Enc. 40 ± (6

<36614256410015

<36614256410015

Bayer. Staatsbibliothek

Digitized by Google

Conversations-Lexikon.

Zehnte Auflage.

Sechster Band.

Femgerichte bis Godwin.

84a

Allgemeine deutsche

Real-Encyklopädie

für

die gebildeten Stände.

Conversations-Lexikon.

Zehnte,

verbesserte und vermehrte Auflage.

In funfzehn Bänden.

Sechster Band.

Femgerichte bis Godwin.

Leipzig:

F. A. Brockhaus.

1852.

BIBLIOTHECA
REGIA
MONACENSIS.

F.

Femgerichte, abgeleitet von dem altdeutſchen Fem, d. i. Strafe, auch heilige Fem oder Feyme, **Freigerichte, Weſtfäliſche** oder **Heimliche Gerichte** genannt, ſind eine der auffallendſten Erſcheinungen während des deutſchen Mittelalters, wo ſie der damals ganz im Argen liegenden Rechtspflege ſich annahmen. Sie ſelbſt leiteten ihren Urſprung von Karl d. Gr. her, der ſie begründet haben ſollte, um den Rückfall der gewaltſam zum Chriſtenthum bekehrten Sachſen zu überwachen. Wahrſcheinlicher aber ſind ſie ein Überreſt der freien german. Gerichte, die ſich unter günſtigen Umſtänden in Weſtfalen erhielten, als bei der Auflöſung der Gauverfaſſung Deutſchland in eine Menge ſelbſtändig regierter Länder zerfiel. Größere Bedeutung erlangten ſie zunächſt nach der Ächtung Heinrich's des Löwen (ſ. d.), 1179, von deſſen Ländern der Erzbiſchof von Köln Engern und Weſtfalen erhielt. Leicht wurde es dieſen Gerichten in der allgemeinen Verwirrung, welche nachmals in Deutſchland herrſchte, ſich ein furchtbares Anſehen zu verſchaffen, zumal da die deutſchen Kaiſer ſelbſt ſich ihrer gegen mächtige Große bedienten. Ihren Culminationspunkt erreichten ſie im 14. und 15. Jahrh., wo ſie ſich über ganz Deutſchland auszubreiten anfingen. So wohlthätig ſie indeß auch in vielen Fällen wirken mochten, ſo konnte es doch nicht fehlen, daß ſie ſehr bald ausarteten und häufig dem Eigennutz und der Bosheit zum Deckmantel dienten. Es war daher natürlich, daß viele Stimmen ſich gegen ſie erhoben, und daß 1461 mehre deutſche Fürſten und Städte, denen auch die ſchweizer. Eidgenoſſenſchaft beitrat, unter ſich Vereine errichteten, um einen Jeden bei ſich Recht finden zu laſſen und zu verhindern, daß ſolches bei dem heimlichen Gerichte geſucht werde. Auch wurden von mehren Ständen des Reichs beſondere kaiſerliche Schutzbriefe gegen die Anmaßungen der Freigerichte verlangt. Die Kaiſer ſelbſt ließen es indeß bei fruchtloſen Verſuchen bewenden, Verbeſſerungen in der Verfaſſung der heimlichen Gerichte einzuführen, da dieſe ſelbſt kühn genug waren, ſich den Kaiſern zu widerſetzen und Kaiſer Friedrich III. ſogar vorzuladen. Ihre Wirkſamkeit hörte erſt auf, als in Deutſchland der allgemeine Landfriede (ſ. d.) errichtet, eine verbeſſerte Gerichtsform und die peinliche Halsgerichtsordnung eingeführt worden waren. Das letzte Femgericht wurde 1568 bei Celle gehalten. Doch noch bis zu Ende des 18. Jahrh. ſollen in milderer Form in Weſtfalen Freigerichte gehalten worden ſein. Außerhalb Weſtfalen vermochten ſie aller Verſuche ungeachtet keinen rechten Beſtand und kein Anſehen zu gewinnen; auf die Rothe Erde, d. h. Weſtfalen, wie dieſes vielleicht des rothen Ziegelbodens wegen genannt wurde, waren ſie auch durch die kaiſerlichen Privilegien, auf die ſie ihre Wirkſamkeit ſtützten, beſchränkt. Die Glieder der Fem hießen Wiſſende, d. h. Eingeweihte. Sie mußten ehelich erzeugt, Chriſten ſein, ein untadelhaftes Leben führen und durch einen Eid geloben, „die heilige Fem halten zu helfen und zu verhehlen vor Weib und Kind, vor Vater und Mutter, vor Schweſter und Bruder, vor Feuer und Wind, vor Allem, was die Sonne beſcheint, der Regen benetzt, vor Allem, was zwiſchen Himmel und Erde iſt". Urſprünglich ſollten Wiſſende nur auf der Rothen Erde aufgenommen werden und daſelbſt mit unbeweglichen Gütern angeſeſſen ſein; ſpäter aber wurden auch Fremde aufgenommen. Aus den Wiſſenden wurden die Freiſchöffen, die Beiſitzer des Freigerichts und die Urtheilsvollſtrecker gewählt. Den Vorſitz in dem Freigerichte führte der Freigraf. Die Aufſicht über ſämmtliche Gerichte hatte als Stuhlherr der Landesherr, alſo in Weſtfalen der Erzbiſchof von Köln. Die oberſte Aufſicht aber als oberſter Stuhlherr ſtand dem Kaiſer zu, der gewöhnlich bei ſeiner Krönung in Aachen zum Wiſſenden aufgenommen wurde. Das Gericht eines Freigrafen hieß Freiding und der Ort, wo das Gericht ſeine Sitzungen hielt, Freiſtuhl. Einer der berühmteſten Freiſtühle war der zu Dortmund. Später, als die Fem über ganz Deutſchland ihre Wirkſamkeit zu erſtrecken anfing und die Freigrafen Freiſchöffen aller Orten ernannten, entſtand der Unterſchied zwiſchen Wiſſenden, wie ſich nun die Schöffen nannten, und Nichtwiſſenden. Die

Freigerichte waren entweder öffentliche oder heimliche. Jene, die „bei rechter Tageszeit und scheinender Sonne" unter freiem Himmel gehalten oder gehegt wurden, urtheilten in bürgerlichen Streitigkeiten; vor letzteres oder das heimliche Gericht wurden Diejenigen geladen, die sich in dem öffentlichen Gerichte nicht genügend hatten vertheidigen können, sowie alle wegen Ketzerei, Zauberei, Nothzucht, Diebstahl, Raub und Mord Angeklagten. Die Anklage geschah durch einen Freischöffen, der durch einen Eid erhärtete, daß der Angeklagte wirklich das Verbrechen begangen habe, dessen er angeschuldigt werde. Nichtwissende wurden binnen sechs Wochen und drei Tagen, Wissende binnen einer dreifachen Frist vorgeladen. Die Ladung besorgte ein Wissender, der sie unter symbolischen Zeichen an der Thür des Vorgeladenen anheftete, den nun an bestimmten Nächten und an bestimmten Orten Wissende erwarteten, um ihn zum Gericht zu führen. Hier konnte sich der Angeklagte durch einen Eid reinigen, der Ankläger aber diesem einen Eid mit Eideshelfern entgegenstellen. Leistete hierauf der Angeklagte den Eid mit sechs Eideshelfern, so konnte der Ankläger denselben durch einen Eid mit 14 Eideshelfern entkräften. Erst auf den eidlichen Eid mit 21 Eideshelfern mußte nothwendig die Freisprechung erfolgen. Der Überwiesene sowie Die, welche der Ladung nicht folgten, wurden verfemt, d. h. allen Wissenden preisgegeben, die nun verpflichtet waren, den Verfemten, wo sie ihn trafen, an einem Baum aufzuhängen oder, wenn er sich zur Wehr stellte, sonst zu tödten. Zum Zeichen, daß an dem Getödteten das Urtheil der Fem vollzogen worden sei, wurde ein Dolch neben seinen Leichnam gelegt. Geistliche, Reichsunmittelbare, Juden und Weiber wurden nicht vor die Fem geladen. Vgl. Wigand, „Das Femgericht Westfalens" (Hamm 1825); Usener, „Die Frei- und heimlichen Gerichte Westfalens" (Frankf. 1832).

Fenchel (Foeniculum) ist der Name einer Gattung der Doldenpflanzen, welche dem Dill sehr ähnlich und nur durch die stielrunden, stark-zehnriefigen Spaltfrüchte verschieden ist. Sie umfaßt lauter gelbblühende, gewürzhafte Pflanzen mit linealisch-fädlich zertheilten Blättern. Am bekanntesten ist der **gemeine Fenchel** (F. officinale), welcher im südlichen Europa einheimisch ist und in Deutschland häufig auf Feldern angebaut wird. Die Früchte, Fenchelsamen (Semen foeniculi vulgaris), welche ein ätherisches Öl, **Fenchelöl** (Oleum foeniculi), enthalten, dienen als Gewürz und Heilmittel. Durch Abziehen von Wasser über Fenchelsamen wird das in der Medicin vielfach angewendete **Fenchelwasser** bereitet. Der **italienische Fenchel** (F. dulce) ist weit niedriger; seine jungen, süßen Wurzeltriebe werden gegessen. Seine längern und blässern Früchte führen den Namen **italienischer oder cretischer Fenchelsamen** (Semen foeniculi Cretici). Die Früchte des **beißenden Fenchel** (F. piperitum) sind weit schärfer gewürzhaft, fast beißend und in Sicilien unter dem Namen Finocchio d'asino (Eselsfenchel) bekannt. Einer ganz andern Gattung, nämlich der Gattung Rebendolde (Phellandrium), gehört der **Wasserfenchel** (s. d.) an.

Fendi (Peter), ein berühmter Historien- und Genremaler, auch Zeichner und Kupferstecher, wurde 4. Sept. 1796 in Wien von armen Ältern geboren. Er erhielt jedoch Zeichenunterricht in der Akademie, sah sich durch einige Gönner in das Studium der Kunst und des Alterthums eingeführt und ward seit 1812 von dem Abt Franz Neumann auf dessen Bureau beschäftigt. Im J. 1818 wurde er nach dem Tode des Hofantikencabinetszeichners Mannsfeld zu dessen Nachfolger ernannt. Im Frühling 1821 begleitete F. den Director von Steinbüchel nach Venedig und erhielt für sein Gemälde von der Berggrotte von Corgnole die goldene Medaille. Im Sommer gingen Beide nach Salzburg, um den dort ausgegrabenen röm. Mosaikboden mit der Sage vom Theseus und der Ariadne zu zeichnen und nach Wien zu bringen. Fast alle Monumente an Gold und Silber im Münz- und Antikencabinet zu Wien hat die fleißige Hand F.'s gezeichnet und gestochen. Die Porträts der berühmtesten Numismatiker malte er für die Cabinete der modernen Münzen und Medaillen in Öl. F. wußte in den Geist der Antike einzudringen und ihn mit hoher Wahrheit wiederzugeben, zuweilen nur mit zu viel Eleganz. In Mußestunden übte er mit Vorliebe die Genremalerei in Öl und Wasserfarben und zwar in Bildern kleinern Maßstabes, da er bei einem misbildeten und schwächlichen Körper größere Arbeiten nur mit Anstrengung unternehmen konnte. Mit besonderm Lehrtalent begabt, bildete er viele Schüler, mit denen er heiter, liebevoll und freundlich umzugehen pflegte. Er starb 28. Aug. 1842. Seine zahlreichen historischen Entwürfe behandeln meist die vaterländische Geschichte. Ein vorzügliches Gemälde, das er 1824 vollendete, ist Erzherzog Ferdinand und Philippine Welser zu Ambras. In Raiz, dem Schlosse des Grafen Hugo von Salm, befindet sich sein Eginhard und Emma, der Ring der Treue, die Stadt Salzburg und andere Gemälde, im Belvedere sein Lotteriemädchen, sein Mädchen an der Briefpost, die Aquarelle zu mehren Gedichten Schiller's u. s. w. Er illustrirte Dibdin's „Bibliographical tour in France and Germany" und Hormayr's „Geschichte von Wien".

Fénélon (François de Salignac de Lamothe), einer der edelsten Männer seines Zeitalters, wurde 6. Aug. 1651 auf dem Schlosse Fénélon im jetzigen Depart. Dordogne aus einem alten und berühmten Geschlechte geboren. Ein sanfter Charakter, verbunden mit Lebhaftigkeit des Geistes bei einem zarten Körperbau, zeichnete ihn früh aus. Sein Oheim, der Marquis von Fénélon, ließ ihn zu Cahors unter seinen Augen erziehen. F. machte schnelle Fortschritte und die schwierigsten Studien wurden ihm ungewöhnlich leicht. Später kam er nach Paris, wo er in das Seminar St.-Sulpice eintrat. Im 24. J. wurde er zum Priester geweiht und drei Jahre darauf vertraute ihm der Erzbischof von Paris, Harlay, die Aufsicht über die zur kath. Kirche übergegangenen Protestanten an. In diesem Posten versuchte F. zuerst sein Talent, zu belehren und zu überzeugen. Als der König von dem Erfolge seiner Bemühungen hörte, ernannte er ihn zum Vorsteher einer Mission zur Bekehrung der Hugenotten in der Provinz Saintonge. F. trat nicht eher die Sendung an, als bis der König seine Dragoner zurückberufen hatte, worauf seine einfache und tief ergreifende Beredtsamkeit, verbunden mit den sanftesten Sitten, die gehofften Wirkungen hervorbrachte. Zur Belohnung und mit Rücksicht auf sein werthvolles Buch „De l'éducation des filles" (1687) vertraute ihm Ludwig XIV. 1689 die Erziehung seiner Enkel, der Herzoge von Bourgogne, Berri und Anjou, an, von denen der erste zum künftigen Beherrscher Frankreichs bestimmt war. F.'s Bemühungen hatten den glücklichsten Einfluß auf den Geist und Charakter des Herzogs von Bourgogne (s. d.), den aber ein schneller Tod hinraffte. Im J. 1693 ward F. Mitglied der Akademie und 1695 Erzbischof von Cambray. Ein theologischer Streit über den Quietismus, den er mit Bossuet, seinem vormaligen Lehrer, hatte, endigte damit, daß seine Lehrsätze in der „Explication des maximes des Saints" (1697) von Papst Innocenz XII. verdammt und er von Ludwig XIV. in seinen Sprengel verwiesen wurde, worauf er sich unbedingt und ohne Vorbehalt unterwarf. Um diese Zeit war es auch, wo er Ludwig XIV. offen die Wahrheit sagte in einem Schreiben, das erst in neuerer Zeit („Lettre de F. à Louis XIV", Par. 1825) im Druck erschien. Seitdem lebte F. in seinem Sprengel als ein würdiger Bischof, fortwährend mit philosophischen Studien beschäftigt, und starb 7. Jan. 1715. Durch öffentliche Unterzeichnung der franz. Nation 1819 ward ihm 7. Jan. 1826 zu Cambray ein Denkmal errichtet. In seinen philosophischen, theologischen und belletristischen Werken erkennt man einen durch die besten ältern und neuern Schriften genährten und durch eine lebendige und anmuthige Phantasie beseelten Geist. Sein Stil ist fließend, rein und harmonisch; doch könnte er oft gedrängter sein. Sein vorzüglichstes Werk „Les aventures de Télémaque", in welchem er als Erzieher des Prinzen das Muster der Weisheit und einer fürstlichen Erziehung aufstellen wollte, wurde, noch ehe es im Druck (Par. 1699) beendet, obschon er dazu ein königliches Privilegium hatte, verboten, da der König darin eine Satire auf seine Regierung zu erblicken glaubte. Übelwollende erkannten, woran F. nicht gedacht hatte, in der Kalypso die Marquise von Montespan, in der Eucharis die Herzogin von Fontanges, in der Antiope die Herzogin von Burgund, im Protesilaus den Louvois, in dem Idomeneus den König Jakob und im Sesostris Ludwig XIV. Leute von Geschmack, die nur auf das Werk selbst sahen, bewunderten es als ein Meisterstück, das eine treffliche Regentenmoral in dem gefälligsten, wenn auch modernen Gewande vorträgt. Erst nach F.'s Tode gaben seine Erben den „Télémaque" (2 Bde., Par. 1717) vollständig heraus, der hierauf bis in die neueste Zeit herab in unzähligen Auflagen (von Adry, 2 Bde., Par. 1811; von Willemain, 2 Bde., Par. 1824) verbreitet und in fast alle lebenden Sprachen übersetzt wurde. Die vollständige Ausgabe der „Oeuvres de F." besorgte Bausset (22 Bde., Versailles 1821—24); „Oeuvres choisies de F." wurden öfter herausgegeben, nebst seinem „Éloge" von Laharpe und einer biographisch-literarischen Notiz von Villemain (6 Bde., Par. 1825; neue Aufl., 1829). Aus den Originalhandschriften erschien die „Correspondance de F." (Par. 1829). Seine „Religiösen Schriften" wurden vorzüglich durch Claudius den Deutschen zugänglich gemacht und von Silbert (4 Bde., Regensb. 1837—39) übersetzt. Vgl. Bausset, „Histoire de F." (3 Bde., Par. 1808; deutsch von Feder, 3 Bde., Würzb. 1811—12); „Histoire littéraire de F." (Lyon 1843).

Fenestrelles, ein Dorf in der piemontesischen Division Turin, in der Provinz Pinerolo (Pignerol) an dem Clusone und der von Briançon über den Mont-Genèvre führenden Straße im Thale Pragelas, ist durch sein Fort bemerkenswerth. Dasselbe wurde 1696 von den Franzosen zur Deckung der savoyischen Grenze erbaut, 1708 von Savoyen erobert und 1713 im Utrechter Frieden behauptet. Später ward es bedeutend verstärkt, sodaß es für unüberwindlich galt. Doch wurde es von den Franzosen 1796 durch Capitulation genommen und zerstört, neuer-

dings aber wieder hergestellt. Unter der franz. Herrschaft ward es z. B. noch 1813 für die gefangene Cavalerie des Lützow'schen Corps als Staatsgefängniß benutzt, wozu es auch noch jetzt dient. Seit der Eröffnung des Passes über den Mont-Genèvre mit den nach Susa und Pinerolo führenden Verzweigungen hat es seine strategische Bedeutung verloren.

Fenner von Fenneberg (Joh. Heinr. Christoph Matthäus), Badearzt und balneographischer Schriftsteller, geb. 25. Dec. 1774 zu Kirchhain in Kurhessen, wo sein Vater Geistlicher war, besuchte das Gymnasium und die Universität zu Marburg und erwarb daselbst, erst 17 J. alt, die medicinische Doctorwürde. Nachdem er als Docent gewirkt, wurde er Arzt in dem damals noch wenig besuchten Badeorte Schwalbach, doch nur auf kurze Zeit, indem er die Stelle eines Physikus zu Nastätten annahm. Einige Jahre später kehrte er nach Schwalbach zurück und begann nun hier seine eigentliche badeärztliche Laufbahn. Seinem erfolgreichen Wirken verdankt Schwalbach zum größten Theil die gegenwärtige Blüte und Berühmtheit. Nachdem F. 3. Aug. 1845 sein 50jähriges Dienstjubiläum gefeiert, starb er 16. Dec. 1849. Unter seinen badeärztlichen Schriften, welche wegen ihrer Tüchtigkeit allgemeine Anerkennung fanden, sind auszuzeichnen: „Schwalbach und seine Heilquellen" (3. Aufl., Darmst. 1834); „Zur Geschichte Schwalbachs" (Darmst. 1836); „Über den innerlichen Gebrauch der kohlensauern Stahlwasser von Langenschwalbach" (Darmst. 1840); „Über die Bäder in Schwalbach" (Darmst. 1839); „Schwalbach et ses environs" (Darmst. 1836); „Schlangenbad und sein Heilwerth" (Darmst. 1840); „Über Nachcuren" (Wiesb. 1836); „Selters und seine Heilkräfte" (Darmst. 1824) u. s. w. Wie schon früher das „Journal für die Bäder und Gesundbrunnen Deutschlands" (1799 fg.), so gab er später das „Taschenbuch für Gesundbrunnen und Bäder" (3 Bde., Darmst. 1816—18) und im Verein mit Döring und Andern die „Jahrbücher der Heilquellen Deutschlands" (2 Bde., Wiesb. 1821—22) heraus. Von poetischen Arbeiten veröffentlichte F. unter Anderm „Das Gebet des Herrn in vier Gesängen" (Wiesb. 1819) und „Winterblumen" (Wiesb. 1819). Sein Sohn, Daniel F., ist als belletristischer Schriftsteller aufgetreten.

Fenner von Fenneberg, Führer der pfälzischen Insurrection, geb. zu Trient in Tirol, Sohn des östr. Feldmarschallieutenants Freiherrn Franz Philipp F. (geb. 1762, gest. 19. Oct. 1824), war Zögling in der Militärakademie zu Wienerisch-Neustadt, trat im Herbst 1837 als Cadet in die Armee und avancirte zum Offizier, nahm aber 1843 seine Entlassung. Die Erfahrungen seiner militärischen Laufbahn veranlaßten ihn zur Herausgabe einer Schrift: „Östreich und seine Armee" (1847), worin, bei Anerkennung manches Lobenswerthen im östr. Heerwesen, die wirklichen oder scheinbaren Gebrechen desselben hart getadelt werden. F. hielt es gerathen, nach Veröffentlichung dieses Werks Östreich zu verlassen, und lebte in Süddeutschland. Die Ereignisse von 1848 öffneten ihm jedoch für kurze Zeit die Rückkehr in seine Heimat. Während der wiener Octoberereignisse war er Chef der Feldadjutantur bei den Insurgenten. Nach der Einnahme Wiens durch die kais. Truppen gelang ihm seine Flucht über die bair. Grenze. Bei der Erhebung des Volkes in der Pfalz 1849 begab er sich dahin und wurde vom Landesausschusse für kurze Zeit zum Oberbefehlshaber und Chef des Generalstabs des pfälzischen Volksheers ernannt. In dieser Eigenschaft entwarf er eine kurze, vom Landesausschusse genehmigte sogenannte Heeresordnung. Der unter seinem Einflusse unternommene unglückliche Versuch einer Überrumpelung der Festung Landau war Anlaß, daß er noch am Tage des Ereignisses seine Entlassung als Obercommandant des Volksheers erhielt. Der Verlauf der Ereignisse in der Pfalz und im Badischen brachte ihn in die Schweiz. Er wurde jedoch von Zürich ausgewiesen und wandte sich nach Nordamerika, wo er seit 1851 zu Neuyork eine deutsche Wochenschrift „Atlantis" herausgibt. Außerdem veröffentlichte F.: „Geschichte der wiener Octobertage" (Lpz. 1849); „Zur Geschichte der rheinländ. Revolution" (Zürich 1850).

Fenster nennt man die in Gebäuden behufs des Lichts und der Luft angebrachten, mit durchsichtigen Scheiben oder sonst verschließbaren Öffnungen. Im Oriente gehen seit alten Zeiten die Fenster nicht auf die Straße, sondern in den Hof und sind gewöhnlich mit Gittern oder Jalousien versehen. Die Chinesen bedienen sich von jeher zu Fensterscheiben vornehmlich sehr feiner, mit einem glänzenden Lack überzogener Stoffe, geschliffener Austerschalen und auch schon des Horns, das sie in dünne Platten zu verarbeiten verstehen. Die alten Römer fertigten die Fenster gewöhnlich aus Spiegelstein, was der Beschreibung nach nichts Anderes als blätteriges Frauen- oder Marienglas war; aber auch aus dünn geschliffenem Achat oder Marmor und schon im 2. Jahrh. n. Chr. aus Horn. Daß man bei den Ausgrabungen in Pompeji Bruchstücke von Glastafeln aufgefunden, ist noch kein Beweis, daß man schon in so früher Zeit Glasfenster gekannt habe. Die ersten sichern Nachrichten von Glasfenstern finden sich im 4. Jahrh. bei Gre-

gor von Tours, welcher Kirchenfenster von gefärbtem Glase erwähnt. Im J. 674 ließ der Abt Benedict Glasmacher aus Frankreich nach England kommen, um die von ihm erbaute Abtei Weremouth mit Glasfenstern zu versehen; Dasselbe that 726 der Bischof von Worcester. Papst Leo III. ließ zu Ende des 8. Jahrh. in die Laterankirche Glasfenster einsetzen. In Deutschland hatte bereits im 10. Jahrh. das Kloster Tegernsee Fenster mit bunten Glasscheiben. Die ältesten vorhandenen Glasfenster in Frankreich gehören dem 12. Jahrh. an. Im J. 1180 fing man in England an, die Wohnhäuser mit Glasfenstern zu versehen, was seit dem 14. Jahrh. auch in Frankreich geschah; doch noch um 1458 fiel es dem Aneas Sylvius sehr auf, daß in Wien die meisten Häuser Glasfenster hatten. An vielen Kirchen aus dem Mittelalter sind die Fenster mit herrlichen Glasmalereien geziert, so z. B. am Dome zu Mailand. In rechtlicher Beziehung gilt im Allgemeinen der Grundsatz, daß Jeder in seinem Gebäude Fenster nach Belieben anbringen kann, sofern er dadurch nur nicht das Eigenthum des Nachbars oder das Nutzungsrecht desselben beeinträchtigt oder ihm sonst Nachtheil zufügt. Die deutsche Particulargesetzgebung hat indeß bestimmt, daß Fenster in der unmittelbar an des Nachbars Hof oder Garten stoßenden Mauer nur in einer bestimmten Höhe, gewöhnlich drei Ellen vom Fußboden des Zimmers, angebracht werden dürfen und mit eisernen Stäben oder Drahtgittern verwahrt sein müssen.

Fenstersteuer nennt man die Besteuerungsweise der Gebäude nach der Zahl der darin nach außen befindlichen Fenster. Dieselbe beruht indeß auf sehr unsichern Grundlagen, da die Zahl der Fenster dem Werth und Ertrag eines Gebäudes doch nicht immer entspricht, und kann durch Zumauern der minder nothwendigen Fenster vielfach umgangen werden. In England, wo sie zuerst durch Pitt eingeführt wurde, nannte man sie daher die Lichttaxe, und es fand eine langjährige Agitation statt, um ihre Abschaffung zu erwirken, indem man mit Recht behauptete, daß sie am schwersten auf die ärmern Classen drücke. Da sie jedoch einen Ertrag von beinahe zwei Mill. Pf. St. abwarf, so wollte und konnte die Regierung sich lange nicht dazu verstehen, sie aufzuheben. Erst als in Folge der finanziellen Maßregeln Peel's sich ein jährlicher Überschuß in den Staatskassen zeigte, willigte das Ministerium Russell 1851 ein, die Fenstersteuer von der Budgetrolle verschwinden zu lassen.

Fényes (Alexius), ungar. Geograph und Statistiker, geb. 1807 zu Csokaj im biharer Comitat, studirte in Debreczin, Großwardein und Pressburg, ward 1829 Advocat und erschien 1830 auf dem pressburger Reichstage als Absentenablegat. Nach dem Schlusse dieses Reichstags wendete er sich ausschließlich seinen Lieblingsstudien, der vaterländischen Geographie, Statistik und Staatswirthschaft, zu und machte dafür mehrjährige Reisen in Ungarn. Von 1836 an nahm er seinen bleibenden Aufenthalt in Pesth, wo er, neben einer vielseitigen Thätigkeit als Director des Industrie- und des Schutzvereins, als Präses des „Radikalkör", Referent des landwirthschaftlichen Vereins, Redacteur des landwirthschaftlichen „Ismertető" und des industriellen Organs „Hetilap" seine reichhaltige Sammlung geographischer und statistischer Daten zu verarbeiten begann. Die erste größere Frucht dieser Bemühungen war „Magyarországnak 's a' hozzá kapcsolt tartományoknak mostani allapotja statistikai 's geographiai tekintetben" („Ungarns und seiner Nebenländer gegenwärtiger Zustand in geographischer und statistischer Beziehung", 6 Bde., Pesth 1839—40), das durch Ausführlichkeit, Gründlichkeit und Genauigkeit den besten derartigen Werken der europ. Literatur würdig zur Seite tritt und den großen akademischen Preis von 200 Ducaten gewann. Gleicher Gunst erfreute sich seine „Magyarország' statistikája" („Statistik Ungarns", 3 Bde., Pesth 1842—43), die gleichzeitig auch in deutscher Ausgabe erschien, schon im nächsten Jahre eine zweite Auflage erlebte und wie sein „Közönségés kézi 's iskolai atlasz" („Allgemeiner Hand- und Schulatlas", Pesth 1845) rasch in allen Schulen wie in allen Privathäusern Ungarns Eingang fand. In einem Handbuche „Magyarország' leirása" (2 Bde., Pesth 1847) gab F. später einen gedrängten Auszug seiner größern statistischen und geographischen Werke. Der erste statistische Theil dieses Werks wurde von J. E. Horn ins Deutsche übersetzt und unter dem Titel „Ungarn im Vormärz" (Lpz. 1851) veröffentlicht. Im J. 1848 ward F. Chef der statistischen Section im ungar. Ministerium des Innern, 1849 Präses des pesther Martialgerichts. Da er auf letzterm Posten seinen Einfluß stets im Sinne der Humanität geltend machte, blieb er nach Bewältigung der Revolution auch von den östr. Kriegsgerichten unbehelligt. Er lebt seitdem theils in Pesth, theils auf seinem gödöllöer Gute, eifrigst beschäftigt mit der Ausarbeitung eines großen geographischen Wörterbuchs, zu dem er seit Jahrzehnden die Materialien gesammelt. Um F.'s Wirken nach Verdienst zu würdigen, darf man nicht vergessen, daß in Ungarn auf officiellem Wege noch nichts für die geographischen und statistischen Studien geschah und F. alle Daten nur unausgesetzten Privatbemühungen verdankt.

Fco (Francesco), berühmter Componiſt, geb. zu Neapel um 1699, ſtudirte daſelbſt unter Domenico Gizzi den Geſang und die Setzkunſt und ging darauf nach Rom, um unter Pitoni Unterricht in dem Contrapunkt zu nehmen. Nachdem er dieſe Studien geendet hatte, ſchrieb er daſelbſt ſeine erſte Oper „Ipermmestra", welche mit allgemeinem Beifall aufgenommen wurde. Dieſem Werke folgten von 1728—31 noch drei andere Opern. Im J. 1740 kehrte F. nach Neapel zurück und übernahm die Leitung der dortigen berühmten Geſangſchule, welche Gizzi gegründet hatte. Von ſeinen Compoſitionen kennt man außer mehren Opern verſchiedene Pſalmen und Miſſen, unter denen eine von zehn Stimmen, ein Oratorium, Litaneien und ein Requiem. Der Stil dieſes Meiſters iſt erhaben, ernſt und voll Ausdruck, feurig und wahr und trägt durchaus das Gepräge der Meiſterſchaft.

Feódor iſt der Name dreier ruſſ. Großfürſten. — **Feodor I.**, der Sohn Iwan's des Schrecklichen (ſ. d.), regierte von 1584—98, war ein ſchwacher Fürſt und überließ die Herrſchaft faſt gänzlich ſeinem Schwager Boris Godunow, der die innern Angelegenheiten des Reichs nicht nur geſchickt leitete, unter Anderm den erſten Patriarchen für ganz Rußland in Moskau einſetzte, ſondern das Reich auch gegen die äußern Feinde ſicher zu ſtellen ſuchte. Mit F. erloſch Rurik's Stamm auf dem ruſſ. Thron, und ihm folgte Boris Godunow ſelbſt, nachdem er F.'s Bruder Demetrius hatte umbringen laſſen. — **Feodor II.**, der Sohn Boris Godunow's, regierte nur kurze Zeit und ward 1605 ermordet; ſtatt ſeiner wurde der erſte falſche Demetrius (ſ. d.) zum Zar erhoben. — **Feodor III.**, der Sohn des Zar Alexei, regierte von 1676—82, kriegte mit den Polen und Türken und erhielt im Frieden zu Bakſchiſarai Kiew und einige andere Städte der Ukraine. Beſonders bemerkenswerth iſt, daß er die Anſprüche des Adels auf den erblichen Beſitz der höhern Würden und die bisherigen Beſtimmungen über die gegenſeitige Unterordnung der Adeligen bei Beſetzung von Ämtern, die zu vielen Zwiſtigkeiten Veranlaſſung gaben, aufhob, indem er die Geſchlechtsregiſter des Adels, die ſogenannten Nasrjäddücher, öffentlich verbrennen ließ. Ihm folgte mit Übergehung ſeines ältern, doch ſchwachſinnigen Bruders Iwan ſein jüngerer Bruder Peter I. (ſ. d.).

Feódor Iwanowitſch, ein merkwürdiger Künſtler, geb. um 1765 in einer kalmückiſchen Horde an der ruſſ.-chineſ. Grenze, wurde 1770 von den Ruſſen gefangen genommen und nach Petersburg gebracht, wo ihn die Kaiſerin Katharina in ihren beſondern Schutz nahm und ihm in der Taufe den Namen Feodor Iwanowitſch beilegte. Später überließ ſie ihn jedoch der damaligen Erbprinzeſſin Amalie von Baden, die für ſeine weitere Ausbildung ſorgte. Nachdem er die Schule in Karlsruhe beſucht und einige Zeit im Philanthropin zu Marſchlins geweſen war, entſchied er ſich für Malerei. Gut vorbereitet, ging er nach Italien und blieb ſieben Jahre in Rom, wo ſein Kunſttalent ſich vielſeitig entwickelte. Von hier aus begleitete er als Zeichner den Lord Elgin (ſ. d.) nach Griechenland und dann nach London, um die Aufſicht über den Stich des Elgin'ſchen Werks zu führen. Nach einem dreijährigen Aufenthalte daſelbſt kehrte er nach Karlsruhe zurück, wo ihn der Großherzog Karl Friedrich zum Hofmaler ernannte, welche Stelle er bis zu ſeinem Tode (1821) bekleidete. Durch anhaltendes Studium der Antike und der alten florent. Meiſter hatte er ſich deren ſtrengen, großartigen Stil vollkommen angeeignet. In ſeinen Köpfen zeigt ſich eine erſtaunliche Mannichfaltigkeit und Individualität; nur Eines iſt ihm fremd geblieben, nämlich weibliche Anmuth. Meiſterhaft hat er verſchiedene Blätter radirt, namentlich die Bronzethüren von Ghiberti und eine Kreuzesabnahme nach Daniel da Volterra.

Feodosia oder **Kaffa**, tatariſch **Kefé**, Kreisſtadt und Freihafen im ruſſ. Gouvernement Taurien, an der Südoſtküſte der Halbinſel Krim, an einem Buſen des Schwarzen Meeres und dem Abhange eines Berges, iſt ſchön und wohlgebaut, hat eine griech. und eine kath. Kirche, zwei Synagogen, zwei Moſcheen, eine Douane und Quarantäne, eine öffentliche Bibliothek, ein Muſeum der in der Umgegend gefundenen Alterthümer, einen botaniſchen Garten, eine Kreisſchule, ein griech. Theater, einige Fabriken und 7—8000 E. Der Hafen iſt ſehr geräumig und tief, hat guten Ankergrund und iſt außer im Oſten gegen alle Winde geſchützt. Der Name F. iſt von den Ruſſen der altgriech. großen und berühmten Handelsſtadt **Theodosia** oder **Theudosia** entlehnt, einer mileſiſchen Colonie, welche mit Griechenland, beſonders auch mit Athen in lebhaftem Verkehr ſtand und dorthin Getreide, Sklaven, Bauholz, Häute und Honig ausführte. Dieſe lag aber nicht hier, ſondern etwas weiter weſtwärts bei dem Flecken Eski- oder Staracrim, d. h. Altcrim. Nachdem dies Theodoſia in der Mitte des 2. Jahrh. n. Chr. zerſtört war, trat das ältere Capha an ſeine Stelle, und in deſſen Nähe entſtand erſt 1266 das neuere Capha oder Caffa der Genueſer. Es blühte bald zu einem mächtigen Emporium auf und war ſehr ſtark befeſtigt, fiel aber durch Ver-

rath 4. Juni 1465 in die Hände des türk. Sultans Mohammed II. Die Zahl der Bewohner war damals auf 100000 gestiegen und die Stadt die größte der Krim. Im J. 1770 wurde sie von dem russ. General Dolgoruki mit Sturm eingenommen und 1774 dem Tatarenkhan der Krim abgetreten, der sie zu seiner Residenz machte. Doch schon 1783 sah sich der Khan genöthigt, sie nebst seinem ganzen Lande an Rußland abzutreten, dessen Besitzstand der Friede zu Jassy 1792 anerkannte. Seitdem sank die Stadt, die schon unter der türk. Oberherrschaft herabgekommen war, immer mehr, obschon ihr Hafen zum Freihafen erklärt wurde. In neuerer Zeit hat sie sich wieder etwas gehoben, kann aber gegen das benachbarte Kertsch nicht recht aufkommen. — **Meerenge von Kaffa** oder **Feodosia** hieß früher der Sund zwischen dem Schwarzen und Asowschen Meere, der Bosporus Cimmericus der Alten. Längst schon wird jedoch dieselbe nach der an ihr selbst gelegenen volkreichern Stadt Kertsch (s. d.) oder der nahe dabei entstandenen Festung Jenikalé benannt.

Ferdinand I., röm.-deutscher Kaiser, 1556—64, geb. 1503 zu Alcala in Spanien, war der Sohn König Philipp's I. von Spanien und der Bruder Karl's V., dem er als deutscher Kaiser 1556 folgte nachdem er 1526 die Kronen von Böhmen und Ungarn erhalten und 1531 zum röm. Könige erwählt worden war. Schon als röm. König nicht unthätig, übernahm er bei mehren Gelegenheiten zwischen seinem Bruder und den deutschen Fürsten die Rolle eines Vermittlers; wie denn namentlich durch ihn zwischen Kurfürst Moritz und Karl V. der Passauer Vertrag 1552 zu Stande kam. Auch hatte er als König von Ungarn lange und blutige Kämpfe erst mit seinem mächtigen, von Soliman unterstützten Nebenbuhler, Johann von Zapolya, mit dem er zuletzt die Herrschaft Ungarns theilen mußte, und noch heftiger und blutiger nach dessen Tode mit Soliman selbst über den Besitz dieses Landes zu bestehen, bis er durch Zahlung eines jährlichen Tributs an die Türken sich Ruhe erkaufte. Mit dem Papste gerieth er zuerst wegen seiner Anerkennung als Kaiser, dann wegen des Tridentiner Concils, bei welchem er auf Abstellung mehrer Mißbräuche und auf eine umfassendere Reformation der Kirche drang, in mehrfache Streitigkeiten. Um Deutschland machte er sich nächst der duldsamen Behandlung der Protestanten noch besonders durch ein auf dem Reichstage zu Augsburg 1559 gegebenes Münzedict, sowie durch eine Reichshofrathsordnung verdient. Nachdem er 1562 die Wahl seines Sohnes Maximilian II. (s. d.) zum röm. König zu Stande gebracht und seine Länder unter seine drei Söhne, Maximilian, Ferdinand und Karl, getheilt hatte, starb er 25. Juli 1564. Vgl. Buchholz, „Geschichte der Regierung Kaiser F.'s I." (8 Bde., Wien 1831—38).

Ferdinand II., röm.-deutscher Kaiser, 1619—37, ein Sohn des Erzherzogs Karl, Herzogs von Steiermark, des jüngern Bruders Maximilian's II., war 9. Juli 1578 zu Gratz geboren. Mit dem glühendsten Hasse gegen die Protestanten von seiner Mutter, Maria von Baiern, erfüllt und 1590—96 zu Ingolstadt zugleich mit Maximilian von Baiern von den Jesuiten erzogen, hatte er zu Loreto vor dem Altare der Mutter Gottes das feierliche Gelübde gethan, den Katholicismus um jeden Preis wieder zur alleinherrschenden Religion in seinen Staaten zu machen. Er begann auch gleich nach dem Regierungsantritte in seinen Erbländern Steiermark, Kärnten und Krain den Protestantismus gewaltsam zu unterdrücken und versuchte, als er noch bei Lebzeiten des kinderlosen Kaisers Matthias zum Könige von Böhmen und 1618 von Ungarn ernannt worden war, ein Gleiches in Östreich und Böhmen durchzusetzen. Die Böhmen jedoch, auf Rudolf's II. Majestätsbrief sich stützend, widersetzten sich ihm mit Gewalt, rüsteten Truppen und zogen unter des Grafen Thurn Anführung sogar bis vor Wien, mußten aber, durch eine Diversion des niederl. Feldherrn Bouquoi genöthigt, eilig und unverrichteter Sache zurückkehren. Hierdurch gewann F. Zeit, trotz aller Widersprüche der Union und der Böhmen 1619 seine Kaiserwahl durchzusetzen. Die Böhmen erklärten ihn zwar ihres Throns verlustig und wählten in Verbindung mit den Ständen von Schlesien, Mähren und der Lausitzen den Kurfürst Friedrich V. von der Pfalz (s. d.) zu ihrem König; doch mit Hülfe der kath. Ligue und des Kurfürsten Johann Georg I. von Sachsen wurde dieser nach kurzem Kampfe besiegt. Böhmen verlor nun alle seine Privilegien. Durch Hinrichtungen, Güterconfiscationen und Vertreibung unzähliger Familien wurde das unglückliche Land zum Gehorsam, durch Einführung der Jesuiten und die härtesten Verfolgungen gegen die Protestanten zum Katholicismus zurückgeführt. Die Kurwürde der Pfalz übertrug F. 1622 ungeachtet des Widerspruchs der Kurfürsten von Sachsen und Brandenburg, von denen er den Letztern durch Wallenstein zu zwingen, den Erstern durch Verpfändung der Lausitzen zum Schweigen zu bringen wußte, eigenmächtig dem Herzog von Baiern, der ihm gegen Böhmen so nachdrücklich Beistand geleistet hatte. Zugleich verpflanzte er den Krieg, der mit Unterwerfung der Böhmen eigentlich beendigt war, in das übrige Deutsch-

land, wodurch derselbe eine dreißigjährige Dauer und den Charakter eines Religionskriegs erhielt. Den Fortschritten seiner beiden Generale Tilly und Wallenstein trat zwar in Verbindung mit den Ständen des niedersächs. Kreises Christian IV. von Dänemark entgegen; aber bei Lutter am Barenberge geschlagen und weiter bedrängt mußte derselbe bald Frieden schließen. Die beiden Herzoge von Mecklenburg, welche dem König Christian IV. Hülfe geleistet, wurden nun auf F.'s Betrieb in die Acht erklärt und Wallenstein zum Lohne für seine Dienste mit ihren Ländern belehnt. Dagegen scheiterte F.'s Plan, sich der Handelsherrschaft auf der Ostsee zu bemächtigen, an der Belagerung Stralsunds, welches durch die Hansestädte kräftig unterstützt wurde. Im Vertrauen auf das errungene Übergewicht erließ F. 1629 für Deutschland das Restitutionsedict (s. d.), durch welches er den Protestanten alle ihre seit beinahe 100 J. erkämpften Vortheile mit einem male wieder zu entreißen gedachte, und dessen Ausführung durch Wallenstein'sche und liguistische Truppen er auch sofort an mehren Orten ins Werk zu setzen suchte. Doch bald hinderte die Entlassung Wallenstein's, welche die Reichsstände zu Regensburg erzwangen, und die Gegenwirkung Richelieu's, der alle politischen Triebräder in Bewegung setzte, um die Macht des Hauses Östreich zu beschränken, den Kaiser an weitern Fortschritten. Zugleich stellte sich F. in dem Könige Gustav Adolf (s. d.) von Schweden, welcher als Retter des Protestantismus auftrat und die protestantischen Fürsten und Stände unter seiner Leitung vereinigte, ein Feind entgegen, der ungeachtet Wallenstein's Wiederernennung zum Feldherrn durch erfolgreiche Siege und Eroberungen das Kriegsglück des Kaisers zu Schanden machte und nach seinem Heldentode bei Lützen in Axel Oxenstierna und den Generalen Bernhard von Weimar, Horn, Banér und Torstenson gewaltige Stützen der schwed.-deutschen Gegenmacht hinterließ. Nach Wallenstein's Ermordung gewann zwar F. durch Gallas 1634 die Schlacht bei Nördlingen und mit diesem Siege Sachsens Rücktritt vom schwed. Bündnisse; aber die schwed. Generale, denen Östreich keinen Mann von ähnlichem Geiste und Gehalte entgegenzusetzen vermochte, sowie endlich Frankreichs öffentlicher Antheil an dem Kampfe gegen das habsburgische Haus brachten den Sieg der Waffen wieder so weit auf die Seite der Protestanten, daß F., als er 15. Febr. 1637 starb, bereits die Hoffnung aufgegeben hatte, seine Absichten jemals zu erreichen. Seine Regierung gehört unter die unheilvollsten; denn Deutschland verdankt ihm nur Blutvergießen, Jammer und Verheerung. (S. Dreißigjähriger Krieg.)

Ferdinand III., röm.-deutscher Kaiser, 1637—57, der Sohn und Nachfolger des Vorigen, geb. 11. Juli 1608 zu Gratz, 1636 zum röm. Könige ernannt, war weniger als sein Vater den Jesuiten und dem span. Einflusse ergeben. Er hatte nach Wallenstein's Tode eine Zeit lang den Feldzügen selbst beigewohnt und den Jammer der Kriegsdrangsale aus Erfahrung kennen gelernt, mußte aber, obgleich zum Frieden geneigt, den Krieg fortsetzen, da das verschiedenartige Interesse der einzelnen kriegführenden Mächte für eine allgemeine Vereinigung zu große Schwierigkeiten darbot. So dauerte unter ihm der Krieg fort, und in weiterm Umfange und bei der immer größern Verwilderung der Soldateska unter noch ärgern Verheerungen als vorher. Durch die Siege der Schweden, sowie dadurch, daß F. mehren Reichsständen Amnestie bewilligte, 1641 die Hamburger Präliminarien zu Stande brachte, wurde indessen der Friede wenigstens vorbereitet. Im J. 1643 trat endlich zu Münster und Osnabrück der Congreß zusammen, aus welchem 1648 der sogenannte Westfälische Friede hervorging. Noch während der Friedensverhandlungen bewirkte F. die röm. Königswahl seines Sohnes Ferdinand IV., der aber 1654 starb. Auf dem Reichstage von 1653—54, dem letzten, welchem ein Kaiser in Person vorsaß, setzte er wichtige Veränderungen in der Justizverfassung durch. F. starb 2. April 1657, nachdem er kurz zuvor noch ein Bündniß mit Polen gegen Schweden geschlossen hatte. Ihm folgte als deutscher Kaiser sein Sohn Leopold I. (s. d.).

Ferdinand I. (Karl Leopold Franz Marcellin), Kaiser von Östreich, ältester Sohn Kaiser Franz' I. aus dessen zweiter Ehe mit Maria Theresia, Prinzessin beider Sicilien, wurde 19. April 1793 in Wien geboren. Von früher Jugend mit den Leiden einer schwächlichen Gesundheit kämpfend, hatte er auch keine Ursache, sich über die Wahl Derjenigen zu freuen, denen seine geistige Entwickelung anvertraut war. Nichtsdestoweniger zeigte er sehr bald bei den verschiedensten Veranlassungen Züge seltener Herzensgüte, die durch das Beispiel seines Oheims, des Erzherzogs Karl, an den er sich am liebsten anschloß, genährt wurde. Eine 1815 unternommene Reise durch mehre östr. Provinzen nach Italien, der Schweiz und einen Theil von Frankreich wirkte stärkend auf seine Gesundheit und zugleich geistig bildend; besonders trat damals schon seine Vorliebe für die gewerbliche Industrie hervor. Im Stillen lebte er fortwährend technologischen und heraldischen Studien. Seine am 28. Sept. 1830 zu Pressburg vollzogene Krönung

zum Könige von Ungarn, unter dem Namen Ferdinand V., gewährte ihm nur nominellen Antheil an der Reichsregierung. Am 27. Febr. 1831 vermählte er sich mit der Prinzessin Karoline, der dritten Tochter des Königs Victor Emanuel von Sardinien; doch ist seine Ehe kinderlos geblieben. Glücklich entging er im Sommer 1832 dem von dem pensionirten Hauptmann Franz Reindl auf ihn gewagten Mordanfall, wozu diesen die Verweigerung einer angesprochenen Summe Geldes veranlaßte. Nachdem er 2. März 1835 seinem Vater auf dem Kaiserthrone gefolgt, war die Erleichterung seiner ital. Unterthanen, von denen viele wegen politischer Vergehen im Kerker schmachteten, eine seiner ersten Regierungsverfügungen. Im Übrigen ward die Fortsetzung der vom verstorbenen Kaiser befolgten Maximen als Grundelement auch der neuen, namentlich durch Erzherzog Ludwig und Fürst Metternich geleiteten Regierung promulgirt. Wie früher in Presburg, so widmete er bei seiner Krönung als König von Böhmen 7. Sept. 1836 das übliche Krönungsgeschenk der Reichsstände öffentlichen Zwecken der Wohlthätigkeit. Den Tag seiner Krönung als König der Lombardei (6. Sept. 1838) verherrlichte er durch Ertheilung einer allgemeinen, fast unbeschränkten Amnestie für alle bisher stattgehabten politischen Vergehungen in seinen ital. Provinzen. Unter F.'s Regierung nahm die östr. Industrie ihren Aufschwung, und es begann der Bau des großen Straßen- und Eisenbahnnetzes. Der Aufstand in Galizien vom J. 1846 hatte die Vereinigung von Krakau und dessen Gebiet mit Östreich zur Folge. Als sich Ende 1847 die europ. Bewegung entwickelte, lag es gewiß nicht an dem guten Willen und dem liebevollen Herzen des Kaisers, daß die Provinzen des Kaiserstaats nacheinander die Schauplätze revolutionärer Stürme wurden. F. bewilligte in den Märzunruhen die Entlassung Metternich's, die Einsetzung eines verantwortlichen Ministeriums und verlieh die Grundzüge einer Reichsconstitution. (S. Östreich.) In Folge der Maiunruhen zu Wien sah er sich jedoch veranlaßt, mit seinem Hofe nach Innsbruck zu gehen, von wo aus er erst auf dringendes Bitten Mitte Aug. 1848 nach der Hauptstadt zurückkehrte. Während des wiener Aufstands Anfang October verließ er sein Schloß zu Schönbrunn abermals und wandte sich nach Olmütz, wo er 2. Dec. 1848 zu Gunsten seines Neffen Franz Joseph (s. d.) die Regierung niederlegte. Seitdem nahm er seinen bleibenden Aufenthalt zu Prag.

Ferdinand ist der Name mehrer Könige in Spanien. **Ferdinand I.** oder der Große, erster König von Castilien seit 1035, Sancho's III., des Königs von Navarra, Sohn, entriß seinem Schwager Bermudes das Königreich Leon und gerieth mit seinem Bruder Garcia IV. von Navarra in Streit, welcher Letzterm das Leben kostete. F. eroberte einen Theil von Portugal, war im Kampfe gegen die Mauren glücklich und nahm zuletzt 1056 sogar den Titel eines Kaisers an, wodurch er seine Oberherrschaft über ganz Spanien andeuten wollte. Ihm verdankt Castilien zuerst eine geordnete Verfassung. Er starb 1065. — **Ferdinand II.**, der Sohn und Nachfolger Alfons' VIII. in den Königreichen Leon, Asturien und Galicien seit 1157, kämpfte glücklich gegen die Mauren und Portugiesen. Seine ganze Regierung jedoch war ein Gewirr von Widersprüchen, da er nur stets nach augenblicklichen Eingebungen der Laune handelte. Zu seiner Zeit entstand der Orden von Alcantara (s. d.). Er starb 1188. — Viel bedeutender ist **Ferdinand III.** oder der Heilige, geb. 1199, seit 1217 König von Castilien, wo er seiner Mutter, und seit 1230 von Leon, wo er seinem Vater Alfons IX. folgte. Mit seiner Regierung machte in Folge gesetzlicher Bestimmung Castilien und Leon ein einiges, untheilbares Königreich aus. Er eroberte in einem glücklichen Kriege gegen die Mauren das ganze Königreich Murcia und die wichtigen Städte Sevilla und Cordova und machte seine Waffen selbst den Mohammedanern in Afrika furchtbar. Um das Aufblühen der Wissenschaften erwarb er sich Verdienste durch die Stiftung der Universität zu Salamanca. Er starb 1251 und wurde 1671 vom Papst Clemens X. unter die Heiligen versetzt. Sein Leben und seine Thaten beschrieb sein Minister, Erzbischof Rodrigo Ximenes von Toledo, in der „Cronica del santo rey Don F. III, sacada de la libreria de la iglesia de Sevilla". — **Ferdinand IV.**, König von Castilien und Leon, seit 1295, Sancho's IV. Sohn, hatte heftige Kriege erst mit dem Könige von Portugal, dann mit dem Könige von Aragonien zu bestehen, in denen er sich jedoch glücklich behauptete. Gegen die Mauren kämpfte er erfolgreich. Er besiegte den König von Granada und war mit neuen kriegerischen Unternehmungen beschäftigt, als ihn 1312 der Tod ereilte und zwar, wie die Sage erzählt, am letzten Tage einer 30jährigen Frist, binnen welcher ihn die beiden Brüder Grafen Carvajal vor den Richterstuhl Gottes gefodert hatten, als er sie unter Anschuldigung eines Meuchelmords ungehört von den Stadtmauern zu Martos hinabstürzen ließ. F.'s Tod brachte das Reich in große Verwirrung, da sein Sohn und Nachfolger Alfons XI. erst zwei Jahre alt war. — **Ferdinand V.** oder der Katholische, König von Aragonien, 1479—1516, geb. 10. März 1452, Sohn Johann's II.

von Aragonien, ist durch seine Regenteneigenschaften wie durch Despotismus und argliſtige Politik gleich bekannt. Noch bei Lebzeiten seines Vaters bereitete sich die nachmalige Vereinigung der beiden Königreiche Castilien und Aragonien vor. In Castilien war Heinrich IV. König, der seine Tochter Johanna nicht als rechtmäßiges Kind anerkannte. Nach seinem Tode (1474) bemächtigte sich Heinrich's Schwester Isabella (s. d.), welche inzwischen mit dem aragonesischen Prinzen Ferdinand sich vermählt hatte, des castilischen Throns. Als hierauf F. durch den Tod seines Vaters 1479 König von Aragonien geworden, vereinigten sich die beiden christlichen Königreiche Aragonien und Castilien in F.'s und Isabella's Händen. Doch blieb Isabella, solange sie lebte, Königin von Castilien und verstattete ihrem Gemahle keinen weitern Antheil, als in den Verordnungen neben ihren Namen den seinigen zu setzen. F.'s ganze Regierung war eine ununterbrochene Reihe glücklicher Kriege. Nachdem er siegreich gegen Alfons V. von Portugal gefochten hatte, unterwarf er sich 1491 in Folge eines zehnjährigen blutigen Kampfes, bei welchem innere Zwietracht der Feinde ihn unterstützte, Granada, das einzige Reich, welches den Mauren in Spanien übrig geblieben war. Im J. 1503 eroberte er durch seinen Feldherrn Gonsalvo di Cordova das Königreich Neapel, 1512 das Königreich Navarra bis an die Pyrenäen. Den höchsten Glanz gewann seine Regierung durch die von ihm beförderte Entdeckung Amerikas. (S. Columbus.) F. und Isabella gründeten mit den Künsten einer macchiavellistischen Politik ein ganz neues Regierungssystem. Sie brachen die Macht des Feudalismus, besonders durch Einführung der Inquisitionstribunale in Castilien (1480) und in Aragonien (1484), welche keineswegs nur zu religiösen, sondern auch zu politischen Zwecken, zunächst zur Vertreibung der Juden (1492) und Verfolgung der Mauren (1501) benutzt wurden. In dem Bestreben, eine unumschränkte Königsmacht zu begründen, unterstützte sie der Cardinal Ximenes (s. d.). Nach dem Tode aller seiner Kinder, mit Ausnahme der jüngsten Tochter Johanna, welche 1495 Philipp, den Regenten der Niederlande und Sohn Kaiser Maximilian's I., heirathete, verlor F. 1504 auch seine Gemahlin, sodaß nunmehr die Regierung Castiliens an seine Tochter oder vielmehr an deren Gemahl Philipp überging. Aus Erbitterung hierüber vermählte sich F. mit der Gräfin Germaine de Foix, welche Ehe jedoch kinderlos blieb. Da Philipp schon 1506 starb, Johanna aber wahnsinnig ward, kam die Regierung über Castilien endlich doch noch an F. Er starb 23. Jan. 1516 zu Madrigalejo in Folge eines Stärkungstrankes, den ihm seine Gemahlin, um Erben zu erhalten, beigebracht haben soll. Ihm folgte in Spanien Karl I., als deutscher Kaiser Karl V. (s. d.) genannt. Vgl. Prescott, „Geschichte der Regierung F.'s und Isabella's von Spanien" (deutsch, 2 Bde., Lpz. 1842). — **Ferdinand VI.** oder der Weise, geb. zu Madrid 1712, der Sohn Philipp's V., dem er 1746 auf dem span. Throne folgte, überließ die Regierung ganz seinem Minister und starb 1759 blödsinnig und kinderlos im Kloster. Ihm folgte Karl III., gest. 1788, und diesem Karl IV. (s. d.).

Ferdinand VII., König von Spanien, geb. 14. Oct. 1784, ein Sohn König Karl's IV. und der Prinzessin Marie Luise von Parma, hatte anfangs den Herzog von San-Carlos zum Erzieher und in der Folge den Herzog von Alvarez zum Oberhofmeister und den Domherrn Escoiquiz zum Lehrer, die aber Beide durch den Herzog von Alcudia (s. d.), gegen den der Prinz schon früh eine große Abneigung verrieth, entfernt wurden. Um F. den Wissenschaften zu entziehen, suchte man ihm Vergnügen an der Jagd beizubringen und verheirathete ihn 1801 mit der liebenswürdigen, geistvollen Antoinette Therese, der Tochter des nachmaligen Königs beider Sicilien, Ferdinand's I., die, obschon von F. zärtlich geliebt, aus Kummer über die Kränkungen von Seiten des Herzogs von Alcudia, des Königs und besonders der Königin schon 21. Mai 1806 starb. Vornehmlich in der Absicht, ihren Haß gegen den Herzog von Alcudia zu befriedigen, scharten sich von jetzt an mehre Große, an deren Spitze der Herzog von Infantado, um F., dem sie vorstellten, wie er nach des Vaters Tode durch die Machinationen des Günstlings wol gar vom Throne verdrängt werden könne. Als der Prinz nach genommener Rücksprache mit Beauharnais, dem damaligen franz. Gesandten in Madrid, in einem Schreiben vom 11. Oct. 1807 Napoleon den Wunsch zu erkennen gab, sich mit der ältesten Tochter Lucian Bonaparte's zu vermählen, wußte sich der Herzog von Alcudia der Papiere F.'s zu bemächtigen. In Folge davon wurde der Prinz 28. Oct. 1807 im Escurial verhaftet und durch eine von dem Herzoge eigenhändig geschriebene, an den Rath von Castilien gerichtete königl. Kundmachung für einen Verräther erklärt. Doch die Erbitterung des Volkes gegen Alcudia führte 18. März 1808 die Revolution von Aranjuez herbei, wonach der König am 19. der Krone entsagte, die nun rechtmäßig auf F. überging. Gleichzeitig hatte aber Karl IV. an Napoleon geschrieben und seine Thronentsagung für erzwungen erklärt. Die Abgeordneten F.'s an Napo-

leon, um mit diesem mündlich die Angelegenheit zu ordnen, empfingen hierauf die Erklärung, daß er F. als König nicht anerkennen könne, zugleich aber auch eine Einladung für denselben, nach Bayonne zu kommen. Aller Warnungen ungeachtet ging F. nach Bayonne, wo er 20. April anlangte und von Napoleon mit Auszeichnung empfangen wurde. Als indessen Karl IV. hier nochmals seine Abdankung für nichtig erklärte, mußte der Prinz nach einem Auftritte am 5. Mai, wo ihn sein erzürnter Vater und die erbitterte Mutter in Gegenwart Napoleon's wie einen Verbrecher mit den heftigsten Vorwürfen überschütteten und mit einer gerichtlichen Verurtheilung als Thronräuber bedrohten, unbedingt der Krone Spaniens entsagen. Doch hatte F. zuvor der von ihm in Madrid errichteten obersten Regierungsjunta mit uneingeschränkter Vollmacht das Recht ertheilt, die Cortes zu berufen und Krieg mit Frankreich zu führen. (S. Spanien.) Er erhielt als Apanage eine jährliche Rente von 600000 Frcs. für sich und seine Nachkommen aus dem Kronschatze von Frankreich, sowie die Paläste und Parks von Navarra als Eigenthum für sich und seine Erben. Mit seinem Bruder Don Carlos, seinem Oheim Don Antonio, dem Domherrn Escoiquiz und dem Herzoge von San-Carlos wurde ihm das Schloß Valençay, eine Besitzung des Fürsten Talleyrand, zum Aufenthalte angewiesen und er hier aufs strengste bewacht. Erst gegen Ende 1813 bot Napoleon F. die Wiedereinsetzung auf seinen Thron an, und auf Grund des Vertrags vom 11. Dec., durch welchen F. Spaniens Interesse von der Sache Europas trennte, den jedoch die Cortes zu bestätigen sich weigerten, kehrte F. im März 1814 nach Spanien zurück, wo er mit Bezeigungen von Liebe und Treue empfangen wurde. Allein geleitet von einer Partei des Hofadels, der Geistlichkeit und einiger Generale, verweigerte er, noch ehe er in Madrid angelangt, den Eid auf die Constitution der Cortes von 1812 und stieß diese um, weil sie die monarchische Gewalt zu sehr beschränkte; doch ertheilte er die Versicherung, selbst eine Constitutionsurkunde zu geben, wie die Aufklärung von ganz Europa und die allgemeinen Bedürfnisse der span. Unterthanen auf beiden Halbkugeln sie nothwendig machten. Kaum war indessen General Eguia mit einer Abtheilung der Garden in Madrid angekommen, so wurden, zwei Tage vor des Königs Ankunft, mitten in der Nacht die Mitglieder der Regentschaft, mehre Deputirte der Cortes und die Minister verhaftet. Am 14. Mai 1814 hielt F. seinen Einzug in Madrid, wo er durch Herablassung den großen Haufen zu gewinnen suchte. Von dem Augenblicke seines Regierungsantritts aber erfolgten Schritte und Handlungen, die das Erstaunen Europas erregten. Statt der versprochenen Verfassung trat ein furchtbares Verfolgungssystem gegen Alle ein, denen man liberale Ideen zutraute, und Hinrichtungen, Gefängnißstrafen, Verbannungen und Vermögensconfiscationen fanden in allen Theilen des Reichs statt. Die Mönchsorden, die Inquisition sammt der Folter wurden wiederhergestellt und jede Äußerung geistiger Freiheit mit Härte unterdrückt. Allmälig ward die Verwaltung gänzlich abhängig von dem Einflusse einer talentlosen und leidenschaftlich verblendeten Camarilla. Endlich kam es im Jan. 1820 zum Aufstande, sodaß F. sich genöthigt sah, am 7. März die Constitution der Cortes von 1812 wiedereinzuführen; doch durch die bewaffnete Intervention Frankreichs wurde 1823 die absolute Gewalt in Spanien wiederhergestellt. F. hatte sich 1816 mit der zweiten Tochter des Königs Johann VI. von Portugal, Maria Isabella Franzieka, wieder vermählt, die aber schon 26. Dec. 1818 starb. Zum dritten male vermählte er sich im Aug. 1819 mit der Prinzessin Josephe, einer Tochter des Prinzen Maximilian von Sachsen, und nach deren Tode (17. Mai 1829) noch in demselben Jahre zum vierten male mit Marie Christine (s. d.), einer Tochter des Königs beider Sicilien, Franz' I., mit der er zwei Töchter, die gegenwärtige Königin von Spanien, Isabella II. (s. d.) und die Infantin Marie Luise, Gemahlin des Herzogs von Montpensier, zeugte. Durch den Einfluß Marie Christine's wurde F. bewogen, die von den Cortes 1822 in Antrag gebrachte Aufhebung des Salischen Gesetzes am 29. März 1830 durch eine sogenannte Pragmatik, welche die alte castilische cognatische Erbfolge wiederherstellte, zu verwirklichen. Dieser Schritt führte schon bei Lebzeiten des Königs die Anhänger seines Bruders Don Carlos (s. d.) zur gefährlichsten Vereinigung und brachte nach seinem Tode den furchtbarsten Bürgerkrieg zum Ausbruch. Bald von der liberalen, bald von der reactionären Partei bedroht und geängstigt, ein Spiel der Camarilla und der Intriguen am Hofe, übertrug der König, als er im Oct. 1832 schwer erkrankte, seiner Gemahlin die Leitung der Staatsgeschäfte bis zu seiner Genesung, worauf ein freisinnigeres System an die Stelle des bisherigen trat. Der der carlistischen Partei ganz ergebene Minister Calomarde, der den fast bewußtlosen König ein Decret, welches die Pragmatische Sanction von 1830 aufhob, hatte unterzeichnen lassen, mußte flüchtig werden. Als F. genesen, erklärte er selbst vor einer von der Königin berufenen Versammlung aller Minister und Granden 31. Dec. das Decret für erschli-

chen und übernahm 4. Jan. 1833 wieder die Regierung. Nachdem noch 20. Juni 1833 die feierliche Eidesleistung und Huldigung für die Prinzessin von Asturien von Seiten der Deputirten, der Cortes und der Großen des Reichs stattgefunden, starb er 29. Sept. 1833.

Ferdinand I., König beider Sicilien, von 1759—1825, geb. 12. Jan. 1751, der dritte Sohn König Karl's III. von Spanien, wurde von dem Prinzen von Santo-Nicandro, einem rechtschaffenen, aber beschränkten Manne erzogen. Als sein Vater 1759 den span. Thron bestieg, folgte er demselben zufolge des Statuts, das die Vereinigung beider Kronen verbot, auf dem von Neapel, indem ihm während seiner Minderjährigkeit ein Regentschaftsrath unter dem Vorsitze des Marchese Tanucci, vormaligen Professors der Rechte zu Pisa, beigegeben ward. Durch seine Leutseligkeit war er schon der Liebling des Volkes geworden, als er unter dem Namen **Ferdinand IV.** 12. Jan. 1767 die Regierung übernahm, worauf er sich 1768 mit Marie Karoline, der Tochter der Kaiserin Maria Theresia, vermählte, die in kurzer Zeit einen entscheidenden Einfluß über ihn gewann und ohne deren Rath er auch später, als er nach Tanucci's Entlassung (1777) sich der Regierungsgeschäfte mehr annahm, nichts that. Unter dem der Königin ganz ergebenen Minister Acton (s. d.) verlor seit 1784 das madrider Cabinet allen Einfluß auf das von Neapel, welches sich mehr an Östreich und England anschloß und daher auch 1793 der Coalition gegen Frankreich beitrat. Obschon einer der heftigsten Gegner der französischen Revolution, sah sich F. doch genöthigt, 1796 mit der franz. Republik Frieden zu schließen, die ihm, als er 1798 von neuem der Coalition gegen Frankreich sich anschloß, den Krieg erklärte. Ein franz. Heer unter dem General Championnet rückte in raschem Siegeslauf in Neapel ein, wo, nachdem der König bereits 24. Dec. 1798 nach Palermo geflüchtet war, am 23. Jan. 1799 die Parthenopeische Republik proclamirt wurde. Doch schon am 21. Juni 1799 fiel die Hauptstadt in Folge einer Gegenrevolution wieder in die Gewalt des Royalistenheers unter dem Cardinal Ruffo, und es folgte nun eine strenge Untersuchung unter Speciale's Leitung gegen die Anhänger der neuen Republik, von denen viele hingerichtet wurden. Erst im Jan. 1800 kehrte aber der Hof nach Neapel zurück, zu dessen Gunsten Spanien mit dem ersten Consul einen Vertrag schloß, durch welchen die Integrität des Königreichs Neapel und Sicilien gesichert wurde. Dessenungeachtet mußte F. in dem Frieden mit Frankreich vom 28. März 1801 unter Anderm den Stato degli Presidj abtreten und franz. Truppen in seine Staaten aufnehmen, auch in dem Neutralitätsvertrage von 1805 versprechen, den Truppen der gegen Frankreich Krieg führenden Mächte keine Landung zu gestatten. Als nun gleichwol im Nov. 1805 eine russ.-engl. Flotte vor Neapel erschien und 11000 Mann Russen landeten, ließ Napoleon das Land besetzen, wodurch sich die königl. Familie abermals veranlaßt sah, 1806 nach Sicilien zu flüchten. Hier behauptete sich F. zwar mit Hülfe der Engländer, übergab jedoch, als zwischen der Königin und dem engl. Cabinet 1809 eine Spaltung eingetreten war, seinem Sohne Franz die Regierung, die er erst im Dec. 1811, nachdem die Königin sich nach Wien begeben, wieder übernahm. Durch den Wiener Congreß in allen seinen Rechten als König von Sicilien anerkannt, obgleich Murat (s. d.) noch im Besitze Neapels war, zog er nach dessen Flucht 17. Juni 1815 in Neapel ein und vereinigte hierauf 12. Dec. 1816 seine sämmtlichen Staaten diesseit und jenseit der Meerenge in ein Königreich, das Königreich beider Sicilien, als dessen König er sich **Ferdinand I.** nannte. Seine Gemahlin war 8. Sept. 1814 gestorben; noch in demselben Jahre hatte er sich mit der verwitweten Prinzessin von Partana vermählt, die er 1815 zur Herzogin von Floridia ernannte. In Folge der Revolution von 1820 mußte er die span. Constitution von 1812 einführen, die er auch beschwor, aber 1821 mit Hülfe östr. Waffen wieder aufhob. Wie er nun auf der einen Seite eifrigst bemüht war, die Carbonari zu unterdrücken, so machte er sich andererseits durch Vertreibung der Jesuiten, Aufhebung überflüssiger Klöster und wohlthätige Reformen im Staatshaushalte um sein Land verdient. Er starb 4. Jan. 1825. Ihm folgte in der Regierung sein Sohn Franz I., geb. 19. Aug. 1777, gest. 8. Nov. 1830, der Ferdinand II. (s. d.) zum Nachfolger hatte.

Ferdinand II., König beider Sicilien, geb. 12. Jan. 1810, der Sohn König Franz' I. mit seiner zweiten Gemahlin, der Infantin von Spanien, Isabella Maria, folgte 1830 seinem Vater auf dem Throne. Das Land war in Folge der frühern schlechten Verwaltung, der Kriegsjahre und der neuen Wunden, die ihm auch nach dem Frieden geschlagen wurden, in einer höchst traurigen Lage. Es fehlte die Freiheit im Bürgerleben, die Sicherheit im Innern, während Verschwendung am Hofe und die unverständigsten Finanzmittel den Staatshaushalt zerrüttet hatten. Unter solchen Umständen richteten sich die Hoffnungen im Volke auf den jungen König, und der Jubel war groß, als F. mit seinem Regierungsantritt das Loos der politisch Compro-

mitürten linderte und die Verfolgungen einzustellen schien. Auch ließ der König den Finanzzustand dem Volke offen vorlegen und machte Hoffnung, durch weise Sparsamkeit den Abgabendruck zu vermindern. Allein nur zu bald lieh F. fremden Rathschlägen, welche in der Gründung freier Staatseinrichtungen ein gefährliches Beispiel für die ganze Halbinsel erblickten, ein geneigtes Ohr, und zugleich vollendeten Aristokratie und Geistlichkeit seine Umkehrung. Seitdem ruhten in Neapel, besonders in Sicilien, Verschwörung und Empörung, Blutvergießen und politische Processe nur selten, sodaß das Volk in Verwilderung, die öffentlichen Verhältnisse in Zerrüttung sinken mußten. Neue Nahrung erhielt die revolutionäre Stimmung, als 1847 die allgemeine Bewegung in Italien ausbrach. Nachdem bereits Polizei- und Militärgewalt verschiedene Aufstände unterdrückt, erhob sich Anfang Jan. 1848 Sicilien, sodaß sich der König 19. Jan. zur Gewährung einiger Reformmaßregeln wie zur Entlassung seiner bisherigen Rathgeber, am 29. Jan. aber zur Ertheilung einer Constitution für beide Theile des Reichs, bald darauf sogar zur Theilnahme am Kampfe gegen Östreich in Oberitalien genöthigt sah. Die Sicilianer mistrauten indessen diesen Schritten des Königs und erklärten ihn und seine Familie im Mai 1848 des sicilischen Throns verlustig. Zu Anfange des J. 1848 berief zwar F. gemäß der Constitution die Kammern, löste sie aber, zu eifersüchtig auf seine Macht, alsbald wieder auf. Nach der Unterwerfung Siciliens (Mai 1849) und mit der allgemeinen Reaction in Italien beeilte er sich, die neue Verfassung gänzlich zu beseitigen, während alle Die, welche zur Reform des Staats ihre Hand irgendwie geboten, wiederum den härtesten Verfolgungen unterlagen. (S. Sicilien.) Am 21. Nov. 1832 vermählte sich F. mit der Prinzessin Christine Marie von Sardinien, die ihm 16. Jan. 1836 den Kronprinzen Franz Maria Leopold, Herzog von Calabrien, gebar, aber schon 31. Jan. desselben Jahres starb, worauf sich F. im Jan. 1837 mit Therese, der Tochter des Erzherzogs Karl von Östreich, vermählte, mit der er außer drei Töchtern vier Söhne zeugte: Ludwig Maria, Graf von Trani, geb. 1838; Alfons Maria Joseph Albert, Graf von Caserta, geb. 1841; Gaetan Maria Friedrich, Graf von Girgenti, geb. 1846; Joseph Maria, Graf von Lucera, geb. 1848. Des Königs Stiefschwester aus der ersten Ehe des Vaters ist die Herzogin von Berri (s. d.). Von seinen rechten Schwestern war die älteste, Luise (gest. 1844), mit dem Infanten Franz de Paula vermählt; die zweite, Marie Christine (s. d.), ist die verwittwete Königin von Spanien. Von seinen andern Schwestern ist Antonie, geb. 1814, seit 1833 mit dem Großherzog von Toscana vermählt; Amalie, geb. 1818, seit 1832 mit dem Infanten Don Sebastian; Karoline, geb. 1820, seit 1850 mit dem Grafen Montemolin, Sohn des Don Carlos; Therese, geb. 1822, seit 1843 mit dem Kaiser Dom Pedro II. von Brasilien. Des Königs ältester Bruder, Karl, Prinz von Capua, geb. 10. Oct. 1811, vermählte sich mit der schönen Irländerin Penelope Smith zu Gretna-Green (1836). Sein zweiter Bruder, Leopold, Graf von Syrakus, geb. 22. Mai 1813, verheirathete sich 1837 mit der Prinzessin Marie Victorie von Savoyen-Carignan. Ein dritter Bruder, Ludwig, Graf von Aquila, geb. 19. Juli 1824, vermählte sich 1844 mit der Prinzessin Januaria von Brasilien. Der jüngste Bruder, Franz de Paula, Graf von Trapani, geb. 13. Aug. 1827, vermählte sich 1850 mit der Erzherzogin Maria Isabella von Toscana.

Ferdinand III. (Jos. Joh. Baptist), Großherzog von Toscana und Erzherzog von Östreich, der Bruder Kaiser Franz' I. von Östreich, geb. 6. Mai 1769, folgte als zweiter Sohn Kaiser Leopold's II. diesem 2. Juli 1790 als Großherzog von Toscana, das er als ein Mann milden und festen Charakters im Geiste desselben regierte. Als Freund des Friedens beobachtete er strenge Neutralität in dem Kriege gegen die franz. Republik und war der erste Souverän, der dieselbe 16. Jan. 1792 anerkannte und mit ihr in diplomatische Verbindung trat. Zwar ward er durch Rußland und durch die Drohungen Englands im Oct. 1793, Livorno zu bombardiren, wenn er nicht binnen zwölf Stunden seiner Neutralität entsage, zu der Coalition gegen Frankreich gezwungen; doch trennte er sich auch sofort wieder von ihr, als Piemont von den Franzosen besetzt wurde. Er schloß 9. Febr. 1795 mit Frankreich Frieden, rettete durch den Tractat von 1797 unter sehr mislichen Umständen die Neutralität seines Landes, mußte sich aber doch wieder, als die Plane Frankreichs in Beziehung auf Italien immer klarer hervortraten, dem wiener Hofe nähern, was Frankreich Veranlassung gab, zugleich mit Östreich ihm im März 1799 den Krieg zu erklären, in Folge dessen er 1799 nach Wien sich flüchtete. Im Frieden zu Luneville von 1801 mußte er auf Toscana (s. d.) Verzicht leisten. Als Entschädigung erhielt er durch den Vertrag zu Paris (26. Dec. 1802) das neugeschaffene Kurfürstenthum Salzburg. Allein schon im Presburger Frieden von 1805 mußte er seinen Kurstaat an Östreich und Baiern abtreten und erhielt dafür Würzburg, auf welches die Kurwürde übertragen und das in Folge seines Beitritts

zum Rheinbunde zum Großherzogthum erhoben wurde. Napoleon zeichnete F. bei mehren Gelegenheiten sehr aus und kündigte ihn sogar den Polen im Juni 1812 als ihren künftigen König an. Der erste Pariser Friede gab ihm das Großherzogthum Toscana zurück, dem der Congreß zu Wien noch den Stato degli Presidj und die Landes- und Lehnshoheit über das Fürstenthum Piombino hinzufügte. Noch ein mal mußte F. seine Residenz verlassen, als Murat 1815 Italien unabhängig machen wollte und gegen Östreich zu Felde zog; doch schon 20. April 1815 konnte er nach Florenz zurückkehren. Er war in erster Ehe vermählt mit Luise, der Tochter des Königs beider Sicilien, Ferdinand's I., die zu Wien 1802 starb. Im J. 1821 vermählte er sich mit der Prinzessin Marie, der Tochter des Prinzen Maximilian von Sachsen. F. starb 17. Juni 1824, und ihm folgte in der Regierung sein einziger Sohn Leopold II. (s. d.).

Ferdinand (Heinr. Friedr.), regierender Landgraf von Hessen-Homburg, geb. 26. April 1783, jüngster Sohn des 1820 gestorbenen Landgrafen Friedrich Ludwig, diente viele Jahre in der östr. Armee, in der er zum Range eines Generals der Cavalerie emporstieg. Der Tod seines Bruders, des Landgrafen Gustav, berief ihn (8. Aug. 1848) zur Regierung der Landgrafschaft. Die Stürme der Zeit hatten auch das kleine Ländchen nicht unberührt gelassen. Hessen-Homburg (s. d.) begehrte ebenfalls nach einem constituirenden Landtag und einer Verfassung. Der Landgraf gab dem Verlangen nach, berief (April 1849) den Landtag und publicirte im Jan. 1850 eine mit diesem vereinbarte Verfassung. Nach dem völligen Siege der Restaurationspolitik lenkte indessen auch der Landgraf in die alten Wege zurück. Er hatte zwar die Reichsverfassung vom 28. März 1849 anerkannt, trat jedoch dem Dreikönigsbündniß nicht bei. Wol aber war er unter den ersten Fürsten, welche (Sept. 1850) den restaurirten Bundestag beschickten. In neuerer Zeit ist auch die Verfassung beseitigt worden. Da Landgraf F. der Letzte seines Stammes und unverheirathet ist, wird nach seinem Tode das Ländchen an Hessen-Darmstadt zurückfallen.

Ferdinand (Karl Jos.) von Este, Erzherzog von Östreich, östr. Feldmarschall, geb. 25. April 1781, der zweite Sohn des Erzherzogs Karl Ant. Jos. Ferdinand (geb. 1754, gest. 1806), welcher durch die Vermählung mit Beatrix von Este die Erbfolge in Este erhielt, und dessen ältester Sohn Franz IV. (gest. 1846) Herzog von Modena war. Schon im Kriege von 1805 erhielt F. den Oberbefehl des dritten Armeecorps von 80000 Mann, das Baiern besetzte und in Schwaben sich aufstellte. Nachdem Mack (s. d.), der das Ganze leitete, in seiner Stellung an der Iller sich hatte umgehen lassen, wurde F. an der Spitze des linken Flügels 9. Oct. von dem Marschall Ney bei Günzburg geschlagen. Da man vergebens in Mack drang, daß er, um sich aus seiner Lage bei Ulm zu ziehen, das linke Donauufer behaupten und Nördlingen gewinnen sollte, beschloß F., das Schicksal des in Ulm eingeschlossenen Heeres voraussehend, sich mit zwölf Schwadronen durchzuschlagen. Schwarzenberg führte noch in derselben Nacht den Zug bis Geislingen, wo man sich mit dem Corps des Generals Werneck zu vereinigen hoffte. Allein dieser mußte bei Trochtelfingen am 18. capituliren, während F. seine Schar durch das feindliche Heer nach Ottingen führte und die Trümmer des Heertheils von Hohenzollern an sich zog. Doch bei Gunzenhausen an der Altmühl wurde F., dessen ganze Schar nicht über 3000 Mann, darunter etwa 1800 Reiter, zählte, durch Murat's Cavalerie eingeholt, und nur eine Unterredung Schwarzenberg's mit dem franz. General Klein verschaffte ihm Zeit, daß er mit der Cavalerie entkommen konnte, während die Infanterie mit dem schweren Geschütze in Feindes Hände fiel. Bei Eschenau nochmals vom Feinde erreicht, rettete ihn der Widerstand der Nachhut unter Mecserey. So entkam F. mit noch nicht 1500 Mann, welche in acht Tagen trotz der täglichen Gefechte über 50 Meilen geritten waren, 22. Oct. nach Eger. Hierauf erhielt er den Oberbefehl über die kaiserlichen Truppen in Böhmen, organisirte den Landsturm und machte den Baiern in mehren glücklichen Gefechten jeden Fußbreit Landes streitig. Mit etwa 18000 Mann deckte er den rechten Flügel der verbündeten Armee, bis diese die unglückliche Schlacht bei Austerlitz lieferte. Im J. 1809 wurde er Oberbefehlshaber des siebenten Armeecorps, 36000 Mann stark, mit welchem er 15. April über die Pilica ins Herzogthum Warschau einrückte. Poniatowski leistete dem Erzherzoge bei Raszyn 19. April tapfern Widerstand, übergab aber 22. April Warschau den Östreichern. Während nun F. gegen Kalisch zog und Thorn angriff, umging Poniatowski die Östreicher, schlug einige Abtheilungen derselben und brach im östr. Galizien ein, sodaß F. Warschau aufgeben mußte. Zwar eroberte er Galizien wieder, doch wurde er sehr bald von Poniatowski abermals vertrieben. F. zog sich nach Ungarn zurück, und der Waffenstillstand zu Znaym 12. Juli machte dem Kriege ein Ende. In dem Feldzuge von 1815 übernahm der Erzherzog den Oberbefehl über die östr. Reserve, die 44000 Mann stark war, und ging 26. Juni über den Rhein, erhielt jedoch keine Gelegenheit sich auszuzeichnen. Im J. 1816 wurde er Commandirender in Ungarn,

1850 Generalgouverneur von Galizien, welche Stelle er nach den Unruhen von 1846 niederlegte. Erlebte seitdem meist in Italien und starb 5. Nov. 1850 auf Schloß Ebenzweier bei Gmunden.

Ferdinand, Herzog von Braunschweig, einer der ausgezeichnetsten preuß. Feldherren im Siebenjährigen Kriege, geb. 11. Jan. 1721 zu Braunschweig, der vierte Sohn des Herzogs Ferdinand Albrecht, wurde von früher Jugend für den Militärstand erzogen. In seinem 18. J. durchreiste er Deutschland, Holland, Frankreich und Italien und trat hierauf 1739 als Oberster und Chef eines Regiments in preuß. Dienste. Die schles. Kriege waren für ihn die Schule, in welcher er sich zum Anführer bildete. Nachdem er zu Anfange des Siebenjährigen Kriegs die Schlacht bei Prag zum Vortheil der Preußen entschieden und bei mehren andern Gelegenheiten die glänzendsten Proben seines Heldenmuths und Feldherrntalents gegeben hatte, übertrug ihm der König gegen Ende 1757 den Oberbefehl über das verbündete Heer in Westfalen. Als Führer desselben entwickelte er einem ungleich stärkern franz. Heere gegenüber den ganzen Reichthum seines Talents. Er vertrieb die Franzosen aus Niedersachsen, Hessen und Westfalen und war Sieger in den Schlachten bei Krefeld und Minden. Nach dem Frieden wurde er durch eine Spannung, die zwischen ihm und dem Könige entstand, bewogen, seinen Abschied zu nehmen. Seitdem lebte er in Braunschweig oder auf seinem Lustschlosse Vechelde und widmete seine Muße maurerischen Beschäftigungen. Jedes wissenschaftliche und künstlerische Streben fand an ihm einen Beschützer; besonders unterstützte er Maler und Musiker. Dabei zeigte er eine unbegrenzte Wohlthätigkeit gegen Arme und sorgte für den Unterricht talentvoller Jünglinge. Nur ließ er sich zu oft von gehaltlosen Günstlingen leiten und misbrauchen und neigte sich sehr zum Ausländischen, namentlich zu den Franzosen hin. Er starb 3. April 1792.

Fère (La), Festung im franz. Depart. Aisne, in der Picardie, an der Oise, welche hier die Serre aufnimmt, hat 4700 gewerbfleißige E., ein großes Arsenal und eine 1719 gegründete Artillerieschule, die älteste Frankreichs. F. wurde 1814 von den Preußen unter Bülow erstürmt und verheert, 1815 abermals belagert. — **Fère-Champenoise**, Städtchen von 2000 E. im franz. Depart. Marne, in der Champagne, ist durch das Gefecht vom 25. März 1814 berühmt geworden, in welchem die in drei Colonnen auf Paris vorrückenden verbündeten Heere die Corps der Marschälle Marmont und Mortier zurückwarfen, sowie eine unter den Generalen Amey und Pachod detachirte Colonne von 5000 Mann gefangen nahmen; 100 Kanonen, 100 Pulverwagen und 6000 Gefangene waren die Früchte dieses Siegs, dem einige Tage nachher die Einnahme von Paris folgte.

Ferguson (Adam), ausgezeichneter engl. Geschichtsforscher und Moralphilosoph, geb. 1724 zu Logierait in der schott. Grafschaft Perth, studirte von 1739 an in St.-Andrews und dann in Edinburg, wo er sich den Naturwissenschaften, der Moralphilosophie und den Staatswissenschaften, nachher auch der Theologie widmete. Im Kriege gegen Frankreich 1742 zum Feldprediger ernannt, kehrte er nach dem Frieden von Aachen nach Schottland zurück, wo es ihm aber nicht gelingen wollte, eine Pfarre zu erhalten, weshalb er wieder bei seinem in Irland stationirten Regimente die frühere Stelle einnahm, bis er diese als Erzieher der Söhne des Lords Bute niederlegte. Im J. 1759 wurde er an der Universität zu Edinburg Professor der Naturwissenschaften und 1764 Professor der Moralphilosophie. Sein „Essay on the history of civil society" (Lond. 1767; deutsch von Jünger, Lpz. 1768) begründete seinen literarischen Ruf. Demselben folgten die „Institutes of moral philosophy" (Lond. 1769; deutsch von Garve, Lpz. 1772); „Observations on civil and political liberty" (Lond. 1776); „History of the progress and termination of the roman republic" (Lond. 1783; vermehrt, Edinb. 1769 und Lond. 1805; deutsch von Beck, 3 Bde., Lpz. 1784—86); „Principles of moral and political science" (Edinb. 1792; deutsch von Schreiter, Zür. 1795). In den J. 1773 und 1774 bereiste er als Führer des jungen Lord Chesterfield das Festland, und 1778 begleitete er als Secretär die zum Behuf von Unterhandlungen nach Amerika gesendeten fünf Commissare. Seine Professur gab er 1784 auf. Zur Bereicherung seines ausgezeichneten Werks über die röm. Republik reiste er später nach Italien und wählte dann St.-Andrews zum Aufenthalt, wo er 22. Febr. 1816 starb.

Ferguson (James), ein ausgezeichneter Mechaniker und geachteter Astronom, geb. 1710 zu Keith in der schot. Grafschaft Banff von armen Altern, zeigte früh einen außerordentlichen Lerntrieb, hatte aber, indem er um des Brots willen schon als Knabe in fremde Dienste kam, mit unendlichen Schwierigkeiten zu kämpfen, ehe es ihm gelang, sich in eine seinen Talenten und seinen Neigungen entsprechende Stellung zu bringen. Nur erst nachdem er sich mit Eifer auf das Zeichnen geworfen, sodaß er durch Porträtiren seinen Unterhalt sich erwerben konnte, fand er bequemere Muße zu wissenschaftlichen Studien. Im J. 1745 ging er nach London, wo er

nachher auch als Schriftsteller auftrat und gleichwie in andern Städten Englands Vorlesungen über Naturwissenschaften hielt, die viel Theilnahme fanden. König Georg III., der als Prinz seine Vorlesungen hörte, gab ihm ein Jahrgeld von 50 Pf. St., das für die Bedürfnisse des anspruchslosen Mannes mehr als hinreichte. Er starb 1776. Seine Hauptwerke sind: „Astronomy explained upon Sir Isaac Newton's principles" (Lond. 1756; 4. Aufl., 1770); „Lectures on subjects of mechanics, hydrostatics, pneumatics and optics" (Lond. 1760 und öfter); „Select mechanical exercises" (Lond. 1773), die auch eine Selbstbiographie enthalten.

Fergusson (Rob.), Dichter, geb. 5. Sept. 1751 zu Edinburg, bildete sich auf der dasigen sowie auf der Universität zu St.-Andrews. Unter seinen engl. Gedichten zeichnen sich nur zwei Elegien aus: „The decline of friendship" und „Against repining at fortune"; dagegen wetzt durch alle seine im schott. Volksdialekt geschriebenen Lieder ein innig-poetisches Leben. Eine Gehirnerschütterung, die Folge eines Falls, brachte ihn ins Irrenhaus, wo er 16. Oct. 1774 starb. Seine gesammten Dichtungen erschienen mit Biographie zu Perth (1774), später von Dav. Irving (Glasgow 1799) und nachher in Edinburg (1805). Rob. Burns hat ihm ein Denkmal der Verehrung errichtet.

Ferien (feriae) hießen bei den Römern diejenigen Tage, an denen keine Geschäfte vorgenommen, sondern gottesdienstliche Handlungen verrichtet, Opfer dargebracht, auch wol Festmahle gehalten wurden. Sie zerfielen in solche, die nur Einzelne oder Familien betrafen, wie Geburtstage u. s. w., und in solche, die vom Staate angeordnet wurden, die letztern wiederum in stehende, bewegliche und außerordentliche, vom Dictator oder Senate besonders festgesetzte, wie die Bitt- und Dankfeste. Später ging das Wort in den röm. Kirchenkalender über, in welchem man den Montag feria secunda, den Dienstag feria tertia u. s. w. nannte, theils um die heidnischen Namen zu verdrängen, theils auch um die Christen daran zu erinnern, daß ein jeder Tag zum Gottesdienst bestimmt sei. Bei Gerichtshöfen und Collegien nennt man Ferien die Tage, an welchen kein Gericht und keine Sitzungen gehalten und an Schulen und Universitäten die, an welchen die Schulstunden und Vorlesungen ausgesetzt werden.

Fermân, im Persischen der Befehl, heißt in der Türkei speciell jeder im Namen des Großherrn vom Großvezier ausgefertigte Befehl, daher auch jedes Privilegium und jeder Reisepaß.

Fermanagh, eine Grafschaft der irländ. Provinz Ulster, zwischen Tyrone, Menaghan, Cavan, Leitrim und Donegal, ist theils eben, theils mit Bergen, Hügeln und Waldungen bedeckt, theils mit Seen erfüllt, was der Oberfläche ein wechselvolles, malerisches Ansehen gibt. In zwei fast gleiche Hälften theilt sie der gegen NW. gestreckte berühmte Lough Earn oder See Erne, nach dem Neagh der größte in ganz Irland, nach den Seen von Killarney der reichste an Naturschönheiten. Der See hat eine Länge von 17 M., verengt sich in der Mitte zu einem Kanal, sodaß er in zwei Becken, den obern und den untern See zerfällt, hat schöne, mit Waldungen, Landhäusern, Meiereien, Wiesen und Getreidefeldern bedeckte Uferlandschaften, und umfaßt eine Menge theils bewaldete, theils mit Weizen bebaute Inseln. Durch den reißenden, über Felsen dahin stürzenden Erne fließt er in die Donegal-Bai ab. F. hat ein Areal von 35 QM. Davon kommen 7½ QM. auf uncultivirte Berge, Brüche und Sümpfe, 3½ auf die Seen und Flüsse. Im übrigen ist der Boden ziemlich fruchtbar, und die Grafschaft zeigt sich besser bewaldet als die meisten andern. Ihr nördlicher Theil ist auch besser bebaut als irgend ein anderer in Ulster, während die Agricultur im südlichen Landstrich noch sehr darnieder liegt. Hafer, Gerste, Weizen, Flachs und Kartoffeln sind die Hauptgegenstände des Ackerbaus. In den Berggegenden wird viel Vieh gezogen, Fleisch, Milch, Butter und Käse zur Genüge gewonnen; allgemein verbreitet ist die Leinweberei. Die Ausfuhr besteht in Vieh, Viehproducten, Fischen und Leinwand. Indessen findet sich Wohlstand fast nur bei der hier sehr zahlreichen protest. Bevölkerung, während die kath. größtentheils in kläglicher Armuth in den armseligsten Hütten lebt. Die Gesammtbevölkerung betrug 1851 kaum 116000 Seelen, 1841 dagegen noch 156500. Die Sprache des Landvolks ist, wie in Donegal, ausschließlich das Erische. Die Grafschaft zerfällt in 8 Baronien, 18 Kirchspiele und sendet drei Mitglieder in das Parlament, davon eines die Hauptstadt Enniskillen. Diese liegt auf einer Insel in dem Verbindungsarm der beiden Seen, die auf jeder Seite durch eine Steinbrücke mit dem festen Lande zusammenhängt und durch Batterien beschützt wird. Sie hat eine schöne Markthalle, ein treffliches Grafschaftshospital, Kasernen, ein von Elisabeth gestiftetes, reich dotirtes Gymnasium und zählt 8000 E., die sehr gute Leinwand verfertigen und bedeutenden Aalfang treiben. Nahe unterhalb der Stadt liegt die reizende angebaute Insel Derenish-Island mit einer der schönsten Klosterruinen Irlands.

Fermat (Pierre de), einer der größten Meister der höhern Mathematik, geb. zu Toulouse

1590, gerieth schon in seiner Jugend mit seinem Freunde Pascal auf eine sehr sinnreiche Betrachtung der figurirten Zahlen, auf die er später seine Probabilitätsrechnung baute, als deren Schöpfer er betrachtet werden kann. Er beschäftigte sich überhaupt viel mit den Eigenschaften der Zahlen und machte viele scharfsinnige Entdeckungen in Betreff der Zusammensetzung und Zerlegung derselben; er quadrirte die Parabel auf eine viel einfachere Weise, als früher Archimedes es gethan hatte, und machte auch sonst in der Geometrie sehr sinnreiche Entdeckungen. Sein Verfahren, die größten und kleinsten Ordinaten der krummen Linien zu finden, war ganz analog mit der Methode der damals noch unbekannten Differentialrechnung. Auch in den ältern und neuern Sprachen war er ungemein bewandert und hatte überhaupt sehr ausgebreitete Kenntnisse. Mit Descartes kam er in heftige Streitigkeiten, als er dessen Geometrie und Optik und dieser dagegen F.'s Theorie de maximis und minimis nicht gelten lassen wollte. Er starb 1665 als Rath des Parlaments seiner Vaterstadt. Eine Sammlung seiner Werke erschien nach seinem Tode (2 Bde., Par. 1679).

Fermäte, Tenute oder **Ruhepunkt** heißt in der Musik das Aushalten einer Note oder Pause über ihre wahre Zeitgeltung, welches durch das Zeichen ⌒ (Couronne) angedeutet wird. Am Schlusse eines Abschnitts oder Satzes ist die Fermate öfter eine vom Componisten gebotene Gelegenheit für den Spieler oder Sänger, eine frei erfundene oder vorbereitete Verzierung anzubringen.

Ferment, s. Gährung.

Fermo, die gering befestigte und gut gebaute Hauptstadt der päpstlichen Delegation Fermo (von 26¾ QM. mit 105000 E.) in der neuen Legation der Marken, an der Hauptstraße von Ancona nach Neapel, an einer steilen Felsenhöhe mit herrlicher Aussicht auf das eine Meile entfernte Adriatische Meer, an welchem ihr kleiner Hafen, **Porto di Fermo**, liegt, ist der Sitz eines Erzbischofs, hat eine 1824 gestiftete Universität, eine Kathedrale, eine bischöfliche und 7 Pfarrkirchen, 16 Klöster, ein sehr geschmackvolles Theater und zählt 20000 E., welche namentlich Getreide- und Wollhandel treiben. Ganz in der Nähe liegen die Ruinen des alten **Firmum** in Picenum, welches seit 264 v. Chr. röm. Colonie ward. Im Mittelalter war F. Hauptort einer Mark, zuweilen ein Herzogthum.

Fermor (Wilhelm, Graf von), russ. General, geb. zu Pleskow 1704, zeichnete sich im russ. Dienste in den Feldzügen Münnich's in der Türkei durch Muth und Tapferkeit aus und wurde während des Siebenjährigen Kriegs von der Kaiserin Elisabeth, als General Apraxin ohne ihr Vorwissen nach Bestuschew's Weisung rückgängige Bewegungen in Ostpreußen gemacht hatte und entsetzt war, 1758 zum Oberfeldherrn des russ. Heeres erhoben. Er nahm Thorn und Elbing, drang bis an die Ufer der Oder vor und belagerte Küstrin, als Friedrich ihn bei Zorndorf (s. d.) überfiel. Da die Russen hier erst nach tapferer Gegenwehr das Schlachtfeld räumten, so schrieb sich F. den Sieg zu und wurde von der Kaiserin belohnt und in den Grafenstand erhoben. Bald indeß zog er sich nach Polen zurück und ließ sich des Oberbefehls entheben, der an den Grafen Soltikow überging, welchem F., edelmüthig genug, als Corpsgeneral zur Seite blieb. Er starb auf seinem Gute Nietau 1771. Sein Name ging auf einen Zweig der schwed. Familie Stenbock über.

Fernambuco, s. Pernambuco; **Fernambukholz**, s. Brasilienholz.

Fernando Po oder **Fernando del Po**, die nördlichste und die der Küste am nächsten liegende der vier Guineainseln in der Bai von Biafra, hat etwa 26 M. im Umfang, ist von vulkanischer Bildung, sehr gebirgig, im Clarencepeak 10300 F. hoch, theils felsigen, theils sehr fruchtbaren Bodens, reich an Quellen, Bächen, Waldung und kleinem Rothwild. Früherhin im Besitz der Portugiesen, welche sie entdeckten, 1778 aber an Spanien abgetreten, wurde sie 1827 als ein sehr glücklich gelegener Punkt von den Engländern besetzt, die auf der Nordküste an einer geräumigen und von der befestigten Landzunge Point William gebildeten Bai die Colonie Clarencetown gründeten und 1841 die völlige Abtretung der Insel von Spanien erlangten. Seitdem wurde sie benutzt als wichtiger Punkt zur Bewachung der Sklavenküste und des Nigerdeltas, als Handels-, Schiffahrts-, Genesungs- und Missionsstation, sowie als Anhaltepunkt zu Entdeckungsreisen nach dem Innern von Afrika. Die Insel zählt gegenwärtig 9000 E., theils Mischlinge von Portugiesen und Negern, einer häßlichen Art Mulatten, die gute Fischer sind, theils durch die Engländer befreite Neger und wenige Europäer, da diesen das Fieberklima, obgleich in geringerm Maße als auf der Gegenküste des Festlandes, gefährlich ist.

Fernau (Karl), deutscher Dichter und Schriftsteller, eigentlich **Sebast. Franz Daxenberger**, geb. 5. Oct. 1809 zu München, wo sein Vater Kupferschmied war, erhielt seine Vorbildung auf

den Schulen seiner Vaterstadt, wo er sich, wie später zu Berlin und Göttingen, den Rechtswissenschaften widmete. Nachdem er eine Zeit lang als Praktikant beim Landgericht Au gearbeitet, wurde er 1833 Accessist im Ministerium des Innern und im Nov. 1835 Secretär des damaligen Kronprinzen, jetzigen Königs Maximilian. Im J. 1843 erhielt er die Ernennung zum Regierungsrath, als welcher er drei Jahre das Amt eines Censors verwaltete, im April 1847 die zum Oberkirchen- und Schulrath und im Dec. 1847 die zum Ministerialrath im Staatsministerium des königl. Hauses und des Äußern, welche letztere Stellung er seitdem behielt. Im Jan. 1849 wurde er zum Abgeordneten in die frankfurter Nationalversammlung gewählt, war aber durch Kränklichkeit gehindert, dauernden Antheil an den Verhandlungen zu nehmen. Er zeigte sich hier wie auch anderwärts als ein Vertreter der constitutionellen Monarchie und der möglichsten Selbständigkeit Baierns. Die königl. Proclamation vom 6. März 1848 war vom Fürsten Wallerstein entworfen, aber von F.'s Hand redigirt. Mit dem bair. Kronorden erhielt er 1851 den persönlichen Adel. Von seinen poetischen Arbeiten haben außer den Märchen und Legendenspielen in Spindler's „Damenzeitung" (1830—32) den meisten Beifall gefunden: „Edgar, oder Blätter aus dem Leben eines Dichters" (Münch. 1838); „Mythische Gedichte" (Münch. 1835); „Gedichte" (Regensb. 1845) und „Die Sendlinger Schlacht am Christtage 1705" (2. Aufl., Münch. 1842), ein romantisches Gedicht, zu welchem Rottmanner eine Musikbegleitung componirte. Hieran schließen sich mehre Dramen, wie „Beatrice Cenci", „Ulrich Schwarz" und „Bianca Capello". Sein lyrisches Spiel: „Das Fest der Musen" (Münch. 1844), kam bei Gelegenheit der doppelten Vermählungsfeier der Prinzessin Hildegarde mit Erzherzog Albrecht und des Prinzen Luitpold mit der Erzherzogin Auguste zur Aufführung.

Ferney (Ferner), ein Flecken mit etwa 700 E. im franz. Departement Ain, an der schweizer. Grenze, zur Zeit der religiösen Verfolgungen in Frankreich die Zufluchtsstätte vieler Protestanten, wurde insbesondere durch Voltaire's Aufenthalt berühmt. Nachdem sich derselbe 1762 daselbst angekauft hatte, war es seine Absicht, durch die Unterstützung aller Art, die er den Bewohnern gewährte, den Flecken zu einer Stadt zu erheben. Insbesondere suchte er den Kunstfleiß und vor allem die Uhrenfabrikation durch geschickte Arbeiter, die er aus dem nahen Genf dahin zog, in Aufnahme zu bringen. Auch die Fremden, die aus allen Theilen der gebildeten Welt nach F. strömten, um Voltaire, den Philosophen von Ferney, zu sehen, trugen nicht wenig zur Belebung dieses Orts bei, sodaß dessen Bevölkerung 1775 auf 1200 Seelen angewachsen war; allein nach Voltaire's Tode (1778) sank sie ebenso schnell wieder herab. Voltaire's Schlafzimmer in dem Schlosse ist noch in seinem ursprünglichen Zustande erhalten und zieht fortwährend viel Fremde nach F.

Fernow (Karl Ludw.), deutscher Kunstschriftsteller, geb. 19. Nov. 1763 zu Blumenhagen in der Ukermark, wo sein Vater als Knecht auf dem Edelhofe diente, kam in seinem zwölften Jahre durch Vermittelung der Gerichtsherrschaft als Schreiber zu einem Notar und dann bei einem Apotheker in die Lehre, wo er das Unglück hatte, einen Jägerburschen mit dessen eigenem Gewehr unvorsichtigerweise zu erschießen. Nach beendigten Lehrjahren begab er sich, um den Werbern zu entgehen, nach Lübeck. Schon früher hatten ihn Malerei und Dichtkunst angezogen; von neuem wurde er für sie entzündet durch die Bekanntschaft mit Carstens. Um sich ganz seiner Lieblingsneigung zu widmen, entsagte er endlich der Apothekerkunst. Aus reiner Liebe folgte er einem Mädchen, das er in Ludwigslust hatte kennen lernen, nach Weimar; getäuscht in seinen Hoffnungen, ging er dann nach Jena. Hier machte er die Bekanntschaft Reinhold's und lernte in dessen Hause Baggesen kennen, der ihn mit nach Italien nahm. Als Baggesen zurückkehrte, fand F. an dem Baron Herbert und dem Grafen Burgstall Gönner, die ihn in den Stand setzten, sich 1794 nach Rom zu begeben und sich dort einige Zeit aufzuhalten. Hier, wo er mit Carstens wieder zusammentraf, fing er nun an, die Theorie und Geschichte der Kunst, sowie die Sprache und die Dichter Italiens zu studiren. Als die Unterstützung seiner Gönner aufhörte, erwarb er sich durch Vorlesungen seinen Unterhalt. Mit einer Römerin verheirathet, kehrte er 1802 nach Deutschland zurück und wurde hierauf außerordentlicher Professor zu Jena, 1804 aber Bibliothekar bei der verwitweten Herzogin Amalie zu Weimar, wo er indeß schon 4. Dec. 1808 starb. Von seinen Schriften erwähnen wir, abgesehen von seiner „Ital. Sprachlehre für Deutsche" (2 Bde., Tüb. 1804; 2. Aufl., 1815), seine reichhaltigen „Römischen Studien" (3 Bde., Zür. 1806—8); das „Leben des Künstlers Carstens" (Lpz. 1806); „Ariosto's Lebenslauf" (Zür. 1809); die Abhandlung „Über den Bildhauer Canova und dessen Werke" (Zür. 1806) und seinen „Francesco Petrarca", herausgegeben von Hain (Lpz. 1818). Vgl. Johanne Schopenhauer, „F.'s Leben" (Tüb. 1819), vervollständigt in ihren „Sämmtlichen Schriften" (Bd. 1 und 2, Lpz. 1829).

Fernrohr oder **Teleskop** heißt im weitern Sinne jedes optische Instrument, das entfernte Gegenstände vergrößert und so zeigt, als ob sie näher gerückt wären. Man unterscheidet zwei Classen solcher Instrumente, solche, die nur auf der Brechung der Lichtstrahlen im Glase beruhen und daher **dioptrische Fernröhre** und **Refractoren**, auch schlechthin Fernröhre genannt werden, und solche, die nicht nur auf der Brechung, sondern auch auf der Zurückwerfung (Reflexion oder Spiegelung) der Lichtstrahlen beruhen und daher **Spiegelteleskope** oder **Reflectoren** heißen. Ein Fernrohr der erstern Art besteht aus einer Röhre, die entweder einfach oder aus mehren ineinandergeschobenen Röhren zusammengesetzt sein kann und in gehörigen Entfernungen voneinander zwei oder mehre parallel stehende, nach bestimmten Vorschriften geschliffene Linsengläser enthält. Das größte derselben, welches beim Durchsehen nach dem Gegenstande zugekehrt ist und die von demselben ausgehenden Lichtstrahlen unmittelbar empfängt, heißt das Objectivglas, das bei weitem kleinere aber, in welches man beim Gebrauche sieht, das Augen- oder Ocularglas. Das Objectiv hat den Zweck, von einem fernen Gegenstand ein Bild zu geben; der Zweck des Oculars ist, dieses Bild dem Auge vergrößert und deutlich darzustellen. Die Geschichte der ersten Erfindung der Fernröhre ist noch immer nicht völlig aufgeklärt; gewiß bleibt, daß sie in Holland um das Ende des 16. oder zu Anfang des 17. Jahrh. gemacht worden ist. Als Urheber derselben wurde bald Jak. Metius, der Sohn des berühmten Mathematikers Adrian Metius, bald Zachar. Jansen, bald Hans Lippershey oder Lippersheim aus Wesel, Brillenmacher in Middelburg, genannt. Daß aber nur dem Letztern eigentlich die Ehre der Erfindung gebührt, haben die neuesten Forschungen van Swinden's u. A. zur Gewißheit erhoben. Um 1608 kamen Fernröhre aus Holland ins Ausland. Galilei erhielt 1609 zu Venedig Nachricht von der Erfindung, versuchte hierauf selbst und zwar mit gutem Erfolge die Construction eines Fernrohrs, und wurde so gleichsam der zweite Erfinder dieses unschätzbaren Instruments. Die ersten Fernröhre, holländische oder Galilei'sche genannt, hatten ein doppelt-convexes Objectiv- und ein concaves Ocularglas und zeigten die Gegenstände aufrecht oder in ihrer natürlichen Stellung. Kepler, der die erste theoretische Erklärung des Fernrohrs gab, erfand das astronomische Fernrohr, aus zwei convexen Gläsern bestehend, welches die Gegenstände zwar verkehrt darstellt und darum für andere als astronomische Zwecke nicht gut anzuwenden ist, aber dennoch vor dem holländ. Fernrohr große Vorzüge besitzt, namentlich den, daß es ein größeres Gesichtsfeld hat oder mehr auf ein mal zu übersehen gestattet. Für Betrachtung irdischer Gegenstände bedient man sich des vom Kapuziner Anton Mar. de Rheita erfundenen Erdfernrohrs, welches statt eines einzigen Ocularglases drei oder mehr, gewöhnlich vier, in einer Röhre, der sogenannten Ocularröhre, befindliche Oculargläser hat und die Gegenstände aufrecht zeigt, indem durch eine zweckmäßige Einrichtung das im Kepler'schen Fernrohre umgekehrt erscheinende Bild nochmals umgekehrt wird, also wieder in aufrechter Stellung sich darstellt. Bald fand man, daß der größern Vollkommenheit der Fernröhre diejenigen Übelstände und Fehler im Wege standen, welche aus der Farbenzerstreuung der Lichtstrahlen und der Kugelgestalt der Oberfläche der Linsengläser hervorgehen. Sollten diese möglichst unschädlich gemacht und eine sehr starke Vergrößerung mit hinreichender Helligkeit und Deutlichkeit verbunden werden, so mußten die Fernröhre eine bedeutende Länge erhalten, was sie für den Gebrauch in hohem Grade unbequem machte. Divini in Rom, Campani in Bologna, Huyghens, der um die Theorie des Fernrohrs große Verdienste hat, Auzout u. A. fertigten Gläser, die 100 und noch mehr Fuß Brennweite hatten und zu ihrer Fassung Röhren von gleicher Länge erheischt hätten. Die Schwierigkeit der Construction solcher Röhren gab Veranlassung, Ferngläser ohne Röhren oder sogenannte Luftferngläser zu verfertigen, welche zuerst von Huyghens angegeben wurden. Newton, der es nicht für möglich hielt, die dioptrischen Fernröhre durch Beseitigung der Farbenzerstreuung, als des größten bei denselben vorkommenden Übelstandes, wesentlich zu vervollkommnen, empfahl statt derselben die Spiegelteleskope, welche diesem Übelstande nicht unterliegen. Euler aber behauptete 1747, daß eine aus mehren Gläsern zusammengesetzte Linse die Farbenzerstreuung aufheben könne, und da bald nachher von Klingenstierna in Newton's Schlüssen Unrichtigkeiten nachgewiesen wurden, so fand sich der Optiker John Dollond bewogen, nach Euler's Andeutung Versuche anzustellen, die auch wirklich 1758 zur Erfindung der achromatischen, d. i. farblosen Linsen führten. (S. **Achromatisch**.) Damit war in der Verfertigung der Fernröhre ein sehr wichtiger Fortschritt gethan, da die mit achromatischen Objectivgläsern versehenen Fernröhre weit mehr leisteten als die früheren nicht achromatischen von weit größerer Länge. Seitdem sind die achromatischen Fernröhre von Peter Dollond, dem Sohne des Erfinders, von Ramsden und insbesondere von Fraunhofer vervollkommnet worden. Einen

abermaligen wesentlichen Fortschritt in der Verfertigung der Fernröhre hat neuerdings der Optiker Plößl in Wien gemacht, indem er den Vorschlag Littrow's zu dialytischen Fernröhren ausführte. Dieselben unterscheiden sich von den gewöhnlichen achromatischen dadurch, daß die das Objectivglas bildenden Linsen verschiedener Glasarten nicht dicht hintereinander wie bei jenen, sondern in gewisser angemessener Entfernung voneinander angebracht sind, sodaß die Flintglaslinse erheblich kleiner sein kann als die Crownglaslinse.

Feronia, eine altital. Göttin, ist namentlich als Freiheitsgöttin bekannt, weil in ihrem Tempel bei Anxur (jetzt Terracina) Sklaven die Freiheit erhielten. Außerdem hatte sie einen Tempel in einem Haine am Berge Soracte in Etrurien, wo ihr zu Ehren ein Volksfest mit einem bedeutenden Markte verbunden gefeiert wurde, wobei man vorzüglich Erstlinge der Früchte darbrachte, Reinigungsopfer und Feuerproben anstellte. Deswegen und weil zugleich mit ihr Soranus verehrt wurde, hat man sie auch als unterirdische Gottheit angesehen und mit Proserpina identificirt.

Ferrand (Antoine François Claude, Graf), franz. Staatsmann und Historiker, geb. 4. Juli 1751 zu Paris, zeichnete sich vor der Revolution als Parlamentsrath durch Beredtsamkeit und Opposition gegen Maupeou aus. Nach dem Ausbruche der Revolution wanderte er im Sept. 1789 aus und lebte von 1794 an in Regensburg. Im J. 1800 kehrte er nach Frankreich zurück, wo er sich dem Studium der Geschichte widmete. Sein Werk „L'esprit de l'histoire" (4 Bde., Par. 1802; 6. Aufl., 5 Bde., 1826), im Geiste des Absolutismus geschrieben, zog ihm viel Lob, aber auch viel Tadel zu. Nach dem Einzuge der Verbündeten in Paris war er einer Derjenigen, welche sich am kräftigsten für die Zurückberufung der Bourbons verwendeten. Für diese Dienste wurde er 1814 Pair, Staatsminister und zugleich bis zur zweiten Restauration Generaldirector der Posten. Im J. 1816 ward er in die Akademie aufgenommen. Als Mitglied der Pairskammer sowie in seinen polemischen Flugschriften zeigte er sich als einen leidenschaftlichen Verfechter royalistischer Principien. Er starb 17. Jan. 1825. Von seinen Schriften sind noch zu bemerken: „Éloge historique de madame Élisabeth", entworfen in Regensburg 1795 (Par. 1814); „Théorie des révolutions" (4 Bde., Par. 1817); „Histoire des trois démembrations de la Pologne" (3 Bde., Par. 1820), eine Fortsetzung von Rulhières' „Histoire de l'anarchie de Pologne" und unter Benutzung der von diesem hinterlassenen Materialien geschrieben; „Testament politique", welches erst nach seinem Tode (Par. 1830) erschien. Auch hat er einige Tragödien geschrieben.

Ferrara, früher eine eigene Legation des Kirchenstaats, seit Nov. 1850 eine Delegation der Legation Romagna von 50¼ QM. mit 220000 E., war einst ein selbständiges Herzogthum, welches das Haus Este (s. d.) vom Papst zu Lehen trug. Als der kinderlose Herzog Alfons II. seinen Vetter Cäsar zum Nachfolger ernannte, schlug Papst Clemens VIII. 1598 F. als eröffnetes Lehen zum Kirchenstaate, mit dem es vereinigt geblieben ist, obschon die Herzoge von Este und Modena mehrmals ihre Ansprüche geltend zu machen suchten. Im J. 1797 wurde das Land mit der Cisalpinischen Republik, später mit dem Königreich Italien vereinigt. Im J. 1814 kam es an den Papst zurück, außer einer Strecke im Norden des Po, welche dem Wiener Congreß zufolge sammt dem Besatzungsrecht der Hauptstadt („dans les places de Ferrara") an Östreich kam. — **Ferrara**, die befestigte Hauptstadt der Delegation, in einer niedrigen und ungesunden Gegend, an einem Arme des Po, mit breiten und regelmäßigen Straßen, mehr als hundert Kirchen und vielen großen und schönen Palästen, als die Residenz der Herzoge von Este ehemals eine der blühendsten Städte mit 80000 E., ist jetzt zum Theil verfallen und öde und zählt nur noch 32000 E., darunter über 2000 Juden. Unter den öffentlichen Plätzen ist die zur Erinnerung an Ariosto benannte Piazza Ariostea der vorzüglichste. Das ehemalige herzogliche Schloß dient jetzt als Wohnung des päpstlichen Legaten, und an den frühern Glanz desselben erinnern noch die schönen Fresken von Tizian, Dossi, Carpi u. A. Der Dom, mit einer merkwürdigen altgothischen Vorderseite, aber inwendig in neuerm Stile ausgebaut, ist zwar ein großes Gebäude, hat aber wenig Ansprechendes. Unter den übrigen Kirchen, von denen sich Santa-Maria degl' Angeli und San-Benedetto mit dem Grabdenkmale Ariosto's als Bauwerke auszeichnen, enthalten die meisten herrliche Gemälde von zum Theil vortrefflichen Meistern, namentlich sehr viele von Garofolo, der sich hier aufhielt. Gleich einem Heiligthume ist das Haus des Ariosto geachtet; eine andere Merkwürdigkeit ist das Guarini's. Eine Inschrift bezeichnet den feuchten, finstern Kerker im St.-Annenhospital, wo Herzog Alfons II. von Este den Torquato Tasso sieben Jahre, angeblich als Wahnsinnigen, schmachten ließ. Die von Kaiser Friedrich II. gestiftete, 1402 erweiterte, 1824 erneuerte Universität, eigentlich blos noch ein Lyceum mit etwa 200 Studirenden, ist im Besitz einer ausgezeichneten Bibliothek, die außer vielen Handschriften, Mi-

niaturen und alten Drucken auch mehre Autographa der Werke Tasso's und Guarini's aufzuweisen hat. Eine schöne Gemäldesammlung findet sich im Palaste Cantuciui. Die Festungswerke in F. sind nicht unbedeutend und namentlich mit einer starken Citadelle versehen. Bei den Unruhen 1847 beanspruchte Östreich zur Sicherheit seiner Garnison in der Citadelle die Besetzung der ganzen Stadt, führte dieselbe auch trotz der abschlägigen Antwort des päpstlichen Legaten am 13. Aug. aus, zog aber nach langen Verhandlungen im Herbste die Truppen in die Citadelle zurück. Als 1848 röm. Truppen sich am Po sammelten, überschritt 14. Juli Fürst Liechtenstein den Strom und zwang F. zur Übergabe auf Gnade und Ungnade. Die Citadelle mit der östr. Mannschaft unter dem Obersten Grafen Khuen wurde so entsetzt und verproviantirt und trotz aller Protestationen von Rom aus behauptet. Am 18. Febr. 1849 besetzte Haynau die Stadt, räumte sie aber noch vor Ankunft der republikanischen Truppen aus Rom, nachdem er ihr eine Contribution von 200000 Scudi aufgelegt hatte. Am 7. Mai besetzte Graf Thurn-Hohenstein die Stadt, worauf der Präsident der republikanischen Regierung seinen Sitz aus F. nach Argenta verlegte. Die Universität wurde geschlossen, nach Wiederherstellung der päpstlichen Regierung aber 1. Nov. 1850 wieder eröffnet.

Ferrari (Gaudenzio), einer der ausgezeichnetsten Maler der mailänd. Schule zu Anfange des 16. Jahrh., geb. zu Valduggia im Mailändischen 1484, gest. 1549, hat wahrscheinlich seine Lehrjahre in der ältern mailänd. Schule vor Leonardo's Einwirkung auf dieselbe (seit 1482) zugebracht und sich dann in den Schulen des Pietro Perugino und Rafael vervollkommnet. Er vereinigte diese verschiedenartigen Richtungen in sich und verband damit einen ihm eigenthümlichen phantastischen Zug, welcher seinen Bildern eine gewisse Heiterkeit gibt, die durch Lebendigkeit und reiche Fülle der Darstellung unterstützt wird. In der Farbe ist er tief und klar, aber nicht immer harmonisch, in der Zeichnung correct und Verkürzungen liebend. F. erinnert lebhaft an seine Vorbilder, an welche er oft nahe heranreicht; doch ist er nicht immer frei von Manier. Er war einer der fruchtbarsten Maler seiner Zeit und hat namentlich eine Menge von Fresken ausgeführt, welche im Colorit kaum den Luini'schen nachstehen. Die meisten seiner Werke finden sich in der Lombardei. So enthält die Brera in Mailand neben vielem Andern auch die Marter der heil. Katharina, welche ihn vielleicht auf seinem Höhepunkte zeigt. Sein umfangreichstes Werk sind die Fresken zu Varallo in Piemont. Sie stellen den Opfertod Christi dar. In Vercelli enthält das Refectorium von S.-Paolo ein Abendmahl, welches den Einfluß von Leonardo's Darstellung zeigt. In der Kirche zu Saronno schmückte er die Kuppel mit einer Engelsglorie, die neben eigener Darstellungsweise und den Einflüssen der genannten Vorbilder auch Coreggio's Weise durchblicken lassen soll. Von seinen Schülern ist Andrea Solario der bedeutendste, weniger Bernardino Lanini.

Ferrari (Bartolommeo), ital. Bildhauer, geb. zu Venedig 1780, stammte aus einer der reichsten und angesehensten adeligen Familien Ferraras, die sich in Folge vielfacher Vermögensverluste um die Mitte des 18. Jahrh. nach Venedig übersiedelte. Zum Lehrer hatte er seinen Oheim, Giov. Ferrari-Torretti, der auch einige Zeit Canova's Studien leitete. Mit der Consequenz des Talents kehrte E. nach manchem Glückswechsel, der ihn zu untergeordneten Arbeiten nöthigte, immer wieder zu der Ausübung seiner eigentlichen Kunst zurück. Er lieferte zahlreiche Statuen und Grabdenkmale in Marmor, sowie werthvolle Arbeiten in Holz. Auch im Erzguß lieferte er Vorzügliches, namentlich vollbrachte er die höchst schwierige Restauration des bronzenen Flügellöwen, der zerbrochen von Paris zurückgebracht wurde, gegenwärtig aber wieder die Säule an der Piazetta Venedigs ziert. Er starb 8. Febr. 1844. — Ferrari (Luigi), des Vorigen Sohn, geb. zu Venedig 1810, machte seine Studien unter des Vaters Leitung und Aufsicht, zeigte schon früh ein entschiedenes Kunsttalent und zählt jetzt zu den bedeutendsten Bildhauern Italiens. Er war mit an dem Denkmal beschäftigt, welches Canova für Tizian entworfen hatte und das dann Canova selbst gesetzt wurde. Andere Arbeiten von ihm sind ein Laokoon in anderer Situation als in der des classischen Werks; ferner ein Hirte mit einem Hündchen, Endymion genannt. Diese beiden Sachen mußte er später für das Tosi'sche Museum in Brescia wiederholen. Eine seiner vortrefflichsten Leistungen ist die lotospflückende Nymphe sowie die Melancholie, beides sitzende Figuren. Gleichfalls ausgezeichnet ist eine Marmorstatue David's, der Gott für den Sieg dankt, weniger befriedigend eine Gruppe: David und Goliath. Von großer Schönheit ist wieder die Statue der Madonna della Concezione, die für die Hauskapelle des Grafen Villadarzere gearbeitet wurde. Dem kühnen Seefahrer Marco Polo setzte die Stadt Venedig durch F.'s Hand ein Marmorstandbild, welches den gelehrten Reisenden in lebendiger Charakteristik und mit dem Ruder in der Hand zeigt; das Haupt bedeckt ein chines. Spitzhut. Gegenwärtig beschäf-

tigt den Künstler die Ausführung eines Marmordenkmals für den verstorbenen Erzherzog Friedrich von Östreich in der Johanniterkirche zu Venedig.

Ferraris (Jos., Graf von), östr. Feldmarschall, geb. 20. April 1726 zu Luneville, stammte aus einer piemontes. Familie, die sich seit dem 17. Jahrh. in Lothringen angesiedelt hatte. Als Edelknabe an dem Hofe der Witwe Kaiser Joseph's I. aufgenommen, trat er nach Ausbruch des Östreichischen Erbfolgekriegs in Militärdienste und wurde Hauptmann. Im Siebenjährigen Kriege zeichnete er sich namentlich in der Schlacht bei Hochkirchen aus und wurde 1761 Generalmajor. Nachdem er 1767 Generaldirector der Artillerie geworden, veranstaltete er die Aufnahme und Zeichnung der unter seinem Namen bekannten Karte der Niederlande in 25 Blättern, im Maßstabe der Cassini'schen Karte von Frankreich, mit der sie jede Vergleichung aushält. Die 1796 in Paris davon gemachte Copie in 69 kleinen Blättern wird weniger geschätzt, während die durch van der Maelen veranstaltete lithographirte Ausgabe in 42 Blättern dem Originale nicht nachsteht. Im J. 1773 wurde F. Generallieutenant und 1778 beim Ausbruch des bairischen Erbfolgekriegs übergab ihm Maria Theresia die Leitung des jungen Erzherzogs Maximilian Franz, nachherigen Kurfürsten von Köln. Obgleich im Alter schon vorgerückt, nahm F. doch auch noch am französischen Revolutionskriege Theil und zeichnete sich namentlich bei Famars und vor Valenciennes aus. Nachdem er im Oct. 1793 seine Entlassung aus dem activen Dienste genommen, wurde er 1798 Vicepräsident des Hofkriegsraths, 1801 Geheimrath und Feldmarschall und starb zu Wien 1. April 1807.

Ferreira (Antonio), einer der vorzüglichsten portug. Dichter, geb. zu Lissabon 1528, erhielt seine Bildung zu Coimbra, wo er sich vorzüglich mit dem Studium der Dichter des classischen Alterthums beschäftigte, und wurde dann in einem angesehenen Staatsamte am Hofe zu Lissabon angestellt. Er war nebst Sá de Miranda der hauptsächlichste Begründer des sogenannten classischen Geschmacks oder der Nachahmung der lat. Dichter in der portug. Poesie, wodurch sie eine antinationale Richtung erhielt; er vervollkommnete die schon von Sá de Miranda mit Erfolg bearbeiteten Gattungen der Elegie, der Epistel und des Sonetts und verpflanzte das Epithalamium, Epigramm, die Ode und Tragödie in die portug. Literatur. Seine „Ines de Castro" wird noch jetzt wegen des erhabenen Pathos und der Vollkommenheit des Stils von den Portugiesen als eins der schönsten Denkmäler ihrer Literatur betrachtet. Außerdem schrieb F. noch zwei Lustspiele „Comedia do Bristo" und „Comedia do Cioso", Jugendarbeiten nach den von Sá de Miranda gegebenen Mustern, aber nicht ohne Verdienst und noch immer geschätzt; namentlich gilt das zweite („Der Eifersüchtige") für das älteste neueurop. Charakterlustspiel. Übrigens sind die Werke F.'s nicht zahlreich, da sein Amt ihm wenig Muße gewährte und er schon 1569 starb. In allen seinen Werken sind Verstand und Tiefe die charakteristischen Kennzeichen. Seine Darstellung ist ernst, sein Ausdruck mehr kräftig als sanft, sehr lebendig und voll jenes Feuers, das den Geist erhebt und das Herz erwärmt. Das Streben nach Kürze und Gedrängtheit führte ihn indeß zu weit und sehr oft opferte er den Wohlklang dem Gedanken. Seine „Poemas lusitanos" erschienen zuerst gesammelt zu Lissabon 1598 und die „Todas as obras de F." ebendaselbst 1771.

Ferreras (Juan de), span. Geschichtschreiber, geb. zu Labakieza 1652 von adeligen, aber armen Ältern, wurde von seinem Oheim erzogen und vollendete, zum geistlichen Stande bestimmt, seine Studien auf der Universität zu Salamanca. Als Priester erwarb er sich durch seine Beredtsamkeit großen Ruf. Er wurde in der Kirche schnell zu hohen Ehrenstellen befördert, selbst bei der Congregation der Inquisition angestellt; die bischöfliche Würde aber, die man ihm antrug, schlug er aus. Philipp V. ernannte ihn zum königl. Bibliothekar. Er starb 1735. Durch seine „Historia de España" (16 Bde., Madr. 1700—27; neue Aufl., 17 Bde., 1775—91; deutsch mit Anmerkungen und Fortsetzung bis 1648 von Baumgarten, 13 Bde., Halle 1754—72), die er bis 1598 herab führte, machte er sich um die Aufhellung der Geschichte Spaniens sehr verdient. Obschon Mariana's Darstellung weit höher steht, gibt F. doch eine klare und unbefangene Erzählung der Ereignisse.

Ferro, die westlichste unter den Canarischen Inseln (s. d.), zählt auf 6 QM. gegen 5000 E. Sie ist sehr wasserarm und schlecht angebaut und ihr Hauptort der Flecken Valverde. Weil man vormals diese Insel für den äußersten Westpunkt der Alten Welt hielt, so nahm man hier den ersten Meridian an, von welchem aus man gewöhnlich die Längengrade zählt. Abweichend davon haben die Engländer den ersten Meridian durch Greenwich gelegt, von wo die Holländer jetzt auch, sowie überhaupt alle Seekarten, ihre Länge rechnen.

Fersen (Axel, Graf), schwed. Reichsmarschall, aus einer alten livländ. Familie, die unter

der Regierung Christine's, Karl's X. und Karl's XI. Schweden viele wichtige Männer geliefert hat, geb. zu Stockholm um 1750, vollendete unter Leitung seines Vaters seine Studien und ging dann nach Frankreich, wo er Oberster des Regiments Royal Suédois wurde. Er diente dann in Amerika, später bereiste er England und Italien. Beim Ausbruch der Französischen Revolution zeichnete er sich durch seine Anhänglichkeit an die königliche Familie aus. Er leitete deren Flucht nach Varennes ein, fuhr sie, als Kutscher verkleidet, aus Paris und suchte ihr während ihres Aufenthalts im Temple, allen Hindernissen trotzend, Trost und Linderung ihrer Leiden zu gewähren. Als er Frankreich hatte verlassen müssen, hielt er sich in Wien, Dresden und Berlin auf und kehrte endlich nach Schweden zurück, wo ihn der König allmälig zum Großmeister seines Hauses, zum Kanzler der Universität Upsala und zum Reichsmarschall ernannte. Doch sehr bald machte sich F. beim Volke verhaßt, und dieser Haß steigerte sich noch mehr durch den schnellen Tod des Kronprinzen Karl August (s. d.), des Adoptivsohnes von Karl XIII. Es verbreitete sich das Gerücht, daß F., seine Schwester, die Gräfin Piper, und mehre andere Große an dem plötzlichen Tode des Prinzen Schuld seien. Als daher am 20. Juni 1810 die Leiche des Prinzen in großer Procession von Lilseholm nach Stockholm gebracht wurde, warf das Volk mit Steinen nach dem Wagen F.'s, sodaß er sich genöthigt sah, in ein Haus zu flüchten. General Silfversparre suchte ihn dem Tode, der ihm hier drohte, durch das dem Volke gegebene Versprechen, ihn als Gefangenen nach dem Rathhause abzuführen, zu retten. Unter fortwährenden Steinwürfen wurde er dahin gebracht. Doch kaum hatte er die Treppe erstiegen, als ihm ein Haufe nacheilte, ihn herabstürzte und den Körper des Ermordeten zur allgemeinen Schau nackend auf die Mitte des Markts brachte. Auch F.'s Schwester wurde eifrigst gesucht, war aber zeitig genug noch aus der Stadt entkommen. Die nachher eingeleitete Untersuchung ergab die vollkommene Unschuld F.'s und seiner Familie.

Fesca (Friedr. Ernst), ausgezeichneter deutscher Instrumentalcomponist, geb. 15. Febr. 1789 zu Magdeburg, war seit 1815 Concertmeister zu Karlsruhe und starb daselbst 20. März 1826. Er zeichnete sich weniger durch einen eigenthümlich charakterisirten Stil als vielmehr dadurch aus, daß er, nach den besten Mustern sich bildend, jene schöne Gleichförmigkeit, jenes Maß und ordnende Gesetz in seinen Arbeiten vorwalten ließ, die einer gesuchten, nur durch das Abweichen vom allgemeinen Gesetze allein bemerkbaren Originalität stets weit voranstehen. Da er ein ausgezeichneter Violinspieler war, so componirte er hauptsächlich Quartette, von denen man zu Paris eine sehr kostbare Gesammtausgabe veranstaltete. Doch hat er auch mehre gründlich gearbeitete Symphonien und einige Opern („Cantemira" und „Omar und Leila") geschrieben, in denen indeß mehr eine schöne Anordnung der Ideen und das Vermeiden alles Geschmackwidrigen vorherrschen, als daß die Erfindung selbst blühend herausträte. So viel Schönes dieselben enthalten, einen allgemeinen Anklang vermochten sie in Deutschland nicht zu gewinnen.

Fescenniuen oder **Fescenninische Verse**, von der im Süden Etruriens gelegenen Stadt Fescennium so genannt, bilden einen Theil der altital. Volkspoesie. Sie waren im saturnischen Metrum verfaßt und bestanden in Wechselgesängen, mit denen sich bei festlichen Gelegenheiten, wie bei Hochzeiten, die freude- und weintrunkene Jugend vergnügte und neckte. Sehr bald arteten sie jedoch in muthwilligen Spott und selbst in unzüchtige Witze aus, sodaß die licentia Fescennina bei den Römern sprüchwörtlich wurde und die weitere Ausbildung dieser Poesie eine gesetzliche Beschränkung erfuhr. Vgl. Zell, „Über die Volkslieder der alten Römer" in den „Ferienschriften" (Sammlung 2, Freiburg 1829).

Fesch (Jos.), Cardinal und Erzbischof von Lyon, der Stiefbruder der Mutter Napoleon's, war 3. Jan. 1763 zu Ajaccio geboren. Er hatte sich dem geistlichen Stande gewidmet, verließ aber denselben beim Ausbruch der Französischen Revolution und wurde bei der Alpenarmee unter General Montesquiou Kriegscommissar. Dieses Amt bekleidete er auch 1796 unter seinem Neffen in Italien. Nachdem Bonaparte 1801 das Concordat mit Papst Pius VII. geschlossen, kehrte F. zum geistlichen Stande zurück und wurde 1802 zum Erzbischof von Lyon, im folgenden Jahre zum Cardinal erhoben. Zugleich nach Rom als franz. Gesandter geschickt, machte er sich durch kluges Betragen und seine entschieden ultramontane Gesinnung dem Papste sehr genehm. Er begleitete denselben 1804 zur Krönung Napoleon's nach Paris, wurde Großalmosenier des Kaiserreichs, Graf und Senator und 1806 vom Fürsten Primas des Rheinbunds, von Dalberg, zum Coadjutor und Nachfolger gewählt. Im J. 1809 wollte ihm Napoleon das Erzbisthum von Paris verleihen; allein F. ging nicht darauf ein, weil er schon längst mit dem Kaiser wegen dessen Politik gegen den päpstlichen Stuhl zerfallen war. Im J. 1810 präsidirte er dem zu Paris zu einem Nationalconcil versammelten Klerus; die Ansichten, die er dabei mit

großer Kühnheit festhielt, brachten ihn vollends in Ungnade beim Kaiser. Er verlor seine Reichswürde; auch wurde ihm durch die Ernennung des Prinzen Eugen zum Großherzog von Frankfurt die Aussicht auf das Primat genommen. Seitdem lebte F. in einer Art Verbannung sehr glänzend an seinem Bischofssitze zu Lyon. Bei Annäherung der Östreicher 1814 floh er von hier mit seiner Schwester Lätitia, der Mutter des Kaisers, nach Rom, wo er vom Papste mit offenen Armen empfangen wurde. Die Rückkehr Napoleon's brachte ihn zwar nach Frankreich zurück; er wurde während der Hundert Tage Pair; allein nach der Schlacht von Waterloo mußte er wieder nach Italien wandern. Der royalistische Klerus verfolgte ihn nun durch Schmähschriften, die er keineswegs verdiente. Die Aufforderung von Seiten der Bourbons, seine bischöflichen Rechte niederzulegen, verweigerte er hartnäckig; erst 1825, nachdem ihm ein päpstliches Breve die Ausübung der geistlichen Gerichtsbarkeit untersagt, verzichtete er auf das Amt, nicht aber auf die Würde selbst. Im J. 1837 wurde zwar ein Versuch zu seiner Wiedereinsetzung gemacht, dieselbe aber von der franz. Regierung verweigert. Mit seiner Schwester lebte er bis zu deren Tode in enger Freundschaft. Er starb 13. Mai 1839. Seine weltberühmte, an Nummern sehr zahlreiche Gemäldesammlung, in der sich freilich auch viel Schlechtes fand, wurde nach seinem Tode nach und nach in Rom versteigert.

Feß (aus dem türk. fass, Mütze, Käpsel), eine bei den Griechen, Türken und andern Orientalen übliche Kopfbedeckung, die, so viel die Griechen anlangt, ein Theil der Nationaltracht ist und daher von denjenigen Griechen nicht getragen wird, welche die europ. Kleidung angenommen haben. Auch bei den Griechinnen wird sie gefunden. In der Türkei ist das Feß seit den vom Sultan Mahmud unternommenen politischen Reformen statt des Turbans für die Staatsbeamten vorgeschrieben und selbst beim Heere eingeführt. Das Feß ist bei den Griechen nach seiner Beschaffenheit und nach seiner äußern Form, insofern es bald höher bald niedriger getragen wird, verschieden. Die Landleute tragen es niedriger und von geringerer Beschaffenheit; bei den Städtern dagegen und bei Vornehmern ist es höher und kostbarer. Das Feß besteht aus Wolle und wird roth gefärbt; die Beschaffenheit der Färbung und die Dauer der Farbe entscheidet besonders über seinen größern oder geringern Werth. Die schönsten Feß werden in Tunis gefertigt. Gewöhnlich werden sie mit einer Quaste oder mit einer aus offenen oder gedrehten Fäden bestehenden, in einen Knoten endigenden Troddel, beides von blauer Seide, auch wol von Gold, getragen. Gerade hierin herrscht große Verschiedenheit; namentlich die Seeleute und Bewohner der Inseln und Küsten tragen die Quasten lang, dick und rund, bei Andern, z. B. bei Denen, welche die langen asiat. Röcke tragen, ist dieselbe ebenso einfach als das Feß niedrig, dessen sie sich bedienen. Bei den Civil- und Militärbeamten in der Türkei läßt die größere oder geringere Kostbarkeit des Feß durch bestimmte Abzeichen den Rang erkennen, den dieselben bekleiden.

Feßler (Ignaz Aurelius), bekannt durch seine mannichfaltigen Schicksale und Schriften und vorzüglich durch sein Wirken als Geistlicher und Freimaurer, wurde im Juli 1756 zu Czurendorf in Niederungarn geboren, wo sein Vater als verabschiedeter Wachtmeister den herrschaftlichen Gasthof in Pacht hatte. Von seiner Mutter, einer strengen Katholikin, für das Kloster gebildet, trat er 1773 in den Orden der Kapuziner und wurde 1781 in das Kloster zu Wien versetzt. Kaiser Joseph, dem er Vieles von dem damaligen Unfug in den Klöstern entdeckt hatte, weshalb ihn die Mönche aufs grimmigste anfeindeten, ernannte ihn 1784 zum Lector und bald nachher zum Professor der orient. Sprachen und der Hermeneutik des Alten Testaments auf der Universität zu Lemberg. Nachdem er gleichzeitig in den Freimaurerorden getreten, wurde er auf sein Verlangen gesetzlich aus dem Kapuzinerorden entlassen. Als er 1787 sein Trauerspiel „Sidney" auf das Theater in Lemberg gebracht hatte, klagten seine Feinde das Stück als gottlos und aufrührerisch an und nöthigten ihn, sein Amt niederzulegen und sich nach Schlesien zu flüchten. Hier fand er bei dem Buchhändler W. G. Korn zu Breslau freundliche Aufnahme und wurde dann bei dem Erbprinzen von Carolath angestellt, der ihm später den Unterricht seiner Söhne übertrug. Im J. 1791 trat er zur protest. Kirche über. Seit 1796 lebte er in Berlin, wo er die sogenannte Mittwochs- und Humanitätsgesellschaft stiftete und von den Mitgliedern der dasigen Loge Royal-York beauftragt wurde, mit Fichte die Statuten und das Ritual dieser Loge zu reformiren, was in der Freimaurerwelt viel Aufsehen erregte. Bald darauf erhielt er eine Anstellung als Consulent für die katholischen, neu erworbenen poln. Provinzen. Aus dem Freimaurerorden trat er 1802. Nachdem er in Folge der Schlacht bei Jena sein Amt verloren, ließ er sich in Niederschönhausen bei Berlin, dann in Buckow nieder, wo er in sehr dürftigen Umständen lebte, bis er 1809 mit dem Charakter eines Hofraths als Professor der oriental. Sprachen und der Philosophie an die Alexander-Newsky-Akademie nach Petersburg berufen wurde.

Doch auch dieses Amt verlor er sehr bald, weil seine philosophischen Vorträge des Atheismus beschuldigt wurden. Nachher wurde er Mitglied der Gesetzgebungscommission und ihm zugleich die Erlaubniß ertheilt, nach Wolsk im saratowschen Gouvernement zu gehen, um dort die philanthropischen Ideen des Collegienraths Slowin realisiren zu helfen. Zwar verlor er 1816 seinen Gehalt als Mitglied der Gesetzgebungscommission, erhielt ihn aber 1817 mit allen Rückständen wieder und wendete sich nun nach Sarepta, dem Hauptsitze der Herrnhuter in jenen Gegenden, wo er bemüht gewesen sein soll, die Tendenzen des Jesuitismus und der röm. Hierarchie durch das Medium des Herrnhutianismus in die protest. Kirche überzupflanzen. Wenigstens beschuldigt ihn dessen der von ihm vielfach verfolgte, nachmals abgesetzte Pastor Limmer in Saratow in seiner Schrift „Meine Verfolgung in Rußland", welche F. und den Staatsrath Pesarovius zu Gegenschriften veranlaßte. Bei der Errichtung der Provinzialconsistorien gelang es F., durch die in Petersburg seinem Mysticismus zugethanen Gönner 1820 Superintendent und Consistorialpräsident der evang. Gemeinden in Saratow zu werden. Bei der Aufhebung des Consistoriums zu Saratow gegen Ende 1833 wurde auch F. seiner bisherigen Stellung entbunden; dann aber Generalsuperintendent und Kirchenrath der luth. Gemeinde zu Petersburg, wo er 15. Dec. 1839 starb. Sein bedeutendstes Werk ist die „Geschichte der Ungarn und deren Landsassen" (10 Bde., Lpz. 1812—25; neue Ausg., 1847—50). Seine historischen Romane „Marc Aurel" (3 Bde., Bresl. 1790—92; 3. Aufl., 4 Bde., 1799), „Aristides und Themistokles" (2 Bde., Berl. 1792; 3. Aufl., 1818), „Matthias Corvinus" (2 Bde., Bresl. 1793; 2. Aufl., 1806) und „Attila" (Bresl. 1794) machten eine Zeit lang Aufsehen, sind aber jetzt vergessen. Sehr interessant ist seine Selbstbiographie: „Rückblicke auf meine 70jährige Pilgerschaft" (Bresl. 1826; 2. Aufl., Lpz. 1851).

Festland, s. Continent.

Feston nennt man ein lebendiges oder künstlerisch nachgebildetes Gewinde aus reichbelaubten Zweigen, Blumen und Früchten zum Zweck einer heitern, fröhlichen Belebung architektonischer Massen. Tempel und Altäre bei festlichen Gelegenheiten mit Blumengewinden zu zieren, war schon bei den Alten Sitte. Die bildende Kunst fixirte den festlichen Zustand durch Nachbildung der Festons in Farbe und Stein, besonders als Verzierung ionischer und korinthischer Friese; auch auf antiken Vasen, Altären und Terracotten sind Festons nicht selten. In der neuern Kunst hat sich besonders Johann von Udine, der Gehülfe Rafael's, durch großartige Behandlung der Festons ausgezeichnet. Sehr reich, aber nichtsdestoweniger von eigenthümlicher Schönheit decorirte der Bildhauer Arthur Quellinus (17. Jahrh.) das Innere des amsterdamer Rathhauses mit Festons. Die Decorateurs des vorigen Jahrh. pflegten je nach Umständen die Festons mit Muscheln, mathematischen und musikalischen Instrumenten u. dgl. zu überladen und sie überhaupt als müßige Verzierung kahler Mauern anzuwenden. Vielleicht der kolossalste Feston der neuern Kunst ist der, welcher den Fries der Madeleine in Paris ausfüllt.

Festspiel bezeichnet eine jetzt fast ganz veraltete Gattung von Schauspielen, wie sie ehemals, besonders in der letzten Hälfte des 17. und durch das ganze 18. Jahrh., bei festlichen Gelegenheiten Brauch waren. Dergleichen Schauspiele wurden hauptsächlich bei vorkommenden Hoffeierlichkeiten aufgeführt und waren meist auf Bestellung und von eigens dazu angestellten Hofpoeten gearbeitet. Sie verdrängten die noch aus der Ritterzeit stammenden, früher bei solchen Festlichkeiten gebräuchlichen Turniere, Ringelrennen und Mummereien. Schon 1591 auf dem zweiten Beilager des Herzogs Friedrich Wilhelm von Sachsen mit der Pfalzgräfin von Neuburg zu Weimar wurde eine Komödie von Nikolaus Roth, welche die Geschichte der Grafen von Gleichen behandelte, aufgeführt; ebenso 1627 zu Dresden bei Gelegenheit der Vermählung der Schwester des Kurfürsten, Sophie Eleonore, mit Georg, Landgrafen von Hessen-Darmstadt, das von Opitz gedichtete, vom Kapellmeister Schütz componirte Singspiel „Daphne". Von selbst führten diese Aufführungen zu den eigentlichen Festspielen, d. h. eigens bestellten dramatischen Gedichten, in denen der Gegenstand des Festes selbst in allegorischer Form dargestellt wurde. Zu der allgemeinen Noth, welche der Dreißigjährige Krieg über Deutschland gebracht hatte, bilden die mit größter Pracht und üppiger Verschwendung, besonders an den kleinen Fürstenhöfen Deutschlands, die mit dem glänzenden Hofe Ludwig's XIV. wetteifern wollten, ausgestatteten Festspiele mit Schäfern und Schäferinnen, Tempeln, Opferaltären, Transparenten, bengalischem Feuer, Musen, Grazien und Genien, Tänzen, Fanfaren und Gesängen einen widrigen Contrast. Sehr bald benutzten auch die herumziehenden Truppen die Hoffeste zu Festspielen, um ein zahlreiches Publicum herbeizuziehen. Allmälig verschwanden indeß diese Festspiele wieder oder wurden geschmackvoller, wie denn Schiller's Festspiel „Die Huldigung der Künste" und Goethe's Maskenzüge als

selbständige poetische Werke gelten können. Jetzt begnügt man sich meist mit einer Festrede oder einem eigens zu der betreffenden Feier componirten Festmarsch. Übrigens ist das Festspiel von dem Gelegenheitsstück, welches keine so enge Anwendung erleidet, weniger auf eine specielle Tagesfeier oder eine Huldigung gewisser Personen beschränkt ist und nicht ausdrücklich befohlen oder bestellt zu sein braucht, als eine Untergattung zu unterscheiden.

Fest- und Feiertage nennt man überhaupt die der Erinnerung an große und wichtige Ereignisse geweihten, mit Gottesdienst verbundenen Tage, welche mit den Gefühlen und Empfindungen begangen werden, die dem Sinne der Feste entsprechen und an welchen man feiert, d. h. von den Alltagsarbeiten ruht. Dem Sinne und der Bedeutung nach waren die Fest- und Feiertage theils allgemeine Volks- und Freudenfeste in Verbindung mit feierlichen Umzügen oder Processionen, mit Lobpreisungen und Verherrlichungen der Gottheit durch Opfer, festliche Spiele und andere Lustbarkeiten, theils allgemeine Bitt-, Buß- und Versöhnungsfeste, die gewöhnlich mit feierlichen Gebeten, Opfern und Processionen, mit Ausschluß von Vergnügungen, gehalten wurden. Durch Anzahl und Pracht zeichneten sich im Alterthume die Fest- und Feiertage der Griechen und Römer aus, doch finden wir bei ihnen, daß sie manche Buß- und Versöhnungsfeste auch mit Spielen und Tänzen begingen. Auch andere Völker und Staaten des Alterthums hatten solche Feste. Die Ägypter feierten die Epiphanie des Osiris, das Geburtsfest des Harpokrates, die Parsen das Fest des Mithras u. s. w. Mit Fasten und feierlichen Waschungen bereitete man sich gewöhnlich zur würdigen Feier der Festtage vor. Die Römer rechneten auch die sogenannten Ferien (s. d.) im weitern Sinne des Worts zu den Festen; sie nahmen an denselben gottesdienstliche Handlungen vor, hielten aber diese nicht gerade für wesentlich nothwendig zur Feier dieser Zeiten. Die Juden kannten vor Moses keine allgemeinen Feste, sondern feierten nur einzelne Tage in den Familien aus irgend einem Grunde; seit Moses aber begehen sie, minder wichtige Feste ausgenommen, das Passah-, Pfingst- und Laubhüttenfest, den großen Versöhnungstag und das Posaunen- und Neujahrsfest als große Feste. Die Tage vor denselben heißen Rüsttage. Der Sabbath (s. d.) oder Sonnabend ist der gewöhnliche Fest- und Feiertag; als solchen beobachten dagegen die Mohammedaner den Freitag. Die großen Feste der Mohammedaner sind das Beiram- und Ramasan- oder Ramadanfest (s. d.). In der christlichen Kirche theilt man die Fest- und Feiertage nach deren Sinn und Bedeutung, nach der Zeit wie nach der Art und Weise ihrer Feier ein. Man spricht in dieser Beziehung von wöchentlichen Festtagen (dies hebdomadarii) und von jährlichen (dies anniversarii). Zu jenen gehört der Sonntag; diese aber zerfallen wieder in große (festa primaria, majora, z. B. Ostern, Pfingsten, Weihnachten) und kleine (festa minora, secundaria, z. B. Neujahrsfest, Apostelfeste); in bewegliche (festa mobilia), die sich stets nach dem Osterfeste richten, z. B. Ostern selbst, Himmelfahrt, Pfingsten u. a., und in unbewegliche (festa immobilia), die stets auf den ein mal festbestimmten Kalendertag fallen, z. B. Weihnachten, Neujahr, Johannis-, Michaelisfest u. a.; in ordentliche, d. h. die jährlichen großen und kleinen Feste, und in außerordentliche, z. B. die Kirchweihfeste, die von der Obrigkeit eines Landes angeordneten Buß- und Bettage, Sieges- und Trauerfeste u. a. Werden die Fest- und Feiertage Vor- und Nachmittags in gottesdienstlicher Weise begangen, so heißen sie ganze Festtage (festa fori, dies integri), wird aber nur Vormittags Gottesdienst gehalten, so nennt man sie halbe (dies intercisi). Man unterscheidet auch allgemeine und besondere Feste; jene werden von der gesammten Christenheit, diese nur von einzelnen Parteien gehalten. Tage, an welchen früh oder Nachmittags eine Predigt oder Betstunde gehalten wird, heißen Kirchendiensttage (dies liturgici). In der kath. Kirche unterscheidet man noch die gewöhnlichen gottesdienstlichen Festtage von den in Klöstern gebräuchlichen Chorfesten (festa chori), welche mit Messen und Chorgebeten gehalten werden, ferner solche Feste, bei welchen der Dekan, Bischof oder Erzbischof das Hochamt feiert, die Geistlichen entweder in weißen Chorhemden (in albis) oder in Kappen (in cappis) gehen, der Erzbischof im Pallium erscheint, bestimmte Psalmen und Lectionen vorgetragen werden und eine gewisse Anzahl Wachskerzen brennt. Die Art und Weise des festlichen Gottesdienstes wird durch die Liturgien, Ritualien und Breviere, in der protest. Kirche durch die Kirchenagenden bestimmt. Der Tag vor einem Feste heißt in der christlichen Kirche der Heilige Abend. An demselben wird das Fest gewöhnlich zur Mittagszeit eingeläutet. In manchen kath. Orten und Ländern ist es auch gebräuchlich, das Fest am letzten Tage nach dem Nachmittagsgottesdienste einzuläuten.

Was die Fest- und Feiertage selbst betrifft, so war die Zahl derselben in den ersten Jahrhunderten in Folge der drückenden Verhältnisse, mit denen das Christenthum zu kämpfen hatte, noch sehr gering. Man feierte in der frühesten Zeit die Sonntage (s. d.) und Sabbathe (diese aber

ohne jüdische Vorstellungen) als die gewöhnlichen Feste, als große aber Ostern (s. d.), Christi Himmelfahrt (s. d.), Pfingsten (s. d.) und den Stillen Freitag (s. Charwoche), wozu aber bald das Fest der Epiphanien (s. Epiphania), die Gedächtnißtage einiger Märtyrer und seit der Mitte des 4. Jahrh. Weihnachten (s. d.) kamen. Seit dieser Zeit fingen die Christen auch an, die Feier des Sabbaths neben dem Sonntage zu unterlassen und diesen allein als den gewöhnlichen Fest- und Feiertag zu halten. Den großen und allgemeinen Festen ging meist ein feierlicher Nachtgottesdienst (s. Vigilien) voran; besonders glänzend waren seit dem 4. Jahrh. die Osternvigilien. Mit dem Epiphanienfeste ward in dieser Zeit das Fest der unschuldigen Kinder (festum innocentium) verbunden. Obgleich in der Feier jener Feste der jüdische, zum Theil auch heidnische Ursprung unverkennbar ist, wurde doch später durch besondere Kirchengesetze noch verordnet, daß diese Feste nicht in Gemeinschaft mit Juden und Heiden gefeiert werden sollten. Grundidee aller christlichen Feste war, die Erinnerung an die Person und Verdienste des Heilandes lebendig zu erhalten, zum Dank gegen die Vorsehung aufzufodern und zur Ausübung christlicher Tugenden zu ermuntern. Als die Kirche im Staate zu herrschen begann, ging sie die Staatsgewalt um das Verbot aller der Lustbarkeiten an, durch welche die Heiligkeit der Sonn- und Festtage beeinträchtigt werden konnte. Die heiligen Tage galten seit Justinian allgemein als Ferien, d. h. als solche Tage, an welchen alle öffentlichen und gerichtlichen Arbeiten unterblieben; doch waren die Noth- und Liebeswerke erlaubt und sogar geboten. Man hielt Liebesmahle (s. d.), und als diese abgeschafft werden mußten, blieb wenigstens eine Speisung der Armen durch die Reichen. Nach und nach bildete sich ein vollständiger Kirchenkalender aus, der das Jahr nach den Festen in drei Hauptcyklen eintheilte. Diesem zufolge bildet den ersten Festcyklus der Weihnachtscyklus oder die Zeit des Andenkens an die Geburt und das Lehramt Christi, welche mit dem ersten Advent (s. d.) beginnt und bis zum Epiphanienfeste dauert. Zu diesem Cyklus gehören das Weihnachtsfest am 25. Dec., das Fest der Beschneidung und des Namens Jesu, verbunden mit dem Neujahrsfeste, und das Epiphanienfest, das zuvor im Oriente und Ägypten als Geburtsfest Jesu begangen worden war. Den zweiten Cyklus bilden die Ostern oder die Tage zur Feier des Todes und der Auferstehung Jesu. In denselben gehören das Palmfest, welches die griech. Kirche schon früh, die röm. erst seit dem 7. Jahrh. feierte; der Gründonnerstag, das Fest des Heiligen Abendmahls und des Fußwaschens; der große Sabbath oder der Osterabend, zum Gedächtniß des Hinabsteigens Christi in die Unterwelt; das Osterfest oder die Feier der Auferstehung Jesu, das größte von den christlichen Festen, von welchem alle Sonntage des Jahres nur Octaven sind. Der Ostercyklus theilt sich in zwei Wochen, in die Woche vor Ostern, die große oder schwarze Woche, und in die Woche nach Ostern, die weiße Woche genannt, welche mit dem weißen Sonntage oder der Osteroctave schließt. Den dritten Cyklus bilden die Pfingsten oder die Feier des verherrlichten Christus oder der Ausgießung des Heiligen Geistes. In diesen Cyklus fällt das gegen Ende des 4. Jahrh. eingeführte Himmelfahrtsfest; ihn endet die Octave des Pfingstfestes mit dem erst im 12. Jahrh. entstandenen und erst von Papst Johann XXII. allgemein angeordneten Trinitätsfeste (s. d.), welches dann die kirchliche Zeitrechnung bis zum Advent begründet.

So bilden diese Festcyklen ein Ganzes, in welchem sich die Geschichte Jesu von seinem Eintritte in die Welt bis zu seiner Verherrlichung darstellt. In diese Cyklen hinein, zumal in die von größern Festen entblößten Zeiträume, legte man im Laufe der Jahrhunderte eine große Anzahl Marien-, Engel- und Apostelfeste, sowie Gedächtnißtage der Märtyrer und Heiligen. Die Verehrung, die schon frühzeitig der Maria und den Heiligen erwiesen wurde, steigerte die Zahl der Fest- und Feiertage ungemein. Im 5. und 6. Jahrh. kamen die Feste auf von Mariä Reinigung und Verkündigung und dem Michaelisfeste, im 7. und 8. von ihrer Geburt und Himmelfahrt, von der Beschneidung und Kreuzerhöhung Christi und das Palmfest. Da in dieser Zeit die Verehrung der Heiligen so weit ging, daß jeder Tag im Jahre einem, oft auch zwei und drei Heiligen geweiht war, so stiftete man im Anfange des 9. Jahrh., um keinen Heiligen zu übergehen, das Allerheiligenfest. Im 10. Jahrh. führte man zunächst in Klöstern ein Officium für die Maria am Sonnabende ein, das dann besonders durch Petrus Damiani in die ganze kath. Kirche überging; hierzu kam jetzt noch das Allerseelenfest. Im 12. Jahrh. entstand das Fest der unbefleckten Empfängniß der Maria, im 13. Jahrh. das Rosenkranz- oder Fronleichnamsfest (s. d.). In dieser Zeit mag auch das Fest der Ohnmacht der Maria aufgekommen sein. Im J. 1300 ordnete Papst Bonifacius VIII. das große Jubeljahr an, das Clemens VI. (1343) auf 50 J., Urban VI. (1389) auf 33, Paul II. (1470) auf 25 J. herabsetzte. Urban VI. führte auch das Fest von Mariä Heimsuchung ein, Innocenz VI. im 14. Jahrh. das Fest der Lanze und Nägel Christi. Dazu kam jetzt auch noch das Fest der Kreuzerfindung. Im 15. Jahrh. wurden die Feste von der Darstel-

lung (Opferung und Aufopferung) und des Mitleidens der Maria eingeführt; im 16. Jahrh. entstand das Fest der Verlobung, im 18. das der sieben Freuden der Maria. Außer diesen Hauptfesten der kath. Kirche gab es noch so viele andere, daß bereits im 16. Jahrh. die Hälfte aller Tage im Jahre zu wichtigen Festtagen geworden war. Durch die Kirchenreformation des 16. Jahrh. wurden zwar die dieser dogmatisch bedenklichen Feste, z. B. die auf die Verehrung der Maria bezüglichen, abgeschafft, allein man behielt noch immer manche ziemlich bedeutungslose bei. Als große Feste feiert die protest. Kirche Weihnachten, Neujahr, Epiphanias, den Charfreitag, Ostern, Himmelfahrt, Pfingsten, das Trinitatis- und das Reformationsfest. Letzteres wird in manchen Ländern unzweckmäßig auf einen Sonntag verlegt, wenn der 31. Oct. auf einen Wochentag fällt. Zu den Festen gehören auch die großen Buß- und Bettage. Als kleine Feste kennt die protest. Kirche das Johannis- und Michaelisfest, einige Marienfeste, die Gedächtnißtage der Apostel und die Kirchweihfeste. Die protest. Kirche hat auf die katholische in der Beziehung unleugbar eingewirkt, daß auch letztere eine nicht geringe Anzahl von Heiligenfesten abschaffte. Namentlich dachte man im 18. Jahrh. ernstlich auf die Beschränkung der Festtage, um hierdurch zugleich den oft damit verbundenen Unsittlichkeiten Einhalt zu thun. Zu diesem Zwecke beschränkte man die Dauer der Feste, die früher drei Tage lang als Feiertage galten, auf zwei Tage, oder feierte andere, die als ganze Festtage galten, nur als halbe, oder verlegte sie von den Wochentagen auf die Sonntage. Andere hob man ganz auf, z. B. das Fest der Heiligen drei Könige, mehre Apostelfeste. Solche Einrichtungen traf man in der protest. Kirche 1754 in Preußen und in den braunschweig-wolfenbüttelschen Landen, 1756 in Baden, 1768 im Herzogthum Gotha, 1769 in Hannover, 1770 im Herzogthum Hildburghausen, 1771 in Holstein, 1774 im Mecklenburgischen, 1783 im Großherzogthum Weimar und anderwärts in Mittel- und Süddeutschland. In der kath. Kirche führte zuerst Papst Urban VIII. (1623—44) einige Beschränkungen ein; späterhin verordnete Papst Benedict XIV. (1748), daß außer den hohen Festen nur das Fest der Beschneidung und der Himmelfahrt Christi, das Fronleichnamsfest, die Feste der Geburt, Verkündigung, Empfängniß, Reinigung und Himmelfahrt Mariä, die Feste des Paulus und Petrus, Allerheiligen und der besondern Schutzheiligen eines Landes und Ortes gefeiert, die übrigen Feste aber auf die nächsten Sonntage verlegt werden sollten. Demnach wurden auch in Östreich 1749 und 1753 und später unter dem Kaiser Joseph durch Papst Clemens XIV. (1771), in Preußen 1773, in Spanien 1789, auch in Portugal und in andern Ländern eine große Anzahl Feste abgeschafft. Frankreich hob während der Revolution alle Feste auf. Erst nachdem der Nationalconvent 1793 auf Robespierre's Antrag das Dasein des höchsten Wesens und die Unsterblichkeit der Seele decretirt hatte, wurden ganz neue an den Decaditagen von der Republik zu feiernde Festtage angeordnet, die jedoch sämmtlich nach den Stürmen der Revolution den christlichen wieder weichen mußten. Nachdem späterhin in den preuß. Staaten die kirchlichen Feste der protest. Kirche wiederholt beschränkt worden waren, folgten diesem Beispiele besonders im 19. Jahrh. die meisten andern deutschen Staaten, sodaß gegenwärtig mit wenigen Ausnahmen alle kleinern, früher besonders gefeierten Feste auf den zunächst fallenden Sonntag verlegt sind. In Sachsen macht davon nur das Fest der Verkündigung Mariä eine Ausnahme. In Preußen und anderwärts wurden noch neben dem Todtenfeste am letzten Sonntage des Kirchenjahrs Gedächtnißtage für die Schlachten bei Leipzig und Waterloo eingeführt; fallen diese Gedächtnißtage nicht auf einen Sonntag, so werden sie an dem zunächst folgenden begangen. Vgl. Augusti, „Die Feste der alten Christen“ (3 Bde., Lpz. 1817—20); Böhmer, „Die christlich-kirchliche Alterthumswissenschaft“ (2 Bde., Bresl. 1836—39).

Festung wird im allgemeinsten Sinne jeder durch Hülfe der Kunst verstärkter Platz genannt, in welchem eine entsprechende und verhältnißmäßig geringe Truppenzahl (die Besatzung) sich gegen eine um Vieles größere feindliche (die Belagerungstruppe) eine geraume Zeit lang vertheidigen kann. Da aber die besondern Zwecke, zu denen Festungen angelegt, die Mittel, die Örtlichkeit u. s. w. sehr verschieden sein können, so werden es auch die Festungen sein, und darnach erhalten sie denn auch ihre Benennung und Eintheilung. Nach der örtlichen Lage gibt es gewöhnliche oder Festungen im flachen Lande, Bergfestungen, Seeplätze oder Küstenfestungen u. s. w. Nach der politisch-geographischen Lage hat man Grenzfestungen, Festungen im Innern, Centralfestungen, Hauptwaffenplätze, befestigte Sperrpunkte u. s. w. Nach der Größe und Wichtigkeit unterscheidet man Festungen ersten Rangs, Hauptwaffen- und Depotplätze, welche einen bedeutenden Theil des Kriegsmaterials oder aufgehäufte Vorräthe oder die Reichthümer des Landes und des Staats u. s. w. enthalten oder aufnehmen können. Sie pflegen auf strategischen Punkten, womöglich an großen Strömen und Flüssen zu liegen, und erhalten 10—20000 M. Be-

satzung. Festungen zweiten Rangs, als Zwischendepôts, Niederlagen von Kriegsstoffen aller Art sowol für offensive als defensive Operationen, liegen ebenfalls da, wo mehre große Straßen zusammenkommen, und erhalten Besatzungen von 4—8000 M. Festungen dritten Rangs sollen verschiedene Zwecke erfüllen, entweder den Feind an der Grenze aufhalten, oder der Volksbewaffnung zum Stützpunkt dienen, oder einzelne Zugänge, Pässe, Défiléen, Flußübergänge sperren. Sie erhalten Besatzungen von 2—3000 Mann, können aber schon ihrer geringen Größe wegen nicht zu Depôts für Kriegsmaterial dienen. Kleine Festungen oder **Forts** haben gewöhnlich nur locale Zwecke und dienen als Sperrpunkte im Gebirge oder zur Beherrschung von Strommündungen, wie Pillau am Frischen Haff oder Weichselmünde bei Danzig. Sie erhalten höchstens 800—1000 M. Besatzung und können, wenn ihre Lage die Vertheidigung nicht ganz besonders begünstigt, nur vorübergehenden Widerstand leisten. In Bezug auf Anlage und Bauart der Festungen s. **Befestigungskunst** und **Befestigungsmanieren**, **Befestigungssysteme**. Daß nicht die Menge der Festungen ein Land vertheidigt, hat die neuere Kriegsgeschichte hinlänglich bewiesen. Bei einem Kriege, wo man angreifend verfährt, dienen die Festungen dazu, die unentbehrlichen Mund- und Kriegsvorräthe niederzulegen und ihre Herbeischaffung zu erleichtern; die Flanken und den Rücken einer operirenden Armee zu decken; im Fall eines Verlustes den erlittenen Schaden wenigstens theilweise zu ersetzen; die geschwächte Armee, das verlorene Geschütz und die verbrauchte Munition zu ergänzen. Beim Vertheidigungskriege dagegen geben sie dem Heere Schutz und Zeit, sich zu sammeln und in gehörigen Stand zu setzen. Sie halten den Feind vom zu raschen Vordringen ab, wenn er sich entschließt, Belagerungen zu unternehmen; wenigstens nöthigen sie ihn, durch Einschließung der zurückgelassenen Festungen seine Kräfte zu zersplittern und sich zu schwächen. Um sich in einem offenen Lande die Vortheile der Festungen zu verschaffen, hat man bei dem Vordringen in demselben ihre Stelle durch provisorische Festungen (places du moment) ersetzt, die besonders häufig im Siebenjährigen Kriege, z. B. zu Göttingen, Braunschweig, Marburg und Fritzlar, sowie von Napoleon in Dresden und Hamburg gebraucht wurden. Man wählt gewöhnlich dazu eine Stadt mit festen Mauern, die wo möglich eine solche Lage hat, daß sie, von natürlichen Annäherungshindernissen begünstigt, weniger Zeit und Arbeit zu ihrer Befestigung erfodert. Über den Festungskrieg s. **Belagerung**.

Festungsstrafe. In manchen Ländern wird der Unterschied beobachtet, daß man Leute von höherer Bildung, wenn sie wegen Vergehen, die nicht aus niedriger Gesinnung entspringen, z. B. wegen Duell, politischer Vergehen u. s. w., zu bestrafen sind, zur Einsperrung in Festungen verurtheilt. Der Festungsgefangene ist nicht wie der zum Zuchthaus Verurtheilte zu öffentlichen Arbeiten anzuhalten, sondern nur seiner Freiheit beraubt und in der Regel sind ihm Bücher, Schreibmaterialien u. s. w. nicht zu versagen. Wohl zu unterscheiden von der Festungsstrafe ist die **Festungsbaustrafe**; denn die hierzu Verurtheilten, die eigentlichen Baugefangenen, werden zu öffentlichen Arbeiten, welche sie in Ketten verrichten müssen, verwendet. Der Festungsbaustrafe entspricht in Frankreich die Galeerenstrafe (travaux publics forcés).

Festus (Sextus Pompejus), ein röm. Grammatiker aus unbestimmter Zeit, den man gewöhnlich in das 4. Jahrh. n. Chr. versetzt, fertigte einen Auszug aus des Verrius Flaccus, der 14 n. Chr. starb, überaus schätzbarem Werke „De verborum significatione". Dieser in 20 Büchern nach den einzelnen Buchstaben alphabetisch geordnete Auszug, der in sprachlicher wie antiquarischer Hinsicht gleich wichtig ist, wurde in der zweiten Hälfte des 8. Jahrh. durch den bekannten Paul Winfried abermals verkürzt, und zwar mit Weglassung der seltenern Ausdrücke und ihrer Erklärungen; zum Glück aber hat sich die ursprüngliche Schrift des F. von der Mitte des Alphabets an freilich in einem kläglichen Zustande erhalten, die später in die Bibliothek des Cardinals Farnese kam und gegenwärtig als „Codex Festi Farnesianus" in Neapel aufbewahrt wird. Außer dieser Handschrift hat K. O. Müller in seiner Ausgabe (Gött. 1839) mit Benutzung anderer Hülfsmittel das Werk des F. so genau und so vollständig als möglich herzustellen gesucht, nach dessen Bearbeitung der Text der frühern Ausgaben (erste, Mail. 1471), von Scaliger (Par. 1576 und 1584), von Dacier (Par. 1681 und 1699) und selbst von Lindemann im „Corpus grammaticorum Latinorum" (Bd. 2, Lpz. 1832) nur geringen Werth hat.

Fetiales, ein röm. priesterliches Collegium, dessen Einsetzung dem Numa, von Einigen dem Ancus Martius zugeschrieben ward. Dasselbe bestand aus 20 Mitgliedern, die den vornehmsten Geschlechtern angehörten, ihre Würde lebenslänglich behielten und sich durch Cooptation ergänzten; der Vorsteher führte den Namen Pater patratus. Die Bestimmung der Fetiales, deren Institut sich auch bei andern altitalischen Völkern fand, war eine völkerrechtliche, insofern ihnen

die Untersuchung über die Rechtmäßigkeit eines zu führenden Kriegs und dessen feierliche Ankündigung, wenn der Gegner sich weigerte, sein Unrecht auf friedlichem Wege gut zu machen, zukam. Ebenso hatten sie bei Abschließung von Bündnissen diesen die religiöse Weihe zu ertheilen, über Erhaltung des Friedens und Bewahrung der Verträge zu wachen. Als Rom mächtiger wurde, verlor die Thätigkeit der Fetiales freilich ihre wahre Bedeutung und beschränkte sich auf die Ausführung althergebrachter Formalitäten. Zu diesem Zwecke erhielten sich die Fetiales unter den Kaisern noch bis über Trajan's Zeit hinaus.

Fétis (François Joseph), Kapellmeister des Königs der Belgier und Director des königl. Conservatoriums der Musik zu Brüssel, geb. 25. März 1784 zu Mons, wo sein Vater Organist war, wurde von diesem mit so glücklichem Erfolg unterrichtet, daß er schon in seinem 10. J. eine Organistenstelle seiner Vaterstadt verwalten konnte. Im J. 1800 kam er in das pariser Conservatorium, wo namentlich Boyeldieu's Unterricht fruchtbringend für ihn wurde. Seine Studien nahmen frühzeitig eine mehr der Theorie seiner Kunst zugewendete Richtung. Nach einer längern Reise, auf der er mit deutscher und ital. Musik sich vertraut zu machen Gelegenheit hatte, nach Paris zurückgekehrt, machte er dort tiefgehende Studien über die Geschichte der Musik, namentlich des Mittelalters, wozu ihm eine reiche Heirath Mittel bot. Im J. 1811 war er jedoch in Folge des unverschuldeten Verlustes des Vermögens seiner Frau genöthigt, sich in die Provinz zurückzuziehen, worauf er 1813 Organist und Professor der Musikschule zu Douai wurde. Im J. 1818 kehrte er als Professor des Conservatoriums der Musik nach Paris zurück und gründete 1827 die erste kritische musikalische Zeitschrift in Frankreich, die „Revue musicale", die bald eine Art classischer Autorität wurde. Außer mehren theoretischen und methodischen Werken, die er seitdem schrieb, machte namentlich seine vom Institut der Niederlande gekrönte Preisschrift „Über die Verdienste der Niederländer um die Musik" Aufsehen. Außerdem machte er sich sehr verdient durch seine „Biographie universelle des musiciens et bibliographie générale de la musique" (8 Bde., Brüss. 1835—44). Seine geschichtlichen Studien führten ihn auf die Idee der historischen Concerte, welche seitdem in Belgien, England und Deutschland Nachahmung fanden. Im J. 1833 folgte er dem Rufe nach Brüssel in seine gegenwärtige Stellung. Weniger Anerkennung als seine geschichtlichen und theoretischen Werke fanden seine Compositionen für Kirche und Theater. Doch wurden seine Opern „L'amant et le mari" und „La vieille", jene 130, diese 160 mal im Theater Feydeau aufgeführt. Mit Moscheles gab er in neuerer Zeit ein großes Studienwerk für das Pianoforte, „Méthode des méthodes de piano", heraus.

Fetischismus ist die Verehrung eines Fetisch. Das Wort stammt von den Portugiesen, welche zuerst unter den Europäern mit den Völkern des westlichen Afrika verkehrten und deren Religion mit dem portug. Worte feitição (d. i. Zauberei) benannten. In die franz. Sprache ging das Wort über durch die Schrift von Brosse: „Du culte des dieux fétiches" (Dijon 1760), die von Pistorius (Strasl. 1785) ins Deutsche übersetzt wurde und im Deutschen die franz. Form des Worts (Fetisch) üblich machte. Fetisch ist jedes durch die Natur oder die Kunst hervorgebrachte Ding, dem man Zauberkräfte zuschreibt, z. B. Steine, geschnitzte Figuren, gewisse Theile von Pflanzen, Thieren u. s. w. In dieser allgemeinen Bedeutung fällt Fetischismus mit dem Glauben an Zaubermittel zusammen, welcher Glaube sich auch bei monotheistischen Völkern findet. Nur erst dadurch, daß rohe Völker den Zauberdingen ein bewußtes Wirken zuschreiben und sie durch Verehrung zum Wirken zu bewegen suchen, was besonders bei Thier- und Menschengestalten der Fall war, wurde der Fetisch zum Götzen (s. d.) und der Fetischismus zum Götzendienste. Es ist dies die niedrigste Stufe der Abgötterei, wo der rohe Mensch kein Bedenken trägt, den Fetisch, wenn er ihm nicht willfahrt, wegzuwerfen oder zu schlagen oder zu zertrümmern. Die Verehrung heiliger Wälder, Berge, Flüsse u. s. w. gehört nicht unter den Begriff des Fetischismus, sondern des Naturdienstes; schon deshalb ist z. B. der Götterdienst der alten Griechen kein Fetischismus.

Fett ist der allgemeine Name für eine Classe von Thier- und Pflanzenstoffen, welche die Eigenschaft haben, auf Papier dauernde durchsichtige Flecke zu machen, sich dem Gefühl durch eine eigenthümliche Schlüpfrigkeit kund zu geben, in Wasser unlöslich zu sein, zum Theil etwas unter der Siedehitze des Wassers zu schmelzen, mittels eines Dochts mit Flamme zu verbrennen, an der Luft ranzig zu werden und mit Alkalien und andern Metalloxyden Seifen (s. d.) zu bilden. Bei den Thieren findet sich das Fett in der größten Menge in dem Zellgewebe abgelagert, in welchem es als kleine, dem Stärkemehl ähnliche Körnchen enthalten ist; aber auch die Muskeln jedes wohlgenährten warmblütigen Thiers sind davon durchzogen, und selbst in den meisten Flüssigkeiten des Thierkörpers wird es gefunden. Die Fette der verschiedenen Thiere sind nicht identisch;

namentlich unterscheiden sie sich schon durch die Consistenz voneinander. Das Fett des Menschen und der Raubthiere ist weich und wird im gewöhnlichen Leben **Schmalz** genannt, das Fett der Wiederkäuer ist härter und wird mit dem Namen **Talg, Unschlitt** belegt. Bei vielen Fischen und Amphibien finden wir flüssiges Fett vor, **Thran** genannt. Eigenthümliche Fette enthalten das Gehirn, das Blut, die Galle, die Milch (Butter) u. s. w. Das Zellgewebefett hat vorzüglich einen mechanischen Zweck als elastisches Polster und fehlt daher an gewissen Stellen, z. B. in der Nähe der Gelenke, nie; außerdem ist es ein Reservoir von Nahrungsstoff. Bei den Pflanzen sind vorzugsweise die Samen und in diesen die Samenlappen reich an Fett; namentlich enthalten die Samen der Amygdaleen (Mandeln), der Cruciferen (Raps, Senf, Kohl), der Urticeen (Hanf), der Papaveraceen (Mohn), der Juglanden (Wallnüsse) u. s. w. viel Öl. Bisweilen findet es sich auch in großer Quantität in dem die Samen umgebenden Fleische (bei den Oliven), selten in Wurzeln (Cyperus esculentus). Manche in den Pflanzen vorkommende Fette sind bei gewöhnlicher Temperatur fest, z. B. die Muskatbutter, die Cacaobutter, das Cocosnußöl. Alle Fette sind stickstofffrei und bestehen aus Kohlenstoff, Wasserstoff und Sauerstoff; der Kohlenstoffgehalt variirt von 74—80 Proc., der Wasserstoffgehalt von 10—12 Proc. Sie enthalten alle mindestens zwei nähere Bestandtheile, einen bei gewöhnlicher Temperatur flüssigen, Oleïn oder Elaïn, und einen oder zwei feste, Margarin und Stearin, die sich durch Pressen in der Wärme voneinander trennen lassen; das relative Verhältniß dieser Bestandtheile bedingt die Consistenz des Fetts. Die Fette sind, chemisch gesprochen, Doppelsalze, bestehend aus einer allen Fetten gemeinsamen Base, dem Lipyloxyd und verschiedenen Fettsäuren, unter denen Ölsäure, Margarinsäure und Stearinsäure am häufigsten auftreten; Oleïn, der Hauptbestandtheil der Öle, ist ölsaures Lipyloxyd, Stearin ist stearinsaueres Lipyloxyd. Setzt man zu den Fetten eine starke alkalische Base, wie Kali, Natron, Kalk u. s. w., so verbinden sich die Fettsäuren mit der hinzugesetzten Base und man enthält ein Product, das unter dem Namen Seife bekannt ist. Das Lipyloxyd nimmt bei dieser Zersetzung Wasser auf und scheidet sich als Glycerin (Ölsüß, Ölzucker) aus, das als solches aber nicht fertig gebildet in den Fetten enthalten ist. Die meisten Fette des Thier- und Pflanzenreichs besitzen einen eigenthümlichen Geruch, durch welchen dieselben voneinander unterschieden werden können; bei einigen rührt er von beigemengtem ätherischen Öle her, z. B. bei der Muskatbutter, bei andern und zwar den meisten von Verbindungen des Lipyloxyds mit flüchtigen Fettsäuren. Unter **Fettsäuren** versteht man alle diejenigen organischen Säuren, die mit Lipyloxyd verbunden in den Fetten vorkommen; man unterscheidet flüchtige und nichtflüchtige. Die letztern können sämmtlich künstlich dargestellt werden. Die Zusammensetzung aller dieser Säuren steht in einer merkwürdigen Beziehung. Zu den nichtflüchtigen Fettsäuren gehören Margarinsäure, Stearinsäure, Ölsäure u. s. w.; zu den flüchtigen Buttersäure, Baldriansäure, Caprylsäure, Capronsäure, Caprinsäure u. s. w. Der Walrath macht den Übergang von den Fetten zu den Wachsarten; die in ihm enthaltene Base ist eine eigenthümliche, das Cetyloxyd. Das Wachs (s. d.) steht in Bezug auf seine chemische Beschaffenheit den Fetten sehr nahe. — **Fettwachs** oder **Leichenfett** (Adipocire) nennt man ein Fett, das auf Kirchhöfen als Rest der dort Begrabenen gefunden wird. Auf dem Kirchhofe des Innocents in Paris befanden sich ehemals große Gräber, welche innerhalb dreier Jahre mit 1000—1500 Särgen angefüllt wurden, die man unmittelbar übereinander setzte, während die Gräber selbst geöffnet blieben. Die darin befindlichen Leichname verwandelten sich bis auf Knochen und Haare in eine eigenthümliche Fettart, welche den Namen Adipocire erhielt. Namentlich waren es die fetthaltenden Theile, die Haut, Brüste, Muskeln und Gehirn, welche völlig in Fett übergegangen waren. Untersuchungen haben nun gelehrt, das dieses Leichenfett, das als weiße, dehnbare, käseähnliche, geruchlose, leichte, poröse Masse erscheint, wesentlich eine Ammoniakseife mit etwas Kalkgehalt und freien Fettsäuren ist. Es bildet sich, wenn unter günstigen Umständen Leichen so lange liegen, bis die Muskeln, Hautsubstanz u. s. w. gänzlich verwest sind. Das Leichenfett, das von den Todtengräbern übrigens schon lange und überall beobachtet worden ist, findet sich stets da, wo Leichen in einem das Wasser leicht durchlassenden, jedoch stets feuchten Boden begraben werden, wo also fortwährend frisches, kohlensäurehaltiges Wasser mit den Leichen in Berührung kommt. Die Fäulniß macht die Muskeln und Gewebe löslich, das kohlensäurehaltige Wasser löst die Knochen und es bleibt nur das Fett in Verbindung mit Ammoniak, das sich während der Fäulniß gebildet hat, zurück. Unter günstigen Umständen sind wenige Jahre zur Bildung des Leichenfetts ausreichend.

Fettbildung. Fast alle die zur Nahrung für Menschen und Thiere verwendbaren Vegetabilien enthalten Fette, welche namentlich mit den im thierischen Organismus vorkommenden übereinstimmen. Die Menge der Fette, die in den Vegetabilien vorkommen, ist aber eine so geringe,

daß sie nicht die alleinige Quelle der in den Thieren vorkommenden Fette ausmachen kann, daß vielmehr auch andere Stoffe zur Fettbildung dienen müssen. Die Frage, auf welche Weise die Fettbildung im Organismus vor sich geht, ist eine außerordentlich wichtige: sie hat nicht allein wissenschaftliches Interesse, sondern auch praktische Bedeutung, insofern nämlich die künstliche Fettbildung, die Viehmästung, in manchen Gegenden ein nicht unbedeutender Industriezweig ist. Die abnorme Fetterzeugung macht ferner nicht selten einen Gegenstand der Therapie aus. Obgleich die Frage über die Fettbildung noch nicht völlig entschieden ist, so geht doch aus einer großen Anzahl von Versuchen über diesen Gegenstand hervor, daß außer den Fetten der Vegetabilien auch noch andere stickstofffreie Substanzen, wie Zucker, Stärkemehl, Gummi, Weingeist u. s. w., im Organismus zur Fettbildung verwendet werden können. Von großer Wichtigkeit für die Frage ist das Factum, daß Bienen, mit einer Lösung von reinem Zucker gefüttert, Wachs, d. h. eine Substanz produciren, die den Fetten sehr nahe steht, daß die Neger zur Zeit des Einsammelns von Zuckerrohr und Gummi, wo sie hauptsächlich von diesen Substanzen sich nähren, sehr fett werden. Die der neuern Zeit angehörende Entdeckung, daß Zuckerlösungen durch Zusatz von etwas Käse und Kreide zur Bildung einer in der Butter vorkommenden Säure, der Buttersäure, Veranlassung geben, liefert vielleicht einen Anhaltepunkt über die Art, auf welche die stärkemehlartigen Körper in Fett übergehen können. Fett, Stärkemehl, Zucker, Weingeist u. s. w. gehören zu den stickstofffreien oder sogenannten Respirationsnahrungsmitteln (s. **Nahrungsmittel**), welche zur Unterhaltung des Athmungsprocesses dienen. Genießen die Menschen und Thiere ein größeres Quantum dieser Nahrungsstoffe, als zur Unterhaltung des Athmungsprocesses nothwendig ist, so verwandeln sie sich im Organismus in Fett, welches ein Reservoir von Respirationsnahrungsstoff ist und sich vorzüglich bei mangelnder Bewegung erzeugt. Die erste Wirkung unzureichender Nahrung ist ein Verschwinden des Fetts. Ein fettes Schwein, das durch einen Bergsturz verschüttet wurde, lebte 160 Tage ohne Nahrung und hatte über 120 Pf. an Gewicht verloren.

Fettsucht (Adipositas, Pimelosis) nennt man eine allzu reichliche, bis zur Erzeugung krankhafter Beschwerden gesteigerte Ansammlung von Fett im ganzen Körper (allgemeine Fettsucht, Fettleibigkeit, Obesitas) oder in einzelnen Organen desselben (partielle Fettsucht). Ein mäßiger Grad von Anfüllung des Zellgewebes im Körper mit Fett (Corpulenz) ist nichts Krankhaftes, sondern als Aufspeicherung eines zur Lebensfristung brauchbaren Materials und als ein Schutz gegen mancherlei mechanische und andere Schädlichkeiten zu betrachten. Die allgemeine Fettsucht ist bald angeboren, bald ist sie erworben, besonders durch Gutessen, Biertrinken, Genuß mehliger oder fetter Speisen, ruhiges Leben, namentlich nach frühern Strapazen. Bei Frauen tritt sie zuweilen ein, wenn sie aufhören Kinder zu gebären, bei Männern nach überstandenen Mercurialcuren, bei Säuglingen in Folge von Überfütterung mit mehligen Speisen, wo sie dann oft mit außerordentlichem Blutmangel verbunden ist u. s. w. Manche Fettsüchtige haben sogar bis zu zehn Centner Gewicht erlangt. Die Beschwerden, welche dies Übel macht, sind besonders allgemeine Muskelschwäche, Neigung zu übermäßigen Schweißen, zu Kurzathmigkeit, Angstlichkeit und Herzklopfen. Letztere Symptome, sowie das nicht seltene Aussetzen des Pulses rühren wol davon her, daß bei solchen Patienten das Zwerchfell durch die Bauchorgane aufwärts gedrängt wird, oder daß das Herz fettsüchtig ist. Das Übel ist schwer zu curiren; Aufenthalt in freier, kühler Luft, besonders Alpenluft, in einem kalten, trockenen Klima, geregelte Körperbewegung, Entziehung der fettbildenden Nahrungen (z. B. der Fette, der Butter, der mehligen und zuckerigen Dinge, des Bieres) sind die natürlichen Gegenmittel. Daneben empfiehlt man soda- und kochsalzhaltige Mineralwässer, innerlich und in Bädern, oder als Specifica Jod, Senega, Wiesensalbei u. s. w. Die **partielle Fettsucht** kann fast in allen Organen des Körpers stattfinden, und ist als häufig vorkommende, leicht erkennbare, auch heilbare Krankheit wichtig; z. B. die Fettsucht des Herzens, der Leber (Fettleber), der Muskeln. Sie beruht bald auf einer bloßen Einlagerung von Fett zwischen die gesunden Gewebtheile, welche aber dadurch doch nach und nach zum Schwinden gebracht werden, bald auf einer wirklichen Fettumwandelung (Fettmetamorphose, Fettentartung) der letztern oder eines vorher in diesen letztern abgelagerten Krankheitsstoffes, z. B. einer Krebs- oder Tuberkelmasse. Letztere Arten sind natürlich gefährlicher und der Kunst unzugänglicher. Eine Ablagerung von Fettmassen in eine umschriebene Partie des Zellgewebes, namentlich unter der Haut, stellt die sogenannten **Fettgeschwülste** oder **Lipome** dar. Sie bestehen bald aus einem fettgefüllten Balge, bald aus einer größern Menge nebeneinander liegender fettstrotzender Zellen, welche eine höckerig anzufühlende, in einzelne Abschnitte getheilte Masse (gelapptes Lipom) bilden. Diese Geschwülste sind gutartigen Charakters und werden nur ihrer Größe wegen manchmal operirt.

Fetus, s. Fötus.

Feuchtersleben (Eduard, Freiherr von), ausgezeichnet als Dichter und Denker, einer sächs. Familie entsprossen, wurde zu Wien 29. April 1806 geboren, wo sein Vater als Hofrath angestellt war. Seiner schwächlichen Gesundheit wegen brachte er die ersten Lebensjahre auf dem Lande zu, und durch dieses Stilleben prägte sich seinem Geiste eine dauernde Neigung zur Reflexion und zum Studium der Natur ein. Darum wählte er auch, nachdem er die Gymnasialstudien in der Theresianischen Ritterakademie zurückgelegt, statt der juridisch-politischen Laufbahn, wo ihm Geburt und Stellung eine glänzende Zukunft verhießen, die des praktischen Arztes. Im J. 1833 erhielt er den medicinischen Doctorgrad und 1845 wurde er zum Dekan der medicinischen Facultät zu Wien, 1847 zum Vicedirector der medicinisch-chirurgischen Studien ernannt. F. zeichnete sich nicht nur als Lehrer, sondern auch als Schriftsteller in der Fachwissenschaft aus. So schrieb er „Über das Hippokratische erste Buch von der Diätetik" (Wien 1835); „Über die Gewißheit und Würde der Heilkunst" (Wien 1839). Im J. 1844 begann er auch öffentliche Vorträge über ärztliche Seelenkunde zu halten, die sehr anregend wirkten und durch seine Gabe, den Ernst der Wissenschaft in anziehende Form zu kleiden, auch in das größere Publicum drangen. Sein „Lehrbuch der ärztlichen Seelenkunde" (Wien 1845) befriedigte so, daß die Sydenham society durch Lloyd und Babington eine engl. Übersetzung davon veranstalten ließ (Lond. 1847). Von seiner für das große Publicum bestimmten Schrift „Zur Diätetik der Seele" (Wien 1838) wurden bis 1852 acht Auflagen veranstaltet. Eine solche ideale und der Form der Schönheit zugeneigte Natur, wie sich F. in der Wissenschaft bewies, mußte sich auch zu poetischer Production begabt und hingezogen fühlen. Schon während seiner Studienjahre hatte er sich in der lyrischen Poesie versucht; in reifern Jahren trieb es ihn, seine Beobachtungen und Ansichten über Leben, Kunst und Natur mannichfach in poetischen „Lebensblättern", „Confessionen" und „Resultaten" auszusprechen, wobei er sich in der Form namentlich Goethe's Werke zum Vorbild nahm. Seine Vertrautheit mit den wissenschaftlichen Systemen der Philosophie bewies er unter Anderm durch die beiden in der k. k. Akademie der Wissenschaften zu Wien, deren Mitglied er war, gelesenen Abhandlungen: „Über die Frage vom Humanismus und Realismus als Bildungsprincip" und „Ein Naturprincip für die Staatswissenschaft". Seiner idealen Auffassung des Lebens blieb F. treu, als er 1848 berufen wurde, unter den Stürmen der Revolution an der Neugestaltung seines Vaterlandes Theil zu nehmen. Zwar lehnte er die angetragene Stelle des Unterrichtsministers ab, aber er nahm die Stelle eines Unterstaatssecretärs in diesem Ministerium an. Als er jedoch sein Streben verkannt, sein Wirken nutzlos fand, beeilte er sich, noch vor Ende 1848 ins Privatleben zurückzukehren, wiewol mit gebrochenem Herzen und bitter enttäuscht. Von da an kränkelnd, starb F. 3. Sept. 1849. Seine „Sämmtlichen Werke" (mit Ausnahme der rein medicinischen) und eine autobiographische Skizze sind von dem Dichter Hebbel gesammelt und herausgegeben worden (5 Bde., Wien 1851—52).

Feudalwesen. Die Gründung der germanischen Reiche auf den Trümmern des römischen hatte eine ganz neue Organisation der staatlichen und gesellschaftlichen Zustände hervorgerufen, die man mit dem Namen Lehns- oder Feudalwesen zu bezeichnen pflegt. Die Könige der eroberndem deutschen Stämme belohnten die Dienstmannen, die ihnen Kriegsdienste leisteten, theils mit Schenkungen an Eigenthum, theils mit der Gnadenverleihung von widerruflichem Besitz (beneficium). Das Verhältniß erscheint ursprünglich als ein freiwillig eingegangenes; die Zurückgabe des verliehenen Besitzes befreite auch von der Verpflichtung. Nicht nur auf Kriegsdienste, sondern auch auf Ämter und Hofstellen dehnte sich bald das Verhältniß aus. Schon im 9. Jahrh. war es Regel geworden, daß Amt und Lehn des Vaters dem Sohne gelassen werden müsse; in einem Capitulare Karl's des Kahlen (877) ist der Grundsatz einstweilen als Regel anerkannt, bis er im Verlaufe der Zeit unbestrittene Rechtsnorm ward. Die Zahl Derer, die für ein Lehn dem Könige zum Kriegsdienste verpflichtet waren, hatte schon sehr zugenommen; von dem Boden, welcher den karolingischen Herrscern bei der Eroberung zufiel, erhielten Diejenigen, die sich zur Vertheidigung des Landes ansiedelten, immer wenigstens einen Theil als Lehn. Seine volle Bedeutung erlangte aber das neue Institut erst mit der allmäligen Feststellung der Erblichkeit. Der officielle Name für das Besitzthum, für welches Dienst zu leisten war, blieb beneficium; erst in spätern Jahrhunderten (namentlich seit dem 11.) macht sich der Ausdruck feudum geltend. Vasall hieß der, welcher einem Andern zur Treue nach Lehnrecht (s. d.) verpflichtet war. Der Vasall mußte seinem Lehnsherrn für seine Person eidlich geloben: demselben treu und hold zu sein, ihm die schuldige Ehrerbietung zu beweisen und die gesetzlichen Lehnsdienste zu leisten,

so lange er Lehn von ihm haben werde. Diese persönlichen Rechte und Verpflichtungen umzogen allmälig die ganze gesellschaftliche Ordnung und wurden die eigentlich herrschende Form des mittelalterlichen Lebens. Nicht nur hatten die Lehnbesitzer unter der Verpflichtung zum Kriegsdienst Land von einem Höhern empfangen, sondern diese Belehnten selbst gaben wieder einen Theil ihres Besitzes an Andere unter ähnlichen Bedingungen, sodaß vom Könige abwärts bis zum kleinsten Lehnsmann eine Menge von Gliederungen entstand, die an Macht und Rang sehr verschieden waren, die aber dieselben Rechte und Pflichten theilten. Diese feudale Gliederung beherrschte ebenso den weltlichen wie den geistlichen Kreis des Lebens; der Staat so gut wie die Kirche bildeten Theile dieser gesammten feudalen Organisation. Nach mittelalterlicher Anschauung war die Christenheit ein Ganzes, dessen Wohlfahrt durch die von Gott übertragene geistliche und weltliche Gewalt, Papst und Kaiser, gewahrt wird. Alle Gewalt innerhalb dieses gesammten Organismus wird lehnsweise übertragen, und in der Kirche wie im Staate entsteht dadurch ein Unterordnungssystem von Herrschenden, deren jeder seinen Antheil an der Regierung hat und den Obern durch die Ausübung seines Rechts einschränkt und controlirt. Durch die Vertheilung der öffentlichen Gewalt, durch die Trennung und Abstufung der gesellschaftlichen Classen, durch die Verknüpfung der persönlichen Abhängigkeit mit der Abhängigkeit des Besitzes bildete sich eine bestimmte sociale Gliederung höherer und niederer Stände mit verschiedenen Rechten und Genüssen. Die Idee einer gemeinsamen Verbindung der Personen, die demselben Lande und Staate angehören, zu einer bürgerlichen oder politischen Genossenschaft war der feudalen Ordnung fremd. Jeder lebte nur innerhalb des ihm angewiesenen Kreises, und die Vasallen desselben Lehnsherrn untereinander standen sich isolirt gegenüber. Die Art der mittelalterlichen Rechtspflege, die Selbsthülfe, der gerichtliche Zweikampf waren natürliche Consequenzen dieser eigenthümlichen gesellschaftlichen Form. Die originellste und bedeutendste Gestaltung des feudalen Lebens hat in dem Ritterthum (s. d.) seinen Ausdruck gefunden, es stand und fiel mit der Blüte des Lehnswesens und ist das mildernde und cultivirende Element desselben gewesen. Auch das Feudalwesen selbst mit aller Einseitigkeit und Unvollkommenheit ist ein mächtiges Mittel der Cultur geworden. Nach dem Chaos der Völkerwanderung, dem Ringen zwischen den Elementen der alten und neuen Welt, war es die einzig mögliche Form, die Gesellschaft, wenn auch unvollkommen, zu organisiren und in dieser Abstufung von Rechten und Pflichten, in dieser Unterordnung von Ständen und Classen den Übergang zu schaffen für eine vollkommenere Entwickelung. Gerade dadurch, daß in der feudalen Ordnung die Persönlichkeit ihre volle und ausgeprägte Geltung hatte, ist dieselbe ein wichtiges Mittel der Vorbereitung geworden für die freiern Formen der künftigen Zeit. Als staatliche Form wird das Feudalwesen uns jetzt roh und unfertig erscheinen; aber in dieser Unvollkommenheit wehrte es doch die Einförmigkeit despotischer Gewalten ab und pflegte unbewußt die Keime künftiger Freiheit und Cultur. Mit dem Verfalle mittelalterlichen Waffenthums, dem Entstehen neuer Heere, der Ausbildung der neuen landesherrlichen Gewalten und Staatsordnungen verlor das Lehnswesen seine politische und gesellschaftliche Bedeutung; es blieb nur übrig als ein bestimmtes System von Eigenthumsverhältnissen, und seine Geltung beschränkte sich auf die privatrechtlichen Kreise. Über ihm baute sich als herrschende Macht die Gewalt der modernen Staatsordnung auf, und eben diese führte einen jähen und durchgreifenden Kampf gegen alles politische Geltenwollen der Feudalität. Die Revolution von 1789 hat diesen Kampf, den die absolute Monarchie begonnen, mit Erfolg auch gegen die privatrechtlichen Reste des Feudalwesens durchgeführt, und kaum ist irgend einer andern Richtung jener großen Umwälzung ein so ausgedehnter, über die ganze alte europ. Welt verbreiteter Sieg zu Theil geworden, wie eben dieses Streben, die Reste der Feudalität zu beseitigen. Auch die jüngste Revolution wird auf diesem Gebiet bleibende Spuren zurücklassen.

Feuer, s. Wärme.

Feuerbach (Paul Joh. Anselm, Ritter von), einer der berühmtesten deutschen Criminalisten, geb. 14. Nov. 1775 in Jena, erzogen in Frankfurt a. M., wo sein Vater in jüngern Jahren als Advocat, später aber als Privatmann lebte, besuchte das dortige Gymnasium und studirte seit 1792 zu Jena. Durch philosophische Studien geistig erstarkt, wendete sich sein Eifer dem positiven Rechte zu. Nachdem er seinen „Anti-Hobbes, oder über die Grenzen der bürgerlichen Gewalt und das Zwangsrecht der Unterthanen gegen ihre Oberherren" (Erfurt 1798) geschrieben und durch die „Untersuchung über das Verbrechen des Hochverraths" (Erf. 1798) in die Reihe der Criminalisten eingetreten, begann er 1799 akademische Vorlesungen in Jena zu halten. Durch die „Revision der Grundsätze und Grundbegriffe des peinlichen Rechts" (2 Bde., Erf. 1799) und durch die von ihm, Grolman und von Almendingen herausgegebene „Biblio-

thek für die peinliche Rechtswissenschaft" leitete er eine neue Bearbeitung der Strafrechtswissenschaft ein, die er in seinem „Lehrbuch des gemeinen, in Deutschland geltenden peinlichen Privatrechts" (Gieß. 1801; 14. Aufl., von Mittermaier, 1847) systematisch ausführte. Er stellte sich dadurch an die Spitze der neuen Schule der Criminalisten, der sogenannten Rigoristen, die das richterliche Urtheil ganz dem Ausspruche des Strafgesetzes unterwerfen. Hierauf erhielt er 1801 in Jena eine ordentliche Professur, folgte aber 1802 einem Rufe nach Kiel, wo er die „Kritik des Kleinschrod'schen Entwurfs zu einem peinlichen Gesetzbuche für die bair. Staaten" (5 Bde., Gießen 1804) arbeitete. Im J. 1804 ging er an die Universität nach Landshut, wo er den Auftrag erhielt, den Entwurf zu einem bair. Strafgesetzbuch auszuarbeiten, weshalb er 1805 als Geh. Referendar in das Ministerial-, Justiz- und Polizeidepartement nach München versetzt und 1808 zum Geh. Rath ernannt wurde. Das von ihm entworfene neue „Strafgesetzbuch für das Königreich Baiern" (Münch. 1813) erhielt nach vorläufiger Prüfung und einigen Änderungen am 16. Mai 1813 die königliche Genehmigung, wurde in Sachsen-Weimar, Württemberg und andern Ländern bei der Bearbeitung neuer Landesgesetzbücher zu Grunde gelegt, in Oldenburg als Gesetzbuch angenommen und auch ins Schwedische übersetzt. Gleichzeitig arbeitete F. seit 1807 auf königlichen Befehl den „Code Napoléon" in ein allgemeines bürgerliches Gesetzbuch für das Königreich Baiern um, das aber nicht in Wirksamkeit getreten ist. Unter seinen Schriften aus dieser Periode sind noch zu erwähnen: „Merkwürdige Criminalrechtsfälle" (2 Bde., Gießen 1808—11), womit zuerst einer tiefern, psychologischen Behandlung solcher Fälle Bahn gebrochen wurde; „Themis, oder Beiträge zur Gesetzgebung" (Landshut 1812) und „Betrachtungen über das Geschworenengericht" (Landsh. 1812). Da er in der letztern die franz. Jury verwarf, so veranlaßte dies viele Schriften für und wider ihn, weshalb er 1819 eine „Erklärung über meine angeblich geänderte Überzeugung in Ansehung der Geschworenengerichte" abgab, worin er sich uneingeschränkt weder für noch gegen dieselben aussprach. Unbedingt war dagegen F. für die Öffentlichkeit und Mündlichkeit der Gerechtigkeitspflege, wie seine hierüber (Gießen 1821) erschienenen „Betrachtungen" beweisen. Bei der Wiederherstellung der deutschen Unabhängigkeit bezeugte F. seinen Nationalsinn und Gemeingeist durch mehre Schriften, unter andern durch die „Über deutsche Freiheit und Vertretung deutscher Völker durch Landstände" (Lpz. 1814). Im J. 1817 wurde er zweiter Präsident des Appellationsgerichts in Bamberg und 1817 erster Präsident des Appellationsgerichts für den Rezatkreis zu Ansbach. Nach einer 1821 unternommenen Reise nach Paris ließ er die Schrift „Über die Gerichtsverfassung und das gerichtliche Verfahren Frankreichs" (Gieß. 1825), zugleich als zweiten Band der obenangeführten „Betrachtungen" erscheinen. Später lieferte er die „Actenmäßige Darstellung merkwürdiger Verbrechen" (2 Bde., Gieß. 1828—29). Ist auch seine Auffassung und Darstellung von Einseitigkeiten nicht ganz frei zu sprechen, so bleibt doch der Geist der erstern und die Classicität der letztern für alle Zeiten bewundernswerth. Da er Allem, was das öffentliche Leben betraf, seine Aufmerksamkeit widmete, überdem auch auf dem religiösen und kirchlichen Gebiete dem Principe der Freiheit und Gerechtigkeit huldigte, so war er auch in einem beständigen Kampfe gegen die hierarchischen Tendenzen und Übergriffe seiner Zeit, mochten sie nun von kath. oder protest. Seite ausgehen. So war er es hauptsächlich, der 1822 die Protestation gegen die Einführung der Presbyterien einleitete. In den letzten Jahren seines Lebens interessirte ihn besonders des unglücklichen Kaspar Hauser (s. d.) Schicksal. Er nahm sich desselben in Nürnberg und Ansbach eifrigst an und schrieb die erste kritische Zusammenstellung der von ihm geprüften Thatsachen unter dem Titel „K. Hauser, ein Beispiel eines Verbrechens am Seelenleben" (Ansb. 1832). Auf einer Reise nach dem schwalbacher Bade starb er in Frankfurt a. M. 29. Mai 1833, nachdem er noch kurz vorher eine Sammlung seiner „Kleinen Schriften vermischten Inhalts" (Nürnb. 1833) herausgegeben hatte. Von hohem Interesse ist das von seinem Sohne Ludw. F. nach ungedruckten Briefen und Tagebüchern bearbeitete „Leben und Wirken Anf. von F.'s" (2 Bde., Lpz. 1852). F. hinterließ drei Töchter und fünf Söhne, die sich sämmtlich nach verschiedenen Richtungen hin durch Studium und schriftstellerische Thätigkeit ausgezeichnet haben. — **Feuerbach** (Anselm), der älteste Sohn des Vorigen, geb. 9. Sept. 1798, gest. 8. Sept. 1851 als Professor der Philologie zu Freiburg, machte sich als Archäolog und Ästhetiker besonders durch sein Werk „Der vaticanische Apollo" (Nürnb. 1833) bekannt, das eine Reihe archäologisch-ästhetischer Betrachtungen enthält und von vielem Studium und tiefer Kunstanschauung zeugt. — **Feuerbach** (Karl Wilh.), der zweitälteste Sohn, geb. 30. Mai 1800, gest. 12. März 1834 als Professor der Mathematik am Gymnasium zu Erlangen, hat sich in der Schrift „Ei-

genschaften einiger merkwürdiger Punkte des geradlinigen Dreiecks" (Nürnb. 1822) und den „Grundriß zu analytischen Untersuchungen der dreieckigen Pyramide" (Nürnb. 1827) als tüchtigen Mathematiker bewährt. — **Feuerbach** (Eduard Aug.), der dritte Sohn, geb. 1. Jan. 1803, gest. als ordentlicher Professor der Rechte an der Universität zu Erlangen 25. April 1843, erwarb sich als Schriftsteller im Gebiete des germanischen Rechts einen Namen durch seine Schrift „Die Lex Salica und ihre verschiedenen Recensionen" (Erl. 1831). — **Feuerbach** (Friedr. Heinr.), der fünfte Sohn, geb. 29. Sept. 1806, widmete sich längere Zeit in Paris dem Studium der orientalischen, dann aber der neuern Sprachen, trat aber nie als Lehrer auf. Außer trefflichen metrischen Übersetzungen aus dem Sanskrit, Italienischen und Spanischen in verschiedenen Zeitschriften veröffentlichte er später die geschätzten populär-religionsphilosophischen Schriften „Theanthropos" (Zürich 1838) und „Religion der Zukunft" (Nürnb. und Bern 1843—47).

Feuerbach (Ludw. Andr.), ein bedeutender Philosoph der Neuzeit, der vierte Sohn des Vorigen, geb. 28. Juli 1804 zu Ansbach, kam, auf den Schulen seiner Vaterstadt vorgebildet, 1822 nach Heidelberg, um sich unter Paulus und Daub der Theologie zu widmen. Durch Daub für Hegel eingenommen, ging er 1824, um diesen selbst zu hören, nach Berlin, wo er 1825 der Theologie entsagte und sich ganz der Philosophie zuwandte. Im J. 1828 habilitirte sich F. in Erlangen mit der Schrift „De ratione una, universali, infinita" (Erl. 1828) als Privatdocent, zog sich jedoch nach einigen Jahren von dem Katheder zurück. Seitdem widmete er sich ganz der schriftstellerischen Thätigkeit. Obgleich ein Schüler Hegel's, trat F. doch schon in einer kleinen, ihrer Zeit weniger beachteten anonymen Schrift „Gedanken über Tod und Unsterblichkeit" (Nürnb. 1830) als selbständiger Denker mit Energie gegen Ansichten auf, die Niemand bezweifelte, indem er sich durch die Bekämpfung des Unsterblichkeitsglaubens von der ganzen bisherigen philosophischen und theologischen Tradition loszureißen suchte. Seine nächstfolgenden Schriften, wie die „Geschichte der neuern Philosophie von Bacon von Verulam bis Spinoza" (Ansb. 1833); „Darstellung, Entwickelung und Kritik der Leibniz'schen Philosophie" (Ansb. 1837); „Pierre Bayle, nach seinen für die Geschichte der Philosophie und Menschheit interessantesten Momenten" (Ansb. 1838), gehören zwar der Geschichtsdarstellung an; doch läßt schon dies zweite der genannten Werke bemerken, daß die Geschichte der Philosophie für F. die Brücke zur kritischen Untersuchung über das Wesen der Religion und ihr Verhältniß zur Philosophie geworden war. Den Vorläufer dazu bildete zunächst die Abhandlung „Über Philosophie und Christenthum, in Beziehung auf den der Hegel'schen Philosophie gemachten Vorwurf der Unchristlichkeit" (Manh. 1839), deren Umrisse er in seinen Hauptwerken: „Das Wesen des Christenthums" (Lpz. 1841; 2. Aufl., 1843); „Grundsätze der Philosophie der Zukunft" (Zürich 1843); „Das Wesen der Religion" (Lpz. 1845) weiter entwickelte und begründete. Mehre Aufsätze in den „Deutschen Jahrbüchern", in „Wigand's Vierteljahrschrift", sowie das Schriftchen „Das Wesen des Glaubens im Sinne Luther's" (Lpz. 1844) dienten zur Erläuterung der in den Hauptwerken ausgesprochenen Ideen. Neu aufgelegt, mit bedeutenden Zusätzen vermehrt und nach F.'s späterm Standpunkte reformirt, erschienen diese Schriften nebst einigen frühern, wie den „Kritiken auf dem Gebiet der Philosophie" (Ansb. 1835) und „Abälard und Heloise, oder der Schriftsteller und der Mensch" (Ansb. 1834), und nebst seinen 1848—49 in Heidelberg gehaltenen „Vorlesungen über das Wesen der Religion" in F.'s „Sämmtlichen Werken" (8 Bde., Lpz. 1846—51). Da F. die Theologie in die Anthropologie, die Religionsphilosophie in die Psychologie, den absoluten Geist in den endlichen subjectiven auflöst, so war es natürlich daß er einerseits von der Theologie des Atheismus beschuldigt, andererseits von den übrigen philosophischen Richtungen vielfache Anfeindungen erfahren mußte.

Feuerdienst, s. Parsismus.

Feuerkugeln nennt man in der Naturlehre alle feurigen Lufterscheinungen in Kugelgestalt, die sich in verschiedenen Größen schnell oder langsam durch die Luft bewegen. Kleinere Feuerkugeln nennt man Sternschnuppen (s. d.). Über ihr Entstehen hatte man früher sehr verschiedene Muthmaßungen aufgestellt. Chladni erklärte sie für dichte Massen, welche sich außerhalb unserer Atmosphäre im höhern Weltraume gebildet haben, und setzte sie ganz richtig mit den Aërolithen oder Meteorsteinen in eine Classe.

Feuerland oder **Tierra del fuego** heißt ein aus 11 großen und mehr als 20 kleinen Inseln bestehender Archipel, der zwischen 52—56° s. Br. und 46—47° w. L. an der Südspitze Amerikas und auf der Grenze des Ost- und Westocean liegt und von dem Festlande durch die 80 M. lange Magelhaensstraße getrennt ist. Sie nehmen zusammen einen Flächenraum von

mehr als 1500 QM. ein. Die größte der Inseln, König-Karl's-Südland, ist, wie die andern und wie die Küste des Festlands, auf der Westseite von Buchten und schmalen Meeresarmen oder Fjorden zerschnitten und mit Felsgebirgen erfüllt, im Osten dagegen flach und waldbedeckt. Die Inselgruppe hat viel Abschreckendes; überall erblickt man eine wilde und öde Natur. Die Gebirge, in denen Hornblende vorherrscht, der Schiefer in großen Massen sich zeigt, vielfach aber und bis zu bedeutenden Höhen auch der Granit hervortritt, die Felsmassen grausig durcheinander liegen, starren mit ihren Zackengipfeln weit in die Region des ewigen Schnees empor. In ihren Schründen ragen die Gletscher bis in die Fjords hinab. Die hohen Gehänge sind mit Torfmooren bedeckt, die niedrigen Seitenabfälle mit dicht verschlungenen Waldungen von Blutbuchen besetzt, die nie ihre dunkeln Blätter verlieren und die den düstern Anblick der Landschaft noch steigern. Die höchsten Berge liegen auf dem südwestlichen Theile der Hauptinsel: der Darwin, 6380, und der Sarmiento, 6470 F. hoch, welcher letztere ein Vulkan zu sein scheint, wie sich denn überall Lava und vulkanische Producte vorfinden. Die südlichsten sind die Hermiteinseln, auf deren einer die 1740 F. hohen und sturmgepeitschten Massen des Cap-Hoorn majestätisch emporstarren. Die östlichste aller Inseln ist die den Engländern gehörige Staateninsel, 12 QM. groß und durch die Straße Le-Maire von König-Karl's-Südland getrennt, durch welche sowie um das Cap-Hoorn gewöhnlich die Schiffahrt nach Westamerika geht. Das Klima des Archipels ist im Verhältniß zur geographischen Breite außerordentlich rauh und naßkalt. Im südwestlichen Amerika ist der Winter die Regenzeit, während auf der Ostseite der Cordilleren die Regen im Sommer eintreten. In Feuerland und am Cap Hoorn stoßen jedoch die beiden Gebiete zusammen; die Periodicität des Niederschlags verschwindet, und es schneit und regnet das ganze Jahr hindurch in Strömen. Am Cap Hoorn maß die Regenmenge, welche binnen 41 Tagen fiel, fast 145 Zoll. Die Inseln haben eine ganz eigenthümliche Flora und nur wenige meist antiskorbutische Gewächse mit Patagonien und den höhern Anden, dagegen eine große Menge mit Großbritannien gemein. Charakteristisch ist das Vorherrschen der immergrünen Pflanzen. Wilder Sellerie und Löffelkraut sind die einzigen eßbaren Gewächse, und ein hochgelber Schwamm, der an den Bäumen wächst, macht einen großen Theil der Nahrung der Eingeborenen aus. Insekten finden sich äußerst selten; auch gibt es, einige Geier und Habichte ausgenommen, daselbst keine Landvögel. Das einzige vierfüßige Thier ist der Hund. Dagegen wimmelt die See von Walfischen, Seehunden und Seelöwen, von Schalthieren aller Art und Wasservögeln, namentlich Enten, Möven, sogenannten Port-Egmontshühnern und wilden Gänsen. Die Eingeborenen, Pescherähs, d. i. Freunde, genannt, etwa 2000 an der Zahl, ein kleiner, häßlicher, bartloser Menschenschlag mit langen schwarzen Haaren und von einer eisenrostartigen Farbe, stehen auf der niedrigsten Stufe der Cultur.

Feuerlöschanstalten und Feuerpolizei. Die polizeilichen Anstalten, welche auf Feuersgefahr und Feuerschaden Bezug haben, betreffen die Maßregeln und Mittel, wodurch Feuersbrünsten vorgebeugt werden kann, die rechtzeitige Entdeckung ausgebrochener Brände, endlich die Unterdrückung der letztern. In der zuerst gedachten Beziehung schlägt der Gegenstand großentheils in das Fach der Baupolizei, sofern durch Vorschriften über feuersichere Bauart im Allgemeinen, Festsetzung von Bedingungen für Anlage von Feuerstellen aller Art (Küchenfeuerungen, Heizanstalten, Gewerbs- und Fabrikfeuerungen) viel zur Verhinderung von Brandunglück gethan werden kann; allein auch die Fernhaltung gewisser sehr feuergefährlicher Industriebetriebe von den Wohnungen, die Bestimmungen über Aufbewahrung leicht feuerfangender Vorräthe, über sichernde Gebrauchsweise des Kerzenlichts, des Rauchtabacks u. dgl. m. gehören hierher. Was die rechtzeitige Entdeckung eines ausgebrochenen Feuers betrifft, so wirken dahin die Nacht- und Feuerwachen, die Feueranzeiger auf Thürmen (Instrumente, durch welche schnell und sicher der Ort eines in der Ferne wahrgenommenen Brandes zu ermitteln ist), die Strafandrohungen gegen Brandverheimlichung, die Prämien für Anzeige eines Brandes durch Unbetheiligte. Die auf Unterdrückung des Brandes gerichteten Anstalten begreifen das gesammte Feuerlöschwesen, also namentlich die Unterhaltung und stete Bereitschaft der Feuerspritzen (s. d.) mit Nebengeräthen, die Verpflichtung der Hausbesitzer zur Haltung eines Wasservorraths, einer gewissen Anzahl Löscheimer, Leitern und langstieliger Haken, die Rettungsapparate, um Personen und Sachen aus brennenden Häusern zu schaffen, die strenge Feststellung der beim Feuerlöschen so unerläßlichen Disciplin unter dem Löschpersonal, die Organisation eigener Löschmannschaften (Pompiercorps) u. s. w. Im weitern Sinne des Worts Feuerpolizei wäre darunter auch die polizeiliche Beaufsichtigung des Feuerassecuranzwesens zu rechnen, welche sowol auf die Versicherten als auf die Versicherer Bezug haben muß. Im Ganzen genommen ist an vielen Orten die Feuer-

polizei und ganz besonders das Löschwesen noch keineswegs in der vollkommensten Verfassung, und die an sich so höchst wohlthätigen Feuerassecuranzen scheinen hin und wieder unabsichtlich dem Leichtsinn rücksichtlich dieses Gegenstandes einigen Vorschub gethan zu haben. Doch ist nicht zu verkennen, daß in Deutschland, wo früher fast nur Wien, Hamburg und einige andere Städte Ausgezeichnetes im Löschwesen leisteten, neuerlich viel durch Organisation des Spritzenwesens, Anlegung von Wasserleitungen und verschiedene Detailanordnungen zur Herbeiführung eines bessern Zustandes gethan ist. Vortrefflich muß die Feuerpolizei und namentlich die Gesammtheit der Lösch- und Rettungsanstalten in London genannt werden. In Paris existirt das Pompiercorps (gegenwärtig über 800 Mann stark) seit der Kaiserzeit; Brüssel eiferte der franz. Hauptstadt rühmlich nach. Die erste Bestimmung für eine zweckmäßige Feuerlöschanstalt ist ein fest angestellter, technischer Dirigent, welcher beim Feuer selbst allein den Befehl führt; die zweite ein ganz bestimmtes, aus den erfoderlichen Handwerkern u.s.w. zusammengesetztes Spritzenpersonal, wenn auch nicht völlig militärisch eingerichtete Pompierscompagnien, doch sich diesen möglichst nähernd; die dritte absolute Ausschließung aller Überflüssigen. Die Zahl der zur Löschung eines Feuers nöthigen Personen ist nicht so groß als man meint, und wird sich bei größerer Vollkommenheit der Utensilien noch mehr verringern; nirgends aber schadet Überzahl mehr als hier. Die besten Feuerordnungen der neuern Zeit haben wenigstens die beiden letztern Bedingungen anerkannt, die meisten aber noch nicht die erste.

Feuerprobe, s. Ordalien.

Feuerspritzen sind Maschinen, bestimmt, einen Wasserstrahl mit großer Kraft und selbst auf bedeutende Höhen bei Feuersbrünsten an die brennenden Körper zu bringen. Ihre Erfindung ist sehr alt, denn schon Ktesibius, welcher das Saug- oder Druckwerk erfand, soll sich dessen als Feuerspritze bedient haben. Anfänglich und bei den Römern waren diese Spritzen nur Handspritzen. In Deutschland werden fahrbare Feuerspritzen zuerst in Augsburg 1518 und in Nürnberg 1655 erwähnt, wo Joh. Hantsch das bewegliche Steigrohr, den Schwanenhals, erfand. In Paris führte Dumouriez-Duperrier nach seiner Rückkehr von einer Reise durch Holland unter Ludwig XIV. zuerst die Feuerspritzen ein. Die ältern Spritzen bestanden nur aus einem Saug- und Druckwerke, welchem der Holländer van der Heyden 1672 den Schlauch und Perrault 1684 den Windkessel hinzufügten. Letzterer ist ein mit Luft gefülltes verschlossenes Gefäß, das über der Einflußöffnung des Druckrohrs steht. Tritt nun das Wasser in dasselbe, so comprimirt es die Luft, und da diese sich wieder auszudehnen strebt, so treibt sie das Wasser auch nach dem Schlusse des Druckventils in einem ununterbrochenen Strahle vorwärts, während früher die Spritzen nur stoßweise mit jedem Kolbenspiele das Wasser forttrieben. Die bis jetzt gebräuchlichen Feuerspritzen sind noch immer ziemlich unbehülflich und brauchen viel Platz. Ihre arbeitenden Theile sind oft nicht mit der nöthigen Genauigkeit ausgeführt, und ihre Bedienung, die immer mit aller Ruhe und von eingeübten Leuten gemacht werden sollte, geschieht sehr mangelhaft, um so mehr, da die Kraft meist unter sehr unvortheilhaften Bedingungen wirkt. Erst in neuester Zeit hat man diesem Theile der Maschinenkunde mehr Aufmerksamkeit geschenkt, und bedeutende Vervollkommnungen sind an den Feuerspritzen gemacht worden. Dahin sind vor allem die Dampffeuerspritzen zu rechnen, die sich in London und Berlin durch ihre trefflichen Erfolge bewährt haben. Ferner sind mehre Versuche (von Reysold in Hamburg, Harcot in Paris und Andern) zu erwähnen, Spritzen zur Bewegung mittels Handkurbeln einzurichten (Drehspritzen); doch haben diese Bemühungen bis jetzt nicht dahin geführt, die gewöhnlichen schwerfälligen und viel Kraft verzehrenden Kolbenspritzen entbehrlich zu machen.

Feuersteine gehören zu dem Geschlechte der Kiesel. Einzeln auf der ganzen Erde zerstreut, findet man sie nesterweise in Klumpen von 100—300 Kubikzoll, mit einer Rinde von Kreide, Gyps oder Kalkmergel umgeben, namentlich in Frankreich, besonders in der Champagne und in Berri, von wo aus lange Zeit die einzigen Flintensteine verführt wurden, in Italien, Tirol, Salzburg, auf der Insel Rügen, in Krain, Siebenbürgen, Galizien, Podolien und in der Moldau. Um Flintensteine daraus zu verfertigen, wird der blätterige Stein mit dem stumpfen Bruchhammer in Stücke geschlagen, nachher aber mit dem Spitzhammer in Schiefer zerhauen, worauf die nach ihrer verschiedenen Größe voneinander gesonderten Schiefer auf dem stählernen Steineisen, das in einem Klotz befestigt ist, und mit dem runden Scheibenhammer vollends zu ihrer gehörigen Form bearbeitet werden.

Feuerversicherung, Assecuranz, ist die von einem Theile gegen einen andern übernommene Verpflichtung zum Ersatz des Feuerschadens, der an einem bestimmten Gegenstande binnen einer festgesetzten Zeit stattfinden kann. Der andere Theil verbindet sich zu Gegenleistungen,

von deren Erfüllung der Genuß der Versicherung abhängt. Das Versicherungsdocument (Police) begründet daher, obwol gewöhnlich von dem Versicherer allein ausgestellt, einen zweiseitigen Vertrag. Die Versicherung wird erworben entweder durch die Verpflichtung, den Versicherer im gleichen Unglücksfalle ebenfalls schadlos zu halten, oder durch Entrichtung eines festen Preises (Prämie). Durch das Erstere bilden sich gegenseitige Gesellschaften, das Letztere geschieht bei Prämien- oder Actiengesellschaften. Außerdem scheiden sich die zur Feuerversicherung bestehenden Anstalten in Landesbrandkassen und Privatgesellschaften.

Die **Landesbrandkassen**, Staats- oder ständische Anstalten, bestehen gegenwärtig fast nur in Deutschland, versichern nur Gebäude und gehören dem System der Gegenseitigkeit an. Letzteres tritt bei ihnen mit den wenigsten Unvollkommenheiten ins Leben, namentlich ist die gegenseitige Beitragspflichtigkeit der Theilnehmer bei ihnen völlig gesichert, weil die Beiträge den Landesabgaben gleichgestellt sind. Diese nützlichen und wohlthätigen Anstalten haben aber auch gewisse Mängel. Einige der letztern sind allen gemein und von dem Wesen der Institute und der Beamtencontrole unzertrennlich; andere sind nur aus alter Zeit und von aufgelösten Verhältnissen her in die Gegenwart übertragen und einer Abhülfe gar wohl fähig. Zu den erstern gehören gewisse umständliche Formen der Versicherung und Schadenermittelung, sowie eine entweder ganz fehlende oder ungenaue Abstufung der Beiträge nach dem Grade der Gefahr. Mängel der letztern Art sind unter Anderm die den Versicherten auferlegte Verpflichtung des Neubaues nach einem Brande, die deshalb verzögerte Entschädigung; vor allem der von vielen Landesbrandkassen noch ausgeübte Versicherungszwang, der oft allein hinreicht, um zeitgemäße Verbesserungen zu hindern, auch eine nur in seltenen Fällen zu rechtfertigende Bevormundung von Privatdispositionen mit sich führt. In jenen Beziehungen ist also unsern deutschen Landesbrandkassen eine Verbesserung zu wünschen. Auch sind deren zu viele kleine vorhanden, die sich den nächst gelegenen anschließen sollten, um mit ihnen zusammen einen Umfang zu erreichen, der drückende, ja unerschwingliche Beiträge einzelner Jahre, wie sie z. B. in Schlesien nach den Kriegsjahren stattfanden und sich 1842 in Hamburg wiederholt haben, verhindert.

Die **Privatversicherungsgesellschaften** sind Institute, deren Zweck nächst der Feuerversicherung selbst auf den Erwerb von Vortheilen gerichtet ist. Diese Vortheile, welche bei den Actiengesellschaften für die Actionäre, bei den gegenseitigen für die Verwaltenden, bei allen für die Agenten erzielt werden, hängen zwar von einer geschickten und vorsichtigen Leitung der Geschäfte ab, sind aber doch nur durch die Theilnahme des Publicums denkbar.

Die **Actiengesellschaften** bringen ein Capital zusammen, um für die gegen ihre Versicherten übernommenen Verbindlichkeiten zu garantiren. Ein Theil des Publicums stellt die Sicherheit, welche durch dieses Capital entsteht, höher als die Sicherheit der gegenseitigen Gesellschaften, allein mit Unrecht. Es kann eine bestimmte gegenseitige Gesellschaft sicherer sein, als eine bestimmte Actiengesellschaft, und umgekehrt, je nachdem jede ihre Einrichtungen getroffen hat. Bei Actiengesellschaften ist die hinreichende Größe des Capitals eine wesentliche Bedingung der Sicherheit, doch steht sie an Bedeutung der Größe und Solidität des Versicherungsumfangs nach. Je größer und je vorsichtiger ausgewählt die Anzahl der Versicherungen ist, desto größer auch die Wahrscheinlichkeit, daß die Verluste in einer Gegend sich durch den Gewinn aus einer andern zur rechten Zeit ausgleichen, und in Folge dessen einzelne große Unglücksfälle sich aus den Prämien selbst decken werden, anstatt das Capital zu vermindern. Der letztere Fall kann, besonders bei hinzutretenden andern Umständen, die Basis einer Actiengesellschaft bedrohen, und man bedarf daher noch einer Sicherung gegen ihn. Sie besteht in einer Reserve. Diese basirt zunächst darauf, daß für eine jede Versicherungsdauer, welche über ein Rechnungsjahr hinausgeht, der verhältnißmäßige Prämientheil in das nächste übertragen wird. Einen solchen Übertrag nennt man die einjährige Reserve; eine mehrjährige entsteht aus mehrjährigen Versicherungen und begreift deren Prämien vom zweiten Jahre an in sich. Man nimmt den richtigen Durchschnitt der einjährigen Reserve etwas hoch auf die halbe Jahresprämie, doch viel zu niedrig (bei den jüngern franz. Gesellschaften) auf ein Drittel derselben an. Selbst bei der Hälfte aber bildet sie (gleich der ganzen mehrjährigen) nur ein richtig bemessenes Äquivalent für künftige, innerhalb der gewöhnlichen Berechnungen liegende Verluste, keineswegs schon eine Sicherung für die immer von Zeit zu Zeit kommenden außergewöhnlichen Unglücksfälle. Vor diesen beginnt eine einjährige Reserve erst dann Sicherheit zu gewähren, wenn sie die halbe Jahresprämie überschreitet, und dies zu bewirken, müssen die Actiengesellschaften sich einen frühen Genuß des Gewinns zu versagen wissen. Die erste Grundlage dazu muß sich in ihren Statuten finden, vor allem aber ist nöthig, daß weder die Direction noch ein anderer Theil der Gesellschaft Interessen

erhält, welche sich von denen der ganzen Gesellschaft absondern können. Solche **Absonderung** wird unter Anderm erzeugt, wenn die Directoren oder Stifter sich einen Privatvortheil bei der Emission der Actien erwerben und letztere nachher zum gewöhnlichen Papierhandel benutzt werden können, weil aus beiden das Bestreben folgt, den Actiencurs in die Höhe zu treiben. Die Actiengesellschaften besitzen durch die natürliche Sorge für die Sicherheit ihres Capitals eine starke Garantie für eine vorsichtige Verwaltung und dadurch für die Sicherheit ihrer Versicherten; dieser Vorzug aber kann neutralisirt werden durch ein Interesse, welches augenblickliche, blendende Erfolge erheischt. Eine gute, sichere Actiengesellschaft wird daher vor allem in dieser Beziehung rein, außerdem in der Darlegung ihrer Verhältnisse ganz offen sein, ihre Rechnungsabschlüsse werden durch Angabe der einzelnen Einnahmen, Ausgaben, Reserven und versicherten Summen vollständig, auch Jedermann zugänglich sein. Sehr wichtig für die Sicherheit des Publicums sind die Bedingungen der Versicherungscontracte. Sie erfodern eine große Einfachheit, Entfernung von allen Clauseln, die im Falle eines Brandunglücks Verwickelungen herbeiführen können, endlich Sicherung eines einfachen und nahen Rechtswegs im Falle von Streitigkeiten.

Die **gegenseitigen Privatversicherungsgesellschaften** haben vor den Actiengesellschaften den Vorzug, daß, wenn ein Gewinn bei den Versicherungen stattfindet, derselbe den Versicherten selbst verbleibt. Dafür entbehren Letztere der Garantie des Actiencapitals und müssen sich also selbst eine andere Garantie schaffen, die nur in Zahlungs- oder Nachschußverpflichtungen der Mitglieder bestehen kann. Daß der Fall, diese Verpflichtungen in Anspruch nehmen zu müssen, undenkbar sei, ist eine ebenso irrige Meinung als jene andere, daß ihre Erfüllung nicht zu erlangen sein werde. Die Folgen des hamburger Brands haben beide widerlegt. Für sicherer im Allgemeinen als Actiengesellschaften kann man die gegenseitigen nicht halten; es kommt dabei auf eine Vergleichung der Garantien im Einzelnen an. So betrugen z. B. die im Laufe des J. 1842 in Kraft befindlichen Nachschußverbindlichkeiten der gothaer Bank zwar über 5 Mill. Thlr., aber davon waren 1. Jan. 1843 nur 1,384619 Thlr. gültig, und in keinem Zeitpunkte des Jahres ist jene volle Summe gültig gewesen. Je nachdem also eine Actiengesellschaft ein größeres oder kleineres Capital hat als die zur Zeit der Prüfung gültige Garantie einer gegenseitigen, wird sie in dieser Hinsicht mehr oder weniger sicher sein als die letztere. Mehr noch als bei Actiengesellschaften ist bei gegenseitigen die Größe des Umfangs ein Haupterforderniß der Sicherheit, da jene doch wenigstens ihr festes Capital haben, bei gegenseitigen Gesellschaften aber die entsprechende Garantie von dem zahlreichen Beitritte abhängt. Die Freunde der Gegenseitigkeit könnten, um die möglichste Größe des Umfangs zu sichern, nicht besser thun, als Eine große Gesellschaft bilden; die neuerlich mehrfach angeregte Idee einer allgemeinen deutschen Nationalversicherungsbank ist daher ebenso patriotisch als praktisch. Die gothaer Bank, als die größte gegenseitige deutsche Versicherungsgesellschaft, würde durch den Anschluß der andern sofort ein solches Institut werden. Allein diese Idee ist dem deutschen Particularpatriotismus nicht faßlich, und so wird denn die gegenseitige Versicherung bei uns wol so bleiben wie sie ist, nämlich in nicht weniger als 26 bekannte und noch viel mehr kleine, im Stillen wirkende Verbände zersplittert, sodaß der geringste Theil davon wirkliche Sicherheit gewährt, die Verwaltungskosten aber ins Unglaubliche gesteigert sind. Trotz diesem Übel tauchen immer noch von Zeit zu Zeit Versuche zur Bildung neuer auf, alle unter der steten Voraussetzung größerer Ersparniß als bei den Actiengesellschaften. Diese Voraussetzung ist bereits alt und doch nichtsdestoweniger irrig. Vor 20 J. war die Ersparniß bei der gegenseitigen Versicherung eine Wirklichkeit, jetzt besteht sie nur noch in dem Rufe jener vergangenen Zeit; möge dies nun daher rühren, daß die Actiengesellschaften ihre Prämien ermäßigt haben, oder daß sie, bewogen durch ihre eigenen Interessen, vorsichtiger verfahren und sparsamer verwalten als sonst. So hatte z. B. die gothaer Bank einen Prämiendurchschnitt von 2¼, die elberfelder Gesellschaft nur von 2 pro Mille.

Was nun die einzelnen Gattungen von gegenseitigen Gesellschaften betrifft, so bemerken wir zuvor, daß bei keiner von ihnen das System der Gegenseitigkeit in ganz consequenter Weise oder ohne erhebliche Übelstände zur Ausführung hat kommen können. Die erste Gattung begreift solche Versicherungsgesellschaften in sich, welche die Schadenbeiträge nachträglich repartiren, zu den vorläufigen Ausgaben aber zinslose Eintrittsgelder erheben. Von den Zinsen bestreitet man die Verwaltungskosten. Die Versicherungen werden nur für die Dauer einer oder mehrer Perioden der Beitragszahlung angenommen, was zwar die Reinheit des Systems der Gegenseitigkeit sehr fördert, aber für die Versichernden viel Unbequemes hat. Das letztere, sowie die Höhe der Eintrittsgelder, der gewöhnliche Mangel einer Classification der Beiträge, vor allem aber die unbegrenzte Beitragspflichtigkeit der Mitglieder, alles Dies zusammen hat keine einzige Versiche-

rungsgesellschaft dieser Gattung zu einer bedeutenden Ausdehnung kommen lassen. Die größte von ihnen ist die zu Schwedt an der Oder. Eine zweite Gattung classificirt, um jene Übel theilweise zu vermeiden, die Beiträge nach der Gefahr, erhebt Beiträge im voraus und mißt nach ihnen die Beitragspflichtigkeit ab, wie z. B. bei der gothaer Bank jedes Mitglied sich verbinden muß, bis zum vierfachen Betrage der Prämie nachzuschießen, jedoch nicht mehr. Bleiben Überschüsse, so werden dieselben unter dem Namen Dividende zurückerstattet. Versichern kann man zu jeder Zeit und meist auf beliebige Dauer. Diese Einrichtungen sind ebenfalls mit Übeln verbunden. Daß die Nachschüsse nach den vielfach abgestuften und nothwendig mehr einer Ansicht der Verwaltung als einer festen Norm unterworfenen Prämien bestimmt werden, macht die Beitragspflichtigkeit ungleichmäßig. Die Vertheilung der Überschüsse verhindert jedes Ansammeln von Reserven für außerordentliche Fälle. Die beliebige Versicherungszeit und Dauer aber muß Unrichtigkeit der Berechnungsbasis der Dividenden sowie der Nachschüsse nothwendig mit sich führen und kann sogar die Größe der Nachschußverbindlichkeiten im Ganzen, also der vorhandenen Sicherheit, unverlässig machen. Eine dritte und vierte Gattung gehören im Wesentlichen der zweiten an, nur zahlen sie keine Dividenden zurück, sondern bilden Reserven von den Überschüssen. Bei der dritten Gattung geschieht das ohne Weiteres und hat also zur Folge, daß die Mitglieder zum Besten einer spätern Generation aufsparen (würtemb. Anstalt). Die vierte Gattung hat auch dies verhüten wollen und läßt die neu hinzutretenden Mitglieder ein Eintrittsgeld bezahlen, welches ihrem durch den Beitritt erworbenen Reserveantheil entspricht, wodurch aber der Beitritt kostspielig und also erschwert wird (ostfriesische Anstalt). In jeder der genannten Gattungen ist trotz der angegebenen und einmal unvermeidlichen Mängel eine gut begründete Anstalt denkbar. Zu dieser Eigenschaft gehört nächst einem großen Umfange eine genügende Controle und Verpflichtung der Verwaltung, denn die Personen der Directoren haben nicht ein Interesse für die Gesellschaft, welches dem Antheile an dem Capital bei Actiengesellschaften in seinen Wirkungen gleichzusetzen wäre. Befugniß, die Aufsicht über die Verwaltung zu führen, haben die Mitglieder allein, und wenn sie davon nicht einen immerwährenden Gebrauch machen, oder gar organische Anordnungen den Directionen überlassen, so werden sie ihre Gesellschaft nie als gesichert vor menschlichen Schwächen oder Willkürlichkeiten betrachten dürfen. Eine gegenseitige Gesellschaft soll unbedingte Öffentlichkeit haben, nichts Wesentliches soll geschehen dürfen, ohne daß alle Mitglieder zuvor und zeitig genug, um ihre Bedenken dagegen anzubringen, Kenntniß davon erhalten haben. Besonders muß die Rechnungsablegung öffentlich und in Hinsicht der Verwaltungskosten ganz speciell sein, sonst wird die Gesellschaft viel zu theuer verwaltet werden. Was bei den Actiengesellschaften über die Einfachheit der Versicherungsbedingungen gesagt worden, ist für die gegenseitigen noch wichtiger als dort, da bei ihnen nothwendig das ganze Statut damit verbunden sein muß. Es gibt deutsche gegenseitige Gesellschaften, deren Statuten so voluminös und complicirt sind, daß sie von den meisten Mitgliedern nicht gelesen und von den allerwenigsten begriffen werden können. Von ausländischen gegenseitigen Gesellschaften, deren keine ihre Geschäfte auf Deutschland ausdehnt, sei hier nur erwähnt, daß ihr System in England, weil man es nicht für sicher hält, fast ganz verlassen worden ist, in Frankreich dagen besonders stark durch die Departementalverbände für Gebäudeversicherung repräsentirt wird.

Feuerwerk, auch **Lustfeuerwerk**, nennt man die Zusammenstellung und Abbrennung von Feuerwerksdecorationen und Feuerwerkskörpern, welche bei festlichen Gelegenheiten und bisweilen auch zur Übung der Artilleristen angeordnet wird. Man theilt die Feuerwerkskörper in stehende und bewegliche ein, welche beide ebenso wol zu Lande als zu Wasser verwendet werden. Die stehenden Lustfeuerwerkskörper sind entweder feste oder umlaufende. Zu den erstern gehören die Decorationen. Diese sind entweder gemalt und werden dann erleuchtet und mit farbigen Lichtern oder dgl. garnirt; oder die ganze Decoration selbst besteht dergestalt aus farbigem Feuer, daß letzteres sowol die ganzen Massen als die scharf hervortretenden architektonischen Linien oder Contouren bildet. Oft ist auch das Farbenfeuer so eingerichtet, daß es in gewissen Zeiträumen wechselt, was durch verschiedene Sätze in den Lichterhülsen bewirkt wird. Die Decorationen werden mit einer über jeden einzelnen Brennpunkt hinlaufenden Zündschnur in einem Augenblicke angezündet. Ferner gehören hierher die Sonnen, Sterne u. dgl., welche aus einer gewissen Anzahl in bestimmter Richtung auf einem Brete festgenagelter starker, mit Brillant- und Farbenfeuer gefüllter Papierröhren bestehen, die, sämmtlich gleichzeitig angezündet, beim Ausströmen des Feuers die verlangte Figur geben. Die stehenden umlaufenden Feuerwerkskörper sind verticale und horizontale Feuerräder, Rosen, Windmühlen, umlaufende Stäbe

u. dgl. Die Papierröhren ſind hier auf Unterlagen, welche auf einer Achſe ſich drehen, dergeſtalt aufgenagelt, daß die Gewalt des Pulvergaſes bei der Ausſtrömung die Unterlage zugleich umtreibt und ſo das Feuer einen Kreis bildet. Man bedient ſich außer dem Brillantfeuer auch hier des Farbenfeuers; da daſſelbe jedoch faul iſt, muß man den Trieb durch eine Röhre mit weißem Feuer bewirken. Die mannichfachen Verbindungen der Feuerräder miteinander zu guillochirten Zeichnungen u. dgl. machen dieſe Feuerwerkskörper zur größten Zierde eines Feuerwerks. Die beweglichen Feuerwerkskörper ſind Schwärmer, Raketen, Leuchtkugeln und Goldregen, Tourbillons u. dgl. **Schwärmer** ſind kleine Papierröhren, mit einem Feuerwerksſatze gefüllt, die beim Anzünden in ſchlangenförmiger Linie hin- und herfahren und zuletzt mit einem Knalle verlöſchen. Im Waſſer tauchen ſie unter und kommen wieder an die Oberfläche empor. Man braucht ſie nie einzeln, ſondern ſtets zu 50 und 100, ja 1000 in den ſogenannten Feuertöpfen, wo ſie auf einer Sprengladung ſtehen und insgeſammt entzündet in die Luft geworfen werden. Auch zur Verſetzung der Raketen braucht man ſie zu ſechs bis acht Stück. **Raketen** ſind große, über einen Darm mit einem Pulverſatze hohl geſchlagene Papierröhren. Entzündet würden ſie nur hin- und herfahren wie Schwärmer, wenn man ihnen nicht in einem langen daran befeſtigten Stabe ein Gegengewicht gäbe, ſodaß ſie ſenkrecht in die Höhe ſteigen und oben mit einem Knalle verlöſchen. Zuweilen ſetzt man oben eine Kappe auf und füllt in dieſelbe Schwärmer, Leuchtkugeln, Goldregen u. dgl., welche die Raketen dann bei ihrem Erlöſchen entzündet ausſtoßen. Die Raketen brennt man entweder einzeln oder in Maſſen ab. Stehen beim Entzünden etwa 20—30 ſo gerichtet, daß ſie mit dem untern Ende zuſammenſtoßen, ſo bilden ſie beim Auffahren einen Pfauenſchweif; ſtellt man ſie aber ſenkrecht, ſo erhält man eine **Feuergarbe**. Die Girandola, welche bei feſtlichen Gelegenheiten in Rom von der Spitze der Engelsburg losgebrannt wird, iſt eine ſolche Feuergarbe von 3—4000 Stück Raketen. **Leuchtkugeln** und **Goldregen** ſind an und für ſich faule Feuer, denn entzündet würden ſie an ihrer Stelle ruhig verbrennen. Man wendet ſie daher zur Verſetzung der Raketen an, wo ſie ſehr guten Effect machen. Die Leuchtkugeln haben verſchiedenfarbiges Feuer, und oft wechſelt die Farbe während des Brandes. Außerdem werden Leuchtkugeln noch in den ſogenannten Bombenröhren verwendet. Dieſe Röhren ſind abwechſelnd mit einem faulen Satze und einer Treibladung, auf der eine Leuchtkugel ſteht, gefüllt und werfen dieſe Kugeln nach und nach in die Höhe. Man brennt gewöhnlich ſechs bis acht Bombenröhren zu gleicher Zeit ab. Leuchtkugeln und Goldregen zuſammen werden auch als Gegenſatz zu den Schwärmern zur Füllung von Feuertöpfen verwendet. Ebenſo macht man auch Bomben, welche mit Schwärmern, Leuchtkugeln u. dgl. gefüllt und mit Leuchtkugelſatz überzogen ſind, und wirft dieſelben aus Handmörſern, wo ſie ſich dann hoch in der Luft entladen. Die **Tourbillons**, Tafelraketen, ſteigen auf, indem ſie ſich horizontal um ihre Achſe drehen und ſo ein ſteigendes Feuerrad bilden. Dieſe und die Raketen ſind in der Anfertigung die ſchwierigſten Feuerwerkskörper. Waſſerfeuerwerkskörper ſtimmen in der Anfertigung mit den Landfeuerwerkskörpern überein; nur erhalten ſie einen waſſerdichten Überzug und Schwimmſcheiben, damit ſie über dem Waſſer bleiben, oder doch, wenn ſie hinabgetrieben werden, wieder an die Oberfläche heraufkommen. **Tafelfeuerwerke** ſind Feuerwerke en miniature und zum Abbrennen im Zimmer beſtimmt. Die Raketen haben hier die Stärke einer Bleifeder, die Schwärmer die einer ſtarken Stricknadel u. ſ. w. Die Feuerwerksſätze erhalten möglichſt wenig Schwefel, und der Satz wird auch wol mit ätheriſchen Ölen parfümirt. Zur Füllung der Feuertöpfe bedient man ſich der Bonbons und Deviſen u. ſ. w. Dieſe kleinen Feuerwerke erfodern große Genauigkeit in der Bearbeitung, ſind aber ſehr beluſtigend. Die Kunſt der Luftfeuerwerke iſt ſehr alt, denn ſchon 1379 wurde in Vicenza zum Friedensfeſte ein Feuerwerk abgebrannt, und 1519 ließ Jakob Fugger in Augsburg zur Feier der Erhebung Karl's V. zum röm. Könige ein ſolches veranſtalten.

Feuerzeug. Die Wilden, ſoweit ſie nicht von den civiliſirten Völkern mit Feuerwaffen verſehen wurden, pflegen ſich durch heftiges Aneinanderreiben trockener Hölzer, hartes gegen weiches, Feuer zu verſchaffen. Das bei uns allgemein bekannte Feuerzeug mit Stahl und Stein beruht darauf, daß man mittels eines harten Steins, wozu meiſt der Feuerſtein dient, vom Stahl Splitter losſchlägt, welche durch die Reibung glühend werden, ſich entzünden und verbrennen. Einen darunter befindlichen leicht entzündlichen Körper, wie Zunder, Feuerſchwamm, Schießpulver, zünden die verbrennenden Stahlſplitterchen an. Läßt man die Funken auf einen Bogen Papier fallen, ſo kann man die zu Hammerſchlag verbrannten Stahlſtückchen leicht ſammeln. Nachdem Stahl, Stein und Feuerſchwamm in Einfachheit und Sicherheit uns Jahrhunderte lang unerſetzlich erſchienen, hat ſich die neuere Induſtrie, den Fortſchritten der Wiſſenſchaft folgend,

mit überraschendem Erfolge einiger der Chemie angehöriger Beobachtungen und Entdeckungen bemächtigt. Hierher gehören die sogenannten **Chemischen Feuerzeuge** (s. d.), unter welche man auch die Streichzündhölzer rechnen muß. Zu den Feuerzeugen, die nicht in der Tasche nachgetragen werden können, also mehr zum Hausgebrauche bestimmt sind, gehört das **Platin- oder Döbereiner'sche Feuerzeug**, im gewöhnlichen Leben **Zündmaschine** genannt. Dasselbe gründet sich auf das Verhalten des Platinschwamms gegen Wasserstoffgas, das in einem Glasgefäß vermittelst Zinks und verdünnter Schwefelsäure (1 Th. Schwefelsäure auf 6 Th. Wasser) entwickelt wird. Der Platinschwamm ist fein zertheiltes metallisches Platin, das die Eigenschaft hat, Sauerstoffgas aus der atmosphärischen Luft in großer Quantität aufzunehmen und in seinen Poren zu verdichten. Wird nun auf den Platinschwamm, wie es bei der Zündmaschine geschieht, ein Strom Wasserstoffgas geleitet, so verbindet sich dasselbe mit dem Sauerstoff, der sich in den Poren des Platins befindet, zu Wasser. Diese Verbindung geht unter so bedeutender Wärmeentwickelung vor sich, daß das Platin ins Glühen kommt; das fernerhin darauf geleitete Wasserstoffgas wird deshalb entzündet. Dieses Feuerzeug ist ein sehr verbreitetes und elegantes, wenn auch etwas kostspieliges. Das **Elektrische Feuerzeug** ist durch die beschriebene Zündmaschine ganz verdrängt worden. Es besteht aus einem dem vorigen ganz ähnlichen Apparat, in welchem Wasserstoffgas auf dieselbe Weise entwickelt, der Gasstrom aber durch einen von einem Elektrophor gelieferten elektrischen Funken entzündet wird. Dasselbe wurde 1770 von Fürstenberg in Basel erfunden und Brennluftlampe oder Tachypyrion, d. i. Schnellfeuerzeug, genannt. Das **Compressionsfeuerzeug**, pneumatisches Feuerzeug, auch Mollet's Pumpe genannt, ist nur noch als physikalischer Apparat von Interesse. Dieses Feuerzeug besteht aus einem ausgebohrten Glas- oder Metallcylinder, in welchem durch Hineinstoßen eines Kolbens die Luft so stark comprimirt wird, daß ein an der untern Seite des Kolbens befindliches Stück Feuerschwamm sich durch die durch die schnelle Compression der Luft erzeugte Hitze entzündet.

Feuillants war der Name einer von Jean de la Barrière 1577 gestifteten Brüderschaft der Cistercienser (s. d.). Das Kloster derselben zu Paris gab während der Revolution einem politischen Club den Namen, der 1790, als die Jakobiner einen immer ausschweifendern Charakter annahmen, von den Gemäßigten, wie Lafayette, Sieyès, Larochefoucauld u. A., gestiftet wurde und daselbst seine Sitzungen hielt. Der Club hieß anfangs „Gesellschaft von 1789", war zur Aufrechthaltung der Verfassung gegen die Ultras gerichtet und zählte zu seinen Mitgliedern Männer aller Stände, welche die Constitution Englands als Muster vor Augen hatten. Diese Opposition gegen die Jakobiner beförderte aber den revolutionären Aufschwung nur um so mehr. Als der Graf Clermont-Tonnerre 27. Jan. 1791 zum Präsidenten des Clubs erwählt worden war, brach gegen den letztern ein Volksaufstand aus, und am 28. März wurde die Versammlung im Kloster durch einen wüthenden Haufen mit Gewalt auseinander getrieben.

Feuilleton (franz.), eigentlich Blättchen, bezeichnet den abgesonderten Theil einer politischen Zeitung, welcher für nicht politische Nachrichten, künstlerische und literarische Kritiken, Belletristisches u. dgl. bestimmt ist und gewöhnlich, durch einen Strich getrennt, unter dem Hauptblatt steht. Wesentlich verschieden von den Feuilletons sind die ganz gesonderten Beiblätter ähnlichen Inhalts, welche mit manchen politischen Zeitungen verbunden werden. Das Feuilleton ist eine Erfindung des „Journal des débats", welches seit 1800 in demselben eine angesehene literarische Kritik übte. Später drang jedoch in das franz. Feuilleton das belletristische Element, und besonders galt lange der gewandte und geistreiche Jules Janin (s. d.) als König dieser Art von Literatur. In den letzten Jahren vor der Februarrevolution wurden ganze Romane in den Feuilletons fortgesponnen; namentlich erntete der „Constitutionnel" großen pecuniären Gewinn von den auf diese Weise zuerst veröffentlichten socialen Romanen von Eugen Sue. Die franz. Einrichtung wurde von englischen und deutschen Zeitungen bald nachgeahmt, theils unter dem ursprünglichen, theils unter andern Namen. Der Ton des echten Feuilleton, das Mannichfaltigkeit, raschen Wechsel des Inhalts und bei aller Gediegenheit leichte anmuthige Darstellung erfodert, ist indessen in Deutschland seltener getroffen worden. So zweckmäßig es erscheinen mag, daß eine Zeitung neben den politischen Mittheilungen auch alle übrigen Richtungen des menschlichen Lebens, Kunst, Wissenschaft, Gesellschaft u. s. w., in kurzen und schlagenden Darstellungen veranschaulicht, muß es doch als unzweckmäßig, ja als Verfall der Tagespresse gelten, wenn das Feuilleton zu einer Sammlung ausgedehnter Romane, Novellen und Abhandlungen oder gar wissenschaftlicher Werke gemacht wird.

Feuquières (Manassés de Pas, Marquis von), franz. Feldherr unter Heinrich IV., geb. 1590 zu Saumur aus altem Geschlecht. Heinrich IV. bewilligte dem noch nicht Geborenen

unter den Worten: „La race est bonne", ein Jahrgeld und beförderte ihn später nach kurzer Kriegslaufbahn zum Generallieutenant. Bei der Belagerung von Rochelle gefangen, trug F. durch Vorstellungen sehr viel zur Übergabe des Platzes bei. Nach dem Tode Gustav Adolf's wurde er nach Deutschland gesendet, um die Verbindung der protest. Fürsten mit Schweden aufrecht zu erhalten und Frankreich in das Bündniß aufzunehmen. Im J. 1637 befehligte er mit dem Herzog Bernhard von Weimar das franz. Heer gegen den Kaiser. Er belagerte 1639 Diedenhofen und hielt nach dem Befehle des Königs gegen den mit Übermacht zum Entsatz herbeirückenden Piccolomini Stand, wurde aber geschlagen und gefangen. Nach der Auswechselung starb er an seinen Wunden 1640 zu Diedenhofen. Seine „Lettres et négociations d'Allemagne en 1633 et 1634" (3 Bde., Par. 1755) sind für die Geschichte jener Zeit wichtig. — **Feuquières** (Antoine de Pas, Marquis von), der Enkel des Vorigen, geb. 16. April 1648, nahm zeitig unter seinem Verwandten, dem Marschall von Luxembourg, Kriegsdienste und wohnte als Oberst eines Regiments allen Feldzügen und Hauptschlachten bis zum Frieden von Nimwegen mit Auszeichnung bei. Als der Krieg 1688 aufs neue ausbrach, mußte er unter dem Dauphin Philippsburg belagern. Noch in demselben Jahre drang er an der Spitze eines Reiterhaufens von Heilbronn aus auf eigene Hand in Deutschland bis Nürnberg brandschatzend vor und kehrte nach 35 Tagen mit einer Summe von 3 Mill. Livres zurück. Ludwig XIV. ernannte ihn dafür zum Maréchal-de-Camp. Dann kämpfte F. siegreich unter Catinat in Piemont und Italien. Im J. 1691 wurde er wieder nach Deutschland geschickt, wo er bei Speierbach mit 3000 Mann das bad. Truppencorps zurückhielt. Zwei Jahre darauf zum Generallieutenant befördert, diente er als solcher bis zum Frieden von Ryswijk unter Luxembourg und Villeroi in Flandern. Ungeachtet er große Talente besaß, war hiermit seine kriegerische Laufbahn beschlossen, weil der Hof sich oft durch die Strenge und Geradheit seines Urtheils verletzt fühlte. Er starb 1711. Seine „Mémoires" (4 Bde., Par. 1770; deutsch, Berl. 1786) sind eine Quelle für die Kriegsgeschichte seiner Zeit.

Feyjóo y Montenegro (Francesco Benito Jerónimo), berühmter span. Aufklärer, geb. 8. Oct. 1676 zu Cardamiro, einem Dorfe im Bisthum Orense, nahm mit 14 J. das Ordenskleid des heil. Benedict im Kloster San-Julian de Samos und bezog dann die Universität von Oviedo, wo er nicht nur mit dem größten Eifer die Vorlesungen in seiner Fachwissenschaft, der Theologie, sondern auch die der übrigen Facultäten besuchte, sodaß er den Doctorgrad in allen Facultäten erhielt. Der Ruf seiner Gelehrsamkeit und seines musterhaften Wandels erhob ihn zu Würden, die er nicht suchte. So wurde er zum Professor der Theologie zu Oviedo, zum Abt des dortigen Benedictinerklosters von San-Vicente, zum General seines Ordens und von Ferdinand VI. zu seinem Ehrenrathe ernannt. Und doch war das Ziel seines Strebens ein ganz praktisches und den Bedürfnissen seiner Nation und seiner Zeit ganz entsprechend. Denn durchdrungen von der Überzeugung, daß die Anlagen seines Volkes nur aus Mangel an Unterricht und Aufklärung, sowie durch eigennützig unterhaltene und genährte Vorurtheile und absichtliche Täuschungen unentwickelt blieben, suchte er sich besonders darum Kenntnisse in allen Zweigen des Wissens zu erwerben, um den Aberglauben und die Charlatanerie bekämpfen zu können. So ausgerüstet begann er 1726 sein „Teatro critico universal, ó discursos varios en todo género de materias, para desengaño de errores comunes", das er später unter dem Titel „Cartas eruditas" bis zum J. 1760 fortsetzte, worin in einer Reihe Abhandlungen, wie sie die Gelegenheit und das Bedürfniß hervorriefen, die damals in Spanien zahllosen Irrthümer, Vorurtheile und Mißbräuche aufgedeckt und lächerlich gemacht wurden. Von den 14 Quartbänden erschienen trotz aller Anfeindungen und Gegenschriften funfzehn Auflagen (die beste, 17 Bde., Madr. 1780—81). F. starb zu Oviedo 26. Sept. 1764.

Feyerabend, auch **Feyerabent** und **Feyerabendt**, eine berühmte Buchhändlerfamilie des 16. Jahrh. in Frankfurt a. M. — **Johann F.** erscheint seit 1580 in den frankfurter Meßkatalogen, von denen er selbst zwei (zur Herbstmesse 1598 und zur Fastenmesse 1599) verlegte, und **Hieronymus F.** wird seit 1568 als Buchhändler genannt. — Am bedeutendsten ist **Sigmund F.**, dessen Verwandschaftsverhältnisse zu den vorher Genannten nicht recht klar sind. Er war einer der größten Buchhändler seiner Zeit, von dem z. B. die frankfurter Meßkataloge eine für seine Zeit ansehnliche Zahl von Verlagswerken aufführen, die auf nicht geringe Kräfte und Geschäftsthätigkeit schließen lassen. Er war zu Frankfurt 1527 oder 1528 geboren und scheint sich eine gelehrte Bildung erworben zu haben. Wenigstens soll er sich zu Augsburg dem Studium der Geschichte hingegeben und auch das Geschlechterbuch dieser Stadt verfaßt haben. F. war auch Holzschneider, und die Holzschnitte in der 1561 von D. Zöpflein gedruckten Bibel, wie auch die

Bildnisse der Dogen von Venedig in Kellner's Chronik werden ihm zugeschrieben. In seinem Verlage erschienen viele Werke mit Holzschnitten, welche V. Solis, Jost, Amann, Borberger, Ch. und T. Stimmer, Ch. Maurer u. A. verfertigt hatten. In seinen zahlreichen, mit Xylographien illustrirten Werken wurden auch von mehren seiner Verwandten (man kennt L., V., S., H. und M. Feyerabend) die Stöcke geschnitten. F. starb wahrscheinlich 1590. Wenigstens findet sich in diesem Jahre neben fünf mit seiner Firma bezeichneten Verlagswerken zum erstenmale eins mit der Firma: Sigmund Feyerabend's Erben. Auch erscheint von diesem Jahre an sein Sohn **Karl Sigmund** als Buchhändler zu Frankfurt und Herausgeber mehrer Holzschnittwerke.

Fez, richtiger **Fes** oder **Fas**, ein Sultanat, das die Hauptprovinz des Kaiserthums Marokko (s. d.) bildet, auf der Nordwestseite des Atlas, zählt auf 5540 QM. gegen 3,200000 E., die, wie in der ganzen Berberei, aus Berbern (s. **Kabylen**), hier wie in Marokko Amazirghen und Schellöchen genannt, Mauren (s. d.), Arabern oder Beduinen (s. d.), Negern (theils frei, theils Sklaven), Juden und wenigen Europäern (in den Seestädten, zum Theil Renegaten) bestehen. Das Sultanat wird in 14 Districte getheilt. — Fez, die Hauptstadt des Landes und die zweite Residenz des Sultans, von Edris II. 808 gegründet, galt im Mittelalter, während dessen Verlauf sie nur mit einer Unterbrechung (unter den Almoraviden und Almohaden) die Hauptstadt des marokkanischen Reichs war, für eine der prächtigsten und größten in der ganzen mohammed. Welt. Sie zählte gegen 90000 Häuser, 785 Moscheen und war berühmt wegen ihrer Prachtgebäude, Schulen und wissenschaftlichen Anstalten. Durch die Verlegung der Residenz der Herrscher des Reichs nach Marokko, um die Mitte des 16. Jahrh., verlor sie ihren Vorrang und sank, auch mit in Folge des allgemeinen Herabgehens der mohammedanischen Civilisation überhaupt, immer mehr herab, sodaß sie gegenwärtig nur noch ein Schatten ihrer alten Größe ist. Indessen bleibt sie noch immer bedeutend. In einer von hohen Bergen umschlossenen Thalebene zwischen anmuthigen Blumen- und Fruchtgärten, Citronen- und Granatäpfelhainen gelegen, von einem Zufluß des Sebu oder Sbu, dem Uad-el-Dschuaher oder Perlenfluß, in Alt- und Neu-Fez getheilt, zählt sie noch eine Bevölkerung von fast 90000 Seelen und 100 Moscheen, von denen die des Sultan Edris, mit dem Grabmale desselben, die berühmteste und eine unverletzliche Freistatt ist. Auch sieben stark besuchte öffentliche Schulen hat es noch, weshalb es fortwährend eine bedeutende Stelle im wissenschaftlichen Leben der Mohammedaner einnimmt. Der alte Palast der Sultane ist groß, aber verfallen. Im Übrigen gleicht F. mit seinen vielen Bädern, Karavanserais und Bazars im Äußern allen mohammed. Städten, und nur die Menge von Wirthshäusern und Kaufläden gibt ihr ein eigenthümliches, mehr europ. Gepräge. Die Stadt treibt noch bedeutenden Karavanenhandel mit den südlich und östlich angrenzenden Ländern, selbst bis Timbuktu, und ist auch der Hauptsitz der marokkanischen, freilich wenig bedeutenden Industrie. Andere berühmte Städte des Sultanats sind **Miknäs** oder Mekines (Mequinez), 9 Wegstunden südwestl. von Fez, die Lieblingsresidenz des Sultans, auf einem Plateau inmitten lachender Gefilde, von dreifachen Mauern und Gräben umgeben, mit einem sehr großen kaiserlichen Palast und angeblich 55000 (nach Andern kaum 20000) E.; **Tetuan** oder Tetavan am Martil, unweit vom span. Ceuta, in einer fruchtbaren Gegend, mit 12—15000 E., vielen Moscheen, einem schlechten Hafen, aber mit wichtigem Handel nach Spanien, Frankreich und Italien, früher Sitz der europ. Consuln; **Tandscha**, bei den Europäern **Tanger** (s. d.); **Teza**, eine der schönsten Städte des Reichs und der Versammlungsort der nach Mekka wallfahrenden Pilgerkaravanen mit etwa 11000 E., welche lebhaften Handel treiben; **El-Arisch** oder Laräsch, das alte Lixus, an der Mündung des Lucos in den Atlantischen Ocean und bei der durch ihren großen Wochenmarkt berühmten Ebene Reisana, mit schlecht unterhaltenen und armirten Festungswerken, einem sichern, durch eine sandige Landzunge von dem Meere getrennten Hafen, 8000 E. und einem sehr schönen, von den Portugiesen erbauten Bazar; **Alkassan** oder Alkasir, eine finstere, schmutzige Stadt mit 10000 E., am obern Lucos, in einer anmuthigen Gegend und in der Nähe des Schlachtfeldes, auf welchem 1578 König Sebastian von Portugal sein Ende fand; endlich **Salé** mit 23000, und **Neu-Salé** oder **Rabat** mit 27000 E., an der Mündung des Flüßchens Baragog ins Atlantische Meer einander gegenüberliegend, mit einem großen Hafen und bedeutendem Handel, früher Sitz der marokkanischen Seeräuberei, jetzt Station der Kriegsmarine.

Fezzân, richtiger **Fessân**, ein großes Oasenland in Nordafrika zwischen dem Wendekreise und 31° n. Br. und ungefähr 29—35° ö. L., südlich von der Regentschaft Tripolis gelegen, bildet ein von derselben abhängiges Reich von ungefähr 3—4000 QM. mit 75—110000 E. Der Boden ist im Ganzen wegen Wassermangels und übermäßiger Sommerhitze, die oft bis

45° R. steigt, dürr und unfruchtbar. Er besteht theils aus völlig nacktem, glänzend schwarzem, quarzigem Sandstein, theils aus dürrem Wüstensand, der gewöhnlich auch die Einsenkungen oder Uadis erfüllt, in diesen aber, wo Feuchtigkeit vorhanden ist, Palmen in kleinen Gruppen und ganzen Wäldchen trägt und in der Nähe der Ortschaften mit Weizen, Gerste u. s. w. bebaut wird. Man zieht vorzüglich Kameele und Pferde. Von wilden Thieren finden sich Tiger, wilde Katzen, Hyänen, Schakale, Springmäuse, Stachelschweine u. s. w. Die Einwohner sind ein sehr gemischter, brauner, ziemlich negerartiger, jedoch im Ganzen wohlgestalteter Menschenschlag. In aller Bildung noch sehr zurück, beschäftigt sie außer dem Gartenbau nur die Fabrikation der unentbehrlichsten Bedürfnisse. Der ausgedehnte Karavanenhandel zwischen dem Innern Afrikas und der Küste bildet ihre Hauptnahrungsquelle. Das Land wird von einem dem Pascha von Tripolis zinspflichtigen Sultan regiert, dessen Macht auf einem Heere von 5000 arab. Reitern beruht, mit dem er seine Sklavenjagden ausführt, die Hauptquelle seiner Einkünfte. Die Hauptstadt des Landes ist **Murzuk**, die Residenz des Sultans und ein wichtiger Handelsplatz, wo die Karavanen von Tunis, Gadames, Tripolis, Kairo, Bornu und Timbuktu zusammentreffen. Außerdem sind noch zu erwähnen Germah oder Dschermeh, wahrscheinlich die Stadt der alten Garamantes, und Traghan, früher die Hauptstadt des Landes, mit Teppichfabriken; ferner Sockna, Zuila und an der Südgrenze Tegerry. Das Land F. ist die Phazania der Alten, nach welcher die Römer unter Cornelius Balbus einen Kriegszug unternahmen. Im 7. Jahrh. wurde es eine Beute der eroberndeu Araber, welche den jetzt noch daselbst herrschenden Mohammedanismus einführten. Wie im Alterthum, so wurde es wol auch im Mittelalter unter der arab. Oberherrschaft von eigenen Fürsten regiert, die anfangs unabhängig, später den Paschas von Tripolis zinsbar waren. Im J. 1811 wurde deren Dynastie vom Bei Mohammed-el-Mokny ausgerottet, der sich im Namen des Pascha von Tripolis des Landes bemächtigte und unter dessen Oberhoheit die Regierung desselben führte. F., und namentlich Murzuk, ist wie für den Verkehr zwischen Nord- und Innerafrika, so auch von besonderer Wichtigkeit für die Erforschung des letztern geworden. Nirgends zeigt sich die Mischung der verschiedenen Nationen und Racen größer, nirgends ein belehrenderes Völkergewimmel, als in diesem Haupthafen des Sandmeeres. Vgl. Jackson, „An account of Tafilelt, Fezzan and Soudan" (Lond. 1845); Bradshaw, „Tripolis, Fezzan etc." (Lond. 1845), und die Berichte und Briefe der 1850 mit Richardson zur Untersuchung des Tschadsees in Sudan abgereisten Dr. Barth und Dr. Overweg aus Hamburg, mitgetheilt im „Journal of the Royal geographical society of London" (Bd. 21, 1851).

Fiacres nennt man Miethwagen, welche an bestimmten Plätzen einer Stadt beständig bespannt halten und für eine Vergütung bereit sind, Jedermann in dem Bezirke der Stadt und ihres Weichbilds zu befördern. Früher war die Benennung Fiacre allen Miethwagen gemein. Nikolaus Sauvage in Paris war es, der 1650 auf den Einfall gerieth, beständig Wagen und Pferde zum Vermiethen bereit zu halten; er wohnte in der Straße St.-Martin in einem Hause, welches nach dem daran angebrachten Bilde des heil. Fiacre, der der Sage nach der Sohn eines schott. Königs gewesen sein soll, Hôtel de Fiacre genannt war, und daher schreibt sich die sonst ziemlich räthselhafte Benennung. Die Miethwageneinrichtungen wurden später verbessert, der Name aber blieb denjenigen Fuhrwerken, welche für den augenblicklichen Gebrauch an bestimmten Orten stets bespannt stehen. Die meisten bedeutenden Städte haben gegenwärtig solche Fiacres, die man auch Droschken (s. d.) zu benennen pflegt. Hinsichtlich der Ordnung stehen die Fiacres meist unter sehr strenger polizeilicher Controle; hinsichtlich des Fahrpreises aber ist dies zum großen Nachtheil des Publicums nicht überall der Fall.

Fiamingo (ital., der Flamländer) ist Beiname mehrer niederl. Künstler, deren wahre Namen die Italiener nicht aussprechen oder nicht behalten konnten. Die bedeutendsten sind: **Dionys Calvaert** (s. d.) und **Franz Duquesnoy**, geb. zu Brüssel 1594, einer der vorzüglichsten unter den modernen Bildhauern. An Reinheit des Stils und einfachem Adel des Ausdrucks war er seinem beständigen Nebenbuhler Bernini weit überlegen und hat z. B. in Darstellung von Kindern eine frische Naivetät entwickelt, wie sie selbst seinem Zeitgenossen A. Algardi nicht zu Gebote stand. Seine ausgezeichnetsten Werke sind die Statue der heil. Susanna in der Kirche Santa-Maria di Loreto in Rom und der kolossale St.-Andreas in der Peterskirche. In Belgien werden ihm zugeschrieben die schöne Mater dolorosa über Rubens' Grab in St.-Jacques zu Antwerpen, eine heil. Ursula in Notre-Dame des Victoires in Brüssel u. s. w. Auch **Joh. von Calcar** (s. d.) und **Mich. Coxis** (s. d.) heißen in ital. Schriften zuweilen Fiamingo.

Fiasco, ein aus der Theatersprache der Italiener auch in die der Franzosen, Deutschen und Engländer übergegangener Kunstausdruck, womit man, im Gegensatz zu dem Furore, das Nicht-

gefallen eines Stücks, eines Schauspielers oder Sängers bezeichnet, ohne daß man wüßte, wie das Wort fiasco, welches so viel als Flasche bedeutet, dazu gekommen. In Italien ist der Ausdruck viel gebräuchlicher und deshalb minder schroff als bei uns, wo man häufig den Ruf „Ola, olà fiasco!" selbst dann hört, wenn dem Sänger auch nur ein Ton verfagt.

Fibel, s. **A-b-c-Bücher.**

Fibern heißen die feinen **Fasern** oder Fäden, welche den Grundbestandtheil eines jeden irgend ausgebildetern organischen Körpers ausmachen. Ganz einfache Pflanzen sind zwar nur aus Zellen gebildet; sobald aber in den höhern Stufen diese Zellen sich reihenweise miteinander verbinden, so entsteht die Pflanzenfaser, die in Bezug auf Bau, Richtung, Durchkreuzung und Verbindung in verschiedenen Familien des Gewächsreichs große und charakteristische Verschiedenheiten gewahren läßt. Die thierische Faser, **Fibrin** oder **Faserstoff** genannt, erscheint in zwei voneinander verschiedenen Zuständen, nämlich als Fleischfibrin oder Muskelfaserstoff und als Blutfibrin oder Blutfaserstoff. Die Muskelfaser erscheint bei sehr starker Vergrößerung als eine gedrängte Reihe von Kügelchen, die einzeln $^1/_{500}$ Millimètre im Durchmesser haben. Viele solcher ungemein dünnen Fibern nebeneinander gelagert und durch Zellgewebe verbunden geben ein der Zusammenziehung fähiges (contractiles) Gewebe oder einen Muskel, indem jede einzelne Faser, während sie sich im Zickzack nach bestimmten Gesetzen zusammenzieht, verkürzt wird. Früher nahm man wegen seiner physikalischen Beschaffenheit an, daß das Fleischfibrin mit dem Blutfibrin identisch sei. Liebig hat aber gezeigt, daß der Muskelfaserstoff sehr verschieden von dem Blutfibrin sei und in seiner Zusammensetzung mit dem Albumin übereinstimme. Das Blutfibrin oder der Blutfaserstoff findet sich im Blute, im Chylus, der Lymphe und pathologisch in einigen serösen Exsudaten, solange sich die genannten Flüssigkeiten im Bereich des lebenden Organismus befinden, im aufgelösten Zustande. Werden diese Flüssigkeiten dem Lebenseinflusse entzogen, so geht das darin gelöste Fibrin unter dem Einflusse der atmosphärischen Luft und vielleicht andern noch nicht genau bestimmten Verhältnissen in den unlöslichen Zustand über und stellt dann denjenigen Stoff dar, den wir z. B. beim Gerinnen des Blutes beobachten.

Fichte (Picea) ist der Name einer Untergattung der zu den Coniferen gehörenden Gattung Pinus und durch die kurzen, einzeln stehenden, rings um den Zweig zerstreut gestellten Nadeln und die an der Zapfenspindel stehen bleibenden, an der Spitze verdünnten Zapfenschuppen unterschieden. Zu ihr gehört die **gemeine Fichte** (Pinus Abies), auch **Roth-** oder **Schwarztanne** genannt, welche sich durch die walzenförmigen, hängenden Zapfen mit ausgebissen-gezähnelten Schuppen und die grünen, zusammengedrückten, fast vierkantigen Nadeln auszeichnet. Die Fichte bildet im mittlern und nördlichen Europa und in Asien, meist auf Höhenzügen, ganze Wälder, liebt das Urgebirge, wächst schnell und kann bis 400 J. alt werden. Sie liefert dieselben Producte wie die Kiefer, jedoch gibt sie weit mehr Harz als Terpentin. Durch Anzapfen des untern Theils des Stamms erhält man den gemeinen Terpentin und durch Destillation desselben das Terpentinöl. Der harzige Rückstand nach der Destillation gibt geschmolzen das Kolophonium. Durch trockene Destillation des Fichtenholzes erhält man den Theer, der abgedampft das Schiffspech liefert. Von selbst quillt aus der Rinde das gemeine **Fichtenharz**, von welchem die reinsten, weißlichen oder blaßgelben Stücke auch unter dem Namen gemeiner Weihrauch vorkommen, das zu Salben und Pflastern dient und geschmolzen das gemeine gelbe Pech liefert. Durch langsames Verbrennen der Überbleibsel beim Theerschwelen erhält man den Kienruß. Die Rinde ist ein guter und wohlfeiler Nichtleiter der Wärme, die Fichtenzapfen ein treffliches Surrogat zum Lohgerben. Das Holz dient als Brenn- und Bauholz, der süße, noch gallertartige, saftige Splint wird in Schweden und Lappland frisch gegessen und die innere Rinde im Falle der Noth mit etwas Getreidemehl vermischt zu Brot verbacken. Die jungen, noch von den Ausschlagsschuppen umhüllten Triebe sind gleich jenen der Kiefer in manchen Ländern ebenfalls unter dem Namen **Fichtensprossen** (Turiones Pini) zu Bädern gebräuchlich. Der Blütenstaub kommt manchmal in den Apotheken als **Bärlappsamen** (Semen Lycopodii) vor. Die Fichte war bei den Römern und Griechen der Cybele, Artemis, dem Poseidon und nach Einigen auch dem Bacchus heilig, deren Tempel an den Festtagen mit abgehauenen Fichten geschmückt wurden. Auch bekränzte man mit Fichtenkränzen die Sieger bei den isthmischen Kampfspielen. Aus den jungen Ästchen der **schwarzen Fichte** (Pinus nigra) und der **weißen Fichte** (P. alba), welche in Nordamerika große Wälder bilden, bereitet man ein Getränk unter dem Namen Spruce-beer oder Tannenbier, indem man der Abkochung derselben Melasse oder Ahornzucker zusetzt und das Ganze gähren läßt. Aus den Zweigen der in der Levante einheimischen **orientalischen Fichte** (P. orientalis) tropft ein sehr klares, feines Harz, welches unter dem Namen Sapindusthränen bekannt ist.

Fichte (Joh. Gottlieb), einer der bedeutendſten deutſchen Philoſophen, geb. zu Rammenau bei Biſchofswerda in der Oberlauſitz 19. Mai 1762, beſuchte Schulpforte und ſtudirte zu Jena, Leipzig und Wittenberg. Dann lebte er einige Jahre zu Zürich als Hauslehrer, wo er Peſtalozzi's Freund war, und hierauf in Königsberg. Sein „Verſuch einer Kritik aller Offenbarung" (Königsb. 1792), der allgemeine Aufmerkſamkeit erregte und bei ſeinem Erſcheinen für eine Schrift Kant's gehalten wurde, verſchaffte ihm 1793 den Ruf als ordentlicher Profeſſor der Philoſophie nach Jena. Hier ſtellte er unter dem Namen der „Wiſſenſchaftslehre" ein philoſophiſches Syſtem auf, in welchem er die in dem Kant'ſchen Kriticismus liegenden Keime des Idealismus entwickelte, ſich deshalb von Kant immer weiter entfernte und den Grund zu den Philoſophemen Schelling's und Hegel's legte. Wegen eines in das von ihm und Niethammer herausgegebene „Philoſophiſche Journal" (Bd. 8, Heft 1) eingerückten Aufſatzes „Über den Grund unſers Glaubens an eine göttliche Weltregierung" von dem kurfürſtlich ſächſ. Conſiſtorium atheiſtiſcher Lehren beſchuldigt, wurde er in eine Unterſuchung verwickelt, welche bei der aufgeklärten weimar. Regierung keine nachtheiligen Folgen für ihn gehabt haben würde, wenn er nicht mit Niederlegung ſeiner Stelle gedroht hätte, worauf er 1799 ſeine Entlaſſung erhielt. F. vertheidigte ſich in der „Appellation gegen die Anklage des Atheismus" (Jena und Lpz. 1799). Er fand im preuß. Staate freundliche Aufnahme, lebte eine Zeit lang in Berlin und wurde im Sommer 1805 Profeſſor der Philoſophie in Erlangen, mit der Erlaubniß, den Winter in Berlin zuzubringen. Während des franz.-preuß. Kriegs ging er nach Königsberg, wo er auch eine kurze Zeit Vorleſungen hielt; nach dem Frieden aber kehrte er nach Berlin zurück, wo er 1810 bei der neuerrichteten Univerſität als Profeſſor der Philoſophie angeſtellt wurde. F. war nicht nur ein ſcharfſinniger Denker, ſondern auch ein ſcharf ausgeprägter, edeler und muthvoller Charakter. So trat er namentlich 1808, mitten in dem von Franzoſen beſetzten Berlin, als echter deutſcher Mann auf und hielt ſeine „Reden an die deutſche Nation" (Berl. 1804; neue Aufl., 1824), die in ihrer feurigen, aus inniger Überzeugung hervorgegangenen Beredtſamkeit ein Denkmal der edelſten Geſinnung ſind. Ebenſo hielt er 1813 Vorleſungen über den Begriff des wahrhaften Kriegs, die erſt nach ſeinem Tode im Druck erſchienen (Tüb. 1815). Wie F. für das Gute lebte, ſo ſtarb er auch dafür; er unterlag dem Hospitalfieber 27. Jan. 1814. Vgl. „F.'s Leben und literariſcher Briefwechſel" (herausgegeben von J. H. Fichte, 2 Bde., Sulzb. 1830—31). Rückſichtlich der wiſſenſchaftlichen Leiſtungen F.'s ſind wenigſtens zwei Perioden zu unterſcheiden, von denen die erſtere für die hiſtoriſche Bedeutung ſeines Idealismus bei weitem wichtiger iſt als die zweite. Die wichtigſten von den ihr angehörigen Schriften ſind folgende: „Über den Begriff der Wiſſenſchaftslehre" (Weim. 1794; 2. Aufl., 1798); „Grundlage der geſammten Wiſſenſchaftslehre" (Weim. 1794; 2. Aufl., 1802); „Grundriß des Eigenthümlichen der Wiſſenſchaftslehre" (Jena 1795; 2. Aufl., 1802); „Über die Beſtimmung des Menſchen" (Berl. 1800); „Vorleſungen über die Beſtimmung des Gelehrten" (Jena 1794); „Grundlage des Naturrechts" (2 Bde., Jena 1796—97); „Syſtem der Sittenlehre" (Jena 1798), jedenfalls das reifſte Werk F.'s. Der Grundgedanke des in dieſen Schriften aufgeſtellten Idealismus iſt die alleinige Realität des ſich ſelbſt und das Nicht-Ich ſetzenden Ich. Unter dieſem Ich iſt jedoch nicht, nach dem gewöhnlichen Mißverſtändniß, das menſchliche, endliche, ſondern die „abſolute Subject-Objectivität", die ewige, allgemeine Vernunft zu verſtehen. Das Ich iſt das abſolut Productive, das aber nicht zum Bewußtſein ſeiner ſelbſt, d. h. ſeiner unendlichen Selbſtthätigkeit würde kommen können, wenn es ſich nicht zugleich als Anſtoß und als Schranke ſeiner Thätigkeit das Nicht-Ich, d. h. die Welt der Objecte, die Natur gegenüberſtellte. Das Ich, inſofern es ſich ſetzt als beſtimmt durch das Nicht-Ich, iſt das intelligente Ich und als ſolches Gegenſtand der theoretiſchen Wiſſenſchaftslehre; das Ich dagegen, als beſtimmend das Nicht-Ich, iſt Gegenſtand der praktiſchen Wiſſenſchaftslehre. Freiheit, abſolute Selbſtthätigkeit um der Selbſtthätigkeit willen iſt nämlich für F., nicht wie bei Kant, die Bedingung und Vorausſetzung des ſittlichen Handelns, ſondern ſelbſt der höchſte Ausdruck für die ſittliche Aufgabe, für das Sittengeſetz; um aber dieſe Selbſtthätigkeit zu realiſiren, bedarf es einer Welt der Objecte, durch welche das Ich ſich ſelbſt Schranken ſetzen muß, um an dieſen Schranken ſich ſeiner Selbſtthätigkeit bewußt zu werden, wodurch freilich dieſe idealiſtiſche Ethik in den Zirkel geräth, daß das Nicht-Ich als Bedingung der Sittlichkeit gefodert und zugleich die Aufhebung dieſer Bedingung als das Ziel des ſittlichen Strebens dargeſtellt wird. Hinſichtlich der Rechtsbegriffe ſchloß ſich die F.'ſche Freiheitslehre in ihren Grundbeſtimmungen an die Kant'ſche Lehre von der Freiheit als dem angeborenen und urſprünglichen Rechte an. Im Allgemeinen iſt bei F. Das, was wir auf dem Standpunkte des gemeinen Bewußtſeins

die Welt nennen, nur ein Product des Ich; sie existirt nur durch das Ich, für das Ich und in dem Ich. Dieser Grundgedanke von der Absolutheit des Subject-Objectiven als der höchsten Einheit und des Grundes aller relativen Weltgegensätze, der auch der Ausgangspunkt und die Grundlage der Schelling'schen und Hegel'schen Philosophie wurde, ist nun in Fichte's Lehre nur subjectiv-idealistisch ausgebildet worden. Die Natur ist ihm nicht das Subject-Objective in niederer Potenz, nicht die Vernunft als noch Bewußtloses, sondern blos Schranke des Wissens, reine „Sinnenwelt". Dies war der Hauptanstoß, der Schelling veranlaßte, über die „Wissenschaftslehre" hinauszugehen und den Idealismus von der Naturphilosophie aus weiter zu führen, während das Princip seiner Philosophie ihm von Fichte überkommen ist. Auch Fichte modificirte oder erweiterte späterhin sein System dadurch, daß er das Absolute oder Gott bestimmter von der absoluten Subject-Objectivität, dem „absoluten Wissen" unterschied und jenes als das absolute Sein und unendliche, im Wissen sich offenbarende Leben, das Wissen selbst als „Erscheinung Gottes" bezeichnete. Hierdurch tritt der spiritualistische Pantheismus der Hegel'schen Lehre in deutliche Beziehung zu ihm. — Den Übergang in diese spätere Periode seiner Philosophie bildet Fichte's „Bestimmung des Menschen" (Berl. 1800); populär dargestellt ist sie in seiner „Anweisung zum seligen Leben" (Berl. 1806). Eigentlich wissenschaftliche Darstellung erhalten hat sie in den durch die „Nachgelassenen Werke, herausgegeben von J. G. Fichte" (3 Bde., Bonn 1834—35) bekannt gewordenen Vorlesungen, worin besonders auf seine „speculative Logik" und seine umgearbeitete Rechts- und Sittenlehre aufmerksam zu machen ist. Obgleich F. niemals eine eigene Schule gebildet hat und nur Einzelne, wie J. B. Schad, E. G. Mehmel, Joh. Jak. Cramer, Schmidt (in Gießen), Michaelis u. A. seine Lehre adoptirten: so ist sein Einfluß auf die folgende Entwickelung der deutschen Philosophie doch sehr bedeutend gewesen, indem die beiden nächsten Systeme Schelling's und Hegel's nur den von ihm gegebenen Impuls fortsetzten und auch das System Herbart's insofern, als dieser Denker bekannt hat, erst durch das im Ich liegende Problem auf die „Widersprüche im Gegebenen" aufmerksam gemacht und so auf die Grundaufgabe seiner „Metaphysik" hingeleitet worden zu sein. Am richtigsten dargestellt ist dies in seinen einzelnen Lehren schwierig zu deutende und daher häufig misverstandene System in J. H. Fichte's „Charakteristik der neuern Philosophie" (2. Aufl., Sulzb. 1841) und in Erdmann's „Geschichte der neuern Philosophie" (Bd. 3, Lpz. 1848). F.'s „Sämmtliche Werke" (8 Bde., Berl. 1845—46) wurden ebenfalls von seinem Sohne J. H. Fichte herausgegeben.

Fichte (Jmm. Herm.), des Vorigen Sohn, ordentlicher Professor der Philosophie an der Universität zu Tübingen, geb. zu Jena 18. Juli 1797, studirte zu Berlin Philologie, widmete sich jedoch auch frühzeitig schon philosophischen Studien, vorzugsweise dazu angeregt durch die Philosophie seines Vaters in ihrer spätern Gestalt, und einem umfassendern Studium der Geschichte der Philosophie. Durch Hegel, dessen Vorlesungen er noch besuchte, abgestoßen, da er an die anregende Lebendigkeit Schleiermacher's gewöhnt und für Schelling's Darstellungsweise begeistert war, entsagte er einstweilen der akademischen Laufbahn, der er sich zuzuwenden im Begriffe stand, und widmete sich 1822 dem Schulfache, erst in Saarbrücken und dann als Gymnasialprofessor in Düsseldorf. Seine philosophischen Arbeiten verschafften ihm jedoch 1836 eine Anstellung als außerordentlicher Professor der Philosophie in Bonn, woselbst er 1839 das Ordinariat erhielt und 1842 einem Rufe an die Universität zu Tübingen folgte. Seine hauptsächlichsten Schriften sind: „Säze der Vorschule zur Theologie" (Stuttg. 1826); „Beiträge zur Charakteristik der neuern Philosophie" (Sulzb. 1829), deren zweite 1841 erschienene Auflage so vermehrt ist, daß sie als ein selbständiges Werk betrachtet werden muß; „Das Erkennen als Selbsterkennen" (Heidelb. 1839), welches Werk nebst „Die Ontologie" (Heidelb. 1836) und „Die speculative Theologie, oder allgemeine Religionslehre" (3 Thle., Heidelb. 1846—47) die drei Abtheilungen der „Grundzüge zum Systeme der Philosophie" bildet; „System der Ethik", dessen erster Band (Lpz. 1850) „Die philosophischen Lehren von Recht, Staat und Sitte in Frankreich, Deutschland und England von der Mitte des 18. Jahrh. bis zur Gegenwart" darstellt und dessen zweiter Band (Abth. 1, Lpz. 1851) „Die allgemeinen Begriffe und die Tugend- und Pflichtenlehre" entwickelt. Außerdem gab F. noch mehre andere Werke, wie „Religion und Philosophie in ihrem gegenseitigen Verhältniß" (Heidelb. 1834); „Die Idee der Persönlichkeit und der individuellen Fortdauer" (Elberf. 1834); „Über die Bedingungen eines speculativen Theismus" (Elberf. 1835) u. s. w., heraus, wozu noch eine Anzahl von Gelegenheitsschriften und eine Menge zum Theil umfangreicher Abhandlungen kommen, die er in der von ihm seit 1837 herausgegebenen „Zeitschrift für Philosophie und speculative Theologie"

(20 Bde., Tüb. 1837—48; fortgesetzt mit Ulrici und Wirth, 1852 fg.) niedergelegt hat. Im J. 1846 ging von ihm der Plan aus, nach dem Beispiel der Naturforscher regelmäßig wiederkehrende Versammlungen der Philosophen zu halten, und er begrüßte die einzige in Gotha 1847 abgehaltene Philosophenversammlung durch einen Vortrag „Über die Philosophie der Zukunft“ (Stuttg. 1847). Auch an den politischen Verhandlungen des J. 1848 betheiligte er sich durch den „Beitrag zur Staatslehre. Die Republik im Monarchismus“ (Halle 1848) und die „Grundzüge zur Entwickelung der künftigen deutschen Reichsverfassung“ (Tüb. 1848).

Die wissenschaftliche Richtung F.'s erhält ihre Bedeutung für die Gegenwart hauptsächlich durch ihren Gegensatz gegen die Hegel'sche Philosophie und deren pantheistische Consequenzen. Der von Hegel behauptete Identität der ewigen und endlichen Vernunft gegenüber, welche im Begriffe des „absoluten Wissens“ und des „reinen Begriffs“ culminirt, weist F. in seiner das System eröffnenden „Erkenntnißlehre“ die Genesis des Denkens aus der Anschauung nach; doch nicht in dem Sinne, wie bei Kant, daß das Denken dualistisch zur Anschauung nur hinzukommt, sondern daß es der Anschauung ursprünglich schon immanent und das eigentlich Thätige sei, um den bloßen Empfindungsinhalt zu Anschauungen zusammenzufassen, ebenso den Anschauungsinhalt durch Sprache, Gedächtniß, Phantasie immer mehr seiner Zufälligkeit zu entkleiden und in den ihm zu Grunde liegenden „Begriff“ zurückzuführen; sodaß, wenn das Denken aus seiner subject-objectiven Präexistenz zu eigentlicher, freibewußter Thätigkeit, zum „Denken des Denkens“ sich erhebt, es in seinen Begriffen niemals ein Anschauungsloses, aber auch in seinen Anschauungen niemals ein Begriffsloses (an sich Irrationelles) besitzt. So wird das Erkenntnißproblem dadurch gelöst, daß sich zeigt, wie ein Gegensatz zwischen der Anschauungs- und Begriffswelt gar nicht vorhanden sei, wie das „Aprioriſche“, die schöpferischen Ideen als das Unmittelbare und Reale in den Dingen wirklich geschaut und gedacht werden, und wie unter dieser Voraussetzung der menschliche Erkenntnißproceß in nichts Anderem bestehe als darin, jene Urgedanken nachzudenken, unser Denken dem göttlichen Denken so nahe als möglich zu bringen. Hierdurch ist nun für F. zugleich ein Princip der Metaphysik gewonnen, welches in doppelter Hinsicht dem Resultate der Hegel'schen Logik entgegentritt. Das Endliche „hebt sich“ nicht (pantheistisch) „im Unendlichen auf“ (Hegels Identität des Endlichen und Unendlichen und höchste Fassung Gottes als des Weltgeistes); sondern im Endlichen selbst wird von F. ein Ewiges, eine unvergängliche „Urpositionen- und Monadenwelt“, nachgewiesen, welches die Widerlegung des Pantheismus aus dem Begriffe des Endlichen enthält. Aber die gleiche Widerlegung ergibt sich aus dem vollständig gefaßten Begriffe der Weltimmanenz Gottes. Seine Thätigkeit in der endlichen Welt erweist sich als absolute Zweckthätigkeit. Die dialektische Durcharbeitung des Zweckbegriffs und des Absoluten als des Zwecksetzenden ergibt aber, daß Gott, um als Zwecksetzender in der endlichen Welt gedacht werden zu können, ewig transscendenter Geist, Ur-Ich, absolute Persönlichkeit sein müsse. Aber erst die Offenbarung der ethischen Eigenschaften Gottes erzeugt den höchsten Begriff seiner Persönlichkeit. Dieser ist die Liebe: wir vermögen nur zu lieben, weil in Gott eine allgemeine Macht der Liebe ist, wie wir nur Bewußtsein haben, weil Gott Urbewußtsein ist. F. hat für diese Gotteslehre die Bezeichnung „concreter Theismus“ in Vorschlag gebracht. Im Ganzen erscheint seine metaphysische Weltansicht als der Versuch einer höchsten Vermittelung der bisherigen philosophischen Bildungsgegensätze. Das speculative Denken ist einerseits Erkenntniß des Realen in seinem wahrhaften Wesen, Ansichsein (Realismus), andererseits darin zugleich die Erkenntniß der göttlichen Ideen und Schöpfungsgedanken (Idealismus). Aber auch die rechte, in hingebende Anschauung versenkte Empirie ist „gottoffenbarend“ (Versöhnung der Speculation und der Erfahrung). — Die Tendenz seiner „Ethik“ und „Staatslehre“ bezeichnet F. als innigste Vermittelung des Historischen und der Idee: es könne nur Einen Conservatismus geben, den der künstlerisch fortbildenden Reform; ebenso nur Einen Revolutionismus, wiewol in doppelter Verlarvung: den des unkünstlerischen, gewaltsamen Verfrühens der Zukunft, wie umgekehrt der hemmenden Rückbildungsversuche in eine vom Leben der praktischen Ideen verlassene Vergangenheit. Dem Staate „nach der Idee des Wohlwollens“ gehöre allein die Zukunft. Dies sei auch eigentlicher Geist des Christenthums, dessen große Wiedergeburt darin liege, daß es nicht blos wie bisher sich erlösend an den Einzelnen wende, sondern daß es zur innern, organisirenden Macht des Staats werde. Nach Fortlage's „Genetischer Geschichte der Philosophie seit Kant“ (Lpz. 1852) philosophiren in diesem Geiste außer Weiße insbesondere C. Ph. Fischer, Wirth, Chalybäus, Carriere, Sengler, Ulrici u. A. Ihre Hauptvertretung findet diese Richtung in der erwähnten „Zeitschrift für Philosophie“.

Fichtelgebirge, eines der bedeutendsten Gebirge Deutschlands, ziemlich in dessen Mitte

und im bair. Kreise Oberfranken gelegen, dringt keilförmig von Norden her in das süddeutsche Plateau zwischen dem fränkischen Jura im Westen und Böhmerwalde im Osten ein, bedeckt einen Flächenraum von 16—17, mit den anliegenden Hochflächen aber von 42 QM. und bildet, da auf ihm der Main, die sächs. Saale, die Eger und die Naab entstehen also die Flußgebiete des Rheins, der Elbe und der Donau, die Meergebiete der Nordsee und des Schwarzen Meeres zusammenstoßen, eine Hauptwasserscheide. Doch gibt dieses Gebirge keineswegs einen eigentlichen Gebirgsknoten oder ausgebildeten Gebirgsstock ab, indem es nur im Nordwesten durch den Frankenwald mit dem Thüringerwalde in ununterbrochenem Zusammenhang steht, nicht aber im SW. mit dem fränk. Jura, im SO. mit dem Böhmerwalde und im NO. mit dem sächs. Erzgebirge zu einem Hochlande verwachsen, vielmehr durch Bodensenkungen und flache Hochebenen entschieden von diesen Gebirgszweigen getrennt ist. Es stellt sich im Ganzen dar als plateauartiges Massengebirge, welches von weitem mehr das Ansehen eines Berges als eines Gebirges hat und daher bei den Anwohnern noch jetzt, wie früher allgemein, den Namen **Fichtelberg** trägt. Indessen lassen sich drei Theile unterscheiden, eine Centralgruppe und zwei äußere Bergketten. Die erstere, der innere Kern, aus Granit, Gneis und Glimmerschiefer bestehend und von Übergangs- und Flötzmassen umlagert, erreicht seine größte Höhe im Schneeberge, 3237 F. hoch, und in dem südlichern Ochsenkopf, 3135 F. hoch. An diese Hauptmasse schließt sich auf der Nordseite die waldsteiner Bergkette nordostwärts bis zur böhm. Grenze mit dem großen Waldstein und dem 2550 F. hohen großen Kornberg; auf der Südseite die weißensteiner Kette, die südostwärts streicht, in dem Weißenstein 2600, in dem zweiköpfigen Kössein 2860 F. hoch aufsteigt und im Süden rasch zum Plateau der Oberpfalz abfällt, das an seinem Fuße eine absolute Höhe von 1560 F. hat. Zwischen beiden Ketten breitet sich eine wellenförmige Fläche, die innere Bergebene des Fichtelgebirgs aus, und im Norden der waldsteiner Kette lehnt sich die äußere Bergebene an die Terrasse des Voigtlandes und des Frankenwaldes an. Jene hat eine Mittelhöhe von 1800, diese von 1700 F. über dem Meere. Aus den flachen Hochebenen im Süden und Südwesten erheben sich viele frei und einzeln stehende Basaltkegel. Die Gipfel des Fichtelgebirgs selbst bilden dagegen runde Kuppen, sind stark mit Fichten und anderm Nadelholz bewaldet, oft aber auch bis auf ihre Spitzen angebaut. Das ganze Gebirgsland ist stark bewohnt. In dem höhern Thale gedeiht in kalter, doch gesunder Luft nur spärlich Hafer, dagegen gibt es Holz im Überfluß, sowie Eisen, Vitriol, Schwefel, Kupfer, Blei und viele Arten von Marmor, in einigen Gewässern Perlmuscheln, namentlich im Weißen Main und einigen Seitenbächen der Saale. Lebhaft ist der Betrieb von Eisengruben, Hütten- und Hammerwerken, Kohlen- und Kienrußbereitung. Von Völker-, Heeres- und Handelszügen ist das Fichtelgebirge auf allen Seiten leicht zu umgehen; aber es wird auch von großen Straßen, welche von Hof über Wunsiedel nach Amberg u. s. w., sowie von Eger über Weißenstadt nach Gefrees und Baireuth ziehen, ohne Schwierigkeit überschritten und gegenwärtig auf der Nordwestseite sogar von der sächs.-bair. Eisenbahn über Hof, Münchberg, Gefrees, Kulmbach u. s. w. Vgl. Goldfuß und Bischoff, „Beschreibung des Fichtelgebirgs" (2 Bde., Nürnb. 1817). — Der Fichtelberg bei Wiesenthal im sächs. Erzgebirge, der höchste Punkt im Königreich Sachsen und nächst dem südlich gegenüberliegenden, 3800 F. hohen Keilberg der höchste Gipfel dieses ganzen Gebirges, ist 3700 F. hoch.

Ficinus (Marsilius), ein berühmter ital. Arzt zu Florenz, der um das Studium der platonischen Philosophie in Italien sich großes Verdienst erwarb, war zu Florenz 1433 geboren. Da der ältere Cosmus von Medici, bei welchem F.'s Vater als Leibarzt in hohen Ehren stand, des Knaben ausgezeichnete Talente erkannte, so nahm er sich desselben an und sorgte für seine Ausbildung. Später beauftragte er ihn, den Plato und die Neuplatoniker Plotin, Jamblichus und Proklus ins Lateinische zu übersetzen, und stellte ihn bei der um 1440 zu Florenz gestifteten platonischen Akademie als Lehrer der platonischen Philosophie an. F. unterzog sich seinem Lehramte mit um so größerer Liebe, als er ein eifriger Anhänger der platonischen Philosophie war, die er als Vorbereitungs- und Befestigungsmittel des christlichen Glaubens betrachtete. Doch unterschied er in der Darstellung dieser Philosophie nicht genau Plato und die spätere neuplatonische Schule, wie dies aus seiner „Theologia Platonica, seu de immortalitate animorum ac aeterna felicitate" (Flor. 1482) hervorgeht, in welcher er vornehmlich die Unsterblichkeit der Seele gegen die Aristoteliker seiner Zeit vertheidigte. Er starb 1499. Die beste Ausgabe seiner lat. Werke erschien zu Basel 1561 (2 Bde.).

Fickler (Joseph), bekannt als Theilnehmer an den republikanischen Bewegungen in Baden, wurde im März 1808 zu Konstanz geboren, wo sein Vater, an dem tiroler Aufstande von 1809

betheiligt und deshalb zum Tode verurtheilt, aber 1810 begnadigt, als Handelsmann lebte. F. folgte dem Berufe des Vaters, veröffentlichte aber schon 1830 ein Wochenblatt im Sinne der damaligen liberalen Opposition und gab 1832 sein kaufmännisches Geschäft auf, um die Stelle eines städtischen Lagerhausverwalters zu übernehmen. Im J. 1836 kaufte er das Eigenthumsrecht des eingehenden „Seeblatt" und machte daraus ein Organ der äußersten liberalen Fraction. Ohne andere Bildung als die der bürgerlichen Schule seiner Vaterstadt, aber ein talentvoller Autodidakt, der die Sprache und den Ton des Volkes zu treffen wußte, machte er das kleine Blatt (die „Seeblätter") zu einem einflußreichen und populären Organe, das sich innerhalb der Grenzen der constitutionellen Opposition hielt, doch seit 1844 eine schroffere, dem Radicalismus zugewandte Richtung einschlug. Als rühriger Agitator in diesem Sinne, als Volksredner und Journalist hatte er in seinem Kreise am See eine unzweifelhaft bedeutende Stellung, als die Revolution von 1848 ausbrach. Er war einer der Ersten, der in Schrift und Wort dahin wirkte, dem Volke den Namen Republik vertraut zu machen, und obwol er auf der offenburger Versammlung (19. März) den Plan einer republikanischen Sonderstellung von sich ablehnte, zeigte er sich doch unermüdlich thätig, in dieser Richtung zu agitiren. Im Verein mit Struve übergab F. zur Zeit des Vorparlaments den seltsamen Vorschlag, durch eine Volksabstimmung in Baden die Frage: ob Republik, ob Monarchie? entscheiden zu lassen. In diesem Momente ernster Krisis, wo die Zuzüge deutscher Arbeiter aus Frankreich nahten und F. der Verdacht traf, mit diesen im Einverständniß zu sein, verhaftete ihn (8. April) Mathy auf dem karlsruher Bahnhofe. In langer Untersuchungshaft gehalten, blieb er nun den übrigen Ereignissen von 1848 fremd; erst im Mai 1849 gab ihm das freisprechende Urtheil der Geschworenen die Freiheit wieder. Auf der Volksversammlung zu Offenburg (13. Mai 1849), der er nicht beiwohnte, in den Landesausschuß gewählt, nahm er an der revolutionären Regierung des Landes kurze Zeit Theil, unstreitig als einer der begabtesten Führer der Sache, dem der planlose Terrorismus eines Struve ebenso widerstrebte wie die matte und halbe Thätigkeit der Brentano'schen Partei. Eine Mission nach Würtemberg (1. Juni), die ohne Zweifel den Zweck hatte, dort zur Entscheidung zu drängen, entzog ihn rasch dieser Thätigkeit. Abermals auf Veranlassung eines Privatmanns ließ ihn dort die Regierung festnehmen und erst nach geraumer Zeit (Dec. 1849) gegen Caution in Freiheit setzen. F. begab sich dann in die Schweiz und nach England, wo er seitdem lebt.

Ficquelmont (Karl Ludwig, Graf von), östreich. Staatsmann und General, aus einem altadeligen, aus Lothringen stammenden Geschlecht entsprossen, Sohn des Grafen Joseph F., der 1799 als östr. Major in Italien fiel, wurde 23. März 1777 zu Dieuze in Lothringen geboren, trat 1795 in östr. Kriegsdienste, nahm an allen Feldzügen gegen Frankreich mit Auszeichnung Theil und erhielt im Febr. 1813 den Rang eines Generalmajors. Im September desselben Jahres zum kaiserl. Geh. Rath ernannt, ward er hierauf als außerordentlicher Gesandter an den schwed. Hof, 1820 in gleicher Eigenschaft an die Höfe von Toscana und Lucca, im März 1821 aber nach Neapel gesandt. Im J. 1829 erhielt er eine außerordentliche Sendung an den russ. Hof, wo er mit vielem Erfolg wirkte und als Diplomat Ansehen erwarb. Nachdem er 1830 zum Feldmarschallieutenant, 1831 zum Inhaber eines östr. Dragonerregiments ernannt worden, erfolgte 1839 seine Rückberufung nach Wien, um die auswärtigen Geschäfte Metternich's während dessen Reise nach dem Johannisberg, namentlich in Bezug auf die orient. Angelegenheiten zu führen. Im J. 1840 wurde F. Staats- und Conferenzminister und Chef der Kriegssection im Departement des Auswärtigen und 3. März 1843 General der Cavalerie. In dieser Stellung fielen ihm mehre gewichtige Missionen zu, z. B. im Frühjahr 1846 die Sendung nach Berlin wegen der poln. Angelegenheiten. Nach der Märzrevolution von 1848 trat er in das verantwortliche Ministerium ein (21. März 1848) und übernahm das Departement der auswärtigen Angelegenheiten. Es war der Moment, wo sich Italien im Aufstand, Ungarn und Böhmen in Bewegung, alle nationalen Bestandtheile der Monarchie in heftigster Gährung und die Regierung in Wien selbst ohne Macht und Ansehen befand. Das Bedeutendste, was in diesen stürmischen Tagen unter F.'s Verwaltung in der auswärtigen Politik geschah, war die Kriegserklärung gegen Sardinien. Inzwischen verließ nach wenig Wochen auch Kolowrat, bisher Präsident des Ministeriums vom 21. März, seine Stelle und F. trat provisorisch an die Spitze des Cabinets. Die rasch entstandene und rasch verschwundene Verfassung vom 25. April war das Product dieser kurz dauernden Verwaltung. F., obwol den Wünschen der Bewegung vielfach nachgiebig und bemüht, durch einzelne Concessionen die Stimmungen zu beschwichtigen, vermochte doch nicht das allgemeine Vertrauen der Bevölkerung zu gewinnen. Er galt für einen Russenfreund und Träger des Metternich'schen Systems, und gegen ihn rich-

tete sich alsbald die allgemeine Aufregung, als den Führer der Reaction im Ministerium. Eine feindselige Demonstration des Volkes (4. Mai) bewog ihn, das Ministerium aufzugeben. Seit der Zeit lebte er ohne öffentliche Stellung. Dagegen machte er sich durch mehre interessante politische Schriften bemerkbar: „Aufklärungen über die Zeit vom 20. März bis zum 4. Mai 1848" (2. Aufl., Lpz. 1850); „Deutschland, Östreich und Preußen" (Wien 1851). Besonders geistreich geschrieben ist sein neueres Werk, dessen erster Theil (zugleich deutsch und franz.) unter dem Titel: „Lord Palmerston, England und der Continent" (Wien 1852) erschien. F. ist mit einer geborenen Gräfin Tiesenhausen vermählt, aus welcher Ehe eine seit 1841 mit dem Fürsten Clary verheirathete Tochter entsprang.

Fiction nennt man eine in den Gesetzen vorgeschriebene Annahme von nicht vorhandenen Voraussetzungen bei einem Rechtsgeschäft. Je strenger ein Rechtssystem in sich selbst fortgebildet ist durch consequente Entwickelung weniger einfacher Grundlagen, desto öfter ist es nöthig, einzelnen Härten desselben dadurch abzuhelfen, daß in solchen Fällen entweder auf einen erweislich eingetretenen Umstand gar keine Rücksicht genommen wird, oder daß man einen andern nicht vorhandenen Umstand dennoch als vorhanden ansieht. Durch eine Fiction erster Art erhielt man z. B. in Rom vermöge eines Gesetzes des Dictators Sulla das Testament eines röm. Bürgers in Kraft. Eine Fiction der zweiten Art findet z. B. statt bei den fingirten Personen, wo mehre in einer gewissen Beziehung zueinander stehende Personen, ein Collegium u. s. w. als Eine Person angesehen werden. Noch reicher an Fictionen als das römische ist das engl. Recht. So wird z. B. in England das Gericht des Exchequer (s. d.) in gewöhnlichen Schuldsachen nur dadurch competent, daß der Kläger fingirt, er selbst sei dem Könige schuldig und könne nicht bezahlen, wenn ihm nicht gegen den Beklagten zu seinem Rechte verholfen werde. Fictionen beweisen stets die Unvollkommenheit des Rechtssystems.

Fideicommiß heißt nach röm. Rechte die Bestimmung eines Erblassers, daß sein Erbe eine einzelne Sache (Singularfideicommiß oder Legat) oder einen Theil oder das Ganze der Erbschaft (Universalfideicommiß) an einen Andern entweder sofort oder nach einer gewissen Zeit, auch wol bei dem Eintritte gewisser Bedingungen herausgeben soll. Der Erbe, welcher die Erbschaft abzutreten hatte, hieß fiduciarius, der Empfänger fideicommissarius. Unter Kaiser Vespasian wurde verordnet, daß der Fiduciar bei der Herausgabe den vierten Theil der Erbschaft für sich behalten dürfe. — Die Universalfideicommisse kommen jetzt nur noch selten vor, und die Singularfideicommisse werden wie Legate behandelt. Sehr verschieden hiervon sind die neuern Fideicommisse (fideicommissa successiva), d. h. Stiftungen, wodurch eine Vermögensmasse für unveräußerlich erklärt und die Ordnung vorgeschrieben ist, nach welcher die Mitglieder einer Familie oder andere dazu Berufene einander in dem Genusse dieser Gütermasse folgen sollen. Bei Fideicommissen dieser Art hat der Fiduciar bei der Herausgabe keinen Anspruch auf den vierten Theil. Zur Errichtung derselben ist nach sehr vielen Landesgesetzen und vermöge allgemeiner Grundsätze stets die Erlaubniß des Staats nöthig, da dieselben, wenn sie zu häufig vorkämen, in alle Verhältnisse des gemeinen Wesens sehr störend eingreifen würden.

Fidēnä, altröm. Stadt zwischen Tiber und Anio (Teverone), eine Meile von Rom gelegen, wo die Grenzen der Sabiner mit denen der Latiner und Etrusker sich berührten. Die Einwohner, **Fidenaten**, waren, wie es scheint, ein Gemisch aus jenen drei Volksstämmen, wurden schon von Romulus besiegt, fielen aber mehrmals, zuletzt 438 v. Chr. in Vesi ab. Hierauf 435 von dem röm. Dictator Aulus Servilius eingenommen, wurde F. ein unbedeutender Flecken, der unter der Regierung des Tiberius eine traurige Berühmtheit erhielt, da durch den Einsturz eines Amphitheaters, das Atilius daselbst für Gladiatorenspiele gebaut hatte, nach Tacitus 50000 Menschen verunglückten, nach Suetonius 20000 umkamen.

Fidēs, die personificirte Göttin der Treue, hatte als solche mehre Tempel in Rom, deren Priester während des Dienstes Kopf und Hände mit weißen Tüchern umwanden. Ihre Symbole sind auf Münzen zwei ineinander verschlungene Hände, zwischen denen sich bisweilen Ähren, Mohnhäupter und Mercurstäbe befinden.

Fidji- oder Fidschi-Inseln, auch **Viti-Archipel** genannt, zwischen den Neuen Hebriden und den Freundschaftsinseln, 15½—20° s. Br., 195—200° ö. L. gelegen, bilden eine Gruppe von einigen großen und etwa 200 kleinen Eilanden. Die erstern, Viti-Levu (18—19 M. lang und halb so breit), Vanua-Levu (21 M. lang und 5—6 M. breit), Meivulla und andere sind hoch und von Korallenklippen umgeben; die kleinern sind alle niedrig und scheinen sämmtlich auf Korallengrund zu ruhen. Alle aber sind wegen vieler Klippen und Riffe schwer zugänglich und daher wenig besucht. Der Boden ist ergiebig an den gewöhnlichen Südseeproducten; der be-

rühmte Sandelholzwald der Hauptinsel aber, aus dem die Europäer früher ganze Schiffsladungen ausführten, ist völlig verschwunden. Mehre Hölzer eignen sich zum Schiffsbau und zur Ausfuhr; Cocosnußöl und Schildpatt werden wirklich ausgeführt. Schweine, Hunde und Hühner, sowie Vampyre und Ratten gibt es in Menge. Die Bewohner, deren Sprache die Vermittelung zwischen der östlichen und westlichen Familie der malayisch-polynesischen Völker zu bilden scheint, sind auch ihrem Außern nach ein Mittelschlag zwischen den Papus und den Malayen, größer und dunkelfarbiger als die benachbarten Insulaner und von kriegerischem Ansehen. Ihr wolliges Haar lassen sie sich frühzeitig durch die Kunst der Haarkräusler besenförmig ausbreiten; namentlich treiben die Häuptlinge damit einen großen Luxus, und die Friseurs stehen in hoher Achtung. Auch ziehen sie sich die Ohrläppchen so lang, daß sie bis auf die Schultern herabhängen. An Geschicklichkeit fehlt es ihnen nicht; sie werden aber als die ärgsten Menschenfresser geschildert. Dieser Kannibalismus, der an Kriegsgefangenen ausgeübt wird, sowie die Sitte, alle Alten todt zu schlagen, die Witwen gestorbener Häuptlinge zu erwürgen, namentlich aber ihre vielen Fehden erklären es, daß die Bevölkerung, die man gegenwärtig noch auf 500000 Seelen schätzt, sich bedeutend vermindert. Mit den Engländern stehen sie gegenwärtig in gutem Vernehmen. Als Beherrscher des ganzen Archipels gilt jetzt Thakambau, der vor wenigen Jahren den Titel Tui-Viti oder König der Fidjiinseln angenommen hat, in Bau oder Ambow, einem kleinen Eilande bei Viti-Levu, residirt und sich gegen die Weißen und, obgleich selbst noch Heide, auch gegen die engl. Missionare sehr friedlich erweist, die ihre Hauptstation auf dem Inselchen Bewa oder Biwa haben. Der Archipel wurde 1643 von Tasman entdeckt, 1789 und 1792 von Bligh wieder aufgefunden und seit 1794 öfter von europ. Handelsschiffen besucht. Am häufigsten erscheinen Schiffe aus Sydney in Neuholland und aus Nordamerika.

Fieber (Febris) nennt man jenen krankhaften Zustand, wobei der Puls und Herzschlag andauernd häufiger als in gesundem Zustande ist und entweder Hitze oder Frost und Hitze abwechselnd stattfindet. Dabei findet sich gewöhnlich auch vermehrter Durst, Mangel an Appetit, belegte Zunge, Mattigkeit, Unbehagen, Unruhe und Schlafmangel, trockene oder übermäßig schwitzende Haut, veränderter Urin, Störung anderer Absonderungen u. s. w. Die ältern Ärzte hielten das Fieber für eine selbständige Krankheit; alle neuern betrachten es nur als ein Symptom, welches zu den verschiedenartigsten Krankheiten hinzutreten kann. Die Krankheiten, welche am häufigsten unter der Gestalt heftiger oder andauernder Fieber vorkommen, sind: die Typhen (ehedem Nervenfieber genannt), die Sumpfwechselfieber, die Entzündungen (namentlich die der Lunge), die Pyämien (Eitervergiftungen des Blutes) und die hitzigen Ausschlagskrankheiten (Blattern, Scharlach, Masern u. s. w.). Das Wesen des Fiebers, d. h. was für eine innere Veränderung des Organismus eigentlich die unter diesem Namen zusammengefaßten Erscheinungen hervorrufen, ist uns noch unbekannt. Einige suchen die Ursache im Blute, Andere in den Herznerven, Andere im Hirn- und Rückenmark, Andere im Wärmebildungsproceß u. s. w. Die Eintheilungen der Fieber, die sogenannten Fieberarten, sind unzählige, besonders aus der ältern Zeit her. Die brauchbarste derselben, in anhaltende (Febres continuae) und in Wechselfieber (Febres intermittentes), hat nur für unsere Gegenden Werth, weil in unserm Klima die Sumpffieber gewöhnlich den sogenannten aussetzenden Charakter haben, d. h. einzelne Anfälle (Paroxysmen) von Frost, Hitze und Schweiß mit dazwischen liegenden fieberfreien Zeiten (Apyrexien) machen. Hingegen in heißen Klimaten nehmen die Sumpffieber einen entschieden anhaltenden, nur von Zeit zu Zeit schlimmer werdenden Verlauf an (die sogenannten Febrbs subcontinuae, das remittirende Fieber der Engländer und anderer neuerer Pathologen) und nähern sich dadurch, sowie durch ihre Bösartigkeit sehr unsern Typhen und dem Gelben Fieber, sogar (z. B. das Wechselfieber in der Walachei) der orient. Pest. Der Fieberzustand hat für die ärztliche Voraussage und Behandlung in Krankheiten die allergrößte Wichtigkeit, und daher bleibt trotz aller theoretischen Zweifel über das Wesen desselben und der Abneigung, welche die neuern physiologischen Ärzte in Erinnerung an die Misbräuche der Alten vor diesem Worte haben, doch die Frage: ob Fieber da sei, eine der wichtigsten am Krankenbette. Bei allen mit Fieber verlaufenden Krankheiten sind rasche Wechsel zum Guten oder zum Bösen möglich, und ein häufiger Besuch des Arztes, eine umsausgesetzte und sorgsame Beobachtung und Pflege des Kranken durchaus nothwendig. Denn die lebhafte Herzbewegung treibt dem Fieberkranken das Blut in die wichtigsten Centralorgane oder nach den absondernden Organen und kann rasch zu Schlagfluß, Steckfluß, Blutsturz, Krämpfen u. s. w. führen, aber auch heilsame Ausscheidungen (besonders durch Harn und Schweiß, die sogenannten Fieberkrisen) hervorrufen. Mit Aufhören des Fiebers hört oft die Ablagerung der Krankheitsproducte (besonders der entzündlichen Erfudate) auf, wogegen

bei deren eiteriger Schmelzung und Wiederaufsaugung wieder frisches Fieber beginnt. Daher ist nach beseitigtem Fieber meist, wenn auch nicht immer, die augenblickliche, näherliegende Gefahr beseitigt. Die Behandlung eines Fieberkranken muß in der Regel dahin streben, alle Nerven- und Gefäßreizung zu vermeiden. Das Zimmer sei frisch gelüftet und kühl, wo möglich immer ein oder mehre Fenster offen, die Fenster verdunkelt; Lärm, Gespräche, Menschenzudrang sind streng zu vermeiden. Der Kranke liege auf einem bequemen und reinlichen Bett, horizontal mit etwas erhöhtem Kopfe, und verlasse es nur etwa auf eine Viertel- oder halbe Stunde zum Bettmachen. Er genieße reichliche verdünnende Getränke (nach Umständen kalt oder warm), aber keine Speisen, außer leichten Suppen und weichen Compots. Reinlichkeit der Haut durch öfteres Waschen, Wäschewechseln, selbst Baden wird von den neuern physiologischen und Natur- (z. B. Wasser-) Ärzten bei Fieberkranken sehr gelobt, von ältern hingegen in der Regel aus übertriebener Furcht vor Metastasen verboten. Wahr ist allerdings, daß eine rasche Unterdrückung des Schweißes bei Fiebernden leichter als bei andern Kranken Wasserausschwitzung in innere Organe, z. B. in die Lungen als Steckfluß, bewirken kann. Von Arzneimitteln gibt man bei Fieberzuständen gewöhnlich die kühlenden, z. B. Emulsionen, Schleime, Salpeter, Weinstein und ähnliche Salze. In manchen Fällen versucht man eine Unterdrückung (Stopfung, Abortivcur) des Fiebers durch Chinaalkaloide (Chinin, Cinchonin), oder des zu Grunde liegenden Krankheitsprocesses durch Brechmittel, große Gaben von Calomel, Aderlässe, starke Abführungen und Anderes mehr. Doch laufen solche Versuche oft sehr übel für den Patienten ab, und die zuwartende diätetische Behandlung der Fiebernden ist daher neuerdings die allgemein verbreitete, mit Ausnahme der Wechselfieber (s. d.).

Field (John), berühmter Pianofortevirtuos, geb. zu Dublin 1782, erhielt schon in frühester Jugend von seinem Vater Unterricht im Klavierspiel und erlangte seine höchste Künstlerausbildung unter Muzio Clementi zu London. Dieser, stolz auf einen so talentvollen Schüler, führte ihn selbst in die Öffentlichkeit ein und trat mit ihm zugleich um 1798 in Paris auf. Als 1802 Clementi seine große Reise durch Frankreich, Deutschland nach Rußland antrat, wurde F. Begleiter seines Meisters und erwarb sich aller Orten den allgemeinsten Beifall. Im J. 1822 ließ er sich in Moskau nieder, wo seine Concerte große Theilnahme fanden, insbesondere aber sein Unterricht sehr gesucht war. Zu einer nochmaligen großen Kunstreise entschloß er sich 1832; er durcheilte England, Frankreich und Italien. In Neapel hielt ihn eine Krankheit zurück, bis er 1835 mit einer russ. Familie nach Rußland zurückkehrte, wo er 11. Jan. 1837 starb. Obgleich F. ungemeine Virtuosität besaß, ging er doch weniger darauf aus, Fingerfertigkeit zu zeigen, als vielmehr das Ideal der reizendsten Melodie aus der gediegensten Ausführung zu verwirklichen. Seine nicht zahlreichen Tonwerke, zum größten Theil äußerst schwierig, zeichnen sich weniger durch harmonische Tiefe als durch edeln Gesang aus. Durch seine sogenannten (16) Notturnos begründete er eine neue Gattung der Salontonstücke, die nur durch die in neuerer Zeit so sehr beliebt gewordenen „Lieder ohne Worte" von Mendelssohn u. A. verdrängt wurden.

Fielding (Henry), engl. Romandichter, geb. 22. April 1707 zu Sharpham-Park in Somersetshire, bezog von der Schule zu Eton die Universität Leyden, kehrte aber vor beendigten Rechtsstudien nach London zurück und schrieb nun für die Bühne. Der seinen beiden ersten Stücken „Love in several masks" und „The temple beau" zu Theil gewordene Beifall blieb ihm nicht treu, und von seinen sämmtlichen, 1727—36 zur Aufführung gekommenen 28 Lustspielen und Possen sind kaum noch „Thom Thumb", The mock doctor" und „The intriguing chambermaid" gekannt. Auch seine politischen Streitschriften und Flugblätter wurden wenig beachtet. Erst mit seinem „Joseph Andrews" (Lond. 1750; deutsch von Ortel, Weiß. 1802) betrat er die Bahn zu literarischem Ruhme. Durch seine „History of Jonathan Wild", den „Tom Jones" (Lond. 1750; deutsch von Bode, Lpz. 1786—88; von Lüdemann, Lpz. 1826) und die „Amelia" (Lond. 1752) erhob er den engl. Roman von tiefem Verfalle zu classischer Höhe. Sein eigenes Leben war eine Reihe von Wechseln. Ausschweifung machte ihn arm, die Armuth fleißig. Vom Bühnendichter wurde er Schauspieldirector, dann Landwirth, Sachwalter, Journalist, zuletzt Friedensrichter, und als dieser schrieb er seine Romane. Zur Herstellung seiner Gesundheit schickten ihn die Ärzte nach Portugal; unterwegs schrieb er eine unvollendet gebliebene Reise nach Lissabon. Er starb zu Lissabon 8. Oct. 1754. Seine gesammten Schriften erschienen in London 1762 (4 Bde.), 1784 (10 Bde.), 1808 (14 Bde.) und in der edinburger „Novelist's library" (1821) mit einer biographisch-kritischen Einleitung von Walter Scott.

Fieschi (Joseph Marco), bekannt durch sein Attentat auf König Ludwig Philipp, geb. 3. Dec. 1790 auf Corsica, hütete in seiner Jugend die Schafe und trat 1808 als Freiwilliger in ein Ba-

taillon, das nach Neapel geschickt und der corsischen Legion einverleibt wurde, bei welcher er den russ. Feldzug mitmachte. Im J. 1813 kam er in den Dienst des Königs von Neapel, erhielt 1814 seinen Abschied, ging nach Corsica zurück und ließ sich daselbst bei den Truppen anwerben, welche der flüchtige König Joachim Murat nach Calabrien hinüberführte. Mit allen Überresten der geschlagenen Armee Murat's zum Tode verurtheilt, wurde F. als franz. Unterthan begnadigt und kehrte nach Corsica zurück, wo er 1815 wegen Diebstahl und Schriftverfälschung zu Prangerausstellung und zehnjähriger Einsperrung verurtheilt wurde. Nachdem er seine Strafzeit im Zuchthause zu Embrun abgesessen, arbeitete er von 1826—30 in verschiedenen Tuchfabriken und kam sodann nach Paris, wo er Gönner fand, die ihm 1831 die Stelle als Aufseher der Mühle von Croulebarbe verschafften. Er lebte damals mit einem Weibe, Namens Laurence Petit, Witwe Lassave, die er im Zuchthause kennen gelernt hatte, stand gleichzeitig als Mouchard im Solde der geheimen Polizei und bettelte sich auch durch falsche Zeugnisse, in denen er bald als politischer Sträfling, bald als Bonapartist oder Carlist auftrat, Hülfsmittel zusammen. Diese Industrie brachte ihn aber in Conflict mit der Behörde, sodaß er das Spioniramt verlor. Zugleich brach seine Concubine die Verbindung mit ihm ab, unter dem Vorwande, daß er ihre 14jährige Tochter, Nina Lassave, habe misbrauchen wollen, und 1835 büßte er dazu noch seine Stelle als Mühlenaufseher ein. In äußerster Noth herumstreifend, verfiel er jetzt auf den Gedanken eines Attentats gegen den König. Abenteuerlicher Sinn und der Wunsch, sich unsterblich zu machen, trugen hierzu ebenso viel bei als seine verzweifelte Lage überhaupt. Er entwarf den Plan zu einer Höllenmaschine mit 22 Gewehrläufen und zeigte den Riß Pierre Morey, einem Sattlermeister, den er als einen Feind der Regierung kannte und der sich über den Entwurf der Maschine sehr erfreut zeigte. Morey führte F. zu dem Gewürzkrämer Théodore Florentin Pépin, einem politischen Glaubensgenossen und ehemaligen Bundesbruder aus der Société des droits de l'homme, dem er seine Begeisterung für die Mordmaschine mittheilte, und von dem Augenblicke an wurde der Mordanschlag zwischen den Dreien verabredet. F. und Morey mietheten im dritten Stock des Hauses Nr. 50 auf dem Boulevard-du-Temple eine Wohnung, die Ersterer 8. März unter dem Namen Girard bezog, und von der aus man bei der nächsten Revue, die der König über die Nationalgarde halten würde, den Mordplan vollbringen wollte. Von Pépin mit Geld, von Morey mit Rath unterstützt, kaufte F. das nöthige Holz, das Handwerkszeug und die Flintenläufe, verfertigte die Maschine, stellte sie selbst und Morey half sie laden. Am Tage vor der Ausführung des Attentats gab sich ein vierter Complice, der Lampenmachergeselle Victor Boireau, dazu her, auf dem Boulevard vor F.'s Wohnung auf und ab zu reiten und als Richtkorn für die Maschine zu dienen. Am 28. Juli 1835, wo jene Revue stattfand, setzte nun F. sein Vorhaben ins Werk, das jedoch in Bezug auf den König zufällig mislang. Die Ursache der Rettung Ludwig Philipp's war der damalige Gobelinsdirector Ladvocat. Derselbe hatte dem F. mehrfache Dienste erwiesen, und dieser bemerkte ihn einige Augenblicke vorher, ehe er die Maschine abbrannte, gerade vor seinem Fenster an der Spitze der Nationalgardenlegion, bei der Ladvocat Oberstlieutenant war. Die Gegenwart Dessen, den er als seinen Wohlthäter betrachtete, erschütterte F.'s Entschlüsse. Er stellte die Maschine anders und wollte sogar die That ganz aufgeben, als Ladvocat seiner Legion eine Schwenkung commandirte, die ihn aus der Schußrichtung entfernte. In demselben Moment kam der König mit den Prinzen und an der Spitze des Generalstabs geritten. F., ohne die Maschine wieder in die erste Richtung zu bringen, ließ die Explosion nun erfolgen. Unter einem heftigen Krachen bedeckte sich die Erde mit Todten und Blutenden. Der Marschall Mortier stürzte neben dem Könige todt vom Pferde. Der König war an der Stirn fast unmerklich gestreift und setzte die Revue fort; die Prinzen blieben ganz verschont; ihre Pferde sowie die mehrer Anderer waren aber verwundet. Von 21 stark Verwundeten blieben 11 auf der Stelle, 7 starben später. F., obschon durch das Springen mehrer Gewehrläufe bedeutend im Gesicht verletzt, suchte sich am hintern Hause herab mittels eines Seiles zu retten, ward aber von einer dort aufgestellten Schildwache ergriffen. Bald nachher entdeckte man auch seine Mitverschworenen und brachte sie in Haft. Sechs Monate darauf vor den Pairshof gestellt, wurden F., Morey und Pépin zum Tode und Boireau zu 20jähriger Zuchthausstrafe verurtheilt. Die Hinrichtung der drei Ersten geschah 16. Febr. 1836.

Fiesco (Giovanni Luigi), eigentlich de' Fieschi, Graf von Lavagna, geb. 1524 oder 1525 zu Genua, erhielt eine treffliche Erziehung und kam durch den Tod seines Vaters frühzeitig in den Besitz eines beträchtlichen Vermögens. Schon in seinem 14. J. in eine Unternehmung wider den Staat Genua verflochten, rettete ihn nur seine Jugend von der Strafe. Mit seinem Ehrgeize verbanden sich sehr bald Eifersucht auf das Ansehen der Familie Doria und durch Be-

leidigung in ihm aufgeregter Haß gegen Giovanni Doria, den Neffen des Dogen. Mit seinen vertrautesten Freunden, Vincenzo Calcagno, Giovanni Verina und Rafaele Sacco, sowie seinen Brüdern Geronimo und Ottoboni beschloß er endlich den Sturz der Doria und ihren Tod, wozu er mit Umsicht die Vorbereitungen machte. Zur Ausführung des Unternehmens wurde die Nacht zwischen dem 1. und 2. Jan. 1547 bestimmt. Der Neffe des Dogen wurde niedergestochen, der Doge selbst aber entkam. F. hatte sich gleich zu Anfange des Tumults in den Hafen auf die Galeeren begeben. Hier war er durch das Umschlagen eines Bootes ins Wasser gefallen und war, da man im Getümmel seinen Hülferuf nicht vernommen, ertrunken. Als am Morgen sein Tod bekannt wurde, zerstreute sich das Volk, das nur ihm zu Liebe die Waffen ergriffen hatte, und selbst die Verschworenen zogen sich nach und nach zurück, sodaß die Revolution von selbst ihr Ende erreichte, zumal da den Verschworenen Begnadigung bewilligt wurde. Als später der alte Andrea Doria es dahin zu bringen gewußt hatte, daß der Senat die Begnadigungsacte für nichtig erklärte, wurde F.'s Familie nebst den vornehmsten Verschworenen auf ewig aus Genuas Staaten verbannt und ihr ganzes Besitzthum in Beschlag genommen. F.'s Brüder, Geronimo und Ottoboni F., wurden, jener nach der Eroberung des Schlosses Montobio, wo er eine 42tägige Belagerung ausgehalten, dieser, als er acht Jahre nachher, in franz. Diensten in span. Gefangenschaft gerathen, an Genua ausgeliefert ward, mit dem Tode gestraft. F.'s Witwe war die einzige Mitwisserin der Verschwörung, die mit dem Leben davonkam. Sie heirathete nachher den General Chiappino Vitelli, der zuletzt als span. Generalfeldmarschall in den Kriegen wider die Niederländer diente. Schiller hat die Geschichte F.'s zum Gegenstande eines Trauerspiels gewählt.

Fiesole (Fra Giovanni da), der Klostername **Santi Tosini's**, der nachmals den Beinamen angelico oder il beato erhielt, war einer der berühmtesten unter den Wiederherstellern der Malerkunst in Italien, geb. 1387 in Mugello im Florentinischen. Er trat 1407 in den Dominicanerorden und beschäftigte sich nebst seinem Bruder zunächst mit der Malerkunst blos zu heiligem Gebrauche, indem er verschiedene Chorbücher mit kleinen Bildern verzierte. Die erste Richtung seiner artistischen Fähigkeit blieb auch bei seinen nachherigen Werken in dem reichlichen Gebrauche der Vergoldung, in der Behandlung der Farben und der sorgfältigen Ausführung kleiner Zierathen sichtbar. Nachdem er für sein Kloster größere Frescobilder, dann in andern Klöstern mehre Gemälde ausgeführt hatte, ließ Cosmus von Medici durch ihn das Kloster San-Marco und die Kirche Santa-Annunziata verzieren. In dem Kloster San-Marco schmückte er jede Zelle mit einem großen Frescobilde, und unter mehren Gemälden an den Wänden zeichnet sich noch jetzt eine Verkündigung aus. Diese Bilder verschafften ihm solchen Ruhm, daß der Papst Nikolaus V. ihn nach Rom berief und durch ihn seine Privatkapelle im Vatican, die Kapelle des heiligen Laurentius, mit den wichtigsten Scenen aus dem Leben dieses Heiligen schmücken ließ. Vgl. Giangiacomo Romano, „Le pitture della capella di Nicolo V. etc." (Rom 1810). F. war ein so strenger Beobachter der Regeln seines Klosters und seinen Ordensobern so ergeben, daß er ohne ihre Erlaubniß weder für fremde Klöster noch für Privatleute eine Arbeit übernahm und jenen den Preis derselben überließ. Die ihm vom Papst angebotene Würde eines Erzbischofs von Florenz lehnte er ab. Er starb 1454 in Rom, wo er auch noch die Kapelle des heiligen Sacraments im Vatican gemalt hat, wurde in der Minervenkirche begraben und vom Papste wegen seiner Frömmigkeit und Sittenreinheit selig gesprochen. In der Galerie von Florenz befinden sich mehre Staffeleibilder F.'s, deren Farbenglanz noch ganz unverändert ist, und unter denen die Geburt Johannis des Täufers durch naive Grazie sich auszeichnet. Hierher gehört auch das Tabernakel, auf welchem die Madonna mit den vier Evangelisten über Lebensgröße steht. Eins seiner schönsten und größten Staffeleigemälde aber, die Krönung der Maria inmitten vieler Heiligen und Engel und die Wunder des heil. Dominicus darstellend, ehemals in San-Domenico bei Fiesole, ziert gegenwärtig den Eingangssaal des Louvre in Paris. Sie wurde von Ternite auf 15 Blättern herausgegeben (Par. 1817) und mit einer Abhandlung A. W. von Schlegel's über den Maler und sein Werk begleitet.. F. ist bei neuern Künstlern wieder zu großer Aufnahme gelangt, seitdem mehre bedeutende Maler der romantischen Schule ihn als Muster aufstellten, oft in ausdrücklichem Gegensatz zu Michel Angelo und zu den reifsten, mächtigsten Leistungen Rafael's. Dem Gedanken lag die Ansicht zu Grunde, daß die Kunst noch einen andern, größern Zweck habe als die Hervorbringung des Schönen, daß sie der Andacht dienen müsse. Diese Ansicht ist in jüngster Zeit zwar verschwunden; aber solange ein Bild von F. vorhanden sein wird, wird man sich auch davor in Andacht sammeln und die große, liebevolle Seele bewundern, die sich in seinen Schöpfungen offenbart.

Fiévée (Josephe), franz. Publicist, geb. zu Paris 9. April 1767, war vor dem Ausbruch der Revolution Buchdrucker, that sich aber bald durch seine Beredtsamkeit hervor und gewann als Präsident des Théâtre français einen großen Einfluß. Er bekannte sich zu gemäßigten Grundsätzen, schrieb sogar in den Stürmen der Revolution eine Broschüre „Sur la nécessité d'une religion" (Par. 1795) und war nach dem 9. Thermidor einer der heftigsten Gegner des Convents. Nach dem 18. Fructidor zur Deportation nach Cayenne bestimmt, entfloh er, hielt sich einige Jahre in der Champagne verborgen und trat dann mit den Bourbons in Verbindung, wodurch er sich 1799 ein Jahr Gefängniß im Temple zuzog. Nachher reiste er nach London, und schrieb nach der Rückkehr die „Lettres sur l'Angleterre" und „Réflexions sur la philosophie" (Par. 1802), wodurch er sich bei der Consularregierung empfahl, sodaß er 1805 Censor und Redacteur des „Journal de l'empire" wurde. Nachdem ihn Napoleon 1810 zu einer geheimen Sendung nach Hamburg gebraucht, wurde er Präfect des Depart. Nièvre. Die Restauration traf ihn nicht unvorbereitet, wie er denn überhaupt seine Verbindung mit den Bourbons nie ganz aufgegeben zu haben scheint. Seine „Correspondance politique et administrative" (Par. 1817) verwickelte ihn aber in einen Proceß, der ihm 1818 drei Monate Gefängniß brachte. Hierauf neigte er sich zur Opposition; durch die Schrift „De la guerre d'Espagne et des conséquences d'une intervention armée" (Par. 1823) kündete er den Ministern den Krieg an. Von besonderm Interesse war seine „Nouvelle correspondance politique et administrative" (3 Bde., Par. 1828). Auch ist er Verfasser mehrer in der Revolutionszeit aufgeführten Theaterstücke und einiger Romane, „Le dot de Suzette" (1798), „Frédéric" (3 Bde., 1800), „Le divorce" (1805) und „Six nouvelles" (2 Bde., Par. 1808). Ohne großen poetischen Gehalt, haben sie doch ihrer Zeit vielen Beifall gefunden und sind noch 1841 in einer neuen Auflage erschienen. Über sein Verhältniß zu Napoleon verbreitet seine „Correspondance et relations de J. F. avec Bonaparte" (Par. 1837) einiges Licht. F. starb 8. Mai 1839.

Fife, eine der bevölkertsten und reichsten Grafschaften Schottlands, an der Nordseeküste, die Halbinsel zwischen dem Forth- und Clydebusen umfassend und im Westen von den Grafschaften Perth, Kinroß und Clackmannan begrenzt, hat ein Areal von 22¼ QM. und 153000 E. Sie gehört größtentheils dem schott. Niederlande an. Der nordwestliche Theil ist wechselvolles Berg- und Hügelland, am höchsten an der Grenze von Kinroß in den Lomond-Hills, von welchen der East-Lomond 1376 F. hoch aufsteigt. In dieser Gegend ist der Boden meist moorig und unergiebig. Der südöstliche Theil ist im Ganzen flach und fruchtbar. Auch der Thalgrund des Eden, der sogenannte Ilow of Fife, in der Mitte der Grafschaft bildet ein größtentheils flaches und reiches Gefilde. Außer dem Eden fließen noch der Leven und der Ore ostwärts in die Nordsee. Im Ganzen sind gegen vier Fünftel des Bodens so sorgfältig bebaut wie kaum sonst wo in Schottland. Man erzeugt Weizen und Gerste in Menge, hauptsächlich aber Hafer, auch viel Rüben, Kartoffeln und Bohnen. Von Bedeutung ist ferner die Viehzucht, sowie die Fluß- und Seefischerei. Namentlich ist die Fifeshire-Race des Rindviehs berühmt, die schwarz und grau gefleckt ist und kleine aufrecht stehende Hörner hat. Auch die Zucht und Veredelung der Schafe und Pferde hat in neuerer Zeit bedeutende Fortschritte gemacht. Von Mineralien finden sich Steinkohlen in Überfluß, auch Eisen, etwas Blei Kupfer und Zink. Man bricht vortreffliche Kalk- und Quadersteine und bei dem Küstendorf Kingsbarns grauen Marmor. In den Hügeln zwischen dem Eden und Tay findet man Karneole, Achate und etwas Jaspis, bei Elie eine Art feiner Granaten, die unter dem Namen Cliérubinen bekannt sind. Hinsichtlich der Industrie haben besonders die verschiedenen Zweige der Linnenmanufactur allgemeine Verbreitung und hohe Vollendung in F. erlangt; namentlich sind die Tafelzeuge von Dunfermline ausgezeichnet. Außerdem fabricirt man Tuch, Seife und Lichte. Zahlreich sind die Bierbrauereien, Branntwein- und Ziegelbrennereien, und in mehren Häfen ist der Schiffbau von Bedeutung. Die Hauptausfuhrartikel sind Getreide, Steinkohlen, Kalk und Fabrikate, besonders Leinwand. Die Grafschaft enthält 61 Kirchspiele, 15 königl. Burgflecken und eine Universität, St.-Andrews, die älteste Schottlands, und sendet vier Abgeordnete in das Parlament. Hauptstadt ist Cupar oder Cupar of Fife am Eden, mit 5700 E., Leinweberei und anderm beträchtlichen Gewerbbetrieb und einem akademischen College. Am volkreichsten ist Dunfermline (s. d.). Die bedeutendsten Hafenorte sind: Dysart mit 8000 E., St.-Andrews mit 5100, Kirkaldy mit 5800 und Burntisland mit 2500 E.

Fife, ein schott. Geschlecht, das von Macduff, Than von F., dem berühmten Gegner Macbeth's (s. d.), abstammen soll, obwol sich diese Genealogie nicht historisch nachweisen läßt. **William Duff** von Balverie-Castle ward 1734 zum Baron Braco und 1759 zum Viscount Macduff, Grafen von F. erhoben und starb 3. Sept. 1765. — **James Duff, Viscount Macduff**,

Graf von F., der gegenwärtige Vertreter dieser Familie, ist dessen Enkel und ward 6. Oct. 1776 geboren. Er wohnte 1798 dem Congreß zu Rastadt bei und hatte dann Missionen an den berliner und wiener Höfen. Hierauf focht er in Spanien gegen die Franzosen, erhielt von den Cortes den Rang eines Generalmajors und wurde 1809 bei Talavera, sowie 1810 beim Fort Matagorda verwundet. Nach dem Tode seines Vaters (17. April 1811) folgte er diesem in Titeln und Gütern, ward Ritter des Distel- und hannoverischen Guelfenordens und 1827 Peer von England. Wilhelm IV. ernannte ihn zum Kammerherrn, in welcher Eigenschaft er sich um die dramatische Kunst verdient machte. Er bekleidete auch das Amt eines Lordlieutenants von Banffshire. Erbe des Titels ist sein Neffe, der Sohn seines verstorbenen Bruders, des Generals Sir Alexander Duff, James Duff, geb. 1814 und seit 1837 Vertreter der Grafschaft Banff im Parlament, als welcher er 1846 für die Aufhebung der Kornzölle stimmte. Derselbe vermählte sich 1846 mit Lady Agnes Georgiana Elisabeth Hay, Tochter des Grafen von Erroll und Enkelin König Wilhelm's IV.

Figāro, ein dramatischer Charakter, der durch Beaumarchais um 1785 zu Paris in dem „Barbier de Seville" und „Mariage de Figaro" zuerst auf die Bühne kam. Diese Dramen, in denen der stets heitere und Alle überlistende Figaro, erst Barbier und dann Kammerdiener, die Hauptrolle spielt, wurden in Paris, nachdem der Dichter dafür neun Jahre die größten Anstrengungen gemacht, um die Aufführung zu bewirken, mit enthusiastischem Beifall aufgenommen. In Deutschland machten diese Stücke nicht weniger Glück, und es erschienen davon viele Übersetzungen und Bearbeitungen. Ebenso gaben sie Mozart, Paesiello und Rossini die Veranlassung zu classischen Opern. Seit dieser Zeit bezeichnet der Name Figaro einen Typus der Verschlagenheit, Intrigue und Gewandtheit.

Figuēras, Stadt in der span. Provinz Catalonien mit 5000 E., ist berühmt wegen der nahe dabei auf einer Anhöhe gelegenen Citadelle Castello de San-Fernando, die in der Mitte des 18. Jahrh. vom Könige Ferdinand IV. angelegt wurde. Nachdem dieselbe 27. Nov. 1794 von den Franzosen genommen worden, erlitten diese bei F. 14. Juli 1795 durch die Spanier eine Niederlage.

Figueroa (Francisco de), einer der berühmtesten span. Dichter des 16. Jahrh., geb. um 1540 zu Alcala de Henares, besuchte die Universität seiner Vaterstadt, trat aber sehr früh in Militärdienste und begab sich zu den span. Heeren nach Italien, wo er außer dem Waffenhandwerk sich seiner Neigung zur Dichtkunst mit solchem Eifer und Talent hingab, daß er die Dichterkrone und den Beinamen des Göttlichen erhielt. Da er sowol durch seinen literarischen Ruhm als wegen der Liebenswürdigkeit seines Benehmens und der Feinheit seiner Sitten für einen der ausgezeichnetsten Männer in Spanien galt, beredete Don Carlos de Aragon, erster Herzog von Terranova, den F., ihn als Gesellschaftscavalier 1579 nach Flandern zu begleiten. Doch scheint sich F. dort nur kurze Zeit aufgehalten zu haben und brachte die letzten Jahre seines Lebens wieder in seiner Vaterstadt zu. Er soll um 1620 gestorben sein. Aus übergroßer Bescheidenheit ließ er kurz vor seinem Tode alle seine Gedichte verbrennen; doch hatten sich von einigen Abschriften in Freundeshänden erhalten, die Don Luis Tribaldos de Toledo zuerst herausgab (Lissab. 1625; wieder abgedruckt in der Sammlung von Ramon Fernandez, Madr. 1785 und 1804). Sie bestehen aus Sonetten, Canzonen, Elegien und der so berühmt gewordenen Ekloge „Tirsi", F.'s poetischer Name, unter welchem er in Cervantes' „Galatea" gefeiert wird. F. gehört neben Boscan und Garcilaso zu den ersten Einführern des ital. Geschmacks; er dichtete gleich gut in ital. wie in span. Sprache. — **Figueroa** (Bartolomé Cairasco de), geb. 1540 auf der Insel Canaria, gest. in hohem Alter als Prior der dortigen Kathedralkirche, schrieb das Leben und die Legenden der Heiligen in vielen „Cantos" (4 Bde., Madr. 1609), die in sprachlicher Beziehung beachtenswerth sind. — **Figueroa** (Cristóval Suarez de), geb. zu Valladolid in den letzten Jahrzehnden des 16. Jahrh., lieferte eine Übersetzung von Guarini's „Pastor fido" (Neapel 1602; 2. Aufl., Valencia 1609), die großes Aufsehen machte, einen Schäferroman „La constante Amarilis, prosas y versos" (Valencia 1609; 3. Aufl., Madr. 1781) und das historische Werk „Hechos del marques Don Garcia Hurtado de Mendoza" (Madr. 1613), welches den von Ercilla (s. d.) besungenen Krieg gegen die Araucos erzählt.

Figur (figura) heißt eigentlich die äußere Gestalt, welche durch jeden begrenzten oder umschriebenen Raum entsteht, sei dies nun bei Flächen (Flächenfiguren) oder bei Körpern (Körperfiguren). In der Tanzkunst versteht man darunter den nach gewissen Linien beschriebenen Weg, welchen der Tänzer zu nehmen hat. Bei den bildenden Künsten beschränkt man den Begriff Figur meist auf die Menschengestalt und bedient sich für die übrigen Gestalten des Aus-

drucks Form. Da jede Figur als solche dem Raume angehört, so ergibt sich von selbst, daß nur in den Künsten des Raums von Figur in eigentlicher Bedeutung die Rede sein kann, und daß in den Künsten der Zeit dieser Ausdruck nur eigentlich genommen werden könne. In letzterer Beziehung gehören besonders die rhetorischen Figuren oder Redefiguren hierher, d. h. die besondern Formen des Ausdrucks, worin die Gedanken und Empfindungen des Redners als unmittelbarer Erguß seines lebendig bewegten Gemüths an den Hörer sich kund geben. Der Gebrauch der Redefiguren ist tief in der Natur des Menschen begründet, der bald nothgedrungen, bald aus reiner Freude an dem Spiel der Einbildungskraft das Geistige gern in das Gebiet der Anschauung überträgt und ebenso gern das minder Anschauliche mit einem lebendigen Bilde umkleidet, weshalb auch keine Sprache ohne figürlichen Ausdruck ist. Dennoch sind dieselben in den verschiedenen Sprachen sehr verschieden, und die Eigenthümlichkeit des Nationalstils bei einzelnen Völkern beruht zum großen Theile auf diesem Unterschiede. Gewöhnlich werden sie in solche eingetheilt, welche, ohne den Hauptbegriff zu verändern, nur dem Ausdrucke der Nebenvorstellungen durch Abweichungen von der eigentlichen Darstellungsweise eine größere Anschaulichkeit verleihen, und dann in solche, welche durch Vertauschung des eigentlichen Begriffs gegen einen uneigentlichen den Begriff wirklich verändern, indem sie statt des Gegenstandes oder mit demselben zugleich sein Gegenbild der Einbildungskraft vorführen. Die Figuren der ersten Classe begreifen das Ungewöhnliche in dem Gebrauche einzelner Wörter und sind zum Theil grammatischer Art (Epitheton, Emphasis, Wiederholung, Ellipse, Asyndeton, Polysyndeton, Annomination, Alliteration und Onomatopöie), oder sie bestehen in der zum Behufe größerer Anschaulichkeit veränderten Wendung und Anordnung ganzer Gedanken (Frage, Apostrophe, Ausruf, Beispiel, Gleichniß, Vergleichung, Periphrase, Antithese, Epanorthosis, Gradation, Hyperbel u. s. w.). Die Figuren der zweiten Classe nennt man gewöhnlich Tropen (s. d.), die Manche jedoch nicht zu den Figuren zählen; man rechnet dahin die Metonymie, die Synekdoche, Metapher, Personification, Allegorie u. s. w. Schon die Alten unterschieden nach jener Beobachtung Figuren der Gedanken und Figuren des bloßen Ausdrucks, obgleich es eine Figur des bloßen Ausdrucks ohne Rücksicht auf den Gedanken und die Empfindung nicht geben kann und soll. Neuere ordneten sie nach dem Zwecke, den der Redner überhaupt verfolgt, zu belehren und zu bewegen, in demonstrative und pathetische. Die Feststellung der Figuren verdanken wir den Rhetorikern der Griechen und Römer, welche die Namen derselben, wie sie auch bei uns größtentheils noch in Gebrauch sind, bestimmten, ihre Anwendung zeigten und durch Beispiele zu erläutern suchten. (S. Rhetorik.) Unter den Griechen behandelten namentlich Hermogenes, Herodian, Tiberius und viele Andere die Figuren (schemata), deren Schriften im achten Bande der „Rhetores Graeci" von Walz (Stuttg. 1835) vollständig enthalten sind. Unter den Römern waren es namentlich Rutilius Lupus, Aquila Romanus und Julius Rufinianus, deren Schriften am besten von Ruhnken (Leyd. 1768) und mit dessen Commentar vielfach verbessert von Frotscher und Koch (Lpz. 1831; Anhang 1840) herausgegeben worden sind, während den Rutilius Lupus allein Jakob (Lüb. 1837) herausgab. Eine vollständige und noch immer brauchbare Sammlung aller griech. und röm. Figuren gab J. Chr. G. Ernesti im „Lexicon technologicum Graecae et Latinae rhetoricae" (2 Bde., Lpz. 1795—97). — In der Musik nennt man **Figur** jede aus der Zergliederung der melodischen Hauptnoten entstehende Gruppe aufeinanderfolgender Noten von geringerm Werthe oder die Vereinigung mehrer Neben- und Wechselnoten mit einer harmonischen Hauptnote auf einer und derselben harmonischen Grundlage. Je nachdem das rhythmische oder das melodische Element dabei das bestimmende ist, spricht man von rhythmischen oder melodischen Figuren. Durch die Anwendung der Figuren wird es dem Tonsetzer möglich, der Melodie mehr Zusammenhang und Ausbildung, mehr Mannichfaltigkeit, Bewegung und Nachdruck zu verleihen, ohne doch deshalb den Grundcharakter zu verwischen und die nothwendige Einheit des Ganzen zu verletzen. — **Logische** oder **syllogistische Figuren** heißen die verschiedenen Gestalten, welche der Schluß durch verschiedene Stellung des Mittelbegriffs annimmt.

Figuralgesang ist derjenige, in welchem man Noten von verschiedenem Zeitwerth anwendet. Derselbe steht im Gegensatz zu dem Choralgesang, der nur Noten von gleicher Zeitdauer enthält. Man theilt den Figuralgesang in den alten und neuen. Der alte, der schon bei den Griechen im Gebrauche war und sich bis in das 13. Jahrh. erhielt, bestand nur aus zwei verschiedenen Tacttheilen, d. h. einem langen und einem kurzen, in der Weise, daß ein Ton auf einer langen Sylbe das Doppelte einer kurzen galt. Der neue Figuralgesang kam nach der Einführung der jetzigen Noten (im 14. Jahrh.) in Aufnahme, da diese nicht allein verschiedene Figuren rücksichtlich ihrer

Zeitdauer, sondern auch hinsichtlich ihres Zusammenhangs gestatten. Aus diesem Grunde nennt man einen aus verschiedenen Figuren zusammengesetzten Gesang Figuralgesang oder Figuralmusik.

Figuranten heißen beim Ballettanz, im Gegensatz zu den Solotänzern, diejenigen Tänzer, die nicht einzeln, sondern truppweise tanzen und also nur zur Ausfüllung und gleichsam zum Hintergrunde für die Solotänzer dienen; dann im Schauspiel die Personen, welche nichts zu sprechen haben, sondern blos auftreten müssen, um leere Räume auszufüllen und Gruppen vollständig zu machen. Letztere nennt man auch **Statisten, Comparsen** oder **stumme Personen.**

Figurirte Zahlen heißen die Glieder arithmetischer Reihen höherer Ordnungen, deren erstes Glied die Einheit ist; sie haben ihren Namen von der geometrischen Entstehungsart der einfachsten von ihnen. Geht man von der Reihe der natürlichen Zahlen aus: 1, 2, 3, 4, 5 u. s. w., so erhält man durch successive Addition der 1, 2, 3 u. s. w. ersten Glieder die Reihe

1, 3, 6, 10, 15, 21, 28, 36, 45 . . .

Diese Zahlen sind die einfachsten figurirten Zahlen; sie heißen auch **Triangular-** oder **Trigonalzahlen**, d. i. Dreiecks zahlen, weil man sie durch gleichweit voneinander entfernte Punkte, welche ein gleichseitiges Dreieck bilden, darstellen kann. Durch successive Addition der Glieder der obigen Reihe erhält man ferner folgende:

1, 4, 10, 20, 35, 56, 84 . . .

Diese Zahlen heißen **Pyramidalzahlen.** Durch dieselbe Methode successiver Addition erhält man wieder die Zahlenreihen:

1, 5, 15, 35, 70, 126, 210 . . .
1, 6, 21, 56, 126, 252, 462 . . .

u. s. w. Man nennt sie auch die zweiten, dritten u. s. w. Pyramidalzahlen. Gehen wir, statt von der Reihe der natürlichen Zahlen, von denjenigen arithmetischen Reihen der ersten Ordnung aus, deren Differenzen 2, 3, 4, 5 u. s. w. sind, also: 1, 3, 5, 7, 9, 11 . . . — 1, 4, 7, 10, 13, 16 . . . — 1, 5, 9, 13, 17, 21 . . . — 1, 6, 11, 16, 21, 26 . . . u. s. w. und addiren in denselben successiv die ersten 2, 3, 4 . . . Glieder, so erhalten wir folgende Reihen

1, 4, 9, 16, 25, 36 . . .
1, 5, 12, 22, 35, 51 . . .
1, 6, 15, 28, 45, 66 . . .
1, 7, 18, 34, 55, 81 . . .

Die darin enthaltenen Zahlen nennt man **Polygonalzahlen** (Vielecks zahlen), und zwar die der ersten Reihe Quadratzahlen, die der zweiten Pentagonal- oder Fünfecks zahlen, die der dritten Heragonal- oder Sechseckszahlen u. s. w. Aus jeder dieser Reihen kann man, wie aus den Triangularzahlen, Pyramidalzahlen ableiten. Im 17. Jahrh. beschäftigte man sich viel mit den figurirten Zahlen; ihr allgemeines Gesetz scheint zuerst Jak. Bernoulli bewiesen zu haben.

Filangiéri (Gaetano), einer der berühmtesten Publicisten des 18. Jahrh., aus einem der ältesten neapolit. Geschlechter, das bis in die neueste Zeit durch ihre Stellung ausgezeichnete Männer aufweist, war 18. Aug. 1752 zu Neapel geboren und der Sohn des Prinzen Cäsar Araniello und der Mariane Montalto, einer Tochter des Herzogs von Fraguito. In seinem 14. J. nahm er Kriegsdienste, verließ diese jedoch bald, widmete sich mit großem Eifer den Wissenschaften und trat nach beendeten Studien als Sachwalter auf. Seine Beredtsamkeit und Wissenschaft verschafften ihm großen Beifall, und seine Vertheidigung der zeit- und vernunftgemäßen Reformen, welche Tanucci, der damalige erste Minister in Neapel, durchsetzte, die Gunst desselben. F. erhielt bald ansehnliche Stellen am Hofe, was ihn jedoch nicht verhinderte, auch ferner seinen Lieblingsstudien treu zu bleiben. Das Ideal einer Gesetzgebung suchte er in dem Werke „La scienza della legislazione" (8 Bde., Neapel 1781—88 und öfter; deutsch von Link, 8 Bde., Ansb. 1784—93; franz. mit einem Commentar von Benj. Constant, 6 Bde., Par. 1822) aufzustellen, bei welchem er häufig Montesquieu vor Augen hatte. Wegen seiner Tiefe und Gründlichkeit machte dasselbe nicht nur in Italien, sondern in ganz Europa außerordentliches Aufsehen, und F. sah sich in seinem 28. J. den berühmtesten Staatsrechtslehrern beigezählt. Der hohe Adel und der Klerus setzten, als der vierte Band erschienen war, ein geistliches Decret vom 6. Dec. 1784 durch, welches F.'s Werk für aufrührerisch und gottlos erklärte. F. ließ sich indessen nicht irren und fuhr in seiner Arbeit fort. König Ferdinand IV. ernannte ihn 1787 zum ersten Finanzrath; doch starb F. schon 21. Juli 1788. Sein schneller Tod und sein offener Widerstand gegen den Minister Acton veranlaßten den Glauben, daß er an Gift gestorben; doch hat kein gegründeter Beweis diese Muthmaßung bestätigt.

Filet, abgeleitet von fil, d. h. Faden, ist zunächst der Name derjenigen Verschlingungsart von

Fäden zu Geweben mit weiten Maschen, deren man sich bei Erzeugung der Netze bedient; doch wendet man sie häufig auch zu Erzeugung feinerer Artikel aus Zwirn, Wolle und Seide an, und dieses Filetstricken gehört unter die feinern Damenarbeiten. Der Unterschied des Filets vom gestickten, gehäkelten und gewebten Zeuge liegt in den an der Kreuzungsstelle der Fäden befindlichen Knoten. Man bedient sich dazu einer eigenen Filetnadel und glatter Holzstäbe, um welche die Maschen geschlungen werden. — Den Namen Filet erhalten ferner gewisse weitmaschige, aber nicht wie Filet gestrickte, sondern gazeartig gewebte Zeuge von Seide. — Der Buchbinder nennt die linienförmigen Verzierungen der Buchrücken Filets und preßt sie mit sogenannten Filetstempeln auf. — In der Kochkunst versteht man unter filets de boeuf, filets de veau u. s. w. streifenförmige, pikant zugerichtete Fleischstücke.

Filiationsprobe heißt die auf Urkunden und glaubwürdige Documente gestützte Darstellung so vieler Ahnen, als in dem vorliegenden Falle erforderlich sind. Ist bei jeder auf der Ahnentafel genannten Person die Abstammung vom Vater, von der Mutter und die standesgemäße Vermählung angegeben, und zugleich auch die Wahrheit des Angegebenen durch begründeten Beweis, beglaubigte Documente u. s. w. dargethan, so heißt dies der Filiationsstext. Kommt dazu noch der Beweis, daß jede in der Ahnentafel aufgeführte Familie, also bei 16 Ahnen 16 Familien, nicht nur von altem, ritterbürtigem oder stiftsfähigem Adel sei und in der That das Wappen führe, wie es auf der Ahnentafel angegeben ist, so heißt dies die Adelsprobe. Diese und die Filiationsprobe zusammen bilden die Ahnenprobe. (S. Ahnen.)

Filicāja (Vincenz von), ital. Dichter, geb. 30. Dec. 1642 zu Florenz, des Senators Braccio und der Catarina Spini Sohn, dichtete früh Canzonen an eine Geliebte, die ihm aber der Tod entriß. Später verheirathete er sich mit Anna, der Tochter des Senators Scipio Capponi. In ländlicher Zurückgezogenheit dichtete er dann eine Menge lat. und ital. Gedichte, die er aber anfangs geheim hielt, bis seine Freunde ihn vermochten, dieselben in weitern Kreisen mitzutheilen. Seine Oden auf die Siege über die Türken, die 1684 in Florenz gedruckt wurden, gründeten seinen Ruf als erster Dichter Italiens in damaliger Zeit. Seine beschränkten bürgerlichen Verhältnisse verbesserten sich indeß durch diese Anerkennung keineswegs. Erst die Königin Christine von Schweden nahm sich des bedrängten Dichters an und ernannte ihn zum Mitgliede der von ihr in Rom errichteten Akademie. Später wandte sich auch die Aufmerksamkeit des Großherzogs von Florenz auf ihn, der F. zum Senator und Gouvernementssecretär der Regierung von Volterra und später der zu Pisa ernannte. Im vorgerückten Alter und durch den Verlust mehrer seiner Kinder erschüttert, wandte sich sein Geist immer mehr auf religiöse Gegenstände. Mit der Herausgabe einer Gesammtausgabe seiner sämmtlichen Werke beschäftigt, überraschte ihn der Tod zu Florenz 24. Sept. 1707, worauf sein Sohn, Scipio F., dieselben unter dem Titel „Poesie toscane" (Flor. 1707) herausgab. Eine zweite verbesserte Ausgabe, mit dem Leben des Dichters von Thomas Bonaventuri, erschien ebenfalls zu Florenz (1720), eine dritte zu Venedig (2 Bde., 1762), welche den spätern Ausgaben (2 Bde., Livorno 1781 und Prato 1795) zu Grunde liegt.

Filigranarbeit nennt man die früher mehr als jetzt geschätzten Kunstsachen und Zierathen aus feinen, verschiedentlich gebogenen und zusammengelötheten Gold- und Silberdrähten, welche Laubwerk, Arabesken u. s. w. darstellen. Vorzüglichen Ruf haben die röm. Filigranarbeiten.

Filippo Lippi (Fra), einer der vorzüglichsten Maler des 15. Jahrh., wurde 1412 zu Florenz geboren. Er entfloh im 17. J. aus einem Kloster, gerieth aber bald darauf auf einer Lustfahrt in die Hände von Seeräubern, die ihn als Sklaven nach der Berberei verkauften. Achtzehn Monate hatte er so zugebracht, als er eines Tags seinen Herrn so täuschend ähnlich auf die Wand zeichnete, daß dieser ihn darüber frei ließ und ihn nach Hause sandte. Was sonst von seinem fernern Lebenswandel erzählt wird, gleicht einem Roman, in welchem Liebesabenteuer eine große Rolle spielen. Sie hatten mindestens denselben Reiz für ihn wie seine Kunst, zu deren Ausübung ihn sein großer Gönner, Cosmo von Medici, mitunter durch Einschließung gezwungen haben soll. Er starb plötzlich, wie man sagt, an Gift, das ihm Verwandte seiner Geliebten, Lucretia Buti, gereicht hatten. An den Werken Masaccio's sich bildend, copirte F. anfangs diesen Meister mit großer Geschicklichkeit. Dann aber trat seine eigenthümliche, mehr sinnliche Natur hervor, die ihn ebenso weit in die Anmuth und Zartheit hineinführte, als sie ihn andererseits an Derbheit und Gemeinheit streifen ließ. Sein Hauptwerk sind die Fresken im Chore des Doms von Prato, wo er die Geschichte des heil. Stephan, sowie die Johannes' des Täufers und mehre einzelne Heilige darstellte. Dieses Werk hat die Vorzüge und die Fehler des Künstlers, zeigt aber durchweg eine charaktervolle, zum Theil launige Lebensauffassung. Eine schöne Madonna, die

das in Blumen liegende Kind anbetet, befindet sich im berliner Museum. Diesen anmuthigen Gegenstand hat der Künstler mit Vorliebe wiederholt. Viele Bilder von seiner Hand enthalten die Kirchen, die Akademie und die Uffizien von Florenz. Auch in den Galerien von Paris, München und andern sind deren zu finden. — **Filippino Lippi**, der Sohn des Vorigen aus dem Verhältniß mit der Buti, geb. 1460, gest. 1505, lernte bei Sandro Botticelli, dem Schüler seines Vaters. Er war von ungleich höherer Begabung als sein Meister, durch dessen Einwirkungen er sich zu einer Freiheit und Unbefangenheit durchzuarbeiten wußte, die ihn in einzelnen Werken als den größten Historienmaler seiner Zeit erschienen lassen. F. begleitete seinen Lehrer nach Rom, um ihm bei seinen Arbeiten in der Sixtina zu helfen. Auch malte er dort in Sta.-Maria-sopra-Minerva die Kapelle Caraffa mit der Glorie der heil. Jungfrau und des heil. Thomas von Aquino aus. Nach seiner Rückkehr aus Rom malte F. in Sta.-Maria-novella die Geschichte der Apostel Johannes und Philippus, Werke voll dramatischer Handlung. Das schönste Staffeleibild von F. befindet sich in der Badia zu Florenz. Dasselbe stellt den heil. Bernhard vor, den Abends im Freien vor seinem Kloster die liebliche Madonna mit einem Gefolge von Engeln überrascht. Von deutschen Galerien besitzt das berliner Museum die meisten Werke dieses Künstlers.

Fillmore (Millard), Präsident der Vereinigten Staaten von Nordamerika, geb. zu Cayuga im Staate Neuyork 7. Jan. 1800, ist der Sohn eines Farmers, der sein kleines Grundstück mit eigenen Händen bebaute. Der junge F. wuchs ohne andere Erziehung auf als die, welche ihm die mehr als mangelhaften Schulanstalten jener damals fast noch wilden Gegend gewähren konnten, wurde im 15. J. nach Langstone geschickt, um dort in einer Tuchfabrik zu arbeiten, und bald darauf zu einem Wollkämmer seines Geburtsstädtchens in die Lehre gethan. Eine öffentliche Bibliothek, die man kurz zuvor daselbst errichtet hatte, gab ihm zuerst Gelegenheit, seinen Geist auszubilden. Er war 19 J. alt, als er den Richter Wood kennen lernte, der ihm rieth, die Rechte zu studiren und ihn aus eigenen Mitteln hierin unterstützte. Zwei Jahre lang widmete F. sich mit Eifer und Erfolg dem Studium, indem er nebenbei als Schulmeister fungirte, um seinen Gönner für die gemachten Auslagen entschädigen zu können. Im J. 1821 ging er nach Buffalo, wo er seine Studien fortsetzte, indem er auch hier seinen Unterhalt durch Stundengeben gewann, bis er 1823 als Sachwalter am höchsten Gerichtshofe des Staates Neuyork zugelassen wurde. Er erlangte bald einen hohen Ruf als Advocat und ward 1828 zum Mitglied der Staatslegislatur erwählt, wo er den Hauptantheil an der Abschaffung des Schuldhaftgesetzes hatte. Im J. 1832 ward er Vertreter von Neuyork im Congreß, wo er, obgleich sich seine Partei in der Minorität befand, doch ebenso großen Einfluß gewann wie in der gesetzgebenden Versammlung seines heimatlichen Staates. Im J. 1836 zum zweiten und 1841 zum dritten mal erwählt, wurde er als Vorsitzender des Finanzcomité das Organ der Regierung im Repräsentantenhause. Nach den anstrengenden Arbeiten einer stürmischen Session lehnte F. die Wiederwahl ab, um seine Privatangelegenheiten zu ordnen, von welchen ihn seine politische Thätigkeit abgezogen hatte. Durch eine fünfjährige erfolgreiche Gerichtspraxis erwarb er ein Vermögen, das seinen bescheidenen Wünschen genügte. Alsdann trat er als Candidat der Whigs für die Vicepräsidentenwürde der Republik auf, zu der er im Nov. 1848 gewählt wurde. Nachdem er 4. März 1849 diesen hohen Posten übernommen, berief ihn schon 9. Juli 1850 der Tod des Generals Taylor (s. d.) auf den Präsidentenstuhl. F. ist in seinen Meinungen gemäßigt, und obgleich er der Sklaverei principiell entgegen, hat er sich doch offen dahin erklärt, daß die Centralregierung nicht befugt sei, sich in eine Angelegenheit zu mischen, welche die Rechte der einzelnen Staaten berührt. Seine Verwaltung hat im Ganzen so vielen Anklang gefunden, daß er von einer bedeutenden Fraction der Whigpartei auf die Candidatenliste für die im Nov. 1852 stattfindende Präsidentenwahl gebracht worden ist.

Filtriren, eine Operation, die zum Zweck hat, in Flüssigkeiten suspendirte feste Körper (Niederschläge) von jenen zu trennen. Dies geschieht vermittelst poröser Substanzen, welche die Eigenschaft haben, die Flüssigkeit leicht durch sich hindurch gehen zu lassen, ohne den festen Körpern zugleich Durchgang zu gestatten. Die einfachsten Filtrirmittel sind Löschpapier, Leinwand, Tuch und Filz. Zum Filtriren des Wassers bedient man sich der Filtrirmaschinen, in welchen das Wasser durch porösen Sandstein filtrirt wird, der die unreinen Theile zurückhält. Ebenso ziehen Sand und Kohlen die Unreinigkeiten des Wassers an sich. Um selbst schleimiges, verdorbenes und stinkendes Wasser, sogar Seewasser klar und trinkbar zu machen, hat man verschiedene Maschinen erfunden und andere Vorkehrungen getroffen. Eine der größten Filtiranstalten ist die in Paris am Pont-Marie, welche das Seinewasser reinigt. In Chelsea bei London filtrirt eine Wassercompagnie täglich über 3—400000 Kubikfuß Themsewasser. Alle die Methoden, um

trübes Flußwasser zu klären und trinkbar zu machen, stimmen fast sämmtlich darin überein, daß das Wasser durch abwechselnde Lagen von Holzkohle, gröbern und feinern Sand u. s. w. langsam hindurch filtrirt wird, ein ähnlicher Vorgang wie der, dem das Quellwasser und Brunnenwasser seine Reinheit verdankt. Auch andere Filtrirapparate finden in der Technik die mannichfaltigste Anwendung. Wir führen unter andern die Filtration des Zuckersyrups in den Fabriken durch Thierkohle an, ferner die Filtration des aus Steinkohlen dargestellten Leuchtgases durch Kohle, um darin Naphthalin und andere feste Kohlenwasserstoffe zu condensiren, welche so häufig die Gasleitungsröhren verstopfen.

Filz heißt überhaupt eine fest zusammenhängende Masse von unregelmäßig verschlungenen und durcheinandergewirrten Fasern; im Besondern und gewöhnlich aber versteht man darunter den derartigen aus Wolle oder andern Thierhaaren von dem Hutmacher bereiteten Stoff, welcher zu Hüten, Decken u. s. w. verarbeitet wird.

Finale, ein Musikstück, welches einen Act der Oper oder ein größeres Instrumentaltonstück, z. B. eine Symphonie, Sonate u. dgl., schließt. Das Finale der letztern ist gewöhnlich von heiterm, munterm Charakter, hingegen das der Oper hängt von der darin enthaltenen Situation selbst ab und kann ebenso wol nur aus einer Arie bestehen (wie in Mozart's „Figaro" und Weber's „Freischütz") als auch aus den ausgeführtesten, vollstimmigsten ernsten und heitern Solis, Chören und Ballets. In der Opera buffa machte Nicolas Logroscino um 1740 den ersten Versuch, den lyrischen Scenen durch die verschiedenartige dramatische Behandlung der Stimmen Interesse zu verleihen; Piccini aber führte 1760 in seiner „Cecchina, ossia la buona figliuola" recht eigentlich die vielstimmigen Finales ein und wußte ihnen eine solche Bedeutung zu geben, daß das Finale, was ein Hasse und Graun nicht kannten, seit dieser Zeit unentbehrlich wurde.

Finanzwissenschaft. Das Wort Finanz ist von dem mittelalterlich lat. finis abzuleiten, d. h. Zahlungstermin, Abgabe bei einem Kaufcontracte von Grundstücken, Geldbuße (wie das engl. fine). Im Deutschen hat es während des spätern Mittelalters eine übele Nebenbedeutung erhalten, etwa dem heutigen „Plusmacherei" entsprechend, zum Theil vermuthlich, weil die Steuern, eine damals noch ungewohnte Last, immer drückender wurden. Der heutige Sinn, wo es für Staatsvermögen und dessen Verwaltung gebraucht wird, ist von Frankreich aus seit Ludwig XIV. allgemein herrschend geworden. Die Finanzwissenschaft ist die Politik der Finanzverwaltung. Sie muß, angewendet auf bestimmte, einzelne Staaten, ausgehen von der genauesten Kenntniß ihrer Kräfte und Zustände und darauf gestützt angeben, auf welche Weise man unter den gegebenen Verhältnissen am zweckmäßigsten die wirthschaftlichen Mittel zur Bestreitung der als nöthig und vernünftig anerkannten Bedürfnisse des Staats für denselben gewinnen, sie in seine Kassen überführen und bis zur endlichen Verwendung verwalten könne. Sie erhält bei Feststellung der Ausgaben des Staats nur insoweit eine Stimme, als sie zwar die Mittel zur Deckung des durch die Zwecke des Staats gebotenen Aufwands nicht weigern darf, bei bloßen Nützlichkeits- oder gar Luxusausgaben aber die Rücksicht auf die jedesmaligen Kräfte und Zustände des Volks geltend zu machen hat. Sie muß nach festgestelltem Bedürfniß fragen, was dem Staate bereits für eigene Mittel aus Besitzthümern und Einkünften bestehender Anstalten zu Gebote stehen und wie das Fehlende auf dem Wege der Besteuerung oder sonst zu decken sei. Zuweilen wird sie selbst eine Einnahme der erstern Art fallen zu lassen und durch eine Abgabe zu ersetzen rathen. Denn fortwährend hat sie auf die Stimme ihrer Schwester, der Staatsökonomie, Rücksicht zu nehmen, die ihr sagt, welchen Einfluß ihre Schritte auf die wirthschaftlichen Verhältnisse des Volkes haben möchten; sie soll den Weg wählen, der dem Staate sicher, bereit reichliche Einkünfte auf die dem Volke möglichst wenig drückende, den natürlichen Zug seines Verkehrs möglichst wenig störende, der persönlichen Freiheit möglichst wenig empfindliche Weise liefert. Nächst der Frage über die Quellen des öffentlichen Einkommens, die sich zuletzt doch nur in die drei Hauptgattungen: Domänen, Regalien und Abgaben, jede im weitesten Sinne genommen, scheiden, interessiren die Finanzwissenschaft besonders die Untersuchungen über die zweckmäßigste Erhebungsweise der festgestellten Abgaben und über das Kassen- und Rechnungswesen. Ein besonderes Capitel bildet die wichtige Lehre vom öffentlichen Credit. Die Literatur der Finanzwissenschaft ist sehr reich an Monographien, wie denn namentlich die Grundsteuer deren gar viele aufzuweisen hat; andere Theile, z. B. das Münzwesen, doch auch das gesammte Finanzwesen, sind oft in Verbindung mit den nationalökonomischen Untersuchungen behandelt worden. Überhaupt wurde die Finanzwissenschaft anfangs in Verbindung mit den Kameralwissenschaften und daher öfters vom einseitigen Standpunkte des Financiers, der blos fragt, wie das Geld zu beschaffen sei, dann in Verbindung mit der Nationalökonomie, wobei wol über

der Sorge, ja nicht beschwerlich zu fallen, der nöthige Zweck gänzlich aus den Augen gelassen wurde, bearbeitet. Als selbständige Wissenschaft unter Beobachtung des rechten Gleichgewichts ist sie am besten von K. A. von Malchus (s. d.) und Rau (s. d.) behandelt worden.

Findelhäuser sind Anstalten, in welchen Findlinge, d. h. solche Kinder, die von ihren Ältern verlassen und von Andern gefunden werden, auf öffentliche Kosten Aufnahme, Verpflegung und Erziehung erhalten. Die christliche Kirche nahm sich von jeher der Findlinge an, und nach einigen ausgeschmückten Nachrichten soll schon im 6. Jahrh. zu Trier eine Art Findelhaus bestanden haben, in welchem der dortige Bischof die in ein vor der Kathedrale stehendes Marmorbecken ausgesetzten Kinder regelmäßig aufnehmen ließ und Gliedern der Gemeinde in Pflege gab. Das erste historische Beispiel findet sich zu Mailand, wo eine solche Anstalt 787 von dem Archipresbyter Datheus gestiftet wurde. Wahrscheinlich aber bestanden im Orient und auch im Occident ähnliche Anstalten schon früher; wenigstens wird in den Capitularien der fränk. Könige der Findelhäuser als von Waisenhäusern verschiedener Anstalten gedacht. Findelhäuser wurden sodann gegründet 1070 zu Montpellier, 1200 zu Eimbeck, 1317 zu Florenz, 1331 zu Nürnberg, 1362 zu Paris, 1380 zu Venedig, 1687 zu London, und gegenwärtig bestehen fast in allen großen Städten der romanischen Länder, sowie auch Rußlands und Östreichs, dergleichen Häuser, während in Deutschland und den übrigen germanischen Ländern das System der Findelhäuser nach und nach wieder aufgegeben worden ist. Dafür ist durch Gesetze bestimmt, daß zunächst die Ältern zur Erhaltung und Erziehung der Kinder verpflichtet sind, und erst dann, wenn diese dazu außer Stande sind, diese Pflicht auf die nächsten Verwandten, demnächst auf die Gemeinde und zuletzt auf den Staat übergeht. Jede Art von öffentlicher Unterstützung hört aber sogleich auf, sobald es ausgemacht ist, daß die zunächst verpflichteten Verwandten jene Pflicht zu übernehmen in den Stand gekommen sind. Das Verfahren in den germanischen Ländern erscheint auf den ersten Augenblick natürlicher und sittlicher, gerechter gegen die Steuerpflichtigen, den unehelichen Geschlechtsgenuß minder begünstigend; dennoch ist ihm vorgeworfen worden, daß dadurch die Kindesmorde und die Zahl der Kinderaussetzungen vermehrt würden, was sich aber durchaus nicht erweisen läßt. Auf die Anzahl der Kindermorde hat das Bestehen oder Nichtbestehen von Findelhäusern gar keinen wesentlichen Einfluß; die Kinderaussetzungen aber werden erfahrungsmäßig durch das System der Findelhäuser begünstigt. Dies liegt auch in der Natur der Sache. Da, wo die Ältern gesetzmäßig verpflichtet sind, für ihre Kinder selbst Sorge zu tragen, und Aussetzungen, die immer leicht entdeckt werden, strafbar sind, kommen die Ältern viel weniger auf den Gedanken, sich ihrer Kinder durch Aussetzung zu entledigen. Ebenso wenig gegründet ist es, wenn man dem Verfahren in den germanischen Ländern vorwirft, daß bei demselben die Kinder der Armen großer Vernachlässigung und folglich dem physischen und moralischen Untergange mehr ausgesetzt blieben, denn in allen Findelhäusern ist die Sterblichkeit unverhältnißmäßig groß. In Frankreich sterben vor Ablauf des zwölften Lebensjahrs von den Findlingen über 70 Proc., während von allen Kindern überhaupt nur etwa 45 Proc. dies Jahr nicht überleben. Was aber die sittliche Vernachlässigung betrifft, so ist es sehr einleuchtend, daß die Findlinge, welche von der zartesten Kindheit an Miethlingen anvertraut sind und später in der Welt ganz allein dastehen, der Gefahr, unsittlichen Neigungen und Handlungen sich hinzugeben, leichter ausgesetzt sind. Die Erfahrung scheint dies zu bestätigen, indem nach Parent-Duchatelet die in Findelhäusern gewesenen Mädchen der großen Mehrzahl nach ein höchst ausschweifendes Leben führen, und unter den Landstreichern und Dieben von Profession viele Findlinge sind. Nach dem in den roman. und slaw. Ländern geltenden Verfahren nimmt sich der Staat auch ohne vorhergegangene Untersuchung der hülf- und schutzlosen Kinder an. In den zu diesem Zwecke eingerichteten Findelhäusern werden ohne Schwierigkeit, selbst mit Gestattung tiefen Geheimnisses, neugeborene Kinder aufgenommen, verpflegt und erzogen; nur auf ausdrückliche und freiwillige Rückforderung von Verwandten, welche die nöthigen Beweise führen können, werden die Kinder zurückgegeben. Hierdurch muß ohne Frage die Auflösung der Familienbande befördert werden, indem man nicht nur uneheliche, sondern auch eheliche Kinder den Findelhäusern übergibt. An manchen Orten ist sogar die Anzahl der ehelichen Findlinge größer als die der unehelichen. Um sich die Mühe und die Kosten der Erziehung zu ersparen, setzen gewissenlose Ältern ihre Kinder einer größern Todesgefahr, einer schlechten Behandlung von Miethlingen, wahrscheinlich schlechter Erziehung, einer hülflosen Jugend aus und berauben dieselben jedes Anspruchs auf Verwandtenliebe, jeder Möglichkeit einer Erbschaft, ja ihres Namens. Ferner erfordert die Erhaltung der Findelhäuser ungeheure Opfer; die Anzahl der Findelkinder wächst, besonders in Frankreich,

von Jahr zu Jahr. Während sie 1784 dort etwa 40000 betrug, war sie 1833 auf 129000 gestiegen. Die Kosten der Findelhäuser betragen in Frankreich jetzt jährlich 7 Mill. Frcs., wovon etwa der neunte Theil aus dem eigenen Vermögen der Findelhäuser, der 48. Theil aus vom Staate angewiesenen Mitteln (Strafen u. s. w.), mehr als der vierte Theil von den Gemeinden und über die Hälfte von den Departements bestritten wird. Wegen dieser bedeutenden Kosten hat man auch die Anzahl der Findlinge zu vermindern gesucht, theils durch Verminderung der Aufnahmecylinder, theils durch die Versetzung der Findlinge in entfernetere Gegenden. Man will auf diese Art namentlich der Mutter den Entschluß schwerer machen, ihr Kind auf das Findelhaus überzuwälzen, und insbesondere sucht man zu verhindern, daß sich nicht etwa die Mutter selbst unerkannterweise als Amme des Kindes einführt. Vgl. Kröger, „Archiv für Waisen- und Armenerziehung" (2 Bde., Hamb. 1825—28); R. Mohl, „Die Findelhäuser und Waisenhäuser" in der „Deutschen Vierteljahrsschrift" (1838, Oct. und Nov.).

Findlater und Seafield (James, Graf von), ein um das Wohl seiner Mitbürger in Schottland, Sachsen und Böhmen sehr verdienter Mann, geb. 1749 auf seinem väterlichen Stammschlosse zu Cullen an der Grenze von Hochschottland, stammte aus dem alten schott. Geschlechte der Ogilvies. Den größten Theil seiner Jugend verlebte er auf dem Festlande, vorzüglich an den Höfen von Paris, Wien, Berlin und Brüssel; dann hielt er sich längere Zeit in England und Schottland auf und seit 1790 abwechselnd in Frankfurt, Hamburg, Altenburg und in Dresden, wo er 5. Oct. 1811 starb. Seinem Wunsche gemäß wurde er bei der Kirche im Dorfe Loschwitz bei Dresden begraben. Seine Grundstücke in und bei Dresden nebst ansehnlichen Legaten vermachte F. der Familie Fischer in Dresden; seine ausgewählte Bibliothek kaufte der Graf Thun in Tetschen. F. war ein wissenschaftlich gebildeter Mann, der Geist, Geschmack und viele Kenntnisse besaß. Er stand in naher und durch einen ausgebreiteten Briefwechsel in fortgesetzter Verbindung mit den bedeutendsten Männern seiner Zeit. In seinem Hause fand man eine ausgewählte Gesellschaft geistvoller Männer und Frauen ohne Unterschied des Ranges. Die franz. Emigranten wurden von ihm großmüthig unterstützt. In Teplitz gründete er gemeinschaftlich mit dem Grafen Clam das Armenhaus, und wie hier so trug er auch in Karlsbad viel zur Verschönerung der Stadt bei. Die Dankbarkeit der Karlsbader errichtete ihm dafür auf einer Höhe des Waldrückens einen Obelisk. Der von F. bei Dresden angelegte und nach ihm benannte Weinberg wird wegen seiner herrlichen Aussicht von allen Fremden besucht und von seinem gegenwärtigen Besitzer seit 1851 aufs prachtvollste ausgebaut. Mit F. erlosch der Titel Findlater; der eines Grafen von Seafield ging jedoch mit den Gütern in Schottland auf den in weiblicher Linie von den Ogilvies abstammenden Sohn des Sir James Grant, Lewis Alexander Grant, über, dem am 26. Oct. 1840 sein Bruder, **Francis William Grant-Ogilvie**, jetziger (sechster) **Graf von Seafield**, folgte. Derselbe wurde 6. März 1788 geboren und ist Repräsentativpeer von Schottland und Lord-Lieutenant von Invernessshire.

Fingal (Fin Mac Coul), der Vater Ossian's (s. d.), lebte im 3. Jahrh. n. Chr. und war Fürst von Morven (Morbhein), einer Provinz des alten Caledonien. Er soll zu Selma seinen Sitz gehabt haben, das man in das Thal Glenco in der schott. Grafschaft Argyle setzt, und in allen Theilen des schott. Hochlandes tragen Ruinen und Höhlen (s. **Fingalshöhle**) seinen Namen. Auch in Irland lebt er noch in alten Sagen. Seinen kriegerischen Ruhm verdankte er besonders den Kämpfen mit den Römern in Britannien. Dorthin machte er oft Streifzüge und brachte Wein und Wachs als Beute heim. Ob der Römer Caracul, den Ossian nennt, Caracalla gewesen sei, ist, obschon Gibbon, Macpherson u. A. es meinen, sehr unwahrscheinlich. Zur See wagte F. häufig Fahrten nach Schweden, den Orkneyinseln und Irland, Punkte, welche Ossian mit dem Namen Lochlin, Inmislore und Ullin bezeichnet. F.'s Tod besingt Ossian gelegentlich, ohne nähere Umstände anzugeben; seinen Charakter schildert er als den edelsten.

Fingalshöhle, eine der schönsten und merkwürdigsten Grotten Europas an der Südwestseite der Insel Staffa (s. d.), wahrscheinlich nach Fingal (s. d.) benannt. Sehr regelmäßig von der Natur gebildete und perspectivisch geordnete Basaltsäulen tragen das Gewölbe, während der Boden vom Meere bedeckt ist. Sie hat eine Länge von 370 F., ist am Eingange gegen 120, am Ende gegen 70 F. hoch und ungefähr 50 F. breit. Die im Innern herabträufelnde Feuchtigkeit bildet eigenthümliche, überaus melodische Töne.

Finger (digitus) nennt man die das vordere Drittheil der Hand beim Menschen (und Affen) bildenden kleinern Gliedmaßen. Jeder Finger besteht aus drei Fingerknochen (Phalangen), mit Ausnahme des Daumens, welcher deren nur zwei hat. Sie sind mit den Mittelhandknochen (s. Hand) durch ein ziemlich freies Gelenk verbunden; unter sich bilden die Phalangen aber nur

ein sogenanntes Charniergelenk (das blos im Winkel vor- und rückwärts auf- und zugeht). Längs der Phalangen verlaufen die Sehnen der Finger-, Beug- und Streckmuskeln, darüber eine gemeinsame sehnige Hülle, ein Fettpolster und die äußere Haut, welche hier, besonders an der Fingerspitze, sehr nervenreich und daher zum Tasten geeigneter als andere Theile ist. Besonders wird auch die große Beweglichkeit der Finger für das Tasten sehr wichtig, da das Getast hauptsächlich durch Muskelgefühl und Muskelbewegung, durch das Umtasten der Flächen und Ränder eines Gegenstandes zu Stande kommt. Ferner sind die verschiedenen Kunstfertigkeiten, wodurch sich der Mensch vom Thiere unterscheidet, namentlich durch seine Fingerbeweglichkeit bedingt. Aus diesem Grunde sind aber auch die Finger vielen Beschädigungen ausgesetzt, z. B. Stichen und Wunden, besonders giftigen (Sectionswunden) und durch Schmutz verunreinigten, Verbrennungen, Quetschungen, dem Einbohren parasitischer Thiere (der Krätzmilben) u. dgl. Die Entzündung der Fingerglieder, der sogenannte **Fingerwurm** (Panaritium), ist eine der häufigern Krankheiten, besonders unter der arbeitenden Classe, und verläuft bald mehr oberflächlich (besonders wenn sie von der Nagelwurzel ausgeht, als Eiternagel, Paronychia), bald tiefer (besonders von Stichen oder Quetschungen) und sehr schmerzhaft. Es gelingt selten, diese Entzündung zu zertheilen; in der Regel muß man sie durch warme Umschläge, warme Fingerbäder oder Speckeinwickelung (ein Volksmittel) zur Eiterung und Reife befördern und dann zeitig einschneiden, weil unter der harten Oberhaut dieser Stelle die Eiterung gern in die Tiefe frißt und bedeutende Zerstörung verursacht, welche Verkrüppelung des Fingers nach sich ziehen kann.

Fingerhut (Digitalis) heißt eine zur Familie der Skrophulariaceen gehörende Pflanzengattung, deren Blumenkrone aus kurzer Röhre glockig oder röhrig-glockig, am Rande schief und mehr oder minder deutlich vierlappig ist mit ausgerandeten obern Lappen. Die hierher gehörigen Pflanzen sind Kräuter oder selten Halbsträucher und sämmtlich narkotisch-scharf giftig, aber meist durch schöne, ansehnliche, in einseitswendigen Trauben stehende Blüten ausgezeichnet und deshalb zum Theil als Zierpflanzen in Gärten beliebt, was besonders von dem rothen Fingerhute (D. purpurea) gilt, dessen Blumen heller oder dunkler roth oder weiß und inwendig äugig gefleckt sind. Das vor der Blütezeit eingesammelte Kraut dient als Arzneimittel. Auch der **großblumige Fingerhut** (D. grandiflora) mit schwefel- oder ochergelben Blumen wird manchmal in Gärten gezogen.

Fingersetzung oder **Applicatur** nennt man den zweckmäßigen Gebrauch der Finger, mit denen alle Tonstufen eines jeden Instruments am leichtesten und bequemsten erreicht und am deutlichsten vorgetragen werden können. In der Bezifferung für die Violine wird der Zeigefinger mit 1 und der kleine Finger mit 4, bei der für das Pianoforte der Daumen mit 1 und der kleine Finger mit 5 bezeichnet. Nur in England macht man davon eine Ausnahme, indem hier der Daumen, wie es im 16. Jahrh. üblich war, mit einer 0, die übrigen Finger mit 1, 2, 3, 4 angedeutet werden. Um Fingersetzung für das Pianoforte erwarben sich Ph. E. Bach, Türk, Clementi, Cramer, Hummel, Moscheles, für Violine Spohr und Guhr bleibende Verdienste.

Finiguerra (Maso, eigentlich Tommaso di), ein berühmter Bildhauer und Goldarbeiter, dem Einige die Erfindung der Kupferstecherkunst zuschreiben, lebte zu Florenz um die Mitte des 15. Jahrh. und war ein Zögling Lorenzo Ghiberti's, unter welchem er bei Verfertigung der zweiten bronzenen Thür des Baptisteriums Johannes' des Täufers zu Florenz, die 1425 angefangen und 1445 vollendet wurde, beschäftigt gewesen zu sein scheint. F. war namentlich ausgezeichnet in der Nielloarbeit (s. d.). Eine von ihm für den Altar der Johanniskirche seiner Vaterstadt gearbeitete Metallplatte, auf welcher die Krönung der Jungfrau Maria niellirt ist, hat die Jahrszahl 1452 und befindet sich gegenwärtig im Museum zu Florenz. Nachdem man durch einen Zufall darauf gekommen, von diesen Nielloplatten Abdrücke auf Linnen zu nehmen, soll F. diese Entdeckung auf Papier ausgedehnt und auf diese Weise den Kupferdruck erfunden haben. Ein Abdruck der erwähnten Platte auf Papier findet sich allerdings in dem königl. Kupferstichcabinet zu Paris. Auch gibt es mehre Schwefelabgüsse von dieser Platte, die in sehr hohem Werthe stehen. Zeichnungen in Aquarell von F. werden ebenfalls in der Galerie zu Florenz aufbewahrt. Vgl. Rumohr, „Untersuchung der Gründe für die Annahme, daß Maso di F. Erfinder des Handgriffs sei, gestochene Metallplatten auf geneßtes Papier abzudrucken" (Lpz. 1841).

Finisterre, Capo Finisterre, d. h. Landsend, heißt das Vorgebirge an der nordwestlichsten Spitze Spaniens in der galicischen Provinz Coruña, bei den Alten **Promontorium Nerium** genannt und in neuer Zeit durch zwei Seesiege der Engländer bekannt: am 14. Juni 1747 unter Anson und Warren gegen die franz. Flotte unter Jonquière und St.-George, und am 22. Juli

1805 unter Rob. Calder gegen die franz.-span. Flotte unter Villeneuve und Gravina. — **Finisterre** oder **Finistère** heißt auch wegen seiner Lage an dem äußersten Westende des Landes ein Departement in Frankreich, welches, einen Theil der ehemaligen Nieder-Bretagne bildend, eine Grundfläche von 121½ QM. hat und 612200 E. zählt. Zwei niedrige, in den höchsten Punkten nicht über 900 F. aufsteigende, aber malerische Bergzüge aus Granitgestein, die Montagnes d'Arrée und die Montagnes noires, durchziehen das Land von O. gegen W. Die Küsten sind fast überall hoch und steil, von gewaltigen Felsmassen und zahlreichen Inselchen, wie z. B. Ouessant und Sein, umgeben und vielfach eingebuchtet, sodaß sie eine Menge von Vorgebirgen, von denen St.-Matthieu das wesentlichste ist, von Häfen, Baien und Rheden, wie die von Brest, Douarnenez, Foret, Bennodet u. a., bilden. Unter den sehr zahlreichen Flüssen sind die Aulne, der Landernau, Odet, Elle am bedeutendsten. Der erstere ist durch einen Kanal mit dem Blavet verbunden und bildet einen Theil der großen Schiffahrtslinie von Brest nach Nantes. Auch Teiche und Seen sind in großer Menge vorhanden. Das Klima ist unter dem temperirenden Einflusse des Ocean sehr mild; die mittlere Jahrestemperatur von Brest übertrifft die aller andern Orte des Landes, welche auf gleichem Parallel liegen. Daher wachsen und gedeihen dort eine Menge von Pflanzen, von denen keine den Winter von Paris auszuhalten vermag. Allein wegen der geringen Sommertemperatur wächst kein Wein hier, und selbst an den Südgehängen der Arrée berge kommt der Mais nicht immer zur Reife. Die Luft ist feucht; die vorherrschenden Westwinde, die nicht selten in furchtbare Stürme übergehen und Gewitter selbst im Winter zusammentreiben, bringen stets Regen und dicke Nebel. Die Gegend von Brest ist als die regenreichste in ganz Westfrankreich bekannt. Der Boden des Departements ist sehr mannichfaltig, allein wegen der Vernachlässigung des Ackerbaus nicht sonderlich ergiebig. Man gewinnt etwas Weizen, mehr Roggen, Buchweizen, Hafer und Gerste, sowie Kartoffeln, Flachs, Hanf und Hülsenfrüchte, in manchen Gegenden viel Gemüse, etwas Obst. Desto ausgedehnter sind die Viehweiden und Wiesen, die mitunter drei Heueruten gewähren; doch gibt es auch weite Strecken, die nichts als Haidekraut und Ginster hervorbringen, nebst Stroh in vielen Gegenden das gewöhnliche Feuerungsmittel in Folge des Holzmangels. Ein bedeutender Zweig der Landwirthschaft ist besonders die Rinder- und Schweinezucht. Jedoch ist alles Vieh von kleiner Art, die Pferde aber sehr stark, die Schafe grobwollig. Man gewinnt viel Butter, zieht viel Bienen und der Honig ist ein Gegenstand der Ausfuhr. Die Fischerei ist sehr ergiebig, namentlich an Sardellen, welche einen wichtigen Handelsartikel bilden. Das Departement ist reich an Mineralien. Die silberhaltigen Bleigruben von Huelgoet und Poullaouen (s. **Châteaulin**) sind die ergiebigsten in ganz Frankreich. Auch finden sich Eisen, Zink, Wismuth, Steinkohlen, Töpfererde; man bricht schwarzen und andern Granit, Porphyr, Serpentin, Schiefer u. s. w. Unter den zahlreichen Mineralquellen sind mehre sehr wirksam. Das Departement gehört zu den am wenigsten industriellen; der Gewerbfleiß beschränkt sich hauptsächlich auf Fabrikation von Leinwand, Segeltuch, Tauen, Papier, Topfwaaren, Wachskerzen, Bleiglätte, chemischen Producten, sowie auf Wollenzeuge, Leder und Taback. Der Handel, begünstigt durch mehre Häfen, gute Landstraßen und den Kanal der Aulne, ist sehr vortheilhaft. Das Departement hat zur Hauptstadt Quimper, zerfällt in die fünf Arrondissements Quimperlé, Brest, Châteaulin, Morlaix und Quimper, in 43 Cantone und 281 Gemeinden und bildet die Diöcese des Bischofs von Quimper.

Fink (Friedr. Aug. von), ein General Friedrich's II., war 1718 zu Strelitz in Mecklenburg geboren und trat früh in russ. Kriegsdienste, in denen er bereits zum Major aufgestiegen war, als er 1745 in die Dienste Friedrich's d. Gr. überging, der ihn als Flügeladjutant anstellte, wozu sein vortreffliches Flötenspiel mit beitrug. Im J. 1755 wurde er Obristlieutenant, nach der Schlacht von Collin Oberst, noch in demselben Jahre Generalmajor, Anfang 1759 Generallieutenant. Mit dem erhöhten Wirkungskreise vermehrte sich auch des Königs Vertrauen zu ihm, sodaß, als Friedrich bei Eröffnung des Feldzugs von 1759 seinem Bruder, dem Prinzen Heinrich, die Vertheidigung von Sachsen überlassen mußte, ohne dessen Armee Verstärkung zukommen lassen zu können, er ihm wenigstens F. als eine Unterstützung überwies. F. erwarb sich durch seine Thätigkeit, Umsicht und Sachkenntniß sehr bald auch Vertrauen und Zuneigung des Prinzen, und wenn dieser den Feldmarschall Daun, der das östr. Heer befehligte, nöthigte, sein festes Lager bei Schilda aufzugeben, so hatten F.'s Rathschläge und Mitwirkung unzweifelhaft Antheil daran. Während dieses Rückzugs der östr. Armee unter Daun und der raschen Verfolgung derselben unter dem Prinzen Heinrich war F. bei Düben stehen geblieben, erhielt jedoch, da die Oestreicher bei Heinitz eine feste Stellung vertheidigen zu wollen schienen,

den Befehl, über Döbeln und Roßwein nach Nossen zu marschiren und durch Detachements Freiberg und Dippoldiswalde zu besetzen, um den Feind durch Manöver zur Aufgabe seiner festen Stellung zu bewegen, was auch in der That geschah, indem sich Daun am 13. und 14. Nov. in die Stellung von Wilsdruff zurückzog. An letzterm Tage traf der König aus Schlesien bei der Armee des Prinzen Heinrich ein und befahl sogleich, die Verfolgung des Feindes fortzusetzen, wobei es unweit Rochlitz zu einem Gefecht kam. Bei dieser Gelegenheit ließ der König F., der auf dem linken Flügel der Armee des Prinzen Heinrich operirte, befehlen, mit seinem ganzen Corps sogleich nach Dippoldiswalde aufzubrechen und selbst bis Maxen vorzugehen, da er die feste Überzeugung hatte, daß Daun sich über diesen Punkt nach Böhmen zurückziehen wolle. F., dem das Bedenkliche dieses Auftrags nicht entging, hielt es für gerathen, dies dem Könige darzulegen, und eilte deshalb nach Krögis in das Hauptquartier des Monarchen. Allein dieser empfing ihn ungnädig und wiederholte ihm aufs bestimmteste den Befehl, nach Maxen zu marschiren. F. marschirte 17. Nov. über Dippoldiswalde nach Maxen, wo er, 20. Nov. von einer weit überlegenen Macht von allen Seiten zugleich angegriffen, nach größtentheils rühmlicher Gegenwehr das für die preuß. Waffen ebenso harte als bisher unerhörte Schicksal erfuhr, sich mit dem Reste seines Corps, das jedoch kaum noch aus 2000 Mann bestand, als Kriegsgefangene im freien Felde zu ergeben. Auf Ehrenwort wurde er gleich den andern Generalen in die Heimat entlassen. Friedrich verschob die kriegsgerichtliche Untersuchung über diesen Vorfall bis nach erfolgtem Frieden, wo F. zu zweijähriger Festungsstrafe und Entlassung aus dem Heere verurtheilt wurde. Während kein Sachverständiger den König von aller Schuld an der Niederlage freisprach, erscheint F. auch nach dem Urtheile fast aller gleichzeitigen Schriftsteller vor der Nachwelt so ziemlich gerechtfertigt. Der König von Dänemark berief F. 1764 nach der Entlassung von der Festung als General der Infanterie in seine Dienste, in welche er denn auch mit Genehmigung Friedrich's noch in diesem Jahre eintrat. Doch Gram und Kummer hatten in seinem Gemüth zu tiefe Wurzeln geschlagen. Er starb zu Kopenhagen 1766.

Fink (Gottfried Wilhelm), musikalischer und theologischer Schriftsteller, geb. 7. März 1783 zu Sulza an der Ilm, erhielt theils in seiner Vaterstadt, theils in Naumburg gründlichen Unterricht. Im J. 1804 bezog er die Universität Leipzig, um Theologie zu studiren. Hier durch den Umgang mit vielen geistreichen Männern angeregt, erwachte sein bisher nur spärlich gepflegtes Talent zur Dicht- und Tonkunst, und bis 1809 schrieb er seine meisten Liedercompositionen, deren Texte größtentheils von ihm gedichtet waren. Ungeachtet dieser Kunstleistungen widmete er sich doch auch der Theologie, und seine geistreichen Predigten, die er, unterstützt durch ein angenehmes Äußeres und eine wohltönende Stimme, seit 1810 in verschiedenen Kirchen Leipzigs hielt, wurden mit ungemeinem Beifall aufgenommen. Doch aber konnte sich F. nicht entschließen, das Amt eines Predigers zu übernehmen. Er gründete dafür in Leipzig 1814 ein Erziehungsinstitut, dem er bis 1829 vorstand und das er fast ohne Hülfslehrer verwaltete. In dieser Zeit der angestrengtesten Thätigkeit beschäftigte er sich zugleich mit schriftstellerischen Arbeiten, besonders mit Untersuchungen über die Musik des Alterthums und des Mittelalters, deren Ergebnisse zum Theil in größern gewichtigen Aufsätzen in der „Encyklopädie" von Ersch und Gruber und in der „Allgemeinen musikalischen Zeitung" gedruckt sind. Im J. 1827 übernahm F. die Redaction der genannten musikalischen Zeitschrift und führte diese bis 1842 mit Glück. Von dieser Zeit an lebte er sehr zurückgezogen seinen Privatstudien und ertheilte einigen Unterricht in der Theorie der Musik. Er starb 27. Aug. 1846. War auch F. darauf hingewiesen, mehr Gelehrter als Künstler zu sein, so fühlte er sich doch zu den Künsten, insbesondere zu der Tonkunst mächtig hingezogen. So viel Verdienstliches auch seine theologischen Schriften, „Predigten" (Lpz. 1815), „Vorlesungen über Geschichte der Religion" (Lpz. 1844) u. s. w., enthalten, stehen sie doch seinen Leistungen im Fache der Tonkunst nach. Wie nur Wenige verband er das Talent der Poesie und Musik aufs innigste und als Volkssänger muß seines Namens stets ehrenvoll gedacht werden. Aber auch als musikalischer Schriftsteller leistete er sehr Vorzügliches, obschon die geschichtlichen Untersuchungen nicht immer hinreichend begründet sind, da er öfter absichtslos, wie z. B. in der Schrift: „Erste Wanderung der ältesten Tonkunst" (Lpz. 1836), seiner Phantasie zu viel Spielraum gestattete. Im Ganzen erweisen sich F.'s Schriften gehalt- und lehrreich und sind den bessern in diesem Fache beizuzählen.

Finke (Fringilla) ist der Name einer zur Abtheilung der Kegelschnäbler gehörigen großen Vogelgattung, welche sich durch den kegelförmigen gewölbten Schnabel ohne hakige Spitze, runde Nasenlöcher und Wandelfüße mit kurzem, der Mittelzehe gleichlangem Lauf unterscheidet. Man theilt sie in fünf Gruppen: Kernbeißer (s. d.), Edelfinken, Hänflinge (s. d.), Zeisige (s. d.) und

Spatze oder Sperlinge (s. d.). Die **Edelfinken** oder eigentlichen **Finken** haben einen geradstirstigen, vorn etwas zusammengedrückten Schnabel, schmale, spitzige Flügel, an denen die zweite Schwingfeder die längste ist, und einen stumpf ausgeschnittenen Schwanz. Zu ihnen gehört der allbekannte **Buchfinke** (F. coelebs), welcher ganz Europa bewohnt, auch in Abyssinien angetroffen wurde und wegen seines angenehmen Gesangs (Finkenschlag) ein geschätzter Stubenvogel ist. Sein Gesang ist sehr mannichfach und bei den verschiedenen Individuen oft gleichfalls verschieden, sodaß die Liebhaber eine Menge von Schlägen unterschieden haben, welche vorzüglich nach den Endtönen oft wunderlich genug benannt sind. Der Buchfinke zeigt viel Unverträglichkeit, was die Vogelsteller zu dem sogenannten Finkenstechen benutzen, indem sie ein zahmes Männchen, an dessen Flügel ein mit Vogelleim bestrichenes Stäbchen gebunden ist, im Walde hinsetzen, auf welches, sobald es seinen Lockton erschallen läßt, alsbald eins der freien Männchen herabstürzt, um es zu beißen, und so an dem Stäbchen festklebt. Der **Schneefinke** (F. hiemalis), auf den Alpen, Pyrenäen und Karpaten, ferner in Sibirien, ganz Mittelasien und in Nordamerika heimisch, hat nur einen unvollkommenen Gesang, aber sein Fleisch gilt in Neuyork und andern nordamerik. Küstenstädten für einen Leckerbissen. Der **Grünfinke** (F. chloris), der von Kamtschatka bis Nordspanien verbreitet ist, singt fleißig, angenehm und lange. Aus Ostindien wird häufig nach Europa der **Reisfinke** oder **Reisvogel** (F. oryzivora) gebracht, der sich jedoch mehr durch seine Färbung als durch seinen unbedeutenden Gesang empfiehlt. Auch der Canarienvogel (s. d.) gehört zu den Edelfinken.

Finne, eine Gattung von **Blasenwürmern** (s. d.).

Finnen, in ihrer eigenen Sprache Suomalainen (d. i. Sumpfbewohner), bei den Russen **Tschuden** (d. i. Fremdlinge) genannt, sind in engerer Bedeutung ein in der Nordwestecke des europ. Rußland, in den Gouvernements Archangel und Olonetz, besonders aber in dem Großfürstenthum Finnland (s. d.) wohnendes Volk. In weiterer Bedeutung bezeichnet man mit dem Namen Finnen einen der vier Hauptzweige des altaischen (auch ural-altaischen, scythischen oder tatarischen) Völker- und Sprachstamms. Der letztere Völkerstamm war früher und ist zum großen Theil noch gegenwärtig über ganz Nordasien und Europa, in Europa auch weiter nach Süden hinab verbreitet und theilt sich nach den Forschungen Castrén's in vier Völkerfamilien: die tungussische, türkische, samojedische und finnische. Die finn. Familie, die westlichste, bildet noch jetzt die Bevölkerung von Nordeuropa und dem nordwestlichen Asien und nahm früher selbst den größten Theil von Skandinavien ein. Sie umfaßt übrigens wiederum vier besondere Völkergruppen: 1) Die ugrische Gruppe. Sie wird gebildet durch die Ostjaken, Wogulen und Magyaren. Von den Ostjaken, deren Sprache Castrén (Petersb. 1850) grammatisch behandelt hat, sind jedoch nur die sogenannten Obischen Ostjaken mit den Finnen in Sitte und Sprache entschieden verwandt; die kondischen und pumpokoischen Ostjaken mit den Inbatsen gehören zu der Familie der Samojeden (s. d.). Die Wogulen, etwa 30000 an der Zahl, wohnen in den Gouvernements Perm, Tobolsk und Tomsk. Mit ihnen am nächsten verwandt sind die Magyaren oder Ungarn (s. d.). 2) Die bulgarische Gruppe mit den Tscheremissen, Mordwinen und Tschuwaschen. Die Tscheremissen, von deren Sprache Wiedemann eine Grammatik (Reval 1847) versuchte, zählen etwa 200000, von denen 85000 im Gouvernement Kasan wohnen. Eine Grammatik der Sprache der Mordwinen, welche an 392000 Seelen zählen, bearbeitete von der Gabelentz in der „Zeitschrift für Kunde des Morgenlands" (Bd. 2). Die Tschuwaschen, 450000 Seelen, namentlich im Gouvernement Kasan wohnend, haben ihre nationale Sprache, über welche Schott (Berl. 1841) schrieb, mit einer tatarischen vertauscht und den griech.-russ. Glauben angenommen. 3) Die permische Gruppe. Sie wird gebildet durch die Permier, Syrjänen und Wotjäken. Die Permier oder Permjäken, kaum 50000 an der Zahl, haben ihre Wohnsitze in den Gouvernements Perm, Wjätka und Wologda; die Syrjänen, etwa 30000 Seelen, in den Gouvernements Wjätka, Wologda und Archangel. Die Sprache der Letztern wurde von von der Gabelentz (Altenb. 1841), Castrén (Helsingf. 1845) und Wiedemann (Reval 1847) grammatisch behandelt. Die Wotjäken, die sich selbst Murdi (d. i. Menschen) nennen, zählen ungefähr 50000 Seelen. Im Gouvernement Orenburg wohnen auch die Teptären, ein finn. Geschlecht mit sehr verwischter Nationalität, aus vielen einzelnen Völkerbestandtheilen zusammengesetzt und in Sprache, Sitte und Physiognomie nur halb noch finn. Ursprung verrathend, etwa 29000 an der Zahl. 4) Die eigentlich finn. Völkergruppe. Zu derselben gehören außer den Finnen im engern Sinne des Worts, welche hauptsächlich in Finnland (s. d.) wohnen und 1850 hier 1,521515 Seelen zählten, die Esthen in Esthland (s. d.), dem nördlichen und östlichen Livland, etwa 450000 Seelen stark; die Liven, die Urbewohner Livlands, kaum noch 5000, im wendenschen Kreise des Gouvernements Livland, am angrenzenden Strande und bei

Bank in Kurland; die Lappen (s. d.), etwa 6000, wovon 1000 in Finnland, die übrigen im norweg. Finnmarken und dem Gouvernement Archangel; die Ingrer in Ingermannland um Petersburg, mit den eigentlichen Finnen nahe verwandt, jetzt wenig an Zahl; die schon verwischten Wessen oder Woten und die fast ganz ausgestorbenen Tschuden.

Der finn. Volksstamm kam als ein uraltes Culturvolk, das in seinen Monumenten (Grabmälern im südlichen Sibirien, Tschudenschürfen bei Jekaterinburg und Werchoturie, Tschudenhütten in der Tundra) sich vom Altai über den Ural bis zum Weißen Meere hinauf verfolgen läßt, schon frühzeitig in Verkehr und Berührung mit den historischen Völkern der alten Erde. Den Persern, wie den Griechen und Römern, in deren Grenzgebieten sie auch ihre Sitze hatten, waren sie bekannt. Höchst wahrscheinlich ist es, daß die von den Sarmaten der Alten unterschiedenen Scythen die Finnen im Gegensatz zu den slaw. Völkern sind, mit denen sie auch nichts gemein haben. Solchergestalt würden denn die Riphäischen Berge, das Kaspische Meer und der Jaxartes und Oxus, also jene Gegenden, wo die erwähnten Denkmale sich finden, den Finnen zu ihrem ersten bekannten Aufenthalte gedient haben. Dort wohnten sie schon seit des Cyrus Zeit, ein friedliches Geschlecht herumschweifender Nomaden, später auch mit dem Ackerbau vertraut und in festen Sitzen wohnend. Vieles in ihrer Geschichte ist dunkele Mythe und unverbürgte Sage; doch scheint festzustehen, daß ihre spätere Übersiedelung in die mehr dem Nordwesten zugewandten Gegenden Rußlands, in denen wir sie noch gegenwärtig finden, eine unmittelbare Folge der Völkerwanderung war. Sie wichen zuerst schon, wie es scheint, dem Andrange der gothischen Völkerschaften zur Zeit der Geburt Christi, und das westliche Uralland, besonders jene Gegend, wo die Große und Kleine Wolga sich vereinen, ward ihre zweite Heimat. Aus dieser wurden sie indeß in den nachfolgenden Jahrhunderten, besonders im 4., in der eigentlichen Periode des Völkergewühls noch weiter verdrängt und bis in ihre dritte gegenwärtige Heimat, d. h. eben in jene äußerste Nordwestecke des europ. Rußlands, heraufgeworfen, wo wir, wie schon erwähnt, noch heute den Hauptstamm des ganzen finn. Volks antreffen, obgleich große Reste an der Wolga, Oka, Kama, an den Quellflüssen der Dwina, im Ural und selbst bis hinauf in das Altaigebirge zurückgeblieben oder wieder dorthin zurückgewandert sind. Wie die Esthen, ein Zweig der Finnen (s. Esthland), eine Beute der verschiedensten Völker wurden, die sie wechselnd besiegten und knechteten, so auch der eigentliche Stamm der Finnen selbst, der wechselnd den Normegern, Schweden und Russen dienstbar war. Es gab eine Zeit der Blüte für die verschiedenen Stämme des finn. Volks, wo sie durch gegenseitigen, unmittelbaren Verkehr viel enger und fester, als es gegenwärtig der Fall ist, verbunden waren. Damals, wo sich der Handelsweg von Asien nach den Culturländern Europas über Bulgarien und Permien (Archangel) zog, hatten sich sogar selbständige Reiche unter ihnen gebildet, die eine Zeit lang selbst historische Bedeutsamkeit gewannen, wie Permien oder Biarmien und das Doppelreich Udorien und Jugorien, die jedoch schon im letzten Viertel des 14. Jahrh. von den Russen unterworfen und zur rechtgläubigen Kirche bekehrt wurden. Wie bald von keinem Tributrecht der Norweger in Lappmark und Finnmark, wohin jene frühe Einfälle gemacht hatten, die Rede mehr war, und wie auch früh schon das sogenannte Karelien, das Nachbarland Ostbottniens am Bottnischen Golf, welches durch die Siege Birger Jarl's 1248 in die Hände der Schweden kam, denselben wieder entrissen wurde, so war andererseits auch das ganze übrige Land der Finnen von der Wolga bis nach Sibirien seit 1571 in der Gewalt der Russen, denen bald alle 13 Hauptstämme der Finnen huldigten. Die spätern Siege der Schweden über den Kern des finn. Volkes, die die Eroberung des eigentlichen Finnlands zur Folge gehabt hatten, wurden seit den Zeiten Peter's d. Gr. wieder vernichtet, dessen Schwert schon 1703 ganz Ingermannland und 1711 ganz Esthland und Livland gefallen war und dem auch 1714 das heutige Ostfinnland (Karelien) erlag, welche Eroberungen ihm durch den Nystädter Frieden von 1721 für immer zugesichert blieben. Kaum hundert Jahre später ging auch Westfinnland, die Küste längs des Bottnischen Golfs, sowie das eigentliche Lappland, der Norden Finnlands, für Schweden verloren, indem der Krieg zwischen Schweden und Rußland 1808 die Abtretung des gesammten Finnlands an das russ. Reich zur Folge hatte. Der Friede 1809 bestätigte diesen neuen Besitz Rußlands.

Was die Gestalt und Physiognomie der finn. Stämme betrifft, so sind sie gewöhnlich von starkem Körperbau, mittlerer Statur, etwas eckiger Schädelbildung und plattem Gesicht mit hervortretenden Backenknochen; das in der Jugend weißliche und helle Haar geht später in ein schönes Braun über und fällt in Locken herab. Der Bart ist dünn, die Augen meist dunkelgrau, die Gesichtsfarbe fahl, oft gelblich. Selbst die edelsten Stämme unter den Finnen, wie die Finnen und Esthen, verleugnen die angegebene Physiognomie nicht, dagegen ähneln die Tscheremissen

missen und Tschuwaschen noch mehr den Tataren, während die Wogulen sogar Manches mit den Kalmücken, die Mordwinen dagegen Vieles mit den Russen hinsichtlich der Körperbildung gemein haben. Bei den eigentlichen Finnen im engern Wortverstande zeigt sich viel Biederkeit, Gastfreundschaft, Treue, Dienstfertigkeit, Tapferkeit, Standhaftigkeit und Arbeitsamkeit, dagegen auch viel Eigensinn, Starrheit, Widersetzlichkeit, Jähzorn, eine heimlich brütende Rachlust, die sich oft in gewaltsamen Thaten Luft macht. Zugleich fehlt es den Finnen nicht an einem gewichtigen Ernst und einer Ehrbarkeit und Bedachtsamkeit, die sich oft seltsam zu ihrer unterdrückten Stellung ausnimmt. Die finn. Treue und Biederkeit spricht sich sehr schön in dem alten Sprüchworte aus: „Beim Wort den Mann, am Horn den Ochsen.“ Die Sitten des Volkes sind noch ziemlich rein und unverdorben, die Religiosität stark, obgleich ein Hinneigen zum Aberglauben vielfach bemerkbar ist. An hohen Geistesanlagen fehlt es den Finnen keineswegs, worauf schon ihr frühzeitiger hoher Culturzustand hinweist. Der ganze Volksstamm zeigt eine starke Neigung zur Poesie, besonders mit wehmüthig-idyllischer Färbung. Die eigentlichen Finnen besitzen eine ungemein reiche und schöne Volkspoesie, welche in den letzten Jahren nicht blos in der Heimat, sondern auch im Auslande, namentlich in Deutschland die verdiente Aufmerksamkeit erregte und mit Eifer gesammelt und aufgezeichnet wurde. Um die Bekanntmachung durch den Druck hat sich Lönnrot die größten Verdienste erworben. Das merkwürdigste Denkmal der finn. Literatur ist das große epische Gedicht Kalevala (s. d.). Um die wissenschaftliche Erforschung der eigentlich finn. Sprache und ihrer nähern und fernern Verwandten machten sich in neuerer Zeit besonders Sjögren, Castrén, Kellgren, Schiefner, Euren, in Deutschland von der Gabelentz und Schott verdient. Das beste Wörterbuch der finn. Sprache ist bis jetzt Renvall's „Lexicon linguae Fennicae“ (2 Bde., Abo 1826), eine sehr brauchbare Grammatik Euren's „Finsk Språklära“ (Abo 1849). Unter den Beiträgen zur Ethnographie des finn. Völkerstamms sind außer den Schriften Sjögren's (s. d.), welcher auf Kosten der Krone eine lange Reihe von Jahren hindurch die finnischen Stämme von Kurland bis zum Eismeer bereiste und namentlich in sprachlicher Hinsicht untersuchte, zu nennen: Erdmann's „Beiträge zur Kenntniß des Innern von Rußland“ (Bd. 1, Riga und Dorpat 1822; Bd. 2, Lpz. 1825—26); Müller's „Der ugrische Volksstamm“ (2 Bde., Berl. 1837—39) und vor allem die verschiedenen Schriften Castrén's, besonders seine Berichte in den „Bulletins“ der petersburger Akademie von 1845—51.

Finnischer Meerbusen, ein Theil der Ostsee, der im N. von Finnland, im S. von Esthland und Petersburg begrenzt wird, 60 M. in der Länge mißt und eine wechselnde Breite von 2½—17 M. hat. Die Fahrt auf diesem Meerbusen ist wegen der vielen Untiefen und Versandungen, namentlich zwischen Kronstadt und Petersburg, und wegen der Felsenufer der finn. Küste, der ein wahrer Steingürtel von Granitklippen und Inseln längs ihrer ganzen Ausdehnung vorgelagert ist, sehr beschwerlich und gefahrvoll, wozu noch im Frühling und oft auch im Herbst die gewaltigen Eismassen hinzukommen, die die finn. Flüsse und besonders die Newa dem Meerbusen zuführen, wenn dessen eigene Eisrinde selbst schon längst geborsten ist. Die Insel Hogland steigt wie ein mächtiger Felsblock aus der Tiefe des Meeres auf und gewährt durch ihre gigantischen Formen einen überraschenden Anblick. Um sie herum liegen die Inseln Lavensaari, Penisaari, Seskär, Groß- und Klein-Titters; die letzte der Inseln ist Kronstadt. Der Finnische Meerbusen gehört zu den am meisten befahrenen Armen der Ostsee; der bedeutende Handel, den Petersburg treibt, lockt allein schon jährlich Tausende von Schiffen aus allen Ländern Europas, selbst aus Amerika, in seine Gewässer. Dazu kommen die vielen andern zum Theil blühenden See- und Handelsstädte, wie Hapsal, Baltischport, Reval, Kunda in Esthland, Narwa, Wiborg, Fredrikshamn, Lowisa, Borgå, Helsingfors, Ekneäs und Åbo in Finnland. Fast alle diese Seestädte haben treffliche Häfen; Reval, Kronstadt (der Haupthafen und die Hauptfestung Petersburgs), Ruotzinsalmi oder Rotschensalm bei Kymmengård und Sweaborg bei Helsingfors dienen ganzen Geschwadern der russ. Kriegsflotte zur Station. Die Häfen sind durch treffliche Forts, zum Theil durch Festungen ersten Rangs vertheidigt, vor allen die Kriegshäfen Reval, Kronstadt, Rotschensalm und Sweaborg. Viele Dampfböte, theils zur Verbindung der baltischen Provinzen Rußlands mit Deutschland, Skandinavien und dem übrigen Westen, theils zur Verbindung der vorzüglichsten Häfen des Busens, durchkreuzen fast beständig diese Gewässer und machen den Verkehr außerordentlich belebt.

Finnland (d. i. Sumpfland; finnisch: Suomenmaa) ist ein Großfürstenthum, welches seit dem Frieden von Frederikshamn 1809 mit dem Kaiserthum Rußland vereinigt, aber durch eigene Verwaltung, eigene Gesetze und Privilegien von letzterm in jeder Hinsicht getrennt ist. Im J. 1811 wurde das Wiborgsche Län, das seit 1721 Rußland einverleibt war, mit F. ver-

einigt und dadurch das Areal auf 6844 QM. erhöht. F. ist eins der am reichsten bewässerten Länder der Erde; die Seen und Sümpfe nehmen ein Drittheil des ganzen Landes ein. Denn während die Seen 7,257000, die Moräste und niedrigen Waldungen 35,093000 finn. Tonnen Landes bedecken, kommen auf Berge und Sandhöhen nur 7,680000, auf zum Abschwenden geeignete höhere Waldungen 22,774000, auf Acker und Wiesen gar nur 3,335000 Tonnen. Gebirge hat F. nicht; größere Erhebungen finden sich nur in Lappland, wo der Peldoivi 2000, der Dunastuntur 1931 F. aufsteigen. Das ganze Land durchzieht Maanselkä (d. i. Landsrücken), eine sandige Höhenreihe, welche, zunächst unter dem Namen Lapintunturit den norweg. Felsenrücken fortsetzend und Lappland bis Talkunaivi an der russ. Grenze durchstreichend, von letzterm Punkte aus sich südlich längs der Grenze bis Jonkerinkivi hinzieht und von hier westlich und südlich, Osterbotten von Karelien, Savolaks, Tavastland und Satakunta scheidend, mit einer Höhe von 350—600 F. bis an den Bottnischen Meerbusen reicht. Während seines Laufs sendet Maanselkä mehre Zweige südwärts, durch welche F. in fünf große Wassersysteme zerfällt wird: 1) das nördliche mit dem Hauptsee Enari, welches sich durch den Patsjoki in das Eismeer entladet; 2) das osterbottnische oder nordwestliche mit dem Hauptbecken des Uleäsee (Oulujärvi) und den Flüssen Torniojoki (der Grenze gegen Schweden), Kemijoki (47 schwed. M. lang) und Oulujoki (Ausfluß des Uleäsees); 3) das südwestliche mit dem Centralsee Pyhäjärvi, der eine Menge große Seen aufnimmt und durch den Kumo-Elf in den Bottnischen Meerbusen ausmündet; 4) das mittlere mit dem 18 schwed. M. langen Hauptbecken des Paijäune, der durch den Kymijoki (Kymmene-Elf) in den Finnischen Meerbusen abfließt; endlich 5) das östliche über 50 M. lange Wassersystem, dessen Centralsee Enonvesi sich nach Aufnahme vieler größerer Seen aus dem Norden und Nordosten in den vielbesungenen Saimasee ausgießt; letzterer mündet wiederum durch den Imatra-Wasserfall (114 F. hoch) in den Ladoga aus. Um dieses Wassersystem direct mit dem Finnischen Meerbusen zu verbinden, wurde auf Kosten F.s 1844 der fünf schwed. M. lange Saimakanal zwischen Willmanstrand und Wiborg begonnen, welcher 1854 seiner Beendigung entgegensieht.

Die gesammte Bevölkerung F.s beträgt (nach der Zählung von 1850) 1,636915 Seelen. Davon bekennen sich 1,462371 Finnen, etwa 1000 Lappen, 125000 Schweden (Finnländer), 400 Deutsche, 1000 Zigeuner, zusammen also 1,589771 zur evang.-luth. Kirche, die 8000 Russen nebst 39144 Finnen in Wiborg und Kuopiolän zur griech. Kirche. Die Einwohnerzahl vermehrt sich jährlich im Durchschnitt um 19000 oder 1,23 Proc. In den 32 Städten, von denen 20 See- und Handelsstädte am Bottnischen und Finnischen Meerbusen, wohnen zusammen 107392 Menschen. Der Haupterwerb F.'s ist der Ackerbau; man erntet jährlich ungefähr an Roggen 2½ Mill., Gerste 1½ Mill., Hafer 800000, Weizen 22000, Buchweizen 15000, Erbsen 16000, Kartoffeln 1½ Mill. Tonnen. Der Gewinn aus der Viehzucht beträgt jährlich etwa 50 Mill. Pf. Butter und 2000 Ctr. Wolle. Theer und Breter, die Producte der Wälder, nebst der Jagd und dem Fischfang der Hauptreichthum des Landes, werden vorzüglich nach England ausgeführt. Auch der Bergbau, meist auf Eisen, wird getrieben; 25—30 Bergwerke bauen auf Gruben, die übrigen auf Moor- und Seeerz. Die 140 Fabriketablissements des Landes arbeiten mit einem Capital von 1 Mill. Rub. Silber. Die wichtige Schifffahrt beschäftigte 1850 zusammen 457 Kauffahrer mit 51764 Lasten und 6041 Seeleuten; dazu kommen 10 Dampfschiffe, sowie 927 Bauernschiffe mit 25000 Lasten und 1213 Mann Besatzung.

In administrativer Beziehung zerfällt F. gegenwärtig in acht Läne oder Kreise: 1) Nylandt, mit der Hauptstadt von ganz F., Helsingfors (s. d.), und 160252 E.; 2) Abo-Björneborg mit Aland, das frühere Finnland im engern Sinne, und Satakunta, mit 292098 E.; 3) Tawastehus (schwed. Tawastland, finn. Humeenmaa) mit 152526 E.; 4) Wiborg (Südkarelien) mit 237011 E.; 5) St.-Michel (Südsavolaks) mit 148039 E.; 6) Kuopio (Nordsavolaks und Karelien, finn. Karjala) mit 196155 E.; 7) Wasa (Südosterbotten und Nordtawastland) mit 257824 E. und 8) Uleäborg oder Kajana (ganz Lappland, das nördliche Osterbotten; finn. Pohjanmaa und Kajanien) mit 157010 E. Es vertheilen sich diese Kreise in kirchlicher Beziehung unter drei Bischöfe (Abo, Borgå und Kuopio) mit Consistorien, denen die 214 Kirchspiele untergeordnet sind. Die Rechtspflege üben drei Hofgerichte (zu Abo, Wasa, Wiborg) mit untergeordneten Land- und Stadtgerichten. An Anstalten für Volksbildung finden sich eine Universität (mit 600 Studenten) in Helsingfors (bis 1829 in Abo), 5 Gymnasien, 12 höhere und 32 niedere Elementarschulen, 5 Damenschulen und eine Cadettenschule (mit 120 Zöglingen). Die höchste Autorität des Landes ist der kaiserl. Senat für F., aus 16 Eingeborenen bestehend die vom Kaiser ernannt werden und deren Vorsitzender der Generalgouverneur von F. ist. Alle

Urtheile und administrativen Anordnungen werden im Namen des Kaisers ausgefertigt. Der Generalgouverneur oder sein Adjoint überwacht nebst einem Procurator die Beobachtung und Vollstreckung der Gesetze und commandirt die in F. liegenden Truppen. Die Einkünfte des Landes, ungefähr 2¼ Mill. Rub., übersteigen die Ausgaben; der jährliche Überschuß von etwa 80000 Rub. wird zu gemeinnützigen Unternehmungen verwendet. Vgl. Gerschau, „Versuch einer Geschichte F.s" (Oldenb. 1821); Rühs, „F. und seine Bewohner" (deutsch von Arwidson, Stockh. 1827); Meier, „Russ. Denkmäler" (2 Bde., Hamb. 1837); Rein, „Statistische Darstellung des Großherzogthums F." (Helsingf. 1839); Fürst Galizin, „Notes recueillies en 1848 pendant une excursion de St.-Petersbourg à Torneå" (2 Bde., Par. 1852).

Finnmarken, der nördlichste Theil Norwegens (s. d.) und Europas überhaupt, der ein eigenes Amt, das norwegische Lappland bildet, besteht aus einem schmalen, plateauartigen, von zwar durchschnittlich nur 1—2000 F. hohen, aber mit ewigem Schnee und Eis bedeckten Gebirgen durchzogenes, von unzähligen Fjorden oder Buchten durchschnittenes, mit furchtbar steilen Felsgestaden zum Eismeer abfallendes und von gleichartig gebildeten Inseln umkränztes Küstenland. Unter den Buchten sind die bedeutendsten der Alten-, Parsanger-, Tana- und Warangerfjord, unter den Flüssen der Alten und die Tana. Das Klima ist, wenn auch unter dem mildernden Einfluß des hier eisfreien Ocean nicht so excessiv kalt wie in andern Ländern gleicher geographischen Breite, doch immer sehr kalt und rauh. Dies gilt namentlich auch von dem **Nordcap** Europas, welches unter 71° 10′ n. Br., gegenüber dem Cap Nordkyn oder Kynrodden, der nördlichsten Spitze des Festlandes, auf der wild zerklüfteten Insel **Magerøe** liegt. Hier ist die Sonne von Mitte November bis Ende Januar nicht sichtbar; dagegen sinkt sie von Mitte Mai bis Ende Juli gar nicht unter den Horizont. Die mittlere Temperatur des kurzen Sommers ist daselbst 5° R. Erst im August schwinden die letzten Schneefelder, und nun öffnen sich die Blumen dieses nördlichen Klimas und ungeheure Schwärme von Mücken bedecken das Land. Schlimmer als die Kälte des Winters, dessen mittlere Temperatur 4° R., sind die Winterstürme, deren Wuth alle Beschreibung übersteigt. Die einzigen wilden vierfüßigen Thiere sind auf der Insel Mageröe wilde Rennthiere und Hermeline; Bären und Wölfe dagegen, die sonst in F. sehr häufig sind, kommen wegen der Breite des Wassers nicht auf die Insel. Je weiter im Norden, desto mehr erstirbt die Vegetation F.s. Dem Mangel an Holz helfen hier reiche Torflager ab. Nur an geschützten Stellen gewinnt man etwas Sommerroggen, Gerste, Kartoffeln und Küchengewächse. Kühen und Schafen gewährt das auf der dünnen Erdschicht am Abhang der Felsen, auch im Winter unter der Schneedecke fort vegetirende Gras hinreichende Nahrung. Der Hauptreichthum der Einwohner aber sind die Rennthiere. Auch der Fischfang ist von Bedeutung und wird mit großer Rührigkeit betrieben. An dem Kaafjord wird ein reiches Kupferbergwerk ausgebeutet. Die Bevölkerung besteht mit geringer Ausnahme aus Lappen (s. **Lappland**), einem finnischen Volksstamme, und beträgt auf 1285 QM. nur etwa 45000 Seelen (35 auf eine QM.). Das Amt zerfällt in zwei Voigteien. In der West-Finnmarkensvoigtei ist außer der Insel Mageröe mit dem Hafen Kielwig bemerkenswerth **Altengaard** am Altenfjord, der ehemalige Hauptort und Amtssitz von F., nur aus einigen von Fischern bewohnten Häusern bestehend, mitten in einem von vielen schönen Gängen durchzogenen Fichtenwalde, mit herrlicher Aussicht auf das Gebirge und den Fjord, wo sich im Sommer viele Schiffe versammeln, um getrocknete Fische gegen Kaufmannswaaren umzutauschen. Hier ist der nördlichste Kornbau der Erde. Noch nördlicher liegt Hammerfest (s. d.), der Hauptort von F. Zur Öst-Finnmarkensvoigtei gehört die Insel **Wardöe** mit der nördlichsten, freilich sehr unbedeutenden Festung Europas, **Wardöehuus**, mit wenig mehr als 600 E.

Finstermünz, ein berühmter Paß im tiroler Oberinnkreis, am Eintritt des Inn aus dem graubündtner Hochthale Engadin in das tiroler Gebiet, deckt mit seinen ältern Felsenbefestigungen und seinem neuerdings vollendeten Fort die Landesgrenze und die sogenannte Obere Straße, welche von Innsbruck und Landeck im Innthale durch diesen Paß, dann südwärts über Nauders, die Malser Haide nach Glurns in dem obern Etschthale oder Vintschgau führt. Der Inn, dessen Spiegel hier 2600 F. über dem Meere liegt, drängt sich schäumend durch die Thalschlucht der schroffen Glimmerschieferfelsen. Eine Brücke führt über den Fluß, in dessen Mitte ein massiver Thurm als Pfeiler und zugleich zur Vertheidigung dient und durch welchen die Straße führt. In einer Ecke des Passes befindet sich ein Schirmdach aus mächtigen Balken angebracht, über welches die Steine, welche jeder Regenguß ablöst, unschädlich in den Abgrund rollen. Das alterthümliche Gebäude, die furchtbaren Felsmassen, welche drohend in die dunkele Schlucht herabragen, und der tobende Strom vereinigen sich, dieser Alpenpforte ihren berühmten wildromanti-

schen Charakter zu geben. Auch in der Kriegsgeschichte des Mittelalters und der neuern Zeit spielt der Paß eine Rolle. Schon 1079 eroberte Herzog Welf von Baiern die Feste F., und im März 1799 fielen bei ihm und in seiner Nähe blutige Gefechte zwischen den Franzosen unter Lecourbe und den Östreichern unter Bellegarde vor.

Fioravanti (Valentino), ausgezeichneter Tonsetzer der ältern ital. Schule, wurde im Nov. 1764 zu Rom geboren. Seine strengen theoretisch-musikalischen Studien machte er theils in Rom unter Jannacconi, theils zu Neapel unter und neben Cimarosa, Paesiello, Guglielmi. Bald zeigte sich F. als ein würdiger Kunstgenosse dieser Meister, und die komischen Opern, die er von 1791 setzte, wie: „Il furbo contr'il furbo"; „Il fabbro Parigino"; „Le cantatrici villane", machten nicht nur in Neapel Aufsehen, sondern wanderten auch von dort auf alle Opernbühnen Europa's. Um 1800 wurde F. zum Intendanten des ital. Theaters zu Lissabon ernannt, wo er eine „Camilla" setzte. Auf einer Rückreise im J. 1807 empfing er in Spanien, noch mehr in Frankreich die ehrenvollste Auszeichnung. Bis 1815 setzte er noch fünf Opern, unter denen „I virtuosi ambulanti" bald einen europäischen Ruf erwarben. Im J. 1816 ernannte ihn der Papst zum Kapellmeister von St.-Peter. Von dieser Zeit an beschäftigte sich F. hauptsächlich mit der Kirchenmusik, und namentlich berühmt machte er sich in dieser Richtung durch ein Miserere für drei Sopranstimmen. Er starb auf einer Reise nach Neapel in Capua 10. Juni 1837.

Fiorillo (Joh. Dominicus), deutscher Kunstschriftsteller, geb. zu Hamburg 1748, widmete sich in Baireuth, seit 1761 in Rom und Bologna der Malerei als Anhänger der Schule Battoni's. In der Folge wendete er sich mehr der Kunstgeschichte zu. Seit 1781, erst als Zeichenlehrer, dann seit 1799 als Professor, war er an der Universität zu Göttingen bis zu seinem Tode 1821 thätig. Weit bedeutender als seine Zeichnungen und Gemälde sind seine kunsthistorischen Werke: „Geschichte der zeichnenden Künste von ihrer Wiederauflebung bis in die neuesten Zeiten" (5 Bde., Gött. 1798—1808); „Kleine Schriften artistischen Inhalts" (2 Bde., Gött. 1803—6); „Geschichte der zeichnenden Künste in Deutschland und den vereinigten Niederlanden" (2 Bde., Hannov. 1815—17). F. hat darin zum ersten male eine größere Verarbeitung der wichtigsten Kunstnachrichten aus dem Mittelalter versucht und ist auch noch gegenwärtig für viele Notizen wichtig, die man anderswo nicht leicht findet. Um so vorsichtiger muß aber alles Dasjenige benutzt werden, was seiner subjectiven Kritik, z. B. über das Alter von Baudenkmalen u. s. w., angehört.

Firdûsi oder richtiger Firdausi, der berühmteste epische Dichter der Perser, 940—1020 n. Chr., hieß eigentlich Abul-Kasem-Mansur; häufig nannte er sich auch Tûsi, der Tusite, weil er aus dem Gebiete der pers. Stadt Tûs stammte. Den Beinamen Firdûsi erhielt er von dem Gehöfte Firdusi, wo sein Vater Gärtner war; nach des pers. Schriftstellers Dschami Erzählung hingegen soll ihm der Sultan Mahmûd von Ghasna denselben gegeben haben, weil er durch seine Lieder die Gesellschaft des Hofs in ein Paradies verwandelt habe; denn Firdusi bedeutet auch so viel als paradiesisch. F. scheint sich früh mit der Geschichte der alten pers. Könige beschäftigt zu haben. In Ghasna, am Hofe des Sultan Mahmûd Ghasnewi, wurde er mit dem Hofdichter Anssari bekannt und durch diesen dem Sultan zur Fortsetzung des von Dakiki begonnenen historischen Gedichts über die pers. Könige empfohlen. F. übernahm die Arbeit und vollendete in einem Zeitraume von 35 J. nach und nach sein großes Gedicht „Schâhname" (d. i. Königsbuch), welches ungefähr 60000 Verse enthält. Er erzählt darin die Thaten der pers. Herrscher von Beginn der Welt bis zum Untergange der Dynastie der Sassaniden (632 n. Chr.) nach alten Sagen und Chroniken. Den anziehendsten Theil des Gedichts bilden die Thaten des Helden Rustem. F. war während seiner Arbeit beim Sultan verleumdet worden und erhielt, als er ihm sein Werk überbrachte, statt der versprochenen 60000 Dinar oder Goldstücke nicht mehr als 60000 Dirhem oder Silberstücke, etwa 10000 Thlr. Über diesen geringen Lohn erzürnt, ging er auf den Markt, bezahlte dort für ein Bad, welches er nahm, 20000 Dirhem, für ein Glas Scherbet gleichfalls 20000 Dirhem, die übrigen 20000 Dirhem schenkte er den Armen; heimlich schrieb er sodann eine bittere Satire auf den Sultan in das demselben überreichte Exemplar seines Gedichts und entfloh. Später bereute der Sultan sein Verfahren gegen F. und sandte als Geschenk zwölf Kameele mit 60000 Goldstücken nach Tûs. Als diese anlangten, ward F.'s Leiche aus dem Thore getragen; seine Schwester lehnte das Geschenk für sich ab und ließ davon eine Wasserleitung bauen. Den Anfang des „Schâhname" im pers. Originaltexte gab Lumsden (Kalkutta 1811), das ganze Gedicht nebst einem Glossarium und einer Biographie F.'s Turner Macan (4 Bde., Kalkutta 1829) heraus. Eine kritische Ausgabe des Originals nebst wörtlicher Übersetzung in franz. Sprache hat Jul. von Mohl begonnen (Bd. 1—3, Par. 1844).

Eine vollständige Übersetzung fehlt noch; einen prosaischen Auszug in deutscher Sprache unter dem Titel „Das Heldenbuch von Iran" lieferte Görres (2 Bde., 1820), einen Auszug in engl. Sprache Atkinson (Lond. 1834). Einige der hervorragendsten Episoden übersetzte metrisch A. F. von Schack in den „Heldensagen von Firdûsi" (Berl. 1850). Außerdem besitzt man von F. noch einen „Divân" oder eine Sammlung lyrischer Gedichte und ein romantisches Epos über die Liebe des Joseph und der Sulaichâ.

Firma heißt der besondere kaufmännische Name, unter welchem ein Handels- oder Fabrikhaus seine Geschäfte betreibt. Derselbe ist ein vom bürgerlichen Namen verschiedener, nichtsdestoweniger ist aber der kaufmännische Name einer Gesellschaft stets eine Firma, wenn er auch nur aus den zusammengesetzten bürgerlichen Namen der Theilhaber besteht, weil keiner dieser Letztern den Gesammtnamen für seine Person allein (als bürgerlichen Namen) führt. Die neue sächs. Firmen- und Procuraordnung vom 28. Juli 1846 betrachtet jeden Namen, unter welchem man Geschäfte treibt, auch wenn er der bürgerliche Name des Geschäftsmanns ist, als eine Firma, eine Auffassung, mit welcher die Handelswissenschaft und das geschriebene Recht der andern Staaten nicht übereinstimmen. — **Firmiren** heißt eine Firma führen. Man braucht diesen Ausdruck dann, wenn das eine oder andere Mitglied einer Handelsgesellschaft von dem Rechte, im Namen der Gesellschaft zu contrahiren oder zu unterzeichnen (sich der Firma zu bedienen) ausgeschlossen ist, indem nur die übrigen dieses Recht haben zu firmiren.

Firmenich (Johannes Matthias), Dichter und Germanist, geb. 5. Juli 1808 zu Köln, zeigte schon frühzeitig ein nicht gewöhnliches Sprachtalent und eine besondere Neigung zu allem Volksthümlichen. Noch Schüler, machte er sich bereits durch seine in kölnischer Mundart gedichteten und mit Beifall aufgenommenen Volkslieder, sowie durch einige zum Behuf der Carnevalsfeier verfaßte und auch aufgeführte Lustspiele, wie „De Köllsche in Paries" und „Dä Bäve un et Hännschen om Göözenich" bemerkbar. Nach Beendigung seiner Universitätsjahre zu Bonn und München bereiste F. längere Zeit hindurch Deutschland, Italien, Frankreich u. s. w.; unter Anderm verweilte er in Rom zwei Jahre, wo er mit Thorwaldsen, Horace Vernet, Koch, Reinhart und Cornelius viel verkehrte und mit Letzterm das Band einer dauernden innigen Freundschaft knüpfte. Hierauf lebte er innig verbunden mit dem Grafen von Auersperg (Anastasius Grün) in Wien, wo er auch seine Tragödie „Clotilde Mantalvi" (Berl. 1840) entwarf, die er nach seiner Ausweisung aus Wien zu München vollendete und erst zu Düsseldorf, später zu Köln, Berlin u. s. w. zur Aufführung brachte. Eine andere dramatische Arbeit ist das Lustspiel „Nach hundert Jahren, oder die emancipirten Frauen", nebst einem Vorspiel „Die Studentinnen". Seit 1839 lebt F. in Berlin. Hier veröffentlichte er die „Τραγούδια Ρωμαϊκά" (Berl. 1840), neugriech. Volksgesänge in Original und Übersetzung. Von seinen eigenen Dichtungen in hochdeutscher, engl., neugriech. und andern Sprachen ist noch keine vollständige Sammlung erschienen; jedoch einzelne seiner deutschen Lieder, in Musik gesetzt von Kücken und Andern, haben wegen ihres volksthümlichen Charakters die allgemeinste Verbreitung gefunden. Ganz vorzügliches Verdienst erwarb sich F. durch Begründung des Nationalwerks „Germaniens Völkerstimmen" (Bd. 1—3, Berl. 1843—52), der reichhaltigsten Sammlung für deutsche Mundarten in Dichtungen, Sagen, Volksliedern u. s. w. Außer in wissenschaftlichen und dichterischen Bestrebungen war F. auch auf politischem Gebiete eifrig thätig für die Interessen der deutschen Nation.

Firmian (Karl Jos., Graf von), ein verdienstvoller Staatsmann, geb. 1716 zu Deutschmetz in Tirol, erhielt seine Bildung zu Erthal, Innsbruck, Salzburg und auf der Universität zu Leyden und begab sich hierauf nach Frankreich und Italien, wo er seinen Geschmack für die schönen Künste ausbildete. Als Franz I. den deutschen Kaiserthron bestiegen, kehrte F. nach Deutschland zurück und widmete sich den Staatsgeschäften. Maria Theresia sandte ihn als bevollmächtigten Minister nach Neapel und in der Folge nach der Lombardei. Hier eröffnete sich ihm ein weites Feld, die Tugenden eines durch Religion, Philosophie und Wissenschaften geleiteten Staatsmanns zu zeigen. Er war es, der die Liebe zu den Wissenschaften daselbst wieder erweckte, Vorurtheile zu vertilgen anfing, Bibliotheken errichtete und die Universität Pavia heraufstellen suchte. Ausgezeichnete Verdienste erwarb er sich seit 1759 insbesondere um die Stadt Mailand. In mehren Fächern der Literatur selbst bewandert, lebte er mit Künstlern und Gelehrten fortwährend in Verbindung und unterstützte viele derselben mit großer Freigebigkeit. F. starb 20. Juli 1782 und hinterließ eine auserlesene Bibliothek von 40000 Bänden und kostbare Kunstsammlungen. — **Firmian** (Leop. Ant., Graf von), Bruder des Vorigen, Erzbischof von Salzburg, machte sich übel bekannt durch die Verfolgung der Protestanten im Erzbisthum Salzburg, die, 30000 an der Zahl, im Winter 1731—32 aus dem Lande zu wandern gewaltsam genöthigt

wurden. Nicht Religionseifer allein, sondern vorzüglich Geiz war es, der ihn hierzu veranlaßte. Nicht zufrieden mit den Abzugsgeldern, welche die Auswandernden bezahlen mußten, ließ er ihnen, wo es nur thunlich, den Proceß als Empörer machen, sodaß sie auch noch ihres Vermögens verlustig wurden. Er starb 1744. Der letzte männliche Sprößling der Familie war Karl Leopold Max, Graf von F., Fürst-Erzbischof zu Wien, geb. 1760, gest. zu Wien 28. Nov. 1831.

Firmung, auch **Firmelung** und **Firmirung**, nach dem Lehrbegriffe der kath. Kirche das zweite der sieben Sacramente, besteht in der geistigen Stärkung und Kräftigung des Christen durch den Geist von oben, der mittels der Salbung mit dem Chrisma (s. d.), des Gebets und der Händeauflegung des Bischofs mitgetheilt wird. In der alten Kirche war die Firmung, wie noch gegenwärtig in der griech., mit der Taufe unmittelbar verbunden, wogegen in der röm.-kath. Kirche der Confirmand wenigstens sieben Jahre alt sein muß. Der sacramentale Charakter der Firmung wird in der kath. Kirche begründet theils auf Apostelgesch. 8, 14—21 und 19, 1—6, theils auf die Tradition, die Lehre der Kirchenväter und die Beschlüsse mehrer Concilien, namentlich des zu Lyon 1274. In der röm.-kath. Kirche darf nur ein Bischof oder ein von diesem beauftragter Priester firmen oder firmeln, in der griech. dagegen jeder Priester. Auch darf, wie das Concil von Trient in der siebenten Sitzung einschärft, die Firmung nicht wiederholt werden, weil sie der Seele einen unauslöschlichen Charakter einprägt. Bei dem Ritus selbst wird die Stirn, in der griech. Kirche auch Augen, Nase, Ohren, Füße, mit dem Chrisma in Kreuzesform bezeichnet und dazu die Worte gesprochen: „Ich bezeichne dich mit dem Namen des Kreuzes und kräftige dich mit dem Chrisma des Heils im Namen des Vaters u. s. w.“ Wie bei der Taufe, muß ein Zeuge, der **Firmpathe**, gegenwärtig sein, der mit dem **Firmlinge** durch die Firmung in eine geistliche Verwandtschaft tritt, die früher sogar ehehinderlich war; auch erhält der Firmling einen neuen Namen, den **Firmnamen**. Die Confirmation (s. d.) in der protest. Kirche ist nach Sinn und Bedeutung von der Firmung verschieden.

Firn nennt man in Hochgebirgen den seit Jahren angehäuften Schnee, welcher nach und nach immer grobkörniger wird und durch Zusammensetzen in den hohen Gebirgsthälern allmälig sich in Gletschereis verwandelt. In manchen Alpengegenden werden die mit Schnee und Eis bedeckten hohen Berggipfel deshalb auch **Firner** genannt.

Firnewein, auch **firnen Wein** oder **firnigen Wein** nennt man einen abgelagerten Wein, der eine etwas dunkelere Farbe und einen eigenthümlichen Geschmack angenommen hat. Dieser besondere Geschmack heißt die Firnse und scheint von der völligen Auflösung harziger Bestandtheile in Alkohol oder Äther herzurühren. Es ist der letzte Stoff, welcher im Weine sich vor seiner Auflösung noch zu erkennen gibt. Bei süßen Weinen tritt zuweilen ein sogenannter Spagniolgeschmack hervor, ein eigenthümliches Bouquet, welches von der Edelfäule guter Jahrgänge und dem dadurch erzeugten Arom herrührt. In diesem Stadium der Mannbarkeit kann ein solcher Wein lange erhalten werden, wenn er, um sein Alter zu beleben, von Zeit zu Zeit mit kohlensauerm, geistigem Wein nachhaltig unterstützt wird, jedoch in der Art, daß die Firnse immer vorherrschend bleibt. Kräftige Weine können hierdurch ein sehr hohes Alter erreichen und dabei stets einen hohen Rang behaupten. Im gewöhnlichen Sprachgebrauch nennt man Firn jeden ältern, ruhig gewordenen Wein; dichterisch bezeichnet Firnewein jeden alten, edeln Wein.

Firniß heißt ein jedes eine glatte Oberfläche und Glanz gebende, sowie gegen leichte äußere Eindrücke und Feuchtigkeit schützende Anstrichmittel. Nach den Bestandtheilen unterscheidet man **Wasser-**, **Weingeist-**, **Essenz-** und **fetten Firniß**. Ein nach dem Auftragen sich verhärtendes Harz ist in den letztern drei Gattungen der wesentliche Bestandtheil; die übrigen Beimischungen, wie Weingeist, Terpentinöl u. s. w., dienen nur zur Auflösung und Auftragung. Die **Wasserfirnisse**, eine Auflösung von arab. Gummi, Traganth oder Kandiszucker in Wasser, Eiweiß und gereinigter Ochsengalle, wendet man nur zum Überziehen neuer Gemälde an, um diesen einen temporären Glanz zu ertheilen. Die **Weingeistfirnisse** werden aus Harzen, Gummi- und Schleimharzen, wie z. B. Kopal, Dammar, Elemi, Mastix, Sandarak, Schellack u. s. w., durch Auflösen in Weingeist bereitet. Die Auflösung von Schellack in Weingeist, welche mit einem Leinwandbällchen und etwas Leinöl auf die Mobilien aufgetragen wird, nennt man Politur. Die **Essenzfirnisse** sind in ätherischen Ölen (der Regel nach Terpentinöl) aufgelöste Harze. Ihnen sind die natürlichen Firnisse verwandt: der **chinesische Firniß**, der Saft des Firnißbaums, und der **Copaivabalsam**, der Saft der Copaifera multijuga, deren Hauptbestandtheile Harze und ätherische Öle sind. Durch Kochen des Lein-, Hanf-, Mohn- oder Nußöls mit Zusatz von Bleiglätte, Bleiweiß, Mennige entsteht der **Ölfirniß**, welcher zum Anmachen der Ölfarben für

Anstreicherei und Malerei bestimmt ist. Die fetten Firnisse oder Lacke, womit Holzwerk, Wagen, Blecharbeiten lackirt werden, sind Auflösungen von Harzen (hauptsächlich Kopal oder Bernstein in solchem Ölfirnisse. Der Buchdruckerfirniß (zum Anmachen der Druckerschwärze) wird durch Kochen von Lein- oder Nußöl ohne Zusatz bereitet und ist sehr dick.

Fiscal bezeichnet in den meisten deutschen Staaten zunächst einen öffentlichen Beamten, welcher die Gerechtsame und das Interesse des Fiscus (s. d.) in Obacht zu nehmen hat; dann im Criminalprocesse den öffentlichen Ankläger oder Staatsanwalt (s. d.). Die Reichsfiscale im Deutschen Reiche bei dem Reichskammergericht und bei dem Reichshofrathe hatten die Obliegenheit, als Ankläger aufzutreten, wenn die Gerechtsame, Gesetze und Verfassung des Reichs verletzt wurden, z. B. gegen Misbräuche des Münzregals, Störungen des Landfriedens u. s. w.

Fischart (Johann), genannt **Mentzer**, einer der merkwürdigsten deutschen Schriftsteller, unübertroffen in Behandlung der Sprache und als Satiriker, über dessen Leben und literarische Thätigkeit aber vielfache Ungewißheit herrscht, war entweder in Mainz oder in Strasburg, wol nicht vor 1545 geboren. Von seinem Leben wissen wir nur, daß er seines Faches Jurist war; aber seine Schriften beweisen eine merkwürdige Gelehrsamkeit und Belesenheit in allen Fächern des menschlichen Wissens. Um 1570 machte er eine Reise nach England und lebte dann bis etwa 1580 in Strasburg mit dem dortigen gelehrten Buchdrucker Bernhard Jobin eng befreundet. Im J. 1581 und 1582 war er Advocat am Reichskammergericht zu Speier, 1585 freiherrlich Hohenfels-rixingenscher Amtmann in Forbach, in welcher Stellung er auch wahrscheinlich Ende 1589 starb. Von seinen sehr zahlreichen Schriften, die 1570—90 theils unser seinem wahren, theils unter den verschiedensten erdichteten Namen (z. B. Huldrich Elloposkleros, Jesuwalt, Pickhart u. a.) erschienen, sind etwa 50 als sicher und echt nachgewiesen, aber nicht alle noch jetzt erhalten. In Betreff mehrer Schriften ist seine Verfasserschaft zweifelhaft. Die Originalausgaben sind fast von allen sehr selten; mehre haben in jüngster Zeit neue Abdrücke erfahren. Seine ausgezeichnetsten Schriften stützen sich auf fremde Originale, sind jedoch durchaus keine Übersetzungen, sondern durchaus freie Schöpfungen, die von ihren Vorbildern wenig mehr als die erste Anregung und die allgemeinste Anlage entlehnen. Hierher gehören besonders: „Aller Praktik Großmutter", zuerst 1573 nach Nabelais' „Prognostication pantagrueline"; „Affentheurlich Naupengehörliche Geschichtklitterung von u. s. w. Gargantoa und Pantagruel", zuerst 1575 nach Nabelais; „Podagrammisch Trostbüchlein", zuerst 1577; „Bienenkorb des Heyl. Römischen Imenschwarms", zuerst 1579 nach dem Holländischen des Philipp Marnix von St.-Aldegonde; „Der heilig Brotkorb", zuerst 1580 nach Calvin. Es sind dies sämmtlich satirische Schriften, die mit dem ausgelassensten Humor bald den Sittenverfall der Geistlichkeit, bald die astrologischen Liebhabereien der Zeit, bald die todte Pedantengelehrsamkeit und die verschiedensten andern Verkehrtheiten des öffentlichen und Privatlebens züchtigen. Ihnen nahe steht die toll-komische Originalarbeit F.'s: „Flöhhatz, Weibertratz", zuerst 1574. Wesentlich anders, in schlichtem und einfachem Tone ist „Das glückhafft Schiff von Zürich", in metrischer Form, zuerst 1576 (neue, jedoch mangelhafte Ausgabe von Halling 1829), worin die Fahrt des bekannten züricher Breitopfs nach Strasburg in patriotisch warmer Weise dargestellt wird. In gleich ernster und würdiger Weise sind die „Psalmen und geistliche Lieder" in einem strasburger Gesangbuch von 1576 (neu abgedruckt, Berl. 1849). Die zahlreichen übrigen Schriften, theils in Prosa, theils in Versen abgefaßt, sind an Werth ungleich, äußerst mannichfaltig nach Ton und Inhalt, die prosaischen im Ganzen vollendeter als die metrischen. F.'s Komik und Satire erhält ihren hohen Werth dadurch, daß er für die sittlichen und ewigen Grundlagen alles öffentlichen und Privatlebens, für Religion, Vaterland und Familie ein äußerst tiefes, warmes und wahres Gefühl besitzt, welches überall, auch durch die tollsten Fratzen hindurchblickt. Hierzu gesellt sich neben einer merkwürdig umfassenden Bildung eine vielleicht noch reichere Lebenserfahrung, vermöge deren er sich nie in leere Abstractionen verliert, sondern unmittelbar Angeschautes ebenso voll und frisch wiedergibt. Ferner sind seine Schriften eine der reichsten Quellen für die Sittengeschichte seiner Zeit. Das Wunderbarste aber ist seine Behandlung der Sprache. Kein deutscher Schriftsteller kommt ihm gleich an geistvoller Fruchtbarkeit und Kühnheit der Wortbildung, an Wortspielen und Witzen, die freilich oft zur unsauberstten Derbheit herabsteigen; sehr wenige besitzen eine solche fortreißende Kraft im Periodenbau, eine so kunstvolle Fügung und Ausarbeitung aller Gedanken, eine solche Übereinstimmung zwischen Form und Inhalt der Darstellung. Das Studium von F.'s Werken ist sowol durch ihre Seltenheit als auch sonst in sprachlicher wie sachlicher Beziehung nicht leicht, aber für das Reformationszeitalter äußerst lehrreich und noch bei weitem nicht ausgebeutet. Die vollständigste kritische Zu-

sammenstellung aller bisherigen Forschungen über F. und seine Werke gab Volmar in Ersch und Gruber's „Encyklopädie" (Section I, Bd. 51). Die reichhaltigste Sammlung von Schriften F.'s enthält die Meusebach'sche Bibliothek, jetzt auf der königl. Bibliothek zu Berlin.

Fischbach oder **Alt-Fischbach**, ein Pfarrdorf am Fuße des Falkenbergs im Kreise Hirschberg im Regierungsbezirk Liegnitz der preuß. Provinz Schlesien, eine Stunde östlich von Erdmannsdorf, hat eine evang. und eine kath. Kirche und gegen 1300 E. Es war bisher Eigenthum und Landsitz des Prinzen Wilhelm, Oheims des jetzigen Königs von Preußen, und ist 1851 bei dessen Tode an seine Kinder übergegangen. Das alterthümlich-schöne Schloß, von den Tempelherren gegründet, liegt versteckt zwischen hohen Bäumen an einem Teiche. Eine der steilen Klippen des Falkenbergs ist mit Kunstanlagen versehen und gewährt eine herrliche Aussicht auf das weite hirschberger Thal. An die weit zerstreuten offenen Anlagen von F. schließen sich andere, die über Buchwald, Erdmannsdorf und Stohnsdorf in ununterbrochener Kette bis nach Warmbrunn sich hinziehen.

Fischbein heißen vorzüglich die Barten des Walfisches. Diese sind dicke, oft 100 Pf. wiegende Hornlagen im Oberkiefer desselben, die gespalten, gereinigt und zu Stäben und Stangen geschnitten, unter dem Namen schwarzes Fischbein zu Stöcken, zu Gestellen von Regen- und Sonnenschirmen u. s. w. verbraucht werden. Weißes Fischbein, welches von den Gold- und Silberarbeitern gepulvert gebraucht wird, nennt man die Bemme oder Schale des Tintenfisches.

Fische bilden die vierte Classe der Wirbelthiere und unterscheiden sich von den übrigen dadurch, daß sie fast nur eierlegend, mit kaltem Blute versehen sind, durch Kiemen athmen, ein nur aus zwei Abtheilungen bestehendes Herz besitzen, anstatt äußerer Glieder Flossen und eine entweder nackte oder beschuppte Haut haben. Zwar kann kein Fisch völlig skelettlos sein, allein in der Bildung und Härte des Knochengerüstes finden so viele Abstufungen statt, daß die unvollkommensten Fische außer einer weichknorpeligen Wirbelsäule gar keine Knochen besitzen. Größerer oder geringerer Kalkgehalt derselben hat auf die Zerfällung der ganzen Classe in Knochen- und Knorpelfische hingeführt, indeß unterscheiden sich diese großen Abtheilungen auch noch durch andere, weit wesentlichere Merkmale. Was man im gemeinen Leben Gräten nennt, sind die oft sehr zahlreich in Doppelreihe übereinanderliegenden und gegen das untere Ende zweispaltigen Rippen der Fische. Die vordern Glieder bestehen aus einem Knochenringe, der stets mit dem Hinterkopfe verbunden ist, nach außen zu beiden Seiten die Brustflossen trägt und nie fehlt; die hintern Glieder (Bauchflossen) fehlen bisweilen ganz, z. B. beim Aale, bestehen aus wenigen und einfachen Knochen, sind nur in den Bauchmuskeln aufgehängt und stehen entweder (bei Kehlflossern) vor den Brustflossen, oder unter denselben (Brustflosser), oder hinter denselben (Bauchflosser). Die größte Entwickelung der Brustflossen treffen wir beim Rochen, wo sie weit mehr Oberfläche als der Körper selbst haben. Ein eigenthümlicher Knochenapparat unterstützt endlich die Rückenflosse und Schwanzflosse. Die zu den Flossen gehenden Muskeln sind nicht von besonderer Stärke, indem diese Organe meist nur die Richtung beim Schwimmen, nicht aber das Vorwärtsgehen selbst bestimmen. Das letztere hängt vielmehr ab von dem abwechselnden seitlichen Krümmen und dem Geradestrecken des Körpers, wobei die ausgebreitete Schwanzflosse sich gegen die hinter ihr befindliche Wasserschicht stemmt. Die eigentliche Masse der Bewegungsmuskeln liegt daher an den Seiten des Körpers und bildet vom Kopfe bis zur Basis der Schwanzflosse eine schwer zu zerlegende Schicht, die aus einer Unzahl sich kreuzender sehr feiner Fibern besteht. Das Auf- und Absteigen im Wasser wird durch die Schwimmblase unterstützt, welche ziemlich reines Sauerstoffgas enthält und dazu dient, das specifische Gewicht des Fisches zu vermindern, indem sie ausgedehnt wird, oder umgekehrt dasselbe zu vermehren, indem sie zusammengedrückt wird. Indessen ist sie nicht unbedingt nöthig, da sie vielen Fischen fehlt, wie dem Rochen und mehren rasch schwimmenden Knochenfischen. Der Schädel der Fische ist aus einer großen Menge von Knochenstücken zusammengesetzt, die untereinander nicht verwachsen sind und sich keineswegs alle auf entsprechende Theile des Säugethierschädels zurückführen lassen. Das meist sehr zusammengezogene Schädelgewölbe birgt das Hirn, welches relativ kleiner als beim Säugethiere, beim Haifische z. B. $\frac{1}{2500}$, beim Thunfische sogar nur $\frac{1}{37000}$ der ganzen Körpermasse beträgt, nicht in große Markmassen verbunden erscheint, sondern wie bei allen niedern instinctarmen Thieren sich geringer verhält als die Masse der Sinnesnerven. Das Auge ist relativ sehr groß und bietet in seiner Structur viele sehr erhebliche Eigenthümlichkeiten, weil das Sehen im Wasser sie erheischte, ebenso wie der Aufenthalt in diesem Elemente Augenlider und Thränendrüsen unnöthig machte. Ein äußeres Ohr fehlt, und das innere, von den allgemeinen Bedeckungen überzogene ist einfachen Baues; dennoch hören Fische

wie jeder Angler weiß, sehr scharf. So ist auch das Geruchsorgan keineswegs complicirter Art: indeß aber lehrt die Erfahrung, daß Fische gegen Gerüche empfindlich sind. Nur der Geschmack mag sehr stumpf sein, denn einerseits ist die Zunge oft ganz knochig, ja sie fehlt dem Rochen ganz, und außerdem verschlingen Fische ihre Nahrung stets ungekaut, indem die vielartigen Zähne ihnen nur als Werkzeuge des Ergreifens und Festhaltens, nicht zum Zerkleinern dienen. Ihre Nahrung entnehmen sie meist dem Thierreiche; die größern unter ihnen sind wahre Tyrannen der Gewässer und selbst für den Menschen gefährliche Raubthiere; nur wenige, und dann wol nur Süßwasserfische, nähren sich, und nicht einmal ausschließlich, von Pflanzenstoffen. Die Athmung geschieht durch Kiemen (Bronchien), auf deren mannichfacher Structur und Anheftung ein Theil der systematischen Zerfällungen der ganzen Classe basirt worden ist. Diese gewöhnlich zu beiden Seiten des Kopfs liegenden, bei den Knochenfischen vom Kiemendeckel geschützten Organe sind nichts Anderes als die letzten haarförmigen Verzweigungen eines vom Herzen ausgehenden Gefäßes, unter sich durch Zellgewebe zu sehr gefäßreichen Blättchen vereinigt, welche parallel nebeneinander wie die Zähne eines Kammes, und zwar bei den Knochenfischen auf besondern Knochenbogen, stehen, und in Verbindung mit einem andern ähnlichen Systeme, welches das durch die Berührung mit dem Wasser gesäuerte Blut aufnimmt und in Umlauf bringt. Wenn die Kiemen eintrocknen, hört die Circulation auf, daher ersticken Fische außer dem Wasser, wenn nicht durch besondere Vorkehrungen für Feuchthaltung jener Organe gesorgt ist, wie z. B. beim Aal, der daher einige Zeit auf dem Lande leben kann. Einige ausländische Fische vermögen wirklich das Wasser zu verlassen und längere Zeit außerhalb ihres natürlichen Elements zuzubringen; diese besitzen gewöhnlich besondere, in der Nähe der Kiemen gelegene, Wasser enthaltende Höhlen, durch welches das Vertrocknen der Kiemen verhindert wird. Die Geschlechter sind bei den Fischen stets getrennt; die angebliche Zwitterbildung bei Lampreten und Aalen beruht auf einem anatomischen Irrthume. In den allermeisten Fällen werden die Eier (Rogen) außerhalb des Mutterkörpers befruchtet; die Hoden der Fische sind die sogenannten Milche. Nur einige Arten von Rochen, Haien, Schleimfischen, Meergrundeln und der Sternseher gebären ausgebildete Junge. Die Fruchtbarkeit der Fische ist unglaublich groß; Cuvier und Bloch sprechen von Hunderttausenden von Eiern in Einem Individuum, Blumenbach und Lacepède von Millionen. Von Fürsorge für die Nachkommen hat man nur bei wenigen Fischen Spuren entdeckt. Die Lebensdauer scheint groß; auffallend ist bei vielen die Lebenszähigkeit. In Bezug auf die Mannichfaltigkeit der Gestaltung übertreffen die Fische die andern Wirbelthiere ebenso wie hinsichtlich ihrer allerdings sehr vergänglichen Farbenpracht. Die Zahl der bekannten Arten dürfte sich auf 8000 belaufen, welche der geographischen Verbreitung nach deutliche Gruppirungen gewahren lassen.

Die wissenschaftliche Fischkunde oder Ichthyologie erreichte erst in neuern Zeiten höhere Vollkommenheit durch die Arbeiten von Cuvier, Valenciennes, Agassiz, Joh. Müller, Henle, Yarrell u. A.; ältere Ichthyologen sind Lacepède und M. E. Bloch; des Letztern „Ökonomische Naturgeschichte der Fische Deutschlands" (3 Bde., Berl. 1782, mit illum. Kpfrn.) reicht indeß für den Hausgebrauch noch immer aus. Man theilt die Fische in zwei Hauptabtheilungen: Knochenfische und Knorpelfische, von denen die erstern in die Ordnungen der Stachelflosser, Weichflosser, Büschelkiemer und Haftkiemer, die letztern in die Ordnungen der Freikiemer, Quermäuler und Rundmäuler zerfällt werden. In Bezug auf Nützlichkeit für den Menschen folgen die Fische unmittelbar auf die Säugethiere. Nicht allein erhalten sich rohere Völker, zumal wenn sie sehr arme und unfruchtbare Länder bewohnen, oft nur durch Fische, sondern es ist der Fischfang auch für große und gebildete Nationen eine Quelle des Reichthums und der Macht. Die Geschichte des Herings (s. d.) beweist dieses vor allem und macht es fast unnöthig, auf die weitgreifende Bedeutung hinzuweisen, welche der Fang der Stockfische und Makrelen im Ocean, des Thuns im Mittelmeere, der Störe in Osteuropa u. s. w. für ganze Staaten erlangt hat. (S. Fischerei.) In dem alten Rom waren die Fische selbst Gegenstände eines höchst verfeinerten Luxus geworden und der jetzt nicht mehr besonders geschätzte Rothbart des Mittelmeers wurde damals fast mit Golde aufwogen. In unserer Zeit wird in Petersburg mit dem Sterlett auch noch bedeutender Luxus getrieben; denn man hat dort für diesen Fisch, der etwa eine Elle lang ist, schon 50 Silberrubel bezahlt.

Einige Fische, z. B. der Zitterrochen, Zitterwels, Zitteraal, der ind. Spitzschwanz, der elektrische Stachelbauch u. s. w., haben das eigenthümliche Vermögen, durch den Arm Dessen, der sie berührt, elektrische Schläge gehen zu lassen. Das Merkwürdigste bei dieser Elektricitätserregung ist die Willkürlichkeit derselben und ihr Abnehmen durch Ermüdung und somit das In-

teresse, welches diese Erscheinung für den Zusammenhang zwischen dem animalischen Nervenleben und elektrischen Strömungen darbietet. Am besten sind der Zitterrochen und Zitteraal (s. d.) untersucht. Musschenbroek wies zuerst die elektrische Natur der Schläge nach. Später untersuchten Walsh, Davy, Becquerel, Breschet, Humboldt und Bonpland, neuerdings Matteucci und in gewissen Beziehungen Faraday die Sache. Man weiß jetzt gewiß, daß die von diesen Fischen erzeugten elektrischen Strömungen mit den galvanischen übereinkommen und daß die Fische dazu besondere Organe haben, welche beim Zitterrochen in der Nähe der Kiemen, beim Zitteraal längs des Schwanzes liegen und aus einer großen Anzahl von Säulchen bestehen, die wieder wie kleine elektrische Säulen aus übereinandergeschichteten Blättchen bestehen; das ganze Organ ist reichlich mit Nerven versehen. Über den eigentlichen Vorgang bei Erzeugung der Schläge durch diese Organe weiß man jedoch noch so gut als nichts. — In der Astronomie führt das zwölfte Sternbild des Thierkreises den Namen der Fische ()(.

Fischer (Christian Aug.), geb. 29. Aug. 1771 zu Leipzig, durchreiste nach daselbst vollendeter Studienzeit 1792—98 in mercantilischen Angelegenheiten die Schweiz, Italien, Frankreich, Spanien, Holland und das europ. Rußland und privatisirte dann in Dresden, bis er 1804 ordentlicher Professor der Culturgeschichte und schönen Literatur in Würzburg wurde. Wegen der von ihm unter dem Namen Felix von Fröhlichsheim herausgegebenen Flugschrift „Katzensprung von Frankfurt nach München" (Lpz. 1821) in eine Untersuchung verwickelt und namentlich der Beleidigung des bair. Finanzministers von Lerchenfeld überführt, wurde er als akademischer Lehrer entlassen und zu dreijähriger Festungsstrafe verurtheilt. Nach seiner Freilassung 1824 lebte er zu Frankfurt a. M. und dann zu Mainz, wo er 14. April 1829 starb. Unter seinen Schriften sind als die vorzüglichsten zu erwähnen: „Reise von Amsterdam über Madrid und Cadix nach Genua" (Berl. 1799), die meist original ist; „Gemälde von Madrid" (Berl. 1802); „Gemälde von Valencia", nach Cavanilles (2 Bde., Lpz. 1803); „Gemälde von Spanien", nach Laborde (2 Bde., Lpz. 1809—10); „Bergreisen" (2 Bde., Lpz. 1804—5); „Reise nach Montpellier" (Lpz. 1805); „Reise nach Hyères" (Lpz. 1806); „Allgemeine unterhaltende Reisebibliothek" (4 Bde., Berl. 1806—8); „Gemälde von Brasilien" (2 Bde., Pesth 1819); „Reise nach London" (Lpz. 1819) und „Kriegs- und Reisefahrten" (2 Bde., Lpz. 1820—21), insgesammt weniger die Frucht eigener Beobachtung, als durch Benutzung fremder Werke entstanden. Im Gefängnisse sammelte er das „Hyazinthentaschenbuch auf 1825" (Ffk. 1825), den „Curiositätenalmanach" (Mainz 1825) und „Cabinetsstücke eines Gefangenen" (2 Bde., Ffk. 1825). Auch ist F. Verfasser mehrer schlüpfriger Romane.

Fischer (Friedr. Christoph Jonath.), deutscher publicistischer und culturgeschichtlicher Schriftsteller, geb. 1750 zu Stuttgart, erhielt daselbst und zu Tübingen seine Bildung, begab sich darauf 1775 nach Wien und nahm dort 1776 die Stelle eines Secretärs bei der bad. Gesandschaft an, die er aber 1778 wegen politischer Conflicte in Betreff der bair. Erbfolgeangelegenheit wieder aufgeben mußte. Sofort als herzoglich zweibrückenscher Legationssecretär in München angestellt, folgte er im Herbst 1779 einem Rufe als ordentlicher Professor des Staats- und Lehnrechts an die Universität zu Halle, wo er bis zu seinem Tode 1797 blieb, obschon diese Stellung nicht die angenehmste für ihn war, da er als ein durch diplomatische Verrätherei emporgekommener Günstling und ohne tiefere wissenschaftliche Bildung von den übrigen Professoren sehr gemieden wurde. Als Schriftsteller ist er nicht allein durch staats- und rechtswissenschaftliche Compendien, sondern auch durch den „Versuch einer Geschichte der deutschen Erbfolge" (2 Bde., Memmingen 1778), „Die Erbfolgsgeschichte unter Seitenverwandten in Deutschland" (Lpz. 1782) und besonders „Die Erbfolgsgeschichte des Herzogthums Baiern" (2 Bde., Lpz. 1778—80) bekannt; ferner durch seine „Probenächte der deutschen Bauernmädchen" (Berl. 1780), „Geschichte des Despotismus in Deutschland" (Halle 1780) und „Geschichte Friedrich's II., Königs von Preußen" (2 Bde., Halle 1787). Sein Hauptwerk ist die „Geschichte des deutschen Handels" (4 Bde., Hann. 1791—97). Alle seine Werke und namentlich auch das letzte, obschon es als ein lobenswerther und interessanter Versuch zu betrachten ist, verrathen Mangel an gründlicher Forschung.

Fischer von Erlach (Joh. Bernh.), berühmter Baumeister des 17. Jahrh., geb. zu Prag, nach Andern zu Wien 1650, bildete sich zu Rom, wo er ein Anhänger Bernini's wurde, sodaß seine sämmtlichen Bauwerke als Musterstücke aus dieser Schule des verdorbenen Geschmacks gelten können. Nach seiner Rückkehr nach Wien legte er 1696 die erste Grundlage zum heutigen Schloß Schönbrunn, und diese zur großen Zufriedenheit des Hofs ausgeführte Arbeit brachte

ihm zahlreiche Aufgaben zu Kirchen, öffentlichen Gebäuden und Palästen, die er meist nur entwarf, begann, dann aber von seinem Sohne ausführen ließ. Bei aller Sonderbarkeit des Zeitgeschmacks sind diese Bauten von großer Totalwirkung und zeigen ein sehr reiches Talent. Seine Hauptwerke zu Wien sind: die Kirche San-Carlo Borromeo, die Peterskirche (1702), der Palast des Prinzen Eugen, das jetzige Münzgebäude, der Batthyányi'sche, der vormals Trautson'sche Palast und viele andere. F. starb 1724, durch Ehrenbezeigungen aller Art ausgezeichnet. — Sein Sohn, Josef Emanuel F. von Erlach, geb. um 1680, vollendete viele der Bauten seines Vaters und construirte 1727 die erste Dampfmaschine im Schwarzenberg'schen Garten zum Getriebe der Wasserkünste. Karl VI. erhob ihn 1731 in den Freiherrnstand (der Vater wird nur irrigerweise schon als Freiherr bezeichnet). Er starb nach 1740. Seine Kirchen, Denksäulen u. s. w. sind gleich denen seines Vaters meist in ganz verwildertem Rococostil entworfen; seine Paläste aber zeichnen sich durch gute, malerische Anordnung aus.

Fischerei. Das Geschäft der Fischerei theilt man ein in die zahme und in die wilde. Erstere findet in besonders dazu angelegten, künstlichen Teichen statt, welche in gewissen Zeiträumen ausgefischt und dann wieder besetzt werden; letztere erstreckt sich über alle fließenden Gewässer und ist entweder Eigenthum des Staats oder der Grundstücksbesitzer, soweit die Gewässer die Grundstücke jedes einzelnen berühren, oder sie ist der Benutzung aller Staatsbürger freigegeben. Doch gelten in letzterer Beziehung in fast allen Staaten besondere, die Fischerei betreffende Gesetze, damit dieselbe nicht unpfleglich betrieben werde. Gegenstand der zahmen Fischerei sind besonders Karpfen, Hechte, Schleien, Barsche, Forellen, Brassen, Weißfische, Karauschen und Aale, überhaupt die sogenannten edeln Fischarten. Die Teiche, welche zur zahmen Fischerei dienen, theilt man ein in Streich-, Streck- und Hauptteiche. In den Streichteichen befinden sich die Samenfische, in den Streckteichen die Brut, mit welcher, wenn sie zur gehörigen Größe herangewachsen ist, die Hauptteiche besetzt werden. Zur wilden Fischerei gehören alle Fischarten, sowie die Krabben, Hummern, Krebse u. s. w. In frühern Zeiten galten die Fische in fließenden Gewässern als herrenlose Sache und nur dann erst als Eigenthum, wenn sie gefangen waren; darum stand auch das Fischen einem Jeden frei, außer in besonders angelegten Teichen und Weihern. Aber schon im Mittelalter kamen auch die fließenden Gewässer unter das Gesetz. In neuerer Zeit hat die wahrscheinlich schon früher bekannte Entdeckung der Möglichkeit künstlicher Befamung des Fischlaichs und die demzufolge wesentlich erleichterte, bis ins Unendliche mögliche Aufzucht der Fischbrut großes Aufsehen erregt und wird vielleicht eine Umwälzung in dem ganzen seitherigen System der Fischerei zu Wege bringen. Schon sind in Frankreich, besonders durch Quatrefage's Bemühungen, in Belgien und England damit großartige Versuche angestellt worden, welche sämmtlich die besten Resultate geliefert haben. Vgl. Tscheiner, „Der wohlerfahrene Fischermeister" (Pesth 1821); Niemann, „Abriß des Fischwesens" (Lpz. 1804); „Vollständiges Fischbuch" (Quedlinb. 1825); Hartig, „Lehrbuch der Teichwirthschaft" (Kassel 1831).

Fischerring (annulus piscatoris) heißt das schon im 13. Jahrh. gewöhnliche Siegel des Papstes, welches den Breven in rothem Wachs, den Bullen in Blei abgedruckt angehängt wird, und zwar den letztern in Ehe- und Rechtssachen an einem hänfenen, in Gnadensachen aber an einem roth und gelblich seidenen Bande. Auf der einen Seite desselben sind die Bildnisse der Apostel Petrus und Paulus, auf der andern steht der Name des regierenden Papstes. Fischerring heißt es, weil der Apostel Petrus, den die röm.-kath. Kirche als den ersten Papst bezeichnet, ehe er Jesu folgte, Fischer war. Das Siegel wird entweder vom Papste selbst oder von einem der Cardinäle aufbewahrt, nur vom Papste oder in seiner Gegenwart gebraucht und nach dem Tode desselben vom Cardinalkämmerer zerbrochen, worauf die Stadt Rom dem neugewählten Papste einen neuen Siegelring schenkt.

Fischotter (Lutra), eine Gattung der wieselartigen Raubthiere mit kurzen, mit großen Schwimmhäuten versehenen Füßen, einem gegen das Ende flachgedrückten Schwanze und einem sehr breiten, platten, vorn abgerundeten Kopfe. Bekannt ist die **europäische Fischotter** (Lutra vulgaris), welche in Seen und Flüssen und selbst an den Küsten lebt und auch in Deutschland nicht selten ist. Sie nährt sich von Fischen und in Ermangelung derselben auch von Wasserratten, Fröschen und Krebsen. Jung eingefangen läßt sie sich zähmen und zeigt sich dann ziemlich intelligent. Im gezähmten Zustande braucht sie 8—10 mittelgroße Fische zu ihrer Sättigung, woraus man auf die Verheerung schließen kann, welche schon ein Paar Fischottern, besonders wenn sie Junge haben, in Fischteichen und Flüssen anrichten; überdies schaden sie nicht allein durch Vertilgung der Fische, sondern auch noch dadurch, daß sie die Fische von den Orten, an denen sie gewohnt sind, ihren Laich abzusetzen, vollständig vertreiben. Deshalb wird der Fischotter

überall eifrig nachgestellt. Sie ist ohne den 15—18 Zoll langen Schwanz 27—30 Zoll groß, oben röthlichbraun, unten grauweiß; auch gibt es eine weißgefleckte Spielart. Die an Seeküsten lebenden sind dunkeler gefärbt. Die Fischotter besitzt ein langes glänzendes Oberhaar, unter dem ein dichtes, wolliges, dem Wasser undurchdringliches Vließ liegt. Es ist daher ihr Fell geschätzt, und aus den Haaren werden Hüte und Pinsel verfertigt. Noch weit geschätzter und weit theurer ist aber das Fell der Seeotter (s. d.), welche jedoch einer andern Gattung angehört.

Fiscus, eigentlich Geldkorb, heißt im röm. Rechte die Privatkasse des Kaisers im Gegensatze zu der Staatskasse (aerarium publicum); im neuern Rechte dagegen die Staatskasse im Gegensatze der Chatoulle (s. d.) oder landesherrlichen Privatkasse. Insbesondere wird dieser Ausdruck von der Staatskasse gebraucht, insofern Strafen, herrenlose Güter, Sachen, welche dem Verkehre entzogen werden, oder deren die Privatbesitzer aus irgend einem Rechtsgrunde verlustig werden, ihr zufallen, und insofern von ihren besondern Vorrechten die Rede ist. Diese Vorrechte sind schon im röm. Rechte außerordentlich ausgedehnt. Es gehören dahin: das gesetzliche Unterpfandsrecht, welches dem Fiscus auf die Güter seiner Verwalter und Derer, die mit ihnen contrahirt haben, zukommt; das Recht, Zinsen zu fodern, wenn sie auch nicht bedungen sind, dagegen nie Verzugszinsen zu entrichten; längere gegen ihn stattfindende Verjährungsfristen, Befreiung von Cautionen und Proceßkosten u. s. w. Die Rechte des Fiscus hat der Fiscal (s. d.) in Obacht zu nehmen, und fiscalisch heißt Alles, was mit dem Staatsschatze im Besondern und dann auch im Allgemeinen mit dem Staate in Beziehung steht und in seinem Interesse oder auf seine Verfügung geschieht, z. B. eine fiscalische Untersuchung. Die **Fiscalgerechtigkeit**, oder das Recht, einen Fiscus zu haben, womit man also theils das Recht bezeichnet, in einem gewissen Bezirke die fiscalischen Nutzungen und anfallenden Vortheile zu beziehen, theils die besondern Vorrechte des Fiscus zu genießen, steht im Allgemeinen nur der Staatskasse zu, ist aber auch häufig andern Kassen und Behörden, z. B. den Ärarien der Städte, den landschaftlichen Kassen, Stiftungen, Universitäten, ritterschaftlichen Creditvereinen u. s. w., mit den aus der Natur der Sache fließenden Modificationen eingeräumt worden.

Fistel, Kopfstimme oder **Falset** (s. d.) ist die gewöhnliche Benennung des höchsten Registers der menschlichen Stimme. — In der Chirurgie versteht man unter **Fistel** (fistula) einen widernatürlichen Kanal, der die in einer Höhle des Körpers befindliche Flüssigkeit (z. B. Eiter, Koth, Harn) längere Zeit hindurch entweder nach außen oder in eine andere Höhle überführt. Eine Fistel entsteht entweder durch eine mechanische Verletzung, bei welcher die hindurchlaufende Flüssigkeit die Heilung verhindert hat, oder wenn ein natürlicher Ausgang verschlossen ist und die auszuführenden Stoffe sich so anhäufen, daß die Wandungen ihres Behälters durch Verjauchung und Brand durchlöchert werden. Ein solcher Kanal wird dann mit einer Haut ausgekleidet, die ziemlich unempfindlich ist, sodaß die Fisteln meistentheils zu den schmerzlosen Übeln gehören. Der Fistelgang kann mehr oder weniger lang, einfach oder verzweigt sein, auch nach einer Seite hin blind endigen. Man benennt die Fisteln theils nach der Flüssigkeit, welche durch sie hindurchtritt, z. B. Gallen-, Speichel-, Thränenfistel, theils nach den Theilen, an denen sie sich findet, z. B. Bauch-, Mastdarm-, Zahnfistel u. s. w. Die Aufgabe der Kunst ist es, einen solchen Kanal zu schließen, wenn er nicht, wie sehr häufig, zur Erhaltung der relativen Gesundheit nöthig ist. Eine veraltete Fistel ist jedoch meist wegen der Unempfindlichkeit ihrer Wandungen schwer zu heilen. Die Heilung der Fisteln geschieht bald durch blutige Operationen (z. B. Spalten derselben), bald durch Ätzmittel, oder durch Erweiterung ihrer Öffnung, durch Einspritzungen, Zusammendrücken u. A.

Fitz, ein altnormann. Wort, das seinen Ursprung offenbar vom lat. filius (d. i. Sohn, franz. fils) herleitet. Wie das Mac der Schotten, das O' der Irländer oder das Ben der Orientalen zeigt das Fitz mit einem Eigennamen verbunden einen Abkömmling des Genannten an. So die von edeln Normannen stammenden Familien Fitzalan, Fitzwalter, Fitzwilliam, Fitzherbert in England, Fitzgerald, Fitzmaurice, Fitzgibbon in Irland. Zuweilen deutete das Fitz auch auf die uneheliche Abkunft, obgleich dieser Begriff nicht nothwendig damit verbunden war. Erst in neuerer Zeit ward es ausschließlich zur Bezeichnung der Abstammung bei natürlichen Söhnen der Könige und Prinzen gebraucht, wie in Fitzroy, Fitzjames und Fitzclarence.

Fitzwilliam, engl. Familie, leitet ihren Stammbaum ab von William Fitz-Godric, einem Vetter König Eduard's des Bekenners, dessen Sohn, William Fitzwilliam, den Herzog von der Normandie nach England begleitete und in der Schlacht von Hastings focht. Einer seiner Nachkommen ward von Heinrich VII. zum Grafen von Southampton ernannt, starb aber ohne männ-

liche Erben. Zu einer jüngern Linie gehörte Sir **William Fitzwilliam**, der zwischen 1560 und 1594 fünf mal Lord-Deputy von Irland war und das besondere Vertrauen Elisabeth's genoß. Er starb 1599. Sein Enkel, William F. auf Milton, wurde 1620 zum Lord Fitzwilliam von Lifford in Irland erhoben und war der Großvater von **William** (geb. 1643, gest. 1719), der 1716 den Titel eines **Viscount Milton** und **Grafen Fitzwilliam** erhielt. William, der dritte Graf, wurde 1742 auch Peer von England und heirathete 1744 Lady Anne Wentworth, Schwester des letzten Marquis von Rockingham, wovon die Familie den Namen **Wentworth-Fitzwilliam** annahm. — Nach seinem Tode 1756 folgte ihm sein Sohn **William**, geb. 30. Mai 1748, der sich während eines langen Lebens als Muster eines freisinnigen Aristokraten zeigte. In der Schule zu Eton erzogen, wo er mit Fox befreundet ward, vollendete er seine Studien in Cambridge, reiste dann auf dem Continente und nahm 1769 seinen Sitz im Oberhause ein. Während des ganzen amerik. Kriegs machte er lebhafte Opposition gegen die Regierung, trat jedoch, als sein Oheim Rockingham 1782 erster Lord des Schatzes wurde, nicht in das Ministerium. Durch den Tod desselben erbte F. bald darauf dessen ungeheueres Vermögen. Auch unter Pitt gehörte er zur Opposition; nach den Ereignissen in Frankreich und der Hinrichtung Ludwig's XVI. trennte er sich aber mit einem Theil der Whigs von Fox, um sich der Regierung anzuschließen. Er erhielt im Juli 1794 die Stelle eines Präsidenten des Geheimen Raths und ging im Jan. 1795 als Vicekönig nach Irland, ward indessen, da er einer von Grattan (s. d.) beantragten, auf die Emancipation der Katholiken hinzielenden Bill seine Zustimmung gegeben, schon nach drei Monaten zurückgerufen. F. rechtfertigte sein Benehmen im Parlament; allein seine Spannung mit dem Ministerium, oder vielmehr mit Georg III. persönlich, wuchs so sehr, daß er 1798 sogar von dem Ehrenamte eines Lord-Lieutenant des West-Riding von Yorkshire für einige Zeit abgesetzt wurde. Nach dem Tode Pitt's ward er 1806 abermals Präsident des Geheimen Raths, ein Posten, den er bis zum März 1807 bekleidete, wo die Weigerung des Königs, in die Emancipation der Katholiken zu willigen, seinen Rücktritt und den des ganzen Ministeriums Grenville veranlaßte. Seit der Zeit nahm F. an den öffentlichen Angelegenheiten nur wenig Theil; doch ward er 1819 zum zweiten mal seines Amts als Lord-Lieutenant des West-Riding enthoben, weil er in einem Meeting das Verfahren der Regierung in Bezug auf die Unruhen in Manchester energisch getadelt hatte. Er starb 8. Febr. 1833. — Sein Sohn, **Charles William Wentworth-Fitzwilliam**, geb. 4. Mai 1786, früher Lord Milton genannt, trat bereits mit 21 J. ins Unterhaus und machte sich bald als Redner einen Namen. Er betheiligte sich eifrig an der 1809 gegen den Herzog von York eingeleiteten Untersuchung, die mit der Entlassung desselben von dem Obercommando der Armee endete. Als der Herzog diese Stelle 1811 von neuem erhielt, beantragte Lord Milton ein Tadelsvotum, das jedoch abgelehnt wurde. In der Folge hatte er mehre male hartnäckige Kämpfe um seinen Sitz für das West-Riding von Yorkshire zu bestehen, deren Kosten sich bei einer Gelegenheit auf 50000 Pf. St. beliefen. Er sprach und stimmte 1829 für die kath. Emancipation, ward 1831 für Northampton gewählt und half die Reformbill durchsetzen. Nachdem er durch den Tod seines Vaters als Graf Fitzwilliam ins Oberhaus getreten, scheint sein Liberalismus sich etwas abgekühlt zu haben, und obgleich er 1846 für Aufhebung der Korngesetze stimmte, so geschah es doch mit der ausdrücklichen Erklärung, daß er diese Maßregel keineswegs in ihrem ganzen Umfange billige. Als Anhänger des Whigministeriums erhielt er durch dessen Vermittelung den Hosenbandorden. Beim Antritt der conservativen Administration im Febr. 1852 aber erklärte er sich mit den von Lord Derby ausgesprochenen Grundsätzen einverstanden.

Fiume, deutsch St.-Veit am Flaum, illyrisch Reka oder Rika, lat. Fanum St.-Viti ad flumen, die Hauptstadt des gleichnamigen aus den zwei Bezirken Buccari und Delnicze bestehenden Comitats, welches zum Theil aus dem frühern ungar. Küstenlande oder Litorale gebildet ist, jetzt zum Königreich Kroatien gehört und auf 6¼ QM. 50000 E. zählt. Der Ort ist Sitz eines Landgerichts erster Classe, eines Bezirksgerichts und einer Handels- und Gewerbekammer für das Comitat, liegt an der Mündung der kleinen, sehr fischreichen Fiumara in den Meerbusen von Quarnero und besteht aus der Alt- und Neustadt, die zusammen 11000 E. zählen. Unter den Kirchen und Kapellen sind die vorzüglichsten die alte Capitel- oder Hauptkirche Mariä-Himmelfahrt mit einem neuen schönen Frontispice nach Art des röm. Pantheon, und die Kirche St.-Veit (vormals Jesuitenkirche) von vortrefflicher Bauart, eine Nachahmung der Kirche Maria della Salute in Venedig. Unter den andern Gebäuden zeichnen sich aus: das geschmackvoll erbaute Casino mit dem Theater, die ehemalige Zuckerraffinerie, der Gouvernementspalast, das ehemalige Seminargebäude, das Rathhaus u. s. w. Die Stadt hat ein Gymnasium, eine Haupt-

ſchule, ein Benedictinernonnenkloſter mit Mädchenſchule, eine ſtädtiſche Muſikſchule, eine nautiſche Schule, ein Lazareth- oder Contumazhaus, eine Aſſecuranzgeſellſchaft und viele gemeinnützige Inſtitute. Es befinden ſich hier Leinwand-, Leder- und Tuchmanufacturen, Roſoglio-brennereien, Bierbrauereien, Mehlſpeiſefabriken, Gerbereien, Seilbrehereien, Kerzenfabriken, Wachsbleichen, eine Tabacksfabrik, Zuckerſiederei, Glockengießerei. Die Mühle der privilegirten Geſellſchaft „Stabilimento commerciale di farine" kann täglich 500 Metzen Getreide vermahlen. Die Papierfabrik von Smith und Meynier erzeugt jährlich über 100000 Rieß Papier im Werthe von etwa 500000 Gldn. Conv.-M. F. hat belebte Schiffswerfte und mehre ſteinerne und hölzerne Molen und längs dem Meere einen hübſchen Quai von Quaderſteinen. F. iſt mit ſeinem Freihafen einer der bedeutendſten Seeplätze der öſtr. Monarchie, vermöge deſſen das Innere ſeiner öſtlichen Kronlande an dem Welthandel Theil nimmt. Abgeſehen von dem durch die Karlsſtraße zwiſchen F. und Karlsſtadt an der Kulpa geförderten Binnenhandel, zählt der Hafen jährlich an Ein- und Ausfuhr über 160000 Tonnen.

Fix, vom lat. fixus, feſt oder unbeweglich, wurde in der ältern chemiſchen Nomenclatur auch als Gegenſatz von flüchtig gebraucht, z. B. fixes Laugenſalz u. ſ. w. — **Fixe Luft** nannte man wegen des größern ſpecifiſchen Gewichts ſonſt die Kohlenſäure (ſ. d.). — **Fixe Idee** heißt überhaupt jede eingewurzelte falſche Vorſtellung, die keiner Berichtigung zugänglich iſt, ein feſtgewordener Wahn. Als krankhafter Zuſtand gehört ſie zu der Claſſe von Geiſteskrankheiten, welche ſich durch Mangel an Beweglichkeit und gegenſeitiger Beſtimmbarkeit der Vorſtellungen und Gedanken kund geben. Charakteriſtiſch iſt dabei, daß in den meiſten Fällen der Einfluß der Geiſteskrankheit ſich nur ſo weit erſtreckt, als die Verzweigungen der fixen Idee mit den übrigen Theilen des Gedankenkreiſes reichen, daher Kranke dieſer Art ſowol innerhalb ihres Wahns conſequent, als auch über Gegenſtände, die mit ihrer fixen Idee in keiner Verbindung ſtehen, ganz vernünftig denken.

Fix (Théodore), franz. Ökonomiſt und Publiciſt, geb. zu Solothurn 1800, von einer franz. Familie, welche die Zurücknahme des Edicts von Nantes auszuwandern gezwungen hatte. Anfangs angeſtellt beim Kataſter zu Blois, dann zu Verſailles und Clermont-Ferrand, kam er 1830 nach Paris. Dort beſchäftigte er ſich mit Überſetzungen aus dem Deutſchen und arbeitete für das „Bulletin universel des sciences", wo er faſt ganz allein den geographiſchen Theil redigirte. Im J. 1833 unternahm er die Herausgabe der „Revue mensuelle d'économie politique", die er bis 1836 auf den fünften Band brachte. Im J. 1840 krönte die Akademie der moraliſchen und politiſchen Wiſſenſchaften ſeine Abhandlung über den deutſchen Zollverein. Kurz darauf wurde er von der Akademie mit dem nationalökonomiſchen Theil des „Rapport sur les progres des sciences sociales depuis 1789" beauftragt. Das „Journal des économistes", die „Revue nouvelle" zählten ihn unter ihre Mitarbeiter und zwei Jahre lang lieferte er für den „Constitutionnel" die Artikel über ſtaatswirthſchaftliche Fragen. Er ſtarb den 31. Juli 1846. — **Fix** (Théobald), ſein Bruder, Doctor der Philoſophie, Lehrer der deutſchen Sprache am Collége Henri IV, Repetent an der Polytechniſchen Schule, geb. zu Solothurn 1802 und in Bern erzogen, ſtudirte Philologie in Leipzig und lehrte von 1835—37 griech. Sprachkunde an der pariſer Normalſchule. Er beſorgte mit Haſe und Sinner die neue Ausgabe des „Thesaurus linguae Graecae" von H. Stephanus und den Wiederabdruck der Montfaucon'ſchen Ausgabe der Werke des heil. Johannes Chryſoſtomus. Außerdem hat man von ihm zahlreiche Überſetzungen und kritiſche Ausgaben alter Claſſiker.

Fixſterne, d. i. feſte, unbewegliche Sterne, heißen bei weitem die meiſten uns ſichtbaren Sterne, und zwar deshalb, weil ſie ſcheinbar immer dieſelbe gegenſeitige Lage und Entfernung behalten. Ihre ſcheinbare Bewegung, vermöge welcher ſie auf- und untergehen und am Himmel theils größere oder kleinere Bogen beſchreiben, theils ganze Kreiſe, von denen der, welchen der ſogenannte Polarſtern beſchreibt, am kleinſten iſt, ſodaß dieſer Stern faſt ganz ſtillzuſtehen ſcheint, iſt die Folge der täglichen Bewegung der Erde um ihre Achſe. Hätte die Erde nur dieſe, ſo würde uns der geſtirnte Himmel, an demſelben Orte auf der Erde beobachtet, das ganze Jahr hindurch zu gleichen Stunden der Nacht einen gleichen Anblick gewähren, was bekanntlich nicht der Fall iſt. In Folge der Bewegung der Erde um die Sonne oder des ſcheinbaren Fortrückens der Sonne unter den Sternen ändert ſich der einer beſtimmten Nachtſtunde entſprechende Anblick des Himmels mit den Jahreszeiten. Derſelbe Stand der Sterne tritt an jedem Tage um vier Minuten früher als am vorhergehenden ein und trifft erſt nach einem Jahre wieder genau auf dieſelbe Nachtſtunde. Die Entfernung der Fixſterne iſt uns noch immer mit wenigen Ausnahmen unbekannt, muß aber bei allen unermeßlich groß ſein. Um ſie zu beſtimmen, hat man

seit Bradley's Zeit viele Versuche gemacht, die sogenannte jährliche Parallaxe einzelner Fixsterne aufzufinden, d. h. eine scheinbare Verrückung derselben wahrzunehmen, die, wie man glauben sollte, daraus entstehen müßte, daß wir uns, wenn wir die Sterne zu verschiedenen Zeiten im Jahre betrachten, an sehr verschiedenen Orten im Weltraume und daher in sehr ungleicher Entfernung von den Sternen befinden, die uns weiter auseinander gerückt oder enger zusammengedrängt scheinen müssen, je nachdem wir ihnen näher oder weiter von ihnen entfernt sind. Am zweckmäßigsten scheint es zu sein, die Beobachtungen an zwei Tagen, die gerade um ein halbes Jahr auseinander liegen, anzunehmen, weil wir dann an dem einen Tage am weitesten, nämlich über 41 Mill. Meilen von dem Standpunkte entfernt sind, den wir am andern einnehmen. Da nun aber diese bedeutende Ortsveränderung, welche uns gewissen Sternen nähert, von andern entfernt, auf die beobachteten Stellungen der Sterne gar keinen merklichen Einfluß hat, so müssen dieselben so außerordentlich weit von uns entfernt sein, daß, gegen diese Entfernung gehalten, eine Weite von 41 Mill. Meilen gleichsam nur ein Punkt ist, und Linien, die von den Endpunkten des Durchmessers der Erdbahn, dem diese Länge zukommt, nach einem und demselben Fixstern gezogen gedacht werden, nur einen außerordentlich kleinen und daher für uns unmerklichen Winkel bilden. Wenn dieser Winkel bei irgend einem Sterne auch nur zwei Secunden beträgt, so wäre er für uns merklich; dann aber müßte der Stern 200000 mal weiter als die Sonne oder über 4 Billionen Meilen von uns und dem ganzen Sonnensysteme entfernt sein. Da aber eine solche Größe des gedachten Winkels noch bei keinem Stern beobachtet worden, so müssen wir annehmen, daß die meisten Fixsterne noch viel weiter von uns entfernt sind. In der neuesten Zeit haben die Astronomen Struve, Bessel, Peters u. a. bei einigen Fixsternen eine sehr kleine Parallaxe wahrzunehmen geglaubt und hieraus eine Entfernung der von ihnen beobachteten Sterne abgeleitet, ohne daß jedoch diese Resultate bis jetzt für völlig zuverlässig gelten können. Der nächste aller bisher gemessenen Sterne ist α im Centaurus, der schönste Doppelstern des südlichen Himmels, dessen Entfernung etwas über 4½ Billionen Meilen beträgt.

Schon in den ältesten Zeiten hat man die Sterne in Sternbilder (s. d.) abgetheilt. Die einzelnen zu einem Sternbilde gehörigen Sterne unterscheidet man durch griech. Buchstaben (indem man den hellsten die ersten des Alphabets beilegt), wenn aber diese nicht ausreichen, durch lat. und durch Zahlen. Viele der glänzendsten Sterne haben besondere arab., griech. oder lat. Namen. Nach dem verschiedenen Grade von Glanz und Helligkeit, welchen die Sterne besitzen, theilt man sie ferner in Sterne der ersten Größe, welche die hellsten sind, der zweiten, dritten und vierten Größe u. s. w., wewol diese Eintheilung viel Willkürliches hat. Die kleinsten, welche ein mittleres Auge noch unbewaffnet erkennen kann, bezeichnet man gewöhnlich als Sterne der fünften Größe; aber ein schärferes Auge erkennt noch solche der sechsten und siebenten. Die folgenden Größen sind teleskopisch, d. h. nur mit Fernröhren wahrnehmbar, und die schwächsten, die mit den stärksten Fernröhren noch wahrgenommen werden, rechnet Struve zur zwölften, Herschel der Jüngere zur zwanzigsten Größe. Wie groß die Verschiedenheit des Glanzes der Sterne ist, läßt sich daraus abnehmen, daß nach Versuchen des zuletzt genannten Astronomen das Licht des Sirius, des glänzendsten von allen Fixsternen, ungefähr 324 mal so groß ist als das eines mittlern Sterns der sechsten Größe. Zu den Sternen der ersten Größe rechnet man gewöhnlich auf der nördlichen Halbkugel des Himmels: Aldebaran (im Stier), Arktur (im Bootes), Atair (im Adler), Beteigeuze (im Orion), Capella (im Fuhrmann), Procyon (im Kleinen Hund), Regulus (im Löwen), Wega (in der Leier); auf der südlichen Halbkugel: Acharnar (im Eridanus), Antares (im Skorpion), Canopus (im Schiff Argo), Fomahaud (im südlichen Fische), Rigel (im Orion), Sirius (im Großen Hund), Spica (in der Jungfrau) und die beiden mit dem Buchstaben α bezeichneten Sterne im Centaurus und im südlichen Kreuze, welche keine besondern Namen haben. Eine eigentliche scheinbare Größe im gewöhnlichen Sinne des Worts ist noch bei keinem Fixstern beobachtet worden; selbst in den besten, am stärksten vergrößernden Fernröhren erscheinen sie, und zwar selbst die glänzendsten der ersten Größe, nicht als kleine Scheiben, wie sämmtliche Planeten, sondern als leuchtende Punkte ohne einen merkbaren Durchmesser, und desto kleiner, je besser die Fernröhre sind. Demnach ist uns die wahre Größe der Fixsterne völlig unbekannt, und könnte auch dann nicht bestimmt werden, wenn ihre Entfernung bekannt wäre, da dazu die Kenntniß des scheinbaren Durchmessers unentbehrlich ist. Ob also der größere Glanz eines Sterns im Vergleich mit einem andern von seiner größern Nähe oder seiner beträchtlichern Größe oder seinem intensivern Lichte oder mehren dieser Ursachen zusammen herrühret, darüber läßt sich nichts bestimmen. Indessen läßt sich aus triftigen Gründen vermuthen, daß die Fixsterne im Allgemeinen nicht

kleiner als die Sonne, ja zum Theil, was z. B. vom Sirius gilt, noch weit größer sind. Hinsichtlich ihres Lichts ist nur so viel ausgemacht, daß es jedem Fixsterne eigenthümlich ist, oder daß sämmtliche Fixsterne gleich unserer Sonne selbstleuchtende Körper sind. Die Zahl der Sterne ist außerordentlich groß und natürlich unbekannt und völlig unbestimmbar; mit bloßen Augen erkennt man zwar nur wenige tausende, indem man 15—20 zur ersten, 50—60 zur zweiten, etwa 200 zur dritten, 4—500 zur vierten, 11—1200 zur fünften Größe zu rechnen pflegt, aber in den folgenden Classen wachsen die Zahlen sehr schnell, und allein von der sechsten und siebenten Größe enthalten die Sternverzeichnisse über 12000 Sterne. Am dichtesten sind die Sterne innerhalb desjenigen Theils des Himmels zusammengedrängt, welcher die Milchstraße (s. d.) genannt wird und größtentheils aus Sternen der zehnten und elften Größe besteht; im dichtesten Theile derselben sah Herschel der Ältere in einer Viertelstunde 116000 Sterne durch das Gesichtsfeld seines Teleskops gehen.

Daß die Fixsterne nicht eigentlich ihrem Namen gemäß unbewegliche Sterne sind, zeigen die Doppelsterne (s. d.), welche nichts Anderes sind als Systeme von zwei oder mehren verbundenen Sternen, die sich umeinander oder vielmehr um ihren gemeinschaftlichen Schwerpunkt bewegen. Von anderer Art ist die von Halley entdeckte sogenannte eigene Bewegung vieler Sterne, welche darin besteht, daß sie langsam nach einer oder der andern Richtung fortrücken. Die schnellste bisher beobachtete Bewegung dieser Art beträgt indessen nur $5^{7}/_{10}$ Secunden jährlich, also erst in etwa 360 J. so viel als der scheinbare Durchmesser der Sonne oder des Mondes. Demnach können Jahrtausende vergehen, ohne daß diese Bewegungen eine erhebliche Veränderung in der Ansicht des gestirnten Himmels hervorbringen, wenn auch die uns so langsam erscheinenden Bewegungen wegen der ungeheuern Entfernung der Sterne im Grunde außerordentlich schnell genannt werden müssen. Nach Bessel haben von fast 3000 Sternen, die er untersuchte, 425 eine merkliche eigene Bewegung (jährlich über $^{1}/_{3}$ Secunde); in der neuesten Zeit hat Argelander ein Verzeichniß von 560 Fixsternen mit eigener Bewegung geliefert. Nicht nur die Doppelsterne, sondern auch die übrigen einzeln stehenden Sterne erscheinen nicht alle mit gleicher Farbe, einige gelblich, andere röthlich u. s. w. Folgende helle Sterne zeigen ein entschieden weißes oder farbloses Licht: Sirius, Spica, Wega; rothe Sterne sind Aldebaran, Arktur, Castor und Pollux, Beteigeuze; gelbe Capella, Procyon, der Polarstern. Doch scheinen im Laufe der Jahrh. Veränderungen in der Farbe der Sterne vorzukommen, da z. B. Sirius, der glänzendste aller Fixsterne, von entschieden weißem Lichte, von den Alten zu den rothen Sternen gezählt wurde. Andere Veränderungen betreffen die relative Helligkeit der Sterne. Von den beiden schönen Sternen Castor und Pollux im Sternbild der Zwillinge war früher Castor heller, jetzt steht er dem Pollux nach; δ im Großen Bären war sonst zweiter, jetzt ist er vierter Größe; auch der Stern Aldebaran scheint abgenommen zu haben. Das Gegentheil ist von dem Stern Atair im Adler anzunehmen. Auffallender als diese allmäligen und schwer nachzuweisenden Veränderungen sind die periodischen und in kürzern Zeiträumen sich wiederholenden, welche mehre Sterne zeigen, die man deshalb veränderliche oder auch periodische nennt. Man kennt bis jetzt ungefähr 15 derselben, unter denen die auffallendsten und merkwürdigsten o im Walfisch (auch Mira oder der Wunderbare genannt) und Algol im Perseus sind. Der erstere, zuerst von Fabricius 1596 bemerkt, erreicht alle 334 Tage seinen größten Glanz, erscheint dann etwa 14 Tage lang in demselben als Stern der zweiten, zuweilen sogar der ersten Größe, nimmt hierauf zwei bis drei Monate ab bis zur sechsten, zuweilen sogar bis zur zehnten Größe, sodaß er dann ein halbes Jahr dem bloßen Auge und in der Regel auch für Fernröhre unsichtbar bleibt, und nimmt dann allmälig wieder zu, aber schneller als er abgenommen hatte; mit bloßen Augen kann man ihn während seiner Periode drei bis vier Monate lang sehen. Der Stern Algol, 1782 von Goodricke und um dieselbe Zeit von dem sächs. Bauer Palitsch als veränderlich erkannt, hat unter allen bekannten veränderlichen Sternen die kürzeste Periode von nur zwei Tagen $20^{3}/_{4}$ Stunden. Er erscheint gewöhnlich und zwar zwei Tage 12—13 Stunden lang als Stern der zweiten Größe, nimmt dann etwa vier Stunden ab, erscheint eine Viertelstunde lang kaum als Stern der vierten Größe und nimmt dann wieder vier Stunden lang zu. Man hat diese räthselhaften Erscheinungen auf verschiedene Art zu erklären gesucht, entweder dadurch, daß diese Sterne sich um ihre Achse drehen und auf ihrer Oberfläche hellere und dunkelere Stellen haben, die uns abwechselnd sichtbar werden, oder dadurch, daß sich ein großer dunkeler Körper um jene Sterne bewegt und dann, wenn er zwischen ihnen und der Erde steht, ihr Licht ganz oder theilweise auffängt, oder durch eine linsenförmige Bildung dieser Sterne u. s. w.; doch könnten auch wirkliche Veränderungen der Helligkeit die Ursache sein. Den veränderlichen Sternen verwandt

sind wahrscheinlich die neuen Sterne, d. h. diejenigen, die plötzlich zum Vorschein kommen und dann wieder spurlos verschwinden, sich aber während ihrer Sichtbarkeit ganz wie Fixsterne verhalten und den Gedanken an eine kometenartige Natur ganz ausschließen. Solche Sterne wurden z. B. gesehen im J. 125 v. Chr., 389 n. Chr., 945, 1264, 1572 (11. Nov. von Tycho de Brahe entdeckt und sichtbar bis März 1574), 1604 (10. Oct. von Kepler entdeckt und sichtbar bis Oct. 1605) und 1670. Indessen waren vielleicht auch diese Sterne periodische.

Fläche nennt man in der Geometrie jede Raumgröße, die nur nach zwei Dimensionen ausgedehnt ist oder die Grenze eines Körpers bildet. Die Flächen werden von Linien begrenzt. Man theilt die Flächen in ebene oder gerade und krumme. Eine ebene Fläche oder Ebene ist eine solche, in welcher sich nach allen Richtungen oder zwischen je zwei beliebig gewählten Punkten gerade Linien ziehen lassen, die ganz in die Fläche fallen. Alle andern Flächen sind krumme Flächen. Unter diesen kann man wieder Flächen von einfacher Krümmung, in denen man nach gewissen Richtungen gerade Linien ziehen kann, und Flächen von doppelter Krümmung, in denen sich gar keine geraden Linien ziehen lassen, unterscheiden. Zu jenen gehören unter andern die Cylinder- und die Kegelflächen, zu diesen die Oberfläche einer Kugel. Alle andern krummen Flächen, deren Mannichfaltigkeit außerordentlich groß ist, gehören in die höhere Geometrie. Von den Cylinder- wie von den Kegelflächen betrachtet man in der Elementargeometrie nur diejenigen, deren Grundfläche ein Kreis ist; die Grundfläche kann aber auch eine Ellipse, Parabel, Hyperbel u. s. w. sein.

Flachs oder **Lein** (Linum) ist der Name einer Pflanzengattung, deren Blüten durch die Fünfzahl der Theile ausgezeichnet sind; denn sie haben fünf Kelchblätter, fünf Blumenblätter, fünf Staubgefäße, fünf Griffel und eine fünffächerige Kapsel, deren Fächer wieder in zwei Fachtheile geschieden sind. Die Stengel der hierher gehörigen Gewächse enthalten meist feine, feste und zähe, sehr nutzbare Bastfasern, um derentwillen auch eine Art: der **gemeine Flachs** (L. usitatissimum), allgemein angebaut wird. Derselbe ist einjährig, einstengelig und besitzt eirunde, zugespitzte, gewimperte, aber drüsenlose Kelchblätter und blaue Blumen. Man unterscheidet unter dem angebauten zwei Sorten, den **Schließlein** oder **Dreschlein**, welcher höher wird und kleinere Blüten und Kapseln, welche letztern auch bei der Reife geschlossen bleiben, und dunklern Samen hat, und den **Springlein** oder **Klanglein**, der niedriger und ästiger ist und größere Blüten und Kapseln, welche letztern bei der Reife von selbst elastisch aufspringen, und hellern Samen hat. Nach erlangter Reife der Stengel löst man den Bast von den Stengeln ab, bereitet ihn vor, versponnen die vorbereiteten Fasern zu **Leinengarn** und webt dann aus diesem die leinenen oder linnenen Gewebe, von denen die Leinwand (s. d.) und der linnene Damast (s. d.) die vorzüglichsten sind. Der Flachs hat zu diesem Ende eine sehr lange Reihe von Operationen zu durchlaufen, welche sämmtlich sorgfältig ausgeführt sein wollen. Zuerst muß man, nachdem die Samenkapseln von den Stengeln abgeriffelt worden sind, durch eine angehende Fäulniß den Leim, welcher die Bastfasern unter sich und mit dem Holze verbindet, auflockern; man nennt dies das **Rösten** des Flachses und unterscheidet, je nachdem dies durch Einhängen in Wasser oder durch Auslegen auf den Rasen und Begießen geschieht, Wasserröste (Wasserflachs) und Thauröste (Thauflachs). Die letztere Methode erfodert zwar weniger Arbeit, ist aber aufhältlicher und liefert einen minder guten Flachs. Der geröstete Flachs wird dann entweder an der Sonne getrocknet oder gedörrt. Hierauf folgt das **Brechen** des Flachses, eine Operation, bei welcher die holzigen Stengeltheile zerknickt werden, ohne den Bast zu zerreißen; dies geschieht mit der Hand durch die sogenannte Breche oder auch durch Brechmaschinen. Die zerbrochenen Holztheile werden durch das sogenannte **Schwingen** und das **Boken** des Flachses herausgeschafft und dann erst die erhaltenen Bastbündel durch das **Hecheln**, welches bis zur Erfindung der Hechelmaschinen meist in sehr unvollkommener Weise mit Handhecheln geschah, in lauter parallele Fasern zertheilt, wobei die Unreinigkeiten und zerrissenen Fasern als **Hede** oder **Werg**, welches sich ganz ähnlich wie Baumwolle zu einem geringern Garne versponnen läßt, zwischen den Hechelzähnen sitzen bleiben. Der gehechelte Flachs kommt meist in Zöpfe geflochten in den Handel. Er wird nun theils auf Handspinnrädern, theils auf Maschinen versponnen. (S. **Linnenindustrie.**) Außer dem gemeinen Flachs könnten mehre andere und noch dazu ausdauernde Arten, die also nicht alljährlich neu anzusäen sind, wie z. B. der ausdauernde Flachs (L. perenne), der östr. Flachs (L. Austriacum), der gerandete Flachs (L. marginatum) u. a., auf gleiche Weise benutzt werden, allein sie stehen wieder in Menge und Güte des gewonnenen Flachses dem gemeinen Flachse nach. **Neuseeländischen Flachs** nennt man die Fasern der Blätter der **zähen Flachslilie** (Phormium tenax); er ist sehr fest und wohlfeil und besonders zu Seilerarbeiten passend.

Flacius, eigentlich **Vlacich** (Matthias), ein gelehrter Theolog, geb. 1520 zu Albona in Illyrien, daher **Illyricus**, studirte zu Basel, Tübingen und Wittenberg und wurde hier 1544 Professor der hebr. Sprache. Aus Aerger über die Nachgiebigkeit Melanchthon's in Sachen des leipziger Interims ging er nach Magdeburg und wurde später, 1557, Professor der Theologie an der Universität zu Jena. Hier gerieth er mit Strigel 1558 in heftige Streitigkeiten, in Folge deren er 1562 die Universität verlassen mußte. Er lebte nun zu Regensburg, in Brabant, Strasburg und zuletzt zu Frankfurt a. M., wo er 1575 starb. Verdient hat er sich gemacht als Hauptmitarbeiter an den magdeburger Centurien (s. d.), sowie durch seinen „Catalogus testium veritatis" (Bas. 1556) und die „Clavis scripturae sacrae" (Bas. 1567). Seine Anhänger, welche mit ihm die Erbsünde nicht als Accidens, sondern als Substanz der menschlichen Natur ansahen, hießen **Flacianer**. Vgl. Ritter, „F.'s Leben und Tod" (Frankf. 1725); Twesten, „Matth. Flacius Illyricus" (Berl. 1844).

Fladenkrieg nannte man die Fehde, zu der es in der Charwoche 1542 zwischen dem Kurfürsten Johann Friedrich und dem Herzoge Moritz von Sachsen kam, weil Ersterer in der Pflege Wurzen, die Beiden gemeinschaftlich gehörte, einseitig eine Türkensteuer ausgeschrieben. Ohne Blutvergießen wurde sie durch die Vermittelung des Landgrafen Philipp von Hessen und Luther's mahnendes Wort sehr schnell geendet, sodaß die aufgebotenen Krieger in den Osterfeiertagen ihre Fladen schon wieder in Ruhe verzehren konnten.

Flagellanten, Geißelbrüder, Geißler, auch **Flegler** und **Bengler** nannte sich eine Brüderschaft im 13. Jahrh., die aus Mistrauen gegen die kirchlichen Heilsmittel sich entschloß, durch Geißeln Sündenvergebung zu erwerben. Als Begründer derselben wird der Einsiedler Rainer in Perugia (um 1260) genannt. Bald fanden sie fast an allen Orten Italiens Anhänger, und Alt und Jung, Vornehm und Gering zog durch die Städte, geißelte sich und vermahnte zur Buße. Von Priestern angeführt, zogen sie dann mit Fahnen und Kreuzen in Haufen von mehren Tausenden von Land zu Land und sammelten Almosen. Im J. 1261 brachen sie in mehren Scharen über die Alpen in Deutschland ein und fanden auch im Elsaß, in Baiern, Böhmen und Polen viele Nachahmer. So sehr indeß das Volk dieser neuen Brüderschaft anhing, so wenig fand sie die Billigung der Fürsten und der höhern Geistlichkeit. Die öffentliche schamlose Entblößung beleidigte die guten Sitten, das Umherschwärmen gab zu aufrührerischen Bewegungen und Ausschweifungen aller Art Anlaß und das abgedrungene Almosen setzte die ruhigen Bürger in eine nicht unbeträchtliche Contribution. Daher ergingen in Deutschland und Italien von mehren Fürsten nachdrückliche Verbote gegen diese Aufzüge der Geißler, die Könige von Polen und Böhmen versagten sie mit Gewalt, und die Bischöfe setzten sich ihnen ernstlich entgegen. Dessenungeachtet zeigten sich 1349 wiederum Geißler in Deutschland und den Nachbarländern, die nun aus Haß gegen die Kirche die Grundsätze der Begharden (s. **Beguinen**) aufnahmen und namentlich im Anfange des 15. Jahrh. in Thüringen unter dem Namen der **Kreuzbrüder** umherschwärmten. Im J. 1414 wurden 91 auf ein mal zu Sangerhausen verbrannt. Die Kirchenversammlung zu Kostnitz verordnete strenge Maßregeln gegen die Geißler und brachte es dahin, daß der span. Dominicaner Vincentius Ferrerius, welcher eine neue Geißelfahrt begonnen hatte, sich zurückzog. Vgl. Förstemann, „Die christlichen Geißlergesellschaften" (Halle 1828); Schneegans, „Die Geißler, namentlich die Geißelfahrt nach Strasburg 1349" (deutsch von Tischendorf, Lpz. 1840).

Flageolet heißt ein in älterer Zeit sehr gebräuchliches Blasinstrument mit einem Schnabel, sechs Tonlöchern und einem Umfange von ungefähr zwei Octaven. Man hatte Flageolets von fünf verschiedenen Größen, nämlich aus c, d, es, f und a, um aus allen Tönen mit gleicher Leichtigkeit blasen zu können. Einige Tonsetzer bildeten dieses Instrument mit Erfolg aus und man schrieb selbst Concerte mit vollem Orchester für dasselbe. Bei dem Violinspiel werden die hellen, äußerst lieblichen Töne **Flageolettöne** (sons harmoniques, suoni armonichi, Flautino) genannt, welche man dadurch erzeugt, daß der Finger die Saite bei einem Schwingungsknoten nicht fest niederdrückt, sondern nur lose berührt. Durch dieses Verfahren entstehen ganz ungewöhnliche Schwingungen der Saiten, die viel höhere und ganz verschiedene Töne hervorbringen, als ihnen sonst eigen sind. So gibt z. B. die Violine, wo auf g-Saite das kleine c gegriffen wird, das zweigestrichene g an, auf der Stelle hingegen, wo auf der d-Saite das eingestrichene a liegt, das zweigestrichene a an. Paganini auf der Violine und Servais auf dem Violoncell haben das Flageoletspiel am höchsten ausgebildet. — In größern Orgeln findet sich das **Flageolet** als einfüßiges offenes Register von Principalmensur.

Flagge (franz. Pavillon) heißt die große, mit Ausnahme der Schweden bei allen Nationen

viereckige Schiffsfahne von leichtem wollenen Zeuge, 18—19 Ellen lang und 12 Ellen breit, welche, durch Wappen und Farbe die Nation, den Rang der commandirenden Offiziere und die sonstigen Verhältnisse des Schiffs andeutend, gewöhnlich auf dem Hintertheile des Schiffs aufgesteckt (aufgehißt) zu werden pflegt. Die brit. Seemacht theilt sich nach der Farbe der Flagge in die der rothen, weißen und blauen Flagge. **Flaggenschiffe** heißen diejenigen Schiffe, welche mit der den höhern Seeoffizieren, dem Admiral, Viceadmiral und Contreadmiral, die deshalb auch **Flaggenoffiziere** genannt werden, zustehenden Flagge versehen sind. Die Admiralsflagge ist auf dem großen Maste, die des Viceadmirals auf der Vorstenge, die des Contreadmirals auf der Kreuzstenge und nur dann auf der großen Stenge oder dem Mittelmast aufgesteckt, wenn die Letztern ein abgesondertes Geschwader befehligen. Das Streichen der Flagge ist die größte Ehrenbezeugung, die ein Schiff dem andern erzeugen kann, und im Kampfe das Zeichen der Ergebung. Die **Hülfsflagge** wird aufgesteckt, um andere Schiffe zu Hülfe zu rufen; die **Todtenflagge**, wenn eine vornehme Leiche sich am Bord des Schiffs befindet u. s. w. Auch sind Schiffe, an deren Bord eine ansteckende Krankheit herrscht, bei schwerer Strafe verbunden, solches durch eine Flagge zu erkennen zu geben. Wenn die Flagge nur in der Höhe der Hälfte oder von zwei Dritteln ihres Mastes aufgehißt wird, so ist dies ein Zeichen der Trauer. Übrigens erscheinen die nationalen, städtischen, corporativen und andern Flaggen (Fahnen) nicht nur auf Schiffen, sondern auch bei feierlichen Gelegenheiten auf öffentlichen und Privatgebäuden. Es gilt ferner als angenommen, daß die Consuln die Flagge ihrer Nation auf ihrer Wohnung zu entfalten das Recht haben, und mehre Verträge zwischen den mohammedanischen und christlichen Staaten enthalten ausdrücklich diese Stipulation. Die Kauffahrteischiffe führen außer der Nationalflagge gewöhnlich noch an der Spitze des großen Mastes eine vom Rheder angenommene zweite Flagge als Erkennungszeichen. Die franz. Schiffe müssen überdies eine Flagge führen, welche den Seebezirk anzeigt, welchem sie angehören, und die (wie die gedachten Erkennungszeichen) nur beim Begegnen anderer Schiffe oder im Angesicht eines Hafens entfaltet wird. Ein wichtiger, aber nicht unbestrittener völkerrechtlicher Grundsatz ist der der Freiheit der neutralen Flagge in Kriegszeiten, und daß die Flagge die Waare deckt („Frei Schiff, frei Gut"), d. h. daß in solchen Zeiten die dem Feinde angehörigen Waaren vor jeder Confiscation sicher sind, wenn sie sich unter der Flagge einer befreundeten oder einer neutralen Nation befinden, es sei denn, daß sie Kriegscontrebande wären, während dagegen die auf feindlichen Schiffen befindlichen Waaren befreundeter oder neutraler Nationen weggenommen werden und Theile der Prise ausmachen, wenn sie nicht vor Bekanntwerden des Friedensbruchs in dem Einladungshafen aufgenommen worden sind. England, welches jenes Princip, daß die Flagge die Waaren decke, nicht anerkennt, hat gleichwol in mehren Verträgen in diesem Sinne stipulirt, namentlich mit Schweden, Holland, Spanien, Frankreich und Rußland. — **Flaggen** (als Zeitwort) bedeutet das Aufhissen der verschiedenen Flaggen, welches bei feierlichen Gelegenheiten geschieht.

Flahault (Auguste Charles Joseph, Graf von), franz. Diplomat und ehemaliger Adjutant Napoleon's, geb. 21. April 1785, stammt aus einer sehr alten und angesehenen Familie der Picardie. Sein Vater, ein verdienter Offizier, starb während der Revolution als Royalist auf dem Schaffot. F. fand mit seiner Mutter ein Asyl in England, wo dieselbe unter dem Namen Souza (s. d.) vom Ertrage ihrer Feder ihren Unterhalt und die Erziehung ihres Sohns bestritt. Nachdem Beide eine Zeit lang auch in Deutschland zugebracht, kamen sie 1798 nach Paris zurück, wo der junge F. in ein Reitercorps trat, das unter Napoleon in Italien focht. Im J. 1800 wohnte er dem Feldzuge in Portugal bei, wurde Adjutant Murat's und zeichnete sich dann bei Austerlitz, später wieder in den span. Kriegen aus. Kurz nach der Schlacht bei Wagram wurde er Oberst und Adjutant Berthier's, der ihm dem Titel eines Barons des Kaiserreichs verschaffte. Im russ. Feldzuge von 1812 that F. sich besonders hervor im Treffen von Mohilew und wurde im nächsten Jahre zum Brigadegeneral, nach der Rückkehr Napoleon's nach Paris zu dessen Adjutanten ernannt. In Folge seiner heldenmüthigen Thaten bei Leipzig verlieh ihm Napoleon die Grafenwürde. Während der ersten Restauration jeden Antrag von Seiten der Bourbons ablehnend, beeilte er sich nach der Rückkehr Napoleon's wieder in dessen Dienste zu treten. Der Kaiser schickte ihn mit wichtigen Depeschen nach Wien; aber F. wurde zu Stuttgart angehalten und kam unverrichteter Sache nach Paris zurück, wo ihn Napoleon 2. Juni 1815 zum Pair erhob. Hierauf begleitete er denselben zur Armee und kämpfte bei Waterloo. Seiner Verbindung mit Talleyrand hatte er es zu danken, daß er nicht aus Frankreich verwiesen wurde. Indessen ging er für einige Zeit nach der Schweiz, dann nach England, wo er sich mit der reichen Tochter des Lord Keith vermählte. Während der Restauration kam er zu verschiedenen malen nach Pa-

ris. Nach der Julirevolution nahm er seinen Sitz in der Pairskammer wieder ein und versah sechs Monate die Stelle eines Gesandten am Hofe zu Berlin. Im J. 1831 wurde er franz. Gesandter in Baiern. Hierauf begleitete er den Herzog von Orleans zur Belagerung von Antwerpen. Im J. 1838 erhielt er das Großkreuz der Ehrenlegion und 1841 den Gesandschaftsposten am Hofe in Wien, den er fortan bis zum Sturze Ludwig Philipp's versah.

Flamändische Malerschule, s. Niederländische Kunst.

Flamberg hieß im Mittelalter ein Schwert, dessen Klinge in Wellenform (schlangen- oder flammenförmig) geschmiedet war; man nannte eine solche Wehr auch wol **Flammenschwert**. Es sollte dadurch eine große Hiebkraft erzeugt und die Wunde gefährlicher werden. Später wurde der Name Flamberg überhaupt für Schwert gebraucht, besonders in höherer oder poetischer Redeweise.

Flamen hieß im alten Rom der Eigenpriester eines einzelnen Gottes, welcher unter Anderm als Abzeichen seiner Würde eine kegelförmige Mütze (apex), an deren Spitze eine dünne, mit Wolle umwundene Ruthe sich befand, trug. Es gab zwei Classen Flamines, nämlich die majores aus patricischem und die minores aus plebejischem Geschlecht. Erstere waren der Flamen des Jupiter (Flamen Dialis), des Mars (Flamen Martialis) und des Quirinus (Flamen Quirinalis), welche schon von Numa eingesetzt wurden. Diese hatten als Auszeichnung den Gebrauch der sella curulis. Außerdem hatte der Flamen Dialis seinen eigenen Lictor, seine Opferknaben (camilli) und seine besondere Wohnung, welche als ein förmliches Asyl galt; ferner war er Mitglied des Senats und berechtigt, niemals einen Eid ablegen zu dürfen. Bei diesen Vorrechten war er aber auch vielen Beschränkungen unterworfen. So durfte er kein Pferd besteigen, nicht über Nacht die Stadt verlassen und mußte, wenn seine Gemahlin, Flaminica genannt, welche den Opferdienst mit besorgte, starb, sein Amt niederlegen. Die Flamines minores beliefen sich auf zwölf.

Flamingo (Phoenicopterus) heißt eine kleine Gattung der Wadvögel, welche sich durch die ungemeine Länge der Füße und des Halses, den in der Mitte fast rechtwinkelig abwärts gebogenen Schnabel und eine volle Schwimmhaut zwischen den Zehen auszeichnet. Die hierher gehörigen und schwer zu unterscheidenden Arten sind im Alter sämmtlich roth gefärbt. Von ihnen kommt in Europa nur eine Art vor, der **gewöhnliche Flamingo** (Ph. antiquorum), welcher sich in Südeuropa, an den afrik. Küsten, am Kaspischen See und in Ostindien findet, 5—6 F. hoch wird, wovon auf seine dünnen rothen Füße allein 2½ F. kommen und rosenroth gefärbt ist mit schwarzen vordern Schwingfedern. Das Nest wird aus Lehm oder festem Schlamme in Form eines kegelförmigen Hügels erbaut, auf welchem der Vogel gleichsam reitend brütet. Die alten Römer rechneten das Fleisch der Flamingos, welches von den jungen Vögeln wohlschmeckend ist, bei den alten Vögeln aber einen widrigen Fischgeschmack hat, zu den höchsten Leckerbissen, und besonders wurden die Zungen, deren Inneres aus reichlichem, fast mit öhartiger Flüssigkeit erfülltem Zellgewebe besteht, hoch geschätzt und theuer bezahlt; ja Heliogabalus setzte seinen Vertrauten ein Gericht vor, dessen Haupttheil aus dem Gehirn der Flamingos bestand. Im mittlern Rußland und auf Sicilien und Sardinien wird der Flamingo zuweilen gezähmt gehalten, wo er mit dem übrigen Hausgeflügel verträglich lebt.

Flaminius ist der Name eines röm. plebejischen Geschlechts und zu unterscheiden von **Flaminius**, dem Beinamen einer Familie der patricischen gens Quinctia. Namentlich berühmt ist **Cajus Flaminius**, der als Tribun 232 v. Chr. gegen den Willen des Senats seinen Antrag durchsetzte, das in früherer Zeit eroberte Land der sennonischen Gallier diesseit Ariminum (Rimini), das als Staatsgut Galliern zur Benutzung verliehen worden war, an röm. Bürger zu vertheilen, ein Antrag, der seit Einigung der Stände als das erste Beispiel feindlicher Stellung eines Tribuns gegen den Senat erscheint, und dessen Ausführung den Ausbruch des großen gallischen Kriegs, 225—222, nach sich zog. Wider den Willen der Optimaten wurde F., nachdem er 227 als Prätor die neuerworbene Provinz Sicilien rühmlich verwaltet hatte, 223 mit Publius Furius zum Consul erwählt und eröffnete das Schreiben des Senats, das ihm abzudanken befahl, erst nachdem er die insubrischen Gallier an der Adda besiegt hatte. Als Censor mit Cajus Æmilius Papus beschränkte er 220 die Freigelassenen wieder auf die vier städtischen Tribus, baute den **Circus Flaminius**, von welchem später die neunte Region Roms den Namen trug, und die **Flaminische Straße**, die von Rom durch Etrurien und Umbrien nach Ariminum führte. Da er, zum zweiten mal zum Consul im zweiten Jahre des zweiten Punischen Kriegs (217) gewählt, von der ihm feindseligen Partei der Optimaten an dem Antritt seines Amts in Rom gehindert zu werden fürchtete, verschob er die Feierlichkeiten desselben bis zu seiner

Ankunft beim Heere in Ariminum, rückte hierauf mit diesem dem Hannibal bei dessen Einbruch in Etrurien entgegen und ließ sich von ihm am Trasimenischen See zu der Schlacht verlocken, in welcher er selbst mit dem größten Theile seines Heeres den Untergang fand.

Flämische Sprache, s. **Blämische Sprache und Literatur.**

Flamme. Wenn gewisse Stoffe sich mit andern unter Erzeugung von Licht und Hitze verbinden, so bezeichnet man diesen Vorgang als Verbrennung. Sind die Stoffe ursprünglich gasförmig, oder gelangen sie in Folge der Erhitzung durch Verdampfung oder Zersetzung noch vor dem Eintritte dieser Verbindung in den gasförmigen Zustand, so bilden diese erhitzten und glühenden Gasarten, öfter mehr oder minder gemengt mit glühenden festen Theilchen, welche sich aus der verbrennenden Substanz ebenfalls ausgeschieden haben, eine Flamme. Die gewöhnlichen Flammen entstehen durch die Verbrennung von wasserstoff- und kohlenstoffhaltigen Stoffen, welche sich theils durch Verdampfung (wie beim Alkohol), theils durch Zersetzung in der in Folge der Verbrennung der benachbarten Theilchen eingetretenen Temperaturerhöhung (wie beim Talg, Öl) gebildet haben und sich mit dem Sauerstoff der atmosphärischen Luft verbinden. Die Hitze und die Leuchtkraft der Flammen sind nach den Umständen sehr verschieden. Eine Wasserstoffflamme (d. h. Verbindung des Wasserstoffs mit dem Sauerstoff) erzeugt eine große Hitze, aber nur wenig Licht; letzteres deshalb so wenig, weil sich keine glühenden festen Substanzen in ihr finden. Dies ist aber z. B. in der Flamme des verbrennenden Leuchtgases der Fall, in welcher unzählige kleine Kohlentheilchen ausgeschieden und weißglühend werden, bevor sie verbrennen, weshalb diese Flammen ein sehr starkes Licht verbreiten. An der Flamme einer Kerze kann man mehre Theile unterscheiden: zuerst einen untern blauen Theil, dann im Innern einen dunkeln Raum unmittelbar über dem Dochte, welcher die durch die höhere Temperatur des Dochtes aus dem Wachs oder Talg erzeugten Gase enthält. Diesen dunkeln Raum umgibt der eigentlich leuchtende Theil und diesen dann nach außen noch eine zwar nur wenig leuchtende, aber, eben weil in ihr die vollständige Verbrennung stattfindet, sehr stark erhitzte Hülle.

Flamsteed (John), ein berühmter engl. Astronom, geb. 19. Aug. 1646 zu Derby, widmete sich schon frühzeitig mit Eifer der Astronomie und ging in der Folge nach London, wo er mit Newton und Halley näher bekannt und vom Könige Karl II. zum Astronomen auf der neuerrichteten Sternwarte (Flamsteed-house) zu Greenwich ernannt wurde. Mit dem größten Fleiße beobachtete er hier bis zu seinem Tode 1720 den Sternenhimmel. Nur der ausdrückliche Befehl der Königin Anna konnte ihn vermögen, die Ergebnisse seiner vieljährigen Beobachtungen unter dem Titel „Historia coelestis Britannica" (2 Bde., Lond. 1712) bekannt zu machen, die nach seinem Tode, von Halley herausgegeben, in vervollkommneter Gestalt (3 Bde., Lond. 1725) erschien. Sein darin enthaltenes Verzeichniß von 3000 Sternen, das richtiger und vollständiger als alle frühern war, wurde später durch Herschel u. A. berichtigt und sehr vermehrt. Nach seinem Tode erschien auch sein kostbarer „Atlas coelestis" mit 25 großen Karten (Lond. 1729), später mit 28 Karten und noch prächtiger ausgestattet (Lond. 1753). Eine kleinere Ausgabe desselben, die aber vor dem Original manche Vorzüge besitzt, besorgte Fortin (Par. 1776).

Flandern (vlämisch Vlaenderen), eine niederl. Landschaft, gegenwärtig theils zu Belgien, theils zu Holland (der südliche Theil der Provinz Seeland), theils zu Frankreich (die westliche Hälfte des Norddepartements mit 588000 E., sowie das Depart. Pas-de-Calais oder Artois mit 685000 E.) gehörig, ist ebenso durch treffliche Bodencultur, Handel und Gewerbfleiß, wie durch die Eigenthümlichkeit ihrer theils germanischen (Flamländer), theils romanischen (Wallonen) Bevölkerung und durch ihre Geschichte ausgezeichnet. Cäsar fand hier als Hauptbewohner die belg. Moriner an der Westküste, neben welchen im Norden und Osten die germanischen Menapier, im Südosten aber die Atrebatenser, ein Ackerbau und Gewerbe treibender belg. Stamm, saßen, nach deren Besiegung das Land zu der röm. Provinz Belgica secunda geschlagen wurde. In der Folge wurden auch, besonders an der Nordküste, die sogenannten Laeti, d. h. slaw. und sächs. Colonisten, angesiedelt, welche nicht wenig dazu beitrugen, das Land zu germanisiren. Unter fränk. Herrschaft bildete hier der Scheldefluß die Grenze zwischen Neustrien und Austrasien, und diese Grenzbestimmung erhielt sich im Wesentlichen auch nach der karolingischen Reichstheilung noch lange Zeit hindurch, sodaß der nördliche und südwestliche Theil F.s, obschon vorzugsweise deutsch, zu Frankreich, der südöstliche aber, obschon zum großen Theile welsch, seit 1007 zum Deutschen Reiche gerechnet wurde. Seine Benennung erhielt das Land von dem Ländergau (pagus Flandrensis, die Gegend um Brügge und Sluis), dessen Grafen dieselbe, als sie gegen Ende des 9. Jahrh. über den zur Mark gegen die Normannen eingerichteten nordfranz. Küstenstrich gesetzt worden waren, über diesen ihren Amtsbezirk und in der Folge auch über einige ihrer

angrenzenden deutschen Besitzungen ausdehnten. Als der erste dieser Markgrafen wird genannt Graf Balduin der Eiserne, welcher die schöne Judith, Tochter Kaiser Karl's des Kahlen und Witwe König Ethelwolf's von England, entführte und heirathete und in Folge dessen 864 jene neugeschaffene Mark von seinem Schwiegervater als erbliches Lehen erhielt, worauf dann in Deutschflandern die bisher hier bestandenen Gaugrafschaften verschwanden und an ihre Stelle kleinere, von markgräflichen Vicegrafen und Burggrafen verwaltete Districte traten, während in Welschflandern sich durch das Eingreifen der franz. Könige lange noch mehre Grafen bei ihrer Stellung erhielten. Unter Balduin's I. Nachfolgern zeichneten sich besonders aus Arnulf II. als Gegner der Capetinger, Balduin IV. oder der Bärtige (988—1036), der 1007 Valenciennes, die Burggrafschaft Gent, Walcheren und die seeländischen Inseln von Kaiser Heinrich II. nach siegreichen Kämpfen gegen diesen zu Lehen erhielt und so deutscher Reichsfürst wurde, dann dessen Sohn Balduin V. oder der Fromme (1036—67), der seine Besitzungen durch die zum Herzogthum Niederlothringen gehörigen deutschen Gebiete zwischen Schelde und Dender (das Alosterland), durch Tournay, die Hoheit über das Bisthum Cambray, welchem die Grafschaft F. bis zur Errichtung des neuen Bisthums Arras in kirchlicher Hinsicht untergeben war, und die Grafschaft Hennegau vermehrte. Die neuerworbenen Nebenländer erhielt dessen jüngerer Sohn, Robert der Friese, die Hauptländer F. und Hennegau aber der Erstgeborene, Balduin VI. oder der Gute, dessen Söhne 1070 wiederum zwei Linien, die flandrische und die hennegauische, stifteten; nach der blutigen Schlacht bei Bavinghoven 1071 und dem dabei erfolgten Absterben der erstern aber folgte jener Robert, der, wie sein gleichnamiger Sohn, sich durch Fahrten nach dem Gelobten Lande und durch viele Kämpfe mit seinen Nachbarn und dem Kaiser einen Namen erwarb. Auf Robert II. folgte 1112 in der Markgrafschaft (der Markgrafentitel kam übrigens gegen Ende des 11. Jahrh. in Abnahme) der Sohn desselben, Balduin VII., genannt mit dem Beil, wegen seiner Strenge, womit er die Landfriedensbrecher bestrafte, und nach dessen kinderlosem Tode 1120 der Universalerbe desselben, der dän. Prinz Karl der Gute, ein Neffe Robert's II., der jedoch schon 1127 ermordet wurde. Hierauf stritten sich sechs Prätendenten um die erledigte Markgrafschaft, bis Landgraf Dietrich von Elsaß, in demselben Grade wie Karl ein Seitensproß des alten flandrischen Hauses, sich 1128 die allgemeine Anerkennung erwarb; doch ging schon mit dem Sohne desselben, Philipp, welcher Vermandois gewann, dagegen aber, für einige Zeit wenigstens, das später sogenannte Artois an Frankreich verlor und 1191 vor Saint-Jean d'Acre blieb, auch dieser Mannsstamm ab, und es wurde nun durch Philipp's Schwester und Erbin Margarethe, die Gemahlin Balduin's VIII. von der hennegauischen Linie der alten flandrischen Grafen, F. und Hennegau wieder vereinigt. Ihr Sohn, Balduin IX., der Stifter des lat. Kaiserreichs zu Konstantinopel, hinterließ 1206 zwei Erbtöchter, von denen die eine kinderlos blieb, die andere aber 1280 Hennegau, das seitdem von F. wieder getrennt war, an ihren Sohn erster Ehe, Johann von Avesnes, und F. an einen Sohn zweiter Ehe, Gui Dampierre, vererbte. Der Urenkel desselben, Ludwig I., zugleich Herr von Nevers und Rethel und somit der länderreichste unter allen Grafen F.s, gab 1336 durch seine Grausamkeit, mit welcher er einige wegen industrieller Beeinträchtigungen aufsässige Städte bestrafte, Veranlassung zu dem allgemeinen Bürgeraufstand, den der kühne genter Brauer Jakob von Artevelde mit engl. Unterstützung leitete. Aus seinem Lande vertrieben, suchte der Graf bei Frankreich Hülfe, doch gelang es ihm erst nach dem Tode Artevelde's 1345 zurückzukehren; im folgenden Jahre fiel er in der Schlacht bei Crecy. Unter seinem leichtsinnigen Sohne Ludwig II., genannt von Maele, empörten sich die Städte, namentlich Gent und Brügge, welche frühzeitig zu Reichthum, Macht und Unabhängigkeit gelangt waren, von neuem, und stellte auch der 1348 mit England geschlossene Friede die Ruhe wieder her, so brach doch 1379 der Kampf der freiheitliebenden Bürger gegen den Zwingherrn um so erbitterter los. Durch die Erbtochter dieses letzten Grafen von F., die Gemahlin Philipp's des Kühnen von Burgund, wurde das Land 1384 mit Burgund (s. d.) vereinigt und theilte seitdem die Schicksale dieses Reichs. Die burgund. Herzoge brachten den größten Theil des ehemaligen Herzogthums Niederlothringen unter ihre Herrschaft und legten so den Grund zu dem nachmaligen niederl. Länderverein, in welchem F. fortwährend einen Hauptbestandtheil bildete; denn mochte nun auch, als nach dem Tode Karl's des Kühnen (s. d.) mit dessen Erbtochter Maria diese Länder 1477 an das habsburgische Haus fielen, die franz. Krone ihre alte Lehnshoheit über F., die, wenigstens bis an das linke Ufer der Lys und Schelde, d. h. soweit die alte Markgrafschaft F. reichte, eine durchaus rechtmäßige war, wiederholt geltend zu machen suchen, so blieb doch fortan diese Landschaft aus ihrem unnatürlichen Zusammenhange mit Frankreich herausgerissen und wurde bei der Kreiseintheilung des Deutschen Reichs dem burgund. Kreise einbezirkt. Dieser

erlitt jedoch, nachdem er mit König Philipp II. an die span. Linie des Hauses Habsburg gekommen war, bedeutende Schmälerungen, indem nicht allein die Generalstaaten das sogenannte Holländisch-Flandern im Westfälischen Frieden erhielten, sondern auch Frankreich seit Ludwig XIV. einen Theil von F. und Hennegau, Cambray und Artois abriß und durch den Pyrenäischen, den Aachener, Nimweger und Utrechter Frieden in rechtlichen Besitz kam. Durch den letztern und den Rastadter Friedensschluß gelangten dann die Reste der span. Niederlande wieder an das Haus Östreich. Seit 1794 war F. gleich den übrigen belg. Provinzen der franz. Republik und später dem Kaiserreiche einverleibt und bildete die Depart. Lys (Provinz Westflandern) und Schelde (Provinz Ostflandern); der Wiener Congreß aber theilte diese Stücke dem neuen Königreiche der Niederlande (s. d.) zu, mit welchem sie bis zur Constituirung eines Königreichs Belgien (s. d.) vereinigt blieben. Der belg. Antheil F.s zerfällt gegenwärtig in die Provinz Ostflandern mit 783450 E. auf 54½ QM. und den Städten Gent, Oudenarde, Alost, Dendermonde u. s. w., und die Provinz Westflandern mit 631000 E. auf 58½ QM. und den Städten Brügge, Ostende, Ypern, Courtray u. s. w. Was auch im Laufe der Zeiten die wechselnden Dynastien über dieses Land verhängt haben mögen, nie hat der gesunde, thatkräftige, urdeutsche Sinn der Flamländer, wozu man im weitern Verstande alle Belgier deutscher Zunge rechnet (s. **Vlämische Sprache und Literatur**) sich verleugnet, und gegenwärtig, wo die Wallonen selbst das vlämische Element der neuen Nationalität immer mehr zu schätzen wissen, und F.s Bewohner ihre frühere Größe in Gewerbe und Handel, in Kunst und Literatur zu immer lebendigerm Bewußtsein bringen, beruht auf ihnen die Hoffnung, daß der junge belg. Staat dem durch Sprache und politische Verbindung allzu lange überwiegenden franz. Einflusse sich entziehen werde. Vgl. Praet, „Histoire des comtes de F. et de l'origine des communes flamandes" (Brüss. 1828); Le Glay, „Histoire des comtes de F. jusqu'à l'avènement des dues de Bourgogne" (2 Bde., Par. 1843); Kervyn van Lettenhoven, „Histoire de F." (6 Bde., Brüss. 1847—51); Warnkönig, „Flandrische Staats- und Rechtsgeschichte bis 1305" (3 Bde., Tüb. 1834—39).

Flanell ist ein aus Streichwolle allein, zuweilen auch mit Kette von Kammwolle oder selbst von Baumwolle glatt oder geköpert gewebtes, sehr wenig gewalktes, nur auf einer Seite gerauhtes und gar nicht oder nur ein mal geschorenes Zeug, das sehr viel zu Unterkleidern, die man unmittelbar auf dem Leibe trägt, verwendet wird. Besonders dieses letztern Umstandes wegen fodert man von gutem Flanell einen Grad von Weichheit, wie er nur durch Anfertigung aus feiner und sehr geschmeidiger Wolle zu erreichen ist. Deshalb und auch wegen ihrer schönen Weiße sind besonders die engl. Flanelle so geschätzt. Vom Flanell sind der Molton oder Molleton und der **Boi** nur dadurch verschieden, daß sie gröber sind. **Swanskin** ist ein feiner geköperter engl. Flanell.

Flanke heißt in der Befestigungskunst diejenige Linie, welche dazu bestimmt ist, eine andere von der Seite zu vertheidigen, oder welche bei einzelnen hinten offenen Werken den innern Raum gegen Einsicht von der Seite decken soll. Bei der bastionirten Befestigung sind die Flanken diejenigen Linien, welche unmittelbar an den Mittelwall (Courtine) stoßen und den Graben vor demselben und vor den Facen des nebenliegenden Bastions bestreichen. Der Entstehung der Bastione aus den Thürmen der alten Mauerbefestigung gemäß setzte man ursprünglich die Flanken senkrecht auf die Courtine, später indeß zweckmäßiger rechtwinkelig auf die Verlängerung der Face des Nebenbastions. Um die Geschütze auf den Flanken der feindlichen Enfilade besser zu entziehen, hat man sie häufig nach dem Innern des Bastions zurückgezogen oder auch gekrümmt, und um eine verstärkte und namentlich niedere Grabenbestreichung zu erlangen, auch zuweilen mehre Flanken etagenförmig hintereinander gelegt. Beides erreicht man besser durch die in neuester Zeit sehr häufig angewandten kasemattirten Flanken, bei welchen unter dem Wall eine Reihe von Kasematten liegt. — In der Taktik bedeutet **Flanke** die Schulterseite einer Aufstellung, bei der Linie durch die Flügelrotten gebildet, bei Colonnen und größern Massen oder Treffen durch die äußern Abtheilungen in beiden Seiten. Die Flanke ist immer der schwächste Theil, daher Angriffe dorthin zu richten sind und der Vertheidiger seine Flanken sichern muß, entweder durch das Terrain oder Truppen. — **Flanqueurs** heißen einzelne Reiter, die eine Cavalerie auf mehre hundert Schritt vor ihre Fronte schickt, um den Feind zu beobachten und abzuhalten, den Haupttrupp durch Carabinerfeuer zu belästigen. Sie sind bei der Cavalerie Das, was bei der Infanterie die Tirailleurs (s. d.) sind.

Flaschenzug oder **Polyspast** nennt man eine sinnreiche mechanische Vorrichtung, welche aus einer Verbindung fester und beweglicher Rollen besteht und dazu bestimmt ist, größere Lasten mit geringerer Kraft zu heben und zum Heben schwerer Lasten (beim Bau- und Seewesen,

in Schmieden, Mühlen u. ſ. w.) häufig angewendet wird. Archimedes von Syrakus ſoll ſie erfunden haben; gewiß iſt, daß ſie ſchon zur Zeit des Vitruv, der um Chriſti Geburt lebte, allgemein bekannt war. Es gibt viele Conſtructionen dieſer Vorrichtung, die ſich im Allgemeinen auf zwei Claſſen zurückführen laſſen, gemeine und Potenzflaſchenzüge. Jene beſtehen aus einer beliebigen Anzahl von Rollen, die in metallenen oder hölzernen Kloben oder ſogenannten Flaſchen vereinigt ſind. Nach der gewöhnlichen Conſtruction hat der gemeine Flaſchenzug zwei Flaſchen, in deren jeder zwei, drei oder höchſtens vier Rollen enthalten ſind. Sämmtliche Rollen liegen in derſelben Ebene übereinander und ſind durch ein Seil verbunden, das zuerſt über eine Rolle der obern, dann über eine der untern Flaſche geht, ſo immer abwechſelnd von einer Flaſche zur andern übergeht und zuletzt an der obern Flaſche befeſtigt iſt. Die nächſten Rollen beider Flaſchen ſind am kleinſten, die entfernteren werden immer größer, je weiter ſie von jenen entfernt ſind, damit die parallelen Seile gehörigen Spielraum haben. Beim Gebrauch iſt die obere Flaſche befeſtigt, während an der untern beweglichen die Laſt hängt; indem nun das Seil durch Ziehen an demſelben verkürzt wird, wird die untere Flaſche der obern genähert und dadurch zugleich die an jener hängende Laſt gehoben. Um die Kraft zu finden, die einer gegebenen Laſt das Gleichgewicht hält, dividirt man die letztere durch die doppelte Anzahl der beweglichen Rollen oder (was Daſſelbe iſt) durch die Anzahl der Seilſtücke, an denen die untere Flaſche hängt. Beträgt die letztere z. B. ſechs, wobei jede Flaſche drei Rollen enthält, ſo iſt, um eine Laſt von 60 Pf. im Gleichgewicht zu erhalten, die ſechs mal kleinere Kraft von 10 Pf. hinreichend, und durch eine etwas größere Kraft wird die Laſt gehoben, wobei freilich die Kraft einen ſechs mal größern Weg als die Laſt zurücklegen muß. Um die Unbequemlichkeit, daß die Rollen von verſchiedener Größe ſein müſſen, zu vermeiden, bringt man die Rollen jeder Flaſche in horizontaler Lage nebeneinander auf einer und derſelben Achſe an. Smeaton ſuchte beide Arten von Flaſchenzügen dadurch zu verbinden, daß er in jeder Flaſche zwei übereinanderſtehende Reihen von Rollen vereinigte, wobei die Rollen jeder Reihe einander gleich, die der beiden einander zunächſt ſtehenden Reihen aber kleiner als die der beiden andern Reihen ſind. Dieſe Einrichtung iſt ſehr zweckmäßig und empfiehlt ſich auch dadurch, daß ſie die Zahl der Rollen beliebig zu vermehren geſtattet. Bei den Potenzflaſchenzügen iſt nur eine und zwar in der Regel die letzte Rolle unbeweglich; jede bewegliche Rolle hat ihr eigenes Seil, das gewöhnlich mit dem einen Ende an einen unbeweglichen Gegenſtand (Halter) geknüpft, mit dem andern an der nächſten beweglichen Rolle befeſtigt iſt; die Kraft wirkt an dem Seil der letzten beweglichen Rolle, welches über die unbewegliche geſchlagen iſt. Nicht ſelten ſind alle Seile in einem gemeinſchaftlichen Punkte befeſtigt. Bei dieſer Einrichtung findet man die Kraft, welcher einer gegebenen Laſt das Gleichgewicht hält, wenn man die letztere durch die ſovielſte Potenz von 2 dividirt, oder ſo viel mal halbirt, als die Zahl der beweglichen Rollen beträgt. Auch der Potenzflaſchenzug, welcher namentlich auf Schiffen zur Hebung großer Laſten auf eine geringe Höhe gebraucht wird, iſt mannichfach abgeändert worden. Beſonders empfehlenswerth iſt diejenige Einrichtung, bei welcher die Laſt an den vereinten Enden aller Seile befeſtigt und nur die oberſte Rolle unbeweglich iſt.

Flaſſan (Gaetan Raxis de), franz. Hiſtoriograph, geb. 1770, ſtammt aus einer urſprünglich griech. Familie, welcher Papſt Paul III. 1536 die Herrſchaft Flaſſan in der Grafſchaft Venaiſſin verlieh, und erhielt in Rom durch Pius VI., der ihm ſehr gewogen war, eine Laienpfründe. Nachdem er ſich 1787 nach Paris begeben und Zögling der Kriegsſchule geworden war, ſchrieb er ſeine „Question du divorce sous le rapport de l'histoire" (Par. 1790). Nach dem Ausbruch der Revolution begab er ſich 1791 nach Koblenz zu dem ausgewanderten Adel und nach der Auflöſung des Condé'ſchen Corps nach Florenz, ſpäter nach Venedig. Als das Schreckensſyſtem in Frankreich geſtürzt war, kehrte er nach Paris zurück, wählte die diplomatiſche Laufbahn und wurde Chef der erſten Abtheilung im Miniſterium der auswärtigen Angelegenheiten, nahm jedoch bald ſeine Entlaſſung. Des Einverſtändniſſes mit den Ausgewanderten verdächtig, ſollte er verhaftet werden; allein er rettete ſich, indem er den Polizeicommiſſar und die Soldaten, welche ihn verhaften ſollten, in ſeinem Zimmer einſperrte. Hierauf lebte er verborgen in Marſeille und kehrte erſt nach dem 18. Brumaire nach Paris zurück, wo er ſeine „Histoire générale de la diplomatie française depuis la fondation de la monarchie jusqu'au 10 août 1792, avec des tables chronologiques de tous les traités conclus par la France" (6 Bde., Par. 1808; 2. Aufl., 7 Bde., 1811) arbeitete, die von Fleiß und Umſicht zeigt, aber ſehr parteiiſch gehalten iſt. Zum Profeſſor der Geſchichte an der Kriegsſchule zu St.-Germain en Laye ernannt, begleitete er 1814 als Hiſtoriograph des Departements der auswärtigen Angelegenheiten die franz. Geſandtſchaft zum Wiener Congreß. Um ihn von der Herausgabe einer Geſchichte der

franz. Diplomatie während der Revolution abzuhalten, die er nach dem Sturze Napoleon's angekündigt hatte, erhielt er eine Pension von 12000 Frcs. Sehr lebhaft interessirte er sich später für die Sache Griechenlands. Von seinen Schriften sind noch anzuführen: „De la colonisation de St.-Domingue" (Par. 1803); „Des Bourbons de Naples" (Par. 1811); „De la restauration politique de l'Europe et de la France" (Par. 1814); die einseitige und durch blinden Haß gegen Napoleon entstellte „Histoire du congrès de Vienne" (3 Bde., Par. 1829; übersetzt von Herrmann, 2 Bde., Lpz. 1830); „De la neutralité de la Belgique" (Par. 1831); „Solution de la question d'Orient" (Par. 1840).

Flavius, ein röm. Geschlechtsname. — **Cnejus Flavius** stieg vom Schreiber des Appius Claudius Cäcus zum curulischen Ädil 304 v. Chr. empor, machte als solcher zuerst die Tage des Jahres, an denen Gericht gehalten werden durfte oder nicht (s. Fasti), öffentlich bekannt und stellte auch zuerst die Klag- und Geschäftsformeln (legis actiones) in einem Handbuch zusammen, das später Jus civile Flavianum genannt ward. — **Cajus Flavius Fimbria**, einer der wildesten Anhänger des Marius und Cinna, begleitete, nachdem er bei der Leichenfeier des Ersteren 86 v. Chr. einen jedoch vergeblichen Mordversuch auf den edeln Quintus Mucius Scävola gemacht hatte, als Legat den Consul Cajus Valerius Flaccus, als dieser nach Asien gegen den Sulla sowol als den Mithridates von der Marianischen Partei gesandt wurde. Hier zog er die Soldaten auf seine Seite, vertrieb den Consul, ermordete ihn in Nikomedien, übernahm nun den Oberbefehl und schlug die Feldherren des Mithridates, den er selbst zur Flucht nöthigte. Den Grausamkeiten, die er hierauf gegen die zum Mithridates Abgefallenen und die Anhänger des Sulla ausübte, unter denen namentlich die Zerstörung von Ilium berühmt ist, ward durch Sulla ein Ziel gesetzt, als dieser 84 von Griechenland aus gegen ihn zog. In Pergamus eingeschlossen, tödtete er sich selbst. — In Reati (Rieti) im Sabinischen war ein Geschlecht Flavius ansässig, das durch Titus Flavius Vespasianus (s. d.) zum Kaiserthron gelangte. — Unter dem Namen Flavius diente auch ein Bruder des Cherusker Arminius in den röm. Heeren des Tiberius und Germanicus.

Flaxman (John), einer der berühmtesten engl. Bildhauer, geb. 6. Juli 1755 zu York, besuchte vom 15. J. an die königl. Akademie, arbeitete aber nie in der Werkstatt eines Meisters. Er verheirathete sich 1782 mit Anna Denman, die sehr bald den wohlthätigsten Einfluß auf seine Studien gewann. Von ihr begleitet, ging er 1787 nach Italien, wo er nach und nach in Rom die Aufmerksamkeit aller Kunstfreunde auf sich zog. Noch mehr war dies der Fall nach seiner Rückkehr nach London 1794, wo er 1810 Mitglied der königl. Akademie und Professor der Bildhauerkunst an derselben wurde. Nachdem er 1820 seine Gattin durch den Tod verloren, lebte er noch zurückgezogener als früher; er starb 9. Dec. 1826. Am berühmtesten sind seine Umrisse zu Homer's „Odyssee" (Rom 1793) und „Ilias" (Lond. 1795); ferner die Zeichnungen zu Dante und die Blätter zu Äschylus. Seine Arbeiten wurden in Deutschland, namentlich durch Riepenhausen, Schnorr u. A., wie in Frankreich („Oeuvres complètes", Par. 1832) wiederholt. In manchen seiner Arbeiten zeigt sich eine überraschende Größe der Composition und ein reiner edeler Stil. Er war einer der ersten von Denen, die nach Winckelmann's Vorgang in den wahrhaften Geist der antiken Kunst eindrangen, im Gegensatz zu der falschen Classicität, welche die Zeit beherrschte. Besonders hatte ihn das damals erwachende Studium der Vasenbilder und der pompejanischen Wandgemälde von der weichlichen Manier seiner Vorgänger auf strenge Einfachheit zurückgeführt, und man kann ihn wol als Schöpfer des modernen Reliefs bezeichnen. Seine „Sechs Bitten" sowie „Ugolino" haben auch in Deutschland Popularität erlangt. Doch sind nicht alle seine Werke von solchem Werthe; in den rasch aufeinander gelieferten Umrissen zu Dante und Äschylus läuft viel Manierirtes und manche zerfahrene Composition mit unter. Zu dem allgemeinen Gebrauche der neuerlich so beliebten Umrißmanier hat F. viel beigetragen. Von seinen plastischen Werken sind in England besonders bekannt das Basrelief zum Andenken des Dichters Collin in der Kirche zu Chichester; das Denkmal des Lord Mansfield und das der Familie Baring zu Micheldever in Hampshire. Bewundernswürdig durch Reichthum an glücklich combinirten Gestaltungen war sein Modell zu dem Schilde des Achilles nach dem 18. Buche der „Ilias".

Fléchier (Esprit), ein ausgezeichneter franz. Kanzelredner und Schriftsteller, geb. 1. Juni 1632 zu Pernes in der Grafschaft Venaissin, erhielt eine wissenschaftliche Bildung und trat in den Jesuitenorden, dem er jedoch entsagte, als er nach Paris ging, wo er sehr bald als Kanzelredner großen Ruf erlangte. In seinen Leichenreden auf Bossuet und Turenne lieferte er zwei Meisterwerke, die jetzt noch als solche Bewunderung verdienen. Mitglied der Akademie war er

bereits 1673 geworden. Seine Ernennung zum Bischof 1685 begleitete Ludwig XIV. mit den Worten: „Seien Sie nicht verwundert, daß ich Ihr Verdienst so spät belohne; ich fürchtete des Vergnügens beraubt zu werden, Sie zu hören.“ Im J. 1687 erhielt er das Bisthum Nismes und starb zu Montpellier 16. Febr. 1710. In Nismes gründete er die Akademie. Außer seinen „Oraisons funèbres“ (Par. 1681, neue Aufl., Par. 1842) sind seine „Histoire de Théodose le Grand“ (Par. 1679), „Vie du cardinal Ximenès“ (Par. 1693 und öfter; deutsch von Fritz, Würzb. 1828) und seine „Panégyriques des saints“ (Par. 1690; 3 Bde., 1759) zu erwähnen. Seine „Oeuvres complètes“ erschienen zu Nismes (10 Bde., 1782). Wenn F. in seinen Leichenreden, denen er hauptsächlich seinen Ruf verdankt, Bossuet vielleicht an Correctheit des Stils übertrifft, so steht er diesem an Fülle der Gedanken und hinreißender Beredtsamkeit bei weitem nach. Er hat sich auch sowol in franz. als lat. Sprache als Dichter versucht. Vgl. seine „Oeuvres posthumes, contenant poésies lat. et franç.“ (Par. 1712).

Flechsen, s. Sehnen.

Flechte (herpes) nennt man eine chronische Hautkrankheit, in welcher sich auf einer gerötheten (schleichend-entzündeten) Hautstelle Gruppen kleiner, mit weißlicher Flüssigkeit angefüllter und ein brennendes Jucken verursachender Bläschen bilden, die bei ihrer Heilung Schuppen oder Borken bilden, in schlimmern Fällen jedoch auch in tiefer fressende, bösartige Geschwüre übergehen. Der deutsche Name sowol wie der lat. rührt von der Eigenthümlichkeit dieser Krankheit her, daß die Gruppen von Bläschen von der Mitte aus heilen, von den Rändern aber sich auf die umliegenden Hautstellen fortsetzen und so gleichsam umherkriechen. Der Ausschlag verschwindet zuweilen plötzlich und kehrt nach einiger Zeit wieder zurück. Gewöhnlich entsteht die Flechte an Körperstellen, die der Luft mehr ausgesetzt sind als andere, und hängt häufig mit Allgemeinleiden zusammen, besonders mit Störungen der Verdauungswerkzeuge, des Lymphsystems u. s. w. Die ältern Ärzte verstanden unter Flechten eine Menge verschiedenartiger, in einzelnen Flecken oder Inseln auf der Haut erscheinender und um sich greifender Hautausschläge, welche jetzt andere Namen führen, z. B. das Ekzema (die gewöhnlichste Art, besonders die sogenannten nässenden Flechten in sich begreifend), die Proriasis oder Schuppenflechte (silberweiße, auf braunrothen erhabenen Hautflecken entstehende Schuppen), den Lichen oder die Knötchenflechte (trockene kleine Hautknötchen, welche eine Abschilferung nach sich ziehen), den Lupus oder Hautwolf, die fressende Flechte (eine Art von Hautgeschwür, das meist aus dicken Knoten, den entzündeten Talgdrüsen der Haut, entsteht), außerdem manche syphilitische Fleckenausschläge, u. s. w. Schon aus diesem Grunde, weil man die einzelnen Formen erst neuerdings unterscheiden gelernt hat, ist die Behandlung der flechtenartigen Krankheiten noch sehr ungewiß. Manche wollen blos örtliche, Andere blos innere Mittel angewendet wissen; in der Regel bedarf man beider Classen. Gewiß ist, daß große Reinlichkeit, vieles Waschen und Baden (wobei jedoch nicht jede Art von Seife vertragen wird), fleißiges Wäschewechseln und eine gewählte, nicht reizende Kost (besonders die sogenannte weiße Diät) nebst Molken- und Milchcuren viel zur Heilung leisten. Man hat auch besondere, sich mit diesen Übeln beschäftigende Heilanstalten, z. B. die von Dr. Veiel in Cannstadt bei Stuttgart.

Flechten oder Lichenen sind eine Pflanzenfamilie aus der Abtheilung der Kryptogamen, auf einer Seite an die Pilze, auf der andern an die Algen grenzend. Die Flechten sind von zelligem Baue, zuweilen ästig, meist krustig, selten gallertartig, oft aber mehr oder minder blattartig oder faserig. Sie vermehren sich, obgleich sie schild-, scheiben-, warzen oder kugelförmige, mit Körnerschläuchen versehene Fruchtbehälter (Keimlager, Apothecien) besitzen, doch mehr durch nacktes Keimpulver, sind ausdauernd und wachsen auf todter Erde, Steinen, Felsen und schmarotzend auf andern Gewächsen, besonders an den Rinden der Bäume, höchst selten an dem Lichte unzugänglichen Stellen, aber niemals unter Wasser und auf faulenden organischen Körpern. Unter allen Pflanzen am weitesten auf der Erde verbreitet, wachsen sie ebenso gut unter dem Äquator wie innerhalb des Polarkreises. In den Gegenden, wo die Vegetation erlischt, sowol unter sehr hohen Breiten als auf den höchsten Gebirgen, bedecken sie den Boden in den größten Massen. Im großen Haushalte der Natur dienen sie als Uranfänge der Vegetation, besonders um den Boden für vollkommenere Gewächse an den unfruchtbarsten Stellen vorzubereiten. Sie enthalten einen eigenthümlichen, dem Stärkemehl ähnlichen Kleber (Moosstärkemehl), Bitterstoff, Harz, rothen, hellgelben oder braunen Farbestoff, kleesauern und phosphorsauern Kalk u. s. w. und sind daher auch zur ökonomischen, medicinischen und technischen Benutzung geeignet. Theils sind sie Nahrungsmittel für Menschen und Thiere, z. B. die von

Pallas entdeckte eßbare Flechte, die Manna der Kirgisensteppen und das sogenannte Rennthiermoos, theils Arzneistoffe, z. B. das Isländische Moos, das Lungenmoos, die Wand- und die Bitterflechte, theils endlich Farbesubstanzen, wie die Orseille, das Schwedische Moos u. s. w. An den Schweden Erik Acharius und Elias Fries haben sie Monographen gefunden. Vgl. Dietrich, „Lichenographia Germanica oder Deutschlands Flechten" (Jena 1830); Rabenhorst, „Die Lichenen Deutschlands" (Lpz. 1845).

Fleck (Joh. Friedr. Ferd.), einer der berühmtesten deutschen Schauspieler, geb. zu Breslau 12. Jan. 1757, bezog nach dem Willen seines Vaters, der Rathsherr war, 1776 die Universität zu Halle, um Theologie zu studiren, entschloß sich aber, als während der Universitätsjahre durch dessen Tod die Unterstützung von Hause aufhörte, Schauspieler zu werden. Schon früher hatte er in Privatcirkeln zuweilen Rollen, namentlich Mädchenrollen übernommen. Öffentlich trat er zuerst in Leipzig auf, wo seine trefflichen Anlagen sogleich bemerkt und mit Beifall begrüßt wurden. Im J. 1779 ging er zu Ackermann und Schröder nach Hamburg, wo er neben Schröder seinen Ruf begründete. In Berlin fand er 1783 als Gast so ausgezeichneten Beifall, daß er bei der Döbbelin'schen Gesellschaft blieb und 1786 bei der zum Nationaltheater erhobenen berliner Bühne angestellt wurde. Seit 1790 Regisseur, nahm er später bei der fortwährenden Kränklichkeit des Professors Engel vielfach Theil am Directionsgeschäft. Für die Charaktere und das Pathos Shakspeare's war er wie geschaffen. Jene wunderbaren Übergänge, jene Interjectionen, jenes Anhalten, dann wieder jenen stürzenden Strom der Rede und dazwischen jene naiven, ja an das Komische streifenden Naturlaute und Nebengedanken gab er so natürlich wahr, daß Tieck erst durch ihn diese Sonderbarkeit des Shakspeare'schen Pathos verstanden zu haben bekennt. In manchen Rollen, z. B. als Lear, mag er an poetischer Auffassung selbst den großen Schröder übertroffen haben. Ebenso zeigte er sich als Shylock, Götz, Otto von Wittelsbach, Tancred, Essex, Ethelwolf, Infant Don Pedro in „Ines de Castro" u. s. w. Auch in bürgerlichen Charakteren, wie sie in Iffland'schen und Kotzebue'schen Stücken auftreten, war er in höchstem Grade ausgezeichnet, und in der Darstellung des Oberförsters in den „Jägern" erreichte ihn selbst Iffland nicht. F. war eine durchaus geniale Natur und folgte den Inspirationen seines Genius, die oft von Zufälligkeiten abhängig waren, sodaß er in manchen Augenblicken sogar schwach und matt erscheinen konnte, nachdem er kurz vorher durch die Macht seines Spiels Alles zur Bewunderung hingerissen hatte. Zuweilen war freilich diese Abspannung Folge des Weingenusses, dem er gern kurz vor der Darstellung oblag. Als Mensch zeigte er sich durchaus bieder, im Umgange künstlerisch-genial. F. starb zu Berlin 20. Dec. 1801. Auf seinen Tod wurde eine von Abrahamson gefertigte Medaille geprägt, und ein Denkmal bezeichnet seine Ruhestätte. Er bildete nicht nur seine Gattin, nachmals verehelichte Schröck, sondern auch zwei seiner Töchter, von denen die älteste sich mit Unzer, die andere aber mit dem Professor Gubitz in Berlin verheirathete, zu wackern Schauspielerinnen.

Fledermäuse bilden eine große und natürliche Familie (Handflügler, Chiroptera) der Säugethiere und haben zwar verschiedenartigen Zahnbau, indem einige nur Früchte, die meisten Insekten fressen, kommen indessen alle dadurch überein, daß sich über ihre sehr verlängerten Finger bis zu den Hinterfüßen und meist zum Schwanze eine Flughaut spannt, durch welche sie eine große Flugfertigkeit erlangen, was die Alten veranlaßte, die Fledermäuse zu den Vögeln zu zählen. Dagegen können sie nur sehr ungeschickt und langsam kriechen und deshalb ist auch der ebene Boden nicht ihr Tummelplatz, sondern die Luft ist ihr eigentliches Element. Geruch- und Hörsinn ist bei ihnen von ungewöhnlicher Schärfe und der Fühlsinn in staunenerregendem Maße entwickelt. Zum Schlafen hängen sie sich mit den Hinterbeinen verkehrt auf und manche Arten sammeln sich ungeheuer zahlreich an gemeinschaftlichen Schlafplätzen. Sie sind ohne Unterschied nächtliche und meist auch durch Insektenvertilgung nützliche Thiere, welchen von der durch Aberglauben ihnen angedichteten Gefährlichkeit nichts beiwohnt, finden sich, mit Ausnahme der kältern Länder, über die ganze Erde verbreitet und fallen bei uns in Winterschlaf. — **Fledermaus** (Vespertilio) heißt namentlich eine Gattung der Handflügler oder Fledermäuse, welche sich durch die mit Ohrdeckel versehenen Ohren, die glatte, der Anhängsel entbehrende Nase und den gänzlich oder zum größten Theil mit der Flughaut verwachsenen Schwanz unterscheidet. Zu ihr gehört die in ganz Europa in Städten und auch in Dörfern gemeine **Speckmaus** (V. noctula), deren Körper einfarbig fuchsroth, etwa drei Zoll lang und der Schwanz fast zwei Zoll lang ist. Sie beginnt öfter schon 2—3 Stunden vor Sonnenuntergang ihre Streifereien. Die **gemeine Fledermaus** (V. murinus) ist oben kastanienbraun, unten hellgrau und besitzt einen pfriemenförmigen Ohrdeckel. Sie sowol als auch die vorige gehen auch dem Speck nach,

werden aber durch Wegfangen vieler Insekten nützlich. Die in Deutschland ebenfalls nicht seltene **großohrige Fledermaus** (V. auritus) zeichnet sich durch die außerordentlich großen Ohren aus.

Fleisch. Das, was man im gewöhnlichen Leben in der Haushaltung mit dem Namen Fleisch bezeichnet, ist die Muskelmasse der Schlachtthiere, umgeben mit mehr oder weniger Fett und Knochen enthaltend, sodaß 100 Pf. Fleisch, wie man es im Fleischerladen erhält, im Mittel zusammengesetzt sind aus 16 Theilen Muskelsubstanz, 5 Fett und Zellgewebe, 10 Knochen und 71 Wasser. Die Muskelsubstanz anatomisch betrachtet ist ein combinirtes Gewebe, in dessen Zusammensetzung mehre Formelemente eingehen, nämlich eigenthümliche Fasern, Bindegewebe, Nerven, Blut- und Lymphgefäße. Die Färbung des Fleisches ist nur Folge der darin enthaltenen Blutgefäße. Die Fleischsubstanz selbst ist farblos. Der chemischen Beschaffenheit nach ist das Fleisch eine sehr complicirt zusammengesetzte Substanz. Wir unterscheiden in demselben zunächst: 1) die eigentliche Fleischsubstanz, 2) die Fleischflüssigkeit, von welcher die erstere durchdrungen ist. Wenn feingehacktes Muskelfleisch mit kaltem Wasser ausgelaugt und ausgepreßt wird, so bleibt ein völlig geschmack- und geruchloser Rückstand, der weiß wie Fisch aussieht. Derselbe besteht aus der eigentlichen Muskelfaser, aus Bindegeweben, Gefäßen und Nerven. Dieser Fleischrückstand von verschiedenen Thieren ist von gleicher Beschaffenheit, sodaß es nicht möglich ist, in diesem Zustande das Ochsenfleisch von Geflügel oder von Wildpret zu unterscheiden. Der Fleischauszug oder die Fleischflüssigkeit besteht, abgesehen von dem Blute, womit die Muskelsubstanz durchdrungen ist, aus einer sauern Flüssigkeit, aus welcher sich beim Erhitzen farblose Flocken von Eiweiß (Albumin) ausscheiden, während die Flüssigkeit die rothe Färbung noch beibehält. Erst bei höherer Temperatur tritt die Abscheidung des Farbestoffs ein. Die abfiltrirte Flüssigkeit reagirt stark sauer; als Ursache dieser sauern Reaction enthält sie freie Milchsäure, eine eigenthümliche Säure, die Inosinsäure, zwei krystallinische organische Stoffe, das Kreatin und das Kreatinin, endlich noch extractive Substanzen und unorganische Bestandtheile. Das **Kreatin** ähnelt in Bezug auf seine Zusammensetzung und sein chemisches Verhalten dem Caffeïn und ist in allem Fleisch, aber in ungleicher Menge enthalten. Hühner enthalten das meiste Kreatin, Fische das wenigste; Hühnerfleisch enthält fünf mal so viel als Rindfleisch. Von den unorganischen Bestandtheilen, von welchen das ganze Fleisch im getrockneten Zustande nach dem Verbrennen 3½ Proc. hinterläßt, sind 81 Proc. in Wasser löslich; der unlösliche Rückstand besteht aus phosphorsauerer Bittererde. In der Fleischasche sind über 40 Proc. Kali enthalten. Die civilisirten Völker pflegen das Fleisch seltener roh als vielmehr zubereitet zu genießen. Die Zubereitung geschieht entweder durch Kochen, durch Braten oder durch Dämpfen. Durch das Kochen mit Wasser wird das Fleisch wesentlich in seiner Zusammensetzung verändert, indem je nach der Dauer des Kochens und der Quantität des angewendeten Wassers die löslichen Bestandtheile von den unlöslichen getrennt werden. Für die Nahrungsfähigkeit des Fleisches aber versteht es sich von selbst, daß es in demselben Maße, als es durch die Behandlung mit Wasser von seinen Bestandtheilen verliert, untauglich wird, das Fleisch des lebenden Körpers zu ersetzen.

Das beste Verfahren, **Fleisch zu kochen**, besteht darin, das Fleisch erst dann in den Topf zu bringen, wenn das darin befindliche Wasser in völligem Sieden begriffen ist. Das Sieden wird einige Minuten lang unterhalten und dann so viel kaltes Wasser zugeschüttet, daß die Temperatur bis nur ungefähr 75° C. (= 60° R.) erniedrigt wird. Erhält man das Wasser einige Stunden auf dieser Temperatur, so hat man alle Bedingungen vereinigt, um dem Fleischstücke die zum Genuß geeignete Beschaffenheit zu geben. Durch das Einbringen in das siedende Wasser coagulirt sogleich von der Oberfläche abwärts das Albumin und es bildet sich auf der Oberfläche des Fleisches eine Hülle, welche das Eindringen des Wassers ins Innere verhindert und die löslichen Theile einschließt. Die Temperatur aber pflanzt sich allmälig bis zum Innern des Fleisches fort und bewirkt dort die Überführung des rohen Fleisches in gekochtes. Das Fleisch bleibt saftig und ebenso schmackhaft als beim Braten, denn der größte Theil der schmeckenden Bestandtheile bleibt unter diesen Umständen im Fleisch. Ist das Fleisch nur bis zur Temperatur des gerinnenden Eiweißes, auf 56° C. erhitzt worden, so ist es blutig gar, ist es aber bis auf 75° erhitzt worden, so ist es vollkommen gar. Um eine kräftige Fleischbrühe darzustellen, mischt man fein gehacktes Fleisch mit kaltem Wasser, erhitzt es langsam bis zum Sieden und preßt es nach minutelangem Aufwallen aus. Die zurückbleibenden Fleischstücke sind gänzlich geschmacklos und zur Ernährung untauglich. Die **Fleischbrühe** ist eine Mischung der Fleischflüssigkeit mit einer Lösung der in Wasser löslichen Bestandtheile der Fleischsubstanz. Die Fleischflüssigkeit enthält in ihrer Mischung unzweifelhaft die zur Bildung des ganzen Muskels und

zur Vermittelung aller seiner Eigenthümlichkeiten nothwendigen Bedingungen, in dem Fleischalbumin die zum Übergang in Fleischfibrin und in den andern Bestandtheilen die zur Erzeugung der Bindegewebe und Nerven dienenden Materien. Daraus erklärt sich die Wirkung der Fleischbrühe, sie ist die Arznei der Genesenden. Genießbares Fleisch und gute Fleischbrühe sind nicht zugleich aus dem nämlichen Stück Fleisch darzustellen; die Methode des Kochens, welche die beste Fleischbrühe liefert, gibt das trockenste, zäheste und fadeste Fleisch; um genießbares Fleisch zu haben, muß man dagegen auf gute Fleischbrühe verzichten. (S. Bouillon.) **Beim Braten des Fleisches** wendet man kein Wasser, sondern Fett an, mit welchem man das Fleisch in einer Pfanne erwärmt; die obern Theile des Bratens werden theils durch Übergießen mit dem heißen Fett, theils durch die Hitze des Raums, in dem sich die Pfanne befindet, gar. Bei den Engländern, die Meister im Braten sind, wie wir Deutschen in der Zubereitung der Fleischbrühe, geschieht das Braten in der strahlenden Hitze einer Kohlenglut, welcher das Fleisch an einem Bratenwender gegenüber aufgehängt wird; ein blecherner Schirm concentrirt die Strahlen, während sich in einem untergesetzten Becken der abträufelnde Saft und das Fett sammelt. Unter diesen Umständen bildet sich schnell eine Hülle um das Fleischstück, die durch die Braunröstung noch dichter und undurchdringlicher wird und daher den Saft viel vollständiger zusammenhält. **Das Dämpfen des Fleisches** ist ein Mittelweg zwischen Kochen und Braten, indem dabei das Garwerden durch die Einwirkung des Dampfes erfolgt, welcher das Fleisch umzieht. Der Gewichtsverlust der verschiedenen Fleischsorten beim Kochen und Braten des Fleisches ist folgender: beim Kochen verliert Rindfleisch 15, Hammelfleisch 16, welscher Hahn 16, Huhn 13,5, Schinken 6 Proc., oder im Durchschnitt Fleisch 12, Geflügel 14 Proc. Beim Braten verliert Rindfleisch 19,5, Hammelfleisch 24,5, Gans 16,5, welscher Hahn 20,5, Lammfleisch 22,5, Ente 27,5, Huhn 14 Proc.; demnach das Fleisch größerer Thiere 22, das des Geflügels 20,5 Proc. Was das **Einsalzen des Fleisches** anlangt, so geht aus neuern Untersuchungen hervor, daß die sogenannte Salzlake, welche beim Zusammenbringen von Fleisch mit trockenem Salze entsteht, $^1/_3$—$^1/_2$ der Fleischflüssigkeit beträgt und die Hauptbestandtheile einer concentrirten Fleischbrühe enthält. Es geht daraus hervor, daß gesalzenes Fleisch um die in die Lake übergegangenen Bestandtheile an Nahrungswerth verliert, und die Erscheinung, daß, wenn gesalzenes Fleisch längere Zeit die Hauptnahrung ausmacht, die Gesundheit auf die Dauer Störung erleidet, ist dadurch erklärlich. Vgl. Liebig, „Chemische Untersuchung über das Fleisch und seine Zubereitung als Nahrungsmittel" (Heidelb. 1827). — **Fleischzwieback** ist ein von Borden in Texas ersonnenes Nahrungsmittel, zu dessen Bereitung dem Rindfleisch sogleich nach dem Schlachten durch Sieden mit Wasser alle nährenden Bestandtheile entzogen werden. Das Wasser, welches diese Bestandtheile in Lösung hält, wird bis zur Extractsconsistenz eingedampft und der Rest mit dem feinsten Weizenmehl zu einem Teig angerührt, derselbe in Form von Zwieback geschnitten und sodann im Ofen bei mäßiger Wärme gebacken. Der Fleischzwieback hat namentlich in Amerika eine größere Verbreitung gefunden und erscheint als geeignetes Mittel zu längerer Aufbewahrung und leichtem Transport eines kräftigen Nahrungsmittels. Er enthält gegen 32 Proc. Fleischbestandtheile.

Fleischer (Heinr. Leberecht), einer der ausgezeichnetsten Orientalisten der Gegenwart, geb. zu Schandau an der Elbe 21. Febr. 1801, besuchte von 1814 an das Gymnasium zu Bautzen und studirte seit 1819 in Leipzig Theologie. Schon frühzeitig hatte er Neigung zu dem Studium der oriental. Sprachen gefaßt, das er in Leipzig fortsetzte. Im J. 1824 ging er nach Paris, um dort Sacy's mündlichen Unterricht zu genießen und die reichen handschriftlichen Schätze der königl. Bibliothek zu benutzen. Auch machte er unter Caussin de Perceval den Jüngern einen ordentlichen Cursus im Neuarabischen und pflog später, um sich darin zu vervollkommnen, Umgang mit den von Mehemed-Ali zum Behuf ihrer Ausbildung nach Paris gesandten jungen Ägyptern. Im Herbste 1828 kehrte er von Paris zurück und erhielt 1831 eine Anstellung an der Kreuzschule zu Dresden. Hier verfertigte er den Katalog der oriental. Handschriften der königl. Bibliothek (Lpz. 1831). Gleichzeitig besorgte er die Herausgabe von Abulfeda's „Historia anteislamica" (Lpz. 1831) mit lat. Übersetzung. Seine Übersetzung von „Samachschari's goldenen Halsbändern" (Lpz. 1835), die eine strenge Kritik der Hammer'schen Ausgabe dieser „Halsbänder" enthält, verwickelte ihn in einen mehrjährigen Streit mit dem genannten Gelehrten. Schon stand er 1835 im Begriff, nach Petersburg zu gehen, wo ihm die Professur des Persischen an der Universität und die Stelle eines Adjuncts der Akademie für morgenl. Alterthümer und Literatur übertragen worden war, als er den Ruf zu der durch Rosenmüller's Tod erledigten Professur der orient. Sprachen in Leipzig erhielt, dem er gern folgte. Hier hat er sich insbesondere durch den Unterricht in der arab. Sprache vielfach verdient gemacht und eine nicht

geringe Zahl tüchtiger Schüler gebildet. Von seinen Schriften sind noch zu erwähnen „Dissertatio critica de glossis Habichtianis in quatuor priores Ml noctium" (Lpz. 1836), „Ali's hundert Sprüche, arab. und persisch paraphrasirt von Watwat" (Lpz. 1837) und die Beschreibung der arab., pers. und türk. Handschriften der Stadtbibliothek zu Leipzig in dem „Catalogus" von Naumann. Außerdem vollendete er die durch Habicht's Tod unterbrochene Ausgabe des arab. Originals der 1001 Nacht und gab den wichtigen Commentar zum Koran von Baidhawi (Lpz. 1844) heraus. Die „Zeitschrift" der Deutschen morgenländischen Gesellschaft, an deren Begründung sich F. lebhaft betheiligte, bereicherte er durch zahlreiche größere und kleinere, zum Theil höchst werthvolle Beiträge.

Fleischliche Vergehen heißen die Befriedigungen des Geschlechtstriebs außerhalb der Ehe. Sie sind bald blos Verwegungen gegen das Sittengesetz und als solche nach geläuterten Rechtsbegriffen in Fällen einfacher, nicht gewerbsmäßiger Unzucht straflos, bald Eingriffe in die Rechte Anderer, wie bei Ehebruch, Nothzucht u. s. w. Die Strenge oder Milde der Strafgesetzgebung in diesem Punkte stand vielfach unter dem Einflusse der religiösen Ansichten; schon die Römer straften, und zum Theil sehr hart, einen großen Theil der hierher gehörigen Vergehen. Am strengsten war die Gesetzgebung in Deutschland nach der Reformation, nachdem durch das kanonische Recht kirchliche Strafen (Kirchenbuße) eingeführt worden waren. Die Praxis hielt mit den Gesetzen hier nicht immer gleichen Schritt; erst in neuerer Zeit wurden die letztern durch größere Milde mit der Praxis wie mit dem Rechtsgefühle in größern Einklang gesetzt. Die Hauptsache liegt hier außerhalb des Bereichs der äußern Gewalt und des strafenden Gesetzes; nur Erziehung und gutes Beispiel von oben können hier wirken, der Staat kann außer den Fällen eigentlicher Rechtsverletzung nur präventiv, nicht coercitiv sich verhalten.

Flemming (Jak. Heinr., Graf von), kursächs. Staatsminister und Feldmarschall, geb. 3. März 1667, stammte aus einem niederl. in Pommern eingewanderten Geschlechte, welchem mehre ausgezeichnete Feldherren und Staatsmänner in Schweden, Polen und Sachsen angehören und dessen bedeutende Besitzungen in Pommern den Flemming'schen Kreis bildeten. Nach vollendeten Studien ging F. 1688 zu seiner weitern Ausbildung nach England, trat hierauf in brandenb. und später in sächs. Dienste als Generaladjutant des Kurfürsten Georg. Vom Kurfürsten Friedrich August zum Feldmarschall erhoben, wußte er als dessen Gesandter in Warschau, als sich derselbe 1697 um die poln. Krone bewarb, ihm dieselbe durch Bestechung der Großen zu verschaffen. Besonders zeichnete er sich in dem Kriege gegen Schweden aus und bemächtigte sich 1699 des Forts Dünamünde bei Riga. Als aber bald darauf die sächs. Truppen sich zurückziehen mußten und der siegreiche Karl XII. vom Kurfürsten von Sachsen F.'s Auslieferung foderte, flüchtete derselbe nach Brandenburg, durfte jedoch in der Folge nach Dresden zurückkehren. Nachdem Karl's XII. Glück sich gewendet, bemühte sich F. vergebens, dem Kurfürsten von Sachsen Livland zu verschaffen und den König von Preußen zu einer Kriegserklärung gegen Schweden zu bewegen. Auch in Polen mußte er seine Plane, die Macht des Königs zu erweitern, aufgeben. Er starb zu Wien 30. April 1728. Mit unbegrenztem Ehrgeiz verband er große Tapferkeit, schnelle Fassungskraft und unermüdliche Thätigkeit.

Flemming (Paul), einer der trefflichsten deutschen Dichter des 17. Jahrh., geb. 15. Oct. 1609 zu Hartenstein im Schönburgischen, wo sein Vater, der nachher nach Wechselburg versetzt wurde, Prediger war. Er empfing seine erste Bildung durch Privatunterricht im älterlichen Hause, bezog darauf die Fürstenschule zu Meißen und dann die Universität zu Leipzig, um Medicin zu studiren. Die Unruhen des Dreißigjährigen Kriegs veranlaßten ihn (1633), sich nach Holstein zu wenden, wo damals gerade der Herzog Friedrich von Gottorp im Begriffe war, eine Gesandtschaft an seinen Schwager, den Zar Michael Feodorowitsch, zu schicken. F., voll Feuer und Wißbegierde, bewarb sich um eine Stelle im Gefolge des Gesandten, erhielt sie, kehrte 1635 glücklich nach Holstein zurück und konnte sich dann der noch glänzendern Gesandtschaft des Herzogs nach Persien anschließen, die 1635 unter Segel ging und 1639 in Moskau wieder anlangte. In Reval verlobte sich F. mit der Tochter eines angesehenen Kaufmanns. Da er nach der Rückkehr ins Vaterland die Absicht hatte, sich in Hamburg als praktischer Arzt niederzulassen, reiste er sofort 1640 nach Leyden, promovirte daselbst, starb aber schon 2. April 1640, kurz nach seiner Rückkehr nach Hamburg. F. steht unter den Lyrikern des 17. Jahrh. obenan, gehörte zur schles. Dichterschule und übertraf selbst Opitz an Kraft und Schönheit des Ausdrucks, an natürlicher Fülle des Tons wie an Reichthum des Gefühls und der Phantasie; doch war ihm jener an Kritik, literarischem Selbstbewußtsein, Glätte der Form und Vielseitigkeit überlegen. Obgleich sich auch bei F. vielfach Spuren von Krankheitssymptomen der Zeit, von Roheit und Geschmack-

losigkeit wahrnehmen lassen, enthalten doch seine „Geistliche und weltliche Poemata" (Jena 1642) einen Schatz von schönen Liedern, besonders erotischen, die den Stempel der Vollendung an sich tragen und von einer Süßigkeit der Melodie sind, die über ein Jahrhundert unerreicht blieb. Andere sind durch Schwärmerei des Gefühls, durch beredte Feier der Freundschaft oder durch die Kraft männlichen Selbstbewußtseins und frische Vaterlandsliebe ausgezeichnet. Wohl zu beachten sind seine kräftigen und durchaus originellen Sonette. Seine längern Gedichte die zum Theil die Abenteuer seiner Reise besingen, enthalten wenigstens einzelne vortreffliche Partien, obgleich diese beschreibenden Dichtungen, wie seine Gelegenheitsgedichte, mehr den Schwächen der Zeit verfallen sind. Als geistlicher Liederdichter zeigte er sich in seinem schönen Kirchenliede „In allen meinen Thaten", das er vor seiner Reise nach Persien dichtete. Seine Lebensbeschreibung und eine Auswahl seiner Gedichte besorgte Schwab (Stuttg. 1820). Vgl. auch Knapp, „Evangelischer Liederschatz" (Stuttg. 1837), und Müller in der Sammlung der „Bibliothek deutscher Dichter des 17. Jahrh." (Bd. 3, Lpz. 1822). Nach seiner literargeschichtlichen Bedeutung stellten ihn K. W. Schmitt (Marb. 1851) und Varnhagen von Ense in den „Biographischen Denkmalen" (Bd. 4) dar.

Flensburg, die volkreichste Stadt und der bedeutendste Handelsplatz des Herzogthums Schleswig, im Hintergrunde der Flensburger Föhrde, eines tief eindringenden Busens der Ostsee, 4½ M. nördlich von Schleswig gelegen, Hauptort eines Amts von 18½ QM., zu welchem der nördliche Theil der Landschaft Angeln gehört, ist am Fuße einiger Anhöhen erbaut, welche den Hafen gegen alle Winde schützen, hat vier Kirchen, drei Märkte, ein Gymnasium, eine Schiffahrtsschule, Schiffswerfte und zählt gegen 16000 E., welche Fabriken in Zucker, Öl, Taback, Leder, Essig, Seife und Lichtern, sowie bedeutende Branntweinbrennereien unterhalten, ansehnlichen Getreide- und Samenhandel treiben und sich mit einer eigenen Handelsflotille am Seehandel betheiligen. Die Stadt soll im 12. Jahrh. gegründet und nach ihrem Gründer, dem Ritter Flenes, benannt worden sein. Sie erscheint bereits 1271, wo sie von König Erich erobert ward, befestigt und erhielt 1284 von König Waldemar Stadtrechte.

Flesche (franz. Flèche, Pfeil, Pfeilschanze) oder **Redan** ist nächst der Schulterwehr die einfachste unter den Feldschanzen. Sie besteht aus zwei Brustwehrlinien oder Facen, welche unter einem Winkel von 60°—90° zusammenstoßen, hat vorn einen Graben, zuweilen auch ein Glacis, aber keinen Bedeckten Weg und ist hinten offen oder auch mit einer Palissadirung geschlossen. Werden an den Facen kurze Flanken angehängt, so entsteht die Lünette oder Brille. Gewöhnlich werden die Fleschen blos mit Infanterie, selten auch mit Geschütz besetzt.

Fletcher, engl. Dichter, s. **Beaumont und Fletcher.**

Fleuret oder Floret heißt ein franz. Stoßrappier von schmaler, starker, vierkantiger Klinge, ohne Parirstange, mit einem kleinen ovalen Stichblatt (Brille) versehen.

Fleurus, ein Marktflecken an der Sambre mit 2200 E. in der belg. Provinz Hennegau, wurde schon in früherer Zeit bekannt durch die Schlachten vom 29. Aug. 1622, wo sich der Herzog Christian von Braunschweig und Graf Ernst von Mansfeld durch die Spanier unter dem General Cordova zu den Holländern durchschlugen, und 1. Juli 1690, wo die Franzosen unter dem Marschall von Luxemburg den Sieg über die Deutschen und Holländer davontrugen; sowie in der neuern Zeit hauptsächlich durch die Schlacht vom 26. Juni 1794 zwischen den republikanischen Heeren Frankreichs unter Jourdan und den Östreichern unter dem Prinzen Josias von Sachsen-Koburg, welche nicht allein das bedrohte Paris völlig sicherstellte, sondern zugleich die Niederlande den Erstern preisgab. Die Vorposten der verbündeten Armee berührten nach dem Falle der Festung Landrecy schon Péronne und keine Festung hinderte sie mehr, auf Paris loszugehen. Da umging Pichegru mit der Nordarmee den rechten Flügel der Verbündeten und nahm eine drohende Stellung gegen Flandern, während Charbonnier mit der Ardennenarmee ihren linken Flügel zurückdrängte und Jourdan mit der Moselarmee sich von Luxemburg aus in Marsch setzte. Bei Tournay gewannen indeß die Verbündeten wieder eine feste Stellung, und Pichegru, der sie herauswerfen wollte, wurde von den Östreichern zurückgeschlagen. Sofort ging nun die Sambre- und Maasarmee, vereint mit der Armee der Ardennen, unter Jourdan über die Sambre, griff Charleroi an und eroberte es 25. Juni 1794. Um dieser Stadt, deren Eroberung den Östreichern unbekannt geblieben war, zu Hülfe zu kommen und zugleich einen Versuch zur Wiederbefreiung der Niederlande zu wagen, eilte der Prinz von Koburg 26. Juni von Nivelles herbei. Dies führte noch an demselben Tage zur Schlacht von F., die im Anfange, wo der Prinz den General Jourdan angriff, während der General Devay mit einem nicht unbedeutenden Corps vor Tournay seine Stellung nahm, zu den schönsten Erwartungen berechtigte. Schon

war der Erbprinz von Oranien mit dem rechten Flügel siegend bis Marchienne-au-Port vorgedrungen; schon hatte der linke Flügel unter Beaulieu beim Angriffe auf die Brücke von Auveloy und die Redouten von F. 20 Kanonen erobert, als Beide gegen Abend den Befehl zum Rückzuge erhielten, indem der Prinz von Koburg durch die während der Schlacht eingegangene Nachricht von der Capitulation von Charleroi so bestürzt wurde, daß er den schon fast errungenen Sieg aus den Händen ließ und jede Hoffnung aufgab, die Niederlande zu retten. Am 16. Juni 1815 kam es in der Nähe von F. bei Ligny zwischen den Preußen und Franzosen zur Schlacht, welche Letztern nach der Schlacht von Waterloo auf ihrem Rückzuge F. in Brand steckten.

Fleury (André Hercule de), Cardinal und Premierminister Ludwig's XV., geb. zu Lodève in Languedoc 1653, studirte in dem Jesuitencollegium, dann in dem Collegium Harcourt zu Paris und wurde hierauf Kanonikus zu Montpellier und Doctor der Sorbonne. Am Hofe Ludwig's XIV. gewann er durch einnehmende Gestalt und seinen Verstand die allgemeine Gunst, sodaß ihn die Königin, später auch der König zum Almosenier ernannte. Im J. 1698 ertheilte ihm Ludwig XIV. das Bisthum Fréjus und wählte ihn zum Lehrer seines Enkels, des nachmaligen Königs Ludwig XV. In der schwankenden Zeit der Regentschaft wußte sich F. das Wohlwollen des Herzogs von Orléans zu erhalten. Der Herzog, der die Neigung des jungen Königs für seinen Lehrer bemerkte, trug F. das Erzbisthum Rheims, eine der höchsten geistlichen Stellen in Frankreich, an; allein F. schlug es aus, um sich nicht von seinem Zöglinge trennen zu müssen. Im J. 1726 wurde er Cardinal und bald darauf durch Ludwig XV. an die Spitze des Ministeriums gestellt. Seitdem leitete der bereits 73jährige Greis bis zu seinem Tode die Angelegenheiten seines Vaterlandes nicht ohne Glück. Den Krieg, den er 1733 wegen der poln. Königswahl gegen Karl VI. und das Deutsche Reich begann, endigte er rühmlich und brachte in dem Frieden von 1736 Lothringen an Frankreich. An dem Östreichischen Erbfolgekriege von 1740 Theil zu nehmen, wurde er durch die beiden Brüder Belleisle vermocht, die, sein hohes Alter und ihren Einfluß misbrauchend, ihn zu überreden wußten, daß er ohne großen Kraftaufwand die Macht Östreichs zertrümmern könne. Noch vor dem Ausgange desselben starb er 29. Jan. 1743. Als F. an die Spitze des Staats trat, befand sich Frankreich in der bedenklichsten Lage. Die Finanzen waren zerrüttet, der Handel verfallen, der Credit vernichtet, der Hof wenig geachtet, die Kirche in Verwirrung, das Sittenverderbniß allgemein, die Nation verarmt und entkräftet und von äußern Feinden bedroht. F., minder stolz als Richelieu und minder ränkevoll als Mazarin, heilte für den Augenblick ziemlich diese tiefen Wunden. Sein Hauptstreben war Erhaltung des Friedens. Während seines Ministeriums vermittelte Frankreich den Frieden zwischen dem deutschen Kaiser und Spanien, zwischen der Pforte, Östreich und Rußland; auch war er mehrmals bemüht, England mit Spanien auszusöhnen.

Fleury (Claude), bekannt als Erzieher mehrer königl. Prinzen von Frankreich, sowie durch seine kirchengeschichtlichen Forschungen, geb. 6. Dec. 1640 zu Paris und gebildet in dem Jesuitencollegium zu Clermont, wurde von seinem Vater, welcher Advocat war, zum Rechtsgelehrten bestimmt und trat als solcher 1658 beim Gerichtshofe des Parlaments auf; allein bald entschied er sich für den geistlichen Stand und übernahm 1672 die Leitung der jungen Prinzen von Conti, die mit dem Dauphin gemeinschaftlich erzogen wurden. Später übertrug ihm Ludwig XIV. die Erziehung seines natürlichen Sohns, des Grafen von Vermandois, und nachdem dieser 1683 gestorben, machte er ihn einige Jahre darauf zum zweiten Hofmeister der Prinzen von Bourgogne, Anjou und Berri, sowie zum Abt des Cistercienserklosters Loc-Dieu. Mit Fénelon theilte F. die Sorge des Unterrichts der Prinzen; seine Mußestunden widmete er der Ausarbeitung mehrer wichtiger Werke, die ihm 1696 den Eintritt in die Akademie öffneten. Nachdem die Erziehung der Prinzen vollendet war, belohnte ihn Ludwig XIV. mit dem Priorate von Argenteuil. Ludwig XV. ernannte F. wegen seiner gemäßigten Gesinnungen, die er in den damaligen Streitigkeiten zwischen den Molinisten und Jansenisten bewiesen, zu seinem Beichtvater, welche Stelle er ein Jahr vor seinem Tode, der 14. Juli 1723 erfolgte, großer Altersschwäche wegen niederlegte. F. war ebenso gelehrt als bescheiden, ebenso sanft und gutmüthig als einfach in seinen Sitten und rechtschaffen. Unter seinen vielen gelehrten Arbeiten nennen wir seine „Moeurs des Israélites" (Par. 1681); „Moeurs des Chrétiens" (Par. 1662; neue Aufl., 3 Bde., Par. 1802); „Traité du choix et de la méthode des études" (Par. 1686; vermehrte Aufl., Nismes 1784; lat. mit Anmerk. von Gruber und Böhmer, Lpz. 1724); „Institution au droit ecclésiastique" (2 Bde., Par. 1687) und seine in Einfachheit der Darstellung und Sprache musterhafte „Histoire ecclésiastique" (20 Bde., Par. 1691—1720), welche bis 1414 reichte und von J. Cl. Fabre (26 Bde., Brüss. 1726—40) und dann von Alex. Lacroix bis 1778 fortgesetzt

wurde. Eine lat. Übersetzung des ganzen Werks mit den Fortsetzungen erschien zu Augsburg (85 Bde., 1757—93), eine deutsche zu Frankfurt a. M. (14 Bde., 1752). Der „Abrégé de l'histoire ecclésiastique de F." (2 Bde., Bern 1766) wird Friedrich d. Gr. zugeschrieben. Nach F.'s Tode erschienen die „Discours sur les libertés de l'église gallicane" (Par. 1724 und öfter). So verschieden man auch über die von ihm hin und wieder in seinen Werken ausgesprochenen Ansichten geurtheilt hat, so sind sie doch von bleibendem Werthe.

Fleury de Chaboulon (Edouard, Baron), Cabinetssecretär Napoleon's nach dessen Rückkehr von Elba, geb. 1779, war schon im 15. J. Anführer eines Bataillons der Nationalgarde. Am 5. Oct. 1795 zog er mit den empörten Parisern gegen den Nationalconvent, wurde gefangen und verdankte sein Leben nur der Theilnahme, welche die Verwegenheit junger Leute immer erweckt. Unter dem Minister Fermont bei der Finanzverwaltung angestellt, trug er durch seine Redlichkeit wesentlich dazu bei, den öffentlichen Schatz gegen Beraubungen zu sichern. Als Staatsrathsauditeur arbeitete er in der Domänenverwaltung und erhielt nachher die wichtige Unterpräfectur zu Château-à-Bois im Meurthedepartement, wo er sich große Verdienste erwarb. Bei dem Vorrücken der Verbündeten in Frankreich von seinem Posten verdrängt, kam er als Auditeur in Napoleon's Hauptquartier, der ihm einige Sendungen auftrug und dann die Präfectur von Rheims übergab. Auf erhaltenen Befehl ließ er hier die Landbewohner durch die Sturmglocke zu den Waffen rufen und, obgleich der feindliche Anführer jeden Beamten, der das Volk bewaffnete, für vogelfrei zu erklären gedroht hatte, noch in dem Augenblicke, wo die Russen Rheims mit Sturm nahmen, kraftvolle Bekanntmachungen verbreiten. Den Nachforschungen der Feinde entronnen, blieb er in der Stadt verborgen, bis Napoleon's neues Vordringen ihm Freiheit und Leben rettete. Nach der Restauration begab er sich nach Italien. Während der Hundert Tage kehrte er nach Frankreich zurück, wurde Napoleon's Geheimer Secretär und sogleich mit einer Sendung nach Basel beauftragt. Nach Napoleon's abermaliger Entthronung geächtet, begab er sich nach London, wo er seine schätzbaren „Mémoires pour servir à l'histoire du retour et du règne de Napoléon en 1815" (Lond. 1820; deutsch, Lpz. 1820) schrieb. Später kehrte er nach Frankreich zurück. Nach der Julirevolution wurde er in die Kammer gewählt und starb 1835.

Flexion (lat.), d. i. Beugung oder Biegung, bezeichnet in der grammatischen Kunstsprache die einem besondern Beziehungsverhältnisse entsprechende Veränderung in der Form eines Worts. Die Veränderung selbst besteht in den abendländischen Sprachen theils in einer Umwandelung des inlautenden Vocals, theils in der Anfügung von Endungen (Flexionsendungen). Von der Ableitung oder Derivation ist die Flexion dadurch verschieden, daß letztere nur eine Beziehung des Worts oder Begriffs versinnlicht, erstere eine neue Wortform für eine neue Begriffsform erzeugt. Flectirt werden in den meisten Sprachen Verbum, Substantiv, Pronomen und Adjectiv. Die Flexion des erstern ist die Conjugation (s. d.), die der letztern Wörterclassen die Declination (s. d.).

Flibustier nennt man die Seeräuberverbindung, welche in der zweiten Hälfte des 17. Jahrh. in den westind. Gewässern hauste und ihren Namen wahrscheinlich von den leichten Schiffen, deren sie sich anfangs bediente, den engl. fly-boats, franz. flibots, erhalten hat. Dieser Freibeuterverein entstand hauptsächlich durch Franzosen, welche 1625 sich der Insel St.-Christoph bemächtigten und Kaperei gegen die Spanier trieben, um 1630 aber diese Insel verließen, sich in dem nordwestlichen Theile der damals den Spaniern allein gehörigen Insel San-Domingo (jetzt Haiti) und auf der benachbarten Schildkröteninsel niederließen und daselbst sich ebenfalls mit Seeraub, vorzüglich aber damit beschäftigten, das in zahlreichen Heerden in San-Domingo sich aufhaltende verwilderte Rindvieh zu jagen und zu tödten, um das Fleisch zu trocknen und mit ihm und den Häuten Handel zu treiben. Nach diesem Gewerbe **Boucaniers** genannt (vom karaib. Worte Boucan, welches eine Hürde oder Rost zum Trocknen und Räuchern des Fleisches bedeuten soll), hatten sie eine gewisse Organisation unter sich eingeführt, die bei sonstiger völliger Gesetzlosigkeit vorzüglich darin bestand, daß sie zu Zweien in völliger Arbeits- und Gütergemeinschaft und in einem scheußlichen geschlechtlichen Verhältnisse, das durch die Ausschließung aller Weiber befördert wurde, lebten, durch Zweikämpfe ihre Händel entschieden, die neuen Ankömmlinge aus Frankreich einer dreijährigen Dienstzeit unterwarfen und sich gegen ihre gemeinschaftlichen Feinde, die Spanier, gegenseitig Hülfe und Beistand leisteten. Zwei Umstände beförderten ihre Entwickelung zu einer Seeräuberrepublik; ein mal die Vertilgung des wilden Rindviehs auf San-Domingo durch die Boucaniers selbst, sowie durch die Spanier, welche durch dieses Mittel ihnen alle Subsistenzmittel entziehen und sie hierdurch vertreiben wollten; dann die Kriege der Spanier

mit den Engländern und Franzosen, welche eine Menge Seeräuber erzeugt hatten, die einen Vereinigungspunkt suchten. Diesen gewährten die Boucaniers, die fortwährend von Frankreich unterstützt wurden und sowol ihre Bedürfnisse als ihre Ersatzmannschaft von dort aus bezogen. Bald wurden sie bei dem Mangel an wildem Rindvieh gezwungen, dem Seeraube, den sie niegaz aufgegeben hatten, sich wieder zuzuwenden und sich mit andern Seeräubern zu verbinden. Aus dieser Verbindung entstanden die eigentlichen Flibustier. Anfangs nur in geringer Zahl und mit elenden Fahrzeugen und schlechten Mitteln ausgerüstet, wuchsen sie schnell zu einer den Spaniern furchtbaren Seemacht empor, theils durch den tollkühnen Muth, mit dem sie die größten span. Schiffe, selbst Kriegsschiffe, angriffen und nahmen, theils durch das Zusammenströmen verfahrender Abenteurer aller Nationen, theils durch den Schutz und die Begünstigung, den ihnen als einem Mittel zur Bekämpfung Spaniens außer Frankreich nun auch England gewährte. So gestalteten sie sich schnell zu einer Art Seeräuberrepublik, in der sich unter freier Einwilligung oder durch Wahl der Übrigen die Tapfersten und Geschicktesten zu Anführern emporschwangen, aus denen wieder Einzelne sich so hervorthaten, daß sie die Oberanführung und eine außerordentliche Gewalt über ihre Kameraden gewannen. Nach und nach gaben sie dem Ganzen eine Organisation, die auf der einen Seite auf der strengsten Disciplin und Subordination im Dienste, andererseits auf der größten Ungebundenheit außer dem Dienste beruhte. Der erste Häuptling, welcher die anfangs vereinzelt handelnden Flibustier zu größern Unternehmungen und einem militärisch geordneten Ganzen vereinigte, war der Engländer Mansfield, der um die Mitte des 17. Jahrh. eine kleine Flotte von 15 Segeln mit ungefähr 600 Seeleuten führte, mit der er unter Anderm die span. Insel Sta.-Catarina nahm. Unter ihm diente als Viceadmiral der berühmteste aller Flibustierhäuptlinge, Morgan, ein geborener Walliser, der, 1668 zum Oberbefehlshaber ernannt, die Macht der Flibustier auf ihren Gipfel brachte. San-Domingo mit der Schildkröteninsel und Jamaica waren damals ihre Hauptsitze. Morgan beschränkte sich nicht auf Kaperei, sondern machte große Unternehmungen gegen bedeutende Städte, die er furchtbar brandschatzte, plünderte und meist verwüstete. Im Oct. 1670 ging er mit 2200 Mann auf einer Flotte von 37 Fahrzeugen unter Segel, landete bei Chagres und zog nun mit seinem Heere unter unsäglichen Mühsalen über die Landenge gegen Panama, wo er die span. Garnison vernichtete, die Stadt unter den entsetzlichsten gegen die Einwohner verübten Gräueln plünderte und sie dann den Flammen übergab. Nach Beendigung dieses Raubzugs, der ihn mit seinen Genossen vereinigte, zog er sich nach Jamaica zurück, entsagte dem Seeräuberleben, verheirathete sich und starb auf dieser Insel in hohem Alter. Unter den verschiedenen Flibustierhäuptlingen, die neben Morgan befehligten, ist vorzüglich zu nennen der Franzose François Nau, genannt l'Olonnais, berüchtigt wegen seiner Grausamkeit, der 1666 Gibraltar bei Maracaibo einnahm, den Ort dann verbrannte und Maracaibo brandschatzte, 1667 jedoch auf den Baruinseln von den Indianern gefangen und aufgefressen wurde. Im J. 1683 eroberten 1200 Flibustier unter Anführung der Holländer Laurent de Graff und van der Horn und des Franzosen Grandmont die Festung Vera-Cruz, die sie plünderten und brandschatzten, sodaß man die Beute, mit der sie zur Theilung nach Jamaica zurückkehrten, auf 8 Mill. Piaster schätzte. Im J. 1684 nahm Grandmont auch die Vorstädte Cartagenas und Campeche. Von dieser Zeit an ging es mit den Flibustiern rückwärts. Denn da sie, in der Hand Frankreichs, England selbst gefährlich zu werden anfingen, so entzog ihnen letzteres seinen Schutz. Ihre letzte bedeutende Unternehmung war der Beistand, den sie 1697 von San-Domingo aus unter der Anführung des franz. Gouverneurs dieser Insel, Ducasse, der franz. Expedition bei der Eroberung Cartagenas leisteten, das sie zurückbleibend plünderten. Von der Plünderung Cartagenas an erlitten sie fortwährend Niederlagen, weil alle Seemächte es in ihrem Interesse fanden, ihrem Treiben ein Ende zu machen. Die Zahl der Flibustier nahm reißend schnell ab, und schon in den ersten Jahren des 18. Jahrh. konnte man die Verbindung als erloschen betrachten. Vgl. Archenholz' „Historische Schriften" (Bd. 2, Tüb. 1803).

Flieder (Sambucus), oft auch **Hollunder**, ist der Name einer zur Familie der Lonicereen gehörigen Pflanzengattung, welche Sträucher und Bäume, selten ausdauernde Kräuter enthält, mit unpaarig-gefiederten Blättern, dreisamigen Beeren und oberständigen Blüten, deren weiße, radförmige, fünffspaltige Blume endlich zurückgeschlagen ist. Überall bei uns bekannt und cultivirt ist der in ganz Europa und dem nördlichen Asien einheimische **Schwarze Flieder** (S. nigra), häufig auch als **Schwarzer Hollunder** bezeichnet, dessen Blüten und Beeren in der Heilkunde gebräuchlich sind und von denen die ersten als Hausmittel den beliebten **Fliederthee** geben, der jedoch mit größerer Vorsicht anzuwenden ist, als häufig geschieht. Alle Theile dieses Baums,

besonders die grünen, schmecken bitter und scharf und bewirken Erbrechen und Purgiren. Auch die säuerlich-süßlichen Beeren, die in Mitteldeutschland häufig Schibicken oder Schibbecken genannt und zu Suppen verwendet werden, sind nicht ganz frei von dieser Schärfe. Die geringste Schärfe besitzen die eigenthümlich riechenden Blüten, die zu schweißtreibendem Thee und zu zertheilenden und reizenden Umschlägen benutzt werden. In den engl. Anlagen cultivirt man eine Abart des schwarzen Flieders mit zerschlitzten Blättchen, den sogenannten **Peterſilienflieder** oder **Peterſilienhollunder**. Der **Zwergflieder** oder **Attich** (S. Ebulus), welcher in Europa bis zum Kaukasus einheimisch ist und nur ein ausdauerndes Kraut mit blattartigen Nebenblättern bildet, besitzt noch mehr Schärfe; alle seine Theile wirken purgirend und harntreibend, mehre zugleich auch brechenerregend. Früher waren Wurzel, innere Rinde, Blätter, Blüten und Beeren des Attichs in der Heilkunde officinell und stehen auch noch beim Landmanne in großem Ansehen. Der Saft der scharlachrothen Beeren des **Traubenflieder** (S. racemosa) wird in Sibirien als stark schweißtreibend angewendet.

Fliegen nennt man die Bewegung eines Körpers durch die Luft, ohne daß er dabei die Erde berührt. Das Fliegen kann entweder unwillkürlich oder willkürlich sein. Zu dem unwillkürlichen Fliegen ist stets eine äußere Einwirkung nöthig, z. B. Stoß, Schwung oder Wurf, welche den Körper durch die Luft bewegt; das willkürliche Fliegen hingegen setzt immer eine dem Körper innewohnende Willenskraft voraus. Nur eine gewisse Classe von Thieren hat die physische Fähigkeit zu fliegen, ist zu diesem Endzwecke mit den dazu nöthigen Hülfsmitteln ausgestattet, mit Flügeln oder flügelähnlichen Ansätzen, und besitzt zugleich überhaupt einen für diese Thätigkeit construirten Körper. Sollen auch andere Geschöpfe fliegen, so müssen sie Das, was jenen die Natur gab, durch Kunst und Mechanik ersetzen. Zu den ursprünglich zum Fliegen bestimmten Thieren gehören die meisten Vögel, viele Insekten, einige Vierfüßler und Fische. Bei den Vögeln ist der ganze Körperbau so organisirt, daß ihnen dadurch das Fliegen erleichtert wird. Nicht zum Fluge bestimmt erscheinen der Kasuar, Strauß, Pinguin und andere Vögel, bei denen namentlich die Flügel nicht ausgebildet sind. Der Flug der Vögel geht sehr rasch, und man hat berechnet, daß viele derselben 12—14 Meilen in der Stunde zurücklegen. Die Insekten haben im Verhältniß zu ihren Flügeln einen sehr schweren Körper, weshalb sie sich nur durch Flattern im Schweben erhalten. Vierfüßige Thiere, z. B. die Fledermäuse, erhalten sich durch die zwischen ihren Zehen und Füßen ausgespannte Haut in der Luft; andern, z. B. den fliegenden Eichhörnchen, dient diese Haut nur, um sich bei großen Sprüngen zu unterstützen. Ein ähnlicher Fall tritt bei den fliegenden Fischen ein, wo sich die Brust- oder Bauchflossen flügelartig entwickeln. Was die Versuche anlangt, welche die Menschen gemacht haben, um fliegen zu können, so erscheinen dieselben höchst problematisch, wenn wir den Bau des Menschen betrachten, seinen runden Kopf, seine breitgewölbte, flache Brust, die Lage seines Schwerpunkts, den Ansatz der Arme am Körper, den ganzen Muskelbau, der ihn zu einer senkrechten Stellung bestimmt, und seine eigenthümliche Schwere, insbesondere aber die Structur der Lungen, welche durchaus nicht dazu geeignet sind, den Athmungsproceß während der Anstrengung des Flugs zu gestatten. Nichtsdestoweniger hat man von den ältesten Zeiten her Versuche dieser Art gemacht, wobei man nur an die Erzählung von Dädalus und Ikarus zu erinnern braucht. Aber alle bisher angestellten Versuche sind durchaus mislungen und man scheint in neuerer Zeit gänzlich davon abzusehen, sich allein mit Flügeln in die Luft zu erheben.

Fliegen oder **Musciden** machen eine sehr große Familie unter den zweiflügeligen Insekten aus und sind durch die niederliegenden oder gesenkten Fühler, den eingezogenen, an der Wurzel geknickten Rüssel und das mit einer Quernath bezeichnete Rückenschild unterschieden. Sie sind im allgemeinen Äußern und in der Lebensweise einander so ähnlich, daß im gemeinen Leben nicht selten verschiedene Arten und Gattungen miteinander verwechselt werden. In neuerer Zeit sind sie in eine sehr große Anzahl von Gattungen eingetheilt worden. Außerordentlich groß ist ihre Fruchtbarkeit, wodurch sie zu einer Plage für die Menschen werden. So fand Réaumur in dem Leibe eine **gemeinen Fleiſchfliege** (Sarcophaga carnaria) etwa 20000 Maden. Nach der Berechnung eines zuverlässigen Beobachters soll von einer einzigen weiblichen, im April 80 Eier legenden Schmeißfliege innerhalb eines Sommers eine Nachkommenschaft von 80 Mill. Individuen entspringen können. Überdies werden mehre durch ihre Zudringlichkeit und Naschhaftigkeit dem Menschen lästig, wie die **Stubenfliege** (Musca domestica), oder durch die Sitte, ihre Eier auf den dem Thierreiche entnommenen Nahrungsmitteln anzubringen, widrig, wie die **blaue Schmeißfliege** (Musca vomitoria), die **Käſefliege** (Piophila casei), oder durch den Schaden, welchen sie den Feldfrüchten zufügen, gefährlich, wie die **Roggen-Halmfliege** (Chlorops

pumilionis), deren Larve das Mark der Getreidehalme oberhalb der Wurzel ausfrißt und die Halme zum Verwelken bringt, oder endlich durch ihren Aufenthaltsort ekelhaft, wie die Dungfliege (Scatophaga). Die Larven der **Minirfliege** (Tephritis) freſſen in den Früchten oder im Zellgewebe der Pflanzenblätter Gänge aus. Indeſſen iſt bei dieſen mannichfachen Unannehmlichkeiten, welche uns die Fliegen bereiten, doch auch zu bedenken, daß durch die Brut vieler Fliegen beſonders faule und übele Ausdünſtungen verbreitende Körper zerſtört werden, welche ſonſt mannichfache Nachtheile zu erzeugen geeignet wären, und daß die **Schnellfliege** (Taohina) zu den vorzüglichſten Raupenvertilgern gehört. Um die genauere Kenntniß der Fliegen, wie der Dipteren überhaupt, hat ſich Meigen hauptſächlich verdient gemacht.

Fliegenklappe, ſ. Dionäa.

Flinsberg, ſehr langes Gebirgsdorf und ſtark beſuchter Badeort im Kreiſe und 5 M. ſüdweſtlich von Löwenberg im Regierungsbezirk Liegnitz der preuß. Provinz Schleſien, im Thale des Queis, 1437 F. über der Oſtſee, am Fuße des 3546 F. hohen Iſerkamms, hat mit Iſer zuſammen 1700 E., eine evang. Kirche, eine kath. Kapelle, eine Molkenanſtalt und berühmte Eiſenquellen, die ſchon im 16. Jahrh. als „Heiliger Brunnen" bekannt, 1754 gefaßt wurden und gegenwärtig ſowol zum Trinken als zum Baden benutzt werden. Man unterſcheidet die Pavillon- und die Schütze'ſche Quelle, den Staub- und den Stahlbrunnen. Sie gehören zu den alkaliſchen Säuerlingen und zeigen ſich beſonders wirkſam gegen Frauenkrankheiten, Hypochondrie u. ſ. w.

Flint, die kleinſte und nordöſtlichſte Grafſchaft des engl. Fürſtenthums Wales, beſteht aus zwei durch Denbighſhire getrennten Theilen, einem größern im Norden zwiſchen der Iriſchen See, der Mündung der Dee, den Grafſchaften Cheſter und Denbigh, und einem kleinern im Süden zwiſchen Denbigh, Cheſter und Shrop. Sie hat im Ganzen ein Areal von 11½ QM., zerfällt in 5 Hundreds und 28 Kirchſpiele, zählt 72000 E. und wählt zwei Parlamentsglieder. F. iſt der am wenigſten gebirgige Theil von Wales, bietet einen anmuthigen Wechſel von Felshügeln (deren höchſter, der Garreg-Mountain, nur 780 F. ſich erhebt) und romantiſchen, fruchtbaren Thälern dar. Die wichtigſten Flüſſe ſind die ſchiffbare Dee im Oſten mit dem Alen im Thale von Mold und der Clwyd im Weſten. In den niedern Gründen wechſeln Getreidefelder mit vortrefflichen Viehweiden und einzelnen Waldungen ab, überhaupt hat F. verhältnißmäßig mehr fruchtbaren Boden als das übrige Wales. Einen Hauptreichthum hat das Land in ſeinen Mineralien. Das Steinkohlenfeld längs der Dee hat zur Unterlage Kohlenkalkſtein und Flötze von 2—15 F. Mächtigkeit. Früher waren hier beträchtliche Eiſenwerke, die aber durch die Concurrenz der ſchottiſchen ſehr in Abnahme gekommen ſind. Dagegen baut man bei Holywell auf Kupfer, Vitriol und, wie beſonders auch bei Llan-y-Pander, auf Blei; auch findet ſich Galmei und die beſte Art von Blende oder Zinkſulphurat. Außer der Viehzucht und dem Bergbau beſchäftigt ſich die Bevölkerung mit Baumwollenſpinnerei, Töpferei und Seeſalzbereitung. Die Hauptſtadt **Flint** an der Dee iſt ein Borough mit 3000 E. und einem beſuchten Seebade, war ehemals befeſtigt und hat noch in der Nähe die Ruinen einer feſten Burg, in welcher Richard II. gefangen ſaß und 1399 ſeine Krone an Heinrich IV. abtrat. Bedeutender iſt das ſehr gewerbreiche **Holywell** mit 10000 E. Die Stadt benutzt ihren kleinen Hafen zu ſchwunghaftem Handel. Auch **Mold** oder Mould iſt eine gewerbreiche Stadt von 9000 E.; **Hawarden** mit 6000 E. liefert viele Töpferwaaren. **St.-Asaph** mit 2000 zum Theil in den nahen Bleigruben beſchäftigten Einwohnern iſt ein Biſchofſitz, hat eine ſchöne Kathedrale und einen biſchöflichen Palaſt.

Flinten, die Hauptwaffe aller europ. Infanterien, ſollen um 1640 in Frankreich erfunden und dort zuerſt beim Militär eingeführt worden ſein. Einige Schriftſteller behaupten indeſſen, daß die Flinte blos eine nach Beendigung des Dreißigjährigen Kriegs abgeänderte und erleichterte Muskete geweſen ſei, die man ſtatt des alten Radſchloſſes mit dem neuerfundenen Flinten- oder Feuerſchloß, ſpäter mit dem Bayonnet (ſ. d.) verſehen habe. Anfangs wurden nur die leichten Truppen zu Fuß und zu Pferde damit bewaffnet; ſodann erhielten die Musketiercompagnien eine mit Flinten bewaffnete Abtheilung, welche Füſiliere hießen. Ludwig XIV. errichtete 1671 ein ganzes Füſilierregiment, urſprünglich zur Bewachung und Beſchützung des Geſchützes beſtimmt, welches damals ein Ehrenpoſten war. Bei der niederl. Armee wurden die Flinten zuerſt allgemein für die Infanterie eingeführt; doch verbreiteten ſie ſich von 1680—1700 über ganz Deutſchland und verdrängten die unbehülfliche Muskete (ſ. d.) und die Pike. Erſt Ende des 17. Jahrh. erhielt die öſtr. Armee Flinten, denn noch 1670 war ein Drittel jedes Infanterieregiments mit Piken verſehen. Bei den Franzoſen ſollte 1689 die Flinte Hauptwaffe werden, was aber vielen Widerſpruch fand und erſt 1703 durch Vauban durchgeſetzt wurde. Die braunſchweig. Truppen erhielten bereits 1686 Flinten mit Feuerſchlöſſern, die ſchwediſchen dagegen

erst allgemein um 1721. Von diesen gingen sie zu den Türken über. Nach und nach erhielten die Flinten mehre Verbesserungen. Die wichtigste war im vorigen Jahrhundert der bei den Preußen durch Leopold von Dessau eingeführte cylindrische Ladestock und das damit in Verbindung stehende trichterförmige Zündloch zum Selbstaufschütten des Pulvers auf die Pfanne, weil nach damaligen Ansichten der höchste Werth auf das Schnellschießen gelegt wurde. In neuerer Zeit wurde die Percussionirung allgemein eingeführt und außerdem noch sehr viele Vorschläge zu Verbesserungen gemacht, unter denen die Einrichtung der Zündnadelgewehre (s. d.) die hervorstechendste ist. Feuergewehre mit gezogenem Laufe heißen Büchsen (s. d.) — Die **Doppelflinten** oder **Doppelbüchsen** bestehen gewöhnlich aus zwei Läufen nebeneinander mit zwei besondern Schlössern. Die Doppelflinten der östr. Schützen bestehen aus einem glatten und einem gezogenen Rohre übereinander, die in dem Kolben mittels eines Stifts beweglich sind, sodaß man den abzufeuernden Lauf heraufdreht. Eine andere Einrichtung haben die Doppelbüchsen der tiroler Gemsenjäger. Sie bestehen nur aus einem sehr starken gezogenen Laufe, mit zwei Schlössern hintereinander, in welchen beide Schüsse geladen werden, sodaß die gepflasterte Kugel des hintern Schusses dem vordern als Schwanzschraube dient. Wird der letztere losgeschossen, so verschließt ein Schieber das Zündloch desselben und der zweite kann ohne Veränderung des Abkommens erfolgen.

Flinten- oder Feuerschloß. Bald nach Erfindung der Handfeuerwaffen war man auf Mittel bedacht, die Ladung auf eine bequeme Art zu entzünden. Die älteste Einrichtung dieser Art ist unter dem Namen des Luntenschlosses bekannt, das trotz seiner unverkennbaren Mängel sich bis in das 17. Jahrh. erhielt, obgleich schon 1517 in Nürnberg das deutsche oder Radschloß (s. d.) erfunden war, das indeß in vielen Beziehungen gegen das Luntenschloß in Nachtheil stand. Erst unter Gustav Adolf ging das Radschloß auf die Infanterie über, das bis dahin nur bei der Reiterei im Gebrauch war. Im J. 1640 soll das gegenwärtige Flintenschloß in Frankreich erfunden worden sein, das auch deshalb das französische genannt wird; jedoch ist es nach Andern wahrscheinlicher, daß es in Italien erfunden wurde. Die Erfindung bewährte sich so sehr, daß sie schon 1658 fast allgemein verbreitet war. Anfangs nur unvollkommen, hat der Scharfsinn des menschlichen Geistes so viel Thätigkeit in Verbesserung des Flintenschlosses entwickelt, daß es kaum mehr etwas zu wünschen übrig läßt. Wichtige Verbesserungen, die aber bei weitem nicht so bekannt geworden sind, als sie es verdienten, hat der schwed., später preuß. General von Helvig mit dem Flintenschloß vorgenommen, theils durch zweckmäßige Form der Anschlagsfläche der Batterie, theils durch sinnreiche Verlängerung, also auch Verstärkung der Kraft der innern Haupt- oder Schlagfeder. Daß die Pfanne, statt von Eisen, von Messing gemacht wurde, gehört ebenfalls zu den Verbesserungen. Ein Hauptänderung erfuhr das Flintenschloß durch die Percussion (s. d.); das Zündnadelgewehr (s. d.) aber wird es vielleicht ganz verdrängen.

Flintglas besteht aus Kieselerde, Kali und Bleioxyd. Während die ersten beiden Substanzen sich leicht, wenn sie durch große Hitze in Fluß gebracht werden, so vereinigen lassen, daß sie eine durchaus homogene Masse bilden, verursacht hingegen das Bleioxyd durch sein großes specifisches Gewicht Schwierigkeiten, weshalb es sehr schwer hält, große und durchaus homogene Stücke Flintglas zu erhalten. Das Flintglas ist für die praktische Optik ein höchst wichtiger Gegenstand, indem man nur mittels desselben achromatische Fernröhre herstellen kann, deren Objectivglas aus Flintglas und aus einem gewöhnlichen, nicht bleihaltigen Glase (s. **Crownglas**) zusammengesetzt wird. Früher konnte man brauchbares Flintglas in größern Stücken nur in England verfertigen, bis Fraunhofer in München noch viel größere von ganz besonderer Güte machte. Allein er nahm sein Geheimniß mit ins Grab. Vergebens machte die franz. Akademie 1766 und 1786 die Verfertigung des Flintglases zu einem Gegenstand ihrer Preisfragen, und auch der von der königl. Akademie in London ausgesetzte Preis von 1000 Pf. St. blieb ohne Erfolg. Das von Kruiner und Lançon später in Frankreich verfertigte Flintglas wurde zwar von Delambre sehr gerühmt, konnte aber zu größern Objectiven nicht benutzt werden. Nach ihnen lieferte in Frankreich Artigues und in der Schweiz gegenwärtig Guinand vorzügliches Flintglas.

Flocon (Ferdinand), franz. Publicist, geb. zu Paris 1802, Sohn des ehemaligen Directors der Telegraphenlinien, begann seine literarische Laufbahn, indem er eine Übersetzung deutscher Balladen: „Ballades allemandes tirées de Buerger, Koerner et Kosegarten" (Par. 1827), herausgab. Auch schrieb er Sittenromane, wie „Ned Wilmore" u. s. w., war lange als Stenograph für die Kammerdebatten am „Courrier français" angestellt und wurde nachher einer der Hauptredacteure dieses Blattes. Nachdem er an den Kämpfen der liberalen Partei unter der Restauration thätigen Antheil genommen, begrüßte F. jubelnd die Julirevolution und legte, noch

erhitzt vom Kampfe, ein republikanisches Glaubensbekenntniß ab, das auch seine spätern Schriften und Handlungen bewährten. Er verfolgte in den Journalen, besonders in der „Tribune", die Ausführung und Entwickelung seiner demokratischen Meinungen und befand sich 1845 unter den Stiftern der „Réforme", die im Gegensatz zu dem gemäßigtern „National", sich als Organ des überspanntesten Radicalismus hervorthat. Die Rolle, die F. bei den reformistischen Banketen 1848 spielte, war nicht ohne Einfluß auf die Februarereignisse. Seine heftige Rede beim Bankett zu Châlons wurde von den Deputirten des Centrums als etwas Schauerliches beschrieben und vom Ministerium zum Vorwand genommen, die Manifestation des 12. Arrondissements von Paris zu hindern. Nach der Februarrevolution Secretär der Provisorischen Regierung, Handelsminister und Repräsentant des Seinedepartements in der Constituante, suchte sich F. bei der Nationalversammlung durch gewisse sententiöse Reden das Ansehen eines regierungsfähigen Mannes zu verschaffen, fiel aber damit durch und wandte sich sodann wieder zu seinem frühern Radicalismus. In die Legislative nicht wieder gewählt, ging er nach dem Elsaß und redigirte ein demokratisches Journal zu Kolmar, wo die Vorgänge vom 2. Dec. 1851 ihn nöthigten, seine publicistische Thätigkeit einzustellen und ins Ausland zu flüchten.

Flögel (Karl Friedr.), ein sehr verdienter deutscher Literator, geb. 3. Dec. 1729 zu Jauer in Schlesien, erhielt auf der Schule seiner Vaterstadt und auf dem Gymnasium zu Breslau seine erste Bildung und studirte dann zu Halle Theologie. Nachdem er sich einige Zeit mit Privatunterricht zu Jauer beschäftigt hatte, wurde er 1761 Lehrer am Gymnasium zu Breslau, bald darauf Prorector und 1773 Rector der Schule zu Jauer, folgte jedoch schon 1774 dem Rufe als Professor der Philosophie an die Ritterakademie zu Liegnitz, welche Stelle er bis zu seinem Tode 9. Dec. 1788 bekleidete. Seine Muße widmete er vorzüglich der Literargeschichte, und die Resultate seiner Forschungen sind: „Geschichte des menschlichen Verstandes" (Bresl. 1765; 3. Aufl., 1776); „Geschichte des gegenwärtigen Zustands der schönen Literatur in Deutschland" (Jauer 1771); „Geschichte der komischen Literatur" (4 Bde., Liegnitz und Lpz. 1784—87); „Geschichte des Grotesk-komischen" (Liegn. und Lpz. 1788); „Geschichte der Hofnarren" (Liegn. und Lpz. 1789) und die nach seinem Tode erschienene „Geschichte des Burlesken" (Liegn. und Lpz. 1794). Sämmtliche Schriften beweisen seine Belesenheit und sein geläutertes Urtheil, obgleich es ihm der Bildung und Richtung seiner Zeit gemäß mehr auf Anhäufung des Stofflichen als auf philosophische Durchdringung des Materials ankam.

Floh (Pulex) ist eine ganz isolirt stehende Gattung der Insekten, welche flügellos, mit Springfüßen und Saugrüssel versehen, und deren unverhältnißmäßig großer Hinterleib ohne Verlängerung ist. Die ziemlich zahlreichen Arten dieser Gattung leben sämmtlich schmarotzend auf Säugethieren und Vögeln, von deren Blute sie sich nähren. Der **gemeine Floh** (P. irritans) ist über die ganze Erde verbreitet, aber vorzüglich in warmen und trockenen Ländern sehr häufig, sodaß er daselbst für die Menschen zur großen Plage wird, wie in Italien, Spanien, Griechenland, der Levante, in Chile, Peru, Buenos-Ayres, am Cap der guten Hoffnung und in Neuholland. Der Floh legt gegen 20 Eier in die Fugen der Zimmerdielen, der Stubendecken und zwischen die Haare der Hausthiere. Nach 6—12 Tagen entwickeln sich daraus kleine fußlose Maden, welche sich nach acht Tagen zu Puppen umgestalten. Nur große Reinlichkeit und vor allen Dingen fleißiges Waschen des Zimmerbodens kann den Floh gänzlich vertreiben oder doch sehr beschränken. Der **Sandfloh** (P. penetrans), auch Nigua genannt, ist viel kleiner und in Westindien und Südamerika auf staubigen heißen Plätzen in der Nähe der Häuser einheimisch. Das befruchtete Weibchen gräbt sich bei den Menschen und auch bei den Haushunden unter die Haut der Zehenspitzen, der Sohlen und Fußballen ein, und wächst darin zu einer weißen Kugel vom Umfange eines kleinen Schrotkorns heran, wodurch unangenehmes Jucken und bei Vernachlässigung Eiterung, wol auch schlimme Geschwüre entstehen. Der **Hundsfloh** (P. canis) ist beinahe schwarz und hat große Augen; er findet sich auf Hunden, Katzen u. s. w.

Flor oder **Krepp** nennt man ein sehr feines und lockeres Gewebe aus Kammwollengespinnst oder Seide, welches durch eigenthümliche Behandlung (Kreppen) eine krause Beschaffenheit erlangt. Der wollene Krepp dient hauptsächlich zu Trauerflören, der seidene zu Damenkleidung.

Flora, bei den Römern die Göttin der Blumen und Blüten, überhaupt die Frühlingsgöttin, identificirt mit der griech. **Chloris**, hatte ihren Tempel in der Nähe des Circus maximus. Ihr Cultus gehört zu den ältesten in Rom und wird auf Numa zurückgeführt. Das Fest derselben, die Floralien, wurde eingeführt im J. 516 der Stadt und vom 28. April bis 1. Mai, besonders zur Nachtzeit bei Fackeln, durch Gelage und Tänze, wobei namentlich die Freudenmädchen eine Rolle spielten, gefeiert. Auf Münzen erscheint F. mit Blumenkränzen geschmückt. — In der

Botanik heißt Flora die Aufzählung der in einem Erdtheile oder Lande oder einem kleinern Gebiete wild wachsenden Pflanzen. Die Floren geben die Basis zur Pflanzengeographie.

Florēn, lat. Florenus, ital. Fiorino, franz. Florin, eine im 11. Jahrh. von der Stadt Florenz geschlagene Goldmünze, hat Dukatengröße und zeichnet sich durch eine Lilie aus, welche den Avers der Münze einnimmt. Der Revers trug ursprünglich das Bild Johannes' des Täufers. Den Namen der Münze leitet man theils von der Stadt, theils von der sie bezeichnenden Lilie her, Fior oder Fiorino di giglio. Die Münze selbst bestand aus feinem Golde, an Gewicht ein Quentchen, verbreitete sich schnell und wurde in den westlichen Ländern Europas bald nachgeahmt. Die Florins de Florence Ludwig's VI. und VII., Florin d'or und Florin St.-George sind Nachahmungen jener Münze in Frankreich. In Spanien wurden sie unter Peter IV. von Aragonien geschlagen. Auch Deutschland und Italien blieben nicht zurück. Aus diesem Floren entstand der Goldgulden des Mittelalters und die Gulden der neuern Zeit, zu deren Bezeichnung man noch gegenwärtig die ersten beiden Buchstaben des Worts Floren (Fl.) gebraucht. Der alte Name findet sich heute noch hin und wieder in dem mit einer Lilie bezeichneten toscan. **Fiorino**, einer seit 1826 geprägten Silbermünze von 1⅓ toscan. Lire = 11⅓ Silbergr. im 14Thalerfuße = 39⅗ Kreuzer im 24½-Guldenfuße, und in dem engl. **Florin**, einer seit 1849 geprägten Silbermünze von 2 Schillingen, deren Silberwerth = 18⅘ Silbergr. = 1 Gulden 5⅗ Kreuzer im 24½ Guldenfuß.

Florencourt (Franz Chassot von), bekannter Publicist, geb. 4. Juli 1803 zu Braunschweig, wo sein aus alter normannischer Familie stammender Großvater in Diensten des Herzogs Karl Wilhelm Ferdinand von Braunschweig seinen Wohnsitz genommen hatte, widmete sich anfangs der Landwirthschaft, ging aber später nach Marburg, um daselbst die Rechte zu studiren. Die Burschenschaft zog F.'s unruhigen und lebhaften Geist mächtig an, sodaß er einerseits an den geordneten Studien und an der Erstrebung der gewöhnlichen Staatscarrière gehindert, andererseits aber die Neigung zur Politik bei ihm weiter entwickelt wurde. Seine später immer schärfer hervortretende conservative und aristokratische Anschauungsweise fand ebenfalls hier schon ihren Keim. Nachdem F. weit über die gewöhnliche Zeit auf verschiedenen deutschen Universitäten gelebt, wurde er zuletzt 1834 zu Kiel in die Untersuchung verwickelt, welche sich in Folge des frankfurter Attentats über sämmtliche deutsche Universitäten ausdehnte. Obgleich dieselbe für F. mit vollständiger Freisprechung endete, so war er doch durch den Zwang der Verhältnisse zur journalistischen Thätigkeit hingedrängt worden. Im J. 1838 übernahm er zu Hamburg die Redaction der „Literarischen und kritischen Blätter der Börsenhalle". Hierauf kaufte er sich 1840, da man ihm an mehren Orten Mitteldeutschlands den Aufenthalt nicht gestattete, auf dem Stadtgebiete von Naumburg an, wo er auch bald nachher zum Stadtverordneten gewählt wurde. Wie er sich schon früher durch Parteinahme für den Katholicismus und Bekämpfung der freiern Bestrebungen im Protestantismus bemerkbar gemacht, so erregte er in der Zeit seines naumburger Aufenthalts durch eine Rede gegen Uhlich nicht nur Aufsehen, sondern zog sich auch vielfache Unannehmlichkeiten zu. Im J. 1847 redigirte er einige Zeit den liberale mit aristokratischen Tendenzen vereinigenden „Sächsischen Verfassungsfreund", wodurch er in eine heftige Fehde mit Blum und dessen Partei gerieth. Bei der Revolution von 1848 stand F. auf der äußersten Rechten. Er übernahm zunächst die Redaction des hallischen „Volksblatt für Stadt und Land" und sprach sich zum Theil schon vor dem Zusammentritt des frankfurter Parlaments heftig gegen dasselbe aus. Mit gleicher Heftigkeit erklärte er sich gegen die berliner Nationalversammlung. Als Redacteur des „Norddeutschen Correspondenten" wirkte er 1849 mit seinem Freunde Maaßen für Consolidirung der ritterschaftlichen Partei. Das erfurter Unionsparlament fand ebenfalls einen entschiedenen journalistischen Gegner an F. Im J. 1850 ging er nach Frankfurt, um von dort aus den reactivirten Bundestag und dessen Recht in der Presse zu vertreten. Nach der Anerkennung des Bundestags von sämmtlichen Regierungen zog er sich 1850 in das Mecklenburgische zurück und trat in Schwerin öffentlich zur kath. Kirche über. Über diesen Schritt spricht sich F. in der Schrift „Meine Rückkehr zur christlichen Lehre und christlichen Kirche" (Paderb. 1851) aus. Seit 1851 lebt er als Correspondent der „Deutschen Volkshalle" zu Wien. Außer zahlreichen Aufsätzen in Zeitungen und Zeitschriften veröffentlichte F. unter Anderm noch: „Kirchliche, politische und literarische Zustände Deutschlands" (Lpz. 1840); „Zeitbilder" (3 Bde., Grimma 1847—48); „Fliegende Blätter über Fragen der Gegenwart" (Heft 1—4, Naumb. 1845); „Zur preuß. Verfassungsfrage" (Hamb. 1847); „Frankfurt und Preußen" (Grimma 1849) u. s. w. — Ein älterer Bruder, **Wilhelm Chassot von F.**, welcher in Trier privatisirt, hat sich als Numismatiker und Alterthumsforscher durch mehre Monographien, wie z. B. „Bei-

träge zur Kunde alter Götterverehrung im belg. Gallien" (Trier 1842), „Erklärung der räthselhaften Umschriften der Consecrationsmünzen des Romulus" (Trier 1843), einen geachteten Namen erworben.

Florentiner Arbeit, s. Mosaik.

Florenz, lat. Florentia, altital. und poetisch Fiorenza, jetzt Firenze, die Hauptstadt des Großherzogthums Toscana mit 109000 E., liegt unter 43° 46′ n. Br. und 28° 57′ ö. L. von F., in einer reizenden Gegend am Arno, der hier, zwischen zwei Wehren (Pescaje) eingedämmt und von Quais eingefaßt, 100—150 Schritt breit ist und die Stadt in zwei ungleiche Hälften theilt. Vier steinerne Brücken überschreiten den Fluß innerhalb der Stadt, darunter die von Ammanati erbaute Trinitàbrücke die schönste ist; während zwei Kettenbrücken dicht ober- und unterhalb der Stadt den Verkehr zwischen den Vorstädten erleichtern. Die obere derselben, durch die Überschwemmung im Nov. 1844 zerstört, war 1852 im Neubau begriffen. Die Stadt selbst hat 7 Miglien im Umfang, 2 Miglien im Durchmesser und enthält etwa 8800 Häuser. Die jetzige Ringmauer, die dritte, wurde zu Anfang des 14. Jahrh. vollendet; sie ist von 11 Thoren durchbrochen, von denen jedoch nur 10 geöffnet sind, und schließt zahlreiche, zum Theil große Gärten und Felder mit ein. Zwei Citadellen, die kleinere, Belvedere, südlich am höchsten Punkte, die größere, Forte de San-Giovanni Battista oder Fortezza da Basso, am entgegengesetzten Nordende, vertheidigen die Stadt. Die Straßen sind zum Theil sehr eng und durch die vorspringenden Dächer der Häuser oft dunkel und dumpfig, aber meist gerade, die Reinlichkeit, obwol größer als in Rom und Neapel, läßt viel zu wünschen übrig. Die schönsten Straßen sind die neue Via Calzajoli im Centrum der Stadt zwischen dem Domplatz und der Piazza del Granduca, der Mittelpunkt des florentinischen Lebens; die Via Larga, die breiteste von allen mit schönen Palästen; die Arnoquais (Lung' Arno), Via Maggio, Via della Scala u. s. w. Häufig sieht man die schönsten Paläste in den engsten und finstersten Straßen dicht aneinandergereiht. Das Straßenpflaster besteht seit undenklichen Zeiten aus großen, muschlich zusammengesetzten Platten von Kreidesandstein (macigno), der seit mehr als tausend Jahren bei Fiesole gebrochen wird. Von den 18 bedeutendern öffentlichen Plätzen ist die Piazza Maria Antonia in dem neuangelegten Stadtviertel von Parbano der größte und regelmäßigste; die Piazza del Granduca, an der der Palazzo Vecchio und die Loggia dei Lanzi liegen, der lebhafteste und an Kunstwerken reichste. Hier stehen unter freiem Himmel die Kolossalstatuen David's von Michel Angelo und des Hercules, der den Cacus erschlägt, von Bandinelli; ein herrlicher Brunnen mit dem Riesenbilde Neptun's von Ammanati und Bronzefiguren von Giambologna; die Reiterstatue Cosmo's I. u. s. w. Die Piazza della Santissima Annunziata ist auf drei Seiten von Säulengängen umgeben, mit zwei schönen Brunnen und der Bildsäule Ferdinand's I. zu Pferde geschmückt. Auf dem Platze von Santa-Maria Novella, den zwei Obelisken zieren, werden am Tage vor dem großen Feste Johannes' des Täufers, des Schutzpatrons der Stadt, Wagenwettrennen nach antiker Art und im röm. Costüm gehalten. Nächst den genannten sind der Marcus- und der Domplatz, die Plätze del Carmine und von Santo-Spirito die bedeutendsten.

F. ist reich an großen Palästen, aber sie sind in ernstem und strengem Stile erbaut, die Façaden meist einfach und ohne Schmuck, häufig aus enormen, rohbehauenen Steinen (rustico) bestehend. Im Innern findet man meistens einen oder mehre viereckige, mit Arcaden umgebene Höfe, aus denen ein Labyrinth von Gängen und Treppen zu den Wohnzimmern führt. Die Zinnen, welche nicht wenige dieser Paläste krönen, die mächtigen, eisenbeschlagenen Thore, die 3—6 F. dicken Mauern und die hier und da sie überragenden Thürme erinnern an die blutigen Parteikriege des Mittelalters, wo sie den Besitzern und ihrem Anhang als Festungen dienten. Der größte und schönste dieser Paläste ist das Residenzschloß des Großherzogs, bekannt unter dem Namen des Palazzo Pitti, ein Gebäude von mehr als 100 Schritt Frontelänge, im edelsten florentinischen Stil. Der Bau wurde für Lucas Pitti, der sich dadurch ruinirte, begonnen, die Seitenflügel erst 1837 vollendet. Der hintere Theil, ein Werk des 17. Jahrh., bildet einen häßlichen Gegensatz zu dem Hauptgebäude. In seinen 900 Zimmern und Räumen enthält der Palast Pitti einen außerordentlichen Reichthum von Kunstwerken. Vor allem ist die dem Staate gehörige und täglich geöffnete Gemäldegalerie zu bemerken, die in fünf großen und vielen kleinern Sälen einen herrlichen Schatz der größten Malerwerke aus der classischen Periode enthält, darunter Rafael's Madonna della Sedia, nebst andern seiner Werke, Bilder von Tizian, Perugino, Andrea del Sarto, Guido Reni, Salvator Rosa u. A. Rafael's Madonna del Granduca ist Privateigenthum des Großherzogs. Auch Canova's Venus ist in der Galerie aufgestellt. Der große und schöne Garten Boboli mit seinen immergrünen Laubhallen ist sehr reich

an Statuen, die jedoch zum größern Theile schon der Verfallsperiode angehören. Im Palazzo Vecchio, dem alten Sitz der Signoria, jetzt der Ministerien, verdient der Saal der Fünfhundert, einer der größten und imposantesten in Europa, besonderer Erwähnung, eines Reichthums von Kunstwerken und des schönen Säulenhofs nicht zu gedenken. Ein schlanker, 330 F. hoher Thurm trägt die alte Bürgerglocke. Dicht neben diesem festungsartigen Bau steht die berühmte von Orcagna erbaute Loggia dei Lanzi (Halle der Lanzknechte) mit vielen herrlichen Sculpturen, darunter Giambologna's Sabinerraub, Cellini's Perseus, Ajax mit der Leiche des Patroklus (antike Gruppe) u. a. An den Palazzo Vecchio stoßen auch die Uffizien, ein großartiges Gebäude, von Vasari errichtet, das in zwei gleichlangen parallelen Flügeln, welche sich über einer Säulenhalle erheben, die Magliabecchi'sche Bibliothek, die Tribunale, die Archive und im obern Stock in zwei über hundert Schritt langen Corridoren und 22 Sälen die Galleria degli Uffizj mit einer der reichsten Kunstsammlungen der Welt enthält. Gemälde, Kupferstiche, Sculpturen, Bronzen, Vasen, Münzen, Gemmen und Mosaiken, Alles ist hier reich vertreten. Vor allem merkwürdig ist darin die Tribune, ein achteckiger Saal, der unter Anderm die Mediceische Venus, den Apollino, drei andere antike Meisterwerke der Sculptur, sechs Rafaels, mehre Gemälde von Tizian (u. a. die beiden Venus), Correggio, Rubens, Michel Angelo, Paul Veronese, Andrea del Sarto u. A. enthält. Im Saale der Niobe befinden sich außer der berühmten Gruppe der Mutter und den übrigen dazu gehörigen antiken Bildwerken viele Gemälde niederl. Meister. Einzig in ihrer Art ist die Sammlung von über 400 Bildnissen berühmter Maler, zum größten Theile von den Meistern selbst gefertigt. Vgl. „Galleria Fiorentina illustrata" (Flor. 1820); „Galerie de Florence" (13. Aufl., Flor. 1834). Eine dritte Galerie befindet sich in der Akademie der Künste auf dem Markusplatz, reich zumal an trefflichen, chronologisch geordneten Gemälden der ältern florentinischen Meister. Von den übrigen Palästen verdienen ihrer Größe und des reinen Baustils wegen hervorgehoben zu werden: Strozzi, Riccardi (jetzt Sitz mehrer Regierungsbehörden, früher Residenzpalast der Mediceer); der Bargello oder Palast des Podestà, Gerichtshaus und Gefängniß, in dessen sehenswerthem Hofe eine Menge der edelsten Florentiner unter dem Henkerbeile bluteten; die Douane, ebenfalls früher ein Palast der Medici; das schöne, nach Rafael's Plane gebaute Palais Nencini-Pandolfini; die Paläste Corsini, Capponi, Gondi, Rucellai u. a. m. Das Palais Corsini am Lung'Arno enthält eine sehenswerthe Gemäldesammlung; einzelne schöne Kunstwerke fehlen keinem der größern Privathäuser.

Von den 170 Kirchen und Kapellen fällt vor allen der riesenhafte Dom, Santa-Maria del Fiore, in die Augen, dessen Schiff und Chor zu Ende des 13. Jahrh. von Arnolfo di Lapo auf der Stelle der alten Kirche von Santa-Reparata erbaut wurde. Die doppelte Kuppel wölbte anderthalb Jahrhunderte später Brunelleschi. Der Dom ist 500 F. lang, die Kuppel mit der äußern Spitze 380 F. hoch. Der freistehende viereckige Glockenthurm, vielleicht das schönste Bauwerk der Stadt, mit zahlreichen Bildsäulen und Reliefs geschmückt, von Giotto und Gaddi im 14. Jahrh. errichtet, ist 290 F. hoch. Dom und Thurm sind ganz mit verschiedenfarbigem Marmor bekleidet, nur die Façade trägt statt dessen eine schlechte, verblichene Malerei. Das Innere ist sehr einfach und ernst, reich an Marmorwerken. Vgl. „La metropolitana fiorentina illustrata" (Flor. 1820). Dem Dom gegenüber steht das uralte achteckige Battisterio (San-Giovanni), die Taufkapelle, mit den berühmten Erzthüren Ghiberti's und Andrea Pisano's. Die bedeutendsten Kirchen nächst dem Dom sind: Santa-Maria Novella, größtentheils in goth. Stil, die einzige größere Kirche mit vollendeter Marmorfaçade, reich an Fresken der besten ältern florentinischen Meister; Santo-Spirito, groß und geschmackvoll im Basilikenstil, nach ihrer Zerstörung durch Feuer von Brunelleschi wieder aufgebaut; Santa-Croce, das Pantheon von F., mit den Grabdenkmälern Dante's, Michel Angelo's, Galilei's, Macchiavelli's und anderer großen Bürger der Hauptstadt; Santissima Annunziata, aus späterer Zeit, sehr reich an Vergoldungen und Schmuck jeder Art, mit ältern und neuern Werken der bildenden Kunst; San-Lorenzo, in ihrer jetzigen Gestalt ein Werk Brunelleschi's im Basilikenstile, sehr groß, reich an Sculpturen, mit zwei Kapellen, von denen die eine mehre schöne Grabdenkmäler der ältern Medici von Michel Angelo's Hand, die andere die Monumente der Großherzoge mit einer geschmacklosen Verschwendung der schönsten Marmorarten enthält; Or San-Michele, zuerst Getreidehalle, dann Börse, von Orcagna zur Kirche umgeschaffen, mit prächtigen goth. Fenstern, 12 Statuen und Gruppen von Donatello, Verocchio u. A. in außen angebrachten Nischen, einem berühmten Tabernakel von Orcagna u. s. w. Von den zahlreichen Mönchs- und Nonnenklöstern aller Orden sind die von Santa-Maria Novella, Santa-Croce und San-Marco durch Größe und zum Theil

durch classische Kunstwerke ausgezeichnet. San-Marco bewahrt außer den schönen Fresken Fiesole's das Andenken Savonarola's.

Unter den wissenschaftlichen Sammlungen und Anstalten nimmt das naturhistorische Museum den ersten Platz ein. Außer den zoologischen Sammlungen, in denen zumal die Ornithologie reich vertreten ist, finden sich daselbst die schönsten und vollständigsten Wachspräparate für Anatomie und Zootomie nebst einer Menge mit künstlerischer Vollendung in Wachs bossirter Pflanzen, eine Sternwarte, ein botanischer Garten u. s. w. Hier und an mehren andern Orten werden öffentliche und unentgeltliche Vorlesungen über alle Zweige der Naturwissenschaft gehalten. Von der 1438 gestifteten Universität ist noch eine Art juristischer Facultät übrig geblieben, wo jedoch nur Diejenigen studiren können, die zu ihrer Praxis der Laurea nicht bedürfen. Alle Mediciner müssen, nachdem sie in Pisa den Doctorgrad erlangt haben, noch einen zweijährigen Cursus an der mit dem Hospital von Santa-Maria Nuova verbundenen Klinik durchmachen. Von öffentlichen Schulen verdienen die Scuole pie, die besuchtesten von allen, von Benedictinern (Scolopj) geleitet, und die Scuole di mutuo insegnamento (Lancasterschulen) Erwähnung; übrigens liegt hier Alles noch sehr im Argen. Unter den Kunstanstalten sind das Conservatorium der Musik und die Akademie der schönen Künste die bedeutendsten. Von den fünf öffentlichen Bibliotheken sind drei: die Mediceische oder Laurentiana (120000 Bde. und 7000 Manuscripte), die Magliabechiana (100000 Bde. und 8000 Manuscripte) und die Marucelliana (40000 Bde.) täglich geöffnet; auch zu den beiden andern, der Palatina (Privateigenthum des Großherzogs im Palast Pitti) und der Riccardiana ist der Zutritt leicht zu erlangen. Das diplomatische und das Mediceische Archiv (7000 Foliobände handschriftlicher Documente) sowie das Archivio delle riformagioni enthalten reiche Schätze für den Geschichtsforscher. Unter den gelehrten Gesellschaften und Kunstvereinen sind die weltbekannte Accademia della Crusca, die entscheidende Behörde für die ital. Sprache, 1582 gestiftet, die Accademia dei Georgofili, sehr verdient um die Landwirthschaft im weitesten Sinne, die Gesellschaft zur Beförderung der Schauspielkunst, die Società promotrice delle belle arti, welche jährliche Ausstellungen von Gemälden und Sculpturen veranstaltet, und die Società filarmonica besonders hervorzuheben. Die neun Theater sind im Carneval sämmtlich, in den übrigen Jahreszeiten nur theilweise geöffnet und ihr Besuch ein Lieblingsvergnügen aller Stände. Das Theater der Pergola ist für die Oper, Cocomero für das Schauspiel das bedeutendste. Zwei (Politeama und Arena Goldoni) sind zugleich Tagestheater. — Sehr reich ist F. an milden Stiftungen. Dem großen Hospital von Santa-Maria Nuova stehen drei andere Spitäler, das Irrenhaus von San-Bonifazio, das Findelhaus u. a., meist sehr reich dotirt, zur Seite. Mit Recht weitberühmt ist die wohlthätige Einrichtung der Confraternità della misericordia. Nirgends vielleicht findet die leidende Armuth so leicht und so ausgiebig Beistand als in der toscanischen Hauptstadt.

F. wurde wahrscheinlich nicht lange vor Anfang der christlichen Zeitrechnung von Fiesole aus gegründet. Unter der lombardischen und fränkischen Herrschaft von Markgrafen und Herzogen meist von Lucca aus regiert, datirt sein Aufblühen vom Anfang des 11. Jahrh. nach der Zerstörung seiner Mutterstadt und Rivalin Fiesole. Unter den Hohenstaufen bereits eine der mächtigsten Städte Toscanas, verschloß es den Kaisern nicht selten die Thore. In den furchtbaren und endlosen Parteikämpfen innerhalb seiner Mauern trugen die Guelfen meist den Sieg davon; ja F. galt in Toscana für die Fahnenträgerin der guelfischen Partei, den ghibellinischen Städten Pisa und Siena gegenüber. Unter innern und äußern Kämpfen wuchs durch Handel und Industrie, durch die Thatkraft und den aufopfernden Patriotismus der Bewohner der Reichthum und die Macht der Stadt von Tage zu Tage. Eine toscanische Stadt nach der andern unterwarf sich freiwillig oder gezwungen der mächtigen Republik am Arno. Ihr Stern stieg um so höher, je tiefer nach Konradin's Ende die Macht der Ghibellinen und die Blüte ihrer Nebenbuhlerin Pisa herabsank. Aber wie die andern ital. Freistaaten gerieth auch F. endlich, von den ewigen Kämpfen ermattet, unter die Autorität einer einzigen Familie. Die Medici (s. d.) waren ein reichgewordenes Kaufmannsgeschlecht; Cosimo (Cosmus) der Ältere und Lorenzo il Magnifico herrschten noch ohne Titel, durch Reichthum und Weisheit, mit republikanischen Formen. Unter ihnen standen Industrie und Handel auf dem Gipfelpunkt ihrer Blüte. Als aber zu Anfang des 16. Jahrh. die Florentiner, der Epigonen dieser großen Bürger und ihrer Herrscherlaunen überdrüssig, Ippolyto und Alessandro Medici (il Moro) verjagt hatten, wurde der Letztere von Kaiser Karl V. und Papst Clemens VII. (Giulio Medici) der Stadt nach längerer Belagerung mit Gewalt aufgedrungen und zum Herzog von F. aufgerufen (1531).

Sein Nachfolger, Cosmus I., fügte Siena den bisherigen Besitzungen von F. hinzu und nahm den Titel eines Großherzogs von Toscana an (1569). Seitdem theilte die Hauptstadt die Geschicke des Staats. (S. **Toscana.**) Im J. 1799 proclamirte sie mit franz. Hülfe vorübergehend die Republik; 1849 machte sie einen verunglückten Versuch zu demselben Zwecke. Die provisorische Regierung, durch den Übermuth der radicalen und die Schwäche der conservativen Partei am 8. Febr. ernannt, wurde am 12. April desselben Jahres durch eine Reaction unter den Bewohnern gestürzt und die großherzogliche Regierung von neuem proclamirt.

Die gegenwärtigen Florentiner sind ein heiteres, gesittetes, den Frieden und Vergnügen liebendes Volk, nicht ohne Geschmack und Kunstsinn, dabei mäßig, freundlich und gefällig, aber ohne Energie, Ausdauer, Speculationsgeist, ohne Geistestiefe und solide Bildung. Letzteres ist übrigens nicht der fehlenden Anlage, sondern der mangelhaften Volkserziehung, zumal dem im Allgemeinen wahrhaft kläglichen Schulunterrichte zuzuschreiben. Der alte unbezähmbare Unabhängigkeitsgeist ist unter der entnervenden Herrschaft der Mediceer bis auf die letzte Spur verschwunden. Die blühende Industrie der Stadt ist sehr gesunken; von Strohhüten und Seidenwaaren wird weit weniger als sonst verfertigt; die Manufactur von Wollenwaaren und Sammet ist auf ein Minimum reducirt. Bemerkenswerth sind noch die Arbeiten in Marmor, Alabaster, florentinischer Mosaik (wovon eine Fabrik im Großen durch einen reichen Stiftungsfonds unterhalten wird) u. s. w. Die zumal im Frühling und Herbst sehr zahlreichen Fremden sind ebenfalls ein wichtiger Erwerbsartikel für die Florentiner; ihre Zahl stieg früher zuweilen bis auf 10000, hat aber jetzt abgenommen. Im gesellschaftlichen Leben, zumal der höhern Classen, spielen dieselben eine vorherrschende Rolle und haben demselben eine Leichtigkeit und Ungezwungenheit mitgetheilt, wie man sie schwerlich irgendwo wiederfindet. Nur wenige Städte übrigens dürften eine gleiche Anzahl weltberühmter Namen unter ihren Bürgern aufzuweisen haben. Wir nennen nur beispielsweise Dante, Boccaccio, Michel Angelo, Macchiavelli, Amerigo Vespucci, Benvenuto Cellini, Giotto, Andrea del Sarto, Ghiberti, Brunelleschi u. s. w. Vgl. Giovanni Villani's und seiner Fortsetzer sowie Dino Compagni's Chroniken, Varchi's und Macchiavelli's „Storie florentine"; Delécluze, „Florence et ses vicissitudes" (2 Bde., Par. 1837); L'osservatore fiorentino sugli edifizj della sua patria" (8 Thle., Flor. 1821) und „Nuova guida di F." (ital. und franz., neueste Aufl., Flor. 1849).

Floret heißt das rauhe Gespinnst, womit die Seidenwürmer ihr Gehäuse (den Cocon) anfangen, ehe sie ordentliche Fäden ziehen; dasselbe kann nicht mit abgehaspelt, sondern muß gekrämpelt oder gekämmt und gesponnen werden. Hieraus sowie durch ähnliche Behandlung anderer Abgänge der Seidencocons entsteht die **Floretseide** (das Seidengarn), welche weit weniger feine und weniger glänzende Gewebe liefert als die gehaspelte Seide.

Florez (Henrique), span. Geschichts- und Alterthumsforscher, geb. 14. Febr. 1701 zu Valladolid, machte sich als Mitglied des Augustinerordens seit 1715 bald so bemerkbar, daß er zum Professor der Theologie an der Universität von Alcala ernannt wurde. In den J. 1732—38 gab er einen vollständigen Cursus der Theologie in fünf Quartbänden heraus. In der Folge aber legte er sich fast ausschließend auf das Studium der span. Kirchen- und Profangeschichte sowie der historischen Hülfswissenschaften, besonders der Numismatik. Als erste Frucht derselben erschien „Clave historial" (Madr. 1743; neueste Aufl., 1817), eigentlich nur die Vorarbeit zu der „España sagrada, teatro geográfico-histórico de la iglesia de España etc." (29 Bde., Madr. 1747—73), seinem Hauptwerke, das von F. Manuel Risco, Fernandez, Merino, Canal u. A. bis auf die Gegenwart fortgesetzt wurde. Als trefflicher Numismatiker bewährte er sich durch seine „Medallas de las colonias, municipios y pueblos antiguos de España" (2 Bde., Madr. 1757—58; Suppl. 1773). Seine „Memorias de las reynas católicas, historia genealógica de la Casa Real de Castilla y de Leon etc." (Madr. 1761; 3. Aufl., 2 Bde., 1790) enthalten außer den genealogischen und biographischen Nachrichten interessante Beiträge zur Geschichte des Costüms und der Sitten überhaupt. Seine Kenntniß der alten Geographie Spaniens bewies er in der Monographie „La Cantabria. Disertacion sobre el sitio y extension que tuvo en tiempo de los Romanos la region de los Cantabros etc." (Madr. 1768). Obwol durch Titel und Ehrenämter ausgezeichnet, lebte F. doch meist in bescheidener Zurückgezogenheit nur seinen Studien. Er starb zu Madrid 20. Aug. 1773. Vgl. Mendez, „Noticia de la vida y escritos de Henri F." (Madr. 1780).

Florez Estrada (Don Alvaro), span. Nationalökonom, geb. 1769 in Pola de Somiedo in Asturien, studirte zu Oviedo und Valladolid die Rechtswissenschaften. Nachdem er 1808 zum Generalprocurator der Provinz Asturien, der höchsten Autorität dieses Fürstenthums, ernannt

worden war, wagte er als solcher, der Erste in Spanien, Napoleon öffentlich den Krieg zu erklären. Schon damals trat er auch als politischer Schriftsteller auf, wie z. B. mit „Introduccion á la historia de la guerra de la independencia", „Paralelo del clero protestante y del clero católico" (8 Bde.) und den beiden Constitutionsvorschlägen, wozu die Nationalregierung aufgefodert hatte. Ebenso freimüthig wie gegen die Eingriffe Napoleon's in die Nationalrechte erklärte er sich gegen die des zurückgekehrten Königs Ferdinand VII. in seiner „Representacion á Fernando VII en el año de 1818 haciéndole ver todos sus estravios", welches Werk fast in alle europ. Sprachen übersetzt wurde. Während der Reaction von 1820 redigirte er die zu Cadiz erscheinende Oppositionszeitung „El Tribuno del pueblo". Nach der Restauration mußte auch er 1823 auswandern und benutzte die Zeit seiner Verbannung in Frankreich zur Ausarbeitung seines Werks über Nationalökonomie: „Curso de economia politica" (5. Aufl., 1843; franz., von Leon Galibert, 3 Bde., Par. 1833). In diesem folgt er zumeist den von Malthus und Ricardo aufgestellten Grundsätzen; doch enthält es auch vieles Eigenthümliche, vorzüglich über die Vertheilung der Steuern und Auflagen. Ein Auszug daraus erschien unter dem Titel „Elementos de economia politica" (Madr. 1841).

Florian, Heiliger und Märtyrer, soll zu Zeiselmauer in Niederösterreich um das J. 190 geboren worden sein. Er diente in dieser Gegend unter dem Statthalter Aquilin im röm. Heere und wurde von diesem 230 während einer Christenverfolgung des Kaisers Diocletian wegen seines standhaften Bekenntnisses des Christenthums unweit Lorch in der Ens ertränkt. In der Nacht nach der Hinrichtung erschien F. einer frommen Frau, der er seinen Leichnam an der Stelle zu begraben gebot, wo jetzt das große Augustiner-Chorherrenstift St.-Florian bei Linz steht. Später wurden die Gebeine des Heiligen nach Rom gebracht und mit denen der Märtyrer Stephanus und Laurentius vereinigt. Als 1183 der poln. König Kasimir und der Bischof Gedron von Krakau den Papst Lucius III. um Reliquien angingen, schickte dieser ihnen Überreste des heiligen F., der seitdem der Schutzpatron Polens wurde. Gewöhnlich wird F. als Krieger und mit einem Gefäß Flammen ausgießend abgebildet, weshalb man ihn gegen Feuersgefahr anzurufen pflegt. Der kirchliche Gedächtnißtag des Heiligen ist der 4. Aug. Das erwähnte Stift **St.-Florian**, bei dem gleichnamigen Marktflecken von 1000 E. in der obderenschen Bezirkshauptmannschaft Steier, soll 455 vom heil. Severin gegründet worden sein. Es besitzt außer einer prachtvollen Kirche mit großartigem Orgelwerk und einer 154 Ctr. schweren Glocke eine Bibliothek von 40000 Bänden, eine Gemälde-, Naturalien- und reiche Münzsammlung.

Florian (Jean Pierre Claris de), franz. Schriftsteller, geb. 6. März 1755 auf dem Schlosse Florian in Languedoc, verlor sehr früh seine Mutter, eine geborene Castilierin, die ihm sein gebildeter Großvater, welcher Rath an der Rechnungskammer zu Montpellier war, zu ersetzen sich bemühte. Die von der Natur mit Schönheiten ausgestatteten Umgebungen seines Geburtsorts bildeten in ihm einen Natursinn aus, der in seinen Schriften ganz besonders hervortritt. Nach dem Tode seines Großvaters kam er in eine Erziehungsanstalt nach St.-Hippolyte, dann auf einige Zeit zu Voltaire nach Ferney, mit dem er verwandt war. Im J. 1768 nahm er als Page Dienste beim Herzoge von Penthièvre. Später widmete er sich dem Militär, trat zuerst in das königl. Artilleriecorps und besuchte die Kriegsschule desselben zu Bapaume. Nachdem er diese verlassen, erhielt er eine Reitercompagnie im Regiment Penthièvre, welches zu Maubeuge in Garnison stand. Hier faßte er eine heftige Leidenschaft für eine Kanonissin und würde sie geheirathet haben, wenn seine Vermögensumstände und sein Vater es erlaubt hätten. Da aber sein Wunsch nicht in Erfüllung gehen konnte, so nahm er seine Entlassung und trat aufs neue als Kammerjunker in des Herzogs von Penthièvre Dienste. Seit dieser Zeit fing er auch an, sich als Dichter zu versuchen. Er lebte abwechselnd zu Paris und auf den Schlössern des Herzogs, wo er ganz der Dichtkunst und dem Studium der span. Sprache, die er mit besonderer Vorliebe trieb, lebte. Im J. 1788 wurde er in die Akademie aufgenommen. In der Schreckensperiode verhaftet, erhielt er nach dem 9. Thermidor seine Freiheit wieder, starb aber 13. Sept. 1794 zu Sceaux. Von den zahlreichen Schriften dieses edeln und reinen Charakters ist keine ohne Werth. In seiner „Galatée" (Par. 1784), dem gleichnamigen Gedichte des Cervantes nachgebildet, und in der lieblichen Dichtung „Estelle" (Par. 1788) schildert er mit eigenthümlicher Zartheit das Leben der Hirtenwelt in poetischer Prosa. Durch warmen Ausdruck edeler Gefühle ist sein gekröntes Gedicht „Voltaire et le serf du mont Jura" (1782) ausgezeichnet. Seine auf Wunsch des Herzogs von Penthièvre geschriebenen „Fables" (Par. 1792) stehen nur denen des Lafontaine nach. Seine Lustspiele „Les deux billets", „Le bon ménage", „Le bon père", „La bonne mère",

„Le bon fils“, „Myrtil et Chloé“, „Jeannot et Colin“, „Les jumeaux“, „L'enfant d'Arlequin perdu et retrouvé“ und „Arlequin maître de maison“ sind durch witzige Natürlichkeit und kindliche Heiterkeit ausgezeichnet. Sie wurden zuerst auf einem Liebhabertheater gespielt und F. übernahm in ihnen meist den Harlekin. Auch seine Rittergeschichten nach span. Originalen, z. B. „Gonsalve de Cordoue“ (Par. 1791; deutsch von Krug von Nidda, Lpz. 1817), die „Nouvelles“ (deutsch von Meißner, Lpz. 1786, und von Müchler, Berl. 1793) und die Erzählungen und Märchen stehen in verdienter Achtung. Seinem „Numa Pompilius“ schadet die Vergleichung mit Fénelon's „Télémaque“; den „Guillaume Tell“ schrieb er im Gefängnisse. Seinen „Oeuvres complètes“ (24 Bde., Par. 1784—1807 und öfter) schließen sich die „Oeuvres inédites de F.“ an, herausgegeben von Pixérécourt (Par. 1825).

Florida, der südlichste der Vereinigten Staaten Nordamerikas, besteht in seinem östlichen Theile aus der großen Halbinsel gleiches Namens, die bei einer Breite von 20—30 M. zwischen dem Atlantischen Ocean und dem Mexicanischen Meerbusen südwärts bis Cap Sable oder bis zur Floridastraße 90 M. weit sich hinzieht, und im westlichen kleinern Theile aus einem 10—20 M. breiten Küstenstriche an der Nordseite jenes Meerbusens. Außer dem Meere sind die Grenzen im N. die Staaten Georgia und Alabama, im W. nur Alabama. Das Areal beträgt 2797½ QM. Das Land ist im Ganzen flach, in seinen höchsten Punkten kaum 300 F. über dem Meere gelegen. Beide Küsten haben Strandlagunen. An der östlichen sind die Häfen meist nur für kleinere Schiffe zugänglich; an der Westseite dagegen dringen mehre Buchten tief in das Land ein, wie die Gullivan-, Charlotten-, Tampa- und Vacasansabai, an der Nordseite des Mexicanischen Golfs die Appalacheebai. Die Flüsse sind ansehnlicher als die niedrige Lage des Landes vermuthen läßt. Einige haben die Eigenthümlichkeit, daß sie plötzlich in dem Boden verschwinden, während andere gleich sehr mächtig aus der Erde hervortreten. Die Hauptflüsse sind der St.-Marys, an der Grenze gegen Georgia, und der St.-John, der 65 M. weit von S. gegen N. in einem oft seeartig erweiterten Bette fließt, den Georgssee bildet und in den Atlantischen Ocean mündet. Auf der Westseite bilden der Carlos, Tampa, Suwanee, Appalachee, Appalachicola, St.-Joseph, St.-Andrews, Choctawhatchee, Pensacola und Perdido gute Häfen. Der letztere ist der Grenzfluß gegen Alabama und der Appalachicola scheidet Ost- und Westflorida. Von der Südostspitze der Halbinsel, dem Cap Florida, erstreckt sich südwest- und dann westwärts bis zu den Tortugas durch die Floridastraße die 44 M. lange Reihe der **Floridaklippen** oder Keys, die den großen Handelsweg zwischen der Küste von F., den Bahamainseln und Cuba um so gefahrvoller machen, als sie häufigen Stürmen unterworfen sind und gefährliche Gegenströmungen des Florida- oder Golfstroms (s. d.) bilden. Erst seit 1851 hat man genaue Küstenvermessungen zum Behuf besserer Seekarten und die Vermehrung der Leuchtthürme begonnen. In mercantiler wie in militärischer Hinsicht der wichtigste Punkt unter diesen Holmen ist Westkey, dessen gleichnamige Hafenstadt (der einzige Hafen zwischen Pensacola und der Chesapeakbai, in welchen Schiffe von 22 F. Tiefgang zu allen Zeiten einlaufen können) gegenwärtig, wie Tortugas, von der Union stark befestigt wird und die Hauptstation der kühnen und unerschrockenen Florida-Wrekers oder Lootsen bildet. Die Verhältnisse des Bodens von F. sind ganz eigenthümlich. Man unterscheidet vier Classen desselben. Die High-Hammocks sind mit Eichen-, Magnolien- und Lorberbäumen bestanden und eignen sich am besten zu Niederlassungen, während die niedrigern Low-Hammocks Überschwemmungen ausgesetzt sind, jedoch, wenn sie entwässert, sich zum Zuckerbau eignen. Die Savannen oder Wiesengründe an den Flußufern, namentlich auch die Marschsavannen können durch Entwässerung in die reichsten Landstriche verwandelt werden. In den ausgedehnten Pine-Barrens oder Fichtenländereien bauen sich die kleinen Pflanzer an, welche nicht über Sklavenkräfte zu verfügen haben. Swamps oder Sümpfe endlich sind in großer Ausdehnung vorhanden, namentlich ist der südliche Abschnitt der Halbinsel großentheils mit Wasser bedeckt. Hier erstrecken sich die sogenannten Everglades vom Ufer des sehr großen Okechobeesees gegen 20 M. südwärts in einer Breite von 6½—11 M. als eine ungeheure Wasserwüste, die Tausende von ganz flachen Inselchen umschließt, zum größern Theile (über 300 QM.) stets 1—6 F. hoch vom Wasser bedeckt, zum Theil aber mehre Monate des Jahres trocken liegt und mit verhältnißmäßig geringen Kosten in Acker und Wiesen verwandelt werden könnte. Das Klima und die Flora des Landes hat einen tropischen Charakter. Die herrlichen Wälder liefern vortreffliches, aber noch wenig benutztes Schiffbauholz in Menge, namentlich Eichen und Fichten; von der Palma Christi gewinnt man das Castoröl. Baumwolle und Zucker sind bedeutende Stapelartikel. Reis wird immer mehr gebaut, am meisten aber Mais. Cacao und Ananas gedeihen vortrefflich, ebenso alle Arten von Südfrüchten, Cassave, Indigo, auch Gua-

ven, Bananen, Tamarinden und Pfeilwurz, wovon schon bedeutend viel ausgeführt wird. Sichelhanf wächst im Süden wild und in derselben Güte wie in Yucatan. Seit den letzten Jahren baut man vorzüglichen Taback, der besonders nach Bremen hin Absatz findet. Mit dem Reichthum der Flora wetteifert die Fauna. Wild gibt es in Menge und Bären und Cuguare sind die gefährlichsten Raubthiere des Landes. In allen Flüssen findet sich der Alligator. Der Mineralreichthum ist noch wenig bekannt; Seesalz liefern die Keys in großer Menge. F., vor einigen Jahrzehnden noch eine Einöde, wird immer mehr bevölkert; von den 37,931520 Acres des Bodens waren 1851 bereits 349422 cultivirt. Die Bevölkerung, die sich 1830 nur auf 34730, 1840 auf 54477, 1850 schon auf 87400 Köpfe belief, besteht größtentheils aus eingewanderten Anglo-Amerikanern, aus einigen Briten und Deutschen, in Ostflorida aus wenigen, in Westflorida aber noch zum größten Theil aus zurückgebliebenen Spaniern, im Süden der Halbinsel aus wenigen Floridaindianern, hauptsächlich aus Seminolen (d. h. Flüchtlingen), einem Stamm der Creeks. Den Hauptnahrungszweig bildet die Landwirthschaft. Die Industrie ist im Beginn und hauptsächlich noch auf Baumwolle beschränkt. Der Handel nimmt bedeutend zu; die Ausfuhr betrug 1849 schon 2,518027, die Einfuhr 63211 Dollars.

F., von des Columbus Gefährten Ponce de Leon 1512 am Palmsonntage (Pasqua Florida, daher der Name des Landes) entdeckt, von Hernandez de Soto 1539 erobert, erhielt als erste Ansiedler Spanier, die 1564 St.-Augustin, 1696 Pensacola gründeten. Die Colonisationsversuche der Franzosen von Louisiana aus scheiterten. Im Frieden zu Fontainebleau 1762 trat Spanien F., das ihm nie viel eingetragen, bis an den Mississippi an England ab, welches die Strecke im Westen des Appalachicola Westflorida nannte, bekam aber 1783 beide F.s im Frieden zu Versailles zurück. Als Napoleon das an Frankreich 1801 abgetretene Louisiana 1803 an die Union verkauft hatte, begannen alsbald Grenzstreitigkeiten. Präsident Madison befahl 1810 die Besitznahme von Westflorida bis an den Perdido. Am 22. Febr. 1819 verkaufte Ferdinand VII. beide F.s für 5 Mill. Dollars an die Union, von welcher das Land 25. Juli 1821 besetzt, 31. März 1822 als Unionsgebiet organisirt und 1845 als eigener Staat anerkannt wurde. Seine Verfassung ist von 1838. Der Gouverneur, welcher 2500 Dollar bezieht, wird auf zwei Jahre, die 19 Senatoren auf vier, die 40 Repräsentanten auf zwei Jahre gewählt. Auf den Congreß schickt F. nur erst einen Repräsentanten. Die Staatseinnahme belief sich 1846 auf 60587, die Ausgabe auf 50259, die letztere 1849 auf 45000 Dollars. Schulden hat F. keine. Die Kirchen der Katholiken sind zahlreicher als die der Protestanten. Für das Schulwesen wird in neuester Zeit gut gesorgt; 1849 hatte F. 20 Akademien und 60 Freischulen. Der Staat zerfällt in die fünf Districte West-, Ost-, Mittel-, Südflorida und Appalachicola. Die 1822 gegründete Hauptstadt **Tallahassee**, im Norden der Appalachenbai gelegen und durch eine 5½ M. lange Eisenbahn mit dem Hafen Port-Leon verbunden, zählt nur 3000 E. Andere Städte sind **Appalachicola**, mit bedeutendem Baumwollenmarkt, einem Zeughause und 4000 E.; **Pensacola**, der Hauptkriegshafen der Union am Golf von Mexico, mit einem großen Werft; **St.-Augustine** an der Ostküste, wegen des lieblichen Klimas und seiner Orangengärten das nordamerik. Nizza genannt, mit 3000 E., einem geräumigen, aber seichten Hafen, und **Jacksonville** am St.-John.

Florida-Blanca (Don Josefo Moñino, Graf von), Premierminister unter König Karl III. von Spanien, ein Mann von großen Talenten, geb. 1728 zu Murcia, wo sein Vater Notar war, studirte zu Salamanca und zeichnete sich bald so aus, daß ihm der wichtige Posten eines Gesandten bei Clemens XIV. anvertraut wurde, wo er in sehr schwieriger Lage viel Geschicklichkeit bewährte, so namentlich bei der Aufhebung des Jesuitenordens und bei der Wahl Pius' VI. Als Karl III. sich genöthigt sah, den Minister der auswärtigen Angelegenheiten, Grimaldi, zu entlassen, und von ihm die Wahl eines Nachfolgers verlangte, schlug dieser Moñino vor, der hierauf zum Grafen von Florida-Blanca ernannt wurde und neben seiner Ministerstelle noch das Departement der Gnaden- und Justizsachen und die Oberaufsicht über die Posten, Heerstraßen und öffentlichen Magazine in Spanien erhielt, sodaß sein Ansehen fast uneingeschränkt war. Er legte Diligencen und gute Poststraßen an, richtete auf die wichtigsten Zweige der allgemeinen Polizei seine Sorgfalt, besonders in der Hauptstadt, verschönerte diese und zeigte sich allenthalben als einen thätigen Beförderer der Künste und Wissenschaften. Das gute Vernehmen zwischen dem span. und portug. Hofe suchte er 1785 durch eine Doppelheirath zu befestigen; doch wurde seine Absicht, einem span. Prinzen die Thronfolge in Portugal zu verschaffen, nicht erreicht. Die kriegerischen Unternehmungen, zu welchen er seinen Monarchen bewog, der Angriff von Algier 1777 und die Belagerung von Gibraltar 1782, hatten einen nachtheiligen Ausgang.

Kurz vor dem Tode Karl's III., im Oct. 1788, verlangte F. seine Entlassung und legte dem Könige eine Rechtfertigung seiner Verwaltung vor. Der König billigte dieselbe und verweigerte die Entlassung. Allein unter Karl IV. gelang es F.'s Feinden, namentlich dem Herzoge von Alcudia, auch ihn 1792 zu stürzen. Er wurde in die Citadelle zu Pampelona gebracht, nach einiger Zeit aber freigelassen und auf seine Güter verwiesen. Im J. 1808 erschien er in der Cortesversammlung und starb 20. Nov. 1808.

Floris (Franz), ein brabant. Maler, von seinen Zeitgenossen der niederl. Rafael genannt, hieß eigentlich de Vriendt. Geboren zu Antwerpen 1520 und ursprünglich zur Bildhauerei bestimmt, schloß er sich erst in seinem 20. J. der Malerschule des Lambert Lombard an und besuchte später Italien, wo die Werke Michel Angelo's und die Antiken seine Muster wurden. Nach Antwerpen zurückgekehrt, gründete er eine Schule von nicht weniger als 120 Schülern, welche seine Darstellungsweise für lange Zeit zur herrschenden machten. Er rühmte sich, der stärkste Säufer von ganz Brabant zu sein und wagte darauf die unsinnigsten Wetten. Trotz seiner Unmäßigkeit schuf er aber unzählige Bilder, sodaß jede größere Galerie Werke von ihm besitzt; die zu Antwerpen enthält sein Hauptbild, den Sturz der bösen Engel. F. starb zu Antwerpen 1570. Schon sein Lehrer Lombard schwankte zwischen der alten niederl. Kunstweise und der der röm. Schule; F. wandte sich entschieden der letztern zu. Aber die alte Befangenheit in Zeichnung, Composition und Farbe hing ihm noch immer an, während er die Innigkeit und die Macht der Charakteristik seiner niederl. Vorgänger gegen die Äußerlichkeiten der röm. Schule aufgab. Von Rafael und Michel Angelo hat er sich wenig angeeignet. Sein Pathos ist durchweg hohl und unwahr; seine Compositionen sind mehr eine Sammlung bloßer Actstudien, ohne geistige Kraft und Charakter, aber bei aller Leerheit doch voll Prätension. Er bewegte sich mit Vorliebe in mythologischen Gegenständen und malte z. B. die zwölf Arbeiten des Hercules. Eins seiner interessantesten Werke ist sein Entwurf zu den Triumphbogen für den Einzug Karl's V. und Philipp's II. in Antwerpen. Von seinen Schülern haben ihn mehre durch eifrigeres Eingehen auf Wahrheit und Reinheit der Form weit übertroffen, so Franz Frank der Ältere, Franz Pourbus und Martin de Vos. Sein Bruder, **Cornelis F.**, war Baumeister; von ihm ist das Rathhaus in Antwerpen.

Florus (Lucius Annäus), ein röm. Geschichtschreiber, dessen Zeitalter und Vaterland völlig ungewiß ist, obgleich man ihn gewöhnlich in das 2. Jahrh. n. Chr. versetzt und aus Gallien oder Spanien abstammen läßt. Er verfaßte aus den frühern Geschichtswerken eine „Epitome rerum Romanarum" einen gedrängten Abriß der röm. Geschichte von der Gründung Roms bis zur ersten Schließung des Janustempels unter Augustus in vier Büchern, der aber wegen seiner gesuchten und dichterischen Darstellung, sowie wegen der öftern Verstöße gegen die Geographie und Chronologie mehrfachem Tadel unterliegt. Auch schreibt man ihm die kurzen Inhaltsangaben der verlorenen Bücher des Livius zu, obwol ohne hinreichenden Grund. Die von Titze in der Schrift „De epitomes rerum Romanarum vero auctore etc." (Linz 1804) aufgestellte Ansicht, daß die „Epitome" des F. dem Augusteischen Zeitalter angehöre, an mehren Stellen aber interpolirt auf uns gekommen sei, hat großen Widerspruch gefunden. Außer der ersten Ausgabe (Par. 1470) erwähnen wir die von Gräve (Utr. 1680), Duker (2 Bde., Leyd. 1744; vermehrter Abdruck, 2 Bde., Lpz. 1832), Fischer (Lpz. 1760) und Titze (Prag 1819); unter den deutschen Übersetzungen die von Schallgruber (Wien 1805). Vgl. Gossrau, „De Flori qua vixerit aetate" (Quedlinb. 1837).

Flos und Blancflos, in altfranz. Form **Flore und Blanchefleur** ist der Name einer vielfach bearbeiteten mittelalterlichen Liebessage. Ihrer ersten Entstehung nach ist dieselbe, wie schon der Name andeutet, eine Verkörperung der Rose und der Lilie oder in allegorischem Sinne der Liebe und der Unschuld. Diese ursprüngliche Bedeutung aber ist in den vorhandenen Dichtungen nicht mehr mit Bewußtsein festgehalten, der Stoff vielmehr ganz in der Weise anderer romantischer Dichtungen behandelt. Hauptinhalt derselben ist die von zarter Kindheit an erwachsende Liebe des Helden und der Heldin, Trennung durch den erzürnten Vater des Erstern, nach mancherlei Abenteuern glückliche Wiedervereinigung; endlich sterben Beide zu derselben Stunde und ruhen in ein und demselben Grabe. An den alten Kern der Sage erinnert fast nur der Zug, daß sich Flos einmal in einem Blumenkorbe zu der gefangenen Blancflos bringen läßt. Dadurch daß die Sage als Beider Tochter Bertha, die Mutter Karl's des Großen nennt, knüpft sie an die geschichtliche Karlssage an; doch liegt auch hier eine weit ältere Idee zu Grunde, da Bertha die Reine bedeutet und zu den uralten Sagengestalten der Schwanenjungfrauen gehört. Schon im Anfange des 13. Jahrh. ist die Sage in Südfrankreich bekannt. Eine altfranz. Bearbeitung

nebſt einer neugriech. hat Immanuel Bekker herausgegeben (Berl. 1844). Eine hochdeutſche Bearbeitung nach dem franz. Vorbild verfaßte um 1230 Konrad Flecke, die mangelhaft abgedruckt wurde in Müller's „Sammlung deutſcher Gedichte" (Bd. 2, Berl. 1785). Eine plattdeutſche ward herausgegeben in Bruns' „Gedichte in altplattdeutſcher Sprache" (Berl. 1798). Eine neudeutſche Behandlung gibt es von Frau von Knorring, geb. Tieck (Berl. 1822). Dieſelbe Sage liegt dem Roman „Il filocolo o filocopo" von Boccaccio zu Grunde. Nähere oder fernere Anklänge an die Sage finden ſich faſt bei allen Völkern.

Flöße nennt man im Allgemeinen eine Anſtalt, welche den Zweck hat, Holz aus einer holzreichen Gegend nach einer holzarmen auf dem fließenden Waſſer in Scheiten zu ſchwemmen. Insbeſondere aber verſteht man unter **Flößen** flache Fahrzeuge aus Baumſtämmen von verſchiedenen Holzarten zuſammengeſetzt, mit einem Boden von trockenen Fichten- oder Tannenſtämmen und dazu beſtimmt, die Stämme, aus denen ſie zuſammengeſetzt ſind, zu Waſſer fortzuführen. Die größten Fahrzeuge ſolcher Art ſind die großen **Holländerflöße** auf dem Rhein, die aus den vom obern Rhein, dem Neckar, dem Main und der Moſel kommenden kleinern Flößen zuſammengeſetzt werden. Die Hauptbauplätze hierzu ſind bei Manheim, am äußerſten Ende des Neckar, kurz vor ſeiner Mündung in den Rhein, zu Kaſtel, einem Mainz gegenüber gelegenen großherzogl. heſſ. Städtchen, beim Einfluß des Main in den Rhein, oder unterhalb der Stadt an dem ſogenannten Gartenfelde, und zwiſchen Andernach und Unkel am Rhein. Für die kleinern Flöße liefern die Waldungen des Fichtelgebirgs und die Provinzen Bamberg, Würzburg und Baireuth das erforderliche Holz. Der Schwarzwald in Würtemberg und Baden gibt hauptſächlich die Materialien zur Erbauung der kleinen Flöße, die von der Nagold und Enz in den Neckar und von der Kinzig oder Murg auf den Rhein gebracht und vorzüglich zu Manheim in große Flöße vereinigt werden. Für die Flöße der Enz und Nagold ſind Pforzheim und Jarthauſen die Stapelplätze, wo gewöhnlich durch Aneinanderfügung dreier derſelben breitere Flöße gemacht werden, die man Thalflöße nennt und den Neckar herab bis Manheim ſchwimmen läßt, um da zur Erbauung der Holländerflöße zu dienen. Die Waldungen zunächſt der Moſel ſind die Holzmagazine für die kleinen auf dieſem Strome herabkommenden, aus Kiefern und Fichten zuſammengeſetzten ſogenannten **Marineflöße**, die auf dem Bauplatze zu Andernach in eigentliche Holländerflöße verwandelt werden. Die Flößerei auf den kleinen Nebenſtrömen, der Sieg, Ruhr und Lippe, iſt im Verhältniß zum Ganzen nur unbedeutend. Die ſtärkſte iſt in der Regel die vom Oberrhein und dem Neckar. Das Flößrecht gehört zu den Regalien; doch kann das Flößen auf Flüſſen, wo Schiffahrtsfreiheit ſtattfindet, auf Anſuchen nicht verweigert werden. Inſofern die Flöße nicht zum Verkauf der Hölzer, aus welchen ſie zuſammengeſetzt ſind, ſondern vielmehr zur Verführung leichter Waaren auf Flüſſen dienen, ſind ſie uralten Urſprungs und haben viele Ähnlichkeit mit den erſten Fahrzeugen der Alten, wie ſie denn die Araber ſchon auf dem Euphrat gebrauchten. In China gibt es ganze Dörfer, die auf Flößen von ſtarkem Bambusried erbaut ſind und auf den Flüſſen umherſchwimmen, und in Ägypten gebraucht man auf dem Nil Flöße, die aus einer Menge von Töpfen zuſammengeſetzt und mit leichten Bretern belegt ſind. Im Kriege bedient man ſich auch zuweilen der Flöße zur Herſtellung von Brücken.

Flöte (ital. Flauto, franz. Flûte), eins der älteſten Blasinſtrumente von ſanftem und angenehmem Charakter und eins der wichtigſten Orcheſterinſtrumente und wegen ſeines leichten Tractements bis in die neuere Zeit auch unter den Dilettanten beliebt, wird gewöhnlich von Buxbaum- oder Ebenholz, Elfenbein, ſelbſt aus reinem Silber gearbeitet und beſteht aus einer aus vier Stücken zuſammengeſetzten Röhre, ſechs Tonlöchern und, je nachdem ſie gebaut iſt, aus einer, vier, acht, ſelbſt vierzehn Klappen. Ihr Umfang geht von dem eingeſtrichenen d bis zu dem viergeſtrichenen a; auch benutzt man zum Soloblaſen Flöten von dem Umfange des kleinen g bis zum fünfgeſtrichenen c. Außer dieſem Inſtrumente wendet man, um einen durchdringenden Ton im Orcheſter zu erzielen, noch folgende verſchiedene Flöten an: a) die **Terzflöte**, welche eine Terz höher klingt als ſie geſchrieben wird, zwar den Umfang der gewöhnlichen beſitzt, jedoch nicht den vollen Ton derſelben hat; b) das **Piccolo** oder die **Octavflöte**, deswegen ſo genannt, weil ſie mit dem Umfang der Flöte übereinſtimmt, aber ihre ſämmtlichen Töne eine Octave höher klingen; c) das **Es-Piccolo**, das ſich von dem ebengenannten darin unterſcheidet, daß es einen halben Ton höher ſteht als jenes; d) das **F-Piccolo**, welches ebenfalls denſelben Tonumfang und dieſelbe Behandlungsweiſe wie die beiden vorgenannten Piccolos hat, aber um eine Terz höher als das erſtere und um einen Ton höher als das letztere ſteht; e) das **C-Flötchen**, welches die kleinſte Flötengattung iſt und um eine Septime höher ſteht als das Piccolo oder die Octavflöte. Um die Verbeſſerung der Flöte haben ſich J. J. Quanz, J. H. Ribock, J. G. Trommlitz und vorzüglich

Böhm in neuester Zeit Verdienste erworben. Flötenschulen lieferten Fürstenau, Drouet, Beyer, Hugot, Wunderlich und Andere. — In der Orgel führen mehre Stimmen den allgemeinen Namen Flöte. Sie sind von Holz, von acht und vier F. Länge und erhalten von dem ihnen gegebenen Toncharakter noch Nebenbezeichnungen, z. B. Hohl-, Spitz-, Rohr- und Schweizerflöte.

Flotow (Friedrich von), Operncomponist, wurde 1811 zu Teutendorf im Mecklenburgischen geboren. Obgleich zu der diplomatischen Laufbahn bestimmt, fühlte F. doch einen solchen Drang zu der Tonkunst in sich, daß er sich ihr ganz zu widmen beschloß und nach Paris eilte, um unter Reicha einen strengen theoretischen Cursus durchzumachen. Die Revolution von 1830 nöthigte ihn zur Rückkehr in seine Heimat, wo er seine ersten größern Werke entwarf; bald aber wandte er sich wieder nach Paris, um die Aufführung einer seiner Opern zu bewerkstelligen. Lange wollte ihm dies nicht gelingen, und er mußte sich begnügen, die ersten dramatischen Versuche auf Privattheatern dargestellt zu sehen. Auf solche Weise kamen „Pierre et Colombine", „Rob Roy" und „La duchesse de Guise" allmälig zur Aufführung. Die Frische der Melodie und der heitere Sinn, der sich in diesen Werken aussprach, fanden Theilnahme, und unaufgefordert übertrug ihm 1838 der Director des Théâtre de la Renaissance die Musik zu der Genreoper „Le naufrage de la Méduse". F. ging rasch an das Werk, das mit Beifall aufgenommen und binnen Jahresfrist 54 mal gegeben wurde. Von jetzt an ermuthigt, folgte schnell eine Schöpfung der andern, z. B. „Le forestier" (1840); „L'esclave de Camoëns" (1843); „Alessandro Stradella" (1844); „L'âme en peine" oder „Martha" (1846). Von diesen Opern sind namentlich die beiden letztern auf den meisten bedeutendern Bühnen Deutschlands mit großem Beifall gegeben worden. Ebenso glücklich in seinem Berufe wie in seiner äußern Stellung, lebt F. theils in Paris, theils auf seinem väterlichen Gute in Mecklenburg mit Componiren sich beschäftigend. Wird man auch F. in seinen heitern Opern, denn nur in diesem Genre bewegt er sich mit Glück, nicht eine eigentliche Tiefe einräumen können, so ist doch Das, was er gibt, angenehm, frisch und gefällig, charakteristisch und höchst dankbar für die Darsteller.

Flotte nennt man eine zu einem bestimmten Zwecke versammelte Anzahl von Schiffen, die von einem gemeinschaftlichen Befehlshaber, einem Admiral, Vice- oder Contreadmiral, Commodore u. s. w., geführt werden, oder auch die Gesammtheit der Kriegsschiffe eines Staats. Ihrer Bestimmung nach gibt es Kriegs- und Handels- oder Kauffahrteiflotten, welche letztern gewöhnlich von einer Anzahl Kriegsschiffen begleitet und beschützt werden. Eine taktische Bildung erhielten die Kriegsflotten seit dem Ende des 15. Jahrh.; später entwickelte sich eine förmliche Seetaktik, welche besonders durch die Engländer und Franzosen ausgebildet wurde. Außer den großen Seemächten haben die Venetianer und Genueser in der Periode ihrer Blüte bedeutende und berühmte Kriegsflotten gehabt, die sie theils zur Beschützung ihres Handels, theils zu Eroberungen gebrauchten. Selbst die deutsche Hansa hatte im 15. und 16. Jahrh. Kriegsflotten zum Schutz ihres Handels ausgerüstet, und ihrem Beispiele folgte Portugal. Zu den berühmten ältern Flotten gehört die des span. Feldherrn Gonsalvo de Cordova (1500), aus 51 Kriegsschiffen und einer Menge von Galeeren u. s. w. bestehend, mit 1300 Rittern und 4000 Mann Landungstruppen an Bord; ferner die Flotte unter Don Juan von Austria (1571), aus 351 größern und kleinern Schiffen mit 26000 Bewaffneten an Bord, und die des unglücklichen Ausgangs ihres Unternehmens wegen berühmt gewordene Armada (s. d.) des Königs Philipp II. von Spanien. Unter den neuern Flotten sind die beiden zu Toulon ausgerüsteten zu bemerken, die eine (1798) aus 21 Kriegsschiffen bestehend, mit welcher Bonaparte nach Ägypten segelte; die andere (1830) unter dem General Bourmont zur Eroberung von Algier, welche 86 Kriegssegel und 7 Dampfschiffe zählte; endlich die Flotte von Navarin (1827). Eine wirkliche Kriegsflotte muß aus mindestens 18 Kriegsschiffen bestehen, wo nicht, so wird sie Flotille, auch wol Escadre oder Geschwader genannt.

Flottwell (Eduard Heinr.), preuß. Staatsmann, geb. 23. Juli 1786 zu Insterburg in der Provinz Preußen, studirte zu Königsberg die Rechte und betrat im Febr. 1805 als Auscultator bei dem Oberlandesgericht seiner Vaterstadt die juristische Laufbahn. Nachdem er seine Vorbereitung zum höhern Staatsdienst vollendet und die vorschriftmäßigen Prüfungen überstanden, wurde er 1808 zuerst als Assessor bei dem Oberlandesgericht in Königsberg, dann 1812 als Regierungsrath und Justitiar bei der Regierung in Gumbinnen angestellt, worauf er 1816 als Oberpräsidialrath bei dem damaligen Oberpräsidenten von Schön und zugleich als Rath an die Regierung zu Danzig unter Ernennung zum Geh. Regierungsrath versetzt wurde. Seit 1825 Präsident der Regierung in Marienwerder, erhielt F. im Dec. 1830 bei dem Ausbruch der poln. Revolution in Warschau die Beförderung zum Oberpräsidenten der Provinz Posen. In dieser

zum Theil höchst schwierigen Stellung verblieb er bis 1841, wo er als Oberpräsident der Provinz Sachsen nach Magdeburg versetzt wurde. Kurz vorher war F. bei der Thronbesteigung Friedrich Wilhelm's IV. zum wirklichen Geh. Rath mit dem Prädicat Excellenz ernannt und durch den Rothen Adlerorden erster Classe mit Eichenlaub ausgezeichnet worden. Im Mai 1844 erfolgte seine Ernennung zum Staats- und Finanzminister, von welchem Amte er nach zwei Jahren zurücktrat, um nach seinem Wunsche wieder als Oberpräsident die Verwaltung einer Provinz zu übernehmen. Diese Stellung ward ihm in Westfalen zu Theil, weshalb er im Sept. 1846 seinen Wohnsitz nach Münster verlegte. Hier verweilte er bis zur Eröffnung der deutschen Nationalversammlung in Frankfurt, in die er, von einem Wahlbezirk der Provinz Sachsen gewählt, eintrat. Er schloß sich dort der Fraction der äußersten Rechten (Café Milano) an. Hierauf im Febr. 1849 von einem Wahlkreise der Provinz Posen in die erste Kammer zu Berlin gewählt, entsagte er doch schon im nächsten Jahre jeder parlamentarischen Thätigkeit und übernahm im Aug. 1850 wiederum als Oberpräsident die Verwaltung der Provinz Brandenburg, nachdem er vorher eine Zeit lang die provisorische Verwaltung des Oberpräsidiums der Provinz Preußen geleitet hatte.

Flötz, auch **Lager** nennt man eine durch ihre besondern Eigenschaften auffallende Gesteinschicht, welche parallel zwischen andern gewöhnlichern Steinschichten inneliegt. Ganz besonders wendet man diesen Ausdruck dann an, wenn die besondern Eigenschaften der Gesteinsschicht praktisch nutzbare sind. So unterscheidet man namentlich Kohlenflötze oder Kohlenlager und Erzflötze oder Erzlager, auch wol Kalksteinflötze oder Kalksteinlager, Alaunschieferflötze oder Alaunschieferlager zwischen andern minder werthvollen Gesteinschichten, wie Sandstein, Schieferthon, Thonschiefer u. s. w. Die Bezeichnung Flötz oder Lager setzt dabei aber alle mal voraus, daß dieses besondere Gestein gleichzeitig und auf dieselbe Weise wie das darunter befindliche Liegende und das darüber befindliche Hangende aus Wasser abgelagert worden sei. Auch müssen die Flötze oder Lager stets parallel zwischen den andern Schichten liegen. Sind diese Bedingungen nicht erfüllt, durchschneidet vielmehr eine plattenförmige Gesteinmasse von besonderer Art die andern Gesteine, so nennt man dies einen Gang (s. d.), der dann alle mal später gebildet ist als seine Umgebungen und zwar in einer Spalte derselben. Die Dicke oder Mächtigkeit eines Flötzes muß stets rechtwinkelig auf seine breiten Begrenzungsflächen gemessen werden. Sie kann natürlich sehr verschieden sein, übersteigt jedoch selten 10—12 F. Die Stellen, in welchen ein Flötz, welches in seiner größern Ausdehnung von andern Gesteinschichten bedeckt ist, die Erdoberfläche berührt, nennt man sein Ausgehendes oder Ausstreichen. Flötze oder Lager sind ursprünglich stets in ziemlich horizontaler Lage gebildet, abgelagert. Man findet sie aber häufig durch spätere Ereignisse aufgerichtet, gebogen, gewunden und selbst zerbrochen. Bei nicht mehr horizontal liegenden Flötzen unterscheidet man ihr Streichen und Fallen, indem man unter ersterm ihre horizontale Erstreckung, unter letzterm die Richtung und den Grad ihrer Neigung gegen die Horizontalebene versteht.

Flötzgebirge, Flötzformation, Sedimentärgebilde nennt man diejenigen Theile der festen Erdkruste, welche ihrer ganzen Natur nach erkennen lassen, daß sie durch Wasser abgelagert worden sind. Im engern Sinne verstand man früher darunter auch wol einen besondern Theil dieser geschichteten Gesteinsablagerungen, und zwar den mittlern Theil derselben, von der Steinkohlenformation aufwärts bis zur Kreide, während man alles darunter befindliche geschichtete Gestein Übergangsgebirge und das darüber befindliche Tertiärgebirge nannte. Diese Beschränkung ist jedoch neuerlich von den meisten Geologen aufgegeben worden: man nennt vielmehr Flötzgebirge oder vielmehr Flötzformationen (da sie keineswegs immer äußerlich Gebirge bilden) alle deutlich in großen Wasserbecken übereinander gelagerten Gesteinsbildungen (auch wol Schichtgesteine oder normale Gesteine). Sie zeichnen sich von den übrigen, die feste Erdkruste zusammensetzenden Gesteinen dadurch aus, daß sie aus lauter meist parallel übereinander liegenden Schichten von verschiedenartigen, aber in der Regel nicht krystallinischen Gesteinen bestehen und sehr gewöhnlich Versteinerungen von Thieren oder Pflanzen enthalten, deren Arten in den einzelnen Abtheilungen verschieden sind. Die Gesteine selbst sind am häufigsten Thonschiefer, Schieferthon, Mergel, Kalkstein, Sandstein und Conglomerat, seltener Kohlen, Eisenstein, Dolomit, Gyps und Steinsalz. Man hat zur bequemern Übersicht die ganze bis jetzt beobachtete Reihe von übereinander liegenden Flötzbildungen in Formationen eingetheilt, von deren jeder man annimmt, daß ihre einzelnen Glieder unter ähnlichen Umständen abgelagert seien. Mehre unter sich verwandte Formationen rechnet man dann wieder zu einer Gruppe. Diese Formationen und Gruppen sind im mittlern Europa von oben nach unten folgende:

Flüe (Nikolaus von der), der Heilige, als Einsiedler unter dem Namen **Bruder Klaus** bekannt, wurde 1417 im Dorfe Sarneln des Cantons Unterwalden ob dem Walde geboren, wo er früher mit seinen Ältern, dann mit seinen Kindern ein Gut bewirthschaftete. Auf verschiedenen Kriegszügen, denen er beiwohnte, zeigte er sich ebenso menschlich als tapfer und führte ein durchaus unbescholtenes Leben. Später zum Landrath des Cantons erwählt, bewies er eine eigene Geschicklichkeit, alle Angelegenheiten schnell und gut zu Ende zu bringen. Die Würde eines Landammans, welche man ihm antrug, schlug er aus. Von Jugend auf zum beschaulichen Leben geneigt, dabei enthaltsam und streng gegen sich selbst, faßte er, nachdem er 50 J. hindurch alle Pflichten als Staatsbürger erfüllt hatte und Vater von zehn lebenden Kindern geworden war, mit Zustimmung seines Weibes den Entschluß, Einsiedler zu werden, und wählte zu seinem Aufenthalt eine Wildniß unweit seines Geburtsorts. Hier brachte er seine Zeit in Gebet und frommen Betrachtungen zu. Seinen Ruf vermehrte die Sage, daß er ohne alle Nahrung lebe und sich blos durch das Abendmahl stärke, welches er alle Monate genieße. Zu ihm, dem erfahrenen, hellsehenden Manne, wallfahrtete von nahen und fernen Orten, wer Rath und Trost bedurfte. Bald wurde er selbst der Retter des ganzen Vaterlandes. Unter den acht Cantonen, welche damals die Eidgenossenschaft ausmachten, war Eifersucht und Mistrauen entstanden. Man argwöhnte, daß die Beute der vor kurzem bei Nancy erschlagenen Burgunder nicht gleich getheilt worden; die größern aristokratischen Städte hielten zusammen und wollten Freiburg und Solothurn in ihren Bund aufnehmen, welchem Vorschlage die kleinern demokratischen Cantone sich widersetzten. Auf einer 1481 zu Stanz, dem Hauptorte des Cantons Unterwalden, zur Berathung über diese Angelegenheiten gehaltenen Tagsatzung erhitzte sich der Parteigeist in so hohem Grade, daß eine Trennung des Bundes zu fürchten stand. Da erschien plötzlich, durch einen Freund dazu aufgefodert, Bruder Klaus in der Versammlung der Abgeordneten. Das große Ansehen des Mannes, seine hohe, edele Gestalt, seine herzliche, aber kräftige Rede, in welcher er die Gefahren der bevorstehenden Trennung schilderte und zur Einigkeit ermahnte, ergriff die Versammlung so sehr, daß augenblicklich ein in der Schweizergeschichte berühmtes Grundgesetz, das Verkommniß zu Stanz, 22. Dec. 1481 beschlossen und abgefaßt wurde; alle bisherigen Streitigkeiten wurden beigelegt, Freiburg und Solothurn in den Bund aufgenommen, und die Freiheit der Schweizer war gerettet. Unter den Segnungen seiner Mitbürger kehrte Bruder Klaus nach vollbrachtem Werke in seine Einsamkeit zurück, wo er fortfuhr, Tugend und Weisheit zu lehren, bis er 22. Mai 1487 starb. Ganz Unterwalden begleitete seine Leiche zur Grabstätte, alle Eidgenossen betrauerten ihn; fremde Fürsten ehrten noch nach dem Tode sein Andenken und Papst Clemens versetzte ihn 1671 unter die Zahl der Heiligen.

Flügel, das Wort, welches die Organe zum Fliegen bei den Vögeln und Insekten bezeichnet, wird in sehr vielen Fällen im figürlichen Sinne gebraucht. — **Flügel** heißen in der Architektur diejenigen Theile eines Bauwerks, welche, mit dem Haupttheile desselben unter irgend einem Winkel verbunden, integrirende Theile desselben bilden. Uneigentlich nennt man aber auch bei einem sehr langen Gebäude die beiden nächst der Mitte desselben gelegenen Theile der Hauptfronte Flügel derselben. Springen die Flügel eines Gebäudes vor oder hinter demselben nicht um eine volle Fensterbreite vor, so nennt man sie **Risalote**. — In der Kriegsbaukunst ist **Flügel** mit Flanke (s. d.) gleichbedeutend. In der Wasserbaukunst versteht man unter Flügel oder **Flügelmauern** Bollwerke oder Mauern, welche zum Schutze irgend einer Wand, z. B. einer Schleußenwand, eines Brückenpfeilers, gegen den Seitendruck des Wassers errichtet werden. **Flügelgräben** nennt man die seitwärts der Hauptkanäle eines Bewässerungssystems abgehenden Gräben, welche den Hauptkanälen das Wasser zu- oder ableiten. — In der Kriegssprache versteht man unter **Flügel** im Allgemeinen die beiden Enden einer jeden in Fronte aufgestellten Truppe, sie mag klein oder groß sein. Größere Heerestheile werden in eine Mitte oder das Centrum und zwei Flügel getheilt. Friedrich II. theilte seine Schlachtordnung überhaupt in zwei Flügel ohne eine besondere Mitte, sodaß die eine Hälfte den rechten, die andere den linken Flügel bildete. Jeder stand unter einem Generallieutenant. Zur Vermittelung der Befehle an diese Theile wurden Offiziere in die Umgebung des Königs commandirt, wovon die Charge eines **Flügeladjutanten** sich herschreibt, die noch jetzt, wenn auch nur dem Namen nach, in vielen Armeen existirt. Da es damals Sitte war, die Reiterei auf die Flügel und das Fußvolk in die Mitte zu stellen, so entstand daraus der Name Reiterflügel. In einigen Armeen werden noch jetzt die Cavalerieregimenter in zwei Abtheilungen getheilt, welche Flügel heißen; auch werden die auf den Flügeln einer Abtheilung stehenden Chargen Flügeloffiziere oder Flügelunteroffiziere genannt; die Rotten daselbst heißen Flügelrotten, bei der Cavalerie sogar die äußersten Pferde Flügelpferde. — In der Musik bezeichnet man gegenwärtig mit **Flügel** ein Pianoforte (s. d.) in Gestalt eines Vogelflügels. Ein ganz anderes Instrument war der bis gegen das Ende des 18. Jahrh. übliche Flügel, dessen Saiten nicht durch Hämmer angeschlagen, sondern durch Rabenkiele gerissen wurden. Die erste Idee dazu scheint das Cymbal oder Hackebret gegeben zu haben, wie auch der ital. Name **Clavicembalo** andeutet.

Flügel (Gustav Lebrecht), ausgezeichneter deutscher Orientalist, geb. 18. Febr. 1802 zu Bautzen, erhielt auf dem dasigen Gymnasium und seit 1821 auf der Universität zu Leipzig, wo er Theologie und Philologie studirte, seine wissenschaftliche Bildung. Die schon auf der Schule mit Vorliebe begonnenen Studien des Hebräischen und der übrigen semitischen Sprachen setzte er auf der Universität eifrig fort und ging auch im Frühjahr 1827 von der Regierung unterstützt nach Wien, wo er hauptsächlich die Schätze der Hofbibliothek benutzte und auf Hammer-Purgstall's Veranlassung die arab. Anthologie des Thaâlibi unter dem Titel „Der vertraute Gefährte des Einsamen in schlagfertigen Gegenreden" (Wien 1829) mit deutscher Übersetzung herausgab. Mit neuen Unterstützungen setzte er in Paris seine orient. Studien unter Sacy's Leitung fort. Nach seiner Rückkehr erhielt er im März 1832 eine Professur an der Landesschule in Meißen, die er in Folge einer langwierigen Krankheit, die ihn 1846 befiel, 1850 aufgeben mußte. Wie er schon 1839 Belgien, Paris, die Schweiz und einen großen Theil Deutschlands und 1840 abermals Östreich zu wissenschaftlichen Zwecken bereist hatte, führte ihn das J. 1850 abermals nach München, Salzburg, Wien und Steiermark, worauf er 1851 einer Einladung nach Wien zur Anfertigung eines Katalogs der orient. Handschriften auf der k. k. Hofbibliothek Folge leistete. Seine bedeutendste schriftstellerische Arbeit ist die auf Kosten des londoner Oriental translation committee veranstaltete Ausgabe des großen encyklopädisch-bibliographischen Wörterbuchs des Hadschi-Chalfa mit lat. Übersetzung und Commentar, wovon bis jetzt sechs Bände (Lond. 1835—52) erschienen sind. Außerdem lieferte er eine „Geschichte der Araber" (3 Bdchn., Dresd. und Lpz. 1832—40) und besorgte für K. Tauchnitz in Leipzig die Stereotypausgabe des Koran nach eigener Textrecension (Lpz. 1834) und eine spätere Revision (Lpz. 1841), wovon bereits drei Abdrücke erschienen sind. Derselben folgten die „Concordantiae Corani Arabicae" (Lpz. 1842) und eine Ausgabe der „Definitiones" des Ali-Ben-Mohammed-Dschordschani (Lpz. 1845). Kleinere Schriften, ungerechnet zahlreiche Beiträge zu periodischen Werken, sind noch die „Dissertatio de Arabicis scriptorum Graecorum interpretibus" (Meißen 1841) und eine „Geschichte der 300jährigen Jubelfeier der Landesschule St.-Afra zu Meißen" (Meiß. 1844).

Flügel (Joh. Gottfried), einer der vorzüglichsten engl. Lexikographen, geb. 22. Nov. 1788 zu Barby, lernte ursprünglich als Kaufmann und arbeitete auf Comptoiren mehrer Haupthandelsplätze Deutschlands, bis er 1810 nach Nordamerika ging, wo er sich hauptsächlich mit dem

Studium der engl. Sprache beschäftigte und mit vielen hervorragenden Persönlichkeiten in Berührung trat. Nach seiner Rückkehr nach Europa 1819 wählte er Leipzig zu seinem Wohnsitz, wo er 1824 zum Lector der engl. Sprache an der Universität ernannt und 1838 List's Nachfolger im Consulat der Vereinigten Staaten von Nordamerika wurde. Wie schon in dieser Stellung, so hat sich F. besonders seit 1848, wo ihn die Smithsonian institution, später auch andere wissenschaftliche Institute Amerikas zu ihrem Vertreter und Correspondenten für die Länder des gesammten germanischen und slawischen Europa erwählten, um die Vermittelung und Belebung des literarischen Verkehrs zwischen der Alten und Neuen Welt die anerkennenswerthesten Verdienste erworben. Seinen literarischen Ruf begründete F. vorzüglich durch das „Vollständige engl.-deutsche und deutsch-engl. Wörterbuch" (2 Bde., Lpz. 1830; 5. Aufl., 1848), dessen zweiter Theil in den beiden ersten Auflagen von Sporschil, in der dritten von Meißner hinzugefügt wurde und das wegen seiner außerordentlichen Vollständigkeit, gewissenhaften Gründlichkeit und Zuverlässigkeit nicht blos in Deutschland, sondern auch in England und Amerika in großem Ansehen steht und die Quelle einiger engl. Bearbeitungen (Nachdruck, Lond. 1841), sowie zahlreicher Auszüge und Plagiate geworden ist. Von seinen übrigen Schriften sind außer der werthvollen „Vollständigen engl. Sprachlehre" (2 Bde., Lpz. 1824—26) noch zu erwähnen: „Triglotte, oder kaufmännisches Wörterbuch in drei Sprachen: deutsch, englisch und französisch" (3 Bde., Lpz. 1840), welches die technischen Ausdrücke des Handels, der Manufactur, der Schifffahrt und der Rechte enthält; „Kleines kaufmännisches Handwörterbuch in drei Sprachen" (3 Bde., Lpz. 1840), die gebräuchlichsten Ausdrücke des Handels enthaltend, das „Praktische Handbuch der engl. Handelscorrespondenz" (Lpz. 1827; 5. Aufl., 1850) und „A series of commercial letters" (Lpz. 1822; 4. Aufl., 1848). F.'s „Practical dictionary of the English and German language" (2 Bde., Hamb. und Lpz. 1847—52), in welchem zum ersten male die grammatische Terminologie der neuern deutschen Sprachforschung auf das Englische angewendet ist, bearbeitete sein Sohn, **Felix Alfred F.**, geb. 18. Dec. 1820 zu Leipzig, der sich auch sonst in kleinern Arbeiten als philologisch gebildeter Kenner des Englischen gezeigt hat.

Flugsand nennt man die pulverförmige Sandart, welche im trockenen Zustande leicht erregbar vom Winde fortgeführt wird. Der Flugsand findet sich in Gegenden, die vorherrschend sandig sind, namentlich am Strande des Meeres (s. Dünen) und großer Flüsse oft in der Richtung der herrschenden Winde besonders ausgebreitet. Auch der Sand der großen afrikanischen Wüsten ist hierzu zu rechnen. Die Befestigung und der Anbau der Flugsandstrecken durch die Cultur dazu geeigneter Pflanzenarten ist eine wichtige nationalökonomische Aufgabe. Vgl. Hubert, „Grundsätze über die Bedeckung und Urbarmachung des Flugsandes" (Berl. 1824).

Flüor, Fluorine, Phthore, ein nicht metallischer Grundstoff, der bis auf die neueste Zeit nicht isolirt dargestellt worden war, sondern nur aus seinen Verbindungen erschlossen wurde. In der Natur kommen die Fluorverbindungen zwar sehr häufig verbreitet, aber nicht in sehr großer Menge vor. Die verbreitetste ist der Flußspath (eine Verbindung von Fluor mit dem Metall der Kalkerde, dem Calcium, also Fluorcalcium). Nebstdem findet sich das Fluor im Kryolith, Topas, Wagnerit und in einigen Feldspath- und Glimmerarten, wol auch stets in sehr geringer Quantität in der Ackererde. Es kommt ferner vor in den Knochen und in dem Schmelz der Zähne. Das reine Fluor ist fast nicht bekannt; es soll als ein farbloses Gas von eigenthümlichem Geruch erscheinen. In chemischer Beziehung verhält sich das Fluor dem Chlor ähnlich. Die wichtigsten Fluorverbindungen sind der Flußspath (s. d.) und die **Fluorwasserstoffsäure**. Daß der erstere mit Säuren übergossen Dämpfe entweichen lasse, welche das Glas angreifen und matt machen, war eine längst bekannte Thatsache. Im J. 1670 benutzte Schwanhardt in Nürnberg diese Eigenschaft, um auf Glas zu ätzen. Später fand man, daß die sich entwickelnden Dämpfe aus einer eigenthümlichen Säure, der Flußspathsäure bestehen, welche bei der nähern Untersuchung zur Entdeckung des Grundstoffs, des Fluors, Veranlassung gab. Die Flußspathsäure ist eine Verbindung von Fluor mit Wasserstoff und der Salzsäure (Chlor + Wasserstoff) analog zusammengesetzt. Im reinen Zustande ist sie eine außerordentlich ätzende Flüssigkeit, die auf der Haut gefährliche Geschwüre verursacht. Ihre wichtigste Eigenschaft besteht darin, Glas (wesentlich eine Verbindung von Kieselerde mit Natron oder Kali) anzugreifen, indem sie demselben die Kieselerde entzieht und mit derselben Kieselflußsäure bildet. Um mit der Flußspathsäure auf Glas zu ätzen, überzieht man die Glasplatte mit Wachs oder mit einem Firniß, zeichnet auf diesen Überzug mittels eines Griffels die zu ätzende Zeichnung und bringt darauf die Platte über ein Gefäß, in welchem sich Flußspathsäure aus einem Brei von gepulvertem Flußspath mit Schwefelsäure entwickelt. Der von Bromeis und Böttger entdeckten Kunst, auf diese Weise auf

Glasplatten zum Druck sich eignende Zeichnungen einzuätzen, ist der Name **Hyalographie** beigelegt worden. Wegen ihrer Eigenschaft, Kieselerde aufzulösen, ist die Flußspathsäure in der analytischen Chemie ein sehr geschätztes Mittel, kieselerdehaltigen Mineralien die Kieselerde (Kieselsäure) zu entziehen und die Analyse derselben zu ermöglichen. Eine Verbindung des Fluors mit dem Kalium, das **Fluorkalium**, ist in der neuern Zeit anstatt des Bromkaliums in der Photographie bei der Erzeugung von Lichtbildern angewendet worden. Die so dargestellten Bilder sind unter dem Namen **Fluorotypieen** bekannt.

Flurbuch, s. **Kataster.**

Fluß wird zwar im gewöhnlichen Sprachgebrauch von **Strom** oft nicht unterschieden, aber bei strengerer Scheidung nennt man Fluß ein aus der Vereinigung mehrer Bäche entstandenes oder den Abfluß eines Sees bildendes fließendes Wasser, während man unter Strom einen Fluß von großer Wasserfülle versteht, der sich unmittelbar ins Meer oder einen meerähnlichen Landsee, wie z. B. die Wolga in den Kaspischen See, ergießt. Je nachdem sich die Flüsse unmittelbar oder mittelbar in verschiedenen Abstufungen mit dem Hauptflusse vereinigen, heißen sie Neben-, Zu-, Bei- oder Seitenflüsse. Seinen Namen erhält der Hauptfluß gewöhnlich von demjenigen der ihn bildenden Quellflüsse, dessen Ursprung am entferntesten von der Mündung des Ganzen ist, dessen Lauf also der längste und dessen Wassermenge daher meist auch die größte ist. Küstenflüsse ergießen sich nach kurzem Laufe ins Meer. Steppenflüsse verlieren sich im Sande, in der Erde oder in einem See ohne sichtbaren Abfluß. Die Geschwindigkeit der Flüsse oder ihrer Strömung ist nicht blos durch die Abhängigkeit oder Neigung ihres Bettes, d. h. durch das Gefälle, bedingt, sondern ebenso sehr durch die Wassermenge oder den Druck des Wassers und demgemäß sehr verschieden. Hieraus ist es zu erklären, wenn z. B. der Rhein bei einem viel abhängigern Flußbette langsamer fließt als die Donau. Die Menge des Wassers, welches die Flüsse dem Meere zuführen, grenzt ans Unglaubliche; so hat man berechnet, daß z. B. die Wolga in einer Stunde über 1000 Mill. Kubikfuß Wasser ins Kaspische Meer gießt. Ein plötzlicher bedeutender Höhenunterschied in dem Gefälle bewirkt einen Wasserfall; plötzliche Verengungen oder Einschnürungen des Bettes erzeugen Stromschnellen oder Stromschüsse (Rapiden), die besonders häufig bei Stromdurchbrüchen sind. Seltener ist die Erscheinung einer Flußschwinde (Katabothron), indem ein Fluß eine Strecke weit unterirdisch, d. i. in einem Abgrunde oder einem von Felsmassen überdeckten Bette unsichtbar fortfließt, wie z. B. die Rhône und die Guadiana. Behält der Lauf eines Flusses keine entschiedene Richtung bei, sondern windet sich hin und her, so bildet er Krümmungen oder Schlangenwindungen (Serpentinen, Mäandrinen). Theilt er sich in zwei oder mehre Betten, so entstehen Strom- oder Flußspaltungen. Die getrennten Theile heißen Flußarme; vereinigen sie sich wieder, so schließen sie Flußinseln (Werder, Auen, Kämpen) ein. Das durch mehre Flußarme, durch einfache oder fortgesetzte Flußspaltung in Inseln zerlegte Mündungsland eines Flusses heißt Delta (s. d.). Nicht selten ist die Flußmündung meerbusenartig erweitert und bildet dann einen Süßwasser- oder Mündungsgolf. Liegen einem solchen entweder eine Landzunge (Nehrung) oder größere Inseln vor, sodaß er fast ganz vom Meere geschieden ist, so bildet er dahinter ein Haff, liegen aber nur Eilande vor, die ihn vom Meere wenig absondern, so heißt er Liman. Die kürzeste Linie zwischen der Quelle und der Mündung heißt der directe Abstand oder die directe Länge des Flusses und die Richtung dieser Linie die Haupt- oder Normalrichtung. Dagegen nennt man Stromentwickelung die ganze Länge eines Flußlaufs mit allen seinen Krümmungen. Nach den durch die Höhe und die übrige Beschaffenheit des Bettes bedingten Eigenthümlichkeiten seiner Entwickelung theilt man den ganzen Lauf eines vollständig entwickelten Stroms in drei Theile oder Hauptstufen. Der Oberlauf im obern Stufenlande, d. i. dem Hoch- und Gebirgslande, ist charakterisirt durch reißende Schnelligkeit, zahlreiche Wasserfälle, steile, von den Thalrändern gebildete Ufer, durch innerhalb und beim Austritt aus den Gebirgen häufige Seen, unmögliche oder sehr schwierige Schiffahrt. Der Mittellauf im mittlern Stufenlande zeigt geringeres, aber doch noch starkes Gefälle, erweitertes Bett mit eigenen Uferrändern, ferner Durchbrüche, Felsengen, Stromschnellen, Strudel, kleine Wasserfälle, Untiefen, Serpentinen, Stromspaltungen, Werder, seltener Seen und noch häufig unterbrochene Schiffahrt. Der Unterlauf im untern Stufenlande, d. i. im Tieflande, beginnt unterhalb der letzten Einengung des Bettes, zeigt die größte Wasserfülle im weiten Bette zwischen flachen Ufern, sehr geringes Gefälle, häufige Windungen und Spaltungen, besonders im Mündungsbezirk, Ablagerungen von Sand und Schlamm, daher Bänke und Barren, im Ganzen ununterbrochene Schiffahrt, in den Tropenländern regelmäßiges Anschwellen und befruchtende Überschwemmungen, in den andern Zonen abwechselndes, mehr oder minder verheerendes Austreten.

— **Flußſyſtem** oder Stromſyſtem nennt man einen Hauptfluß mit ſeinem ganzen Geäder, mit ſeinen ſämmtlichen Quellen, Bächen, Neben-, Zu-, Bei- und Seitenflüſſen; die Zeichnung eines ſolchen hydrographiſchen Ganzen heißt ein **Flußnetz**. Die Länderſtrecken zuſammengenommen, welche ihre Gewäſſer einem und demſelben Hauptfluſſe zuſenden, bilden das **Flußgebiet** oder Stromgebiet, auch das Becken oder Baſſin genannt. Die Gebiete mehrer Flüſſe, welche demſelben Meere zufließen, bilden zuſammen ein Meergebiet. Die Grenze zweier Flußgebiete heißt Waſſerſcheide, die Grenze zweier Meergebiete aber Hauptwaſſerſcheide. Dieſe Scheiden oder Ränder der Flußbecken liegen ſtets relativ höher, aber keineswegs immer auf den abſolut höchſten Stellen zwiſchen zwei Gebieten. Oft ſtreichen ſie ganz nahe und parallel den höhern Gebirgszügen, oft ganz entfernt von ihnen und in ganz anderer Richtung; oft ziehen ſie durch Ebenen als niedrige Waſſerſcheiderücken, kaum merkbare Bodenanſchwellungen. Nicht ſelten liegen die Quellen mehrer Flußgebiete auf Höhen ſehr nahe beiſammen, z. B. auf dem Fichtelgebirge die Quellen des Main, der Naab, der Eger und Saale, von denen der erſte zum Rhein-, die andere zum Donau-, die beiden letzten zum Elbegebiet gehören. Mitunter aber entfließen auch Flüſſe einem und demſelben Sumpfe in entgegengeſetzten Richtungen, zu verſchiedenen Gebieten gehörig. In Ebenen ſind die Waſſerſcheiden häufig ſo flach, daß man Kähne und Waaren leicht von einem Fluſſe in den andern ſchaffen kann, daher man dieſe Stellen, die ſich namentlich zur Anlage von Kanälen eignen, auch Trageplätze (portages) nennt. Niedere Scheiden werden, beſonders in Tropenländern, zur Regenzeit ganz überſchwemmt, ſodaß die Waſſerſcheidung zeitweilig gänzlich aufgehoben iſt. Es gibt aber auch conſtante Verwirrungen zweier Flußgebiete, indem innerhalb einer Plattebene zwei Flüſſe nahe beieinander fließen und bei Spaltungen derſelben ein Arm des einen in das Gebiet des andern übergeht. Solche natürliche Flußverbindungen oder Kanäle, auch Gabeltheilungen, Bifurcationen oder Biffluenzen genannt, finden ſich in Europa bei dem Arno, welcher durch die Chiana mit der Tiber, bei der Haaſe, einem Nebenfluſſe der Ems, welcher im Osnabrückſchen durch die Elche mit der Werre und ſo mit der Weſer verbunden iſt; am großartigſten aber in Südamerika, wo ein Arm des Orinoco (ſ. d.), der Caſſiquiare, in den Rio-Negro, einen Nebenfluß des Amazonenſtroms, fließt, und mehrfach bei den großen Strömen Hinterindiens. Die größten Flüſſe und Flußgebiete der Erde hat Amerika, dann folgen Aſien, Afrika, Europa.

Flußgötter, nach der Mythe Söhne des Oceanus, hießen die Beſchützer der Flüſſe oder vielmehr die als Götter perſonificirten Flüſſe ſelbſt. Sie werden je nach der phyſiſchen Größe und der poetiſchen Würde des Stroms bald als Greiſe, bald als Jünglinge mit Urnen, Füllhorn, Schilf abgebildet. An dieſe rein menſchliche Bildung reiht ſich, beſonders in der ältern Zeit, die Stiergeſtalt an, theils durch bloße Hörner, wie bei dem Achelous, theils durch einen Stierleib mit Menſchenkopf, wie dies bei demſelben Fluſſe der Fall iſt, theils durch völlige Stierbildung, wie bei dem Kephiſſus. Die Bildung und Attribute wurden durch die Natur des Landes, durch die Schickſale des Volkes, welches an dem Fluſſe wohnte, genauer beſtimmt; ſo z. B. bei der Statue des Tiberis, den die Wölfin mit den Kindern bezeichnet.

Flußſpath iſt ein Mineral, welches weiß, grau, blau, grün, gelb, violett und roth ſehr häufig auf Gängen und Lagern als Begleiter verſchiedener wichtiger Metallgebilde vorkommt und beim Schmelzen der Erze und beim Probiren der Eiſenſteine als Fluß, zum Überzug kupferner und meſſingener Kochgeſchirre, desgleichen bei der Glas- und Porzellanfabrikation gebraucht wird. Auch fertigt man daraus beſonders in der engl. Grafſchaft Derby Vaſen, Leuchter, Becher u. ſ. w. Die dem Mineral eigenthümliche, darin mit Kalk verbundene Säure, die **Flußſäure** oder Fluorwaſſerſtoffſäure (ſ. Fluor), wird beim Ätzen des Glaſes angewendet. Sie läßt ſich nur in Gefäßen von Gold, Platin, Blei oder Flußſpath aufbewahren, da ſie Glas, Porzellan und die meiſten Metalle durchfrißt.

Flüſſigkeit iſt der Feſtigkeit entgegengeſetzt und unterſcheidet ſich von letzterer hauptſächlich dadurch, daß in einem flüſſigen Körper die Theilchen durch die kleinſte Kraft gegeneinander verſchiebbar ſind, während feſte Körper dieſer Verſchiebung einen Widerſtand entgegenſetzen. Man unterſcheidet tropfbare Flüſſigkeiten, wie Waſſer, Weingeiſt u. ſ. w., und elaſtiſche Flüſſigkeiten, worunter man die Gaſe verſteht, in denen durch die größere Quantität Wärmeſtoff, die ſie enthalten, eine gegenſeitige Abſtoßung der Theilchen hervorgerufen wird, welche bewirkt, daß ſie ſich nach allen Richtungen auszudehnen ſtreben.

Flut, ſ. **Ebbe** und **Flut**.

Fo iſt in China der Name für **Buddha** (ſ. d.).

Focus (lat.), ſo viel als Herd, Mittelpunkt, **Brennpunkt** (ſ. d.).

Föderalisten, ein Ausdruck, der in der politischen Parteigeschichte der Neuzeit sehr verschiedene Anwendung gefunden hat. Als die aus dem Unabhängigkeitskriege gegen England siegreich hervorgegangenen Vereinigten Staaten von Nordamerika Hand anlegten, sich eine feste und dauernde Bundesverfassung zu geben, standen sich zwei Parteien gegenüber, wovon die eine dem Willen der Gesammtheit des Volkes möglichst weiten Spielraum schaffen, die andere durch eine mehr aristokratische Einrichtung der Bundesverfassung diesem Volkswillen gewisse, von ihr für nothwendig gehaltene Schranken ziehen wollte. Diese letztere Partei nannte man die Föderalisten, jene ersten die Republikaner. Die Partei der Föderalisten war zwar der Zahl nach die kleinere, aber sie zählte in ihren Reihen die meisten der Männer, welche sich im Kriege ausgezeichnet hatten, und so gelang es ihr, nicht nur in die Bundesverfassung von 1785 wenigstens viele ihrer Grundsätze einzuführen, sondern auch nachher eine Zeit lang an der Spitze der Geschäfte zu bleiben, bis sie 1801 von der Gegenpartei unter Jefferson's Führung verdrängt wurde. Die Föderalisten sind seitdem als Partei nicht wieder hervorgetreten. — In der franz. Revolution von 1789 bildete sich gegenüber der Tyrannei der Gemeinde und der Clubs von Paris, auf die sich die sogenannte Bergpartei stützte, eine Partei, welche die zum Theil gemäßigtern Ansichten der Provinzen zur Geltung zu bringen und letztern überhaupt einen entscheidendern Einfluß auf den Gang der Revolution zu verschaffen suchte. Es war dies die unter dem Namen der Girondisten bekannte Partei, welcher ihre Gegner, um sie beim partei Volke verhaßt zu machen, den Namen Föderalisten und die Absicht beilegten, die Hauptstadt durch die Provinzen zu tyranniſiren oder wol gar die Einheit und Integrität des Gesammtstaats aufzugeben und an seine Stelle das lose Band einer bloßen Föderation der einzelnen Provinzen zu setzen. Zur Abwehr solcher Absichten, welche in der That die Girondisten wol nie gehegt haben, erhob die Bergpartei zu ihrer Losung die „eine untheilbare Republik", worunter sie ein streng centralisirtes, von Paris aus mit schrankenloser Machtvollkommenheit beherrschtes Gemeinwesen verstand. Die äußern und innern Gefahren, welche damals die junge Republik bedrohten und die schärfste Anspannung aller ihrer Kräfte nothwendig machten, verschafften der letztern Ansicht das Übergewicht, und die Girondisten büßten ihre föderalistischen Tendenzen mit dem Leben. Auch in neuester Zeit traten in Frankreich, gegenüber dem übertriebenen Centralisationssysteme, föderalistische Bestrebungen hervor, die in der That viel weiter gingen, als es vormals bei den Girondisten der Fall war. — In Deutschland ist der Name Föderalisten und **Föderalismus** bisher als Bezeichnung einer bestimmten Partei nicht üblich gewesen. Das unterscheidende Losungswort für die Anhänger einer strengern und einer losern Form der Föderation (welche letztere Alle wollten) war vielmehr in den Parteikämpfen von 1848 lediglich das: Bundesstaat (s. d.) oder Staatenbund. Dagegen gab es in Östreich eine föderalistische Partei, welche die frühere Selbständigkeit und politische Sonderung der einzelnen Kronländer gegen die Idee des centralisirten Gesammtstaats vertrat, doch nannte sich dieselbe nicht so, sondern bezeichnete sich als die altconservative Partei.

Foe (Daniel de), engl. Schriftsteller, s. Defoe.

Fogaras, District in Siebenbürgen, zum Lande der Ungarn gehörig, aber im Lande der Sachsen gelegen, wird nördlich von drei sächs. Stühlen, östlich vom kronstadter und westlich vom hermannstadter Stuhl begrenzt, während es im Süden an die Walachei stößt. Sein Umfang beträgt 32½ QM. und enthält einen Marktflecken und 64 Dörfer. Der Boden ist durchgehends gebirgig, das Klima gesund, aber kalt und deshalb dem Ackerbau nicht sehr günstig. Die vorherrschende Beschäftigung der Einwohner ist Viehzucht, besonders Schweinezucht. Handel und Industrie sind höchst unbedeutend. Die Ursache hiervon liegt an dem indolenten Geiste der Bewohner, die 63500 Seelen stark durchgehends Walachen sind, mit Ausnahme von 2000 Sachsen und an 1000 Ungarn. Hauptort des Districts ist der am linken Ufer der Aluta gelegene Marktflecken **Fogaras** mit 5100 größtentheils walachischen E., fünf Kirchen, einem ref. Gymnasium, einem Franciscanerkloster und dem Districtgebäude. Von hoher strategischer Wichtigkeit, namentlich gegen Einfälle von der Walachei her, ist die in der Mitte der Stadt gelegene gleichnamige, schon im 13. Jahrh. erbaute und von Bethlen Gabor 1613 restaurirte Festung, welche in den Türkenkämpfen sowol als in den innern Unruhen stets eine bedeutende Rolle spielte. In neuester Zeit verlor hier 12. Juli 1849 Bem eine Schlacht gegen die russ. Generale Engelhardt und Lüders.

Fogarasy (Johann), ungar. Sprach- und Rechtsgelehrter, geb. 1801 zu Käsmárk im abaujvárer Comitat, beendete 1825 seine Studien auf dem sárospataker reform. Collegium, war 1829 Advocat, verwaltete nacheinander mehre öffentliche Ämter, trat 1848 als Rath ins ungar. Finanzministerium und wurde nach der Revolution Mitglied der obersten pesther Districtualtafel.

Die ungar. Akademie hatte ihn 1838 zum Mitgliede ernannt, da er sich auf lexikalischem wie auf juridischem Gebiete als einer der fleißigsten und tüchtigsten ungar. Schriftsteller bewies. Von seinen juridischen Arbeiten sind namentlich hervorzuheben: „Magyarhoni magános törvénytudomány elemei" („Grundzüge des ungar. Privatrechts", Pesth 1839), das rasch vier Auflagen erlebte und zu dem 1841 ein „Pótlék" („Nachtrag") erschien; dann „Magyar kereskedési és váltojog" („Ungarisches Handels- und Wechselrecht", Pesth 1840) und „Magyar bank" (Pesth 1848). Von seinen lexikalischen Arbeiten ist das „Ungarisch-deutsche Wörterbuch" (2 Bde., Pesth 1836) mehrmals aufgelegt worden und hat, wie sein „Kereskedöi szótár" („Handelswörterbuch", 2 Bde., Pesth 1845), „A' magyar nyelo' metaphysicája" („Metaphysik der ungar. Sprache", Pesth 1834), „A' magyar nyelo' szelleme" („Geist der ungar. Sprache", Pesth 1845) allgemeine Verbreitung und Anerkennung gefunden. Dem lexikalischen und juridischen Gebiete zugleich gehört an sein „Diákmagyar müszókönyo a' magyarhoni törvény-és országtudomanybol" („Lateinisch-ungarisches Lexikon für ungar. Rechts- und Staatswissenschaft", 2. Aufl., Pesth 1835). F. ist außerdem nächst Czuczor als Hauptmitarbeiter an dem großen Lexikon der Akademie wie auch an allen in seine beiden Fächer einschlagenden ungar. Zeitschriften und Sammelwerken betheiligt.

Foggia, die Hauptstadt der neapolit. Provinz Capitanata im alten Apulien, Sitz eines Tribunals und Handelsgerichts und Hauptmarktplatz aller Waaren der östlichen Provinzen des Königreichs, ist gut und regelmäßig am Ufer des Flüßchens Cervara in einer großen Ebene und am Vereinigungspunkte der Straßen von Neapel, Manfredonia, Brindisi und Pescara erbaut, hat eine beträchtliche Anzahl zum Theil sehenswerthe Kirchen, einige Alterthümer, ein schönes Zollhaus, große Kornmagazine, ein Theater, ein adeliges Fräuleinstift und eine öffentliche Bibliothek. F. hält jährlich eine berühmte Messe und zählt 21000 E., die bedeutenden Handel mit Wein, Öl, Wolle, Getreide, Vieh und den in großer Menge in der Umgegend wachsenden Kapern treiben. In F. hielt Kaiser Friedrich II. 1240 ein Parlament, und 1241 starb daselbst seine Gemahlin Isabella. Vor der Stadt siegte Manfred 2. Dec. 1254 mit Hülfe der Sarazenen über die Söldnerscharen des Papstes Innocenz IV. Nach Manfred's Niederlage und Tod bei Benevent (1266) verheerte Karl von Anjou die Stadt wegen ihrer Anhänglichkeit an Konradin.

Fohi, der berühmteste chines. Heros, ist eines jener halbmythischen Wesen, die vielleicht gelebt haben mögen, deren Zeit sich jedoch nicht bestimmt angeben läßt (nach den Angaben der Chinesen zwischen 3468—2952 v. Chr.) und auf welche die Sage alle die Attribute häuft, die die Idee, welche sie ihnen zu Grunde legt, zu versinnlichen vermögen. So werden Fohi vor allem ein übernatürlicher Ursprung und eine übernatürliche Gestalt zugeschrieben und tausend wunderbare Dinge von ihm erzählt. Seine Regierung folgte auf die Herrschaft des Himmels. Er ist der Erfinder der Künste und Wissenschaften und der erste Gesetzgeber der menschlichen Gesellschaft. So erfand er die Waffen, das Saitenspiel, die Regeln der Musik und die Buchstabenschrift, und von ihm soll das Y-king (s. **Chinesische Literatur**) zuerst geschrieben worden sein. Er führte ferner die Ehe ein und die Darbringung von Opfern für die Geister des Himmels und der Erde, theilte den Himmel in Grade, fand die noch bei den Chinesen bestehende cyklische Periode von 60 Jahren und verfertigte zuerst einen Kalender. Ebenso regelte er den Lauf der Gewässer, umgab die Städte mit Mauern und lehrte die Menschen die Gewerbe. Das Wichtigste aber war, daß er zuerst eine Regierung begründete, indem er öffentliche Beamte mit der Verwaltung des Landes und der Lenkung des Volkes beauftragte und eine Ordnung unter ihnen feststellte.

Föhn oder **Föhnwind** heißt der in der Schweiz, namentlich im Canton Uri wehende Wind, anfangs gewöhnlich ein Nordwind, der aber bald in Südwind überspringt und bei den Thieren eine gewisse Unruhe, bei den Menschen Abgespanntheit und den Alpenstich erzeugt.

Fohr (Karl Philipp), ein trefflicher Maler, gehört zu dem Künstlerkreise, welcher sich im zweiten Decennium dieses Jahrhunderts in Rom zu gemeinsamem und erfolgreichem Streben zusammenfand. Er wurde 1795 zu Heidelberg geboren und erhielt seinen ersten Unterricht durch Rottmann, der ihn vorzüglich im Copiren übte. Aber der Knabe duldete nicht lange diese Bevormundung, welche ihm die Zeit nur sparsam zumaß, in der er unmittelbar mit der Natur verkehren konnte. Deshalb war es ihm erwünscht, als er durch die Verwendung des Hofraths Ifflel nach Darmstadt gehen durfte, wo er nun, sich selbst und der treuen Leitung dieses Mannes überlassen, keine Mühe scheute, sein entschiedenes Talent zum Landschafter auszubilden. Aus dieser Zeit rühren eine Menge von Blättern her, theils Bleistiftzeichnungen, theils Aquarelle, von denen sich mehre im Besitz der Großherzogin von Baden befinden. Im J. 1814 machte er eine Reise nach Baden-Baden, die seinen Ruf als Landschafter gründete, von der er der erwähnten Fürstin eine sehr

reiche Ausbeute mithrachte und dafür mit einem Jahrgehalt von 400 Gldn. belohnt wurde. Dies setzte ihn in den Stand, zunächst nach München, dann im folgenden Jahre nach Italien zu gehen. In Rom schloß er sich an Joseph Koch an. Zwei Bilder, die er in ziemlich kurzer Zeit vollendete, verschafften ihm Ruf und Achtung in Rom: eine Burg im Gebirge mit historischer Staffage und eine Felsenlandschaft mit Wasserfall. Endlich beschloß er, das südliche Italien und Sicilien zu sehen und dann in die Heimat zurückzukehren. F. ertrank jedoch vor seiner Abreise beim Baden in der Tiber 29. Juni 1818. Amsler hat sein Bildniß gestochen, Dieffenbach (Darmst. 1823) sein Leben beschrieben.

Föhr oder **Föhrde**, eine der größern Inseln in der Nordsee an der schleswigschen Küste von 1½ QM., mit ungefähr 5000 E., zerfällt in Westerlandföhr, das zu Jütland, und Osterlandföhr, das zum Herzogthum Schleswig gehört. Die Bewohner sind meist Friesen, die ihre eigenthümliche Tracht bewahrt haben. Sie treiben Fisch- und Vogelfang, sowie Schiffahrt und führen namentlich viel Vögel aus, die zuvor in Essig gekocht werden; ferner handeln sie mit Käse und Strumpfwaaren. Der Hauptort ist der nach holl. Art gebaute Flecken **Wyk** mit 700 E., einem guten Hafen, der 1806 angelegt, und dem Wilhelminenbad, das 1819 eingerichtet wurde. Eine Verbindung zwischen F. und Cuxhaven mittels Dampfschiffahrt besteht seit 1833. Vgl. Warnstedt, „Die Insel F. und das Wilhelminen-Seebad" (Schlesw. 1824).

Foix, ein altes franz. Grafengeschlecht, das vom Lande Foix (Depart. Arriège) den Namen empfing. Roger F. erbte von seinem Vater Bernard, dem jüngern Sohne des Grafen Roger I. von Carcassonne, einen Theil des Landes und nahm in der Mitte des 11. Jahrh., nachdem er durch Erbschaft noch das Übrige vereinigt, den Grafentitel an, der nach dem Erstgeburtsrechte forterbte. — **Foix** (Raymond Bernard), ein großer Krieger seiner Zeit, begleitete 1190 König Philipp August nach Palästina. Dennoch wurde er nachher der Ketzerei beschuldigt, worauf der Graf Montfort sich in den Besitz seiner Güter setzte. Gegen die Bedrückungen im Bunde mit dem Grafen von Toulouse kämpfend, fiel er 1223 nach der Einnahme von Mirepoix. — **Foix** (Roger Bernard), sein Sohn, setzte anfangs den Krieg fort, unterwarf sich mehrmals dem Papste mit großen Opfern, wurde aber 1237 nochmals in den Bann gethan und starb 1240 als Büßender. — **Foix** (Gaston II.), ein tüchtiger Charakter, stand der Krone Frankreich in den Kriegen mit den Engländern ausdauernd bei und erhielt dafür einen Theil der Grafschaft Lautrec. Er fiel 1343 bei der Belagerung von Algesiras, wo er Alfons XI. von Castilien gegen die Mauren unterstützte. — **Foix** (Gaston III.), des Vorigen Sohn, seiner Schönheit wegen Phöbus genannt, prachtliebend und kriegerisch, unterstützte den König im Streite gegen die Engländer und wurde dafür Gouverneur von Languedoc und Gascogne. Seine Gemahlin Agnes, Tochter König Philipp's III. von Navarra, verstieß er. Des Einverständnisses mit Karl dem Bösen verdächtigt, machte er 1356 einen Kriegszug gegen die Ungläubigen in Preußen. Als er 1358 zurückkehrte, befreite er, vom Dauphin angerufen, die königl. Familie aus den Händen der sogenannten Jacquerie. In demselben Jahre schlug er sich mit dem Grafen Armagnac um Béarn und machte seinen Nebenbuhler in der Schlacht von Launac zum Gefangenen. Als ihm Karl VI. das Gouvernement von Languedoc nehmen wollte, behauptete er sich mit Waffengewalt und schlug den Herzog von Berri in der Ebene von Revel. Seinen Sohn, von dem er glaubte, er wolle ihn auf Anstiften Karl's des Bösen vergiften, ließ er, nachdem derselbe 1382 in seine Hände gefallen, unter Mishandlungen verhungern. F. starb ohne Erben 1391 und hinterließ ein Gedicht über die Jagd (Par. 1620), dessen schwülstiger Stil (faire du Phébus) sprüchwörtlich geworden ist. Der König verlieh nun die Besitzungen an **Matthieu F.**, einen Urenkel des Grafen Roger I. von F. Mathieu starb 1398 kinderlos. Hierauf nahm Archambauld von Grailly, der Gemahl Isabella's, der Schwester Matthieu's, wenigstens einen Theil der Grafschaft mit Waffengewalt und legte, nachdem er 1401 in dem Besitze bestätigt worden war, sich und seinen Nachkommen den Titel der Grafen von F. bei. Er starb 1412. — **Foix** (Jean, Graf von), des Letztern Sohn, wurde als ein tapferer Mann von Karl VI. zum Generalcapitän von Languedoc, Auvergne und Guienne ernannt, was ihn mit dem Dauphin in Streitigkeiten verwickelte. Als indeß der Dauphin als Karl VII. den Thron bestiegen hatte, söhnten sich Beide aus und Jean wurde 1425 Oberbefehlshaber des Heeres und mit Bigorre beschenkt. Er starb 4. Mai 1436. — **Foix** (Gaston IV., Graf von), sein Sohn, der auf Befehl Karl's VII. bei seinem Titel das Prädicat von Gottes Gnaden weglassen mußte, leistete nichtsdestoweniger dem Könige große Dienste im Kampfe gegen die Engländer. Im J. 1455 erklärte ihn sein Schwiegervater, Johann II., König von Navarra, zu seinem Nachfolger. Überdies erhob ihn der König zum Pair von Frankreich

und schenkte ihm seine Ansprüche auf Roussillon und Cerdagne. Bei seinem Tode 1472 nahm seine Gemahlin Eleonore das Königreich Navarra in Besitz, während sein Enkel François Phébus, Graf von F., unter der Vormundschaft seiner Mutter Madeleine Foix und Bigorre erhielt. Letzterer folgte auch 1479 seiner Großmutter auf dem Throne von Navarra, starb aber sehr bald, worauf Madeleine die Schwester desselben, ihre Tochter, die Gräfin Catherine, auf den Thron von Navarra setzte, die sie 1486 mit dem Herrn von Albret vermählte. Letzterer hielt sich mit seiner Gemahlin nur unter großen Schwierigkeiten auf dem Throne, weil Gaston von F., Herzog von Nemours, dessen Vater ein jüngerer Sohn Gaston's IV. war, seine Ansprüche geltend machte. Nachdem derselbe 1512 in der Schlacht von Ravenna geblieben, wollte Ludwig XII. Navarra an Gaston's Schwester Germaine von Aragonien verleihen; allein das Parlament von Paris entschied, daß nach dem Tode Catherine's und Albret's deren Sohn Heinrich die Krone von Navarra wie die Besitzthümer des Hauses Foix erben solle. Die Tochter König Heinrich's, Jeanne d'Albret, heirathete Anton von Bourbon, Herzog von Vendôme, und wurde so die Mutter des nachherigen Königs Heinrich IV. von Frankreich.

Folard (Jean Charles de), franz. militärischer Schriftsteller, geb. zu Avignon 13. Febr. 1669, diente während des Feldzugs von 1688 in dem Regiment Berri, wo er Gelegenheit fand, seine militärischen Talente auszubilden. Wegen seiner Gewandtheit und Kenntnisse, die er im Feldzuge von 1701 an den Tag legte, wählte ihn der Herzog von Vendôme zum Generaladjutanten. Später in die Lombardei versetzt, erhielt er in der Schlacht von Cassano 1705 drei Schußwunden; doch ließ er sich dadurch nicht abhalten, die Anordnung dieser Schlacht mit Aufmerksamkeit zu verfolgen. Nachdem er sich namentlich bei der Belagerung von Modena ausgezeichnet hatte, ging er nach Flandern, wo er bei Malplaquet verwundet und bald nachher gefangen wurde. Während des Kampfes am Rhein 1708 bemühte sich Prinz Eugen vergebens, ihn durch die vortheilhaftesten Anerbietungen zu gewinnen; vielmehr wußte F. denselben in ein nachtheiliges Manöver zu verwickeln, sodaß der Marschall Villars, der bereits in sehr gefährlicher Lage sich befand, wieder frei wurde. Im J. 1714 ging er nach Malta, welches die Türken damals belagerten, und gab dort neue Proben seines Talents. Der Wunsch, unter Karl XII. zu dienen, führte ihn nach Schweden; doch nach des Königs Tode kehrte er nach Frankreich zurück. Im J. 1719 machte er unter dem Herzog von Berwick seinen letzten Feldzug. Gegen das Ende seines Lebens wurde er Mystiker und Wundergläubiger. Er starb zu Avignon 23. März 1752 als Commandant von Bourbourg. Sein Hauptwerk sind die „Commentaires sur Polybe", welche Thuillier's franz. Übersetzung des Polybius (6 Bde., Par. 1727—30 und öfter) beigegeben sind und von Chabot im Auszuge (3 Bde., Par. 1757) herausgegeben wurden. Auch schrieb er „Nouvelles découvertes sur la guerre" (Par. 1724). Vgl. „Mémoires à servir à l'histoire du chevalier de F." (Regensb. 1753). Aus seinen militärischen Schriften hat Friedrich d. Gr. einen Auszug zusammengestellt, welcher unter dem Titel „Esprit de F." erschien. — Sein Neffe, **Hubert de F.**, geb. 1709, ein verdienstvoller franz. Diplomat, der als Gesandter von 1741—76 in Deutschland und zwar 1748—54 beim Deutschen Reiche und seit 1756 am bair. Hofe mit wichtigen Geschäften beauftragt war, starb zu Paris 26. Jan. 1802.

Földvár, bedeutender ungar. Marktflecken, im jenseitigen Donaukreis in der tolnauer Gespanschaft gelegen, zählt an 12000 E., die sich hauptsächlich mit Ackerbau und Obstzucht befassen, aber auch viel Handel und Industrie treiben, wozu die günstige Lage des Orts am rechten Donauufer und vier große Jahrmärkte sehr förderlich sind. Auch ist der Handel mit Donaufischen bedeutend. F. ist Eigenthum der pesther Universität. Es hat sich im Laufe der jüngsten Revolution auch als bedeutender militärischer Posten erwiesen, da von hier aus am besten die Verbindung zwischen der obern und der untern Donau gehemmt werden kann.

Folie nennt man jedes dünne Blättchen von Metall, farbigem Papier u. s. w., welches durchsichtigen Stoffen, z. B. Edelsteinen, untergelegt, deren Glanz und Feuer erhöht, indem es die durch den durchsichtigen Körper fallenden Lichtstrahlen zurückwirft. Auch das Spiegelglas bedarf einer Folie von amalgamirtem Zinn, um das Bild vollkommen zurückzuwerfen. Man fertigt die Folie in allen Farben aus verschiedenen Metallen durch dünnes Auswalzen und farbiges Firnissen, namentlich aus Zinn (Zinnfolie, Stanniol), aus Silber (Silberfolie), aus gold- oder silberplattirtem Kupfer (unechte oder Kupferfolie). — Figürlich versteht man unter Folie alles Unechte, das einer Sache einen höhern Glanz gibt und ihr demnach gleichsam zur Unterlage dient, um ihren Werth scheinbar zu erhöhen.

Foligno oder **Fuligno**, Stadt und Bischoffitz in der päpstlichen Delegation Perugia, in dem reizenden und fruchtbaren Thale des Topino und am Vereinigungspunkt der Straßen

welche von Florenz über Perugia, von Fano und von Ancona nach Rom führen, hat regelmäßige Straßen und einige ausgezeichnete Gebäude, wie den Palast Barnabò, das Theater, das Stadthaus mit einer Sammlung antiker Grabsteine, die Kathedrale mit einer Kuppel von Bramante, die ehemalige Franciscaner- und die Augustinerkirche. Die 9000 E. treiben neben anderer Industrie besonders Seidenbau und ansehnlichen Handel, namentlich mit dem hier und in der Umgegend in großer Menge verfertigten und eines ausgebreiteten Rufs genießenden Papier, sowie mit Seide, welche mit der von Fossombrone für die beste im Kirchenstaate gilt, und mit sehr beliebten Confitüren. Die ehemaligen Festungswälle sind in Spaziergänge verwandelt. Die Kirche San-Niccolo hat einige Bilder des Niccolo Alunno; das hier früher befindliche Gemälde Rafael's, die **Madonna di F.**, ist jetzt im Vatican zu Rom. F., das alte Fulginii in Umbria, später ein röm. Municipium, im Mittelalter Fulignum genannt, ward 1281 von den Perugianern zerstört und nach dem Wiederaufbau von der Familie Trinci beherrscht, bis es 1439 der Cardinal Vitelleschi dem Papste unterwarf. Im Frühjahr 1832 litt die Stadt sehr durch Erdbeben. In dem nahen Dorfe Palo an der Straße nach Ancona ist eine sehenswerthe Tropfsteinhöhle.

Follen (Aug., später Adolf Ludw.), Dichter und Schriftsteller, geb. 21. Jan. 1794 zu Gießen, wo sein Vater als Landrichter und Hofrath angestellt war, besuchte das dasige Gymnasium, studirte dann zwei Jahre lang Theologie und wurde hierauf Hauslehrer bei dem Freiherrn von Löw zu Steinfurt in der Wetterau. Im J. 1814 machte er im Corps der hess. freiwilligen Jäger den Feldzug gegen Frankreich mit. Nach seiner Rückkehr studirte er zu Heidelberg die Rechte und übernahm später zu Elberfeld die Redaction der dortigen „Allgemeinen Zeitung". In die Untersuchungen wegen der sogenannten demagogischen Umtriebe verwickelt, wurde er nach Berlin in die Stadtvoigtei gebracht und erst nach zwei Jahren (1821) wieder entlassen. Er siedelte hierauf in die Schweiz über, übernahm eine Stelle an der Cantonsschule zu Aarau und wohnte dann zu Altkost im Canton Zürich, später in und bei Zürich. Als Bürger dieses Cantons war er einige Zeit Mitglied des Großen Raths. In die Untersuchung wegen communistischer Umtriebe zu Zürich 1843 verwickelt, wurde er vollständig freigesprochen. Im J. 1845 wollte er sich in Heidelberg niederlassen, konnte aber von der bad. Regierung die Erlaubniß dazu nicht erlangen. F. ist der Verfasser mehrer schönen Lieder in den „Freien Stimmen frischer Jugend" (Jena 1819), die noch jetzt im Munde deutscher Jugend leben, und bekannt als ausgezeichneter Übersetzer poetischer Fragmente aus dem Griechischen (Homer), Lateinischen (Kirchengesänge) und Italienischen (Tasso). Große Anerkennung fand namentlich sein „Bildersaal deutscher Dichtung" (2 Bde., Winterthur 1827; neue Aufl., Brandenb. 1847). Unter seinen sonstigen poetischen Productionen sind der phantasiereiche und lebensvolle Ritter- und Zauberroman „Malegys und Vivian", das Bruchstück einer metrischen Bearbeitung von „Tristan und Isolde", sowie die gelungene und eigenthümlich ansprechende Bearbeitung des ersten Theils der „Nibelungen" (Zürich und Winterth. 1842) hervorzuheben. Nach längerm Stillschweigen trat F. nochmals gegen die von Ruge vertretene Richtung auf in sechs Sonetten voll Geist und Witz, die unter dem Titel „An die Gottlosen Nichts-Wüthenche, fliegendes Blatt von einem Verschollenen" (Heidelb. 1846) erschienen und eine kleine literarische Fehde mit Ruge und Heinzen hervorriefen. — **Follen** (Karl), der Bruder des Vorigen, geb. 3. Sept. 1795, widmete sich nach beendigten Gymnasialstudien erst zu Gießen der Theologie, dann den Rechtswissenschaften. Als hess. freiwilliger Jäger machte er den Feldzug von 1814 gegen Frankreich mit; dann setzte er seine juristischen Studien zu Gießen fort, wo er 1818 als Privatdocent sich habilitirte. Gleich seinem Bruder dichtete er mehre politische Lieder, die unter der deutschen Jugend großen Anklang fanden. Wegen politischer Verfolgungen siedelte er von Gießen nach Jena über, bis ihn erneuerte und zumal durch Sand's That hervorgerufene Untersuchungen veranlaßten, sich nach Frankreich und von da in die Schweiz zu begeben, wo er zuerst an der Cantonsschule in Chur, dann an der Universität zu Basel angestellt wurde. Die Grundsätze der 1821 in die Schweiz geflüchteten Carbonari fanden seinen Beifall. Da er sich als angeblicher Mitstifter eines nie zur Existenz gekommenen deutschen Männerbundes weitern Verfolgungen ausgesetzt sah und ihn die Regierung von Basel gegen das Andringen der preuß. Gesandtschaft nicht länger schützen konnte, wanderte er 1824 mit mehren Freunden nach Nordamerika aus. Hier trat er zu Neuyork, Cambridge und Lexington theils als Lehrer des röm. Rechts und der deutschen Sprache und Literatur, theils als unitarischer Prediger auf und verschaffte in weitem Kreise dem deutschen Namen ehrenvolle Anerkennung. Zu Neuyork, wo er 1840 vor einem gewählten Publicum über deutsche Literatur

Vorlesungen gehalten, schiffte er sich 15. Jan. 1841 auf einem Dampfschiffe ein, welches in Brand gerieth und ihm nebst 175 Gefährten das Leben raubte. Seine „Practical grammar of the German language" (15. Aufl., Bost. 1848) ist in Nordamerika sehr geschätzt.

Folz (Hans) oder **Volz**, ein berühmter Meistersänger, geb. zu Worms 1479, lebte als Barbier zu Nürnberg. Durch ihn erhielten die sogenannten Fastnachtspiele eine vollkommenere Gestalt, deren wir noch vier von ihm besitzen, die zu Nürnberg 1519—21 gedruckt erschienen und gleich seinen gereimten Volksschwänken den Charakter roher Derbheit tragen. Übrigens nahm F. lebhaften Antheil an der Verbreitung der Buchdruckerkunst und an der Reformation.

Folz (Philipp), Professor an der münchener Akademie der Künste, wurde 1805 zu Bingen am Rhein geboren und auf dem Gymnasium zu Mainz unterrichtet. Mit Selbständigkeit, auf welche er schon früh auch in seiner äußerlichen Existenz hingewiesen war, entschied er sich für die Kunst und verschmähte nicht, anfangs Zeichnungen für praktische Zwecke anzufertigen, um nur seinen Weg verfolgen zu können. Zuerst vorzugsweise, wie später in der Ölmalerei durchaus, Autodidakt, ging er auf eigene Hand nach Düsseldorf, wohin ihn der Ruf von Cornelius zog. Doch machte er mit diesem erst in München persönliche Bekanntschaft, wohin er sich 1825 wandte. F. arbeitete im Fresco in der Glyptothek unter Schlotthauer's Anleitung. Unter den Arcaden malte er mit Schilchen die Gründung der Erstgeburt und Untheilbarkeit Baierns durch Albert IV., dann allein die Gründung der Akademie der Wissenschaften durch Max Joseph III. Auch in der Neuen Residenz wurde er beschäftigt, und zwar malte er im Servicezimmer der Königin die 20 Bilder nach Bürger's Gedichten und mit Lindenschmitt im Schreibzimmer 23 Darstellungen nach Schiller'schen Balladen. Zu seinen ersten und vorzüglichen Ölgemälden gehört die wachehaltende Suliotin, sowie die auf ihren Buben harrende Sennerin. Später folgte die Fischerin am Achensee, die mit dem Knaben im Arme der Heimkehr des Vaters durch die aufgeregten Wellen wartet. Jäger und Sennerin, eine Minnescene und andere sind ebenfalls anziehende Bilder von dem romantischen Charakter, der in F.'s Schöpfungen herrscht. Das Bedeutendste in dieser Art ist des Sängers Fluch, nach Uhland, welches er 1839 aus Rom nach Deutschland sandte, wo es vom kölner Museum angekauft und durch eine Steinzeichnung von Hanfstängl vervielfältigt wurde. Bekannt ist auch das größere Werk des Künstlers, welches den Abschied des zum König von Griechenland erhobenen Prinzen Otto aus dem väterlichen Hause zu München darstellt und 42 Porträts enthält. Es ist von Bodmer auf Stein gezeichnet, wie überhaupt F.'s Bilder vielfach durch den Steindruck nachgebildet sind.

Fonds (franz., die Pluralform von fond: Grund, Grundlage) bezeichnet eine Geldanlage, Grundcapital, Stammgeld u. s. w. **Öffentliche Fonds** werden in Großbritannien vorzugsweise diejenigen Staatseinnahmen genannt, welche bei Staatsanleihen zur Tilgung des Capitals und der Zinsen überwiesen zu werden pflegen. Der Gebrauch, dieses zu thun, entstand unter der Regierung Wilhelm's III. und jede Anleihe erhielt ihren besondern Fonds. Da aber zuweilen der eine Fonds nicht ausreichte, während ein anderer noch Überschuß hatte, so schlug man später mehre Fonds zusammen und bestritt aus ihrem gemeinschaftlichen Ertrage die Zahlungen, für welche sie bestimmt waren. Auf diese Weise entstanden seit 1715 die Gesammtfonds (aggregate fund): der Südseefonds, der allgemeine Fonds, der Amortisationsfonds (sinking fund) und endlich der consolidirte Fonds, der seit 1786 nach Aufhebung der genannten Fonds die Gesammtheit der öffentlichen Einkünfte mit Ausschluß der jährlichen Bewilligungen vereinigt. Aus diesem Fonds werden die Zinsen und fälligen Capitale des ganzen Staatsschuldenwesens, die Zinsen der Schatzkammerscheine, die Civilliste, alle Pensionen, Gehalte u. s. w. bezahlt; der Überschuß aber wird jährlich von dem Parlamente für die Bedürfnisse des laufenden Jahres angewiesen. Da nun jeder Staatsschuldschein für Zinsen oder Capital auf einen gewissen Fonds angewiesen ist, so hat man den Namen Fonds auf die Scheine selbst übertragen und spricht daher von Speculationen in engl., amerik., franz. und andern Fonds.

Fonfrède (Henri), Publicist, Sohn des Conventsmitglieds Jean Baptiste Boyer-F., wurde geboren zu Bordeaux 21. Febr. 1788. Anfangs Kaufmann und Gründer des Handlungshauses mit der Firma Fonfrède et Ducos, ward er 1820 Journalist und stiftete zu Bordeaux die „Tribune", ein liberales Oppositionsblatt, das aber dem royalistischen Feuereifer erlag. F. schwieg eine Zeit lang und griff sodann wieder zur Feder im „Indicateur de Bordeaux" (1826). Nach 1830 schrieb er im „Mémorial bordelais" (1831), in der „Paix", im „Journal de Paris" und im „Courrier de Bordeaux", den er 1837 stiftete. Im J. 1830 von einem Wahlcollegium in Bordeaux zum Deputirten ernannt, lieferte er selbst der Kammer den Beweis von seiner Unwählbarkeit. Überhaupt zeugt sein politisches Leben von großer Aufrichtigkeit und Gesin-

nungstreue. Der Sohn des Girondisten schien stets mehr oder weniger durch den gouvernementalen Journalisten hindurch, was er in der letzten Zeit geworden war. Von allen Zeitungsschreibern der Provinz war er der einzige, der die Aufmerksamkeit der vornehmen pariser Presse auf sich zu ziehen wußte, und seine Artikel im „Mémorial bordelais", im „Courrier de Bordeaux" wurden von den pariser Blättern häufig angezogen als entscheidend bei wichtigen Fragen. F. starb zu Bordeaux 22. Juli 1841. Sein Mitarbeiter M. Ch. Champan besorgte die Gesammtausgabe seiner Schriften: „Oeuvres de Henri F." (10 Bde., Bord. und Par. 1844).

Fonk (Peter Anton), bekannt durch den nach ihm benannten Criminalproceß, geb. um 1781 zu Goch bei Kleve, widmete sich dem Kaufmannsstande und verheirathete sich 1809 zu Köln mit der Tochter des angesehenen Tuchfabrikanten Foveaux. Eine Bleiweißfabrik, welche er zunächst etablirt hatte, gab er 1815 auf, um ein Geschäft mit Branntwein und Liqueurs gemeinschaftlich mit dem Apotheker Schröder in Krefeld zu errichten. Zur Beilegung einiger über die Vertheilung des Gewinns entstandener Zwistigkeiten sendete Schröder einen jungen Kaufmann Wilh. Cönen aus Krefeld an F. nach Köln ab. Cönen, welcher Veranlassung hatte, einen ansehnlichen Betrug zu vermuthen, verglich einige Rechnungen und fand dieselben richtig; doch wurde ihm von F. die Vorlegung des Hauptbuchs abgeschlagen. Auch brach F. das Geschäft mit Cönen ab und suchte sich mit Schröder persönlich zu vergleichen. Schröder ließ sich, von Cönen gewarnt, auf nichts ein, kam aber selbst nach Köln, wohin auch F. zurückgekehrt war. Hier überbrachte Cönen abermals Vergleichsvorschläge, über welche Schröder mit F. in Gegenwart von Cönen und Hahnenbein, F.'s Buchhalter, 9. Nov. 1816 in F.'s Hause eine Conferenz abhielt, bei welcher indessen der Vergleich nicht vollständig zum Abschluß kam und eine zweite Conferenz auf den folgenden Tag angesetzt wurde. In der Nacht vom 9. auf den 10. Nov. verschwand Cönen. Es entstand bald der Verdacht, daß derselbe absichtlich auf die Seite geschafft worden sei, und mehre Umstände lenkten denselben auf F. Das Gerücht wurde um so eher als glaubwürdig angenommen, als 19. Dec. Cönen's Leichnam mit einer Wunde und mehren Verletzungen, welche auf eine Ermordung schließen ließen, im Rheine aufgefunden wurde. F. erhielt Hausarrest, und sein Küper, Christian Hamacher, auf den der Verdacht der Mitwirkung bei dem Morde fiel, wurde verhaftet. Hamacher begann seit 10. März 1817 dem Generalprocurator von Sandt Geständnisse abzulegen und bekannte endlich, daß F. mit seiner Beihülfe Cönen 9. Nov. Abends in F.'s Hause wirklich erschlagen habe. Hamacher's Geständniß wurde 16. April 1817 in gerichtlicher Form niedergeschrieben, auch von ihm 9. Mai wiederholt, nachher aber gänzlich widerrufen. Die Untersuchung wurde nun schwankend und, weil man den Einfluß von F.'s Familienverbindung in Köln fürchtete, im Oct. 1817 nach Trier verlegt. Hier wurde zwar F. durch Urtheil vom 23. Juni 1818 von der Instanz losgesprochen, aber auf die Anklage gegen Hamacher erkannt, Ersterer bald nachher auf neue Verdachtsgründe wieder eingezogen, jedoch durch ein Urtheil des Anklagesenats in Köln zum zweiten mal in Freiheit gesetzt. Unterdessen wurde Hamacher's Proceß vor den Assisen zu Trier verhandelt und Hamacher 31. Oct. 1820, als Gehülfe bei Cönen's Ermordung, jedoch ohne Vorbedacht, zu 16jähriger Zwangsarbeit verurtheilt. Am 3. Nov. 1820 wurde F. zum dritten mal verhaftet, 22. April 1822 die Verhandlung vor dem Assisenhofe zu Trier eröffnet und 9. Juni damit beendigt, daß die Geschworenen mit 7 Stimmen gegen 5 Stimmen F. eines in der Nacht vom 9. zum 10. Nov. 1816 an Cönen verübten vorsätzlichen und vorbedachten Mordes für schuldig erklärten, der Assisenhof aber darauf die Todesstrafe gegen ihn aussprach. Auch F.'s Gesuch um Cassation dieses Urtheils wurde von dem Revisionshofe zu Berlin zurückgewiesen. Weil indeß der Thatbestand, die Ermordung Cönen's, nicht erwiesen war, wurden F. und Hamacher durch eine königl. Cabinetsordre vom 20. Aug. 1823 freigesprochen, auch von den Kosten, die über 150000 Frcs. betragen haben sollen, durch königl. Decret vom 9. Oct. befreit. F. wendete sich hierauf nach Goch, wo er 9. Aug. 1852 starb. Eine Zeitungsnachricht, daß eine Florentinerin, mit welcher Cönen in einem kölner Bordell umgegangen, sich 1834 bei ihrem in einem pariser Hospital erfolgten Tode als Mörderin bekannt habe, ermangelt sicherer Bestätigung. F.'s Proceß wurde Gegenstand eines sehr eifrigen und leidenschaftlichen Schriftenwechsels; am bedeutendsten war die Schrift von Bischoff: „Pet. Ant. F. und Christian Hamacher, deren Richter und die Riesenassisen zu Trier in den J. 1820 und 1822 vor dem Geschworenengerichte der Vernunft, Wahrheit und Gerechtigkeit" (2 Bde., Dresd. 1823), der die Unschuld F.'s nachzuweisen suchte. Eine übersichtliche Darstellung des Processes enthält „Der neue Pitaval" (Bd. 2, Lpz. 1842).

Fontaine, s. **Springbrunnen**.

Fontainebleau, Stadt und Hauptort eines Arrondissements im franz. Depart. Seine-

Marne, 7½ M. südöstlich von Paris, unweit der Seine, auf welcher eine Dampfbootverbindung mit Paris besteht, hat eine öffentliche Bibliothek von 28000 Bänden, eine Porzellan- und Fayencefabrik und zählt 8500 E., welche Wein und Obst bauen und Paris unter Anderm mit vortrefflichen Trauben, namentlich mit dem berühmten Gutedel (Chasselas) versehen, auch mit Wein und Vieh ansehnlichen Handel treiben. Die Stadt hat mehre ausgezeichnete Gebäude, wie das Stadthaus, den Justizpalast, die zwei von Anna von Östreich und der Montespan gestifteten Hospitäler und das Wasserschloß. Vor allem berühmt ist aber F. wegen des großen, früher königlichen Lustschlosses und des dasselbe umgebenden Waldes, der einen Flächenraum von 3 Q.M. bedeckt und die herrlichsten Partien und Aussichten darbietet. Der Ursprung des Schlosses fällt vor das 12. Jahrh. Schon Ludwig VII. und Philipp August residirten öfter daselbst. Von Ludwig IX. und seinen Nachfolgern erweitert, später aber theilweise zerfallen, wurde es von Franz I., der hier den Kaiser Karl V. 1539 mit verschwenderischer Pracht empfing, erneuert und durch die berühmte Fontaine verschönert. Fast jeder seiner Nachfolger bis in die neueste Zeit fügte einen neuen Anbau und Verschönerungen hinzu, sodaß es den Charakter und Stil aller Jahrhunderte trägt. Noch Ludwig Philipp ließ alle Malereien restauriren und die zahlreichen Gemächer im Geschmack des 16. Jahrh. wiederherstellen. Zahlreiche historische Erinnerungen knüpfen sich an den Palast. In demselben starb Philipp IV. und wurden Heinrich III. und Ludwig XIII. geboren. Im 17. Jahrh. bewohnte es die Königin Christine von Schweden, die in der Galerie des cerfs (10. Nov. 1657) Monaldeschi hinrichten ließ. Unter Ludwig XIV. war es der Aufenthaltsort der Montespan, unter Ludwig XV. der Dubarri. Außerdem wurden hier unter allen Regierungen bis in die neuere Zeit viele Hofereignisse gefeiert und Verträge wie andere politische Acte vollzogen. Vgl. Guilbert, „Description historique de F." (2 Bde., Par. 1731); Batou, „Histoire des résidences royales" (Par. 1840); Laube, „Franz. Lustschlösser" (3 Bde., Manh. 1840).

Fontan (Louis Marie), Journalist und dramatischer Dichter, geb. zu Lorient 4. Dec. 1801, besaß als Dramaturg und Lyriker ein erhebliches Talent, machte sich jedoch unter der Restauration besonders als Publicist und Satiriker bekannt durch eine scharfe, kaustische Opposition gegen die Regierung der Bourbons. Anfangs Beamter bei der Marine, verließ er diesen Posten und ging nach Paris, wo er für das „Album" und die „Tablettes" arbeitete. Mehre seiner Artikel wurden jedoch als straffällig angeklagt. Man verhaftete ihn, setzte ihn ins Gefängniß, aber er setzte seine Schreibweise fort. Das Pamphlet „Le mouton enragé", welches er gegen Karl X. schrieb, brachte die Polizei außerordentlich gegen ihn auf. Um der Verfolgung und Mishandlung zu entgehen, verließ er mit einer Katze, die er sehr lieb hatte, Frankreich und irrte von Land zu Land, unaufhörlich bedroht, geplagt und ausgewiesen. In seinem Exil dichtete er das Drama „Jeanne la folle, ou la Bretagne au 13me siècle". Vom Heimweh gequält, kehrte er mit seiner Katze nach Frankreich zurück und überlieferte sich selbst der Justiz, die ihn nach Poissy ins Zuchthaus schickte und mit gemeinen Spitzbuben und Mördern zusammensperrte, was nicht wenig dazu beitrug, die ganze Literatenschaft gegen die Regierung der Restauration aufzubringen. Die Julirevolution öffnete ihm endlich die Pforten des Zuchthauses. Seitdem widmete er sich ganz der Bühne, wozu frühere mit Beifall aufgeführte Stücke, als „Perkin-Warbeck", ein fünfactiges Drama in Versen, ihn ermunterten, und lieferte mehre Gelegenheitsstücke im Sinne der aufgeregten Stimmung des Moments. Später entsagte er dem politischen Drama, und mehre Stücke, namentlich „Gilette de Narbonne", eine Nachahmung von Shakspeare, wobei er Ader und Charles Desnoyers zu Mitarbeitern hatte, sicherten ihm eine ehrenvolle Stelle unter den dramatischen Autoren. Er starb 10. Oct. 1839 zu Thiais bei Choisy-le-Roy.

Fontana ist der Name mehrer ital. Künstler. Der berühmteste darunter ist der Baumeister Domenico F., geb. 1543 zu Melide am Luganersee. F. kam, nachdem er sich in der Mathematik gute Kenntnisse erworben, 20 J. alt nach Rom, wo er die Antiken und die besten unter den neuern Meistern fleißig studirte. Später nahm ihn der Cardinal Montalto als Architekten an und trug ihm den Bau einer Kapelle in der Kirche Santa-Maria-Maggiore und eines Palastes auf. Doch es fehlte dem Cardinal endlich an Geld, und der Bau würde unterbrochen worden sein, wenn F. nicht die Kosten aus seinen eigenen Mitteln hergegeben und so den Bau vollendet hätte. Aus Dankbarkeit bestätigte ihn der Cardinal, als er unter dem Namen Sixtus V. den päpstlichen Stuhl bestiegen, in seiner Stelle als Architekt und ließ durch ihn einen andern Palast in der Nähe der Bäder des Diocletian bauen. In seinen Werken zeigte sich F. als Nachahmer Michel Angelo's und hat somit wenig von der Grazie der gleichzeitigen venet. Baumeister Palladio, Sansovino und Scamozzi; doch ist er nicht ohne eine gewisse Größe in der Anlage, sodaß Sixtus V. nicht fehlgriff, als er durch F. seinen Namen zu verewigen hoffte. Der Papst

gab F. unter Anderm den Auftrag, den großen Obelisken, der gegenwärtig auf dem Platze vor der Petrskirche steht, damals aber noch zum Theil unter Trümmern versteckt lag, aufzurichten, was er 1586 glücklich ausführte. In der Folge richtete er auch noch drei andere Obelisken an verschiedenen freien Plätzen auf. Die Art und Weise des Transports des großen Obelisken beschrieb er in der Schrift: „Del modo tenuto nel trasportare l'obelisco Vaticano e delle fabbriche di Sisto V" (Rom 1590). Unter den übrigen Gebäuden, die F. auf Befehl Sixtus' V. baute, zeichnen sich die Vaticanische Bibliothek und die Wasserleitung Aqua felice aus. Auch unter Clemens VIII. unternahm F. verschiedene Baue und Veränderungen mit den antiken Denkmälern, bis man ihn beschuldigte, Gelder, die er zum öffentlichen Dienst erhalten, unterschlagen zu haben. Er verlor 1592 seine Stelle am päpstlichen Hofe, erhielt aber sogleich einen Ruf als Architekt und Ingenieur des Königs von Neapel. In Neapel baute er verschiedene Kanäle, eine Straße längs dem Meerbusen und den königl. Palast, der aber in der Folge sehr verändert worden ist. Sein Plan, einen neuen Hafen bei Neapel anzulegen, wurde erst nach seinem Tode durch einen andern Baumeister ausgeführt. Er starb zu Neapel 1607. Sein Sohn, **Giulio Cesare F.**, der nach ihm königl. Architekt wurde, erreichte des Vaters Ruhm nicht. — **Fontana** (Carlo), geb. 1634 unweit Como, ein Schüler Bernini's, war als päpstlicher Architekt Erbauer vieler Kirchen im Geschmack seines Lehrers und starb 1714. — **Fontana** (Prospero), geb. in Bologna 1512, gehört als Maler in die Anzahl unglücklicher Manieristen, welche nach dem Zerfall der röm. und florent. Schule völliger Stillosigkeit anheimfielen; doch ist er im Colorit nicht ohne Verdienst. Er starb 1597 in Dürftigkeit, da das Erwachen der Schule der Caracci ihn gezwungen hatte, seine Werkstatt zu schließen. Seine Tochter, **Lavinia F.**, 1542—1614, war als Bildnißmalerin berühmt. — Gleichzeitig mit ihm lebte in Urbino der Porzellanmaler **Orazio F.**

Fontana (Felice), ital. Physiker, geb. 1730 zu Pomarole unweit Roveredo im ital. Tirol, wurde als Mathematiker und Physiker von dem Großherzog, nachmaligen Kaiser Franz, bei der Universität zu Pisa angestellt, dann von dem Großherzog, nachmaligen Kaiser Leopold II., nach Florenz berufen, wo er das in Wachsmodellen ausgeführte Naturalienecabinet einrichtete, welches noch gegenwärtig eine der dortigen Sehenswürdigkeiten ist. Die Sammlung anatomischer Präparate in Wachs, welche die chirurgische Akademie zu Wien besitzt, ist ebenfalls unter seiner Leitung gefertigt. Er machte mehre Entdeckungen über die Anwendung der Gasarten und der Kohlensäure und zeigte sich in seinen Schriften als scharfsinnigen und unermüdeten Beobachter, vorzüglich in der Lehre von der Reizbarkeit in der Schrift: „Ricerche filosofiche sopra la fisica animale" (Flor. 1781; deutsch, Berl. 1781). F. starb 9. März 1805. — **Fontana** (Gregorio), sein Bruder, geb. 7. Dec. 1735, war früher Professor der Mathematik und Philosophie zu Mailand, dann zu Pavia und starb zu Mailand als Mitglied des Gesetzgebenden Raths im Aug. 1803. Seine trefflichen Abhandlungen über mathematische und physikalische Gegenstände sind in größern Sammlungen zerstreut. Mit ihm ist nicht zu verwechseln der Pater **Mariano F.**, geb. 1746, gest. zu Mailand 18. Nov. 1808, der sich als Mathematiker durch seinen „Cours de dynamique" (3 Bde., Par. 1792), sowie als Kunstkenner einen berühmten Namen erwarb.

Fontanelle nennt man ein künstlich gebildetes und unterhaltenes Geschwür auf der Oberfläche des Körpers, welches als Heilmittel dienen soll. Um ein solches Geschwür anzulegen, macht man mittels des Messers oder eines Ätzmittels oder Blasenpflasters oder des Glüheisens eine Öffnung in die Haut und legt in diese einen größern oder kleinern mehr oder weniger reizenden Körper hinein, z. B. eine Erbse, eine Bohne, ein Stück Kantharidenpflaster u. s. w. Um die Fontanelle und die umliegende Haut reinlich zu halten, bedeckt man sie mit einem indifferenten Pflaster und dieses mit einer leichten Binde und erneuert den darin liegenden Körper täglich wenigstens ein mal. Die frühern Ärzte (seit dem höchsten Alterthume) schätzten die Fontanellen sehr bei chronischen Krankheiten. Man glaubte, daß sie den Krankheitsstoff aus dem Körper entfernten oder doch einen gefährlichen Säfteandrang von dem bedrohten Organe nach der Haut ableiteten. Die neuern physiologischen Forschungen haben gelehrt, daß Beides nicht möglich ist und daß jede anhaltende Eiterung verschlechternd auf das Blut zurückwirkt. Daher wenden die neuern Ärzte die Fontanellen fast gar nicht mehr an, namentlich nicht bei den Schwindsüchtigen, wo sie nur schaden können. Ein ähnliches Mittel ist das Haarseil (s. d.). Außerdem bezeichnet man in der Anatomie mit **Fontanelle** die Zwischenräume zwischen den Ecken der Schädelknochen bei dem Embryo und dem neugeborenen Kinde, die meist erst im dritten Jahre mit Knochenmasse ausgefüllt sind, die sogenannten weichen Stellen am Kopfe kleiner Kinder, deren größere (die große Fontanelle) sich am spätesten schließt und daher lange noch in der Scheitelgegend fühlbar ist.

Fontanes (Louis Marquis de), franz. Dichter und Staatsmann, geb. 6. März 1757 zu Niort, stammte aus einer alten protest. Familie in Languedoc. Nach Vollendung seiner Studien ging er nach Paris, wo er sich durch seine Gedichte „Le cri de mon coeur" (Par. 1778) und „Le verger" (Par. 1788; neue Aufl., 1823), sowie durch die metrische Übersetzung von Pope's „Essay on man" (Par. 1783) und die Nachahmung von Gray's berühmter „Elegie auf einem Kirchhofe" unter dem Titel „Le jour des morts dans une campagne" (neue Aufl., Par. 1823), bald einen Namen erwarb. Beim Ausbruch der Revolution stand er mehren Journalen vor, z. B. dem „Mercure français" und dem „Modérateur". Zu seinen beredtesten Schriften während derselben sind zu rechnen die 20. Dec. 1793 dem Convente überreichte Adresse zu Gunsten der Stadt Lyon und eine Lobrede auf Washington. Nach dem 9. Thermidor 1794 wurde er Professor der Centralschule und 1795 Mitglied des Instituts. Nach dem 18. Fructidor geächtet, flüchtete er nach Hamburg und von da nach London, wo er sich mit Chateaubriand aufs engste verband. Nach dem 18. Brumaire wieder in sein Vaterland zurückgekehrt, wurde er sehr bald Mitglied und 1804 Präsident des Gesetzgebenden Körpers. Gleichzeitig war er wieder an mehren Journalen thätig. In das Institut, in welchem während der Dauer seiner Achtung seine Stelle wieder besetzt worden war, wurde er von neuem aufgenommen und sodann zum Großmeister der Universität, d. h. zum Vorsteher des gesammten Erziehungswesens in Frankreich, ernannt. Doch hat er als solcher wenig für den Volksunterricht gethan, weil er bei seinen Reformen auf so viele Hindernisse stieß. Dagegen fehlte es ihm nicht an Gelegenheit, sein Talent als Redner und die Gewandtheit bewundern zu lassen, mit welcher er den Kaiser zu loben wußte, ohne zu platten Schmeicheleien herabzusinken. Eine der glänzendsten Reden dieser Art ist die, welche er als Präsident des Gesetzgebenden Körpers bei Gelegenheit der Kaiserkrönung hielt. Die republikanische Partei, die F. überhaupt sehr abhold war, konnte ihm insbesondere nicht verzeihen, daß er, und zwar als Bonaparte noch Consul war, die Franzosen zuerst wieder Unterthanen (sujets) genannt hatte. Im J. 1810 kam er in den Senat, wo man ebenfalls bei feierlichen Gelegenheiten seine Rednergaben sehr in Anspruch nahm. So schwer es schien, daß F. sich bei der Restauration würde behaupten können, so gelang dies dennoch durch die bewundernswürdige Gewandtheit, mit der er jedes Verhältniß zu benutzen verstand. Ludwig XVIII. ernannte ihn zum Pair und zum Marquis und später zum Vicepräsidenten der Akademie. Er wurde Präsident der Société des bonnes lettres, deren Zweck es war, der Verbreitung liberaler Ideen entgegenzuarbeiten, und starb 17. März 1821. Sein Erwartungen erregendes Gedicht „La Grèce sauvée" blieb unbeendet. Seine Schriften, insgesammt Muster der Correctheit und Eleganz, wurden gesammelt von Sainte-Beuve (2 Bde., Par. 1837) herausgegeben.

Fontanges (Marie Angélique de Scoraille de Rousille, Herzogin von), die Geliebte Ludwig's XIV., geb. 1661 aus einer sehr herabgekommenen Familie, wurde in ihrem 17. J. Ehrendame der Königin-Mutter. Von beschränktem Geiste, aber schön, unterjochte sie das Herz Ludwig's XIV., welcher der herrschsüchtigen und bizarren Laune der Montespan überdrüssig war. Kaum hatte sie die Leidenschaft desselben erkannt, als sie sich ganz dem Hochmuthe und der Verschwendung überließ, welche die Hauptzüge ihres Charakters bildeten. Im Genusse einer monatlichen Pension von 100000 Thlrn. war sie sehr bald die Spenderin aller Gnadenbezeigungen und die Tonangeberin für alle Moden. Als ihr auf einer Jagdpartie der Wind den Kopfputz in Unordnung gebracht hatte und sie zu Zierathen von Blättern ihre Zuflucht nahm, die sie durch ein Band befestigte, welches auf der Stirne geknüpft war, verbreitete sich in kurzer Zeit diese Mode unter dem Namen **Fontange** in ganz Europa. Der König erhob sie zur Herzogin; allein sie genoß dieses Ranges nicht lange, da sie in Folge ihrer Entbindung 28. Juni 1681 in der Abtei Portroyal in Paris starb.

Fontenai oder **Boutenay**, ein Dorf von 800 E. im franz. Depart. Yonne, im ehemaligen Burgund, ist berühmt durch die blutige Schlacht zwischen den Söhnen Ludwig's des Frommen 25. Juni 841, welche den Theilungsvertrag zu Verdun von 843 zur Folge hatte. — **Fontenai-le-Comte**, während der ersten Revolution **Fontenai-le-Peuple** genannt und eine Zeit lang als Hauptstadt des Departements geltend, eine schön gelegene Stadt und Hauptort eines Arrondissements im franz. Depart. Vendée, hat ein Communalcollége, eine schöne goth. Kirche (Notre-Dame), Tuch- und Hutfabriken und 8000 E. Die Stadt ist wichtig wegen der drei großen Getreidemärkte, welche daselbst jährlich gehalten werden, sowie als Entrepot der Weine des Südens und als Mittelpunkt bedeutenden Holzhandels.

Fontenelle (Bernard le Bovier, früher le Bouvier), franz. Literat, geb. 11. Febr. 1657 zu Rouen, ein Neffe Corneille's, machte seine Studien bei den Jesuiten seiner Vaterstadt mit so

glücklichem Erfolge, daß ein von ihm in seinem 13. J. gefertigtes lat. Gedicht einen akademischen Preis erhielt. Kaum 16 J. alt, hatte er bereits seine juristischen Studien beendet. Da er aber seinen ersten Proceß verlor, so verließ er die Rechtswissenschaft und ging nach Paris, um dort als Schriftsteller zu leben. In dieser Laufbahn erwarb er sich ein großes Ansehen und beträchtliches Vermögen. Er war Mitglied verschiedener gelehrter Gesellschaften und bekleidete von 1699—1741 die Stelle eines immerwährenden Secretärs der Akademie der Wissenschaften zu Paris, nachdem er die Präsidentenwürde abgelehnt hatte. F. starb zu Paris 9. Jan. 1757 in hohem Alter, schmerzlos, indem er zu den Umstehenden sagte: „Mes amis, je sens une certaine difficulté d'être." Die meisten seiner zahlreichen poetischen, historischen, oratorischen, philosophischen und wissenschaftlichen Schriften, die zu ihrer Zeit vielfach bewundert wurden, sind jetzt der Vergessenheit anheimgefallen. Bei außerordentlicher Gewandtheit in der Darstellung besaß F. weder ein poetisches Gemüth noch eine besondere Schärfe des Verstandes. Als Dichter schrieb er einige Opern, z. B. „Psyché", „Bellérophon"; ein musikalisch-dramatisches Schäferspiel „Endymion"; mehre Tragödien, z. B. „Brutus", „Aspar", „Idalia"; Lustspiele, Fabeln, flüchtige Poesien, Epigramme und Schäfergedichte. Unter seinen prosaischen Schriften sind besonders zu erwähnen die „Lettres du chevalier d'Her**" und die „Dialogues des morts" in Lucian's Manier. Viel gelesen wurden seine „Entretiens sur la pluralité des mondes" (Par. 1686; vermehrte Aufl., 1719; mit Lalande's Anmerkungen, Par. 1800; deutsch von Mylius, mit Anmerkungen von Bode, Berl. 1789), die jetzt freilich durch die Fortschritte der Astronomie unbrauchbar geworden sind. Seine Abhandlungen „Sur l'existence de Dieu", „Sur le bonheur" und „Sur l'origine des fables" sind vergessen; dagegen wird seine „Histoire du théâtre français jusqu'à Pierre Corneille" noch jetzt zu Rathe gezogen. Besondern Ruf erwarb er sich durch die „Mémoires de l'Académie des sciences", deren Herausgabe er lange besorgte, und durch seine „Éloges" auf verstorbene Gelehrte. Seine „Oeuvres complètes" wurden mehrmals herausgegeben, am vollständigsten zu Paris (3 Bde., 1818).

Fontenoi, Dorf in der belg. Provinz Hennegau mit 800 E., wurde geschichtlich merkwürdig durch den 11. Mai 1745 errungenen Sieg der Franzosen unter dem Marschall von Sachsen über die verbündeten Engländer, Holländer und Östreicher unter dem Herzoge von Cumberland.

Fontevraud oder **Fontevrauld** (Fons Ebraldi), ein Städtchen von 3700 E. im franz. Depart. Maine-Loire, in einem waldumkränzten Thale, verdankt seinen Ursprung einer berühmten und reichen Abtei, deren Gebäude jetzt in ein Gefängniß für elf Departements verwandelt sind und die Gräber Heinrich's II. von England, dessen Sohnes Richard Löwenherz und seiner Gemahlin Eleonore von Poitou, sowie der Elisabeth, der Gemahlin Johann's ohne Land, umschließen. Der Ort wurde 1094 von dem als Bekehrer gefallener Mädchen bekannten Robert von Arbrissel zum Stammsitze seiner aus Büßenden beiderlei Geschlechts zusammengesetzten Klostergesellschaft gewählt, welche den Namen des Ordens von F. annahm. Derselbe folgte der geschärften Regel Benedict's, hatte aber die Eigenthümlichkeit, daß die Mönche der Äbtissin unterworfen waren. Der Orden breitete sich sehr bald nach Spanien und dann vorzüglich in Frankreich aus, wo die zahlreichen Klöster desselben bedeutende Schenkungen erhielten. Die Äbtissin von F., meist aus sehr vornehmem Geschlechte, regierte als Generalsuperiorin und war nur dem Papste untergeben. Zu Gunsten der Nonnen wurde später die strenge Regel gemildert, wodurch im 14. Jahrh. große Unordnungen in den Klöstern dieses Ordens einrissen. Allmälig verlor er an Ansehen, hatte aber doch bis zur Französischen Revolution noch 57 Priorate in Frankreich, welche gleich den andern Klöstern aufgehoben wurden.

Foote (Sam.), als engl. Lustspieldichter der neue Aristophanes genannt, geb. 1719 zu Truro in Cornwallis, widmete sich in London der Rechtswissenschaft, ging aber, nachdem er sein Vermögen vergeudet, auf die Bühne, wo er 1744 ohne Beifall als Othello debütirte. Im J. 1747 übernahm er das Haymarket-Theater, wo er zugleich den Director, Schauspieler und Dramatiker machte, indem er satirische Lustspiele schrieb und aufführte, in welchen er lebende öffentliche Charaktere vorführte und bei deren Darstellung er von seinem Talente, Geberden und Sprache Anderer aufs treffendste nachzuahmen, den einträglichsten Gebrauch machte, bis die Behörde das Theater schließen ließ. Von 1752 an spielte er abwechselnd in London und Dublin. Von seinen während dieser Zeit geschriebenen Possen ist blos noch „The mayor of Garrat" auf dem Repertoire. Trotz der Amputation eines durch einen Sturz vom Pferde gebrochenen Beins (1766) blieb er doch Schauspieler, und fortwährend dichtete er für sich angemessene Rollen. Körperlich leidend und schwer gekränkt durch die von einem entlassenen Diener wider ihn erhobene Anklage eines schändlichen Verbrechens wollte er nach dem südlichen Frankreich, starb aber

zu Dover 21. Oct. 1777. Viele komische Anekdoten von ihm stehen in Cooke's „Memoirs of Sam. F." (Lond. 1805). Seine sämmtlichen dramatischen Werke erschienen zu London (4 Bde., 1778; 2 Bde., 1797; deutsch, 4 Bde., Berl. 1796—98).

Forbin (Louis Nicolas Philippe Auguste, Graf von), historischer Genremaler, geb. 1779 im Schloß La Roque d'Antheron in der Provence, aus altadeligem Hause, sah als Knabe während der Revolution seinen Vater und Oheim umbringen und sich selbst dadurch in die traurigste und hülfloseste Lage versetzt, bis er bei dem berühmten Boissieux Aufnahme fand, der ihm die erste Anleitung zur Kunst gab. Später schloß er zu Toulon mit dem Maler Granet enge Freundschaft. Seine früh angefangene Künstlerlaufbahn setzte er auch im activen Kriegsdienst fort. Nach beendigtem Feldzuge ging er nach Paris in die Schule David's und arbeitete fleißig, bis die Kriegspflicht ihn wieder ins Feld rief. Nach erhaltenem Abschiede wandte er sich nach Italien und blieb daselbst bis zur Kaiserkrönung Napoleon's. Bald darauf trat er wieder in activen Kriegsdienst, machte die Feldzüge in Deutschland, Portugal und Spanien mit, nahm aber nach dem Wiener Frieden seinen Abschied und begab sich Rom. Im J. 1814 besuchte er Paris; hier wurde er zum Mitglied der Akademie ernannt und erhielt die Stelle als Generalinspector der bildenden Künste, später, nach dem Tode Denon's, die des Generaldirectors der königl. Museen. Im J. 1817 unternahm er eine Reise durch Griechenland, Syrien und Ägypten und beschrieb dieselbe in dem Prachtwerk „Voyage dans le Levant" (Par. 1819, mit 80 Tafeln, Fol.). Er starb zu Paris 1841. F. war als Maler einer der Ersten, die das romantische Genre oder die Anekdotenmalerei, Vorgänge aus dem Mittelalter darstellend, in Frankreich einführten, aber mehr in eleganter als in poetisch und historisch wahrer Weise behandelten.

Forcellini (Egidio), ital. Philolog, geb. 1688 in einem Dorfe unweit Feltre von sehr armen Ältern, war schon ziemlich erwachsen, als er in das Seminar zu Padua eintrat, wo er bald solche Fortschritte in den alten Sprachen machte, daß sein Lehrer Facciolati ihn an seinen lexikographischen Arbeiten Theil nehmen ließ. Beide faßten nun 1718 den Entschluß, ein vollständiges Wörterbuch der lat. Sprache herauszugeben, dessen Ausführung dadurch, daß F. als Professor der Rhetorik und Seminardirector nach Ceneda versetzt wurde, zwar einige Zeit aufgeschoben werden mußte, dann aber, als er 1731 nach Padua zurückberufen wurde, unter der Gunst des dasigen Bischofs Nezzonico und Facciolati's Leitung ohne Unterbrechung betrieben wurde. F. starb 1768, noch ehe seine mit so vieler Ausdauer vollendete Arbeit im Druck erschien. Dieselbe kam nachher unter dem Titel „Totius latinitatis lexicon, consilio et cura Jac. Facciolati, opera et studio Aeg. Forcellini lucubratum" (4 Bde., Padua 1771; 2. Aufl., 1805) heraus und erhielt wegen ihrer möglichsten Vollständigkeit den allgemeinsten Beifall. Als Vervollständigung dazu erschien Furlanetto's „Appendix" (Padua 1816), der auch eine neue vollständigere Ausgabe des ganzen Werks besorgte (4 Bde., Padua 1828), welche dem in England, sowie dem in Deutschland durch Voigtländer und Hertel veranstalteten Abdrucke (4 Bde., Schneeb. 1829—33) zu Grunde liegt. Ein fernerer „Appendix" Furlanetto's (Padua 1841) ist ohne großen Werth.

Forchhammer (Paul Wilhelm), ausgezeichneter Philolog und Alterthumsforscher, geb. 1803 zu Husum, besuchte das Gymnasium zu Lübeck und nachher die Universität Kiel, wo er sich, nachdem er 1828 die philosophische Doctorwürde erworben, auch als Privatdocent habilitirte. Während eines Aufenthalts zu Paris und London 1830 faßte er den Plan zu einer mehrjährigen Reise durch Italien nach Griechenland, weil er zu der später in allem seinem wissenschaftlichen Wirken festgehaltenen Ansicht gekommen war, daß eine umfassende Kenntniß des Alterthums durch das Studium der Schriftwerke allein nicht zu erreichen sei, daß vielmehr nothwendig damit die Kunde der antiken Bildwerke und der Naturverhältnisse des classischen Bodens aus eigener Anschauung vereinigt werden müsse. Als Früchte seiner in dieser Richtung in Griechenland unternommenen Forschungen erschienen außer dem kleinern, den Lykabettos betreffenden Beitrag „Zur Topographie von Athen" (Gött. 1833) die „Hellenika" (Bd. 1, Berl. 1837), ein Buch, das trotz des vielfachen Widerspruchs für die Alterthumswissenschaft von Bedeutung war. Dasselbe gilt von einer andern kleinern Schrift „Die Athener und Sokrates, oder die Gesetzlichen und der Revolutionär" (Berl. 1837). Im Herbst 1838 trat F., der unterdessen eine Professur in Kiel erhalten hatte, eine zweite Reise nach Griechenland und Kleinasien an, besonders um die Natur der Ebene von Troja kennen zu lernen und eine genauere Karte derselben aufzunehmen. Diesen Zweck erreichte F., nachdem er 1839 den König Otto auf einer Reise durch das nördliche Griechenland begleitet, mit Hülfe des sich für das Unternehmen sehr interessirenden Commanders Graves vom engl. Vermessungsschiff Beacon, welcher ihm mit Erlaubniß der brit. Admiralität in dem Lieutenant Spratt einen tüchtigen Offizier behufs der Aufnahme des

Landes zum Begleiter gab. Die gewonnene Karte erschien mit engl. Text zunächst in den Schriften der Royal geographical society und später (1850) in deutscher Bearbeitung. Nach Beendigung dieser gewinnreichen Forschungen und einem kurzen Besuche des Nilthals und der Pyramiden wendete sich F. über Athen nach Rom zurück. Der Aufenthalt in letzterer Stadt bot F. Gelegenheit, mehre bis dahin räthselhafte alte Bauten nach ihrer ursprünglichen Bestimmung aufzuklären. Seine Ansichten theilte er in den Beilagen zur „Allgemeinen Zeitung" und andern Zeitschriften mit. Nach seiner Rückkehr bemühte er sich gemeinschaftlich mit Jahn erfolgreich um die Gründung eines archäologischen Museums für Kiel. Um das Interesse für eine solche Anstalt zu heben, begannen Beide archäologische Feste zu veranstalten. Unter F.'s Programmen und Vorträgen bei diesen Gelegenheiten sind die „Panathenäische Festrede" (Kiel 1841); „Denkrede auf Lucian Bonaparte" (Kiel 1840); „Apollo's Ankunft in Delphi" (Kiel 1840); „Die Geburt der Athene" (Kiel 1841) zu erwähnen. Um dieselbe Zeit erschien seine „Topographie von Athen" (Kiel 1841). Außerdem behandelte er in den Vorreden zu den Lectionskatalogen bald einzelne Fragen des attischen Rechts, bald Gegenstände der Philosophie des Aristoteles. Letztern betreffen auch die Schriften „De ratione, quam Aristoteles in disponendis libris de animalibus secutus sit" (Kiel 1846) und „De Aristotelis arte poetica ex Platone illustranda" (Kiel 1847). Aus F.'s vielfach in Wort und Schrift bethätigtem Bestreben, die Alterthumskunde immer mehr zu einer in die Gegenwart hineinreichenden Realwissenschaft und zu einer Kunde des geistigen Jugendthums unserer gegenwärtigen Culturepoche zu machen, ging unter Anderm auch die Schrift über „Die cyklopischen Mauern" (Kiel 1847) hervor, in welcher er, wie es scheint nicht ohne Erfolg, das Princip der schrägen Fuge in der Architektur empfahl. In dem „Demokratenbüchlein" (Berl. 1849) fußte F. auf die aristotelischen Grundsätze der Politik.

Forchheim, kleine befestigte Stadt im bair. Kreise Oberfranken an der Mündung der Wiesent in die hier schiffbare Regnitz, mit 4000 E., welche Gewerbe und Handel, namentlich mit Getreide und Vieh treiben und Felsenkeller mit vortrefflichem Biere haben. Der Ort wird schon im 8. Jahrh. als karolingische Pfalz **Foraheim** genannt, die wol an der Stelle des 1390 erbauten Schlosses stand. Karl d. Gr. versetzte 804 Sachsen von der Elbe dahin und baute 810 Kirchen daselbst. Im 9. und 10. Jahrh. wurden viele Reichs- und Fürstentage hier gehalten. Die Abtei zu F. kam 1017 von Würzburg an das Fürstenthum Bamberg, unter welchem seit 1062 auch die ganze Stadt stand, bis 1802 Bamberg an Baiern fiel. Als bischöfliche Grenzfeste wurde F. 1552 von Markgraf Albrecht von Brandenburg, 1632 von den Schweden erobert, 1634 von Bernhard von Weimar belagert. Die Werke wurden zuletzt 1791 wiederhergestellt, seit 1838 aber ohne Besatzung gelassen. Am 6. und 7. Aug. 1796 wurden in der Umgegend zwischen den Franzosen unter Jourdan und den Östreichern unter Wartensleben blutige Gefechte geliefert, in welchen die Erstern das Feld behaupteten.

Forellen sind Fische aus der zur Abtheilung der Bauchweichflosser gehörenden Gattung Salm oder Lachs (Salmo), welche viele zum Theil das Meer bewohnende Arten enthält. Die eigentlichen Forellen sind gefleckt und halten sich in klaren kühlen Gebirgswässern auf. Sie schwimmen schnell, sind scheu und vorsichtig, verhalten sich gegen schwächere, kleinere Fische als Raubthiere und zeichnen sich durch ein besonders schmackhaftes und zartes Fleisch aus. Die bekannteste Art ist die **Bachforelle** (Salmo Fario), welche die Gebirgsbäche des mittlern und nördlichen Europa bewohnt, auf dem Rücken mit schwarzen, an den Seiten mit rothen Flecken gezeichnet, auch zuweilen ganz einfarbig ist und meistens nur 6—12 Zoll lang, selten bedeutend größer wird. Die Zartheit und Schmackhaftigkeit ihres Fleisches ist bekannt; am vollkommensten ist sie im Mai. Die Alpenforelle (S. alpinus), die Rothforelle (S. salvelinus) und die Ritterforelle (S. Umbla) bewohnen die Alpenseen und sind gleichfalls sehr schmackhaft. Die letztere wird meist 20 Zoll lang und 5—6 Pf. schwer. Die **Lachsforelle** (S. Trutta) gehört dem Meere an, von wo sie in die Flüsse aufsteigt; sie wird bis 10 Pf. schwer und hat ein rothes Fleisch.

Forfar oder **Angus**, eine reiche und blühende Grafschaft Mittelschottlands an der Nordsee, hat ein Areal von 43 QM. und zählt 175000 E. Fast die Hälfte des Landes, der nördliche Theil, ist von Zweigen des Grampiangebirgs, den sogenannten Braes of Angus, erfüllt, die in schönen Terrassen gegen N. zu der Grenze von Aberdeen aufsteigen, größtentheils abgerundet, mit Moor, Haidekraut oder kümmerlichem Gebüsch bedeckt, stellenweise aber, besonders in Glen-Clova, furchtbar zerklüftet und mit saftigem Grün bekleidet sind. Die höchsten Punkte sind der Baunock (3170 F.) und das Gebirge von Glen-Dole (2900 F.). Parallel den Grampians ziehen weiter südlich die bis über 1300 F. hohen Sidlaw-Hills, zum Theil mit kegelförmigen Spitzen, wie dem berühmten Dunsinane-Hill, die bald mit Haide bedeckt, bald ganz

und gar bebaut sind. Beide Gebirgsglieder sind durch den How of Angus, einen Theil des großen Thales Strathmore, getrennt und bilden eine wechselvolle Landschaft, mit Ackerfeldern, Pflanzungen und Landsitzen bedeckt. Zwischen den Sidlaw-Hills, dem Taybusen und dem Meere breitet sich eine 10—11 QM. große, mit wenigen Ausnahmen vortrefflich angebaute und fruchtbare Tiefebene aus. Die bedeutendsten Flüsse sind der Isla, der Nord- und der Süd-Esk. Das Klima ist im Hochlande naßkalt, im Tieflande mild. Alle Arten der Verbesserung des Bodens und des Ackerbaus haben in F. bedeutende Fortschritte gemacht. Die Niederungen geben reiche Weizenernten; weitverbreitet ist der Anbau von Kartoffeln und Rüben. Rindvieh und Schafe zieht man in Menge. Das Mineralreich gewährt mit Ausnahme der Kalksteine nur eine geringe Ausbeute. Bedeutend ist dagegen die Fischerei, die Schiffahrt, der Handel und namentlich die Industrie. F. ist der Hauptsitz der Leinenfabrikation, welche seit Alters hier im Gange, schon vor 100 J. bedeutend war, aber erst seit Vervollkommnung der Flachsspinnmaschine zu einer nie gekannten Höhe stieg. Die Grafschaft hat zur Hauptstadt **Forfar**, einen Borough im Thale Strathmore mit 9400 E., welche Leinwand und Schuhmacherarbeiten verfertigen. Die wichtigsten andern Orte, alle durch Eisenbahnen miteinander verbunden, sind außer Dundee (s. d.) **Arbroath** oder **Aberbrothok** mit 17000 E., Segelfabrikation, Gerberei, Schiffbau und Hafen, welchem gegenüber der Glockenfels oder die Klippe Bell-Rock mit ihrem berühmten Leuchtthurme liegt, und **Montrose**, ein Seeplatz mit vortrefflichem Hafen, bedeutendem Verkehr, Grönlandfischerei und 15240 E.

Forkel (Joh. Nik.), ein ausgezeichneter Musikgelehrter, geb. 1749 zu Meeder bei Koburg, kam in seinem 17. J. durch Empfehlungen nach Schwerin, wo er durch Gesang und Harfenspiel die Gunst der herzoglichen Familie gewann. Veranlaßt, sich dem Studium der Rechte zu widmen, that er dies auch zwei Jahre, wendete sich aber dann ausschließend der Tonkunst zu. Später wurde er Universitäts-Musikdirector zu Göttingen, wo er 1818 starb. Er componirte mehre Cantaten, Klavierconcerte, ein Oratorium u. s. w. Sein Hauptverdienst erwarb er sich jedoch als Historiker. Am bekanntesten sind seine „Allgemeine Literatur der Musik" (Lpz. 1792), seine Schrift „Über Seb. Bach's Leben" (Lpz. 1802) und vor allen seine unvollendet gebliebene „Allgemeine Geschichte der Musik" (2 Bde., Lpz. 1788—1801).

Forli, das alte Forum Livii, die Hauptstadt der gleichnamigen Delegation (von 56 QM. mit 202000 E.) in der päpstlichen Legation Romagna, an der alten Ämilischen Straße zwischen Bologna und Rimini und zwischen den Flüssen Ronco und Montone gelegen, ist der Sitz eines Bischofs, hat eine Vorbereitungsschule zu Universitätsstudien, eine Akademie der Wissenschaften, mehre gelehrte Gesellschaften und 15000 E., welche hauptsächlich Seidenspinnereien und Wachsbleichen unterhalten. Die Stadt ist gut gebaut und besitzt mehre ausgezeichnete Gebäude. Der Marktplatz gehört zu den schönsten öffentlichen Plätzen Italiens; der Sitzungssaal im Magistratspalast ist von Rafael gemalt. Unter den zahlreichen Kirchen sind die merkwürdigsten die Kathedrale mit einer von Carlo Cignano ausgemalten Kuppel und dem Grabe des Torricelli und die Kirche San-Girolamo mit dem Grabmal des Königs Manfred. Die Stadt wurde angeblich vom Consul Marcus Livius Salinator nach dessen Siege über Hasdrubal am Metaurus 207 v. Chr. erbaut und nach ihm benannt. Im Mittelalter bildete F. eine Republik und wechselte in den Kämpfen der Guelfen und Ghibellinen häufig seine Herren. Bis 1315 hatten die Erstern die Oberhand, seitdem aber die Familie Ordelaffi bis zu Ende des 15. Jahrh. Cäsar Borgia riß 1502 F. und die ganze Romagna an sich, doch unterwarf es sich schon 1505 dem Papste Julius II. und blieb fortan päpstlich.

Form, der Wortbedeutung nach Gestalt, bekommt nicht blos in Beziehung auf sinnliche Anschauung, sondern ganz allgemein für Alles, was einer Gestaltung fähig ist, seine Bedeutung durch den Gegensatz zum Stoff, der Materie, und bezeichnet die Gesammtheit der bestimmten Verhältnisse, in welchen ein Object sich darstellt. So unterschied z. B. Kant den Stoff der Erfahrung, die Sinnesaffectionen, von der Form derselben, d. h. von der Art und Weise, wie sie sich uns räumlich und zeitlich geordnet darstellen; so spricht man von Formen des Verstandes, als den Begriffen, die die Verhältnisse der Erscheinungen bezeichnen; ebenso sind die Logik und Mathematik formale Wissenschaften, weil jene es mit den Verhältnissen der Begriffe, diese mit den Verhältnissen der Größen zu thun hat. Von entscheidender Bedeutung ist ferner die Form für Alles, was in das Gebiet des Schönen gehört; alle künstlerische Darstellung ist wesentlich Gestaltung. Obgleich nun jede Form nur in ihrer Beziehung auf einen Stoff, dessen Form sie ist, eine Bedeutung gewinnen kann, so ist doch die abgesonderte Untersuchung formaler Begriffe deshalb von großer Wichtigkeit, weil theils Vollständigkeit, Ordnung, Zusammenhang und Be-

gründung unserer Erkenntnisse selbst formale Begriffe sind, theils der Werth und die Bedeutung des Stoffs, den uns die innere und äußere Erfahrung darbietet, wesentlich an seine Form gebunden ist. — **Formalismus** nennt man in der Wissenschaft wie im praktischen Leben ein sich nach der Form richtendes Verfahren. Dieser Ausdruck bezeichnet aber auch oft den Fehler, vermöge dessen man über der bloßen Form den Gehalt übersieht oder dem letztern eine Form aufdringt, die ihm nicht eigenthümlich ist. — **Formeln** nennt man für besondere Fälle vorgeschriebene oder durch den Gebrauch eingeführte Worte, Wendungen oder Redensarten. In der Mathematik versteht man darunter einen allgemeinen Buchstabenausdruck für den Werth einer Größe, aus welchem die Abhängigkeit derselben von andern Größen, welche sie bestimmen, erhellt und welcher daher zugleich die Regel ihrer Berechnung in sich begreift. Über die Anwendung von Formeln in der Chemie s. **Chemische Zeichen und Formeln.**

Format, s. Bücherformat.

Formey (Joh. Heinr. Sam.), deutscher Schriftsteller, geb. zu Berlin 31. Mai 1711 aus einer Familie franz. Refugiés, widmete sich der Theologie und ward noch vor seinem 20. J. Prediger der franz.-ref. Gemeinde zu Brandenburg, 1737 aber Professor der Beredsamkeit und 1739 Professor der Philosophie am franz. Gymnasium. Trotz seiner Kränklichkeit sehr thätig, hat er eine übergroße Menge Schriften hinterlassen. Außer mehren Übersetzungen gab er seit 1733 mit Beausobre und später mit de Mauclerc die „Bibliothèque germanique" (25 Bde.) und dann die „Nouvelle bibliothèque germanique" (25 Bde.) heraus. Mit Pérard schrieb er ein „Journal littéraire de l'Allemagne" (2 Bde.), ferner ein Journal „Minerve et Mercure" und gleich nach der Thronbesteigung Friedrich's II. begann er ein politisches Blatt, zu dem der König selbst die meisten Materialien liefern wollte. Bei der neuen Organisation der Akademie wurde er von Maupertuis zum Secretär und Historiographen derselben vorgeschlagen, und als man 1748 die verschiedenen Secretariate vereinigte, erhielt er die Verwaltung derselben mit dem Titel eines immerwährenden Secretärs. Friedrich II. schätzte ihn sehr und hatte weiter nichts an ihm zu tadeln, als daß er in den zwischen Maupertuis und Voltaire geführten Streitigkeiten nicht zur Partei des Letztern gehörte. Überhaupt bewies sich F. der Voltaire'schen Philosophie nicht günstig. Alle seine Schriften haben mehr oder weniger eine christliche Tendenz. Er schrieb über Kirchengeschichte (1763), Physik (1770), einen „Anti-Emil" (1762—64), Memoiren und Auszüge zur Geschichte der Akademie (4 Bde., 1761). Auch übersetzte er Gellert's „Schwedische Gräfin" (1754), schrieb moralische (1765) und philosophische Abhandlungen, „Elementa philosophiae Wolfianae" (1746), 46 Lobreden, eine „Encyclopédie portative", über die Nothwendigkeit der Offenbarung u. s. w. Im J. 1778 erhielt er noch die Stelle eines Secretärs bei der Prinzessin Henriette Marie und 1788 wurde er Director der philosophischen Classe an der Akademie. F. starb 7. März 1797.

Formósa, von den Chinesen **Thaiwan** genannt, eine gegen 1000 QM. große Insel, südöstlich von China, der Provinz Fu-kian, von der sie durch den Kanal gleiches Namens getrennt ist, gegenüber gelegen, wird von einer, auf ihren höchsten Spitzen den größten Theil des Jahres hindurch mit Schnee bedeckten Bergkette vulkanischer Beschaffenheit in der Richtung von N. nach S. durchzogen und in zwei Hälften gesondert. Der Boden der Insel, die häufig von Erdbeben heimgesucht wird, ist fruchtbar an Reis, Mais, Hirse, Arumwurzel, Gemüsen aller Art, Bataten, Wassermelonen, Kastanien, Wein, Ananas, Arekanüssen, Zucker, Orangen, Kampher, Ingwer, Aloeholz, Bauholz verschiedener Art und grünem Thee; daneben ist sie reich an Geflügel, Wildpret und Affen, auch liefert sie eine bedeutende Menge Schwefel. Die westliche Hälfte der Insel steht unter der Herrschaft der Chinesen, welche sich derselben 1683 bemächtigten, nachdem 1621 die Japanesen sich daselbst niedergelassen, später aber den Holländern das Feld geräumt hatten, die hinwiederum 1662 von einem chines. Seeräuber vertrieben wurden. In diesem Theile der Insel, der viele schöne Häfen bietet, sind von den häufig einwandernden Chinesen die Ureinwohner, ein wilder Menschenstamm mit schwarzer, tättowirter Haut, fast ganz verdrängt, während sie die östliche Hälfte noch in Unabhängigkeit inne haben. Ihre Sprache scheint malayischen Ursprungs zu sein, während sie ihrer Körperbeschaffenheit nach mehr zu den Australnegern zu gehören scheinen. Die Chinesen, welche auf F. eine starke Garnison halten, haben mehre Städte errichtet, die einen lebhaften Handel treiben. Die bedeutendste ist **Thaiwan-fu**, die Hauptstadt des chines. Theils.

Formschneidekunst heißt die Kunst, durch Ausschneiden in Holztafeln erhaben stehende Muster hervorzubringen, welche zum Abdruck mit Farben auf Kattun und andere Gewebe, auf Papiertapeten, Wachstuch u. s. w. bestimmt sind. Sie ist also mit der Holzschneidekunst (s. d.),

welche zum Druck in der Buchdruckerpresse arbeitet, nahe verwandt oder vielmehr ein Zweig derselben. Eigentlich künstlerische Leistungen gibt es zwar im Fache des Formschneiders oder Modellstechers weit seltener als in dem des Holzschneiders oder Xylographen; indessen kommen Fälle vor, wo, wie z. B. in Anfertigung mancher Tapetenformen, der Formschneider den Rang eines hochgebildeten Künstlers einnimmt, während manche Arbeiten des Holzschnitts der wahren Kunst sehr ferne stehen. Im Allgemeinen besteht der mechanische Theil beider Geschäfte darin, diejenigen Theile einer auf das Holz getragenen Zeichnung, welche sich nicht abdrucken sollen, vertieft auszuschneiden. Der Formschneider hat es aber meist mit gröbern, massigen Zeichnungen, der Holzschneider fast nur mit feinern Zügen zu thun, deren vollkommene Ausarbeitung weit schwieriger ist. Daher kann sich Ersterer verschiedener Stecheisen, jenen der Bildhauer bei Holzarbeit ähnlich, bedienen, während der Xylograph beinahe Alles mit einer feinen spitzen Messerklinge ausführen muß.

Formyl, s. Chloroform.

Forsell (Karl af), schwed. Statistiker und Ingenieurgeograph, geb. 18. März 1783 zu Sköttorp in Skaraborgsläu, wurde in der Akademie zu Karlsberg gebildet und leitete seit 1803 verschiedene Vermessungen. Im J. 1809 schloß er sich den Verschworenen an, wurde von Adlersparre sogleich in dessen Stabe angestellt und zu mehren Sendungen, unter Anderm an den Prinzen Christian August verwendet und, nachdem dieser zum Thronfolger in Schweden erwählt worden, dessen Adjutant. Der wiederholt von dem Kronprinzen ausgesprochene Wunsch nach einer Generalkarte von Schweden veranlaßte F., seine Karte über Skandinavien in der Scala von $^1/_{1000000}$ zu entwerfen, die er indeß erst 1817 vollendete (neun Blätter). Im J. 1810 zum Major im Ingenieurcorps befördert, wurde er nach Ankunft des Prinzen Bernadotte zu dessen Adjutanten, sowie auch zum Lehrer des Prinzen Oskar in der Mathematik und Geographie ernannt. Im J. 1813 hatte er von Gothenburg aus wichtige Depeschen nach London zu überbringen und wohnte hierauf den Schlachten bei Großbeeren, Dennewitz und Leipzig, sowie den übrigen Kriegsoperationen des schwed. Heeres bei. Zum Oberstlieutenant befördert, machte er 1814 den Feldzug in Norwegen mit. Nach dem Frieden vollendete er zunächst seine große Karte Schwedens. Im J. 1817 wurde er in den Adelsstand erhoben und wohnte seitdem allen Reichstagen bei. Er nahm 1818 Stockholm auf behufs der Befestigung und entwarf 1819 den Plan zu der Dampfschiffahrtsverbindung zwischen Stockholm und Gothenburg und zwischen Stockholm und Westeräs. Im J. 1824 wurde er Oberst und Oberdirector des Generallandvermessungsbureau. Wie als Chef dieser Anstalt, so machte er sich auch um seine Mitbürger sehr verdient durch die Stiftung der ersten Kleinkinderschule in Stockholm 1836. Auch im Auslande bekannt wurde F. namentlich durch seine statistischen Arbeiten über Schweden. Unter denselben ist besonders hervorzuheben seine „Statistik öfver Sverige" (Stockh. 1831; 4. Aufl., 2 Bde., 1844—45), welche ins Deutsche (von Freese, Lüb. 1835; neue Bearbeitung 1845) und einige andere Sprachen übersetzt wurde. Sonst sind noch zu nennen die „Sockenstatistik öfver Sverige" (Stockh. 1834); „Anteckningar och statistika upplysningar öfver Sverige" (Stockh. 1839); „Statistiska tabeller" Stockh. 1830), zu seinen Karten über die südlichen Theile Skandinaviens gehörig; „Beskrifning öfver Mariestads-Län" (Stockh. 1832); „Anteckningar af en resa till England" (Stockh. 1835) u. s. w. Die schwed. Tabellcommission arbeitete eine lange Reihe von Jahren unter F.'s Leitung bis zu seinem Tode, der 25. Oct. 1848 erfolgte.

Forskål (Peter), schwed. Botaniker, ein Schüler Linné's, geb. 1736, studirte zu Göttingen, wo er sich durch seine Disputation „Dubia de principiis philosophiae recentioris" (1756), die gegen die damals herrschende Wolf'sche Philosophie gerichtet war, viele Feinde erregte. In Upsala trat namentlich der Professor Wallerius gegen ihn auf, auf dessen Betrieb auch nach F.'s Rückkehr ins Vaterland seine lat. Habilitationsdisputation über die bürgerliche Freiheit (1759) von der philosophischen Facultät Upsala als gefährlich verworfen wurde, welches Urtheil das Kanzleicollegium, an welches F. appellirte, bestätigte. Dessenungeachtet übersetzte sie F. ins Schwedische und ließ sie drucken, worauf dieselbe verboten und F. eine scharfe Zurechtweisung ertheilt wurde. Bald darauf erhielt er einen Ruf als Professor nach Kopenhagen, wo er sich auf Linné's Empfehlung behufs naturgeschichtlicher Untersuchungen der wissenschaftlichen Reise anschloß, die Niebuhr, von Haven und Kramer 1761 auf Befehl König Friedrich's V. nach Arabien unternahmen. In Arabien von der Pest befallen, starb er zu Dscherim 1763. Nach ihm benannte Linné eine aus dem Samen, welchen F. eingesendet hatte, gezogene Pflanze **Forskalea**, deren erster Species er den Beinamen tenacissima gab, wodurch er nach seiner Art

F. zu charakteriſiren ſuchte. Aus F.'s Papieren wurden von Niebuhr herausgegeben: „Descriptiones animalium, avium, amphibiorum, piscium, insectorum, quae in itinere orientali observavit" (Kopenh. 1775), „Flora Aegypto-Arabica" (Kopenh. 1775) und „Icones rerum naturalium, quas in itinere orientali depingi curavit" (Kopenh. 1776, mit 48 Kpfrn.).

Forſt nennt man eine mit wilden Holzarten bewachſene Fläche innerhalb beſonderer für die Verwaltung derſelben feſtgeſetzter Grenzen. **Forſtrevier** iſt ein Waldcomplex von einer gewiſſen Größe, welches in Bezug auf die Buch- und Rechnungsführung ein für ſich beſtehendes Ganzes ausmacht; mehre Reviere, die rückſichtlich der geſammten dienſtlichen Aufſicht zu einem größern Ganzen vereinigt ſind, nennt man einen **Forſtbezirk**, eine **Forſtinſpection**, ein **Forſtamt**. Die **Forſtwiſſenſchaft** oder forſtliche Theorie begreift die Kenntniß der ſyſtematiſch geordneten Lehr- und Grundſätze zu einer den jedesmaligen Zwecken der Menſchen möglichſt angemeſſenen Behandlung der Wälder. **Forſtwirthſchaft** oder forſtliche Praxis iſt die Anwendung der Lehre auf die Forſtgeſchäfte ſelbſt, der Inbegriff alles Deſſen, was zur Lehre und Anwendung gehört. Die Wälder nützen uns nicht blos durch das Material, welches ſie zum Brennen, Bauen oder für die verſchiedenen Gewerbe liefern, oder durch die übrigen in ihnen vorkommenden Producte, ſondern ſie ſind auch im großen Haushalte der Natur von unberechenbarem Werthe. Sie vermitteln das Gleichgewicht der Wärme und Feuchtigkeit in der Temperatur, ſpeiſen Bäche und Flüſſe mit Waſſer, ſchützen gegen verzehrende Sonnenhitze, brechen die Gewalt der Stürme und halten die Lawinen, Sand- und Schneetreiben auf dem Wege der Zerſtörung auf. Sie tragen ſomit zur Geſundheit und dem Wohlbefinden der Menſchen Vieles bei und verſchönern das Leben durch den Schmuck, welchen ſie dem Lande gewähren. Wie dieſe Zwecke verſchieden ſind, erreicht man ſie auch auf verſchiedenen Wegen. Einen andern Geſichtspunkt hat der Staatsforſtwirth, einen andern der Privatforſtwirth; immerhin aber bleibt es eine der Hauptaufgaben des Forſtmanns, in den Wäldern die größte und brauchbarſte Holzmaſſe mit den geringſten Koſten zu erziehen, richtig zu benutzen und dabei die möglichſt vortheilhafte Verwendung der Producte zu vermitteln, welche außerdem der Wald noch liefert.

Die Forſtwiſſenſchaft hat als Grundlagen die Mathematik und die Naturwiſſenſchaften, aus welchen man einzelne Zweige in ihrer beſondern Anwendung auf die forſtlichen Verhältniſſe ausgeſchieden und beſonders bezeichnet hat, z. B. Forſtmathematik, Forſtbotanik, Forſtinſektenkunde. Als Neben- und Hülfswiſſenſchaften ſind die Landwirthſchaft, die Staats- und Volkswirthſchaftslehre, die Polizeiwiſſenſchaft und die Rechtskunde zu beachten. Die Forſtwiſſenſchaft zerfällt in fünf Hauptttheile: 1) in die Waldbaulehre; 2) in den Forſtſchutz; 3) in die Forſtbenutzung und forſtliche Technologie; 4) in die Forſtabſchätzung und Betriebseinrichtung und 5) in die Staatsforſtwirthſchaftslehre. Außerdem iſt die Forſtgeſchichte und Literatur beſonders zu beachten. Die **Waldbaulehre** begreift den Anbau, die Erziehung und Ernte des Holzes. Es gibt folgende Betriebsarten: 1) Plänterhieb (Fehmelwirthſchaft, ſchleichweiſe Hauungen): a) wo man im ganzen Walde die Stämme da fällt, wo man ſie für den jeweiligen Gebrauch am zweckmäßigſten findet (ungeregelte Plänterwirthſchaft); b) wo man zwar auch in einem größern Waldtheile überall die Fällung vornimmt, jedoch mit beſonderer Berückſichtigung auf die Nachzucht (geregelte Plänterwirthſchaft). 2) Schlagwirthſchaft, wo man größere oder kleinere zuſammenhängende Flächen (Schläge) abholzt. Dabei erfolgt: a) Nachzucht durch Samen (Hochwald, Baumwald, Samenwald) als Pflanzwald oder als Fruchtbau im Walde, nämlich Röderwaldwirthſchaft, Baumfeldwirthſchaft; b) Nachzucht durch Rode- oder Wurzelausſchlag (Ausſchlagewald, Niederwald), die in Verbindung mit Fruchtbau Hedewald oder die Haubergswirthſchaft genannt wird; c) wo auf derſelben Fläche theils Hochwald-, theils Niederwaldwirthſchaft betrieben wird (Mittelwald). 3) Zweigbenutzung: a) mit Beibehaltung der Baumſpitze (Schneidelwirthſchaft); b) mit Wegnahme der Spitze (Kopfholzwirthſchaft). Vgl. Cotta, „Grundriß der Forſtwirthſchaft" (4. Aufl., Lpz. 1849); Deſſelben „Anweiſung zum Waldbau" (7. Aufl., Lpz. 1849); Pfeil, „Das forſtliche Verhalten und die Erziehung der deutſchen Waldbäume" (2. Aufl., Berl. 1839). Der **Forſtſchutz** lehrt die mögliche Abwendung alles Deſſen, was außer der geſetzlichen Benutzung des Waldes demſelben zum Nachtheile gereicht. Die Nachtheile werden herbeigeführt von Menſchen, Thieren, Gewächſen und durch Naturereigniſſe. Vgl. König, „Die Waldpflege" (2 Bde., Gotha 1849). Die **Forſtbenutzung** begreift die Grundſätze zur zweckmäßigen Zugutemachung, Verwendung und Verwerthung der Holzproducte im rohen Zuſtande, nach Maßgabe ihrer natürlichen Eigenſchaften, um dadurch den höchſten Geldertrag aus einem vorhandenen Walde zu erzielen. Sie zerfällt in die Hauptforſtbenutzung, die Kenntniß von der zweckmäßigſten Benutzung des Holzes als Rohproduct, und

in die Forstnebennutzung, welche uns über die verschiedenen Gegenstände belehrt, wovon (außer dem Holze) ein Ertrag aus dem Walde zu ziehen ist, z. B. Weide, Streu, Gras, Moos, Harz, Steine, Jagd, Fischerei u. s. w. Die **Forsttechnologie** lehrt die weitere künstliche Verarbeitung, Veredelung oder Verfeinerung des Holzes und der übrigen Waldproducte kennen. Vgl. Pfeil, „Forstbenutzung und Forsttechnologie" (2. Aufl. „Berl. 1845); König, „Forstbenutzung" (Eisenach 1851). Durch die **Forstabschätzung** will man den Werth eines Waldes annähernd ermitteln. Ihre Zwecke sind: 1) Erforschung der gegenwärtig in einem Forste oder Forsttheile vorhandenen Holzmasse nach Menge und Beschaffenheit; 2) Ermittelung des periodischen oder jährlichen nachhaltigen Ertrags; 3) Waldwerthschätzung, um den Geldwerth eines Forstes oder Forsttheils nach der vorhandenen Holzmasse, dem nachhaltigen Ertrage und dem Bodenwerthe zu bestimmen; 4) Abschätzung, um zu ermitteln, ob ein Wald devastirt worden, d. h. ob derselbe durch unforstmäßige Behandlung in seinem nachhaltigen Ertrage wesentlich und auf längere Zeit hinaus gestört sei. Die **Forsteinrichtung** beschäftigt sich mit den wirthschaftlichen Einrichtungen und Vorschriften zur Herstellung und Erhaltung eines geregelten Forstbetriebs. Die **Staatsforstwirthschaftslehre** betrachtet die Verhältnisse und Gegenstände, welche bei dem Waldgewerbe zur Erreichung der allgemeinen Staatszwecke zu beachten sind. Sie entwickelt diejenigen Grundsätze, welche der Staat zu befolgen hat: 1) in Bezug auf die forstliche Volkswirthschaft, d. h. auf den Forstbetrieb der einzelnen Staatsbürger, um diejenigen Sachgüter auf eine entsprechende Weise zu erzeugen, welche der Wald darbieten kann; 2) in Bezug auf die Nationalforstwirthschaft oder die Gestaltung des Forstbetriebs, wie solcher sich für die Gesammtheit der Staatsangehörigen am vortheilhaftesten zeigt, und 3) in Bezug auf das Forstwesen des Staats, dessen forstliche Verhältnisse und Geschäfte auf eine andere Weise als die des Privatmanns zu regeln sind. Daraus folgt die Eintheilung in die Forstpolizeilehre, die Staatsforstverfassung und Staatsforst- und Jagdverwaltung. Vgl. Berg, „Staatsforstwirthschaftslehre" (Lpz. 1850). Über die **Forstgeschichte** s. **Waldungen.**

Das **Forstrecht** ist der Inbegriff derjenigen Vorschriften des öffentlichen und bürgerlichen Rechts, welche sich auf die Forsten des Landes beziehen. Das Forstrecht geht von der höchsten Staatsgewalt über die Forsten aus und entwickelte sich zum Theil aus der Forsthoheit als Inbegriff der dem Staatsoberhaupte über alle innerhalb des Staatsgebiets belegenen Waldungen aus Rücksicht auf die allgemeine Wohlfahrt zustehenden Befugnisse. Ein großer Theil dieser Befugnisse ist in neuerer Zeit der Forstpolizei zugewiesen. Vgl. Schenk, „Handbuch über Forstrecht und Forstpolizei" (Gotha 1825). — **Forstvergehen** werden eingetheilt in Beschädigungen, Forstfrevel und Entwendungen. Beschädigungen sind diejenigen Verletzungen der Waldsubstanz, welche ohne Absicht, aus Unvorsichtigkeit erfolgen. Forstfrevel ist eine in den Gesetzen verbotene Handlung, welche mit Bewußtsein und in der Absicht im Walde und gegen die Waldsubstanz verübt wird, um dem Waldbesitzer Nachtheile zuzufügen, ohne daß der Frevler einen Gewinn daraus zieht. Eine Entwendung begeht, wer sich aus einem Walde ohne Bewilligung des Eigenthümers oder Inhabers und ohne dabei Gewalt gegen eine Person auszuüben, etwas aneignet, in der Absicht, sich oder Andern dadurch einen unrechtmäßigen Gewinn zu verschaffen. Wegen der Eigenthümlichkeit der Entwendungen aus den Forsten behandelt man dieselben nicht nach den Grundsätzen des peinlichen Rechts, sondern sie werden wie die übrigen Forstvergehen polizeilich untersucht und bestraft. Früher hatte man eigene Forstgerichte, wo die Forstbeamten zugleich Richter waren; jetzt sind jedoch die Forstvergehen, wenn auch der Name Forstgericht, Forstrügengericht hier und da beibehalten wurde, den Behörden zugewiesen.

Forstakademien nennt man diejenigen öffentlichen Lehranstalten, auf welchen die Forstwissenschaft in ihrem ganzen Umfange gelehrt wird. Gleichbedeutend wird gebraucht: Forstschule, Forstlehranstalt, letzteres jedoch auch von den forstlichen Privatunterrichtsanstalten. Früher war die Bildung des Forstmanns nur eine beiläufige, die Hauptsache war die, ein tüchtiger Jäger zu werden. Mit der Abnahme der Wälder und der Zunahme der Bevölkerung erkannte man die Wichtigkeit einer intensivern und forstmäßigen Bewirthschaftung, und damit trat die Nothwendigkeit hervor, fachlich gebildete Forstbeamte zu haben. Bei den wenigen Grundlagen, welche in der Vorzeit die Theorie gewähren konnte, war es natürlich, daß man zuerst einen rein praktischen Bildungsweg einschlug, und der forstliche Unterricht fiel lediglich in die Hände erfahrener, tüchtiger Praktiker. So errichtete zuerst von Zanthier zu Ilsenburg am Harze in der Mitte des vorigen Jahrhunderts eine praktische Lehranstalt, welcher nach dessen Tode 1778 andere folgten, wie die von Haase zu Lauterberg 1780, von Uslar zu Herzberg 1790, beide am Harz; von Hartig zu Hungen 1791, von Cotta zu Zillbach 1795, von Drais zu Pforzheim 1799 u. s. w. Meist

war der Stifter auch der alleinige Lehrer; nur Cotta hatte später für Mathematik und Naturwissenschaften Hülfslehrer. Die erste öffentliche Forstakademie wurde 1770 unter Gleditsch in Berlin errichtet; allein Gleditsch war Arzt und Botaniker, aber kein Forstwirth. Die Anstalt hielt sich nicht lange, weil sie in keiner Hinsicht den Anfoderungen entsprach. Da man fühlte, daß eine größere theoretische Bildung erfoderlich, ging zum Theil der forstliche Unterricht gegen das Ende des vorigen Jahrhunderts an die Kameralschulen über, welche zu Mainz, Manheim und Lauter begründet wurden. Aber auch diese genügten nicht, indem man begriff, wie für die forstliche Bildung eine Verschmelzung der Theorie und Praxis nothwendig sei. Den ersten Versuch dazu machte Herzog Karl von Würtemberg 1783 durch Errichtung des Forstinstituts zu Hohenheim, welchem mehre ähnliche Anstalten folgten, wie die zu Kiel 1785, zu Freiburg im Breisgau 1787, zu Dreißigacker 1801 u. s. w. Alle diese waren Staatsanstalten und entwickelten sich nach und nach in dem Maße, daß die jüngern Schwestern mit Recht die Bezeichnung Akademie in Anspruch nehmen konnten. Auf allen diesen öffentlichen Lehranstalten bestehen gegenwärtig neben einer entsprechenden Vertretung der Fachstudien Professuren für Mathematik und Naturwissenschaften, und es wird für nöthig gehalten, daß bei der Anstalt so viel für den Unterricht zu benutzender Wald vorhanden ist, um die Theorie im Walde selbst gehörig erläutern zu können. Deutschland besitzt gegenwärtig die höhern Forstlehranstalten zu Neustadt-Eberswalde, zu Mariabrunn bei Wien, zu Aschaffenburg, zu Aussee in Mähren und zu Eisenach. Mit einer landwirthschaftlichen Lehranstalt verbunden sind die Forstakademien zu Tharand und Hohenheim; mit polytechnischen Schulen die zu Karlsruhe und Braunschweig. Auch mit der Universität Gießen ist eine Forstakademie vereinigt. Frankreich hat eine Forstschule zu Nancy, Rußland zu Moskau und bei Petersburg, Schweden bei Stockholm, Spanien unweit Madrid.

Forster, ein berühmter Wein des bair. Hardtgebirgs, welcher in der Gemarkung des Dorfs Forst gebaut wird. Dasselbe liegt in der Mitte eines Halbkreises durch eine ziemlich hohe Gebirgswand geschlossen, wodurch die Wärme sich ungestört sammeln und wohlthätig einwirken kann, und grenzt an Deidesheim und Wachenheim. Die beste Lage ist der sogenannte Kirchenbuckel, in dessen Nähe die Weinberge einen so hohen Preis haben, daß für 25 □Ruthen gewöhnlich 600—1000 Gldn. bezahlt werden. Der vorwaltende Satz ist hier fast durchgehends Riesling, daneben etwas Traminer. Der Wein wird gewöhnlich in Forst acht Tage früher reif als in der Umgegend. Das Product genießt einen großen Ruf; doch stammt kaum ein Zehntheil aller der unter dem Namen Forster verkauften Weine wirklich dorther und besonders wird mit der Etikette Forster-Traminer ein großer Misbrauch getrieben.

Forster (Joh. Reinhold), Reisender und Naturforscher, geb. 22. Oct. 1729 zu Dirschau bei Danzig, wo sein Vater Bürgermeister war, stammte aus dem Hause der Lords Foreſter in Schottland, deren einige in Folge der politischen Unruhen in ihrem Vaterlande in Polnisch-Preußen eine neue Heimat gefunden hatten. Nachdem er in Berlin zur Universität sich vorbereitet und seit 1748 zu Halle gegen seine Neigung Theologie studirt hatte, ging er 1751 nach Danzig und erhielt 1753 die Predigerstelle zu Nassenhuben. Sein Amt verwaltete er nur so viel es die Nothdurft heischte; mit desto größerm Eifer widmete er sich seinen Lieblingsfächern, der Mathematik, Philosophie, Länder- und Völkerkunde und den alten Sprachen. Bei seiner Reiselust war ihm der Antrag willkommen, das Coloniewesen in Saratow im asiat. Rußland zu untersuchen, wohin er, begleitet von seinem Sohne Georg, im März 1765 abging. In seinen Berichten deckte er mehre Misbräuche in der dortigen Verwaltung auf, was ihm von manchen Seiten sehr verdacht wurde. Nach seiner Ankunft in Petersburg erhielt er von der Kaiserin Katharina II. den Auftrag, mit Zuziehung mehrer Gelehrten ein Gesetzbuch für die Colonisten zu verfertigen, empfing jedoch für diese Arbeiten und Reisen, sowie für die verlorene Predigerstelle, die man wegen seines langen Außenbleibens unterdeß anderweit besetzt hatte, nicht die erwartete Entschädigung und reiste ohne die geringste Belohnung im Aug. 1766 nach London. Hier verkaufte er um seiner Subsistenz willen die von seiner Reise mitgebrachten Sammlungen; später suchte er sich durch Übersetzungen, bei welchen sein Sohn ihn unterstützte, etwas zu verdienen. Nachdem er mehre Predigerstellen in Amerika, die ihm angetragen wurden, ausgeschlagen, folgte er dem Rufe als Professor der Naturgeschichte und der franz. und deutschen Sprache nach Warrington in Lancashire. Doch legte er sein Amt nachher nieder und lebte als Privatmann zu Warrington mehre Jahre in nicht unangenehmen Verhältnissen, bis er 1772 den Antrag erhielt, den Capitän Cook bei seiner zweiten Entdeckungsreise als Naturforscher zu begleiten. Diese Reise, auf welcher er volle drei Jahre zubrachte, wurde von seinem Sohne ausführlich beschrieben, da es dem Vater

zur Bedingung gemacht worden war, nichts über dieselbe drucken zu lassen. Doch gab F. nachher seine reichen „Observations made during a voyage round the world" (Lond. 1778; deutsch von seinem Sohne, 2 Bde., Berl. 1779—80; 2. Aufl., 3 Bde., 1783) heraus. Nach der Rückkehr erhielt F. von der Universität zu Oxford die juristische Doctorwürde, sonst aber keine Belohnung, weil die engl. Regierung den von seinem Sohne bearbeiteten Reisebericht als eine Umgehung der übernommenen Verpflichtung betrachtete und überdies in diesem Werke Bemerkungen fand, die ihr nicht angenehm waren. So gerieth F. bei seiner zahlreichen Familie in Schulden und endlich sogar in Haft, bis ihn der Herzog Ferdinand von Braunschweig befreite. Im J. 1780 wurde er Professor der Naturgeschichte in Halle, wo er bis an seinen Tod, 9. Dec. 1798, mit großem Beifall lehrte. Seine Heftigkeit, seine Geradheit und sein offenes Herz zogen ihm viele Verdrießlichkeiten zu; auch sein Hang zum Spiele und die Begierde, seine Sammlungen um jeden Preis zu vermehren, setzten ihn oft in große Verlegenheit. Der Verlust seines Sohnes Georg vermehrte diese Leiden. Scharfsinn und schnelle Fassungskraft waren bei F. zugleich mit dem bewundernswürdigsten Gedächtniß verbunden. Er schrieb und sprach 17 lebende und todte Sprachen; auch besaß er eine ungemeine Kenntniß der Literatur in allen Fächern, und in der Geschichte der Botanik und Zoologie wird er nächst seinem Sohne fortwährend als einer der ersten Entdecker des 18. Jahrh. glänzen. Er war ausnehmend gefällig und dienstfertig; auch fremden Verdiensten ließ er volle Gerechtigkeit widerfahren. Eine unerschütterlich frohe Laune gab seinem Umgange ein eigenes Interesse. Als er Friedrich II. vorgestellt wurde, sagte er diesem: „Ich habe sieben Könige gesehen, vier wilde und drei zahme; aber keiner kommt Ew. Maj. gleich." Von seinen Schriften gedenken wir noch des „Liber singularis de byssо antiquorum" (Lond. 1776) und der „Zoologia Indica" (Halle 1781).

Forster (Joh. Georg), der älteste Sohn des Vorigen, geb. 26. Nov. 1754 zu Nassenhuben bei Danzig, folgte seinem Vater, 11 J. alt, nach Saratow und setzte dann in Petersburg seine unter des Vaters Leitung begonnenen Studien fort. Als dieser nach London ging, begleitete er denselben und arbeitete hier seit 1767 auf einem Comptoir, bis seine schwache Gesundheit ihn nöthigte, der Handlung zu entsagen. Darauf folgte er seinem Vater nach Warrington, wo er mehre Werke ins Englische übersetzte und in einer benachbarten Schule Unterricht im Deutschen und Französischen gab. Nach der Rückkehr von seiner Reise um die Welt unter Cook, welche durch skorbutische Übel seine Gesundheit untergraben hatte, begab er sich 1777 nach Paris, wo er Buffon kennen lernte, und dann nach Holland. Er war auf dem Wege nach Berlin, als der Landgraf von Hessen-Kassel ihm einen Lehrstuhl der Naturgeschichte an der kasseler Ritterakademie anbot, den er sechs Jahre lang einnahm. Im J. 1784 folgte er einem Rufe als Lehrer der Naturgeschichte nach Wilna, und als 1787 die Kaiserin Katharina eine Reise um die Welt zu veranstalten beabsichtigte, wurde er zum Historiographen dieser Unternehmung ernannt. Da die Reise aber wegen des Türkenkriegs unterblieb, so kehrte F. nach Deutschland zurück und wendete sich nach Göttingen. Der Kurfürst von Mainz ernannte ihn 1788 zu seinem ersten Bibliothekar und zum Professor. F. stand diesem Amte mit Auszeichnung vor, bis 1792 die Franzosen nach Mainz kamen. Mit Eifer den Grundsätzen der Revolution ergeben, wurde er von den republikanisch gesinnten Mainzern nach Paris geschickt, um ihre Vereinigung mit Frankreich beim Convent nachzusuchen. Nachdem er durch die Preußen, als diese Mainz wieder eroberten, alle seine Habe, auch seine Bücher und Handschriften verloren hatte, trennte er sich von seiner geliebten Gattin, einer Tochter Heyne's in Göttingen, die sich unter seiner Zustimmung mit seinem Freunde Huber wieder verband, und faßte den Entschluß, nach Indien zu gehen. Er begann zu dem Ende das Studium der morgenländ. Sprachen, unterlag aber den Anstrengungen und Unfällen der letzten Jahre und starb zu Paris 11. Jan. 1794. F. gehört zu den classischen Schriftstellern Deutschlands; in seiner Prosa verbindet sich franz. Leichtigkeit mit engl. Gewicht. Abgesehen von seinen zahlreichen Übersetzungen erwähnen wir von seinen Schriften die anziehende, für Naturgeschichte und Menschenkenntniß so wichtige Beschreibung der denkwürdigen „Reise um die Welt in den J. 1772—75" (2 Bde., Lond. 1777; deutsch, 3 Bde., Berl. 1784), seine „Kleinen Schriften, ein Beitrag zur Länder- und Völkerkunde, Naturgeschichte und Philosophie des Lebens" (6 Bde., Berl. 1789—97) und insbesondere seine reichhaltigen „Ansichten vom Niederrhein, von Brabant, Flandern, Holland, England und Frankreich im April, Mai und Juni 1790" (3 Bde., Berl. 1791—94). Auch hat er das Verdienst, die „Sakontala" des Kalidasa auf deutschen Boden verpflanzt zu haben. Seine gewesene Gattin, Therese Huber (s. d.), gab seinen „Briefwechsel, nebst Nachrichten von seinem Leben" (2 Bde., Lpz. 1828—29) und seine Tochter seine „Sämmtlichen Schriften" mit einer Charakteristik des Verfassers von G. G.

Gervinus (9 Bde., Lpz. 1843—44) heraus. F.'s Leben behandelte H. König in seinen „Clubisten in Mainz" (3 Bde., Lpz. 1847) und in „Haus und Welt" (2 Thle., Braunschw. 1852).

Förster (Ernst Joachim), Kunstschriftsteller und Künstler, geb. 8. April 1800 in Münchengoserstädt an der Saale, widmete sich in Jena und Berlin theologischen und philosophischen Studien, seit 1822 aber der Malerei, zu welcher er von Jugend auf durch Neigung, Talent und Vorstudien befähigt war. Er trat zu München in die Schule von Cornelius ein und wurde bald darauf in Bonn an den Fresken der Aula und in München an denen der Glyptothek und den sogenannten Arcaden betheiligt, später auch an den enkaustischen Wandbildern des Königsbaus. Mehre Reisen nach Italien setzten ihn in den Stand, sowol durch kunstgeschichtliche Forschungen als durch Auffindung alter Kunstwerke, z. B. der Fresken des Avanzo in der Kapelle San-Giorgio in Padua, für die Kunsthistorie sehr Bedeutendes zu leisten. In den letzten Jahren hat er sich überhaupt von der Ausübung der Kunst mehr und mehr dem historischen und ästhetischen Felde zugewendet. Den Anfang machten seine „Beiträge zur neuern Kunstgeschichte" (Lpz. 1835), denen die „Briefe über Malerei" (Stuttg. 1838) folgten. Als Muster können sein „München, ein Handbuch für Fremde und Einheimische" (Münch. 1838; 6. Aufl., 1852) und sein „Handbuch für Reisende in Italien" (Münch. 1840; 4. Aufl., 1848) gelten, besonders letzteres, welches in klarer Übersicht die Entwickelung der ital. Kunst nach den neuesten Ergebnissen darstellt. Nach demselben Plane bearbeitet ist sein „Handbuch für Reisende in Deutschland" (Münch. 1847; 2. Aufl., 1852). Auch die Gemälde Avanzo's, die, wahrscheinlich um 1376 gemalt, ein höchst wichtiges Mittelglied zwischen der altflorentinischen und venetianischen Schule bilden, wurden von ihm herausgegeben. Seit 1842 war er als Mitredacteur des Schorn'schen „Kunstblatt" thätig, in welchem er sich fortwährend als den gediegensten Referenten zumal der münchener Maleschule bewährte. Durch Heirath mit Jean Paul Friedr. Richter verwandt, hat er von 1826—38 an der Herausgabe von dessen Nachlaß und Briefwechsel den hauptsächlichsten Antheil gehabt. So schrieb F. von „Wahrheit aus Jean Paul's Leben" (Bresl. 1827—33) die fünf letzten Bände, verfaßte eine kurze Biographie des Dichters für die Ausgabe von dessen „Ausgewählten Werken" (Bd. 16, Berl. 1849) und gab den „Papierdrachen" (2 Thle., Ff. 1845) heraus. Nach Schorn's Tode übernahm F. die Herausgabe der Übersetzung von Vasari's „Leben der ausgezeichnetsten Maler, Bildhauer und Baumeister" (6 Bde., Stuttg. 1843—49). Durch das interessante Buch „J. G. Müller, ein Dichter- und Künstlerleben" (St.-Gallen 1851) setzte er einem frühverstorbenen ausgezeichneten Künstler ein Denkmal. Seine „Geschichte der deutschen Kunst" (Bd. 1, Lpz. 1851), welche den achten Band des Werks „Das deutsche Volk" bildet, ist die erste selbständige und zugleich leicht faßliche Bearbeitung dieses Gegenstandes. Als Anerkennung seiner kunstwissenschaftlichen Leistungen erhielt F. unter Anderm von der Universität Tübingen das Doctordiplom.

Förster (Friedrich), historischer Schriftsteller, der Bruder des Vorigen, geb. zu Münchengoserstädt 24. Sept. 1792, erhielt seine Schulbildung auf dem Gymnasium zu Altenburg und studirte zu Jena Theologie, wendete sich aber nach überstandenem Candidatenexamen zu dem Studium der Archäologie und Kunstgeschichte und lebte eine Zeit lang in Dresden, um sich an den dortigen Kunstschätzen zu bilden. In Folge des Aufrufs Preußens trat er 1813 mit seinem Freunde Theodor Körner in das Lützow'sche Freicorps und wußte, wie dieser, durch seine feurigen Kriegslieder („Schlachtenruf an die erwachten Deutschen") innige Begeisterung für die Rettung des Vaterlandes zu erwecken. In den folgenden Feldzügen mehrmals verwundet, wurde er Ritter des Eisernen Kreuzes und des russ. St.-Georgenordens und avancirte zum Offizier. Von Paris zurückgekehrt, wo er bei Zurückfoderung der dort aufgehäuften Kunstschätze thätig war, wurde er in Berlin als Lehrer bei der Artillerie- und Ingenieurschule angestellt, in Folge der 1817 eingeleiteten demagogischen Untersuchungen aber der Autorschaft damals anstößiger Aufsätze bezüchtigt, aus dem königl. Dienste entlassen und auch in seiner neuen Thätigkeit als Docent bei der Universität gehemmt. Nachdem er hierauf seit 1821 die „Neue berliner Monatsschrift", welche das Leben in Kunst und Wissenschaft besprach, dann 1823—26 die Voß'sche politische Zeitung und 1827—30 in Verbindung mit W. Alexis das neue „Berliner Conversationsblatt" redigirt hatte, unternahm er mit seinem Bruder Ernst F. eine Kunstreise nach Italien und erhielt nach seiner Rückkehr eine Anstellung bei dem königl. Museum in Berlin. Von seinen frühern historischen Schriften sind zu erwähnen seine „Beiträge zur neuern Kriegsgeschichte" (Berl. 1816); „Der Feldmarschall Blücher und seine Umgebungen" (Lpz. 1821) und „Friedrich's d. Gr. Jugendjahre, Bildung und Geist" (Berl. 1822), sowie seine „Grundzüge der

Geschichte des preuß. Staats" (2 Bde., Berl. 1818) und sein „Handbuch der Geschichte, Geographie und Statistik des preuß. Reichs" (3 Bde., Berl. 1820—22). Durch seine Biographie „Albrecht von Wallenstein" (Potsd. 1834) hat er sich ein bedeutendes Verdienst um die Aufhellung der Plane und Absichten dieses Feldherrn und besonders der Motive zu seiner Ermordung erworben. Einen Nachtrag dazu bildet seine Schrift: „Wallenstein's Proceß vor den Schranken des Weltgerichts und des k. k. Fiscus zu Prag. Mit noch bisher ungedruckten Urkunden" (Lpz. 1844). In gleicher Weise machte er sich verdient durch die Herausgabe der documentirten „Geschichte Friedrich Wilhelm's I., Königs von Preußen" (3 Bde., Potsd. 1834—35) und das Werk „Die Höfe und Cabinete Europas im 18. Jahrh." (3 Bde., Potsd. 1836—39). Als gewandter Gelegenheitsdichter zeichnete sich F. aus in den „Runden des Großen Kurfürsten in der Neujahrsnacht", sowie bei den alljährlichen Erinnerungsfesten der Freiwilligen und bei andern Veranlassungen, z. B. in dem Festspiele „Die Perle auf Lindahaide" (Berl. 1841); außerdem bearbeitete er mehre Shakspeare'sche Stücke und einige kleinere Lustspiele für die Bühne. Unter dem Titel „Gustav Adolf, ein historisches Drama" (Berl. 1832) ließ er eine Reihe lebensvoller, mit ergreifender Wahrheit geschriebener dramatischer Scenen erscheinen. Auch gab er „Briefe eines Lebenden" (2 Bde., Berl. 1827) heraus. Seine Kriegslieder, Romanzen, Erzählungen und Legenden vereinigte er in einer Sammlung unter dem Titel „Gedichte" (2 Bdchn., Berl. 1838). Daneben wirkte F. auch mit bei Herausgabe der Werke Hegel's und schrieb mit Böckh und Tölken vereint über die Aufführung der Sophokleischen „Antigone" (Berl. 1842). Neuerdings bewies er durch Abfassung mehrer populärer historischer Schriften: „Leben und Thaten Friedrich's d. Gr." (2 Bde., Meiß. 1840—41; 2. Aufl., Lpz. 1842); „Christoph Columbus" (Lpz. 1842—43; 2. Aufl., 3 Bde., 1846); „Preußens Helden in Krieg und Frieden" (Berl. 1846) und „Preußens neuere und neueste Geschichte" (Berl. 1850 fg.) seine Geschicklichkeit in der Behandlung der Geschichte und Politik im Volkston.

Förster (Karl), deutscher Dichter und Übersetzer, geb. 3. April 1784 zu Naumburg an der Saale, erhielt den ersten wissenschaftlichen Unterricht auf der dasigen Domschule und studirte seit seinem 16. J. Theologie zu Leipzig. Durch Lobeck in Königsberg, einem nahen Verwandten, zu geschichtlichen, philosophischen und philologischen Studien angeregt, verfolgte er den Plan, sich der akademischen Laufbahn zu widmen, doch nach dem frühzeitigen Tode seines Vaters sah er sich veranlaßt, aus Mangel an Mitteln eine Stelle als Hauslehrer in Dresden anzunehmen. Dort bald heimisch, erfreute er sich der Aufmerksamkeit bedeutender Männer und wurde 1806 als Adjunct, 1807 als zweiter Professor am Cadettenhause angestellt, wo ihm namentlich das Fach der deutschen Sprache und Literatur, der Moral und der lat. Unterricht zugetheilt war, welche Gegenstände er auch behielt, als er 1828 in die erste Professur einrückte. Seine wenigen Mußestunden widmete er nächst poetischen Arbeiten vorzugsweise der neueurop. Literaturgeschichte, insbesondere der ital., später auch der ältern deutschen, und dem Studium der Kunstgeschichte. Aus Scheu vor der Öffentlichkeit schrieb er mehre Jahre lang anonym, bis er mit der Übersetzung von Petrarca's „Gedichten" (2 Thle., Lpz. 1818—19; 3. Aufl., Lpz. 1851) hervortrat. Später erschienen von ihm die Übersetzung von Tasso's „Auserlesenen lyrischen Gedichten" (2 Thle., Zwickau 1821; 2. Aufl., Lpz. 1844); „Rafael, Kunst und Künstlerleben", ein Cyklus von Gedichten (Lpz. 1827); „Sammlung auserlesener Gedichte für Gedächtniß und Redeübungen" (Dresd. 1820; 4. Aufl., 1843); der unvollendet gebliebene „Abriß der allgemeinen Literaturgeschichte" (Bd. 1—4, Abth. 1, Dresd. 1827—30) und die Übersetzung von Dante's „Vita nuova" (Lpz. 1841). Die von Wilh. Müller begonnene „Bibliothek deutscher Dichter des 17. Jahrh." wurde von ihm fortgeführt und 1838 mit dem 14. Bande geschlossen. F. starb 18. Dec. 1841. Seine zahlreichen, zerstreut erschienenen und manche sehr ansprechende Gaben enthaltenden Gedichte, deren mehre von Weber und andern namhaften Componisten in Musik gesetzt wurden, erschienen nach seinem Tode, mit einem Vorwort von Ludw. Tieck (2 Bde., Lpz. 1842), gesammelt von seiner Gattin, Luise F., einer Schwester der Brüder Friedrich und Ernst F. Außerdem wurde von F.'s Gattin die Herausgabe aller seit seinem Tode nöthig gewordenen neuen Auflagen seiner Werke besorgt, sowie „Biographische und literarische Skizzen aus dem Leben und der Zeit K. F.'s" (Bd. 1, Dresd. 1846) bearbeitet. Einige andere kleinere Aufsätze und novellistische Arbeiten von ihr, die zum Theil unter dem Pseudonym Alexis der Wanderer erschienen, finden sich in Zeitschriften zerstreut.

Fort nennt man eine kleine Festung, um einen Flußübergang, eine Gebirgsschlucht u. s. w. zu bewahren, ohne große Vertheidigungsmittel dazu anwenden zu dürfen. Die Forts sind meist regelmäßige Vier- oder Fünfecke oder thurmähnliche, bombenfeste Gebäude. Nach dem neuern Befestigungssystem werden auch die detachirten selbständigen Werke, welche im Umkreise einer größern Festung angelegt sind, Forts genannt. Der Zweck derselben ist entweder, wichtige, in der Nähe der Festung liegende Terrainpunkte zu beherrschen, oder die Festung so zu umgeben, daß der Feind sich derselben nicht nähern kann, ohne diese Forts, deren jedes eine besondere Belagerung nothwendig machen soll, vorher zu erobern. Genua, Toulon, Koblenz, Posen, Rastadt und Ulm sind auf diese Weise befestigt. Man wird hierdurch in den Stand gesetzt, einen großen Terrainabschnitt mit viel geringern Kosten zu befestigen, als wenn man zusammenhängende Werke bauen wollte.

Forteguerra (Niccolo), ital. Dichter, besonders bekannt durch das satirische Epos „Ricciardetto", geb. 1674 zu Pistoja, erhielt hier seine Erziehung und ging dann nach Rom, um es in der geistlichen Carrière zu versuchen. Als Prälat am Hofe Clemens' XI. lebte er indeß, wie so Viele seines Standes, mehr den schönen Wissenschaften und der Poesie als einer klerikalischen Thätigkeit. Er starb in Rom 17. Febr. 1735. Seine Canzonen haben kein sonderliches Verdienst. Für das komische Epos in 20 Gesängen, welches ihn berühmt gemacht hat und worin er besonders die verderbten Sitten des Klerus verspottet, wählte er zum Helden eines der Haimonskinder, den Richardett. Er las dasselbe stückweise, wie es entstand, dem Papste Clemens XII. vor. Im Druck erschien es erst zwei Jahre nach des Verfassers Tode und zwar unter dem Namen „Carteromaco", den schon F.'s Vorfahr, Scipio, den seinigen gräcisirend, geführt hatte (2 Bde., Ven. 1738 und öfter; deutsch am besten von Gries, 2 Bde., Stuttg. 1831—32). Die übrigen Gedichte F.'s erschienen in verschiedenen Ausgaben in Genua, Florenz und Pescia; seine Übersetzung des Terenz in versi sciolti erschien sehr schön ausgestattet zu Urbino (1736).

Fortepiano, s. **Pianoforte**.

Fortia d'Urban (Agricole Joseph François Pierre Esprit Simon Paul Antoine, Marquis von), franz. Geschichts- und Alterthumsforscher, geb. zu Avignon 18. Febr. 1756, war 1773 Unteroffizier und um 1782 Oberst der Infanteriemilizen der Grafschaft Venaissin. Eines der ältesten Mitglieder der Société des antiquaires de France, seit 1830 auch Mitglied der Akademie der Inschriften, hat er mit seltener Gelehrsamkeit die älteste Celtengeschichte aufzuhellen sich angelegen sein lassen, außerdem für die sonstige Urgeschichte Bedeutendes geleistet, namentlich aber auf China und Indien seine Studien gelenkt. Von seinen zahlreichen Schriften sind besonders zu erwähnen: „Mélanges de géographie, d'histoire et de chronologie ancienne" (Par. 1795; 2. Aufl. 1805); „Mémoire sur l'histoire des Celtes ou Gaulois" (Par. 1807); „Mémoires pour servir à l'histoire ancienne du globe terrestre" (10 Bde., Par. 1805—1809), „Essai sur l'origine de l'écriture" (Par. 1832); „Homère et ses écrits" (Par. 1832); „Histoire antediluvienne de la Chine" (2 Bde., Par. 1840); „Description de la Chine" (5 Bde., Par. 1839—40). Auch verdankt man F. die Herausgabe der Geschichte Lothringens von Hugues de Toul, der Geschichte des Hennegau von Jacques de Guise und der Werke des Hugues Métel. Er nahm auch sehr thätigen Antheil an der Fortsetzung des großen Benedictinerwerks „L'art de vérifier les dates". F. starb zu Paris 4. Aug. 1843.

Fortification, s. **Befestigungskunst** und **Befestigungsmanieren, Befestigungssysteme**.

Fortoul (Hippolyte), franz. Literat und Minister, geb. 1809 im südlichen Frankreich, zählte unter den Ersten, welche die kritische Reaction gegen den Romanticismus begannen und gegen dessen ästhetische Theorie „von der Kunst um der Kunst willen" (de l'art pour l'art) protestirten. Er war der Kritiker der humanitären Schule, Apostel des ästhetischen Humanitarismus, wie ihn Pierre Leroux, Lamartine und Lamennais predigten, und verlangte vom Dichter sociale Gedanken. Indem er das Beispiel zur Lehre fügen wollte, schrieb er zwei kleine didaktische Romane: „Simiane" und „Steven" (zusammen unter dem Titel „Grandeur de la vie privée", 2 Bde., Par. 1838), worin er zu beweisen sucht: der sociale Fortschritt müsse zunächst vom Familienleben ausgehen, ohne welches das politische Leben nichts sei. Außerdem hat man von ihm ein interessantes Werk über ältere und neuere Kunstbestrebungen in Deutschland: „De l'art en Allemagne" (2 Bde., Par. 1841). Nachdem er längere Zeit eifrig an der „Encyclopédie nouvelle" mitgearbeitet und einen ausgezeichneten Rang als Kritiker in verschiedenen Oppositionsblättern eingenommen, söhnte er sich mit der Regierung aus und erhielt in den letzten Jahren der Julidynastie eine Professur der Literaturgeschichte erst zu Toulouse, sodann zu Aix. Dekan der dortigen Facultät, wurde er nach der Februarrevolution vom Depart. Niederalpen in

die Constituante und Legislative gewählt, wo er sich der bonapartistischen Partei anschloß. Nachdem F. kurz vor dem Staatsstreiche vom 2. Dec. 1851 einige Wochen Marineminister gewesen, übernahm er 1852 das Ministerium des öffentlichen Unterrichts.

Fortūna, bei den Griechen **Tyche**, die Göttin des Zufalls, sowol des Glücks als des Unglücks, nach Hesiod die Tochter des Oceanus, nach Pindar, der ihr auch die Beschützung der Städte zuschreibt, die Schwester der Mören oder Parzen, steht dem eigentlichen Schicksale oder Fatum, das seine Herrschaft nach fester Bestimmung übt, entgegen, insofern sie gesetzlos wirkt, nach Laune bald gibt bald nimmt, und bald Freude bald Trauer verursacht. Sie hatte Tempel zu Smyrna, zu Pharä in Messenien und im Hain zu Altis. In Italien war ihr Dienst sehr alt und äußerst ausgedehnt. Die Römer verehrten die Göttin unter vielen Namen; sie hatte Tempel unter den Namen Patricia, Plebeja, Equestris, Virilis, Primigenia, Publica, Privata, Muliebris, Virginiensis u. s. w. Eine eigene Bedeutung erhielt später nach Ovid die Fortuna Virilis, nämlich als Frauenglück bei Männern. Außer Rom wurde sie besonders zu Antium und Präneste verehrt; im Tempel des erstern Orts wurden ihre zwei Bildsäulen sogar als Orakel befragt. Was die künstlerische Darstellung anlangt, so wurde bei der Tyche durch Attribute entweder lenkende Gewalt, oder Flüchtigkeit, oder Reichthum an Gaben hervorgehoben. Die Römer häufen alle Attribute auf eine Figur, doch so, daß im Ganzen die ernstere Ansicht vorherrscht. Ihr gewöhnliches Attribut, welches ihr auch schon Pindar beilegt, ist das Steuerruder; außerdem ein Füllhorn, ein Rad oder eine Kugel. Auch griff sie in den Bilderkreis der Isis und Panthea über.

Fortunatus ist der Titel eines der besten deutschen Volksbücher. Seine Entstehung fällt in die Mitte des 15. Jahrh., jedoch so, daß viele ältere Märchen- und Sagenstoffe in dasselbe aufgenommen sind. Die Ansicht, daß es nach einem span. oder engl. Original gearbeitet sei, kann als beseitigt gelten. Der wesentliche Inhalt ist, daß Fortunatus und nach ihm seine Söhne in dem Besitz eines unerschöpflichen Geldseckels und des Wunschhütleins sind, aber eben durch diesen Besitz schließlich ihren Untergang finden. Die Lehre hiervon soll sein, wie weltliches Gut allein kein dauerndes Glück bringe. Der älteste bekannte Druck des Volksbuchs (Ffr. a. M. 1509) wurde wiederholt in Simrock's „Deutsche Volksbücher" (Bd. 3, Fkf. a. M. 1846). Spätere Ausgaben führen meist den Titel: „Fortunatus, von seinem Seckel und Wunschhütlein" (z. B. Augsb. 1530; Nürnb. 1677; Basel 1699). Aus dem deutschen Volksbuche gingen einige franz. Bearbeitungen, wie die „Histoire de F." (Rouen 1670), die „Histoires des aventures heureuses et malheureuses de F." (Troyes 1728) und die willkürlich zugestutzte „Histoire de F. et ses enfants" (Par. 1770) hervor, von denen die erstgenannte wieder den ital. „Avvenimenti di F. e de' suoi figli" (Neap. 1676) zur Grundlage diente. Dem deutschen Originale entstammt unter Anderm auch „Een nieuwe historie van Fortunatus horse en van zijnen wensch hoed" (Amst. 1796; ferner die engl. „History of F. and his two sons" (Lond. ohne J.); die dän. „Fortunati pung og önskehat" (Kopenh. 1664; 1672; 1695; 1756; 1783); der schwed. „Fortunatus" (1694); eine um 1690 verfaßte poetische, sowie auch eine andere prosaische isländ. Bearbeitung. Dramatisirt wurde der Stoff zuerst von Hans Sachs in der genau nach dem Volksbuch gearbeiteten „Tragedia. Der Fortunatus mit dem Wunschseckel" (1553), nachher von dem Engländer Thomas Decker, einem Zeitgenossen Shakspeare's, in „The pleasant comedie of old Fortunatus" (1600). Letztere erschien in einer deutschen sehr freien Bearbeitung in den „Engl. Komödien und Tragödien" (1620; 2. Aufl., 1624; daraus in Tieck's „Deutsches Theater", Bd. 2) und einer Übersetzung von Schmidt („Fortunatus und seine Söhne", Berl. 1819). Am bekanntesten ist die zwar mit manchen romantischen Zuthaten versehene, aber durch und durch echt dichterische Bearbeitung von Tieck im „Phantasus" (Bd. 3, Berl. 1816). Nur ein Theil des Stoffs ist von Uhland in achtzeiligen Stanzen behandelt. Vgl. Schmidt in der Einleitung zu der angeführten Übersetzung von Decker's Stück; Gräße, „Die Sagenkreise des Mittelalters" (Dresd. und Lpz. 1842); Zacher in Ersch und Gruber's „Encyklopädie" (1. Section, Bd. 46).

Forum hieß bei den Römern ein für den Marktverkehr, die Haltung der Gerichte und die Versammlung des Volkes bestimmter freier Platz, der Markt. Das ursprüngliche Forum zu Rom, in der Gegend, die jetzt den Namen Campo vaccino führt, das Forum Romanum, später auch magnum genannt, erstreckte sich von Nordwest nach Südost von dem Fuße des Capitolinischen Hügels, wo der Bogen des Septimius Severus stand, nach der Höhe des Titusbogens, der Velia, in einer Länge von 630 F.; die Breite am westlichen Ende wird zu 190, die am östlichen zu 110 F. gemessen. Es wurde durch Straßen und zwar im Ost und Nord durch die Sacra via begrenzt, deren innere Seite frei war, an deren äußerer Seite Hallen und Tabernen, wie die der argentarii oder Geldwechsler, standen, welche in der spätern Zeit größtentheils durch Basiliken (zuerst die

Basilica Porcia 185 v. Chr.) und Tempel verdrängt wurden. In dem östlichen Theile jenes Raums wurden die ältesten Comitien (s. d.) der Römer, die Curiatcomitien, gehalten; er hatte daher den Namen Comitium und wurde von dem Forum im engern Sinne unterschieden. Dieses letztere hörte wol erst dann auf, Verkaufsplatz zu sein, als es 472 v. Chr. der Versammlungsplatz der Tribuscomitien geworden war. Die Fora, auf denen später der Verkauf von Lebensmitteln stattfand, tragen bezeichnende Zunamen, so das Forum boarium an der Tiber, das Forum suarium, piscatorium, olitorium u. s. w. Öffentliche Gastmähler des Volkes und die Gladiatorenkämpfe wurden in der Zeit der Republik gewöhnlich auf dem Forum Romanum gehalten. Auf dem Comitium wie auf dem Forum fanden Denkmäler mannichfacher Art ihre Stätte; so stand auf dem letztern die Columna Rostrata des Duilius. An das Comitium, auf welchem sich das Tribunal des Prätor Urbanus befand, stieß die Hostilische Curie, der regelmäßige Versammlungsort des Senats. Am westlichen Ende des Forum lag bei dem Aufsteig zum Capitol, dem clivus Capitolinus, der Tempel des Saturn mit der Schatzkammer (aerarium) und dem Archiv (tabularium) des Staats; auf der nördlichen Seite standen drei Durchgangsgebäude, Jani, deren mittleres (janus medius) als der Ort, wo die meisten Geldgeschäfte gemacht wurden, sich etwa als die röm. Börse bezeichnen läßt. Die Grenze zwischen Forum und Comitium wurde durch die Rostra, die Rednerbühne, gebildet. Seit Julius Cäsar und Augustus verlor das Forum Romanum die Bedeutung, die es in der republikanischen Zeit als Mittelpunkt des röm. Staatslebens gehabt hatte; aber auf seine Verschönerung durch angrenzende Gebäude, wie die Basilika Julia, und durch Denkmäler, deren letztes die vom Exarchen Smaragdus dem Kaiser Phokas 608 errichtete, noch erhaltene Säule, war man fortwährend bedacht. Mit weit größerer Pracht waren aber diejenigen Fora ausgestattet, welche seit Julius Cäsar von mehren Kaisern aufgeführt und namentlich zu Gerichtsstätten bestimmt wurden. Bei diesen kam es nicht auf den freien Platz, der wol auch ganz fehlen konnte, sondern auf die Gebäude an, und durch das Forum des Julius, des Augustus, des Nerva, das, weil es als Durchgang diente, auch transitorium genannt wurde, und das mit der berühmten Säule geschmückte Forum des Trajan entstand allmälig nördlich vom alten Forum eine Reihe der prachtvollsten Bauwerke. Vgl. Becker, „Handbuch der röm. Alterthümer" (Bd. 1, Lpz. 1843). Auch mehre Ortschaften führen den Namen Forum, durch den die Gerichtsbarkeit und Marktgerechtigkeit angedeutet wird, und dem gewöhnlich der Name eines Römers oder ein anderer, näher bezeichnender Zusatz hinzugefügt ist, so z. B. Forum Appii in den Pontinischen Sümpfen an der Via Appia; Forum Flaminii in Umbrien an der Via Flaminia; Forum Hadriani bei den Batavern (jetzt Voorburg); Forum Julii, das heutige Fréjus bei Marseille und ebenso das heutige Friaul; Forum Livii das heutige Forli bei Faënza; Forum Sempronii in Umbrien (jetzt Fossombrone). Mehre Orte führen den Namen Forum novum, andere den Zunamen der Völkerschaft, in deren Gebiet sie liegen, wie Forum Bibalorum in Spanien, Gallorum zwischen Mutina und Bononia, Segusianorum in Gallien. Forum Vulcani, der Marktplatz Vulcan's, hieß der Mittelpunkt der Phlegräischen Felder, die jetzige Solfatara. — In der neuern Gerichtssprache bezeichnet man mit Forum den Gerichtshof oder die Gerichtsstelle, vor welcher streitige Rechtssachen entschieden werden, und dann die richterliche Behörde, den Gerichtsstand und die Gerichtsbarkeit. Daher forum competens, das befugte Gericht, wohin die Rechtssache eigentlich gehört, und forum incompetens, ein unbefugtes Gericht. Forum contractus ist der Gerichtshof des Orts, wo ein Vertrag geschlossen ward; forum delicti oder commissi der Gerichtshof des Orts, wo ein Verbrechen begangen ward; forum domicilii und forum habitationis der Gerichtshof des Aufenthaltsorts; forum apprehensionis der Gerichtshof, wo der Verbrecher ergriffen wurde; forum originis der Gerichtshof der Heimat oder des Geburtsorts; forum rei sitae der Gerichtshof des Orts, wo die streitigen Gegenstände liegen, und forum privilegiatum ein Gerichtshof, unter welchem Jemand seines Amts oder seiner Person wegen steht.

Foscolo (Niccolo Ugo), ausgezeichneter ital. Dichter, aus venet. Familie auf Zante 1777 geboren, früh erfüllt von dem Gedanken einer politischen Wiedergeburt Italiens, dem er sein Leben dichtend, lehrend und handelnd widmete, trat schon nach dem Ausbruche der Französischen Revolution in Venedig mit einem Trauerspiele „Tieste" auf, welches die Partei, die von den Franzosen Italiens Wiederbelebung hoffte, mit Begeisterung aufnahm. F. selbst erkannte bald die Trüglichkeit dieser Hoffnungen und verschmolz in seinen „Ultime lettere di Jacopo Ortis" (Mail. 1802; deutsch, Lpz. 1829; 2. Aufl., 1847) mit seinen Liebesklagen (um Isabella Roncioni, die nachherige Gattin des Marchese Bartolommei) den herben Schmerz über die Versunkenheit seines Vaterlandes. In Lyon, wohin er als Mitglied der Consulta berufen war, zeichnete er sich durch die schmerzvolle

und kühne Rede aus, die später unter dem Titel „Orazione a Bonaparte“ (Lugano 1829) erschien. Dann las er in Pavia als Monti's Nachfolger über Literatur; doch schon 1805 ging er wieder mit dem franz. Heere nach Boulogne. Als er aus Mailand, wo er sich nach seiner Rückkehr aufhielt, durch Eugen wegen seines patriotischen Trauerspiels „Ajace“ verwiesen wurde, wendete er sich nach Florenz, wo er seine Hoffnung auf Wiederherstellung Italiens noch stärker in dem Trauerspiel „Ricciarda“ aussprach, das in London 1820 erschien. Als Adjutant des Generals Pino suchte er sodann die Nationalgarde für seinen politischen Gedanken zu begeistern, erregte aber dadurch das Mißfallen der Regierung und sah sich genöthigt zu fliehen. Er ging nun nach der Schweiz und von dort 1817 nach London, wo er 11. Sept. 1827 starb. Mit Monti hatte er eine Übersetzung der „Ilias“ in versi sciolti begonnen; eine Übersetzung des Kallimachischen Gedichts „Haar der Berenice“ nebst Commentar hatte er ebenfalls noch in Pavia verfaßt. In London übernahm er den Auftrag, eine kritische Ausgabe der vier großen ital. Dichter zu besorgen; Krankheit, Mismuth und Leiden verhinderten aber die Vollendung. Indessen war er doch mit Dante so weit gekommen, daß Rolandi das Manuscript für 400 Pf. St. kaufte. Seine Ausgabe der „Divina commedia“ erschien sehr schön und mit Illustrationen ausgestattet zu London 1825. F. ging mit großen Planen um, unter denen eine „Storia dell' arte di guerra“ die erste Stelle einnahm, von denen aber nichts zu Stande kam. Auch von den „Inni italiani“, die er begonnen hatte, ist nur ein Fragment bekannt geworden. Die „Lezioni di eloquenza“ (Ven. 1830) sind von fremder Hand aus seinen Werken und dem Nachlaß zusammengestellt. Die „Discorsi storici e letterarj“ (Mail. 1843) enthalten Übersetzungen von Aufsätzen F.'s aus engl. Journalen. Seinen „Saggio sopra Petrarca“ gab Ticozzi (Lond. 1824) heraus. Vgl. Pecchio, „Vida di U. F.“ (Lugano 1833).

Foß (Heinr. Herm.), norweg. Staatsmann und Dichter, geb. 17. Sept. 1790 zu Bergen, widmete sich anfangs gegen seine Neigung, um dem Willen seiner Ältern zu entsprechen, dem Kaufmannsstande, bis er 1808 die Erlaubniß erhielt, in Militärdienste zu treten. Nach manchen Fährlichkeiten langte er 1809 in Kopenhagen an, wo er als Lieutenant eine Anstellung fand. Mit Auszeichnung commandirte er 1810 einige Strandbatterien auf der Insel Langeland gegen die Engländer. Nachdem er 1813 in sein Vaterland zurückgekehrt, wurde er Lehrer an der Realschule zu Bergen, von wo aus er später England, Frankreich und die Niederlande besuchte. Durch das Studium classischer Schriftsteller gebildet, gab er mit Jonas Rein und C. Magn. Falsen das periodische Blatt „Der nordische Zuschauer“ (5 Jahrgänge) und mit Alb. Sagen eine Beschreibung der Stadt Bergen (1824) heraus. Im J. 1827 von seiner Vaterstadt zum Storthingsdeputirten erwählt, machte er sich in so vortheilhafter Weise bemerklich, daß ihn, als er in dieser Zeit als Stabscapitän nach dem Amte Smaalehnen versetzt wurde, auch die Stadt Moß als Deputirten zum Storthing von 1830 sendete. Alsdann als Bataillonschef nach Christiania versetzt, wurde er 1833 Storthingsdeputirter dieser Stadt, die er seitdem auf allen Storthingen vertreten hat, indem er sich durch seine mit Mäßigung gepaarte Freimüthigkeit das Zutrauen des Volkes in immer höherm Grade erwarb. Seine Mußestunden widmete er der Dichtkunst. Er übersetzte Tegnèr's „Frithjof“ und in seinem größern Gedichte „Tidsnornerne“ („Die Zeichen der Zeit“) feierte er die echte, wahre Bürgertugend, indem er zugleich die überspannten Köpfe mit gemüthlicher Ironie geißelte. Im J. 1845 wurde er vom König Oskar zum Staatsrath, d. h. Mitglied des Ministeriums, ernannt und verwaltete das Marineministerium im Ganzen zur Zufriedenheit aller Parteien, bis ihn Kränklichkeit zwang, 1849 seinen Abschied zu nehmen. Jetzt lebt er in Zurückgezogenheit zu Christiania.

Fossilien (lat.) nennt man alle aus der Erde gegrabenen Körper; im weitern Sinne ist das Wort gleichbedeutend mit Mineralien (s. d.), im engern mit Versteinerungen (s. d.).

Fossombróne (Forum Sempronii), Stadt und Bischofsitz in der päpstlichen Delegation Urbino und Pesaro, an der Straße von Fano nach Rom, der alten Via Flaminia, liegt in einem schmalen Thale am Metauro in einer reizenden Gegend. Sie hat 4000 E., die namentlich viel Seide bauen, welche unter dem Namen Seta della marca als die vorzüglichste in ganz Europa gilt. Unter die Sehenswürdigkeiten F.'s gehören die Kathedrale mit vielen alten Inschriften und das alte Bergschloß. Aus der Römerzeit hat es neben mehren andern Resten die Ruinen eines Theaters und den Bogen einer Brücke aufzuweisen. In der Gegend um F. erlitt Hasdrubal 207 v. Chr. durch die Römer eine Niederlage. Durch die Gothen wurde die Stadt zerstört und dann unweit der frühern Stätte in bequemerer Lage wieder aufgebaut.

Fötus oder **Fetus** heißt die Leibesfrucht (s. **Embryo**) namentlich von der Zeit an, wo an derselben die geschlechtlichen und andern Organe deutlicher erkennbar werden (beim Menschen

etwa im dritten Monate nach der Zeugung). Das Leben des ungeborenen Kindes, das Fötalleben, unterscheidet sich sehr wesentlich von dem des geborenen. Die Athmung durch Luftwerkzeuge fehlt, der Fötus bezieht seinen Sauerstoffbedarf aus dem Blut der Mutter mittels der Gefäße des Mutterkuchens (Placentarathmung). Daher fehlt ihm auch der ganze sogenannte kleine Kreislauf, d. h. die Strömung des Blutes aus dem rechten Herzen in die Lungen und von da zurück ins linke Herz. Statt dessen geht bei ihm das Blut aus dem Mutterkuchen in den Nabelvenen durch den sogenannten Ductus venosus Arantii unterhalb der Leber nach dem rechten Herzen und von da durch das runde Loch der Scheidewand, sowie durch einen die Lungen- und Körperarterie verbindenden Kanal, den Ductus arteriosus Botallii, sofort in die Körperarterie (Aorta) und endlich durch die Nabelarterien wieder zum Mutterkuchen. Jene besondern Fötuswege, der Aranti'sche und Botalli'sche Gang, das eirunde Loch und die Nabelgefäße schließen sich nach der Geburt von selbst, sobald die Athmung und dadurch der kleine Kreislauf in Gang gekommen sind. Ferner genießt der Fötus keine Nahrungsmittel durch den Mund; denn er nährt sich ebenfalls aus dem Mutterblute. Er entleert bis zum Augenblicke der Geburt keinen Koth; wiewol die Bereitung eines eigenthümlichen Kothes, des sogenannten Kindspechs (Meconium), bei ihm schon früher beginnt. Seine äußere Haut, der atmosphärischen Luft entzogen und in einer milden eiweißhaltigen Flüssigkeit (dem Fruchtwasser) verweilend, hat den Charakter einer Schleimhaut. Seine Sinne scheinen zu schlummern; doch erregt Berührung, Kälte u. s. w. in den spätern Fruchtmonaten allerdings Zuckungen der Glieder, also Reflexbewegungen des Fötus. Der Herzschlag des Fötus ist weit häufiger als der der Mutter. Man unterscheidet ihn durch Auscultiren an der Bauchwand der Mutter oft ganz deutlich (der sogenannte Fötalpuls): das sicherste Kennzeichen, daß eine Frau mit einem lebenden Kinde schwanger geht. Das ganze Fötalleben ist auf Neubildung und Wachsthum des Organismus hingerichtet und der Wechselwirkung mit der Außenwelt, dem unmittelbaren Stoffwechsel mit ihr, der Empfindung und Bewegung, besonders der bewußten, entzogen.

Fouché (Joseph), Herzog von Otranto, der Sohn eines Schiffscapitäns, geb. 29. Mai 1763 bei Nantes, erhielt daselbst bei den Vätern des Oratoriums den ersten Unterricht und trat dann in das Oratorium zu Paris, wo er unter glänzenden Fortschritten sich für das Lehrfach bestimmte. Die Revolution, die er mit Enthusiasmus begrüßte, traf ihn als Lehrer der Philosophie zu Nantes. Da er nicht in den Orden aufgenommen war, so heirathete er, wurde Advocat und vom Depart. Unterloire in den Convent gewählt. Hier kam er in den Ausschuß für den öffentlichen Unterricht, stimmte für den Tod des Königs und heftete wenigstens seinen Namen an die Schrecken dieser Epoche. Im Aug. 1793 wurde er in das Depart. Nièvres geschickt, um hier das Gesetz gegen die Verdächtigen zur Anwendung zu bringen. Im November begleitete er als Conventsmitglied die Commissare des Wohlfahrtsausschusses, Collot d'Herbois und Couthon nach Lyon; doch scheint er, von Natur ein gemäßigter und geregelter Charakter, in den Gräueln gegen die unterworfene Stadt nur eine untergeordnete Rolle gespielt zu haben. Nach seiner Rückkehr im April 1794 zog er sich durch Spott und Tadel den Haß Robespierre's zu, weshalb er auch Ursache hatte, den Sturz desselben zu fördern. Dennoch erlag auch er als sogenannter Schreckensmann endlich den heftigsten Anklagen. Er wurde im Aug. 1795 aus dem Convent gestoßen und bis zur Amnestie im October gefangen gehalten, worauf er als Privatmann lebte. Im J. 1796 theilte F. dem Director Barras wichtige Nachrichten über die Umtriebe Babeuf's (s. d.) und dessen Anhänger mit und wurde darauf im Sept. 1798 als Gesandter an die Cisalpinische Republik nach Mailand geschickt. Hier suchte er mit dem General Brune einen zweiten 18. Fructidor durchzusetzen, weshalb Beide abberufen wurden. F. erschien erst im Jan. 1799 zu Paris, nachdem die Politik Barras' die Oberhand behalten, und erhielt sogleich auf Joubert's Verwenden den Gesandtschaftsposten in Holland. Schon im Juli wurde er indeß wieder abberufen und zum Polizeiminister ernannt. Hiermit begann nun die Entfaltung seines großen Talents und sein bedeutender Einfluß auf die innere Politik Frankreichs. Durch Energie, Klugheit und rastlose Thätigkeit suchte er die Ruhe im Innern herzustellen. Zunächst wendete er seine Aufmerksamkeit den Factionen und deren Attentaten zu; er schloß die politischen Clubs und zügelte die Presse. Nach der Revolution des 18. Brumaire, die er aus Überzeugung unterstützte, organisirte er eine außerordentliche Polizeiherrschaft, zu der er die Mittel meist aus dem Spielpacht zog. Die neue Regierung hielt er von Gewaltthaten zurück, und auf seinen Rath wurde die Emigrantenliste geschlossen, eine allgemeine Amnestie proclamirt und überall der Grundsatz der Mäßigung und Versöhnung festgehalten. Die Attentate suchte er mehr zu überwachen und zu verhindern als zu bestrafen. Dieses Letztere und überhaupt seine Mäßigung machten ihn indeß dem ersten

Consul verdächtig, der ihn nun durch eine geheime Polizei überwachen ließ. Als F. überdies durch seine polizeilichen Enthüllungen denselben zu zügeln und von einer unzeitigen Thronbesteigung abzuhalten suchte, wurde er im Dec. 1802 plötzlich seines Amts entlassen. Die öffentliche Polizei wurde der Justiz untergeordnet, dafür aber der geheimen Polizei unter Savary ein großer Wirkungskreis eröffnet. Zur Abfindung erhielt F. die einträgliche Senatorie von Aix und die Hälfte des Polizeireservefonds von 2,400000 Frcs., die bei seinem Abgange vorhanden waren. Wie scharf F. übrigens die damalige Lage Bonaparte's begriff, bewies sein historisches Wort über die von ihm gemisbilligte Hinrichtung des Herzogs von Enghien: „C'est bien pis qu'un crime, c'est une faute." Schon im Juli 1804 stellte man ihn wieder an die Spitze der Polizei. In den Kriegen und bei der häufigen Abwesenheit des Kaisers gab ihm diese Stellung eine große Macht. Durch kluge Mäßigung suchte er nun vornehmlich die Royalisten an den kaiserl. Thron zu fesseln. Der Kaiser, der ihn bereits zum Grafen ernannt, verlieh ihm nach dem östr. Kriege auch den Herzogstitel mit reichen Dotationen im Neapolitanischen. Nichtsdestoweniger fuhr F. fort, die maßlosen Entwürfe Napoleon's im Interesse Frankreichs zu bekämpfen, und wurde dadurch lästig. Im Herbst 1809 vereitelte er, damals interimistisch auch das Departement des Innern verwaltend, in Verbindung mit Bernadotte durch Mobilisirung der franz. Milizen das Unternehmen der Engländer auf Walcheren. Er erwarb sich hierbei durch seine energische Thätigkeit um so größeres Verdienst, als die Rathlosigkeit bei der Abwesenheit Napoleon's allgemein war. Die Äußerung in einer seiner Proclamationen, daß die Gegenwart des Kaisers zur Abwehr des feindlichen Angriffs nicht nothwendig sei, zog ihm indessen namentlich die Ungnade und das Mistrauen Napoleon's zu, und im Juni 1810 mußte F. sogar das Polizeiministerium niederlegen. Er sollte als Titulargouverneur nach Rom in eine Art von Verbannung gehen, erzürnte aber den Kaiser durch die Weigerung der Herausgabe wichtiger Briefe so heftig, daß er eiligst Frankreich verließ und sich von Italien aus nach den Vereinigten Staaten zu retten gedachte. Indessen erhielt er die Erlaubniß, in seiner Senatorie zu Aix, dann auf seinen Gütern zu leben, wo er mehre Jahre in einem glänzenden Privatstande zubrachte. Als F. und Talleyrand entschieden vom russ. Feldzuge abriethen, konnte Napoleon nur mit Mühe abgehalten werden, die Haft dieser gefürchteten Männer zu verfügen. Im Feldzuge von 1813 rief der Kaiser F. ins Hauptquartier nach Dresden, schickte ihn von hier als Gouverneur der illyrischen Provinzen nach Laibach und nach der Schlacht bei Leipzig nach Rom und Neapel, um die Schritte Murat's zu bewachen. Nochmals ermahnte F. von Rom aus im Jan. 1814 den Kaiser zu kluger Mäßigung. Als er nach dem Aufbruche Murat's nach Paris gerufen wurde, sagte er schon auf der Reise den Sturz Napoleon's voraus. Nach der Abdankung des Kaisers gab er demselben den Rath, den europ. Schauplatz ganz zu verlassen. Bei den Bourbons drang er auf Anerkennung der factischen Zustände und auf allgemeine Versöhnung und zog sich, als diese Politik nicht befolgt wurde, ins Privatleben zurück, ohne auch den Anerbietungen des Kaisers zugänglich zu werden. Als die Landung Napoleon's bekannt wurde, wollten ihm die Bourbons das Polizeiministerium aufdringen, und da er dies verweigerte, befahl der flüchtende Hof seine Verhaftung, der er jedoch zu entgehen wußte. Bei der Ankunft Napoleon's rieth er demselben, zur Beschwichtigung aller Parteien den Kaisertitel abzulegen und als Generalissimus an die Spitze der Republik zu treten. Er übernahm zwar das Polizeiministerium und trat mit Östreich und dem brit. Hofe in Unterhandlungen, täuschte sich aber keineswegs über den Ausgang der Dinge. Als die Ächterklärung der europ. Mächte erschien, wollte er Napoleon zu einer schleunigen Abdankung zu Gunsten seines Sohns vermögen. Der Kaiser nahm indeß alle diese klugen Rathschläge mistrauisch und eifersüchtig auf. Nach der Schlacht von Waterloo betrieb F. die zweite Abdankung Napoleon's und suchte ihn nochmals zur Flucht nach den Vereinigten Staaten zu bewegen. Er stellte sich an die Spitze der Provisorischen Regierung, vermittelte die Capitulation von Paris, leitete den Abzug der Armee hinter die Loire ein und verhinderte dadurch nutzloses Blutvergießen. Ludwig XVIII., dessen Rückkehr auf den Thron er keineswegs unterstützt hatte, übertrug ihm von neuem das Polizeiministerium. F. beschwor die Bourbons nochmals, Mäßigung und Achtung gegen das Bestehende zu beobachten, erntete dafür aber den grimmigsten Haß des Ultraroyalismus. Nach langem Sträuben unterzeichnete er endlich, um weiterer Verfolgung Einhalt zu thun, 24. Juli die Proscription von 57 Personen, wodurch er aber den Parteihaß keineswegs befriedigte. Seiner falschen Stellung müde, legte er, nachdem er in mehren Noten die Lage des Landes freimüthig geschildert, im Sept. 1815 sein Ministerium nieder. Mit seiner jungen Frau (gest. zu Paris 1850), die er kurz vorher aus einem alten Hause der Provence geheirathet, ging er als franz. Gesandter nach Dresden. Als auch ihn

das Verbannungsdecret vom 12. Jan. 1816 gegen die sogenannten Königsmörder traf, suchte er Zuflucht in Prag, wo er mehre Flugschriften erscheinen ließ. Er ging sodann nach Linz und von hier nach Triest, wo er 26. Dec. 1820 starb. Er hinterließ ein Vermögen von 3 Mill. Frcs. und aus erster Ehe eine Tochter und drei Söhne, von denen der älteste den Herzogstitel erbte. Die „Mémoires de F., duc d'Otranto" (4 Bde., Par. 1828—29) wurden zwar von seinen Söhnen gerichtlich für unecht erklärt, sind aber ohne Zweifel nach authentischen Quellen und zwar von Beauchamp verfaßt.

Foulard heißt ein Stoff zu Taschentüchern, Frauenkleidern u. s. w., gewebt aus einem Aufzuge von ungezwirnter Rohseide und einem Aufzuge von Floretseidengarn (seltener ebenfalls von ungezwirnter Rohseide), verschiedentlich gefärbt und bedruckt.

Fould (Achille), einer der reichsten franz. Finanzmänner, israelitischer Abkunft, wurde 1799 zu Paris geboren. Sein Bruder **Benoit F.**, Chef des bedeutenden Bankierhauses Fould-Oppenheim, ist ebenfalls ein sehr talentvoller Geschäftsmann, dessen Ruf in Folge häufiger Verwechselung mit auf Achille F. überging. Unter der Regierung Ludwig Philipp's, der sich seines Raths oft in finanziellen Angelegenheiten bediente, wurde Achille F. zum Mitglied des Generalcollegiums für den Handel ernannt. Im J. 1842 im Depart. Niederalpen in die Kammer gewählt, zeigte er sich hier als eifriger Anhänger des Ministeriums Guizot und nahm oft und mit Erfolg das Wort in materiellen Fragen. Nach der Revolution von 1848 ließ er sich im September in Paris in die constituirende Nationalversammlung wählen, wo er sich als Conservativer bewies und dem Vereine der Rue de Poitiers beigesellte. Bei den Generalwahlen im Mai 1849 fiel er durch, weil er der Provisorischen Regierung gewisse Finanzpläne angerathen hatte, die der öffentlichen Meinung mißfällig waren. Erst im Juli, bei den Nachwahlen zu Paris, gelang es ihm, einen Sitz in der Legislative zu erhalten. Mit der Bildung des bonapartistischen Cabinets vom 31. Oct. 1849 übernahm F. das Portefeuille der Finanzen, das er auch bei der Veränderung im Jan. 1851, sowie in dem definitiven Ministerium vom 11. April behielt. In Folge der Abdankung sämmtlicher Minister 14. Oct. 1851 zog auch er sich zurück, übernahm jedoch einige Tage nach dem Staatsstreiche vom 2. Dec. abermals die Finanzverwaltung, welche er indessen, als im Jan. 1852 die Confiscation der Orléans'schen Güter verhängt wurde, wieder niederlegte. Obgleich Anhänger der Orléans, erhielt F. bei Einführung der neuen Verfassung eine Stelle im Senat. F. ist Theilnehmer am Geschäft seines Bruders. Als Finanzminister zeigte er sich dem Anleihesystem und jeder wesentlichen Veränderung im franz. Steuerwesen abgeneigt.

Foulon (Nicolas), ein Opfer der Volkswuth in der Französischen Revolution, war um 1715 geboren. Noch sehr jung trat er in franz. Civildienste, bekleidete während des Siebenjährigen Kriegs eine Intendantenstelle bei der Armee und wurde hierauf Staatsrath. In seinen amtlichen Stellungen hatte er sich hart und habsüchtig gezeigt und durch schamlose Erpressungen Reichthümer erworben. Als ihn Ludwig XVI. zu Necker's Nachfolger in der Finanzverwaltung bestimmte, erhob sich die Volkswuth gegen ihn. Er mußte mit seinem Eidam Berthier von Sauvigny aus Paris entfliehen, wurde aber, wiewol er die Nachricht von seinem Tode zu verbreiten suchte, zu Viry angehalten. Weil F. bei der Hungersnoth, die das Volk drückte, ungeblich geäußert: „die Canaille solle doch Heu fressen lernen", band man ihm ein Heubund auf den Rücken, legte ihm einen Distelstrauß in die Hand und eine Nesselkrause um den Hals und führte ihn in diesem Aufzuge nach Paris auf das Stadthaus, wo ihn der Pöbel in der Wuth erdrosseln wollte. Mit eigener Gefahr gelang es Lafayette, den Mord zu verhindern, indem er versprach, F. den Proceß machen zu lassen. Bei der Abführung ins Gefängniß wurde er aber doch vom wüthenden Volke den Nationalgarden entrissen und sogleich, 22. Juli 1789, an einem Laternenpfahl aufgeknüpft. Während man seinen Kopf auf einer Pike durch die Straße trug, brachte ein anderer Haufe auch den zu Compiègne angehaltenen und gleicher Verbrechen beschuldigten Berthier ein. Man zeigte demselben den Kopf seines Schwiegervaters und führte ihn auf das Stadthaus. Als er hier, über die schimpfliche Behandlung empört, eine Waffe ergriff, um sich gewaltsam zu befreien, wurde auch er auf die Straße geschleift und an dem Laternenpfahl gehenkt.

Fouqué (Heinr. Aug., Freiherr de la Motte), preuß. General, geb. 1698 im Haag, stammte aus einer alten normann. Familie, welche um der Religion willen Frankreich verlassen hatte. Schon im achten Jahre wurde er Page am Hofe des Fürsten Leopold von Anhalt-Dessau, gegen dessen Willen er 1715 dem Feldzuge der Preußen gegen Karl XII. als gemeiner Soldat beiwohnte. Im J. 1719 wurde er Fähnrich, 10 J. darauf Hauptmann. Der Kronprinz von Preußen, nachmals Friedrich II., schenkte ihm sein Vertrauen, und dessen Vater erlaubte ihm auch, denselben im Gefängnisse zu Küstrin zu besuchen. Verdrießlichkeiten mit seinem Chef, dem

Fürsten von Dessau, bewogen F., den preuß. Dienst 1758 als Major zu verlassen und in dän. Dienste zu gehen. Als aber Friedrich II. den Thron bestiegen hatte, rief er F. wieder zu sich und ernannte ihn zum Obersten und Commandeur eines Regiments. F. machte die schlesischen Kriege mit und zeichnete sich 1742 als Commandant von Glatz aus. Noch mehr that er sich als Generallieutenant im Siebenjährigen Kriege durch Klugheit und Tapferkeit hervor, bis er 25. Juni 1760 mit seinem aus kaum 10000 Mann bestehenden Corps in den zu weit ausgedehnten Verschanzungen bei Landshut, die er auf Friedrich's Befehl vertheidigen mußte, von 31000 Oestreichern unter Loudon angegriffen und nach heldenmüthiger Gegenwehr überwältigt wurde. Der größte Theil der Truppen blieb auf dem Platze; die übrigen mußten sich ergeben, unter ihnen auch F., der schwer verwundet nur durch die seltene Treue seines Reitknechts Trautschke vom Tode gerettet wurde. Bei der darauf erfolgten Übergabe der Festung Glatz verlor er sein ganzes Vermögen. Weil er sich über die übele Behandlung der preuß. Gefangenen heftig geäußert, wurde er während des Kriegs nicht ausgewechselt. Nach dem Frieden kam er wieder zu seinem Regimente nach Brandenburg und genoß die Freundschaft des Königs bis an seinen Tod, der 2. Mai 1774 erfolgte. Die „Mémoires du baron de la Motte F." (2 Bde., Berl. 1788; deutsch von Büttner, Berl. 1788) enthalten F.'s Briefwechsel mit Friedrich II. Vgl. seines Enkels Friedr. de la Motte F.'s „Lebensbeschreibung Heinr. Aug. de la Motte F.'s" (Berl. 1824).

Fouqué (Friedr. Heinr. Karl, Freiherr de la Motte), deutscher Dichter, ein Enkel des Vorerwähnten, geb. zu Brandenburg 12. Febr. 1777, machte als preuß. Gardelieutenant den Feldzug von 1792 mit und lebte hierauf in ländlicher Stille den Musen. Später wohnte er, erst als Lieutenant, dann als Rittmeister, den bedeutendsten Schlachten des Freiheitskriegs von 1813 bei, bis er in Folge körperlicher Anstrengung sich genöthigt sah, den Abschied zu nehmen, den er mit dem Majorscharakter erhielt. Später lebte er abwechselnd zu Paris und auf seinem Gute Nennhausen bei Rathenow, dann mehre Jahre zu Halle. Er starb zu Berlin 23. Jan. 1843. Als Dichter trat F. zuerst unter dem Namen **Pellegrin** auf. Er übersetzte des Cervantes „Numancia" und dichtete Einiges im Geiste der span. Poesie. In dieselbe Zeit fallen: der Roman „Alwin" (2 Bde.), die „Historie des edeln Ritters Galmy und einer schönen Herzogin aus Bretagne" und einige Schauspiele. Indessen schien ihn doch der Geist der nordischen Sage und altdeutschen Dichtung am meisten anzusprechen, den er auch mit bewundernswürdiger Fruchtbarkeit in mehren Werken dargelegt hat. Diesen kraftvollen Geist athmet vor allen das dramatische Gedicht „Sigurd, der Schlangentödter" (Berl. 1809), dem er zuerst seinen wahren Namen vorsetzte. Ferner gehören hierher die vaterländischen Schauspiele „Albvin, der Longobardenkönig" und „Eginhard und Emma"; vorzüglich aber „Der Zauberring" (3 Bde., Nürnb. 1816). Unter den übrigen Schriften sind zu erwähnen: das romantische Heldengedicht „Corona" (Berl. 1814); „Die Fahrten Thiodolf's" (2 Bde., Hamb. 1815); „Sängers Liebe" (Tüb. 1816); „Altsächs. Bildersaal" (4 Bde., Nürnb. 1818—19); das geschichtliche Epos „Bertrand du Guesclin" (3 Bde., Lpz. 1821); „Der Verfolgte" (3 Bde., Berl. 1821); „Der Sängerkrieg auf der Wartburg" (Berl. 1828); feine seltsame, von ihm selbst aufgezeichnete „Lebensgeschichte" (Halle 1840); der Roman „Abfall und Buße, oder die Seelenspiegel" (Berl. 1844). F. schließt sich im Allgemeinen der romantischen Schule an. Religiosität, Ritterlichkeit und Galanterie sind die Grundelemente seiner Dichtungen, und obgleich er in seinen poetischen Formen nicht selten gezwungen, hart und launenhaft spielend erscheint, so offenbart sich doch überall eine Fülle von Phantasie und ein eigenthümlich kräftiges poetisches Leben. Später erschien er manierirter, pietistisch und feudal-aristokratisch, sodaß er zuletzt mit dem Geiste der Zeit, z. B. in seinen Gedichten „Die Weltreiche" (Halle 1835—40), in schroffem Gegensatze stand. Doch war ihm dabei keine Heuchelei vorzuwerfen. Seiner Richtung treu, gab er mit L. von Alvensleben die „Zeitung für den deutschen Adel" (1840—41) heraus. Er selbst besorgte eine Ausgabe seiner „Auserwählten Werke" (12 Bde., Halle 1841). Auch seine erste Gattin, **Karoline von Briest**, geschiedene von Rochow, geb. zu Nennhausen 1773, ist als fruchtbare Schriftstellerin bekannt. Mehre ihrer Romane, ihre „Briefe über Zweck und Richtung weiblicher Bildung" (Berl. 1811), sowie ihre „Briefe über die griech. Mythologie" (Berl. 1812) haben viel Aufmerksamkeit erfahren. Einige ihrer erzählenden Dichtungen zeichnen sich durch einzelne tiefe Blicke in das menschliche, vorzüglich weibliche Herz aus. Sie starb zu Nennhausen 21. Juli 1831. Ihre Briefe und kleinen Aufsätze wurden nach ihrem Tode unter dem Titel „Der Schreibtisch, oder alte und neue Zeit" (Köln 1833) gesammelt.

Fouquet, franz. Familie, s. **Belleisle.**

Fouquier-Tinville (Ant. Quentin), der berüchtigte öffentliche Ankläger in der Franzö-

sischen Revolution, war um 1747 im Dorfe Herouelles im Depart. Aisne von Landleuten geboren, die ihn zur Schule nach St.-Quentin schickten und ihm dann das Amt eines Procurators am Châtelet kauften. Wegen Bankrotts mußte er seine Stelle niederlegen und that dann zu Paris geheime Polizeidienste. Beim Ausbruch der Revolution zeigte er viel demokratischen Cynismus. Durch Danton wurde er mit Robespierre bekannt, der ihn erst zum Geschworenen, dann zum Director und öffentlichen Ankläger des Revolutionstribunals machte. Ohne Bildung, Gewissen und Rechtssinn führte er hier unter der Maske der Unbestechlichkeit die Blutbefehle des Wohlfahrtsausschusses aus und versank bald, schon aus eigenem Trieb alle Formen zurücksetzend, in ein kaltes, rohes Morden. Wurde er auf die häufigen Personenverwechselungen aufmerksam gemacht, so war die Antwort: „Das thut nichts; heute oder morgen, sterben müssen sie doch.“ Er schickte Spione und Anstifter (moutons) in die Gefängnisse, die dann als Zeugen und Mitschuldige vor dem Tribunal erscheinen mußten. Als man ihm einst bemerkte, daß aus Versehen zwei dieser Menschen mit zum Tode verurtheilt worden, entgegnete er: „Der Schub ist einmal fertig, für dies mal muß es so bleiben.“ Den Geschworenen Montané klagte er selbst an, weil er bei Beurtheilung der Charlotte Corday Mitgefühl für die Girondisten geäußert habe. Dem Convent schlug er die Errichtung eines Schaffots im Saale des Gerichts vor, was selbst Collot d'Herbois mit Entrüstung zurückwies. Nachdem er über die Köpfe aller Parteien das Todesurtheil gesprochen, beförderte er auch mit gleichem Eifer Robespierre und dessen Genossen. Nach der Hinrichtung desselben erschien er im Convent, um demselben zu diesem Acte der Gerechtigkeit Glück zu wünschen. Barrère wollte ihn in seinem Amte auch nach dem Sturze der Schreckensmänner erhalten wissen; allein Fréron trug auf die Anklage desselben an. F. suchte sich zu rechtfertigen; da ihm aber solches nicht gelang, stellte er sich freiwillig. Endlich nach zehn Monaten machte man ihm den Proceß. Obwol er in einer langen Vertheidigung alle Schuld auf Robespierre schob, wurde er doch als gewissenloser Richter zum Tode verurtheilt und 7. Mai 1795 guillotinirt. Am Fuße des Schaffots zeigte er sich feig. Erst 1829 starb zu Paris seine Frau.

Fourier heißt in einigen Armeen der Compagnie- oder Escadronschreiber mit dem Range eines Unteroffiziers. Auch die zum Quartiermachen vorausgesendeten Mannschaften werden Fouriere oder Fourierschützen genannt. Diese Charge ist sehr alt, denn man findet sie schon bei den deutschen Landsknechten und bei den schwed. Truppen unter Gustav Adolf. In einigen Armeen ist den höhern Offizieren ein Unteroffizier beigegeben, der für die Bedürfnisse ihres Kriegshaushalts sorgt und den Namen **Stabsfourier** führt.

Fourier (Jean Baptiste Joseph, Baron), ausgezeichneter franz. Mathematiker, geb. zu Auxerre 21. März 1768 aus angesehener Familie, war ein Zögling der dortigen Kriegsschule und erhielt schon in seinem 18. Jahre eine Professur an derselben, wurde später an der pariser Normalschule, kurz darauf an der Polytechnischen Schule angestellt und folgte dem General Bonaparte nach Agypten. Hier leistete er wichtige politische Dienste und war zugleich Secretär des Institut d'Égypte und eifriger Mitarbeiter an der „Description de l'Égypte“, deren meisterhafte historische Einleitung ihn zum Verfasser hat. Nach Frankreich zurückgekehrt, wurde er 1802 zum Präfecten des Isèredepartements, was er bis 1815 blieb, und 1808 zum Baron ernannt. In dieser Stellung vollendete er die seit Jahrhunderten vergeblich versuchte Austrocknung der Moräste in Bourgoin bei Lyon. Nach der Rückkehr Napoleon's von Elba erließ F. einen Aufruf in royalistischem Sinne, wurde aber gleichwol von Napoleon zum Präfecten des Rhônedepartements ernannt, jedoch bald wieder abgesetzt. F. schlug nun seinen Wohnsitz in Paris auf, lebte ganz seinen Studien, und wurde noch 1815 von der Akademie der Wissenschaften, die bereits 1807 seine Preisschrift über die Verbreitung der Wärme durch feste Körper gekrönt hatte, zum Mitglied, später zum Secretär auf Lebenszeit ernannt. Er starb 17. Mai 1829. Sein berühmtestes Werk ist die „Théorie analytique de la chaleur“ (Par. 1822), in welcher er ganz neue Methoden mathematischer Untersuchung anwendet. Einen verwandten Gegenstand behandelt die „Mémoire sur les températurés du globe terrestre et des espaces planétaires“ (Par. 1827). Nächst der Wärmelehre beschäftigte ihn die Theorie der Gleichungen, die ihm sehr bedeutende Fortschritte verdankt. Sein durch Inhalt und Darstellung gleich ausgezeichnetes Werk „Analyse des équations déterminées“, das nach seinem Tode durch Navier herausgegeben wurde (Par. 1831), hinterließ er unvollendet.

Fourier (Charles), franz. Socialist und Gründer des nach ihm benannten socialen Systems, war 7. April 1772 zu Besançon geboren und besuchte das Collége seiner Vaterstadt. Er zeichnete sich hier durch erfolgreichen Fleiß aus, konnte aber seinem wissenschaftlichen Triebe nicht nach Wunsch genügen, da ihn sein Vater, ein Tuchhändler zu Besançon

schon früh zum Handel bestimmte. Der dauernde Schmerz eines verfehlten bürgerlichen Berufs legte, wie es scheint, mit den Grund zu seiner spätern Richtung, zu seinem Kampfe gegen den Zwang der gesellschaftlichen Verhältnisse. Zu Rouen, dann zu Marseille und Lyon bekleidete er untergeordnete Stellen im Handelsfache. Durch geduldigen Eifer in Erfüllung seiner Berufspflicht erwarb er sich die Achtung seiner Principale und führte noch kurz vor seinem Tode, bis zum 60. J., die Correspondenz eines mit Amerika in Geschäftsverbindung stehenden Hauses. Aber während er Briefe copirte und untergeordnete kaufmännische Arbeiten besorgte, arbeitete er zugleich an einer Lehre, die das ganze System des herkömmlichen Verkehrs von Grund aus umwälzen sollte. Einige scheinbar unbedeutende Jugendeindrücke waren nicht ohne Einfluß darauf geblieben. In der Lüge und in einem dem Gemeinwohl verderblichen Monopol glaubte er den Geist des jetzigen commerciellen Verkehrs zu erkennen und leistete, wie er sagte, den „Eid Hannibal's gegen den Handel", dem er in seiner Lehre und in zahlreichen, unter mancherlei äußern Schwierigkeiten publicirten Schriften treu geblieben ist. Am ausführlichsten ist sein System entwickelt im „Traité de l'association domestique-agricole" (Par. 1822), einem wunderlichen Werke, das in schwerfälliger, oft dunkeler Sprache und in neugeschaffener Terminologie neben einer Masse von Thorheiten und Sonderbarkeiten höchst geistvolle Partien umfaßt. Wie sehr F. durch seine Form der Darstellung gegen das Herkömmliche verstieß und wie wenig er auch den in Frankreich besonders gefährlichen Schein des Lächerlichen zu vermeiden wußte, so fand er doch noch bei Lebzeiten eine kleine Zahl eifriger Anhänger, die theils in Schriften, theils in öffentlichen Vorträgen seine Lehre predigten. Er starb 10. Oct. 1837 in so gutem Glauben an die Verwirklichung seiner Ideen, daß er viele Jahre lang täglich zu bestimmter Stunde nach Hause zurückkehrte, in der Hoffnung, daß endlich ein zu seinem System bekehrter Millionär erscheinen und ihn durch seine Capitalien in den Stand setzen werde, von der Theorie zur Praxis überzugehen.

Fourierismus. Fourier geht für die Lehre seiner industrie attrayante et passionnée von einer allgemeinen Analogie und Einheit des Menschen mit dem Universum aus, sowie vom Dualismus einer unsterblichen Seele und einer unendlich sich reproducirenden Materie, der sich auch im Menschen als menschliche Seele und Körper offenbare. Hiernach ist ihm das Weltall selbst eine fort und fort schaffende Association, worin alle Sonnen und Planeten nach eigenthümlichen Neigungen und Fähigkeiten Mitglieder und Mitarbeiter sind. Für die Erde, die noch im Kindesalter steht, da sie 40000 Jahre zunehmen und ebenso lange abnehmen wird, ist das schaffende und providentielle Wesen die Gesammtheit der Menschen, in welcher der Werth jedes Einzelnen nur durch die Verbindung mit Andern bedingt ist, wie in der Musik der Werth jedes Tons durch seine Verbindung mit andern Tönen. Er setzt darum eine Harmonie der Leidenschaften voraus, die ihm die Triebfedern aller Thätigkeit sind. Durch einseitige Ausbildung und Geltendmachung der Leidenschaften sei der harmonische Zusammenhang zerrissen worden und das Übel in die Welt gekommen, das sich in einer traurig resignirenden Religion zeige, in einer zerrissenen Wissenschaft, in einer einseitig strafenden und zwingenden Gesetzgebung, in einer die Minderheit gegen die Mehrheit bewaffnenden und diese unterjochenden Politik. Die Herstellung der socialen Harmonie sei die Aufgabe der Menschheit, die nur durch Ausbildung der im Menschen liegenden mannichfaltigen Triebe und Leidenschaften erfüllt werden könne, sowie durch Gruppirung der Individuen für die verschiedenen Arten der Thätigkeit, nach Maßgabe der bei ihnen hervortretenden, theils gegenseitig sich anziehenden, theils contrastirenden Neigungen. Darum setze die neue Socialwissenschaft vor allem die Kenntniß der Triebe und Leidenschaften voraus, wofür sich denn Fourier eine sehr eigenthümliche, aber zum Theil höchst willkürliche Classification erfunden hat. Diesen Principien gemäß soll nun an die Stelle der unzusammenhängenden Gemeinde und der isolirten, oft feindlich sich entgegenstehenden Familienwirthschaften der große combinirte Haushalt der Phalanx treten, als Vereinigung von 12—1800 Personen jedes Alters und Geschlechts, sowie an die Stelle der zerstreuten Wohnungen unserer jetzigen Ortschaften der Phalanstère als zusammenhängendes Gebäude. Den Phalangen auf dem Lande ist ein Gebiet von einer halben bis ganzen Quadratlieue zur gemeinsamen Ausbeutung zugewiesen. Das Eigenthum am Boden ist nach übertragbaren und vererblichen Actien vertheilt, und jedes Mitglied bleibt überdies persönlicher Eigenthümer der in die Gesellschaft eingelegten oder von ihm erworbenen beweglichen Güter. Darin liegt ein wesentlicher Unterschied der Lehre F.'s von dem eigentlichen Communismus (s. d.), der entweder alles persönliche Eigenthum oder wenigstens dasjenige an Grund und Boden aufgehoben wissen will. Die Phalanx soll sich in große Classenserien für Haushalt, Bodencultur, Fabrikation, Erzie-

hung, Wissenschaft, Kunst u. s. w. vertheilen; diese in Ordnungsserien, wie z. B. die Classenserie der Bodencultur in die besondern Zweige der Cultur der Wälder, Felder und Obstgärten; die Ordnungsserien in Serien, z. B. für die verschiedenen Arten von Obst. So kommt man endlich zu den besondern Species oder Varietäten der Arbeit, die von den Elementen der Association, den aus 7—9 Mitgliedern bestehenden Gruppen, besorgt werden. Auf diese Weise sollen zugleich alle Varietäten des Geschmacks und Charakters Befriedigung und angemessene Beschäftigung finden, da jedes Mitglied nach freier Wahl in mehre Gruppen und Serien sich einreihen und jede Stunde oder alle zwei Stunden von einer Gruppe und Beschäftigung zur andern übergehen könne. Hierdurch soll jede Fähigkeit entwickelt und verwendet, sowie im raschen Wechsel der Thätigkeiten die körperliche Gesundheit, die Spannkraft des Geistes und Gemüths bewahrt werden. Auch an der Consumtion soll jedes Mitglied nach seinen Neigungen und nach seiner mit Rücksicht auf Capital, Arbeit und Talent berechneten Rate am Gesammteinkommen Theil haben. Weil endlich der für die Gesellschaft geborene Mensch baldigst in die entsprechenden gesellschaftlichen Verhältnisse versetzt werden müsse, soll auch die Jugend beiderlei Geschlechts bis zum 12. oder 14. J. in ähnlicher Weise wie die Erwachsenen gegliedert und beschäftigt werden. Die Regentschaft an der Spitze der Phalanx soll aus den Alten bestehen, die in jährlichen Wahlen wenigstens $^7/_8$ der Stimmen auf sich vereinigen. Fourier war des guten Glaubens, daß nach Gründung einer einzigen Phalanx bald alle Völker, die Vortheile seines Systems erkennend, in eine zusammenhängende Reihe von Phalangen sich vereinigen und in einer Centralbehörde (Omniarchat) ihren Mittelpunkt finden würden. Indessen ist der erste praktische Versuch, den seine Anhänger zu Condé-sur-Vègres bei Versailles machten, mislungen, und auch der neuere Versuch in der ehemaligen Abtei Citeaux, sowie die Anlage einer Colonie in Brasilien hatten keinen bessern Erfolg. Fourier besaß viel Scharfblick für die Misstände der jetzigen Gesellschaft und zeigte einen genialen Instinct für zahlreiche Bedürfnisse des Völkerlebens. Allein von der Bedeutung einiger Wahrheiten ergriffen, scheint ihm jede Phantasie, jeder Einfall und jede Laune für eine höhere Eingebung gegolten zu haben, sodaß er zugleich eine Menge der widersinnigsten Träumereien und Spielereien zu Tage brachte. Seine Schüler, wie Considérant, Verfasser der „Destinée sociale" (Par. 1837 fg.), unstreitig der bedeutendste von allen, ferner Pompery, der eine „Théorie de l'association et de l'unité universelle de C. Fourier" geschrieben hat (Par. 1841), Lemoyn, der in seiner Schrift „Association par phalange agricole industrielle" (Par. 1844) die Einrichtung der einzelnen Phalangen ausführlich entwickelt, ferner Hennequin, Jules Lechevalier, Transen haben zum Theil die Irrthümer ihres Meisters vermieden und den der Lehre gemachten Vorwürfen des Materialismus, der Irreligiosität und der Auflösung aller Familienbande zu begegnen gewußt. Man kann sagen, daß dadurch die Doctrin Fourier's eine ganz neue Gestalt und eine viel praktischere Bedeutung gewonnen hat. Die Literatur zur Entwickelung der Lehre ist bereits eine sehr zahlreiche. Außer den genannten und andern größern und kleinern selbständigen Werken wurden zur Vertretung und Ausbreitung des Fourierismus auch mehre periodische Schriften gegründet, z. B. die Monatsschrift „Le nouveau monde", ferner „Le Phalanstère, ou la réforme sociale", die aber bald wieder einging. An ihre Stelle trat 1836 die Wochenschrift „La Phalange", welche sich 1845 in ein täglich erscheinendes Blatt „La démocratie pacifique" verwandelte, eine der gediegensten und bestredigirten Zeitungen Frankreichs. Auch durch mündliche Propaganda suchen die Fourieristen zu wirken, nicht blos in Paris, wo sie regelmäßige Vorträge über sociale Fragen vor einem meist aus Arbeitern, Handwerkern, Künstlern u. s. w. bestehenden Publicum halten, sondern auch auf Rundreisen durch Frankreich und selbst im Ausland, wie denn z. B. J. Lechevalier 1847 in Berlin socialistische Vorlesungen hielt. — Über das Verhältniß des Fourierismus zu den andern socialistischen Schulen s. **Socialismus** und **Communismus**.

Fourniren heißt in der Tischlerei eine ordinäre Holzart (Blindholz) mit ganz dünnen Platten einer feinern Holzart überziehen. Der Zweck des Fournirens ist ein doppelter, einerseits Sparsamkeit, andererseits Dauer. Die schönen Hölzer, welche wir aus andern Welttheilen erhalten, z. B. Mahagony, Rosenholz, Jaccaranda u. s. w., und selbst ein Theil der einheimischen Hölzer sind so theuer, daß, wenn man Möbel oder Hausgeräthe massiv aus denselben verfertigen wollte, ihr Preis viel zu hoch werden würde; deshalb trennt man die Pfosten oder Bohlen der kostbaren Hölzer entweder mit der Säge aus freier Hand oder mit einer Kreissäge auf eigenen Maschinen, den Fournirschneidemühlen, in dünne Blätter von etwa $^1/_{12}$—$^1/_8$ Zoll Dicke (Fournire) und leimt letztere auf die von weichem Holze gefertigten Gegenstände auf, welche dann aussehen, als wären sie ganz aus kostbarem Holze gemacht, wobei man überdies noch den Vor-

theil hat, durch geschickte Zusammenstellung des Masers und der Adern des Holzes der Arbeit ein schöneres Ansehen zu geben. Das Fourniren gewährt nebenbei den Vortheil, daß die Gegenstände sich weniger leicht werfen. Daher sind fournirte Möbel immer dauerhafter als massive von derselben Holzart. Auch fournirt man mit Perlmutter, Elfenbein oder Schildkrot. — **Fourniren** heißt auch Jemand mit dem Nöthigen versehen, z. B. eine Armee mit Kleidern, Nahrungsmitteln, Kriegsbedarf u. s. w.

Fourragiren heißt beim Militär Futter (Fourrage) holen. Man unterscheidet grüne und trockene Fourragirung, erstere vom Halm genommen, letztere in Körnern (Hartfutter), Heu und Stroh (Rauhfutter). Grün zu fourragiren ist nur ein Nothbehelf, da es den Pferden auf die Dauer schädlich wird. Zum Fourragiren werden Mannschaften commandirt: Infanterie mit Wagen, oder Cavalerie, welche das Futter mit dem Futtersack und den Fourragirleinen auf den Pferden fortschaffen kann. Vor dem Feinde, wenn außerhalb der Vorposten fourragirt wird, ist eine Deckung des Geschäfts durch andere Truppen nothwendig. Diese marschiren schlagfertig voran mit einer Spitze und Seitenläufern, suchen den auszufourragirenden Ort erst ab, besetzen während der Fourragirung die Ausgänge und stellen in der Richtung, woher der Feind erwartet wird, eine Feldwache mit den nöthigen Posten aus, welche die Annäherung des Feindes sogleich melden und ihn, wo nicht ab-, doch wenigstens aufhalten, bis die bereits beladenen Wagen abgefahren sind. Wenn die Fourragirung ungestört beendigt ist, so bleibt das Deckungsdetachement noch eine Weile stehen, um dem Transport Vorsprung zu gönnen, und folgt dann als Arrièregarde, welche den Rückweg sichert.

Fox (Charles James), einer der größten brit. Staatsmänner und politischen Redner, von mütterlicher Seite ein Urenkel König Karl's II., war 24. Jan. 1748 geboren. Der Vater, Henry F., erster Lord Holland, Staatssecretär unter Georg II., richtete die außerordentlichen Fähigkeiten dieses seines jüngern Sohns auf staatsmännische Thätigkeit und gab ihm zugleich eine so zwanglose Erziehung, daß der jugendliche Charakter den heftigsten Leidenschaften, besonders einer unbezähmten Spielwuth unterlag. Nachdem F. zu Eton und Oxford glänzende Studien gemacht, bereiste er den Continent. Schon 1768 wurde er durch Familieneinfluß vom Flecken Midhurst ins Unterhaus gesandt, wo er zuerst in der Angelegenheit des Publicisten Wilkes (s. d.) auftrat und unter anmuthigen, fast stutzerhaften Formen große Talente durchblicken ließ. Seine ersten Bestrebungen waren der torystischen Ministerialpolitik zugewendet, wofür ihn North zum Lord der Admiralität und 1772 zum Lord des Schatzes beförderte. Indessen mußte sein umfassender Geist diese Schranken bald zu eng finden. Er trat mit dem Haupte der Whigpartei, mit Burke (s. d.), in Verbindung und erlitt dadurch eine Umwandelung seiner politischen Ansichten. Schon 1774, gleich nach dem Tode seines Vaters, entwickelte er im Unterhause eine oppositionelle Richtung und wurde deshalb vom Minister North seiner Stellung als Lord des Schatzes enthoben. Er erstickte die Kränkung in Ausschweifungen, vergeudete sein väterliches Erbe, stürzte sich in Schulden und verscherzte dadurch zugleich die öffentliche Achtung und das Zutrauen der Whigs. Erst die Wendung der nordamerik. Angelegenheiten weckte sein patriotisches Gemüth und entzündete sein ganzes politisches Genie. Auf das brit. Recht und die Verfassung gestützt, erhob er im Unterhause seine Stimme gegen die engherzige Politik North's und vertheidigte mit hinreißender Gewalt das Selbstbesteuerungsrecht und den Aufstand der Colonien. Einen schnellen, versöhnlichen Frieden stellte er als das einzige Rettungsmittel des bedrohten Mutterlandes dar. Die Whigs waren stolz, diesen seltenen Redner den Ihrigen zu nennen; das Volk liebte ihn als den Vertheidiger des öffentlichen Rechts, und ungeachtet ministerieller Gegenbestrebungen wurde er 1780 mit großer Majorität für Westminster ins Unterhaus gewählt. Als North 1782 dem Ministerium Rockingham und Shelburne Platz machte, trat F. im Februar als Staatssecretär ein. Da es ihm aber nicht gelang, mit den Nordamerikanern einen Separatfrieden zu verhandeln, legte er sein Amt nieder. An seine Stelle trat der junge Pitt, mit dem F. nun in den höchsten Lebensfragen der Nation einen langen Kampf begann. Nachdem er die zerstreuten Kräfte der Opposition vereinigt, ja sich selbst mit dem schimpfbedeckten North verbunden hatte, führte er 1783 nochmals den Sturz des Ministeriums herbei. Portland, North und er selbst traten ein, und der allgemeine Friede wurde sogleich nach denselben Grundsätzen abgeschlossen, wegen welcher Shelburne bekämpft worden war. F., der seine Popularität stets höhern Entwürfen opferte, brachte jetzt auch die India-Bill ins Parlament, die den ungeheuern Misbräuchen der Ostindischen Compagnie steuern, zugleich aber die Verwaltung der ostind. Colonien in die Hände der Regierung bringen sollte. Dieser kühne Plan erhielt zwar durch seine Beredtsamkeit im Unterhause die Majorität; allein der König ließ die Bill im Oberhause verwerfen, brachte noch zu

Ende des Jahres Pitt ans Ruder und löste das Unterhaus auf. Die öffentliche Meinung war gegen F. so eingenommen, daß er 1784 nur durch das Geld der Whigs einen Platz im Unterhause erhielt. Dessenungeachtet begann er, mit Burke und andern tüchtigen Männern vereinigt, eine großartige parlamentarische Opposition, die in der Geschichte des brit. Unterhauses kaum ihresgleichen hat und sich hoch über das gewöhnliche Parteiinteresse erhob. Im J. 1787 schlug F. ernstlich die Abschaffung der Negersklaverei vor und zeigte gleich anfangs, daß diese Maßregel den brit. Colonien nur günstig sein könnte. Als im folgenden Jahre die Geisteskrankheit des Königs ausbrach, machte er mit Burke die Rechte des Prinzen von Wales auf die Regentschaft geltend, bis Pitt die Frage durch die Erklärung beseitigte, daß der König genesen sei. Auch gelang es ihm, den von Pitt der Befestigung von Oczakow wegen beabsichtigten Krieg mit Rußland zu hintertreiben. In der Französischen Revolution begrüßte er, ohne sich von der hervorbrechenden Anarchie im Principe irre machen zu lassen, den allgemeinen Fortschritt politischer Entwickelung und unterschied sich dadurch wesentlich von Burke und den andern Whigs, die das demokratische Element der Revolution fanatisch haßten. F. sah in dieser Meinungsverschiedenheit den Grund zu einer tiefern Spaltung seiner aristokratisch-starren Partei und that alles Mögliche, um durch einen Bruch die ministerielle Politik nicht zu verstärken. Aber nach 1790, bei Discussion der Quebecbill, brach die offene Trennung unter den Whigs aus. Burke, nachdem er seinen Freund beschworen, die Französische Revolution zu verlassen, kündigte ihm nicht nur die politische Genossenschaft, sondern auch in voller Sitzung die Freundschaft auf, und die Mehrzahl der Whigs trat nun auf die Seite des Ministeriums. Auch wurde F.'s Vorschlag, zur Verhütung des Kriegs mit dem Convente in Unterhandlung zu treten, mit großer Majorität verworfen. F. hielt es indeß, obgleich hart betroffen, im Interesse der Volksfreiheit für seine Pflicht, seine Stellung zu behaupten, und trat von 1792—97 gegen die imposante Majorität des Hauses fast ganz allein in die Schranken. Je geringer die Zahl seiner politischen Freunde wurde, um so höher stieg seine Energie. Er neigte sich mehr und mehr der Demokratie zu und fing an, auf eine durchgreifende Parlamentsreform zu denken. Gegen das J. 1797 endlich, als er sah, daß sein Widerstand dem Feinde nur Stärke verlieh, zog er sich auf seinen Landsitz St.-Anns-Hill zurück und führte daselbst unter ländlichen und literarischen Beschäftigungen mehre Jahre ein nüchternes, eingezogenes Leben. Nach dem Frieden von Amiens reiste er zur Aufsuchung geschichtlicher Quellen nach Frankreich, wo er mit großer Auszeichnung empfangen wurde. Als er zurückkehrte, stand das Ministerium Addington (Lord Sidmouth) im Begriff, den Krieg zu erneuern. F. hoffte jetzt auf eine Vereinigung der Whigs und näherte sich durch seinen neuen Freund, Lord Grenville, sogar seinem Gegner Pitt. Durch diese Verbindung wurde zwar im Mai 1804 Addington gestürzt; doch der König widersetzte sich dem Eintritte F.'s, den Pitt diesmal wünschte. F. begann daher mit frischer Kraft seine oppositionelle Stellung und suchte Pitt vergeblich von einem Bündnisse mit den europ. Mächten abzuhalten, das seiner Ansicht nach Frankreichs Gewicht nur vergrößern mußte. Als Pitt endlich dem Schmerze über den Ausgang seiner Politik erlegen, wurde F. von dem Prinz-Regenten mit Grenville im Jan. 1806 ans Staatsruder berufen. Sein großer Nebenbuhler hatte ihm eine ungeheuere Schuld, einen Nationalkrieg und unermeßliche Wirren hinterlassen. Ehe er an den Frieden denken konnte, wollte er an die Wiedereroberung von Hannover gehen. Allein seine ohnedies zerrüttete Gesundheit erlag der Anstrengung; er starb 13. Sept. 1806. In den letzten Jahren hatte er sich mit einer Mistriß Armstead verheirathet. Seine Vermögensverhältnisse waren durch das frühere Spiel so zerrüttet, daß er auf Verwenden der Whigs eine Pension von 3000 Pf. St. erhielt. Nach seinem Privatcharakter war F. einfach, bescheiden, kindlich, von den liebenswürdigsten Sitten. Er betrat die Rednerbühne fast schüchtern; erst wenn er sich in den Gegenstand und seine kühnen Entwürfe vertiefte, erwachten das natürliche Feuer und die hohe Kraft seiner Beredtsamkeit. In seiner unvollendeten Geschichte der letzten Könige des Hauses Stuart: „A history of the early part of the reign of James II.; with an introductory chapter" (Lond. 1808; deutsch von Soltau, Hamb. 1810), vertheidigte er eigentlich nur auf geniale Weise die Revolution von 1688. Seine „Speeches in the House of commons" erschienen in sechs Bänden (Lond. 1815). Von seinen Freunden wurde ihm 1816 auf dem Bloomsbury-Square zu London eine Bildsäule, 1818 ein Denkmal in der Westminsterabtei errichtet. Vgl. Walpole, „Recollection of the life of F." (Lond. 1806).

Fox (George), der Stifter der Quäker (s. d.), geb. 1624 in dem Dorfe Drayton in der engl. Grafschaft Leicester, war der Sohn eines presbyterianischen Webers. Er kam anfangs zu einem

Schuhmacher und Wollhändler in Nottingham in die Lehre und mußte bei diesem die Schafe hüten. Die Einsamkeit, sein tiefes Gemüth und die religiöse Verwirrung seiner Zeit, die er schmerzlich beklagte, leiteten ihn allmälig zu jenem Mysticismus hin, in welchem er meinte, daß nichts Äußerliches zum Heile gereichen könne und nur der göttliche Geist oder der Christus in uns beselige. Im J. 1647 begann er die innere Religion des Geistes zu predigen, mit einer Unerschrockenheit, die selbst vor Cromwell nicht bebte, und mit einem Eifer, der sich durch Einkerkerung und leibliche Züchtigung nicht abkühlen ließ. Er gründete eine Gemeinde unter dem Namen der Gesellschaft der Freunde und reiste nach Holland, Deutschland und Nordamerika, um Anhänger zu gewinnen. Die Blütenzeit des Quäkerthums trat indeß erst nach seinem Tode ein, der 1691 erfolgte. Vgl. sein Tagebuch: „Historical account of the life, travels and sufferings of George F." (Lond. 1691); Marsh, „Popular life of G. F." (Lond. 1847).

Fox (William Johnson), engl. Redner und Philanthrop, ist 1786 zu Uggleshall bei Wrentham in Suffolk geboren. Sein Vater, ein Pachter, ließ sich später als Weber in Norwich nieder, wo der junge F. seine erste Erziehung erhielt. Da er frühzeitig Talent zeigte, so bestimmte man ihn zum Geistlichen und ließ ihn in dem von den Independenten errichteten Collegium zu Homerton studiren. Die strengpuritanischen Ideen seiner Umgebung konnten jedoch seinem lebhaften Geiste nicht zusagen; er näherte sich den Lehren der Unitarier und predigte eine Reihe von Jahren hindurch in einer Kapelle dieser Sekte in Finsbury. In seinem Werke „On the religious ideas" legte er seine theologisch-philosophischen Meinungen nieder. Als die Agitation gegen die Korngesetze begann, stürzte sich F., der in ihnen eine Hauptquelle des Elends der untern Classen sah, mit Eifer in die Bewegung und war bald einer von den populärsten Rednern der League. Seine bilderreiche Sprache, in der sich die warme Phantasie eines Dichters zeigte, seine treffende Ironie und die Kraft seiner Invective rissen die Zuhörer zu lautem Beifall hin. Seine „Letters of a Norwich weaver boy", welche um dieselbe Zeit herauskamen, fanden ebenfalls große Verbreitung und thaten der von ihm verfochtenen Sache nicht geringen Vorschub. Zugleich wandte er seine Aufmerksamkeit auf die Verbesserung des Volksunterrichts und veröffentlichte darüber eine Schrift: „On the educational clauses of the bill for regulating the employment of factory children" (Lond. 1843). Mehre Jahre hindurch hielt er Vorlesungen für die arbeitenden Classen, die auch im Druck erschienen („Lectures to the working classes", 4 Bde., Lond. 1845—49), und nahm außerdem an einem politischen Journal, der „Weekly dispatch", Theil, welches unter seiner Mitwirkung eins der bedeutendsten liberalen Organe ward. Nach dem Siege des Freihandels ward er 1847 für Oldham ins Parlament gewählt und gehörte hier zur äußersten radicalen Partei.

Foy (Maximilien Sebastien), franz. General unter Napoleon, war zu Ham 3. Febr. 1775 geboren und in der Kriegsschule Lafère gebildet. In der Revolution schloß er sich 1791 den Freiwilligen an, die an die Grenzen eilten. Seit 1792 diente er in der Artillerie unter Dumouriez, Dampierre, Custine, Houchard, Jourdan und Pichegru. Im J. 1794 ließ ihn der Commissar des Convents, Jos. Lebon, verhaften; doch der 9. Thermidor rettete ihm das Leben. Von 1795—97 zeichnete er sich in den Feldzügen der Rhein- und Moselarmee aus, wo er Moreau's Freund wurde, weshalb ihn Bonaparte eine Zeit lang beinahe feindselig behandelte. Gegen Ende 1798 diente er in der Schweiz unter Schauenburg und 1799 bei der Donauarmee unter Masséna. Seit 1800 stand er als Generaladjutant bei dem zur Rheinarmee gehörigen Corps Moncey's, der durch die Schweiz nach Italien zog, wo er 1801 die Vorhut des Heeres befehligte. Als der Krieg mit England 1803 wieder ausbrach, commandirte er die schwimmenden Batterien, welche die Küste des Kanals vertheidigten, und im Kriege gegen Östreich 1805 die Artillerie des zweiten Armeecorps. Im J. 1807 sendete ihn Napoleon mit 1200 Artilleristen in die Türkei, um dem Sultan Selim III. gegen die Russen und Engländer beizustehen. Nach der Revolution, welche Selim vom Throne stürzte, half F. unter des franz. Botschafters, des Generals Sebastiani, Leitung so kräftig die Vertheidigung Konstantinopels und der Dardanellen organisiren, daß der engl. Admiral Duckworth, der mit seiner Flotte durch die Meerenge bis in die Nähe der Hauptstadt vorgedrungen war, sich mit Verlust zurückziehen mußte. Nach seiner Rückkehr commandirte er 1808—12 als General einzelne Abtheilungen des Heeres in Portugal und Spanien. Am 21. Juli 1812 übernahm er an Marmont's Stelle den Oberbefehl des bei Salamanca an diesem Tage geschlagenen Heeres, das er an den Duero zurückführte. Nachdem Wellington die Belagerung des Schlosses von Burgos (21. Oct. 1812) hatte aufheben müssen, rückte F. an der Spitze des rechten Flügels der Armee von Portugal wieder vor und bewirkte (29. Oct.) den Übergang über den Duero. Nach Joseph Bonaparte's und Jourdan's Niederlage bei Vittoria (21. Juni 1813) sammelte er bei Bergara 20000 Mann, schlug

den linken Flügel des span. Heeres und zog sich, jeden Schritt Landes vertheidigend, über die Bidassoa zurück. Im Treffen bei Pampeluna und in dem bei St.-Jean Pied de Port befehligte er den linken Flügel. Auch nahm er an allen übrigen Gefechten in den Pyrenäen Theil und verließ das Heer erst 27. Febr. 1814, nachdem er gefährlich verwundet worden. Im J. 1814 wurde er Generalinspector der Infanterie. In dem Feldzuge von 1815 befehligte er eine Division und wurde in der Schlacht bei Waterloo zum 15. male verwundet. Im J. 1819 ernannte ihn Ludwig XVIII. zum Generalinspector der 2. und 16. Infanterie-Militärdivision, und das Depart. Aisne erwählte ihn zum Deputirten. Er zeigte sich hier fortan als constitutionell-liberaler Charakter und bewies große Rednertalente und Kenntnisse in der politischen Ökonomie; besonders erklärte er sich 1823 gegen den Krieg in Spanien mit sachkundiger Beredtsamkeit. F. starb zu Paris 28. Nov. 1825. Eine für seine Hinterlassenen und zu einem Denkmal für ihn veranstaltete Sammlung brachte über eine Million Frcs. ein. Aus seinem Nachlasse wurde die „Histoire de la guerre de la péninsule sous Napoléon" (2 Bde., Par. 1827) herausgegeben. Dem „Discours du général F." (2 Bde., Par. 1826) ist eine Biographie F.'s von Tissot beigegeben.

Foyer heißt in Theatern derjenige Saal oder das Gemach, worin dem Publicum Gelegenheit geboten ist, sich in den Zwischenacten zu versammeln. Die Sache ist, wie das Wort, franz. Ursprungs. Der conversationelle, umgängliche und durch gegenseitige Mittheilung leicht erregbare Charakter der Franzosen begnügte sich nicht mit dem Zuschauen, Zuhören, Tadeln oder Billigen in Masse; man bedurfte auch eines Gesellschaftszimmers, worin man sich über das Gehörte und Gesehene Andern mittheilen und Jeder sich im lebendigen Austausch der gegenseitigen Empfindungen seiner eigenen Ideen entlasten konnte. Die Foyers der pariser Theater zeichnen sich durch große Eleganz und Pracht aus, besonders die der großen Oper und des Renaissance-Theaters. Auch in London besteht die Einrichtung glänzender Foyers, und namentlich gewährt das Foyer des Opernhauses, wo beide Geschlechter in der gewähltesten Toilette und im Ballanzuge erscheinen, einen blendenden Anblick; nur tritt hier dem Volkscharakter gemäß der Zweck gegenseitiger Unterhaltung zurück. In den Foyers der übrigen londoner Theater wird der Eindruck durch die Gegenwart zweideutiger Frauenspersonen geschwächt. In Deutschland sind die sogenannten Foyers, die sich bei einigen Theatern befinden, nicht viel mehr als Buffets und Conditoreien, in denen Frauen nur selten erscheinen und an eine gemeinsame Unterhaltung gar nicht zu denken ist.

Fra Bartolommeo di San-Marco, florent. Maler, s. **Baccio della Porta.**

Fracht nennt man eigentlich die zu Schiff oder auf der Achse versendeten Güter und **Rückfracht** die Ladung für den Rückweg, im uneigentlichen Sinne aber den für die Beförderung bedungenen Lohn. Der **Frachtbrief**, im Seehandel Conossament (s. d.) genannt, besteht für den Land- und Flußtransport in einem offenen Briefe, der, an den Empfänger der Güter überschrieben, vom Absender oder Spediteur unterschrieben und dem Beförderer derselben bei der Verladung übergeben, den Ort und die Zeit angibt, wo und wann die Güter verladen worden sind; den Namen und Wohnort Dessen, dem sie zur Beförderung übergeben wurden; die Zahl der Frachtstücke oder sogenannten Colli (Packe, Kisten, Fässer u. s. w.) nebst deren Zeichen, Nummern, Gewicht und Inhalt; die bedungene Fracht und wie viel etwa im voraus darauf bezahlt wurde; ferner die Zeit, in welcher die Ablieferung erfolgen muß (Lieferzeit) und die in Beziehung auf die Fracht daran geknüpften Bedingungen. Außer den einzelnen Frachtbriefen ist für die Frachtschiffe auf Flüssen und auf dem Meere noch ein sogenanntes Manifest nöthig, welches aus dem Inhalte der sämmtlichen Frachtbriefe zusammengestellt wird und zur leichtern Übersicht der Ladung an den Zollstätten dient, sowie mehre andere Documente (Schiffspapiere). Für den Seetransport wird bisweilen das ganze Schiff oder ein bestimmter großer Theil desselben gemiethet; der darüber abgeschlossene Vertrag heißt Certepartie (s. d.) oder, besonders auf dem Mittelländischen Meere, Rollissement. Der Inbegriff der Gesetze, des Herkommens und der Rechtssprüche in Beziehung auf die Fracht bildet das **Frachtfahrerrecht.** Über diesen Rechtstheil enthält unter allen Gesetzbüchern neuerer Zeit der franz. „Code de commerce" die bestimmtesten und zweckmäßigsten Verfügungen. Vgl. Münter, „Frachtfahrerrecht" (2 Bde., Hannov. 1810).

Fractur heißt in der Buchdruckerkunst die gebrochene, d. i. eckige, deutsche Schrift, zum Unterschiede von der Antiqua, Cursiv- und runden schwabacher Schrift. In der Schönschreibekunst nennt man auch die sogenannte Kanzleischrift Fractur.

Fra Diavolo, d. h. Bruder Teufel, hieß eigentlich **Michael Pezza** und war in Calabrien 1760 geboren. Anfangs Mönch unter dem Namen Fra Angelo, nach andern Angaben aber

Strumpfwirker, trat er nachher zu einer Räuberbande, die in der Gegend von Intri in Terra-di-Lavoro ihr Wesen trieb, und wurde als deren Hauptmann in contumaciam zum Tode verurtheilt. Da er sich bei dem Einrücken der Franzosen in Neapel für den König erklärte, wurde er begnadigt und zum Obersten ernannt, worauf er mit seiner Bande den Feldzug im röm. Gebiete mitmachte. Auch 1806 that er den Franzosen in Neapel vielen Abbruch, bis er seiner schlechten Aufführung wegen vertrieben, sich nach Calabrien wendete, das er unter Leitung des Commodore Sidney Smith ebenfalls gegen die Franzosen insurgirte. Bei San-Severino gefangen, wurde er, obschon die Engländer ihn als Militär ausgeliefert haben wollten, im Nov. 1806 zu Neapel gehängt. Die Auber'sche Oper hat nichts mit Fra Diavolo gemein als den Namen.

Frage ist ein logisch unvollständiger oder unbestimmter Satz, welcher entweder durch ein besonderes Wort (Fragwort) oder durch die Stellung der Satzglieder eine solche Form erhalten hat, daß dadurch ein Anderer aufgefodert wird, durch eine Antwort denselben zu vervollständigen oder genau zu bestimmen. Wenn die Frage ein unvollständiger Satz ist, so kann jedes Satzglied fehlen, das dann durch die Antwort ergänzt wird; ist sie dagegen nur ein unbestimmter Satz, so kann die Unbestimmtheit entweder darin liegen, daß es unentschieden ist, ob der Inhalt der Frage zu bejahen oder zu verneinen (Affirmativ- und Negativfragen), oder darin, daß zwischen mehren Fällen zu wählen ist (Disjunctivfragen). Die Frage regt den Andern, an welchen sie gerichtet ist, zum Nachdenken und Suchen an und hat immer den Zweck, ihn zu veranlassen, entweder früher durch Belehrung seinem Geiste Angeeignetes oder selbst Erfahrenes und Gedachtes zu reproduciren, oder Vorstellungen, Begriffe und Gedanken zu verbinden oder zu zergliedern. Der Form des Gedankens nach gibt die Frage entweder ein Ganzes, dessen einzelne Theile, oder die einzelnen Theile, wozu das Ganze, oder mehre Theile, wozu die übrigen durch die Antwort angegeben werden sollen. Außer den schon genannten Arten der Frage unterscheidet man noch Causalfragen, wo nach dem Grunde, Consecutivfragen, wo nach einer Folge oder Wirkung, Finalfragen, wo nach dem Zwecke und der Absicht, kategorische Fragen, wo ohne Voraussetzung oder Bedingung vorzüglich nach dem Subject oder Prädicat, hypothetische Fragen, wo nach einer Bedingung gefragt wird. Eigenschaften einer guten Frage sind Einfachheit und Kürze, Deutlichkeit und Bestimmtheit und Angemessenheit ihres Inhalts und Umfangs zu der Bildungsstufe des Gefragten.

Fragmente (Fragmenta), eigentlich Bruchstücke oder übriggebliebene Theile eines Ganzen, werden vorzugsweise die Überreste der zahlreichen Schriften des Alterthums, namentlich der Griechen und Römer, genannt, die uns nur durch Anführung einzelner Worte, Stellen und Stücke von den ältern Schriftstellern selbst oder auch in lückenhaften und verstümmelten Handschriften erhalten worden sind. Bei dem Verluste der vollständigen Werke sind diese Fragmente für die Literaturgeschichte und für die Kenntniß des Alterthums überhaupt von höchster Wichtigkeit; daher man sich seit dem Wiederaufleben der Wissenschaften theils mit der Sammlung und Erläuterung des bereits Vorhandenen, aber Zerstreuten, theils mit Aufsuchung des noch Unbekannten eifrigst beschäftigte. Mit Übergehung der vielfachen Bestrebungen der Gelehrten in neuerer und neuester Zeit, die Fragmente einzelner Schriftsteller gelegentlich oder in besondern Schriften zusammenzustellen und zu behandeln, sind als größere derartige Sammlungen ganzer Stilgattungen hervorzuheben: Meineke's „Fragmenta comicorum Graecorum" (4 Bde., Berl. 1839—41); die Sammlung der Fragmente der drei griech. Tragiker und des Aristophanes in W. Dindorf's „Poetae scenici Graeci" (Lpz. und Lond. 1830); die der griech. Redner in Baiter's und Sauppe's „Oratores Attici" (Zür. 1844); der griech. Geschichtschreiber von Miller (Par. 1841); die „Fragmenta Vaticana" von Mai (Rom 1827 fg.); von den röm. Classikern die „Poetarum Latii scenicorum fragmenta" von Bothe (2 Bde., Halberst. 1823—24); die „Poetarum Latinorum reliquiae" von Weichert (Lpz. 1830); ferner „Oratorum Romanorum fragmenta" von H. Meyer (2. Aufl., Zür. 1842) und „Veterum historicorum Romanorum fragmenta" von Krause (Berl. 1833). Überdies sind auch die Fragmente der einzelnen Schriftsteller meist den größern Ausgaben derselben mit beigefügt. Über die Wolfenbüttelschen Fragmente s. Lessing.

Frähn (Christian Martin), ausgezeichneter Orientalist und Numismatiker, geb. 4. Juni 1782 zu Rostock, wo er seit 1800 studirte und durch Tychsen zum Studium der orient. Sprachen geführt wurde. Nachdem er später einige Jahre als Lehrer in der Schweiz zugebracht, kehrte er 1806 in seine Vaterstadt zurück, worauf er auf Tychsen's Empfehlung 1807 die Professur der orient. Sprachen zu Kasan erhielt. Hier schrieb er in arab. Sprache, weil es an lat. Typen fehlte, die Abhandlung „Über einige größtentheils noch unbekannte samanidische und bussidische Mün-

zen" (Kasan 1808); ferner „Numophylacium Pototianum"; „De titulis et cognominibus Chanorum hordae aureae" (1814); „De origine vocabuli Rossici Dengis" (1815) und „De Arabicorum etiam auctorum libris vulgatis crisi poscentibus emaculari" (1815). Im J. 1815 wurde er ordentliches Mitglied der kaiserl. Akademie der Wissenschaften und Oberbibliothekar, Director des asiat. Museum und Staatsrath in Petersburg, wo er sich namentlich um die Vermehrung der reichen orient. Münzen- und Handschriftensammlung sehr verdient machte. Von seinen hier ausgearbeiteten numismatischen Schriften, welche für classisch gelten, sind zu bemerken: „De numorum Bulgaricorum fonte antiquissimo" (1816); „Die Chosroenmünzen der frühern arab. Khalifen" (Mitau 1822); „Numi Cufici selecti" (1823); „Musei Sprewitziani numi Cufici" (1825); „Drei Münzen der Wolga-Bulgaren" (1830); „Die Münzen der Khane vom Ulus Dschutschis" (1832), und sein Hauptwerk „Recensio numorum Muhammedanorum academiae imperialis scientiarum Petropolitanae" (1826); ferner „Sammlung kleiner Abhandlungen, die mohammed. Numismatik betreffend" (Lpz. 1839), welcher später eine „Neue Sammlung" (Petersb. 1844) folgte, und „Topographische Übersicht der Ausgrabungen von altem arab. Gelde in Rußland" (Petersb. 1841). Die kufischen Inschriften alter mohammed. Denkmäler erläuterte er in den „Antiquitatis Muhammedanae monumenta varia" (Petersb. 1820—22). Auch schrieb er „Über alte südsibirische Gräberfunde, mit Inschriften von gewissem Datum" (Petersb. 1837) und gab „Miscellen aus dem Gebiete orient. Literatur" (Petersb. 1840) heraus. Die morgenl. Geschichte beschäftigte ihn besonders insofern, als sie für die alte Geschichte Rußlands von Interesse ist. Hierher gehört außer den kleinern Schriften: „De Baschkiris quae memoriae prodita sunt ab Ibn-Foszlano et Jakuto" (1822) und „Die ältesten arab. Nachrichten über die Wolga-Bulgaren, aus Ibn-Foßlan's Reiseberichte" (1832), namentlich das schätzbare Werk „Ibn-Foßlan's und anderer Araber Berichte über die Russen älterer Zeit" (Petersb. 1823). Außerdem lieferte F. zahlreiche größere und kleinere Beiträge zu den „Mémoires" und „Bulletins" der petersburger Akademie wie andern Zeitschriften Rußlands. Er starb 16. Aug. 1851.

Franc oder **Frank**, eine franz. Silbermünze, welche unter Heinrich III. an die Stelle der Testons trat und 20 Sous galt. Gegenwärtig und seit 1795 (wo er die Stelle des um $^1/_{81}$ geringern Livre Tournois einnahm) ist der Franc die Einheit des gesammten franz. Münzsystems, das auch Belgien und die Schweiz eingeführt haben. In Silber werden in Frankreich ausgeprägt $^1/_4$, $^1/_2$, 1, 2 und 5 Francsstücke; in Gold 20 und 40 Francsstücke. Man kann erfahrungsmäßig $52^1/_2$ Silberfrancs auf die deutsche Zollvereinsmark fein Silber rechnen, sodaß ein Franc = 8 Silbergroschen im 14 Thalerfuß = 28 Kreuzer im $24^1/_2$ Guldenfuß = $22^1/_2$ Kreuzer im 20 Guldenfuß. Der Franc wird in 100 Centimes getheilt, im gemeinen Leben nicht selten auch noch in 20 Sous. Als Silberscheidemünze hat man ein Stück von $^1/_{10}$ Franc oder 10 Centimes aus Billon. Belgien prägt in Silber Stücke zu $^1/_4$, $^1/_2$, 1, 2, $2^1/_2$ und 5 Francs; in Gold bis vor wenigen Jahren Stücke zu 10 und 25 Francs; die Goldprägung ist aber hier 1850 gesetzlich aufgehoben worden und die Goldstücke haben keinen gesetzlichen Umlauf mehr. Die Schweiz prägt in Silber Stücke zu $^1/_2$, 1, 2 und 5 Francs und als Silberscheidemünze Stücke zu $^1/_{20}$, $^1/_{10}$ und $^1/_5$ Franc aus Billon; der Centime heißt in der deutschen Schweiz Rappen; Goldsorten prägt die Schweiz nicht. Der ehemalige **Schweizerfrank**, welchen mehre Cantone prägten, war eine bessere Silbermünze von $1^1/_3$ jetziger oder franz. Franken. Auch das Königreich Sardinien folgt dem franz. Münzfuße, nur daß hier der Franc **Lira nuova** (neue Lira) heißt. Die unter der franz. Herrschaft in einem großen Theile Italiens eingeführte und ausgeprägte **Lira italiana** war ebenfalls nichts Anderes als der Franc.

Française heißt in der französirenden Terminologie der neuern Tanzkunst diejenige Abart des Contretanzes (s. d.), welche sich in Frankreich ausgebildet und von dort aus auch in Deutschland die allgemeinste Verbreitung gefunden hat. Sehr häufig wird in Deutschland die allgemeine Benennung Contretanz vorzugsweise von der Française gebraucht. Bis zu Anfange dieses Jahrhunderts findet sich für Française meist die deutsche Namensform **Französisch**.

Franc-archers, s. **Bogenschützen**.

Franche-Comté, die ehemalige Freigrafschaft Burgund oder auch Hoch- oder Deutsch-Burgund, umfaßte als Provinz Frankreichs die heutigen Departements Doubs (mit Ausnahme des damals würtemberg. Mömpelgard), Jura und Obersaône, welche auf $281^1/_2$ QM. gegenwärtig 935000 E. zählen. Diese Landschaft ist vom Jura, der den Ostrand bildet, nach dem Doubs und der Saone hin abgedacht und im Norden von den Ausläufern der quellenreichen Vogesen durchzogen. Sie vereinigt sonach die Vortheile einer Berglandschaft mit denen des Flach-

landes, war wegen ihres Reichthums an den mannichfaltigsten Producten schon von Alters her gepriesen und hat deshalb trotz allen ethnographischen und politischen Wechselfällen lange Zeit hindurch ein abgeschlossenes Ganzes gebildet. Zu Cäsar's Zeit bewohnten das Land die Sequaner, ein celtischer Volksstamm, nach deren Besiegung es der röm.-gallischen Provinz Belgica prima einverleibt wurde. Später jedoch bildete es nebst der franz. Schweiz eine eigene Provinz Maxima Sequanorum, welche, seitdem hier viele germanische Scharen sich angesiedelt hatten, auch den Namen Germania tertia trug. Im 5. Jahrh. von den Burgundern in Besitz genommen, wurde diese Provinz dem Reiche derselben einverleibt, ohne jedoch darum ihre frühere Gestalt gänzlich einzubüßen. Durch Chlodwig's Nachfolger ward das Land gleich dem übrigen Burgund mit der fränk. Monarchie vereinigt und theilte deren wechselvolle Schicksale. Eine neue Epoche nationaler Selbständigkeit schien für dasselbe anzubrechen, als der alemannische Graf Rudolf 887 das Reich Burgundia Transjurana stiftete. Kaiser Lothar der Sachse trennte das Herzogthum Kleinburgund, die westliche Schweiz, davon ab und gab dasselbe an Konrad von Zähringen, während die Franche-Comté, die seit jener Zeit wegen ihrer vorzüglichen Freiheiten diesen ihren Namen führt, durch die Erbtochter Beatrix 1156 dem Kaiser Friedrich Barbarossa zugebracht wurde, der Besançon zur freien Reichsstadt erhob. Im J. 1200 fiel das Land dann, abermals durch Heirath, an Otto II. von Meran, der darüber in langem Streit mit den hier reichbegüterten Grafen von Châlons lag, bis diese 1248, nach Absterben des Meran'schen Mannsstamms, in den Besitz der Grafschaft Burgund kamen. In diesen Zeiten der Unruhen trat, im Gegensatz der Ohnmacht der Landesherren, die Selbständigkeit der Dynasten, welche bei Verfall der Gauverfassung hier aufgetaucht waren, z. B. der Grafen von Auxonne, Neufchatel, Mömpelgard und vieler kleinerer, recht scharf hervor. Dieselben setzten nämlich fortwährend ihr Vertrauen auf das Deutsche Reich, während die Dynastie Châlons dem franz. Interesse huldigte. Ja die Franche-Comté war sogar durch die Heirath König Philipp's V. 1316 an die franz. Krone gefallen, wurde jedoch bei dessen Tode, 1322, wieder davon getrennt und seinem Schwiegersohne, dem Herzog Otto IV. von Burgund, abgetreten. So sah sich das Land nach langer Zeit wieder mit Burgund vereinigt, bis es beim Absterben des altburgund. Herrscherhauses 1361 nochmals auf kurze Zeit eine Abtrennung erfuhr, indem es an Margarethe von Flandern fiel, deren Tochter es dem Stifter des neuburgund. Hauses, dem franz. Prinzen Philipp dem Kühnen, wieder zubrachte. Dieser nahm es auch hergebrachtermaßen vom Reiche zu Lehn, daher es bei dem Tode Karl's des Kühnen 1477 aus doppelten Rechtsgründen an den Gemahl der burgund. Erbtochter, Maximilian von Östreich, fiel, nachdem einerseits die vom Adel unterstützten Prätensionen Frankreichs, andererseits die Versuche des Volkes, sich dem Bunde ihrer alten Stammverwandten, der Eidgenossen, anzuschließen, mißglückt waren. Die Franche-Comté wurde nun zum burgund. Reichskreise geschlagen, mit welchem sie nach Kaiser Karl's V. Abgang der span. Linie des Hauses Habsburg zugetheilt ward. Im Dreißigjährigen Kriege war sie lange Zeit der Tummelplatz der Franzosen, welche seitdem keine Gelegenheit versäumten, sich ihrer zu bemächtigen, bis dieselbe nebst der dazu gehörigen, getrennt liegenden Grafschaft Charolais (aber mit Ausnahme der erst 1793 dem Deutschen Reiche entfremdeten Grafschaft Mömpelgard) im Frieden zu Nimwegen 1678 an Frankreich abgetreten wurde. Seitdem ist hier der Rest germanischen Lebens fast gänzlich vertilgt worden.

Francia (José Gaspar Rodriguez), Dictator von Paraguay, wurde 1763 zu Assumption, der Hauptstadt von Paraguay, geboren. Zum geistlichen Stande bestimmt, besuchte er die Universität zu Cordova de Tucuman. Nachdem er die theologische Doctorwürde erlangt hatte, widmete er sich der Rechtswissenschaft und ließ sich später in Assumption als Sachwalter nieder. Obschon er zuweilen am Wahnsinn, einem Familienübel, zu leiden schien, stieg doch in Folge seiner Uneigennützigkeit, Energie und Kenntniße sein Ruf bald so, daß er zum Alcalden seiner Vaterstadt ernannt wurde. Als auch Paraguay 1811 sich von der span. Herrschaft losgerissen, wurde er Secretär der vom Congreß ernannten Junta, in welcher Stellung er entscheidenden Einfluß gewann. Nachdem alle Parteien die Nothwendigkeit einer Umwandelung der Verfassung erkannt, wurden Fulgencio Yegros und F. auf zwei Jahre als Consuln erwählt und mit der obersten Gewalt bekleidet. Doch konnte F. die Gewalt nicht mit einem Manne theilen, dessen Partei ihm verdächtig war. Als daher der Congreß sich 1814 wieder versammelte, schlug F. als einziges Rettungsmittel des Staats die Ernennung eines Dictators vor. Durch Beredtsamkeit sowie durch Einschüchterung wußte er die Mehrheit zu gewinnen und wurde auf drei Jahre zum Dictator erwählt. Seit F. allein an der Spitze des Staats stand, verdoppelte er seine Sitten strenge und widmete sich mit Eifer dem Studium der Geschichte, Geographie, Mathematik und

der franz. Literatur, besonders aber der Kriegskunst. Hierauf wurde er 1817 zum Dictator auf Lebenszeit ernannt. Kaum aber hatte er das Ziel seines Strebens erreicht, als er in seiner Verwaltung die härteste Tyrannei zeigte. Er begann mit der Verhaftung seiner Gegner und der Bildung einer Leibwache von grausamen Schergen. Als unruhige Bewegungen sich zeigten, erließ F. den Beschluß, das Land solle nach den Formen einer reinen Demokratie regiert werden und ein Congreß von 1000 Deputirten, aus allen Bürgerclassen erwählt, die Verwaltung führen. Die gewählten Mitglieder des Congresses wurden genöthigt, sich nach der Hauptstadt zu begeben. Als sie aber einige Tage hier zugebracht hatten, baten sie F., die oberste Gewalt wieder zu übernehmen und sie zu entlassen, wozu er sich auch verstand. Die Schreckensregierung trat seitdem immer empörender hervor. Die Strenge des Dictators war besonders gegen die Spanier gerichtet, die er ohne Schonung hinrichten ließ. Gegen die Geistlichkeit und besonders die Mönche hegte er tiefen Haß, der in völlige Verachtung gegen den kath. Glauben überging. Dabei hob er den Gewerbfleiß und den Anbau des Landes durch Gesetze und Maßregeln verschiedener Art, die freilich oft höchst gewaltsam waren. Natürlich mußte die Tyrannei Verschwörungen veranlassen. Eine derselben wurde 1820 entdeckt und durch Hinrichtung vieler Personen unterdrückt. Zum Argwohn geneigt, glaubte er, daß die krummen Straßen der Stadt Assumption Meuchelmördern zum Hinterhalt dienen könnten. Er ließ deshalb viele Häuser niederreißen und endlich 1821 fast die ganze Stadt verwüsten, um sie neu zu erbauen. Alle Nächte wechselte er sein Schlafzimmer. Die Fremden behandelte er schonend, solange sie nicht durch Cultur des Paraguaythees, die er als Staatsmonopol betrieb, seinen Argwohn reizten. Die Absperrung des Landes, die F. ausführte, wurde desto strenger, seit in den südlichen Republiken geordnete Verwaltungsformen eingeführt waren, die er mehr fürchtete als ihre frühern Kriege. Als das ganze Land seinen Befehlen unterworfen war, schien er seit 1824 zu mildern Gesinnungen zurückkehren zu wollen; aber bei jedem Anfall einer hypochondrischen Laune erlaubte er sich Handlungen, die an die Schreckenszeit erinnerten. Dabei lebte er in einem geräumigen Gebäude, das von den Jesuiten herrührte, in der größten Zurückgezogenheit und aufs einfachste mit vier Sklaven, die er sehr mild behandelte. Mit seinem eigenen Gelde war er nicht haushälterisch, aber desto mehr mit dem Staatseinkommen. Seine Familienverhältnisse hatten nie Einfluß auf die Leitung der öffentlichen Angelegenheiten. Das Land, welches sich unter seiner Regierung hob und in einem bessern Zustande befand als die meisten übrigen südamerik. Staaten, hatte sich nach und nach an seine Tyrannei gewöhnt, und so war es ihm möglich, sein System bis zu seinem Tode durchzuführen, der 10. Sept. 1840 erfolgte. (S. **Paraguay**.) Erst in seinem 70. J. hatte er sich mit einer jungen Französin vermählt; doch blieb seine Ehe kinderlos.

Franciscaner oder **Minoriten**, d. i. mindere Brüder (Fratres minores), wie sie ursprünglich zum Zeichen der Demuth sich nannten, heißen alle Glieder des geistlichen Ordens, den der heil. Franz (s. d.) von Assisi 1208 bei der Kirche Portiuncula zu Assisi in Neapel stiftete. Sie heißen auch **Barfüßer, Seraphische Brüder** oder **Graue Brüder**. Völlige Armuth sollte der Ruhm, Fleiß in der von den Weltgeistlichen damals sehr vernachlässigten Predigt und Seelsorge das Verdienst des Ordens um die Kirche, Schulgelehrsamkeit ihm aber fremd sein. Daher verbot der Stifter den Mitgliedern des Ordens irgend ein Eigenthum zu haben und verpflichtete sie in den 1209 und 1225 vom Papste bestätigten Ordensregeln zum Betteln (er nannte es den „Freitisch des Herrn") und zum Predigen, sowie zum strengsten Gehorsam gegen den Papst. Dieser ertheilte ihnen dafür die Vorrechte der Bettelorden, vermöge deren sie von Almosen leben, die Parochialrechte als Prediger, Beichtväter und Meßpriester beeinträchtigen und päpstliche Ablässe verhandeln durften, die ihrer Stammkirche U. L. Frauen der Engel, Portiuncula genannt (weil der Ort, auf dem sie stand, einen kleinen Theil von dem Eigenthum der Benedictiner auf dem Berge Subazzo ausmachte), reichlicher als irgend einem andern Orden geschenkt wurden. Da überdies die Franciscaner der bischöflichen Gerichtsbarkeit ganz entzogen, nur unter ihren eigenen Obern und unter dem Papste standen, konnte sich ihr Einfluß sehr bedeutend entwickeln. In kurzer Zeit zählte der Orden Tausende von Klöstern, die, mit geringen Mitteln gegründet, durch Mildthätigkeit ansehnliche Reichthümer gewannen. Die Nothwendigkeit, dem Orden Glanz zu geben, und das Streben, ihn leichter und weiter zu verbreiten, ließ Milderungen der Regel eintreten, und auch die gelehrte Bildung ward zugelassen. Geistreiche Franciscaner, wie Bonaventura, Alexander von Hales, Duns Scotus, Roger Bacon, Nicolaus de Lyra, Occam u. A., rechtfertigten durch ihre Verdienste um die scholastische Philosophie das Eindringen der Ordensbrüder in die Lehrämter an den Universitäten. Gestützt auf die Beweisgründe des Duns Scotus, erhielten die Franciscaner als Streiter für die unbefleckte Empfängniß der Jungfrau

Maria eine gewichtvolle Stellung gegen die Dominicaner (s. d.), woraus der lange Kampf zwischen den Scotisten (Franciscanern) und den Thomisten (Dominicanern) entsprang, der bis in die neuesten Zeiten sich fortsetzte. Mit den Dominicanern, ihren natürlichen Nebenbuhlern, theilten sie als Gewissensräthe und Regierungsgehülfen der Fürsten vom 13. bis in das 16. Jahrh. die Herrschaft über die christlichen Völker, wußten auch, als sie endlich von den Jesuiten verdrängt wurden, durch kluge Verträglichkeit mit denselben mehr als die Dominicaner von ihrem alten Einflusse zu behaupten. Viele Mitglieder des Ordens gelangten zu den höchsten Kirchenämtern; namentlich gehörten demselben an die Päpste Nicolaus IV., Alexander V., Sixtus IV. und V. und Clemens XIV. Den gelehrten und politischen Glanz sahen jedoch die Eiferer für die Strenge der alten Ordensregel stets als Abfall an, und bildeten daher im 13. und 14. Jahrh. besondere Brüderschaften, die unter dem Drucke der Verfolgung auf apokalyptische Schwärmereien unter dem Namen Spiritualen oder Zelatoren verfielen und in solche Opposition mit dem päpstlichen Stuhle selbst traten, daß sie zum Theil aus der Kirche gestoßen wurden. Ihre Reste fanden besonders in der 1363 bei Foligni in Italien von Paolucci gestifteten Brüderschaft der Soccolanti, d. h. Sandalenträger oder Barfüßer, einen Vereinigungspunkt, indem auch die Brüderschaften der Cäsariner, Cölestiner-Eremiten (verschieden von den Cölestinern), Clareniner und Clarenierinnen sich zusammenfanden. Jene Brüderschaft wurde vom Papste, dann auch von dem Concil zu Kostnitz 1415 unter dem Namen **Observanten** oder Mindere Brüder von der Observanz, im Gegensatze zu den Conventualen, anerkannt und behielt bei der Ausgleichung, durch welche Leo X. 1517 die bisherigen Streitigkeiten der verschiedenen Parteien niederschlug, die Oberhand. Seitdem ist der Observantengeneral Generalminister des ganzen Ordens und der Superior der Conventualen, welcher den Titel Generalmagister führt, ihm untergeben. Unter den Observanten entstanden im 16. und 17. Jahrh. neue Formen im Betreff der Armuth und Kasteiung des Leibes, zufolge deren sie sich nach den verschiedenen Graden der Verschärfung ihrer Regel in regulirte, strenge und strengste Observanten theilen. Die regulirten Observanten wurden in Frankreich **Cordeliers**, d. i. Strickträger, wegen ihres Gürtelstricks mit Knoten, anderwärts **Soccolanten** oder **Observantiner** genannt, unter welchem Namen sie in Italien, der Schweiz und in Amerika noch bestehen. Zu den strengen Observanten gehörten die **Barfüßer** in Spanien, Portugal und Amerika, die **Reformati** oder Verbesserten, die **Colettaner** und **Colettanerinnen** in Italien und die ehemals in Frankreich weit verbreiteten und jetzt wieder emporblühenden **Recollecten**, d. h. Eingezogenen, weil sie blos dem stillen Nachdenken ergeben waren und durch dienende Brüder Almosen sammeln ließen. Die strengsten Observanten waren die **Alcantariner**, nach der Reform Peter's von Alcantara, mit ganz bloßen Füßen; sie bestehen noch jetzt in Spanien und Italien. Sämmtliche Zweige der Observanten bildeten unter ihrem gemeinschaftlichen Generale zwei Familien, die cismontanische in Italien, Oberdeutschland (wo die Klöster theils eingegangen, theils durch die Regierungen vom General getrennt worden sind), in Ungarn, Polen, Palästina und Syrien, und die ultramontanische in Spanien und Portugal, sowie in Amerika, Asien, Afrika und auf den Inseln. Unter der Aufsicht der Observanten steht auch das Heilige Grab zu Jerusalem. Die viel schwächere Brüderschaft der Conventualen zählte noch zur Zeit der Französischen Revolution in etwa 100 Klöstern gegen 15000 Mönche; jetzt findet man sie noch im südlichen Deutschland, in der Schweiz und in Italien, wo sie Lehrämter bei den Universitäten bekleiden. Die dunkelbraune, zuweilen auch graue wollene Kutte mit einem Strick um den Leib, an dem ein knotiger Geißelstrick hängt, haben alle Zweige des Franciscanerordens gemein, sowie die runde kurze Kapuze und Sandalen. Eine lange und spitzige Kapuze und ein langer Bart (die Conventualen tragen keine Bärte) sind die einzigen besondern Merkmale der sonst in der Regel und Lebensart den strengern Observanten ganz ähnlichen **Kapuziner**, welche Matthäus von Bassi 1528 als eine für sich bestehende Brüderschaft der Minoriten stiftete. Dieselbe steht seit 1619 unter einem eigenen unabhängigen General und erhielt in Europa und durch ihre Missionen in Amerika und Afrika solchen Zuwachs, daß sie im 18. Jahrh. in 1700 Klöstern über 25000 Glieder zählte. Sie besteht noch besonders in Italien und Spanien, in Östreich und Baiern. Seit 1212 bildete sich auch der weibliche Orden der Clarissinnen (s. d.), der 1224 als zweiter Orden des heil. Franz von demselben seine Regel erhielt und je nach der größern oder geringern Strenge, mit der er daran festhielt, in verschiedene Zweige sich theilte. Einen dritten Orden, dessen Mitglieder **Tertiarier** heißen, stiftete der heil. Franz 1221 für die Weltleute beiderlei Geschlechts, die es bleiben und doch einige leichtere Beobachtungen und den Gürtelstrick von den eigentlichen Minoriten annehmen wollten. Menschen aus allen Ständen ließen sich in demselben aufnehmen, und so wurden die Tertiarier schon im 13. Jahrh.

sehr zahlreich. Später traten sie zum Theil mit den ausgestoßenen Spiritualen oder Fratricellen und mit den Begharden in Verbindung, und verfielen mit diesen der Inquisition. Aus ihnen ging 1287 die regulirte Brüderschaft förmlicher Mönche des dritten Ordens, der Minoriten von der Buße, hervor, die, in Frankreich nach einem Dorfe bei Paris Picpus genannt, sich zu den Observanten hielten, jetzt aber eingegangen sind. Die Gesammtzahl aller Franciscaner mit Einschluß der Kapuziner belief sich im 18. Jahrh. auf 150000 Mönche, die über 9000 Klöster bewohnten. Ihre Zahl sank zur Zeit der Französischen Revolution um mehr als zwei Drittheile herab, da der Orden in Frankreich, Deutschland, Spanien, Portugal und Oberitalien aufhörte, in den östr. Staaten keine Novizen mehr annehmen durfte und unter Murat auch in Neapel viele Klöster verlor. Die Erhaltung der noch vorhandenen wurde im Concordat des Papstes mit Neapel ausdrücklich bedungen. Die meisten Glieder zählt der Orden gegenwärtig in Amerika und in den europ. Colonien, in Europa aber in Portugal, Spanien, Frankreich, Italien, in der Schweiz, in Östreich und Baiern. Die geistlichen Schwestern des Franciscanerordens, Franciscanerinnen genannt, sind ebenso verbreitet wie die Mönche, haben auch den dritten Orden (Tertiarinnen, Sorores tertiae regulae) und die verschiedenen Ordensabstufungen, wie jene. Die Gesellschaftsverfassung der Franciscaner ist der der Dominicaner im Wesentlichen gleich, nur daß der Vorsteher des gesammten Ordens Generalminister und der eines Klosters Guardian heißt.

Franciscus, der Heilige, s. **Franz von Assisi.**

Francke (Aug. Herm.), der Stifter des hallischen Waisenhauses und vieler damit verbundenen Anstalten, einer der einflußreichsten Männer seiner Zeit, geb. 25. März 1663 zu Lübeck, war der Sohn des dasigen Domsyndikus und erhielt seine erste Bildung auf dem Gymnasium zu Gotha, wohin sein Vater 1666 als Justizrath berufen wurde. Er entwickelte hier so seltene Fähigkeiten, daß er im 14. Lebensjahre für reif zur Akademie erklärt wurde. Indessen bezog er dieselbe erst in einem Alter von 16 J., und zwar begab er sich zuerst nach Erfurt, hierauf nach Kiel, wo er im Genuß eines bedeutenden Familienstipendiums drei Jahre lang Theologie studirte. Im J. 1684 ging er als Führer eines jungen Freundes nach Leipzig, wurde Mitglied des dortigen großen Predigercollegiums und übte sich hier vorzüglich in den neuern Sprachen. So war er allseitig für die akademische Laufbahn ausgerüstet. Er promovirte 1685 zu Leipzig, habilitirte sich gleichzeitig und wurde sehr bald ein beliebter Docent. Dennoch genügte ihm diese Art der Thätigkeit allein nicht; er eröffnete deshalb ein Collegium philobiblicum, worin die Bibel erst philologisch aus dem Grundtexte, dann praktisch erklärt wurde, und woran auch viele Nichtstudirende Theil nahmen. Diese seine Wirksamkeit wurde von 1687—89 durch mehre Reisen unterbrochen, auf denen er auch mit dem Superintendenten Sandhagen in Lüneburg, von dem seine Frömmigkeit zuerst einen pietistischen Charakter bekommen haben soll, zusammentraf. Nach Leipzig zurückgekehrt, setzte er besonders die biblischen Vorlesungen fort; je größer der Zudrang dazu wurde, desto mehr wuchsen auch Neid, Anfeindung und Verfolgung. Man suchte ihn, weil er weniger Werth auf die damalige ebenso strenge als unfruchtbare Orthodoxie setzte, als Irrlehrer verdächtig zu machen. Der berühmte Christian Thomasius, der damals noch in Leipzig lehrte, nahm sich zwar seiner an und vertheidigte ihn in einer eigenen Schrift; aber F. hielt es doch für gerathener, den Verfolgungen auszuweichen und 1690 einen Ruf nach Erfurt als Diakonus an der Augustinerkirche anzunehmen. Aber auch hier konnte er nicht lange in Ruhe bleiben. Seine Predigten, die sich mehr durch Herzlichkeit und warmen Eifer als homiletische Künsteleien auszeichneten, und die mehr auf das Gefühl als auf Überlieferung trockener Orthodoxie berechnet waren, wurden selbst von Katholiken so zahlreich besucht, daß man in Mainz Gefahr für die Religion fürchtete. So geschah es, daß F. unerwartet im nächsten Jahre (27. Sept. 1691) den Befehl erhielt, Erfurt binnen 48 Stunden zu verlassen. Er begab sich zu seiner Mutter und Schwester nach Gotha. Ein Ruf drängte jetzt den andern. F. sollte nach Gotha und nach Koburg als Professor an die dortigen Gymnasien, nach Weimar als Hofprediger kommen, zog es jedoch vor, 1692 nach Halle zu gehen, wo er an der neuerrichteten Universität zuerst in der philosophischen Facultät die Professur der orient. Sprachen, später eine theologische übernahm. Zugleich erhielt er das Pastorat in der damaligen Amts-, jetzt Vorstadt Glaucha, weshalb auch diese der Sitz seiner Stiftungen geworden ist. Die Unwissenheit und Verwilderung der glauchaischen Gemeinde auf der einen, die Armuth vieler Einwohner auf der andern Seite gaben seinem Bestreben, praktisch zu wirken, die erste Anregung. Er unterrichtete die versäumten Armen und Kinder, die um Almosen zu ihm kamen, an bestimmten Tagen und Stunden und legte, als sich auch Andere gegen ein wöchentliches Schulgeld von einem Groschen anschlossen und die Zahl der Kinder bis auf 60 gestiegen war, dadurch, daß er sie in verschiedene Classen

trennte und den Unterrichtsplan regelte, den ersten Grund zu den Schulanstalten. In demselben Jahre entstand in ihm auch der Gedanke, eine Waisenanstalt und ein Pädagogium zu gründen. Er hatte sich überzeugt, daß mit dem Unterrichte allein der Noth der Armen, besonders der Verwaisten nicht abgeholfen wäre, daß auch für deren Erziehung gesorgt werden müßte. Als er einst in der Armenbüchse, die im Pfarrhause hing, sieben Gulden eingelegt fand, da brach er in die gottesfreudigen Worte aus: „Das ist ein ehrlich Capital, davon muß man etwas Rechtes stiften.“ Christliche Freunde schenkten ihm 500 Thlr., von deren Zinsen ein Waisenkind erzogen werden sollte. F. forschte nach dem bedürftigsten, aber man brachte ihm deren vier vater- und mutterlose. Er nahm sie alle auf im Vertrauen auf Gottes Beistand und in der Zuversicht, daß ihm gleichgesinnte Menschen zur Seite stehen würden. Die Zahl der Waisen wuchs von Jahr zu Jahr bis 1698, wo man für die bis dahin in Familien untergebrachten Kinder ein eigenes Waisenhaus errichtete, zu dem am 24. Juli der Grundstein gelegt wurde. Ebenso ging es mit dem Pädagogium. Einige auswärtige Familien wünschten ihre Kinder unter F.'s Augen erziehen zu lassen. Er miethete sie zuerst in Bürgerhäuser ein und stellte sie unter einen Inspector; aber auch ihre Zahl mehrte sich so schnell, daß er für sie 1712 ebenfalls eine Erziehungsanstalt bauen mußte. Beide Institute wirken noch fort, wie die aus einer gleichen Erkenntniß des Bedürfnisses hervorgegangene lat. Schule und die mit derselben verbundene Pensionsanstalt. Im Mai 1714 wurden 1075 Knaben und 700 Mädchen von 108 Lehrern unter F.'s Leitung unterrichtet. Dazu verband er mit seinen eigenen Stiftungen noch die Canstein'sche Bibelanstalt (s. Canstein) und unter dem Schutze der dän. Regierung ein Missionsinstitut für Ostindien.

Alle diese Anstalten erfoderten sowol bei ihrer Gründung als Erhaltung sehr bedeutende Summen. F. war der Mann, sie zu schaffen. Der Umstand, daß er nicht eher die Mildthätigkeit in Anspruch nahm, als bis er Etwas geleistet, der praktische Sinn, womit er Alles angriff, die Uneigennützigkeit, welche auch seine Gegner anerkennen mußten, vor allem aber seine Stellung an der Spitze einer Partei, für welche allmälig die wohlhabendsten und reichsten Familien gewonnen wurden: sicherten und erhielten seinem menschenfreundlichen Ruf um Unterstützung eine große Theilnahme, zumal als die von den Landständen des Herzogthums Magdeburg nicht in freundlicher Absicht im J. 1700 veranstaltete Revision der F.'schen Stiftungen nur zu deren Gunsten ausfiel. Aus allen Gegenden Deutschlands, ja selbst aus dem Auslande gingen bedeutende Geldsendungen ein. Daneben speculirte F. mit dem besten Erfolge. Die Apotheke, die zunächst nur für die Stiftungen angelegt war, die Buchhandlung, für deren Erweiterung Eulers sorgte, vor allem aber die Medicamentenexpedition gewährten zu manchen Zeiten einen sehr bedeutenden Ertrag. Nur auf diese Weise erklärte es sich, wie es F. möglich war, ohne alle Unterstützung der Regierung so große Anstalten auszuführen. Die Direction der theils erst vollendeten, theils neu entstehenden und der doch immer in Erweiterung begriffenen Stiftungen hätte die Thätigkeit eines Mannes von geringerer Energie und Gewandtheit vollkommen in Anspruch genommen. F. behielt Kraft und Zeit genug sowol zur Wahrnehmung seines Predigtamts als für seine gelehrten Studien. Er hielt seine Vorlesungen sehr regelmäßig und ließ es sogar an schriftstellerischen Arbeiten nicht fehlen. Die meisten davon sind deutsch und ascetischen Inhalts. Je mehr man sich das Alles vergegenwärtigt, desto mehr muß man einen Mann von so unerschütterlichem Glauben, so ausdauernder Lieb- und so seltener Thatkraft bewundern; aber man darf doch auch bei aller Bewunderung nicht verkennen, daß die besondere pietistische Farbe seiner Theologie nachtheilig auf ihn eingewirkt. Auch in Halle war er fast fortdauernd in Streitigkeiten wie mit der Geistlichkeit, so mit der Universität verwickelt. Er starb 8. Juni 1727, worauf sein einziger Sohn Gotthilf F., der ohne Nachkommen verstarb, und sein Schwiegersohn Joh. Anast. Freylinghausen die Direction seiner Stiftungen übernahmen.

Das Eigenthümliche der **Francke'schen Stiftungen** besteht gegenwärtig wie zur Zeit des Stifters zuvörderst darin, daß in ihnen ein Complex der verschiedenartigsten Schulen auf einem engen, leicht übersehbaren Raume zusammengedrängt und damit eine kleine Schulstadt begründet ist, die etwa 800 Bewohner zählt. Eine niedere Volks- und Freischule, in der 700 Kinder unterrichtet werden; eine mittlere Bürgerschule für Knaben, die von beinahe 800 Schülern, und für Mädchen, die von ungefähr 500 Schülerinnen besucht wird; ferner eine höhere Töchterschule mit 220 Mädchen; eine höhere Bürger- oder Realschule, die 500 Schüler zählt; endlich zwei Gymnasien, die lat. Schule mit einer Frequenz von 435 Schülern, und das Pädagogium, das von 80 Schülern besucht wird. Mit diesen Schulen sind noch immer die drei von F. errichteten Erziehungsanstalten verbunden: die Waisenanstalten mit 116 Knaben

und 16 Mädchen, das Pädagogium mit 30 und die Pensionsanstalt mit 280 Zöglingen. Neben diesen Schul- und Erziehungsanstalten bestehen als erwerbende Institute: eine Buchhandlung und eine Buchdruckerei, aus deren Pressen vielverbreitete Ausgaben der alten Schriftsteller hervorgingen, und eine Apotheke. Ihre Einkünfte beziehen die Stiftungen theils aus Grundbesitz (drei Rittergüter sind ihr Eigenthum) und Capitalvermögen, theils aus den Erträgen ihrer Institute, theils aus Staatszuschüssen, die dieselben der Freigebigkeit Friedrich Wilhelm's III. verdanken und die sich auf 19000 Thlr. jährlich belaufen. Was die innere Organisation der Schulen und Erziehungsanstalten anlangt, so ist natürlich manche Eigenthümlichkeit im Laufe der Zeit verwischt. Der Unterricht hat zwar die religiöse Grundlage behalten, aber die Masse der Betstunden ist aus pädagogischen Rücksichten vermindert. Das Fachsystem hat dem Classensystem weichen müssen. Die Disciplin hat ihren klosterartigen Charakter verloren und es wird den Zöglingen die Theilnahme an Vergnügungen gestattet, die der Pietismus der Vorzeit nicht erlaubte. Aber Anderes ist geblieben. Die Nachfolger im Directorium erfreuen sich fortdauernd bestimmter Vorrechte. Sie ernennen ihre Collegen wie ihre Nachfolger, sie vociren die Lehrer und stellen die Beamten an. Daneben verleihen sie die Stipendien und die Freistellen auf dem Pädagogium, dem Alumnat und der Waisenanstalt ganz selbständig; wie denn die Aufsichtsbehörden (die Anstalten stehen zunächst unter dem Provinzial-Schulcollegium) nichts ohne ihre Zustimmung und Mitwirkung in dem Bereiche der Stiftungen anordnen. Dazu sind die Schulen und Erziehungsanstalten so organisirt, daß jetzt, wie früher, der Unterricht größtentheils in den Händen junger Leute ruht. Daher findet sich überall ein frisches, reges Leben; daher sind F.'s Stiftungen noch immer ein praktisches Seminar für Geistliche wie für Lehrer aller Art und erfreuen sich des ehrenden Vertrauens in den weitesten Kreisen. So wirkt F.'s Werk auch noch in der Gegenwart fort, weshalb auch der Gedanke, ihm ein ehernes Denkmal zu setzen, überall in unserm Vaterlande so großen Anklang fand. Es wurde von Rauch modellirt und im Bereich der Stiftungen 5. Nov. 1829 eingeweiht. Vgl. „F.'s Stiftungen. Eine Zeitschrift von Schulze, Knapp und Niemeyer" (3 Bde., Halle 1792—96); Guerike, „Aug. Herm. F." (Halle 1827).

Francke (Karl Philipp), bekannt durch sein Wirken für Schleswig-Holstein, geb. 17. Jan. 1805 in Schleswig, erhielt seine erste Bildung ebendaselbst und studirte von 1823—27 zu Göttingen, Heidelberg und Kiel die Rechte. Im J. 1827 trat er als Volontair in die schleswig-holst.-lauenb. Kanzlei in Kopenhagen, von wo ihn seine Verwaltungstalente 1835 in das Generalzollkammer- und Commerzcollegium führten. Hier stand F. 1835—48 an der Spitze der Zoll- und Handelsangelegenheiten der Herzogthümer und eröffnete seine Thätigkeit durch die Vorbereitung und Entwerfung eines durchaus veränderten Zollsystems. Seine Verwaltung zeichnete sich durch strenge Gerechtigkeit, rücksichtslose Energie, Beachtung der wandelbaren Verkehrsinteressen und die Anwendung einfacher nationalökonomischer Grundsätze neben großer Herrschaft über das Detail der Geschäfte aus. Eine Reihe diplomatischer Verhandlungen, welche die Zollreform nöthig machte, wurden von F. mit Hamburg und Lübeck, Oldenburg und Mecklenburg-Schwerin geführt und eine Reihe von Verträgen mit diesen Staaten geschlossen. Auch leitete er als Mitglied der Behörde zur obersten Direction des Eisenbahnwesens den Abschluß der Verträge, welche zur Ordnung der Eisenbahnverhältnisse mit andern Staaten erforderlich waren. Auch in den Angelegenheiten der Elbschiffahrt und des stader Zolls hatte F. 1844 die Verhandlungen zu führen, wie ihm denn überhaupt die Leitung aller auswärtigen Verhältnisse in Handels- und Verkehrsangelegenheiten anvertraut war. Im J. 1847 bereitete er zu weiterer geschäftlicher Ausbildung Frankreich und England. Seine Ernennung zum Staatsminister nach der Thronbesteigung Friedrich's VII. wurde durch die kopenhagener Revolution verhindert. Als ihn der König bei der eingetretenen Krise an die Spitze der Verwaltung der Herzogthümer stellen wollte, lehnte F. diesen Antrag entschieden ab, da der König und das neugebildete dän. Ministerium nicht auf die von ihm gestellte Bedingung eingingen, daß die Rechte der Herzogthümer unangetastet blieben. Auch der Versuch, F. zur Beruhigung der Herzogthümer als außerordentlichen Regierungscommissar abzusenden, blieb vergeblich. Als 24. März 1848 die Incorporation des Herzogthums Schleswig ausgesprochen worden, legte F. alle Ämter, die er bekleidete, nieder und verließ Kopenhagen. Die Provisorische Regierung der Herzogthümer ernannte ihn sofort zum Präsidenten des schlesw.-holst. Regierungscollegiums. Als Abgeordneter eines schleswigschen Wahldistricts in die Deutsche Nationalversammlung gewählt, stand er auf Seiten der constitutionellen und erbkaiserlichen Partei, nahm aber besonders regen Antheil an Allem, was seine heimatlichen Angelegenheiten betraf. Auf die Entscheidung über den Waffenstillstand von Malmöe übte er einen wesentlichen Einfluß; bei der ersten Abstimmung

(5. Sept.) für dessen Verwerfung, brachte er bei der zweiten Debatte im Verein mit andern schlesw.-holst. Abgeordneten jenen vermittelnden Antrag ein, der zum Beschluß erhoben ward. Seine damals verfochtene Politik des Vertrauens auf Preußen sollte freilich später bitter enttäuscht werden. Seit Nov. 1848 Bevollmächtigter der schlesw.-holst. Waffenstillstandsregierung bei der Centralgewalt, war es wesentlich den Bemühungen F.'s zuzuschreiben, daß die Centralgewalt die Einleitung zu der energischen Führung des zweiten dän. Feldzugs traf. Nach Auflösung des Parlaments in sein Vaterland zurückgekehrt, übernahm er dort im Aug. 1849 die Verwaltung des Finanzdepartements und dazu im Juni 1850 noch das der auswärtigen Angelegenheiten, bis die Unterwerfung des Landes unter die Bundesexecution seiner öffentlichen Wirksamkeit 31. Jan. 1851 ein Ziel setzte. F., dessen Name sich auch auf der Proscriptionsliste der dän. Regierung befand, nahm den Ruf eines Ehrenmannes, dessen Klarheit und Schärfe, wie Geschäftsgewandtheit und Patriotismus sich vielseitig, in der letzten Zeit namentlich während des Kriegs in der Finanzverwaltung der Herzogthümer bewährt hatte, mit in die Verbannung. Schon im Oct. 1851 eröffnete ihm der Herzog Ernst von Koburg-Gotha ein Asyl in seinem Lande und übertrug ihm das Präsidium der Landesregierung. In dieser neuen Stellung hat F. bereits die neue Gestaltung der innern Verwaltung gefördert und unter Anderm durch Abschließung eines Vertrags mit Baiern hinsichtlich der Werra-Eisenbahn zur größern Entwickelung allgemeiner deutscher Verkehrsverhältnisse beigetragen.

François (Nicolas Louis, Graf), gewöhnlich **François de Neufchâteau** genannt, franz. Staatsmann und Dichter, ward zu Neufchâteau in Lothringen 17. April 1750 von bürgerlichen Ältern geboren. Schon in seinem 13. J. wurde von ihm eine Sammlung Gedichte gedruckt, die selbst Voltaire schmeichelhaft beurtheilte. Im Laufe der Revolution zeichnete er sich als Staatsbürger, Patriot und Staatsmann aus. Im J. 1782 wurde er Generalprocurator auf San-Domingo. Er war Mitglied der ersten Nationalversammlung, in der er sich als Freund der Freiheit bemerklich machte. Die gemäßigten Gesinnungen, die er in seinem Drama „Pamela", das 1793 auf die Bühne kam, aussprach, brachten ihn ins Gefängniß, aus welchem ihn der 9. Thermidor rettete. Im J. 1797 wurde er Minister des Innern und nach dem 18. Fructidor trat er an Carnot's Stelle ins Directorium, aus dem er aber seiner streng verfassungsmäßigen Grundsätze wegen sehr bald wieder ausscheiden mußte, worauf er den Auftrag erhielt, in Selz mit dem Grafen Cobenzl über die Volksbewegungen, die in Wien gegen Bernadotte stattgefunden, zu verhandeln. Doch schon 17. Juni 1798 wurde er zum zweiten male Minister des Innern, verlor indeß diesen Posten noch vor dem 18. Brumaire. Napoleon ertheilte ihm die Senatorie zu Dijon und, nachdem er ihn 1804 in den Grafenstand erhoben, 1806 die zu Brüssel. Im J. 1814 zog er sich von den öffentlichen Geschäften zurück und lebte nur den Wissenschaften. Er starb 10. Jan. 1828. Von ihm, als Minister, ging die erste Idee der öffentlichen Ausstellung der Erzeugnisse des Gewerbfleißes aus. Bonnelier gab „Mémoires sur F. de Neufchâteau" (Par. 1829) heraus.

Franeker, eine schöne, von Kanälen durchschnittene Stadt in der niederl. Provinz Friesland, an dem Trekschuitenkanal zwischen Harlingen und Leeuwarden, mit 4600 E., gewann einen Namen in der literarischen Welt als Sitz einer Universität, die hauptsächlich aus Klosterfonds 1585 von den friesischen Ständen auf Veranlassung des Prinzen Wilhelm Ludwig, Grafen von Nassau, gestiftet, in der Folge mehre berühmte Gelehrte, wie Vitringa, Schultens, Hemsterhuis, Valckenaer und Andere als Professoren zählte, 1811 aber von Napoleon aufgehoben und 1816 in ein Athenäum verwandelt wurde, zu welchem ein physiologisches Cabinet, ein botanischer Garten u. s. w. gehören. Eine eigenthümliche Merkwürdigkeit besitzt die Stadt in einem berühmten Planetarium, welches ein schlichter Bürger von F. in den J. 1774—81 angefertigt hat.

Frangipani, ein röm. Adelsgeschlecht, welches seine Stammtafel bis ins 7. Jahrh. zurückführt und in den Kämpfen des frühern Mittelalters in und um Rom sich oft betheiligte. Mehre Mitglieder der Familie standen als Consuln an der Spitze des Staats. **Crescentio F.** vertheidigte z. B. als Consul die Souveränetät des röm. Volkes gegen die Anmaßungen des Papstes Johannes XV. 987 mit Erfolg. Bis um die Mitte des 13. Jahrh. erscheinen die F. an den Händeln ihrer Zeit in hervorragender Weise betheiligt; doch sanken sie allmählig, und unter den letzten ital. Gliedern dieser Familie sind nur noch **Giovanni F.** und **Latino F.** zu nennen. Ersterer nahm 1268 Konradin von Hohenstaufen auf seiner Flucht gefangen und lieferte ihn seinen blutgierigen Feinden aus. Letzterer trat in den Dominicanerorden und wirkte als Großinquisitor und Cardinalbischof von Ostia und Velletri dahin, die politischen Parteikämpfe beizulegen, sodaß 4. Aug. 1279 eine feierliche Aussöhnung erfolgte. Er starb 1294. Nebenlinien haben bis in die neueste Zeit fortbestanden. — Wol kaum in nahem Zusammenhange mit dieser Fa-

milie steht die kroatische Familie dieses Namens. Diese letztere wurde für ihre Dienste von Bela III. von Ungarn mit Fiume belehnt. Als Bela IV. von den Mongolen vertrieben worden war, fand er bei den F. solche Unterstützung, daß er sein Reich binnen kurzem wieder eroberte (1242). Besonders hervorzuheben sind: Johann F., der um 1390 seiner ausgezeichneten Dienste wegen von Sigismund zum Ban von Kroatien, Dalmatien und Slavonien erhoben ward; Franz F., Graf von Szlun, der um 1566 durch seine Thaten gegen die Türken sich dauernden Ruhm erwarb (gest. 1572); Christoph F., welcher nach der Schlacht bei Mohácz (1526) Johann Zapolya in seinem Streben nach der ung. Krone begünstigte und bei der Belagerung von Waradin erschossen ward; Franz Christoph F., welcher sich 1667 an Ragocay's und Zriny's Verschwörung gegen Leopold I. betheiligt hatte und 1671 enthauptet ward. Auch einige Glieder der friauler Linie der F. haben sich (besonders als Gelehrte) ausgezeichnet.

Frank (Joh. Pet.), verdient als Arzt und erster Bearbeiter der medicinischen Polizeiwissenschaft, geb. zu Rotalben im Badischen 19. März 1745, besuchte die Schulen zu Rastadt, Baden, Metz und zu Pont-à-Mousson, wo er 1762 Doctor der Philosophie wurde, ging dann, um sich der Heilkunde zu widmen, nach Heidelberg und von da 1765 nach Strasburg, worauf er 1766 in Heidelberg promovirte. Durch Overkamp wurde er zuerst dazu veranlaßt, die medicinische Polizei neben der praktischen Medicin als Hauptstudium zu erwählen. Hierauf practicirte er in Pirmasenz und, nachdem er sich auch in Pont-à-Mousson die medicinische Doctorwürde erworben hatte, zu Bitsch in Lothringen. Nicht lange darauf ging er nach Baden-Baden, 1769 als markgräflicher Hofmedicus nach Rastadt und dann als Stadt- und Landphysikus nach Bruchsal, wo er sehr bald fürstbischöflich-speierscher Leibarzt wurde. Im J. 1784 folgte er dem Rufe als Professor der Physiologie und medicinischen Polizei nach Göttingen, doch schon im folgenden Jahre dem als Professor der Klinik an Tissot's Stelle nach Pavia, wo er nicht nur die medicinischen Lehranstalten, sondern das ganze Medicinalwesen der Lombardei reformirte. Im J. 1795 wurde er Director des Allgemeinen Krankenhauses in Wien, das seiner rühmlichen Thätigkeit sehr viel zu danken hat, 1804 Professor an der Universität zu Wilna und im folgenden Jahre Leibarzt des Kaisers Alexander in Petersburg. Nachdem auch das russ. Medicinalwesen vielfältig durch ihn verbessert worden war, kehrte er 1808 als praktischer Arzt nach Wien zurück, wo er 24. April 1821 starb. Unter seinen zahlreichen Schriften sind zu erwähnen das wahrhaft classische, durch Voigt aus F.'s hinterlassenen Handschriften ergänzte „System einer vollständigen medicinischen Polizei" (Bd. 1—4, Manh. 1784—88; Bd. 5, Stuttg. 1813; Bd. 6 in 3 Abth., Wien 1817—19; Supplementbd. 1, Stuttg. 1812; Supplementbd. 2 und 3, Lpz. 1825—27) und das noch unvollendete lat. geschriebene Werk „Behandlung der Krankheiten der Menschen" (6 Bde., Wien 1792—1821; deutsch, 9 Bde., 3. Aufl., Manh. 1839, und von Sobernheim, 10 Bde., Berl. 1830—35; 3. Aufl., unter dem Titel „Specielle Pathologie und Therapie", 2 Bde., 1840—41). Seine „Opuscula posthuma" gab sein Sohn (Wien 1824) heraus, und eine Ausgabe seiner „De medicina opera omnia" begann Sachs (Bd. 1, Königsb. 1844). — **Frank** (Jos.), der Sohn des Vorigen, geb. 23. Dec. 1771 zu Rastadt, studirte zu Göttingen, Pavia und Mailand. Im J. 1794 wurde er als Adjunct und außerordentlicher Professor der Klinik in Pavia seinem Vater beigegeben und verwaltete dessen Amt, bis er ihm 1796 als Primärarzt am Allgemeinen Krankenhause nach Wien folgte. Nachdem er 1802 Frankreich, England und Deutschland bereist, ging er 1804 als Professor der Pathologie mit seinem Vater nach Wilna, wo er sehr thätig wirkte und mehre Stiftungen machte. Durch ein schweres Augenübel 1824 genöthigt, diesen Wirkungskreis zu verlassen, ging F. 1826 nach Como, wo er 14. Dec. 1842 starb. F. gehörte früher unter die bedeutendsten Anhänger der Brown'schen Erregungstheorie und nahm auch seinen Vater eine Zeit lang für dieselbe ein. Seine Grundsätze darüber legte er in mehren Schriften, besonders in dem „Grundriß der Pathologie nach den Gesetzen der Erregungstheorie" (Wien 1803) nieder. Außerdem sind noch nennenswerth: „Acta instituti clinici universitatis Vilnensis" (6 Bde., Lpz. 1808—13); „Praxeos medicae universae praecepta" (3 Theile in 13 Abth., Lpz., 1826—41; 2. Aufl., 1826—43; deutsch von Voigt, Bd. 1—9, Lpz. 1828—43); „Reise nach Paris und London, in Beziehung auf Spitäler" (2 Bde., Wien 1804—6). F. hat über sich und seinen Vater interessante Denkwürdigkeiten in franz. Sprache hinterlassen, deren Veröffentlichung zu erwarten steht. Sein Bruder, Franz F., geb. 1774, der seine medicinischen Ansichten theilte, starb schon 1796 als Assistent seines Vaters in Wien.

Frank (Sebastian), einer der vorzüglichsten Prosaisten des 16. Jahrh., geb. 1500 zu Donauwörth in Schwaben, wendete sich gleich anfangs mit Eifer der Reformation zu, gerieth aber

später seiner schwärmerischen und mystischen Ansichten wegen mit den Reformatoren in heftige Streitigkeiten und schloß sich den Wiedertäufern an, ohne jedoch je ein öffentliches Amt zu bekleiden. Nachdem er mehre Jahre ohne bestimmtes Geschäft abwechselnd in Nürnberg, Strasburg und Ulm, wo er mit Kaspar Schwenckfeld viel verkehrte, gelebt hatte, übernahm er zu Basel eine Buchdruckerei und starb wahrscheinlich daselbst um 1545. Unter seinen zahlreichen Schriften verdienen eine ehrenwerthe Auszeichnung die „Chronica" (Strasb. 1531, und öfter; bis 1536 fortgesetzt, Ulm 1536), in der er, einer der Ersten, die Universalgeschichte in deutscher Sprache behandelte; die „Chronica des ganzen deutschen Landes" (Bern 1539); das „Weltbuch" (Tübing. 1534), eine der frühsten allgemeinen Erdbeschreibungen; seine „Sprüchwörter" (Frf. 1541; herausgeg. von Guttenstein, Frf. 1831). F.'s Stil ist kräftig, witzig und fast lakonisch, besonders in den Sprüchwörtern; die Chronik aber zeichnet sich aus durch kecken, freimüthigen Sinn und allseitige Gerechtigkeit der Weltansicht F.'s, von welcher nur das Papstthum einigermaßen ausgeschlossen ist. Außerdem schrieb er polemische und theologische Werke, in denen seine Abweichungen von der angenommenen Kirchenlehre besonders hervortreten. Vgl. Am Ende, „Nachlese zu F.'s Leben und Schriften" (13 Hefte, Nürnb. 1796—99).

Frankel (Zacharias), Oberrabbiner zu Dresden, geb. 1801 zu Prag, empfing den ersten Unterricht jener Zeit gemäß in den mosaischen und talmudischen Schriften, fand jedoch bald ein so lebhaftes Interesse an Mathematik, deutscher und altclassischer Literatur, daß er sich entschloß, die Universität Pesth zu besuchen, wo namentlich Schedius ermunternd auf ihn wirkte. Im J. 1831 in seine Vaterstadt zurückgekehrt, erhielt er 1832 die Stelle eines Kreisrabbiners für den leitmeritzer Kreis. Als solcher wirkte er in seinem Wohnsitze Teplitz viel für Erziehung und Unterricht der israelitischen Jugend, bis er 1836 vom sächs. Cultusministerium als Oberrabbiner für Dresden und Leipzig berufen wurde. In dieser Stellung bemühte er sich mit Erfolg für Anerkennung des Judenthums als einer im Staate berechtigten Confession, und erreichte, daß bereits auf dem Landtage von 1837 die Erbauung einer öffentlichen Synagoge zu Dresden gestattet wurde, deren Einweihung 1840 erfolgte. Eine von F. unmittelbar nach seinem Antritt 1836 ins Leben gerufene Schule erfreute sich bald der allgemeinsten Anerkennung. Eine dem sächs. Landtage von 1840 vorgelegte Schrift, „Die Eidesleistung der Juden in theologischer und historischer Beziehung" (Dresd. und Lpz. 1840; 2. Aufl. 1847), veranlaßte nicht nur die Aufhebung des veralteten Judeneides in Sachsen, sondern auch in andern deutschen Ländern. Den Ruf als Oberrabbiner nach Berlin, der 1842 an ihn erging, glaubte F. ablehnen zu müssen. Bei den Bewegungen auf religiösem Gebiete bekannte sich F. zum Fortschritte, jedoch nur zu einem solchen, der sich durch die Wissenschaft eine solide Basis errungen und durch sie geleitet auch dem Historischen sein Recht einräumt. Diesen Gedanken suchte F. in der „Zeitschrift für die religiösen Interessen des Judenthums" (Bd. 1 und 2, Berl. 1844—45; Bd. 3, Lpz. 1846) zur Geltung zu bringen. Die umfängliche Schrift „Der gerichtliche Beweis nach mosaisch-talmudischem Rechte" (Berl. 1841) hatte auf dem preuß. Landtage von 1847 die Aufhebung eines die Zeugnißablegung der Israeliten beschränkenden Paragraphen der preuß. Criminalordnung zur Folge. Durch seine „Vorstudien zur Septuaginta" (Lpz. 1841) und die Untersuchung „Über den Einfluß der palästinensischen Exegese auf die alexandrinische Hermeneutik" (Lpz. 1851) hat sich F. auch unter den christlichen Theologen einen geachteten Namen erworben. Im Oct. 1851 begann er eine „Monatsschrift für Geschichte und Wissenschaft des Judenthums."

Franken heißen die zuerst im 3. Jahrh. n. Chr. am Niederrhein hervortretenden deutschen Völkerschaften, denen nachher das röm. Reich im Nordosten von Gallien unterlag. Der Gesammtname wird jetzt ziemlich allgemein mit dem Begriff „frei" in Zusammenhang gebracht. Eine frühere Ableitung von framea (einer bei Tacitus u. A. erwähnten altdeutschen Waffe) ist von J. Grimm dahin modificirt, daß er lieber die Entstehung des Namens der Waffe von dem Volksnamen ableiten will. Den Ursprung des fränk. Stamms wollten frühere Annalisten bald aus Pannonien ableiten, bald gar mit den Trojanern in unmittelbaren Zusammenhang bringen. Jetzt ist von der Forschung allgemein angenommen, daß nur der Name an ihnen neu ist, während die Stämme selbst schon zu Augustus' Zeit am Rhein erscheinen. Die Bructerer, Chamaven, Ampsivarier, Chatten, Chattuarier und namentlich die Sicambern der ersten röm. Kaiserzeit bilden den Kern des fränk. Völkerbundes, der sich in einzelnen Ausläufen schon damals auf das linke Rheinufer vorgeschoben hatte und auf dem rechten das Land von dem Ausflusse der Ems bis zur Sieg und Werra hin bewohnte. Seit dem 3. und 4. Jahrh. strömen von ihnen mächtige Haufen durch die Niederlande nach Gallien, bis ihnen das Land zuletzt als Beute

unterliegt. Seit der Mitte des 4. Jahrh. erscheinen als die beiden Gruppen der Völkerverbindung die Salischen und die Ripuarischen Franken. Die Salischen (entweder vom altdeutschen Worte sal oder einem Flusse Sala, d. i. Yssel, oder dem Gau Salo) erscheinen in den niedern Gegenden schon unter Kaiser Probus als gefährliche Feinde der Römer. Der Menapier Carausius, der das röm. Gebiet gegen ihre Einfälle zu Land und See schützen sollte, veranlaßte sie selbst, da er sich in Britannien 287 zum Gegenkaiser aufwarf, die Insel der Bataver und das Land bis zur Schelde zu besetzen. Konstantius und Konstantin trieben sie zwar zurück, aber Julianus fand sie schon wieder in jenem Landstriche, den er ihnen auch, nachdem er siegreich gegen sie gefochten, überließ, um sich ihrer als Hülfstruppen zu bedienen. Im 5. Jahrh. begannen dann die Angriffe von neuem. Inzwischen hatten die Ripuarischen (ripa, d. i. Ufer) Franken rheinaufwärts sich ausgebreitet und waren im Anfange des 5. Jahrh. bereits auf dem linken Rheinufer westlich bis zur Maas, südlich bis zu den Ardennen und dem Hundsrück ausgedehnt, auf dem rechten Ufer zwischen Main und Ruhr, nach Osten bis zur Werra. Später drängten sie dann durch Besetzung alemannischer und burgundischer Striche auf dem linken Rheinufer bis über die Lauter, auf dem rechten bis zur Murg vor, am Neckar bis zur Enz und dem Kocher, am Main bis zur Rednitz, und noch später durch Besiegung slaw. Stämme bis zu den Quellen des Main. Für beide Gruppen existirten besondere nachher schriftlich aufgezeichnete Volksrechte (Lex Salica und Lex Ripuariorum), die wie die beiden Völkerschaften selbst im Einzelnen wenig verschieden sind. An Sprache und Art den Übergang bildend vom Niederdeutschen zum Oberdeutschen, ein beweglicher, reichbegabter Stamm, sind sie bis heute die Grundlage der westdeutschen Bevölkerung bis zum Neckar, Main, der Murg und bis in den untern Elsaß, wie der wichtigste germanische Bestandtheil der Bevölkerung Nordfrankreichs. Die weltgeschichtliche Bedeutung der Franken begann mit dem Augenblick, wo die Salischen Franken durch ihr Vordringen in das röm. Gallien die Gründung des Fränkischen Reichs (s. d.) vorbereiteten. Schon um die Mitte des 5. Jahrh. drangen sie nach Hennegau und Artois und bis an die Somme ein, indessen die Ripuarischen Franken die röm. Herrschaft am Rhein und an der Mosel zertrümmerten. Als Könige der Salischen Franken werden in dieser Zeit Merwig (gest. 456), von dem das Königsgeschlecht den Namen Merowinger erhalten hat, und dessen Sohn Childerich (gest. 481) genannt. War unter dem Letztern das erobernde Fortschreiten der Franken unterbrochen worden, so griff sein Sohn und Nachfolger Chlodwig um so entscheidender in die Geschicke ein. In der Schlacht bei Soissens (486) überwältigte er die röm. Macht in Montpellier, vereinigte nach Wegräumung aller Nebenbuhler die Franken unter Einem Reiche, unterwarf sich auch die Ripuarier, besiegte die Alemannen (bei Tolbiacum 496) und brach die Macht der Westgothen im südlichen Gallien (bei Vouglé 507). Die Geschichte des neuen fränk. Reichs ward dann der Ausgangspunkt für die Geschichte Frankreichs und Deutschlands.

Franken nannte man nach Gründung des Fränkischen Reichs der Merowinger auch die Gebiete am Rhein, Neckar, Main u. s. w., die von den Franken bevölkert und sowol unter den merowingischen als karolingischen Königen mit der Krone eng verbunden waren; denn hier hatten die beiden Dynastien ihre großen Güter und Pfalzen. Nach der Trennung der einzelnen Theile des karolingischen Reichs blieb bei diesen fränk. Gegenden ein gewisses Übergewicht: sie galten als der Kern des Reichs, das ja selbst noch lange Zeit Fränkisches Reich hieß, und auf ihrem Boden ward der König gewählt und gekrönt. Nach dem Aussterben der directen karolingischen Linie wählte man in Konrad I., einem wetterauischen Grafen, den hervorragendsten fränkischen Großen, der die Sendbotengewalt im rheinischen und in Ostfranken vereinigte, zum König (911). Die Grenze des fränk. Landes, zu dem auf dem linken Rheinufer gegen Lothringen hin noch das Gebiet von Mainz, Worms und Speier gehörte, auf der rechten Seite des Rhein zwischen Sachsen, Baiern und Alemannien, wird im N. ungefähr durch den Lauf der Sieg, Eder, Fulda und Werra (wo der fränk. Hessengau) und den Thüringerwald bezeichnet; im O. reichte es bis zum Fichtelgebirge und über die Rednitz; im S. zur Altmühl, Wernitz, dem obern Kocher, der Enz und Murg. Daß es damals in F. wie in Sachsen, Schwaben, Baiern ununterbrochen wirkliche Landesherzoge gab, ist zwar nicht wahrscheinlich; aber die Familien, welcher Konrad I. und später Konrad II. angehörten, nahmen durch Alter, Verwandtschaft und alten Allodialbesitz eine den übrigen Herzogen vollkommen ähnliche Stellung ein. König Heinrich II. gab die herzogliche Würde in F. an Konrad von Worms, und nachdem das Herzogthum durch die Theilung in Rhein- und Ostfranken geschwächt worden, blieb es seit 1024, wo der eine Zweig des wormsischen Hauses mit Konrad II. die deutsche Königskrone erhielt und den andern verdrängte, der königl. Gewalt unmittelbar unterworfen. Unter den fränk. Kaisern war es dann, wie zur Zeit der Karolinger, enger mit der Krone selbst verbunden, während die größern geistlichen Stifter, wie Mainz,

Speier, Worms, Würzburg, ihr Gebiet vielfach zu erweitern wußten. Das östliche F. im Maingebiet befand sich schon zu Anfang des 12. Jahrh. unter dem Bischof von Würzburg, dem es dann Kaiser Heinrich V. entzog, um damit seinen hohenstaufischen Neffen Konrad (später König) zu dotiren (1115). Konrad's Bruder Friedrich erbte dann, als mit Heinrich V. das Kaiserhaus ausstarb (1125), die rheinfränk. Besitzungen. Die Söhne dieses Herzogs Friedrich waren Friedrich I. (Barbarossa), der seit 1152 die deutsche Königskrone trug, und Konrad, der vom Vater die rheinfränk. Besitzungen erbte und von seinem königl. Bruder (1155) die alte rheinische Pfalzgrafenwürde erhielt: ein Ereigniß, welches den Grund gelegt hat zur Bildung der Pfalzgrafschaft bei Rhein im alten rheinfränk. Gebiet. Später traten dann im alten Rheinfranken neben dem Gebiete der Pfalzgrafen mehre größere und kleinere geistliche, wie Mainz, Worms und Speier, und weltliche Territorien, wie die Wild- und Rheingrafschaft, die Grafschaften Nassau, Katzenellnbogen, Hanau und die Landgrafschaft Hessen, hervor. Auf Ostfranken aber, wo das würzburgische, fuldaische, bambergische, burggräflich nürnbergische, hennebergische, hohenlohische und viele andere Territorien sich bildeten, ruhte in der Folge allein noch der Name Franken. Als dann Kaiser Maximilian die Eintheilung des Reichs in Kreise vornahm, erscheint wieder ein **Fränkischer Kreis**, zu welchem die Bischöfe von Bamberg, Würzburg und Eichstädt, der Deutschordens, Baireuth und Ansbach, mehre Grafschaften und einige Städte, namentlich Nürnberg, gehörten, während Rheinfranken den rheinischen Kreisen zufiel. Mit der Auflösung des Reichs verschwand der Name wenigstens officiell, bis ihn König Ludwig von Baiern erneuerte (1837), indem er statt des Obermain-, Rezat- und Untermainkreises die Benennungen **Oberfranken, Mittelfranken** und **Unterfranken** herstellen ließ.

Frankenhausen, Hauptstadt der Unterherrschaft des Fürstenthums Schwarzburg-Rudolstadt, an der Wipper, Sitz der Landhauptmannschaft und eines Consistoriums, mit einem fürstlichen Schlosse, einer lat. Schule, einem Salzwerke, welches in manchen Jahren an 60000 Scheffel Salz geliefert hat und mit einem Soolbade in Verbindung steht, mit einer Salpetersiederei, Braunkohlengruben, zählt 5300 E., welche beträchtlichen Korn- und Wollhandel sowie etwas Weinbau treiben. F. ist geschichtlich merkwürdig durch die Schlacht am 15. Mai 1525, in welcher die aufrührerischen Bauern unter Thomas Münzer's Anführung von den sächs., braunschw. und hess. Truppen an dem davon benannten Schlachtenberg, einem Abhange des Kyffhäuser (s. d.), geschlagen wurden.

Frankenweine nennt man die im Maingebiet des bair. Kreises Unterfranken gebauten Weine, unter welchen der Leistenwein und der Steinwein den ersten Rang einnehmen. Dieselben zeichnen sich, wenn sie von guten Jahrgängen gewonnen worden, durch ihre hohe Geistigkeit, eigenthümliches Gewürz und Arom aus und haben, obschon sie keinen solchen edeln Riechstoff wie die rheingauer Weine besitzen, vor diesen den Vorzug, daß sie im spätern Alter nicht so sauer werden. Der beste Frankenwein ist der **Leistenwein**, so genannt von dem Leisten (etwa 60 Morgen umfassend), Theil einer schmalen Bergkette, des Frauenbergs, auf welchem die Festung von Würzburg liegt. Dieser Wein übertrifft in einem gewissen Alter die deutschen und vielleicht alle fremden Weine an Wohlgeschmack, Firne, Blume und Heilsamkeit. Nach ihm folgt der **Steinwein**, welcher wol geistiger, aber minder wohlschmeckend und blumig ist als der Leistenwein. (S. **Bocksbeutel**.) Fernere berühmte Frankenweine sind: der Heiligegeistwein, aus dem Weinberge des Julius-Hospitals, und der Harfenwein, von dem Harfenberg bei Würzburg; der Kalmuth, ein Liqueurwein aus den Weinbergen des Fürsten von Löwenstein-Wertheim, auf einer einzeln stehenden Berglinie zwischen Lengfurth und Homburg; der Schalksberger u. s. w. In den großen Handel kommen inzwischen von den Frankenweinen nur der Würzburger und der bedeutend minder werthe Wertheimer. Der gewöhnliche Würzburger wird um Würzburg, Kitzingen, Marktsteft, Marktbreit u. s. w. gebaut, ist hell oder bleichgelb, lieblich, aber von keiner besondern Qualität. Den Haupthandel mit Frankenweinen treiben Würzburg, Wertheim, Bamberg und Frankfurt a. M. Eines bedeutenden Absatzes erfreuen sich auch die mousstrenden Frankenweine, welche hauptsächlich in Würzburg fabricirt werden.

Frankfurt am Main, die erste der vier Freien Städte des Deutschen Bundes, der Sitz der deutschen Bundesversammlung, ist durch Lage, Handel, Gewerbfleiß und Reichthum eine der bedeutendsten Städte Deutschlands. Sie liegt in dem weiten Thale des Main, in einer reizenden Gegend, welche lebhafte Kunststraßen und Eisenbahnen in allen Richtungen durchschneiden und prachtvolle Land- und Gartenhäuser, schöne Lustgärten, reiche Kornfluren und treffliche Obst-, Gemüse- und Weingärten schmücken. Das eigentliche F. breitet sich am rechten Ufer des Main aus und ist durch eine auf 14 Bogen ruhende, 940 F. lange steinerne Brücke, die zuerst 1342

erbaut wurde, mit dem auf der linken Mainseite liegenden Sachsenhausen verbunden. Die ehemaligen Festungswerke wurden 1806—12 abgetragen, die Wälle in schöne Straßen, die Gräben in Gärten, das Glacis in eine geschmackvolle öffentliche Anlage umgewandelt. Im alten Stadttheile gibt es viele enge, finstere Straßen und eine Menge alter, überhängender Holzhäuser; dagegen finden sich auch an den Hauptplätzen und in den neuen Straßen, namentlich an der Schönen Aussicht (am Main), in der Neuen Mainzerstraße und auf der Zeil mehre palastähnliche Gebäude. Die wegen ihrer Dunkelheit und ihres Schmutzes berüchtigte Judengasse, bis 1806 einziger Wohnort der Juden und Nachts verschlossen, ist gegenwärtig durch Abbruch vieler Häuser bedeutend gelichtet. Die Straßen sind gut gepflastert und durch Gas erleuchtet. Die berühmteste Kirche ist die im neuröm. Stil und in runder Form erbaute St.-Paulskirche, eröffnet 1833, in welcher das Vorparlament 31. März 1848 seine erste, die deutsche Reichsversammlung 31. Mai 1849 ihre letzte Sitzung hielt. Die übrigen lutherischen Gotteshäuser sind die St.-Nikolaikirche aus dem 15. Jahrh., welche 1845 eine neue Thurmpyramide erhielt; die St.-Katharinenkirche, 1686 erbaut; die St.-Peterskirche mit dem alten Kirchhof und die Dreikönigskirche in Sachsenhausen. Die kath. Domkirche ist die Stiftskirche St.-Bartholomäi, in welcher seit 1711 die deutschen Kaiser gekrönt wurden. Sie wurde 854 durch Ludwig den Deutschen gestiftet, 1239 eingeweiht, 1315—45 erweitert und enthält das Grabmal des Königs Günther von Schwarzburg. Der 1414—1512 erbaute, doch unvollendete, 260 F. hohe Pfarrthurm gewährt eine herrliche Rundsicht über Stadt und Gegend. Andere kath. Kirchen sind die Leonhards- und Liebfrauenkirche in der Stadt und die Deutschhauskirche in Sachsenhausen. Der kath. Klerus in F. steht unter dem Bisthum Limburg. Die Reformirten haben zwei Kirchen ohne Thürme, die Juden zwei Synagogen. Das Rathhaus, der Römer genannt, welcher seit 1403 dieser Bestimmung dient, und wo die Goldene Bulle Kaiser Karl's IV. von 1356 aufbewahrt wird, enthält den Kaisersaal, der seit 1558 bei den Krönungsfesten der deutschen Kaiser als Speisesaal benutzt wurde und seit 1845 mit den Bildnissen sämmtlicher deutscher Kaiser von Konrad I. bis Franz II. und des Erzherzogs Johann als Reichsverweser geschmückt ist. Hier hielt im April und Mai 1848 der Fünfzigerausschuß seine Sitzungen. Im Thurn- und Taxis'schen Palast, ehemals Residenz des Fürsten Primas, sind seit 1851 die Sitzungen der deutschen Bundesversammlung. Andere merkwürdige öffentliche Gebäude sind der 1446 vollendete Eschenheimer Thurm; das Theater, 1780 erbaut, 1827 erweitert; die Stadtbibliothek, 1820—25 erbaut; das Waisenhaus (seit 1829); das Versorgungshaus (seit 1834); das Irrenhaus (1783 erbaut, 1819 erweitert); das Hospital zum Heiligen Geist für Fremde (1359); das Gebäude der israelitischen Krankenkassen (1829); das Kinderkrankenhaus (1845); die Börse (1843); das Postgebäude (1843); der Main-Neckarbahnhof. Eins der größten Gebäude ist das Deutschordenshaus in Sachsenhausen, der Krone Östreich gehörig, jetzt bair. Kaserne. Unter den Gasthäusern zeichnen sich aus der Russische und Englische Hof und der Römische Kaiser, unter den Privathäusern in der Stadt das Mumm'sche und Rothschild'sche Haus auf der Zeil, das Mühlens'sche auf der Eschenheimerstraße (1848—49 vom Reichsverweser bewohnt, jetzt Eigenthum des Bürgervereins), vor der Stadt das Rothschild'sche und Gontard'sche Gartenhaus an der bockenheimer Landstraße, die Grüneburg und Günthersburg. Unter den wissenschaftlichen Anstalten steht voran die Stadtbibliothek in dem 1820—25 erbauten schönen Hause, mit einem Münzcabinet und dem Marmorbild Goethe's von Marchesi, und das Senkenberg'sche Stift, bestehend aus einem Bürgerkrankenhaus, eröffnet 1779, nebst der Pfründnerstiftung des Senators Brönner und einem medicinischen Institut, welches ein anatomisches Theater, einen botanischen Garten mit Lehrstuhl der Botanik und eine reiche naturwissenschaftlich-medicinische Bücherſammlung begreift. In derselben Umgrenzung liegt das 1821, 1827 und 1841 erbaute große Museum der 1817 gestifteten Senkenberg'schen naturforschenden Gesellschaft, das besonders durch Rüppell seine Vermehrung erhielt, und die Sammlungen nebst dem Laboratorium des 1824 gestifteten Physikalischen Vereins. Unter den Kunstanstalten ist das Städel'sche Kunstinstitut (s. d.) zuerst zu nennen, 1815 gestiftet, 1833 in dem jetzigen schönen Gebäude eröffnet. Der Bethmann'sche Antikensaal mit der Ariadne von Dannecker wurde 1825 eröffnet. Unter den öffentlichen Kunstwerken verdient das Goethedenkmal von Schwanthaler, 1844 errichtet, besondere Erwähnung. Manche sehenswerthe Denkmäler weist auch der 1827 eröffnete neue Friedhof vor der Stadt auf. Die Stadt hat ein 1530 gegründetes Gymnasium, eine 1804 gestiftete, 1851 erweiterte höhere Bürger- und Realschule, Musterschule genannt, eine israelitische Realschule, eine Unterrichtsanstalt für Taubstumme und eine für Blinde und andere öffentliche Schulen,

außerdem eine Menge Privaterziehungsanstalten. Unter den Vereinen sind außer den oben angeführten noch zu nennen: der Polytechnische seit 1816, von sehr vielseitiger Thätigkeit, der Kunstverein seit 1829 und die Geographische Gesellschaft seit 1836.

Die Fabrikation von F. ist wegen der hohen Arbeitslöhne nur in einzelnen Zweigen bedeutend, wie in Kupferdruckschwärze (Frankfurter Schwarz), Wachstuch, Gold- und Silberdraht, Tapeten, Rauch- und Schnupftaback u. s. w. Weit mehr wird für frankfurter Rechnung in Hanau, Offenbach u. s. w. fabricirt. Der engl. und franz. Waarenhandel im Großen hat durch den Zollverein, der Zwischenhandel durch die erleichterten directen Verbindungen der Landstädte mit den Seeplätzen sich sehr vermindert; auch die beiden Messen (die Ostermesse und die Herbstmesse) haben an Bedeutung sehr abgenommen, und der Buchhandel, für den F. im 17. Jahrh. der Hauptstapelplatz war, hat gegen Leipzig längst seine Bedeutung verloren. Dagegen ist der Handel mit Staatspapieren hier am bedeutendsten in Deutschland, und die günstige Lage der Stadt führt ihr bei der Menge ihrer Verbindungen eine außerordentliche Fremdenzahl zu. Außer der Dampfschiffahrt bis Mainz und Würzburg wird F.s Gebiet von fünf Eisenbahnen durchschnitten, welche zusammen 25500 Mètres Länge haben, wovon auf die Main-Weserbahn 6400, auf die Main-Neckarbahn 6000, auf die Offenbacher Bahn 4800, auf die Taunusbahn 4700, auf die Hanauer 3300 und auf den Verbindungsstrang der Bahnhöfe 300 Mètres kommen. Unter den mehr als 20 in F. erscheinenden Zeitschriften befinden sich drei politische: das „Frankfurter Journal" (seit 1615), die „Postzeitung" (seit 1616) und das „Journal de Francfort" (seit 1798). Während früher die Ausflüge der Frankfurter sich in den Wald (17323 Morgen zu 160 QRuthen groß) auf der linken Mainseite, nach Ober- und Niederrad, Hausen und Bornheim, Bockenheim und Rödelheim, höchstens nach Wilhelmsbad und dem Taunus erstreckten, ist jetzt durch die raschern Verbindungen auch der Rheingau, der Odenwald und die Bergstraße, die Wetterau u. s. w. leicht zugänglich.

F. ist ein sehr alter Ort und soll seinen Namen durch Kaiser Karl d. Gr. erhalten haben, der hier mit seinem Heere durch eine Furt ging und die jenseit des Main lagernden Sachsen schlug; er hielt hier 794 ein Concil und führte 804 eine Colonie gefangener Sachsen hierher. Ludwig der Fromme legte 822 die kaiserliche Pfalz, den Saalhof am Main an, von dessen alten Gebäuden nur noch die Hauskapelle zur heil. Elisabeth vorhanden ist, während die übrigen Theile desselben 1717 und 1841 umgebaut wurden. Im J. 843 erhob Ludwig der Deutsche die Stadt zum Hauptsitz des ostfränk. Reichs, aber Arnulf verlegte 889 seinen Sitz nach Regensburg. Die Selbständigkeit der Stadt begann 1257 durch Beseitigung des kaiserl. Voigts während des Interregnums, und die Grundlage der Reichsfreiheit wurde 1329 ein Gunstbrief Kaiser Ludwig's des Baiern, der ihrim folgenden Jahre die Ostermesse und auch später manche Rechte und Freiheiten verlieh. Nachdem F. schon seit Friedrich dem Rothbart Wahlstadt gewesen war, wurde dies Recht 1356 durch die Goldene Bulle bestätigt. Endlich erwarb 1372 die Stadt das kaiserl. Schultheißenamt. Im Schmalkaldischen (1552), Dreißigjährigen (1635), Siebenjährigen (1762) und Revolutionskriege (1792, 1796, 1799, 1800, 1806) litt die Stadt bedeutend. Im J. 1806 wurde die reichsstädtische Verfassung, wie sie in Folge der V. Fettmilch'schen Unruhen 1612—16 im Wesentlichen geworden war, von Napoleon aufgehoben und aus F. mit Hanau, Fulda und Aschaffenburg für den Fürsten Primas des Rheinbundes, Karl von Dalberg, zu dessen Nachfolger Eugen Beauharnais bestimmt war, ein **Großherzogthum Frankfurt** von 95 QM. mit 300000 E. gebildet. Im J. 1815 wurde F. zu einer Freien Stadt und 1816 zum Sitze des Deutschen Bundes erklärt. Am 18. Oct. desselben Jahres erhielt F. eine auf der ehemaligen reichsstädtischen fußende neue Verfassung. Zufolge derselben beruht die oberste Gewalt auf der Gesammtheit der christlichen Bürgerschaft. Der Gesetzgebende Körper besteht aus 20 Senatoren, 20 Mitgliedern des ständischen Bürgerausschusses und 45 aus der Mitte der christlichen Bürgerschaft gewählten Mitgliedern; der Senat als Vollziehungsbehörde aus 42 Mitgliedern. Die beiden Bürgermeister, der ältere und jüngere, werden jährlich vom ganzen Senate gewählt. Mit den drei andern Freien Städten des Deutschen Bundes hat F. in der Bundesversammlung die 17. Stelle und im Plenum eine eigene Stimme. Das **frankfurter Gebiet** besteht: 1) aus einem Hauptttheile auf beiden Ufern des Main, in welchem rechts F. und Bornheim (3125 E.), links Sachsenhausen, Oberrad (2051 E.) und Niederrad (1876 E.) liegen; 2) aus Enclaven nach dem Taunus hin, in welchem Hausen, Dortelweil, Bonames, Niedererlenbach und Niederursel liegen. Das Gebiet umfaßt ohne Wege und Flüsse 1,758 QM., mit Hinzurechnung derselben höchstens 2 QM. Anfang 1850 betrug die Gesammtbevölkerung 69354 Seelen, wovon 57278 auf die Civilbevölkerung der Stadt, 309 auf die

gesandtschaftlichen Personen, 839 auf die Stadtgemarkung, 890 auf das städtische Linienmilitär, 10038 auf das Landgebiet kamen. Darunter befanden sich 54000 Lutheraner, 7000 Katholiken, 2500 Reformirte, 800 Deutschkatholiken und 5000 Juden. Dazu kommt seit 18. Sept. 1848 noch eine Bundesbesatzung von 5½ Bataillonen, 1½ Schwadronen und 1½ Batterien Östreicher, Preußen und Baiern. Die Staatseinnahmen für 1851 waren auf 1,499020, die Ausgaben auf 1,613506 Gldn. veranschlagt. Die Staatsschuld betrug 1849 angefähr 6,922060 Gldn.; das Eisenbahnanlehen 6,000000 Gldn.

Die neue Zeit brachte F. in vielfache politische und mercantilische Verwickelungen. Epoche machende Ereignisse waren: das sogenannte Frankfurter Attentat (s. d.) 3. April 1833 und der Anschluß an den Deutschen Zollverein 1836. Schon früher angeregte Verbesserungen und Abänderungen der Verfassung wurden seit der Februarrevolution, welche überhaupt F. zum Mittelpunkte des gesammten politischen Lebens in Deutschland (s. d.) machte und hier außer wiederholten Tumulten (wie z. B. in Sachsenhausen am 7. und 8. Juli 1848) auch den Aufstand vom 18.—20. Sept. 1848 veranlaßte, lebhafter und nachdrücklicher betrieben, ohne daß jedoch 1852 die darauf bezüglichen Bestrebungen und Verhandlungen zu einem entscheidenden Resultate geführt hatten. Vgl. Böhmer, „Urkundenbuch der Reichsstadt F." (Bd. 1, Ffk. 1836); Kirchner, „Geschichte der Stadt F." (2 Bde., Ffk. 1807—10); (Feyerlein) „Nachträge und Berichtigungen zur Geschichte F.s" (2 Bde., Ffk. 1809—10); Fichard, „Die Entstehung der Reichsstadt F." (Ffk. 1819); Krug, „Historisch-topographische Beschreibung von F." (Ffk. 1845); Meidinger, „Zur Statistik F.s" (Ffk. 1848); „Archiv für F.s Geschichte und Kunst" (Heft 1—4, Ffk. 1839—47); „Mittheilungen über physisch-geographische und statistische Verhältnisse von F." (3 Hefte, Ffk. 1839—41).

Frankfurt an der Oder, die Hauptstadt des gleichnamigen Regierungsbezirks der preuß. Provinz Brandenburg im Kreise Lebus, in der ehemaligen Mittelmark, liegt mit Ausnahme der einen der drei Vorstädte auf dem linken Oderufer und hat besonders als Handelsstadt Bedeutung. Sie ist Sitz der Regierung, eines Oberlandesgerichts und der neumärkischen Ritterschaftsdirection. Unter den sechs Kirchen sind die Marien- oder Oberkirche, welche Glasmalereien und eine sehr große Orgel enthält, und die Nikolaikirche die vorzüglichsten; auch bestehen daselbst eine kath. Kirche und eine Synagoge. Die daselbst 27. April 1506 vom Kurfürsten Joachim I. gestiftete Universität wurde 1811 nach Breslau verlegt. Jetzt besteht daselbst das Friedrichsgymnasium mit einer Bibliothek, eine Oberschule und außer mehren andern Schulen die Leopoldsfreischule. Die Zahl der Einwohner beläuft sich ohne das Militär auf 30000. Dieselben unterhalten Fabriken in Fayence, Taback, Zucker, Strümpfen, Seidenwaaren u. s. w., fertigen viele Töpferwaaren, bereiten guten Senf und treiben ansehnliche Branntweinbrennerei. Den Handel, die Hauptnahrungsquelle der Stadt, die in neuerer Zeit minder ergiebig als früher war, befördern die Schifffahrt auf der Oder nach Breslau, die im Herbst 1842 eröffnete Frankfurt-Berliner Eisenbahn und die drei jährlich zu Reminiscere, Margaretha und Martini abgehaltenen Messen. Dem in der Schlacht beim nahen Kunnersdorf 1759 gefallenen Dichter Kleist und dem 1785 in der Oder ertrunkenen Herzoge Leopold von Braunschweig sind zu F. Denkmäler errichtet. F. scheint schon in der wendischen Zeit durch seine günstige Lage ein nicht unbedeutender Passage- und Handelsort gewesen zu sein. Durch die Theilung des Landes Lebus zwischen dem Erzbischof von Magdeburg und dem Markgrafen Johann I. und Otto III. von Brandenburg 1252 kam der Ort mit seiner Gegend an die Letztern, welche 1253 die Stadt durch Godinus von Herzberg erweitern ließen und ihr Stapelgerechtigkeit verliehen. Zum Bunde der Hansa gehörig, blühte sie durch den lebhaften Oderhandel bald empor. Im J. 1450 wurde sie von den Hussiten, 1450 von den Polen, 1477 von dem Herzog von Sagan vergeblich belagert, im Dreißigjährigen Kriege von beiden Parteien mehrmals, von den Schweden 1631, 1634 und 1639 erobert, von diesen aber 1644 an Brandenburg wieder abgetreten. Auch im Siebenjährigen Kriege und von 1806—7 hatte die Stadt sehr zu leiden. Vgl. Hausen, „Geschichte der Universität der Stadt F." (Ffk. a. O. 1806); Sachse, „Geschichte der Stadt F." (Ffk. a. O. 1830); Klöden, „Beiträge zur Geschichte des Oderhandels" (1.—7. Stück, Berl. 1845—51). — **Der Regierungsbezirk Frankfurt** zählt auf 351,63 QM. ungefähr 880000 E. Er umfaßt beinahe die ganze Neumark, Theile der Mittelmark, des schles. Fürstenthums Glogau (Schwiebus) und der Niederlausitz, die Herrschaft Beeskow, die ehemaligen sächs. Ämter Finsterwalde und Senftenberg und ein kleines Stück von Posen, und zerfällt in die 16 Kreise Königsberg, Soldin, Arnswalde, Friedeberg, Landsberg, Lebus, Sternberg, Züllichau, Krossen, Guben, Lübben, Luckau, Kalau, Kottbus, Sorau und Spremberg.

Frankfurter Attentat. Unter dem nachwirkenden Einflusse der europ. Bewegungen von 1830 und im besondern Widerspruche gegen die Bundesbeschlüsse vom 28. Juni 1832 hatte sich eines Theils der politisch aufgeregten deutschen Jugend eine düstere Stimmung bemächtigt, die von einigen Führern zum jugendlich kecken Versuche einer gewaltsamen Umwälzung benutzt wurde. Einige den gebildeten Classen angehörige jüngere Männer zu Frankfurt stellten sich an die Spitze; es traten Einzelne mit Einzelnen benachbarter Staaten und Städte in politischen Verkehr; auch wurden mehre nur von Wenigen besuchte Zusammenkünfte, namentlich im Würtembergischen, gehalten. Nach langen Verhandlungen kam man über einen Plan überein, zu dessen Ausführung eine kleine Zahl Studenten, deren Gesinnungen man sich vorher versichert hatte, nach Frankfurt beschieden wurde. Dahin begaben sich auch aus der Fremde einige junge Männer, die sich früher politischen Untersuchungen entzogen hatten. Einen kleinen Anhang fanden die Verbündeten unter den Bauern im frankfurter Flecken Bonames. Obschon 3. April Nachmittags durch einen anonymen Brief benachrichtigt, daß der Anschlag den Behörden verrathen sei, stürmten am Abende des 3. April zwei bewaffnete Haufen, ein jeder 30—35 Mann stark, die Hauptwache und Constablerwache. Die Insurgenten hatten die Wachmannschaften mit leichter Mühe überrumpelt, zu Gefangenen gemacht und ihrer Gewehre sich bemächtigt. Aber ihre Aufforderung an die neugierig zusammenlaufende Menge, sich ihrer Sache anzuschließen, war erfolglos geblieben. Darum zogen sie sich vor dem alsbald ausgerückten Linienmilitär von der Hauptwache nach der Constablerwache zurück, wo sich ein ziemlich lebhaftes Gefecht entspann, in dem der kleine Haufen der Insurgenten bald der Übermacht weichen mußte und dahin und dorthin sich zerstreute. Neben einer größern Zahl von Verwundeten hatten die Truppen fünf Todte; von den Angreifenden war nur einer tödtlich, mehre Andere waren leichter oder schwerer verwundet worden. Während dieser Vorfälle hatte sich von Bonames aus ein Bauernhaufe von 70—80 Mann, nachdem er erst das unterwegs gelegene kurhess. Mauthhaus gestürmt, vor dem Friedberger Thore gezeigt, war aber wieder verschwunden, als er dieses geschlossen und die Wache verstärkt fand. Dieses Alles drängte sich in den kurzen Raum von kaum einer Stunde zusammen. Viele Betheiligte retteten sich durch die Flucht; Andere wurden in und bei Frankfurt verhaftet, und die nun begonnenen Untersuchungen zeigten, daß das Attentat noch in mehren Orten, namentlich auf einigen Universitäten, gewisse, wenn auch meist nur sehr entfernte Verzweigungen hatte, die sich in der Hauptsache auf unbestimmte eventuelle Verabredungen und Verheißungen beschränkten. Auch der bald nach dem Attentate kundgewordene Aufbruch mehrer Haufen poln. Verbannten aus ihren Depôts in Frankreich nach der Schweiz scheint dem frankfurter Unternehmen nicht fremd gewesen zu sein. Für die Verhafteten in Frankfurt erwachte unter einem großen Theil des Volkes ein lebhaftes Interesse. So gelang es durch Unterstützung von außen schon im Spätjahre 1833 einem der Verhafteten, aus dem Gefängnisse zu entkommen. Dagegen hatte ein ausgedehnterer Fluchtversuch 2. Mai 1834 nur für einen Einzigen glücklichen Erfolg. Den Übrigen wurde endlich 20. Oct. 1836 das Strafurtheil erster Instanz publicirt, welches die Meisten zu lebenslänglichem Gefängnisse verurtheilte. Aber noch vor Fällung der Entscheidung in letzter Instanz wußten sieben der Verurtheilten zu entkommen. So blieben nur sieben, die zur Vollstreckung des gegen sie erlassenen Endurtheils nach Mainz abgeführt wurden, denen man aber im Herbst 1838 die Auswanderung nach Amerika gestattete.

Fränkisches Reich. Das neue von Chlodwig 486 (s. Franken) gegründete Reich stieg rasch zur größten Bedeutung unter den neuen germanischen Staaten. Es erhob sich in dem Augenblick, wo die meisten andern deutschen Reiche schon ihre Blütezeit überschritten hatten. Es vereinigte die Salischen und Ripuarischen Franken, sowie die Alemannen mit den eroberten celtoromanischen Bestandtheilen, verschmolz allmälig die in Gallien angesiedelten Burgunder und Westgothen mit sich und ward durch Annahme des orthodoxen Christenthums der Mittelpunkt und Träger der röm. Kirche im Abendland. Zwar theilten nach Chlodwig's Tode (511) seine Söhne das Reich, und eine gewisse Scheidung zwischen dem östlichen (Austrasia) und westlichen Theil (Neustria) zeigte sich früh; aber gleichwol breitete sich die fränk. Herrschaft nach Süden durch die Besiegung der Burgunder, nach Osten durch Unterwerfung der Thüringer, später auch der Baiern mächtig aus. Nach dem Aussterben seiner Brüder und deren Söhne vereinigte Chlotar I. das ganze Reich auf kurze Zeit (558—561). Von seinen vier Söhnen ward es jedoch abermals getheilt und durch den Familienkrieg, den Brunehilde (s. d.) und Fredegunde (s. d.) anfachten, der Schauplatz blutiger Gräuel, bis Chlotar's Enkel, Chlotar II., es wieder vereinigte (613). In dem Verhältniß, als die innern Fehden die Kraft des merowingischen Hauses lähmten und die Dynastie selbst physisch und sittlich verfiel, wuchs die Macht der geistlichen und welt-

lichen Herren. Namentlich tauchte allmälig an der Seite des Königthums und bald über ihm die Würde des Major domus (s. d.) auf, deren sich die Aristokratie zu bemächtigen wußte. Schon unter Dagobert I. (628—38), dem letzten thätigen Merowinger, erscheint Pipin von Landen im Bunde mit Bischof Arnulf von Metz als Majordomus, und wenn auch des Letztern Sohn, Grimoald, mit dem Versuch, die Königswürde in seine Hand zu bringen, noch scheiterte (650), so arbeitete sich doch allmälig in den folgenden Kämpfen zwischen Austrasiern und Neustriern, den Königen und Majordomus, Pipin von Heristal, der Sohn aus der Ehe, die Arnulf's von Metz Sohn Ansegis mit Pipin's von Landen Tochter Begga geschlossen, empor und erlangte durch den Sieg bei Testri die alleinige Majordomuswürde (687). Damit war die Macht des karolingischen Hauses (s. Karolinger) gegründet. Pipin (gest. 714), der sich dux et princeps Francorum nannte, befestigte wieder den lockern Verband des fränk. Reichs, stellte die Heeresfolge wieder her und breitete die fränk. Waffenmacht nach Osten über die losgerissenen deutschen Stämme aus. Sein Sohn, Karl Martell (714—41), behauptete die Stellung des Vaters, bekriegte mit Erfolg die Friesen und ward durch die Siege über die Araber (732—37) der Retter der rechtgläubigen Christenheit. Das Königthum der Merowinger (s. d.) war so bedeutungslos geworden, daß Karl Martell's Sohn und Nachfolger, Pipin der Jüngere (741—68), nach glücklichen Kriegen gegen die Alemannen, Baiern und Sachsen es wagen durfte (752), den letzten Merowinger ins Kloster zu stoßen und mit Hülfe der röm. Kirche selbst den Königsthron zu besteigen. Durch die glücklichen Kriege gegen die einzelnen deutschen Stämme, durch die Besiegung der Longobarden (754—55) wurde das fränk. Reich zum angesehensten Staate im Abendland, während zugleich die systematisch betriebene Bekehrung zum Christenthum namentlich durch Bonafacius (s. d.) und die dem röm. Bischof gegen die Longobarden gewährte Hülfe das Band zwischen der röm. Kirche und dem Frankenreich immer fester knüpfte und jene Übertragung der abendländischen Kaiserwürde auf die fränk. Könige vorbereitete, die unter Pipin's Sohne erfolgte. Nach Pipin's Tode theilten anfangs seine Söhne, Karl und Karlmann, die Regierung, bis sie 771 nach des Letztern Tode Karl d. Gr. (s. d.) allein übernahm. Er begann mit der Unterwerfung der noch widerstrebenden deutschen Stämme unter das fränk. Reich. Dreißigjährige Kriege und Bekehrungen (772—803) unterwarfen namentlich die Sachsen. Dort, wie in Baiern nach Thassilo's Sturz (788), wurden die Stammesherzoge beseitigt und die deutschen Stämme in die Reichseinheit eingezwängt. Die Dänen im Norden, die Wenden im Nordosten, die Avaren im Südosten wurden mit Erfolg bekriegt. Das Reich der Longobarden ward (774) aufgelöst, ein Zug nach Nordspanien gegen die Araber (778) unternommen, der die Gründung der Spanischen Mark vorbereitete. So reichten die Grenzen des Reichs von der Eider und der Nordsee gegen S. bis zum Ebro, dem Mittelmeere in Italien bis über Rom hinaus und vom Atlantischen Meere gegen O. bis zur Ostsee, der Elbe, Elde, Saale, dem Böhmerwalde, dem Manhart, an der Donau bis gegen die Theiß und über die Drau und Save zum Adriatischen Meere. Durch eine einheitliche Verwaltung verbunden, in seiner materiellen und geistigen Cultur unermüdlich gefördert, hatte sich das fränk. Reich aus dem Chaos der Zustände nach der Völkerwanderung zu einem imposanten Bau erweitert, der zum ersten male die meisten germanischen und romanischen Stämme unter Einem Haupte vereinigte. Den natürlichen Abschluß bildete dann das weltgeschichtliche Ereigniß in Karl's d. Gr. Regierung, die Kaiserkrönung vom J. 800, die den engen Bund zwischen dem Frankenreiche und der röm. Kirche neu besiegelte und die Einheit des weström. Reichs wiederherstellte. Nach Karl's d. Gr. Tod (814) übernahm sein Sohn, Ludwig der Fromme (s. d.), die Leitung des ungeheuern Reichs, ohne freilich im Innern und nach außen die vom Vater ererbte Macht bewahren zu können. Zwistigkeiten in der Familie, ungeschickte Theilungen unter seinen Söhnen erster und zweiter Ehe, das Bestreben der weltlichen und geistlichen Aristokratie, die königliche Macht zu schwächen, verwickelten den Kaiser in eine Reihe von Demüthigungen und innern Kriegen, deren Ende er nicht erlebte. Unter seinen Söhnen drohten neue Fehden auszubrechen, aber das Widerstreben der Völker nöthigte sie zum Frieden. In dem Vertrag von Verdun (843) ward das Reich getheilt. Das deutsche Land östlich vom Rhein mit dem Wormsgau, Speiergau und Nahegau war Ludwig's des Deutschen Antheil, dem noch geraume Zeit der Name Ostfranken verblieb. Westfranken, wo sich die Verschmelzung der germanischen Einwanderer mit der celtisch-röm. Bevölkerung zur franz. Nationalität allmälig vollendete und der Name Frankreich sich auf die Dauer erhielt, fiel an Karl den Kahlen. Den schmalen Landstrich zwischen beiden Reichen von der Nordsee her an der Schelde, Maas und Mosel, auf dem linken Rheinufer und an der Rhône bis zum Mittelmeer erhielt nebst Italien und der Kaiserwürde Lothar (Lotharingien). Obwol der Gedanke der kai-

serlichen Einheit noch nicht aufgegeben war, gingen doch von nun an die einzelnen Bestandtheile des Reichs ihren eigenen Weg der Entwickelung. (S. Deutschland und Frankreich.) Vgl. Huschberg, „Geschichte der Alemannen und Franken" (Sulzb. 1820); Loebell, „Gregor von Tours und seine Zeit" (Lpz. 1839); Pertz, „Geschichte der merowingischen Hausmeier" (Hamb. 1819).

Fränkisches Recht, s. Germanische Volksrechte.

Frankl (Ludw. Aug.), deutscher Dichter, geb. 3. Febr. 1810 zu Chrast in Böhmen, aus einer geachteten israelit. Familie, besuchte, wegen seiner frühzeitig hervortretenden Neigung zur Poesie zum Studiren bestimmt, seit 1823 das Piaristengymnasium der prager Neustadt, seit 1826 das Piaristencollegium zu Leutomischl. Bei seinem lebhaften Sinn für Romantik und die vaterländische Vorzeit zog ihn vor allem das Studium der Geschichte an, welche ihm die erwünschten Stoffe erst zu Balladen, dann auch zu einigen Dramen bot. Im Herbst 1828 ging F. nach Wien, um sich der Medicin zu widmen. Obgleich er daneben sich die Mittel zur Subsistenz durch Ertheilung von Unterricht erwerben mußte, entsagte er doch keineswegs der Poesie. Er ließ mehre einzelne Gedichte drucken und veröffentlichte das „Habsburgslied" (Wien 1832), eine Reihe chronologisch geordneter Balladen, die bei den Patrioten in den höhern Kreisen viel Glück machten und ihn mit ausgezeichneten Persönlichkeiten in Verbindung brachten. Den „Episch-lyrischen Dichtungen" (Wien 1833) ließ F., durch Hammer-Purgstall mit der orient. Poesie näher bekannt geworden, die „Morgenländischen Sagen" (Lpz. 1834) folgen. Von einer Reise nach der Sächsischen Schweiz zurückgekehrt, übersetzte er zunächst Thomas Moore's „Das Paradies und die Peri" (Wien 1835) und Byron's „Parisina" (Wien 1835) und vollendete das Epos „Cristoforo Colombo" (Stuttg. 1836). Letzteres verschaffte ihm in Italien, wohin er sich nach Beendigung seiner Studien wendete und wo er Anfang 1837 zu Padua die medicinische Doctorwürde erwarb, aller Orten die freundlichste Aufnahme. Den Ansprüchen auf eine weitere ärztliche Laufbahn entsagend, nahm F. 1838 die Stelle eines Secretärs der wiener Israelitengemeinde an; später erhielt er die Professur der Ästhetik am Conservatorium der Gesellschaft der Musikfreunde des östr. Kaiserstaats. Nachdem er eine Sammlung seiner „Gedichte" (Lpz. 1840) veröffentlicht, begann er 1842 die Herausgabe und Redaction der Wochenschrift „Sonntagsblätter", die bald den Ruf des besten der wiener Blätter erlangte. Als Beilage zu denselben gab F. unter Anderm das biblisch-romantische Gedicht „Rahel" (Wien 1842). Zu seinen bedeutendsten Leistungen gehört das Heldengedicht „Don Juan de Austria" (Lpz. 1846). Ein kleineres Gedicht F.'s „Die Universität" (Wien 1848), entstanden bei Beginn der Märzrevolution und in unzähligen Exemplaren verbreitet, war das erste in Östreich ohne Censur gedruckte Blatt. Die „Sonntagsblätter" erreichten im Nov. 1848 nach Unterdrückung des wiener Aufstands durch Windischgrätz ihr Ende. Seit 1849 beschäftigte sich F. unter Anderm mit der Übersetzung serbischer Nationallieder, die nachher unter dem Titel „Gusle" (Wien 1852) erschienen.

Franklin (Benjamin), einer der ausgezeichnetsten Männer seines Jahrhunderts, geb. auf dem zu Boston gehörigen Governors-Eiland 17. Jan. 1706 von unbemittelten Altern, das 16. und jüngste Kind seines Vaters aus einer zweiten Ehe, mußte von früher Jugend dem Vater, welcher Seifensieder war, an die Hand gehen. Zwölf Jahre lang erlernte er bei seinem Stiefbruder Jak. F. die Buchdruckerkunst. Fortwährend widmete er dabei seine Freistunden, oft selbst einen Theil der Nacht, dem Lesen nützlicher Bücher. Schon früh versuchte er sich als Dichter, und als um 1720 sein Bruder eine Zeitung unternahm, schrieb er für dieselbe die unterhaltenden Aufsätze. Mißhelligkeiten jedoch, in die er mit seinem Bruder gerieth, bewogen ihn, Boston ohne Erlaubniß seiner Familie zu verlassen. In Philadelphia von dem Gouverneur der Provinz, Will. Keith, aufgemuntert, eine eigene Druckerei anzulegen, ging er 1724 zum Ankauf des Nöthigen nach England, nachdem er sich vorher mit Miß Read, der Tochter seines Wirths, verlobt hatte. In seinen Erwartungen durch Keith getäuscht, arbeitete er zu London in mehren Druckereien und ergab sich einem ziemlich unregelmäßigen Leben. Auf der Rückreise nach Philadelphia 1726 machte er die Bekanntschaft eines Kaufmanns Denham und wurde dessen Buchhalter. Als dieser aber bald darauf starb, mußte F. aufs neue zur Buchdruckerei seine Zuflucht nehmen. Bald errichtete er jedoch, unterstützt von einigen Freunden, eine eigene Druckerei. Er trat zugleich als politischer Schriftsteller auf und fand den ungetheiltesten Beifall. Seine Braut, Miß Read, hatte sich während seiner Abwesenheit verheirathet, lebte aber in einer unglücklichen Ehe. F. bot der wieder Geschiedenen seine Hand an und heirathete sie 1730. Sein Geschäft, das er durch einen Papierhandel erweitert, hatte sehr glücklichen Fortgang, und immer höher stieg er in der Achtung seiner Mitbürger. Man erkannte in seiner Zeitung, die er herausgab, und in seinem Almanach seltene Einsichten und trug ihm 1743 auf, den Plan der philosophischen Gesellschaft

in Amerika genauer zu entwerfen. In dieser Zeit fing er auch an, sich mit der Physik, namentlich mit der Elektricität zu beschäftigen, und der glücklichste Erfolg krönte seine Bemühungen. Durch die oxforder Universität wurde er 1762 zum Doctor der Rechte ernannt. Als sich die amerik. Patrioten und die Anhänger des engl. Ministeriums in zwei entgegengesetzte Parteien schieden, bemühten sich beide, einen Mann zu gewinnen, dessen Verstand und Einfluß ihnen den größten Vortheil versprachen. F. wurde nach seiner Rückkunft von einer Reise nach London Generalpostmeister aller engl.-amerik. Colonien; aber dieser mit ansehnlichen Einkünften verbundene Posten bestach ihn nicht zum Nachtheil der Sache seines Vaterlandes. Als bei den zunehmenden Unruhen in den Colonien das Haus der Gemeinen in London alle Agenten der Provinzen vor seine Schranken lud, um die Beschwerden zu untersuchen, erschien 1767 auch F. für Pennsylvanien und sprach mit Freimüthigkeit für die Sache der Colonien. Seines Postens enthoben und in Gefahr, verhaftet zu werden, kehrte er 1775 nach Philadelphia zurück, wo zu jener Zeit der Congreß versammelt war. Von jetzt an wirkte er thätig mit zu der Behauptung der Unabhängigkeit und ging 1776 nach Paris, wo er anfangs insgeheim unterhandelte. Als Ludwig XVI. 1778 die Unabhängigkeit der 13 Vereinigten Staaten Nordamerikas anerkannt hatte, erschien der schlichte Greis als bevollmächtigter Minister seines Vaterlandes am Hofe von Versailles und wurde der Gegenstand allgemeiner Verehrung. Am 20. Jan. 1782 unterzeichnete er mit den engl. Commissarien zu Paris die Präliminarien des Friedens, der seinem Vaterlande die Unabhängigkeit zusicherte, und kehrte hierauf nach Philadelphia zurück, wo Alles weitefeierte, ihm Beweise der Achtung und Dankbarkeit zu geben. Er bekleidete noch in einem Alter von 78 J. die Stelle eines Präsidenten des Congresses von Pennsylvanien und starb, bis an seinen Tod für das Wohl seiner Mitbürger durch heilsame Einrichtungen ununterbrochen thätig, am 17. April 1790. Ihm verdankt die Physik die Erfindung des Blitzableiters und des elektrischen Drachen; auch hat er eine Erklärung der Natur des Nordlichts versucht. Mit ruhiger Klarheit durchschaute sein scharfsinniger Geist die Verhältnisse des Lebens im Großen wie im Kleinen, und sein edeles Herz umfaßte das Wohl der ganzen Menschheit. Ohne in die Irrgänge einer unfruchtbaren Grübelei einzugehen, hatte er sich ein bewundernswürdiges System der Lebensweisheit gebildet. Unübertrefflich war er in der Kunst, die Lehren der Moral zu entwickeln und sie auf die Pflichten der Freundschaft und der allgemeinen Liebe, auf die Benutzung der Zeit, auf das Glück der Wohlthätigkeit, auf die nothwendige Verbindung des eigenen Wohls mit dem allgemeinen, auf die Früchte der Arbeitsamkeit und den Genuß anzuwenden, den die geselligen Tugenden uns verschaffen. Man kann nichts Schöneres in dieser Art lesen als seine „Sprüchwörter des alten Heinrich, oder die Weisheit des guten Richard“ (Philadelphia 1757), die durch Einkleidung und Inhalt das Muster einer Volksschrift sind. D'Alembert bewillkommnete den Erfinder des Blihableiters und den Befreier seines Vaterlandes bei seiner Aufnahme in die franz. Akademie mit dem Hexameter: „Eripuit coelo fulmen sceptrumque tyrannis“. (Er entriß dem Himmel den Blitz, den Tyrannen das Scepter.) Auf Mirabeau's Antrag legte bei seinem Tode die Nationalversammlung in Frankreich eine Trauer auf drei Tage an. Für seinen Grabstein bestimmte F. selbst folgende Inschrift: „Hier liegt der Leib Benj. F.'s, eines Buchdruckers (gleich dem Deckel eines alten Buchs, aus welchem der Inhalt herausgenommen und der seiner Inschrift und Vergoldung beraubt ist), eine Speise für die Würmer; doch wird das Werk selbst nicht verloren sein, sondern (wie er glaubt) einst erscheinen in einer neuen schönern Ausgabe, durchgesehen und verbessert von dem Verfasser.“ Sein einziger Sohn, **William F.**, hielt zum Schmerze des Vaters an England fest und blieb in dessen Diensten. Die vollständigste Ausgabe von F.'s Werken nebst dem Briefwechsel und einer Biographie gab einer seiner Enkel, **William Temple F.**, unter dem Titel: „The complete works of Benj. F., with memoirs of his life“ (2 Bde., Lond. 1817—18) heraus. Vgl. „Memoirs of the life and writings of Benj. F.“ (3 Bde., Bost. 1818—19; deutsch von Binzer, 4 Bde., Kiel 1829).

Franklin (Sir John), engl. Seefahrer, geb. 1786 zu Spilsby in Lincolnshire, zeigte früh einen kühnen, auf abenteuerliche Unternehmungen gerichteten Sinn. Sein Vater, der seine Vorliebe für das Seeleben ungern sah, hoffte ihn davon zu heilen, indem er ihn an einer Fahrt nach Lissabon auf einem Handelsschiffe Theil nehmen ließ. Allein das Mittel hatte die entgegengesetzte Wirkung, und der junge F. trat bald nachher in einem Alter von 14 J. als Midshipman am Bord des Kriegsschiffs Polyphemus in den Marinedienst. Als solcher wohnte er 1801 der Schlacht von Kopenhagen bei, begleitete dann 1803 seinen Verwandten, den Capitän Flinders, auf dessen Entdeckungsreise nach der Südsee, litt aber an der Küste Neuhollands Schiffbruch. In der Folge war er Signalcadet des Bellerophon bei Trafalgar, diente 1814 als

Lieutenant auf dem Bedford, welches die alliirten Monarchen nach England brachte, und erwarb sich 1815 beim Angriff auf Neworleans, wo er ein amerik. Kanonenboot enterte, durch seine Tapferkeit großen Ruhm. Im J. 1818 commandirte er die Brigg Trent bei der Nordpolexpedition des Capitän Buchan. Nachdem die Aufsuchung einer nordwestlichen Durchfahrt durch Roß mislungen war, erhielt F. 1819 den Auftrag, in Begleitung Richardson's und Back's eine Landreise von der Hudsonsbai aus nach der Mündung des Kupferminenflusses im Einverständniß mit Parry zu unternehmen, der diese Gegenden zu Schiff besuchen sollte. Auf dieser Reise verfolgte er die Küste bis zum Cap Turnagain (68½° n. Br.) und kehrte, nachdem er unsägliche Mühsale erduldet und nur durch den Beistand einiger Indianer vom Tode errettet worden, 1822 nach England zurück. Zum Marinecapitän (Postcapitän) befördert, trat er 1825 mit denselben Gefährten eine zweite Entdeckungsreise nach dem Polarmeere an, auf der er die Küste zwischen dem Mackenzie- und Kupferminenflusse untersuchte. Nachdem er 18. Aug. 1827 bis 70° 30′ n. Br. und 150° w. L. gelangt war, mußte er der vorgerückten Jahreszeit wegen umkehren. In Anerkennung seiner Verdienste wurde F. von Georg IV. zum Ritter ernannt. Im J. 1830 befehligte er ein Linienschiff im Mittelländischen Meer und ging dann als Gouverneur nach Vandiemensland, von welchem Posten er im März 1843 abberufen wurde. Anfang 1845 traf er wieder in England ein und übernahm sogleich in Folge einer an ihn ergangenen Aufforderung die Leitung einer neuen Nordpolexpedition, durch welche man ebenso sehr die geographischen Kenntnisse zu erweitern, als die Wissenschaft des Erdmagnetismus zu fördern hoffte. Die beiden Schiffe Erebus und Terror, mit welchen der jüngere Roß seine Reise nach dem Südpol ausgeführt hatte, wurden schnell segelfertig gemacht und zwei ausgezeichnete Seeoffiziere, die Capitäne Crozier und Fitzjames, von F. zu seinen Begleitern erwählt. Am 19. Mai 1845 segelte die Expedition ab, langte 4. Juli bei den Walfischinseln an und wurde 26. Juli in der Melville-Bai unter 77° n. Br. und 66° 13′ w. L. von Greenwich zum letzten mal gesehen. Seit dieser Zeit fehlen alle Nachrichten über die kühnen Seefahrer. Vom Jahre 1848 an wurden von der engl. Regierung, von der Gattin F.'s und von dem amerik. Kaufmann Grinnell wiederholt Expeditionen ausgerüstet, um theils von der Baffinsbai, theils von der Beringsstraße aus die Verlorengegangenen aufzusuchen, ohne daß man jedoch bisher zum Ziel gelangte. Nur am Cap Riley, bei der Einfahrt in den Wellingtonkanal, hat man Spuren einer Lagerstätte entdeckt, die zu dem Glauben berechtigen, daß F. 1846 hier überwintert habe. Seine erste und zweite Entdeckungsreise schildern „Narrative of a journey to the shores of the Polar Sea, in the years 1819—22" (2 Bde., Lond. 1824; deutsch, 2 Bde., Weim. 1823—24) und „Narrative of a second expedition to the shores of the Polar Sea, 1825—27" (3 Bde., Lond. 1828; deutsch, Weim. 1829).

Frankreich in geographischer und statistischer Beziehung. Frankreich (franz. la France, lat. Franco-Gallia), zwischen dem 51. und 42.° n. Br. und dem 12. und 26.° ö. L. über einen Raum von 9748 QM. ausgebreitet, wird begrenzt im N. vom Kanal, Pas-de-Calais, Belgien, dem niederl. Luxemburg, der preuß. Rheinprovinz und der bair. Rheinpfalz, im O. von Baden, der Schweiz und Sardinien, im S. vom Mittelländischen Meere und Spanien, im W. vom Atlantischen Ocean. Außer den Meeresküsten bilden gleichzeitig natürliche Grenzen gegen Spanien die Pyrenäen, gegen Sardinien zum großen Theil der Hochkamm der Westalpen, gegen die Schweiz mehrfach die Ketten des Jura und gegen Baden der Rhein, sodaß nur der Nordosten eine natürlich offene Grenze besitzt. Einschließlich der 62 M. großen Küstenausdehnung Corsicas beträgt der Grenzsaum F.s 662 M.; davon kommen 427 auf die Meere und 235 auf das Land. Als westlichstes Land des mitteleurop. Continents hat das franz. Festland seine continentale und seine oceanische Seite; jene weist auf eine leichtere und innigere Verbindung hin mit den deutschen Ländern wie mit Italien, diese gewährt sowol den Antheil an der Herrschaft auf dem Mittelmeere wie auf dem freien Ocean. Der geringe Unterschied der größten Nordsüdausdehnung von 130 und der Breite von 122 M. bekundet eine abgerundete Gestalt des Flächenraums, dessen Centrallandschaft in die Gegend von Bourges fällt. Wenn auch nicht in so vielfacher Weise ein Vermittelungsland wie Deutschland, so ist F. doch als ein wichtiges Verbindungs- und Vermittelungsglied zwischen dem germanischen und romanischen Europa zu betrachten. Die Gestalt der Küstenlinie erfährt nur geringe Gliederung durch Meereseinbuchtungen, denn nur der Busen von St.-Michel im Norden ist so bedeutend, daß die normannische und bretagnische Halbinsel als größere peninsulare Vorsprünge erscheinen, während im Westen die Busen von Brest, Douarneney, Bourgneuf, Breton und Antioche sehr wenig landeinwärts gehen, und die Küste des Golfs von Gascogne fast ganz gerad-

linig erscheint. Im Süden bildet zwar der Löwengolf (Golfo du lion) eine flache Meereseinbiegung an einer mit Haffs (étangs) versehenen Flachküste, dagegen wird die westliche provençalische Felsküste in gleicher Weise von kleinen Buchten zersplittert, wie es im Nordwesten bei der Bretagne der Fall ist.

Bodenverhältnisse. Wie in Deutschland ein terrassenförmiges Ansteigen des Bodens von N. nach S. bezeichnend ist, so in F. eine gleiche Höhenzunahme von W. nach O., wodurch die vorherrschende Streichung der Ebenen und Gebirge eine meridiane wird. Obgleich die westlichen Tiefebenen, welche von den belg. Flächen bis zum Pyrenäenfuße ziehen und welche durch die Erhebung des normannisch-bretagnischen Berglandes unterbrochen werden, mit den Flußbahnen tief und mannichfach gliedernd in die Gebirgszone eingreifen, so kann man doch im Allgemeinen als Grenze gegen die östlichen Bergterrassen eine Linie von der Sambrequelle über Vitry-le-Français, Bar-sur-Seine, Bourges, Limoges, Angoulême nach Montauban und Toulouse betrachten. Die nördlichen Ebenen breiten sich von den citadellenbesetzten Nordgrenzen bis zur mittlern Loire bei Orléans und von den Seinemündungen bis in die Nähe des linken Maasufers aus; sie bilden den historischen Mittelpunkt ganz F.s, sind fast ausschließlich vom Seinegebiete eingenommen, aber in ihren einzelnen Theilen verschieden charakterisirt. Die öden Kreideflächen der Champagne, welche nur in ihren Thalgründen von freundlichern und fruchtbarern Streifen durchzogen werden, brechen zwar in der westlich gelegenen Picardie öfters als nackte Felsplatten und Felszüge, an der Meeresküste sogar in 200—400 F. hohen schroffen Felswänden durch die jüngern auflagernden Tertiärschichten; aber eben das Vorherrschen dieser letztern verleiht sowol der Picardie im N. wie der Normandie und Orléanais im S. der Seine den Charakter wohlbebauter Culturlandschaften, die südwestlich in den Landschaften Anjou und Nieder-Maine schon das Gepräge der Bocage in einem hecken- und grabendurchschnittenen Terrain annehmen. Zwischen der Orne und Sarthe erhebt sich der Boden zu dem niedern Berglande der Normandie. Obgleich die Thäler noch fruchtbar, so finden sich doch auf den Platten des Thonschiefergebirgs große Strecken unangebauten Landes, besetzt mit Haidekraut und niederm Brombeergesträuch, und je weiter nach Westen im Übergange zur Bretagne wird dieser Charakter immer mehr gesteigert bis zur Ausbildung eines kleinen wilden Gebirgslandes, an dessen granitischen klippenreichen Hochküsten die Fluthwellen des Meeres zu gewaltiger Höhe emporgetrieben werden. Die südlichen Ebenen der atlantischen Küstenterrasse beginnen am linken Ufer der Loire mit den üppigen Fluren der Touraine, dem Garten F.s, und gehen in Poitou zu einer sanft gewölbten, ziemlich dürren, unfruchtbaren Landschaft über, welche scharf absticht gegen die westliche Vendée, die als berüchtigter Schauplatz blutiger Parteikämpfe von Hecken und Gräben, an der tief gelegenen Küste von Marais (Sümpfen) und Dämmen und überall von zerstreutem Anbau durchzogen wird. Im südlichen Verfolg bilden die fruchtbaren und wohlbevölkerten Landschaften von Aunis und Saintonge einen Übergang zu den weit ausgedehnten Ebenen der Garonne, zu den Flächen von Guienne und Gascogne, woselbst in merkwürdigem Gegensatze zu der im Innern allgemein verbreiteten Ergiebigkeit des Bodens die Armuth der Küstengegenden steht, das ist jenen von Salzlachen und Sanddünen eingefaßten Haiden (Landes), welche der Gascogner auf langen Stelzen durchläuft und nur in wenig Oasen bebauen kann. Die südlichen Ebenen beschränken sich auf den nächsten Hintergrund des Löwengolfs, sie beginnen in Form versandeter und einförmiger Küstenebenen, prangen aber im Ansteigen zu den Vorterrassen der Cevennen und Alpen in allen Schönheiten einer südeurop. Natur. Westlich sind es die Ebenen von Languedoc, östlich die der Provence und in der Mitte, weit nördlich ziehend, die Ebenen des Rhôneflusses, welche dieses südliche Passageland zusammensetzen, in dem die verschiedensten Nationen einander drängten, bald mehr, bald weniger Einfluß auf das Geschick F.s übend. Im Osten ist nur das Thal des Rhein im Gebiete des Elsaß als Tiefebene zu betrachten, und zwar als eine ebenso reich ausgestattete, wie jenseit des Stroms auf bad. Grund und Boden.

Innerhalb der angedeuteten Grenzen verfällt ungefähr die Hälfte des Festlandareals der Form des Tieflandes, die andere Hälfte gehört dem Terrassen- und Gebirgslande an, und zwar im Gebiete der Alpen und Pyrenäen dem Hochgebirge, im Norden und Süden der Senke des Canal-du-Centre dem Mittelgebirge. Was das nordfranz. Mittelgebirgssystem anlangt, so erreicht es seine größte Höhe und ausgeprägteste Gebirgsform in den Vogesen (s. d.). Während als ein Analogon des Schwarzwaldes die Vogesen die rheinische Tiefebene mit steil abstürzenden Bergwänden einfassen, so geschieht der Westabfall vermittelst eines im Muschelkalk und Keuper liegenden mehrfach durchschnittenen Berglandes in sanf-

tern Formen zu den ungefähr 800 F. hohen Jurakalkplatten Lothringens. Das westliche Einsinken dieser Platten ist mehrfach verborgen durch aufgelagerte jüngere Schichten der Kreideformation, welche mit ihren 200—500 F. hoch aufgerichteten, scharf abgerissenen Rändern dem Nordosten F.s eine ganz eigenthümliche Physiognomie verleihen. Die Nordgrenzen Lothringens sind scharf durch das prallige Auftreten der Schieferplateaumassen der Ardennen (s. d.) bezeichnet; im Süden hebt sich der Boden allmälig zu dem hochebenen Quellgebiete der Seine und Saône, d. i. zu dem gegen 1800 F. hohen Plateau von Langres. Dieses schließt sich vermittelst der Montagnes Faucilles an das Quellgebiet der Mosel, erfüllt mit seinen Südterrassen Hochburgund und sinkt südwestlich in die Tieflücke des Kanals von Dijon ab. Südwärts steigt der Jurakalk in dem breiten Rücken der Côte-d'Or noch ein mal zur Höhe von 1500 und 1700 F. auf, mit rebenbesetzten Steilterrassen den Saôneebenen zugewandt, westlich allmälig verflacht zur granitischen Vorterrasse von Morvan, im Süden abgeschnitten durch die nur 900 F. hohe Terrainspalte des Canal-du-Centre. Dem südfranz. Gebirgssysteme dient ein Plateau zur Basis, was sich ausdehnt von dem Canal-du-Centre bis zum Canal-du-Midi und von den rechten Ufern der Rhône und Saône bis zu den westlichen Ebenen, von 3000 F. Höhe westlich auf 1500 F. abnehmend. Die Ost- und Südränder fallen in steilen Terrassen zu den Rhôneebenen ab; auf seiner Oberfläche sind hohe Gipfelmassen und breitrückige Gebirgsketten aufgesetzt, und sein granitisches und syenitisches Gestein ist nur in den breiten Mulden der Loire und des Allier mit jüngern Tertiärschichten ausgefüllt, während die höchsten Centralmassen von mächtigen Basalten und Trachyten durchsetzt sind. Die Gebirgsränder der Ost- und Südseite haben ein Vereinigungsglied an den Quellen der Loire in dem wildromantischen Hochlande von Gevaudan, Vivarais und Velay mit dem 5460 F. hohen Mont-Mezenc. Nördlich davon streifen die kohlenreichen Gebirgsmassen von Lyonnais und Charolais östlich der Loire und westlich derselben das dichtwaldige Forezgebirge mit dem über 5000 F. hohen Pierre-sur-haute. Nordwestlich führen die waldschattigen Höhen der Margueride- und Aubrackette zu dem Plateau der Auvergne (s. d.), über dessen basaltischen kahlen Ebenen als scharf zugespitzte Kegel die höchsten Gipfel des franz. Mittelgebirgs emporragen, so der 5718 F. hohe Cantal und der 5820 F. hohe Mont-d'Or, und welches zu den umgebenden Tieflandschaften absteigt vermittelst der Vorterrassen von Bourbonnais, Limousin und Rouergue. Südwestlich des Hochlands von Gevaudan erhebt sich das Lozéregebirge noch zu 4500 F. und geht über zu den eigentlichen Cevennen (s. d.), deren südöstliche Steilabfälle geschmückt sind von echt südlicher Terrassencultur und deren Höhenrücken von 3000 F. auf 1400 F. absinken, bis endlich die Monts-Noirs als letztes Abflachungsglied an die Lücke des Canal-du-Midi treten, keineswegs aber die Eigenschaft eines Verbindungsrückens mit den Pyrenäen übernehmen, wie das so häufig fälschlich behauptet wird. Zu dem südfranz. Mittelgebirgssysteme gehören noch die scharfwandigen Ketten des Jura (s. d.) zwischen den schweiz. und burgund. Ebenen und mit den Culminationspunkten des Pré de Marmiers und Mont-Réculet ganz auf franz. Gebiete. Von den Alpen (s. d.) gehören nur die westlichen der Meeralpen und Cottischen Alpen zu F. Die Meeralpen werden von der zerrissenen provençalischen Küste getrennt durch eine Terrassenzone niederer Vorketten (Esterel- und Mauresgebirge); sie selbst steigen in langgestreckten waldigen Felsketten zwischen den Thälern der Durance und des Var bis zur schneebedeckten Hochkette der Sardin. Grenze und dem Grenzpfeiler des 11800 F. hohen Monte-Viso auf. Noch höher steigen die Massen der Cottischen Alpen empor, denn westlich der Grenzkette des Mont-Genèvre ragen aus der Gletschermasse der Vallonise die scharfkantigen Hörner der Pics-des-Ecrins zu 12640 und des Mont-Pelvoux zu 12110 F. auf. Auch das zweite Hochgebirge F.s, die Pyrenäen (s. d.), ist nur ein Grenzgebirge, dessen höchste Massen auf span. Gebiet fallen.

Bewässerungsverhältnisse. Nächst mehren bedeutenden Küstenflüssen sammeln sechs Hauptflüsse das Fließende des Landes und senden es dem Atlantischen und Mittelländischen Meere zu. Dem Atlantischen Ocean gehören an vermittelst der Nordsee: Rhein und Maas, vermittelst des Kanals: die Seine und unmittelbar Loire und Garonne; in das Mittelländische Meer mündet die Rhône. Das Gebiet der Loire ist bei dem Flächeninhalte von 2100 QM. das bei weitem größte, da der Rhein nur Grenzfluß ist. Seine, Loire und Garonne sind mit einziger Ausnahme von der letztern Quellauf ganz französisch und wenden sich alle nach Westen und Nordwesten; Maas und Rhein betreten im Unterlaufe fremdes Gebiet und fließen nach Norden; die Rhône ist nur im obern Laufe nicht französisch und durchzieht die Landschaften seines mittlern und untern Laufs nach Süden; zum Osten dagegen weist keine Wasserstraße, wenn man nicht etwa die linken Rheinflüsse hierher rechnen will. Die Vertheilung

der Gewässer ist mit wenig Ausnahmen, zu denen die Gegend der Landes gehört, so vortheilhaft und die Wasserfülle bei der westlichen Lage und der mannichfachen Gebirgserfüllung so reich, daß die natürlichen Schiffahrtslinien eine Länge von 1100 M. zusammensetzen, welche durch Kunst zu einem Wasserstraßennetze von 1600 M. vermehrt werden konnte, durch das der Norden mit dem Süden und der Westen mit dem Osten in mehrfacher Verbindung steht. Unter den Küstenflüssen nördlich der Seine ist am wichtigsten der obere Lauf der Schelde und die Somme; zwischen Seine und Loire sind für Kanalspeisungen werthvoll Rance, Aulne, Blavet und Vilaine; zwischen Loire und Garonne wird die Charente bis Rochefort mit Seeschiffen befahren und südlich der Garonne ist der Adour 16 M. weit schiffbar und bildet die Bidassoa den Grenzfluß gegen Spanien. Unter den Küstenflüssen des Mittelmeers sind westlich der Rhône am bedeutendsten Aude und Hérault, östlich derselben der Var als Grenzfluß gegen Italien. Unter den Kanälen verdienen als hauptsächlichste folgende hervorgehoben zu werden: 1) die flanderischen Kanäle zwischen Dünkirchen, Calais und der Schelde; 2) Somme-, Crozat-, St.-Quentin- und Landrecikskanal zur Verbindung von Schelde und Sambre mit Oise und Somme; 3) Ardennenkanäle zwischen der Maas und dem Oisegebiete; 4) der Ourcqkanal zu Seiten der Ourcq und Marne; 5) die Marne- und lothringischen Kanäle als neue Verbindung zwischen Marne, Mosel, Saar und Rhein vermittelst Zorn; 6) der Elsaßkanal, vermittelst Ill und Doubs auch ein Rhein-Rhône-Kanal; 7) der Kanal von Burgund, zwischen der Saône und über Dijon vermittelst Armançon und Yonne der Seine; 8) Kanäle von Briare und Orléans von der Seine zur Loire; 9) die Kanäle der Bretagne zur Verbindung von Brest, Nantes und St.-Malo; 10) Kanäle von Nivernais und Berri im Loiregebiet; 11) Canal-du-Centre zwischen Loire und Saone; 12) die Kanäle im Mündungslande der Rhône (von Beaucaire und Arles); 13) die Kanäle der südlichen Hafküste (von Cette u. s. w.); 14) der Canal-du-Midi von der Garonne bei Toulouse zu den Etangs von Cette, also vom Atlantischen Oceane zum Mittelmeere.

Klima. F. genießt beziehungsweise der atmosphärischen Eigenthümlichkeiten, welche den Charakter der Vegetation, des Anbaus und der ganzen Lebensweise bedingen, alle Vortheile einer glücklichen europ. Mitte, erfährt aber sowol durch seine Ausdehnung von N. nach S. wie von W. nach O., ebenso durch seine verschiedene Bodenform u. s. w. mannichfache Schattirungen. Für die Wärmezunahme von N. nach S. spricht beispielsweise die mittlere Jahrestemperatur von Dünkirchen zu 10,3°, Paris zu 10,8°, Troyes zu 11,2°, Poitiers zu 12,4°, Avignon zu 14,6° und Toulon zu 16° der hunderttheiligen Thermometerscala; die Wärmeabnahme von W. nach O. drückt sehr bezeichnend aus die gleiche Angabe von Brest zu 14,5° und von Strasburg zu 9,8°. Daß Brest und Marseille eine gleiche Jahrestemperatur haben, liegt allerdings in den mildernden maritimen Einflüssen, denen Brest in erhöhtem Maße ausgesetzt ist wie Marseille; dennoch besteht die Übereinstimmung ihres Klimas blos in gleicher Milde des Winters, und geht man im Süden nur etwas landeinwärts, z. B. nach Montpellier, so zeigen sich die Einflüsse der Land- oder Wasserlage noch greller. Die jährliche Mitteltemperatur beider Orte ist nur um 0,7° verschieden, aber Montpellier hat einen 2,5° kältern Winter, dafür einen 4,5° wärmern Sommer. Die Region des Mittelländischen Meeres wird bezeichnet durch das Gedeihen des Ölbaums und im äußersten Süden durch das Reifen der Orange; in der regenvollen westlichen Küstenzone des Atlantischen Ocean werden zwar immergrüne Hölzer nicht durch Winterkälte getödtet, aber es kommen auch keine Südfrüchte bei der niedern Sommertemperatur zur Reife, und weiter im Innern und Nordosten wie auf den Höhen wechseln die jahreszeitlichen Temperaturen in größern Gegensätzen, ähnliche Verhältnisse hervorrufend wie in Süddeutschland. Daß die nördliche Weingrenze an der Westküste erst bei Vannes beginnt, sich Paris nähert und erst mit dem Oisethale nordwärts biegt, also den ganzen Nordwesten von der Weincultur ausschließt, charakterisirt das Klima besser als eine große Menge von Temperaturangaben. Die größere Regenmenge im Westen ist eine natürliche Folge der vorherrschenden Westwinde, es ist aber leicht erklärlich, daß auch andere Windrichtungen vorkommen und für einzelne Localitäten besondere Bedeutung haben; so der heftige und oft verheerende Galerne, ein Nordwestwind an der untern Vienne, der gefürchtete Mistral in der Provence, ebenfalls als Nordwestwind, u. a. m.

Bevölkerungs- und Culturverhältnisse. Die Einwohnerzahl F.s beträgt nach den am 1. Jan. 1852 geschlossenen Listen der amtlichen Zählung 35,781628, woraus eine Volkszunahme für das Jahr der letzten (fünfjährigen) Zählungsperiode von nur 0,21 Proc. hervorgeht. Die mittlere Volksdichtigkeit beträgt 3670 Seelen auf einer □M.; wie verschieden aber die numerische Vertheilung ist, besagt beispielsweise, daß der Antheil eines Departements an der Gesammtbevöl-

kerung im Mittel 1,16 Proc. betragen sollte, daß er aber wirklich ausmacht im Seinedepartement 3,5 Proc., Depart. Norden 3,18 Proc., Depart. Niederseine 2,16 Proc., Depart. Pas de Calais 2 Proc., dagegen im Depart. Corsica 0,65, Ostpyrenäen 0,51, Niederalpen 0,46, Lozère 0,41 und im Depart. Hochalpen nur 0,39 Proc. Abgesehen von dem pariser Weichbilde sind am dichtesten bewohnt die Departements des Nordens und der Küsten, am lichtesten die der Hochgebirge und des Innern. Obgleich die historische Untersuchung der Bewohner auf verschiedene Abstammung hinweist, so sind doch in keinem andern Großstaate Europas die verschiedenen massenweise angesiedelten Völkerschaften so glücklich ineinander übergegangen und zu einem Volke zusammengeschmolzen wie in F. Nur an den Grenzen nach Deutschland, Belgien und den Pyrenäen zu und im Innern der Bretagne macht sich eine hervorragende Verschiedenheit bemerkbar, jedoch mehr in der Sprache als in den eigenthümlichen Landessitten. Es sind im eigentlichen F. nach der Sprache nur vier, mit Corsica fünf Hauptstämme zu unterscheiden: 1) der Franzose, als Mischvolk von fränkischen (german.) Stämmen, unterjochten Galliern und bereits angesiedelten Römern, $^9/_{10}$ der ganzen Volksmasse einnehmend, 2) der Breton in der Bretagne $^1/_{20}$, 3) der Baske an den Pyrenäen $^1/_{272}$, 4) der Deutsche in Elsaß, Lothringen und Angrenzungen $^1/_{30}$, und 5) der Italiener, auf Corsica und im Savoyardenzweige vielfach verbreitet, $^1/_{120}$ der Volksmenge bildend; ferner Juden, Zigeuner und Cagots (s. d.) in geringer Zahl.

Zu den F. eigenthümlichsten Zweigen der **physischen Cultur** gehört die Gewinnung von Wein, Olivenöl und Seide. Der Wein, dessen Cultur, mit Ausnahme von etwa acht, in allen Departements betrieben wird, beschäftigt ungefähr 3 Mill. Menschen und bringt in neuerer Zeit einen jährlichen Ertrag von etwa 150 Mill. Thlr. Die drei Hauptsorten bilden die Bordeauxweine (s. d.), die Burgunderweine (s. d.) und die Champagnerweine (s. d.). Aus dem im Innern, vorzüglich an der Loire und Charente gebauten Wein wird namentlich viel Branntwein bereitet, der unter dem Namen Cognac (s. d.) in den Handel kommt. Die nordwestlichen Provinzen, welche des Weins entbehren, bauen dafür viel Obst, insbesondere Äpfel, aus denen der Cider (s. d.) bereitet wird und zwar in der Normandie von vorzüglicher Güte. Die Olivenbäume gedeihen nur im südlichen F., vorzüglich in der Provence und auch hier nur an den südlichen Abhängen der Hügel; übrigens haben die harten Winter von 1788 und 1850 ihre Zahl sehr gemindert. Der Seidenbau wird ebenfalls nur in den südlichen Provinzen betrieben und liefert jährlich an 12000 Ctr. Seide. Außerdem trägt das Land in den meisten Provinzen Feigen, Mandeln, Pfirsichen, Aprikosen, Nüsse und Obst aller Art, besonders feine Birnen- und Pflaumensorten; ferner Kartoffeln, Flachs, Hanf, Taback, Rübsen, Mohn, Krapp, Safran, Maulbeerbäume, Kastanien, oft in ganzen Waldungen, und in neuerer Zeit vorzüglich Runkelrüben, die in großer Menge und zur Zuckerbereitung angepflanzt werden. Der Ackerbau könnte bei weitem blühender sein, als er ist, und steht wenigstens dem deutschen und englischen nicht gleich. Ungeachtet des trefflich sich eignenden Bodens erzeugt F. in gewöhnlichen Jahren an Getreide nicht über seinen Bedarf. An Bau-, Schiffbau- und Brennholz leidet es großen Mangel, seitdem die Wälder in und nach der Revolutionszeit bei der Zerstückelung der großen adeligen Güter so bedeutend gelichtet worden sind; doch wird die lange vernachlässigte Forstcultur in neuester Zeit wieder mit Kenntniß und Sorgfalt betrieben. Durch die Vernichtung der Wälder ist auch das Wild, besonders das Hochwild selten geworden; Raubwild, namentlich Wölfe, ja selbst Bären werden noch in den Pyrenäen, Alpen und Ardennen gefunden. Von Hornvieh, wird das meiste, jedoch für das Bedürfniß nicht ausreichend, in der Normandie und der Auvergne gezogen; Maulthiere gibt es in großer Menge; auch die Schafzucht ist im Steigen, aber an schönen und starken Pferden ist trotz der 27 Gestüte, die auf Kosten der Regierung unterhalten werden, noch immer großer Mangel. Die bessern Racen sind die normannischen, limousiner und navarrer. Die Fischerei, in der Seine, Loire, Rhône und dem Rhein schon bedeutend, ist von ungleich größerm Umfange an den Küsten. Der Makrelen- und Sardellenfang in der Bretagne allein bringt jährlich zwei Mill. Frcs. ein. Nicht geringer ist der Ertrag des Thunfisch- und Austernfangs im Mittelmeere. Die Bienenzucht ist unbedeutend. Der Bergbau, durch die Bergwerksschulen zu Paris und St.-Etienne gehoben, ist erst in neuerer Zeit bedeutender geworden, wird aber hauptsächlich nur auf Eisen und Steinkohlen, sowie auf Blei und Kupfer betrieben. Eigentliche Gold- und Silbergruben gibt es nicht, dagegen finden sich hier und da Edelsteine, wie Smaragde und Jaspis, auch Marmor, Alabaster und Porzellanerde, sowie Salz und Salpeter in hinreichender Menge und Flintensteine in bedeutenden Lagern in dem Depart. Loir-Cher.

Ausgezeichnet ist die **Industrie**, welche sehr gute Waaren in fast allen Stoffen und in großer Menge liefert und sich nicht nur auf Bearbeitung aller einheimischen, sondern auch der meisten

fremden Producte ausdehnt. Den Gesammtwerth ihrer Erzeugnisse berechnet man auf jährlich mehr als 1900 Mill. Frcs. Was das Einzelne betrifft, so werden Seidenwaaren in Nismes, Paris und besonders in Lyon, Bänder in St.-Etienne, wollene Zeuge in Sedan, Elbeuf, Abbeville, Louviers und Rouen, Spitzen, baumwollene Waaren und Seife vorzüglich in Marseille, Papier zu Annonay, Essone, Courtalin und Montargis und gedruckte Tapeten zu Beauvais, Paris und Aubusson verfertigt. Unter den Lederwaaren ragt in neuerer Zeit besonders wieder die Schuhfabrikation hervor, welche jährlich für 300 Mill. Frcs., und die Handschuhfabrikation, vornehmlich zu Grenoble, Paris, Chaumont und Luneville, welche für zwei Mill. Frcs. liefert; auch liefert F. ausgezeichnete Sattlerwaaren. Außerdem sind Gegenstände der Fabrikation Tabak, Zucker, besonders Runkelrübenzucker (über 50 Mill. Kilogrammes in neuester Zeit), Eisen, Stahl, Messing, Zinn und Quincaillerie in hoher Vollkommenheit zu Paris und im Depart. Puy-de-Dôme; Uhren in den Depart. Jura, Doubs, Ain und Yonne; Gold-, Silberwaaren und Bijouterie, in welchem Fache sowie in Galanterie- und Modewaaren Paris die erste Stadt der Welt bildet; Kupferstiche und Lithographien ebenfalls in Paris; Glas und Spiegel zu St.-Gobin und zu Tour-la-Ville; Krystall zu Montcenis; chemische Präparate und Porzellan zu Paris, Limoges und Moustier, vorzüglich aber zu Sèvres; Fayence in den Depart. Meurthe, Mosel, Niederseine, zu Nantes und Rouen; Steingut- und Pfeifenfabriken im Depart. Oise und Pas-de-Calais; Flintensteine zu Meusnes; Holzwaaren in den Depart. Obervienne, Jura, Ober- und Unterpyrenäen; Kutschen in Paris und Strasburg; Schiffe vorzüglich in St.-Dizier und Bordeaux.

Der Handel wird durch die Lage an drei Meeren, durch den Besitz überseeischer Colonien, durch viele schiffbare Flüsse, Kanäle und schöne Landstraßen aufs vortheilhafteste unterstützt und verspricht durch die immer vollständigere Abrundung eines in Paris concentrirten Eisenbahnnetzes von neuem so gehoben zu werden, daß er seine Rolle neben dem britischen behaupten kann. Für den Handelsverkehr weist das J. 1850 nach, daß der Werth der Einfuhr war: zur See auf 16300 Schiffen 771,400000 Frcs., zu Lande 402,700000 Frcs.; der der Ausfuhr auf 15626 Schiffen 1183,400000 Frcs. und zu Lande 347,600000 Frcs. Von den Eisenbahnen waren Mitte 1852 bereits 513 M. dem Verkehr übergeben, und zwar auf folgenden Linien: 1) Nordbahn von Paris zur belg. Grenze mit Zweigen nach St.-Quentin, Boulogne, Calais und Dünkirchen; 2) Paris-Rouen-Havre mit Zweig nach Dieppe; 3) Paris-Chartres, der Weiterführung nach Cherbourg harrend; 4) kurze Strecken von Paris nach Versailles, St.-Germain und Sceaux; 5) Paris-Orléans-Tours-Nantes; 6) Tours-Poitiers-Angoulême zum Anschluß an Bordeaux und die längst fertige Bahn Bordeaux-Teste; 7) Orléans-Vierzon-Chateauroux und Vierzon-Bourges-Nevers; 8) Paris-Châlons-sur-Saône zur Weiterführung nach Lyon und Avignon mit dem Zweige Montereau-Troyes; 9) Paris-Strasburg mit Zweigen nach Rheims und von Nancy über Metz nach Saarbrück; 10) Basel-Strasburg mit Zweig nach Than und die nördliche Fortsetzung nach Speier hin beschlossen; 11) Bahnen in dem Kohlen- und Industriebezirk von St.-Etienne zwischen Roanne, Montbrisson, St.-Etienne und Lyon, ebenso nördlich von Epinal zum Canal-du-Centre; 12) Avignon-Marseille; 13) von Nismes nach Beaucaire, nach Alais, nach Montpellier und Cette. Für den Landhandel bilden Paris und Lyon die Mittelpunkte des Verkehrs; an sie schließen sich Strasburg, Nismes, Beaucaire mit der berühmtesten Messe, Montpellier, Toulouse, Rennes und Lille. Die wichtigsten Seeplätze sind Dünkirchen, Dieppe, Havre-de-Grace, Rouen, St.-Malo, Nantes, Bordeaux, Bayonne und Marseille. Als Hauptgegenstände des Ausfuhrhandels sind zu bezeichnen: Seiden- und Wollengewebe, Baumwollenwaaren, Wein, Branntwein und Liqueure, Krapp, Olivenöl, Südfrüchte und viel Salz, Porzellan und Glaswaaren, Handschuhe, Tapeten, Papier, Uhren und Bijouterie-, Galanterie-, Putz- und Modewaaren, Parfümerien u. s. w.; dagegen bilden Haupteinfuhrartikel: Baumwolle, Seide, Wolle, Getreide, Zucker, Colonialwaaren, Pelzwerk, Häute, Nutzholz, Steinkohlen, Pferde und Anderes mehr.

Zu den Grundzügen der Nationaleigenthümlichkeit der Franzosen gehört natürliche Lebhaftigkeit, die oft in Flüchtigkeit oder gar Leichtsinn übergeht, geweckte Geistigkeit, die Witz und Eleganz höher stellt als gründliche, schmucklose Wahrheit, und enthusiastische Kühnheit, jedoch ohne Ausdauer. Der Franzose ist schnell bereit, Alles zu erfassen, was seine feurige Einbildungskraft reizt, und wagt sich muthig und kühn an die schwierigsten und abenteuerlichsten Unternehmungen, schreckt aber leicht zurück und gibt sie auf, um neue zu ergreifen. Fast nur die Gegenwart beachtend, überhaupt mehr als der Deutsche dem öffentlichen politischen Leben sich widmend, küm-

mert ihn weder die Vergangenheit noch die Zukunft besonders; dabei zeichnen Urbanität der Sitten, scharfer, praktischer Verstand, gewandtes, einnehmendes Betragen, Edelmuth und Gastfreiheit ihn aus, Vorzüge, die nur durch seine übermäßige Nationaleitelkeit und die daraus hervorgehende Misachtung fremder Nationen, durch eine große Veränderlichkeit des Charakters und eine auffallende Sucht zu glänzen einigermaßen verdunkelt werden. In wissenschaftlicher Hinsicht haben die Franzosen von jeher in den praktischen Wissenschaften, Medicin, Chirurgie, Physik, Mathematik, Mechanik, mehr geleistet als in den speculativen. (S. Französische Philosophie.) In den bildenden Künsten haben sie namentlich in neuerer Zeit wieder einen bedeutenden Anlauf genommen, doch stehen sie hierin wie selbst noch in der Musik (s. Französische Musik) den Italienern und Deutschen bei weitem nach. Dagegen dürften sie in geistreicher Behandlung der Geschichte, ferner im Lustspiel sowie in jeder Art politischer Schriftstellerei als vor den übrigen Nationen ausgezeichnet gelten. (S. Französische Literatur und Französisches Theater.)

Die Religion übt auf die Franzosen nur einen schwachen Einfluß, daher die heftigen Leidenschaften zügellos und Verbrechen zahlreich. Obgleich alle Confessionen völlige Freiheit des Cultus genießen, so bekennen sich doch $^{14}/_{15}$ der Einwohner zur röm.-kath. Kirche. Die Zahl der Reformirten beträgt kaum $1^1/_2$ Mill. und erstreckt sich besonders auf das südwestliche F.; die evang.-luth. Kirche zählt gegen 1 Mill. Anhänger vorzugsweise in den Rheindepartements; die Juden, vielleicht 74000 an Zahl, sind allgemein zerstreut, am dichtesten im Nordosten. Das gesammte Unterrichtswesen mit Ausnahme der Kunst-, Militär-, Veterinär- und Bergwerkschulen steht in F. unter der Leitung von Deputirten der Akademien. Diese Akademien, welche sich hinsichtlich der Lehrgegenstände mit den akademischen Gymnasien, wie sie früher in Deutschland bestanden, vergleichen lassen und das Recht besitzen, akademische Würden zu ertheilen, haben ihren Centralpunkt in der Universität zu Paris, die nicht eine Unterrichtsanstalt, sondern als Aufsicht den sogenannten Universitätsrath bildet, an dessen Spitze der Minister des öffentlichen Unterrichts als Großmeister der Universität steht. Universitäten deutscher Art gibt es, Strasburg ausgenommen, in F. nicht, sondern nur Akademien, d. h. Facultäten für besondere Wissenschaften, und zwar für kath. Theologie zu Paris, Lyon, Aix, Bordeaux, Rouen und Toulouse; für protest. Theologie zu Strasburg (lutherisch) und Montauban (reformirt); für Jurisprudenz zu Paris, Aix, Dijon, Grenoble, Caen, Poitiers, Rennes, Strasburg und Toulouse; für Medicin zu Paris, Montpellier und Strasburg; für Mathematik und Naturwissenschaft zu Paris, Caen, Dijon, Grenoble, Toulouse und Strasburg; für die Literatur zu Paris, Toulouse, Strasburg, Dijon und Besançon. Außerdem bestehen für das höhere Unterrichtswesen sowol in Paris wie in den Provinzen noch mehre einzelnen Zweigen der Wissenschaft und Kunst gewidmete Institute, von denen aber wol nur die militärischen ihre Aufgabe vollständig lösen dürften. Der Secundärunterricht wird durch circa 358 Gymnasien (colléges) besorgt, von denen 46 der Staat, die übrigen die betreffende Stadt unterhält. Der Volksunterricht in den Primärschulen ist trotz der rühmlichen Bestrebungen Cousin's, Guizot's und Villemain's noch auf einer außerordentlich untergeordneten Stufe, zwar besser wie in allen andern romanischen Staaten, aber schlechter wie in allen germanischen. Wenn man in Deutschland die Zahl der schulbesuchenden Kinder auf 6 Mill. ansetzen kann, so beträgt dieselbe in F. nur 3 Mill.; von 1000 Menschen können durchschnittlich 405 weder lesen noch schreiben, und die Hälfte der Volksschullehrer erhält einen geringern Gehalt, wie bisher die Verpflegungskosten eines Galeerensklaven in den Bagnos von Toulon und Rochefort betrugen, d. h. unter 300 Frcs.

Territorialbildung. Der franz. Staat hat sich zu seinem gegenwärtigen Umfange sehr langsam und erst im Laufe vieler Jahrhunderte ausgebildet. Am Ende des 9. Jahrh. stand F. mit Deutschland insofern auf ziemlich gleicher Linie, als auch auf dem Boden des nachmaligen franz. Reichs eine bedeutende Anzahl größerer und kleinerer Fürsten und Herren in fast vollständiger Unabhängigkeit sich bewegte. Doch nahm die Territorialbildung in F. einen durchaus entgegengesetzten Gang als in Deutschland; denn während hier die fürstliche Gewalt allmälig das Kaiserthum verschlang, sodaß bis auf den Namen nichts davon übrigblieb, hat in F. das Königthum allmälig die Gewalt der Fürsten verschlungen. Unter den letzten Karolingern erstreckte sich der Kronbesitz nicht über die Landschaften Soissonais, Laonnais, Beauvoisis und Amiénais. Hugo Capet fügte ihnen das Herzogthum Francien hinzu, in welchem die Städte Paris und Orléans lagen, von denen er die erstere zur Hauptstadt des neuen Königreichs erhob. F. war damals in Lehen und Afterlehen eingetheilt, deren Besitzer nur den König über sich anerkannten, und jeder dieser unmittelbaren Vasallen hatte eine Menge kleiner, mittelbarer Vasallen unter sich, diese die noch kleinern Gutsbesitzer. Zu den großen Immediatvasallen gehörten die Herzoge von

Aquitanien, Burgund und der Normandie, die Grafen von Toulouſe, Flandern, Vermandois und Champagne, die Herren (Sires) von Coucy und Beaujeu u. ſ. w. Alle dieſe Territorien wurden im Laufe der Zeit entweder durch Schenkungen oder durch Heirathen und Erbſchaften, oder endlich durch das Recht der Eroberung in unmittelbares Krongebiet verwandelt und dem Herzogthum Francien einverleibt. Aus der Vereinigung dieſer nach und nach eingezogenen Kronlehen und der auf Koſten der Nachbarſtaaten gemachten Eroberungen erwuchs unter Beibehaltung der urſprünglichen Namen allmälig die politiſche Eintheilung, wie ſie ſeit Ludwig XIV. bis 1790 ſtatthatte.

Der erſte König F.s, welchem eine größere territorielle Erweiterung gelang, war Philipp I., welcher 1094 von den Grafen von Bourges die Landſchaft Berri erkaufte und mit der Krone vereinigte. Die nächſte große territorielle Erwerbung machte König Philipp Auguſt, indem es dieſem 1204 nach einem erſt gegen Richard Löwenherz, dann gegen Johann ohne Land glücklich geführten Kriege gelang, nicht nur die Grafſchaften Anjou, Maine, Touraine und Poitou, ſondern auch das Herzogthum Normandie dieſen mächtigſten ſeiner Vaſallen zu entreißen. Zwar wurden dieſe Länder in dem nachfolgenden mehr als hundertjährigen Thronfolgeſtreite zwiſchen F. und England von dieſer letztern Macht wiedererobert und auf einige Zeit in Beſitz genommen, unter Karl VII. aber aufs neue und für immer mit F. vereinigt. Philipp Auguſt warb auch, der außer der Grafſchaft Artois, die er ſchon 1199 als Mitgift ſeiner Gemahlin erhielt, die Grafſchaften Vermandois, Alençon, Auvergne, Evreux und Valois erwarb. Mit der Bretagne belehnte er 1208 ſeinen Vetter Philipp de Dreux, wodurch alſo eine Seitenlinie des königlichen Hauſes in dieſe Landſchaft verpflanzt wurde. Ein neuer Fortſchritt zur Gebietserweiterung geſchah unter Ludwig dem Heiligen, indem die Grafen von Toulouſe ſich genöthigt ſahen, nicht allein die Oberhoheit des Königs von F. anzuerkennen, ſondern auch 1229 einen bedeutenden Theil ihres Landes abzutreten, mit der Bedingung, daß bei dem Ausſterben ihres Stammes ihr ganzes Land an die Krone fallen ſolle. Ludwig's Sohn und Nachfolger, Philipp III., nahm endlich nach dem völligen Ausſterben des Hauſes Toulouſe 1272 dieſes ſchöne Land in Beſitz, welches jedoch erſt 1361 feierlich mit der Krone vereinigt wurde. Auch Philipp IV. machte mancherlei neue Erwerbungen. Denn außer der Vicegrafſchaft Sonſe, 1306, gewann er 1307 die Grafſchaft Lyonnais, die Peter von Savoyen verlor, weil er den Eid der Treue nicht leiſten wollte; auch legte er durch ſeine Vermählung mit Johanna von Navarra den Grund zu den Erbanſprüchen F.s auf die Landſchaften Champagne und Brie, die in Folge deſſen 1361 unter Johann mit der franz. Krone für immer verbunden wurden. Durch die Thronbeſteigung des Hauſes Valois kam 1328 mit Philipp zwar das Herzogthum Valois an die Krone zurück, auch erhielt der neue König von dem kinderloſen Humbert II. 1349 die Dauphiné unter der Bedingung geſchenkt, daß der jedesmalige Thronfolger in gerader abſteigender Linie den Titel Dauphin führen ſollte; aber der in Folge dieſes Thronwechſels eintretende langwierige und blutige Kampf zwiſchen England und F. um den Beſitz des letztern Reichs veranlaßte einen länger als hundert Jahre dauernden Stillſtand in den Territorialerwerbungen der franz. Könige und hatte ſogar bedeutende Rückſchritte zur Folge; denn in der Schlacht bei Poitiers 1356 zum Gefangenen gemacht, konnte Johann ſeine Freiheit nur durch den Vertrag von Bretigny 1360 erkaufen, in welchem der König von England als Beſitzer von Guienne und Limouſin anerkannt und demſelben überdies Poitou, Aunis, Saintonge und Angoumois abgetreten wurden. Erſt mit Vertreibung der Engländer unter Karl VII. gelangten die franz. Könige wieder in den Beſitz ihrer alten Länder. Unter Karl's VII. Sohn und Nachfolger, Ludwig XI., erhielt das bereits mächtig gewordene Reich einen bedeutenden Zuwachs, indem es dieſem nach dem Tode Karl's des Kühnen gelang, 1477 das eigentliche Herzogthum Burgund (Bourgogne) mit der franz. Krone zu vereinigen. Vier Jahre ſpäter erbte Ludwig XI. von Karl, dem letzten Grafen von Anjou, vermöge Teſtaments die Provence und 1481 eroberte er das Boulonnais und verband die Picardie mit F. Unter ſeinem Sohne und Nachfolger Karl VIII. ſtarb 1488 der Mannsſtamm der Herzoge von Bretagne aus. Die letzte Herzogin Anna wurde die Gemahlin Karl's VIII., dann Ludwig's XII.; ihre Tochter Claudia vermählte ſich mit Franz I., wodurch die Bretagne auf immer mit der Krone F. vereinigt wurde. Unter Franz I. war es auch, wo die Franzoſen die erſte Niederlaſſung außer Europa und zwar in Canada gründeten.

An dem hierauf auf längere Zeit eintretenden Stillſtand der territoriellen Erweiterung waren die politiſch-religiöſen Bewegungen des 16. Jahrh. Schuld. Die erſte bedeutende Erwerbung in der folgenden Zeit waren die drei lothringiſchen Bisthümer Metz, Toul und Verdun unter Heinrich II. Mit der Thronbeſteigung Heinrich's IV. kam 1589 der auf der franz. Seite der

Pyrenäen gelegene Nest des Königreichs Navarra, dessen anderer Theil 1512 von den Spaniern erobert worden war, sowie Béarn und Foix an die franz. Krone. Auch wurden unter Heinrich IV. die Landschaften Bresse und Bugey erworben, die der Herzog von Savoyen 1601 abtreten mußte. Unter Ludwig XIII. erfolgte die Colonisirung der Inseln St.-Christoph, Martinique und Guadeloupe, sowie von Cayenne in Guiana; die Eroberung von Arras führte 1640 die Vereinigung der Grafschaft Artois mit der Krone, die im Utrechter Frieden von 1715 bestätigt wurde, herbei, auch wurden 1641 die Cerdagne und Roussillon erobert. Ludwig XIV. sicherte sich den Besitz dieser letztern Landschaft sowie die Abtretung des Charolais durch seine Vermählung mit der Infantin Maria Theresia. Im Westfälischen Frieden wußte er sich den Elsaß bis auf wenige Städte und die Bestätigung der früher eroberten Bisthümer Metz, Toul und Verdun zu erwerben. Er vereinigte Dombes und Nivernais mit der Krone, entriß 1667 den Spaniern das sogenannte franz. Flandern, eroberte 1668 und 1674 die Franche-Comté, die er im Nimweger Frieden von 1678 bestätigt erhielt, und 1681 Strasburg; auch gründete er Niederlassungen auf den Inseln Marie-Galante, St.-Barthélemy, Bourbon und Grenade, setzte sich im westlichen Theile von Domingo und am Senegal fest, vermehrte die überseeischen Colonien durch die Niederlassung Fort-Dauphin auf Madagaskar, durch die Insel St.-Martin, Neuorleans und Louisiana, beiläufig ein Gebiet von 55000 QM., erklärte die ungeheuern Flächen am Michiganfee für franz. Besitzthum und gewann die Insel Cap-Breton, gründete die erste Niederlassung auf Mauritius, wie den Anfang ostindischer Colonien durch die Erwerbung von Pondichery und Stiftung der Factorei Chandernagor und hinterließ seinem Enkel in Europa ein Reich von 9478, außerhalb Europas ein Gebiet von beinahe 79000 QM. Während unter Ludwig XV. das Gebiet in Europa durch Lothringen in Folge der Wiener Präliminarien 1735, durch die Insel Corsica von Genua 1769 und einige Grenztheile des Herzogthums Savoyen um 500 QM. vermehrt wurde, gingen im ersten Frieden von Versailles fast alle amerik. Besitzungen, wie auch die Besitzungen am Senegal an England über, und als auch 1769 Louisiana und Neuorleans an Spanien abgetreten wurden, umfaßten die auswärtigen Colonien nur noch 1866 QM., das europ. Staatsgebiet aber 9997 QM. mit 25 Mill. E. Nach Verlauf von 20 J. kamen durch den zweiten Frieden von Versailles die Besitzungen am Senegal, die freie Fischerei bei Neufundland, die Inseln St.-Pierre und Miquelon wieder an F. zurück, die Insel Tabago wurde neu erworben, dagegen St.-Barthélemy an Schweden verkauft, sodaß das Areal der Colonien 1924 QM. betrug. Die Nationalversammlung erklärte 1789 Corsica für einen integrirenden Theil des franz. Reichs und 1791 desgleichen die bisher dem Papst unterworfenen Grafschaften Avignon und Venaissin.

Während der zwölfjährigen Dauer der Französischen Republik von 1792—1804 wurden erworben: Belgien (1792), Savoyen und Nizza (1793), das batavische Gebiet links der Schelde und beidseitig der Maas südlich und einschließlich von Venloo (1794), der span. Antheil von San-Domingo (1794), die Jonischen Inseln (1797), das ganze linke Rheinufer, Elba, Guiana bis zur Mündung des Amazonenstroms (1801), Louisiana (1800, aber 1803 an die nordamerik. Freistaaten verkauft) und Piemont (1802). Die Eroberungen Napoleon's als Kaiser brachten bis zum J. 1812 das unmittelbare franz. Gebiet auf ein Areal von 14000 QM. mit 42,500000 E., und durch die mittelbaren Zubehörungen des Königreichs Italien, der Rheinbundstaaten, der Schweiz, Neapels, Warschaus nebst Danzig ward die Macht des franz. Kaisers über 25555 QM. mit mehr denn 73 Mill. E. ausgedehnt. Der erste Pariser Friede 1814 verwies die Grenzen F.s wieder auf den Besitzstand vom 1. Jan. 1792, jedoch mit Hinzufügung von Quiévrain, Philippeville, Marienburg, Saarlouis und Saarbrück, Landau, der Landschaft Gex und eines Theils von Savoyen, mit Anerkennung der Einverleibung von Avignon, Venaissin, Montbéliard und der ehemals deutschen Enclaven, und mit Beschränkung des Colonialbesitzes vom 1. Jan. 1792 durch Ausnahme von Tabago, Ste.-Lucie und Isle-de-France, welche an Großbritannien fielen. Durch den zweiten Pariser Frieden von 1815 ging der Anspruch auf die erstgenannten zugestandenen Erweiterungen von Quiévrain u. s. w. wieder verloren und es trat ein Stillstand im europ. Territorialbestande ein bis auf den heutigen Tag; dagegen wurde außerhalb Europas 1830 das allmälig erweiterte Gebiet von Algier erworben und 1842 das Protectorat über die Marquesasinseln in Oceanien gewonnen, von denen jedoch durch den Vertrag vom 19. Juni 1847 die Inseln Huahine, Raïatea und Barabora ausgeschlossen blieben. Solchergestalt ist der gegenwärtige Colonialbesitz F.s auf folgende Gebiete ausgedehnt: In Asien: Pondichery, Karikal, Mahé und mehre Handelscomptoire in Vorder- und Hinterindien (24½ QM. mit 168000 E.); in Afrika: die Niederlassungen am Senegal

nebst den Inseln St.-Louis und Gorée, die Insel Bourbon oder Isle-de-la-Réunion, die Insel Ste.-Marie bei Madagaskar und Algier (5054 QM. mit 253000 E.); in Amerika: die Kleinen Antillen Martinique, Guadeloupe, St.-Martin, Marie-Galante, Desiderade und les Saintes, ein Antheil von Guiana mit Cayenne, die Fischerinseln St.-Pierre und Miquelon bei Neufundland (588½ QM. mit 279000 E.); in Australien die Marquesasinseln (24 QM. mit 20000 E.). Der Totalbesitz außerhalb Europa beträgt also zusammen 5691 QM. mit 720000 E.

Die administrative **Eintheilung** F.s innerhalb Europa geschieht in 86 Departements, 365 Bezirke (arrondissements), 2847 Kreise (cantons) und 36835 Gemeinden und ist eine wohlthätige Folge des Decrets der Nationalversammlung vom 15. Jan. 1790, da die sehr verschiedene Größe und das sich gegenseitige Durchkreuzen der historisch bestimmten Provinzgebiete mit oft sehr voneinander abweichenden Privilegien die Verwaltung außerordentlich erschwerten. Nichtsdestoweniger bleibt die alte Provinzeintheilung eine aus dem Munde des Volkes nicht zu verdrängende historische Erinnerung, an welche sich gleichzeitig die Verschiedenheit physischer, industrieller und gesellschaftlicher Verhältnisse viel schärfer knüpft wie an die Unterscheidung der Departementsgrenzen. Das Ineinandergreifen der frühern Landschafts- und Provinzeintheilung mit der gegenwärtigen Departementseintheilung erhellt, abgesehen von unbedeutenden Abweichungen, aus folgender Übersicht. Im Norden: 1) Lothringen (Depart. Vosges, Meurthe, Moselle, Meuse); 2) Champagne (Depart. Obermarne, Aube, Marne, Ardennes); 3) Isle-de-France (Depart. Seine-Marne, Seine, Seine-Oise, Aisne, Oise); 4) Flandern, Artois und Picardie (Depart. Norden, Pas-de-Calais, Somme). Im Nordwesten: 5) Normandie (Depart. Niederseine, Eure, Orne, Calvados, Manche); 6) Bretagne (Depart. Ille-Vilaine, Nordküsten, Finisterre, Morbihan, Niederloire); 7) Maine, Anjou und Touraine (Depart. Mayenne, Sarthe, Indre-Loire, Mayenne-Loire). Im Westen: 8) Poitou, Aunis, Saintonge und Angoumais (Depart. Deux-Sèvres, Vienne, Niedercharente, Charente). Im Süden: 9) Guienne, Gascogne, Béarn und Navarra (Depart. Dordogne, Gironde, Lot-Garonne, Landes, Niederpyrenäen, Hochpyrenäen, Gers, Tarn-Garonne, Lot, Aveyron); 10) Languedoc, Foix und Roussillon (Depart. Ostpyrenäen, Aude, Arriège, Obergaronne, Tarn, Herault, Garde, Lozère, Ardèche, Oberloire); 11) Provence (Depart. Baucluse, Rhönemündungen, Var, Niederalpen); 12) Dauphiné (Depart. Oberalpen, Drôme, Isère). Im Osten: 13) Lyonnais (Depart. Loire, Rhône); 14) Franche-Comté (Depart. Obersaône, Doubs, Jura); 15) Burgund (Depart. Ain, Saône-Loire, Côte-d'Or, Yonne); 16) Elsaß (Depart. Niederrhein, Oberrhein). In der Mitte: 17) Orléanais (Depart. Eure-Loir, Loiret, Loir-Cher); 18) Bourbonnais, Nivernais und Berri (Depart. Nièvre, Cher, Indre, Allier); 19) Auvergne, Limousin und Marche (Depart. Puy-de-Dôme, Creuse, Obervienne, Corrèze und Cantal). Isolirt im Süden bildet Corsica das 86. Departement. Das größte der Departements ist das der Gironde mit 177, das kleinste das der Rhône mit fast 51 QM. Die Verwaltung wird besorgt für jedes Departement von einem Präfecten mit einem Präfecturrathe zur Seite, für das Arrondissement von einem Unterpräfecten, für den Canton von einem aus den Maires aller betreffenden Gemeinden gebildeten Cantonsrathe und für jede Gemeinde von einem Maire, an dessen Seite ein aus directer Wahl der wahlberechtigten Bürger hervorgegangener Municipalrath. Zur Wahrnehmung der allgemeinen Interessen der Departements werden Departementalräthe (Conseils généraux) durch Vertreter der Cantone gebildet, welche sich alljährlich ein mal als berathende Behörden versammeln.

Die **Staatsverfassung** F.s ist seit der Februarrevolution des J. 1848 eine republikanische und durch die Proclamation vom 14. Jan. 1852 auf diejenigen Grundsätze basirt, welche das J. 1789 aufgestellt. Das Oberhaupt des Staats ist ein aus der Wahl des Volkes hervorgegangener Präsident, gegenwärtig durch das Votum vom 20. und 21. Dec. 1851 Ludwig Napoleon Bonaparte (s. d.) auf zehn Jahre. Derselbe regiert mittels der Minister, des Staatsraths, des Senats und des Gesetzgebenden Körpers; er ist dem franz. Volke verantwortlich und hat das Recht an dasselbe zu appelliren. Er übt ferner mit dem Senate und dem Gesetzgebenden Körper die Executivgewalt aus, befehligt die Land- und Seemacht, erklärt den Krieg, schließt Friedensverträge, Bündnisse und Handelsverträge ab, hat die Initiative zu Gesetzen, das Begnadigungsrecht, verkündigt die Senatsconsulte und Gesetze, und in seinem Namen wird die Gerechtigkeit geübt u. s. w. Das Ministerium zerfällt in neun Branchen: Justiz, auswärtige Angelegenheiten, Krieg, Marine und Colonien, Inneres, öffentliche Arbeiten, Ackerbau und Handel, Cultus und öffentlicher Unterricht, Finanzen. Die Minister hängen nur vom Staatsoberhaupte

ab, sind für die Regierungshandlungen im Bereiche ihrer betreffenden Branchen verantwortlich, es besteht keine Solidarität zwischen ihnen und sie können nur durch den Senat in Anklagestand versetzt werden. Die Minister, die Mitglieder des Senats, des Gesetzgebenden Körpers und Staatsraths, alle Officiere der Armee, Magistrate und öffentliche Beamte haben Gehorsam gegen die Verfassung und Treue gegen den Präsidenten zu schwören. Der Senat ist der Wächter des Grundvertrags und der öffentlichen Freiheiten; er wird durch den Präsidenten berufen und vertagt, seine Sitzungen sind nicht öffentlich und derselbe besteht 1) aus den Cardinälen, Marschällen und Admiralen, 2) aus den Bürgern, die der Präsident beruft. Die Zahl der Senatoren ist höchstens 150, ihre Person unabsetzbar und die Würde auf Lebenszeit ernannt, die Function für gewöhnlich unentgeltlich auszuüben. Der Gesetzgebende Körper discutirt und votirt die Gesetzentwürfe und Steuern, er wird vom Präsidenten berufen, vertagt oder aufgelöst, unter der Verpflichtung, binnen sechs Monaten einen neuen zu berufen; seine Sitzungen, welche gewöhnlich drei Monate dauern, sind öffentlich, vorbehaltlich der Constituirung als geheimes Comité auf Antrag von fünf Mitgliedern. Der Gesetzgebende Körper ist derartig auf das allgemeine Stimmrecht und die Wahl der Bevölkerung basirt, daß auf je 35,000 Wähler ein Deputirter gegeben wird. Das Wahlrecht ist direct und allgemein, die Abstimmung geheim; Wähler sind ohne Censusbedingung alle Franzosen, die 21 J. alt und im vollen Besitze ihrer bürgerlichen und politischen Rechte sind. Wählbar sind ohne Wohnortsbedingung alle Wähler, die 25 J. alt sind; aber jedes besoldete öffentliche (also auch das Minister-) Amt ist mit dem Deputirtenmandat unverträglich. Die Deputirten empfangen keinen Gehalt und ihr Mandat lautet auf sechs Jahre; der Präsident und Vicepräsident des Gesetzgebenden Körpers werden durch den Präsidenten der Republik auf Ein Jahr ernannt und ersterer durch besonderes Decret remunerirt. Algerien und die Colonien ernennen keine Deputirten. Der Staatsrath ist beauftragt, unter Leitung des Präsidenten der Republik (oder eines Vicepräsidenten) die Gesetzentwürfe und Verwaltungsvorschriften abzufassen, die in der Verwaltung entstehenden Schwierigkeiten zu lösen und im Namen der Regierung durch vom Präsidenten bezeichnete Räthe die Discussion der Gesetzentwürfe vor dem Senate und Gesetzgebenden Körper zu führen. Er zerfällt in sechs Abtheilungen und besteht 1) aus einem Vicepräsidenten, 2) aus 40—50 ordentlichen, den Abtheilungen zugetheilten Staatsräthen, 3) höchstens 15 diesen Abtheilungen nicht zugetheilten ordentlichen Staatsräthen, 4) höchstens 20 außerordentlichen Staatsräthen, 5) 40 Referenten (Maîtres des requêtes) in zwei Classen und 6) aus 40 Auditoren in 2 Classen. Ausgenommen die Räthe und Auditoren zweiter Classe (20) erhalten alle ordentlichen Mitglieder einen Gehalt; aber mit Vorbehalt einer Ausnahme für die Generale der Armee schließt die Würde eines ordentlichen Rathes und Referenten jede andere besoldete öffentliche Function aus. Die Minister haben im Staatsrathe Rang, Sitz und berathende Stimme.

Die **Rechtspflege** beruht auf dem Code Napoléon und auf den Grundsätzen der Öffentlichkeit und Mündlichkeit des Verfahrens, wie Unabsetzbarkeit der Richter. Jeder Canton hat einen Friedensrichter; in dem Hauptort jedes Arrondissements besteht ein Gerichtshof (Tribunal de première instance), und in der Regel mehre Departements besitzen als zweite Instanz ein Appellationsgericht (Cours d'appel). In letzter Instanz spricht der Cassationshof zu Paris (Cour de cassation), und auf Grund eines Decrets des Präsidenten der Republik kann ein hoher Gerichtshof (Haute cour de justice) in Thätigkeit treten, welcher ohne Appell und Cassationsweg alle Personen aburtheilt, die wegen Verbrechen, Attentaten oder Complotten gegen den Präsidenten und gegen die innere und äußere Sicherheit des Staats vor ihn gestellt werden. Kriegsgerichte treten in Kraft, wo Belagerungszustand proclamirt ist, was vom Präsidenten, vorbehaltlich Berichts an den Senat, unmittelbar geschehen kann. Die Richter werden auf Lebenszeit vom Präsidenten ernannt. Über Polizeivergehen erkennen Friedensrichter und Gerichtshöfe erster Instanz als Zuchtpolizeigerichte; über Criminalverbrechen, politische und Preßvergehen urtheilen Assisenhöfe, die alle drei Monate in der Departementshauptstadt zusammentreten.

Was die **Finanzverhältnisse** betrifft, so zeigt das Budget für 1852 allerdings in Folge der unruhigen Zeiten und überspannten Anstrengungen der Regierung zur Wiederbefestigung des lange erschütterten Vertrauens, auch in Folge mannichfacher Experimente zur Unterdrückung neu auftauchender Calamitäten und Creditzerwürfnisse ein Deficit von 54 Mill. Frcs., um welche die schwebende Schuld F.s vermehrt worden; die Details des Budgets bedingen aber keine radicalen Umwälzungen, keine neuen Steuern, deren erst in einigen Branchen das Budget von 1853 darbieten wird. Die Einnahmen, welche zum größten Theile aus directen und indirecten Steuern fließen, belaufen sich 1852 auf 1017½ Mill. Frcs., die Staatsausgaben (ohne

Zurechnung der Eintreibungskosten) auf 1071½ Mill. Frcs.; die schwebende Schuld wird veranschlagt auf 642 Mill. Frcs. Unter den Ausgabeposten figurirt der Etat des Kriegsministeriums mit etwas über 327 Mill., die Marine mit 109 Mill. Frcs.

Behufs der **Militärverfassung** ist F. in 17 (früher 21) Militärdivisionen und 55 Subdivisionen getheilt. Die Landarmee und Flotte beschafft ihren Mannschaftsbedarf durch Anwerbung Freiwilliger (jedoch sehr unzureichend) und durch Aushebung (Conscription) der durch das Loos bestimmten waffenfähigen Männer in dem Alter von 21—22 J., welche nicht aus irgend einem bürgerlichen Berücksichtigungsgrunde von der Losung frei sind. Die Dienstzeit des Soldaten beträgt sieben Jahre, die Präsentzeit jedoch nur vier bis fünf Jahre, und trotz der allgemeinen Dienstpflichtigkeit war bisjetzt erkaufte Stellvertretung gestattet. Die Stärke der jährlichen Conscription beläuft sich auf 80000 Mann, die der gesammten Landarmee in Kriegsstärke auf 500000 Mann; im Frieden aber ist dieselbe durch das Beurlaubungssystem oder die Einziehung einer stärkern oder schwächern Reserve je nach den Umständen sehr verschieden. Ein Decret vom Mai 1849 bestimmt die Aufstellung von Cadres, d. i. von Stämmen, in folgender Stärke: Generalstab der Armee 201, Corps des Generalstabs 510, Militärintendanz 216; Gendarmerie 5909; Infanterie 68346, und zwar 100 Regimenter Linien- und leichte Infanterie, 10 Bataillone Jäger, 3 Reg. Zuaven in Algier, 12 Strafcompagnien, 1 Fremdenlegion, 3 Bataillone eingeborne algierische Tirailleurs; Cavalerie 16932, und zwar 2 Regimenter Carabiniers, 10 Küraſſiere, 12 Dragoner, 8 Lanciers, 13 Chasseurs, 9 Husaren, alle Regimenter zu 5 Schwadronen; ferner 3 Schwadronen Guiden, 4 Regimenter afrik. Jäger, 3 Regimenter Spahis und die Cavalerieschule zu Saumur; Artillerie 8956, darunter 14 Regimenter mit 206 Batterien zu 6 Geschützen, Ingenieurcorps 2761, Equipagetrain 723, Sanitätspersonal 1090 und endlich Verwaltungspersonal 1249; in Summa 106893 Mann. Das Offiziercorps ergänzt sich theils aus den Unteroffizieren, theils aus den Zöglingen der verschiedenen Militärschulen. Der Franzose besitzt mehre Cardinaltugenden des Soldaten; die Armee ist in vieler Beziehung vortrefflich ausgerüstet und geschult und hat durch die Kämpfe in Afrika stets kriegerische Übung. Neben dem stehenden Heere besteht in ungefährer Stärke von 2 Mill. Mann das Institut der Nationalgarde als allgemeine Bewaffnung aller selbständigen Staatsbürger. Die active **Flotte** bestand 1849 aus 10 Linienschiffen, 8 Fregatten, 18 Corvetten, 24 Briggs, 12 Frachtschiffen und 24 leichten Fahrzeugen an Segelschiffen, ferner 14 Fregatten, 13 Corvetten und 34 Avisos an Dampfschiffen; disponibel waren noch 10 Linienschiffe und 15 Fregatten an Segel-, 10 Fregatten, 6 Corvetten und 6 Avisos an Dampfschiffen. Bei den neuerlichen Anstrengungen zur Erhöhung der Seestärke kann man summarisch die Kriegsflotte ansetzen auf gegen 250 Fahrzeuge mit 3000 Kanonen, bemannt mit 45000 Mann und bedient von 20,000 Mann Marineinfanterie und Artillerie. Die Flottenstationen sind: Cherbourg (mit Dünkirchen und Havre), Brest (mit St.-Servan), Lorient (mit Nantes), Rochefort (mit Bordeaux und Bayonne), Toulon (mit Marseille und Bastia) und außerdem noch Kriegshäfen zu Boulogne, auf den Inseln Ré und Oléron, zu Larochelle, St.-Tropez und Antibes. Die natürliche Defensivkraft F.s ist durch eine Menge zum Theil sehr großartiger fortificatorischer Anlagen unterstützt. Die Küstenvertheidigung zerfällt in 12 Bezirke und ist allein basirt auf 70 Forts, 50 einzelne Thürme und Redouten und fast 300 Küstenbatterien, welche sich bald mehr, bald minder den Seefestungen anschließen. Kein Staat Europas hat so viel **Festungen** und Forts; denn außer den Anlagen der Küstenvertheidigung gibt es deren 184, der halbverfallenen mittelalterlichen Fortificationen vieler Städte und Schlösser im Innern des Landes gar nicht zu gedenken. Die ziemlich offene Nordgrenze von der Küste bis zur Maas decken 24 Festungen (Dünkirchen, Calais, Boulogne, Lille, Gravelines u. s. w.), zwischen Maas und Mosel acht (Givet, Charlemont, Mezières, Sedan u. s. w.), zwischen Mosel und Rhein acht (Metz, Thionville, Toul u. s. w.). Im Osten zählt die Rheingrenze fünf (Strasburg, Schlettstadt, Belfort u. s. w.), die Juragrenze sieben (Besançon, Auxonne u. s. w.) und die Alpengrenze 20 Festungen und Forts (Grenoble, Briançon, Toulon, Forts von Lyon u. s. w.), welche theilweise auch Fronte gegen das Mittelländische Meer machen und sich dessen Vertheidigungssystem von zehn Festungen und Forts (Cette, Narbonne u. s. w.) anschließen. Hinter der Pyrenäengrenze liegen 13 feste Plätze (Perpignan, Bellegarde, Lourdes, Bayonne u. s. w.), an der atlantischen Küste 14 mehr und 21 weniger bedeutende (Médoc, Blaye, Rochefort, Larochelle, Lorient, Brest u. s. w.), am Kanal neun größere und sechs kleinere (St.-Malo, Cherbourg, Havre u. s. w.) und auf Corsica sechs mehr und zehn minder wichtige Fortificationen. Im Innern werden drei Schlösser und fünf Festungen

fortificatorisch unterhalten, und erscheint wie in allen Beziehungen so auch hier Paris als wichtigster Concentrationspunkt F.s. Vgl. „Statistique de la France publiée par le ministère de l'agriculture et du commerce" (Par. 1836 fg.); Ch. Dupin, „Forces productives et commerciales de la France" (Par. 1827); Briant de Verzé, „Dictionnaire géographique, statistique et commercial de la France et de ses colonies" (Par. 1831); Schnitzler, „Statistique générale, raisonnée et comparée de la France" (Par. 1842); Legoyt, „La France statistique d'après les documents officiels les plus récents" (Par. 1844); Duperré und Rousſin, „Notices statistiques sur les colonies françaises" (Par. 1836—40); „Almanac royal" (bis 1848); Garnier und Guillaumin, „Annuaire de l'économie politique" (Par. 1844 fg.). Die erſte großartige Karte von F. und Grundlage der ſpätern Kartenarbeiten bildet Miraldi's und Caſſini's „Nouvelle carte de la France" (Par. 1750 — 93); ſonſt ſind zu nennen die Karten von Donnet (24 Blätter, Par. 1817), Achin (4 Blätter, Par. 1845), Bruë (4 Blätter, Par. 1850), Dufour (2 Blätter, 1850), Berghaus (1 Blatt, Berl. 1824) und vor allen des franz. Generalſtabs „Carte topographique de la France (in 259 Blättern, Par. 1832 fg.).

Frankreich in geſchichtlicher Beziehung. Das alte Gallien (ſ. d.), nachdem es mehr als 400 J. in der Gewalt der Römer geweſen, wurde zu Anfange des 5. Jahrh. von drei großen german. Völkerſchaften überzogen und erobert: von den Weſtgothen (ſ. d.), die ſich im Süden niederließen, den Burgundern (ſ. Burgund), die den Oſten einnahmen, und den Franken (ſ. d.), die ſich im Norden feſtſetzten. Chlodwig (ſ. d.), König der Saliſchen Franken, aus dem Geſchlecht der Merowinger (ſ. d.), machte 486 der röm. Herrſchaft im nördlichen Gallien ein Ende, das bald die verſchiedenen fränk. Völkerſchaften, die Alemannen am Rhein, die celtiſch-romaniſchen Elemente, die Burgunder und Weſtgothen Galliens und unter ſeinen Nachfolgern auch die Thüringer und Baiern umfaßte. Die Dynaſtie der Karolinger (ſ. d.), welche gegen Ende des 7. Jahrh., anfangs unter der Würde des Major domus (ſ. d.), ſich der merowingiſchen Herrſchaft bemächtigte, erhob das Fränkiſche Reich durch glückliche Eroberungen ſowie durch ſyſtematiſche Verbreitung des Chriſtenthums zum Hauptſtaate der abendländiſchen Welt. Unter Karl d. Gr., der die abendländiſche Kaiſerwürde wiederaufnahm, erſtreckte ſich das Reich, deſſen Gründung Chlodwig begonnen, von der Eider und Nordſee bis herab zum Ebro und Mittelmeer, vom Atlantiſchen Ocean bis hinauf zur Oſtſee. Allein ſchon nach Karl's d. Gr. Söhne, Ludwig dem Frommen, ward dieſe große Monarchie 843 durch den Vertrag von Verdun (ſ. d.) unter deſſen Söhne getheilt. Die Länder öſtlich vom Rhein (Deutſchland) erhielt Ludwig der Deutſche; den Länderſtrich von der Nordſee herab an der Schelde, Maas, auf dem linken Rheinufer und an der Rhône hin bis zum Mittelmeere (Lotharingen) nebſt Italien und der Kaiſerwürde übernahm Lothar. Karl der Kahle dagegen trat die Herrſchaft über die dritte Portion (Weſtfranken), über die Länder zwiſchen Rhône, Saône, Maas, Schelde und Ebro (Neuſtrien, Aquitanien und die Spaniſche Mark) als ſelbſtändiges Königreich an, deren celto-romaniſche Bevölkerung nun mit den eingewanderten german., hauptſächlich fränk. Elementen nach Sprache und Sitte immer mehr zu einem neuen Volkskörper (Français) zuſammenwuchs. Erſt mit jener Theilung des großen Fränkiſchen Reichs beginnt demnach die Geſchichte des heutigen Frankreich.

Unter den Karolingern. Karl der Kahle, ein charakterſchwacher Regent, vermochte ſich kaum gegen die Anſchläge ſeiner Verwandten und die fortwährende Empörung der Vaſallen und Statthalter in ſeinem Reiche aufrecht zu erhalten, zumal da von jetzt an die Normannen alljährlich Einfälle auf den franz. Boden machten, die Provinzen verheerend durchzogen und nur durch Tribut zum augenblicklichen Rückzug ſich bewegen ließen. Während die Spaniſche Mark verloren ging, riß Karl indeſſen 872 den Weſten von Lothringen (Auſtraſien) an ſich, und nach Ludwig des Deutſchen Tode (876) erwarb er ſogar die röm. Kaiſerwürde. Karl der Kahle ſtarb 877 auf der Flucht aus Italien vor ſeinem Neffen Karlmann. Sein Sohn, Ludwig II., der Stammler, wurde erſt nach mancherlei Schenkungen und Bewilligungen an die Großen gekrönt und ſtarb ſchon 879. Er hinterließ aus erſter Ehe die Söhne Ludwig und Karlmann, aus einer zweiten den Nachgeborenen Karl den Einfältigen. Ludwig III. und Karl führten die Regierung gemeinſchaftlich; vom Könige Ludwig dem Jüngern von Deutſchland, der ſie bekriegte, mußten ſie den Frieden durch die Abtretung Lothringens erkaufen. Unter ihnen empörte ſich 879 der Statthalter Graf Boſo und ſtiftete aus dem Gebiete von der Rhône bis zum Jura das Arelatiſche Reich, ſpäter das Ciſjuraniſche Burgund (ſ. d.) genannt. Ludwig III. ſtarb 882; Karlmann 884, nachdem er von den Normannen einen zwölfjährigen Waffenſtillſtand erkauft. Mit einſtweiliger Uebergehung Karl's des Einfältigen wurde nun der röm. Kaiſer und deutſche König, Karl der Dicke, auf den franz. Thron berufen und ſo das Erbe Karl's d. Gr. nochmals vereinigt. Man

hatte gehofft, durch diese Macht die immer heftiger andringenden Normannen zu überwältigen. Allein der Kaiser erkaufte von den Normannen den Frieden durch einen schimpflichen Tribut. Seiner Unfähigkeit wegen wurde er 887 von den Reichsständen zu Tribur abgesetzt und starb 888 in Mangel und Verachtung. F. befand sich in völliger Auflösung; die Großen betrachteten sich als Souveräne und erfüllten alle Provinzen mit Mord und Verwüstung. Unter den vielen Thronbewerbern wurde Graf Odo von Paris (s. Capetinger), der mächtigste und tapferste der Kronvasallen, zum Könige erhoben; er leistete dem deutschen Könige Arnulf, um sich der Ansprüche desselben zu erwehren, den Eid der Treue, was aber keine Folgen hatte. Der Herzog Rudolf, lothringisch-helvetischer Statthalter, riß sich 888 vom franz. Reichsverbande los und gründete an der Ostseite des Jura ein zweites Königreich Burgund, das Transjuranische. In diesen Wirren trat Karl der Einfältige 893 als Gegenkönig auf, und eine Partei der Großen, an deren Spitze der Graf Herbert von Vermandois stand, brachte es nach vieljährigem Kriege dahin, daß Odo 898 das Reich mit Karl theilte. Nach Odo's Tode 898 wurde Karl der Einfältige als alleiniger König anerkannt, und nach dem Absterben des karolingischen Geschlechts mit Ludwig dem Kinde in Deutschland erhielt er auch die Krone von Lothringen. Er suchte sich nun in den Normannen (s. d.), die sich schon 876 zu Rouen festgesetzt hatten, eine Stütze zu schaffen, indem er ihrem Heerführer Robert 912 das Land von der Eure bis zum Meere, die nachherige Normandie, als erbliches Herzogthum und franz. Kronlehn, die Bretagne als Afterlehn verlieh. Angeblich weil Karl seinen habsüchtigen Günstling Hagano nicht entfernen wollte, erhob sich 922 sein alter Nebenbuhler, Graf Robert, der Bruder Odo's, als Gegenkönig, den namentlich der Graf Herbert unterstützte. Karl wurde 923 in einer Schlacht bei Soissons von den Empörern besiegt und starb später wahrscheinlich in der Gefangenschaft seines Feindes Herbert. Lothringen ging an Heinrich I. von Deutschland verloren. Die Witwe Karl's floh mit ihrem Sohne Ludwig zu ihrem Vater, König Eduard I. von England. Herzog Rudolf von Burgund, der Schwager des bei Soissons gefallenen Robert, erhielt nun die franz. Krone und wußte sich gegen die Großen bis zu seinem Tode 936 zu behaupten. Nach einem wüsten Interregnum von fünf Monaten brachten endlich Graf Hugo d. Gr. und Wilhelm von der Normandie den Sohn Karl's des Einfältigen, Ludwig IV., den Ultramariner, auf den Thron. Seine Regierung war aber ein fortgesetzter Krieg mit Hugo d. Gr. und Robert von der Normandie, dem er das Land nehmen wollte. Er starb 954. Von seinen Söhnen Lothar und Karl wurde der Erstere unter Hugo's Vormundschaft zum Könige von Frankreich erhoben. Er besaß nur noch seine Residenz, die Stadt Laon, zu eigen und mühte sich seine ganze Regierung hindurch vergebens, den Großen einige Länder zu entreißen. Sein Bruder Karl hatte von Kaiser Otto II. Niederlothringen zu Lehn erhalten. Darüber aufgebracht, unternahm Lothar 978 einen Kriegszug durch Lothringen und drang bis Aachen verwüstend vor; Otto rächte sich aber durch einen verheerenden Einfall in F. Lothar starb 986. Mit seinem Sohne Ludwig V. oder dem Faulen, den er zum Mitregenten angenommen, endete 987 die Dynastie der Karolinger. Frankreich war unter ihr eine Beute der rohen Großen und der habsüchtigen Geistlichkeit geworden und lag in finstere Barbarei versunken; das Volk zerfiel in Herren und Leibeigene.

Unter den Capetingern. Karl von Lothringen hatte sich durch das Lehnsverhältniß mit Deutschland bei den franz. Großen so verhaßt gemacht, daß nach Ludwig's V. Tode Hugo Capet, Graf von Paris und Orléans, Herzog von Francien (welches das Gebiet zwischen Loire und Seine begriff), als einer der größten Kronvasallen den Thron von Frankreich erwarb. (S. Capetinger.) Hugo und seine ersten Nachfolger befestigten sich unter den vierzig unabhängigen Territorialherren mehr durch Politik als Gewalt. Um ihrem Geschlechte die Thronfolge zu sichern, wurde der Erbe gewöhnlich bei des Vaters Lebzeiten zum Mitregenten gekrönt. Nach außen blieb der zerrissene Staat ganz ohnmächtig. Heinrich I., 1031—60, verlor noch die Oberherrlichkeit über das Arelat an Deutschland. Zur Unterdrückung der innern Kriege wurde 1041 der Gottesfriede (s. d.) von den Bischöfen gestiftet, wogegen selbst geistliche Herren protestirten. Die Kirche hatte überhaupt ihren strengen Charakter verloren, seit die Söhne der Großen die reichen Pfründen erhielten. Erst mit dem kräftigen Ludwig VI. oder dem Dicken, 1108—37, ging eine wesentliche Umwandelung im Innern vor. Die beginnenden Kreuzzüge (s. d.) brachten die geistige Aufregung und Gährung selbst in die niedern Volksclassen, wodurch das System der Barbarei und Knechtschaft, das jeder Herr über sein Territorium ausgebreitet, mächtig erschüttert wurde. Ludwig, von seinem Minister, dem weisen Abte Suger, geleitet, hob auf seinen Stammgütern die Leibeigenschaft (serf) auf und die übrigen Großen mußten ihm allmälig folgen. Um die emporblühenden Städte gegen die Gewaltthaten der großen und kleinen Herren zu

schützen, verlieh Ludwig den Städten in seinen Gebieten corporative Rechte, was auch die andern Territorialbesitzer zu ähnlichen Maßregeln nöthigte. Es entwickelte sich hiermit ein neues Staatselement, das freie Bürgerthum, das durch Bildung, Reichthum und überlegene Anzahl der gewaltigste Verbündete der königl. Regierungsgewalt gegen die Anarchie der geistlichen und weltlichen Großen werden sollte. Der Graf von Flandern, der Graf von Champagne, der Herzog von Burgund, die Grafen von Toulouse, Languedoc, Lyon, Provence, Foix u. s. w., die Herzoge von der Normandie, alle diese Großen standen mit dem Staate in keinem andern Verbande als durch ihren Vasalleneid. Die Capetinger hatten Einsicht genug, die Aufhebung dieser Zersplitterung als die Aufgabe ihrer Politik zu betrachten; ihre Kämpfe haben sämmtlich den Charakter von Feudalkriegen. Schon unter Ludwig dem Dicken erhob sich von 1109—24 ein langer Krieg mit Heinrich I. von England um die normann. Besitzungen, wodurch wenigstens das Gefühl der Nationaleinheit geweckt wurde. Als 1124 Heinrich I. mit Kaiser Heinrich V. gemeinschaftlich gegen Frankreich losbrach, brachte Ludwig das für damalige Zeit ungeheure Heer von 200000 Mann zusammen, dem die Nationalfahne, die Oriflamme (s. d.), zum ersten male vorgetragen wurde. Auch die nächste Regierungsepoche unter Ludwig VII., 1137—80, war fast ganz mit dem Kampfe gegen den übermächtigen Vasallen Heinrich von der Normandie, der 1154 als Heinrich II. den engl. Thron bestieg, ausgefüllt. Allein erst das Genie und das Glück Philipp's II. August (s. d.), 1180—1223, vermochten der Krone das Übergewicht über diesen und die andern Vasallen zu erringen. Nachdem er 1199 den Kampf gegen Richard Löwenherz begonnen, nahm er dem schwachen Könige Johann ohne Land 1204 die Normandie, Maine, Touraine und Poitou; auch wußte er diese Eroberungen in der entscheidenden Schlacht bei Bouvines 1214 zu behaupten. Zugleich wurden die mächtigen Grafen von Flandern und Boulogne hart gedemüthigt. Überdies vereinigte Philipp August mit der Krone durch Politik und Heimfall Vermandois, Alençon, Auvergne, Artois, Evreux und Valois. Die Kreuzzüge, welche damals der Papst im südlichen Frankreich gegen die Albigenser (s. d.) begann, wurden von Philipp geduldet und von seinen Nachfolgern unterstützt, weil sie die Vernichtung des mächtigen, mit Aragonien eng verbundenen Grafen von Toulouse zur Folge haben mußten. Auch die Veränderungen in der Verwaltung waren unter der Regierung Philipp's bedeutsam. Die erbliche Würde des Großseneschalls, der alle Verwaltungszweige in sich vereinigte, wurde abgeschafft und die Prévôtalgerichte unter die Aufsicht königl. Bailliffs gestellt. Philipp legte seinen Unterthanen zuerst eine regelmäßige Abgabe zur Unterhaltung geworbener Kriegsleute auf. Unter ihm wurde auch der Pairshof aus sechs weltlichen und ebenso viel geistlichen Großen reorganisirt und als Staatsrath und Reichsgericht eingesetzt. Durch die Verbesserung der Rechtspflege wurden nun auch die Vasallen zur Appellation an die königl. Gerichtshöfe gewöhnt, wodurch die Krone Gelegenheit erhielt, sich in deren Angelegenheiten zu mischen. Diese für die Centralisation des Staats und der königl. Gewalt glückliche Politik förderte auch Ludwig VIII., 1223—26, durch seine Kriege mit Heinrich III. von England und die Theilnahme am Kampfe gegen die Großen im Süden. Ludwig IX., der Heilige (s. d.), 1226—70, konnte bereits die Waffen niederlegen und die Grundlegung der neuen Monarchie beginnen. Während seiner Minderjährigkeit versuchten allerdings die Großen nochmals, ihre Gewalt wiederherzustellen. Der Krieg, der die südlichen Länder zu Wüsten gemacht, wurde zu Gunsten der Krone damit geendet, daß Ludwig's Bruder, Karl von Anjou, die Erbin von Provence, der andere Bruder, Alfons von Poitiers, die Erbin Raimund's VII. von Toulouse heirathete. Im Friedensschlusse mit England 1259 erhielt Heinrich III. großmüthig Guienne, Périgord, Limousin und einen Theil von Saintonge zurück; dagegen mußte er den Vasalleneid leisten. Die kleinern Vasallen, durch die Kriege zu Grunde gerichtet, stifteten jetzt sogenannte Friedensassecuranzen, welche den König an der Spitze hatten. Eine Hauptstütze der Regierungsgewalt gründete aber Ludwig durch die Entwickelung der Rechtspflege und Gesetzgebung. Er errichtete königl. Appellhöfe durch die ganze Monarchie und verdrängte die altfränk. Rechtsgewohnheiten durch kanonisches und röm. Recht. So schaffte er das Gottesurtheil ab und führte den Zeugenbeweis ein. Indem hiermit die gelehrten Juristen (Légistes) aus Ruder gelangten, kam in das öffentliche Recht der Begriff des Fiscus und des röm. Kaisers. Zunächst für seine Stammländer ließ Ludwig ein allgemeines Gesetzbuch, „Établissements de St.-Louis", abfassen, und ehe er den zweiten Kreuzzug begann, sicherte er die Freiheiten der Gallikanischen Kirche (s. d.) gegen die seit den Albigenserkriegen sehr einflußreichen Päpste durch ein besonderes Statut. Unter seinem Nachfolger Philipp III., 1270—85, wurden durch Heimfall Poitou, Auvergne und Toulouse mit der Krone vereinigt. Wie sehr bereits die Bedeutung des hohen Adels gefallen, zeigt die jetzt

beginnende Ertheilung des Briefadels. Mit dem Beginn des 13. Jahrh. brachte Philipp IV. oder der Schöne, 1285—1314, durch seine kühne, selbstsüchtige, aber schöpferische Politik der alten Feudalmonarchie den Todesstoß, während freilich auch das Extrem, der monarchische Despotismus, in Erpressungen und Finanzoperationen sich geltend machte. Durch seine Kriege mit Eduard I. von England erwarb Philipp 1303 nur einen geringen Theil von dessen franz. Besitzungen; auch vermochte er die Grafschaft Flandern nicht zu unterjochen und mußte sich im Frieden von 1304 mit dem Lande diesseit der Lys begnügen. Durch Heirath erwarb er der Krone Navarra, Champagne und Brie. Durch die Kriege mit den Flamländern war er in tiefe Geldnoth versunken, was ihn von den Großen abhängig zu machen drohte. Mit Bonifaz VIII. (s. d.) über die Besteuerung des Klerus in Händel verwickelt, nahm er Gelegenheit, die päpstliche Gewalt in Frankreich auf Jahrhunderte zu vernichten, indem er Clemens V. (s. d.) seinen Sitz zu Avignon nehmen ließ. Zugleich stellte er der geistlichen und weltlichen Aristokratie das Bürgerthum entgegen, dessen Dasein bisher im Staatsleben wenig Gewicht gehabt hatte. Er berief 28. März 1303 zum ersten Male die États généraux (Generalstaaten), bei welchen außer Adel und Geistlichkeit auch der dritte Stand (Tiers-état) erscheinen durfte. Das alte Parlament wurde dafür 1305 in einen Centralgerichtshof für die ganze Monarchie umgewandelt. Um die Landschaften der Prinzen der Krone zu bewahren, setzte er auch die Abschaffung der Weiberlehen durch. Diese gewaltigen Reformen, verbunden mit fiscalischen Gewaltthätigkeiten und der grausamen Verfolgung der Tempelherren (s. d.), beweisen das Steigen der königl. Gewalt und den Beginn einer neuen Epoche des Staatslebens. Seine Söhne und Nachfolger, Ludwig X., 1314—16, Philipp V., 1316—21, Karl IV., 1321—28, mit denen sich die unmittelbare Linie der Capetinger schließt, übten die unumschränkte Gewalt fast ohne Widerspruch und ergaben sich bereits einem üppigen Hofleben. Nach Ludwig's X. Tode kam bei dessen Tochter, Johanna, das sogenannte Salische Gesetz zuerst in F. in Anwendung, zufolge dessen sie ihrem Vater nur in Navarra folgen konnte, das hiernit von der Krone wieder abgetrennt wurde. Den franz. Thron bestieg nach Karl's IV. Tode ein entfernter Verwandter, Philipp von Valois, der Bruderssohn Philipp's IV. oder des Schönen.

Unter den Valois. Die unbedingte Ausschließung aller weiblichen Nachkommen von der franz. Thronfolge und die Erhebung des capetingischen Seitenzweigs der Valois (s. d.) in der Person Philipp's VI., 1328—50, auf den Thron war besonders gegen die Ansprüche Eduard's III. von England (s. d.), dem Tochtersohne Philipp's des Schönen, gerichtet. Es begannen hiermit zwischen den beiden Königshäusern die langen Successionskriege, die den franz. Adel aufrieben, das Volk in Barbarei stürzten und das Reich wieder zur Wüste machten. Philipp begann den Kampf mit seinem Nebenbuhler 1339 und unterlag gänzlich 1346 in der Schlacht bei Crecy (s. d.). Seine Regierung zerrüttete durch Münzfälschung, Erpressung, hohe Steuern auf Lebensmittel die Industrie und das Bürgerthum; doch brachte er durch Schenkung die Dauphiné (s. d.) an die Krone. Kaum athmete das Volk auf, als unter Johann I., 1350—64, der dynastische Krieg wieder entbrannte, in welchem Johann 1356 durch die Schlacht von Poitiers selbst seine Freiheit verlor und 1360 im Frieden von Bretigny das ganze alte Aquitanien dem Feinde als souveräne Herrschaft abtreten mußte. In dem zerrütteten Reiche tauchten jetzt allenthalben wilde Revolutionsversuche auf. Die Generalstaaten, die der Dauphin Karl als Regent versammelt, rissen, von König Karl dem Bösen von Navarra unterstützt, die Regierungsgewalt an sich; in Paris herrschte der Pöbel; ein Bauernaufstand im Norden, die Jacquerie, verwüstete mit den Banden entlassener Söldner die Provinzen. Dennoch nahm der Streit gegen Eduard III. mit dem Regierungsantritte Karl's V. (s. d.), 1364—80, in Folge des Zwistes der Häuser Montfort und Blois um Bretagne zum dritten male seinen Anfang und wurde erst 1377 nach dem Tode Eduard's und seines Sohns mit dem jungen Könige Richard II. beigelegt. Frankreich hatte bis auf mehre Plätze Alles zurückerhalten. Karl benutzte sein Glück, um die lästigen Generalstaaten zu unterdrücken; an ihre Stelle setzte er die feierlichen Parlamentssitzungen. Selbst das Reichsgrundgesetz, nach dem der König nun mit 14 J. mündig werden sollte, führte er in dieser Weise ein. Während der Minderjährigkeit Karl's VI. (s. d.), 1380—1422, traten neben dem Kampfe mit England und Flandern die Meutereien und Bürgerkriege der Prinzen von Geblüt hervor, die jetzt statt der alten Vasallen die Provinzen beherrschten und aussogen. Die schamlose Habsucht des Herzogs Ludwig von Anjou, der für seinen Neffen die Regierung führte, brachte 1382 Paris und den Norden zu einer blutigen Empörung, in der das mit Hammern bewaffnete Volk (Maillotins) die Finanzbeamten erschlug. Die Berufung des Herzogs von Anjou auf den Thron von Neapel, der ausbrechende Wahnsinn des Königs, die Regierung des Herzogs Philipp

von Burgund, der sich mit franz. Truppen seine Erbschaft Flandern eroberu ließ, steigerten die Verwirrung und den Hader unter den Prinzen und Großen aufs höchste. Nach dem Tode Philipp's von Burgund stritt der Herzog Ludwig I. von Orléans, der Bruder des Königs, mit dem Prinzen Johann von Burgund um die Regentschaft und wurde 1407 von Letzterm ermordet. Sämmtliche Prinzen und der junge Orléans verbanden sich mit dessen Schwiegervater, dem Grafen Armagnac, zur Rache und wiegelten den Adel des Südens auf, während der Herzog von Burgund den Bürgerstand zu Paris und im Norden für sich gewann. Ganz Frankreich theilte sich hierauf in Armagnacs und Bourguignons und das Blut floß auf dem Schlachtfelde und dem Schaffot in Strömen. Zugleich überzog Heinrich V. von England das Reich mit einem starken Heere, vernichtete die Franzosen 1415 in der Schlacht von Azincourt und verband sich mit dem Herzoge von Burgund, der 1417 Paris eroberte und daselbst das schrecklichste Regiment begann. Der Dauphin Karl steigerte die Verwirrung 1419 durch die Ermordung des Herzogs von Burgund. Nachdem 1420 im Vertrage von Troyes Heinrich V. von England die Nachfolge auf dem franz. Throne zugesichert erhalten hatte, zog sich Karl hinter die Loire zurück und begann erst als Regent, dann als Karl VII. (s. d.), 1422—61, den langjährigen Krieg gegen die Engländer fortzusetzen, die nun im Namen des jungen Heinrich's VI. von England die Provinzen des Nordens aussogen. Das Volk war so herabgewürdigt, daß sich erst 1429 mit dem Auftreten der Jeanne d'Arc (s. d.) der erwachende Nationalgeist erhob. Als sich die Herrschaft der Engländer, die 1453 nur noch Calais besaßen, zu Ende neigte, begann allmälig die Reorganisation des zerrütteten Reichs. Um den Räubereien der Soldtruppen vorzubeugen, erlangte Karl von den Ständen eine regelmäßige Kriegssteuer (Taille); schon 1438 hatte er durch eine Pragmatische Sanction die franz. Kirche vor den Übergriffen der Päpste gewahrt. Die Politik Ludwig's XI. (s. d.), 1461—83, begünstigte das Aufblühen bürgerlicher Bildung und Industrie. Die königl. Prinzen waren in den Unruhen so mächtig geworden, daß sie jetzt die Einheit des Reichs und der Regierung bedrohten. Ludwig demüthigte sie, besonders die Häuser Bretagne und Burgund, was die gegen den Thron gerichtete Verschwörung „pour le bien public" zur Folge hatte. Die Kriege mit Karl dem Kühnen von Burgund, mit Eduard IV. von England, mit Maximilian von Östreich berührten das Volk wenig. Der 1482 zu Arras geschlossene Friede, der F. Ansprüche auf Burgund zusicherte, legte jedoch den Grund zu dem 250 J. fortdauernden Kampfe mit dem Hause Habsburg. Vom alten Titularkönige von Neapel, Renatus von Anjou, erwarb Ludwig Maine, Anjou, Provence und die mitgeerbten Ansprüche auf Neapel. Karl VIII. (s. d.), 1483—98, der durch Heirath endlich Bretagne gewann, fand den Staat consolidirt, die königliche Gewalt fast ohne Schranken, die durch die langen Kriege gelichtete Bevölkerung wieder in steigender Blüte. Unter ihm erwachte aber auch schon die Eroberungspolitik nach außen, die in dem ritterlichen Volkscharakter Wurzel faßte und seitdem auf die politische Gestalt der europ. Welt wesentlich Einfluß gehabt hat. Karl VIII., Ludwig XII. (s. d.), 1498—1515, und Franz I. (s. d.), 1515—47, wendeten sich mit ihren Erbansprüchen gegen Mailand und Neapel, bis diesen blutigen, aber vergeblichen Kämpfen, aus denen Östreich allein siegreich hervorging, 1544 der Friede zu Crespy ein Ende machte. Die innere Politik Franz' I. brach noch die letzten Schranken nieder, welche der absoluten Monarchie bisher entgegen gestanden. Ein Concordat mit dem Papste sicherte 1516 die Besetzung der Bisthümer dem Könige; an die Stelle der Generalstaaten trat die Versammlung der Notabeln; das Parlament wurde zum Justizhofe herabgedrückt; die Großen gewöhnten sich an ein glänzendes, abhängiges Hofleben. Heinrich II., 1547—59, setzte die Kriege seines Vaters gegen das Haus Habsburg fort, indem er sich mit den protest. Fürsten Deutschlands verband, und begünstigte dadurch auch in F. die Verbreitung der Kirchenreformation, auf welche die Gemüther durch die Weltkriege und die Versunkenheit der Kirche vorbereitet worden waren. Die Valois begriffen indessen diese gewaltige Geistesumwälzung nicht und stürzten F. in neue Bürgerkriege und innere Zerrüttung. Heinrich begann den Protestantismus sofort mit Feuer und Schwert zu verfolgen, nachdem er 1559 den Frieden von Château-Cambresis geschlossen. Unter seinen drei schwachen Söhnen, Franz II. (s. d.), 1559—60, Karl IX. (s. d.), 1560—74, Heinrich III. (s. d.), 1574—89, und deren Mutter, Katharina von Medici (s. d.), die die Reformation kurze Zeit als fiscalisches Mittel begünstigte, rissen die kath. Prinzen von Lothringen (s. Guisen) die Staatsgewalt an sich, während sich ihre politischen und kirchlichen Gegner, die Prinzen von Geblüt, die Bourbons, an die Spitze der Bewegung stellten. Jede Partei besaß ausgezeichnete Männer, stützte sich auf die Masse des getheilten Volkes und rüstete sich zum Kriege. Der Kampf hatte seit 1563 schon drei mal begonnen, als 1572 ein furchtbares Blutbad, die sogenannte Bartholomäusnacht (s. d.), jede friedliche Ausgleichung unmöglich

machte. Nach einem dreimaligen Aufstande zwangen die Protestanten Heinrich III. endlich 1576 durch Vertrag freie Religionsübung ab, was die Stiftung einer kath. Ligue zur Folge hatte. (S. Hugenotten.) Der Krieg nahm hierdurch zugleich eine rein politische Wendung, die das Reich mit Zerstückelung bedrohte, und Heinrich III. rief, nachdem er 1588 die Guisen hatte ermorden lassen, das Haupt der protest. Partei, Heinrich von Navarra, herbei, der nach des Königs Ermordung 1589 als der nächste Thronerbe die franz. Krone behauptete. Erst 1598 durch das Edict von Nantes und den Vertrag von Vervins mit Spanien wurde die Ruhe im Innern F.s hergestellt.

Unter den Bourbons. König Heinrich IV. (s. d.), mit dem das Haus Bourbon (s. d.) den franz. Thron bestieg, befänftigte zwar die in den Religionskriegen entfesselten Elemente durch den Übertritt zum Katholicismus, durch das Edict von Nantes, durch Zugeständnisse und Festigkeit gegen die Parteihäupter; allein der Zwiespalt der Interessen, die Gährung der Gemüther und die Unzufriedenheit der Großen dauerten fort und brachen in der ersten Hälfte des 17. Jahrh. wiederholt in Verschwörungen und Aufständen hervor. Die Macht, die Heinrich überkam, war unter diesen Umständen weit abhängiger und beschränkter als unter seinen Vorfahren. Fortan begann von Seiten der königl. Gewalt eine consequente Unterdrückungspolitik, die den franz. Staat in eine vollendete Autokratie verwandelte, sodaß endlich Ludwig XIV. mit Recht sagen konnte: „L'état, c'est moi." Heinrich entwickelte zuerst das franz. Colonialwesen und hatte mit seinem weisen Minister Sully (s. d.) eine durchgreifende Reform der Verwaltung begonnen, als er 1610 unter dem Dolche Ravaillac's fiel. Während der Minderjährigkeit Ludwig's XIII. (s. d.) schwankte anfangs die Regierungspolitik unter Hofintriguen, bis der Cardinal Richelieu (s. d.) das Staatsruder ergriff. Es gelang ihm, die Macht der Großen zu zügeln; zugleich aber trat ein eiserner Regierungsdespotismus ein, unter dem der Staat und das Volk jede freie Bewegung verloren. Nach außen benutzte Richelieu die Wirren des Dreißigjährigen Kriegs, um das Haus Habsburg zu schwächen. Der Cardinal Mazarin (s. d.) setzte diese Politik während der Jugend Ludwig's XIV. (s. d.), der 1643 den Thron bestieg, fort. Das drückende Finanzsystem Mazarin's, die Mißhandlung des Parlaments und die Zurücksetzung der Großen riefen 1648—54 einen neuen Bürgerkrieg, die Unruhen der Fronde (s. d.), hervor, der mit der Unterjochung des Parlaments, der letzten Schranke königl. Willkür, endete. Hierauf trat Ludwig XIV. selbst seine lange Alleinherrschaft an, und es begannen nun die Eroberungskriege nach außen. Im Westfälischen Frieden schon hatte F. den Elsaß, Sundgau und die Bestätigung der Bisthümer Metz, Toul und Verdun erhalten; im Pyrenäischen Frieden mit Spanien nahm es einen Theil der Niederlande und die Grafschaft Roussillon. Eine Reihe großer Feldherren, wie Turenne, Vauban, Luxembourg, Catinat, Vendôme, Boufflers, Créqui, ein mächtiges, durch Louvois geschaffenes Heerwesen und eine neue Seemacht machten die Politik und die Waffen F.s den europ. Mächten furchtbar. Der niederl. Krieg, in welchem die franz. Heere mit allen Mächten zugleich kämpften, brachte im Frieden zu Nimwegen die Franche-Comté und einen Theil von Flandern an F. Mit dem J. 1678 stand dasselbe auf dem Gipfel nie dagewesener Größe. Auch im Innern hatte das Volk unter der Verwaltung Colbert's (s. d.) einen ebenso raschen Aufschwung genommen: alle Nationalkräfte in Industrie, Handel, Kunst und Wissenschaft waren erweckt und gesteigert, um die Regierung und den Thron Ludwig's zu verherrlichen. Dennoch fingen der Staat und das Volk schon an, in ihren innersten Verhältnissen zu erkranken. Die schweren Kriege, die Verschwendung des Hofs, eine üppige Geistlichkeit und ein drückender Adel saugten das Volk aus und verzehrten die Früchte eines kaum erwachten Gewerbsleißes. Dabei gestaltete sich der königl. Despotismus durch alle öffentlichen Verhältnisse bis ins Privatleben hinein lähmend und unerträglich. Seit 1685 hatte der unter seinem Beichtvater Letellier und der Frau von Maintenon zur Frömmelei neigende Ludwig willkürlich das Edict von Nantes aufgehoben, worauf die empörendste Verfolgung der Protestanten, die Zerrüttung der Gesellschaft und innere Unruhen ihren Anfang nahmen. (S. Dragonaden, Hugenotten, Emigranten und Cevennen.) Nach dem neunjährigen Kriege in Deutschland, der 1697 mit dem Frieden zu Ryswijk endete, war der Staat schon völlig erschöpft. Dennoch wurde der Spanische Erbfolgekrieg (s. d.), der Europa nochmals unter die Waffen rief, begonnen und während der nun folgenden zwölf Jahre der innere Wohlstand F.s und die Hülfsmittel der Regierung vollends vernichtet. Als Ludwig XIV. 1715 starb, hielt sich das an Gehorsam gewöhnte Volk von einer drückenden Last befreit. Die öffentliche Schuld, die er hinterließ, belief sich auf 3500 Mill. Livres.

Es begann nun das lange, heillose Regiment Ludwig's XV. (s. d.), welches das öffentliche Wesen nach innen und außen in gänzlichen Verfall brachte und das Volk an den Gedanken einer durchgreifenden Staatsreform gewöhnte. Schon die Regentschaft des Herzogs Philipp von

Orléans (s. d.) war für F. ein großes Unglück. Die sittliche Verdorbenheit seines Hofs, seine Finanzoperationen, besonders der Verlauf des von Law (s. d.) begründeten Actiensystems, stürzten das Volk in Verwilderung, zerstörten das Privatvermögen und vermehrten die übele Lage des Schatzes. Erst die 1723 beginnende friedliche Verwaltung Fleury's (s. d.) verschaffte dem Volke und dem Staate einige Erholung. Im Kriege über die poln. Königswahl und in den Friedensverhandlungen zu Wien, 1735—37, behauptete unter diesem Minister F. das letzte mal eine gebietende Stellung. Die Theilnahme am Östreichischen Erbfolgekriege und der Friede zu Aachen 1748 verriethen der Welt zuerst F.s volle innere Schwäche; sein Handel, seine Marine und seine Colonien wurden preisgegeben und vermochten sich nicht mehr zu erholen. Noch tiefer sank aber F. durch die Politik Ludwig's XV. im Siebenjährigen Kriege. Die berüchtigte Pompadour (s. d.) veränderte, durch Maria Theresia eingenommen, das System der auswärtigen Politik und brachte ein Bündniß mit Östreich zu Stande, welches F. überhaupt in eine falsche Lage versetzte. Die Landheere, unter die Günstlinge des Hofs gestellt, wurden geschlagen, die Flotte von England aufgerieben, und im Frieden zu Paris, den der Minister Choiseul (s. d.) 1763 um jeden Preis schließen mußte, ging der größte Theil der Colonien an England verloren. Die in diesem Kriege vergeudeten Summen waren unermeßlich und der Staat und das Volk litten furchtbarer als zu Anfange des Jahrhunderts. Dabei stiegen die Verschwendung, die Auflösung und Maitressenwirthschaft des Hofs, die Tyrannei, Willkür und Demoralisation in allen Zweigen der Staatsverwaltung. Besonders entwürdigten die jetzt noch leichter als unter der vorigen Regierung zu erlangenden Lettres de cachet (s. d.) Recht und Gesetz und überlieferten die Freiheit der Person den Intriguen des Hofs und der Großen. Die Händel und Cabalen der Jesuiten, die endlich 1764 vertrieben wurden, der Sturz Choiseul's durch die Dubarri (s. d.), der Kampf und die Verweisung der Parlamente hatten die Verwirrung und die Erbitterung aufs höchste gesteigert, als Ludwig XV. 1774 starb.

In dieser Lage F.s bestieg Ludwig XVI. (s. d.) den Thron, reich an gutem Willen, aber schwach an Charakter. Er stellte den alten, unfähigen Maurepas (s. d.) an die Spitze der Verwaltung, der Turgot (s. d.) und Malesherbes (s. d.) die Verwaltung der zerrütteten Finanzen übertrug. Diese würdigen Männer schlugen durchgreifende Reformen, die Verbesserung der Rechtspflege, die Ablösung der Staatsfrohnen und die Besteuerung der Privilegirten vor, wurden aber dafür von dem Adel und den Parlamenten gestürzt. An ihre Stelle trat Necker (s. d.), der dem Ausbruche eines Staatsbankrotts durch Sparsamkeit und Ordnung vorbeugte. Als er aber nach den amerik. Kriegen, an denen F. gegen England von 1778—83 Theil nahm, erklärte, daß eine Aufhebung des Steuerprivilegiums zur Rettung des Staats nothwendig sei, setzte die Hofpartei Calonne (s. d.) an seine Stelle. Die Verwaltung dieses Mannes, der durch leichtsinnige Anleihen und Verschleuderung den Staatscredit völlig erschöpfte, führte 22. Febr. 1787 zu einer Versammlung der Notabeln, in der Calonne sich zu dem Geständnisse genöthigt sah, daß die Anleihen der letzten Jahre bis zur Höhe von 1746 Mill. und das jährliche Deficit auf 140 Mill. Livres gestiegen seien. Calonne mußte abdanken und der Bischof Lomenie de Brienne wurde an die Spitze der Verwaltung gestellt, der, nachdem er von der Versammlung mit Mühe die Ablösung der Frohnen und eine Stempeltaxe erhalten, seine Zuflucht zu zwei neuen Steuercdicten nahm, die das Grundeigenthum betrafen, deren Einregistrirung aber das Parlament hartnäckig verweigerte. Der König wurde deshalb vom Hofe zu gewaltsamen Maßregeln gezwungen. Er verbannte das Parlament nach Troyes, nahm ihm seine politischen Befugnisse und setzte eine Art Hofrath, die sogenannte Cour plénière, ein, der künftig den Finanzerlassen Gesetzeskraft geben sollte. Durch diesen Staatsstreich verlor der König das erste mal das Vertrauen des Volkes. Alle Stände protestirten dagegen, und in der Dauphiné, Bretagne, Provence, Flandern und Languedoc brachen zugleich Unordnungen aus. Die nordamerik. Freiheitskriege hatten das Volk an revolutionäre Ideen gewöhnt; die Versammlung der Notabeln hatte die Zerrüttung des Staats, die Verschwendung des Hofs, die Unfähigkeit der Verwaltung ans Licht gezogen; der Hof und die Regierung befanden sich bereits in der gefährlichsten Lage. Brienne, von äußerster Verlegenheit getrieben, nahm nachmals seine Zuflucht zu einer Versammlung des Klerus, der aber jedes Opfer zurückwies und die Herstellung der Parlamente und die Einberufung der Generalstaaten verlangte. Auch der Adel und der dritte Stand wollten eine Reichsversammlung; der erstere mit der Geistlichkeit, um in alter Weise die Lasten gesetzlich dem dritten Stande aufzubürden, letzterer, um eine durchgreifende Staatsreform aus der Mitte heraus zu beginnen. Der König und der Hof mußten endlich nachgeben. Necker wurde an die Stelle Brienne's zurückgerufen und die seit 1614 vergessenen États généraux 25. Mai 1789 zu Versailles versammelt

Hof, Adel und Geistlichkeit gedachten durch die Bewahrung der alten Formen der Gefährlichkeit dieses Schritts vorzubeugen. Die Berathung und Abstimmung sollten in alter Weise nach Ständen vor sich gehen, wodurch die Beschlüsse des dritten Standes bei einer Vereinigung der beiden andern stets kraftlos werden mußten. Der lange Kampf, in welchen die Stände darüber sogleich geriethen, endete damit, daß sich 17. Juni auf Sieyès' Antrag der dritte Stand als die einzige, wahre Nationalversammlung erklärte und dem Adel und der Geistlichkeit freistellte, sich mit ihm zu vereinigen. Die Revolution und eine neue Phase der Geschichte F.s hatten damit schon begonnen.

Zustand von Staat und Gesellschaft vor der Revolution. Um den Ursprung und den Verlauf der Französischen Revolution zu würdigen, ist es nothwendig, einen Blick auf den Zustand und die Formen des öffentlichen Lebens bei Beginn jener Epoche zu werfen. Diese Formen, in welchen der absolute Thron emporgewachsen, standen im Allgemeinen in grellem Widerspruch mit der gesteigerten Entwickelung, der Bildung, den Ansprüchen und den Bedürfnissen der Nation. Die alte Gesellschaft F.s war, wie im vorigen Jahrh. überhaupt, in drei Stände, den Adel, die Geistlichkeit und den dritten Stand (Tiers-parti), politisch geschieden. Von der beiden erstern bildete die Geistlichkeit den ersten Reichsstand und genoß mit dem Adel, wenn auch nicht durchgängig gleichen Rang, doch gleiche persönliche Befreiung von Steuern und öffentlichen Lasten. Man unterschied die Geistlichkeit des alten F.s, welche die eigentliche Staatscorporation bildete, und aus 16 Erzbischöfen, 100 Bischöfen, Pfarren und Klöstern ihrer Sprengel bestand, und die ausländische Geistlichkeit in den seit Heinrich II. hinzugekommenen Provinzen, die zwei Erzbischöfe und 22 Bischöfe begriff. Die Besitzungen der corporativen Geistlichkeit (mit Ausschluß der ausländischen) umfaßten schon in der Mitte des 17. Jahrh. 180000 Lehngüter, darunter 83000 mit Obergerichten, 249000 Meiereien und Vorwerke, 1,700000 Morgen Weinberge und außerdem noch 400000 Morgen Weinberge, wovon sie ein Drittheil oder ein Viertheil des Weins bekam, 600000 Morgen lediger Feldgüter, 135000 Weiher, 900000 Morgen Wiesen, 245000 gehenge Wasserräder in Mahl- und Papiermühlen, Hammerwerken u. s. w., 1,800000 Morgen Waldungen und 1,400000 Morgen Weiden. Überdies war ihr der größte Theil des Bodens zehntbar; fast auf jedem Grundstücke hatte sie eine Hypothek, Rente oder wenn auch noch so kleine Stiftung. Selbst die königl. Domänen waren davon nicht ausgenommen. Die Einkünfte der Gesammtgeistlichkeit wurden von Necker zu 130 Mill. und das Verhältniß ihrer Güter zu denen der weltlichen Grundbesitzer wie 1 zu 5¾, der Antheil der Pfarrer an diesen Einkünften aber zu 40—45 Mill. angegeben. Die Abteien wurden mit Ausnahme derjenigen, welche Hauptsitze eines Ordens waren, wie die große Karthause zu Grenoble, der Sitz des Cistercienserkapitels zu Citeaux bei Dijon u. s. w., von dem Könige vergeben, theils an Commenden, theils an wirkliche Prälaten. Der Commenden gab es 225, zum Theil mit reichem Ertrage, indem der Inhaber den dritten Theil sämmtlicher Einkünfte des Klosters bezog. Da weder Residenz noch sonst Geschäfte damit verbunden waren, so galten die Commenden für Versorgungsanstalten der jüngern Söhne des Adels; nur die geringern kamen an die Gelehrten des bürgerlichen Standes. Das Einkommen der Äbte gibt der „Almanac royal" von 1789 nach der alten Taxe des röm. Stuhls auf beinahe 8 Mill. an. Der regulirten Abteien zählte man 368, nämlich 115 Mönchs- und 253 Nonnenklöster. Von diesen reichen Einkünften bewilligte außer einem unter Franz I. begründeten Zehnten, der nach dem ersten Schätzungscommissar Décime paschaline genannt wurde, die Geistlichkeit regelmäßig alle fünf Jahre an den Staat sogenannte dons gratuits ordinaires von 15—18 Mill. und in besondern Fällen dons gratuits extraordinaires, die als unverzinsliche Darlehen von der Regierung gewöhnlich in langen Terminen zurückgezahlt wurden. Da sie diese Verwilligungssummen selbst durch Anlehen aufzubringen pflegte, hatte sie 1789 eine Schuldenlast von 136 Mill., für deren Abtragung und Verzinsung durch eine Auflage auf alle Kirchenpfründen gesorgt war. Die sogenannte ausländische Geistlichkeit war in einigen Provinzen den gewöhnlichen Staatsabgaben unterworfen. Der Gesammtbetrag aller Abgaben, welche die Geistlichkeit mit Inbegriff der Steuern, die sie sich zur Tilgung ihrer Schulden selbst auflegte, zu tragen hatte, gibt Necker auf 11 Mill. an; in die Staatskasse flossen davon ungefähr 3½ Mill. Schon vor der Revolution hatte in den untern Volksclassen die Neigung für den geistlichen Stand sehr abgenommen; die Zahl der Mönche, die 50 J. früher 80000 gewesen, war auf 20000 gesunken. Die höhere Geistlichkeit aber war durch Verschwendung und Entäußerung von ihrem Beruf bei dem Volke in Verachtung gesunken.

Der Stand des Adels war nach Rang und Bedeutung in F. sehr verschieden. Mit dem

Einziehen der Lehen war der alte Reichsfürstenstand, mithin die alte Pairswürde verschwunden; an seine Stelle traten zuerst die Prinzen des königl. Hauses, später sogar einige auswärtige Fürsten. In der Mitte des 16. Jahrh. fing man endlich an, die Angesehensten aus den Familien des niedern Adels zur Pairs- oder Herzogswürde zu erheben, ohne daß sie dadurch die Bedeutung der alten Pairs erlangt hätten. Im J. 1789 bestand die weltliche Pairschaft aus 44 Mitgliedern. Dagegen hatten sich die sechs geistlichen Pairs, der Erzbischof von Rheims und die fünf Bischöfe aus dem Familienherzogthume (Francien) Hugo Capet's, aus den ersten Zeiten der Pairie erhalten. Die weltlichen Pairs, unter welchen 1690 der Erzbischof von Paris als Herzog von St.-Cloud seinen Sitz nahm, machten nur die erste Stufe des niedern Adels aus, obschon sich darunter sechs Familien befanden, denen man den Rang souveräner Fürstenhäuser zugestand, nämlich die in F. landsässigen Zweige der Häuser Lothringen und Savoyen, Grimaldi, Rohan, Tremouille und Latour d'Auvergne. Der übrige Adel war außerordentlich zahlreich und verhielt sich zu der ganzen Bevölkerung etwa wie 1 zu 250. Er unterschied sich in wirklichen alten Geburtsadel und in Brief- und Beamtenadel. Die Ämter, die ihrem Inhaber entweder durch die bloße Erwerbung oder durch zwanzigjährige Amtsführung gesetzlich Adelsrechte verliehen, die gewöhnlich auch auf die Kinder forterbten, beliefen sich auf die Zahl von ungefähr 4000. Darunter gehörten nicht nur die Stellen der Minister, Staatsräthe, der Räthe des pariser und einiger anderer Parlamente, des Rechnungshofs, des Steuergerichts, der Oberamtleute, sondern auch die Rathsherrenstellen einiger Städte, der Titel eines königl. Secretärs; sogar das Amt eines Thürstehers oder Gerichtsboten des pariser Parlaments konnte den Adel verleihen. Der alte Adel erkannte diese Neulinge, die Noblesse de robe, nicht an. Auch nur der alte Adel hatte vermöge der Herkunft das Recht, bei Hofe vorgestellt zu werden; noch unter Ludwig XVI. erschien eine königl. Verordnung, nach welcher Niemand zum Unterlieutenant vorgeschlagen werden durfte, der nicht eine adelige Herkunft von wenigstens vier Generationen aufzuweisen hatte. Für den vornehmen Adel führte man bei jedem Regimente die Stelle eines Colonel en second ein, wodurch die militärische Laufbahn eines jungen Adeligen da anfing, wohin ein Anderer nur durch lange Dienstjahre gelangen konnte. Noch wenige Jahre vor der Revolution wurde sogar der Satz aufgestellt, daß alle geistlichen Präbenden, die eigentlichen Pfarrstellen ausgenommen, nur an die jüngern Söhne des Adels verliehen werden dürften. Den Titeln nach zerfiel der Adel in Herzoge, Grafen, Marquis, Vicomte, Barone, ohne daß die vier Letztern, die meist von Gütern geführt wurden, einen Rangunterschied begründet hätten. Nur der Herzogstitel gab einige Vorrechte bei Hofe; so hatten die Damen das Recht, bei der Königin auf einem Tabouret zu sitzen. Der Herzoge gab es dreierlei: Ducs et pairs, Ducs héréditaires non pairs, deren Anzahl sich 1789 auf 15 belief, und Ducs à brevets et brevets d'honneur, welchen zum Theil ohne den Titel die Rechte der Herzogswürde beigelegt waren. Mit jeder Adelsstufe, selbst dem Amtsadel, war die Befreiung von den hauptsächlichsten Staatslasten verknüpft. Der Adel leistete nicht die allgemeine Grundsteuer (Taille), keine Wegebaufrohnen (Corvées), war nicht militärpflichtig, nahm keine Einquartierung u. s. w. Der Capitation, einer Classensteuer nach Vermögen, war er zwar unterworfen, aber diese Abgabe war im Verhältnisse zur Grundsteuer unbedeutend und sehr ungleich vertheilt. Der Adel besaß mit der Geistlichkeit und einigen Ritterorden, z. B. dem Malteserorden, dem Orden des heil. Lazarus und andern, den bei weitem größten Theil des Grundeigenthums von F. und übte über seine Gutsangehörigen die gewöhnlichen grundherrlichen Rechte der Gerichtsbarkeit, Polizei, Lehnsherrlichkeit, Jagd u. s. w. aus. In einigen Gegenden bestand selbst noch eine Art von Leibeigenschaft, die 1779 auf allen Krondomänen aufgehoben wurde. Necker nimmt das Gesammteinkommen der Grundeigenthümer mit Ausschluß des Königs, des Malteserordens, der Geistlichkeit auf ungefähr 400 Mill. an, wovon also auch der größte Theil dem Adel zufallen mußte. Rechnet man nun noch hinzu, daß der Adel im Besitze der geistlichen Pfründen und der Staatsämter war, so ergibt sich, daß er eigentlich den größten Theil des Nationaleinkommens verschlang, während der übrige Theil der Nation die Arbeit und die öffentlichen Lasten tragen mußte. In seinem innern Charakter war der Adel F.s zur Zeit der franz. Revolution furchtbar demoralisirt. Ludwig XIV. zog ihn an den Hof, um ihn daselbst im Dienste seiner Person unter glänzenden Zerstreuungen und nichtiger Auszeichnung seine Unabhängigkeit, das alte Vasallenthum, vergessen zu lassen; Ludwig XV. warf ihn durch sein eigenes Beispiel in den Strudel der Ausschweifungen und Sittenlosigkeit. Seine Augen und Wünsche auf die Gunst des Monarchen gerichtet, hatte er jede Theilnahme für das Volk und den Staat, jedes ernste Pflichtgefühl für das öffentliche Interesse verloren.

Der dritte Stand umfaßte alle Classen der Gesellschaft außer Adel und Geistlichkeit, also das Volk mit Ausschluß des ungefähr dreißigsten Theils. Während der dritte Stand nicht die Fähigkeit besaß, gewisse politische Rechte zu erlangen und die höhern Staatsämter zu bekleiden, trug er doch die ganze Last der öffentlichen Leistungen und den ganzen Druck der unförmlichen Staatsmaschine; alle Classen des Bürgerthums, der Gelehrte und der Kaufmann so gut wie der arme Bauer und der geringste Handarbeiter, waren mithin dem Adel und dem Klerus gegenüber nicht im Genusse ihrer vollen politischen Persönlichkeit. Im Innern des dritten Standes selbst hatte die alte Verfassung der Städte, das Zunft- und Innungswesen u. s. w. eine Menge hemmender Schranken geschaffen. Dieses ganze Verhältniß war der materiellen Nothdurft, nicht minder aber dem Geiste und der Bildung der Nation zu eng geworden; es stand im Widerspruche mit der christlichen Anschauungsweise, die ein Bossuet und Massillon, mit der Humanität, die ein Fénélon unter dem Volke verbreitet, und mit den aufgeklärten Ideen, welche die eigentlich zur Verherrlichung des absoluten Throns erweckte Literatur und Wissenschaft ausgestreut hatten. Männer wie Voltaire, Helvetius, Rousseau hatten die Gebildeten zum Nachdenken über den Staat und die Gesellschaft gewöhnt, und wie verschieden auch diese Männer wirkten, so hatten doch alle dem Volke die Losung zugerufen: „Tous les hommes sont nées égaux!“ Schon längst vor der Revolution war deshalb der höhere Bürgerstand über den Widerspruch seiner Lage in Unmuth und Erbitterung versunken. Er besaß die Intelligenz, die Bildung, den Reichthum des Capitals, kurz alle Bedingungen eines vollen Staatslebens. Er sollte fortwährend mit seinem Gelde das sinkende Staatsgebäude stützen, und doch sah er sich zu Gunsten eines übermüthigen Adels von der Theilnahme an der Staatsverwaltung ausgeschlossen. Die Lage und die Stimmung des niedern Volkes, der arbeitenden Classen, waren längst schon wahrhaft trostlos. Von alten Feudal- wie von Staatslasten zu Boden gedrückt, von harten Generalpächtern und Finanzdienern geknechtet, von einer schlechten Justizverfassung zur Rechtlosigkeit verurtheilt, hatte es die Achtung vor dem öffentlichen Wesen und den privilegirten Ständen verloren: eine gewisse unheilsvolle politische Demoralisation war bis in die niedrigsten Volksschichten gedrungen. In einer solchen allgemeinen Noth und Misstimmung des bürgerlichen Lebens bedurfte es eines Stoßes, einer Bewegung der wankenden Staatsmaschine, und der Brand mußte auch im Herzen der Nation, in der Gesellschaft selbst, hervorbrechen.

Was die eigentliche Staatsverfassung des alten F.s betrifft, so stritt man in den Jahren vor der Revolution überhaupt darüber, ob F. eine feste Verfassung besitze, oder ob es allein dem unbeschränkten Willen des Monarchen unterworfen sei. Indeß hatten sich wol Bruchstücke eines freien Gemeindewesens erhalten; sie standen aber ohne allen Zusammenhang, waren nur noch auf das Interesse einzelner Stände berechnet und gewährten durchaus keine Bürgschaft gegen das Andringen absoluter Regierungsgewalt. In den ständischen Einrichtungen unterschieden sich die Landstände der Provinzen von den Reichsständen. Erstere rührten aus den Zeiten der Lehnsfürsten her und hatten sich bei Vereinigung der Länder mit der Krone in Artois, Bourgogne, Béarn, Bretagne und Languedoc erhalten. Diese Landstände waren aus Adel, Geistlichkeit und den Städten zusammengesetzt und beschäftigten sich nur mit der Vertheilung und Erhebungsweise der Steuern. Ihr Fortbestehen hinderte die Einheit der Finanzverwaltung und machte die innern Landeszölle (traités) nöthig. Das Reich zerfiel demnach in die Provinzen der fünf großen Pachtungen (grosses fermes), in die für fremd gehaltenen (reputées), in die als fremd behandelten (traitées) Provinzen. In den andern, außer den obgenannten Landtheilen, waren die Landstände verschwunden, indem man seit Karl V. in jeder bischöflichen Stadt zwei Deputirte (Élus) eingesetzt hatte, die das Steuergeschäft verrichteten. Allmälig aber wurde diese ständische Deputation in ein förmliches Steuercollegium verwandelt, deren es nach der Zahl der Oberämter unter dem Namen von Élections 183 gab und die, unter Aufsicht der Provinzialverwaltung gestellt, ihre Beamten vom Könige empfingen. Die unter Philipp IV. zu Anfange des 14. Jahrh. an die Stelle des alten Reichsraths der Pairs gesetzten Reichsstände oder Generalstaaten (s. **Etats-généraux**) waren wol das wichtigste Element einer volksthümlichen Verfassung; allein das fortbestehende Übergewicht großer Vasallen, die Ohnmacht des durch anhaltende Kriege zerrütteten Volkes und die Herrschsucht der Valois hatten die Ausbildung und Befestigung dieses politischen Körpers verhindert. Wurde eine solche Ständeversammlung ausgeschrieben, so wählte jeder Stand nach den Oberämtern eine vorgeschriebene oder beliebige Anzahl von Deputirten. Gewöhnlich wurden sie nur zu Geldbewilligungen berufen. Die letzte Versammlung der Art während der Regierung Ludwig's XIII. bestand aus 140 Geistlichen, 132 vom Adel und 192 des dritten Standes; sie ging im Streite und ohne Resultat auseinan-

der. Mit Begründung der absoluten Regierungsgewalt unter Richelieu wurden diese Stände ganz außer Gebrauch gesetzt, und ihre Zusammenberufung unter Ludwig XVI. mußte an sich als eine Revolution, als eine Veränderung des Regierungssystems gelten. Für ein drittes constitutionelles Element des alten F. wollte endlich das Parlament (s. d.) als Gesammtkörper angesehen werden. Dasselbe war von Philipp IV. aus dem alten Reichsrathe zum obersten Gerichtshofe ungebildet worden und sah sich seit Karl V. als die Fortsetzung und den Erben dieses alten Pairshofs an. Nach dieser nie recht entschiedenen Ansicht behauptete es, daß jedes, auch mit Zuziehung der Generalstaaten verfaßte Gesetz erst staatsrechtliche Gültigkeit habe, wenn es durch die Eintragung in seine Sitzungsprotokolle (enregistrement) publicirt worden sei. Im J. 1528 war es auch als Corporation wirklich zu einer Versammlung der Notabeln berufen worden. Seit Richelieu und Mazarin aber gänzlich in seinem politischen Einflusse bedroht, begann es aus Selbsterhaltungstrieb sich als die Stütze der Aristokratie und des Volkes zugleich zu betrachten und verweigerte nicht selten die Einregistrirung lästiger Steueredicte. Nach den Unruhen der Fronde mußte es sich unter den Despotismus Ludwig's XIV. beugen. Seine oppositionelle Stellung unter der Regierung Ludwig's XV. half dem Volke wenig; vielmehr vermehrte sein Eingreifen in alle Zweige der Staatsverwaltung die allgemeine Verwirrung. Nur sein corporativer, auf den Adel und den Advocatenstand zugleich gestützter Charakter, nicht seine Volksthümlichkeit machte sowol 1771 dem Kanzler Meaupou, wie 1788 dem Minister Brienne seine völlige Beseitigung unmöglich.

Die Gerichtsverfassung des alten F. lag unter den Trümmern des Lehnwesens verschüttet und glich einem wüsten Chaos. Die Rechtsverwaltung befand sich gänzlich außer Controle der Regierung und mußte doch andererseits die unverantwortlichsten Eingriffe des Hofs und der Minister ertragen. Die Justices seigneuriales bildeten die unterste Stufe und waren jeder Aufsicht entzogen. Diese grundherrliche Gerichtsbarkeit zerfiel in die hohe, mittlere und niedere, wovon die erstere eine unbeschränkte Criminaljustiz in sich schloß. Von dem Seigneur has justicier appellirte man zuweilen an den Seigneur haut justicier, in der Regel aber an die königl. Oberämter der Provinzen (Baillages et Sénéchaussées). Vor diese Oberämter, ursprünglich königl. Domänenkammern, gehörten auch alle sogenannten cas royaux aus den Gerichtssprengeln der Vasallen. Die Untergerichte der königl. Domänen hießen Voigteien (Prévotées). Die Oberämter waren mit einem des Rechts unkundigen Baillif besetzt, der in seinem Namen die Justiz von einem gelehrten Juristen (Lieutenant de robe) verwalten ließ. Den Oberämtern der größern Städte hatte Heinrich II. 1551 eine collegialische Einrichtung unter dem Namen Présidial gegeben, bestehend aus einem Präsidenten und sechs Räthen, nur um aus dem Verkaufe dieser Stellen bedeutende Summen zu gewinnen. Die oberste Gerichtsinstanz bildeten die seit Philipp IV. allmälig in den verschiedenen mit der Krone vereinigten Lehnsfürstenthümern errichteten Parlamente, von denen sich das zu Paris durch einen großen Gerichtssprengel, Ansehen und Vorrechte unterschied. Sämmtliche Parlamente und die Oberrechnungshöfe nannten sich Cours souveraines, weil sie in letzter Instanz entschieden, und beanspruchten deshalb auch ganz besondere Rechte. Weder auf ihre Amtsführung noch auf die Wahl ihrer Mitglieder hatten die Ministerien Einfluß; nur die Kronanwälte, der Advocat und der Procureur général, hatten halbjährlich mit dem ersten Präsidenten eine Conferenz (Mercuriale) zu halten, in der die bemerkten Mängel zur Sprache kamen. Die richterliche Freiheit der Parlamente erlaubte sich sogar nicht selten, das Gesetz zu verlassen und nach Billigkeit zu entscheiden, was aber zum Schrecken des Volkes geschah. Auch handen sie sich nicht wie die Untergerichte an eine strenge Definition der Verbrechen, sondern verhängten Strafen nach den sogenannten cas résultants des procès. Mit den Parlamenten in fast gleichem Range standen elf besondere Rechnungskammern (Chambres des comptes), die in den Hauptstädten ihren Sitz hatten und sich blos mit den Prüfungen und der Abnahme der Rechnungen beschäftigten; sie waren ihrer Unterschleife und der Unfähigkeit ihrer Beamten wegen in besonderm Verrufe. Außerdem schlichteten 13 andere zum Theil mit dem Parlamente vereinigte souveräne Cours des aides die Streitigkeiten, die bei der Vertheilung und Erhebung der Abgaben entstanden.

Einer der größten Übelstände der franz. Staatsverwaltung überhaupt und insbesondere der Rechtspflege war die Käuflichkeit und Erblichkeit der meisten Staatsämter; nur die Ministerstellen, die Intendanturen und einige andere, wo es nicht möglich, erlitten davon eine Ausnahme. Dieser Misbrauch schrieb sich noch aus den Zeiten her, wo man Ämter gewöhnlich in Lehn und Pacht gab, war aber schon unter Ludwig XII. und vornehmlich von Franz I. als Finanzmittel gebraucht worden. Blos für Gerichtsstellen, mit Einschluß der Secretäre, Notare und Pro-

curatoren, hatte der Staat 450 Mill. zu erlegen, wobei nur in Betracht kam, was an die Staatskassen, nicht was an die Amtsvorgänger bezahlt worden. Heinrich IV. war es, der den Ämterhandel gesetzlich gemacht und auf Vorschlag seines Geheimschreibers Paulet weiter ausgedehnt hatte, indem er gegen eine jährliche Abgabe von einem Zehntel der Amtseinkünfte (Annuel oder Paulette) sogar den Erben des Beamten das Recht verlieh, das Amt zu verkaufen. Eine der nächsten Folgen dieser Einrichtung war die ungeheuere Vermehrung aller Ämter. Für die meisten waren zwei, drei und vier Personen angestellt, die nach Monaten oder einem Jahre in der Amtsführung wechselten. Besonders unter dem Richterstande hatte sich durch die Käuflichkeit und Erblichkeit der Ämter ein Kastengeist ausgebildet, der auf die Rechtspflege den traurigsten Einfluß übte. Es war schwer, gegen die Misgriffe und die Bedrückung oder die Beschränktheit der Richter Abhülfe zu erlangen, weil der Einzelne zugleich von der ganzen Zunft gegen die Regierung und das Volk in Schutz genommen wurde. Selbst der Advocatenstand hatte diesen Corpsgeist. Dem Eigensinne, dem Stolze und der Herrschsucht der höhern wie niedern Gerichte mußte daher manches Opfer fallen, und Linguet und Voltaire haben sich große Verdienste erworben, daß sie fortgesetzt diesen richterlichen Despotismus bekämpften, der durch das Gesetzbuch Ludwig's XIV. (Ordonnance criminelle), welches doppelte Tortur und Ausdehnung der richterlichen Gewalt einführte, vorzüglich begünstigt wurde. Auf nur geringe Indicien konnten hiernach die härtesten Todesurtheile gefällt werden. Die franz. Criminalrechtspflege wurde deshalb ein Gegenstand des Mistrauens und des Abscheus der civilisirten Welt. Die Civilrechtspflege war schleppend, mit Förmlichkeiten überladen und höchst kostspielig. Die Besoldung der Richter war eigentlich gering; allein sie bezogen Sporteln, die von kleinen freiwilligen Geschenken (Épices) bis zu den bedeutendsten Summen gestiegen waren. Die Rechnung wurde nach Arbeitstagen (Vacations) gemacht, deren jeder einem Parlamentsrathe mit 19½ Livres bezahlt wurde; nicht selten setzte man 2—300 solcher Arbeitstage an. Nach der Fiction, daß der Parlamentspräsident bei allen Actionen als gegenwärtig betrachtet wurde, betrugen die Vocationen des vorletzten, als habsüchtig bekannten Parlamentspräsidenten d'Aligre zu Paris von 1768—83 die Zeit von 400 Jahren. Die großen Vorrechte der Parlamentsglieder, wie Steuerfreiheit, Adelsrang, und das damit verbundene hohe Ansehen machten diese Stellen sehr gesucht, sodaß der gewöhnliche Preis einer solchen 60000 Livres, der der Präsidentenstelle zu Paris aber 500000 Livres betrug. Um die Geschlossenheit ihres Corps und ihrer Interessen aufrecht zu erhalten, erschwerten die Parlamente den Eintritt neuer Familien außerordentlich; auch ließen sie sich in Rücksicht auf Familienverbindungen nicht selten große Parteilichkeiten zu Schulden kommen. Ihr zweifacher, politischer und richterlicher Charakter gab ihnen Gelegenheit, in alle Zweige des öffentlichen Lebens einzugreifen, woraus die störendsten Conflicte mit den übrigen Gewaltthaten entstanden. So erlaubte das pariser Parlament den jansenistischen Priestern die Austheilung des Abendmahls, während dies der Erzbischof Beaumont verbot, und als der Staatsrath den Parlamentsbeschluß cassirte, wurde derselbe am andern Tage wiederholt und eine criminalistische Verfolgung der widerspenstigen Pfarrer eingeleitet. Ungeachtet der Ungebundenheit der Gerichte griff aber zugleich auch die Regierungsgewalt oder selbst der Hof in das Justizwesen aufs entsetzlichste ein. Durch die Lettres de cachet wurden jeden Augenblick Schuldige und Unschuldige dem Arme des Richters entrissen. Sollte ein Rechtshandel, besonders eine wichtige Criminalsache nach besondern Ansichten entschieden werden, so wurden dazu vornehmlich unter Ludwig XIV. Specialcommissionen ernannt. Nichtigkeitsgesuche gegen die Parlamentsentscheidungen konnten beim Staatsrathe und zwar bei einer Abtheilung des Conseil du roi, die den Namen des Conseil privé oder des partis führte, angebracht werden. Dieser Rath zählte unter dem Vorsitze des Kanzlers 21 Staatsräthe, 78 Maitres des requêtes, die den Vortrag hatten, und den Finanzintendanten. Er cassirte die Aussprüche der Obergerichte gern und häufig, besonders wenn Staatsinteressen dabei ins Spiel kamen; seine Entscheidungen (arrêts) standen aber in so übelm Ansehen, daß man zu sagen pflegte: „Il raisonne comme un arrêt du conseil." Wie sehr dieser schlechte Corpsgeist, die Eifersucht, die Rücksicht auf Stand und Person, die Gewaltsamkeiten der Regierung und des Hofs, die Ungebundenheit der Gerichte lähmend auf die Rechtspflege und die öffentliche Gewalt überhaupt einwirken mußten, ist leicht zu begreifen. Auch jede durchgreifende, friedliche Reform, wie solche besonders Necker im Finanzwesen versuchte, brach sich an dieser allgemeinen Herrschaft des persönlichen Interesses.

Die Staatsverwaltung im engern Sinne war ebenso ungeordnet und trug zugleich einen despotischen Charakter. Dies zeigte schon die Vernichtung aller Selbständigkeit des Municipalwesens. Bis auf Franz I. hatten sich die Städte ziemlicher Selbständigkeit erfreut; seit dieser

Zeit, besonders aber durch Ludwig XIV. wurde auch diese Freiheit untergraben. Man errichtete in den Städten käufliche und erbliche Stellen, königl. Procuratoren, Stadtschreiber, Maires, Assessoren und Räthe, wodurch das Wahlrecht wegfiel. Nur daß einige Städte die Kaufgelder für die Ämter selbst erlegten, hatte ihnen die alte Verfassung wenigstens zum Theil erhalten. Die Provinzialverwaltung war in den Händen der königl. Intendanten, die ihre Ausbildung unter Richelieu schon erhalten hatten und ihren Sprengel ziemlich mit der Gewalt eines Pascha regierten. Die Finanzverwaltung wurde theils von dem zahllosen Heere der königl. Beamten mit erblichen und käuflichen Stellen versehen, theils war sie verpachtet. Die große Masse der Beamten erhöhte die Erhebungskosten und machte die Übersicht unmöglich. Verpachtet waren die drückenden Consumtionssteuern, nämlich der Salzhandel, die Tabacksregie, die Binnenzölle, die Accise der Stadt Paris und die Trankſteuer des platten Landes. Man hatte den 44 Generalpächtern den Gewinn ziemlich sparsam zugemessen; um so mehr stiegen ihre Härte und Habsucht, zumal sie sich auch beim Adel und den Coterien des Hofs abfinden mußten. Die Zahl der blos bei der Grund- und Vermögenssteuer und bei den Zöllen angestellten Beamten berechnete Necker auf 250000 Individuen, die freilich zum Theil damit andere Beschäftigung verbanden. Die Centralregierung der ungeheuern Maschine ruhte in den Händen des Königs oder vielmehr des Ministers und des Hofs; denn obschon in der letzten Zeit der Grundsatz galt: „Si veut le roi, si veut la loi", so konnte selbst Ludwig XIV. nicht immer dem Einflusse des königlichen Hauses und seiner Umgebungen widerstehen. An der Spitze der Geschäfte standen eigentlich der Kanzler von Frankreich, die vier Staatssecretäre (des Auswärtigen, des Königlichen Hauses, der Marine und des Kriegs) und der Generalcontroleur der Finanzen. Jeder dieser sechs Departementschefs, welche aber nicht immer den Rang eigentlicher Minister bekleideten, war mit unumschränkter Gewalt bekleidet. Seine Verfügungen gingen im Namen des Königs. Der Ministerrang wurde ohne schriftliche Bestallung blos dadurch ertheilt, daß der König Jemanden zu den Sitzungen des Staatsraths einladen ließ; war das Recht einmal gegeben, so konnte es nur durch förmliche Verurtheilung entzogen werden, weshalb entsetzte Minister stets aus der Hauptstadt exilirt wurden. Blos im engern Staatsrathe ließ sich der König selbst Vorträge machen. Die übrigen Abtheilungen waren das Conseil des dépêches, das Conseil des finances und der Geheime Kriegsrath, in welchem sämmtliche Minister und Staatssecretäre Sitz und Stimme hatten. Mit dem Staatsrathe war das Conseil des partis verbunden, das außer Nichtigkeitsbeschwerden auch Recusationsgesuche gegen Obergerichte, Ressortstreitigkeiten u. s. w. entschied. Ein anderes Obertribunal war das Grand conseil, bestehend aus fünf Präsidenten, 54 Räthen u. s. w., dessen Gerichtsbarkeit sich in Streitigkeiten über geistliche Benefícien, Bankrotte, Wucher, einige Lehnsgefälle u. s. w. über das ganze Reich erstreckte. In der Grande chancellerie endlich, bestehend aus dem Kanzler Siegelbewahrer, zwei Grands rapporteurs, vier Grands audienciers u. s. w., wurden alle Bestallungen, Adelsbriefe, Naturalisationen, Legitimationen u. s. w. ausgefertigt.

Das Abgabensystem, in seiner innern Anordnung höchst drückend und zufällig, lastete ganz auf dem Landbauer und Bürger. Alle bürgerlichen Besitzungen waren den mannichfaltigsten Lehnsgefällen, Frohnen und gutsherrlichen Rechten, meist auch dem Zehnten unterworfen. Aus diesen Rechten und Gefällen zogen der Adel und die Geistlichkeit den größten Theil ihrer Einkünfte. Was die Privilegirten übrig ließen, nahm so ziemlich der Staat. Auf dem Drittheile, was von dem gesammten Grundeigenthume des Landes dem Bürger und Bauer zufiel, lag zuvörderst die Taille, eine Verbindung von Grund- und Vermögenssteuer, die dem Staate jährlich 95 Mill. einbrachte. Eine andere Einkommensteuer (Capitation), die auch die Privilegirten traf, war geringer und trug nur 41 Mill. Eine dritte Vermögenssteuer, nach dem reinen Einkommen vornehmlich aus Grundstücken, hieß, weil sie ursprünglich ein Zwanzigstel des Reinertrags traf, Vingtième; sie war zunächst verdoppelt, dann um ein Zehntel erhöht und 1782 in Folge des nordamerik. Kriegs verdreifacht worden. Alle Stände sollten die Steuer gemeinsam tragen; allein der Adel wußte sich ihrer Härte bedeutend zu entziehen. Die sämmtlichen Grundsteuern vor der Revolution beliefen sich auf 210 Mill. Livres, wovon auf den Bürger und Bauer, der ein Drittel oder gar nur ein Viertel des Bodens besaß, mehr als drei Viertel fielen. Hierzu kamen die Wegebaufrohnen der Bauern (Corvées), die Necker jährlich zu 20 Mill. anschlug. Alle die schönen Kunststraßen, die Frankreich durchschnitten, waren mit dem Schweiße der Bauern erbaut, während die nothwendigen Vicinalwege im Verfall lagen. Eine drückende Last für den dritten Stand war auch die Einquartierung der Truppen, welche Wohnung, Feuer, Licht, Salz, Wäsche und auf dem Lande auch das Pferdefutter erhalten mußten. Ebenso waren nur die Gemeinden zum Kriegsdienste verbunden. Jährlich wurden 60000 Mann durch das Loos zum

sechsjährigen Kriegsdienste ausgehoben, wobei die schmählichsten Erpressungen und Bedrückungen vorfielen. Vornehmlich waren es aber die indirecten Steuern, die durch ihre Einrichtung und Verwaltung das Volk zur Verzweiflung brachten und aussogen. Mit Ausnahme der Tranksteuer, welche der Staat selbst verwaltete und aus der er 52 Mill. zog, war die Regie nebst den Binnen- und Grenzzöllen verpachtet. Die Generalpächter zahlten jährlich in den letzten Jahren 186 Mill. an den Staat. Davon kam ein volles Drittheil auf die Salzsteuer, auf einen Gegenstand, den der Arme wie der Reiche in gleichem Maße brauchte. Diese 60 Mill., die in die Staatskasse flossen, waren aber nicht Alles, was das Volk für das Salz zu geben hatte; es mußte auch den Gewinn der Generalpächter, die Besoldung der Unterbeamten, die zur Unterdrückung des Schleichhandels bewaffnete Macht u. s. w. bezahlen, was zusammen auf 20 Mill. Livres angeschlagen wurde. Der Centner Salz, der in freiem Handel $1\frac{1}{2}$ Livre kostete und noch weniger, wenn die Fabrikation nicht beschränkt gewesen, wurde durch die Salzsteuer (Gabelle) in einigen Provinzen bis auf 62 Livres gesteigert. Die äußerst verschiedene Besteuerung der Provinzen verwickelte die Verwaltung und demoralisirte das Volk durch den Schleichhandel. Durch den Transport eines Centners Salz über die Grenze von Bretagne nach Maine oder Anjou waren in einer Stunde 17 Thlr. zu verdienen. Die Regierung erzog sich auf diese Weise einen Stamm verzweifelter Menschen, die durch die härtesten Strafen von der Schmuggelei nicht abgehalten werden konnten; gewöhnlich waren 1800 Verbrecher der Art im Gefängnisse, von denen man jährlich 300 zu den Galeeren verurtheilte. Ebenso drückend war auch die selbst zwischen verschiedenen Provinzen des Innern von Colbert zuerst eingeführte Getreidesperre. Dieselbe lähmte den Ackerbau, trieb die Preise in einzelnen Landestheilen in die Höhe und öffnete dem Wucher und der Bestechung das weiteste Feld. Bekanntlich bereicherte selbst Ludwig XV. seine Privatkasse durch Getreidespeculationen. Erst unter Ludwig XVI. wurde die Getreidesperre im Innern ungeachtet der Umtriebe der Wucherer aufgehoben. Erwägt man, daß durch dieses kostspielige und wirre Abgabensystem gegen 500 Mill. in die Staatskasse eingetrieben wurden, so konnte es wol an Erbitterung des Volkes gegen den Hof, das Heer der Beamten und die privilegirten Stände nicht fehlen. Dieser Unwille stieg aufs höchste, als bei der beginnenden Finanzkrisis die furchtbare Verschleuderung der öffentlichen Gelder an das Licht trat. Die Kriege Ludwig's XIV., seine Bauluſt und Prachtliebe empörten das Gefühl des Volkes lange nicht so sehr als die übermüthige Verschwendung einer Pompadour und Dubarri unter Ludwig XV. Unter ihm kamen die sogenannten Acquits à comptant, eigenhändige Quittungen des Königs an die Staatskasse über empfangene Gelder, auf, welche die Quelle und der Deckmantel der gröbsten Unordnungen wurden. Noch unter Ludwig XVI. betrug die Summe der auf gleiche Weise (Ordonnances au porteur) dem Schatze entzogenen Gelder nach dem geheimen Kassenbuche (Livre rouge) des Königs gegen 860 Mill. Livres, die insgesammt zu geheimen Gratificationen und Pensionen für den Hofadel verwendet worden waren.

Während der Revolution von 1789—99. Durch nichts konnte die so vorbereitete Revolution bei ihrem Beginn mehr an Kraft gewinnen als durch die geringe Entschiedenheit Ludwig's XVI. und die Anschläge des Hofs und des Adels. Der Widerstand gegen die nicht unberechtigten Foderungen der Volksdeputirten hatte 17. Juni 1789 zur Constituirung der Nationalversammlung (s. d.) geführt; er führte 20. Juni zu dem feierlichen Eidschwur der Deputirten im Ballhause. Diesen Acten des Volkswillens folgte ein dritter, als die Versammlung nach der königl. Sitzung vom 23. Juni, welche die Herstellung der alten Stände bezweckte, die Unverletzlichkeit ihrer Mitglieder und jede Gewaltthat gegen dieselben für Hochverrath erklärte. Der von seiner Umgebung geleitete König ließ hierauf unter dem Marschall Broglie ein starkes Truppencorps zusammenziehen, löste das Ministerium auf und verbannte Necker über die Grenze. Die feindlichen Maßregeln verursachten 12. Juli zu Paris den ersten blutigen Aufstand; am 13. erfolgte die Errichtung der Nationalgarde und einer revolutionären Municipalbehörde; am 14. eroberte das bewaffnete Volk die Bastille (s. d.). Die Bewegung theilte sich schnell den Provinzen mit, überall entstanden Nationalgarden und Municipalitäten, und die königl. Gewalt lag auf allen Punkten gebrochen. Jetzt erst versöhnte sich der König mit der Versammlung und suchte die Hauptstadt zu beruhigen, indem er Necker zurückrief, Bailly als Maire und Lafayette als Befehlshaber der Nationalgarden bestätigte. Die königl. Prinzen waren die Ersten, welche jetzt die Auswanderung (s. **Emigranten**) begannen. Am 4. Aug. hob die Nationalversammlung alle Feudalrechte und persönlichen Lasten auf und ließ darauf die Erklärung der Menschenrechte folgen, womit auch der Umsturz der alten Gesellschaftsverfassung be-

gonnen hatte. Die Streitigkeiten über das Veto, die beabsichtigte Flucht des Hofs, eine Orgie, die 1. Oct. das Leibregiment Flandern im Schlosse zu Versailles feierte, wobei unter den Augen der königl. Familie die Nationalfarben beschimpft wurden, überdies Hungersnoth, führten in Paris zu neuen Zusammenrottungen. Am 5. Oct. zog ein wüthender Volkshaufe nach Versailles, gefolgt von 40000 M. franz. Garden und Nationalgarden, die Lafayette vergebens zurückzuhalten versuchte; es begann am 6. eine Metzelei mit den Leibgarden des Schlosses, die zur Folge hatte, daß der König mit seiner Familie und später auch die Nationalversammlung ihren Sitz nach Paris verlegen mußten. Die Versammlung war indeß im Verfassungswerke so weit vorgeschritten, daß sie im November eine neue Organisation des Landes begann. Die alten Provinzen wurden durch 83 Departements ersetzt, die in Districte und Cantone zerfielen; die Wahl der Verwaltungsräthe vollzogen alle activen, den Werth dreier Arbeitstage steuernden Bürger. Die activen Bürger wählten auch die Wähler, und diese die Deputirten in der Nationalversammlung. Jedes Departement erhielt einen Civil- und einen Criminalgerichtshof, jeder Canton ein Friedensgericht. Alle, die an der alten Ordnung ein Interesse hatten, besonders der Adel und die Geistlichkeit, protestirten gegen diese Reform und suchten das Volk aufzuwiegeln. Um dem Klerus den Einfluß abzuschneiden und der Finanznoth abzuhelfen, confiscirte nach langen Debatten die Versammlung 2. Dec. die sämmtlichen Kirchengüter, was bald darauf zur Ereirung der Assignaten (s. d.) führte. Eine neue, den übrigen Veränderungen angepaßte Verfassung des Klerus, die Aufhebung der geistlichen und weltlichen Orden, Corporationen und Titel steigerten den Zorn und auch die Umtriebe der Privilegirten. Unter diesen Wirren beschworen 14. Juli 1790, am Jahrestage der Erstürmung der Bastille, der König, die Staatsgewalten und die Deputirten der Departements (Fédérés) auf dem Marsfelde die neue Verfassung. Mit dieser Errichtung des constitutionellen Throns schien jede Versöhnung, jeder Friede gewichen. Zu Nancy empörten sich drei Regimenter gegen ihre alten Befehlshaber, die der zu Metz commandirende Bouillé nach hartem Kampfe unterwarf; ein Theil des Klerus verweigerte auf Geheiß des Papstes den Bürgereid; die politischen Clubs, besonders die Jakobiner (s. d.), erhitzten die Köpfe und regten die Massen auf; die Nationalversammlung selbst war in Constitutionelle, Republikaner und Anhänger des Hofs gespalten. Am 2. April 1791 starb Mirabeau (s. d.), der einzige Charakter, der den Thron gegen Männer, wie Robespierre, Marat, Danton, vielleicht hätte aufrecht erhalten können. Zugleich nahm die Auswanderung des Adels überhand. Der Prinz von Condé bildete zu Worms, der Graf Artois zu Koblenz ein Emigrantencorps. Östreich, der König von England als Kurfürst von Hannover, die Schweiz, Spanien und Sardinien schlossen 20. Mai 1791 zu Mantua ein Bündniß gegen Frankreich und kündigten dem Könige ihre Hülfe an. Ludwig XVI., entschlossen, seine Sache selbst zu vertheidigen, machte auf Veranstaltung Bouillé's in der Nacht vom 20. Juni mit seiner Familie den unglücklichen Fluchtversuch ins Lager von Montmedy, wurde aber 22. zu Varennes (s. Drouet) verhaftet und nach Paris zurückgeführt. Die Nationalversammlung hatte unterdessen nicht versäumt, auch die ausübende Gewalt an sich zu nehmen; sie suspendirte den König vorläufig und setzte eine Untersuchungscommission ein, die jedoch des Königs Unverletzlichkeit geltend machte. Der Rest von Autorität, die der Monarch noch besessen, war mit diesem Ereignisse verschwunden; man betrachtete die Flucht als Verrath und wünschte sich Glück, der Gefahr eines Bürgerkriegs entgangen zu sein. Die republikanische Partei, darunter Robespierre, Pétion, Desmoulins und Danton, erhob nun ihr Haupt und arbeitete an der Absetzung des Königs. Ein zu diesem Zwecke veranlaßter Auflauf 17. Juli wurde nicht ohne Blutvergießen durch Lafayette gedämpft, der dadurch seine Popularität verlor. Am 14. Sept. beschwor der König abermals eine Constitution, die vom 3. Sept. 1791. Zufolge derselben übte die aus 747 Mitgliedern bestehende, alle zwei Jahre sich erneuernde Nationalversammlung die gesetzgebende Gewalt allein, während der König die executive mit einem suspensiven Veto erhielt. Inzwischen hatte Preußen mit den übrigen Mächten den Vertrag zu Pillnitz gegen die Revolution geschlossen. Während sich 30. Sept. die Constituirende Versammlung auflöste, um der Gesetzgebenden Platz zu machen, eilten 100000 M. Nationalgarden zur Vertheidigung der Grenze.

Die Wahlen zur Gesetzgebenden Versammlung, die alle vorigen Mitglieder ausschloß, brachten die Demokraten ans Ruder. Die Versammlung begann 1. Oct. 1791 ihre Sitzungen; die äußerste constitutionelle Partei, die sich auf den Mittelstand stützte, waren die Girondisten (s. d.); die Demokraten oder Republikaner hatten den Jakobinerclub zu ihrem Rückenhalt, wo Robespierre (s. d.) herrschte. Die Emigration, die Eidesweigerung des einen Theils der Geistlichkeit, die Protestation der auswärtigen Höfe und die royalistischen Aufstände in Calvados und der

Vendée steigerten die Aufregung und zwangen die Versammlung zu harten Maßregeln. Mehre Decrete erklärten die Emigranten für Vaterlandsverräther und die widerspenstigen Priester für Empörer. Der König verweigerte den Decreten die Zustimmung und erregte dadurch den Unwillen der Demokraten wie der Girondisten. Im December stellte man 160000 M. unter die Waffen und setzte den Prinzen Condé und den Grafen Artois in Anklagestand. Anscheinend auf Antrag des Königs und Dumouriez' ward 20. April 1792 der Krieg gegen Östreich einstimmig beschlossen. Bei der Nachricht von der ersten Niederlage der Franzosen wurde die Aufregung der Massen ungeheuer. Die Versammlung erklärte sich in Permanenz und decretirte die Zusammenziehung eines Lagers von 20000 M. Föderirter (Nationalmiliz) in der Nähe von Paris. Als der König, seine Hoffnung auf das Vordringen des Feindes setzend, 8. Juni diesem Vorschlage die Zustimmung versagte und das Ministerium Roland (s. d.) abdankte, verlor er selbst die Stütze der Girondisten. Nicht ohne ihre Veranlassung erschienen 20. Juni die bewaffneten Haufen der Vorstädte vor der Versammlung und verlangten die Abschaffung des königl. Veto. Am Morgen waren aus Furcht vor diesen Haufen die Tuilerien mit Kanonen und Nationalgarden besetzt worden; gegen Mittag drangen die Massen in das Schloß, verlangten die Vollziehung der Decrete und schmähten und ängstigten die Glieder der königl. Familie, bis Pétion (s. d.) am Abend das Volk entfernte. Die Nationalversammlung, um den Ansichten des Königs entgegenzutreten, erklärte 5. Juli das Vaterland in Gefahr, rief Freicorps zusammen und bewaffnete das Volk mit Piken. Die Preußen waren nach einem Manifeste des Herzogs von Braunschweig in die Champagne eingerückt. Während die Jakobiner die Vorstädte in Aufruhr setzten und den marseiller Pöbel an sich zogen, verhandelte 9. Aug. die Versammlung die Absetzung des Königs; doch mußte die Sitzung vor der Wuth des andringenden Volkes aufgehoben werden. Am 10. Aug. erhoben sich die pariser Sectionen, setzten einen revolutionären Bürgerrath ein und griffen gegen Abend die starkbewaffneten, im Innern von den Schweizern vertheidigten Tuilerien an. Die Nationalgarden, über die Gegenwart der Hofleute entrüstet, weigerten sich, auf das Volk zu schießen, und so sah sich der König endlich genöthigt, mit seiner Familie in den Schoos der Nationalversammlung zu flüchten. Nichtsdestoweniger dauerte der Kampf fort, in welchem die Schweizer zunächst niedergemetzelt wurden. Auf Vergniaud's Antrag wurde der König vorläufig seiner Macht entkleidet; die girondistischen Minister wurden wieder eingesetzt, den Beschlüssen der Versammlung Gesetzeskraft zugesprochen und die Zusammenberufung eines Nationalconvents angeordnet. Den König führte man 13. Aug. als Gefangenen mit seiner Familie in den Tempel. Der constitutionelle Thron, die Verfassung von 1791 und der Einfluß aller Anhänger des Königthums waren nun vernichtet. Die pariser Gemeinde, an deren Spitze die wüthendsten Jakobiner standen, nöthigte die Versammlung zur Einsetzung einer Gerichtscommission, die über die Verschworenen des 10. Aug., wie man die Anhänger des Königs nannte, Untersuchung verhängen sollte; alle unbeeideten Priester wurden aufgesucht und eingekerkert. Die Fortschritte der Preußen in der Champagne setzten die Hauptstadt in grenzenlose Verwirrung und entzündeten den Fanatismus der Massen. Um die harrenden Royalisten in Schrecken zu setzen, schlug der Minister Danton (s. d.) die Errichtung eines Vertheidigungsraths vor. Nicht ohne sein Anstiften begannen auf die Nachricht von der Einnahme von Verdun 2. Sept. die furchtbarsten Blutscenen. Die Barrièren wurden geschlossen, die Sturmglocke geläutet und ein von mehren Mitgliedern des Bürgerraths geleiteter und bezahlter Pöbelhaufe mordete drei Tage hintereinander in den Gefängnissen die eingesperrten Priester und Royalisten. Die Nationalversammlung aber war zu ohnmächtig, um dem Gräuel Einhalt zu thun; sie löste sich 21. Sept. 1792 auf, und der Nationalconvent trat an ihre Stelle.

Als der Nationalconvent (s. d.) 21. Sept. 1792 seine Sitzungen begann, war die exaltirte, jakobinische Partei bei weitem der constitutionell gesinnten und gemäßigten Gironde an Zahl überlegen. Erstere, weil sie die erhöhten Bänke zur Linken einnahm, erhielt den Namen des Bergs; die Girondisten besetzten die Plätze zur Rechten; die große charakterlose Masse, die sich zwischen den wortführenden Parteien in der Ebene befand, wurde mit dem Spottnamen Moraft belegt. Auf Collot d'Herbois' (s. d.) Antrag wurde F. 25. Sept. unter stürmischem Beifall zur Republik erklärt. Auch nach außen hatte die Revolution den Sieg errungen. Die Preußen zogen sich zurück, Belgien wurde erobert, Custine nahm Trier, Speier und Mainz, Montesquiou überzog Savoyen. Der Einfluß des Bergs und der Jakobiner erlangte dadurch außerordentliche Stärke. Der mit dem 5. Dec. beginnende Proceß des Königs regte die Leidenschaften furchtbar auf und gestaltete sich sogleich zum Kampfe des Bergs mit der Gironde. Am 20. Jan. 1793

endlich wurde das Todesurtheil über Ludwig XVI. (s. d.) gesprochen und 21. vollzogen. Das Schicksal und die Lage F.s hatten dadurch eine unermeßliche Veränderung erlitten; die Bergpartei hatte mit den Girondisten und allen Gemäßigten für immer gebrochen und den Gang der Ereignisse auf sich genommen. In allen Theilen des Landes entstand Aufruhr; die Vendée (s. d.) bedrohte die Hauptstadt; England, Holland, Spanien, Neapel und das Deutsche Reich verbanden sich gegen die Revolution. Der Berg und die Jakobiner versuchten nun die Rettung derselben durch die Herrschaft des Schreckens. Einen Augenblick gedachte man den Herzog von Orleans, Egalité genannt, zum Protector des Reichs zu erheben. Doch dieser hatte nicht den Muth, darauf einzugehen. Am 9. März wurde auf Danton's Betrieb das Revolutionstribunal errichtet und mit blutdürstigen Männern besetzt. Die Eroberung Belgiens durch Dumouriez (s. d.) zog auch dort die Errichtung des revolutionären Regiments nach sich, wogegen derselbe als constitutionell Gesinnter protestirte. Um dem Gouvernement révolutionnaire mehr Kraft zu geben, trat 6. April unter Marat und Danton der Wohlfahrtsausschuß (s. d.) ins Leben, der den Vereinigungspunkt der revolutionären Häupter und ihrer Politik bildete. Wenige Tage später hob man die Unverletzlichkeit der Volksdeputirten auf; dies war die Einleitung zum Verfahren gegen die Girondisten. Auf Marat's Anstiften mußten mehre Deputationen der pariser Gemeinde die Gironde vor dem Convente der Theilnahme an Dumouriez' Abfall zeihen und auf ihre Anklage dringen. Als auch dies nichts fruchtete, entwarf der pariser Bürgerrath, an dessen Spitze Hébert stand, den Plan, die Girondisten zu ermorden. Die Bedrohten beantragten hierauf eine Untersuchungscommission, die Hébert verhaftete und den Rath auflöste. Dieser Schritt gab das Zeichen zum Aufstande. Die Banden der Vorstädte vereinigten sich und erschienen 31. Mai bewaffnet vor dem Convente, um die Proscription von 34 Girondisten zu fodern. Am 2. Juni wurde der Streich, wobei der Jakobiner Henriot die Banden anführte, durchgesetzt und die Achtung der Girondisten als Vaterlandsverräther erlangt. Die Meisten derselben waren indeß entkommen; die, deren man habhaft werden konnte, wurden hingerichtet, ihre Fürsprecher vertrieben. Das Volk in den Provinzen aber zeigte sich über diesen Umsturz aller Gesetzlichkeit entrüstet und griff überall zu den Waffen. General Wimpfen zog unter dem Namen Assemblée des départements réunis in Bretagne, Luines und Caen ein nicht unbedeutendes Corps zusammen, das er gegen die republikanischen Truppen führte und mit dem er Paris zu nehmen gedachte. Marseille, Bordeaux und andere Städte des Südens nahmen die Partei der Girondisten; Lyon wurde durch die Royalisten zur Lossagung von der revolutionären Regierung bewogen.

In diesen Wirren beschwor der Convent 10. Aug. 1793 auf dem Marsfelde eine neue Verfassung, die jedoch sogleich bis zum Ende des Kriegs suspendirt wurde. Dieselbe war auf eine reine Demokratie berechnet. Alle Gewalten, Behörden und selbst die jährliche Nationalversammlung gingen aus Primärversammlungen hervor, zu denen Jeder, auch der ganz Besitzlose Zutritt hatte. Der Convent entwickelte indessen eine großartige Thätigkeit nach innen und außen. Er befahl die Verhaftung aller Verdächtigen und die Erhebung des Volkes in Masse. Carnot (s. d.) wurde im Aug. an die Spitze des Heerwesens gestellt; mehr als eine Million Bürger wurden mobil gemacht und nach allen Punkten und Grenzen des Reichs entsendet. An die Stellen der entlassenen girondistischen Generale traten die Republikaner Pichegru, Hoche, Moreau, Westermann, Dugommier, Marceau, Kleber u. A. Der Enthusiasmus mußte die Disciplin ersetzen, durch Requisitionen wurde das Nöthige geschafft; Alle hatten in den glänzenden Feldzügen von 1793 und 1794 nur die Wahl, entweder zu siegen oder zu sterben. Der Krieg im Innern dagegen wurde immer gräßlicher; in der Vendée, die 40000 M. unter den Waffen hatte, begann ein wahres Morden. Die Gräuel, welche die republikanischen Truppen in dem überwundenen Marseille und Bordeaux verübten, veranlaßten Toulon, sich 29. Aug. an die Engländer zu übergeben. Am 9. Oct. wurde Lyon genommen, wo unter Leitung der Conventsdeputirten Collot d'Herbois, Couthon und Fouché ein furchtbares Gericht über die unglücklichen Bewohner erging. Auch Toulon wurde Ende November erobert und schrecklich verwüstet. Eine sogenannte Revolutionsarmee von 6000 M. schlecht bezahlter Sansculotten (s. d.) durchzog alle Provinzen des Reichs und verbreitete mit den Conventsdeputirten Tod und Schrecken. Um dem Volke wohlfeile Lebensmittel zu verschaffen, hatte man das Maximum des Preises bestimmt. Zu Paris, wo alle bürgerliche Beschäftigung der arbeitenden Classen aufhörte, mußte man die bewaffneten Pöbelhaufen sogar unterhalten. Am 6. Oct. wurde eine neue Zeitrechnung und ein neuer Kalender (s. d.) eingeführt. Auch das Christenthum wurde nun abgeschafft und dafür durch Hébert und seine cynischen Genossen von Seiten der pariser Gemeinde der Cultus der

Vernunft eingeführt. Der Wohlfahrtsausschuß, der seit dem Siege über die Girondisten die Revolutionshäupter vereinigte, hatte jetzt alle Gewalt an sich gerissen und war gewohnt, mit Hülfe der Jakobiner und der Massen die souveräne Herrschaft zu üben. Das Treiben der ultrarevolutionären Hébertisten mußte ihm, besonders aber Robespierre mißfallen, dessen Plane sie durchkreuzten und dessen Ansehen beim Pöbel sie zu untergraben drohten. Nach einem kurzen Kampfe mit den gemäßigtern Gliedern des Ausschusses wurden deshalb 13. März 1794 die Hébertisten, 20 an der Zahl, ergriffen und als Lasterhafte und Vaterlandsverräther 24. März hingerichtet. Da die Partei Danton's, die nach so viel Gräuel und Blutvergießen einen gesetzlichern Weg einschlagen wollte, Robespierre ebenfalls im Wege stand, so wurden auch Danton und seine Freunde, nachdem Robespierre's Anhang 31. März ihre Verhaftung durchgesetzt, des Royalismus angeklagt und mußten 5. April das Schaffot besteigen. Robespierre, Saint-Just und Couthon bildeten nun ein schreckliches Triumvirat. Alles war zu einer neuen Revolution bereit, die den Convent stürzen und Robespierre die Dictatur verleihen sollte. Die Herstellung einer vollständigen Demokratie und eine gänzliche Umwandelung des Geistes und der Sitten F.s war die Absicht dieser Männer. Zunächst führte Robespierre den Cultus des höchsten Wesens ein. Dann mußte Couthon auf eine schnellere Justiz des Revolutionstribunals und auf ein Gesetz antragen, nach welchem die Ausschüsse das Recht erhielten, die Deputirten eigenmächtig vor das Tribunal zu stellen. Mit Furcht und Schrecken gab endlich der Convent nach, und Robespierre begann nun die Hinrichtungen in Masse (fournées). Als sich die Mitglieder des Wohlfahrts- und des Sicherheitsausschusses diesem furchtbaren Despotismus, der auch sie bedrohte, widersetzten, wendete sich Robespierre an die Gemeinde und die Jakobiner, die ihm blind ergeben waren. Am 8. Thermidor (26. Juli) verlangte er von dem zitternden Convente die Erneuerung der Ausschüsse, aber vergebens. Endlich, 9. Thermidor, als Saint-Just seine Anklagen und Drohungen zu entwickeln begann, gab Tallien dem Convente die Sprache; alle Mitglieder erhoben sich, schwuren die Republik zu retten und ließen Robespierre mit seinem Bruder, Saint-Just, Couthon und Lebas verhaften. Gleiches geschah mit Henriot, dem Anführer der pariser Banden, der den Angriff auf den Convent schon vorbereitet hatte. Am Abend gelang es indeß den Jakobinern, die Gefangenen zu befreien. Henriot richtete nun seine Kanonen und Banden gegen den Convent, der Barras zum Commandanten der Nationalgarde ernannte, die Aufrührer außer dem Gesetz erklärte und mit Hülfe der Sectionen einen vollständigen Sieg davon trug. Schon 28. Juli mußte Robespierre das Schaffot besteigen; auch wurden 76 andere Terroristen theils hingerichtet, theils ausgestoßen.

Das Volk hatte durch das System des Schreckens furchtbar gelitten; namentlich der Mittelstand sehnte sich nach Ruhe. Es bildete sich unter Fréron eine Art Leibwache des Convents aus den Söhnen der wohlhabenden Bürger, die sogenannte „Goldene Jugend", die mehre Monate hindurch fast tägliche Kämpfe mit dem Pöbel und den Jakobinern zu bestehen hatte. Am 11. Nov. wurde endlich der Herd aller Unruhen, der Jakobinerclub, geschlossen und bald darauf erfolgte das Verbot aller Volksgesellschaften. Die 73 Deputirten, die gegen den 31. Mai protestirt hatten, und alle andern Geächteten wurden zurückgerufen. Die Hungersnoth und das Sinken der Assignaten auf den funfzehnten Theil ihres Nennwerths gaben jedoch immer wieder Gelegenheit zu Aufständen. So vereinigten sich 13. Germinal (2. April 1795) die Jakobiner mit den Vorstädten zu einem Überfalle des Convents, wurden aber von den Sectionen zurückgeworfen. Noch heftiger brach 1. Prairial (20. Mai) die Emeute aus. Die Vorstädte St.-Antoine und Marceau foderten vom Convente Brot, die Constitution von 1793 und die Befreiung der Patrioten, und es gelang ihnen sogar, die Versammlung auseinander zu treiben, bis die Sectionen den Kampfplatz behaupteten. Am 23. Mai ordnete hierauf der Convent die Entwaffnung der Vorstädte an, und die demokratische Partei, ihrer Führer und ihrer Clubs beraubt, verlor hiermit allen Einfluß. Dafür wurden die Städte des Südens, wohin die Jakobiner ausgewandert waren, die Schauplätze gräßlicher Emeuten und Mordscenen. Die durchgreifende Reaction, die im Convente wie in der Gesellschaft seit dem Sturze der Schreckensherrschaft begonnen, machte sich auch in der neuen Verfassung geltend, welche, im Laufe des Sommers entworfen, die politische Gewalt in die Hände des Mittelstandes legte. (S. Directorium.) Die Bestimmung, daß zwei Drittheile des Convents für das erste mal in den Gesetzgebenden Körper treten sollten, um die Wahlumtriebe der Demokraten wie der andringenden Royalisten zu verhindern, rief 13. Vendémiaire (4. Oct.) einen von den Royalisten geleiteten Aufstand der pariser Sectionen hervor, der drohender als alle frühern war. Der Convent verschanzte sich in den Tuilerien und bildete eine Armee des Innern, über welche er Barras den Oberbefehl ertheilte, der seinerseits den als Jako-

biner entsetzten General Bonaparte zum Gehülfen annahm. Durch des Letztern Anordnungen wurde die Empörung mit einem großen Blutbade gedämpft. Am 6. Oct. mußten auch die Sectionen ihre Waffen niederlegen. Noch in der letzten Zeit ordnete der Convent ein neues Unterrichtswesen an; er stellte die freie Religionsübung her und erließ eine allgemeine Amnestie. Nach außen hatte F. die größten Siege errungen und einen Territorialzuwachs von 15 Departements erhalten. Mit Preußen war im April, mit Spanien im Juli 1795 Frieden geschlossen worden; die Östreicher waren über den Rhein, die engl.-holl. Armee bis an den Texel gedrängt; Domingo war an F. abgetreten, und die Vendée lag durch Niederlagen erschöpft. Am 26. Oct. 1795 (4. Brumaire des J. IV) löste sich der Convent auf, und am 28. begann die Directorialregierung.

Die Französische Revolution hatte hiermit ihren Wendepunkt genommen. Der alte Staat und die alte Gesellschaft waren zerstört; die große Masse des Volkes, im Kampfe der einzelnen Classen um die Herrschaft ermüdet, verlangte Ruhe und wendete sich wieder den bürgerlichen Geschäften zu. Die neue Verfassung trug den Charakter der Ordnung und Versöhnung. Während sie die vollziehende Gewalt in einem Directorium von fünf Mitgliedern vereinigte, vertheilte sie die Gesetzgebung an zwei Körper, an den Rath der Alten und den der Fünfhundert. Wer irgend eine directe Steuer zahlte, hatte zwar als activer Bürger Zutritt zu den Primärversammlungen, welche die Wähler wählten, allein der Wähler selbst mußte in den Städten das Einkommen von 200 Arbeitstagen, auf dem Lande von 150 nachweisen. Das demokratische, in den Emeuten nach dem Thermidor wehrlos gemachte Element, das die Einführung der Constitution von 1793 als die Befestigung seiner Herrschaft betrachtete, war mit dieser Wendung des Staatslebens allerdings höchst unzufrieden. Unter Leitung des Schwärmers Babeuf (s. d.), Darthe's und Buonarotti's begannen deshalb die reinen Demokraten eine weitläufige Verschwörung, mit der sie auf Grund der Constitution von 1793 eine völlige Gleichheit im öffentlichen Leben, selbst im Besitze bezweckten. Dieser Anschlag wurde aber verrathen und nach langer Untersuchung mit der Hinrichtung der Häupter bestraft. Als die Directoren Barras, Rewbell, Lareveillère, Letourneur und Carnot die Regierung antraten, hatten sie alle Zweige der Verwaltung, besonders aber die Finanzen in furchtbarer Zerrüttung gefunden. Eine gezwungene Anleihe, die weitere Emission von Assignaten, die Creirung von Territorialmandaten auf die Nationalgüter vermochten weder dem Schatze noch dem öffentlichen Credit überhaupt aufzuhelfen. Die militärische Lage der Republik war nicht minder mislich. Die Vendée stand im Aufruhr, und England, Östreich und Rußland hatten sich nach dem Frieden zu Basel aufs neue zum Kriege verbunden. Der Rhein war durch das verrätherische Benehmen Pichegru's (s. d.) bloßgegeben, und die westlichen Küsten und Holland waren mit der Landung der Engländer bedroht. Die Armeen, namentlich die ital. unter Scherer und Kellermann, befanden sich im Zustande der Auflösung. Hoche wurde daher in die Vendée geschickt, wo er auch den Bürgerkrieg bis zum Juni 1796 völlig dämpfte. Carnot aber entwarf den Plan, nach welchem die franz. Heere von Italien und dem Rhein aus zugleich in die östr. Monarchie vordringen und den Krieg auf fremde Kosten führen sollten. Bonaparte erhielt den Befehl in Italien. Derselbe griff im Frühjahre 1796 die drei mal stärkern Heere der Östreicher und Piemonteser an, siegte im April bei Montenotte, Millesimo, Mondovi und zwang den König von Sardinien zu einem Waffenstillstande und der Abtretung von Savoyen, Nizza, Tenda und Beuil. Im Mai ging das republikanische Heer über den Po. Es schlug die Östreicher unter Beaulieu 11. Mai bei Lodi, schloß mit Parma, Modena, Neapel und dem Papste unter schweren Bedingungen Waffenruhe und belagerte Mantua. Ein zweites östr. Heer unter Wurmser wurde im August bei Lonato, im September bei Noveredo, Primolano, Bassano und Cerea geschlagen. Am 15. Nov. endlich unterlag ein drittes Heer unter Alvinczi in der Schlacht bei Arcole. Auch Jourdan (s. d.) und Moreau (s. d.) waren siegend über den Rhein gedrungen. Letzterer hatte schon den Lech überschritten, um seinen rechten Flügel mit der republikanischen Armee in Tirol zu vereinigen, als ihn Jourdan, der 4. Sept. bei Würzburg vom Erzherzoge Karl (s. d.) geschlagen worden war, veranlaßte, den berühmten Rückzug hinter den Rhein anzutreten. Unterdeß hatte Bonaparte im Jan. 1797 die dreitägige Schlacht bei Rivoli gewonnen, Mantua genommen und den Papst 19. Febr. zum Frieden von Tolentino und zur Abtretung von Bologna, Ferrara, Romagna gezwungen. Ein fünftes östr. Heer unter dem Erzherzoge Karl wurde ebenfalls aus Italien gedrängt und Friaul erobert, während Joubert in Tirol vordrang. Der Waffenstillstand zu Leoben 8. April setzte diesen republikanischen Siegen ein Ziel. Östreich verzichtete auf Belgien, erkannte die Cisalpinische Republik (s. d.) an, und F. sah sich binnen elf Monaten als Oberherrn von ganz Italien. Auch

aus dem genuesischen Gebiete hatte Bonaparte 22. Mai eine Ligurische Republik (s. d.) gebildet; zugleich trat F. im Aug. mit Spanien in Bündniß.

F. stand jetzt nach außen auf dem Gipfel einer Macht, die seine Könige unter den größten Opfern vergeblich erstrebt hatten, und doch litt es im Innern an den Wunden der Revolution. Obgleich das Directorium aus Italien und Deutschland unermeßliche Summen bezogen, die geistlichen Güter in Belgien und am linken Rheinufer verkauft, eine Grund-, Personen-, Gewerbsteuer und viele andere Auflagen eingeführt hatte, fand es doch kein Mittel, die Staatsgläubiger zu befriedigen, sodaß es sich genöthigt sah, im Sept. 1797 die öffentliche Schuld auf ein mal um zwei Drittheile herabzusetzen. Durch diesen Staatsbankrott wurde der Werth der Assignaten völlig vernichtet, und Lähmung des Verkehrs, Selbstmord, Elend und Unzufriedenheit folgten auf dem Fuße. Die royalistische Partei, die sich bei der Milde der Regierung überall eingedrängt hatte, benutzte diesen Zustand. Sie bemächtigte sich im Mai 1797 der Wahlen, brachte ihre Anhänger in die Räthe, den Royalisten Barthélemy (s. d.) sogar bei Letourneur's Austritt ins Directorium und bereitete sich überdies offen zu einem gewaltsamen Umsturze der Regierung vor. Das Letztere bewog endlich die Directoren Barras, Rewbell und Lareveillère zu dem Staatsstreiche vom 18. Fructidor (s. d.). Der gewaltsamen Vertreibung aller royalistischen Räthe folgten zugleich terroristische Gesetze gegen die Privilegirten, die dadurch wieder aus dem Staate und der Gesellschaft getrieben wurden. An die Stelle der Guillotine trat jedoch die Verbannung; auch Carnot und Barthélemy unterlagen dieser Strafe, und ihre Plätze nahmen Merlin de Douai und Treilhard ein. Diese Revolution, die unter Mitwirkung des Heeres durchgesetzt wurde, zog die Herrschaft der strengrepublikanischen Partei nach sich. Die Friedensunterhandlungen zu Lille mit England waren zwar abgebrochen worden, mit Östreich aber kam am 17. Oct. der Friede zu Campo-Formio zu Stande, in welchem die franz. Republik noch die sieben Jonischen Inseln Venedigs und in geheimen Artikeln auch das linke Rheinufer zugesichert erhielt. Um das Heer, seine einzige Stütze, nicht aufzulösen, aber auch um den ehrgeizigen General Bonaparte zu entfernen, wurde jetzt das Directorium zu der Unternehmung nach Ägypten und zum Einfall in die Schweiz getrieben. Unter dem Vorwande einer Landung in England wurde eine Flotte von 400 Schiffen ausgerüstet, die 19. Mai 1798 mit 30000 Mann der besten Truppen von Toulon auslief, 12. Juni Malta wegnahm und 2. Juli bei Alexandria landete. (S. Napoleon.) Angeblich weil die Schweiz der Herd royalistischer Umtriebe, ferner weil F. nach alten Verträgen verpflichtet sei, den von der Eidgenossenschaft bedrückten Waadtländern Schutz zu verleihen, mußte Saint-Cyr noch im Dec. 1797 in die Schweiz einbrechen. Dieser Feldzug hatte im April die Umbildung des Waadtlandes zur Lemanischen Republik, die Demokratisirung der Helvetischen Republik und im Aug. 1798 ein genaues Bündniß, endlich auch die Einverleibung von Genf, Biel und Mühlhausen mit F. zur Folge. Am 15. Febr. 1798 hatte auch Berthier aus dem Kirchenstaate eine Römische Republik gegründet, weshalb der Papst Pius VI. nach F. gebracht wurde. Diese schonungslose eroberungssüchtige Politik erbitterte aber alle Höfe, während die Völker gewöhnlich die republikanischen Heere als ihre Befreier ansahen. Nachdem Nelson die franz. Flotte bei Abukir (s. d.) vernichtet und England die geringen Fortschritte und die schwierige Lage Bonaparte's in Ägypten bemerkt hatte, arbeitete es während des Congresses von Rastadt (s. d.) an einer zweiten allgemeinen Coalition, der Östreich, Rußland, Neapel und die in Ägypten verletzte Pforte beitraten. Schon im Nov. 1798 hatte der König von Neapel, um den Papst zu rächen, ohne Kriegserklärung sein Heer unter dem östr. General Mack (s. d.) in den Kirchenstaat einrücken lassen. Das Directorium entwickelte zur Begegnung dieses drohenden Sturms von allen Seiten eine gewaltige Thätigkeit. Es führte eine regelmäßige Conscription ein und stellte dadurch 200000 junge Streiter zur Verfügung der Republik. Der franz. General Championnet drängte, nachdem er beträchtliche Verstärkungen erhalten, die Neapolitaner zurück, besetzte Neapel nach blutigem Kampfe 21. Jan. 1799 und proclamirte daselbst 25. Jan. die Parthenopäische Republik, während Ferdinand IV. sich auf Sicilien beschränkt sah. Der General Joubert hatte indeß auch Piemont besetzt und den König von Sardinien zur Verzichtleistung auf dieses Land gezwungen. Mit dem Anfange des Feldzugs war also ganz Italien in den Händen der Franzosen.

Die Coalition griff nun F. von drei Seiten zugleich an. Ein starkes östr. Heer fiel in das Gebiet von Mantua, schlug 5. und 15. April die Armeen Scherer's an der Etsch, vereinigte sich mit den Russen unter Suworow (s. d.) und zwang Moreau, der an Scherer's Stelle den Befehl übernommen, zum Rückzuge. Auch Jourdan wurde vom Erzherzoge Karl an der Ostrach 21. März und bei Stockach am 25. geschlagen und zurückgedrängt, und sein Nachfolger, Lenorik

mußte sogar das Heer über den Rhein zurückführen. Zu gleicher Zeit landete 30. Aug. der Herzog von York mit 40000 Mann in Holland und näherte sich den franz. Grenzen. In dieser bedrängten Lage der Republik erfolgten die Wahlen von 1799, die der republikanischen Partei noch mehr Übergewicht als im vorigen Jahre gaben, wo das Directorium die meisten Wahlen gewaltsam annullirt hatte. Während das Directorium jetzt Newbell, seinen einzigen kräftigen Charakter, verlor, trat Sieyès (s. d.) an dessen Stelle, ein Feind der Constitution vom J. III, der den Plan gefaßt hatte, durch eine selbstausgearbeitete Verfassung der Republik eine sichere Grundlage zu geben. Mit diesem Siege erklärten sich nun sogleich die Räthe in Permanenz und zogen das Directorium über die Lage des Staats zur Rechenschaft. Treilhard, Merlin und Lareveillère mußten austreten, Gohier, Moulins und Roger Ducos traten an ihre Stelle. Glücklicherweise für das innerlich neuen Erschütterungen preisgegebene F. kehrte ihm das Waffenglück am Rhein zurück. Suworow hatte zwar 15. Aug. das franz. Heer unter Joubert und Moreau bei Novi geschlagen, allein die Östreicher trennten sich von ihm, sodaß er sich in die Schweiz wenden und daselbst mit einem andern russ. Corps unter Korsakow vereinigen mußte. Masséna (s. d.) schlug vom 25.—27. Sept. dieses vereinigte Heer bei Zürich, und am 25. warf Soult (s. d.) eine östr. Heeresabtheilung unter Hotze. In Holland aber drängte Brune (s. d.) den Herzog von York zurück und nöthigte denselben nach den Siegen bei Bergen 19. Sept., Alkmaar 2. Oct., Neverwijk 6. Oct. zur Capitulation. Die Unzufriedenheit der Parteien und die Lage des von Allen verlassenen Directoriums änderten sich dadurch nicht. Selbst die strengern Republikaner hatten die Überzeugung, daß der Staat nur durch die Vereinigung der Regierungsgewalt in einer kräftigen Hand gerettet werden könnte, und Jedermann war gespannt auf den Sturz der alten Verfassung und den Beginn einer neuen politischen Ordnung. Sieyès zögerte nur, weil er durch den Tod Joubert's eines Generals beraubt war, der ihn unterstützen konnte. Aber auch Bonaparte, dessen Ehrgeiz Sieyès und die Patrioten fürchteten, hatte die Lage der Republik nicht aus dem Auge gelassen. Er übergab, als er die Ereignisse kommen sah, den Oberbefehl über das ägypt. Heer dem General Kleber (s. d.) und landete 9. Oct. 1799 in F., um seine längst bedachte Rolle in der Katastrophe zu nehmen. Am 6. Nov. mußte sich endlich Sieyès mit ihm vereinigen, und 9. Nov. (s. Brumaire) wurde die Constitution vom J. III mit der Directorialregierung durch Militärgewalt gestürzt. Die Überbleibsel der Räthe setzten hierauf in der Nacht vom 11. Nov. eine provisorische, aus drei Consuln bestehende Regierungsbehörde ein und wählten dazu Bonaparte, Sieyès und Roger Ducos. Diese arge Verletzung der Gesetzlichkeit und der Heiligkeit der Volksdeputirten wurde nichtsdestoweniger von den meisten Parteien mit Beifall begrüßt. Die Constitutionellen von 1791 glaubten durch monarchische Formen die öffentliche Freiheit nun begründet; die Royalisten sahen in dem Consulate den ersten Schritt zur Berufung der Bourbons; die Masse erblickte in Bonaparte eine Bürgschaft für die Herstellung der innern Ruhe und Ordnung; die strengen Republikaner endlich ließen sich durch die Sorgfältigkeit täuschen, mit welcher die neuen Machthaber den republikanischen Charakter schonten und aufrecht erhielten.

Unter dem Consulat. Ein Ausschuß der Räthe erhielt nun den Auftrag, die Constitution vom J. VIII zu entwerfen. Sieyès wollte seine Verfassung zu Grunde gelegt wissen; allein Bonaparte wohnte den Sitzungen bei und benutzte von Sieyès nur Das, was ihm für seine weitgehenden Plane tauglich schien. Schon 27. Dec. trat diese neue Constitution in Kraft und 7. Febr. 1800 ward sie für angenommen erklärt. Dieselbe hatte scheinbar ein rein constitutionelles Gepräge, legte aber im Grunde die ganze politische Gewalt in die Hände dreier Consuln, von denen wieder der erste der wahre Machthaber war, während ihm die beiden andern nur berathend zur Seite standen. Bonaparte theilte sich selbst die Rolle des Ersten Consuls zu und ließ Cambacérès (s. d.) und Lebrun (s. d.) zu seinen Collegen ernennen. (S. Consulat.) Sie waren alle drei auf zehn Jahre ernannt, konnten auch wieder erwählt werden und waren für ihre Regierungshandlungen unverantwortlich. Ein Erhaltungssenat (Sénat conservateur) von 80 Mitgliedern, gleichsam ein politischer Cassationshof, ernannte die Glieder des Gesetzgebenden Körpers, des Tribunats, des Cassationshofs und die Consuln und hatte auch die Acte aller dieser politischen Gewalten zu bestätigen oder zu verwerfen. Diese Senatorwürde war lebenslänglich. Der Gesetzgebende Körper von 300 aus den Departements ernannten Mitgliedern wurde jährlich zum fünften Theil erneuert und sollte über die ihm vorgelegten Gesetzentwürfe entscheiden. Das Tribunat von 100 Mitgliedern bildete die verfassungsmäßige Opposition gegen die Regierung und war bestimmt, über die Gesetzentwürfe zu verhandeln. Bei Besetzung der Ämter suchte Bonaparte alle Parteien, besonders aber die Republikaner zu berücksichtigen, weil diese sich nicht wie die Jakobiner und Royalisten bestechen ließen. Die Lage des Staats war nach al-

len Seiten hin gefährdet; es bedurfte der ganzen Energie und der ganzen Scharfsichtigkeit des Ersten Consuls, um das Vertrauen und die Ruhe zu befestigen. Die unkluge Härte des Directoriums hatte den Bürgerkrieg in der Vendée wieder hervorgerufen, die Finanzen waren zerrüttet, die Armeen waren durch die vielen Niederlagen aufgerieben. Bonaparte theilte zuvörderst die ganze Republik in 25 Militärdivisionen, deren jede ihren Commandanten und ihre Divisionen erhielt, wodurch die Empörungen unmöglich wurden. Dann suchte er durch Zugeständnisse die Vendée zu besänftigen, und als dieses nicht half, erklärte er die empörten Departements außer dem Gesetz und schickte den General Hedouville ab, der endlich 18. Jan. 1800 unter der Bedingung einer völligen Amnestie den Frieden zu Stande brachte. Um den Finanzen aufzuhelfen, wurde ein neues Papiergeld geschaffen, der Steuerfuß erhöht und statt der gezwungenen Anleihe von 100 Mill. auf die Güter der Ausgewanderten, die unter dem Directorium so viel Haß hervorgerufen, eine gezwungene Anleihe von 12 Mill. bei den bedeutendsten Bankhäusern gemacht. Die Departementsverwaltung erhielt schon im Februar eine gänzliche Umwandelung, indem an die Stelle der Räthe die Präfecten und Unterpräfecten, in den Municipalitäten die Maires traten, die gleich den Intendanten der frühern Zeit ihre politische Gewalt von der Regierung empfingen. Die Polizei erhielt unter Fouché (s. d.) das Recht, die Preßfreiheit zu überwachen und in Schranken zu halten. Die Liste der Emigranten wurde geschlossen und überhaupt Jeder ausgestrichen, der die Waffen gegen F. nicht getragen. Mit diesen Einrichtungen mußte auch das Heerwesen neu organisirt werden. Da der Staat erschöpft war, bot der Erste Consul England und Östreich den Frieden an, der aber verworfen wurde. Während nun Moreau am Rhein den Oberbefehl erhielt, übernahm ihn Bonaparte selbst in Italien, wo unter Melas die Östreicher das franz. Heer von allen Punkten verdrängt hatten und im Begriff standen, in die Provence einzufallen. Bonaparte zog im Mai 1800 mit seinem Heere über die Alpen, griff die Östreicher im Rücken an und entschied Italiens Schicksal 14. Juni in der Schlacht bei Marengo. Die Östreicher mußten hierauf zufolge der Convention von Alessandria 16. Juni die Lombardei räumen, und die Cisalpinische Republik trat wieder ins Leben. Mit gleichem Glück kämpfte auch die Rheinarmee unter Moreau. Nachdem die Franzosen im April über den Rhein gegangen, wurden die Östreicher in blutigen Gefechten über die Donau getrieben und im Juni bei Hochstädt geschlagen. Lecourbe fiel nun in Tirol ein, siegte bei Feldkirch und war in kurzem Herr von Vorarlberg. Diese Erfolge führten 15. Juli den Waffenstillstand von Parsdorf herbei, der 10. Sept. durch die Übereinkunft zu Hohenlinden, wie in Italien von Castiglione verlängert wurde. Als die Feindseligkeiten im Herbste wieder begannen, trieb Augereau (s. d.) mit der franz.-batavischen Armee die Östreicher unter Albini über Aschaffenburg, Würzburg, Bamberg und Forchheim hin, und am Rhein wurde der Erzherzog Karl 3. Dec. in der Schlacht von Hohenlinden gänzlich von Moreau geschlagen und bis in die Nähe von Wien verfolgt. Da die Franzosen auch in Italien unter Brune, in Graubündten unter Macdonald (s. d.) siegten, schloß Östreich 25. Dec. den Waffenstillstand zu Steier und 16. Jan. 1801 den Waffenstillstand zu Treviso, dem bald Friedensunterhandlungen folgten. Der König von Sicilien, der mit Hülfe der Coalition die Franzosen aus Neapel und Rom getrieben und den Cardinal Chiaramonti als Pius VII. eingesetzt hatte, schloß jetzt unter Vermittelung des russ. Kaisers 6. Febr. den Waffenstillstand zu Foligno. Da die Landung der Engländer und Emigranten 4. Juni 1800 auf der Halbinsel Quiberon (s. d.) mißglückt war, so gab sich nun der Haß der Royalisten und Jakobiner in Verschwörungen (s. Höllenmaschine) gegen das Leben des Ersten Consuls kund, was besonders zahlreiche Verbannungen aus F. zur Folge hatte. Am 9. Febr. 1801 wurde endlich der Friede zu Luneville (s. d.) geschlossen. Der Rhein wurde F.s Grenze, und die Cisalpinische, Batavische, Ligurische und Helvetische Republik sowie das Königreich Etrurien (s. d.) wurden anerkannt. Durch einen besondern Vertrag mit Spanien erwarb F. 21. März Parma und in Amerika Louisiana; am 28. März erfolgte der Friede mit Neapel, 29. Sept. der mit Portugal. Nach der Ermordung Kleber's 13. Juni 1800 hatte der unfähige General Menou in Ägypten das Commando über die etwa noch 15000 Mann starke franz. Armee übernommen. Derselbe wurde 21. März von den gelandeten Engländern bei Rahmanieh völlig geschlagen, worauf Belliard 27. Juni zu Kairo, Menou aber 30. Aug. 1801 zu Alexandrien Capitulationen schlossen, nach welchen die Reste der Expedition auf engl. Schiffen nach F. befördert wurden. Nach Pitt's Austritt aus dem Ministerium kamen auch die Friedensunterhandlungen mit England in Gang, und 1. Oct. 1801 wurden zu London die Präliminarien, 27. März 1802 der Friede zu Amiens unterzeichnet. F. erhielt alle seine im Kriege verlorenen Colonien zurück,

räumte Neapel und das Kirchengebiet und erkannte die Republik der Jonischen Inseln an. Am 8. Oct. 1801 schloß F. mit Rußland, am 9. mit der Pforte den Frieden.

Mit dieser allgemeinen Waffenruhe ging F. im Innern den größten Umwandelungen entgegen. Die Aufregung verschwand, Industrie und Handel blühten empor und die republikanische Gesellschaft vergaß sich in Vergnügungen und Genußsucht. Der Erste Consul zögerte nicht, dem öffentlichen Wesen wie dem Privatleben allmälig Alles abzustreifen, was an die Zeiten der Revolution und der Volkssouveränetät erinnern konnte; zugleich aber beförderte er kräftig die Entwickelung aller materiellen Interessen. Schon längere Zeit hatte man mit dem päpstlichen Stuhle um die Herstellung des kath. Gottesdiensts unterhandelt, und 15. Aug. 1801 kam ein Concordat zu Stande, nach welchem F. wieder 9 Erzbischöfe und 41 Bischöfe erhielt. Da man den Widerspruch des Tribunats befürchtete, so wurde dieses durch einen Senatsbeschluß von den heftigsten Republikanern gereinigt und auf 80 Mitglieder herabgesetzt. Am 26. April publicirte ein Senatsbeschluß eine allgemeine Amnestie zu Gunsten der Emigranten, von der ungefähr 1000 an die Familie der Bourbons besonders gekettete Personen ausgeschlossen waren. Gleichzeitig wurde ein neues Civilgesetzbuch vorbereitet und ein Verdienstadel durch die Errichtung der Ehrenlegion (s. d.) gegründet. Im Mai 1802 machte das Tribunat dem Senate den Vorschlag, Bonaparte ein Unterpfand der Nationaldankbarkeit zu geben. Der Senat ernannte ihn hierauf zum Consul auf fernere zehn Jahre. Als aber der Consul diesen Beweis des Zutrauens angeblich nur mit Zustimmung des Volkes annehmen wollte, stellte der Senat dem Volke die Frage: ob der Erste Consul auf Lebenszeit seine Würde behalten solle. Von 3,577399 Bürgern stimmten 3,568885 für das lebenslängliche Consulat, und 2. Aug. 1802 wurde nun Bonaparte durch Senatsbeschluß zum lebenslänglichen Consul erhoben. Zugleich wurde die Verfassung dahin geändert, daß alle politische Gewalt in die Hände Bonaparte's kam und die constitutionellen Körper zu Schatten herabsanken. Schon Anfang 1802 war Bonaparte zum Präsidenten der Cisalpinischen Republik ernannt worden; im August wurde die Insel Elba, im September Piemont, im October Parma mit F. vereinigt. Genua und Lucca erhielten neue Verfassungen, und 1803 mußte auch durch die Mediationsacte die Schweiz eine neue Constitution annehmen. Indeß ging Domingo durch die Capitulation Rochambeau's 20. Nov. 1803 für F. auf immer verloren. Der Haß Englands wegen des franz. Übergewichts von der einen, die Empfindlichkeit des Ersten Consuls von der andern Seite riefen schon im Mai 1803 neue Feindseligkeiten hervor. F. begann ungeheure Rüstungen zu einer Landung in England und besetzte im Juli ungeachtet der Neutralitätserklärung Hannover. Dieser hereinbrechende Krieg und die Verschwörung Cadoudal's (s. d.) wurden für den Ersten Consul die Stufen zum Kaiserthrone. Nach mehren Adressen und Scheinberathungen im Senat und dem Tribunate wurde endlich durch einen Senatsbeschluß vom 18. Mai 1804 Bonaparte zur Befestigung des Staats und zur Sicherheit seiner eigenen Person als Napoleon I. zum erblichen Kaiser der Franzosen und die Glieder seiner Familie zu franz. Prinzen erklärt. Zugleich erlitt die Verfassung insofern eine Veränderung, als der Senat und der Gesetzgebende Körper ganz dem Willen des neuen Monarchen untergeordnet wurden. Wie groß die Zuneigung und das Vertrauen des Volkes zu Napoleon waren, zeigte sich wieder bei der Abstimmung, wo von 3,574498 Bürgern 3,572329 für die Erhebung stimmten. Am 18. Mai 1804 wurde das Kaiserreich proclamirt. Die franz. Revolution war hiermit zu ihrem Ausgangspunkte zurückgekehrt. Die verfassungsmäßige Freiheit ging in einer Militärherrschaft unter, die Volk und Staat zu neuen Umwälzungen und Erschütterungen führen mußte. Und doch hatte F. während der Revolution durch Abschüttelung des alten, unfähigen Staatsmechanismus, durch die Gründung einer zweckmäßigern Verwaltung, durch die Herstellung einer neuen gesellschaftlichen Ordnung, durch die Aufregung und Entfaltung aller geistigen und materiellen Kräfte einen ungeheuern Fortschritt gemacht, der in der Geschichte der europ. Welt eine neue Epoche begründete.

Unter dem Kaiserthum. Als Bonaparte 18. Mai 1804 zum erblichen Kaiser der Franzosen ausgerufen worden, fühlte sich die Masse des Volkes von der Größe und dem Glücke des Mannes selbst erhoben und vergaß, zu welchem Zwecke sie kurz vorher gekämpft. Papst Pius VII. kam in Person nach Paris und salbte den Kaiser mit seiner Gemahlin 2. Dec. 1804 in der Kirche Notre-Dame. Nach der Proclamation schon errichtete Napoleon die Erzämter des neuen Kaiserthrons, ernannte die Großwürdenträger (Grands-dignitaires) und die Großoffiziere und setzte einen hohen kaiserlichen Gerichtshof ein, der über Vergehungen der Mitglieder der kaiserlichen Familie und der ersten Staatsbeamten, über Hochverrath und alle Verbrechen gegen Staat und Kaiser erkennen sollte. Durch einen Senatsbeschluß vom 30. März 1806 wur-

den sodann die Familiengesetze des kaiserlichen Hauses festgestellt. Die Civilliste blieb so, wie sie durch die Constitution von 1791 festgesetzt war, nämlich jährlich 25 Mill. Livres. Der Senat hatte schon 1804 seine Bedeutung verloren, indem 31 Senatorien errichtet wurden, mit denen eine Dotation von 25—30000 Frcs., zugleich aber auch eine wenigstens dreimonatliche Residenz am Orte der Pfründe verbunden war. Die Wahl und die Zahl der Senatoren waren vom Kaiser abhängig. Der Gesetzgebende Körper blieb; allein das Tribunat, in welchem Carnot seine Stimme gegen die Errichtung eines neuen Throns erhoben, wurde 19. Aug. 1807 abgeschafft. Um jede Spur republikanischer Sitte zu vernichten, mußte mit dem J. 1805 der republikanische Kalender dem Gregorianischen wieder Platz machen. Am 18. März 1805 wurde Napoleon auch König von Italien; er setzte sich 26. Mai zu Mailand die Eiserne Krone auf und errichtete den Orden derselben. Am 4. Juni wurde die Ligurische Republik (Genua), 21. Juli Parma und Piacenza mit F., Guastalla aber 24. Mai 1806 mit dem Königreich Italien vereinigt. Eine Schwester des Kaisers, Elise Baccicochi (s. d.), erhielt Lucca und Piombino als Herzogthum und franz. Reichslehn. Der Kaiser von Östreich und viele Fürsten Deutschlands erkannten das Kaiserreich an; dagegen verließen der russ. und der schwed. Gesandte Paris, und die franz. Gesandten entfernten sich aus Petersburg und Konstantinopel. England, empört über die Wegnahme Hannovers, bedroht von einer Landung und verletzt durch die strengsten Maßregeln gegen seine Manufacturwaaren, schloß mit Schweden einen Subsidienvertrag und vermochte im April 1805 Rußland zu einer dritten Coalition gegen F., der im August durch Pitt's Bemühen auch Östreich wieder beitrat. Napoleon brach nun aus seinem Lager von Boulogne nach Deutschland auf, wo die Östreicher und zwei russ. Heere bereits anlangten. Der Feldzug war kurz und entscheidend. Während Massena den Erzherzog Karl in Italien aufhielt, schlug Napoleon die Östreicher bei Elchingen, nahm Ulm, besetzte Wien und vernichtete die Russen 2. Dec. bei Austerlitz (s. d.). Schon 26. Dec. 1805 wurde der Friede zu Presburg unterzeichnet. Östreich verlor gegen 1000 QM. und 3 Mill. E., darunter die treuen Tiroler. Baiern und Würtemberg, als die Verbündeten Napoleon's, wurden in diesem Frieden souveräne Könige, sowie auch Baden ein unabhängiger Staat; das Königreich Italien wurde um 500 QM. vergrößert. Dagegen hatte der Sieg der Engländer 21. Oct. 1805 über die franz.-span. Flotte bei Trafalgar (s. d.) die Frucht sechsjähriger Rüstungen vernichtet. Napoleon, von jetzt an überzeugt, daß alle Anstrengungen gegen die Engländer zur See fruchtlos seien, ergriff nun mit Consequenz die Politik, seinen Feind durch Absperrung vom Festlande zu vernichten. In dieser Absicht überließ er zunächst Hannover an Preußen, das dadurch mit England in Krieg gerieth. Die Dynastie von Neapel, die sich nicht seinen Ansichten fügen wollte, wurde der Regierung verlustig erklärt und 30. Mai 1806 der Bruder des Kaisers, Joseph Bonaparte (s. d.) auf den Thron von Neapel und Sicilien gesetzt. Ein anderer Bruder, Ludwig Bonaparte (s. d.), wurde König von Holland; Napoleon's Stiefsohn, Eugen Beauharnais, Vicekönig von Italien (s. Leuchtenberg), Joachim Murat (s. d.) Großherzog von Berg. Diese neuen Dynastien standen durch enge Bündnisse und durch das kaiserliche Familienstatut im genauesten Verhältnisse zum Kaiserreich und bildeten nebst den neugeschaffenen Lehnsträgern ein Föderativsystem, welches das politische Gleichgewicht Europas, um welches England und Östreich kämpften, völlig aufheben mußte.

Der Eintritt Baierns, Würtembergs und Badens in dieses Staatensystem, auch die Einverleibung Hannovers in die preuß. Monarchie, brachte den alten deutschen Reichskörper zur völligen Auflösung, und Napoleon bewirkte nun die Errichtung des Rheinbundes (s. d.), in dessen Grundvertrage vom 12. Juli 1806 er als Protector erkannt wurde. Durch dieses Umsichgreifen F.s sahen sich alle Mächte Europas bedroht. Preußen hatte überdies erfahren, daß Napoleon in den Unterhandlungen mit dem Ministerium Fox die Rückgabe Hannovers dargeboten, und faßte den Plan, dem Rheinbunde einen nordischen Bund entgegenzusetzen. Noch im Herbste 1806 vereinigte es sich mit Rußland, Schweden und England zu einem neuen Kriege, um die Franzosen aus Deutschland zu vertreiben. Napoleon brach aber über den Rhein, schlug 14. Oct. die Preußen bei Jena (s. d.), zog am 25. in Berlin ein, besiegte die Russen bei Eylau (s. d.) und Friedland (s. d.) und schloß 7. und 9. Juli 1807 den Frieden zu Tilsit (s. d.). Das Kurfürstenthum Sachsen war zum Königreich erhoben worden, Westfalen (s. d.) wurde als neues Königreich begründet und des Kaisers Bruder, Hieronymus Bonaparte (s. d.), zugetheilt, auch das Großherzogthum Warschau (s. d.) und die Republik Danzig (s. d.) geschaffen. Drei deutsche Fürstenhäuser, Hessen-Kassel, Braunschweig und Oranien, hörten auf zu regieren. Elf Fürsten traten dem Rheinbunde bei und Preußen und Rußland dem Bunde gegen England, wodurch das drückende Continentalsystem (s. d.) ganz Europa aufgelegt wurde. Na-

poleon, der sich im Osten gesichert sah, begann nun sein Auge auf die Pyrenäische Halbinsel zu werfen. Portugal hatte den Engländern seine Häfen nur gezwungen geschlossen und erhielt die Continentalsperre nur scheinbar aufrecht, weshalb ein franz. Heer Spanien durcheilen und Portugal besetzen mußte, während im Nov. 1807 die regierende Dynastie nach Brasilien entfloh. Ein Familienzwist am madrider Hofe verschaffte Napoleon zugleich Gelegenheit, sich unter der Maske des schiedsrichterlichen Freundes dort einzumischen. Nachdem der schwache Karl IV. zu Bayonne zu Gunsten Napoleon's auf die Krone verzichtet und der Kronprinz, nachheriger König Ferdinand VII., gezwungen ein Gleiches gethan, wurde Joseph Bonaparte, der König von Neapel, auf den span. Thron gesetzt; der Großherzog von Berg, Murat, aber bestieg den von Neapel. Die Spanier begannen indessen, auf Östreich und England hoffend, ihren verzweifelten Kampf, zwangen den General Dupont zu Baylen die Waffen zu strecken und vertrieben Joseph Bonaparte aus Madrid und Junot aus Portugal. Da erschien der Kaiser selbst auf dem Kampfplatze und unterwarf das Land in einer Reihe schneller Siege. Unterdessen hatte Östreich im Bunde mit England zum fünften mal die Waffen gegen F. ergriffen; zugleich erhoben sich die Tiroler, und auch in Westfalen gab es Bewegungen. Allein Napoleon eilte herbei, siegte in den Schlachten bei Eckmühl (s. d.) und bei Aspern und Esling (s. d.), besetzte Wien und trennte das Bündniß durch den Sieg bei Wagram (s. d.). Der Friede von Wien 14. Oct. 1809 kostete Östreich nochmals 2000 QM. mit 3½ Mill. E. und die Häfen des Adriatischen Meeres. Die Illyrischen Provinzen wurden errichtet und, wie der Kirchenstaat schon 17. Mai 1809, mit F. vereinigt. Zugleich veranlaßte der russ. Kaiser, anscheinend durch persönliche Freundschaft an Napoleon gefesselt, Schweden zum Eintritt in den Continentalverein gegen England.

Durch die Verheirathung Napoleon's mit der Erzherzogin Marie Luise 1. April 1810 schien der neue Thron in F. vollkommen legitimisirt. Das franz. Volk, noch vor kurzem so stolz auf seine republikanische Freiheit und Gleichheit, lebte und dachte jetzt aristokratisch und fand seinen Ruhm darin, Könige schaffen zu helfen, wie es früher Republiken geschaffen hatte. Berauscht von dem Glanze seiner Siege, fühlte es im Augenblicke nicht den harten Despotismus, der alle Spuren öffentlicher Freiheit und jede selbständige Äußerung der Volkskraft und des Volksgeistes unterdrückte. Schon früher hatte Napoleon, um seinen Thron mit äußerm Glanze und treuen Anhängern zu umgeben, durch ein Decret vom 1. März 1808 außer den herzoglichen Würden einen Erbadel und durch den Senatsbeschluß vom 14. Aug. 1806 die Majorate hergestellt. Dieser Adel war allerdings verschieden von dem alten Feudaladel, indem er keine öffentlichen Vorrechte hatte und erlosch, sobald ihm das bestimmte Vermögen fehlte. Nach dem Frieden mit Östreich wendete der Kaiser seine Aufmerksamkeit auf alle Zweige der innern Staatsverwaltung. Er reformirte und befestigte das Rechtswesen durch neue Gesetzbücher und die Organisation der Gerichtshöfe, unterstützte die Industrie und den innern Handel und unternahm Kanal-, Straßen- und andere öffentliche Bauten. Alle seine Bestrebungen richteten sich jedoch nur auf die materielle Entfaltung der Nationalkräfte; die geistigen Regungen des Volkes wurden durch Polizeizwang und militärische Disciplin niedergehalten. Die glänzende Kaiserzeit ist daher in Literatur und Wissenschaft die ärmste in der franz. Geschichte. Selbst die Unterrichtsanstalten erhielten militärische Form. Am 17. März 1808 ward die kaiserliche Universität zu Paris gestiftet, in der sich alle Unterrichtsanstalten im ganzen Umfange des Reichs concentrirten.

Schon im Vertrage zwischen Holland und F. vom 16. März 1810 hatte ersteres ganz Seeland mit der Insel Schouwen, Brabant und Geldern auf dem linken Ufer der Waal abgetreten. Als darauf 1. Juli 1810 der König von Holland, Ludwig Bonaparte, weil er nicht eifrig genug die Continentalsperre hielt, seine Krone niederlegen mußte, wurde durch das Decret von Rambouillet vom 9. Juli 1810 das ganze Königreich Holland mit F. vereinigt. Da aber England dessenungeachtet fortfuhr, den Continent auf verschiedenen Wegen durch Zufuhren zu versorgen, so erklärte Napoleon, daß er die ganze Küste der Nordsee unter seine Aufsicht nehmen müsse, und 10. Dec. wurden die Mündungen der Ems, Weser und Elbe nebst den Hansestädten, etwa 600 QM. und über eine Mill. Menschen, dem franz. Reiche einverleibt. Am 12. Nov. 1810 war dies schon mit Wallis geschehen, um sich ganz der Straße über den Simplon zu versichern. Die 130 Departements des franz. Staatskörpers erstreckten sich nun vom Texel bis in die Mitte Italiens, von Hamburg bis herab nach Korfu. Besonders hatte die Vereinigung Norddeutschlands mit F. ungeachtet der verheißenen Entschädigungen großen Haß und Erbitterung unter den Fürsten hervorgerufen. Der bedeutendste jener beraubten Fürsten war der Herzog von Oldenburg, ein naher Verwandter der russ. Herrscherfamilie. Die Freundschaft des Kaisers Alexander schien durch diese Gewaltthat erschüttert. Überdies trieben die Engländer in Gothenburg und

den Häfen der Ostsee einen bedeutenden Handel mit Colonialwaaren nach Rußland, worüber von Paris aus in Stockholm und Petersburg Beschwerde geführt wurde. Als nun Rußlands Handelsverfügungen 1810 und 1811 geradezu dem Continentalsysteme widersprachen, schien ein neuer europ. Krieg unvermeidlich. Während England mit Rußland unterhandelte, gewann F. Preußen und Östreich für ein Bündniß. Obschon nun der Krieg in Spanien noch fortdauerte und hier Masséna hart bedrängt war, so wurde doch der Krieg von Seiten F.s 22. Juni 1812 an Rußland erklärt. Napoleon fiel mit einer Armee von 500000 Mann in Rußland ein und hielt nach den Siegen bei Ostrow, Plock, Mohilew, Smolensk, an der Moskwa 14. Sept. seinen Einzug in Moskau. (S. Russisch-deutscher Krieg.) Mehr der Hunger, die Kälte und die Politik als die Waffen der Russen zertrümmerten dieses stolze, siegende Heer und benahmen F. und seinem Kaiser den Glauben an Unüberwindlichkeit. Die Verschwörung Maller's (s. d.) bewies der Welt überdies, wie der franz. Koloß nur von der Persönlichkeit Napoleon's getragen werde. Schon im April 1813 führte Napoleon ein neues Heer von 300000 Mann ins Feld. Preußen war 1. März zu Rußland übergetreten, und mit den Schlachten von Lützen (s. d.) und Bautzen (s. d.) fingen auch die übrigen Bundesgenossen F.s an zu wanken. Nach den Unterhandlungen zu Prag, in welchen das Kaiserreich auf den Rhein, die Maas und die Alpen beschränkt werden sollte, wendete sich ebenfalls Östreich von F. ab. Der Kampf entbrannte nun aufs neue. Napoleon siegte bei Dresden (s. d.), während seine Generale in Schlesien, in Brandenburg und Böhmen geschlagen wurden. Nach der entscheidenden Niederlage bei Leipzig (s. d.), wo auch die Sachsen und Würtemberger zu den Verbündeten übergingen, mußte die franz. Armee dem Rhein zueilen und sich bei Hanau (s. d.) den Weg durch die plötzlich abgefallenen Baiern bahnen. F., an seinen eigenen Grenzen bedroht, erwachte von seinem Siegestaumel, besaß aber nicht wie in den Zeiten der Revolution den aufopfernden Enthusiasmus, sich dem Feinde in Masse entgegenzuwerfen. Der Senat benutzte diese Lage, um sich der vernichtenden Politik des Kaisers zu widersetzen; zornig löste Napoleon den Gesetzgebenden Körper auf. Er begann nun im Jan. 1814 seinen denkwürdigen Feldzug auf franz. Boden, schlug Blücher bei Champaubert, Montmirail, Château-Thierry, Vauchamps und warf die Östreicher bei Montereau. Allein die Schweden erschienen von Belgien aus im Rücken; die Engländer drangen von Westen ein; Murat verließ in Italien die Sache des Kaisers. Alle Gemüther, alle gefesselten Geister wollten sich von dem Drucke Napoleon's erheben, und das franz. Volk, an Schweigen und Gehorchen gewöhnt, verhielt sich als Zuschauer des nun persönlichen Kampfs. Während Napoleon den kühnen Entschluß faßte, sich in den Rücken der Verbündeten zu werfen, eilten die feindlichen Heere, von Talleyrand ermuntert, auf Paris zu, das nach einer kurzen Gegenwehr der Nationalgarde 30. März 1814 capitulirte. Am folgenden Tage hielten die Verbündeten ihren Einzug und erklärten, daß sie nicht mehr mit Napoleon noch seiner Familie unterhandeln und den franz. Staat nur in seinen alten Grenzen anerkennen würden. Zugleich wurde der Senat mit der Staatsregierung, der Entwerfung einer neuen Verfassung und der Wahl eines Oberhaupts beauftragt. Als Napoleon die Übergabe der Hauptstadt erfuhr, dankte er erst zu Gunsten seines Sohnes, dann ohne Bedingung ab, nahm 20. April Abschied von seinen alten Soldaten und zog sich auf die ihm zugestandene Insel Elba zurück. Der Senat unter Talleyrand's Vorsitz hatte schon 2. April eine Provisorische Regierung ernannt, Napoleon und seine Familie des Throns verlustig erklärt und die Bourbons nach F. zurückgerufen. Der Gesetzgebende Körper bestätigte diese Beschlüsse. Der Graf von Artois, als Generallieutenant des Reichs, unterzeichnete 23. April die Convention von Paris, die F. auf seine frühern Grenzen zurückführte. Am 3. Mai 1814 hielt König Ludwig XVIII. (s. d.) in Paris seinen Einzug. Er hatte eine constitutionelle Regierung anerkannt, die vom Senat entworfene Verfassung aber verworfen. Die neue Regierung datirte ihre Dauer vom J. 1789. F. war tief entmuthigt, gekränkt, aber ungeachtet der unermeßlichen Opfer und Erschütterungen in seiner innern Lage nicht zerrüttet. Eine strenggeordnete Verwaltung, einen blühenden Gewerbsfleiß und die stolze Erinnerung großer Thaten nahm es in die neue Epoche seines Staatslebens hinüber.

Unter der ersten Restauration. Daß Ludwig XVIII. 3. Mai 1814 als König von F. in Paris einzog, hatte er weder dem Verlangen der Nation noch dem Wunsche der Verbündeten, sondern den Umständen und den Bemühungen Einzelner, besonders des Fürsten Talleyrand zu verdanken. Die Bourbons hatten durch ihren monarchischen Despotismus den Staat in die 25jährige Krisis geworfen; sie hatten die Waffen gegen F. geführt und alle Feindseligkeiten des Auslandes befördert; sie waren umgeben von dem alten Adel und der alten Geistlichkeit, welche die Herstellung ihrer Privilegien nicht aufgegeben. Dieses Alles flößte dem Volke vor der Restauration der Bourbons

Besorgniß, ja Abneigung ein. Ludwig XVIII., ein geprüfter und versöhnlicher Charakter, beeilte sich daher durch die Declaration vom 2. Mai zu St.-Ouen die constitutionelle Verfassung zu verheißen. Wenn die Aussicht auf eine octroyirte Charte auch Viele verletzte, so gewann er doch dadurch im Allgemeinen das Vertrauen der Masse. Diese Verfassungsurkunde wurde der Nation vom Könige 4. Juni 1814 übergeben. Sie enthielt die Grundsätze der gesetzlich beschränkten Monarchie: Gleichheit Aller vor dem Gesetze, gleiche Verpflichtung zu den Staatslasten, Freiheit der Person, des Eigenthums, der Religion, der Presse u. s. w.; sie versprach aber auch die Vergessenheit alles Vergangenen. Der unverletzliche König hatte die ausübende Gewalt; er stand an der Spitze der bewaffneten Macht, erklärte Krieg und schloß Frieden, ertheilte die Staatsämter und hatte die Initiative in den Gesetzen. Er konnte die beiden Kammern, die mit ihm die gesetzgebende Gewalt übten, berufen, vertagen und auflösen; doch mußte er in letzterm Falle binnen drei Monaten neue Wahlen anordnen. Überdies ernannte er alle Pairs, erblich oder persönlich, für die erste Kammer, deren Präsident der Kanzler war. Die Deputirtenkammer, die sich jährlich um ein Fünftheil erneuerte, ging aus Wahlcollegien hervor; der König ernannte die Präsidenten der Wahlcollegien und wählte den Präsidenten der Kammer aus fünf dafür vorgeschlagenen Deputirten. Jeder Deputirte mußte 40 J. alt sein und 1000 Frcs. Steuern zahlen; der Census der Wähler wurde auf 300 Frcs. bestimmt. Der König erhielt für die Dauer seiner Regierung von der Gesetzgebung eine Civilliste bewilligt; sie betrug für Ludwig XVIII. 24 Mill. Livres. Überdies erklärte die Charte Unverletzlichkeit der Richter, Beibehaltung der Jury, Freiheit der Abstimmung, Abschaffung der Conscription und Confiscation u. s. w. Am 13. Mai 1814 ernannte der König das Staatsministerium, bestehend aus dem Kanzler d'Ambray, dem Minister des Auswärtigen Talleyrand, dem des Innern Abbé Montesquiou, dem Finanzminister Baron Louis u. s. w., und am 3. einen neuen Staatsrath. Bei der Einrichtung des Hofstaats trat der alte Adel in seine persönlichen Rechte wieder ein, auch wurden die alten Orden hergestellt; die Ehrenlegion erhielt eine neue Decoration und verlor einen Theil der Dotation. Der mit den Verbündeten 30. Mai 1814 abgeschlossene Friede beschränkte F. auf die Grenzen vom 1. Jan. 1792; doch behielt es ungeachtet der päpstlichen Protestation Avignon und Venaissin, auch mehre Enclaven und die Hälfte von Savoyen. Außer den Inseln Tabago, Ste.-Lucie und Isle-de-France erhielt es von England alle übrigen Colonien zurück. Sogar die aus ganz Europa in Paris zusammengehäuften Kunstschätze wurden F. gelassen. Die Charte hatte auch die Befreiung von der Grundsteuer und andern drückenden Lasten verheißen; allein die Regierungsbedürfnisse und die unermeßlichen Bewilligungen an Emigranten und herabgekommene Privilegirte machten die Beibehaltung der alten Monopole nöthig. Auch die 60 Mill. Schulden, die der König in der Verbannung gemacht, wurden auf den öffentlichen Schatz gelegt. Noch tieferes Mißvergnügen erregte aber die allgemeine Reaction, die im politischen Leben sogleich eintrat, als die nothwendigsten Anordnungen getroffen waren, und welche die Charte eigentlich wieder aufhob. Man führte statt der Preßfreiheit die Censur ein, dehnte die Polizeigewalt aus und verletzte die Gerichte, verfolgte die Anhänger des Kaisers und die Republikaner, erregte Zweifel über das Eigenthumsrecht erworbener Nationalgüter, begünstigte die alten Anhänger und führte in den royalistischen Zeitungen die aufreizendste Sprache. Auch Herrschsucht der Geistlichkeit, religiöse Verwirrung und Umtriebe traten auf. Selbst Mitglieder der königl. Familie und hohe Staatsbeamte legten Verfolgungsfucht und politischen Fanatismus an den Tag. Am meisten fühlte sich die Armee, bei der das Andenken an Napoleon noch so neu war, verletzt, als sie ihre Massen aufgelöst, ihren Ruhm verspottet, ihren Sold vermindert und ihre Ehrenzeichen vertauscht sah.

Während der Hundert Tage. In dieser allgemeinen Mißstimmung des Volkes und des alten Heeres verbreitete sich die Nachricht von der Rückkehr Napoleon's. Er war 1. März 1815 im Hafen bei Fréjus gelandet, und das Heer sowie die große Masse des Volkes wendeten sich ihm sogleich mit Begeisterung zu, als dem Erretter aus einem schmachvollen Zustande. Vergebens waren die Achtserklärung Ludwig's XVIII., die Einberufung der Kammern, die Erneuerung des Eids auf die Verfassung und die Entsendung von Truppen. Am 19. März floh der König von Paris nach Gent und am 20. Abends kehrte der Kaiser ohne Schwertstreich in die Hauptstadt zurück. Napoleon hob sogleich die Kammer und die meisten königl. Verordnungen auf und ernannte ein neues Ministerium. Er versicherte der Nation, daß er nur gekommen, sie glücklich zu machen, daß er die Eroberungspolitik aufgeben und nach liberalen Grundsätzen regieren wolle. Als er sich aber von seinen Marschällen und Großen umgeben sah, trat der unumschränkte Herrscher hervor. Um sich mit den Liberalen abzufinden, erließ er 22. April eine Zusatzacte (Acte additionnelle) zu der Verfassungsurkunde Ludwig's XVIII., die 1. Juni

auf dem Maifelde feierlich beschworen wurde. Durch dieses leere Schauspiel entzog er sich aber die ernsten Gemüther. Die Wahlen brachten die tüchtigsten und liberalsten Männer in die Kammer. Sobald die Nachricht von der Landung Napoleon's auf dem Congresse in Wien angelangt, wurde er als der Störer des Weltfriedens geächtet, und 25. März schlossen Östreich, Rußland, Preußen und England einen neuen Alliancttractat, in welchem sich jede dieser Mächte zur Stellung von 150000 Mann verpflichtete. Alle Versuche, die Napoleon zur Anknüpfung von Unterhandlungen mit dem östr. Cabinet machte, scheiterten, zumal da Murat im April 1815 in Italien einen eigenmächtigen Feldzug gegen Östreich eröffnete. Nachdem sich Napoleon bei großem Mangel an Hülfsmitteln so stark als möglich gerüstet, brach er Mitte Juni gegen die Heere der Verbündeten auf, die von Ostende aus bis nach Italien eine große Kette um die franz. Grenze zu bilden begannen. Der Anfang des Kampfes war den Franzosen günstig und das Heer beseelte die größte Hingebung. Nach einigen Vorpostengefechten griff Napoleon die Preußen bei Thuin an der Sambre an und warf sie zurück. Am 16. erfocht er in der Ebene von Fleurus einen Sieg über die Preußen (s. Ligny und Quatrebras); allein am 18. wurde er bei Waterloo (s. d.) gänzlich geschlagen. Er eilte nach Paris und verlangte von der Kammer neue Opfer, die aber nichts bewilligte. Als hierauf die Verbündeten ohne Widerstand nach Paris vordrangen, legte er 21. Juni zu Blois die Krone zu Gunsten seines Sohnes nieder. In Paris aber bildete sich eine Provisorische Regierung unter der Leitung Fouché's. Nachdem 3. Juli Blücher und Wellington mit dem Marschall Davoust eine Militärconvention abgeschlossen, nach welcher sich die franz. Armee hinter die Loire zurückziehen mußte, rückten die Verbündeten am 7. wieder in Paris ein. Die Kammer war noch versammelt; sie richtete an die fremden Heere und die Nation die Erklärung, daß sie jede Regierung als ungesetzlich verwerfen würde, welche die Rechte der Nation verkennen sollte. Am 9. Nachmittags erschien Ludwig XVIII., um von dem Throne aufs neue Besitz zu nehmen. Eine neue Deputirtenkammer wurde sogleich einberufen und zur Bildung eines neuen Heeres geschritten, gegen die Anhänger Napoleon's aber die heftigste Verfolgung begonnen. Unter den Ultraroyalisten hatte man sogar den Plan gefaßt, F., um es besser beherrschen zu können, zu theilen. Der Norden und Westen sollte ein constitutionelles Reich unter Ludwig, der Süden eine absolute Monarchie unter dem Grafen Artois bilden; doch war der König diesem Entwurfe entgegen. Die Lage F.s wurde nun ziemlich traurig. Während die Verbündeten den größten Theil des Landes besetzt hielten, herrschte in dem andern Aufruhr, blutige Verfolgung, geistlicher und politischer Fanatismus. Erst 20. Nov. kam zu Paris zwischen dem König und den Verbündeten ein zweiter Friede zu Stande. Nach demselben sollte F. auf die Grenzen von 1790 zurückgeführt werden und die vier Festungen Philippeville, Saarlouis, Marienburg und Landau, das Herzogthum Bouillon, einen Theil des Departements Niederrhein und theilweise die Landschaft Gex abtreten. Zugleich wurde ihm sein 1814 gebliebener Theil von Savoyen und das Anrecht auf das Fürstenthum Monaco genommen. Endlich mußte sich F. verpflichten, die Festung Hüningen zu schleifen, 17 Festungen drei bis fünf Jahre den Verbündeten einzuräumen, ein Occupationsheer von 150000 Mann für diese Zeit zu erhalten und 700 Mill. Frcs. Kriegscontribution zu zahlen. Außerdem machte sich die franz. Regierung verbindlich, die rechtmäßigen Entschädigungsansprüche von Individuen, Corporationen oder Instituten in den Ländern der Verbündeten zu befriedigen und alle Schätze der Literatur und Kunst herauszugeben, welche die Franzosen aus den früher besetzten Ländern mitgenommen hatten. Der Herzog von Richelieu (s. d.), der im Sept. 1815 an die Spitze des Ministeriums getreten war, unterzeichnete diesen Vertrag.

Unter der zweiten Restauration. Ludwig XVIII. hatte bei seiner zweiten Ankunft zu Paris der Provisorischen Regierung die Befolgung einer vernünftigern Politik und eine allgemeine Amnestie versprochen; allein seine Umgebung ließ ihn diese Zusage nicht halten. Am 24. Juli erschien eine Ordonnanz, die 19 zu Napoleon übergegangene Generale vor ein Kriegsgericht, 39 andere unter polizeiliche Aufsicht zu stellen befahl. Eine zweite Ordonnanz schloß 29 Mitglieder der Pairskammer aus. Die 7. Oct. eröffnete Deputirtenkammer, die den Spottnamen Chambre introuvable erhielt, war mit den wüthendsten Royalisten angefüllt, sodaß der König mehre ihrer Beschlüsse verwerfen mußte. Ein Gesetz vom 29. Oct. räumte der Regierung das Recht ein, alle Die zu verhaften, welche strafbarer Anschläge gegen König und Staat schuldig schienen, wenn auch vor Gericht die Schuld nicht erwiesen war. Von der Pairskammer gerichtet, wurde der Marschall Ney (s. d.) 7. Dec. erschossen. Beide Kammern schärften das vom Könige eingebrachte Amnestiegesetz vom 6. Jan. 1816 dahin, daß Alle, die für den Tod Ludwig's XVI. gestimmt oder während der Hundert Tage Ämter angenommen, auf ewig aus Frankreich verbannt

sein sollten. Die Folgen dieser und ähnlicher Maßregeln, verbunden mit der Herstellung mehrer Congregationen, zeigten sich bald in den Unruhen und Blutscenen in den Städten des Südens. Die royalistisch Gesinnten, die Verdets, erlaubten sich die schrecklichsten Ausschweifungen in Marseille und Nismes, wo die Protestanten als Anhänger des Kaisers ermordet wurden. Die Angriffe der royalistischen Ultras in beiden Kammern auf die Minister führten endlich 5. Sept. 1816 zur Auflösung der Deputirtenkammer. In Folge dieses unerwarteten Schlags verfaßten die Ultras unter Betheiligung der Prinzen eine geheime Note an die fremden Cabinete, in der sie eine bewaffnete Einschreitung erbaten. Die Sitzungen der neuen gemäßigtern Kammer begannen 4. Nov. 1816. Die Liberalen erlangten zwar das verbesserte Wahlgesetz vom 5. Febr. 1817 und das Rekrutirungsgesetz vom 6. März 1818, konnten aber die Aufhebung der unconstitutionellen Ausnahmegesetze durchaus nicht durchsetzen. Die Unruhen in Grenoble und in Lyon und die im Juli 1818 entdeckte Verschwörung der Ultras zum Umsturze der Verfassung brachten eine wirkliche Annäherung des Ministeriums an die Liberalen und Patrioten zu Stande. Das ungeheure Budget von 1062 Mill. Frcs. für das J. 1817 wurde bewilligt, da Richelieu die Verminderung des Occupationsheeres um 30000 Mann bewirkt hatte; das Zutrauen zur Finanzlage des Landes aber stieg, als die Regierung zur Anleihe von 1818 auch franz. Handelshäuser zuließ. Endlich bewirkte die Regierung auf dem Congresse zu Aachen bei den Verbündeten den Beschluß vom 9. Oct. 1818, der Frankreich noch im Laufe des Jahres von sämmtlichen fremden Truppen befreite. Zugleich wurde auf Wellington's Vermittelung durch einen Vertrag vom 28. April 1818 die liquide Foderung von 1296,091000 Frcs. für die Kriegsentschädigungen an Privatpersonen auf 240,800000 Frcs. herabgesetzt und die Summe größtentheils durch Renteninscriptionen gedeckt. Die Summe von 280 Mill. rückständiger Kriegscontribution setzte der Congreß ebenfalls auf 265 Mill. herab. Am 12. Nov. 1818 trat hierauf F. zu dem Friedensbunde der europ. Hauptmächte. Der Herzog von Richelieu hatte jedoch durch seine Verhandlungen zu Aachen, durch die Weigerung einer weitern Entwickelung des constitutionellen Systems im Ministerium Spaltung und bei den Liberalen der Kammer Unzufriedenheit hervorgerufen, sodaß er mit seinen Anhängern im December das Amt niederlegen mußte. Der König ernannte 28. Dec. ein neues Ministerium, das dritte seit 1815, in dem der Marquis Dessolles den Vorsitz führte, Baron Louis die Finanzen, Saint-Cyr das Kriegswesen, Deserre die Justiz und Decazes das Innere mit der Polizei verwaltete. Dieses liberale Ministerium unterlag jedoch bald den Ultras beider Parteien. Am 19. Nov. 1819 wurde Decazes erster Minister, und für Dessolles, Saint-Cyr und Louis traten Pasquier, Latour-Maubourg und Roy ein. Der gemäßigte Royalismus, den das neue Ministerium verfolgte, zog ihm sogleich den heftigsten Widerstand der äußersten Rechten und Linken in der Kammer zu. In der That hatten sich auch alle liberalen Männer über die Lage des Landes, die Handhabung der Gesetze und die schreiendsten Verletzungen der Charte zu beklagen. Erst 9. Juni 1819 war die Preßfreiheit wieder eingeführt worden und dennoch dauerten die Censur der periodischen Presse und die Verfolgungen gegen die Schriftsteller fort. Die Prevôtalgerichtshöfe für Beurtheilung der politisch Verdächtigen hatte zwar schon die Kammer von 1818 aufgehoben; allein man führte eine geheime Haft (le secret) ein, die den Beschuldigten der richterlichen Gewalt entzog und oft Jahre lang dauerte. Die Charte hatte die Confiscation abgeschafft; ein Gesetz vom 9. Nov. 1819 führte dagegen starke Geldbußen ein, die der Confiscation nicht unähnlich sahen. Ein besonderer Grund der Unzufriedenheit war, daß die Nation auch nicht eine obrigkeitliche Person zu ernennen hatte. Vom Flurwächter des Dorfs bis zum Maire wurden alle Beamten von der Regierung ernählt. Selbst die Nationalgarde, die ihre Offiziere durch die Regierung erhielt, war nicht überall aus den Eigenthümern zum Schutze des Eigenthums zusammengesetzt, sondern nach Gunst und Willkür aus Besitz- und Heimatlosen, sodaß sie in manchen Departements einer durch die royalistische Partei bewaffneten Rotte glich. Daher konnten in mehren Gegenden die unerhörtesten Gräuel gegen die Protestanten straflos verübt werden. Die Regierung unterdrückte wol endlich diese blutigen Gewaltthaten, aber die sogenannten Trestaillons und andere Mörder wurden nicht bestraft. Einen andern Unfug beging die theokratische Partei durch das Missions- und Schulwesen der Pères de la foi, die an der Abschaffung des Protestantismus und der Charte gleich systematisch arbeiteten. Hingegen beschwerten sich die Adeligen über das neue Rekrutirungsgesetz, das die Gleichheit des Kriegsdienstes wiederherstellte, und über Vernachlässigung bei Besetzung der Ämter, während sie doch sieben Achtel der Präfecturen und Mairestellen inne hatten. Überdies standen sie an der Spitze der Militärdivisionen, der Legionen, der Gendarmerie, der Tribunale, der Gesandtschaften und der Finanzverwaltung. Die ultraroyalistische Partei wünschte über-

haupt den Zustand vor 1789 und hatte sogar zur Durchführung dieser Restauration unter dem Baron Vitrolles ein sogenanntes Gouvernement occulte errichtet, unter dessen Schutze alle Gewaltthaten und reactionären Maßregeln betrieben wurden. Endlich erhitzten und verwirrten die Gemüther die zahllosen Processe wegen Meuterei und Hochverrath und die schmählichsten Umtriebe bei den Deputirtenwahlen. Um den Liberalen den bisherigen Einfluß vollends abzuschneiden, suchte das Ministerium Decazes jetzt durch ein neues Wahlgesetz der reichen Grundaristokratie den überwiegenden Einfluß auf die Wahlen zu verschaffen, zugleich aber auch die öffentliche Meinung durch neue Ausnahmegesetze niederzuhalten.

Über dieses neue Wahlgesetz, das die Regierung beabsichtigte, entbrannten in den Sitzungen der Kammern vom 29. Nov. 1819 bis 22. Juli 1820 die heftigsten Parteikämpfe. Die Partei der Gemäßigten schien die Mehrzahl zu bilden, als die Ermordung des Herzogs von Berri (s. d.) 13. Febr. 1820 in der allgemeinen Bestürzung den Ultras die Oberhand verschaffte und die ganze Wuth der Royalisten auf Decazes lenkte, dessen Mäßigung als die Ursache dieser Frevelthat angeklagt wurde. Der Minister legte zwar noch den Entwurf des neuen Wahlgesetzes und zweier Ausnahmegesetze vor; als er aber sah, daß er die Majorität verloren, dankte er 18. Febr. 1820 ab. An seine Stelle trat als Präsident des Ministerraths der Herzog von Richelieu, und Graf Siméon wurde Minister des Innern. Unter heftigem Widerstande wurde nun das erste Ausnahmegesetz (vom 26. März 1820) angenommen, nach welchem jeder des Hochverraths Verdächtige auf Befehl dreier Minister verhaftet und spätestens erst nach drei Monaten vor Gericht gestellt werden konnte. Das Gesetz sollte aber nur bis zum Schlusse der künftigen Sitzung Dauer haben. Heftiger noch entbrannte der Parteikampf über das zweite Ausnahmegesetz, wodurch die Censur wieder eingeführt wurde. Jede Partei war damit unzufrieden. Besonders gründlich sprachen gegen dieses Gesetz die Doctrinaires, die zwar ihre Stelle im Centrum hatten, aber durch ihre Annäherung an die Linke als linkes Centrum von der rechten Mitte, in welcher die ministeriellgesinnten Royalisten saßen, unterschieden wurden. Die Annahme des Gesetzes, das wiederum nur bis zu Ende der Sitzung von 1820 gelten sollte, brachte eine gänzliche Veränderung in der Presse hervor. Das neue Wahlgesetz vom 29. Juni 1820, das der Minister Siméon 17. April in einem veränderten Entwurfe vorlegte, konnte unter der stärksten Opposition der Doctrinaires und aller Liberalen nur mit einigen Abänderungen durchgesetzt werden. Die Zahl der Deputirten wurde dadurch von 258 auf 430 vermehrt; die großen Güterbesitzer erhielten einen überwiegenden Einfluß auf die Wahlen und bestimmten die Mehrheit. Überdies belief sich die Zahl der Wählbaren, die 40 Jahre alt sein und 1000 Frcs. und darüber Steuern bezahlen mußten, in ganz F. damals nur auf 16062. Die erste Folge des neuen Wahlgesetzes war, daß schon 1820 unter 220 neuerwählten Deputirten nur 30 Liberale sich befanden; auch 1821 verstärkten von 87 neugewählten Deputirten zwei Drittel die rechte Seite, während die übrigen theils zum Centrum, theils zur linken Seite gehörten. Die Einführung dieses Wahlgesetzes nebst den Ausnahmegesetzen war ein vollständiger Sieg des aristokratisch-monarchischen Regierungssystems über den bürgerlichen Liberalismus, das sich nun auch in Gesetzgebung und Verwaltung bis zur Julirevolution unter den verschiedenenen Ministerien immer vollständiger entwickelte. Viele Beamte, die diesem neuen, die Verfassung untergrabenden Regierungssysteme nicht günstig waren, geriethen deshalb in scharfe Opposition mit der Regierung, was häufige Dienstentlassungen und zwar am willkürlichsten in der Armee zur Folge hatte. Dieses Verfahren mußte nur die allgemeine Unzufriedenheit im Volke und im Heere steigern, und es zeigten sich vielfache Spuren von geheimen Verschwörungen, die gewöhnlich schlecht angelegt waren, aber von den Royalisten ausgebeutet wurden. Das meiste Aufsehen machte die Militärverschwörung vom 19. Aug. 1820, bei der drei Abwesende zum Tode, Viele zu Gefängniß verurtheilt wurden.

Noch vor Eröffnung der Kammersitzung vom 19. Dec. 1820 bis 31. Juli 1821 hatte das Ministerium, um sich die Stimmen der rechten Seite zu sichern, die Wortführer derselben, Lainé, Villèle und Corbière, zu Minister-Staatssecretären mit Stimmrecht ernannt. Dessenungeachtet eröffneten die starren Royalisten die heftigste Opposition und rissen selbst das Centrum und die Linke mit sich fort, wenn auch jede Partei ihren besondern Grund zur Unzufriedenheit hatte. In der Adresse wurde der König gebeten, auf die Reinigung der Sitten und die Herstellung eines christlich-monarchischen Erziehungssystems zu sehen, was für die Gestaltung des Unterrichtswesens sehr entscheidende Folgen hatte. Die wichtigsten Verhandlungen betrafen die auswärtigen Verhältnisse und das Recht der Redefreiheit in der Kammer. Die Ordnungspolizei der Kammer

wurde durch strenge Bestimmungen geschärft, auch die Fortdauer des Censurgesetzes vom 31. Mai 1820 beschlossen. Eine ruhigere und den Interessen des Landes angemessenere Haltung zeigte die Kammer bei den Verhandlungen über das Budget. Die Zinsen der Nationalschuld allein betrugen 230 Mill. Frcs., während Ackerbau und Gewerbe darniederlagen. Ein Gesetzentwurf über die Organisation der Municipal- und Departementsverwaltung mußte vom Ministerium zurückgenommen werden, weil alle Parteien, besonders aber das Volk, damit unzufrieden waren. Noch kurz vor dem Schlusse der Sitzungen brach der offene Zwiespalt unter den schon eine Zeit lang uneinigen Ministern aus. Villèle und Corbière gaben ihre Entlassung, was eine Spannung der ganzen rechten Seite mit dem Ministerium zur Folge hatte. Dessenungeachtet glaubten die Minister durch eine Ausdehnung der Censurstrenge auch auf die royalistischen Blätter und durch andere unparteiische Maßregeln einen Einfluß auf die Mehrheit der Kammer für die nächste Sitzung zu gewinnen. Allein die neue Wahlform führte den heftigsten Gegnern des Ministeriums, den strengen Royalisten, eine beträchtliche Verstärkung zu, während die Linke und das Centrum im Verhältniß geschwächt wurden. Als nun die Sitzung von 1821 am 5. Nov. begann, zeigte sich sogleich das Übergewicht der engverbundenen Rechten. Der Siegelbewahrer Deserre legte der Kammer zwei Gesetzentwürfe vor, von denen der eine die Verlängerung der Censur bis zur Sitzung von 1826, der andere die Verschärfung der Strafen auf Preßvergehen zum Gegenstande hatte. Dies war das Zeichen zum gemeinschaftlichen Angriffe der Rechten wie der Linken auf die Politik der Minister, die 17. Dec. 1821 ihre Entlassung einreichten. Das neue (sechste) Ministerium wurde aus den strengsten Royalisten gewählt. Peyronnet erhielt das Justizwesen, Montmorency das Auswärtige, Marschall Victor die Kriegsverwaltung, Corbière das Departement des Innern, Clermont-Tonnerre das Seewesen und Villèle die Finanzverwaltung. Viele andere Veränderungen in den höhern Staatsämtern folgten. Das neue Ministerium, das bei der Schwäche der Linken in der Kammer ganz die Oberhand hatte, nahm sogleich den Vorschlag zur Verlängerung der Censur zurück, und diese hörte mit dem 5. Febr. 1822 auf. Dagegen wurde die Untersuchung aller Preßvergehen den Geschworenen entzogen. Die Ministerialveränderung verursachte in den Provinzen Bewegungen der liberalen Partei, sowie Unzufriedenheit im Heere. Man entdeckte am Ende des J. 1821 in der Kriegsschule zu Saumur eine Verschwörung zu Gunsten des jungen Napoleon und 1822 mehre gleichzeitige Anschläge zum Aufstande der Garnisonen von Belfort, Saumur, Neubreisach und Metz. Auch in Grenoble, Bordeaux, Rennes, Larochelle und Nantes gab es Unruhen. Am 24. Febr. kam die Verschwörung des Generals Berton, im Aug. der Aufruhr des Oberst Caron zum Ausbruch. Allerlei Excesse, die oft von den Fanatikern, wie man die überspannten Royalisten nannte, angestiftet waren, gaben in der Kammer Ursache zu den heftigsten Angriffen auf die Revolution, den Liberalismus und die linke Seite. Da die Linke jetzt stets überstimmt und häufig zur Ordnung gerufen wurde, so faßte sie zuletzt den Entschluß, sich jeder Abstimmung zu enthalten. Wie in der Deputirtenkammer, so hatte auch in der Pairskammer das aristokratische Princip den vollen Sieg davon getragen. Unter Anderm faßten die Pairs den Entschluß, daß kein Pair jemals wegen Schulden an Bürgerliche in Verhaft genommen werden könne. Die stürmische Sitzung von 1821 wurde 1. Mai 1822 geschlossen.

Die neuen Wahlen zur Deputirtenkammer wurden jetzt von der Regierung fast ausschließend geleitet, und der Finanzminister erließ sogar ein Umlaufsschreiben, worin allen Beamten zur Pflicht gemacht wurde, für die Regierung zu stimmen. Unter 80 neugewählten Deputirten betrug daher die Zahl der antiministeriellen nur 31. Nachdem der König 4. Juni die Kammersitzung von 1822 eröffnet, erklärte 11. Juni Villèle, daß die bisherige Bewilligung eines Provisoriums aufhören solle, indem er den Entwurf des Budgets von 1823 vorlegte. Seine Talente und seine Mäßigung erwarben ihm in kurzer Zeit solches Übergewicht, daß ihn der König 4. Sept. zum Ministerpräsidenten ernannte. Die Ultraroyalisten, die ihn gehoben, begannen ihn aber jetzt, als er Mäßigung zeigte, zu hassen. Die wichtigsten Verhandlungen in der Kammer von 1822 betrafen neue Zollverordnungen, welche die Handelsfreiheit noch mehr beschränkten. Auch die auswärtige Politik in Bezug auf Griechenland und Spanien gab zu lebhaften Debatten Anlaß. Während das Volk einen Krieg zur Unterdrückung des constitutionellen Princips in Spanien verabscheute, begann die Regierung bereits ihre Rüstungen. Sie hatte unter dem Vorgeben, einen Gesundheitscordon zu bilden, ein ansehnliches Beobachtungscorps an der Grenze versammelt und unterstützte die Regentschaft und die sogenannte Glaubensarmee nach besten Kräften. Die Sitzung von 1822 schloß 17. Aug. mit Bewilligung des Budgets. Am 28. Jan. 1823 eröffnete der König die Kammern mit einer Rede, in der er den Marsch von 100000 Franzosen

gegen Spanien ankündigte, um, wie er äußerte, dieses Königreich mit Europa auszusöhnen. Die Opposition war sowol in der Volks- als in der Pairskammer so schwach, daß sie in der Adresse ihre Mißbilligung über den span. Feldzug nicht ausdrücken konnte. Aber auch der Minister Villèle war nicht unbedingt für den Krieg mit Spanien und hatte sich über die Abfassung der Note an die span. Regierung mit dem Herzog von Montmorency, der eben erst vom Congreß zu Verona zurückgekehrt war, entzweit, was die Abdankung des Herzogs und den Eintritt Châteaubriand's in das Ministerium des Auswärtigen bewirkte. Um so mehr ergriff die Friedenspartei in beiden Kammern bei der Debatte über die außerordentliche Creditbewilligung von 100 Mill. die Gelegenheit, die Nothwendigkeit und die Folgen des span. Kriegs zu prüfen. Viele der angesehensten Redner und Staatsmänner hatten schon in beiden Kammern gegen den Krieg gesprochen, als der Abgeordnete Mannel aus der Vendée durch eine Anspielung auf das Schicksal F.s die rechte Seite in dem Grade reizte, daß er ohne Anhörung und ohne Beachtung der parlamentarischen Ordnung 3. Mai aus der Kammer gestoßen wurde. Da er am folgenden Tage auf seinem Sitze wieder erschien, so ließen ihn die Royalisten, weil sich die Nationalgarde weigerte, durch Gendarmen mit Gewalt aus dem Saale schleppen. Die linke Seite verließ hierauf die Kammer bis auf einige Mitglieder, die sich aber, gleich Mehren des linken Centrums, der Abstimmung enthielten. Das Gesetz wegen der Creditbewilligung sowie das über die Einberufung der Veteranen wurden angenommen; 176 Deputirte hatten jedoch nicht mitgestimmt. Am 9. Mai 1822 wurde die Kammer unter furchtbarem Parteihader geschlossen. Das franz. Heer hatte schon 7. April die Bidassoa überschritten und machte 1. Oct. in Cadiz der Herrschaft der span. Constitution und der Cortes ein Ende. Auch auf die Befestigung der Legitimität und des monarchischen Princips in F. war dieser kurze Feldzug von bedeutendem Einfluß.

Als der König 23. März 1824 die Sitzung der Kammern eröffnete, betrug die Anzahl der liberalen Mitglieder etwa 17. Schon zu Anfange des span. Kriegs war der General Damas an die Stelle des Herzogs von Belluno ins Kriegsministerium getreten. Der König entwarf ein lachendes Bild von der Lage F.s; allein die Ausgaben des J. 1823 hatten sich auf 1144,601671 Frcs. belaufen, während die Einnahme nur 909,130783 Frcs. betrug; der span. Krieg hatte 207,827085 Frcs. gekostet. Villèle trug deshalb auf einen Nachschuß von 107 Mill. Frcs. an und erhielt ihn auch bewilligt. Da die Opposition fast völlig vernichtet war, wurde auch der Vorschlag des Ministeriums, die gänzliche Erneuerung der Wahlkammer erst nach sieben Jahren vorzunehmen (Septennalität) als Staatsgesetz angenommen. Die Minister sahen hierdurch ihre Stimmenmehrheit gesichert. Im Lauf der Verhandlungen über das Budget gestand der Minister, daß das Deficit der Finanzen seit 1814 jährlich über 72 Mill. betragen, weshalb die Verwaltung im laufenden Jahre für 332 Mill. Frcs. zu sorgen habe, die nicht aus dem gewöhnlichen Einkommen bestritten werden könnten. Dessenungeachtet nahm die Kammer das Budget an. Der Minister schlug nun vor, an die Stelle der vom Staate creirten fünfprocentigen Renten dreiprocentige zu setzen; allein dieser von der Deputirtenkammer angenommene Vorschlag einer Rentenreduction wurde von der Pairskammer verworfen. Man sah sich darum genöthigt, das Tabacksmonopol zu erneuern und die Verbrauchssteuern zu erhöhen. Weil Châteaubriand die Vertheidigung des Rentenreductionsgesetzes unterlassen, mußte er seine Ministerstelle niederlegen, die einstweilen Villèle an sich nahm. Bald nach dem Schlusse der Sitzung, der 4. Aug. erfolgte, erneuerte die Regierung 15. Aug. die Censur der öffentlichen Blätter, welchen Beschluß besonders Graf Frayssinous, Erzbischof von Hermopolis, der in das neuerrichtete Cultusministerium eingetreten, unterstützte.

Ludwig XVIII. starb 16. Sept. 1824, und sein Bruder bestieg als Karl X. (s. d.) den Thron. Der neue Monarch erklärte die Absicht, die Charte zu achten und zu befestigen; er ernannte den Dauphin zum Mitgliede des Staatsraths und hob schon 29. Sept. die Censur auf. Der Graf von Clermont-Tonnerre übernahm das Kriegsministerium, der General Damas das Auswärtige, der Herzog von Doudeauville das Ministerium des königlichen Hauses. Villèle befestigte seine Stellung beim neuen Könige durch die kluge Leitung des Staatshaushalts, wie durch die Bewilligungen, welche er der Adels- und Pfaffenpartei bis auf einen gewissen Punkt machte. Schon in der Kammersitzung von 1825, die 2. Dec. 1824 eröffnet und 15. Juni 1825 geschlossen wurde, konnte die Nation ungeachtet der königlichen Versicherung einsehen, daß man damit umgehe, die Charte planmäßig zu vernichten. In der Deputirtenkammer saßen 320 alte Privilegirte. Villèle legte jetzt einen schon in der vorigen Sitzung von dem geheimen Ausschuß verworfenen Gesetzentwurf über die Entschädigung der Emigranten in anderer Form vor. Ungeachtet

der Anstrengungen Foy's ging diesmal das Gesetz durch und die Emigranten erhielten für ihre zum Vortheil des Staats verkauften Güter die Summe von 1000 Mill. Frcs. in Renten, deren Vertheilung aber in die Hände des Königs gelegt wurde. Auch das Rentenreductionsgesetz ging nun durch; doch setzte die öffentliche Meinung der Vollziehung desselben viele Hindernisse entgegen. Um dem kath. Cultus mehr Achtung zu verschaffen, schärfte man das Sacrilegiengesetz. Nach der Annahme des Budgets erfolgte 29. Mai die glänzende Krönung des Königs zu Rheims nach altem Herkommen, wobei Karl X. schwor, nach der Charte zu regieren.

Wie sehr es darauf abgesehen, das constitutionelle Princip nun an der Wurzel anzugreifen, zeigte sich in der Kammer von 1826, die 31. Jan. eröffnet und 6. Juli geschlossen wurde. In der mit Landadel angefüllten Volkskammer war Villèle seines Siegs gewiß; in der Pairskammer hatte sich das Ministerium durch die Ernennung von 31 neuen Pairs verstärkt. Gleichwol wurde ein Gesetz über das Vorzugsrecht der Erstgeburt bei Erbschaften von den Pairs 8. April verworfen, weil es der ärgste Eingriff in die Bestimmungen der Charte gewesen sein würde. Übrigens beschäftigten die öffentliche Aufmerksamkeit am meisten der Proceß Ouvrard's und die Denunciation der Jesuiten durch den Grafen Montlosier (s. d.). Obgleich die Jesuiten unter Ludwig XV. aus F. vertrieben worden waren, hatten sie sich unter dem Schutze der Restauration doch wieder eingefunden, an mehren Orten Collegien errichtet und sich durch die von ihnen besetzten kleinen Seminare größtentheils des öffentlichen Unterrichts bemächtigt. Der pariser Appellationshof erklärte sich zwar in Ansehung der Denunciation Montlosier's 18. Aug. 1826 für incompetent; der Abbé Lamennais aber wurde wegen seiner Angriffe auf die Grundlagen der Gallikanischen Kirche verurtheilt. Der Proceß Ouvrard's betraf die Armeelieferungsverträge zu Bayonne für den span. Feldzug, wobei der öffentliche Schatz aus Irrthum, Nachlässigkeit und Übereilung der Verwaltungsbehörden mehre Mill. Verlust erlitten hatte. Weil selbst mehre hohe Staatsbeamte darin verwickelt waren, mußte der Proceß vor die Pairskammer gebracht werden. Die nähern Umstände der ganzen Angelegenheit blieben indessen im Dunkel; außer einigen Lieferanten, die wegen Bestechung Strafe erhielten, wurde das gerichtliche Verfahren gegen die Übrigen eingestellt. Mit dem Schlusse der Kammersitzung von 1826, in der die Politik des Hofs und Villèle's schon durch die Pairs die erste Niederlage erhalten, begann sich auch die öffentliche Meinung gegen das System der Regierung kräftiger zu äußern. Als die Wahlen für die Kammer von 1827 eine für die Regierung ungünstige Wendung nahmen, wagte Villèle plötzlich die Censur der politischen Blätter einzuführen. Gleich nach Eröffnung der Sitzung von 1827 mußte diese Maßregel als der Charte zuwider aufgehoben werden. Dafür brachte der Minister ein neues strenges Preßgesetz vor die Kammern, das er das „Gesetz der Gerechtigkeit und Liebe" nannte. Die Opposition in der Volkskammer war noch nicht stark genug; doch die Pairs veränderten das Gesetz so sehr, daß es zurückgenommen werden mußte. Das Volk brach darüber in Jubel aus, und als der König 29. April 1827 die pariser Nationalgarde musterte, riefen mehre Stimmen: „A bas les ministres!" Die Nationalgarde wurde deshalb am 30. April aufgelöst, was den Volkshaß und den Bruch mit der Regierung außerordentlich steigerte. Um diese Zeit traten, da der Dei von Algier, Hussein-Pascha, wegen Beleidigung des franz. Consuls die Genugthuung verweigerte, Feindseligkeiten mit diesem Staate ein, und am 12. Juni 1827 begann die Blockade Algiers (s. d.). Zu Gunsten der Griechen schloß F. mit England und Rußland 6. Juli 1827 den londoner Pacificationsvertrag. Unterdessen hatte Villèle die Auflösung der Wahlkammer 5. Nov. 1827 und die Ernennung von 76 neuen Pairs vom Könige erlangt. Allein die Presse und der Unwille der Nation gestalteten die Wahlen für das Ministerium so ungünstig, daß Villèle und die übrigen Minister 4. Jan. 1828 ihre Entlassung nehmen mußten. An die Spitze des neuen (neunten) Ministeriums, das aus meist unbekannten, aber strengroyalistischen Männern zusammengesetzt war, trat Martignac, der in den Kammern für Villèle die glänzendsten Siege erfochten hatte. Der Gang der neuen Regierung war unbestimmt und schleppend. Es erfolgte die Räumung Spaniens; die Congregation der Jesuiten und ihre Schulen wurden durch eine Ordonnanz vom 16. Juni 1828 aufgehoben; Morea wurde durch ein franz. Heer von den türk. Truppen befreit; ein neues Preßgesetz endlich schaffte die Tendenzprocesse und ein anderes die Mißbräuche bei den Wahlen ab. Den Kammern von 1829 legte Martignac die Entwürfe des längst erwarteten Communal- und Departementalgesetzes vor; die Kammern aber verlangten so wesentliche Abänderungen, daß die Regierung die Gesetze fallen ließ. Bei der Discussion des Budgets für 1830 brachen heftige Klagen über die Finanzmaßregeln der Regierung, den Druck der Abgaben, die Verluste in Spanien aus. Schon in dieser allgemeinen Unzufriedenheit konnte man die Zeichen zum Sturze eines Ministeriums sehen, das im Innern

keiner Partei genügte und in der auswärtigen Politik zwischen Rußland und England schwankte. Die Kammer wurde 31. Juli 1829 geschlossen, und 8. Aug. mußte sich das Ministerium, besonders auf Betrieb der Hofpartei, die Martignac haßte, zurückziehen. Das zehnte Ministerium seit der Restauration wurde nun gebildet. Fürst von Polignac (s. d.), ein erklärter Feind der Charte, bisher franz. Botschafter in London, trat als Minister des Auswärtigen ein; Courvoisier wurde Großsiegelbewahrer; der durch sein Benehmen bei Waterloo im Heere besonders unpopuläre Graf Bourmont Kriegsminister; Graf de Rigny sollte die Marine und die Colonien übernehmen; der wüthende Royalist Graf de Labourdonnaye erhielt das Innere; Baron von Montbel die geistlichen Angelegenheiten und den Unterricht; Graf Chabrol die Finanzen.

Die Hof- und Priesterpartei hatte mit diesem Ministerium allerdings den größten Sieg errungen. Allein die ganze Nation, von beabsichtigten Staatsstreichen und dem Umsturz der Verfassung fest überzeugt, rüstete sich auch sogleich zum Widerstande. In den fünf Departements der frühern Bretagne, in Paris und an andern Orten begannen sich Vereine zur Steuerverweigerung zu bilden, im Falle die Abgaben nicht der Verfassung gemäß erhoben würden. Im Dec. 1829 zählte man bereits 62 Associationen dieser Art. Labourdonnaye schlug gegen dieses Verfahren im Cabinet gewaltsame Maßregeln vor, wurde jedoch überstimmt und nahm, als man gegen seine Ansicht eine Präsidentschaft im Ministerium zu errichten beschloß, seine Entlassung. Am 18. Nov. 1829 trat hierauf Polignac als Präsident an die Spitze des Ministeriums; Montbel erhielt die Leitung des Innern; Guernon de Ranville wurde an Montbel's Stelle Minister der geistlichen Angelegenheiten. Polignac war überzeugt, daß er die öffentliche Meinung nicht für sich habe. Seine Gewalt stützte sich nur auf die Gunst des Königs und auf die von dem Cardinal Latil geleitete Congregation; er suchte sich deshalb durch öffentliche Bauten und gemeinnützige Plane, auch durch die Expedition nach Algier beliebt zu machen. Zugleich aber begann er eine heftige Verfolgung der Presse, wodurch er die Kraft, die Kühnheit und den Widerstand derselben nur steigerte. Noch war indessen kein Angriff auf die Verfassung vorgefallen; aber alle Parteien befanden sich in Spannung und Erwartung. Am 2. März 1830 eröffnete der König die Kammern mit einer Rede, in der er die Äußerung that: die Charte habe die öffentlichen Freiheiten unter die Obhut der Rechte seiner Krone gestellt; es sei seine Pflicht, diese Rechte seinen Nachfolgern unangetastet zu hinterlassen. Sollten sträfliche Umtriebe seiner Regierung Hindernisse erwecken, so werde er sie zu besiegen wissen. Dies war deutlich genug gesprochen. Dagegen erklärte ihm die Deputirtenkammer in der von Gautier verfaßten und von 221 Deputirten genehmigten Adresse 18. März: daß die Übereinstimmung der politischen Absichten seiner Regierung mit den Wünschen seines Volkes nicht vorhanden sei. Sofort vertagte der König beide Kammern 19. März bis 1. Sept. Am 16. Mai löste er die Deputirtenkammer auf, ordnete neue Wahlen an und berief die neue Kammer auf den 3. Aug. Chabrol und Courvoisier waren mit diesen feindlichen Maßregeln nicht zufrieden und nahmen ihre Entlassung aus dem Ministerium. In Folge dessen ward 16. Mai Graf Peyronnet zum Minister des Innern ernannt, wogegen Montbel das Finanzdepartement übernahm. Chantelauze wurde Großsiegelbewahrer und Justizminister und Baron Capelle erhielt das neue, für öffentliche Bauten errichtete Ministerium. Diese Vollendung des Ministeriums Polignac schien den Kampf des Throns mit der öffentlichen Meinung anzukündigen.

Die Julirevolution von 1830. Obschon der König in einer Proclamation vom 13. Juni an die Nation und die Wähler erklärte, daß er die Charte aufrecht halten werde, so fielen die Wahlen doch größtentheils im Sinne der Opposition aus: die 221 Deputirten, welche die Adresse genehmigt, wurden sämmtlich wieder gewählt. Das Ministerium sah jetzt ein, daß es die Majorität nach dem bisherigen Wahlsysteme nicht erlangen könne. Es bewog deshalb Karl X. auf Grund des Artikels der Charte, welcher lautete: „Le roi fait les règlements et ordonnances pour l'exécution des lois et la sûreté de l'état", 25. Juli 1830 die verhängnißvollen Ordonnanzen zu unterzeichnen, durch welche die Freiheit der periodischen Presse suspendirt, eine neue Wahlform angeordnet, die zum 3. Aug. bereits eingerufenen Wahlkammern aufgelöst und eine neue Wahl zum September angeordnet wurde. Zugleich erhielt Marschall Marmont das Commando über die Militärdivision zu Paris und wurde beauftragt, alle Anstalten zu treffen, um die Rechte der Krone und die Ruhe aufrecht zu erhalten. Als am Morgen des 26. Juli die Ordonnanzen im officiellen „Moniteur" erschienen, erlag die Hauptstadt einen Augenblick einer allgemeinen Betäubung, die jedoch bald in die wildeste Aufregung ausbrach. Volkshaufen bildeten sich auf den öffentlichen Plätzen, welche die Ordonnanzen besprachen, unaufhörlich die Charte leben ließen, aber von Gendarmen gewaltsam zerstreut wurden. Noch desselben Tags

widersprachen der „Temps" und der „National" einer solchen Auslegung jenes Artikels der Charte, und 44 Schriftsteller unterzeichneten gegen die Ordonnanzen eine Protestation. Als hierauf Polizeidiener die Pressen der liberalen Blätter besetzten und zertrümmerten, riefen die Eigenthümer den Schutz des Gesetzes an, und der Handelsgerichtshof erklärte, daß die Journalisten bis zur gerichtlichen Entscheidung an der Fortsetzung der Blätter nicht gehindert werden könnten. Die Buchbinder und Buchdrucker aber schlossen ihre Werkstätten, die Buchhändler ihre Läden, wodurch Tausende von Menschen arbeitslos wurden. Am 27. begannen die zornigen Volkshaufen die königl. Wappen zu zerschlagen, die Waffenmagazine zu erbrechen, und die Wuth und der Aufruhr steigerten sich reißend, als die königl. Garde zuerst am Palais-Royal die Massen durch Gewehrfeuer zu zerstreuen suchte. Bereits weigerten sich die Linientruppen, von den Waffen Gebrauch zu machen. Am 28. Juli flohen mit Ausnahme des Ministers Polignac der Hof und die Minister zum Könige nach St.-Cloud und Paris wurde nun in Belagerungszustand erklärt. Das Volk hingegen errichtete zahllose Barrikaden; 18000 Bürger griffen zu den Waffen und es entwickelte sich in den Straßen und auf den öffentlichen Plätzen ein furchtbarer, regelloser Kampf. Schon am 28. gerieth der Marschall Marmont durch Abfall der Truppen und Mangel an Lebensmitteln mit seinen 6000 Schweizern und einigen Bataillonen Garde in die bedrängteste Lage. Unterdeß hatten sich die zu Paris anwesenden Deputirten versammelt und ließen durch einen Ausschuß dem Minister Polignac am Morgen des 29. die Einstellung der Feindseligkeiten unter der Bedingung anbieten, daß die Ordonnanzen zurückgenommen, das Ministerium aufgelöst, die Kammern aber zum 3. Aug. berufen würden. Allein jede Vermittelung wurde zurückgewiesen. Der Kampf entbrannte nun aufs neue, und nachdem das Arsenal, der Louvre, das Palais-Royal wiederholt von dem Volke erstürmt waren, sahen sich die königl. Truppen am Abende theils zur Capitulation, theils zum Abzuge aus Paris genöthigt. Im Laufe des Tags hatte sich eine provisorische Regierungsbehörde, bestehend aus Lafayette, dem Herzoge von Choiseul und dem General Gérard, sowie ein Municipalausschuß für Paris aus den angesehensten Männern, wie Laffitte, Casimir Périer und Andern gebildet, welche auf dem Stadthause die Absetzung Karl's X. aussprachen. In dem Hause Laffitte's aber vereinigten sich die anwesenden Pairs und Deputirten als Gesetzgebende Versammlung und beschlossen, dem Herzoge Ludwig Philipp von Orléans als Generallieutenant des Reichs die Regentschaft zu übertragen. Derselbe erschien 30. Juli in Paris, trat seine Würde an und ernannte in Gérard, Guizot, Louis, Dupont de l'Eure, Bignon und Jourdan ein provisorisches Ministerium. Als Karl X. am 30. die gänzliche Niederlage seiner Truppen erfuhr, reiste er am Morgen des 31. nach Rambouillet, wo sich mehre Tausend Mann Garden um ihn versammelten. Die Provisorische Regierung aber schickte zur Verhinderung neuen Blutvergießens unter dem Befehle Lafayette's 6000 Mann Nationalgarden nach Rambouillet, denen sich ein großer Haufe des bewaffneten Volkes anschloß. Schon 2. Aug. hatten der König und der Dauphin in einem Briefe an den Herzog von Orléans denselben als Reichsverweser bestätigt und zu Gunsten des Herzogs von Bordeaux (des Grafen Chambord) der Krone unter der Bedingung entsagt, daß Letzterer sogleich als Heinrich V. ausgerufen würde. Als aber der König von dem Aufbruche der Truppen nach Rambouillet Nachricht erhielt, schrieb er einen zweiten Brief, in welchem er von der Provisorischen Regierung Bevollmächtigte verlangte, die ihn mit seiner Familie sicher an die Grenze bringen sollten. Auf diese Aufforderung trafen der Marschall Maison, der Herzog von Coigny und die Deputirten Odilon-Barrot und Schoonen noch vor der Ankunft der Truppen in Rambouillet ein, bestimmten den König, die Garden zu entlassen und am 3. nach Cherbourg abzureisen, wo er sich 16. Aug. mit seiner Familie nach England einschiffte.

Die Julirevolution war hiermit beendet: ganz F., das Heer, alle Behörden und Körperschaften erklärten sich für dieselbe. Während jedoch die siegestrunkene Jugend die Herstellung der Republik verlangte, beschlossen, namentlich unter dem Einflusse Lafayette's und Laffitte's, die zusammengetretenen Kammern, dem Herzog von Orléans die Krone anzubieten. Ein mit republikanischen Formen umgebenes Königthum sollte die neuerrungene Volkssouveränetät befestigen und zugleich F. vor den Gräueln der Revolution sichern. Der Herzog von Orléans, der sich stets patriotisch bewiesen, der bei seiner Ankunft auf dem Stadthause die Bürgschaften der Freiheit selbst proclamirt hatte, schien für diesen bürgerlichen Thron am würdigsten. Der Deputirte Bérard erhielt den Auftrag von den Kammern, die Charte nach dem Princip der Volkssouveränetät umzugestalten, was jedoch Guizot und der Herzog von Orléans zum Theil zu verhindern wußten. Beide hatten sich schon vereinigt, die Monarchie so wenig als möglich zu schwächen und durch die Politik der rechten Mitte (juste milieu) die extremen Parteien vom Einflusse auf die

Ereignisse abzuhalten. Der reformirte Entwurf der Charte wurde 7. Aug. in der Deputirtenkammer mit 219 Stimmen gegen 33 und unter 114 Pairs von 89 angenommen. In derselben wurde der Grundsatz der Volkssouveränetät ausgesprochen, die Censur für immer abgeschafft und die Initiative der Gesetzgebung auch den beiden Kammern verliehen. Die Organisation der Pairskammer, die Wahlordnung und noch mehre andere wichtige Gegenstände blieben unentschieden. Das erforderliche Alter der Deputirten wurde von 40 auf 30 J. herabgesetzt und das der Wähler von 30 auf 25; auch erhielten die Deputirtenkammer und die Wahlcollegien das Recht, ihren Präsidenten selbst zu wählen. Mehre Nebenartikel betrafen die Verantwortlichkeit der Minister, die Herstellung der Nationalgarde, die Unterrichtsfreiheit, die Anwendung der Jury auf Preßvergehen u. s. w. Am 9. Aug. beschwor der Herzog diese neue Verfassung in einer Sitzung der vereinigten Kammern und bestieg dann als Ludwig Philipp I., König der Franzosen, den Thron. Schon früher hatten einige Pairs und Deputirte die Kammer verlassen; jetzt verlor die Mehrzahl der von Karl X. ereirten Pairs ihre Würde, weil sie dem Bürgerkönige den Eid verweigerten. Lafayette wurde Oberbefehlshaber der neuerrichteten Nationalgarde. Die alten Minister setzte man in Anklagestand. Das provisorische Ministerium wurde 15. Aug. in ein definitives verwandelt. Der Herzog von Broglie (s. d.) erhielt die Präsidentschaft und das Ministerium des Unterrichts, Guizot das Innere, Sebastiani die Finanzen, Gérard das Kriegswesen. Laffitte, Périer, Bignon und Dupin wurden Mitglieder des Staatsraths ohne Portefeuille.

Unter Ludwig Philipp. Kaum hatte Ludwig Philipp (s. d.) 9. Aug. 1830 den Thron bestiegen, so ward auch schon die innere Verschiedenheit der Elemente, die zur Julirevolution mitgewirkt hatten, aufgedeckt. Der König betrachtete sich als den Erben der ältern bourbonischen Linie, suchte diese Quasilegitimität gegen das Andringen der Revolution zu schirmen und seine königliche Autorität von den Fesseln und Verpflichtungen loszumachen, welche eine siegreiche Demokratie ihr anzulegen strebte. So stellte er sich auch dem Ausland gegenüber, suchte, wenn auch vergeblich, eine Annäherung an Rußland, und war bemüht sich den zweifelnden Großmächten als den Bürgen der Ordnung und des Weltfriedens, als den legalen Nachfolger der vertriebenen Bourbonen darzustellen. Diese Auffassung der Dinge fand ihre eifrigsten Stützen an den Doctrinaires und ihrem Haupte Guizot (s. d.). Der Letztere nahm wenige Monate nach der Julirevolution Anlaß, sich über diese in der Deputirtenkammer mumwunden dahin auszusprechen: es sei eine Dynastie geändert, die vertriebene durch die zunächststehende ersetzt worden; der öffentliche Instinct habe das Land dahin geleitet, diesen Wechsel in möglichst enge Grenzen einzuschließen. Dieses Bemühen, eine Continuität zwischen der Restauration und dem neuen Königthum festzuhalten, widersprach der Idee der jüngsten Revolution wie der Gesinnung ihrer Träger und Werkzeuge. Man dachte sich ein Königthum umgeben von republikanischen Institutionen; man erwartete eine willige Hingabe an die demokratischen Principien; man hoffte auf offenen Bruch mit dem nichtconstitutionellen Ausland, auf Solidarität mit allen revolutionären Bewegungen des Festlands. Nicht nur die republikanische Partei, die mit Widerstreben die Errichtung des neuen Throns geschehen ließ, sondern auch Royalisten wie Laffitte, Lafayette, Odilon-Barrot befanden sich hier im Widerspruch mit der Politik des neuen Regenten und zögerten nachher nicht, als die Doctrin der Quasilegitimität in den höchsten Kreisen den Sieg davon trug, sich von der neuen Gewalt zurückzuziehen. Zunächst wünschte Ludwig Philipp nicht, mit diesen Repräsentanten der gemäßigten Demokratie des Mittelstandes so rasch zu brechen; am liebsten hätte er sein gemischtes Ministerium behalten. Aber als sich dies unmöglich erwies, ließ er Guizot und Molé ausscheiden, und das neue Ministerium vom 2. Nov. 1830 enthielt unter Laffitte's Präsidentschaft neben Montalivet (Inneres), Sebastiani (Marine), Mérilhou (Unterricht), die dem System des Königs ergeben waren, in Maison (Auswärtiges), Gérard (Krieg) und Dupont de l'Eure (Justiz) Repräsentanten der revolutionären Überlieferung. Das Ministerium erhielt den bewaffneten Frieden aufrecht, jenes System, das in der Erklärung enthalten war: F. werde die bewaffnete Intervention jeder dritten Macht in den insurgirten Ländern als eine Kriegserklärung ansehen. Entsprach diese Friedenspolitik den propagandistischen und erobernden Neigungen eines Theils der Nation nicht, so galt die von der Kammer noch beschlossene Wahlreform, welche die Wähler durch die Verminderung des Wahlcensus von 80000 auf 200000 erhöhte, unter der republikanischen Partei als eine Verleugnung der Juligrundsätze, als eine ausschließliche Begünstigung der besitzenden Bourgeoisie. Noch erfolgte der gewaltsame Bruch der Julikämpfer mit dem Julithrone nicht, aber die Gährung war vorhanden. Sie äußerte sich in dem Proceß der Minister Karl's X., deren Tod gefodert ward, durch unruhige Auftritte und in den wilden Excessen vom 15. Febr. 1831, die durch eine Demonstration der Legitimisten, d. h.

der Anhänger der ältern Bourbonenlinie, hervorgerufen waren. In allen diesen Krisen hatte der König seine Gewalt befestigt, sich an der Kammer und einem Theil der Besitzenden eine Macht geschaffen, die es ihm möglich machte, die jetzt überflüssig gewordenen Träger der Julirevolution zu entbehren. Lassitte erfuhr dies auf sehr verständliche Weise und gab seine Entlassung; Lafayette und Dupont waren schon vorher aus ihren öffentlichen Stellen geschieden. Das neue Ministerium vom 13. März 1831, in welches Soult und Sebastiani aus dem frühern herübertraten, und in dem Rigny die Marine, Barthe die Justiz, Louis die Finanzen übernahm, erhielt sein Haupt in dem Banquier Casimir Périer (s. d.), dem das Portefeuille des Innern zufiel.

Die Julliregierung hatte ihre erste Epoche durchgemacht; die bedenklichen Consequenzen der Revolution schienen abgewandt; die Träger der Julliprincipien waren abgenutzt und beseitigt; eine Verwaltung war gebildet, die sich auf das Justemilieu (s. d.) des bürgerlichen Mittelstandes stützte und jene doctrinäre Politik durchzuführen entschlossen blieb. Périer war eine bedeutende, zur Herrschaft geeignete und darnach begierige Persönlichkeit; das System, das er vertrat, war seine eigene Sache: er war weder Höfling noch Diener des persönlichen Willens des Monarchen. Das Friedenssystem blieb erhalten. Polen ward preisgegeben, die belg. Krone für den Herzog von Nemours ausgeschlagen, die ital. Bewegung nicht unterstützt. Nur herausgefodert durch den Einmarsch der Östreicher besetzte man Ancona, ließ man Gérard's Observationsarmee die belg. Grenze überschreiten. Dies Alles vollendete den Bruch zwischen der neuen Regierung und der Demokratie. Theils diese politische Gährung, theils wirkliche materielle Noth, theils die geschäftige Thätigkeit der Aufwiegler und geheimen Verbindungen drängte zum gewaltsamen Losschlagen, zumal da Périer mit Energie und leidenschaftlicher Strenge gegen alles Widerstrebende verfuhr. So brach (Nov. 1831) der furchtbare Aufstand in Lyon aus, zu dessen Unterdrückung Soult und der Herzog von Orleans mit einem bedeutenden Heere herbeieilten; so zeigten sich bald republikanische Verbindungen, deren unzweideutige Tendenz auf eine Verschwörung gegen das neue Königthum ausging. Mitten unter diesen Gährungen, die namentlich das Proletariat der größern Städte ergriffen hatten, starb Périer (16. Mai 1832): ein Wechsel, der für die Lage der Dinge nur die Folge hatte, daß der leitende Einfluß des Cabinets nun unmittelbar an den König selbst überging und derselbe seinem ersehnten Ziele, persönlich zu regieren, einen bedeutenden Schritt näher kam. Die Parteien hatten sich unterdessen gerüstet. Das Leichenbegängniß des Generals Lamarque (5. Juni 1832) ward von den Republikanern zu einer blutigen Schilderhebung benutzt, die aber mit ihrer Niederlage endete. Auch die Legitimisten hielten ihre Zeit schon für gekommen. Bereits im Jan. (1832) war eine von ihnen angestiftete Verschwörung entdeckt worden; jetzt (Mai) suchte die Herzogin von Berri einen Aufstand in der Vendée hervorzurufen, der ebenfalls vom General Solignac rasch unterdrückt und mit dem Verrath und der Gefangenschaft der Herzogin beendet ward. Eine neue Modification des Ministeriums im Oct. 1832, wodurch Soult das Kriegsdepartement und den Vorsitz, Broglie das Auswärtige, Thiers das Innere, Guizot den Cultus, Barthe die Justiz, Humann die Finanzen, d'Argout den Handel und Rigny die Marine erhielt, änderte in der politischen Richtung nichts, sondern sollte nur durch Zuziehung der parlamentarischen Führer das Ministerium in den Kammern verstärken. Expeditionen, wie die gegen die Citadelle von Antwerpen, sollten der Regierung zugleich einen populären Anschein geben. Den am 19. Nov. 1832 zusammentretenden Kammern gegenüber behauptete sich die Regierung auch vollkommen und setzte fast alle ihre Foderungen durch. Aber die Parteierbitterung war nicht beschwichtigt. Als der König zur Eröffnung der Kammern ritt, ward ein Schuß auf ihn abgefeuert, wahrscheinlich das erste von den vielen Attentaten gegen das Leben Ludwig Philipp's. Vereine von unzweifelhaft republikanischer Tendenz, an deren Spitze der ältere Cavaignac (s. d.) und Marrast (s. d.) sich damals zuerst bemerkbar machten, zeigten, daß die Feinde der neuen Regierung unermüdlich auf ihren Umsturz bedacht waren. Die stürmischen Bewegungen des J. 1834 gaben einen schlagenden Beweis, wie groß die Kluft geworden zwischen dem Julikönigthum und der revolutionären Demokratie. Der Versuch der Regierung, durch ein neues Vereinsgesetz die Clubs zu treffen, ward für Lyon, das mit einem Netz republikanischer Verbindungen überzogen, das Signal zum blutigen Aufstand (9. April 1834), dem wenige Tage später, am 13. April, eine Emeute in Paris selbst folgte.

Während so die Parteien die neue Regierungsform in Emeuten und Verschwörungen unausgesetzt bedrohten, verstand es die Regierung selbst nicht, Bestand und Achtung zu gewinnen. Des Königs persönliche Einmischung, schlau und geschmeidig durchgeführt, machte jedes constitutionelle und verantwortliche Ministerium illusorisch; das Abnutzen, das Erkaufen und Verkaufen der politischen Persönlichkeiten, die Ausbeutung des Staats im Interesse der herrschenden Wäh-

leclaſſe trat ſchon jetzt bezeichnend genug hervor. Alle die Wechſel in der Regierung enthielten keinen Wechſel des Syſtems. Bald war es nur eine untergeordnete Frage, welche trennte, bald eine Intrigue im Schloſſe oder innerhalb der Parteien: immer perſönliche Motive, nie der Gegenſatz großer Principien und politiſcher Syſteme. So waren 1. April 1834 Sebaſtiani und Broglie ausgetreten, und das Cabinet vom 11. Oct. verſtärkte ſich durch Perſil, Duchatel und Jacob. Im Juli nahm dann Soult ſeinen Rücktritt und erhielt in Gérard einen Nachfolger. Schon im October wich dieſer und mit ihm der größte Theil des Miniſteriums, um 11. Nov. 1834 der todtgeborenen Verwaltung unter dem Vorſitz Maret's, Herzogs von Baſſano, Platz zu machen. Dieſem viertägigen Miniſterium folgte wieder (18. Nov.) ein vorwiegend doctrinäres unter Marſchall Mortier's Vorſitz, in welchem die frühern Elemente, namentlich Guizot, Thiers und Duchatel, den Hauptbeſtandtheil bildeten. Schon 20. Febr. 1835 nahm auch Mortier ſeine Entlaſſung, und nicht ohne Mühe kam dann unter Broglie's Vorſitz die Reconſtituirung des alten Cabinets zu Stande. Daß dies Alles nicht dazu beitrug, der herrſchenden Regierung und der Art von Conſtitutionalismus, wie ſie ihn handhabte, Achtung zu verſchaffen, läßt ſich denken; der Hof und die Parteien, der König ſo gut wie die intriguanten und portefeuilleſüchtigen Führer der herrſchenden Majorität, theilten ſich in die Schuld.

Bei einer Heerſchau, die der König 28. Juli 1835 hielt, erfolgte eine Exploſion, die eine Menge von Perſonen in der Nähe des Königs tödtete, ihn ſelbſt aber nicht verletzte. Urheber der Höllenmaſchine war ein gewiſſer Fieſchi (ſ. d.), der im Einverſtändniß mit einigen Republikanern dies Attentat vorbereitet hatte. Schnell ward dieſe Kataſtrophe benutzt, bei den Kammern durchzuſetzen, was man bisjetzt nicht hatte wagen können: beſchränkende Geſetze gegen die Preſſe und die Geſchworenen und eine Ausdehnung der Strafe in contumaciam (Septembergeſetze). Die von Humann angeregte Herabſetzung des Zinsfußes der fünfprocentigen Renten, welcher Ludwig Philipp widerſtrebte, um die Capitaliſten nicht zu kränken, desorganiſirte das Miniſterium und bereitete demſelben in der Kammer eine Niederlage. Es gab 5. Febr. 1836 ſeine Entlaſſung und ward 22. Febr. durch ein Miniſterium aus der dem linken Centrum zugeneigten Fraction (Tiers-parti) erſetzt. Unter Thiers' (ſ. d.) Vorſitz, der auch die auswärtigen Angelegenheiten übernahm, traten Sauzet (Juſtiz und Cultus), Montalivet (Inneres), Paſſy (Handel und öffentliche Arbeiten), Pelet (Unterricht), Maiſon (Krieg), Duperré (Marine), d'Argout (Finanzen) in die neue Verwaltung ein. Ein neues Attentat, das ein republikaniſcher Fanatiker Namens Alibaud (ſ. d.) 25. Juni auf das Leben des Königs machte, zeigte, welche Elemente fortwährend im Schooſe der politiſchen Geſellſchaft gährten. Das neue Miniſterium ſuchte namentlich nach außen eine Politik durchzuführen, die den franz. Neigungen mehr entſprach, zumal gegen Spanien. Hatte doch die ſchon 22. April 1834 abgeſchloſſene Quadrupelallianz zwiſchen F., England, Spanien und Portugal die Aufrechterhaltung der Ruhe auf der Pyrenäiſchen Halbinſel, d. h. den Schutz der conſtitutionellen Richtung gegen Don Carlos verbürgt, und Ludwig Philipp die Ausführung des Vertrags nur deshalb verzögert, weil er ſich ſcheute, den nordiſchen Mächten einen Anſtoß zu geben. Thiers verſuchte nun dieſe Politik durchzuführen, ſcheiterte aber am Widerwillen des Königs und nahm 25. Aug. mit ſeinen Collegen den Rücktritt. Ein neues Miniſterium unter Molé's Vorſitz, in welches Guizot, Duchatel, Roſamel, Gasparin, Bernard, Martin du Nord und Perſil eintraten, ward 7. Sept. 1836 gebildet. Die öffentliche Meinung zu beruhigen, erließ daſſelbe eine beſchränkte Amneſtie gegen politiſche Gefangene, unter andern auch gegen die Exminiſter Karl's X. Daß die Zuſtände nichts weniger als geſichert erſchienen, bewies der freilich ſchlecht angelegte und ungeſchickt ausgeführte Verſuch Ludwig Napoleon's (ſ. Bonaparte), am 30. Oct. 1836 in Straßburg eine Militärrevolution zu Stande zu bringen und ſich als Kaiſer ausrufen zu laſſen. Ungeachtet militäriſcher Einverſtändniſſe ſcheiterte der Handſtreich. Indem die Regierung aber den Haupturheber, ſtatt ihn vor Gericht zu ſtellen, nach Amerika deportiren ließ, bereitete ſie ſich die Niederlage, im Jan. 1837 die Mitſchuldigen von den Geſchworenen des Niederrhein freigeſprochen zu ſehen. Die Eröffnung der Kammern (27. Dec. 1836) war durch ein neues Attentat auf den König von einem Arbeiter Namens Meunier bezeichnet, und die Seſſion der Kammern ſelbſt ſtürmiſcher als die bisherigen. Die Loi de disjonction, ein Geſetz, welches bei Verbrechen, die von Militär- und Civilperſonen zugleich verübt wurden, die Gerichtsbarkeit für beide trennen wollte, wurde ſammt dem Deportationsgeſetz von der Deputirtenkammer verworfen. Einem Geſetzentwurf über die Dotation des Herzogs von Nemours drohte daſſelbe Schickſal. Das Miniſterium löſte ſich auf (April 1837). Guizot, Gasparin, Perſil und Duchatel traten aus und wurden durch Montalivet, Salvandy, Lacave-Laplagne und Barthe erſetzt (15. April). Nachdem die Kammern noch für den Herzog

von Orleans, dessen Vermählung mit der Prinzessin von Mecklenburg-Schwerin bevorstand, eine Heirathsdotation bewilligt, wurden sie geschlossen und, da man sich nach dem Fortgang der franz. Waffen in Algier und dem Gang der Dinge in Spanien günstigere Wahlen versprach, im Oct. 1837 aufgelöst. Bemerkenswerth war bei den neuen Wahlen, die der Regierung eine nicht sehr bedeutende Majorität verschafften, die Verbindung eines Theils der dynastischen mit der republikanischen Linken; es war das Vorspiel zu der Coalition des folgenden Jahres, welche alle Oppositionsnüancen von Guizot und Thiers an bis zur äußersten Linken gegen das Ministerium Molé, d. h. gegen die persönliche Regierung des Königs vereinigte. Die Verwaltung vom 15. April hatte in der zu Ende des Jahres 1837 eröffneten Session einen schlimmen Stand. Ihre Entwürfe in Betreff der Rentenreduction und der Eisenbahnen wurden verworfen. Die Entdeckung einer neuen Höllenmaschine, die ein gewisser Huber ausrüstete, fiel fast zusammen mit der Veröffentlichung einer bonapartistischen Broschüre, deren angeblicher Autor, ein Lieutenant Laity, von dem Pairshof verurtheilt ward, sowie mit der Rückkehr Louis Bonaparte's nach dem Thurgau, was zu einem widrigen Conflict mit der Eidgenossenschaft den Anlaß gab. Zu gleicher Zeit ward durch die von den Republiken Mexico und Buenos-Ayres verweigerte Genugthuung ein Executionszug der franz. Flotte gegen beide Staaten nothwendig gemacht. Die prahlende Thronrede, womit 17. Dec. 1838 die Kammern eröffnet wurden, vermochte nicht die kritische Lage zu verhüllen; am wenigsten war die Zunahme des Parteigeistes und der Erbitterung gegen die Regierung zu verkennen. In der Deputirtenkammer trat jetzt die sogenannte Coalition der Doctrinaires, des Tiers-parti und der Linken geschlossen auf. Wol hatte an diesem Bunde gekränkter Ehrgeiz und Stellenjagd großen Antheil, aber es blieb bei alledem ein bedenkliches Symptom, fast alle bisherigen parlamentarischen Parteien gegen ein Ministerium vereint zu sehen, von dem man wußte, daß es mehr als jedes andere die persönlichen Gedanken des Königs selbst vertrete. Kaum kam das Ministerium über die Adreßdebatten hinweg, und im Gefühl seiner Isolirung gab es schon 22. Jan. 1839 seine Entlassung. Doch blieb es, als die Bildung eines neuen Ministeriums auf Schwierigkeiten stieß, noch an der Spitze der Geschäfte und löste die Kammern im Febr. 1839 auf. Unter der größten Aufregung der Parteien, die kein Mittel verschmähten, ward neu gewählt, und das Resultat der Wahlen fiel in der Weise aus, daß das Ministerium Molé nun 9. März seine definitive Entlassung gab. Ein neues Ministerium zu Stande zu bringen, schien fast unmöglich; man mußte sich 1. April mit einer provisorischen Verwaltung helfen, und die verderbliche Krisis, die zwei Monate dauerte, hätte sich vielleicht noch länger ausgedehnt, wenn nicht 12. Mai 1839 einige geheime Gesellschaften der Republikaner geglaubt hätten, den Moment zu einem glücklichen Aufstande ausbeuten zu können. Der Aufstand ward erdrückt und am nämlichen Tage unter Soult's Vorsitz ein Ministerium gebildet, in welches Duchatel (Inneres), Teste (Justiz), Schneider (Krieg), Duperré (Marine), Dufaure (öffentliche Arbeiten), Cunin-Gridaine (Handel), Passy (Finanzen), Villemain (öffentlicher Unterricht) eintraten. Es hielt sich vor den Kammern während des Rests der Session; aber die Zukunft gestaltete sich drohend genug. Die Angelegenheiten in Afrika, die Beendigung des span. Bürgerkriegs, die Verwickelungen im Orient, nachdem Ibrahim-Pascha die türk. Armee bei Nisib geschlagen: Alles vereinigte sich, das Ministerium zu erdrücken. Doch war es keine dieser großen politischen Fragen, der es erlag; die unerwartete Verwerfung eines Gesetzvorschlags über die Dotation des Herzogs von Nemours im Febr. 1840 nöthigte es zum Rücktritt. Thiers bildete 1. März mit Rémusat (Inneres), Vivien (Justiz), Gouin (Handel), Rousſin (Marine), Pelet (Finanzen), Cubières (Krieg), Cousin (Unterricht), Jaubert (öffentliche Arbeiten) ein neues Cabinet. Obwol dies überwiegend dem linken Centrum angehörte, blieben doch die Hoffnungen Derer unerfüllt, die eine Aufhebung der Septembergesetze, eine Erweiterung des Wahlrechts und ähnliche Concessionen von ihm erwarteten. Das Ministerium suchte die Nation zu amüsiren durch Acte, wie die Zurückführung von Napoleon's Asche nach Frankreich, regierte aber übrigens in den breitgetretenen Bahnen seiner Vorgänger. Indessen drängten sich ernstere Schwierigkeiten in den Weg: die Lösung der orientalischen Wirren. Thiers verwarf die Vergleichsvorschläge Englands und der deutschen Großmächte, er suchte auf eine unmittelbare Aussöhnung des Pascha von Ägypten mit dem Sultan hinzuwirken. Dies beschleunigte den Abschluß des Vertrags, den die vier Großmächte ohne Zuziehung des franz. Gesandten (Guizot) am 15. Juli 1840 in London unterzeichneten, wonach Ibrahim-Pascha Ägypten erblich und alles Land zwischen dem Rothen Meer und dem See Tiberias lebenslänglich erhalten sollte. Es war die Sprengung des franz.-engl. Bündnisses zu Gunsten der triumphirenden russ. Politik. Die Bekanntmachung des Vertrags entfesselte in Frankreich die alten Kriegs-

gelüste, in die das Ministerium durch lärmende Rüstungen, drohende Manifestationen und den Plan einer Befestigung von Paris bereitwillig einstimmte. Inmitten dieser allgemeinen Aufregung suchte Ludwig Napoleon ein zweites, in der That lächerliches Complot auszuführen, indem er 6. Aug. mit einigen Anhängern in Boulogne eindrang und als Napoleon II. durch die Stadt zog. Er wurde gefangen, von dem Pairshof zu lebenslänglicher Haft verurtheilt und nach Ham gebracht. Inzwischen hatte Thiers sich durch des Königs Widerstand gegen den Krieg zu halben Maßregeln bestimmen lassen, während die engl. Flotte Beirut eroberte und die ägypt. Armee den Rückzug antrat. Ein neues Attentat auf den König, von Darmès 15. Oct. versucht, mislang wie die frühern. Den Wünschen des Ministeriums, den Julivertrag zu verwerfen und von den indessen einberufenen Kammern Mittel zu ausgedehnten Rüstungen zu fordern, versagte der König die Mitwirkung. Thiers und seine Collegen gaben jetzt ihre Entlassung (21. Oct.), und zwar war zwischen dem König und Thiers eine Entfremdung entstanden, deren Folgen für die Zukunft von Bedeutung gewesen sind. Die neue Verwaltung, 29. Oct. 1840 gebildet, stand unter Soult's Präsidium. Guizot übernahm die auswärtigen Angelegenheiten, mit ihm traten Duchatel (Inneres), Martin du Nord (Justiz), Humann (Finanzen), Teste (öffentliche Arbeiten), Villemain (Unterricht), Cunin-Gridaine (Handel), Duperré (Marine) in das Cabinet ein. Es ist dies das einzige Ministerium Ludwig Philipp's, welches eine mehr als ephemere Dauer gehabt hat: es bestand bis zum 24. Febr. 1848 und half die Februarrevolution vorbereiten.

Zunächst war es die Rückkehr der Friedenspolitik, die das neue Ministerium anstrebte. Die Kriegsrüstungen wurden eingestellt, Ersparnisse versucht, aber auch der Plan des Vorgängers, Paris zu befestigen, im dynastischen Interesse des Königs aufgenommen und ausgeführt. Das J. 1841 stellte wieder die alten Beziehungen zu den Großmächten her, indem F. der vollendeten Thatsache sich fügte. Ein neues Attentat, gegen die Herzoge von Nemours und Aumale von einem Arbeiter Namens Quénisset versucht, deckte abermals die innere Verwilderung der untersten Classen der Gesellschaft auf. Als die Kammern im Dec. 1841 einberufen wurden, loderte bei der Frage über das Durchsuchungsrecht die Kriegslust vom vorigen Jahre wieder auf, ohne jedoch weitere Folgen zu haben. Kritischer als die auswärtige Lage waren die innern Verhältnisse. Das constitutionelle System hatte, gleichmäßig durch die Schuld des Königs und der parlamentarischen Parteien, keine Wurzel im Lande geschlagen. Man warf dem herrschenden Systeme mit Recht Feilheit, Käuflichkeit und groben Materialismus vor, und gegen den König selbst waren, wie die letzten Parteikämpfe, wie die Verwerfung des Dotationsgesetzes bewies, die feindlichsten Angriffe gerichtet. Während so dem neuen Gebäude die sittlichen Fundamente fehlten, ward die ganze Gesellschaft überzogen mit einem Netz republikanischer, socialistischer und communistischer Verbindungen, deren Wurzel das System Ludwig Philipp's nicht zu zerstören vermochte. Unter diesen Umständen war es ein entscheidender Schlag für die Dynastie Orleans, als am 13. Juli 1842 der Thronerbe, der Herzog von Orléans, durch einen Sturz aus dem Wagen tödlich verwundet nach einigen Stunden starb. Die Nachfolge ruhte jetzt auf einem vierjährigen Kinde, dem Grafen von Paris, dessen Krone in der herrschenden Partei schwerlich eine zureichende Stütze, wol aber in republikanischen, altroyalistischen und bonapartistischen Factionen erbitterte und thätige Gegner fand. Das Regentschaftsgesetz, das die Kammern votirten und wonach der Herzog von Nemours Regent geworden wäre, gab dagegen keinerlei Bürgschaft.

Die Macht des Julikönigthums, die sich in dem ersten Jahrzehnd seines Bestehens zu consolidiren schien, nahm in den letzten fünf bis sechs Jahren sichtbar ab, während der König selbst und sein fast mehr als siebenjähriges Ministerium sich in einer verderblichen Sicherheit wiegten. Vor allem war die auswärtige Lage F.s verändert; die Niederlage von 1840 wirkte nach. Das Verhältniß zu England, das man als eine entente cordiale bezeichnet hatte, war gestört; die Verhandlungen über das Durchsuchungsrecht deckten dies auf, und jeder Anlaß wurde von dem gekränkten Nationalstolze benutzt, seine Empfindlichkeit gegen die britische Politik an den Tag zu legen. So bei der beschränkten Ausdehnung des franz. Schutzes auf Tahiti, wo man die Regierung beschuldigte, sich England furchtsam gefügt zu haben; so bei der Entschädigung, welche das Ministerium dem abgesetzten engl. Consul Pritchard gewähren wollte; so bei der allerdings etwas zudringlichen Vermittelung Englands in dem Kriege mit Marokko (1844), den die franz. Waffen durch die Siege von Isly und Mogador zu einem rühmlichen Ende geführt hatten. In allen diesen Angelegenheiten fehlte es nicht an Leidenschaft und factiöser Übereinkunft auf Seiten der Opposition; aber die Regierung erschien seit den Ereignissen von 1840 auch bei gemäßigten Männern in dem Lichte, als wolle sie den Frieden und das Einvernehmen mit dem Ausland

um jeden Preis bewahren, als sei ihre Friedensliebe nur aus ihrer Schwäche und ihrem Mangel an nationalem Selbstgefühle entsprungen. Die auswärtige Politik Ludwig Philipp's war so sehr von der öffentlichen Ungunst verfolgt, daß man auch da sie misbilligte, wo sie unzweifelhafte Siege errungen hatte. Dies war namentlich in der span. Sache der Fall. Nachdem sich England und F. anfangs dahin verabredet, weder einen Koburg noch einen Orleans als Bewerber um die Königin Isabella aufzustellen, und Ludwig Philipp in Folge dessen den Anmuthungen Marie Christine's, den Herzog von Montpensier zum Bewerber zu machen, widerstanden hatte, trat eine Schwankung der britischen Politik ein, die mit Lord Palmerston's Wiedereintritt in das Ministerium zusammenhing (1846). Die engl. Politik machte Miene, ihre frühern Zusagen zu ignoriren, und nun beeilte sich Ludwig Philipp, im Einverständniß mit Marie Christine, die Doppelheirath zwischen der Königin Isabella und dem Infanten Don Francisco einerseits, der Infantin Luise mit dem Herzog von Montpensier andererseits abschließen zu lassen (Oct. 1846). Obwol dies ein unzweifelhafter Sieg Ludwig Philipp's über die Engländer war, so zog er daraus doch weniger Nutzen als Schaden. Im Innern war die span. Politik des Königs nicht populär, und jedes Opfer erschien zu groß für die Erneuerung der schon ein mal so theuer erkauften dynastischen Politik Ludwig's XIV. gegen Spanien. Die Unterstützung, die zudem F. der Königin Christine und der von ihr vertretenen innern Politik gewährte, widersprach allen Neigungen des Landes. Während sich demnach in F. nur wenige billigende Stimmen fanden, zeigte sich die Lage nach außen wesentlich verschlimmert. Die Beziehung mit England war ernstlich gestört. Sowol zwischen den beiden Höfen als in den auswärtigen Verhältnissen gab sich namentlich von Seiten Lord Palmerston's eine unverkennbare Animosität gegen Ludwig Philipp und die von ihm geleitete Politik kund. In der gemeinsamen Schlichtung der portug. Wirren und den Händeln mit den Staaten von La-Plata war dies schon nicht mehr zu verkennen. Deutlicher trat es noch in den Angelegenheiten Italiens und der Schweiz hervor. In Italien, wo seit Pius' IX. Erwählung (Juni 1846) die freisinnigen und nationalen Bewegungen einen ungemeinen Aufschwung erhalten hatten, neigte sich die franz. Politik auf die Seite gemäßigter Reformen, wie sie anfangs der Papst vertrat, während England sich den radicalern Tendenzen geneigt erwies und den Schein zu erwecken wußte, als begünstige Ludwig Philipp auch die reactionären Bestrebungen. Die empfindlichste Niederlage erlitt aber die auswärtige Politik des Julikönigthums in den schweizer Wirren. Dort hatte die franz. Regierung bei der unvermeidlichen Annäherung eines gewaltsamen Bruchs wegen der Sonderbundsfrage durch ihren Gesandten Bois-le-Comte eine friedliche Einmischung versucht, um dem wachsenden Übergewicht der liberalen und radicalen Elemente entgegenzuwirken. Daß sie dem Sonderbund geneigt war, ließ sich nicht verkennen, und nach ihrem nachgiebigen Verhalten gegen die Jesuiten in F. selbst war es kaum anders zu erwarten. Zugleich näherte sich F. den östlichen Mächten, um im Einklang mit diesen eine Intervention in den Schweizerangelegenheiten zu verabreden. Die franz. Staatskunst der letzten sieben Jahre blieb sich auch hier getreu. Indem man von Wien aus auf rasche Entscheidung drang, zögerte Guizot und ließ sich von Lord Palmerston hinhalten (Herbst 1847). England entzog sich nämlich den Verhandlungen der Großmächte durchaus nicht, sondern schien sogar darauf einzugehen, aber nur um Zeit zu gewinnen und ihre Wirkungen auf anderm Wege zu durchkreuzen. Während hin und her verhandelt ward und der franz. Botschafter eine immer offensivere Stellung gegen die Eidgenossenschaft einnahm, drängte Lord Palmerston durch seinen Geschäftsträger Peel die Schweiz zur Entscheidung. Die eidgenössische Armee griff an, und der Sonderbund löste sich auf. Die nun von F. (Ende Nov. 1847) eingesandten Noten, die angebotene Vermittelung mit dem nicht mehr existirenden Sonderbund, das Suchen Bois-le-Comte's nach dessen flüchtigen Häuptern, die nunmehrige Erklärung Lord Palmerston's, es bedürfe keiner Dazwischenkunft der Großmächte mehr: dies Alles machte die franz. Politik vor In- und Ausland fast ebenso lächerlich als gehässig. Die dann zwischen Östreich, Preußen und F. angeknüpften Verhandlungen zu weitern Schritten wurden durch den Gang der Ereignisse 1848 rasch überholt. Die diplomatische Staatskunst der Großmächte hatte in den Augen Aller eine Schlappe erlitten, welche der Vorbote einer größern Katastrophe war.

War die Politik nach außen durch eine Reihe von unglücklichen Erfolgen bezeichnet, so zeigte sich noch mehr die Gefahr der innern Zustände im drohenden Wachsen begriffen, und nur der König, der Hof und das Ministerium mit den ihm blind Ergebenen täuschten sich über diese Lage. Der König, sein Ministerium, seine Kammern befanden sich bereits im Zustande völliger Isolirung. Der König selbst, niemals wirklich populär, blieb die Zielscheibe des Hasses der revolutionären Parteien. Nach im April 1846 wurden von Lecomte im Wald von Fontainebleau,

und am 29. Juli desselben Jahres von Henri im Tuileriengarten Attentate gegen ihn versucht. Aber auch abgesehen davon, genoß er auch bei den Bessern der Nation keine Liebe und keine wirkliche Achtung. Der Mittelstand selbst, die Capitalisten und Geldleute, auf die er sich stützte, hatten zu ihm keine tiefere Anhänglichkeit und waren freilich auch ihrer Natur nach nicht geeignet, eine bedrohte Gewalt mit Muth und Aufopferung zu stützen. Die Kammern standen ohne Wurzel im Volke; das Wahlrecht so gut wie die Zusammensetzung der Deputirtenkammer blieben der Gegenstand immer heftigerer und meist begründeter Angriffe. Das System der Käuflichkeit, durch eine übertriebene Centralisation begünstigt, durchdrang alle Kreise des Staatslebens. Wie die Repräsentation in der Kammer eine gefälschte, abhängige, zum guten Theil von der Regierung erkaufte war, wie die Wähler mit ihren Deputirten, die Deputirten wieder mit der Regierung Schacher trieben, so gebrauchte die Regierung in allen Kreisen der Verwaltung die Mittel, welche ihr die Centralisation in die Hände gab, zu kolossaler Ausbildung eines Systems der Feilheit und Käuflichkeit. Dabei nahmen die Schulden des Staats und die Lasten der Steuerpflichtigen in unverhältnißmäßigem Grade zu; die Geldkrise und der materielle Nothstand der Jahre 1846 und 1847 wurden im ganzen Lande tief empfunden. Diese Misgestaltung der öffentlichen Verhältnisse trug am meisten dazu bei, die neuen Doctrinen von einer socialen Umgestaltung zu fördern und ihnen Popularität bei den Massen zu verschaffen. Daß diese Zustände von den rührigen Gegnern des Julikönigthums nach Kräften ausgebeutet wurden, läßt sich denken. Die radicalen Fractionen, von den Republikanern des „National" an bis zu der communistischen Schule, steigerten die Heftigkeit ihrer Opposition in dem Maße, als sich das System größere Blößen gab. Das Treiben der geheimen Gesellschaften dauerte fort und wurde nachher im Febr. 1848 von eingreifender Bedeutung. Die ganze populäre Literatur hatte einen der Julimonarchie und den von ihr beschützten Zuständen feindseligen Charakter angenommen. Mit den radicalen Fractionen Hand in Hand arbeiteten die Legitimisten. Dieselben unterstützten vielfach die Thätigkeit der republikanischen Richtung aus Haß gegen Ludwig Philipp. Sie suchten durch ärgerliche Veröffentlichungen, z. B. von angeblichen Briefen Ludwig Philipp's, den Haß des Volkes gegen diesen zu steigern und die Autorität des Königthums, soweit sie mit seiner Person verflochten war, zu erniedrigen.

Seit der Februarrevolution von 1848. Unter diesen Verhältnissen mußte es der Regierung und Dynastie eine tödtliche Wunde versetzen, wenn, wie es im Laufe des J. 1847 geschah, durch eine Reihe von skandalösen Processen theils die Corruption der Regierung ans Tageslicht gezogen, theils die sittliche Zerrüttung der höhern Gesellschaft unerbittlich enthüllt ward. Der Bestechungsproceß, in welchem zwei ehemalige Minister Louis Philipp's, der General Cubières und Teste, Präsident des Cassationshofs, als Schuldige entlarvt wurden, die scheußliche Ermordung der Herzogin von Praslin durch ihren Mann erregten europäisches Interesse. Eine Menge von kleinern Enthüllungen, die dadurch hervorgerufen wurden, deuteten auf Käuflichkeit der höchsten Rathgeber der Krone, auf Stellen- und Stimmenverkauf, auf groben Misbrauch der Staatsgelder und Staatsunternehmungen. Gegner und Feinde aller Nüancen wiesen triumphirend auf diese Enthüllungen. Für die socialistischen Doctrinen waren diese Vorfälle der schlagende Beweis für die Nichtsnutzigkeit des Systems und der herrschenden Gesellschaft. Das Alles fiel zusammen mit einer politischen Bewegung, wie sie seit dem Anfang der dreißiger Jahre in F. nicht mehr gesehen worden. Die Frage der Wahlreform war allmälig die Losung aller Oppositionsparteien geworden; durch sie schien am besten die falsche Repräsentation, die Abhängigkeit der Kammer, das Kaufen und Verkaufen der Stimmen und die ganze verderbliche Wirkung der Wähler- und Deputirtenoligarchie beseitigt werden zu können. Ein bedeutungsvolles Zeichen war es, daß in diesem Wunsche auch ein guter Theil des Mittelstandes, auf den das Julikönigthum sich stützte, anfing sich der Opposition anzuschließen. So wurde der Ruf „La réforme!" zu einem Mittelpunkt der Einigung für alle Oppositionsnüancen, zu einem Schlachtruf gegen das herrschende System falscher Repräsentation und Käuflichkeit, und zum ersten male seit 1830 hatte die politische Agitation einem Charakter, der auf eine tiefe Bewegung im Körper der Gesellschaft hindeutete. Überzeugt von der Erfolglosigkeit neuer Petitionen an die Kammer, die alle Reformwünsche abgewiesen hatte, griff man zu Reformbanketten, die, in den verschiedensten Theilen von F. abgehalten, die öffentliche Meinung für die Reform in Bewegung setzen sollten. Bemerkenswerth war es, daß von den Männern der dynastischen Opposition an, wie Odilon-Barrot und Duvergier d'Hauranne, bis zu den äußersten Nüancen der Linken alle Fractionen daran Theil nahmen und die Scheu vor der socialistischen Demokratie bei der monarchischen Linken verschwunden schien. Unter den Ein-

drücken dieser Agitation eröffnete der König 28. Dec. 1847 die Kammern. Die Thronrede bezeichnete die Reformbewegung als eine „Agitation, welche durch feindselige oder blinde Leidenschaften genährt sei"; die Kammern ließen in ihren Antwortsadressen das Echo dieser herausfodernden Phrase vernehmen. Aber die Debatten selbst, in welchen die ital., die Schweizerangelegenheiten, die öffentliche Corruption und die Reformfrage das Schema bildeten, waren stürmischer und erbitterter als je. Den Handschuh, den man ihr in den Worten „passions ennemies ou aveugles" hingeworfen, nahm die Opposition auf, indem sie ein neues Reformbankett zu veranstalten beschloß. Inzwischen hatte sich die allgemeine Situation bereits verändert. Gegenüber einer blinden Majorität, die das Ministerium stützte, ohne die Gefahr des Augenblicks zu ahnen, befand sich die bunt zusammengewürfelte Opposition in einer eigenthümlichen Stellung. Ihre gemäßigtern Elemente, groß an Worten, aber verzagt in Thaten, fingen an zu fühlen, daß sie die Lage nicht mehr beherrschten, daß die Bewegung über das Ziel, das sie sich gesteckt, hinauszugehen begann. Unter fortwährendem Schwanken und peinlichen Discussionen innerhalb der Opposition selbst hatte man das Bankett erst auf den 20. Febr., dann auf den 22. festgesetzt; die Regierung benutzte aber den Inhalt des Aufrufs, der dazu auffoderte, als Handhabe, die Versammlung mit Hinweisung auf ein Gesetz zu verbieten. Die Opposition, in ihren dynastischen Bestandtheilen hauptsächlich von Thiers bearbeitet, beschloß nachzugeben und das Verbot mit einer Anklage der Minister zu beantworten. Die Regierung triumphirte: mit Recht, insofern sie die parlamentarische Opposition in ihrer Schwäche und Muthlosigkeit enthüllt hatte, mit Unrecht, insofern die Bewegung bereits in ein neues, bedenklicheres Stadium eingetreten war. Am 22. Febr. boten die Straßen von Paris ein bewegtes Bild; die Volksmassen schienen jedoch mehr zu einer Demonstration als zu einer Emeute aufgelegt. Bemerkenswerth war nur die völlige Sicherheit, in welcher sich die Regierung fühlte, und die schlaffe, zweideutige Stimmung der Nationalgarde. Als dieselbe am Morgen des 23. zusammentrat, war ihr Ruf: „Vive la réforme! A bas Guizot!" und sie schien mehr geneigt, die begonnenen Nekereien zwischen Volksmassen und Soldaten friedlich zu vermitteln, als den beginnenden Aufruhr gewaltsam zu ersticken. Diese Botschaft erschütterte die sorglose Ruhe des Königs. Um die Mittagszeit (23. Febr.) zeigte Guizot in der Abgeordnetenkammer seinen Rücktritt an. Graf Molé war beauftragt, ein neues Ministerium zu bilden. Die Wahlreform sollte gewährt sein. Die Gemüther schienen sich zu beruhigen; die ganze dynastische Opposition und der Mittelstand zeigte sich zufrieden, das Ziel erreicht und Schlimmeres abgewehrt zu haben. Anders freilich waren die Stimmungen der untern Classen, anders die Empfindungen der nun schon muthiger gewordenen republikanischen Partei und der Mitglieder der geheimen Gesellschaften, die sich als Kämpfer und Schürer bei den Barrikaden eingefunden hatten. Doch schien der Tag versöhnend zu schließen und der Kampf zu Ende, als spät am Abend aus Mißverständniß oder Absicht auf einen Haufen meist Unbewaffneter, der sich dem Ministerium des Auswärtigen zudrängte, eine mörderische Salve des dortigen Postens abgefeuert ward. Der Ruf „Verrath! Rache! Zu den Waffen!" durchdrang die Stadt und bereitete einen zweiten entscheidendern Kampf vor. Indessen hatte Molé den Auftrag ein Ministerium zu bilden abgelehnt; Ludwig Philipp, in seinen politischen Berechnungen völlig erschüttert, passiv und über die Lage der Dinge noch nicht im Klaren, ließ in der Nacht Thiers rufen, der sich bereit erklärte, mit Odilon-Barrot, Rémusat und Duvergier d'Hauranne ein Cabinet zu bilden. Marschall Bugeaud sollte an die Spitze der bewaffneten Macht treten, eine Ernennung, welcher die projectirten Minister nur mit Widerstreben sich fügten. Indessen hatte der Widerstand an Umfang und Hartnäckigkeit gewonnen: ganz Paris starrte von Barrikaden, die Soldaten waren müde, schlecht verpflegt und entmuthigt. Bugeaud's Entschluß, jeden weitern Widerstand durch Gewalt niederzuwerfen, fand in dem neuen Ministerium selbst keine Unterstützung, und im Schlosse war man so rathlos und schwankend, daß es nicht viel Mühe kostete, noch in den Morgenstunden (24. Febr.) den Befehl zur Einstellung des Feuers zu veranlassen. Aber dieser Befehl wirkte als Pfand des Friedens ebenso wenig als der Gang Odilon-Barrot's, der die Massen persönlich zu beschwichtigen suchte. Die Truppen wurden nun vollends demoralisirt und die Siegesgewißheit des Volks gesteigert. In den Tuilerien verlor man alle Haltung und Geistesgegenwart; unberufene Rathgeber und Rathschläge drängten sich; ein Plan folgte dem andern, um ebenso rasch wieder verlassen zu werden. Der Auflösung der Kammer folgte die Ernennung Lamoricière's zum Anführer der Truppen, dieser die Ernennung Odilon Barrot's zum Chef des Cabinets an Thiers' Stelle, und als die schlimmen Botschaften sich drängten, auf Crémieux' und E. Girardin's Veranlassung der Entschluß der Abdication des Königs zu Gunsten des Grafen von Paris. Die Herzogin von Orleans, war die Meinung

Derer, die ihn zur Abdication drängten, ſollte die Regentſchaft führen. Aber auch dieſe Conceſſion kam zu ſpät. Vergebens ſuchte man mit der Nachricht von der Abdication und Regentſchaft die Volksmaſſen zu beruhigen: ſie blieb theils ungehört, theils ohne Wirkung. Die Entſcheidung der Dinge war in die Hände einer Gewalt gekommen, für welche ſelbſt der Name Republik nur die erſte und mindeſte Conceſſion war. So ſcheiterte denn der Verſuch der Herzogin von Orléans, im Schoos der Deputirtenkammer für ihren Sohn Anerkennung und Schutz zu finden. Zwar war die Verſammlung zum bei weitem größten Theil ihr zugethan; aber eingedrungene Maſſen und Parteiführer hinderten die Proclamation der Regentſchaft und nöthigten die Herzogin mit ihren Kindern zur Flucht. Eine Proviſoriſche Regierung, die in den Journalbureaus der äußerſten Linken verabredet worden, wurde auf tumultuariſche Weiſe im Saale der Abgeordnetenkammer ernannt, beſtehend aus Dupont de l'Eure, Lamartine, Arago, Marie, Garnier-Pagès, Ledru-Rollin, Crémieux, denen ſpäter außer Armand Marraſt die von den Maſſen delegirten Vertreter des Socialismus: Louis Blanc, Flocon und der Arbeiter Albert, ſich unaufgefodert beigeſellten. Während dieſe neue Gewalt ſich auf das Stadthaus begab und dort, von den Maſſen gedrängt, die Republik ausrief, war Ludwig Philipp um die Mittagszeit aus den Tuilerien entflohen. Er brachte die erſte Nacht in Dreux zu und verweilte dann mit den Seinigen nicht ohne Gefahr mehre Tage an der normanniſchen Küſte, bis er 2. März Gelegenheit fand, von Trouville aus auf dem „Express", den ihm die engl. Regierung zuſchickte, nach England zu gelangen. Die Tuilerien wurden vom aufſtändiſchen Volke beſetzt und zum Schauplatz von Verwüſtungen und Orgien gemacht.

Die Proviſoriſche Regierung vertheilte nun die Staatsgeſchäfte. Dupont de l'Eure war Präſident des Miniſteriums, Lamartine übernahm die auswärtige Politik, Ledru-Rollin das Innere, Goudchaux die Finanzen, Carnot den Unterricht, Marie die öffentlichen Arbeiten, Crémieux die Juſtiz, Bethmont den Handel und Subervic das Departement des Kriegs. Garnier-Pagès trat als Maire an die Spitze der pariſer Gemeinde; zwei alte Verſchwörer, Marc Caussidière und Sobrier, hatten ſich der Polizeipräfectur bemächtigt, um dort ein ziemlich unabhängiges Regiment zu begründen. Nicht allein dieſe Confuſion in der Regierung, ſondern noch mehr die heterogene Zuſammenſetzung drohte eine neue, furchtbare Phaſe der Revolution heraufzubeſchwören. Es regten ſich wilde und blutige Gelüſte in der Maſſe. Theils die Partei, die von den Erinnerungen von 1793 zehrte, theils die Menge, die ſich an den ſocialiſtiſchen und communiſtiſchen Doctrinen genährt hatte, fing an ihre Foderungen trotzig geltend zu machen. Schon 25. Febr. erhob ſich eine Bewegung dieſer Art gegen das Stadthaus, welche die rothe Fahne ſtatt der dreifarbigen zu ihrem Symbol machte, und nur der Geiſtesgegenwart und Beredtſamkeit Lamartine's gelang es damals, die wilden Maſſen zu beſchwichtigen. Es war aber nur eine kurze Friſt, die man gewonnen; über kurz oder lang mußte der Conflict von neuem hervorbrechen. Im Lande fand die republikaniſche Gewalt ohne allen Widerſtand Anerkennung; nach außen ſuchte Lamartine's friedeathmendes und ſalbungsreiches Manifeſt ſeiner auswärtigen Politik Vorurtheile und Mistrauen zu beſeitigen. Eine Reihe von humanen und philanthropiſchen Decreten ſollte die Stimmungen gewinnen, während ſie freilich nicht ſelten nur unerfüllbare Hoffnungen weckten. Aber die Hauptſchwierigkeit lag eben in der bunten Compoſition der herrſchenden Regierung und Parteien. Während die Mehrzahl der proviſoriſchen Regenten eine friedliche und gemäßigte Republik wollte, neigten Ledru-Rollin, Louis Blanc u. ſ. w. zur terroriſtiſchen Gewaltpartei, die durch die Revolution entfeſſelt, ihre Macht in Clubs und der Preſſe an den Tag legte, an ehemaligen Verſchwörern, wie Barbès, Blanqui, ihre Führer fand und mit allen demagogiſchen Künſten die unterſte Hefe der Geſellſchaft in Gährung zu erhalten wußte. Gegen die Richtung der Regierung machten dieſe Elemente gleich anfangs Oppoſition. Die Conceſſionen, womit die Proviſoriſche Regierung die ſocialiſtiſche Doctrin abzufinden ſuchte, wie das Verſprechen der „Organiſation der Arbeit", die Zuſage von Nationalwerkſtätten (25. und 26. Febr.), die Bildung der permanenten Commiſſion „pour les travailleurs" und das von Louis Blanc am 10. März eröffnete Arbeiterparlament im Palais Luxembourg: dieſe und ähnliche Conceſſionen der Schwäche wurden nur zu furchtbaren Waffen in den Händen der äußerſten Partei. Während dieſe Partei mit Geſchick und Plan die Anarchie unter den Maſſen aufrecht erhielt und ſie mit allen Mitteln demagogiſcher Taktik für einen künftigen Aufſtand ſchulte, erwuchſen der Regierung von einer andern Seite die größten Verlegenheiten. Die finanzielle Lage des Landes, die Erſchütterung des Credits, die Entmuthigung alles öffentlichen Verkehrs war beiſpiellos. Die Regierung ſelbſt, um nur den nothwendigſten Bedürfniſſen zu genügen, mußte zu gewaltſamen und unpopulären Maßregeln greifen, wie namentlich der Zuſatz-

steuer von 45 Centimes. Ein bitteres Gegenstück zu dieser allgemeinen Krisis bot das frevelhafte Spiel der Nationalwerkstätten, das Millionen verschlang, und das nichtswürdige Treiben der von Ledru-Rollin inspirirten Commissare, die, in die Provinzen abgesandt, meistens die Verschwendung und Plünderung so arg trieben als die verrufensten Träger der alten monarchischen Corruption.

Inzwischen drängte die Lage immer mehr auf einen gewaltsamen Bruch zwischen den politischen Republikanern und den verbündeten Parteien des Socialismus und des jakobinischen Terrorismus. Schon am 15. und 17. März maßen sich beide in unblutigen Demonstrationen; am 16. April bereitete sich ein Zug der äußersten Partei vom Marsfeld nach dem Stadthaus vor, dessen unzweideutiges Ziel die Bestellung der Regierung im socialistischen Sinne war. Aber das massenhafte Erscheinen der Nationalgarde, ihr Ruf: „A bas les communistes! A bas Blanqui!“ u. s. w., schüchterte die Sturmpetitionäre ein, und der Tag endigte ohne gewaltsame Katastrophe. Inzwischen hatten die am 5. März ausgeschriebenen Wahlen zu einer Nationalversammlung, die nach allgemeinem Stimmrecht erfolgen sollten, stattgefunden. Der Zwiespalt in der Regierung gab sich auch hier kund, indem ein terroristisches Circular Ledru-Rollin's von seinen Collegen desavouirt ward. Die Wahlen brachten eine Menge von unbekannten Elementen zu Tage, sprachen aber im Allgemeinen das Übergewicht der gemäßigten republikanischen Richtung entschieden aus. Am 4. Mai ward die Versammlung eröffnet; sie begann ihre Wirksamkeit mit der Proclamirung der Republik. Die Provisorische Regierung legte nun, verbraucht an Popularität und Ansehen, mit dem verdienten Nachruf der Schwäche und Unfähigkeit ihre Gewalt nieder. Am 10. Mai ward an ihre Stelle durch die Nationalversammlung eine Regierungscommission von fünf gewählt, wobei es bezeichnend, daß nur Arago, Garnier-Pagès und Marie fast alle Stimmen erhielten, Lamartine und Ledru-Rollin aber, jener die Linke, dieser die Rechte der Versammlung gegen sich hatte. Ein Ministerium ward aus Recurt (Inneres), Bastide (Äußeres), Trélat (öffentliche Arbeiten), Duclerc (Finanzen), Crémieux (Justiz), Bethmont (Cultus), Carnot (öffentlicher Unterricht), Flocon (Ackerbau) gebildet. Das Kriegsministerium, das dem in Afrika weilenden und im Februar zum Gouverneur ernannten General Cavaignac bestimmt war, versah einstweilen Oberst Charras. Indessen rüsteten sich die äußersten Parteien zu einem entscheidenden Schlag, wie man ihn am 17. März und 16. April beabsichtigt hatte. Am 15. Mai ward unter dem Vorwand, eine Demonstration zu Gunsten Polens zu machen, der Saal der Nationalversammlung von einem tobenden Haufen unter der Anführung von Blanqui, Raspail, Huber, Barbès u. A. im Einverständniß mit Louis Blanc, Marc Caussidière und vielleicht auch Ledru-Rollin überflutet und mehre Stunden lang besetzt gehalten, bis die mobile Garde das Local reinigte. Die Auflösung der Nationalversammlung, die Bestellung einer neuen Regierung, aus Barbès, Louis Blanc und den Führern der Socialisten und Communisten bestehend, eine Reihe von Maßregeln, die theils dem Terrorismus von 1793 abgeborgt, theils die socialistische Organisation betrafen: das waren die sogenannten Beschlüsse, die im Tumult gefaßt oder nachher im Entwurf vorgefunden wurden. Auch dieser Versuch endete mit der Niederlage der äußersten Factionen und der Gefangennehmung oder Flucht der Haupträdelsführer. Aber die Schwäche der Fünfmännerregierung war enthüllt; ihre Haltungslosigkeit mußte nur zu neuen Versuchen ermuthigen.

Die beabsichtigte Aufhebung der Nationalwerkstätten, dieser kolossalen Vergeudung der Staatsmittel, bot den äußern Anstoß zur Katastrophe vom Juni. Nachdem die Executivcommission in ihrer Halbheit und Schwäche lange zu keinem energischen Entschluß gekommen, mußte sie endlich Anstalt machen, diese kostspieligen Pflanzschulen des Aufstandes zu beschränken. Das war das Signal zu einem am 23. Juni beginnenden planmäßigen pariser Aufstande, der sich von den Vorstädten St.-Martin und du Temple an bis in die Faubourgs St.-Jacques und St.-Marceau ausdehnte, und dessen Angriffslinie in einem Halbkreis sich der innern Stadt, namentlich dem Stadthause zu nähern drohte. Schon im Laufe des 23. ward in den Faubourgs St.-Denis und St.-Martin auf dem rechten Ufer heftig gefochten, während sich auf dem linken in den Faubourgs St.-Jacques und du Marais der Aufstand mächtig organisirte. Erst der folgende Tag entfaltete aber die wohlgerüstete, an Waffen und Befestigungen systematisch vorbereitete Insurrection in ihrer vollen Macht. Aber auch die Regierung war aus ihrer Lethargie erwacht. Am Morgen des 24. Juni ward verkündigt, daß die Nationalversammlung sich für permanent erklärt, dem General Cavaignac die dictatorische Gewalt übertragen und über Paris der Belagerungszustand verhängt sei. Ebenso planmäßig, wie der Aufstand vorbereitet, organisirte nun Cavaignac seinen Angriff. Es galt zunächst die weitere Ausbreitung der furchtbaren

Insurrection zu hemmen und sie in ihren Verbindungen zu durchschneiden. Langsam und mit großem Verluste gelang dies den vereinigten Anstrengungen der Linie, Nationalgarde, der republikanischen und der mobilen Garde, sodaß am Abend des 24. der Aufstand wenigstens in seiner Vereinigung gebrochen und auf ein engeres Terrain beschränkt war. Am 25. ward dann der entscheidende Kampf in den Vorstädten, namentlich im Faubourg St.-Antoine und du Temple ausgefochten, der sich bis zum folgenden Tag verlängerte. Erst nach einer förmlichen Beschießung dieser Stadttheile endete der Widerstand. Aber der Sieg war theuer erkauft. Die meisten Generale waren verwundet, zum Theil tödtlich: General Negrier gefallen, General Brea schmachvoll ermordet, der Erzbischof von Paris, als er zum Frieden sprach, auf einer Barrikade zum Tode getroffen worden. Ein Beschluß der Nationalversammlung vom 28. Juni übertrug dann dem General Cavaignac die Executivgewalt mit der Vollmacht, sich sein Ministerium zu bilden. Außer Bastide, Sénard, Bethmont, Leblanc, Goudchaux, Recurt, Tourret berief er die Generale Lamoricière und Bedeau in das Ministerium, ließ die Untersuchung gegen die Urheber und Führer des Juniaufstands einleiten, bestrafte die gefangenen Insurgenten, deren Zahl sich in die Tausende belief, meist durch Deportation, erließ beschränkende Gesetze gegen die Zuchtlosigkeit der Presse und der Clubs und suchte durch militärische Strenge die öffentliche Ordnung wiederherzustellen. In der auswärtigen Politik, wo namentlich die ital. Verhältnisse damals zu einer Entscheidung gelangten, war Cavaignac Anhänger des Friedens. Nur durch friedliche Entwickelung, erklärte er in der Nationalversammlung, könne sich die Republik befestigen. Er suchte seine Hauptstütze in England und erneuerte das enge Verhältniß zu Lord Palmerston, das durch Ludwig Philipp's span. Politik vernichtet worden war. Die innere Lage des Landes erschien indessen nichts weniger als befriedigend. Die äußerste terroristische Partei gab sich durch die Juniereignisse nicht für überwunden, sondern setzte ihren kleinen Krieg gegen die bestehende Ordnung der Dinge fort. Ledru-Rollin war jetzt ihr hervorragender Führer geworden. In dem Verhältniß aber, als diese Wühlereien die Besitzenden erschreckten und der ungewisse Zustand auf Verkehr und Wohlstand drückte, wuchs auch die Opposition gegen die Republik und ihre Träger. Die monarchischen Parteien fingen an, sich wieder zu regen. Von allen verstand es aber keine so gut wie die rührige bonapartistische Partei, die Lage für sich auszubeuten. Die Nationalversammlung selbst, jetzt meist unter Marrast's Präsidium, nahm eine sehr gemäßigte Haltung an; ihr zu Gefallen modificirte Cavaignac (14. Oct.) das Ministerium so, daß statt einiger ausscheidender altrepublikanischer Elemente ehemalige Mitglieder der dynastischen Opposition, namentlich Dufaure und Vivien, eintraten. Inzwischen war (4. Nov.) die Versammlung mit der Berathung der neuen republikanischen Verfassung zu Ende gekommen. Dieselbe stellte eine Gesetzgebende Versammlung von 750 Mitgliedern auf, die nach directer, allgemeiner Abstimmung von allen 21jährigen Franzosen auf je drei Jahr gewählt und immer im Ganzen erneuert werden sollte. Die Executive war einem auf vier Jahre durch allgemeines Stimmrecht gewählten Präsidenten übergeben, der erst nach einer Zwischenzeit von vier Jahren wieder wählbar sein sollte. Die Wahl dieses Präsidenten war es, die nun F. beschäftigte. Außer der äußersten Linken, die auf Ledru-Rollin und Andere ihre Stimmen richtete, außer Lamartine, der noch einen kleinen Anhang hatte, konnte es sich nur um Cavaignac und Ludwig Bonaparte handeln. Der Letztere, schon im Juni mehrfach zum Repräsentanten gewählt, damals aber durch das Auftreten der Nationalversammlung vermocht, auf die Stelle zu verzichten, war seit seinem Eintritt in die Versammlung (September) der sichtbare Mittelpunkt einer ungemein geschickt und rührig betriebenen Agitation geworden, die seiner Candidatur den meisten Erfolg versprach. Cavaignac konnte allein auf die rein republikanische Partei, die nur eine Minorität war, und auf einzelne Stimmen der Ordnungsliebenden rechnen: gegen ihn standen die Socialisten, zum guten Theil die verschiedenen monarchischen Fractionen, mehre einflußreiche Generale. Auch war Cavaignac das allgemeine Stimmrecht entgegen, das es den Agenten und Agitatoren leicht machte, eine leitsame und politisch ungeübte Masse für einen gewinnenden Namen wie Bonaparte zu bearbeiten. Dies Alles verschaffte der Candidatur Bonaparte's in der Wahl vom 10. Dec. 5½ Mill. Stimmen, während Cavaignac nur etwas über 1,400000 erhielt.

Am 20. Dec. ward Ludwig Napoleon Bonaparte (s. d.) in der Nationalversammlung als Präsident der Republik eingeführt und beeidigt. Sein Auftreten verhieß Versöhnung der Parteien und Erhaltung der Verfassung. Er bildete ein Ministerium, in welches unter Odilon-Barrot's (Justizminister) Vorsitz Drouyn-de-Lhuys (Auswärtiges), Léon de Maleville (Inneres), Rulhières (Krieg), Tracy (Marine), Fallour (Unterricht), Léon Faucher (öffentliche Arbeiten),

Bixio (Ackerbau und Handel), Passy (Finanzen) eintraten. General Changarnier erhielt das Commando über die in Paris vereinigten Streitkräfte aller Gattungen. Die neue Regierung zeigte gegenüber der äußersten demokratischen Partei eine ebenso strenge Haltung wie General Cavaignac, obschon sie anfangs noch mit Vorsicht auftrat. Aber die Excesse der Partei selbst, tumultuarische Auftritte, wie die vom 29. Jan. 1849, foderten das entschiedenere Auftreten der Gewalt heraus. In der auswärtigen Politik gaben die ital. Angelegenheiten den ersten Anlaß zur Intervention der Republik, aber nicht im revolutionären, sondern im conservativen Sinne. Die Flucht des Papstes, die Errichtung der Römischen Republik, Ereignisse, die unzweifelhaft die Einmischung Östreichs und Neapels nach sich ziehen mußten, bewogen die Regierung, eine Expedition nach dem Kirchenstaate unter General Oudinot auszurüsten (April 1849). Während dieser Zug unternommen ward und, wie sich zeigte, auf größern Widerstand stieß, als man erwartet hatte, lief die Lebensdauer der Constituirenden Nationalversammlung ab und die Zeit der Wahlen für die erste Legislative kam heran. Am 27. Mai hielt die erstere ihre Schlußsitzung, am 28. trat diese letztere zusammen. Schon vorher hatten sich die verschiedenen Nüancen der Ordnungsparteien unter den alten Parteihäuptern Molé, Thiers, Berryer, Montalembert miteinander verbunden, und die neuen Wahlen gaben auch diesen verschiedenen Fractionen (von der ehemaligen dynastischen Opposition bis zu den Legitimisten) die entschiedene Mehrheit, wie dies schon der erste Act der Versammlung, die Wahl Dupin's zum Präsidenten, bewies. Die Republikaner von 1848 hatten die größte Einbuße erlitten; die Linke war vorzugsweise durch Socialisten, die Rechte durch die alten monarchischen Parteien gebildet. Nach dem Zusammentritt der neuen Versammlung war das Decemberministerium in so weit modificirt, als Tocqueville für das Auswärtige, Lanjuinais für den Handel und Dufaure für das Innere eintraten (2. Juni). Die Belagerung Roms, die sich indessen über Erwarten hinauszog und erst 2. Juli zur Übergabe der Stadt führte, bildete nun den Hauptgegenstand für die Angriffe der socialistischen Linken. Eine Interpellation Ledru-Rollin's in dieser Richtung ward 11. Juli verworfen, ebenso am 12. der Antrag auf Anklage des Präsidenten und seiner Minister. Der am folgenden Tage (13. Juni) unternommene Versuch der äußersten Linken, sich besonders zu constituiren (im Conservatoire des arts et métiers) und eine Emeute gegen die Regierung zu provociren, endete kläglich mit der Flucht oder Verhaftung der Führer und Theilnehmer, die vor Gericht gestellt und (October) vor dem Nationalgerichtshof zu Versailles abgeurtheilt wurden. Verhaftungen, strengere Maßregeln gegen die Presse und Vereine, der Belagerungszustand waren die einzigen Früchte des kopflosen Unternehmens. Die neue Versammlung ging in die Wege dieser Politik bereitwillig ein, und fast ihre ganze Thätigkeit bis zu ihrer ersten Vertagung (11. Aug.) erschöpfte sich nach dieser Seite hin.

Während so die Eintracht zwischen Ludwig Bonaparte und den antisocialistischen, monarchischen und contrerevolutionären Parteien scheinbar bestand, auch ein entschiedener Legitimist, Fallour, im Ministerium saß und dort für die Interessen des kath. Klerus wirkte, war die Politik des Präsidenten allmälig klarer geworden. Gleich in den ersten Tagen versuchte er seinem Ministerium gegenüber die Stellung eines Monarchen einzunehmen und wie sein königlicher Vorgänger durch eine persönliche Regierung die parlamentarische zu paralysiren. Indessen sich die Versammlung theils in tumultuarischen Scenen, theils in contrerevolutionären Beschlüssen in Miscredit setzte, suchte er durch kleine Mittel der Popularität, durch Reisen in den Provinzen, durch Ansprachen an Beamte und Corporationen sich dem Volke näher zu bringen und seinen Einfluß auf Kosten des parlamentarischen zu erweitern. Die Errichtung besonderer bonapartistischer Blätter, die eine ganz persönliche und dynastische Tendenz verfolgten, die Gründung der „Gesellschaft vom 10. December", welche dieselbe Richtung meist plump und handgreiflich vertrat, die Ernennungen einer Menge von neuen Beamten, namentlich Präfecten, auf die er zählen konnte, waren ebenso deutliche Fingerzeige, wie die immer häufiger werdenden Rufe: „Vive l'empereur!" Auch ward schon im Sommer 1849 bei den Generalräthen angefragt, ob nicht eine Agitation für Revision der Verfassung durchzusetzen sei. Zwar widersprach der „Moniteur" schon damals wiederholt den Gerüchten von einem Staatsstreich, die sich aber gleichwol fortwährend erhielten. Einen auffälligen Beweis seiner persönlichen Regierung gab der Präsident namentlich in der auswärtigen Politik, als er (August) in einem ostensibeln Briefe an E. Ney das Verfahren der wiederhergestellten päpstlichen Regierung misbilligte. Die verfassungswidrige Form des Schreibens war ebenso bezeichnend wie das sichtbare Bemühen, sich selbst in den Augen der Franzosen von der reactionären Politik der Versammlung zu trennen.

Als die Nationalversammlung wieder zusammentrat (1. Oct.) schien das Vernehmen noch

ungestört. Die Credite für die röm. Expedition wurden mit sehr großer Mehrheit bewilligt, und die Coalition der alten Parteien mit ihren Führern, den sogenannten Burggrafen, wie man sie spöttisch nannte, von Odilon-Barrot, Thiers und Molé bis zu den Legitimisten, unterstützte noch eifrig die Politik der Regierung. Das Erstaunen war daher allgemein, als eine Botschaft des Präsidenten (31. Oct.) der Versammlung die Entlassung des Ministeriums ankündigte und die Tendenzen eines bonapartistischen Systems ganz unverhohlen aussprach. Um die völlige Gemeinschaft der Ideen und Absichten zwischen dem Präsidenten und seinen Ministern herzustellen, war das neue Ministerium aus lauter ihm persönlich untergebenen Personen zusammengesetzt: General Hautpoul (Kriegsminister), Rayneval und bald nachher Lahitte (Auswärtiges), Ferdinand Barrot (Inneres), Rouher (Justiz), Bineau (öffentliche Arbeiten), Parieu (öffentlicher Unterricht), Dumas (Ackerbau und Handel), Achille Fould (Finanzen), Romain Desfosses (Seewesen). Diese unzweideutige Kriegserklärung gegen das parlamentarische System weckte die erste offene Spannung zwischen dem Präsidenten und der Legislative. Lamoricière und G. de Beaumont, die in Petersburg und Wien Botschafterposten bekleideten, gaben ihre Entlassung

In der auswärtigen Politik blieb das Einvernehmen mit England; die Sendung Persigny's, des engsten Vertrauten von Ludwig Bonaparte, nach Berlin, ward dem Plane, eine engl.-franz.-preuß. Allianz zu bilden, zugeschrieben. Inzwischen nahm die antirevolutionäre Politik ihren Fortgang. Einerseits machte man z. B. in dem Unterrichtsgesetze den Legitimisten und dem Klerus Concessionen, andererseits ward das Auftreten der Socialisten der erwünschte Vorwand, die Spuren der revolutionären Gesetzgebung zu verwischen. Schon im Anfange des J. 1850 erfolgte die Eintheilung in vier große Militärdivisionen, welche die Gewalt in die Hände weniger ergebener Generale concentrirte, und die Auflösung der Mobilgarde. Als dann (10. März) die Ergänzungswahlen zur Versammlung, namentlich in Paris, eine Mehrzahl von socialistischen Candidaten aus der Urne hervorgehen ließen, schritt man zu durchgreifendern Maßregeln. An F. Barrot's Stelle trat Baroche als Minister des Innern ein (16. März) und legte der Nationalversammlung zwei neue Gesetze gegen das Vereinswesen und gegen die Presse vor, das letztere mit höhern Cautionen und Herstellung des Stempels. Als eine abermalige Neuwahl in Paris dem socialistischen Candidaten E. Sue die Mehrheit verschaffte, erfolgte dann der Antrag auf eine beschränkende Abänderung des allgemeinen Stimmrechts, das auch (31. Mai) mit 433 gegen 241 Stimmen von der Nationalversammlung angenommen ward. Das beschränkende Preßgesetz wurde 16. Juli votirt. Strengere Theatercensur und eine rührige Thätigkeit des Polizeipräfecten Carlier ging mit dem Allen Hand in Hand. War in diesen Punkten der Präsident mit der gesetzgebenden Gewalt im Einklange, billigte sie auch seine auswärtige Politik, namentlich das Vermitteln in der britisch-griech. Streitfrage, seine Theilnahme an der Londoner Conferenz in der dän. Erbfolgefrage: so trat dagegen die Rivalität zwischen beiden Gewalten bei andern Anlässen grell genug hervor. Die Umstände, unter denen (Juni) ein Antrag auf Erhöhung der Dotation des Präsidenten von der Versammlung debattirt und schließlich auch angenommen ward, enthüllten schon die innere Entzweiung. Andererseits antworteten die altmonarchischen Parteien auf die bonapartistischen Herrschergelüste des Präsidenten mit Pilgerfahrten nach Wiesbaden zum Herzog von Bordeaux, der an seine Partei förmliche Manifeste erließ, und nach St.-Leonards und Claremont zur Familie Orléans, wo nach dem Tode Ludwig Philipp's (26. Aug. 1850) die Herzogin von Orléans und der Prinz von Joinville den Haupteinfluß auf die Politik des Hauses übten. Die Zeit der Vertagung der Nationalversammlung benutzte der Präsident nicht allein zu Rundreisen, Anreden u. s. w., sondern auch zur Bearbeitung des Militärs. Namentlich waren die Revuen und Festschmäuse, die er (Sept. und Oct. 1850) bei Versailles auf der Ebene von Satory hielt, nnd wo er sich von den glänzend bewirtheten Truppen mit dem Rufe „Vive l'empereur!" begrüßen ließ, so auffallend, daß die verfassungsmäßige Permanenzcommission, welche die abwesende Nationalversammlung vertrat, sich versucht fühlte, die Versammlung selbst zu berufen. Die Entlassung des Generals Neumayer, der als nicht bonapartistisch galt, war zugleich eine Kriegserklärung gegen Changarnier, den der Präsident als Werkzeug zu gewinnen gehofft hatte, der aber mit den Leitern der Nationalversammlung im Einklange blieb. Die Nationalversammlung trat (November) wieder zusammen und der Präsident erließ eine versöhnliche Botschaft, die zwar auf die Revision der Verfassung hindeutete, aber den Gedanken einer illegalen Überschreitung zurückwies. Gleichwol enthüllten die Verhandlungen bald die innere Entzweiung völlig. Das Auftreten des Polizeicommissars der Nationalversammlung Yon gegen Ludwig Bonaparte, die Weigerung, den wegen Schulden verfolgten Abgeord-

neten Mauguin verhaften zu laſſen, das Benehmen Changarnier's in der Verſammlung deckten das geſpannte Verhältniß zwiſchen den Gewalten grell genug auf. Das Miniſterium gab (4. Jan. 1851) ſeine Entlaſſung und ward 9. Jan. ſo reconſtituirt, daß Rouher, Baroche, Fould und Parieu blieben, die übrigen Austretenden durch Regnaud de St.-Jean d'Angely, Drouyn-de-Lhuys, Magne, Bonjean, Ducos erſetzt wurden. Die Vereinigung des Commandos der Nationalgarden der Seine und ſämmtlicher Truppen der erſten Militärdiviſion in der Hand des Generals Changarnier ward aufgehoben, Perrot den Nationalgarden, Baraguay-d'Hilliers den Truppen vorgeſetzt. Es war eine Kriegserklärung des Bonapartismus gegen die parlamentariſche Macht; ſo nahm es auch die Nationalverſammlung auf. Nach dreitägiger Debatte wurde mit 417 gegen 278 Stimmen am 18. Jan. 1851 dem neuen Miniſterium ein Mistrauensvotum gegeben. Der Präſident lenkte ein, erließ (24. Jan.) eine verſöhnliche Botſchaft und erſetzte das Miniſterium durch eine Übergangsverwaltung (Brenier, Vaïſſe, Germiny, Royer, Magne, Baillant, Schneider, Giraud, Randon). Aber die Verwerfung einer neuen Dotationsfoderung durch die legislative Verſammlung (10. Febr.) bewies, daß der Friede nur ſcheinbar beſtand.

In der auswärtigen Politik trat keine Veränderung ein, da die ganze Sorge des Präſidenten durch die Bemühungen, ſeine Gewalt zu verlängern, in Anſpruch genommen war. Doch rüſtete die Regierung, als im Nov. 1850 zwiſchen Öſtreich und Preußen ein Bruch drohte, ein Obſervationscorps aus, und als Öſtreich den Plan verfolgte, mit ſeiner ganzen Monarchie in den Deutſchen Bund einzutreten, proteſtirte man von Seiten F.s wiederholt dagegen. Dem Übergangsminiſterium folgte endlich 11. April 1851 ein definitives, wie die vorangegangenen, vorwiegend bonapartiſtiſches Cabinet, in welches Léon Faucher (Inneres), Baroche (Äußeres), Randon (Krieg), Fould (Finanzen), Buffet (Handel), Magne (öffentliche Arbeiten), Rouher (Juſtiz), Courcelles (Unterricht), Chaſſeloup-Laubat (Marine) eintraten. Während innerhalb der beiden monarchiſchen Fractionen vergebliche Anſtrengungen zu einer Fuſion der Legitimiſten und Orleaniſten gemacht wurden, ging der Präſident den ſichern Weg zu ſeinem eigenen Ziele. Die Epuration der Präfectenſtellen, die Verſtärkung der pariſer Garniſon durch ergebene Regimenter ſchritt vor. Der Hauptplan Ludwig Bonaparte's und ſeiner Anhänger enthüllte ſich aber in der ſeit Frühjahr 1851 begonnenen Agitation für Revidirung der Verfaſſung im Sinne einer Verlängerung der Executive und in dem immer unverhohlener hervortretenden Gedanken, das Wahlgeſetz vom 31. Mai abzuſchaffen, um durch Herſtellung des allgemeinen Stimmrechts die Wiedererwählung Ludwig Bonaparte's zu ſichern. Am 14. Juli begannen dann in der Nationalverſammlung die Debatten über die Petitionen um Verfaſſungsabänderung. Nach ſechstägigen ſtürmiſchen Verhandlungen fanden ſich nur 446 für und 278 Stimmen (meiſt von der Linken) gegen dieſelbe: es war alſo die nöthige Majorität von zwei Drittheilen nicht erreicht. Zugleich ward aber gegen die Regierung ein Tadel ausgeſprochen wegen des Einfluſſes, den ſie auf die Petitionen geübt. Die Vertagung der Verſammlung (Aug. bis Nov.) gab dem Präſidenten Zeit, ſich vollends gegen die Verſammlung zu rüſten, die durch eigene Schuld, durch ihre Unfruchtbarkeit und Spaltung wie durch ihre reactionären Neigungen die Sympathie im Lande mehr und mehr verloren hatte. Indeſſen war die Candidatur des Prinzen von Joinville zur nächſten Präſidentenwahl beſtimmter hervorgetreten und beſchleunigte die Entſchlüſſe der Bonapartiſten. Noch lautete die Botſchaft, womit die Nationalverſammlung (4. Nov.) durch den Präſidenten begrüßt ward, friedlich, aber ſie kündigte auch den Entſchluß an, das Wahlgeſetz zu verändern. Das Miniſterium hatte deshalb 14. Oct. ſeine Entlaſſung gegeben und war nach vergeblichen Verſuchen, mit der gemäßigten Linken ein neues zu bilden, 27. Oct. in ganz bonapartiſtiſchem Sinne erneuert worden: Corbin (Juſtiz), Turgot (Auswärtiges), Giraud (Unterricht), Thorigny (Inneres), Caſabianca (Handel), Lacroſſe (öffentliche Arbeiten), Leroy-St.-Arnaud (Krieg), Fortoul (Marine), Blondel (Finanzen) bildeten das neue Miniſterium. Maupas ward Polizeipräfect. Alles drängte jetzt zu einer gewaltſamen Kriſis. Am 6. Nov. brachten die Quäſtoren der Nationalverſammlung einen Antrag ein, wonach das Recht der Verſammlung, über die Truppen zu verfügen, genauer feſtgeſtellt werden ſollte; am 13. ward die Herſtellung des allgemeinen Stimmrechts mit 355 gegen 348 Stimmen (Bonapartiſten und Linke) verworfen; am 18. hatte freilich der Quäſtorenvorſchlag (aber wieder nur durch eine Coalition der Bonapartiſten und der Linken) daſſelbe Schickſal. Die Rede, die Ludwig Bonaparte 9. Nov. an die Offiziere der neu angelangten Regimenter hielt, ließ über ſeine Abſichten wenig Zweifel; allein die Verſammlung blieb ungerüſtet und provocirte nur durch ihre innere Spaltung, ihre Feindſeligkeit gegen die bonapartiſtiſchen Gelüſte den lange vorbereiteten Schlag des Präſidenten.

Seit dem Antrage der Quäſtoren war der Staatsſtreich bei Ludwig Napoleon eine beſchloſ-

sene Sache, zu deren Ausführung als Vertraute besonders Persigny, de Morny, St.-Arnaud, Maupas, Magnan beigezogen waren. In der Frühe des 2. Dec. wurden die Generale Changarnier, Cavaignac, Lamoricière, Bedeau, Lefló, Oberst Charras, Thiers u. A. in ihren Wohnungen überfallen und verhaftet, durch ein Decret die Nationalversammlung aufgelöst, das Wahlgesetz vom 31. Mai aufgehoben, der Staatsrath aufgelöst und über die erste Militärdivision der Belagerungszustand verhängt. Eine Proclamation Ludwig Bonaparte's verkündigte eine Appellation an das Volk, das in Urversammlungen vom 14.—21. Dec. sich über die von dem Präsidenten vorgeschlagenen Grundzüge einer Verfassung aussprechen sollte: ein verantwortliches Staatsoberhaupt auf 10 J., Minister, die nur von ihm abhängen, einen Staatsrath, einen Gesetzgebenden Körper, welcher die Gesetze erörtert und beschließt, eine zweite Versammlung, aus allen berühmten Männern des Landes gebildet. Eine schmeichelnde Proclamation ans Heer begrüßte dasselbe als die „Elite der Nation" und strebte dessen Sympathien zu gewinnen, indem sie daran erinnerte, daß man 1850 und 1848 die Truppen wie Besiegte behandelt habe. Vergebens suchte die legislative Versammlung auf der Mairie des zehnten Arrondissements den gesetzlichen Widerstand der Behörden zu organisiren: sie wurde gesprengt und ihre bedeutendsten Mitglieder nach Vincennes und Mazas gebracht. Der Versuch des Nationalgerichtshofs, Ludwig Bonaparte vor seine Schranken zu rufen, hatte natürlich ebenso wenig Erfolg. Der Staatsrath erließ gegen die Gewaltthat eine Protestation. Die Truppen, deren gegen 80000 Mann in Paris concentrirt waren, blieben dem Präsidenten treu und wurden durch Schmeicheleien und Freigebigkeiten bearbeitet. Obwol die Bevölkerung der Hauptstadt auf den raschen Ausbruch des Ereignisses nicht gefaßt war, begann doch am 3. Dec. der bewaffnete Widerstand im Faubourg St.-Antoine und an den Boulevards sich zu organisiren, wurde aber, da die eigentlichen Massen sich wenig betheiligten, schon am Abend des 4. mit blutiger Strenge unterdrückt. Während man mit den parlamentarischen Gegnern die Gefängnisse füllte, wurden die im Kampfe Gefangenen auf das Marsfeld geführt und dort ohne irgend eine Form des Processes erschossen. Eine Verordnung vom 8. Dec. verhing über Alle, welche den polizeilichen Bann gebrochen oder Mitglied einer geheimen Gesellschaft gewesen, die Deportation nach Cayenne oder Algier, während gleichzeitige Maßregeln theils die Helfer des Staatsstreichs belohnten, theils durch Concessionen an die Wünsche des Klerus die Legitimisten zu gewinnen suchten. An die Stelle des repräsentativen Körpers trat provisorisch eine Commission consultative, deren Einfluß freilich durchaus nichtig blieb, und für die es schwer hielt, Mitglieder zu finden, da sich fast alle parlamentarischen Namen von Bedeutung von der neuen Gewalt zurückzogen. Auch in den Provinzen war der Widerstand ohne Erfolg. Die dort verübten Excesse, die man in sehr übertriebenen Farben schilderte, dienten nur dazu, die am 2. Dec. vollbrachte sogenannte „Rettung der Gesellschaft" scheinbar zu motiviren. Unter den Eindrücken dieses künstlich geschürten Schreckens vor den „Rothen", unter dem Druck der Ausnahmsgesetze, der schrankenlosesten Polizeigewalt, ohne Presse, ohne irgend einen Schutz der öffentlichen Freiheit fand die Volksabstimmung über die vom Präsidenten vorgelegten Entwürfe statt und ergab nach officiellen Angaben 7½ Mill. Stimmen für dieselben, 650000 dagegen. Die neue Gewalt, für welche die unbedingte Dictatur, die sie erlangt, offenbar nur die Brücke zur Herstellung eines Kaiserreichs werden sollte, umgab sich nun stufenweise mit den Einrichtungen und Personen, die man als Stützen eines streng Napoleon'schen Systems betrachten durfte. Alle öffentlichen Freiheiten waren erdrückt; die Ermattung und Furcht der politischen Gesellschaft ließ einen Widerstand nicht besorgen. Eine öffentliche Meinung außer der officiellen, die in feilen Federn ihre Organe fand, ward nicht geduldet; sogar über die Salons dehnte sich der polizeiliche Druck aus. Nachdem ein Decret vom 10. Jan. 1852 alle parlamentarischen und militärischen Berühmtheiten, Männer wie Lamoricière, Bedeau, Changarnier, Thiers, Duvergier d'Hauranne, Remusat, Victor Hugo u. A., verbannt oder ausgewiesen und eine Anzahl Republikaner zur Deportation bestimmt hatte, folgte am 14. Jan. die neue Verfassung, eine blasse Copie der Constitution vom J. VIII. Gegenüber der Allmacht des auf 10 J. gewählten Präsidenten und seiner nur ihm verantwortlichen Minister ward ein unabsetzbarer Senat von höchstens 150 Mitgliedern eingesetzt, deren Dotation die Regierung beliebig bestimmen konnte, und ein Gesetzgebender Körper, der auf sechs Jahre in der Weise gewählt werden sollte, daß auf je 35000 Wähler ein Deputirter (262 Mitglieder) käme. Bei den Sitzungen des Senats blieb die Öffentlichkeit ausgeschlossen. Der Senat soll nur die Verfassung wahren und nöthigenfalls ergänzen; kein Gesetz kann verkündigt werden, ohne ihm unterbreitet und vom Präsidenten sanctionirt zu sein. Der legislative Körper soll die Gesetzentwürfe und Steuern discutiren und

votiren. Jedes Amendement bedarf aber erst der Genehmigung des neucreirten absetzbaren Staatsraths, in welchem der Präsident den Vorsitz führt und die Minister Sitz und Stimme haben. Fünf Mitglieder können die öffentliche Sitzung des legislativen Körpers in eine geheime verwandeln; die ganze Session dauert nur drei Monate. Gleichzeitig wurde die Stelle eines Staatsministers wiederhergestellt und dem Corsen Casabianca übertragen, auch das Polizeiministerium nach Napoleon'schem Schnitt reorganisirt. Die Feindseligkeit der neuen Gewalt richtete sich mit besonderer Entschiedenheit gegen den bürgerlichen Mittelstand und die Familie Orléans, die sich auf denselben stützte. Man legte dem Präsidenten das Wort in den Mund: „Ma mission est de détruire la bourgeoisie," und seine Handlungen stimmten damit ziemlich überein. So ward die Rentenconversion, gegen die sich Ludwig Philipp stets gesträubt, durch ein Decret angeordnet, so namentlich der Familie Orléans selbst aufs empfindlichste der Krieg erklärt. Ein Decret vom 22. Jan. 1852 verordnete nämlich den Verkauf der Orléanischen Privatgüter binnen Jahresfrist, erklärte die Schenkungen, die Ludwig Philipp seiner Familie gemacht, für null und nichtig und wies sie den Domänen zu. Der Rest sollte für wohlthätige Zwecke und für die Ehrenlegion verwendet werden. Diesem Decret wollten selbst die Minister vom 2. Dec. nicht zustimmen. Das Cabinet ward demnach ganz im unbedingt bonaparte'schen Sinne erneuert, indem Morny und Fould austraten, Persigny das Innere, Maupas die Polizei, Abbatucci die Justiz, Bineau die Finanzen, der Staatsminister Casabianca das Auswärtige übernahm. Nachdem ein Preßgesetz von beispielloser Strenge (18. Febr.) erlassen worden, wonach z. B. zwei Verurtheilungen hinreichen, die Unterdrückung des Blattes herbeizuführen, folgten die Wahlen zum legislativen Körper. Wahlversammlungen und Vereine wurden verboten; die Regierung selbst stellte förmlich Candidaten auf. Obwol unter diesen Umständen die Wahlen ganz bonapartisch ausfielen, protestirten wenigstens die Städte Paris und Lyon durch die Erwählung von drei entschiedenen Oppositionsmännern (Cavaignac, Carnot und Heron), die aber die Wahl nicht annahmen. Der legislative Körper vegetirte in der Unbedeutsamkeit, die nach den ihm zugewiesenen Functionen zu erwarten war: seine Verhandlungen erregten kein wirkliches öffentliches Interesse. Die Verschwendung und Freigebigkeit der Regierung häuften indessen die finanziellen Verlegenheiten. Angebliche Verbesserungen, wie das Decentralisationsgesetz, das nichts decentralisirte, sondern nur einen Theil der Ministerialgeschäfte den Präfecten zuwies, waren nicht im Stande, die eigentliche Tendenz der Regierung zu verhüllen.

Diese Tendenz ging aber offenbar auf die Herstellung des Napoleon'schen Kaiserreichs. Wie in Äußerlichkeiten und Symbolen, so ward auch in allem Übrigen die Herstellung der aus dem Kaiserreiche überlieferten Formen und Einrichtungen angestrebt. Zwar hatte Ludwig Napoleon bei der Eröffnung des legislativen Körpers die Umgestaltung der Regierungsform von dem Benehmen der Parteien abhängig gemacht, aber die am 10. Mai 1852 mit großem Pomp gefeierte Vertheilung der Adler an die Armee zielte offenbar auf eine rasche Restauration des Kaiserthums. Noch standen jedoch diesem Gedanken immer die äußern Schwierigkeiten im Wege. Im Innern hatte sich die Stellung der Regierung, wie sich bei den Eidesleistungen zeigte, nicht verbessert; neben einer sehr großen Zahl von Fügsamen und Ergebenen erwies sich der passive Widerstand gerade unter den angesehensten Namen und Persönlichkeiten des Landes noch ungebeugt. Selbst der imperialistische Enthusiasmus am 10. Mai blieb unter der Erwartung. Nach außen fand sich die Lage der Regierung eher verschlimmert als verbessert. England hatte die neue Gewalt bezeichnend genug mit Kriegsrüstungen begrüßt; die östlichen Mächte, anfangs voll Beifall für die Rettung der Gesellschaft, schienen nur zu bald eine Erneuerung der auswärtigen Napoleon'schen Politik zu besorgen. Das von Anfang an gehässige Auftreten Ludwig Bonaparte's gegen Belgien konnte als ein Fingerzeig gelten, und die Zusammenkünfte des russ. Kaisers mit den Monarchen von Östreich und Preußen sahen einer Antwort auf das Adlerfest vom 10. Mai sehr ähnlich. Thatsache ist es, daß die Bemühungen Ludwig Napoleon's, den Widerstand der östlichen Mächte gegen eine Herstellung des bonaparte'schen Erbkaiserthums zu besiegen, bis jetzt fruchtlos gewesen sind. Auch auf die Prätendenten der beiden bourbonischen Linien haben die jüngsten Ereignisse insofern eingewirkt, als die Gerüchte von Fusionsplanen bestimmter als je wieder auftauchen: die frühere Entfremdung hat beiderseits offenbar nachgelassen. In jedem Falle steht Frankreich nicht am Ende seiner Erschütterungen.

Französische Geschichtschreibung. Die Reihe der eigentlichen franz. Geschichtschreiber beginnt erst unter den Karolingern. Gregor von Tours und sein Fortsetzer Fredegar gehören noch der fränk. Periode an. Die wichtigsten Quellenschriftsteller für die Zeit der letzten Karolinger und ersten Capetinger sind die „Annales Vedastini" von 874—900, das „Chronicon" des Fro-

board von 919—966 und des Glaber Radulph, eines Mönchs von Clugny, „Historiarum sui temporis libri V". Die folgende Epoche betreffen unter vielem Andern Suger's „Vita Ludovici VI." und „Historia Ludovici VII."; Rigord's „Gesta Philippi Augusti"; des Guilelmus Armoricanus „Historia de vita et gestis Philippi Augusti"; die anonymen „Gesta Ludovici VIII."; des Guilelmus de Nangis „Vita Sancti Ludovici regis", „Gesta Philippi III." und „Chronicon" (bis 1300; von Andern fortgesetzt bis 1368) u. s. w. Unter den Quellen zur franz. Geschichte des spätern Mittelalters in der Landessprache sind als die bedeutendsten hervorzuheben: die „Chroniques de St.-Denis", ursprünglich nur bis 1223 reichend, von Mehren fortgesetzt bis 1380 und durch Anhänge weitergeführt zunächst bis 1461 (3 Bde., Par. 1476 und öfter), dann bis 1574 (vollständig herausgeg. von Paris, 6 Bde., Par. 1836—39), und die „Chroniques de France" (1326—1400) von Jean Froissard (s. d.). Letztere, die Buchon (15 Bde., Par. 1824—26; 3 Bde., Par. 1835) zwei mal herausgab, erhielten einen Fortsetzer in Enguerrand de Monstrelet, dessen „Chroniques de France, Angleterre et de Bourgogne" bis 1443 reichen und mit den anonymen Fortsetzungen bis 1516 ebenfalls von Buchon (15 Bde., Par. 1827—28; 3 Bde., Par. 1839) veröffentlicht wurden. Unschätzbare Beiträge zur Geschichte ihrer Zeit liefern seit dem 13. Jahrh. die Memoiren (s. d.) einzelner hervorragender Persönlichkeiten. Am bedeutendsten, zugleich auch in literaturgeschichtlicher Beziehung, sind aus der Periode vor Franz I. Geoffroy de Villehardouin's Geschichtswerk „De la conqueste de Constantinople" (zuerst Par. 1585; am besten von Paris, Par. 1838); Joinville's „Histoire de St.-Louis" (vielfach gedruckt; am besten Par. 1761), die lange Zeit als das Muster der Memoiren betrachtet wurde; ferner der Christine de Pisan „Histoire du roi Charles le Sage"; Olivier de la Marche's „Mémoires" von 1435—92 (Lyon 1562 und öfter); Pierre de Fenin's „Mémoires" (herausg. von Dupont, Par. 1837); die von Jean de Troyes (Par. 1558); Philippe de Commines', gest. 1509, vortreffliche „Mémoires" (am besten herausgeg. von Dupont, 2 Bde., 1840); George Chestelain's „Chroniques des ducs de Bourgogne" (herausgeg. von Buchon, 2 Bde., Par. 1825), welche Jean Molinet (herausgeg. von Buchon, 5 Bde., Par. 1838) fortsetzte; Jacques Duclercq's „Mémoires" (herausgeg. von Reiffenberg, 4 Bde., Brüssel 1828) nebst Ergänzung von Jean de Haynin (2 Bde., Mons 1842) u. s. w.

Die ersten bedeutendern Sammlungen franz. Geschichtsquellen sind des Pithöus „Annalium et historiae Francorum ab anno 708—990 scriptores coaetanei" (Par. 1588; Fkf. 1594) und „Historiae Francorum ab anno 900—1285 scriptores veteres" (Fkf. 1596), welchen Freher's „Corpus Francicae historiae veteris et sincerae" (Hannov. 1613) folgte. Noch unentbehrliche Hauptwerke sind Duchesne's „Historiae Normannorum scriptores antiqui" (Par. 1619) und besonders dessen „Historiae Francorum scriptores coaetanei" (5 Bde., Par. 1636—49). Die Schriftsteller aus den Zeiten der Kreuzzüge enthalten Bongars' „Gesta Dei per Francos" (2 Bde., Hannov. 1611) und mit Berücksichtigung der orientalischen die 1843 von Michaud auf Kosten der Regierung unternommene „Collection des historiens des croisades". Umfassender angelegt sind die von Bouquet begonnenen, auf etwa 180 Bände berechneten „Rerum Gallicarum et Francicarum scriptores" (Bd. 1—19, Par. 1738—1832), deren Inhalt zum größten Theil in Guizot's „Collection des mémoires relatifs à l'histoire de France" (31 Bde., Par. 1823 fg.) französisch übersetzt wurde. Hieran reiht sich Buchon's „Collection des chroniques nationales françaises, écrites en langue vulgaire du XIIIme au XVIme siècle" (47 Bde., Par. 1824—29). Nicht minder wichtig sind mehre Sammlungen von Memoiren der verschiedenen Zeitalter der franz. Geschichte, namentlich Petitot's „Collection complète des mémoires relatifs à l'histoire de France depuis Philippe Auguste jusqu'au commencement du XVIIme siècle" (53 Bde., Par. 1819—27), deren Fortsetzung Petitot's und Montmerqué's „Collection des mémoires relatifs à l'histoire de France depuis l'avénement de Henri IV jusqu'à la paix de Paris (1763)" (79 Bde., Par. 1820—29) bildet und Michaud's und Poujoulat's „Collection des mémoires pour servir à l'histoire de France depuis le XIIIme siècle" (32 Bde., Par. 1833—39). Andere wichtige Sammelwerke bilden Leber's „Collection des meilleurs dissertations, mémoires, notices et pièces curieuses relatives à l'histoire de France" (18 Bde., Par. 1826 fg.) und die „Gallia christiana" (3. Aufl., 13 Bde., Par. 1715—87) der Benedictiner, sowie von den Gesetzsammlungen das unter Pontchartrain von de Laurière begonnene, später von Secousse, Villevault, Labreguigny und Pastoret fortgesetzte „Recueil de Louvre" (18 Bde., 1723—28) und das von Jourdan begonnene, von Jsambert, Decrusy und Jaillardier fortgesetzte „Recueil général des lois depuis 418 jusqu'en 1789" (30 Bde., Par. 1820—31). Wichtiger als alle

diese Sammelwerke ist die großartige und prachtvolle „Collection des documents inédits sur l'histoire de France", zu welcher Guizot den Anstoß gegeben hat und in der in mehren Sectionen schon eine lange Reihe der kostbarsten Mittheilungen für alle Perioden der Geschichte Frankreichs veröffentlicht worden sind. Die unter Guizot's Ministerium, das sich vielfach für Hebung der vaterländischen Geschichte interessirte, zusammengetretene Société de l'histoire de France hat ebenfalls mehre, wichtige Denkmale bekannt gemacht. Auch die L'école des chartes, gestiftet 1821 zur Bildung tüchtiger Archivare und Bibliothekare, welche ein reichhaltiges „Journal" herausgibt, hat dem Studium der Geschichtsquellen vielen Vorschub geleistet. In den Departements bestehen, zum Theil schon seit längerer Zeit, zahlreiche Vereine für Geschichte und Alterthumskunde, die sich von Jahr zu Jahr vermehren und von Zeit zu Zeit die Resultate ihrer Forschungen veröffentlichen. Am bekanntesten sind unter denselben die Société royale des antiquaires de France zu Paris, welche „Mémoires et dissertations", sowie ein „Annuaire" herausgibt, die Société des antiquaires de Picardie zu Amiens, die Société des antiquaires de Normandie zu Caen, die Société d'histoire et archéologie zu Châlons-sur-Saône (seit 1844), die Société des antiquaires de la Morinie zu St.-Omer, die Société des antiquaires de l'ouest zu Poitiers und andere mehr, welche alle regelmäßig „Mémoires" erscheinen lassen. Die in neuerer Zeit zusammengetretene Société française pour la conservation des monuments, welche Zweige in fast allen Departements besitzt, gibt nicht nur ein reichhaltiges „Bulletin monumental" heraus, sondern hat auch die Bearbeitung und Herausgabe schätzbarer „Statistiques monumentales" einzelner Departements veranlaßt.

Unter den Bearbeitern der Geschichte Frankreichs sind seit Bernard Girard, Seigneur du Haillan („Histoire générale des rois de France", 2 Bde., Par. 1576) hervorzuheben: Daniel, „Histoire de France" (3 Bde., Par. 1703; 17 Bde., Par. 1755; deutsch, 16 Bde., Nürnb. 1756—65); Velly, Villaret und Garnier, „Histoire de France" (3. Aufl., 15 Bde., 1770—89); Anquetil, „Histoire de France" (14 Bde., Par. 1805); Ségur, „Histoire de France" (9 Bde., Par. 1824—30); Sismonde de Sismondi, „Histoire des Français" (31 Bde., Par. 1832—43), wovon er selbst im „Précis" (2 Bde., Par. 1839) einen übersichtlichen Auszug lieferte; Monteil, „Histoire des Français des diverses états" (10 Bde., Par. 1829—36); Thierry, „Lettres sur l'histoire de France" (2 Bde., Par. 1827); Guizot, „Essais sur l'histoire de France" (2 Bde., Par. 1834); Michelet, „Histoire de France" (Bd. 1—8, Par. 1833—45) nebst dem „Précis de l'histoire de France" (Par. 1833 und öfter); Lavallée, „Histoire de France" (3 Bde., Par. 1838). Von deutschen Arbeiten sind von Werth Heinrich's „Geschichte von F." (3 Bde., Lpz. 1802—4), besonders aber E. A. Schmidt's „Geschichte von F." (Bd. 1—4, Hamb. und Gotha 1859—49). Capefigue (s. d.) suchte in einer Reihe von Werken eine fortlaufende Geschichte F.s von den ältesten Zeiten der Monarchie bis auf die neueste Gegenwart zu geben. Speciellere Werke über franz. Geschichte sind unter andern Thibaudeau's „Histoire des états généraux en France" (2 Bde., Par. 1843); Flassan's „Histoire générale de la diplomatie française" (6 Bde., Par. 1806; 7 Bde., Par. 1811); Warnkönig's und Stein's „Franz. Staats- und Rechtsgeschichte" (3 Bde., Bas. 1846—48); Guilbert's „Histoire des villes de France" (Par. 1846 fg.); Giguet's „Histoire militaire de la France" (Par. 1849 fg.) u. s. w. Von historischen Arbeiten über einzelne Epochen der franz. Geschichte, mit Übergehung derer über einzelne Begebenheiten und Persönlichkeiten, sind besonders hervorzuheben: 1) über das fränk. Zeitalter: Gfrörer, „Geschichte der ost- und westfränk. Karolinger" (2 Bde., Freiburg 1848); Thierry, „Recits de temps Mérowingiennes" (Par. 1840); Lehuërou, „Histoire des institutions Mérowingiennes" (Par. 1842); Pétigny, „Études sur l'histoire et les institutions de l'époque Mérowingienne" (2 Thle., Par. 1843—44). 2) Von den Karolingern bis zur Reformation: Thierry, „Histoire de la conquête de l'Angleterre par les Normands" (7. Aufl., 4 Bde., Par. 1842); Depping, „Histoire des expéditions maritimes des Normands" (2 Bde., Par. 1826; 2. Aufl., 1844; deutsch, Hamb. 1829), und „Histoire de la Normandie" (2 Bde., Rouen 1835); Michaud, „Histoire des croisades" (3 Bde., Par. 1812—17; 6. Aufl., 6 Bde., Par. 1840; deutsch von Ungewitter und Förster, 6 Bde., Quedlinb. 1827—32); Buchon, „Histoire des conquêtes et de l'établissement des Français dans l'ancienne Grèce sous les Ville-Hardouin" (Bd. 1, Par. 1846); Barante, „Histoire des ducs de Bourgogne de la maison de Valois, 1364—1477" (13 Bde., Par. 1824 und öfter); Havemann, „Geschichte der ital.-franz. Kriege von 1494—1515" (2 Bde., Gött. 1834—35). 3) Von der Reformation bis zur Revolution: Herrmann, „F.s Religions- und Bürgerkriege im 16. Jahrh." (Lpz. 1828); Lacretelle, „Histoire de France pendant les guerres de reli-

gion" (4 Bde., Par. 1814—16; deutsch von Kiesewetter, 2 Bde., Lpz. 1815—16); Beaupoil de St.-Aulaire, „Histoire de la Fronde" (3 Bde., Par. 1827; 3. Aufl., 6 Bde., Par. 1842); Mignet, „Histoire de la ligue et du règne du Henri IV" (5 Bde., Par. 1829); Bazin, „Histoire de France sous Louis XIII" (2 Bde., Par. 1837); Lacretelle, „Histoire de France pendant le 18me siècle" (14 Bde., Par. 1819—26); Lemontey, „Histoire de la régence" (2 Bde., Par. 1832); Derselbe, „Essai sur l'établissement monarchique de Louis XIV" (Par. 1818); Droz, „Histoire du règne de Louis XVI" (3 Bde., Par. 1838—42; deutsch von Luden, 3 Thle., Jena 1842); Tocqueville, „Histoire philosophique du règne de Louis XV" (2 Bde., Par. 1847). 4) Die Revolution und das Kaiserreich haben unzählige, zum Theil sehr umfassende Werke hervorgerufen und sind auf sehr verschiedene Art nach mancherlei Systemen und Parteiansichten dargestellt worden. Als die historisch bedeutendsten dürften außer Roux de Bucher's „Histoire parlémentaire de la révolution française" (40 Bde., Par. 1833—38) als Materialiensammlung zu nennen sein: Mignet, „Histoire de la révolution française" (2 Bde., Par. 1824 und öfter; deutsch von Burckhardt, 2 Bde., Lpz. 1842); Thiers, „Histoire de la révolution française" (6 Bde., Par. 1823—27 und öfter, z. B. 6 Bde., Lpz. 1846; deutsch von Burckhardt und Steger, 2 Bde., Lpz. 1846—49); Louis Blanc, „Histoire de la révolution française" (Bd. 1—3, Par. 1847—52; 3 Bde., Lpz. 1847—52; deutsch, 3 Bde., Lpz. 1847—52); Michelet, „Histoire de la révolution française" (Bd. 1—5, Par. 1847—51); Wachsmuth, „Geschichte F.s im Revolutionszeitalter" (4 Bde., Hamb. 1833—45); Dahlmann, „Geschichte der Französischen Revolution" (Lpz. 1845); Granier de Cassagnac, „Histoire des causes de la révolution française" (4 Bde., Par. 1850); Billiaumé, „Histoire de la révolution française" (4 Bde., Par. 1849—50); Arnd, „Geschichte der Französischen Revolution von 1789—99" (6 Bde., Braunschw. 1851—52); Lamartine, „Histoire des Girondins" (8 Bde., Par. 1847; 8 Bde., Lpz. 1847; deutsch, 8 Bde., Lpz. 1847—48); Barante, „Histoire de la Convention nationale" (4 Bde., Par. 1851 fg.); Granier de Cassagnac, „Histoire du Directoire" (4 Bde., Par. 1851—52); Bignon, „Histoire de France depuis le 18 brumaire 1799" (6 Bde., Par. 1827—38; fortgesetzt bis 1812, 4 Bde., Par. 1838); Thiers, „Histoire du consulat et de l'empire" (Bd. 1—11, Par. 1845—51, deutsch von Bülau, Bd. 1—11, Lpz. 1846—51; von Burckhardt, Bd. 1—3, Lpz. 1846—51). 5) Von der Restauration bis auf die Julirevolution: Lacretelle, „Histoire de France depuis la restauration" (4 Bde., Par. 1829); Capefigue, „Histoire de la restauration" (10 Bde., Par. 1831); Lamartine, „Histoire de la restauration" (8 Bde., Par. 1852 fg.); de Vaulabelle, „Histoire des deux restaurations" (Par. 1852 fg.). 6) Von der Thronbesteigung Ludwig Philipp's bis auf die neueste Zeit: Capefigue, „L'Europe depuis l'avénement de Louis Philippe" (10 Bde., Par. 1849); Louis Blanc, „Histoire des dix ans, 1830—40" (5 Bde., Par. 1841—42; deutsch von Buhl, 5 Bde., Berl. 1844—45); Regnault, „Histoire de huit ans, 1840—48" (3 Bde., Par. 1849); Lamartine, „Histoire de la révolution de 1848" (2 Bde., Par. 1849; 2 Bde., Lpz. 1849; deutsch von Reclam, 2 Bde., Lpz. 1849); Stern, „Histoire de la révolution de février 1848" (Par. 1850); Regnault, „Histoire du gouvernement provisoire" (Par. 1850); Delvau, „Histoire de la révolution de février" (2 Bde., Par. 1850); von Rochau, „Vier Wochen franz. Geschichte" (Lpz. 1852).

Französische Akademie, s. Institut.

Französische Kunst. Von der alten Kunstübung der Celten sind nur noch in einzelnen Gegenden Frankreichs Denkmale übrig, z. B. in der Auvergne, der Vendée, der Bretagne, der Normandie, der Beauce u. s. w., und auch bei dem Vorhandenen kann von Kunst kaum die Rede sein. Die ältesten eigentlichen Denkmale der Baukunst haben die Römer hinterlassen. Die röm. Bauten in Gallien kommen mit denen anderer Länder fast ganz überein; so die mächtigen Stadtthore, die Porte de France in Nismes, die Porte St.-André in Autun; die Tempel, als die Maison carrée in Nismes; die Thermen Julian's in Paris; die Triumphbögen von Orange, Carpentras und Rheims; die Wasserleitungen von Lyon und Jouy bei Metz und der berühmte Pont du Gard bei Nismes; die Theater und Amphitheater von Orange, Arles, Nismes, Frejus, Saintes u. s. w. Auch der Basilikenbau ging in der christlich röm. Zeit auf die Gallier über und war bei der Ansiedelung der Franken schon durch zahlreiche und glänzende Beispiele vertreten, zumal im Süden von Gallien, wo man vorzüglich im 5. Jahrh. viele Kirchen baute. Die Bauten der merowingischen Zeit scheinen sich fast durchaus den spätrömischen angeschlossen zu haben, wie man aus der wahrscheinlich erst damals errichteten Porta nigra in Trier schließen darf, und so waren auch wol die merowingischen Basiliken, wie z. B. die von Dagobert I. (gest.

638) und seinem Sohne Chlodwig II. (gest. 656) erbaute Kirche von St.-Denis bei Paris, völlig nach dem alten röm. Typus entworfen. Daneben kommen als Baptisterien, Gruftkirchen u. s. w. schon früher kleine Rotunden vor. Es sind nur noch wenige Gebäude dieser Art und Zeit übrig, als die Krypta von St.-Gervais zu Rouen, die ins 4. Jahrh. hinaufreichen mag; die Kirche St.-Jean in Poitiers, ein Baptisterium des 6. Jahrh.; die Kirchen St.-Eusèbe bei Gennes und St.-Pierre in Le Mans. Auch aus der karolingischen Zeit ist nur sehr Weniges erhalten; um so glänzender lauten die Beschreibungen. Derselbe Abt Ansegis, der die Arbeiten des Doms zu Aachen leitete, schuf z. B. sein Kloster Fontanelles, seitdem St.-Wandrille in der Diöcese von Rouen, zu einem prachtvollen Complex von mehren Kirchen und palastähnlichen Gebäuden um. Wie er, so waren auch die meisten frühern Baumeister Frankreichs höhere Geistliche. Die christliche Kunst der karolingischen Zeit konnte sich durchaus nicht von den verdorbenen antiken Formen losmachen, sogar noch im Anfange des 11. Jahrh. beschränkte sie sich auf mehr oder weniger misverständene Nachahmung des Spätrömischen, welches indeß nicht ohne große Abänderungen den kath. Bauten angepaßt wurde. Es existiren in Frankreich nur noch wenige Kirchen aus dieser Zeit; man findet sie mit spätern Bauten verschmolzen und einige Theile von St.-Germain-des-Prés in Paris, von St.-Bénigne in Dijon, der Kathedrale von Chartres und der Kirche von Cluny dürften dieser frühen Zeit angehören.

Wenn es auch wahrscheinlich ist, daß stellenweise, z. B. in der Normandie, der Gewölbebau schon sehr früh, vielleicht bereits im 10. Jahrh., das flache Dach der Basilika verdrängte, so hatten doch bis dahin die alte röm.-christliche und die byzant. Kunst durchweg die architektonischen Muster und Vorbilder abgegeben; erst Ende des 11. Jahrh. begann die **romanische Bauart** oder der **Rundbogenstil** sich zu entwickeln und eine gewisse Eigenthümlichkeit zu gewinnen; sie befreite sich von den alten Formen, bleibt aber noch strenge, massiv, schwerfällig und schüchtern im Ausdruck künstlerischen Gefühls. Besonders bietet die Normandie herrliche Beispiele von Kirchenbauten des 11. Jahrh., wichtig durch die früheste consequente Durchführung des Gewölbebaus: in Caen die Abbaye aux-Hommes von 1077, die Abbaye-aux-Dames von 1066, St.-Nicolas von 1070, St.-Loup bei Bayeux von 1060, St.-Georges von Bocherville bei Rouen von 1055, St.-Julien in Rouen. Die schöne und große Kirche der Madeleine von Vezelay (Nièvre), die Kirchen von Brioude, Issoire und Notre-Dame-du-Port zu Clermont gehören ebenfalls dem 11. Jahrh. an. Die romanische Baukunst gelangte im 12. Jahrh. zu größerer Freiheit und Selbständigkeit; sie wird schlanker, zierlicher, verhältnißmäßiger im Einzelnen, harmonischer im Ganzen, kurz leichter, zarter und reicher. Gemeinsam ist indessen den meisten romanischen Kirchen Frankreichs eine gewisse Haltungslosigkeit der Façaden, welche auch noch in der gothischen Periode fortdauerte und bei aller Pracht doch einen barbarischen Eindruck zurückläßt. Dagegen sind die franz. Baumeister als die ersten zu rühmen, welche den Chorumgang mit einem Kranze runder, später polygoner Kapellen bereicherten, was in der Folge eine Grundbedingung des gothischen Kathedralenbaus wurde. Zu den Denkmalen dieses freier entwickelten romanischen Baustils gehören Notre-Dame-des-Dons zu Avignon, St.-Maurice in Vienne, St.-Sauveur in Nevers, die Kathedralen von Vaison (Vaucluse) und Châlons an der Saône, ganz besonders das Portal der Kirche St.-Gilles unweit Arles, eines der schönsten Beispiele des reinen Rundbogenstils in Frankreich. Aber auch da, wo dieser Stil rein auftritt, spürt man immer noch den antiken Einfluß, das horizontale System; bald indeß mischt sich hier ein fremdartiges Element, der Spitzbogen, ein, und so bildet sich eine Art Übergangsstil, der wie alle Übergangsgebilde etwas Zwitterartiges an sich hat. Das größte, schönste und vollständigste Baudenkmal der Übergangsepoche ist die alte Kathedrale von Novon (Oise). Von andern wichtigen Bauten des Übergangsstils sind noch zu erwähnen: Notre-Dame-la-Grande zu Poitiers, die Kirche von Civray in Poitou, St.-Trophime in Arles, St.-Germain-des-Prés in Paris, die Façade der Stiftskirche von St.-Denis (ein Werk des berühmten Abts Suger), Notre-Dame von Evreux, Notre-Dame von Etampes, die Kathedrale von Tulle u. s. w., sämmtlich noch dem 12. Jahrh. angehörig. In diesen Kirchen herrschen durchweg die Tonnen- und Kreuzgewölbe vor; doch gibt es auch Kirchenbauten mit Kuppelgewölben. Die Kathedralen von Cahors und Perigueux, Notre-Dame zu Puy im Velay und die Kirche von Tournus in Burgund sind Beispiele solcher Kuppelbauten, die offenbar in Folge der weitern Ausbildung des spätröm. Rundbaus der karolingischen Zeit entstanden sind. Wenn die schönsten und merkwürdigsten Denkmale des romanischen Rundbogenstils vom 11. und 12. Jahrh. im Süden von Frankreich vorkommen, so finden sich hingegen in den nördlichen Landstrichen jenseit der rechten Loireufer die vorzüglichsten und bewundernswürdigsten Schöpfungen

des **gothischen Spitzbogenstils**, der sich in Frankreich zu Anfang des 13. Jahrh. entwickelte, sogleich sehr massenhaft und reich auftrat und bald zur höchsten Blüte gedieh, aber trotz einzelner vortrefflicher Werke nirgends die reine Harmonie und Vollendung erreichte. Charakteristisch sind für die franz. Bauten des gothischen Stils die Beibehaltung der Säulen als Träger des Hauptschiffs (später durchgängig mit Halbsäulen bekleidet), das Vorherrschen hoher Galerien (Emporen, Tribünen) zwischen den untern Seitenschiffen und den obern Fenstern, die reichste Entfaltung von Pracht in der Hauptfacade wie in den Fronten des Querschiffs, kolossale Rundfenster (Rosen), zierliche Galerien mit Statuen und besonders ein Portalbau, der oft den ganzen untern Theil der Façade mit Sculpturen und Malereien bedeckt. Zu den herrlichsten gothischen Gebäuden Frankreichs gehören: Notre-Dame von Paris, im 12., 13. und 14. Jahrh. gebaut; der prachtvolle Dom von Amiens, der mit dem zu Köln in engem Zusammenhange steht und 1220 von Robert de Luzarche begonnen wurde; die Kathedrale von Rheims, angefangen 1210 von Robert de Coucy; der Dom von Chartres, 1260 eingeweiht; die Kathedralen von Rouen, Coutances, Lisieux, Auxerre, Sens, Dijon, Bourges, Nevers, Senlis, Laon, Châlons-sur-Saône, die Ste.-Chapelle in Paris, begonnen unter Ludwig dem Heiligen von Pierre de Montereau, der auch die schöne gothische Schloßkapelle in Vincennes entwarf; Notre-Dame von Mantes, ein Werk des Eudes de Montreuil, der gleichfalls zur Zeit Ludwig's des Heiligen lebte und viele jetzt leider zerstörte Kirchen in Paris ausführte. Die großen, in den ersten Jahren des 13. Jahrh. angefangenen Kirchenbauten waren am Ende des Jahrhunderts meist noch unvollendet, weshalb man so selten eine in allen ihren Theilen gleichmäßig durchgeführte Kathedrale antrifft. Im 14. Jahrh. arbeitete man noch an vielen Kirchen; der Spitzbogenstil erreichte in diesem Zeitraume den höchsten Grad von Ausbildung; er vereinigte Größe und Eleganz, Kühnheit und Fülle, errang aber diese Höhe durch Anwendung von Mitteln und Elementen, deren Misbrauch ihn zu schnellem und gänzlichem Verfall hinführen sollte. Die Tradition der antiken Kunst ist nunmehr völlig verwischt und nur mit Mühe erkennt man die strenge und interessante röm. Basilika wieder heraus aus diesen luftigen und hochfliegenden Kathedralen, die schwer zu übersehen sind, so sehr verschwinden die Grundlinien des Ganzen in der verschwenderisch reichen Fülle der Einzelnheiten. Ein großer Theil der Schiffe in den Kathedralen von Rheims und Meaux, der Kirche St.-Ouen in Rouen, das Mittelschiff der Kathedrale von Tours, ein beträchtlicher Theil von Notre-Dame-de-l'Epine bei Châlons-sur-Marne, der Kathedralen von Metz, Perpignan, Narbonne, Clermont-Ferrand, Bayeux können für die schönsten Beispiele des sogenannten **gothischen Strahlenstils** (gothique rayonnant) in Frankreich gelten. Im 15. Jahrh. geht es mit dem gothischen Kirchenbau zu Ende; er steigert sich zu einem ausschweifenden Grade von Prunk und Luxus und verliert darüber seinen ernsten Charakter und sein erstes wesentliches Lebensprincip, das aufstrebende Element. Der Spitzbogen senkt sich wieder und knickt zusammen unter dem übermäßigen Drucke von Zierathen, womit er überladen ist. Ein krauser, raffinirter Wirrwarr herrscht in der Anlage und Durchführung der Bauten dieses Jahrhunderts, wobei die Wellen- und Schlangenlinie anscheinend allein die einzelnen Formen bestimmt und regelt, und mit Recht hat man dieses schlängelnde und flackernde Liniensystem den **Flammenstil** (style flamboyant) genannt, welchen man auch als den gothischen Rococostil bezeichnen könnte. Die großen Kirchen dieses Stils sind selten in Frankreich; doch gibt es wenig bedeutendere Kirchenbauten, wovon nicht ein oder der andere Theil in diesem Stil ausgeführt ist. Die wichtigsten Bauwerke dieser Zeit sind: das Hauptportal der Kathedrale von Rouen, das Seitenportal des Doms zu Beauvais; die Kirche von St.-Quentin; Notre-Dame von St.-Lo; der mittlere Dom, die Querschiffe und Kapellen der Kathedrale von Evreux; die Kirchen St.-Ouen und St.-Maclou in Rouen; die Kathedralen von Limoges, Alby, Tours, Moulins und Toul; die Kirchen St.-Séverin, St.-Méry, St.-Gervais und St.-Germain-l'Auxerrois in Paris.

Nach wenigen Jahren war das ganze alte Kirchenbausystem vergessen. Der volle Rundbogen verdrängt den Spitzbogen; die viereckigen Formen, die geraden und kantigen Linien der antiken Bauordnungen gewinnen wieder unbedingte Oberhand, und mit dem 16. Jahrh. beginnt für Frankreich in Folge der Kriege Karl's VIII., Ludwig's XII. und Franz' I. in Italien und der dadurch zwischen beiden Ländern herbeigeführten Verbindungen und Beziehungen aller Art eine neue Bauepoche, die der sogenannten **Renaissance**. Dieselbe ist freilich nicht als eine strenge Wiedererweckung der antiken Baukunst zu betrachten; sie bestand vielmehr in einer Umschmelzung der noch immer goth. Grundformen mit phantastisch umgestalteten Ornamenten. Am deutlichsten zeigt dies die wunderliche Kirche St.-Eustache in Paris (begonnen 1532), deren Grundplan, Anlage, Portale, Strebepfeiler, Fenster u. s. w. noch ganz gothisch gedacht, aber in antikisirenden For-

men ausgeführt sind. Die Kirche St.-Etienne-du-Mont in Paris, St.-Nicolas und St.-Sever in Rouen und Notre-Dame-de-Brou zu Bourg in der Bresse sind Bauten ähnlicher Gattung und bilden eine Art Übergang zwischen dem reichen goth. Stil des 15. Jahrh. und den zu Ende der Regierung Franz' I. gebräuchlichen antiken Formen. Die Façade des Schlosses Gaillon zeigt ein schönes Muster des Übergangsstils. In dieselbe Kategorie gehören die Gebäude des sogenannten Thurmhofes (Cour de donjon) zu Fontainebleau, die Schlösser von Blois, Chambord und Meillant, die Rathhäuser zu St.-Quentin, Compiègne, Arras und Noyon, der große Saal im Justizpalaste zu Rouen und das dortige Hôtel Bourgtheroulde, sowie das Hôtel Cluny in Paris, sämmtlich interessante Civilbauten des angehenden Renaissancestils, woran man zwei sehr verschiedene, obschon gleichzeitige Stile und Charaktere erkennt: den franz. Nationalgeschmack mit einem leichten goth. Anflug, der ihm etwas eigenthümlich Pikantes mittheilt, und die ital. Manier, die Frucht eines reifern, classischern Talents, das sich weit mehr ans Antike anschließt. Das Gothische verschmolz sich in dieser neuen Bauart gewissermaßen mit den Reminiscenzen griech. und röm. Bauten; Mannichfaltigkeit der Ornamente paarte sich mit Leichtigkeit ohne Nachtheil für Gediegenheit und Symmetrie. Die Franzosen brauchten dazu nicht erst die Hülfe der ital. Architekten, denn sie hatten bereits viele geschickte Baumeister, welche, durch Studien und Reisen jenseit der Alpen angeregt, jene Art Revolution in der Baukunst schon längst bewerkstelligt hatten, als Serlio und Vignola nach Frankreich kamen und daselbst den vielleicht reinern, aber gewiß unpassendern ultramontanen Stil einführten. Die spätern Profanbauten dieses Jahrhunderts verlieren den Aufdruck von Originalität; sie zeigen einen überwiegenden Einfluß der ital. Baumeister, welche Franz I. kommen ließ, vorzüglich der beiden eben Genannten, sind aber ebenfalls nicht ohne große Verschiedenheiten von den gleichzeitigen ital. Bauten in einem besondern, wesentlich decorativen Stile entworfen, der etwas außerordentlich Gefälliges und Malerisches hat, aber oft der Strenge und Consequenz entbehrt und sich an Großartigkeit der Anordnung keineswegs mit Bramante's und Michel Angelo's Art und Weise messen kann. Als die bedeutendsten Bauten dieser Art sind zu erwähnen die Gebäude des Brunnenhofs (Cour de la fontaine) zu Fontainebleau, die, wenn nicht von Serlio selbst, doch unter seinem directen Einfluß ausgeführt wurden; der sogenannte alte Louvre von Pierre Lescot (1510—78), mit das Schönste, was in diesem Stile existirt; das Schloß Ecouen, gebaut von Jean Bullant (1520—98); der mittlere Theil des Tuilerienpalastes von Delorme (s. d.) u. s. w. Eine besondere charakteristische Eigenheit der franz. Civilbauten von Franz I. bis auf Heinrich IV. ist das Gemisch von Backsteinen und Werkstücken, die umsichtig so angewendet werden, daß sie gegeneinander abstechen und ein mannichfaltiges Aussehen hervorbringen. Die meisten Gebäude des Schlosses zu Fontainebleau sind mit Backsteinen verziert, welche die architektonischen Glieder bilden; die hohen backsteinernen Schornsteine, welche die steilen Dächer in regelmäßigen Abständen krönen und sie von weitem wie Mauern mit Zinnen und Thürmchen erscheinen lassen, sind offenbar eine goth. Reminiscenz, die gegen die übrigen antikisirenden Theile der Gebäude seltsam absticht. Zu den Hauptbauten dieser Zeit gehören die Gebäude des sogenannten Küchenhofs (Cour des cuisines) zu Fontainebleau, von François Jamin, die im Ganzen nicht mehr von so reinem Geschmack sind als die Bauten vom Anfang dieses Jahrhunderts, aber in gewissen Theilen Bedeutsamkeit in der Anordnung und Charakter und Größe im Stil zeigen; ferner die Schlösser von St.-Germain, Monceaux und Verneuil, der südliche Eckpavillon der Tuilerien (Pavillon de Flore), sämmtlich gebaut von Ducerceau, dem Architekten Heinrich's IV., der unter Anderm auch den Pont-Neuf zu Paris entwarf. Mit dem 17. Jahrh. wurde der franz. Baustil ernster und schmuckloser; die ital. Einwirkung drang vollständiger durch, wie sich dies schon im Luxemburgpalast zu Paris zeigt, der seit 1612 von Jean Desbrosse erbaut wurde. Die Nachahmung der damaligen florentinischen Baumeister, zumal des etwas ältern Bart. Ammanati, ist in den franz. Bauten dieser Zeit unverkennbar.

Nach dem Regierungsantritt Ludwig's XIV. strebte man von der ital. Nachahmung abzukommen und auf die Alten selbst zurückzugehen, was freilich in der Baukunst so wenig als in der classischen Tragödie gelingen wollte. Das Hauptwerk dieser Richtung ist die Colonnade des Louvre, begonnen 1670 nach den Zeichnungen des Arztes Claude Perrault, ein mächtiger Bau von großartiger Anlage, aber nicht sehr bedeutender Wirkung. Was sonst unter Ludwig XIV. gebaut wurde, trägt überhaupt wol den Aufdruck gewaltiger, despotischer Größe, Macht und Einheit, aber nicht den Stempel hoher, freier Genialität und Schönheit. Selbst die Hauptschöpfung dieses Königs, das Schloß von Versailles (s. d.), imponirt freilich durch kolossale Ausdehnung und Regelmäßigkeit der Anlage, befriedigt aber weder durch Charakter und Größe des

Stils: das Massenhafte, das Gewaltige, das Einzige in seiner Art macht den Hauptcharakter dieses königl. Pracht- und Riesenbaus aus. Die Arbeiten dabei leitete der Hofarchitekt Jules Hardouin Mansard (s. d.). Auch der Invalidendom ist ein Werk Mansard's. Zahllose königliche und andere Schlösser fallen in dieselbe Zeit; so Groß-Trianon, das jetzt nicht mehr vorhandene Marly, Meudon, Maison und ein Theil von Chantilly. Wie in dem Charakter des „großen Königs", so ist auch in seinen Bauten statt der wahren Großartigkeit und Einfachheit oft nur eine imponirende Repräsentation sichtbar. Mit Ludwig XV. entwickelte sich entschieden der sogenannte Roccostil, welcher sich durch zunehmende Unbedeutenheit der Composition und krause Willkür der Ornamente kenntlich macht. Namentlich sind die meisten Kirchen aus jener Zeit ohne allen Kunstwerth, wie z. B. St.-Sulpice in Paris; dagegen hat diese Kirche eine prachtvolle Façade, die von dem großen Decorationsmaler Servandoni herrührt. Erst seit der Mitte des 18. Jahrh. begann auch die franz. Kunst wieder auf die Antike zurückzugehen und diesmal gründlicher und gewissenhafter als je; das Reich der capriciösen Willkür hörte auf, seit die alten Monumente wieder genauer abgebildet und gemessen wurden. Das erstere größere Werk dieser Richtung sind die Gebäude des Garde-Meuble am Concordeplatz in Paris von J. A. Gabriel (1710—82). Dieselbe gereinigte, aber kalte und öde Classicität zeigt sich in der Münze von J. D. Antoine (gest. 1801) und in der Arzneischule von J. Gondouin (1737—1818), am deutlichsten jedoch in dem berühmten Pantheon, auf ein Gelübde Ludwig's XV. hin als Genovevakirche erbaut von J. G. Soufflot (1731—87).

Die geistige Richtung zur Zeit Napoleon's ging völlig auf das Antike, wobei manche tüchtige, obschon wenig originelle Werke entstanden. Nur in dem Project eines Brunnens auf dem Bastilleplatz in Gestalt eines Elefanten, 1800, zeigte sich eine vorübergehende Modeliebhaberei für orientalische Kunstübung. Die großen Monumente der Kaiserzeit begannen seit 1806 mit der Vendômesäule von Bergeret. In demselben Jahre wurde der Bau des kolossalen Triumphbogens an der Sternbarrière nach dem Plane von Chalgrin angefangen; aber erst 1836 vollendete der Architekt Blouet dieses durch seine Masse in einem hohen Grade imposante Denkmal, welches in den Verhältnissen alle ähnlichen Monumente, von denen wir aus dem Alterthum Kunde haben, übertrifft. Im J. 1806 begann Vignon den Ruhmestempel für die Große Armee, der unter der Restauration zur Magdalenenkirche umgestaltet und als solche während der Juliregierung von Huvé beendigt wurde. In ähnlichem Stil ist die Börse, die 1808 von Brongniart begonnen, 1826 von Labarre vollendet wurde und deren eiserner Dachstuhl die Bewunderung aller Kenner auf sich zieht. Eine kurze Liebhaberei für den gothischen Baustil im Anfang der Restauration ging fast spurlos vorüber; dagegen breitete sich allmälig das Studium der Renaissance aus. Den ersten Anstoß dazu gaben Percier und Fontaine, die Erbauer des Triumphbogens auf dem Carrouselplatze in Paris. Obgleich Architekten von altem Schlage, waren Beide doch von großem Einfluß auf die neuere franz. Baukunst, insofern sie zuerst die Kälte und Nüchternheit, die man für Classicität hielt, durch ein malerisch-decoratives Element milderten, welches sich in der großen Aufgangstreppe des Louvre und in den Sälen des Musée Charles X ebendaselbst glänzend bethätigte. In der That konnte man es den Franzosen nicht verargen, daß sie, der Antike müde, sich einem Stile hingaben, der jedenfalls die am eigentlichsten classisch zu nennende Periode ihrer Kunstgeschichte bildet, insofern sich in ihm der Nationalcharakter am deutlichsten ausspricht. Das Aufkommen der Renaissancestudien fällt in die Zeit seit 1820 und geht demnach mit dem Erwachen der romantischen Malerschule Hand in Hand. Einstweilen beschränkte sich ihre Anwendung freilich auf untergeordnete Bauten; selbst in Ludwig's XVI. Sühnkapelle der zuletzt genannten beiden Meister ist kaum eine leise Ahnung davon zu verspüren. Auch die Façade der Deputirtenkammer von Poyet und die Julisäule, von Adavoine entworfen 1830, sind noch ganz im Geiste des Kaiserreichs geschaffen. Beim Ausbau zweier schon früher begonnener Prachtbauten kam nach der Julirevolution durch Duban und Lacornée der Renaissancestil auch wieder bei größern Bauwerken in Anwendung. Das bedeutendste und gelungenste Werk dieses erneuerten Renaissancestils ist der 1837 von Goddé und Lefueur begonnene Neubau des pariser Rathhauses. Die Architekten hielten sich dabei gewissenhaft an den Stil des alten Baues und schufen ein überaus malerisches, prachtvolles Ganzes. Dieser Stil blieb indeß blos Modesache und wurde nicht einmal vorherrschend in der neuesten franz. Baukunst. Während Lacornée in dem neuen Ministerialgebäude für die auswärtigen Angelegenheiten diesen franz. Renaissancestil noch einigermaßen beibehalten, war schon Lebas davon abgegangen und hatte sich in der Kirche Notre-Dame-de-Lorette völlig dem spätröm. Basilikalstil angeschlossen. Die nach dem Plan von Hittorf gebaute Kirche St.-Vin-

cent-de-Paula und die Trauerkapelle zum Andenken des Herzogs von Orléans (la chapelle St.-Ferdinand), von Fontaine entworfen, sind Bastardbauten, wo die verschiedensten Stile die wunderlichsten Ausgleichungen versuchen, und die 1852 noch unvollendete Kirche Ste.-Clotilde, in der Vorstadt St.-Germain, wird unter der Leitung von Gau nach gothischem Muster gebaut. Auch hat Hittorff in dem Circus der Elyseischen Felder einen polychromatisch-geschmückten griech. Stil und in der Verzierung des Eintrachtsplatzes ein Gemisch von Rococo- und Renaissancestil in Anwendung gebracht; neuerdings ist Duban sehr unglücklich gewesen in der Ausschmückung des Salon carré und des Saals der sieben Kamine im Louvre, die ein bedeutungsloss prunkhaftes Decorationssystem zeigt und bei vielen andern Mängeln den Hauptfehler hat, daß sie ihrer Bestimmung durchaus nicht entspricht. Die neuen Anbauten des Louvre, womit Visconti beauftragt ist, sollen im florentinischen Renaissancestil ausgeführt werden.

Diese so verschiedenen Stilen und Manieren nachgemodelten Bauwerke zeigen nur zu sehr den schwankenden Zustand, worin die besten lebenden franz. Architekten sich bewegen, die, wie es scheint, über den Standpunkt des Eklekticismus oder bloßer Nachahmung nicht hinauskommen können; denn kein einziger Neubau trägt den Aufdruck einer bestimmten Eigenthümlichkeit des Architekten und den Charakter der einheitlichen Durchbildung des Ganzen. Dagegen hat die industrielle Baukunst eine schnelle Ausdehnung gewonnen, die, so schlecht sie auch geleitet scheint, mit der Zeit bedeutend werden kann. Gemeint sind damit nicht die neuen Häuserbauten in Paris, wo man mit mehr Verschwendung als Geschmack die zierlichen Ornamente der Renaissance oder die krausen Schnörkeleien der Zopfzeit anbringt, sondern die neuen Gebäude, welche die Eisenbahnen ins Leben gerufen haben. Einigen dieser Gebäude fehlt es weder an Eleganz noch an Größe, und hier scheint der Keim zu künftigen originellen Neubauten zu liegen. Bei aller Stil- und Regellosigkeit der gegenwärtigen franz. Privatbaukunst überwiegt darin als gesunder Kern die Tüchtigkeit in der Construction und Disposition, worin wahrhaft Vortreffliches geleistet wird. Besonders in der Disposition entwickeln die pariser Architekten, durch die Raumersparniß genöthigt, eine ausgezeichnete Virtuosität. Noch ist der archäologischen Bewegung zu gedenken, die sich seit längerer Zeit in Frankreich äußert. Mit der größten Allgemeinheit des Standpunkts und mit dem regsten Eifer, wenn auch nicht immer mit dem glücklichsten Erfolge sind viele frühere Monumente wiederhergestellt und ihrem ursprünglichen Zustande möglichst angenähert worden; so die Schlösser von Blois, Fontainebleau und Versailles, die Kirche von St.-Denis u. s. w. Viollet Leduc und Lassus restauriren gegenwärtig Notre-Dame und die Sainte-Chapelle in Paris, und Duban hat jüngsthin die Apollogalerie des Louvre, das Vorbild der großen Spiegelgalerie zu Versailles, in ihrem alten Glanze wiederhergestellt. Sehr bedeutend endlich ist, was für die Reparatur der Kathedralen von Angers, Bourges, Chartres, Rheims und anderer Provinzialstädte geschehen ist und noch geschieht. Doch hat dieser Restaurationseifer bereits Übertreibungen veranlaßt; die fanatischen Anhänger des Mittelalterlichen gehen in ihrem Enthusiasmus so weit, daß sie die Kirchen des classischen Stils verbannt wissen und neue Münster im Spitzbogenstil gebaut haben wollen. Über diese Prätension der klerikalischen Romantiker hat sich seit 1850 ein ziemlich hitziger Streit erhoben.

Die **Bildhauerei** anlangend, so ist von celtischen Sculpturen in Frankreich so viel wie nichts, von römischen nichts Außerordentliches erhalten; denn die berühmte Venus von Arles ist sicher nicht das Werk eines einheimischen Künstlers. In den zahlreichen Altären, Cippen, Sarkophagen u. s. w. der gallisch-röm. Zeit zeigt sich derselbe verdorbene röm. Provinzialstil wie in andern Gegenden des Römerreichs. Bei den Barbareneinfällen und Kriegen, welche die Abendländer fast ununterbrochen vom 4. bis zum 11. Jahrh. verwüsteten, mußte natürlich die Kunstübung im Ganzen sehr leiden und nothwendig in Verfall, theilweise sogar ganz ins Stocken gerathen. Die einzigen größern Proben einheimischer Sculptur aus der Zeit, die zwischen der gallisch-röm. Epoche und dem 11. Jahrh. liegt, sind die seit in der Gruftkirche zu St.-Denis aufgestellten Grabsteine von Childebert (gest. 588), von Chlothar II. (gest. 628) und der bösen Fredegunde. Man kann sich nichts Elenderes denken als diese königl. Monumente; sie sind indessen für die Geschichte der Kunst sehr schätzbar. Sowol diese größern Steinsculpturen als die kleinern Elfenbeinsculpturen an den Diptychen, Triptychen, Bücherdeckeln u. s. w., wovon sich eine ziemliche Anzahl erhalten hat, liefern den Beweis, daß man in der Sculptur wie in der Baukunst bis zum 11. Jahrh. mehr oder weniger ärmlich in der Weise fortfuhr, welche man aus dem röm. Alterthume überkommen hatte. Nachdem aber einmal der äußerste Wirrwarr und besonders die schreckliche Angst vor dem J. 1000 überstanden war, zeigte sich in allen Classen der Gesellschaft und auf allen Gebieten der Kunst eine erstaunlich rege Thätigkeit. Könige, große geistliche und welt-

liche Herren, Klöster und Städte wetteiferten in prächtiger Wiederherstellung der verfallenen Gotteshäuser. Während der langen Betäubung, worin die Kunstthätigkeit geschlummert hatte, waren jedoch die Traditionen des röm. Alterthums vergessen worden; überdies wollten die gleichsam zu neuem Leben berufenen Menschen auch Neues in der Kunst haben. Die Umgestaltung äußerte sich ganz besonders in der Sculptur. Auf die regelrechte Darstellungsweise der antiken Kunst folgte die phantastische Behandlungsart einer neuen Kunst, die jeden Zwang der Regel abwarf und die Einbildungskraft des Künstlers als die einzige Beschränkung gelten ließ. Diese schrankenlose Freiheit verleitete den Bildhauer zu allen Verirrungen der Unerfahrenheit. Er versuchte sich zuerst an den Schwibbogengesimsen und Säulenknäufen, wo die menschliche Gestalt oft höchst bizarr, incorrect und fratzenhaft verzerrt abgebildet wurde. Erst zu Anfange des 12. Jahrh. erschienen größere Statuen und Reliefs, die aber nicht fehlerfrei und theilweise noch durchaus roh und barbarisch, im Ganzen jedoch wenigstens auf eine gewisse Correctheit zurückgeführt sind. Der byzantinische Einfluß läßt sich augenscheinlich in der franz. Bildhauerei des 12. Jahrh. verspüren. Die Annahme des gleichzeitigen Costüms war ebenfalls ein charakteristisches Merkmal der Umwandelung der Kunst im 11. Jahrh. Mit Ausnahme des Erlösers, der Maria, der Engel und der Apostel wurden alle andern Personen in die Trachten gekleidet, welche die Künstler vor Augen hatten. Vom Ende des 12. Jahrh. an machte die Bildhauerei in Frankreich wesentliche Fortschritte. Die bisher durchgehende Ähnlichkeit aller Figuren läßt nicht wohl bezweifeln, daß dafür kein vorgeschriebener Typus, den die Künstler beständig festhielten, vorhanden gewesen; von nun an aber beginnen sie sich von der Nachahmung loszumachen und nähern sich allmälig der Natur in der Art und Weise die Gestalt abzubilden. Sie entlehnen ihre Ornamente aus dem Pflanzenreich ihres Landes; die Zeichnung bessert sich, ohne daß der Stil der Sculpturen seine Originalität einbüßt. Mit dem Anfange des 13. Jahrh. bemerkt man Gelenkigkeit und Bewegung in den Stellungen, Ausdruck in den Köpfen; die weitern Gewänder sind mit Eleganz angeordnet. Am Ende dieses Jahrhunderts war Frankreich im Besitz einer eigenthümlichen, vom Antiken und Byzantinischen ganz verschiedenen Kunst: die Kathedralen von Chartres, Rheims und Amiens bieten Tausende von Statuen und unermeßliche Reliefs in gothischem Stil, wahre Meisterwerke hinsichtlich der ornamentistischen Form wie des religiösen Ausdrucks. Die Bronzethüren, welche der Abt Suger für die Kirche von St.-Denis anfertigen ließ (im 12. Jahrh.), die prächtigen Grabmäler der zwei Bischöfe von Amiens, Everard von Fouillon (gest. 1223), und Geoffroy von Eu (gest. 1237), und das Grabmal Johann's, Sohns Ludwig's des Heiligen, die aus dem 13. Jahrh. herrühren, beweisen genügend, daß im 12. und 13. Jahrh. in Frankreich auch der Erzguß im Großen betrieben wurde. Das Ende des 13. Jahrh. kann als die Blütezeit der mittelalterlich-gothischen Kunst angesehen werden. Im 14. Jahrh. ist die Zeichnung oft weniger rein; man hält sich mehr an Einzelnheiten als an die Totalwirkung des Ganzen; die Gewänder sind etwas gequält und in den Ornamenten kommen die fratzenhaften Zerrbilder und die Thiergeheuer wieder zum Vorschein. Derselbe Stil dauert fort in der ersten Hälfte des 15. Jahrh. und sogar noch darüber hinaus. Die Arbeit ist prätentiöser als im vorigen Jahrh.; die Figuren haben nicht mehr die edele Einfachheit und Strenge der Bildhauereien des 13. Jahrh. und geben oft übertrieben die sie bewegenden Gefühle und Seelenstimmungen wieder; nichtsdestoweniger werden große Fortschritte in der Zeichnung und Technik bemerklich.

Die Kriege Karl's VIII. und Ludwig's XII. hatten die franz. Künstler mit den Schätzen des Alterthums und dem schönen Stil der ital. Sculpturen des 14. und 15. Jahrh. bekannt gemacht. Die einheimische Kunst Frankreichs wußte sie sich zu Nutze zu machen, und ohne noch ihre Eigenthümlichkeit ganz aufzugeben, gestaltete sie ihre Formen reiner und correcter und gelangte so zu einer vollkommenern Nachahmung der Natur. Die damaligen franz. Künstler, noch nicht fortgerissen von der ital. Leichtigkeit und Gefälligkeit, verdankten ihre Vorzüge lediglich dem Naturstudium, und um auf diesem Wege zur Vollendung zu gelangen, brauchten sie blos mit Beibehaltung ihrer ursprünglichen Naivetät und Grazie die stillose Detailkrämerei aufzugeben und sich mehr der stilgemäßern Behandlung zuzuwenden. Man hat aus dieser franz. Bildhauerschule vom Ende des 15. und Anfang des 16. Jahrh. herrliche Werke, wie die sogenannten Heiligen von Solesmes in der gleichnamigen Klosterkirche bei Sablé; die glänzenden Grabmäler der Cardinäle von Amboise in der Kathedrale zu Rouen; das Grabmal des Herzogs Franz II. von der Bretagne und seiner zweiten Gemahlin, der Herzogin Margarethe von Foix, in der Kathedrale zu Nantes, von Michel Colomb; das Grabmal Ludwig's XII. und Anna's von Bretagne in St.-Denis, von Jean Juste aus Tours; die Porträtstatuen Franz' I. und seiner Gemahlin Claudia auf dem Grabdenkmal dieses Königs in St.-Denis, von Pierre Bontemps;

das Grabmal des Admiral Chabot im Louvre von dem Maler Jean Cousin (gest. 1589), der auch zu den ausgezeichneten Bildhauern seiner Zeit in Frankreich gehört. Diese herrlichen Denkmale mit ihren reichen, bewundernswürdigen Sculpturen beweisen, daß Frankreich an den obengenannten Meistern höchst ausgezeichnete Bildhauer besaß, lange vor der Ankunft des Benvenuto Cellini (s. d.), dessen längere Anwesenheit in Paris, von 1540—45, wol auf die franz. Goldschmiedekunst und andere Zweige der kleinern Sculptur einen beträchtlichen Einfluß hatte, aber von keiner wesentlichen Wirkung auf die franz. Bildhauerei im größern Maßstabe war. Selbst Jean Goujon (s. d.) stand bereits in der vollen Kraft und Reife seiner künstlerischen Wirksamkeit, als Letzterer nach Frankreich kam. Die Franzosen halten diesen Künstler mit Recht für ihren größten Bildhauer. Er ist von keinem seiner Nachfolger erreicht worden. Denn um die Mitte des 16. Jahrh. drang der ital. Renaissancestil überwiegend durch und verdrängte den Charakter von Originalität, welchen die franz. Künstler bis dahin etwa behalten haben mochten. Bei dem von nun an herrschenden Einfluß der ital. Künstler, die Ludwig XII. und Franz I. nach Frankreich gezogen hatten, war die Ausrottung des Nationalgeschmacks unvermeidlich, und dieselbe ist vorzüglich dem Primaticcio (s. d.) zuzuschreiben, der nach der Abreise seines Nebenbuhlers Cellini unumschränkter Kunstdirector wurde und alle Kunstwerke mit dem manierirten Geschmack der ausgearteten florentinischen Schule anſteckte. Obschon in seinen Werken ein Wiederschein von dem grandiosen Stil, der zu Anfang des Jahrhunderts in Italien einen so hellen Glanz ausstrahlte, unverkennbar ist, so muß man nichtsdestoweniger die allgemeine Ausartung beklagen, wozu dieses expeditive Genre die sogenannte Schule von Fontainebleau hinriß. Die bekanntesten einheimischen Bildhauer, welche dieser Schule angehören, sind: Germain Pilon, gest. 1590, ein sehr fruchtbarer und talentvoller Meister, der indeß zu sehr der manierirten Auffassung des Primaticcio folgte; Dominique de la Barrière, von den Italienern Domenico Fiorentino genannt und als Landeskind in Anspruch genommen, der Primaticcio's Schulstil nach Troyes verpflanzte; Jacques von Angoulême; Nicolas Bachelier; Barthelemy Prieur, ein Schüler des Germain Pilon, und Andere. Durch die häufiger werdenden Reisen der Künstler nach Rom wurde die franz. Bildhauerei immer mehr von der italienischen abhängig und gerieth immer tiefer in die ausgeartete florentinische Manier hinein, die durch ihre Übertreibung von Kraft und Grazie sich eben so sehr von der Schönheit und Einfachheit der Antike als von der Natur und Naivetät der angehenden Renaissance entfernt. Bildhauer dieser Richtung waren: Pierre Francheville, geb. 1548, der sich vorzugsweise nach Johann von Bologna ausbildete; Jacques Sarazin (gest. 1660) und die Gebrüder François und Michel Anguier.

Eine zweite Glanzepoche erlebte die Bildhauerei in Frankreich zur Zeit Ludwig's XIV. Leider waren die ausgezeichneten Talente dieser neuen Schule zu sehr in dem falschen Geschmack jener Zeit befangen; sie verschmähten den feinen, zierlichen Renaissancestil und strebten nach grandiosern Formen, worüber sie häufig ins Schwere und Plumpe verfielen. Ihre nach einem malerischen Princip aufgefaßten Werke leiden daher in den Motiven am Theatralischen, in den Köpfen am Gezierten. Die Porträtbildungen haben häufig etwas zu bewußt Repräsentirendes, und das Costüm der Allongeperücken, der Spitzenhalsbinden, Manschetten und sonstiger Flitter ist ihnen eben nicht günstig, wiewol einzelne Meister z. B. Coysevox, jene Details mit der wunderbarsten Virtuosität zu behandeln wissen. Überhaupt sind tüchtige Kenntniß und hohe technische Vollendung den Künstlern dieser Zeit nicht abzusprechen. Vor Allen ist zu nennen Pierre Puget, (1622—94), der als Architekt, Bildhauer und Maler großes Ansehen erlangte, dessen Arbeiten aber, da er nicht dem herrschenden Schul- und Hofstil, sondern einem energischen Naturalismus huldigte, von den damaligen franz. Künstlern, die dem classischen Manierismus zugethan waren, mehr bestaunt als zum Muster genommen wurden und ohne weitere Wirkung auf ihre Zeit blieben. Dieser große Meister sowie ein zweiter Künstler von erheblichem Verdienst, Pierre Le Gros (1666—1719), der fast immer in Rom lebte, arbeiteten unabhängig vom Hofgeschmacke und nach eigenem Ermessen; die andern nahmhaften Bildhauer der Zeit, wie François Girardon (1630—1715), Antoine Coysevox (1640—1720), Corneille van Cleve (1645—1708), Martin Desjardins (1640—1694), die Gebrüder Nicolas und Guillaume Couston, die Gebrüder Balthasar und Gaspard Marsy, Jean Baptiste Tuby, Pierre Le Pautre, Robert Le Lorrain, von welchen die besten Sculpturen in den Gärten von Versailles, Trianon, Marly, St.-Cloud und Paris herrühren, schmiegten sich hingegen so sehr unter den allmächtigen Hofmaler und Akademiedirector Le Brun (s. d.), daß z. B. Girardon und Coysevox verschiedene ihrer Hauptwerke nach den Zeichnungen desselben ausgeführt haben. Von jenem rührt unter Anderm die kolossale Reiterstatue Ludwig's XIV. her, die früher auf dem Vendômeplatze in Paris stand

und das erste Werk dieses Ranges aus einem Gusse war. Sie wurde von dem Züricher Jean Baptiste Keller ausgeführt, dem tüchtigsten Erzgießer seiner Zeit. Von den ausgezeichneten bildenden Künstlern dieses wirklich schönen Jahrhunderts für Frankreich sind noch zu erwähnen der große Gartenkünstler Lenôtre und der Kunsttischler Boulle, der erste Mann seines Fachs und der Schöpfer einer eigenen Gattung von kostbaren Luxusmöbeln, die nach ihm benannt worden.

Im Verlauf des 18. Jahrh. befolgten die franz. Bildhauer im Allgemeinen den verdorbenen Geschmack ihrer Zeit. Die einen bewegten sich weiter in der manieristisch-idealistischen Manier der vorigen Epoche, welche in leere Verwilderung und völlige Unnatur überging; wogegen andere eine geziert-naturalistische Auffassung mit vielem Talent in Aufnahme brachten. Zu den Künstlern der ersten Richtung gehören: der Lothringer Michel René Slodtz; Jean Baptiste Le Moine, der unter Ludwig XV. mit am meisten geschadet hat, und dessen Sculpturwerke alle Fehler seiner Zeit, Incorrectheit der Zeichnung, Geziertheit des Ausdrucks, Unnatürlichkeit der Stellungen und Stillosigkeit der geknitterten Falten in hohem Grade an sich haben; Etienne Falconet (s. d.), bekannt durch seine theoretischen Schriften; Guillaume Coustou der Jüngere u. A. Die beiden bekanntesten Bildhauer der gleichzeitigen naturalistischen Richtung waren Edme Bouchardon, 1698—1762, und Jean Baptiste Pigale, der nicht wenig zum Verfall seiner Kunst beigetragen hat. Zwei andere Bildhauer, Jean Antoine Houdon, 1741—1828, und Augustin Pajou, 1730—1809, beide Schüler von Le Moine, lebten zwar noch bis in die Kaiserzeit und Restaurationsperiode hinein, gehören indeß wesentlich noch dem vorigen Jahrh. an und machten sich besonders durch ihre zahlreichen Porträtwerke, Statuen und Büsten berühmt; auch ihre Idealfiguren haben Verdienst.

Während der Revolution und Kaiserzeit legte sich die franz. Sculptur nach dem Vorgange der Malerei auf das Studium der Antike, in deren Gegenständen sich auch fortwährend die meisten Darstellungen bewegten. Bei den Bildhauern dieser Zeit findet man eine meist stilgemäße, aber kalte Nachahmung der Antike. Dahin gehören: Denis Antoine Chaudet, 1763—1810; François Joseph Bosio, 1769—1845; Pierre Cartellier, 1757—1831; François Frédéric Lemot, 1773—1827; Dupaty (s. d.), 1771—1825, u. A. Später ist einerseits die Einwirkung Canova's, der in Paris ausgezeichneter Gunst genoß, andererseits der Einfluß griech. Sculptur, deren Charakter durch die Elgin'schen Marmors allgemeiner bekannt wurde, nicht zu verkennen. Unter diesem doppelten Einflusse strebten verschiedene Künstler eine zierlichere Glätte der Form und eine größere Strenge des Stils mit mehr Naturwahrheit zu verbinden: so Pierre Jean Costot, Jean Baptiste Louis Roman, Philippe Henri Le Maire, Augustin Alexandre Dumont, Jaley der Jüngere, De Bay der Jüngere u. A. In diesen Künstlern stritten sich bereits ein gewisser Naturalismus und ein bald von diesem, bald von jenem antiken oder antikisirenden Muster angeregter Idealismus. Gegen das Ende der Restauration äußerte sich bei vielen Bildhauern immer mehr ein Streben nach schärferer Charakteristik und Naturwahrheit, nach Emancipation von Canova und der Antike. Bald fand diese charakteristisch-naturalisirende Richtung einen entschiedenen Vertreter an Pierre Jean David (s. d.), gewöhnlich David d'Angers genannt, der sein handwerksrüstiges Talent mit großem Erfolg in vielen Porträtwerken bethätigte, sich jedoch mit geringem Glück in Phantasiestücken und größern Compositionen versuchte. Nach dem Vorgange David's entschlossen sich mehre von den ältern und jüngern Künstlern, die Fesseln der Nachahmung antiker Sculptur zu zerbrechen und ihre Productionskraft auf eine freie, ihnen zusagende Weise zu äußern. So entstanden auch in der neuesten franz. Sculptur, wie in der neuesten franz. Malerei, zwei scharf getrennte Richtungen, die classische und die romantische, die von entgegengesetzten Principien ausgehend, sich gegenseitig in ihren Leistungen bekämpften. Während die classische Richtung durch zahlreiche Aufträge und Bestellungen gehalten und begünstigt wurde von Seiten der Regierung, sah sich die romantische Richtung besonders durch die Vorliebe der Zeit für Gedächtnißstatuen und Porträtbildungen gefördert und beschäftigt von Seiten des Publicums. Auch gelang es den Anhängern dieser letztern Richtung in der neuen, das Leben in seiner ganzen gleichzeitigen äußern Erscheinung auffassenden Art manche Werke hervorzubringen, die durch Frische und Lebendigkeit sehr gefielen; aber obschon die romantische Sculptur in rücksichtslosem Naturalismus und schrankenloser Willkür ebenso weit ging als die romantische Malerei, so gingen aus dieser allgemeinen Entfesselung der plastischen Kräfte nach der Julirevolution doch keine Meisterstücke von Alles niederschlagender Bravour und Wirkung hervor, welche den Romantikern zu entscheidendem Siege über die Classiker hätten verhelfen können. Gegenwärtig hat

sich die Hitze des Schulstreits abgekühlt; die kämpfenden Parteien, von ungesegneten Anstrengungen erschöpft, haben eine Art Waffenstillstand geschlossen. Doch besteht jetzt, wie nach 1830, der Zwiespalt fort, einerseits zwischen den Mitgliedern des Instituts, welche die an die antike Kunst sich anlehnenden Traditionen als eine Art Nationalvermächtniß bewahren, andererseits zwischen den Bildhauern, die sich entweder blos an genaue Naturnachahmung halten, oder theils das leblos Starre des mittelalterlichen Stils, theils das lebhaft Bewegte der ausgearteten florentinischen Manier des 17. und 18. Jahrh. zum Muster nehmen wollen. Verschiedene Neubauten, die von der Regierung Ludwig Philipp's weiter fortgeführt oder unternommen wurden, wie die Vollendung des Triumphbogens der Sternbarrière, die Herrichtung der Deputirtenkammer und des Pantheon, die Kirchenrestaurationen u. s. w., gaben Anlaß zu Bestellung und Ausführung großer monumentaler Bildhauereien. Abgesehen von dem historischen Museum in Versailles, zu dessen Ausschmückung zahllose Statuen und Büsten verwendet worden, haben der Tuilerieengarten, der Luxembourg, der Concordeplatz, das Rathhaus, die Kirchen der Madeleine, von Notre-Dame-de-Lorette und St.-Vincent-de-Paula sich rasch mit Marmor-, Bronze- und Steinsculpturen angefüllt, und Paris besitzt schon jetzt aus der jüngst vergangenen Zeit eine Masse von Statuen in Palästen, auf Brücken, in Gärten und auf öffentlichen Plätzen, wie keine andere neuere Hauptstadt in Europa dergleichen aufzuweisen hat. Die gegenwärtige franz. Regierung, die in allen Friedenssachen das möglichste Anschließen an die Traditionen des Kaiserreichs zu beobachten sucht, hat neuerdings den Künstlern zahlreiche Aufträge ertheilt, sodaß die ansehnliche Masse des bildnerischen Schmucks in Paris noch immer im Zunehmen ist. Und nicht blos Paris, auch ganz Frankreich hat sich mit Gedächtnißstatuen übervölkert; jede Stadt, jeder Marktflecken hat das Standbild eines berühmten Mannes haben wollen. Der handwerksrüstige David hat für sein Theil fast die Hälfte von diesen Standbildern gemacht.

Unter den Bildhauern, welche die Natur zum Muster nehmend und unbekümmert um Stil die Weichheit des Fleisches und die Grazie des Lebens wiederzugeben suchen, ist als der bedeutendste zu nennen James Pradier (s. d.), dem sich seit einigen Jahren A. J. Clebinger zur Seite gestellt hat. Diese kokett-graziöse, naturalistische Manier, so reizend und bestechend sie auch ist, hat nur wenig Sinn für Linienharmonie und hält nicht viel auf Formenreinheit, treibt aber das Verdienst der weichen Behandlung des Marmors sehr weit. Neben den beiden obengenannten Bildhauern haben Francisque Duret, François Rude, Denis Foyacier, Antoine Eter, Antonin Moine (gest. 1848), Triqueti, Marochetti, François Jouffroy Simart, Feuchère, Dantan der Ältere, Dantan der Jüngere, Desboeufs, Gechter u. s. w. in verschiedenen Sculpturfächern eine Berühmtheit erlangt, deren lange Dauer nicht zu verbürgen ist. Unter den jüngern Künstlern der Gegenwart hat sich besonders Jules Cavelier, ein Schüler David's, hervorgethan durch eine schöne, für den Herzog von Luynes gearbeitete Marmorstatue der Penelope (1849). Hippolyte Maindron und Auguste Preault repräsentirten bisher vorzugsweise die malerische, dramatische und gewaltsame Richtung der Sculptur, scheinen sich jedoch neuerdings mäßigen und ihre überkecke Darstellung bedeutend modificiren zu wollen. Endlich ist noch Antoine Louis Barye zu erwähnen, der vorzüglichste jetzt lebende Thierbildner: seine großen Thiergruppen erinnern im Feuer der Erfindung an ähnliche Compositionen von Rubens und vereinigen damit die überraschendste Wahrheit, die trefflichste Ausführung, Charakter und sogar Stil. In Thieren von kleinerm Maßstabe zeichnen sich besonders Mène, Rouillard, Fratin aus, und die schönsten Vasen, Ornamente und dergleichen liefern Lechesne, Wechte u. A. Die statuarische Thätigkeit der letzten 22 J. ist demnach nicht ganz erfolglos gewesen. Freilich fehlt es der gegenwärtigen franz. Bildhauerei noch an einem festen Mittel- und Anhaltspunkt; principlos streben die Geister auseinander und fallen oft der Mode anheim; auch deutet der tiefste Grund des franz. Charakters mehr auf bedeutende Entwickelung der Malerei, wie denn viele ihre besten Sculpturen rein nach malerischen Motiven erfunden nnd nach malerischen Principien behandelt sind. Dagegen ist die rüstige, nichts scheuende Technik, die Wahrheit und Wärme der Auffassung, sowie der Reichthum an Erfindung und charakteristischer Gestaltung zu rühmen, neben welchen Eigenschaften manche Übertreibung und Verirrung sich verzeihen läßt. Eine beklagenswerthe Thatsache, die nicht wohl übergangen werden darf, ist das Eindringen des Kleinkrammesens in die höhere Sculptur. Die frivolen Anfoderungen des reichen Publicums und die traurigen Nothwendigkeiten der bürgerlichen Existenz haben die Künstler allmälig dahin gebracht, Statuetten von geringem Werth und Geschmack vielfach in den Kunsthandel zu geben und auch sonstige Modelle für Luxusartikel zu liefern. So verliert und verläuft sich die Sculptur in zahllosen Verzweigungen in die feinen Gewerbe, als Goldarbeiterei, Bronzegießerei, Kunsttöpferei, Kunsttischlerei, Holz- und Elfenbein-

schnitzerei u. s. w. Der Mangel eines durchgehenden, regelnden Stils und Princips ist für die schönen Gewerbe ebenso nachtheilig gewesen als für die schönen Künste. Seitdem die viereckigen, schwerfälligen Formen des antikisirenden Modegeschmacks der Kaiserzeit in Frankreich ihren vorwiegenden Einfluß verloren, ist in der Verfertigung der tausenderlei Gegenstände, die mit unserm täglichen Leben verwebt und dessenungeachtet Kunstproducte sind, die größte Confusion eingetreten. Von dem gothischen Stil des Mittelalters ist man abwechselnd zu den zierlichen Formen der Renaissance und zu den krausen Schnörkeln der Rococozeit übergegangen und hat, was ganz besonders zu beklagen ist, oft diese so ganz verschiedenen decorativen Elemente und Motive in einem Werke vermengt. Die schönen Gewerbe haben daher heutzutage so wenig als die schönen Künste einen eigenen Charakter. Ziegler's Versuche, die **Kunsttöpferei** wieder in Aufnahme zu bringen durch Fabrikate von reicherer und reinerer Form, haben beim vornehmen Modepublicum nur vorübergehend Anklang gefunden. Nicht viel glücklicher waren Wagner, Rudolphi, Morel, Froment-Maurice und andere Goldarbeiter in ihren Bemühungen, die **Ciselirkunst** wieder zu heben; aus ihren Werkstätten sind allerdings kleine Meisterstücke von zierlichem Geschmack hervorgegangen, jedoch ohne weitern Einfluß auf die allgemeine Richtung der Industrie geblieben. Die Untersuchungen von Brongniart und Dumas haben die Chemie in das Kunst- und Gewerbwesen eingeführt, aber die von der Wissenschaft niedergelegten Keime warten noch auf Befruchtung.

Malerei. Von der alten celtischen Malerei wissen wir nichts. Auch aus der gallisch-röm. Zeit ist außer einigen Überresten von Mosaiken nichts erhalten. In der fränk. Periode wurde die Malerei im größten Umfange und Maßstabe zur Ausschmückung von Bauwerken angewandt; aber diese monumentalen Malereien, die so viele Kirchenwände bedeckten, sind fast ganz zu Grunde gegangen. Von hoher Wichtigkeit jedoch sind die **Miniaturen**, welche die Handschriften schmücken, insofern sich daraus nicht blos die Geschichte des Volks- und Privatlebens der alten Zeit, sondern auch die Geschichte des Entwickelungsgangs der Malerei von der christlichen Zeit an verfolgen läßt. Da Frankreich früher röm. Provinz gewesen, so ist es nicht zu bezweifeln, daß die Kunstwerke, welche dort unter der Herrschaft der Merowinger (485—752), z. B. auf Veranlassung Gregor's von Tours ausgeführt wurden, in allen Beziehungen den antiken Charakter getragen haben. Bei dem allgemeinen Zustande der Verwilderung Frankreichs in diesem Zeitraume mögen die hervorgebrachten Kunstwerke weder zahlreich noch von namhaftem Werthe gewesen sein. Jedenfalls ist es auffallend, daß sich bis jetzt keine mit Miniaturen verzierte Handschrift franz. Ursprungs gefunden, welche älter als die Herrschaft Karl's d. Gr. wäre. Wie unter der langen und segensreichen Regierung dieses Fürsten (768—814) die materielle Wohlfahrt und geistige Bildung der ganzen fränk. Monarchie sich außerordentlich hob, so auch die Künste. Einen Zweig derselben bilden die Abschriften der Bibel und der Evangelien mit Miniaturen, worauf Karl d. Gr. viel Sorgfalt verwandte und deren sich noch einige erhalten haben. Ein sicher beglaubigtes Denkmal dieser Art, das Evangeliarium in der Bibliothek des Louvre, und ein anderes höchst wahrscheinlich in diese Zeit fallendes Evangeliarium in der großen Bibliothek zu Paris beweisen, daß die Künstler sich damals noch treu an den Stil des röm. Alterthums hielten. Doch zeigt sich darin bereits sehr bestimmt ein gewisser byzant. Einfluß, der sich durch die Verbindungen Karl's d. Gr. mit dem Hofe von Konstantinopel leicht erklärt. Der von diesem großen Monarchen gegebene tüchtige Anstoß verlor sich nicht sogleich nach seinem Tode; die Nachwirkung davon ließ sich noch lange verspüren, und bis ans Ende der Regierung Karl's des Kahlen (843—877) wurden Wissenschaften und Künste im fränk. Reiche noch befördert. Die schönen Bibeln Karl's des Kahlen in dem Kloster des heil. Calixtus zu Rom und in der großen Bibliothek zu Paris zeugen von der hohen Gunst, welche dieser Kaiser der Ausschmückung der Handschriften mit Miniaturmalereien zuwandte. Das 10. Jahrh. hindurch wurde die Malerei im Ganzen mit immer zunehmender Barbarei in derselben in allen wesentlichen Stücken noch die antike Malerei fortpflanzenden Weise geübt. In Frankreich sind bei dem Zustande der Verwilderung, welche in Folge der Ohnmacht der Könige eintrat, die mit Miniaturen gezierten Manuscripte aus dieser Zeit nicht zahlreich und die vorhandenen zeigen den tiefsten Verfall und die äußerste Barbarei. Obschon durch die Befestigung der Capetinger auf dem franz. Throne mit größerer Ordnung auch mehr Ruhe und Wohlstand zurückkehrte, ist in der Kunst hiervon kein günstiger Einfluß zu spüren. Die Handschriften aus dem 11. Jahrh. gewähren eine fast unmerkliche Verbesserung. Ungefähr von 1150 ab läßt sich ein neuer und glücklicher Einfluß wahrnehmen. Die Zeichnung erlangt Bestimmtheit, Festigkeit und eine gewisse Naivetät

des Ausdrucks. Nichtsdestoweniger bezeichnet ein schwarzer Strich die Umrisse, bestimmt die einzelnen Hauptformen und scheidet allenthalben die verschiedenen Nüancen des Colorits. Von dieser Zeit an entlehnen die Künstler nichts mehr von dem Stile des Alterthums, und man erkennt in ihren Arbeiten das Vorwalten ganz neuer Anregungen und Anschauungen. Sie gebrauchen die sie umgebende Natur als Führerin und nehmen die Motive ihrer Ornamente aus dem Pflanzenreiche her; mit Ausnahme Christi, der heil. Jungfrau und der Apostel erscheinen alle andern Personen in gleichzeitigen Trachten. In den Hintergründen wird durchweg Glanzgold gebraucht. Die Malerei schreitet immer weiter vorwärts bis ans Ende des 13. Jahrh.; die Zeichnung, welche die Gelenke zu stark angibt, fällt jedoch ins Trockene. Die Gründe sind bald golden mit farbigen, schachbretartigen Feldern oder farbig mit goldenen Mustern.

Die Zunahme des königl. Ansehens und der städtischen Macht mußte auf alle Künste des Friedens sehr wohlthätig einwirken. Die Miniaturmalerei aber wurde insbesondere durch die Stiftung der pariser Universität befördert, indem Paris dadurch ein Hauptsitz des Schreibens von Büchern wurde und in der Miniaturmalerei bald einen solchen Ruf erlangte, daß Dante es in seinem großen Gedichte dafür anführt. Zu Anfange des 14. Jahrh. bessert sich die Malerei bedeutend. Die Feder hat nicht mehr nöthig, die Umrisse vorzuzeichnen; der Pinsel allein wird gebraucht und aus den bunten illuminirten Federzeichnungen werden allmälig harmonische Gemälde. Die Motive sind höchst anmuthig und die Ausführung, obschon noch schüchtern, doch stets sorgfältig und zart. An die Stelle des goldenen oder schachbretartigen Grundes treten nach und nach Andeutungen der Räumlichkeit oder Örtlichkeit mit den ersten schwachen Keimen der Linien- oder Luftperspective. In Frankreich wurde die Miniaturmalerei durch das große Gefallen, welches König Karl V. und seine Brüder, die Herzoge von Berri und Burgund, daran fanden, in einem hohen Grade ausgebildet. Diese Fürsten verwandten bedeutende Summen auf die Ausführung herrlicher Handschriften, deren viele bis auf uns gekommen sind. Im 15. Jahrh. nehmen weiter fortschreitend die Maler eine freie, natürliche Behandlungsweise an; die Umrisse der Figuren haben Schwung und Grazie. Die Wahl und Anordnung der Gegenstände, die bessere Durchbildung der Form, der feine Geschmack der Verzierungen deuten an, daß die Miniaturmalerei ihrer Vollendung entgegengeht. Die goldenen oder schachbretartigen Gründe kommen nicht mehr vor und machen Landschaften, innern Ansichten Platz, die tief angelegt und mit vollkommenem Verständniß der Perspective behandelt sind; die Gewänder zeigen eine naturwahre Anordnung, wie sie die Handlung und Bewegung der dargestellten Personen verlangt. Die aus dieser Zeit vorhandenen zahlreichen Manuscripte mit Miniaturen sind für die Geschichte der Malerei in Frankreich von der größten Wichtigkeit: sie beweisen nämlich, daß diese Kunst in Frankreich zu jener Zeit eine hohe Stufe der Ausbildung erstiegen hatte und daß die franz. Maler schon im letzten Drittel dieses Jahrhunderts einen originellen Stil, einen eigenen Geschmack und eine auf freie Nachahmung und gründliches Studium antiker Vorbilder begründete Kunstweise errungen hatten. Belege hierzu liefern namentlich die bewundernswürdigen Miniaturen des Hofmalers Ludwig's XI., Jean Fouquet von Tours, und anderer unbekannter Meister dieser Zeit, welche man als die Repräsentanten eines franz. Vor-Renaissancestils betrachten kann. Die berühmten Gebetbücher der Anna von Bretagne und René's des Guten, am Ende des 15. Jahrh. ausgeführt und in der großen Bibliothek zu Paris aufbewahrt, sind die Hauptdenkmale dieser originellen franz. Malerschule. Die vielfachen Berührungen, in welchen Frankreich in dieser Zeit einerseits mit Belgien, andererseits mit Italien stand, verursachten, daß die Malerei von beiden Ländern aus günstige Einwirkungen erfuhr. In Folge der engen Verbindungen Frankreichs mit dem Hause von Burgund war der Einfluß der damals am burgund. Hofe blühenden flanderischen Malerschule im 15. Jahrh. in Frankreich vorherrschend und erhielt sich daselbst beinahe ausschließlich nach dem Erlöschen jenes Fürstenhauses bis zur Zeit der Kriege Karl's VIII. und Ludwig's XII. in Italien, in Folge welcher sich der Einfluß der großen ital. Künstler am Ende des 15. und besonders zu Anfange des 16. Jahrh. bemerkbar macht. Um diese Zeit war die Miniaturmalerei im Besitz aller darstellenden Mittel, der Zeichnung, des Helldunkels, der Perspective, welche die Künstler auf eine naive Weise zur schönen und deutlichen Darstellung der verschiedenartigsten Gegenstände anwendeten. Um dieselbe Zeit erstieg die Glasmalerei, die seit dem 11. Jahrh. mit den übrigen Künsten gleichen Schritt gehalten hatte, die höchste Stufe der Vollendung. Die Chemie hatte nach und nach die Palette der Maler so bereichert, daß sie zu Anfange des 16. Jahrh. die Compositionen Rafael's, Michel Angelo's und anderer großer Meister der ital. Renaissance auf weiße Scheiben wie auf eine Leinwand übertrugen. Die Meister Claude, Bernard Paliſſy, Guillaume, Jean

Cousin, Pinaigrier u. A. zeichneten sich in dieser Art von Malerei besonders aus und brachten Werke von großer Reinheit der Zeichnung und ungemeiner Schönheit der Ausführung hervor. Auch die Schmelzmalerei, die seit dem 14. Jahrh. zu Limoges in Aufnahme gekommen war, gelangte um diese Zeit zu großer Vollkommenheit. Bis gegen das Ende des ersten Drittels des 16. Jahrh. wurde dieselbe ausschließlich auf Abbildung von kirchlichen Gegenständen angewendet, wozu anfangs die Kupferstiche Schöngauer's, Albrecht Dürer's u. A., sodann die von Marc Anton und dessen Schülern nach Rafael, Giulio Romano u. s. w. gestochenen Blätter die Muster hergaben. Die schönste und vielseitigste Ausbildung aber erreichte diese Art Malerei um die Mitte des 16. Jahrh. durch die berühmte königl. Fabrik, welche Franz I. in Limoges gründete. Unter den Künstlern, welche sich im Verfertigen solcher Prachtstücke hervorthaten, sind besonders berühmt Jean Limousin, der erste Vorsteher der königl. Emailfabrik, Pierre Raymond, Jean Penicaud, Pierre Courteys, Jean Court, genannt Vigier, u. A.

Während diese verschiedenen Zweige der Malerei in Frankreich sich so glanzvoll entwickelt hatten, war die höhere Decorationsmalerei, scheint es, in ihrer Ausbildung zurückgeblieben, vermuthlich weil die Künstler keinen Anlaß hatten, sich darauf zu legen; denn als Franz I. seine neue Residenz nach Art der ital. Paläste ausschmücken lassen wollte, berief er zu diesem Behufe zwei namhafte Maler aus Italien, den Rosso und Primaticcio. Diesen Beiden folgte eine große Schar von ital. Malern, welche in Paris eine Künstlercolonie bildeten, wie einst die Griechen in Rom, worunter sich Luca Penni, Giovanni Battista Bagnacavallo, ein Bruder des berühmten Bartolommeo, Niccolo dell' Abbate, Prospero Fontana als die bedeutendsten befanden. In Folge des Aufgebots einer so ansehnlichen Masse von artistischen Kräften wurde Fontainebleau, eins der alten Jagdschlösser der Könige von Frankreich, zu einem Prachtpalast umgeschaffen. Leider ist von der großen Anzahl der Wandmalereien, welche daselbst unter Rosso's und Primaticcio's Leitung von 1530—70 ausgeführt wurden, nur noch ein sehr kleiner Theil in ganz verdorbenem oder schlecht restaurirtem Zustande vorhanden. Bei dem starken Zufluß fremder Maler und der vorzugsweisen Anwendung ihrer Talente war es den einheimischen Künstlern nicht leicht möglich, das eigenthümliche Gepräge von Nationalität, welches sie bisher ihren Werken aufgedrückt hatten, länger zu behaupten, und um nicht hinter den Ausländern zurückzubleiben, schlossen sie sich diesen an. Auch ist schwer abzusehen, wie die damals in manchen Stücken verspäteten franz. Maler sich dem verführerischen Einfluß der technischen Meisterschaft und Bravour jener ital. Künstler hätten entziehen sollen, und die Schnelligkeit, womit sie in die neue ausländische Kunstweise eingingen und sie sich zueigen machten, ist ein sprechender Beweis, daß sie dazu reiflich vorbereitet waren. Den einflußreichsten und wirksamsten Repräsentanten hatte diese Kunstweise an Primaticcio, der ungleich mehr als Rosso die decorative, expeditive und manierirte Schule von Fontainebleau begründete, welche die franz. Schule bis auf einige Ausnahmen für immer zur unterthänigen Dienerin der ital. Schulen machte.

Mit Ausnahme von François Clouet, genannt Janet, der mehr noch als Anhänger der flandrischen Schultraditionen erscheint, und von Jean Cousin, der für den ältesten franz. Historienmaler gilt und sich mehr nach den Werken Rafael's und Michel Angelo's bildete, hielten sich die Maler der franz. Schule mit immer abnehmendem Geist und Geschick an die Nachahmung der durch Rosso und Primaticcio eingebürgerten ital. Kunstweise, die das ganze 16. Jahrh. hindurch und mit einigen Abänderungen sogar bis in die ersten Jahrzehnde des 17. Jahrh. fortgesetzt wurde. Die bekanntesten Schüler und Nachfolger von Rosso und Primaticcio sind Martin Freminet, Toussaint du Breuil und Jacob Bunel, die noch viele Malereien für Fontainebleau ausführten. Der Umschwung der Malerei in Frankreich, etwa von 1625 ab, geschah wieder in Folge von Einwirkungen und Anregungen aus Italien, wohin die Werke der Caracci und des Caravaggio mehre ausgezeichnete Talente gezogen hatten. Während Valentin sich nach Caravaggio bildete und Jacques Blanchard nach Tizian studirte, vereinigte Simon Vouet (1582—1641) diese beiden verschiedenen Bestrebungen nach Färbung und Charakteristik, indem er in einigen Werken als Nachahmer des Caravaggio erscheint, in den meisten aber einen starken Einfluß der hellen Manier des Guido Reni durchblicken läßt. Aus seiner Schule gingen höchst bedeutende Maler hervor. Seine Zeitgenossen waren Noël Jouvenet, George Allemand, François Perrier, Quintin Varin und einige andere weniger bekannte Maler. Gleichzeitig blühten Nicolas Poussin und Claude Gelée, Claude le Lorrain genannt, zwei originelle Maler, die einzigen, welche die Franzosen den Italienern entgegenzusetzen haben, die sie aber nicht einmal ganz in Anspruch nehmen können, weil beide sich in Rom ausbildeten und daselbst lange lebten und arbeiteten. Dasselbe gilt auch von Gaspard Dughet, gewöhnlich le Gaspre genannt, Pouss-

sin's Schüler und Schwager, und von Jacques Callot, dessen humoristische Zeichnungen und Kupferstiche gegen den hochpathetischen Stil seiner Zeitgenossen ebenso grell als drollig abstechen und in ihrer derben Komik alle Seiten des damaligen Lebens ergötzlich berühren. Poussin ist unstreitig der größte Maler der franz. Schule. Als Autodidakt hängt er mit keiner Manier und Schule speciell zusammen, glänzt aber oben an unter den Malern, die mit Formen und Farben Gedanken haben wiedergeben wollen. Der zweite große Meister der franz. Schule ist Eustache Lesueur (s. d.), dessen Talent oft so hoch gestellt worden, daß man ihn den franz. Rafael genannt hat. Ihre bekanntesten Zeitgenossen sind die Historienmaler Philippe de Champagne (1602—74), der bisweilen zu der flamänd. Schule gerechnet wird, Jacques Stella (1596—1657), Laurent de Lahire (1606—56), Alphonse Dufresnoy (1611—65), Nicolas Mignard, Mignard d'Avignon genannt (1608—68), Sébastien Bourdon (1616—71), welche mehr oder weniger die beiden obengenannten Meister sich zum Vorbilde nahmen, jedoch meistens, da sie mehr ihre Fehler als Vorzüge auffaßten, in Manierirtheit und Süßigkeit verfielen; ferner die Genremaler Louis und Antoine Lenain, die beiden Courtois, Jacques und Guillaume, zwei ausgezeichnete Schlachtenmaler, ersterer unter dem Namen le Bourguignon bekannt; der vortreffliche Blumenmaler Jean Baptiste Monoyer, gewöhnlich Baptiste genannt; endlich der geschickte Landschaftsmaler Patel der Ältere oder der gute Patel genannt, im Gegensatz zu seinem Sohn, dem jüngern Patel, der ein schlechter Copist und Nachahmer der Werke seines Vaters war.

Unter dem Einfluß von Poussin und Lesueur nahmen die Künste in Frankreich gegen das Ende der Regierung Ludwig's XIII. eine ernste, gehaltvolle Richtung, die bis in die ersten Regierungsjahre Ludwig's XIV. hinein dauerte; für die Malerei besonders war das zweite Drittel des 17. Jahrh. die glücklichste Zeit. Ungefähr von 1660 ab läßt sich ein neuer gewaltiger Impuls verspüren. Der „große König" gab den schönen Künsten eine Richtung, die ihren Charakter wesentlich änderte. Bald verschwand die Reinheit des Stils unter dem Prunk der Ornamente, und die aufs Grandiose ausgehenden Künstler brachten es häufig in ihren Werken nur bis zum Schwerfälligen; der feine Geschmack und die Eleganz konnten sich nur selten mit dem Decorationspomp vertragen. Nichtsdestoweniger ist die Regierung Ludwig's XIV. als eine Glanzepoche der franz. Malerschule zu betrachten. Charles Lebrun (s. d.), 1619—90, Lesueur's Mitschüler bei Vouet, führte damals das Scepter der Malerei. Im J. 1662 zum Hofmaler, später zum Oberaufseher aller Kunstunternehmungen bei den königl. Bauten ernannt, versammelte er um sich herum einen förmlichen Hof von Künstlern aller Art, Maler, Bildhauer, Ciseliren, Stuckaturarbeiter, Schlosser, Vergolder u. s. w., die theilweise ein sehr selbständiges Talent besaßen, aber alle ohne Unterschied sklavisch treu nach den Zeichnungen und Angaben ihres Herrn und Meisters arbeiten mußten. Das Talent Lebrun's, dessen Hauptstärke in dem leichten Erfinden und Ausführen von weitläufigen, beziehungsreichen Compositionen bestand, eignete sich unstreitig zu der dictatorischen Allgewalt, die er lange im Reiche der Kunst ausübte; doch war seine dürre, trockene und kalte Art zu malen eben nicht gemacht, einen besonders gefälligen Liebreiz und Glanz zu verbreiten über die Unzahl von Bildern, die unter seiner Leitung in Versailles, im Louvre, sowie in den Schlössern zu Trianon, Meudon, Marly und Vincennes ausgeführt wurden. Auch wurde ihm nach Colbert's Tode (1683) Pierre Mignard (1610—95) vorgezogen, dessen frisches, blühendes Colorit bei Hofe sehr gefiel. Er malte die kleinen Gemächer in Versailles und rückte nach dem Tode Lebrun's 1690 ganz in dessen Stelle ein. Nach Lebrun und Mignard, den zwei Koryphäen der Schule von Versailles, erscheinen in einem minder hohen Range Nicolas Loir (1624—79), Noël Coypel (1628—1707), Claude Le Fèvre (1633—75), Charles La Fosse (1644—1716), Michel Corneille (1642—1708), Nicolas Colombel (1646—1717), Jean Jouvenet (1644—1717), Joseph Parrocel (1648—1704), Raimond La Fage (1648—90), Bon Boullougne (1649—1717), Jean Baptiste Santerre (1651—1717). Die Glasmalerei, die gegen die immer mehr in Aufnahme gelangende Öl- und Frescomalerei nicht hatte Stich halten können, war seit dem Ende des 16. Jahrh. in Verfall gerathen und wurde um die Mitte des 17. Jahrh. fast ganz aufgegeben. Auch die alte limousinische Emailmalerei war gegen das Ende der Regierung Ludwig's XIII. bedeutend heruntergekommen in Folge einer neuen Art von Anwendung dieser Malerei. Im J. 1632 machte nämlich ein franz. Goldschmied aus Chateaudun, Jean Toutin, die Erfindung, Goldplatten mit einem Glasurgrunde zu überziehen und darauf mit Metallfarben wie mit Wasserfarben auf Pergament und auf Elfenbein zu malen. Toutin wandte sein Verfahren auf das Malen von Miniaturporträts an und verband sich zu diesem Zwecke mit einem Pastellmaler Isaac Gribelin; sie stifteten eine Schule, woraus viele zum Theil namhafte Zöglinge hervorgingen. Der Künst-

ler, der alle andern in dieser neuen Art von Malerei überstrahlte, war Jean Petitot aus Genf (1607—91). Neben den Malern bildete sich um diese Zeit eine Schule von Kupferstechern. Die Hauptmeister dieser Schule sind Antoine Masson, François de Poilly, Robert Nanteuil, Gérard Audran, Gérard Edelinck, Sebastien Le Clerc, Drevet der Jüngere, Nicolas Dorigny u. A., welche das Werthvollste der frühern und gleichzeitigen Malereien auf eine glänzende Weise veröffentlichten und die Kupferstecherkunst auf den Gipfel der Vollendung brachten.

Mit der Regierung Ludwig's XIV. hören in Frankreich die großen Traditionen auf. Doch behielt die franz. Malerei im ersten Drittel des 18. Jahrh. und selbst darüber hinaus noch theilweise den Stilcharakter des 17. Jahrh. François du Troy der Ältere (1645—1730), Claude Hallé (1651—1736), Louis Boullogne (1654—1733), Nicolas Largillière (1656—1746), Joseph Vivien (1657—1735), Antoine Coypel (1661—1722), Antoine Dieu (1662—1727), Hyacinthe Rigaud (1663—1744), Jean Baptiste Vanloo (1684—1745), François Le Moine (1688—1737), gingen nicht allzu weit ab von Lebrun's Schulmanier. Bald aber wurden die Regeln des strengern Kunstgeschmacks ganz vergessen bei dem Haschen nach Manierirtem und Bizarrem, und der edlere, reinere Stil verschwand vollends im Flitterschmucke und Farbenschimmer. Antoine Watteau (1684—1721) und seine beiden Nachahmer, Nicolas Lancret und Jean Baptiste Pater, bezauberten alle Augen durch die allerliebsten Spielereien und Koketterien ihres leichten, geistreichen Pinsels. Jean Baptiste Siméon Chardin (1699—1779) verfertigte Genrestücke und Stilleben, die mit den ähnlichen Werken der besten Niederländer den Vergleich aushalten. François Desportes und Jean Baptiste Oudry malten mit großem Erfolge Jagd- und Thierstücke, und Siméon Mathurin Lantara und Joseph Vernet traten als tüchtige Landschafts- und Marinemaler auf. Louis Silvestre, königl. sächs. Hofmaler, Antoine Pesne, königl. preuß. Hofmaler, Jean Marc Nattier, Jean Restout, Pierre Subleyras, Carle Vanloo und seine beiden Neffen Louis Michel Vanloo, Hofmaler in Madrid, und Charles Amedée Vanloo, Hofmaler in Berlin, arbeiteten noch mit Auszeichnung im höhern Kunstfache, opferten jedoch den Stil dem theatralischen Effect und arteten immer mehr in Willkür, Geziertheit und Unwahrheit aus. Charles Nattoire, François Boucher, der berüchtigte Maler der unkeuschen Grazien, und seine zwei Schwiegersöhne, Jean Baptiste Des Hayes und A. Baudouin, verirrten sich auf die schlimmsten Abwege und führten die Kunst bis zum Gipfel der Manier oder vielmehr zur tiefsten Stufe des Verfalls. Etwas später entwickelte Jean Baptiste Greuze (1726—1805) in seinen Familienscenen aus den mittlern und untern Classen der Gesellschaft einen Humor, eine Sentimentalität, welche lebhaft an Sterne erinnert, verfiel aber über dem Streben nach Wahrheit und Natur in die raffinirteste Geziertheit und Unnatur.

Seitdem ist die franz. Schule in beständigem Ringen mit Revolutionen und Reactionen. Joseph Marie Vien (1716—1809) bemühte sich zuerst, dem weitern Umsichgreifen der malerischen Verwilderung und Zügellosigkeit Einhalt zu thun; sein berühmter Schüler, Jacques Louis David (s. d.), verfolgte und erreichte die von seinem Meister erstrebte Verbesserung und Reinigung des Kunstgeschmacks. Leidenschaftlich für die Antike eingenommen, führte er das strenge Studium derselben wieder ein und machte dieses Studium zur Grundlage einer neuen Schule, die vor allem auf Reinheit des Stils, Schönheit der Form und Correctheit der Zeichnung ausging; aber zu hitzig im Unterdrücken des muthwilligen Spiels der Phantasie und im Verbannen der Kunstgriffe des leichten Vortrags, warf er sich in andere Extreme, die den Sturz seiner Schule bewirken sollten. Während der Revolution hob die Nationalversammlung 1791 die Akademie und alle sonstigen Kunstanstalten der königl. Zeit auf. David leitete während der Schreckenszeit alle öffentlichen Unternehmungen im Gebiete der Sculptur und Malerei in ebenso despotischer Weise, als früher Lebrun sie unter Ludwig XIV. geleitet hatte. Napoleon machte dem revolutionären artistischen Unwesen ein Ende; er ließ zwar die mit seinen politischen Herrscherzwecken sich ganz gut vertragende antikische Richtung bestehen und gewähren, rief aber die Kunst wieder in den akademischen Gang, indem er die aufgehobenen Kunstanstalten der monarchischen Zeit wiederherstellte. Die Vereinigung der herrlichsten Kunstwerke aller Nationen im Musée Napoléon und der rege Kunsteifer des sehr einflußreichen Museumdirectors Denon wirkten äußerst belebend auf den Kunstsinn im Allgemeinen, und die zahlreichen Bestellungen des Kaisers bewirkten eine große Kunstthätigkeit; doch ist nicht zu leugnen, daß jetzt vor lauter Studium der Form und Nachahmung der Antike auch der letzte Rest von Unmittelbarkeit und Naivetät in kalter Schönheit und Correctheit aufging. Die Großthaten Napoleon's, sowie seine Haupt- und Staatsactionen wurden vielfach Gegenstand der Kunst, welche

trotz des einseitigen Antikenstudiums sich doch in moderne Darstellungen einlassen mußte. David selbst verstand sich dazu; so in seinen zwei kolossalen Bildern der Kaiserkrönung und des Adlerfestes, die jetzt im Historischen Museum zu Versailles aufgestellt sind, nebst der Menge von Schlacht- und Ceremonienstücken, welche seine Schüler malten. Aber das falsche Pathos blieb hier so wenig aus als in den Bulletins des Kaisers und in den Artikeln des „Moniteur", und Napoleon's großartige Verachtung des Individuellen spiegelte sich in der nachlässigen Charakteristik seiner Maler. Mehr und mehr überwältigte der Stoff die Darstellung; man steigerte sich gegenseitig zum theatralischen Effect. Was dabei vorläufig gewonnen wurde, war Strenge der Form und Zeichnung, wogegen das Colorit und Impasto sehr zurückblieben. David's bedeutendste Schüler waren: Germain Jean Drouais (1763—88), Jean Antoine Gros (1771—1835, François Gérard (1770—1837), Anne Louis Girodet-Trioson (1763—1824), Charles Alexandre Guillemot (1786—1831). Gleichzeitig mit David zeichneten sich aus La Grenée der Ältere, Honoré Fragonard, Jean Baptiste Regnault, François André Vincent, Guillaume Guillon Lethière. Pierre Narcisse Guérin war ein Schüler Regnault's, schloß sich aber ganz an David's Schule an. Der einzige Maler, der sich in dieser Zeit im Colorit und Farbeauftrag hervorthat, Pierre Paul Proudhon (1760—1823), bildete sich außerhalb der Schule David's. Außer den ebengenannten Historienmalern dieser Zeit sind zu erwähnen: A. Xavier Le Prince, Martin Drolling, Jean Louis Demarne als Maler von Conversationsstücken und Bamboccianden; Pierre Henri Valenciennes, Joseph Xavier Bidault, Nicolas Antoine Taunay, J. F. Hué als Landschafts- und Marinemaler; Carle Vernet als Schlachten- und Pferdemaler; Redouté, Vandaël, die beiden van Spaendonck als treffliche Blumenmaler; Sauvage als Basrelief- und Cameenmaler; Jean Baptiste Isabey als Miniaturmaler und Zeichner in einer äußerst zarten und angenehmen Manier mit schwarzer und weißer Kreide. Die Kupferstecherkunst, durch große Unternehmungen der Regierung, z. B. das Werk der ägypt. Expedition und des Musée Napoléon, aufs glänzendste gefördert, hatte an Bervic, Desnoyers, Lignon, den beiden Massard, Richomme u. A. tüchtige Vertreter, die in Folge des Zurückkehrens zu den strengen Grundsätzen der großen Kupferstecherschule des 17. Jahrh. ihre Kunst wieder emporbrachten und aus der falschen Manier herausrissen, zu der sie im Verlauf des 18. Jahrh. herabgesunken war.

So groß der Aufschwung war, den David's mächtiger Geist im Anfange bewirkte, er hielt nicht aus; er selbst leistete späterhin nichts seinen Horatiern, Sabinerinnen und Spartanern Gleiches. Seine Schüler arbeiteten eine Zeit lang in seinen Grundsätzen, wenn auch nicht mit seinem Geiste fort: weder Guérin's kalte, gläserne Pracht und frostige, manierirte Eleganz, noch die übertriebene Grazie und die schwarzen künstlichen Effektstücke Girodet's befriedigten das Gefühl und Interesse des Publicums, das, allmälig jener kalten, gezierten oder überpathetischen Vorstellungen überdrüssig, das Wahre, Seelenvolle und Ergreifende dargestellt zu sehen wünschte. Daher bereitete sich seit der Restauration eine Spaltung der ästhetischen Ansicht und Auffassung vor, welche den Tendenzen der ältern Künstler bald das Bestreben einer Anzahl jüngerer Talente entgegenstellte und in der Malerei denselben Streit veranlaßte, der schon in der Literatur zwischen den Classikern und Romantikern begonnen hatte. Dazu kam, daß die dem Antiken oder Classischen zugewandte Schule sich seit der Restauration trotz der Begünstigungen, welche ihr zu Theil wurden, doch nicht recht behaglich fühlte. Obgleich die königliche Regierung den namhaftesten Malern der Kaiserzeit die bedeutendsten Aufträge gab und ihren Werken die ehrenvollste Auszeichnung erwies, so waren doch viele der begünstigten Maler wie aus ihrer Sphäre herausgerissen. Man fühlte nur zu sehr, daß der Enthusiasmus fehlte, womit in der Kaiserzeit der franz. Heldenruhm selbst in den Thaten des Alterthums sich abgespiegelt hatte, und daß die nun absichtlich von der Regierung vorgezogenen religiösen Gegenstände, zumal in jener correcten Schulweise behandelt, die Gemüther kalt ließen. Desto wärmern Anklang fanden die Werke der jüngern Maler, die ganz im Gegensatz mit den bisher befolgten Principien von Stil und Nachahmung der Antike die unmittelbare Auffassung aus dem Leben zu ihrem Ausgangspunkte wählten und die malerische Behandlung nach dem Geiste des Gegenstandes einrichteten. Einige berühmte, jetzt in öffentlichen Sammlungen befindliche Bilder: der Schiffbruch der Medusa, von Théodore Géricault (1819), die Ermordung der Mamluken, von Horace Vernet (1819), das Blutbad auf Scio, von Eugène Delacroix (1824), die Locusta, von Xavier Sigalon (1824), die suliotischen Frauen, von Ary Scheffer, die Geburt Heinrich's IV., von Eugène Deveria, der Tod der Königin Elisabeth, von Paul Delaroche (1827), brachen der neuen Auffassungs- und Darstellungsweise aufs glänzendste Bahn. Daß diese mit solchem Erfolg auf Wahrheit ausgehende und mit solcher Gewalt ergreifende Kunst, zumal im Gegensatze der bisherigen frostigen,

steif pathetischen Manier, auf das Publicum wie auf die Künstler einen erstaunlichen Eindruck machen mußte, ist begreiflich. Die meisten jüngern Künstler ergriffen enthusiastisch dafür Partei, und so entbrannte der Kampf zwischen dem Alten und Neuen. Der Widerstand, den jenes diesem entgegensetzte, erhöhte in dem jedem Kampfe mit Lust zusehenden Frankreich nur den Triumph. Schritt vor Schritt eroberte sich die neue Richtung unter Vernet, Scheffer, Delacroix und Delaroche die Ausstellungssäle des Louvre, während die ältere Richtung immer mehr Boden verlor. Auch in der Genre- und Landschaftsmalerei traten in dieser Periode Veränderungen ein. Aus der in den ersten Jahren der Restauration sehr lebhaft erwachenden Vorliebe für das Mittelalter und die Glanzepochen der alten franz. Monarchie bildete sich das sogenannte romantische Genre hervor, eine Costüm- und Anekdotenmalerei, als deren erste Repräsentanten Fleury François Richard, Pierre Revoil, Pierre Nolasque Bergeret, Louis Hersent, der Graf Forbin u. A. gelten können, welche Anekdoten aus der ältern franz. Geschichte mit mehr Eleganz als Wahrheit behandelten. Horace Vernet und Charlet bearbeiteten das militärische Genre mit um so größerm Erfolge, als sie zuerst mit einigen höchst populären Scenen aus den Feldzügen Napoleon's auftraten. Nächstdem gehören noch hierher Mademoiselle Gérard und Madame Haudebourt-Lescot, zwei damals sehr beliebte Genremalerinnen. Endlich fallen zwei berühmte Genremaler, François Marius Granet und Léopold Robert, der Eine mit seiner Blüte, der Andere mit seinen Anfängen in diese Zeit. In der Miniaturmalerei erwarben sich Jean Baptiste Augustin, Madame Jaquotot und Abraham Constantin großen Ruhm. In der Landschaft machte sich neben der idealistischen, stilisirten Composition die realistische, auf getreue Naturnachahmung ausgehende Darstellungsweise geltend, welche Watelet, Jolivard u. A. in ihren Landschaftsbildern verfolgten; doch gelangten diese und andere Fächer der Malerei erst in der folgenden Periode zu glänzender Ausbildung.

Bei dem Ausbruch der Julirevolution befanden sich die Anhänger des Alten bereits in entschiedenem Nachtheil gegen die Parteigänger des Neuen; endlich gab Gros, der berühmteste unter den damals noch lebenden Meistern der classischen Richtung, sich aus verletztem Ehrgefühl den Tod, und mit ihm, dem Märtyrer seiner Periode, läßt sich diese als zu Grabe gegangen betrachten. Im Allgemeinen trat jetzt die classische Richtung immer mehr und mehr zurück vor jener, die man, obwol nicht durchgängig mit Recht, die **romantische Schule** genannt hat. Diese neue Schule durfte sich eben nicht rühmen, die Sachen der Malerei fester und gründlicher wiederhergestellt zu haben als die alte Schule. Auf den ausschließlichen Cultus des classischen Alterthums folgte gleichzeitig ein Eklekticismus, der sich seine Muster unter den Werken aller Nationen und aller Epochen der christlichen Zeitrechnung nach Belieben aussuchte, und ein Naturalismus, der, unbekümmert um Stil und Ideal, die einzelne Naturerscheinung möglichst treu und frappant vorzustellen suchte. In der Historie verschwand der Einfluß der Antike: die Zeichnung war oft weniger edel, aber individueller, charaktervoller, nicht so absichtlich graziös; die Köpfe, weniger abgezirkelt und gemessen, wurden wahrer und ausdrucksvoller. Alles concentrirte sich auf die Darstellung des prägnanten Moments, auf das Ergreifen des Gefühls, auf die unmittelbare Hineinreißung des Beschauers in die dargestellte Sache. Dieser concentrirten Wirkung wurde Alles geopfert, Nebensachen und Nebenfiguren bisweilen in unverzeihlich flüchtiger Behandlung. Die Wahrheit wurde groß, wo die Mäßigung fehlte. Wie in der Poesie artete die romantische Schule leider auch in der Malerei in dem Gefallen aus, durch Darstellung eines Äußersten, Gräßlichen, Hoffnungslosen in dem Beschauer eine peinliche Seelenangst, ja oft Abscheu und Ekel hervorzubringen, und gerieth daher auf die Klippe der classischen Schule: theatralische Übertreibung. Von den Künstlern der frühern Zeit arbeiteten einige, wie Abel-de-Pujol, Meynier, Delorme, Langlois, auch nach 1830 noch in der alten Schulweise fort; andere näherten sich der neuen Richtung, wie Fragonard, Picot, Mauzaisse, Alaux, Heim, Court, Couder, Monvoisin, Vinchon, Léon Cogniet, die ursprünglich der ältern angehörten. Der Einzige, der, ohne sich der neuen Richtung anzuschließen, mit den geläuterten Grundsätzen der David'schen Schule die neuen Ideen auszugleichen, das Studium Rafael's und der Alten in ihrer Einfachheit und ihrem Gemüthsausdruck aufzubringen und so ein eigenthümliches Resultat, eine von den Extremen unabhängige Stellung zu gewinnen suchte, war Ingres, der als Lehrer bedeutenden Einfluß übte und sich großen Anhang erwarb.

Die romantische Schule, ohne allen Zwang der herkömmlichen Regel und Satzung, blos auf Geschmack und Phantasie angewiesen, verirrte sich bei einer so freien, fesselnden Productivität nur zu oft auf bedenklichen Abwegen. Namentlich ließen Louis Boulanger, J. Gigoux, Guichard, Riesener, Th. Chassériau, Marcel Verdier, Brune das Fehlerhafte dieser Richtung in ihren Werken

stark hervortreten und ergaben sich einer flüchtigen Bravourmalerei, deren grenzenlose Nachlässigkeit und Incorrectheit der neuen Schule eben keinen Vortheil bringen konnte. Bald fanden sich die Häupter dieser Schule zum Theil selbst bewogen, die Losung zur Reaction auszugeben, und bemühten sich, zwischen den zwei Extremen, bedeutungsloser Glätte und wilder Effectmalerei, die richtige Mitte zu finden. Paul Delaroche und Ary Scheffer wandten sich plötzlich von der derb naturalistischen Richtung ihrer ersten Bilder auf die ganz entgegengesetzte Seite und zeigten in ihren spätern Werken ein nicht sowol auf Farbe und Effect als auf tiefen Seelenausdruck und strengen Stil ausgehendes Streben. Sogar Eugène Delacroix mäßigte bis auf einen gewissen Grad seine ungestüme Hitze und feurige Phantasie. Horace Vernet legte sich vorzugsweise aufs Genre im großen Maßstabe und malte fast nur Schlachten der neuern und neuesten Zeit, für welche er eine eigenthümliche Behandlungsweise in Aufnahme brachte.

Die Künstler dieser verschiedenen widerstrebenden Richtungen wurden nach 1830 ohne Unterschied des ästhetischen Glaubens von der neuen Regierung beschäftigt. Sie unterstützte die Historienmalerei außer zahlreichen Einkäufen in den jährlichen Kunstausstellungen durch große Aufträge, wie insbesondere durch Errichtung des großen historischen Museums in Versailles. Die Grau in Grau gemalten Plafonds der Börse von Abel-de-Pujol, die untern Kuppelbogen des Pantheon von Gérard, viele Bilder im Luxembourg und in den neudecorirten Kirchen der Hauptstadt, der Ballsaal des Rathhauses, der Sitzungssaal der ehemaligen Pairskammer, die Säle des Staatsrathslocals u. s. w. beweisen, daß die Maler der ältern Schule bei der Vertheilung der neuen öffentlichen Arbeiten keineswegs leer ausgingen und sich nicht über Zurücksetzung und Vernachlässigung zu beklagen hatten. Auch die Schüler von Ingres erhielten ansehnliche Aufträge. Beweise davon sind die Malereien im Chor der Kirche St.-Germain-des-Prés und in mehren Kapellen der Kirche St.-Séverin von Hippolyte Flandrin, die Fresken in der Portalhalle der Kirche St.-Germain-l'Auxerrois von Victor Mottez, die von Amaury-Duval und H. Lehmann ausgemalten Kapellen in der Kirche St.-Méry und im Blindeninstitut u. s. w. Die bedeutendsten Arbeiten monumentaler Malerei wurden jedoch in den letzten Jahren der Juliregierung von Künstlern der romantischen Schule ausgeführt, wie die Chorkuppel der Magdalenenkirche von Ziegler, das große Halbrund der École des beaux arts von Delaroche, das Stiegenhaus des Palais d'Orsay von Chassérieu, endlich die Deckenfelder des Cabinets du Roi in der Deputirtenkammer von Delacroix und die Kuppel des Lesesaals der Bibliothek des Luxembourg von demselben Meister. Ohne diese kräftige Beihülfe der Regierung hätte die höhere Historienmalerei bei der Seltenheit der Bestellungen solcher Werke von Privaten wol nicht so obenauf bleiben und so glänzende Proben von Thätigkeit ablegen können. Alles, was seiner Natur nach Cabinetskunst ist, brauchte diese Unterstützung nicht und konnte füglich von selbst bestehen. Auch trieben alle Zweige des Genres Blüten in Masse, und die Conversations-, Costüm-, Bambocciaden-, Vieh-, Landschafts-, See-, Architektur- und Blumenmalerei wurde ungemein fleißig und zum Theil mit außerordentlichem Erfolge angebaut.

Ein Blick auf die neuesten Leistungen der Franzosen auf dem Gebiete der Malerei läßt darin ein weitgespanntes Streben bemerken. Man behandelt Gegenstände aller Art, historische, conventionelle, tragische, komische, exotische, locale, Landschaften, Marinen, Bauern-, Vieh-, Jagd- und Schlachtstücke, Architekturen, Stoffmalereien, Stilleben, in Manieren aller Art, von der affectirten Leichtigkeit und der wahrhaft geistreichen Tockirung bis zur starken Nachahmung, zum ausgesuchten Knalleffect, zum poetischen Helldunkel. Die Grenzscheiden zwischen den einzelnen Kunstfächern verwischen sich; die Kirchenmalerei existirt nur noch als Posticcio; die Historienmalerei im ehemaligen Sinne des Worts ist im Sinken und fast im Verschwinden; das Genre hat gewaltig um sich gegriffen und rührt an Alles; die Landschaft gewinnt eine bisher unerhörte Ausdehnung. Dabei verfährt noch Jeder nach seinem Gutdünken und Neigung: keine Schule, keine sichere, feste Doctrin, keine eingehaltene Richtung. Es gibt eigentlich keine Meister und keine Schüler mehr.

Die Historienmalerei schwindet, wie gesagt, von Tag zu Tag, wie Alles, was ein künstliches Lebensprincip zur Unterlage hat und mit dem wirklichen Leben in keinem directen Bezuge steht. Auch bei der größten Liebe und Leidenschaft zur Kunst malt man nicht lange Bilder, die keinen Beifall und keinen Absatz finden. Auf diesem Gebiete stehen sich indeß noch mehre Gruppen einander gegenüber, und wenn auch die Schulstreitigkeiten ihr lärmendes Interesse verloren haben, so haben sie deswegen noch nicht ganz aufgehört. Das Institut repräsentirt trotz einiger Ausnahmen als Corps immer noch die conventionellen und traditionellen Principien der alten Schule. Außerhalb des immer mehr abnehmenden akademischen Einflusses ist die franz. Schule

jetzt getheilt einerseits zwischen Ingres (s. d.), der auf modern classischem Stamme den Zweig altitalienischen Geistes impfend, mit Hintansetzung von Farbe und Licht vor allem auf Zeichnung und Correctheit ausgeht und dabei Gründlichkeit des Naturstudiums mit den Stilgesetzen zu verbinden trachtet, wie Beides aus den Werken Rafael's hervorleuchtet, als dessen Fortsetzer er sich mit naiver Selbstgefälligkeit betrachtet; und andererseits Eugène Delacroix (s. d.), der nur dem Zuge seines Naturells folgend, ohne Beachtung von hohem, strengem Stil und correcter, edler Zeichnung, auf imponirende Haltung, kühne Farbenharmonie, frappanten Ausdruck, tiefes Hellbunkel hinarbeitet und in dieser Art Werke hervorbringt, wie sie die franz. Schule bisher noch nicht gekannt. Zwischen diesen Beiden bewegt sich eine Schar von Malern, mehr oder minder scharf markirte, kräftige Individualitäten, die sich an keine Tradition und Richtung fest anschließen, aber in der Richtung, die sie momentan verfolgen, sehr Erhebliches leisten: Paul Delaroche, Ary Scheffer, Horace Vernet, Léon Cogniet, Thomas Couture, Charles Louis Müller. Unter dem jüngern und jüngsten Nachwuchs der Historienmaler verdienen besondere Erwähnung: Glaize, Gérome, Gendron, Antigna, Hebert, La Bouchère, Lils, ganz neuerdings Thomas Courbet, dessen Gemälde in der Ausstellung von 1850 und 1851 viel Aufsehen erregt haben. Die Porträtmalerei ist, wie man sich vorstellen kann, in großem Schwunge und Flor. Zu den namhaftesten Künstlern dieses Fachs gehören außer den obengenannten Matadoren der Historienmalerei, die sich ebenfalls viel mit Bildnißmalerei befassen: Steuben, Court, der ältere Winterhalter, J. B. Guignet, H. Scheffer, der Bruder des Historienmalers und auch als Genremaler bekannt, Charpentier, Pérignon und die beiden Dubufe, beliebt durch überaus brillante weibliche Bildnisse.

Das Genre, mit Lust und Vorliebe aufgesucht, gewinnt immer mehr an Umfang und Gehalt. Die meisten und besten Kräfte haben sich demselben zugewendet, und von keiner andern Seite erscheinen die franz. Künstler so sehr zu ihrem Vortheile wie als Genremaler. Vorzüglich beliebt und berühmt in diesem Fache sind: Descamps, Diaz, Roqueplan, Adolphe Leleur, sämmtlich auch als Landschaftsmaler ausgezeichnet, wie überhaupt Genre- und Landschaft, als gleich nahe an den unmittelbaren Quellen der Natur, sich oft weniger deutlich scheiden und sehr glücklich miteinander verbinden; Eugène Isabey, ein gleich großes Talent für Genre, Landschaft, Marine und Ansichten; Meissonier, der größte Meister der Fein- und Kleinmalerei nach altholl. Art, dessen Bilder mit den höchsten Preisen bezahlt werden, und der an Steinheil einen geschickten Nachahmer hat; Henri Baron, Robert Fleury, Claudius Jacquard, Célestin Nanteuil, die vorzüglich das romantische Genre bearbeiten, sowie auch Tony Johannot, der sich jedoch neuerdings fast ganz der Radirkunst zugewendet hat. Unter den übrigen Genremalern zeichnen sich noch aus: Grenier, Destouches, Biard, Noëhn, Duval-le-Camus, Eugène Lami; in die jüngste Zeit fallen: Hippolyte Bellangé, Eugène Le Poitevin, Guillemin, Bonvin, Frère, Haffner, Armand Leleur, Edmond Hédouin, Luminais, Penguilly, Duveau, von welchen die Letztern mit besonderer Vorliebe Scenen aus dem Stadt- und Landleben der Bretagne behandeln; endlich Fauvelet, Chavet und Plassan, drei Costümmaler des Rococogenre.

Die Landschaft ist sehr stark angebaut, zumal die auf blos getreue Nachahmung der Natur ausgehende, und in der Abstufung der verschiedenen Pläne durch eine feine Beobachtung der Luftperspective, in dem Maße der Ausführung der Einzelnheiten zur Haltung des Ganzen, in einer glänzenden Färbung und in einem geistreich-pastosen Vortrage wird Außerordentliches geleistet. Es sind in dieser Gattung besonders anzuführen: Marilhat und Wickenberg, zwei leider sehr jung gestorbene Maler, von denen Ersterer vorzüglich Ansichten aus dem Orient, Letzterer fast nur nordische Winterlandschaften behandelte; ferner Cabat, Flers, Français, Paul Huet, Oscar Gué, Troyon, Jeanvon, Jules André. Einen großen Ruf als Landschafter haben Théodore Rousseau und Jules Dupré, die sich jedoch zu oft im Haschen nach unwahrscheinlichem, übertriebenem Effect verirren und den geistreich skizzirenden Vortrag zu weit treiben. Eine stilgemäßere, ideellere Auffassung der Landschaft erstreben Paul Flandrin, Aligny, Corot, Desgoffes, Chevandier. Als Vedutenmaler glänzen Justin-Ouvrié, Ciceri, Joyant und neuerdings Ziem. Die Seemalerei wird von einigen Künstlern mit ungemeinem Erfolge ausgeübt. Vor Allen berühmt in dieser Gattung ist Théodore Gudin. Nächstdem genießen Tanneur, Mozin, Garneray, Morel-Fatio u. A. in diesem Fache des meisten Rufs; jedoch der größte Meister darin ist Eugène Isabey (s. d.). Im Malen von Viehstücken zeichnen sich Brascassat, Rosa Bonheur, Paris, Coignard und Loubon rühmlichst aus. Die besten der Jagd- und Pferdestücke liefern Alfred Dedreux, Godefroy Jadin und Riorboë; die besten Architekturstücke: Bouton, Danzats, Renour. In dem Fach der Stilleben-, der Früchte- und Blumenmalerei fehlt es nicht an einigen ausgezeichneten Malern. Dahin gehören besonders: Philippe Rousseau, gleich vorzüglich im

Malen von Federvieh und sonstigen Hausthieren; St.-Jean, dessen Blumenstücke von überaus glänzender Wirkung sind, Jacobleer, Groenland, Béranger, Laverdet, Gustave Deville.

Außer der Oelmalerei sind auch die untergeordneten Arten der Aquarell-, Pastell-, Miniatur- und Porzellanmalerei jetzt hier sehr fleißig angebaut und in hohem Grade ausgebildet. Auf die Gestaltung der **Aquarellmalerei**, deren zahllose Productionen einen Hauptzweig des Kunsthandels ausmachen, hat der längere Aufenthalt des genialen engl. Malers Bonington in Paris einen großen Einfluß ausgeübt. Die Möglichkeit, mit spielendem Pinsel geistreiche, flüchtige Ideen auf gefällige Art hinzuwerfen, sich zugleich die Farbenskizze eines Oelbildes zu ersparen, und endlich die Möglichkeit mit wenig Mühe viel Geld zu verdienen, hat diesen allerliebsten Kleinigkeiten zuerst Eingang verschafft. Bald entstanden Sammlungen oder Albums, und jetzt ist fast kein Künstler, der nicht die Aquarellmalerei als Nebenzweig triebe. Auch die **Pastellmalerei** wird vielfach geübt und hat geschickte Meister aufzuweisen; jedoch erreicht darunter keiner den großen Pastellmaler des 18. Jahrh. Maurice Quentin de la Tour. Eine eigene Art farbiger Pastellzeichnungen liefert Victor Vidal; er zeichnet fast nur weibliche Figuren, die er mit ungemeiner Zierlichkeit, Zartheit, Eleganz und Schönthuerei darzustellen weiß. In der **Miniaturmalerei** stand bis vor kurzem Madame Mirbel an der Spitze; Madame Herbelin, Meuret, Passot und Maxime David haben sich in ihre Erbschaft getheilt. Rücksichtlich der **Porzellanmalerei** erwähnen wir Madame Laurent, Madame Turgan und Madame Marielle. Auch die **Glasmalerei** hat man wieder in Aufnahme zu bringen versucht. Die berühmte Porzellanfabrik zu Sèvres ging hierin mit gutem Beispiel voran, wurde jedoch bald von mehren Privatfabriken übertroffen. Die schönsten Proben der neuesten Glasmalerei lieferte Maréchal aus Metz.

Die **Kupferstecherkunst** zählt fortwährend ausgezeichnete Künstler: Mercure, Calamatta, Henriquel-Dupont, Forster, Lerour, Z. Prevost u. A. Von Sirdeniers und den beiden Jazet erschienen effectvolle Blätter in geschabter Manier. In der **Lithographie** haben die Franzosen durch wesentliche Verbesserung der Zeichnungsmanieren, insbesondere der Kreidezeichnung und des Drucks, sich ebenfalls großes Verdienst erworben, obgleich sie diese Kunst weniger zu größern Gemäldenachbildungen als zu Bildnissen, Beduten, Ansichten, Architekturstücken, Studien und Skizzen aller Art anwenden und durch Ausführung einer Unzahl von schlüpfrigen Gegenständen, womit sie alle Welttheile überschwemmen, vielfach herabwürdigen. Als vortrefflicher Porträtzeichner auf Stein ist besonders Grévedon berühmt. Nächstdem zeigen sich Achille Deveria, Lemud, Léon Noël, Marin-Lavigne, Aubry-Lecomte, Julien, Lafosse, Lassalle, Jullienne als höchst geschickte Steinzeichner. Mit dem Zeichenstift Charlet's und zumal Raffet's, Gavarni's, Daunier's und Beaumont's ist die lithographirte Caricatur oder Charakterzeichnung so geistreich und effectvoll als nur immer möglich geworden und hat sich hinsichtlich des Ausdrucks und der Wahrheit zu Verdiensten und Eigenschaften erhoben, die man von ihr nicht erwarten konnte. Auch die **Holzschneidekunst** wurde in Paris nach dem Vorgange der Engländer sehr gefördert, und der Verlagshandel von Prachtwerken und Bilderbüchern (sogenannten Éditions illustrées) hat sowol dem Holzschnitt als der ebenso lange vernachlässigten Radirkunst in neuester Zeit wieder einen bedeutenden Aufschwung und Umfang gegeben. Unter den radirten Blättern verdienen die von Marvy, Jacque und Tony Johannot besonders hervorgehoben zu werden.

Im Allgemeinen läßt sich von der gegenwärtigen franz. Schule sagen, daß ihr Zustand precär, schwankend, provisorisch ist und für ihre Zukunft besorgt macht; indeß sichern sie die Talente, die sie wirklich besitzt, hoffentlich vor gänzlichem Verfall. Was man jetzt sieht, sind viele Anstrengungen, viele Gänge und Hin- und Herläufe in den entgegengesetztesten Wegen und widerstrebendsten Richtungen, aber in der Hauptsache wenig befriedigende Leistungen, mancherlei Tüchtiges und einzelne Meisterwerke. Vgl. Waagen, „Kunstwerke und Künstler in England und Frankreich" (4 Bde., Berl. 1837).

Französische Literatur. Die franz. Nationalliteratur, die wie keine andere zur Weltliteratur geworden ist, weil sie, abgesehen von äußern politischen Motiven, wie keine andere die allgemeinen Elemente der neueurop. Literaturen überhaupt am abstractesten und consequentesten ausgeprägt hat, ist denn doch wie jede andere nur das geistig in Rede und Schrift objectivirte Nationalbewußtsein, modificirt durch den jeweiligen Zeitgeist, also das Product des Nationalcharakters und des Zeitgeistes. Der franz. Nationalcharakter, der aus celtischen, romanischen und germanischen Elementen besteht, wurde in dem Mittelalter durch drei successive vorherrschende, das sociale wie das intellectuelle Leben gestaltende Hauptpotenzen des allgemein europ. Zeitgeistes modificirt, nämlich das Christen- und Kirchenthum, das Lehen- und Ritterthum und das König- und Bürgerthum; daher zerfällt auch die Geschichte der Nationalliteratur in Frankreich bis auf

Franz I. in drei Hauptperioden, wovon die erste die Zeit von der Errichtung der neueurop. Staaten nach dem Sturze des weström. Reichs bis zum Anfang des 12. Jahrh. umfaßt, d. i. die Entwickelungsepoche der Keime des neuen Lebens unter dem Schutte der alten Welt; die zweite das 12. und 13. Jahrh. begreift, oder die Blütezeit der eigentlich mittelalterlichen Nationalliteraturen, und die dritte vom Ende des 13. Jahrh. bis zum Anfang des 16. reicht, die Zeit der Gegensätze und des Übergangs von der mittelalterlichen zur modernen Literatur.

Bis zu Anfang des 12. Jahrh. Auch in Frankreich wurde nach dem Sturze des weström. Reichs das Christen- und Kirchenthum, und zwar in der concreten Form der katholischen Hierarchie, das mächtigste sociale Bindungsmittel, der Kitt, womit die noch brauchbaren Trümmer der alten Welt mit den auf sie herabgestürzten Felsblöcken der german. Urgebirge zu neuen, noch aus so heterogenen Elementen bestehenden Staatsgebäuden verbunden wurden; auch hier übte der christliche Spiritualismus nach Überwindung und Vernichtung des heidnischen Sensualismus eine so exclusive Kraft, daß er das neue Lebensprincip, die mächtigste geistige Potenz wurde, der sich die blos materiellen Kräfte assimiliren und unterordnen mußten. Natürlich mußte um so mehr die Literatur eine durchaus religiös-kirchliche Tendenz und Färbung bekommen, ja die Theologie umfaßte alle Wissenschaften, und alle Lehrenden und Schreibenden gehörten dem geistlichen Stande an. So bilden Erklärungen der Heiligen Schriften und Predigten die eine Hauptmasse dieser religiösen Literatur, Heiligenlegenden die andere. Auch waren alle Schriftwerke bis zum 9. Jahrh. in der Sprache der abendländischen Kirche, der lateinischen, verfaßt. Ja selbst die wenigen Bruchstücke eigentlicher Volkslieder aus jener Zeit sind uns nur in lat. Aufzeichnungen erhalten worden. Allerdings aber zeigt sich schon in der Sprache und rhythmischen Form der letztern und vorzüglich der mehr volksmäßigen Kirchenlieder (der Prosen, Sequenzen), wie sich allmälig die Volksmundarten (lingua Romana rustica) und die volksmäßigen Formen (rhythmus, modus, leudus) von dem Gelehrt-Lateinischen und der streng mettrischen Form abzusondern, zu emancipiren und selbständig zu Nationalsprachen und eigentlicher Nationalliteratur zu entwickeln begannen. Denn es ist wol nicht zu bezweifeln, daß auch die damals Frankreich bewohnenden Völker und Volksstämme, wenn auch noch keine Literatur im eigentlichen Sinne, doch schon Sprüche, Lieder und Sagen hatten, worin sich das zu einigem Selbstbewußtsein gekommene nationale Gemeingefühl aussprach. So bezeugt schon Cäsar, daß die Celto-Gallen sogar eine Art gelehrter, religiös-mythischer Poesie, von einer eigenen Priester- und Sängerkaste (Druiden und Barden) verfaßt und fortgepflanzt, hatten, von der aber, da sie nicht aufgeschrieben werden durfte, natürlich keine Denkmäler sich erhalten konnten; doch finden sich noch Spuren davon in den bis auf den heutigen Tag im Munde des Volkes fortlebenden Liedern der Bretagne, die von Villemarqué („Barzas-Breiz. Chants populaires de la Bretagne", 2 Bde., Par. 1840; 4. Aufl. 1846; deutsch von Keller und Seckendorf, Tüb. 1841) gesammelt wurden. So haben die germanischen Eroberer heimische Sagen mitgebracht und auch später noch ihre Helden und Großthaten in eigenen Liedern besungen, wie dies das Siegeslied der Franken unter Chlotar II. beweist. Endlich ist es nicht zu bezweifeln, daß auch die romanisirten Walen (Gallo-Romanen) nicht nur volksmäßige Lieder in der lat. Schriftsprache, wie viele Beispiele beweisen, sondern auch eigentliche Volkslieder in der Sprache des gemeinen Lebens, den gallisch-romanischen Dialekten, hatten, wovon wir freilich aus leichtbegreiflichen Ursachen keine Denkmäler, sondern nur historische Zeugnisse besitzen, wofür aber die zu Anfang des 9. Jahrh. vollendete Trennung von der gelehrten Muttersprache und die selbständige Ausbildung der beiden romanischen Hauptmundarten Frankreichs: der südlichen (roman provençal, langue d'oc) und der nördlichen (roman wallon, langue d'oil oder d'oui), spricht. (S. Französische Sprache.) Als nämlich beide Mundarten fast gleichzeitig so weit ausgebildet waren, um die Entstehung einer eigentlichen Nationalliteratur möglich zu machen, so mußten dadurch allein schon die süd- und die nordfranzösische einen charakteristisch verschiedenen Grundton bekommen. Diese Grundverschiedenheit konnte jedoch in der ersten Periode, in der nur erst die Keime zu beiden Literaturen gelegt wurden, noch nicht scharf markirt hervortreten; denn beide wurden von dem sie gemeinschaftlich und fast ausschließend dominirenden kirchlichen Zeitgeist noch in so engen Schranken in Rücksicht des Stoffs, der Tendenz und der Form gehalten, daß in beiden der erste fast nur aus kirchlichen Schriften und Überlieferungen genommen, die zweite eine religiös-paränetische, die letzte eine Nachbildung jener der volksmäßig-lat. Kirchenpoesie war; auch waren die ersten namentlich bekannt gewordenen Schriftsteller in beiden Mundarten Geistliche (clercs), die nach lat. Vorbildern arbeiteten.

Die ersten literarischen Denkmäler der südfranz. Sprache sind: das Bruchstück eines für den Zweck der Erbauung behandelten Lebens des Boëthius aus dem Ende des 10. Jahrh.; Heiligen-

legenden, wie die vom heil. Amantius, der heil. Fides von Agen, aus dem 11. Jahrh., nach dem Lateinischen; Epistolae farcitae, d. i. haib lat., halb romanisthe Kirchengesänge, wie das Mysterium von den weisen und thörichten Jungfrauen, die Todtenfeier des heil. Stephan, ebenfalls aus dem 11. Jahrh.; die geistlichen Gedichte der Waldenser im piemontesischen Dialekt, aus dem 12. Jahrh., sämmtlich in prosenartigen Tiraden oder einreimigen Strophen (in Raynouard's „Choix des poésies des troubadours", Bd. 2; dessen „Lexique roman", Bd. 1, und Diez' „Altroman. Sprachdenkmale", Bonn 1846), und endlich sogar schon kunstmäßige Hymnen nach Art der lateinischen, aus dem Anfang des 11. Jahrh. (bei Rochegude, „Parnasse occitanien", Toulouse 1819), in kürzern Versen, worin die Anfänge der Kunstpoesie der Troubadours sich zeigen. Ebenso waren die ersten schriftstellerischen Versuche im Nordfranzösischen Paraphrasen oder Nachbildungen lat. Originale meist kirchlich-religiösen Inhalts, wie das älteste rhythmische Denkmal im nordfranz. Romanzo, die Prosa (Kirchenlied) von der heil. Eulalia (in „Elnonensia", herausgeg. von Hoffmann und Willems, Gent 1837; 2. Aufl. 1845), aus dem 9. Jahrh.; die Paraphrasen der Bücher der Könige und der Makkabäer, in Prosa, aber mit rhythmischen Stellen untermischt, aus dem 12. Jahrh.; die Übersetzung der Predigten des heil. Bernhard, aus dem 12. Jahrh. („Les quatre livres des rois, traduits en français, du 12me siècle, suivis d'un fragment de moralités sur Job et d'un choix de sermons de St.-Bernard", herausgeg. von Leroux de Lincy, Par. 1841); die noch ungedruckte Übersetzung verschiedener Schriften Gregor's d. Gr., aus dem 12. Jahrh.; Épitres farcies und Heiligenlegenden, wie „La passion de Notre Seigneur" und „La vie de St.-Léger", zwei Gedichte aus dem 10. Jahrh. (herausgegeben von Champollion-Figeac in der „Collection des documents. Mélanges" (Bd. 4); die „Vie d'Alexis en vers", aus dem 12. Jahrh. (in Haupt's „Zeitschrift", Bd. 5), die, insoweit sie eine eigenthümliche poetische Form erkennen lassen, noch ganz volksmäßig sind.

Das 12. und 13. Jahrh. Außer dem zu Anfang des 12. Jahrh. neuerwachten und erstarkten Nationalgefühl hatte sich auf der germanischen Gefolgschaftsverfassung der Lehnsstaat, aus dem bevorrechteten Reiterdienst der Ritterstand und aus beiden, unter dem Einfluß feinerer, höfischer Geselligkeit (Courtoisie), der Frauen (Galanterie) und der dieser immer mächtiger werdenden Richtung sich nun anschließenden Geistlichkeit, das ideale Ritterthum (Chevalerie) gebildet, dessen geistige Hebel Ehre, Liebe und Religion waren und das in den Kreuzzügen sich objectivirt und Bewußtsein gewonnen hatte. Daher mußten nun auch die gleichzeitig entstehenden Nationalliteraturen von dem Nationalgefühl, aber modificirt durch diesen ritterlichen Zeitgeist, Charakter, Tendenz und Färbung erhalten und, je mehr das eine oder das andere dieser Elemente vorwog, sich mehr volks- oder mehr kunstmäßig gestalten. Dadurch entstand neben der nationalen auch eine principielle Verschiedenheit in der formellen Bildung, und nun konnte auch erstere, auf einer breitern Basis ruhend, sich unbeschränkter entwickeln und schärfer markirt hervortreten. Dies hat sich denn auch an dem Entwickelungsgange der süd- und nordfranz. Nationalliteratur in dieser Periode thatsächlich so bewährt, daß während derselben noch nicht von einer allgemeinen Geschichte der franz. Literatur, sondern nur von einer speciellen jeder dieser beiden in Frankreich selbständig nebeneinander bestehenden Schwesterliteraturen die Rede sein kann. (S. **Provençalische Sprache und Literatur** und **Troubadours**.)

Die nordfranz. Nationalliteratur hatte zwar sich gleichzeitig mit der südfranzösischen und daher unter demselben Einfluß des ritterlichen Zeitgeistes entwickelt, auch ihre formelle Bildung war zunächst aus der mittellat. Kirchenpoesie hervorgegangen; aber die Nordfranzosen waren nie so vollständig romanisirt, das hier durch die frühere und dauernde fränkische Herrschaft mit dem celtischen enger verbundene germanische Element wurde durch den frischen austrasischen Nachtrieb unter den ersten Karolingern verjüngt und neuerdings durch den starken normannischen Zusatz erkräftigt. Die Civilisation ging bei ihnen nicht von bedeutenden Handelsstädten, glänzenden Höfen und galanten Frauen, sondern von Klöstern, Stiftsschulen und gelehrten Bischöfen und Königen aus. Daher hatten sie noch weniger Formsinn, aber desto frischeres Thatgedächtniß, keine so verfeinerten Sitten, aber naturwüchsigere Kraft, kaum ein höheres gesellschaftliches Leben, aber eine gleichmäßigere volksthümliche Bildung, weniger subjectives Selbstgefühl, aber mehr objectives Volksbewußtsein, Stammstolz und individuelles Unabhängigkeitsgefühl; daher endlich waren die ersten nordfranz. Kunstdichter (Trouvères) nicht höfische Minnesänger, sondern ritterliche Meister (Clercs, Maistres). Hier konnte sich also die Nationalliteratur nicht wie in Südfrankreich von vornherein als Kunstlyrik gestalten; hier mußte sie zuerst als volksmäßige Epik, epische Historie und scholastische Didaktik auftreten. Ihre ältesten und bedeu-

tendsten Monumente sind die aus Volksliedern hervorgegangenen Helden- und Geschlechtssagen (Chansons de geste), halbmythische Reimchroniken und abenteuerliche Mären (Lais, Romans d'aventure), noch schauerdurchzuckt von celtischem Feen- und Elfenspuke, noch durchduftet von dem germanischen Urwaldsgeruch, noch durchrauscht von dem Wellenschlage der abenteuergebärenden Nordsee, kurz ein frischer, lebensvoller Nachtrieb des uralten und ewig jungen Baums der Volkspoesie, mit der auch die sich kunstmäßiger gestaltende nordfranz. Poesie des Mittelalters stets innig verbunden blieb, deren Princip daher nicht wie das der südfranz. eine mit der Kunst, die sie geschaffen, versiegende Fontäne, sondern ein nur mit dem Herzblut des Volkes, dem er entquollen, verrinnender Jungbrunnen ist. Diesem Princip gemäß wird auch die Entstehungsart, Verzweigung, formelle Ausbildung, Vortragsweise und folglich die Eintheilung der nordfranz. Epen theils durch geographisch-ethnographische, theils durch politisch-religiöse und Culturverhältnisse der verschiedenen Volksstämme Nordfrankreichs motivirt.

In Rücksicht des Stoffs wird man also die nordfranz. Nationalepen in die des fränkisch-karolingischen, des normannisch-normandischen und des bretonisch-normandischen Sagenkreises eintheilen, denen man ihrer analogen Bildung wegen die antike oder oriental. Stoffe im volksthümlichen Tone und Colorit behandelnden Gedichte anreihen kann; in Rücksicht der Form und Vortragsweise lassen sie sich in gesagte und gesungene (Chansons de geste) und in blos gesagte oder gelesene (Romans, Contes) unterscheiden. Die fränkisch-karolingischen Epen beruhen stofflich auf noch halbmythischen Helden- und Geschlechtssagen (gesta, daher Chansons de geste) der germanischen Eroberer und ihrer Nachkommen; die im Munde des Volkes fortlebende Tradition und die von Geistlichen aufgezeichneten Geschichten (Chroniken) sind nach der eigenen Aussage dieser Epen ihre Quellen. Es lassen sich drei Stadien in ihrer Bildung unterscheiden: das erste, die Umgestaltung der germanischen Helden- und Geschlechtssagen zu franz. Nationalepen um die Zeit der ersten Capetinger, als das Vasallenthum noch trotzig dem Königthum gegenüberstand und die neustrisch-capetingische als franz. Nationalpartei die austrasisch-karolingische verdrängte; daher in den Epen dieser Formation noch das einfach-natürliche, aber rohegoistische Heroenthum vorherrscht, der König nur als der erste unter den Pares, den großen Kronvasallen, erscheint, deren Fehden miteinander und mit dem Könige das Hauptthema bilden, und die austrasische Partei der Mainzer immer die Rolle der Verräther spielt. Das zweite Stadium, das ihrer Weihe zu christlich-ritterlichen Epen, datirt von der Zeit Philipp August's und der ersten Kreuzzüge, nachdem bereits das ideale Ritterthum in den Kämpfen für den Glauben einen äußern Gegenstand gefunden, der bald so sehr zum geistigen Mittel- und Höhenpunkt wurde, daß er das selbstsüchtige Heroenthum und den eifersüchtigen Racen-, Stamm- und Familiengeist in den Hintergrund rückte, nachdem die Geistlichkeit, dieser Stimmung sich bemächtigend, auch die Volkssage in diesem Sinne und zu diesem Zwecke umzugestalten und mit legendenartigen Elementen zu verbinden begonnen hatte, wie in des Pseudo-Turpin's Chronik und in der Legende von Karl's d. Gr. Zug nach Konstantinopel und Jerusalem. Nun erscheinen Karl und seine Paladine vorzugsweise als fromme Glaubenshelden und Märtyrer, alle feindlichen Völker und Stämme concentriren sich in dem einen Hauptfeinde des christlichen Glaubens, den Sarazenen, und die legendenartig ausgeschmückte Sage von Roland's und seiner Gefährten frommem Heldentod im Thale Ronceval bildet den Kern dieser zweiten Formation. Das dritte Stadium, das der willkürlichen Umdichtung und Verschmelzung dieser Epen mit Sagen anderer Kreise, trat ungefähr mit der Mitte des 13. Jahrh. ein, als bereits die Begeisterung der Kreuzzüge und des frommen Ritterthums vorüber war, dieses in überverfeinerter Courtoisie und Galanterie sich zu verflüchtigen begann, und es schon neuer stärkerer Reizmittel bedurfte, um die Hörlust eines immer unpoetischer werdenden Publicums anzuregen; da genügten die alten germanischen Recken selbst im Costüm der Kreuzritter und Mönche nicht mehr, man suchte sie durch Verbindung mit den Feen Avalons unsterblich, durch die Hülfe von Zauberern aus der Schule Merlin's unüberwindlich und durch Wunderthaten im Stile des orient. Alexander interessant zu machen; die Maschinerie der Legenden, Engel und Teufel war verbraucht, und durch Riesen und Zwerge, Zauberhörner und Magnetberge mußte die Anziehungskraft verstärkt werden. Nun wurde auch das naturgemäße Verhältniß in der Geschlechtsliebe zur höfischen Minne sublimirt, und diese trat bald so sehr in den Vordergrund, daß selbst das Bekehrungswerk des Glaubenseifers nicht blos mit dem Schwerte, sondern vorzugsweise durch die galante Eroberung und Taufe heidnischer Prinzessinnen geschah. Diese Epen kann man nach den Provinzen, in welchen sie sich localisirt und daher vorzugsweise ausgebildet haben, eintheilen in die kerlingischen (francigenischen, d. i. aus dem Lande zwischen der Seine und Loire, Duché de France), aquitanischen,

provençalischen, burgundisch-arelatischen, lotharingischen und belgischen, und die vorzüglichsten Heldengeschlechter, deren Geschicke und Großthaten sie besingen und um die sich die übrigen gruppiren, sind das des burgund. Girart de Roussillon, das lotharingisch-belgische der Loherains, das merlingische Königsgeschlecht, das austrasisch-deutsche des Doon de Mayence und das aquitanisch-provençalische des Garin de Montglave. Die meisten dieser Epen, vorzüglich die beliebtesten, existiren in mehren Redactionen, verschieden sowol der Zeit der Abfassung und den Mundarten nach als in Hinsicht auf Auffassung, Ausbildung und Bearbeitung der Sage. Manche Sage hat mehre Hauptzweige (branches), die einzeln und encyklisch bearbeitet wurden. Die vorzüglichsten bisher herausgegebenen sind die in der Sammlung „Romans des douze pairs de France" (12 Bde., Par. 1832—50) erschienenen; „La chanson de Roland ou de Roncevaux", herausgegeben von Michel (Par. 1837) und von Genin (Par. 1850), und „Charlemagne, an anglo-norman poem", ebenfalls herausgegeben von Michel (Lond. 1836).

Schon unter diesen fränkisch-karolingischen Epen sind einige der ältesten in normandischer oder anglo-normandischer Mundart abgefaßt; denn theils war gerade dieser Dialekt des nordfranz. Romanzo durch den Einfluß der Höfe von Rouen und London am frühesten zur Schriftsprache ausgebildet, theils aber waren eben die Normands, als echte Kinder des Nordens und Nachkommen der Vikinger und Skalden, ebenso sagen- als abenteuersüchtig, und so wurden vorzugsweise sie die Erhalter, Fortpflanzer und Verbreiter der Sagen und Mären des Mittelalters. Es ist daher natürlich, daß ein solches Volk die aus der Heimat mitgebrachten Traditionen und die eigenen Heroensagen über den fremden nicht ganz vergaß und auch die selbsterlebten Abenteuer und die Großthaten seiner Seekönige und Herzoge sang und sagte oder episch erzählte. So finden sich nicht nur in den von normandischen Trouvères bearbeiteten Chansons de geste noch Erinnerungen an die altnordischen Mythen, wie an Wölund, Wade und Helgi, sondern sie haben auch in eigenen Epen halbmythische und halbhistorische Nordseesagen besonders des angel- und dän.-sächs. Sagenkreises bearbeitet, wie das „Lai d'Havelok le Danois" (herausgeg. von Madden, Lond. 1828, und von Michel, Par. 1833), der „Roman du roi Horn et de Rimel" herausgeg. von Michel (Par. 1845), und theils in noch ganz sagenhaften, theils in schon mehr eigentlich historischen, immer aber noch episch gehaltenen Gedichten und Reimchroniken die Geschicke und Thaten ihrer Herzoge und Könige, wie im „Roman de Robert le diable" (herausgeg. von Trebutien, Par. 1837), in Wace's „Roman de Rou et des ducs de Normandie" (herausgeg. von Pluquet, Rouen 1827), in Benoît's „Chronique des ducs de Normandie" (herausgeg. von Michel, Par. 1836—44) u. s. w., ja sogar einzelner Ritter und Abenteurer, wie z. B. in der „Histoire de Foulques, Fitz-Warin" (herausgeg. von Michel, Par. 1840) und im „Roman d'Eustache le moine, pirate fameux" (herausgeg. von Michel, Par. 1834), besungen und erzählt. Auch in den ältern Gedichten dieses normannisch-normandischen Sagenkreises ist noch ein zwar ungeschlachtes und rohes, aber einfach-natürliches Heldenthum, das sich von dem fränkischen durch jenen finstern, schauerlichen Ernst und abenteuerlichen Sinn des Nordens unterscheidet, während in den jüngern auch hier der Einfluß des idealen Ritterthums und der Kreuzzüge unverkennbar wird, fast in allen aber sich schon Verschmelzung mit celtischen Mythen und bretonischen Traditionen oder doch durch Bretonen vermittelte und umgestaltete Überlieferung zeigt; denn mit den celtischen Stämmen der Bretagne, Englands und Irlands, als ihren Nachbarn und Unterworfenen, waren die Normands früh in Verbindung gekommen.

Aus diesem Verhältnisse erklärt sich auch hinlänglich das hohe Alter, der Reichthum und die weite Verbreitung des bretonisch-normandischen Sagenkreises. Die Elemente desselben sind druidische Mythen, bei eintretender Präponderanz des ritterlichen Zeitgeistes in chevalereskes Costüm eingekleidet und zur Verherrlichung der Ideale des Ritterthums angewandt, wozu sich diese bretonischen Stoffe eben ihrer mythisch-märchenhaften Wagheit wegen besonders eigneten. Schon in der nach der lat. des Galfried von Monmouth bearbeiteten Reimchronik oder Brut des anglo-normandischen Trouvère Wace aus dem J. 1155 (herausgeg. von Leroux de Lincy, 2 Bde., Rouen 1836—38), dem bis jetzt ältesten Denkmal dieses Kreises, finden sich die also metamorphosirten Elemente der Ritterepen von Arthur und den Rittern der runden Tafel (Romans d'aventure de la Table ronde), die, weil sie keine so einfach-feste, volksthümlich-historische Grundlage wie die Epen der vorigen Kreise hatten, bald eine mehr kunstmäßige Gestalt bekamen, bald eine subjectiv-ideale Richtung nahmen, meist in kurzen Reimpaaren und von höfischen Dichtern abgefaßt wurden, und daher vorzugsweise bestimmt waren, vor der ritterlich-höfischen Gesellschaft gesagt und gelesen zu werden. So waren es besonders die anglo-normandischen Trouvères oder Hofdichter des normandisch-anjouischen Königshauses von England, das

aus politischen und religiösen Gründen die Sammlung und Bearbeitung der bretonischen Sagen begünstigte, die theils in kleinern episodenartigen Erzählungen, den Lais, unter denen die Lais der sogenannten Marie de France (herausgeg. von Roquefort mit deren übrigen Dichtungen, 2 Bde., Par. 1820) am berühmtesten sind, theils in größern und cyklischen Dichtungen (Romans d'aventure) diese celtischen Mythen und Traditionen mit mehr oder minder subjectiver Tendenz und Zusätzen eigener Erfindung verarbeiteten, sie bald nur zur Verherrlichung der Chevalerie, Galanterie und Courtoisie, kurz des weltlichen Ritterthums und zur Unterhaltung der höfisch-ritterlichen, abenteuersüchtigen Gesellschaft überhaupt benutzend (Romans de la Table ronde, wie z. B. die von Tristan und Isolt, wovon einige Michel in „The poetical romances of Tristan in French, in Anglo-Norman and in Greek", 2 Bde., Lond. 1835, herausgegeben hat; Chrétien's von Troyes, des fruchtbarsten Bearbeiters dieses Sagenkreises, „Chevalier au Lion", abgedruckt in der Lady Guest Ausgabe der „Mabinogion"; dessen „Chevalier de la charrette" oder „Lancelot", herausgeg. von Tarbé, Rheims 1849, und besser von Jonckbloet, 2 Bde., Haag, 1850—51, u. s. w.), bald sie christlich-mystisch, symbolisch-allegorisch umdeutend und mit der Legende des ritterlichen Celtenapostels, Joseph von Arimathia, und mit südfranz. Sagen verbindend, zur Apotheose des geistlichen Ritterthums und, ungefähr seit der zweiten Hälfte des 12. Jahrh., zur Verbreitung der Geheimlehren der Tempeleisen insbesondere anwendend, und so endlich die Masse der runden Tafel Arthur's mit der Genossenschaft des Tempels und des Graals verschmelzend zur Darstellung der Idee des weltlichen und geistlichen Ritterthums bis zu ihren äußersten phantastischen und mystischen Spitzen ausbildend (Romans de la quête du St.-Graal, wie der noch mehr legendenartig gehaltene „Roman du St.-Greal", herausgeg. von Michel, Bordeaux 1841, und Chrétien's schon mehr mystisch-allegorischer, bis jetzt aber nur bruchstückweise bekannt gewordener „Roman de Perceval"). Aber schon fast zu gleicher Zeit, zu Ende des 12. und in der ersten Hälfte des 13. Jahrh., und in Wechselwirkung stehend mit diesen Trouvères, bearbeiteten mehr gelehrte Meister (Clercs, Maistres), ebenfalls im Auftrage der Könige von England, besonders Heinrich's II. und Heinrich's III., dieselben Stoffe in ausführlichern Prosaromanen, wovon die meisten, freilich in verjüngter Gestalt und oft nur auszugsweise, gegen das Ende des 15. und im Laufe des 16. Jahrh. in Druck erschienen. Verfaßt wurden sie in folgender Ordnung: 1) Der „Roman du St.-Graal ou de Joseph d'Arimathie", von Robert de Borron, 2) „Roman de Merlin", von Demselben, 3) „Roman de Lancelot du Lac", von Walter Map, 4) „Roman de la quête du St.-Graal", von Demselben, 5) „Roman de la mort d'Artus", von Demselben, 6) „Roman de Tristan", begonnen von Luces de Gast, beendet von Helie de Borron, und 7) „Roman de Gyron le Courtois", von Helie de Borron.

Die gelehrte Sage schlich sich allerdings frühzeitig in die Epen des bretonischen Kreises ein, aber es finden sich auch sehr zeitig Dichtungen, in denen der Stoff ganz dem antiken Sagenkreise angehört und die sich nur in Form und Einkleidung den nationellen Epen anschließen. Vorzüglich waren es die Sagen von Trojas Zerstörung, die am frühesten und häufigsten von den gelehrt-ritterlichen Dichtern und daher auch von den Trouvères bearbeitet wurden. So finden sich handschriftlich ein „Roman de la destruction de Troyes", schon von einem Zeitgenossen des Wace, dem anglo-normandischen Trouvère Benoît de Sainte-More, und mehre Chansons de geste von Alexander und seinem Geschlechte, in verschiedenen Branches, von Trouvères des 12. und 13. Jahrh., namentlich von Alexandre de Paris und Lampert li Cors oder li-Tort, um 1184 (herausgeg. von Michelant, Stuttg. 1846), und Aymé de Varennes, um 1188, in welchen Alexandergedichten wol zuerst nach dem Muster der Hexameter die zwölfsilbigen, zweitheiligen Langzeilen gebraucht und daher Alexandriner genannt wurden. Außer diesen gibt es noch Nachahmungen im mittelalterlichen Costüm der Thebaide, Aneide, Theseide, Argonautica u. s. w. In derselben Weise wurden auch biblische und orient. Sagen behandelt, nachdem die Bibel durch Paraphrasen der Geistlichen, der Orient durch das Schwert der Kreuzritter auch den Laien und weltlichen Sängern des Occidents aufgeschlossen worden waren, wie z. B. in den epischen Gedichten von Judas Maccabäus, Barlaam und Josaphat, Heraklius (von Vautiers d'Arras, um 1218, herausgeg. mit einem deutschen Gedichte über denselben Gegenstand von Maßmann, Quedlinb. 1842), Cleomades von Adenez le Roi, Flos und Blancflos nach maurischen Sagen (herausgeg. von Bekker, Berl. 1844) u. s. w. Endlich sind theils vereinzelte locale, theils gemischte Sagen, die sich nur äußerlich an einen der größern volksthümlichen Sagenkreise anlehnen, auch in größern, episch gehaltenen Gedichten bearbeitet worden. So in den Romanen von Partenopeus de Blois, von dem anglonormandischen Trouvère Denis Pira-

mus im 13. Jahrh. (herausgeg. von Robert, Par. 1834), vom Comte de Poitiers (herausgeg. von Michel, Par. 1831), und dieselbe Sage in mehr kunstmäßig-ritterlicher Form und schon mit lyrischen Einschaltungen im „Roman de la Violette", von Gibert de Montreuil im 13. Jahrh. (herausgeg. von Michel, Par. 1834). Mit letzterm von ähnlicher Form und Behandlung des Stoffs sind die Romane vom Castellan von Coucy (s. d.) und von Guillaume de Dole, und sogar schon halb in Prosa, halb in Versen die liebliche Erzählung von Aucasin und Nicolete u. s. w.

Bei solcher Vorliebe für das Epische und Abenteuerliche ist es nicht zu verwundern, daß auch die so abenteuerreiche Zeitgeschichte episch behandelt wurde. So vorzüglich die Geschichte des ersten Kreuzzugs und dessen Helden, Gottfried's von Bouillon, von dem ein schon zu Anfange des 13. Jahrh. verfaßter „Roman du chevalier au Cygne ou de Godefroi Bouillon", begonnen von Jehan Renar, beendet von Gandor de Douey um 1205, handelt, der von Reiffenberg (2 Bde., Brüss. 1846—48) herausgegeben worden ist. So sind auch noch voll sagenhafter Züge und sich manchmal zum epischen Tone erhebend die eigentlichen Reimchroniken dieser Zeit, worunter eine der merkwürdigsten die „Chronique rimée" des Philipp Mouskes, eines Trouvère von Tournay aus der ersten Hälfte des 13. Jahrh. (herausgeg. von Reiffenberg, 2 Bde., Brüss. 1836—37). Selbst die bessern, schon mehr eigentlich historisch gehaltenen und daher in der mehr beglaubigenden Form der Prosa geschriebenen Zeitgeschichten sind noch von dem episch-ritterlichen Geiste durchweht, wie die „Ystoire de li Normand" und „Chronique de Robert Viscart", von dem montecassiner Mönche Aymé, aus dem 12. Jahrh., eins der ältesten franz. Prosadenkmäler (herausgeg. von Champollion-Figeac, Par. 1835), und die trefflichen Memoiren, die ersten dieser so reichen Gattung der franz. Geschichtsliteratur, des Marschalls der Champagne Villehardouin, gest. um 1218, und des Jean, Sire de Joinville, gest. 1315.

Fast nur durch den geringern Umfang und die gedrängtere episodenartige Behandlung unterscheiden sich von den Romans d'aventure die kleinern Erzählungen, Contes, wovon die weltlichen noch meist Geist und Sitte des Ritterthums bewahrt haben, oft noch sagenhafte Stoffe behandeln, ja nur blos erzählenden Vortrage umgearbeitete Volkslieder sind (und dann manchmal noch den Namen ihrer Quellen: Lais tragen) und vorzugsweise Liebesabenteuer schildern, die geistlichen, Contes dévots oder Miracles, nur eine weitere, dem chevalerecken Geschmacke mehr angepaßte Ausbildung der schon in der ersten Periode erwähnten Marien- und Heiligenlegenden sind. Daneben aber war noch eine Gattung kleiner, ebenfalls zum bloßen Sagen bestimmter Erzählungen, die Fabliaux (s. d.), entstanden, die zunächst das Gespräch und die Neuigkeiten des Tags zum Gegenstand hatten und nach Stoff und Behandlung zu den aus der idealen Richtung hervorgegangenen epischen Gedichten in ironischen und parodistischen Gegensatz traten. So sehen wir die ursprüngliche sagenhaft-epische und ideal-ritterliche Richtung schon gegen das Ende dieser Periode immer mehr der prosaisch-verständigen Auffassung des wirklichen Lebens sich zuwenden und theils zur factischen Darstellung des Selbsterlebten und der ernst-nüchternen Historie, theils, in den Fabliaux, zum anekdotenhaften Tagesgeschichtchen oder sogar zur Ironie des idealen Epischen sich gestalten.

Nicht minder alt und nicht minder reich als die epische ist die didaktische Poesie bei den Nordfranzosen; auch sie wurde zuerst und vorzugsweise von Geistlichen, besonders den gelehrtern und sprachgewandtern der normandischen Klöster und Domschulen cultivirt, war natürlich anfangs nur auf Paraphrasen und Nachbildungen lat. Schriftwerke beschränkt und hatte daher einen ganz scholastischen Zuschnitt, so z. B. Philippe de Thaun's „Livre de créatures" und „Bestiaire", aus dem Anfang des 12. Jahrh. (herausgeg. von Wright in dessen „Popular treatises on science written during the middle ages", Lond. 1841). Origineller wird sie in moralisch-paränetischen, wie z. B. in des sogenannten Neclus de Moliens „Miserere" und „Roman de charité" und in den homiletischen Werken; so gab es sogar Predigten (Sermons) in Versen, und durch die Sitte der Prediger, durch Beispiele (Exemples), Apologe und Witzigungen (Châtiments) die Aufmerksamkeit ihrer märchensüchtigen Zuhörer aufzufrischen, kam ein moralisirend-episches Element in die didaktische Poesie und veranlaßte die Nachbildung der Apologen des Alterthums und des Orients, wie die der Äsopischen Fabeln in den zahlreichen „Ysopets", worunter die Fabeln der Marie de France am berühmtesten geworden sind. Mehre Ysopets sind gesammelt in Robert's „Fables inédits des 12me, 13me et 14me siècles et fables de Lafontaine" (2 Bde., Par. 1825); der beiden indo-pers. Apologensammlungen Bidpai und Sendabad in dem franz. „Dolopathos" von dem Trouvère Herbers und dem anonymen „Roman des sept sages de Rome" (herausgeg. von Keller, Tüb. 1836) und der aus arab. Quellen her-

vorgegangenen „Disciplina clericalis“ des getauften Span. Juden Petrus Alfonsi im „Chastoiement d'un père à son fils“ (Par. 1824). Mit diesen Fabeln und Apologen nur äußerlich ähnlich, aber in Ursprung und Bildung ganz verschieden sind die aus der volksthümlichen germanischen Thiersage entstandenen, zuerst von Geistlichen in Flandern gesammelten und lat. aufgezeichneten, dann von Trouvères des nordöstlichen Frankreich in franz. Gedichten, theils in einzelnen Branches, theils encyklisch bearbeiteten Thierfabeln vom Fuchs und Wolf, die so berühmt gewordenen Romans du Renard, wovon die ältesten, aus dem Anfange des 13. Jahrh., nicht nur der Form, sondern auch dem Geiste nach noch mehr episch gehalten sind, die spätern aber, oft blos subjective Nachbildungen und Erweiterungen, immer mehr einen allegorisch-satirischen Charakter annehmen. Mehre Branches sind unter dem Titel „Le roman du Renart“ herausgegeben von Méon (4 Bde., Par. 1826), und Ergänzungen, Nachträge und Verbesserungen dazu enthalten Chabaille's „Suppléments“ (Par. 1835). Vgl. Rothe, „Les romans du Renard examinés, analysés et comparés“ (Par. 1845).

Die Satire und die Allegorie wurden überhaupt auch in der didaktischen Poesie der Nordfranzosen desto mehr die vorherrschenden Auffassungs- und Darstellungsformen, je mehr in dem Charakter derselben die romanischen und celtischen Elemente über die germanischen die Oberhand erhielten und je mehr ihre darin begründeten Anlagen zur abstrahirenden Reflexion und zur witzigen Auffindung und Züchtigung des Lächerlichen und Verkehrten durch den nüchterner gewordenen, die Contraste zwischen der Idee und ihrer concreten Erscheinung immer schärfer auffassenden und ausprägenden Zeitgeist entwickelt und begünstigt wurden. So zeigt sich der satirische Geist mehr oder minder in vielen Dits, Complaintes und besonders in den sogenannten Bibles oder satirischen Zeitspiegeln von Guiot von Provins und Hugo von Bersil, und in der von der Scholastik ausgehenden, dialektisch-allegorischen Form der Disputaisons und Batailles, worunter eins der berühmtesten Gedichte der satirisch-burleske Kampf der Grammatik gegen die Logik und die übrigen mit ihr verbündeten Wissenschaften, „La bataille des sept arts“ des Henri d'Andeli in Jubinal's Ausgabe der „Oeuvres“ des Rutebeuf sich findet, von dessen Gedichten auch viele satirisch-didaktischen Inhalts sind. Sehr zahlreich sind schon in dieser Periode die allegorischen Gedichte, die anfangs einen ganz ernsten, ja mystisch-ascetischen Charakter hatten, dann aber auch immer mehr eine satirische Färbung bekamen; besonders beliebt war die Einkleidung in Träume (Songes) und Reisen in die andere Welt (Voyages d'enfer, de paradis); aber auch die irdische Liebe wurde in dieser Blütezeit der Galanterie ein Hauptgegenstand der didaktischen Poesie und nicht nur in dogmatischen Gedichten, die „Kunst zu lieben“ (l'art d'aimer), sondern auch in allegorischen gefeiert, unter denen der „Roman de la Rose“ (am besten von Méon, 4 Bde. Par. 1813) eine seine Zeit weit überdauernde Celebrität behauptet hat. Unter diesem Titel existiren zwei Gedichte. Außer diesen doch noch irgend ein poetisches Element bewahrenden Gedichten kommen aber auch solche vor, die, bloße Reimereien, in ganz prosaischer Auffassung rein wissenschaftliche oder praktische Gegenstände behandeln und nur dafür zeugen, daß wenigstens die poetische Form noch immer die vorherrschende blieb; so schrieb z. B. Walther von Metz unter dem Titel „Imâge du monde“ eine Art Encyklopädie des Wissens seiner Zeit, in der Mitte des 13. Jahrh.; so gibt es mehre naturhistorische Reimwerke unter dem Titel „Bestiaire“, „Volucraire“, „Lapidaire“, ja sogar die Justinianeischen Institutionen, Klosterregeln und Coutumes oder Gewohnheitsrechte wurden in Reime gebracht. Poetischer als diese scholastische Weisheit sprach sich die Volksweisheit in oft sehr naiv-körnigen Sprüchwörtern aus, wovon schon die Trouvères in eigenen Rahmengedichten, wie z. B. „De Marcoul et de Salomon“, „Les proverbes au Conte de Cretaigne“ u. s. w., Sammlungen zusammenstellten. Neuere Sammlungen der Art sind in Crapelet's „Proverbes et dictons populaires“ (Par. 1831) und Leroux de Lincy's „Le livre des proverbes“ (2 Bde., Par. 1842).

Schon aus dieser frühzeitigen und reichen Entwickelung der epischen und didaktischen Poesie bei den Nordfranzosen ist es erklärlich, daß sich bei ihnen viel später, und daher nach dem Muster der provençalischen, die Kunstlyrik und Hofpoesie ausbildete. Zu Ende des 12. und zu Anfang des 13. Jahrh. erscheinen die ersten Spuren derselben ganz nach provençalischem Zuschnitte, sowol dem Inhalt als der Form nach, mit so geringen Modificationen und Abweichungen, daß, was von der Troubadourspoesie gilt, im Allgemeinen auch auf die nordfranz. Kunstlyrik angewendet werden kann. Aber ihre größte Blüte war in der ersten Hälfte des 13. Jahrh., als die Provençalpoesie bereits ihrem Verfall entgegenging. Könige, Prinzen aus königl. Stamme und die ersten Fürsten des Reichs, wie Johann von Brienne, Thibaut IV. von Champagne, Kö-

nig von Navarra, einer der berühmtesten unter diesen höfischen Kunstdichtern (seine Gedichte sind herausgeg. von La Ravallière, 2 Bde., Par. 1742, und von Tarbé, Rheims 1851), Heinrich III., Herzog von Brabant, Peter von Dreux, Graf von Bretagne, und selbst der grausame Karl von Anjou, König von Neapel, verschmähten es nicht, mit ihrem Hofadel in die Wette zu dichten; nun wurde die Dichtkunst auch in Nordfrankreich eine adelige Erholung und gehörte zur vollendeten ritterlichen Bildung eines damaligen Hofmanns. Unter solchen Verhältnissen wuchs natürlich die Zahl dieser Hoffänger bedeutend an, und Laborde, der in seinem „Essai sur la musique" (Bd. 2) biographische Notizen über sie und viele Auszüge aus ihren Gedichten bekannt gemacht hat, zählt mehr als 136 Liederdichter im 12. und 13. Jahrh., unter denen sich auch mehre aus dem bürgerlichen Stande befinden und der Castellan von Coucy (s. d.) einer der bekanntesten geworden ist. Muster dieser lyrischen Hofpoesie finden sich in Jubinal's „Jongleurs et Trouvères" (Par. 1835), P. Paris' „Romancero français" (Par. 1833), Wackernagel's „Altfranz. Lieder und Leiche" (Basel 1846) und: „Les chansonniers de Champagne aux 12me et 13me siècles" (Rheims 1850). Aber selbst in der Kunstlyrik offenbart sich auch der volksthümlichere Geist der Nordfranzosen; denn neben diesen eintönigen Minneliedern und Conversationsgedichten enthält sie einige Liedergattungen, die einen eigenthümlichern Geist und volksmäßigere Formen haben; so die Lais lyriques, Ballades, Pastourelles und vor allen einige episch-lyrische Gedichte, ähnlich den modernern Romances, welche den Übergang von der volksmäßig epischen zur lyrischen Kunstpoesie bilden.

Noch fallen in diese Periode die Anfänge der nordfranz. Dramatik. Sie entwickelte sich auch hier, wie überall, theils aus dem religiösen Cultus, theils aus volksthümlichen Fest- und Schimpfspielen und wurde aus der blos mimischen Darstellung einer Handlung zur dialogischen und eigentlich dramatischen, nachdem die objective und subjective Richtung in der epischen und lyrischen Form jede für sich so durchgebildet waren, daß eine Verschmelzung beider in der dramatischen möglich und nothwendig geworden war. So entstanden zunächst aus den Kirchen-Prosen und Épîtres farcies die geistlichen Dramen, Mystères genannt, wenn sie biblische Stoffe behandelten, Miracles, wenn sie Wundersagen aus dem Leben der Heiligen zum Gegenstande hatten, und aus den Jeux-partis, Disputaisons, Batailles, Pastourelles und den Riotes der Jongleurs die weltlichen, anfänglich blos Jeux (Spiele) genannt. Von allen diesen Arten des franz. Nationaldramas finden sich schon seit der Mitte des 13. Jahrh. ziemlich ausgebildete Proben, wie von den Mystères das jedenfalls noch diesem Jahrh. angehörende Fragment „La résurrection du Sauveur"; von den Miracles das „De Theophile" von Rutebeuf, und „De Saint-Nicolas" von Jean Bodel d'Arras, um 1250; von den Jeux die von Adam de la Halle (gest. 1286), „Li Jus Adan, ou de la Feuillie" und das so berühmt gewordene Schäferspiel „Li Gieus de Robin et de Marion" mit Musik, wozu ein Ungenannter eine Art Vorspiel „Li Jus du Pelerin" schrieb; ja sogar von den später so häufigen allegorischen Dramen, den sogenannten Moralités, ist das gegen das Ende des 13. Jahrh. verfaßte „De Pierre de la broche qui dispute à Fortune par devant Reson" ein Vorläufer. Alle diese Dramen finden sich im „Théâtre français au moyen âge", herausgegeben von Monmerqué und Michel (Par. 1839).

Vom Ende des 13. Jahrh. bis auf Franz I. Schon unter Ludwig VI. und noch mehr unter Philipp August hatte das Königthum seine Kraft zu fühlen und gegen die Supremacie der Kirche und die Anmaßung der Lehnsaristokratie anzukämpfen begonnen; dazu war es jedoch allein noch zu schwach; es suchte und fand einen Bundesgenossen an den von jenen beiden Mächten beschränkten, aber auch allmälig immer mehr zum Selbstgefühl ihrer Bedeutung kommenden Bewohnern der Städte, und so bereitete es durch Befestigung der Municipalverfassungen der südfranz. Städte und durch Begründung und Begünstigung der Communen in Nordfrankreich die Entstehung und Ausbildung eines freien, berechtigten Bürgerstandes vor. Schon am Ende des 13. Jahrh. war der Sieg des König- und Bürgerthums über das Kirchen- und Ritterthum entschieden; von nun an sind sie die herrschenden Potenzen, erst vereint, dann sich selbst mit wechselndem Glücke bekämpfend, bis Ludwig XI. seinen Nachfolgern eine Herrschaft hinterließ, die keine Nebenbuhler mehr zu fürchten hatte, bis unter Franz I. das Königthum zu Paris so unbeschränkt und glänzend thronte, daß nur von dem Hofe allein, wie alle materielle Macht, so jeder geistige Impuls ausging. Natürlich mußte sich dieser veränderten Richtung des Zeitgeistes gemäß auch die Nationalliteratur gestalten, und so sehen wir schon seit dem Ende des 13. Jahrh. die Ideale des Ritterthums vor dem auf die nächsten Interessen der unmittelbaren Wirklichkeit hauptsächlich gerichteten Bürgersinn entweichen, oder höchstens ein Scheinleben in hohlgewordenen Formen noch fristen; die Phantasie muß ihre Herrschaft dem Verstande oder gar dem über sie spottenden

Witze abtreten, der Glaube muß sich gegen die immer kühner werdende, von den Universitäten, ja von der Geistlichkeit selbst ausgehende Skepsis zu schützen suchen, und die Dialektik spielt in dieser Zeit der Gegensätze und der überall erwachenden Opposition eine immer wichtigere Rolle; die Poesie wird zünftig und muß von den Schlössern des verarmenden und verwildernden Adels auf den bunten Markt der Städte und in die Kammern der rhetorischen Meistersänger flüchten, bis sich der königl. Hof ihrer erbarmt, wo sie bald als Lustigmacherin bei dem Volke gegebenen Festen, bald als pedantisch geschulte Gelegenheitsdichterin in den engern Kreisen der gelehrthuenden Höflinge dient. Kurz, auch die Nationalliteratur wurde immer mehr aus einer kirchlichen und ritterlichen eine bürgerliche und königliche.

Die echte Epik, die mit der Jugend der Völker unwiederbringlich entflieht, mußte natürlich mit dem Eintritte des Nordfranzösischen in das Mannesalter aufgegeben werden. Mit der breitern, prosaisch-verständigen Gestaltung des Lebens mußte auch das Epische dem entsprechende Formen annehmen. Daher wurden nun die ältern Chansons de geste und Romans d'aventure in Spruchgedichte, Dits, umgeformt, wie in die Dits de Guillaume d'Angleterre, de Robert le Diable, oder, besonders später, noch häufiger in Prosaromane aufgelöst, vorzugsweise die Romane des bretonischen Sagenkreises, die noch am besten mit dieser veränderten Zeitrichtung sich vertrugen und daher nicht nur encyklisch bearbeitet, wie z. B. im „Roman d'Artus", sondern sogar durch ganz subjectiv-willkürliche Erdichtungen fortgesetzt und vermehrt wurden. Darunter ist die merkwürdigste der Roman von Perceforest, worin die Allegorie schon vorherrscht. Eine weitere Abart davon waren die Amadisromane, die aber weder dieser Periode noch überhaupt der franz. Literatur eigentlich angehören. (S. **Amadis.**) Hingegen wurden vorzugsweise die Epen der fränk.-karolingischen und normannisch-normandischen Sagenkreise eben ihrer objectiv volksthümlichen Grundlage wegen zu eigentlichen Volksbüchern. In solchen erhielten sich auch halb mythische, halb historische Localsagen, wie die von der „Schönen Magelone", von „Melusine", „Paris und Vienne" u. s. w. Unter den in dieser Zeit erfundenen Liebesromanen verdient erwähnt zu werden des Ant. de Lasalle, um 1459, „Roman de Petit Jehan de Saintré" (beste Ausg., Par. 1843), der das Ritterthum in ironischer Färbung darstellt. Auch die Fabliaux und Contes wurden nun prosaisch bearbeitet und durch Tagesgeschichtchen in gleichem Geiste vermehrt, wovon die Sammlung unter dem Titel „Les cent nouvelles" am berühmtesten geworden ist (beste Ausg. von Leroux de Lincy, 2 Bde., Par. 1841). Die Nachblüte des ritterlichen Geistes in den engl.-franz. Kriegen zeigt sich auch in einigen Geschichtschreibern dieser Zeit; so hat sogar noch in der Form der Chansons de geste der Trouvère Cavelier einen der berühmtesten Helden dieser Kriege, Bertrand du Guesclin, besungen („Chronique", herausgeg. von Charrière, 2 Bde., Par. 1839), und wenn auch in Prosa, so doch in wahrhaft naiv-epischem Geiste abgefaßt ist die Chronik des Jean Froissart (s. d.); hingegen spricht sich schon in dessen Fortsetzer Monstrelet ein bürgerlich-politischer Geist aus, und das Königthum bildet den Mittelpunkt der Darstellung in den Memoiren des Philippe de Comines.

In einer Zeit, welcher der nüchterne Verstand des Bürgerthums und die scholastisch-dialektische Gelehrsamkeit der Universitäten immer mehr die bestimmende Richtung gaben, mußte natürlich die Didaktik eine bedeutende Stelle einnehmen und gegen die frühere Periode wenigstens an Umfang noch zunehmen, obgleich sie sich vorzugsweise in den beiden früher eingeschlagenen Hauptbahnen, der Allegorie und Satire, fortbewegte, wozu das immer wachsende Ansehen des „Roman de la Rose" nicht wenig beitrug, wie sich an den vielen nun erscheinenden Nachahmungen desselben, besonders in formeller Hinsicht, zeigt. So finden sich aus dieser Zeit eine große Menge moralisirend- oder satirisirend-allegorischer Dichtungen in der Form der Songes, Doctrinaux, Débats, Nefs, Danses, Blasons u. s. w.; aber die Menge beweist für ihre fast gleichmäßige Mittelmäßigkeit und daß sie nur als Gesammterscheinung mehr Interesse haben. So dürften etwa als Beispiele nennenswerth sein des Raoul de Presle „Songe du vergier"; „Les trois pélerinages" von Guillaume de Guilleville; Pierre Michault's „Doctrinal de cour" und „Danses aux aveugles"; Martin Franc's „Champion des dames" als Vertheidigung des weiblichen Geschlechts gegen die Angriffe im „Roman de la Rose"; die in anderer Beziehung berühmt gewordenen „Danses macabres" und „Arrêts d'amour" des Martial d'Auvergne; die im echt franz. Spottgeiste geschriebenen frivol-burlesken Gedichte des Guillaume Coquillart („Oeuvres", 2 Bde., Rheims 1848) u. s. w.

Am meisten zeigen sich in der Lyrik die diese Periode charakterisirenden Gegensätze und Übergänge. So finden sich noch Nachklänge selbst des Geistes der ritterlich-höfischen Minne- und Conversationspoesie in den Gedichten des Herzogs Karl von Orléans (herausgeg. von Guichard,

Par. 1842, und von Champollion-Figeac, Par. 1842), seiner Hofdichter und selbst in denen Froissart's; so wurde in einseitiger, geistloser Nachahmung der Kunstpoesie, die Form und die Kunst zur Hauptsache machend und darüber die Poesie verlierend, die erstere zur leblosen Förmlichkeit, die letztere zur spielenden Künstelei in den plumpen Händen der zünftigen Meistersänger, die sich mit Recht nunmehr Rhétoriciens nannten, und in den nicht minder taktlosen, aber zierlich behandschuhten der Gelegenheitsdichter des königl. Hofs, wovon die Erstern sich bemühten, in ihren poetischen Werkstätten und Zunftstuben, Puis de palinods genannt, für ihre Servantois et sottes chansons, Chants royaux, Ballades, Lays, Virelays, Rondaux u. s. w. neue Modelle und Leisten (Formes et patrons) zu erfinden, die Letztern, wie Alain Chartier, Molinet, Christine de Pisan, Meschinot, Guillaume Dubois, genannt Cretin u. s. w., ihre obligaten Gefühle und Höflingsphrasen in elegant tournirten, künstlich-gereimten, absichtlich dunkeln und nach echter Höflingsweise von vorn und von hinten zu lesenden, immer aber nur Platitüden enthaltenden Gelegenheitsgedichten dem Könige und den Damen und Herren seines Hofs zu präsentiren. Dabei zeigt sich in allen diesen Gedichten schon mehr oder minder der Einfluß pedantischer Gelehrsamkeit, der Sucht zu moralisiren und allegorisiren, kurz der vorherrschenden Verstandesthätigkeit und des romanischen Elements des franz. Nationalcharakters. Daneben aber kommt der unverwüstliche celtische Grundcharakter des franz. Volkes in seiner ganzen Eigenthümlichkeit in den beiden echt volksmäßigen und darum wahrhaft nationalen Dichtern dieser Periode, dem pariser Schüler Franz Villon und dem normandischen Walkmüller Olivier Basselin, wieder zum Durchbruch. Der Erstere, von armen Altern zu Paris 1431 geboren, ein liederlicher Patron, der nur durch die Gnade Ludwig's XI. der verwirkten Todesstrafe entging, schildert in seinen Gedichten (zuletzt herausgeg. von Prompsault, Par. 1832; neue Aufl., 1844) sein eigenes Leben und damit das Leben des Volkes in Paris mit Gewandtheit, Frische und treffendem Witz und spottet über die Unnatur und Pedanterie seiner Kunstgenossen, über die er sich durch seine Originalität weit erhebt und eigentlich der Urheber der Dichtweise ist, die man nach seinem Nachahmer Marot zu benennen pflegt; der Letztere (1350—1419) spiegelt mit liebenswürdiger Naivetät die fröhliche Bonhomie des franz. Landmanns in seinen Trinkliedern ab, welche von seinem Wohnorte, dem Thale Vire, den Namen Vaux-de-Vire erhielten und mit dem, später in Vaudeville (s. d.) verstümmelt, ähnliche Couplets bezeichnet wurden. Die „Vaux-de-Vire" Basselin's und seines Nachfolgers Jean Lehoux gab zuletzt Julien Travers (Par. 1833) heraus.

Diesen volksmäßigen Charakter trug aber vor allem in dieser Periode die dramatische Poesie, und ihre Producte wurden erst nun zu eigentlichen Volksschauspielen; denn nun erst war diese Form, nachdem die übrigen mehr oder minder ihre vitale Kraft verloren hatten und einer neuen Regeneration bedurften, die einzige allen Bedürfnissen entsprechende geworden; der König und die Bürger fanden gleichen Gefallen daran; die zünftigen Vereine der Städte und der vergrößerte Hofhalt der Könige begünstigten ihre Einführung ins Leben, und der ohnehin schau- und repräsentationssüchtige Charakter der Franzosen steigerte ihre Entwickelung, die durch mimische Darstellungen bei Hof- und Kirchenfesten längst vorbereitet war. Daher bildeten sich zu Ende des 14. Jahrh. bald mehre Gesellschaften zur Aufführung dramatischer Stücke. So entstand aus frommen Handwerkern die Confrérie de la passion, um 1398, so genannt, weil sie Mysterien (s. d.), welche die Passionsgeschichte zum Gegenstande hatten, darstellten, und für derlei Darstellungen schon 1402 von Karl VI. privilegirt, eröffnete sie in dem Hospital der Dreifaltigkeit bei dem Thore von St.-Denis die erste eigentliche Schaubühne zu Paris. Vgl. über die Confrérie de la passion Taillandier's Abhandlung (Par. 1834). Diese Mysterien waren zu einer bedeutenden Anzahl angewachsen und hatten nicht nur die Passionsgeschichte (Le grand mystère), sondern biblische Stoffe aus dem Alten und Neuen Testamente überhaupt und dann auch Heiligenlegenden und Wundersagen zum Gegenstande, in welchem letztern Falle sie gewöhnlich Miracles hießen, wiewol dieser Titelunterschied sich nicht immer streng beobachtet findet, ja es kommen unter diesem Namen sogar Stücke aus der Profangeschichte vor, wenn sie nur überhaupt eine ernste erbauliche Tendenz hatten. Muster von Mystères und Miracles finden sich unter Anderm in Jubinal's „Mystères inédits du 15me siécle" (2 Bde., Par. 1837); Auszüge in Leroy's „Etudes sur les mystères" (Par. 1837).

Hatte sich der Grundcharakter des franz. Volkes in diesem Herausbilden der komischen Elemente in den ihrer Tendenz nach zum Tragischen führenden Mystères schon manifestirt, so fühlte er sich doch hier noch zu sehr gebunden; und einmal zum vollen Bewußtsein seiner eigentlichen Kraft gekommen, mußte er sich eine Form schaffen, in der er sich ganz und rein aussprechen konnte. Daher verbanden sich ebenfalls noch unter der Regierung Karl's VI. mehre junge Leute aus an-

gesehenen Familien zu Paris zu einer Gesellschaft, um Schauspiele aufzuführen, worin sie der angeborenen witzigen Laune und Spottsucht den Zügel schießen lassen konnten und die nur zum Zweck hatten, die Narrheit der Welt, la sottise, darzustellen und zu geißeln. Demgemäß nannten sie sich Kinder ohne Sorgen, Enfants sans souci, gaben sich im Geiste der damaligen Zeit eine zunftmäßige Verfassung unter einem Vorsteher, den sie, vielleicht in causalem Zusammenhange mit dem kirchlich-volksthümlichen Narrenfeste (s. d.), vielleicht nicht ohne satirische Beziehung auf den närrischen König, Fürst der Narren, Prince des sots, hießen, und so begannen sie, wie in lustiger Ironie von jenem Könige eigens dazu privilegirt, ihre „Narrheiten", Sotties oder Sottises, auf öffentlichem Markte (à la halle) aufzuführen, welche, wie das Satyrspiel der Griechen mit den Tragödien, auch oft mit den Mysterien verbunden dargestellt wurde. Die Sotties wurden, wie fast alle satirischen Dichtungen damals, in die Form der Allegorie eingekleidet, und an Stoff fehlte es ihnen in einer an lächerlichen, ja närrischen Contrasten so reichen Wirklichkeit wahrlich nicht, an die sie sich so unmittelbar anschlossen, daß sie häufig persönlich und politisch wurden, die Parteien und die Regierung selbst sich ihrer bedienten, um auf die öffentliche Meinung zu wirken, wie z. B. Ludwig XII. in den Sotties du nouveau monde, De l'homme obstiné, De la chasse du cerf des cerfs und De la mère sotte den Papst Julius II. und die Misbräuche der Geistlichkeit verspotten ließ (der Verfasser der beiden letztern war der in diesem Genre überhaupt so berühmt gewordene Pierre Gringore), bis sie den Königen und den Parlamenten, die sie auch nicht schonten, so gefährlich schienen, daß sie sie anfangs unter Censur stellten und dann ganz unterdrückten. Mit dem Geiste des Volkes aber war dieser Hang zur satirischen Posse zu sehr verwachsen, als daß er nicht in der Folge, freilich unter modificirten Formen und andern Namen, sich wieder Bahn brechen sollte. Neben diesen beiden Gesellschaften und wie in dem Bedürfnisse, ihre Extreme zu vermitteln, bildete sich auch noch in der ersten Hälfte des 15. Jahrh. eine dritte Schauspielergesellschaft, wodurch eine neue Art von Dramen entstand. Die Zunft der Gerichts- und Parlamentsschreiber, Les clercs de la Bazoche, eine sehr alte Verbindung von Advocaten, Procuratoren und ihren Gehülfen, war nämlich schon lange im Besitze des Vorrechts, alle öffentlichen Feste und Feierlichkeiten zu ordnen. Als sie nun die Schauspiele aus den Händen der Geistlichkeit in die der Laien übergehen und die Lust des Volkes daran sahen, wollten auch sie ihr Repräsentationsrecht wahren. Um jedoch mit den Privilegien der andern beiden Gesellschaften nicht in Collision zu kommen, erfanden sie eine neue Art von Schauspielen, die unter der Maske des Komischen eine wenn nicht religiöse, doch ernste moralische Tendenz hatten und daher Moralités genannt wurden und sich von den Mystères durch die Wahl des Stoffs und die Einkleidung, von den Sotties durch die Tendenz und die abstractere Haltung unterschieden. Dies war die äußere Veranlassung. Die innere Nothwendigkeit dieser Erscheinung lag in dem Bedürfnisse, das allgemein Menschliche abstrahirt von positiven Offenbarungen und temporär-concreten Verhältnissen zur Anschauung zu bringen. Daher lag dieser Form der Anschauung die Allegorie am allernächsten, und die Moralitäten wurden gerade durch die auf die Spitze getriebene allegorische Abstraction ironisch und mußten wieder in eine concretere Form umschlagen, wollten sie ihre poetische Existenz retten. Dies geschah auch in der That, indem sich aus den Moralitäten die Farces entwickelten, worin die personificirte Abstraction sich wieder anthropomorphisirte und bei der vorzugsweise auf das Lächerliche gerichteten Weltanschauung der Franzosen zu komischen Charakteren gestaltete. So hatte die Farce, wenigstens anfänglich, den Zweck, mehr das Lächerliche im allgemein Menschlichen herauszuheben, während die Sottie sich pasquillartig an die Persönlichkeiten heftete, und so wurde sie der Prototyp des franz. Charakterlustspiels, ja in einer Farce des 15. Jahrh., in der „De maître Pierre Pathelin", ist die ganze Eigenthümlichkeit und Meisterschaft der Franzosen in diesem Fache schon vollkommen ausgeprägt. Allerdings arteten auch die Farces so sehr aus, daß sie kaum von den Sotties zu unterscheiden sind und daher mit diesen gleiches Schicksal hatten; jedenfalls aber sind sie die merkwürdigste Art des altfranz. Dramas, bei dessen Entwickelung es schon entschieden war, daß die Franzosen nie eine eigentlich nationale Tragödie, wol aber eine ganz volksthümliche Posse und ein durchaus originelles Charakterlustspiel bekommen würden. Muster dieser komischen Gattungen finden sich im „Recueil de plusieurs farces, sotties et moralités" von Caron (11 Bde., Par 1798—1806), im „Recueil de livres singuliers et rares à joindre aux réimpressions" (Par. 1829), im „Recueil des farces, moralités et sermons joyeux" von Leroux de Lincy und Michel (4 Bde., Par. 1837) u. s. w. Über die mise en scène dieser Stücke vgl. Morice, „Histoire de la mise en scène depuis les mystères jusqu'au Cid" (Par. 1836), und über die Geschichte des franz. Theaters überhaupt, außer den ältern Werken von den Brüdern Parfait, Beauchamps,

Lavallière, Suard u. s. w., Magnin, „Les origines du théâtre moderne“ (Bd. 1, Par. 1838) und Onesime Leroy, „Histoire comparée du théâtre et des moeurs en France“ (Par. 1844).

Von Franz I. bis Ludwig XIV. Die franz. Literatur war das Mittelalter hindurch, wenn auch roh und ungebildet, doch national und der Ausdruck der dem ganzen Volke eigenthümlichen Bildung und Gesinnung gewesen. Unter Franz I. kam das Studium der classischen Autoren des griech. und röm. Alterthums in Aufnahme. Die franz. Schriftsteller, von denen ihn dargebotenen neuen Herrlichkeiten geblendet, verachteten von nun an die Leistungen ihrer Vorgänger; sie betrachteten die Schriften der Alten als einzig der Nachahmung würdig, wiesen die nationalen Erinnerungen sowie die christliche Lebensanschauung von sich, und so entstand der Classicismus. Nächst der sklavischen Nachahmung der Alten war das ungemessene Bestreben der Dichter und Schriftsteller, dem vornehmen Publicum, besonders dem Hofe zu gefallen, an der seit Franz I. beginnenden, unter Ludwig XIV. ihren höchsten Gipfel erreichenden falschen Richtung der franz. Literatur Schuld. Bis auf Ludwig XIV. fand indeß der neue Geschmack sowol in der Volksbildung als in dem Widerstreben mehrer Schriftsteller einigen Widerstand, und wie im kirchlichen und Staatsleben die Periode von 1515—1643 eine Zeit des Kampfs und der Gährung war, so war sie es auch in der Literatur. Zu den namhaftesten Verbreitern classischer Studien in Frankreich, welche auf die franz. Literatur dieser Periode einen großen Einfluß ausübten, gehören Guill. Budé, 1467—1540, Jacq. Lefèvre d'Etaples (Faber Stapulensis), gest. 1537, Jos. Scaliger aus Agen, Isaak de Casaubon aus Genf, Jean Daurat, gest. 1588, der Lehrer Ronsard's, und die beiden Etienne (Stephanus). Die Schriften des Alterthums wurden aber nicht nur Gegenstand sprachlicher Forschungen, sondern man beilte sich, dieselben dem größern Publicum in zahllosen Übersetzungen zu erschließen. So bearbeitete Jean Colin den größten Theil des Cicero und Dupinet Plinius den Ältern; Claude Gruget brachte die Briefe des Phalaris in franz. Verse, Millet übersetzte den Lucian, Blaise de Vigenère, der berühmteste Übersetzer seiner Zeit, beschäftigte sich mit Livius und Cäsar, und die Übersetzung des Plutarch von Amyot ist in stilistischer Beziehung so vortrefflich, daß sie noch jetzt gelesen zu werden verdient. Unter den Dichtern, welche diesen Zeitraum eröffnen und die im Ganzen sich noch ziemlich frei erhielten von der überstürzenden Nachahmungssucht antiker Vorbilder, bemerken wir zuvörderst außer Franz I. selbst dessen Kammerdiener Clément Marot, 1495—1544, der als Haupt der franz. Poeten unter Franz I. anzusehen ist. Neben ihm verdienen genannt zu werden Theodor Beza und Mellin oder Meslin de St.-Gelais, 1491—1558, der durch Übersetzungen und Nachahmungen der Alten und Italiener für die franz. Literatur wirksam und der Erste in Frankreich war, welcher Sonette gedichtet; Etienne Dolet aus Orléans, als Ketzer 1546 verbrannt, ein verdienter Humanist; Victor Brodeau und besonders Gilles d'Aurigny, gest. 1553, der Verfasser der lieblichen Dichtung „Le tuteur d'amour“. Aus der großen Anzahl von Dichterinnen dieser Periode heben wir nur die reichbegabte Louise Labé hervor, 1526—66, deren Elegien noch jetzt bewundert werden; Pernette du Guillet und besonders die melancholische Madelaine Desroches und ihre Tochter Catherine (beide gest. 1585). Margarethe von Valois (s. d.), die Schwester Franz' I. und Gemahlin Heinrich's II. von Navarra, verdankt ihren Ruf als Schriftstellerin weniger ihren lyrischen Poesien als einer Novellensammlung „Heptaméron“, in der weiblichen Frömmelei und Lüsternheit, Zartsinnigkeit und Verstandesschärfe auffallend vereinigt sind. Indessen wird der größte Theil der in dieser Sammlung enthaltenen Stücke Nic. Denisot, 1523—80, Jacques Peletier, 1517—82, und besonders Bonaventure Despériers, gest. 1544, beigelegt, dessen originelles „Cymbalum mundi“ von Nodier wieder aus der Vergessenheit gezogen wurde. Auch andere Fürsten und Fürstinnen versuchten sich während dieser Periode in poetischen Productionen, so z. B. Maria Stuart, von der sich einige reine lyrische Klänge erhalten haben, und selbst Karl IX.

Allmälig wurden die Wirkungen der classischen Studien größer, und mehre Dichter, unter denen Jodelle, Pierre de Ronsard, Jean Antoine de Baïf und Joachim Dubellay die talentvollern waren, stifteten eine Dichterschule, das franz. Siebengestirn (Pléiade) genannt. Ronsard (s. d.), 1525—85, war das Haupt dieser Dichterschule und wurde bei seinen Lebzeiten und noch lange nachher als Fürst der franz. Dichter gefeiert. Guillaume de Salluste, Sieur du Bartas, 1544—90, trieb die sprachliche Neuerungssucht der damaligen Dichter vielleicht am weitesten; nichtsdestoweniger ist sein großartiges Hauptwerk „La septimaine, ou création du monde en sept jours“ (Par. 1584) reich an trefflichen Partien. Ein heftiger Gegner Ronsard's war Theodor Agrippa d'Aubigné, 1550—1630, dessen Satiren „Les tragiques“ von bitterm Spotte triefen und der sich besonders auch auf dem Felde der Geschichte mit Glück versucht hat. Tief unter ihm stehen als Satiriker Vauquelin de la Fresnaie und Gilles Durantz

dagegen übertraf ihn Mathurin Regnier, 1575—1613, der originellste Dichter Frankreichs seit Villon, der den Namen des Montaigne der Poesie führt. Jean Passerat geißelte in Verbindung mit dem gelehrten Juristen Nic. Rapin in der Satire „Menippée" die Ligue. Jacques Dulaurens, Thomas de Courval-Sonnet bildeten in der satirischen Poesie den Übergang von Regnier zu Boileau. Mit François de Malherbe, 1556—1628, begann ein neuer Abschnitt in der franz. Dichtkunst. Jean Bertaut, 1552—1611, der die erotische Poesie mit der geistlichen vertauschte, Phil. Desportes, 1546—1606, der sich in der ital. Manier gefiel, S. G. de Laroque, in dessen Sonetten zuweilen ein wahrhaft poetischer Hauch weht, der Präsident Claude Expilly u. A. hatten bereits die pedantische Form Ronsard's überwunden; aber sie wurden in den Schatten gestellt von Malherbe, der in kalter Besonnenheit, Reinheit und Wohllaut der Sprache, sowie in rhythmischer Regelmäßigkeit ausgezeichnet war, sodaß er noch jetzt als Muster eines franz. Stilisten gelten kann. Unter seinen Zeitgenossen ist Honorat de Bueil, Marquis de Racan, 1589—1670, eins der ersten Mitglieder der von Richelieu 1635 gestifteten Akademie, am ausgezeichnetsten und als Idyllendichter in der franz. Literatur selbst bis jetzt vielleicht noch unübertroffen. Nicht zu übersehen sind Jean Ogier de Gombauld's treffliche Epigramme und die zarten Lieder Pierre de Godolin's, 1579—1649. Letzterer, der sich der provençalischen Sprache bediente, ist einer der wenigen Patoisdichter, die sich einen Platz in der franz. Literaturgeschichte erworben haben.

In der dramatischen Poesie bewirkte die Bekanntschaft mit der Literatur des classischen Alterthums eine gänzliche Umgestaltung. Jouveneau hatte einen Commentar über Terenz herausgegeben, Octavien de St.-Gelais, Desperiers, Charles Estienne, Lazare de Baïf und Guillaume Bouchetel übersetzten um die Wette, sodaß Etienne Jodelle, Seigneur de Limodin, 1532—73, es wagen konnte, nach dem Vorbilde Griechenlands und Roms das neue franz. Theater zu gründen. Die durch ihn hervorgebrachte dramatische Revolution hat so nachhaltig gewirkt, daß Frankreichs größte Tragiker sein System nur haben verfeinern, aber nicht verändern können, bis es erst in neuerer Zeit von der romantischen Schule erschüttert wurde. Schon unter Franz I. wurden zur Begründung eines neuen regelmäßigen Dramas die ersten Versuche gemacht, doch scheiterten sie damals und glückten erst, als Jodelle unter Heinrich II. seine fünfactige Tragödie „Cléopatre captive" mit Chor schrieb und vor dem versammelten Hofe aufführte (1552). Jodele's letztes und bestes Werk war das Trauerspiel „Didon". Von seinen nächsten Nachfolgern in der dramatischen Poesie sind Jean de Laperouse, der Verfasser der „Médée", 1530—56, Charles Toutain, Gabr. Bonin, Rob. Garnier und Jacques Grévin zu bemerken. Auch der Komödie gab Jodelle in seinem „Abbé Eugène, ou la rencontre" eine ganz neue Gestalt. Auf der von ihm eröffneten Bahn folgten ihm J. A. de Baïf und viele Andere. Fast in allen komischen Stücken dieser Zeit wird der Anstand in gleichem Maße wie die Sprache verletzt. Pierre Larivey, der Verfasser des „Laquais", der „Veuve", der „Écoliers" u. s. w., gab übrigens der Prosa, deren sich schon Jean de Lateille bedient hatte, den Vorzug. Die zahlreichen Lustspiele Pierre Lelover's sind nicht ohne einzelne feine Züge. Die religiösen und politischen Fehden, welche Frankreich während dieser Periode erschütterten, riefen eine ganze Literatur dramatischer Pamphlets ins Leben, die in künstlerischer Beziehung vielleicht keinen Werth haben, aber als historische Monumente nicht ohne bedeutendes Interesse sind. Zu den hervorstechendsten Dramen dieser Gattung gehören „Chilperic second" von Louis Léger und die „Guisiade" von Pierre Matthieu. Lecocq, Claude de Vasseourt und Guillaume Bellard lieferten dramatisirte Schäferspiele, eine poetische Gattung, die von Nic. Filleul zuerst in Frankreich eingeführt war. Jean de Rotrou, der Verfasser des „Venceslas", ist als Vorläufer Corneille's anzusehen; Alex. Hardy, gest. um 1630, dessen bestes Stück „Marianne" ist, schrieb gegen 800 Schauspiele.

Der Ritterroman wurde besonders von Adrien Sévin, Claude Collet und Herberay Desessarts, die von der Vorliebe Franz' I. für das Ritterthum angeregt waren, wieder in Frankreich eingeführt; aber er konnte sich nicht lange halten. Mit den beiden Königinnen Katharina und Maria von Medici kamen Kenntniß und Nachahmung der ital. Literatur auf, sodaß man an den rohen Gestalten der Ritterromane keinen Geschmack mehr finden konnte. Die oben angeführte Novellensammlung „Heptaméron", die selbst erst nach Boccaccio's Vorbilde angelegt war, fand zahllose Nachahmungen. Indessen sind dieselben fast alle gänzlich vergessen und überhaupt dürften außer den schon erwähnten Erzählungen nur noch „Les aventures de Gérard de Nevers" und „Les amours du petit Jehan de Saintré" erwähnt sein, welche man Antoine de Lasalle zuschreibt. Unter Anna von Östreich fand das Studium der span. Sprache für eine Zeit lang in Frankreich Eingang, und Montemayor's „Diana" wurde so beliebt, daß sie Honoré d'Urfé, Graf von Chateauneuf, aus Marseille, 1564—1625, in seiner „Astrée"

nachahmte. Die unzähligen Schäferromane, mit denen Frankreich während dieser Zeit überschwemmt wurde, sind der Vergessenheit anheimgefallen. Jean Barclay, 1583—1621, führte den politischen Roman ein, bediente sich indeß in seiner „Argenis" der lat. Sprache. Unendlich wichtiger als alle diese Productionen ist der um diese Zeit begründete satirische Roman. Der älteste Meister darin und Vorbild für die geistreichsten Schriftsteller der folgenden Jahrhunderte war François Rabelais (s. d.), gest. 1553. Seine Nachahmer Guillaume des Autels, Noël du Fail, Béroalde de Verville, Tabourot und Guillaume Bouchet sind verschollen, nur der „Baron de Foeneste" von Théodore Agrippa d'Aubigné verdient erwähnt zu werden. An den Roman schließt sich die unter Richelieu aufgekommene, von Balzac, gest. 1655, und Voiture, 1598—1648, zuerst ausgebildete Gattung der blos unterhaltenden, für das Publicum bestimmten galanten, meist faden Briefe; doch hat Balzac durch seine anderweitigen moralischen und politischen Abhandlungen um die Bildung der franz. Prosa Verdienste und wird deshalb auch der Vater derselben genannt.

Die historische Kunst, sowie überhaupt die Prosa gewann außerordentlich durch das im Anfange dieser Periode in Aufnahme gekommene Studium der classischen Literatur. Besonders trug Claude de Seyssel, gest. 1520, durch seine „Histoire de Louis XII" und seine „Grande monarchie de France" zur Gestaltung einer einfachen, natürlichen historischen Darstellung bei. Die treuherzige Naivetät des von Joinville angegebenen Memoirentons verschwand allmälig und machte der modernen Correctheit Platz. Der wichtigste franz. Geschichtschreiber des 16. Jahrh. ist Jacq. Aug. de Thou (s. d.), gewöhnlich Thuanus genannt, 1553—1617, der aber seine „Historiarum sui temporis libri 138" lateinisch geschrieben. Nach ihm versuchte sich in der Darstellung der neuern Weltgeschichte Théodore Agrippa d'Aubigné. Die andern Historiker, welche außerdem noch Erwähnung verdienen, schrieben meist Memoiren. Die Commentare von Blaise de Montluc haben dramatisches Interesse und führen uns gräßliche Scenen vor; die Memoiren von Gasp. de Saulx-Tavannes, welche von seinem Sohne Jean redigirt wurden, haben mehr philosophischen Gehalt; Michel de Castelnau ist männlich-kräftig; Heinrich's IV. erste Gemahlin, Margarethe von Valois, beschrieb die Geschichte des franz. Hofs sehr anziehend und stellte sich als eine Vestalin dar; Lanoue gibt in seinen Denkwürdigkeiten ein vollkommenes Bild seiner edeln Seele; Pierre de Bourdeilles, Seigneur de Brantôme, gest. 1614, ist geistreich, witzig und lebhaft, aber schamlos schmutzig in seinen berüchtigten Memoiren; Sully und Hardouin de Perefixe erzählen das Leben Heinrich's IV. Außerdem erwähnen wir noch als Memoirenschreiber Duplessis-Mornay, Jean Mergey und Pierre de l'Etoile. Bemerkenswerth sind noch als Historiker in abgerundeterer Darstellung Theod. Beza (s. d.), Lancelot Voisin de la Popelinière, gest. 1608, und Henri, Herzog von Rohan, 1579—1638.

Die didaktische Prosa war seit dem 15. Jahrh. in Hausbüchern und gemeinnützigen Bearbeitungen wissenschaftlicher Erfahrungen versucht und nach lat. Mustern gestaltet worden, auch erreichte sie auf diesem Wege frühzeitig eine gewisse Reife. Ansichten vom öffentlichen Leben und über menschliche Bestrebungen wurden zum Gegenstande schriftstellerischer Belehrung gewählt, und diese populär-philosophische Richtung blieb die vorherrschende, unterstützt von dem der Nation eigenthümlichen Beobachtungsgeiste und praktischen Sinne, das Ziel angenehm lichtvoller Veranschaulichung geistiger Betrachtung erstrebend. Mit Übergehung mancher nicht ganz unwichtigen didaktischen Schriftsteller möge es hier genügen, auf Michel Eyquem de Montaigne, 1533—92 und seine unsterblichen „Essais" aufmerksam zu machen. Nächst ihm dürften die meiste Beachtung verdienen Pierre Charron, gest. 1603, Etienne de Laboëtie, gest. 1563, Olivier de Serres, Seigneur du Pradel, 1539—1619, dessen „Théâtre de l'agriculture" ein würdiges Seitenstück zur „Maison rustique" von Charles Estienne bildet, Hubert Languet, Jean Bodin, mit dessen inhaltschwerem Werke über den Staat die wissenschaftliche Bearbeitung der Politik bei den Neuern beginnt, und Calvin, dessen hohes Verdienst um die strenglogische Gliederung des franz. Stils noch nicht gebührend gewürdigt ist.

Unter Ludwig XIV. Durch Franz I. waren Kenntniß und Liebe der classischen Literatur befördert worden; unter Sully's Verwaltung war viel Nützliches geschehen; Richelieu, 1585—1643, der Alleinherrscher unter Ludwig XIII., hatte Wissenschaften und Künste geliebt und eifrig begünstigt, die franz. Akademie 1635 und andere wissenschaftliche Anstalten gestiftet. Was Mazarin versäumt hatte, das machte Colbert reichlich gut. Colbert allein ist als die Ursache alles Großen anzusehen, was von Ludwig XIV. für Literatur und Gelehrsamkeit in Frankreich geschah. Durch ihn wurden zu der von Richelieu gestifteten franz. Akademie 1663 die Akademie der Inschriften und schönen Wissenschaften, 1664 die der Malerei und Bild-

Hauerkunst und 1666 die der Wissenschaften, ferner 1667 die Sternwarte, 1673 der botanische Garten, das chemische Laboratorium sowie das „Journal des savants" begründet, welches mit wenigen Unterbrechungen bis jetzt fortgeführt ist. Die franz. Sprache wurde zur Weltsprache, und noch lange nachher haben die Franzosen die Zeit Ludwig's XIV. die goldene ihrer Literatur genannt. Ob und inwiefern diese Vergleichung stattfinden kann, könnte streitig erscheinen; wahr ist, daß die franz. Prosa einen solchen Grad von Klarheit, Leichtigkeit, Feinheit und Präcision erlangte, daß bis jetzt noch keine neuere Sprache Schriftsteller aufzuweisen hat, welche die großen Prosaisten jener Zeit bedeutend übertreffen; wahr ist aber auch und jetzt selbst in Frankreich ziemlich allgemein anerkannt, daß die franz. Dichter, deren ästhetisches Grundgesetz lautete: „Étudiez la cour et connaissez la ville", in durchaus falschen Bahnen wandelten, und daß ihre regelrechte Dürftigkeit, verglichen mit dem nicht geringen Talente mancher dieser Dichter, einen Contrast bildet, der ernsthaftes Bedauern für manchen jener Männer einflößt, welche gefesselt wurden durch Vorurtheile einer misverstandenen und falschen Ästhetik und durch den Zwang des Hofgeschmacks.

Die dramatische Poesie, als vorzüglich geeignet, Hoffeste glänzend zu verschönern, gewann in diesem Zeitalter das Übergewicht. Gebildet durch das Studium der Alten und der Spanier, die Vorgänger benutzend und übertreffend, wurde Pierre Corneille (s. d.), 1606—84, der Vater des classischen franz. Theaters. Sein berühmter „Cid" athmet romantischen Geist, später aber entäußerte er sich desselben und fügte sich den Foderungen des Classicismus. Sowie Corneille im Erhabenen und Heroischen, so zeichnete sich sein jüngerer Zeitgenosse, Jean Racine (s. d.), 1633—99, vertraut mit den Meisterwerken der Griechen und von ihrem Geiste befruchtet, Kenner des menschlichen, besonders weiblichen Herzens, im Rührenden aus. Keiner hat wie er den Ton des Hofs mit der Wahrheit und Natur zu verbinden gewußt, Keiner hat ihn in der Sprache, im rhythmischen Wohllaut übertroffen. Sein Rival, Jean Nic. Pradon, gest. 1698, der von einer Coterie des Hofs getragen wurde, ist längst der Vergessenheit anheimgefallen. Von den übrigen Trauerspieldichtern dieses Zeitalters dürften nur noch Thom. Corneille (s. d.) und der schwülstige Prosper Jolyot de Crébillon, genannt Le terrible oder der franz. Äschylus, hervorzuheben sein. Campistron und Lagrange-Chancel, zwei Schüler und Nachahmer Racine's, sind nur noch dem Namen nach bekannt. Freier und glücklicher als in den Tragödien bewegten sich die Franzosen im Gebiete des Komischen. Hierin wurde Meister, Muster und Vorbild Jean Bapt. Pocquelin, genannt Molière (s. d.), 1622—73, der sich durch das Studium röm., ital. und span. Komiker und des Rabelais zum Lustspieldichter bildete. Von seinen nächsten Nachfolgern ist Jean François Regnard, 1647—1709, der wichtigste; nächst ihm sind Brueys, 1640—1723, und sein ihm geistig untergeordneter Freund Palaprat, gest. 1721, ferner Charles Rivière Dufresny, gest. 1724, Florent Carton Dancourt, 1661—1725, Legrand, gest. 1728, zu erwähnen. Die Schubladenstücke (pièces à tiroir) von Edme B. Boursault, 1638—1701, einem erbitterten Feinde Molière's, waren eine Zeit lang berühmt, und Lesage und Scarron für die kleinern Theater durch herrliche Possen thätig. Auch Lafontaine versuchte sich erst allein in einer Bearbeitung eines Terenzischen Stücks, dann in Gemeinschaft mit dem Schauspieler Champmeslé auf dem Gebiete der Komödie. Die franz. große Oper bildete sich durch Lully's Musik und Quinault's (gest. 1688) Texte; neben ihm verdienen Duché und Corneille genannt zu werden. Das privilegirte Operntheater bekam den Namen Académie royale de musique; neben ihm bestanden mehre kleinere Theater (Théâtres de la foire), auf denen sich die komische Oper und die Komödie ausbildeten. Als auf Antrag des Théâtre français den Schauspielern der Markttheater 1697 das Sprechen verboten wurde, wurde dies Veranlassung, den Vaudevilles mehr Zusammenhang zu geben und den verbotenen Dialog durch Pantomime zu ersetzen. Vgl. Lesage und Dorneval, „Théâtre de la foire" (10 Bde., Par. 1721).

Die alte Neigung der Franzosen, unterhaltende Erzählungen und gute Lehren der Moral oder irgend einer Wissenschaft und Kunst in Verse zu bringen, brachte auch in dieser Periode eine Menge versificirter Werke hervor. Obenan steht Jean de Lafontaine (s. d.), 1621—95; als unübertroffener Fabulist wußte er der franz. Sprache eine Anmuth und Naivetät zu geben, welche seitdem Keiner wieder erreicht hat. Auch seine allerdings etwas schlüpferigen „Contes" sind unübertroffen. Eine merkwürdige Erscheinung ist Nic. Boileau-Despréaux (s. d.), 1626—1711, den man den personificirten Geschmack des Zeitalters Ludwig's XIV. nennen kann. Sein eigenthümliches Verdienst besteht in einer durch sorgfältiges Studium der von ihm abgöttisch verehrten und zuweilen stark benutzten Alten gewonnenen Correctheit in Sprache, Stil und Versification; was ihn aber besonders auszeichnet, ist sein sicheres, selbständiges, ästhetisches Urtheil, in

dem er nicht selten auf eine Weise, die ihm zur größten Ehre gereicht, sich von seinen Zeitgenossen trennt. Das Epos, worin sich schon Ronsard versucht hatte, gelang in dieser Periode noch weniger; Jean Chapelain's „Pucelle d'Orléans" wurde von Boileau nicht ohne Grund verspottet; Ant. Houdart de Lamotte's, 1672—1731, „Neue Iliade" war eine wahrhafte Travestie; George de Scudéry's „Alaric, ou Rome vaincue" ist jetzt ganz vergessen, und nur der „Clovis" von Jean Desmarets de St.-Sorlin und „St.-Louis" von Lemoine tragen Spuren von Poesie. Aus der großen Menge komischer epischer Dichtungen heben wir nur Boileau's „Lutrin", ein Meisterstück, hervor.

Diejenigen poetischen Gattungen, welche nicht blos einen gebildeten, witzigen, mit Sprache und Stil vertrauten Weltmann, sondern eben einen Dichter verlangen, die lyrische Poesie, das Idyll u. s. w., konnten in diesem Zeitalter unmöglich gedeihen; doch bildete sich die leichtfertige Poesie (la poésie folâtre, légère, fugitive, badine) bei der in den vornehmen und gebildeten Ständen immer mehr einreißenden Unsittlichkeit schnell aus. Unter diesen Dichtern des Genusses, deren mehre in dem Hause der Ninon de Lenclos, sowie später des Grand-Prieur de Vendôme einen gesellschaftlichen Mittelpunkt hatten, ist Chapelle, 1626—86, zu erwähnen, in dessen Geiste auch Guill. Amfrye de Chaulieu, gest. 1720, Alex. Lainez und andere Libertins dichteten. Im Idyll versuchten sich Antoinette Deshoulières, gest. 1694, deren supersentimentale Eklogen mehr Beifall fanden als ihre lyrischen Gedichte. Besser als sie traf Jean Renaud de Segrais aus Caen, 1625—1701, der Übersetzer des Virgil, den Idyllenton; die „Eclogues" des Fontenelle aber sind nur als possirliche Beispiele verkünstelter Unnatur zu betrachten. Der Repräsentant der höhern lyrischen Poesie war Jean Bapt. Rousseau (s. d.), 1669—1741, über dessen Werth als lyrischen Dichter Ste.-Beuve streng, aber nicht ganz ungerecht urtheilt, wenn er ihn nennt „le moins lyrique de tous les hommes à la moins lyrique de toutes les époques." Indessen steht Rousseau, wenn man seine Verdienste um die Sprache ins Auge faßt, weit über seinen Nebenbuhlern.

Die Romane waren im Zeitalter Ludwig's XIV. sehr zahlreich, und das Studium dieses Zweigs der Literatur läßt tiefe Blicke in den Geist und die Neigungen der damaligen Zeit thun. Bemerkenswerth ist, daß der Classicismus nicht gleich Eingang in die Romanliteratur fand, der sich derjenige Theil des Publicums lange fast ausschließlich zuneigte, der an der kalten Correctheit der Dichter nach Boileau's Sinne keinen Geschmack fand. Gautier de Costes de la Calprenède, gest. 1663, war es, der zuerst Begebenheiten der griech. und röm. Geschichte im Geiste und in der Manier des ältern Ritterromans so bearbeitete, daß nur die Namen griechisch und römisch blieben, die Abenteuer selbst aber, die Situationen und die Charaktere ganz in die romantische Ritterzeit fielen. Diese Manier wurde von Fräulein Madeleine de Scudéry, 1607—1701, noch weiter ausgesponnen. Von den zahllosen Productionen des Ritter- und historischen Romans, der nur allmälig in Aufnahme kam, verdienen nur die gewandten und geistreichen Romane der Gräfin Lafayette, 1633—99, angeführt zu werden; die der Caumont de la Force und der de Villedieu sind nur noch den Literatoren bekannt, und die schamlose „Histoire amoureuse des Gaules" des Grafen Rabutin de Bussy verdiente wenigstens nur von diesen gelesen zu werden. Um diese Zeit verbreitete sich auch durch Segrais u. A. der Geschmack an span. Novellen; vorzüglich aber waren es Feenmärchen, denen das Publicum seine Liebe zuwandte. Charles Perrault, gest. 1703, scheint mit seinen „Contes de ma mère l'Oye" die Märchenlust erweckt zu haben; eine Menge Damen, unter denen die Gräfin d'Aulnoy die hervorstechendste war, versuchten sich nach ihm in dieser Gattung, und Fénélon (s. d.), der in seinem „Télémaque" den unvergänglichsten Roman dieser ganzen Periode schuf, schrieb Märchen für die Erziehung des Herzogs von Bourgogne. Ant. Galland, 1646—1715, lieferte eine gefällige Übersetzung von „Tausendundeine Nacht"; Pétis de Lacroix, gest. 1713, übersetzte „Tausendundein Tag", und Simon Gueulette gab „Tausendundeine Viertelstunde" heraus. Die Krone gebührt indessen den Märchen des Engländers Grafen Antony Hamilton, gest. 1720. Die letzte Art von Romanen dieser Periode waren die komischen, und in ihnen glänzen Paul Scarron, 1598—1660, scurril-lustig aus Grundsatz und bis zum letzten Athemzuge witzig, und Alain René Lesage, 1668—1747, der nach Molière der größte Sittenmaler seiner Zeit war und, wenn er auch hier und da nach span. Mustern arbeitete, doch durchaus auf eigenen Füßen stand. Nicht ganz frei von Affectation im Stil, aber noch immer bewundert ist Jean Labruyère, 1639—96, wegen seiner „Caractères".

Die Kunst, elegante Briefe zu schreiben, wurde seit Balzac und Voiture sehr gewöhnlich, und wir besitzen von jedem ausgezeichneten Schriftsteller in der Sammlung seiner Werke auch seine Correspondenz. Am meisten glänzten im Briefschreiben Babet, die geistreiche Geliebte Bour-

sault's, deren Briefe unübertroffene Meisterwerke sind, und Françoise d'Aubigné, Marquise de Maintenon, 1635—1719. Die Briefe der Marquise von Sévigné, 1626—96, sind durch Zartheit des Ausdrucks und der Gesinnung höchst anziehend und ein treuer Spiegel der damaligen Hofverhältnisse. Neben ihr nennen wir noch die Comtesse de Staal, 1693—1750. Die „Lettres galantes" von Fontenelle sind wie seine Idyllen geckenhaft.

Die Beredtsamkeit erreichte in diesem Zeitalter bei den Franzosen eine bedeutende Stufe der Vollkommenheit, und einige Kanzelredner sind noch jetzt unübertroffen. Mit Übergehung der Jesuiten Lingendes und Timoléon Cheminais nennen wir zuerst J. B. Bossuet, 1627—1704; ihm schließt sich François de Salignac de la Mothe Fénelon, 1651—1715, an. Außer Louis Bourdaloue, 1632—1704, Jean. Bapt. Massillon, 1665—1742, einem vollendeten Muster franz. Kanzelberedtsamkeit, Esprit Flechier, 1632—1710, sind noch Mascaron, Charl. de la Rue und Ant. Anselme zu erwähnen. J. Saurin, 1677—1730, ist der Bossuet der Protestanten.

Die Geschichtschreibung konnte aus mancherlei Gründen vor der Revolution in Frankreich nicht recht gedeihen, und eigentliche historische Meisterwerke hat das Zeitalter Ludwig's XIV. kaum hervorgebracht. Doch zeichnen sich fast alle franz. Geschichtschreiber durch trefflichen Stil aus. De Varillas, gest. 1696, ist sehr unzuverlässig. François Eudes de Mézéray, 1610—83, schrieb chronikenartig und im echten Nationalton, freimüthig und witzig, ist aber zum Theil sehr unvollständig. César Richard de St.-Réal, 1639—92, behandelte mit leichtfertiger Verletzung der Wahrheit die Geschichte romantisch und veranschaulichte überaus glücklich Begebenheiten und selbstgeschaffene Charaktere. René Aubert de Vertot d'Auboeuf, 1655—1735, ist unterhaltend wie St.-Réal, aber zuverlässiger als dieser; Charl. Rollin's, 1661—1741, „Histoire ancienne" und „Histoire romaine" sind nichts als gutgeschriebene Compilationen für die Jugend. Claude Fleury, 1640—1723, verfaßte eine bändereiche, lehrreiche, in Einfachheit der Darstellung und Sprache musterhafte Kirchengeschichte. Jacq. Basnage, 1653—1723, Bossuet's theologischer Gegner, lieferte die beiden classischen Werke: „Histoire de l'église depuis Jésus-Christ jusqu' à présent" (2 Bde., 1699) und „Histoire de la religion des Juifs depuis Jésus-Christ" (5 Bde., Rott. 1707). Alle diese Historiker überragt indessen Bossuet (s. d.), der in seinem „Discours sur l'histoire universelle" der Begründer der modernen philosophischen Behandlung der Geschichte wurde. Die Memoiren wurden in diesem Zeitalter classisch. J. F. Pierre de Gondy, 1613—79, Cardinal von Retz, schilderte in seinen Memoiren mit beispielloser Unbefangenheit und reicher Menschenkenntniß, zauberisch anziehend durch natürliche Lebendigkeit und eigenthümliche Leichtigkeit des höhern Umgangstons, die Unruhen der Fronde. Ein überaus reichhaltiges Bild der Zeit gewähren endlich die „Mémoires" Louis von Rouvroy's, des Herzogs von Saint-Simon, 1675—1755. Auch die Denkwürdigkeiten der Madame de Staal sind reich an einzelnen Zügen zur Charakteristik dieser Periode. Der Schotte Hamilton erzählt in seinen Memoiren die Abenteuer seines Schwagers, des Ritters von Grammont, mit der unverhohlensten Frivolität und dabei, wie nicht zu leugnen ist, mit der anmuthigsten Grazie. — Über die Leistungen der Franzosen im Gebiete der Philosophie s. **Französische Philosophie.**

Während des 18. Jahrh. Der allgemeine Verfall der Sittlichkeit in Frankreich ging mit dem der Literatur Hand in Hand. Bei einiger Kenntniß des gesammten Culturzustandes im 18. Jahrh. fühlt man, daß Alles so kommen mußte, wie es gekommen ist; der Geist, der in den Schriften dieses Zeitalters lebt, das sich mit naiver Selbstgefälligkeit le siècle philosophique nannte, befremdet nicht mehr und erscheint als naturgemäß bedingt durch Mangel aller gründlichen Philosophie, durch allgemeines, zu einer grauenhaften Höhe gesteigertes Sittenverderben, durch Gottes- und Religionsverachtung, durch Schlechtigkeit und Schwäche der verachteten Regierung und endlich durch Einflüsse der herrschenden Mode und der selbstsüchtigen Eitelkeit. In einigen wenigen der sogenannten Philosophen mögen allerdings edlere Elemente gewirkt haben. Der Hauptinhalt der berühmtesten und einflußreichsten Schriften des 18. Jahrh. läßt sich in wenigen Worten angeben; in der Philosophie: erst bescheidenes Auftreten mit der Locke'schen Lehre, daß es keine andere Erkenntniß gebe als die aus den Sinnen und der Erfahrung geschöpfte, dann allmäliges Entschleiern und endlich offenherzige Darstellung des vollendeten Materialismus und Atheismus; in der Moral: anfangs Verwerfung der christlichen Moral, dann Aufhebung des Begriffs vom Unterschiede zwischen Tugend und Laster und Annahme des persönlichen Interesses als Grundlage der vernünftigen Moral; in der Religion: anfangs Zweifel und Spöttereien gegen die kath. Kirchenlehre, dann Verwerfung und offene Ankündigung eines Vertilgungskriegs gegen das verhaßte Christenthum, endlich der nackt ausgesprochene Satz, daß alle Religion Priestererfindung und ein Schandfleck für den menschlichen Geist, daß die Gottheit eine

Chimäre, die Furcht vor Gott der Anfang der Verrücktheit, der Glaube an Unsterblichkeit der Seele der verderblichste Irrthum sei. In der Politik verfolgte man einen ähnlichen Gang; doch war man, da die Monarchen für die neuen Lehren zuvörderst eingenommen waren und also in ihren Interessen geschont werden mußten, sehr vorsichtig. In der Literatur äußerte sich der Skepticismus zunächst in den Angriffen gegen die Alten. Das Ansehen derselben wurde zuerst von Fontenelle und Lamothe erschüttert, die in Anna Dacier keine sehr furchtbare Gegnerin fanden. Bemerkenswerth ist, daß, während in der vorigen Periode sich alles literarische Leben um den Hof als das allgemeine Centrum drehte, nunmehr die Salons, die bis dahin nur Nebensonnen gewesen waren, in der Literaturgeschichte eine immer größere Bedeutung gewannen. Die wichtigsten dieser glänzenden Vereinigungspunkte waren die Salons der Mad. Geoffrin, Mad. De l'Espinasse, Mad. Du-Deffand und des Barons Holbach. Der geistreiche Rivarol kann für den personificirten Geist des damaligen Salonlebens gelten.

Den entschiedensten und allgemeinsten, auch jetzt noch fortdauernden Einfluß auf Frankreichs Literatur und die Geistesrichtung des ganzen Zeitalters hatte Voltaire (s. d.), 1694—1778, der die Fülle des Nationalsinns in sich aufnahm und durch die in ihm am sichtbarsten gewordene furchtbare Gewalt des Worts über Weltansichten und gesellschaftliche Verhältnisse eine fast beispiellose Macht ausübte und eine Wechselwirkung zwischen Leben und Literatur hervorrief. Er war Parteihaupt aller franz. Philosophen, galt in der Literatur für den gewichtigsten Wortführer seiner Zeit und sah sich für berufen an, den Gesammtwillen der geistig Mündigen in Europa zu vertreten. Sein Charakter war schwankend und voll nie erlöschenden Widerspruchs, wie die Zeit, deren vollkommenster Repräsentant er ist; alle Tugenden, aber auch alle Laster haben einmal in ihm gewohnt, und nur die durch Schmeicheleien und Huldigungen der um seine Gunst buhlenden Großen reichlich genährte Eitelkeit, sowie sein fanatischer Haß gegen das Christenthum haben ihn nie verlassen. Wenn Voltaire der Demokrit seiner Zeit genannt werden kann, so möchte man Jean Jacq. Rousseau (s. d.), 1712—78, den Heraklit nennen, und es ist schwer zu entscheiden, wessen Einfluß bedeutender gewesen ist. Gewiß ist, daß Rousseau trotz aller seiner Irrthümer und Paradoxen für das Gute sowie für die Menschheit begeistert war. Mit dem eisigkalten Voltaire hat er nichts gemein. An Voltaire und Rousseau schließt sich Montesquieu (s. d.), 1689—1755, durch dessen unsterbliches Werk „De l'esprit des lois" die Staatswissenschaft zur Lieblingsbeschäftigung des Publicums erhoben wurde.

Durch Voltaire's und Montesquieu's geschichtliche Werke erhielt die Geschichtschreibung einen neuen Schwung. Das, was man Geschichte der Menschheit und Philosophie der Geschichte genannt hat, verdankt, wenn man von Bossuet's „Discours sur l'histoire universelle" absieht, erst dem 18. Jahrh. sein Entstehen. Einen glücklichen Versuch der Civilisationsgeschichte gab Condorcet in seiner „Esquisse d'un tableau historique des progrès de l'esprit humain". Wenn indeß die Historiker dieser Periode sich namhaftes Verdienst erworben haben, so darf doch auch nicht verschwiegen werden, daß der sogenannte philosophische Geist der geschichtlichen Wahrheit und Würde bedeutend geschadet hat. Einer der gelehrtesten Historiker des 18. Jahrh. ist Gabr. Bonnet de Mably, 1709—77; nächstdem sind zu erwähnen Goguet, Jean Jacq. Barthélemy, 1716—95, der Verfasser der „Voyage du jeune Anacharsis"; Guill. Thom. Raynal, 1711—96. Die Memoiren, welche in dieser Zeit erschienen, sind zahllos, aber mehr als Spiegelbilder gesellschaftlicher Sittenverderbniß denn als historische Werke zu betrachten. Der talentvollste Nachfolger Labruyère's war im 18. Jahrh. der sittlich-strenge, freimüthige Charl. Pineau Duclos, 1704—72, der wohlgetroffene, obgleich etwas überladene Charakterzeichnungen lieferte. Durch humoristische Zeitgemälde machte sich Louis Sebast. Mercier, 1740—1814, berühmt; Franç. Vinc. Toussaint, 1715—72, schrieb anziehende Sittenschilderungen. Dupaty, 1744—88, machte sich durch seine Bemühungen um Verbesserung der franz. Justiz verdienter als durch seine poetischen Arbeiten; die in unerträglich affectirtem Stil geschriebenen „Lettres sur l'Italie" sind sein berühmtestes Werk. Noch widriger sind Demoustier's vielgelesene „Lettres à Émilie sur la mythologie". Die Sitte, seinen Briefwechsel drucken zu lassen, erhielt sich auch in diesem Jahrhundert. Vorzügliche Beachtung verdient in mehr als einer Hinsicht die pikante „Correspondance littéraire, philosophique et critique" von Baron Grimm und Diderot. Laharpe's „Correspondance littéraire" ist von übeler Laune dictirt; interessanter sind die Briefe der Madame d'Epinay.

Die geistliche Beredtsamkeit konnte im 18. Jahrh. in Frankreich nicht gedeihen. Neuville, den Abbé Poulle, den Abbé Beauvais, Peter Bridaine und Boismanant ausgenommen, hat der ganze Zeitraum keine bedeutenden geistlichen Redner hervorgebracht. Dagegen feierte die akade-

mische Beredtsamkeit, in welcher im vorigen Jahrh. Fontenelle geglänzt hatte, in dieser Periode ihre Blütezeit. D'Alembert, Chamfort, Laharpe, Thomas, Maury, Maican, Bailly und der Graf Guilbert zeichneten sich darin aus. Unter den gerichtlichen und Parlamentsrednern, die sich schon in der vorigen Periode bemerklich gemacht haben, erwähnen wir hier zuvörderst den herrlichen, charaktervollen Michel l'Hôpital, 1505—73, dann Pierre Seguier, 1504—80, Marion Baron de Drui, 1540—1609, Guilb. du Vair, 1556—1621, den trefflichsten Redner seiner Zeit, Louis Servin Jacq. de Puymissons und Ant. Lemaistre. Paul Pélisson, gest. 1693, vertheidigte mit ebenso viel Muth als Geschicklichkeit den bei Ludwig XIV. in Ungnade gefallenen Minister Fouquet. Denis Talon, gest. 1698, Chr. Fr. de Lamoignon, gest. 1709, Terrasson, gest. 1734, Cochin, gest. 1747, werden noch jetzt als juristische Schriftsteller und ausgezeichnete Redner geschätzt. Der gelehrte Olivier Patru, gest. 1693, und der Kanzler D'Agueſſeau, 1667—1751, sind Muster stilistischer Eleganz und Correctheit. Vgl. Fournel, „Histoire des avocats au parlament" (3 Bde., Par. 1831); Boinvilliers, „Principes et morceaux choisis d'éloquence judiciaire précédés d'une histoire abrégée de l'éloquence judiciaire en France" (Par. 1826), und Pinard, „Le barreau français" (Par. 1845).

Der Roman folgte der frivolen Richtung des 18. Jahrh. Nächst Voltaire's, Rousseau's und Diderot's vielberühmten Werken dieser Gattung sind die von Pierre Claris de Florian, 1755—94, und Jean Franç. Marmontel, 1719—99, zu erwähnen, welches Letztern Schriften sich durch Eleganz und Correctheit auszeichnen. Über alle gleichzeitigen Schriftsteller erhob sich Jacq. Henri Bernardin de Saint-Pierre, 1737—1814. Großen Einfluß auf die franz. Romanliteratur übte England; Ant. Franç. Prévôt d'Exiles, 1697—1763, übersetzte mehre engl. Romane und schrieb seine eigenen im Geschmack der engl. Familienromane. Montesquieu's „Lettres persanes" erregten eine Schar mehr oder minder talentvoller Nachahmer, von denen die meisten jetzt vergessen sind. Unter der Masse von Schmutzromanen, die in diesem Jahrhunderte erschienen, erinnern wir blos an die verrufenen Werke des Claude Prosper Jolyot de Crébillon des Jüngern, 1707—77, und an Louvet's „Faublas", diese Blüte geistreicher Frivolität. Die Bemühungen des Grafen Tressan, durch Erneuerung des Geschmacks an den ältern Ritterromanen die giftigen Producte des Tags in etwas zu verdrängen, hatten sehr geringen Erfolg.

Außer den Tragödien Voltaire's brachte das 18. Jahrh. wenig Bedeutendes hervor; die meisten Dichter begnügten sich, die Vorgänger mehr oder minder geschickt nachzuahmen, und nur einige haben Selbständigkeit. Doch geschahen einige Fortschritte zur Umwandelung dramaturgischer Ansichten. Unter den Tragikern ist zuvörderst Jean François Ducis, 1733—1816, zu bemerken, der den Muth hatte, Shakspeare, zum Theil freilich in sehr verstümmelten und verwässerten Bearbeitungen, auf die Bühne zu bringen. Auch der gewandte Chamfort machte sich durch Tragödien und Komödien bekannt. P. L. Dubelloy, 1727—75, nahm den Stoff zu seinen Tragödien aus dem Mittelalter, allein er war in den Geist desselben zu wenig eingedrungen. Theils nach ihm, theils nach Crébillon bildete sich Antoine Marie Lemierre, 1733—93. Chateaubrun, gest. 1775, suchte sich den tragischen Stil des Sophokles und Euripides anzueignen. Auch Laharpe traf in einigen seiner bessern Stücke den Ton des classischen Alterthums. Dagegen versteht Madame Riccoboni durch Wärme des Gefühls zu rühren. Von Guymond de Latouche ist eine „Iphigénie en Tauride" erwähnenswerth. In diesem Jahrh. entstand auch die Mittelgattung zwischen Tragödie und Komödie, das Schauspiel oder Drama, welches durch Diderot, Destouches, 1680—1754, Nivelle de Lachaussée und Sedaine in seinem „Le philosophe sans le savoir" bearbeitet ward. Das eigentliche Lustspiel fand nur wenig ausgezeichnete Pfleger. Von Pierre Carlet de Chamblain de Marivaux, 1688—1763, haben sich einige Stücke noch auf der Bühne erhalten, während Florian's sentimentale Lustspiele, so ausgezeichnet sie auch zum Theil sein mögen, vom Repertorium verschwunden sind. Auch von Gresset werden noch einige Stücke, z. B. sein „Méchant", gegeben. Charles Collé, gest. 1783, war zu sehr von der Frivolität seiner Zeit angesteckt, um etwas Großes zu leisten; dagegen ist die „Métromanie" von Alexis Piron höchst bedeutend. Für die Oper schrieben viele Dichter, unter andern Poinsinet, gest. 1692; Bernard Lafont, gest. 1755; Badé, gest. 1759; Poullain de St.-Foix, gest. 1776; Marmontel; Rousseau in seinem von ihm selbst componirten „Devin du village"; Favart, gest. 1792, und Sedaine; doch keiner machte sich so berühmt als der giftig-witzige Beaumarchais, gest. 1799. Mehre Dichter dieser Periode suchten Voltaire's geistreiche poetische Erzählungen nachzuahmen. Am glücklichsten hierin waren Evariste de Parny, gest. 1814, der sein Vorbild an Schlüpfrigkeit überbot, und sein Freund Bertin. Auf gleicher Stufe mit ihnen steht Jean Baptiste Joseph Villaret de Grécourt, gest. 1743, und Madame Verdier. Der Chevalier Sta-

nislaus de Boufflers, gest. 1815, erzählt lebendig, und Vieles von Jean Baptiste Louis Gresset, gest. 1777, wird noch immer gern gelesen. Marie Anne du Boccage, gest. 1802, versuchte sich in größern Heldengedichten; François Augustin Paradis de Moncrif, gest. 1770, wurde der Schöpfer der Ballade, und Dorat, Watelet, der Cardinal de Bernis u. A. lieferten Lehrgedichte. Ganz ausgezeichnet sind zum Theil St.-Lambert's descriptive Gedichte. Mehr durch würdige Gesinnung und treffliche Sprache und Versification als durch poetischen Werth ragen hervor die Lehrgedichte Louis Racine's; Nic. Joh. Gilbert, 1750—80, war ein vorzüglicher Satiriker und hatte großes lyrisches Talent. Die Idyllendichter, namentlich Léonard, 1744—93, und Berquin, ahmten zum größten Theile Geßner nach. Aubert erwarb sich durch Bearbeitung der Fabel einen Namen, obgleich er Lafontaine, dem größten Fabeldichter Frankreichs, durchaus nicht gleichgestellt werden kann. Auch an frivolen Lehrdichtern fehlte es nicht; P. J. Bernard, le gentil genannt, lehrte in seiner „Art d'aimer" die Kunst zu verführen. In der leichtfertigen Poesie glänzte neben Voltaire der mit herrlichen Anlagen ausgerüstete Alexis Piron, gest. 1773. Panard, gest. 1765, ist ein berühmter, heiterer Volksdichter und erhielt den Beinamen des Lafontaine des Liedes. Colardeau führte die Heroide ein; Malsilâtre, gest. 1769, berechtigte zu großen Erwartungen, die sein früher Tod täuschte; durch anmuthige Verse und Fabeln zeichnete sich auch der Herzog von Nivernais, gest. 1798, aus. Als Odendichter verdient neben Gilbert nur der Marquis Lefranc de Pompignan, 1709—84, erwähnt zu werden, dessen „Chant sur la mort de J. B. Rousseau" eine der schönsten Dichtungen des 18. Jahrh. ist. Zu den literarischen Arbeiten dieser Periode, welche auf die Bildung der Sprache einen nicht unbedeutenden Einfluß ausgeübt haben, gehören auch die zahlreichen Übersetzungen classischer Werke des Alterthums und des Auslandes. Unter Anderm wurden Cicero von Bouhier und Olivet, Quintilian von Gédoyn, Terenz von Lemonnier, Juvenal von Dussaur, Persius von Sélis, Homer von Bitaubé und dem Fürsten Lebrun und unter den modernen Dichtern Tasso ebenfalls von Lebrun, Ariosto von Tressan, Shakspeare und Young von Letourneur bearbeitet.

Revolutionszeit. So groß auch der Einfluß sein mag, den die sogenannten Philosophen des 18. Jahrh. auf die politischen und socialen Verhältnisse ausgeübt haben, so hieße es doch den Gang der Ereignisse verkennen, wenn man diese ungeheure Umwälzung einzig und allein auf Rechnung der zerstörenden Tendenzen, welche die Literatur in der letzten Hälfte des 18. Jahrh. genommen hatte, setzen wollte. Die kühnsten Ideen, welche dieses Jahrh. des Zweifels und der Blasirtheit hervorgebracht hatte, wurden von der fürchterlichen Wirklichkeit überboten. Aber während die sociale Lage der Dinge binnen weniger Jahre ganz und gar sich umgestaltete, machte sich der Einfluß der Revolution auf die Literatur durchaus nicht so schnell geltend. Wenn auch einige neue Elemente sich zu bilden anfingen, so blieb doch noch sehr viel vom Alten stehen, ja es trat dieses Festhalten an den überlieferten literarischen Ideen mit der Wuth, von der allem Bestehenden der Krieg erklärt wurde, nicht selten in einen grellen Widerspruch. So bietet sich das seltsame Schauspiel dar, daß die Männer der Revolution, die am Tage im Blut sich gebadet, des Abends an zartgesponnenen Schäferspielen sich erholten. Überhaupt zeigt diese Zeit der Gährung die sonderbarsten Contraste; denn während einige Dichter offenbar noch auf dem Boden des 18. Jahrh. stehen und sich ganz natürlich in den vorigen Abschnitt gruppiren ließen, tragen andere schon den Keim der neuen Zeit in sich. Die Zahl der Repräsentanten der Revolution ist um so geringer, als dieser mächtige Umschwung der politischen Ereignisse den literarischen Interessen überhaupt nicht günstig war. Die ganze Literatur flüchtete sich in die Journale und Pamphlets und nur eine einzige Gattung, die der parlamentarischen Beredtsamkeit, entfaltete sich zur herrlichsten Blüte. Nicht als ob selbst während der ärgsten Schreckenszeit irgendwie ein Mangel an poetischen und andern literarischen Productionen eingetreten sei, aber die meisten derselben waren auf den Augenblick berechnet und haben nicht den mindesten Werth. So bieten die vielen lyrischen und andern Gelegenheitsgedichte, welche in den „Poésies nationales de la révolution française" niedergelegt sind, fast nur ein historisches Interesse. Rühmlich hervorgehoben zu werden verdient unter den lyrischen Dichtern Jos. Rouget Delisle, geb. 1760, der Dichter und Componist der „Marseillaise", und der gefeiertste unter den eigentlichen Revolutionsdichtern, Ponce Denys Ecouchard Lebrun, 1729—1807, der von seinen Zeitgenossen nicht anders als Lebrun-Pindare genannt wurde. Eine der berühmtesten Dichtungen dieser Zeit ist die „Hymne à l'être suprême" von Marie Jos. de Chénier, dessen Bruder André Chénier besonders glücklich in der Zeichnung der sanftern Gefühle des Herzens war. Seine lieblichen Elegien, Idyllen und besonders seine gemüthreichen „Eclogues" sind vom reinsten Hauche des Alterthums durchweht. Auch Jacques Montanier Delille, 1738—1813, der in seiner Über-

setzung der „Georgica", sowie in seinen Dichtungen, die meist descriptiver Natur sind, den Ideen des Classicismus besonders in Bezug auf die Form huldigte, hat es nicht verschmäht, seine Muse zum Organ der Revolution zu machen. Mit Delille und St.-Lambert geistesverwandt ist Roucher aus Marseille, der 1793 guillotinirt wurde.

Interessanter sind die dramatischen Productionen dieser Zeit. Hier zeichnete sich M. J. Chénier aus, der es besonders liebte, seine historischen Dramen mit Anspielungen auf Zeitereignisse zu würzen. Für ihn war das Theater eine Tribüne, von der er zum aufgeregten Volke sprach. Zu den Dichtern, deren Tragödien besonders gefielen, gehören Fabre d'Eglantine und Laya, die sich Beide mit mehr Glück im Lustspiel versuchten. Besonderes Gefallen fand das Publicum an dem Drama, das nicht schauerlich genug sein konnte. Charakteristisch sind in dieser Beziehung die „Victimes cloîtrées", wo der Gräuel auf die Spitze getrieben ist. Daneben war das Theater mit Gelegenheitsstücken aller Art überschwemmt, unter denen viele vom Schauspieler Dugazon herrührten. Meist wurde in diesen Stücken der großen Menge und der Gewalthabern Weihrauch gestreut; nur einige Dichter, z. B. Laya in seinem „Ami des lois", hatten Muth genug, die exaltirte Partei offen anzugreifen. Auch Collot d'Herbois, der eine so schreckliche Rolle in der Revolution spielte, schrieb mehre Komödien. Die Stücke der berüchtigten Olympe de Gouges, die auch einen unglücklichen Versuch auf dem Felde der Romanliteratur machte, streifen an das Wahnwitzige; das merkwürdigste Schauspiel indeß, das während der Revolution über die Breter ging, war wol „Le jugement des rois" von dem fruchtbaren Sylvain Maréchal. Auch die comédie larmoyante fand Beifall, besonders erhielt die Bearbeitung von Kotzebue's „Menschenhaß und Reue" eine günstige Aufnahme. Demoustier war in seinen dramatischen Stücken „Le conciliateur" und „Les femmes" ebenso widerlich-affectirt als in seinen „Lettres à Émilie".

Die politische Beredtsamkeit und die Journalistik erreichten während dieser Periode ihren Höhepunkt. Nirgends hat das Wort eine solche Macht ausgeübt; aber keine Zeit und kein Land haben auch einen so reichen Kranz hervorragender Redner hervorgebracht. Besonders hat die Assemblée constituante Männer aufzuweisen, die noch jetzt als Meister der Beredtsamkeit genannt werden. Der berühmteste von allen Rednern dieser Zeit war Mirabeau, dieses donnernde Organ der Revolution; um ihn gruppirten sich der Cardinal Maury, Mounier, Lally-Tollendal, Clermont-Tonnerre, Adrien Duport, Barnave, Sieyès und der milde Jacques Antoine Marie de Cazalès. Während der Assemblée législative traten die Girondisten und unter ihnen Vergniaud besonders hervor. Die Reden der Convention nationale und des Directoire arteten nicht selten in wahre Wuthausbrüche aus. Auch die Journale gewannen erst während dieser Periode an Bedeutung. Sie durchliefen ganz denselben Entwickelungsgang wie die politische Beredtsamkeit. Die ersten Journale der Revolutionszeit waren leidenschaftlich, aber sie blieben doch bis auf einen gewissen Grad innerhalb der Grenzen des Anstandes, während in der Schreckenszeit die öffentlichen Blätter mit Blut geschrieben wurden, bis Napoleon nach dem 18. Brumaire der Journalistik wieder die Flügel beschnitt. Das vollständigste Bild der französ. Journalistik und Beredtsamkeit während der Revolutionszeit gewährt die „Histoire parlementaire de la révolution française" von Roux und Buchez (40 Bde., Par. 1833—40). Außerdem vgl. „Choix de rapports, opinions et discours prononcés à la tribune nationale, depuis 1789 jusqu' à ce jour" (20 Bde., Par. 1818—22).

Seit Anfang des 19. Jahrh. Obgleich es Napoleon bald gelungen war, in den politischen Verhältnissen Frankreichs Ruhe und Ordnung wiederherzustellen, so lag die Literatur doch noch lange an den Wunden darnieder, welche die Revolution ihr geschlagen hatte. Der Grund davon war ein doppelter. Ein mal war Napoleon wahrhaft freien geistigen Regungen nicht hold, und nur die sciences exactes, also besonders die naturhistorischen und mathematischen Wissenschaften, fanden bei ihm Förderung und Begünstigung; dann aber wurden die meisten hervorragenden Geister durch die geräuschvolle Thätigkeit Frankreichs nach außen hin von dem stillen Dienste der Kunst und Wissenschaft abgezogen. Die Verdienste, welche sich Napoleon durch die neue Organisation des gesammten Unterrichtswesens um die Wissenschaft erworben hat, sind nicht zu verkennen; aber das Wort, das er selbst mit so großem Erfolge zu gebrauchen verstand, schien ihm eine allzu gefährliche Waffe, als daß er ihren Gebrauch nicht hätte beschränken sollen. In der Literatur begünstigte er daher nur diejenige Schule, die bei den unschuldigen Tendenzen des Classicismus wieder anknüpfte. Dadurch entfremdete er sich die hervorstechenden Geister, welche die Keime der Zukunft in sich trugen. Dieser freie Geist, welcher sich zu regen anfing, ließ sich zwar nicht unterdrücken, aber sein Hervorbrechen wurde wenigstens verzögert, um so mehr, da auch die

ganze Tendenz der Restauration ihm zuwiderlief. Die unklugen Reactionen, durch die man Frankreich wieder in einen Zustand zurückzuführen suchte, dem es längst entwachsen war, gaben den Ausschlag und ließen endlich die neuen Ideen, welche sich in der Stille entfaltet und an Kraft gewonnen hatten, ans Licht treten. Die eigentlichen Begründer dieser neuen Schule waren Madame de Staël, Châteaubriand und Charl. Nodier, obgleich dieselben mit einigen Schriftstellern des 18. Jahrh., besonders mit Bernardin de St.-Pierre in Verbindung zu setzen sind, der sich seinerseits wieder an J. J. Rousseau anlehnt. Rousseau war nämlich, obgleich er in der Negirung der gegebenen Verhältnisse mit seinen Zeitgenossen übereinstimmte, doch von den kalten Zweiflern grundverschieden. Seiner ungestümen Feuerseele war es zu eng in den Schranken der Gesellschaft. Auch St.-Pierre flüchtete sich wie Rousseau in das freie Naturleben, das ihm vertraut war und dessen geheimnißvolle Sprache er in seinen Schriften erschloß. Châteaubriand ging auf dem von diesen Beiden eröffneten Wege weiter und erwarb sich um die Entwickelung der franz. Literatur ein doppeltes Verdienst. Ein mal fand er nämlich in den Urwäldern Amerikas eine neue, frischere Poesie, die sich von der gekünstelten, formgewandten, kalten Verskunst seiner Zeit losriß, und dann brach er den gewaltigen Einfluß Voltaire's, der noch fortdauerte, dadurch, daß er den lechzenden Gemüthern die Wohlthat der Religion wiederzugeben suchte. Madame de Staël (s. d.) brachte noch ein drittes Moment, das besonders dazu beigetragen hat, den Umschwung der Literatur in Frankreich zu bewirken. Wir meinen die Kenntniß des Auslandes und besonders der deutschen Literatur. Ihr „De l'Allemagne" hat auf die jungen Geister Frankreichs einen Einfluß ausgeübt wie vielleicht kein anderes Werk. Allerdings war ihr durch verschiedene Übersetzungen aus dem Englischen schon vorgearbeitet, sodaß Shakspeare nicht mehr für einen sauvage ivre galt, wie ihn Voltaire genannt hatte, aber das eigentliche Verdienst, das gewaltige germanische Element in die franz. Literatur eingeführt zu haben, gebührt doch dieser ausgezeichneten Frau. Auch Nodier war von deutschem Geiste getränkt, ja er ahmt in einigen seiner trefflichen Novellen geradezu deutsche Vorbilder nach. Nachdem diese neuen Ideen immer festere Wurzeln gefaßt hatten und dem alten Wesen des Classicismus über den Kopf gewachsen waren, brachen sie endlich in der romantischen Schule hervor, deren ganze Tendenz auf eine Durchbrechung der starren classischen Form und auf die Begründung einer inhaltsreichen Poesie ging.

Die ganze Richtung der Kaiserzeit war der lyrischen Poesie nicht günstig. Entweder artete sie in eine fade, kriechende Gelegenheitspoesie aus, oder sie streifte, z. B. in Fontanes, Boisjolin, Baour-Lormian u. A., an das Didaktische. Nur wenige Dichter bewegten sich in freiern Formen. Dazu rechnen wir Ant. Désaugiers, 1772—1827, dessen „Chansons", obgleich sie von denen Béranger's übertroffen wurden, eine echt-nationale Farbe haben, und Honoré Riouffe aus Rouen, 1764—1813, der Empfänglichkeit für Goethe'schen Geist zeigte. Während der Restauration erkennt man verschiedene Richtungen in der Lyrik. Zuerst wurde der classischen Tradition gehuldigt. Unter den Dichtern dieser Schule zeichnete sich besonders Casimir Delavigne aus, dessen etwas rhetorisirende „Messéniennes" den Ton zu treffen wußten, der in der franz. Nation immer Anklang findet. Sodann zeigte sich eine süßliche katholisirende Richtung, deren Haupt Lamartine (s. d.) wenigstens eine Zeit lang war und die bis auf die Gegenwart besonders bei der Frauenwelt in vorzüglicher Gunst steht. Aber die ultramontanen Bestrebungen der Restauration, die zahllosen politischen Misgriffe, welche sich die Bourbons zu Schulden kommen ließen, waren dem verletzten Nationalgefühle zu sehr zuwider, als daß dasselbe sich nicht dagegen hätte auflehnen sollen. Es machte sich Luft in den vollendeten Liedern des unvergleichlichen Chansonnier Béranger (s. d.), der seit Lafontaine unstreitig der populärste und nationalste Dichter Frankreichs ist. Seine unzähligen Nachahmer stehen tief unter ihm, und nur Pierre Emile Debraux verdient einigermaßen neben ihm genannt zu werden. Lamartine hatte sich eigentlich sowol durch die Form, die er oft auffallend vernachlässigt, als durch den gemüthlichern Inhalt seiner Poesien von dem Classicismus getrennt; aber die neuen Ideen, die auch bei ihm schon in Gährung lagen, wurden erst bei Victor Hugo (s. d.) zur Parteisache. Auch er stimmte anfangs den katholisirenden Ton an, machte sich aber bald die Vernichtung des Classicismus zur Lebensaufgabe. So ist er als der eigentliche Stifter der romantischen Schule zu betrachten, deren Haupt er lange Zeit war. In seinen lyrischen Gedichten zeigt sich unstreitig seine größte Befähigung. Um V. Hugo sammelte sich seit 1825 eine heilige romantische Schar von Lyrikern, die ihrerseits wieder als Muster und Meister für den Haufen der Romantiker galten. Dazu rechnen wir Emile Deschamps, dessen Bruder Ant. Deschamps, Ste.-Beuve und besonders den sprudelnden Alfred de Musset, der von den romantischen Ultras zuweilen über V. Hugo gestellt ist, während ihn die

Claſſiker für den größten Narren in Europa erklärten. Pierre Lebrun, der ſich auch als Dramatiker bekannt gemacht hat, wird zu den gemäßigten Romantikern gezählt; auch A. de Vigny's Zuſammenhang mit der neuen Schule läßt ſich nachweiſen, obgleich ſeine lyriſchen Gedichte in einem philoſophiſchen Tone gehalten ſind, der mit dem Romanticismus nichts gemein hat. Unter den dichtenden Frauen verdienen genannt zu werden Marceline Desbordes-Valmore, die Dichterin der unglücklichen klagenden Liebe; Amable Taſtu, die weniger leidenſchaftlich, aber im Ausdruck elegiſcher Gefühle nicht minder glücklich iſt; Delphine de Girardin und Eliſe Mercoeur (ſ. d.).

Beſondere Pflege genoß zu Anfange dieſes Jahrhunderts die didaktiſche Poeſie. Zu den vorzüglichſten Dichtern, welche ſich dieſer Gattung zuwendeten, gehört Louis de Fontanes, der ebenſo gefeiert als gewandter Redner wie als Dichter war. Boisſolin ſchrieb ein Lehrgedicht „La botanique", Caſtel „Les plantes", Esménard „La navigation"; Lalane iſt der Verfaſſer der beiden Lehrgedichte „Le potager" und „Les oiseaux de la ferme"; Gudin beſang die Aſtronomie; Joſ. Michaud ſchrieb ein Gedicht „Le printemps d'un proscrit"; der Hiſtoriker Daru „L'astronomie"; Berchoux lehrte die Gaſtronomie; auch Victorin Fabre lieferte einige elegante Lehrgedichte; Gabr. Legouvé wurde durch die Zartheit ſeiner Dichtungen („Le mérite des femmes") Liebling der Frauen; St.-Victor ſchrieb „L'espérance", „Le voyage du poëte" u. ſ. w.; Leroux's „Les trois âges" ſind reich an Schönheiten; Chênedollé, der früher ein Lehrgedicht „Le genre de l'homme" geſchrieben, ſchließt ſich in ſeinen „Études poétiques" dem von Lamartine angegebenen Tone nicht ohne Glück an. Das Lehrgedicht wurde in neueſter Zeit auffallend vernachläſſigt. Auch die Fabel hat in der Gegenwart an wahrhaft ausgezeichneten Dichtern nur Viennet aufzuweiſen, der ſich gleichfalls in der ſatiriſch-politiſchen Epiſtel auszeichnete, die von Barthélemy und Méry eine Zeit lang mit beſonderm Erfolge angebaut wurde.

Die beträchtliche Anzahl verunglückter Epopöen wurde auch in dieſer Periode mit einigen neuen vermehrt. Maſſon ſang „Les Helvétiens"; Luce de Lancival ſchrieb „Achille à Scyros"; Baour-Lormian aus Toulouſe überſetzte Taſſo und ahmte in ſeinen „Poésies galliques" den Oſſian nach; Parceval de Grandmaiſon lieferte in ſeinem „Philippe Auguſte" eins der beſten franz. Epen.; Creuzé de Leſſer beabſichtigte einen Cyklus epiſcher Gedichte aus den Sagenkreiſen des Mittelalters zu geben, und Edm. Géraud war glücklich in der von Moncrif in die franz. Literatur eingeführten Romanze. Den bedeutendſten Ruf als Epiker erwarben ſich Barthélemy und Méry; doch ſind ihre epiſchen Dichtungen „Napoléon en Égypte" und „Le fils de l'homme" im Grunde nichts als eine Verſification der Bulletins der Großen Armee. Neben dieſen beiden Dichtern verdient Alex. Soumet genannt zu werden, deſſen „Divine épopée" nicht ohne Bedeutung iſt. Edgar Quinet's phantaſtiſche Dichtungen liegen eigentlich außerhalb der gewöhnlichen Grenzen des Epos und verrathen zum Theil eine ſeltſame Verworrenheit, die ſich wol aus misverſtandenen deutſchen Ideen herleiten läßt.

In der dramatiſchen Literatur zeigte ſich der Zwieſpalt zwiſchen dem Claſſicismus und dem Romanticismus am ſchärfſten, und das Theater war das Feld, wo die entſcheidenden Schlachten geliefert wurden. Während die Anhänger der claſſiſchen Schule die Bühne Corneille's und Racine's von allen verderblichen Neuerungen rein erhalten wollten und die Tradition mit Hartnäckigkeit vertheidigten, erzwangen die Romantiker endlich ihren im modernen Geiſte geſchriebenen Stücken den Eingang auf der Bühne. Im Drama zeigt es ſich recht deutlich, wie die neuen umgeſtaltenden Ideen von den ausländiſchen und insbeſondere den germaniſchen Literaturen in Frankreich eingedrungen ſind. Das beſſere Verſtändniß Shakſpeare's, das Studium Schiller's und Goethe's gab den jungen franz. Dramatikern Muth und Kraft, die hemmenden Feſſeln misverſtandener Ariſtoteliſcher Regeln zu ſprengen. Die Claſſiker knirſchten vor Wuth, als die neue Schule, der ſchnell alle jungen Gemüther zuflogen, anfangs den Sieg davon zu tragen ſchien; aber die ſiegestrunkenen Romantiker überſprangen nicht nur die frühern allzu engen Schranken, ſondern ſie fanden ihren Triumph darin, allen Regeln des geſunden Menſchenverſtandes Hohn zu ſprechen. Unter den dramatiſchen Dichtern der claſſiſchen Schule, die aus der vorigen Periode in die gegenwärtige hereinreichen, erinnern wir an Marie Joh. Chénier und an Jean François de Laharpe, der als Kritiker ſich mehr Verdienſt erworben hat wie als Dichter. Daneben nennen wir Antoine Vincent Arnault, Gabr. Legouvé und François Juſte Marie Raynouard, der mehr als Literaturhiſtoriker und Sprachforſcher als wegen ſeines Trauerſpiels „Les Templiers" geſchätzt iſt. Viennet ſteht ganz auf claſſiſchem Boden; dagegen ſchwanken Soumet und C. Delavigne zwiſchen Claſſicismus und Romanticismus, ohne daß ſich indeſſen weder der Eine noch der Andere zu einer vernünftigen Vermittelung beider Schulen erhoben hätte. Nepomucène

Lemercier ist eine eigene Erscheinung; seine Stücke, die aus einem eigenthümlichen Gährungsprocesse hervorgegangen zu sein scheinen, verrathen einen bevorstehenden Umschwung der dramatischen Literatur, obwol der Dichter selbst eifrigst gegen jede Neuerung der dramatischen Foderungen protestirt. Die hervorragendsten Dramatiker der romantischen Schule sind Victor Hugo (s. d.) und Alex. Dumas, die der neuern Richtung zuerst die Bretter der Boulevardstheater, zuletzt auch die Bühne des Théâtre français, des letzten Bollwerks der classischen Dramatik, eroberten. Alfred de Vigny ist wie in seinen lyrischen Dichtungen, so auch in den dramatischen immer reflectirend; in den meisten derselben bricht ein elegischer Ton hervor, der allen seinen Werken eigenthümlich ist. Neben diesen Dichtern, die sich immer mehr oder weniger eine rein künstlerische Aufgabe stellten, machte sich nun noch eine Richtung geltend, die man im Gegensatze zur idealistischen Schule die realistische genannt hat. Bei ihr handelt es sich nur um treue Darstellung eines historischen Factums oder um Realität. So geschickt auch die historischen Scenen L. Vitet's, die geistreichen Mystificationen Prosper Mérimée's, der seine eigenen Arbeiten meist für Übersetzungen ausgab, und die „Soirées de Neuilly", welche unter dem pseudonymen Namen M. de Fongerai (Dittmer und Cavé) erschienen, sein mögen, so haben sie doch als dramatische Kunstwerke keine Bedeutung. Auch die geistreichen „Proverbes dramatiques" von Thomas Leclercq und die witzigen „Scènes populaires" von H. Monnier können auf einen solchen Maßstab keinen Anspruch machen. Unter der Menge dramatischer Autoren, die das Vaudeville bearbeiteten, war Scribe offenbar der bedeutendste.

Es kann kein Zweifel darüber herrschen, daß in neuester Zeit der Roman unter allen Kunstformen diejenige ist, der sich die meisten Kräfte zugewendet haben. Es ist fast kein einziger der hervorstechendsten Dichter, die wir erwähnt haben, der nicht auch einen Streifzug auf dieses poetische Gebiet, dessen Grenzen so außerordentlich elastisch sind, gemacht hätte. Châteaubriand und Madame de Staël verdanken ihren Romandichtungen fast ebenso viel Ruf als ihren übrigen Werken. Nodier's Novellen sind zarte, duftige Dichtungen und streifen nur hier und da an Werther'sche Sentimentalität. Dieser Ton klingt auch in Sénancour zu sehr an, auf dessen Productionen einige moderne Kritiker vielleicht zu viel Gewicht gelegt haben. Unter den Dichterinnen, deren Romane zu Anfang dieser Periode in Gunst standen, dürften besonders hervorzuheben sein Madame de Genlis, Juliane Krüdener, die zartsinnige Cottin und Adèle de Souza. Die Herzogin von Duras ist ihrer Zeit wol überschätzt worden und Madame de Montolieu verdankt ihren Ruf mehr ihren Übersetzungen aus dem Deutschen als ihren eigenen Werken. Im historischen Romane hat Victor Hugo's „Notre-Dame de Paris" die Palme davongetragen, während A. de Vigny's „Cinq-Mars" in seiner Art fast ebenso vortrefflich ist. Die historischen Romane von Paul Lacroix erinnern besonders durch sorgfältige Ausmalung des historischen Details zuweilen an W. Scott. Melchior Frédéric Soulié's Talent weist ihn mehr auf den psychologischen Roman hin, der unter seiner Feder freilich zuweilen zum Folterroman wird. Beinahe abgeschmackt sind die Romandichtungen des Vicomte d'Arlincourt zu nennen, ungleich werthvoller dagegen die historischen Darstellungen Pitre-Chevalier's, der sich durch Übersetzungen aus dem Deutschen um Verbreitung deutscher Literatur verdient gemacht und der die Stoffe zu seinen eigenen Werken meist aus der romantischen Geschichte der Bretagne nimmt. Von den Dichtern, welche sich dem psychologischen Romane im engern Sinne, also nur der Schilderung von Seelenzuständen widmen, führen wir X. B. Saintine an, dessen „Picciola" auf Kosten seiner übrigen Werke eine große Berühmtheit erlangt hat. Den Romanen reihen sich die Schilderungen an, welche von jeher den Franzosen in vorzüglichem Grade gelungen sind. Einer der berühmtesten Sittenmaler ist Jouy, von dem wir eine Anzahl lebenskräftiger Werke besitzen, welche franz. Zustände seit der Revolution darstellen. Trefflich sind die von ihm in Verbindung mit Jay geschriebenen „Les hermites en prison" und „Les hermites en liberté", sowie die „Moeurs administratives". Neben Jouy sind der Graf Santo-Domingo, ein Pseudonym, sowie auch Gallois zu erwähnen. Sehr wichtig sind die Schriften des genialen, sprachbeherrschenden, gelehrten, phantasiereichen und kecken Paul Louis Courier, die überaus reiche Beiträge zur Sittengeschichte der neuern Zeit abgeben und ungemein auf die Stimmung des franz. Volkes während der Restauration, besonders auf die Landbewohner gewirkt haben.

Die kirchliche Beredtsamkeit war seit der Regierung Ludwig's XIV., wo sie ihr goldenes Zeitalter feierte, in fortwährendem Sinken begriffen gewesen. Außer dem Cardinal Maury, der sich auch als politischer Redner auszeichnete, aber größer als Lehrer der Redekunst wie als ausübender Redner war, und dem Bischof Frayssinous haben sich Wenige hervorgethan, die noch jetzt erwähnt zu werden verdienten. Napoleon machte der politischen Beredtsamkeit, die sich während

der Revolution entfaltet hatte, ein Ende, aber er schuf eine Beredtsamkeit, ebenso glänzend als jene, die militärische. Die Reden und Proclamationen Napoleon's wirkten zauberartig, und dieser Riesengeist steht auch als Redner unübertroffen da. Keiner hat gleich ihm den Lapidarstil des Thucydides und Tacitus im Französischen auszuprägen gewußt. Mit der Rückkehr der Bourbons blühte die Staatsberedtsamkeit in verjüngter Kraft auf; besonders war es die liberale Partei, die bei ihren stürmischen Kämpfen die ganze Gewalt des Worts erkennen ließ. Zu den hervorstechendsten Rednern der Restauration gehörten Benj. Constant, General Foy, Manuel, Châteaubriand, Villèle, Royer-Collard. Die gerichtliche Beredtsamkeit fand besonders an den Brüdern Dupin treffliche Pfleger. Vgl. Clair und Clapier, „Le barreau français" (16 Bde., Par. 1822—23); „Annales du barreau français, ou choix de plaidoyers par Dupin aîné, Dupin jeune, Berryer fils, Mérilhou etc." (19 Bde., Par. 1823—41).

Wenn die franz. Geschichtschreiber des 17. Jahrh. sich meist nur durch treffliche Darstellung empfehlen, so ist der philosophische Pragmatismus, der mit Voltaire und Montesquieu in Frankreich anhebt, der unterscheidende Charakter der Historiker des 18. Jahrh., von denen viele, namentlich Voltaire, in Hinsicht der Erforschung der Thatsachen und der redlichen Darstellung derselben viel zu wünschen übrig lassen. Die gewaltigen Ereignisse, welche besonders Frankreich seit dem Ausbruche der Revolution bewegt haben, mußten nothwendig der Geschichtschreibung einen neuen Schwung geben. Bevor wir indeß die wichtigsten franz. Geschichtschreiber dieser Periode aufzählen, ist es nöthig zu bemerken, daß sich hinsichtlich des Princips der Geschichtschreibung gegenwärtig drei Schulen bemerkbar machen. Die systematische oder rationelle Schule, deren Haupt Guizot ist, stellt die Thatsachen massenweise zusammen, sucht daraus Folgerungen und Ideen zu ziehen, verliert sich aber in zu weit gehenden Betrachtungen. Die beschreibende oder erzählende (descriptive) Schule, zu der Barante, die beiden Thierry und zum Theil auch Capefigue gehören, schildert die Begebenheiten, die Personen und Sitten mit aller möglichen Treue, ohne sich eine Reflexion zu erlauben; sie ahmt in mancher Hinsicht den naiven Ton der Chronisten des Mittelalters nach und überläßt dem Leser, über das Geschehene Betrachtungen anzustellen. Die fatalistische Schule endlich, deren wichtigste Repräsentanten Mignet und Thiers sind, beschränkt sich auf die politische Geschichte; sie erzählt die Hauptvorfälle und stellt die guten und bösen Thaten der Individuen als nothwendige Folgen der Umstände dar. Doch sind diese Schulen in der Wirklichkeit nicht immer so streng geschieden. So vermittelt Michelet, einer der ausgezeichnetsten Historiker Frankreichs, die erste und zweite Schule, indem er die pragmatische Manier zur philosophischen zu steigern und auch das descriptive Element zur historischen Poesie zu erheben sucht. Die allgemeine Weltgeschichte fand mehre Bearbeiter, unter Andern an Anquetil und dem ältern Ségur. Die alte Geschichte wurde umsichtig bearbeitet von P. Ch. Levesque, gest. 1813, dem Übersetzer des Thucydides, von Em. Guilhem, Jos. de Clermont und Baron de Ste.-Croix, gest. 1811. Sonst sind von den Historikern, welche sich um die alte Geschichte im Allgemeinen oder um einzelne Partien derselben verdient gemacht haben, noch Letronne, Naudet, Ph. Lebas und Champagny zu bemerken. Das Mittelalter war in neuester Zeit Gegenstand vielfacher Forschungen; aus der großen Menge von Werken, welche sich auf die Geschichte desselben beziehen, erwähnen wir nur D. L. Desmichel's „Histoire générale du moyen âge" (2 Bde., Par. 1831) und „Précis de l'histoire du moyen âge", die brauchbaren Werke des Publicisten Koch, die verschiedenen Monographien des Vicomte Aug. Arthur Beugnot. Besonders bedeutend sind die „Annales du moyen âge" (8 Bde., Dijon 1825—26) von J. M. F. Frantin aus Dijon. Die Geschichte der neuern Zeit ist in den Werken von Max Samson Friedr. Schöll auf eine ebenso erschöpfende als gewissenhafte Weise behandelt. Sonst erwähnen wir von allgemeinen Werken über die Geschichte der letzten Jahrhunderte besonders die Handbücher von Ragon und Filon.

Was die Geschichte Frankreichs betrifft, die in unzähligen Werken behandelt wird, so betrachten wir zunächst die allgemeine Geschichte. Anquetil, der Verfasser der „Histoire de France depuis les Gaulois jusqu'à la fin de la monarchie" (14 Bde., Par. 1805), und der Fortsetzer dieses Werks, Gallois, stehen auf einem sehr niedrigen Standpunkte. Die Velly-Villaret-Garnier'sche „Histoire de France" setzte Dufau bis zum Tode Heinrich's IV. fort. Guizot, dem die franz. Geschichte einen ganz neuen Aufschwung verdankt, ist in dreifacher Rücksicht der Geschichte nützlich gewesen, als Lehrer, Schriftsteller und Minister. Sismonde de Sismondi hat nur als Forscher einen bedeutendern Werth; als Geschichtschreiber steht er weit unter Guizot und Michelet. Für die älteste Zeit der Monarchie begeisterte sich der Graf Montlosier in seinen historischen Schriften. Augustin Thierry verdankt seinen Ruhm seiner „Histoire de la conquête de l'An-

gleterre par les Normands" (7. Aufl., 4 Bde., Par. 1842), welche allen Reiz der ursprünglichen Geschichtschreibung hat und dabei eine ausgezeichnet gelehrte Arbeit ist. An dieses Werk schließt sich die fleißige „Histoire des Normands" (2. Aufl., Par. 1843) von Depping an, der eine Reihe gelehrter Monographien geliefert hat. Barante ist in seiner „Histoire des ducs de Bourgogne" der eigentliche Stifter der descriptiven Schule. Michaud hat sich in seiner berühmten „Histoire des croisades" in einer unbefriedigenden Mitte zwischen der descriptiven und pragmatischen Manier gehalten. Der Buchhändler J. M. V. Audin gab eine lesbare „Histoire de la Sainte-Barthélemy" (Par. 1826) und Sainte-Aulaire eine gehaltreiche „Histoire de la Fronde". Die Französische Revolution hat ihre eigene Literatur. Die wichtigsten Werke, welche diesen Zeitabschnitt behandeln, sind die von Thiers und von Mignet; der Erstere behandelte die Revolution ausführlicher, der Letztere in kürzerer Fassung vom fatalistischen Standpunkte aus. Thiers' Werk ist allerdings hinreißend und in einzelnen Partien wahrhaft großartig, Mignet's Werk aber in seiner lichtvollen Zusammenstellung der Thatsachen, seiner durchsichtigen Darstellung und der Tiefe der eingeflochtenen Reflexionen ein noch vollendeteres Meisterwerk.

Von den Biographen Napoleon's und den Geschichtschreibern seiner Regierung sind nächst dem Kaiser selbst (s. **Napoleon**) die berühmtesten der Graf Ségur, dann Bignon, Gourgaud, Arnault, in Verbindung mit Jay, Jouy und Norvins; ferner Arnault allein und Thibaudeau. Die vorzüglichsten populären Darstellungen dieser glänzenden Periode lieferten Norvins, Laurent, Abel Hugo, ein Bruder des Dichters, E. Marco de St.-Hilaire und Dumas. Was die eigentliche Kriegsgeschichte anlangt, so hat P. Ph. Ségur's „Histoire de Napoléon et de la grande armée" fortwährend ein sehr großes Publicum; von noch größerer Wichtigkeit aber ist Matth. Dumas' „Précis des événements militaires" (19 Bde., Par. 1816—26). Daneben verdienen genannt zu werden die Werke von Henri de Jomini, vom Marquis George de Chambray, vom Marschall Gouvion de St.-Cyr und Foy's „Histoire de la guerre de la Péninsule sous Napoléon" (4 Bde.; 3. Aufl., Par. 1828). An Memoiren herrscht ein fast drückender Überfluß; viele sind von Soulavie seit 1788 theils aus brauchbaren Stoffen nicht ohne Willkür zusammengestellt, theils verfälscht oder gar untergeschoben worden. Unter den andern Sammlungen sind zu erwähnen die von St.-Albin Berville und J. F. Barrière: „Collection des mémoires relatifs à la révolution française" (30 Bde., Par. 1822—28) und die „Mémoires particuliers pour servir à l'histoire de la révolution". Von einzelnen Werken erregten Napoleon's „Mémoires", ferner die von Bourrienne, von Las Cases, von dem Palastpräfecten Bausset, vom Kammerdiener Constant, von Madame Campan, die verschiedenen Manuscripte des Baron Fain, die „Mémoires" der Herzogin von Abrantès, die der Frau von Laroche-Jacquelein und die der Madame de Hausset das meiste Aufsehen. Die „Mémoires de Louis XVIII", die „Mémoires de Fouché" (von Beauchamp zusammengestellt) und die „Mémoires biographiques de Mirabeau" sind zum Theil stark überarbeitet. Für die Biographie haben die Franzosen in dieser Periode unendlich viel geleistet, und es sind einige biographische Werke zu Stande gekommen, deren Verdienstlichkeit und Nützlichkeit bei manchem Irrigen und Verfehlten allgemeine Anerkennung verdient. Zu nennen sind vor allem die „Biographie universelle" von Michaud (82 Bde., Par. 1811—49; 2. Aufl., Bd. 1—9, 1843—52) und die „Nouvelle biographie universelle" (Par. 1852 fg.). Vortreffliche einzelne Erscheinungen hat auch das überreiche Gebiet der franz. Provinzialgeschichte aufzuweisen, und das große Interesse, das man seit einiger Zeit in allen Theilen Frankreichs an der Localgeschichte zu nehmen scheint, ist wenigstens zum Theil der Thätigkeit des von Guizot gestifteten Comité historique, das sich über ganz Frankreich verbreitet hat, beizumessen. Was die Quellensammlungen der franz. Geschichte betrifft, so haben wir neben den großen Werken von Buchon, Guizot und Petitot zu nennen: Laber, der eine höchst interessante „Collection des meilleures dissertations, mémoires, notices et pièces curieuses, relatives à l'histoire de France" herausgibt, und Michaud, dessen „Nouvelle collection des mémoires" von seinem Mitarbeiter Poujoulat fortgesetzt wird. Durch großartige Behandlung der eigentlichen Culturgeschichte zeichnete sich besonders Guizot in seinen Vorlesungen aus, die auch in Druck erschienen sind. In Betreff der Literargeschichte verdienen die Werke Raynouard's als die wichtigsten hervorgehoben zu werden. Villemain's literarhistorische Vorlesungen blenden oft durch den Glanz der Darstellung und lassen besonders ein tieferes Studium der germanischen Literaturen vermissen.

Seit der Julirevolution. Die Julirevolution hatte die unmittelbare Folge, daß sie viele Kräfte und Talente der Literatur entfremdete und der Politik zuführte. Victor Hugo und seine Schule, die mehr außerhalb der politischen Strömung standen, nahmen jetzt Besitz vom Felde der Literatur,

welches die geschlagenen Classiker räumten. Damit fiel der Hauptgrund weg, der bis dahin die Romantiker zusammengehalten hatte. Die poetische Phalanx ging, wie die politische Opposition, unmittelbar nach dem Siege auseinander; sogar das romantische Hauptquartier, das sogenannte Cénacle, ein Kreis junger Leute, die sich fast alle in der Literatur einen Namen gemacht, löste sich auf. Wenn auch Ste.-Beuve und Alfred de Vigny, zwei ausgezeichnete Mitglieder jenes Kreises, nach 1830 noch weiter arbeiteten, so traten doch die eifrigsten Vorkämpfer, die beiden Deschamps und A. de Musset mehr und mehr zurück und schrieben so wenig, daß das Publicum sie fast aus den Augen verlor. Auch Lamartine hielt nicht mehr lange bei der Lyrik aus: der Dichter ging völlig in dem Politiker auf. Victor Hugo blieb, obschon von politischen Einwirkungen und Stimmungen des Tages nicht unberührt, doch noch ziemlich lange poetischen Arbeiten zugethan, bis er in den letzten Jahren der Julieregierung als Pair allmälig sich ebenfalls ganz in Politik verstrickte. Alle diese Dichter waren schon unter der Restauration aufgetreten. Man hätte glauben sollen, daß die Erschütterung, welche die Julirevolution in der Geisterwelt bewirkte, auch Dichter und Schriftsteller hervorbringen würde. Doch war das nicht der Fall. Ein paar neue Namen abgerechnet, erhob sich in den 18 Jahren des Julikönigthums nur ein Dichter mit der Revolution von 1830 und ist fast gleichzeitig mit ihr wieder verschollen, nämlich Auguste Barbier. Doch rief die Julirevolution eine eigene Art von Poesie ins Leben: die Handwerkerpoesie. Frankreich besitzt seitdem eine gewisse Anzahl Handwerker, deren poetische Versuche viel besprochen und bewundert wurden; doch sind diese Handwerker keine eigentlichen Volks- und Naturdichter, die, keines Andern Schüler, aus innerster Brust heraus singen: ihre Verse sind blos der Nachhall ihres Lieblingsdichters. Am bekanntesten darunter sind der im Spital gestorbene Buchdruckergeselle Hégesippe Moreau, der einige schöne elegische Dichtungen lieferte, und der noch lebende Bäckermeister Jean Reboul in Nismes, der sich an Lamartine anschließt.

Eine noch größere Umgestaltung als in der Lyrik ging nach 1830 in der dramatischen Poesie vor sich. Delavigne und Scribe suchten zwischen der ältern und neuern Richtung eine gewisse Mitte zu halten, hatten aber alle Mühe, ihre halbclassischen Stücke geltend zu machen gegen die romantische Dramatik, welche die Bühne in Beschlag genommen hatte. Die ganze romantische Bewegung hatte für das franz. Theater keine andere Folge, als daß die schon längst darniederliegende alte Tragödie und Komödie völlig verschieden. Man wollte neue dramatische Formen schaffen und wich daher sorgsamst von Allem ab, was mit dem bisher Dagewesenen einige Ähnlichkeit haben konnte. Man war nicht damit zufrieden, sich von dem Despotismus der Monarchie, der Geistlichkeit und des Adels befreit zu haben; man machte sich auch von dem Despotismus der Akademie los. Keine alten Regeln, die man sonst für unerläßlich hielt, keine Fesseln, die man einst sich anlegte, keine Einheit der Zeit, des Orts und der Handlung, keine bestimmte Zahl von Acten: alles Das wurde als veraltet und schulmäßig bei Seite geworfen. Die ausschweifende Phantasie der dramatischen Dichter nahm den kühnsten Flug in die Regionen des Ungeheuern und Gräßlichen. Das moderne Drama personificirte sich in zwei Autoren: Victor Hugo und Alexandre Dumas. Die spätern Stücke derselben zeigen, mit ihren frühern verglichen, eine zunehmende Verflachung und Verwilderung. Individuelle Beseelung, feste Charakterzeichnung, sinnreiche Anlage, fleißige Ausführung sucht man darin umsonst. Alles läuft darauf hinaus, durch die grellsten Gegensätze und grassesten Momente einen bedeutungslosen Knalleffect und flüchtigen Schauder hervorzubringen. Jeder von jenen beiden Autoren hat einen eigenen, aber gleich heillosen Einfluß auf die franz. Bühne gehabt. Victor Hugo schuf das Tiradedrama, das schon bei dem Meister selbst und noch viel mehr bei seinen Schülern in bloßes Maschinerieweſen und leeres Schaugepränge ausartete; Dumas wurde der Schöpfer des Mordspectakeldramas, das auf keinen höhern Rang Anspruch machen kann als Kunstreitervorstellungen, und oft mußten sich die Schauspieler es gefallen lassen, mit den Pferden um die Gunst des Publicums zu buhlen, und sehen, wie diese ihnen den Rang abliefen. Die Dramatisten der romantischen Schule zeigten in ihren Stücken nur Menschen, die ohne alle Humanität waren und blos die animalische Seele, die brutale barbarische Lebendigkeit, die Leidenschaften der Materie hatten. Dieses Leidenschaftsdrama kam schnell herunter durch den überwiegenden Einfluß und Antheil, der dem Maschinisten und Decorationsmaler dabei eingeräumt wurde, und ging in Folge der übermäßigen Verwickelung von Combinationen und Springfedern, die an die Stelle des wirklichen Lebens und Handelns traten, völlig im Melodrama auf, wobei es ganz allein darauf abgesehen war, das Publicum durch eine unglaubliche Menge schnell auf einander folgender Situationen und Decorationen zu unterhalten. Doch der Enthusiasmus des Publicums für diese

Schau- und Spectakelstücke ging, wie es in der Natur der Sache lag, bald verloren. Racine's und Corneille's tragische Muse, die nach langer Abwesenheit ihre Bühne einmal wieder begrüßte, fand an Mademoiselle Rachel eine würdige Auslegerin, die durch ihr wunderbares Spiel jenen großen dramatischen Dichtern bei der Nation wieder zu dem classischen Ansehen verhalf, welches die romantischen Poeten und Kritiker geschmälert hatten. Ungeachtet daher manche Äußerlichkeit ihrer Poesien und ihre Sprache selbst theilweise veraltet war, erhielten sie durch das zauberische Darstellungstalent jener Schauspielerin doch wieder in den Augen der Nation ihren frischen Jugendglanz. Bei dieser Stimmung des gebildetern Publicums konnte es nicht fehlen, daß Ponsard mit seiner Tragödie „Lucrèce" und Augier mit seiner Komödie „La ciguë" außerordentliches Glück machten: sie zeigten eine Annäherung an die einfache Formenschönheit, die keine Reaction nach dem Classicismus hin, sondern vielmehr eine Verschmelzung der gleich abgelebten romantischen und classischen Schule und die Grundlage einer neuen Richtung, der sogenannten École du bon sens sein sollte; jedoch feierten sie seitdem keine so glänzenden Triumphe mehr.

Derselbe materialistische Charakter, der das Drama durchdrungen hatte, ergriff auch den Roman. Hier herrschte dieselbe Vergessenheit alles Höhern und Idealistischen, derselbe Sensualismus: die Romandichter gingen in ihren Phantasiegemälden sogar noch weiter als die Bühnendichter in ihren Spectakelstücken. Vor 1830 war Frankreich eigentlich arm an Romanen, zwei oder drei Werke dieser Art, ebenso viele Meisterstücke, abgerechnet. Gegen das Ende der Restauration brachte Walter Scott diese Literaturgattung in Schwang, und sofort erhob sich eine ganze Schar von Romanschreibern. Der Ausbruch der Julirevolution gab diesem Genre einen neuen Impuls. Der Roman verschlang Alles; er wurde die universelle poetische Form und als solche von jeder Partei zu besondern Zwecken gebraucht. So entstand in ganz kurzer Zeit der Sittenroman, der Liebes- und Leidenschaftsroman, der Soldatenroman, der Seeroman, der Tendenzroman, der historische Roman, der moderne Vater aller andern Romane. Doch hielten sich nur wenige Namen unter den unzähligen Romandichtern oben auf, wie Honoré Balzac, Eugène Sue, George Sand, Alexandre Dumas und Frédéric Soulié, nicht gleich talentvolle, aber gleich populäre Schriftsteller, die bei vielen Flecken und Mängeln Eigenschaften und Vorzüge haben, welche ihnen bleibenden Werth sichern. Bei allen ist der Einfluß des Jahrhunderts unverkennbar; sie huldigen sämmtlich dem Sensualismus, und einige versteigen sich bis zum gröbsten Materialismus. Alle haben übermäßig viel producirt und ließen sich nach längerm oder kürzerm Widerstreben zu dem Feuilletonsroman fortreißen, der ihnen so verderblich werden sollte. Von nun an gezwungen, so und so viel Bände des Jahres in bestimmten Terminen abzuliefern, war es ihnen unmöglich, auf ihre Werke so viel Zeit zu verwenden, als zu einer gewissenhaften Ausarbeitung erforderlich ist, und die Folgen davon zeigten sich in stilistischer Verschlechterung, übereilter Anlage des Ganzen, flüchtiger Schilderung von Seelenzuständen und breiter Ausmalung von Localsachen. Nächstdem dürften noch zu nennen sein: Charles de Bernard, Emile Souvestre, Louis Reybaud, Léon Gozlan, Elie Berchet, Jules Janin, Méry, Alphonse Karr, bei denen noch literarische Interessen ins Spiel kommen. Die unzähligen Romane der andern Autoren haben im Durchschnitt keinen eigentlichen Kunstwerth, obgleich viele davon zur Beurtheilung der socialen Verhältnisse nicht ohne Interesse sind. Auch nur in dieser letzten Beziehung mag man allenfalls den Romanen von Paul de Kock einige Aufmerksamkeit schenken, obschon ihr Verfasser, eben so wenig als sein Vorgänger Pigault Lebrun, der eigentlichen Literaturgeschichte angehört.

Das Gebiet der Kunstnovelle fand in dieser Zeit nur wenig Pflege; doch lieferte Mérimée in „Colomba" nicht blos eine vortreffliche Erzählung, sondern auch ein Muster von schönem Verhältniß, angemessenem Stil und discreter Darstellung. Außerdem sind allenfalls noch die Dichtungen von Arsène Houssaye und Paul de Musset anzuführen. Das Fach der Schilderungen wurde um so fleißiger angebaut. Bemerkenswerth ist „Le livre des Cent-et-un", welches für eine der merkwürdigsten Urkunden für die franz. Sittengeschichte jener Zeit gelten kann. Noch umfassender und systematischer angelegt ist die Sammlung „Les Français peints par eux-mêmes", worin das franz. Leben nach allen Richtungen hin geschildert wird. Gewöhnlich erschienen solche Werke in sogenannten illustrirten Ausgaben; denn wo die Feder nicht hinreichte, da mußte der geschickte Stift eines Zeichners wie Gavarni, Tony Johannot, Grandville, Henry Monnier u. A. zu Hülfe kommen. Zu den besten Schilderungen von Paris, die in jene Zeit fallen, gehören: „La grande ville" und „Le diable à Paris", von verschiedenen Verfassern gearbeitet; „Les rues de Paris", von L. Lurine; „Un hiver à Paris", von J. Janin; „Un été à Paris", von Demselben. Ein allgemeines Interesse haben die „Animaux peints par eux-mêmes", „Les petites misères de la vie humaine" von Old-Nick (M. Forgues) und „Un autre

monde von Grandville, worin die Lächerlichkeiten des Tages auf die geistreichste Weise persiflirt wurden. Dieselbe Aufgabe stellten sich die satirischen Witz- und Spottblätter, die sogenannten „kleinern Journale", wie der „Charivari", der „Corsaire", der „Tam-Tam". Auch die Feuilletons der „größern Journale" brachten vielfach Skizzen, Reisebilder und Schilderungen aller Art, die jedoch später von den Romanen ganz verdrängt wurden.

Die Kanzelberedtsamkeit spielte in dieser Periode eben keine große Rolle. Unter den damaligen geistlichen Rednern machten der Pater Lacordaire und der Abbé Ravignan das meiste Aufsehen. Dagegen stand die politische Beredtsamkeit in ungemeinem Flor. Zu den hervorstechendsten Rednern dieser Periode gehören: Guizot, Thiers, Odilon-Barrot, Mauguin, Lamartine, Berryer, Duvergier de Hauranne, Garnier-Pagès, Ledru-Rollin u. A. in der Deputirtenkammer; Cousin, Montalembert, der Herzog von Fitz-James und der Marquis von Dreux-Brézé in der Pairskammer. Die gerichtliche Beredsamkeit hatte an Chair- d'Est-Ange, Marie, Crémieux, Jules Favre u. A. ihre berühmtesten Repräsentanten.

Im Fach der Geschichtschreibung erschienen zwar von 1830—48 keine so bedeutenden, gewichtigen Werke als in den letzten Jahren der Restauration, jedoch gingen diese 18 Jahre in dieser Beziehung nicht ganz unfruchtbar vorüber. Wenn Guizot und Barante sich ausschließlich der Politik zuwandten, so setzten doch Augustin Thierry und Mignet ihre historischen Arbeiten fort, und Thiers fand Mittel und Wege, bei seinen Ministerfunctionen die Geschichte des Consulats und Kaiserreichs zu schreiben. Michelet begann nach einem neuen Plane die franz. Geschichte. Nicht minder hervorragend sind die Werke über franz. Geschichte von Henri Martin, Laurentie, Capefigue, Amant Alexis Monteil; Félix Bodin, Théophile Lavallée und Burette verfaßten die bemerkenswerthesten Abrisse der franz. Geschichte. Einzelnen Theilen der franz. Geschichte widmeten ihre Forschung unter vielen Andern Amedée Thierry, Bazin, Droz, Barante; die Geschichte der Französischen Revolution wählten zum Gegenstande Félix de Conny, Armand Marraft, Cabet, dessen mit communistischen Grundsätzen getränkte „Histoire de la révolution de 1789" auf den großen Haufen berechnet ist; ferner Vivien, Buchez und Roux u. s. w. Die „Histoire de dix ans" von Louis Blanc war der glänzendste Versuch, die Geschichte der Gegenwart zu verarbeiten. Von den Erscheinungen der Memoirenliteratur sind anzuführen die „Mémoires du maréchal Ney", die zwar hinsichtlich ihrer Authenticität manchen Anfechtungen unterlagen, jedoch von der Familie nicht förmlich und ausdrücklich in Abrede gestellt wurden; die Memoiren von Lamarque, Grégoire, Lafayette und Barrère. Guizot gab den Anstoß zu der prachtvollen „Collection de documents inédits sur l'histoire de France", der wichtigsten Sammlung franz. Geschichtsquellen. Auch darf hier die Fortsetzung der von den Benedictinern begonnenen „Art de vérifier les dates" nicht übergangen werden. In Betreff der Literaturgeschichte muß vor allem die Fortsetzung der „Histoire littéraire de France", welche ebenfalls von den Benedictinern angefangen wurde, erwähnt werden. Nennenswerth sind ferner die literarhistorischen Schriften von Nisard, Fauriel, Ampère und Magnin. Unter den Kunstrichtern, die in Journalen und Revuen aller Art zu Gericht saßen, zeichneten sich ganz besonders aus: de Sacy, Ste.-Beuve, St.-Marc Girardin, Philarète Chasles, Génin, Granier de Cassagnac, Théophile Gauthier.

Nirgends bewirkte die Julirevolution größere Veränderungen als in der franz. Journalistik. Bisher hatten die Journale bei dem außerordentlichsten Einfluß auf die öffentliche Meinung nur eine beschränkte Publicität gehabt; mit Ausnahme des „Constitutionnel", der kurze Zeit nach der Julirevolution es bis zu 23000 Abonnenten brachte, konnte ein Zeitungsblatt mit einer Clientel von 4—5000 Subscribenten ganz gut bestehen. Das Journal war ein Luxusartikel; es wandte sich blos an zwei Classen der Gesellschaft, an den an legitimistischen Adel durch die „Gazette de France" und die „Quotidienne"; an die herrschende Bourgeoisie durch das „Journal des débats", den „Constitutionnel", den „Courrier français", den „Temps" und den „National". Alle Blätter, die als Organe der reinen Demokratie auftraten und tiefer als in die beiden oben erwähnten Schichten der Gesellschaft hinabdringen wollten, konnten die nöthige Zahl von Abonnenten nicht erhalten. Die „Tribune", der „Bon sens", der „Réformateur", der „Monde", das „Journal du peuple" gingen als feurige Meteore des Radicalismus auf, erloschen aber fast gleich wieder. Girardin kehrte dadurch, daß er die Vierzigfrankenpresse schuf, die Grundlagen des franz. Zeitungswesens völlig um. Die alte Achtzigfrankenpresse schöpfte ihre Kraft aus politischen Ideen; sie stützte sich auf ein gewisses System von Meinungen und hielt sich streng in einer bestimmten Richtung; die neue Vierzigfrankenpresse, die sogenannte „Junge Presse" (la jeune presse), erhielt die Neugierde des großen Lesepublicums zur Basis und zum

Grundprincip ewige Veränderung und Unterhaltung und machte die Politik abhängig von der einträglichsten Nutzung und Ausbeutung des Blattes. Einzelne Blätter gewannen dabei eine räumliche Verbreitung, wie man sie in Frankreich noch nicht erlebt hatte, aber die Journalistik im Ganzen verlor zusehends ihren ehemaligen Einfluß auf die politische Stimmung der Nation. Das Beiblättchen, das sogenannte Feuilleton, bisher der untergeordnete Theil des Journals und blos zur flüchtigen Besprechung der neuesten Erscheinungen in Literatur, Kunst und geselligem Leben bestimmt, wurde nun Hauptsache und durch die Mittheilung von Romanen der anziehendste Theil des Blattes für die Lesermenge. Jede Journaladministration hatte demnach Interesse, die beliebtesten Autoren an sich zu ziehen und wo möglich fest zu binden. Man schloß Verträge, die andern Romanschreibern und Journalen Fesseln anlegten. Die Folgen dieser Allianz der Tagespresse und Dichterphantasie ließen sich bald nur zu sehr verspüren: Alle, die sich unter das Joch des Romanfeuilletons beugten, gewährten binnen kurzem das traurige Schauspiel von erschöpften Geistesgaben und ruinirten Talenten. Trotz aller Ausdehnung verlor die Presse an politischer Bedeutung und finanzieller Einträglichkeit, und in ihrer blinden Speculationswuth wurde sie der Hauptagent des Socialismus. Während die Vierzigfrankenblätter, die bis zu den äußersten Grenzen des bürgerlichen Mittelstandes vorgedrungen waren, ihren zahllosen Lesern das literarische Opium ihrer Romanbibliothek verabreichten, mußte der in seinem Lebensprincip getroffene Buchhandel zu allerlei Ausflüchten greifen, um nur einigermaßen bestehen zu können: er setzte seine Bücherpreise über die Hälfte herab und suchte neue Absatzwege. Wohlfeile Ausgaben zu 2—5 Sous verbreiteten sich in steigender Menge in den Fabriken und Arbeitswerkstätten und überschwemmten die Keller- und Dachstuben der Proletarier. Gewissenlose Partei- und Geldmenschen bemächtigten sich dieses ungeheuern Absatz- und Propagandamittels und brachten so die unsinnigsten und giftigsten Theorien bei der großen Volksmasse in Umlauf, die aus dieser unreinen Quelle in vollen Zügen trank und die Ideen des Communismus gierig hinunterschlürfte. Die Vierzigfrankenpresse beschleunigte so in directer und indirecter Weise um 20 Jahre die Begebenheiten, die im Febr. 1848 wie ein Ungewitter losbrachen. Die Regierung und die herrschende Mittelclasse hatten keine Ahnung gehabt von der verborgenen Arbeit, die unter und neben ihnen vorging.

Hatte bisher die Politik der Literatur die Schleppe getragen, so trat seit den Stürmen des Febr. 1848 die Literatur unter die Fahnen der Politik. Die Romanschreiber, die Dramaturgen, die Kritiker u. s. w., alle leichten, scherzenden, drolligen und gefälligen Federn wendeten sich zum Inhaltschweren und Bedächtigen, sprachen und schrieben über die Fragen des Tages, beschäftigten sich mit Lösung socialer Probleme, suchten als Minister oder Deputirte an der Neugestaltung und Regierung Frankreichs thätigen Antheil zu nehmen. Die bekanntesten Romandichter, G. Sand, A. Dumas, E. Sue schrieben Flug- und Tageblätter. Trotz alles enthusiastischen Drängens und Schreibens wurde doch nichts Bedeutendes und Bleibendes erreicht; auf die fieberhafte Aufregung, welche die Februarrevolution der durch vorhergegangene Anstrengungen erschöpften franz. Literatur gebracht hatte, folgte natürlicherweise, als das Brausende des revolutionären Zustandes niedersank, nur eine desto größere Erschlaffung und Ermattung. Die unerhörte Gährung, welche namentlich die Socialisten und andere Elemente in den Gemüthern verursachten, mußte auch natürlich in der Poesie ihren Wortführer finden. Der namhafteste Repräsentant dieser socialistischen Tendenzpoesie ist Pierre Dupont (s. d.), der aber als socialistischer Sänger zu Grunde gegangen und seit den Decemberereignissen verstummt ist. Sonst haben sich in der Lyrik der Gegenwart keine neuen Richtungen gezeigt. Der Zwiespalt zwischen Romanticismus und Classicismus, die als getrennte Schulen keinen Sinn mehr haben, ist abgethan, und es bleibt der Zukunft anheimgestellt, was aus dieser Beseitigung hervorgehen wird.

Von den dramatischen Producten dieser Revolutionszeit ist das Meiste sogleich beim Aufkommen wieder untergegangen. Die „Charlotte Corday" von Ponsard und dessen neuestes Trauerspiel „Ulysse" ausgenommen, hat die tragische Kunst keinen einzigen Schritt gethan, sich aus dem Todesschlummer aufzuraffen, worin sie erstarrt liegt. Ebenso wenig Erhebliches ist für das eigentliche Schauspiel und Lustspiel geschehen. G. Sand, A. de Musset und E. Augier haben zwar mit einigen Stücken Glück gemacht, jedoch ohne daß die dramatische Kunst einen besondern Gewinn und Nachhalt davon gehabt hat. Die Franzosen sind jetzt überhaupt arm an vorzüglichen Dichtern für die Bühne. Sie haben allerdings noch genug dramatische Autoren, die sich auf die Manipulation eines Stücks verstehen; aber wahrhaft dramatische Dichtungen kommen nicht mehr vor. Die franz. Bühnendichter der Gegenwart sind Meister in Allem, was den äußern, materiellen Theil der Composition angeht. Der Bühnenmechanismus ist unter ihren Händen

zu einer Höhe der Vollkommenheit gediehen, die kaum weiter getrieben werden kann. Die Schauspielsucht hat den höchsten Grad erreicht; die Zahl der Schauspieler ist ungeheuer und die Menschen, die in Frankreich vom Theater leben, sind zahllos. Doch gibt es eigentlich kein Theaterwesen im höhern Sinne mehr. Schon ist der frisch entbrannte Enthusiasmus für Corneille und Racine im Verlöschen; die große Rachel facht nur noch von Zeit zu Zeit die ersterbende Flamme an. Das Vaudeville und Drama haben die alte Tragödie und Komödie fast ganz von den Bretern verdrängt und sind die entschieden vorherrschenden dramatischen Formen der gegenwärtigen Zeit. Das Vaudeville, sonst sprudelnd und schimmernd von Witz, Laune und Urbanität, ist immer mehr zur gemeinen Posse oder zum faden Rührspiel herabgesunken. Von den Dramen läßt sich im Allgemeinen nichts Anderes sagen, als daß sie mehr lärmen und glänzen als bewegen und erwärmen; die besten derselben sind echte Revolutionsstücke, die eine Zeit als Irrlichter flimmern, um dann auf ewig zu verlöschen. Bei den jetzigen franz. Melodramen der Boulevardstheater, wo es blos darauf ankommt, vierzig bis funfzig, ja wol noch mehre Decorationen hintereinander aufzuziehen, ist die Sinnlosigkeit ein Fehler, der am wenigsten beachtet wird. Die kleinen Possen und Schwänke der Vaudevilletheater, sowie die großen Schau- und Spectakelstücke der Melodramentheater werden vielfach fabrikartig und auf Bestellung, zum Theil von industriellen Autorcompagnien angefertigt; sie sind im Durchschnitt blos für den Tag berechnet und gehen auch mit ihm unter. Sammlungen gleichzeitiger Theaterstücke sind das „Magasin théâtral“ und „France dramatique au 19me siècle.“

Der Roman theilt das schlimme Schicksal der dramatischen Kunst in Frankreich: er ist in tiefem Verfall. Der Feuilletonroman hat durch die Februarrevolution einen Stoß erhalten, von dem er sich trotz aller Anstrengungen schwerlich erholen dürfte. Der Roman hat die besten und begabtesten Talente verloren: Balzac und Frédéric Soulié sind gestorben; G. Sand hat sich dem Theater zugewendet; A. Dumas schreibt schon seine Memoiren und E. Sue lebt in der Verbannung. Zwar sind Paul Féval, Charles de Landelle und viele Andere als Ersatzmänner eingetreten, aber sie verstehen die Kunst des Reckens und Spannens bei weitem nicht so wie ihre Meister und Muster. Demungeachtet gehören die Romane noch immer in dem franz. Buchhandel zu den gangbarsten Artikeln, und vielleicht sind jetzt die Franzosen nicht weniger fruchtbar darin als sonst. Dieses Feld wird nach wie vor von zahlreichen Autoren fleißig angebaut; die geachtetsten Namen sind noch: J. Janin, Méry, A. Karr und einige Andere. Das Fach der Sittenschilderungen, Reisebriefe und Reisebilder ist ganz im Romanfeuilleton aufgegangen; doch erschien 1852 ein neues „Tableau de Paris“ von Edmond Texier. Die Foderungen an typographische Pracht sind hoch gestiegen, und um andere Unterhaltungsschriften als Romane zu lesen und zu kaufen, macht man es zur ausdrücklichen Bedingung, daß sie in der schönsten Form und im reichsten Bilderschmuck hervortreten.

Das Fach der Geschichtschreibung zählt fortwährend ausgezeichnete Bearbeiter und hat vorzügliche Leistungen aufzuweisen. Die „Histoire de Marie Stuart“ von Mignet ist ein Meisterstück historischer Darstellung. A. Thierry hat eine neue Reihe von Aufsätzen über einzelne Personen und Zustände während den ersten Zeiten der franz. Monarchie begonnen, als Fortsetzung zu seinen „Récits des temps Mérovingiens“. Einige berühmte Staatsmänner der Julirevolution, die sich unter der Restauration als Historiker einen bedeutenden Namen erworben, haben sich seit dem Februar diesem Fache wieder zugewendet, so Guizot und Barante. Capefigue arbeitet nur für die Stimmungen des Tages und scheint an dauernde Wirkung gar nicht zu denken. Lamartine schreibt die „Histoire de la restauration“, ein Gegenstück zu seiner „Histoire des Girondins“. In diesen beiden Geschichtswerken ist bei manchen Schönheiten und Vorzügen durchaus zu viel auf den Schimmer und die Wirkung des Augenblicks gesehen, auch zu viel Romanhaftes mit eingemischt; sie zeugen günstiger für die glänzende Dichterphantasie und Darstellungsgabe als für die reife staatsmännische Umsicht und Urtheilskraft des Verfassers. Thiers und E. Quinet schreiben in der Verbannung, Letzterer eine „Histoire des révolutions d'Italie“; Michelet arbeitet in der Zurückgezogenheit die Fortsetzung seiner „Histoire de France“. Bald nach der Februarrevolution erschienen Châteaubriand's längst erwartete „Mémoires d'outre-tombe“, die jedoch mehr vor als nach ihrer Bekanntmachung besprochen wurden. Von cultur- und literarhistorischen Schriften ist in den letzten vier Jahren keine einzige erschienen, die besonders hervorgehoben zu werden verdient. In der literarischen Kritik glänzen noch Dieselben wie vor der Februarrevolution. Neue glänzende Kanzel- und Gerichtsredner sind nicht zu nennen. Auch zu den Staatsrednern der vorigen Periode sind keine großen Meister hinzugekommen, obschon Cavaignac, Lamoricière, Jules Favre, Michel de Bourges und Andere in der let-

ten Constituante und Legislative Proben von nicht gewöhnlichem oratorischem Talent abgelegt haben. Seit dem 2. Dec. 1851 ist die Tribüne wie die Presse verstummt. Wie in der Politik, so ist auch in der Literatur ein Zustand eingetreten, der sich nicht besser als durch Ermüdung bezeichnen läßt.

Unter den Werken über franz. Literaturgeschichte sind nennenswerth: Nisard, „Histoire de la littérature française" (3 Bde., Brüss. 1840); Baron, „Histoire abrégée de la littérature française jusqu'au 17me siècle" (2 Bde., Brüss. 1841); Peschier, „Cours de la littérature française" (Stuttg. 1839). Ein erst bis zum Ende des 13. Jahrh. reichendes Sammelwerk ist die von den Benedictinern unternommene „Histoire littéraire de la France" (Bd. 1—21, Par. 1733—1848). Unter den dem Geschmack der Franzosen mehr angemessenen reflectirenden Betrachtungen über einzelne Zeiträume der Literatur oder einzelne Persönlichkeiten sind hervorzuheben: Barante, „De la littérature française au 18me siècle" (Par. 1809; 6. Aufl., 1841; deutsch von Ukert, Jena 1810); Ste.-Beuve, „Tableau historique et critique de la poésie française et du théâtre français au 16me siècle" (2 Bde., Par. 1828; 3. Aufl., Par. 1843); Derselbe, „Critiques et portraits littéraires" (3 Bde., Par. 1832—36); Villemain, „Cours de littérature française" (6 Bde., Par. 1828—30); Planche, „Portraits littéraires" (2 Bde., Par. 1836); Chasles, „Études sur le 16me siècle" (Par. 1848); Derselbe, „Tableau de la marche et du progrès de la littérature française depuis le 16me siècle" (Par. 1828).

Französische Musik. Die ersten Anfänge derselben fallen gegen Ende des 5. und Anfang des 6. Jahrh. König Chlodwig wurde, als er 496 zu Rheims sich taufen ließ, durch die bei dieser Gelegenheit aufgeführte Musik so ergriffen, daß er auf ihre Pflege und Verbreitung fortan sein Augenmerk richtete. Ein ihm von Theodorich dem Großen zugesendeter gebildeter Musiker wurde zur Verbesserung des Kirchengesangs verwendet. Die Volksmusik war und blieb noch lange misachtet und zurückgesetzt. Selbst Karl d. Gr., seiner Volksliedersammlung ungeachtet, wendete seinen Eifer mehr dem Kirchengesange als der Volksmusik zu. Er ließ röm. Sänger kommen und Singschulen von ihnen errichten. Gleichwol haben es die Franken in dieser ihnen aufgedrungenen Kunst der kirchlichen Musik nie zu einiger Bedeutung gebracht. Erst seit der Vermählung des Königs Robert mit Constance von Provence zu Anfange des 10. Jahrh. scheint die Volksmusik der Franzosen durch die überkommenen provençalischen Melodien einen fördernden Anstoß erhalten und durch die gleichfalls der Provence entstammten Troubadours (s. d.) einen noch höhern Aufschwung genommen zu haben. Fürsten und Höfe liebten und förderten die Kunst dieser wandernden Künstler, während durch die Jongleurs und Ménétriers, die theils jene begleiteten, theils auf eigene Hand umherzogen, sie auch unter die niedern Volksclassen verbreitet, freilich aber auch endlich herabgezogen wurde. So blieb es bis ungefähr in die Mitte des 13. Jahrh. Um diese Zeit bereitete sich in der kirchlichen Musik, die bis dahin und später in starrer Abgeschlossenheit von jenen Bestrebungen keine Kenntniß nahm, ein neuer Umschwung vor durch die Verbesserung und Regelung der Mensuralmusik durch Franco von Köln und durch die Versuche einer geordneten marmichfaltigen Harmonie, sowie durch Erfindung einer zweckmäßigen Notenschrift. Ein lebhaftes Förderungsmittel waren die geistlichen Komödien (Mysterien), in denen durch Musik und Declamation eine biblische Geschichte dargestellt wurde, und für welche Philipp der Schöne 1313 selbst ein eigenes Theater in Paris baute. Indeß blieb ungeachtet des ganz leidlichen mehrstimmigen Satzes, der in den Überbleibseln eines Adam de la Hale sich zeigt, und der Bemühungen des gelehrten Doctors der Sorbonne Johannes de Muris (Jean de Meurs) doch in der Folge die musikalische Kunst in Frankreich hinter Dem, was in Belgien, Italien und Deutschland geleistet wurde, weit zurück. Selbst die durch Franz I. errichtete Kapelle äußerte keinen durchgreifenden Einfluß. Zwar blieben die mit Katharina von Medici und später mit Maria von Medici nach Frankreich gekommenen Italiener und die seitdem in Italien entstandene Oper nicht ohne Einfluß; dennoch wurde erst durch Lully, einen geborenen Florentiner, ein erster Grund zu einer nachmals sich ausbildenden nationalen Richtung der Musik in Frankreich gelegt, indem er das Beste, was er von Volksmelodien auf seinen Reisen fand, in seinen Opern benutzte und zugleich eine lebendigere Instrumentation anwendete. Nach ihm und ihn zum Theil überbietend und in Überladung verfallend, erwarb sich Rameau besondere Geltung. Das Übertriebene, Geschmacklose in seinen Opern fand in Rousseau einen heftigen Bekämpfer, der selbst nicht ohne Glück für die Oper schrieb. Unterdeß hatte sich die Opéra comique von der franz. Musik gesondert, und Philidor und Monsigny, die für sie schrieben, huldigten der ital. Weise, welche in Piccini (f. d.) ihren Hauptvertreter fand. Da trat der Deutsche Gluck (f. d.) 1774 in Paris mit seiner „Iphigenia in Aulis"

auf, und das Eigenthümliche seiner Musik, die spiritualistische Auffassung und das Vorwalten des declamatorischen Elements gegenüber dem sinnlich-melodischen der ital. Schule erschienen so durchaus neu und fanden in dem franz. Volkscharakter eine so lebhaft anklingende verwandte Saite, daß ein höchst lebhaft geführter Streit der Gluckisten und Piccinisten entstand, an welchem nicht nur Volk und Hof Theil nahmen, sondern der sich selbst bis auf den Thron erstreckte. Gluckistin war die Königin, Piccinist der König. Gleichwol hatte die ganze Erscheinung augenblicklich keinen merklich umgestaltenden Einfluß. Vielmehr schien nach Gluck's Abtreten Alles in das gewohnte Gleis zurückzufallen. In der That aber war die scharf bezeichnende Declamation, das Unterordnen des Musikformellen unter den Situations- und Gefühlsausdruck und das Zurückweisen der Gesangsvirtuosität in die Schranken dramatischer Darstellung zwar nur von allmäligem, aber sicherm Einfluß auf die Werke der Zeitgenossen und Nachfolger. Unter ihnen sind vorzüglich zu nennen Grétry (s. d.), Dalayrac, Monsigny, Méhul (s. d.), Boyeldieu (s. d.), Jfouard, Gossec und Lesueur. Auffallend ist, daß gerade zwei Italiener es sind, in denen jener Einfluß am eigenthümlichsten, großartigsten und entschiedensten hervortritt, nämlich in Cherubini und Spontini, während bei den neuesten franz. Componisten, ja schon bei Boyeldieu die Einwirkung von Rossini's glänzenden Erfolgen mehr oder weniger bemerkbar ist. Die hervorstechendsten derselben sind Herold, Halevy, Adam und vor Allen Auber (s. d.). Ein Deutscher endlich, Meyerbeer, hat nach mehrerlei Bestrebungen in deutscher und ital. Weise in der franz. Musik den ihm günstigsten Boden gefunden. Minder bedeutend als in der Oper, ja geradezu schwach sind die Leistungen der Franzosen auf dem Felde der kirchlichen Musik. Außer Gossec, Lesueur und Cherubini ist kaum ein bedeutender Tonsetzer zu nennen, und Choron's Institut für kirchlichen Gesang ging mit ihm zu Grabe. Im Bereiche größerer Instrumentalwerke (Symphonie) sind Onslow, Berlioz und Fel. David die Ersten und bis jetzt die Einzigen, die dieses Feld bebauten. Von größtem Einfluß war die Errichtung des pariser Conservatoriums 1793 unter Cherubini's, nachher Auber's Leitung. Die ausübende Musik wurde durch dasselbe auf eine früher nicht gekannte Höhe gebracht. Sänger und namentlich Virtuosen, die in der ganzen gebildeten Welt sich Anerkennung erwarben, hat Frankreich seit Ende des vorigen Jahrh. hervorgebracht, obenan die durch Rud. Kreutzer, Rode, Baillot gegründete Geigerschule. Auch der Instrumentenbau steht gegenwärtig auf sehr hoher Stufe, und namentlich haben Erard's (s. d.) Klavierinstrumente den ausgebreitetsten Ruf. Für Theorie, Harmonik und Geschichte wirkten namentlich Catel, Cherubini, Reicha, Fétis u. A. Von musikalischen Zeitschriften sind gegenwärtig vorzugsweise die „Gazette musicale", die mit der frühern „Revue musicale" verschmolzen ist, und die „France musicale" zu nennen.

Französische Philosophie. Wenn man den Antheil, den die Franzosen an der Fortbildung der Philosophie genommen, erst von der Zeit an datiren wollte, wo ihre Philosophen sich der Landessprache zu bedienen anfingen, so würde das 16. Jahrh. den Zeitpunkt bezeichnen, von welchem an eine franz. Philosophie sich zu entwickeln anfing. Indeß fällt die Zeit, wo die Franzosen einen großen und entscheidenden Einfluß auf die Philosophie hatten, viel früher. In den Zeiten der Scholastik, von Anfang des 12. bis in die Mitte des 14. Jahrh., war Paris der Mittelpunkt einer weitgreifenden philosophischen Regsamkeit; dort hauptsächlich wurden die großen Kämpfe zwischen der Scholastik und Mystik, dem Nominalismus und Realismus, dem Kirchenglauben und der nach Freiheit und Selbständigkeit strebenden Forschung gekämpft, und die Repräsentanten dieser Kämpfe, Abälard, Thomas von Aquino u. A., waren entweder selbst Franzosen oder lernten und lehrten in Paris. Nachdem das wiedererweckte Studium des Alterthums die Fundamente der mittelalterlichen Bildung erschüttert, waren Montaigne und Charron die Ersten, welche in der Darlegung ihrer Ansichten über Volk und Menschen, über die Möglichkeit des Wissens und das Verhältniß der Sitte zur Moral und des Glaubens zur Vernunft von dem hergebrachten Formalismus der Schulphilosophie abzuweichen wagten, Beide indeß mehr skeptisch raisonnirend als wissenschaftlich untersuchend. Bei weitem tiefer ging rücksichtlich der Politik Jean Bodin (s. d.) in seinem Werke „De la république." Den Mittelpunkt der franz. Philosophie im 17. Jahrh. und zugleich einen der entscheidenden Ausgangspunkte der gesammten neuern Philosophie bildete aber erst die Philosophie des René Descartes (s. d.), der bis auf die Gegenwart der einzige Metaphysiker von allgemein historischer Bedeutung ist, den Frankreich hervorgebracht hat. Um ihn gruppirt sich, theils als Anhänger, theils als Gegner, eine Anzahl ausgezeichneter Köpfe, die, von seinen Schriften angeregt, belehrt oder zum Widerspruch gereizt, eine Zeit lang den philosophischen Studien in Frankreich eine nicht geringe Regsamkeit verschafften, und die theils durch die Verbindung der Philosophie mit der Mathematik und den Naturwissen-

schaften, theils durch Bekämpfung der Hierarchie und des Jesuitismus einen sehr wohlthätigen Einfluß hatten. Unter ihnen sind vorzugsweise zu nennen Louis de la Forge, Arzt zu Saumur, Ant. Arnauld, Blaise Pascal (s. d.), Pierre Nicole, Nic. Malebranche, P. Dan. Huet, P. Gassendi und P. Mersenne. Der vorherrschend dogmatischen Richtung der Cartesianischen Schule stellten nicht nur Huet, sondern auch Franç. de Lamothe le Vayer u. A. einen bald das Wissen dem Glauben unterordnenden, bald die Religion selbst in den Zweifel hereinziehenden Skepticismus entgegen. Ganz unabhängig von allen eigentlich systematischen und speculativen Streitigkeiten schrieb Fénelon in schöner Sprache und mit der wärmsten religiösen Überzeugung seine „Recherches sur l'existence de Dieu". Auch Bossuet's glänzende Rhetorik entbehrte der Philosophie nicht, und seine „Connaissance de Dieu et de soi-même" muß zur philosophischen Literatur der Franzosen gezählt werden. Mit Descartes und Malebranche schien sich die originale Productionskraft der Franzosen für Philosophie auf lange Zeit erschöpft zu haben. Einen Theil der Schuld trug jedenfalls der ganze gesellschaftliche Zustand Frankreichs vom Ende des 17. bis herab zu den letzten Jahrzehnden des 18. Jahrh. Die frivole Art zu philosophiren, welche im 18. Jahrh. die höchste Stufe erreichte, begann unter dem Einfluß des Hoflebens schon gegen Ende des 17. Jahrh. Witz fing an für Tiefsinn, kluger Egoismus für Lebensweisheit, flache Empirie für gesunde Philosophie zu gelten, und St.-Evremont und der Herzog François de Larochefoucauld gaben namentlich den höhern Ständen den Coder ihrer Lebensansichten und ihrer Moral. Fontenelle, bei seinen Zeitgenossen hochberühmt, erhob sich nicht über ein leichtes und gefälliges Spiel mit wenig begründeten Gedanken, und scharfsinnige Köpfe, wie der pariser Arzt Cl. Brunet, der in seinem „Projet d'une nouvelle métaphysique" (Par. 1703) eine idealistische Richtung einschlug, blieben ohne Einfluß. Einen unter einer Masse historischer Gelehrsamkeit versteckten unablässigen Krieg mit den Systemen und religiösen Dogmen, aber auch mit den Vorurtheilen seines Zeitalters führte Pierre Bayle (s. d.), der aber im 18. Jahrh. einen größern Einfluß gewann, als er im 17. gehabt hatte.

Das 18. Jahrh., welches sich selbst le siècle philosophique nannte, setzte fort, was das 17. begonnen hatte. Es entwickelte sich in ihm theils eine immer weiter greifende und hartnäckigere Opposition gegen die wirklichen Misbräuche in Kirche und Staat, gegen geistlichen und weltlichen Despotismus, theils eine immer unverhohlener hervortretende Unterwühlung aller religiösen und sittlichen Überzeugungen. Der einflußreichste Träger dieser Richtung des Zeitalters, welche sich in der franz. Philosophie des 18. Jahrh. viel mehr abspiegelte, als durch sie hervorgerufen wurde, war Voltaire (s. d.); die positive Basis, von welcher aus die Philosophie in diesen Auflösungsproceß eingriff, war der Empirismus Locke's, der sich in Frankreich bald in einen platten Sensualismus und Atheismus umwandelte; der eigentliche Verbreiter der Locke'schen Psychologie, die zugleich die Stelle der Metaphysik, Ethik und Religionsphilosophie vertreten sollte, war Condillac, 1715—80, dessen Schriften in Frankreich mit dem größten Beifall aufgenommen wurden. An ihn schlossen sich mehre ausgezeichnete Köpfe an, wie Diderot und der große Mathematiker d'Alembert, die durch die Encyklopädie ihre Ansichten über alle Classen der Gesellschaft verbreiteten. (S. Encyklopädisten.) Von dem strengen leidenschaftslosen Ernste eigentlicher philosophischer Forschung enthalten die Schriften der Encyklopädisten nur in einigen Partien bemerkenswerthe Proben; ihre durch eine zum Theil glänzende Rhetorik wirksam unterstützte Tendenz ist meist polemisch, und bei Einigen von ihnen, wie z. B. bei Holbach in dem berüchtigten „Système de la nature" und den Schriften von Lamettrie, tritt der Materialismus und Atheismus, die Verwandlung aller Moral in eine sinnliche Genußlehre und die Verhöhnung aller Religion in unverschleierter Schamlosigkeit hervor. Edlere Elemente wirkten in Rousseau, dessen Verbindung mit den Encyklopädisten daher nur eine sehr vorübergehende war; zu einer tiefern Auffassung der Natur aber hätten die beredten Schilderungen und geistreichen, wenn auch unhaltbaren Ansichten Buffon's, sowie die Betrachtungen so frommer und redlicher Naturforscher, wie Ch. Bonnet und Robinet („Essai sur la gradation des êtres", Amst. 1768, und „De la nature", 8 Bde., Amst. 1761—68), beitragen können. Ebenso hatte Montesquieu in seinem „Esprit des lois" auf historischer Grundlage den Blick für die mannichfaltigen Formationen des Staatswesens und ihre innere Verwebung geöffnet.

In der Folgezeit waren weder die Stürme der Revolution noch das militärische Geräusch des Kaiserreichs geeignet, die Pflege der Philosophie zu begünstigen, zumal da Napoleon aller tiefen philosophischen Forschung, die er durch den Namen Ideologie zu bezeichnen pflegte, sich abhold zeigte. Der vorherrschenden Richtung des Sensualismus und Empirismus traten in den ersten Jahrzehnden des 19. Jahrh., während die Schriften von Cabanis meist noch in die

Revolutionszeit fallen, hauptsächlich Destutt de Tracy, Graf Volney, Garat, der Arzt Broussais und mit einem kleinen Zusatze speculativer Elemente auch Azaïs in dem „Système universel de la philosophie" (8 Bde., Par. 1810—12; neue Aufl., 1824). Auch der große Beifall, dessen sich Gall's Schädellehre bis auf den heutigen Tag in Frankreich erfreut, hat seinen Grund in dieser sensualistischen Philosophie, deren Motto z. B. Cabanis in dem Satze ausspricht: „Les nerfs, voilà tout l'homme." Ihr gegenüber trat allmälig eine theologisch-spiritualistische, welche bei St.-Martin in dem merkwürdigen Buche „Des erreurs et de la vérité" in der Art des Jak. Böhme eine theosophische und mystische Färbung hatte, bei Andern sich mehr dem unbedingten Glauben an die Offenbarung und der Vertheidigung hierarchischer Bestrebungen zuneigte oder ganz entschieden hingab. Diese Philosophie der Revolution, des Katholicismus und Absolutismus erhielt in dem Grafen de Maistre, de Lamennais und Bonald ihre Begründer und wichtigsten Stützen. Zwischen diese Extreme trat der in Frankreich sogenannte Eklekticismus, eine Art Theorie der Erkenntniß, welche den Locke'schen und Condillac'schen Sensualismus durch die Berufung auf gewisse der sinnlichen Empfindung nicht entlehnte Begriffe und Grundsätze in seine Schranken zurückzudrängen und die höhern, sittlichen und religiösen Interessen sicher zu stellen suchte. Die Urheber und Vertreter des Eklekticismus sind Royer-Collard und Cousin (s. d.), auf welche Beide das Studium der schottischen und der deutschen Philosophie wesentlichen Einfluß gehabt und von welchen der Letztere namentlich durch seine Arbeiten und Vorlesungen über die Geschichte der ältern und neuern Philosophie auf die Förderung der Philosophie in Frankreich eine sehr wohlthätige Wirkung ausgeübt hat. Ihnen schlossen sich bedeutende Männer an, wie z. B. der Baron Degérando, Laromiguière, Jouffroy, Benj. Constant, Jos. Droz u. s. w., und der Eklekticismus genoß mehre Jahrzehnde eines so hohen Ansehens, daß selbst die Bezeichnung eklektische Philosophie nicht wie in Deutschland als ein Tadel, sondern als ein Lob angesehen wurde. Vgl. Damiron, „Essai sur l'histoire de la philosophie en France au 19me siècle" (2 Bde., 2. Aufl., Par. 1828); Lerminier, „De l'influence de la philosophie du 18me siècle sur la législation et la sociabilité du 19me siècle" (Par. 1833); Carové, „Religion und Philosophie in Frankreich" (Gött. 1827). Sensualisten im Sinne des 18. Jahrh. gab es in den ersten Jahrzehnden des 19. unter den einflußreichern Vertretern der Philosophie nur noch wenige; desto stärker ist der Gegensatz zwischen der katholisirenden, hierarchischen Partei und den Vertheidigern einer von kirchlicher Autorität unabhängigen, hierarchischen Planen sich nicht unterordnenden Forschung hervorgetreten und hat sich bis in die höchsten Sphären des Staatslebens hinauf durch die Kämpfe über die sogenannte liberté de l'enseignement public geltend gemacht. An Bonald und an Lamennais, der in seiner „Esquisse d'une philosophie" (Par. 1841) auf eine eigenthümliche Weise den Offenbarungsglauben mit Phantasterei verbunden hat, schlossen sich vorzugsweise an L. E. Bautain, Abbé Gerbet und P. J. B. Buchez in dem „Essai d'un traité complet de philosophie au point de vue du catholicisme et du progrès" (3 Bde., Par. 1840). Als gewichtiger Gegner des Eklekticismus trat namentlich P. Leroux in der „Réfutation de l'éclectisme" (Par. 1839) auf. Des größten Interesses waren in Frankreich vorzugsweise solche Schriften gewiß, die den innern Zusammenhang socialer Verhältnisse einer philosophischen Kritik unterwarfen und auf die Abhülfe socialer Gebrechen hinwiesen, wozu der Einfluß, den der St.-Simonismus und Fourier theils unmittelbar, theils mittelbar hatten, Belege darbietet. Zugleich fingen die Franzosen an, sich mehr um die deutsche Philosophie seit Kant zu bekümmern, als dies früher der Fall war. Davon zeugten Michelet's, Ballanche's, Quinet's („Introduction à la science de l'histoire", Par. 1843) Arbeiten über Philosophie der Geschichte, die zum Theil einen sichtlichen Einfluß deutscher Systeme verrathen; die Arbeiten Lerminier's u. A. über die Philosophie des Rechts; ferner die häufiger werdenden Übersetzungen einzelner Abhandlungen und größerer Werke von Kant, Schleiermacher, Fichte und Schelling; die sorgfältigern und ausführlichern Übersichten, Kritiken und Berichte, die in der franz. periodischen Presse über ausländische Philosophie vorkamen; endlich Werke, die, wie Barchou de Penhoen's „Histoire de philosophie allemande depuis Leibniz jusqu'à Hegel" (2 Bde., Par. 1836), Willm's „Essai sur la philosophie de Hegel" (Strasb. 1836), Sainte' „Histoire de la vie et des ouvrages de B. Spinoza" (Par. 1842), Desselben „Histoire de la vie et de la philosophie de Kant" (Par. 1844) und Ott's „Hegel et la philosophie allemande" (Par. 1844) ausdrücklich den Zweck hatten, die Franzosen mit den Methoden und Ergebnissen der neuern deutschen Systeme und ihren geschichtlichen Grundlagen bekannt zu machen. Gleichwol blieb den glänzenden Erfolgen gegenüber, deren sich in Frankreich namentlich die mathematischen, naturwissenschaftlichen und geschichtlichen Studien zu erfreuen haben, das

Interesse für Philosophie bei den wissenschaftlich Gebildeten in Frankreich immer noch auf enge Grenzen beschränkt, und ob gerade die Bekanntschaft mit dem deutschen absoluten Idealismus zu einer nachhaltigen Erweckung des philosophischen Untersuchungsgeistes beitragen könne, darf billig bezweifelt werden.

Französisches Recht. Die älteste Geschichte des franz. Rechts fällt mit der Geschichte des germanischen Rechts überhaupt zusammen, nur mit der Eigenthümlichkeit, daß gerade in Frankreich eine umfangreichere Berührung und Verschmelzung mit den Elementen romanischer Cultur und romanischen Rechts stattfinden mußte als anderswo. Da die in Gallien eingewanderten Germanen die Nationalität der alten Einwohner ebenso fortbestehen ließen, wie sie die ihrige bewahrten, so mußte auch hier das sogenannte System der persönlichen Rechte sich erzeugen, d. h. daß jeder Stamm nach seinen eigenen Gesetzen lebte (zum mindesten in privatrechtlicher Beziehung). So bestanden nebeneinander fränk. und burgund. Volksrecht, das westgothische Gesetzbuch, alemannisches Volksrecht (im Elsaß) und, vorherrschend im Süden, das erhalten gebliebene, namentlich durch die Kirche begünstigte röm. Recht. Dieser Rechtszustand erhielt sich unter der fränk. Herrschaft, ja spurenweise bis ins 10. Jahrh. und später, da selbst die karolingischen Herrscher den von Karl d. Gr. einmal gefaßten Plan einer allgemeinen Gesetzgebung nicht zur Ausführung brachten, vielmehr gleich ihren Vorgängern nur für bestimmte besondere Gegenstände und Verhältnisse allgemein verbindliche Verordnungen erließen, die unter dem vielumfassenden Namen Capitularien begriffen werden. Immer aber diente diese königl. Gesetzgebung zur Vermittelung der nationalen Stammrechte, eben wie hierzu auch das wichtige, von der Kirche ausgehende Recht sehr viel beitrug. Außer den genannten Rechtsquellen geben noch die erhaltenen Formeln (zu verschiedenen Rechtsgeschäften) und Urkunden (über alle Arten von Verträgen, gerichtliche Verhandlungen u. dgl.) ein reiches Bild des franz. Rechtslebens bis zum 10. Jahrh. Unterdessen hatte aber eine unaufhaltsame Vermischung der Stämme stattgefunden und zur Ausbildung der einen gemeinsamen franz. Nationalität geführt, die sich mit der Zeit auch in einem gemeinsamen Rechte Ausdruck zu geben suchte und zu geben verstand. Ehe es jedoch hierzu unter den Auspicien eines kräftigen, das Princip der Nationalität vertretenden Königthums kommen konnte, mußte erst dieses Königthum selbst aus der absoluten Ohnmacht, in die es mit dem Untergange der Karolinger versunken war, sich erhoben und in langem und schwerem Kampfe zu der Herrschaft emporgearbeitet haben, die es zum Vertreter der centralen Einheit der Nation und des Staats machte. Der Zwischenraum der Gährung, aus welcher diese Katastrophe hervorging, ist die Feudalperiode (10.—14. Jahrh.), während welcher das Recht sich überall je nach den verschiedenen gesellschaftlichen Lebenskreisen und zugleich nach der Localität fast ins Unendliche zersplitterte und die Könige vorerst nur die ersten unter einer Reihe größerer Lehnsfürsten waren. Das ganze Land zerfiel in eine Menge kleiner Feudalstaaten, deren factisch souveräne Herren untereinander und mit den höhern Herren nur im Feudalnexus standen, während sie nach innen sich als eigenthümliche Rechtskreise isolirten, wobei überdies sich das Recht je nach den Ständen durchaus verschieden gestaltete und im Gegensatze gegen das Lehn-, Dienst- und Hofrecht der Baronien (worin es eben nur Herren und Unterthanen gab) die Kirche in ihren Gebieten und die aus der Entwickelung des industriellen Besitzes hervorgegangene städtische Freiheit sich ganz eigenthümliches Recht erzeugten. Diese Periode war daher die der unendlichen Particularisation des Rechts nach localen und gesellschaftlichen Beziehungen. Daß indessen dabei eine Gemeinschaft der Rechtsideen sich gleichfalls forterhielt, war die natürliche Folge des eben während jener Periode allmälig ausreifenden Nationalbewußtseins. Allein eben in dieser Beziehung trat eine specifische Eigenthümlichkeit der franz. Rechtsentwickelung insofern hervor, als im Süden (der Langue d'oc) das romanische, im Norden (der Langue d'oil) das germanische Rechtselement das vorherrschende blieb. Im südlichen Frankreich kam man dahin, mehr und mehr das auf verschiedenste Weise zugängliche, empfohlene und auf mehrfache Weise anziehende röm. Recht als Gesetz zu betrachten, während dem Norden die Localrechtsbildung (Coutumes) eigen war, ein Gegensatz, der übrigens nicht schroff zu nehmen ist, da auch im Süden germanisches Recht in Localrechten auftauchte, im Norden dagegen das röm. Recht wenigstens in vielen einzelnen Fragen sich Geltung verschaffte. Jedenfalls unterschied man damals und später Pays du droit écrit und Pays du droit coutumier, wenngleich auch die Grenzen beider Gebiete noch heute nicht unbestritten sind. Charakteristisch ist eben das massenhafte Auftreten des röm. Rechts als eines stammverwandten, unzählige praktische Anknüpfungspunkte findenden, das vorherrschend im Süden stattfand, aber seine Wirkung auch nach dem Norden hin äußerte. Die Gesetzgebung war in der gedachten Periode noch bei weitem nicht die wichtige Rechtsquelle, die sie in der

Folge wurde. Ordonnanzen und Etablissements gingen übrigens nicht blos von den Königen, sondern auch von den übrigen Lehnsfürsten aus, und von den königlichen waren bis gegen das 12. Jahrh. hin von wesentlicher Bedeutung nur diejenigen, welche sich auf die Kronlande bezogen. Erst von da an erscheinen königl. Verordnungen mit dem Anspruche der allgemeinen Geltung im ganzen Reiche, besonders unter Ludwig IX. (dem Heiligen), und für die Ausbildung des Staatsorganismus (weniger des Privatrechts) wurde die königliche Gesetzgebung (bald mit Ständen, bald ohne sie geübt) vom 13. Jahrh. an die wichtigste Rechtsquelle. Hiervon abgesehen, lag aber der Kern des Rechts während der Feudalperiode vornehmlich nur in dem ganz und gar localisirten Gewohnheitsrechte, das namentlich vom 12. Jahrh. an vielfach zur Aufzeichnung kam, vorzüglich also in den verschiedenen Stadt-, Dorf-, Land-, Lehn- und Dienstmannenrechten. Von besonderer Wichtigkeit waren daneben die vom 13. Jahrh. an datirenden Rechtsbücher, d. h. Versuche rechtskundiger Männer, das Gemeinsame im Rechte des Königreichs (unter Anerkennung der provinziellen Verschiedenheit) zu abstrahiren und in wissenschaftlicher Ordnung zusammenzustellen. Dahin gehören das „Livre à la reine Blanche" und in demselben besonders das (sehr viel röm. Recht enthaltende) „Conseil" von P. de Fontaines und das „Grand coutumier" der Normandie; ferner die „Etablissements de St.-Louis", die „Coutumes de Beauvoisis" von Beaumanoir, das „Livre de justice et de plét" (eine Mischung von röm. und nationalem Gewohnheitsrecht) und die „Coutumes de Champagne et de Brie". Ähnlich diesen Rechtsbüchern sind die unter dem Namen „Assisen von Jerusalem" bekannten Rechtsbücher des in Folge der Kreuzzüge gestifteten franz. Königreichs im Heiligen Lande. An die bisher genannten Arbeiten reihten sich dann im 14. und 15. Jahrh. noch mehre ähnliche an, hauptsächlich mit der Tendenz, das althergebrachte germanische Gewohnheitsrecht mit dem mehr und mehr als gemeines Recht sich geltend machenden röm. Rechte zu vermitteln und das praktisch Anerkannte festzustellen. Dahin gehören besonders die „Coutumes notoires" des Châtelet von Paris, die „Décisions" von Jean Demarets, der „Ancien style du parlement", das „Grand coutumier du temps de Charles VI", die „Somme rurale" von Bouteiller u. s. w. Endlich bilden noch eine wichtige Quelle für die Kunde des Rechts dieser Periode die sogenannten „Olim", d. h. die Register des Parlaments.

Einen höchst bedeutenden Wendepunkt in der Geschichte der Entwickelung des franz. Rechts bilden das 14. und 15. Jahrh. Von nun an wurde das Königthum der Mittelpunkt des franz. Staats- und Rechtslebens, daher von jetzt an der Satz Wahrheit hat: „L'histoire des ordonnances est l'histoire de France." Immer reichlicher flossen nämlich nunmehr königl. Verordnungen über die Rechte der Krone, des königl. Hauses, der Stände, über die Justizverfassung und Verwaltung, Finanzen, Polizei, Kriegswesen und den gesammten Staatsorganismus, jetzt auch über Gegenstände des Privatrechts. Auch jetzt wurde die Aufzeichnung des localen Gewohnheitsrechts, besonders in den Städten, noch immer fortgesetzt und zwar in reicherer Weise, sodaß wahre Stadt- und Landrechtsbücher entstanden, freilich in der Regel nicht planmäßige Arbeiten, sondern mehr oder minder vollständige Aneinanderreihungen der bestehenden Rechtsgewohnheiten, meist mit Angabe von Entscheidungen der Gerichte, zunächst Privatarbeiten, die aber factisch großes Ansehen errangen und die Grundlage der spätern officiellen Redaction der „Coutumes" wurden. Vom Ende des 15. Jahrh. an ging endlich die centrale Machtstellung in raschem Fortschritt ihrem Zenith zu. Von jetzt an bis zur Revolution war eben nur das Königthum sammt der von ihm abhängigen Beamten- und Gelehrtenwelt der Leiter der franz. Rechtsentwickelung. Der Gedanke einer vollkommenen Einheit der Gesetzgebung für das ganze Land trat schon früh (unter Ludwig XI.) hervor und wurde namentlich von Ludwig XIV. als Lieblingsgedanke gepflegt, jedoch erst nach der Revolution wirklich ausgeführt. Gleichwol strebten alle der Ausbildung des Rechts zugewandten Thätigkeiten seit dem Ende des 15. Jahrh. direct oder indirect diesem letzten Ziele zu. Vorerst war aber noch ein großes Hinderniß zu überwinden. Das röm. Recht, das im Süden die Herrschaft als gemeines Recht unbestritten erlangt hatte, war im 14. und 15. Jahrh. mit demselben Anspruch mehr und mehr auch in den Norden vorgedrungen und in einen unvermeidlichen Kampf mit der hergebrachten germanischen Rechtsgewohnheit gerathen. Man mußte daher vorerst das Streben auf Vermittelung des Droit écrit mit dem Droit coutumier (dessen altgermanischen Ursprung man freilich in nationaler Selbstüberhebung ignorirte) richten. Hierauf ging denn auch schon von früher her die Tendenz der Juristen, welche als gesetzliche Berather der Krone den größten Einfluß übten und somit die abstracte Einheits- oder Uniformitätstendenz der königl. Gewalt zu mäßigen wußten. Sollte

nun aber jener Plan der Verschmelzung zur Ausführung kommen, so war die nothwendige und als solche auch zum klaren Bewußtsein gekommene Voraussetzung die, daß erst jene beiden Hauptmassen, die des Droit écrit und die des Droit coutumier zur größtmöglichen Bestimmtheit gebracht werden mußten. Die des erstern bot natürlich keine Schwierigkeiten dar, um so mehr aber die des Droit coutumier. Der Zustand des letztern war bisher vielfach noch ein unsicherer und schwankender gewesen. Zwar war aus den bereits aufgezeichneten Gewohnheitsrechten von den Verfassern der Rechtsbücher schon eine Reihe von Sätzen abstrahirt und als gemeines Recht fixirt worden. Allein der Stoff war zu fragmentarisch, die Behandlung zu ungleich und das Bewußtsein über das Verhältniß des Gewohnheitsrechts zu dem Droit écrit zu wenig klar, daher die Rechtsunsicherheit immer noch groß und die Entscheidungen der Gerichte sehr ungleich gewesen. Darin liegt das Motiv des seit 1453 gefaßten und seitdem (1483, 1497, 1505) beharrlich verfolgten Plans der officiellen Redaction sämmtlicher Coutumes. Eine Sammlung derselben enthält das „Coutumier général" (8 Bde., Par. 1724). Übrigens ist die erste und zweite Redaction zu unterscheiden, zwischen welche die Blütezeit der berühmten, unter den Auspicien von Cujacius stehenden Rechtsschule in die Mitte fiel, wovon die Folge war, daß bei der zweiten Redaction noch weit mehr romanisirt, daher weit mehr vom germanischen Rechtselemente vernichtet wurde als bei der ersten. In der Natur der Sache liegt es indessen, daß mit dieser von der Theorie angeregten, weitaussehenden und praktisch verhältnißmäßig geringe Erfolge erzielenden Arbeit die weitergehende Tendenz des Königthums sich nicht befriedigt finden konnte. Schon vor Ludwig XIV. ergingen daher eine Menge Ordonnanzen nicht allein behufs der Ausbildung der Staatsverwaltung, sondern auch zur Weiterbildung des Straf-, Proceß- und selbst des Privatrechts. Nur freilich verfuhr man in dieser Periode selten planmäßig, sondern richtete sich entweder nach dem Umfange der bunt zusammengewürfelten ständischen Beschwerden oder griff nur besondere Gegenstände auf, bei welchen eben ein unabweisliches Bedürfniß zur Reform drängte. Indessen zeigt der betreffende Zeitraum immerhin eine ansehnliche Zahl wichtiger Verordnungen über kirchliche Verhältnisse, Justiz-, Polizei- und Finanzwesen. Besonders herauszuheben wären etwa: die Ordonnanzen von 1535 über Reform der Justiz; die von Villers-Coterets (1539), welche den Inquisitionsproceß regulirte; die von Orleans 1560 (eine Art allgemeine Landesordnung); die Ordonnanz von Blois (1576 und 1579) und der sogenannte „Code Marillac", d. h. eine Verordnung Ludwig's XIII. von J. 1629. Schon jetzt war die Masse der königl. Gesetzgebung so groß, daß Sammlungen zum Bedürfnisse wurden, deren denn auch mehre theils in chronologischer, theils in systematischer Ordnung erschienen. Mit Ludwig XIV. dagegen, in dessen gesammter Thätigkeit die Quintessenz der Idee der im Königthum repräsentirten centralen Staatseinheit ihren lebendigsten und umfassendsten Ausdruck fand, trat auch die Tendenz zur Uniformität der Gesetzgebung mindestens principiell mit Entschiedenheit hervor, wenn auch die Ausführung dem Gedanken noch nicht entsprach. Immerhin geschah verhältnißmäßig sehr viel durch die „Ordonnance civile" von 1667 und die „Ordonnance criminelle" von 1670, woran sich die „Ordonnances sur l'administration des villes" von 1667, 1672, 1687, die „Ordonnance des eaux et forêts" von 1669, die „Ordonnance du commerce" von 1673, die „Ordonnance de marine" von 1681, die Ordonnanzen über die geistliche Gerichtsbarkeit von 1695 u. a. anreihen. Dasselbe Bestreben wurde unter Ludwig XV., jedoch mit mehr juristischer Bedächtigkeit, unter der Leitung des Kanzlers D'Aguesseau seit 1731 fortgesetzt. Dagegen erlitt diese bedächtige Weise der Codification unter Ludwig XVI. durch die Vorzeichen der Revolution bereits eine auffallende Unterbrechung. Obwol noch das Büchlein „Des inconvéniences des droits féodeaux" (Par. 1776) auf Befehl des Parlaments durch den Scharfrichter verbrannt worden war, hatten doch die Ideen der Aufklärung sich so mächtig angekündigt, daß unter der Leitung von Turgot und Necker schon verschiedene, nur freilich an Halbheit leidende Versuche gemacht wurden, den aufsteigenden Sturm durch einzelne Einräumungen, z. B. Aufhebung der Leibeigenschaft auf den königlichen Domänen (1779), Herstellung der privatrechtlichen Gleichheit der Protestanten und Katholiken (1787), zu beschwichtigen. Doch erst nachdem die Revolution ihre Wirksamkeit geäußert, konnte unter Napoleon's Auspicien die Idee einer uniformen Gesetzgebung mit einer dämonischen Raschheit ihrer praktischen Verwirklichung theilhaftig werden. Übrigens war nach und nach neben der königl. Gesetzgebung, deren unausweichliches Organ die Juristen bildeten, die gelehrte Jurisprudenz und die von ihr beherrschte Praxis das wichtigste Moment für die Fortbildung des Rechts geworden. Dieser Bedeutung wurde denn auch Rechnung getragen durch eine Menge einfacher oder verarbeiteter Sammlungen der gerichtlichen Entscheidungen (arrêts), Plaidoyers, Gutachten u. s. f. Übrigens war die

gelehrte Jurisprudenz bis zur Revolution nicht einmal mit dem Streite darüber aufs Reine gekommen, ob blos das röm. und kanonische Recht oder dasselbe in mannichfacher Modification durch germanische Rechtsgewohnheiten als das gemeine Recht für Frankreich anzusehen sei.

Diesen Streitigkeiten und Bedenken auf dem Gebiete der Doctrin machte jedoch die Revolution ein radicales Ende. Sie nahm den selbst von Ludwig XIV. nur theilweise ausgeführten Gedanken der unterschiedslosen nationalen Rechtseinheit mit rücksichtsloser Energie auf und fand an Napoleon den mächtigen Vollstrecker desselben. Zwar war nämlich schon in der Constitution von J. 1791 die Abfassung eines allgemeinen bürgerlichen Gesetzbuchs für nothwendig erklärt, allein vorerst fanden die drei Entwürfe des damaligen Deputirten Cambacérès (vom 9. Aug. 1793, 9. Sept. 1794 und 17. Juni 1796) keinen Eingang. Erst unter dem Consulate am 18. Juli 1800 wurde eine neue Commission (Tronchet, Portalis, Pigot de Préameneu und Maleville) dazu eingesetzt, deren Arbeiten nach vier Monaten beendet, im Druck dem Cassationshofe und den Appellationsgerichten zugeschickt und mit den gleichfalls gedruckten Bemerkungen der letztern dem Staatsrathe vorgelegt wurden, der unter Cambacérès' Vorsitz und des Generalsecretärs Locré Protokollführung das Gesetzeswerk bearbeitete, das durch Decret vom 5. März 1803 als „**Code civil des Français**" bezeichnet und dessen erster Theil am 15. März desselben Jahres promulgirt ward, und dem dann bis zum 20. März 1804 die übrigen Theile folgten. Die durch die Wiedereinführung der monarchischen Regierung bedingte Abänderung wurde von der Gesetzgebenden Versammlung 3. Sept. 1807 genehmigt und nun zugleich der bisherige Name in „**Code Napoléon**" umgeändert. Eine neue Abänderung wurde nach der Restauration nöthig: sie erfolgte durch das Gesetz vom 30. Aug. 1816, und aus dem „Code Napoléon" wurde nun ein „**Code civil**". Im Wesentlichen aber hat, die Abschaffung der Ehescheidung ausgenommen, die, in der Revolution völlig freigegeben, schon unter Napoleon sehr erschwert wurde, die Restauration an dem Gesetzbuche nichts geändert. Der „Code civil" handelt in 2281 Artikeln von den Rechten der Personen, von den Gütern und den Modificationen des Eigenthums und von den verschiedenen Arten, Eigenthum zu erwerben. Während der franz. Herrschaft wurde er in verschiedenen deutschen und nichtdeutschen Ländern eingeführt; von den erstern hat ihn außer den Rheinprovinzen jetzt nur noch das Großherzogthum Baden und zwar als „Badisches Landrecht" im Wesentlichen beibehalten. Die Civilprocessordnung, „**Code de procédure civile**", vom 24. April 1806, mit Gesetzeskraft vom 1. Jan. 1807, bestehend aus 2 Theilen mit 7 Büchern und 1042 Artikeln, ist im Ganzen nur eine neue Redaction der Proceßordnung von 1667, ganz auf dieselben Grundlagen gebaut. Die Klage, Antwort, Replik und die ganze Feststellung der factischen Streitpunkte wird zwischen den Sachwaltern ohne Zuthuung und Leitung des Gerichts verhandelt, Urkundenbeweis ist die Regel; aber die aus jener Verhandlungsweise entspringende Unvollkommenheit wird ausgeglichen durch die in jeder Lage des Processes stattfindende Erlaubniß, dem Gegner eine bestimmte Erklärung an Eidesstatt über factische Umstände (interrogation sur faits et articles) abzufodern. Der letzte Vortrag der Parteien erfolgt mündlich vor versammeltem Gericht, und der Regel nach wird darauf sofort das Urtheil gegeben. Das Handelsgesetzbuch, „**Code de commerce**", vom 20. und 21. Sept. 1807, mit Gesetzeskraft vom 1. Jan. 1808, in 3 Büchern und 648 Artikeln, ist eine Umarbeitung der Ordonnanzen von 1673 und 1681 über den Handel und die Schiffahrt. Die Criminalproceßordnung von 1670 hatte durch ihre Härte, z. B. die doppelte Tortur, question préparatoire, zur Erzwingung des Geständnisses, und die question préalable vor der Hinrichtung, um die etwaigen Mitschuldigen zu erfahren, noch mehr aber durch die Art, wie sie von den Gerichtshöfen gehandhabt wurde, allgemeinen Abscheu erregt. Gänzliche Reform der Criminalgerichte und des Processes war daher eine der ersten Tendenzen der Revolution. Sie wurde nach engl. Art eingerichtet, Geschworene eingeführt, und eine Criminalproceßordnung vom 29. Sept. 1791, welcher am 6. Oct. ein Strafgesetzbuch und am 21. Oct. eine ausführliche Instruction über die Behandlung der Criminalsachen folgten, gehörte zu den Arbeiten, womit die erste Nationalversammlung ihre Sitzungen schloß. So Manches auch in den spätern Gesetzen über den Criminalproceß, in dem „Code des délits et des peines" vom 25. Oct. 1795, und in einzelnen Verordnungen (vgl. Dupin's „Lois criminelles extraites de la collection du Louvre et du Bulletin des lois", Par. 1821) hieran geändert worden ist, so ist doch die Grundlage unverändert geblieben und in der Criminalproceßordnung Napoleon's, dem „**Code d'instruction criminelle**" vom 29. Nov. 1808, bestehend aus 2 Büchern und 643 Artikeln, aufrecht gehalten worden. Vgl. Bérenger, „De la justice criminelle en France" (Par. 1818);

Dupin, „Observations sur plusieurs points importants de notre législation criminelle" (Par. 1821). Das Strafgesetzbuch, „**Code pénal**", vom 22.—27. Febr. 1810, mit Gesetzeskraft vom 1. Jan. 1811, bestehend in 4 Büchern mit 484 Artikeln, ist eine Umarbeitung des frühern vom 8. Oct. 1791 und des „Code des délits et des peines" vom 25. Oct. 1795. Vor der Revolution hatte man kein Strafgesetzbuch, sondern nur einzelne Verordnungen und eine hauptsächlich auf das röm. Recht gebaute Theorie, die denn, nur in einigen Stücken gemildert, auch noch den neuern Gesetzbüchern zu Grunde liegt. Nach der Julirevolution im J. 1830 wurde die Criminalproceßordnung und das Strafgesetzbuch revidirt, jedoch nur in einigen Punkten wesentlich geändert. Diese „Modifications" vom 28. April 1832, der „Code d'instruction criminelle" und der „Code pénal" heißen zusammen „**Code criminel**". Diese fünf Gesetzbücher, die sogenannten **Cinq codes** (auch Huit codes genannt, wenn man die Forstgesetzgebung, „Code forestier", das Wasserrecht, „Code fluvial", und das Landwirthschaftsrecht, „Code rural", hinzurechnet, die aber keine öffentliche Geltung haben), beruhen durchweg auf historischem Grunde, obgleich das Streben nach Allgemeinheit und Entfernung des blos Zufälligen, wenigstens beim „Code civil", sichtbar ist. Zu ihrer wissenschaftlichen Erklärung ist das ältere Recht Frankreichs ebenso unentbehrlich wie die Materialien ihrer eigenen Entstehungsgeschichte, die Entwürfe, die Bemerkungen der Gerichtshöfe und des Tribunats, die Verhandlungen im Staatsrath und die Vorträge im Gesetzgebenden Corps, die auch zumeist gedruckt sind. Außer den officiellen Ausgaben hat man mehre Ausgaben sowol der einzelnen als der gesammten Codes zusammen, unter denen wir nur „Les cinq Codes" von Sirey (5 Bde. 1818; neue Aufl., 1833), „Manuel du droit français" von Paillet (9. Aufl., Par. 1835) und „Les huit codes" von Bourguignon und Dalloz (Par. 1830) erwähnen. Sehr häufig wurden sie commentirt, namentlich von Locré, und ins Deutsche und andere Sprachen übersetzt. Vgl. Warnkönig und Stein, „Franz. Staats- und Rechtsgeschichte" (3 Bde., Basel 1846—48).

Französische Sprache. Die franz. Sprache ist, wie ihre romanischen Schwestern, hervorgegangen aus der Entwickelung und Fortbildung der röm. Volksmundarten und der lat. Umgangssprache (lingua Romana rustica), die sich neben der künstlich verfeinerten Schriftsprache (sermo urbanus) forterhalten und durch die röm. Heere und Colonen in den Provinzen verbreitet und festgesetzt hatten. So auch in Gallien, wo überdies durch die deutsche Eroberung die röm. Provinzialsprache ein so nothwendiges, ja das einzige Mittel der Verständigung zwischen den verschiedenen Volksstämmen geworden war, daß sie schon gegen das Ende des 7. Jahrh. n. Chr. alle übrigen Sprachen verdrängt hatte und selbst die celtischen der Eingeborenen ausgestorben waren, nachdem sie bis auf einen kleinen Winkel im Nordwesten, einen Theil der armorikanischen Bretagne, der romanischen das Feld hatten räumen müssen. Vgl. Mone, „Die gallische Sprache und ihre Brauchbarkeit für die Geschichte" (Karlsr. 1851). Schon daraus ergeben sich die Elemente und der Grundcharakter der franz. Sprache, auf die aber dieser Name (Francisca, Francica) erst seit dem Untergange der früher sogenannten deutschen in Frankreich überging, während erstere früher mit dem Namen der gallischen (Gallica) oder der romanischen (Romana rustica) Provinzialsprache ganz allgemein bezeichnet worden war. Ihre Hauptelemente und ihr Grundcharakter sind natürlich lateinische, welche nur in phonetisch-lexikalischer Hinsicht vorzugsweise durch celtische und germanische und zum Theil auch durch griech., hebr. und arab. Bestandtheile und Einflüsse bereichert und modificirt wurden. Die Keime zu der analytischen und syntaktischen Entwickelung der franz. wie aller übrigen roman. Sprachen, die ihre charakteristischen Unterschiede von der röm. Schriftsprache begründen, finden sich aber schon in den lat. Volksmundarten und in der röm. Umgangssprache; und die franz. hat wie ihre roman. Schwestersprachen im Verhältniß zur röm. Schriftsprache zwar an Reichthum voller, synthetischer Formen, an Energie und Gedrungenheit des Ausdrucks verloren, aber an Klarheit, Deutlichkeit, logischer Consequenz, Gefügigkeit und Gelenkigkeit gewonnen. Die nordfranz. oder jetzige franz. Schriftsprache insbesondere zeichnet sich vor allen übrigen romanischen durch logische Präcision, Nettigkeit und Durchsichtigkeit aus, ist aber eben deshalb gebundener und unbiegsamer wie alle übrigen, wegen ihrer Einförmigkeit in der Betonung der Bildungssilben und der meist consonantisch abgestumpften oder in tonlose Vocale abgeschwächten Auslaute ärmer an Wohllaut und unrhythmischer; ihre Hauptstärke ist daher die Prosa und sie eignet sich vorzugsweise zur Umgangssprache. Vgl. E. du Méril, „Essai philosophique sur la formation de la langue française" (Par. 1852).

Doch war das Nordfranzösische oder eigentlich Französische nur eine der beiden Hauptmundarten, die in Frankreich seit dem 9. Jahrh. herrschten, wovon seit dem 10. Jahrh. Schriftdenk-

male nachweisbar sind und die sich zu Schriftsprachen ausbildeten. Zu Anfang des 9. Jahrh. ungefähr hatte sich das Gallo-Romanische in zwei charakteristisch verschiedene Hauptmundarten schärfer getrennt: die südfranzösische (roman provençal, langue d'oc) und die nordfranzösische (roman wallon, langue d'oil oder d'oui), sodaß nördlich der Linie, welche diese beiden Idiome schied und die sich durch Dauphiné, Lyonnais, Auvergne, Limousin, Perigord und Saintonge zog, in der nordfranz. Sprache das germanische Element ein bedeutendes Moment bildete, während das romanische im Südfranzösischen reiner und unbedingter herrschend sich verhielt. (S. **Provençalische Sprache und Literatur.**) Erst allmälig wurde letzteres in der Literatur von ersterm verdrängt, welches sich seit Franz I. zur Nationalsprache erhob und nun von allen gebildeten Franzosen geredet wird. Doch zerfiel auch das Nordfranzösische nicht nur, wie sich von selbst versteht, in mehre Volksmundarten (patois), sondern selbst noch in den Schriftdenkmälern des 13. Jahrh. lassen sich ungefähr sieben auch literarisch cultivirte Dialekte derselben unterscheiden, nämlich die der Normandie, Picardie, Bourgogne, Isle-de-France (der später die maßgebende Hof- und Schriftsprache wurde), Champagne, Lorraine und der Poitevin, wozu man noch den in England ausgebildeten anglo-normandischen rechnen kann. Vgl. Fallot, „Recherches sur les formes grammaticales de la langue française et de ses dialectes au 13me siècle" (Par. 1839); Thommerel, „Recherches sur la fusion du Franco-normand et de l'Anglo-saxon" (Par. 1841). Die jetzt noch gesprochenen Dialekte und Volksmundarten des Nordfranzösischen und zwar mit Einschluß der Länder außerhalb Frankreich lassen sich eintheilen: A. in die nördlichen, wozu 1) das Normandische, 2) die Volksmundarten von Isle-de-France und der Champagne, 3) von Lothringen und den Vogesen, 4) von Burgund, 5) das Orléanais und Blaisois, 6) das Angevin und das Manceau, 7) der Dialekt von Berlin (style réfugié), 8) die canadische, 9) die belgische Mundart gehören; B. in die mittlern und westlichen Dialekte, nämlich: 1) den von Auvergne, 2) von Poitou, 3) von der Vendée, 4) das Bas-Breton-Français, 5) den von Berri, 6) von Bordeaux; endlich C. in die östlichen, nämlich: 1) den von Franche-Comté (mit seinen Unterarten le Bâlois und le Neufchâtelois), 2) den von Waadt oder rumonschen, 3) den von Savoyen und Genf, 4) den von Lyon, 5) den in den Städten der Dauphiné. Vgl. Pierquin de Gembloux, „Histoire littéraire philologique et bibliographique des patois" (Par. 1841); Schnackenburg, „Tableau synoptique et comparatif des idiomes populaires ou patois de la France" (Berl. 1840). Schon daraus ersieht man die Verbreitung des franz. Sprachgebiets weit über die Grenzen von Frankreich hinaus, wozu man noch rechnen muß Theile von Missouri, Louisiana, die westliche Hälfte von Haiti, Guadeloupe, Martinique und andere westindische Inseln, Algier, die franz. Besitzungen am Senegal, die Inseln Bourbon und Mauritius u. s. w., sodaß man die Zahl der außerhalb Europa französisch als Muttersprache oder als amtlich Redenden und Schreibenden ungefähr auf 1½ Million anschlagen kann. Überdies war das Französische schon im Mittelalter die verbreitetste und beliebteste Conversationssprache, die Hofsprache in England und Schottland, durch die Normands in Sicilien und Apulien eingeführt, die Hauptverkehrsprache im Orient und durch die Kreuzfahrer nach Konstantinopel gebracht und selbst an den deutschen Höfen sehr beliebt. Bekanntlich ist sie noch gegenwärtig die diplomatische und die Sprache aller Gebildeten. Dazu trug außer ihrem Charakter und den politischen Verhältnissen ihre frühzeitige (seit dem 10. Jahrh.) und reiche literarische Cultur bei. (S. **Französische Literatur.**)

Doch ist die altfranz. Sprache bis zum Ende des 15. Jahrh. noch so bedeutend von der jetzigen franz. Schriftsprache unterschieden, daß sie ein besonderes Studium erfordert, und eine wissenschaftliche Behandlung ist ihr erst seit dem zweiten Jahrzehnd dieses Jahrhunderts geworden (grammatisch von Raynouard, Diez, Fuchs, Orelli, lexikalisch von Roquefort, Pougens, Gaudeau). Mit Franz I. trat durch das Studium und die Nachahmung der altclassischen Sprachen und Literatur ein epochemachender Wendepunkt in der Bildung und Festsetzung der franz. Schriftsprache ein, indem theils ihre Grammatik nach dem Muster der lateinischen geregelt wurde, theils die Sprache der Gebildeten sich schärfer von der des Volkes trennte; dazu kamen die Einflüsse der ital. und span. Literatur und die immer ausschließendere und tonangebende Herrschaft von Paris und des Hofs, bis durch die Errichtung der franz. Akademie und durch das sogenannte Goldene Zeitalter der franz. Literatur unter Ludwig XIV. die franz. Schrift- und Umgangssprache nicht nur eine feste, sondern eine streng abgegrenzte Gestalt erhielt, deren Schranken zu durchbrechen erst in neuester Zeit (seit 1830 ungefähr), aber eben nicht mit großem Erfolg die Neuromantiker gewagt haben. Die älteste Grammatik dieser neufranz. Sprache rührt von dem Engländer Palsgrave („Lesclar-

cissement de la langue françoyse", Lond. 1530) her; die erste in Frankreich erschienene Grammatik des Französischen ist die in lat. Sprache und ganz nach dem Muster der lateinischen geschriebene von Jacques Dubois („Sylvii in linguam Gallicam isagoge", Par. 1531). Diesem Beispiele und noch überdies nach missverstandenen phonetischen Grundsätzen orthographische Neuerungen anstrebend folgten Louis Meigret (1545), Florimond (1533), Etienne Dolet (1539 40), Ramus (1572) und Andere. Gründlicher gelehrt sind die Arbeiten von Robert und Henri Estienne. Des Letztern berühmter und selten gewordener „Traicté de la conformité du langage français avec le Grec" und „Precellence du langage françois" wurden 1852 von Léon Faugère neu herausgegeben. Als Vorbereitung zu den Arbeiten der franz. Akademie sind Vaugelas' „Remarques sur la langue française" (zuerst Par. 1647) zu nennen. Von den spätern grammatischen Schriften sind die merkwürdigsten die „Grammaire générale par MM. de Port-Royal" (1709; 1803); von de Wailly (1754; 1803), Girault-Duvivier (1843), Landais (1836; 1843), Bescherelle (1840). Unter den Deutschen sind hervorzuheben die Grammatiken von Stäbler (Berl. 1843), Collmann (2 Thle., Marb. 1846—49), Schipper (Münst. 1842). Hierzu kommen Mätzner's „Syntax der neufranz. Sprache" (2 Bde., Berl. 1843—45) und de Castres' „Etymologie der franz. Sprache" (Lpz. 1851). Das erste nennenswerthe Wörterbuch verdankt die franz. Sprache ebenfalls Robert Estienne („Dictionnaire francais-latin", 1539), wovon Jacques du Puys mit den Zusätzen von Thierry vermehrte Ausgaben im Druck erscheinen ließ (1564 und 1584). Später (1600) erschien eine von Jean Nicot mit den Marineausdrücken vermehrte Ausgabe, dessen Name nicht nur den seiner Vorgänger verdrängte, sondern nach dem sogar Werke der Art überhaupt „Nicots" genannt wurden. Ein auf breiterer Basis angelegtes Wörterbuch ist das von Richelet (Genf 1680; Lyon 1759), das schon auf Etymologie Rücksicht nimmt und sehr pikant gewählte Belegstellen citirt. Zugleich eine Art von Encyklopädie bildet das „Dictionnaire universel" von Antoine Furetière (Haag 1690), welches, von den Jesuiten neu aufgelegt, unter dem Namen des „Dictionnaire de Trévoux" noch berühmter geworden ist (seit 1704 und öfter), aber von der franz. Akademie für ein Plagiat erklärt wurde und das Erscheinen des von ihr längst vorbereiteten „Dictionnaire de l'académie française" beschleunigte. Das letztere wurde zuerst 1694 veröffentlicht und ist seitdem die eigentlich lexikalische Autorität der Franzosen geworden (in vielen Auflagen bis auf die neueste Zeit; „Supplément" von Raymond, 1836; „Complément" von Landais, 1837; von L. Barré, 1842 u. s. w.; mit deutscher Übersetzung, 2 Bde., Grimma 1840). Von spätern auf dieser Basis ausgeführten franz. Wörterbüchern sind noch nennenswerth das von Boiste („Panlexique", Par. 1801; 12. Aufl., 1847); von de Wailly (eigentlich ein Auszug aus Nicholet, Par. 1801; 15. Aufl., 1829); von Nodier und Berger (7. Aufl., 1836), von Landois (7. Aufl., 1843) u. s. w. Unter den franz.-deutschen Wörterbüchern sind am bekanntesten geworden die von Schwan (2 Bde., Manh. 1787—94; neue Aufl., 1820), von Mozin (Stuttg. 1811; neue Aufl. von Peschier, 2 Bde., 1840—45) und von Schaffer (2 Bde., Hann. 1834—38). Blos etymologische Wörterbücher der franz. Sprache erschienen von Ménage (Par. 1650; 1750), Borel (1655), Du Fresne (1682; 1688), Pougens (1819), Roquefort (1829), Noël und Carpentier (1831), Charrasin (1842) und Hauschild („Dictionnaire etymologique de la langue française", Lpz. 1843). Eine sehr gute Darstellung der ältern grammatikalischen und lexikalischen Bearbeitungen der franz. Sprache, sowie eine geistreiche Geschichte des franz. Stils enthalten die Werke von Francis Wey: „Histoire des révolutions du langage en France" (Par. 1848) und „Remarques sur la langue française au 19me siècle" (Par. 1845).

Französisches Theater. Die theatralische Darstellungskunst hielt, wie überall, so auch in Frankreich mit dem Fortgange der dramatischen Dichtkunst gleichen Schritt. (S. Französische Literatur.) Die Gesellschaft, die sich mit Jodelle (s. d.) zur Aufführung seiner Stücke verband, nahm zuerst den Namen der Comédiens an und zog durch den Reiz der Neuheit die Menge herbei. Die eifersüchtigen Passionsbrüder aber bewahrten ihre Privilegien und den Comédiens wurde in Paris zu spielen verboten. Dagegen erhielten jene 1543 einen Hofbefehl, der ihnen die Mysterien untersagte und nur anständige weltliche Stücke aufzuführen gebot. Jetzt war die glückliche Zeit der Passionsbrüderschaft vorüber. Der öffentliche Geschmack hatte durch Jodelle's Schauspiele eine völlig andere Richtung genommen. Das konnten die Passionsbrüder sich selbst auf die Länge nicht verbergen und da sie zugleich einsahen, daß sie den Kampf nicht siegreich bestehen würden, so traten sie endlich freiwillig zurück. Indem sie vorgaben, daß für Geistliche die Aufführung weltlicher Stücke sich nicht zieme, verpachteten sie ihr Theater an die neue Gesellschaft der Comédiens. Diese spielten nun seit 1548 im Hôtel de Bourgogne, und so entstand

das Théâtre français. Bald darauf eröffnete eine ital. Gesellschaft, die Gelosi, im Hôtel de Bourbon ihre Vorstellungen, die großen Beifall fanden. Andere Schauspielergesellschaften, welche auch jetzt noch zu Zeiten aus den Provinzen nach Paris kamen, wurden von den Comédiens im Hôtel de Bourgogne verdrängt, ausgenommen diejenigen, welche zu Jahrmarktszeiten, wo alle Privilegien aufgehoben waren, in den Vorstädten spielten. Eben diese aber sollten bald eine nicht geringe Wichtigkeit erhalten; denn aus einem solchen Jahrmarktstheater (Théâtre de la foire) entstand nicht nur in Folge einer Übereinkunft mit den Passionsbrüdern, welche noch immer im Besitze ihres Privilegiums und der Bühne im Hôtel de Bourgogne waren, ein zweites stehendes Theater, du Marais genannt, sondern es entwickelte sich auch aus diesen Jahrmarktsstücken eine ganz neue Gattung dramatischer Darstellungen. Nachdem das Théâtre du Marais geraume Zeit mit dem der Comédiens gewetteifert, trat Molière (s. d.), der mit seiner Gesellschaft bisher in der Provinz gespielt hatte, anfangs zur Jahrmarktszeit, auch in Paris auf und fand bald so viel Unterstützung bei Hofe, daß ihm ein Theil des Palais-Royal zu seinen Vorstellungen eingeräumt ward. Nach Molière's Tode 1673 wurden sie eine Zeit lang unterbrochen; dann aber vereinigte sich seine Gesellschaft mit dem Théâtre du Marais. Unter Ludwig XIV. machten sich endlich alle Schauspieler in Paris von der Passionsbrüderschaft frei, und die Gesellschaft des Théâtre français im Hôtel de Bourgogne erhielt den Titel Troupe royale. Inzwischen hatten die ital. Schauspieler abwechselndes Glück. Die Gelosi hielten sich auf die Dauer ebenso wenig als eine zweite ital. Gesellschaft, die seit 1662, jedoch ohne festen Platz, Vorstellungen in Paris gab. Einer dritten endlich glückte es besser; sie spielte abwechselnd mit der franz. Truppe und erhielt, als sich 1780 beide franz. Gesellschaften im Palais-Royal zu dem Théâtre français vereinigten, das Theater im Hôtel de Bourgogne eingeräumt. Diese Bühne ist das bekannte Théâtre italien, welches unter Ludwig XIV. wegen Beleidigung der Frau von Maintenon geschlossen, vom Prinz-Regenten wieder eröffnet wurde und dessen Mitglieder seitdem Troupe italienne de Son Altesse le duc d'Orléans, Régent de France sich nannten. So hatten sich also nunmehr zwei Haupttheater in Paris gebildet: das eigentlich französische und das italienische. Außer diesen bestand seit 1678 noch das Theater der Komischen Oper, die aus dem Jahrmarktstheater, wo sie sich aus den Vaudevilles entwickelte, entsprang. Mehre der feinsten und vorzüglichsten Köpfe unter den komischen Dichtern Frankreichs nahmen sich dieses Schauspiels an, und so erhob sich das Théâtre de l'Opéra comique, das jedoch erst 1715 diesen Namen erhielt, bald zu gleichem Range mit den andern. Gleichzeitig mit ihm entstand endlich auch die ernste Oper, indem der Cardinal Mazarin 1646 eine Gesellschaft ital. Operisten nach Paris kommen ließ, welche dort die erste ital. Oper aufführten. Hierdurch veranlaßt, machte Perrin den ersten Versuch mit der franz. Großen Oper, wozu er 1669 ein königl. Privilegium erhielt.

Wenn man von irgend einer Kunst sagen kann, daß sie in Paris sich concentrirt, so ist es gewiß die dramatische. Kaum hat die Provinz irgend ein ausgezeichnetes Theater aufzuweisen und sogar größere Städte müssen sich mit herumziehenden Schauspielertruppen begnügen. Zwar pflegen jährlich pariser Künstler Triumphreisen in die Provinz zu unternehmen, aber diese meteorgleichen Erscheinungen sind nicht im Stande, auf die dramatische Kunst in der Provinz dauernde Wirkungen auszuüben. Wenn sich auch irgendwo einmal ein ungewöhnliches Talent zeigt, so wird es unwiderstehlich vom Centrum angezogen. Daher kommt es, daß man bei Besprechung des franz. Theaters nur die pariser Bühnen ins Auge zu fassen hat. Täglich sind in Paris einige zwanzig Schauspielhäuser geöffnet. Der Rangordnung nach zerfallen die pariser Bühnen in große und kleine. Obschon die großen Theater, vordem Théâtres royaux genannt, die theuersten und auch sehr besucht sind, so ist doch der Ertrag nie dem Aufwande gleich; die Regierung gibt ihnen daher eine ansehnliche Geldunterstützung. Die kleinen Theater, die theilweise den großen in Hinsicht des Umfangs wenig nachgeben, werden von Unternehmern mit Hülfe von Actien unterhalten; Bankrotte sind daher bei ihnen nichts Seltenes. Die Gesammteinnahme der pariser Theater beträgt im Durchschnitt jährlich 7—8 Mill. Frcs., wovon ein Zehntel an die öffentlichen Armen- und Krankenhäuser abgegeben wird. Jedes Jahr kommen etwa 250 neue Stücke zur Aufführung, aber kein Drittheil davon erhält sich auf dem Repertoire. Die pecuniären Interessen der Bühnendichter sind gut gewahrt.

Gegenwärtig bestehen in Paris folgende wichtigere Schauspiele: 1) die Große Oper (Académie nationale de musique). Sie hat ihren Sitz in der Straße Lepelletier in einem Gebäude, welches sehr unscheinbar und von Holz ist. Man erbaute es, als das schöne Opernhaus in der Richelieustraße nach der Ermordung des Herzogs von Berri (13. Febr. 1820) geschlossen und abgerissen wurde, blos zu einstweiligem Gebrauch; man hat aber seitdem nie ein anderes

errichtet. Diese Bühne gibt nur große Opern, sogenannte Heldenopern, in franz. Sprache, die vollständig gesungen werden, und große pantomimische Balletts. Mehr Pracht, Eleganz, Geschmack und Genauigkeit in Costümen wie in Decorationen, mehr Pomp in der ungeheuern Menge der Choristen, Statisten, Figuranten und Comparsen, kurz eine glänzendere scenische Einkleidung und kunstmäßigere Ausführung des Ganzen findet sich nirgends. Von den Componisten, die mit Glück für die Große Oper gearbeitet haben, sind zu nennen: Kreutzer, Méhul, Gossec, Grétry, Lesueur, Cherubini, Rossini, Meyerbeer, Halevy. Das aus 60—80 Mitgliedern bestehende Orchester wird als eines der vorzüglichsten gerühmt; treffliche ausübende Künstler auf allen möglichen Instrumenten sind dabei angestellt. Dieses Schauspiel hat eine eigene Schule, in welcher viele junge Leute beiderlei Geschlechts erzogen und für die verschiedenen Bestimmungen und Bedürfnisse der Oper herangebildet werden. Auch hat es hier nie an großen Talenten in der Sing- und Tanzkunst gefehlt. Die Damen Guimard, Maillard, Dorus-Gras, Stolz und die Herren Garat, Lais, Nourrit, Duprez sind berühmte Sängernamen in den Annalen dieses Theaters, wo Vestris und Gardel, die Taglioni und Fanny Elßler als Tänzer und Tänzerinnen vor Allen geglänzt haben. 2) Die Italienische Oper ist jetzt im Salle Vendatour, einem freistehenden Gebäude auf dem Platze gleiches Namens. Dieses Theater ist vorzüglich der Sammelplatz der feinen und vornehmen Welt. Das Orchester gilt für das vollkommenste in seiner Art. Die Truppe wird von einem Privatdirector unterhalten, und das Personal derselben ist zumal in den ersten Rollen immer sehr vollkommen und ausgesucht. In der letzten Zeit waren es vorzüglich die Primadonnen Pasta, Malibran, Grisi, Persiani, Viardot-Garcia, Alboni und die Virtuosen Pellegrini, Rubini, Lablache, Tamburini, Gardoni, welche das Publicum ebenso sehr durch ihren Gesang als durch ihr Spiel entzückten. 3) Die Komische Oper, die eigentliche Nationaloper der Franzosen, hat ihren Sitz unweit der Großen Oper in der Straße Favart, dicht an den Boulevards. Sie gibt nur kleinere Opern. Die auf dieser Bühne einheimische Gattung ist auch in Deutschland so beliebt geworden, daß die Repertoirs unserer deutschen Bühnen für die komische Oper fast aus nichts als aus Übersetzungen der Stücke bestehen, welche für die kleine Oper in Paris geschrieben sind. Die vorzüglichsten Componisten, welche für diese Oper gearbeitet haben, sind Nicolo, Berton, Grétry, Monsigny, Dalayrac, Boyeldieu, Auber, Adam. Zu den Sängern und Sängerinnen, welche vorzüglich zum Glanz und Beifall der kleinen Oper beigetragen haben, gehören die Herren Elleviou, Martin, Chenard, Ponchard, Roger und die Damen Saint-Aubin, Gavaudan, Dugazon, Damoreau-Cinti, Thillon. 4) Das Théâtre français oder, wie man jetzt wieder sagt, die Comédie française, im Palais-Royal ist das erste Theater für das ordentliche Lust- und Trauerspiel. Es entstand um die Mitte des 16. Jahrh. im Hôtel de Bourgogne und erhielt im 17. Jahrh. durch Molière's, Corneille's und Racine's dramatische Meisterwerke ein so hohes Ansehen, daß es seitdem ausschließlich als das Nationaltheater und als Musterbühne für ganz Frankreich betrachtet wurde. Hier war es, wo ein Lekain, Baron, Molé, Larive, Baptiste, Talma, Monrose u. s. w., eine Clairon, Dumesnil, Contat, Fleury, Rancourt, Duchesnois, Georges, Mars u. s. w. spielten. Seit der Revolution gibt man auf dem Théâtre français neue Stücke von allerlei Gattung, von welchen man nur wenige auf dem ehemaligen Théâtre français angenommen haben würde. Außerdem besteht das Repertoire dieser Bühne aus den als classisch anerkannten Meisterwerken der ältern dramatischen Literatur Frankreichs. Gewöhnlich werden jeden Abend ein Trauerspiel und ein Lustspiel oder auch zwei Lustspiele aufgeführt. Für jede Gattung sind besondere Schauspieler angestellt, und nur sehr wenige spielen in beiden Fächern. Die Mitglieder dieses Theaters haben ihre eigene Verfassung und stehen unter der Aufsicht eines Regierungscommissars. Die Herren Ligier, Samson und die Damen Rachel, Judith, Brohan sind gegenwärtig die Hauptpersonen, welche die alte Nationalbühne in rühmlichem Ansehen erhalten. Das einzige Theater, welches mit diesem ersten franz. Theater wetteifert und mit demselben den ausschließenden Besitz von den alten Stücken des classischen Repertoires theilt, ist 5) das Theater des Odéon oder das sogenannte Second Théâtre français, eines der schönsten Schauspielhäuser auf einem freien Platze in der Nähe des Luxembourgpalastes.

Diesen fünf Theatern erster Classe reiht sich eine große Anzahl Bühnen zweiten, dritten und folgenden Ranges an. Zunächst die Vaudevilletheater: das Gymnase dramatique am Boulevard Bonne-Nouvelle, das Théâtre du Vaudeville auf dem Börsenplatze, das Théâtre des Variétés am Boulevard Montmartre, das Théâtre Montansier im Palais-Royal, daher auch das Théâtre du Palais-Royal genannt. In diesen Theatern zeigt sich besonders die unverwüstliche Fröhlichkeit der Franzosen, ihr leichter Witz und ihr Talent, der geringsten Kleinigkeit und den

unbedeutendsten Tagesvorfällen Stoff zum Lachen und zu einem Bonmot oder Calembourg abzugewinnen, wenn auch nicht mehr in so hohem Glanze und so feinem Geschmacke als sonst, doch immer noch in reichlichem Maße und in grobkörniger Art. Auch in Bezug auf Spiel und Darstellung sind diese Bühnen ganz bemerkenswerth, und es tauchen hier zuweilen darstellende Talente ungewöhnlicher Art auf, wie z. B. Bouffé, Mlle. Déjazet, Mlle. Rose Chéri, Arnal, Levassor, Ravel u. A., die als niedere Komiker ein ausgezeichnetes Darstellungstalent entwickeln. Das Théâtre de la Porte St.-Martin, das Théâtre de l'ambigue comique, das Théâtre national, der vormalige Cirque olympique, und das Théâtre de la gaieté geben vorzüglich Dramen und Melodramen, mitunter auch Pantomimen und Feenstücke. Was Costüme und Decorationen anlangt, so ist die scenische Einkleidung selbst auf diesen Theatern zu einem Glanze ausgebildet, der mit dem Pomp der ersten Bühnen rivalisirt und wirklich in Erstaunen setzt. Außer diesen größern Boulevardstheatern gibt es noch drei kleinere Theater, die in diese Rubrik gehören, nämlich das Théâtre des folies dramatiques, das Théâtre des délassements comiques und das Théâtre Beaumarchais. Sie sind ebenfalls auf den Boulevards, aber schon mehr nach den Vorstädten zu und haben auch Vieles von dem Geschmacke ihrer Lage. Man gibt hier meist nur Possen und oft ziemlich gemeine und grobe Possen, wie sie die niedern Schichten der Bevölkerung ansprechen. Der Cirque national, in einem neuen Gebäude auf der rechten Seite der Elyseischen Felder, beschränkt sich auf Vorstellungen von Voltigir- und Equilibrikünsten. Der Hippodrome, an der Barrière des Sterns, und die Arènes nationales, an der Barrière des Throns, sind zwei große Bereitertheater in runden Bretergebäuden, wo im Sommer Voltigirkünste gemacht und Turniere, Ringelspiele, Wettrennen, Jagden u. s. w. gegeben werden. Neben diesen verschiedenen Theatern, die täglich eine Menge von mehr als 50000 Menschen in Bewegung setzen, gibt es noch mehre Kindertheater, die man als eine Art Frei- und Pflanzschulen für die größern Bühnen ansehen kann. Manches seltene Talent hat sich hier herangebildet, das nachher auf einem der ersten Schauplätze geglänzt hat.

Franscini (Stephan), verdienter schweiz. Statistiker und Nationalökonom, geb. 1796 zu Bodio im Canton Tessin, wurde von seinem wenig bemittelten Vater zum Geistlichen bestimmt und erhielt seine Bildung erst auf dem Seminar zu Poleggio, dann auf dem höhern Seminar zu Mailand. Nachdem er an letzterm einen zweijährigen philosophischen und einen einjährigen Cursus durchgemacht, widmete er sich, da ihm der geistliche Stand nicht mehr zusagte, dem Lehrfach, ertheilte zuerst in Mailand Privatunterricht und bekleidete später 1819—23 eine provisorische Stelle an einer öffentlichen Schule daselbst. Im J. 1824 in das Vaterland zurückgekehrt, erhielt F. hier 1826 die Direction einer Schule des wechselseitigen Unterrichts zu Lugano. In seinem Heimatscanton betheiligte er sich an der im Mai 1829 in Anregung gebrachten Verfassungsreform. Seine in Zürich anonym gedruckte und rasch in den verschiedenen Districten des Cantons Tessin verbreitete Broschüre über diesen Gegenstand machte viel Eindruck. Überdies war er Mitbegründer und erster Redacteur des „Osservatore de Careflo". Die Regierung beschloß die Suspension des auf Reform dringenden Blattes und klagte die drei Herausgeber des Aufruhrversuchs an (21. April 1830). Diese Anklage war der kritische Moment für den Canton. Bei der auf die Annahme der neuen Constitution vom 4. Juli 1830 folgenden Erneuerung des Großen Raths ward F. zum Mitglied desselben und im October bei der Bildung der neuen Regierung zum Kanzler (Segretario di stato) erwählt. Im Mai 1837 wurde er ordentliches Mitglied des Staatsraths; 1844 war er abermals Kanzler und 1847—48 von neuem Mitglied der Regierung. In dieser 18jährigen Laufbahn ließ er sich besonders den öffentlichen Unterricht angelegen sein. F. wurde auch zur Tagsatzung gewählt und, nachdem er mehren Versammlungen derselben beigewohnt, 1844 zum Mitglied der eidgenössischen Untersuchungscommission über Handel und Industrie ernannt, die den Grundsatz der Handelsfreiheit aufrecht hielt. Nach Auflösung des Sonderbunds ward er mit Delarageaz aus Waadt und Frey aus Basel-Land eidgenössischer Repräsentant in Wallis, und nach dem 15. Mai 1848 ging er als einer der beiden eidgenössischen Commissare nach Neapel zur Untersuchung des Benehmens der dortigen Schweizertruppen. Endlich ward F., nach Annahme der neuen Bundesverfassung, zum Mitglied des Bundesraths gewählt und ihm der Geschäftskreis des Innern angewiesen. In dieser Eigenschaft legte er ein lebhaftes Interesse für Gründung einer eidgenössischen Universität und eines polytechnischen Instituts an den Tag, und sucht besonders auch dahin zu wirken, daß neben der deutschen Wissenschaft zugleich franz. und ital. Sprache und Wissenschaft ihre Organe und Vertretung erhalten. In literarischer Beziehung ist F. als eigentlicher Schöpfer der schweiz. Statistik zu betrachten. Schon in Mailand hatte F. staatswissenschaftliche Studien mit Eifer betrieben. Nach

Tessin zurückgekehrt, gab er eine „Statistica della Svizzera" (Lugano 1828; deutsch von Hagenauer, Aarau 1829) heraus. Später bearbeitete er für die „Historischen und statistischen Gemälde der Schweiz" den Canton Tessin (St.-Gallen 1835), welchem die „Statistica della Svizzera italiana" (3 Bde., Lugano 1837—39) folgte. Letzteres Buch, worin er seine ital. Mitbürger auf die nothwendigsten Reformen aufmerksam machte, wurde wegen der die Kirche betreffenden Abschnitte auf den Index gesetzt. F.'s Hauptwerk aber bildet die zweite vermehrte und vollständige Bearbeitung der „Statistica della Svizzera" (2 Bde., Lugano 1848—49; „Supplemento", 1851), welche auch gleichzeitig in deutscher Sprache unter dem Titel „Neue Statistik der Schweiz" (2 Bde., Bern 1848—49; „Nachtrag", 1851) erschien. F. ist auch Verfasser der „Übersichten der Bevölkerung der Schweiz" (Bern 1851), die zugleich als erster Band der amtlichen „Beiträge zur Statistik der Schweiz. Eidgenossenschaft" erschienen sind.

Fransoni (Luigi), Erzbischof von Turin, ist der Sohn einer altadeligen genuesischen Familie und wurde um 1790 zu Genua geboren. Seine Erziehung und wissenschaftliche Bildung genoß F. in einem geistlichen Collegium zu Rom, wohin sich sein Vater 1797 geflüchtet hatte, um der Verfolgung der revolutionären Partei zu entgehen. Im J. 1814 wurde F. in seiner Vaterstadt zum Priester ordinirt und schon sechs Jahre darauf auf den Vorschlag des Königs Victor Emanuel I. zum Bischof von Fossano ernannt. Karl Albert schlug ihn kurz nach seiner Thronbesteigung (1832) zum Erzbischof von Turin vor, in welcher Würde ihn auch die röm. Curie bestätigte. Nicht ohne Talent und Kenntnisse, aber von starrem Charakter, kirchenfreig und gegen Andersdenkende wenig versöhnlich, war er in seiner Diöcese mehr gefürchtet als geliebt. Energisch widersetzte er sich der Reformbewegung von 1847 in Piemont. Als erklärter Gegner der neuen liberalen Institutionen und der Regierung trat F. Anfang 1850 auf, da im ganzen Reiche das geistliche Gerichtsforum (durch die sogenannten Siccardi'schen Gesetze) abgeschafft wurde. Eine lebhafte, durch den Parteigeist geschürte öffentliche Entrüstung entfesselte sich gegen F., als er dem beliebten Minister Santa-Rosa bei dessen Tode die letzten Tröstungen der kath. Kirche zu verweigern befahl, weil dieser als Deputirter für die Siccardi'schen Gesetze votirt hatte. Dieser und ähnliche Acte zogen F. die Anklage des öffentlichen Ministeriums auf Misbrauch der geistlichen Gewalt zur Aufreizung gegen die Regierung zu. Als Staatsgefangener nach der Festung Fenestrelles abgeführt (Juli 1850), wurde F. von dem turiner Appellationstribunal drei Monate später vermittelst exceptionellen Gerichtsverfahrens zur lebenslänglichen Verbannung aus den sardin. Staaten und zum Verlust seiner Tischgüter verurtheilt. Seitdem lebt er abwechselnd in Frankreich und in der Schweiz. Verhandlungen der röm. Curie mit Sardinien wegen der Rückberufung F.'s nach Turin hatten bis gegen Mitte 1852 noch keinen Erfolg gehabt.

Franz von Assisi, der Heilige, der Stifter des Franciscanerordens, geb. 1182 zu Assisi bei Spoleto, wie die Legende erzählt, mit einem Kreuze auf der Schulter, hieß eigentlich Giovanni Bernardone und empfing erst später den Namen Franciscus wegen seiner Fertigkeit in der franz. Sprache. Als Sohn eines reichen Kaufmanns unterließ F. nicht, die Freuden der Welt zu genießen, aber mitten unter diesen Genüssen hatte er einen Traum, in welchem er eine Menge Waffen zu sehen glaubte, die mit einem Kreuze bezeichnet waren. Auf die Frage, für wen sie bestimmt wären, erhielt er zur Antwort: „Für ihn und seine Streiter." Er diente hierauf in Apulien; aber das Evangelium von der Aussendung der Jünger, das er in einer Marienkirche in Portiuncula bei Assisi vorlesen hörte, belehrte ihn, daß seine Streiter Geistliche sein sollten. Er verkaufte nun was er hatte, kleidete sich in eine braune Kutte, gürtete sich mit einem Strick und verband sich zunächst mit acht Gleichgestimmten zu einem apostolischen Leben und Wirken. Schon groß war die Zahl seiner Schüler, als er bei Papst Innocenz III. 1209 um Bestätigung der von ihm entworfenen Ordensregel nachsuchte. Das Jahr darauf erhielt er von den Benedictinern eine Kirche unweit Assisi, die nun die Wiege des Franciscanerordens (s. Franciscaner) wurde. Später begab sich F. nach Palästina und erbot sich, um den Sultan von Babylon von der Wahrheit des christlichen Glaubens zu überzeugen, einen brennenden Scheiterhaufen zu besteigen. Doch der Sultan erlaubte ihm dies nicht und entließ ihn sehr ehrenvoll. Nach seiner Rückkehr nach Italien fügte er den beiden Classen seines Ordens als eine dritte die Tertiarier hinzu und zog sich dann auf einen Berg in den Apenninen zurück. Dort hatte er, wie die Legende erzählt, ein Gesicht, in welchem er einen gekreuzigten Seraph erblickte, weshalb der Orden den Beinamen des seraphischen erhielt. Auch soll ihm zwei Jahre vor seinem Tode, der zu Assisi 4. Oct. 1226 erfolgte, Christus erschienen sein und ihm seine Wundenmale eingedrückt haben, ohne daß F. schmerzhafte Folgen davon gehabt hätte, wie denn überhaupt sein Leben als ein Nachbild des

Lebens Jesu dargestellt worden ist. Unter seinen hinterlassenen Werken (unter Anderm Augsb. 1739) zeichnen sich besonders die Briefe aus. Seine Biographie wurde von einem seiner Gefährten, Thomas de Celano, dem Verfasser der Hymne „Dies irae, dies illa", auf Befehl Gregor's IX. geschrieben und später von drei Andern ergänzt. Die Legende aber, die im Orden ausschließlich gebraucht wird, ist von Bonaventura. Vgl. Vogt, „Der heil. F. von Assisi" (Tüb. 1840).

Franz von Paula, der Stifter des Ordens der Minimen, geb. 1416 zu Paula, einem Städtchen in Calabrien, wurde von seinem Vater für den geistlichen Stand bestimmt. In seinem 12. J. kam er in ein unreformirtes Kloster der Franciscaner, wo er sich den schwersten Kasteiungen unterwarf. Zwar wünschten seine Ältern, später ihn wieder zu sich zu nehmen; allein er zog es vor, nach Assisi zu wandern und von da nach Rom zum Grabe der Apostel. Als er, 14 J. alt, in die Heimat zurückkehrte, entsagte er seinem Erbe und lebte nun als Einsiedler in einer Felsengrotte. Kaum 20 J. alt, fand er seiner Frömmigkeit wegen bereits viele Anhänger, die sich neben seiner Grotte Zellen erbauten. Von dem Erzbischof zu Cosenza erhielt er hierauf die Erlaubniß zum Bau eines Klosters und einer Kirche, der auch 1436 zu Stande kam. Der neue Orden wurde von Sixtus IV. 1474 unter dem Namen der Eremiten des heil. Franz bestätigt, 1492 aber von Alexander VI. in den der Minimen (s. d.) umgewandelt. Den gewöhnlichen drei Gelübden der Armuth, der Keuschheit und des Gehorsams fügte F. ein viertes hinzu, das des Quaoragesimallebens durch das ganze Jahr, d. h. der Enthaltung, nicht nur von Fleisch, sondern auch von Eiern und aller Milchspeise, außer in Krankheitsfällen. Er selbst unterwarf sich einer noch weit strengern Regel. Das Gerücht von den Wundercuren, welche F. verrichtet, machte, daß ihn der kranke König von Frankreich, Ludwig XI., zu sich berief. Allein erst auf Befehl Sixtus' IV. begab sich F. nach Frankreich, wo er mit königlichen Ehren empfangen wurde. Zwar konnte er das Leben des Monarchen nicht verlängern, doch trug er bei zu dessen ruhigem Ableben. Karl VIII. bediente sich seines Raths bei den wichtigsten Angelegenheiten und ließ ihm ein Kloster in dem Parke von Plessis-les-Tours und ein anderes zu Amboise bauen. Auch Ludwig XII. wußte ihn in Frankreich zu fesseln. F. starb zu Plessis-les-Tours 2. April 1507 und wurde 1513 selig, 1519 heilig gesprochen.

Franz Stephan, unter dem Namen **Franz I.** 1745—65 röm.-deutscher Kaiser, geb. 1708, der älteste Sohn des Herzogs Leopold von Lothringen, kam 1723 nach Wien und wurde daselbst mit dem schles. Herzogthum Teschen belehnt. Nach seines Vaters Tode trat er 1729 die Regierung des Herzogthums Lothringen an, das er 1735 gegen die Anwartschaft des Großherzogthums Toscana an Ludwig's XV. Schwiegervater, Stanislaus Leszczynski, abtrat, nach dessen Tode es für immer mit Frankreich vereinigt werden sollte. Im J. 1736 vermählte er sich mit Maria Theresia (s. d.), der Tochter Kaiser Karl's VI., und wurde hierauf Reichsgeneralfeldmarschall und Generalissimus der kaiserlichen Heere. Im folgenden Jahre starb Johann Gasto, der letzte Großherzog Toscanas aus dem Hause Medici, und F. nahm nun Besitz von dem großherzoglichen Throne. Im J. 1738 befehligte er mit seinem Bruder Karl das östr. Heer in Ungarn gegen die Türken. Nach dem Tode Karl's VI., 1740, wurde er von seiner Gemahlin zum Mitregenten aller östr. Erblande erklärt, durfte jedoch keinen directen Antheil an der Staatsverwaltung nehmen. Nach Karl's VII. Tode wurde er, obschon Frankreich, Brandenburg und Pfalz anfangs auf alle Weise entgegenwirkten, zum röm.-deutschen Kaiser erwählt und als solcher 4. Oct. 1745 zu Frankfurt gekrönt. Nichtsdestoweniger überließ er die Besorgung der Angelegenheiten des Deutschen Reichs seiner Gemahlin. Eifrigst war er für Vergrößerung seines Privatschatzes besorgt, den er durch Pacht von Zöllen und Handelsunternehmungen mit Gewandtheit auf 20 Mill. Gldn. gesteigert haben soll. Dagegen war er aber auch wieder sehr wohlthätig; er genoß wegen seiner persönlichen Freundlichkeit einer großen Popularität bei seinen Unterthanen und erwarb sich überdies Verdienste um Wissenschaft und Kunst, Gewerbfleiß und Handel. Er starb zu Innsbruck 18. Aug. 1765 und hinterließ seinem ältern Sohne Joseph II. (s. d.) die Kaiserwürde und seinem zweiten, Leopold, der als Leopold II. (s. d.) des Bruders Nachfolger auf dem Kaiserthron wurde, das Großherzogthum Toscana.

Franz I. (Jos. Karl), Kaiser von Östreich, 1806—35, als röm.-deutscher Kaiser **Franz II.** 1792—1806, genannt, geb. zu Florenz 12. Febr. 1768, der Sohn Kaiser Leopold's II. und der Marie Luise, einer Tochter König Karl's III. von Spanien, folgte 1. März 1792 seinem Vater in den östr. Erblanden und wurde 6. Juni als König von Ungarn, 14. Juli als röm.-deutscher Kaiser und 5. Aug. als König von Böhmen gekrönt. Seine erste Erziehung erhielt er zu Florenz unter den Augen seines Vaters, seit 1784 aber lebte er zu Wien, um an der Seite seines Oheims, Joseph's II., sich zum Regenten zu bilden. In seinem 20. J. hatte er denselben

auf dessen Zuge gegen die Türken begleitet und 1789 selbst den Oberbefehl des Heeres übernommen, wobei Loudon ihn unterstützte. Als Kaiser Joseph 20. Febr. 1790 gestorben, regierte F. bis zur Ankunft seines Vaters in Wien (12. März) und begleitete dann diesen zu den Verhandlungen mit dem König von Preußen und dem Kurfürsten von Sachsen 1791 nach Pillnitz, wo er, indeß Kaiser geworden, 1792 mit Preußen ein Schutz- und Trutzbündniß gegen die Republik Frankreich schloß, die ihm, als Könige von Ungarn und Böhmen, bereits 20. April 1792 den Krieg erklärte. Im J. 1794 stellte sich F. selbst an die Spitze der niederl. Armee, welche 26. April die Franzosen bei Cateau und Landrecy schlug und 22. Mai die blutige Schlacht bei Tournay gewann. Als jedoch die brabanter Stände ihm den gefoderten Landsturm und die Geldunterstützungen versagten und der Gang des Kriegs durch Carnot's Strategie eine ungünstige Wendung nahm, kehrte er wieder nach Wien zurück. Der Abfall seiner Bundesgenossen und das Vorrücken der Franzosen unter Bonaparte in Italien nöthigten ihn hierauf, den Frieden von Campo-Formio (17. Oct. 1797) einzugehen, durch welchen das Deutsche Reich den größten Theil des linken Rheinufers, Östreich, ohne ein wirkliches Äquivalent dafür zu erhalten, die Niederlande und die Lombardei verlor. Aber schon 1799 erhob sich F. im Bunde mit Rußland und England zu neuem Kampfe gegen die Republik Frankreich und zwar anfangs glücklich. In Folge der Siege Bonaparte's in Italien sah er sich jedoch zum Frieden von Luneville (9. Febr. 1801) gezwungen, der ihm selbst große Opfer und dem Deutschen Reiche das ganze linke Rheinufer kostete. Den 1805 wiederum in Verbindung mit Rußland erneuten Kampf gegen Frankreich endeten die Schlachten bei Ulm und Austerlitz, worauf F. mündlich mit dem Kaiser Napoleon die Bedingungen eines Waffenstillstands und die Grundlage des Friedens zu Pressburg von 1805 verabredete, der für Östreich die Abtretung von 1000 QM. nach sich zog. Nach der Errichtung des Rheinbunds legte F., nachdem er schon durch das Pragmaticalgesetz vom 11. Aug. 1804 unter dem Namen Franz I. sich zum ersten Erbkaiser von Östreich erklärt hatte, die Regierung des Deutschen Reichs feierlich nieder. In dem Kriege Preußens und Rußlands gegen Frankreich behauptete er die Neutralität. Doch 1809 ergriff er zum vierten male die Waffen gegen Napoleon, aber nur um sie bald darauf wieder niederzulegen. Der Friede zu Wien vom 14. Oct. 1809 hatte für Östreich aufs neue den Verlust von 2000 QM. mit 4 Mill. E. zur Folge, schien indessen durch F.'s Einwilligung zu der Vermählung seiner ältesten Tochter Marie Luise mit Napoleon den Grund zu einem dauernden Freundschaftsbündnisse zwischen beiden Staaten legen zu wollen. Im Mai 1812 vereinigte sich F. mit Napoleon nach der Unterredung zu Dresden zum Feldzuge gegen Rußland. Nach dem unglücklichen Ausgange desselben blieb F. anfangs während des von Seiten Rußlands mit Preußens Hülfe fortgesetzten Kampfes neutral; dann trat auch er, nachdem er sich vergebens bemüht hatte, den Frieden zu vermitteln, der Coalition gegen Frankreich (12. Aug. 1813) plötzlich bei. Dem mächtigen Kampfe, der sich nun entspann, wohnte F. bis zum Ende in Person bei und gelangte durch die pariser Friedensschlüsse und den Separatvertrag mit Baiern vom 14. April 1816 in den Besitz einer Ländermasse, wie sie in dieser Abrundung und Blüte keiner seiner Vorfahren besessen hatte. Seit 1816 herrschte F. mit Ausnahme des Aufstands der Lombardei, der bald gedämpft wurde (1821), in Frieden bis zu seinem Tode 2. März 1835. Mäßigung und schlichtes, herablassendes Benehmen auch gegen den geringsten seiner Unterthanen waren die Eigenschaften, die ihn als Herrscher auszeichneten. Das Princip seiner innern und äußern Politik war das conservative, zu dem er schon beim Beginn seiner Regierung von außen her durch die Französische Revolution, im Innern aber durch die Lage, welche die erschütternden Reformen Joseph's II. verursacht, gleichsam hingedrängt wurde. Daher stützte sich seine Verwaltung auf den Grundsatz der Unantastbarkeit aller erworbenen Rechte und Herkömmlichkeiten und auf die stabile Form der Verfassung und Verwaltung der verschiedenen Provinzen. Anerkannte Verdienste erwarb er sich um Östreich durch die Ergänzung der Josephinischen Gesetzbücher, das 1810 eingeführte Bürgergesetz und das 1804 erneuerte und nochmals aufs neue revidirte Strafgesetzbuch, durch Ebirung einer neuen Gerichtsordnung, Sonderung und Vertheilung der politischen, der Justiz- und Criminalgegenstände an drei verschiedene Hofstellen, durch die 1792 angeordnete Landesvermessung und die 1817 hierauf basirte Einführung der neuen Grundsteuer u. s. w. Er belebte auch die industrielle Thätigkeit durch mannichfaltige Erleichterungen im Gewerbewesen, sowie durch Errichtung technischer Lehranstalten, förderte den Handel durch zweckmäßige Verordnungen und zahlreiche Bauten und sorgte auch vielfach, wenn auch einseitig, für die Wissenschaften und Künste durch Gründung von Lehranstalten, namentlich durch Verbesserung und Erweiterung der Universität zu Wien. F. war vier mal vermählt: 1) seit 1788 mit Elis. Wilh. Luise, Prin-

zessin von Würtemberg, die 18. Febr. 1790 kinderlos starb; 2) seit 15. Aug. 1790 mit Maria Therese, Prinzessin von Sicilien, die 13. April 1807 starb, und welche ihm 13 Kinder gebar, unter diesen: Marie Luise (s. d.), Gemahlin des Kaisers Napoleon, Ferdinand I. (s. d.), sein Nachfolger als Kaiser von Östreich, und Franz Karl Joseph, geb. 7. Dec. 1802, der Vater des jetzigen Kaisers Franz Joseph I.; 3) seit 1808 mit Marie Luise Beatrix, Prinzessin von Modena, gest. 17. April 1816; 4) seit dem 10. Nov. 1816 mit Karoline Auguste, einer Tochter des Königs Maximilian Joseph von Baiern, die, 8. Febr. 1792 geboren, 1814 von dem damaligen Kronprinzen, jetzigen Könige von Würtemberg, Wilhelm I., geschieden worden war.

Franz Joseph I. Karl, regierender Kaiser von Östreich, geb. 18. Aug. 1830, ist der älteste Sohn des Erzherzogs Franz Karl (Sohn Kaiser Franz' I.) und dessen Gemahlin Sophie, geborener Prinzessin von Baiern. Die Erziehung des begabten und lebhaften Knaben leitete Graf Bombelles unter Mitwirkung tüchtiger Lehrer; die geistreiche Mutter des Prinzen übte aber natürlich auf dessen Ausbildung den entscheidenden Einfluß. Vor den Ereignissen von 1848 trat der junge Erzherzog, den noch eine geraume Zeit vom Throne zu trennen schien, persönlich nicht in den Vordergrund. Doch rühmte man seine Talente, namentlich seine ungemeine Sprachgewandtheit, die es ihm möglich machte, mit den verschiedensten Völkern seines polyglotten Reichs in ihrer Muttersprache zu verhandeln. Als die Bewegung vom März 1848 ausbrach, begann die öffentliche Thätigkeit des Prinzen. Schon im April 1848 ward er zum Statthalter in Böhmen ernannt, während nachher der Krieg in Italien ihm Gelegenheit gab, die militärischen Angelegenheiten in einer praktischen Schule kennen zu lernen. Inzwischen verwickelten sich die Zustände der östr. Monarchie immer mehr und namentlich waren es die ungar.-kroatischen Angelegenheiten, welche das ganze Reich mit einer vielleicht zerstörenden Erschütterung bedrohten. Um freie Hand zu gewinnen gegenüber den Magyaren und durch frühere Zusagen nicht gebunden zu sein, erschien den leitenden Persönlichkeiten am kaiserlichen Hofe ein Thronwechsel als der geeignetste Weg, und zwar ein Thronwechsel, der auch den präsumtiven Thronfolger, Erzherzog Franz Karl, den Vater von Franz Joseph, umging. Am 1. Dec. 1848 ward der junge Erzherzog im Hoflager zu Olmütz für volljährig erklärt. Am 2. Dec. abdicirte Kaiser Ferdinand (s. d.), während Franz Karl Verzicht auf die Succession leistete, in die nun dessen Sohn als Kaiser und als König von Ungarn und Böhmen eintrat. „Das Bedürfniß und den hohen Werth freier und zeitgemäßer Institutionen aus eigener Überzeugung erkennend", hieß es in der Proclamation, worin er seinen Regierungsantritt verkündigte, „betreten wir mit Zuversicht die Bahn, welche Uns zu einer heilbringenden Umgestaltung der Gesammtmonarchie führen soll." Aber noch war die Gesammtmonarchie erst zu erkämpfen. In Wien hatte man die Revolution eben erst gebändigt; in Italien stand ein neuer Krieg bevor; die Ungarn wollten den Thronwechsel nicht anerkennen und rüsteten sich zum heftigsten Widerstand. Gegenüber solchen Schwierigkeiten waren die Erfolge der Regierung ungewöhnlich groß und rasch. Die kraftvolle Politik des Ministeriums Schwarzenberg-Bach, die Siege Radetzky's, freilich auch die Hülfe Rußlands, halfen die tief zerrüttete Monarchie wiederherstellen. F. begab sich (Mai 1849) selbst nach Ungarn und wirkte persönlich mit bei der Erstürmung von Raab (28. Juni); eine Zusammenkunft mit Kaiser Nikolaus in Warschau hatte den Einmarsch der Russen vorbereitet. Inzwischen war die nach Kremsier verlegte Reichsversammlung aufgelöst und 4. März 1849 eine Verfassung octroyirt worden, welche alle einzelnen Länder der Monarchie zu einem Gesammtstaate verschmolz. Erst die Unterwerfung Ungarns (Aug. 1849) aber und der Friede in Italien gab der Politik F.'s und seiner Rathgeber freien Raum, sich in voller Kraft zu entwickeln. Zunächst ward der Versuch, aus den deutschen Staaten ohne Östreich einen Bundesstaat unter Preußens Leitung zu gründen, vereitelt, das Bündniß Preußens mit den kleinern deutschen Staaten gesprengt, der Bundestag wiederhergestellt, durch die Execution in Hessen und Holstein der Einfluß der östr. Politik in Deutschland neu begründet, nachdem F. selbst in Bregenz die süddeutschen Fürsten um sich versammelt und seine Truppen wie zum bevorstehenden Kampfe gemustert hatte (Oct. 1850). Die Schwächung Preußens ward so erreicht (November) und dem Ziele, die kaiserl. Macht in Deutschland, die man Preußen angeboten, factisch durch Östreich herzustellen, um einen steten Schritt näher gerückt. Unterdessen wurde im Innern die Centralisation der Monarchie als Hauptzweck verfolgt. Die alten Landesverfassungen hob man auf. Es ward streng militärisch regiert, aber auch manche Erbschaft der Revolution, wie namentlich die Befreiung des Bodens, aufrechterhalten, Justiz, Verwaltung und Unterrichtswesen reorganisirt. Der constitutionelle Theil der Verfassung freilich blieb Entwurf, bis der Kaiser (20. Aug. 1851) ihn völlig außer Wirksamkeit setzte, seine Minister nur sich verant-

wortlich machte und (Jan. 1852) die absolute Monarchie auch der Form nach wiederherstellte. F. selbst war überdies unermüdlich thätig, sein Reich aus eigener Anschauung kennen zu lernen. Er bereiste die verschiedensten Theile der Monarchie, 1852 auch Ungarn und die Donauländer, und scheint sich in der persönlichen Rührigkeit und Theilnahme an den Geschäften Kaiser Nikolaus zum Vorbild genommen zu haben. Wie die Zeit, die ihn ins öffentliche Leben einführte, eine kriegerische war, so trägt auch die Regierung F.'s entschieden einen militärischen Typus, und die Vorliebe des ritterlichen jungen Fürsten für die Armee ist nicht zu verkennen. Aber auch für die innere Entwickelung des Reichs bildet seine Regierung den Anfang einer wichtigen Epoche, über deren weitern Verlauf erst die Zukunft Aufschluß geben kann. Der Idee der Staatseinheit und der Concentration der Gewalt, schon das Ziel vieler vergeblicher Anstrengungen früherer Zeit, widerstreben freilich nicht nur die Nationalitäten, sondern auch ein großer Theil der einflußreichen Aristokratie. In jedem Falle ist F. seit dem Tode seines bedeutendsten Rathgebers, des Fürsten Felix Schwarzenberg (April 1852) mehr als je in der Lage, persönlich zu regieren und das Begonnene selbst zum Ende zu führen. Zu den persönlichen Schöpfungen des Kaisers gehört auch der von ihm gestiftete Franz-Josephorden.

Franz I., König von Frankreich, 1515—47, geb. zu Cognac 1494, der Sohn Karl's von Orléans, Grafen von Angoulême, bestieg nach dem Tode seines Schwiegervaters, Ludwig's XII., als Enkel von dessen Vatersbruder am 1. Jan. 1515 den Thron. Voll Ruhmbegierde und ritterlichen Geistes beschloß er sogleich die Ansprüche seiner Vorfahren auf die Herzogthümer Genua und Mailand geltend zu machen, in welches letztere die Schweizer den Herzog Maximilian Sforza eingesetzt hatten. Mit einem bedeutenden Heere brach er auf ungebahnten Wegen über die Alpen und erfocht am 13. und 14. Sept. 1515 in den Ebenen von Marignano über die Schweizer einen glänzenden Sieg, nach welchem ihm Sforza das Herzogthum überlassen mußte. Auch das bedrohte Genua erklärte sich nunmehr für den Sieger, und Papst Leo X. schloß mit ihm zu Bologna ebenfalls Frieden und das Concordat von 1516. Noch in demselben Jahre kam mit Karl I. von Spanien, dem nachmaligen Kaiser Karl V., der Vertrag und Friede zu Noyon zu Stande. Nach Kaiser Maximilian's (s. d.) Tode, 1519, warben F. und Karl V. zugleich um die deutsche Kaiserkrone. Ungeachtet der großen Summen, die F. zur Bestechung der Deutschen verwandte, mußte er doch seinem Nebenbuhler weichen, und fortan begann zwischen Beiden ein fast ununterbrochener Kampf. Ein franz. Heer ging 1521 über die Pyrenäen und eroberte Navarra, wurde aber sehr bald wieder vertrieben. Zugleich begann der Krieg an der niederl. Grenze. F. eroberte Landrecy, Bouchain und mehre andere Städte Flanderns, Karl V. nahm Tournay. Auch in Italien traten der Kaiser und der Papst gegen ihn auf. Im Nov. 1521 wurden die Franzosen fast ganz aus Mailand vertrieben, und das Treffen bei Bicoca 2. April 1522 brachte ihre Sache vollends in Verfall. Dazu kam noch, daß der Connétable Karl von Bourbon (s. d.), durch die Verfolgungen der Königin Mutter, Luise von Savoyen, gereizt, in die Dienste des Kaisers trat. Zwar schickte Franz im Aug. 1523 ein neues Heer unter dem Admiral Bonnivet nach Italien, doch 14. April 1524 wurde dieses in der Schlacht bei Romagnano vom Vicekönig Lannoy von Neapel aufgerieben. Als die Kaiserlichen hierauf in die Provence einfielen, zog F. schnell ein großes Heer zusammen, drängte die Feinde zurück und setzte im October noch selbst nach Italien über. Hier begann er im Winter die Belagerung von Pavia, während 10000 M. Franzosen Neapel bedrohen mußten. Doch schon im Febr. 1525 erschienen die Kaiserlichen vor Pavia und lieferten den Belagerern am 24. Febr. eine Schlacht, in welcher der König, der durch Hitze das Heer der Vernichtung preisgegeben hatte, gefangen genommen wurde. Nach Madrid abgeführt, nöthigte man ihm einen Vertrag vom 14. Jan. 1526 ab, in welchem er seine Ansprüche auf Neapel, Mailand, Genua, Asti, wie die Oberherrlichkeit über Flandern und Artois aufgab, das Herzogthum Burgund abzutreten und die Schwester des Kaisers, Eleonore, zu heirathen versprach. Bis zur Erfüllung des Vertrags mußte er seine zwei jüngsten Söhne als Geiseln stellen, gegen welche man ihn an der Grenze auswechselte. F. gedachte indeß keinen Augenblick, diesen Vertrag zu halten. Er verweigerte die Abtretung von Burgund unter dem Vorwande, daß dies die Stände nicht zugäben, und schloß mit dem Papste Clemens VII. und mehren ital. Fürsten 22. Mai 1526 zu Cognac eine sogenannte Heilige Ligue, die den Fortschritten des Kaisers Einhalt thun sollte. Diesem Bündniß zufolge ließ F. 1527, nach der Einnahme Roms durch die Kaiserlichen, ein großes Heer unter dem Marschall Lautrec in Italien einrücken, das in kurzer Zeit Genua nahm, Pavia erstürmte, den Papst befreite und in Neapel eindrang. Dennoch mußte F. erschöpft 5. Aug. 1529 den Frieden zu Cambray schließen, zufolge dessen er seine Söhne mit 2 Mill. Thlr. auslösen,

Italien räumen, die Schwester des Kaisers heirathen und denselben sogar noch gegen seine frühern Verbündeten unterstützen mußte. Dieser Friede konnte natürlich von keiner Dauer sein, und F. trat nun mit dem Papste, den protestantischen Fürsten Deutschlands und den Türken zugleich in Verbindung. Als Sforza 1535 gestorben, verlangte er vom Kaiser die Übertragung Mailands an einen seiner Söhne, und als ihn der Kaiser durch leere Versprechungen hinhielt, fiel er plötzlich in Savoyen ein, worauf der Kaiser 1536 die Provence überzog. Der Einfall Soliman's II. in Ungarn bewirkte endlich 1538 den zehnjährigen Waffenstillstand zu Nizza. Auf einer Reise, die hierauf der Kaiser, um schnell nach den Niederlanden zu gelangen, durch Frankreich machte, ertheilte er F. nochmals das Versprechen, einen von dessen Söhnen mit Mailand zu belehnen, hielt aber ebenso wenig Wort. F. griff darum ein viertes mal zu den Waffen. Er verband sich mit dem Herzoge Wilhelm von Kleve, mit Dänemark und Schweden. Während eine franz.-türk. Flotte unter Barbarossa die Küsten Italiens verheerte, eroberte der Herzog von Orléans im Sommer 1542 Luxemburg, Vendôme Artois, der Herzog von Kleve Brabant. Der Kaiser aber verband sich 1543 mit Heinrich VIII. von England zur gänzlichen Eroberung Frankreichs und demüthigte den Herzog von Kleve. Im März 1544 erfocht das franz. Heer unter dem Grafen Enghien in Italien bei Cerisolles einen glänzenden Sieg. Allein F. vermochte den Vortheil nicht zu verfolgen, indem der Kaiser im Juli in die Champagne einbrach und Heinrich VIII. mit einem starken Heere zu Calais landete. Die Belagerung von Boulogne hinderte jedoch ein schnelles Vordringen nach Paris, sodaß F. Zeit gewann, ein Heer zu sammeln und Unterhandlungen anzuknüpfen. Da der Kaiser großen Mangel an Lebensmitteln litt, sich auch vor den Protestanten in Deutschland nicht sicher hielt, so kam schon 18. Sept. 1544 der Friede zu Crespy zu Stande, in welchem F. alle Ansprüche auf die Länder des Kaisers, dieser aber auf Burgund aufgab. Zwei Jahre später erst endete der Krieg mit England. F. starb 31. März 1547. Er war im Umgange ebenso liebenswürdig und ritterlich als seinem Charakter nach unbeständig und den Leidenschaften unterworfen. Unter seiner Regierung wurde in Frankreich die absolute Regierungsgewalt eigentlich gegründet. Der Eifer, mit welchem er Bildung und Wissenschaft in seinem rohen Zeitalter zu verbreiten suchte, hat ihm den Namen eines Vaters der Wissenschaften verschafft. Dessenungeachtet ließ schon er viele Ketzer hinrichten; auch verbot er 1535 das Bücherdrucken bei Strafe des Strangs und führte, als dies unausführbar war, die Censur ein. Vgl. Gaillard, „Histoire de François I“ (7 Bde., Par. 1760—69); Herrmann, „Franz I.“ (Lpz. 1824); Röderer, „Louis XII et François I“ (2 Bde., Par. 1825).

Franz II., König von Frankreich, 1559—60, geb. zu Fontainebleau 19. Jan. 1544, der älteste Sohn Heinrich's II. und der Katharina von Medici, bestieg 10. Juli 1559 den Thron. Schon 1558 hatte man den gebrechlichen Knaben mit der schönen Maria Stuart, der Tochter König Jakob's V. von Schottland, vermählt, die er sehr liebte. Maria brachte ihre Oheime, die katholisch gesinnten Guisen (s. d.), an den Hof und an die Spitze der Verwaltung. Durch den Stolz und die Herrschsucht derselben empört, verbanden sich die protest. Prinzen von Geblüt mit den Protestanten insgeheim, den König aus den Händen der Fremden mit Gewalt zu befreien und die Guisen zu vertreiben. Diese zu Amboise gestiftete Verschwörung, deren Häupter der Prinz Ludwig I. Condé (s. d.) und ein Edelmann, Namens de la Renaudie, waren, wurde jedoch im März 1560, kurz vor ihrem Ausbruche, entdeckt. Zwölfhundert der Verschworenen wurden hingerichtet, und auch der Prinz Condé sollte das Schaffot besteigen, als F. 5. Dec. 1560 in Folge eines alten Übels am Ohre plötzlich starb. Er hinterließ seinem Bruder und Nachfolger Karl IX. (s. d.) 43 Mill. Staatsschulden und den ausbrechenden Bürgerkrieg.

Franz IV., Herzog von Modena, geb. 6. Oct. 1779, gest. 21. Jan. 1846, war der Sohn des Erzherzogs Ferdinand von Östreich (gest. 1806), des Bruders von Kaiser Joseph II. und Leopold II., welcher mit Marie Beatrix (gest. 1829), der letzten Erbtochter des Hauses Este in Modena, vermählt war. Nach dem Tode seines Vaters gelangte er nicht sofort in den Besitz seines Erbes, sondern erst nach dem Sturze Napoleon's, der Modena eingezogen hatte. Er beeilte sich nach seinem Regierungsantritt (1814), die wohlthätigen Neuerungen der Französischen Revolution zu beseitigen, die Jesuiten zurückzuführen, Censur und geheime Polizei in unbegrenzter Weise zu handhaben. Daß er sich den ital. Verschwörern der zwanziger Jahre näherte und, wie Viele behaupten, geradezu ihr Genosse ward, hatte wol weniger in ehrgeizigen Planen seinen Grund als in dem Bestreben, ihre Entwürfe zu vereiteln. Ein im Febr. 1831 zu Modena ausbrechender Aufstand, den er anfangs mit Gewalt zu unterdrücken hoffte, zwang ihn zur Flucht, aber die Waffen Östreichs setzten ihn wieder ein. Die harte Bestrafung und Verfolgung der Schuldigen und Mißliebigen hinderte nicht, daß neue Verschwörungen sich organisirten und der Regierung

zu neuen Gewaltthaten Anlaß gaben. Vollständige Unterdrückung jeder freien Regung im Volke, Herrschaft der Jesuiten, Tendenzprocesse und Executionen bezeichneten fortan vorzugsweise die düstere Regierung des Herzogs. Es gab kaum ein Land ein Italien, wo der Despotismus so die Grenzen überschritt wie in Modena. Daß er in seiner beschränkten Stellung das franz. Julikönigthum anzuerkennen sich weigerte, Don Carlos unterstützte und noch bei andern Anlässen sich als eifrigen Anhänger der Legitimität zeigte, machte ihn zwar nicht furchtbar, veranlaßte aber doch einmal die brit. Regierung, beschwerend gegen ihn aufzutreten. Er war seit 1812 vermählt mit Beatrix von Sardinien (gest. 1840). Von den Kindern, die sie ihm geboren, folgte ihm der älteste Sohn, Herzog **Franz V.** (geb. 1. Juni 1819), seit 1842 mit Adelgunde von Baiern (geb. 19. März 1823), der Tochter König Ludwig's, vermählt. Die ältere Schwester des jetzigen Herzogs, Therese (geb. 14. Juli 1817), ist seit Nov. 1846 mit Heinrich Grafen von Chambord (s. d.) vermählt, die jüngere, Marie (geb. 13. Febr. 1824) mit dem Infanten Don Juan Carlos, dem zweiten Sohne des Prätendenten Don Carlos.

Franz (Agnes), deutsche Schriftstellerin, geb. 8. März 1794 in dem schles. Städtchen Militsch, wo ihr Vater als standesherrlicher Regierungsrath lebte. Nach dessen frühem Tode hielt sie sich mit ihrer Mutter in Steinau, dann in der Nähe von Schweidnitz auf. Ein unglücklicher Sturz mit dem Wagen 1807 untergrub ihre körperliche Gesundheit und Entwickelung auf immer, ihre geistige Heiterkeit auf lange Zeit. Ihr schon früh reges poetisches Talent, das sich vorzugsweise in zarten und sehnsüchtigen Liedern meist religiöser Färbung, aber auch in dramatischen Scenen aussprach, fand in engern Kreisen großen Beifall, sodaß sie sich zum öffentlichen Auftreten entschloß. Sie gab unter Anderm heraus: „Gedichte" (Hirschberg 1826), „Parabeln" (Wesel 1829), einen Roman „Angela" (Wesel 1827), der Vieles aus ihrem eigenen Leben enthält, und „Volkssagen" (Wesel 1830). Allmälig richtete sich jedoch ihr Leben und Dichten immer mehr und in der segensreichsten Weise auf die Kinderwelt. Während eines mehrjährigen Aufenthalts bei einer Schwester am Rhein gründete sie eine Arbeitsschule für Mädchen der niedern Classen und that dasselbe später an andern Orten. Unermüdlich thätig als treffliche Erzieherin, schrieb sie das „Buch für Kinder" (2 Bde., Bresl. 1840; neue Aufl. als „Buch der Kindheit und Jugend", 1850), „Kinderlust" (das. 1841) und „Mein Vermächtniß an die Jugend" (das. 1844). Sie starb 13. Mai 1843. Ihren „Literarischen Nachlaß" gab nebst einer Biographie der Dichterin Julie von Großmann heraus (4 Bde., Bresl. 1844—45).

Franz (Johannes), ausgezeichneter Hellenist, geb. 3. Juli 1804 zu Nürnberg, war nach vollendeten Studien seit 1830 an der münchener Universität als Privatdocent thätig und begleitete 1832 den König Otto nach Griechenland, wo er bis Ende 1834 als Chef des griech. Dolmetscherbureau in unmittelbarer Nähe des Grafen Armansperg wirkte. Hierauf ging F. nach Italien, wo er fast fünf Jahre (1834—38) zu Rom als Privatgelehrter lebte, namentlich mit Untersuchung und Erforschung der Handschriften der griech. Musiker beschäftigt. Im J. 1839 nach Berlin übergesiedelt, ward ihm der Auftrag zu Theil, das unter den Auspicien der Akademie von Böckh unternommene „Corpus inscriptionum Graecarum" nach den umfassenden Vorarbeiten des Meisters weiter zu führen. Daneben erhielt er 1840 eine außerordentliche, 1846 eine ordentliche Professur an der Universität. In dieser Stellung hielt er Vorlesungen über alt- und neugriech. Grammatik, über griech. Paläographie und Epigraphik, über hellenisches Leben, über einen großen Kreis griech. Dichter und Prosaiker; auch versammelte er seit 1846 einen kleinern Kreis von Schülern zu Übungen, besonders des mündlichen Ausdrucks im Griechischen, um sich. F. starb auf der Rückreise vom Bade Langewiese 1. Dec. 1851. Seine erste literarische Arbeit war eine griechisch geschriebene Dissertation über Lysias. Die dabei angenommene hellenisirte Form seines Namens, Phrasikles, hat er auch in seinen neugriechisch geschriebenen Grammatiken der deutschen und der althellenischen Sprache (Lpz. 1835) beibehalten. In der Zwischenzeit erschienen eine Ausgabe des Lysias (Münch. 1831) und seine „Praktische Anweisung zur Erlernung des Neugriechischen" (Münch. 1832); später folgte ein „Deutsch-griech. Wörterbuch" (2 Bde., Hannov. 1838). Als Frucht seiner röm. Studien zu einem „Corpus" der griech. Musiker trat nur die Schrift „De musicis Graecis" (Berl. 1840) ans Licht. Im Zusammenhange mit F.'s Thätigkeit für das „Corpus inscriptionum", dessen dritten Band er bearbeitete, stehen die „Elementa epigraphices Graecae" (Berl. 1840), eine schätzbare und sorgfältige Einleitung in das Studium der griech. Epigraphik. Geringern Umfangs sind unter Anderm die Schriften „Fünf Inschriften und fünf Städte in Kleinasien" (Berl. 1840) und „Monument chrétien à Autun" (Berl. 1841). F.'s Ausgabe und Übersetzung von des Äschylus „Oresteia" oder „Agamemnon", „Choëphoren" und „Eumeniden" (Lpz. 1846) war auf königl. Aufforderung entstan-

den und sollte die Aufführung jener Trilogie vermitteln. Zum Behufe dieser Arbeit war F. nach Florenz gereist, um die wichtigste Handschrift des Aschylus zu benutzen. Die von ihm in letzterer entdeckten interessanten alten Notizen über die scenische Aufführung des Dramas „Die Sieben gegen Theben" gab F. in einer eigenen kleinen Schrift „Die Didaskalia zu Aschylus' „Septem contra Thebas" (Berl. 1848) heraus.

Franzbranntwein nennt man den aus Wein, Weinhefen, Trub und Trestern destillirten Branntwein, welcher vorzugsweise in Frankreich, aber auch in den deutschen Rheinlanden fabricirt wird. Sein Gehalt an Weinäther und die Abwesenheit von Fuselöl geben dem Franzbranntwein einen reinen angenehmen Geschmack und machen seinen Gebrauch minder schädlich als den der übrigen Branntweine. Mit Salz angesetzt ist er als ein berühmtes Hausmittel bekannt. Je älter, desto vorzüglicher wird er; er verliert zuletzt ganz den stechenden Alkoholgeschmack und schmeckt wie ein sehr schwerer, öliger Wein mit durchdringender Blume. Als den besten Franzbranntwein pflegt man den Cognac (s. d.) zu betrachten.

Franzén (Frans Michael), schwed. Dichter und Kanzelredner, geb. zu Uleåborg in Finnland 9. Febr. 1772, erhielt seine wissenschaftliche Ausbildung in Abo, wo er 1792 Docent wurde. Eine Dichtung auf den Grafen Creutz war es, welche seinen Ruhm begründete, indem er sich darin ganz frei von jener schwülstigen und unnatürlichen Manier zeigte, die damals in Schweden fast allein für Poesie galt. In den J. 1795 und 1796 durchreiste er Dänemark, Deutschland, Holland, Frankreich und England. Noch während seiner Abwesenheit erfolgte seine Ernennung zum Universitätsbibliothekar zu Abo; zwei Jahre darauf erhielt er die Professur der Literaturgeschichte, die er 1801 mit der der Geschichte und Sittenlehre vertauschte. Als Finnland an Rußland kam, wendete sich F. nach Schweden und erhielt dort 1810 die reiche Pfarrei Kumla in der Gegend von Örebro. Im J. 1825 folgte er dem Rufe nach der Hauptstadt als Pfarrer zu St.-Clara, und 1831 wurde er Bischof von Hörnösand. Als solcher starb er 14. Aug. 1847. Seit 1808 Mitglied der schwed. Akademie, übernahm er 1824 das Secretariat derselben und wurde bald darauf auch deren Historiograph. Als Dichter ist F. allgemein beliebt. In allen seinen Arbeiten herrscht ein natürlicher, naiver, kindlich-idyllischer Sinn, der von Ziererei und falscher Sentimentalität fern ist; Form und Sprache aber sind ebenso anmuthig als gebildet. Seine gesammelten Dichtungen erschienen unter dem Titel „Skaldestykken" (5 Bde., Örebro 1824—36). Von einzelnen Arbeiten sind zu erwähnen „Columbus eller Amerikas upptäckt" (Bd. 1, Stockh. 1831), ein Gedicht; „Om Svenska drottningar" (Örebro 1825), eine historische Erzählung; „Julie de St.-Julien, eller frihetsbilder" (Örebro 1825); „För fattiga och rika" (Stockh. 1833) u. s. w. Ins Deutsche wurden übersetzt „Rabulisten och landtpresten" (Stockh. 1840; deutsch, Lübeck 1842) und „Selma och Fanny", ein Cyklus von Gedichten, (deutsch von Altén, Gothenburg 1843). Als Historiograph der schwed. Akademie lieferte er in deren Abhandlungen sowie in seinen trefflichen „Minnestecknigar" (Bd. 1, Stockh. 1848) eine Menge Biographien ihrer Mitglieder. Unter F.'s prosaischen Schriften, welche zum Theil in den „Skrifter i obunden stil" (Örebro 1835) gesammelt erschienen, sind besonders die „Predikningar" (5 Thle., Stockh. 1841—45) hervorzuheben.

Franzensbad, auch **Egerbrunnen** und wegen der Nähe des Dorfes Schlada früher der Schladaer Säuerling genannt, einer der namhaftesten böhm. Badeorte in der Bezirkshauptmannschaft Eger des Egerer Kreises, liegt eine Stunde nördlich von Eger, wurde 1793 zu einem Badeorte erhoben und nach Kaiser Franz II. mit den Namen Kaiser-Franzensbad belegt. Wegen seiner vortrefflichen Franzensquelle wird der Ort unrichtig auch Franzensbrunn genannt. Der Curort zählt bereits über 50 Häuser, unter denen mehre großartig erbaut und zum Empfang der Badegäste eingerichtet sind. Außer einer schönen Colonnade zwischen der Salz- und Wiesenquelle hat F. zwei Badehäuser, das ältere Loimann'sche und das neuere der Egerer Stadtgemeinde, welche beide mit allen Badeeinrichtungen versehen sind. Außer der Franzensquelle sind noch die Luisenquelle, der Kalte Sprudel, die Salz- und Wiesenquelle, die Gasquelle oder der Polterbrunnen, die Mineralschlamm- und Moorbäder und die 1850 bei dem Baue des neuen städtischen Badehauses entdeckte Neuquelle im Gebrauche. Sämmtliche Quellen gehören zu den alkalisch-salinischen Eisenquellen mit Ausnahme der Salzquelle, welche ein rein alkalisch-salinischer Säuerling ist. Die Temperatur der Quellen beträgt 9° R. Benutzt werden die Franzensquelle, der Kalte Sprudel und die an Kohlensäure reiche Neuquelle als Getränk und Bad, die Luisenquelle nur als Bad, die Salz- und Wiesenquelle nur als Getränk und die Gasquelle zur Bereitung der Gasbäder. Die Hauptwirkung aller Quellen ist gelinde auf-

lösend, reinigend und stärkend, daher sie bei allgemeinen und örtlichen Schwächezuständen, Unterleibsstockungen, gewissen Krankheiten der Geschlechtsorgane beider Geschlechter, Kachexien, als Vorbereitung zu stärkern Curen und als Nachcur nach dem Gebrauche von stark auflösenden und schwächenden Mineralwässern ihre Anwendung finden. Der Egerbrunnen war schon im 16. Jahrh. bekannt und wurde auch bereits versendet. Gegenwärtig steigt die Versendung mit jedem Jahre und betrug 1831 etwa 200000 Krüge. Vgl. Gerle, „F. in topographischer, naturgeschichtlicher, pittoresker und medicinischer Hinsicht" (Prag, 1850); Palliardi, „Die Schlammmoorbäder zu F." (2. Aufl., Lpz. 1844).

Franzweine heißen in Deutschland im Allgemeinen alle aus Frankreich kommenden Weine, insbesondere aber der Languedoc-, Chaterne-, Orleans-, Aisch- und die Provenceweine, überhaupt die geringern Sorten franz. Weins im südwestlichen Frankreich und selbst noch im nordöstlichen Spanien, und zwar vorzugsweise die weißen. — Franzobst nennt man die Früchte derjenigen Obstbäume, welche sich durch den Schnitt niedrig, strauchartig halten lassen und die man mit dem Namen der Franzbäume bezeichnet, wie Äpfel und Birnen. Diesen Namen erhielten sie deshalb, weil diese Methode, die Obstbäume zu cultiviren, aus Frankreich zu uns gelangte.

Frascati, päpstliches Städtchen und Bischofsitz mit 4000 E., einer Kathedrale und einem bischöflichen Palaste aus dem 15. Jahrh., zur Comarca di Roma gehörig, liegt am Abhange des Albanergebirgs unterhalb der Ruinen des alten Tusculum (s. d.), das ihm den Ursprung gegeben hat. Der Ort ist berühmt durch seine herrliche Lage, seine reine gesunde Luft, die es den Fremden wie den Römern zu einem willkommenen Sommeraufenthalt macht, sowie besonders durch die im 16. und 17. Jahrh. von röm. Großen in unmittelbarer Nähe erbauten Villen, wie die Villa Piccolomini; die für den Cardinal Pietro Aldobrandini (Clemens VIII.) erbaute, später an die Familie Borghese gekommene Villa Aldobrandini; die Villa Ruffinella, in neuerer Zeit im Besitz Lucian Bonaparte's, dann der Herzogin von Chablais, jetzt dem König von Sardinien gehörig und durch die von dem Ersteren veranstalteten Ausgrabungen bekannt; die Villa Braciano, ehedem Montalto genannt, mit guten Gemälden; die Villa Conti, ehemals Ludovisi, jetzt dem Herzog Sforza-Cesarini gehörig; die Villa Mondragone, jetzt ein großer verfallener Palast mit 374 Fenstern, unweit von dem von Paul V. erbauten Camaldulenserkloster, u. s. w. Auch liegt in der Nähe die griech. Abtei Grotta-Ferrata, welche am Ende des 10. Jahrh. von sicilischen, vor den Sarazenen flüchtenden Mönchen gestiftet wurde und alte Mosaiken sowie vortreffliche Fresken enthält.

Frauen, worunter der edlere Sprachgebrauch das ganze weibliche Geschlecht befaßt, sind unter den Nationen und auf den Culturstufen, auf welchen das Geschlechtsverhältniß und die daraus entstehenden Beziehungen zwischen Mann und Weib eine höhere ästhetische und sittliche Richtung genommen haben, die Repräsentanten der Sitte, der Liebe, der Schaam, des unmittelbaren Gefühls, wie die Männer die Repräsentanten des Gesetzes, der Pflicht, der Ehre und des Gedankens; jene vertreten vorzugsweise das Familienleben, diese vorzugsweise das öffentliche und Geschäftsleben. Diesem Inhalt entspricht auch die Form; das Weib strebt nach Zierlichkeit, Anständigkeit und Schönheit, der Mann nach Fülle, Tiefe und praktischer Zweckmäßigkeit. Wie die Religion und die Lyrik dem Weibe, so sind die Philosophie und die Epik dem Manne zumeist entsprechend; Jenes empfindet, Dieser erkennt das Richtige; der Mann ist stark im Handeln, Mittheilen und Befruchten, das Weib im Dulden, Empfangen und Gebären; Stärke verlangt überall der Mann, Anmuth das Weib. Man hat in jüngster Zeit dem Weibe Functionen zuweisen wollen, die nur dem Manne von der Natur selbst zugewiesen sind; aber schon die äußere Bildung, Stimme, Gang und Haltung beweisen, auch wenn man die Erfahrungen einer tausendjährigen Geschichte nicht zu Rathe ziehen wollte, wie verschieden die Natur beider Geschlechter ist, wie verschieden also auch ihre Aufgabe innerhalb der geistigen Entwickelung der Menschheit sein muß. Für das consequente logische Denken des Mannes hat das Weib sein instinctartiges, orakelhaftes und ahnungsvolles Auffassen zum Ersatz. Der Mann war stets in der Staats- und Religionsschöpfung, in der Philosophie, in Kunst und Wissenschaft productiv, neugestaltend und maßgebend; das Weib nahm an seinen Entwickelungen mehr nur aufnehmend und mitempfindend Theil; und so viele Frauen sich auch bisher mit den Künsten und Wissenschaften beschäftigt haben, so blieben sie, aphoristisch wie sie im Ganzen sind, doch immer nur Dilettantinnen und schlugen selbst in der Poesie, so talentvoll, geschmackvoll und im Einzelnen selbst geistreich sie sich zeigen mochten, noch nie eine wahrhaft neue Richtung ein; der gesellschaftlich räsonnirende Roman und das Lied blieben ihre Höhenpunkte, zu einem epochemachenden Drama oder Epos brachten sie es nirgends. Ebenso haben große Regentinnen noch nie eine eigentliche Staats-

ſchöpfung hervorgebracht, ſo vortheilhaft ſie auch durch die Männer, mit denen ſie ſich umgaben und, die ſie meiſt mit richtigem Takt wählten, zum Theil wirken mochten. Dieſe geſchichtlichen Erfahrungen laſſen ſich nicht wegleugnen. Man ſchiebt dieſe Mängel auf die engherzige Erziehung des weiblichen Geſchlechts, aber man erziehe ein Mädchen und einen Knaben von anſcheinend denſelben Gaben ganz gleichmäßig, ſo wird doch das Reſultat ein verſchiedenes ſein, denn die Natur läßt ſich nur bis zu einem gewiſſen Grade umgehen, aber auf die Dauer nicht betrügen und rächt ſich bei ſolchen gewaltſamen Verſuchen nur um ſo grauſamer. Die Klagen der geiſtreichen modernen Weiber ſind nur zum geringſten Theile gerechtfertigt; die Natur hat dem weiblichen Geſchlechte Gaben verliehen, die ſie dem Manne verſagt hat; ſie hat dem Weibe Schmerzen, aber zum Erſatze auch Freuden zugetheilt, die der Mann nicht kennt; und die Sorgen und Schmerzen einer Mutter werden von ihren Freuden unfehlbar mehr als blos aufgewogen. Es gibt eine Menge von Kleinigkeiten, an denen der Mann kalt, ja verächtlich vorübergeht und die doch dem Weibe höchſt wichtig und eine Quelle der angenehmſten Eindrücke und Empfindungen ſind; aber für gewiſſe Sorgen und Schmerzen des Mannes wird das Weib nie das richtige Verſtändniß haben. Dieſe Verſchiedenheiten ſind beſtimmt, nicht nur um in den individuellen Verhältniſſen zwiſchen Mann und Weib ſich gegenſeitig zu ergänzen, daher die Sehnſucht des Mannes nach dem Weibe und umgekehrt, ſondern um auch in dem Entwickelungsgange der Menſchheit zu einem Geſammtreſultate zuſammenzuwirken. Die Hauptfunctionen des Mannes beziehen ſich auf den öffentlichen Verkehr, den Staat, die Production in Kunſt und Wiſſenſchaft, die des Weibes auf die Familie und das geſellige Leben. Durch letztere befördern ſie die Entwickelung der Intelligenz überhaupt und veredeln und verſchönern ſie; durch die Familie wirken ſie für die Geſchichte ſelbſt. Je reiner und ſittlicher das Familienweſen, deſto reiner der Kern einer Nation, deſto edler und reiner ihre Geſchichte. Viele der größten und tüchtigſten Männer, die ſich im Staatsleben oder in Wiſſenſchaft und Kunſt auszeichneten, verdankten das Beſte ihres geiſtigen Theils, die moraliſche Grundlage ihres Daſeins, den Einflüſſen ihrer Mütter. Das Madonnenideal, inſofern ſich das Mütterliche in ihm ſpiegelt, iſt das höchſte und reinſte, unter welchem in der Kunſt das Weib zur Erſcheinung gebracht werden kann.

Ein Blick auf die Geſchichte des weiblichen Geſchlechts ergibt jedoch, daß die Lage und Stellung des weiblichen Geſchlechts von der Bildung des männlichen abhängt und eines der wichtigſten Symptome des Nationalcharakters und der Culturſtufe eines Volkes iſt. Bei den meiſten rohen Völkern des aſiat. Nordens, Amerikas, Afrikas iſt das Weib wenig mehr als Sklavin und Laſtthier; es ſteht in der äußerſten Abhängigkeit und Erniedrigung und wird nur als Inſtrument für die Bedürfniſſe des Mannes betrachtet und behandelt. Auch bei den Völkern des ſüdlichen Aſien, obwol die Poeſie derſelben das Weib feiert, iſt es vorzugsweiſe ein Mittel für die Befriedigung der ſinnlichen Lüſte des Mannes; ein Verhältniß, welches die Vielweiberei und das Haremsweſen zu erkennen gibt. Überhaupt iſt die weſentliche Bedingung für eine würdige Stellung des Weibes, ohne welche ſie der natürlichen Schwäche des Geſchlechts immer wieder zum Opfer fallen würden, die monogamiſche Ehe, was Diejenigen ganz vergeſſen haben, die die ſogenannte Emancipation der Frauen als einen Act der Gerechtigkeit gegen das weibliche Geſchlecht foderten.

Unter den Culturvölkern der Alten Welt, beſonders den Griechen und Römern, iſt die Stellung der Frau ſchon eine viel bedeutſamere und würdigere. Wenn man nämlich aus dem Umſtande, daß die griech. Frauen, wenn auch mit dem Vorbehalt, Herrinnen des Hauſes zu ſein, in ihren Gynäcen faſt abgeſperrt und mit häuslichen Arbeiten beſchäftigt unter ihren Sklavinnen lebten, daß die Athenerinnen faſt nur um des Staatszwecks willen, um von ihnen ſchöne und kräftige Kinder zu erhalten, geheirathet wurden, und daß die Männer berechtigt waren, bei den in allen anmuthigen Künſten erfahrenen Hetären einen feinern, ſelbſt geiſtigen Genuß zu ſuchen oder gar der Knabenliebe zu fröhnen, wenn man aus dieſen und andern Umſtänden ſchließen wollte, das Weib ſei bei den Griechen und ſpeciell bei den Athenern verachtet geweſen, ſo würde ſich dieſem Fehlſchluß ſchon die Verehrung gegenüberſtellen, welche die liebende Mutter und Schweſter oder die ſich aufopfernde Gattin bei den Griechen genoß. Geſchichtſchreiber feiern edele Thaten der Weiber, und Dichter wie Homer, Sophokles und Euripides ſtellen ſo reine Ideale echter Weiblichkeit auf, die bildende Kunſt ſelbſt drückte in ihren Juno-, Diana-, Minerva- und Muſengeſtalten ein ſo inniges und großes Gefühl für weibliche Würde und Erhabenheit aus, daß man eher behaupten möchte, das echt Weibliche ſei nirgends und zu keiner

frühern oder spätern Zeit in gleichem Maße erkannt und gefeiert worden als im alten Hellas, welches sich vor dem Geiste einer Aspasia beugte und das Lied einer Korinna oder Sappho hochpries. Freilich fehlte den Griechen in der Liebe die phantastische Schwärmerei des Mittelalters oder die halb krankhafte Sentimentalität der modernen Zeit.

Die Römerinnen, dem Gesammtcharakter des Volks entsprechend, mehr ernst, gemessen und sittlich-streng als geistreich und poetisch-regsam, wurden zwar von dem Gesetze in strenger Obhut gehalten, übten aber sowol in der Familie auf ihre Kinder wie durch ihre Repräsentation überhaupt auf das ganze Staatsleben einen durch die ganze Geschichte Roms durchgehenden und sehr kenntlichen moralischen Einfluß aus. Es genügt, an die Jungfrauen der Vesta, welche das symbolische Feuer der Keuschheit hüteten, und an die Würde einer röm. Matrone zu erinnern, ein Ehrentitel, welcher, alle weibliche Tugend, Würde und Ehrbarkeit umfassend, sich bis auf uns vererbt hat. Obgleich die röm. Frauen, mehr durch die strenge Sitte als durch äußern Zwang bewogen, sehr eingezogen lebten, war es ihnen doch durch das Gesetz vergönnt, bei den Schauspielen und Gastmahlen gegenwärtig zu sein. Mit dem Verfall der alten Zucht und Sitte verliert in Griechenland und Rom auch das Weib seine Würde, und die Zersetzung des Familienlebens geht Hand in Hand mit dem Zerfalle des politischen. In Athen war ein Symptom davon das immer allgemeiner sich verbreitende Hetärenwesen. Buhlerinnen, wie Lais, Phryne, Leontium, Hipparchia, Lamia, stehen an der Pforte, welche zum Untergange der einfachen Verhältnisse des alten Griechenland führte. Auch die strengen Spartanerinnen ergaben sich der Üppigkeit, und die Lykurgischen Gesetze selbst, nur für eine einfache und unschuldige Zeit berechnet, beförderten zu der Zeit der Ausartung die Zügellosigkeit und den Ehebruch. Auch in den Untergangszeiten Roms spielt das Weib eine ebenso traurige als hervortretende Rolle, indem unter den Römerinnen Wollust, Herrschsucht und Intriguensucht, die sie sich an allen Verschwörungen zu betheiligen verführte, wahnsinnähnlich überhand nahmen. Wer denkt hier nicht an Julia (s. d.), des Augustus Tochter, an Heliogabal's Mutter, an Messalina (s. d.), Faustina (s. d.) u. s. w.? Ebenso ist die Geschichte des oström. Kaiserthums, welches fortdauernd einem verderbten Christenthume fröhnte und dem reinigenden germanischen Princip verschlossen blieb, von den Tollheiten, Wollüsten und Intriguen herrschsüchtiger Weiber befleckt. Dieser Verderbniß arbeitete schon im Schooße der röm. Welt selbst das Christenthum mit seinen einfach-edeln Elementen entgegen. Erst durch das Christenthum erhielten auch die Frauen ihre Rechte wieder und es ging mit dem Geiste dieser Religion eine höhere, geistige Würdigung auf dieselben über. Das reine, kräftige Urvolk der Germanen befruchtete sich mit den bildenden Ideen des Christenthums und gab so dem Staats- und Familienleben eine neue Gestalt.

Es ist bekannt, mit welcher Achtung, die fast an Verehrung grenzte, das Weib bei den Germanen behandelt wurde, und so führte dieser Germanismus, verschwistert mit dem Christenthume und den bessern Rückständen des Romanismus, wozu sich noch der Einfluß der chevalereskeu span. Mauren gesellte, zur Blüte des Ritterthums im Mittelalter. In gewisser Hinsicht kann man diese Zeit die Blütezeit der Frauen nennen. Sänger und Ritter, und häufig waren letztere selbst Sänger, huldigten der Macht weiblicher Schönheit. Für die Frauen dichtete man, für die Frauen zog man in den Kampf und zum Turnieren. Schon früh wählten sich edele Jünglinge eine Gebieterin ihres Herzens und verharrten lange in dieser lieblichen Dienstbarkeit. Auch die Poesie der Provençalen, welche sich in Italien, Spanien, im südlichen Deutschland und durch die Normannen in England verbreitete, trug das Ihrige dazu bei, diese religiöse Verehrung der Frauen, die mit dem Marienbienst verschmolz, anzupreisen. Indeß war diese phantastische Schwärmerei, die in allerlei Spielereien und Excentricitäten ausartete, am wenigsten geeignet, die Rechtsstellung der Frauen zu fördern, sodaß uns das Ganze des romantischen Mittelalters nur wie ein reizendes, phantastisch decorirtes Schauspiel, worin die poetische Schwärmerei den Gedanken überwiegt, nothwendig erscheinen muß. (S. Minne.) Daher schon zur Zeit der Blüte des Ritterthums, aber mehr noch in den Zeiten des Faustrechts, zu dem es ausartete, die mannichfachen Spuren von brutaler Verachtung des weiblichen Geschlechts, von offenbarer Verhöhnung seiner Rechte, seiner Scham und Ehre, womit jene zur Schau getragene Liebesschwärmerei im auffallendsten Widerspruche steht. Das Ritterthum war nicht auf den Gedanken gestellt und ging daher sehr bald in rohe Gewalt und in das Recht des Stärkern, also auch in das unbedingte Recht des männlichen Geschlechts über das weibliche über. Auch diese Zeit trug den Keim des Todes in sich. Zwischen den Adeligen und Freien bildete sich ein dritter Stand, das nüchterne, aber verständige Bürgerthum, immer mehr aus. Das Weib trat von der Prunkbühne des Ritterthums in die bürgerliche Häuslichkeit zurück. Eine Abart der frühern Chevalerie erkennt man jedoch in

der franz. Galanterie, gemischt aus schäferlich-bürgerlichen und ritterlichen Elementen, steif und frivol, ceremoniös und kokett zu gleicher Zeit. Dieser Schein der Chevalerie war der Sittlichkeit und Wahrheit gewiß nicht so vortheilhaft als der äußern Erscheinung. Es bildeten sich bestimmte Regeln für das Schickliche; man lernte sogar nach dem Anstande lieben, geistreiche Frauen hatten den Vorsitz in literarischen Cirkeln, die franz. Hofetikette, als Deckmantel des zügellosesten und frivolsten Lebens, und das für Frankreich so verderbliche Maitressenwesen traten mit dieser Galanterie selbst in Verbindung, und sogar an mehren kleinern Höfen Deutschlands wurde, wenn auch mit weniger Geschmack, diese galante Form des Umgangs zwischen beiden Geschlechtern nachgeahmt und verband sich auch hier mit Frivolität, üppiger Vergnügungssucht und die Sitten vergiftender Maitressenwirthschaft. Glücklicherweise jedoch widerstanden diesem reizenden Verderben die beiden bedeutendsten Höfe Deutschlands, der preußische unter Friedrich Wilhelm I. und Friedrich d. Gr. und der östr.-habsburgische unter Maria Theresia. Ja in Deutschland machte sich sehr bald zu dieser in sich sittenlosen Galanterie, für die ohnehin die deutschen Frauen, deren Grundwesen mehr gemüthlich und häuslich-schlicht als witzig und geistreich ist, wenig sich eigneten, der etwas krankhafte Gegensatz geltend, indem die Liebe und demnach auch der Umgangston eine Färbung von poetischer Empfindelei annahmen, die auch in der schönen Literatur vorwaltete und welcher diese Zeit den Namen der sentimentalen Periode verdankte. Auch diese nur in Deutschland in solchem Maße wahrnehmbare Sentimentalität hatte etwas Unwahres und machte allmälig natürlichern Formen Platz, obgleich noch viel daran fehlt, daß der Umgangston überall so harmlos und natürlich wäre, um den Verkehr beider Geschlechter nicht unter der Form des bloßen conventionellen Anstands, sondern der freien Schönheit erscheinen zu lassen. Im Allgemeinen ist trotz mancher Modificationen, die in dem Charakter der verschiedenen Völker Europas liegen, unter ihnen die Stellung der Frauen im ganzen Laufe der Geschichte die würdigste; hier erscheint das Geschlechtsverhältniß als von geistigen und sittlichen Beziehungen am meisten durchdrungen. Gleichwol konnten auch hier die Folgen der natürlichen Schwäche des Weibes nicht ganz verschwinden; die Naturbestimmung desselben führte zu einer natürlichen Beschränkung ihrer Selbständigkeit und das wirkte wieder rückwärts auf die Gesetzgebung und Erziehung des weiblichen Geschlechts. Schon im vorigen Jahrhundert erhob sich daher die Frage, ob nicht die ganze sociale Stellung der Frauen durch eine andere Erziehung und durch eine größere Theilnahme derselben an öffentlichen Angelegenheiten wesentlich verbessert werden könne. Kräftig sprach dafür eine Engländerin, Maria Wollstonecraft, in der Schrift: „Rettung der Rechte des Weibes" (deutsch von Salzmann, 2 Bde., Schnepfenthal 1793); einen gleichen Zweck verfolgte auch ihr späterer Gemahl Will. Godwin in seinem „Inquiry concerning political justice" (Lond. 1792), sowie der witzige Th. G. von Hippel (s. d.) in den Schriften „Über die Ehe" und „Über die bürgerliche Verbesserung der Weiber". Im 19. Jahrh. fand dieses Streben nach Emancipation der Frauen besonders in den St.-Simonisten (s. d.) und durch Schriftstellerinnen, wie Mad. Dudevant (s. d.), seine Vertreter. Vgl. Meiners, „Geschichte des weiblichen Geschlechts" (4 Thle., Hann. 1799—1800); Laboulaye, „Recherches sur la condition civile et politique des femmes depuis les Romains jusqu'à nos jours" (Par. 1843); Weinhold, „Die deutschen Frauen im Mittelalter" (Wien 1851); Jung, „Frauen und Männer" (Königsb. 1847).

Frauenlob wurde **Heinrich von Meißen**, ein Meistersänger, genannt entweder wegen des Lobes, das er den Frauen widmete, oder von seinem berühmten Lobgesang auf die Heilige Jungfrau, oder deshalb, weil er in seinem Streitlied gegen den Schmidt Regenbogen dem Worte „Frau" vor dem Worte „Weib" den Vorzug gibt. Um das J. 1260 geboren, übte er seine Kunst lange an süd- und norddeutschen Fürstenhöfen aus, ließ sich nicht vor 1311 in Mainz nieder, wo er zwar nicht, wie die Sage will, die erste Meistersängerschule stiftete, aber doch eine Vereinigung von Sängern unter bestimmten Formen gegründet zu haben scheint und 1318 starb. Frauen sollen seinen Leichnam in die Domkirche getragen, ihn beweint und seinen Grabstein durch Weinspenden geehrt haben; statt des letztern, der 1744 zerbrochen wurde, ist ihm 1842 ein neues Denkmal (von Schwanthaler) gesetzt worden. In seinen Gedichten, zu denen vermuthlich auch die gehören, welche im Gegensatz gegen einen ältern Zeit- und Landesgenossen, den Meißner (1260—80), in der sogenannten Manesse'schen Handschrift dem „jungen Missenäre" zugeschrieben worden, ist poetisches Gemüth und Gedankenreichthum nicht zu verkennen; sie leiden aber an dunkelm, gezwungenem Ausdruck und an störender Häufung einer Gelehrsamkeit, welche wahrscheinlich die spätern Meistersänger zu der unbegründeten Annahme veranlaßt hat, daß er Doctor der Theologie gewesen sei. Am vollständigsten hat sie Ettmüller (Quedlinb. 1843) herausgegeben.

Fraunhofer (Jos. von), berühmt als Optiker und Erfinder vieler optischer Instrumente, geb. zu Straubing in Baiern 6. März 1787, der Sohn eines Glasers, mußte schon in früher Jugend das Geschäft seines Vaters treiben und kam im 12. J. als Lehrling zu einem Spiegelmacher und Glasschleifer nach München, wo er während der sechsjährigen Lehrzeit nur höchst selten die Feiertagsschule besuchen durfte und deshalb des Schreibens und Rechnens fast ganz unkundig blieb. Dadurch daß er, als das Wohnhaus seines Lehrherrn 1801 einstürzte im Schutte vergraben wurde, erregte er die Aufmerksamkeit des Königs Maximilian Joseph von Baiern und erhielt nach seiner Genesung von diesem 18 Dukaten. Mit diesem Gelde kaufte er zunächst eine Glasschneidemaschine, die er auch zum Steinschneiden benutzte, der Geheimrath Utzschneider aber verschaffte ihm die zum Selbstunterrichte nöthigen Bücher; doch nur insgeheim an Feiertagen konnte er einige Stunden eigenen Studien widmen. Nichtsdestoweniger wurde er bald mit den Gesetzen der Optik bekannt und wendete seinen Verdienst nebst dem Reste seines Geldes dazu an, seinem Lehrmeister das letzte halbe Jahr der Lehrzeit abzukaufen und sich eine Schleifmaschine für optische Gläser anzuschaffen. Im J. 1806 wurde er von Utzschneider und Reichenbach als Optiker angestellt, und hierauf unter seiner Leitung in dem ehemaligen Kloster Benedictbeurn das für alle dioptrischen Instrumente bestimmte Institut gegründet, das 1819 nach München kam. Er fing seit 1811 an, Flintglas zu schmelzen, und erfand nach vielen mislungenen Versuchen eine völlig homogene Masse dieses Glases; auch gelang es ihm, Crownglas zu bereiten, welches das englische an Güte übertraf. Unter den vielen von ihm erfundenen oder verbesserten optischen Instrumenten stehen der Refractor für die Sternwarte zu Dorpat und der von ihm für den König von Baiern gefertigte Refractor oben an. Nach Verlegung des optischen Instituts von Benedictbeurn nach München wurde F. 1823 Conservator des physikalischen Cabinets der bair. Akademie; doch starb er schon 7. Juni 1826. In seiner Vaterstadt wurde dem Hause, wo er geboren, gegenüber seine Büste aufgestellt und die Straße nach ihm genannt. Seine Beobachtungen sind theils in den „Denkschriften der bair. Akademie", theils in Gilbert's „Annalen der Physik" niedergelegt.

Fraustadt, Kreisstadt im preuß. Regierungsbezirk Posen, hat drei kath., eine evang. Kirche, ein Mönchskloster und 7000 E., welche sich von Leinweberei, Tuch- und Cichorienfabrikation ernähren. In der Nähe sind 90 Windmühlen. Die Stadt ist historisch merkwürdig wegen der während des Nordischen Krieges zwischen den Sachsen und Russen unter Schulenburg einerseits und den Schweden unter Renschiöld andererseits 12. Febr. 1706 gelieferten Schlacht, in welcher die Erstern eine völlige Niederlage erlitten. Die Schlacht war innerhalb einer Viertelstunde entschieden, indem die Russen, plötzlich von einem panischen Schrecken befallen, ohne Kampf die Flucht ergriffen und die Sachsen mit fortrissen. General Renschiöld besleckte seinen Sieg dadurch, daß er sechs Stunden nach dem Kampfe 1500 russ. Gefangene, die ihn fußfällig um ihr Leben baten, zur Vergeltung der Gewaltthaten ihrer Landsleute unmenschlich niedermetzeln ließ.

Frayssinous (Denis, Graf von), bekannt durch seinen Eifer für ultramontane Zwecke unter der Restauration und als Anhänger der vertriebenen Bourbons, geb. zu Curières in Gascogne 9. Mai 1765, verlebte, ohne irgendwie hervorzutreten, die Zeit bis Anfang des 19. Jahrh., wo er unter den Priestern sich auszeichnete, die zur Belebung des religiösen Sinns vor allem gegen die materialistischen und atheistischen Ansichten der herrschenden Philosophie sich erklären zu müssen glaubten. Der Besuch seiner Reden in der Karmeliterkirche in Paris gehörte eine Zeit lang zum guten Ton. Obschon im Innersten Royalist, wußte er sich durch Schmeicheleien bei Bonaparte zu empfehlen; er wurde Generalinspector der Akademie von Paris und erhielt ein Kanonikat bei der Kirche von Notre-Dame. Er predigte nun zu St.-Sulpice, bis ihm dieses 1809 untersagt wurde. Nach der Restauration wieder im Besitze seiner Kanzel, bekämpfte er eifrigst alle nicht royalistischen Ansichten und wurde zum Censor ernannt. Während der Hundert Tage verließ er Paris. Im Aug. 1815 wurde er Mitglied der Commission für den öffentlichen Unterricht, legte jedoch 1816 seine Stelle nieder und erhielt eine Pension von 6000 Frcs. Durch eine von ihm verfaßte Lobrede auf Ludwig den Heiligen, die er 1817 in der Akademie vorlas, machte er sich zuerst in der literarischen Welt bekannt. Bald darauf wurde er erster Almosenier und Hofprediger Ludwig's XVIII., dann Titularbischof von Hermopolis, Großoffizier der Ehrenlegion, Graf und Pair; auch stellte man für ihn die Würde eines Großmeisters der Universität Paris wieder her. Im J. 1824 wurde ihm das neu errichtete Ministerium des Cultus übertragen; in dieser Stellung begünstigte er die Jesuiten, die Congregationen und vieles Andere, was mit dem Culturzustande und den Bedürfnissen und Wünschen der Zeit im grellen Widerspruche stand. Nachdem er 1828 zugleich mit Villèle das Portefeuille niedergelegt, erhielt er im Aug. 1829 die

feuille des bénéfices, d. h. das Recht der Präsentation für die Erzbisthümer, Bisthümer und andere geistliche Titel. In Folge der Julirevolution begab er sich zunächst nach Genf; zwar kehrte er nachher nach Frankreich zurück, ging aber dann, indem er Ludwig Philipp den Eid weigerte, nach Prag an den Hof Karls X. und später nach Görz, wo er an der Leitung der Erziehung des Herzogs von Bordeaux Theil nahm. Seit 1838 nach Frankreich zurückgekehrt, lebte er in Zurückgezogenheit und starb zu St. Geniès in Gascogne 12. Dec. 1841. Großes Aufsehen erregte zu ihrer Zeit seine Schrift „Défends-toi, ou Histoire d'une conversion" (5 Bde., Par. 1825), zu der die nach seinem Tode erschienenen „Conférences et discours inédits" (Par. 1842) die Fortsetzung bilden. Vgl. Henrion, „Vie de F." (Par. 1842).

Fredegunde war erst die Concubine, dann die Gemahlin Chilperich's, des fränkischen Königs von Neustrien, nachdem sie dessen Gemahlin Galeswintha aus dem Wege geräumt. Die Schwester der Ermordeten, Brunnehilde (s. d.), reizte, um Blutrache zu nehmen, ihren Gemahl, Siegbert von Austrasien, gegen Chilperich, seinen Bruder, zum Krieg. Er war siegreich, aber im Lager zu Vitry, da ihn schon die Neustrier zu ihrem Könige ausriefen, fiel er 575 durch Meuchelmörder, die F. gesendet hatte. Brunehilde aber wurde nach kurzer Gefangenschaft zurückgeschickt nach Austrasien. Zu ihr floh Merovech, Chilperich's Sohn von seiner ersten verstoßenen Gemahlin Audovera, der mit ihr durch Prätextatus, den Bischof von Rouen, heimlich verbunden worden. Die Austrasier wiesen ihn zurück, die Einwohner von Terbaanne wollten ihn seinem Vater ausliefern. Diesem zog er nach. Einigen den Tod durch die Hand eines Freundes vor; Andere geben F. die Schuld seines Todes; auch Prätextatus fiel durch sie, ebenso sammt seiner Mutter Audovera ihr anderer Stiefsohn Chlodwig, den sie arger Zauberkünste, durch die ihre drei Söhne kurz nacheinander gestorben, beschuldigte. Nach ihres eigenen Gemahls Ermordung, die sie, von anderer Leidenschaft gefesselt, veranlaßt hatte, stellte sie sich mit ihrem nur vier Monate alten Sohn Chlotar (II.), dessen Echtheit sie mit 300 Eidesheltern erhärtete, unter den Schutz Guntram's, Königs von Burgund. Nach dessen Tod 593 übernahm sie selbst für Chlotar die Regierung und griff, da 596 Childebert, der Sohn Brunehilde's, gestorben, diese ihre alte Feindin an. Noch wurde ihr die Freude eines Sieges zu Theil, aber kurz darauf starb sie 597.

Friedrichshamn (d. h. Friedrichshafen, finn. Hamina), eine russ. Hafenstadt und Festung im finn. Gouvernement Wiborg, auf einer Landzunge des Finnischen Meerbusens, Sitz eines protest. Consistoriums, mit Kasernen für 14000 Mann, einem Cadettenhause und über 4000 E., wurde 1722 als Festung von den Schweden angelegt und 1723 als Stadt privilegirt an Stelle der von den Russen zerstörten Stadt Werkelar, aber 1742 von Ersteren selbst fast gänzlich niedergebrannt, 1743 an Rußland abgetreten und dann wieder aufgebaut. Im Juli 1788 ward der Ort belagert. Am 15. Mai 1790 erfocht in der Nähe F.s die schwed. Scheerenflotte unter Gustav III. einen Seesieg über die Russen unter dem Prinzen von Nassau-Siegen. Durch den zu F. 17. Sept. 1809 zwischen Rußland und Schweden abgeschlossenen Frieden kam das finn. Gebiet vollends in den Besitz Rußlands.

Frederiksoord (oder Friedrichsort) und **Willemsoord**, zwei freie Armencolonien in der niederl. Provinz Drenthe, an der Grenze von Overyssel, wurden 1818 nach dem Plane des Generals Grafen Jan van den Bosch in der Absicht, durch Ackerbaucolonien in wüsten Gegenden zur bürgerlichen und sittlichen Verbesserung der Armen beizutragen, durch einen Verein von Vaterlandsfreunden begründet, an dessen Spitze sich der Prinz Friedrich gestellt hatte. Die Colonisten sind theils dürftige, jedoch bürgerlich ehrbare Familien, theils Waisen- und andere Armenkinder, z. B. auch Findlinge. Jeder erhält wenigstens drei Morgen Land, wovon er die Hälfte schon urbar gemacht und bestellt vorfindet, eine Kuh und ein junges Schwein zur Mast; Einzelne bekommen auch wol noch 6—10 Schafe. Alle Arbeiten stehen unter einer fast militärisch-strengen Disciplin und Überwachung. Die Gebäude liegen meistens einander gegenüber an breiten Fahrwegen, die sich rechtwinkelig schneiden, dadurch große regelmäßige Vierecke bilden und vielfach mit Obst- und andern Bäumen besetzt sind. Diese Häuser sind einstöckig, von Backsteinen erbaut, 16 F. im Quadrat groß und mit Schilf gedeckt; jedes wird von dem dazu gehörigen Land dicht umgeben. Die Kinder werden in mehren Schulen unterrichtet. Zwei Stunden von F. liegt die von demselben Verein 1823 gestiftete landwirthschaftliche Erziehungsanstalt zu Wateren, worin die fähigsten und bestgeartetsten Kinder der Colonisten und Waisenkinder theoretisch und praktisch im Ackerbau unterwiesen werden. Jeder Knabe erhält 38 Ruthen Landes, die er für sich bearbeiten und nach seinem Geschmacke anlegen kann; hat er das 21. J. erreicht, so wird er in der Colonie angestellt oder nach seiner bürgerlichen Heimat geschickt. Drei Stunden weiter, ebenso weit diesseit Assens, liegt die Co-

lonie **Veenhuizen** mit Waisen- und Bettleranstalten, und einige Stunden von Meppel die Bettleranstalt zu Ommenschanz in Overyssel, die theils als Strafcolonie für faule und unordentliche freie Colonisten, theils als Besserungsanstalt für Bettler 1821 zu Ommenschanz, einer alten verfallenen Feste, eingerichtet wurde und in welcher die Hausgenossen (etwa 1000 Köpfe) zu Fleiß und regelmäßiger Thätigkeit, zu Ackerbau, Handwerks- und Fabrikarbeiten angehalten werden. Die Bevölkerung aller vier Colonien beträgt etwa 10000 Seelen. Die Bettleranstalten befriedigten am meisten die an sie gemachten Ansprüche, sodaß sie die Regierung für Staatsanstalten erklärt und andere öffentliche Bettelhäuser aufgehoben hat. Nicht so günstig ist der Erfolg in den freien Colonien, besonders in den Waisenstiften. Die öffentliche Theilnahme und die Anzahl von Beitragenden ist bedeutend gesunken. Gleichwol sind die Colonien noch in voller Thätigkeit und einige der freien Ansiedler leben in guten Verhältnissen. Vgl. Keverberg, „De la colonie de F." (Gent 1821); Kirckhoff, „Mémoire sur les colonies de F." (Brüssel 1827); Fliederer, „Collectenreise nach Holland" (2 Bde., Essen 1831).

Freeholders heißen in England die kleinen Grundbesitzer, deren Eigenthum lehnfrei ist; **Copyholders** dagegen werden die lehnzinspflichtigen Bauern, **Leaseholders** die Pächter genannt.

Fregatte nennt man ein leichtes dreimastiges Kriegsschiff mit einem Kanonendeck, das 20—60 Kanonen führt, mit 123—450 Mann bemannt ist und im Range nach dem Linienschiffe folgt. Die Fregatten sind zum Schnellsegeln bestimmt und deshalb scharf gebaut. In neuester Zeit hat man sie häufig mit Dampfmaschinen versehen, um sie vom Winde weniger abhängig zu machen.

Freher (Marquard), ein verdienter deutscher Historiker, geb. zu Augsburg 26. Juli 1565, studirte zu Altdorf und in Frankreich zu Bourges unter Cujacius die Rechte, und wurde dann Professor derselben zu Heidelberg. Nachdem er vielfach in diplomatischen Geschäften verwendet worden, starb er zu Heidelberg 13. Mai 1614. Unter seinen Schriften erwähnen wir: „Germanicarum rerum scriptores aliquot insignes" (3 Bde., Frkf. 1600—11; neue Aufl. von Struve, 3 Bde., Strasb. 1717); „Rerum Bohemicarum scriptores aliquot antiqui" (Frkf. 1602); „Corpus Francicae historiae veteris" (Hanau 1613); „Origines palatinae"; „Directorium in omnes fere chronologos Romano-Germanici imperii" (neue Aufl. von Köhler, Altd. 1720).

Freiberg, Bergstadt im königl. sächs. Kreisdirectionsbezirke Dresden, mit über 12000 E., unweit der östlichen Mulde am Münzbache, verdankt ihren Ursprung der Entdeckung der dasigen Silberbergwerke, in Folge deren Bergleute vom Harz sich gegen 1190 an der Stelle des frühern Orts Christiansdorf anbauten. Durch die vielen vom reichen Bergsegen herbeigelockten Ansiedler gewann die neue Colonie schnell eine größere Ausdehnung, und bereits 1196, wo Kaiser Heinrich VI. die Mark Meißen an sich gerissen hatte, soll F. befestigt und von kaiserlicher Mannschaft besetzt gewesen sein. Unter Heinrich dem Erlauchten war es schon eine namhafte Stadt, die auch viele ritterbürtige Geschlechter unter ihrer Bürgerschaft zählte; ihre ersten bekannten Statuten und Privilegien aber gehören in die Zeit Friedrich's des Gebissenen (1294), der gleichzeitig auch ein Bergrecht festsetzte. Bei den vielfältigen Landestheilungen, welche seit der zweiten Hälfte des 13. Jahrh. in dem Hause Wettin vorfielen, blieb F. sammt den Bergwerken als das schönste Kleinod stets Gemeingut des Hauses, und selbst in dem leidenschaftlichen Bruderkriege (1445) wußte die Stadt ihre Neutralität zu behaupten; durch die Haupttheilung von 1485 aber kam sie (die Bergwerke jedoch erst 1547 durch die Wittenberger Capitulation) für immer in den ausschließlichen Besitz der Albertinischen Linie. Heinrich der Fromme wählte F. zu seiner Residenz, und in der That, was der Dreißigjährige Krieg, der die städtische Bevölkerung von 32000 auf 10000 reducirte und ihren Wohlstand zerstörte, und nachmals der Siebenjährige Krieg unversehrt gelassen, Alles ist Heinrich's Werk und verräth sein Interesse für diesen seinen Lieblingssitz. So das Schloß, ursprünglich Frei- oder Freiheitsstein, später Freudenstein genannt, welches gegenwärtig als Magazin benutzt wird, vorzugsweise aber die von ihm erneuerte Domkirche mit der im Chore derselben eingerichteten fürstlichen Begräbnißstätte, wo er selbst und seine Nachkommen bis auf Johann Georg IV. ruhen. Am sehenswerthesten unter diesen Grabmälern ist das des Kurfürsten Moritz vom antwerpener Künstler Floris. Ein seltenes Kunstwerk eines unbekannten Meisters in dieser Kirche ist die theils aus Stein gehauene, theils aus Stucco gearbeitete Kanzel, welche eine kolossale Tulipane vorstellt, deren Kelch, die eigentliche Kanzel, mit den Bildnissen mehrer Kirchenväter und des Papstes Sixtus' IV. verziert ist. Die Orgel gehört unter die vorzüglichsten Werke Silbermann's. Die sogenannte Goldene Pforte des Doms, ein schönes Denkmal byzant. Kunst, ist ein Überrest

der bis zur Mitte des 15. Jahrh. an der Stelle des Doms gestandenen alten Pfarrkirche zu St.-Martin. Vgl. Puttrich, „Die goldene Pforte der Domkirche zu F.“ (Lpz. 1836) in dessen „Denkmale der Baukunst des Mittelalters in Sachsen“ (Abth. 1, Bd. 1). Auf Veranstaltung des königl. sächs. Alterthumsvereins wurde 1836 in den architektonisch merkwürdigen Kreuzgängen der Domkirche eine kleine Sammlung vaterländischer Alterthümer eingerichtet, für welche die sogenannte Götzenkammer im Dom einige Ausbeute lieferte. Außerdem sind bemerkenswerth die Peterskirche, auf dem höchsten Punkte der Stadt, in Form eines Kreuzes gebaut, mit dem über 200 F. hohen Hahnenthurme, die Jakobikirche, wahrscheinlich in den ersten Zeiten der Entstehung der Stadt angelegt, das alterthümliche Rathhaus und das Waisenhaus. Die Stadt hat ein gutes Gymnasium mit einer ansehnlichen Bibliothek; die wichtigste Lehranstalt aber ist die 1765 gestiftete Bergakademie (s. d.), die vorzüglichste Bergwerksschule in Europa. Sie besitzt seit 1791 ein eigenes Gebäude, welches 1837 wesentlich vergrößert wurde und außer den Lehrsälen die Bibliothek, die Mineralienverkaufsanstalt, die geologischen, mineralogischen, bergmännischen und physikalischen Sammlungen und das Werner'sche Museum enthält. Drei Laboratorien für Chemie, Hüttenkunde und Probirkunst sind in besondern Häusern untergebracht. Außer den gewöhnlichen städtischen Gewerben sind eine Fabrik leonischer Waaren, eine Brieftaschenfabrik und eine Schrotgießerei zu erwähnen. Die wichtigsten Erwerbsquellen bieten indessen das Berg- und Hüttenwesen, wobei etwa 6000 Arbeiter beschäftigt sind, und die darauf gegründete Fabrikation, welche 11000 Personen des freiberger Bergamts nährt.

Wie einst die Wiege, so ist F. auch jetzt noch der Mittelpunkt des sächs. Bergwesens und der Sitz der wichtigsten darauf bezüglichen Anstalten. Das dasige Oberbergamt und das Oberhüttenamt sind die unmittelbaren Behörden des gesammten Bergbaus in Sachsen. Jenes leitet den eigentlichen Erzbau, dieses führt die Aufsicht über die Schmelzhütten und das Amalgamirwerk. An die Generalschmelzadministration müssen seit dem Anfange des 18. Jahrh. alle Silber-, Blei- und Kupfererze abgeliefert werden, während in frühern Zeiten die gewonnenen Erze überall, auch in den Hütten der Privatbesitzer, geschmolzen wurden. Außer diesen Behörden bestehen in F. ein Oberzehntamt, welches den Zehnten und Zwanzigsten vom Ertrage der Bergwerke einnimmt; ein Bergschöppenstuhl, der, aus dem Stadtrath gebildet, alle wichtigen Rechtssachen in Beziehung auf das Bergwesen entscheidet; ein Bergamt, das die Zutageförderung des Erzes in dem freiberger Revier besorgt. Unter den Revieren, in welche der sächs. Bergstaat getheilt wird, ist F. das bedeutendste; es zerfällt in fünf Bezirke und betreibt gegen 150 Zechen. In F. sind die reichsten Silberbergwerke Sachsens; unter ihnen war die Grube Himmelsfürst sowol hinsichtlich ihrer Ergiebigkeit als der Regelmäßigkeit ihres Baus und der Vollkommenheit ihrer Maschinen eine der ersten in Europa. Sie ist seit länger als 400 J. geöffnet und wird seit 200 J. ununterbrochen gebaut. Gegenwärtig ist sie in ihrer Ausbeute sehr zurückgegangen, während dagegen die Grube Himmelfahrt dicht vor den Thoren von F. sich auf den ersten Rang erhoben hat. In der Nähe F.s befinden sich unter mehren andern Anstalten zur Förderung des Bergbaus die großen Silberschmelzhütten, sowie das 1787 gegründete und nach dem zerstörenden Brande 1795 wiederhergestellte Amalgamirwerk, welches in neuern Zeiten vielfach vervollkommnet wurde. Der 1788 angelegte Kurprinzenkanal führt bald auf, bald neben der Mulde die Erze entfernter Gruben zum Amalgamirwerk, in dessen Nähe Kähne mit 60—90 Ctrn. Erz durch eine Maschine 20 Ellen hoch aus der Mulde in den Kanal gehoben werden. Um die seit einiger Zeit von den Gewässern überwältigten Erzreichthümer der freiberger Gegend benutzen zu können, hat die Regierung seit 1843 einen Stolln in Angriff genommen, welcher das Wasser aus den alten Bauen in der Gegend von Halsbrücke zunächst in die rothschönberger Gegend abführen soll und schon auf dieser Distanz 2½ Mill. Thlr. kosten wird, den man aber später bis in die meißener Gegend fortzuführen beabsichtigt. Vgl. Herder, „Der tiefe meißener Erbstollen“ (Lpz. 1839). Nach Breithaupt's Angabe in der Schrift „Die alte und freie Bergstadt F. in Hinsicht ihrer Geschichte, Statistik, Cultur und Gewerbe“ (Freib. 1825) hat der freiberger Bergbau in der ganzen Zeit seiner Dauer 240 Mill. Thlr. oder 82000 Ctr. feines Silber geliefert. Seit 1524 ist, einige Schwankungen abgerechnet, das freiberger Silberausbringen immer mehr im Steigen gewesen. Von den 97373 Mark Silber, die 1850 in Sachsen ausgebracht wurden, kamen 92860 Mark (an Werth 1,089071 Thlr.) allein auf das freiberger Revier. Am 24. Sept. 1850 feierte F. den 100. Jahrestag von Werner's Geburtstag, worauf 1851 Werner's Büste vor einem der Thore aufgestellt wurde.

Freibeuter nennt man einen Seeräuber, der seine Flagge nach den Umständen ändert und

nicht wie der Kaper, durch den Kaperbrief bevollmächtigt, nur gegen die Nationen Feindseligkeiten ausübt, mit welchen die seinige verfeindet ist, weßhalb er auch als Räuber, der Kaper hingegen militärisch behandelt wird.

Freibodenmänner (nach dem engl. **Freesoilers**) oder **Nationalreformer**, häufig auch **Landreformer** heißen in den Vereinigten Staaten von Nordamerika die Anhänger der socialistischen Partei, welche, anfangs nur klein und wenig beachtet, durch Consequenz und geschickte Taktik in neuester Zeit zu bedeutendem Einflusse gelangt ist. Die Foderungen, daß jeder Mann eine gesicherte Heimstätte haben müsse, die ihm weder durch Schulden noch durch Speculationen Anderer vertheuert oder verkümmert werden könne, sowie daß für Jedermann die Möglichkeit vorhanden sei, sich durch freie Schulen jede Art niederer und höherer Bildung zu verschaffen, treten in den Vordergrund. Die erste Foderung nach einem wohlbegründeten Eigenthum formulirten sie in den drei Sätzen: 1) Von dem noch unverkauften Lande soll unentgeltlich jedem Manne, der es wirklich bebauen kann und will, ein hinreichendes Stück, höchstens aber 160 Acres gegeben werden; 2) der Ackerbesitz soll auf eine bestimmte Ackerzahl eingeschränkt sein; 3) keines Mannes Grundbesitz soll für mehr Schulden, als der halbe Werth des Grundbesitzes beträgt, in Anspruch genommen werden. Die beiden ersten dieser Sätze sollen insbesondere der in Amerika so gewöhnlichen Art, auf Unkosten der wirklichen Bebauer des Bodens reich zu werden, entgegenarbeiten. Der dritte Satz hat bereits in der Gesetzgebung mehrer Staaten, wie Jowa, Wisconsin, Ohio, Neuyork, in größerm oder geringerm Maße Anerkennung gefunden, während der erstere noch am wenigsten Anklang erweckte. In der Richtung des zweiten Satzes, welcher im Congresse verfochten werden mußte, weil das im Westen noch nicht verkaufte Land der Union gehört, haben berühmte Staatsmänner, wie Douglas, Webster, Houston, Anträge eingebracht und es steht ein allgemein-gültiges Gesetz dieser Art in Aussicht. Was übrigens im zweiten Satze zuerst ausgesprochen wurde, hat schon factisch von den ältesten Zeiten an bis auf den heutigen Tag als herkömmliches Recht bestanden. Ein Squatter oder Hocker, der sich auf noch unverkauftem Lande niedergelassen, hatte durch den Anbau das Eigenthumsrecht erhalten, und es wurde nicht geduldet, daß er durch einen Landkäufer ohne Entschädigung von seinem Besitzthum vertrieben wurde. Als die Landkäufer über die reichen Ländereien Californiens herstürzten, rotteten sich die hier bereits angesiedelten Squatters zusammen und verheerten das Land mit Mord und Brand. Aufstände verwandter Art wiederholten sich in den letzten Jahren selbst noch im Staate Neuyork. Hier hatten die großen Grundbesitzer vor 150 J. Ländereien an die Ansiedler gegen Erbzins vergeben, bei dessen Einforderung es in neuerer Zeit fast stets zu Widersetzlichkeiten, 1847 zum förmlichen bewaffneten Aufstande kam. Weil die Zinsweigerer mehre Scheunen in Brand gesteckt hatten, erhielten sie den Namen der **Barnburners** oder Scheunenbrenner, welcher im Staate Neuyork auf die ganze Partei der Freibodenmänner übertragen wurde. Außer den erwähnten Hauptforderungen stellen die Nationalreformer in zweiter Linie noch andere auf, wie gleiche Schulen auf Staatskosten, Abschaffung der Banken und aller ähnlichen Monopole, Einführung directer Steuern unter Aufhebung aller indirecten, Abschaffung der Schutzzölle und vollständige Durchführung des Freihandels. Obgleich sie mit denselben noch lange nicht durchgedrungen sind, hat sich doch in neuester Zeit aus den Nationalreformern eine andere Partei ausgeschieden und selbständig organisirt, welche in ihren Foderungen noch über die Nationalreformer hinausgeht, sich **Socialreformer** nennt und bisher hauptsächlich nur unter den jungen Handwerkern und Fabrikarbeitern, namentlich den deutschen, ihre Mitglieder zählt. In der Boden- und Schulfrage stimmen sie mit den Nationalreformern überein, verlangen aber anstatt der übrigen Foderungen, die sie als unpraktisch und nicht zum Ziele führend verwerfen, Organisation der Arbeit und Tauschassociationen. In vielen großen Städten haben sich Socialreformer zu gemeinschaftlichen Werkstätten und zum Verkauf ihrer Erzeugnisse auf gemeinschaftliche Kosten vereinigt; doch können solche Unternehmungen nicht recht aufkommen. Überhaupt ist die Masse der nordamerik. Bürger den Bestrebungen der Socialreformer nicht geneigt.

Freiburg, der neunte Canton der Schweiz, hat einen Flächenraum von 27⅞ QM. und grenzt an Bern, Waadt, von dessen Gebiet drei kleinere Bezirke völlig umschlossen sind, und an den Neuenburgersee. Nach der Zählung vom März 1850 belief sich die Bevölkerung auf 99891 Individuen, wovon 87753 der kath., etwas über 12000 der ref. Confession angehören. Die Letztern wohnen hauptsächlich im Bezirke Murten. Nach der Sprache theilt sich die Bevölkerung in 75857 französisch und 24034 deutsch Redende. Im Ganzen gibt es 239 französische, 46 deutsche Gemeinden. Die Sprache der Regierung ist das Französische; doch werden alle Gesetze und Decrete des Großen Raths und alle für den ganzen Canton verbindlichen Staats-

rathsbeschlüsse in beiden Sprachen ausgefertigt. Die Oberfläche des Landes besteht meist aus begrasten oder bewaldeten Hügeln und Bergen, von denen die höhern, eine Fortsetzung der Alpenkette des berner Oberlandes, im kältern südlichen Theile des Cantons gelegen sind, ohne jedoch die Grenze des ewigen Schnees zu erreichen. Der größere Theil des Murtensees sowie der Schwarze und Seedorfersee gehören zum Canton. Die wichtigsten Flüsse des meist zum Rhonegebiete gehörigen Landes sind: Saane, Broye und Chandon. Die Bewohner nähren sich theils von Alpenwirthschaft (Käse von Gruyères), theils von Getreide-, Wein-, Obst-, Tabacks- und Gartenbau. Die Gebirge liefern Sandsteine, marmorartige Kalksteine und etwas Steinkohlen.

Die Stadt Freiburg, vom Herzog Berthold IV. von Zähringen 1179 am Felsenufer der Saane gegründet, stand mit ihrer Schwesterstadt Bern anderthalb Jahrhunderte in feindlichem Verhältnisse und hüßte die Anhänglichkeit an ihre Herren in fortdauernden Kämpfen gegen die Berner. Durch das Stanzer Verkommniß trat sie 1481 mit ihrem Gebiete der Eidgenossenschaft bei. Auch hier artete allmälig die Demokratie in städtische Oligarchie und Familienherrschaft aus. Namentlich bildete sich neben dem gesetzgebenden Großen und vollziehenden Kleinen Rathe ein die Censur der höchsten Behörden übender Rath der Sechziger, über den sich später noch eine mit den ausgedehntesten Befugnissen versehene Heimliche Kammer erhob. Die allmälig immer mehr sich befestigende Familienherrschaft des Patriciats wußte indeß in langem Kampfe mit der röm. Curie und mit den seit der Reformation in F. residirenden Bischöfen von Lausanne die weltlichen Rechte zu wahren. Doch wurde schon 1581 den Jesuiten eine bleibende Ansiedelung gewährt; unter der Restauration wurden 1818 zuerst die Liguorianer und bald darauf die Jesuiten nicht blos wiederzugelassen, sondern ihnen auch die frühern Besitzungen zurückgegeben. Zu Ende des 18. Jahrh. entstanden Gährungen gegen die herrschende Oligarchie, theils in der Landschaft, theils in der Stadt selbst unter der franz. Bevölkerung. Am 2. März 1798 von den Franzosen besetzt, wurde F. ein Theil der Helvetischen Republik, sodann unter der Mediation einer der 19 Cantone und einer der sechs Vororte. Mit der Restauration stellte wieder die Aristokratie unter etwas mildern Formen ihre Herrschaft her, bis die Erhebung des Volks 1830 die Anerkennung des Princips der Rechtsgleichheit und die Verfassung vom Jan. 1831 durchsetzte. Diese Constitution garantirte, sowie in den andern regenerirten Cantonen, die Preßfreiheit, die persönliche Freiheit u. s. w., enthielt jedoch die weitere Bestimmung, daß die röm.-kath. Religion die einzige öffentliche Religion des Cantons sei, mit Ausnahme des Bezirks Murten, wo nur der öffentliche Cultus der ref. Confession gestattet sein sollte. Auch war die Möglichkeit einer Revision der Verfassung an den Ablauf einer Frist von je zwölf Jahren gebunden. Gegen diese einer mehr und mehr erstarkenden liberalen Opposition behauptete indessen die hierarchisch-aristokratische Partei ein Uebergewicht und machte dieses, in der Sache der aargauischen Klöster sowie in der Jesuitenfrage geltend. Ebenso trat F. 1847 dem Sonderbunde bei. Ein gewaltsamer Versuch der Liberalen, die Regierung zu stürzen und den Canton zum Rücktritt vom Sonderbunde zu nöthigen, mißglückte im Jan. 1846. Erst die Besetzung Freiburgs durch eidgenössische Truppen 16. Nov. 1847 führte den Sturz der jesuitisch-aristokratischen Partei herbei. Schon am folgenden Tage wurde an die Stelle der frühern eine Provisorische Regierung gewählt. Zugleich wurde eine aus directer Volkswahl hervorgehende constituirende und gesetzgebende Versammlung berufen, aus deren Berathungen die vom eidgenössischen Bunde garantirte, in den meisten ihrer wichtigern Bestimmungen freisinnige Verfassung von 1848 hervorging. Doch wurde diese Verfassung nicht der ausdrücklichen Genehmigung oder Verwerfung des Volkes unterworfen, auch setzte sie, nach Analogie der Verfassung von 1838, für die Möglichkeit einer Revision eine Frist von 14 J. Zur Wahl für die constituirende Versammlung war zwar jeder Bürger berechtigt, allein es war erklärlich, daß unter dem unmittelbaren Eindrucke der eidgenössischen Occupation die früher herrschende und jetzt besiegte Partei großentheils der Wahlen sich enthielt. Die in Folge der neuen Verfassung constituirten Behörden beschlossen überdies, daß die den Verfassungseid verweigernden Bürger ihrer Wahlfähigkeit verlustig sein sollten. Diese Bestimmungen, vor allem aber die Unabänderlichkeit der Verfassung während langer Frist, erregten vielfache Unzufriedenheit, die von den Führern der hierarchisch-aristokratischen Partei benutzt ward. Es kam hiernach zu mehren Aufstandsversuchen, namentlich 1850 und 22. März 1851. Letzterer endigte mit der Niederlage der Insurgenten unter Anführung des schon am frühern Aufstande betheiligten Nic. Carrard, von denen sechs oder sieben auf dem Platze blieben, sowie mit der Gefangennehmung der beiden Brüder Carrard. Das Urtheil über die verhafteten Insurgenten vom 16. Juni 1851 belegte den Hauptschuldigen mit 15jähriger Zuchthausstrafe; aber schon zu Ende Januar 1852 wurde die Strafe Carrard's in 15jährige Verbannung aus der Schweiz verwandelt. Auch wegen des frühern

Aufstands im October 1850 waren trotz erwiesenen Hochverraths nur 11 Angeklagte für eine bestimmte Reihe von Jahren aus der Eidgenossenschaft verbannt worden. Neben diesen Umsturzversuchen organisirte sich in gesetzlichen Formen eine fortwährende Agitation gegen die bestehende Regierung. Als eine vom Centralcomité ausgegangene, von 14000 Bürgern unterzeichnete Bittschrift an die Bundesbehörden um deren Einschreiten zur Herbeiführung einer Veränderung der Verfassung und Regierung von den Bundesbehörden zurückgewiesen worden war, versuchte es die Opposition nun durch Demonstrationen anderer Art, namentlich durch die Berufung einer zahlreich besuchten Volksversammlung zu Posieux im Mai 1852. Der Zweck der Führer der unzufriedenen Mehrheit des freiburgischen Volkes wurde jedoch nicht erreicht. Der bald darauf berufene Große Rath machte nur darin eine Concession, daß er die Wahlfähigkeit der den Verfassungseid Verweigernden herstellte und eine Vereinfachung der Gesetzgebung verhieß.

Der Canton F. ist in sieben Bezirke getheilt. Die Folgen des Sonderbundskriegs und die jesuitische Politik der frühern Regierung, sodann die fortdauernden Unruhen haben auf die Finanzen ungünstig gewirkt. Das Deficit der Einnahmen ist 1850 um 173000 Frcs. gestiegen und das gesammte Deficit beträgt etwas über 683000 Frcs. Gleichwol ist den neuen Behörden Manches zur Hebung der geistigen wie der materiellen Cultur gelungen. Dahin gehören die zum Theil erfolgreichen Bemühungen um Verbesserung des Erziehungswesens; die Einführung der überall in der Schweiz sich bewährenden Schwurgerichte, wovon das erste am 14. April 1851 in Murten gehalten wurde; die Verbesserung der Landwirthschaft unter dem Einflusse eines von der Regierung unterstützten Vereins; die Einführung der Uhrenindustrie von La-Chaux-de-Fonds in Murten. Als ein Beweis der mancherlei Übertreibungen in den Klagen über die bestehende Verfassung und Regierung kann auch das gute Gedeihen der in F. errichteten Nationalbank erwähnt werden. Vgl. Küenlin, „Der Canton F." (St.-Gallen 1834), und Desselben „Dictionnaire géographique, statistique et historique du canton de F." (2 Bde., 1832). — **Freiburg** im Uechtlande, Hauptstadt des Cantons, mit 9120 E., die im obern Theile der Stadt französisch, im untern deutsch reden, erhebt sich terrassenförmig von beiden Felsenufern der Saane, ist von weitem Umfange, im Ganzen gut gebaut und meist mit hohen und starken Mauern umgeben. Um das Auf- und Absteigen zu ersparen, ist seit 1833 und 1834 eine merkwürdige, 818 F. lange und 157 F. über den Fluß erhabene Drahtbrücke erbaut. Unter den vier Kirchen zeichnet sich die Nikolauskirche mit der großen Orgel von Mooser und einem 365 F. hohen Thurme aus. Auf der obern Anhöhe liegt gleich einer Feste das ehemalige Jesuitencollegium.

Freiburg im Breisgau, die ehemalige Hauptstadt des Breisgau (s. d.), jetzt der Hauptort des Oberrheinkreises im Großherzogthum Baden, Universitätsstadt und seit 1828 Sitz des Erzbischofs für Baden und Hohenzollern oder der sogenannten oberrheinischen Kirchenprovinz, liegt 4 Stunden vom Rheine an dem Treisamflusse, über welchen eine schöne Brücke führt, und unweit des 2300 F. hohen Roßkopfes am Fuße des Schwarzwaldes in einer schönen, fruchtbaren und weinreichen Gegend und zählt (nebst den Vorstädten Herdern und Wiehre, jedoch ohne die Besatzung und die Studenten) 16000 E. Die Universität und die hier ansässigen Provinzialbehörden gewähren der Bevölkerung zwar einen beträchtlichen Gewinn; doch ist auch der Betrieb der landwirthschaftlichen und städtischen Gewerbe von großem Umfang. Unter den letztern sind die Cichorien-, Tabacks- und Papierfabrikation, Pottaschesiederei und Gerberei, sowie unter den literarisch-artistischen Gewerben die Buchdruckereien und Steindruckereien, vor allem aber das Herder'sche Kunstinstitut hervorzuheben. Ein Meisterstück goth. Baukunst ist der Münster mit seinem 356 F. hohen Thurme von durchbrochener Arbeit, jetzt die erzbischöfliche Kathedrale, erbaut seit 1152, vollendet 1513, im Innern prächtig verziert, mit einer Menge Grabmäler, unter denen sich das Grabmal Berthold's V., Herzogs von Zähringen, auszeichnet. Vgl. Schreiber, „Geschichte und Beschreibung des Münsters zu F." (neue Aufl., Freib. 1825). Andere merkwürdige Gebäude sind das Kaufhaus, das Theater, der erzbischöfliche Palast, das Museum, das ehemalige Landschaftshaus und das Rathhaus. Die kath. Universität wurde 1457 vom Erzherzog Albert von Östreich gestiftet und ist mit reichen liegenden Gründen in Baden, Würtemberg und der Schweiz ausgestattet, obschon sie einen nicht unbedeutenden Theil derselben im Elsaß durch die Französische Revolution verlor. Sie zählte Anfang 1852 in der theologischen Facultät sechs ordentliche Professoren, worunter von Hirscher und Staudenmeyer, in der juristischen Facultät sechs, worunter Buß, in der medicinischen sieben und in der philosophischen sieben, worunter H. Schreiber, Sengler, Baumstark, Öttinger und Gfrörer. Außerdem lehrten noch zwei außerordentliche Professoren, zehn Privatdocenten und ein Lehrmeister. Durch Tod oder Abgang verlor die Universität in den letzten Jahren an berühmten

Namen Hyg, Anselm Feuerbach und Warnkönig. Die Zahl der Studirenden betrug 338, worunter 71 Ausländer. Mit der Universität ist eine ansehnliche Bibliothek von mehr als 100000 Bänden verbunden. Außerdem besteht in F. noch ein Gymnasium mit Lyceum. Dem Erzbisthume sind die Bisthümer Mainz, Fulda, Rottenburg und Limburg untergeordnet. Vgl. Schreiber, „Urkundenbuch der Stadt F." (2 Bde., Freib. 1828). F. wurde 1418 vom Grafen Berthold III. von Zähringen (s. d.) erbaut, 1120 zur freien Stadt mit kölnischem Rechte erhoben. Im J. 1218 auf kurze Zeit reichsfrei, kam es 1228 durch Heirath an die Grafen von Fürstenberg, entzog sich jedoch nach vielen Versuchen 1327 der Gewalt der Grafen, sah aber seine Unabhängigkeit erst 1566 für 20000 Mark Silber anerkannt, welche Summe Östreich vorgestreckt hatte. Für diese Schuld mußte sich die Stadt 1368 dem Hause Habsburg unterwerfen. Als bedeutende Festung wurde sie 1632, 1634 und 1638 von den Schweden, 1644 von den Baiern erobert, welche unter Mercy hier die Franzosen unter Enghien und Turenne in einer Schlacht am 3. und 5. Aug. 1644 zum Rückzuge nöthigten. Letztere nahmen sie unter Crequi 25. Nov. 1677 durch Verrath ein und gaben sie, durch Vauban mit bedeutenden Werken verstärkt, erst im Ryswijker Frieden 1697 wieder an Östreich zurück. In den J. 1715 und 1744 bemächtigten sich ihrer die Franzosen abermals, räumten sie aber im Rastadter und 1748 im Aachener Frieden, nachdem sie die Werke geschleift hatten. Am 24. April 1848 wurde F. von den deutschen Bundestruppen, die Tags zuvor hier die Aufständischen besiegt hatten, eingenommen, und 7. Juli 1849 von den Preußen besetzt, nachdem die Stadt von der badenschen Regentschaft und dem Reste der Insurgenten unter Sigel geräumt war.

Freiburg an der Unstrut, ein Städtchen im preuß. Herzogthume Sachsen, zählt 2500 E., die ansehnlichen Weinbau, Wollen- und Leinweberei treiben. Merkwürdig sind die namentlich in ihrer äußern Ansicht sich herrlich präsentirende Stadtkirche im goth. Stile und das unmittelbar über der Stadt liegende alte, angeblich von Ludwig dem Springer um 1060 erbaute Bergschloß (Neuburg genannt), welches jetzt als Wirthschaftsgebäude des dazu gehörigen Grundbesitzes dient. Auf dem Markte befindet sich die Statue des Herzogs Christian von Sachsen-Weißenfels. In der Nähe von F. ist der Adelsacker, den der Sage nach unter Ludwig dem Eisernen der die Bauern arg bedrückende Adel, zur Strafe vor den Pflug gespannt, umackern mußte. Im J. 1813 kam es hier 21. Oct. zwischen den Franzosen unter Bertrand und den Preußen unter York zum Gefecht.

Freicorps nennt man Truppen, welche nicht zur bestimmten Kriegsmacht eines Staats gehören, sondern nur für die Dauer des Kriegs oder eines Feldzugs, oft von einzelnen Führern unter Autorisation des Kriegsherrn aufgebracht werden, meist aus Freiwilligen (s. d.). Sie sind nicht in die Ordre de bataille eingereiht, sondern für selbständige Unternehmungen des kleinen Kriegs bestimmt, welche mit denen der Parteigänger zusammenfallen. Dergleichen Kriegshaufen gab es schon im Mittelalter. Der Name kommt aber erst im 18. Jahrh. vor und bezieht sich auf die freie Werbung, vielleicht auch auf die größere disciplinarische Freiheit, welche man ihnen gab oder die sie sich nahmen; denn sie waren nicht aus den besten Elementen zusammengesetzt. Zu ihnen gehörten die Compagnies franches der Franzosen, die aus den südslawischen Stämmen gebildeten Freicorps der Östreicher, welche später zu Grenzregimentern formirt wurden, und die Freibataillone Friedrich's d. Gr., die er errichten ließ, um sie den zahlreichen leichten Truppen seiner Feinde entgegen zu setzen. Letztere entsprachen aber ihrem Zweck nicht, denn sie hatten keine andere Fechtart als die Linieninfanterie und unterschieden sich von dieser nur durch ihre Uniform. Dieselbe bestand in blauen Röcken, blau aufgeschlagen, und hellblauen Westen, wovon der Soldatenwitz in Bezug auf ihren schlechten Ruf: „Drei mal blau und neun mal des Teufels!" In der Schlacht standen sie gewöhnlich im dritten Treffen und wurden dann zum Ausfüllen der Lücken gebraucht. Auch in den Kriegen gegen Napoleon wurden Freicorps errichtet, welche glückliche Waffenthaten verrichtet haben. Der Herzog von Braunschweig-Ols, Lützow, Colomb u. A. sind als Führer bekannt geworden.

Freidank oder **Bridank** nennt sich der Dichter eines mittelhochdeutschen didaktischen Gedichts, das den Titel „Bescheidenheit" führt, mit welchem Worte die alte Sprache verständige Einsicht und richtige Beurtheilung der Dinge bezeichnet; häufig wird aber auch das Gedicht selbst mit dem Namen F. bezeichnet. Der Dichter, den W. Grimm nach einer freilich noch sehr streitigen Vermuthung für Walther von der Vogelweide hält, verfaßte sein Gedicht wenigstens großentheils auf dem Kreuzzuge von 1229, auf welchem er Kaiser Friedrich II. begleitete. Es ist ein Spruchgedicht, d. h. es bildet kein geschlossenes Ganzes, sondern stellt in 53 einzelnen Abschnitten die Weisheit und Klugheit des Volkes zusammen, wie sie namentlich im

Sprüchwort sich kund gibt, verarbeitet durch einen höfischen Dichter. Abgesehen von dem poetischen Werth, den es besitzt, und von der tüchtigen, kernhaften Gesinnung, die sich darin ausspricht, ist es von Wichtigkeit durch den Aufschluß, den der Dichter darin über den sittlichen und religiösen, öffentlichen und häuslichen Zustand seiner Zeit ertheilt. Es war so verbreitet, daß man es die „weltliche Bibel" nannte und durch häufige Zusätze und Abänderungen umgestaltete, daher die Handschriften sehr untereinander abweichen. Eine treffliche Ausgabe des Gedichts mit belehrender Einleitung besorgte W. Grimm (Gött. 1834). Von der erweiternden Umarbeitung desselben durch Seb. Brandt (s. d.) sind von 1508—85 sieben Auflagen erschienen.

Freidenker bezeichnet nicht blos einen Denker, der seine Überzeugungen von den Ansichten der Kirche unabhängig macht, sondern auch einen solchen, der den Offenbarungsglauben oder allen positiven Glauben überhaupt verwirft; im ersten Fall ist die Freidenkerei Deismus, im letztern überhaupt Unglaube. Der Name hat in dieser Bedeutung seinen Ursprung von den Engländern, unter denen im 18. Jahrh. mehre Gegner des Christenthums auftraten. Man tadelte mit diesem Namen mittelbar die Gläubigen als schwache Köpfe und erhob sich über dieselben als Denker, daher auch die franz. Freidenker sich gern starke Geister (Esprits-forts), Freigeister oder Philosophen nannten. So artete das freie Denken in Befehdung des Glaubens und, da dieser sich vertheidigte, in Spott und Feindseligkeiten gegen das Positive aus. In England wurde die Freidenkerei, die zunächst mit der Verspottung einzelnet Dogmen und der kirchlichen Verhältnisse begann, durch den schlechten Zustand der Religion und Kirche veranlaßt; gegen welchen die Schriftsteller unter Jakob II. und Wilhelm III. zu Felde zogen. Dodwell, Steele, Ant. Collins, der durch seinen „Discourse of freethinking" (Lond. 1713) dieses Wort zuerst zu einem Parteinamen machte, und John Tolland waren die Chorführer der Freidenker in England. Auch erschien hier seit 1718 eine Wochenschrift „The freethinker, or essays of wit and humour". Matth. Tindal, gest. 1733, Morgan und Bernard Mandeville trugen die Freidenkerei auf die Moral über; am weitesten aber trieben dieselbe Lord Bolingbroke und David Hume. In Frankreich wurde die Freidenkerei durch den Geistesdruck, welchen die herrschende Kirche ausübte, hervorgerufen; sie trieb anfangs nur verstohlen ihr Wesen, bemächtigte sich aber bald um so tiefer der Gesellschaft. Man griff die Religion, die man häufig mit Pfaffenthum für gleichbedeutend hielt, als ein Vorurtheil an, und Viele verloren sich in offenbaren Atheismus. Voltaire und die Encyklopädisten d'Alembert, Diderot und Helvetius, sowie der Verfasser des „Système de la nature" streuten das Unkraut aus, das in der Revolution wucherte und unter Friedrich II. auch kurze Zeit in Deutschland Wurzel faßte. (S. Deismus.)

Freie oder **Freilinge** nannten die Germanen den Mittelstand, die Hauptmasse und den Kern des Volkes. Aus den Freien gingen die Edelinge gleichsam als Blüte hervor; unter ihnen standen die zwar zum Theil aus der Nation entsprossenen, aber nicht mehr zu derselben gehörigen Unfreien als hörige Dienstleute oder als Leibeigene. Die Freien waren von freier Geburt und besaßen insofern die Fähigkeit, Staatsbürger zu werden, welches Vorzugs sie jedoch erst durch den Besitz eines freieigenen Guts, von welchem sie Staats- und Bürgerlasten trugen, theilhaftig wurden. Ein solches Gut war nicht nur Nähe-, sondern auch Wehrgut, d. h. es verpflichtete zum Heerbann und wurde, wofern nicht, wie dies bei einigen von den Franken besiegten germanischen Stämmen der Fall, das Land überhaupt tributpflichtig geworden, steuerfrei besessen. Das Wehrgeld des Freien betrug bei den Nichtfranken ein Drittheil von dem eines Edeln, und das Doppelte von dem eines Unfreien, welcher wieder doppelt so hoch geschätzt war als der Knecht. Der freie Franke dagegen hatte ein drei mal höheres Wehrgeld. Im Übrigen standen fränkische und nichtfränkische Freie einander gleich hinsichtlich des Gerichtsstandes, den sie mit allen Großen ihrer Grafschaft gemein hatten, sowie der Rechte, nur von ihresgleichen, nach Gesetzen und vor ihrem ordentlichen Richter gerichtet zu werden, Zeugniß gegen einen Höhern ablegen zu können, an die kaiserliche Pfalz zu appelliren, an der Nationalgesetzgebung und überhaupt an öffentlichen Versammlungen Theil zu nehmen; ferner hinsichtlich der Hausfreiheit, der Gesetze über Mißheirath mit Personen knechtischer Art, und daherige Standesveränderung, des Gehorsams gegen die allgemeinen Staatsverordnungen, und was sonst noch für Eigenschaften und Vorrechte des Standes der Freien waren. Durch das Wiederersterben der Nationalherzoge unter den letzten Karolingern wurde die Stellung der Freien als der unmittelbar unter dem Schutze des Königs Lebenden gefährdet, noch mehr aber durch die Vermehrung der Zahl und des Ansehens der Vasallen gegenüber den freien Wehren, sowie durch die von den Königen verschenkten Grafschaften und die den Kirchen verliehene Gerichtsbarkeit über standesfreie Menschen, wovon die Folge war, daß man jetzt mittelbare und unmittelbare Reichsunterthanen unterschied.

Zwar ging durch diese Veränderung der Stellung nicht sogleich die persönliche und dingliche Freiheit verloren, allein auch dies konnte nicht lange ausbleiben. Zuvörderst sahen sich die Freien bei der Ohnmacht der letzten fränkischen Kaiser so sehr den Plackereien der Großen ausgesetzt und wurden so hart von der drückenden Heerbannspflichtigkeit mitgenommen, daß sie gern in ein Schutzverhältniß traten; dann lockte sie auch das Streben nach größerm Landeigenthum, ihr freies Allodium einem Herrn aufzutragen, um es vermehrt in Gestalt eines Lehns zurück zu empfangen. Endlich trieb sie auch oft die Religiosität an, sich sammt ihrer Habe unter die sanfte Herrschaft des schützenden Krummstabs zu begeben. So waren denn bald nur wenige von den kleinern Landwirthen übrig, welche ihre Freiheit weder durch Ministerialität, noch durch Colonatwesen, noch durch Precarienverhältnisse beschränkt hatten. Aber die Freiheit hatte sich in die Städte geflüchtet, um dort in neuer Form sich zu entfalten. Demgemäß haben wir seit Ausgang des 12. Jahrh. die Nachkömmlinge jener Freien theils im Bürgerstande, der sehr zusammengeschmolzenen freien Bauernstande, theils in dem niedern Adel, wozu sie auf dem Abwege der Ministerialität gelangt waren, hauptsächlich aber unter dem zahllosen Haufen der Unfreien, dem nach erfolgter Zersetzung der ursprünglichen Volkselemente zurückgebliebenen Niederschlage der Nation, zu suchen. Vgl. Montag, „Geschichte der deutschen staatsbürgerlichen Freiheit" (2 Bde., Bamb. und Würzb. 1812—14); Hüllmann, „Geschichte des Ursprungs der Stände in Deutschland" (2. Aufl., Berl. 1830).

Freie Gemeinden heißen innerhalb des Protestantismus diejenigen kirchlichen Vereine, welche sich sowol von dem durch die Symbolischen Bücher sanctionirten Lehrbegriffe als auch von der Aufsicht und Leitung einer Landeskirche losgesagt und ihr kirchliches Gemeinwesen nach Ritus, Lehre und Verfassung unabhängig constituirt haben. Die Wurzel zur Entstehung dieser Gemeinden lag in dem Gegensatze, welchen die mystisch-pietistische Orthodoxie schon längst zu der freiern, christlich-rationellen Richtung bildete. Jene Orthodoxie bezeichnete jede Abweichung von dem Symbolglauben als einen Frevel am Christenthume und rief durch ihren Einfluß und Eifer eine mächtige Bewegung in mehren deutschen Staaten hervor, besonders in Preußen, Sachsen, Kurhessen, Altenburg, Hamburg u. s. w. Die Vertreter des christlichen Rationalismus machten dagegen geltend, daß das Verfahren der orthodoxen Ultras mit der Schrift und Vernunft im Widerspruche stehe, daß der Symbolzwang unevangelisch, daß schon die Geschichte der Symbole gegen deren Aufnöthigung spreche, und daß deren Autorität nur insofern eine verbindliche Kraft haben könne, als sie mit der Schrift übereinstimmen. Der Kampf zwischen beiden kirchlichen Richtungen war bis zum J. 1841 so weit gediehen, daß es nur noch eines äußern Anstoßes bedurfte, um den Bruch in der Kirche thatsächlich zu vollenden. Dieser Anstoß wurde durch eine Kunstausstellung in Magdeburg gegeben, welche ein Bild enthielt, das eine Bauernfamilie im Walde vor einem Crucifix betend darstellte. Der Pastor Sintenis in Magdeburg, der mit Nachdruck gegen die Anbetung des Bildes Christi sprach, wurde von der orthodoxen Partei des Verrätherei am Christenthume angeklagt und vom Bischof Dräseke mit Absetzung bedroht. Den Vertretern der strengen Orthodoxie gegenüber veranlaßte hierauf der Prediger Uhlich (damals in Pömmelte, nachher in Magdeburg) mit 15 andern Geistlichen der Provinz Sachsen eine Besprechung zu Cruadau (29. Juni 1841). Hier vereinigte man sich zu einem gemeinsamen Kampfe gegen die Gewaltschritte des herrschend gewordenen Pietismus und beschloß noch im Herbste eine neue Versammlung zur festern Begründung des Vereins in Halle zu halten. An dieser Versammlung, die aus 56 Personen bestand, nahmen schon nicht nur geistliche Theil. Als noch in demselben Herbste (1841) eine neue Versammlung zu Magdeburg stattfand, war die Zahl der Theilnehmer schon auf 200 gestiegen. Der Verein nannte sich die **Protestantischen Freunde**; von den Gegnern wurden diese spottweise Lichtfreunde genannt. Durch neue Versammlungen, die in mehren Städten stattfanden, gewann der Verein immer mehr Raum und die Zahl seiner Mitglieder stieg in kurzer Zeit bedeutend. In dem benachbarten Köthen fand die erste Versammlung im Herbste 1842 statt. Hier und anderwärts, z. B. in Aschersleben, Halberstadt, Dessau, Breslau u. s. w. wurden jährlich zwei Hauptversammlungen eingesetzt, während Halle sogar alle zwei Monate Versammlungen in der Weise einrichtete, daß der Vormittag für Gelehrte, der Nachmittag für Jedermann bestimmt sein sollte. In Leipzig, wo die erste Versammlung 1842 abgehalten ward, nahm der Archidiakonus Fischer die Sache der Protestantischen Freunde in die Hand und gab für sie das „Erbauungsblatt" heraus. Sämmtliche Vereine aber sollten durch die „Mittheilungen für Protestantische Freunde" von dem Fortgange ihrer Angelegenheiten stets in Kenntniß gesetzt und untereinander verbunden werden. Die Versammlungen gewannen rasch einen solchen Umfang, daß sie im Freien gehalten werden mußten. Außer

Uhlich und Fischer waren die hervorragendsten Persönlichkeiten: der Pastor König aus Anderbeck, Wislicenus, Niemeyer, Duncker, Schwarz, Francke, Hildebrandt, Schwetschke und Eberty aus Halle, Sintenis, Weißenborn aus Halberstadt, Hanne aus Braunschweig, Richter aus Quedlinburg, Ifensee aus Köthen, Hiecke aus Merseburg, Baltzer, aus Naumburg (später in Nordhausen) u. A. Nach den eigenen Erklärungen hatten die Protestantischen Freunde den Zweck, auf dem Grunde des Evangeliums und im Geiste der evangelisch-protest. Kirche das noch unvollendete Werk der Reformation auf seinen Grundlagen weiter entwickeln und vollenden zu helfen. Sie verschmähten die Abfassung förmlicher Glaubensbekenntnisse, stellten aber einige Glaubenssätze auf, die freilich sehr unbestimmt lauteten und sich wesentlich um die Ideen von dem persönlichen Gott, vom persönlichen Heiland und von der Unsterblichkeit der Seele bewegten. Daneben stellten sie noch sogenannte „Regeln" auf, die zum Ausbau des Gottesreichs durch die Erforschung der Wahrheit und zu strenger Sittlichkeit im bürgerlichen Leben verpflichteten.

War es nun aber die Aufgabe der Protestantischen Freunde, der starren Orthodoxie gegenüber einerseits das Wesen des christlichen Glaubens festzuhalten und zu bewahren, andererseits aber auch die Wissenschaft mit ihren Ansprüchen zu befriedigen und der Gegenwart ein Glaubensbewußtsein vorzuhalten, in welches sie einstimmen konnte, so trugen sie doch unleugbar eine Flachheit im Glauben wie in der Wissenschaft zur Schau, durch die sie die tiefer Denkenden nicht befriedigen konnten und wodurch sie nothwendig mehr und mehr auf Abwege gerathen mußten. Schon Uhlich vermied diese Abwege nicht in seinen „Bekenntnissen"; noch schärfer traten sie in dem Buche „Ob Schrift, ob Geist?" von Wislicenus hervor, der den christlichen Standpunkt mit dem rein deistischen vertauscht. Uhlich suchte später durch sein „Büchlein vom Reiche Gottes" wenigstens die Vorwürfe zu neutralisiren, die ihm mit Recht gemacht wurden. Indessen blieb er die eigentliche agitatorische Kraft der Vereine und sah sich überall gefeiert, wohin er Missionsreisen für seine Sache unternahm. Der eigentliche Sitz der Lichtfreunde war die Provinz Sachsen und das Herzogthum Anhalt, namentlich Köthen, wo zu Pfingsten 1845 eine der größten und belebtesten Versammlungen abgehalten wurde, die bewies, daß die Sache zahlreiche Anhänger in allen Ständen und vielen Städten Deutschlands hatte. Diese Versammlung bildete ganz eigentlich den Höhepunkt der lichtfreundlichen Bewegung, die sich natürlich zu einer wichtigen politischen Frage und Demonstration gegen die Staats- oder Consistorialkirche, zunächst für Preußen, gestaltete. Der Grund davon lag in dem Verfahren, welches die Altkirchlichen gegen die Wortführer der Protestantischen Freunde, gegen Uhlich und König, namentlich aber gegen Wislicenus eingehalten hatten. Die Bewegung führte nämlich zuvörderst zu einem literarischen Kampfe, der von Seiten der Orthodoxen nicht ohne Persönlichkeit und Härte geführt wurde. Zu den Männern, welche sich an diesem Kampfe betheiligten, gehörten namentlich Guerike und Neuenhaus in Halle, Böhmer in Breslau, Harnisch in Elbey, Schwarz in Wik auf Rügen, Niese in Schulpforte, Müller aus Irxleben, Findeis, Pistorius, John, überhaupt die Mitarbeiter an der „Evangelischen Kirchenzeitung". Die Fehlgriffe, welche diese Partei außerdem that, um die Gegner zu strafen oder zu überwinden, erregten selbst bei Denen, die der lichtfreundlichen Bewegung sich noch nicht angeschlossen hatten, Unwillen und brachten jener selbst neue Anhänger zu. Im J. 1844 hatte Guerike über die am 29. Mai in Köthen abgehaltene Versammlung einen Bericht erstattet, den man als eine Denunciation der Lichtfreunde ansah. In dem kurz darauf abgehaltenen Missionsfeste zu Berlin (6. Juni) stellte der Superintendent Büchsel den Antrag, die Protestantischen Freunde aus der Landeskirche gewissermaßen zu excommuniciren. Dies geschah zwar auf den Antrag von Snethlage und Harnisch nicht; doch kniete die Versammlung nieder und betete „für die Bekehrung der irrenden Brüder". Zugleich wurde Wislicenus wegen seiner Schriften und seiner Amtsführung von der Behörde selbst zur Rechenschaft gezogen. Die schon erwähnte Pfingstversammlung der Protestantischen Freunde zu Köthen sollte nun die Entscheidung über die Streitsache von Wislicenus vor die große Menge bringen. In einer vorberathenden Abendversammlung kam eine Erklärung von Geistlichen und Laien für Wislicenus zu Stande, obschon viele der erstern in ihrem Glauben wesentlich von ihm abwichen. Dieser Demonstration schlossen sich viele Proteste gegen das von der Staatskirche eingeleitete Verfahren wie gegen die aufregende Haltung der „Evangelischen Kirchenzeitung" an. Inzwischen brach Wislicenus gänzlich mit der Landeskirche, und seiner Suspension vom Amte folgte die Absetzung. Da die Masse des Volkes, namentlich auch die politisch-liberale Richtung in die Bewegung hineingezogen worden, hatte sich die Kirchensache in der That zur politischen Zeitfrage gestaltet, sodaß der Conflict mit der Staatsgewalt nicht ausbleiben konnte. Die Behörden legten den Versammlungen eine politische Bedeutung unter, verboten dieselben und begannen gegen sie einzuschrei-

ten (1845). Die zu Anfang des J. 1846 in Berlin gehaltene preuß. Generalsynode sollte zwar eine freie Verständigung der evangelisch-protest. Kirchen herbeiführen, zeigte jedoch fast gar keine Resultate, am wenigsten in Betreff der lichtfreundlichen Sache. Der Hauptsitz der allerdings jetzt gehemmten und zerfallenden Bewegung blieb in der Provinz Sachsen, besonders in Magdeburg und in Halle, wo Uhlich und Schwetschke ihre Thätigkeit entfalteten und wo der politische Liberalismus mit dem kirchlichen im Bunde stand. Unterdessen waren auch in der kath. Kirche die Deutschkatholiken (s. d.) aufgetreten, an denen die Protestantischen Freunde einen Haltpunkt zu finden hoffen konnten. Von Halle aus ging selbst eine Adresse an Ronge ab, in welcher man gegen die evang. Symbole sich aussprach und auf eine Gemeinsamkeit der Verfassung der neuen Kirche hindeutete. Um so mehr drangen aber die Behörden der evang. Landeskirchen darauf, daß sich die Führer der Protestantischen Freunde entweder für die Lehrbestimmungen der Symbolischen Bücher und die kirchenordnungsmäßigen Vorschriften der Agende offen erklären oder im andern Falle ihre Ämter niederlegen sollten. An diese Führer nun, die in Folge dessen resignirten oder aus der Landeskirche traten, schlossen sich ihre bisherigen Anhänger fester an. Es bildeten sich so selbständige Gemeinden, die sich als „Freie Gemeinden" bezeichneten, indem sie sich von der Aufsicht, Leitung und Lehrbestimmung der Staatskirche lossagten, ihre Lehre und Verfassung nach eigenem Ermessen frei bestimmten, theils nach dem überwiegenden Einfluß ihrer Stifter, theils nach der Majorität ihrer abstimmenden Mitglieder.

Die erste Freie Gemeinde trat in Königsberg (16. Jan. 1846) hervor, als Rupp wegen Opposition gegen die Landeskirche seines Amtes entsetzt worden war. Neben Rupp stellten sich als Führer der Gemeinde besonders Sauter, Wechsler und Dinter, doch nicht durchweg mit gleichen Glaubensmeinungen. Noch 1846 bildete sich, nach der Absetzung von Wislicenus, die Freie Gemeinde zu Halle. Eine neue Gemeinde trat dann 1847 in Magdeburg auf, wo Uhlich auf sein Amt als Pfarrer an der Katharinenkirche verzichtete und mit seinen Anhängern mit der Erklärung aus der Landeskirche schied: „Wir sind und bleiben, was wir waren, evang. Christen." Diese Freie Gemeinde war und blieb nach ihrem Umfange zahlreicher, nach ihren Grundsätzen kirchlicher als die andern. In demselben Jahre entstanden größere Gemeinden in Halberstadt (durch den Bruder von Wislicenus), Nordhausen (durch Baltzer), Marburg (durch Bayrhoffer), Quedlinburg (durch Schünemann) und in vielen andern Städten. Fast in demselben Grade wie die deutschkatholischen vermehrten sich auch die Freien Gemeinden; bald waren über hundert in Deutschland verbreitet. Hatten die Deutschkatholiken ihre Angelegenheiten durch Concilien zu ordnen versucht, so traten nun auch die Freien Gemeinden in Conferenzen zusammen, namentlich zu Nordhausen (6.—8. Sept. 1847), wo die Abgeordneten vor allem darauf hinwirkten, den einzelnen Gemeinden bei mannichfach abweichenden Glaubensansichten doch die Einheit im Geiste festzuhalten, das Verhältniß zum Staate zu bestimmen, über eine gemeinschaftliche Verfassung sich zu verständigen und die Punkte aufzusuchen, in welchen sich sämmtliche Gemeinden einigen könnten. Man kam wesentlich darauf hinaus, daß man an die Stelle des Apostolischen Symbolum das Bekenntniß setzte: „Ich glaube an Gott und sein ewiges Reich, wie es von Jesus Christus in die Welt eingeführt wurde." In Bezug auf das Verhältniß zum Staate und zur Kirchenverfassung bahnte man eine vollständige Autonomie jeder einzelnen Gemeinde an, die aus ihrer Mitte und aus den auf halbjährige Kündigung angestellten Sprechern oder Predigern eine kirchliche Behörde einsetzen und niemals an die Annahme der von einer allgemeinen Conferenz gefaßten Beschlüsse gebunden sein, sondern diese nur als Vorschläge oder als Ansichten anzusehen haben sollte. Die Freiheit, welche die Wortführer für sich wie für die Gemeinden in Anspruch nahmen, führte natürlich von selbst dazu, daß sich die Subjectivität des Glaubens und der Meinung in den einzelnen Gemeinden geltend machte, und die zur Einigung aufgestellten Punkte gingen demnach sehr bald in mannichfachen Modificationen unter. Jede Gemeinde bildete nach dem Führer, dem sie folgte, gewissermaßen eine für sich bestehende Kirche. Rupp und die Gemeinden, die sich ihm anschlossen, betrachteten z. B. die Bibel nur als reines Menschenwort, zulässig als Quelle des Glaubens für die Einheit Gottes und für das Sittengesetz. Bayrhoffer sprach sich nach Hegel'schen Grundsätzen aus. In Halle kam man dahin, den Gebrauch der Sacramente der protest. Kirche nur als eine kirchliche Sitte zu betrachten. Unter solchen Verhältnissen blieb selbst eine äußere Einigung zu einem Ganzen unmöglich, und zudem mußte bei dem freiesten Spielraume, welcher der Subjectivität gelassen war, das specifisch-christliche Element, auf dem die Protestantischen Freunde noch vor kurzem fußten, sehr bald gänzlich verloren gehen. Der Charakter der Freien Gemeinden und ihre häufigen Conflicte mit

den Behörden führten nothwendig die Einmischung der Staatsgewalten herbei. Zuvörderst erschien in Preußen das Toleranzedict vom 30. März 1847, durch welches die Verhältnisse der „Dissidentengemeinden" zum Staate eine mit vieler Mäßigung vorgezeichnete Regelung erhielten, sodaß selbst kein Beamter, wofern nicht dessen Stellung an die kirchlich bestehende Confession gebunden war, in den mit seinem Amte verbundenen Rechten geschmälert wurde.

Da brach endlich das J. 1848 mit seinen politischen Stürmen an. Wohl traten für eine kurze Zeit die kirchlichen Fragen in den Hintergrund, aber inmitten der politischen Bewegung konnten sich einerseits die kirchlichen Bestrebungen ungebundener entwickeln, andererseits fielen sie nach Grund und Richtung mit der politischen zusammen, und die Deutschen Grundrechte ertheilten ihnen selbst die Sanction. Die protest. Dissidenten erhielten in Preußen und anderwärts sogar die Erlaubniß zum Mitgebrauche evang. Kirchen, sobald der Kirchenpatron und die Gemeindevertreter die Genehmigung dazu gaben. Neue Gemeinden, deren Entstehung jetzt sehr erleichtert ward, reihten sich den schon bestehenden an und trugen nun offen die Foderungen und Bestrebungen der politischen Demokratie in diese ursprünglich kirchliche Parteisache. Das war namentlich der Fall bei den Freien Gemeinden, die 1849 und 1850 im Großherzogthum Hessen und in Kurhessen, in Danzig, Berlin, Dresden, Leipzig, Chemnitz, Altenburg, Nürnberg, München, Wien und anderwärts sich bildeten. Dieselben Personen, die in diesen Gemeinden als Wortführer auftraten, waren auch für die Demokratie, den politischen Socialismus u. s. w. thätig. Während indessen die politische Bewegung ihrem Untergange zuneigte und die Freien Gemeinden als Sammel- und Stützpunkte des politischen Radicalismus die polizeiliche Einschreitung fürchten mußten, fanden sie noch in dem zur Demokratie und Freigeisterei völlig umgeschlagenen Deutschkatholicismus einen Verbündeten und Schicksalsgenossen, mit dem sie sich deshalb gänzlich zu verschmelzen suchten. Diese Verschmelzung wurde auch auf der Conferenz zu Halberstadt (Oct. 1849) angebahnt, indem man den freien Geist, die freie Liebe und die freie Gemeinschaft, nicht aber Kirche und Priesterthum als Mittel zum Heile anerkannte und die durch die sittliche That sich kundgebende Freiheit des menschlichen Geistes als das einigende Princip aufstellte. Vollendet wurde die Einigung durch das von Deutschkatholiken und Freien Gemeinden nach Leipzig ausgeschriebene, aber in Folge polizeilicher Hindernisse in Köthen beendigte Concil (1850), wo sich die von beiden Seiten Abgeordneten zu einer „Religionsgesellschaft Freier Gemeinden" verbanden. Gerade diese Schritte zogen dagegen auch das schärfere Auftreten der Staatsbehörden gegen die sogenannten Freigemeindler nach sich. Zunächst wurde ihnen verboten, gottesdienstliche Versammlungen im Freien zu halten, und ihren Predigern untersagt, umherzureisen und durch Vorträge Proselyten zu machen. Bald darauf verloren sie kirchliche und bürgerliche Rechte, weil sie nicht mehr als Christen gelten könnten, oder man verbot ihr Bestehen gänzlich und löste sie auf, z. B. in Sachsen und Hessen (1851). In Preußen ward für die Freien Gemeinden durch einen Erlaß der Oberbehörde vom 11. Aug. 1851 der Rücktritt in die Landeskirche näher bestimmt, zum Theil leicht möglich gemacht. Mehre Freie Gemeinden lösten sich seitdem von selbst auf, wenn auch hier und da eine neue sich bildete. Wo sie aber noch (1852) bestehen, fristen sie nur ein kümmerliches Dasein.

Freie Künste (artes liberales, ingenuae oder bonae) nannten die Alten diejenigen Kenntnisse und Fertigkeiten, die zu dem Unterrichte des Freien gehörten und die man eines freien Mannes würdig erachtete, im Gegensatze zu den Beschäftigungen der Sklaven, der artes illiberales, worunter man meist mechanische Arbeiten verstand. Gewöhnlich zählt man sieben freie Künste, nämlich Grammatik, Arithmetik und Geometrie, Musik, Astronomie, Dialektik und Rhetorik von denen nach der gewöhnlichen Annahme die erstern drei in den Schulen des Mittelalters das Trivium, die letztern vier das Quadrivium genannt wurden, während Andere die Grammatik, Dialektik und Rhetorik zum Trivium, die andern Künste zum Quadrivium rechnen. Das Trivium wurde in den darnach benannten Trivialschulen oder Elementarschulen gelehrt, während das Quadrivium nur in den höhern Lehranstalten Gegenstand des Unterrichts zu sein pflegte.

Freienwalde, eine Stadt im Regierungsbezirk Potsdam der preuß. Provinz Brandenburg, an der Oder, in angenehmer Umgebung am Rande des Oderbruchs, mit 4000 E., welche Acker- und Gartenbau und bedeutende Wiesencultur treiben. Der Ort ist besonders wegen des in der Nähe in einem freundliches, von waldigen Höhen umgebenen Thale liegenden Bades bekannt. Die Quellen, unter denen der Gesundbrunnen (ehemals königliches, jetzt städtisches Besitzthum) und die Küchenquelle die vorzüglichsten sind, haben eine Temperatur von + 7° R. und als hauptsächlich wirkenden Bestandtheil Eisen, dazu wenig Kohlen-

säure, sodaß sie dem Gehalte und der Wirkung nach zu den schwächern Eisenwässern gezählt werden. Sie werden fast nur äußerlich angewendet und sind besonders reizbaren, schwächlichen Individuen zu empfehlen. Die Quellen sind bereits seit dem 14. Jahrh. bekannt und die Anstalten gut, da die Bäder früher mehr als gegenwärtig und namentlich häufig von der Gemahlin König Friedrich Wilhelm's II. benutzt wurden. Untersucht wurden sie von Rose. In einer Vorstadt von F. ist seit mehren Jahren das Achilles- oder Alexandrinenbad eingerichtet, zu welchem drei Quellen gehören, die bis auf eine schwache Schwefelquelle den erwähnten ziemlich gleich sind. Das königliche Lustschloß ist mit englischen Gartenanlagen umgeben. Von dem Schloßberge, dem Ruinen-, Akazien-, Wein- und andern Bergen hat man eine freundliche Aussicht auf den Oderbruch. Auch befindet sich eine Kaltwasserheilanstalt hier. Vgl. Rindfleisch, „F. an der Oder und seine Umgegend" (Berl. 1848).

Freiesleben (Joh. Karl), ein um das Berg- und Hüttenwesen, namentlich Sachsens, höchst verdienter Mann, geb. zu Freiberg 11. Juni 1774, richtete, da sein Vater und seine beiden Großväter dem Bergmannsstande angehörten, frühzeitig seinen Sinn auf das Bergmannsleben. Seit 1789, besonders aber während seiner bergakademischen Studien, 1790—92, hatte er Werner sehr viel zu verdanken, der höchst vortheilhaft für F.'s wissenschaftliche Ausbildung wirkte. In den J. 1792—94 studirte er in Leipzig die Rechte. Hierauf bereiste er in Humboldt's Gesellschaft die schweizer und savoyer Gebirge. Nach der Rückkehr zunächst als Bergamtsassessor in Marienberg angestellt, wurde er 1799 Bergmeister in den Revieren Johanngeorgenstadt, Schwarzenberg und Eibenstock und 1800 Bergcommissionsrath und Director des mansfeldischen und thüringer Bergbaus in Eisleben. Zugleich erhielt er von den Besitzern des sangerhäuser Bergwerks den Auftrag zur Direction desselben, die er 38 J. lang besorgte. Daß F. in dieser Zeit auch für die Wissenschaft thätig blieb, beweisen seine als classisch anerkannten „Geognostischen Arbeiten" (6 Bde., Freiberg 1807—18). Im Juli 1808 wurde er Assessor, 1818 Rath beim Oberberg- und Oberhüttenamt, 1838 zum Chef des gesammten Berg- und Hüttenwesens als Berghauptmann ernannt, welcher Stellung er auf sein Ansuchen 1842 enthoben wurde. F. starb 20. März 1846 zu Niederauerbach im Voigtlande. Von seinen Schriften ist noch hervorzuheben das „Magazin für die Oryktographie von Sachsen" (Heft 1—12, Freiberg 1828—45), ein Werk, in welchem ein außerordentlicher Reichthum von Sachkenntniß und Localkunde und eine erstaunenswerthe Masse von Literatur mit sehr großem Fleiß zusammengestellt worden ist, und das vom 13. Hefte an von Müller fortgesetzt wird. Als Extrahefte zu diesem „Magazin" erschienen „Die sächs. Erzgänge in einer vorläufigen Aufstellung ihrer Formationen (3 Abth., Freiberg 1843—45). Sonst gab F. unter Anderm eine „Bergmännisch-mineralogische Beschreibung des Harzes" (2 Thle., Lpz. 1795) und eine „Übersicht der Literatur der Mineralogie" (2. Aufl., Freiberg 1822) heraus. — Sein älterer Sohn, **Karl Friedr. Gottlob F.**, geb. zu Eisleben 12. Aug. 1801, gest. zu Freiberg als Bergschreiber und Bergamtsassessor 2. Juni 1836, hat sich einen Namen gemacht durch die Schrift „Der Staat und der Bergbau, mit vorzüglicher Rücksicht auf Sachsen" (herausgeg. von Bülau, Lpz. 1837; 2. Aufl., 1839). — Sein jüngerer Sohn, **Joh. Wilh. Otto F.**, ist Geh. Finanzrath zu Dresden.

Freie Städte. Die Städte Deutschlands, die meist unter den Karolingern und den Kaisern aus dem sächs. Hause entstanden, blieben lange in einer oft sehr drückenden Abhängigkeit von den geistlichen und weltlichen Großen. Die unruhigen Zeiten unter Heinrich IV. gaben zuerst den Bürgern von Worms und Köln den Muth, sich zu bewaffnen; sie boten dem bedrängten Kaiser ihre Dienste an, der dieses Anerbieten gern annahm. Durch Handel und Gewerbfleiß wuchs allmälig auch die Macht anderer Städte; sie unterstützten nicht selten die Kaiser gegen die übermüthigen Großen und erhielten dafür oder für Geld Freiheiten und Auszeichnungen mancher Art. So entstanden in der Mitte des 12. Jahrh. die Reichsstädte (s. d.). Übrigens gab es schon von den ältesten Zeiten her Freie Städte in Deutschland, die, aus den Römerzeiten herrührend, mit den spätern Freien Reichsstädten wenig gemein hatten und erst im Anfange des 16. Jahrh. das Wesentliche ihrer frühern Vorrechte und durch Unkunde ihrer Beamten selbst den Namen Freier Städte verloren. Die vorzüglichsten ihrer Rechte bestanden darin, daß sie in vollkommener Unabhängigkeit sich selbst regierten, nie einem Kaiser oder König Pflicht und Treue schwuren, nie einem Römerzuge beiwohnten, noch sich mit Gelde abkauften, nicht zum Reich steuerten oder des Reichs Bürden trugen, nicht dem Reiche angehörten, sich auch keineswegs den Reichsständen zuzählten, mit einem Worte unabhängige Freistaaten bildeten. Die lombard. Städte, durch Handel reich und mächtig und durch den Beistand der Päpste kühn gemacht, wag-

ten es wiederholt, sich ihren Oberherren, den Kaisern, zu widersetzen, welche die Widerspenstigen nur mit Mühe zum Gehorsam brachten. Dieses Beispiel der lombardischen hob auch den Muth der deutschen Städte. In der Mitte des 13. Jahrh. entstanden zwei wichtige Verbindungen derselben zu gemeinschaftlichen Zwecken, die Hansa (s. d.) und der Bund der rheinischen Städte. Der Rest der Hansa und des ehemaligen städtischen Collegiums auf dem Deutschen Reichstage, die Freien Städte Hamburg, Bremen und Lübeck, wurde 1810 dem franz. Kaiserreiche einverleibt. Da indeß alle drei Städte 1813 zur Wiedererlangung der deutschen Freiheit thätig mitgewirkt hatten, so wurden sie vom Wiener Congreß nebst Frankfurt am Main, der Residenz des Fürsten Primas, als Freie Städte anerkannt. Als solche traten sie 8. Juni 1815 dem Deutschen Bunde bei und erhielten bei dem Bundestage im Plenum jede eine Stimme, im Engern Rathe aber eine Gesammtstimme. Außer diesen vier Städten in Deutschland wurde durch die Acte des Wiener Congresses auch Krakau (s. d.) unter dem Schutze Rußlands, Östreichs und Preußens als Freie Stadt erklärt. Dieses Verhältniß ward jedoch in Folge des poln. Aufstands von 1846 durch die Schutzmächte aufgehoben und Krakau nebst Gebiet dem östr. Galizien einverleibt.

Freigeist, s. Freidenker.

Freigerichte und **Freigrafen**, s. Femgerichte.

Freigut nennt man Güter und Waaren, die von gewissen Abgaben frei sind; ferner ein freies Landgut, Allodium (s. d.), auf welchem keine Lehnspflichten und Steuern haften; endlich ein Bauerngut, welches nicht zu Frohnen und andern Dienstbarkeiten verpflichtet ist, sondern nur die gewöhnlichen Landsteuern oder einen Freizins bezahlt. Die Besitzer eines solchen Bauerngutes sind Freisassen. Auch versteht man in manchen Ländern unter Freigut ein solches, welches von Kriegs- und andern Lasten frei ist und nur auf männliche Erben fällt. Die Natur des Freiguts hängt im Wesentlichen von Verträgen, Privilegien u. s. w. ab.

Freihafen nennt man einen Hafen, wo Schiffe aller Nationen frei oder gegen Entrichtung eines mäßigen Zolls einlaufen und Handel treiben können. Sie bilden Niederlagen, in welchen die eingebrachten Güter zunächst unverzollt lagern, um entweder gegen Entrichtung eines bloßen Durchgangszolls wieder ins Ausland versendet zu werden oder gegen Erlegung des Eingangszolls zum einheimischen Verbrauch zu gelangen. Die Freihäfen fördern demnach den Zwischenhandel und stellen ein gleichsam ausländisches Gebiet des eigenen Staats vor. Bei den betreffenden Seeplätzen bildet der Hafenplatz (die Stadt) und ein genau abgegrenzter und bewachter kleiner Bezirk um denselben ein völlig zollfreies Gebiet, sodaß selbst die Consumtion daselbst keine Eingangsabgaben trägt, welche vielmehr für die ins Innere des Staats gehenden Waaren erst an der Landgrenze des gedachten Bezirks erhoben werden.

Freihandel, s. Handelsfreiheit.

Freiheit ist im gewöhnlichen Sprachgebrauch der positive Ausdruck für Das, was seinem Begriffe nach eigentlich nur negativ ein Verhältniß der Unabhängigkeit bezeichnet. So spricht man vom freien Schwunge eines Pendels, vom freien Falle der Körper, von der Freiheit, mit welcher sich der Vogel in der Luft bewegt, von der Freiheit des Verkehrs u. s. w. und bezeichnet damit die Unabhängigkeit gewisser Ereignisse und Thätigkeiten von gewissen sie bestimmenden Ursachen, ohne damit jeden ursachlichen Zusammenhang überhaupt aufheben zu wollen. Darin daß der Grundbegriff der Freiheit nur ein negativer ist, liegt zugleich, daß er auch nur eine relative Bedeutung hat und daß, insofern von einer bestimmten Art Freiheit die Rede ist, alle mal ein bestimmtes System von Ursachen als Beziehungspunkt hinzugedacht werden muß, von welchem Das, was man frei nennt, unabhängig sei. So heißt **politische Freiheit** die Unabhängigkeit entweder eines Staats von andern Staaten, oder die Unabhängigkeit des Einzelnen im Staate von der nöthigenden Willkür Anderer, und die Verschiedenheit sowol der nöthigenden Personen als der Art, in welcher, der Objecte, in Beziehung auf welche sie andere nöthigen können, ergibt sehr verschiedene Arten und Grade der politischen Freiheit. Ebenso ist es mit der kirchlichen Freiheit, der Gedankenfreiheit u. s. w. Es ist ganz natürlich, daß man den Begriff der Freiheit weniger in der Auffassung des Unbelebten und Unbeseelten als in der des Lebendigen und Beseelten, also namentlich in der des geistigen Lebens anwendet, in welchem sich eine von äußern Ursachen nicht unmittelbar abhängige Selbstthätigkeit kundgibt, und hierin liegt die Veranlassung, daß die ursprünglich nur negative und relative Bedeutung des Begriffs Freiheit in den Hintergrund tritt und statt derselben die Frage nach einer positiven und absoluten Bedeutung desselben entsteht. Diese Frage eigentlich ist es, welche die Streitigkeiten über die Freiheit des menschlichen Wollens, über Determinismus und Indeterminismus hervorgerufen hat. Die bloße

Selbstbeobachtung gibt über diese Frage keinen bestimmten Aufschluß. In der innern Regsamkeit, die der Mensch sich selbst als sein Begehren und Wollen zuschreibt, findet er sich häufig durch äußere Eindrücke, Bedürfnisse, Gefühle, das Beispiel Anderer u. s. w. bestimmt, also unfrei; gleichwol gibt es sowol unter mehren Begehrungen als den Mitteln ihrer Befriedigung eine Wahl und eine Überlegung, nach welcher sich die Entscheidung richtet oder wenigstens richten kann; der Mensch braucht nicht der Sklave jeder augenblicklichen Begehrung zu sein; er kann sein eigenes Begehren lenken, leiten, beherrschen; er kann nicht blos eins von dem Vielen, was er begehrt, mit bewußter Ausschließung des Übrigen thun, sondern er scheint auch etwas Anderes wollen zu können als er will, und so erscheint er, der Überlegende, Wählende und Entscheidende, sich selbst als frei. Gleichwol ist es mindestens zweifelhaft, ob die Überlegungen den Menschen oder der Mensch seine Überlegungen beherrscht, und wo ohne Überlegung gewollt und gehandelt wird, ist immer die Möglichkeit vorhanden, daß unbewußte Motive das Begehren und Wollen so oder anders bestimmen. Mit dieser schwankenden Unsicherheit der Selbstbeobachtung vereinigen sich überdies mancherlei unter sich selbst wenig harmonirende, aber mächtige Interessen, welche die Unbefangenheit der Untersuchung über die Freiheit des menschlichen Wollens beeinträchtigen, namentlich ethische und religiöse. Wenn das Wollen des Menschen der nothwendige Erfolg von Ursachen ist, die nicht wieder als sein eigenes Wollen betrachtet werden können, so scheint es einem Mechanismus anheimzufallen, der, wie man meint, die Zurechnung aufhebt und dem Unterschiede zwischen Tugend und Laster seine Bedeutung raubt. Andererseits scheint die absolute Abhängigkeit der Erscheinungswelt von den Rathschlüssen Gottes in dem Begriff der göttlichen Allmacht und Allwissenheit mitgesetzt werden zu müssen und somit für eine Freiheit im positiven Sinne kein Spielraum übrig zu bleiben, und doch sträubt sich das Gefühl, auf ethische Voraussetzungen sich stützend, gegen die Annahme einer Vorherbestimmung zum Guten und Bösen, welche den Werth oder Unwerth des Menschen nicht als sein eigenes Werk erscheinen läßt. Hieraus erklärt sich, warum die Philosophie über diese Frage zu keinem allgemeinen Einverständniß gekommen ist. Der Streit darüber zieht sich von Augustin und Pelagius durch die ganze Scholastik hindurch bis herab auf die neueste Zeit. Zwar die sogenannte Freiheit der Willkür (libertas aequilibrii, indifferentiae), d. h. die Meinung, der Wille sei dergestalt unbestimmbar, daß er trotz aller Motive zu einer von zwei entgegengesetzten Handlungen in dem Acte eines und desselben Wollens ebensowol das Eine als auch das Andere wollen könne, ist zu widersinnig und widerstreitet der Möglichkeit aller vernünftigen Bildung des Wollens zu sehr, als daß sie jetzt noch Jemand ernsthaft vertheidigen möchte, wie sie z. B. im Mittelalter Duns Scotus und Occam gegen Thomas von Aquino vertheidigten; gleichwol findet sich der Grundgedanke derselben, absolute Unabhängigkeit von allem Causalzusammenhange, auch in der sogenannten **transscendentalen Freiheit Kant's**, welche dieser als das Vermögen erklärte, eine Reihe von Erscheinungen, die nach Naturgesetzen abläuft, schlechthin von selbst anzufangen. Ob eine solche Freiheit, neben welcher, wie Kant wol sah, „keine Natur mehr möglich ist", dem Menschen beigelegt werden könne, ließ er theoretisch unbestimmt, behandelte vielmehr die ganze Frage darnach als eine Antinomie; dem Menschen als Erscheinung sprach er sie ausdrücklich ab und glaubte sie nur für den Menschen als intelligibeles Wesen als einen über aller möglichen Erfahrung hinausliegenden intelligibeln Act, als ein Postulat der praktischen Vernunft im Interesse der Ethik vertheidigen zu müssen. Kant, der überdies die **sittliche Freiheit** ganz richtig nicht als absolute Unbestimmbarkeit des Wollens, sondern als Unabhängigkeit desselben von andern als sittlichen Motiven definirte, hätte nicht nöthig gehabt, soweit zu gehen; das sittliche Interesse nöthigt nicht nur nicht zu dem Postulate der transscendentalen Freiheit, sondern es schließt die letztere deshalb gerade aus, weil ein Wille, der gänzlich unbestimmbar ist, auch keinen sittlichen Motiven und somit auch nicht der sittlichen Bildung überhaupt zugänglich gedacht werden könnte. Ebenso verlangt auch der Begriff der Zurechnung nichts weiter, als daß ein Wollen, welchem die That als gewollte und eine Person nachgewiesen werden könne, welcher das bewußte Wollen als das ihrige beigelegt werden kann; die Zurechnung schließt nur diejenigen Formen des Determinismus aus, welche das Wollen und Handeln nicht als den Ausdruck des eigenen geistigen Lebens des Wollenden und Handelnden zu betrachten erlauben. Dennoch hat der Kant'sche Freiheitsbegriff auf die nachfolgenden Systeme Fichte's, Schelling's und Hegel's den größten Einfluß gehabt, sodaß man in neuerer Zeit mit engsichtiger Einseitigkeit wol auch den Gedanken ausgesprochen hat, es handle sich gegenwärtig in der Philosophie nur noch um das eine Problem der Freiheit; in Wahrheit ist dabei allmälig die Voraussetzung eines Werdens ohne Ursache, eines absoluten Werdens, welches auch der transscendentalen Freiheit Kant's zu Grunde liegt,

immer deutlicher zum Vorschein gekommen und der gewaltsam übertriebene Freiheitsbegriff in den einer grund- und zwecklosen Nothwendigkeit zurückgefallen. Überhaupt berührt die theoretische Frage über die Freiheit oder Unfreiheit des Wollens, bei welcher man nie vergessen sollte, in welcher Beziehung von der einen oder der andern die Rede ist, die Bestimmung des Begriffs der sittlichen Freiheit gar nicht. Diese ist Abhängigkeit des Wollens von der sittlichen Einsicht, Unabhängigkeit desselben von jedem andern Motive; als solche aber nicht eine Thatsache, sondern eine Aufgabe, der sich der Mensch in seinem gesammten Wollen nähern kann und soll; sie ist ein Musterbild des Wollens, eine Idee, kein Naturgesetz, und die Möglichkeit, sich ihm zu nähern, setzt die Bestimmbarkeit des Wollens, also den richtig verstandenen Determinismus voraus. Vgl. Werdermann, „Versuch einer Geschichte der Meinungen über Schicksal und menschliche Freiheit" (Lpz. 1793); Daub, „Darstellung und Beurtheilung der Hypothesen in Betreff der Willensfreiheit", herausgegeben von Kröger (Altona 1834).

Freiheitsbäume. Die fast allen europ. Völkern eigene Sitte, den Beginn des Frühlings, auch die Volks- und Kirchenfeste mit Aufstellung grüner Bäume zu feiern, führte in den Vereinigten Staaten während des Unabhängigkeitskriegs zu dem Gebrauche, solche Bäume, besonders Pappeln, als Symbol der wachsenden Freiheit zu pflanzen. In der Französischen Revolution ahmte man dieses nach. Die Jakobiner zu Paris sollen 1790 den ersten Arbre de la liberté aufgerichtet haben, und schnell verbreitete sich der Gebrauch durch ganz Frankreich, sodaß bald alle Ortschaften solche mit der Freiheitsmütze (s. d.) gekrönte Freiheitsbäume besaßen, die man unter Absingung revolutionärer Lieder umtanzte und überhaupt als den Sammelplatz der Patrioten betrachtete. Anfangs bediente man sich der Pappeln zu Freiheitsbäumen; weil aber der Name dieses Baums (peuplier) zu Spöttereien Anlaß gab, wählte man später Eichen dazu. Der Convent regelte durch ein Decret vom 3. Pluviöse des J. II diesen Cultus, der von den republikanischen Heeren auch in das Ausland verbreitet wurde und während der Schreckenszeit unter dem Vorwande der Beschädigung eines Freiheitsbaums Unzähligen das Leben kostete. Mit dem Erlöschen des revolutionären Eifers verfielen auch die Freiheitsbäume, die unter dem Kaiserreich wie alle republikanischen Sitten vollends unterdrückt wurden. In der Julirevolution von 1830 begann man ebenfalls, namentlich zu Paris, Freiheitsbäume zu errichten; doch das Volk nahm wenig Antheil daran. Die Wegnahme der damals in Deutschland, besonders in den Rheingegenden aufgepflanzten Freiheitsbäume ließ sich nicht immer ohne Tumult bewerkstelligen. Auch in der Februarrevolution von 1848 erhoben sich zu Paris und in andern republikanisch gesinnten Orten die Freiheitsbäume wieder. Sie waren gewöhnlich mit dreifarbigen Bändern, mit Zirkel und Winkelmaß, den Symbolen der Einigkeit und Gleichheit, behangen und mit der Freiheitsmütze gekrönt. In Paris wurde nicht selten bei Errichtung des Baums ein Geistlicher hinzugezogen, der den Platz einsegnen mußte. Nachdem in dem Straßenkampfe vom Juni 1848 zu Paris die meisten Freiheitsbäume gefallen, erschien eine Regierungsverordnung, welche die Entfernung derselben an den Orten gebot, wo sie den Verkehr hinderten. Schon am Ende desselben Jahres waren sie überall verschwunden. In Italien wurden während der Revolution von 1848 und 1849 gleichfalls zahlreiche Freiheitsbäume errichtet, die mit Besiegung der einzelnen Aufstände wieder fielen. Über die Freiheitsbäume lieferte der Abbé Grégoire eine kleine, aber sehr gelehrte und interessante Schrift (1793).

Freiheitskrieg nennt man im Allgemeinen sowol den nordamerik. Freiheitskampf von 1775—83, wie den Krieg auf der Pyrenäischen Halbinsel gegen Frankreich von 1808—13, insbesondere aber den Russisch-deutschen Krieg (s. d.) von 1812—15.

Freiheitsmütze. Bei allen Revolutionen und Befreiungskämpfen spielte die Kopfbedeckung nach ihrer Gestalt und Farbe eine wichtige Rolle; als das Zeichen politischer Unabhängigkeit wurde sie in die Wappenschilde der Geschlechter und Völker aufgenommen. So wurde der Hut das allgemeine Symbol der schweizerischen Einheit und Selbständigkeit. In England dient die blaue Mütze mit weißem Rande und der goldenen Umschrift „Liberty" als das Sinnbild verfassungsmäßiger Volksfreiheit. Beim Ausbruch der Französischen Revolution von 1789 wurde die rothe spitze Mütze der zu Marseille befreiten Galeerensträflinge die charakteristische Kopfbedeckung und das Freiheitssymbol der Revolutionsmänner. Man erschien in dieser Mütze in den politischen Volksversammlungen und Clubs, steckte dieselbe auf die Freiheitsbäume und gebrauchte sie überhaupt zum Zeichen revolutionärer Gesinnung. Mit den übrigen revolutionären Sitten verschwand auch die sogenannte Jakobiner- oder Freiheitsmütze.

Freiherr, s. Baron.

Freilassung der Sklaven, s. Sklaverei.

Freiligrath (Ferd.), ein bekannter lyrischer Dichter, geb. 17. Juni 1810 zu Detmold, wo sein Vater Lehrer an der Bürgerschule war, besuchte bis 1825 das Gymnasium daselbst, widmete sich aber dann in Aussicht auf das Erbe eines reichen Oheims in Edinburg dem kaufmännischen Stande und lernte bis 1831 in Soest, wo er mit Grabbe freundschaftlich verkehrte. Nachdem er hierauf bis 1836 als Commis in einem Wechselgeschäft zu Amsterdam und von 1837—39 in Barmen conditionirt hatte, entsagte er, veranlaßt durch den Beifall, welchen seine Gedichte fanden, der kaufmännischen Laufbahn und zog nach Darmstadt; hier überraschte ihn 1842 ein ihm von dem König von Preußen verliehener Jahrgehalt, welcher ihm gestattete, nach St.-Goar überzusiedeln. Hatte er hierdurch wie durch sein Gedicht „Aus Spanien" die Sympathien der liberalen Partei verloren, die ihn glaubte zu den Ihrigen zählen zu können, so gewann er dieselben in verdoppeltem Maße wieder, als er, zum Theil in Folge seines Verkehrs mit Hoffmann von Fallersleben, 1844 jenem Jahrgehalt entsagte und mit politischen Gedichten sich der Demokratie anschloß. Er lebte hierauf in der Schweiz und seit 1846, um kaufmännischen Erwerb zu finden, in London. Im Begriff, einer Einladung des Amerikaners Longfellow über den Ocean zu folgen, wurde er durch die Märzbewegungen des J. 1848 nach Deutschland zurückgerufen und trat nun an die Spitze der demokratischen Partei in Düsseldorf. Wegen des Gedichts, „Die Todten an die Lebenden" angeklagt, wurde er nach kurzer Untersuchungshaft im Oct. 1848 freigesprochen, und ging dann nach Köln, um an der bald erloschenen „Neuen rheinischen Zeitung" Theil zu nehmen. Erneuerte politische Anklagen trieben ihn 1849 nach London zurück, wo er seitdem als politischer Flüchtling lebt. Seine ersten Gedichte erschienen in kleinen westfäl. Blättern, im „Morgenblatt" und im „Deutschen Musenalmanach" (1833) und machten namentlich durch Chamisso's lebhafte Empfehlungen seinen Namen schneller bekannt, als fast irgend ein lyrischer Dichter durch größere Sammlungen seiner Gedichte geworden ist. Gesammelt erschienen seine „Gedichte" zuerst 1838 (12. Aufl., Stuttg. 1851); eine Nachlese zu denselben ist „Zwischen den Garben" (Stuttg. 1849). Außerdem gab er heraus „Roland's Album" (Köln 1840); ferner in Gemeinschaft mit J. Hub und A. Schnezler „Rheinisches Odeon" (Kobl. 1839); mit Simrock und Matzerath das „Rheinische Jahrbuch" (Köln 1840 und 1841); mit Levin Schücking „Das romantische Westfalen"; mit Duller „1862, Gedicht zum Besten des kölner Doms" (Darmst. 1842) und „Karl Immermann, Blätter der Erinnerung an ihn" (Stuttg. 1842). Seine politische Poesie, der ein poetischer Streit mit Herwegh vorangegangen, begann mit seinem „Glaubensbekenntniß" (Mainz 1844). Ihm folgten in gesteigerter Heftigkeit außer einzeln erschienenen Liedern „Ça ira! Sechs Gedichte" (Herisau 1846) und „Neueste politische und sociale Gedichte" (Heft 1, Köln 1849; Heft 2, Braunschw. 1850). F.'s poetisches Talent bewegte sich anfangs in einem zwar beschränkten, aber um so schärfer abgegrenzten Kreise und mehr im Gebiet der beschreibenden Poesie als in dem der rein-lyrischen Empfindung oder des Gedankens. Seine Gedichte sind zum größten Theil Malereien von kühner Zeichnung, keck aufgefaßt und brennend colorirt, jedoch von etwas einseitig materieller Wirkung und nicht selten sogar rein ethnographischen oder topographischen Charakters. Auch fehlt es nicht an Bizarrerien, noch an der auffallenden Neigung für zwar klangvolle, doch gesuchte Reime, zu denen selbst der Vorrath fremder Sprachen mit einer Vorliebe benutzt wird, welche das Haschen nach Originalität und pikanter Wirkung nur zu sehr verräth. Insofern zwar manierirt und überhaupt durch größere und gedankenreichere Compositionen nicht bewährt, bildet F. doch durch energische Lebendigkeit der Phantasie, Glut und Pracht der Ausführung und die Plastik der Darstellung unter den lyrischen Dichtern Deutschlands eine durchaus eigenthümliche Erscheinung. Dieselbe Glut erfüllt auch seine neuern politischen Gedichte und spricht nebst äußern Thatsachen wenigstens laut für die Ehrlichkeit seiner Überzeugung; aber die ruhelose Leidenschaftlichkeit derselben beeinträchtigt die poetische Schönheit. Vollkommen Herr der Sprache und Meister der rhythmischen Form ist F. zugleich ein vortrefflicher und feinfühlender Uebersetzer, und seine lyrischen Umbildungen der „Oden" (Fkf. 1836) und der „Dämmerungsgesänge" Victor Hugo's (Stuttg. 1836; 6. Aufl., 1843), dem er überhaupt einen großen Theil seiner Art und Weise verdankt, wie mehrer engl. Lyriker, namentlich der Lieder von R. Burns, sind Meisterwerke der Übersetzungskunst.

Freimaurerei oder Maurerei, auch Masonei genannt, ist die Kunst, unter einer dem Werkmaurerthume nachgebildeten Form die Veredelung des Menschen so weit zu befördern, daß er ohne Furcht vor Strafe und ohne Hoffnung auf Lohn gut sei und gut handele. Das Freimaurerthum ehrt in jedem Menschen nur den Menschen und berücksichtigt dabei nicht die Scheidewände, welche durch Geburt, Stand, Beschäftigung, Volksthümlichkeit und religiöse Überzeu-

gungen und Gebräuche zwischen den Gliedern der menschlichen Gesellschaft aufgerichtet werden. Es lehrt, daß eine selbständig begründete religiöse Überzeugungstreue dem Menschen nothwendig und seiner würdig sei, bindet aber dabei Kopf und Herz nicht an irgend ein System oder an Lehrsatzungen. Innere sittliche Vollendung, allumfassende Menschenliebe und lichte, warme Religiosität in einhelliger Vereinigung bilden den wesentlichen Geistesgehalt dieser Kunst, welche durch die Weisheit eines dem Wesen der Dinge nachforschenden Geistes, durch die Stärke einer sanftmüthigen und ausharrenden Seele und durch die Schönheit eines harmonisch wirksamen und gestaltenden Gemüths zur Ausübung gebracht wird. Dieses innere geistige Wesen stellt sich in sinnbildlichen, dem Werkmaurerthume entnommenen Formen und Handlungen äußerlich dar, sodaß dieselben als der vom Geist durchdrungene und bewegte Organismus erscheinen. Mit dem Streben nach dem Wesen der Maurerei und mit der Heilighaltung und Ausübung ihrer Symbolik ist der **Freimaurerbund** oder die **Freimaurerbrüderschaft** beschäftigt, welche sich in besondern wohlgeordneten Gemeinschaften in bestimmten, ihren Zwecken entsprechend eingerichteten Sälen oder Gebäuden (Logen, Werkstätten, Bauhütten, Hallen) versammelt, wobei jede einzelne Loge sammt jedem einzelnen Gliede sich als Glied des großen Ganzen, das die Erde umspannt, weiß und fühlt. Freimaurerthum, **freimaurerische Symbolik** und Freimaurerbrüderschaft bilden demnach eine festgebundene und innig verbundene Trias, deren Bestandtheile sich gegenseitig ergänzen, einander zum Bestehen nothwendig bedürfen und in ihrer Zusammenfassung das Ganze der Freimaurerei darlegen.

Die Geschichte der Freimaurerei verliert sich, je nachdem man den einen oder den andern Bestandtheil derselben ins Auge faßt, in weitere oder nähere Ferne. Der Zweck der Freimaurerei ist mit dem Wesen und der fortschreitenden Bildung der Menschheit aufs innigste verbunden; daher wird man Anklänge an das Maurerthum überall da finden, wo Bildungsstufen der Menschheit anheben, wo ein selbständig denkender Geist seiner selbst bewußt wird und die Aufgabe des menschlichen Geschlechts mit überzeugender Klarheit ausspricht, oder wo gesellige Vereine eine tiefere Erkenntniß des Alls und eine reinere Sittlichkeit pflegen. Man hat daher die Maurerei als Fortsetzung der ägypt. und griech. Mysterien, des Pythagoräerbundes, sowie der Therapeuten- und Essäervereine betrachtet. Einen geschichtlichen Zusammenhang hier nachzuweisen, wird immer ein vergebliches Bemühen sein, wiewol eine gewisse Ähnlichkeit und weitläufige Verwandtschaft nicht abgeleugnet werden kann. Man deutete daher auch nur mythisch die allgemeine menschliche Tendenz der Maurer an, wenn man ihren Ursprung bis auf Noah und Adam zurückführte und anfangs innerhalb des Bundes der Meinung war, daß die Masonen als echte Noachiden die noachidischen Gebote zu beobachten verpflichtet wären. Diese Gebote sollen nach der Lehre der Rabbinen in den ersten 2000 J. nach Erschaffung der Welt die einzigen göttlichen Gesetze gewesen und von Noah seinen Söhnen bekannt gemacht worden sein. Gott habe nämlich dem Adam befohlen: 1) die Abgötterei zu meiden; 2) den Namen Gottes nicht zu lästern; 3) kein Blut zu vergießen; 4) sich aller Unzucht zu enthalten; 5) nicht zu stehlen; 6) Recht und Gerechtigkeit zu handhaben. Endlich habe Gott noch dem Noah 7) geboten, von keinem noch lebenden oder in seinem Blute erstickten Thiere zu essen. (Vgl. 1. Mos. 9, 3—6; Apostelgesch. 15, 29.) Die freimaurerische Symbolik führte ebenfalls in weite Ferne zurück, und zwar verweilte hier der Blick der Suchenden besonders gern bei der Erbauung des Salomonischen Tempels. Nach der mündlichen Überlieferung alter Masonen theilte Salomo alle Zunftgenossen, die einheimischen wie die fremden, in vier Classen; auch richtete er besondere Logen ein, gab jeder die nöthigen Beamten und ertheilte jedem Bruder gehörige Anweisung zu sittlichem Betragen und guter Kameradschaft. 113000 Freimaurer sollen bei diesem Tempelbau angestellt gewesen sein. Wie hier, so ist überall, wo im Alterthum große Bauwerke ausgeführt worden sind, die freimaurerische Mythologie geschäftig gewesen, die Wirksamkeit der Brüderschaft nachzuweisen. Näher treten wir der beglaubigten Vorgeschichte des Bundes, wenn wir den Ursprung der Freimaurerbrüderschaft, des dritten Bestandtheils der Freimaurerei, aufsuchen, d. h. den Ursprung einer Verbrüderung, welche zunächst bei maurerischer Beschäftigung und sodann unter maurerischen Formen die Keime reinmenschlicher Geistesbildung in edler freier Geselligkeit pflegte. Eine im weitesten Sinne erste Grundlage des Freimaurerbundes bilden die collegia oder sodalitia der Bauleute im alten röm. Reich. Nach röm. Recht bezeichnet der Name collegium jede Gesellschaft, welche sich zu einem bestimmten, vom Staat gebilligten Zweck vereinigt und als eine Rechtsperson vom Staate anerkannt wird. Die Collegien hatten das Recht, sich ihre innere Verfassung selbst zu geben; doch durfte dadurch keinem Staatsgesetze zuwidergehandelt werden. Die Mitglieder beschlossen Alles auf geschehenen Vortrag der Beamten nach gepflogener Über-

legung nach der Mehrheit der Stimmen. Auch Handwerker, Kaufleute und Künstler bildeten solche Collegien und hatten nach Numa's Einrichtung eigene Häuser und eigene gottesdienstliche Gebräuche und Feste. Die Collegien der Bauleute hatten ihren Sitz oft in Seitengemächern oder doch in der Nähe der Tempel, mit deren Priestern sie in Verbindung standen, oder bei welchen sie als Bauleute angestellt waren. In Britannien fand vorzüglich bei solchen von den Römern eingeführten Baucorporationen schon früh das Christenthum Eingang und Schutz. Dieses von Rom unabhängige reinapostolische Christenthum wurde von den Culdeern (so genannt von dem celtischen Wort Ceile oder Kele De, d. i. Gottgeweihte, Gottesdiener) treu bewahrt. Ihr Hauptgrundsatz war: „Dem Bösen widerstehe nicht durch Böses, sondern durch das Gute." Als solche dem Guten und Gott Geweihte waren die Culdeer vor jeder Gewalt zurückgewichen, besonders vor den eindringenden Sachsen und röm. Mönchen, und hatten sich nach Schottland, Wales, Irland und auf die nahe gelegenen Inseln geflüchtet. Von hier machten sie fortwährend ihren Einfluß auf die brit. Baucorporationen geltend und hauchten denselben einen rein-christlichen und allgemein-menschlichen Geist ein. Dazu boten die Corporationen selbst Veranlassung. Denn ihre Mitglieder gehörten von Geburt verschiedenen Nationen und verschiedenen kirchlichen, zum Theil verfolgten Parteien an, und sie konnten nur miteinander in Frieden am gleichen Werke arbeiten, wenn sie sich bei aller Verschiedenheit und Eigenthümlichkeit doch als gleichberechtigte Brüder betrachteten. Unter Alfred d. Gr. blühte Englands Macht und Bildung empor, und der Aufbau von Burgen, Kirchen und Klöstern beschäftigte eine Menge von Künstlern und Bauleuten. Dasselbe war der Fall zur Zeit Athelstan's, welcher wie Alfred franz., ital., span. und griech. Bauleute nach Britannien berief, um geistliche und andere Bauten auszuführen. Unter diesem Könige wurde die Freimaurerbrüderschaft gestiftet; mit dieser Zeit beginnt daher auch die eigentliche Geschichte der Freimaurerei.

Edwin, Bruder des Königs Athelstan, war ein Freund und Kenner der Bauwissenschaften und ließ sich selbst in die Corporationen der Bauleute aufnehmen. Durch seine Fürsprache und Vermittelung erhielten die Bauleute vom Könige einen Freibrief, demgemäß es ihnen erlaubt sein sollte, sich selbst zu regieren und Einrichtungen zum Gedeihen der Kunst zu treffen. Um dieser Freiheiten willen und weil sie ihre Kunst nur Freigeborene lehrten, wurden sie „Freimaurer" genannt. Auch führten sie den Namen Masonen, d. h. Meßkünstler oder überhaupt verständvolle, erfindsame Künstler, sodaß wir in ihrem Vereine auch Dichter, Musiker, Mathematiker, Astronomen, Maler, Bildhauer u. s. w. zu suchen haben. Als vom König eingesetzter Großmeister der freien Maurer berief Edwin 926 eine allgemeine Versammlung der Brüder und gab ihnen eine Constitution, von welcher sich noch jetzt eine Urschrift in angelsächs. Sprache im Archive der Großen Loge in York befindet. Dieselbe enthält 16 größtentheils allgemein-sittliche Pflichten, von denen die drei ersten lauten: 1) „Die erste Pflicht ist, daß Ihr aufrichtig Gott verehren und die Gesetze der Noachiden befolgen sollt, weil es göttliche Gesetze sind, die alle Welt befolgen soll. Daher sollt Ihr auch alle Irrlehren meiden und Euch dadurch an Gott nicht versündigen." 2) „Euerm Könige sollt Ihr getreu sein ohne Verrätherei und der Obrigkeit, wo Ihr Euch auch befinden werdet, gehorchen ohne Falschheit. Hochverrath sei fern von Euch, und erfahrt Ihr deß etwas, so sollt Ihr den König warnen." 3) „Gegen alle Menschen sollt Ihr dienstfertig sein und, so viel Ihr könnt, treue Freundschaft mit ihnen stiften, Euch auch nicht daran kehren, wenn sie einer andern Religion oder Meinung zugethan sind." Vgl. Krause, „Die drei ältesten Kunsturkunden der Freimaurerbrüderschaft" (2 Bde., Dresd. 1810; 2. Aufl., 1819). Diese Pflichten athmen im Gegensatz gegen die Hierarchie Roms den rein-christlichen, von den Culdeern bewahrten Geist und fodern demgemäß neben Sittlichkeit und Bruderliebe hauptsächlich Duldsamkeit in religiösen Angelegenheiten. Je unduldsamer die röm. Hierarchie auftrat, um so mehr mußten sich alle edlern Gemüther von einer Gesellschaft angezogen fühlen, welche in der Nacht des Mittelalters das Recht der Gewissensfreiheit anerkannte und Verschiedenheit der religiösen Überzeugungen in dem Kreise ihrer Mitglieder gestattete, während sie zugleich Alle durch die Verpflichtung zur Aufrichtigkeit gegen Gott und zur Dienstfertigkeit und treuen Freundschaft vereinigte. Aus derselben Zeit stammt die zweite Urkunde der Freimaurer, das in gleichem Geiste abgefaßte Ritual bei der Aufnahme zum Maurer. Aus den Verhältnissen der damaligen und der nachfolgenden Zeit läßt sich leicht schließen, daß diese Gesellschaft sich in das Dunkel des Geheimnisses verbergen mußte, um nicht verfolgt zu werden. Trotzdem waren Könige, Prinzen, Große des Reichs, Prälaten und einflußreiche Männer theils ihre Schutzherren (Protectoren), theils ließen sie sich selbst zu Brüdern auf- und annehmen, obwol sie nicht die Kunst oder das Gewerk betrieben. Diese zugelassenen oder angenommenen Maurer wurden besonders durch

den geistigen Gehalt des Bundes angezogen. Sie trugen wesentlich zur Veredlung desselben bei, indem sie die maurerischen Formen nur als Formen auffaßten und auf den geistigen Bau der Menschheit deuteten. Von dem Einflusse dieser zugelassenen Brüder zeugt bereits das sogenannte „Freimaurerverhör" von Heinrich VI., die dritte Urkunde der Brüderschaft. Heinrich VI., König von England, trat nämlich 1442 selbst in den Bund und richtete kurz vor seiner Aufnahme 12 Fragen an einen Maurer, indem er eigenhändig die Niederschrift dieser Unterredung besorgte. Hier lautet die Antwort auf die eine Frage: „Die Maurer verbergen die besondere Kunstfertigkeit, gut und vollkommen zu werden, ohne die Hülfsmittel der Furcht und der Hoffnung." Auf die Frage: „Sind die Maurer bessere Menschen als andere?" lautet die Antwort: „Einige Maurer sind nicht so tugendhaft wie einige andere Menschen; allein zum größten Theil sind sie doch besser, als sie sein würden, wenn sie nicht Maurer wären." Auf die Frage: „Pflegen wol die Maurer einander so heftig zu lieben, wie man sagt?" folgt die Antwort: „Ja, fürwahr! und das kann nicht anders sein; denn gute und redliche Menschen, die einander als solche kennen, pflegen sich jederzeit desto inniger zu lieben, je mehr sie gut sind."

Der erste und längste Zeitraum der Geschichte der Freimaurerei (926—1717) zeigt die Stiftung und Entwickelung der Freimaurerbrüderschaft, bei welcher letztern die Aufnahme von Mitgliedern, die nicht Zunftgenossen sind, als folgenreiche Erscheinung hervortritt. In dem zweiten Zeitraume (1717 bis zum Anfange des 19. Jahrh.) handelt es sich neben der Ausbreitung der Brüderschaft hauptsächlich um die Herstellung der äußern Bundesgestalt. Es ist ein Kampf zwischen der Beibehaltung der alten maurerischen Formen bei Aufgebung des Werkmaurerwesens und Hervorhebung des rein geistigen Maurerthums und zwischen der Hinzunahme neuer, fremdartiger Ordensgebräuche. Die Zahl der angenommenen Maurer hatte sich nämlich im Laufe der Zeiten so stark vermehrt, daß zu Anfange des 18. Jahrh. die meisten Mitglieder der Logen angenommene Maurer waren. Ihre vorwiegende Anzahl gab ihnen Veranlassung, den ganzen Zweck der Gesellschaft rein geistig zu fassen und die maurerischen Gebräuche als Hülle des Geistes zu bewahren. Alterthümliche Echtheit, Einfachheit und Würde waren die Foderungen, welche vermöge des maurerischen Geistes an die Formen gestellt wurden. Im J. 1717 bildete sich die Große Loge von England, welche die Oberleitung der engl. Logen sich zueignete und die Gesellschaft als einen rein-moralischen Verein der brüderlichen Liebe bezeichnete. Von der neugebildeten Großen Loge erhielt Jak. Anderson, anglikanischer Prediger in London, den Auftrag, ein neues Constitutionsbuch auszuarbeiten. Als den ganzen Bund charakterisirend haben wir aus demselben folgende Pflichten hervor: Der Maurer ist verbunden, dem Sittengesetze zu gehorchen, und wenn er die Kunst recht versteht, wird er weder ein stumpfsinniger Gottesleugner noch irreligiöser Wüstling sein. Obwol nun die Maurer in alten Zeiten in jedem Lande verpflichtet wurden, von der Religion dieses Landes oder dieser Nation zu sein, welche es immer sein mochte, so wird es doch jetzt für dienlicher erachtet, sie allein zu der Religion zu verpflichten, in der alle Menschen übereinstimmen, ihre besondern Meinungen aber ihnen selbst zu überlassen, d. i. gute und treue Männer zu sein oder Männer von Ehre und Rechtschaffenheit, durch was immer für Benennungen oder Überzeugungen sie unterschieden sein mögen. Hierdurch wird die Maurerei der Mittelpunkt der Vereinigung und das Mittel, treue Freundschaft unter Personen zu stiften, welche in beständiger Entfernung voneinander hätten bleiben müssen. Der Maurer ist ein friedfertiger Unterthan der bürgerlichen Gewalten, wo er auch wohnt und arbeitet und soll sich nie in Zusammenrottungen und Verschwörungen gegen den Frieden und die Wohlfahrt der Nation verwickeln lassen, noch sich pflichtwidrig gegen die Unterobrigkeit betragen. Denn gleichwie Krieg, Blutvergießen und Verwirrung der Maurerei immer nachtheilig gewesen sind, also sind von Alters her Könige und Fürsten geneigt gewesen, die Mitglieder der Zunft ihrer Friedfertigkeit und Bürgertreue wegen, wodurch sie den bösen Leumund ihrer Gegner mit der That widerlegten, aufzumuntern und die Ehre der Brüderschaft zu befördern, welche immer zu Friedenszeiten blühte. Es sollen kein Privathaß, keine Streitigkeiten zur Thüre der Loge hereingebracht werden, vielweniger irgend eine Streitigkeit über Religion oder Nationen oder Staatenverfassung, da die Maurer als solche blos von der obenerwähnten allgemeinen Religion sind. Auch sind sie von allen Nationen, Zungen, Mundarten oder Sprachen und sind entschieden gegen alle Staatshändel, als welche nimmer noch der Wohlfahrt der Loge beförderlich gewesen sind, noch jemals sein werden.

Nachdem auf diese Weise die Freimaurerbrüderschaft sich von einer Zunftgenossenschaft zu einer rein-sittlichen und allgemein-menschlichen Gesellschaft erhoben hatte, besaß dieselbe die Fähigkeit, sich über die ganze Erde zu verbreiten, wozu das Mutterland vermöge seiner Seeherrschaft

und seiner Colonien äußere Gelegenheit bot. Bereits 1725 ward eine Loge in Paris gegründet; 1729 wurde G. Pomeret zum Provinzialgroßmeister von Bengalen ernannt; 1733 errichtete die Große Loge von England eine Große Provinzialloge in Boston; in demselben Jahre entstand zu Hamburg die erste Loge in Deutschland; 1738 erhielt Braunschweig eine maurerische Bauhütte. Die 1740 in Berlin gegründete Loge erhob Friedrich II. 1744 zur Großen Loge und war bis 1754 deren Großmeister. Im J. 1740 wurde in Dresden, 1741 in Leipzig eine Loge eröffnet. In rascher Folge verbreitete sich der Bund über alle Länder der Erde, in denen sich Männer fanden, welche vermöge ihrer Bildung sich zu einem allgemein-menschlichen Standpunkte zu erheben vermochten. Für die Ausbildung der Gesellschaftsformen entwickelte sich besonders in Frankreich und Deutschland ein reges Streben. Mancherlei geheime Gesellschaften suchten sich des Bundes zu bemächtigen und denselben für ihre Zwecke zu benutzen; auch Abenteurer und Schwärmer standen auf und bemühten sich, das Ziel zu verrücken und den Bund zum Spielwerk mittelalterlich-ritterlicher Romantik und wunderthätiger Gaukelkunst zu machen. Rosenkreuzer und Alchymisten, Schotten und Tempelherren, Jesuiten und Illuminaten trieben innerhalb der Freimaurerbrüderschaft ihr Wesen. Es entstand ein buntes Gewirr von Systemen, eine wunderliche Menge von immer höher steigenden Graden und ein wüstes Durcheinander von hitzig geführten Fehden, sodaß der Bund in Gefahr gerieth, entweder sich selbst im Bruderkriege zu vernichten, oder als ein ritterlich-klerikalisch-romantisches Fastnachtsspiel sich in Rauch und Nebel aufzulösen. In diese Zeit fällt wahrscheinlich die Abfassung der sogenannten Kölner Urkunde, angeblich vom 24. Juni 1535. Ihr Zweck war, die Brüderschaft als einen geistlich-ritterlichen Orden, ausgestattet mit höhern Graden und regiert von höchsten auserwählten Meistern und einem erlauchten Patriarchen, darzustellen. Die Unechtheit dieser Urkunde ist jetzt außer Zweifel gestellt, besonders durch die gründlichen Untersuchungen von Kloß in Fischer's „Neuester Zeitschrift für Freimaurerei" (Heft 2, 1839), Bobrik's „Text, Übersetzung und Beleuchtung der Kölner Urkunde" (Zür. 1840) und Schwetschke's „Paläographischer Nachweis der Unechtheit der Kölner Freimaurerurkunde" (Halle 1843). Gegen das Unwesen der mittelalterlichen Ordens- und mystischen Glücksritter, der herrschsüchtigen Kleriker und Systemverfechter erhob sich alsbald der gesunde und ernste deutsche Sinn: er führte die Freimaurerei auf ihre ursprüngliche Einfachheit zurück und rettete sie dadurch vom völligen Verfall. Im J. 1783 bildete sich in Frankfurt a. M. und in Wetzlar der „Ekletische Bund". Sein Zweck war, die ursprüngliche Einfachheit des Ordens und die erloschene brüderliche Einigkeit wiederherzustellen und gleich jenen berühmten Weltweisen des Alterthums, den Eklektikern, die, ohne ein bestimmtes Lehrsystem anzunehmen, aus Allem das Beste und Überzeugendste auswählten, unter Beobachtung einer klugen Neutralität mit vereinten Kräften Alles, was jenen Absichten hinderlich seiy möchte, aus dem Wege zu räumen. Als Hauptgrundsätze galten: die drei Johannisgrade allein als Freimaurerei anzuerkennen und dieselbe von allem Sektengeiste und aller Schwärmerei zu befreien, die verschiedenen höhern Grade aber als Auswüchse zu verwerfen.

Nach dem der Bund in seinen gesellschaftlichen Formen und Gebräuchen seine alte Einfachheit und Würde bewahrt hatte, konnte er weiter zur Entwickelung und Darlegung seines innern Wesens schreiten. Es ist dies die Aufgabe des dritten Zeitraums der freimaurerischen Geschichte, welcher mit dem Beginn des laufenden Jahrhunderts anfängt und noch nicht geschlossen ist. Man sucht jetzt die Freimaurerei wissenschaftlich, sowol geschichtlich wie philosophisch, zu begreifen und darzustellen. Es galt, alle Mystification und alle Mythologie aus der freimaurerischen Geschichte zu entfernen und die reine, nüchterne Wahrheit zu erkunden. Es galt und gilt noch, das allumfassende Urbild des Maurerthums zu erkennen und anzuerkennen, daher jede beschränkende und menschheittrennende Welt- und Lebensanschauung insoweit fern zu halten, daß ihr nicht irgend ein maßgebendes Ansehen innerhalb des Bundes eingeräumt werde. Große Verdienste um die Aufhellung der dunkeln Geschichte erwarben sich F. L. Schröder in Hamburg, mit ihm zugleich Moßdorf in Dresden, Schneider in Altenburg, Wedekind in Darmstadt. Zur philosophischen Erfassung war besonders neben Fessler K. Chr. F. Krause vermöge der Tiefe seiner Anschauungen befähigt. In dem Werke „Die drei Kunsturkunden der Freimaurerei" hellt er nicht nur die verworrene Geschichte des Bundes auf, sondern es ist auch seine Absicht, durch dasselbe mit dahin zu wirken, „daß jetzt die Brüderschaft in lichtvoller Erkenntniß ihres Urbegriffs und ihres Urbildes nach ihrem eigenen zeitgemäßen Musterbilde ihr drittes Lebensalter in einer völligen Wiedergeburt und Urgestaltung beginne, worin die Erhebung der Brüderschaft zu einem allgemein-menschlichen Vereine, welche vom Anfang ihres zweiten Lebensalters 1717 mit der Stiftung der neuen gl. Großloge in London ahnend begonnen wurde, nunmehr in klarem Schauen dadurch

vollendet werde, daß sich die Brüderschaft in einem neubelebten Anfange des alle Menschen umfassenden offenen und offenkundig wirkenden Menschheitsbundes erweitere und ausbilde". Diesen Anregungen gemäß begann ein neuer Geistesmorgen in der Logenwelt, und die Strahlen der Herder'schen allumfassenden Humanität fanden in allen Bauhütten mehr und mehr Eingang. Das Urbild der reinen und allgemeinen Menschlichkeit gibt der Maurerei ihr eigenthümliches Gepräge und zugleich das Recht, selbständig zu bestehen. Vermöge dieser Humanität ist sie die Vermittlerin und Ausgleicherin bei den mit der fortschreitenden Cultur eingetretenen Spaltungen und Trennungen der menschlichen Gesellschaft; denn sie will, daß die Menschen bei aller Verschiedenheit der religiösen Überzeugungen und volksthümlichen und staatlichen Gestaltungen überall Vernunft und Billigkeit walten lassen und so das rechte Maß beobachten. Sie raubt keinem Menschen seine Eigenthümlichkeit und Besonderheit, aber sie verlangt, daß Jeder dabei auch das Allgemeine und Allverbindende suche. Sie ehrt jede Religion, jede Kirche als Form der Verehrung des Unendlichen; sie ehrt jede religiöse Überzeugung, welche sich durch Aufrichtigkeit und Treue sittlich bewährt. Die Maurerei ist sonach keine kirchliche Anstalt und stellt daher auch an ihre Mitglieder keine kirchlichen Foderungen; wol aber ist sie vom Geist des Christenthums durchweht, denn dieser Geist ist ja der der Humanität, der reinen Menschengüte. Um dieser hier angedeuteten Grundsätze willen hat der Freimaurerbund seit seinem Bestehen Anfechtungen und Verfolgungen zu erdulden gehabt. Auch die neueste Zeit hat solche Anfeindungen an den Tag gebracht und zwar hauptsächlich in Frankreich und im Königreich Sachsen. Die hierbei erhobenen politischen und kirchlichen Verdächtigungen wurden in Sachsen bis vor die Kammern gebracht und hatten die Folge, daß von Seiten des königl. Kriegsministeriums 14. April 1852 eine Verordnung erging, welche bestimmte, daß den Mannschaften der activen Armee der Eintritt in den Freimaurerorden bis auf Weiteres nicht zu gestatten sei, und daß diejenigen Offiziere, welche sich zur Zeit in diesem Orden befänden, ihren Austritt aus selbigem zu veranstalten hätten. In Frankreich wurden alle feindlichen Angriffe durch die Wahl des Prinzen Lucian Murat zum Großmeister der Großen Loge in Paris zurückgeschlagen. Durch mehr als 3000 Logen hat gegenwärtig die Freimaurerei in dem Boden der gesammten Menschheit Wurzel geschlagen und bei allen gebildeten Völkern der Erde Eingang gefunden. Der Bund kann sich rühmen, mehre der größten Genies und der edelsten Männer zu den Seinen zu zählen. In vielen Ländern gehörten und gehören Prinzen und Könige dem Bunde an und führen das Protectorat kraftvoll, indem sie das große Wort des großen Königs von Preußen (vom 14. Febr. 1777) beherzigen: „Eine Gesellschaft, welche nur arbeitet, damit alle Arten von Tugenden in meinen Staaten keimen und Früchte tragen, kann stets auf meinen Schutz rechnen. Dies ist die ruhmvolle Aufgabe jedes guten Fürsten und ich werde nicht aufhören, dieselbe zu erfüllen." Vgl. Kloß, „Bibliographie der Freimaurerei" (Ffr. 1844); Derselbe, „Die Freimaurerei in ihrer wahren Bedeutung" (Lpz. 1845) und „Geschichte der Freimaurerei in England, Irland und Schottland" (Lpz. 1847); Fessler, „Sämmtliche Schriften über Freimaurerei" (Freiberg 1805); Lenning „Encyklopädie der Freimaurerei" (3 Bde., Lpz. 1822—28); Fischer, „Freimaurerzeitung" (Lpz. 1847 fg.); Lützelberger „Bruderblätter" (Altenb. 1848 fg.); Müller und Bechstein, „Aſträa, Taschenbuch für Freimaurer" (Sondersh. 1837 fg.); Bretschneider, „Freimaurerkalender auf das J. 1852. Maurerisches Taschenbuch" (Gotha 1852); „Sarsena, oder der vollkommene Baumeister" (6. Aufl., Lpz. 1851).

Freinsheim (Joh.), ein bekannter Philolog, geb. 1608 zu Ulm, entwickelte schon frühzeitig außerordentliche Fähigkeiten, studirte erst zu Marburg, hierauf zu Gießen, wo er mit dem Studium der Rechte das der Philosophie und schönen Wissenschaften verband und wendete sich später nach Straßburg, um zugleich von hier aus die Bibliotheken Frankreichs besuchen und benutzen zu können. Eine lat. Lobrede auf Gustav Adolf machte ihn wegen ihrer eindringenden Beredtsamkeit und schönen Schreibart bekannt, sodaß er 1642 als Professor der Staatswirthschaft und Beredtsamkeit nach Upsala berufen und 1647 von der Königin Christine zum Bibliothekar und Historiographen in Stockholm ernannt wurde. Da aber das Klima dieses Landes seiner Gesundheit nicht zusagte, so folgte er dem Rufe als Honorarprofessor an der Universität zu Heidelberg, wo er 30. Aug. 1660 starb. Durch mehre Ausgaben lat. Classiker, namentlich aber durch die glücklichen Ergänzungen der verlorenen Bücher des Curtius und Livius hat er sich als tüchtiger Gelehrter gezeigt; dagegen ruht sein deutsches Epos auf den Herzog Bernhard von Weimar, unter dem Titel „Deutscher Tugendspiegel, oder Gesang von dem Stamm und Thaten des alten und neuen Hercules" (Strasb. 1639), längst in verdienter Vergessenheit.

Freisasse, s. Freigut.

Freischaren waren eine Erscheinung der neuesten Zeit, die im Savoyer Zuge, im Sonder-

bundskriege der Schweiz, im holst. Kriege und in den deutschen Revolutionskämpfen von 1848 und 1849 hervortrat. Diese Kriegsscharen bildeten sich durch freiwilligen Zuzug, meist aus den ärmern und besitzlosen Classen, oft aus verlorenen Subjecten; doch strömten ihnen auch aus den gebildeten und höhern Ständen für die Sache begeisterte Streiter zu. Ihre Führer wählten sich die Freischaren selbst. Diese Führer waren oft ganz unfähig, und außerdem konnte die Disciplin nicht aufrecht gehalten werden. Waffenfertigkeit fand sich wol, aber taktische Brauchbarkeit fehlte ebenfalls ganz, sodaß selbst Tapferkeit in jetzigen Kriegen nichts auszurichten vermochte. Nur die längere Dauer des schlesw.-holst. Kriegs gab den dortigen Freischaren militärischen Halt, und unter Führern, wie von der Tann, von Zastrow und Andern haben sie sich rühmlich ausgezeichnet. In den übrigen Kämpfen hat sich jedoch die in der Natur des Kriegs begründete, also immer wieder geltende Wahrheit gezeigt, daß solche Freischaren militärisch wenig vermögen und nur momentan, wo besondere Umstände oder Terrainverhältnisse sie begünstigen, Einiges leisten können. In Holstein fand sich eine aus tüchtigen Forstleuten gebildete Schar zusammen, die sich selbst ausrüsteten und ausdrücklich bedungen hatten, unter keinem Kriegsgesetze zu stehen. Sie erkannten aber bald die Nothwendigkeit einer strengen Disciplin und ersuchten ihren Führer, den preuß. Lieutenant Grafen Walbersee, Kriegsartikel für sie zu entwerfen, denen sie sich im voraus unterordneten. Geregelten Truppen werden die Freischaren als solche niemals gewachsen sein, und auch im eigenen Heere, wenn sie im Übermaß vorhanden sind, dienen sie nur dazu, die Kriegsleitung zu erschweren. Bessere Dienste würden die in ihnen vorhandenen Elemente immer leisten, wenn sie einzeln den regelmäßigen Truppen einverleibt würden, wie es die Franzosen bei ihrer Heeresorganisation 1793 im Ganzen thaten, als sie die Nationalbataillone mit den Linientruppen verschmolzen.

Freischießen. Außer den Schießübungen und Schützenfesten, die sich auf die Genossen geschlossener und zunftmäßig organisirter Schützengilden beschränkten, entstanden im Mittelalter die Freischießen, an denen sich ohne Beschränkung auf eine bestimmte Stadt oder ein bestimmtes Gebiet in der Regel alle Schützen betheiligen konnten, welche die vorgeschriebenen Bedingungen erfüllten. Die Einladungen zu den Freischießen gingen jedoch meist von einer Schützengilde aus, welche zugleich die Festordnung bestimmte und die nöthigen Anstalten zum Empfang der fremden Gäste traf. Diese Freischießen trugen nicht nur zur Wehrhaftmachung der städtischen Bürger bei, sie waren auch ein wirksames Mittel, die Städte unter sich in nähere Verbindung zu bringen und diese zu einer Macht zu erheben, die bald dem Ritterthum und Adel sich gewachsen zeigte. Die Veränderungen in der Kriegsführung sowie die Entstehung und Ausbildung des stehenden Heerwesens ließen jedoch mehr und mehr die Freischießen verschwinden, oder setzten sie zu bedeutungslosen Spielereien herab. Dies galt zumal von den Städten der Flachländer. Nur in den Bergländern erhielt sich mit der den Gebirgsvölkern eigenthümlichen Lust an freiwilligen Schießübungen die alte Sitte der Freischießen. So war es namentlich in Tirol. Doch erschlaffte auch hier die Neigung für diese gemeinschaftlichen Waffenübungen, bis sich die östr. Regierung, die militärische Wichtigkeit des zur Vertheidigung durch das Volk selbst so geeigneten Landes ins Auge fassend, vor einigen Jahren veranlaßt fand, die Freischießen wieder ins Leben zu rufen und diese von Staats wegen zu unterstützen. Vor allen Ländern ist jedoch die Schweiz die eigentliche Heimat dieser Feste. Obschon sie unter Einwirkung allgemeiner Verhältnisse eine geraume Zeit hindurch auch hier an Umfang und Wichtigkeit verloren, hat sie doch der Geist des zum Gefühl der Selbständigkeit erwachenden Volkes in den letzten Jahren wieder hergestellt, umfassender und von tiefer greifendem Einflusse auf die ganze Entwickelung des öffentlichen Lebens als je zuvor. Schon in den ersten Zeiten des Schweizerbundes kamen indessen die gemeinschaftlichen Schießübungen und Schützenfeste auf. Solche Übungen wurden in Zürich unter andern in den J. 1405 und 1465 in größerm Maßstabe veranstaltet. An der erstern hatten sich 450 Büchsen- und 236 Bogenschützen betheiligt. Zu dem letztern Feste waren namentlich die Glarner auf ein Armbrustschießen eingeladen. Um dieselbe Zeit mag das Bogenschießen der Knaben entstanden sein, das sich hier und da bis auf die neueste Zeit erhalten hat. Die für die besten Schützen ausgesetzten Gaben bei dem 1465 abgehaltenen Schießen bestanden in drei Pferden und drei Ochsen, oder statt derselben in je 12, 10 und 8 Gldn.; sodann in einem silbernen Becher, einer silbernen Schale und einem goldenen Ring. Jede Armbrust zahlte ein Pfund Heller als Schußgebühr. Das 1504 gleichfalls in Zürich veranstaltete Schießen war nicht blos von vielen Eidgenossen, sondern auch von Deutschen der Nachbarschaft besucht; es dauerte nur einen Tag, aber die Hauptgabe war bereits auf 110 Gldn. gestiegen. Die eidgenössischen Schießen trugen zur engern Verbindung des Schweizervolkes wesentlich bei; sie waren meist auch Versöhnungsfeste, bei

denen man sich nach den bittersten Zerwürfnissen fester wieder aneinander schloß. Auch zur engern Verbindung mit befreundeten Städten des Auslandes dienten sie. Bei dem erschlaffenden Geiste des mehr und mehr oligarchisch beherrschten Volkes verminderten sich indeß selbst in der Schweiz die freiwilligen Waffenübungen und die damit zusammenhängenden Schützenfeste. Nur hier und da, wie namentlich in Zürich, suchte die Regierung durch Geldunterstützung wenigstens den Eifer der städtischen Schützen und eben damit die Sitte der Freischießen zu erhalten. Einen neuen Aufschwung nahmen dieselben mit der Veranstaltung der regelmäßig wiederkehrenden allgemein-eidgenössischen Schützenfeste. Das erste ward 1828 zu Genf veranstaltet. Dieselben wiederholten sich dann in andern Hauptstädten der Schweiz, meist von zwei zu zwei Jahren, indem nur unter außerordentlichen Umständen eine Unterbrechung eintrat. Diese eidgenössischen Freischießen dauern acht Tage. Die Einladung zum Feste an die Schützengesellschaften der Schweiz, an der Zahl etwa 400, geht von dem Verein der betreffenden Stadt aus. Von allen Seiten laufen Gaben für die besten Schützen ein, deren Gesammtwerth wol bis zu 150000 Franken oder mehr sich erhebt. Auch die im Auslande lebenden Schweizer aus allen Welttheilen pflegen sich durch Einsendung von Gaben an diesem echten Volksfeste zu betheiligen. Eine eigens ernannte Festcommission läßt auf dem Schützenplatze die stets geschmackvoll decorirten, mit Sinnsprüchen versehenen Gebäude aus Bretern errichten. Außer den sehr zweckmäßig eingerichteten Schützenständen treten unter diesen Gebäuden besonders die für einige Tausend Gäste eingerichtete Fest- und Speisehütte mit der Tribüne hervor, sowie die Fahnenburg mit dem Gabensaale. Auf letzterer sind die Fahnen aller am Feste betheiligten Schützenvereine aufgepflanzt, überragt von der eidgenössischen Schützenfahne, die in feierlichem Geleite aus der Stadt, wo das letzte Freischießen gehalten wurde, an den neuen Festort überbracht wird. Während der Dauer des Festes strömen fast täglich Schützenvereine aus allen Gegenden der Schweiz, sowie zahlreiche einzelne Schützen zu Tausenden ab und zu. Noch viel größer ist die Zahl der Zuschauer. Bei diesen echten Volksfesten ist es das Volk selbst, das die Ordnung aufrecht erhält. Seit der Erneuerung der eidgenössischen Freischießen in erweitertem Umfange sind zugleich die Freischießen in den Hauptorten der einzelnen Cantone zahlreicher und umfangreicher geworden.

Freischütz nennt die Sage einen Schützen, der sich durch Bündniß mit dem Teufel sogenannte Freikugeln schafft, von denen sechs unfehlbar, selbst in der weitesten Entfernung treffen, die siebente aber oder auch eine von den sieben dem Teufel angehört, der nach seinem Willen die Richtung gibt. Diese Sagen, sowie die verwandten vom „Festmachen" fanden besonders reiche Nahrung bei den deutschen Landsknechten des 14. und 15. Jahrh. und im Dreißigjährigen Kriege. Dichterisch bearbeitet wurde die Sage zuerst von Apel im „Gespensterbuch" (Lpz. 1810—15); F. Kind benutzte sie zu der Oper (Lpz. 1843), die, von K. M. von Weber 1821 componirt, Weltruf erlangt hat und durch ihren unübertroffenen Reichthum an echt volksthümlichen Melodien nicht nur auf allen Bühnen, sondern auch im Volke noch jetzt überall lebt.

Freising oder Freisingen, Hauptstadt eines Landgerichtsbezirks im bair. Kreise Oberbaiern, an der Isar, in fruchtbarer, anmuthiger Gegend am Rande des münchener Plateau, Sitz des Capitel- und Generalvicariats des Erzbischofs von München, des Oberappellationsgerichts von Oberbaiern und eines Rentamts, zählt 6000 gewerbfleißige E., die Brauereien und Brennereien, Essigfabriken, Tabaksspinnereien, Salpetersiedereien und Wachsbleichen unterhalten. Der Ort hat einen früher bischöflichen Palast, eine schöne, im 12. Jahrh. im Rundbogenstil erbaute Domkirche mit zwei Thürmen, drei Schiffen und einer merkwürdigen Krypte und ein Schullehrerseminar. Auf einem nahen Berge liegt die ehemalige Abtei Weihenstephan, jetzt ein königl. Schloß mit einer Musterwirthschaft für Ackerbau und einer großen Obstbaumschule. Die 1826 gegründete Blindenanstalt wurde 1836 nach München verlegt. F. war sonst der Hauptort des gleichnamigen reichsfreien, unter dem Hochstift Salzburg stehenden Bisthums, das auf 5 QM. gegen 27000 E. zählte. Dasselbe wurde 724 gegründet und erhielt als ersten Bischof den heil. Corbinian. Unter den Nachfolgern desselben sind besonders Otto von Freising und der Prinz Ruprecht von der Pfalz (1495—98) zu erwähnen. Kaiser Ferdinand II. erhob den Bischof von F. zum Fürstbischof; durch den Reichsdeputationshauptschluß von 1802 aber wurden dessen Besitzungen zum Theil an Pfalzbaiern, zum Theil an Salzburg übertragen.

Freisprechung. Die Erkenntnisse der Criminalgerichte sind entweder verurtheilend oder freisprechend. In letzterer Beziehung macht das gemeine deutsche Criminalrecht einen Unterschied zwischen gänzlicher und zeitiger Freisprechung, oder wie man es, wiewol nicht ganz richtig, zu nennen pflegt, absolutio a causa und ab instantia. Diese letztere, auch die Entbindung von der Instanz genannt, erfolgt, wenn der wider den Angeklagten vorhandene Verdacht nicht gänz-

lich abgelehnt worden ist, und hat in der Regel nach den Bestimmungen besonderer Landesgesetze anderweite civilrechtliche Folgen, z. B. Verlust der bürgerlichen Ehrenrechte. Die neuere Criminalpolitik hat sich vielfach gegen die Anwendung dieses Mittelwegs erklärt und entweder völlige Freisprechung oder Verurtheilung verlangt.

Freistätte, s. Asyl.

Freitag, der sechste der Wochentage, bei den Angelsachsen Frigedag, im Englischen Friday, im Schwedischen Fredag, hat seinen Namen von Frigga oder Freyja (s. d.), der Gemahlin Odin's, und ist eine Übersetzung des lat. dies veneris. Bei den Mohammedanern ist der Freitag (dschuma) der geheiligte Tag der Ruhe. Über den Stillen Freitag oder Charfreitag s. Charwoche.

Freiwaldau, Hauptstadt einer Bezirkshauptmannschaft und eines ihrer vier Gerichtsbezirke im östr. Schlesien, am Fuße der Goldkoppe in einem ausgedehnten Thale, mit 2500 E., hat ein fürstbischöfliches Schloß, eine Flachsspinnschule, Bleichen und starke Production von Wollenzeugen und Leinwand. Der Ort wurde in neuerer Zeit durch eine von J. Weiß gegründete Kaltwasserheilanstalt bekannter, welche der Prießnitz'schen in dem nahen Dorfe Gräfenberg (s. d.) ähnlich war, aber bereits eingegangen ist. Indeß pflegen sich Kranke aus jener Anstalt, welche bequemer und unterhaltender leben wollen, in F. aufzuhalten.

Freiwillige (Volontaires) nennt man beim Militär Offiziere und Offizieraspiranten, die ohne Sold theils zu ihrer weitern Ausbildung, theils auf Avancement dienen; ferner Soldaten, die, ohne dazu verpflichtet zu sein, oder vor dem dienstpflichtigen Alter Kriegsdienste nehmen, und endlich diejenigen Individuen, die durch Ausrüstung auf eigene Kosten und unentgeltliches Dienen eine Abkürzung ihrer gesetzlichen Dienstzeit suchen. Eine eigene Art Freiwillige waren die sogenannten National-Freiwilligen in Frankreich während der Revolution, die zu vielen Tausenden den Linientruppen zuströmten, theils aus Patriotismus, theils aus Furcht, den Machthabern verdächtig zu werden und einer Anklage zu unterliegen. Der Aufruf des Königs von Preußen an sein Volk vom 3. Febr. 1813 veranlaßte die Errichtung der **Freiwilligen Jäger**, die sich entweder selbst equipirten oder mittels der ansehnlichen Geldbeiträge der Zurückbleibenden, wie namentlich das Lützow'sche Corps, ausgerüstet wurden. Sie zeichneten sich besonders in den Schlachten bei Lützen, Bautzen und Leipzig aus, in welcher letztern sie hart mitgenommen wurden. Dem Beispiele Preußens folgten nach der Schlacht bei Leipzig Sachsen, Baiern, Braunschweig und Hessen; doch fanden diese Freiwilligen wenig Gelegenheit, sich hervorzuthun. Nach dem ersten Pariser Frieden wurden die Freiwilligen Jäger aufgelöst, bei der Rückkehr Napoleon's aber wieder aufgerufen, wo indeß die Sache nicht mehr den Anklang fand wie 1813. Bei gefährlichen Unternehmungen, z. B. zum Sturme, werden zuweilen unter den Truppen Freiwillige aufgerufen.

Freizügigkeit. In Gemäßheit des Art. 18 der Deutschen Bundesacte ist durch Bundesbeschluß vom 23. Juni 1817 eine allgemeine Freizügigkeit unter den deutschen Bundesstaaten eingeführt und das früher von den Auswandernden erhobene Abzugsgeld (s. d.) in Wegfall gebracht. Mit außerdeutschen Staaten bestehen hierüber mehrfache Verträge.

Fréjus, eine kleine Stadt an der Mündung des Argens im franz. Depart. Var, in der Provence, der Sitz eines Bischofs, liegt in einer milden, mehrer großer Sümpfe wegen aber ungesunden Gegend und zählt 3000 E., welche meist vom Handel mit Südfrüchten, Sardellen und Thunfischen leben und viel Rohrgeflechte liefern. F. war ursprünglich eine Colonie der Massilier; durch Julius Cäsar wurde es von neuem colonisirt und nun hieß es Forum Julii. Augustus ließ hier den Hafen, eine Wasserleitung und einen Circus und Bäder anlegen, und noch gegenwärtig hat es aus der Römerzeit ansehnliche Ruinen aufzuweisen. Im Mittelalter gehörte es den Grafen von Provence. Nachdem es gegen Ende des 9. Jahrh. durch die Sarazenen zerstört worden war, wurde es durch das Bemühen des dasigen Bischofs gegen Ende des 10. Jahrh. wieder aufgebaut. Der statt des im Alterthum bedeutenden, aber schon frühzeitig ganz versandeten alten Hafens in der Nähe angelegte neue Hafen St.-Raphael ist besonders dadurch merkwürdig, daß Napoleon hier 9. Oct. 1799 bei seiner Rückkehr aus Ägypten landete und 27. April 1814 nach Elba sich einschiffte.

Fremde. Die Gesetzgebung eines Volkes gegen Fremde ist ein Maßstab seiner Cultur. Alle rohen Völker behandeln den Ausländer als einen Feind und als rechtlos; gebildete aber gestehen dem unverdächtigen Fremden das Recht zu, ihr Gebiet zu betreten und mit ihnen zu verkehren, auch unter gewissen Bedingungen das Bürgerrecht zu erwerben (Fremdenrecht). Indeß ergeben sich Unterschiede zwischen Fremden und Einheimischen zunächst in privatrechtlicher Hinsicht aus allgemeinen Rechtsgrundsätzen, z. B. daß der Fremde gewisse Bürgschaften leisten muß, wenn

er gegen einen Staatsbürger als Ankläger auftritt; daß er wegen Schulden, welche er im Lande gemacht hat, persönlich angehalten werden kann; daß er nach den Gesetzen mancher Staaten nicht Vormund, Testamentszeuge u. s. w. sein, auch kein unbewegliches Eigenthum erwerben darf. Auf besondere Vortheile, welche ein Staat seinen Bürgern außer der allgemeinen rechtlichen Sicherheit gewährt, z. B. Erziehungsanstalten, Armenhäuser, hat der Fremde ebenfalls keinen rechtlichen Anspruch. Ebenso wenig darf derselbe natürlich staatsbürgerliche Rechte ausüben. Was die staatsrechtliche Stellung der Fremden betrifft, so gilt in England durch Herkommen, in Belgien durch ausdrückliche Verfassungsbestimmung der Grundsatz, daß der Fremde so lange unter dem Schutze der Landesgesetze unangefochten leben könne, als er selbst nicht diese Gesetze übertrete. Nur unter ganz besondern Umständen hat man von dieser Regel Ausnahmen gemacht. (S. Fremdenbill.) In Deutschland und Frankreich dagegen huldigt man dem gerade entgegengesetzten Grundsatze: der Fremde habe kein Recht auf den Aufenthalt im Lande und es hänge vom Belieben der Regierung ab, ob sie ihm solchen gestatten wolle. Vgl. in Beziehung auf Frankreich: Legat, „Code des étrangers" (Par. 1832), und in Betreff Englands: Okey, „Droits des étrangers dans la Grande-Bretagne" (Par. 1832).

Fremdenbill (Alienbill) wurde in England das von dem Staatssecretär Lord Grenville 1793 in Folge der Ereignisse in Frankreich in Vorschlag gebrachte, vom Parlament angenommene Ausnahmegesetz genannt, zufolge dessen der Staatssecretär des Innern jedem Fremden den Aufenthalt verweigern oder ihn auch nach gestattetem Aufenthalte wieder ausweisen konnte. Dieses strenge, dem Geiste der brit. Verfassung widersprechende Gesetz wurde zwar seit dem Frieden von 1814 von der Opposition hart bekämpft, dessenungeachtet aber 1816 und 1818 erneuert. Erst unter dem Ministerium Canning trat eine andere Bill an dessen Stelle, welche die Fremden der Willkür der Regierung weniger preisgibt. In Frankreich veranlaßten die vielen politischen Flüchtlinge, die sich seit 1830 hier sammelten, ebenfalls 1832 ein sehr strenges Fremdengesetz, das 1833 verlängert wurde und mehrmals in neuerer Zeit, zuletzt kurz vor der Decemberkatastrophe 1851 mit größter Härte namentlich gegen die in Paris anwesenden Ausländer in Anwendung gebracht ward. In Belgien erging 1835 ein Fremdengesetz, welches bestimmte, daß jeder Fremde, der durch sein Benehmen die öffentliche Ruhe in Gefahr bringe oder wegen eines im Auslande begangenen Verbrechens, welches die Auslieferung begründet, verfolgt werde, durch einen königlichen Befehl gezwungen werden könne, einen bestimmten Ort zu verlassen, oder sich an einem ihm angewiesenen Orte aufzuhalten, oder das Königreich zu verlassen. Die Schweizerverfassung von 1848 theilt dem Bunde das Recht zu, Fremde, welche die innere oder äußere Ruhe der Eidgenossenschaft gefährden, aus dem schweiz. Gebiete auszuweisen.

Fremdenlegion. Als Frankreich nach der Julirevolution von 1830 von Abenteurern und politischen Misvergnügten und Flüchtlingen überschwemmt wurde, sah sich die franz. Regierung genöthigt, für diese Menge unruhiger Köpfe zu sorgen. Es kam deshalb, da der Eintritt von Fremden ins franz. Heer nicht erlaubt war, 1831 ein Gesetz zu Stande, wonach innerhalb des Königreichs eine Fremdenlegion gebildet wurde, die jedoch nur außerhalb des Continentalgebiets desselben verwendet werden durfte. In Bezug auf Ausrüstung und Unterhalt wurde dieselbe der franz. Linieninfanterie gleichgestellt und auch derselben Disciplin unterworfen. Die Angehörigen derselben Nation wurden in ihr getrennt gehalten und so viel als möglich zu eigenen Bataillonen vereinigt; dagegen wurde der Oberbefehl über die Legion und auch die Mehrzahl der Offizier- und selbst Unteroffizierstellen lediglich Franzosen anvertraut. Die Formirung der ersten Bataillone, deren Kern aus Deutschen, Italienern und Spaniern bestand, ging im Sommer 1831 schnell von statten, sodaß noch gegen Ende des Jahres 1773 Mann nach Algier gesendet werden konnten. Ungeachtet der häufigen Übertritte zu den Beduinen war die Legion in Folge des Zuflusses aus Frankreich 1832 bereits bis auf 4000 Mann in vier Bataillonen gestiegen. Sie nahm an allen bedeutenden Waffenthaten des Occupationsheers Theil und zeichnete sich, an die gefährlichsten Posten gestellt, bei vielen Gelegenheiten aus. Trotz der starken Verluste war sie 1834 auf 5200 Köpfe gestiegen, welcher Zuwachs hauptsächlich durch den Eintritt vieler Polen bewirkt wurde. Die Unterstützung, welche Frankreich in Folge des Quadrupelallianzvertrags dem constitutionellen Spanien zu gewähren hatte, bewirkte die Versetzung der Legion nach Spanien. Durch eine Ordonnanz vom 30. Juni 1835 aus franz. Dienste entlassen, trat dieselbe scheinbar freiwillig in span. Dienste. Am 16. Aug. landete die Legion in Tarragona und nahm, der Division des Generals Pastor zugetheilt, unter dem Befehle des Obersten Bernette vom Sept. 1835 an an den Operationen in Aragonien Theil. Im folgenden Jahre kam sie unter den Oberbefehl Cordova's nach Navarra, wo ihr Anführer, der seitdem zum

General ernannte Bernette, den Befehl über das ganze Operationscorps in dieser Provinz erhielt. In der Mitte dieses Jahres gelangte sie dann unter die Befehle des Generals Lebeau, dem auch der Befehl über das ganze Operationscorps in Navarra zu Theil wurde, indem General Bernette, wegen Verpflegung seines Corps mit der span. Regierung in Händel gerathen, seinen Abschied genommen hatte. Obschon sich die Legion überall durch Tapferkeit vor den span. Truppen ausgezeichnet hatte, wurde sie doch von der span. Regierung aufs schmählichste vernachlässigt. Die Folge davon war, daß sich der Geist des Corps, welches aus so verschiedenartigen Elementen zusammengesetzt, bald sehr verschlechterte. Unter diesen traurigen Umständen nahm auch General Lebeau seinen Abschied. Ihm folgte im Befehl über die Legion im Nov. 1836 der Oberst Conrad, ein geborener Elsasser, der die Feldzüge Napoleon's in Deutschland und Spanien mitgemacht hatte. Trotz der verzweifelten Lage der Legion und ihrem fortwährenden Zusammenschmelzen durch Gefechte, Krankheiten und Desertion, sodaß Don Carlos eine eigene Fremdenlegion aus den Deserteuren organisiren konnte, that Conrad mit den Trümmern seines jetzt der Division des Generals Sarsfield beigegebenen und nur noch 2300 Mann zählenden Corps Wunder der Tapferkeit. Das Gefecht bei Huesca 24. Mai 1837, wo sie von den span. Truppen der Königin allein Stand hielt, rieb die Legion so auf, daß sie 1. Juni kaum 600 Mann zählte, und das Gefecht bei Barbastro vollendete ihren Untergang bis auf 150 Mann. In Pampeluna, dem Depôt der Legion, befanden sich jetzt nur noch etwa 300 Mann, die in den elendesten Spitälern, von aller Hülfe entblößt, elendiglich ihr Dasein fristeten. Die span. Regierung kümmerte sich gar nicht mehr um sie, und weder Bitten noch Drohungen vermochten sie zur Erfüllung ihrer Versprechungen zu bewegen. So kam es, daß die Trümmer der Fremdenlegion, an welche die span. Regierung 16. Juni 1837 nicht weniger als 704270 Frcs. an Sold schuldete, bis Ende 1838 im größten Elende in Spanien schmachten mußte. Erst um diese Zeit ertheilte ihnen die span. Regierung die Erlaubniß zur Rückkehr nach Frankreich. Während die alte Fremdenlegion in Spanien zu Grunde ging, wurde in Algier eine neue gebildet, die schon 1836 wieder 854 Mann zählte. Dieselbe nahm ebenfalls an allen Expeditionen der Franzosen auf den verschiedensten Punkten in Algier rühmlichen Antheil und wuchs an Zahl bald wieder so, daß zwei Regimenter (vier Bataillone, acht Compagnien) gebildet werden konnten. In dieser Organisation verblieb die Legion bis 1849, wo sie, da das Corps allmälig geschwächt worden war und wenig neuen Zufluß erhalten hatte, in ein Regiment zusammengefaßt ward.

Frères Plymouth heißen die Glieder einer seit 1850 im Canton Waadt am stärksten verbreiteten dogmatisch-strengen Sekte, die in ihrem Cultus und in ihrer Glaubensanschauung den Herrnhutern sehr nahe stehen, doch noch über das Herrnhuterthum, das sie sehr hoch achten, durch die Haupteehre hinausgehen, daß das allgemeine Priesterthum aller Christen das äußere Bestehen einer Kirche überflüssig mache. Daher haben sie auch weder Kirchen noch Geistliche, sondern nur einen häuslichen Gottesdienst, und als Prediger tritt Derjenige auf, welchen der Geist dazu treibt in Folge der Gnade, die er von Gott erhalten hat. Das Abendmahl administriren sie selbst mit rothem Weine und mit Brot, das durch Querschnitte in viereckige Stücke getheilt wird. Eine Confirmation haben sie nicht; die Kinder werden vielmehr von den Ältern oder von einem ihrer Vorsteher nach vorausgegangener Vorbereitung an irgend einem Tage für reif erklärt, zum ersten male das heilige Abendmahl zu feiern (faire leur première communion). Der Mittelpunkt ihrer Lehre ist die streng-calvinische Orthodoxie mit der Erbsündenlehre und der Lehre von der Prädestination an der Spitze, wobei das Verdienst Christi mit seinem Blute und seinen Wunden der Wirksamkeit Gottes gegenüber ganz besonders hervorgehoben wird. Christum betrachten sie als den Seelenbräutigam, dem sie sich vermählen, auf dessen Wiederkehr sie harren müssen. Indem sie sich für die Auserwählten des Herrn halten, meinen sie auch, daß das sektenartige Bestehen ihrer religiösen Gemeinschaft eine naturgemäße Nothwendigkeit sei und dem Willen Christi vollkommen entspreche. Die meisten Glieder der Sekte zeichnen sich durch ein streng-frommes Leben und ein in Liebe thätiges Christenthum aus. Der Stifter der Sekte, zu der Personen beiderlei Geschlechts aus hohen und niedrigen Ständen gehören, heißt Darby, aus Plymouth. Als reisender Evangelist durchzog er das südliche Frankreich, kam dann nach Genf, verbreitete von hier aus durch Rede und Schrift, besonders aber durch die Macht seiner Persönlichkeit seine Lehren und gründete dadurch die Sekte, deren einzelne Gemeinschaften er von Zeit zu Zeit auf Rundreisen besucht.

Fréret (Nicolas), bekannt als Archäolog und Chronolog, geb. zu Paris 15. Febr. 1688,

ein Zögling Rollin's, wurde schon im 25. J. Mitglied der Akademie der Inschriften. Wegen seiner Eintrittsrede „Sur l'origine des Français", die, ebenso gelehrt als keck, unziemliche Äußerungen über die Verhältnisse der Prinzen zu dem Regenten enthielt, mußte er sechs Monate in der Bastille büßen. Nachdem er seine Freiheit wiedererlangt, übertrug ihm der Marschall von Noailles die Erziehung seiner Kinder. Am eifrigsten beschäftigte er sich mit der Chronologie der alten Völker, und seine Abhandlungen und Streitschriften hierüber machen einen großen Theil der Denkschriften der Akademie jener Zeit aus. Übrigens war er in seiner Wissenschaft fremd und wußte die Feder wohl zu führen. Er war einer der Ersten, die sich offen zu den Grundsätzen des Atheismus bekannten, den er in der „Lettre de Thrasybule à Leucippe" und dem „Examen critique des apologistes de la religion chrétienne" (Par. 1767) systematisch auseinandersetzte. Seit 1742 Secretär der Akademie der Wissenschaften, starb er 17. Jan. 1749. Seine „Oeuvres" erschienen in 20 Bänden (Par. 1796).

Frerichs (Friedr. Theod.), Professor der Medicin zu Breslau, geb. zu Aurich 24. März 1819, besuchte das dortige Gymnasium und seit 1838 die Universität Göttingen, wo er sich naturwissenschaftlichen und medicinischen Studien widmete. Nachdem er im Winter 1840 promovirt und einige Zeit Schönlein und Dieffenbach in Berlin gehört, beschäftigte er sich unter Wöhler's Leitung praktisch mit der Chemie, bis er sich 1842 als praktischer Arzt nach Aurich wandte, wo er namentlich als Augenarzt bald zu Ansehen gelangte. Nachdem er im Interesse seiner pathologischen und anatomischen Studien 1843 die prager und wiener Anstalten, 1846 Holland, Belgien und Frankreich besucht, habilitirte er sich im Herbst 1846 zu Göttingen als Privatdocent der Medicin, wo er auch kurz darauf als Assistent R. Wagner's am physiologischen Institut eine Anstellung fand. Bald wurden hier seine Vorlesungen die besuchtesten der Universität. Im J. 1850 folgte er einem Rufe nach Kiel, wo er anfangs die Direction der Poliklinik, später auch die des akademischen Hospitals übernahm. Während des Kriegs leitete F. in der Eigenschaft eines Oberarztes der schleswig-holst. Armee zwei Hospitäler zu Rendsburg. Seit Herbst 1851 lehrt er als ordentlicher Professor für Pathologie und Therapie an der Universität Breslau und leitet die Direction der medicinischen Klinik, welche letztere er im Sommer 1852 ganz neu im Hospitale Allerheiligen einrichtete. Wie in seinen Vorträgen, so auch in seinen Schriften erstrebt F. die streng naturwissenschaftliche Behandlung der Medicin. Viele seiner speciellen physiologisch-anatomischen Untersuchungen, wie über die chemische Zusammensetzung der Knochen (1841), über die menschliche Galle (1845), über Kataraktbildung (1845), über Staphylom der Hornhaut (1847), sind in Zeitschriften, andere, wie über die Synovia, die Thränenabsonderung, die Verdauung, in Wagner's „Handwörterbuch der Physiologie" abgedruckt. Auch bearbeitete er die meisten physiologisch-chemischen Artikel für Liebig's, Poggendorff's und Wöhler's „Handwörterbuch der Chemie". Selbständig erschienen die Monographien: „Über Gallert- oder Colloidgeschwülste" (Gött. 1847) und „Über die Bright'sche Nierenkrankheit" (Braunschw. 1851).

Fréron (Elie Catherine), franz. belletristischer Schriftsteller, geb. zu Quimper 1719, gebildet durch die Jesuiten, dann eine Zeit lang Professor am Collége Louis le Grand, machte sich besonders bekannt durch das von ihm 1746 begründete kritische Journal. Dasselbe erschien zuerst unter dem Titel „Lettres de madame la comtesse de ***", dann, nachdem es auf Veranlassung einiger von F. schwer gekränkter Schriftsteller unterdrückt worden, als „Lettres sur quelques écrits de ce temps" (13 Bde., 1749—54), endlich als „Année littéraire" (1754—76). Seine erste literarische Thätigkeit hatte er den von Desfontaines herausgegebenen „Observations sur les écrits modernes" und „Jugements sur quelques ouvrages nouveaux" (45 Bde., 1735—46) gewidmet. Die Bitterkeit, mit welcher er mehre Schriftsteller, besonders Voltaire, unablässig behandelte, zog ihm mehrmals Gefahr zu, und nur der mächtigen Protection des Königs Stanislaus hatte er es zu danken, daß er nicht verhaftet wurde. Er starb 10. März 1776. Wenn auch F. in den meisten Fällen gegen die von ihm getadelten Schriftsteller Recht hatte, so verlor er doch nach und nach seinen ganzen Ruf, und in der letzten Zeit seines Lebens hatten Voltaire's und der Encyklopädisten Satiren es dahin gebracht, daß der Name Fréron gewissermaßen zu einem Schimpfwort wurde, das noch lange nachher einen frechen Kritiker bedeutete. — **Fréron** (Louis Stanislas), des Vorigen Sohn, geb. zu Paris 1765, setzte nach des Vaters Tode die „Année littéraire" bis 1790 fort (zusammen 290 Bde.), die unter seinem Namen zuerst sein Oheim, der Abbé Royon, dann Grozier und zuletzt Geoffroy herausgaben. Beim Ausbruch der Revolution warf er sich ganz in den Strudel derselben und gab 1789 den berüchtigten „Orateur du peuple" heraus. Als Deputirter der Stadt Paris in

der Nationalversammlung und in dem Convent wie im Club der Cordeliers machte er gemeinschaftliche Sache mit seinem ehemaligen Mitschüler Robespierre. Mit Barras vollzog er 1795 in Toulon und Marseille die blutigen Beschlüsse der Schreckensherrschaft. Nach seiner Rückkehr wurde er indeß Robespierre verdächtig und trug, als ihm dies klar wurde, zu dessen Sturze bei. Er schloß sich nun der Conventsregierung an und nahm den „Orateur du peuple" wieder vor, den Dussault unter seinem Namen redigirte, entzweite sich aber wegen der darin jetzt ausgesprochenen Ansichten fast mit Allen, deren Meinung er früher getheilt hatte. Bei einer zweiten Sendung nach Marseille 1795 that er einer wilden Reaction Einhalt. Vgl. sein „Mémoire historique sur la réaction royale et sur les malheurs du Midi". In der Zurückgezogenheit schrieb er hierauf seine „Réflexions sur les hôpitaux et particulièrement ceux de Paris" (Par. 1800). Im J. 1802 sendete ihn der Erste Consul mit dem General Leclerc als Unterpräfect nach S.-Domingo, wo er nach zwei Monaten den Einflüssen des Klimas erlag.

Frescomalerei oder **Malerei al fresco**, d. h. auf der noch nassen (frischen) Mauer, nennt man im Gegensatz zu der enkaustischen und der Ölmalerei diejenige Art Malerei, welche mit Wasserfarben auf einer noch frischen Unterlage von Kalk, mit Sand vermischt, an Wandflächen ausgeführt wird. Schon im griech. Alterthum neben der Enkaustik in stetem Gebrauche, ging die Frescomalerei nie völlig verloren und feiert gegenwärtig, namentlich durch die Stereochromie, wieder neue Triumphe. Das bis zur Erfindung dieser verbesserten Art 1846 und auch noch heute neben derselben gebräuchliche Verfahren besteht darin, daß die Mauer mit einem Mörtel aus feinem Sande und altem Kalk in der Stärke von ein bis zwei Linien überzogen wird, welcher dann der Malerei als Grund dient und, so lange er noch feucht ist, die Eigenschaft besitzt, die darauf getragenen Farben ohne Zusatz von Leim oder eines andern Bindemittels dergestalt festzuhalten, daß sie weder trocken noch mit Hülfe des Wassers sich auslöschen lassen, sondern mit der Zeit nur desto inniger mit der Wandfläche sich chemisch verbinden. Denn der im nassen Mörtel aufgelöste Kalk hat die Eigenschaft, sich während des Austrocknens an die Oberfläche zu ziehen und auf derselben durch Absorption von Kohlensäure aus der atmosphärischen Luft zu einem feinen, durchsichtigen Email zu krystallisiren, welches die damit in Berührung stehenden Farbenpartikel durchdringt oder einhüllt und somit fixirt. Dieser krystallinische Überzug ist im Wasser schwer auflöslich und wird von den übrigen atmosphärischen Einwirkungen nicht zerstört, sondern geht bei fortgesetzter Anziehung von Kohlensäure und Wasserdämpfen nur vorwärts in der Steinbildung. Schon aus der nothwendigen Verbindung mit dem Kalk geht hervor, daß nicht nur sämmtliche vegetabilische und animalische Farben dabei unanwendbar sind, sondern auch diejenigen mineralischen, welche mit dem Kalk verwandt sind und demnach eine neue Verbindung mit demselben eingehen würden, z. B. das Bleiweiß. Vgl. Wiegmann, „Die Malerei der Alten" (Hann. 1836). Da nur mit einem feuchten Grunde die Farben zu einem Ganzen verschmelzen, so kann auch das Antragen des Bewurfs und das Auftragen der Farben selbst nur stückweise geschehen und nie mehr aufgelegt werden, als der Maler in Einem Tage zu vollenden vermag. Auch kann derselbe bei der eiligen und stückweisen Ausführung nicht blos frei nach der Skizze arbeiten, sondern muß mittels einer Pause nach seinem in gleicher Größe entworfenen Carton die **Umrisse und Schattirungen** auf den Kalk übertragen, während eine Farbenskizze ihm die Farben angibt. Da dieselben aber vor dem Austrocknen insgesammt mehr oder weniger dunkler erscheinen als nachher, so gehört ein ungemein geübtes, berechnendes Auge zu dieser Arbeit, zumal alles wesentliche Nachbessern nur durch Abkratzung des alten und Auflegen eines neuen Kalkbewurfs möglich ist. Minder Wichtiges, Härten in Ton, Zeichnung und Modellirung, wird jedoch durch Retouchirung mit Temperafarben verbessert. Es ist einleuchtend, daß in dieser Malerei eine so feingefühlte Harmonie in Licht und Schatten und Farbe unerreichbar bleibt, wie sie bei einer Technik möglich ist, bei welcher der Künstler das bereits Vollendete in seiner wahren Wirkung stets vor Augen hat, das er auch nach Erfodern wieder übergehen und umstimmen kann, bis er durch Übermalen und Lasiren die gewünschte Harmonie erreicht. Eine noch weit folgenreichere Eigenthümlichkeit besitzt die Frescomalerei in dem Mangel aller durchsichtigen und saftigen Farben, sodaß die Schatten bei nur mäßiger Tiefe trüb und trocken erscheinen. Dagegen ist es das Licht, worin die Frescomalerei jeder andern weit voransteht. Ihre große Dauerhaftigkeit befähigt die Frescomalerei vorzugsweise zu echt monumentalen Kunstwerken, während sie andererseits zu einem Stile genöthigt wird, der, auf großartige Ausbildung der Zeichnung und Composition beschränkt, sich für die höhere Historienmalerei vorzüglich eignet. Des Lyrischen im Gebiete der Kunst, nämlich

der Farbenglut, entbehrend, hat sie als Trägerin des epischen Elements seit Jahrhunderten den Reigen der größten Kunstwerke angeführt. Die empfindlichsten Übelstände der Frescomalerei entfernte eine Malart, welche von ihren Erfindern, Fuchs und Schlotthauer in München, Stereochromie genannt worden ist. Sowie nämlich der eigens herzurichtende Grund sich mit der Mauer zu einem festen Körper verbindet, so thut es die Malerei mit dem Grunde. Dieser wird dazu nach dem neuen Verfahren nicht mehr stückweise, sondern im Ganzen aufgetragen, daher man auch größte Bild im Ganzen anlegen und nach Belieben allmälig vollenden kann, ohne an ein bestimmtes Tagewerk gebunden zu sein. Das Bindemittel ist destillirtes Wasser. Die Farben, größtentheils von Fuchs gefunden, sind schön, leuchtend und tief. Man kann mit ihnen dem Bilde Modellirung, Harmonie, Stimmung, Alles nach Bequemlichkeit geben, ohne zum Retouchiren gezwungen zu sein. Dabei bleibt es, wie es gemalt wurde, ohne heller aufzutrocknen. Endlich ist es nach der Vollendung bei aller Frische und Kraft ohne Spiegelglanz und von solcher Dauerbarkeit, daß die möglichsten Einwirkungen der Witterung, ja sogar Säuren und Alkalien ihm so gut wie gar nicht schaden. Kaulbach brachte diese Malart zuerst bei seinen großen Wandmalereien im Neuen Museum zu Berlin zur Anwendung. Das nähere Verfahren ist, wenn auch nicht durchaus unbekannt, doch ein Zunftgeheimniß Weniger.

Die ältesten Frescogemälde sind ägyptische, etruskische und pompejanische. Die urchristliche Zeit hat in den Katakomben von Rom und Neapel derartige Denkmale hinterlassen. Vom Mittelalter finden sich Reste von Fresken im Dom zu Bamberg, in St.-Gereon, St.-Ursula und St.-Kunibert zu Köln; in Italien Werke der Florentiner und Sienesen. Giotto's (s. d.) Schule lieferte viele Wandgemälde. In Deutschland veranlaßte die Sitte, die Façaden der Häuser mit Historien zu bemalen, viele Wandmalereien, womit auch die Kreuzgänge der Kirchen geschmückt wurden, wobei an die Todtentänze (s. d.) zu erinnern ist. Alles übertraf an Masse und Werth die ital. Frescomalerei des 16. Jahrh. vorzüglich in den Schulen von Rom, Florenz und Mailand, weniger in der von Venedig. Michel Angelo's einseitige, aber in seinem Wesen tiefbegründete Vorliebe für das Fresco ist bekannt. Nach dieser Glanzzeit trat die der Entartung ein. Correggio brachte die perspectivischen Künsteleien der Deckengemälde auf, welche im 18. Jahrh. allgemeine Anwendung fanden und bis auf die Spitze getrieben wurden. Der erste Aufschwung tritt erst wieder zu Anfang unsers Jahrhunderts ein, wo eine Anzahl deutscher Künstler von Talent, durch würdige Aufgaben angeregt, der Frescomalerei in Rom eine Pflegestätte bereiteten. In der Wohnung des preuß. Consuls Bartholdy malten Cornelius, Overbeck, Ph. Veit und W. Schadow die Geschichte Joseph's in sieben Bildern. Bald darauf bot der Marchese Massimi den deutschen Künstlern eine noch bedeutendere Aufgabe dar, indem er drei Gemächer seiner Villa mit Darstellungen nach ital. Dichtern schmücken ließ. Daran nahmen außer Overbeck und Veit noch J. Schnorr, J. Führich und Joh. Koch Theil. Das erste bedeutende Kirchengemälde dieser neuen Richtung war Overbeck's Indulgenz des heil. Franciscus in der Kirche Madonna degli Angeli bei Assisi. Nach diesen Anfängen aber wurde München der Sitz der neuen Frescomalerei. Noch als Kronprinz berief König Ludwig Cornelius dahin und übertrug ihm die Wandgemälde der Glyptothek. Zugleich geschah die Ausmalung der Arcaden. Darauf erfolgte die Ausschmückung des neuen Königsbaues, der Allerheiligenkapelle, dann die Herstellung der Fresken zu dem Gedichte der Nibelungen von J. Schnorr im Erdgeschoß der königl. Residenz. Die Allerheiligenkirche erscheint gleichsam nur als Vorarbeit zur Ludwigskirche, welche Cornelius mit seinen Schülern schmückte und darin das größte Bild der Welt, ein Jüngstes Gericht, ausführte.

Die Fresken außerhalb Baierns sind zum großen Theil ebenfalls von Künstlern der münchener Schule gefertigt. So malte Stürmer im Schlosse des Grafen von Spee zu Heldorf, unweit Düsseldorf, mehre Bilder aus der Geschichte Kaiser Heinrich's II., an denen jedoch auch H. Mücke, der der düsseldorfer Schule angehört, bedeutenden Theil hatte. In der Aula zu Bonn wurden die Darstellungen der vier Facultäten von münchener Künstlern in Fresco gemalt. Die düsseldorfer Schule hat der Natur der Sache gemäß nur wenige Fresken geliefert, aber darunter Vortreffliches, wobei besonders eine kräftigere Individualisirung zu rühmen ist. Mücke malte in der Andreaskirche zu Düsseldorf eine Madonna mit zwei Heiligen. In Schloß Heldorf malte Lessing, welchem sonst die Frescomalerei wenig zusagt, die Schlacht bei Iconium, während sein herrlicher Entwurf der Erstürmung derselben Stadt von Plüddemann ausgeführt wurde. Unter Leitung Deger's haben mehre düsseldorfer Künstler im Auftrage des Freiherrn Fürstenberg-Stammheim die Ausmalung der St.-Apollinariskirche bei Remagen aufs herrlichste vollendet. Manches Bedeutende hat in den letzten Jahren Ed. Steinle geleistet, welcher sich am

meisten der Richtung Overbeck's nähert. Abgesehen von den Fresken im Schlosse Rheineck sind die Cherubim im Chore des kölner Doms sein Werk. Die Fresken im Schlosse Stolzenfels waren 1852 noch nicht vollendet. In Sachsen malten Peschel und Preller die Wandbilder in dem Härtel'schen, jetzt Baumgärtner'schen Hause in Leipzig, Vogel Mehres in der Schloßkapelle zu Pillnitz. Das Umfassendste aber sind Bendemann's (s. d.) großartige Fresken im königl. Schlosse zu Dresden. Auf dem Schlosse Rosenstein bei Stuttgart hat Ant. Gegenbauer einen Saal sammt Kuppel mit Fresken aus dem Mythus der Psyche ausgemalt. Osterley schmückte die Schloßkirche zu Hannover mit einem Frescobilde. Endlich erwähnen wir noch Ph. Veit's großes Frescobild im Gypssaal des Städel'schen Instituts zu Frankfurt am Main. Cornelius' Berufung nach Berlin veranlaßte zunächst die Ausführung der herrlichen Entwürfe Schinkel's für die Vorhalle des Museum. Seine eigentliche Aufgabe ist die Ausmalung eines Campo-Santo (s. d.). Kaulbach (s. d.) hatte die große Unternehmung, das Treppenhaus des Neuen Museum mit (stereochromatischen) Fresken zu schmücken, 1852 fast zur Hälfte durchgeführt.

Die neuern Leistungen des Auslandes in der Frescomalerei kommen neben den bisher besprochenen der deutschen Kunst nur wenig in Betracht. In England werden gegenwärtig die neuen Parlamentshäuser mit Fresken versehen. In Italien beschränkt sich die neuere Frescomalerei auf Nachklänge der David'schen Schule, wie die Fresken Appiani's im kaiserl. Palaste zu Mailand und die Benvenuti's in der hintern Kuppel von San-Lorenzo in Florenz, sowie einige Plafonds im Palast Pitti beweisen. Verhältnißmäßig am meisten leistet Paris seit den letzten Jahren, ohne Zweifel nicht ohne Anregung von München aus. Anfangs wollte allerdings das Technische nicht gelingen, sodaß man es vorzog, Manches, z. B. die Deckengemälde einer Reihe von Sälen im Louvre und die Kuppel des Pantheon, in Öl zu malen. Auch sind die franz. Fresken fast durchgängig im Stile der Ölmalerei gehalten, was z. B. von den meisten Fresken der Madeleine und der Kirche Notre-Dame de Lorette gilt. Der Einzige, welcher in Farbe und Anordnung dem wahren Frescobilde nahe kommt, ist A. Coubert in seiner Magdalena beim Gastmahl des Pharisäers Simon. Höchst unbedeutend sind die meisten Fresken in Notre-Dame de Lorette; nur in dem untern Bilde der Apsis und in der Taufkapelle offenbart sich wenigstens ein Verständniß der Principien der münchener Schule. Die massenhaften Arbeiten im historischen Museum zu Versailles sind sämmtlich in Öl ausgeführt. Gegenwärtig sind zahlreiche Künstler mit Ausschmückung der alten und neuen pariser Kirchen beschäftigt, wobei sich mehre Schüler von Ingres, namentlich Jollivet, auszeichnen. St.-Germain l'Auxerrois, St.-Merry, St.-Gervais, St.-Ambroise und St.-Elisabeth enthalten eine Reihe dieser neuen Fresken; an denen in St.-Vincent de Paule ist vorzüglich der Deutsche Bouterwek betheiligt. Als die bedeutendsten Fresken in Frankreich gelten die Krönung Homer's von Ingres, ein Deckenbild eines Saals im Louvre, und die allegorische Darstellung der Künste von Paul Delaroche, ein Wandbild im Palais des beaux arts.

Frett oder **Frettchen** (Mustela Furo) heißt ein zur Gattung Wiesel gehöriges Raubsäugethier, welches dem Iltis äußerst ähnlich ist, aber nur im nördlichen Afrika wild angetroffen wird, von wo es nach Spanien und dann nach Italien kam und sich über Europa verbreitet hat, jedoch hier überall nur im gezähmten Zustande vorkommt. Es ist weißlichgelb, 1—1½ F. lang mit einem 5 Zoll langen Schwanze. Man benutzt noch jetzt, wie zu den Zeiten des Plinius, das Frett zur Kaninchenjagd, wobei es die Kaninchen aus ihren Bauen hervortreibt; doch muß ihm dabei ein Maulkorb angelegt sein, wenn es nicht ein Blutbad unter diesen Thieren anrichten soll. Auch Rattenjäger brauchen das Frett zu ihrer Jagd. Das Frett ist übrigens ein blutgieriges Thier, und es ist daher nicht rathsam, Frette im Zimmer zu halten, da man mehre Beispiele kennt, daß sie selbst auf Erwachsene des Nachts Angriffe unternommen haben.

Freund (Wilhelm), verdient um die lat. Lexikographie, geb. 27. Jan. 1806 von armen israelitischen Ältern zu Kempen im Posenschen, besuchte, seit seinem sechsten Jahre in Breslau lebend, zuerst die königl. Wilhelmsschule, später das Elisabethgymnasium, wo in ihm der Sinn für wissenschaftliche Sprachforschung geweckt wurde. Seit 1825 widmete er sich zu Breslau, dann zu Berlin philosophischen Studien und suchte sich zugleich eine encyklopädische Bildung anzueignen. Nachdem er zu Halle promovirt, eröffnete er 1828 zu Breslau eine Anstalt für Religionsunterricht zum Besten der israel. Jugend, welches Unternehmen ihm jedoch die Anfeindungen von Seiten seiner orthodoxen Glaubensgenossen bald verleideten. In der Folgezeit wirkte F. als Lehrer am Elisabethgymnasium zu Breslau, privatisirte abwechselnd und vertrat später eine Zeit lang die erledigte Rectorstelle am Gymnasium zu Hirschberg in Schlesien. Im J. 1851 ging er nach England, wohin ihn die Übernahme eines größern wissenschaftlichen Werks

gerufen hat. F.'s literarischer Ruf gründet sich auf sein umfassendes, auf sorgfältiger Quellenforschung beruhendes „Wörterbuch der lat. Sprache" (4 Bde., 1834—45), in welchem er die lat. Lexikographie zu einer selbständigen Wissenschaft zu erheben strebte. Von seinen übrigen Arbeiten sind außer dem „Gesammtwörterbuch der lat. Sprache" (Bresl. 1844) noch die beachtenswerthe Ausgabe von Cicero's „Oratio pro Milone" (Bresl. 1838) und das „Lat.-deutsche und deutsch-lat.-griech. Schulwörterbuch" (Bd. 1, Berl. 1848) hervorzuheben. Seine „Schülerbibliothek des griech. und röm. Alterthums" (Bd. 1 und 2, Berl. 1846—47) hat von pädagogischer Seite her sehr verschiedene Urtheile erfahren.

Freundschaftsinseln (engl. Friendly-islands, franz. Iles des amis), eigentlich **Tonga-Inseln**, ein zu Australien gehöriger Archipel von 32 größern und über 150 kleinern Eilanden zwischen 17—22½° s. Br. und 200—204° ö. L. gelegen und mehre voneinander isolirte Gruppen oder Reihen bildend, wurden, wenigstens zum Theil, 1643 von dem Holländer Tasman entdeckt und von Cook, der sie 1773 und 1777 besuchte, wegen der gastfreundschaftlichen Aufnahme, die er bei den Einwohnern gefunden hatte, F. genannt. Sie sind im Ganzen niedrig und korallinischen, zum kleinern Theile gebirgig und vulkanischen Ursprungs, fast alle aber von gefährlichen Korallenriffen umgeben. Tufoa hat einen, wie es scheint, fortwährend thätigen Vulkan, Koa einen noch höhern Kegelberg. Die größte Insel ist Wawau, die Hauptinsel aber Tonga oder Tongatabu. Eine eigene Gruppe bilden die Habai- oder Hapaiinseln, zu welcher Foa, Lifuka und andere gehören. Das Klima ist überaus mild und lieblich, der Vegetation und Gesundheit sehr zuträglich. Keine der Inseln entbehrt des süßen Wassers. Der Boden ist außerordentlich fruchtbar und trägt Yams, Pisang, Sago, Cocospalmen, Zuckerrohr, Pompelmusen, Brot- und andere Früchte, die in sehr regelmäßigen Pflanzungen gebaut werden. Schweine, Hühner, Tauben, Fische, Schildkröten und Früchte bilden die gewöhnlichen Nahrungsmittel. Die Bewohner, deren Zahl auf 200000 geschätzt wird, sind von mittlerer Größe, wohlproportionirt und von kupferbrauner Farbe. Sie zeichnen sich durch freundlichen Sinn, Freigebigkeit, Ehrlichkeit, Reinlichkeit und Kunstfertigkeit vor den meisten Südseebewohnern aus, sind fröhlich, lieben gesellige Unterhaltung, Tanz und Musik, für welche sie viel Anlage zeigen. Besonders schön und liebenswürdig sollen die Frauen sein. Die Verfassung war ursprünglich und bis auf die neuere Zeit aristokratisch-monarchisch, gegenwärtig aber herrscht seit 1847 ein unumschränkter König Namens George. Derselbe residirt auf Lifuka. Unter ihm stehen die andern Häuptlinge, die ihn als Statthalter auf den andern Inseln vertreten. Die Insulaner haben eine natürliche Religion ausgebildet, mit Priestern, Festen u. dgl. Sie glauben an mehre Götter, denen sie opfern, indem sie geschlachtete Schweine, Yams und andere Bodenerzeugnisse vor deren sehr einfache Tempel hinsetzen. Die Menschenopfer beschränken sich, setzt wenigstens, darauf, daß man, wenn ein Häuptling erkrankt und das Abschneiden eines Fingers und andere seltsame Proceduren nicht helfen wollen, ein Kind opfert. Dies Alles gilt jedoch nur von dem heidnischen Theil der Bevölkerung. Seit 1820 haben brit. Missionare (Wesleyaner) die Bekehrung zum Christenthum betrieben und zwar mit besonderm Erfolge seit der Regierung George's, der als ein intelligenter Mann geschildert wird. Indeß wußten sich auf Tonga, dem Hauptsitze der wesleyanischen Mission, auch katholische Priester aus Frankreich einzuführen und Anhänger zu gewinnen. Beide Kirchen stehen sich sehr feindlich gegenüber. Für den Handel haben die Inseln noch keine sonderliche Bedeutung. Der einzige Ausfuhrartikel von Belang ist Cocosnußöl. Port-Refuge auf Wawau ist der beste Hafen, am meisten von engl. und amerik. Walfischfängern besucht.

Freyberg (Maximilian Prokop, Freiherr von), deutscher Geschichtschreiber und belletristischer Schriftsteller, geb. zu Freising 3. Jan. 1789, besuchte, nachdem er im Theresianum zu Wien und in der Pagerie zu München seine Vorbildung erhalten, 1807—10 die Universität zu Landshut, wo er sich dem Studium der Rechte widmete, nach dessen Vollendung er Frankreich, Holland, die Schweiz und Italien bereiste. Nach seiner Rückkehr trat er in den Staatsdienst, wurde 1817 Regierungsrath in München und, nachdem er sich 1824 mit einer Tochter des Grafen von Montgelas vermählt hatte, Ministerialrath im Ministerium des Innern, nach dem Regierungsantritte König Ludwig's I. Vorstand des Reichsarchivs, 1829 zugleich wieder als Ministerialrath eingesetzt und 1838 zum Staatsrath ernannt. Als Deputirter in der Ständeversammlung von 1837 zeigte er sich als eifrigen Anhänger des Ministeriums und als Vertheidiger der Klöster. Unter seinen schöngeistigen Schöpfungen erwähnen wir seine „Novellen" (Münch. 1828; neue Aufl., 1836), die „Malerische Reise im obern Italien" (Münch. 1830) und die historischen Romane „Die Stauffer von Ehrenfels" (3 Bde., Münch. 1833) und die „Löwenritter" (Münch. 1830; neue Aufl., 1836). Viel bedeutender aber sind

seine historischen Arbeiten dahin gehören: „Älteste Geschichte von Tegernsee“ (Münch. 1822); die gekrönte Preisschrift „Über das altdeutsche öffentliche Gerichtsverfahren“ (Landsh. 1824); „Geschichte der bair. Landstände und ihrer Verhandlungen“ (2 Bde., Sulzb. 1828—29); „Grundlinien einer Geschichte der bair. Landstände“ (Münch. 1832); „Sammlung deutscher Rechtsalterthümer“ (Heft 1, Mainz 1828); „Sammlung historischer Schriften und Urkunden“ (Bd. 1—5, Heft 1 und 2, Stuttg. 1827—37); „Pragmatische Geschichte der bair. Gesetzgebung und Staatsverwaltung seit den Zeiten Maximilian's I.“ (Bd. 1—4, Abth. 1, Lpz. 1836—39). Auch machte er sich mit dem Freiherrn von Hormayr sehr verdient durch die Fortsetzung der von Lang herausgegebenen „Regesta, sive rerum Boicarum autographa“, deren 12. Bd. 1849 erschien. Die „Erzählungen aus der bair. Geschichte“ (Bd. 1 und 2, Münch. 1842—44) blieben unvollendet. Von 1842—48 bekleidete er die Stelle eines Vorstandes der Akademie der Wissenschaften. Im J. 1847 als Staatsrath und Reichsarchivsdirector in Quiescenz versetzt, starb er zu München als Staatsrath im außerordentlichen Dienste 21. Jan. 1851.

Freyja und **Frigg** sind in der Göttersage zwar geschieden, doch ursprünglich Eins, im Zusammenhange mit Freyr (s. d.). Frigg ist nach der Asenlehre die oberste Göttin, Odin's Gemahlin und eine Tochter des Riesen Fiörgwyn, und steht den Ehen vor. Freyja ist die Tochter Niord's, die Schwester Freyr's und die Göttin der Liebe. Sie fährt auf einem mit Katzen bespannten Wagen, und zu ihr kommen die verstorbenen Frauen und auch die Hälfte der in der Schlacht Gefallenen, weshalb sie Val-Freyja genannt wird. In letzterer Beziehung muß sie als Erde gedeutet werden; unter Odin's Gattin Frigg aber wird diese ebenfalls verstanden, und wenn Freyja, gleichwie Isis ihren Osiris, Oder sucht, so ist dies Odin als Sonne gedacht. Auch die Namen Frigg und Freyja sind in der Bedeutung fast gleich, und in den Mythen werden beide oft verwechselt. Bei Angelsachsen und Longobarden wurde Odin's Gemahlin als Frea verehrt.

Freyr, der Sohn Niord's, mit seinem Vater unter die Asen aufgenommen, von denen er, als er den ersten Zahn bekam, die Himmelsburg Alfheim erhielt, wird wegen seiner Abstammung Vanagod genannt. Er ist ein Gott des Friedens und der Fruchtbarkeit, spendet Regen und Sonnenschein und wird um gute Ernte angerufen. Seine Gattin ist Gerda, des Riesen Gymer Tochter. F. hatte sie erblickt, als er einst Odin's Hochsitz Hlidskialf bestiegen, von dem aus man Alles auf Erden sieht. Gerda war so schön, daß der Glanz ihrer Arme Luft und Meer durchleuchtete. Von heftigster Liebe ergriffen, sendete F. als Brautwerber Skirner ab, dem er dafür sein treffliches Schwert hatte geben müssen, das er im Kampfe der Götterdämmerung vermissen wird. F.'s Fest fiel zur Wintersonnenwende. Vielleicht war er früher mit Freyja (s. d.) hermaphroditisch vereinigt; gleich dieser wurde er von Brautleuten angerufen. F. stand in hoher Verehrung, besonders in Schweden, wo er als Landesgott galt, und auch auf Island. Sein Name wird bei Eiden zuerst genannt. Seinen Haupttempel in Schweden hatte er zu Upsala, wo ihm jährlich ein großes blutiges Opfer von Menschen und Thieren gebracht wurde. Am Julfeste, das ihm geweiht war, mußte, während der Gott im Lande herumgefahren wurde, aller Streit ruhen. Da das F. entsprechende goth. Frauja, im Sächsischen zusammengezogen Fro, noch im Christenthume als Benennung des Herrn sich erhalten hat, andere Überlieferungen aber fehlen, so ist zu vermuthen, daß es diesen Völkern nur ein abstracter Begriff gewesen sei.

Freyre (Don Manuel), span. General, geb. um 1765 zu Osuña in Andalusien, erprobte zunächst im Pyrenäenkrieg als junger Offizier seinen Muth, wurde 1798 Major eines Husarenregiments und war 1808, als der Unabhängigkeitskrieg ausbrach, Oberstlieutenant. Im folgenden Jahre wurde er Oberst, hierauf Brigadier und commandirte die Reiterei der Armee des Generals Blake. Die Franzosen auf allen Punkten neckend, verfolgte er die Division Godineau von Gibraltar bis an die Thore von Sevilla und fügte ihr so vielfältigen Schaden zu, daß der Befehlshaber, um Napoleon's Zorne zu entgehen, sich erschoß. Im J. 1811 übernahm er das Commando über das dritte Armeecorps und verdrängte die Franzosen aus dem Königreiche Granada. Muth und Klugheit zeigte er besonders in der Schlacht von Ocaña. Am 30. und 31. Aug. 1813 trug er durch seine Manöver viel zur Wegnahme von S.-Sebastian bei, worauf er zum Generallieutenant stieg. Als bei dem Aufstande von 1820 der König eines zuverlässigen und tapfern Feldherrn bedurfte, fiel die Wahl auf ihn. F. erließ von Sevilla aus unterm 14. Jan. einen Aufruf an seine Truppen. Aber es war schwer, Truppen gegen Truppen zu führen, welche vor wenig Tagen noch die gleichen Lagerstellen getheilt hatten. Er schien durch Unterhandlungen gewinnen zu wollen, was er mit Gewalt nicht zu erreichen hoffte. Seine Maßregeln hätte wol auch der erwünschte Erfolg gekrönt, wenn nicht in Galicien und an andern Orten Empö-

rungen ausgebrochen wären. Nachdem er im Monat Februar die Insel Leon von der Landseite eingeschlossen und den General Riego in die Gebirge von Ronda hatte verfolgen lassen, erschienen am 7. März Abgeordnete bei ihm in Puerto-Santa-Maria, die auf Ansuchen vieler See- und Artillerieoffiziere in Cadiz die Verkündigung der Constitution begehrten. Am 9. kam F. selbst nach Cadiz, und durch den Drang der Dinge wie durch das Vorrücken des Grafen Abisbal gedrängt, versprach er, daß des andern Tags die Constitution proclamirt werden sollte. Als er aber am andern Tage nach Cadiz kam, um der Feierlichkeit beizuwohnen, hatte jenes Blutbad statt, über dessen Veranlassung ein Schleier liegt. Kaum war die Ordnung hergestellt, so kamen die Offiziere der Besatzung zu ihm und verlangten die Verhaftung der Artillerieoffiziere, deren politische Gesinnungen verdächtig seien. F. erfüllte ihr Gesuch, weil er dies für das einzige Mittel hielt, die Personen der Letztern in Sicherheit zu bringen. Auch ließ er die Bataillone, welche jenes Blutbad angerichtet, aus Cadiz abziehen. Am 14. erhielt er endlich die königl. Decrete vom 7. März, worauf die Constitution in Cadiz verkündigt und beschworen wurde. Einige Tage später aber wurde ihm der Oberbefehl genommen und er verhaftet, weil man ihn für den Urheber des cadizer Blutbads erklärte. Vgl. „Defensio del general D. Manuel F." (Madr. 1820). Nach der Restauration wieder in Freiheit gesetzt, lebte er nun bis zum Tode Ferdinand's VII. in großer Zurückgezogenheit. Im J. 1833 erklärte er sich für Isabella, wurde hierauf Procer, Obercommandant der Garde und Generalcapitän in Madrid, starb aber bereits Anfang 1834.

Freytag (Georg Wilh. Friedr.), einer der vorzüglichsten deutschen Arabisten, geb. 19. Sept. 1788 zu Lüneburg, besuchte die Universität zu Göttingen, wo er neben der Theologie Philologie und die hebr. Sprache studirte und 1811 eine Repetentenstelle erhielt. Aus Haß gegen die Fremdherrschaft gab er 1813 seine Repetentenstelle auf und ging nach Königsberg in Preußen, wo er als Gehülfe bei der Bibliothek angestellt wurde. Beim Wiederausbruch des Kriegs gegen Frankreich 1815 wurde er preuß. Brigadeprediger. So fand er Gelegenheit, in Paris seine unterbrochenen Studien der orient. Sprachen fortsetzen zu können. Nach dem Frieden blieb er zuerst auf Urlaub in Paris, legte aber dann bald seine Stelle als Prediger nieder und widmete sich, vom preuß. Ministerium unterstützt, mit ganzem Eifer dem Studium der arab., perf. und türk. Sprache. Eine Frucht dieser Studien waren seine „Selecta ex historia Halebi" (Par. 1819). Im J. 1819 wurde er als Professor der orient. Sprachen an die Universität zu Bonn berufen. Außer mehren kleinern arab. Texten, wie dem „Regnum Saahd-Aldaula in oppido Halebo" (Bonn 1820) und Kaabi-Ben-Sohair's „Carmen in laudem Muhammedis dictum" (Halle 1823), gab er die umfänglichere Anthologie „Fakihat-Alcholafa" (Bonn 1832) des Ibn-Arabschah, sowie die „Hamasae carmina" des Abu-Temmâm (2 Bde., Bonn 1828—52) heraus. Von letzterm für die Geschichte der arab. Poesie ebenso wichtigen als für das philologische Verständniß schwierigen Werke umfaßt der erste Band den Text mit arab. Scholien, der zweite Band unter Anderm eine lat. Übersetzung. F.'s „Arabum proverbia" (3 Bde., Bonn 1838—43) gehören ebenfalls zu den bedeutendern Erscheinungen auf dem Gebiete der arab. Literatur. Außer einer „Chrestomathia Arabica" (Bonn 1834) und einer „Kurzgefaßten Grammatik der hebr. Sprache" (Halle 1835) bot F. in der „Darstellung der arab. Verskunst" (Bonn 1838), ganz besonders aber in dem großen „Lexicon Arabico-Latinum" (4 Bde., Halle 1830—37), dem ein kleineres (Halle 1837) folgte, Hülfsmittel für das Studium der arab. Sprache und Literatur, die bis jetzt noch unentbehrlich geblieben sind.

Freytag (Gustav), dramatischer Dichter, ist 13. Juli 1816 zu Kreuzburg in Schlesien geboren. Einer sorgfältigen Erziehung, bei welcher sich die Tüchtigkeit des Vaters und die einflußreiche Gemüthswärme der Mutter gegenseitig ergänzten, folgte seit 1829 der wissenschaftliche Unterricht auf dem Gymnasium in Öls, seit 1835 das akademische Studium der deutschen Philologie in Breslau unter Hoffmann's, in Berlin unter Lachmann's Leitung. Namentlich der letztere Aufenthalt wurde ihm durch strebsame Genossen und mannichfache Familienverbindungen wohlthuend und förderlich. Nachdem er 1838 in Berlin den philosophischen Doctorgrad erlangt, trat er 1839 in Breslau als Privatdocent für deutsche Sprache und Literatur auf. Bei diesen Gelegenheiten ließ er die gelehrten Abhandlungen „De Hrosuitha poetria" und „De initiis poeseos scenicae apud Germanos" erscheinen. Neben seiner wissenschaftlichen Thätigkeit entfaltete sich mehr und mehr die poetische, genährt durch ein reges geselliges Leben. Ein Ergebniß derselben war „In Breslau" (Berl. 1845), eine Reihe von kleinen größtentheils epischen Dichtungen im Volkston. Erfolgreicher wirkte F. auf dramatischem Gebiet. Im J. 1843 schrieb er das Lustspiel „Die Brautfahrt, oder Kunz von Rosen" (Bresl. 1844), welches bei der von dem königl. Theater in Berlin ausgeschriebenen Concurrenz einen Preis errang. Sodann folgte

1846 das Schauspiel „Die Valentine“ (Lpz. 1847), das auf den meisten deutschen Bühnen mit Beifall aufgeführt und bleibend ins Repertoire aufgenommen wurde. Nachdem F. mehre Reisen gemacht, löste er 1847 sein Verhältniß zur Universität und siedelte nach Dresden über. Hier entstand das zuerst in den „Grenzboten“ abgedruckte Schauspiel „Graf Waldemar“. Die genannten Dramen sind auch enthalten in seinen „Dramatischen Werken“ (3 Bde., Lpz. 1848—50); ein früher verfaßtes kleines Trauerspiel „Der Gelehrte“ steht in Ruge's „Poetischen Bildern“. Als das J. 1848 den Kreis auflöste, in welchem F. in Dresden gelebt hatte, zog er nach Leipzig und übernahm nach Kuranda's Rücktritt mit Julian Schmidt die Redaction der „Grenzboten“. Seitdem bringt er die Winter in Leipzig, die Sommer auf einer Besitzung in Siebeleben bei Gotha zu. In neuester Zeit hat er eine kleine Posse, „Eine arme Schneiderseele“, und ein Lustspiel, „Die Journalisten“, an die deutschen Bühnen verschickt. F. ist ein Dramatiker von großer Feinheit. Seine aufs sorgfältigste durchgearbeiteten Dichtungen bringen mit Vorliebe verwickelte und schwierige Zustände des innern und äußern Lebens zur Darstellung, weshalb sie theilweise bei ruhiger Lesung noch mehr ansprechen als bei der rasch verschwindenden Aufführung.

Friant (Louis, Graf), franz. Generallieutenant, geb. 28. Sept. 1758 zu Morlincourt in Lothringen, diente seit 1781 in der franz. Garde und nahm 1787 den Abschied. Beim Ausbruch der Revolution trat er als Unteroffizier wieder ins Heer und ging 1793 als Oberst eines Freiwilligencorps zur Mosel-, dann zur Maas- und Sambrearmee, wo er bei mehren Gelegenheiten große persönliche Tapferkeit zeigte. Nach der Schlacht von Fleurus wurde er auf Championnet's Verwenden zum Brigadegeneral erhoben und erhielt darauf von Kleber ein Corps von 12000 Mann, um die Belagerung von Mastricht zu unterstützen. Nach der Einnahme von Luxemburg übergab ihm Jourdan das Commando über diese Provinz und die Grafschaft Chiny, das er aber, der Überschreitung seiner Vollmachten angeschuldigt, bald niederlegen mußte. Gegen Ende des J. 1796 ging er zur ital. Armee, wo er sich in der Division Bernadotte's beim Übergange über den Tagliamento, bei der Einnahme von Gradisca, später zu Laibach durch seltene Tapferkeit auszeichnete. Unter Desair nahm er an der Expedition nach Ägypten Theil; er kämpfte in der Schlacht bei Schabreiß und an den Pyramiden, unterwarf durch rastlose Verfolgung der arab. Reiterei Oberägypten und erhielt daselbst von Kleber nach Bonaparte's Abgang den Oberbefehl. Nach der Schlacht von Heliopolis, wo er den rechten Flügel befehligte, mußte er gegen das aufgestandene Kairo aufbrechen, das er erst nach drei furchtbaren Angriffen 18. April 1800 vollständig unterwarf. Zur Belohnung dafür wurde er zum Generallieutenant ernannt. Als sich die Engländer vor Abukir zeigten, rückte er ihnen entgegen, mußte sich aber, der Übermacht weichend, kämpfend nach Alexandria zurückziehen, das er bis zur Einschiffung der Franzosen behauptete. Nach seiner Rückkehr wurde er, durch die außerordentlichen Anstrengungen fast dienstunfähig gemacht, zum Generalinspector der Infanterie ernannt; aber schon im Feldzuge von 1805 übernahm er ein Commando von Davoust und half die Schlacht von Austerlitz gewinnen. Im Feldzuge von 1806 focht er tapfer bei Auerstädt, im folgenden Jahre in Polen, wo er 14. Dec. die Russen bei Nasielsk warf. Der Kaiser erhob ihn hierauf 1808 zum Grafen und Commandeur der Eisernen Krone. Im Feldzuge von 1809 zeichnete sich F. besonders bei Eckmühl und dann in der Schlacht von Wagram aus, wo seine Division den Sieg entschied. Napoleon hatte ihn 1811 zum Befehlshaber der Grenadiere der Fußgarden ernannt, gab ihm aber im Feldzuge von 1812 das Commando einer Division, an deren Spitze er in der Schlacht an der Moskwa die besondere Aufmerksamkeit des Kaisers durch seine Kühnheit auf sich zog. Sehr schwer verwundet, konnte F. erst während des Waffenstillstands im Feldzuge von 1813 zur Armee stoßen und erhielt nun den Befehl über eine Division der Jungen Garde, mit der er sich im Gefechte bei Hanau auszeichnete. Fast in allen Gefechten, die 1814 auf franz. Boden geführt wurden, erwarb er sich bis zum letzten Augenblicke neue militärische Lorbern. Da F. die Entsagungsacte des Kaisers unterzeichnet hatte, erhob ihn Ludwig XVIII. zum Ludwigsritter und gab ihm das Commando der königl. Grenadiere zu Metz. Nach Napoleon's Rückkehr erhielt er die Pairswürde und befehligte eine Gardedivision bei Fleurus und Waterloo, wo er nochmals verwundet wurde. Die zweite Restauration beraubte ihn der Pairschaft und seines Commandos. F. starb 29. Juli 1829 auf seinem Landgute Gaillonnet bei Meulan.

Friaul war in früherer Zeit ein selbständiges Land mit besondern Herzogen, in seiner einstmals weitesten Ausdehnung bestehend aus der lombard.-venet. Delegation Udine (119 QM. mit 408000 E.), welche das ehemalige venetianische Friaul bildet, aus der gefürsteten Grafschaften Görz und Gradiska sammt der Hauptmannschaft Tollmein des Königreichs Illyrien

(53½ QM. mit 195300 E.) und aus dem sogenannten Idrianer Boden oder Idrianer Bezirk, d. i. dem jetzt zur Hauptmannschaft Wippach im Herzogthum Krain gelegenen Gerichtsbezirk Idria (3 QM. mit 12000 E.), welche beide das ehemalige östr. Friaul bildeten. Das alte F., ital. Friuli oder Patria del Friuli, hat seinen Namen ohne Zweifel von der altröm., einst in seinem Bezirk gelegenen Stadt Forum Julii, ist ein an Getreide und Wein fruchtbares und mit Mineralien und Heilquellen gesegnetes Land, das von mehren Zweigen der Kärntischen und Julischen Alpen, welche die Gebirgspässe von Chiusa di Venzone, Tulmino oder Tollmein und die Flitscher Klause bilden, durchschnitten und vom Isonzo und Tagliamento bewässert wird. Die Einwohner, Furlaner genannt, sind katholisch und meist Italiener, aber von einem eigenthümlichen Schlage und mit einem eigenen Dialekt. Hauptorte sind: Udine (s. d.), die Hauptstadt des ehemaligen venetian. Friaul, Campo-Formio (s. d.), die Stadt Cividale, in deren Nähe das Dorf Zuglio mit Überresten des alten Forum Julii und merkwürdigen Ausgrabungen liegt, und die jetzt 6200 E., einen schönen Dom mit werthvollen Gemälden, eine 1440 erbaute, 220 F. lange Brücke über den Natisone, ein berühmtes Archiv, ein Museum für Alterthümer, mehre Erziehungs- und Wohlthätigkeitsanstalten, sowie Seiden- und Kattunfabriken hat; die Festung Palmanova, Görz (s. d.), der Hauptort des östr. Friaul, und Montefanto, ein berühmter Wallfahrtsort; Flitsch oder Pletsch, in dessen Nähe die Flitscher Klause; Gradiska (s. d.) und die Bergstadt Idria (s. d.). F. theilte in den alten Zeiten das Schicksal der übrigen Länder des nördlichen Italien. Ursprünglich von den Carniern bewohnt, wurde es, wie die Nachbarländer, wiederholt von den verheerenden Eroberungszügen der deutschen barbarischen Völkerschaften heimgesucht, dann im 6. Jahrh. von den Longobarden erobert und zu einem der 36 Herzogthümer gemacht, in welche man nach der Besitznahme das ganze longobardische Italien theilte. Des Longobardenkönigs Alboin Neffe, Grasulf (568—588), soll der erste Herzog gewesen sein. Unter seinem Nachfolger Gisulf fiel 614 der Khan der Avaren in F. ein und verwüstete die Provinz. Gisulf starb den Heldentod. Seine Gemahlin Romilda gab sich gegen das Versprechen, die Stadt Forum Julii, in die sie sich gerettet, schonen zu wollen, dem Avarenfürsten preis, der sie aber dessenungeachtet später hinrichten und die Stadt plündern und verwüsten ließ. Von den folgenden Herzogen wurde Ratchis 744 nach Liutprand's Tod und Hildeprand's Absetzung König der Longobarden. Herzog Rotgaud mußte nach Besiegung des Longobardenkönigs Desiderius durch Karl d. Gr. sich dem Sieger ergeben und Treue geloben, empörte sich aber wieder, als Karl 774 mit den Sachsen beschäftigt war, und wollte ganz Italien gegen ihn erheben. Doch Karl eilte noch im Winter nach Italien, überfiel den Empörer und ließ ihn 775 enthaupten. An seiner Stelle setzte nun Karl in F. Grafen ein, die, weil sie zugleich die Mark Treviso zu bewachen hatten, um diese Zeit auch Markgrafen von Treviso hießen. Später wurde Niederpannonien und Kärnten zu F. geschlagen. Lothar errichtete 820, um den Einfällen der Slawen einen festen Damm entgegenzusetzen, die Markgrafschaft F. und ernannte den Grafen Eberhard zum Markgrafen. So wurde F., weil es mit Kärnten, Krain, Steiermark und Baiern in Grenzverhältnissen stand, das erste politische Band zwischen Deutschland und der Lombardei. Die Kämpfe mit den Slawen und Bulgaren und andern barbarischen Nachbarvölkern dauerten auch unter den nächsten Markgrafen noch eine Zeit lang fort, bis diese später es vorzogen, ihre räuberischen Heereszüge nach Deutschland zu richten. Um die Grenzen mit mehr Sicherheit beschützen zu können, wurde nach 827 die bisherige Mark F. in vier große Grafschaften getheilt. Unter den nachfolgenden Markgrafen von F., die von jetzt an auch oft den Titel Graf und Herzog führen, erklärte sich Berengar I. (s. d.) 888 zum König von Italien, mußte aber mit seinem Nebenbuhler Guido, Herzog von Spoleto, später mit dem Kaiser Arnulf wiederholte, zum Theil unglückliche Kämpfe bestehen und verlor zuletzt sogar seine Markgrafschaft F., die Arnulf dem Grafen Walfried gab. Aber nach Arnulf's Abzug aus Italien und Walfried's Tode bemächtigte er sich der Markgrafschaft wieder und theilte mit Guido's Sohne, Lambert, die Herrschaft über Italien. Da bald nachher Lambert starb, so trat er als alleiniger König von Italien auf und hatte als solcher erst mit Kaiser Ludwig II., dann mit den Ungarn und endlich mit Rudolf, König vom Transjuranischen Burgund, Krieg zu führen, bis er zuletzt 924 meuchlings ermordet wurde. Nach Berengar's Tode wurde die Markgrafschaft F. zerstückelt, Istrien davon getrennt und Verona eine eigene Markgrafschaft. F. ward wieder eine bloße Grafschaft, deren Besitzer aber seit Kaiser Otto's I. Zeiten zu den Ständen des Königreichs Italien gehörten. Es blieb nun Reichslehn, bis Kaiser Konrad II. im 11. Jahrh. den größten Theil desselben (das sogenannte venet. F.) dem Patriarchen Poppo von Aquileja schenkte, der es mit seinen übrigen welt-

lichen Besitzungen vereinigte. Unter der Herrschaft dieser Patriarchen blieb F., bis 1385 die Bürger von Udine unter Beistand der Republik Venedig sich von seinem Joche befreiten, dafür aber endlich 1420 der Botmäßigkeit der Venetianer sich unterwerfen mußten. Zwar eroberte Kaiser Maximilian I. die Stadt Udine 1509, allein 1515 nahmen es die Venetianer wieder. Das östr. F. gehörte seit frühester Zeit dem Geschlechte der Grafen von Tirol, deren eine Linie, die görzische, an welche F. vererbt worden war, 1500 mit Leonhard, Grafen von Görz, ausstarb, worauf Kaiser Maximilian I. vermöge alter Verträge aus den J. 1364 und 1486 die Grafschaft, die ihm ohnehin schon verpfändet war, in Besitz nahm. Das venetian. F. blieb bis zum Frieden von Campo-Formio (1797) bei Venedig, kam dann mit diesem an Östreich und 1805 durch den Frieden zu Presburg an das von Napoleon gestiftete Königreich Italien, von welchem es zugleich mit einem Theile des östr. F., das Depart. Passariano (53 QM., mit 290500 E.) bildete. Im J. 1809 verlor Östreich auch noch den übrigen Theil von F. durch Abtretung an die illyr. Provinzen. Im Kriege 1814 aber gewann der Kaiser von Östreich ganz F. wieder und ist seitdem unter dem Titel eines Herzogs von F., eines gefürsteten Grafen von Görz und Gradiska in dem Besitze dieser Landschaft. **Herzog von Friaul** hieß auch seit 1807 Napoleon's Marschall Duroc (s. d.).

Friction, s. Reibung.

Fridericia oder **Frederiсia**, Stadt und Festung in Jütland, am nördlichen Eingange zum Kleinen Belt, mit 5000 E. (worunter eine franz.-ref. Colonie), die hauptsächlich von Ackerbau und Industrie leben, ist besonders bekannt als Zollstätte für die durch den Kleinen Belt gehenden Schiffe und als Überfahrtsort nach Middelfart auf Fünen. Schon König Christian IV. legte 1631 und 1642 hier zu Emerenz oder Bersodde die Middelfartsund- oder Bersodder Schanze an, welche von den Schweden unter Torstenson dem dän. Reichsmarschall Bille entrissen, bald darauf aber (14. Mai 1644) von diesem wieder erobert wurde. Um die Schanze gründete sodann Friedrich III. 1650 eine feste Stadt, die er unter dem Namen Frederiksodde privilegirte und welche 1661 Stapelrecht und 1664 den Namen Fridericia erhielt. Der Ort wurde 24. Oct. 1657 von den Schweden unter Wrangel gegen Bille erstürmt und, nachdem dieselben die Werke geschleift und die Stadt geräumt hatten, 19. Mai 1659 vom Kurfürsten Friedrich Wilhelm von Brandenburg besetzt. Schon 1660 begann man die Wiederherstellung der Werke; allein erst 1709 und 1710 wurden sie in vollen Vertheidigungszustand gesetzt. Die Festung als solche ist unbedeutend und kann nur einem Feinde, der keine Kriegsflotte hat, auf die Dauer widerstehen. Am 3. Mai 1848 zogen die Preußen in F. ein und bestanden fünf Tage später einen Artilleriekampf gegen sechs dän. Kanonenböte, welche durch den Kriegsdampfer Hekla unterstützt wurden. Später von den Dänen besetzt, ward F. 8. Mai 1849 von der schleswig-holst. Armee unter General Bonin eingeschlossen und beschossen. Die Dänen, nachdem sie sich durch beträchtliche Zufuhren zur See verstärkt, machten 6. Juli 1849 Morgens um 1 Uhr einen Ausfall, wobei die Schleswig-Holsteiner nach langem blutigen Kampfe gegen die dän. Übermacht mit Zurücklassung eines Theils der armirten Batterien (28 Geschütze) und einem Verluste von 2800 Mann zum Rückzuge genöthigt wurden. Die Dänen gaben ihren Verlust auf 800 Mann an, darunter der General Rye.

Friedberg oder **Friedberg in der Wetterau**, eine Stadt in der hessen-darmst. Provinz Oberhessen, auf einer Anhöhe an der Usbach, Sitz eines Landgerichts, hat 3500 E., welche Ackerbau und Gewerbe, namentlich auch fabrikmäßige Tischlerei treiben, zwei schöne goth. Kirchen und als besondern Stadttheil die befestigte Burg, **Burgfriedberg** genannt, die ehedem Sitz der Burggrafen der wetterauischen Reichsritterschaft war, in welcher jetzt aber sich ein Schullehrerseminar befindet. Die Stadt wurde 1211 zur Freien Reichsstadt durch Kaiser Friedrich II., der in der Burg daselbst zum Schutz der kaiserlichen Güter 1252 eine adelige Burgmannschaft stiftete, die bald ansehnliche Güter in der Umgegend erwarb, auf der rheinischen Bank saß, mit der Stadt in häufigen Zwiespalt gerieth und erst 1801 aufgelöst wurde. Zu F. war es, wo Luther 29. April 1521 den kaiserl. Reichsherold zurückschickte, und im Juli 1599 die Übereinkunft der Protestanten geschlossen wurde. Am 12. Dec. 1634 capitulirte F. an die Ligisten. Anfang 1640 wurde es von den Weimaranern, 13. Dec. 1640 von den Kaiserlichen eingenommen, am 8. und 9. Oct. 1645 aber von den Hessen vergeblich bestürmt. Am 1. Sept. 1762 siegten die Franzosen unter Condé über die Verbündeten unter dem Erbprinzen Ferdinand von Braunschweig an dem eine halbe Meile nordwestlich bei Nauheim gelegenen Johannisberg und 10. Juli 1796 bei F. selbst unter Jourdan über die Östreicher unter Wartensleben. — **Friedberg**, Stadt und Hauptort eines Landgerichtsbezirks im bair. Kreise

Oberbaiern, Sitz eines Rentamts, mit 2500 E., welche von Landwirthschaft, Hopfenbau und Uhrmacherei leben, hatte im Mittelalter, im Dreißigjährigen und Spanischen Erbfolgekriege viel zu leiden und ist auch durch einen Sieg der Franzosen (unter Moreau) über die Östreicher (unter Latour) 24. Aug. 1796 merkwürdig geworden. — **Friedberg** in Schlesien, s. Hohenfriedberg.

Friedemann (Friedrich Traugott), herzoglich nassauischer Oberschulrath und Director des Centralstaatsarchivs zu Idstein bei Wiesbaden, geb. 30. März 1793 zu Stolpen bei Dresden, besuchte 1802 die höhere Bürgerschule zu Neustadt-Dresden, seit 1805 die Fürstenschule zu Meißen und studirte seit 1810 auf der Universität zu Wittenberg Theologie und Philologie. Nachdem er 1812 promovirt, wurde er 1813 Conrector am Gymnasium zu Zwickau, 1817 Conrector am Gymnasium zu Wittenberg, 1820 Rector daselbst und 1823 Director des Catharineums zu Braunschweig, wo er als Mitglied der Commission für das städtische Schulwesen vielfach Einfluß übte. Im J. 1828 folgte er einem Rufe als Director des Landesgymnasiums zu Weilburg und wurde bald darauf correspondirendes Mitglied der Landesregierung und technischer Referent für das höhere Unterrichtswesen. Hier wirkte er bedeutend zu größerer Blüte der ihm anvertrauten Anstalt. F. gehört zu den ersten praktischen Schulmännern Deutschlands. Zur Grundlage des gelehrten Unterrichts macht er zwar das classische Alterthum, verbindet aber damit auch moderne Sprachen, wie allgemeine Wissenschaftlichkeit und sittlich-religiöses Gemüthsleben, sodaß bei ihm das Ziel der Gymnasien zur Bildung künftiger Staatsdiener und zur Wissenschaft zusammenfällt. Dies ist besonders die Tendenz seiner nützlichen „Paränesen für Studirende" (6 Bde., Braunschw. 1824—45), sowie der „Deutschen Schulreden" (Gieß. 1829) und „Beiträge zur Vermittelung widerstrebender Ansichten über Verfassung und Verwaltung der Gymnasien" (3 Hefte, Weilb. 1833—36). Sonst ist F. durch seinen eleganten lat. Ausdruck und große Fertigkeit in lat. Versification bekannt. Belege hierfür bilden seine „Orationes Latinae" (Weilb. 1837). Vielbenutzte Handbücher sind die „Praktische Anleitung zur Verfertigung lat. Verse" (1. Abth., 5. Aufl., Lpz. 1844; 2. Abth., 2. Aufl., Lpz. 1840), der „Gradus ad Parnassum" (2 Bde., 4. Aufl., Lpz. 1842) und die „Aufgaben zur Verfertigung griech. Verse" (Weilb. 1835). Als Philolog machte er sich unter Anderm verdient durch die Herausgabe des siebenten Bandes des Tzschukke'schen Strabo (1818), der Bentley'schen „Epistolae" (1824), der Ruhnken'schen „Orationes, dissertationes et epistolae" (1828), der Ruhnken'schen „Dictata in Ovidii Heroïdas" (1829), der Wyttenbach'schen „Opuscula selecta", die er alle mit grammatischen und literarhistorischen Anmerkungen ausstattete. Auch gab er „Vitae hominum eruditissimorum a viris eloquentissimis scriptae" (2 Bde., Braunschw. 1825) heraus und trat mehrfach als theologischer Schriftsteller auf. Im J. 1830 erhielt er von der Universität Leipzig die theologische Doctorwürde. Im Sommer 1836 unterzog sich F. dem vom Könige von Holland ihm gewordenen Auftrage, den Unterricht im Athenäum zu Luxemburg nach deutschen Grundsätzen zu organisiren. Im J. 1840 übernahm F. als Archivdirector die Leitung der Archivverwaltung des Landes am Central-Staatsarchiv zu Idstein. Letzteres erhielt durch ihn eine bedeutende bauliche Erweiterung und eine neue Verwaltungsordnung. Als Frucht dieser neuen Thätigkeit begann F. die „Zeitschrift für die Archive Deutschlands" (Hamb. und Gotha 1847 fg). Schon vorher hatte er sich durch „Beiträge zur Kenntniß des Herzogthums Nassau" (2 Bde., Weilb. 1833—36) um die Landeskunde verdient gemacht.

Friedensfreunde. Der entscheidende Einfluß, den die materiellen Interessen durch das Repräsentativsystem und die darauf begründete Macht des dritten Standes auf die innere Politik der Staaten erlangt haben, sowie die enge Verschlingung der verschiedenen Völker untereinander mittels eben dieser Interessen, wonach jede Störung des materiellen Verkehrs durch den Krieg beinahe von allen gleichmäßig empfunden, daher sorgsam vermieden wird: diese Verhältnisse und nicht die Heilige Allianz (s. d.), welche sich eigenmächtig zum Geranten des Friedens und des Gleichgewichts von Europa aufwarf, aber nur in der gemeinsamen Unterdrückung der Schwachen und der Völkerfreiheiten einig und stark, dagegen meist unzulänglich war, wo es galt, Machtfragen und daraus entstandene Conflicte unter den Großmächten selbst gütlich beizulegen, haben uns wenigstens vor einem allgemeinen Kriege seit nunmehr fast 40 Jahren bewahrt. Freilich aber genießen die Völker die Segnungen dieses Friedens nur halb, solange derselbe immerfort ein bewaffneter ist, d. h. solange die sämmtlichen Mächte einander fortwährend gerüstet gegenüberstehen, als ob in jedem Augenblicke der Krieg beginnen sollte. Die stehenden Heere sammt der dadurch immer höher anwachsenden Last der Staatsabgaben und der Staatsschulden saugen die Völker aus, entziehen den friedlichen Beschäftigungen Hunderttau-

sende der kräftigsten Arbeiter und ertödten oder bedrohen doch fortwährend den Geist bürgerlicher Freiheit und vernünftigen Fortschritts im Innern der Staaten. Erst dann, wenn es gelänge, die civilisirten Staaten zur Selbstentwaffnung und zu dem festen gemeinsamen Entschlusse zu vermögen, unter keinen Umständen die Waffen gegeneinander zu ergreifen, vielmehr entstehende Streitigkeiten auf dem Wege rechtlicher Entscheidung unter sich zum Austrag zu bringen, erst dann wäre der Friede wahrhaft gesichert, könnten die Völker sich seiner Segnungen wahrhaft erfreuen. (S. Ewiger Friede.) Einen solchen Zustand durch Verbreitung der eben genannten Grundsätze unter allen Völkern allmälig anzubahnen, ist die Aufgabe, welche sich die Gesellschaft der Friedensfreunde gesteckt hat und welche sie mit rühmenswerther Beharrlichkeit verfolgt. Diese Gesellschaft, an deren Spitze das Parlamentsmitglied Cobden aus England, der Quäker Elihu Burritt aus Nordamerika, Ducpétiaux aus Algier und Andere stehen, hielt ihre erste allgemeine Versammlung, einen sogenannten Friedenscongreß, zu Brüssel 1848, einen zweiten zu Paris 1849, den dritten in Frankfurt a. M. 1850, den vierten 1851 zu London. Sie sucht durch die Verhandlungen und Resolutionen dieser Congresse, durch Stiftung permanenter Friedensvereine und durch Verbreitung von Flugschriften (vornehmlich Elihu Burritt's „Bond of brotherhood" und „Olive-leaves for the continent") die öffentliche Meinung aller Länder für ihre Ideen zu gewinnen.

Friedensgerichte sind in England ein tief in das ganze öffentliche Leben eingreifendes und wohlthätig ebensowol für die öffentliche Ordnung als für die gesetzliche Freiheit des Volkes wirkendes Institut. Der Hauptcharakter derselben besteht darin, daß eine große Zahl Beamter (Friedensrichter, Judges of peace) durch das ganze Land vertheilt ist, welche zwar von dem Könige, aber vermöge der besondern Verhältnisse auf eine solche Weise angestellt sind, daß keiner von ihnen in Versuchung geräth, die öffentliche Gewalt zu mißbrauchen oder über die verfassungsmäßigen Schranken auszudehnen. Es ist ein durchaus freiwilliger Dienst, aber zugleich ein Ehrenpunkt, sich in die allgemeine Friedenscommission der Grafschaft aufnehmen zu lassen; jedoch zur wirklichen Übernahme des Amts bleibt Niemand verpflichtet. Ist man in einem Bezirke mit den Friedensrichtern unzufrieden, so wird leicht ein anderer dazu vermocht, diesen Dienst gleichfalls zu übernehmen, sodaß die Bürger stets gegen die Launen, die Nachlässigkeit, die Herrschsucht und andere Schwächen der untern Beamten geschützt sind, welche bei einer andern Einrichtung, wo für einen bestimmten Bezirk nur ein Beamter vom Staate bestellt ist, schwer zu vermeiden sind und oft sehr drückend werden. In vierteljährigen Versammlungen bilden die Friedensrichter einer Grafschaft zu gleicher Zeit das Criminalgericht der Grafschaft für die geringern Straffälle, die obere Polizeibehörde und Appellationsinstanz bei Beschwerden über einzelne Friedensrichter, das Gericht für Beschwerden in Steuersachen und die Administrativbehörde der Grafschaftsgemeinde. Mündlichkeit und Öffentlichkeit der Verhandlungen bei Beschwerdesachen beschleunigen nicht nur die Entscheidung, sondern verhüten auch jede Beugung der Wahrheit und des Rechts und verhindern allen Beamten- und Collegialdespotismus. So tragen die Friedensrichter unendlich viel bei, in die Justiz- und Polizeiverwaltung Einfachheit, Kraft und Gesetzlichkeit zu bringen und das Band zwischen Regierung und Unterthanen ungeschwächt zu erhalten, indem die Veranlassungen des gegenseitigen Mistrauens entfernt werden. Die franz. Friedensgerichte haben mit dem engl. Institut kaum mehr als den Namen gemein, obwol die Nationalversammlung bei dem Gesetze über die neue Gerichtsverfassung Frankreichs vom 24. Aug. 1790, welches im Wesentlichen noch gegenwärtig besteht, ein genaueres Anschließen an die engl. Verfassung beabsichtigte. Damals wurde Frankreich in Departements, Arrondissements und Cantons getheilt, um die ehemalige Sonderung der Provinzen, Ämter und Herrschaften zu verwischen. In jedem Canton sollte statt der aufgehobenen Patrimonialgerichte von sämmtlichen activen Bürgern ein Friedensrichter mit einigen Assessoren (Prudhommes) auf zwei Jahre gewählt werden. Sein Geschäft sollte in richterlicher Entscheidung von persönlichen Sachen bis zu 100 Livres, und zwar bis zu 50 Livres ohne Appellation, von Besitzstreitigkeiten, Verbalinjurien, in Vergleichsverhandlungen und Leitung der Vormundschaft bestehen. Später wurde die Competenz der Friedensrichter auch auf geringe Polizeivergehen ausgedehnt. Die Wahl blieb dieselbe bis zur Restauration; doch in der Consularconstitution vom J. VIII (Dec. 1799) wurde die Amtsführung der Friedensrichter auf drei Jahre und 1802 auf zehn Jahre ausgedehnt. Nach der Charte constitutionnelle von 1814 wurden sogar die Friedensrichter vom Könige auf Lebenszeit bestellt. Obschon der franz. Friedensrichter bei weitem nicht die Stellung des englischen einnimmt, so hat dennoch auch dieser gerichtliche Organismus seine sehr vortheilhafte Seite. Sie sind Einzelnrichter in den kleinern, besonders den sogenannten summarischen bürgerlichen

Rechtsstreitigkeiten, bilden das einfache Polizeigericht, vor welches alle contraventions gehören, sind Hülfsbeamte der gerichtlichen Polizei, haben verschiedene Art der freiwilligen Gerichtsbarkeit zu vollziehen und müssen endlich über alle Civilklagen vor deren Anbringung beim ordentlichen Gerichte der Güte pflegen. Von Frankreich ist mit dem franz. Rechte diese Einrichtung auch auf Rheinpreußen, Rheinbaiern und Rheinhessen übergegangen. Doch hat dieses Institut hier mannichfache Modificationen, namentlich in Rheinpreußen durch die Verordnung vom 11. Mai 1843 Competenzbeschränkungen erfahren. Von der Function der Gütepflegung ist der Name der Friedensgerichte (z. B. in Sachsen) auch auf das weit beschränktere Institut der Schiedsgerichte (s. d.) übertragen worden. Die neuere Gesetzgebungspolitik hat die Frage über Zweckmäßigkeit der Einführung der Friedensgerichte wieder angeregt und meist beifällig beantwortet.

Friedensschluß. Die Friedensunterhandlungen werden entweder unmittelbar zwischen den kriegführenden Mächten oder mittelbar durch einen dritten Staat eröffnet, der wieder entweder nur seine guten Dienste verwendet, oder mit Einwilligung der kriegenden Parteien als Vermittler (médiateur) oder als Schiedsrichter dabei auftritt. Versammeln sich zu diesem Behufe bevollmächtigte Gesandte, oder kommen die Fürsten selbst zu Friedensunterhandlungen zusammen, so entsteht ein **Friedenscongreß.** (S. Congreß.) Die Gesandten beschäftigen sich entweder erst mit einem **Präliminarfriedensvertrage**, oder arbeiten sogleich am **Definitivfriedensschluß.** Jenen darf man nicht verwechseln mit den **Friedenspräliminarien**, in welchen verhandelt wird über den Ort der Friedensunterhandlung, über die Art, wie der Friede geschlossen, wer dabei zugelassen oder ausgeschlossen, wer die Vermittelung oder Bürgschaft übernehmen, welchen Charakter die Bevollmächtigten haben und welches Ceremoniel befolgt werden soll. Ebenso wenig darf man die **Präliminareonvention** oder vorläufige Übereinkunft damit verwechseln, in welcher über einen Punkt verhandelt wird, ohne dessen Zugestehung sich ein Theil in gar keine Unterhandlungen einlassen will. Der Präliminarfriedensvertrag hat es mit den Hauptpunkten zu thun und läßt vor der Hand die minder wichtigen Nebenpunkte, über die man sich nachher noch zu vergleichen hofft, unerörtert. Solche Friedensinstrumente haben bisweilen nur die Form einer Punctation, bisweilen aber die eines wirklichen Definitivvertrags, werden aber übrigens in beiden Fällen wie der Friede unterzeichnet und ratificirt, worauf sie, wenn nicht nachher ein Anderes ausdrücklich ausgemacht wird, völlig verbindende Kraft haben. Der Definitivfriedensschluß beseitigt nachher alle streitigen Punkte. Angehängt sind dem Friedensschlusse bisweilen noch besondere Artikel, entweder öffentliche oder geheime. Manche enthalten Hauptpunkte, die auf den Frieden und dessen Vollziehung selbst Bezug haben; andere sind ein bloßer Vorbehalt, wegen gebrauchter Titel, Sprache u. s. w. So verwahrte man sich sonst, seitdem die franz. Sprache zu Friedensschlüssen gebraucht wurde (1614), in Verträgen, an welchen Frankreich Antheil nahm, daß hieraus für die Zukunft eine Schuldigkeit nicht gefolgert werden könnte.

Friedland hieß das Herzogthum in Böhmen, welches einst Albrecht von Wallenstein besaß. Nachdem nämlich dieser theils durch das Vermächtniß eines reichen Oheims, der ihm 14 Güter und Herrschaften in Böhmen und Mähren hinterließ, theils durch den aus dem Vermögen seiner ersten Gemahlin in den J. 1621—23 gemachten Ankauf von mehr als für 7 Mill. Gldn. in Folge der Unterwerfung Böhmens confiscirter Güter, die an Werth wol 20 Mill. Gldn. betrugen, einen bedeutenden Complex von Grundbesitzungen und Ländereien erworben hatte, wurde er für seine gegen Kaiser Ferdinand bewiesene Anhänglichkeit und Treue 1623 von diesem zum Reichsfürsten und Herzoge von Friedland erhoben. Das Herzogthum F. umfaßte neun Städte, nämlich Friedland, Reichenberg, Arnau, Weißwasser, Münchengrätz, Böhmisch-Leippa, Turnau, Gitschin, Aicha, und 57 Schlösser und Dörfer. Die Bestandtheile des Herzogthums waren nicht gut arrondirt; sie lagen mehrentheils in dem bunzlauer und bidschower Kreise, einzelne davon aber auch in dem leitmeritzer, königgrätzer, chrudimer und bechiner zerstreut. Zugleich hatte Wallenstein als Reichsfürst und Herzog von dem Kaiser die Lehnshoheit über die innerhalb des Herzogthums gelegenen Lehngüter erhalten. Um die Verwaltung, Rechtspflege, Wiederherstellung der Kirche und Schule und Belebung der städtischen Gewerbe sorgte Wallenstein in seinem Herzogthume mit Umsicht und unverdrossenem Eifer. Die Oberaufsicht im Allgemeinen war einem Landeshauptmann übertragen, und auf den Gütern saßen Hauptleute, über welche in den einzelnen Kreisen ein Custos und über diese insgesammt ein Regent die Aufsicht führte. Ja sogar eine Art ständische Verfassung führte der im Felde despotische Wallenstein ein; er bestätigte nicht nur dem Herrenstande und der Ritterschaft ihre landständischen Rechte, sondern verlieh auch den städtischen Gemeinden, als dem dritten Stande, Sitz und Stimme. Die einzelnen Besitzungen des ganzen Herzogthums F. wurden nach Wallenstein's Ermordung (1634), nachdem die

Confiscation ausgesprochen, an die Theilnehmer und Anstifter des Mordes vertheilt, und von denselben erhielt z. B. Graf Gallas die Herrschaften F. und Reichenberg, Leslie die Herrschaft Neustadt u. s. w. Die Confiscation der Güter Wallenstein's und der als mitschuldig Ermordeten soll über 50 Mill. Gldn. allein an liegenden Gütern betragen haben. (S. Wallenstein.) — Die Stadt Friedland, von der das Herzogthum seinen Namen erhielt, liegt im böhmisch-leippaer Kreise des Königreichs Böhmen, in gewerbreicher Gegend, ist der Hauptort der gleichnamigen Bezirkshauptmannschaft, Sitz des Bezirksgerichts und hat 3600 E. Von den zwei Kirchen besitzt die Dekanatskirche aus dem 16. Jahrh. ein Altarblatt von Johann von Aachen und das prachtvolle Monument des Feldmarschalls Melch. von Rädern. Das weitläufige, durch seinen Bau, seine Rüstkammer und mancherlei Alterthümer merkwürdige Schloß, in welchem sich übrigens Wallenstein selten aufhielt, liegt dicht an der Stadt auf einem überaus schön geformten Basaltfelsen, war ehemals sehr fest und spielte im Dreißigjährigen und Siebenjährigen Kriege mehrmals eine Rolle. Unter den im Rittersaale aufbewahrten Bildnissen sämmtlicher Besitzer des Schlosses befindet sich auch ein treues Originalgemälde Wallenstein's.

Friedland, Kreisstadt mit 2300 E. im ostpreuß. Regierungsbezirke Königsberg, an der Alle, ist geschichtlich merkwürdig durch die Schlacht, welche daselbst Napoleon 14. Juni 1807 gegen die Russen unter Bennigsen gewann. Am 13. Juni stand das franz. Heer größtentheils bei Preußisch-Eylau vereinigt, es konnte von hier aus gleichmäßig nach Königsberg marschiren und F. vor den Russen erreichen; Lannes war bis Domnau vorgegangen. Bennigsen, besorgt, sein Gegner könne F. eher besetzen, marschirte unausgesetzt, fand aber bereits am Abende des 13. Feinde daselbst. Seine Avantgarde vertrieb sie, formirte sich vor der Stadt gegen Posthenen hin und stieß bald auf Lannes, welcher sich von Domnau gegen F. in Marsch gesetzt hatte. Er leistete Widerstand, welcher Bennigsen veranlaßte, immer mehr Truppen auf das linke Ufer hinüberzuziehen. Hier vor F. bildet das Terrain im Umfange einer Meile eine leichtgewellte Ebene, in gleicher Entfernung von Wäldern umgeben, südlich der von Sortlak; ein Mühlenfließ, von Posthenen her in die Alle mündend, theilt es in zwei Theile. Bennigsen, dessen Heer seit zehn Tagen ununterbrochen in Bewegung oder im Gefechte gewesen war, glaubte ihm unter dem Schutze der hinübergezogenen Truppen einen Ruhetag geben zu können; eine Schlacht hier zu liefern lag gar nicht in seiner Absicht. Lannes hatte das Terrain und das hohe Korn so vortheilhaft benutzt, daß er seinen Gegner am Morgen des 14. bis 8 Uhr über seine Stärke zu täuschen wußte; er dehnte sich links bis Heinrichsdorf aus und hielt in seiner rechten Flanke den sortlaker Wald mit Tirailleurs besetzt, die auch vor der Fronte in großen Schwärmen, unterstützt von Artillerie, sich ausbreiteten. So fochten hier 8000 Mann Infanterie und 9000 Mann Cavalerie gegen das russ. Heer, welches um 9 Uhr, mit Zurücklassung der 14. Division, 10 Escadrons Cavalerie und eines großen Theils der Artillerie auf dem rechten Ufer der Alle, in einer Stärke von 46000 Mann zwischen dem sortlaker Walde und dem Gebüsche Damerau, vor dem rechten Flügel Heinrichsdorf, aufgestellt stand; mehre Brücken in F. verbanden die beiden Ufer der Alle. Die Infanterie formirte zwei Treffen: General Fürst Bagration befehligte den linken und Fürst Gortschakow den rechten Flügel, die Cavalerie unter den Generalen Uwarow und Fürst Galizin stand hinter denselben. Aus dieser Stellung ließ Bennigsen sein Heer nach 9 Uhr ungefähr 1000 Schritte vorgehen, aber ein Versuch, sich Heinrichsdorfs zu bemächtigen, schlug gänzlich fehl. Bei Lannes trafen unausgesetzt neue Abtheilungen ein, denn Napoleon hatte, sowie ihm dieser das Erscheinen der Russen diesseit F. gemeldet, allen Nachrückenden Eile empfohlen; um 10 Uhr befehligte er schon 40000 Mann und das Übergewicht der Russen war nun aufgehoben. Diese waren in ihre frühere Aufstellung zurückgegangen und blieben hierin unbeweglich halten; das Ganze folgte nur mechanisch den Schützen, sowie diese gegen die Feinde vordrangen, und ging mit ihnen auch zurück. Alles war in den Bewegungen ohne Plan, da Bennigsen weder entschieden vorwärts zu gehen noch das Gefecht abzubrechen Lust hatte. Um seine Waffenehre zu retten, wollte er erst bei einbrechendem Abend den Rückzug auf Wehlau fortsetzen. Sein Heer war in der weiten ebenen Fläche den feindlichen Geschossen ganz ausgesetzt, und jede Kugel traf. Nichts konnte den Franzosen erwünschter kommen. Napoleon war gegen Mittag auf dem Schlachtfelde, ihm folgte Ney, der hinter dem sortlaker Walde sich verdeckt aufstellen mußte. Napoleon erkannte sogleich, als er das Schlachtfeld übersehen hatte, daß F., wo die Übergänge über die Alle waren, der entscheidende Punkt sei. Kam er in dessen Besitz, so war er Sieger und der russ. rechte Flügel von demselben abgeschnitten. Er zog die fechtenden Truppen zusammen, Ney nahm den rechten, Mortier den linken Flügel ein und Lannes die Mitte; die Cavalerie stand größtentheils hinter Ney, wo auch Bernadotte, der zuletzt eintraf,

Victor und die Garden hielten. Obgleich Napoleon 85000 Mann zusammen hatte, blieb er lange unentschlossen, ob er angreifen sollte; ihm waren die wunderliche Aufstellung Bennigsen's und dessen Absichten räthselhaft. Endlich um 5 Uhr befahl der Kaiser den Angriff; der rechte Flügel sollte ihn beginnen, die Wegnahme von F. sein Ziel sein und der linke als Pivot dienen. Zu gleicher Zeit hatte aber auch Bennigsen eingesehen, daß seine Lage, entziehe er sich derselben nicht noch bei Zeiten, eine verzweifelte werden müsse. Er befahl den Rückzug, der vom rechten Flügel anfangen sollte; allein seine Befehle wurden nur langsam befolgt, ja Gortschakow verweigerte, da er keine Veranlassung sah, sie auszuführen, den Gehorsam. Ney schritt vorwärts, seine Tirailleurs warfen ihre Gegner ganz aus dem sortlaker Walde, wodurch auch der linke russ. Flügel zu einer rückgängigen Bewegung veranlaßt wurde. Ney suchte nun diesen Flügel weiter rechts zu umgehen, stieß aber bald mit seinem rechten Flügel an die Alle; seinen linken breitete er gegen das Mühlenfließ aus, um sich der Wirkung des feindlichen Geschützes zu entziehen, welches beim weitern Vorgehen so verheerend wurde, denn auch vom jenseitigen Alleufer wurde er beschossen, daß sein Corps schwankte. Die russ. Cavalerie warf sich nun auf die beiden Flügel Ney's, während Bagration mit der Infanterie seine Fronte angriff. Ney wurde vollständig geworfen und sein Corps ergriff die Flucht. Die Division Dupont aber vom Corps Bernadotte und die Cavalerietheilung Latour-Maubourg, die als Reserven zunächst gefolgt waren, warfen sich auf die verfolgenden Russen und schlugen sie gänzlich zurück; die franz. Artillerie fuhr auf 300 Schritte Entfernung gegen die Russen vor und erschütterte diese durch ihr Feuer so, daß sie, angegriffen von Dupont und Ney, welcher sein Corps rasch wieder geordnet hatte, nach F. weichen mußten und über die Brücken auf das rechte Ufer abzogen; diese wurden in Flammen gesetzt, obgleich der rechte Flügel noch zurück war. Es war 8 Uhr und F. in den Händen der Franzosen. Napoleon hatte seinen Hauptzweck mit dem Besitze von F. erreicht und die Schlacht gewonnen. Während des Gefechts auf dem rechten franz. Flügel war der linke nach den Befehlen Napoleon's in Unthätigkeit geblieben, er sollte erst, wenn F. besetzt, angreifen. Fürst Gortschakow, der den wiederholten Befehlen Bennigsen's trotzte und seine Gefahr nicht einsah, griff sogar, um den eigenen linken Flügel zu degagiren, die ihm gegenüberstehenden Feinde an. Doch bald mußte er den Rückzug nach F. antreten, welches er im Besitz der Franzosen fand, die er zwar hinauswarf, sich aber nicht behaupten konnte, da auch die entferntere, rechts vom Städtchen erbaute Brücke aus Misverständniß in Brand gesetzt wurde. Alles drängte sich nun nach der Furt von Kloschenen zusammen, hier begann der Durchgang. Die feindliche Artillerie schoß von allen Seiten in diese dichte Masse, Lannes warf sie endlich in den Fluß, doch die Cavalerie und Artillerie des rechten Flügels kamen unangefochten nach Allenburg. Darüber war die Nacht eingebrochen. Bedeutend war der Verlust beider Heere: der franz. betrug 12000 Mann, wogegen der russ. ansehnlich größer angenommen werden mußte. Bennigsen ging am 15. bei Wehlau über den Pregel und weiter nach Tilsit. Am 21. ward ein Waffenstillstand geschlossen, dem der Friede von Tilsit folgte.

Friedland (Valentin), gewöhnlich nach seinem Geburtsorte **Trotzendorf** genannt, unstreitig der berühmteste Schulmann seiner Zeit, war der Sohn eines Landmanns und 14. Febr. 1490 zu Trotzendorf in der Oberlausitz geboren. Er besuchte die Schule zu Görlitz, verkaufte 1513 nach dem Tode seiner Altern das väterliche Gütchen und ging nach Leipzig, wo er namentlich den Unterricht des berühmten Peter Mosellan und des Richard Crocus genoß. Im J. 1515 kam er als unterster Lehrer wieder nach Görlitz, wo er nun den Rector und die übrigen Lehrer in den Anfangsgründen der griech. Sprache unterrichtete. Als Luther aufgetreten, legte er sein Amt nieder und ging 1518 nach Wittenberg. Hier schloß er sich innig an Luther und Melanchthon an und lernte von einem getauften Juden, Hadrian, bei welchem er die Stelle eines Dieners versah, da er ihm kein Honorar geben konnte, Hebräisch. In den letzten Jahren seines Aufenthalts in Wittenberg erwarb er sich viel durch Privatunterricht. Im J. 1523 folgte er dem Rufe als Rector des Gymnasiums zu Goldberg. Da er aber viele Hindernisse fand, ging er vier Jahre darauf als Lehrer nach Liegnitz und von da 1529 wieder nach Wittenberg, 1531 aber zum zweiten male als Rector nach Goldberg, indem man ihm alle mögliche Unterstützung bei seinen Schulverbesserungen zusagte. Mit musterhafter Treue stand er dieser Schule nun 33 J. vor und brachte sie zu einer seltenen Berühmtheit. Nicht nur aus Schlesien, sondern auch aus Polen, Lithauen, Oestreich, Böhmen, Ungarn und Siebenbürgen strömten Schüler nach Goldberg in großer Zahl. Alle Schüler, und deren zählte die Schule oft über 1000, wohnten in den Schulgebäuden, wo F. durch eigenthümliche republikanische Einrichtungen, indem er die Schüler selbst ins Regiment zog, eine treffliche Disciplin aufrecht zu erhalten wußte. In den ersten Jahren

mußte er allein in den Oberclassen den Unterricht besorgen; in der Folge wählte er sich einige Gehülfen; in den untern Classen unterrichteten auch Schüler der obern Classen. Außer dem Unterricht in der Religionslehre, welchen F. selbst in allen Classen leitete, bezog sich der Unterricht auf die lat., griech. und hebr. Sprache, Redekunst, Geschichte und Dialektik. Die Muttersprache wurde in Goldberg durch die lateinische ganz verdrängt, da es keinem Schüler gestattet war, deutsch zu sprechen. Auf Klarheit und Deutlichkeit im Vortrage legte er einen so hohen Werth, daß er behauptete, nur der Schalk spräche unverständlich, und ein dunkeler und verwickelter Vortrag sei ein Anzeichen, daß auch das Herz voll Tücke sei. Damit beschäftigt, einen neuen Schulplan einzuführen, mußte er das Unglück erleben, daß das Schulgebäude niederbrannte. Er zog nun mit seiner Schule nach Liegnitz, wo er 26. April 1556 starb. Vgl. Pinzger, „Valentin F., genannt Trosendorf" (Hirschberg 1825).

Friedländer (David), israelit. Schriftsteller, geb. zu Königsberg 6. Dec. 1750, erwarb sich ohne regelmäßiges Studium die Kenntniß der hebr., franz. und deutschen Sprache und Literatur. Großen Einfluß auf seine Ausbildung hatte insbesondere Mendelssohn, mit dem er, sowie mit Spalding, Teller, Meierotto und Engel in innigem Verkehr stand. Die religiöse und sittliche Bildung seiner Mitbrüder förderte er als Generaldeputirter sämmtlicher Judenschaften in den preuß. Staaten, später, 1806—12, als Aeltester der berliner Judenschaft auf alle mögliche Weise. Er ergriff für sie häufig die Feder und wirkte ihnen das Bürgerrecht aus, worauf er durch die Wahl seiner Mitbürger in den Stadtrath kam. Auch als Assessor des königl. Manufactur- und Commerzcollegiums wirkte er manches Gute. Er starb zu Berlin 25. Dec. 1834. Unter seinen Schriften sind zu erwähnen: „Reden, der Erbauung gebildeter Israeliten gewidmet" (2 Hefte, Berl. 1817—18); „Moses Mendelssohn, von ihm und über ihn" (Berl. 1819); „Beitrag zur Geschichte der Verfolgung der Juden im 19. Jahrh. durch Schriftsteller" (Berl. 1820) und die von Krug herausgegebene Schrift „An die Verehrer, Freunde und Schüler Jerusalem's, Spalding's, Teller's, Herder's und Löffler's" (Lpz. 1823). — **Friedländer** (Michael), ein Neffe des Vorigen, geb. zu Königsberg 1769, gest. 1824 zu Paris, hat sich vielfach als Arzt, sowie als Schriftsteller besonders durch das Werk „De l'éducation physique de l'homme" (Par. 1815; deutsch von Ohler, Lpz. 1819) bekannt gemacht.

Friedländer (Ludw. Herm.), gelehrter Arzt, geb. 29. Aug. 1790 zu Königsberg, wo er auch seine höhere wissenschaftliche Ausbildung erhielt und 1812 in der medicinischen Facultät promovirte. Zur Fortsetzung seiner Studien begab er sich in demselben Jahre nach Berlin; 1813 am Befreiungskriege Theil nehmend, trat er als Oberarzt bei einem Hauptfeldlazareth ein. Mit den Verbündeten kam er 1814 nach Paris, wo er auch nach dem Abzuge der Truppen zur weitern Pflege der dort zurückgelassenen verwundeten und kranken Preußen zurückblieb. Die Muße, die ihm dieser Beruf gewährte, benutzte er, um in den Kunstsammlungen im Louvre und Luxembourg seinen Lieblingsrichtungen nachzugehen. Nachdem er im Spätherbste 1814 seinen Abschied als Feldarzt genommen, begab er sich nach Karlsruhe zu seinem Freunde Max von Schenkendorf, wo der Umgang mit Frau von Krüdener, Jung-Stilling und Ewald nicht ohne Einfluß auf sein Leben blieb. Von hier ging er nach Wien, um sich von neuem dem medicinischen Studium zuzuwenden. Im Sommer 1815 machte er eine Reise nach Italien, deren Früchte in seinen gediegenen „Ansichten von Italien" (2 Bde., Lpz. 1818) vorliegen. Nach der Rückkehr habilitirte er sich als Privatdocent der Medicin in Halle, wo er 1819 außerordentlicher und 1823 ordentlicher Professor wurde. Er starb 10. Dec. 1851. Von seinen medicinischen Schriften erwähnen wir: „De institutione ad medicinam" (Halle 1823); „Fundamenta doctrinae pathologicae" (Lpz. 1828); „Vorlesungen über die Geschichte der Heilkunde" (2 Hefte, Lpz. 1838—39), in denen er ein treffliches Gemälde der Entwickelung und Ausbildung der Medicin in großartigen Zügen lieferte. Auch enthalten die „Blätter für literarische Unterhaltung" und die „Allgemeine Literaturzeitung" viele Beiträge von seiner Hand.

Friedlosigkeit, im altgermanischen Processe der Zustand Desjenigen, der, als in die Oberacht (s. Acht) verfallen, seiner bürgerlichen und Vermögensrechte verlustig und „aus dem Frieden in den Unfrieden gesetzt", mit andern Worten, alles persönlichen Rechtsschutzes ledig war.

Friedrich I. oder der Rothbart (Barbarossa), zweiter röm.-deutscher Kaiser aus dem Hause der Hohenstaufen und einer der mächtigsten und einsichtsvollsten Herrscher Deutschlands (1152—90), geb. 1121, der Sohn Herzog Friedrich's des Einäugigen von Schwaben, folgte seinem Vater 1147 in der herzoglichen Würde und erhielt nach dem Tode Kaiser Konrad's III., seines Oheims, 1152 die Kaiserkrone. Von dem Streben erfüllt, das röm. Kaiserthum als eine rein

weltliche Macht im Gegensatze gegen die Allgewalt des Papstes nach der Weise Karl's d. Gr. wiederherzustellen, wendete er gleich anfangs sein Hauptaugenmerk auf die Unterwerfung Italiens, um sich und seinem Hause hier eine unumschränkte Königsmacht zu gründen, deren Errichtung in Deutschland unter den obwaltenden Verhältnissen bereits eine Unmöglichkeit schien. Er ordnete daher die Angelegenheiten in Deutschland schnell, schlichtete den Streit der dän. Königssöhne Knut, Waldemar und Sueno, indem er Letztgenanntem die dän. Krone zu Lehn gab, und gewann Heinrich den Löwen (s. d.) dadurch, daß er 1154 dessen rechtliche Ansprüche auf das Herzogthum Baiern förmlich anerkannte. Zugleich schickte er die päpstlichen Legaten, die sich in die deutschen Bischofswahlen mischten, nach Italien zurück und rüstete ein gewaltiges Heer, um ihnen bald selbst über die Alpen nachzufolgen. Dort hatten die lombardischen Städte sich vom Reiche nach und nach immer unabhängiger gemacht; aber in wilder Uneinigkeit sich selbst bekriegend und zum Theil der Ansicht zugethan, daß eine Unterordnung unter das Kaiserthum der wilden, verderblichen Freiheit, die sie jetzt in sich nährten, vorzuziehen sei, schien eine Unterwerfung derselben leichter als die der trotzigen Vasallenwelt Deutschlands. Während der Kaiser noch zu Konstanz sein Heer sammelte, erschienen Boten der lombardischen Stadt Lodi und klagten, daß ihre Stadt durch das päpstlich gesinnte Mailand unterjocht worden sei. F. gebot den stolzen Mailändern, dieses Unrecht zu vergüten, aber die Consuln zerrissen seinen Brief. Im J. 1154 überstieg nun F. die Alpen; er hielt zu Roncaglia einen großen Reichstag, auf welchem auch die Abgeordneten Mailands demüthig sich der ausgesprochenen Strafe des Kaisers unterwarfen, eroberte hierauf Asti und Tortona, welches letztere er zum abschreckenden Beispiele in Asche legen ließ, setzte zu Pavia sich die lombardische Krone auf und empfing zu Rom durch den Papst am 18. Juni 1155 die kaiserliche. Nach Deutschland zurückgekehrt, bekriegte er 1157 mit Glück den poln. König Boleslaw und erhob Böhmen zu einem Königreiche; doch schon 1158 mußte er einen zweiten Zug nach Italien antreten, da die lombardischen Städte, namentlich Mailand, sich abermals empört hatten. Auch diesmal brachte er zuvor die Angelegenheiten Deutschlands in Ordnung, namentlich begütigte er den wegen des Verlustes von Baiern ihm grollenden Heinrich Jasomirgott durch die Erhebung seines Besitzthums, der Mark Östreich, zu einem selbständigen, erblichen Herzogthume. Alsdann brach er nach Italien auf und begann den Kampf. Zuerst fiel Brescia, dann wurde Mailand durch Hunger zur Übergabe gezwungen und mußte sich verpflichten, den Städten Como und Lodi ihre Freiheit wiederzugeben, dem Kaiser den Eid der Treue zu leisten und ihre vom Volke erwählten Consuln vom Kaiser bestätigen zu lassen. Nach diesem Siege hielt der Kaiser aufs neue einen großen lombardischen Reichstag zu Roncaglia, bei welchem alle großen Lehnsträger Italiens und aus jeder Stadt zwei Consuln sich einfinden mußten. Hier, von lauter Eingeborenen als Abgeordneten umgeben, ließ er durch vier von der Universität zu Bologna berufene hochberühmte Rechtsgelehrte die kaiserl. Rechte und die der Städte und Vasallen untersuchen und, gestützt auf die Grundsätze des neueingeführten Justinianeischen Rechts, feststellen, daß künftig alle Zölle und Einkünfte dem Kaiser gehören, daß die Städte verwaltet werden sollten von einem Stadthalter (Podestà), den ihnen der Kaiser stellen werde, und daß die Befehdung von nun an aufhören solle. Solchen harten Schlüssen wollten viele Städte sich nicht unterwerfen und zeigten hartnäckigen Widerstand; allein sie wurden zum Theil mit den Waffen bezwungen, wie Crema, das nach langer und harter Belagerung 1160 das Schicksal Tortonas erlitt, oder späterer Rache aufbehalten, wie Mailand, das sich mit Glück gegen F. vertheidigte. Indeß war Hadrian IV. gestorben. Unter sich in Zwiespalt, hatte ein Theil der Cardinäle Alexander III., ein anderer Victor IV. gewählt. Der Kaiser übergab die Entscheidung über den wahren Papst einer Kirchenversammlung, vor welcher Victor sich stellte, während Alexander ausblieb. Diese erkannte Victor an und der Kaiser bestätigte diese Erklärung. Alexander mußte aus Rom und sogar aus Italien nach Frankreich flüchten, von wo aus er dann später 1163 F. und Victor IV. in den Bann that. Inzwischen hatte F. ein neues, drittes Heer in Deutschland sammeln lassen, das 100000 Mann stark im Frühsommer 1161 die Alpen überschritt und sogleich Mailand zu belagern anfing. Nach einer fast zweijährigen Belagerung mußte das stolze Mailand, von Hunger gezwungen, 1162 sich endlich ergeben. Der Kaiser ließ die Stadt von Grund aus zerstören, schenkte zwar den Einwohnern das Leben, bestimmte aber, daß sie an vier verschiedenen Orten ihres Gebiets sich von neuem anbauen sollten. Nach solchem Siege vermeinte nun F. am Ziele seiner Wünsche zu sein. Bei seiner Rückkehr nach Deutschland setzte er den strengen Erzbischof Reinold zum Reichsverweser Italiens ein, dem er Vögte unterordnete, die mit strenger Willkür walteten, schwere Steuern ausschrieben und überhaupt das Land hart peinigten. Auch ließ er, als kurz nachher Victor IV. starb, ohne Rücksicht auf dessen Gegenpapst

Alexander an dessen Stelle Paschalis III. wählen und ertheilte ihm seine Bestätigung. Bald aber begannen die hartbedrängten ital. Städte aufs neue im Aufstand sich zu erheben. Auch schlossen sie 1167 einen Bund, den lombardischen, zur Vertheidigung ihrer Rechte, begannen Mailand wiederherzustellen, zwangen Lodi zum Beitritt, riefen Alexander III. zurück, legten ihm zu Ehren 1168 die Stadt Alessandria an und verbanden sich mit dem griech. Kaiser. Schon 1166 zog F. zum vierten male nach Italien. Mit dem ansehnlichen Heere, das ihn dahin begleitete, warf er anfangs Alles vor sich nieder, ja es gelang ihm sogar, den vertriebenen Papst Paschalis III. in Rom wiedereinzusetzen, aber eine furchtbare Seuche, die unter dem Heere ausbrach, nöthigte den Kaiser, bald darauf eilig nach Deutschland aufzubrechen, wohin er, von Verfolgung und Nachstellungen bedrängt, nur mit Mühe zurückgelangte. Kaum hatte er hier die nöthigsten Angelegenheiten geordnet, namentlich den Herzog Heinrich den Löwen mit seinen Feinden versöhnt und zur Ruhe gebracht, so unternahm er 1174 einen fünften Zug nach Italien. Aber von Heinrich dem Löwen und dessen Heere kurz vor dem Kampfe der Entscheidung ungeachtet seiner inständigen Bitten verlassen, erlitt er 29. Mai 1176 bei Lignano, von der Übermacht der Lombarden angegriffen, eine völlige Niederlage, in Folge deren er sich zur Anerkennung Alexander's III. als wahren Papstes und zu einem sechsjährigen Waffenstillstande mit den Städten, deren Föderation er sogar gutheißen mußte, gezwungen sah. Nach Deutschland zurückgekehrt, foderte er sofort Heinrich den Löwen, dessen Abtrünnigkeit er den unglücklichen Ausgang des letzten Kampfes mit Recht zuschrieb, vor das Reichsgericht und sprach, als dieser auf dreimalige Ladung nicht erschien, die Acht über ihn aus. Sie zu vollziehen, rückte er gegen ihn zu Felde, zwang ihn 1180 zur Unterwerfung und zertrümmerte, indem er ihm nur seine Erbländer Braunschweig und Lüneburg ließ und ihn überdies auf drei Jahre nach England verbannte, die so gefährliche Welfenmacht in Deutschland für immer. Baiern, welches Heinrich der Löwe zeither besessen, wurde, jedoch mit Ausschluß von Steiermark und Tirol, dem treuen Pfalzgrafen Otto von Wittelsbach zu Theil; Sachsen hatte schon früher, jedoch gleichfalls mit manchen Gebietsbeschränkungen, Bernhard von Askanien erhalten. Auch erhob F. um diese Zeit Regensburg zu einer Reichsstadt, wie schon früher Lübeck und Hamburg, wodurch die Entstehung der spätern Hansa vorbereitet wurde. In Italien blieb es seitdem ruhig. Nachdem Papst Alexander III. 1181 gestorben, unterhielt der Kaiser auch mit dessen Nachfolger Urban II. das gute Vernehmen und schloß hierauf mit den lombardischen Städten 1183 zu Konstanz einen neuen Versöhnungs- und Friedensvertrag, durch welchen ihnen zwar die vollkommene Freiheit, sich ihre Obrigkeiten selbst zu wählen und Bündnisse zu schließen, dem Kaiser aber aufs neue die Oberherrlichkeit und das Recht der Auferlegung gewisser Steuern zuerkannt wurde. Im Herbst 1184 ging F. zum sechsten mal nach Italien, diesmal ohne Heer, nicht in feindseliger Absicht, sondern mit dem Plane, seinen Sohn Heinrich vom Papste krönen zu lassen und zugleich denselben mit Constanzia, der einzigen Tochter und Erbin des normannischen Königs Roger von Apulien und Sicilien, zu vermählen. Mit Ehrfurcht und Freudenbezeigungen wurde der Kaiser allenthalben von den lombardischen Städten aufgenommen. Zwar erlangte er die Krönung seines Sohnes nicht, da der Papst, mistrauisch und über die sicil. Vermählung ärgerlich, dieselbe verweigerte; dagegen fand die Hochzeit 1186 mit glänzenden Feierlichkeiten statt, eine Verbindung, von welcher F. mit mehr Zuversicht als je die Verwirklichung seines Hauptplans, der Herrschaft über Italien, erwartete. Inzwischen war die Schreckensnachricht nach Europa gelangt, daß Jerusalem durch die Schlacht von Tiberias 1187 in die Hände der Ungläubigen zurückgefallen sei. In dieser Noth, dem Geiste der Zeit und den Auffoderungen des Papstes gehorchend, entschloß sich F., nachdem er einen allgemeinen Landfrieden verkündigt und der Ruhe Deutschlands wegen den Welfen Heinrich vermocht hatte, nochmals auf drei Jahre nach England zu gehen, zu einem allgemeinen Kreuzzuge. Er übergab seinem Sohne Heinrich die Regentschaft, sandte dann einen feierlichen Fehdebrief an Saladin und zog mit seinem Sohne Friedrich von Schwaben, mit Ludwig von Thüringen und andern Fürsten und einem Heere von 100000 Mann 1189 über Griechenland nach Kleinasien. Schon war er mit seinem Heere glücklich den verrätherischen Nachstellungen des griech. Kaisers Isaak Angelus entgangen, schon hatte er in zwei großen Schlachten, zuerst bei Philomelium (14. Mai 1190) und kurz darauf bei Ikonium, die Seldschuken besiegt, als er im Flusse Kalycadnus bei Seleucia in Syrien, den er mit dem Pferde durchschwimmen wollte, 10. Juni 1190 unerwarteterweise seinen Tod fand. Die meisten Kreuzfahrer zerstreuten sich nun, den Rest aber führte sein Sohn **Friedrich von Schwaben**, geb. 1166, der Stifter des Deutschen Ordens, nach Tyrus, wo er des Vaters Gebeine beerdigte. Bald darauf, 1191, starb

auch er zu Akkon an einer pestartigen Krankheit. F. war ein edler, tapferer, freigebiger, im Glück und Unglück gleich standhafter Fürst und verdeckte durch diese großen Eigenschaften den Stolz und die Herrschsucht, die allerdings vielfach die Triebfedern seiner Handlungen waren. Von mittlerer Größe und wohlgebaut, von blondem Haar, weißer Haut und röthlichem Bart, daher Barbarossa genannt, hatte er ein bewundernswürdiges Gedächtniß und besaß für seine Zeit ungewöhnliche Kenntnisse. Er schätzte die Gelehrten, besonders die Geschichtschreiber. Seinen Vetter, den Bischof Otto von Freisingen (s. d.), ernannte er zu seinem Geschichtschreiber, und seine Liebe zur Baukunst bezeugen noch gegenwärtig die merkwürdigen Ruinen von Gelnhausen in der Wetterau. Sein stetes Vorbild war Karl d. Gr. Wie dieser, hatte er eine hohe Idee vom Kaiserthum, die er durch seine Regierung zu verwirklichen strebte, und ebenso war er auch ein aufrichtiger Anhänger der Religion und ein Freund der Geistlichen und der Kirche, deren stolzen Anmaßungen er jedoch sich kräftig entgegensetzte. Kein Kaiser lebte so lange wie er im Andenken des Volkes fort, das lange an den Tod des in fremdem Lande Dahingeschiedenen nicht glauben wollte. Die Sage hat später den alten mächtigen Kaiser schlafend in die Tiefe des Kyffhäusers versetzt, von wo er einst ans Licht treten wird, um mit seiner Wiederkehr Deutschland wunderbar goldene Zeiten zu bringen. Vgl. Voigt, „Geschichte des Lombardenbundes und seines Kampfs mit Kaiser F. I." (Königsb. 1818).

Friedrich II., der Hohenstaufe genannt, röm.-deutscher Kaiser, 1209—50, geb. zu Jesi in der Mark Ancona 26. Dec. 1194, war der Sohn Kaiser Heinrich's VI. und der normannischen Constanzia, Erbtochter Siciliens diesseit und jenseit des Faro, und ein Enkel Kaiser Friedrich's I. Bis 1209, wo er die Regierung des untern Italien und Sicilien selbst übernahm, stand er unter der Vormundschaft des Papstes Innocenz III. Schon die Belehnung mit Neapel und Sicilien und die Krönung des vierjährigen Knaben hatte die Kaiserin Constanzia mit Aufopferung der wichtigsten Kirchenrechte dem Papste abkaufen müssen. Magnatenparteiungen, dem Kirchenoberhaupte willkommen, theilten das Land, und F. fehlten ebenso Geld wie Truppen, um sich und seiner Würde Ansehen zu verschaffen. Die von den deutschen Fürsten ihm in seinem dritten Jahre zugesagte deutsche Königskrone hatte nach seines Vaters Tode dessen Bruder, der Herzog Philipp von Schwaben, sich zugeeignet und um ihren Besitz einen achtjährigen, Deutschland verheerenden Krieg mit dem Gegenkönig Otto IV. bis 1208, wo er durch Otto von Wittelsbach ermordet wurde, erfolglos gekämpft. Als aber der nunmehr allgemein anerkannte Kaiser Otto IV. dem Papste Innocenz mißfällig wurde, rief Letzterer selbst F. auf den deutschen Thron. Trotz aller Nachstellungen der welfischen Partei erschien F. 1212 in Deutschland und wurde von dem hohenstaufischen Anhange mit offenen Armen empfangen; denn Otto hatte Viele sich verfeindet, und ein Feldzug gegen Frankreich hatte seine Macht gebrochen. Nachdem sich F. zu einem Kreuzzuge verpflichtet, wurde er 1215 zu Aachen gekrönt; Otto starb 1218 in seinen altsächs. Erblanden. Der Besitz der deutschen und sicil. Kronen gab F. die Hoffnung, den schon von Friedrich I. gefaßten Plan auszuführen, sich ganz Italiens bemächtigen, die Lombardei bezwingen und den geistlichen Universalmonarchen in die Stellung eines ersten Bischofs der Christenheit herabdrücken zu können. Fest sein Ziel im Auge, ließ er 1220 seinen Sohn Heinrich zum röm. König und zugleich zum König von Sicilien krönen, setzte den Erzbischof Engelbert I. von Köln (s. d.) als Reichsverweser ein und verließ Deutschland, um erst nach 15 J. dahin zurückzukehren. Nachdem er den über diese Krönung aufgebrachten Papst Honorius III. begütigt hatte, ging er, unbekümmert um die von den Mailändern verweigerte Eiserne Krone, nach Rom, wurde hier 1220 als Kaiser gekrönt und eilte nun seinen Erblanden zu, um die innern Angelegenheiten daselbst fest zu ordnen. Zu diesem Zwecke beauftragte er seinen Kanzler Petrus de Vineis mit der Ausarbeitung eines allgemeinen Gesetzbuchs; auch gründete er in Neapel 1224 eine Landesuniversität. Um die Lombarden zur Anerkennung seines Kaiserthums zu bewegen, schrieb er einen großen Reichstag zu Cremona aus. Allein die Mailänder achteten auf seine Befehle so wenig wie früher, erschienen nicht, erneuerten 1226 den lombardischen Bund mit mehr als 15 Städten und wehrten durch Besetzung der Pässe an der Etsch den Deutschen die Vereinigung mit dem Kaiser, der nun die Reichsacht über die Ungehorsamen aussprach. Schon rüstete er sich zur Vollstreckung derselben, als Papst Honorius neue ernste Mahnungen wegen des versprochenen Kreuzzugs an F. richtete, die, von dem neuen Papst Gregor IX. mit Androhung des Kirchenbanns wiederholt, der Kaiser nicht länger unbefolgt lassen durfte. Er sammelte demnach ein Kreuzheer, vermählte sich auf den Rath des Hochmeisters des Deutschen Ordens Hermann von Salza (s. d.) mit Jolanta, der Tochter des Titularkönigs

von Jerusalem, Johann von Brienne, dessen Titel F. hierauf annahm, und schiffte sich mit dem Landgrafen Ludwig von Thüringen und einer Menge vornehmer Ritter 1227 zu Brundusium ein. Doch von einer epidemischen Seuche angesteckt, ehe er noch das Schiff bestiegen hatte, war er genöthigt, zumal da die Krankheit zunahm und Landgraf Ludwig starb, schon nach drei Tagen nach Otranto zurückzukehren, worauf der größte Theil der Pilger sich zerstreute. Durch keine Bitten ließ sich nun der Papst abhalten, über F. den Bannfluch auszusprechen und diesem, als der Kaiser immer noch mit Wiederantritt der Kreuzfahrt zögerte, durch das Interdict Nachdruck zu geben. Da mußte F. 1228 den Kreuzzug aufs neue antreten. Der Papst aber, statt hierdurch versöhnt zu sein, gebot dem Patriarchen von Jerusalem und den drei Ritterorden, sich dem Kaiser in allen Stücken zu widersetzen. Trotzdem gelang es dem Kaiser, mit seinem Heere, dem sich die Ritter des Deutschen Ordens treu anschlossen, bis Joppe vorzudringen und den Sultan Kamel zu einem zehnjährigen Waffenstillstande zu bewegen, demzufolge nicht nur Jerusalem und die heiligen Städte, sondern auch das ganze Land zwischen Joppe, Bethlehem, Jerusalem, Nazareth und Akko nebst Tyrus und Sidon herausgegeben wurde. Jerusalem, wo F. sich 17. März 1229 selbst die Krone aufsetzte, da kein Priester in Gegenwart des gebannten Kaisers auch nur Messe lesen wollte, wurde mit dem Interdict belegt, und F. durch die Templer sogar an den Sultan verrathen, der aber durch Übersendung des Briefs den Kaiser selbst davon in Kenntniß setzte. Nunmehr hatte F. sein Gelübde erfüllt; eilig kehrte er daher nach Unteritalien zurück, das indeß der Papst durch den treulosen Johann von Brienne hatte erobern und verwüsten lassen, eroberte sein Erbland wieder und erlangte endlich vom Papste 1230 die Aufhebung des Banns. Nur die lombard. Städte, besonders Mailand, Venedig und Brescia, wollten nichts vom Frieden wissen und verlegten sogar seinem Sohne Heinrich den Weg zum Reichstage nach Ravenna. Da rüstete der Kaiser sich 1234 zum Kampfe; aber ehe er noch mit den Vorbereitungen dazu fertig war, traf ihn die Nachricht, daß sein Sohn Heinrich, dem er die Regierung in Deutschland übertragen, auf des Papstes Betrieb von ihm abgefallen, einen Bund mit den Lombarden geschlossen und alle ihre vermeintlichen Rechte anerkannt habe. Plötzlich erschien F. in Deutschland, und Heinrich, von den Seinigen verlassen, mußte um Gnade bitten, die ihm auch zu Theil wurde; als aber der verblendete Jüngling aufs neue gegen den Vater sich empörte, wurde er auf dem Reichstage zu Mainz 1235 förmlich abgesetzt und mit Weib und Kind auf das Schloß S.-Felice in Apulien in lebenslängliche Haft gebracht. Statt Heinrich ließ nun F. seinen zweiten Sohn Konrad zum römischen Könige wählen; zugleich feierte er mit großem Glanze und geräuschvollen Festlichkeiten seine dritte Vermählung mit Isabella von England. Hierauf rüstete er zu Augsburg 1236 gegen die Lombarden ein ansehnliches Heer, das, durch die Hülfstruppen Ezelin's (s. d.) und der ghibellinisch (kaiserlich) gesinnten Städte Oberitaliens verstärkt, den glänzenden Sieg bei Cortenuova am Oglio, 26. und 27. Nov. 1237, errang, der die Unterwerfung aller lombard. Städte mit Ausnahme von Mailand, Bologna, Piacenza und Brescia zur Folge hatte. Auch diese waren geneigt, F. als Herrn anzuerkennen und boten unter der Bedingung der Verzeihung jede Aufopferung an Geld und Gut. Aber F. verlangte, daß sie sich auf Gnade und Ungnade ergeben sollten, und so sahen sich die Städte durch die Verzweiflung zu einem Bunde genöthigt, der den Kaiser zu einem langwierigen Belagerungskriege nöthigte. Diese für den Kaiser ungünstige Wendung der Dinge glaubte der Papst, der, eifersüchtig über F.'s Glück, zugleich durch die Ernennung des Sohns desselben, Enzio (s. d.), zum König des unlängst den Sarazenen entrissenen Sardinien, auf das er selbst im Namen der Kirche Ansprüche machte, beleidigt war, benutzen zu müssen, um die Entwürfe des Kaisers in Italien zu stören, und sprach daher am Palmsonntage 1239 den Bann von neuem gegen F. aus. Der Kaiser aber setzte muthig und entschlossen den Kampf gegen die Lombarden fort, beantwortete die schmähenden Anklagen des Papstes mit gleichen Schmähungen, brach später sogar in das päpstliche Gebiet ein, eroberte 1241 Ravenna und drang bis Rom vor, das er jedoch, wie es scheint, nicht anzugreifen wagte. Kein Wunder war es, wenn F. und der Papst über diesem Kampf in Italien um die Herrschaft die furchtbare Gefahr gering achteten, welche damals durch den Eroberungszug der Mongolen, eines wilden Volkes aus Mittelasien, dem ganzen christlichen Europa, vor allem Deutschland drohte. Nach einer heißen Schlacht bei Wahlstatt (s. d.) im J. 1241, in der sie siegten, erlitten die Mongolen zwar später durch die an der Donau versammelte deutsche Kriegsmacht, zu welcher auch des Kaisers Hülfstruppen unter Enzio stießen, eine große Niederlage, allein dieser Unfall würde nicht im Stande gewesen sein, Deutschland von der Verwüstung dieser barbarischen Horden zu befreien, wenn nicht Spaltungen unter ihnen selbst über die Thronfolge sie zur Rückkehr nach

Asien genöthigt hätten. Indeß fuhr F. fort, den Papst zu bedrängen; er ließ durch Enzio eine Anzahl von Bischöfen, die nach Rom auf genues. Schiffen zu einer Kirchenversammlung segelten, gefangen nehmen, nach Gregor's IX. Tode Cölestin IV. und, als dieser schnell starb, nach einer Zögerung von 18 Monaten Innocenz IV. zum Papste wählen. Innocenz, früher ein inniger Freund des Kaisers, wurde aber, da er der Kirche um jeden Preis den vollständigsten Sieg verschaffen wollte, von jetzt an sein erbittertster, furchtbarster Feind. Er bestätigte Gregor's Bannfluch, floh nach Lyon, berief dahin eine ökumenische Synode, die den Kaiser für abgesetzt und aller seiner Kronen verlustig erklärte, und foderte die deutschen Fürsten auf, an seine Stelle einen neuen Kaiser zu wählen. Weder die eigene Vertheidigung F.'s noch die seines beredten Kanzlers, Thaddäus von Sueſſa, der vor der Kirchenversammlung zu Lyon die boshaften und abgeschmackten Beschuldigungen, die man dem Kaiser gemacht, siegreich widerlegte, waren im Stande, Papst und Kirche milder gegen ihn zu stimmen. Auf Innocenz' Betrieb wählten die geistlichen Kurfürsten 1246 den Landgrafen von Thüringen, Heinrich Raspe, an seiner Statt zum deutschen König, den der Papst mit bedeutenden Subsidiengeldern unterstützte. Doch F. verlor den Muth nicht, und während er selbst mit seinem Sohne Enzio Sicilien und die Lombardei vertheidigte, zog sein Sohn Konrad gegen Heinrich Raspe zu Felde, der, 1247 in einem Treffen bei Ulm geschlagen, bald darauf starb. Hierauf wählte die päpstliche Partei Wilhelm, Grafen von Holland, zum König; doch auch dieser vermochte sich nicht zu behaupten, sondern seine Erhebung trug blos dazu bei, die in Deutschland unter solchen Verhältnissen immer größer werdende Gesetzlosigkeit und Verwirrung zu vermehren. Doch von nun an traf ein Unglücksschlag nach dem andern den Kaiser. Ein erneuerter Versuch, den Papst durch Unterwerfung zu versöhnen, scheiterte an Innocenz' Hartnäckigkeit; den Parmensern, deren Stadt der Kaiser hart und unter Verübung vieler Grausamkeiten belagerte, gelang es in einem Ausfalle das Belagerungsheer zu schlagen und völlig zu zerstreuen; sein Sohn Enzio, von den Bolognesern besiegt, wurde ohne Aussicht auf Befreiung von ihnen gefangen gehalten; sein Kanzler Petrus de Vineis, der längst in seiner Treue gewankt hatte, versuchte ihn zu vergiften. Nur noch ein mal nahmen die Angelegenheiten F.'s in Oberitalien eine günstigere Wendung; die Ghibellinen gewannen die Oberhand, und F. würde vielleicht Innocenz besiegt haben, wenn ihn nicht selbst 13. Dec. 1250 zu Fiorentino der Tod in den Armen seines natürlichen Sohnes Manfred überrascht hätte. Ihm folgte sein Sohn Konrad IV. (s. d.). F., dessen Haupt sieben Kronen (die röm. Kaiser- und die deutsche Königskrone, die eiserne der Lombarden, die von Burgund, Sicilien, Sardinien und Jerusalem) geziert hatten, war kühn, hochgesinnt, tapfer, tolerant gegen Andersgläubige und freisinnig, und vereinigte diese dem hohenstaufischen Hause gleichsam erblichen Eigenschaften mit trefflichen Anlagen und herrlichen Kenntnissen und mit Liebe zu Kunst und Wissenschaft. Er verstand sämmtliche Sprachen seiner Unterthanen, Griechisch, Lateinisch, Italienisch, Deutsch, Französisch und Arabisch, war in allen Arten ritterlicher Übungen wohlerfahren, ein tiefer Kenner der Naturgeschichte, über die er Mehres schrieb, und ein Dichter zarter Liebeslieder in der zuerst durch ihn zur Schriftsprache erhobenen ital. Volkssprache. Bald leidenschaftlich, rasch und streng, bald mild und freigebig, dabei üppig und lebensfreudig, war er seinem ganzen Wesen nach mehr Italiener als Deutscher. Seinem Geburtslande Italien gehörte seine Seele, gehörten alle seine Gedanken und Entwürfe an; hier wollte er die Gewalt des Kaiserthums feststellen, hier durch seine Gesetzgebung und Verwaltung das Muster eines wohlgeordneten Staats gründen. Deutschland, wo die schon so fest ausgebildete aristokratische Verfassung die Errichtung einer schrankenlosen Königsmacht unmöglich machte, war ihm blos durch die Mittel und Kräfte noch etwas werth, die es bot, Italien zu überwinden. Gern und willig brachte er daher in den 1220 zu Gunsten der geistlichen und 1232 zu Gunsten der weltlichen Fürsten gegebenen Constitutionen durch Einräumung der Rechte der Landeshoheit derselben einen neuen wichtigen Theil der kaiserlichen Prärogative zum Opfer, blos um damit ihre Unterstützung zur Verwirklichung seines Plans auf Italien zu erkaufen, Rechte, welche der Grundstein derjenigen Verfassung wurden, nach welcher statt des alten Königreichs der Deutschen eine Masse verbündeter Staaten unter der obersten Leitung eines erwählten Kaisers bestand. F.'s Regierungszeit bildet unstreitig die merkwürdigste Epoche des Mittelalters. Vgl. Funck, „Geschichte Kaiser F.'s II." (Züllich. 1792). Aus dem Leben F.'s wählten außer von Heyden für das Trauerspiel „Der Kampf der Hohenstaufen" (Berl. 1828) und Immermann für die Tragödie „Kaiser Friedrich II. (Hamb. 1828) auch Raupach für „Die Hohenstaufen" (8 Bde., Hamb. 1837), einen Cyklus dramatischer Dichtungen, ihre Stoffe.

Friedrich III. oder **der Schöne**, deutscher König seit 1314, Gegenkönig Ludwig's IV. (s. d.)

von Baiern, geb. 1286, Sohn des deutschen Königs Albrecht I., übernahm, nachdem sein älterer Bruder, Rudolf der Sanftmüthige, 1307 gestorben und sein Vater 1308 ermordet worden, als der älteste noch lebende Sohn die Regierung des Herzogthums Östreich für sich und seine jüngern Brüder. Zu Wien zugleich mit seinem Vetter, Ludwig von Baiern, erzogen, hatte er mit diesem einen innigen Freundschaftsbund geschlossen, der lange ungestört fortbestand. Als aber die Vormundschaft über die niederbair. Herzoge von dem Adel des Landes ihm und nicht Ludwig von Baiern übertragen wurde, geriethen die Freunde in Zwist, der zum Kriege führte, in welchem F. von Ludwig bei Gamelsdorf 1313 geschlagen wurde. Den schon bei seines Vaters Tode von F. gehegten Plan, die Kaiserkrone zu erlangen, vereitelte die Wahl Heinrich's VII. von Luxemburg; doch faßte er denselben wieder auf, als der Letztere 1313 plötzlich starb. Er söhnte sich mit Ludwig aus, entsagte der Vormundschaft über Niederbaiern und gewann das Herz des Jugendfreundes von neuem. Trotz dieser Versöhnung und obgleich Ludwig von Baiern früher seinem Freunde versprochen hatte, nicht nach der Krone zu streben, sondern sie F. zu überlassen, wurde er dennoch, als er mehre der bedeutendsten Fürsten geneigt sah, ihn zu wählen, dem gegebenen Worte untreu, zog eilig mit seiner Partei nach Frankfurt, wurde gewählt und ließ F., der Frankfurt vergebens belagerte, nicht in die Stadt. Auch mit der Krönung zu Aachen kam er F. zuvor, sodaß Letzterm nichts übrig blieb, als zu Bonn auf einer Tonne im freien Felde sich die Krone aufsetzen zu lassen. Nur das Schwert konnte jetzt entscheiden und ein mehrjähriger Bürgerkrieg begann, der, von Mord, Brand und Parteiung begleitet, Deutschland furchtbar verheerte. Nach vielen hartnäckigen, aber unentschiedenen Treffen neigte sich endlich der Sieg immer mehr auf die Seite F.'s, der besonders an seinem tapfern Bruder Leopold eine mächtige Hülfe hatte, und Ludwig, hart bedrängt, ging schon mit dem Gedanken um, dem Reiche gänzlich zu entsagen. Allein durch Leopold's unglückliche Niederlage bei Morgarten 15. Nov. 1315 gegen die Schweizer wieder ermuthigt und durch ansehnliche Unterstützungen seiner Partei verstärkt, begann er den Kampf aufs neue. Bei Mühldorf auf der Ampfinger Haide trafen die Heere 28. Sept. 1322 zusammen, und F., der die heranziehende Verstärkung seines Bruders Leopold nicht abwartete, wurde völlig geschlagen und nebst 1300 der Vornehmsten vom östr. und salzburgischen Adel gefangen. Drei Jahre lang hielt Ludwig ihn auf der Burg Trausnitz bei Nabburg im Thale an der Pfreimt in ritterlicher Haft, und weder die Thränen seiner Gemahlin Elisabeth von Aragonien noch ein kühner Rettungsversuch seines Bruders Leopold vermochten ihn aus dem Gefängnisse zu befreien. Als aber Ludwig einsah, daß er nur durch eine Versöhnung mit der habsburgischen Partei zum sichern Besitze der Kaiserkrone gelangen könnte, entließ er 1325 F. seiner Gefangenschaft gegen das Versprechen, ihn als Kaiser anzuerkennen, die Seinigen zu gleicher Anerkennung zu bewegen und die Wahlurkunden und besetzten Länder herauszugeben, wenn dies ihm aber unmöglich sei, sich freiwillig wieder als Gefangener zu stellen. F.'s Absicht, sich zu versöhnen, scheiterte an dem festen Sinne seines Bruders Leopold, der vom Papste, Ludwig's Feinde, verhetzt, sich zur Erfüllung der Bedingungen nicht verstehen wollte. Freiwillig kehrte er daher, seinem Eide treu, obgleich ihn der Papst desselben entband, nach München zu Ludwig als Gefangener zurück. Von solcher Treue gerührt, nahm ihn Ludwig freundlich auf, erneuerte das alte innige Freundschaftsverhältniß und theilte mit ihm Wohnung, Tisch und Bett wie in den goldenen Jugendtagen; ja er übertrug ihm sogar, als er seinem Sohne Ludwig 1327 gegen den König von Polen, welcher auf des Papstes Antrieb einen räuberischen Einfall in Brandenburg gemacht hatte, zu Hülfe ziehen mußte, die Verwaltung von Baiern und schloß mit ihm einen Tractat, vermöge dessen die Reichsregierung zwischen Beiden getheilt sein sollte. Da aber die Reichsfürsten der Ausführung dieses Beschlusses sich widersetzten, so kam ein zweiter Vertrag, nach welchem Ludwig Italien und die röm. Krone nehmen, F. aber als röm. König in Deutschland herrschen solle, zwischen den Freunden zu Stande, der aber gleichfalls nicht zur Ausführung kam. Denn als bald darauf mit Leopold's Tode für F. die Stütze wie der äußere Antrieb seiner ehrgeizigen Pläne hinsank, zog dieser es vor, sein übriges Leben in Einsamkeit und Ruhe hinzubringen und auf dem Guttenstein von nun an nur stillen, frommen Betrachtungen sich zu widmen. Hier starb er 13. Jan. 1330 und wurde zu Mauerbach in dem von ihm gestifteten Kloster begraben. Nach der Aufhebung dieses Klosters 1783 brachte man seine irdischen Überreste in das Münster von St.-Stephan zu Wien.

Friedrich IV., deutscher König 1440—93, als röm. Kaiser Friedrich III., als Erzherzog von Östreich Friedrich V., der Sohn Herzog Ernst's des Eisernen und der masovischen Cymburgis, geb. zu Innsbruck 21. Sept. 1415, trat, nachdem er, kaum mündig geworden, einen Zug nach dem Gelobten Lande unternommen hatte, 1435 nebst seinem unruhigen Bruder, Albrecht dem

Verschwender, die Regierung seiner Länder (Steiermark, Kärnten, Krain) an, die freilich wenig mehr als 16000 Mark eintrugen, und wurde Vormund für seine Vettern, Sigmund von Tirol und Ladislaw Posthumus von Niederöstreich, Ungarn und Böhmen. Nach Kaiser Albrecht's II. Tode 1439 einstimmig zum Kaiser gewählt, entschied sich F. endlich nach elfwöchentlicher Unschlüssigkeit für die Annahme der Reichskrone und wurde 1442 zu Aachen gekrönt. Gleich im Anfange seiner Regierung gerieth er in einen Krieg mit seinem Bruder Albrecht, der in Vorderöstreich regierte, und konnte blos durch Erlegung einer bedeutenden Geldsumme denselben zur Herausgabe der Länder, die er von ihm besetzt hielt, bewegen. Hierauf brachen die Ungarn unter Johannes Hunyades Corvinus, um F. zur Auslieferung des von ihnen zum König gewählten Prinzen Ladislaw zu zwingen, 1445 verheerend in Östreich ein, belagerten Wienerisch-Neustadt und erzwangen endlich durch einen zweiten Einfall und die erneuerte Belagerung Wiens 1452 unter Ulrich Eyzinger, gegen die er, wie das erste mal, auch nicht den geringsten Versuch zur Abwehr wagte, die Rückgabe ihres Königs. Ebenso wenig unternahm er etwas Ernstliches gegen Mailand, als dort nach Erlöschen des Mannsstamms der Visconti 1447 der Usurpator Sforza des mailänd. Staats, eines deutschen Lehns, sich bemächtigte. Um die dem Hause Östreich entrissenen Krongüter wieder zu erlangen, mischte er sich in die Angelegenheiten der uneinigen Schweizercantone und rief, selbst zu schwach, vom Reiche verlassen, ein fremdes Kriegsvolk (s. Armagnac) aus Frankreich unter dessen Dauphin herbei, das 1444 bei St.-Jakob an der Birs von der Schweizer Tapferkeit eines Andern belehrt, seine Waffen zum Theil gegen Deutschland und gegen Östreich selbst richtete, während F. selbst 1449 den Eidgenossen ihre Eroberungen förmlich bestätigen mußte. In der pfälz. Erbfolge 1449 verfeindete er sich mit Friedrich dem Siegreichen, dem Bruder des verstorbenen Ludwig, der statt seines Neffen Philipp die Kur für sich verlangte und, als F. widersprach, Mainz, Trier und mehre andere deutsche Fürsten auf seine Seite brachte, die den Beschluß faßten, den unfähigen Kaiser abzusetzen und an seine Stelle den Böhmen Georg Podiebrad zu wählen. Durch seine schlaffe Unselbständigkeit und feige Ergebenheit gegen den päpstlichen Stuhl veranlaßte er, daß das Concil zu Basel, wodurch die deutsche Kirche höchst wahrscheinlich frei geworden wäre, in seinen segensreichen Resultaten wieder vernichtet wurde. Denn als die deutschen Reichsfürsten auf die Aufrechthaltung der frühern Concilienbeschlüsse drangen und zugleich den erneuerten Eingriffen des Papstes, der die Absetzung zweier geistlichen Kurfürsten aussprach, sich kräftig widersetzten, wußte er durch seinen schlauen Kanzler Aneas Sylvius, den nachmaligen Papst Pius II., der die Mittelsperson zwischen dem Papste und den Fürsten machte, den Rath der Fürsten so zu theilen, daß sie sich einzeln in dem sogenannten Fürstenconcordat dem Papst Eugen unterwarfen und endlich in dem sogenannten Wiener Concordat von 1448, das der Kaiser erst allein mit dem Papste schloß und dem die Reichsfürsten nachher gleichfalls einzeln beitraten, alle Beschlüsse des Baseler Concils, die sich auf Einschränkung päpstlicher Misbräuche bezogen, zurücknahmen. Die günstige Stimmung des Papstes gegen ihn benutzend, zog er 1452 nach Italien, um die Kaiserkrönung, die letzte, die ein König der Deutschen zu Rom empfing, durch den Papst vollziehen zu lassen. Wenn er durch diese Krönung, sowie durch das um dieselbe Zeit (1453) den östr. Fürsten ertheilte Vorrecht, den erzherzoglichen Titel führen zu dürfen, seinem Hause einen gewissen äußern Glanz verlieh, so ließ er dagegen wahre und wichtige Vortheile sich aus den Händen reißen. Dies geschah, als Ladislaw 1457 ohne Nachkommen starb. Zwar gewann F., während Oberöstreich an Albrecht und ein Theil von Kärnten an Sigmund von Tirol kamen, durch diesen Todesfall Niederöstreich, in Bezug auf die übrigen Länder desselben aber mußte er die Demüthigung erleben, daß trotz seiner gegründeten Ansprüche die Krone von Ungarn Matthias Corvinus und die von Böhmen Georg Podiebrad zufiel. Kaum war dies verschmerzt, als sein Bruder Albrecht 1462 die Hauptstadt Wien gegen ihn insurgirte. Erst mit Albrecht's Tode 1463 bekam er von dieser Seite her Ruhe und trat nun auch in den Besitz von Oberöstreich. Fast ohne Widerstand ließ er die Osmanen, die gleich anfangs mit leichter Mühe aus Europa hätten wieder vertrieben werden können, 1456 bis Ungarn, 1469 bis Krain und 1475 bis Salzburg vordringen; auch zeigte er auf dem 1471 zu Regensburg über die Abwehr dieser Feinde gehaltenen Reichstage, obwol am meisten bedroht, die größte Theilnahmlosigkeit unter allen Fürsten. In Deutschland selbst nahm unter seiner Regierung das Faustrecht auf eine furchtbare Weise wieder überhand. Seiner treulosen Politik, der zufolge er die Könige von Böhmen und Ungarn unter sich verfeindete, hatte er es zu danken, daß endlich Beide gegen ihn die Waffen kehrten und besonders Mathias ihn so in die Enge trieb, daß er auch nicht einer Stadt in seinen Erblanden mehr mächtig war, bis endlich sein Sohn Maximilian erst spät den Ungarn diese Eroberungen wieder entriß.

Auch Karl den Kühnen, um dessen reiche Erbtochter Maria er für seinen Sohn Maximilian warb, täuschte er bei den Unterhandlungen zu Trier 1473 über die Erhöhung Burgunds zu einem Königreiche, die er durch schnelle Entfernung abbrach, wodurch er mit Karl selbst in einen Krieg gerieth, den er mit Aufopferung seiner Bundesgenossen endigte. Nur als sein Sohn Maximilian, der nach Karl's Tode 1477 die Hand Maria's und mit ihr die reichen Niederlande erhalten hatte, mit den eigenen Niederländern in Krieg gerieth und sogar 1488 gefangen worden war, entschloß er sich, ihm selbst zu Hülfe zu eilen und ihn zu befreien. Dagegen gelang es auch nach Matthias' Tode 1490 ihm nicht, die ungar. Krone zu erlangen; vielmehr mußte er sehen, wie die Ungarn statt seiner den poln. Fürsten Ladislaw zum König wählten. Seine Thätigkeit auf dem Reichstage beschränkte sich auf einige wenig beachtete Gesetze über den Landfrieden; auf ein unwichtiges Edict zur Verbesserung der Münzen im Reiche; auf Beschränkung des westfäl. Femgerichts, das ihn selbst ein mal vorzuladen sich erdreistet; auf einen Plan über das Aufbringen der Reichshülfe, die in die große und die kleine oder eilende getheilt wurde, aber bei der Kostenvertheilung auf die einzelnen Stände übergroße Schwierigkeiten fand; endlich auf einen Plan zur Errichtung eines Reichskammergerichts, welches aber erst unter Maximilian 1495 zu Stande kam. Diesem seinem Sohne, der schon 1486 zum röm. König gewählt war, überließ übrigens F. schon seit 1490 die Regierung, während er selbst zu Linz seinen Lieblingsneigungen lebte, wo er 19. Aug. 1493 starb. F. war 53 J. Herrscher und hat unter allen deutschen Kaisern am längsten regiert. Mit manchen Privattugenden geschmückt, war F. bei seiner entschiedenen Geistesmittelmäßigkeit, seiner übermäßigen Liebe zur Ruhe und seiner vorherrschenden Abneigung gegen jedes große Geschäft, besonders gegen kriegerische Unternehmungen, weder zu einem Regenten überhaupt noch zu einem Könige der Deutschen insbesondere geeignet, zumal in einem Jahrhundert, das, an geistigen und weltlichen Bewegungen fruchtbar, eine neue Gestaltung der Dinge hervorzubringen versprach, die Keime neuer Entwickelungen in sich verschlossen trug. Fast noch träger in der Sorge für das Reich als einst König Wenzel, kümmerte ihn kaum die Wohlfahrt seiner Erbländer, und selbst wenn die Umstände ihn gebieterisch aufschreckten, griff er nicht zum Schwerte, sondern am liebsten zu langen, ermüdenden Unterhandlungen, bei welchen nicht selten verrätherische List die Hauptrolle spielte. Statt der Kirche die heißersehnte Reform zu geben, was in seinen Händen lag, statt wider Türken und Räuber zu kämpfen, dem wiedererwachten Fehdewesen und Faustrechte zu steuern und statt der Reichstage zu warten, beschäftigte er sich lieber mit Astrologie, Alchemie und Botanik. Übrigens ist F. trotz seiner Thatenlosigkeit als der zweite Stammvater des östr. Hauses zu betrachten, dessen Privatvortheil er bei aller Liebe zur Ruhe doch niemals aus den Augen verlor. Von F. an blieb das Kaiserthum gleichsam erblich bei Östreich und ward unverkennbar die Hauptursache des schnellen Emporsteigens dieses Hauses zu weltgeschichtlicher Größe. Vgl. Chmel, „Geschichte Kaiser F.'s IV." (2 Bde., Hamb. 1840—45).

Friedrich V. von der Pfalz, König von Böhmen 1619—20, geb. zu Amberg 1596, war der Sohn Kurfürst Friedrich's IV. von der Pfalz, dem er bei dessen Tode 1610 unter der Vormundschaft des Pfalzgrafen von Zweibrücken, Johann's IV., in der Kurwürde folgte, und der Prinzessin Luise Juliane, der Tochter des großen Wilhelm von Oranien. Er erhielt eine sehr sorgfältige Erziehung theils daheim, theils in Sedan bei seinem Oheim, dem Herzoge von Bouillon, und erwarb sich nicht nur im Französischen und Lateinischen, sondern auch in der Geschichte für die damalige Zeit ansehnliche Kenntnisse. Schon 1613 vermählte er sich mit Elisabeth, der Tochter König Jakob's I. von England; zwei Jahre darauf übernahm er die Regierung. Als Reformirter an die Spitze der protest. Union gestellt, zog er allmälig mehr und mehr die Aufmerksamkeit der protest. Fürsten Deutschlands auf sich. Nachdem die Böhmen den am 28. Aug. 1619 in Frankfurt zum Kaiser erwählten Ferdinand II. 19. Aug. der böhm. Königskrone für verlustig erklärt hatten, wurde dieselbe durch fast einstimmige Wahl F. übertragen, der sie auch auf Zureden seiner Gemahlin und im Vertrauen auf die Union und seinen Schwiegervater nach einigen Bedenklichkeiten annahm und 2. Nov. gekrönt wurde. Die Schlacht am Weißen Berge bei Prag 8. Nov. 1620 raubte ihm die böhm. Krone. Besiegt flüchtete er durch Schlesien und Brandenburg nach Holland. Spott aller Art folgte dem Besiegten; man nannte ihn in Rücksicht auf seine kurze Herrschaft den Winterkönig. (S. **Dreißigjähriger Krieg.**) Im J. 1621 in die Reichsacht erklärt, wurden seine Kurlande vom Herzog Maximilian von Baiern und span. Truppen besetzt und er selbst 1623 der Kur für verlustig erklärt. Ohne wieder in die Kur eingesetzt zu werden, starb er zu Mainz 19. Nov. 1632.

Friedrich VI., König von Dänemark, geb. 28. Jan. 1768, ein Sohn Christian's VII. und der Königin Karoline Mathilde, wurde 14. April 1784 für volljährig und zum Mitregenten

seines geisteskranken Vaters erklärt, dem er 13. März 1808 als König auf dem Throne folgte. Vom besten Eifer für das Wohl seines Volkes beseelt, dabei ein gütiger und gerechter Fürst, erkannte er bei dem zerrütteten Zustande, in welchem er die Regierung übernommen hatte, daß nur durch eine durchgreifende Abstellung der verschiedenen Gebrechen in der Verwaltung und dem Staatsleben der dän. Monarchie wieder aufgeholfen werden könnte. Eine wohlthätige Regeneration in mehren der wichtigsten Zweige der innern Staatsverwaltung und der innern politischen Zustände Dänemarks wurde von ihm durchgeführt, ein Verdienst, das sich vorzüglich in der Emancipation des Bauernstandes, der Verbesserung der bürgerlichen Stellung der Juden und des sittlichen Zustandes der Neger, der Abschaffung des Negerhandels, der Verbesserung der Rechtspflege, des Heer- und Unterrichtswesens, der Förderung des Ackerbaus und des Handels, der Einführung der freilich später nach und nach immer mehr wieder beschränkten Preßfreiheit erwies. Wenn trotz diesen mannichfachen Verbesserungen im Innern die dän. Monarchie unter seiner Regierung von der frühern Stufe ihrer Macht herabsank und insbesondere in ihren Finanzen immer mehr herunterkam, so lag das zwar auch an der fehlerhaften finanziellen und äußern Politik, die man befolgte, am meisten aber wol an den Zeitumständen, in welche Dänemark auf eine verhängnißvolle Weise verwickelt wurde. Bis 1801 wußte Dänemark zwar seine Neutralität zur See aufrecht zu erhalten, allein der Angriff der Engländer auf Kopenhagen 2. April 1801 und noch mehr das unheilvolle Bombardement dieser Stadt im Sommer 1807 warfen Dänemark in eine Periode des Staatsunglücks, welche weder der Patriotismus noch der beste Wille des Königs abzuwenden vermochten. Bei all der Liebe und Achtung, welche die dän. Nation der Person ihres Königs widmete, konnte ihr doch nicht die Erkenntniß ausbleiben, daß der Staat durch die seit 1815 befolgte innere Politik, die sich gewaltig von der, welche der König in seiner Jugend befolgt, unterschied, immer mehr herunterkommen müsse. Die Julirevolution von 1830 verfehlte daher nicht, auch in Dänemark eine Bewegung hervorzurufen, welche die Einführung von Provinzialständen zur Folge hatte. (S. Dänemark.) Noch hatte dieses Zugeständniß des Königs seine regenerirende Kraft nicht erweisen können, als derselbe 3. Dec. 1839 starb, worauf Christian VIII. (s. d.) ihm in der Regierung folgte.

Friedrich VII., König von Dänemark seit 20. Jan. 1848, Sohn Christian's VIII. und der Prinzessin Charlotte Friederike von Mecklenburg-Schwerin, wurde 6. Oct. 1808 unter der Regierung Friedrich's VI. geboren. In den J. 1826—28 hielt sich der junge Prinz in Deutschland, Italien und der Schweiz auf und hörte in Genf Vorlesungen über Kriegs- und Staatswissenschaften. Am 1. Nov. 1828 vermählte er sich mit der jüngsten Tochter Friedrich's VI., Wilhelmine Marie, welche Ehe jedoch bald wieder aufgehoben wurde. Der Prinz F. lebte seitdem in einer Art Verbannung zu Fridericia in Jütland, wo er sich durch einfaches, derbes Wesen sehr beliebt machte. Nachdem sein Vater 1839 den Thron bestiegen, kehrte er nach Kopenhagen zurück und wurde 1840 Mitglied des Staatsraths und Gouverneur von Fünen. Im J. 1841 vermählte er sich mit der Prinzessin Karoline Charlotte Mariane von Mecklenburg-Strelitz, welches Band indessen ebenfalls bald (1846) aufgelöst ward. Als Christian VIII. (s. d.) 20. Jan. 1848 starb, fiel dem Prinzen auch die Lösung der besonders in Bezug auf die Herzogthümer Schleswig-Holstein sehr schwierigen und bereits verwickelten Verfassungsfrage zu. Im Sinne seines Vaters publicirte der König 28. Jan. für die gesammten Länder seines Scepters einen Verfassungsentwurf, wonach eine gemeinschaftliche Ständeversammlung eingeführt, zugleich aber auch die Provinzialstände beibehalten werden sollten. Der Eintritt der europ. Bewegung im Frühjahr 1848 verhinderte indessen die Durchführung dieses Plans, indem einerseits die Erhebung und der offene Kampf der Herzogthümer Schleswig-Holstein (s. d.), andererseits zu Kopenhagen selbst die Ernennung des sogenannten Casinoministeriums, die Berufung einer national-dän. Reichsversammlung, sowie die Verkündigung der Verfassung vom 5. Jun. 1849 erfolgte. (S. Dänemark.) Der König hat in den Wirren und Kämpfen seiner ersten Regierungsjahre persönliche Milde und Mäßigung bewiesen. Die definitive Regelung der gegenseitigen Verhältnisse seiner Staaten, sowie, da seine Ehen kinderlos blieben, der Successionsfrage liegt jedoch weniger in seinen Händen, als sie vielmehr eine Frage der europ. Politik geworden ist. Durch die Verhandlungen der Mächte zu London ist 1852 der vom Könige designirte Prinz Christian von Glücksburg (s. Holstein) als Thronfolger anerkannt worden, doch muß hierzu nach den Bestimmungen des dän. Grundgesetzes die Einwilligung des Reichstags erfolgen. Im J. 1850 verheirathete sich der König morganatisch mit Luise Rasmussen, die darauf zur Gräfin Danner erhoben wurde. Diese Verbindung erhielt insofern einige politische Bedeutung, indem man die Gräfin den Bestrebungen der aristokratischen Partei gegenüber als eine Stütze der liberalen

Gesinnungen des Königs betrachtete. König F. residirt gewöhnlich auf dem von Christian IV. erbauten Schlosse Friedrichsburg.

Friedrich Wilhelm, Kurfürst von Brandenburg 1640—88, gewöhnlich der Große Kurfürst genannt, geb. 6. Febr. 1620 zu Berlin, wurde zuerst in Küstrin, dann am Hofe des Herzogs von Pommern erzogen. Im J. 1634 bezog er die Universität Leyden und machte hierauf einige kleine Reisen. Er war 20 J. alt, als er nach dem Tode seines Vaters, Georg Wilhelm, 1. Dec. 1640 die Regierung antrat. Sofort änderte er das politische System, das sein Vater in dem immer noch fortdauernden Dreißigjährigen Kriege befolgt hatte, entfernte den Minister Schwarzenberg, den Wortführer des kaiserlichen Interesses, und schloß, um der Verheerung seines Landes auf der gefährlichsten Seite ein Ziel zu setzen, 14. Juli 1641 zu Stockholm mit den Schweden einen Waffenstillstand, vermöge dessen diese zwar die Städte Driesen, Landsberg, Krossen, Frankfurt und Gardelegen besetzt halten durften, ihm selbst aber das übrige Land und auch in den genannten Städten die bürgerliche Gerichtsbarkeit zurückgegeben wurde. Seine Cavalerie überließ er dem Kaiser, dem sie den Eid der Treue geleistet hatte. Durch den Waffenstillstand mit Hessen-Kassel 1644 erhielt er die von Hessen besetzten Orter in Kleve und in der Grafschaft Mark zurück. Im J. 1647 vermählte er sich mit der oranischen Prinzessin Luise Henriette, geb. 17. Nov. 1627, gest. 8. Juni 1667, die ebenso durch klaren Verstand wie religiösen Sinn ausgezeichnet, unter Anderm das Lied „Jesus, meine Zuversicht" verfaßte. Obgleich nach dem Absterben der Herzoge von Pommern 1637 dieses Land vermöge früherer Erbverträge an Brandenburg hätte fallen sollen, so war es doch von den Schweden besetzt und der Kurfürst im Westfälischen Frieden genöthigt worden, Vorpommern, die Insel Rügen und einen Theil von Hinterpommern an Schweden zu überlassen, wogegen er nebst dem Reste von Pommern und der Grafschaft Hohenstein die Bisthümer Halberstadt, Minden und Kamin als weltliche Fürstenthümer bekam und das Erzstift Magdeburg ihm nach dem Tode des damaligen Administrators, des Prinzen August von Sachsen, als Herzogthum versprochen wurde. Seiner Glaubensgenossen, der Reformirten, nahm sich F. bei den westfäl. Friedensunterhandlungen ebenso dringend als seines politischen Privatinteresses an und brachte es dahin, daß dieselben gleiche Rechte mit den Protestanten erhielten. Nach dem Friedensschlusse war die Hauptaufgabe, die er zu lösen strebte, die Bildung eines stehenden Heeres, um bei einem künftig ausbrechenden Kriege nicht wieder wie im Dreißigjährigen Kriege wehrlos dem eindringenden Feinde preisgegeben zu sein. Zu diesem Zwecke beförderte er die Wiederbevölkerung des Kurstaats mittels Einwanderungen aus Holland, drang bei den Ständen auf bleibende Bewilligung der Accise und auf die Einführung sogenannter Ritterpferde und brachte nach solchen Vorbereitungen innerhalb 10 J. sein Heer, indem er die Organisation des schwedischen zum Muster nahm, durch die rastlosen Bemühungen seiner Generale Georg von Derfflinger, Herzog von Schomberg, Otto von Sparr und Christoph von Kannenberg auf die Höhe von 25000 Mann. Die erste Anwendung dieses noch im Anfange seiner Entwickelung begriffenen Heeres machte der Kurfürst mit Erfolg gegen den Herzog von Pfalz-Neuburg, der in den vermöge Vergleichs mit Brandenburg vom J. 1647 erhaltenen Ländern Jülich, Berg und Ravenstein 1650 die dort gewährleistete Religionsfreiheit brach und die Protestanten hart verfolgte. Bald hernach wurde der Kurfürst in den Krieg, welchen 1655 Schweden mit dem Polenkönig Johann Kasimir führte, verwickelt, indem ihn der König von Schweden, Karl Gustav, zwang, auf seine Seite zu treten und nach der Eroberung des größten Theils von Polen das Herzogthum Preußen von ihm zu Lehn zu nehmen. Bald darauf rückte zwar Johann Kasimir an der Spitze eines Nationalheers gegen die Schweden ins Feld, diese aber und die Brandenburger erkämpften in der dreitägigen Schlacht bei Warschau (28.—30. Juli 1656) einen blutigen Sieg. Zum Lohne für seinen Antheil daran erlangte der Kurfürst in einem zu Labiau geschlossenen Vertrage die Aufhebung der Lehnsabhängigkeit des Herzogthums Preußen von Schweden. Als aber 1657 der Kaiser des bedrängten Polenkönigs sich annahm und auch Dänemark, um bei dieser Gelegenheit von den im letzten Friedensschlusse erlittenen Verlusten sich zu erholen, Schweden den Krieg erklärte, verließ der Kurfürst die Partei des letztern und verbündete sich 19. Sept. zu Wehlau mit dem Könige von Polen, der ihm dafür die Souveränetät Preußens gewährte, und schloß sich auch (10. Nov.) aus Furcht vor der Rache Karl Gustav's für seinen Abfall dem engern Bündnisse an, in welches Polen, Dänemark und Holland zum Schutz und Trutz gegen Schweden miteinander traten. Karl Gustav's plötzlicher Tod befreite ihn von dieser Rache, und in dem hierauf zu Oliva 1660 zwischen den kriegführenden Mächten geschlossenen Frieden erhielt der Kurfürst die Bestätigung der Souveränetät des Herzogthums Preußen. Die Stände Preußens aber, mit der Aufhebung des Lehnsver-

hältnisses zu Polen unzufrieden und der festen Meinung, durch dieselbe die Gewährleistung ihrer Privilegien und Rechte verloren zu haben, verweigerten den Huldigungseid, vor allen die Stadt Königsberg mit ihrem charakterfesten Bürgermeister Hieronymus Rhode, und es bedurfte nach der Fruchtlosigkeit gütlicher Verhandlungen endlich strengerer Maßregeln, z. B. Anlegung der Festung Friedrichsburg zu Königsberg, um die Stände endlich 1662 zur Huldigungsleistung zu bewegen. In ähnlicher Weise wußte der Kurfürst 1666 auch die Huldigung der Stadt Magdeburg, die bei dem Übergehen des Erzbisthums in des Kurfürsten Hände ihre reichsstädtischen Rechte behaupten wollte, sich zu erzwingen. Unterdeß hatte der Kurfürst 1665 dem Kaiser Leopold mit 2000 Mann Hülfstruppen und bald hierauf auch dem poln. Könige Michel Koribut in dem Kriege gegen die Türken beigestanden. Ebenso trat er, die aus dem Falle der Republik der Niederlande für Deutschland erwachsende Gefahr klar erkennend, 1672 mit diesem Staate, der von Ludwig XIV. angegriffen wurde, in ein Bündniß und trug dazu bei, daß sich zu Braunschweig der Kaiser, Dänemark, Hessen-Kassel und andere deutsche Fürsten mit ihm zur Vertheidigung der Niederlande gegen Frankreich verbanden. Allein die zweideutige Lauheit, mit welcher die östr. Feldherren den Krieg führten, sowie ein Einfall der Franzosen in seine westfäl. Provinzen nöthigten den Kurfürsten (16. Juni 1673) zu dem Vertrage zu Vossem, einem Dorfe bei Löwen, nach welchem Ludwig XIV. Westfalen zu räumen und dem Kurfürsten 800000 Livres zu zahlen sich verbindlich machte, der Kurfürst dagegen dem Bündnisse mit Holland entsagte und Frankreichs Feinden weder mittelbar noch unmittelbar beizustehen versprach, sich aber vorbehielt, im Falle eines Angriffs dem Deutschen Reiche Hülfe zu leisten. Dieser Fall trat schon 1674 ein, wo der Reichskrieg gegen Frankreich beschlossen wurde. Die Holländer und Spanier unter dem Prinzen Wilhelm von Oranien, dem auch ein kaiserl. Truppencorps unter de Souches untergeben war, stellten sich in den Niederlanden gegen den Prinzen Condé, die kaiserlichen und Reichsvölker unter Bournonville am Oberrhein gegen Turenne auf. Nachdem in den Schlachten bei Sinzheim (16. Juni) und bei Senef in Brabant (11. Aug.) viel Blut ohne rechte Entscheidung geflossen war, zog das durch den Zuzug der Brandenburger unter ihrem Kurfürsten bis auf 60000 Mann verstärkte deutsche Heer über den Rhein und nahm seine Winterquartiere im Elsaß, während Turenne sich nach Lothringen zurückzog. Aber gegen Ende 1674 griff Turenne das verbündete Heer unerwartet an, Bournonville vereinigte sich mit dem Kurfürsten, und obwol sie in mehren blutigen Gefechten den Feinden überlegen blieben, kehrten doch im Jan. 1675 Beide über den Rhein zurück und der Kurfürst bezog Winterquartiere in Franken. Unterdeß hatte König Karl XI. von Schweden, um als Bundesgenosse Frankreichs den Kurfürsten von der Theilnahme am Kriege gegen letztere Macht abzuziehen, ein Heer unter dem Marschall Wrangel aus Pommern in die Mark einrücken und das wehrlose Land besetzen lassen. Durch die zögernden Unterhandlungen, welche der Kurfürst durch seinen Statthalter, den Fürsten von Anhalt, mit den Schweden eröffnete, und dessen Unthätigkeit sicher gemacht, rückten die Schweden immer weiter vor, verwüsteten das Land und erneuerten alle Gräuel des Dreißigjährigen Kriegs. Da rückte der Kurfürst plötzlich 1675 mit seinen Truppen aus Franken in Eilmärschen nach seinen Staaten vor, nahm am 15. Juni Rathenau mit Sturm, ereilte am 18. Juni den General Waldemar Wrangel, der seinen Rückzug nach Havelberg zum Feldmarschall bewerkstelligen wollte, bei Fehrbellin und brachte ihm mit 5600 Reitern und 13 Geschützen gegen 7000 Mann Fußvolk, 4000 Reiter und 38 Geschütze eine solche Niederlage bei, daß das übrige schwed. Heer in ungesäumter Flucht seine Staaten räumte. Während der Kaiser die Schweden in den Reichsbann that, drang der Kurfürst, durch ein Bündniß mit Dänemark verstärkt, noch weiter siegreich vor, eroberte ganz Pommern und vertrieb die Schweden auch, als sie aufs neue (im Jan. 1679) 16000 Mann stark von Livland her eingefallen waren, in einem glücklichen Winterfeldzuge aus Preußen. Während dieser Siege des Kurfürsten hatten die mancherlei Unfälle der Armeen am Rhein, noch mehr aber die diplomatischen Künste Ludwig's XIV. die kriegführenden Mächte zu Friedensunterhandlungen bestimmt, die sie einzeln, jedes nur auf seinen Vortheil bedacht, zu Nimwegen mit Frankreich abschlossen. Der Kurfürst, in diesem Frieden unberücksichtigt gelassen und vom Kaiser preisgegeben, wollte nun, mit Dänemark verbündet, Pommern, den Gewinn seiner Siege, hartnäckig behaupten; allein nach erfolglosen Verhandlungen mit Ludwig XIV. und ebenso erfolglosen Vorstellungen bei dem Kaiser mußte er endlich, da die Franzosen 30000 Mann stark feindselig in das Herzogthum Kleve einrückten, der Nothwendigkeit weichen und in den Frieden von St.-Germain-en-Laye (29. Juni 1679) einwilligen, demzufolge er alle Eroberungen an Schweden herausgab, dagegen aber außer 300000 Kronenthalern Entschädigungen von Frank-

reich die wenigen Örter und Zölle erhielt, welche Schweden seit dem Westfälischen Frieden in Hinterpommern besessen hatte. Uneingedenk, wie wenig in den Verträgen zu Labiau, Wehlau und Bossem die Bundestreue dem Staatsinteresse gegenüber ihm gegolten, hegte der Kurfürst über das Fehlschlagen seiner Hoffnungen und Plane namentlich gegen den Kaiser bittern Unmuth und brach bei Unterzeichnung der Ratification des Friedens mit Virgil's Dido in die Worte aus: „Einst ersteht aus meiner Asche ein Rächer", indem er zugleich zum Texte für die Friedenspredigt den Spruch aus Psalm 118, 8 wählte: „Es ist gut auf den Herrn vertrauen und sich nicht verlassen auf Fürsten."

Als in der Folge Ludwig XIV. sich das Eigenthumsrecht über eine große Anzahl zum Deutschen Reiche gehöriger Landschaften und Städte anmaßte und mit gewaffneter Hand mitten im Frieden sich in Besitz derselben setzte, brachte der Prinz Wilhelm von Oranien einen Bund zwischen den Generalstaaten und Schweden zu Stande, welchem sich auch der Kaiser und alle bedeutendern deutschen Reichsfürsten anschlossen. Nur der Kurfürst von Brandenburg lehnte nicht nur den Beitritt zu der Association der genannten Mächte entschieden ab, sondern suchte sogar seiner gegen den König von Frankreich eingegangenen Verpflichtung gemäß wo möglich die friedliche Beilegung des Streits zwischen dem Reiche und Frankreich zu bewirken und den Fortgang dieser Association auf alle Weise zu hindern. Eine Zeit lang widerstrebten zwar die verbündeten Mächte den Vorschlägen des Kurfürsten zu einer friedlichen Ausgleichung, da aber Ludwig, durch keinen Widerstand seiner Gegner, die zum Theil mit den Türken zu thun hatten, gehindert, immer größere Eroberungen machte, kam es unter Vermittelung des Kurfürsten 15. Aug. 1684 zu einem Waffenstillstand mit Frankreich auf 20 J., vermöge dessen Ludwig in dem Besitze alles Dessen blieb, was er sich bis zum 1. Aug. 1681 angeeignet hatte, Strasburg und die kehler Schanze mit eingeschlossen. Doch löste das freundschaftliche Verhältniß zwischen ihm und Frankreich sich wieder auf, als er 1685 nach der Aufhebung des Edicts von Nantes aus Vorliebe für seine Confession den in Frankreich grausam verfolgten Reformirten in seinen Staaten einen Zufluchtsort bot, sowie auch dadurch, daß er zur Abwehr der nach dem Aussterben der Simmern'schen Linie des Kurhauses Pfalz von Ludwig XIV. auf die pfälzische Allodialverlassenschaft erhobenen Ansprüche sein Bündniß mit Holland 1685 erneuerte. Diese Mißhelligkeiten mit Frankreich veranlaßten ihn, sich Östreich wieder zu nähern; noch mehr aber bestimmte ihn hierzu die Hoffnung, für die durch das Aussterben der piastischen Fürstenlinie 1675 erledigten drei Fürstenthümer Liegnitz, Brieg und Wohlau, die in Folge einer alten Erbverbrüderung an Brandenburg hätten fallen sollen, aber von Östreich eingezogen worden waren, entschädigt und zugleich in den Besitz des Fürstenthums Jägerndorf gesetzt zu werden, welches der Kaiser, nachdem er den Fürsten Johann Georg aus dem Hause Brandenburg 1623 in die Acht erklärt, ebenfalls an sich gezogen hatte. Um den Kaiser zur Erfüllung dieser seiner Ansprüche geneigter zu machen, sendete er demselben unter dem General von Schöning zum Kriege in Ungarn 8000 Mann, welche sich bei der Belagerung und Erstürmung von Ofen 2. Sept. 1686 auszeichneten. Auch verband er sich in den Verträgen von 1685 und 1686 aufs neue mit dem Kaiser zur Erhaltung und Vertheidigung des Reichs gegen jeden Angreifer. In diesen Verträgen vereinigten sich der Kaiser und der Kurfürst endlich auch über die schles. Angelegenheit. Zufriedengestellt durch die Abtretung des zu Schlesien gehörigen schwiebuser Kreises und einer Geldforderung auf Ostfriesland leistete der Kurfürst auf seine Ansprüche an die gesforderten vier Fürstenthümer Verzicht. Nach einer langen Regierung starb der Kurfürst zu Potsdam 29. April 1688 an der Wassersucht. Ihn preist sein Urenkel Friedrich II. als den Vertheidiger und Wiederhersteller seines Landes, als den Schöpfer des Glanzes und Ruhms seines Hauses, und allerdings datirt man mit Recht von seinem Regierungsantritte an die Begründung der nachmaligen Größe und politischen Wichtigkeit des preuß. Staats. Das Areal des Staats, durch den Kurfürsten um 602 QM. erweitert, betrug bei seinem Tode 2046 QM.; ebenso war die durch die Leiden des Dreißigjährigen Kriegs geminderte Bevölkerung, namentlich durch Begünstigung der Einwanderung erst der Holländer, dann der aus Frankreich vertriebenen Protestanten, von denen sich etwa 21000 in dem Kurstaate niederließen, bedeutend wieder gewachsen. Vertheilt über die ganze Oberfläche des Staatsgebiets, cultivirten diese Einwanderer eine Menge wüster, unfruchtbarer Landstriche in der Altmark und Priegnitz u. s. w. und machten sich durch Verbreitung besserer Methoden, z. B. der Gärtnerei und des Ackerbaus (Holländereien), und Einführung neuer Gewerbe und Industriezweige allenthalben nützlich. Von mittelmäßiger Größe, doch regelmäßig gebaut, war der Kurfürst in seinem äußern Erscheinen einfach, mäßig im Essen

und Trinken, leutselig, wahrhaft fromm und seiner Kirche aufrichtigen Herzens zugethan. Selbst duldsam, litt er in seinem Staate durchaus keine Unduldsamkeit der Religionsparteien untereinander, und durch eine sorgfältige Erziehung mit mannichfaltigen Kenntnissen ausgestattet, sorgte er eifrig für das Gedeihen der Künste und Wissenschaften. Er gründete die Universität zu Duisburg und die jetzige königliche Bibliothek in Berlin, reorganisirte die Universitäten zu Frankfurt an der Oder und zu Königsberg, stiftete das Werdersche Gymnasium und verlegte das Joachimsthalsche nach Berlin. Er erweiterte Berlin durch Hinzufügung der Dorotheenstadt und des Friedrichswerders und verschönerte es durch mehre Anlagen, z. B. die Linden, und stattliche Gebäude. Wenn auch das Resultat des 1683 auf der afrik. Küste von dem Major von der Gröben angelegten Forts Friedrichsburg den Erwartungen der von dem Kurfürsten gestifteten Afrikanischen Handelsgesellschaft nicht entsprach, so waren dagegen seine Bemühungen, den Handel im Innern zu beleben und den Ackerbau zu heben, von desto besserm Erfolge begleitet. So brachte der 1662 gegrabene, die Spree und Havel verbindende Friedrich-Wilhelmskanal dem Handelsverkehr der Mark und besonders der Hauptstadt entschiedenen Vortheil. Unter seiner Regierung wurden auch 1650 die Postfahrten, die ihre erste Organisation durch Michel Matthias erhielten, eingeführt; 1661 erschien die erste Zeitung, und 1650 ließ sich der erste Buchhändler in Berlin, Rupert Völker, daselbst nieder. Zum Nachfolger hatte er seinen Sohn aus der ersten Ehe, Friedrich III., als König Friedrich I. (s. d.) genannt. Die dem Kurfürsten 1700 in Berlin errichtete Statue ist Schlüter's Werk und wurde von Joh. Jakobi gegossen. Vgl. Orlich, „Geschichte des preuß. Staats im 17. Jahrh., mit besonderer Beziehung auf das Leben Friedrich Wilhelm's, des Großen Kurfürsten" (3 Bde., Berl. 1838—39).

Friedrich I., erster König von Preußen, 1701—13, als Kurfürst von Brandenburg und souveräner Herzog von Preußen seit 1688 Friedrich III. genannt, geb. 22. Juli 1657 zu Königsberg, der Sohn des Großen Kurfürsten und der Prinzessin Luise Henriette, der ersten Gemahlin desselben, erhielt nach dem Tode seines ältern Bruders Karl Emil, gest. 1674 zu Strasburg, die Aussicht auf die Erbfolge. Persönlich unansehnlich und verwachsen, weil er als Kind einmal vom Arme der Wärterin herabstürzt war, scheint die hieraus entstandene Schwächlichkeit Schuld gewesen zu sein, daß er ohne eine sorgfältige Erziehung blieb. In seinem Jünglingsalter hatten Misverständnisse, in die er mit seiner Stiefmutter gerieth, auch das Verhältniß zwischen ihm und seinem Vater erkaltet und den Letztern anfangs zu einer Enterbung seines Sohns erster Ehe, dann auf Fürsprache der Minister zu einer anderweiten letztwilligen Verfügung bestimmt, nach welcher der Kurprinz in der Kurwürde und den Kurländern und die übrigen Söhne in den andern Besitzungen folgen sollten. Gleich bei seinem Regierungsantritte 1688 aber erklärte F. mit Einwilligung des Kaisers, von dem er schon als Kurprinz für den Preis der Rückgabe des schwiebuser Kreises die Zusage der Unterstützung dabei erhalten hatte, dieses Testament für ungültig; er nahm von den gesammten Ländern seines Vaters Besitz und gab seinen Stiefbrüdern nur Ämter und Apanagen. Als Regent zeigte er sehr bald dasselbe Streben wie sein Vater, den Glanz und den Einfluß seines Hauses, wenn auch in anderer Weise als jener, zu mehren, und unterstützt von den Staatskräften und Mitteln, die jener gesammelt hatte, gelang ihm dies um so leichter. Demzufolge umgab er sich mit einem ceremoniösen, nach dem Muster Ludwig's XIV. in Pracht und Uppigkeit prunkenden Hofe, trat mit den bedeutendsten europ. Mächten in freundschaftliche Beziehung und machte sich ihnen besonders dadurch wichtig und nothwendig, daß er ihnen seine Truppen häufig als Hülfsvölker lieh. So unterstützte er den Prinzen Wilhelm von Oranien bei seinem Unternehmen gegen England mit 6000 Mann unter seinem Marschall Schomberg, die zur Entscheidung der Schlacht an der Boyne und hierdurch zur Beendigung des Kampfs zwischen Wilhelm III. und Jakob II. überhaupt viel beitrugen. Zur Reichsarmee gegen Frankreich, welches 1689 die Rheinpfalz verwüstete, sendete er 20000 Mann, denen er selbst folgte und die Rheinbergen, Kaiserswerth und Bonn wieder eroberten. Auch nahm er 1690 an dem Feldzuge am Rhein, wiewol ohne erheblichen Erfolg, Theil und unterstützte 1691 den Kaiser in seiner Bedrängniß in Ungarn gegen ein Hülfsgeld von 150000 Thlrn. mit 6000 Mann seiner besten Truppen unter dem General Barfuß, welche die Schlacht bei Salankemen 19. Aug. 1691 mitgewinnen halfen und auch später bei Belgrad und Zentha sich auszeichneten. Im Ryswijker Frieden von 1697 erhielt F. trotz der nicht unbedeutenden Opfer, die er im Laufe des Kriegs gebracht, keinen andern Dank, als daß ihm die Vortheile bestätigt wurden, welche sein Vater im Westfälischen Frieden sowie in dem Frieden zu St.-Germain erhalten hatte. Dagegen wußte F. auf anderm Wege Vergrößerung seines Staats sich zu verschaffen. Zwar gab er den schwiebuser Kreis dem ausgestellten Reverse gemäß gegen eine Entschädigung von 250000

Thlrn. an den Kaiser zurück; allein er erhielt dafür die Anerkennung seiner Souveränetät als Herzog von Preußen und das Versprechen, daß der kaiserl. Hof seine Anwartschaft auf Ostfriesland und Limburg unterstützen wolle, zwei Länder, die auch in der That später in den Besitz Brandenburgs kamen. Von dem Kurfürsten von Sachsen, Friedrich August I., erkaufte er 1698 für 340000 Thlr. die Erbschirmvoigtei über das Stift Quedlinburg, die Reichsvoigtei zu Nordhausen und das Amt Petersberg bei Halle; dem Grafen von Solms-Braunfels kaufte er die Grafschaft Tecklenburg für 300000 Thlr. ab, auch ließ er die Stadt Elbing, welche bereits dem Großen Kurfürsten verpfändet, demselben aber nicht übergeben worden war, 1703 in Besitz nehmen. Das Fürstenthum Neufchatel und die Grafschaft Valengin erwarb er nach dem Erlöschen des Hauses Longueville theils in Folge der Dienste, die er Wilhelm III. von England geleistet hatte, theils in Folge der Ansprüche seiner Mutter auf diese Erbschaft. Von der oranischen Erbschaft erhielt er 1702 die Grafschaften Mörs und Lingen; mit den Häusern Hohenzollern-Hechingen und Hohenzollern-Sigmaringen schloß er einen Erbverbrüderungsvertrag; vom Markgrafen von Kulmbach erkaufte er gegen eine jährliche Rente die Anwartschaft auf Baireuth; als Herzog von Kleve nahm er auch Geldern, das Karl V. dem Herzog Wilhelm von Kleve einst entrissen hatte, nach dem Erlöschen des habsburg. Mannsstamms in Spanien in Besitz.

Nach der Erhebung des Kurfürsten von Sachsen auf den poln. und des Oraniers Wilhelm's III. auf den engl. Thron hatte seine für die Äußerlichkeiten der Größe sehr eingenommene Seele das Verlangen befeuert, die Königskrone zu tragen, ein Verlangen, zu dessen Erfüllung der souveräne Besitz des außerhalb Deutschlands Grenzen gelegenen Herzogthums Preußen eine günstige Gelegenheit zu bieten schien. Nach mehrjährigen Unterhandlungen in dieser Angelegenheit mit dem Kaiser, dessen Einwilligung und Zustimmung ein wesentliches Erforderniß war, wenn die beabsichtigte Würdeerhöhung von Erfolg sein und bei andern Staaten Anerkennung finden sollte, gelang es endlich den diplomatischen Künsten des kurfürstlichen Botschafters, den Kaiser für die Sache geneigt zu machen, und so kam denn 16. Nov. 1700 zu Wien ein Vertrag zwischen dem Kaiser und dem Kurfürsten, der sogenannte Kronentractat, zu Stande, in welchem Leopold den preuß. Königstitel anzuerkennen versprach, F. aber sich verpflichtete, in dem bevorstehenden Spanischen Erbfolgekriege 10000 Mann für den Kaiser ins Feld zu stellen, eine Compagnie Soldaten in der Reichsfestung Philippsburg zu unterhalten und auf die rückständigen Hülfsgelder, die er noch vom Kaiser zu fodern hatte, zu verzichten, in allen Reichsangelegenheiten der kaiserl. Stimme beizutreten, bei jeder künftigen Königswahl seine Stimme einem östr. Prinzen zu geben und seine deutschen Reichslande den Verbindlichkeiten gegen das Reich in keiner Weise zu entziehen. Kaum erhielt der Kurfürst von der Unterzeichnung dieses Vertrags Kunde, so eilte er mitten im Winter mit seiner Familie und seinem ganzen Hofe nach Königsberg und setzte sich dort 18. Jan. 1701, nachdem er Tags vorher den Schwarzen Adlerorden gestiftet hatte, mit allem erdenklichen Pompe die Krone auf. Die Anerkennung der Königswürde erfolgte auf des Kaisers Anregung zunächst von den Kurfürsten, dann nach und nach von allen europ. Staaten, mit Ausnahme Spaniens und Frankreichs, das erst im Utrechter Frieden von 1713, und des Kirchenstaats, der erst 1787 die preuß. Königswürde anerkannte, und denen vergebens wegen verletzter Particularinteressen die poln. Stände und der Deutsche Ritterorden sich anschlossen. An dem Nordischen Kriege nahm F. keinen Antheil; als Östreichs Bundesgenosse aber sendete er in dem Spanischen Erbfolgekriege 20000 Mann an den Rhein, die unter Heyden mehrfach sich auszeichneten und die berühmte Schlacht bei Hochstädt 1704 mit entscheiden halfen, und später 6000 Mann nach Italien, die 1706 unter Eugen's Befehl nicht wenig zu dem glücklichen Ausgange der Schlacht bei Turin beitrugen. Das Ende dieses Kriegs jedoch und den Frieden von Utrecht erlebte F. nicht. Schon längst kränklich und hinfällig, starb er 25. Febr. 1713. F. ist von jeher mit den Eigenschaften, die er besaß, mehr ein Gegenstand des Tadels als des Lobes gewesen. Eitelkeit, ein mächtiger Hang zu übertriebener Prachtliebe, verschwenderische Freigebigkeit gegen zum Theil unwürdige Günstlinge neben Undankbarkeit gegen wahrhaft verdiente Männer und harter Druck seiner Unterthanen durch Steuern und Abgaben sind Schattenzüge, denen natürliche Gutherzigkeit, Wohlwollen gegen die Unterthanen und unverbrüchliche Treue, patriotische Gesinnung für die deutsche Sache als Lichtpunkte gegenüberstehen. Verdient machte er sich durch die Gründung der Universität zu Halle, durch die Aufnahme mehrer wegen ihrer Freimüthigkeit und religiösen Denkungsart verfolgten Männer, wie Chr. Thomasius und Aug. Herm. Francke, durch die Stiftung der Königlichen Akademie der Wissenschaften zu Berlin und der Bildhauer- und Malerakademie daselbst, durch die Erbauung Charlottenburgs, die Anlegung neuer Straßen und Kirchen in Berlin und die Errichtung

eines Appellationsgerichts daselbst. Wie sein Vater machte auch er sich allenthalben die Beschützung seiner Kirche und seiner Glaubensgenossen zur Gewissenssache, unterstützte auf alle Weise die Colonien der franz. Refugiés, nahm die aus Bern Ausgewanderten und die durch Ludwig's XIV. Unduldsamkeit aus dem Fürstenthum Oranien Vertriebenen bei sich auf und überkam nach des Kurfürsten von Sachsen, Friedrich August's, Übertritt zur kath. Kirche in Gemeinschaft mit Hannover der Sache nach die Leitung des Corpus Evangelicorum. Er war drei mal verheirathet; zuerst mit Elisabeth Henriette, Prinzessin von Hessen-Kassel; dann seit 1684 mit Sophie Charlotte, Prinzessin von Hannover, der Schwester des nächherigen Königs von England, Georg's I., einer Fürstin, höchst ausgezeichnet durch geistige Bildung und Leibniz' Freundin, die Mutter Friedrich Wilhelm's I. (s. d.), seines Nachfolgers; endlich mit Sophie Luise, Tochter des Herzogs von Mecklenburg-Grabow.

Friedrich Wilhelm I., König von Preußen, 1713—40, der Sohn Friedrich's I., geb. 1688, wurde in frühester Zeit unter der Aufsicht seiner hochgebildeten Mutter, der Prinzessin Sophie Charlotte von Hannover, von einer Französin, der geistreichen Frau von Rocoulle, die später als Marthe Duval berühmt wurde, erzogen. Doch konnte dieselbe keinen Einfluß auf ihn gewinnen, der Charakter des Prinzen bildete sich vielmehr erst am Hofe seines Großvaters, des Kurfürsten von Hannover, eines kaltblütig-gerechten und streng-haushälterischen Fürsten, und nach seiner Rückkehr nach Berlin unter der Leitung des Generals von Dohna, eines Mannes, der mit einem strengen, stolzen und befehlshaberischen Wesen eine ungemeine Thätigkeit und Ordnungsliebe verband, Eigenschaften, welche auf den Prinzen übergingen, ohne daß es dazu einer strengen Gewöhnung bedurft hätte. Die ersten Heerführer seines Vaters, der Markgraf Philipp und der Fürst von Anhalt, entwickelten des Prinzen zweite vorherrschende Neigung, die zum Militär, und die Bekanntschaft der berühmtesten Generale seiner Zeit, des Prinzen Eugen und des Herzogs von Marlborough, welche er in den Niederlanden bei Gelegenheit seiner Theilnahme an der Belagerung von Doornik (Tournay) machte, scheint diese Neigung noch vermehrt zu haben. Sogleich nach seinem Regierungsantritte, 25. Febr. 1713, beschränkte er den Luxus, welcher bisher am Hofe seines Vaters geherrscht hatte. Seine politischen Beziehungen waren zwar nicht von großer Bedeutung, trugen aber selbst absichtslos dazu bei, Preußens Ansehen und Geltung bei dem Auslande zu bewahren und bei mehren Gelegenheiten dem Staate Gebietsvergrößerungen zu verschaffen. So gewann er im Utrechter Frieden 1713 für das abgetretene Fürstenthum Oranien den größten Theil Gelderns und von Frankreich und Spanien die Anerkennung des Königstitels und des Besitzes von Neufchatel und Valengin. In demselben Jahre nahm er nach dem Absterben des letzten Grafen Volrad Besitz von Limburg, auf welches sein Vater vom Kaiser die Anwartschaft erhalten hatte. Um eine Besetzung Pommerns durch die Russen und Schweden während des Nordischen Kriegs zu verhindern, schlossen der Administrator von Holstein-Gottorp und der schwed. Generalgouverneur in Pommern, Graf Welling, im Juni 1713 mit dem Könige einen Sequestrationsvertrag über Stettin und Wismar. Der König, welcher Karl XII. persönlich achtete und ihm wohlwollte, hatte die Absicht, den Norden durch diese vermittelnden Maßregeln zu beruhigen; allein der aus der Türkei nach Stralsund zurückgekehrte Karl XII. verwarf diesen Vertrag und verlangte Stettin von Preußen zurück, wobei er die Wiederbezahlung der 400000 Thlr. verweigerte, welche der König an die Russen und Sachsen zur Vergütung der Kriegskosten bezahlt hatte. Dadurch wurde der König 1715 zum Kriege gegen Schweden und zum Bündnisse mit Rußland, Sachsen und Dänemark bestimmt. In Verbindung mit denselben eroberte der Fürst Leopold von Dessau an der Spitze der Preußen Rügen und Stralsund. Nach Karl's XII. Tode behielt er im Frieden von Stockholm, 1. Febr. 1720, die Inseln Wollin und Usedom, Stettin, überhaupt Vorpommern bis an die Peene, wogegen er zwei Mill. Thlr. an Schweden zahlte. Von dem gegen Östreich gerichteten Bündnisse, welches 1725 zwischen England, Holland und Preußen zu Hannover abgeschlossen worden war, wußte der östr. Gesandte, Graf von Seckendorf, den König bei dessen Widerwillen gegen Georg II. sehr bald wieder abzuziehen, worauf es am 12. Oct. 1726 zwischen den beiden Mächten zu dem Bündniß zu Wusterhausen kam, demzufolge der König dem Kaiser versprach, die Pragmatische Sanction (s. d.) anzuerkennen und ihn auf den Fall eines Angriffs mit einem Truppencorps zu unterstützen, unter der Bedingung, daß Östreich bei dem Aussterben der pfalz-neuburgischen Linie Preußens Anspruch auf die Herzogthümer Jülich und Berg unterstützen sollte. Auch an dem poln. Thronfolgekriege, 1733—35, nahm der König Antheil, indem er für Östreich 10000 Mann Hülfstruppen stellte, welche sich mit den Östreichern am Rhein vereinigten. Kurz darauf er-

schien der König sogar selbst in Begleitung des Kronprinzen auf dem Kriegsschauplatz, aber die zaudernde Schlaffigkeit, mit welcher der um seinen wohlerworbenen Ruhm ängstlich besorgte Prinz Eugen den Krieg führte, verdroß ihn, sodaß er sich bald vom Heere wieder entfernte. Nachdem er, unwillig über den bei dem Präliminartractate und der jülichschen Erbangelegenheit nochmals bewiesenen Undank Östreichs von der fernern Theilnahme am Kriege sich mit dem Vorsatze zurückgezogen, nicht ferner mehr für dasselbe die Waffen zu ergreifen, beschäftigte er sich nun lediglich mit den Angelegenheiten seines Königreichs, bis ihn 31. Mai 1740 der Tod erreichte. Er vereinigte mit einem zwar nicht vielseitig gebildeten, aber desto vorurtheilsfreiern Geist einen starken, fast unwiderstehlichen Willen. Wenn der Große Kurfürst die Unabhängigkeit seines Hauses, Friedrich I. den Glanz desselben begründet hat, so stellte F. die innere Macht und Stärke desselben fest. Zwei Dinge waren es, die ihn vorzüglich beschäftigten, die Vermehrung der Militärmacht und die Verstärkung der Staatskraft in Folge einer erweiterten Cultur des Bodens und einer möglichst sparsamen und geregelten Finanzverwaltung. Obgleich er zu nichts weniger aufgelegt war als zum Kriegführen, und den Ruhm, der aus Eroberungen entspringt, verachtete, so hielt er doch ein zahlreiches, wohlgeübtes Heer für das beste Mittel, um die Sicherheit und Selbständigkeit seines Staats zu bewahren. Von ihm rührt die militärische Form des preuß. Staats her, die derselbe bis in die neuesten Zeiten behalten; seine ganze Regierungsweise war militärischer Art; alle seine Hofcavaliere mußten Militärs sein; den Militärstand, zu dem er sich selbst rechnete, zog er dem Civilstande vor, wodurch er es freilich diesem erschwerte, seine Rechte gegen jenen geltend zu machen. In der That hatte er auch wirklich seine Kriegsmacht 1718 auf 60000 und am Schlusse seiner Regierung auf mehr als 70000 Mann gebracht, unter denen sich jedoch wenigstens 26000 Ausländer befanden. Eine besondere Vorliebe hatte er für große Soldaten, aus denen er seine Leibwache bildete, von ihm die Potsdamer Garde genannt, und die er nicht blos im Deutschen Reiche, sondern auch in Holland, in England und Schweden zusammensuchen und für die er trotz seiner sonstigen Sparsamkeit große Summen zahlen ließ. Übrigens sorgte er auch durch Anlegung von Festungen für die Vertheidigung des Staats; Magdeburg, Stettin, Wesel und Memel wurden unter ihm befestigt. Er war ein tüchtiger Staatswirth. Während er selbst in seiner Lebensweise die größte Sparsamkeit und Einfachheit beobachtete, brachte er zugleich in die Finanzen des Staats die schönste Ordnung, bezahlte die sämmtlichen Schulden seines Vaters, steigerte die Einkünfte seines Landes auf 7,400000 Thlr. und hinterließ einen Staatsschatz von neun Mill. Thlrn. Trotz seiner Sparsamkeit scheute er keinen Aufwand, sobald es galt, die materiellen Interessen des Staats zu fördern. So suchte er durch Begünstigungen aller Art Ackerbau, Gewerbe, besonders die Wollenmanufacturen und den Handel zu heben; er nahm bereitwillig die salzburger Ausgewanderten und die aus Polen vertriebenen Dissidenten auf, vermehrte die Friedrichsstadt in Berlin um beinahe 1000 Häuser, stiftete das Collegium medico-chirurgicum, die Charité, das Findelhaus und das Cadettenhaus in Berlin und das Waisenhaus in Potsdam und begründete namentlich viele Dorfschulen. Dagegen hob er die von seinem Vater gestiftete Akademie der bildenden Künste zu Berlin als unnütz wieder auf; auch die Akademie der Wissenschaften entging nur mit Mühe gleichem Schicksal. Er verbesserte das Justizwesen, verbot die Hexenprocesse und die Verschleifung der Processe und widmete den kirchlichen Angelegenheiten seines Volkes, obgleich nicht ohne gewaltsame und willkürliche Eingriffe, große Sorgfalt. In seinem Charakter hatte er viele Eigenheiten. Bei seinem Jähzorne und seinem Hange zur Willkür und Gewaltsamkeit gab er doch sehr oft herrliche Beweise seines klaren, gesunden Urtheils und seiner Gerechtigkeitsliebe. Er war im Innersten seines Herzens ein echter Republikaner, wie er denn mehr als ein mal die Absicht hatte, sein Leben als freier Privatmann in der Republik Holland zu beschließen. Seine Politik war wahr und offen, Diplomatisiren ihm ein Gräuel. Besonders aber haßte er die Franzosen und franz. Wesen. In Religionssachen war er streng-orthodox, ohne Meinung und Urtheil, gläubig ohne Widerrede, aber für freie Geistesbildung hatte er keinen Sinn, und seine Ansicht von religiösen Dingen, verlangte er, sollten auch Andere unbedingt theilen. Dem Ritter- und Lehnswesen des Adels, den er überhaupt nicht sehr bevorzugte, machte er ein Ende und führte statt der persönlichen Leibeigenschaft die Erbunterthänigkeit ein. Seine Erholung und Freude fand er an Truppenmusterungen, der Jagd, Puppenkomödie und an der Abendgesellschaft, die er sein Tabackscollegium nannte, die meist von Abends 5 Uhr bis gegen Mitternacht dauerte, und an der Vornehme und Geringe, je nach dem Grade ihrer geselligen Brauchbarkeit, bei einem Glase Bier und einer Pfeife Taback Theil nehmen durften. Außer Friedrich II. (s. d.), seinem Nachfolger, hinterließ

er folgende Söhne: August Wilhelm, Vater des Königs Friedrich Wilhelm's II., geb. 1722, gest. 1758; Heinrich, geb. 1726, gest. 1802; Ferdinand, geb. 1730, gest. 1813. Vgl. Morgenstern, „Über Friedrich Wilhelm I." (Braunsch. 1795); F. Förster, „Geschichte Friedrich Wilhelm's I." (3 Bde., Potsd. 1834—35).

Friedrich II., König von Preußen, 1740—86, der Große, auch der Einzige und von seinen Zeitgenossen nur der König genannt, war 24. Jan. 1712 geboren, ein Sohn Friedrich Wilhelm's I. und der hannov. Prinzessin Sophie Dorothea. Seine erste Jugend verlebte er unter dem Drucke einer harten, blos auf militärische Übungen berechneten Erziehung, deren Art und Weise der König selbst für den Prinzen aufs speciellste vorgeschrieben hatte. Der General Graf von Finkenstein war sein Gouverneur, der Major von Kalkstein sein Unterhofmeister. Trotz des einseitigen, pedantischen Unterrichts, den er genoß, und obgleich seine militärische Ausbildung zur Hauptsache gemacht wurde, entwickelte sich doch frühzeitig in ihm die Neigung für Dichtkunst und Musik, besonders durch den Einfluß, welchen seine erste Pflegerin, die geistreiche Frau von Rocoulle, und sein frühester Lehrer Duhan, ein franz. Ausgewanderter, auf ihn gewannen, indem sie mit der Königin insgeheim eine Oppositiou wider die väterlichen Erziehungsgrundsätze bildeten. Aber diese Folgsamkeit gegen die Weisungen der Mutter, die Abneigung gegen den einförmigen Exercirdienst und die Verschiedenheit der Geistesrichtung überhaupt begründeten bald eine Spannung zwischen Vater und Sohn, welche durch den Minister von Grumbkow und den Fürsten Leopold von Anhalt-Dessau, später auch von dem östr. Gesandten von Seckendorf noch absichtlich genährt wurde. Unwillig über den Druck, unter welchem er lebte, und der Mißhandlungen seines Vaters müde, faßte F. endlich den Entschluß, zu seinem mütterlichen Oheim, Georg II., nach England zu flüchten. Nur F.'s ihm gleichgesinnte Schwester, Friederike, und seine Freunde, die Lieutenants von Katt und von Keith, wußten um das Geheimniß seiner Flucht, welche bei Gelegenheit einer Reise, auf der er seinen Vater nach Wesel begleiten mußte, von einem Dorfe bei Frankfurt aus des Nachts geschehen sollte. Doch Katt's unvorsichtige Äußerungen hatten die Absicht des Prinzen verrathen, der Prinz wurde ergriffen, von dem Vater erst auf barbarische Weise gemißhandelt und in der Wuth ohne Dazwischenkunft des Generals von Mosel beinahe getödtet, von jetzt an streng bewacht und alsdann ins Gefängniß gesetzt. Keith, der in Wesel war, entkam, von F. noch zu rechter Zeit gewarnt, nach Holland und England, bis er 1741 nach F.'s Thronbesteigung nach Berlin zurückkehrte und zum Oberstlieutenant, Stallmeister und Curator der Akademie der Wissenschaften ernannt wurde. Der Lieutenant Katt aber wurde 15. Aug. 1730 zu Berlin gefangen genommen, von dem Könige selbst, der ihn vor sich führen ließ, mit Fußtritten, Stockschlägen und Maulschellen gemißhandelt und schon 6. Nov. zu Küstrin durch einen vom Könige verschärften Spruch des Kriegsgerichts vor den Augen F.'s, der aus dem Fenster seines Gefängnisses zusehen mußte, hingerichtet. Während der Prinz in Küstrin in engster Haft die gerichtlichen Verhöre bestand, ließ ihm der König den Antrag machen, zu Gunsten seines nachfolgenden Bruders, mit dem der Vater zufriedener war, der Thronfolge zu entsagen, wofür ihm Freiheit der Studien, Reisen u. s. w. gewährt werden solle. Doch standhaft sein Recht behauptend, äußerte er: „Ich nehme den Vorschlag an, wenn mein Vater erklärt, daß ich nicht sein leiblicher Sohn sei." Auf diese Antwort entsagte der König, welchem eheliche Treue Religionspflicht war, diesem Ansinnen auf immer. Unterdessen war der Prinz, in seinem Gefängnisse sehr hart gehalten, erst in Köpenick, dann in Berlin vor ein Kriegsgericht gestellt worden und der Vater schien geneigt, ihm das Leben absprechen zu lassen. Nur die Fürsprache der Könige von Polen und Schweden, sowie des Königs Umgebung, die mahnenden Vorstellungen des Propstes Reinbeck und des östr. Gesandten von Seckendorf retteten ihn, indem besonders Letzterer, der indeß dem Prinzen geneigter geworden war, die kaiserl. Verwendung geltend zu machen wußte. Der Prinz erhielt nun in Folge seiner schriftlichen Bitte um Verzeihung das königl. Begnadigungsschreiben eigenhändig, mußte aber hierauf, nach seiner Entlassung aus dem engern Verhafte in Küstrin, auf des Vaters Befehl bei der Domänenkammer als jüngster Kriegsrath arbeiten und wurde erst bei der Vermählung seiner Schwester, der Prinzessin Friederike, mit dem Erbprinzen Friedrich von Baireuth an den königl. Hof zurückgeführt. Nach seines Vaters Willen mußte er sich hierauf 1733 wider seine Neigung mit der Prinzessin Elisabeth Christine (s. d.), der Tochter des Herzogs Ferdinand Albrecht von Braunschweig-Bevern, vermählen, die von jetzt an, zwar von F. hochgeachtet, aber getrennt lebend, den Sommer auf dem ihr von Friedrich Wilhelm geschenkten Schönhausen, den Winter im Schlosse zu Berlin zubrachte, bis sie 1797 starb. Dem Prinzen selbst gab Friedrich Wilhelm die Grafschaft Ruppin und 1734 die Stadt Rheinsberg, wo derselbe bis zu seiner Thronbesteigung den

Wissenschaften lebte. In seiner nächsten Umgebung befanden sich Bielefeld, Chazot, Suhm, Fouquet, Knobelsdorf, Kaiserling, Jordan und andere Gelehrte, sowie die Componisten Graun und Benda und der Maler Pesne. Mit auswärtigen Gelehrten, besonders mit dem von ihm bewunderten Voltaire, stand er fortwährend in Briefwechsel. Mehre Schriften, namentlich sein „Europ. Staatensystem" und sein „Anti-Macchiavel, ou essai critique sur le Prince de Macchiavel" (Haag 1740) erhielten in der ländlichen Ruhe Rheinsbergs ihr Dasein.

Der Tod seines Vaters führte ihn 31. Mai 1740 auf den Thron. Die Zahl seiner Unterthanen betrug damals 2,240000 auf 2190 QM., bei seinem Tode mehr denn 6 Mill. auf 3515 QM. Zu dieser Größe erhob er während seiner Regierung den preuß. Staat durch seine großen Regenten- und Feldherrntalente, im Felde und im Cabinet durch viele ausgezeichnete Männer unterstützt. Ein Heer von 70000 Mann hatte sein Vater in der Erwartung eines Kriegs wegen der jülichschen Erbfolge schon immer schlagfertig gehalten. Welchen Gebrauch er von diesem Heere zu machen gedenke, zeigte F. gleich anfangs im Kleinen, als er den Fürstbischof von Lüttich, der über die Preußen gehörige Herrschaft Heristall sich Hoheitsrechte anmaßte, nach vergeblicher Aufforderung durch Entsendung eines kleinen Truppencorps zur Entsagung seiner vermeintlichen Rechte zwang. F., der schon große Hoffnungen von sich erregt hatte, behielt größtentheils die Einrichtungen und Staatsgrundsätze seines Vaters bei, gab aber denselben mehr Aufschwung und Leben. Gleich zu Anfange erhob er die unrechtmäßigerweise Zurückgesetzten, entließ unnütze Große, löste das kostspielige potsdamer Grenadierregiment auf, verkaufte in der damaligen Theuerung das in den königl. Magazinen aufgehäufte Getreide ganz billig, sorgte für eine unparteiische, schnelle Rechtspflege, schaffte die Folter ab, gestattete Jedermann freien Zutritt zu sich, gestand Jedem Glaubens- und Denkfreiheit zu und gestattete politische Freimüthigkeit in Schrift und Wort. Der Tod Kaiser Karl's VI. bald nach seinem Regierungsantritt war ein günstiger Augenblick, den F. benutzte, um die Rechte des Hauses Brandenburg auf die schles. Fürstenthümer Jägerndorf, Liegnitz, Brieg und Wohlau, deren Belehnung seine Vorfahren nicht hatten erlangen können, geltend zu machen. Gleichzeitig mit seinen Ansprüchen und Friedensvorschlägen, die er der Königin Maria Theresia vorlegte, drang er im Dec. 1740 mit einer Armee von 30000 Mann in Niederschlesien ein, eroberte, da Maria Theresia seine Forderungen wegwerfend abwies, mit Ausnahme der drei Festungen Glogau, Brieg und Neisse bis zum Jan. 1741 ganz Schlesien und erzwang nach Einnahme der drei genannten Festungen und durch die Siege bei Mollwitz 10. April 1741 und bei Chotusitz unweit Czaslau 17. Mai 1742 den Frieden von Breslau, 11. Juni 1742, demzufolge Ober- und Niederschlesien bis an die Oppa nebst der Grafschaft Glatz mit der darauf haftenden Schuld von 1,700000 Thlrn. von Östreich an F. abgetreten wurde. Die hierauf folgende Zeit des Friedens benutzte F. sogleich, um das neueroberte Land zu ordnen, zweckmäßig einzurichten und zu neuem Wohlstande zu erheben. Um dieselbe Zeit nahm F., auf die vom Kaiser Leopold 1694 für sein Haus erhaltene Anwartschaft gestützt, Besitz von Ostfriesland, als der Fürstenstamm dieses Landes 1744 ausstarb. Indeß rief das zu Worms 25. Sept. 1743 zwischen Östreich, Großbritannien, Sardinien und Sachsen zur Gewährleistung der durch die Pragmatische Sanction Maria Theresia zugetheilten Länder geschlossene Bündniß, welches F. auch als gegen sich gerichtet ansehen mußte, ihn aufs neue zum Kriege für die Vertheidigung von Schlesien auf. Demnach verband er sich insgeheim mit Frankreich, schloß mit dem Kaiser, mit Pfalz und Hessen-Kassel 22. Mai zum Schutze des erstern und seiner Erblande die Frankfurter Union und brach im Aug. 1744 mit 80000 Mann in Böhmen ein, nahm Prag durch Capitulation und siegte, obgleich hiernächst aus Böhmen zurückgedrängt, in den Schlachten bei Hohenfriedberg (4. Juni 1745), bei Sorr (30. Sept.), bei Hennersdorf (23. Nov.) und endlich bei Kesselsdorf (15. Dec.) über die Östreicher und Sachsen, sodaß Östreich nichts übrigblieb, als den Frieden zu Dresden 25. Dec. 1745 zu schließen und durch denselben F. aufs neue den Besitz von Schlesien zu bestätigen. Braunschweig, Kassel, die Pfalz und Sachsen wurden in den Frieden mit eingeschlossen und garantirten dem Könige den Besitz Schlesiens. Während der nun folgenden elf friedlichen Jahre wendete F. seine ganze Sorge auf die Verbesserung der Staatsverwaltung und die Förderung des allgemeinen Wohlstandes, sowie auf die Organisirung und Ausbildung seines Kriegsheeres, ohne dabei das Studium der Dichtkunst und der Wissenschaften aus den Augen zu lassen. Unter Anderm schrieb er in dieser Zeit die „Mémoires pour servir à l'histoire de Brandenbourg" (2 Bde., Berl. 1751) und das Gedicht „L'art de la guerre", sowie viele andere poetische und prosaische Aufsätze; er erneuerte die Akademie der Wissenschaften, legte den Kanal von

Plauen an, der die Oder und Elbe verbindet, ermunterte zur Industrie, besonders zur Anlegung von Seidenmanufacturen, ließ wüste Landstriche anbauen (schon damals entstanden durch ihn 280 Dörfer und Flecken), unterstützte die durch den Krieg Verarmten mit Getreide und Geld, hielt strenge Zucht unter den Beamten und beobachtete selbst überall die größte Einschränkung und Sparsamkeit in den Staatsausgaben. Vor allem sorgte er für seine Kriegsmacht; in richtiger Voraussicht der politischen Zukunft vermehrte er sein Heer bis auf 160000 Mann, legte zur Sicherung Schlesiens neue Festungen an, errichtete Magazine und bereitete Alles vor, um im Falle eines Kriegs gerüstet dazustehen.

F. war damals im höchsten Grade populär, der Mann des Volkes; er besaß die Zuneigung und Liebe seiner Unterthanen und genoß die Achtung der Welt, die vor seinem Geiste erstaunte, nicht ohne daß die andern europ. Mächte sein wachsendes Glück und die Überlegenheit seines Genies ihm beneideten. Der Fall des Kriegs, den F. befürchtet hatte, trat bald ein. Geheime Nachrichten über eine Verbindung zwischen Östreich, Rußland und Sachsen zeigten ihm das nahe Bevorstehen eines Angriffs auf ihn. Durch einen Einbruch in Sachsen 24. Aug. 1756, mit welchem der Siebenjährige Krieg (s. d.) begann, eilte er seinen Feinden zuvorzukommen. Sachsen wurde schnell entwaffnet, aber dafür traten Frankreich und Schweden gegen F. auf; der Kriegsschauplatz war vorzugsweise in Sachsen und Schlesien, aber nächstdem auch in fast allen übrigen Theilen der preuß. Monarchie und in Norddeutschland; der König, nur von England unterstützt, behielt bis 1759 die Offensive, von 1760 mußte er sich in die Defensive zurückziehen. Nach 16 Hauptschlachten, die F. geliefert, und von denen er die bei Lowositz 1756, Prag, Roßbach, Leuthen 1757, bei Krefeld, Zorndorf 1758, bei Minden 1759, bei Liegnitz und Torgau 1760 und endlich bei Freiberg 1762 gewann, endigte dieser Krieg in Folge allgemeiner Erschöpfung der kämpfenden Mächte mit dem Hubertsburger Frieden, demgemäß Alles auf dem alten Fuße blieb. F. trat aus diesem siebenjährigen Kampfe mit einem Glanze heraus, der ihm für die Zukunft einen entscheidenden Einfluß auf die deutschen und europ. Angelegenheiten zusicherte. Seine nächste Sorge galt der Unterstützung seiner durch den Krieg ausgesogenen und erschöpften Länder. Er öffnete seine Magazine, um seinen Unterthanen Getreide zur Nahrung und Samen zur Bestellung der Felder zu verschaffen; den Landleuten ließ er Ackerpferde austheilen; die eingeäscherten Häuser erbaute er von seinem Gelde, errichtete Colonien, Fabriken und Manufacturen und legte verschiedene Kanäle an. Schlesien erhielt auf sechs Monate, die Neumark und Pommern auf zwei Jahre Befreiung von allen Abgaben. Für den Adel in Schlesien, Pommern und den Marken wurde ein Creditsystem errichtet, durch welches der Preis der Güter erhöht und der Zinsfuß erniedrigt wurde. Im J. 1764 begründete er die berliner Bank und gab ihr acht Mill. zum ersten Fonds. Nur die Maßregel, daß er 1766 die Accise ganz auf franz. Fuß organisirte und die Verwaltung der Zölle einer von Franzosen geleiteten General-Zoll- und Accise-Administration, Regie genannt, übertrug, erregte harten Tadel und laute Klagen, da das Volk hierdurch mit einer Menge kleinlicher Accise- und Zollvorschriften gequält, alle, auch die geringsten Lebensbedürfnisse mit Abgaben belegt und diese Abgaben von den Fremdlingen unter vielfacher Willkür mit widriger Strenge eingetrieben wurden. Dagegen erwarb sich F. ein großes Verdienst dadurch, daß er erst durch den einsichtsvollen Großkanzler von Cocceji 1749—51 „Das Project des Corporis juris Fridericiani" in zwei Theilen und späterhin auf den Grund dieser Vorarbeit unter Leitung des Großkanzlers von Carmer ein neues Gesetzbuch unter dem Namen des „Preußischen Landrechts" ausarbeiten ließ, das jedoch erst nach seinem Tode 1794 zur Verkündigung fertig wurde. Mit Rußland schloß er 11. April 1764 ein Bündniß auf acht Jahre, in Folge dessen er auch die Wahl des neuen Königs von Polen, Stanislaus Poniatowski, und die Sache der gedrückten Dissidenten in Polen unterstützte. Um Preußen mit Pommern und der Mark zu verbinden und überhaupt seinen Staat abzurunden, genehmigte F. die erste Theilung Polens, die zu Petersburg verabredet, am 5. Aug. 1772 beschlossen und sogleich durch den Einmarsch dreier Armeen ausgeführt wurde. F. erhielt ganz Polnisch-Preußen (welches 1466 vom Deutschen Orden an Polen überlassen worden war) nebst Großpolen bis an den Netzefluß, doch mit Ausnahme von Danzig und Thorn. Aber die ungerechte Art dieses Erwerbs und die Härte, mit welcher er nach demselben Danzig behandelte und sein Gebiet an der Netze erweiterte, zog ihm böse Nachrede zu. Seit dieser Zeit ward das Königreich Preußen in Ost- und Westpreußen eingetheilt. F. ließ zu Graudenz eine Festung anlegen und errichtete zu Marienwerder eine Kriegs- und Domänenkammer. Bei seinem wachsamen Blicke auf die Absichten und Plane des thätigen Kaisers Joseph II., der ihn 1769 in Schlesien besucht und dem er 1770 in Mähren seinen Gegenbesuch gemacht hatte, erklärte er sich 1778 gegen die Besetzung eines

großen Theils von Baiern durch die Östreicher, nachdem der Kurfürst von Baiern, Max Joseph, kinderlos gestorben und dieses Land an den Kurfürsten Karl Theodor von der Pfalz als nächsten Erben gefallen war. Denn obgleich der Letztere in eine Abtretung gewilligt hatte, so widersprach doch im Vertrauen auf F.'s Schutz der muthmaßliche Erbe von Pfalzbaiern, der Herzog von Zweibrücken (nachmals König Maximilian I. von Baiern), dieser Abtretung, sowie der Kurfürst von Sachsen, der gerechte Ansprüche auf die bair. Allodialerbschaft hatte. Da Östreich durch keine Unterhandlungen von seinem Plane zurückgebracht werden konnte, so verband sich Sachsen mit Preußen und F. rückte im Juli 1778 mit zwei wohlgerüsteten Heeren in Böhmen ein, wagte jedoch nicht, den in einem fest verschanzten Lager hinter der Elbe bei Jaromirs stehenden Kaiser Joseph II. anzugreifen. Nach wenigen unbedeutenden Gefechten und langen Unterhandlungen kam es endlich, besonders auf Betrieb der Maria Theresia, zum Frieden, der zu Teschen (s. d.) 13. Mai 1779 geschlossen wurde. F. hatte gleich anfangs bei den Unterhandlungen großmüthig erklärt, daß er für sich wegen der aufgewendeten Kriegskosten nichts begehre. Östreich willigte blos in die Vereinigung der fränk. Fürstenthümer mit Preußen und hob die Lehnshoheit Böhmens über diese Länder auf. (S. Erbfolgekriege.) Im J. 1780 fiel F. nach dem Erlöschen des Hauses Mansfeld derjenige Theil der Grafschaft Mansfeld anheim, der unter magdeburger Hoheit stand und bereits seit 200 J. administrirt worden war. In Verbindung mit Sachsen und Hannover schloß F. 23. Juli 1785 den deutschen Fürstenbund (s. d.), in welchem er die Verfassung Deutschlands gegen willkürliche Eingriffe zu schützen suchte.

Eine unheilbare Wassersucht beförderte den Tod des Königs. Er starb zu Sanssouci 17. Aug. 1786 und hinterließ seinem Neffen, Friedrich Wilhelm II. (s. d.), ein um 1325 QM. vergrößertes Reich, einen Schatz von mehr als 70 Mill., ein Heer von 200000 Mann, einen hohen Credit bei allen europ. Mächten und einen durch Bevölkerung, Gewerbfleiß, Wohlstand und wissenschaftliche Bildung kräftig emporgehobenen Staat. F.'s thatenvolles Leben hatte seine Zeitgenossen mit so hoher Achtung erfüllt, daß sie den Beinamen des Großen zu gering für ihn hielten; sie nannten ihn den Einzigen. Treffend charakterisirt ihn Rotteck als den Erben aller Vorzüge, nicht aber der Fehler seines Vaters, als geistreich und muthvoll, als der Friedens- und der Kriegskünste mit gleich hohem Talente Meister und als eine der glänzendsten Leuchten der Zeit, der die deutsche Ehre gegen die weitgreifenden Plane Frankreichs rettete und Preußen aus der untergeordneten Stellung zu einer der gefürchtetsten Mächte Europas umschuf. Wie groß war nur allein das Verdienst um sein Land, daß er auch in den bedenklichsten Umständen keine Staatsschulden machte, wol aber, obschon er einen bedeutenden Theil der Einkünfte wieder unter seine Unterthanen zurückfließen ließ, einen Schatz sammelte, größer als je ein Regent in Europa dergleichen besessen hat. Zu F.'s Fehlern rechnet man seine einseitige Verstandesrichtung, die, mit Menschenverachtung und Argwohn gepaart, die Gefühle des Herzens auszuschließen schien, seine Hinneigung zu franz. Bildung und Literatur bei Verachtung der deutschen Nationalität und seine Geringschätzung der Religion und besonders der christlich-kirchlichen Institutionen. Aus dieser seiner Menschenverachtung, die übrigens gegen Ende seines Lebens fortschreitend zunahm, ging z. B. seine verwundende Satire, die Herabwürdigung Einzelner, die ihm dienten, das Mistrauen gegen den Bürgerstand, dem er Ehrgefühl und Talent absprach, sowie die Maßregel der Berufung von Franzosen als Beamte in sein Reich zur Errichtung der Regie hervor. Bei seiner gänzlichen Unbekanntschaft mit der deutschen geistigen Bildung achtete er diese gering und trug selbst nichts zu ihrer Vervollkommnung bei. F.'s Regierung war eine Selbstregierung, und die Folgen derselben zeigten sich am nachtheiligsten in der Civiladministration, die immer mehr zur Maschine ward. Die Stärke des Staats, die in der Nation und in der Verwaltung liegt, sah er blos in seiner Armee und in seinem Schatze. Aber was allen Tadel, alle Fehler und Mängel des großen Mannes überstrahlt: er betrachtete sich nur als den ersten Diener des Staats, und der große Gedanke seines Lebens war: „Als König denken, leben, sterben." Seine hinterlassenen prosaischen Werke betreffen vorzüglich Geschichte, Staatswissenschaft, Kriegswissenschaft, Philosophie und Literatur überhaupt. Seine sämmtlichen Schriften sind enthalten in den Sammlungen: „Oeuvres publiées du vivant de l'auteur" (4 Bde., Berl. 1789); „Oeuvres posthumes de F." (15 Bde., Berl. 1788, und 2 Supplementbde., 1789); vollständiger und kritischer in den „Oeuvres complètes" (20 Bde., Hamb. und Lpz. 1790, und 24 Bde., Potsd. 1805). Ins Deutsche wurden sie übersetzt von Biester, Zöllner, Sander u. A. (19 Bde., Berl. 1789). Die „Oeuvres historiques de F. le Grand" (4 Bde., Lpz. 1830) enthalten die „Mémoires pour servir à l'histoire de Brandenbourg", die „Histoire de mon temps", die „Histoire de la guerre de sept ans", die „Mémoires depuis la paix de Hu-

bertsbourg 1763, jusqu'à la fin du partage de la Pologne" und die „Mémoires de la guerre de 1778". Eine neue große, vollständige und prachtvolle Ausgabe der Werke F.'s (Octavausgabe Bd. 1—18, Berl. 1846—51; Prachtausgabe mit Kupfern, Bd. 1—5, Berl. 1846 fg.) ließ König Friedrich Wilhelm IV. durch die Akademie veranstalten. Vgl. Dohm, „Denkwürdigkeiten meiner Zeit" (5 Bde., Lemgo 1814—19); Kolb, „Das Leben F.'s des Einzigen" (4 Bde., Speier und Lpz. 1828); Pagenel, „Histoire de F. le Grand" (2 Bde., Par. 1830); die Schriften von Preuß (s. d.); F. Förster, „Leben und Thaten F.'s d. Gr." (2 Bde., 2. Aufl., Meiß. 1842); Kugler, „Geschichte F.'s d. Gr." (2. Aufl., Lpz. 1846).

Friedrich Wilhelm II., König von Preußen, 1786—97, geb. 1744, war der Brudersohn und Nachfolger Friedrich's II. (s. d.). Sein Vater, **August Wilhelm**, zweiter Sohn Friedrich Wilhelm's I., befehligte 1757 auf dem Rückzuge nach der Schlacht bei Kollin ein preuß. Armeecorps in Böhmen und der Lausitz, aber nicht mit Glück, weshalb er die Ungunst Friedrich's II. erfuhr, und starb bald darauf 1758. Nach seinem Tode wurde der Sohn von seinem Oheim, Friedrich II., als Prinz von Preußen zum Kronprinzen erklärt. Der junge Prinz überließ sich bald einer Lebensweise, welche der Oheim misbilligte und welche Beide eine lange Reihe von Jahren hindurch voneinander entfernte. Doch äußerte Friedrich II. seine Zufriedenheit mit dem Kronprinzen, als er im Bairischen Erbfolgekriege 1778 bei Neustädtel in Schlesien einen Beweis persönlicher Tapferkeit gegeben hatte. Sein Regierungsantritt fand unter günstigen Umständen statt. Preußen war in keinen Kampf mit äußern Feinden verwickelt, es hatte sogar durch Friedrich's II. Politik in der letzten Zeit seines Lebens eine Art von schiedsrichterlichem Einfluß auf die Angelegenheiten Europas gewonnen, der Staatsschatz war gefüllt und das Heer in einem achtunggebietenden Zustande. Doch bald ging durch politische Misgriffe der Credit bei den auswärtigen Cabineten verloren, und durch unnütze Kriege und den Aufwand der Lieblinge wurde der geerbte Schatz verschleudert. Die erste Theilnahme F.'s an auswärtigen Angelegenheiten bestand darin, daß er 1787 eine Armee unter dem Herzoge Karl Wilhelm Ferdinand von Braunschweig nach Holland schickte, wo die antioranische Partei den Erbstatthalter vertrieben und dessen Gemahlin, die Schwester des Königs, bei ihrer Reise nach dem Haag beleidigt, dafür aber keine Genugthuung gegeben hatte. Die Preußen drangen ohne Widerstand bis Amsterdam vor und die alte Ordnung der Dinge wurde bald wiederhergestellt, auch 15. April 1788 eine Schutzverbindung im Haag zwischen Preußen, England und Holland geschlossen. In dem Kriege zwischen Schweden und Rußland (1788) hinderte der König in Verbindung mit England den fernern Angriff Dänemarks auf Schweden. Eifersüchtig auf die Fortschritte Rußlands und Östreichs im Türkenkriege verbürgte er der Pforte in einem Bündnisse (1790) alle ihre Besitzungen und reizte dadurch Östreich, sodaß bereits ein preuß. Heer in Schlesien an der böhm. Grenze und ein östr. in Böhmen sich zusammenzog. Doch Leopold II., der eben die Regierung antrat, wünschte keinen Krieg mit Preußen, und so wurde zwischen beiden Mächten unter Vermittelung Englands und Hollands schon unterm 27. Jul. 1790 zu Reichenbach ein Friede zu Stande gebracht, laut welchem Östreich von der Verbindung mit Rußland zurücktrat und den Türken alle Eroberungen bis auf den Bezirk von Aluta zurückzugeben versprach. Der bald darauf zwischen Östreich und der Pforte zu Stande gekommene Friede zu Sistowe wurde auch wirklich unter dieser Bedingung abgeschlossen; Herzberg aber, über diesen Gang der preuß. Politik unwillig, nahm seine Entlassung. Die Misverständnisse über die Reichenbacher Convention glichen Leopold II. und der König bei Gelegenheit ihrer Zusammenkunft zu Pillnitz im Aug. 1791 aus, wo Beide zu einem Bündniß für die Erhaltung der deutschen Reichsverfassung und zur Bekämpfung der Französischen Revolution sich vereinigten. In Folge dieses Bündnisses, das 7. Febr. 1792 in Berlin zwischen beiden Staaten erneuert wurde, ließ der König gegen die allgemeine Volksstimme im Juni 1792 unter dem Herzoge von Braunschweig ein Heer von 50000 Mann in Frankreich einrücken, dem bald darauf er selbst mit den Prinzen nachfolgte. Aber die zaudernde Unentschlossenheit des Herzogs und die Planlosigkeit, mit welcher man den Krieg führte, sowie die Zwietracht unter den Verbündeten machte, daß die Vortheile, welche man anfangs errungen hatte, bald wieder verloren gingen und dafür empfindliche Verluste eintraten, worauf Preußen, nur auf die Sicherung seines Interesses bedacht, mit der Republik Frankreich 5. Aug. 1795 zu Basel einen Separatfrieden schloß. Für die Neutralität des nördlichen Deutschland wurde eine Demarcationslinie verabredet, in einem geheimen Artikel dieses Friedens aber der franz. Republik der Besitz des ganzen linken Rheinufers auf dem dort gelegenen preuß. Gebiete zugesichert, wofür Frankreich Preußen eine große Entschädigung in Deutschland auf Kosten der kleinen Stände versprach. Glücklicher,

wenn auch nicht aufrichtiger, war die Politik des Königs gegen Polen. Von Preußen aufgefodert, hatten die Polen, an ihrer Spitze der König Stanislaus Poniatowski, die russ. Truppen und den von Rußland dem poln. Könige beigeordneten Rath vertrieben und eine neue Constitution entworfen, nach welcher Polen aus einem Wahlreich in eine Erbmonarchie, die man dem Hause Sachsen zugedacht, verwandelt werden sollte. Preußen ebenso wie Östreich hatten die neue Verfassung gebilligt und das erstere in dem Vertrage vom 29. März 1790 die Untheilbarkeit des poln. Staats anerkannt und demselben einen Beistand von 40000 Mann Infanterie und 4000 Mann Cavalerie für den Fall zugesichert, daß sich eine fremde Macht in dessen innere Angelegenheiten mischen würde. Katharina II. aber erklärte die neue poln. Verfassung für französisch und jakobinisch und benutzte die Abwesenheit des Königs, um rasch Polen zu erobern. Der König, in die Alternative versetzt, entweder in Folge seines Bündnisses mit Polen diesen Staat gegen Rußland zu vertheidigen, oder denselben mit Rußland zum zweiten male zu theilen, entschied sich für den letztern Entschluß und ließ 1793 seine Truppen unter Möllendorf's Anführung in Großpolen einrücken und einen Landstrich besetzen, der 1100 QM. groß und mit Einschluß von Danzig und Thorn 1,200000 E. fassend, unter dem Namen Südpreußen mit Westpreußen verbunden und nach preuß. Verfassung eingerichtet wurde. Obgleich nun der Reichstag von Grodno diese Abtretung und den gleichzeitigen Verlust von Lithauen, Podolien und der Ukraine an Rußland zu genehmigen gezwungen wurde, so brach doch im April 1794 unter Kosciusko und Madalinski ein Aufstand der Polen zur Wiederherstellung ihrer Selbständigkeit aus, in welchem anfangs die Russen und auch die Preußen mehrmals besiegt wurden, bis endlich Kosciusko von dem russ. General Fersen 10. Oct. erst geschlagen, dann gefangen und Praga 4. Nov. von Suworow erstürmt wurde. Die Folge war die dritte Theilung Polens, wobei Preußen alles Land westlich vom Niemen mit Warschau, im Ganzen 990 QM. mit 1 Mill. E. erhielt, welche theils zu den benachbarten Provinzen geschlagen, theils mit der Provinz Neuostpreußen vereinigt wurden. Eine neue Landesvergrößerung, die aber vollkommen rechtlich begründet war, erhielt Preußen durch den Erwerb der fränk. Fürstenthümer Ansbach und Baireuth. Auf dieselben hatte es alte Erbansprüche, die noch zuletzt im Frieden zu Teschen 1779 anerkannt worden waren. Am 2. Dec. 1791 trat sie der kinderlose Markgraf Christian Friedrich Karl Alexander dem König gegen eine Leibrente von 500000 Gldn. ab und 28. Jan. erfolgte preußischerseits die Besitznahme dieser 160 QM. und 585000 E. umfassenden Länder. Der König starb 16. Nov. 1797. Zwar hinterließ er den preuß. Staat um 2200 QM. und 2½ Mill. Menschen vermehrt, aber die Ordnung und Festigkeit desselben im Innern sowie das Ansehen und die Würde nach außen waren erschüttert, und an die Stelle der 72 Mill. im Staatsschatze, die Friedrich II. hinterließ, waren 22 Mill. Schulden getreten. Wohlwollend und nicht ohne Kenntnisse hatte der König im Anfange seiner Regierung durch mehre Beweise von Großsinnigkeit und Milde schöne Hoffnungen erweckt; er suchte die Lasten des Volkes zu erleichtern, hob die drückende, nach franz. Art bestehende Regie und somit die allzu große Strenge der Zollverfassung auf, milderte die Militärverhältnisse, unterstützte Landwirthschaft, Gewerbthätigkeit und Handel, legte viele Kunststraßen an, gründete Bildungsanstalten für Militärs und für Chirurgen, z. B. das Cadettencorps zu Kalisch und die Pepinière zu Berlin, und ließ das neue Gesetzbuch, das Friedrich II. vorbereitet hatte, vollenden (1788) und unter dem Namen „Preußisches Landrecht" 1794 einführen. Aber bald reihte sich an das Gute, was geschah, mancherlei Schlimmes. Denn unkundig der Regierungsgeschäfte, da Friedrich II. bei Lebzeiten seinem Nachfolger keine Theilnahme an denselben gestattet hatte, hingegeben seinen Schwächen und von unfähigen oder betrügerischen Rathgebern, Bischofswerder, Wöllner und Lucchesini, verlockt, ließ der König die Geisteshelle, Selbstthätigkeit und Regentensorgfalt, sowie vor allem die politische Weisheit seines großen Vorgängers vermissen. Besonders erregte das Censuredict vom 19. Dec. 1788, das alle in- und ausländischen Bücher der Beurtheilung besonderer Behörden unterwarf, sowie das von dem pietistischen Wöllner (s. d.) verfaßte Religionsedict vom 9. Juli 1788, welches den Geistlichen jede Abweichung vom kirchlichen Lehrbegriffe bei Strafe der Absetzung verbot und die Anstellbarkeit der Geistlichen und Lehrer von einer Prüfung ihrer Altgläubigkeit abhängig machte, vielseitigen Widerspruch, worauf eine Verschärfung des Censuredicts vom 5. März 1792 mit der Androhung harter Strafe für die Tadler der Landesgesetze erfolgte, die die Unzufriedenheit gegen die Rathgeber des Königs, von denen dieselbe ausgegangen war, nur noch steigerte. (S. Preußen.) Des Königs erste Gemahlin war Elisabeth Christine Ulrike, Prinzessin von Braunschweig; nachdem er sich 1769 von ihr getrennt hatte, vermählte er sich mit der Prinzessin Luise von Hessen-Darmstadt, gest. 1805, die ihm folgende Söhne gebar: Friedrich Wilhelm III. (s. d.), seinen

Nachfolger; den Prinzen Ludwig, gest. 1796; den Prinzen Heinrich, geb. 30. Nov. 1781, gest. 1846, und den Prinzen Wilhelm (s. d.).

Friedrich Wilhelm III., König von Preußen, 1797—1840, ältester Sohn Friedrich Wilhelm's II. und der Prinzessin Luise von Hessen-Darmstadt, ward 3. Aug. 1770 geboren. Die Sorge für seine Erziehung theilte in früherer Zeit die Mutter mit seinem Großoheim, Friedrich II. Sein nachmaliger Erzieher war der Graf Karl Adolf von Brühl als erster Gouverneur. Er ward nicht blos militärisch, sondern zugleich populär erzogen: frühzeitig lernte er sich andern Ständen nähern. Im Aug. 1791 begleitete er als Kronprinz seinen Vater zu den diplomatischen Verhandlungen nach Dresden. Als Preußen in Verbindung mit Östreich den Krieg gegen Frankreich erklärte, begleitete er seinen Vater (Juni 1792) an den Rhein. Am 24. Dec. 1793 vermählte er sich mit der Prinzessin Luise (s. d.), der Tochter des Herzogs Karl von Mecklenburg-Strelitz, die er während des Feldzugs in Frankfurt am Main hatte kennen lernen. Harmonie der Gesinnungen und Einklang der Herzen schlossen diesen Bund. Nachdem der Prinz 16. Nov. 1797 seinem Vater in der Regierung gefolgt, besuchte er im Frühjahre 1798 die vornehmsten Städte seines Reichs. Günstlinge beiderlei Geschlechts hatten während der letzten Regierungsjahre seines Vaters sich der Gewalt bemächtigt und diese vielfach zu eigennützigen Zwecken gemisbraucht. Das Volk richtete daher seine Augen sehnsuchtsvoll auf den jungen Fürsten, der auch diesen Erwartungen, so viel er konnte, entsprach. Das verhaßte Religionsedict und das Censurreglement wurden sowie der Tabackspacht aufgehoben und der Lauf der Justiz nicht mehr durch willkürliche Cabinetsbefehle unterbrochen. Schnell entfernte der König mehre Personen, die unter der vorigen Regierung den gerechten Unwillen des Volkes erregt hatten, und stellte an die Spitze der Geschäfte Männer von Einsicht und Redlichkeit. Seine Cabinetsbefehle lieferten ein bis dahin ungewöhnliches Beispiel, daß der Regent den Regierten die Gründe seines Verfahrens darlegte. Eine weise Sparsamkeit, welche die zerrütteten Finanzen und die überkommene Staatsschuldenlast von 22 Mill. Thlrn. nothwendig machten, wurde eingeführt. Der König selbst gab das Beispiel an seinem Hofe, wo edle Einfachheit, verbunden mit Ordnung und Pünktlichkeit, herrschte. Das königliche Paar bot das Muster eines glücklichen häuslichen Lebens. Bei dem erneuerten Kampfe der europ. Mächte gegen Frankreich behauptete der König die seit dem baseler Vertrage (17. Mai 1795) angenommene Neutralität. Er benutzte diese Zeit des Friedens, um die alten und neuen Provinzen seines Reichs zu einer höhern Stufe der Bildung zu erheben und besonders in letztern den innern Wohlstand dauerhaft zu gründen. Nachdem der König im Frieden zu Luneville (1801) seine am linken Rheinufer liegenden Provinzen an Frankreich hatte abtreten müssen, erhielt er durch den Reichsdeputationshauptschluß von 1803 eine Entschädigung von 180 QM. (mit mehr denn 400000 E.) größtentheils ergiebiger, dem Staate wohlgelegener Länder. Durch einen Tausch mit Baiern wurden die fränk. Fürstenthümer zweckmäßig und mit einem Gewinn von ungefähr 8 QM. gerundet. Der König war jetzt Beherrscher eines Reichs, dessen Volksmenge gegen 10 Mill. betrug.

Bei dem durch die dritte Coalition zwischen England, Rußland und Östreich gegen Frankreich 1805 ausgebrochenen Kriege blieb F. seinem Neutralitätssysteme getreu. Bewegungen, welche von Rußland gegen Preußen gemacht wurden, veranlaßten ihn, auch seine Truppen in Schlesien und an der Weichsel zusammenzuziehen. Aber die widerrechtliche Gebietsverletzung des preuß. Gebiets in Franken und die persönliche Zusammenkunft mit dem Kaiser Alexander in Berlin änderten die Lage der Dinge. Der König trat insgeheim 3. Nov. 1805 der Coalition gegen Frankreich unter gewissen Bedingungen bei, schickte aber, während er noch den Frieden zwischen den kriegführenden Mächten zu vermitteln suchte, ein Heer nach Franken. Nach der Schlacht von Austerlitz kam der Friede zwischen Frankreich und Östreich zu Stande. Wenige Tage vorher, 15. Dec. 1805, war aber auch zu Wien durch den Grafen Haugwitz eine vorläufige Übereinkunft zwischen Preußen und Frankreich abgeschlossen worden. Durch diese wurde die Verbindung der beiden Mächte erneuert und die gegenseitige Garantie der alten und neuerworbenen Länder festgesetzt. Preußen trat Ansbach zu Gunsten Baierns, Kleve und Neufchatel zur freien Verfügung an Frankreich ab und erhielt dafür durch Napoleon Hannover. Diese Erwerbung Hannovers, wovon Preußen 1. April 1806 wirklich Besitz nahm, veranlaßte eine Kriegserklärung Englands gegen Preußen. Auch mit Schweden, dessen König das Herzogthum Lauenburg decken wollte, brachen Feindseligkeiten aus, die jedoch durch eine im Aug. 1806 zwischen England und Preußen erfolgte Aussöhnung wieder beseitigt wurden. Neue Friedensunterhandlungen Frankreichs mit England und Rußland, durch welche Preußen sich gefährdet glaubte, und die Errichtung des Rheinbunds veranlaßten auch zwischen Preußen und Frankreich neue

Unterhandlungen. Der König hatte die Idee, im Norden Deutschlands, sowie Napoleon im Süden und Westen es gethan hatte, einen nordisch-deutschen Bund zu stiften, welcher alle im Grundvertrage des Rheinischen Bundes nicht genannte Staaten enthalten sollte. Um der Foderung, daß Frankreich dieser Verbindung kein Hinderniß entgegenstellen, seine Truppen aus Deutschland zurückziehen und verschiedene widerrechtlich besetzte Orte räumen sollte, mehr Nachdruck zu geben, rüstete sich der König in Verbindung mit Sachsen zum Kriege gegen Napoleon, dessen Heere sich ebenfalls nach Deutschland in Bewegung setzten. Das Gefecht bei Saalfeld, die Schlacht bei Jena und Auerstädt, die Übergabe der wichtigsten Festungen, der Verlust aller Länder zwischen Weser und Elbe folgten schnell aufeinander, und schon 27. Nov. war Napoleon in Berlin. Der König wählte Memel zu seinem einstweiligen Aufenthalte, sammelte sein Heer aufs neue und ahndete mit gerechter Strenge die Pflichtvergessenheit, die Viele sich hatten zu Schulden kommen lassen. In Gemeinschaft mit seinem Verbündeten, dem Kaiser von Rußland, stellte er sich den in Ostpreußen eindringenden Feinden entgegen. Die Schlachten bei Eylau und Friedland führten endlich den Frieden zu Tilsit (9. Juli 1807) herbei. In diesem Frieden mußte der König Landestheile abtreten, die seit Jahrhunderten seinem Hause treu ergeben gewesen waren. Die Hälfte seines Reichs ging verloren. Was den Schmerz des Verlustes noch vermehrte, war, daß auch die ihm als Eigenthum verbleibenden Länder von den franz. Truppen besetzt gehalten wurden. Selbst die Hauptstadt Berlin wurde erst im Dec. 1808 vom Feinde geräumt, und der zurückgesehnte König konnte erst Ende 1809 in seine Residenz einziehen. Mit unablässigem Eifer und festem Willen arbeitete der König mit Hülfe seiner Minister Stein und später Hardenberg, die Wunden, welche der Krieg seinen Staaten geschlagen hatte, zu heilen und eine völlig neue Einrichtung der innern Staatsform zu begründen. Die Armee wurde auf 42000 Mann gesetzt und neu umgebildet. Eine neue Civilverfassung wurde hergestellt, der Gang der öffentlichen Geschäfte genau bestimmt und die gleiche Berechtigung des Bürgerstandes mit dem Adel nicht nur ausgesprochen, sondern wirklich ins Leben gerufen, auch die Gewerbefreiheit eingeführt. Früher schon (9. Oct. 1807) war das Edict erschienen, welches die Erbunterthänigkeit aufhob. Unter dem Namen der Städteordnung wurde 19. Nov. 1808 ein Gesetz über die Vertretung der Stadtgemeinden durch Stadtverordnete ertheilt. Ebenso wichtig war die 6. Nov. 1809 beschlossene Veräußerung der königl. Domänen, die Verwandelung der Klöster und anderer geistlicher Stiftungen in Güter des Staats (30. Oct. 1810) und die selbst unter sehr drückenden Zeitverhältnissen höchst freigebige Pflege und Ausstattung des Erziehungswesens, wozu besonders die Stiftung der neuen Universität zu Berlin (1809) gehört, sowie die Verpflanzung der Universität zu Frankfurt an der Oder nach Breslau (1810). Im Dec. 1808 reiste der König in Begleitung seiner Gemahlin nach Petersburg, um das Freundschaftsbündniß mit dem Kaiser Alexander fester zu knüpfen. Nach einem Aufenthalte von einigen Wochen kehrte er nach Königsberg zurück und hielt 23. Dec. 1809 seinen Einzug in Berlin. Das friedliche Glück des Königs und des Landes wurde jedoch aufs empfindlichste gestört durch den unerwarteten Tod der Königin Luise (19. Juli 1810). Unermüdet fuhr indessen der König fort, den innern Zustand seines Landes zu vervollkommnen. Nothgedrungen schloß er mit Napoleon 24. Febr. 1812 zu Paris ein gegenseitiges Schutzbündniß. Als im Juni 1812 der Krieg zwischen Rußland und Frankreich ausbrach, ließ er demnach zu Napoleon's Heere ein Hülfscorps von 30000 Mann stoßen, das der commandirende General York (s. d.) auf dem Rückzuge durch eine 30. Dec. 1812 mit dem russ. General Diebitsch abgeschlossene Übereinkunft rettete, vermöge welcher das preuß. Corps für neutral erklärt wurde und sich von dem franz. Heere absonderte. Diese eigenmächtige, wenn auch patriotische Handlungsweise York's mußte der König anfangs misbilligen; als er aber 22. Jan. 1813 seine Residenz nach Breslau verlegt hatte, ließ er von da aus York volle Gerechtigkeit widerfahren.

Der Aufruf des Königs vom 3., 9. Febr. und 17. März 1813 entzündete alle Classen des Volkes zum Freiheitskampfe und schnell stand ein mehr durch Begeisterung und Muth als glänzende Waffenrüstung ausgezeichnetes Heer da. (S. Russisch-deutscher Krieg.) Am 15. März kam Kaiser Alexander nach Breslau, wo der König sich noch aufhielt. Ein zu Kalisch 28. Febr. geschlossenes Trutz- und Schutzbündniß, dessen Unterzeichnung 20. März zur öffentlichen Kunde gebracht wurde, vereinigte beide Monarchen aufs innigste miteinander. Am 27. März übergab General Krusemark in Paris die preuß. Kriegserklärung. Zwei preuß. Armeen, die eine in Schlesien gebildet unter Blücher, die andere unter York, welche in Berlin zu dem russ. Heere unter Wittgenstein stieß, rückten zugleich mit den Russen nach Sachsen. Der König kam am 24. wieder nach Berlin, wo er für die Verwaltung des Staats Militär- und Civilgouverneure er-

nannte, das Continentalsystem aufhob und eine nur für diesen Krieg bestehende Auszeichnung des Verdienstes um das Vaterland stiftete: das Eiserne Kreuz von zwei Classen und einem Großkreuz. Außer den regelmäßigen Heeren ward eine allgemeine Landwehr und ein Landsturm errichtet, deren Zweckmäßigkeit sich später erwies, als der Feind schon wieder in Schlesien und Brandenburg vordrang. Die persönliche Gegenwart des Königs, der alle Gefahren und Beschwerden mit seinen Truppen theilte, befeuerte diese aufs höchste. Auch der König gab während des Feldzugs von 1813 und 1814 nicht nur öfter Beispiele persönlicher Tapferkeit, sondern trug auch durch Einsicht und Festigkeit, wie nach den unglücklichen Gefechten bei Montmirail und bei Montereau (Febr. 1814), viel zur Entscheidung des Kampfs bei. Schon war nach jenen Gefechten eine rückgängige Bewegung bis über den Rhein beschlossen. Aber der König bewirkte, daß man den Rückzug einstellte und die Heere gegen Paris vorrückten. Nachdem der König bis zum Abschlusse des Friedens in Paris verweilt hatte, reiste er im Juni 1814 mit dem Kaiser Alexander nach London. Bei seiner Rückkunft 7. Aug. hielt er einen feierlichen Einzug in seine Hauptstadt und begab sich dann nach Wien, wo er bis zu Ende des Congresses blieb. Durch die allgemeinen Congreßverhandlungen und durch einige besondere Verträge ersetzte er seiner Monarchie den Verlust, den sie im Frieden zu Tilsit erlitten hatte. Als im März 1815 Napoleon von Elba her Frankreich wieder in Besitz nahm, verband sich der König 25. März zu Wien abermals mit Östreich, Rußland und England. Schon 18. Juni erfochten die preuß. Heere mit ihren Verbündeten den Alles entscheidenden Sieg über Napoleon bei Waterloo. Der König kam aus diesem Feldzuge erst 19. Oct. wieder in seine Residenz zurück, wo er 22. Oct. das vierhundertjährige Regierungsjubiläum seines Stammhauses Hohenzollern feierte.

Mit Eintritt des Friedens ließ es sich Friedrich Wilhelm wieder ganz besonders angelegen sein, das Wohl seines Volkes zu fördern, indem er für Kirche und Schule sorgte, Kunst und Wissenschaft hob und Handel und Gewerbe zu beleben suchte. Daß ihm dies auch gelang, verdankte er der Unterstützung ausgezeichneter Beamten und Minister, die er stets mit richtigem Blicke zu wählen verstand, wie Wilh. und Alex. von Humboldt, Altenstein, Beyme, Bonen, Hardenberg, Stein, Scharnhorst, Blücher, Gneisenau u. s. w. Zwar trat die 22. Mai 1815 der Nation versprochene Verfassungsurkunde in der angekündigten Weise nicht ins Leben; doch wurde durch eine 5. Juni 1823 erlassene Verordnung in den Provinziallandständen vorläufig ein volksthümliches Organ geschaffen. Nächstdem verlieh der König durch Gründung des deutschen Zollvereins (s. d.) dem Handel einen neuen Aufschwung. Durch den Einfluß einer gemäßigten Politik wußte er auch mehrmals den Frieden zu vermitteln und zu erhalten. Durch die nach dem Reformationsfeste von 1817 von ihm ausgesprochene Union der protest. Kirchen trachtete er eine vollständige Annäherung und Ausgleichung der beiden protest. Kirchenparteien zu bewirken, wobei er freilich im Fortgange dieses Bestrebens mit Einführung der neuen Agende (2. Juni 1826) an vielen Orten lebhaften Widerspruch fand. Aufrichtig fromm und kirchlich gesinnt, war er ein Freund einer klaren, erleuchteten Religiosität, förderte, wo er konnte, den kirchlichen Sinn, trug freigebig, so sparsam er sonst war, zum Bau von Kirchen, Ausstattung von Schulen und wissenschaftlichen Anstalten bei und unterstützte überhaupt großsinnig alle gemeinnützigen Bestrebungen. Mit besonderer Vorliebe widmete er sich den Militärangelegenheiten. In der Politik schloß er sich allmälig aufs engste dem petersburger Cabinet an. Bei den revolutionären Kämpfen in verschiedenen Ländern Europas sprach er sich stets nachdrücklich für die souveräne Legitimität aus, stellte nach der Julirevolution eine beobachtende Armee an der Maas auf und beförderte bei dem Aufstande der Polen durch eine bewaffnete Neutralität die Siege der Russen. Gegen die Theilnahme an den sogenannten Demagogischen Umtrieben und Vereinen verfuhr er ebenfalls mit beharrlicher Strenge. Den Kampf, in den ihn die kath. Wirren mit der hohen Geistlichkeit seines Landes versetzten, konnte er nicht selbst zu Ende führen. Er starb 7. Juni 1840. Am 9. Nov. 1824 hatte er eine morganatische Ehe mit der Gräfin Auguste von Harrach, spätern Fürstin von Liegnitz, geschlossen. Die ihn überlebenden Kinder aus seiner ersten Ehe sind: sein Nachfolger Friedrich Wilhelm IV. (s. d.); Wilhelm (s. d.), Prinz von Preußen; Prinzessin Charlotte, jetzt Alexandra, die Gemahlin des Kaisers Nikolaus von Rußland; Prinz Karl, geb. 29. Juni 1801, vermählt 1827 mit der Prinzessin Maria von Sachsen-Weimar; Prinzessin Alexandrine, geb. 23. Febr. 1803, Witwe des 1842 verstorbenen Großherzogs Paul Friedrich von Mecklenburg-Schwerin; Prinzessin Luise, geb. 1. Febr. 1808, vermählt mit dem Prinzen Friedrich der Niederlande; Prinz Albrecht, geb. 4. Oct. 1809, vermählt 1830 mit der niederl. Prinzessin Mariane. Vgl. Eylert, „Charakterzüge und historische Fragmente aus dem Leben des Königs von Preußen F. W.“ (3 Bde., Magdeb. 1842—46; Bd. 1, 4. Aufl., 1844; wohlfeile Ausg., 3 Bde., Magdeb. 1847).

Friedrich Wilhelm IV., König von Preußen seit 1840, geb. 15. Oct. 1795, ist der älteste Sohn Friedrich Wilhelm's III. (s. d.) und der Königin Luise (s. d.). Unter der Leitung von J. F. G. Delbrück und Ancillon erhielt er seine propädeutische, unter Scharnhorst und Kneseback seine militärische Bildung. Ein akademischer Cursus unter Savigny, Ritter und Lancizolle führte ihn in die Rechts- und Staatswissenschaften ein, während er unter Schinkel und Rauch sein Talent für die zeichnenden Künste pflegte. Die Jünglingsjahre des Kronprinzen fielen in die erhebende Zeit der Befreiungskriege, deren Hauptschlachten er in den J. 1814 und 1815 beiwohnte. Die künstlerischen Schätze in Paris gaben seinem empfänglichen Gemüthe eine bestimmte Richtung auf die Kunst. Noch mehr wurde diese durch eine Reise nach Italien 1828 gefördert, wo er die Protection des damals durch E. Gerhard in Anregung gebrachten Instituts für archäologische Correspondenz übernahm. Dieser ästhetischen und künstlerischen Richtung widmete er sich vorzugsweise vor seiner Thronbesteigung. An politischen Dingen betheiligte er sich bis dahin im Verhältniß weniger, obwol ihm der Ruf voranging, seine Ansichten ständen mehrfach im Gegensatze zu den unter Friedrich Wilhelm III. geltenden Regierungsmaximen. Als er 7. Juni 1840 seinem Vater auf dem Throne gefolgt war, begann er mit versöhnenden und populären Maßregeln die Hoffnungen der Nation mächtig anzuregen. Er erließ eine Amnestie für politische Verurtheilte, setzte E. M. Arndt wieder in seine Professur ein, schlichtete den Streit mit der röm. Kirche, berief Boyen und Eichhorn, die früher zurückgesetzt worden, ins Ministerium, stellte die Gebrüder Grimm und später Dahlmann an, zog die berühmtesten Notabilitäten in Literatur und Kunst, Schelling, Rückert, Tieck, Cornelius, Mendelssohn u. A. in seine Nähe, ließ durch Maßmann die Turnanstalten wieder organisiren und gewährte auch der Presse eine freiere Bewegung. Indem Friedrich Wilhelm die Starrheit der hergebrachten Verhältnisse durchbrach, die öffentliche Stimmung in einen lebendigen Fluß brachte, weckte er Gedanken und Bedürfnisse, die in den letzten Jahrzehnden der Regierung seines Vaters geschlummert zu haben schienen. Sie alle zu befriedigen, konnte ihm nicht gelingen. Man empfand nicht ohne Mismuth die Tendenz des sogenannten „christlichen Staats" und der davon ausgehenden religiösen und geistigen Erziehung; man fing an das Übergewicht einer pietistisch-schwärmerischen Richtung zu fürchten; man ward besorgt für die Lehr- und Glaubensfreiheit; man fühlte sich beunruhigt durch die Vorliebe für Adel und erbliche Aristokratie, die der König an den Tag legte. Während er auf der einen Seite anregte und förderte, wollte es ihm auf der andern nicht glücken, den Dank rechtzeitig zu ernten und lautgewordenen Wünschen zu genügen. So namentlich in der Verfassungsfrage, wo er die vom Vater angeordneten Provinzialstände erweiterte und ausbildete, ohne damit etwas Anderes zu erreichen als wachsende Schwierigkeiten für die Regierung und Verstimmung Derer, die auf eine Repräsentativverfassung hofften. In der auswärtigen Politik blieben zwar die freundlichen und friedlichen Beziehungen Preußens bestehen, aber es trat auch hier ein Umschwung ein, durch die Persönlichkeit des Königs gefördert. Die alten Bande der Heiligen Allianz lockerten sich: es war eine Hinneigung zu England bemerkbar. In den innern deutschen Angelegenheiten verfolgte Friedrich Wilhelm den Gedanken einer nationalen Reform des Bundes, wie sie den herrschenden Überlieferungen der bundestäglichen Politik nicht entsprach. Ein entscheidender Schritt auf diesem Wege war das Verfassungspatent vom 3. Febr. 1847, gleichwie die Rede, womit der erste Vereinigte Landtag eröffnet ward. Letztere konnte besonders als bezeichnendes Ergebniß der Individualität des Monarchen gelten, schien aber, wie frühere ähnliche Schritte, mehr geeignet die schon vorhandene Gährung zu mehren, als sie zu beschwichtigen. So überraschten den König die Ereignisse vom März 1848. Es folgten die ersten Zugeständnisse, dann der Straßenkampf, die Entfernung der Truppen, der Umritt des Königs mit der deutschen Fahne und die bekannte Erklärung, welche die Sache Schleswig-Holsteins zur Angelegenheit Preußens machte. In jenem Umritt vom 21. März sah man damals vielfach die Äußerung eines ungeduldigen Ehrgeizes, während Gemüth und Phantasie daran den größten Antheil hatten und Niemand weiter von dem berechnenden Willen einer Eroberung und Unterwerfung Deutschlands entfernt war als eben König Friedrich Wilhelm. Der überlieferte Gedanke, Östreich gebühre der Vortritt, und die Scheu, die monarchischen Prärogative auch nur des kleinsten Fürsten anzutasten, wirkten gerade auf ihn am mächtigsten. Die Revolution ertrug der König mit einer Art von duldendem Resignation, bis die Mißgriffe der Volksvertretung und die wachsende Reaction im Volke ihm die Macht gaben, mit einem einzigen Schritte seine Autorität (Nov. 1848) wiederherzustellen. (S. **Preußen**.) Indessen waren die deutschen Angelegenheiten in eine Krisis getreten. Die Mehrheit der Deutschen Nationalversammlung vereinbarte sich über eine Verfassung, die in bundesstaatlicher Form Deutschland ohne

Östreich unter Preußens Leitung vereinigen sollte. Am 28. März 1849 erfolgte in Frankfurt die Wahl Friedrich Wilhelm's zum deutschen Kaiser; am 3. April gab der König eine bedingt ablehnende Antwort, der nach wenigen Wochen die unbedingte Weigerung folgte. Weniger der demokratische Inhalt der Verfassung war es wol, was des Königs Entschluß bestimmte, als die Abneigung, eine Krone aus den Händen der Revolution zu empfangen, und die Sorge, als Usurpator gegen seine Mitfürsten zu erscheinen. Friedrich Wilhelm nahm nun das Werk der Einigung selbst in die Hände, schloß, von Radowitz (s. d.) berathen, das Bündniß vom 26. Mai ab und berief ein neues Parlament nach Erfurt. Allein die Union lockerte sich stufenweise auf, und die deutsche Verfassungsfrage hätte schließlich fast zu einem gewaltsamen Bruch mit Östreich geführt, wenn ihn nicht Preußens Nachgiebigkeit (Nov. 1850) abgewendet. (S. **Deutschland in geschichtlicher Beziehung.**) In Preußen selbst ward unterdessen die Verfassungsangelegenheit durch eine Revision des am 5. Dec. 1848 octroyirten Entwurfs fürs erste abgeschlossen (31. Jan. 1850). Der König beschwor die Verfassung, ohne jedoch den Gedanken weiterer Revision zu verbergen. Die Kammern erleichterten dieses Werk, und es gelang Friedrich Wilhelm, seine persönliche Regierung durch Minister, die Träger seines Willens sind, wiederherzustellen. In den innern wie in den äußern Verhältnissen Preußens prägte sich nun auch diese Individualität des Monarchen aus. Die Beziehungen zum Osten, namentlich zum russ. Hofe, sind wieder in der frühern Weise befestigt. Eine eigenthümliche Fügung war es, daß der König zwei mal Gefahr lief, das Opfer eines verbrecherischen, gegen seine Person gerichteten Attentats zu werden. Am 26. Juli 1847 wollte ihn der ehemalige Bürgermeister Tschech erschießen, und das gleiche ward, noch dreister und gefährlicher, am 22. Mai 1850 von einem abgedankten Soldaten, Namens Sefeloge, versucht. Doch wurde der König glücklicherweise nur leicht verwundet. Politische Motive walteten nicht ob, namentlich hat sich bei Sefeloge später immer deutlicher eine Geistesstörung herausgestellt. Vermählt ist Friedrich Wilhelm seit dem 29. Nov. 1823 mit der Prinzessin Elisabeth von Baiern, geb. 13. Nov. 1801, der Zwillingsschwester der Gemahlin des Prinzen Johann von Sachsen; doch ist seine Ehe kinderlos. Sein präsumtiver Thronfolger ist der Prinz von Preußen, Friedrich Wilhelm Ludwig, geb. 22. März 1797.

Friedrich der Gebissene oder mit der gebissenen Wange, auch der Freudige genannt, Markgraf zu Meißen und Landgraf in Thüringen, 1291—1324, geb. 1256, der Bruder Diezmann's, war der Sohn Albrecht's des Unartigen (s. d.), Landgrafen in Thüringen, und Margaretha's, der Tochter Kaiser Friedrich's II. Als seine Mutter floh, soll sie beim Abschiede im heftigsten Ausbruch des Schmerzes ihn in den Backen gebissen haben. Nebst seinem Bruder wurde er von Dietrich dem Weisen, Markgrafen von Meißen und der Lausitz, dem Bruder seines Vaters, erzogen. Im Kriege mit seinem Vater, der ihn von der Erbfolge in Thüringen ausschließen wollte, wurde er gefangen genommen und mußte ein Jahr auf der Wartburg zubringen, bis ihn einige ihm treu ergebene Ritter mit Gewalt befreiten. Hierdurch ward er verhindert, der Einladung der Italiener zu folgen und seine Ansprüche als Sprößling der Hohenstaufen auf Neapel und Sicilien gegen Karl von Anjou geltend zu machen. Als er und sein Bruder nach dem Absterben Dietrich's des Weisen, 1282, und seines Sohns, Friedrich's des Stammlers, 1291, dessen Länder erhielten, kam es von neuem zwischen dem Vater und den Söhnen zum Kriege, die den Erstern gefangen nahmen und nur auf Kaiser Rudolf's Vermittelung freigaben. Als hierauf der Vater aus Rache ganz Thüringen an Adolf von Nassau verkaufte, sahen sie sich zum Kampfe gegen diesen genöthigt, und als derselbe 1298 gefallen, gegen dessen Nachfolger Albrecht I., über dessen Heer sie 31. Mai 1307 bei Lucka einen vollständigen Sieg davontrugen. Nach Albrecht's Ermordung 1308 unterwarfen sich F. die von jenem besetzten Orte, namentlich Eisenach, von neuem, und da nach seines Bruders Ermordung gegen Ende 1307 ihm dessen Landesantheil zugefallen war, so war er nun Markgraf von Meißen und der Lausitz und Landgraf in Thüringen. Auch vereinigte er die Reichsstädte Altenburg, Chemnitz und Zwickau mit seinem Lande, in welchem er 1309 einen allgemeinen Frieden anbefehlen ließ, zu dessen Haltung Adel und Bürger sich eidlich verbindlich machten. Im Kriege mit dem Markgrafen Otto von Brandenburg wurde er bei Großenhain gefangen genommen. Seine Freiheit mußte er mit 32000 Mark Silber und durch die Abtretung der Niederlausitz erkaufen. Hierauf suchte er in seinen Erbblanden die Ordnung wiederherzustellen, fiel aber 1322 in eine Gemüthskrankheit und starb zu Eisenach 17. Nov. 1324. Ihm folgte sein Sohn Friedrich der Ernsthafte, geb. 1309, gest. 1349; diesem seine Söhne: Friedrich der Strenge, geb. 1331, gest. 1380; Balthasar, geb. 1336, gest. 1406, und Wilhelm, geb. 1343, gest. 1407, und hierauf Friedrich I. (s. d.) oder der Streitbare.

Friedrich I. oder **der Streitbare**, der erste Herzog von Sachsen wettinischen Stamms und Kurfürst, 1423—28, geb. zu Altenburg 29. März 1369, war der älteste der drei Söhne des Land- und Markgrafen Friedrich II. oder des Strengen, und Katharina's, Gräfin zu Henneberg, die ihrem Gemahl die Pflege Koburg nebst Zubehör als Heirathsgut mitbrachte. Sein Vater hatte als der älteste unter seinen Brüdern 1349 die Gesammtregierung in seinem und ihrem Namen übernommen, und sie hatten sich wiederholt das Bruderwort gegeben, „nie sich zu sondern, noch zu theilen; ihr Ding sollte Ein Ding sein und ihre Lande Einem wie dem Andern zu Gebote stehen und unterthänig sein." Daher bestand, als 1379 dennoch eine Sonderung wünschenswerth schien, dieselbe in einer bloßen sogenannten Örterung, der zufolge Friedrich der Strenge das Osterland, Balthasar Thüringen und Wilhelm Meißen zur Benutzung erhielt. Kaum aber war der Erste 1381 mit Hinterlassung dreier unmündiger Söhne, Friedrich, Wilhelm und Georg, gestorben, als seine Brüder 13. Nov. 1382 zu Chemnitz auf Grundlage des bisherigen Nutzungsbesitzes eine förmliche Landestheilung bewerkstelligten, wonach zu der osterländischen Portion auch die Mark Landsberg, das Pleißnerland, einige Stücke des Voigtlandes, mehre thüringische Städte und außerdem das mütterliche Erbe Koburg gehörten. Schon in seinem vierten Jahre wurde F. mit Anna, der Tochter Kaiser Karl's IV., verlobt, was ihn in der Folge, da König Wenzel über die Braut anderweitig verfügte, in vielfältige Zwistigkeiten mit diesem verwickelte, bis derselbe 1397 sich dazu verstand, dem Getäuschten eine Abfindungssumme zu zahlen. Bereits 1388 hatte F. als Bundesgenosse der Burggrafen von Nürnberg Gelegenheit, in dem deutschen Städtekriege seine Streitbarkeit zu bewähren; die Rittersporen aber verdiente er in dem Zuge, welchen er 1391 im Verein mit dem Deutschen Orden gegen die Lithauer unternahm. Nicht minder thatkräftig zeigte er sich nach außen in dem Kampfe gegen den abgesetzten und ihm persönlich verhaßten König Wenzel; bald aber nahmen innere Angelegenheiten ihn eine Reihe von Jahren hindurch in Anspruch, zunächst seine Vermählung mit Katharina von Braunschweig, welche er 1402 auf das von ihm in Gemeinschaft mit seinem Bruder Wilhelm bewohnte Residenzschloß Altenburg führte; dann die Dohnaische Fehde (1402); ferner die durch den ehrgeizigen Grafen von Schwarzburg, des Landgrafen von Thüringen Schwiegervater, erregten Händel (1412); besonders aber die über den Nachlaß seines 1407 kinderlos verstorbenen Oheims Wilhelm entstandenen Streitigkeiten. Diese wurden 1410 dahin ausgeglichen, daß die Brüder den nördlichen, ihr Vetter Friedrich der Friedfertige von Thüringen dagegen den südlichen Theil Meißens sammt den voigtländischen Districten erhielt; die Burggrafen von Nürnberg aber, welche als Schwestersöhne des Verstorbenen ebenfalls Ansprüche erhoben, ließen sich 1415 mit einer Geldsumme abfinden. Einer der Glanzpunkte in F.'s Regierung ist die unter ihm 1409 erfolgte Stiftung der Universität zu Leipzig (s. d.). Die unermüdliche Thätigkeit, welche er seit 1420 gegen die auch sein Land unmittelbar bedrohenden Hussitenunruhen entwickelte, machte ihn vor allen Streitgenossen dem bedrängten Kaiser Sigismund werth, der ihn 1423 mit der erledigten Kur und dem Herzogthum Sachsen begabte. F. sollte aber diese wichtige Erwerbung nicht in Ruhe genießen, indem der Kaiser von jetzt an die ganze Last des Hussitenkriegs auf ihn wälzte. Verlassen von der versprochenen Hülfe der übrigen Reichsfürsten, verlor F. 1425 den größten Theil seines Heeres bei Brüx, und als auf den begeisternden Ruf der Kurfürstin Katharina neue 20000 Mann zur Hülfe heranrückten, fand bei Aussig 1426 die Blüte der sächs. Wehrmannschaft den Untergang. Auch im folgenden Jahre vermochten die Meißner nicht, vor der fanatischen Hussitenwuth Stand zu halten, und wahrscheinlich war der Gram über diese Niederlagen die nächste Ursache zu dem Tode des Kurfürsten. Er starb 4. Jan. 1428 und wurde in der von ihm gestifteten Fürstenkapelle im Dom zu Meißen beigesetzt. Sein Nachfolger war Friedrich II. (s. d.) oder der Sanftmüthige. Vgl. Horn, „Leben F.'s des Streitbaren" (Lpz. 1733).

Friedrich II. oder **der Sanftmüthige**, Kurfürst und Herzog zu Sachsen, 1428—64, der nächste Stammvater der Ernestinischen und Albertinischen Linie, geb. 1412, übernahm nach seines Vaters, Friedrich's des Streitbaren, Tode 1428, obschon noch sehr jung, das ihm als Erstgeborenen allein zustehende Herzogthum Sachsen, sowie die Verwaltung des übrigen Landes im Namen seiner erbberechtigten Brüder Sigismund, Heinrich und Wilhelm. Die Aufgabe des angehenden Regenten war höchst schwierig; er trug eine seinem Stamme noch nicht angepaßte Krone und hatte ein Land zu schützen, welches den verheerenden Einfällen der Hussiten preisgegeben war. Kaum hatte dieses Ungewitter sich verzogen, so entspannen sich weitaussehende Mißhelligkeiten unter den heranwachsenden, an Charakter sehr verschiedenen Brüdern. Sigismund nämlich, welchem in der nach Heinrich's Tode 1435 vorgenommenen Örterung die

Nutzung des Pleißnerlandes überlassen war, ließ sich zu einer verrätherischen Verbindung mit dem rebellischen Burggrafen von Meißen und Herrn von Plauen verleiten, sodaß er 1437 in Gewahrsam gebracht werden mußte. Zwar wurde derselbe, da er sich in den geistlichen Stand begeben hatte, 1440 zum Bisthum Würzburg befördert; doch schon nach drei Jahren mußte er wegen anstößigen Lebenswandels diese Stellung wieder aufgeben und begann nun neue gefährliche Meutereien gegen seine Brüder, welche dadurch genöthigt wurden, ihn bis zu seinem Ende 1463 gefänglich festzuhalten. Nachdem so die Ursache des Zwistes beseitigt war, gab die von dem kinderlosen Friedrich dem Friedfertigen angefallene Erbschaft, wodurch 1440 zum letzten male sämmtliche wettinische Lande unter Eine Herrschaft kamen, Veranlassung, daß eine langverhaltene, verderbliche Zwietracht zwischen den beiden noch übrigen Brüdern losbrach. Wilhelm glaubte sich nämlich bei der 1445 zu Stande gekommenen Erbtheilung, wonach ihm Thüringen und ein Theil des Osterlandes zugefallen waren, übervortheilt, und seine Räthe, namentlich Apel, Busso und Bernh. Vitzthum, bestärkten ihn in dem Verdachte und schürten seinen Haß an. Bald entbrannte der Bruderkrieg und jeder Versöhnungsversuch F.'s war fruchtlos, bis endlich 1451 auf kaiserl. Mahnung ein Friede zu Stande kam, in Folge dessen Wilhelm seine unwürdigen Räthe entfernte. Eine mittelbare Folge jenes fürstlichen Zwistes war der von Kunz von Kaufungen 1455 verübte Prinzenraub (s. d.). Außerdem blieb F.'s häusliches Glück, welches er mit Margarethe, der Schwester Kaiser Friedrich's III., im Kreise seiner acht Kinder genoß, ungetrübt und bildete einen erfreulichen Contrast gegen die unanständige Hofhaltung seines kinderlosen Bruders mit Katharina von Brandenstein. Er starb 7. Sept. 1464 mit Hinterlassung zweier Söhne, Ernst (s. d.) und Albrecht (s. d.).

Friedrich III. oder der Weise, Kurfürst und Herzog zu Sachsen, 1486—1525, geb. zu Torgau 17. Jan. 1463, folgte 1486 seinem Vater, dem Kurfürsten Ernst (s. d.), in der Kur und dem Herzogthum Sachsen allein, während er die übrigen Besitzungen der Ernestinischen Linie gemeinschaftlich mit seinem Bruder Johann dem Beständigen regierte. Ein Freund der Wissenschaften, gründete er 1502 die Universität zu Wittenberg, an die er die hellsten Köpfe als Lehrer berief. Obschon er sich nie öffentlich zu Luther's Lehre bekannte, so erwarb er sich doch um die Reformation, die er in gewandter und kluger Weise unterstützte, ein unvergängliches Verdienst. Er nahm sich Luther's gegen den Papst an, wirkte ihm 1522 freies Geleit nach Worms aus und ließ ihn dann auf die Wartburg in Sicherheit bringen. Drei mal führte er das Reichsvicariat; nach Maximilian's I. Tode lehnte er die ihm angetragene Kaiserkrone ab. Nachdem ihm noch ganz zuletzt der Bauernkrieg viel Sorge gemacht, starb er 5. Mai 1525. Ihm folgte sein Bruder Johann der Beständige (s. d.).

Friedrich August I. oder **der Gerechte**, König von Sachsen, 1806—27, der älteste Sohn des Kurfürsten Friedrich Christian, geb. zu Dresden 23. Dec. 1750, folgte seinem Vater 17. Dec. 1763 unter Vormundschaft seines Oheims, des Prinzen Xaver, als Administrators. Nachdem er 15. Sept. 1768 die Regierung selbst übernommen, vermählte er sich 1769 mit der Prinzessin Maria Amalie von Zweibrücken (geb. 1751, gest. 15. Nov. 1828), die ihm 21. Juni 1782 die Prinzessin Auguste gebar. Wegen der Ansprüche seiner Mutter auf die Verlassenschaft ihres Bruders, des Kurfürsten von Baiern, führte er 1778 gemeinschaftlich mit Friedrich d. Gr. den Bairischen Erbfolgekrieg gegen Östreich. Aus Rücksichten auf das Wohl seines Landes und dessen geographische Lage trat er dem deutschen Fürstenbunde bei. Dieselben Rücksichten bewogen ihn auch, die poln. Krone auszuschlagen, als sie ihm 1791 angeboten wurde. Auch der zu Pillnitz 1792 abgeschlossenen Coalition gegen Frankreich trat er nicht bei. Erst nach erklärtem Reichskriege, 1793, stellte er sein Contingent als Reichsstand zum Kriege gegen Frankreich, bis er 1796 dem Waffenstillstands- und Neutralitätsvertrage des Oberfächsischen Kreises mit den Franzosen beitrat. Bei dem Rastadter Congresse suchte er die Selbständigkeit des Deutschen Reichs zu behaupten, und bei dem Entschädigungsgeschäft zu Regensburg, wozu er nebst sieben andern Reichsständen erwählt war, zeigte er strenge Gerechtigkeit. An dem Kriege zwischen Frankreich und Östreich 1805 nahm er keinen Theil; doch verstattete er den preuß. Armeen den Durchzug durch sein Land. Nach der Auflösung des Deutschen Reichs schloß er sich Preußen gegen Frankreich an, bis er sich nach der Schlacht bei Jena genöthigt sah, mit Napoleon in Unterhandlungen zu treten. Nach dem Frieden zu Posen 11. Dec. 1806 nahm er den Königstitel an und trat nun als souveräner Fürst in den Rheinbund (s. d.). In der Niederlausitz wurde ihm der kottbuser Kreis zugesichert; dagegen mußte er an das neuerrichtete Königreich Westfalen das Amt Gommern, die Grafschaft Barby, Treffurt und den sächs. Theil der Grafschaft Mansfeld abtreten. Durch den Frieden von Tilsit (1807) erhielt er das Herzogthum

Warschau. Als König von Sachsen wie als Herzog von Warschau hatte er die Verbindlichkeit, an den Kriegen Napoleon's Theil zu nehmen; doch sandte er keine Truppen nach Spanien. In dem Kriege gegen Östreich 1809 stellte er blos sein Contingent. Als 1813 Sachsen der unmittelbare Schauplatz des Kriegs wurde, begab er sich erst nach Plauen, dann nach Regensburg und endlich nach Prag. Nach der Schlacht bei Lützen mußte er auf Napoleon's drohendes Begehren nach Dresden zurückkehren. Später folgte er Napoleon nach Leipzig. Nach der Einnahme Leipzigs ließ ihm der Kaiser Alexander erklären, daß er ihn als seinen Gefangenen betrachte. Seine Erklärung an die Kaiser von Rußland und Östreich, der gemeinschaftlichen Sache beizutreten, wurde nicht angenommen. Er mußte sich nach Berlin, dann nach dem Lustschlosse Friedrichsfelde begeben, bis er die Erlaubniß erhielt, in Presburg seinen Aufenthalt zu nehmen. Nachdem er hier in die vom Wiener Congreß beschlossene Abtretung der Hälfte Sachsens an Preußen eingewilligt hatte, kehrte er unter allgemeinem Jubel 7. Juni 1815 in seine Hauptstadt zurück, wo er an selbigem Tage für Verdienst und Treue den Civilverdienstorden stiftete und nun aus allen Kräften strebte, die Wunden zu heilen, die der Krieg seinem Lande geschlagen. (S. Sachsen.) Im Sept. 1818 feierte er sein 50jähriges Regierungs- und im Jan. 1819 sein Ehejubiläum. Er starb zu Dresden 5. Mai 1827 und ihm folgte in der Regierung sein Bruder Anton (s. d.). Vgl. Weiße, „Geschichte F. A.'s" (Lpz. 1811); Herrmann, „Leben F. A.'s" (Dresd. 1827); Pölitz, „Die Regierung F. A.'s von Sachsen" (2 Bde., Lpz. 1830).

Friedrich August II., König von Sachsen seit 1836, geb. 18. Mai 1797, ist der älteste Sohn des Prinzen Maximilian von Sachsen, geb. 13. April 1759, gest. 3. Jan. 1838, eines Bruders der Könige Friedrich August (s. d.) und Anton (s. d.). Seine Mutter, Karoline Marie Therese von Parma, verlor er schon 8. März 1804, nachdem er kurz vorher der Obhut des Generals von Forell, eines Schweizers, der die damalige Schweizergarde befehligte, anvertraut worden war. Gemeinschaftlich mit seinen Brüdern, den Prinzen Clemens (gest. zu Pisa 4. Jan. 1822) und Johann (s. d.), genoß er einen vielseitigen Unterricht. Die Zeitereignisse umgaben seine ersten Jünglingsjahre mit manchen unruhigen Wechseln und führten ihn frühzeitig durch die Schule der Erfahrung. Er ging 1809, während des Kriegs mit Östreich, nach Leipzig und Frankfurt am Main, 1813 nach Regensburg und Prag. Nach kurzem Aufenthalte in Presburg eilte er 1815, von dem General von Watzdorff begleitet, nebst seinem Bruder Clemens in das östr. Hauptquartier nach Dijon, wo der Erzherzog Ferdinand von Este sich der beiden Prinzen liebevoll annahm. Nachdem sie Paris und die süddeutschen Residenzen besucht, kehrten sie im Oct. 1815 nach Dresden zurück, wo sie nun im Vereine mit ihrem Bruder Johann mit Ernst und Eifer der Vollendung ihrer Studien sich widmeten, welche der General von Watzdorff leitete, während für den Unterricht im praktischen Militärdienste der damalige Major von Cerrini beigeordnet war und der Hofrath Stübel den Prinzen juristische und staatswissenschaftliche Vorlesungen hielt. Im hohen Gefühle der Wichtigkeit seines künftigen Regentenberufs erwarb sich der junge Fürstensohn gründliche juristische, staatswissenschaftliche und militärische Kenntnisse. Erholung suchte er in den Naturwissenschaften und in der Kunst, wie in kleinen Reisen, wo die anspruchslose Liebenswürdigkeit des Prinzen ihm die Herzen des Volkes gewann. Der König Friedrich August weihte ihn frühzeitig in die Geschäfte ein. Er wurde 1818 Generalmajor, im Nov. 1822 wirklicher dienstthuender Chef einer Infanteriebrigade, nach des Generals Lecocq Tode 23. Juli 1830 General und Chef der Armee. Auch wohnte er seit 1819 den Sitzungen des Geheimen Raths bei und zwar seit 1822 mit Stimmrecht. Im Sommer 1824 besuchte er die Niederlande, 1825 Paris, wo er besonders in dem Familienkreise des Hauses Orléans die freundlichste Aufnahme fand, und 1828 Italien. Wurde auf diesen Reisen sein Geschmack für die Werke der classischen Kunst erhöht, so ließ er sich doch dadurch nicht abhalten, die vaterländische Kunst anzuerkennen und ihre Jünger zu unterstützen. Unter seinen mit Sorgfalt gepflegten und mit Umsicht bereicherten Sammlungen zeichnet sich besonders die Kupferstichsammlung aus. Von seinem Oheim Friedrich August erbte er die Liebe zur Botanik, von der er in der von Heidler herausgegebenen „Flora Marienbadensis, oder Pflanzen und Gebirgsarten gesammelt und beschrieben von dem Prinzen Friedrich, Mitregenten von Sachsen, und von J. W. von Goethe" (Prag 1837) einen öffentlichen Beweis gab. Auf ihn waren bei den Ereignissen des J. 1830 die Blicke des unruhig bewegten Volkes vertrauensvoll gerichtet; von ihm erwartete man mit dem Willen die Kraft, einen neuen Geist in das sächs. Staatsleben einzuführen. Gleich nach dem Ausbruch der Unruhen in Dresden wurde er an die Spitze der zur Aufrechthaltung der Ruhe verordneten Commission gestellt. Am 30. Sept. 1830, nachdem sein Vater, der Prinz Maximilian, dem Thronfolgerechte entsagt hatte, wurde er von

dem Könige Anton zum Mitregenten ernannt, und fortan wirkte er wesentlich mit zur Begründung besserer Verfassungszustände im Geiste der Neuzeit. Nachdem er seinem Oheim 6. Juni 1836 auf dem Throne gefolgt, widmete er sich mit der gewissenhaftesten Thätigkeit seinen Regentenpflichten. Dennoch vermochten die persönlichen Eigenschaften des Königs auch Sachsen nicht vor den Stürmen zu bewahren, welche mit dem März 1848 über die deutschen Länder hereinbrachen. Die Wendung, welche die sächs. Politik in den deutschen Angelegenheiten nahm, gab sogar im Mai 1849 dem Radicalismus die Gelegenheit zum activen Aufstande in Dresden, der mit Waffengewalt unterdrückt werden mußte. (S. Sachsen.) Von den größern Reisen, welche der König zuweilen und besonders im Interesse seiner Lieblingswissenschaft, der Botanik, unternimmt, ist besonders die Reise nach Istrien, Dalmatien und Montenegro im Sommer 1838 zu erwähnen. Auf einer Reise nach England 1844 wurde er sowol dort als namentlich auch in Belgien aufs freundlichste empfangen und durch Ehrenbezeigungen aller Art ausgezeichnet. Vermählt war er in erster Ehe seit 1819 mit der Erzherzogin Karoline von Östreich, die 22. Mai 1832 kinderlos starb; eine zweite Ehe verband ihn 24. April 1833 mit der Prinzessin Maria von Baiern, geb. 27. Jan. 1805.

Friedrich I. (Wilh. Karl), König von Würtemberg, 1806—16, geb. zu Treptow in Hinterpommern 6. Nov. 1754, der Sohn des Herzogs Friedrich Eugen von Würtemberg, erhielt seine erste Erziehung durch seine hochgebildete Mutter, Sophia Dorothea, eine Tochter des Markgrafen von Brandenburg-Schwedt. Erst nach Beendigung des Siebenjährigen Kriegs konnte der Vater sich der Erziehung seines Sohns, der außerordentliche Fähigkeiten besaß, mehr annehmen. Seine Bildung als Mensch war großentheils franz. Art und wurde es noch mehr während eines vierjährigen Aufenthalts in Lausanne. Sehr bald wurde Friedrich d. Gr. sein Vorbild. Gleich seinen sieben Brüdern trat er in preuß. Dienste und stieg im Baireschen Erbfolgekriege bis zum Generalmajor. Nach seiner Rückkehr aus Italien, wohin er seine Schwester und deren Gemahl, den Großfürsten Paul von Rußland, begleitet hatte, wurde er Generallieutenant und Generalgouverneur im russ. Finnland. Aber auch dieses Verhältniß löste er 1787 auf und lebte nun zu Montepos unweit Lausanne, dann zu Bodenheim bei Mainz. Im J. 1780 hatte er sich mit der Prinzessin Auguste Karoline Friederike Luise von Braunschweig-Wolfenbüttel vermählt (gest. 1787) und mit ihr zwei Söhne gezeugt, seinen Nachfolger Wilhelm I. (s. d.) und den Prinzen Paul, geb. 19. Jan. 1785, gest. 1852 zu Paris, und eine Tochter, Katharine, die sich nachher mit dem Fürsten von Montfort vermählte. In Versailles war er Zeuge der ersten Verhandlungen der Nationalversammlung und nahm hierauf im Febr. 1790 seinen Wohnsitz in Ludwigsburg. Nachdem sein Vater 1795 nach dem Ableben zweier Brüder ohne männliche Descendenten in Würtemberg zur Regierung gelangt war, stellte sich F. als nunmehriger Erbprinz 1796 dem Eindringen der Franzosen entgegen, mußte aber der Gewalt weichen und lebte eine Zeit lang in Ansbach, dann in Wien und London, wo er sich 1797 mit der engl. Prinzessin Charlotte Auguste Mathilde, gest. 1828, vermählte. Nachdem er 23. Dec. 1797 seinem Vater als Herzog von Würtemberg gefolgt, wußte er durch seine Verbindungen mit den Höfen zu Wien und Petersburg 1803 nicht nur die Kurwürde, sondern auch im Reichsdeputationshauptschluß eine angemessene Entschädigung für den Länderverlust am linken Rheinufer zu erlangen. Seine Staatskunst war zunächst auf die Erhaltung, dann auf die Vergrößerung seines Staats gerichtet. So errang er durch festes Anschließen an Napoleon und den Beitritt zum Rheinbunde, worauf er 1. Jan. 1806 den Königstitel annahm, den Besitz eines unabhängigen Königreichs von 368 QM. mit 1,400000 E. Um ganz ungehindert seine ganze Kraft auf die auswärtigen Verhältnisse seines Staats wenden zu können, hob er 1806 in Alt-Würtemberg die von ihm beim Regierungsantritt beschworene Verfassung auf. Im Gefühle seiner Kraft wollte er sich mit den Monarchen Europas mehr und mehr in eine Linie stellen. Darum bekleidete er seinen Thron mit dem vollen Prunke der Majestät, erhob sein Heer zu einer die Kräfte des Landes übersteigenden Stärke und verwickelte sich, besonders seit dem Tode seines edeln und geistvollen Freundes, des Grafen von Zeppelin, 1801, in kühne Entwürfe, die er leidenschaftlich und gewaltsam verfolgte. Wenn auch nicht an Geist und Kraft, doch an rascher Willensthätigkeit und stolzer Haltung seinen Umgebungen, die zumeist in Ausländern bestanden, weit überlegen, wollte er, wie Friedrich d. Gr. und Napoleon, Selbstregent sein und Volk und Staat maschinenartig handhaben. Die sittliche Natur des Staats war ihm bei seiner franz. Weltbildung und bei der Art seiner Menschenkunde und Lebensfreuden nie klar geworden. Nie kam ihm ein leiser Zweifel bei, daß das Recht vielleicht nicht auf seiner Seite sei. Doch wendete er von seinem Volke manches Übel durch die Entschlossenheit ab, mit der er die Eingriffe der franz. Re-

gierung in die innere Verwaltung seines Staats zurückwies. Erst nach der Schlacht bei Leipzig näherte er sich den Verbündeten. Der Minister, den er an sie abordnete, sollte ihm sogar noch ein Stück Land als Belohnung für seinen Übertritt ausmitteln und fiel in Ungnade, weil er ihm durch den Vertrag von Fulda 6. Nov. 1813 blos die Gewähr seiner sämmtlichen Staaten und die Anerkennung seiner Unabhängigkeit verschafft hatte. Der neue Umschwung der Dinge, den im Herzen Europas die begeisterte Kraft des Volkes hervorgebracht hatte, wirkte indeß auch auf Würtemberg zurück. F., der in Wien vergebens sich mehren Bestimmungen, inwieweit sie seine fürstliche Unabhängigkeit gefährdeten, widersetzt hatte, begriff endlich, daß auch er den Foderungen des wiedergeborenen Völkerrechts nachgeben müsse; doch zögerte er mit seinem Beitritt zur Deutschen Bundesacte bis zum 1. Sept. 1815. Seinem Volke kam er mit einem Verfassungsgesetze, das er ihm als Ordonnanz aufdringen wollte, entgegen; allein zur größten Überraschung des in anderer Zeit an blinden Gehorsam gewöhnten Fürsten wurde dasselbe einstimmig verworfen. Einen neuen Verfassungsentwurf hatte er den Ständen vorgelegt, als er 30. Oct. 1816 starb. (S. **Würtemberg.**)

Friedrich I. oder der **Siegreiche**, von seinen Gegnern der Böse Fritz genannt, Kurfürst von der Pfalz 1452—76, geb. 1425, der zweite Sohn Ludwig's III. oder des Bärtigen, erbte nach seines Vaters Tode 1459 einige Theile der pfälz. Länder, überließ aber dieselben freiwillig seinem ältern Bruder, dem Kurfürsten Ludwig IV., der sie mit dem Kurfürstenthume vereinigte. Als Ludwig IV. 1449 mit Hinterlassung eines minderjährigen Sohns von 13 Monaten, Namens Philipp, starb, wurde F. Vormund und Administrator des Kurfürstenthums. Der zerstörende Fehdegeist hatte zu jener Zeit unter der Regierung des schwachen, unthätigen Kaisers Friedrich III. in Deutschland, besonders in den Rheingegenden, seine höchste Stufe erreicht. Daher benutzten denn auch sogleich die unruhigen und fehdelustigen Nachbarn der Pfalz, besonders Mainz und die Grafen von Lützelstein, diesen Zustand der Administration, um Grenzstreitigkeiten anzufangen oder verheerende Einfälle und Raubzüge in die Pfalz zu unternehmen. Da F. einsah, daß nur der Besitz der wirklichen landesherrlichen Hoheit und Macht ihn in den Stand zu setzen vermöchte, diesen Angriffen erfolgreich entgegenzutreten, so ließ er sich 1452 von den Ständen des Landes die Regierung als Kurfürst auf Lebenszeit mit der Bedingung übertragen, daß er sich nie standesgemäß vermählen und seinen Neffen Philipp als Sohn und Nachfolger annehmen wolle. Der Papst Nikolaus V., sowie mehre kleinere deutsche Fürsten erkannten F. in seiner neuen Würde sogleich an, auch die Kurfürsten nahmen ihn nach einigen Unterhandlungen 1461 in den Kurverein auf; dagegen widersprach Kaiser Friedrich III. und erklärte, obgleich um seine Einwilligung ausdrücklich gebeten, den willkürlichen Schritt für ungültig und strafbar, während zu gleicher Zeit die zum kurfürstlichen Präcipuum gehörigen Städte der Oberpfalz den Gehorsam verweigerten. Aber bald brachte F. die letztern durch Gewalt der Waffen, indem er durch einen plötzlichen Überfall Amberg eroberte, zur Unterwerfung; auch besiegte er die stets feindselig gesinnten lützelsteiner Grafen und vereinigte ihre Grafschaft mit der Pfalz, demüthigte den Herzog von Veldenz und verglich sich mit Baden und Kurmainz zum Frieden; nur den Kaiser vermochte er trotz wiederholter eigener Bitten und der Fürsprache Anderer nicht zu seiner Anerkennung im Kurfürstenthume zu bewegen. Inzwischen war in Mainz ein neuer Erzbischof, Dietrich von Isenburg, gewählt worden, dem jedoch der Papst Pius II. das Doppelte der Annaten und Palliengelder auferlegte und zur Pflicht machen wollte, die Kurfürsten nur mit seiner Bewilligung zu gemeinschaftlichen Verabredungen zu berufen. Als Dietrich sich dessen weigerte, setzte der Papst ihn ab und ernannte Adolf von Nassau zum Erzbischof. Während nun Dietrich bei dem Kurfürsten F. und dem Herzoge Ludwig von Baiern Hülfe suchte und fand und sich auf diese Weise fortdauernd behauptete, schickte der Kaiser Friedrich III., der sich in allen Dingen dem Papste unterthänig erwies, nachdem er die Reichsacht über F. ausgesprochen, ein Heer unter dem brandenb. Kurfürsten Albrecht Achilles gegen denselben; auch wußte er den Grafen Ulrich von Würtemberg, den Markgrafen Karl von Baden und den Bischof Georg von Metz zur Theilnahme an dem Kampfe gegen Dietrich und dessen Bundesgenossen zu gewinnen. Dieser sogenannte Pfälzerkrieg hatte anfangs für F.'s Gegner einen sehr günstigen Erfolg, bis es F. gelang, sie bei Seckenheim 1462 zu schlagen und Ulrich, Karl und Bischof Georg gefangen zu nehmen. Mit schwerem Lösegelde und mit Abtretung mancher Bezirke mußten sie sich loskaufen und noch überdies versprechen, den Kurfürsten mit dem Papste und dem Kaiser auszusöhnen. Auch der Erzbischof Dietrich verpfändete aus Dankbarkeit für den kraftvollen Beistand F. einen Theil der Bergstraße, der erst durch den Westfälischen

Frieden wieder an Mainz kam. Der Kaiser aber war jeder Aussöhnung mit F. entgegen, verlangte vielmehr, da Herzog Philipp unterdessen herangewachsen war, daß diesem die Regierung übergeben werden sollte. Nichtsdestoweniger blieb F. im ungestörten Besitze der Regierung, um so mehr, da sein Neffe, mit welchem er in dem besten Vernehmen lebte, nicht die Absicht zeigte, ihn aus derselben zu verdrängen. Dagegen hielt F. auch sein gegebenes Wort, sich nie standesgemäß zu verheirathen; nur zur linken Hand ließ er sich eine schöne Bürgerstochter aus Augsburg, Clara Dettin, antrauen, die er zum Fräulein von Dettingen erhob. Mit ihr erzeugte er zwei Söhne, Friedrich und Ludwig, die er mit Privatbesitzungen ausstattete und von denen der Letztere der Stammvater der heutigen Fürsten und Grafen von Löwenstein wurde. F. starb, nachdem er die Pfalz segensreich regiert und das Besitzthum des Kurfürstenthums ansehnlich vermehrt hatte, 1476, und ihm folgte sein Neffe Philipp der Edelmüthige. Vgl. Krämer, „Geschichte des Kurfürsten F. I. von der Pfalz" (2 Bde., Ffk. 1765).

Friedrich Wilhelm I., Kurfürst von Hessen, geb. 20. Aug. 1802, ist der einzige Sohn des Kurfürsten Wilhelm II. und der Kurfürstin Auguste Friederike Christiane, der Tochter Friedrich Wilhelm's II. von Preußen. Er machte seine Studien in Marburg und Leipzig, lebte dann abwechselnd theils in Bonn, theils in Fulda, bis ihn die Ereignisse von 1830 zur Regierung beriefen. Sein Vater, der seine Residenz (April 1831) nach Hanau verlegt hatte, übertrug ihm (30. Sept. 1831) nicht nur die Mitregentschaft, sondern auch, bis er seinen bleibenden Aufenthalt wieder in Kassel nehmen würde, die alleinige Regierung. F. führte dieselbe bis zum Tode seines Vaters unter manchen Streitigkeiten mit der Landesvertretung, die veranlaßt waren durch das Bestreben, die hemmenden Formen der Verfassung von 1831 zu beseitigen und eine günstige Majorität in der Ständeversammlung herzustellen. Kammerauflösungen, Ministeranklagen, Wahlbewegungen, politische Processe, persönliche Streitigkeiten über Domänen waren im Gefolge dieser Bestrebungen. Nach dem Tode seines Vaters (20. Nov. 1847) machte F. einen leisen Versuch, sich der Verbindlichkeit gegenüber der Verfassung zu entledigen, der jedoch nicht gelang. Während der Ereignisse von 1848 gewährte er die Foderungen des Volkes und die Bildung des Ministeriums Eberhard aus den Mitgliedern der constitutionellen Opposition. Dieses Ministerium leitete die Geschäfte in freisinnigem Geiste, bis mit der allgemeinen Reaction auch in Hessen die Herstellung des alten Systems wieder eintreten konnte. Am 23. Febr. 1850 entließ der Kurfürst das Ministerium und bildete unter Hassenpflug (s. d.) eine neue Verwaltung. Die allgemeine deutsche Politik war hierbei nicht ohne Einfluß, da es galt, die sogenannte Union, deren Mitglied auch Kurhessen geworden, durch den Austritt dieses Staats zu hindern. Der Antrag an die 22. Aug. eröffnete Ständeversammlung, daß sie die Steuern weiter bewillige, ohne daß man ihr ein Budget und einen Voranschlag vorlegte, brachte den innern Conflict zum Ausbruch. Die Versammlung genehmigte zwar die Forterhebung der indirecten, verfagte aber die Einziehung der directen Steuern. Sie wurde aufgelöst, ihr Verfahren durch eine Verordnung vom 4. Sept. für Auflehnung erklärt und die Forterhebung der Steuern angeordnet. Eine Verordnung vom 7. Sept. verhängte über das ganze Land den Kriegszustand; aber das Land blieb ruhig und die Durchführung des Martialgesetzes stieß überall auf Widerstand. Am 13. Sept. 1850 verließ der Kurfürst mit Hassenpflug Kassel und ging über Göttingen und Hannover nach Wilhelmsbad, wohin er auch den Sitz des Hofs und der Regierung bis Ende December verlegte. Nachdem ein Beschluß der wiederhergestellten Bundesversammlung die Maßregeln sanctionirt, erfolgte östr.-bair. Execution, wodurch das Land außerordentlich litt. Zudem ward die Verfassung von 1831 aufgehoben und eine neue octroyirt. (S. Hessen-Kassel.) Der Kurfürst ist seit Aug. 1831 mit der geschiedenen Gattin des preuß. Lieutenants Lehmann morganatisch vermählt. Dieselbe ward 18. Mai 1806 geboren und im Oct. 1831 zur Gräfin von Schaumburg erhoben. Aus ihrer Ehe mit dem Kurfürsten entsprangen neun Kinder. Präsumtiver Kronerbe ist der in dän. Diensten stehende Landgraf Wilhelm (geb. 1787), der Neffe des Kurfürsten Wilhelm I., und dessen Sohn Friedrich Wilhelm (geb. 26. Nov. 1820), welcher mit der Großfürstin Alexandra von Rußland (gest. 1844) vermählt war.

Friedrich Franz, Großherzog von Mecklenburg-Schwerin, geb. 28. Febr. 1823, ist der Sohn des Großherzogs Paul Friedrich (geb. 15. Sept. 1800) und der Prinzessin Alexandrine von Preußen (geb. 23. Febr. 1804). Nachdem er unter der Aufsicht der Ältern durch Privatlehrer vorbereitet worden, erhielt er seit 1838 in dem Blochmann'schen Institute zu Dresden seine weitere Ausbildung und bezog dann die Universität zu Bonn. Er war hier noch mit seinen Studien beschäftigt, als ihn der frühe Tod seines Vaters 7. März 1842 zur Regierung berief. Einsicht und Wohlwollen bezeichneten seine Regententhätigkeit. In den J. 1848

und 1849 ging er auf die Wünsche und Bedürfnisse des Volkes ein und bot die Hand zu einer zeitgemäßen Reform der Landesverfassung. Allein der Widerstand der Aristokratie, die an Preußen und der Restaurationspolitik Verbündete fand, bewog ihn endlich, die alten Verhältnisse herzustellen. (S. Mecklenburg-Schwerin.) Am 3. Nov. 1849 vermählte er sich mit Auguste Mathilde Wilhelmine (geb. 26. Mai 1822), einer Tochter Heinrich's LXIII. Reuß zu Schleiz, welche ihm 19. März 1851 einen Erbprinzen, Friedrich Franz Paul, geboren hat.

Friedrich Wilhelm, Herzog von Braunschweig, geb. 9. Oct. 1771, der vierte und jüngste Sohn des Herzogs Karl Wilhelm Ferdinand (s. d.), erhielt mit zweien seiner ältern Brüder gleiche Erziehung, bis die militärische Laufbahn, für welche er bestimmt war, seinem Unterrichte eine besondere Richtung geben mußte. Von seinem Vater wurde er mit großer Zärtlichkeit geliebt, aber sehr hart behandelt. Schon 1786 ernannte ihn der König von Preußen zum Nachfolger seines Oheims, des Herzogs Friedrich August von Öls, der 1805 starb. Nach seiner Rückkehr aus der Schweiz, wo er einige Zeit in Lausanne zubrachte, wurde er Capitän bei einem preuß. Infanterieregiment, in welchem er seit 1792 den Krieg gegen Frankreich mitmachte; nach dem Baseler Frieden erhielt er ein Regiment. Im J. 1804 vermählte er sich mit der bad. Prinzessin Maria Elisabeth Wilhelmine, mit welcher er die beiden Prinzen Karl und Wilhelm zeugte. Mit allem Feuer, das die Unterdrückung Deutschlands und seines Vaters unglückliches Schicksal in ihm entflammten, nahm er 1806 an dem Kriege gegen Frankreich Theil, zuletzt bei dem Blücher'schen Corps, mit dem er bei Lübeck gefangen wurde. Nach seines Vaters Tode, 10. Nov. 1806, würde er zur Nachfolge in der Regierung gelangt sein, hätte nicht Napoleon's Machtspruch ihn seines Erbes verlustig erklärt. Nach dem Tilsiter Frieden lebte er zu Bruchsal, wo im April 1808 seine Gemahlin starb. Beim Ausbruch des Kriegs gegen Östreich 1809 ward er in Böhmen ein Freicorps. Bereits war Schill in Stralsund untergegangen, als der Herzog in Sachsen einfiel. Doch der König von Westfalen nöthigte ihn, mit seinen Schwarzen Husaren Dresden und Leipzig zu räumen, worauf er sich nebst dem öfter. General Am Ende von Dresden seitwärts nach Franken zog, wohin die Östreicher unter Kienmayer aus Böhmen vorgedrungen waren. Nach dem Waffenstillstande von Znaim (12. Juli 1809) rückte er, indem er dem Bündnisse des öfter. Kaisers entsagte, mit seinem 1500 Mann starken Corps, worunter 700 Mann Cavalerie, von Altenburg gegen Leipzig vor. Nach einem kleinen Gefechte daselbst setzte er seinen Marsch über Halle nach Halberstadt fort, wo er den westfäl. Oberst Wellingerode mit dem fünften Infanterieregiment schlug und denselben gefangen nahm. Hierauf wendete er sich nach Braunschweig, in dessen Nähe, bei dem Dorfe Ölper, er 1. Aug. ein siegreiches Gefecht mit 4000 Mann Westfalen unter dem General Reubel bestand, und dann über Hannover nach Nienburg, wo er über die Weser setzte. Am 4. Aug. kam er zu Hoya an und eilte nun auf dem linken Weserufer weiter, während ein Theil seines Corps, um eine Demonstration zu machen, nach Bremen sich wendete. Am 5. Aug. rückten in der That die Schwarzen Husaren in Bremen ein, das sie aber schon am folgenden Tage wieder verließen. Der Herzog hatte inzwischen seinen Marsch durch das Oldenburgische fortgesetzt und die Nacht vom 5. auf den 6. Aug. zu Delmenhorst zugebracht; es schien, als ob er Ostfriesland zu erreichen suche, um sich dort einzuschiffen. Unvermuthet aber ging er bei Huntebrück über die in die Weser sich ergießende Hunte und bemächtigte sich aller zu Elsfleth meist leer liegenden Handelsschiffe und Weserfahrzeuge. Am 7. Morgens ging er, nachdem er sich die nöthigen Seeleute mit Gewalt verschafft, mit aufgezogener brit. Flagge unter Segel und schon am 8. landete er auf Helgoland, von wo er am 11. mit seinem Corps nach England absegelte. In England wurde der Herzog mit seinem Corps, welches sogleich in engl. Dienste überging und später in Portugal und Spanien verwendet ward, mit der lebhaftesten Theilnahme aufgenommen. Er erhielt vom Parlament eine jährliche Pension von 6000 Pf. St., die er bis zur Rückkehr in seine Erbstaaten, welche 22. Dec. 1813 erfolgte, bezog. Nach seinem Regierungsantritte wollte er aufrichtig das Gute; aber er übersah die gewohnten Formen, stieß überall an und erfüllte so keineswegs die Erwartungen, mit denen man ihn aufgenommen hatte. Namentlich richtete seine Vorliebe für das Militär die schon ohnedies zerrütteten Finanzen des Landes vollends zu Grunde. (S. Braunschweig.) Als die Ereignisse von 1815 ihn von neuem ins Feld riefen, starb er bei Quatrebras 16. Juni 1815 den Heldentod. Ihm folgte unter engl. Vormundschaft sein Sohn Karl.

Friedrich (Wilh. Konstantin), Fürst von Hohenzollern-Hechingen, geb. 16. Febr. 1801, das einzige Kind des Fürsten Friedrich Hermann Otto und der Prinzessin Pauline, einer Tochter des Herzogs Peter (Biron) von Kurland und Sagan, erhielt unter der Leitung seines

hochgebildeten Vaters, den geschickte Lehrer unterstützten, eine für die Ausbildung seines Herzens und Geistes gleich vortheilhafte Erziehung. Nachdem er sich namentlich auf Reisen weiter ausgebildet, vermählte er sich 22. Mai 1826 mit der Prinzessin Eugenie von Leuchtenberg, geb. 23. Dec. 1808. Diese Ehe blieb indessen kinderlos. Schon seit 1834 übernahm der Prinz statt des kränkelnden Vaters die Führung der Regierungsgeschäfte, bis dessen Tod ihn zur Succession berief (13. Sept. 1838). Seine Regierung war umsichtig und wohlwollend. Er verschönerte seine Residenz durch Neubauten und steuerte zu den Bedürfnissen des Landes bei. Gleichwol blieb sein Ländchen von den Stürmen des J. 1848 nicht verschont. Übereinstimmend mit der verwandten Sigmaringischen Linie entsagte er freiwillig durch Übereinkunft vom 7. Dec. 1849 der Regierung und überließ, vorbehaltlich der Rechte eines souveränen Fürsten, sein Fürstenthum dem Chef des Hohenzollernschen Hauses, dem König von Preußen. Er lebte seitdem mit den Prärogativen eines nachgeborenen Prinzen des königl. Hauses in Preußen und hat sich nach dem Tode seiner Gemahlin (gest. 1. Sept. 1847) zum zweiten male morganatisch vermählt (im Nov. 1850) mit Amalie Sophie Karoline Adelheid, Gräfin von Rothenburg, Tochter des Freiherrn Karl Friedrich Ludwig Schenk von Gayern zu Syburg in Franken.

Friedrich (Wilh. Karl), Prinz der Niederlande, zweiter Sohn des Königs Wilhelm I. (s. d.), wurde 28. Febr. 1797 geboren, als die Oranische Familie bereits die Niederlande hatte verlassen müssen. Die schwierigen Zeiten, in welche die Jugend des Prinzen fiel, waren nicht ohne Einfluß auf die Richtung seines Geistes, indem sie in ihm die angeborene Neigung zum zurückgezogenen Leben verstärkten und ihm das Cabinet und Studirzimmer werth machten. Während seines Aufenthalts in Berlin erhielt er Geschichtsunterricht durch Niebuhr, dessen Achtung und Liebe er sich in diesem Verhältniß zu erwerben wußte. Zu Ende des J. 1813 wieder in die Niederlande zurückgekehrt, ward ihm durch den Familienvertrag vom 4. April 1814 die Succession in den deutschen nassau-oranischen Erblanden als einem souveränen Staate zugesichert. Allein in Folge der Vereinigung Belgiens mit den Niederlanden wurden diese deutschen Erblande gegen Luxemburg aufgegeben und dieses durch das Gesetz vom 25. Mai 1816, in welchem der Prinz gegen Entschädigung mit einer Anzahl Domänen in Nordbrabant, mit einem Einkommen von 190000 Gldn., auf die Nachfolge in demselben verzichtete, mit dem Königreiche der Niederlande für immer verbunden. Im J. 1825 vermählte sich F., der unterdeß den Titel Prinz der Niederlande erhalten hatte, mit der Prinzessin Luise, Tochter Friedrich Wilhelm's III., Königs von Preußen. Allmälig war er von seinem Vater zu den Staatsgeschäften gezogen worden. Bald nach seiner Verheirathung wurde er zum Generalcommissar des Kriegsdepartements, 1829 zum Admiral des Königreichs ernannt. In diesen Ämtern bewies er eine ebenso große Thätigkeit als minutiöse Genauigkeit. Dabei war er ein Freund und Förderer der Wissenschaften und Künste. Als die Freimaurerlogen in einigen Theilen des Königreichs eine große Bedeutung gewannen, fand man es rathsam, den Prinzen als Großmeister an ihre Spitze zu stellen. Eine wichtige Rolle spielte der Prinz in der belg. Revolution, besonders als Befehlshaber während des entsetzlichen Straßenkampfes (23.—26. Sept. 1830). Große Verdienste erwarb er sich nach dem Abfalle Belgiens um die Organisation des holl. Heers, sowie um die ganze Entwickelung der gegen Belgien gerichteten militärischen Maßregeln. Seit der Abdankung seines Vaters von der Königswürde zog er sich von seiner amtlichen Thätigkeit zurück und widmete sich ganz seiner Familie und den Künsten des Friedens.

Friedrich (Kaspar Dav.), Landschaftsmaler, geb. zu Greifswald 5. Sept. 1774, machte seine Studien seit 1794 auf der Akademie in Kopenhagen und seit 1798 in Dresden. Er beschränkte sich früher fast ganz auf Zeichnungen in Sepia, die er trefflich zu behandeln verstand; erst später lieferte er auch Ölgemälde. Eine große Winterlandschaft, einen Kirchhof mit den Ruinen einer gothischen Kapelle zwischen Eichen vorstellend, bewirkte 1811 seine Aufnahme in die berliner Akademie, worauf er 1815 Professor und Mitglied der Kunstakademie in Dresden wurde. Hier starb er nach langen Leiden 7. Mai 1840. Ein treffliches Altargemälde lieferte er für die Kirche zu Tetschen in Böhmen. Mannichfaltigkeit der Erfindung, Tiefe des Gefühls, Studium der Natur, Einfachheit und Einheit der Darstellung, ein meist düsterer, oft melancholischer Charakter, entfernt von aller Nachahmung, sprechen sich in seinen Landschaften mehr oder weniger aus. — Nicht mit F. zu verwechseln sind die Glieder einer gleichnamigen Künstlerfamilie, deren Ruf **Dav. Friedr. F.**, gest. 1766, Maler und Kupferstecher, später Besitzer einer Tapetenfabrik zu Dresden, begründete. Von seinen Söhnen zeichnete sich **Joh. Christian Jak. F.**, geb. 1747, gest. 1813 als Landschaftsmaler, Blumenzeichner und Kupferätzer, und **Joh. Dav. Alex. F.**, geb. 1744, im Fache der Historie aus. **Karoline Friederike F.**, die Schwester

der Genannten, geb. 1749, gest. 1815, malte viele ihrer Zeit sehr gesuchte und geschätzte Blumen- und Fruchtstücke. Einen Namen als Blumenmalerin erwarb sich auch Elise Thalia F., geb. 13. Mai 1815 zu Dresden, gest. 19. Sept. 1840, die Tochter des sächs. Hofmalers Karl Jak. Benjam. F., geb. 1787, gest. 19. März 1840. Letzterer erwarb sich durch seine Porträts und Blumenstücke den Beifall der Kunstfreunde, gleich seinem Bruder Joh. Heinr. Aug. F., geb. 1789, welcher neben Blumen und Früchten auch Vögel mit Meisterschaft malte. Die beiden Letztgenannten waren Söhne Joh. Christian Jakob F.'s.

Friedrichdor heißt die preuß. Pistole oder das goldene Fünfthalerstück. Dasselbe hat in Preußen gesetzlichen Umlauf zu 5⅓ Thlr. Silbercourant und wird zu diesem Preise in den Staatskassen angenommen. Sein Feingehalt ist 21 Karat 8 Gran, sein Gewicht 6,682 franz. Grammes; 35 Stück gehen auf die raube, $38^{10}/_{13}$ auf die feine Mark Gold. Es werden auch doppelte und halbe Friedrichdor geprägt. Die preuß. Pistolen oder Friedrichdor stehen überall ansehnlich höher im Preise als die nichtpreuß. Pistolen, weil diese letztern zum allergrößten Theile von geringerm Feingehalt und Gewicht und oft die in dem nämlichen Staate geprägten ältern und neuern Stücke unter sich abweichend sind (doch sind die sächs. Pistolen den preußischen an Werth gleich), ferner weil die übrigen Staaten sie in ihren Kassen nicht zu einem festen Preise annehmen. Im Handel und Verkehr rechnet man die verschiedenen nichtpreuß. Pistolensorten jetzt einander gleich. Die dän. Frederiksdor und Christiansdor sind gleichfalls geringer als die preuß. Pistolen und werden den übrigen nichtpreußischen gleichgerechnet.

Friedrichshafen, Stadt im würtemb. Donaukreise, im Oberamte Tettnang, am nordöstlichen Ufer des Bodensees, mit Ulm und Stuttgart durch eine Eisenbahn verbunden, ist der Hauptspeditions- und Handelsplatz des würtemb. Verkehrs mit der Schweiz und mit Italien und zählt 2000 E., welche lebhaften Dampfschiffahrtsverkehr auf dem See unterhalten. Es befindet sich hier ein Schloß (das ehemalige Priorat Hofen), welches im Sommer von der königl. Familie besucht wird und aus dessen zwei offenen Galerien man den See in seiner ganzen Breite überschaut. F. hieß früher Buchhorn, hatte erst eigene Grafen, kam dann an die Grafen von Altorf und Navensburg und wurde nach deren Aussterben von den Hohenstaufen und wiederum von Rudolf von Habsburg 1275 zur Freien Reichsstadt erhoben, welche unter dem Schutze von Überlingen stand und die Herrschaft Baumgarten mit dem Flecken Erichskirch besaß. Im 14. Jahrh. trat es zu dem schwäb. Städtebunde, 1803 kam es an Baiern, 1810 an Würtemberg und erhielt von König Friedrich I. 1811 seinen Hafen und seinen jetzigen Namen.

Friedrichsort, eine kleine Festung im Herzogthum Schleswig, in der Landschaft Danischwold, an der holstein. Grenze und am Eingang des Meerbusens von Kiel, 1 M. nordöstlich von dieser Stadt, hat eine sichere Rhede, eine Feuerbake, ein Zeughaus und Proviantmagazin. F. wurde 1630 von König Christian IV. erbaut und Christianpreis genannt, welcher Name bis auf Friedrich V. mit dem erstern wechselte, je nach dem des regierenden Königs. Von Torstenson 1643 erstürmt, 1644 von den Dänen erobert, wurde die Festung 1648 von Friedrich III. niedergerissen, aber 1663 wieder erbaut. Nachdem sie 19. Dec. 1813 die Schweden unter General Posse beschossen, ward sie vom dän. General Hirsch übergeben. Am 8. Febr. 1851, nach dem Abzug der schlesw.-holst. Truppen, besetzten sie die Dänen.

Friedrichstadt, Stadt im Herzogthum Schleswig, Hauptort der Landschaft Stapelholm, an der Eider und der Treene, auf einer Erhöhung gelegen, von drei Armen der Treene durchschnitten und umflossen und so eine natürliche Festung bildend, hat eine luth., eine mennonitische und eine remonstrantische Kirche, ein kath. Bethaus und eine Synagoge, einen Hafen, ein Schiffswerft und gegen 3000 E., die einige Fabriken unterhalten. Sie wurde unter Herzog Friedrich III. 1621 von holl. Remonstranten in holl. Stile erbaut und diesen das Privilegium der Religionsfreiheit ertheilt. Von den Dänen ward der Ort unter dem Herzog von Würtemberg 14. April 1700 erobert, und am 12. Febr. 1712 vertrieben König Friedrich IV. und Peter d. Gr. daraus die schwed. Besatzung. Außerordentlich litt F., als es, von den Dänen besetzt, 29. Sept. 1850 durch das schlesw.-holst. Corps von der Tann's beschossen und 4.—5. Oct. bestürmt wurde.

Fries oder **Borte** heißt in der classischen Baukunst der mittlere Theil des Gebälks zwischen dem Architrav und dem Karnies. In der dorischen Bauart wird der Fries durch Metopen und Triglyphen ausgefüllt, in der ionischen und korinthischen mit Festons, Arabesken oder fortlaufenden Reliefsiguren. Auch die Reliefdarstellungen, welche sich oben rings um die Cella der Tempel zogen, heißen Friese, sowie man gleichfalls bisweilen den langen, schmalen Streifen am obern Theile eines Gemachs so nennt.

Fries (Elias), ausgezeichneter schwed. Naturforscher, geb. 15. Aug. 1794 im Sprengel

Femsjö im Stifte Wexiö, wo sein Vater Pfarrer war, studirte in Lund und wurde daselbst 1814 Docent, 1819 Adjunct und 1828 Demonstrator der Botanik. Im J. 1834 erhielt er die Professur der praktischen Ökonomie zu Upsala, mit welcher 1851 nach Wahlenberg's Tode die Professur der Botanik vereinigt wurde. F. umfaßt in seinen Forschungen die gesammte Botanik, Phanerogamen wie Kryptogamen; er führte in Schweden zuerst die morphologische Behandlung derselben und das natürliche System ein. Die Gründe für letzteres entwickelte er in dem „Systema orbis vegetabilis" (Lund 1825). Die größten auch außerhalb seines Vaterlandes gewürdigten Verdienste hat sich F. durch seine zahlreichen Arbeiten über specielle Gegenstände der Botanik erworben. Sein erstes Hauptwerk dieser Art war das durch die „Observationes mycologicae" (2 Bde., Kopenh. 1815—18; neue Aufl., Kopenh. 1824) und andere Schriften vorbereitete „Systema mycologicum" (3 Bde., Greifsw. 1821—29; Suppl., 1830), welches in dem „Elenchus fungorum" (2 Bde., Greifsw. 1828) und später in „Novae symbolae mycologicae" (Abth. 1, Upf. 1851) eine Ergänzung erhielt. Eine gedrängtere Darstellung desselben Gegenstandes begann F. in „Epicrisis systematis mycologici" (Upf. und Lund, 1836—38). Für einen andern Theil der kryptogamischen Botanik, die Lichenen, schuf F. durch die „Lichenographia Europaea reformata" (Lund und Greifsw. 1831) eine sichere Grundlage, nachdem er schon vorher eine gute Sammlung von „Lichenes exsiccati" in 14 Heften nebst erläuternden „Schedulae criticae" (7 Hefte, Lund 1824—33) herausgegeben. Unter seinen Monographien verdienen die „Symbolae ad historiam hieraciorum" (Upf. 1848) besondere Erwähnung. Daneben hat F. von Jugend auf ununterbrochenen Fleiß auf die Bearbeitung der Flora Skandinaviens gewendet und die Ergebnisse seiner sorgfältigen Forschungen unter Anderm in der „Flora Hallandica" (Lund 1817), den „Novitiae florae Suecicae" (2. Aufl., Lund 1828), wozu drei wichtige „Mantissae" (3 Hefte, Lund und Upf. 1832—48) gehören, ferner in der „Flora Scanica" (Upf. 1835) und der „Summa vegetabilium Scandinaviae" (Bd. 1, 2, Upf. 1846—48) niedergelegt. Ein mit großen Kosten und unglaublicher Mühe zusammengebrachtes „Herbarium normale" (Upf. 1847 fg.) enthält die seltenen Pflanzen des gesammten Skandinavien in getrockneten Exemplaren. Außerdem hat F. über 100 Dissertationen und eine große Menge kleinere botanische und ökonomische Aufsätze herausgegeben, von denen er Einiges in der „Botaniska utflygter" (Upf. 1843) zusammengestellt hat. Mehres wurde in Hornschuch's „Archiv skandinavischer Beiträge", der „Botanischen Zeitung" und anderwärts ins Deutsche übersetzt. Seine Schrift, „Åro Naturvedenskaperna något Bildningsmedel" (Upf. 1842) hat in Hornschuch ebenfalls einen Übersetzer (Dresd. und Lpz. 1844) gefunden. Übrigens ist F. in seinem Vaterlande als lat. und schwed. Redner geschätzt und wurde deshalb 1849 unter die Achtzehn der schwed. Akademie aufgenommen. Die Universität Upsala wählte ihn zu ihrem Deputirten für die Reichsversammlungen von 1844—45 und 1847—48, in denen er beide male als Mitglied des Constitutionsausschusses wirkte. Im J. 1851 wurde er zum Director des botanischen Museums und botanischen Gartens der Universität ernannt und ist seitdem für die Bereicherung namentlich des letztern vielfach thätig gewesen.

Fries (Ernst), ein ausgezeichneter Landschaftsmaler, geb. 22. Juni 1801 zu Heidelberg, erhielt seinen ersten Unterricht im Zeichnen bei Nottmann dem Vater, dann bei dem Landschaftsmaler Wallis in Heidelberg. Seine theoretischen Studien machte er erst in Darmstadt bei Moller, dann in seinem 17. J. auf der münchener Akademie unter Langer, wo er sich schon früh einen Ruf als Zeichner erwarb. Auf Reisen in Tirol und der Schweiz und dem größten Theil von Deutschland ging er bei der Natur in die Lehre und sammelte sogleich mit rastlosem Eifer reiche Studien. So vorbereitet, trat er 1823 seine Reise nach Italien an, wo er bis 1827 blieb. Alsdann nach Deutschland zurückgekehrt, verweilte er zuerst einige Jahre in München, wurde 1831 nach Karlsruhe gezogen und zum Hofmaler ernannt. Er starb daselbst aber schon 11. Oct. 1833. F. hatte sich eine reine und treue Auffassung der glücklichsten Natur zu eigen gemacht; ein hoher Ernst, ein strenger Stil, ein wohlverstandenes gründliches Colorit und eine seltene Wissenschaft in der Technik sind die Eigenschaften, welche seine Bilder auszeichnen. Er ist nicht mit Unrecht ein Geistesverwandter Poussin's genannt worden. Die meisten seiner Werke sind ins Ausland gegangen. In Deutschland sind in Karlsruhe, bei den Kunstvereinen von Düsseldorf und Hamburg, beim Senator Jenisch ebenda, beim Fürsten von Thurn und Taxis in Regensburg u. s. w. Gemälde von ihm zu finden. — **Fries** (Bernhard), sein jüngerer Bruder, geb. 16. Mai 1820 zu Heidelberg, erhielt seinen ersten Unterricht bei dem Historienmaler Coopmann in Karlsruhe und bildete sich von 1835 bis Ende 1837 auf der münchener Akademie, worauf er im Frühjahr 1838 ohne Wissen seiner Lehrer und Ältern nach Rom ging. Hier brachte

er den größten Theil seiner Jugend zu, mit dem Studium der alten Meister aller Völker beschäftigt. Die Kenntniß der gesammten neuern Kunst erwarb er sich auf spätern Reisen nach allen Kunstsitzen Europas, womit er ästhetische und philosophische Studien verband. An den socialen und religiösen Bewegungen seit 1848 nahm F. lebhafter als andere Künstler Theil, was wol auch die Veranlassung zu seiner im Jan. 1852 erfolgten Ausweisung aus München und Baiern geboten haben mag. Das bewegteste Reiseleben hat ihn indessen nicht gehindert, eine große Anzahl von Bildern, meist Landschaften, zu malen, die sich sämmtlich in Privatbesitz befinden. Er zeigt mit seinem Bruder im Ganzen eine glückliche Verwandtschaft, ist aber noch im Ringen begriffen, welches indeß bei der sichern und raschen Technik, die auch er sich angeeignet hat, zu den schönsten Erfolgen führte. Die italische Natur ist auch sein Lieblingsfeld der Darstellung geworden. Zwei Landschaften, die er 1846 in Mailand ausstellte, brachten ihm besondern Beifall ein; ein größeres Bild, die Felsschlucht bei Nemi, erregte 1847 in München und Karlsruhe große Bewunderung.

Fries (Jak. Friedr.), deutscher Philosoph, geb. 23. Aug. 1773 zu Barby, erhielt seine Bildung seit 1778 in der Brüdergemeine zu Barby, auf deren Seminar daselbst er auch seine theologischen Studien machte. Um sich den philosophischen Wissenschaften zu widmen, ging er 1795 nach Leipzig, dann nach Jena, wurde hierauf 1797 Hauslehrer in Zofingen, kehrte aber 1800 nach Jena zurück und erhielt hier 1801 die Erlaubniß, Vorlesungen zu halten. Nachdem er 1803 und 1804 in Gesellschaft eines Freundes Deutschland, die Schweiz, Frankreich und Italien durchreist hatte, folgte er 1805 dem Rufe als Professor der Philosophie und Elementarmathematik nach Heidelberg, von wo er 1816 als Professor der theoretischen Philosophie nach Jena zurückkehrte. Nach dem Wartburgsfeste, welchem er beiwohnte, wurde er seiner angeblich demagogischen Ansichten halber von seinem Lehramte suspendirt und 1824 der Professur der Philosophie gänzlich enthoben; doch behielt er die Professur der Physik und Mathematik, die er bis zu seinem Tode, 10. Aug. 1843, bekleidete. Unter seinen Schriften sind zu erwähnen: „Philosophische Rechtslehre, oder Kritik aller positiven Gesetzgebung“ (Jena 1803); „System der Philosophie als evidente Wissenschaft“ (Lpz. 1804); „Neue oder anthropologische Kritik der Vernunft“ (3 Bde., Heidelb. 1807; 2. Aufl., 1828—31); „System der Logik“ (Heidelb. 1811; 3. Aufl., 1837); „Vom Deutschen Bund und deutscher Staatsverfassung; allgemeine staatsrechtliche Ansichten“ (Heidelb. 1816; neue Aufl., 1831); „Handbuch der praktischen Philosophie“ (2 Bde., Lpz. 1817—32); „Handbuch der psychischen Anthropologie“ (2 Bde., Jena 1820—21; 2. Aufl., 1837—39); „Mathematische Naturphilosophie“ (Heidelb. 1822); „Julius und Evagoras, oder die Schönheit der Seele“ (2 Bde., Heidelb. 1822), ein philosophischer Roman; „Die Lehren der Liebe, des Glaubens und der Hoffnung, oder Hauptsätze der Glaubens- und Tugendlehre“ (Heidelb. 1823); „System der Metaphysik“ (Heidelb. 1824); „Geschichte der Philosophie, dargestellt nach den Fortschritten ihrer Entwickelung“ (2 Bde., Halle 1837—40); „Versuch einer Kritik der Principien der Wahrscheinlichkeitsrechnung“ (Braunschw. 1842). In seiner Philosophie folgte er den Lehren Kant's; indeß glaubte er, daß die Kant'sche Methode noch einer Vervollkommnung bedürfe, und suchte diese in einer analytischen Naturlehre vom menschlichen Geiste überhaupt, welche er die philosophische Anthropologie nannte. Seine Glaubenslehre, welche das subjective Wissen ergänzen soll, ist der Jacobi'schen Vernunftanschauung verwandt. Von den Anhängern seines Systems gaben Apelt, Schleiden, Schlömilch, Friedrich Francke und Schmidt „Abhandlungen der Fries'schen Schule“ (Heft 1 und 2, Lpz. 1848—49) heraus.

Friesel (Miliaria) ist eine Hautkrankheit, welche darin besteht, daß kleine, hirsekornähnliche Bläschen sich zeigen, die durch eine Erhebung der Oberhaut mittels einer darunter ausgetretenen Flüssigkeit entstehen. Diese Bläschen sind bald durchsichtig, bald milchweiß, bald mit einem rothen Saume umgeben, bald ohne diesen, daher die Namen Krystall-, Perl-, Milch-, rother und weißer Friesel. Sie entstehen in der Regel dadurch, daß in den Schweißdrüschen der Haut übermäßig viel Schweiß abgesondert wird, welcher den spiralförmig durch die Oberhaut verlaufenden Schweißkanal überfüllt und auch wol zerplatzt (Schweiß- oder Schwitzfriesel, Sudamina Hidroa). Der Friesel tritt daher gewöhnlich im Gefolge von andern Krankheiten auf und wird durch übermäßige Beförderung des Schweißes hervorgerufen, wie bei den Wöchnerinnen und kleinen Kindern. Bisweilen verschwindet der Friesel plötzlich, worauf sich oft andere beschwerlichere und gefährlichere Symptome einstellen. Meist lassen die Bläschen bei ihrem Verschwinden keine Spur zurück und gehen nicht in Geschwüre über, zuweilen vertrocknen sie, und es erfolgt eine geringe Abschuppung. Andere, auch als Friesel bezeichnete Bläschenausschläge sind

zum Theil weit gefährlicher, besonders der im Gefolge von eiteriger Blutverderbniß eintretende milchig- oder eiterig- trübe Friesel (Miliaria purulenta). Übrigens haben ohnedies gewisse schwere Krankheiten die Neigung, mit Friesel verbunden aufzutreten, so besonders die Typhusfieber, die mit Gelenkrheumatismus verbundenen Herzensentzündungen, manche Scharlachepidemien und die (noch unaufgeklärten) Schweißfieberepidemien. Nach diesen verschiedenen Umständen ist der Friesel bald ein gefährliches, bald ein unbedeutendes Symptom und auch seine Behandlung hiernach verschieden. Die ältern Ärzte hielten ihn für eine Reinigung des Blutes und sein Zurücktreten oder Zurücktreiben für höchst gefährlich. Sie steckten daher den Patienten in dichte Betten und suchten das Gift durch Schwitzmittel hinauszutreiben. Hieran ist allerdings so viel wahr, daß bei Fieber und zersetzter oder wässeriger Blutmischung allerdings leicht auf eine solche plötzliche Hemmung der wässerigen Hautabsonderung ähnliche, aber gefährlichere Wasserabscheidungen im Innern des Körpers vorkommen können, z. B. heftige Durchfälle, Lungenödeme, d. h. Steckfluß, Herzbeutel- oder Brustfell- Wassersuchten. Die neuern Ärzte suchen deshalb das Entstehen von Friesel bei Kranken und das Übermaß des Schweißes lieber ganz zu verhüten. Dies erreicht man durch kühle Zimmerluft, fleißiges Lüften, leichte Bedeckung des Kranken, öfteres Wäschewechseln, häufiges Abwaschen des ganzen Körpers mit bloßem Wasser oder Seife, auch wol Ätzkalilösungen oder Ätzkali- (sogenannte Schmier-) Seife u. dgl. Daneben gibt man innerlich kühlende Mittel, Limonaden, Mineralsäuren, Salpeter, Kühlpulver u. dgl.

Friesen (lat. Frisii, im Mittelalter Frisones, Frisiones, in ihrer eigenen Sprache Frisan), ein germanisches Volk, dessen Sitze sich längs der Küsten der Nordsee noch im 13. Jahrh. von Flandern bis Jütland erstreckten, wohnten, als sie mit den Römern durch Drusus, der sie zinsbar machte, zuerst in unmittelbare Berührung kamen, vom Rhein bis zur Ems in dem äußersten Nordwesten Germaniens zwischen Batavern, Bructerern und Chauken. Durch den Druck der röm. Herrschaft erbittert, befreiten sie sich wieder 28 n. Chr., wußten auch ihre Freiheit zu behaupten, bis sie abermals auf einige Zeit durch Domitius Corbulo 47 gedrängt, später neben den Batavern unter Civilis gegen die Römer auftraten. Bei dem Vordringen der Franken vom niedern Rhein nach Süden verbreiteten sich die Friesen auch über die Inseln, die durch die Mündungen des Rheins, der Maas und der Schelde gebildet werden. In dem Küstenlande zwischen Ems und Elbe wurde der friesische Name nicht durch Einwanderung, sondern dadurch herrschend, daß er auf die in nächster Stammverwandtschaft stehenden Chauken (bei den Römern Chauci), welche seit dem 3. Jahrh. nicht mehr als selbständiges Volk vorkommen, zugleich mit ausgedehnt wurde. Wie die Chauken in Groß-Chauken (Chauci majores), westlich der Weser, und Klein-Chauken (Chauci minores), zwischen Weser und Elbe, zerfielen, so theilten sich auch die Friesen in Frisii majores und minores, erstere westlich, letztere östlich des Fly oder der Zuydersee. Die Nordfriesen, auch Strandfriesen, welche theils auf dem Festlande der Westküste Schleswigs, theils auf den vorliegenden Inseln (namentlich Nordstrand, Föhr, Sylt) noch gegenwärtig etwa 70000 Seelen (nach dem Friesen Clement; nach dem Dänen Allen nur 26800) stark in 40 Kirchspielen wohnen, scheinen großentheils ebenfalls nicht durch Einwanderung dahin gekommen zu sein, sondern nur durch Übertragung während des frühern Mittelalters den Namen der Friesen erhalten zu haben. Vgl. Clement, „Das wahre Verhältniß der süderjütischen Nationalität und Sprache zur deutschen und friesischen im Herzogthum Schleswig“ (Hamb. 1849); Kohl, „Die Marschen und Inseln der Herzogthümer Schleswig und Holstein“ (3 Bde., Dresd. 1846); Allen, „Über Sprache und Volksthümlichkeiten im Herzogthum Schleswig‘ in den „Antischlew.-holst. Fragmenten“ (Heft 6, Kopenh. 1848).

Bei den südwestlichen Friesen faßte zuerst die fränk. Oberherrschaft Fuß durch Pipin von Heristall, der 689 über den friesischen Fürsten Ratbod bei Dorsted siegte, und mit ihr das Christenthum, für welches bald das Bisthum Utrecht die Pflanzstätte wurde. Sie verbreitete sich bis zur Yssel und zum Fly, dem später durch Sturmfluten immer mehr vergrößerten Ausgang der Zuydersee, dann durch Karl Martell, der den Friesenherzog Poppo 734 in der Schlacht tödtete, vom Fly bis zum Lauwers oder Laubach, wo nun Bonifacius (s. d.) das Christenthum predigte, und von da über die Ems bis zur Weser, wo die östlichern Stämme an den Kriegen der Sachsen Theil nahmen, durch Karl den Gr., der 785 dem heil. Liudgar die Bekehrung übertrug und 802 das Recht der Friesen in der „Lex Frisionum“ aufzeichnen ließ. Grafen wurden eingesetzt, in späterer Zeit auch wegen der Raubzüge der Normannen eine Grenzgrafschaft (Ducatus Frisiae) gebildet. Schon das genannte Gesetzbuch kennt eine Eintheilung Frieslands in drei Theile, zwischen Maasmündung (Sincfal) und Fly (Zuydersee), Fly und Lauwers, Lauwers und Weser. Bei der Theilung des Reichs unter die Söhne Ludwig's des Deutschen erhielt Karl das Drittel westlich

der Zuiderſee oder **Weſtfriesland**, während die beiden andern an Deutſchland gefallenen Theile bis ins 15. Jahrh. den Namen **Oſtfriesland** behielten. Da bei den zuerſt unterworfenen ſüdweſtlichen Friesen die fränk. Einrichtungen ſchon früh feſte Wurzel faßten, ſo verſchwand hier allmälig die frieſ. Eigenthümlichkeit, ihre alte Verfaſſung und auch die frieſ. Sprache, an deren Stelle ſich hier unter fränk. und niederſächſ. Einflüſſen das Niederländiſche bildete. In dieſem weſtlichen Theile des alten Friesenlandes entſtand auch zuerſt Landeshoheit im 10. und 11. Jahrh. in den erblichen Grafſchaften Holland und Seeland, Geldern mit Zütphen und in dem Stift Utrecht mit Yſſel. Das Land von Alkmaar und Hoorn bis zum Fly wurde erſt im 13. Jahrh. nach ſchweren Kriegen mit Holland vereinigt. Es blieb ſomit auch der Name Friesland nur für die Striche zwiſchen Zuyderſee und Weſer übrig, und man verſtand von nun an unter Weſtfriesland jenes zweite Drittel zwiſchen Zuyderſee und Lauwers, unter Oſtfriesland aber den oſtwärts des Lauwers bis zur Weſer hin gelegenen Theil des Landes der Freien Friesen, bis endlich der Name Oſtfriesland ganz allein für das heute noch ſo genannte Land an der Emsmündung (die hannov. Landdroſtei Aurich) übrig blieb.

Das weſtliche Friesenland hatte vor ſeiner Vereinigung mit Holland zu dem Bunde der ſogenannten Sieben Seelande gehört, welcher die verſchiedenen Stämme der Friesen (oder wie ſie ſich jetzt im Gegenſatz zu den dem fränk. Reiche unterworfenen Stammesgenoſſen nannten, der **Freien Friesen**), nachdem die Gewalt der fränk. Grafen erloſchen war, bis zur Weſer zu einem wenn auch nur loſe verbundenen Ganzen vereinigte. Vgl. Ledebur, „Die fünf Münſterſchen Gaue und die ſieben Seelande Frieslands“ (Berl. 1836). Adel und freie Bauern bildeten die Landgemeinden, deren auf ein Jahr gewählte Richter die Gemeinden der Gaue, in welche die Seelande zerfielen, leiteten. Ein Ausſchuß der letztern und die Richter traten alljährlich zu Upſalsboom bei Aurich zu einem großen Landtag zuſammen, bei welchem das Recht der allgemeinen Geſetzgebung, die oberſte Richtergewalt und die Beſtimmung über Landesvertheidigung war. Innere Fehden, beſonders der Häuptlinge, die ſich allmälig aufwarfen, zerrütteten dieſen Bund; 1323 wurde er noch ein mal erneuert, der allgemeine Landtag hörte aber im 14. Jahrh. auf. Auch von außen wurde die Freiheit der Friesen angegriffen. Weſtlich der Ems, deren Mündung 1277—87 durch Sturmfluten zum Dollart (ſ. d.) erweitert wurde, kam das Land von Drenthe und Gröningen endlich zu Anfange des 15. Jahrh. unter das Stift Utrecht, dem die Grafſchaft darüber ſchon lange verliehen war; in dem nun vorzugsweiſe ſogenannten Friesland zwiſchen Lauwers und Fly, deſſen größter Theil gegenwärtig die niederl. Provinz Friesland (ſ. d.) bildet, vertheidigten die Friesen ihre Freiheit tapfer gegen die holl. Grafen und unterwarfen ſich lieber 1457 dem Reiche. Herzog Albrecht von Sachſen behauptete ſich 1498 bei ihnen als Erbſtatthalter; 1523 vereinte ſie Karl V. mit ſeinem burgund. Erbe.

In dem Lande öſtlich der Ems wurde 1430 Edzard Zirksena (Cirksena) zum Anführer des Bundes gemacht, durch deſſen Schließung die Fehden, die vom 14. Jahrh. an geherrſcht hatten, beendet wurden. Sein Bruder Alberich, 1454 zum Anführer gewählt, wurde durch Kaiſer Friedrich III. Reichsgraf von Oſtfriesland. Seinem Hauſe, das 1744 mit Karl Edzard ausſtarb, unterwarfen ſich endlich 1496 auch die Häuptlinge im öſtlichen Theile des Landes (bei den Rüſtringern), wo durch Siebeth Papinga 1424 die Oberherrſchaft des Erzſtifts Bremen gebrochen war, das nebſt den ſächſ. Grafen von Oldenburg die Freiheit der Friesen am meiſten angefeindet hatte. Beiden waren die tapfern frieſiſchen Stedinger, die am ſüdöſtlichſten an der Weſer wohnten, erlegen; erſt nachdem 1234 in der Schlacht bei Alteresch 6000 Stedinger vor dem Kreuzheere, das gegen ſie geführt wurde, gefallen waren, konnten die oldenburg. Grafen den Grafenbann über ſie in Landeshoheit verwandeln. Am längſten behaupteten die Butjadinger zwiſchen Jahde und Weſer die Freiheit. Graf Johann bezwang ſie 1499 mit Hülfe der Schwarzen Garde; doch noch ein mal befreiten ſie ſich, und erſt 1514 wurden ſie mit Hülfe von Braunſchweig und Lüneburg unterworfen. Vgl. Wiarda, „Oſtfrieſiſche Geſchichte“ (Bd. 1—9, Aurich 1791—1813; Bd. 10, Brem. 1817); Suur, „Geſchichte der Häuptlinge Oſtfrieslands“ (Emden 1846).

Die **frieſiſche Sprache** hält gewiſſermaßen die Mitte zwiſchen dem Angelſächſiſchen und Altnordiſchen; vielfache Berührungen zeigt ſie mit dem Angliſchen oder Nordengliſchen, wol in Folge der hier überwiegenden Anſiedelungen von Friesen und Chauken. In ihrer ältern Geſtalt bis zum Anfang des 16. Jahrh. (Altfrieſiſch) zeigt ſich die Sprache in den alten Frieſiſchen Rechtsquellen, unter denen, ſoweit ſie in frieſ. Sprache abgefaßt ſind, die „Emſiger Domen“ von 1500 oder 1312, der „Brokmerbrief“ aus der zweiten Hälfte des 13. Jahrh., das „Recht der Rüſtringer“ aus der erſten Hälfte des 14. Jahrh., und unter den für alle Friesen gültigen Geſetzen das „Aſegabuch“, um 1200 verfaßt, die ſprachlich wie ſachlich bemerkenswertheſten ſind. Jeder

Gau hatte seine eigenen Gesetze in seiner eigenen Mundart (rüstringer, brokmer, emsiger, fivelgoer, hunsingoer, westerlauwerscher u. s. w.) niedergeschrieben. Eine fast vollständige Sammlung des noch Erhaltenen bieten Richthofen's „Fries. Rechtsquellen" (Gött. 1840). Seit dem 15. Jahrh. wurde das Friesische im Westen durch das Niederländische, in Ostfriesland durch das Niederdeutsche und Hochdeutsche, in Nordfriesland durch das Niederdeutsche und Dänische immer mehr zurückgedrängt, sodaß es gegenwärtig nur noch in einzelnen Gegenden des gesammten alten Frieselandes als Volksmundart ein kümmerliches Dasein fristet. Man nennt es im Gegensatz zu dem Altfriesischen **Neufriesisch**, oder in West- und Ostfriesland, weil es, ohne Schriftsprache zu sein, nur noch von den Landleuten gesprochen wird, **Bauernfriesisch** oder Landfriesisch. Das Neufriesische wird gegenwärtig noch in fünf Hauptdialekten gesprochen. Sie sind: 1) Das Westfriesische, besonders in Molquerum, Hindelopen, Bolswarden, Leeuwarden und Umgegend; 2) das Nordfriesische, von welchem Duzen ein „Glossar" (Kopenh. 1837) lieferte und das in den Schriften Clement's vielfach berücksichtigt wird; 3) die helgoländer Mundart, stark mit Niederdeutschem und Hochdeutschem versetzt, von Ölrich's im „Kleinen Wörterbuch zur Erlernung der helgoländer Sprache" (1846) behandelt; 4) das Wangerogische, von den 350 Bewohnern der Insel Wangeroge gesprochen, von Ehrentraut in dessen „Friesischem Archiv" (Bd. 1) bearbeitet; 5) das Saterische, nur in den drei von Morästen umschlossenen Dörfern des Saterlandes in Oldenburg gesprochen und von Halbertsma und Posthumus in „Onze reis naar Sagelterland" (Franeker 1836) behandelt. Eine schätzbare vergleichende Übersicht dieser Mundarten gibt Minssen im genannten „Friesischen Archiv". Keine fries. Mundart wird noch in der Schule und Kirche, überhaupt noch in gebildetern Kreisen gebraucht. Einige beliebte kleinere Dichtungen in nordfries. Volksidiom verfaßte Hansen (das Lustspiel „Di gidtshals", „Leseluft", 2. Aufl., Sonderb. 1833 u. s. w.). Um Wiederbelebung des Westfriesischen waren besonders seit dem dritten Decennium des 19. Jahrh. mehre Friesen thätig. Von ältern Dichtungen wurden die geschätzten „Friesche Rymleryе" von Gysbert Japicx durch Eykema (2 Bde., Leeuw. 1824) mit einem sehr brauchbaren Wörterbuche neu herausgegeben. Eine äußerst witzige Volkskomödie aus dem Anfang des vorigen Jahrh. ist „Waatze Gribberts brilloft" (Leeuw. 1812; 1820), ein interessantes Volksbuch „It libben fen Aagtje Ysbrants" (Sneek 1827). In neuerer Zeit beschäftigten sich Hettema in Leeuwarden, E. und J. G. Halbertsma in Deventer vielfach mit Herausgabe und Bearbeitung fries. Sprach- und Rechtsdenkmäler; auch fanden des Letztern poetische Arbeiten, wie „De Lapekoer" (Deventer 1822 und öfter; deutsch von Clement, Lpz. 1847), „De tremter" (Deventer 1837), „Oan Eolus" (Deventer 1837) u. s. w. viel Beifall und Nachahmer. Zu denselben gehören Salverda („Yllijke friesche rymkes", Sneek 1824), Posthumus („Prieuwke fen friesche rijmmelerje", Gröningen 1824, und „In Jouwerkoerke", 1836), Windsma („Friesch bloemkoerkje", Sneek 1829; „Friezne blommekranze", 1833), van der Veen („Rymkes foar Friesen", Grön. 1844) u. s. w. Das beste über Grammatik der fries. Sprache gibt J. Grimm in seiner „Deutschen Grammatik"; ein ganz vorzügliches „Altfriesisches Wörterbuch" (Gött. 1840) bearbeitete Richthofen. Rask's „Frisisk Sprogläre" (Kopenh. 1825; holl. von Hettema, Leeuw. 1832) hat nur noch wenig Bedeutung.

Friesland oder **Briesland**, eine der nördlichsten und zugleich reichsten Provinzen des Königreichs der Niederlande, zum Unterschiede von der hannov. Provinz Ostfriesland (s. d.) auch wol Westfriesland genannt (s. Friesen), hat ein Areal von 49 QM., zerfällt in die drei Bezirke Leeuwarden, Heerenveen und Sneek und zählt 250000 E. Der Boden ist durchweg flach, an den Küsten so niedrig, daß er nur durch Dünen und Dämme gegen Überschwemmungen geschützt wird; zum Theil ist er dem Meere erst mühselig abgerungen, indem nach altfriesischer Praxis die Watten, d. h. die zwischen den continentalen Strandbünen und der in geringer Entfernung von ihnen durch das Meer aufgeführten Reihe von Sandbänken und Inseln liegenden Theile des Meeresbodens, sobald sie durch Anlagerung und Anschwemmung fetten Schlamms eine gewisse Höhe erreicht haben, durch hohe starke Wälle gegen die Flut gesichert, durch Kanäle entwässert, so in Polder oder Kooge verwandelt werden und als neu gewonnene Marschen den ältern See- und Flußmarschen sich anreihen und durch ihre große Fruchtbarkeit die Besitzer für ihre Mühen und Gefahren reichlich entschädigen. Solche herrliche Marschen bilden den größten Theil des Landes; nur gegen Süden und Osten hin finden sich ausgedehnte Strecken von Sand-, Haide- und Moorboden und bei dem Mangel an Holz überaus wichtige Torflager. Eine große Menge von fischreichen Seen, hier Meere genannt, wie das Tjeuker-, Sloter-, Heegster-, Sneeker und Bergumer Meer, von kleinen Flüssen, Entwässerungs- und Schiffahrtskanälen bieten ebenso wol reichliche Bewässerung als vielfache Communicationsmittel dar. Unter den letztern

ist am wichtigsten der Treckschuitenkanal, welcher den ganzen nördlichen Theil von F. durchzieht, von Harlingen über Franeker nach Leeuwarden, dann in zwei Zweigen nach Dokkum und nach Gröningen führt. Die Luft ist feucht, doch gesund. Ackerbau und Viehzucht wird in großem Umfang und mit ausgezeichneter Sorgfalt betrieben. Man gewinnt Getreide, Hülsenfrüchte und Kleesamen, zieht außer Rindvieh, Schweinen und Schafen auch viele Pferde und bereitet in manchen Jahren für 1 Mill. Gldn. Butter und 4—5 Mill. Pf. Käse. Von dem Ertrage dieser blühenden Landwirthschaft wird Vieles ausgeführt. Mit dem Productenhandel, der Flußschifffahrt, der Rhederei, dem Schiffsbau, dem Fischfang und der Torfstecherei sind ebenfalls viele Einwohner beschäftigt; dagegen ist die Industrie, namentlich die Fabrikthätigkeit nur von untergeordneter Bedeutung. Die Einwohner, Nachkommen der alten Friesen, sind größtentheils Reformirte, hängen in ihrer großentheils noch ganz eigenthümlichen Sprache, Tracht und Sitte fest am Alten, sind ebenso fleißig und freiheitliebend wie die Holländer, aber muthiger, offener und mittheilsamer, von anerkannter Redlichkeit und Treue, unerschrockene Schiffer, die geschicktesten Schlittschuhläufer. Ihr Wohlstand ist sehr groß. Der Zustand des Unterrichts ist im Allgemeinen sehr erfreulich; es wird nicht nur für höhere Bildung auf dem Athenäum, einer früher berühmten Universität zu Franeker (s. d.) und mehren lat. Schulen, sondern auch für den regelmäßigen und unentgeltlichen Unterricht der Armen und Dürftigen gehörig gesorgt. Die Hauptstadt ist Leeuwarden (s. d.), die bedeutendste See- und Handelsstadt Harlingen (s. d.); die bedeutendsten andern Orte sind Franeker (s. d.), Dokkum (s. d.), Sneek mit großem Butter- und Käsemarkt, Bolsward, die Küstenstädte Stavoren, Workum, Hindelopen an der Zuydersee und die Inseln Ameland und Schiermonnikoog in der Nordsee, deren Bewohner vorzüglich Schifffahrt und Fischfang treiben.

Frimont (Joh. Phil., Graf von), Fürst von Antrodocco, einer der vorzüglichsten östr. Generale der neuern Zeit, geb. 1756, stammte aus einer lothring. Familie. Er wanderte 1791 aus Frankreich aus, nahm Dienste im Condé'schen Corps und trat nach dessen Auflösung als Oberster der Bussy'schen Jäger mit diesen in östr. Dienste. Hier stieg er nach und nach zum Feldmarschallieutenant auf und erhielt zu Ende des Feldzugs von 1812 den Oberbefehl über das von Östreich im Kriege gegen Rußland gestellte Hülfsheer in Polen. In den Feldzügen von 1813 und 1814 commandirte er einen Theil der Cavalerie und 1815 leitete er als Oberbefehlshaber der östr. Truppen in Oberitalien den Feldzug gegen Murat so zweckmäßig ein, daß Bianchi, welcher gegen Ende April das Commando der Armee von Neapel übernahm, den Krieg in sechs Wochen beendigte. F. selbst blieb inzwischen am Po stehen, wo er ein Heer von 60000 Mann bei Casal-Maggiore vereinigte, das er dann in zwei Corps theilte. Das stärkere, unter General Nadevojewicz, sandte er über den Simplon in das walliser Land, das andere, unter dem General Bubna, über den Cenis durch Savoyen nach der Rhône. So bemächtigte er sich der Pässe von St.-Moritz, ehe noch Suchet, wie ihm Napoleon befohlen, Montmelian besetzen konnte. Die Franzosen mußten Savoyen verlassen, die Östreicher aber erstürmten das Fort L'Ecluse und gingen über die Rhône. Am 9. Juli ergab sich Grenoble, am 10. wurde der Brückenkopf von Macon genommen und am 11. besetzte F. Lyon, welches Suchet, obwol durch ein verschanztes Lager geschützt, nicht zu vertheidigen wagte, da ihm die Ereignisse von Paris bekannt waren. Der piemont. General Osasca aber, der unter F. 12000 Piemonteser commandirte, hatte unterdessen 9. Juli mit dem Marschall Brune einen Waffenstillstand zu Nizza abgeschlossen. Hierauf entsendete F. einen Theil seines Heeres über Châlons und Salins nach Besançon zu der Armee des Oberrhein. Nach dem Vertrage von Paris machte das östr. Heer unter F., dessen Hauptquartier Dijon war, einen Theil des Besatzungsheers von Frankreich aus. Im J. 1821 erhielt F. den Oberbefehl über das 52000 Mann starke östr. Heer, welches den Beschlüssen des Laibacher Congresses zufolge gegen Neapel marschirte, um den Carbonarismus und die dort errichtete neue Ordnung der Dinge zu vernichten. F. führte das Heer 6. und 7. Febr. über den Po, zog am 24. in Neapel ein, während der General Walmoden Sicilien besetzte, und stellte binnen kurzem Alles wieder auf den alten Fuß her. Der König Ferdinand belohnte ihn dafür mit dem Titel eines Fürsten von Antrodocco und mit einer Summe von 220000 Ducati. Nach Bubna's Tode erhielt er 1825 das Generalcommando der Lombardei in Mailand; später wurde er Hofkriegsrathspräsident zu Wien und starb daselbst 26. Dec. 1831 an der Cholera.

Frischen ist der Name für den Hüttenproceß, durch welchen man Roheisen in Schmiedeeisen verwandelt. Man schmelzt das Eisen erst unter einer Kohlen- oder Schlackendecke in einem niedrigen Herde ein und setzt es dann der Wirkung des Gebläses aus, wobei der Kohlenstoff aus dem Eisen herausbrennt. Hat man sich durch Proben überzeugt, daß das Eisen schweiß- und

schmiedbar geworden, so wird die Eisenmasse aus dem Herde genommen und unter Hämmern und zwischen Walzen zu Stangen für das Stabeisen oder sogenannten Stürzen für die Blechfabrikation ausgestreckt. Dieses Verfahren heißt im Allgemeinen die Herdfrischerei und ist nur mit Holzkohlen auszuführen. Im Einzelnen weichen die Manipulationen bei der Herdfrischerei in Steiermark, Kärnten, am Rhein, auf dem Thüringerwald und in verschiedenen Gegenden Frankreichs sehr ab und man hat fast unzählige specielle Frischmethoden. In England und überall da, wo man hinreichende Steinkohlen hat, wird das Frischen vortheilhafter in mit Steinkohlen geheizten Flammöfen vorgenommen; man nennt dies die **Puddlingsarbeit**. Doch ist im Allgemeinen die Qualität des mit Holzkohlen gefrischten Eisens vorzüglicher. — **Frischstahl** nennt man den Stahl, welcher in Steiermark und im Siegenschen unmittelbar aus Roheisen dadurch gewonnen wird, daß man bei der Herdfrischerei den Proceß da abbricht, wo das Roheisen seinen Kohlenstoff noch nicht vollständig verloren hat. Der Frischstahl läßt sich nur aus sehr reinem Holzkohlenroheisen darstellen und wird unter Anderm zur Sensenfabrikation verwendet.

Frisches Haff, s. Haff.

Frischlin (Nikodemus), Philolog und lat. Dichter des 16. Jahrh., geb. 22. Sept. 1547 zu Balingen im Würtembergischen, wurde schon in seinem 21. J. beim Stifte zu Tübingen, in welchem er seine Bildung erhalten hatte, als Lehrer angestellt, wo er sehr bald durch seine Lehrgabe die Eifersucht seiner Collegen, besonders seines ehemaligen Lehrers, Crusius, erregte. Vom Kaiser Maximilian II. wurde er, nachdem er 1575 auf dem Reichstage zu Regensburg seine Komödie „Rebecca" vorgelesen, zum gekrönten Dichter und später zum Pfalzgrafen ernannt. Von seinen neidischen Collegen, wie vom Adel, den er sich durch eine Rede, „Das Lob des Landlebens", verfeindet, gedrängt und verunglimpft, nahm er 1582 einen Ruf als Rector der Schule zu Laibach in Krain an, kehrte aber nach zwei Jahren nach Tübingen zurück, das er indeß schon 1586 wieder verließ. Hierauf lebte er zwei Jahre in der Rheingegend und in Sachsen, fortwährend beschäftigt mit literarischen Arbeiten und mit Beantwortung der Schriften seines Hauptgegners Crusius. Nachdem er 1588 kurze Zeit Rector der Martinsschule zu Braunschweig gewesen, ging er nach Marburg und, auch hier vertrieben, wieder in die Rheingegenden. Als die württemb. Regierung sich weigerte, ihm das rechtmäßige Erbtheil seiner Frau verabfolgen zu lassen, und er sich deshalb an den Kaiser wendete, wurde er als ein Pasquillant in Mainz aufgehoben und auf die Festung Hohenurach gebracht. Hier verfertigte er aus seiner Wäsche ein Seil, um sich an demselben in der Nacht vom 29. zum 30. Nov. 1590 herabzulassen. Getäuscht durch den Schimmer des Mondes hatte er die gefährlichste Stelle gewählt, das Seil riß und er fiel zerschmettert zwischen den Felsenwänden hinab. F. war ein vielumfassender Geist; doch tragen die meisten seiner Schriften das Gepräge der Eile. Seine Elegien und seine „Hebrais" (Strasb. 1599), die Geschichte der jüd. Könige, die er im Kerker zu Hohenurach dichtete, geben ihm einen Platz unter den bessern neuern lat. Dichtern. Tragödien gelangen ihm nicht; dagegen enthalten seine sieben Komödien hervorstechende Züge des Witzes. Das Meiste hat er für die Grammatik geleistet; seine Anmerkungen über die „Satiren" des Persius und die „Bucolica" und „Georgica" Virgil's sowie seine lat. Übersetzung des Kallimachus und Aristophanes sind nicht ohne Werth. Vgl. Conz, „Kleinere prosaische Schriften" (Bd. 1, Tüb. 1821).

Frist (terminus) heißt die entweder durch das Gesetz oder eine richterliche Bestimmung gesetzte Zeit, binnen welcher eine Handlung vorgenommen werden soll oder darf; **Fristverlängerung** oder Fristerstreckung (dilatio) die vom Richter gewährte Erweiterung dieses Zeitraums. Die Fristen sind präclusiv (**Präclusivfristen**), wenn durch unbenutzten Ablauf derselben das Recht zu der Handlung selbst verloren geht, welches bei den durch das Gesetz bestimmten Fristen, die man **Fatalien, Ordnungs-** oder **Nothfristen** nennt, durch den bloßen Ablauf derselben geschieht, bei den vom Richter bestimmten aber, wenigstens nach gemeinem deutschen Proceßrecht, einen Antrag der Gegenpartei (Ungehorsamsbeschuldigung, accusatio contumaciae) und ein richterliches Decret voraussetzt. (S. **Präclusion**.) Die bekannteste gesetzliche Frist ist die von zehn Tagen (fatale decendii), binnen welchen ein richterliches Urtheil durch Rechtsmittel (Appellation, Läuterung, Revision u. s. w.) von der Rechtskraft abgehalten werden kann. Auf dieser Kraft der Fristen, deren Verstreichen einem Verzichte gleich ist, beruht nicht allein der Betrieb der Processe, sondern auch die Sicherheit der Rechte und die Sicherstellung der Bürger gegen veraltete und auf irgend eine Weise getilgte oder aufgegebene Ansprüche. (S. **Verjährung**.) Eine sogenannte **Sächsische Frist** besteht in sechs Wochen und drei Tagen; sie hat ihren Ursprung in der alten deutschen Gerichtsverfassung, nach welcher jede Ladung vor Gericht 14 Nächte in sich fassen

mußte, also immer auf den 15. Tag gerichtet war, und eine Verurtheilung erst nach dreimaliger Vorladung, also am 45. Tage, erfolgen konnte.

Frithjofssaga heißt die vermuthlich zu Ende des 13. Jahrh. aufgeschriebene, ihrer Entstehung nach aber viel ältere isländ. Saga von dem norweg. Held Frithjof (eigentlich Fridhthjof, d. i. Friededieb) dem Starken und seiner Liebe zu der schönen Ingebjörg, der Tochter Bele's, Königs von Sogn am Sognefjord (im jetzigen Stifte Bergen). Helge und Halfdan, die Brüder der Ingebjörg, verweigerten sie seiner Werbung und gaben sie dem alten König Hring, während Frithjof die Fährlichkeiten bestand, die sie ihm bereiteten. Landflüchtig in Folge der Rache, die er genommen, kam er zu König Hring, der ihn liebgewann und ihm bei seinem Tode sein Gemahl und sein Reich (Ringerike im südlichen Norwegen) hinterließ. Das letztere gab er Hring's Söhnen, nachdem er in der Schlacht Helge getödtet und Halfdan zur Abtretung von Sogn gezwungen, wo er nun mächtig herrschte und sich auch Hördaland unterwarf. Sein Zeitalter wird von Mohnike um 800 n. Chr., von P. E. Müller vor 700, von Andern noch weit früher gesetzt. Die Saga ist herausgegeben von Björner in der Sammlung „Nordiska Kämpa dater" (Stockh. 1737), besser von Rafn im zweiten Band der „Fornaldar Sögur Nordhrlanda" (Kopenh. 1829); ins Deutsche übersetzt ist sie von Mohnike (Stralf. 1830). Dem schwed. Dichter Tegnér (s. d.) hat diese Saga den Stoff zu seinem schönen Gedicht „Frithjofssaga" gegeben.

Fritzlar, Kreisstadt in der kurhess. Provinz Unterhessen, an der Eder, mit einer schönen Stiftskirche, einem Ursulinerkloster, Steingut- und Lederfabriken und 3000 E., ist ein sehr alter Ort, der schon 774 von den heidnischen Sachsen niedergebrannt wurde. Sie hatte schon damals ein berühmtes Benedictinerkloster, und auf dem Reichstage daselbst wurde 919 Heinrich I. zum deutschen König erwählt. Vor der Stadt schlug 905 Graf Adalbert von Bamberg den Herzog Konrad von Thüringen, welcher fiel. Im J. 1078 wurde F. von Rudolf von Schwaben erobert, 1232 vom Landgrafen Heinrich Raspe von Thüringen erstürmt und verbrannt. Die Schweden unter Banér lieferten hier 1640 den Kaiserlichen unter Erzherzog Leopold und Piccolomini ein Treffen. Im Siebenjährigen Kriege war die Stadt ebenfalls Kriegsschauplatz; namentlich schlug 1. Juli 1760 General Luckner einen Überfall der Franzosen siegreich zurück. F. bildete ehemals ein aus vier Ämtern bestehendes Fürstenthum, das bis 1802 zum Erzbisthum Mainz gehörte, dann hessisch wurde, 1807 zum Königreich Westfalen geschlagen und 1814 an Hessen zurückgegeben ward.

Fritzsche (Christian Friedr.), verdienter deutscher Theolog, geb. 17. Aug. 1776 zu Nauendorf bei Zeitz, besuchte das hallische Waisenhaus und widmete sich dann zu Leipzig theologischen Studien. Seit 1799 Pfarrer zu Steinbach bei Borna in Sachsen erhielt er 1809 auf Reinhard's Empfehlung die Stelle eines Superintendenten zu Dobrilugk. Im J. 1827 wurde er zum Honorarprofessor, 1830 zum ordentlichen Professor der Theologie zu Halle ernannt, woneben ihm die Geschäftsführung bei der theologischen Prüfungscommission und 1833 die Censur für die theologischen Schriften übertragen wurde. Einige Jahre emeritirt, starb er 19. Oct. 1850 zu Zürich bei dem jüngsten seiner drei Söhne, welche sich sämmtlich in der Wissenschaft eines bedeutenden Rufs erfreuen. F. verfaßte neben zahlreichen Recensionen und Abhandlungen für Zeitschriften viele akademische Gelegenheitsschriften zum Theil von anerkannt wissenschaftlichem Werth. Eine Anzahl derselben ist in den von ihm mit zweien seiner Söhne herausgegebenen „Fritzschiorum opuscula academica" (Lpz. 1838) enthalten, die aus der letztern Zeit seines akademischen Wirkens in den „Nova opuscula academica" (Zür. 1846) gesammelt. Sonst sind hervorzuheben: „Vorlesungen über das Abendmahl, das echte Lutherthum und die Union" (Halle 1834); „De anamartesia Jesu Christi" (3 Thle., Halle 1835—37); „De revelationis notione biblica" (Lpz. 1828) u. s. w.

Fritzsche (Franz Volkmar), verdienter deutscher Philolog und Kritiker, der zweite Sohn des Vorigen, geb. zu Steinbach 26. Jan. 1806, besuchte, nachdem er seine erste Bildung durch seinen Vater erhalten hatte, das Gymnasium zu Luckau und studirte dann seit 1822 zu Leipzig unter Beck und Hermann Philologie. Auch blieb er daselbst bis 1828, wo er nach Rostock berufen wurde, nachdem er mehre Jahre als Collaborator an der Thomasschule gewirkt hatte. Als erste Frucht seiner Studien, worin man den scharfsinnigen Kritiker und tüchtigen Erklärer erkannte, erschien die Ausgabe von Lucian's „Alexander, Demonax, Gallus etc." zugleich mit den trefflichen „Quaestiones Lucianeae" (Lpz. 1826), der die „Commentationes de atticismo et orthographia Luciani" (Rost. 1828) und eine Bearbeitung der „Dialogi Deorum" (Lpz. 1829) folgten. Später widmete er seine Thätigkeit ganz vorzüglich dem Aristophanes in

mehren einzelnen Abhandlungen, namentlich in den „Quaestiones Aristophaneae" (Bd. 1, Lpz. 1835), in der Ausgabe der „Thesmophoriazusae" (Lpz. 1838) und der „Ranae" (Zür. 1845) und bewährte auch hier außerordentliche Belesenheit und ein tiefes Eingehen in das Wesen der griech. Komödie, während seine beiden Streitschriften gegen O. Müller, dessen Behandlung der „Eumeniden" des Äschylus betreffend (Lpz. 1834—35), leider nur durch Parteinahme hervorgerufen wurden. Außerdem hat er in zahlreichen akademischen Schriften eine Menge beachtenswerther Bemerkungen über das classische Alterthum niedergelegt; so, um nur einiges Umfänglichere, das durch den Buchhandel weitere Verbreitung gefunden, aufzuführen, in den Abhandlungen: „De monodiis Euripideis" (Rost. 1843); „De Daetalensibus atque Babyloniis Aristophanis" (Lpz. 1831); „De carmine Aristophanis mystico" (Rost. 1841).

Fritzsche (Karl Friedr. Aug.), einer der ausgezeichnetsten Exegeten der neuern Zeit, geb. zu Steinbach bei Borna in Sachsen, 16. Dec. 1801, der älteste Sohn C. F. Fritzsche's, erhielt seine Bildung theils durch den Vater, theils auf der Thomasschule und der Universität zu Leipzig (seit 1820), wo er sich 1823 habilitirte und 1825 außerordentlicher Professor wurde. Im J. 1826 folgte er dem Rufe als ordentlicher Professor der Theologie nach Rostock, und beim Jubelfeste der Universität zu Marburg im J. 1827 wurde er Doctor der Theologie. Im J. 1841 ging er als Professor nach Gießen, wurde aber schon 6. Dec. 1846 vom Tode ereilt. F. concentrirte schriftstellerisch seine Thätigkeit so ziemlich auf die Exegese des Neuen Testaments; während er als Lehrer vielseitig und anregend wirkte. Durch sein Naturell vorzugsweise zum Ausleger befähigt, unterstützte ihn dabei gründliche Gelehrsamkeit und große Bekanntschaft mit dem classischen Alterthum. Insbesondere hat er wesentlich dazu beigetragen, daß die rohe empirische Sprachauffassung der biblischen Ausleger verdrängt wurde und die neuen Resultate der Philologie auch der Theologie zu Gute kamen. Obgleich er zunächst Alles grammatisch scharf, hier und da wol zu scharf faßte, so zeigt doch sein letztes, bedeutendstes Werk, der „Commentar über den Römerbrief" (3 Bde., Halle 1836—43), daß er neben Grammatik und Kritik auch in hohem Grade den verschiedenen andern Foderungen des Auslegers zu genügen wußte. F.'s Schriften gewähren selbst für den Philologen eine reiche Ausbeute. Seine scharfe und oft schneidende Polemik, welche mit seiner feinen Persönlichkeit in Contrast stand, verwickelte ihn in mehre Streitigkeiten, von denen die bedeutendste mit Tholuck in den J. 1831 und 1832 einige gelehrte Schriftchen hervorrief. Als Schriftsteller war F. sehr fruchtbar. Außer Programmen, welche zum Theil in „Fritzschiorum opuscula academica" (Lpz. 1838) gesammelt erschienen, lieferte er zahlreiche Recensionen, Abhandlungen und Gelegenheitsschriften. Von bedeutendern Arbeiten sind noch hervorzuheben die Commentare zum Matthäus (Lpz. 1826) und zum Marcus (Lpz. 1830), sowie die Abhandlungen „De nonnullis secundae Pauli ad Corinthios epistolae locis" (2 Thle., Lpz. 1824) und „De conformatione Novi Testamenti critica, quam C. Lachmannus edidit" (Gießen 1841).

Fritzsche (Otto Fridolin), verdienter deutscher Theolog, der jüngste Bruder der beiden Vorigen, geb. 23. Sept. 1812 zu Dobrilugk, erst von seinem Vater, dann seit 1826 auf dem Waisenhause und Pädagogium zu Halle unterrichtet, studirte daselbst seit 1831 Theologie. Nachdem er sich 1836 als Privatdocent habilitirt, folgte er 1837 einem Rufe nach Zürich, wo er 1842 zum ordentlichen Professor befördert wurde, nachdem er ein Jahr zuvor von der theologischen Facultät zu Halle die Doctorwürde erhalten. Seit 1844 verwaltet er daneben als Oberbibliothekar die Centralbibliothek. Von seinen Schriften sind besonders hervorzuheben: „De Theodori Mopsvestani vita et scriptis" (Halle 1836), die kritischen Ausgaben der „Confessio Helvetica posterior" (Zürich 1839), des Lactantius (2 Bde., Lpz. 1842—44), der exegetischen Fragmente des Theodor von Mopsveste zum Neuen Testament (Zürich 1847) und der griech. Übersetzung des Buchs Esther (Zürich 1848). Zu dem von ihm in Gemeinschaft mit W. Grimm begonnenen „Kurzgefaßten exegetischen Handbuche zu den Apokryphen des Alten Testaments" bearbeitet F. die erste Lieferung, welche „Das dritte Buch Esra, die Zusätze zum Buch Esther und Daniel, das Gebet Manasse, das Buch Baruch und den Brief des Jeremias" (Lpz. 1851) enthält. Von seinen kleinern akademischen Schriften hat Einiges in den „Fritzschiorum opuscula academica" (Lpz. 1838) Aufnahme gefunden.

Fröbel (Friedrich), deutscher Pädagog, geb. 1782 zu Oberweißbach im Fürstenthum Schwarzburg-Rudolstadt, wo sein Vater, Joh. Jak. F. (gest. 1802) Pfarrer war, trieb als Knabe, für das ökonomische Fach bestimmt, meist für sich Mathematik, Naturgeschichte und Physik und widmete sich dann anderthalb Jahr lang auf der Universität zu Jena kameralistischen und naturwissenschaftlichen Studien, bis er durch den Tod seines Vaters genöthigt, ein Unterkommen zu

ſuchen, erſt Privatſecretär eines mecklenb. Edelmanns, dann 1803 Lehrer an einer Unterrichtsanſtalt zu Frankfurt am Main ward. Hier widmete er ſich ganz der Pädagogik und wählte namentlich Peſtalozzi zu ſeinem Vorbild, an deſſen Inſtitut zu Yverdun er 1808—10 auch als Privatlehrer wirkte. Das Bedürfniß einer gründlichen wiſſenſchaftlichen Durchbildung führte F. hierauf zum Beſuche der Univerſität Göttingen, dann Berlins, wo er an der Peſtalozzi'ſchen Schule Plamann's thätig war. Während des Freiheitskriegs machte F. im Lützow'ſchen Freicorps die Feldzüge von 1813 und 1814 mit. Die Stelle eines Inſpectors des mineralogiſchen Muſeum zu Berlin, die er nach dem Frieden erhalten, legte er ſchon 1816 wieder nieder, um zu Griesheim bei Stadt-Ilm eine eigene Erziehungsanſtalt zu begründen, die er kurz darauf, verbunden mit Langethal und Middendorf, 1817 nach Keilhau bei Rudolſtadt überſiedelte, und die bald durch tüchtige und ſpäter berühmt gewordene Lehrer, wie Michaelis, Schönbein und Herzog einen ziemlichen Aufſchwung nahm. Seinem pädagogiſchen Syſtem ſuchte er durch verſchiedene Schriften, wie „Die Menſchenerziehung" (Bd. 1, Keilhau 1826), in größern Kreiſen Eingang zu verſchaffen. Nach demſelben beſteht das Weſen der Erziehung darin, daß jede Seite menſchlicher Thätigkeit im Individuum ausgebildet, aber keine vereinzelt, ſondern alle in ein harmoniſches Verhältniß geſetzt werden. Doch entbehrt F. der Gabe, ſeine Ideen klar und einfach, wie er ſie gedacht, vorzutragen, und hat deshalb vielfache Misverſtändniſſe und Anfeindungen erfahren. Ein unbezweifeltes Verdienſt jedoch hat er ſich um die Bildung der Kinder im zarteſten Alter erworben, indem er das Kinderſpiel organiſch ordnete und Vernunft bis herab in die Kinderſtube brachte. Er wurde Begründer der ſogenannten Kindergärten (ſ. d.), deren erſten er zu Blankenburg am Thüringerwalde einrichtete. Sein Buch „Kommt, laßt uns unſern Kindern leben" (Blankenb. 1844), für die Unterweiſung kleiner Kinder beſtimmt, hat vielen Beifall gefunden. F. ſtarb 1852. Ein Bruder F.'s war Karl Poppo F., geb. 2. Nov. 1786 zu Oberweißbach, der zu Jena Theologie ſtudirte, dann Lehrer, Inſpector der Freitiſche und Kaſſirer am rudolſtädter Gymnaſium wurde und 1815 die Hofbuchdruckerei zu Rudolſtadt kaufte, welche er in ziemliche Aufnahme brachte. Seine literariſchen Arbeiten beſtehen in Ausgaben und Überſetzungen lat. und franz. Schriftſteller. Er ſtarb 25. März 1824.

Fröbel (Julius), bekannt durch ſeine Theilnahme an den demokratiſchen Bewegungen der neuern Zeit, geb. 1806 zu Griesheim bei Stadt-Ilm, wo ſein Vater, ein Bruder Friedr. F.'s, Paſtor war, beſuchte 1815—17 das Gymnaſium zu Rudolſtadt, dann bis 1824 die Erziehungsanſtalt ſeines Oheims zu Keilhau. Im J. 1824 ging er nach Stuttgart, wo er Michaelis, einem ſeiner ehemaligen Lehrer, bei der topographiſchen Aufnahme des Schwarzwaldes behülflich war, und wandte ſich darauf 1825 nach München, wo er durch geographiſche und andere literariſche Arbeiten für Cotta die Mittel zu ſeinen Studien erwarb. Seit 1828 lebte er zu Weimar, für das dortige Landesinduſtrie-Comptoir beſchäftigt. Außer einigen Überſetzungen wiſſenſchaftlicher franz. und engl. Werke bearbeitete er hier die „Geographiſch-ſtatiſtiſche Beſchreibung von Ober- und Nieder-Peru" (Weim. 1831) und die „Geographiſch-ſtatiſtiſche Beſchreibung der Argentiniſchen Republik" (Weim. 1832) für das „Vollſtändige Handbuch der Erdbeſchreibung". Zur Vollendung ſeiner akademiſchen Studien beſuchte er erſt Jena, dann Berlin, wo er mit Ritter und A. von Humboldt in nähere Berührung kam. Im J. 1833 folgte F. einem Rufe nach Zürich, wo er Geographie, Naturgeſchichte und Geſchichte an der Induſtrieſchule lehrte und ähnliche Vorleſungen an der Hochſchule hielt, mit Heer die „Mittheilungen aus dem Gebiete der theoretiſchen Erdkunde" (2 Hefte; Zürich 1834) und nach ſeiner Beförderung zum Profeſſor der Mineralogie an der Hochſchule die mit vielem Beifall aufgenommenen „Grundzüge eines Syſtems der Kryſtallologie" (Zürich 1843; 2. Aufl., Lpz. 1847) veröffentlichte. Bereits ſeit 1838 Bürger im Canton Zürich, führten die Bewegungen des J. 1839 F. auf das Gebiet der Politik und zwar in die Reihen der radicalen Oppoſition. In dieſer Richtung redigirte er ſpäter eine Zeit lang den „Schweizeriſchen Republikaner", ging jedoch in ſeinen Anſichten über die politiſchen Grundſätze desjenigen Theils der radicalen Partei, die bald nachher wieder zur Regierung gelangte, weit hinaus. Eine eigenthümliche Epiſode in ſeinem Leben bildete die Anweſenheit der Gebrüder Rohmer in Zürich, welche zu einer bittern Polemik und einem mit einer kurzen Haft beendigten Injurienproceſſe Veranlaſſung gaben. Um 1844 gab F. ſeine Profeſſur an der Hochſchule auf, um ſich beſonders dem buchhändleriſchen Betriebe des einige Jahre vorher von ihm begründeten „Literariſchen Comptoir" zu Zürich und Winterthur zu widmen. Neben mehren wiſſenſchaftlichen Werken gingen aus dieſer Verlagshandlung eine Reihe demokratiſcher Schriften hervor, die in Deutſchland große Verbreitung fanden, aber auch zahlreiche Verbote hervorriefen. Die Verbindungen ſeines Verlagsgeſchäfts zogen F. 1845 nach Deutſchland, wo er, in

Preußen ausgewiesen, bis zur Februarrevolution 1848 in Dresden lebte. Sein gewinnendes Äußeres, die milden Formen, in die er seine entschieden demokratischen Ansichten einzukleiden wußte, erwarben ihm bei den damals entstandenen demokratischen Vereinen eine wachsende Popularität. Er präsidirte dem einige Tage in Frankfurt tagenden Congresse dieser Vereine. An Wirth's Stelle in den Fürstenthümern Reuß zum Mitgliede der Nationalversammlung gewählt, schloß er sich für längere Zeit dem Club des Donnersbergs an. Als Abgeordneter desselben ging er mit Robert Blum im Oct. 1848 nach Wien und wurde nach der Occupation der Stadt durch die kaiserl. Truppen zugleich mit seinem Gefährten verhaftet und vor ein Kriegsgericht gestellt, das ihn jedoch freisprach. Nach seiner Rückkehr nach Frankfurt erstattete F. von der Tribüne aus einen sehr interessanten Bericht über die Vorgänge in Wien, wie er denn auch „Briefe über die Wiener Octoberrevolution" (Ffr. 1849) veröffentlichte. An den letzten Schicksalen der Nationalversammlung und Reichsverfassung betheiligte er sich in der Pfalz und in Stuttgart und kehrte nach Auflösung jener Versammlung in die Schweiz zurück. Obgleich Bürger des Cantons Zürich siedelte er dennoch nach Nordamerika über, wo er in Neuyork einige beifällig aufgenommene Vorträge über die deutschen Zustände hielt und mit seinem frühern Collegen in der Nationalversammlung, Zitz aus Mainz, ein Commissions- und Speditionsbureau gründete. Im Auftrage einer die Verbindung des Atlantischen und Stillen Meeres betreibenden Gesellschaft ging er später mit seinem Sohne nach Nicaragua, wurde aber nach kurzem Aufenthalte durch eine daselbst ausgebrochene Revolution wieder zur Rückkehr nach Neuyork genöthigt. Außer zahlreichen Flugschriften ist F. noch der Verfasser des „System der socialen Politik" (2 Thle., Manh. 1847). Sonst schrieb er noch „Reise in die weniger bekannten Thäler auf der Nordseite der Penninischen Alpen" (Berl. 1840) und ein historisches Drama, „Die Republikaner" (Lpz. 1848). — **Fröbel** (Karl), Bruder des Vorigen, geb. zu Griesheim 1808, begann seine schriftstellerische Thätigkeit in England mit „A preparation for Euclid" (Lond. 1831), lebte dann, meist als Erzieher thätig, in der Schweiz, wo er unter Anderm „Zeitgemäße Betrachtungen" (Zürich 1839) veröffentlichte und das später von Herwegh fortgeführte Blatt „Der deutsche Bote aus der Schweiz" eine Zeit lang redigirte. Später begründete er zu Hamburg eine Hochschule für das weibliche Geschlecht, welche jedoch 1851 wieder einging. Als Programm zu derselben schrieb er „Hochschulen für Mädchen und Kindergärten als Glieder einer vollständigen Bildungsanstalt" (Hamb. 1850).

Froben (Joh.), gelehrter Buchdrucker, geb. zu Hammelburg in Franken 1460, wurde auf der Universität zu Basel gebildet und arbeitete dann in Joh. Amerbach's und Hans Petri's von Langendorf Officinen als Corrector, bis er 1491 eine eigene Officin errichtete, deren erster Druck eine lat. Bibel war. Er war einer der Ersten, welche lat. Lettern in ihren Drucken gebrauchten. Seine griech. Type ist nicht schön, seine lat. rund und deutlich, ohne gefällig zu sein. Seine Titelblätter sind gewöhnlich etwas überladen, doch sind die Randeinfassungen bei vielen derselben nach Zeichnungen von Holbein und nicht ohne Verdienst. Sein Zeichen besteht in zwei gekrönten Schlangen, die sich um einen Stab winden und einen Vogel im Munde halten. Alle seine Drucke empfehlen sich durch große Correctheit. Dieselben sind meist theologischen, vorzüglich patristischen Inhalts; doch besorgte er auch mehre Ausgaben röm. Classiker. Als ein vertrauter Freund des Erasmus von Rotterdam, der auf seine Bitten lange Zeit bei ihm zu Basel lebte, druckte er alle Schriften desselben, unter Anderm dessen zweite Ausgabe des Neuen Testaments vom J. 1519 auf Pergament. F. starb 1527. Seine Officin wurde von seinen Söhnen **Hieronymus**, der gleichfalls mit Erasmus näher befreundet war, und **Johann**, seinem Schwiegersohne **Nikolaus Epiſcopius** und später von seinen Enkeln **Ambrosius** und **Aurelius** mit geringerm Erfolge fortgesetzt.

Frobisher (Sir Martin) oder auch **Forbisher**, ein engl. Seefahrer des 16. Jahrh., geb. zu Doncaster in der Grafschaft York, faßte den Plan, eine nordwestliche Durchfahrt nach China aufzusuchen. Nach 15jährigen Bemühungen gelang es ihm, auf Verwenden Dudley's, Grafen von Warwick, eine Gesellschaft zusammenzubringen, welche ihn inzweit unterstützte, daß er zwei kleine Schiffe ausrüsten und damit 8. Juni 1576 von Deptford absegeln konnte. Am 11. Juli erblickte er unter 61° n. Br. Land; doch hinderte ihn das Eis zu landen. Er fuhr hierauf südwestlich, dann nördlich und glaubte am 28. die Küste von Labrador zu sehen; am 31. sah er ein drittes Land, das er in Besitz nahm, und 11. Aug. befand er sich in einer Meerenge, die er 50 Stunden hinauffuhr und die nach ihm **Frobisherstraße** genannt wurde, worauf er 2. Oct. nach Harwich zurückkam. Ein Stein, welchen einer der Matrosen aus dem in Besitz genommenen Lande

mitgebracht hatte, veranlaßte die Gesellschaft, da man ihn für goldhaltig ansah, zu einer zweiten Ausrüstung, mit welcher F. 26. Mai 1577 abging. Mit einer Ladung jener Steine kehrte er zurück, und die Königin Elisabeth war mit dem Erfolge seiner Reise so zufrieden, daß F. beauftragt wurde, in dem neuentdeckten Lande ein Fort zu erbauen und eine Besatzung nebst Arbeitern dort zurückzulassen. Zu dem Ende ging er 31. Mai 1578 mit drei Schiffen dahin ab, denen zwölf andere folgten. Am 20. Juni entdeckte er Westfriesland, welches er Westengland benannte und für die Königin in Besitz nahm. In die Meerenge aber konnte er wegen des Eises nicht einlaufen; einige Schiffe scheiterten, andere wurden beschädigt; die Jahreszeit war zu weit vorgerückt, um eine Colonie zu gründen. F. mußte sich daher begnügen, 500 Tonnen des vermeintlichen Goldsteins einzunehmen, und kehrte nach England zurück. Da sich indessen zeigte, daß jener Stein den erwarteten Werth nicht habe, so stand man von weitern Unternehmungen ab, und streitig ist es gegenwärtig, welche Länder F. auf seinen Fahrten entdeckt habe. Im J. 1583 befehligte er ein Schiff der Flotte, welche unter Drake nach Westindien ging, und 1588 ein großes Kriegsschiff gegen die span. Armada. Im J. 1594 mit zehn Schiffen dem Könige Heinrich IV. zu Hülfe geschickt, wurde er bei einem Angriff auf die Küste von Bretagne 7. Nov. 1594 verwundet und starb bald darauf zu Plymouth.

Fröhlich (Abraham Emmanuel), schweiz. Dichter, geb. 1. Febr. 1796 zu Brugg in Aargau, lebt in Aarau, wo er seit 1835 Hülfsprediger und Lehrer an der Bezirksschule ist. Er veröffentlichte zwei größere epische Gedichte: „Ulrich Zwingli" (Frauenfeld 1841) und „Ulrich von Hutten" (Zürich 1845), welche jedoch mehr in der modernen Form eines Romanzenkranzes verfaßt sind und deshalb bei aller Schönheit im Einzelnen der abgerundeten Einheit entbehren. Ungleich bedeutender und durchaus eigenthümlich ist F. als lyrisch-didaktischer Dichter. Zuerst erwarben ihm seine „Fabeln" (Aarau 1825; 2. sehr vermehrte Aufl., 1829) einen Namen, die frische und warme Scenen aus dem Leben mit ironischer und satirischer Anspielung auf die Zeit enthalten. Durchweg herrscht in ihnen eine streng-conservative Richtung in kirchlicher und staatlicher Beziehung vor, die jedoch den guten Humor nirgends erstickt. Noch entschiedener in gleicher Richtung gehalten sind „Der junge Deutsch-Michel" (Zürich 1843; 3. Aufl., 1846) und „Reimsprüche aus Staat, Kirche, Schule" (Zürich 1850). Der rein lyrische Ton tritt mit mild-religiöser Färbung und tiefer Gefühlswahrheit hervor in „Elegien an Wiege und Sarg" (Lpz. 1835) und „Trostlieder" (Zürich 1851). Unmittelbar an die Bibel schließt sich an „Das Evangelium St.-Johannes in Liedern" (Lpz. 1835). Andere kleine Dichtungen F.'s haben mehr örtliche Beziehung auf schweiz. Verhältnisse. Theoretisch betheiligte er sich an einer der schwebenden religiös-poetischen Fragen mit der Schrift „Über den Kirchengesang der Protestanten" (Zür. 1846).

Frohnen (corvées) heißen Dienste, welche der Besitzer eines verpflichteten Grundstücks dem Besitzer eines berechtigten Grundstücks leisten muß. Die Frohnen sind ursprünglich die natürlichen Folgen davon, daß sich eine Minderzahl in den Besitz eines weit größern Überflusses von Grundeigenthum gesetzt hatte, als den sie durch eigene Arbeit bestreiten konnte, eine Mehrzahl dagegen wol die Arbeitskraft, aber nicht den Boden besaß, auf den sie dieselbe hätte verwenden können, dabei jedoch weder die Verwendung der Arbeitskraft auf andere Thätigkeiten als den Landbau, noch die Vermittelung auf dem Wege der Geldwirthschaft in der Zeit lag. Deshalb überließen die großen Grundbesitzer den nach Bodenantheilen Verlangenden dergleichen als bleibendes Eigenthum, aber unter der Verpflichtung bestimmter dem Hauptgute zu leistender Dienste. Dieselbe Verpflichtung wurde unterworfenen Völkerschaften aufgelegt, in deren Mitte sich die Sieger auf großen Gütern niederließen, und die es, im Vergleich zu dem Verfahren der alten Völker, als Wohlthat betrachten mußten, unter diesen Verpflichtungen ihre Güter behalten zu dürfen. Ungemessene Frohnen sind entweder die höchste Stufe einer misbräuchlichen Ausdehnung jenes Verhältnisses oder eine Folge ursprünglicher Leibeigenschaft (s. d.). Die sogenannten Personalfrohnen liegen nicht sowol auf einem Grundstücke als auf einem ganzen Bezirke, dessen sämmtliche Einwohner sie zu leisten haben. Sie sind immer nur Handfrohnen, die in Botengehen, Stricken von Jagdnetzen, Arbeit mit Karst und Spaten u. s. w. bestehen, nicht Spannfrohnen, die mit Zugvieh gethan werden. Die Frohnen schaden dem Pflichtigen, weil sie ihn zu einer unfreiwilligen und entweder gar nicht oder nur dürftig bezahlten Arbeit nöthigen, bei großer Ausdehnung eine wesentliche Vermehrung seines Wirthschaftsaufwands verursachen, Versäumnisse in der eigenen Wirthschaft veranlassen und oft einen Geist der Trägheit für alle Arbeit erzeugen; dem Berechtigten, weil sie ihm träge und widerwillige Arbeiter geben, an deren Verwendung er zudem durch das feste Herkommen gebunden

ist; Beiden durch Streitigkeiten und gespannte Verhältnisse. Deshalb ist eine Beseitigung derselben auf dem Wege gesetzlicher Ablösung wünschenswerth, und wenn sich schon nicht leugnen läßt, daß in manchen Fällen die an die Stelle der Frohnen getretene Geldrente schwerer drückt als jene, mit der vielleicht eine müßige Zeit ausgefüllt wurde, so kann doch auch diese Rente durch Einrichtungen wie die im Königreiche Sachsen eingeführte, später anderwärts nachgeahmte Landrentenbank zu einer binnen einer gewissen Reihe von Jahren sich selbst amortisirenden gemacht werden. (Vgl. Grundeigenthum.)

Frohsdorf, s. Froschdorf.

Froissart (Jean), franz. Dichter und Historiker, geb. um 1337 zu Valenciennes, erhielt, dem geistlichen Stande bestimmt, eine gelehrte Erziehung, wendete sich aber sehr bald, zum feinen Weltmann geworden, der Poesie zu. In seinem 20. J. begann er die Geschichte der Kriege seiner Zeit zu schreiben, welche Beschäftigung, da er, um den Schauplatz der zu beschreibenden Begebenheiten zu untersuchen, mehre Reisen unternahm, auch dazu diente, ihn einigermaßen von einer Neigung zu heilen, die er zu einer weit über seinen Stand erhabenen Dame gefaßt hatte. Die später erfolgte Vermählung dieser Dame machte ihn so unglücklich, daß er nach England ging, wo Philippe de Hainaut, König Eduard's III. Gemahlin, sich zu seiner Beschützerin erklärte. Diese verschaffte ihm auch die Mittel, einige Zeit wieder in Frankreich in der Nähe seiner Angebeteten leben zu können. Bald aber kehrte er an den Hof von England zurück, wo man den fröhlichen Dichter und Sänger so gern hatte. Von hier aus folgte er dem Schwarzen Prinzen, Eduard von Wales, nach Aquitanien und Bordeaux. Später ging er mit dem Herzoge von Clarence, als dieser sich mit der Tochter Galeazzo Visconti's II. vermählte, nach Italien und ordnete die Festlichkeiten, welche Amadeus VI. von Savoyen dem Herzog zu Ehren gab. Nach dem Tode seiner Gönnerin Philippe gab er alle Verbindung mit England auf und trat nach manchen Abenteuern als Dichter und Secretär in die Dienste des Herzogs Wenzel von Brabant, aus dessen und seinen eigenen Poesien er eine Art Roman, „Meliador", bildete. Nach Wenzel's Tode ging er in die Dienste des Grafen Gui de Blois, der ihn ermunterte, sein Geschichtswerk fortzusetzen, weshalb er eine Reise zu dem Grafen Gaston III. Foix (s. d.) unternahm, um aus dem Munde der an dessen Hofe lebenden bearnischen und gascognischen Ritter die Thaten zu hören, welche sie verrichtet. Auf der Reise dahin wurde er mit dem Ritter Messire Espaing du Lion bekannt, der allen Kriegszügen beigewohnt hatte und ihm so offene Mittheilungen darüber machte, daß der dieselben enthaltende Theil der vorzüglichste seiner Chronik ist. Nachdem er noch mehre Reisen behufs seiner Chronik gemacht, starb er als Kanoniker zu Chimay 1401. Seine Geschichtserzählungen, die von 1322—1400 gehen, tragen in Colorit und Stil ganz das Gepräge seines bewegten Lebens, sind aber schätzbare Documente des Charakters und der Sitten seiner Zeit. Sie erschienen unter dem Titel „Chronique de France, d'Angleterre, d'Écosse, d'Espagne, de Bretagne" sehr oft und wurden in die lat. und mehre lebende Sprachen übersetzt. Die beste Ausgabe ist die von Buchon (15 Bde., Par. 1824—26, und im „Panthéon littéraire", 3 Bde., Par. 1836). Auch seine Gedichte, unter denen die lyrischen wirklichen Werth haben, wurden von Buchon (Par. 1829) herausgegeben. Die schöne Handschrift der Chronik F.'s in der breslauer Bibliothek wurde insbesondere noch dadurch merkwürdig, daß man, als die Franzosen Breslau 1806 durch Capitulation einnahmen, in einem besondern Artikel der Stadt den Besitz des Manuscripts sicherte.

Fronde wurde in Frankreich die Partei genannt, die sich während der Minderjährigkeit Ludwig's XIV. dem Hofe und der Regierungspolitik des Ministers Mazarin (s. d.) widersetzte und von 1648—54 bedeutende innere Unruhen erregte. Die Habsucht und der Absolutismus Mazarin's, dem die Regentin Anna von Östreich das Staatsruder gänzlich überließ, hatte die Ansprüche aller Stände verletzt. Die Prinzen und Großen sahen sich von den hohen Staatsämtern zu Gunsten der Ausländer ausgeschlossen, das Parlament war in seinen politischen Befugnissen bedroht, und das Volk seufzte unter der Last von Abgaben und Verwaltungsmisbräuchen. Während der Hof den Westfälischen Frieden unterhandelte, begann deshalb das Parlament eine hartnäckige Opposition, indem es die Einregistrirung der königl. Edicte, besonders der schmählichen Finanzmaßregeln verweigerte. Obschon der neunjährige König im Knabenkleide durch mehre Lits de justice (s. d.) die Einregistrirung der Edicte erzwingen und den Widerstand des Parlaments verbieten mußte, so änderte doch dasselbe seine Haltung gegen den Hof nicht. Mazarin griff darum zu Gewaltmitteln. Er ließ 26. Aug. 1648 die hitzigsten Gegner des Hofs, den Parlamentspräsidenten Potier de Blancmenil und den Parlamentsrath Peter Broussel, verhaften. Als das Volk den Staatsstreich erfuhr, griff es zu den Waffen, zerstreute die Schwei-

zergarde und errichtete 27. Aug. in den Straßen um das Palais-Royal Barrikaden (la journée des barricades), worauf der Hof sich zu einem Vergleiche entschloß, dem Volke mehre Steuern erließ und das Versprechen gab, die Justiz besser zu handhaben. Das Parlament hatte durch diesen Sieg Muth gewonnen; diejenigen Mitglieder, welche die Maßregeln des Hofs fortwährend einer scharfen Beurtheilung unterwarfen und deshalb von den Anhängern Mazarin's spottweise Frondeurs, d. h. Staatsraisonneurs, genannt wurden, bildeten die Mehrzahl. Der Hof beschloß nun die Bewegung, die sich auch der Bevölkerung der Hauptstadt mitgetheilt hatte, durch Waffengewalt zu erdrücken und entwich 6. Jan. 1649 heimlich nach St.-Germain-en-Laye, während der Prinz Ludwig Condé (s. d.) Paris mit 7000 Mann blockiren mußte. Auch das Parlament, für das sich jetzt die Prinzen Conti, Longueville, Beaufort und Orléans, die Herzoge von Bouillon, Elbeuf, Vendôme, Nemours, der Coadjutor Retz und der Marschall de la Mothe offen erklärten, rief das Volk zum Widerstande auf und unterhandelte sogar mit dem Statthalter der span. Niederlande um ein Hülfscorps. In dieser drohenden Lage schloß der Hof 11. März den Vertrag zu Ruel, in welchem eigentlich beide Parteien ihren Zweck verfehlten. Nach der Rückkehr des Hofs im August erhielt jedoch der Kampf eine neue Wendung, indem sich die Prinzen von Geblüt persönlich mit dem Minister Mazarin um die Regierungsgewalt stritten, was 18. Jan. 1650 die plötzliche Verhaftung der Prinzen Condé, Longueville und Conti zur Folge hatte. Diese Gewaltthat rief den Aufstand in allen Provinzen hervor. Der Marschall Turenne nahm den Titel eines Generallieutenants der königl. Armee zur Befreiung der Prinzen an, verband sich mit dem Erzherzog Leopold Wilhelm, wurde aber, nachdem er sich vieler festen Plätze bemächtigt, 15. Dec. von den Truppen Mazarin's im Treffen bei Rhetel gänzlich geschlagen. Mazarin kehrte im Triumph nach Paris zurück. Allein hier waren alle Parteien unter die Waffen getreten, und man foderte so drohend seine Entfernung, daß er die Prinzen der Haft entlassen und nach den Niederlanden entfliehen mußte. Das Parlament verbannte nun den Cardinal Mazarin mit seiner Familie, und der Prinz von Condé erhielt bei Hofe die Oberhand. Es trat aber nun an die Stelle der Waffen ein schmähliches Intriguenspiel, das den Stand der Parteien gänzlich änderte und den im Volksinteresse begonnenen Kampf in eine Hofcabale verwandelte. Turenne wurde durch die Regentin, der einflußreiche Coadjutor Retz durch Mazarin gewonnen, und Condé, gegen den ein Gewaltstreich ausgeführt werden sollte, weil er die Regierungsgewalt an sich gerissen, mußte der Sicherheit wegen in seine Statthalterschaft Guienne entfliehen. In diesen Wirren hatte Ludwig XIV. das 14. J. erreicht und dem Namen nach 7. Sept. 1651 die Regierung angetreten. Er ließ dem Prinzen Condé Vorschläge zur Rückkehr machen, dieser aber, voll Mistrauen, warf sich nach Bordeaux, wo er großen Anhang hatte, und eröffnete von hier aus einen förmlichen Krieg gegen den Hof, der verderblich geworden wäre, hätte sich nicht Turenne dem Prinzen entgegengestellt. Am 2. Juli 1652 kam es zwischen beiden Parteien in der Nähe von Paris zu einem heftigen Gefechte. Condé war bereits dem Untergange nahe, als ihm der Muth und der Eifer seiner Schwester, der Herzogin von Longueville, die Thore von Paris öffnete, wodurch die Streitigkeiten nochmals einen neuen Wendepunkt nahmen. Paris selbst, der fruchtlosen Unruhen müde, unterhandelte jetzt mit dem ausgeschlossenen Hofe und verlangte vom König die gänzliche Entfernung des zurückgekehrten Mazarin, was Ludwig XIV. nebst einer vollen Amnestie auch bewilligte. Condé, der den Vertrag verwarf, weil der Herzog Karl IV. von Lothringen ihm ein Heer von 12000 Mann zugeführt hatte, verließ 15. Oct. 1652 Paris, begab sich in die Champagne und trat endlich, da sich die Provinzen beruhigten und Niemand mehr für ihn die Waffen führen wollte, 1654 in span. Dienste. Schon 21. Oct. 1652 war der König in Paris eingezogen und hatte in einem Lit de justice eine allgemeine Amnestie proclamirt, den Parlamenten den Einspruch in die politischen Angelegenheiten verboten und den Prinzen Condé als Hochverräther geächtet. Auch Mazarin kam im November nach Paris zurück, um aufs neue die Zügel der Regierung zu ergreifen. Obschon alle die Großen, die im Heere des Prinzen die Waffen geführt hatten, sowie zwölf der unruhigsten Parlamentsräthe für den Augenblick verbannt wurden, so kehrte doch selbst die Provinz Guienne zum Gehorsam zurück, da die span. Hülfe ausblieb. So war aus dieser langen, anscheinend im Volksinteresse begonnenen, aber von den Großen ins Charakterlose gezogenen Bewegung die königliche Gewalt allein als Siegerin hervorgegangen. Vgl. Ste.-Aulaire, „Histoire de la Fronde" (3 Bde., Par. 1827).

Fronleichnam, im Altdeutschen des Herrn Leib (Corpus domini Jesu Christi), bezeichnet die geweihte, nach dem Lehrbegriffe der kath. Kirche in den Leib Jesu verwandelte Hostie. Die zufolge dieser Lehre seit dem Anfange des 13. Jahrh. herrschend gewordene Anbetung der ge-

weihten Hostie veranlaßte Papst Urban IV. 1264 zur Stiftung des Fronleichnamsfestes, welches nicht an dem mit andern Feierlichkeiten überfüllten Gründonnerstage, sondern am Donnerstage nach dem Trinitatisfeste gefeiert wird und, seitdem es auf dem Concilium zu Vienne 1311 allgemein angeordnet wurde, das glänzendste unter den Festen der kath. Kirche geworden ist. In kath. Ländern wird dasselbe durch große Processionen begangen, auf welche Lustbarkeiten folgen.

Fronte nennt man die Vorderseite von Gebäuden, in der Militärsprache die Gesichtseite einer Aufstellung. Sie ist immer der stärkste Theil derselben. **Frontalmarsch** heißt die Bewegung in dieser Richtung. Im Felde wird die Fronte dahin genommen, woher der Feind zu erwarten ist. **Frontemachen** heißt aus einer andern Richtung nach dieser Seite sich kehren. Dieser Ausdruck wird auch figürlich gebraucht: Fronte machen (die Stirn bieten) gegen einen Widersacher oder ein Ungemach.

Frontinus (Sextus Julius), ein röm. Schriftsteller aus der zweiten Hälfte des 1. Jahrh. n. Chr., gelangte durch eigenes Verdienst allmälig zu den höchsten Staatsämtern. Er erntete unter Vespasian großen Ruhm als Feldherr in Britannien und zeichnete sich überdies als Rechtsgelehrter und Redner unter seinen Zeitgenossen aus. Nachdem ihm 97 n. Chr. unter Nerva zum zweiten male das Consulat und in demselben Jahre die Aufsicht über die Wasserleitungen in Rom übertragen worden war, starb er um 105 n. Chr. Seine beiden Hauptwerke sind die vier Bücher von den Kriegslisten, „Strategematicón", welche zuerst zu Rom (1487), dann von Oudendorp (Leyd. 1731 und 1779), Schwebel (Lpz. 1772) und Wiegmann (Gött. 1798) herausgegeben wurden, und die für die Geschichte der Baukunst wichtige Schrift „De aquaeductibus urbis Romae", welche am besten von Dederich (Wesel 1841) bearbeitet wurde, der auch eine deutsche Übersetzung gab (Wesel 1841).

Frontispice, im Allgemeinen gleichbedeutend mit Fronte (s. d.), nennt man insbesondere den mittlern, in Form eines Giebels gebauten, hervorspringenden Theil eines Gebäudes.

Fronto (Marcus Cornelius), ein berühmter Lehrer der Beredtsamkeit unter Hadrian, stammte aus Cirta in Numidien. Er trat später zu Rom mit vielem Beifall auf, unterrichtete selbst die Kaiser Marcus Aurelius und Lucius Verus, gelangte allmälig zu den höchsten Staatswürden und starb um 170 n. Chr. Früher kannte man nur Fragmente seiner grammatischen Schriften („De differentiis vocabulorum"), in neuerer Zeit aber entdeckte Angelo Mai in einem Palimpsest der Ambrosianischen Bibliothek zu Mailand mehre seiner Werke, namentlich eine große Anzahl von Briefen (Mail. 1815), wovon in Deutschland ein sorgfältiger Abdruck (Fkf. 1816) und eine kritische Ausgabe, zugleich mit den Anmerkungen Buttmann's und Heindorf's, durch Niebuhr (Berl. 1816) besorgt wurde. Einige Jahre nachher fand Mai in einer Handschrift des Vatican mehr als hundert noch unbekannte Briefe des F. und machte dieselben in einer neuen, vervollständigten Ausgabe der sämmtlichen Werke (Rom 1823) bekannt, die dann auch in Deutschland (Celle 1832) besonders abgedruckt wurden. Eine Auswahl der vorzüglichsten Briefe lieferte J. C. Orelli in der „Chrestomathia Frontoniana", welche der Ausgabe des „Dialogus de oratoribus" von Tacitus (Zür. 1830) beigegeben ist. F. gehört zu den vorzüglichsten Schriftstellern jener Zeit, obgleich seine gekünstelte Sprache und declamatorische Darstellung den Verfall der Literatur und den gesunkenen Geschmack verrathen. Vgl. Roth, „Bemerkungen über die Schriften des F." (Nürnb. 1817).

Fronton, s. Giebel.

Froriep (Friedr. Ludw. von), verdienter Arzt und medicinischer Schriftsteller, geb. 1779 zu Erfurt, besuchte die Schulen zu Bückeburg und Wetzlar und studirte seit 1796 zu Jena, wo er 1799 die medicinische Doctorwürde erhielt und 1801 als akademischer Lehrer auftrat. In Folge persönlicher Verbindung beschäftigte er sich mit Gall's Schädellehre, wie seine „Darstellung der neuen, auf Untersuchungen der Verrichtungen des Gehirns gegründeten Theorie der Physiognomik des Dr. Gall" (3. Aufl., Weim. 1802) beweist, jedoch war vergleichende Anatomie, Chirurgie und Geburtshülfe sein Hauptstudium. Als eine Frucht desselben erschien sein „Theoretisch-praktisches Handbuch der Geburtshülfe" (9. Aufl., Weim. 1832). Im J. 1804 folgte er einem Rufe nach Halle, wo 1806 unter seiner Leitung das öffentliche Entbindungshaus eingerichtet wurde. Von jetzt an wendete er sich mehr der Naturgeschichte, vergleichenden Anakomie und Chirurgie zu und gab mit Meckel die deutsche Bearbeitung von Cuvier's „Vorlesungen über vergleichende Anatomie" (4 Bde., Lpz. 1809—10) heraus. Auch nahm er thätigen Antheil an Bertuch's Wirksamkeit für Verbreitung naturwissenschaftlicher Kenntnisse. Im J. 1808 wurde er als Professor der Chirurgie und Geburtshülfe nach Tübingen berufen, wo er sich besonders durch Einrichtung einer geburtshülflichen Klinik verdient machte. Seit 1811 zum würtemb. Leib-

arzt ernannt, ging er als solcher 1814 nach Stuttgart, 1816 jedoch als sachsen-weimar. Obermedicinalrath nach Weimar, um Versuch in seinen Geschäften zu unterstützen, nach dessen Tode er 1822 das Landes-Industrie-Comptoir in Weimar für eigene Rechnung übernahm. In demselben Jahre begann er die Zeitschrift „Notizen aus dem Gebiete der Natur- und Heilkunde" (50 Bde., Weim. 1822—36), die er später unter dem Titel „Neue Notizen u. s. w." (40 Bde., Weim. 1836—45) mit seinem Sohne fortsetzte. Außerdem ist noch seine Bearbeitung von Cooper's „Handbuch der Chirurgie" (4 Bde.; 2. Aufl., Weim. 1831) zu erwähnen. Wie früher schon in dem „Oppositionsblatt", so nahm er auch seit 1823 auf den weimar. Landtagen thätigen Antheil an den politischen Begebenheiten. F. starb 28. Juli 1847 zu Weimar. — **Froriep** (Robert), Sohn des Vorigen, geb. 1804 zu Jena, promovirte 1828 in Bonn und wurde 1830 Professor der Heilkunde zu Jena und 1833 außerordentlicher Professor der medicinischen Facultät, Prosector und Conservator des pathologischen Museum der Charité zu Berlin. Im J. 1835 trat er als Medicinalrath und später als Mitglied der wissenschaftlichen Deputation des Ministeriums der Medicinalangelegenheiten in die Verwaltung ein, verließ aber 1846 den Staatsdienst und ging nach Weimar, um hier seinem Vater die Leitung des Landes-Industrie-Comptoir abzunehmen. Er hat sich in der medicinischen Welt besonders durch mehre großartige Kupferwerke bekannt gemacht. Dahin gehören: „Chirurgische Kupfertafeln" (Weim. 1820); „Klinische Kupfertafeln" (Weim. 1828); „Symptome der asiat. Cholera im Nov. und Dec. 1831 zu Berlin abgebildet und beschrieben" (2. Aufl., Weim. 1832); „Atlas der Hautkrankheiten" (Weim. 1837); „Beobachtungen über die Heilwirkung der Elektricität bei Anwendung des magnetoelektrischen Apparats" (Weim. 1843) und sein schöner „Atlas anatomicus" (Weim. 1850; 2. Aufl., 1852). Die seit 1830 mit seinem Vater gemeinschaftlich herausgegebenen „Notizen" setzte er nach Beendigung des 100. Bandes in etwas veränderter Form als „Tagesberichte über die Natur- und Heilkunde" fort.

Froschdorf, von den Franzosen in **Frohsdorf** verwelscht, ursprünglich Crottendorf genannt, Herrschaft und Dorf mit stattlichem Schlosse und Park in Niederösterreich, 7 M. südlich von Wien, unweit der ungar. Grenze, rechts an der Leitha, am Fuße des großen Kaiserwaldes gelegen, gehörte im 13. und 14. Jahrh. der Familie Crottendorf. Im J. 1350 kam es an die Grafschaft Pütten, ging durch Kauf 1542 an den Baron Teufel, 1620 an die Grafen Hoyos und 1822 an die Gräfin Lipona (Napoli), die Witwe Murat's, über. In neuester Zeit ward es der Vereinigungspunkt der ältern bourbonischen Familie, indem seit 1844 die Herzogin von Angoulême hier wohnte. Nach deren Tode übernahm der Graf von Chambord (s. d.) die Besitzung, welcher den größten Theil des Jahres daselbst zubringt und die innern Räume des Schlosses sehr verschönert hat.

Frösche machen eine Familie der ungeschwänzten Batrachier (s. d.) aus. Sie haben im Oberkiefer und Gaumen Zähne, verhältnißmäßig sehr lange Hinterbeine und entbehren der aufgetriebenen Ohrdrüsen. In der Jugend, als sogenannte **Kaulquappen**, besitzen sie einen breiten, durch Knorpel gestützten, aber durch die Verwandelung gänzlich verschwindenden Ruderschwanz. Zu ihnen gehören die Gattungen Laubfrosch (s. d.) und Wasserfrosch.

Frosinone, das alte Frusino im Volskerlande, Hauptstadt der päpstlichen Delegation gleiches Namens, welche mit Einschluß der im Neapolitanischen liegenden Enclave Pontecorvo auf 62¼ QM. etwa 142000 E. zählt, liegt an der Hauptstraße nach Neapel, auf einer Anhöhe am Bache Cosa, ist ein schlecht gebauter, schmutziger Ort und zählt 7000 E.

Frostbeulen oder **Frostballen** (Pernio) nennt man gewisse bläulichrothe geschwollene Stellen, besonders an den Zehen und Unterfüßen, welche durch Einwirkung der Kälte (durch Erfrieren) entstanden sind und gewöhnlich auch in der kalten Jahreszeit oder bei Witterungswechsel anfangen zu jucken, zu schmerzen, anzuschwellen und sich förmlich zu entzünden, auch wol zu eitern. Die Frostballen entstehen besonders bei Personen mit schwitzenden Füßen und an Stellen, wo das Schuhwerk den venösen Blutlauf in der Haut hemmte. Die Haargefäße (besonders wol die venösen) der erkrankten Hautstelle sind hier durch Einwirkung der Kälte halb gelähmt, daher erweitert und mit stockendem, dunkelm Blut angefüllt. Von Zeit zu Zeit steigert sich diese venöse Blutstockung bis zur wirklichen Entzündung. Die Behandlung läuft darauf hinaus, die Ursachen zu beseitigen (bessere, besonders bequemer geformte Schuhe, trockene Strümpfe, Schutz vor Frost) und dann während der warmen Jahreszeit die Gefäßchen der kranken Stelle zu stärken, was durch mancherlei spirituöse und andere reizende Einreibungen geschieht. Beliebt sind z. B. Arnicatinctur mit Kamphergeist, Steinöl mit Laudanum, Branntwein allein oder mit Salmiakgeist oder Laudanum, Terpentinöl, verdünnte Mineralsäuren, Kantharidentinctur, mit flüch-

tigem Liniment oder mit einem Spiritus verdünnt. Wenn die Frostbeule frisch entzündet ist (besonders im Winter), muß sie wie andere Entzündungen behandelt werden; der Fuß muß ruhig liegen; man macht kalte oder warme Umschläge, setzt Blutegel u. dgl.

Frucht (Fructus) heißt in der Botanik im Allgemeinen der Verein aller derjenigen Blütentheile, welche sich nach dem Ablaufe der Blütezeit zur Darstellung eines ursprünglichen Pflanzenkeims, dessen Ernährung und Abhängigkeit von der Mutterpflanze schon vor der Trennung von letzterer aufhört, entwickeln und verbinden. Bei den Blütenpflanzen (Phanerogamen) entstehen sie nur unter dem Zusammenwirken von zweierlei ausgebildeten Fortpflanzungsorganen und enthalten einen oder mehre aus Zellgewebe und Gefäßen bestehende Samen (Semina), welche fast immer schon die junge Pflanze als Keim (Embryo) umschließt. Bei den blütenlosen Pflanzen (Kryptogamen) entstehen sie ohne das Vorhandensein von zweierlei Fortpflanzungsorganen durch den bloßen Act der Vegetation und enthalten Keimkörner (Sporae), von denen jedes aus einer einzigen Stelle besteht und einen Keim nicht umschließt. Es besteht daher die Frucht der Blütenpflanzen aus dem gereiften Fruchtknoten und ist aus Fruchthülle oder Fruchtschale (Pericarpium) und einem oder mehren Samen zusammengesetzt. Dazu kommen aber öfter noch andere Theile der Blüte, welche in die Fruchtbildung eingehen und dann eine sogenannte **Hüllfrucht** (Stegocarpium oder Fructus velatus) erzeugen, wie die Hülle (Involucrum) bei der Kastanie (Castanea) und der Rothbuche (Fagus), oder die Kelchröhre bei der Rose, wo sie die **Hagebutte** bildet, deren Körner die eigentlichen Früchte sind. Doch gibt es auch mehre Blütenpflanzen, welche nackte Samen entwickeln, und bei denen ein Fruchtknoten überhaupt nicht vorhanden ist, wohin die Nadelhölzer, Loranthaceen und Cycaden gehören. Jede Frucht entsteht aus einer einzigen Blüte; zuweilen geschieht es aber auch, daß die Fruchtknoten vieler nahe beisammenstehenden Blüten zu einer einzigen Fruchtmasse verschmelzen und eine sogenannte **Sammelfrucht** (Syncarpium) bilden, wie bei Ananas, Brotfrucht, Benthamie. Im gemeinen Leben werden aber auch oft Fruchtstücke, wie Zapfen, mit dem Namen einer Frucht bezeichnet. Die Beschaffenheit der Fruchtschale, ihre Fächer, Scheidewände, die Art des Öffnens und der Anheftung der Samen bestimmen die Fruchtarten, welche in die drei Abtheilungen: nußartige, kapselartige und beerenartige, zerfallen. Der eßbare Theil der Früchte ist gewöhnlich die zwischen der Außen- und der Innenhaut befindliche Fleischmasse. Die Früchte der blütenlosen Pflanzen bestehen aus dem Keimkornbeutel (Sporangium) und den darin enthaltenen Keimkörnern. Zur Bestimmung der Familien, Gattungen und Arten geben die Früchte die sichersten Merkmale.

Fruchtbarkeit (physiologisch). Mit Fruchtbarkeit bezeichnet man gewöhnlich die Häufigkeit der in einer oder mehren Geburten von demselben Individuum erzeugten Kinder. Bisweilen wird Fruchtbarkeit aber auch, als gleichbedeutend mit Fortpflanzungsfähigkeit, der Unfruchtbarkeit entgegengesetzt. Die Quantität des Zeugens oder der Grad der Fruchtbarkeit hat bei jeder Gattung ein bestimmtes ungefähres Verhältniß. So kommen auf jede Ehe durchschnittlich 3—4 Kinder; auf 23—30 lebende Menschen kommt jährlich eine Geburt, auf 50 Ehen eine unfruchtbare. Ähnliches läßt sich auch bei Thieren der höhern Classen, wo indessen die Zahlenverhältnisse andere sind, nachweisen. Die Fruchtbarkeit ist um so größer, je einfacher die Zeugungsweise ist; daher die ungeheure Vermehrung der Infusionsthiere. Sie ist größer bei äußerer Befruchtung, wie bei Fischen und Fröschen, als bei innerer, größer bei Thieren, die ihre Nahrung ohne Schwierigkeit und in Menge finden (Grasfressern); sie ist endlich bei kleinern, bald ausgetragenen Thieren bedeutender als bei solchen, deren Fötusleben lange dauert und die ausgewachsen einen bedeutenden Körperumfang erlangen. Bei verschiedenen Individuen derselben Art (Species) ist endlich die Fruchtbarkeit nicht immer gleich, theils in Folge natürlicher Anlage, theils zufälliger Umstände, wie Quantität und Beschaffenheit der Nahrung, Lebensverhältnisse überhaupt, Grad der körperlichen Gesundheit, Alter, Klima u. s. w. Die Fruchtbarkeit ist durchschnittlich größer als zur Erhaltung der Gattung nöthig, wird aber in ihren Folgen beschränkt durch die im Verhältniß stehende kurze Lebensdauer, Sterblichkeit und die Zerstörung der jungen Brut, welche andern Geschöpfen zur Nahrung dient. Unter günstigen Umständen kann die Bevölkerung eines Landes in 50 J. sich verdoppeln; ein Paar Kaninchen kann innerhalb vier Jahren 1,274000 Nachkommen haben, indem diese Thiere jährlich 4—8 mal zeugen, jedesmal aber 4—8 Junge werfen, die schon nach sechs Monaten wieder zeugungsfähig sind. Bei niedern Thieren ist die Fruchtbarkeit noch weit größer. Réaumur hat gefunden, daß eine Blattlaus in der fünften Generation 5904 Mill. Nachkommen hat. Man besitzt eine große Menge annähernder Berechnungen der Eierzahl, welche Pflanzen und Thiere in einer Fortpflanzungsperiode reifen. Ein Maisstengel trägt 2000, eine Sonnenblumenpflanze 4000

eine Gerstenpflanze 7000, eine Ulme 300000 Samen. In Austern und Archenmuscheln hat man von 1—2 Mill., in der Karausche 93000, in der Schleie 290000, im Karpfen 300000 — 600000 Eier gefunden, Beispiele, welche beweisen, daß die Erde für die Geschöpfe bald zu eng werden würde, wenn nicht die obengenannten Einflüsse ausgleichend dazwischen träten. Beim Menschen gibt es für die Zahl der Früchte, die möglicherweise gleichzeitig und in der Gebärmutter ernährt werden können, kein feststehendes Naturgesetz. Es gibt einige Fälle von Sechs- und Siebenlingen. Je mehr aber Kinder gleichzeitig geboren werden, desto unvollkommener, schwächlicher, kleiner und desto weniger lebenskräftig sind sie. Schon bei Zwillingen ist nicht selten das eine Kind kleiner als das andere. In manchen Familien ist eine ungewöhnliche Fruchtbarkeit gleichsam erblich.

Fruchtbringende Gesellschaft oder **Palmenorden** nannte sich der 24. Aug. 1617 auf dem Schlosse zu Weimar von Kasp. von Teutleben, dem Hofmeister des Prinzen Johann Ernst des Jüngern, gestiftete Verein zur Erhaltung und Wiederherstellung der Reinheit der deutschen Sprache, welche damals durch Einmischung fremder Wörter und Redensarten alle Eigenthümlichkeit zu verlieren in Gefahr stand. Fünf deutsche Fürsten, drei Herzoge von Sachsen-Weimar und zwei von Anhalt nahmen an der Stiftung desselben Theil und sogar König Karl Gustav von Schweden ließ sich als Mitglied aufnehmen. Das Muster für die Einrichtung der Gesellschaft hatten die ital. Akademien gegeben; um jeden Rangstreit zu vermeiden und bürgerliche Mitglieder den höhern gleichzustellen, wurde Jedem ein Name beigelegt, dessen er sich in der Gesellschaft bedienen mußte. Außerdem erhielt jedes Mitglied ein Sinnbild und einen Wahlspruch, die den Namen von Gewächsen entlehnt wurden. So hieß z. B. der Herzog Wilhelm von Weimar der Schmackhafte; sein Sinnbild war eine Birne mit einem Wespenstich und sein Wahlspruch: Erkannte Güte. Andere hießen der Saftige, der Nährende, der Bitterfüße, der Steife, der Gemästete, der Wohlriechende, der Abtreibende u. s. w. Über den müßigen Spielen mit Namen, Sinnbildern und Wahlsprüchen wurde der ursprüngliche Zweck der Gesellschaft sehr bald vergessen. Dennoch wirkte dieselbe mannichfach anregend, insbesondere auf die höhern Stände in Deutschland. Später hielt sie ihre Zusammenkünfte auf dem Schlosse zu Köthen, bis sie 1680 einging. Vgl. Neumark, „Neusprossender deutscher Palmenbaum" (Nürnb. 1668); Berthold, „Geschichte der Fruchtbringenden Gesellschaft" (Berl. 1848).

Fruchtfolge, auch Fruchtumlauf, Rotation, Turnus, bedeutet in der Landwirthschaft die nähere Bestimmung der Art und Menge der Culturgegenstände und die Bestimmung der Ordnung, in welcher sie aufeinander folgen sollen. Es kommen hierbei folgende Grundsätze in Betracht. Die Wahl der Gewächse hängt von der Localität ab, sowol in Bezug auf Vortheil bei der Production in Folge des Verhaltens der Natur der Gewächse zum gegebenen Boden, als in Bezug bei der Verwerthung, neben Rücksicht auf Viehzucht und Düngerproduction. Jedes der gewählten, für die Localität im Allgemeinen geeigneten Gewächse soll einen mit seinen natürlichen Eigenschaften und der Größe seines Ertrags in Harmonie stehenden passenden Platz in der Fruchtfolge erhalten. Es soll nicht nur ein solides Verhältniß zwischen verkäuflichen und in die Wirthschaft wieder als Dungmaterial zurückfließenden Producten stattfinden, sondern, sobald der Boden nicht schon auf einer befriedigenden Stufe von Reichthum steht, soll auch noch auf Vermehrung seines Reichthums hingearbeitet werden. Ebenso ist bei der Wahl der Culturgegenstände darauf Rücksicht zu nehmen, daß sich die Culturarbeiten einschließlich der Düngung auf die verschiedenen Hauptarbeitsperioden möglichst gleichmäßig vertheilen. Der Dünger muß thunlichst nur zu solchen Gewächsen verwendet werden, welche einen sichern und mit der Größe der Düngung im Verhältniß stehenden Ertrag gewähren. Nach Beschaffenheit und Lage der Felder werden entweder nur eine oder mehre Fruchtfolgen auf demselben Gute gewählt. Die Fruchtfolgen werden eingetheilt in: 1) Feldersysteme oder Körnerwirthschaften, 2) Fruchtwechselwirthschaften, 3) Koppelwirthschaften, 4) Freie Wirthschaften, d. h. solche, die sich an gar kein System der Folge binden. Vgl. Schwerz, „Die Lehre von der Fruchtfolge" (in „Anleitung zum praktischen Ackerbau", Bd. 3, Stuttg. 1837); Koppe, „Revision der Ackerbausysteme" (Berl. 1818).

Fruchtknoten (Germen) oder **Eierstock** (Ovarium) nennt man den untersten dickern Theil des Stengels oder Pistills der Pflanzen, welcher die Anfänge der Samen als Samenknospen (Gemmulae) oder Eierchen (Ovula), auf dem Samenträger (Spermophorum oder Placenta), oft durch Nabelstränge (Funiculi umbilicales) befestigt, in seiner Höhlung einschließt. Oft ist nur ein einziges Eichen in ihm vorhanden, und wo mehre vorhanden sind, da schlagen häufig einige fehl. Der Fruchtknoten ist bald oberständig, wie bei Mohn, Levkoi, Nelke, bald unterständig, wie bei Stachelbeere, Schneeglöckchen, Glockenblume, bald halbunterständig, wie bei

dem körnertragenden Steinbrech (Saxifraga granulata). Der Fruchtknoten entwickelt sich nach dem Verblühen zur Frucht (s. d.), dabei senken manche Pflanzen ihre Blütenstiele nach dem Verblühen zur Erde, dringen mit dem Fruchtknoten in die Erde ein und reifen nun ihre Früchte unter der Erde, wie der unterirdische Klee (Trifolium subterraneum) und die unterirdische Erdeichel (Arachis hypogaea).

Fruchtstück nennt man ein Gemälde, welches Garten- oder Baumfrüchte darstellt. Die Fruchtstücke erhalten durch Anordnung und Zusammenstellung der verschiedenen Fruchtarten und durch täuschende Wahrheit der Farbengebung und Beleuchtung ihren vorzüglichsten Reiz. Als die vorzüglichsten Fruchtmaler sind die Niederländer anerkannt, namentlich de Heem, Mignon, Gillemans, Verbruggen, van Royen, van Huysum und Rachel Ruysch, während die Italiener dergleichen von jeher zu malen verschmähten. Ihnen fehlt die vergnügliche Seelenruhe, die zur Production des Fruchtstücks und des Stillebens (s. d.) überhaupt nöthig ist. (S. Blumenmalerei.)

Fruchtwechselwirthschaft, auch blos **Fruchtwechsel**, nennt man das System des Ackerbaus, dessen Grundgesetz ein regelmäßiger Wechsel zwischen Halmfrucht und Blatt- oder Hackfrucht oder in der Hauptsache zwischen Futtergewächsen und Getreide ist, mit dem Zusatz, daß statt jener mitunter auch eine zum Reifwerden bestimmte Hülsenfrucht, ausnahmsweise auch ein Handelsgewächs eingeschaltet werden kann. Es beruht diese Anordnung auf der Wahrnehmung, daß verschiedene Ernten einer und derselben Gattung den Boden aussaugen und den Ertrag allmälig mindern, daß dagegen passende Einschaltungen dies verhüten. Die neuere Chemie hat gelehrt, daß der Grund davon in den verschiedenen anorganischen Nahrungsmitteln zu suchen sei, welche die verschiedenen Nutzpflanzen dem Boden entnehmen. Der Hauptzweck des Fruchtwechsels ist: jedem einzelnen Gewächs den möglichst zuträglichen Standpunkt anzuweisen, ein Herabsinken des Feldes in kraftlosen, verunkrauteten oder sonst ungünstigen Zustand wie solches sich bei den Körnerwirthschaften ereignen kann, zu vermeiden, vielmehr durch starken Futterbau die Wirthschaft in einen höhern Kraftzustand zu bringen und darin zu erhalten. Der Fruchtwechsel, welcher nicht nur in England, Schottland, den Niederlanden, Frankreich, sondern auch in Deutschland, hauptsächlich in Sachsen und in den Rheingegenden vielfach verbreitet ist, hat sich in allen diesen Gegenden selbständig, meist aus Zweifelderwirthschaft, durch Aufnahme des Klee- und Kartoffelbaus, herausgebildet, erhielt aber seine wissenschaftliche Begründung erst durch Saussure, Ingenhauß und Thaer. Die Epoche, welche, namentlich durch des Letztern Bemühungen und Werke veranlaßt, dadurch in Deutschland im Betrieb der Landwirthschaft eingetreten, bildet zugleich einen Entwickelungspunkt in dessen Culturgeschichte. Ein zweiter Abschnitt dieser Epoche begann durch Liebig's Einwirkung, der zuerst alle vorhandenen Beobachtungen mit fester Hand zusammenfaßte, sie durch eigene Forschung werthvoller machte und sie in das richtige Licht stellte. Die Gestaltungen des Fruchtwechsels sind sehr mannichfaltig, und er wird von vier Schlägen an bis zu 18 Schlägen betrieben. Durch Einschaltung von mehrjähriger Luzerne oder Esparsette entstehen die sogenannten Luzerne- und Esparsetterotationen. Vgl. Stillfried, „Bemerkungen über die Wechselwirthschaft" (Prag 1813); Schweitzer, „Über Wirthschaftseinrichtungen" (Dresd. und Lpz. 1849).

Fructidor, d. i. Fruchtmonat, hieß in dem republikanischen Kalender Frankreichs die Zeit vom 18. Aug. bis zum 16. Sept. Bekannt ist der 18. Fructidor des J. V (4. Sept. 1797), an welchem die Directorialregierung die franz. Republik durch einen Staatsstreich vor dem Andringen der Royalisten rettete. (S. Directorium.)

Frugoni (Carlo Innocenzo), ein berühmter ital. Dichter, geb. zu Genua 1692, wurde als der jüngste unter drei Söhnen für den geistlichen Stand bestimmt. Bei ungemeiner Lebhaftigkeit des Geistes und der Einbildungskraft machte er schnelle Fortschritte, besonders in den schönen Wissenschaften. Als er 1716 in Brescia Rhetorik zu lehren anfing, hatte er sich schon den Ruhm eines eleganten Schriftstellers in Prosa und Versen, in lat. sowol als in ital. Sprache, erworben. Er stiftete daselbst eine sogenannte Arcadische Colonie, in der er den Namen Comante Eginetico erhielt; allein erst in Rom erreichte sein Genius seine volle Entwickelung. Seit 1719 lehrte er zu Genua, dann zu Bologna. An dem Hofe zu Parma fand er durch des Cardinals Bentivoglio Verwendung eine ehrenvolle Aufnahme; allein seine Muse mußte sich öfter zu Gelegenheitsgedichten bequemen. Seine Denkwürdigkeiten des Hauses Farnese, welche er 1729 herausgab, wurden mit dem Titel eines Königlichen Geschichtschreibers belohnt. Nach dem Tode des Herzogs Antonio kehrte er nach Genua zurück. Jetzt fing sein Klostergelübde an ihm lästig zu werden, und nach vielen Bemühungen wurde er desselben durch Benedict XIV. entbunden. Seine große

Canzone auf die Eroberung von Oran durch die span. Truppen unter dem Befehle des Grafen Montemar und andere Gedichte, welche er zu derselben Zeit dem Könige Philipp V. und der Königin von Spanien überreichen ließ, machten ausgezeichnetes Glück. Er wurde wieder an den Hof von Parma gerufen; doch der Krieg, welcher in Italien zwischen Spanien und Östreich ausbrach, versetzte auch ihn in drückende äußere Verhältnisse. Nach dem Aachener Frieden kam er von neuem an den Hof zu Parma und überließ sich nun ganz seiner Neigung zur Dichtkunst bis zu seinem Tode 1768. Seine Werke erschienen zu Parma (10 Bde., 1779) und am vollständigsten zu Lucca (15 Bde., 1779); eine Auswahl zu Brescia (4 Bde., 1782).

Frühling heißt im gewöhnlichen Leben diejenige Jahreszeit, welche den Übergang von dem Winter zum Sommer bildet und während welcher in Folge der anhaltend wärmern Witterung die Vegetation erwacht; in der Astronomie diejenige Zeit des Jahres, in welcher sich die Sonne vom Aquator entfernt und zugleich die Tage zunehmen. Der astronomische Frühling beginnt hiernach mit der **Frühlingsnachtgleiche** (Aequinoctium veris), d. i. in der nördlichen Halbkugel an dem Tage, wo die Sonne von Süden her den Äquator erreicht (um den 22. März), in der südlichen Halbkugel an dem Tage, wo sie ihn von Norden her erreicht (23. Sept.); er endigt immer an dem Tage, wo die Sonne um Mittag ihren höchsten Stand am Himmel erreicht hat, d. i. für die nördliche Halbkugel um den 21. Juni, für die südliche um den 21. Dec. Alles dies gilt jedoch zunächst nur für die gemäßigten Zonen, da sich nur in diesen das Jahr in vier gleiche Jahreszeiten theilen läßt. Übrigens sind der natürliche oder meteorologische und der astronomische Frühling, welchen letztern die Kalender angeben, hinsichtlich ihres Eintritts, oft sehr voneinander verschieden; der erstere tritt desto früher ein, je näher eine Gegend dem Äquator liegt, in der Regel aber später als der letztere.

Frundsberg (Georg von), auch **Fronsperg** oder **Freundsberg**, Herr zu Mindelheim, kaiserl. Feldhauptmann, wurde zu Mindelheim 24. Sept. 1475 geboren. Sein Vater, Ulrich F., war, wo nicht Urheber, doch erster Hauptmann des Schwäbischen Bundes, und sein Bruder, Kasp. F., zeichnete sich durch tapfere Thaten als Führer im Bundeskriege aus. F. nahm an dem Zuge des Schwäbischen Bundes wider den Herzog Albert von Baiern Theil; sein großes Talent für die Kriegskunst aber bildete er in den Kriegen Kaiser Maximilian's I. gegen die Schweizer aus. Schon 1504 galt er für einen der tapfersten Ritter im kaiserl. Heere und seit 1512 stand er an der Spitze der kaiserl. Truppen in Italien. Karl V. leistete er wesentliche Dienste in der Schlacht von Pavia 1525. Im J. 1526 warb er 12000 Deutsche auf eigene Kosten mittels Verpfändung seiner Güter, durch welche er das Heer Karl's von Bourbon verstärkte, mit dem er dann vor Rom zog, das im Sturm genommen wurde. In der Folge führte er gegen Ulrich von Würtemberg das Fußvolk des Schwäbischen Bundes an, und im Kriege wider Frankreich diente er in den Niederlanden unter Philibert von Oranien. Seine Truppen zu Fuß, die Landsknechte, in Regimenter getheilt, gaben den Schweizern an kriegerischer Haltung und Tapferkeit nichts nach. Als er bei Ferrara die wegen rückständiger Löhnung aufstützigen Truppen nicht zur Ruhe bringen konnte, wurde er, wie er glaubte, vom Schlage gerührt und auf ein Schloß in der Nähe gebracht. „Da siehst du mich, wie ich bin", sagte er zu seinem Freunde Schwalinger, „das sind die Früchte des Kriegs! Drei Dinge sollten einen Jeden vom Kriege abschrecken: die Verderbung und Unterdrückung der armen unschuldigen Leute, das unordentliche und sträfliche Leben der Kriegsleute und die Undankbarkeit der Fürsten, bei denen die Ungetreuen hoch kommen und reich werden und die Wohlverdienten unbelohnt bleiben." Auf dem Reichstage zu Worms, wo Luther vor Karl V. sich verantworten sollte, machte der ruhige Blick des angesehenen Mannes einen solchen Eindruck auf F., daß er Luther freundlich auf die Schultern klopfte und ihm zurief: „Münchlein, Münchlein, du gehst jetzt einen Gang, dergleichen ich und mancher Oberster auch in der allerernstlichsten Schlachtordnung nicht gethan haben. Bist du aber auf rechter Meinung und deiner Sache gewiß, so fahre in Gottes Namen fort und sei nur getrost; Gott wird dich nicht verlassen." F. starb zu Mindelheim 20. Oct. 1528. Seine Güter waren durch die Summen, welche die angeworbenen Truppen gekostet, so verschuldet, daß sie zum großen Theil verkauft werden mußten. Vgl. Barthold, „Georg von F., oder das deutsche Kriegshandwerk zur Zeit der Reformation" (Hamb. 1833).

Fry (Elisabeth), geb. 1780 auf Cartham-Hall in der Grafschaft Norfolk, die Tochter des dasigen Gutsbesitzers und Quäkers John Gurney, stiftete daselbst eine Freischule für arme, verwaiste Mädchen, die sie nach ihrer Verheirathung mit dem londoner Kaufmann Jos. Fry 1800 erweiterte. Später errichtete sie in London eine Schule für die Kinder der Gefangenen in Newgate, sowie 1819 unter dem Namen des Newgater Vereins eine von einer Vorsteherin und

zwölf Frauen geleitete Lehr- und Arbeitsschule für verurtheilte Gefangene. Allgemeiner bekannt wurde sie durch ihre in rastloser Thätigkeit zur Verbesserung des Schicksals der Gefangenen in Amerika, Frankreich und Deutschland unternommenen Reisen. Während sie von der einen Seite wegen ihres oft segensreichen Wirkens den Beinamen Engel der Gefängnisse erhielt, unterlagen auf der andern ihre Bestrebungen, insofern sie damit mysticistische Tendenzen verband und durch Vertheilung von Tractätchen manche Verirrungen veranlaßte, oft lieblosen und harten Beurtheilungen. Sie starb zu Ramsgate 12. Oct. 1845. Die „Memoirs of the life of Elizabeth F." (2 Bde., Lond. 1847) wurden von ihren Töchtern herausgegeben.

Fryxell (Anders), schwed. Geschichtschreiber, geb. 1795 in Dalsland, wo sein Vater Provst war, studirte in Upsala, erhielt daselbst 1821 den philosophischen Lorbeerkranz, wurde hierauf Lehrer und 1828 Rector an der Marienschule zu Stockholm. Im J. 1833 erhielt er den Professortitel, 1836 wurde er Pfarrer in Sunne und zugleich Propst über das nördliche Wermland. Letzteres Amt legte er 1847 nieder, um seine Zeit ganz historischen Studien widmen zu können. Wie er seit 1831 zu diesem Behufe mehrmals die verschiedenen Archive seines Vaterlandes besuchte und durchforschte, so unternahm er auch 1834 eine Reise nach Preußen, Polen, Belgien, Holland und Dänemark, welche eigentlich den Zweck hatte, die vom Bischof Brask in den Zeiten Gustav's I. nach Polen abgeführten schwed. Urkunden aufzusuchen, von denen aber keine Spur sich mehr vorfand, da die wichtigsten Archive Polens nach Rußland geschafft worden waren. In Kopenhagen und Wien benutzte er die Gelegenheit, die in Archiven aufbewahrten Gesandtschaftsberichte der in den J. 1640—97 am Hofe zu Stockholm accreditirten Minister abzuschreiben, die er nach seiner Rückkehr unter dem Titel „Handlingar rörande Sveriges historia" (4 Bde., Stockh. 1836—43) herausgab. Seinen Ruf als Geschichtschreiber begründete F. hauptsächlich durch seine „Berättelser ur Svenska historien" (Bd. 1—18, Stockh. 1832—52), die, abgesehen davon, daß sie durch die patriotische Gesinnung, welche sich darin ausspricht, durch naturgetreue Auffassung, biographische Details und naive und lebendige Darstellung zum wahren Volksbuch geworden sind, mit jedem Theile an Gehalt und Gründlichkeit durch fleißige Quellenforschung und geschärftes Urtheil gewonnen haben. Die ersten Bände dieses Nationalwerks, welches im 19. Bande die Regierung Karl's XI. zu Ende führen wird, sind bereits in wiederholten Auflagen erschienen und fast in alle europ. Sprachen übersetzt worden; so die Geschichte bis zum Tode Erich's XIV. englisch von Schoultz (2 Bde., Lond. 1844) und deutsch von Homberg (2 Bde., Stockh. 1843). Die Geschichte Gustav Adolf's wurde ins Deutsche ebenfalls von Homberg (2 Thle., Lpz. 1842—43) und von einem Ungenannten (Lpz. 1852) in der „Historischen Hausbibliothek", ins Französische von Du Puget (Par. 1839), ins Holländische von Radijs (Utr. 1844) übertragen; die Geschichte Gustav Wasa's übersetzte Ekendahl (Neust. a. d. O. 1831). F.'s „Charakteristik der Zeit von 1592—1600 in Schweden" wurde 1830 der höchste Preis der schwed. Akademie zu Theil. Ein anderes Werk, „Om aristokrat-fördömandet i Svenska historien" (4 Thle., Upsf. 1845—50), in dem er zwar keineswegs die erblichen Privilegien des Adelsstandes vertheidigt, aber den Adel gegen eine Menge historischer Vorwürfe in Schutz nimmt, war zunächst gegen Geijer gerichtet und hatte nicht nur einen heftigen Streit mit Geijer und dessen Schülern, sondern mit der ganzen demokratisch-liberalen Partei in Schweden zur Folge. Durch seinen frühern amtlichen Wirkungskreis als Schulmann veranlaßt waren einige ihrer Zeit in Schweden Aufsehen erregende pädagogische Schriften, wie „Försök, att närmare bestämma frågorna om undervisnings-verkens reform" (Stockh. 1832), sowie auch seine „Svensk språklära" (Stockh. 1824 und öfter), welche in den meisten Schulen Schwedens eingeführt ist. Unter F.'s Dichtungen ist das Singspiel „Wermlands flickan", welchem die eingewebten Volksmelodien besondern Reiz verleihen, die vorzüglichste.

Fualdes. Der Mord des F. zu Rhodez, einer kleinen Stadt des Depart. Aveyron in Frankreich, gehört zu den merkwürdigsten und verwickeltsten Criminalfällen neuerer Zeit. F. war Protestant, gehörte zur liberalen Partei und hatte unter Napoleon's Regierung das Amt des Procurators beim Criminalhofe zu Rhodez bekleidet. Nach der Restauration lebte er als Privatmann und trieb Geldgeschäfte. Dies brachte ihn mit dem Mäkler Jausion und dem Kaufmann Bastide-Grammont auf vertrauten Fuß. Plötzlich faßte er 1817, wahrscheinlich durch die Verfolgungen der Protestanten im südlichen Frankreich bewogen, den Entschluß, Rhodez mit einem andern Wohnorte zu vertauschen. Er verkaufte seine Besitzungen und kündigte unter Anderm Jausion und Bastide die geliehenen Capitalien. Beide konnten diese ohne großen Nachtheil nicht entbehren, und da F. auf Rückzahlung bestand, so geriethen sie, namentlich der heftige und finstere Bastide, mit ihm am Morgen des 19. März 1817 in einen

lebhaften Wortwechsel, der sich damit endigte, daß man eine neue Zusammenkunft auf den Abend desselben Tags verabredete. Am andern Morgen um 6 Uhr fand man den Leichnam des mit Messerstichen ermordeten F., eingepackt wie einen Ballen Kaufmannsgut, in dem beim Orte vorbeifließenden Aveyron. Um dieselbe Zeit erschienen Jausion und seine Frau und Schwägerin, die Gattin des Bastide, in der Wohnung des F. und begannen die Papiere desselben zu durchsuchen, wobei sie nicht nur sein Pult erbrachen und mehre Papiere und Rechnungsbücher, sondern auch einen Beutel mit Geld und andere Effecten mit sich nahmen. Um 10 Uhr fand sich auch Bastide ein und durchsuchte noch ein mal die Papiere. Da man diese Personen als Vertraute des Ermordeten kannte, der Sohn desselben aber auf Reisen war, so ließ man dies geschehen. Die von den Behörden, namentlich auf Betrieb des indeß zurückgekehrten Sohns, eifrig betriebene Untersuchung blieb ohne Resultat, bis auf ein mal ein Kind auf eine Spur leitete. Madeleine, die zehnjährige Tochter des Schenkwirths Bancal in der Straße Hebdomadiers, hatte von ungefähr geäußert, daß sie wisse, wo und von wem F. ermordet worden, und erzählte auf weiteres Befragen, daß der Mord im Bancal'schen Hause selbst begangen, daß dabei eine Menge Personen gegenwärtig und sie selbst, die man schlafend geglaubt, Zeuge davon gewesen sei. Sogleich wurden Bancal und seine Frau, ein ehemaliger Trainsoldat, Collard, dessen Geliebte, Anne Benoit, sowie noch drei Andere, Bax, Missonier und Bousquier, und 25 Tage nach dem Morde auch Bastide und Jausion festgenommen. Da die Letztern Katholiken waren und den vornehmsten Familien der Stadt angehörten, so bot die antiprotestantische Partei Alles auf, sie zu retten, und sah sich, da Alle standhaft leugneten und die einzelnen Widersprüche der Angeklagten blos Nebendinge betrafen, schon beinahe am Ziele ihrer Wünsche, als ein neuer wichtiger Umstand eintrat. Die geschiedene Frau eines Offiziers, Marie Franç. Clarisse Manson, die Tochter des Prevotalgerichtspräsidenten Enjalran, hatte im Gespräche mit ihrem Verehrer, einem Offizier Clemandot, so genaue Umstände der Mordthat erwähnt, daß der Verdacht entstand, sie sei dabei zugegen gewesen. Darüber zur Rede gestellt, erklärte sie in Gegenwart des Präfecten und ihres Vaters, daß sie sich am Abend des 19. März eines Abenteuers halber in männlicher Kleidung in der Straße Hebdomadiers befunden und, erschreckt durch den Lärm, welchen der Überfall eines Menschen auf der Straße verursacht, in das Bancal'sche Haus geflüchtet sei. Hier habe man sie sogleich im Dunkeln ergriffen und in ein Cabinet gebracht, wo sie vor Entsetzen ob der verübten That in Ohnmacht gefallen, dadurch aber den Mördern verrathen worden sei, von denen Einer auf sie zugestürzt sei, um auch sie zu erwürgen. Durch die Dazwischenkunft eines Andern sei dieser zwar abgehalten worden, doch habe sie auf den Körper des Ermordeten einen Eid ablegen müssen, nichts zu verrathen, und sei darauf von einer dritten Person in Sicherheit gebracht worden. Mehr war nicht aus ihr herauszubringen, indem sie sich auf ihren Eid und die ihr gewordene Drohung berief, daß man sie und ihr Kind tödten werde, falls sie einen der Mörder nenne. Unterdeß hatte sich Bancal mit dem in Urin aufgelösten Rost der Nägel seiner Holzschuhe vergiftet und dadurch die Untersuchung noch mehr erschwert. Aus den vom Gerichtshofe in Rhodez angestellten Erörterungen ergab sich jedoch Folgendes. F. war, als er der mit Jausion und Bastide getroffenen Verabredung gemäß am Abende des 19. März zu der besprochenen Zusammenkunft ging, in der Straße Hebdomadiers, unfern des Bancal'schen Hauses, von mehren Männern überfallen und in die Unterstube des genannten Hauses geschleppt worden. Hier hatten ihn die anwesenden 10—11 Personen, unter ihnen auch einige Weiber, gezwungen, mehre Wechsel zu unterschreiben. Nachdem dies geschehen, war er, entkleidet und an allen Gliedern gebunden, auf einer Bank gleich einem Thiere geschlachtet, der Leichnam aber darauf eingepackt und in der Nacht zur Stadt hinaus in den Aveyron gebracht worden.

Das Verfahren vor dem Assisengerichte zu Rhodez wurde 18. Aug. 1817 eröffnet und Mad. Manson 22. Aug. öffentlich als Zeugin verhört. Schüchternheit und Drohungen, die ihr von allen Seiten gekommen, wirkten auf die zartorganisirte Frau so ein, daß sie, den Mördern gegenübergestellt, in Ohnmacht sank. Sie nahm ihre frühern Geständnisse zurück, hartnäckig leugnend, daß sie an jenem Tage im Bancal'schen Hause gewesen, indem sie Das, was sie geäußert, von einer gewissen Rose Pierret, welche Zeugin der Mordthat gewesen, erfahren habe. Als man in der letzten Sitzung 5. Sept. sie durch Fragen verwickelte, rief sie endlich aus: „Noch sind nicht alle Schuldige in Fesseln, aber über meine Lippen darf die Wahrheit nicht!" Nach dem fast einstimmigen Urtheile der Geschworenen, 12. Sept., wurden die Witwe Bancal, Bastide, Jausion, Bax und Collard zum Tode, Missonier und Anne Benoit zu lebenslänglicher Galeerenstrafe und Bousquier zu einem Jahr Zuchthaus verurtheilt, Mad. Manson aber wegen falschen Zeugnisses in Verhaft genommen. Doch die Familien Bastide's und Jausion's setzten Alles in

Bewegung, um die Genannten zu retten. In Folge eines Cassationsgesuchs wegen Formfehlern im Verfahren wurde auch das Urtheil für nichtig erklärt und die Sache vor die Assisen zu Alby verwiesen. Vor Eröffnung der neuen Untersuchung hatte Mad. Manson im Gefängnisse zu Rhodez ihre Memoiren niedergeschrieben und darin ihre Geständnisse vor dem Präfecten für abgedrungen erklärt. Am 25. März 1818 begannen die Assisen zu Alby ihre Sitzungen. An 300 Zeugen wurden verhört. Durch das Zeugniß eines Fischers aus der Gegend von Rhodez kam nun heraus, daß unter den Personen, die 19. März Nachts 11 Uhr den Ballen nach dem Aveyron geschleppt hatten, sich Jausion, Bastide, Bancal und Bax befanden. Ebenso gestand endlich die Witwe Bancal, daß der Mord in ihrem Hause und in ihrer Gegenwart geschehen sei, und auch Mad. Manson fing wieder an, in ihren Aussagen zu schwanken. So standen die Sachen, als unerwartet Bastide bei einer Confrontation mit Mad. Manson diese höhnend aufforderte, die Wahrheit zu sagen. Mad. Manson, erschöpft durch die Länge des Verfahrens und niedergebeugt, vergaß jetzt der Angst und der ihr von Seiten der Mörder gemachten Drohungen und erzählte nun den Hergang des Mords umständlich in der Weise, wie sie ihn früher vor dem Präfecten ausgesagt. Zugleich gestand sie, daß es Bastide gewesen, der sie hatte ermorden wollen. Nun bekannten auch Collard und Bax. Ersterer war durch Bancal zu der That beredet und gedungen worden; die Wechsel, welche F. hatte unterschreiben müssen, hatte Jausion zu sich genommen; Bastide aber hatte darauf dem F. erklärt, daß er sterben müsse. F. hatte sich zur Wehr gesetzt; Bastide aber war über ihn hergefallen, hatte ihn zu Boden geworfen, mit Hülfe Jausion's gebunden und, nachdem sie ihn auf die Bank gelegt, ihm die Gurgel abgeschnitten. Die Bancal hatte das herabströmende Blut in einem Gefäße aufgefangen und es den Sauen zu fressen gegeben. Alle Beschuldigten gestanden nach und nach die That ein, nur Bastide und Jausion verharrten beim Leugnen. Am 4. März 1818 wurden nach dem einstimmigen Urtheile der Geschworenen Bastide und Jausion des vorbedachten Mordes und zugleich des Diebstahls mit Einbruch schuldig erklärt; die Bancal mitschuldig am Morde aus Vorbedacht; Collard und Bax schuldig der Theilnahme am Morde; Anne Benoit schuldig ohne Vorbedacht; Missonier, Bousquier und die Übrigen schuldig als Theilnehmer an dem Fortschaffen der Leiche. Demzufolge wurden die Bancal, Bastide, Jausion, Collard und Bax zum Tode, Anne Benoit zu lebenslanger Karrenarbeit, die Andern zu ein- oder zweijähriger Gefängnißstrafe und Geldbußen verurtheilt; Bax ward jedoch wegen mildernder Umstände zu 20jähriger, die Bancal zu lebenslänglichem Gefängniß begnadigt, die Manson, als unschuldig bei der That, in Freiheit gesetzt. Am 3. Juni 1818 wurden Bastide-Grammont, Jausion und Collard zu Alby hingerichtet. Nur Collard starb seines Verbrechens eingeständig; Bastide und Jausion verharrten beim Leugnen. In Folge einer neuen Anklageacte vom 27. Oct. 1818 bei dem obersten Gerichtshofe zu Toulouse wurde der kaum beendete Proceß noch ein mal aufgenommen; jedoch gewährte die Untersuchung kein Resultat. Vgl. Kobbe, „Fualdes' angebliche Ermordung" (Celle 1831). Eine übersichtliche Darstellung des Processes enthält „Der neue Pitaval" (Bd. 1, Lpz. 1842).

Fuchs. Die Füchse bilden eine Unterabtheilung der Gattung Hund (Canis) und unterscheiden sich durch den bis zum Boden reichenden, langbehaarten, drehrunden Buschschwanz, den stark zugespitzten Kopf, die dichte Behaarung und dadurch, daß ihre Pupille durch Einwirkung des Lichts sich in einen senkrechten schmalen Spalt zusammenzieht. An der Basis des Schwanzes tragen sie eine Drüse, die einen mehr oder minder starken, oft aber sehr unangenehmen Geruch verbreitet. Man kennt viele Arten aus fast allen Weltgegenden, die aber durch Sitten, Schlauheit, nächtliche Lebensweise u. s. w. sich sehr gleichen. Am bekanntesten ist der **gemeine** oder **europäische Fuchs** (Canis Vulpes), der über die ganze nördliche Welt verbreitet ist, Baue unter der Erde anlegt, die mit mehren Ausgängen oder Fluchtröhren versehen sind, von Geflügel, jungen Hasen, nöthigenfals auch von Früchten sich nährt, selten sein heiseres Gebell hören läßt, selbst jung eingefangen nie ganz zahm wird, Fallen mit vieler Schlauheit entdeckt und zu vermeiden weiß, aber als Raubthier und besonders seines nützlichen Pelzes wegen so viel verfolgt wird, daß er bei geringerer Lebenszähigkeit und Fruchtbarkeit schon lange ausgerottet sein müßte. Fuchsbälge sind überall im Norden, besonders aber in Rußland ein sehr wichtiger Handelsartikel. Das **Fuchsprellen** war ehemals ein rohes Vergnügen deutscher Landjunker und bestand im Hinaufschnellen eines auf einem Brete angebundenen lebenden Fuchses. Den **Fuchsjagden** zu Pferde und in Begleitung großer Meuten sind in England viele reiche Landbesitzer immer noch enthusiastisch ergeben. Man kennt viele Spielarten des europ. Fuchses, unter denen die norwegische sich besonders durch hellere Färbung auszeichnet. Den **Brandfuchs** (C. melanogaster), welcher nur im mildern Europa von Baiern bis Italien vorkommt, hat man in der neue-

sten Zeit als besondere Art abgetrennt. Der **Eisfuchs** oder **Blaufuchs** (C. lagopus) lebt nur in den höchsten arktischen Breiten und dringt selbst bis zu den äußersten Grenzen des europ. Festlandes; sein Pelz ist sehr geschätzt. Das kostbarste Pelzwerk aber liefert der **Schwarz-** oder **Silberfuchs** (C. argentatus), von welchem ein Fell über 100 Thlr. kostet. Sehr werthvoll, wenngleich minder theuer ist der Pelz des **amerikanischen Kreuzfuchses** (C. decussatus) und des **Kitfuchses** (C. cinereo-argenteus). — Auch einige Tagschmetterlinge werden mit dem Namen **Fuchs** bezeichnet. Dahin gehört der Kleine Fuchs oder Nesselfalter (Vanessa urticae), dessen schwarzdornige Raupen gesellig auf Nesseln leben, der Große Fuchs, Kirschfuchs oder Rüsterfalter (V. polychloros), dessen gelbdornige Raupen sich auf Rüstern, Weiden u. s. w. finden, und der dem vorigen sehr ähnliche Rothgelbe Fuchs oder Sahlweidenfalter (V. xanthomelas), dessen schwarzdornige, auf dem Rücken mit zwei breiten weißen Längsbinden gezeichnete Raupen gesellschaftlich auf Sahlweiden leben.

Fuchs (Konrad Heinrich), Professor der Medicin zu Göttingen, geb. 7. Dec. 1803 zu Bamberg, Sohn eines Rechtsgelehrten, besuchte das Gymnasium seiner Vaterstadt und bezog 1820 die Universität Würzburg, wo er im Mai 1825 die medicinische Doctorwürde erwarb. Von 1825—29 war er Schönlein's Assistent im Juliushospitale zu Würzburg, bereiste dann Frankreich und Italien, theils um sich an den klinischen Anstalten zu Paris, Montpellier und Pavia weiter auszubilden, theils um von Biett und Delpech angeregt am Littorale des Mittelmeeres dem Aussatze und verwandten Krankheiten nachzuspüren. Nach seiner Heimkehr habilitirte er sich, von seinem Lehrer und Landsmanne Schönlein mit Rath und That unterstützt, im Februar 1831 als Privatdocent zu Würzburg. Hier wurde er 1833 außerordentlicher Professor der Poliklinik, 1836 ordentlicher Professor, und bald gewann unter seiner Leitung dies Institut eine Bedeutung für die Universität, wie sie dasselbe früher niemals gehabt hatte; es war gleich F.'s sonstigen Vorlesungen über Haut- und Kinderkrankheiten, Epidemiengeschichte u. dgl. vorzüglich von Ausländern viel besucht. Im J. 1837 aber wurde auf den Antrieb der damals in Baiern mächtigen Partei F. trotz seines lebhaften Protestes der Leitung der Poliklinik enthoben und ihm dafür das Fach der Materia medica zugewiesen. In seiner bisher der praktischen Medicin zugewendeten Wirksamkeit gelähmt und in jeder andern Hinsicht beeinträchtigt, folgte er 1838 freudig einem Rufe nach Göttingen, wo er die Klinik und die praktischen Fächer übernahm. Man versuchte zwar jetzt ihn in der Heimat zu halten, allein seine Ernennung zum Kliniker in München kam zu spät, als daß er sein gegebenes Wort hätte zurücknehmen sollen. Auch später blieb er trotz mannichfacher Rufe an andere Universitäten Göttingen stets treu. Er lehrt dort specielle Nosologie, Diagnostik und Therapie und hält medicinische Klinik im neuerbauten Ernst-August-Hospitale, dessen Einrichtung großentheils nach seinen Vorschlägen ausgeführt wurde. Außer zahlreichen Journalaufsätzen und einigen kleinern Schriften, wie „Historische Untersuchungen über Angina maligna" (Würzb. 1828), „De lepra Arabum" (Würzb. 1831) und „Beobachtungen und Bemerkungen über Gehirnerweichung" (Lpz. 1838), veröffentlichte er die von seinen Fachgenossen als classisch anerkannten umfänglichern Werke über „Die krankhaften Veränderungen der Haut und ihrer Anhänge" (3 Bde., Gött. 1840—41) und das „Lehrbuch der speciellen Nosologie und Therapie" (4 Bde., Gött. 1845—48). Auch gab F. „Die ältesten Schriftsteller über die Lustseuche in Deutschland" (Gött. 1843) heraus, wozu „Ursenii vaticinium in epidemicam scabiem" (Gött. 1850) als Nachtrag erschien.

Fuchsie (Fuchsia) ist der Name einer Pflanzengattung aus der Familie der Önotheraceen. Sie umfaßt zierliche, fast nur Amerika angehörige Halbsträucher, Sträucher und Bäumchen mit meistens rothen Blüten, deren trichterförmiger, vierspaltiger Kelch blumenkronartig gefärbt ist und mit vierfächerigen Beeren. Man kennt ziemlich viele Arten, welche wegen ihrer schönen Blüten als beliebte Zierpflanzen auch bei uns allgemein cultivirt werden und durch Kreuzung bereits mannichfach vermehrt und abgeändert worden sind. Besonders werden die scharlachrothe Fuchsie (F. coccinea), die kugelblütige Fuchsie (F. globosa), die großkronige Fuchsie (F. macrostemma), die leuchtende Fuchsie (F. fulgens), die langblumige Fuchsie (F. longiflora) und viele andere häufig gezogen. Die Beeren mehrer Arten werden in Südamerika mit Zucker eingemacht gegessen, und auf Neuseeland werden die wohlriechenden und sehr süßen Beeren der rindenlosen Fuchsie (F. excorticata) von den Einwohnern als Delicatesse geschätzt. Das Holz von mehren Arten wird zum Schwarzfärben verwendet. Die Pflanze erhielt ihren Namen durch Plumier nach Leonhard **Fuchs**, geb. 1501, gest. 1565, einem der sogenannten Väter der Botanik.

Fuder, d. i. Fuhre, heißt das größte Rechnungsmaß für Flüssigkeiten, besonders Wein, in

Deutschland, der Schweiz und Schweden. Es ist übrigens von sehr verschiedener Größe und begreift z. B. in Preußen 12, in Würtemberg 6 Eimer. In einigen deutschen Staaten führt auch ein Getreidemaß den Namen Fuder.

Fuentes (Don Pedro Henriquez d'Azevedo, Graf von), span. Feldherr und Staatsmann, geb. 1560 zu Valladolid, erregte schon als Jüngling am Hofe Philipp's II. große Erwartungen von seinen Talenten. Seinen ersten Feldzug machte er 1580 unter dem Herzog Alba in Portugal, dessen Gunst er sich erwarb. Ums J. 1591 wurde er nach den Niederlanden geschickt, um dem berühmten Alexander Farneſe im Cabinet wie im Felde Beistand zu leisten. Nach dem Tode desſelben blieb er in gleicher Stellung bei dem Grafen von Mansfeld, Peter Ernſt, und dann auch bei dem Erzherzoge Ernſt, dem er besonders den Friedensabschluß mit den Holländern widerrieth. Da er sich dem span. Interesse aufs höchste ergeben zeigte, erhielt er 1595 interimistisch das Gouvernement der Niederlande und zugleich die volle Macht, durch Waffengewalt und diplomatische Künste die Holländer zu beugen. Als der Cardinal Erzherzog Albert Statthalter der Niederlande wurde, ging F. als Gouverneur und Generalcapitän nach Mailand. Durch seine listige und unruhige Politik, wie durch ein starkes, auserlesenes Kriegsheer erregte er hier die Furcht der ital. Fürsten, besonders aber der Venetianer. Er kaufte den Hafen Finale auf der genues. Küste und erbaute 1603 an den Grenzen des Veltlin, beim Einflusse der Adda in den Comersee, die Feſte Fuentes, wodurch er die Graubündtner äußerst erbitterte. In Besorgniß über den Aufschwung, den Frankreich unter Heinrich IV. nahm, brachte er 1599 das Bündniß mit dem Herzoge von Savoyen zur Zerstückelung Frankreichs und die Verschwörung des Marschalls Biron zu Stande. Die Nachricht von der Ermordung Heinrich's versetzte ihn in die ausgelaſſenſte Freude. Als nach dem Tode Ludwig's XIII. der Krieg zwiſchen Frankreich und Spanien und Östreich wieder ausbrach, fiel der hochbetagte F. mit einem Heere von 25000 Mann span. Kerntruppen in die Champagne ein, um unmittelbar nach Paris vorzudringen. Bei Rocroi aber, das er belagerte, wurde er 19. Mai 1643 von dem jungen Herzoge von Enghien, dem spätern großen Condé, mit geringerer Macht angegriffen und gänzlich geschlagen. Mit 6000 Spaniern blieb F. auf dem Platze; eine gleiche Anzahl wurde gefangen, während die Franzoſen kaum 2000 Mann verloren. F. war ein kühner und thätiger Charakter, aber zugleich hart, eigensüchtig und unbeugsam, ein vollendeter Typus des damaligen Spanien.

Fueros (span.), vom lat. forum, bezeichnet zunächst den Gerichtsort, die Gerichtsbarkeit. In letzterer Bedeutung wurde es in Spanien auf die Sammlungen von Geſetzen übertragen, wie das Fuero juzgo, die span. Bearbeitung der alten Lex Visigothorum, beweist; dann aber auch insbesondere auf die den einzelnen Städten von den Königen verliehenen Stadtrechte, wie z. B. die beiden berühmtesten Stadtrechte, das Fuero von Leon und das von Nayera, barthun. Da diese Stadtrechte meist besondere Freiheiten, Zugeständnisse und Privilegien enthielten, so wurde dann das Wort Fuero vorzugsweise in dieser Bedeutung gangbar, und insbesondere bezeichnete man damit die Gesammtheit der Vorrechte und Freiheiten, welche die particularen Constitutionen Navarras und der drei baskischen Provinzen Biscaya, Alava und Guipuzcoa ausmachten. Fast ausschließlich in dieser letztern Bedeutung ist das Wort, das in der neuesten Zeit durch den Krieg der Basken (s. d.) um ihre Fueros eine erneute Wichtigkeit erhielt, im praktischen Gebrauch geblieben, während die Fueros anderer Provinzen und Städte Spaniens längst erloschen sind. Diese baskischen Fueros haben das alte westgothische Recht zur Grundlage, aus welchem sie in der Zeit vom Einfall der Mauren in die Pyrenäische Halbinsel bis zur vollkommenen Consolidation der span. Monarchie unter dem habsburgischen Hause sich ausbildeten. Dasſelbe war der Fall in dem halbbaskischen Navarra, das unter eigenen Königen einen unabhängigen Staat bildete. So entstanden theils aus dem alten gothischen Recht und den neuen Verhältnissen die Fueros, bei deren Bildung auch die Streitigkeiten der Einwohner mit ihren Fürsten ein wichtiges Moment sind. Anfangs nur als Privilegien und statutarische Rechte einzelnen Orten verliehen und von diesen auf andere übertragen, gestalteten sie sich nach und nach durch Einführung des repräsentativen Elements der Cortes und Ausdehnung über ganze Provinzen, sowie durch Verbindung mit dem allgemeinen Gewohnheitsrecht in diesen zu constitutiven Geſetzen für dieſelben, die mit der Zeit gesammelt, redigirt und förmlich verbrieft wurden. Auf diese Weise sind die Fueros des Königreichs Navarra aus den alten Rechten des Königreichs Sobrarbien, das im 9. Jahrh. in Aragonien und Navarra sich theilte, hervorgegangen. Der König Sancho im 11. Jahrh. bildete dieſelben durch Ordnung des Lehn- und Städtewesens weiter aus, und 1236 wurden sie bei den Streitigkeiten zwischen dem Könige Theobald und seinen Cortes gesammelt und niedergeschrieben und sind noch jetzt unter dem Namen „Cartulario

del rey Tibaldo" bekannt. Ferdinand der Katholische, der Navarra mit der Krone Castilien vereinigte, hielt die Fueros desselben unter Anpassung derselben an das neue Verhältniß zu Castilien aufrecht. Ihre Hauptbestimmungen sind folgende: Ohne Einwilligung der Cortes, die, auf drei Jahre gewählt, aus den drei Ständen der Geistlichkeit, des Adels und der Gemeinden bestehen und sich alljährlich versammeln, kann weder ein Gesetz erlassen noch sonst etwas Wichtiges, wie Kriegserklärungen, Friedensschlüsse, Waffenstillstände, Abgaben und Bewilligungen aller Art, vorgenommen werden. Die Regierung besteht aus dem Vicekönige, welcher den Oberbefehl über die Truppen führt und das Recht hat, in den Cortesversammlungen und dem Großen Rathe von Navarra zu präsidiren, dem großen Rathe von Navarra (einer den alten franz. Parlamenten ähnlichen Behörde) und der Contaduria, der alle Rechtfertigungen von Ausgaben und Einnahmen vorgelegt werden müssen. Die Verwaltung leiten in den einzelnen Ortschaften jährlich gewählte Regidores, in den 34 Thälern (Valles) Gemeinderäthe (Ayuntamiento) mit Alcalden an der Spitze, die ebenfalls meist jährlich gewählt, doch zum Theil auch erblich sind, und in den fünf Merindades, in welche die 34 Thäler getheilt waren, in jeder wieder ein Merino (Oberalcalde) und zwei Substituten. Die Justiz wird in erster Instanz von den Alcalden der Thäler, in zweiter von den Alcaldes de Corte (Hofrichter) in Pamplona und in dritter vom Rathe von Navarra besorgt. Außer dem von den Cortes bewilligten Grenzzollamte gibt es kein anderes, und außer der geringen Bewilligung von 176000 Realen fließt nichts in die königl. Kassen. Dazu muß der König mit einem Königseide die Aufrechthaltung aller dieser Fueros versichern. In der Herrschaft (Señorio) Biscaya bildeten sich die Fueros hauptsächlich unter den Streitigkeiten der Bewohner dieses Landes mit ihrem Grafen aus. Sie wurden 1371 vom Grafen Juan in ein Gesetzbuch gesammelt, das 1452 vom Corregidor Mora verbessert und dann, nachdem Biscaya, das schon früher in Lehnsabhängigkeit erst von Navarra, dann seit 1200 von Castilien gestanden, unmittelbar mit Castilien vereinigt war, 1526 neu bearbeitet, vervollständigt und vom König Karl I. (dem deutschen Kaiser Karl V.) bestätigt wurde. Nach demselben muß jeder neue Herr (Señor), denn nur so nennen die Biscayer den König von Spanien als ihren Fürsten, wenn er 14 J. alt ist, binnen einem Jahre ins Land kommen und zuerst unter den Thoren von Bilbao in die Hände des Raths, dann im Dom zu Larrabecua in die Hände des die Hostie haltenden Priesters, hierauf vor der Landesversammlung unter dem Baume zu Guernica und endlich in der Kirche von Berineo die Fueros beschwören. Die Regierung wird gebildet von dem vom Herrn ernannten Corregidor mit drei Stellvertretern und der Deputation, die aus dem Corregidor und zwei Deputirten besteht und die eigentliche Verwaltung des Landes zu besorgen hat. Ihr steht zur Seite das Regimiento, das aus der Deputation und sechs Regidoren zusammengesetzt ist. Die höchste Gewalt hat aber die Generalversammlung (Junta general), die sich alle Jahre unter dem Baume von Guernica versammelt, alle Angelegenheiten der Herrschaft behandelt, die Steuern, Ausgaben, Einnahmen und die Besoldung der Miliz und Beamten festsetzt, die Rechnungen prüft und die Mitglieder der Deputation und des Regimiento ernennt. Alle Geschäfte werden in ihr in span. Sprache vorgetragen und in baskischer verhandelt. Da keine Ständeunterschiede in Biscaya gelten, so findet auch keine Eintheilung der Landesversammlung nach ihnen statt; diese besteht vielmehr nur aus den Abgeordneten aller Ortschaften. Die Justiz üben in erster Instanz die Stellvertreter (Tenentes) des Corregidor, in zweiter die Deputation und in dritter das königl. Gericht zu Valladolid. Sonstige Privilegien sind, daß jeder Biscayer reinen Bluts für adelig gilt, daß kein Tabacksmonopol und keine Zölle stattfinden, daß außer der Post keine königl. Verwaltungsbehörde in der Provinz sein darf, daß die Biscayer nicht rekrutirungspflichtig, auch nicht gezwungen sind, span. Truppen aufzunehmen, vielmehr ihnen allein die Vertheidigung des Landes obliegt, und daß jeder königl. Beamte wegen Anmaßungen oder Eingriffen in die Fueros nach den Landesgesetzen bestraft werden kann. In der Provinz Alava, die ebenfalls aus der Oberherrschaft Navarras 1200 an die von Castilien überging, bildete das Fuero von Logroño die erste Grundlage der Privilegien, die sich vorzüglich in den Streitigkeiten der Alavesen mit ihren castilischen Herrschern weiter entwickelten und in der Verfassung, die König Johann II. von Castilien gab, ihre Fixirung fanden. Ihre Hauptbestimmungen sind: Die Provinz ist in 53 Brüderschaften (Hermandades) getheilt, die jede von einem oder zwei alljährlich von den sämmtlichen Grundeigenthümern der Brüderschaft, adeligen wie nichtadeligen (Plebeyos), gewählten Alcalden, die auch als Richter in erster Instanz fungiren, verwaltet wird. Dagegen werden die Abgeordneten (Procuradores) zur Generalversammlung der Provinz nur von den adeligen Familienhäuptern ernannt. Diese Generalversammlung (Junta general) kommt alle Jahre zwei mal zusammen, übt alle die Rechte wie die

von Biscaya und wählt den Generaldeputirten auf drei Jahre, den Repräsentanten und ersten Beamten der Provinz, der die höchste Civil- und Militärgewalt in der Provinz vereinigt, zugleich Richter in der Appellationsinstanz ist, und dem eine ebenfalls von der Generalversammlung gewählte Deputation zur Seite steht. Die Provinz Guipuzcoa erhielt von den Königen von Navarra ihre Fueros, die nach dem Anfall der Provinz an Castilien von den castilischen Königen aufrecht erhalten wurden. Der König Karl II. von Spanien veränderte und verbesserte sie und brachte sie in ein Gesetzbuch, das 1696 in der Provinz eingeführt wurde. Die Hauptbestimmungen desselben sind: Alle Jahre findet eine Generalversammlung (Junta) der Abgeordneten (Procuradores) statt, wozu jede der 57 Bürgermeistereien (Alcaldia) einen sendet; dieselbe ernennt vier Generaldeputirte, die aus den Städten San-Sebastian, Tolosa, Aspeitia und Ascoytia sein müssen. Diese bilden die mit der Regierung des Landes beauftragte Provinzialdeputation, die jährlich in ihrem Sitz mit einer jener vier Städte abwechselt, wo dann jedesmal der Generaldeputirte der Stadt den Vorsitz führt und für die gewöhnlichen Geschäfte einen Adjuncten und die beiden Alcalden der Stadt als Capitulare zur Seite hat. Die Generalversammlung hat dieselben Befugnisse wie die von Alava und Biscaya, sowie auch die Provinz fast ganz dieselben Rechte hat, mit der Ausnahme, daß San-Sebastian und Irun span. Truppen aufnehmen müssen. Die Verwaltung wird in jedem Orte von einem Gemeinderath (Ayuntamiento) mit einem Alcalden an der Spitze geführt, der auch Richter in erster Instanz ist, und von dem die Appellation an den vom Könige ernannten Corregidor geht, der die hohe Gerichtsbarkeit besitzt und die Rechte des Königs, die meist nur negativer Natur sind, ausübt. Außerdem gibt es noch einen von der Generalversammlung erwählten Grenzzolldirector. Durch Espartero wurden diese Fueros fast ganz aufgehoben, durch die Königin Isabella aber im Juli 1844 wiederhergestellt. (S. Spanien.)

Fuge heißt ein mehrstimmiges Tonstück, in welchem die Stimmen nicht gleichzeitig anfangen, sondern einander in der Weise folgen, daß alle mit demselben melodischen Satze (Thema oder Subject), aber in verschiedener Tonhöhe beginnen. Die Ordnung ist regelmäßig die, daß eine Stimme zuerst das Thema im Haupttone (dux) vorträgt, eine zweite mit demselben eine Quinte höher oder Quarte tiefer (comes oder Antwort) folgt, die dritte dann das Thema wieder im Hauptton ergreift, jedoch gegen die erste um eine Octave versetzt, und die vierte endlich nochmals in der Quinte oder deren Octave folgt. Das, was jede Stimme, während das Thema in einer andern liegt, vorzutragen hat, heißt Contrasubject oder Gegenthema. Ist das Thema von allen Stimmen eingeführt, so bleibt es durch die ganze Fuge der herrschende Gedanke und erscheint wechselnd in allen Stimmen mit allerlei Gestaltungen, Umwandelungen, Verkürzungen u. dgl. Oft wird auch ein Gegenthema zugleich mit dem Dux eingeführt, das während der ganzen Fuge neben dem Haupttone eine selbständige Geltung behält, und es heißt alsdann die Fuge eine **Doppelfuge**, Fuge über zwei Subjecte aber, wenn in der Mitte des Stücks ein ganz neues Thema eingeführt und erst, nachdem es verarbeitet worden, mit dem ersten Thema verkettet wird. Besteht die Fuge blos aus dem Thema mit seinen Contrasubjecten, so heißt sie eine strenge Fuge (fuga ricercata); frei aber ist sie, wenn mancherlei fremde Gedanken (Zwischenharmonien) eingemischt, auch die Contrasubjecte nicht durchaus treu beibehalten werden. Die Fuge, wie oft sie auch durch rein calculirende Behandlung zum bloßen Rechenexempel herabgezogen wurde, bietet dem Tonsetzer ein weites Feld zu schönen, großartigen Effecten, wie zu eigenthümlichen kunstreichen Combinationen. Lehrbücher und Abhandlungen über die Fuge schrieben Marburg, Albrechtsberger, Kirnberger u. s. w.

Füger (Friedr. Heinr.), Historienmaler, geb. zu Heilbronn 1751, zeigte früh große Vorliebe für die Malerei und kam, um dieselbe zu erlernen, nach Stuttgart, verließ aber dann aus Kleinmuth die betretene Bahn und ging nach Halle, um die Rechte zu studiren. Hier durch Klotz ermuntert, seinem ersten Lebensplane getreu zu bleiben, ging er, nachdem er zu seiner weitern Ausbildung einige Zeit in Dresden sich aufgehalten hatte, 1774 nach Wien und ward hierauf von der Kaiserin Maria Theresia als Pensionär nach Rom geschickt. Nach siebenjährigen Studien daselbst begab er sich 1782 nach Neapel, wo er in dem Bibliothekſaale der Königin Karoline zu Caserta acht historische Bilder in Fresco ausführte und ein sehr gelungenes Bildniß dieser Monarchin lieferte. Im J. 1784 folgte er dem Rufe als Vicedirector der Maler- und Bildhauerschule nach Wien, wo er nach und nach Professor, Rath und wirklicher Director wurde und 5. Nov. 1818 starb. Nach seiner Rückkehr nach Wien lieferte er anfangs fast nur Miniaturgemälde, die sich durch charakteristische Ähnlichkeit und wahre, kräftige Färbung auszeichnen, und unter denen wir das des Kaisers Joseph II., des einzigen wahrhaft ähnlichen dieses Monar-

chen, und das der Gräfin Rzewuska erwähnen. Bald indeß bildete er sich in Wien auch mit dem besten Erfolge in der Ölmalerei aus. Seine vorzüglichsten Arbeiten in dieser Beziehung sind die Porträts Kaiser Joseph's II., der Erzherzogin Elisabeth und Loudon's und unter den historischen Gemälden Prometheus, der das himmlische Feuer entwendet, Orpheus, der von Pluto die Rückgabe der Eurydice erbittet, Dido auf dem Scheiterhaufen, die ersten Altern bei Abel's Leiche, das Urtheil des Junius Brutus über seine Söhne und als Seitenstück der Tod der Virginia; ferner Semiramis, welche an ihrem Putztische die Empörung der Babylonier wider sie erfährt, Sokrates vor seinen Richtern, die schöne Magdalena und Johannes in der Wüste (in der kaiserlichen Hofkapelle zu Wien). Zu seinen gelungensten Arbeiten gehören endlich die 20 Handzeichnungen, welche er nach Klopstock's „Messias" auf blaues Papier mit Kreide und Tusche und nachher auch in Gemälden ausführte. Bei großer technischer Gewandtheit war indeß F. nicht frei von akademischer Manier; auch leiden seine Arbeiten an einer gewissen Kälte der Erfindung und an Einförmigkeit des Charakters.

Fugger, ein fürstliches und gräfliches Geschlecht in Schwaben, hat den Webermeister Johannes F. zu Graben unweit Augsburg, der mit Anna Meisner aus Kirchheim verheirathet war, zum Ahnherrn. — Der älteste Sohn desselben, **Johannes F.**, ebenfalls Webermeister, erheirathete 1370 mit Klara Widolph das Bürgerrecht zu Augsburg und fing nun neben der Weberei einen Leinwandhandel an. Nach seiner ersten Gattin Tode ehelichte er 1382 Elisabeth Gfattermann, eines Rathsherrn Tochter, mit der er zwei Söhne und vier Töchter zeugte. Er wurde in der Weberzunft einer der Zwölfer, die mit im Rathe saßen, Freischöffe der westfäl. Feme und starb 1409 mit Hinterlassung eines für damalige Zeit bedeutenden Vermögens von 3000 Gldn. Sein ältester Sohn, **Andreas F.**, wucherte mit seinem Antheile so, daß er bald vorzugsweise der reiche F. hieß. Mit seiner Gemahlin Barbara, aus dem alten Geschlechte der Stammler vom Ast, stiftete er die adelige Linie der **F. vom Reh**, so genannt von dem Wappen, das Kaiser Friedrich III. 1452 dessen Söhnen gab, die aber 1583 ausstarb. Des Johannes F. zweiter Sohn, **Jakob F.**, der Weberzunft Vorgeher und Zwölfer, war ein von seinen Mitbürgern hochgeachteter Mann, der zuerst unter den F. ein Haus zu Augsburg besaß und schon ausgebreitete Handelsgeschäfte trieb. Er starb 14. März 1469. Von seinen sieben Söhnen erweiterten **Ulrich, Georg** und **Jakob II.** durch Fleiß, Geschicklichkeit und Redlichkeit ihre Handelsgeschäfte außerordentlich und legten den Grund zu dem großen Flor der Familie; sie verheiratheten sich mit Frauen aus den edelsten Geschlechtern und wurden vom Kaiser Maximilian in den Adelstand erhoben, der bei ihnen die Grafschaft Kirchberg und die Herrschaft Weißenhorn für 70000 Goldgulden verpfändete und dem sie später im Auftrage Papst Julius' II. 170000 Dukaten als Hülfsgelder zum Kriege gegen Venedig zahlten. **Ulrich F.**, geb. 9. Dec. 1441, gest. 19. April 1510, widmete sich insbesondere dem Handel, den er mit Östreich eröffnete, und es gab keinen Handelsgegenstand, den er nicht berücksichtigt hätte; selbst Albrecht Dürer's Kunstwerke gingen durch seine Hand nach Italien. **Jakob F.** dagegen, geb. 6. März 1459, gest. 30. Dec. 1525 als lateranensischer Pfalzgraf und kaiserlicher Rath, beschäftigte sich mit dem Bergwesen; er pachtete die Bergwerke in Tirol und gewann dadurch außerordentlichen Reichthum; er lieh den Erzherzogen von Östreich 150000 Glдn. und erbaute das prächtige Schloß Fuggerau in Tirol. So gewannen durch Handel und Bergbau die F. immer größern Reichthum. Nach allen Gegenden gingen ihre Waaren, und fast jede Straße, jedes Meer trug F.'sche Lastwagen und Schiffe. Den höchsten Glanz aber erreichte dieses Geschlecht unter Kaiser Karl V. Da Jakob F. kinderlos, auch Ulrich F.'s Söhne 1536 mit Hieronymus F. ohne Erben ausgestorben waren, so beruhte der Stamm und Glanz des Geschlechts auf den Söhnen Georg F.'s, geb. 10. Mai 1453, gest. 14. März 1506. Bei dem Tode des Letztern lebten von seinen der Ehe mit Regina Imhof entsprossenen Kindern noch drei Söhne, von denen der älteste, **Markus F.**, in geistlichen Würden 27. Oct. 1511 starb, die beiden jüngern aber, **Raimund** und **Antonius**, die Begründer der noch jetzt blühenden beiden Hauptlinien des Hauses F., der ältern Raimundslinie und der jüngern Antoniuslinie, wurden und das Geschäft des Hauses fortführten. Beide Brüder waren eifrige Katholiken und unterstützten den Eifer Eck's gegen Luther und die Wittenberger mit ihrem Gelde. Als Kaiser Karl V. 1530 den Reichstag zu Augsburg hielt, wohnte er in Anton F.'s prächtigem Hause am Weinmarkte; er erhob unterm 14. Nov. 1530 Anton und dessen Bruder Raimund in den Grafen- und Pannerstand, gab das noch verpfändete Kirchberg und Weißenhorn ihnen erb- und eigenthümlich, nahm sie auf der schwäb. Grafenbank unter die Reichsstände auf und begabte sie mit einem Siegelbriefe, der ihnen fürst-

liche Gerechtsame verlieh. Für die Unterstützung, die sie ihm bei seinem Zug gegen Algier 1535 gewährten, gab er ihnen das Vorrecht, goldene und silberne Münzen zu schlagen, das von ihnen 1621—24 und 1694 ausgeübt wurde. Bei seinem Tode hinterließ Anton F. sechs Mill. Goldkronen baar, abgesehen von vielen Kostbarkeiten und Juwelen und Gütern in allen Theilen Europas und beider Indien. Von ihm soll Kaiser Karl, als er den königl. Schatz zu Paris besehen, gesagt haben: „Zu Ausgsburg ist ein Leinweber, der kann das Alles mit eigenem Golde bezahlen.“ — Kaiser Ferdinand II. erhöhte noch den Glanz des F.'schen Hauses bei der Bestätigung des von Karl V. ertheilten Gnadenbriefs durch die Verleihung neuer großer Vorrechte an die beiden Aeltesten der Familie, die Grafen **Hans** oder **Johann** und **Hieronymus F.** Auch als Grafen setzten die F. die Handlung fort und erwarben so unermeßliche Reichthümer. Die ersten und vornehmsten Stellen im Reiche wurden ihnen zu Theil, und mehre reichsfürstliche Häuser rühmten sich der Verwandtschaft mit dem F.'schen Geschlechte. Sie waren im Besitze ausgezeichneter Kunst- und Büchersammlungen; Maler und Musiker wurden von ihnen unterhalten, Künste und Wissenschaften mit Freigebigkeit unterstützt; ihre Wohnungen und Gärten waren Meisterstücke der Baukunst und des damaligen Geschmacks. So verliert auch die Erzählung das Unglaubliche, daß, als Karl V. nach seinem Zuge gegen Algier bei Anton F. einkehrte, dieser im Kamin ein Feuer von Zimmtholz mit der Schuldverschreibung des Kaisers angezündet. Dabei waren sie fortwährend eifrigst bemüht, durch Wort und That Gutes zu stiften. Ulrich, Georg und Jakob F., des wohlthätigen Jakob's Söhne, hatten in der Jakober Vorstadt zu Augsburg Häuser gekauft, sie niederreißen und dafür 108 kleinere bauen lassen, die sie armen Bürgern gegen geringen Zins überließen. So entstand die **Fuggerei**, die unter diesem Namen, mit eigenen Mauern und Thoren versehen, noch gegenwärtig besteht. Auch viele andere wohlthätige Stiftungen wurden durch Ant. F. und dessen Söhne gemacht. Freilich riefen sie auch die Jesuiten nach Augsburg und beschenkten sie mit Gebäuden für Collegium, Kirche und Schule und mit reichlichem Golde.

Die **Raimundus-Linie**, gegründet von Raimund F., geb. 14. Oct. 1489, gest. 3. Dec. 1535, wurde, da von des Stifters Söhnen Ulrich F., geb. 20. April 1526, gest. 25. Juni 1584, ein warmer, verschwenderischer Freund der Wissenschaften, und Christoph F., geb. 5. Febr. 1520, gest. 2. April 1579, unverheirathet geblieben waren, durch **Joh. Jak. F.**, geb. 23. Dec. 1516, gest. 14. Juli 1575, und **Georg F.**, geb. 21. Nov. 1517, gest. 12. April 1579, fortgeführt. Bei der Theilung des väterlichen Erbes übernahm Letzterer die Grafschaft Kirchberg und Weißenhorn, Ersterer die Herrschaften Pfirt, Altkirch und Isenheim; Beide wurden Stifter zweier Aste der Raimundus-Linie. — A. Von Joh. Jak. F.'s 21 Kindern kämpfte Karl F., geb. 1543, gest. 24. April 1580 zu Brüssel, in den Niederlanden; doch nur ein einziger Sohn, Konstantin I. F., erlangte dauernde Nachkommenschaft. Des Letztern drei Söhnen, Franz Benno F., Konstantin II. F. und Joh. Friedr. F., entstammen die drei Speciallinien in Pfirt, Sulmertingen und Adelshofen. Die **Sulmertinger Linie** erlosch bereits 1738 im Mannsstamme. Der **Adelshofener Linie** gehörten Max. Jos. F. auf Zinnenberg, geb. 10. Oct. 1677, gest. 1751 als wirkl. Geh. Rath und Feldmarschallieutenant, und Graf Ignaz Jos. Konst. F. auf Zinnenberg, geb. 9. Aug. 1720, gest. 15. Juni 1791 als kurbair. wirkl. Geh. Rath und Conferenzminister, an. Mit des Letztern Sohne, Grafen Joh. Bapt. Nepomuk Jos. Franz F. erlosch 1795 die Adelshofener Linie. Die von Franz Benno F., geb. 1601, gest. 1652, gestiftete Pfirtsche Linie starb aus mit Graf Joh. Emmanuel F., geb. 1. Sept. 1761, gest. 1846. — Seit dem Erlöschen des von Joh. Jak. F. ausgehenden Hauptastes der Raimundus-Hauptlinie blüht dieselbe nur noch B. in dem von Georg F., Joh. Jak. F.'s Bruder, stammenden **Kirchberg-Weißenhornischen** oder **Georgischen Aste.** Philipp Ed. F., Georg's ältester Sohn, geb. 1546, gest. 1618, hinterließ zwei Söhne, Friedrich, gest. 1654, und Hugo F. Letzterer, geb. 1589, war Vater zweier Söhne, von welchen der ältere, Karl Philipp, geb. 1622, gest. 1654, die Herrschaft Weißenhorn, der jüngere, Albert F., geb. 1624, gest. 1692, Kirchberg übernahm. Die Nachkommen Karl Philipp's starben bereits im zweiten Gliede aus, während Albert's siebenter Sohn, Franz Sigism. Jos. F., geb. 1661, gest. 1720, die Kirchberger Linie fortführte und das gesammte Besitzthum des Georgischen Astes vereinigte. Regierender Graf ist **Raimund Ignaz Joh. Nepom. Maria F.**, geb. 29. Juni 1810, Senior des fürstlich und gräflich Fugger'schen Hauses der Raimundus'linie und bair. erblicher Reichsrath. Letzterer succedirte in Folge väterlicher Abtretung 20. Juni 1839 in den standesherrlichen Besitzungen, welche in den bair. Herrschaften Weißenhorn, Wullenstetten, Pfaffenhofen und Morstetten (3 QM. mit 9500 E.) und der württemb. Grafschaft Kirchberg nebst einigen Rittergütern (1,33 QM. mit 3800 E.) bestehen.

Die **Antonius-Hauptlinie** des Hauses F. gründete Anton F., geb. 10. Jan. 1493, gest. 14. Sept. 1560, dessen drei zu Jahren gekommene Söhne, Markus, Johann und Jakob die Stammväter der drei Linien zu Nordendorf, Kirchheim und Wellenburg wurden. — I. **Markus F.**, der Stifter der 1671 wieder erloschenen **Nordendorfer Linie**, geb. 14. Febr. 1529, gest. 18. Juni 1597, war ein großer Freund der Gelehrten und ist Verfasser des merkwürdigen Buchs: „Wie und wo man ein Gestüt von gutten edeln Kriegsrossen auffrichten u. s. w. soll" (Augsb. 1578; 3. Aufl., Ffk. 1611; neu herausgegeben von Wolstein, 2 Bde., Wien 1788). Von seinen Söhnen war der durch seine Verschwendung und Prachtliebe in tiefe Schulden gerathene Anton F., geb. 1. April 1563, gest. 24. Juli 1616, Vater Franz F.'s, welcher bis zum Generalfeldzeugmeister bei der Reichsinfanterie aufstieg und in der Schlacht bei St.-Gotthard (1. Aug. 1664) als Befehlshaber der Reichsarmee fiel. — II. Die **Kirchheimer Linie** stiftete Joh. F., von dessen Söhnen der jüngste, Jak. F., geb. 1567, als Bischof von Konstanz 1626 starb, der andere, Markus F., geb. 1564, gest. 1614, eine 1672 wieder erloschene Seitenlinie gründete, und der dritte, Christoph F., geb. 1566, gest. 29. Dec. 1615, Stammvater der noch jetzt blühenden Linie **Fugger-Glött** wurde. Christoph F. hinterließ zwei Söhne, Joh. Ernst und Otto Heinrich, durch welche die Glötter Linie sich abermals in zwei Äste, den Johann-Ernestiniſchen und den Otto-Heinrich'schen spaltete. A. Joh. Ernst F., geb. 1590, gest. als Reichshofrathspräsident, war Vater Christoph' Rud. F.'s und Großvater des Grafen Franz Ernst F., geb. 18. Sept. 1648, gest. 14. März 1711. Von des Letztern Söhnen wurde Ludwig Xaver F. Stifter der 1820 mit Graf Joseph Maria F. ausgestorbenen **Stettenfelser oder Dietenheimer Nebenlinie**, während Graf Anton Ernst F., geb. 1681, gest. 25. Mai 1745, den Johann-Ernestiniſchen Stamm oder die Linien **Hans-Fugger-Glött** (auch Marx-Fugger-Oberndorf genannt) fortführte. Von seinen sechs Söhnen hatte nur Sebast. Franz Joseph F., geb. 1715, gest. 1763, Nachkommenschaft. Letzterer wurde durch seinen Sohn Jos. Sebast. Cligius F., geb. 1. Dec. 1749, gest. 10. Sept. 1826, Vater des regierenden Grafen **Fidelis Ferd. F.**, geb. 7. März 1795, bair. Reichsraths und Besitzers von Glött und Oberndorf (1,3 QM. mit 3900 E.) und Blumenthal, welcher sich gleich seinem Bruder, dem Grafen **Leop. Sebast. F.**, geb. 21. Dec. 1797, bis 1849 Regierungspräsident von Unterfranken, einer zahlreichen Nachkommenschaft erfreut. B. **Otto Heinr. F.**, geb. 1592, gest. 1644 als k. k. Kriegsrath, Generalfeldzeugmeister, kurbair. Geh. Rath und Oberstkämmerer, während des Dreißigjährigen Kriegs vielfach thätig, war Ahnherr des noch gegenwärtig in zwei Zweigen, Hans-Fugger-Kirchheim und Hans-Fugger-Nordendorf blühenden Otto-Heinrich'schen Astes der Kirchheimer Linie. 1) Otto Heinrich's Sohn, Graf Bonaventura F., geb. 1619, gest. 1693, wurde durch seinen ältesten Sohn, Joh. Max. Jos. F., geb. 1661, gest. 1731, Großvater von Cajetan Jos. F., geb. 1697, gest. 1764, welcher wiederum Joseph Domin. F., geb. 1730, gest. 30. März 1780, seit 1757 mit Amalie von Hohenek vermählt, und Graf **Joseph Hugo F.**, geb. 15. März 1753, seit 1818 bair. Reichsrath, gest. 3. Mai 1840, zu Söhnen hatte. Letzterm succedirte in den Herrschaften Eppishausen, Kirchheim, Hasselbach u. s. w. (1,25 QM. mit 2500 E.) sein Sohn, Marim. Jos. F., gest. 8. Dec. 1840, worauf ein Rechtsstreit um die Nachfolge in Kirchheim und Schmiechen entstand. Letztere wurde endlich dem Grafen **Philipp Karl Fugger-Kirchheim-Hoheneck**, geb. 9. Nov. 1820, bair. Reichsrath, zugesprochen. Dieser, der Sohn des 27. März 1821 verstorbenen Grafen Joseph Hugo Friedr. F., des dritten Sohns von obengenanntem Joseph Hugo F., succedirte seinem Oheim, Friedr. Karl F.-Hoheneck, geb. 28. April 1795, gest. 16. Sept. 1838, dem zweiten Sohne Joseph Hugo's, welcher wiederum seinen ältern Bruder, Philipp Karl Kaspar F., geb. 9. Nov. 1792, gest. 1826, beerbt hatte. Graf Philipp Karl Kaspar nahm als Erbe seiner Großmutter den Namen **Fugger-Hoheneck** an, welchen der schon genannte Graf Philipp Karl, als ihm auch Kirchheim zugefallen war, in **Fugger-Kirchheim-Hoheneck** veränderte. 2) Graf Sebast. F., geb. 1620, gest. 1677, ein anderer Sohn Otto Heinrich's, begründete den Zweig **Hans-Fugger-Nordendorf** des Otto-Heinrich'schen Astes, welcher, da Graf Karl Anton F., geb. 24. Dec. 1776, ohne männliche Nachkommen 13. Juni 1848 starb, als erloschen zu betrachten ist. 3) Ein dritter Zweig des Otto Heinrich'schen Astes, die **Grönenbachsche oder Mickhausensche Linie**, von **Paul F.**, geb. 1637, gest. 1701, einem dritten Sohne Otto Heinrich's, begründet, war bereits 16. Juli 1804 mit Graf Joseph Franz Xaver F. verblüht. — III. Die **Wellenburger Linie** hatte **Jakob F.**, geb. 1547, gest. 1598, den vierten Sohn Anton's, des Ahnherrn der Antonius-Hauptlinie, zum Stifter. Von Jakob's drei Söhnen blieb der älteste, **Georg F.**, geb. 1577, gest. 1643, dem namentlich die Veranlassung des Gnadenbriefs Kaiser Ferdinand's II.

vom 10. Nov. 1629 zugeschrieben wird, kinderlos; der Stamm seines Bruders, Hieronymus F., geb. 1584, gest. 1633, starb 1764 aus, der Johannes F.'s, des dritten Bruders, geb. 1585, gest. 1633, blüht noch gegenwärtig fort. Jakob F., geb. 1606, des Letztgenannten ältester Sohn, zeichnete sich unter Wallenstein aus und fiel als Oberst bei Fürth 24. Aug. 1632. Von den Nachkommen seines Bruders, Joh. Franz F., geb. 1613, gest. 1685, wurde **Anselm Maria F.**, geb. 1. Juli 1766, gest. 22. Nov. 1821, von Kaiser Franz II. nebst seiner männlichen Descendenz nach dem Rechte der Erstgeburt 1. Aug. 1803 in den Reichsfürstenstand erhoben und zugleich das Reichsfürstenthum Babenhausen (s. d.) auf die Herrschaften Babenhausen, Boos und Kettershausen (zusammen 7 QM. mit 11000 E.) begründet. Doch mußte sich das Fürstenthum schon 1805 der Souveränetät der Krone Baiern unterwerfen. Wie schon 1808 das bair. Kronoberstkämmereramt, erhielt Anselm Maria 26. Mai 1818 die Würde eines erblichen Reichsraths, in welcher ihm sein ältester Sohn, Fürst **Anton Anselm Fugger-Babenhausen**, geb. 13. Jan. 1800, gest. 20. Mai 1836, folgte. Gegenwärtiger Fürst ist **Leopold Karl Maria F.**, geb. 4. Oct. 1827, der 1852 noch unvermählt war. Eine Sammlung von Bildnissen der bedeutendsten Glieder des Hauses F., gestochen von Domin. Custos in Antwerpen (Augsb. 1593, Fol.), wurde von den Brüdern Kilian in Augsburg zu 127 Porträts (mit Genealogie in lat. Sprache, Augsb. 1618) vermehrt. Es erschien auch eine deutsche Ausgabe (Augsb. 1620) und später eine zu 139 Porträts vermehrte Ausgabe des Werks („Pinacotheca Fuggerorum", Ulm 1754).

Fühlhörner oder **Fühler** (Antennae) heißen bei den Insekten die gegliederten, an den Seiten des Kopfs befindlichen, vielgestaltigen, nach sehr vielen Richtungen drehbaren Organe, die, weil sie niemals fehlen und in den Gattungen eine beständige Form haben, zur Begründung systematischer Unterschiede wichtig sind. Sie sind stets aus mehren, nach Familie und Gattung an Zahl wechselnden Gliedern zusammengesetzt, welche im Allgemeinen als Wurzelglied, Mittelglieder und Endglieder unterschieden werden. Bald sind sie kurz, bald länger als der Körper, fadenförmig, schnurförmig, keulenförmig, kammförmig, gesägt, gespalten oder ästig, oder mit aufgeblasenem Endgliede u. s. w. Wie schon der Name andeutet, so hielt man sie ehedem für Tastwerkzeuge, allein sie eignen sich nicht zu solchem Zwecke, da sie meist hornig sind, außerdem auch andere weichere Theile (die Palpen) sichtbarlich das Tasten vermitteln. Sie bestehen aus einem dünnen hornigen Überzuge und enthalten viele mikroskopische Muskeln und feine Nervenfäden. Ihre Glieder erscheinen bei starker Vergrößerung mit sehr feinen Löchern durchbohrt, welche durch eine dünne Haut geschlossen sind, die man für eine Riechhaut hält. Nach Kirby sollen die Fühler Hörorgane sein. Vielleicht wird durch sie Tasten, Riechen und Hören zugleich vermittelt. Bei einem exotischen Holzkäfer (Paussus sphaerocerus) leuchtet das aufgeblasene Endglied der Fühler Nachts mit schwach phosphorischem Scheine. Weichthiere und Würmer besitzen oftmals theils am Kopfe, theils an andern Theilen des Körpers Fühler (Tentacula), die, von der verschiedensten Gestalt, in vielen Fällen wol der Sitz mehrer verschmolzener Sinne sein mögen.

Führich (Jos.), Historienmaler, geb. zu Kragau in Böhmen 1800, erhielt seine Bildung in Prag, Wien und später durch Unterstützung des Grafen Clam-Gallas und des Fürsten Metternich in Rom und lebt gegenwärtig als Professor an der Akademie der Künste in Wien. In Rom bestimmte sich seine Kunstrichtung durch Verbindung mit den deutschen Malern, welche dort die sogenannte romantische Schule gründeten. Mit Schnorr, Veit, Koch und Overbeck nahm er Theil an der Ausschmückung der Villa Massimi, in der er die Scenen aus Tasso arbeitete. Seitdem hat er sich immer mehr und mehr der fromm-mittelalterlichen Richtung, der er jetzt durchaus angehört, doch immer zugleich einer strengen Reinheit des Stils befliſſen und zahlreiche höchst bedeutende Werke geliefert, theils in Öl, theils in Kupferstich. Von seinen frühern Arbeiten sind sein Vaterunser und seine Scenen aus der böhm. Geschichte zu erwähnen, ferner die Geschichte der heil. Genoveva nach Tieck (1834), der Triumph Christi, in 11 Blättern von ihm selbst radirt, die Verherrlichung des Christenthums und seine Beziehung zur gesammten Menschheit darstellend. Dieses Werk, mit leichter, sicherer Nadel ausgeführt, ist reich an sinnigen Motiven. Tizian hat ohne Zweifel durch seinen Triumphzug die Anregung dazu gegeben. Der Künstler wiederholte seine Compositionen später in Öl auf Goldgrund für den Grafen Raczynsky in Wien. Für die Kirche in Stockerau malte F. ein Altarblatt, welches das Gebet des heil. Aloysius zum Gegenstande hat. Noch unvollendet ist die mit Kugelwieser unternommene Ausschmückung der Kirche St.-Johann von Nepomuk in Wien. F. hat dazu

14 Bilder, den Kreuzweg Christi darstellend, componirt, welche er im Begriff ist in Fresco zu übertragen. Sie erschienen im Stich von A. Petrac mit Text von Terklau.

Fulah, ein weitverbreiteter Stamm auf dem Hochsudan, dessen ursprüngliches Heimatland vielleicht das Gebirgsländchen Fuladu ist, wo sie noch jetzt als wildes Jägervolk hausen. Auf der Timbutterrasse dagegen und in der ganzen Ausdehnung ihrer Ansiedelungen vom Niger bis hinunter nach der Sierra-Leone-Küste zeigen sie sich als ein gesittetes, städtebauendes, Viehzucht und Ackerbau treibendes, gewerbthätiges und auch zum Handel geneigtes Volk. Alle Reisenden, welche über sie berichtet haben, stimmen in ihrem Lobe überein. Sie sind ein sanftes Volk, das im Allgemeinen vom Landbau und von der Viehzucht lebt; doch kommen sie auch in großen Zügen zur Ebene herab und ziehen, nachdem sie durch mancherlei Industrie etwas erworben haben, wieder auf ihre Terrassen heim. Sie schmieden Eisen und Silber, arbeiten recht sauber in Leder und Holz und weben feste Zeuge. Ihre Wohnungen sind wohleingerichtet. Sie sind Mohammedaner und haben außer Moscheen fast in jeder ihrer Städte Schulen. Sklaven machen sie nur im Kriege; ein Vertrag zur Abschaffung des Sklavenhandels wurde 1821 mit dem damaligen Gouverneur Grant von Sierra-Leone abgeschlossen. Die Fulahsprache ist sehr wohlklingend, besonders der Susudialekt. Einen eigenthümlichen Zweig dieses Stamms bilden die **Fellatahs**, Neger, die nicht auf dem Hochsudan, sondern jenseit des Niger das Land bewohnen, welches die Nordwestecke von Hochafrika bildet. Die Fellatahs sind Krieger und Eroberer, welche große Raubzüge im Nigerthal unternehmen. Das Land, welches sie bewohnen, liegt im Haussalande, westlich vom untern Laufe des Niger; der Schech Othman, auch Danfodir genannt, dehnte durch seine Eroberungen das Fellatahgebiet beträchtlich aus. Sein Sohn, der Sultan Bello, der ihm 1816 folgte, nahm seine Residenz in Sakkatu am Flusse Zirmi, einem Nebenflusse des Niger, wo ihn Clapperton 1823 besuchte. Die Handelsstadt Kano ist ein Stapelplatz für Korn, Reis und Vieh. Vgl. Eichthal, „Histoire et origine des Foulahs ou Fellans“ (Par. 1841); Hodgson, „Notes on Northern-Africa“ (Neuyork 1844); Derselbe, „The Foulahs of Centralafrica and the African slave trade“ (Neuyork 1843).

Fulda, eine Provinz des Kurfürstenthums Hessen, mit dem Titel eines Großherzogthums, 42 QM. mit 140800 meist kath. E., umfaßt außer den niederhess. Ämtern Friedewald und Landeck, dem frühern Stift Hersfeld und der Herrschaft Schmalkalden etwa zwei Drittheile des ehemaligen, zum Oberrheinischen Kreise gehörigen **Bisthums Fulda**. Dieses letztere entstand aus der 744 durch Bonifacius in der Landschaft Buchonia gestifteten Abtei, welche schon 751, von aller bischöflichen Oberaufsicht befreit, unmittelbar dem röm. Stuhle untergeben wurde. Bald darauf erhob sich dieselbe noch mehr theils durch die mit dem Kloster verbundene ausgezeichnete Gelehrtenschule, an welcher der berühmte Hrabanus Maurus eine Zeit lang wirkte, theils dadurch, daß sie 968 den Primat vor allen andern Abteien Deutschlands und Frankreichs erhielt. Auch in der Folge wußten die Äbte von F., die seit Kaiser Karl IV. zugleich die Erzkanzlerwürde bei der Kaiserin bekleideten, wenn schon sie keine bedeutende Territorialmacht zusammenbrachten, doch durch alle Stürme der Reformation hindurch ihr kirchliches und reichsfürstliches Ansehen zu behaupten, sodaß F. 1752 zu einem Bisthum erhoben wurde. Durch den Reichsdeputationshauptschluß wurde dasselbe 1803 säculariſirt und, jedoch nicht ohne Widerstreben des letzten Bischofs Adelbert, dem Hause Nassau-Oranien als Fürstenthum eingeräumt, doch bald wieder dem Fürsten Wilhelm, der gegen Napoleon die Waffen ergriffen hatte, entrissen und zu dem Großherzogthum Frankfurt geschlagen, mit welchem es bis zu dessen Auflösung vereinigt blieb. Im J. 1815 von Preußen in Besitz genommen, wurde es bald darauf theils an Baiern (Hammelburg, Brückenau, Hilters, Weyhers), größtentheils aber an Kurhessen abgetreten. Die ehemaligen weimarischen Ämter Geisa und Dermbach, sämmtliche kath. Pfarreien im Großherzogthum Weimar, sowie die in ganz Kurhessen zerstreuten kath. Parochien bilden das gegenwärtige Bisthum F., welches 1829 errichtet wurde und zur Oberrheinischen Kirchenprovinz gehört. — Die Stadt Fulda mit 10000 E., in einem weiten Thale der Fulda, über welche eine steinerne Brücke führt, ist Sitz der Regierung und eines Obergerichts, ferner des bischöflichen Generalvicariats, eines Justiz- und Landrathamts und anderer Behörden. Außer einem kath. Priester- und Schullehrerseminar besteht zu F. ein Gymnasium, das 1835 aus dem frühern Lyceum und Gymnasium gebildet wurde, ferner eine Real- und Handwerksschule. Der schönste Platz, der Domplatz, ist mit zwei Obelisken geziert. Unter den Gebäuden zeichnen sich aus die herrliche, von Quadersteinen erbaute Domkirche, mit einer schönen Kuppel und dem Grabe des heiligen Bonifacius, das vormalige bischöfliche Schloß, vor welchem die 1842 aufgerichtete kolossale Erzstatue des heil. Bonifacius steht, das Gymnasialgebäude und das Bibliothekgebäude. Die

St.-Michaeliskirche ist durch das hohe Alterthum ihrer noch deutlich erkennbaren ersten Anlage durch den Abt Eigil (820—22) merkwürdig. Die gewerbliche Industrie F.s wird durch größere Etablissements zur Fabrikation von Essig und Bier, durch Färbereien, Gerbereien und Webereien vertreten. Auch Pappschachteln, Bleistifte, Strohstühle, musikalische Instrumente, sowie Garne und Leinwand werden zur Ausfuhr im Großen angefertigt. Eine halbe Stunde südöstlich der Stadt liegt das vormalige bischöfliche Lustschloß Fasanerie und unweit desselben das Dörfchen **Bronnzell**, welches durch den Zusammenstoß der preuß. Truppen mit den Bundestruppen 8. Nov. 1850 bekannt geworden ist. Vgl. „Chronik von F. und dessen Umgebungen" (Bacha 1839). — Von dem Flusse **Fulda**, welcher 2 M. südöstlich von der Stadt F. 1986 F. hoch am Fuße der kleinen Wasserkuppe des Rhöngebirges in Baiern entsteht, sich bei Hannoverisch-Münden mit der Werra vereinigt und so die Weser bilden hilft, war ein Departement des ehemaligen Königreichs Westfalen benannt, welches 1810 auf 101½ QM. 259171 E. zählte und zur Hauptstadt Kassel hatte.

Fuller (Sarah Margaret), eine der merkwürdigsten Frauen neuerer Zeit, wurde 1810 zu Cambridge-Port im Staate Massachusetts geboren. Ihr Vater, **Timothy F.**, Rechtsgelehrter und Mitglied des Congresses 1817—25, kaufte sich nachher ein Stück Land in der Gegend von Boston, welches er selbst bebaute. Er gab seiner Tochter eine ganz männliche Erziehung; schon in ihrem achten Jahre mußte sie ein tägliches Pensum lat. Verse schreiben, und die Philosophie, Geschichte und Ästhetik wurden ihre Lieblingsstudien. Unter solcher Leitung entwickelte sich der originelle und energische Charakter Margaret's. Nach dem Tode ihres Vaters half sie ihre Familie durch Stundengeben ernähren und gründete im Nov. 1839 einen Damenverein zu Boston, in welchem sie Vorlesungen hielt, die durch ihren ungewöhnlichen, kecken Ton in der puritanischen Stadt großes Aufsehen erregten. Einer Einladung Horace Greeley's, des Redacteurs der „Tribune", folgend, zog sie 1844 nach Neuyork, wo sie eine Reihe von Artikeln über Literatur und Kunst für das genannte Journal schrieb, welche gesammelt unter dem Titel „Papers on literature and art" (Lond. 1846) erschienen sind. In ihrem „Woman in the nineteenth century" legte sie ihre kühnen und oft treffenden, obwol zum Theil überspannten Ideen über Natur und Bestimmung des Weibes nieder. Im J. 1846 ging sie nach England, wo sie die persönliche Bekanntschaft des von ihr hochverehrten Carlyle machte, von da nach Paris, wo sie sich der Madame Dudevant vorstellte und deren Freundschaft erwarb, und endlich nach Italien. In Rom lernte sie den Marchese Ossoli kennen, den sie 1848 heirathete. Sie nahm lebhaften Antheil an den politischen Ereignissen jener Zeit; der Fall der röm. Republik erfüllte sie mit tiefem Schmerz. Ihr Gatte ward von der päpstlichen Regierung geächtet; sie schiffte sich mit ihm und ihrem Säugling im Juni 1850 nach ihrem Vaterlande ein, kam aber mit ihnen in dem großen Orkane um, der 18. Juli 1850 an den Küsten Nordamerikas wüthete. Das unbestreitbare Talent, der kräftige Charakter und das tragische Schicksal Margaret F.'s haben eine Art von poetischer Glorie um sie verbreitet; sie war nicht schön, was sie aber nicht verhinderte, starke und dauernde Anhänglichkeit einzuflößen. Die „Memoirs of Sarah Margaret F., Marchesa Ossoli" (3 Bde., Lond. 1852) gaben Emerson und Channing heraus.

Füllhorn (cornu copiae), ein mit verschiedenen Gaben der Natur, wie Blumen, Früchten u. s. w., gefülltes, gewöhnlich gewundenes Horn, das Symbol des Reichthums und Überflusses, ist nach dem Mythus das Horn der Amalthea, oder das Horn, welches dem in einen Stier verwandelten Achelous abgebrochen wurde.

Fulton (Rob.), der Erfinder des Dampfschiffs, wurde 1767 in der Grafschaft Lancaster in Pennsylvanien geboren und kam, da sein Vater unbemittelt war, zu einem Goldschmied nach Philadelphia in die Lehre. Hier entwickelte er ein bedeutendes Talent zum Zeichnen, sodaß einige Personen sich seiner annahmen und ihn zu seinem Landsmanne Benj. West, dem berühmten Maler, nach London sendeten, unter dessen Leitung er die Malerei studiren sollte. Da er indeß nach zweijährigen eifrigen Studien einsah, daß er in diesem Fache nie etwas Außerordentliches leisten würde, und unterdeß mit dem Amerikaner Ramsey, einem geschickten Mechaniker, bekannt geworden war, so beschloß er, sich ganz der Mechanik zu widmen. In dieser Zeit veranlaßte ihn Barlow, der nachmalige Gesandte der nordamerik. Freistaaten, nach Paris zu kommen und dort die Panoramen einzuführen, ein Unternehmen, das ihm Ehre und Geld und zugleich die Gelegenheit brachte, seine mechanischen Studien in Paris fortzusetzen. Barlow beförderte F.'s Fortkommen dadurch bedeutend, daß er ihn mit den Notabilitäten des Nationalinstituts und den ersten Ingenieurs bekannt machte. Aus dieser Periode datirt sich F.'s Erfindung einer Marmorschneide- und Polirmühle, eines submarinen Boots und des Torpedo, einer Maschine, Schiffe

unter Waſſer anzubohren und zu ſprengen. Die Krone ſeiner Erfindung aber bleibt das Dampfſchiff, das ihn unſterblich gemacht hat, während man ſeinen Vorgänger in dieſer Erfindung, Jonath. Fitch (ſ. **Dampfſchiff**), als einen Narren verlacht hatte. Seine erſten Verſuche auf der Seine fanden allerdings wenig Anklang, zumal da ſie nicht ganz gelangen; daſſelbe Schickſal hatten ſie in England. Hierauf wendete er ſich nach ſeinem Vaterlande zurück und baute 1807 mit Brown's Beihülfe zu Neuyork das erſte Dampfſchiff. Das Gelingen deſſelben verſchaffte ihm ein Patent zu alleiniger Dampfſchiffahrt auf den bedeutendſten Flüſſen Amerikas, das er aber in Geldverlegenheit für mehre Flüſſe zu geringen Preiſen abtreten mußte. Nur noch für zwei Flüſſe hatte er das Patent, als er in ſehr bedrängten Umſtänden und mit Hinterlaſſung von mehr als 100000 Dollars Schulden 1815 ſtarb. In ſeinen letzten Lebensjahren beſchäftigte er ſich mit Anwendung der Dampfmaſchinen bei Kriegsſchiffen, und der Congreß ließ eine Dampffregatte nach ſeiner Angabe, 145 F. lang und 55 F. breit, bauen, deren Vollendung er aber nicht mehr erlebte. Als Anerkennung der Verdienſte F.'s ſetzte der Congreß ſeinen Kindern 1829 eine Summe von 5000 Dollars, mit den Zinſen von 1815 an, und ſpäter, 1838, eine Summe von 100000 Dollars aus. Vgl. Montgery, „Notice sur la vie et les travaux de Rob. F." (Par. 1825).

Fulvius, ein röm. plebejiſches Geſchlecht, das aus Tusculum ſtammte und in mehre durch die Beinamen Flaccus, Nobilior, Pätinus u. ſ. w. bezeichnete Familien zerfiel. — **Quintus Fulvius Flaccus** verwaltete, nachdem er ſchon zwei mal Conſul und 231 v. Chr. Cenſor geweſen war, nach der Niederlage bei Cannä zwei Jahre hintereinander die ſtädtiſche Prätur. Im J. 212 zum dritten male Conſul ſchlug er den Hanno in Campanien; im folgenden Jahre unterwarf er das abtrünnige Capua, deſſen harte Beſtrafung vornehmlich von ihm ausging. Er ſtarb, nachdem er 209 das Conſulat zum vierten male verwaltet. — Sein Enkel, **Marcus Fulvius Flaccus**, wurde, da er als Conſul 125 v. Chr. den Antrag ſtellen wollte, den Bundesgenoſſen das Bürgerrecht zu verleihen, vom Senat nach Gallien entfernt, um den von ihren Nachbarn bedrängten Maſſiliern Hülfe zu bringen. Er ſchloß ſich nachher an Cajus Gracchus an und fand nebſt zwei Söhnen den Untergang 121. — Eine Tochter des Marcus Fulvius Bambalio war Fulvia, Cicero's erbitterte Feindin, von der Velleſus ſagt, daß nichts weiblich an ihr geweſen als der Körper. Sie war erſt an Publius Clodius Pulcher, dann an Curio, ſeit 46 v. Chr. an den Triumvir Antonius verheirathet. Nach dem Peruſiniſchen Kriege, den ſie erregt hatte, floh ſie aus Italien und ſtarb in Sicyon 40 v. Chr.

Funck (Joh. Friedr.), politiſcher Schriftſteller, geb. 10. Febr. 1804 zu Frankfurt a. M., beſuchte ſeit 1821 die Univerſität zu Lyon, darauf die zu Jena und erhielt dann eine Lehrerſtelle in der niederl. Gemeinde ſeiner Vaterſtadt, aus der er jedoch in Folge ſeiner Broſchüre „Das Candidatenweſen in Frankfurt a. M. 1775 und 1830" (Offenbach 1830) entfernt wurde. Sich und ſeine Mutter zu ernähren, griff er zu literariſchen Arbeiten und gab ſeit 1830 theils allein, theils mit ſeinen Freunden und politiſchen Glaubensgenoſſen, Freieiſen und W. Sauerwein, eine Menge politiſcher Zeit- und Flugſchriften heraus, darunter „Eulenſpiegel", „Der neue Eulenſpiegel", „Die deutſche Volkshalle", „Die Fackel", „Erbſteine", „Scherz und Ernſt", „Zeitſpiegel", „Zeitloſen" u. ſ. w. Dieſe von dem Tagesradicalismus jener Zeit anklingenden Schriften hatten zur Folge, daß er im Juni 1832 vom Polizeiamte eine Verwarnung erhielt und im September in eine vierwöchentliche Gefängnißſtrafe verurtheilt wurde. Von neuem in Unterſuchung gezogen und 12. Nov. 1832 verhaftet, wurde er zwar bei der Stürmung der Hauptwache 3. April 1833 in Freiheit geſetzt, doch freiwillig kehrte er ſofort in ſeine Unterſuchungshaft zurück, worauf er zu acht Monaten Gefängniß verurtheilt wurde. Als eine geſunde Frucht ſeiner Studien erſchien von ihm in derſelben Zeit „Ludwig der Fromme, Geſchichte der Auflöſung des großen Frankenreichs" (Fkf. 1832). Nachdem er ſeine Strafe abgebüßt, hielt er zu Frankfurt ungemein zahlreich beſuchte Vorleſungen über deutſche Geſchichte, die ihm aber ſehr bald unterſagt wurden, worauf er die Fortſetzung unter dem Titel „Gemeinfaßlicher Überblick der älteſten deutſchen Geſchichte" (Offenbach 1834) erſcheinen ließ. Der Verdacht, daß er mehre Hefte des „Bauern-Converſations-Lexikon" mit vertreiben geholfen und das aufgefundene Manuſcript zu einer fünften Folge deſſelben verfaßt habe, führte ſeine abermalige Verhaftung 8. März 1834 herbei. Überdies beſchuldigte man ihn der Theilnahme an der Verbindung des ſogenannten Männerbundes, was aber F. ebenfalls in Abrede ſtellte. Auf dieſe Verdachtsgründe hin und wegen ſeiner Theilnahme an einer Sectionsverſammlung wurde er, nachdem er ſich zwei Jahre in Unterſuchungshaft befunden, durch ein Gutachten der Facultät zu Göttingen zu fünf Jahren Zuchthaus verurtheilt, welche Strafe aber das Oberappellationsgericht zu Lübeck auf drei Jahre her-

abſetzte, die F. auf dem Hardenberg bei Mainz abbüßte. Als er die Freiheit wiedererlangt, widmete er ſich vorzugsweiſe literariſchen Arbeiten, wozu ihn linguiſtiſche und hiſtoriſche Studien während der Zeit ſeiner Haft vorbereitet hatten. Die bedeutendſte dieſer Arbeiten war „1793. Beitrag zur geheimen Geſchichte der Franzöſiſchen Revolution“ (Manh. 1843); ſpäter hat F. einige kleinere Gelegenheitsſchriften, z. B. über die Theuerungsfrage (1846) und über den Proceß Praslin (1847), herausgegeben. In den Jahren der Revolution iſt er weniger thätig hervorgetreten, als Viele nach ſeinen frühern Erlebniſſen erwarteten; neuerlich hat er ſich wieder mit Vorliebe linguiſtiſchen Studien, namentlich dem Spaniſchen zugewendet.

Funck (Karl Wilh. Ferd. von), Militär und hiſtoriſcher Schriftſteller, geb. 13. Dec. 1761 zu Braunſchweig, trat, zu Wolfenbüttel und ſeit 1778 auf dem Carolinum ſeiner Vaterſtadt gebildet, 1780 als Lieutenant in ſächſ. Dienſte, aus denen er jedoch 1785 wieder ſeine Entlaſſung nahm. Seitdem widmete er ſich literariſchen Beſchäftigungen; namentlich arbeitete er ſeine anonym erſchienene „Geſchichte Kaiſer Friedrich's II.“ (Züllichau 1792). Auch wurde er ſchon um dieſe Zeit mit Schiller bekannt und Mitarbeiter an der „Allgemeinen Literaturzeitung“. In genauere Berührung mit Schiller und mit Goethe kam er ſpäter durch ſeine Theilnahme an den „Horen“. Im J. 1791 trat er wieder in ein neuerrichtetes Huſarenregiment ein und machte den Krieg gegen Frankreich am Rhein mit. Seit 1801 zum Major befördert, wurde er beim Ausbruch des Kriegs von 1806 Adjutant des Generals von Zezſchwitz und in der Schlacht bei Jena verwundet und gefangen. Er hatte dem Kurfürſten die Nachricht von der Geneigtheit Napoleon's für den Abſchluß des Friedens mit Sachſen zu überbringen und begleitete 1807, inzwiſchen zum Oberſtlieutenant und bald darauf zum Generaladjutanten und Oberſt ernannt, den König nach Warſchau und 1808 zu dem Congreß in Erfurt. Kurz vor dem Ausbruch des Kriegs gegen Oſtreich wurde er Generalmajor. Seit dieſer Zeit wußte man durch Intriguen ihn mehr und mehr aus der Gunſt, in der er bei dem König Friedrich Auguſt ſtand, zu verdrängen. Zwar wurde er 1810 zum Generallieutenant ernannt, gleichzeitig aber erhielt er das Commando einer Brigade leichter Reiterei, wodurch er aus der Umgebung des Königs entfernt wurde. Im Kriege gegen Rußland 1812 führte F. eine Cavalerieditiſion unter Reynier, deſſen Gunſt er anfangs in hohem Grade genoß, bis es ſeinen Neidern gelang, ihn auch bei dieſem zu verdächtigen. Er mußte im Jan. 1813 das Commando über ſeine Diviſion abgeben und nach Sachſen zurückkehren, wo er, da er ſich unter dem ruſſ. Generalgouvernement zu dienen weigerte, ſeine Entlaſſung erhielt. Doch trat er nach der Rückkehr des Königs 1815 wieder mit Wartegeld in die Zahl der wirklichen Generallieutenants der Cavalerie ein. Seitdem lebte er ſeinen geſchichtlichen Studien in Wurzen, wo er 7. Aug. 1828 ſtarb. Die reifſte Frucht ſeines Geiſtes waren die „Gemälde aus dem Zeitalter der Kreuzzüge“ (4 Bde., Lpz. 1820—24), worin gründliches Quellenſtudium mit Lebendigkeit und Würde der Darſtellung ſich vereinigt. Nach ſeinem Tode erſchienen „Erinnerungen aus dem Feldzuge des ſächſ. Corps unter dem General Grafen Reynier 1812“ (Dresd. 1829), welche ſchätzbare Aufſchlüſſe über die Ereigniſſe jener Zeit gewähren.

Fundamentalbaß oder eigentlicher **Grundbaß** nennt man eine Baßſtimme, welche entſteht, wenn man von den verwechſelten Accorden einer Harmoniefolge nur die Töne in den Baß legt, welche die eigentlichen Grundtöne der Accorde ſind. Demnach unterſcheidet ſich der Fundamentalbaß von der Baßſtimme weſentlich und dient, wenn auch nicht zur praktiſchen Ausführung, doch zur überſichtlichen Darſtellung und Erläuterung der Harmonienfolgen. In ältern Zeiten hieß die bezifferte Orgelſtimme in Kirchenmuſiken **Fundamentalbaß**.

Fundirte Schuld, ſ. **Staatsſchuld**.

Fünen oder **Fühnen**, dän. **Fyen**, nach Seeland die größte der dän. Inſeln, welche mit Langeland und 16 kleinern Eilanden das **Stift Fünen** mit einem Areal von 61 QM. und einer Bevölkerung von 190000 Seelen ausmacht, liegt zwiſchen Seeland, von dem es durch den Großen, und Jütland und Schleswig, von denen es durch den Kleinen Belt getrennt wird. F. ſelbſt iſt gegen 56 QM. groß, im N. von dem Meerbuſen Stegeſtrand oder Odenſe-Fjord, im W. von dem Gamborg-Fjord, dem Föns- und Tybring-Vig eingebuchtet, hat nach der Süd- und Weſtſeite einige Anhöhen von 300—400 F. abſoluter Höhe, iſt im Innern flach und fruchtbar, beſonders an Getreide, wird von mehren Flüſſen, die meiſt Aa heißen, durchſchnitten und bildet mit ſeinen Ackerfeldern, Wieſen und Waldpartien eins der ſchönſten Gebiete des Reichs. Es zerfällt in die zwei Ämter Odenſe und Svenborg, zu welchem letztern außerdem die Inſel Langeland gehört. Die Hauptſtadt von F. und des ganzen Stifts iſt Odenſe (ſ. d.). Das alte Hafenſtädtchen **Middelfart** mit 1600 E. iſt der Überfahrtsort nach Snoyhoi und Fridericia in Jütland und bekannt durch ſeinen Meerſchweinfang. Die Stadt **Svenborg** oder

Svendborg, mit gutem Hafen und 4000 E., lebhafter Schiffahrt, Schiffbau, Handelsbetrieb und Gerbereien, war einst Sitz des Sven Gabelbart, der hier 986 König wurde. In ihrem Amte liegt die feste Hafenstadt **Nyborg** oder Nyeborg an der Ostküste, der Hauptüberfahrtsort nach Seeland, mit einer lat. Schule, einem Schiffswerft, Kornausfuhr und gegen 3000 E., denkwürdig durch den von Waldemar IV. hier 1354 eingesetzten jährlichen Danehof, durch mehre Reichstage und den 14. Nov. 1659 durch die vereinigten dän., poln. und brandenburg. Truppen über die Schweden errungenen Sieg.

Fünfkirchen, ungar. Pécs, Hauptort des baranyaer Comitats und des fünfkirchener Bisthums, ist eine der freundlichst gelegenen und schönsten Städte Ungarns, wiewol es in alterthümlicher Ordnungslosigkeit angelegt ist. Unter den öffentlichen Gebäuden sind besonders nennenswerth: die große, mit reichen Marmoraltären versehene bischöfliche Domkirche, der vor wenigen Jahren restaurirte, in ital. Manier gebaute bischöfliche Palast, das Comitats- und das Stadthaus, das kath. Lyceum, das Gymnasium und das Seminarium. Außerdem besitzt F. schöne Kirchen, eine bedeutende öffentliche Bibliothek, eine Industrieschule und ein Theater, in welchem abwechselnd deutsche und ungar. Vorstellungen gegeben werden. Die vorwiegend magyarische Bevölkerung, an 15500 Seelen stark, beschäftigt sich namentlich mit Handel und Industrie, deren Erzeugnisse aller Art im ganzen Lande gesucht sind. Einen Haupterwerbszweig bilden außerdem die ausgedehnten, 1745 Joch großen Weinberge, welche die Stadt von allen Seiten umschließen und einen Wein liefern, der zu den besten Ungarns zählt. F. ist eine sehr alte Stadt und war einst bedeutender als jetzt. Namentlich waren ihre Schulen sehr besucht. Nach glaubwürdigen Nachrichten sollen in die mohácser Schlacht (1526) nicht weniger als 2000 fünfkirchener Studenten ausgezogen und über 300 derselben auf der Wahlstätte geblieben sein.

Funke (Karl Phil.), Schriftsteller namentlich im Fache der Naturlehre, geb. 1752 zu Görzkalke bei Brandenburg, war anfangs Lehrer am Philanthropin zu Dessau, dann Inspector des dasigen Schullehrerseminariums. Er erhielt 1804 den Titel eines schwarzburg-rudolstädt. Regierungsraths und starb auf einer Reise zu Altona 1807. Ungeachtet der Eile, mit welcher er die meisten seiner Schriften ausarbeitete, enthalten sie doch auch manches Gute. Als die vorzüglichsten erwähnen wir: „Naturgeschichte und Technologie" (3 Bde., Braunschw. 1790—91; 6. Aufl., von Wiedemann, 1812); „Neues Realschullexikon" (5 Bde., Braunschw. 1800—5); „Handwörterbuch der Naturlehre" (2 Bde., Lpz. 1805); „Naturgeschichte für Kinder" (10. Aufl., herausgegeben von Lippold, Lpz. 1841), die noch gegenwärtig in Schulen vielfach gebraucht wird; „Mythologie" (neue Aufl. von Lippold, Hannov. 1824).

Furca, scharf abgeschnittener Gebirgssattel in den Lepontinischen Alpen, zwischen dem Galenstock und dem Muttstock, an der Westseite der St.-Gotthardgebirgsmasse, benannt nach diesen ihn begrenzenden und wie Zinken einer Gabel (furca) aufsteigenden Bergen, bildet die durch ein Kreuz und einen Grenzstein bezeichnete Grenze der schweiz. Cantone Uri und Wallis, sowie des Rhein- und Rhônegebiets. Der Punkt ist besonders merkwürdig durch den hier befindlichen Rhônegletscher, aus welchem der Strom 5400 F. hoch über dem Meere entspringt, und durch einen Saum- und Fußpfad, der von Obergestelen (4100 F. hoch) im Rhônethal an jenem Gletscher vorbei über den 7716 (nach Andern 8176) F. hohen **Furcapaß**, dann an der Sidlialp vorbei ins Urseren- oder Reußthal zur St.-Gotthardsstraße führt. Der Furcapaß ist fast stets beschneit, gewährt eine großartige Fernsicht und ist seit 1852 mit einem Gasthause versehen.

Furcht nennt man die lebhafte Besorgniß einer Gefahr oder eines oft nur eingebildeten Übels, dem zu widerstehen man sich nicht gewachsen fühlt. Was diese Furcht erregt oder leicht erregen kann, heißt furchtbar und im höhern Grade fürchterlich. Die Furcht ist an sich ein dem lebendigen Wesen natürlicher Affect, weil es ein Gefühl seiner Beschränktheit hat. Die Grade der Furcht sind Bangigkeit, Angst und Muthlosigkeit oder Verzagtheit. Eine plötzlich den Menschen ergreifende Furcht nennt man Erschrecken, Grausen und Entsetzen, die auch den Muthigsten befallen können, sofern es Gefahren gibt, die ihn zum Gefühl seiner menschlichen Ohnmacht bringen. Die Geneigtheit zur Furcht heißt Furchtsamkeit, die ebenso wol eine physische als eine geistige und moralische sein kann. Eine ängstliche Behutsamkeit charakterisirt das ganze Betragen des Furchtsamen, herrscht in seinen Reden, seinem Gange, seinen Bewegungen und seinem Gesichte. Seine Stimme ist leise und ängstlich, ebenso sein Gang. Im Umgange mit Menschen erscheint die Furcht als Schüchternheit und Blödigkeit oder als übertriebene Höflichkeit und Kriecherei.

Füred, ungar. Marktflecken im jenseitigen Donaukreis in der szalader Gespanschaft, mit etwa 2000 E., ist namentlich durch seine romantische Lage bekannt, indem es rechts an den Plat-

tenſee, links an die wald- und gebirgreiche Bakonya ſtößt, ſowie durch ſeine ausgezeichneten Heilquellen, die es zum beliebteſten Curorte Ungarns machen. Die Heilquelle, die ungefähr eine Viertelſtunde von F. entſpringt und nach Schuſter's Analyſe auf 32 Loth Waſſer 35 Gran ſchwefelſaure Soda, 3 ſchwefelſaure Magneſia, 4 ſalzſaure Magneſia, 6 kohlenſaure Magneſia u. ſ. w. enthält, erweiſt ſich namentlich heilſam gegen Hautübel, Magenkrämpfe, Bruſtleiden, Bleichſucht und beſonders gegen Frauenkrankheiten. An der Quelle getrunken, iſt das Waſſer von einer ſehr ſtarken Säure. Die Bäder werden kalt genommen. Seitdem auch auf dem Plattenſee die Dampfſchiffahrt eingeführt wurde (1845), hat F. bedeutend an Beſuchern gewonnen, für deren Unterhaltung vielfach, beſonders durch die Errichtung eines ungar. Theaters geſorgt ward. — Füred heißt auch ein am rechten Theißufer in der hevefer Geſpanſchaft gelegener Marktflecken, der als einziger Übergangspunkt an der obern Theiß im letzten Revolutionskampfe ſtrategiſche Wichtigkeit erlangte und zur Unterſcheidung von dem Badeorte F. gewöhnlich Tiszа-Füred genannt wird.

Furien, ſ. **Eumeniden**.

Furioſo (ital., wüthend, wild, raſend) bezeichnet in der Muſik nicht ſowol eine Art der Bewegung als vielmehr eine Art des Ausdrucks und wird daher auch als Beiwort gebraucht, z. B. Allegro furioso. Der Ausdruck dieſes Charakters wird nicht durch übermäßige Geſchwindigkeit befördert. Ein ſcharfer und ſchneidender Accent im Vortrage entſcheidet hier mehr als die Bewegung, und dieſer wird von Seiten des Tonſetzers beſonders begünſtigt durch fremde und ungewöhnliche Ausweichungen, unvorbereitete Diſſonanzen, Sforzatos, durch den Gebrauch unſingbarer Intervalle, chromatiſcher Fortſchreitungen u. dgl.

Furius, in älterer Zeit **Fuſius**, iſt der Name eines alten, aus Tusculum ſtammenden röm. patriciſchen Geſchlechts; zu ihm und zwar zu der Familie der Camilli, die noch in der Kaiſerzeit fortblühte, gehörte der berühmte Beſieger der Gallier, Marcus Furius Camillus (ſ. d.)

Furrer (Jonas), ſchweiz. Staatsmann, geb. 1805 zu Winterthur im Canton Zürich, erhielt ſeine Vorbildung in den Schulen ſeiner Vaterſtadt und ſtudirte dann Rechtswiſſenſchaft im Politiſchen Inſtitute zu Zürich, ſowie auf den Univerſitäten Heidelberg und Göttingen. Nach ſeiner Rückkehr nach Zürich erwarb er ſich als Anwalt durch Tadelloſigkeit ſeines Charakters und gediegene Kenntniſſe das Vertrauen ſeiner Mitbürger, das ihn auch 1834 in den Großen Rath berief. In dieſer Stellung arbeitete er mit Eifer an der Begründung und Ausbildung der durch die Verfaſſung von 1831 verheißenen Inſtitutionen. Auch als Mitglied des Erziehungsraths von 1837—39 machte er ſich um die Volksſchule und das höhere Unterrichtswesen verdient. Zum Zwecke der Einführung eines neuen Civilrechts bearbeitete er das Erbrecht der Stadt Winterthur. Um ſeiner wiſſenſchaftlichen Verdienſte willen verlieh ihm 1838 die Univerſität zu Zürich die juriſtiſche Doctorwürde. In dem für den Canton verhängnißvollen Jahre 1839 war F. Präſident des Großen Raths, mußte jedoch für den Augenblick dem Sturme weichen. Aber ſchon 1842 ward er von neuem in den Großen Rath gewählt und 1844 bekleidete er wiederum die Würde des Präſidenten. Während der Aufregung, welche durch die Aufhebung der Klöſter im Aargau und in der Jeſuitenfrage entſtanden war, kamen unter ſeinem beſondern Einfluſſe die Beſchlüſſe der 26. Jan. 1845 in Unterſtraß gehaltenen großen Volksverſammlung zu Stande, die einen Wendepunkt in der Politik des Cantons begründete und der ſeit 1839 herrſchenden Reaction ein Ziel ſetzte. F. ward im April 1845 zum Bürgermeiſter ernannt und leitete als Bundespräſident die 5. April von ihm eröffnete außerordentliche Tagſatzung. Er erwarb ſich das wachſende Vertrauen ſeiner eidgenöſſiſchen Mitbürger beſonders durch die männliche Feſtigkeit, womit er den Foderungen der auswärtigen Mächte widerſtand. Als züricher Tagſatzungsgeſandter 1847 und 1848 kämpfte er ſo entſchieden als beſonnen für die Auflöſung des Sonderbundes und, nachdem dieſe erfolgt, für die Gründung der neuen Bundesverfaſſung. Nach Herſtellung dieſer Verfaſſung ward er in ſeinem Heimatscanton in die neue Bundesverſammlung gewählt und ſofort auch an die Spitze der höchſten vollziehenden Gewalt als Bundespräſident berufen. Dieſe Würde ward ihm 1852 zum zweiten mal übertragen, als die verfaſſungsmäßige Friſt abgelaufen war, nach welcher er wieder gewählt werden konnte.

Fürſt, im Altdeutſchen Furiſto, ſpäter Fürſte bezeichnet nach Grimm, blos im Allgemeinen die höchſte Würde in Bezug auf die Unterthanen. In einem weitern Sinne gebraucht man daher Fürſt auch als gleichbedeutend mit Staatsoberhaupt und ähnlichen Begriffen. Im engern Sinne kommt der Name Fürſt insbeſondere auf dem Gebiete des deutſchen Reichsſtaatsrechts vor, wo unter Fürſten Diejenigen verſtanden werden, die Sitz und perſönliche oder Virilſtimme auf den Reichstagen hatten. Man kann zwar auch ſchon in der Geſchichte der früheſten deutſchen

Zustände von Fürsten in einem allgemeinern Sinne sprechen, allein die bestimmte juristische Bedeutung erhielt das Wort Fürst erst seit der Zeit des fester geordneten deutschen Gemeinwesens. Fürst bezeichnet seitdem die höchsten unmittelbaren Beamten des Königs, namentlich die Herzoge und verschieden benannten Grafen, wie Gau-, Pfalzgrafen u. s. w., insofern diesen die Ausübung der zwei höchsten und wichtigsten Gewalten des Königs, das Kriegs- und Gerichtswesen, übertragen war. Das unmittelbar vom König ertheilte, mit dem Königsbann versehene Amt war es also, was die Fürstenwürde verlieh, die eine Amtswürde war. Das Wort Graf wurde indeß auch andern niedern Beamten beigelegt, daher z. B. Holz-, Deichgrafen, die aber auch, weil sie kein Amt der oben bezeichneten Art hatten, keine Fürsten waren. Als sich später durch die Einwirkung des Lehnwesens das ursprünglich im Auftrag des Königs oder Kaisers verwaltete Amt in ein lehnrechtliches Eigenthum der Beliehenen umgestaltete, als aus jenen hohen Beamten Landesherren wurden, verschmolzen beide Begriffe, nur daß dieselben Personen in ihrer Stellung zu ihrem Territorium und Unterthanen zunächst als Landesherren und in der zum Kaiser und Reich als Fürsten betrachtet wurden. In letzterer Beziehung zeichneten sich unter den Fürsten, besonders seit der Zeit der Goldenen Bulle Karl's IV., die Kurfürsten (s. d.) aus. Je mehr die Erblichkeit das alte Beamtenverhältniß verwischte und die sonstigen Veränderungen die Fürstenwürde in einen Titel umgestalteten, desto leichter konnte es, und zwar schon seit dem 13. Jahrh., üblich werden, den fürstlichen Titel als Geburtstitel gewissen hochadeligen Geschlechtern beizulegen, die sich nun von den gräflichen Häusern, mit deren Titel es eine gleiche Bewandtniß hatte, unterschieden. Übrigens theilt man die Fürsten in geistliche und weltliche, in eigentliche Fürsten und Titularfürsten. Die Ernennung der Letztern war ein Reservatrecht des Kaisers, und mit ihr war an sich die Theilnahme an den reichsrechtlichen Befugnissen der Fürsten nicht verbunden. Ebenso erlangen die gegenwärtig durch einen deutschen Souverän in den Fürstenstand erhobenen Geschlechter die dem hohen Adel durch die Deutsche Bundesacte zugesicherten Rechte nicht. — **Fürstenrecht** nannte man im Deutschen Reiche das Gericht über einen Fürsten. Da ein Jeder vermöge der alten deutschen Rechtsgrundsätze nur von seinen Genossen gerichtet werden konnte, so konnte auch über einen Fürsten nur von Fürsten unter Vorsitz des Königs (Kaisers) gerichtet werden. So wurden der Herzog Thassilo II. von Baiern unter Karl d. Gr. (788), der Graf Adalbert von Bamberg (906), der Herzog Erchanger von Schwaben (917) u. A. durch den Spruch eines Fürstenrechts zum Tode verurtheilt und der Herzog Heinrich der Löwe von Sachsen 1180 seiner Reichsherzogthümer verlustig erklärt. Kaiser Friedrich II. nahm das Gericht über einen Fürsten von dem Geschäftskreise seines 1235 eingesetzten Kammerrichters aus. Da hingegen Karl V. unter Anderm namentlich den gefangenen Kurfürsten Johann Friedrich von Sachsen ohne Fürstengericht von seinen ital. Räthen zum Tode verurtheilen ließ, so wurde später in der kaiserl. Wahlcapitulation bestimmt, daß kein Fürst oder anderer Stand des Reichs anders als durch ein Urtheil des Reichstags seiner Regierung entsetzt oder persönlich verurtheilt werden solle. Die Reichsgerichte sollten die Sache in einem solchen Falle instruiren. Die Acten mußten dann an den Reichstag geschickt, hier von einer unparteiischen und beeidigten Commission geprüft und auf ihr Gutachten endlich vom ganzen Reichstage das Urtheil gesprochen werden. Dies war das bis zur Auflösung des Deutschen Reichs geltende Fürstenrecht. — Ferner versteht man unter **Fürstenrecht** den Inbegriff derjenigen Rechtsnormen, nach welchen die persönlichen Rechtsverhältnisse eines regierenden Fürsten zu beurtheilen sind. Dasselbe macht, indem auch die Thronfolge und andere öffentliche Verhältnisse davon abhängen, einen Theil des Staatsrechts aus. Die Quellen desselben sind das allgemeine Staatsrecht, Landesgrundgesetze, Familienverträge, sowie auch einige in das Landesstaatsrecht übergegangene Bestimmungen der deutschen Reichsgesetze.

Fürst (Julius), ausgezeichneter deutscher Orientalist, geb. 12. Mai 1805 zu Zerkowa im Posenschen, wo sein Vater Perikopenvorleser der Synagoge war, hatte, für den Rabbinerstand erzogen, bereits in seinem 12. J. das Alte Testament, Mischna und Talmud und einen ansehnlichen Theil der jüdischen Literatur kennen gelernt und konnte deshalb damals schon eine höhere Talmudschule besuchen. Erst mit dem 13. J. fing er an, deutsch lesen zu lernen, machte aber in den andern Elementar- und Vorbereitungsgegenständen solche Fortschritte, daß er 1820 in das Gymnasium des Grauen Klosters zu Berlin eintreten konnte. Im J. 1825 bezog er auf eine kurze Zeit die Universität zu Berlin, um sich da orientalischen und theologischen Studien zu widmen; aber von der Aussicht auf eine sichere Existenz verlockt, vertauschte er bald die Universität mit der Rabbinerschule zu Posen, bis er 1829, den Widerspruch der Wissenschaft mit dem Rabbinismus einsehend, sich für immer der erstern zuzuwenden beschloß. In Folge dessen bezog

er die Universität zu Breslau, wo er orientalischen, theologischen und antiquarischen Studien oblag, und vollendete 1831 unter Gesenius, Wegscheider und Tholuck dieselben in Halle. Da ihm nun die schriftstellerische Laufbahn offen stand, so ging er 1833 nach Leipzig, wo er noch jetzt als akademischer Lehrer ganz der Wissenschaft lebt. Ein Wochenblatt, „Der literarische Hochwächter", das er 1833 mit Philippi in Leipzig herausgab, brachte ihn in Unannehmlichkeiten, weshalb er ausschließlich seine literarische Thätigkeit dem Orient zuzuwenden beschloß. Zuerst erschien von ihm „Lehrgebäude der aramäischen Idiome" (Lpz. 1835), worin er den Semitismus in das damals kaum erwachte Studium der Sprachvergleichung einführte und für die innere Erforschung der semitischen Sprachen ein eigenes analytisch-historisches System aufzubauen suchte. Diesem beachtenswerthen Werke folgten die „Perlenschnüre aramäischer Gnomen und Lieder" (Lpz. 1836) mit Erläuterung und Glossar, sowie die „Concordantiae librorum sacrorum Veteris Testamenti hebraicae et chaldaicae" (Lpz. 1837—40), ein Werk des mühsamsten Fleißes und sorgfältiger Forschung, welches auch im Auslande allgemeine Anerkennung und Verbreitung gefunden hat. Gleichzeitig mit dieser Concordanz veröffentlichte F. „Ari Nohem oder Streitschrift über die Echtheit des Sohar und den Werth der Kabbala" (Lpz. 1840); „Die Sprüche der Väter" (Lpz. 1839); „Die israelitische Bibel", in Gemeinschaft mit Zunz und Sachs in Berlin und Arnheim in Glogau aus dem Original übersetzt (Berl. 1838). Seit 1840 gibt er „Der Orient; Berichte, Studien und Kritiken für jüdische Geschichte und Literatur" (Lpz. 1840 fg.) heraus, worin er eine große Anzahl Abhandlungen niederlegte. Neben dieser seine meiste Thätigkeit in Anspruch nehmenden Wochenschrift erschienen noch besonders von ihm: „Hebräisches und chaldäisches Schulwörterbuch über das Alte Testament" (Lpz. 1842); „Die jüdischen Religionsphilosophen des Mittelalters, oder Übersetzung der seit dem 10. Jahrh. verfaßten jüdischen Religionsphilosophien" (Bd. 1 und 2, Lpz. 1845); „Urkunden zur jüdischen Geschichte" (Heft 1, Lpz. 1846) und anonym „Das Buch Jozerot" (Lpz. 1852) als Chrestomathie des schweren Stils der Pijjutim mit einer einleitenden geschichtlichen und sprachlichen Skizze. Hauptwerke sind seine „Geschichte der Juden in Asien" (Bd. 1, Lpz. 1849), die auf drei Bände berechnete „Bibliotheca Judaica" (Bd. 1 und 2, Lpz. 1849—51) und ein noch unvollendetes „Hebräisches und chaldäisches Handwörterbuch" (Lpz. 1851 fg.).

Fürstenberg, ein deutsches mediatisirtes Fürstenthum von 38 QM. mit etwa 97000 E., welches die Grafschaften Heiligenberg, die Landgrafschaften Stühlingen und Baar und die Herrschaften Jungnau, Trochtelfingen, Hausen und Möskirch umfaßt, liegt unzusammenhängend in dem südlichen Theile Schwabens und steht seit 1806 unter der Landeshoheit von Baden, Würtemberg und Hohenzollern-Sigmaringen (Preußen). Die standesherrlichen Verhältnisse zu Baden wurden durch die Verhandlungen vom 11. Nov. 1823 und durch die Übereinkunft vom 14. Mai 1825, die zu Würtemberg durch die königl. Declaration vom 23. Juni 1839 bestimmt. Das Städtchen **Fürstenberg** am Schwarzwalde, auf der Höhe des gleichnamigen Bergs, mit nur 230 E., verdankt seinen Ursprung der dabei liegenden Burg, welche im 14. und 15. Jahrh. gewöhnlicher Wohnsitz des Hauptstamms des nach ihr benannten Geschlechts **Fürstenberg** war. Letzteres führt seinen Ursprung auf die Grafen von Urach zurück, zunächst auf **Heinrich I.** (gest. 1284), den jüngsten Sohn Egon's VI. von Urach, welcher bei der Erbtheilung 1236 den Fürstenberg erhielt. Seine Nachkommen wurden 18. Jan. 1283 Landgrafen zu Baar. **Heinrich VII. von F.**, geb. 1464, und sein Bruder Wolfgang erwarben das Vertrauen Kaiser Maximilian's; Heinrich erhielt den Oberbefehl im Schwabenkriege und fiel 21. Juli 1499 bei Dornegg an der Birs. Wolfgang starb 31. Dec. 1509. Von seinen Söhnen diente **Wilhelm I. von F.**, geb. 1492, gest. 1549, erst unter dem Kaiser, dann unter Franz I. von Frankreich, und **Friedrich III. von F.**, geb. 1496, gest. 1559, erwarb durch Verheirathung unter Anderm 1534 die Grafschaft Heiligenberg, mit welcher ihn 15. Dec. 1535 Karl V. belehnte. Friedrich's Söhne, Christoph I. und Joachim I., stifteten jener die Kinzigerthaler, dieser die Heiligenberger Linie.

1) **Heiligenberger Linie.** Dem Grafen Joachim I. von F., geb. 1538, gest. 1598, folgte sein Sohn **Friedrich IV. von F.**, geb. 1563, gest. 8. Aug. 1617, bis 1608 als Oberstthofmeister und Marschall des Kaisers von großem Einfluß, dann von Matthias begünstigt. **Jakob Ludwig von F.**, der jüngste Sohn des Letztern, geb. 1592, gest. 15. Nov. 1627 als kaiserl. Rath und Oberst, sowie der kath. Liga General der Artillerie, gehörte seit Anfang des Dreißigjährigen Kriegs zu den eifrigsten Verfechtern der kath. Sache und zeichnete sich durch manche Waffenthat aus. Er war zugleich Begründer der **Donaueschingener Linie**, welche mit seinem Sohne Franz Karl von F., geb. 1626, gest. 19. Juli 1682, wieder erlosch. Ein Bruder Jakob Ludwig's war Graf **Egon VIII. von F.**, geb. 21. März 1588, der erst Geistlicher, dann Soldat und zwar in

ligistischen Diensten, mit Vollziehung des Restitutionsedicts in Franken und Würtemberg beauftragt wurde, unter Tilly bei Leipzig 1631 den rechten Flügel commandirte und als kurbair. Generalfeldzeugmeister 24. Aug. 1635 starb, kurz vorher noch zum Generalfeldzeugmeister des kath. Bundes ernannt. Von seinen Söhnen waren **Franz Egon von F.**, geb. 10. April 1625, gest. 1. April 1682 als Fürstbischof von Strasburg, **Hermann Egon von F.**, geb. 5. Nov. 1627, gest. 10. Sept. 1674, Oberhofmeister des Kurfürsten Ferdinand Maria von Baiern, und besonders **Wilh. Egon von F.**, geb. 2. Dec. 1629, ganz dem franz. Interesse hingegeben. Wilh. Egon war Geh. Rath des Kurfürsten Maximilian Heinrich von Köln, den er blindlings leitete. Trotzdem daß der Kaiser Leopold 12. Mai 1664 alle drei Brüder in den Reichsfürstenstand erhoben und 6. Sept. 1667 in das Reichsfürstencollegium eingeführt hatte, waren sie ihm doch feind und verriethen ihr Vaterland an Frankreich. Man nannte sie spottweise mit ihren Complicen nur Egonisten, als Anspielung zugleich auf Egoisten und ihren Familiennamen Egon. Endlich ließ 4. Febr. 1674 der Kaiser zu Köln durch Soldaten sich der Person Wilh. Egon's von F., der auf alle Weise die Plane Ludwig's XIV. auf Deutschland förderte, bemächtigen, ihn nach Bonn und dann nach Wienerisch-Neustadt führen, wo er anfangs enthauptet werden sollte, aus Furcht vor Frankreich aber, das sich seiner dringend annahm, unangetastet blieb und durch den Nimwegener Frieden sogar wieder in seine Ehren und Würden eingesetzt wurde. Von der Kurfürstenwahl zu Köln 1688 wegen seiner verdächtigen politischen Gesinnung ausgeschlossen, machte ihn Ludwig XIV. 1682 zum Erzbischof von Strasburg, der Papst aber zum Cardinal. Er starb zu Paris 10. April 1704. Sein ältester Sohn, Fürst **Anton Egon von F.**, geb. 1656, gest. 10. Oct. 1716 zu Hubertusburg, war ein Günstling des Kurfürsten August des Starken von Sachsen. Er wurde von diesem nach seiner Erhebung auf den poln. Königsthron 1697 in Sachsen als Statthalter zurückgelassen, um hier die Geldsummen, die der König in Polen brauchte, durch drückende Auflagen herbeizuschaffen. Mit ihm erlosch die Heiligenberger Linie.

2) Die **Kinzigerthaler Linie** gründete Christoph I. von F., geb. 24. April 1534, ein Sohn Friedrich's III., welcher 17. Aug. 1559 mit Hinterlassung eines einzigen Sohns, des Grafen **Albrecht I. von F.**, geb. 1557, gest. 1599 zu Prag, starb. Von den Söhnen des Letztgenannten starb Graf **Wratislaw I. von F.**, geb. 1584, welcher meist in den Niederlanden lebte, 10. Juli 1631 als Präsident des Reichshofraths zu Wien; **Christoph II. von F.**, Albrecht's ältester Sohn, geb. 1580, gest. 1614, hinterließ zwei Söhne, **Wratislaw II. von F.**, geb. 1600, gest. 1642, und **Friedr. Rud. von F.**, geb. 1602, gest. 26. Oct. 1655 als k. k. Oberstfeldzeugmeister, von denen Ersterer Stammvater der Mösskircher, Letzterer Ahnherr der Stühlingener Linie wurde. Auf beide Linien ging 1716 der Fürstentitel über. — a) **Der Mösskircher Linie** gehörte **Karl Egon Eugen von F.**, geb. 2. Nov. 1665, an, welcher 1697 Generalfeldzeugmeister des Schwäbischen Kreises, 1700 k. k. Feldmarschallieutenant wurde, als solcher 14. Oct. 1702 in der Schlacht bei Friedlingen den linken Flügel commandirte und an den erhaltenen Wunden starb. Sein Bruder, Fürst **Froben Ferdinand von F.**, geb. 6. Aug. 1664, gest. 4. April 1741, hinterließ einen einzigen Sohn, den Fürsten Karl Friedr. Nikolaus von F., mit welchem die Mösskircher Linie erlosch. — b) **Friedrich Rud. von F.**, der Stifter der **Stühlingener Linie**, hatte zum Sohne den Grafen Maxim. Franz von F., geb. 1634, gest. 1681, und durch diesen zum Enkel den Grafen **Prosper Ferd. von F.**, geb. 12. Sept. 1662, der vor Landau 21. Nov. 1704 als kaiserl. Feldzeugmeister fiel. Von den Letztgenannten Söhnen stiftete Graf Ludw. Aug. Egon die landgräfliche Subsidiallinie in Weitra, während der ältere, **Joseph Wilh. Ernst von F.**, geb. 12. April 1699, Reichsfürst seit 1716, seiner Zeit als Diplomat vielfach thätig, nach dem Aussterben der Mösskircher Linie in den alleinigen Besitz aller Reichslande kam und, nachdem er noch 19. Jan. 1762 die Ausdehnung des Reichsfürstenstandes auf alle eheliche Erben beiderlei Geschlechts erhalten, während bisher nur der jedesmalige Regent Fürst, die andern Familienglieder Landgrafen hießen, 29. April 1762 zu Wien starb. Ihm succedirte sein älterer Sohn, Fürst Joseph Wenzel Joh. Nepomuk von F., geb. 21. März 1728, gest. 2. Juni 1783. Seine erste Gemahlin, Gräfin Maria Anna von Waldburg, gest. 1756, mit welcher er zwei Söhne gezeugt hatte, begründete durch Testament vom 30. Aug. 1756 in der Person ihres zweiten Sohns, Karl Egon, die **fürstliche Subsidiallinie in Böhmen**. Da jedoch der fürstliche Hauptstamm 17. Mai 1804 ausstarb, so fiel die Succession in den Reichslanden an die böhm. Subsidiallinie. Der Gründer derselben, Fürst Karl Egon von F., geb. 7. Mai 1729, gest. 11. Juli 1787, hinterließ zwei Söhne, **Karl Joseph Aloys von F.**, geb. 1760, welcher als Generalfeldmarschallieutenant des Schwäbischen Kreises 25. März

1799 in der Schlacht bei Stockach fiel, und Philipp Nerius Maria Joseph von F., geb. 21. Oct. 1755, gest. 5. Juni 1790. Der Sohn des Erstern, Karl Egon von F., geb. 28. Oct. 1796, Besitzer der bedeutenden Fideicommißherrschaft Pürglitz in Böhmen, succedirte 17. Mai 1804 in den Reichslanden. Karl Egon, bad. General, lange Zeit hindurch erbliches Mitglied der bad. Ständeversammlung und in derselben Vicepräsident, ist seit 1818 mit der Prinzessin Amalie von Baden vermählt, welcher Ehe drei Söhne und drei Töchter entsprossen sind. Erbprinz ist Karl Egon Leopold Maria Wilh. Max, geb. 4. März 1820, in bad. Diensten und seit 1844 mit Prinzessin Elisabeth von Reuß-Greiz vermählt. Die landgräfliche Linie in Östreich oder die Subsidiallinie zu Weitra, welche in Niederöstreich das Fideicommiß Weitra, Reinpolz und Wasen, in Mähren die Herrschaft Taykowitz, im preuß. Schlesien Hassitz und Kunzendorf besitzt, stiftete Landgraf Ludw. Aug. Egon von F., des Grafen Prosper Ferd. Phil. von F. jüngerer Sohn, geb. 4. Febr. 1705, gest. 10. Nov. 1759 als Reichsgeneralfeldzeugmeister. Seine Söhne waren Landgraf Joachim Egon von F., geb. 22. Dec. 1749, gest. 26. Jan. 1828, welcher unter Anderm in der Herrschaft Pürglitz das große Hüttenwerk Neujoachimsthal anlegte, und Landgraf Friedr. Jos. von F., geb. 24. April 1751, gest. 1. Juli 1814. Von des Letztern Söhnen ist Landgraf Friedrich Mich. Joh. Jos. von F., geb. 29. Sept. 1793, Feldmarschallieutenant in der östr. Armee; von des Erstern vier Söhnen ist der älteste, Landgraf Johann Nepom. Joachim Egon von F., geb. 21. März 1802, k. k. Kämmerer und Oberstceremonienmeister, bereits Vater mehrer Kinder, und der zweite Sohn, Landgraf Joseph Ernst Egon von F., geb. 22. Febr. 1808, Präsident des Oberlandesgerichts zu Linz. Vgl. Münch, „Geschichte des Hauses und des Landes F." (3 Bde., Aachen 1850—52).

Fürstenberg, ein in Westfalen und dem Rheinland begütertes Geschlecht, dessen Ahnherrn Otto, Grafen von Oldenburg, die Sage zu einem Nachkommen Wittekind's des Sachsenherzogs macht. Die schon frühzeitig mächtigen Herren führen ihren Namen seit Anfang des 11. Jahrh. nach dem von ihnen erbauten Schlosse Fürstenberg an der Ruhr. Viele Glieder ihres Stammes kämpften als deutsche Ordensritter in Livland, unter ihnen auch der edle Wilhelm von F., welcher sich als Heermeister des Ordens die größten Verdienste erwarb. In Kurland, wo sie um die Mitte des 16. Jahrh. auf Medden und Schwentensee ansässig waren, ist das Geschlecht der F. 1780 erloschen; in Deutschland jedoch blüht es noch gegenwärtig, seit 1640 in den Reichsfreiherrnstand erhoben, in zwei Linien fort. Die ältere, die westfälische oder freiherrliche, welcher Friedr. Wilh. Franz (s. d.) angehört, wird gegenwärtig durch den Reichsfreiherrn Egon von F. repräsentirt, die jüngere oder rheinländische, seit 1840 gräfliche Linie durch den Grafen Franz Egon von F.-Stammheim zu Stammheim bei Köln, auf welchem Gute sein Vater, Reichsfreiherr Theodor von F., gest. 7. Juni 1828, seit 1818 seinen Wohnsitz nahm. Oheime des Letztgenannten waren die Reichsfreiherren Franz von F., kurkölnischer Minister, gest. 1810 zu Münster, und Franz Egon von F., Fürstbischof von Paderborn und Hildesheim, gest. 11. Aug. 1825. — **Fürstenberg** (Franz Egon, Graf von), geb. 24. März 1797 zu Herdringen bei Arnsberg, verlebte seine Jugend mit seinen Ältern zu Neheim, siedelte dann nach Stammheim über und ist als ein warmer Freund der Kunst ebenso wie durch seine Theilnahme an den politischen Fragen der Zeit bekannt geworden. Wie schon als eifriger Beförderer des kölner Dombaus, hat er seine Kunstliebe namentlich durch die Erbauung der herrlichen Apollinariskirche bei Remagen bethätigt, die nach dem Plane von Zwirner ausgeführt und von Deger unter Mitwirkung der Gebrüder Andreas und Karl Müller, sowie Franz Jettenbach's mit herrlichen Fresken geschmückt wurde. Nachdem F. schon einigen Provinziallandtagen und auch den Vereinigten Landtagen von 1847 und 1848 beigewohnt, trat er 1849 in die erste Kammer, in welcher er seither alle legislativen Perioden mit durchgemacht hat. Einer Ernennung für das erfurter Staatenhaus im Febr. 1850 konnte er wegen Krankheit nicht Folge leisten. Aufsehen erregte F.'s Erklärung wegen seiner Nichttheilnahme an der Wahl zum Provinziallandtage vom 25. Aug. 1851, sowie auch sein Auftreten in den Debatten über die Bildung der ersten Kammer in Preußen und über die Petitionen um Beseitigung der ganzen Verfassung und die Entbindung des Königs vom Eide.

Fürstenberg (Friedr. Wilh. Franz, Freiherr von), ausgezeichneter Staatsmann, geb. 7. Aug. 1729, besaß vortreffliche, durch Studien und Reisen, besonders in Italien, ausgebildete Anlagen, die er als Mitglied der Ritterschaft und des Domcapitels zu Münster vorzüglich während des Siebenjährigen Kriegs auf eine wohlthätige Weise entwickelte. Nach dem Frieden ernannte ihn der zum Kurfürsten von Köln und zum Fürstbischof von Münster erwählte Maximilian Friedrich, Graf von Königseck-Rothenfels, zu seinem Minister und über-

trug ihm die Regierung des gänzlich erschöpften und mit Schulden belasteten münsterschen Landes. Er stellte den Credit wieder her, förderte Ackerbau und Gewerbe, besonders den Leinwandhandel, reformirte die Justizverwaltung, sicherte die gesellschaftliche Ordnung durch eine treffliche Polizei, munterte die Geistlichkeit zu höherer Bildung auf und gab unter allen kath. Staaten Deutschlands im Hochstifte Münster das erste Beispiel verbesserter Schulen. Das Militärwesen des Landes ward durch eine der Landwehr ähnliche Volksbewaffnung und durch Gründung einer Militärakademie wesentlich verbessert und von Hofmann zu Münster unter F.'s Leitung eine Medicinalordnung, die erste in Deutschland, dem Hochstifte verliehen. So blühte in kurzer Zeit das Land wieder auf; alle Stände wetteiferten in Bestrebungen für die Sache des Gemeinwohls, und Wohlstand und öffentliches Vertrauen mehrten sich ungemein. Als 1780 dem Kurfürsten ein Coadjutor zur Seite gesetzt werden sollte, wünschten Volk, Ritterschaft und Domcapitel gleich sehnlich, daß F. diese Stelle eines künftigen Regenten von Münster zu Theil werde. Aber ungeachtet dieser Stimmung, trotz F.'s eigener kräftiger Opposition und der von Seiten Preußens ihm hierbei gewordenen Unterstützung siegte Östreichs Einfluß und es wurde der Erzherzog Maximilian Franz Coadjutor. Dadurch zwar genöthigt, seine Ministerstelle niederzulegen, fuhr er doch als Generalvicar noch fort, für das Wohl des Landes mit großem Eifer zu sorgen. Besonders durch Verbesserung des Volksunterrichts, durch Reformation des Gymnasiums und Errichtung der Universität zu Münster sowie eines Priesterseminars hat er sich unbestreitbare Verdienste erworben. Er starb 16. Sept. 1810. Vgl. Esser, „Franz von F." (Münst. 1842).

Fürstenbund. Der Deutsche Fürstenbund wurde gegen die Übergriffe des Kaisers Joseph II. in die deutsche Reichsverfassung durch König Friedrich II. von Preußen geschlossen. Kaiser Joseph hatte nämlich, als beim Tode des Kurfürsten Maximilian Joseph von Baiern 1777 dessen Länder an den Kurfürsten Karl Theodor von der Pfalz fielen, den Plan, durch die Einziehung Baierns seine Erblande zu arrondiren. Der Bairische Erbfolgekrieg und der Friede zu Teschen (13. Mai 1779) zwangen ihn, davon abzustehen. Im J. 1784 nahm indessen Joseph die Verhandlungen zur Verwirklichung seines frühern Plans von neuem auf. Derselbe scheiterte abermals an der Festigkeit des Herzogs Max Joseph von Zweibrücken, des muthmaßlichen Erben der bair. Lande nach dem Tode Karl Theodor's und nachmaligen Königs von Baiern, und den Erklärungen Frankreichs und Rußlands, die den Frieden zu Teschen garantirt hatten. Gleichwol weigerte sich Joseph fortwährend, seine Verzichtleistung auf Baiern bestimmt zu erklären. Daher lud der König von Preußen im März 1785 die Kurfürsten von Sachsen und von Hannover zu einem Bunde zur Aufrechthaltung und Vertheidigung der deutschen Reichsverfassung ein, der auch aller Gegenbemühungen Östreichs und Rußlands ungeachtet zu Berlin 23. Juli 1785 von Preußen, Sachsen und Hannover als Deutscher Fürstenbund unterzeichnet wurde. Die Maßregeln gegen die Vertauschung Baierns waren in einem geheimen Artikel enthalten. Binnen wenigen Monaten schlossen sich auch der Kurfürst von Mainz und dessen Coadjutor Dalberg, der Kurfürst von Trier, der Landgraf von Hessen-Kassel, die Markgrafen von Ansbach und von Baden, die Herzoge von Zweibrücken, Braunschweig, Mecklenburg, Sachsen-Weimar, Sachsen-Gotha, sowie der Fürst von Anhalt-Dessau dem Bunde an. So wurde Östreichs Absicht vereitelt, das nun die Sache aufgab. Vgl. Dohm, „Über den Deutschen Fürstenbund" (Berl. 1784); (Joh. Müller) „Darstellung des Fürstenbunds" (Lpz. 1787; 2. Aufl., 1789); Schmidt, „Geschichte der preuß.-deutschen Unionsbestrebungen" (Bd. 1, Berl. 1851).

Fürstenschulen werden die vom Kurfürsten Moritz von Sachsen aus den Gütern eingegangener Klöster zu Pforta, Meißen und Grimma (letztere ursprünglich zu Merseburg) gegründeten Lehr- und Erziehungsanstalten genannt, in welchen eine größere Anzahl Schüler theils und zumeist unentgeltlich (Alumnen), theils für ein Kostgeld (Extraneer) unterhalten und unterrichtet werden. Die Fürstenschulen haben sich stets durch ihr Streben nach gründlicher und gelehrter Bildung ausgezeichnet und bis in die neueste Zeit den Ruhm gewahrt, die classischen Studien in vorzüglicher Weise zu pflegen. Eine Fürstenschule war ursprünglich auch die vom Grafen Ernst Georg von Henneberg 1577 gestiftete Schule zu Schleusingen.

Fürth, eine bedeutende Fabrikstadt im bair. Kreise Mittelfranken, am Zusammenflusse der Pegnitz und der Rednitz, ziemlich zwei Stunden von Nürnberg, zählt gegenwärtig über 16000 E., darunter über 12500 Evangelische, über 500 Katholiken und gegen 3000 Juden. Sie ist zum Theil sehr regelmäßig angelegt, der Sitz eines königl. Gerichtshofs und hat zwei evang., eine kath. Kirche, zwei Haupt- und vier Nebensynagogen, ein Schauspielhaus, ein großes Hospital, ein in byzantinischem Stil erbautes, mit einem 180 F. hohen Thurme versehenes Rathhaus und eine 1100 lange, über das Pegnitzthal führende steinerne Brücke. Unter den Unterrichtsanstalten

ist die reich dotirte Handels- und Gewerbschule hervorzuheben. Das Antiquitätencabinet des Hofantiquars Pickert bildet einen besondern Anziehungspunkt für Fremde. Die Bewohner leben ausschließlich von Gewerben und Handel. Hauptgegenstand der Industrie sind sogenannte Manufactur- oder Nürnbergerwaaren, namentlich Spiegel, geschlagenes Gold und Metall zum Vergolden und Versilbern, alle Arten von Bronzesachen, Brillen und optische Instrumente, Gürtlerarbeiten, Drechslerwaaren aus Metall, Elfenbein, Horn u. s. w., Strumpfwaaren, Baumwollenzeuge, Federkiele, Siegellack und Cichorie, künstliche Blumen, Damenfedern, chirurgische und mathematische Instrumente, Buchbinderwaaren von Pappe, Leder und Saffian, bunte Papiere, Kinderspielsachen, Ultramarin u. s. w. Der Charakter des Handels, welchen F. in sehr ausgedehntem Umfange betreibt, erstreckt sich zunächst auf die Ausfuhr inländischer Industrieerzeugnisse. Der Debit einheimischer Producte nimmt eine untergeordnete Stelle ein. Der Activhandel hat hauptsächlich seine Richtung nach Nord- und Südamerika, nach der Levante, Holland, Belgien, Spanien, Portugal, Mittel- und Unteritalien, Norddeutschland, Dänemark und Schweden. F. kommt zuerst zu Anfange des 10. Jahrh. vor, wo es an das Hochstift Bamberg fiel. Die Voigtei über den Ort hatten schon frühzeitig die Burggrafen von Nürnberg. Im Dreißigjährigen Kriege wurde es 1634 von den Kroaten niedergebrannt. Auch 1680 wurde es fast ganz durch eine Feuersbrunst in Asche gelegt. Erst in der letzten Hälfte des 18. Jahrh. gelangte es durch die Gründung mehrer Fabriken und Manufacturen schnell zu Bedeutung, und namentlich wurde unter der vormaligen preuß. Regierung durch thätige Unterstützung der Industrie und durch Entfernung hemmender Fesseln ein kräftiges Aufblühen gefördert. Bis 1818 ein Marktflecken, wurde es in diesem Jahre zu einer Stadt erster Classe erhoben. Einen noch höhern Aufschwung nahm die Stadt durch die 1835 nach Nürnberg angelegte Eisenbahn, die erste mit Dampfwagen befahrene in Deutschland und eine der einträglichsten.

Furunkel, s. **Blutschwär**.

Fusel heißen im Allgemeinen alle diejenigen flüchtigen Nebenproducte, die sich während der geistigen Gährung bilden und dem dadurch erzeugten Weingeist einen Beigeruch und Beigeschmack ertheilen. Bei der geistigen Gährung bilden sich durch Zersetzung des Zuckers Weingeist und Kohlensäure. In den Zersetzungsproceß werden aber auch andere Bestandtheile der organischen Substanz mit hineingezogen. Die sich hierbei bildenden Producte sind eigenthümliche Öle, Fuselöle genannt, die je nach den verschiedenen Stoffen verschieden sind. Man unterscheidet vorzüglich Kartoffelfuselöl, Kornfuselöl, Weinfuselöl, Runkelrübenfuselöl. Das Kartoffelfuselöl ist nicht fertig gebildet in den Kartoffeln enthalten, sondern entsteht wie jedes andere Fuselöl erst während der Gährung; es erscheint im reinen Zustande als farblose, widrig riechende Flüssigkeit und ertheilt dem Kartoffelbranntwein den höchst unangenehmen Fuselgeruch. Die Entfuselung hat zum Zweck, das Fuselöl des Weingeistes zu entfernen oder zu zerstören; dies geschieht entweder durch Destillation des rohen Branntweins oder Weingeistes über ungeglühtem Kohlenpulver oder durch theilweise Oxydation des Fuselöls, wodurch sich Baldriansäure bildet, die mit dem Weingeist eine nicht unangenehm riechende Verbindung eingeht. Minder unangenehm und von anderer chemischer Beschaffenheit ist das Kornfuselöl. Das Weinfuselöl besteht wesentlich aus önanthsauerm Äther, der sich schon in der Natur fertig gebildet in den Quittenschalen vorfindet. Möglich ist es, daß die Substanzen, welche den verschiedenen Obstarten den angenehmen Geruch ertheilen, Fuselöle, d. h. zusammengesetzte Äther sind, mindestens hat der künstlich dargestellte essigsaure Fuseläther einen auffallenden Birnengeruch; diese Verbindung wird in England zur Aromatisirung der Birntropfen (Pear-drops) angewendet. Das Ananasöl, das man in Deutschland häufig zur Fabrikation der schlechtern Rumsorten benutzt, ist Butteräther. Das Äpfelöl ist baldriansaurer Fuseläther. Diese Verbindungen finden in den Parfümerien häufig Anwendung.

Füsiliere wurden zuerst unter Ludwig XIV. die mit dem neuen Steinschloßgewehr (fusil) statt mit der bisherigen Luntenmuskete bewaffneten Soldaten genannt und bei jeder Compagnie anfangs deren vier in Stelle der zu besondern Compagnien formirten Grenadiere 1672 eingeführt. Ein ganzes Regiment, zur Bedeckung und Bedienung der Artillerie bestimmt, war jedoch schon 1671 mit Flinten und Bayonneten bewaffnet worden; es hieß Royal fusiliers. Später wurde die Zahl der Füsiliere bei der Infanterie vermehrt und die schwere Muskete zwischen 1680—1700 ganz abgeschafft. Ebenso die Pike. Dann gab es nur Füsiliere und bei jedem Bataillon eine Grenadiercompagnie. Auch in den übrigen Armeen wurde das neue Gewehr eingeführt, doch behielten einige (z. B. die preußische) trotzdem die alte Benennung Musketiere bei. Friedrich der Große errichtete zwar Füsilierregimenter, aber nur, um die neuen von

den alten Truppen im Namen zu unterscheiden. Später gab es 24 Füsilierbataillone in der preuß. Armee, welche 8 Brigaden bildeten; diese rangirten in zwei Gliedern und sollten 1806 zum zerstreuten Gefecht dienen. Sie wurden 1807 bei der Reduction vermindert, und jedes Linienregiment erhielt als drittes Bataillon ein Füsilierbataillon, welche Einrichtung noch besteht. Gegenwärtig sind diese Bataillone mit dem leichten Percussions-(Zündnadel-) Gewehr bewaffnet und sollen im Kriege nur da verwendet werden, wo man durch ihre bedeutende Feuerwirkung große Resultate erlangen will. — Füsiliren heißt einen zum Tode durch die Kugel verurtheilten Soldaten erschießen. Der Delinquent kniet dabei mit verbundenen Augen auf einen Sandhaufen und das Executionscommando gibt auf die Entfernung von wenigen Schritten die Salve.

Fuß im engsten Sinne heißt der unterste Theil der untern Extremität, des Beins. Die obere gewölbte Fläche nennt man den Fußrücken (dorsum pedis), die untere ausgehöhlte die Fußsohle (planta pedis). Sein hinterer Theil heißt die Ferse (calx). Der Fuß enthält 26 Knochen, von denen sieben der Fußwurzel (tarsus), fünf dem Mittelfuße (metatarsus) und 14 den Zehen (digiti pedis) angehören. Die Fußwurzelknochen, an Größe und Gestalt sehr voneinander verschieden, sind in zwei Reihen so zusammengefügt, daß sie theils ein Gewölbe bilden, auf welchem der ganze Körper sicher ruht, theils durch ihre wenn auch geringe Beweglichkeit die Bewegungen des Fußes unterstützen. An die vordere Reihe derselben sind die Mittelfußknochen angefügt, welche untereinander ziemlich gleich aus Röhren bestehen, denen sich die Zehenknochen anschließen, deren jede Zehe drei, die große allein nur zwei besitzt. Sämmtliche Knochen sind an den Stellen, wo sie aneinanderstoßen, durch Bänder untereinander verbunden. Eine große Menge Muskeln, von denen einige die Verbindung des Fußes mit dem Oberschenkel, andere die mit dem Unterschenkel und noch andere die der Fußknochen untereinander herstellen, vermittelt die ziemlich complicirten Bewegungen desselben. — Im weitern Sinne nennt man Fuß die ganze untere Extremität (s. **Bein**), dann Alles, was einem Gegenstande als Stütz- oder Ruhepunkt dient, und endlich überhaupt den untersten Theil einer Sache, z. B. den Fuß eines Bergs. — In der Architektur heißt Fuß der untere Theil eines Gebäudes oder einzelner Theile desselben. An Gebäuden besteht der Fuß aus einer hohen Platte, Plinthe, welche sich mit einigen mehr oder minder ausladenden Gliedern (Fußgesims) an die eigentliche Frontewand anschließt. Der Fuß eines Gebäudes muß immer geringere Ausladung haben als das Hauptgesims, damit er nicht unter dem Bogenfall liege. Der Fuß an Säulen bildet den Übergang aus der cylindrischen Form derselben in das Viereck, daher ist die Plinthe desselben meist quadratisch, die Gesimse aber sind rund. Die griech.-dorische Säule hat keinen eigentlichen Fuß, obwol man Beispiele hat, daß derselbe dadurch ersetzt ist, daß der untere Theil des Säulenschafts bis auf eine geringe Höhe nicht cannelirt ist. Erst bei der ionischen Säule finden wir den Fuß eingeführt. Die Höhe des Fußes darf nie über einen halben Säulendurchmesser betragen. Pilaster, Wandpfeiler haben von jeher einen Fuß gehabt, der aber in seiner Gliederung nicht immer mit dem Fuße der dazu gehörigen Säule übereinstimmt, oft nichts weiter als eine einfache Plinthe ist. — In der Verskunst versteht man unter Fuß ein Versglied, welches aus der Zusammenstellung mehrer nach Kürze und Länge abgemessener Silben besteht. Diese Versfüße, die gleichsam das Material eines Gedichts bilden, wurden schon von den Alten mit besondern Namen bezeichnet, wie Daktylus (s. d.), Spondeus (s. d.), Jambus (s. d.) u. s. w. (S. **Rhythmus**.)

Fuß oder **Schuh**, beim Schreiben häufig durch ' bezeichnet, ist in den meisten Ländern das Hauptlängenmaß, das seinen Namen ohne Zweifel von dem Fuße eines erwachsenen Menschen erhalten hat, dessen Länge es ungefähr ausmacht. Da aber die Menschen von sehr verschiedener Größe sind, so kann es nicht befremden, daß auch der Fuß als Längenmaß in den einzelnen Ländern eine verschiedene Größe hat. Die drei am häufigsten vorkommenden Fußmaße sind der alte pariser oder franz., der engl. und der rheinl. Fuß. Der alte pariser oder franz. Fuß, sonst auch Pied de roi genannt, ist = 0,32484 franz. Mètre und wird in 12 Zoll à 12 Linien, also in 144 Linien getheilt, eine Eintheilung, die überhaupt bei den meisten Fußmaßen üblich ist, wenigstens im gemeinen Leben, während die Geometer den Fuß gewöhnlich in 10 Zoll à 10 Linien theilen. Der engl. Fuß, dem der russ. genau gleich, ist der dritte Theil eines Yard, das in England die eigentliche Einheit des Längenmaßes bildet, und wird in 12 Zoll à 10 Linien getheilt; er beträgt nun 135,114 par. Linien = 0,30479 Mètre. Der rheinl. oder preuß. Fuß ist der zwölfte Theil einer preuß. Ruthe; er wird gleich dem franz. in 12 Zoll à 12 Linien getheilt und hat 139,13 par. Linien = 0,31385 Mètre. In ganzen Zahlen sind ungefähr 29 franz. mit 30 rheinl. (genauer

57 franz. mit 59 rheinl.), 46 franz. mit 49 engl. und 34 rheinl. mit 35 engl. Fuß von gleicher Größe. Der größte vorkommende Fuß ist der alte turiner (Piede liprando), welcher 19 franz. Zoll hält. Der östr. oder wiener Fuß hat 140,13, der bair. 129,38, der würtemb. 127 franz. Linien, der hannöv. 11½ engl. Zoll oder 129,48 franz. Linien; der bad. und neue schweiz. Fuß ist $^3/_{10}$, der hessen-darmstädtische $^1/_4$ eines Mètre, welches die Einheit des neufranz. Längenmaßes bildet, u. s. w. In manchen Gegenden unterscheidet man einen **Bau-** oder **Werkfuß**, welcher für die Zwecke der Gewerke und des gemeinen Lebens überhaupt dient, und einen davon mehr oder weniger abweichenden **Feld-** oder **Landfuß** für die Vermessung der Ländereien. Wo man die Ruthe gemeinhin anders als zehntheilig theilt (wie in Preußen in 12 Fuß), wird sie gleichwol beim Vermessen von Feldern häufig zehntheilig getheilt, und bisweilen nennt man eine solche Zehntelruthe auch Decimalfuß oder Feldfuß. Der **Flächenfuß** oder **Quadratfuß** ist ein Flächenraum, der einen Fuß lang und einen Fuß breit ist; er hat 144 oder 100 QZoll, je nachdem man den Fuß in 12 oder in 10 Zoll theilt. Der **körperliche Fuß** oder **Kubikfuß** ist ein körperlicher Raum, der einen Fuß lang, einen Fuß breit und einen Fuß hoch ist. Nur sehr selten kommen noch vor: beim Flächenmaß der **Riemenfuß**, einen Fuß lang und einen Zoll breit; bei Körpermaß der **Schachtfuß**, einen Fuß lang und breit, einen Zoll hoch, und der **Balkenfuß**, einen Fuß lang, aber nur einen Zoll breit und hoch.

Fußangeln (chausse-trappes) sind eiserne, mit vier Spitzen versehene Körper in Sternform und so construirt, daß eine der zwei bis vier Zoll langen Spitzen immer oben zu liegen kommt, also aufrecht steht, der Körper mag geworfen werden, wie er will. In der Fortification gehören sie zu den Annäherungshindernissen und haben manche Vortheile, denn sie hindern nicht das Feuer der Vertheidiger, wie die Dornenhecken, gewähren dem Feinde keine Deckung, wie die Wolfsgruben, sind leicht überall hinzuwerfen, wo man dem Feinde die Annäherung verwehren will, z. B. vor Feldschanzen, engen Passagen u. s. w., und sind auch ebenso leicht wieder wegzunehmen, wenn man ihrer nicht bedarf. Besonders vortheilhaft erweisen sie sich gegen feindliche Reiterei, die eine mit Fußangeln bestreute Fläche ohne Gefahr nicht passiren kann. Dagegen haben sie den Nachtheil, daß, wenn der Feind Kenntniß von ihrer Lage hat, er sie durch einzelne des Nachts ausgeschickte Leute leicht aufnehmen lassen kann. Ihrer Kostbarkeit wegen macht man nur in seltenen Fällen von ihnen Gebrauch. Man bedient sich auch der Fußangeln, obschon polizeiwidrig, um Gärten, Bienenhäuser u. s. w. gegen Diebe zu schützen.

Fußkuß, im Morgenlande schon in frühern Zeiten das Zeichen der Untergebenheit und Verehrung, wurde bereits durch die röm. Kaiser im Abendlande eingeführt, durch die Päpste aber, namentlich von Gregor VII., als Zeichen der demüthigen Verehrung, welche dem Papste die gesammte röm.-kath. Christenheit zu erweisen habe, gefodert. Nach dem Ceremonialgebrauche trägt der Papst zu diesem Behufe Pantoffeln, auf welchen sich ein Kreuz befindet, und dieses Kreuz wird geküßt. Auch die Pantoffeln der Leiche des Papstes auf dem Paradebette empfangen den Fußkuß. Protestanten, die beim Papst Audienz erhalten, und fürstlichen Personen wird gegenwärtig der Fußkuß erlassen; alle andern Katholiken aber haben ihn zu leisten.

Fußton dient bei der Orgel zur Bezeichnung der Tonhöhe und zeigt zugleich an, daß die Pfeife nur halb so lang ist, als sie sein müßte, um den bestimmten Ton zu geben, d. h. sie ist gedeckt. Zeigt nämlich der Ausdruck 8 F., z. B. Prinzipal 8 F., an, daß die Pfeife des tiefsten Tons dieses Registers, das große C, diese angegebene Länge wirklich enthalte, so wird mit 8 Fußton angedeutet, daß die Pfeife C zwar den nämlichen Ton wie eine Pfeife der Prinzipalstimme von 8 F. Länge besitzt, daß sie aber, weil sie oberhalb verschlossen und der Luftstrom einen doppelten Weg nehmen muß, nur halb so lang sei. Je genauer die Bezeichnung Fuß und Fußton bei den einzelnen Orgelregistern bemerkt ist, desto leichter ist es für den Spieler, sich in den Registern und ihrer respectiven Klangfarbe zu orientiren.

Fußwaschen war im Morgenlande eine Pflicht der Gastfreundschaft, welche der Wirth den bei ihm ankommenden Reisenden entweder persönlich oder durch seine Diener leistete. Da auch Jesus Christus seinen Jüngern am Abende vor seinem Todestage die Füße wusch, um sie durch diese symbolische Handlung zur Demuth zu ermahnen, so kam im 4. Jahrh. in der Kirche hier und da die Sitte auf, daß die Priester oder, wie in Mailand, der Bischof selbst an den Täuflingen einige Tage nach der Taufe das Fußwaschen vollzogen. Zugleich wurde dieser Handlung mit Bezug auf 1. Mos. 3, 15 eine sacramentale Wirkung zugeschrieben. Als bloße Kundgebung der Demuth hat sich dieser Ritus in der röm.-kath. Kirche sowie bei der Evangelischen Brüdergemeine, bei den Mennoniten und andern christlichen Parteien erhalten und findet am Gründonnerstage statt. In Rom geschieht es auf folgende Weise. Auf einer erhöhten Bank in der Cle-

mentinischen Kapelle sitzen 13 Arme als Stellvertreter der Apostel in einer weißwollenen Kutte, den Kopf mit einer weißen Mütze bedeckt. Diesen bespritzt der Papst, der eine einfache weiße Tunica trägt, und dem Cardinäle Handtuch und Becken halten, den rechten Fuß mit Wasser, trocknet ihn ab und küßt ihn dann. Hierauf werden sie in der Pauluskapelle gespeist, wobei sie der Papst bedient, und erhalten beim Nachhausegehen die wollenen Kleider und das Handtuch, mit dem ihre Füße abgetrocknet worden sind, nebst einer silbernen Denkmünze zum Geschenk. Ähnlich ist die Feierlichkeit an den Höfen mehrer kath. Fürsten, namentlich in Wien und München.

Füssen, Städtchen im gleichnamigen Landgerichtsbezirke des bair. Kreises Schwaben-Neuburg, Grenzort gegen Tirol, romantisch am Fuße der Alpen und am linken Ufer des Lech gelegen, nach den Schlünden und Gefällen (fauces) desselben benannt, durch seinen Paß auf der Lechstraße, welche von hier die Algauer Alpen in den verschanzten Felsgassen des Kniebis und der Ehrenberger Klause (s. d.) durchschneidet, um dann doppelt verzweigt ins Innthal zu münden, auch militärisch wichtig, ist der Sitz eines Rentamts und einer Obersalzfactorei und hat 2000 E., welche Leinwand weben, Tonwerkzeuge, Holz-, Marmor- und Alabasterarbeiten verfertigen und lebhaften Handel nach Tirol treiben. Das alterthümliche erhaltene Schloß, 1522 F. hoch auf einem Felsen erbaut, früher dem Fürstbischof von Augsburg gehörig, bietet einen Überblick über die ganze Umgegend dar. Das alte Kloster St.-Mang oder die Benedictinerabtei ad Fauces, gegründet von dem angeblich ersten deutschen Apostel St.-Magnus, enthält einen sehenswerthen Speisesaal und die Stiftskirche viele merkwürdige Bilder und Grabsteine alter Geschlechter. In dem Gasthimmer des Posthauses wurde 22. April 1745 der Friede zwischen Östreich und Baiern geschlossen, in Folge dessen letzteres restituirt ward. Im J. 1552 wurde F. von Moritz von Sachsen, 1632 von den Schweden überrumpelt. Am 13. Sept. 1796 wurden hier die Franzosen unter General Tarneau von den Östreichern, 11. Juli 1800 dagegen diese von jenen und 18. Aug. 1809 die Würtemberger von den Tirolern zurückgeschlagen. Die Stadt kam 1802 bei der Säculariſation des Hochstifts Augsburg an das Haus Öttingen-Wallerstein, 1806 an Baiern. Eine Stunde von F. liegt das Schloß Hohenschwangau (s. d.).

Füßli (Joh. Kasp.), Porträtmaler, geb. zu Zürich 1706, gest. 1781, lernte die Malerei bei seinem Vater, der ein mittelmäßiger Künstler war, und bildete sich nachher auf Reisen, besonders in Wien, weiter aus. Seine Porträts fanden vielen Beifall und wurden von Walch, Haid, Preißler, Seuter und Andern rabirt. Er stand mit den vorzüglichsten deutschen Künstlern und Kunstkennern in Verbindung und war auch Schriftsteller im Fache der Kunst. Außer der „Geschichte der besten Künstler in der Schweiz" (4 Bde., Zür. 1769—79) und dem „Verzeichniß der vornehmsten Kupferstecher und ihrer Werke" (Zür. 1771) gab er eine Sammlung von Winckelmann's „Briefe an seine Freunde in der Schweiz" (Zür. 1778) und Mengs' „Gedanken über die Schönheit und den Geschmack in der Malerei" (Zür. 1762) heraus. — **Füßli** (Joh. Heinr.), sein genialer Sohn, Historienmaler, zuletzt Director der königl. Malerakademie zu London, wo man ihn Fuseli schrieb, geb. zu Zürich 1742, studirte in Berlin unter Sulzer, machte dann mit Lavater 1761 eine Reise und ging hierauf nach England, wo Reynolds seinen Kunstsinn vorzugsweise auf die Malerei richtete. Nachdem er in Rom 1772—77 vorzüglich Michel Angelo's Werke studirt hatte, ging er wieder nach England, wo er neben West für den vorzüglichsten Maler galt. Auch Goethe bezeichnet ihn als den vorzüglichsten jener Künstler, die Michel Angelo zum Vorbild genommen. Er starb zu Puttney-Hill bei London 16. April 1825 und wurde in der Paulskirche an der Seite seines Freundes Reynolds begraben. Unter seinen Gemälden werden geschätzt das Gespenst des Dion nach Plutarch, Lady Macbeth, der Kampf des Hercules mit den Pferden des Diomedes und seine Miltons-Galerie, 60 Gemälde zu Milton's Gedicht. Seine 1801 erschienenen „Vorlesungen über die Malerei" (deutsch von Eschenburg, Braunschw. 1803) wurden in Hinsicht des Stils und wegen der absprechenden Urtheile, die er sich über anerkannte Kunstwerke erlaubt hatte, sehr getadelt. Seine Einbildungskraft schweifte oft über die Grenze des Kunstschönen hinaus und gefiel sich in abenteuerlichen Gestaltungen; seine Ausführung war selten correct und gründlich. Seine sämmtlichen Werke nebst Lebensbeschreibung wurden von Knowles (3 Bde., Lond. 1831) herausgegeben. — **Füßli** (Joh. Rud.) der Jüngere, geb. zu Zürich 1709, gest. 1793, bildete sich unter Loutherbourg dem Ältern in Paris zum geschickten Miniaturmaler; auch lieferte er gute Zeichnungen in schwarzer Kreide nach Rafael und andern großen Meistern. In der Folge beschäftigte er sich mehr mit der Literatur der Kunst und gab das „Allgemeine Künstlerlexikon" (Zür. 1763) heraus, wozu er 30 J. hindurch gesammelt hatte. — **Füßli** (Hans Heinr.), Sohn des Letztgenannten, geb. 8. Dec.

1744, ein Jugendfreund Bonstetten's und Joh. von Müller's, dem er einen Theil seiner werthvollen historischen Sammlungen uneigennützig und neidlos überließ, war gegen Ende des vorigen Jahrhunderts öffentlicher Lehrer der vaterländischen Geschichte und unter der helvetischen Einheitsverfassung Mitglied der obersten Vollziehungsbehörde. Er war einer der ersten und einflußreichsten Staatsmänner, die einer freisinnigen Richtung im Canton Zürich Bahn brachen. Die Restauration verdrängte ihn aus seinen Amtern, doch ward er später wieder in den Großen Rath berufen. Seine Muße war nächst der Leitung der Buchhandlung Orell, Füßli und Comp. vornehmlich literarischen Beschäftigungen im Fache der vaterländischen und der Kunstgeschichte gewidmet. An seinem 85. Geburtstage nahm er auch die Entlassung aus dem Großen Rath und starb zu Zürich 26. Dec. 1832. Er setzte das „Künstlerlexikon" seines Vaters in zwölf Abschnitten fort (1806—21) und lieferte dann „Neue Zusätze zu dem allgemeinen Künstlerlexikon und den Supplementen desselben", wovon das 1. Heft (Zür. 1824) den Buchstaben A enthält. Auch schrieb er „Über das Leben und die Werke Rafael Sanzio's" (Zür. 1815). Das „Künstlerlexikon" in seinen verschiedenen Auflagen und Fortsetzungen war bis zum Erscheinen des Nagler'schen „Neuen Künstlerlexikon" das allgemeine Noth- und Hülfsbuch für die Kunstgeschichte. — **Füßli** (Wilhelm), Oberrichter, geb. 1803, gest. zu Zürich 1846, bethätigte sich für die Einführung der neuen freisinnigen Verfassung von 1831 in Zürich und die Entwickelung der in ihr verheißenen Institutionen. Die Umwälzung von 1839 verdrängte ihn aus seinem Amte. Wie die meisten übrigen Glieder seiner Familie ebenfalls Kunstkenner, schrieb er „Zürich und die wichtigsten Städte am Rhein mit Bezug auf alte und neue Werke der Architektur, Sculptur und Malerei" (2 Bde., Zür. 1842—43; 2. Aufl., Lpz. 1846) und „Münchens vorzüglichste öffentliche Kunstschätze" (Münch. 1841).

Fustage wird in der Handelssprache ziemlich gleichbedeutend mit Emballage gebraucht, indem man darunter das Material versteht, dessen man sich zum Einpacken der Waaren und anderer Gegenstände bedient. In der Schifffahrte versteht man unter Fastage die Fässer und Gefäße, in welchen die Flüssigkeiten aufbewahrt werden.

Fustanella, ein Theil der griech. Nationaltracht, der jedoch nur dem männlichen Geschlechte eigenthümlich ist, das sogenannte Albaneserhemd. Das Wort stammt von dem türk. fystan und bedeutet eigentlich einen Weiberrock. Vor Ausbruch der griech. Revolution trugen die Fustanella meistentheils die bewaffneten Griechen, namentlich die sogenannten Klephthen, und sie ist später auch für die irreguläre Miliz des Königreichs Griechenland beibehalten worden. Im Allgemeinen wird sie auf dem griech. Festlande von den Landleuten getragen, indem das europ. Costüm außerhalb Athen nur hin und wieder bei Griechen in den größern Städten sich findet. Seitdem Griechenland zu einem selbständigen Staate erhoben und das griech. Volk unabhängig geworden, übrigens der König Otto die Fustanella als eigentliche Tracht für sich selbst angenommen, hat sie für die Griechen, vornehmlich in den Städten, an Bedeutung gewonnen und es wird auf die Fertigung und Pflege dieses Kleidungsstücks mehr Sorgfalt als früher verwendet. Die von der Taille bis an die Knie reichende, durch einen Zug über den Hüften zusammengehaltene glänzend weiße Fustanella besteht aus einem Gewebe von feiner Baumwolle (bei den Landleuten und der Miliz ist der Stoff gröber) und geht nach den Knien zu in weite Falten aus, welche vorzugsweise Gegenstand der Sorgfalt sind und durch das Platteisen glatt und steif erhalten werden. Der untere Saum wird bei Vornehmern mehr oder weniger durch Stickereien verziert, und überhaupt bietet die Fustanella im Vereine mit den andern Theilen der reichen griech. Nationaltracht der Eitelkeit und Gefallsucht ein reiches Feld dar, daher auch namentlich die griech. Stutzer sie zu einem Gegenstande des berechnendsten Studiums zu machen gewußt haben. In gewissen Beziehungen erinnert das Kleidungsstück an den Chiton der alten Hellenen und hat einige Ähnlichkeit mit der macedonischen Tracht. Die Bewohner der Inseln und Seestädte tragen statt der Fustanella weite bauschige Beinkleider von bunter Baumwolle, bisweilen auch von Seide.

Fusti (ital., d. h. Stengel, Stiele) oder **Refactie** heißt der Abzug auf das Gewicht, welchen sich bisweilen der Verkäufer einer Waare gefallen läßt, wenn dieselbe mehr als im gewöhnlichem Maße Unreinigkeiten, Stiele u. s. w. enthält, wie dies z. B. bei Korinthen, Kaffee, Anis u. s. w. nicht selten der Fall ist. Auch ein Abzug wegen schadhafter Beschaffenheit der Waare wird mitunter Refactie genannt.

Futterpflanzen heißen diejenigen krautartigen Gewächse, welche ihres reichlichen Ertrags und ihrer besondern Nahrhaftigkeit wegen auf den Feldern zu Viehfutter angebaut werden. Ihre Cultur bildet den sogenannten künstlichen Futterbau im Gegensatz zu dem natürlichen Futterbau, den Wiesen. Zu den Futterpflanzen gehören namentlich alle Kleearten, vorzugsweise

der Kopfklee und der Weidekiee (ſ. Klee), ſowie auch Esparſette und Luzerne. Außerdem rechnet man auch noch dazu Erbſen, Wicken, Hafer, Roggen, Spörk (Spergel), Buchweizen, Mais, Raps, Rübſen, Kohl, Rüben, Runkelrüben, Erdbirnen (Helianthus tuberosus) und Kartoffeln. Seit der Einführung des Futterpflanzenbaus in Deutſchland hat ſich die deutſche Landwirthſchaft mächtiger als durch irgend ein anderes Mittel emporgeſchwungen, indem durch den Anbau von Futterkräutern die reine Brache entbehrlich gemacht, die Stallfütterung herbeigeführt und der Gewinn von Dünger vergrößert worden iſt.

Futūrum (lat.) heißt in der Grammatik diejenige von den drei Hauptformen des Zeitworts, durch welche die Zukunft ausgedrückt wird. Doch nur wenige ſehr reich ausgebildete Sprachen haben beſondere Formen zur Bezeichnung des Begriffs der Zukunft, wie z. B. die lat. und griech. Sprache, welche noch dazu beſonders unterſcheiden zwiſchen einer überhaupt in die Zukunft fallenden Handlung (Futurum simplex), z. B. ich werde reiſen, und zwiſchen einer Handlung, welche eine Handlung als vollendet vor einer andern gleichfalls zukünftigen Handlung darſtellt (Futurum exactum), z. B. wenn ich dies werde gethan haben (werde ich verreiſen). Andere Sprachen, wie z. B. ſämmtliche germaniſche Sprachen, bezeichnen die Zukunft entweder durch Umſchreibung, wie wir z. B. mit dem Hülfszeitwort werden, oder verwenden dazu das Präſens, indem durch die Stellung im Satze oder durch hinzugefügte Adverbia u. ſ. w. der Begriff der Zukunft ſich von ſelbſt ergibt, z. B. morgen werde ich verreiſen, oder morgen verreiſe ich.

Fyt (Joh.), ein holländ. Maler, geb. zu Antwerpen um 1625, malte Vieles mit Rubens, Jak. Jordaens und Th. Willebort gemeinſchaftlich, und ſein Pinſel war ſo fruchtbar, daß faſt jede bedeutende Gemäldeſammlung etwas von ihm aufzuweiſen hat. Vorzugsweiſe malte er Jagden, wilde und zahme vierfüßige Thiere, Vögel, Früchte, Blumen und Basreliefs. Seine Zeichnung iſt höchſt naturgetreu und doch gewählt, ſein Colorit glühend und kräftig, und die Farben ſind beſonders im Lichte ſtark impaſtirt, ſodaß er in allen dieſen Beziehungen mit de Vos und Snyders wetteifert. Auch in der Aetkunſt war er ausgezeichnet, namentlich gab er 1642 zwei Folgen Thierſtücke heraus. Sein Sterbejahr iſt unbekannt. Unter ſeinen Schülern war Dav. Koning der berühmteſte.

G.

G, der ſiebente Buchſtabe unſers Alphabets, iſt ein weicher Kehllaut (gutturalis). Das G, im phöniz. Alphabet der dritte Buchſtabe, genannt gimel (d. h. Kameel), wahrſcheinlich nach der ältern hieroglyphiſchen Geſtalt deſſelben, woraus im Griechiſchen der Name **Gamma** wurde, entſtand im Lateiniſchen aus dem c, als dieſer Buchſtabe in der Ausſprache ſich ſchon zu K verhärtet hatte, indem man dem C ein Häkchen hinzufügte, G, um den weichern G-Laut zu bezeichnen. Über **G** als Grundton in der Muſik ſ. **Ton und Tonarten**.

Gäa, lat. Tellus, d. h. die Erde, eine kosmologiſche Gottheit der Alten, entſtand nach den älteſten griech. Sagen aus dem Chaos. Sie gebar ohne befruchtende Liebe aus ſich ſelbſt den Uranus (Himmel), die Gebirge und den Pontus (Meer); hierauf, von Uranus befruchtet, den Oceanus, Köos, Kreios, Japetos, Hyperion, die Theia, Rheia, Mnemoſyne, Themis, Phöbe, Tethys, den Kronos, die Cyklopen und Hekatoncheiren oder Centimanen, Titanen (ſ. d.) genannt. Da Uranus aus Mistrauen jedes dieſer Kinder gleich nach der Geburt einkerkerte, gab ſie ihrem Sohne Kronos ſene bekannte Hippe, womit dieſer ſeinen Vater entmannte. Sie ſelbſt, durch die auf ſie dabei niederfallenden Blutstropfen befruchtet, gebar die Erinnyen, Giganten und meliſchen Nymphen, ſpäter von ihrem Sohne Pontus den Nereus, Thaumas, Phorkys, die Keto und Eurybia. Mit Kronos, der ſeine Kinder verſchlang, ebenfalls unzufrieden, erzog ſie heimlich den Zeus, den Sohn ihrer Tochter Rheia (ſ. d.), dem ſie, als er erwachſen, zum Throne des Kronos verhalf. Später kommt G. nicht mehr ſehr vor, hat jedoch noch einige Orte, wo ſie verehrt wurde, wie auf der Akropolis in Athen. Delphi ſoll ſie der Sage nach in früheſter Zeit allein oder mit Poſeidon gemeinſchaftlich beſeſſen, dann aber an Themis, von der es Apollo empfing, abgetreten haben. — In neuerer Zeit iſt **Gäa** häufig der Titel von Werken, welche die Aufzählung und Beſchreibung der Verſteinerungen, Foſſilien u. ſ. w. eines Landes enthalten.

Gaal (Joſeph), ungar. Schriftſteller, geb. 1811 zu Großkároly im ſzathmárer Comitat, wo ſein Vater Wirthſchaftsbeamter des Grafen Károly war, wurde nach beendigten Rechtsſtudien,

die er zu Pesth gemacht, 1833 bei der Statthalterei in Ofen angestellt und behauptete diese Stellung bis zur Revolution von 1848, wo er im Finanzministerium Anstellung fand. G. trat schon früh mit einem sehr beifällig aufgenommenen historischen Roman „Szirmay Ilona" (2 Bde., Ofen 1837) auf, dem er bald zahlreiche gelungene Erzählungen in den verschiedenen ungar. Zeitschriften und Sammelwerken folgen ließ. Am bedeutendsten ist er aber als Lustspieldichter. Sein vieractiges Lustspiel „Peleskei notarius" (Pesth 1838) ist das beliebteste Drama des ungar. Repertoires und wird auf den ungar. Bühnen häufig gegeben. Eben solchen Beifall fanden mehre andere seiner Lustspiele; so namentlich „A király Ludason" (Pesth 1837), „A pazar fösvények" (Pesth 1838) und „Szerelem és Champagnei" (Pesth 1840). Minder glücklich war G. auf andern dramatischen Gebieten, wo nur sein Trauerspiel „Swotopluk" hervorzuheben ist. G.'s Hauptkraft besteht in einem frischen Humor und in lebensgetreuer Zeichnung der Sitten und Eigenthümlichkeiten des ungar. Bauernlebens. Er wurde schon 1837 in die ungar. Akademie und in die Kisfaludy-Gesellschaft gewählt, zu deren thätigsten Mitgliedern er zählt. Nicht mit G. zu verwechseln ist **Georg von G.**, geb. 1783 zu Pressburg, seit 1811 zu Eisenstadt, später zu Wien Bibliothekar, welcher sich namentlich durch seine Übersetzungen aus dem Ungarischen, wie „Theater der Magyaren" (Brünn 1820); „Märchen der Magyaren" (Wien 1822); „Sagen und Novellen nach dem Magyarischen" (Wien 1834) u. s. w., bekannt gemacht hat.

Gabel. Im Alterthum bediente man sich beim Essen weder der Gabel noch des Messers; die Speisen wurden zerlegt aufgetragen, da die mehr liegende Stellung, die man bei Tische einnahm, den freien Gebrauch der einen Hand hinderte. Wenn man auch später, um die Speisen nicht mit den Fingern erfassen zu müssen, kleine Stäbchen einführte, so waren dies doch immer keine Gabeln in der gegenwärtigen Form. Diese sind vielmehr eine ital. Erfindung, kommen, wenn man bildlichen Darstellungen trauen darf, als Zubehör zum Messer zuerst im 12. Jahrh. vor und waren das ganze Mittelalter hindurch und bis zu Anfange des 16. Jahrh. in Frankreich und Deutschland und bis zu Anfange des 17. Jahrh. in England, wie noch gegenwärtig in Spanien, im Innern Rußlands, in China, wo man mit kleinen Stäbchen ißt, und anderwärts sehr selten. Man hielt sie für einen überflüssigen Luxusartikel, weshalb denn auch bei ihrer ersten Einführung in Frankreich im Kloster St.-Maur ernstliche Streitigkeiten über ihren Gebrauch zwischen den ältern und jüngern Brüdern ausbrachen und in mehren Klosterordnungen Verbote derselben sich befinden.

Gabelentz (Hans Conon von der), Geh. Rath und Landschaftspräsident zu Altenburg, ein ausgezeichneter Sprachforscher, geb. 13. Oct. 1807 zu Altenburg, der einzige Sohn des 7. März 1831 verstorbenen Geh. Raths und Kanzlers **Hans Karl Leopold von der G.**, erhielt seine Bildung auf dem Gymnasium seiner Vaterstadt und seit 1825 auf den Universitäten zu Leipzig und Göttingen, worauf er 1829 in den sachsen-altenburg. Staatsdienst trat, in welchem er 1831 zum Kammer- und Regierungsrath und 1843 zum Geh. Kammer- und Regierungsrath befördert wurde. Einen Ruf als Curator der Universität zu Jena im Anfange des J. 1844 lehnte er ab. Dagegen nahm er 1847 die auf ihn gefallene Wahl zum Landmarschall im Großherzogthum Weimar an und trat in Folge dessen aus dem altenburg. Staatsdienst. Von dort ging er im März 1848 zum Vorparlament nach Frankfurt, wo er sodann für die sächs. Herzogthümer in die Zahl der 17 Vertrauensmänner eintrat, welche dem Bundestage zur Entwerfung einer deutschen Reichsverfassung beigegeben waren. Er wurde später interimistischer Bundestagsgesandter bis zur Auflösung des Bundestags im Juli 1848. Ende Nov. 1848 zum Ministerpräsidenten in Altenburg ernannt, gab er im Aug. 1849 seine Entlassung, nachdem in demselben Jahre bereits sein Landmarschallamt in Weimar in Folge eines neuen Wahlgesetzes seine Endschaft erreicht hatte. Im J. 1850 ging er als Mitglied des Staatenhauses für Altenburg zu dem erfurter Parlament; 1851 wählte ihn die Landschaft des Herzogthums Altenburg zu ihrem Präsidenten. Frühzeitig bildete sich bei ihm die Neigung aus, fremde Sprachen zu erlernen, und mit einem glücklichen Gedächtnisse und seltenem Scharfsinne versehen, drang er schnell in den eigenthümlichen Charakter eines jeden Idioms ein. Schon als Gymnasiast suchte er sich die Sprache der Chinesen anzueignen; als Student, ohne sein eigentliches Fachstudium, das der Rechte, zu vernachlässigen, wurde er auf die übrigen Sprachenfamilien des östlichen Asien hingeleitet. In Göttingen begann er das Studium der Mandschusprache und unternahm es, trotz der spärlichen und meist mangelhaften Vorarbeiten in den „Eléments de la grammaire mandschoue" (Altenb. 1833) eine neue Grammatik der Mandschusprache zu bearbeiten, in der er diese Sprache nach ihrer ganzen Individualität in concisen Regeln entwickelte. Von seinen übri-

gen Forschungen in den ostasiat. Sprachen hat er bis jetzt wenig bekannt gemacht. In der von ihm mitbegründeten „Zeitschrift für die Kunde des Morgenlandes" lieferte er einige interessante Aufsätze über das Mongolische. Neben diesen orient. Studien und der Thätigkeit, die seine öffentliche Stellung verlangte, wendete er in Verbindung mit einem Jugendfreunde, J. Löbe, seinen Fleiß den ältern Zweigen des germanischen Sprachstamms zu, namentlich der gothischen Bibelübersetzung des Ulfilas, von der sie eine neue kritische Ausgabe nebst lat. Übersetzung (2 Bde., Lpz. 1843—46) lieferten, der ein gothisches Glossar und eine gothische Grammatik beigegeben sind. Nachher den Sprachen des finnisch-tatarischen Sprachstamms sich zuwendend, war G. der Erste in Deutschland, der dieselben nach rationalen Grundsätzen zu bearbeiten unternahm. Er lieferte unter Anderm eine Grammatik der mordwinischen Sprache in der erwähnten Zeitschrift (Bd. 2), demnächst die „Grundzüge der syrjänischen Grammatik" (Altenb. 1841), sowie eine Abhandlung „Über die samojedische Sprache" in der „Zeitschrift der deutschen morgenl. Gesellschaft" (Bd. 5). Auf einem andern Sprachgebiete bewegen sich die „Kurze Grammatik der tscherokesischen Sprache" in Höfer's „Zeitschrift für die Wissenschaft der Sprache" (Bd. 3) und die „Beiträge zur Sprachenkunde", von denen die drei ersten Hefte (Lpz. 1852) Grammatiken der Dajak-, Dakota- und Kiriri-sprache enthalten.

Gabelsberger (Franz Xaver), Begründer der Stenographie (s. d.) in Deutschland und Erfinder eines neuen Systems derselben, wurde zu München 9. Febr. 1789 geboren. Er verlor seinen Vater, der Hofblasinstrumentmacher war, schon in früher Jugend. Den ersten Unterricht empfing er in den Klöstern Appel und Ottoborn, nach deren Aufhebung (1803) er das Studienseminar in München besuchte. Dürftige Vermögensumstände hinderten ihn am Besuche der Universität, sowie seine schwächliche Gesundheit an Verfolgung des Plans, Elementarschullehrer zu werden. Daher legte er sich vorzugsweise auf Kalligraphie und Lithographie, und seinen trefflichen Leistungen hierin verdankte er 1809 die Verwendung als Diätist in der königl. Generaladministration der Stiftungen und Communen. Seit 1810 fungirte G. als Kanzlist in zwei Mittelbehörden, bis er 1823 als Geh. Kanzlist eine Anstellung im Staatsministerium des Innern erhielt und mit Ausnahme einer kurzen in Ruhestand Versetzung in diesem Amte zuletzt als Geh. Secretär verblieb. Diensteifer, gefälliges Benehmen und ein unermüdliches Fortbildungsstreben erwarben ihm allseitige Achtung. Er gab vielverbreitete Schulvorschriften und „Mechanische Rechentafeln" heraus. Auch beschäftigte er sich mit Mnemonik, Pasigraphie, Kryptographie und mit Ermittelung einer Geschwindschrift: Gegenstände, die ihn zum Verfolg neuer Bahnen in der Stenographie recht eigentlich befähigten. Angeregt durch Einführung der bair. Constitution, erhob er die Stenographie zu seinem Hauptstudium und legte beim ersten Landtage 1819 davon schon tüchtige Proben ab. Bei seiner Erfindung schwebte ihm der Gedanke vor, daß die sichtbare Sprachbezeichnung dem Organismus und Mechanismus der hörbaren Sprache angepaßt und in eine die Ideenassociation unterstützende Wechselbeziehung gebracht werden müsse. Diese Grundidee seines Systems hat G. bei allen Verbesserungen, durch die er dasselbe während eines Zeitraums von 30 J. auszubilden suchte, fortwährend festgehalten. Die Bewältigung der damit verbundenen zeitraubenden Berechnungen, Vorarbeiten und praktische Übungen verursachten ihm die mühevollsten, mit Versagung aller Lebensgenüsse verbundenen Anstrengungen, welche noch durch entmuthigende Erfahrungen, durch Verkanntwerden und Verspottung, durch zeitweises Entziehen der ihm bestimmten Staatsunterstützung, sowie 1839 durch den Tod seines Sohnes vielfach verbittert wurden. Im J. 1829 beauftragte man die königl. Akademie der Wissenschaften mit einer Prüfung seines Geschwindschreibverfahrens, das nach deren Urtheile als neu, originell, einfach und sicher bezeichnet wurde. In Folge eines Landtagsbeschlusses ward ihm 1831 als erstem Stenograph ein Gehaltszuschuß von 500 Gldn., sowie 500 Gldn. zu Unterstützungen und Prämien für die in dem stenographischen Institute unter seiner Leitung gebildeten vorzüglichsten Schüler bewilligt. Selbst andere Staaten honorirten seine Verdienste und erbaten sich häufig Schüler von ihm. Seine die Stenographie behandelnden Werke sind: „Anleitung der deutschen Redezeichenkunst" (Münch. 1834; 2. Aufl., 1850); „Neue Vervollkommnung u. s. w." (Münch. 1843; 2. Aufl., 1850); „Stenographisches Lesebuch" (Münch. 1838). G. starb 4. Jan. 1849 plötzlich auf der Straße vom Schlage getroffen. Seine Schüler bildeten ihm zu Ehren den „Gabelsberger stenographischen Centralverein", welcher unter Benutzung der von G. hinterlassenen Papiere dessen Hauptschrift unter dem Titel: „Lehrgebäude der Stenographie" (Münch. 1850) veröffentlichte.

Gabinius (Aulus), ein Römer aus plebejischem Geschlecht, machte als Volkstribun 67 v. Chr. den Vorschlag zu dem Gesetze (Lex Gabinia), durch welches zur Führung des Seeräuber-

kriegs dem Pompejus, den er nachher in den asiat. Kriegen als Legat, auf seine Bereicherung bedacht, begleitete, eine ungemeine Macht übertragen wurde. Durch den Einfluß der Triumvirn für das J. 58 mit Lucius Calpurnius Piso zum Consul ernannt, unterstützte er den Clodius in seinen Feindseligkeiten gegen Cicero. Als Statthalter Syriens nahm er sich 57 der Sache des Hohenpriesters Hyrkanus gegen dessen Bruder Aristobulus und Neffen Alexander an und besiegte die Letztern vornehmlich durch seinen Legaten Marcus Antonius. Um Cäsar's und Pompejus' Willen zu genügen und reichen Lohn zu erwerben, setzte er den Ptolemäus Auletes mit Gewalt wieder in Ägypten ein. Während der Zeit wurde seine Provinz von räuberischen Arabern durchzogen, und in Judäa brachen durch Alexander die Unruhen wieder aus, die er jedoch bei seiner Rückkehr unterdrückte. Als er, durch Crassus gedrängt, 55 nach Rom zurückgekehrt war, wurde er, weil er ohne Auftrag von Senat und Volk seine Provinz verlassen und von Kriegsmacht entblößt hatte, wegen beleidigter Majestät des Volkes angeklagt. Der Einfluß des Pompejus, der selbst den Cicero für ihn gewann, und Derer, die er bestochen, befreite ihn von dieser Anklage; bei der zweiten, wegen Erpressungen, und der dritten, wegen Amtserschleichung, drang indeß der Unwille des Volkes und der Haß der röm. Ritter durch, die er, da er sich in Syrien bereicherte, ebenso wenig geschont hatte als die Provinzialen. Er wurde verurtheilt und sein Gut eingezogen. Aus dem Exil, in das er gegangen, rief ihn 49 Cäsar zurück, der ihm nach der Schlacht bei Pharsalus ein militärisches Commando anvertraute; auf dem Zuge durch Dalmatien wurde er durch Angriffe der Dalmatier genöthigt, sich in die feste Stadt Salonä zu werfen, wo er zu Anfange des J. 47 v. Chr. starb.

Gabler (Joh. Phil.), protest. Theolog, geb. 4. Juni 1753 zu Frankfurt a. M., bezog, nachdem er sich mit der classischen Literatur und schon damals mit der Wolf'schen Philosophie und Baumgarten'schen Theologie beschäftigt hatte, 1772 die Universität zu Jena. Schon entschlossen, das Studium der Theologie aufzugeben, söhnten ihn Griesbach's Vorlesungen wieder mit derselben aus. Er erhielt 1780 eine theologische Repetentenstelle in Göttingen, wurde 1783 Professor der Philosophie am Gymnasium zu Dortmund und 1785 in Altdorf und zugleich Diakonus an der dasigen Stadtkirche. Nachdem er 1787 Doctor der Theologie geworden und 1793 in die zweite theologische Professur und in das Archidiakonat eingerückt war, wurde er 1804 als Professor der Theologie nach Jena berufen, wo er 1812, nach Griesbach's Tode, in die erste theologische Professur aufrückte und als Geh. Kirchen- und Consistorialrath 17. Febr. 1826 starb. Unter seinen Schriften sind vorzugsweise zu erwähnen seine Ausgabe von Eichhorn's „Urgeschichte" (2 Bde., Altd. 1791—93), durch die Einleitung und die hinzugekommenen Anmerkungen werthvoll; „Neuer Versuch über die mosaische Schöpfungsgeschichte" (Altd. 1795), ein Nachtrag zur „Urgeschichte", sowie sein „Theologisches Journal" (16 Bde., Nürnb. 1796—1811), das er anfangs mit Hänlein, Ammon und Paulus, später allein herausgab. In allen seinen Schriften, namentlich auch in mehren seiner zahlreichen Programme und Dissertationen, zeigte er sich als scharfsinnigen Kritiker und gründlichen Gelehrten. Vgl. Schröter, „Erinnerungen an G." (Jena 1827).

Gabler (Georg Andr.), ordentlicher Professor der Philosophie an der Universität zu Berlin, des Vorigen Sohn, geb. zu Altdorf 30. Juli 1786, setzte die bereits zu Altdorf begonnenen philosophischen und juristischen Studien von 1804—7 zu Jena fort, wo damals auch Hegel lehrte, dessen eifrigster Zuhörer und Schüler er war. Nachdem er einige Monate im Schiller'schen Hause in Weimar und vom Herbst 1808 an Hauslehrer in Nürnberg gewesen, kam er zu Ostern 1811 an das Gymnasium zu Ansbach. Von hier wurde er 1817 als Professor an das Gymnasium zu Baireuth versetzt und 1821 in Folge eines Rufs an das Gymnasium zu Frankfurt a. M. zum Rector und ersten Professor der Anstalt befördert. Als 1824 über dem Gymnasium noch eine Lycealclasse errichtet wurde, erhielt er die Direction der gesammten Studienanstalt, der 1830 die Ernennung zum Kreisscholarchen folgte. Auch in der Sphäre des Schuldienstes, in der er länger festgehalten wurde, als es ihm erwünscht war, beschäftigte er sich eifrigst mit der Philosophie, und da in dieser Zeit die wichtigsten Werke Hegel's erschienen waren, so fand er in der Hegel'schen Lehre die „absolute Befriedigung seines Denkens und Erkennens". Namentlich bestrebte er sich, durch möglichst klare Darstellung die Principien und den Standpunkt dieses Systems dem allgemeinen Verständniß zugänglich zu machen, und suchte diesen Zweck durch sein „Lehrbuch der philosophischen Propädeutik als Einleitung zur Wissenschaft; erste Abtheilung: Die Kritik des Bewußtseins" (Bd. 1, auch unter dem Titel: „System der theoretischen Philosophie", Erlang. 1827) nicht ohne glücklichen Erfolg zu erreichen; doch ist die Fortsetzung dieses Werks unterblieben. In einem höhern Grade wurde die Aufmerksamkeit auf

G. gerichtet, als er nach Hegel's Tode, nachdem mit der Wiederbesetzung des dadurch erledigten Lehrstuhls längere Zeit gezögert worden war, als Nachfolger desselben nach Berlin berufen wurde und zu Ostern 1835 diesem Rufe folgte. In seinem Antrittsprogramm „De verae philosophiae erga religionem christianam pietate" (Berl. 1836) suchte er die Übereinstimmung der Hegel'schen Philosophie mit den christlichen Religionsdogmen nachzuweisen; später hat er die Hegel'sche Philosophie namentlich gegen die Angriffe Trendelenburg's in dessen „Logischen Untersuchungen" durch eine sehr ausführliche Recension zu vertheidigen gesucht, die als selbständige Schrift unter dem Titel „Die Hegel'sche Philosophie. Beiträge zu ihrer richtigern Beurtheilung und Würdigung" (Heft 1, Berl. 1843) erschienen ist.

Gabriel, d. h. Mann Gottes, ist nach der spätern süd. Mythologie einer der sieben Erzengel, der dem Propheten Daniel seinen Traum auslegte und die künftige Erscheinung des Messias verkündigte. Er offenbarte dem Zacharias die Geburt des Johannes und der Maria die Geburt des Heilandes. Nach den Rabbinen ist er der Todesengel für die Israeliten, und alle israel. Seelen werden an ihn abgeliefert; nach dem Talmud der Fürst des Feuers und über den Donner und das Reifen der Früchte gesetzt. Er brannte auf Jehova's Geheiß den Tempel an, ehe Nebukadnezar's Krieger ihn anzündeten. Auch wird er zufolge des Talmuds einst auf den Fisch Leviathan Jagd machen und ihn überwältigen. Nach der mohammedanischen Sage ist er einer der vier von Gott besonders begnadigten Engel, der die göttlichen Rathschlüsse aufzeichnet und der dem Mohammed den ganzen Koran eingegeben hat.

Gabrieli (Andreas), einer der trefflichsten Tonsetzer seiner Zeit, geb. zu Venedig um 1520, wurde 1556 als Organist an der zweiten Orgel zu St.-Marcus in Venedig erwählt. Nachdem er dreißig Jahre lang diese Stelle verwaltet hatte, starb er 1586. G. war als Componist eben so bedeutend wie als Orgelspieler. Um sein Talent zur Geltung zu bringen, fand er in Venedig nicht selten Gelegenheit, z. B. bei dem festlichen Empfange Heinrich's von Frankreich, wo er aufgefodert wurde, zu dem Ruhm dieses Königs mehre Doppelchöre zu setzen. Eine große Anzahl seiner Kirchencompositionen sind zu Venedig und Nürnberg gedruckt. Die berühmtesten seiner Schüler sind: Joh. Gabrieli, H. C. Hassler aus Nürnberg und J. Pet. Smelink aus Holland. — **Gabrieli** (Johann), fruchtbarer Tonsetzer und Neffe des Vorigen, geb. um die Mitte des 16. Jahrh., gest. 1612. Früh von seinem Onkel und Pflegevater in die Geheimnisse der Tonkunst eingeweiht und mit einem reichen und fruchtbaren Talent ausgerüstet, stand schon 1575 sein Name als Componist neben denen der größten Meister jener Zeit. Als Orgelspieler zeichnete er sich so aus, daß er 1584 zum Organisten an der ersten Orgel der St. Marcuskirche zu Venedig erwählt wurde. Doch nicht allein in Italien galt er für einen der ersten Meister, sondern auch in Deutschland. Unter seine Gönner und Freunde in Deutschland gehörte unter Andern der Herzog von Baiern, auch die Fugger, vornehmlich Georg Fugger. G.'s zahlreiche Werke, meistens zu 8, 12 und 16 Stimmen, sind zu Venedig und Nürnberg gedruckt. Vgl. Winterfeld, „Joh. Gabrieli und sein Zeitalter" (Berl. 1834).

Gabrielli (Caterina), eine der berühmtesten Sängerinnen des 18. Jahrh., geb. zu Rom 1730, die Tochter eines Kochs, genoß den Unterricht Garcia's (lo Spagnoletto) und Porpora's und sang seit 1747 auf dem Theater von Lucca mit allgemeiner Bewunderung. Kaiser Franz I. berief sie nach Wien, wo der Unterricht des Metastasio ihre Bildung vollendete. Mit ihrem Gesange verband sie ein anmuthiges Spiel. Im J. 1765 folgte sie dem Rufe der Kaiserin Katharina nach Petersburg; zehn J. darauf ging sie nach London; 1777 kehrte sie nach Italien zurück. Gegen 1780 begab sie sich nach Mailand, wo sie noch durch ihren Gesang Alles in Erstaunen setzte. Sie starb 1796. Ihr Talent war mit vielem Eigensinn gepaart, sodaß die Sänger sich scheuten, mit ihr aufzutreten, was zu vielen Anekdoten Veranlassung gab.

Gaçon (François), ein franz. satirischer Dichter, geb. zu Lyon 1667, war eine Zeit lang Mitglied des Oratoriums, trat jedoch aus dieser Congregation, um desto ungebundener seinen satirischen Gelüsten sich hingeben zu können. Gegen das Ende seines Lebens nahm er aber wieder das Mönchsgewand, wurde Prior in Baillon bei Beaumont-sur-Oise und starb daselbst 15. Nov. 1725. Am bekanntesten sind unter seinen Schriften „Le poëte sans fard" (1696); „L'Anti-Rousseau" (1712); „L'Homère vengé" (1715); „Emblèmes ou devises chrétiennes" (1714 und 1718) und „Le secrétaire du Parnasse" (1723). Auch lieferte er eine metrische Übersetzung des Anakreon (2 Bde., 1712).

Gad (d. h. Glück), Sohn des Jakob und der Silpa und Haupt eines israel. Stammes, der schon in der Wüste des Bergs Sinai zu mehr als 40000 waffenfähigen Männern angewachsen war. Als Nomaden erhielten sie zuerst vor allen Stämmen Wohnsitze in Gilead; ihr Gebiet

(das Land Gad) lag nördlich vom Stamme Ruben und umfaßte den Gebirgsdistrict vom Flusse Jabbok bis herab nach Jaëser und östlich bis Rabbath-Ammon; in der Jordansaue aber reichte es bis gegen das Südende des Sees Genezareth; die westliche Grenze bildete der Jordan vom See Genezareth bis zum Todten Meere. Das Land war ganz vorzüglich zur Viehzucht geeignet. Die Gaditer waren streitbar und mußten wegen der benachbarten arab. Stämme immer gerüstet sein. In der Zeit der Monarchie hielten sie treu zu David und seinem Hause. — **Gad**, Name eines hebr. Propheten, der den als Kronprätendenten aufgestellten David durch klugen Rath unterstützte und später, als derselbe den Thron bestiegen hatte, in seiner Nähe als Vertrauter lebte. Er sprach über eine in den letzten Zeiten des David unternommene untheokratische Volkszählung das Mißfallen Jehova's aus und bestimmte den König, das drohende Strafgericht durch eine fromme Opferhandlung abzuwenden. Die Chronik legt ihm Verdienste um Organisation der Tempelmusik bei und führt ihn neben Nathan als Geschichtschreiber David's an.

Gaddi, der Name mehrer ausgezeichneter florentinischer Maler. **Gaddo G.** (gest. 1312) war besonders Mosaicist und führte als solcher hauptsächlich folgende, noch erhaltene Werke aus: die Krönung der Maria in einer Lunette über dem Haupteingang des Domes zu Florenz, eine Himmelfahrt der Maria im Dome zu Pisa, einzelne Bilder in der Kuppel der Taufkirche in Florenz. Die Behandlung dieser Mosaiken zeigt den reinsten Byzantinismus mit der schönen und edeln Auffassungsweise des Cimabue vereinigt, dessen Zeitgenosse und Freund der Künstler war. G. fertigte auch kleinere Mosaikbilder und malte auch in Tempera. — Sein Sohn, **Taddeo G.** (geb. um 1300), war der bedeutendste Schüler des Giotto, der ihn auch über die Taufe hielt. Die Zeit seiner Blüte ist die Mitte des 14. Jahrh. Er folgte der Richtung seines Meisters, nicht ohne eine weitere Durchbildung des Stils und der Technik. Sein wichtigstes Werk ist ein Cyklus von Darstellungen aus dem Leben der Maria an den Wänden der Kapelle Baroncelli in Sta.-Croce zu Florenz. Die Geburt des Marienkindes, das von den Frauen liebreich gekost wird, sein Eintritt in den Tempel, wo ihm die Tempeljungfrauen voll Freude entgegeneilen, dann die Verkündigung, die Heimsuchung, die auf dem Berge harrenden Weisen, denen endlich der Stern und das Christkind in demselben erscheint: das Alles ist mit einer ungemein zarten und naiven Phantasie und mit idyllischer und liebenswürdiger Anmuth dargestellt. Sehr verdorben sind die Malereien, welche G. in San-Francesco zu Pisa, Scenen aus dem Leben des heil. Franz, ausführte. Außer diesen Wandgemälden hat man von dem Künstler kleinere, sehr zierlich gefertigte Tafeln, deren mehre in der Sammlung der florentiner Akademie, andere im berliner Museum vorkommen. Letztere, die zusammen ein kleines Altarwerk bilden, sind mit der Jahreszahl 1334 bezeichnet. Wie die meisten Maler seiner und der folgenden Zeit beschäftigte sich G. auch mit der Baukunst. So gehört er zu den Baumeistern des Doms von Florenz und vollendete dessen Glockenthurm. Auch soll er die alte Brücke von Florenz nach der Überschwemmung von 1333 wiederhergestellt und eine andere, Sta.-Trinità, gegründet haben. Sein Todesjahr ist ungewiß; nach Rumohr lebte er noch 1366. — In tüchtiger, lobenswerther, wenngleich handwerksmäßiger Fortbildung seines Stils folgte ihm sein Sohn und Schüler **Angiolo G.** Dieser hatte bei sehr vortrefflichen Anlagen zur Kunst mercantilische Elemente in sich, wie er denn auch in spätern Jahren, da seine Söhne ein Handelshaus in Venedig errichteten, nicht ohne Antheil daran blieb und dann nur noch zum Zeitvertreib einmal wieder malte. Von seiner künstlerischen Wirksamkeit sind die Fresken in der Kapelle des Gürtels der heiligen Jungfrau zu Prato am besten erhalten; auch im Chor von Sta.-Croce zu Florenz war er thätig. Sein Geburts- und Todesjahr ist unbestimmt. — Sein älterer Bruder, **Giovanni G.**, von dem einige später untergegangene Bilder im Kloster San-Spirito herrühren, erregte die schönsten Erwartungen für die Kunst, starb aber sehr jung.

Gade (Niels Wilh.), dän. Tonkünstler, wurde zu Kopenhagen 22. Oct. 1817 geboren. Obgleich in seiner frühen Jugend einen entschiedenen Hang zur Tonkunst äußernd, gelang es ihm doch erst später, gediegenen Unterricht auf dem Pianoforte und der Violine zu erhalten. Er wurde hierdurch bald so weit gebracht, daß er als Violinist in die königl. Kapelle zu Kopenhagen eintreten konnte. Mit Eifer wendete er sich gleichzeitig der Composition zu, und schon 1841 erhielt eine seiner Ouvertüren, „Nachklänge von Ossian", einen Preis vom kopenhagener Musikverein; diese Auszeichnung lenkte die Aufmerksamkeit des musikliebenden Publicums seiner Vaterstadt auf ihn, und von dem König erhielt er ein ansehnliches Reisestipendium, um im Auslande sein Talent weiter auszubilden. Der Beifall, den unterdessen die genannte Ouvertüre und bald darauf seine erste Symphonie (C-moll) in Leipzig fand, veranlaßte ihn, sich im Herbst 1843 nach Leipzig zu wenden, wo er den darauf folgenden Winter zubrachte. Im Frühjahr 1844 begab

er sich nach Italien, kehrte im Herbst dieses Jahres nach Leipzig zurück und übernahm daselbst während Mendelssohn's Abwesenheit die Direction der Gewandhausconcerte, die er bis 1849 fortführte. Im J. 1850 verließ er Leipzig, um die Hofkapellmeisterstelle in Kopenhagen zu übernehmen. G. gehört unter die geistreichsten Tonsetzer unserer Zeit. Obschon ihm die Originalität eines Rob. Schumann abgeht, so übertrifft er doch diesen durch Innigkeit, klaren Ausdruck der Gedanken und glückliche Instrumentirung. Seine hauptsächlichsten Werke sind: 4 Symphonien, 3 Ouvertüren, ein Octett und ein Quintett für Saiteninstrumente, einige Sonaten, ein- und mehrstimmige Lieder und „Comala", ein dramatisches Gedicht. Eine Oper, „Die Nibelungen", beschäftigte ihn 1852.

Gadebusch, ein altes Städtchen im Großherzogthum Mecklenburg-Schwerin, am Flusse Radegast, mit 2100 E. und lebhafter Brennerei und Brauerei, wurde schon 1181 von Heinrich dem Löwen verwüstet, 1201 vom dän. Herzog Waldemar als Besitzthum des Grafen Gunzel von Schwerin erobert, erhielt 1218 Lübisches Recht, und ist durch mehre in seiner Nähe gelieferte Schlachten und Gefechte denkwürdig. So namentlich durch die Schlacht 1283 auf der **Rambeeler Haide**, in welcher die Söhne Heinrich's I. von Braunschweig über die Sachsen und Brandenburger siegten, und die vom 20. Dec. 1711 bei dem Dorfe **Wakenstedt**, wo die Schweden unter Steenbock über die Dänen unter Friedrich IV. den Sieg davontrugen. Bei dem nahen Dorfe **Wöbbelin** fiel in einem Gefechte 26. Aug. 1813 Theodor Körner (s. d.). Unter einer alten Eiche wurde er daselbst bestattet und dabei ein gußeisernes Denkmal errichtet; neben ihm ruhen seit 1815 seine Schwester und seit 1831 sein Vater.

Gaëta, Stadt am Mittelländischen Meere, in der neapolit. Provinz Terra-di-Lavoro auf, einer kleinen schroffen Landzunge, welche nach Virgil ihren Namen von Cajeta, des Aneas Amme, erhalten haben soll, der Sitz eines Bischofs, zählt 14000 E. und ist eine der stärksten Festungen in Europa. Im Castell wird der Leichnam des Connetable Karl von Bourbon aufbewahrt; sein prachtvolles Grabmal ist jedoch durch die Franzosen in den Revolutionskriegen zerstört. Unter den Gebäuden zeichnen sich die Kathedrale des heil. Erasmus und der Thurm, den Kaiser Friedrich der Rothbart erbaut haben soll, durch Bauart und Höhe aus. Die Umgebungen der Stadt sind reizend und mit einer Menge von Landhäusern geziert. G. wurde schon vor Roms Erbauung gegründet und diente fortwährend vielen vornehmen Römern zum Aufenthaltsorte. Antoninus Pius legte den Hafen an. Nach dem Untergange des röm. Reichs hatte es eine Zeit lang republikanische Verfassung und wurde darauf von Herzogen regiert, die den Papst als Lehnsherrn anerkannten, bis es 1435 König Alfons V. von Aragonien eroberte, worauf es mit Aragonien vereinigt wurde und später an Neapel kam. Wie schon in früherer Zeit, so hat es auch in der neuern mehre denkwürdige Belagerungen erfahren. Von den Östreichern unter dem General Daun wurde es 1702 drei Monate belagert und hierauf mit Sturm genommen. Durch ein vereinigtes franz.-span. und sardin. Armeecorps 1734 belagert, ergab sich die Besatzung, nachdem sie sich von Anfang April bis zum 6. Aug. vertheidigt hatte, auf ehrenvolle Bedingungen. Seitdem noch mehr befestigt, wurde es 1806 von den Franzosen unter Masséna belagert. Der Commandant der Festung, der heldenmüthige Prinz Ludwig von Hessen-Philippsthal, verweigerte nämlich, als die neapolit. Regierung dem franz. Heere im Febr. 1806 den Besitz von G. zugesichert hatte, die Übergabe und nöthigte den Feind zu einer förmlichen Belagerung. Der Prinz hielt sich bis zum Juli, als eine fast tödtliche Verwundung durch eine Bombe ihn nöthigte, sich nach Sicilien überschiffen zu lassen, worauf die Festung am 18. Juli capitulirte. Auch in den J. 1815 und 1821 widerstand G. längere Zeit den Östreichern. In der neuesten Zeit wurde G. als Asyl des Papstes Pius IX. merkwürdig, der vom 25. Nov. 1848 bis zum 4. Sept. 1849 hier residirte.

Gaëta (Mart. Michel Charles Gaudin, Herzog von), ausgezeichneter franz. Staatsmann, geb. 19. Jan. 1756 zu St.-Denis, der Sohn eines Advocaten, widmete sich ebenfalls dem Studium der Rechte und wurde schon in seinem 22. J. Bureauchef einer Abtheilung des Steuerdepartements. Als man die Finanzverwaltung 1789 einer Nationalschatzkammer übertrug, wurde er zum Mitgliede der mit ihrer Leitung beauftragten Commission ernannt. Als man ihm 1792 und 1793 die erbetene Entlassung nicht gab, zog er sich 1794 in die Gegend von Soissons zurück. Hier erfuhr er, daß ihn das Directorium zum Finanzminister ernannt habe; er schlug indeß diese Stelle aus, sowie auch die eines Commissars bei dem Nationalschatze, die ihm vom Rathe der Fünfhundert angetragen wurde. In der Schreckenszeit gelang es ihm, durch Cambon's Vermittelung die 48 alten Finanzeinnehmer zu retten, welche der Convent aus Unwissenheit in das Decret mit inbegriffen hatte, demzufolge die 60 Generalpächter als Opfer des Revolutionsgerichts

fielen. Nach dem 18. Brumaire ernannte ihn Napoleon zum Finanzminiſter, und ihm gebührte als ſolchem der Ruhm, zuerſt Ordnung und Feſtigkeit in die franz. Finanzen gebracht zu haben. Er wurde 1808 zum Grafen, 1809 zum Herzog von Gaëta ernannt und leitete das Finanzminiſterium bis zur Reſtauration. Während der Hundert Tage wurde er von Napoleon zum Pair erhoben. Von 1815—18 war er Mitglied der Deputirtenkammer, 1820 Gouverneur der franz. Bank, in welcher Stelle er 1834 durch den Grafen d'Argout erſetzt wurde. Seit dieſer Zeit lebte er in Zurückgezogenheit auf ſeinen Gütern zu Jenneviller in der Nähe von Paris, wo er 5. Nov. 1841 ſtarb. Seine „Mémoires, souvenirs, opinions et écrits de M. G., duc de G." (2 Bde., Par. 1826, nebſt einem Supplementbande, 1834) ſind für die Geſchichte des franz. Finanzweſens von 1800—20 von ungemeiner Wichtigkeit. Nächſtdem ſind noch zu erwähnen ſein „Aperçu sur les emprunts" (Par. 1817) und die „Notice historique sur les finances de la France depuis 1800 jusqu'au 1 avril 1814" (Par. 1818).

Gagarin, eine fürſtliche Familie in Rußland, die ihren Urſprung von Rurik, dem Beherrſcher von Starodub, ableitet und ihren Hauptſitz in Moskau hat. Der Merkwürdigſte derſelben iſt **Matthias G.**, Generalgouverneur von Sibirien unter Peter I. Als der Krieg mit Karl XII. für Peter eine übele Wendung nahm, faßte G. den Entſchluß, Sibirien von Rußland loszureißen und ſich daſelbſt zum ſelbſtändigen Beherrſcher zu erheben. Aber ehe er noch ſein Vorhaben ausführen konnte, wurde er zu Petersburg feſtgenommen und vor den Fenſtern des Senats erhängt, nachdem ihm Peter vergeblich Verzeihung verheißen hatte, wenn er ſich ſelbſt ſchuldig bekenne. Von den jetzt lebenden Gliedern der Familie iſt **Sergii Sergiejewicz G.** Oberhofmeiſter des Kaiſers, **Sergii Ivanowicz G.** und **Paul Paulowicz G.** Mitglieder des Reichsraths; alle drei Genannten haben auch den Rang wirklicher Geh. Räthe. Der Generalmajor **Alexis Ivanowicz G.** iſt Militärgouverneur zu Kutaiſk.

Gagern (Hans Chriſtoph Ernſt, Freiherr von), bekannt als politiſcher Schriftſteller und Staatsmann, geb. zu Kleinniederheim bei Worms 25. Jan. 1766, kam frühzeitig in naſſauiſingenſche Dienſte und war ſeit 1791 Geſandter beim Reichstage, dann naſſau-weilburgiſcher Geſandter in Paris und hierauf Geh. Rath und Regierungspräſident, bis Napoleon's Decret, daß kein auf dem linken Rheinufer Geborener in einem nicht zum franz. Reiche gehörenden Staate Dienſte leiſten dürfe, ihn nöthigte, ſeine Entlaſſung zu nehmen. Hierauf wendete er ſich nach Wien, wo er mit Hormayr und dem Erzherzoge Johann in genauer Verbindung ſtand und 1812 einen vorzüglichen Antheil an dem Entwurfe zu einem neuen Aufſtande in Tirol nahm. Als jedoch dieſer letztere an der Aufhebung eines engl. Couriers in Brünn ſcheiterte, wurde er 1813 aus Öſtreich entfernt, worauf er in das ruſſ.-preuß. Hauptquartier und dann nach England ging. Im J. 1814 wurde ihm als dirigirendem Staatsminiſter die Verwaltung der oraniſchen Fürſtenthümer übertragen, und 1815 nahm er als Geſandter des Königs der Niederlande Theil an den Geſchäften des Congreſſes zu Wien. In Paris bewirkte er ſodann die Erweiterung des neuen Königreichs der Niederlande; doch vergebens waren ſeine Bemühungen um die Zurückgabe des Elſaſſes an Deutſchland. Vom Könige der Niederlande zum Miniſter ernannt, bekleidete er bis 1818 die Stelle als Geſandter beim Deutſchen Bundestage. In ſeinem Briefwechſel mit dem Fürſten von Metternich, noch vor Eröffnung des Bundestags, drang er auf Ausführung ſolcher Maßregeln, welche die politiſche Einheit der deutſchen Nation feſtſtellen könnten. Auf dem Bundestage ſelbſt, wo ſeine Vota durchgehends von Freimuth und Patriotismus zeugten, verwendete er ſich namentlich nachdrücklich für Einführung landſtändiſcher Verfaſſungen in den deutſchen Bundesſtaaten. Nachdem er 1820 vom niederl. Hofe penſionirt worden war, privatiſirte er auf ſeinem Gute Hornau bei Höchſt im Heſſen-Darmſtädtiſchen. Als Mitglied der erſten Kammer des Großherzogthums Heſſen ſeit 1820 hat er zwar niemals zu einer ſyſtematiſchen Oppoſition gehört, wol aber oft mit hohem Eifer die Aufmerkſamkeit der Regierung und der Stände auf patriotiſche und philanthropiſche Fragen zu lenken und weit über die Grenzen des Landes zu führen geſucht. Seit dem J. 1848, namentlich ſeit ihm der Tod ſeines Sohnes Friedrich einen herben Schlag bereitet, iſt er vom öffentlichen Leben ganz zurückgetreten. Jetzt lebt er, nachdem ihn auch der Verluſt der Gattin getroffen, unter der Pflege ſeiner Kinder noch in geiſtiger Rüſtigkeit, wenn auch nicht ohne die körperliche Laſt der Jahre zu empfinden. Unter ſeinen Schriften ſind zu erwähnen: „Die Reſultate der Sittengeſchichte" (6 Bde.: 1. Bd. „Die Fürſten", Ffk. 1808; 2. Bd. „Ariſtokratie", Wien 1812; 3. Bd. „Demokratie", Ffk. 1816; 4. Bd. „Politik", Stuttg. 1818; 5. und 6. Bd. „Freundſchaft und Liebe", Stuttg. 1822; 2. Aufl., 1—4. Bd., Stuttg. 1835—37); „Die Nationalgeſchichte der Deutſchen" (2. Aufl., 2 Bde., Ffk. 1825—26); dann die unter dem Titel „Mein Antheil an der Politik" (1.—4. Bd.,

Stuttg. 1823—33; 5 Bd., Lpz. 1844) erschienenen Memoiren, die „Kritik des Völkerrechts“ (Lpz. 1840) und „Civilisation“ (Bd. 1, Lpz. 1847), eine Fortsetzung der „Resultate der Sittengeschichte“. Außerdem hat er in den Zeiten nach dem Befreiuungskriege, dann später bei dem kölner Kirchenstreite mehre Broschüren im Sinne der Verständigung erscheinen lassen und noch 1848 in der „Allocution an die Nation und ihre Lenker“ (Wien 1848) an der öffentlichen Discussion der vaterländischen Dinge Theil genommen. Seine verstorbene Gemahlin, aus dem niederrhein. Geschlecht von Gaugreben, hat ihm zehn Kinder geboren, von denen zu politischer Bedeutung gelangt sind: Friedrich, Heinrich und Max von G.

Gagern (Friedrich Balduin, Freiherr von), niederl. General, besonders bekannt durch sein unglückliches Ende im Kampfe gegen den Hecker'schen Aufstand in Baden, wurde 24. Oct. 1794 zu Weilburg geboren. Mit einer tüchtigen Vorbildung im älterlichen Hause ausgerüstet, bezog er als 16jähriger Jüngling die Universität Göttingen, verließ aber bald die akademischen Studien, um sich für den Militärdienst vorzubereiten. Nachdem er unter den vortrefflichen Lehrern der pariser École polytechnique sich eine ausgezeichnete mathematische Bildung erworben, trat er ins östr. Heer ein. In diesem wohnte er dem Zuge nach Rußland bei und nahm an den Kämpfen von Dresden, Kulm und Leipzig Theil. Dem Wunsche seines Vaters gemäß vertauschte er dann die östr. Dienste mit den niederländischen und kämpfte mit Auszeichnung in den Schlachten von 1815. Nach dem Frieden widmete er sich von neuem den unterbrochenen Studien, um dann in die militärischen Dienste des Königreichs der Niederlande zurückzukehren. Zu wichtigen Arbeiten mit dem Grade eines Hauptmanns namentlich beim Generalstab verwendet, erprobte er sich als einer der tüchtigsten und theoretisch gebildetsten Offiziere des niederl. Heeres, bis ihm die Ereignisse von 1830 Gelegenheit gaben, auch seine ausgezeichnete praktische Befähigung darzuthun. Als Major und Chef des Generalstabs des Herzogs Bernhard von Weimar hatte er entscheidenden und rühmlichen Antheil an den militärischen Erfolgen von 1831. Im J. 1838 ward G. auf seinen Wunsch vom Generalstab zur Linie versetzt und erhielt ein Reiterregiment in Deventer. Hatte er als Begleiter des Prinzen Alexander auf dessen Reise nach Rußland (1839) Gelegenheit, die dortigen Zustände aus eigener Anschauung kennen zu lernen, so erwarb ihm, nachdem er inzwischen zum General avancirt, eine wichtige Mission nach Ostindien (1843) die reichste Kenntniß der Zustände des Orients, dessen holl. und brit. Colonialwelt er während eines dreijährigen Aufenthalts gründlich studirte. Nach seiner Rückkehr 1847 wurde er Provinzialcommandant in Holland, eine Stellung, die ihm Anlaß gab, in kritischer Zeit vermittelnd einzuwirken und sich die Verehrung der Bürger in gleich hohem Maße zu erwerben, wie er die Achtung des Heeres längst genoß. Im Frühjahr 1848 nahm G. Urlaub zu einer Reise nach Deutschland, dem seine tiefsten Gedanken und Neigungen stets zugewandt geblieben waren und wo man den Wunsch hegte, eine solche Kraft wieder für die Heimat zu gewinnen. Es war eben im bad. Seekreise der Hecker'sche Aufstand ausgebrochen, und G. erschien als der rechte Führer in einem Kampfe, wo es galt, mit Ernst und doch mit Mäßigung aufzutreten, wo es namentlich darauf ankam, die Festigkeit der Truppen durch die Persönlichkeit des Führers gegen jede Versuchung sicherzustellen. Ohne die nachgesuchte Genehmigung der niederl. Regierung abzuwarten, übernahm er unter Vermittelung der obersten deutschen Centralbehörde den von Baden ihm angetragenen Oberbefehl und zog gegen die Hecker'schen Freischaren. Vergebens suchte er, als er bei Kandern 20. April auf dieselben stieß, die Führer von ihrem unglücklichen Vorhaben abzubringen. Sein Bemühen, eine friedliche Lösung zu bewirken und den Bürgerkrieg abzuwenden, sollte ihm indessen selbst verderblich werden. Nachdem eine Unterredung mit Hecker auf der Brücke bei Kandern keinen Erfolg gehabt, trafen eine halbe Stunde später beide Theile an der sogenannten Scheideck hart aufeinander. Auf den Ruf: „General vor!“ der aus den Reihen der Freischaren erklang, ging G. vor, ohne daß es ihm jedoch gelang, dieselben zur Niederlegung der Waffen zu vermögen. Er stieg wieder zu Pferde und war im Begriff, die Maßregeln zum Angriff zu vollziehen, als ihn die mörderischen Kugeln der Feinde trafen, denen er nach wenig Minuten erlag. Mit dem Gefühle allgemeiner Trauer vernahm man den Tod des edeln Mannes in ganz Deutschland. G. gehörte zu den ausgezeichnetsten Männern seiner Zeit. Mit tiefer und gründlicher Bildung namentlich im classischen Alterthume und den tüchtigsten militärischen Kenntnissen verband er eine Mischung von Ernst und Milde, von Strenge und humaner, freisinniger Denkungsart, die ihm in allen Kreisen die unbedingteste Anerkennung erwarb.

Gagern (Heinr. Wilh. Aug., Freiherr von), der dritte Sohn H. Chr. E. von Gagern's, ist 20. Aug. 1799 in Baireuth geboren. Für die militärische Laufbahn bestimmt, empfing er von 1812—14 in der Militärschule zu München seine Vorbildung, trat, als Napoleon von Elba zurück-

kehrte, in den nassauischen Kriegsdienst und machte als Lieutenant die Schlacht bei Waterloo mit. Nach dem Frieden wandte er sich zu den akademischen Studien, denen er seit 1816 in Heidelberg, Göttingen und Jena oblag, nahm lebhaften Antheil an der Gründung der ersten burschenschaftlichen Verbindungen und begab sich, nachdem er seine juristischen Universitätsstudien absolvirt, 1819 nach Genf zu seiner weitern wissenschaftlichen Ausbildung. In die Heimat zurückgekehrt, trat G. in den großherzogl. hess. Staatsdienst, ward 1821 Assessor beim Landgericht zu Lorsch, dann vorübergehend geh. Secretär im Ministerium unter Grolman, seit 1824 Regierungsassessor und 1829 Regierungsrath. Die Landtagswahlen von 1832 beriefen ihn in die zweite Kammer, nachdem er schon einige Jahre zuvor in einer Broschüre „Über Verlängerung der Finanzperioden und Gesetzgebungslandtage" den Versuch bekämpft hatte, die dreijährigen Budgetperioden in sechsjährige umzuwandeln. Seine Thätigkeit auf dem Landtage war mit Kraft und Frische der freisinnigen Ausbildung der verkümmerten öffentlichen Rechtszustände zugewandt. Er bekämpfte die beengende Richtung der bundestäglichen und gouvernementalen Politik; er verfocht das gute Recht der Stände gegen die Übergriffe der Regierung; er drang auf sorgfältige Prüfung des Staatshaushalts und vergaß über diesem kleinern localen Kreis nie, das öffentliche Interesse auf die großen deutschen Verhältnisse und Rechtszustände hinzulenken. Nach der Auflösung des bewegten Landtags im Nov. 1833 erfolgte seine Pensionirung. G. verzichtete auf die Pension wie auf das ihm gemachte Anerbieten, durch Unterzeichnung politischer Freunde die Pension zu decken. Er wollte ganz unabhängig sein und begab sich zu seinem Freunde Wernher in Nierstein, um dort die Landwirthschaft praktisch zu erlernen. Sein früherer Wahlbezirk wählte ihn indessen von neuem auf den Landtag. Mit Entschiedenheit griff er nun das Verfahren der Regierung und das Thun der herrschenden Partei an, welche das constitutionelle Princip nicht verstehe. Man wollte diesen Ausdruck beleidigend finden, und als die Kammer den von der Regierungsbank verlangten Ordnungsruf verweigerte, ergriff man den Vorwand (Oct. 1834), dieselbe aufzulösen. In den neuen Wahlen gelang es der Regierung, eine Majorität zu erlangen; doch ward auch G. wieder gewählt. Er setzte seinen Kampf gegen das herrschende System mit Lebhaftigkeit und Energie fort; aber die Kammer war der Regierung durchaus zugeneigt und das Volk ermüdet. Die Erfolglosigkeit seiner Bemühungen bewog ihn nach dem Schlusse des Landtags (Juni 1836), auf eine Wiedererwählung zu verzichten und sich ungetheilt seinem landwirthschaftlichen Berufe in Rheinhessen zu widmen. Von seinem Vater hatte er das Gut in Monsheim in Pacht genommen und bewirthschaftete dasselbe vortrefflich. Seit 1845 stand er auch als Präsident an der Spitze des landwirthschaftlichen Vereins in Rheinhessen. Seine politische Zurückgezogenheit verließ er erst Ende 1846, als die Regierung den Versuch machte, durch die neue Civilgesetzgebung die rheinhess. Institutionen zu beseitigen. In einer umfassenden Schrift wies er das Verfassungswidrige dieses Schrittes nach und griff das Unwahre der scheinconstitutionellen Zustände und der damaligen Volksvertretung schonungslos an. Gleichzeitig wählte ihn die Stadt Worms in die Kammer; sein Eintritt (Febr. 1847) war ein Ereigniß. Der constitutionellen Opposition ward dadurch erst der rechte Aufschwung gegeben, während die Elemente, die durch seine Schrift sich getroffen glaubten, wie der berufene Georgi, sich in erbitterten Angriffen ergingen. Es kam von Seiten des Letztern zu einer Herausforderung, die G. annahm, obwol die öffentliche Meinung sich dagegen aussprach, deren Bedingungen aber von dem Secundanten G.'s verworfen wurden. Welche Bedeutung die Rückkehr G.'s ins öffentliche Leben hatte, bewiesen die neuen Wahlen: sie fielen freisinniger als alle frühern seit 1832 aus, G. selbst war in drei Bezirken gewählt worden. Der Landtag hatte seine Arbeiten kaum begonnen, als die Ereignisse vom Febr. 1848 eintraten. Unter dem Eindruck der pariser Katastrophe brachte am 27. Febr., anknüpfend an die bekannten Bassermann'schen Motive, G. den Antrag bei der Kammer ein, die Sorge für den Schutz der innern und äußern Sicherheit Deutschlands in die Hand Eines Cabinets zu legen und sofort dem interimistischen Reichsoberhaupte eine Nationalrepräsentation aus einem Rathe der Fürsten wie einem Rathe des Volkes an die Seite zu stellen. Es war die erste Kundgebung der bundesstaatlichen Politik, die fortan an G.'s Namen geknüpft blieb. Inzwischen hatte die Volksbewegung auch Hessen ergriffen. Der Großherzog nahm den Erbgroßherzog (5. März) als Mitregenten an und dieser berief G. an die Spitze der Verwaltung. Eine frische, zum Herzen sprechende Proclamation (6. März) legte die Grundsätze des Reformministeriums dar. Seine Hauptsorge blieb indessen die Lösung der deutschen Frage. Er hatte der heidelberger Versammlung vom 5. März beigewohnt, wo die Berufung des Vorparlaments vorbereitet ward, und war auch Mitglied des dort bestellten Ausschusses; aber es lag mehr in seinem Plane, die Einheitsfrage rasch und durch Verständigung

mit den Regierungen zum Ziele zu führen, als sie den ungewissen Chancen der Revolution zu überlassen. Die Mission seines Bruders Max, um die süddeutschen Regierungen zu gemeinsamen Schritten zu bewegen und Preußen zur Übernahme der Initiative zu veranlassen, sollte rasch zu dem Ziele einer friedlichen Lösung führen. Die Zustände in Berlin waren aber nicht so beschaffen, daß auf dem betretenen Wege etwas zu erreichen war. Das Vorparlament trat 31. März zusammen. Als Führer der gemäßigtern Richtung, deren Ergebniß die Beschlüsse der Versammlung waren, trat G. am meisten in den Vordergrund und die entscheidenden Abstimmungen waren unter dem Einflusse seines Worts erfolgt. Seine politische Bedeutung in ganz Deutschland nahm nun mit jedem Tage zu: es gab in dieser Zeit keinen einflußreichern und populärern Namen. Seine kräftige Frische, seine biedere, offene Art, der Schwung und Pathos seines Wesens, verbunden mit einer imposanten, ritterlichen äußern Erscheinung, machte ihn recht eigentlich zum gefeierten Ausdruck dieser ersten enthusiastischen Phase der Bewegung von 1848. Als das Parlament 28. Mai in Frankfurt zusammentrat, ward er zum Präsidenten gewählt. Mit unermeßlichem Jubel begrüßte man die Worte, womit er den Vorsitz antrat, und er blieb auch, immer neu gewählt, an der Spitze der Versammlung, bis ihn die Umstände an die Spitze des Reichsministeriums riefen. Seine darmstädter Ministerstelle hatte er unterdessen niedergelegt. Der Einfluß, den G. damals übte, erstreckte sich über alle Parteien, auch die der Linken, obwol er sich von Anfang an zur constitutionellen Monarchie mit offener Entschiedenheit bekannt hatte. Sein Werk war es auch, daß man mit Umgehung früher ausgearbeiteter Vorschläge den „kühnen Griff" that, die provisorische Centralgewalt ohne vorhergegangene Mitwirkung der Regierungen durch die Nationalversammlung selbst schaffen zu lassen (Juni 1848), und an der Wahl des Reichsverwesers hatte er wesentlichen Antheil. Ihn selbst hatte ein Theil der Linken zum Haupt der provisorischen Centralgewalt ausersehen, wie die 52 auf ihn abgegebenen Stimmen bewiesen. Neue Verhältnisse, namentlich die eigenthümliche Verwickelung der Verfassungsfrage, beriefen G. in einen Kreis neuer Thätigkeit. Während in Östreich und Preußen die Restaurationspolitik ihrem Siege entgegenging, drängte sich im Parlament die schwierige Frage von der Bildung des neuen Staatskörpers und dessen Verhältniß zu Östreich in den Vordergrund. G. sprach seine Ansicht bereits bei Berathung der ersten Paragraphen des Verfassungsentwurfs (26. Oct.) in dem Vorschlage aus: Östreich mit dem übrigen Deutschland in einen beständigen und unauflöslichen Bund zu verknüpfen und die organischen Bestimmungen dieses Verhältnisses in einer besondern Bundesacte niederzulegen. Indessen folgte der Umschwung in Östreich, das Programm von Kremsier und in Folge dessen zu Frankfurt die Spaltung in der bisherigen Majorität zwischen Östreichern und Nichtöstreichern. Schmerling und seine Landsleute schieden aus dem Reichsministerium (15. Dec.), an dessen Spitze nun G. trat. Das Programm, welches er 18. Dec. 1848 dem Parlament vorlegte, knüpfte an die früher ausgesprochenen Gedanken an und fand seine Rechtfertigung in der zu Kremsier verkündigten Politik des neuen östr. Ministeriums. Das Sonderverhältniß Östreichs sollte anerkannt, das übrige Deutschland zu einem Bundesstaate vereinigt und das Unionsverhältniß Östreichs zu Deutschland in einer besondern Acte geordnet werden. Nach heftigem Kampfe ward dies Programm (Jan. 1849) von dem Parlament angenommen und damit die Richtung der Verfassungsarbeiten bestimmt. (S. Deutschland.) Nachdem jedoch 21. März der Antrag Welcker's, die Verfassung im Ganzen anzunehmen u. s. w., verworfen war, nahm G. mit dem gesammten Reichsministerium seine Entlassung; doch verwaltete er noch interimistisch die Geschäfte. Die Ablehnung der 28. März vollendeten Verfassung von Seiten Preußens stellte indessen das ganze mühsam zu Stande gebrachte Werk völlig in Frage. G. suchte zwischen dem Widerstreben der Regierungen und dem Drängen der demokratischen Parteien vergebens einen versöhnenden Ausweg zu finden; seine moderirten Vorschläge fanden keine zuverlässige Majorität mehr in der Versammlung, während der Reichsverweser das ihm von G. vorgelegte Programm zurückwies (Mai). Auf der einen Seite klagte ihn die Demokratie an, daß er, wie z. B. in der pfälzer Sache, die Erhebung der Bevölkerung für die Reichsverfassung durch halbe Maßregeln lähme, auf der andern gelang es ihm ebenso wenig, einen Weg der Verständigung mit den Regierungen anzubahnen. Auf die Bahnen der Revolution einzulenken und die Sache der Einheit, wie sie der leitende Gedanke seiner Politik gewesen, mit den Schilderhebungen in Baden, der Pfalz u. s. w. zu verknüpfen, das widersprach seiner Natur und Lebensanschauung. Nachdem er durch die Bildung des Reichsministeriums Grävell-Detmold-Wittgenstein von der Führung der Geschäfte definitiv entbunden war, versuchte er mit seinen Freunden vergeblich gegen extreme Entschlüsse der Nationalversammlung anzukämpfen. Die Einsicht in die Fruchtlo-

sigkeit solchen Bemühens bewog ihn endlich mit seinen Freunden zum Austritt (20. Mai). Als dann Preußen in dem Dreikönigsbündniß die Sache der Nationalversammlung aufnehmen zu wollen schien, war es G., der die Hand abermals dazu bot und mit seinen Freunden auf der Versammlung zu Gotha eine Verständigung in diesem Sinne erwirken half. Auf den Reichstag zu Erfurt gewählt (März 1850), wirkte er hier in derselben Richtung und ward einer der Leiter der sich zusammenscharenden bundesstaatlichen Partei, welche auch die Annahme des Verfassungsentwurfs durchsetzte. Aber der Umschwung in der Politik Preußens, begrüßt die kurzlebigen Hoffnungen, die man auf das Gelingen der sogenannten Union gesetzt hatte. Von diesem Augenblicke an traten auch G. und seine Partei politisch in den Hintergrund. G. selbst zog sich vom öffentlichen Leben zurück und verließ sein ländliches Asyl nur, als im Sommer 1850 der schleswig-holst. Krieg von neuem ausbrach. Er war noch der Schlacht bei Idstedt den Herzogthümern seine Dienste an und machte als Major den Rest des unglücklichen Feldzugs mit. Nach dem Ende des dortigen Kampfes wandte er sich auf sein Gut in Monsheim zurück und verlautbarte wieder die Politik mit der gewohnten landwirthschaftlichen Thätigkeit. Zu Anfang des J. 1852 hat er das früher pachtweise besessene, dann von seinem Vater als Eigenthum erworbene Gut verkauft und ist mit seiner Familie nach Heidelberg übergesiedelt. Es ist natürlich, daß ein politisches Leben, das so mit den Interessen und Leidenschaften des Tags verflochten, so nach der politischen Parteimeinung verschieden beurtheilt wird und überhaupt erst später eine unbefangene geschichtliche Würdigung finden kann. Dagegen haben sich politische Freunde und Gegner darin geeinigt, der edeln patriotischen Gesinnung des Mannes, seiner ritterlichen deutschen Art, seinem offenen, männlichen Wesen schon jetzt Gerechtigkeit widerfahren zu lassen. Ist er nicht zum Leiter und Beherrscher der Revolution geworden, den Viele in ihm erwarteten, so ist er doch sittlich rein und makellos aus ihr hervorgegangen. Hat er vielleicht selber der Politik des optimistischen Vertrauens zu viel nachgegeben, so ist er doch nicht zu den Aposteln der Verzweiflung und des nationalen Pessimismus übergegangen.

Gagern (Maximilian, Freiherr von), der jüngste Bruder der Vorigen, wurde 1810 zu Weilburg geboren und machte seine Studien in Heidelberg, Utrecht und Göttingen. Seine erste öffentliche Thätigkeit gehörte von 1829—33 den nicht. Staats- und Kriegsdiensten an. Dann kehrte er nach Deutschland zurück und habilitirte sich in Bonn als Privatdocent, um über historisch-politische Gegenstände zu lesen. Er entsagte jedoch dieser Thätigkeit und trat in den nassauischen Staatsdienst, wo er als Ministerialrath angestellt war, als die Bewegung von 1848 ausbrach. Es galt damals, bevor die Revolution weiter griff, die einzelnen Regierungen zu einem gemeinsamen Schritte über die Handhabung der obersten Gewalt in Deutschland zu vermögen und so die Verfassungsangelegenheit factisch zu lösen, bevor sie den ungebotenen Würfen revolutionärer Erschütterungen überlassen ward. Diese Mission, die von Nassau an die süd- und mitteldeutschen Höfe und von da nach Berlin ging, ward G. übertragen. Ihr Erfolg freilich blieb durch die Zustände in Berlin, wie sie sich seit Mitte März gestaltet hatten, vereitelt. G. war dann in den Rath der Vertrauensmänner ein, welche den Entwurf der sogenannten Siebzehnerverfassung ausarbeiteten. Von einem nassauischen Bezirk in die Nationalversammlung gewählt, schloß er sich dort der Partei an, als deren Chef sein Bruder Heinrich galt. Bei der Bildung des ersten Reichsministeriums trat er als Unterstaatssecretär in das Departement des Auswärtigen ein und ward in dieser Eigenschaft nach Schleswig-Holstein gesandt, um dort die deutschen Interessen bei dem Abschluß des Waffenstillstands zu wahren. Preußen schloß aber, ohne auf die Centralgewalt Rücksicht zu nehmen, den bekannten Malmöer Vertrag. Nach der Auflösung des Parlaments nahm G. an der Versammlung in Gotha Theil, welche den Entwurf des Dreikönigsbündnisses adoptirte, und ward im folgenden Jahre (1850) auf den Unionsreichstag nach Erfurt gewählt, immer in derselben Richtung der bundesstaatlichen Politik thätig, die er mit seinen Parteigenossen von Anfang an verfolgt hatte. Seit dem Scheitern dieser Bemühungen hat er sich von dem politischen Leben zurückgezogen und auf seine amtliche Thätigkeit im nassauischen Staatsdienste beschränkt. G. ist seit mehren Jahren zum Katholicismus übergetreten und gehört zu den entschiedensten Anhängern dieses Bekenntnisses. Es hat dies aber, wie die Erfahrung gezeigt, auf seine politische Ansicht von der Gestaltung der deutschen Angelegenheiten keinen bestimmenden Einfluß geübt.

Gähnen (oscedo oder oscitatio) geschieht durch tiefes und langsames Einathmen mit weitgeöffnetem Munde, stark gehobenem Gaumensegel, sehr erweiterter Stimmritze und Brust, dem bisweilen auch ein langsames, häufiger aber ein kurzes, etwas tönendes Ausathmen folgt. Jede Ermüdung des Nervensystems durch gewöhnliche Körperanstrengungen, durch Hunger

oder Krankheit (vor Ohnmachten und Krampfanfällen), durch längeres Anſehen oder Anhören einer wenig anziehenden Sache, ja auch durch längere angeſtrengte Aufmerkſamkeit auf einen intereſſanten Gegenſtand ruft die Neigung zum Gähnen hervor. Ebenſo entſteht es durch eine gewiſſe Ideenaſſociation beim Anblicke eines Gähnenden oder wenn vom Gähnen geſprochen wird. Das Gähnen ſcheint übrigens auf die Circulation und Reinigung des Blutes in den Lungen vortheilhaften Einfluß zu äußern; denn man fühlt ſich unmittelbar nach dem Gähnen freier auf der Bruſt und munterer als zuvor. Es kommt hierin das Gähnen mit dem Recken und Dehnen der Glieder (pandiculatio), mit dem es nicht ſelten verbunden iſt, überein, wie auch das Herabziehen des Unterkiefers beim Gähnen in der That eine Art jenes Gliederreckens, eine Ausdehnung der Muskeln iſt. In manchen Krankheitszuſtänden, z. B. im Wechſelfieber während des Froſtes, iſt die Neigung zum Gähnen bedeutend verſtärkt. Verbinden ſich viele Gähnacte miteinander, kann man nicht fertig werden mit Gähnen, ſo heißt dies **Gähnkrampf**. Er kommt am häufigſten bei hyſteriſchen Frauenzimmern vor, ſowie bei Hirnkrankheiten und ſtarken Blutungen.

Gährung. Urſprünglich bezeichnet man mit dieſem Namen die mit Gasentwickelung, alſo Blasenbildung und Bewegung in den Flüſſigkeiten verbundene freiwillige Zerſetzung von organiſchen Körpern, wenn ſie, dem Kreiſe des Lebens entriſſen, den Einwirkungen der chemiſchen Verwandtſchaft ihrer Beſtandtheile unter ſich und hauptſächlich auch dem Einfluſſe der Atmoſphäre ausgeſetzt ſind. Jetzt iſt der Begriff der Gährung bedeutend erweitert worden und man verſteht darunter eine jede Zerſetzung eines organiſchen Körpers, die durch ein Ferment hervorgerufen wird, mag nun dieſe Zerſetzung von Gasentwickelung begleitet ſein oder nicht. In der Gährung ſtehen ſich jedesmal mindeſtens zwei Stoffe einander gegenüber, einer, von dem die Zerſetzung ausgeht, und ein anderer, der ſie erleidet. Der erſtere iſt das **Ferment** oder der Gährungserreger; es iſt ſtets ein faulender und in Zerſetzung begriffener Körper. Alle der Fäulniß fähigen Materien werden im Zuſtande der Fäulniß zu Ferment, d. h. ſie erlangen durch dieſen Zuſtand das Vermögen, irgend einen der Gährung fähigen Körper in Gährung überzuführen, und dieſe Wirkung behält das Ferment bei, bis es ſelbſt zerſetzt oder bis ſein Zuſtand der Fäulniß vollendet iſt. Nur wenige Subſtanzen haben die Fähigkeit zu faulen und in Ferment überzugehen, aber ſo klein ihre Zahl auch iſt, ſo trifft man ſie dennoch überall an, kein Theil eines organiſchen Weſens iſt frei davon. Hierher gehören das Albumin, Caſein und Fibrin, die leimgebenden Gebilde, der thieriſche Schleim, die thieriſchen Excremente, die Galle und das Gehirn. In ihrer Wirkung ſind die Fermente ebenſo verſchieden, als es ihre Zuſammenſetzung iſt; in Berührung mit gährungsfähigen Körpern bringen ſie ſehr verſchiedenartige Zerſetzungen hervor. Meiſt entſpricht einem jeden gährungsfähigen Körper ein beſonderes Ferment. Das Ferment iſt, wie erwähnt, in ſteter chemiſcher Thätigkeit begriffen, die es gleichſam auf den zu zerſetzenden Körper überträgt. Man hat daher bildlich, aber ſehr treffend, die Wirkung des Ferments mit der Anſteckung von Krankheiten verglichen. Über das Weſen der Urſache, welche den Gährungserſcheinungen zu Grunde liegt, iſt die Wiſſenſchaft bis jetzt noch nicht zu einer klaren Anſchauung gelangt. Darüber iſt jedoch wol kein Zweifel, daß dieſe Urſache oder Kraft von der chemiſchen Verwandtſchaftskraft verſchieden und nur unter gewiſſen Hauptbedingungen wirkſam iſt, die man genau kennt. Hierher gehört vor allen Dingen die Gegenwart von Waſſer und eine Temperatur, die ſich weder dem Froſt- noch dem Siedepunkt des Waſſers ſehr nähern darf, als äußerſte Grenzen ungefähr 6—30° R. Ferner lehrt die Erfahrung, daß alle Urſachen, welche die Fäulniß aufheben, auch den gleichen Einfluß auf die Wirkung des Ferments in Bezug auf die Gährung ausüben, d. h. auch die Gährung aufheben. Eine merkwürdige Erſcheinung bei der Fäulniß und Gährung iſt das Auftreten von mikroſkopiſchen Weſen, welche mit derſelben in naher Verbindung ſtehen und vielleicht auch in einzelnen Fällen Bedingung ſind. Dieſe Weſen modificiren allerdings die Gährung und ſind inſofern von großem Einfluß. Der Gährungsarten, die ſich durch die Natur der gährenden Subſtanzen, das Ferment und die Gährungsproducte unterſcheiden, gibt es ſelbſtverſtändlich ſehr viele. Keine derſelben iſt aber für die Induſtrie von ſolcher Bedeutung als die ſogenannte **geiſtige Gährung**, weil die Fabrikation des Weins, des Biers, des Branntweins und des Brotes dieſelbe zum gemeinſchaftlichen Ausgangspunkte hat; ſie iſt die einzige, welche mit einiger Genauigkeit ſtudirt worden iſt. Die geiſtige Gährung, bei welcher der Zucker in Weingeiſt und Kohlenſäure zerfällt, unterſcheidet ſich von andern Gährungen dadurch, daß ſie durch die Bildung von Pilzen bedingt iſt, welche man Hefe (ſ. d.) nennt. Einige Naturforſcher ſind veranlaßt worden, das Zerfallen des Zuckers in der geiſtigen Gährung als eine Folge der Entwickelung und Fortpflanzung dieſer vegetabiliſchen Gebilde zu betrachten. Dieſe Annahme

ist aber durchaus nicht zulässig, da die Elemente des Zuckers nach der Gährung ohne Verlust in Form von Weingeist und Kohlensäure wieder erhalten werden, was nicht der Fall sein könnte, wenn sie zur Ernährung der Hefenpilze beigetragen hätten. Am einfachsten ist es wol, zu gestehen, daß die Art und Weise, wie die Hefe als Ferment, das vitale Eigenschaften besitzt, das Zerfallen des Zuckers bewirkt, gänzlich unbekannt ist. Unter dem Zutritt der Luft geht der Weingeist über in die Essiggährung und verwandelt sich in Essig (s. d.). Ein sehr bekannter Gährungsproceß, der ohne alle Gasentwickelung vor sich geht, ist der Säuerungsproceß der Milch. Die Milch besteht außer Butter, die hier nicht in Betracht kommt, wesentlich aus Käsestoff, der durch ein Alkali, Natron, gelöst ist, und aus Milchzucker. Durch die Einwirkung der atmosphärischen Luft geht der Käsestoff theilweise über in Ferment, das den Milchzucker in Milchsäure verwandelt; durch diese Säure wird das Alkali gesättigt und der Käsestoff scheidet sich aus. Man sagt, die Milch gerinnt. Die Milchsäuregährung tritt auch ein, wenn Zucker, Stärke, Holzfaser u. s. w. unter gewissen Bedingungen mit Ferment zusammenkommt; sie tritt ein bei dem Säuerungsprocesse des Sauerkrauts, der sauern Gurken u. s. w. Die Fabrikation des in Sachsen häufig gebrauten säuerlichen Biers, Gose genannt, ist ein combinirter Proceß der geistigen und der Milchsäuregährung. Erwähnungswerthe Gattungen sind noch die Buttersäuregährung, die als eine Fortsetzung der Milchsäuregährung betrachtet werden kann; sie tritt ein, wenn man zu Stärke, Zucker u. s. w. Wasser, faulen Käse und etwas Kreide setzt und das Gemenge bei einer Temperatur von 25° R. stehen läßt; ferner die Schleimgährung, in welche viele zuckerhaltige Pflanzensäfte, wie der Saft von Möhren, Runkelrüben u. s. w., übergehen. Es bildet sich neben andern Producten ein gummiähnlicher Körper, welcher der Flüssigkeit eine schleimige, fadenziehende Beschaffenheit ertheilt.

Gail (Jean Bapt.), gelehrter franz. Hellenist, geb. 4. Juli 1755 zu Paris, machte sich seit 1791 als Professor der griech. Literatur am Collége royal de France in kurzer Zeit sowol durch seine Vorlesungen wie durch literarische Arbeiten bekannt, die ihn jedoch wegen mehrer ihm eigenthümlicher Ansichten über Gegenstände der alten Geographie und Geschichte in viele Streitigkeiten verwickelten. Später wurde er Mitglied des Instituts, dann auch Conservateur der königl. Bibliothek und starb 5. Febr. 1829. Seine zahlreichen Werke bestehen theils in Übersetzungen und Ausgaben griech. Classiker, wie des Homer (7 Bde., Par. 1801), Herodot (2 Bde., Par. 1823, nebst Atlas), Thucydides, Xenophon, Lucian u. A., theils in philologischen Commentaren, wohin wir namentlich sein zwar reichhaltiges, aber wunderlich zusammengesetztes Collectivwerk „Le philologue, ou recherches historiques, géographiques, militaires etc." (22 Bde., Par. 1814—28, nebst Atlas) zählen; auch ist nicht ohne Verdienst die „Grammaire grecque" (Par. 1799; 9. Aufl., 1818) nebst einem „Supplément, ou idiotismes etc." (Par. 1812), sowie der „Cours de langue grecque" (2 Bde., Par. 1797). Mehr Aufsehen noch erregte seine „Géographie d'Hérodote" (2 Bde., Par. 1823, mit Atlas). — Seine geistreiche Gattin, **Sophie Garré**, von der er sich aber wenige Jahre nach der Verbindung wieder trennte, erwarb sich durch ihre Compositionen einen bedeutenden Namen, insbesondere durch die einactige Oper „Les deux jaloux" und die Oper „La sérénade".

Gaillard (Gabr. Henri), franz. Geschichtschreiber, geb. in dem Dorfe Ostel bei Soissons 26. März 1726, studirte anfangs die Rechte, widmete sich aber sehr bald der Literatur und später ausschließend der Geschichte. Sein erstes Werk war eine „Rhétorique à l'usage des demoiselles" (1746), und da diese gute Aufnahme fand, folgte 1749 eine „Poétique à l'usage des dames". Von mehren andern Schriften dieser Art sind seine „Mélanges littéraires" bemerkenswerth. Als Historiker trat er zuerst mit der „Histoire de Marie de Bourgogne, fille de Charles le Téméraire" auf, der dann die „Histoire de François I" (7 Bde., Par. 1766—69; neue Aufl., 5 Bde., 1818; 4 Bde., 1819) und die „Histoire de Charlemagne, précédée de considérations sur la première race et suivie de considérations sur la seconde race" (4 Bde., Par. 1772; neue Aufl., 2 Bde., 1819) folgten. Weitschweifig, einseitig befangen und rhetorisirend stellte er Frankreichs auswärtige Verhältnisse zu England und Spanien dar in „Histoire de la rivalité de la France et de l'Angleterre" (11 Bde., Par. 1771—77; neue Aufl., 6 Bde., 1819) und „Histoire de la rivalité de la France et de l'Espagne" (8 Bde., Par. 1801; neue Aufl., 1807). Zur „Encyclopédie méthodique" lieferte er das „Dictionnaire historique" (6 Bde., Par. 1791). Auch schrieb er mehre Lobreden, von denen die meisten Preise gewannen, unter Andern die Éloges auf Malesherbes, Descartes, Karl V., Heinrich IV., Corneille, Molière, Lafontaine, Bayard und den Präsidenten Lamoignon. Er starb als Mitglied der Akademie der Inschriften und der franz. Akademie 13. Febr. 1806.

Gainsborough (Thom.), einer der berühmtesten engl. Landschaftsmaler, geb. 1727 zu Sudbury in Suffolkshire, entwickelte frühzeitig sein bedeutendes Talent für die Malerei und hatte dann Gravelot in London zum Lehrer. Eins der ersten Mitglieder der königl. Kunstakademie starb er in London 2. Aug. 1788. Seine Porträts zeichnen sich durch schlagende Ähnlichkeit aus, und zu den vorzüglichsten gehören die der königl. Familie, des Componisten Abel und des Schauspielers Quin. Als beste Landschaften werden genannt The shepherd's boy, The fight between little boys and dogs, The sea-shore und The woodman in the storm. Am bekanntesten ist das in siegreicher Opposition gegen Sir Joshua Reynolds gemalte Bild The blue boy in der Devonshire-Galerie.

Gaj (Ljudevit), einer der eifrigsten Vorkämpfer und Beförderer der national-literarischen Bestrebungen der Südslawen, geb. um 1810 in der Landschaft Krapina in Kroatien, genoß seine erste Bildung auf heimatlichen Schulen unter dem Einflusse einer patriotischen Mutter. Längerer Aufenthalt auf österr. und deutschen Hochschulen und die zu Leipzig erlangte Würde eines Doctors der Rechte gaben seiner slawisch-deutschen Bildung eine höhere Weihe. Er kehrte in seine Heimat zurück, als in Folge der franz. Julirevolution von 1830 und des poln. Unabhängigkeitskampfes ein nationaler Aufschwung auch die West- und Südslawen bewegte. Ein politisch-national-sprachlicher Kampf bereitete sich in ganz Österreich vor und Kroatien lag bereits im Hader mit den nationalen Bestrebungen der Magyaren. G. erkannte die Bedeutung dieser Verhältnisse, begriff aber auch, daß die Erweckung seiner Landsleute zum höhern nationalen Leben nur durch geistigen Einfluß vor sich gehen könne. Er entschloß sich deshalb, eine Zeitschrift in der Nationalsprache zu begründen. Als die ungar. Behörden die Concession verweigerten, suchte er dieselbe in einer Privataudienz beim Kaiser Franz nach. Die Zeitung erschien in der Mundart von Provinzialkroatien und mit der allen unbehülflichen Schreibweise unter dem Titel „Kroatische Zeitung" im Jan. 1835. Dies konnte dem Zwecke nicht genügen. Es galt, unter den sprachverwandten, aber politisch, territorialisch, kirchlich, literarisch, orthographisch und alphabetisch getrennten Stämmen der Kroaten, Slawonier, Serben, Dalmatiner, Krainer, Kärntner, Steiermärker eine höhere geistige Gemeinschaft vorzubereiten. Zu diesem Zwecke wurde die genannte Zeitung nach Verlauf eines Jahres in die „Illyrische Nationalzeitung" und das literarische Beiblatt in den „Illyrischen Morgenstern" umgetauft. Zugleich ging die Sprache in den literarisch am meisten ausgebildeten serbisch-dalmatinischen Dialekt über. Die provinziale Orthographie wurde aufgegeben und eine gemeinschaftliche, nach Analogie der böhmisch-polnischen vermittelst diakritischer Zeichen vereinfachte eingeführt. Zuletzt kam auch eine privilegirte Nationalbuchdruckerei in Agram hinzu, das dadurch zum Mittelpunkte der südslaw. Bewegung ward. Die literarische Regeneration war hiermit begonnen und trug ihre Früchte. Die Kämpfe, die hieraus mit dem provinzialen Schlendrian und dem Magyarismus entstanden, zerstörten sie nicht; allein der auch von den Slawen, namentlich von den auf ihre Benennung stolzen Serben viel verdächtigte (bekanntlich von Napoleon 1809 aufgefrischte) Name Illyrier mußte auf Befehl der Regierung 1844 wieder aufgegeben werden. Die „Nationalzeitung" hieß seitdem wieder die „Kroatisch-slawonisch-dalmatinische", aber die gemeinschaftliche Schriftsprache blieb gewonnen, und die eingeleitete geistige und literarische Wiedergeburt des Volkes konnte nicht rückgängig gemacht werden. In der Bewegung von 1848 und 1849, als deren Vorläufer G. anzusehen, stand indessen derselbe bereits im Hintergrund. Als Schriftsteller auf wissenschaftlichem Gebiete hat sich G. nicht weiter versucht. Er lebt von öffentlichen Beziehungen entfernt zu Agram und besitzt eine schätzbare Bibliothek für illyrische Literatur.

Gajus, früher minder richtig Cajus geschrieben, ein röm. Rechtsgelehrter, der zu den Zeiten der Kaiser Hadrian und Antoninus Pius (117—161) lebte. Seine „Institutiones", eins der gangbarsten Lehrbücher des röm. Rechts bis auf Justinian, die Grundlage des gleichbenannten officiellen Lehrbuchs des Rechtssystems, welches eine wesentliche Stelle in der Justizreform Justinian's einnahm, und die einzige einigermaßen vollständige und systematisch geordnete Quelle der ältern Rechtswissenschaft der Römer, wurde lange Zeit für verloren erachtet und war nur aus einzelnen Stellen, welche andere Schriftsteller aufbewahrt hatten, aus Auszügen und Umarbeitungen bekannt. Nachdem zuerst Maffei zu Anfange des 18. Jahrh. zwei Blätter einer Handschrift des Werks in der Bibliothek des Domcapitels zu Verona aufgefunden, entdeckte Niebuhr 1816 eine vollständigere Handschrift in Verona in einem sogenannten codex rescriptus der Briefe des heil. Hieronymus. Zwar konnte er anfangs nur so viel erkennen, daß ein altes juristisches Werk hier verborgen sei; allein aus dem Wenigen, was er dann in Paris Sa-

vigny in Beziehung auf seine Entdeckung mittheilte, rieth dieser sehr glücklich, auf des G. Institutionen. Auf Niebuhr's Veranlassung schickte die Akademie der Wissenschaften zu Berlin 1817 Imm. Bekker und Göschen, denen sich Bethmann-Hollweg anschloß, nach Verona, um den Inhalt des Werks genauer zu prüfen. Savigny's Vermuthung bestätigte sich; durch die vereinten Bemühungen der drei genannten Gelehrten wurde der größte Theils des Werks in Zusammenhang gebracht, bis auf die ganz unleserlichen Stellen hergestellt und Berl. 1820) gedruckt. Nochmals verglich Blume die Handschrift, dessen Ergänzungen und Verbesserungen in einer neuen Ausg. (Berl. 1825) nachgetragen wurden. Andere Ausgaben besorgten Hefter (Bonn 1830), Lachmann (Bonn 1841) und Böcking (Bonn 1857; 3. Aufl. 1850). Durch das Auffinden dieser Institutionen wurde eine Menge scharfsinniger und gelehrter Hypothesen über die röm. Rechtsgeschichte zerstört und über viele Punkte derselben ganz neue Ansichten eröffnet. Unter den durch dasselbe hervorgerufenen Schriften sind E. Gans' „Scholien zum G." (Berl. 1821) hauptsächlich bemerkenswerth.

Galacz, die zweite Stadt der Moldau und deren einziger Hafen, Hauptstadt des Kreises G. oder Kovarlui, links an der Donau und an einem See zwischen der Mündung des Sereth und des Pruth, ist ein offener und schlecht gebauter Ort, mit einem Flußhafen, Schiffswerften, einer gut eingerichteten Quarantäneanstalt, einem reichen Bazar und einer Bevölkerung, die seit einigen Jahrzehnden von 7000 bereits auf 40000 Seelen gestiegen ist. Da von G. aus die Seeschiffahrt auf der Donau beginnt oder doch gewöhnlich nicht weiter als bis zu dem einige Stunden oberhalb gelegenen Hafen von Braila in der Walachei geht, so ist der Ort der Haupthafen der untern Donau, sowie der Hauptstapelplatz der untern Donauländer für den gesammten überseeischen Handel geworden. Die 1846 errichtete Dampfschiffahrt zwischen G. und Odessa ist vollauf beschäftigt, und besonders seit 1847 hat die Dampfschiffahrt eine große Thätigkeit entwickelt. Die Seelinie zwischen G. und Konstantinopel mit den Zwischenstationen Tulcza und Varna wird von der Gesellschaft des Östreichischen Lloyd geführt. Dieselbe vermittelt zugleich die Correspondenz von und nach Konstantinopel, Smyrna, Griechenland und dem Adriatischen Golf, sowie den Briefverkehr von und nach Wien. Bei G. lieferten die Russen im Nov. 1769 den Türken ein Treffen. Die Ersteren eroberten sodann die Stadt 1. Mai 1789, erlitten aber daselbst unter Geismar am 18. Aug. eine Niederlage. Am 11. Aug. 1791 wurden zu G. Friedenspräliminarien zwischen Rußland und der Pforte geschlossen. Die griech. Hetäristen schlugen sich hier 13. Mai 1821 mit den Türken, welche Letztern am folgenden Tage die Stadt unter Yussuf-Pascha ausmordeten und verbrannten. Am 10. Mai 1828 siegten bei G. nochmals die Russen über die Türken.

Galaktometer oder **Milchmesser** ist ein von Cadet de Vaux (s. d.) erfundenes, dem Aräometer (s. d.) sehr ähnliches Instrument, um den Gehalt der Milch nach Graden zu bestimmen; doch reicht dasselbe zur sichern Beurtheilung der Güte und Rahmhaltigkeit der Milch nicht aus. Dem Zweck entsprechender ist schon der von Neander, am sichersten der von Voigt erfundene Rahmmesser. Alle diese Instrumente sind indeß erst anwendbar, wenn die Milch einige Stunden gestanden hat. Dagegen hat neuerdings Donné ein Instrument (Lactoskop) erfunden, mit dem der Rahmgehalt der Milch sofort nach dem Ausmelken bestimmt werden kann.

Galanterie, von Montesquieu als die „delicate, leichte, ewige Lüge der Liebe" bestimmt, bezeichnet im Allgemeinen das durch die Sitte der höhern Gesellschaft gebotene artige und feine Betragen gegen das weibliche Geschlecht. Indeß geht die Galanterie nicht aus innerer Anerkennung der Tugenden oder selbst nur körperlichen Reize der Frauen hervor, sie erscheint vielmehr, in äußerlichen Formen und in der Etikette verharrend, nur als Ergebniß des sogenannten guten Tons oder der Sucht, selbst zu gefallen und durch Entwickelung von Witz und Esprit, die sich freilich nur auf der Oberfläche bewegen, wie durch Entfaltung anmuthiger äußerer Formen zu glänzen. Häufig verbindet man damit sogar den Nebenbegriff der Sinnlichkeit und der lockern Sitten; ja man beschönigte zur Zeit ihrer höchsten Blüte damit noch Aergerlicheres. Zuweilen verstand man darunter auch einen verbrecherischen Liebeshandel. Eine ganze Epoche, die Zeit Ludwig's XIV., nennt man nach ihr das Zeitalter der Galanterie, indem das Ritterliche des Mittelalters zuerst unter Franz I. und Heinrich IV. in das Chevalereske oder blos Cavaliermäßige überging und sich abschwächte, und sodann, als die gesellschaftlichen Verhältnisse Frankreichs immer demoralisirter wurden, in jene hoffähige, durch die Etikette bestimmte Form des Verkehrs zwischen beiden Geschlechtern ausartete, welche unter dem Namen der Galanterie allen noch so sittenlosen Liebeshändeln und Maitressenverhältnissen zum Deckmantel diente. Selbst Deutschland fühlte von mehren Höfen die verderblichen Rückschläge dieser Galanterie, der nur insofern

ein gesundes Princip zu Grunde lag, daß sie das Weib als die Königin des gesellschaftlichen und conversationellen Verkehrs betrachtete.

Galanteriewaaren nennt man verschiedene Luxusartikel, besonders solche, welche zu Putz und Zier dienen und in Form und Wesen von der Mode abhängig sind. Es gehören dahin z. B. Hauptschuhe, Kopfputz, Tressen, Fächer, ferner die feinern Glas-, Eisen, Blech-, Holz- und Lederwaaren (Brief- und Geldtaschen u. s. w.), sowie die unechten Bijouterien.

Galapagos, weniger richtig **Gallopagos**, auch **Schildkroteninseln** genannt, heißt ein zur südamerik. Republik Ecuador gehöriger, zu beiden Seiten des Aequators und zwischen dem 70—75° w. L. gelegener Archipel von 10 größern und vielen kleinen Eilanden, von denen **Albemarle** die Hauptinsel ist und die zusammen einen Flächenraum von 210 QM. bedecken. Sie sind durchaus vulkanisch. Albemarle hat fünf Vulkane, das westlich vorliegende Norborough wahrscheinlich den Hauptvulkan der Gruppe, der sehr thätig ist. Die Zahl der erloschenen Krater beläuft sich auf 2000. Diese ungeheuern, unmittelbar aus der See emporstarrenden Krater, die erstaunlichen Massen schwarzer Lava, welche an vielen Stellen sehr hohe Küstenfelsen bilden, während das Meer dicht dabei so tief ist, daß man keinen Ankergrund finden kann, geben den Inseln ein wildes und großartiges Ansehen. Obgleich sie nur 120 M. von der Küste entfernt liegen, sind ihre Flora, ihre Vögel, Fische und Amphibien von ganz eigenthümlicher Beschaffenheit und zwar, ungeachtet der Lage unter dem Aequator, ohne glänzende Farben. Von 180 Pflanzen, die man gesammelt, hat man 100 sonst nirgends gefunden. Im Tieflande sind die Euphorbien und Borreria Charakterpflanzen, während die Paleria, der Kroton und die Cordia den höhern Regionen angehören. Von 26 Species Vögel, die Darwin schoß, waren 25, selbst die Möven, ganz eigenthümlich, wenn auch den amerik. Typen sehr ähnlich. Die sehr zahlreichen Schildkröten, wahrscheinlich die größte Species dieser Thiergattung, Testudo Indica genannt, erreichen ein Gewicht von 5—600 Pf., sind sehr wohlschmeckend und werden von Reisenden oft nur getödtet, um das in ihrer Blase befindliche Wasser zu trinken, was bei dem brennenden Klima und dem auf der Küste meist fehlenden Trinkwasser als ein Labsal erscheint. Die G. wurden von den Spaniern im 16. Jahrh. entdeckt, aber nicht besetzt, auch später nur zeitweilig von Freibeutern und Walfischfängern besucht. Seit 1832 sind die G. im Besitz der Republik Ecuador. Die durch politische Verbrecher verstärkte Colonie zählt einige Hundert Individuen.

Galatea, eine Tochter des Nereus und der Doris, welche einer sicilischen Sage zufolge Polyphem flehte, aber keine Erwiderung fand, da G. den Acis, den Sohn des Faunus und der Symäthis, vorzog. Aus Eifersucht zerschmetterte diesen Polyphem mit einem Felsstück, wobei G. nur mit Mühe ins Meer entkam. Acis wurde hierauf von ihr in einen Fluß oder in eine Quelle (fons Acilius genannt) verwandelt. Diese sicilische Fabel ist der Gegenstand einer schönen Idylle des Theokrit.

Galatien, eine im Alterthume überaus fruchtbare Landschaft Kleinasiens, von Parthagonien, Pontus, Phrygien, Lykaonien, Kappadocien, Bithynien und Phrygien begrenzt, wurde von den Galatern bewohnt, einem Gemisch von Griechen und Galliern oder Celten, daher die Bewohner auch Gallograeci hießen und das Land selbst Gallograecia. Im 3. Jahrh. v. Chr. fielen nämlich große Scharen von Galliern unter Brennus in Griechenland ein, zogen dann erobernd weiter, nahmen Byzantium und die Küste von Propontis, gingen um 278 v. Chr. von dem Könige von Bithynien, Nikomedes, gerufen, über den Hellespont, erkämpften sich Troas und Nordphrygien und wurden von Attalus I., dem König von Pergamus, um 238 v. Chr. auf die oben angegebenen Grenzen G.s eingeschränkt. Die Verfassung G.s war früher rein gynäkokratisch, bis die zwölf Tetrarchen, welche neben einem legislativen Senat von 300 Alten sich in die Regierung theilten, die Herrschaft erblich an sich brachten, worauf einer derselben, Dejotarus (s. d.), gest. 30 v. Chr., unterstützt von Pompejus, sich den Königstitel aneignete. Nach dem Tode desselben kam das Reich an Amyntas, wurde aber schon 25 v. Chr. von den Römern erobert und zur Provinz gemacht, die unter Theodosius in Galatia prima, mit der Hauptstadt Ancyra, und Galatia secunda, mit der Hauptstadt Pessinus, eingetheilt war. Hier befand sich 53 und dann 37 der Apostel Paulus, der einen seiner Briefe an die Galater richtete.

Galba (Servius Sulpicius), röm. Kaiser vom Juni 68 bis Jan. 69 n. Chr., geb. 5 v. Chr. aus angesehenem Geschlechte, bekleidete 32 n. Chr. das Consulat und zeichnete sich als Statthalter von Aquitanien unter Tiberius, von Germanien unter Caligula, von Afrika unter Claudius, vom tarraconensischen Spanien seit 60 unter Nero durch Tapferkeit, Strenge und Gerechtigkeit aus. Schon bei Caligula's Tode drangen seine Freunde in ihn, sich des Throns zu bemächtigen; doch blieb er dem Claudius treu und erwarb sich dadurch dessen Gunst. Im J. 68 forderte ihn

Julius Vindex, der mit den gallischen Legionen zuerst sich gegen Nero erhob, auf, die Imperatorwürde zu übernehmen. G. aber trat zunächst, da er auch die Kunde erhielt, daß Nero seine Hinrichtung beschlossen, nur als Legat des röm. Tribunats und Volkes gegen diesen auf, und erst als er die Nachricht von dessen Tode erhalten, ging er nach Rom, den Thron einzunehmen, den die Prätorianer ihm anboten. Bald indeß bestätigte sich, was schon in der letzten Zeit seiner Statthalterschaft sich gezeigt hatte, daß er die frühere Tüchtigkeit nicht mehr besaß. Nachsicht gegen habgierige Günstlinge, unzeitige Härte, vor allem aber der Geiz, der ihn antrieb, den Soldaten die üblichen Geschenke nicht zu gewähren, machten ihn verhaßt. Die Legionen in Obergermanien foderten die Prätorianer auf, einen andern Kaiser zu wählen; G. hoffte sie dadurch zu beschwichtigen, daß er den Piso adoptirte und zum Mitregenten und Nachfolger erklärte, beleidigte aber damit den Otho (s. d.), der als Statthalter von Lusitanien sich an G. angeschlossen hatte und nun von ihm den Dank erwartete. Otho erregte die Prätorianer, denen auch bei Piso's Adoption kein Geschenk geworden, leicht zum Aufstande und ließ den Kaiser, als er 15. Jan. 69, diesen zu stillen, sich über das Forum begab, niederhauen.

Galeasse war der Name für die größten Kriegsschiffe der Republik Venedig zur Zeit ihrer höchsten Blüte. Eine Galeasse war 160—170 F. lang, hatte drei Masten, war Ruder- und Segelschiff zugleich, führte 800—1200 Mann am Bord und war auf dem Vorder- und Hintertheil mit Geschütz auf zwei Decken versehen. Auch belegt man mit diesem Namen kleine in der Ostsee gebräuchliche Fahrzeuge.

Galeazzo, s. Visconti.

Galeeren hießen sonst die der Galeasse (s. d.) ähnlichen, nur etwas kleinern Ruderfahrzeuge. Sie hatten 130—140 F. Länge, 16—20 F. Breite und auf jeder Seite 22—26 Ruder, deren jedes von der Ruderbank aus durch fünf Ruderknechte in Bewegung gesetzt wurde. Gewöhnlich führten sie nur zwei niedrige Maste mit dreispitzigen Segeln und wenig Tauwerk. Auf dem Vordertheile, welches in einen langen Schnabel auslief, war ein Verdeck für die Kriegsmannschaft; unter demselben aber standen ein Vierundzwanzigpfünder und ein oder zwei kleinere Geschütze zu dessen Seiten. Auf dem Hintertheile hatten sie gewöhnlich zwei Sechspfünder. Kleinere Galeeren nannte man **Galeoten**. Die Galeeren waren schon im Alterthum, namentlich bei den Griechen, bekannt und im Mittelalter die einzigen Kriegsschiffe. Früher nur im Mittelländischen Meere, so insbesondere während der Kreuzzüge im Gebrauche, kamen sie im 16. Jahrh. auch in die Ostsee, bis sie seit der Mitte des 17. Jahrh. durch geeignetere Schiffe mehr und mehr verdrängt wurden. Die Ruderknechte auf den Galeeren wurden **Galeerensklaven** genannt. Die Türken und die Barbareskenstaaten verwendeten dazu meist gefangene Christen, die Staaten am Mittelländischen Meere, namentlich Frankreich und Italien, Verbrecher. Die **Galeerenstrafe**, eine der härtesten Strafen in Frankreich und andern am Meere gelegenen Staaten, entspricht der Festungsbaustrafe der Binnenländer. (S. **Bagno**.)

Galen (Christoph Bernh. von), Bischof von Münster, einer der größten Heerführer seiner Zeit, geb. 15. Oct. 1600 zu Bispink in Westfalen, erhielt bereits in seinem siebenten Jahre ein Kanonikat bei der Domkirche zu Münster. Nachdem er im dasigen Jesuitencollegium und auf den Universitäten zu Köln, Mainz, Löwen und Bordeaux seine Studien gemacht, nahm er theils durch Gesandtschaften, theils bei der innern Verwaltung an der Leitung der vaterländischen Angelegenheiten Theil. Als nach dem Tode des Kurfürsten Ferdinand von Köln, der zugleich Bischof von Münster war, in Münster eine Sedisvacanz entstand, wurde der inzwischen im Capitel zum Thesaurarius aufgerückte G. 14. Nov. 1650 zum Bischof gewählt. Mit Energie ergriff er die Zügel der Regierung. Nachdem er für Wiederherstellung der verfallenen Kirchenzucht, Beseitigung der herrschenden Hungersnoth und Förderung des Handels und Verkehrs gesorgt, suchte er sein Land von den fremden Truppen, die einige Theile desselben noch besetzt hielten, zu befreien. Kaum aber war ihm dieses gelungen, so wurde er durch innere Streitigkeiten, zu welchen der misvergnügte und mit seinen Reclamationen gegen G.'s Wahl abgewiesene Dechant Mallinckrodt und die Stadt Münster Veranlassung gaben, nicht wenig beunruhigt. Als er indeß sich anschickte, die Stadt förmlich einzuschließen, schickte dieselbe Gesandte ab, mit denen auch G. 1655 einen Vergleich abschloß. Die Erbitterung der Stadt gegen den Bischof steigerte sich indeß so sehr, daß der Agent der Stadt, van Alkema, im Haag in Gegenwart des kaiserlichen Residenten ausrief: „Die Stadt will lieber den Türken, ja dem Teufel, als dem Bischof unterworfen sein.“ Holland unterstützte die Stadt mit einer Anleihe von 25000 Gldn.; der Kaiser bedrohte sie 1660 mit der Reichsacht und ließ 1200 Mann Reiter in das Stift einrücken. Doch 25. März 1661 kam der Vertrag wegen Übergabe der Stadt zu Stande, deren

Besitz sich nun G. für immer durch kräftige Niederhaltung des unruhigen Geistes der Bürger zu sichern suchte. Nachdem er 1662 von dem Convente des Stifts Korvei zum Administrator der Abtei erwählt worden, wurde er 1664 auf dem Reichstage zu Regensburg nebst dem Markgrafen Friedrich von Baden zum Director des Kriegswesens der rhein. Allianz ernannt. Er stellte nun sofort den größten Theil seiner Truppen mit gegen die Türken und eilte sodann selbst auf den Kriegsschauplatz. Nach seiner baldigen Rückkehr suchte er sich an den Niederlanden, von denen er empfindlich beleidigt worden, zu rächen. Er schloß mit England 1665 einen Vertrag, in welchem er sich verpflichtete, gegen ansehnliche Subsidiengelder sein Heer auf 15000 Mann zu erhöhen, und griff nun die Niederlande zu Lande an, während England dieselben zur See bekriegte. In dem durch Ludwig XIV. 18. April 1666 vermittelten Frieden versprachen zwar die Generalstaaten alle im Gebiete des Bischofs noch besetzten Orte zu räumen; allein in der Herrschaft Borkelo mußte der Bischof dem Hoheitsrechte entsagen, und so hatte er doch seine Absicht nicht völlig erreicht. Nachdem er einen Streit mit dem Hause Braunschweig in Betreff der Abtei Korvei 1671 glücklich beendet, trat er 1672 dem franz. Bündnisse gegen die Niederlande bei. Er hatte bereits in denselben mit bedeutendem Erfolge gekämpft, als er durch die Uberrumpelung in Coevorden 20. Dec. 1672, wo er großen Verlust erlitt, und durch das Bündniß zwischen dem Kaiser und Kurbrandenburg, das sein eigenes Land bedrohte, sich zur Rückkehr nach Westfalen genöthigt sah, wo er sogleich die Offensive ergriff und in die Mark Brandenburg eindrang und mehre Orte besetzte. Vereint mit dem franz. Feldherrn Turenne gelang es nun G., einen großen Theil der westfälischen Besitzungen des Kurfürsten von Brandenburg in seine Gewalt zu bringen. Als er aber die Belagerung von Coevorden in Folge eines gewaltigen Sturms, der sein Lager unter Wasser setzte, mit bedeutendem Verluste hatte aufgeben müssen, war er um so mehr geneigt, 1674 mit den Verbündeten einen Friedensvertrag abzuschließen, in welchem er alle in den Niederlanden eroberten Orte mit Einschluß von Borkelo und Lingen herauszugeben versprach. Hierauf trat er 1675 dem Bunde des Kaisers gegen Frankreich bei und war nun ebenso eifrig auf Seiten des Reichs wie vorher auf Seiten Frankreichs. Im Aug. 1675 schloß er mit dem Könige von Dänemark und dem Kurfürsten von Brandenburg ein Bündniß gegen Schweden, wobei ihm vorzüglich der Angriff auf die damals Schweden gehörigen Herzogthümer Bremen und Verden zu Theil wurde. Nachdem im Aug. 1676 auch Stade, die Hauptstadt des Herzogthums Bremen, gefallen, schlossen nun der Bischof und die Herzoge von Braunschweig einen förmlichen Theilungsvertrag über die eroberten Herzogthümer, zufolge dessen ersterer das ganze Herzogthum Bremen nebst andern Orten erhielt. Hierauf verstärkte er durch einen Theil seiner Truppen das kaiserliche Heer am Rhein und an der Mosel, einen andern schickte er nach Ostfriesland in die Winterquartiere. Im J. 1677 stellte er zufolge Vertrags 9000 Mann dem Könige von Spanien gegen Frankreich und 5000 Mann dem Könige von Dänemark gegen Schweden. Auch gerieth er mit Ostfriesland in Krieg, das er nur gegen bedeutende Geldzahlungen 1678 wieder räumte. Während der Friedensunterhandlungen zu Nimwegen, an denen er Theil nahm, erkrankte er zu Ahaus und starb daselbst 19. Sept. 1678. Sein Leichnam wurde später im Dom zu Münster beigesetzt. — Das Geschlecht derer von G. ist eins der ältesten Westfalens. Unter den Vorfahren des Fürstbischofs sind zu nennen **Heinr. von G.**, gest. 1557 als Großmeister des Ordens in Livland, und **Dietrich von G.**, gest. 30. Juli 1648 als Feldherr des Ordens und als Erbmarschall von Kurland. Letzterer war Vater des Fürstbischofs von Münster und Heinrich's von G. **Christoph Heinr. von G.**, der zweite Sohn des Letztgenannten, gest. 1731 als Vicepräsident des Reichshofraths, wurde 1702 in den Reichsgrafenstand erhoben. Im J. 1804 wurde der Familie, welche in Westfalen das Schloß und den Flecken Assen, im Oldenburgischen die Herrschaft Dinklage besitzt, die preuß. Grafenwürde zu Theil. Gegenwärtiges Haupt des Geschlechts ist Graf **Matthias von G.**, geb. 12. Sept. 1800, dessen Bruder, Graf **Ferdinand von G.**, geb. 1803, sich als Diplomat einen Namen erwarb. Nachdem er zuerst als Attaché der preuß. Gesandtschaft zu Brüssel, hierauf als Legationssecretär zu Stockholm und Petersburg gelebt, fungirte er als Geschäftsträger zu Darmstadt, dann zu Brüssel. Von letzterm Posten im Nov. 1837 zurückgetreten, wurde er im Jan. 1843 Gesandter zu Stockholm und 1845 zu Kassel. Seit 17. Jan. 1850 ist er als außerordentlicher Gesandter und bevollmächtigter Minister am sächs. Hofe zu Dresden accreditirt.

Galenus (Claudius), nach Hippokrates der berühmteste Arzt des Alterthums, geb. 131 n. Chr. zu Pergamus, war der Sohn des Nikon, eines Architekten, welcher auf seine Erziehung große Sorgfalt verwendete. Nachdem G. die Philosophie in ihrem ganzen Umfange, besonders aber die aristotelische, studirt hatte, wendete er sich in seinem 17. Lebensjahre der Heilkunde zu,

in der er in seiner Vaterstadt, in Smyrna und Korinth von verschiedenen berühmten Ärzten unterrichtet wurde. Hierauf reiste er, um seine Kenntnisse zu erweitern, nach Lycien und Palästina und hielt sich dann längere Zeit in Alexandrien auf, um in diesem Centralpunkte der damaligen gelehrten Welt sich in der Anatomie zu vervollkommnen. Im 28. Lebensjahre nach Pergamus zurückgekehrt, wurde er als Arzt der Gladiatoren angestellt, in Folge eines Aufruhrs aber wendete er sich 164 nach Rom, wo er durch glückliche Curen und physiologische Vorlesungen sich bald großen Ruhm erwarb, mit seinen Standesgenossen dagegen, wie es scheint nicht ohne eigene Schuld, in keinem guten Vernehmen stand. Als 169 eine Pest in Rom ausbrach, kehrte er eiligst nach Pergamus zurück. Schon im folgenden Jahre wurde er indeß von den Kaisern Marcus Aurelius und Lucius Verus nach Aquileja gerufen und nach dem Tode des Letztern vom Erstern aufgefodert, ihn nach Germanien zu begleiten, was er jedoch ausschlug, um in Rom als Leibarzt des Commodus zu leben. Hier benutzte er seine Muße zur Ausarbeitung zahlreicher Schriften, von denen viele durch den Brand des Friedenstempels verloren gingen. Noch unter den Kaisern Pertinax und Septimius Severus lebte er in Rom und starb um 200, ob in Rom oder in Pergamus, ist ungewiß. Sein Hauptverdienst besteht in der Bearbeitung der Anatomie und Physiologie, wodurch er einen sichern Grund für die Pathologie gewann und so mächtig auf die nachfolgende Zeit wirkte, daß er bis auf Paracelsus als unantastbare Autorität für alle medicinischen Schulen galt. Von seinen 500 Schriften sind noch 181 erhalten, die den Namen des G. tragen; unter denselben sind 83 unzweifelhaft echt. Vieles von dem für verloren gehaltenen Werken scheint noch in den Bibliotheken verborgen zu liegen. So hat erst in neuerer Zeit Minas einige Schriften des G. (Par. 1844), Anderes Daremberg (Par. 1848) entdeckt und herausgegeben. Die erste Ausgabe seiner gesammelten Schriften erschien in Venedig bei Aldus (5 Bde., 1525), eine andere zu Basel (5 Bde., 1538); mit einer lat. Übersetzung gab seine Werke zuerst heraus Charter (zugleich mit Hippokrates, 13 Bde., Par. 1679) und nachher Kühn (20 Bde., Lpz. 1821—33). Deutsche Übersetzungen einzelner Schriften lieferten Sprengel und Nöldeke. Von vielen Schriften sind auch grab- und hebr. Übersetzungen vorhanden.

Galeone oder **Galione** hießen sonst bei den Spaniern und Portugiesen große Kriegsschiffe mit drei Masten und drei bis vier Verdecken übereinander. Sie dienten besonders zur Überfahrt der Schätze aus Amerika und führten zum Schutze gegen die Seeräuber schweres Geschütz und Soldaten. In weiterer Bedeutung verstand man unter Galeone jedes Schiff, welches nach Amerika ging, und daher unter Galeonisten die Kaufleute, welche mit Amerika Handel trieben.

Galeote oder **Galiote** nannte man eigentlich die kleinern Galeeren mit 16—20 Rudern, deren jedes aber nur von einem Ruderknechte in Bewegung gesetzt wurde. Später bezeichnete man mit diesem Namen auch schon mittlere Fahrzeuge, deren man sich, weil sie sehr schnell segelten, oft im Seekriege bediente. Die Ruderknechte waren zugleich Soldaten und mit einer Muskete bewaffnet; auch waren die Fahrzeuge zuweilen mit Geschützen versehen. **Bombardiergaliote** hieß ein solches Fahrzeug, wenn es zum Bombardement von Seeplätzen gebraucht wurde.

Galerie nennt man in der Baukunst ein langes, schmales Zimmer, welches dadurch vom Saale sich unterscheidet, daß es wenigstens drei mal so lang als breit ist. Da man die Galerien meist mit Gemälden, Bildhauerarbeit und andern Kunstwerken zu verzieren pflegt, so nennt man auch Sammlungen von Gemälden, Werken der bildenden Künste u. s. w. Galerien, wenn sie auch nicht in einem, sondern in mehren aneinanderstoßenden Zimmern sich befinden. (S. Museum.) Bisweilen gebraucht man Galerie auch für Corridor (s. d.). In den Theatern nannte man Galerie sonst die obersten, der Decke nächsten Plätze; gegenwärtig führen diesen Namen auch die vor den Logen ringsum laufenden Reihen der Plätze, sowie man ihn auch auf die dort versammelten Zuschauer überträgt. Überhaupt heißt eine auch anderswo, z. B. in großen Sälen angebrachte, ringsum laufende oder doch eine ganze Seite einnehmende Loge eine Galerie, welche Bezeichnung endlich auch auf die Brüstung übertragen wird, zumal wenn sie aus leichtem Stab- oder Gitterwerk besteht, welches dann unter diesem Namen mitunter als ein fassendes Ornament in der Baukunst auftritt. Im Allgemeinen heißen auch die beim Minenbau vorkommenden unterirdischen Gänge Galerien, während die aus der Hauptgalerie sich abzweigenden kleinern Gänge Rameaux genannt werden. Außerdem nennt man die unter dem Wall einer Festung oder eines detachirten Werks laufenden gemauerten, mit Gewehrscharten versehenen und zur Vertheidigung des Grabens dienenden Gänge Galerien oder genauer Vertheidigungsgalerien.

Galiani (Fernando), ital. Nationalökonom, geb. 2. Dec. 1728 zu Chieti in der neapolit. Provinz Abruzzo citeriore, studirte die Rechte und zeichnete sich später als Staatsmann im Dienste seines Vaterlandes und als Schriftsteller aus, besonders durch scharfgedachte und mit lebhaftem

Witz geschriebene nationalökonomische Abhandlungen. Eine seiner frühesten Arbeiten über das Geld erschien 1749 anonym. Bedeutender ist die 1754 unter dem Namen seines Freundes Inthieri von ihm herausgegebene Abhandlung „Della perfetta conservazione del grano". Obenan steht doch stehen die „Dialogues sur le commerce des bleds" (Lond. 1770), von denen in Bezug auf die Schreibart Voltaire sagte, daß sich Plato und Molière vereinigt zu haben schienen, um sie abzufassen. G. erkannte in der Welt nichts als den Kampf der persönlichen Überlegenheit mit der persönlichen Schwäche. Am stärksten zeigte sich seine kaustische Schärfe in der Verspottung Derer, welche für die höhern Ideen in die Schranken traten. Besonders mit dies hervor in der für die Zustände jener Zeit interessanten „Correspondance inédite de G. 1765 à 1783 avec M. d'Epinay, le baron d'Holbach, Grimm, Diderot" (2 Bde., Par. 1818; auch herausgegeben von Barbier, 1819). Mit den Personen jenes Briefwechsels war er als Legationssecretär in Paris (1768) bekannt geworden. Auch beschäftigte er sich mit Naturwissenschaften und Alterthümern. Er schrieb über den Vesuv (1755) und über die Malerei der Alten (1756) und hatte viel Antheil an der Unternehmung der Herausgabe von Monumenten, welche die Herculanische Akademie besorgte. G. starb 30. Oct. 1786.

Galicien oder **Gallicien**, span. Galicia, bei den Alten das Land der Artabri und ein Abschnitt von Gallaecia, der nordwestlichste Theil Spaniens, mit dem Titel eines Königreichs, der auf 748 QM. 1,500000 E. zählt und gegenwärtig in die Provinzen Coruña, Lugo, Orense und Pontevedra zerfällt, bildet im Anschluß an die Waldgebirge von Leon ein breites Bergland, dessen von Ost gegen West zwischen dem Minho und Sil streichende Centralkette, das Cebrerogebirge, die Höhe von 6000 F. erreicht und zu beiden Seiten von oden, wald- und pflanzenarmen Hochflächen oder Parameros (d. h. Bergsteppen) umgeben ist, die von rauhen Felskämmen um 1000—1400 F. überhöht werden und terrassenartig zu der vielfach zerklüfteten und tief eingebuchteten Küste abfallen, wo sie von zerrissenen, höchstens 3000 F. aufsteigenden Felsgebirgen umwallt werden. Die äußersten Küstenvorsprünge sind die Caps Finisterre (s. d.) und Ortegal. Die zahlreichen Flüsse, unter welchen der Minho mit dem Sil und der Avia der wichtigste und im untern Laufe schiffbar ist, bilden an der Mündung Rias, d. h. kleine fjordenartige Küsteneinschnitte, welche sichere Häfen und Rheden abgeben. Das Klima ist im Innern rauh, an den Küstenterrassen feucht und gemäßigt. Der Boden ist dort unfruchtbar, hier aber mit schönen Weiden bedeckt und wird selbst zum Wein- und Orangenbau benutzt. Die Bewohner, Gallegos genannt, sind starke, kräftige und arbeitsame Leute. Sie ziehen in Spanien umher und suchen durch die beschwerlichsten Arbeiten, namentlich in Madrid durch Wassertragen, sich etwas zu verdienen, um dann daheim leben zu können. Als Soldaten halten sie vortreffliche Mannszucht; durch Strapatzen abgehärtet, ertragen sie geduldig Hunger und Durst und passen ganz vorzüglich zum Dienste der Infanterie. Oft hat man sie die Gascogner Spaniens genannt und in der That ist eine auffallende Ähnlichkeit zwischen beiden Volksstämmen nicht zu verkennen. Fischerei und Schiffahrt sind ihre Hauptbeschäftigung; erst in neuern Zeiten entstanden Leinwandfabriken. Wichtig sind insbesondere die Hauptstadt San-Jago di Compostella (s. d.) und die beiden stark befestigten Hafenstädte Coruña (s. d.) und Ferrol. Letzteres besitzt mehre bedeutende militärische Gebäude, das schönste Arsenal in Spanien, einen der besten Kriegshäfen in Europa, mehre nautische Anstalten und Werfte. Andere Städte sind Lugo mit 5000 E.; Orense mit 5000 E., heißen Bädern und einer schönen Brücke über den Minho; Pontevedra mit 3000 E., einem Hafen und einer Brücke über den Lerez; Tuy mit 5000 E. und einer starken Citadelle; Bivero, eine kleine Seestadt mit 3000 E.; Vigo mit 3000 E. und einem Hafen.

Galiläa, d. i. eigentlich Kreis, Landstrich, hieß anfangs ein kleiner Distrikt im süd. Stamme Naphtali, in welchem sich viele Heiden angesiedelt hatten, dann aber die gesammte Provinz im Norden Palästinas, welche gegen Osten von dem Jordan, gegen Süden von Samaria, gegen Westen von dem Mittelländischen Meere und Phönizien und gegen Norden von Syrien und dem Gebirge Libanon begrenzt und meist von armen Fischern bewohnt wurde. Als die Wiege des Christenthums hat dies kleine Land allgemeines Interesse. Merkwürdig sind besonders die Städte Nazareth, Kana, Kapernaum am See Tiberias und Nain, der Fluß Jordan und der Berg Tabor. Die Bewohner G.s unterschieden sich von denen Judäas durch ihre breite ungebildete Aussprache und waren wegen ihres freiern Sinnes, der sich vielleicht aus ihrem Verkehre mit Heiden erklären läßt, und wegen des mehrfachen Kriegsunglücks, das sie als Grenznachbarn der Syrer traf, von den Judäern verachtet. Daher wurden auch die Christen, deren Religion von G. ausgegangen war, von den Juden spottweise Galiläer genannt, und später wollte Kaiser Julian diese Bezeichnung der Christen sogar gesetzlich einführen. Gegenwärtig gehört G. zum

Paschalik von Damascus in der türk. Provinz Syrien oder Soristan, und nur wenige Christen haben daselbst ihren Aufenthalt.

Galilei (Galileo), ein um die Naturlehre durch seine Entdeckungen verdienter Mann, wurde 18. Febr. 1564 zu Pisa geboren. Sein Vater, Vincenzo G., ein florentin. Edelmann, ließ ihn in den alten Sprachen, im Zeichnen und in der Musik unterrichten, wobei er schon früh eine lebhafte Neigung zu mechanischen Arbeiten zeigte. Seit 1581 besuchte er die Universität zu Pisa, um die Arzneiwissenschaft und die aristotelische Philosophie zu studiren. Letztere, durch den Wust der Scholastik entstellt, erregte aber seinen Widerwillen. Früh entwickelte er jenen seltenen Beobachtungsgeist, der ihn auszeichnete. Kaum 19 J. alt, leiteten ihn die Schwingungen einer im Dom zu Pisa vom Gewölbe herabhängenden Lampe auf die Gesetze des Pendels (s. d.), die er zuerst bestimmte und zur Abmessung der Zeit benutzte. Hierauf studirte er unter Ostilio Ricci die Mathematik, erschöpfte bald den Euklides und Archimedes und wurde durch Letztern 1586 auf die Erfindung der hydrostatischen Wage geführt. Im J. 1589 wurde er Professor der Mathematik zu Pisa. Doch die Verfolgungen der Aristoteliker, deren Haß er durch seine Lehren erregt, veranlaßten ihn, nach zwei Jahren sein Lehramt niederzulegen, worauf ihn der Senat von Venedig 1592 als Lehrer der Mathematik nach Padua berief. Hier las er mit außerordentlichem Beifall, und aus den entferntesten Gegenden Europas strömten ihm Schüler zu. Er hielt seine Vorträge in ital. Sprache, die er zuerst für die Philosophie bildete. Im J. 1597 erfand er den Proportionalzirkel. Von ungleich größerer Wichtigkeit waren die physikalischen Entdeckungen, die er seit 1602 machte, z. B. daß die Räume, durch welche sich ein fallender Körper in gleichen Zeittheilen bewegt, wie die ungeraden Zahlen wachsen. Ob man ihm die Erfindung des Thermometers zu verdanken hat, ist nicht zu bestimmen. Das Fernrohr, das in Holland nicht blos unvollkommen, sondern auch eigentlich unbenutzt blieb, wendete er auf die Himmelskunde an und machte damit in kurzer Zeit eine Reihe der wichtigsten Entdeckungen. Er fand, daß der Mond, wie die Erde, eine unebene Oberfläche habe, und lehrte die Höhen seiner Berge aus ihren Schatten messen. Den Nebelfleck, welcher die Krippe heißt, löste er in seine einzelnen Sterne auf und ahnte, daß sich die ganze Milchstraße mit schärfern Fernröhren ebenso werde auflösen lassen. Am merkwürdigsten aber war seine Entdeckung der Jupitertrabanten. Auch das Dasein des Rings des Saturn bemerkte er, ohne jedoch von demselben eine richtige Vorstellung zu fassen. Die Sonnenflecken sah er etwas später und schloß aus ihrem gemeinschaftlichen Fortrücken von Osten gegen Westen auf eine Rotation des Sonnenkörpers und auf die Neigung seiner Achse gegen die Ebene der Erdbahn. Sein Name war indeß so berühmt geworden, daß ihn der Großherzog Cosmo II. 1610 als ersten Lehrer der Mathematik zu Pisa, wo er jedoch zu wohnen nicht verpflichtet war, zu sich berief. Er hielt sich theils zu Florenz, theils auf dem Lustschlosse seines Freundes Salviati auf. Hier verschaffte er 1610 durch die Entdeckung der abwechselnden Lichtgestalten (Phasen) des Mercur, der Venus und des Mars dem Kopernicanischen Systeme, dessen erster Verfechter er war, den vollständigen Sieg, da durch dieselbe die Bewegung dieser Planeten um die Sonne und ihre Erleuchtung durch dieselbe außer Zweifel gesetzt wurde. Darauf schrieb er über das Schwimmen und Untersinken der festen Körper im Wasser ein Werk, in welchem er, wie in allen seinen übrigen Schriften, viele neuen Lehre ausstreute.

Während sich aber G. bemühte, die Grenzen der Naturlehre zu erweitern, zog sich ein Ungewitter über ihm zusammen. G. hatte sich in seinem Werke über die Sonnenflecken für die Kopernicanische Weltordnung erklärt und wurde deshalb von seinen Feinden verketzert. Die Mönche predigten wider ihn, und er sah sich genöthigt, 1615, in welchem Jahre die zur Büchercensur verordnete Congregation der Cardinäle das neue System für schriftwidrig und ketzerisch erklärt hatte, nach Rom zu gehen, wo es ihm gelang, durch die Erklärung, daß er sein System weder mündlich noch schriftlich weiter behaupten wolle, seine Feinde zu beschwichtigen. Er suchte bei dieser Gelegenheit eine größere Freiheit im Denken und Schreiben zu bewirken, wurde aber dem Inquisitionsgerichte schwerlich entgangen sein, wenn nicht der Großherzog, die Gefahr ahnend, ihn zurückberufen hätte. Die Erscheinung dreier Kometen 1618 gab ihm Veranlassung, allgemeine Betrachtungen über diese Körper mitzutheilen. Sein Schüler, Mario Guiducci, machte dieselben zum Gegenstande einer Schrift, worin er den Jesuiten Grassi scharf beurtheilte; dieser, welcher G. für den Verfasser hielt, griff denselben an. G. antwortete in seinem „Saggiatore", einem Meisterstücke von Beredsamkeit, zog sich aber dadurch die Feindschaft der Jesuiten zu. Geraume Zeit nachher arbeitete er sein berühmtestes Werk aus, worin er seiner Rechtfertigung halber drei Personen redend einführt, von denen eine das Kopernicanische, die zweite das Pto-

lemäische System vertheidigt, die dritte aber Beider Gründe dergestalt abwägt, daß die Sache dem Anscheine nach unentschieden bleibt, so wenig auch das Übergewicht der für das Kopernicanische System aufgestellten Beweise zu verkennen ist. Mit diesem Werke, in welchem die größte Eleganz des Stils mit dem strengsten und zugleich faßlichsten Vortrage gepaart ist, begab sich G. 1630 nach Rom, und es gelang ihm, das Imprimatur zu erlangen. Nachdem er eine gleiche Erlaubniß in Florenz ausgewirkt, ließ er es daselbst unter dem Titel „Dialogo di Galileo Galilei, dove ne' congressi di quattro giornate si discorre de' due massimi sistemi, Tolemaico e Copernicano" (1632) erscheinen. Kaum war dasselbe erschienen, als es von den Aristotelikern, am heftigsten aber von Scipione Chiaramonti in Pisa angegriffen wurde. Papst Urban VIII., der als Cardinal G.'s Freund gewesen, wurde dessen grausamer Verfolger, da man ihn zu überreden wußte, G. habe in der Person des Simplicio seiner Einfalt spotten wollen, daß er den Druck eines so anstößigen Buchs erlaubt. So konnte es G.'s Widersachern nicht schwer werden, ihn den schimpflichsten Mishandlungen preiszugeben, zumal da sein Gönner Cosmo II. gestorben und die Regierung zu Florenz in den schwachen Händen des jungen Fernando II. war. Eine Congregation von Cardinälen, Mönchen und Mathematikern, insgesammt geschworene Feinde G.'s, untersuchte sein Werk, verdammte es als höchst gefährlich und foderte ihn 1632 vor das Inquisitionsgericht. Im Winter 1633 mußte er sich nach Rom begeben, und nachdem er einige Monate im Gefängniß geschmachtet, wurde er endlich verdammt, die großen Wahrheiten, die er behauptet hatte, 20. Juni 1633, kniend, die Hand aufs Evangelium gestützt, förmlich abzuschwören. In dem Augenblicke, da er wieder aufstand, soll er mit dem Fuße gestampft und mit verbissener Wuth gesagt haben: „E pur si muove!" (Und sie bewegt sich doch!) Hierauf wurde er auf unbestimmte Zeit zum Kerker der Inquisition verurtheilt, sein „Dialogo" aber verboten und sein System als der Bibel zuwider verdammt. Später wurde die Kerkerstrafe in eine Verweisung in den bischöflichen Palast zu Siena und bald nachher in das Kirchspiel Arcetri unweit Florenz verwandelt. Hier lebte er auf seinem Landsitze, seine letzten Jahre hauptsächlich dem Studium der Mechanik und Ballistik widmend; Früchte davon waren zwei wichtige Werke über die Gesetze der Bewegung. Zugleich bemühte er sich, die Jupitersträbanten zu Längenbestimmungen zu benutzen, und wiewol er damit nicht zu Stande kam, so war er doch der Erste, der systematisch über ein solches Mittel zur Bestimmung der geographischen Länge nachdachte. In seinen letzten Jahren wurden seine Augen von Staar befallen. Schon war das eine völlig blind und das andere fast unbrauchbar, als er noch 1637 die sogenannte Libration des Mondes entdeckte. Blindheit, Taubheit, Schlaflosigkeit und Gliederschmerzen vereinigten sich, dem großen Manne seine letzten Lebensjahre zu verbittern, doch brachte er sie nicht müßig zu, und die Gesellschaft zahlreicher Schüler und Freunde erheiterte ihn. Er starb 8. Jan. 1642 in den Armen seines jüngsten und dankbarsten Schülers, Vincenzo Viviani. Sein Körper wurde in der Kirche Sta.-Croce zu Florenz beigesetzt und ihm hier 1737 neben Michel Angelo ein prächtiges Denkmal errichtet. G. war klein von Gestalt, sein Körper aber gesund und fest; seine Gesichtsbildung war einnehmend und sein Umgang munter. Er liebte die Künste, namentlich Musik, Zeichenkunst und Poesie; den Ariosto konnte er auswendig. In seinen „Considerazioni al Tasso", die erst 1795 in Druck erschienen, zeigte er die Vorzüge desselben vor Tasso, den er oft mit Bitterkeit tadelt. Er besaß wenig Bücher und erklärte die Natur für das beste Buch. Sein Stil ist bündig, natürlich und fließend. Die vollständigste Ausgabe seiner Werke erschien zu Mailand (13 Bde., 1808). Vgl. Libri, „Histoire de la vie et des oeuvres de G. G." (Par. 1841; deutsch, Wiesb. 1842); Cattaneo, „Cenni su la vita di G. G." (Mail. 1843).

Galinthias oder **Galanthias**, eine Tochter des Prötus, die Dienerin und Freundin der Alkmene. Als sie die Parzen und Lucina oder die Juno mit verschränkten Händen vor der Wohnung der Alkmene sitzen sah, um die Entbindung derselben vom Herkules zu verhindern, täuschte sie dieselben durch die Meldung, daß Alkmene soeben von einem Knaben entbunden worden sei, worauf jene vor Schreck die Hände auseinanderschlugen, in dessen Folge die Niederkunft glücklich von statten ging. Zur Strafe für diesen Betrug wurde sie in eine Katze oder in ein Wiesel verwandelt. Herkules aber errichtete ihr aus Dankbarkeit einen Tempel, und die Thebaner begingen ihr zu Ehren ein Fest, **Galinthiadia** genannt, welches stets dem des Herkules voranging.

Galizien, ein zur österr. Monarchie gehöriges Kronland, umfaßt gegenwärtig die Königreiche Galizien und Lodomerien mit den Herzogthümern Auschwitz und Zator und dem Großherzogthum Krakau, grenzt im N. an Polen und Rußland, im O. an Rußland, im S. an die Bukowina und Ungarn, im W. an Schlesien und enthält ein Areal von 1445 geogr. QM., wovon

22½ auf das neu erworbene Großherzogthum Krakau kommen. Das Land ist eine hohe Terrasse am nördlichen Fuße der Karpaten, die sich in einem großen Bogen an der Südseite von der Schles. bis an die siebenbürg. Grenze hinziehen und ein 3—4 M. landeinwärts reichendes Bergland bilden, dann in ein fruchtbares Hügelland, zum Theil auch in Hochebenen und an den Flußufern zu sandigen Niederungen übergehen. Der nördliche Theil des Landes bildet eine sehr ausgedehnte, nur von niedrigen Hügelreihen unterbrochene Ebene. G. hat viele wasserreiche Flüsse, die im W. dem Weichsel-, im O. dem Donau- und Dniestrgebiete angehören. In die Weichsel, welche bei Krakau schiffbar wird, fließen die Biala, Sola, Skawa, Skawika, Raba, der Dunajec, die Wysłoka, der San von den Karpaten und der Bug vom Lemberger Plateau her. Der Dniester, welcher in einem galiz. Karpatenzweige entspringt, nimmt sehr viele kleine Flüsse auf, z. B. rechts den Strv, die Swika und die Bystrica, links den Seteb, an der russ. Grenze den Podhorze, und tritt dann auf das russ. Gebiet. Der Pruth, welcher der Donau zufließt, verläßt schon nach kurzem Laufe das Land. Größere Seen hat G. nicht, sondern nur kleine Karpatensern oder „Meeraugen". Von allen Ländern der österr. Monarchie hat G. das kälteste Klima. Indessen ist, trotz vieler sandiger und morastiger Gegenden, das Land im Ganzen sehr fruchtbar und liefert zur Ausfuhr Getreide, obschon der Feldbau noch nicht rechten Aufschwung genommen. Von Handels- und Manufacturgewächsen baut man ziemlich viel guten Flachs und Hanf, Tabak, Hopfen u. s. w. Erheblich ist der Holzreichthum, obwol im nördl. Theile die Waldungen sehr gelichtet sind, während auf den Karpaten eine Menge Holz vermodert. Aus dem Thierreiche liefert das Land vorzüglich viel Hornvieh, selbst zur Ausfuhr, obwol ihm nicht überall die nöthige Pflege zu Theil wird; dann Pferde, deren Race sich durch Ausdauer und Leichtigkeit auszeichnet; Schafe, für deren Veredelung in neuerer Zeit viel geschehen ist. Wilde und zahme Bienen, deren Zucht am stärksten in den östlichen Ebenen betrieben wird, geben Honig und Wachs als gute Handelsartikel. Die Jagd ist, besonders im Gebirge, nicht unerheblich; Bären und die sonst hier häufig angetroffenen Wölfe und Biber sind jetzt selten. Nicht unerheblich ist auch die Fischerei. Eine Art Schildlaus, die an den Wurzeln des perennirenden Knäuelkrauts oder Johannisblutes und andrer Pflanzen im Mai und Juni getroffen wird, liefert die sogenannte polnische Cochenille. Das Mineralreich bietet außer einer großen Menge nutzbarer Steine und Erden nur geringe Ausbeute dar. Von der höchsten Wichtigkeit ist indessen der Reichthum an Salz, welches theils aus mächtigen Steinsalzlagern am nördlichen Fuß der Karpaten, namentlich in den weltberühmten Werken von Bochnia und Wieliczka, theils aus den zahlreichen Salzquellen ohne Gradirhäuser versotten wird, sodaß die Quantität des jährlich gewonnenen Siedsalzes über 300000 Ctr. steigt. Das in der Nähe der Salzsiedequellen sprudelnde Bergöl wird an mehren Orten gesammelt und zu Naphtha destillirt. Mineralquellen finden sich in großer Menge, aber nur die kleinere Zahl wird benutzt, z. B. die beiden Sauerbrunnen zu Krynica, die Schwefelquellen zu Lubien und Krzesowice, die jod- und bromhaltigen Heilquellen zu Iwonicz, das Soolbad zu Wieliczka.

G. zählt 4,875200 E., wovon 140700 auf das Großherzogthum Krakau kommen. Dieselben sind zum größten Theile slawischen Ursprungs und katholisch. Den Hauptstamm bilden die Ruthenen, welche die Urbewohner des Landes sind und namentlich im Ruthenischen Landstrich, d. i. in den frühern zwölf östlichen Kreisen G.s, in einer dichten, zusammenhängenden Masse wohnen. Die Polen, etwa 2 Mill., leben besonders in und um Lemberg und Krakau, in den westlichen Karpaten Góralen, d. h. Gebirgsbewohner, in den Nordostabfällen des Gebirgs Östliche Góralen oder Huzulen (d. i. Nomaden) genannt, im Gegensatz zu den Mazuraken oder Bewohnern der Ebenen. Außer diesen Slawen finden sich in G. Deutsche, Armenier, Juden und Karaiten, Zigeuner u. s. w. Nach dem religiösen Bekenntnisse wurden 1848 in G. 2,227900 Römisch-Katholische (unter einem Erzbischof zu Lemberg und drei Bischöfen zu Krakau, Przemysl und Tarnow) und Armenier (unter einem Erzbischof zu Lemberg), 2,201700 Unirte Griechen (unter einem Erzbischof zu Lemberg und einem Bischof zu Przemysl), etwa 26000 Evangelische (unter einem Superintendenten zu Lemberg); wenige Nichtunirte Griechen, dagegen über 317200 Juden (unter einem Oberrabbiner zu Lemberg) gezählt. Was die Cultur des Volkes anbelangt, so hat die gewerbliche Industrie in neuerer Zeit merkliche Fortschritte gemacht; jedoch fehlt es noch an größern Unternehmungen und an geübten Arbeitern. Ziemlich verbreitet ist das Spinnen und Weben des Flachses und Hanfes. Das Land liefert große Quantitäten grober und mittelfeiner Leinenwaaren, die bei ihrer Wohlfeilheit auch auswärts Absatz finden. Von geringerm Umfang ist die Baumwollenweberei und Tuchfabrikation, bedeutender die Gerberei und Lederfabrikation. Sehr stark ist die Branntweinbrennerei. Be-

kommt auch die unechten Bijouterien, welche von den Juden zu Rzeszow verfertigt und im Wege des Hausirhandels verbreitet werden. Die Feuersteinproduction, die früher jährlich an 200 Mill. Feuersteine lieferte und ganz Oestreich, theilweise auch Polen, Preußen u. s. w. versorgte, beschränkt sich jetzt zwar auf weniger als die Hälfte dieses Quantums, ist aber immer noch großartig genug. Der Handel, bisher wenig lebhaft, beginnt sich, besonders seit der Aufhebung der Zollschranken gegen Ungarn (1850) zu heben. Die wichtigsten Handelsartikel sind: Salz, Holz, Pottasche, Vieh, Getreide, Leinenwaaren. Sehr bedeutend ist der Speditions- und Durchfuhrhandel über Brody nach Polen, Rußland, in die Moldau und Walachei. Die Straßen in G. sind gut gebaut und meistens vortrefflich unterhalten. Neuerdings befördert die Krakau-Oberschlesische Eisenbahn den Verkehr. Die meisten Flüsse sind schiff- oder flößbar. Seit kurzem ist die Dampfschifffahrt auf der Weichsel bis Krakau aufwärts sowie auf den Dunajec und San ausgedehnt worden und die Regulirung des Dniestr steht im Werke. Es besitzt G. in der That alle Bedingungen einer großartigen Entwickelung, doch die mächtigsten Hebel dafür, Arbeit und Unternehmungsgeist, sind noch nicht in voller Bewegung. Die geistige Cultur läßt ebenfalls viel zu wünschen übrig. Von wissenschaftlichen Vereinen und Sammlungen bestehen die vorzüglichsten in Lemberg und Krakau, wo sich auch die beiden Universitäten des Landes befinden. Außerdem zählte G. 1848 zwölf Gymnasien, aber nur 2257 Volksschulen, von denen kaum eine auf zwei Dorfschaften kam. G. war bisher in 18 Kreise eingetheilt, unter welchen die Bukowina (s. d.) den Czernowitzer Kreis bildete, und zu welchen 1846 Krakau mit seinem Gebiete kam. Aber die Reichsverfassung vom 1849 trennte die Bukowina als ein eigenes Kronland mit dem Titel eines Herzogthums ab, und nach der Landesverfassung vom 29. Sept. 1850 zerfällt G. in administrativer Hinsicht in die drei Regierungsgebiete Lemberg, Krakau und Stanislawow, jedes derselben in Bezirkshauptmannschaften (das erste in 19, das zweite in 26, das dritte in 18), jede Bezirkshauptmannschaft in zwei, drei, auch vier Gerichtsbezirke. In den drei Hauptstädten der Regierungsgebiete bestehen die drei Oberlandesgerichte. Letztern sind acht Landesgerichte und diesen 201 Bezirksgerichte untergeordnet, unter welchen wieder 27 Bezirkscollegialgerichte stehen. Der Oberlandesgerichtssenat zu Stanislawow ist zugleich die höhere Instanz für die Gerichte der Bukowina. Die Landesvertretung besteht aus drei, den drei Regierungsgebieten entsprechenden Landtagscurien, deren jede aus den Abgeordneten des betreffenden Regierungsgebietes zusammengesetzt ist und in der Regel nach dessen Hauptstadt berufen wird. Die Abgeordneten werden gewählt aus den Höchstbesteuerten, aus den Städten, aus den Landgemeinden. Die Zahl der letztern übersteigt die der zwei andern Classen zusammengenommen, und ihre Wahlbezirke entsprechen den Landeshauptmannschaften. Jede Curie wählt ferner fünf Mitglieder zu dem Landesausschuß, der seinen Sitz in Lemberg hat, außerdem noch sechs Abgeordnete zu dem Centralausschuß, der mit dem Landesausschuß zusammen 33 Mitglieder zählt. Jede Curie ist innerhalb des durch die Verfassung festgesetzten Wirkungskreises das Organ des Regierungsgebietes in allen Angelegenheiten, welche durch die Gesetze nicht der Orts- und Bezirksgemeinde oder der Reichsgewalt zugewiesen sind. Kommt über Anträge, welche verfassungsmäßig der Berathung sämmtlicher Landtagscurien unterliegen, ein übereinstimmender Beschluß aller drei Curien zu Stande, so erhält derselbe durch die kaiserliche Sanction die Kraft eines für das ganze Kronland gültigen Landesgesetzes.

G., das seinen Namen von der alten am Dniestr gelegenen Burg und Stadt Halicz (s. d.) erhalten hat, und dessen slaw. Ueberwohner, die Ruthenen, schon im 9. Jahrh. mit dem byzantinischen Kaiserreich in politischen und kirchlichen Beziehungen, sowie in ausgebreiteten Handelsverbindungen standen und eigene Fürsten aus Chrowati's Stamm hatten, wurde seit dem Ende des 9. Jahrh. von den Russen aus Kiew unterworfen. Der westliche Theil war zwar bereits von Polen abhängig geworden, hatte jedoch noch seine eigenen Fürsten, nach deren Aussterben König Kasimir von Polen sich dieses Theils von Ruthenien oder Rothreußen völlig bemächtigte und die poln. Verfassung einführte. Inzwischen war auch das östlichere Land am Dniestr u. s. w. bereits im 11. Jahrh. von den Polen den Russen abgenommen worden. Aber bald gab es sich wieder von aller Verbindung mit Polen und Kiew los, und es bildeten sich unter dem Schutze der Ungarn eigene Fürstenthümer, besonders zu Wladimir (1078), Przemysl (1084), Terebowl (1097); dann zu Halicz (1123) unter dem ungar. Prinzen Boris selbst, welches Fürstenthum sich durch die andern vergrößerte und bis 1230 bei Ungarn blieb. Seit dem Anfang des 13. Jahrh. zum Königreich erhoben, um die Mitte dieses Jahrhunderts mit Litthauen verbunden, wurde G. 1311 nebst Wladimir (Lodomerien) zu Mostau geschlagen, 1340 aber vom Könige Kasimir III. von Polen in Besitz genommen, dem nun auch der König von Ungarn seine

Ansprüche auf G. abtrat, während Lithauen durch die Überlassung Wladimirs abgefunden ward. Nachdem König Ludwig der Große von Ungarn das Land von neuem erobert, kam es nebst Lemberg durch die Vermählung Hedwig's, der Tochter Ludwig's, 1382 wieder an Polen, bei dem es nun bis zur Theilung dieses Landes 1773 verblieb. Bei dieser ersten Theilung Polens gelangte G. mit Einschluß einiger Stücke, die bisher zu Kleinpolen gehört hatten, unter dem Titel des Königreichs Galizien und Lodomerien oder Lodomerien, den die Kaiserin Maria Theresia schon 1769 angenommen hatte, an Östreich, das 1786 die Bukowina (schon seit 1777 östreichisch) damit vereinigte. Als Östreich bei der letzten Theilung Polens 1795 neue Erwerbungen (860 QM. mit 1,307000 E.) in Polen machte, erhielten diese den Namen West- oder Neugalizien, die alten aber wurden nun Ost- oder Altgalizien genannt. Seitdem schwand in der östr. Kanzleisprache der Name Galizien und Lodomerien. Westgalizien nebst Krakau und dem Bezirke um die Stadt auf dem rechten Weichselufer, sowie den zamoscer Kreis in Ostgalizien (957 QM. mit 1,470000 E.) mußten von Östreich im Wiener Frieden von 1809 an Napoleon abgetreten werden, um mit dem Herzogthume Warschau vereinigt zu werden; an Rußland trat es von Ostgalizien 164 QM. mit 400000 E. ab. Im Pariser Frieden blieb Westgalizien bei Polen, während der an Rußland abgetretene Theil von Ostgalizien an Östreich zurückgegeben wurde. Ein Theil des von Ostgalizien an Polen abgetretenen Terrains aber wurde auf dem Wiener Congresse zur Republik Krakau unter dem Schutze der drei Mächte Östreich, Rußland und Preußen erhoben. Seit dem J. 1830 zeigte sich indessen dieser kleine Freistaat als ein Hauptherd der poln. Verschwörungen und mußte wiederholt von den Truppen der Schutzmächte besetzt werden. Als endlich im Febr. 1846 die auf alle Theile des ehemaligen Polen berechneten Aufstandsversuche zum Ausbruch kamen, ward von Krakau aus die Empörung auch noch verbreitet. Während die östr. Regierung die Invasion der krakauer Insurgenten zurückschlug und Krakau selbst durch Truppen der drei Schutzmächte besetzt ward, erhob sich in G. gegen die Polen auch das ruthenische Landvolk, wobei es zu furchtbaren Gräuelthaten kam. In Folge dieser Ereignisse ward 6. Nov. 1846 durch Übereinkunft der Schutzmächte zu Wien Krakau (s. d.) mit seinem Gebiete dem Kaiser von Östreich übergeben.

Gall (Ferdinand, Freiherr von), Intendant der Hofbühne zu Stuttgart, geb. 13. Oct. 1809 zu Battenberg im Großherzogthum Hessen, genoß die erste Erziehung im Schooße seiner Familie, seit dem 12. J. in einem Knabeninstitut eines Pfarrers zu Haßfeld, dann im Gymnasium zu Darmstadt, worauf er sich 1826—30 zu Gießen und Heidelberg dem Studium der Rechte widmete. Im J. 1834 trat er in den Hofdienst des Großherzogs von Oldenburg. Das Studium der Geschichte der Staats- und Militärwissenschaften, sowie größere Reisen in das Ausland füllten die Zeit seines Aufenthalts in Oldenburg. Seine erste literarische Arbeit, die „Reise durch Schweden im Sommer 1836“ (2 Bde., Brem. 1838), erhielt den Beifall des Publicums und wurde in mehre Sprachen übersetzt. Nach einem längern Aufenthalte in Paris in den J. 1837 und 1838 erschien das nicht minder beifällig aufgenommene Werk „Paris und seine Salons“ (2 Bde., Oldenb. 1844—45). Mit seiner Wirksamkeit als Intendant des oldenburgischen Hoftheaters, dessen Leitung ihm 1842 übertragen worden, steht G.'s Schrift „Der Bühnenvorstand“ (Oldenb. 1844) in Verbindung. Seine Stellung zur Bühne offenbarte ihm bald die vielen wunden Stellen der deutschen Theaterverhältnisse und ließ in ihm die Überzeugung entstehen, daß eine jede einzelne Bühne, selbst bei der besten Leitung, erst dann eine ihrer Aufgabe entsprechende Stellung einnehmen könne, wenn das Allgemeine des deutschen Bühnenlebens durch vereinte Kräfte dieser zu bestimmten Zwecken verbundener Bühnen zu einem erforderlichern Standpunkte geführt worden sei. Von diesem Gesichtspunkte ausgehend versendete er seine „Vorschläge zu einem deutschen Theatercartell“ (Oldenb. 1845) an alle Theaterverwaltungen und alle Personen von Einfluß auf das Theaterwesen. Auch gelang es ihm noch 1845 eine Anzahl von Hofbühnen zu dem Abschlusse eines Cartellvertrags zum Zwecke gegenseitiger Garantie der Bühnencontractsverhältnisse zu vermögen und so die Entstehung des Deutschen Bühnenvereins, der sich bereits sehr wirksam erwiesen, zu veranlassen. Um ein größeres Feld für seine Thätigkeit zu gewinnen, folgte G. 1846 einem Rufe nach Stuttgart, um die Leitung der dortigen Hofbühne zu übernehmen, deren gänzliche Umgestaltung ihn mehre Jahre in Anspruch nahm. Während der J. 1848—50 kämpfte G. in mehren der angesehensten deutschen Blätter gegen die Übergriffe der Revolution. Seit 1852 zum Präsidium des Bühnenvereins berufen, gründete er im Interesse dieser seiner neuen Stellung das „Centralorgan für deutsche Bühnen“. Ein umfassenderes Werk über Bühnenverwaltung hat G. in Aussicht gestellt.

Gall (Franz Jos.), Phrenolog, geb. 9. März 1758 zu Tiefenbrunn in Würtemberg, studirte in Strasburg und Wien Medicin und machte sich an letzterm Orte als praktischer Arzt und durch seine „Philosophisch-medicinischen Untersuchungen über Natur und Kunst im kranken und gesunden Zustande des Menschen" (Wien 1792) bekannt. Eine weit größere Berühmtheit erlangte er jedoch durch seine Vorlesungen über die Schädellehre (s. d.), die ihm aber in Wien erst untersagt, dann nur in beschränktem Maße gestattet wurden. Später wiederholte er diese Vorlesungen während einer Reise durch Deutschland auf mehren Universitäten und in großen Städten, wobei er ebenso viele Anhänger als Gegner fand. Nachdem er sich nach Paris gewendet, suchte er seine Lehre theils durch Vorträge, theils im Verein mit seinem Freunde Spurzheim durch das große Werk „Anatomie et physiologie du système nerveux en général et du cerveau en particulier etc." (4 Bde., Par. 1810—20; 2. Aufl., 6 Bde, 1822—25, nebst einem Atlas mit 100 Kpftaf.) weiter zu verbreiten. Gegen mehre ihm besonders von pariser Gelehrten gemachten Einwürfe vertheidigte er sich in der Schrift „Des dispositions innées de l'âme et de l'esprit, ou du matérialisme, du fatalisme et de la liberté morale" (Par. 1812), deren Inhalt später in das Hauptwerk überging. Nebenbei als praktischer Arzt beschäftigt, lebte er den Studien auf seinem Landsitze zu Montrouge bei Paris. Er starb 22. Aug. 1828. Wenn auch sein System meist auf vorgefaßten Meinungen beruht, deren Unhaltbarkeit durch Erfahrung und Beobachtung hinlänglich dargethan ist, so hat er sich doch durch seine Entdeckungen in der Anatomie und Physiologie des Gehirns in der Geschichte der Medicin einen bleibenden Namen, sowie durch Anregung mancher wichtigen philosophischen Fragen Verdienst erworben.

Gallais (Jean Pierre), franz. Geschichtschreiber und Journalist, geb. zu Doué 18. Jan. 1756, war beim Ausbruch der Revolution, gegen deren Principien er sein ganzes Leben hindurch beharrlich ankämpfte, Professor der Philosophie an einem Benedictinercollegium und wurde hierauf Mitarbeiter an dem unter des Abbé de Fontenai Leitung erscheinenden „Journal général", in welchem er seine royalistischen Grundsätze mit vieler Kühnheit verfocht. Nach Ludwig's XVI. Hinrichtung ließ er seinen „Appel à la postérité sur le jugement du roi, 18 janv. 1793" (4. Aufl., Par. 1814) erscheinen, der dem Verleger Weber, weil er den Verfasser nicht nennen wollte, den Tod unter der Guillotine, ihm selbst aber eine Zeit lang Gefängniß brachte. Nach dem 18. Fructidor proscribirt, mußte er flüchten. Wieder nach Paris zurückgekehrt, redigirte er nacheinander den „Nécessaire ou courrier du corps législatif" den „Indispensable", das „Bulletin politique", den „Publiciste" und zehn Jahre hindurch, bis 1811, das „Journal de Paris". Nach der Restauration schrieb er auch für die „Quotidienne". Am 7. 1820 wurde er Professor der Beredtsamkeit und Philosophie an der Rechtsschule zu Paris, starb aber schon 26. Oct. 1820. Von seinen größern historischen, aber freilich sehr parteiischen Werken sind die „Histoire de la révolution du 18 fructidor", die „Histoire de la révolution du 18 brumaire et de Bonaparte" (4 Bde., Par. 1814—15) und die „Histoire de la révolution du 20 mars", welche den fünften Band des vorigen Werks bildet, sowie die „Histoire de France depuis la mort de Louis XVI jusqu'au traité de paix du 20 nov. 1815" (2 Bde., Par. 1820; 3 Bde., 1821) die bedeutendsten. Scharf beurtheilt er seine Zeit in den „Moeurs et caractères du 19me siècle" (2 Bde., Par. 1817).

Gallait (Ludwig), einer der hervorragendsten Historienmaler der Gegenwart, Mitglied der belg. Akademie der Wissenschaften und schönen Künste, wurde zu Tournay 1840 geboren und erhielt seine künstlerische Bildung in seiner Vaterstadt, in Antwerpen und Paris. Vorzüglich zeichnet sich G. rücksichtlich seiner Kunst durch tiefe und poetische Auffassung, meisterhafte Gruppirung und harmonische Vertheilung der stets edel gehaltenen Farbentöne vor den meisten seiner Landsleute aus. Von seinen Meisterwerken sind besonders berühmt: Tasso im Gefängniß (im königl. Palast zu Brüssel), die Versuchung des heil. Antonius (ebendaselbst), die Abdankung Kaiser Karl's V. (im Audienzsaale des Cassationshofs zu Brüssel), die letzten Augenblicke Egmond's (im Privatbesitz eines Deutschen), endlich die 1851 beendigte und von der Stadt Tournay angekaufte Ausstellung der Leichname der hingerichteten Grafen Egmond und Hoorn. Auch als Porträtmaler genießt G. eines wohlverdienten Rufs.

Galland (Ant.), Orientalist und Numismatiker, geb. 1646 zu Rollot bei Montdidier in der Picardie, begleitete 1670 den franz. Gesandten Nointel nach Konstantinopel und dann nach Jerusalem. Später machte er noch zwei Reisen nach dem Orient. Nach der Rückkehr von der dritten, die er 1679 unternahm und bei der er von Colbert und dann von Louvois unterstützt wurde, lebte er, in seine Arbeiten vertieft, erst in Paris und hierauf zu Caen. Er wurde 1701 Mitglied der Akademie der Inschriften, 1709 Professor der arab. Sprache am Collége de France

und starb 17. Febr. 1715. Der größte Theil seiner Schriften betrifft die Numismatik und den Orient; den allgemeinsten Ruf aber verschaffte ihm seine Übersetzung der „Mille et une nuits, contes arabes" (12 Bde., Par. 1704—8 und öfter). Außerdem sind zu bemerken seine „Paroles remarquables, bons mots et maximes des Orientaux" (Par. 1694 und öfter) und „Les contes et fables indiennes de Bidpaï et de Lokman" (2 Bde., Par. 1724 und öfter).

Galläpfel nennt man diejenigen Gallen (s. d.), welche durch den Stich der Gallwespen an verschiedenen Theilen der Eichen entstehen und kugelige, beerenartige weiche oder harte Auswüchse darstellen. Sie enthalten vorzüglich Tannin und Gallussäure in großer Menge und sind für Zwecke der Färberei und zur Bereitung der Tinte kaum zu entbehren. Die besten Galläpfel sind die **türkischen Galläpfel**, welche sich an den Zweigen der Galläpfeleiche (Quercus infectoria) bilden und kirschengroß, grünlichgrau, matt und ziemlich schwer sind. Ist das Insekt aber bereits ausgekrochen, dann sind die Galläpfel durchbohrt, leichter, gelblich und fast ganz unbrauchbar und werden zum Unterschiede **weiße Galläpfel** genannt, während man die erstern, allein brauchbaren als **schwarze Galläpfel** bezeichnet. Weit geringer an Güte sind die **französischen Galläpfel**, welche an den Zweigen der burgundischen Eiche (Quercus cerris) entstehen, und am schlechtesten die **gemeinen Galläpfel** oder **Knoppern**, welche an unserer stielblütigen und sitzblütigen Eiche vorkommen. Durch eine besondere Gallwespe (Cynips inferus) entstehen bei uns die Galläpfel auf der Unterseite der Blätter, durch Cynips quercus folii auf beiden Blattseiten, durch Cynips petioli an den Blattstielen, durch Cynips quercus baccarum an den Blütenstielen und durch Cynips terminalis am Ende der Zweige unserer Eichen.

Gallas, ein Negervolk, dessen Heimat der nordöstliche Teil des großen Tafellandes der Südhälfte von Afrika, südlich von Abyssinien, ist, tragen, obschon im Allgemeinen zur Negerrace gehörig, doch nicht den reinen Typus derselben, sondern bilden mit den Fulahs (s. d.), Mandingos und Nubas den Übergang zur kaukasischen Race und gehören, wie es scheint, der großen Völkerfamilie an, welche das östliche Afrika von der Grenze des Caplandes bis nach Abyssinien hinauf bewohnt und gewöhnlich mit dem Namen der kafferischen bezeichnet wird. Ihrer körperlichen Beschaffenheit nach sind die Gallas ein schönes, kräftiges Geschlecht; nicht minder zeichnen sie sich vor den andern Negerstämmen durch Energie und kriegerischen Geist wie durch geistige Fähigkeiten aus. Sie erscheinen in der Geschichte zuerst im 16. Jahrh. als ein aus dem Innern Afrikas erobernd hervorbrechendes Barbarenvolk, das seitdem durch fortwährende Einfälle die Länder des ostafrik. Gebirgsgebiets bis zu den Hochgebirgen Abyssiniens überschwemmend heimsuchte und furchtbar verwüstete, die ursprünglichen Bewohner derselben nach und nach unterjochte oder verdrängte, einen großen Theil Abyssiniens besetzte und bis zum Rothen Meer und dem Meerbusen von Aden vordrang. Erst in neuester Zeit scheinen ihre Macht in Abyssinien und ihre Einfälle dahin abgenommen zu haben, besonders in Folge der kräftigen Regierung des Königs von Schoa, der einige Gallasstämme unterworfen und zur Annahme des Christenthums bewogen hat. Doch halten sie noch immer viele Landstriche Abyssiniens besetzt und erstrecken ihre Herrschaft weithin in unbestimmbaren Grenzen über die südlich und südwestlich von Abyssinien gelegenen Landstrecken, wohin jetzt auch vorzüglich ihre Raubzüge zu gehen scheinen. Die G. bilden keine politische Einheit, sondern zerfallen in eine Menge größerer und kleinerer Stämme, die besondere Gemeinwesen bilden und sich häufig untereinander bekriegen. Die meisten Gallasstämme sind Hirtenvölker geblieben und bewahren nebst der diesen Völkern eigenthümlichen Lebensweise noch ganz die alte Wildheit ihrer Vorfahren; einige aber, die neben und unter abyssinischen Völkern wohnen, sind Ackerbauer geworden und haben sich etwas civilisirt. (S. **Abyssinien**.) Die wilden, nicht seßhaften Gallasstämme beschäftigen sich neben dem Hirtenleben auch viel mit der Jagd und dem Sklavenhandel. Der Mehrzahl nach sind sie noch Heiden, doch hat der Islam unter den um Kaffa und Enarea und nach der Meeresküste zu wohnenden, die viel mit mohammed. Völkern in Berührung kommen, große Fortschritte gemacht. Nur wenige Gallasstämme, so unter andern einer im Innern Abyssiniens, haben sich zum Christenthume bekehrt. Vgl. Jomard, „Notices sur les G." (Par. 1839); Combes et Tamisier, „Voyages en Abyssinie, dans le pays de G. etc." (4 Bde., Par. 1839); Beke, „On the origine of the G." (Lond. 1848).

Gallas (Matthias, Graf von), kaiserl. General im Dreißigjährigen Kriege, geb. 1589 aus einer im Tridentinischen angesessenen Familie, machte mit einem lothringischen Edelmanne, dem er zuvor als Page gedient hatte, 1616 seinen ersten Feldzug in dem span. Kriege gegen Savoyen, trat aber bald darauf in die Dienste des Kaisers und der Ligue und wurde zu Anfange des Dreißigjährigen Kriegs zum Obersten befördert. Besonders zeichnete er sich in dem Feldzuge

gegen die Dänen aus, commandirte dann nach dem Frieden von Lübeck 1629 als General ein kaiserl. Truppencorps in Italien und eroberte Mantua, wobei er reiche Beute machte. Darauf zum Reichsgrafen erhoben, übernahm er 1631 das Commando eines Theils des bei Breitenfeld von den Schweden geschlagenen Heeres, deckte Böhmen und focht dann gegen Gustav Adolf bei Nürnberg und Lützen. Da er es vorzüglich war, welcher Wallenstein an den Kaiser verrieth, so erhielt er nach dessen Tode nicht nur die Herrschaft Friedland, sondern auch den Oberbefehl. G. errang bei Nördlingen über den Herzog Bernhard von Weimar den Sieg, in Folge dessen das südwestliche Deutschland wieder in die Gewalt des Kaisers kam. Im J. 1637 focht er gegen Banér und Wrangel in Pommern, mußte aber Ende 1638 mit seinem geschwächten Heere sich nach Böhmen zurückziehen und das Commando niederlegen. Trotz seines Unglücks und seines erprobten Mangels an Feldherrntalent wurde er 1643 abermals an die Spitze des Heeres gegen Torstenson gestellt. Vergebens suchte er denselben in Holstein, bis wohin er ihm aus Schlesien gefolgt war, einzuschließen, vielmehr wurde er durch eine geschickte Wendung Torstenson's genöthigt, sich mit großem Verluste wieder an der Elbe hinaufzuziehen, worauf er den Commandostab an Hatzfeld abgeben mußte. Nochmals übernahm er 1645 den Befehl über die bei Jankowitz geschlagenen kaiserl. Truppen. Er starb 1647 in Wien. Seine neuerworbene Herrschaft Friedland vergrößerte er durch Ankauf mehrer böhm. Güter, und seine Nachkommen breiteten sich auch in Schlesien aus, doch erlosch sein Mannsstamm schon in der Mitte des 18. Jahrh., worauf der Erbe von Friedland, Graf Clam (s. d.), den Beinamen Gallas annahm.

Gallatin (Albert), nordamerik. Staatsmann, geb. 29. Jan. 1761 zu Genf, erhielt, obgleich frühzeitig älternlos, doch eine sehr sorgfältige Erziehung, sodaß er bereits im 19. J. seines Alters graduirt werden konnte. Um in den Reihen der Nordamerikaner für die Unabhängigkeit der dreizehn Colonien mitzukämpfen, eilte er nach Amerika, landete im Juli 1780 zu Boston und zeichnete sich kurz darauf in Maine als Soldat so aus, daß man ihm den Befehl des Forts Passamaquoddy übertrug. Nach dem Frieden erhielt G. 1783 die Professur der franz. Literatur an der Harvard-Universität, kaufte sich aber bald nachher Ländereien erst in Virginien, dann in Pennsylvanien, wo er sich am Monongahela eifrig der Landwirthschaft widmete. Seine politische Laufbahn begann 1789, als er zu der Convention abgeordnet ward, welche die Verfassung für Pennsylvanien entwerfen sollte. Er hielt zur strengrepublikanischen Partei und wurde 1793 in den Senat der Vereinigten Staaten gewählt. Bei Gelegenheit der sogenannten Whiskyinsurrection in Pennsylvanien trug er wesentlich zur Beruhigung des Landes bei. Einen Beweis für die hohe Achtung, welche er schon damals bei seinen Mitbürgern genoß, bietet der Umstand, daß er 1794 an ein und demselben Tage nicht blos in die Legislatur, sondern auch von einem andern Bezirke in den Congreß gewählt wurde. Von seinem Freunde Jefferson 1801 zum Secretär der Schatzkammer ernannt, leistete er seitdem seinem neuen Vaterlande durch sein umsichtiges und uneigennütziges Wirken die erheblichsten Dienste. Auch als ihm 1809 Madison das Ministerium des Auswärtigen antrug, zog G. vor, auch fernerhin die Finanzen zu verwalten. Im J. 1813 ging er, weil sich Rußland zur Vermittelung des Friedens erboten, als außerordentlicher Gesandter nach Petersburg und nachher, da England die directe Verhandlung mit den Vereinigten Staaten verlangte, nach Gent, wo auch der Friede zum Abschluß kam und von ihm mit unterzeichnet wurde. Im J. 1815 unterhandelte er mit Adams und Clay über einen Handelsvertrag mit England, und lebte von 1816—23 als amerikan. Gesandter zu Paris. Ein Ministerium, sowie nachher die Stelle eines Vicepräsidenten der Union, die ihm nach seiner Rückkehr angetragen wurde, schlug er aus; doch ging er 1826 nochmals in einer außerordentlichen Sendung nach London. Seitdem bekleidete er kein Staatsamt mehr und lebte zu Neuyork vorzugsweise den Wissenschaften. Als Congreßredner gehörte G. zu den correctesten und glänzendsten. Als eifriger Freihändler aus Adam Smith's Schule betheiligte er sich eifrig bei der Freihandelsconvention in Philadelphia, wurde Präsident der Nationalbank und blieb dies bis 1839. Er starb 12. Aug. 1849. Die unleugbarsten Verdienste hat sich G. um die amerikan. Geschichte erworben. Er war Präsident der historischen und ethnologischen Gesellschaft; letztere wurde von ihm begründet. Seine „Memoir on the north-eastern boundary" (Neuyork 1845) bei Gelegenheit der Streitfrage über das Oregongebiet, sowie seine Schriften über den Krieg mit Mexico, Musterstücke von Scharfsinn und Klarheit, sind von großem Einflusse auf die öffentliche Meinung gewesen. In den letzten Jahrzehnden widmete er sich besonders dem Studium der Alterthümer und Ethnographie Amerikas; kaum ist bisher Jemand so gründlich und tief in die Sprachen der Indianer eingedrungen als er. Seine „Synopsis of the Indian tribes within

the United States and in the British and Russian possessions in North America", welche den zweiten Band der „Transactions and collections of the American antiquarian society" (Cambridge 1836) bildet, sowie seine Mittheilungen in den „Transactions" der ethnologischen Gesellschaft (Bd. 1—3, Neuyork 1845—52) sind bis jetzt die anerkannteste Autorität auf diesem Gebiete der Forschung, zugleich auch die Beweise von G.'s europäischer tiefgründlicher wissenschaftlicher Bildung.

Galle (Bilis, Fel) heißt die zur Verdauung nöthige Flüssigkeit, welche in der Leber innerhalb mikroskopischer Zellen aus dem Blute der Pfortader bereitet und mittels feiner Kanälchen (ductus biliferi) in einen größern Gang, den Lebergang (ductus hepaticus), geschafft wird, welcher dieselbe entweder sofort durch den **Gallengang** (ductus choledochus) in den Darmkanal (Zwölffingerdarm) oder, wenn sie hier noch nicht gebraucht wird, vorher durch den **Gallenblasengang** (ductus cysticus) in die an die untere Fläche der Leber angeheftete **Gallenblase** (cystis s. vesica fellea) zur Aufbewahrung bringt. Die Galle stellt eine mehr oder weniger schleimige, fadenziehende, durchscheinende Flüssigkeit von grüner oder brauner Farbe, von bitterm, hintennach etwas süßlichem Geschmacke und von schwach-alkalischer oder neutraler Reaction dar. Sie enthält zwei wesentliche Bestandtheile, nämlich einen harzähnlichen (das **Gallenharz**) und einen färbenden Stoff (den **Gallenfarbstoff**), außerdem noch viel Fett (Cholestearin und andere Fette), Kochsalz, Mineralsalze und Schleim mit Epithelialzellen. Diese Gallenbestandtheile sind im Blute nicht vorgebildet, sondern sie werden erst in der Leber mit Hülfe der zwischen den feinsten Blutgefäßchen und Gallenkanälchen befindlichen Leberzellen aus einzelnen Bestandtheilen des Pfortaderblutes (besonders aus Blutkörperchen desselben) gebildet. Auf diese Weise wird durch die Gallenabsonderung zugleich ein doppelter Vortheil erreicht, indem theils dem Blute unbrauchbare, aber zur Gallenbildung zu verbrauchende Stoffe entnommen werden, theils eine die Verdauung unterstützende Flüssigkeit, die Galle eben, bereitet wird. Die Functionen, welche die Galle bei der Verdauung zu erfüllen hat, sind folgende: Sie betheiligt sich mit dem Darmsafte an der feinen (emulsiven) Zertheilung der Fette; sie übt eine fäulnißwidrige Wirkung auf den Darminhalt aus; sie verdünnt den Speisebrei und verbindet sich durch ihr Harz mit den schlechtern unlöslichen Stoffen desselben (zum Kothe); sie hilft die Säure des Speisebreies tilgen. Die Galle zersetzt sich allmälig während ihres Durchgangs durch den Darmkanal und wird zum Theil nur mit dem Kothe entfernt, während ihre bessern Bestandtheile (Fett, Salze u. dgl.) von den Darmwänden wieder aufgesogen werden. — **Gallensteine** entstehen in der Gallenblase oder überhaupt in den Gallenwegen durch Niederschlagen von Gallenbestandtheilen auf Schleimpfröpfe und Kalksedimente, sodaß diese alsdann den Kern der Steine bilden. Am häufigsten bestehen die Gallensteine entweder nur aus Gallenfett, oder blos aus Gallenfarbstoff, oder aus beiden Stoffen, und danach haben sie entweder eine gleichmäßig weiße, braune, gelbe und schwarze oder eine marmorirte Färbung. Wenn Gallensteine die Gallenwege vollständig verstopfen und die Gallenausfuhr hindern, so entsteht in Folge der Aufnahme des Gallenfarbstoffs aus der hinter dem Steine angehäuften Galle in das Blut die Gelbsucht und in der Regel sehr heftiger Schmerz an der Stelle der Verstopfung (in der Lebergegend). Bisweilen führen Gallensteine, indem sie durch ihre Einklemmung heftige Entzündung, Verschwärung und selbst Brand hervorrufen, zum Tode. Doch ist dies nur selten der Fall; ja die meisten Gallensteine haben, da sie sich gewöhnlich in der Gallenblase befinden, gar keine Beschwerden zur Folge.

Gallego (Don Juan Nicasio), span. Dichter, geb. 1777 zu Zamora, erhielt auf der Universität zu Salamanca seine Bildung. Nachdem er 1800 seine Studien vollendet und die Priesterweihen erhalten hatte, begab er sich nach Madrid, wo er die Bekanntschaft Quintana's und Cienfuego's machte und mit dem Erstern einen alle Stürme ihres wechselvollen Lebens überdauernden Freundschaftsbund schloß. Im Mai 1805 wurde er königl. Hofkaplan und im October desselben Jahres geistlicher Director der Erziehungsanstalt für die Edelknaben der Königs, welches Amt er bis zum Einzuge der Franzosen in Madrid bekleidete. Als Dichter erregte er zuerst die allgemeinere Aufmerksamkeit durch seine „Oda á Buenos-Ayres (1807), der die „Elegia al Dos de Mayo" (1808) und die „Oda á la influencia del entusiasmo público en las artes" (1808) folgte, die aber erst nach 1832 im Druck erschien. Als die Franzosen zum zweiten male in Madrid einzogen, flüchtete er mit der legitimen Regierung nach Sevilla, später nach Cadiz und kehrte erst mit derselben wieder nach der Residenz zurück. In dieser Zwischenzeit hatte er eine Präbende in Murcia erhalten; auch war er von der ersten Regentschaft zum Dom-Chormeister auf der Insel S.-Domingo ernannt worden, welche Würde er jedoch nie wirklich antrat. Als Deputirter nahm er drei Jahre hindurch an den Sitzungen und Arbeiten der Cortes von Cadiz

Theil. Unter den patriotischen Liedern, die er während dieses Zeitraums verfaßte, zeichnet sich das Sonett an den Lord Wellington nach der Einnahme von Badajoz aus. Nach der ersten Restauration wurde er nach 18monatlicher Einkerkerung in ein Karthäuserkloster Andalusiens verwiesen. Während dieser unfreiwilligen Muße schrieb er die beiden Elegien auf den Tod des Herzogs von Fernandina und den Tod der Königin Isabella, welche letztere 1819 zu Madrid im Druck erschien. Nächstdem übersetzte er aus dem Französischen des Arnault die Tragödie „Oscar hijo de Osian" (Madr. 1818), die in Madrid zur Aufführung kam. Beim Ausbruch der Revolution von 1820 erlangte auch er seine Freiheit wieder und es wurde ihm ein Archidiakonat an der Kathedrale von Valencia verliehen, zu dessen Genuß er aber nach Herstellung des Absolutismus nicht gelangen konnte; vielmehr mußte er sich mit den franz. Truppen nach Barcelona und für einige Zeit sogar nach Frankreich flüchten und sich dann mit einer viel geringern Präbende in Sevilla begnügen, von wo er erst 1833 wieder nach Madrid sich begeben durfte. Im J. 1830 schrieb er eine Elegie auf den Tod der Herzogin von Frias, die in der ihrem Andenken geweihten Sammlung „Corona fúnebre" abgedruckt ist; sein letztes größeres Gedicht ist eine Ode auf die Geburt der Königin Isabella II. Gegenwärtig ist er königl. Rath, Mitglied der Generaldirection der Studien und beständiger Secretär der königl. Akademie. Seine vorzüglichsten Gedichte finden sich in Wolf's „Floresta de rimas modernas castellanas". Alle seine Gedichte zeichnen sich durch reine, gefeilte Sprache, harmonischen Versbau und männlich-vollen Stil aus.

Gallen oder **Pflanzengallen** nennt man die mehr oder minder rundlichen, beerenförmigen, grünen oder buntgefärbten, zuweilen außen wolligen oder moosartig-faserigen, an Blättern, Blatt- und Blütenstielen und Zweigen vorkommenden Auftreibungen, welche im Innern hohl sind, entweder Eier oder Larven enthalten und durch Käfer, Wanzen, Schmetterlinge, Blattläuse, Fliegen und hauptsächlich Gallwespen (s. d.) hervorgebracht werden, welche die Rinde anbohren und ihre Eier dahin legen. In der durch den vermehrten Säftezufluß sich vergrößernden Galle leben dann die Larven und verpuppen sich auch darin. Merkwürdig ist dabei besonders, daß diese krankhaften Auswüchse, die je nach der Art des Insekts, dessen Stich sie erzeugte, verschieden geformt sind, ihre eigenthümliche Gestalt bei jeder neuen Entstehung stets wieder erhalten. Solche Gallen finden sich besonders häufig an Pappeln und Rüstern. An dem Färbeginster entsteht durch den Stich der Ginstergallwespe (Cynips genistae) eine zapfenartige Galle. Am bekanntesten ist die **Rosengalle**, welche auch **Rosenschwamm, Schlafapfelober Bedeguar** genannt wird, durch den Stich der Rosengallwespe (Cynips rosae) entsteht und einen rundlichen, außen moosartig-faserigen Ball an den Zweigen der Hagebutte (Rosa canina) darstellt, in dessen Zellen je eine Larve ihre Wohnung hat. Am wichtigsten aber sind die Gallen der Eichen oder die sogenannten **Galläpfel** (s. d.).

Gallen heißen auf Äckern die sandigen (Sandgallen) und nassen, von unterirdischen Quellen durchsickerten Stellen (Naßgallen). — Bei den Pferden nennt man **Gallen** kleine Geschwülste oder Blasen, die entweder als Folge einer Erkältung oder durch Mishandlung, zu große Anstrengung oder schlechte Behandlung beim Reiten oder Fahren an verschiedenen Stellen der Extremitäten entstehen und eine in ihrer ganzen Ausdehnung weiche, meist nicht schmerzhafte Geschwulst, die mit dem Ort ihres Sitzes häufig wechselt, bilden. Sowol die über dem Fesselgelenk befindlichen sogenannten Flußgallen wie die Kniegallen verursachen Hinken.

Gallenfieber (Febris biliosa) nannten die ältern Ärzte eine fieberhafte Krankheit mit gelblich oder bräunlich belegter Zunge, bitterlichem Geschmacke, Mangel an Eßlust, Übelkeiten, Neigung zum Erbrechen, unordentlichem Stuhlgange, gelblicher Hautfarbe (besonders des Gesichts) oder ausgebildeter Gelbsucht. Dieser Krankheitszustand sollte von Congestion nach der Leber und von zu reichlicher Gallenabsonderung herrühren. Allein die neuere Medicin kennt eine solche Krankheit nicht und findet die aufgezählten, das sogenannte Gallenfieber darstellenden Symptome öfter bei sehr verschiedenen Krankheitszuständen wieder, wie beim fieberhaften Magenkatarrh, Typhus, bei Gallensteinen, manchen Leberkrankheiten, Pfortaderleiden u. s. f. Vielleicht ist nur das Gelbe Fieber (s. d.) oder eine durch Zersetzung der Gallenstoffe im Blute erzeugte Vergiftung (Cholämie oder Bilämie) als Gallenfieber zu bezeichnen. Jedenfalls herrscht noch das größte Dunkel über die gallige Vergiftung des Blutes, und der Ausdruck Gallenfieber läßt bis jetzt keine bestimmte Veränderung im Körper denken.

Gallert, franz. gelée, heißt die aus Muskeln, Sehnen, Knorpeln, Haut, Knochen, Hirschgeweihen u. s. w. ausgezogene, durchsichtige, zähe, geschmack- und geruchlose, in Wasser lösliche Flüssigkeit. Früher gewann man sie durch Zermalmen und Auskochen der Substanzen; besser

aber ist das von D'Arcet angegebene Verfahren, nach welchem durch verdünnte Schwefelsäure der phosphorsaure Kalk ausgezogen und die Substanz erst kurze Zeit in heißes und dann in kaltes Wasser gebracht wird. Erkaltet erhält diese Masse auch den Namen Sülze. Wird aber das Einkochen oder Abdunsten der geklärten Gallert bei gelinder Wärme bis zur rechten Consistenz fortgesetzt, so erhält man beim Erkalten getrocknete Gallert, die in Tafeln geformt unter dem Namen Suppen- oder Bouillontafeln in den Handel kommt. Früher war man der Ansicht, daß die Gallert als Ersatzmittel für Fleischbrühe oder überhaupt als Nahrungsmittel angewendet werden könne, besonders empfahl Papin (1679) die in seinem Digestor bereitete Knochengallert als Nahrungsmittel. Seitdem ist die Frage von der Nahrungsfähigkeit des Leims mit entgegengesetzten Resultaten untersucht worden. Die von Magendie (1841) im Auftrage der Akademie in Paris ausgeführten Versuche haben zu dem Resultat geführt, daß Thiere fast gleichzeitig sterben, mögen sie mit Gallert gefüttert oder ohne Nahrung gelassen werden, und daß ferner ein Zusatz von Knochengallert zu der Nahrung diese nicht verbessert. Man benutzt die trockene Gallert sehr zweckmäßig auch statt der Hausenblase zum Klären des Weins und Kaffees, zum Schlicht der Weber u. s. w. Gelée nennt man übrigens auch den mit Zucker eingekochten Saft mehrer Früchte. (S. Marmelade.).

Galletti (Joh. Georg Aug.), deutscher Geschichtschreiber, geb. zu Altenburg 19. Aug. 1750, studirte seit 1765 zu Göttingen unter Pütter und Schlözer die Rechte und Geschichte. Als Hauslehrer des nachmaligen Geh. Raths und Kammerpräsidenten von Schlotheim zu Gotha schrieb er für seinen Zögling mehre kleine Handbücher, die er mittels einer Handpresse selbst druckte. Im J. 1772 wurde er Collaborator, 1783 Professor am Gymnasium zu Gotha, auch 1816 vom Herzoge von Gotha zum Hofrath, Historiographen und Geographen ernannt. Nachdem er 1819 seine Professur niedergelegt hatte, starb er 16. März 1828. G. war ein ungemein fleißiger Sammler, und die Zahl seiner Schriften ist sehr bedeutend. Obschon er durch mehre derselben die Geschichte wesentlich bereicherte, so möchte doch das Verdienst, welches er sich um den Jugendunterricht durch Abfassung mehrer Lehrbücher erwarb, überwiegend sein. Unter seinen größern Werken sind zu erwähnen: „Geschichte und Beschreibung des Herzogthums Gotha" (4 Bde., Gotha 1779—81); „Geschichte Thüringens" (6 Bde., Gotha 1782—85); „Lehrbuch der alten Staatengeschichte" (Gotha 1785; 4. Aufl., 1818); „Geschichte Deutschlands" (10 Bde., Halle 1785—96), ein Theil der großen hallischen „Weltgeschichte"; „Kleine Weltgeschichte" (27 Bde., Gotha 1787—1819); „Geographisches Taschenwörterbuch" (Lpz. 1807; 3. Aufl., Pesth 1821); „Allgemeine Weltkunde" (Lpz. 1807; 9. Aufl., von Cannabich und Meynert, Pesth 1840); „Geschichte der franz. Revolution" (3 Bde., Gotha 1809—10); „Allgemeine Culturgeschichte der drei letzten Jahrhunderte" (2 Bde., Gotha 1814); „Geschichte der Staaten und Völker der alten Welt" (Bd. 1—3, Berl. 1825—26) und „Geschichte der Fürstenthümer der Herzoge von Sachsen von der goth. Linie des Ernestinischen Hauses" (Gotha 1825). In die unter seiner Mitwirkung und Leitung von Hahn herausgegebene „Cabinetsbibliothek der Geschichte" lieferte er die „Geschichte von Griechenland" (2 Bde., Gotha 1826) und die „Geschichte des osmanischen Staats" (Gotha 1826). Seine Lehrbücher wurden sehr oft aufgelegt, namentlich das „Elementarbuch für den ersten Unterricht in der Geschichtskunde", das „Lehrbuch für den Schulunterricht in der Geschichtskunde" und die „Allgemeine Weltgeschichte".

Gallicismus nennt man die in einer fremden Sprache fehlerhafte Nachbildung von solchen Ausdrücken, Wortstellungen und Wortfügungen, welche nur der franz. Sprache eigenthümlich sind. Namentlich hat die spätere Latinität viele dergleichen Gallicismen aufgenommen.

Gallien (Gallia) nannten die Römer sowol das Land zwischen den Pyrenäen und dem Rhein, das Stammland der Gallier (Galli), von Rom aus jenseit der Alpen gelegen, daher Gallia Transalpina, als auch den nördlichen Theil von Italien, Gallien diesseit der Alpen, Gallia Cisalpina. Mit dem letztern Namen wurde zunächst nur der Strich, in welchem eingewanderte Gallier sich niedergelassen hatten, bezeichnet, und hiernach erstreckte sich das eigentliche **Cisalpinische Gallien** von den Cottischen und Grajischen Alpen im W. bis zur Etsch (Athesis) gegen O., die es von dem illyrischen Volke der Veneter trennte. Im N. begrenzten es die Penninischen und Rhätischen Alpen; im S. bildete gegen die ligurischen Ananen der Po (Padus) die Grenze etwa bis dahin, wo er die Trebia aufnimmt. Von da aus reichte G. südlich über den Po bis zu dem Kamm der Apenninen gegen Etrurien und am Adriatischen Meere gegen Umbrien anfangs bis zum Flusse Aesis bei Ancona, später nur bis zum Rubicon zwischen Ravenna und Ariminum (Rimini). Als aber Ligurien, Venetien und Istrien mit dem Cisalpinischen G. zusammen Eine

röm. Provinz bildeten, wurde der Name des letztern zur Bezeichnung derselben gebraucht und so auf ganz Oberitalien ausgedehnt. In den angegebenen Grenzen des eigentlichen Cisalpinischen G. wohnten jenseit des Po, in der **Gallia Transpadana**, am weitesten nach Nordwest die Salasser, wo Eporedia (Ivrea), ungefähr vom Fluß Sessites (Sesia) bis Brixia (Brescia) die Insubrer, welche Mediolanum (Mailand) gegründet hatten, und südlich vom Lacus Benacus (Gardasee) die Cenomanen, wo die alten Städte Verona und Mantua. Neben diesen gallischen Stämmen hatten sich am obern Po noch ligurische, namentlich die Tauriner in der Gegend des jetzigen Turin (Augusta Taurinorum), erhalten. In der nördlichen Alpenkette saßen celtische und rhätische Völkerschaften, wie die Lepontier nordwestlich vom Lacus Verbanus (Lago Maggiore), die Camuner nordöstlich vom Lacus Larius (Comersee) und am Lacus Sebinus (Iseosee) die Euganeer. Diesseit des Po, in der **Gallia Cispadana**, hatten die Boier, denen auch jenseits der Strich an der untern Addua (Adda) gehörte, im heutigen Parma und Modena bis über Bologna (Bononia) hinaus, nordöstlich von ihnen an der Pomündung die Lingoner, südöstlich die Senonen Sitze gefunden. Die allmälige Einwanderung dieser Stämme, durch welche im Westen Ligurer, im Osten Etrusker und Umbrer verdrängt wurden, soll der Sage nach schon zur Zeit des ältern Tarquinius, um 600 v. Chr., durch die Insubrer, welche Bellovesus, der Sohn eines Königs der Bituriger, aus dem Stammlande geführt habe, begonnen und erst nach dem Verlauf von zwei Jahrhunderten durch die Senonen geschlossen worden sein. Historisch richtiger scheint, daß sie in rascher Folge überhaupt erst um 400 v. Chr. geschah. Die spätesten Einwanderer, die Senonen, drangen am weitesten südlich vor. Im J. 396 zerstörten sie die umbrische Stadt Melpum, zogen dann über den Apennin vor das etruskische Clusium und von dessen Belagerung unter Brennus gegen Rom, das sie nach der Niederlage der Römer an der Allia (dies Alliensis, 18. Juli) 390 bis auf das Capitol einnahmen und verbrannten. Marcus Furius Camillus vertrieb das Hauptheer mit Gewalt aus Rom, wo es sechs Monate gelagert haben soll. Wol mehr durch innere Kriege als durch des Camillus Sieg wurden sie von der Erneuerung ihrer Züge abgehalten. Im J. 367 erst sollen wieder Gallier in Latium erschienen und von dem greisen Camillus geschlagen worden sein. In den J. 361, 360 und 358 griffen sie Rom mit solcher Gewalt an, daß sich dieses nur durch die äußersten Anstrengungen ihrer erwehren konnte, bis 349 der Sieg des Lucius Furius Camillus, des Sohnes, welchem Vertrag und Friede folgte, ihren Zügen, die nicht blos gegen Rom, sondern auch in das südlichere Italien gerichtet waren, ein Ende machte. Als Bundesgenossen der Samniten standen die Cispadanischen Gallier wieder gegen die Römer im dritten Samnitischen Kriege, wo die Niederlage bei Sentinum 295 auch sie traf. Die Senonen unterwarf hierauf 283, da sie den Etruskern Hülfe geleistet, der Consul Dolabella; im südlichsten Theile ihres Landes wurde die Colonie Sena (Sinigaglia) angelegt. Die Boier, die im selben Jahre mit den Etruskern am Vadimonischen See besiegt wurden, erlangten Frieden. Ein neuer, vorzugsweise sogenannter **Gallischer Krieg** brach 225 aus; durch die Vertheilung senonischen Landes an Römer gereizt, fielen die Boier und Insubrer, durch Gäsaten aus dem Transalpinischen G. verstärkt, in Etrurien ein. Rom bot seine ganze Macht gegen sie auf und der Schlacht am Vorgebirge Telamon 225, in welcher 40000 Gallier fielen, folgte 224 die Unterwerfung der Boier, 223 und 222 die der Insubrer. Kaum waren die Colonien Cremona und Placentia (Piacenza), welche die Ruhe sichern sollten, 219 angelegt, als Hannibal in Italien erschien. Zu ihm fielen nach der Schlacht an der Trebia 218 die Gallier ab, und auch nach dem zweiten Punischen Kriege leisteten sie den Römern noch eine Zeit lang Widerstand, der endlich durch die Besiegung und theilweise Vertreibung der Boier 191 gebrochen wurde. Namentlich durch Ansiedelung von Colonien zu Bononia, Parma und Mutina wurde der cispadanische Theil nun bald völlig romanisirt und daher nach der röm. Tracht der Toga mit dem Namen **Gallia Togata** belegt, welcher dann auch auf den transpadanischen Theil überging. In diesem wurden zuletzt die Salasser 143 zu einer jedoch nur scheinbaren Unterwerfung gebracht. Ihre Räubereien beunruhigten die Straße, die über den Kleinen Bernhard ins Transalpinische G. nach dem Thal der Isère (Isara) führte; daher ließ sie Augustus 25 fast vernichten und in ihrem Gebiet die Militärcolonie Augusta Prätoria (Aosta) anlegen. Auch die Völker der nördlichen Grenzalpen, über welche von Comum eine Straße ins rhätische Rheinthal führte, wurden unter Augustus im J. 15 unterworfen. Den Cispadanern war schon 89 röm. Bürgerrecht, den Transpadanern lat. Recht gegeben und dies 49 durch Julius Cäsar in Bürgerrecht verwandelt worden. Dennoch blieb das Cisalpinische G. mit Ligurien und Venetien röm. Provinz und als solche von einem Proconsul verwaltet. Erst unter den Triumvirn hörte dies auf (im J. 43), und nun wurde das Land auch im politischen

Sinne zu Italien, deſſen Name ſchon vorher auf daſſelbe ausgedehnt ward, gerechnet und die Rechtspflege darin durch ein uns zum Theil erhaltenes Geſetz (Lex Rubria de Gallia Cisalpina) geregelt. Als Auguſtus Italien in elf Regionen theilte, wurde das Gebiet der Cenomanen zur zehnten, Venetia, geſchlagen. Das übrige Transpadaniſche G. bildete die elfte, das Cispadaniſche die achte, Ligurien die neunte Region. Durch blühenden Zuſtand des Gewerbes, namentlich in Wollen- und Linnenweberei, des Handels und des Ackerbaus, ſowie durch dichte Bevölkerung zeichnete ſich das Land ſchon damals vor dem übrigen Italien aus.

Die Grenze des **Transalpiniſchen Gallien** gegen Italien bildeten die Alpen und zunächſt gegen Ligurien der kleine Fluß Varus (Var), der von den Seealpen her bei Nicaea (Nizza) in das Mittelmeer fließt. An der Küſte dieſes Meeres gründeten um 600 die griech. Phocäer, die vor Kröſus aus Kleinaſien flohen, Massilia (Marſeille), deſſen Handel bald emporblühte und das ein Sitz griech. Cultur in dieſer Gegend war. Den Römern ſchon früh befreundet, wurde es von ihnen 154 gegen liguriſche Völker, die von den Seealpen her ihre Pflanzſtädte Antipolis und Nicaea angegriffen, unterſtützt. Die eigentlichen Eroberungen der Römer aber im Transalpiniſchen G. begannen durch die Unterwerfung der celtiſch-ligurischen Salyer oder Salluvier, gegen welche Marcus Fulvius den Maſſiliern 125 zu Hülfe geſandt wurde und in deren Land Cajus Sextius 123 Aquae Sextiae (Aix), die erſte röm. Colonie im Transalpiniſchen G., gründete. Die Unterwerfung der Allobroger (ſ. d.) folgte 122 und 121 durch Cnejus Domitius und Quintus Fabius. Das Land wurde zur röm. Provinz und trug vorzugsweiſe den Namen Provincia Romana (Provence); im Gegenſatz gegen die Gallia Togata wurde es auch, von den langen, weiten Hoſen (braccae), welche die galliſchen Bewohner trugen, **Gallia Braccata**, und dann das übrige Transalpiniſche G. von der Sitte der Gallier, das Haupthaar (coma) lang am Scheitel zuſammengebunden zu tragen, **Gallia Comata** genannt. Die Grenzen der Provinz reichten nördlich über die Durance (Druentia), in deren Thal eine Straße über den Mont-Genèvre führte, und die Iſère (Isara) bis zur Rhône (Rhodanus) und dem Genferſee (Lacus Lemanus). Nach Weſten wurden ſie bald über die Rhône, an deren öſtlichem Ufer die Cavares um Arles (Arelate) und Avignon (Avenio) und nördlich von ihnen die Vocontier wohnten, erweitert bis zu den Cevennen (Sebenna), deren Abhang die Helvier inne hatten, und weiter ſüdlich, wo durch die Volcä Arecomici um Nismes (Nemausus) und durch die Volcä Tectoſages um Carcaſſonne (Carcaso), Toulouſe (Tolosa) und Rouſſillon (Ruscino) die frühern iberiſchen Bewohner verdrängt worden waren, bis zu den Pyrenäen und der Garonne (Garumna). Hier gründete 118 Quintus Marcius Rex die röm. Colonie Narbo Martius (Narbonne). Nachdem der Sturm der Cimbern und Teutonen durch Marius glücklich beſtanden war, blieben die Römer in ruhigem Beſitz. Im Laufe von acht Jahren (58—51) unterwarf Julius Cäſar (ſ. d.) das ganze übrige Transalpiniſche G., d. h. das Land, das im Süden von den Penniniſchen Alpen und der Provinz und den Pyrenäen, im Weſten durch den Ocean begrenzt, im Oſten durch die breite Alpenkette des obern Rheinthals von Rhätien, dann durch den Rhein und den Bodenſee (Lacus Brigantinus) von Vindelicien, weiterhin durch den Rhein bis zu ſeinen Mündungen von den Germanen geſchieden wurde. Nach den drei durch Sprache, Sitten und Einrichtungen verſchiedenen Völkermaſſen, die Cäſar in dieſem Lande vorfand, ſcheidet er daſſelbe in ſeinen Commentarien über den Galliſchen Krieg in drei Theile. Der ſüdlichſte, Aquitanien, zwiſchen Pyrenäen und Garonne, war von mehr als 20 kleinen Völkerſchaften bewohnt, die dem Volksſtamm der Iberer angehörten, verſchieden von dem der Celten. Den Celten in dem Sinne, in welchem wir das Wort brauchen, gehörte die Bewohnerſchaft der beiden übrigen Theile an: die eigentlichen **Gallier** oder, wie ſie nach Cäſar ſich ſelbſt mit einem nur der Form nach verſchiedenen Namen nannten, Celten, deſſelben Stamms wie die Gallier der Provinz und des Cisalpiniſchen G., und die Belgen (Belgae), ihnen ſtammverwandt, aber doch mit hinlänglicher Eigenheit, auch der Sprache, um von dem Römer von jenen abgeſondert zu werden. Die Belgen ſowol als die eigentlichen Gallier zerfielen in viele Völkerſchaften, die ebenſo viele Staaten bildeten, nur daß häufig kleinere unter der Schutzherrſchaft eines größern ſtanden. Gallier und Belgen waren groß und ſtark, von heller Farbe und blondem Haar, beide tapfer, dieſe noch mehr als jene. Ihr Fußvolk und ihre Reiterei, die trefflich war, kämpften häufig untermiſcht; auch Streitwagen (essedae) hatten ſie im Gebrauch. Aufgeweckten Geiſtes und rührig, werden ſie zugleich als ſtolz, veränderlich und immer zu Neuerungen geneigt geſchildert. Bei beiden Stämmen übte die Prieſterſchaft der Druiden (ſ. d.) einen großen Einfluß, den ſie bei den Galliern mit dem Stande der Ritter, dem Adel, aus welchem ſich einzelne Häuptlinge häufig erhoben, theilte. Die übrige Maſſe des Volkes ſtand unter ihrer ziemlich drückenden Herr-

schaft, während bei den Belgen das Volk seine Freiheit besser bewahrt hatte und die Verfassung einen mehr demokratischen Charakter trug. Auch hielten die Belgen gegen den gemeinsamen Feind besser zusammen, während die gallischen Staaten sich nur selten fest vereinigten, meist vereinzelt handelten, zum Theil sich feindselig gegenüberstanden und so den Römern die Besiegung erleichterten.

Das **Celtische Gallien** (Celtica) reichte von der Garonne über die Loire (Liger) bis zur Seine (Sequana) und Marne (Matrona). Unter den Völkern, die es bewohnten, sind mit den zum Theil erst später gegründeten Städten namentlich bemerkenswerth: a) zwischen Seine und Loire, am Meere der Bund der Armoriker, unter denen vornehmlich die Veneter und Uneller, im westlichen Theile der heutigen Bretagne und Normandie, östlich von ihnen die Aulerci-Cenomani (Maine) und Eburovices (Evreux) mit der Stadt Mediolanum, die Nannetes mit dem Portus Nannetum (Nantes), die Andes (Anjou) mit Juliomagus (Angers), die Carnutes mit Genabum, später Civitas Aurelianorum (Orléans), und Autricum (Chartres), die Parisier mit Lutetia (Paris), die Senonen um Agendicum (Sens) und Melodunum (Melun); b) zwischen Loire und Garonne die Pictoner (Poitou), die Santoner (Saintonge), Turoner (Touraine), die Bituriger (Berri) mit Avaricum (Bourges), die Lemovicer (Limousin), die Petrocorier am Duranius (Dordogne) mit Vesunna (Perigueux), die Bituriges-Vibisci, noch über der Garonne, mit Burdigala (Bordeaux), die Cadurci mit Divona (Cahors), die Arverner (Auvergne) mit Gergovia (Clermont), die Rutener mit Segodunum (Rhodez); c) im Osten die Segusianer an der obern Loire mit Lugdunum (Lyon), die Aduer zwischen Saône (Arar oder Sauconna) und Loire mit Bibracte, später Augustodunum (Autun), und Noviodunum (Nevers), die Mandubier mit Alesia (Alise), die Lingoner mit Andematunum (Langres), die Sequaner, zwischen der Saône und dem Jura bis in die Vogesen, mit Vesontio (Besançon) am Dubis (Doubs), die Helvetier, in vier Gauen, unter denen an der Aar der tigurinische, mit Aventicum (Avenches, Wifflisburg), Eburodunum (Yfferten), Vindonissa (Windisch), vom Jura bis zum Rhein, an dessen Biegung die Rauraker mit Augusta Rauracorum (Augst).

Das **Belgische Gallien** (Belgica) erstreckte sich von der Seine und Marne bis zum Rhein, jenseit dessen Mündungen das german. Volk der Bataver. Mit dem Namen Belgium bezeichnet Cäsar nur einen Theil dieses Landes im Südwesten, wo die Bellovaken um Beauvais (Caesaromagus) zwischen Seine und Somme (Samara), die Ambianer (Samarobriva, jetzt Amiens) in der Picardie, die Atrebaten in Artois, die Velocasser um Rouen (Rotomagus) wohnten; an der Küste nördlich von der Seine die Caleten und die Moriner mit dem Itius Portus (Boulogne); zwischen Sabis (Sambre), Scaldis (Schelde), Lego (Lys) bis ans Meer die Nervier; südlich von ihnen die Veromanduer (um St.-Quentin); weiter die Suessioner mit Noviodunum, später Augusta Suessionum (Soissons), die Remer mit Durocorturum (Rheims), die Leuker mit Tullum (Toul) und Mediomatriker mit Divodurum, später Mettis (Metz), in Lothringen an der obern Maas (Mosa) und Mosel (Mosella), und an dem weitern Lauf der letztern die Trevirer (Augusta Trevirorum, jetzt Trier); nördlich von dem Arduennischen Walde, mit welchem Namen man außer den Ardennen auch die Veen und Eifel bezeichnete, die Eburonen zwischen Rhein und Maas, von Cäsar vertilgt, an deren Stelle später die Tungri (Tongern), die Aduatiker westlich der Maas und die Menapier zwischen der untern Maas, Schelde und Rhein traten. Germanischen Stamms waren vielleicht die Tribokker, Nemeter und Vangionen (mit Borbetomagus, jetzt Worms), die am Rhein im untern Elsaß und nördlich bis Bingen (Bingium) wohnten (auch weiter hinab wurden unter Augustus Germanen angesiedelt), die Ubier und ein Theil der Sigambern, der unter dem Namen Guberner nördlich von jenen wohnte.

Cäsar hatte den besiegten Galliern Tribut auferlegt und Besatzung zurückgelassen; die eigentliche Provinzialform erhielt das Land aber erst durch Augustus 27 v. Chr., der es in drei Provinzen unter kaiserlichen Statthaltern theilte: 1) Aquitania, das über den alten Umfang hinaus vergrößert nun alles Land zwischen Pyrenäen, Loire und Cevennen umfaßte; 2) Gallia Lugdunensis, zwischen Loire, Seine, Marne, Saône bis Lugdunum, und 3) Gallia Belgica, zu welchem die Sequaner und Helvetier geschlagen wurden. Die alte Provinz, jetzt gewöhnlich **Gallia Narbonensis** genannt, wurde 22 der Verwaltung des Senats zurückgegeben. Am Rhein wurde der von den Germanen bewohnte Strich seit Tiberius als Cisrhenanisches Germanien in zwei Theilen (Germania I oder superior und II oder inferior), zwischen denen die Mosel die Scheide bildete, von G. abgesondert betrachtet, ohne eine eigene Provinz zu bilden. Acht Legionen lagen hier gegen das jenseitige Germanien vertheilt in festen Orten und Lagern, aus denen selbst Orte

schaften wurden, wie Argentoratum (Strasburg), Mogontiacum (Mainz), Confluentes (Koblenz), Bonna (Bonn), Colonia Agrippina (Köln), im Lande der Ubier Castra Vetra (Xanten). Im 3. Jahrh. n. Chr. wurde jede einzelne Provinz in mehre Theile getheilt, sodaß gegen Ende des 4. Jahrh. 17 Provinzen in G. bestanden. Aus der Narbonensischen Provinz wurden: 1) Narbonensis I, mit der Hauptstadt Narbo, unter den Westgothen erweitert, Septimania mit Tolosa, 2) Narbonensis II mit Aquae Sextiae, 3) Alpes maritimae mit Ebrodunum (Embrun), 4) Provincia Viennensis mit Vienna (Vienne) und dazu 5) Alpes Grajae und Pennînae (Wallis und das nordöstliche Savoyen); aus Aquitania: 6) Novempopulana zwischen Pyrenäen und Garonne mit Civitas Auscorum (Auch), 7) Aquitania I mit Civitas Biturigum (Bourges), der östliche, und 8) Aquitania II mit Burdigala, der westliche Theil des Landes zwischen Garonne und Loire; Gallia Lugdunensis zerfiel in vier Theile: 9) Lugdunensis I mit Lugdunum, 10) Lugdunensis II mit Rotomagus, 11) Lugdunensis III mit Civitas Turonum (Tours), 12) Lugdunensis IV oder Senonia mit Civitas Senonum (Sens); Gallia Belgica in fünf: 13) Belgica I mit Civitas Trevirorum (Trier), 14) Belgica II mit Civitas Remorum (Rheims), 15) Germania I mit Colonia Agrippina, 16) Germania II mit Mogontiacum und 17) Maxima Sequanorum mit Vesontio (Besançon). Unter Konstantin bildete Gallien eine Diöces der Praefectura Galliarum.

Unruhen, die in Folge der von Augustus geregelten Steuereinrichtung 13 v. Chr. in Gallien ausbrachen, wurden durch des Drusus Klugheit und Milde schnell unterdrückt. Auch der Aufstand des Trevirer Julius Florus und des Aduer Sacrovir unter Tiberius 21 n. Chr. hatte keinen Erfolg. Als zur Zeit des Streits zwischen Vitellius und Vespasian 69 Claudius Civilis mit seinen Batavern und andern Germanen die Waffen am untern Rhein siegreich gegen die Römer erhob, schlossen sich ihm fast allein die Trevirer unter Classicus und Tutor und die Lingoner unter Julius Sabinus an; die übrigen Gallier vereinten sich, in der Treue gegen Rom zu verharren. Civilis hingegen mußte 70 n. Chr. dem Römer Petilius Cerialis weichen. Das röm. Bürgerrecht war durch die Kaiser Claudius, Galba und Otho den Galliern gegeben worden. Die öffentliche Übung des Druidencultus wurde durch Claudius aufgehoben, und röm. Bildung fand auch außer der alten Provinz, besonders in dem südlichern Theile des Landes Eingang. Namentlich Massilia, Nemausus, Arelate, Vienna waren in jener, Lugdunum, Augustodunum, Burdigala in diesem ebenso Sitze des Handels wie der geistigen Cultur, für die hier auch Lehranstalten entstanden. Die röm. Sprache verbreitete sich von den Städten aus, die unter den Römern ansehnlicher, zum Theil neu gegründet wurden, und gestaltete sich zu einer eigenen provinzialen Sprachweise (lingua Romana rustica), durch welche jedoch, wie historische Zeugnisse beweisen, das Celtische noch im 3.—5. Jahrh. nicht ganz verdrängt war. Das Christenthum faßte zuerst in der Mitte des 2. Jahrh. Wurzel und gedieh; zu Anfang des 4. Jahrh. waren Bischöfe zu Bordeaux, Rouen, Rheims, Köln. Bis gegen das Ende des 2. Jahrh. war die Lage des Volkes unter der röm. Herrschaft bei geordneten und damals noch mäßigen Steuern leichter, als sie es früher unter dem Druck des heimischen Adels gewesen war, und der Zustand des an Salz und Eisen, an Getreide, Wiesen und Wald, an Pferden, Schafen und Rindern reichen Landes, in welchem durch die Römer der Wein- und Obstbau sowie der Ölbaum weit verbreitet und die Betriebsamkeit der Einwohner geweckt worden war, bei ungestörtem Frieden ein blühender. Mit dem Kampfe des Septimius Severus gegen Albinus, der in G. ausgefochten wurde, beginnt der Verfall, der schon im 3. Jahrh. rasch und gewaltig zunahm. Die Einfälle der Alemannen und Franken, die in der ersten Hälfte dieses Jahrhunderts, sowie gegen das Ende die Raubzüge der Sachsen an den Küsten beginnen, trafen zwar nur die Grenzen, und noch gelang es, eine geraume Zeit sie zurückzuweisen; dagegen stiegen die Verwirrung und das Elend durch die innern Kämpfe in der Zeit der sogenannten dreißig Tyrannen, deren einer Tetricus 274 durch Aurelianus in G. besiegt wurde, durch die Empörung des Bonosus und Proculus, die Probus 281 unterwarf, sowie durch den Druck der Statthalter und die jetzt über alles Maß vergrößerte Steuerlast, durch welche die Städte verarmten, das Land verödete und die zur Zeit Diocletian's den Bund der Bagauda, in dem sich die niedere und verarmte Masse des Volkes zum Aufstand vereinte, hervorrief, der durch Maximian's grausame Härte nicht vertilgt werden konnte und noch im 5. Jahrh. gewaltsam hervortrat. Im 4. Jahrh. war Julianus, den Konstantius 355 als Cäsar nach G. schickte, bemüht, den Zustand des Landes zu verbessern. Auch gegen die Franken und Alemannen kämpfte dieser glücklich, und die Letztern wurden nach ihm noch von Valentinian I. 366 und von Gratian 377 geschlagen. Aber durch die immer wiederholten Einbrüche beider Völker wurde doch das Land

am Rhein verheert, und noch im Laufe des Jahrhunderts nahmen die Franken im Norden, die Alemannen im Osten (bis zu den Vogesen) Besitz von röm.-gall. Boden. Unter Honorius wurde G. zu Ende des J. 406 von den Scharen der Vandalen, Sueven, Alanen überschwemmt: nur Reste von ihnen, namentlich Alanen, blieben zurück, der größere Theil drang nach Spanien (409). Dagegen faßten die Burgunder festen Fuß, breiteten sich von den ihnen am obern Rhein eingeräumten Sitzen weiter bis zur Rhône und Durance aus und gründeten dort das Burgundische Reich. (S. Burgund.) Auch den Westgothen (s. Gothen), die auf ihrem Zuge nach Spanien 413 das südliche G. verheerten, wurde noch diesseit der Pyrenäen ein Theil Aquitaniens überlassen, wo ihr König Ataulf zu Tolosa seinen Sitz nahm. Mit ihrer Hülfe überwand Aëtius, Valentinian's III. Feldherr, der noch ein mal kräftig für die röm. Herrschaft in G. wirkte und die Empörung von Armorica unterdrückte, 451 den Attila, durch welchen ein großer Theil des Landes verwüstet worden war, auf den Catalaunischen Feldern (s. d.). Valentinian, der ihn 454 tödten ließ, wurde selbst 455 ermordet. Bei der Verwirrung, in die nun das Reich gerieth, machte sich der Arverner Avitus in G. zum Kaiser, wurde aber schon 456 durch Ricimer abgesetzt. Majorianus, den dieser erhob, beruhigte noch ein mal G. Nach seinem Sturze 461 wurde das Reich der Westgothen an der Küste bis zur Rhône und bald darauf nördlich bis zur Loire erweitert. Die westliche Spitze G.s erhielt von Britannien her Zuwachs celtischer Bevölkerung und war unabhängig. (S. Bretagne.) Den schwachen Überrest röm. Herrschaft endlich, der zwischen der Somme und Loire das weström. Reich unter Syagrius noch überdauerte, vernichtete 486 der Franke Chlodwig. Durch ihn und seine Nachfolger wurde aus G. das Fränkische Reich (s. d.) gebildet. — Vgl. Valckenaer, „Geographie des Gaules cisalpine et transalpine" (2 Bde., Par. 1826—28); Thierry, „Histoire de la Gaule sous l'administation romaine" (3 Bde., Par. 1828).

Gallienus (Publius Licinius), röm. Kaiser vom J. 259, wo sein Vater, Valerianus, der ihn schon vorher zum Mitregenten ernannt hatte, in pers. Gefangenschaft gerieth, bis zum J. 268 n. Chr. Er war fast blos auf Italien beschränkt, da in den Provinzen die Legionen ihre Anführer zu Kaisern erhoben (die Zeit der sogenannten 30 Tyrannen); im Orient ernannte er selbst den Odenathus zum Cäsar und überließ ihm und seiner Gemahlin Zenobia (s. d.) den Krieg gegen die Perser, die hier das Reich bedrohten, während im Occident germanische Völkerschaften seine Grenzen angriffen. Gegen Postumius in Gallien und gegen Aureolus in Illyricum zog er selbst zu Felde, ohne entscheidenden Erfolg; als der Letztere in Italien einbrach, belagerte ihn G. in Mediolanum, fiel aber selbst durch eine Verschwörung seiner Offiziere. Claudius und nach ihm Aurelianus waren seine Nachfolger.

Gallikanische Kirche ist der lat. Name, mit welchem die kath. Kirche des franz. Reichs bezeichnet wird. Das Unterscheidende dieser Kirche besteht weder in der Lehre noch in den Gebräuchen, welche mit den im ganzen Umfange der kath. Kirche eingeführten übereinkommen, sondern darin, daß sie von jeher eine größere Unabhängigkeit von dem päpstlichen Stuhle behauptete, indem sie an alle nach Karl's d. Gr. Zeit erlassene Decretalen sich nicht gebunden hält und allen Einfluß des Papstes auf die weltliche Gerichtsbarkeit und die Majestätsrechte ablehnt. Gesetzlich wurde diese Freiheit zum Theil schon durch die Pragmatische Sanction vom J. 1269, die unter Ludwig IX. zu Stande kam, in weiterer Ausdehnung aber durch die 1438 zwischen dem Papste und Karl VII. geschlossene Pragmatische Sanction, welche die Beschlüsse des Concils zu Basel (s. d.) für die franz. Kirche mit einigen Modificationen bestätigte. Eine abermalige Bestätigung und Erweiterung der franz. Kirchenfreiheiten erfolgte 1682 durch die „Quatuor propositiones cleri Gallicani". Es entstand nämlich zwischen Ludwig XIV. und Innocenz XI. ein Streit über das bisher von den Königen von Frankreich ausgeübte Recht, la regale genannt, zufolge dessen sie während der Erledigung eines Bisthums die niedern geistlichen Stellen in demselben besetzten. Dieser Streit gab die Veranlassung, daß der König 1681 die franz. Geistlichkeit zu Paris versammelte, welche folgende vier Artikel beschloß: 1) Der Papst hat in weltlichen Angelegenheiten kein Recht über Fürsten und Könige, darf auch deren Unterthanen nicht vom Gehorsam gegen dieselben lossprechen; 2) er ist den Beschlüssen eines allgemeinen Conciliums unterworfen; 3) seine Macht bestimmen die in Frankreich allgemein angenommenen Kanones und geltenden Satzungen des Reichs und der Kirche, und 4) auch im Glauben ist sein Urtheil nicht unabänderlich (irreformabile). Obschon diese Artikel nicht die gehörige Anwendung fanden, so blieben sie doch als Reichs- und Kirchengesetz für die Könige Frankreichs eine zweckdienliche Waffe gegen Anmaßungen der röm. Curie. Die Revolution stürzte die kirchliche Verfassung Frankreichs gänzlich um; den Geistlichen wurden ihre Güter und Einkünfte genommen,

die Schulen und Seminarien zur Bildung der Geistlichen zerstört, ja die Kirche selbst aufgehoben. Bonaparte stellte indessen als Erster Consul der Republik durch das mit dem Papste Pius VII. geschlossene Concordat 1801 die kirchlichen Verhältnisse wieder fest. Auch wurden von neuem Bildungsanstalten für die Geistlichkeit errichtet. Doch als Kaiser zerfiel er sehr bald wegen neuer Organisation der Kirche mit dem Papste, nahm ihn gefangen und suchte durch Gewalt zu erzwingen, was er vorher nicht erreicht hatte. Pius VII. aber weigerte sich beharrlich, die vom Kaiser ernannten Bischöfe kanonisch einzusetzen, und so sah sich derselbe genöthigt, seit 1809 die franz. Geistlichkeit zu Berathungen zu versammeln. Da diese die Bestätigung der Bischöfe durch den Papst für unerlaßlich erklärten, wurden neue Unterhandlungen mit dem Papste eingeleitet, der im Drange der Umstände 1811 die vom Kaiser eingesetzten Bischöfe bestätigte und 1813 zu Fontainebleau ein Concordat mit Napoleon abschloß, das er jedoch, sobald er 1814 nach Rom zurückgekehrt war, als abgedrungen für nichtig erklärte. Mit der Rückkehr der Bourbons kamen auch die vertriebenen Bischöfe zurück, worauf Ludwig XVIII. mit Papst Pius VII. 1817 ein neues Concordat abschloß, welches in mehren Beziehungen die Mißbilligung des Volkes fand. Da indessen die Jesuiten dahin wirkten, die Sonderstellung der Gallikanischen Kirche vollends zu beseitigen, entstanden unruhige Bewegungen im Volke. Diesen zu begegnen, ließ die Regierung 1824 alle Obern und Professoren der bischöflichen Seminarien und 1826 alle Bischöfe feierlich erklären, daß sie an den Satzungen von 1682 festhielten. Die Julirevolution von 1830 brachte Frankreich außerdem noch die volle Freiheit aller Confessionen, indem es in der Charte constitutionnelle vom 7. Aug. 1830 hieß: „Chacun professe sa religion avec une égale liberté et obtient pour son culte la même protection.“ Wiewol nicht zu leugnen, daß in neuerer Zeit der hohe Klerus in Frankreich ultramontanen Tendenzen nachhängt und namentlich im Unterrichtswesen mancherlei Einfluß erlangt hat, so sind doch im Ganzen die sogenannten Freiheiten der Gallikanischen Kirche stets aufrecht erhalten worden.

Gallimathias nennt man unverständliches, verworrenes Geschwätz oder einen sinnlosen Vortrag. Der Name soll nach Einigen daher entstanden sein, daß in Frankreich einst ein Sachwalter bei dem Rechtsstreite über einen Hahn, der einem gewissen Matthias gehörte, vor Gericht, wo man sich nach damaliger Sitte der lat. Sprache bediente, zu wiederholten malen die Worte gallus Matthiae, d. h. der Hahn des Matthias, in galli Matthias, d. h. der Matthias des Hahns, verdrehte. Nach Hammer-Purgstall stammt indessen das Wort von dem arab. Werke „Ghalalat“ (gedruckt zu Konstantinopel 1806), welches der Gesetzgelehrte Chosrew unter Mohammed II. herausgab über die aus Verwirrung wahrer Aussprüche und Schreibweisen entstandenen Sprachirrthümer. Doch ist die letztere Ableitung weniger wahrscheinlich.

Gallipóli, Stadt in der neapolit. Provinz Terra-di-Otranto, verdankt ihren griech. Namen (Kallipolis) wahrscheinlich ihrer schönen Lage am Meerbusen von Tarent, auf einer Felseninsel, die durch eine Brücke mit dem festen Lande zusammenhängt. Der Hafen ist gut, obgleich fast ganz künstlich gebildet, aber die Einfahrt nicht gefahrlos. Die befestigte und von einer Citadelle vertheidigte Stadt ist Sitz eines Bischofs und hat 8500 E., die sich theils mit Thunfischfang, theils vom Handel mit Öl, Früchten und Baumwolle ernähren. Die Kathedrale ist groß und sehenswerth.

Gallo (Marzio Mastrizzi, Marquis von), ein gewandter ital. Staatsmann, der mit großer Umsicht den wichtigsten Sendungen sich unterzog, war ein geborener Neapolitaner. Den Weg zu höhern Staatsämtern bahnte er sich durch die Unterhandlungen während des Revolutionskriegs, mit denen ihn Ferdinand IV. von Sicilien beauftragte. Im J. 1795 an Acton's Stelle zum Premierminister ernannt, lehnte er diesen Posten ab. Er wohnte den Conferenzen zu Udine bei, unterzeichnete 1797 den Frieden zu Campo-Formio und leitete fortwährend die wichtigsten Verhandlungen mit Frankreich, wobei er mehrmals mit Acton in harten Kampf gerieth, dessen System der Strenge er sich widersetzte. Gegen Ende 1802 ging er als Botschafter des Königs beider Sicilien zur Italienischen Republik und von da nach Frankreich. Er wohnte der Krönung Napoleon's zum König von Italien bei und unterzeichnete 1805 in Mailand den Vertrag mit Frankreich wegen Räumung des neapolit. Gebiets von den franz. Truppen, der aber in dem Augenblicke der Unterzeichnung schon gebrochen wurde. Nach der Landung der Russen und Engländer in Neapel nahm er seinen Abschied. Als Joseph Bonaparte den Thron von Neapel bestieg, wurde er von demselben zum Minister der auswärtigen Angelegenheiten ernannt und behielt auch unter Murat dieses Ministerium. Er unterzeichnete 11. Jan. 1814 das Bündniß mit Östreich und 3. Febr. das mit England, blieb Murat bis zu dessen Sturz getreu und lebte hierauf als Privatmann. Nach der Revolution in Neapel von

1820 wurde er wieder Minister der auswärtigen Angelegenheiten und übernahm dann eine Sendung nach Wien, um dem dortigen Hofe über die Revolution Neapels und deren Folgen Aufklärung zu geben; doch in Klagenfurt fand er eine Anweisung des Fürsten Metternich, nicht weiter zu reisen, da der Kaiser ihm keine Audienz ertheilen könne. Hierauf begleitete er den König beider Sicilien zum Congresse nach Laibach, wo er sich vergebens bemühte, eine Abänderung der über Neapel gefaßten Beschlüsse herbeizuführen, und trat dann ins Privatleben zurück. Er starb zu Neapel im Febr. 1833.

Gallomänie (lat. und griech.) nennt man die übertriebene Vorliebe für Alles, was franz. ist, wie diese namentlich seit den Zeiten Friedrich's d. Gr. in Deutschland hervortrat, besonders in den höhern Classen, die nicht nur durchgehends franz. sprachen, sondern überhaupt Alles nach franz. Mustern eingerichtet haben wollten und bei diesem Nachahmungseifer selbst das Bessere dem Schlechtern häufig opferten. In gleichem Grade zeigte sich diese Sucht unter den Deutschen während der Herrschaft Napoleon's.

Gallon ist ein engl. Hohlmaß sowol für trockene als flüssige Gegenstände. Nach der neuesten gesetzlichen Bestimmung muß das Imperial gallon (Reichsgallon) 10 engl. Handelspfund destillirten Wassers, bei einem Wärmegrad von 62° Fahrenheit oder 13½° R. gewogen, oder 277,274 engl. Kubikzoll enthalten = 4,543 franz. Litres. Das alte engl. Weingallon, welches noch im Handel in den engl. Colonien, sowie allgemein in den Vereinigten Staaten von Nordamerika angewandt wird, enthält nur 231, das alte engl. Biergallon aber 282 engl. Kubikzoll; man rechnet in der Praxis stets 5 Imperial gallons = 6 alte Weingallons. Nur das Imperial gallon ist beim engl. Zollwesen gültig. Vier Quart oder acht Pinten bilden dieses Gallon; zwei Gallons sind gleich einem Peck und acht Gallons gleich einem Bushel oder engl. Scheffel, 64 Gallons gleich einem Quarter für Getreide.

Gallus (L. Cornelius), röm. Feldherr und Dichter, Freund des Virgil und Ovid, wurde durch Augustus aus seiner Niedrigkeit emporgehoben. Er befehligte eine Heersabtheilung in der Schlacht bei Actium, focht dann in Ägypten glücklich gegen Antonius und erhielt zuletzt die Statthalterschaft des eroberten Landes. Übermüthig gemacht durch sein Glück, ließ er sich hier Bildsäulen errichten und seine Thaten sogar an den Pyramiden verewigen, zog sich aber sehr bald Unzufriedenheit und Mißtrauen in der Verwaltung zu. Anfangs von einem seiner Freunde bei Augustus, später von vielen Andern bei dem Senat angeklagt, wurde er seiner Ämter entsetzt, des Vermögens beraubt und geächtet, kam aber dieser Schmach durch Selbstmord zuvor. Seine Gedichte, an denen die Alten selbst eine gewisse Härte rügten, sind sämmtlich untergegangen, denn die unter seinem Namen zuerst von Pompon. Gauricus (Ven. 1501) bekannt gemachten sechs Elegien sind ein späteres Machwerk, sowie die ihm zugeschriebenen Epigramme in der „Anthologia Latina" und das den Werken Virgil's gewöhnlich beigefügte Gedicht „Ciris" andern Verfassern angehören. Von diesem G. benannte W. A. Becker seine Darstellung des häuslichen Lebens der Römer: „Gallus, röm. Scenen aus der Zeit August's" (2. Aufl., 3 Bde., Lpz. 1838).

Gallus, Beiname des Componisten **Hänel** (s. d.).

Gallwespe (Cynips) heißt eine zur Abtheilung der Hautflügler gehörende Insektengattung, welche meist einen stark zusammengedrückten und unten gekielten Hinterleib hat, der mittels eines sehr kurzen Stiels an dem Untertheile der Hinterbrust befestigt und hinten mit einer Rinne für den am Grunde spiralisch gewundenen Legestachel versehen ist. Die Gallwespen sind nicht durch lebhafte Färbung ausgezeichnet, meistens sehr klein und daher im gemeinen Leben übersehen, desto bekannter aber die Erzeugnisse ihrer Thätigkeit, die Gallen und vorzüglich die Gallápfel (s. d.), welche dadurch entstehen, daß die Gallwespe die Oberfläche des Blattes oder der Rinde anbohrt und dahin ein Ei legt, wodurch ein Reiz und dadurch ein vermehrtes Zuströmen des Safts nach jener Stelle erregt wird. Die **Feigen-Gallwespe** (C. psenes) mit röthlichweißen Flügeln, welche die wilden Feigen anbohrt, wird in den Ländern am Mittelmeere zur Caprification der cultivirten Feigen benutzt.

Galmei nennt man zwei verschiedene Zustände des Zinks. Unter **edlem Galmei** versteht man den Zinkspath oder das kohlensaure Zinkoxyd, auch Zinkblüte genannt; derselbe kommt in ältern und jüngern Gebirgen auf Gängen, Lagern, in Nestern und Druſenräumen u. s. w. vor, ist von auseinanderlaufend-faserigem Gefüge und milch-, gelblich- oder graulich-weiß ins Gelbe, Graue, Braune und Grüne übergehend. Mit dem Namen **eigentlicher Galmei** bezeichnet man das Zink-Glaserz oder den kieselhaltigen Zink; er besteht aus Zinkoxyd, Kiesel und Wasser, findet sich in ältern Gebirgen, selten im Flötzgebirge mit Blei, Kupfer und Eisenerzen und hat ein strahliges und faseriges Gefüge und eine weiße, graue, gelbe, grüne, braune, oft in mehren Nüancen

in Strichen wechselnde Färbung. Beide, der eigentliche und der edle Galmei, liefern das Zinkmetall; besonders wichtig aber ist ihre Verwendung zu Messing, Bronze, Manheimer Gold, Semilor, Tombak u. s. w. (S. Zink.)

Galopp heißt diejenige Gangart des Pferdes (auch eines andern vierfüßigen Thieres), bei der es sich in Sprüngen fortbewegt. Zuerst hebt sich dazu das Vordertheil und greift mit einem Fuße vor, dann folgt das Hintertheil ebenso dem Sprunge. Es gibt einen Galopp rechts und links, je nachdem die beiden rechten oder linken Füße vorgreifen. Wenn es mit einem rechten und einem linken Fuße geschieht, so nennt man diesen fehlerhaften Gang über Kreuz galoppiren. Man unterscheidet nach dem Tempo (Zeitmaß) der Sprünge und ihrem Ausgreifen einen kurzen und einen gestreckten Galopp. Zum erstern gehört eine gute Dressur, wenn er in anständiger Haltung geritten werden soll. Der letztere ist der Übergang zur Carrière. Militärisch dient der Galopp bei der Cavalerie und Artillerie zu schnellen Gefechtsbewegungen, namentlich Aufmärschen, und bei der erstern in der Attake zur Beschleunigung des Angriffs. Auf etwa 200 Schritt vom Feinde setzt sich die Cavalerie aus dem Trabe in Galopp, dieser wird dann 100 Schritt weiter verstärkt, und auf 80 Schritt stürzt sie sich in gestrecktem Lauf auf den Feind.

Galt (John), einer der berühmtesten humoristischen Schriftsteller Englands, geb. 2. Mai 1779 zu Irvine in Ayrshire, verlebte einen Theil seiner Jugend zu Greenwich, wo der Umgang mit den mittlern und untern Ständen seine Beobachtungsgabe und die derbe Drolligkeit seines Humors ausprägte. Nachdem er ein mit einem gewissen M'Lachlan in London begonnenes Handelsgeschäft hatte aufgeben müssen und auch vergebens bemüht gewesen war, sich dem Studium der Rechtsgelehrsamkeit zu widmen, begab er sich 1809 auf Reisen, besuchte Italien und die Türkei, traf dort mit Lord Byron zusammen und ließ nach seiner Rückkehr seine an statistischen Notizen und Handelsvorschlägen reichen „Voyages and travels in the years 1809—11" (Lond. 1812) erscheinen. Auch legte er dem Gouvernement den Plan vor, die Waaren der Levante über die Türkei zu beziehen, den er in seinen „Reflections on political and commercial subjects" (1812) und in den „Letters from the Levant" (1813) ausführlicher entwickelte. Da er aber hiermit weder beim Ministerium noch bei der Handelswelt Gehör fand, ging er als Handelsagent nach Gibraltar, dann als Agent für die canadischen Foderungen nach Amerika. Nach seiner Rückkehr wendete er sich ausschließend zur Schriftstellerei. Doch machte er 1826 im Auftrag einer Handelsgesellschaft eine Reise nach Canada. Er sollte dort eine Colonie anlegen, das Unternehmen schlug aber fehl und verwickelte ihn in große Unannehmlichkeiten. Die letzten Jahre seines Lebens brachte er körperlich leidend in Greenock zu, wo er 11. April 1839 starb. Unter seinen historisch-romantischen Erzählungen verdienen Erwähnung „Southennan", „The spaewife", „Stanley Buxton", „Ringan Gilhaize", „Rothelan", „Bogle Corbet" und „Lairds of Grippy". Schon früher hatte er in der „Life and the administration of cardinal Wolsey" (Lond. 1812), noch mehr aber in der „Life and studies of Benj. West" sich als tüchtigen Biographen bewährt. Seine „Life of Byron" (1831) erntete wie die von Leigh Hunt Lob und Tadel. In seiner Autobiographie (2 Bde., Lond. 1833) verwebte er Wahrheit und Dichtung in der ihm eigenthümlichen humoristischen Weise. Den 1812 von ihm herausgegebenen vier sehr mittelmäßigen Tragödien schließt sich die Sammlung seiner „Poems" (Lond. 1833) an. Sein Ruhm indeß als origineller Humorist gründet sich auf die Erzählungen „The annals of the parish", „Ayrshire legatees", „Sir Andrew Wylie", „The provost" und „Lawrie Todd", worin er das Stilleben der mittlern und untern Stände Schottlands mit großer Meisterschaft geschildert hat.

Galuppi (Baldassaro), auch **Buranello** genannt, ein seiner Zeit sehr berühmter Operncomponist, geb. 1703 auf der Insel Burana bei Venedig, war ein Schüler des berühmten Lotti. Nachdem er schon 1722 in Venedig mit einer Oper aufgetreten, die indeß wenig gefiel, wußte er sehr bald die Aufmerksamkeit auf sich zu ziehen. Er wurde Kapellmeister bei St.-Marcus und Lehrer am Conservatorio degli Incurabili. Im J. 1766 folgte er zwar einem Rufe als Kapellmeister nach Petersburg, kehrte jedoch schon nach zwei Jahren in seine alten Ämter nach Venedig zurück, wo er 1785 starb. Besonders glücklich war er im Fach komischer Opern, deren er gegen 50 schrieb.

Galuppi (Pasquale), ital. Philosoph, geb. 1774 zu Tropea in Sicilien, gest. im Nov. 1846, wirkte lange Zeit hindurch als Professor der Philosophie zu Neapel. Obgleich er an und für sich in der Geschichte der Philosophie keine neue Epoche begründete, so kann er doch für den Ersten in Italien angesehen werden, der sich, gebildet durch das Studium der nordischen, besonders aber der deutschen Philosophen, völlig von dem bis dahin in Italien herrschenden Empiris-

mus Romagnosi's loszureißen wußte. Als Lehrer wie als Schriftsteller stand G. in seinem Vaterlande in großer Achtung; seine Schriften haben in wiederholten Originalausgaben und vielen Nachdrücken eine außerordentliche Verbreitung über ganz Italien gefunden. Unter dieselben gehören die „Elementi di filosofia" (4. Aufl., 5 Bde., Neap. 1842; 4 Bde., Mail. 1846; nachgedruckt unter Anderm zu Ancona 1842, Bologna 1857 und 1858, zu Florenz 1855, 1857 und 1843, Mailand 1840 u. s. w.); ferner die „Filosofia della volonta" (4 Bde., Neap. 1835—42; Mail. 1846); „Lettere filosofiche su le vicende della filosofia relativamente a' principii delle conoscenze umane da Cartesio insino a Kant" (2. Aufl., Neap. 1838; franz. von Peiffl, Par. 1847); „Considerazioni filosofiche su l'idealismo transcendentale e sul razionalismo assoluto" (Neap. 1841; Mail. 1845); „Lezioni di logica e di metafisica" (5 Bde., Neap. 1842); „Storia di filosofia" (Neap. 1842); „Elementi di teologia naturale" (4. Aufl., Neap. 1844) u. s. w.

Galvani (Aloisio), geb. zu Bologna 9. Sept. 1737, studirte anfangs Theologie, widmete sich aber später dem Studium der Anatomie und Physiologie und wurde 1762 Professor der Anatomie zu Bologna. Der Beifall, welchen seine Abhandlung über die Uringefäße der Vögel fand, führte ihn zu dem Entschluß, die Physiologie der Vögel vollständig zu bearbeiten; doch beschränkte er sich später auf die Untersuchung ihrer Gehörwerkzeuge. Der Zufall führte ihn zu der Entdeckung des nach ihm benannten Galvanismus (s. d.). Auf einer Reise, die er nach Sinigaglia und Rimini machte, entdeckte er die Ursache der bei dem Krampffische sich zeigenden elektrischen Erscheinungen. Als er während der Revolution den Beamteneid zu leisten sich nicht entschließen konnte, verlor er sein Amt, lebte hierauf in ländlicher Zurückgezogenheit und starb 4. Dec. 1798. Er schrieb „De viribus electricitatis in motu musculari" (2. Aufl., Bologna 1792).

Galvanisches Licht oder **Galvanisches Kohlenlicht.** Wenn man bei Entladung einer galvanischen Batterie den Strom durch zwei einander genäherte Kohlenspitzen gehen läßt, so entsteht ein sehr intensives weißes Licht mit Wärmeentwickelung. (S. **Galvanismus.**) Je nach Vermehrung der Elemente nimmt Licht und Wärme zu, sodaß man bei einer Kette von 40—50 Elementen schon ein Licht erhält, welches dem Drummond'schen Siderallicht (s. d.) gleichkommt. Entfernt man, während der Strom im Gange, die Kohlenspitzen voneinander, so stellt sich ein Lichtbogen dar, dessen Glanz dem der Sonne gleicht und bedeutende Hitze entwickelt. Man hat Versuche gemacht, dieses Licht auf Leuchttürmen und zur Beleuchtung (s. d.) von Straßen u. s. w. anzuwenden. Nicholas Callan, Professor der Physik am Margareth-College in Irland, construirte 1848 eine riesige galvanische Batterie, vermittelst welcher er zwischen den getrennten Kohlenspitzen einen Lichtbogen von etwa fünf Zoll zu Stande brachte. Das Licht war von außerordentlichem Glanz; allein die praktische Anwendung desselben erschien doch noch nicht ausführbar. Auf diesen Versuch gestützt, machte nun im Sept. 1849 Professor Jacobi zu Petersburg im Verein mit dem Franzosen Argerand einen neuen Versuch, das galvanische Licht zur Beleuchtung zu verwenden. Vom Thurme der Admiralität aus wurden vermittelst einer galvanischen Batterie von 185 Elementen die drei größten Straßen Petersburgs von 7—10 Uhr des Nachts erleuchtet. Das Licht, das von der Straße aus gesehen etwa 6 Zoll im Durchmesser hatte, zeigte eine solche Helle, daß es die Augen nicht ertragen konnten; die Flammen der Gaslaternen erschienen dagegen roth und rußig. In einer Entfernung von 300 Schritt vermochte man ungeachtet des Gaslichts den Schatten des galvanischen Lichts noch zu unterscheiden. Die Flamme, welche einer in der Luft schwebenden Leuchtkugel ähnlich sah, erschien indessen abwechselnd auch roth, blau, gelb oder verschwand selbst für den Augenblick, um dann desto heller zu strahlen. Der Wechsel entstand durch das Verbrennen der Kohle: beide Pole berührten sich dann nicht mehr innig, und von Zeit zu Zeit mußten neue Kohlen eingesetzt werden. Diese Unterbrechung erschien als das größte Hinderniß für die praktische Benutzung des Lichts, und die Bemühungen der Experimentatoren gingen nun dahin, den Übelstand durch künstliche Vorrichtungen zu beseitigen. Anwendung fand seitdem das galvanische Kohlenlicht auf den Theatern zu Paris und zu Dresden. In der Decoration, welche in Meyerbeer's „Prophet" eine Winterlandschaft im Sonnenaufgange darstellt, construirte man die Sonnenscheibe aus einem parabolischen Hohlspiegel, in dessen Focus die Kohlenspitzen einer galvanischen Kette glühten.

Galvanismus ist Elektricität (s. d.), die sich nur durch die eigenthümliche Art ihrer Erregung von der gewöhnlichen Elektricität unterscheidet, indem sie durch bloße Berührung ungleichartiger Leiter, namentlich ungleichartiger Metalle, entsteht. Wenn sich z. B. ein Stück Zink und ein Stück Kupfer wechselseitig berühren, so wird das Zink positiv-, das Kupfer ebenso stark negativ-elektrisch, welche Elektricität durch empfindliche Elektroskope zur Wahrnehmung gebracht

werden kann. Verbindet man die beiden ungleichartigen Metalle, während sie sich in einem oder mehren Punkten metallisch berühren, an andern Stellen durch eine Flüssigkeit, was man z. B. bewirken kann, indem man zwischen zwei aufeinander liegende Platten eine feuchte Tuch- oder Pappscheibe einschiebt, so jedoch, daß sich die Platten noch an einem Rande berühren, oder indem man beide Platten in ein Gefäß mit Flüssigkeit taucht und mit ihren obern Rändern zusammenneigt oder durch einen Draht verbindet, so erhält man die Anordnung der sogenannten **geschlossenen galvanischen Kette**. In einer solchen finden die entgegengesetzten Elektricitäten durch die Flüssigkeit und den Draht hindurch einen Weg, sich zu vereinigen. Aber in dem Maße, als ihre Vereinigung erfolgt, entwickeln sich auch durch die fortdauernde Berührung neue Quantitäten von beiden entgegengesetzten Elektricitäten, die sich wiederum durch die Flüssigkeit vereinigen u. s. w., sodaß auf diese Weise eine continuirliche Strömung entgegengesetzter Elektricitäten nach entgegengesetzten Richtungen entsteht, die sich in jedem Augenblicke vereinigen und von neuem wieder erzeugen. Dieser Vorgang ist es, den man mit dem Namen des elektrischen oder galvanischen Stroms bezeichnet. Die Stärke eines solchen Stroms hängt von zwei Umständen ab: 1) von der Natur der in Berührung befindlichen Metalle und Flüssigkeiten, indem z. B. Silber und Zink beim Eintauchen in verdünnte Schwefelsäure einen stärkern Strom erzeugen als Kupfer und Zink, und 2) von dem Widerstande, welchen der elektrische Strom auf seinem Wege zu überwinden hat. Lange und dünne Drähte setzen dem Durchgange desselben einen größern Widerstand entgegen als kurze und dicke Drähte; flüssige Körper erzeugen einen mehr als Millionen mal größern Widerstand als ein Stück Kupfer von gleicher Gestalt mit der in der Bahn des Stroms befindlichen Masse der Flüssigkeit. Die Stärke des elektrischen Stroms steht nun im geraden Verhältnisse mit der Größe der Spannung der durch die Berührung der verschiedenen Körper erregten Elektricität (der sogenannten elektromotorischen Kraft) und im umgekehrten Verhältnisse mit dem in der galvanischen Kette befindlichen Widerstande (Ohm'sches Gesetz). Durch Anwendung mehrer Paare von Metallplatten, welche nach Art der Volta'schen Säule sich auf der einen Seite metallisch berühren, auf der andern dagegen nur durch eine Flüssigkeit leitend verbunden sind (also durch Aneinanderfügung mehrer Elemente), läßt sich die elektromotorische Kraft erhöhen, indem sie proportional mit der Anzahl der Elemente wächst (**galvanische Batterie**). Wenn nun der Widerstand der Kette nicht in gleichem, sondern in geringerm Maße zunimmt, wie dies eintritt, wenn z. B. der Strom gezwungen ist, einen sehr langen, dünnen Draht zu durchlaufen, so wird durch die Aufeinanderfolge mehrer Elemente eine Verstärkung des elektrischen Stroms erzielt. Wenn dagegen der Strom keinen solchen langen Draht zu durchlaufen, überhaupt außerhalb des ihn erzeugenden Elements nur einen sehr geringen Widerstand zu überwinden, z. B. nur durch einen kurzen Draht zu fließen hat, so hilft eine Aufeinanderfolge mehrer Elemente zur Verstärkung des Stroms nur äußerst wenig; man thut dann besser, alle einzelnen Elemente so nebeneinander zu stellen, daß die gleichartigen Metalle miteinander verbunden werden, daß sie also gewissermaßen nur ein einziges Element bilden, dessen Widerstand aber bedeutend geringer ist, wodurch der Strom in gleichem Maße an Stärke gewinnt. Es kann außerordentlich verschiedene Volta'sche oder galvanische Elemente geben. Die üblichsten bestehen aus Kupfer und Zink, welches letztere zweckmäßig auf seiner Oberfläche amalgamirt wird, und verdünnter Schwefelsäure, oder aus Platin und Zink mit Schwefelsäure. Um die Fläche der Platten ohne großen Raumverlust vergrößern zu können, biegt man wol die Platten zu Cylindern, die man ineinander stellt oder selbst spiralförmig in gewissem Abstande umeinander windet (Hare's Deflagrator). Alle diese Elemente haben aber, da sie stets von einer Zersetzung des Wassers und der Auflösung einer der Quantität entwickelter Elektricität entsprechenden Menge von Zink in der Säure begleitet sind, den Übelstand, daß die Stärke der Wirkung schnell nachläßt, wovon die Ursache in dem sich an dem Kupfer oder Platin entwickelnden Wasserstoffgase liegt. Um dies zu vermeiden, ist es gut, das negative Metall in eine Flüssigkeit zu stellen, welche das Wasserstoffgas unschädlich macht oder vernichtet, z. B. Kupfer in Vitriollösung, Platin oder Kohle aber in Salpetersäure, während das Zink in verdünnter Schwefelsäure stehen bleibt. Man trennt dann die beiden Flüssigkeiten durch eine poröse Scheidewand von Blase, Pergament, unglasirtem Porzellan oder Thon u. s. w., welche ihre unmittelbare Vermischung hindert, aber dem elektrischen Strome den Durchgang verstattet. Solche Elemente nennt man dann constante. Von dieser Art Elementen, die meistens aus concentrisch sich umgebenden Cylindern bestehen, sind vorzüglich drei in Anwendung gekommen: das Daniell'sche **Element, Kupfer** in Kupfervitriollauflösung und Zink in verdünnter Schwefelsäure; das Grove'sche, **Platin** in Salpetersäure und Zink in verdünnter Schwefelsäure; das Bunsen'sche

Kohle (aus Steinkohle und Coaks durch Glühen bereitet) in Salpetersäure und Zink in verdünnter Schwefelsäure. Diese Apparate sind es, welche sich allein zu dauernden und technischen Anwendungen eignen. Bei dem Daniell'schen schlägt sich fortdauernd Kupfer aus der Auflösung auf die Kupferplatte nieder. Die Wirkungen, welche die geschlossene galvanische Kette auf Leiter, die sich in ihrem Kreise oder in ihrer Nähe befinden, zu äußern vermag, lassen sich in fünf Classen bringen. Diese fünf Classen von Wirkungen sind: 1) Die physiologischen Wirkungen. Das einfachste Beispiel derselben ist, wenn man ein Stück Zink über, ein Stück Silber unter die Zunge legt und beide Metalle sich vorn vor der Zungenspitze berühren läßt. Indem hier die entgegengesetzten Elektricitäten sich durch die Zunge hindurch vereinigen und den Geschmacksnerven treffen oder, wie man sagt, der Strom durch ihn hindurch geht, empfindet man einen eigenthümlichen Geschmack. Leitet man galvanische Ströme durch die Augen, so entstehen durch die Reizung des Sehnerven Lichtempfindungen. Werden Bewegungsnerven von dem elektrischen Strome getroffen, so entstehen Zuckungen. Wird der Nerv in dem Schenkel eines getödteten Frosches blosgelegt, so wird schon durch Anlegen zweier in Berührung befindlicher ungleichartiger Metalle an den Nerv der zugehörige Muskel in Zuckungen gesetzt. Um in unserm eigenen Körper durch den galvanischen Strom Zuckungen zu erregen, bedarf es eines starken Stroms, der bei dem großen Widerstande, welchen unser Körper darbietet, nur durch Anwendung mehrer aneinandergereihter Elemente überwunden werden kann. Ein starker Strom ist aber deshalb nöthig, weil nur ein sehr geringer Theil desselben die Nerven unmittelbar trifft und reizt, während der allergrößte Theil durch die Muskeln und Blutgefäße fortgeleitet wird. 2) Die chemischen Wirkungen. Sie zeigen sich am einfachsten darin, daß, wenn man zwei mit den Enden oder Polen einer galvanischen oder Volta'schen Säule in Verbindung stehende Metalldrähte in eine Röhre voll Wasser leitet, sodaß die Spitzen derselben in geringem Abstande voneinander bleiben, der zwischen ihnen durch das Wasser hindurchgehende Strom eine Zersetzung desselben in der Art bewirkt, daß sich Sauerstoff an dem mit dem positiven Ende der Säule verbundenen Drahte, dem sogenannten positiven Pole (Zinkpole), Wasserstoff dagegen an dem mit dem andern Ende der Säule verbundenen Draht, dem sogenannten negativen Pole (Kupferpole), entwickelt. Auch alle andern chemisch zusammengesetzten leitenden Körper lassen sich auf ähnliche Weise durch hinlänglich kräftige Säulen in ihre Bestandtheile zersetzen. Dabei scheidet sich stets der eine Bestandtheil, bei Metallsalzlösungen das Metalloxyd, am negativen, der andere, also bei den genannten Salzen die Säure, am positiven Pole aus. 3) Die Wärmewirkungen. Wenn man die Schließung einer kräftigen Kette durch einen dünnen und nicht zu langen Metalldraht bewirkt, so bringt der elektrische Strom eine solche Hitze hervor, daß der Draht ins Glühen kommt. Ja die Hitze kann selbst bis zum Schmelzen des Platins gesteigert werden. Bemerkenswerth ist, daß Metalldrähte um so leichter ins Glühen gerathen, je schlechter ihr elektrisches Leitungsvermögen ist. Beim Übergange des elektrischen Stroms zwischen Kohlenspitzen entsteht ein sehr intensives, das sogenannte Galvanische Licht (s. d.). 4) Die elektromagnetischen Wirkungen. 5) Die inducirenden Wirkungen, wodurch ein Strom bei seinem Entstehen und Vergehen in einem stromleeren, in der Nähe befindlichen Leiter elektrische Ströme erregt. (S. Induction.)

Galvanographie, auch **Galvanokaustik** genannt, ist eigentlich die Benutzung des galvanischen Stroms zum Ätzen von Platten. Bedeckt man nämlich eine Kupferplatte mit Ätzgrund, gravirt in denselben die Zeichnung und macht die Platte zum positiven Pol, so wird umgekehrt das Kupfer aus den Strichen aufgelöst und diese dadurch geätzt. Man begreift aber auch unter Galvanographie die Kobell'sche Methode, auf Platten mit einer etwas körperlichen und erhaben stehenden Farbe zu malen und dann die Platte galvanoplastisch zu copiren, wodurch man eine Platte erhält, welche die Zeichnung vertieft enthält, also weiter abgedruckt werden kann. Einer bedeutenden praktischen Anwendung hat sich bisher weder die eine noch die andere Methode zu erfreuen gehabt. Vgl. Werner, „Die Galvanoplastik in ihrer technischen Anwendung" (Petersb. 1844).

Galvanometer heißt ein Instrument zur Messung der Stärke eines galvanischen Stroms. Derselbe beruht auf der Ablenkung, welche eine Magnetnadel durch einen über oder unter ihr weggehenden Strom erfährt. Man kann die Wirkung eines solchen Stroms auf die Magnetnadel verstärken, wenn man ihn durch zahlreiche Windungen eines Kupferdrahts, welche über und unter der Nadel hinlaufen und voneinander durch Überspinnen des Drahts mit Seide isolirt sind (einem sogenannten Multiplicator), hindurchleitet.

Galvanoplastik nennt man die Benutzung der Eigenschaft galvanischer Ströme, welche durch constante Elemente oder Batterien erzeugt sind (s. Galvanismus), und auch der durch die

magnetoelektrische Rotationsmaschine hervorgebrachten, Metallsalzlösungen dergestalt zu zersetzen, daß sich das Metall an dem negativen Pole oder einer damit verbundenen leitenden Fläche fest und zusammenhängend absetzt, zu technischen Zwecken. Man kann dabei entweder die Absicht haben, das abgesetzte Metall wieder abzulösen und dadurch einen Abdruck oder eine umgekehrte Nachbildung des mit dem negativen Pole verbundenen Originals zu erhalten, oder man läßt den Metallüberzug auf der Unterlage. Jenes gibt die eigentliche Galvanoplastik, dieses die galvanische Vergoldung, Versilberung u. s. w. Die eigentliche Galvanoplastik wurde um 1836 von Jak. Jacobi (s. d.) erfunden und ist schon zu einer bedeutenden Ausbildung gelangt. Man wendet bei ihr stets Kupfervitriol an, da sich das Kupfer am besten in größern zusammenhängenden Massen niederschlägt. Man verschafft sich auf diese Weise theils von metallenen Gegenständen, wie Kupferstichplatten, Medaillen, Münzen, Schriftstempeln u. s. w., theils von nichtmetallischen Modellen und Formen aus Gyps, Wachs, Stearin u. s. w., deren Oberfläche man aber durch Einreiben von feinem Graphitpulver leitend macht, kupferne Copien, die aber, wofern nicht die als Unterlage gebrauchte Form schon selbst ein Abguß oder Abdruck des Originals war, stets nochmals copirt werden müssen, um das Original treu wiederzugeben, da bei der Ablagerung den Erhöhungen Vertiefungen und umgekehrt entsprechen. Zuweilen, wie bei Verfertigung der Matrizen über Schriftstempel, soll aber die galvanoplastische Copie unmittelbar als Form für weitere Vervielfältigung auf dem Wege des gewöhnlichen Gusses dienen. Gelungene galvanoplastische Copien sind ihren Originalen absolut gleich und geben die zartesten Züge in einer Vollkommenheit wieder, welche durch kein anderes Verfahren erreichbar ist. Bei der Ausführung wird entweder das Original unmittelbar in Kupfervitriollösung gebracht, von dieser durch eine poröse Scheidewand ein Raum getrennt, welcher Zink und verdünnte Schwefelsäure enthält, und dann Zink und Original leitend verbunden. Man hat so ein Daniell'sches Element, in welchem aber das Original selbst die Kupferplatte vorstellt; oder, was für Benutzung im Großen besser ist, man hat eine besondere constante Batterie oder eine magnetoelektrische Maschine, mit deren Polen man einerseits das Original, andererseits eine Kupferplatte verbindet, die dann einander gegenüber in Kupfervitriolauflösung gestellt werden. Nach einigen Tagen ist in der Regel der Kupferüberzug dick genug, um abgelöst werden zu können. Bei der galvanischen Vergoldung, Versilberung u. s. w. ist Alles im Wesentlichen ebenso einzurichten, aber die zu vergoldenden und zu versilbernden Gegenstände werden nicht von Kupfervitriol, sondern von einer Gold- oder Silberauflösung umgeben. Diese Auflösung muß das edle Metall in einer möglichst leicht zersetzbaren Verbindung erhalten. Gegenwärtig wendet man fast stets die Cyanverbindungen dieser Metalle an. Auch dieser Zweig hat bereits eine große und allgemeine Anwendung gefunden und die Feuervergoldung größtentheils verdrängt. Vgl. Jacobi, „Die Galvanoplastik" (Petersburg 1840); Lipowitz, „Praktischer Unterricht in der Galvanoplastik" (Lissa und Gnesen 1842); Werner, „Die Galvanoplastik in ihrer technischen Anwendung" (Petersb. 1844); Brandely, „Die Operationen u. s. w. der Elektrochemie u. s. w." (aus dem Französischen von Harzer, Weimar 1849); Elsner, „Die galvanische Vergoldung u. s. w." (Berlin 1843).

Galveston, der wichtigste See- und Handelsplatz des nordamerikan. Freistaats Texas, auf der nordöstlichen Spitze einer dürren Strandinsel, besitzt einen für diese Küste verhältnißmäßig guten Hafen, dessen Barre bei der höchsten Flut 12 F., bei der Ebbe nur 10 F. Wasser hat, und zählte 1852 6000 E. Sie wurde erst 1835 gegründet, aber schon 1839 belief sich ihre Einwohnerzahl auf 2500 Köpfe, die Zahl der anlangenden Schiffe auf 288 mit einem Gesammtgehalt von 25000 Tonnen, der Werth der Seeeinfuhr auf 1⅛ Mill., der Ausfuhr auf 600000 Thlr. Alles Dies hat sich mit der Zunahme der Colonisation seitdem bedeutend gesteigert.

Galway, Grafschaft der irländ. Provinz Connaught, begrenzt im S. und W. vom Atlantischen Ocean, welcher hier eine Menge großer und tiefer Buchten und Baien bildet und zahlreiche Küsteneilande und Klippen umspült. Die Grafschaft G. ist nach Cork die größte der Insel, mit einem Areal von 111⅕ QM., wovon gegen 35½ auf Gebirgs-, Bruch- und Sumpfland und fast 5¾ auf die Landgewässer kommen. Zu den letztern gehören der große Corrib-, der Mask-, Derg- und viele andere Seen; dann der Shannon als Hauptfluß mit dem Suck, der Clare, ein Zufluß des Corribsees, der Carnamart und andere Flüsse. Der Corrib und sein südlicher Abfluß in die Galwaybai theilen die Grafschaft in zwei Theile. Der westliche Theil ist mit öden, nackten Gebirgsgruppen erfüllt; ähnliche erheben sich aber auch im Süden. Der östliche Theil bildet eine nur hier und da von Hügeln durchzogene Ebene. In beiden Theilen finden sich Seen, Sumpf- und Bruchstrecken, im östlichen auch gute Viehweiden und fruchtbare Gegenden. Jedoch sind viele fruchtbare Striche nicht gehörig dem Pfluge unterworfen. Man

baut hauptsächlich Hafer und Kartoffeln, auch guten Weizen und zieht vortreffliches langhörniges Rindvieh, sowie Schafe mit guter Wolle. Das Landvolk ist sehr arm; seine Wohnungen gehören zu den schlechtesten in ganz Irland. Außer Linnenmanufactur gibt es in G. keine Industrie von einigem Belang. Nicht unbedeutend ist die Fischerei, namentlich der Heringsfang. G. schickt vier Mitglieder in das Parlament und zählte 1841 (ohne die Hauptstadt) 422923 E., 1851 aber nur 296129, also 29 Proc. weniger. — Die Hauptstadt Galway, nördlich an der Galwaybai und an dem Abfluß des Corribsees, mit Dublin durch eine Eisenbahn verbunden, hat einen großen, aber seichten, durch ein Fort gedeckten Hafen, einen kath. Dom, eine protest. Collegiatkirche, den Palast des Erzbischofs von Tuam, eine Börse, Kasernen und ohne den Stadtdistrict 24700 E. (1841 nur 17500), die Manufacturen in grobem Tuch und Leinwand unterhalten, Lachs- und Heringsfang, sowie ansehnlichen Handel treiben. Letzterer war früher noch viel bedeutender, hat sich aber zum Theil nach Cork, Waterford und Limerick gezogen. Die Stadt ist eine Station von Kriegsschiffen und von Kreuzern gegen den Schmuggelhandel. G. war ehemals eine der stärksten Festungen Irlands. Andere Städte der Grafschaft sind: Tuam, Sitz eines kath. und eines protest. Erzbischofs, Stapelplatz für Leinenwaaren, mit 5000 E.; Ballinasloe, am Suck, mit 2000 E. und den größten Vieh- und Wollmärkten Irlands; Loughrea mit 6000 E. und Leinwandmärkten. Das Dorf Clonfert ist der Sitz eines kath. und eines protest. Bischofs.

Galyzin oder **Golyzin**, häufig auch **Galizin, Galitzin, Gallitzin** geschrieben, eine der ausgebreitetsten fürstlichen Familien in Rußland und eine der ausgezeichnetsten in der Geschichte der nordischen Reiche überhaupt, leitet ihren Ursprung von dem lithauischen Fürsten Gedimin, dem Stammvater der Jagellonen, ab. Die Fürsten **Michail** und **Dmitri G.** waren russ. Heerführer unter dem Großfürsten von Warschau, Wassili IV., und wurden von den Polen in der großen Schlacht bei Orscha 1514 gefangen genommen; Dmitri starb in der Gefangenschaft, Michail wurde erst nach 38jähriger Haft freigegeben, worauf er, an den Hof seines Monarchen zurückkehrend, demselben als ein vorzüglicher Günstling zur Seite stand. — Der Urenkel Michail's, **Wassili G.**, gehörte, nachdem der falsche Demetrius umgekommen war, zu den vier russ. Kronprätendenten. Im J. 1610 nach Polen entsendet, um dem poln. Prinzen Wladislaw seine Erhebung zum Zar zu verkünden, wurde er durch Cabalen, des Verraths bei der Belagerung von Smolensk durch die Polen überwiesen, zurückgehalten und schmachtete bis an seinen Tod neun Jahre lang im Kerker. — Des Letztern Urgroßneffe, **Wassili G.**, mit dem Beinamen der große **Galyzin**, war Rathgeber und Günstling der Zarin Sophia, der ränkesüchtigen Schwester Peter's d. Gr. Wie des Letztern Sinn auf die Civilisation seines noch uncultivirten, in tiefe Barbarei versunkenen Volkes gerichtet war, so war es auch Wassili G.'s Streben, sein Vaterland in Berührung mit dem Westen Europas, dem einzigen Sitze der Cultur, zu bringen und Wissenschaften und Künste in die heimischen Schulen und an den Hof selbst zu verpflanzen. Als seine Absicht, sich mit der Zarin Sophia zu verheirathen und den russ. Thron zu theilen, mißglückte und Peter seine Schwester in ein Kloster brachte, wurde G. nach dem Eismeere verbannt, wo er an Gift starb. — Von des Letztern Vettern war der eine, **Boris G.**, Peter's Lehrer und einer der Reichsverweser während Peter's erster Reise ins Ausland; der andere, **Dmitri G.**, ein ausgezeichneter Staatsmann, Gesandter in Konstantinopel, dann Director der Finanzen des Reichs und zuletzt Haupt der Partei der Galyzins und Dolgorukis, die bei dem Tode Peter's II. der kaiserl. Macht Schranken setzen wollte. Dmitri's Plan schlug aber fehl; beide Familien wurden verbannt und er selbst endete im Kerker zu Schlüsselburg. — Sein Bruder, **Michail G.**, einer der vorzüglichsten Feldherren Rußlands, ausgezeichnet durch Muth und Tapferkeit, war Peter's unzertrennlicher Gefährte auf allen seinen Feldzügen. Vornehmlich zeichnete er sich in der Schlacht bei dem Dorfe Ljesnaja, wo er den General Löwenhaupt schlug und Peter ihn auf dem Schlachtfelde umarmte, und bei Pultawa aus. Am berühmtesten jedoch wurde er 1714 durch die Eroberung von Finnland. Er starb als Feldmarschall des Reichs 1730. Sein Bruder, ebenfalls **Michail G.**, war unter Peter d. Gr. Gesandter in Persien, dann Großadmiral. — Von des ältern Michail G. Söhnen zeichnete sich der eine, der Feldmarschall **Alexander G.**, durch die Eroberung von Chocjim in der Moldau 1769 aus; der andere, **Dmitri G.**, ein ausgezeichneter Diplomat, war russ. Gesandter in Paris zur Zeit Ludwig's XV. und dann bei Joseph II. zu Wien, wo er starb und auf dem nach ihm benannten Galyzinsberge beerdigt wurde. — Von Alexander G.'s Söhnen war der eine, **Alexander G.**, Vicekanzler während der ersten Jahre der Regierung der Kaiserin Katharina; ein anderer, **Peter G.**, zeichnete sich durch seine militärischen Talente aus; ihr Vetter, **Dmitri G.**, war Minister im Haag unter Katharina II. und

starb 1803. — Des Letztern Gemahlin, **Amalie, Fürstin G.**, eine durch ihre Geistesbildung, ihre Anmuth, ihre Verbindungen mit Gelehrten und Dichtern, vor allem aber durch ihren Hang zum Pietismus bekannte Frau, war die Tochter des preuß. Generals Grafen von Schmettau und verlebte einen Theil ihrer Jugend an dem Hofe der Gemahlin des Prinzen Ferdinand von Preußen, des Bruders Friedrich's II. In Münster, ihrem gewöhnlichen Aufenthaltsorte, versammelte sie einen Kreis der ausgezeichnetsten Gelehrten um sich; hier waren von Fürstenberg, Goethe, Jacobi u. A. auf längere oder kürzere Zeit ihre Gesellschafter, Hemsterhuis und Hamann aber ihre treuesten Freunde. Sie ist die Diotima, an welche Hemsterhuis unter dem Namen Diokles seine „Lettre sur l'athéisme" (1785) richtete; Hamann starb in ihrem Hause und fand seine Ruhestätte in ihrem Garten zu Münster. Ihr Einfluß und der ihrer nächsten Umgebung veranlaßte hauptsächlich den Übertritt Stolberg's und dessen Familie zum Katholicismus und rief jene Schwelgerei in religiösen Gefühlen hervor, die in manchen Kreisen eine Zeit lang sich lebendig erhielt und die Voß in seiner Schrift „Wie ward Fritz Stolberg ein Unfreier?" so scharf beurtheilte. Die Fürstin starb 1806 zu Angelmode bei Münster. Ihre Kinder erzog sie nach dem Rousseau'schen Natürlichkeitssystem. Ihren Sohn, **Dmitri G.**, bewog sie, als kath. Missionar nach den Vereinigten Staaten von Nordamerika zu gehen, wo er 1840 starb. Vgl. Katerkamp, „Denkwürdigkeiten aus dem Leben der Fürstin Amalie von G." (Münst. 1828). — In der neuern und neuesten Zeit zeichnete sich unter den zahlreichen Gliedern der Familie aus **Dmitri Wladimirowicz G.**, der, nachdem er früher im russ. Heere mit Auszeichnung befehligt hatte, seit 1820 als Generalkriegsgouverneur von Moskau zur Zeit der Cholera, bei dem Brande 1831 und in vielen andern Fällen, wo es das Interesse der Stadt galt, sich rühmlichst hervorthat. G. starb im April 1844 zu Paris. Einer der bedeutendsten Männer des Staats und ein Gegenstand allgemeiner Verehrung, wurde er mit fast kaiserl. Pracht in der Gruft seiner Ahnen in Moskau beigesetzt. — **Sergei G.** zeichnete sich schon durch seine Waffenthaten unter der Kaiserin Katharina aus und bietet gegenwärtig als Mitglied des Reichsraths und als einer der ersten Würdenträger des Reichs all seinen Einfluß auf, um die Cultur und den Glanz seiner Nation zu erhöhen. Ein unermeßliches Vermögen kommt seinen edeln Absichten zu statten; auf seinem Landsitze Kusminski oder Melniza in der Nähe von Moskau residirt er mit fürstlicher Pracht und inmitten einer durch Kunst zu einem prächtigen Musensitze umgeschaffenen Natur. — Fürst **Emanuel G.** übersetzte Wrangel's Reisewerk „Le Nord de la Sibérie" (2 Bde., Par. 1843) in das Französische und veröffentlichte das interessante Reisewerk „La Finlande. Notes recueillies en 1848" (2 Bde., Par. 1852). **Gregor Alexandrowicz G.**, zu Moskau residirend, ist wirklicher Geh. Rath und Mitglied des Reichsraths, **Alexis Feodorowicz G.** ebenfalls Geh. Rath und Mitglied der Bittschriftencommission. Die Fürsten **Basili Petrowicz G** und **Nikolai Nikolajewicz G.** haben den Rang wirklicher Staatsräthe; Fürst **Andreas Michailowicz G.**, Generallieutenant, ist Generalgouverneur von Witebsk, Mohilew und Smolensk.

Gama (Vasco de). Die in der zweiten Hälfte des 15. Jahrh. von den portug. Königen beförderten oder angeordneten Entdeckungsreisen hatten gradweise die Westküste Afrikas kennen gelehrt; Bart. Diaz war sogar bis 60 M. jenseit des Caps der guten Hoffnung gelangt, während andere portugiesische, in Abyssinien ausgerüstete Expeditionen die Südküste von Arabien besuchten, aber noch fehlte die Verbindung zwischen diesen Entdeckungen. Überzeugt, daß sie zu finden und daher einen ununterbrochenen Seeweg nach Indien zu eröffnen möglich sein werde, rüstete König Emanuel d. Gr. von Portugal vier mit 160 Soldaten und Seeleuten bemannte Schiffe aus, deren Oberbefehl er an G. übertrug, einen durch Muth und Klugheit bekannten, zu Sines, einer kleinen Seestadt der Provinz Alentejo in Portugal geborenen und aus alter Familie stammenden Seemanne. Die kleine Flotte verließ Lissabon 9. Juli 1497 und gelangte, durch Gegenwinde aufgehalten, erst 16. Nov. nach dem jetzt als Tafelbai bekannten Hafen, wo sie für einige Tage ankerte. Schon 20. Nov. umschiffte G. die Südspitze Afrikas und wendete sich nach Nordosten, nachdem es ihm gelungen, seine auf Rückkehr nach Portugal bestehende Mannschaft zu beruhigen. Die großen Beschwerden dieser Fahrt vergaß er, als ihn endlich günstige Winde nach Sofala führten, wo er das alte Ophir gefunden zu haben meinte, und wo ihm zuerst halbcivilisirte Menschen entgegentraten, die mit Asien Seeverkehr unterhielten und arabisch sprachen. Anfang März 1498 berührte die Flotte Mozambique und lief später in Mombaza an der Küste von Zanguebar ein. Die dort lebenden Mauren erkannten in den Portugiesen bald dasselbe Volk, welches seit vielen Jahren am entgegengesetzten Ende Afrikas gegen die Mohammedaner einen rücksichtslosen Krieg führte. Sie reizten von jetzt an alle eingeborenen Fürsten gegen die Fremden auf, die mehrfach in große Gefahr geriethen und welchen es nur in Melinda, unterm 3° s. Br.,

gelang, freundschaftliche Verbindung auf die Dauer anzuknüpfen und einen aus Guzerat stammenden Piloten zu erhalten. Unter seiner Leitung gelangte G. 20. Mai nach Calicut an der Malabarküste, einer blühenden Stadt, wo der Handel der ganzen Ostküste Afrikas, Arabiens, des pers. Golfs und der Halbinsel Indiens seinen Mittelpunkt fand. Auch hier traten die Mauren den Portugiesen wieder entgegen; indeß gelang es dennoch G., dem Fürsten des Landes, dem Zamorin, Achtung einzuflößen. Zufrieden mit den gemachten Entdeckungen trat G. den Rückweg an, berührte mehre der vorher besuchten Häfen und ankerte im Sept. 1499 in Lissabon, wo ihm viele Auszeichnungen, Titel und Einkünfte und das Versprechen von künftigem noch größerm Gewinne zu Theil wurde. Der König Emanuel sendete sogleich unter Pedro Alvarez Cabral (s. d.) ein Geschwader nach Indien, um dort portug. Niederlassungen zu begründen. Nur an wenigen Orten gelang dieses; in Calicut wurden sogar 40 zurückgelassene Portugiesen ermordet. Um diese Unbill zu rächen, vorzüglich aber um sich den ind. Seehandel zu sichern, der Lissabon auf ein mal eine früher nicht geahnte Wichtigkeit verliehen hatte, rüstete der König ein neues Geschwader von 20 Schiffen aus, welches unter G.'s Oberbefehl 1502 abging. G. gelangte glücklich an die Ostküste von Afrika, begründete dort die noch bestehenden portug. Colonien Mozambique und Sofala, segelte zuerst nach Travancore, nahm oder versenkte unterwegs alle dem Zamorin gehörenden Schiffe und zwang diesen durch Beschießung der Hauptstadt Calicut und Vernichtung einer Kriegsflotte von 29 Schiffen zum Friedensschlusse und zu Entschädigungen. Hatte dieser mit Entschlossenheit und Klugheit durchgeführte Act der Rache oder doch der Bestrafung Furcht vor der Macht der Portugiesen eingeflößt, so wurde sie auf der andern Seite durch manche mit einheimischen Fürsten vortheilhaft geschlossene Bündnisse befestigt. So schnell war G. zu Werke gegangen, daß er schon 20. Dec. 1503 mit 13 reichbeladenen Schiffen wieder in Portugal eintraf. Während G. in seinem Vaterlande die wohlverdiente Ruhe genoß, regierten nach und nach fünf Vicekönige über die portug. Besitzungen in Indien. Der letzte derselben, Eduard de Menezes, hatte so viel Unglück, daß der König Johann III. sich entschloß, G. nach dem Schauplatze seiner frühern Heldenthaten abzusenden. Bereitwillig übernahm der edle Greis das Amt eines Vicekönigs; er segelte mit 14 Schiffen 1524 ab, entwickelte die gewohnte Festigkeit und Klugheit und stellte das portug. Ansehen in Indien wieder her; aber mitten in diesen großen Erfolgen wurde er 24. Dec. 1524 zu Cochin vom Tode ereilt. Seine Reste wurden nach Portugal gebracht und dort unter der Theilnahme eines ganzen Volkes, dem er einen Welttheil geschenkt hatte, aufs feierlichste bestattet. Im Charakter G.'s fanden sich Entschlossenheit mit Vorsicht und großer Geistesgegenwart gepaart. Durch Gerechtigkeit, Treue, Ehrenhaftigkeit und echte Religiosität ragt er über die Mehrzahl der großen Entdecker und Eroberer hervor, an welchen seine Zeit so reich war. Seine Entdeckung eines Seewegs nach Indien steht der fast gleichzeitigen Auffindung der Neuen Welt durch Colombo an Wichtigkeit nicht nach. Die Geschichte seiner Entdeckungen schrieb Barros (s. d.); Camoens machte sie in den „Lusiades" zum Gegenstande poetischer Behandlung.

Gamaliel, ein Pharisäer zur Zeit Jesu und Mitglied des Synedriums, ein Mann von mildem, besonnenem Geiste, war der Lehrer des Paulus und bewirkte durch seine weisen Gegenvorstellungen, daß der jüdische Hohe Rath von einem blutigen Entschlusse gegen die Apostel zurückkam. Nach einer nicht unwahrscheinlichen Annahme ist er Derselbe, welcher im Talmud als der Enkel Hillel's und Sohn Simeon's angeführt und hoch gefeiert wird. Wenn die spätere Sage ihn zu einem geheimen Christen macht und nebst seinem Sohne und Nikodemus von Johannes und Petrus getauft werden läßt, so ist dies ebenso willkürlich als die Behauptung Neuerer, daß G. entweder nur aus Parteiinteresse gegen die Sadducäer, oder um die Christen für seine selbstsüchtigen Zwecke zu gewinnen, für die Apostel gesprochen habe.

Gamba (Bartolommeo), Bibliograph, geb. 16. Mai 1766 zu Bassano, kam 10 J. alt als Gehülfe in die Buch- und Kupferdruckerei des Grafen Remondini, wo er Gelegenheit und Muße fand, sich zu bilden und besonders bibliographische Studien zu treiben. Nachdem er der Filialhandlung dieses Hauses in Venedig bis zum Tode Remondini's vorgestanden, errichtete er eine Buchhandlung in Padua. Im J. 1811, wo er Censor für die adriatischen Provinzen wurde, erwarb er die von Mocenigo gegründete Buchdruckerei di Alvisopoli in Venedig und wurde wenige Jahre nachher Vicebibliothekar an der Bibliothek von S.-Marco daselbst. Er starb 3. Mai 1841. Sein erstes Werk von Bedeutung war die „Serie dei testi di lingua usati a stampa nel vocabulario della crusca" (Bassano 1805; 4. Aufl., Bened. 1839), ein Werk, das dem Literarhistoriker wie dem Sprachforscher unentbehrlich ist. Daran reihen sich die „Serie degli

scritti impressi nel dialetto veneziano" (Venedig 1832), der „Catalogo delle più importanti edizioni e degli illustratori della Divina Commedia dall' anno 1472 al 1832" (Padua 1833) und die „Bibliografia delle novelle italiane in prosa" (2. Aufl., Flor. 1835). Auch lieferte er viele biographische Aufsätze, wie die „Narrazione de' Bassanesi illustri, con un catalogo degli scrittori di Bassano del secolo XVIII" (Bassano 1807); im Verein mit Negri und Zendrini die „Galleria dei letterati ed artisti illustri delle provincie venete del secolo XVIII" (Venedig 1824); ferner „Elogi d'illustri Italiani" (Venedig 1829), sowie einzelne Biographien, z. B. des Fco Belcari, Giov. Boccaccio, Guido Bentivoglio, L. Cornaro, Gasp. Gozzi, G. A. Molin, Costanzo Taverna, Apostolo Zeno u. A., theils einzeln, theils in größern Werken.

Gambara (Vittoria), ital. Dichterin, aus einem edeln lombardischen Geschlechte, Schwester des Cardinals Uberto, ward 1485 in der Nähe von Brescia geboren. Schon frühzeitig zeigte sie bedeutende geistige Anlagen und erhielt eine für ihr Geschlecht und Jahrhundert sorgfältige und sogar gelehrte Erziehung. Im J. 1508 mit Giberto, Herrn von Correggio, verheirathet, verlor sie ihren Gemahl nach 10 J. einer sehr glücklichen Ehe. Den Rest ihres Lebens widmete sie den Studien und der Poesie. Gleich ihrer Zeitgenossin Vittoria Colonna legte sie die Trauerkleider der Witwe nie wieder ab, ließ sogar ihre Zimmer im Schlosse von Correggio schwarz ausschlagen. Sie starb 1550. Ihre Gedichte, meist Sonette, ausgezeichnet durch zarte Gesinnung und feines Schönheitsgefühl wie durch reinen und edeln Stil, finden sich zum größern Theile in den „Fiori delle rime dei poeti illustri" (Venedig 1558). Ihre gesammelten Werke gab Rizzardi unter dem Titel „Rime e lettere di V. G." (Venedig 1759) heraus.

Gambe, ital. Viola da Gamba, franz. Basse de Viole, erhielt diesen Namen, weil sie, wie unser jetziges Violoncell, zwischen den Knien gehalten wurde. Das Instrument kam in England auf, war ehedem in allen Ländern eines der beliebtesten, und hatte beinahe dieselbe Form wie das Cello; aber sein Ton war weniger stark und mehr näselnd, ohne unangenehm zu sein. Auf dem Griffbrete waren Bunde angebracht, welche, wie bei der Guitarre, den Fingern ihre Stelle anwiesen. Die Gambe hatte anfangs in d, g, c, e, a, d gestimmte Saiten. Um 1690 fügte Marais in Paris eine siebente Saite hinzu und ließ die drei untersten überspinnen. In Folge der Vervollkommnung des Violoncells ward jedoch die G. in der zweiten Hälfte des 18. Jahrh. ganz verdrängt. — Die Gambe in der Orgel ist ein sanftes, höchst liebliches Register von 8 Fuß. — Ein Tasteninstrument in Form eines Flügels, bekannt unter dem Namen Gambenwerk oder Geigenclaviçymbal, wurde um 1609 von einem Nürnberger Organisten Hans Hayden erfunden.

Gambia, nach dem Senegal der größte Strom von Senegambien (s. d.) in Westafrika, entspringt in der Landschaft Fouta-Toro, bewässert Tenda, Bondu, Jani, Salum, Badibu und Barra und fällt nach einem Laufe von etwa 130 M. südlich vom Grünen Vorgebirge beim Cap St.-Mary ins Atlantische Meer, in vielen durch natürliche Kanäle verbundenen Armen, die man ehemals für getrennte Flüsse hielt. Durch häufige Inselbildung und Wasserfälle ist die Schiffahrt auf demselben sehr erschwert. Mit dem Senegal steht er durch den Neriko in Verbindung. — Das brit. Gouvernement Gambia, erwachsen aus den in den J. 1618, 1631 und 1816 gemachten Erwerbungen, zählt auf $5\frac{1}{2}$ QM. über 5000 E., besteht aus der Insel St.-Mary mit der Hauptstadt Bathurst, aus der Macarthysinsel, einem Werder in dem Gambia, etwa $\frac{1}{2}$ M. oberhalb der Mündung, mit dem Fort St.-James, und einigen andern benachbarten Niederlassungen.

Gamin. Dieses Wort, das nicht im Wörterbuch der franz. Akademie stand, bedeutete sonst so viel als Küchenjunge, Lehrjunge und bezeichnet jetzt speciell den pariser Gassenjungen, aber in üblem Sinne. Der Gamin, gewöhnlich Lehrjunge, treibt sich, anstatt die Bestellungen seines Meisters auszurichten, oder aus der Werkstätte weglaufend, auf den Straßen und Plätzen umher und läßt sich dort aufs Spielen ein mit Gassenbuben erster Classe, die gar kein Handwerk lernen und Morgens aus einem Winkel hervorkommen, in den sie blos Abends wieder einkriechen. Schlecht gekleidet, schlecht beköstigt, dem Müßiggange ergeben und ohne den allergeringsten Schulunterricht, ist der Gamin ein abgesagter Feind von Allem, was physisch oder moralisch über ihm steht: boshaft wie ein Affe, listig wie ein Fuchs und bissig wie ein Köter. Er befindet sich bei allen Schlägereien, Pferderennen, bei Volksfesten, Revüen, Hinrichtungen u. s. w., besonders aber bei Emeuten, wo er die ersten Barrikaden bauen und, wenn die Meuterer vertrieben, die Pflastersteine wieder abtragen hilft. Von einem jungen Manne, dem es an Haltung und gutem Ton fehlt, sagt man: „C'est un grand gamin!" Carrel gebrauchte in seinen polemischen Artikeln mehrmals das Wort gaminerie für die taktlose und fahrlässige Politik des Thiers'schen

Ministeriums. Bouffé am Gymnase spielte mit außerordentlichem Talent den pariser Gassenjungen in dem Stücke „Le gamin de Paris", wo derselbe nicht von der schlechten bübischen Seite dargestellt war, die den Zuschauer empört haben würde. Auf einem andern Boulevardtheater gab man die „Gamine de Paris", das Vorbild jener jungen Mädchen von ungenirtem, dreistem Wesen, die lachlustig, schnippisch und höchst unfein in ihrem Ton sind, mehr Herz als Takt haben und besser denken als sprechen.

Gamma nannte man früher das ganze Notensystem des Guido, von dem großen G bis zum zweigestrichenen $\bar{\bar{e}}$ sich erstreckend, nach dem griech. Buchstaben Gamma (Γ), mit welchem der Grundton des Systems bezeichnet wurde. Jetzt bedeutet Gamme so viel als Tonleiter oder den Umfang der Blasinstrumente. Man hat daher Fagotgammen, Horngammen u. dgl., d. h. Applicaturtafeln für das Fagott, das Horn u. s. w.

Gandersheim, eine ehemalige reichsfürstliche Abtei im jetzigen Herzogthum Braunschweig, wurde in der zweiten Hälfte des 9. Jahrh. von Herzog Ludolf von Sachsen gegründet und zu einem Damenstift für die kurz zuvor in das nahe, aber allzu beschränkte Kloster Brunshausen eingezogenen Nonnen bestimmt. Sie erwarb nach und nach durch mächtige Gönner, besonders in der Zeit der Ottonen, viele Güter, Einkünfte, Freiheiten und Privilegien und behauptete kraft derselben in der Folge ihre Reichsunmittelbarkeit. Auch nachdem 1568 die Abtei protestantisch geworden, blieb sie ein Reichsfürstenthum; zu Äbtissinnen wurden meist Prinzessinnen aus angesehenen deutschen Fürstenhäusern berufen. Die Äbtissin hatte Sitz und Stimme auf der rheinischen Prälatenbank, einen bedeutenden Hofstaat mit eigenen Erbämtern und einen großen Lehnshof, an welchen selbst der Kurfürst von Hannover wegen des Amts Elbingerode, der König von Preußen wegen der Herrschaft Derneburg und viele andere Fürsten und Edelleute gewiesen waren. Vgl. Harenberg, „Historia ecclesiae Gandersheimensis diplomatica" (Hann. 1734). Im J. 1803 zog der Herzog von Braunschweig als Landesherr das Fürstenthum ein, welches seitdem einen District des Herzogthums bildet. Die altehrwürdige Stadt **Gandersheim** an der Gande, einen Nebenflüßchen der Leine, hat 2300 E. und ein nunmehr landesherrliches Schloß.

Ganerben, abgeleitet von dem alten Worte Gan, d. i. gemein, und Erben, d. i. Herren, hießen in dem mittlern Zeitalter, besonders in den Zeiten des Faustrechts, diejenigen Familien, welche sich zur gemeinschaftlichen Vertheidigung ihrer Güter in einem gemeinschaftlichen Schlosse, das deshalb **Ganerbenschloß** genannt wurde, in einem sogenannten Burgfrieden vereinigten. In der Folge, als nach und nach das Faustrecht aufhörte, erloschen auch allmälig die Ganerbschaften, und nur in einigen Gegenden bezeichnet der Name Ganerbe einen Miterben oder Mitbesitzer, der mit Andern an einem Gute Antheil hat. Die ansehnlichste **Ganerbschaft** war in der letzten Zeit des Deutschen Reichs Burgfriedberg (s. **Friedberg**) in der Wetterau.

Gang nennen die Geologen eine mit Gestein ausgefüllte Spalte in irgend einem andern, natürlich alle mal ältern Gestein. Man unterscheidet Gesteinsgänge, Mineralgänge und Erzgänge. **Gesteinsgänge** nennt man diejenigen Spaltenausfüllungen, deren Material aus irgend einem auch außerdem als ein Hauptbestandtheil der festen Erdkruste auftretenden Gestein besteht, z. B. aus Granit, Porphyr, Basalt, Kalkstein u. s. w.; **Mineralgänge** dagegen diejenigen Spaltenausfüllungen, welche aus einem oder aus mehren Mineralien bestehen, die außerdem nicht in dieser Verbindung als Gesteine auftreten, z. B. aus Quarz mit Braunspath, Kalkspath, Schwerspath, Flußspath u. s. w. Sind aber die eine Spalte ausfüllenden Mineralien zugleich so metallhaltig, daß sie dadurch die Aufmerksamkeit des Bergmanns auf sich lenken, so nennt man solchen Gang einen **Erzgang**. An den Gängen unterscheidet man Hangendes (d. i. das Nebengestein, was darüber liegt) und Liegendes (was darunter liegt); Streichen (die horizontale Erstreckung) und Fallen (die Neigung der Spalte gegen den Horizont); ferner nennt man die Berührungsflächen des Ganges mit dem Nebengestein seine Ulmen oder Saalbänder, und den Theil, womit er an die Erdoberfläche hervortritt, sein Ausgehendes oder Ausstreichen. Wenn mehre Gänge dieselbe Gegend nach verschiedenen Richtungen durchsetzen, so bilden sie Kreuze miteinander, durchsetzen und verwerfen oder schleppen sich auch wol. Die Vereinigung mehrer untereinander ziemlich paralleler Gänge nennt man einen Gangzug.

Ganganelli, Familienname des Papstes **Clemens XIV.** (s. d.).

Ganges (im Sanskrit Ganga), der Hauptstrom Vorderindiens, entsteht an einer der südlichen Vorketten des Himalaya aus zwei Hauptquellflüssen, der Bhagirathiganga im Westen, die oberhalb des Tempels von Gangotri reißend schnell und in einer Breite von 50—60 Ellen aus einer kolossalen Höhle, dem sogenannten Kuhmaule, in einem senkrechten Eiswalle, einem etwa 13500 F. hohen Gletscher, entspringt, und der Alakanandaganga im Osten, die sich bei Deo-

prag, wo einer der heiligsten Hindutempel steht, mit jener verbindet und so einen Strom von 80 Ellen Breite bildet. Nachdem der Ganges anfangs ein reißender Bergstrom gewesen, tritt er bei Hurdwar, etwa 950 F. über dem Meeresspiegel, aus dem Himalaya in die große Gangesebene, die sich von den Wüsten der Induszuflüsse zwischen dem Vindhyagebirge und dem Himalaya bis zum Bengalischen Meerbusen erstreckt und einen der reichsten Culturstriche der Erde bildet. Der G. durchströmt die Provinzen Delhi, Agra, Oude, Allahabad, Berar und Bengalen, ergießt sich nach einem Laufe, der in gerader Linie 206, mit seinen Krümmungen aber 420 M. beträgt, in vielen Armen in den Bengalischen Meerbusen und bildet so mit dem Brahmaputra (s. d.), dessen Mündung mit der seinigen im Osten zusammenfällt, ein Delta, welches das größte auf der Erde ist. Der westliche Hauptarm dieses Deltas ist der Hoogli, an dem Kalkutta liegt, der mittlere der Huringotta und der östliche der Padna. Zwischen ihnen breitet sich ein von einer Menge von Kanälen durchzogenes, meist durch Deiche gegen Überschwemmungen geschütztes, im Norden zum Theil sorgfältig angebautes, weit herunter aber von einer üppigen, wilden Vegetation bedecktes Schwemmland aus, die Heimat der Cholera, die sich hier aus den Miasmen der Sumpfluft und der verfaulenden Thier- und Pflanzenreste, welche der G. anschwemmt, zuerst erzeugt haben soll. Hier im Süden des Deltas, längs dem Meere hin, bildet der Kampf zwischen den Gewässern des Flusses und des Meeres die furchtbar ungesunden Sunderbunds, ein Labyrinth von wandelbaren Sümpfen, Kanälen, Schlamm- und Sandinseln, mit dichtem Buschwerk und undurchdringlichen Waldungen. Bei dem G. finden jährliche periodische Überschwemmungen wie beim Nil statt, wenn auch nicht mit derselben Regelmäßigkeit. Der G. empfängt den Tribut von 20 Flüssen, unter denen zwölf größer sind als der Rhein. Der beträchtlichste ist die Jumna (Dschamnah), die aus dem Himalaya über Delhi und Agra fließt, durch den Tschambal aus dem Vindhyagebirge verstärkt, bei Allahabad mündet und mit dem G. das Duab oder Zweistromland, das indische Mesopotamien, bildet. Das Flußgebiet des G. beträgt 19600, mit dem des Brahmaputra zusammen 30600 Q.M. Seine Wassermasse ist so groß, daß er bei Allahabad, 140 M. von seiner Mündung, eine Tiefe von 34—35 F. hat und von da an seiner Breite nach einem Landsee gleicht. Er fördert während der trockenen Jahreszeit in jeder Secunde 66100 Kubikfuß Wasser ins Meer (der Brahmaputra sogar 120800 Kubikfuß) und in jeder Stunde 550000 Kubikfuß Schlamm, dessen Wirkungen bis auf 15 M. von der Küste bemerkbar sind. Der G. ist der heilige Strom der Hindu. Nach dem „Ramayana" entstand er dadurch, daß in Folge des Gebets des frommen Bhagirathas die Nymphe Ganga, die älteste Tochter des Himawan oder Himalaya, bewogen wurde, sich von dem Himmel auf die Erde zu stürzen. Deshalb wird sein Wasser für heilig gehalten, und seine Anwohner sind verpflichtet, sich an bestimmten Tagen in ihm zu baden. Darum geschehen auch häufige Wallfahrten zu ihm, besonders zu seinen Quellen. Wer an seinem Ufer stirbt oder vor seinem Tode sein Wasser trinkt, braucht nicht zur Seelenwanderung auf die Erde zurückzukehren. Aus diesem Grunde trägt man Sterbende zu ihm, flößt ihnen von dem Wasser ein, taucht sie in dasselbe und übergibt nach dem Tode den Leichnam den Wellen des Flusses. Die, welche entfernt vom G. wohnen, bewahren sein Wasser, das in Indien einen bedeutenden Handelsartikel abgibt, in kupfernen Flaschen, um es in der Todesstunde zu trinken, und lassen, wenn sie reich sind, nach dem Tode sich verbrennen und ihre übrigbleibenden Reste in den G. werfen.

Ganglien oder **Nervenknoten** ist der anatomische Name für grauröthliche, plattrundliche, größere oder kleinere Körper, welche mit Nervenfäden, vorzugsweise des Gangliensystems, im Zusammenhange stehen und aus sehr feinen Nervenfäserchen und Bläschen (Nervenpollen, Ganglienkugeln) zusammengesetzt sind. Die letztern setzen sich entweder direct in die Nervenfäserchen fort oder werden von diesen nur umsponnen. Über den Nutzen der Ganglien existiren wie über deren Bau sehr verschiedene Ansichten. In ihnen sollen neue Nervenfasern entspringen; die einfachen Primitivfasern sich in mehre zertheilen; verschiedene Fasern durch Zusammenfließen des Marks sich vereinigen; nur weit zahlreichere Vereinigungen verschiedener Nerven zu Stande kommen als in den Geflechten. Man vermuthet ferner, daß in den Ganglien eine Übertragung von Eindrücken von einem Nerven auf die mit ihm zusammenhängenden Nerven geschähe; daß durch sie der Einfluß des Gehirns auf die Theile beschränkt würde, welche von den Ganglien Nerven erhielten; daß die Fortpflanzung der Eindrücke von diesen Theilen auf das Gehirn gehemmt und diese dadurch geschwächt würden. Nach Remak sind sie als die wahren Ursprünge der organischen Nerven und überhaupt als Centra des vegetativen Nervensystems anzusehen. In der Chirurgie bedeutet Ganglion so viel wie Überbein (s. d.). — **Gangliensystem oder sympathisches Nervensystem** wird die mit den Gehirn- und Rückenmarksnerven in inniger Ver-

bindung stehende Abtheilung des Nervensystems genannt, welche sich in den Organen netzartig verbreitend die unwillkürlichen Bewegungen vorzugsweise der feinern Röhren (der Adern und Secretionskanäle) hervorruft und insofern vorzugsweise der Vegetation des Körpers dient. Es wird dieses Nervensystem deshalb auch das vegetative oder organische, unwillkürliche genannt und von Manchen auch als ein für sich bestehendes System betrachtet, dessen Fäden dünner, weicher und grauer als die Fäden des Cerebrospinalnervensystems, nur von Nervenknoten (Ganglien) entspringen und ebensowol in die Gehirn- wie Rückenmarksnerven eintreten sollen. Neuere denken sich die Sache aber so: Aus Gehirn und Rückenmark entspringen dicke und dünne Fasern, welche letztere vorzüglich zum Herzen, an die Gefäße und vegetativen Organe, sowie durch Ganglien treten und sparsam mit dicken Fasern (welche die Empfindung und willkürliche Bewegung vermitteln) verbunden das Gangliensystem oder den Sympathicus darstellen. Als Mittelpunkt des Ganglionsystems sieht man zwei mit vielen Nervenknoten versehene Nervenstränge an, die zu beiden Seiten der Wirbelsäule innerhalb des Halses, der Brust- und Bauchhöhle verlaufen und eine Menge Fäden ausspinnen, welche die Blutgefäße netzartig umschlingen und diese in die verschiedenen Organe hineinbegleiten. Das größte und mit vielen Ganglien durchsetzte Geflecht des Sympathicus befindet sich in der Bauchhöhle hinter dem Magen und heißt das Sonnengeflecht oder Unterleibsgehirn. (S. **Nervensystem**.)

Gangräne, s. **Brand**.

Ganilh (Charles), ein berühmter franz. Staatswirthschaftslehrer, geb. im Juli 1760 in den Gebirgen von Auvergne, war beim Ausbruch der Revolution von 1789 Advocat in Paris und wurde zum Wähler ernannt. Er hat indessen in der Revolution keine wichtige Rolle gespielt, sich aber stets als einen Freund des Rechts und der Freiheit gezeigt. Nach der Restauration kam er 1815 in die Deputirtenkammer, in der er bis 1823 saß, und wo er sich als furchtloser Sprecher gegen die damals so fanatisch-übermüthige Majorität bewies. Seine Einsichten wie sein redlicher Patriotismus erwarben ihm die Achtung aller Wohlgesinnten, und mehre seiner Gelegenheitsschriften hatten großen Einfluß auf die öffentliche Meinung. Er starb in ziemlich beschränkten Verhältnissen 4. Mai 1836. Als seine Hauptwerke sind zu erwähnen: „Des systèmes d'économie politique, de la valeur comparative de leurs doctrines et de celle qui paraît la plus favorable aux progrès de la richesse" (Par. 1809; 2. verm. Aufl., 2 Bde., 1821); „Théorie de l'économie politique, fondée sur les faits" (Par. 1815; 2. Aufl., 2 Bde., 1822); „Essai politique sur le revenu publique des peuples de l'antiquité, du moyen âge et des siècles modernes" (Par. 1806; 2. Aufl., 2 Bde., 1823); „Dictionnaire analytique d'économie politique" (Par. 1826).

Gannal (Jean Nicolas), bekannt durch seine Methode, Leichname zu balsamiren, geb. zu Saarlouis 28. Juli 1791, begleitete als Militärapotheker die franz. Armee nach Rußland und wurde daselbst zum Kriegsgefangenen gemacht. Nach mancherlei Abenteuern entrann er, gelangte nach Dresden, wurde dem General Vandamme als Adjutant beigegeben, gerieth aber wiederum in Kriegsgefangenschaft. Bei seiner Rückkehr nach Frankreich erhielt er eine Stelle im Laboratorium der Polytechnischen Schule, wurde Präparator bei Thénard's chemischen Vorlesungen, sodann Vorsteher einer Kattunfabrik, endlich Director einer Schuhwichs- und Tintenfabrik u. s. w. Sodann beschäftigte er sich mit Einbalsamirung von Leichen nach einer neuen Methode, die er angeblich aufgefunden, und welche darin besteht, daß durch eine schmale, an einer der Kopfpulsadern angebrachte Oeffnung in die große Pulsader und in alle andern Adern eine Auflösung von Alaunsalzen eingespritzt wird. Alle Organe werden von diesem Alaunsalze durchdrungen, welches ihre Erhaltung bewirkt. Hierauf werden die Glieder, der Rumpf und der Kopf des einbalsamirten Leichnams nach Art der ägyptischen Mumien mit Bändern umwickelt, sodaß sie vor dem Contact der zersetzenden Luft verwahrt bleiben. Zuletzt kommen noch wohlriechende Essenzen und Stoffe hinzu, die jedoch mehr Luxus sind. Ist die Operation gemacht, so kann der Leichnam ohne Nachtheil jeden Transport aushalten. Bei dieser Einbalsamirungsart bleiben die Leichen unversehrt und die Organe vollständig erhalten. G. erhielt die Zustimmung der gelehrten Gesellschaften, das Institut ertheilte ihm einen von den großen Monthyon'schen Preisen, und auch die Académie de médecine gab ein günstiges Urtheil, sodaß es Mode ward, die Todten à la Gannal einbalsamiren zu lassen. G. begnügt sich nicht in eigener Person sein Geschäft in Paris zu betreiben, sondern hält auch Commissionäre im In- und Auslande und steigert nach Gelegenheit seine Preise zu 2000 Frcs. Seine Methode blieb indeß nicht unangefochten; man bestritt nicht allein ihre Neuheit, sondern auch ihre dauernde Wirksamkeit. Es hieß, G. mische Arsenik in die Einspritzungsflüssig-

keit, sodaß es von nun an unmöglich sei, verbrecherische Vergiftungsfälle auszumitteln, weshalb die Regierung auf Ansuchen der Gerichtshöfe von der Akademie hierüber ein Gutachten verlangte, welches diese Anklage für ungegründet erklärte. Ueberdies ist G. ein wunderlicher Mann. Zu Neujahr schickt er in Paris regelmäßig 100,000 Visitenkarten herum, worauf seine Eigenschaft als Einbalsamirer angegeben steht, — ein ungebetenes Memento mori. Außer zahllosen Broschüren schrieb er: „Du chlore employé comme remède contre la phthisie pulmonaire" (Par. 1822) und „Histoire des embaumens" (2. Ausg., Par. 1841).

Gans (Anser) ist der Name einer zu den Schwimmvögeln gehörenden bekannten Vögelgattung, welche sich durch mäßig langen Hals, mittelgroße, mehr in der Mitte des Körpers stehende Beine, ovale, weit nach vorn gestellte Nasenlöcher und unvollkommene, als stumpfe konische Zähne vortretende Plättchen der Schnabelränder unterscheidet. Die **Graugans** (A. cinereus), welche im mittlern und nördlichen Europa im Sommer zu den gewöhnlichern Vögeln gehört, ist die Stammart, von welcher unsere zahme Hausgans durch Zucht entstanden ist. Sie ist obenher grau, mit braunem, grau gewässertem Rücken, unten weißlich, Schnabel und Füße sind gelbroth und die Flügel kürzer als der Schwanz. Im ersten Frühjahr, oft schon im Februar, wandert sie nach Norden. Sie besucht Aecker und Triften und ist schlanker, lebhafter und lustiger als die zahme Gans. Die Letztere ist größer und meist weiß, sie bildet einen Bestandtheil einer jeden Landwirthschaft und wird hauptsächlich ihrer Federn und ihres Fleisches wegen gehalten und in besonders dazu eingerichteten Stellagen gemästet. Namentlich im Elsaß erzielt man durch eine eigenthümliche Mast außerordentlich große Gänselebern, welche theils an sich, theils zu Pasteten u. dgl. verarbeitet, einen namhaften Handelsartikel bilden. Bei der **Saatgans** (A. segetum), welche kleiner ist, sind die Schnabelspitze und Wurzel schwarz gefärbt und die Flügel länger als der Schwanz. Sie richtet zuweilen nicht unbedeutenden Schaden auf den Feldern an, indem sie besonders die keimenden Hülsengewächse verzehrt und so weit möglich auch die Körner aufscharrt. Die **Schneegans** (A. hyperboreus), welche die arktischen Breiten beider Hemisphären bewohnt, hat orangefarbene Füße und Schnabel und ist bis auf die schwarze Flügelspitze weiß. Ihr Fleisch ist sehr wohlschmeckend. Die **Ringelgans** oder **Bernakelgans** (A. Bernicla), gleichfalls ein Bewohner des Nordens, sollte, wie man seit dem 14. Jahrh. fabelte, nicht aus Eiern entstehen, sondern als junger Vogel aus den platzenden Knospen eines weidenähnlichen Baums hervorkommen, der am Strande nordischer Länder, besonders auf der Insel Pomona wüchse. Auf die Märkte nordamerik. Küstenstädte wird sie zu Tausenden gebracht, soll jedoch nur ein mittelmäßig schmackhaftes Fleisch besitzen. In unsern Parks wird nicht selten die **ägyptische Gans** (A. Aegyptiacus) gehalten, welche aber über ganz Afrika verbreitet ist. Die **canadische Gans** (A. Canadensis), welche in Nordamerika in ungeheuer großen Zahlen angetroffen wird, ziehen die Landleute der Vereinigten Staaten der zahmen europ. Gans als Hausthier vor, weil sie bei nicht minder großer Neigung zum Fettwerden und ebenso schmackhaftem, saftigem Fleische weit fruchtbarer ist. Außerdem finden unzählige Jäger bei Verfolgung der Wanderscharen dieses Vogels ihre Rechnung; so suchen die Bewohner um die Hudsonsbai Gänse in größter Menge zu erlegen, welche man, wenn sie nach Eintritt der vollen Winterkälte getödtet worden sind, blos gefrieren läßt, oder, wenn sie schon vorher erlegt worden, eingesalzen aufbewahrt. Eine einzelne solche Gans macht die gesetzliche tägliche Ration eines der von der Hudsonsbaigesellschaft angestellten Leute aus. Bei den Alten war die Gans der Persephone und dem Priapus heilig, auch opferte man der Here (Juno) Gänse. Besonders waren die Gänse in Rom seit dem Einfalle der Gallier, bei dem sie durch ihr Geschrei die Besatzung des Capitols weckten, in Ehren.

Gans (Eduard), der Vertreter der philosophischen Schule in der Jurisprudenz, geb. in Berlin 22. März 1798, besuchte das Gymnasium zum Grauen Kloster und erhielt sodann seine Bildung auf der Universität seiner Vaterstadt, sowie zu Göttingen und Heidelberg unter Thibaut's und Hegel's unmittelbaren Einflüssen. Als Doctor der Rechte begann er in Berlin seit 1820 die entschiedene Opposition gegen die daselbst herrschende historische Schule der Jurisprudenz, an deren Spitze Savigny stand. Er gewann in dieser Richtung um so mehr Anhänger, je bedeutender damals der Einfluß Hegel's war, mit welchem er auch im genauesten freundschaftlichen Verhältnisse stand. Obschon die Berufung auf G. bei Vielen einer tiefern Begründung entbehrte, so bildete doch diese Opposition gegen die historische Schule ein nothwendiges Gegengewicht und brachte Flüssigkeit und Reibung in das wissenschaftliche Leben. Nachdem G. 1825 eine Reise nach Frankreich und England unternommen, erhielt er in Berlin eine außerordentliche Professur. Auf wiederholten Reisen nach München und Wien, 1830 nach Paris, 1831 nach

England und 1835 wieder nach Paris erwarb er sich eine genaue Kenntniß der fremden Verhältnisse. Bereits 1820 hatte er seine „Scholien zum Gajus“ herausgegeben, in denen er seine Stellung zur historischen Schule so scharf abzeichnete, daß diese Arbeit allgemeines Aufsehen erregte. Sein eigenthümlichstes Werk aber war „Das Erbrecht in weltgeschichtlicher Entwicklung“ (Bd. 1—4, Berl., nachher Stuttg. 1824—35), worin er der Rechtswissenschaft eine philosophische Grundlage zu geben suchte. Weiter erschienen von ihm das „System des röm. Civilrechts“ (Berl. 1827) und die „Beiträge zur Revision der preuß. Gesetzgebung“, eine Zeitschrift (Berl. 1830—32). Seine Popularität gewann er jedoch durch seine Vorlesungen, besonders durch seine Vorträge über die Geschichte der neuern Zeit, worin er mit Freimuth, Wärme und Witz sein aus allen Ständen zusammengesetztes Publicum mit sich fortzureißen wußte. Diese Vorlesungen wurden indessen durch ein Verbot der Behörden plötzlich unterbrochen. Einen ernstern Charakter hatte der wissenschaftliche Streit, den er als Führer der philosophischen Schule gegen die historische unter Savigny führte. G. antwortete auf Savigny's gelegentliche Angriffe in dessen Werke „Das Recht des Besitzes“ (6. Aufl., Gieß. 1836) durch seine Duplik „Über die Grundlage des Besitzes“ (Berl. 1839), worin er in geistreicher, schneidender Weise die kritische Manier Savigny's bekämpfte, dessen Ansicht von dem Besitze als einem Factum zu widerlegen suchte, die Angriffslinie überhaupt auf die Anhänger der historischen Schule ausdehnte und sodann seine Ansicht von dem Besitze als einem Recht aus philosophischen Principien zu vertheidigen versuchte. Von G.'s übrigen Schriften sind zu erwähnen: „Rückblicke auf Personen und Zustände“ (Berl. 1836); „Vorlesungen über die Geschichte der letzten funfzig Jahre“, im „Historischen Taschenbuch“ (Lpz. 1833 und 1834); „Vermischte Schriften juristischen, historischen, staatswissenschaftlichen und ästhetischen Inhalts“ (2 Bde., Berl. 1834). Besonderes Verdienst erwarb er sich auch als Herausgeber der Vorlesungen Hegel's über „Philosophie der Geschichte“. In Verbindung mit einigen Freunden gründete er das Institut der „Jahrbücher für wissenschaftliche Kritik“. G. starb als Professor der Rechte zu Berlin 5. Mai 1859.

Gänseblümchen oder **Masliebe** (Bellis) ist der Name einer Pflanzengattung aus der Familie der Compositen mit wurzelständigen, spateligen Blättern und einfachen Schaften, welche einen in der Mitte mit gelben Röhrenblumen und am Rande mit weißen oder rothen Strahlblumen besetzten Blütenkopf tragen. Das **gemeine Gänseblümchen** oder die **ausdauernde Masliebe** (Bellis perennis) blüht bei uns beinahe das ganze Jahr hindurch auf Weiden, Wiesen und Grasplätzen. In den Gärten zieht man sogenannte gefüllte Spielarten, deren Blütenköpfe lauter Strahlblumen enthalten, und nennt diese **Tausendschönchen**. Auch wird in manchen Gegenden die gemeine Wucherblume (s. **Chrysanthemum**) mit dem Namen der **großen Gänseblume** bezeichnet.

Gänsehaut (Cutis anserina) wird die menschliche Haut dann genannt, wenn sie bleich, kalt und mit kleinen bleichen Knötchen übersäet ist. Diese Knötchen sind nämlich die in der Haut verborgenen Talgdrüsen, welche in Folge der Zusammenziehung der Fasern des Hautgewebes rings um diese Drüschen über die Oberfläche der Haut hervorgedrängt werden. Die Zusammenziehung des Hautgewebes, welche auch mit Verengerung der Blutgefäße der Haut und deshalb mit Blässe derselben einhergehen muß, kommt durch verschiedene Umstände, besonders aber durch Kälte und heftige Gemüthserschütterungen, wie Schreck und Furcht, zu Stande; ferner noch bisweilen bei Ekel, unangenehmen Gehöreindrücken und bei hysterischen Krämpfen. Ein wichtiges Krankheitssymptom ist für den Arzt die Gänsehaut nicht.

Gant oder **Vergantung**, entstanden aus dem lat. quanti, d. i. wie theuer, heißt im südlichen Deutschland der öffentliche Verkauf der Güter eines verschuldeten Unterthanen durch die Obrigkeit, auch der Concurs des Schuldners selbst. Ganthaus ist das Versteigerungshaus; Gantmeister der Auctionator; Gantregister der Auctionskatalog; Gantmann der Concursschuldner; Gantproceß der Concursproceß; Gantrecht das Recht, nach welchem der Concurs eröffnet und geleitet wird.

Ganymedes, der Mundschenk und Geliebte des Jupiter, ein Sohn des Tros und der Kallirrhoe, Bruder des Ilus und Assarakus, wurde seiner Schönheit wegen von den Göttern in den Olymp erhoben, um des Jupiter Becher zu füllen. Sein Vater erhielt dafür ein treffliches Gespann. Nach spätern Sagen wurde er durch Jupiter's Adler oder von Jupiter selbst in der Gestalt eines Adlers entführt. Als Ort, wo der Raub geschah, wird das Idagebirge angegeben. Die Astronomen versetzten G. unter dem Bilde des Wassermanns unter die Sterne. Sein Raub ist von den Künstlern vielfach dargestellt worden; namentlich ist das Kunstwerk des Bildhauers Leochares, welches den G. darstellt, wie er vom Adler emporgetragen wird, zu erwähnen.

Garantie, ein franz. Wort, das so viel als Bürgschaft, Sicherstellung ausdrückt. Es findet namentlich Anwendung bei Friedensverträgen, wenn eine dritte Macht als Garant, jeder der beiden Vertrag schließenden die Einhaltung des Vertrags von Seiten der andern verbürgt. **Zinsengarantie** nennt man die von der Staatsgewalt Actiengesellschaften gegebene Zusicherung eines bestimmten geringsten Zinsenertrags von ihrem auf ein gemeinnütziges Unternehmen, z. B. eine Eisenbahn, verwendeten Capital. Unter **Garantie der Verfassung** versteht man solche Einrichtungen, welche die Verletzung der Verfassung, besonders dem im Besitze der physischen Gewalt befindlichen Staatsoberhaupte, unmöglich machen oder doch erschweren sollen.

Garat (Dominique Jos., Graf), Staatsmann und einer der besten franz. Prosaisten, geb. zu Ustariz bei Bayonne 1758, hatte sich durch Elogen auf den Kanzler L'Hôpital, den Abt Suger, Fontenelle und Andere bereits sehr vortheilhaft bekannt gemacht und war Redacteur des „Journal de Paris", als die Revolution ausbrach. Der dritte Stand von Bordeaux wählte ihn zum Deputirten bei der ersten Nationalversammlung. Hierdurch kam er, dem das politische Leben ein ganz fremdes Element war, in welchem er sich auch nie heimisch fühlen lernte, während der Revolution in wechselvolle und mannichfache Verhältnisse und Stellungen. Als Justizminister, nach Danton, mußte er Ludwig XVI. das Todesurtheil verkündigen; als Minister des Innern schien er nicht selten ein schwaches Werkzeug Hébert's, Pache's und Danton's. Als er 1793 seine Entlassung genommen, wurde er bald darauf als Gemäßigter verhaftet und erst nach dem 9. Thermidor wieder befreit. An die Spitze des öffentlichen Unterrichts berufen, überließ er seine Stelle an Ginguené und übernahm die Professur der Philosophie an der neuerrichteten Normalschule. Im J. 1798 ging er als Gesandter nach Neapel; 1799 trat er in den Rath der Alten. Von Napoleon wurde er dann zum Grafen, Senator und Mitglied der Ehrenlegion ernannt. Später kam er jedoch ganz in Vergessenheit und lebte zurückgezogen, bis er während der Hundert Tage zum Mitglied der Repräsentantenkammer gewählt wurde, wo er heftig gegen die Bourbons sprach. Bei der neuen Einrichtung des Instituts unter Ludwig XVIII. ward er aus der Liste der Mitglieder gestrichen und erst nach der Julirevolution von 1830 in die Akademie der moralischen und politischen Wissenschaften wieder aufgenommen. Er starb in seinem Geburtsorte 9. Dec. 1833. Höchst interessant sind seine „Mémoires sur Mr. Suard, sur ses écrits etc., sur le 18me siècle" (2 Bde., Par. 1820). — **Garat** (Jean Pierre), einer der berühmtesten franz. Sänger, ein Verwandter des Vorigen, geb. zu Ustariz 25. April 1764, kam 1782 nach Paris, wo er 1795 als Lehrer am Conservatorium angestellt wurde. Seine Stimme war an Klang und Umfang vielleicht die bewunderungswürdigste, welche je die Natur gebildet hat, und seine Fertigkeit außerordentlich. Er machte mehre Kunstreisen durch Spanien, Italien und Deutschland, 1802 nach Petersburg und starb in Paris 3. März 1823. Auch sein Bruder, **Jos. Dominique Fabry-Garat**, erwarb sich als Sänger und Componist großen Ruf.

Garavaglia (Giovita), einer der tüchtigsten und gediegensten Kupferstecher der neuesten Zeit, wurde 18. März 1790 zu Pavia geboren und zeichnete von frühester Kindheit an unter Anleitung des Professors Faustin Anderloni, dem er schon im 16. J. bei den Stichen der großen anatomischen Tafeln von Scarpa helfen konnte. Voll Freude über die Anlagen seines Schülers, den er zärtlich liebte, schickte Anderloni den jungen G. 1808 nach Mailand, wo er ihn unterhielt und wo derselbe des Unterrichts von Longhi theilhaftig wurde. Schon unter seinen ersten Arbeiten daselbst befinden sich zwei von der Akademie gekrönte: die Tochter der Herodias von Luini und Horatius Cocles. Eine gleiche Ehre ward seiner Heiligen Familie von Rafael zu Theil, welche er nach der Heimkehr in Pavia in seinem 23. J. vollendete. Er stach auch die Bildnisse vieler durch Geburt, Waffenglanz und Geistesgröße ausgezeichneter Personen, unter denen das Porträt Karl's V. wol die erste Stelle einnimmt. Dann arbeitete er für Luigi Bardi den David von Guercino und das Christuskind von Maratta. Im Alter von 32 J. begann er die Zusammenkunft Jakob's mit der Rahel von Appiani, wobei er eine solche Meisterschaft des Stichs und solche Anmuth der Zeichnung entwickelte, daß dieses Werk vielleicht allen übrigen vorgezogen werden muß, wenn man nicht die Madonna della Sedia nach Rafael, die fast zugleich mit jenem Blatte erschien, noch gelungener findet, die wenigstens dem Morghen'schen Stiche in Nichts nachsteht. Ein anderes Meisterstück ist die Beatrice Cenci nach Guido Reni, deren Kopf von bewundernswürdigem Ausdruck ist. Im J. 1833 wurde G. an Morghen's Stelle zum Professor der Kupferstecherei an der Akademie zu Florenz ernannt. Doch starb er schon 27. April 1835.

Garay (Johann), einer der begabtesten ungar. Dichter, geb. 1812 zu Szekßárd im tolnaer Comitat, studirte von 1829 an in Fünfkirchen, dann zu Pesth, wo er später bei der Landesbibliothek eine geringe Anstellung fand, die ihm aber möglich machte, dem Drange zu poetischer Pro-

duction zu folgen. Durch gründliches Studium deutscher Meisterwerke gebildet und durch Vörösmarty's kraftvolle Poesien angeregt, ließ er 1834 sein Heldengedicht „Csatár" erscheinen, das zu schönen Hoffnungen berechtigte. Sodann veröffentlichte er rasch nacheinander Dramen, größtentheils historischen Inhalts, unter denen „Arbocz" (1837), „Országy Hona" (1837) und „Bátory Erzsébet" (1840) sehr ansprachen. In den J. 1834—36 als Mitredacteur des „Regélö", von 1838—39 als Redacteur des presburger „Hirnök" wirkend, bereicherte G. außerdem fast alle ungar. Zeitschriften und Sammelwerke mit lyrischen Gedichten, Erzählungen und Balladen, davon manche zu den Perlen der ungar. Literatur zählen. Besonders ist er auch Meister in der Ballade, wie sein unter dem Titel „Arpádok" erschienener Cyklus historischer Balladen (Pesth 1847; 2. Aufl., 1848) bewies. Vortrefflich sind auch seine lyrischen Gedichte „Balatoni Kagylok" (Pesth 1843). Schon früher erschien eine Gesammtausgabe seiner Gedichte (Pesth 1843), sowie seiner Erzählungen (Pesth 1845). Seine neueste Arbeit ist ein historisches Epos, dessen Held Ladislaus der Heilige.

Garcia (Manuel), ein beliebter Sänger, Componist und Gesanglehrer, geb. 22. Jan. 1775 zu Sevilla, kam, nachdem er in Cadix und Madrid als Sänger einen bedeutenden Ruf erlangt, 1808 nach Paris, wo er in der ital. Oper mit großem Glücke auftrat, und ging 1811 nach Italien, wo er in Turin, Rom und Neapel nicht minder günstige Aufnahme fand und die Gesangskunst theoretisch studirte. Von 1816—24 war er abwechselnd in Paris und London als Sänger und Gesanglehrer thätig; dann ging er mit einer auserlesenen Operngesellschaft, zum Theil aus Mitgliedern seiner Familie bestehend, nach Neuyork und später nach Mexico. Im Begriff, nach Europa zurückzukehren, wurde er auf dem Wege nach Veracruz durch Räuber seines ganzen ersparten Vermögens beraubt, das er in Ruhe genießen wollte. So sah er sich genöthigt, in Paris wieder seine Singcurse zu eröffnen. Einige Versuche, auch als Sänger wieder thätig zu werden, überzeugten ihn jedoch von der eingetretenen Unzulänglichkeit seiner Stimme, und fortan widmete er sich nur der Composition und der Bildung seiner Schüler. Unter den letztern erlangten namentlich Nourrit und die Mexico-Lalande, vor allen aber seine älteste Tochter Marie (s. **Malibran**) den ausgebreitetsten Ruf. Minder bedeutend war G. als Componist, obgleich mehre seiner dramatischen Arbeiten, namentlich „El poeta calculista" und „Il califo di Bagdad" sich einer günstigen Aufnahme erfreuten. Er starb zu Paris 10. Juni 1832. — Seine zweite Tochter, **Pauline Viardot-Garcia**, geb. 1821 zu Paris, kam zwar mit ihren Ältern nach London, Neuyork und Mexico, erhielt aber erst später in Paris und Brüssel ihre eigentliche Ausbildung. Nach dem Plane ihres Vaters sollte sie Klavierspielerin werden und erlangte auch bald eine bedeutende Fertigkeit. Allein gleich ihrer Schwester zeigte sie eine so mannichfaltige Kunstbegabung, daß es schwer schien, ihre eigentliche Richtung zu bestimmen. Nicht nur zeigte sie ein ungemeines Sprachtalent, sondern auch eine überraschende Leichtigkeit und Auffassungsgabe im Zeichnen, sodaß sie die Züge von Personen, die sie oft nur ein mal gesehen, nach längerer Zeit noch charakteristisch darzustellen vermochte. Später erst entwickelte sich entschieden und schnell zur Reife gedeihend ihr Gesangstalent. Im J. 1838 machte sie mit ihrem Schwager Bériot eine Kunstreise, auch nach Deutschland. Im folgenden Jahre ging sie nach London, wo sie so lebhafte Sensation erregte, daß sie, vielfachen Aufforderungen und Anerbietungen nachgebend, ihren Entschluß, Concertsängerin zu bleiben, aufgab und zuerst als Desdemona die Bühne betrat. Der Erfolg war der entschiedenste. Seitdem gehört ihr Name den ersten der heutigen ital. Oper zu, und ihre neuesten Erfolge in Petersburg und Paris erinnern an die glänzendsten Zeiten ihrer Schwester. — Ein älterer Bruder, **Manuel G.**, geb. 1813 zu Neapel, machte sich gleich dem Vater als Sänger und Gesanglehrer in Paris bekannt.

Gard, einer der rechten Nebenflüsse der Rhône, gibt dem **Departement Gard** den Namen, das, aus den frühern oberlanguedocschen Landschaften Nemosez, Alaiz und Usagais gebildet, durch die Departements Hérault, Aveyron, Lozère, Ardèche, Rhônemündungen und das Mittelmeer begrenzt wird. Das Departement ist nach dem Meere hin ergiebig an Steinkohlen, Blei, Zinkbaryt, Antimonium, Eisenvitriol, Alaun und andern Mineralien. Gegen die Rhône hin terrassenförmig abgedacht, im Süden aber niedrig und morastig, erweist sich die Landschaft im Allgemeinen reich an Producten, besonders an Wein (Tavel), Seide, Oliven, Obst und Kastanien. Auch baut man im Süden, im Grand-Gallargues, die Lackmuspflanze der Färber (Croton tinctorium) und jene Pflanze, deren Samenkerne das Ricinusöl liefern. Unter den mineralischen Quellen ist die intermittirende Therme zu Fonsanche merkwürdig. Man zieht wenig Rindvieh und Pferde, desto mehr Schafe mit sehr feiner Wolle. Der schon zu den Zeiten der Römer ausgezeichnete Gewerbfleiß hat sich nach den Verwüstungen, welche hier die Einfälle der Germanen,

der Sarazenen und Normannen, später die Religionskriege der Albigenser und Hugenotten anrichteten, wieder gehoben; namentlich blüht die Seidenfabrikation, dann die Baumwollen-, Halbseiden-, Wollen-, Leder-, Glas- und Papierfabrikation. Ebenso beschäftigt die Färberei, der Bergbau, die Fischerei und Baisalzbereitung viele Einwohner. Den Handelsverkehr fördern die schiffbare Rhône, mehre Kanäle, die Eisenbahnen von Nismes nach Alais, nach Montpellier und Cette, nach Beaucaire an der Rhône und von da weiter nach Marseille und besonders auch die große Messe zu Beaucaire (s. d.). Das Departement bildet die Diöcese des Bischofs von Nismes, hat zur Hauptstadt Nismes (s. d.), zählt auf 108 QM. 400000 E., darunter fast ein Drittel Reformirte, und zerfällt in die vier Arrondissements Nismes, Alais, Uzès und Le-Vigan. Das Land gehörte zu dem alten Narbonensischen Gallien, in welchem das Römerthum am frühesten Eingang fand und am meisten sich befestigte. Eins der großartigsten Römerwerke ist der vier Stunden nordöstlich von Nismes entfernte sogenannte Pont-du-Gard bei dem Dorfe La-Four. Dieser Riesenbau bildet einen Theil jener röm. Wasserleitung, welche dazu bestimmt war, die Quellen aus dem Thale von Uzès, neun Stunden weit, über das wilde, enge, geklüftete Thal des Gard nach Nismes zu leiten. Er besteht aus drei übereinandergesetzten Reihen von Pfeilerbogen, von denen die oberste die eigentliche Wasserleitung trägt. Das Ganze ist 580¼ F. lang, 182 F. hoch und 23 F. dick.

Gardasee, Lago di Garda, bei den Römern Lacus Benacus, einer der größten und merkwürdigsten Alpenseen in der lombard.-venet. Delegation Verona, nur mit seinem nördlichen Ende zu Tirol gehörig, 7¼ M. lang, 1—2 M. breit, 213 F. über dem Meere gelegen, an der tiefsten Stelle 892 F. tief, hat seinen jetzigen Namen von dem an der Ostseite, in der Prätur Malcesine gelegenen uralten Pfarrdorfe Garda mit 3000 E. und einem Hafen. Die auf dem See periodisch herrschenden Winde begünstigen die Schiffahrt, und regelmäßig wird derselbe jetzt zwischen Riva am Nordende und Desenzano am Südende mit Dampfböten befahren. Indessen kommen auch gefährliche Stürme und Wasserhosen auf diesem See vor. Der Reichthum an Fischen ist sehr groß. Die Alpenzweige, welche den See umgrenzen, sind noch sehr hoch und fallen steil gegen die Ufer ab, bilden jedoch schöne und fruchtbare, durch viele Ortschaften, Häfen und Pflanzungen belebte Umgebungen. Besonders reizend zeigt sich die Gegend bei den Städten Desenzano und Salo im Süden, wo man auf der Landzunge Sermione, der von Catullus so anziehend beschriebenen Halbinsel Sirmio, die Überreste von dem Landhause dieses Dichters zeigt. Am Südende tritt der Mincio, ein Nebenfluß des Po, aus dem See, und der dortige Hafen wird durch die Festung Peschiera gedeckt.

Gardelegen, Kreisstadt im preuß. Regierungsbezirk Magdeburg in der ehemaligen Altmark, an der Milde, mit hohen Mauern, einer Rolandssäule, einem Schullehrerseminar, dem frühern Gymnasium, zählt 5400 E., die sich von Landwirthschaft und Bierbrauerei ernähren. Der Ort ist, wenn er auch nicht, wie die Sage will, im Alterthum Isenburg (Castrum Isidis) geheißen hat (nach einem dortigen Heiligthum der Göttin Isis, welches die Franken zerstört haben sollen), doch jedenfalls sehr alt, wurde 633 von dem Sorbenherzog Dervan zerstört und um 924 von König Heinrich I. wieder aufgebaut. Längere Zeit ward sodann der Ort Sitz markgräflicher Prinzen, die sich Grafen von G. nannten. G. blieb bis 1478 eine freie Stadt, wurde 1547 befestigt, litt viel im Dreißigjährigen Krieg und durch Feuersbrünste, verlor seine Werke durch Kurfürst Friedrich Wilhelm und wurde 1757 von den Franzosen gebrandschatzt. Nahe nördlich liegt an der Milde ein kleines altes Schloß, die Isenschnibbe, d. i. eiserne Schnippe, welches nebst der dazu gehörigen Vogtei ehemals (seit 1446) den Herren von Alvensleben gehörte und jetzt Sitz des Landraths ist. Auf der anliegenden Gardelegener Haide siegte Markgraf Ludwig I. 1343 über Otto den Milden von Braunschweig.

Garden heißen gegenwärtig nicht allein die Leibwachen der Fürsten, sondern auch diejenigen Heeresabtheilungen, welche durch Auswahl der Mannschaften und bessere Ausrüstung bestimmt sind, eine musterhafte Kerntruppe zu bilden. Sie sind gewöhnlich in den Hauptstädten concentrirt und durch glänzendere Uniform und andere Vorzüge ausgezeichnet. Leibwachen gab es schon in den ältesten Zeiten. Die Herrscher des Orients umgaben damit ihre Person und liehen ihren Hoflagern Glanz, so die ägyptischen, so besonders die persischen Könige mit ihren „Unsterblichen". Die Krethi und Plethi David's sind, freilich ihres proletarischen Ursprungs wegen, sprüchwörtlich geworden. Auch Alexander d. Gr. hatte seine Leibwache. In den röm. Heeren waren es die Prätorianer (s. d.). Die Herrscher des Mittelalters bildeten ihre Leibwachen zuweilen aus fremden Söldnern. Kaiser Friedrich II. z. B. hielt eine sarazenische, die letzten Paläologen in Konstantinopel hatten eine warägische (normannische) Leibwache. Diese Scharen sind als die

Anfänge stehender Heere zu betrachten. In der neuern Zeit waren es die franz. Könige, welche ihre Garden (vom franz. garder: bewachen) vermehrten, bis unter Ludwig XIV. die Reiterei derselben unter dem Namen **Maison-du-roi** (Königliches Haus) den höchsten Glanz, allerdings auch durch Kriegsruhm, erreichte. Bei den Reformen des Kriegsministers St.-Germain 1776 wurden die Garden beschränkt, und es blieben nur die Gardes du corps nebst den Gendarmes und als Fußgarden die Gardes françaises und die Schweizer, welche in der Revolution theils untergingen, theils aufgehoben wurden. Viele Fürsten Europas hatten Ludwig XIV. auch darin nachgeahmt, daß sie zahlreiche und glänzende Garden errichteten, besonders Friedrich I. von Preußen. Unter des Letztern sparsamem Nachfolger Friedrich Wilhelm I. gab es nur sein eigenes Garde-Grenadierregiment, dessen Mannschaft sich durch riesige Größe auszeichnete. Friedrich d. Gr. vermehrte die Garde wieder, auch durch Leibwachen zu Pferd, welche in den Kriegen besonders rühmlich gekämpft haben. Seit dieser Zeit ist die neuere Bestimmung der Garden, als Kern und letzte Reserve der Heere zu dienen, besonders durch Napoleon begründet worden. Derselbe errichtete zuerst als Consul eine Consulargarde (3 Bataillone, 1 Escadron und 1 Artilleriecompagnie), welche nachher als **Alte Garde** vom Kaiser nach und nach bedeutend vermehrt wurde. Im J. 1812 war die **Kaisergarde** (mit der als Vorschule dienenden Jungen Garde) 56000 Mann stark. Die Alte Garde ist die erste Truppe der Welt gewesen, an Kriegstüchtigkeit von keiner andern erreicht. Ein Fünftel der Grenadiere waren früher Unteroffiziere in der Linie; jeder Unteroffizier der Alten Garde konnte als Offizier in die Linie treten; das Kreuz der Ehrenlegion zierte einen großen Theil. Eine enge Kameradschaft, ohne Unterschied der Waffen, herrschte im ganzen Corps. Diese ausgezeichneten Soldaten, mit ihren kleinen Eigenthümlichkeiten: dem kurzen, gepuderten Zopf, den Ohrringen, den Tättowirungen auf Arm und Brust, ihren 20—30 ersparten Napoleonsdor pour la soif und bei aller Bonhommie dem stolzen Ernste, fanden meist in Rußland ihren Untergang. Was von ihnen zurückkehrte, wurde wieder formirt; die Garde ward durch neue Truppen der Zahl nach imposant verstärkt, aber sie war die frühere nicht mehr. Die Trümmer der Alten Garde erlagen bei Waterloo, und der Ruf: „Die Alte Garde stirbt, aber sie ergibt sich nicht!“ ist allbekannt geworden. Nach 1815 hatten die Bourbons auch ihre Garden; durch die Julirevolution sind sie aber abgeschafft worden. In den übrigen europ. Heeren der Gegenwart ist das russ. und preuß. Gardecorps besonders stark und trefflich. Östreich hat nur Leibwachen am Hoflager, keine Garden in neuerer Bedeutung; doch ersetzt dieselben sein Grenadiercorps, eine vorzügliche Truppe. — Seit der ersten Revolution von 1789 haben sich auch **National-** und **Communalgarden** als Bürgerbewaffnung gebildet, in Frankreich zuerst, später auch in Deutschland und Italien. (S. **Volksbewaffnung**.)

Garderobe nennt man das Ganze des Theatercostüms (s. **Costüm**), dessen Aufbewahrungsorte und auch die Ankleidezimmer der Schauspieler. Die Garderobe ist Eigenthum der Direction und wird dem Schauspieler zu jeder darzustellenden Rolle geliefert; dagegen muß die moderne, elegante Kleidung meist vom Schauspieler selbst besorgt werden, jedoch gegen eine Entschädigungssumme, **Garderobengeld** genannt. Auch die Federn und sonstigen Verzierungen werden gewöhnlich vom Schauspieler besorgt. Das **Garderobepersonal** besteht bei großen Bühnen aus einem Director, Inspector oder Costumier, den Garderobiers und Garderobièren, dem Friseur, Requisiteur, Schuhmacher u. s. w.

Gardie (Grafen de la) sind ein languedocsches Geschlecht, welches seit der Mitte des 16. Jahrh. sich in Livland niederließ. Unter den Gliedern desselben zeichneten sich besonders aus **Pontus Baron de la G.**, der aus franz. in schwed. Dienste trat, als Feldmarschall 1580 siegreich gegen Rußland focht und 1585 starb. — Sein Sohn, **Jakob Graf de la G.**, geb. 1583, erfocht ebenfalls mehre Siege gegen die Russen und starb als Präsident des Kriegsdepartements 1652. — Nicht minder zeichnete sich **Jakob's Sohn, Magnus Gabriel Graf de la G.** aus, geb. zu Reval 1622. Er studirte zu Upsala, bildete sich dann auf seinen Reisen in Frankreich und gefiel der Königin Christine nach seiner Rückkehr so wohl, daß sie ihn zu ihrem Gesandten in Paris ernannte. Obschon er viel über sie vermochte, so bemühte er sich doch vergebens, sie andern Sinnes zu machen, als sie entschlossen war, die Krone niederzulegen. Unter dem König Karl X. Gustav übernahm er den Oberbefehl des Heeres, welches unter ihm gegen Rußland sehr glücklich focht. Nach des Königs Tode hatte er Theil an der Regentschaft während der Minderjährigkeit Karl's XI. Obschon mit diesem durch seine Gemahlin, die Prinzessin Euphrosyne von Pfalz-Zweibrücken, nahe verwandt, wurde er doch bei der Einziehung der adeligen Güter sehr hart behandelt und fast aller seiner Besitzungen verlustig, sodaß er 1685 in großer Armuth starb. Ihm verdankt Upsala den sogenannten Silbernen Codex des Ulfilas (s. d.), den die Schweden

in Prag erbeutet hatten, der aber für verloren erachtet wurde, bis ihn G. in Flandern auffand und für 600 Gldn. kaufte. Gegenwärtig besitzt die Familie das Landgut Löberöd in Schonen, wo sich die reichste Handschriftensammlung in Schweden befindet, aus der Wieselgren das „De la Gardie'sche Archivum" (20 Bde., Stockh. und Lund 1831—43) herausgegeben hat.

Gardiner (Stephan), Bischof von Winchester und Kanzler von England, geb. 1483 zu St.-Edmundsbury in der Grafschaft Suffolk, ein natürlicher Sohn des Bischofs von Salisbury, Lionel Woodville, erhielt seine gelehrte Bildung zu Cambridge, wo er neben der Theologie sich auch mit Erfolg den Staatswissenschaften widmete. Schmiegsam und geschäftsthätig, erwarb er sich die Gunst und eine Secretärstelle beim Cardinal Wolsey (s. d.), der ihn auch dem Könige empfahl. Als Heinrich VIII. die Scheidung von seiner Gemahlin Katharina von Aragonien betrieb, wurde G. 1528 als Unterhändler nach Rom geschickt und, obschon seine Sendung keinen Erfolg hatte, 1529 zum Staatsrath erhoben. Da er sich im Scheidungsprocesse und in der Herstellung der königl. Suprematie in Kirchensachen sehr willfährig bewiesen, so ernannte ihn 1544 der König zum Bischof von Winchester. Nächstdem hatte er sich die königl. Gunst durch eine 1535 gegen den Papst gerichtete Schrift „De vera obedientia" (Ffr. 1621) in hohem Grade erworben. Dessenungeachtet war G. im Geheimen ein heftiger Gegner der Kirchenreformation. Er arbeitete darin aus allen Kräften den Absichten Cranmer's (s. d.) entgegen, half den Staatssecretär Cromwell stürzen, hintertrieb die Vereinigung mit den deutschen Protestanten und brachte es dahin, daß die engl. Protestanten mit Feuer und Schwert verfolgt wurden. Indessen erregte seine Verbindung mit der als Bastard erklärten Prinzessin Maria den Verdacht des Königs. Als G. überdies die Gemahlin Heinrich's VIII., Katharina Parr, der Ketzerei beschuldigte, diese aber vor dem Tyrannen sich zu reinigen wußte, fiel er gänzlich in Ungnade und wurde aus dem Staatsrath gestoßen. Unter der Regierung Eduard's VI. ließ ihn die protest. Partei mehre Jahre im Gefängnisse schmachten, und als er, wieder in Freiheit gesetzt, seinen Widerstand gegen die Reformation dennoch nicht aufgab, wurde er 1551 abgesetzt und nochmals eingekerkert. Mit dem Regierungsantritt der Königin Maria erhielt er endlich die Freiheit und seinen Bischofsitz zurück. Später trat er als Staatskanzler an die Spitze der Regierung. Er rieth nun der Königin, mit Beibehaltung der Suprematie den kath. Cultus allmälig wieder einzuführen, und zugleich begann er, von zahlreichen Spionen unterstützt, die blutigste Verfolgung der Protestanten. Obgleich er selbst das Gelübde der Keuschheit nicht gewissenhaft hielt, behandelte er besonders die verheiratheten Geistlichen und ihre Familien mit ausgesuchter Grausamkeit. Als er endlich sah, daß die gewaltsame Vertilgung der Ketzer unmöglich sei, zog er sich einigermaßen von dem blutigen Geschäfte zurück. Er starb 12. Nov. 1555, nachdem er noch die Bischöfe Ridley und Latimer auf den Scheiterhaufen befördert. Verdienst hatte er sich um England erworben, daß er in dem Ehevertrage der Königin mit dem span. Prinzen Philipp die Selbständigkeit seines Vaterlandes zu wahren wußte. Außer der erwähnten Schrift gab er noch „Necessary doctrine of a christian man" (1543) heraus.

Garibaldi (Guiseppe), besonders bekannt als General in der röm. Revolution von 1849, wurde zu Nizza 4. Juli 1807 geboren. Schon früh trat er in den sardin. Marinedienst, in dem er sich durch Unerschrockenheit und Ausdauer in schwierigen Unternehmungen auszeichnete. In eine Verschwörung verwickelt, die Anfang 1834 in Genua ausbrechen sollte, gelang es ihm jedoch, sich rechtzeitig auf franz. Boden zu flüchten. Er nahm hierauf Dienste als Fregattenoffizier beim Bei von Tunis; doch nach wenigen Monaten schon wandte er sich nach Südamerika. Zu Montevideo angekommen, trat er in die Dienste der Republik Uruguay, und bald verschaffte ihm sein Talent das Obercommando über die gegen Buenos-Ayres operirende Escadre. Nach der Blockade Montevideos durch engl. und franz. Schiffe betheiligte sich G. am Landkriege gegen Rosas. Er trat als selbständiger Führer von Scharen von 300—3000 Mann auf, bald an der Spitze einer pfeilschnellen Reiterei, bald an der einer unermüdlichen Infanterie. Die eigenthümliche Kriegführung in jenen unwirthbaren Gebieten bildete ihn zum vollendeten Guerrillaführer. Seine Gattin, eine Creolin, theilte in Südamerika, wie später in Italien, die Gefahren und Strapazen seiner kühnen Züge. Die Nachricht von den Bewegungen in Italien führte G. 1848 ins Vaterland zurück. Im Kriege Piemonts gegen Östreich zeichnete er sich in Südtirol aus. Als sich 1849 Rom zur Republik erklärte, widmete sich G. als röm. Divisionsgeneral der Vertheidigung des neuen Staats. Er war es, der 30. April 1849 das glänzende Treffen gegen die Franzosen vor den Mauern Roms gewann. Mit seinem Corps von 2300 Mann, dessen Hauptbestandtheil die von ihm organisirte ital. Legion bildete, nöthigte er die Franzosen zum Rückzuge und brachte ihnen großen Verlust bei. Am 9. Mai schlug er hierauf bei Palestrina

mit 3000 Mann 5000 Neapolitaner. Im siegreichen Treffen bei Velletri 19. Mai führte zwar Roselli den Oberbefehl; doch war es G. der das Gefecht einleitete und entschied. Er setzte sich hierbei, wie bei andern Gelegenheiten, persönlich den größten Gefahren aus und ward auch verwundet. Bei dem unerwarteten Angriffe der Franzosen auf Rom 3. Juni hatte G. wieder die hitzigsten Gefechte zu bestehen. Konnte er auch die Franzosen aus der gewonnenen Position nicht mehr verdrängen, so wurde doch weiteres Vordringen verhindert und der Feind genöthigt, zur regelmäßigen Belagerung zu schreiten. Während letzterer hatte G. die vom Feinde angegriffene Fronte zu vertheidigen, und seinem Talent wie seiner Energie war es hauptsächlich zuzuschreiben, daß Rom erst nach 30tägigem Kampfe unterlag. G. schlug endlich dem Triumvirat wiewol vergeblich vor, man möge die Stadt mit der Besatzung verlassen und den Krieg in andern Theilen Italiens fortsetzen. Er selbst verließ Rom an der Spitze von 2500 Mann Infanterie und 400 Mann Cavalerie, mit denen er, durch franz. und östr. Truppen sich durchwindend oder ihnen Gefechte liefernd, den merkwürdigen Zug von Rom nach San-Marino machte, wo er 31. Juli ankam. Hier endlich mußte er seine geschwächten und von der Übermacht der Östreicher gedrängten Truppen auseinander gehen lassen. Mit etwa 200 Mann, die sich ihm freiwillig anschlossen, gelang es G. die Küste des Adriatischen Meeres zu erreichen und sich nach Genua einzuschiffen. Seine Gattin aber unterlag auf der Flucht ihrer Niederkunft. Von Genua ging G. nach Nordamerika. Nach längerm Aufenthalte in Neuyork begab er sich nach Californien, ging von da als Capitän eines peruanischen Schiffs Anfang 1852 nach China und im Sommer 1852 nach Peru, wo ihm der Oberbefehl über die Truppen angetragen wurde. Seltene Energie, Kriegstalent und strenge Handhabung der militärischen Disciplin gestehen ihm selbst seine Feinde zu.

Garigliano, ein Fluß, der Liris der Alten, entspringt auf den Apenninen und ergießt sich, nachdem er die neapolit. Provinz Terra-di-Lavoro durchströmt, in den Meerbusen von Gaëta. Sein schmutziges Wasser fließt sehr langsam, ist aber reich an Fischen, namentlich auch an Aalen. In dem Schilfe desselben, unweit der Stadt Minturnä, versteckte sich Marius vor seinen Verfolgern. Die Brücke über denselben auf der Straße von Rom nach Neapel vertheidigte Bayard gegen die Übermacht der Genueser und Venetianer, wodurch allein die Rettung des franz. Heeres möglich wurde.

Garizim ist der alttestamentliche Name einer Bergspitze des Gebirgs Ephraim, der wahrscheinlich von dem anwohnenden Stamme der Gerissiter herkommt. Auf dem G. wurde zur Zeit des Nehemia, unter der Regierung des pers. Königs Darius Nothus, das Nationalheiligthum der Samaritaner (s. d.) errichtet und dadurch das kirchliche Schisma zwischen diesen und den Juden vollendet. Veranlassung dazu gab, daß Manasse, der Sohn des Hohenpriesters Jaddu, wegen seiner Vertheirathung mit der Tochter des pers. Satrapen von Samarien, des Sanaballat, excommunicirt und verjagt worden war. Den von Manasse erbauten Tempel auf dem Garizim zerstörte 129 v. Chr. Johannes Hyrkanus, allein der Berg selbst blieb den Samaritanern heilig und hieß bei ihnen stets der Gesegnete Berg.

Garn heißt ein aus Fasern oder Haaren durch Zusammendrehen gebildeter Faden, den man entweder ohne Weiteres zur Weberei anwendet, oder zwei-, drei-, vierfach u. s. w. wieder zusammendreht, um daraus Zwirn zum Nähen, Stricken, Sticken, Wirken, oder Bindfaden, Schnüre, Stricke, Seile und Taue zu bilden. Die am allgemeinsten zur Garnbereitung angewendeten Stoffe sind Baumwolle, Flachs und Hanf, Wolle und gekrämpelte oder gekämmte Seidenabfälle, wonach Baumwollen-, Leinen-, Hanf-, Wollen- und Seidengarn unterschieden werden. Doch gibt es auch Garn aus Cocosnußbast, Kuh- und Ziegenhaar und mancherlei andern Faserstoffen des Pflanzen- wie des Thierreichs. Das technische Verfahren zur Hervorbringung des Garns wird **Spinnen**, Garnspinnen genannt. Das einfachste, aus dem grauesten Alterthume stammende Geräth hierzu ist die **Handspindel**, welche in Europa nur noch in geringem Umfange, und zwar ausschließlich zum Spinnen von Flachsgarnen in einigen Gebirgsgegenden Anwendung findet. An die Stelle derselben war bereits um die Mitte des vorigen Jahrhunderts fast allgemein der Gebrauch der **Spinnräder** getreten, welche seitdem auch ihrerseits wieder durch Spinnmaschinen mehr und mehr verdrängt worden sind. Gegenwärtig wird Baumwolle allgemein, Wolle größtentheils, Flachs und Hanf wenigstens zu sehr bedeutenden Theilen mittels Maschinen gesponnen. (S. **Spinnmaschinen**.) Bei der außerordentlichen Ausdehnung der Garnspinnerei hat natürlich auch der **Garnhandel** eine früher nicht gekannte Wichtigkeit gewonnen; er hat zugleich eine ganz neue Gestalt angenommen, seitdem das Spinnen meist die Beschäftigung großartiger Fabrikanlagen und nicht wie früher die Aufgabe einer Menge ein-

zelner Handarbeiter bildet: wo ehemals die Grundlage dieses Handels eine im kleinsten Detail stattfindende Garnaufkauferei war, ist jetzt der Regel nach der Garnhandel ein Engrosgeschäft in oft kolossalem Umfange; und in Großbritannien, dem hierin am meisten hervorragenden Lande, findet gar keine directe Lieferung der Garnspinnereien an die Consumenten statt, sondern der Garnhandel ist gänzlich in den Händen von Zwischenhändlern (Commissionären), welche weit vollständigere Assortiments darbieten, als einer einzelnen Spinnerei möglich wäre. Um die Garne unter einer bequemen, zugleich die Controle der Quantität und der Feinheit erleichternden Gestalt in den Handel zu bringen, werden sie auf dem **Garnhaspel** in Strähne von bestimmter Länge und Fädenanzahl gewunden. Die Feinheitsgrade bezeichnet man der Regel nach dadurch, daß man angibt, wie viel Strähne von bekanntem Maße auf die landesübliche Gewichtseinheit (z. B. das Pfund) gehen: so entstehen die **Garnnummern**, weil jene Zahl die **Nummer** des Garns genannt wird. Das **Garnmaß** (die Fadenlänge im einzelnen Strähn), sowie die Größe der Gewichtseinheit ist oftmals sehr verschieden, wodurch denn gleiche Nummern eine sehr abweichende Bedeutung erlangen. Hinsichtlich der baumwollenen Garne hat die ganze industrielle Welt mit Ausnahme Frankreichs das englische System angenommen, wonach ein Strähn aus 560 Haspelfäden von 1½ Yards besteht, also 840 Yards enthält und das engl. Handelspfund als Gewichtseinheit dient. Baumwollengarn Nr. 60 z. B. ist mithin solches, wovon 60 Strähne, zusammen 504000 Yards, 1 engl. Pfd. wiegen. Den franz. Baumwollengarnnummern ist das halbe Kilogramme und eine Fadenlänge von 1000 Meter im Strähn zu Grunde gelegt. Demzufolge vergleicht sich Nr. 118 englisch mit Nr. 100 französisch. Bei den engl. Flachsgarnen haspelt man Strähnchen von nur 300 Yards Fadenlänge (120 Fäden auf einem Haspel von 2½ Yards Umfang) und drückt durch die Nummer aus, wie viel solcher Strähnchen auf das engl. Pfund gehen; die engl. Leinengarnnummer 28 besagt also Dasjenige, was man bei Baumwollengarn unter Nr. 10 versteht. Um durch Abwägen eines einzelnen Garnsträhns schnell dessen Feinheitsnummer zu finden, bedient man sich einer **Garnwage**, die ohne Auflegen von Gewichtstücken sogleich auf einem Gradbogen die Nummer anzeigt.

Garnerin, eine berühmte Aëronautenfamilie, deren ältestes Glied **Jean Bapt. Olivier G.**, geb. 1766 zu Paris, ein Schüler des berühmten Physikers Charles war. Während der Revolutionszeit hatte er mehren Administrationsgeschäften vorgestanden und war unter Anderm Commissar bei der Rhein- und Moselarmee gewesen. Sein jüngerer Bruder, **André Jacques G.**, geb. 1769, der einen ähnlichen Posten bei der Nordarmee bekleidete, war gefangen und nach Ofen gebracht worden. Nachdem derselbe seine Freiheit wieder erhalten hatte, vereinigten sich die beiden Brüder zu einer gemeinschaftlichen Lösung des Problems der Luftschiffahrt. Als ein erster Versuch 16. Juni 1797 verunglückt war und ihnen gerichtliche Verfolgungen zugezogen hatte, ließ sich André Jacques noch im Oct. desselben Jahres von einer Höhe von 1200 F. mit einem von ihm vervollkommneten Fallschirm herab. Später wiederholte er sowie seine Frau dieses Experiment noch öfter. Er ließ sich besonders im Norden Europas, unter Anderm in Petersburg, sehen, weshalb er sich das Prädicat eines Premier aéronaute du Nord beilegte. Wegen der Priorität der Erfindung des Fallschirms gerieth er mit seinem ältern Bruder in Streit und schrieb in dieser Angelegenheit ein Pamphlet unter dem Titel „Usurpation d'état et de réputation par un frère au préjudice d'un frère" (Par. 1815). André Jacques starb 18. Aug. 1823 in Paris. Des ältern Bruders Tochter, **Elisa G.**, geb. 1791, ließ sich nach der zweiten Einnahme von Paris 21. Sept. 1815 in Gegenwart des Königs von Preußen aus einer Höhe von 1800 Klaftern mit dem Fallschirme herab.

Garnier (Jean Jacques), franz. Historiograph, geb. zu Gorou in Maine 18. März 1729, kam ohne alle Mittel nach Paris, brachte es aber durch angestrengten Fleiß in wenigen Jahren bis zum Professor der hebr. Sprache am Collège de France, um das er sich, später als Inspector desselben, nebst seinem Freunde Lalande große Verdienste erwarb. Im J. 1761 wurde er Mitglied der Akademie der Inschriften, und seine zahlreichen Arbeiten in den Abhandlungen derselben zeugen von seiner ausgebreiteten, soliden Gelehrsamkeit und noch mehr von seinem außerordentlichen Fleiße. Beauftragt, die von Velly angefangene und von Villaret fortgeführte „Histoire de France" weiter fortzusetzen, lieferte er zu diesem weitläufigen Werke die Geschichte der Regierungen von Ludwig XI. bis auf Karl IX. Er hatte auch die Regierungsgeschichte des Letztern bereits im Manuscripte vollendet und beim Ausbruch der Revolution den Druck beginnen lassen, vernichtete aber seine Arbeit, indem er fürchtete, durch die Erzählung der Fehler einer frühern Regierung die ungünstige Stimmung gegen Ludwig XVI. noch zu vermehren. Seine historischen Arbeiten fanden wegen seltener Gründlichkeit der Forschung allgemeine

Anerkennung; dagegen machten sein „L'homme de lettres" (2 Bde., Par. 1764) und die Schrift „De l'éducation civile" (Par. 1765) wegen der darin aufgestellten religiös-moralischen Ansichten, die mit der im 18. Jahrh. herrschenden Philosophie in Widerspruch standen, kein besonderes Glück und wurden erst später beachtet. G. starb 21. Febr. 1805.

Garnier (Rob.), franz. Trauerspieldichter, der ausgezeichnetste unter den Vorgängern Corneille's, geb. 1534 zu Ferté-Bernard, studirte die Rechte und wurde später Parlamentsadvocat in Paris und unter Heinrich IV. Staatsrath. Er starb 1590. Von Jugend auf der Poesie leidenschaftlich ergeben und 1565 von dem Collége der Jeux floraux gekrönt, war er einer Derjenigen, welche mit und nach Jodelle die Reform des franz. Theaters durch Übersetzung und Nachahmung griech. Stücke statt der nationalen Mysterien und Farcen begannen und durchführten. Seine Tragödien verrathen ein glückliches Studium der Griechen und Römer und ein seltenes oratorisches Talent; zu einer derselben wählte er den Stoff aus Ariosto; auch gab er darin den griech. Chor auf, den er in allen seinen übrigen Stücken streng beibehielt. Am berühmtesten wurden seine Tragödien „Bradamante" (1582) und „Antigone" (1580). Unter den von 1580—1618 erschienenen Ausgaben seiner Stücke sind die zu Paris 1607 und Rouen 1618 die besten.

Garnier-Pagès (Etienne Jos. Louis), bekannt als Haupt der franz. Demokratie unter der Julidynastie, geb. 1802 im südlichen Frankreich, hatte die Rechte studirt und war Advocat, als die Revolution von 1830 ausbrach. Er nahm Theil am Kampfe der drei Tage und erwarb sich die Juli decoration. Im J. 1831 zum Deputirten erwählt, sprach er offen republikanische Grundsätze aus, weshalb sich Casimir Périer, jedoch vergebens, gegen seine Zulassung erklärte. Von unbescholtenem Wandel, einfachem Benehmen, uneigennützig und muthig, ward G. bald einer der hervorragendsten Charaktere jener Zeit. Als Redner glänzte er durch ruhige Entwickelung seines Vortrags wie durch die Stärke und Feinheit seiner Dialektik. Aufsehen erregte er zuerst, als er mit 40 andern Deputirten, darunter Lafayette, Lamarque u. s. w., den Compte rendu gegen die Politik des Justemilieu unterzeichnete. Als 1832 die contrerevolutionäre Reaction die Grenzen zu überschreiten schien, erklärte er offen: „Wenn das Volk durch schlechte Verwaltung dahin getrieben wird, zu thun, was es im Juli 1830 gethan, werde ich mit dem Volke und für das Volk sein." Als Mitglied des Vereins Aide-toi angeklagt, bei dem republikanischen Aufstande vom 28. Juli 1832 betheiligt gewesen zu sein, fand er für gut, sich verborgen zu halten. Nach Aufhebung des Belagerungsstandes der Stadt stellte er sich jedoch dem Gericht und wurde freigesprochen. Muthig und umsichtig benahm er sich 1834 in der Kammer. Als man im ersten Schrecken über die Macht der republikanischen Vereine der Regierung jede begehrte Concession zu machen bereit war, suchte er der Überstürzung der Kammer Einhalt zu thun. Bei den wüthenden Angriffen, die zumal von einigen ehemaligen Mitgliedern der demokratischen Vereine jetzt auf diese gemacht wurden, ließ er nicht unbemerkt, daß der Minister Guizot wenige Jahre vorher selbst Mitglied des Vereins Aide-toi gewesen, und daß der Siegelbewahrer Barthe, der Verfasser des der Kammer vorgelegten Gesetzentwurfs gegen die politischen Vereine, der Verbindung der Carbonari angehört habe. In keiner Session versäumte G., für die Erweiterung des politischen Stimmrechts zu sprechen. Bei den Debatten über die geheimen Fonds 1837 unterwarf er Guizot's Leben als Staatsmann einer scharfen und beißenden Kritik. Noch 1841 unterstützte er lebhaft den Antrag von Mauguin und Pagès de l'Arriège zur Beschränkung der Wählbarkeit öffentlicher Beamten. G. starb 23. Juni 1841. Seine Beerdigung fand unter einem außerordentlichen Zusammenflusse der Bevölkerung statt.

Garnison heißt die in einem Orte stehende Truppenbesatzung oder auch dieser Ort selbst, doch ist im ersteren Fall das Friedensverhältniß vorherrschend gemeint, während man für das Kriegsverhältniß gewöhnlich den Ausdruck Besatzung gebraucht. In der Garnison befinden sich die Truppen entweder in Kasernen (kasernirt) oder bei den Bürgern untergebracht (einquartiert), in beiden Fällen werden sie auf Staatskosten verpflegt. Was der Bürger dem Soldaten im Quartier zu verabreichen hat, wird durch ein Garnison- oder Servis-Reglement festgestellt. So große Nachtheile es auch für den Dienst hat, die Truppen in viele kleine Garnisonen zu verlegen, so große Vortheile erwachsen den kleinen Städten, besonders den ackerbautreibenden, wenn sie im Frieden mit Garnison belegt sind, theils weil dadurch Geld in Umlauf gesetzt wird, theils weil die Soldaten den Bürgern in manchen Handreichungen zu Hülfe kommen. Unter Garnisondienst wird derjenige Dienst verstanden, der keinen rein militärischen, sondern mehr einen polizeilichen Zweck hat. Dahin gehören der Wachtdienst und der Patrouillendienst. Die Gar-

nisonwachen stellen die benöthigten Schildwachen an öffentlichen Gebäuden, wo sich Kassen u. s. w. befinden, oder an den Thoren oder auf öffentlichen Plätzen, zuweilen auch blos des Nachts (Nachtposten), um den Dienst weniger beschwerlich zu machen. Die Patrouillen durchstreifen des Nachts die Straßen, visitiren verdächtige Häuser, verhindern oder stören Aufläufe u. s. w. Größere Garnisonen erhalten einen eigenen Commandanten, große Festungen deren sogar zwei; in kleinen Garnisonen versieht der jedesmalige älteste Offizier diesen Dienst. Residenzen erhalten außer dem Commandanten gewöhnlich auch einen Gouverneur. Der den Garnisondienst als Adjutant des Commandanten regulirende Offizier heißt Platzmajor, ohne daß er dabei den Rang eines Stabsoffiziers zu bekleiden braucht. Größere Garnisonen haben einen eigenen Garnisonsauditeur (Jurist), Garnisonsprediger u. s. w.

Garnitur nennt man im Allgemeinen diejenigen Theile irgend eines Fabrikats, welche, zur Vollendung des Ganzen gehörig, außerdem noch bestimmt sind, demselben als Zierath zu dienen. So gehört z. B. der ganze Besatz eines Kleides zur Garnitur oder Garnirung des Kleides. Bei den Gewehren nennt man Garnitur alle diejenigen Theile, welche dazu dienen, den Lauf und das Schloß mit dem Schafte zu verbinden, überhaupt die einzelnen Theile zu einem brauchbaren Ganzen zu vereinigen. Bei Luxus- und Jagdgewehren ist die Garnitur einfacher und von weißem Kupfer, schwarzgebeiztem Stahl, Holz oder Horn (Kapuzinergarnitur), bei Militärgewehren dieselbe von Eisen oder Messing. — Außerdem nennt man noch insbesondere Garnitur eine Anzahl gleichartiger zusammengehörender Gegenstände, z. B. eine Garnitur Gläser, Pfeifen u. s. w.

Garofälo (Benvenuto), eigentlich **Benvenuto Tisio da G.**, berühmter ital. Historienmaler, geb. 1481 zu Garofalo unweit Ferrara, bildete sich in seiner Vaterstadt unter Domenico Panetti und seit 1498 in Cremona unter Boccaccino Boccacci zum Maler und begab sich dann nach Rom, wo er die Werke der besten Meister studirte. Nachdem er sich hierauf einige Zeit in Mantua aufgehalten hatte, kehrte er wieder nach Rom zurück, wo er sich ganz an Rafael anschloß, der sich oft bei seinen größern Arbeiten von ihm unterstützen ließ. Von Alfons I. von Ferrara nebst andern Malern mit vielen Arbeiten im Schlosse desselben beauftragt, wendete er sich später ganz nach seiner Vaterstadt und starb daselbst 1559, nachdem er einige Jahre zuvor erblindet war. Seine Werke verrathen die Einwirkung aller Schulen, besonders der lombardischen und noch mehr der Schule Rafael's. Doch ist die den Ferraresen eigenthümliche Richtung auf derbe, leuchtende Farbe und breite Darstellung auch in ihm nicht zu verkennen. Vor seinen ältern Schulgenossen Lorenzo Costa und L. Mazzolino zeichnet er sich meist durch größere Anmuth und tiefere Charakteristik der Köpfe aus, welche bisweilen so sehr an Rafael erinnern, daß mehre Bilder bald diesem, bald G. zugeschrieben werden. Von Rafael nahm er eine gewisse liebliche Klarheit an, ein Gefühl von Anmuth und einen Typus von Schönheit, die ihn nebst Dem, was ihm selbst eigen ist, recht liebenswürdig machten. Einige seiner Madonnen und Engelsgestalten sind voll Seele und von ungemeiner Anmuth. Die meisten seiner Werke finden sich in Rom; doch besitzen auch die dresdener, berliner und wiener Galerien mehre derselben

Garonne (Garumna), der Hauptstrom des südwestlichen Frankreich, entspringt auf span. Gebiete in dem Pyrenäenthale Aran oder Arran und tritt nach einem Laufe von 6½ M. durch einen tiefen Querspalt bei St.-Béat, 1656 F. über dem Meere, auf das franz. Gebiet, wo sie flößbar wird. Sodann verläßt sie bei St.-Gaudens die nördlichste Pyrenäenkette, erreicht, von Cazères an für kleinere Fahrzeuge schiffbar, bei Toulouse, wo sie schon 200 Schritt breit und durch den Süd- oder Kanal von Languedoc mit dem Mittelmeere in Verbindung gesetzt ist, ein breiteres Thal zwischen Hügelrändern und bleibt bis gegen die Mündung hin von niedrigen Höhen eingefaßt. Bei der Brücke von Bordeaux ist sie 1557 F. breit; nach der Vereinigung mit der Dordogne bei dem Bec d'Ambès, 3 M. unterhalb Bordeaux, wird sie ¾ bis über 1 M. breit und fließt unter dem Namen Gironde nach einem Laufe von 10⅔ M. in das Atlantische Meer. Vor der Mündung steht auf einer Felsenbank der prachtvolle Leuchtthurm Cordouan. Die G. nimmt auf ihrem 87 M. langen Laufe gegen 30 (darunter 8 schiffbare) Flüsse auf, die ihr Flußgebiet auf 1500 QM. erweitern: rechts aus dem Hochlande der Cevennen z. B. die Arriège, den Tarn mit dem Aveyron, den Lot, den Dropt und die Dordogne, links eine Menge Pyrenäenwasser oder Gaven, unter welchen der Gers und die schiffbare Baïse die bedeutendsten sind. Seeschiffe steigen mit Hülfe der Flut bis Bordeaux hinauf; allein ungeachtet der Breite und Wasserfülle im untern Laufe hat der Strom dennoch viele seichte Stellen, welche die Schiffahrt erschweren und für Seefahrzeuge weiter aufwärts unmöglich machen, weshalb man mehre bis jetzt noch nicht ausgeführte Kanalprojecte zur Verbindung des Oceans mit dem

Mittelmeere in Vorschlag gebracht hat. Die Garonne selbst durchfließt vier Departements: das der Ober-Garonne, Tarn-Garonne, Lot-Garonne und Gironde. Das Depart. Ober-Garonne (Haute-Garonne), begrenzt von Tarn-Garonne, Tarn, Aude, Arriège, Oberpyrenäen, Gers und von Spanien geschieden durch den Gebirgswall der Pyrenäen, gehört kleinern Theils, im NO., zu der alten Provinz Languedoc, größern Theils, im SW., zur Gascogne. Das Areal beträgt 112⅞ QM. Etwa der zwölfte Theil desselben ist völliges Hochgebirgsland der Pyrenäen; das übrige vertheilt sich auf die nördlichen Vorstufen dieses Gebirgs und auf das Hügel- und Flachland von Languedoc und Gascogne. Im erstern steigen die höchste Spitze der Maladetta, der Pic d'Anethou, zugleich der Culminationspunkt des Pyrenäensystems, 10722 F. hoch, und viele andere Schneegipfel auf. Zugleich ist der Süden reich an Naturschönheiten, darunter die berühmten Grotten von Gargas und mehre Seen, sowie an mineralischen Erzeugnissen, wie Eisen, welches in großer Menge zu Tage gefördert wird, Steinkohlen, die noch unausgebeutet liegen, Marmor, Goldsand in der Garonne und andern Flüssen, und Heilquellen, unter denen die von Bagnères de Luchon vorzüglichen Ruf haben. Der ebenere und besser cultivirte Norden erzeugt Getreide weit über den Bedarf, ziemlich guten Wein, viel Obst und Honig, Anis und Koriander, der hier im Großen angebaut wird, viel Geflügel und Vieh, wogegen in dem rauhern Süden Adler, Wölfe, Bären, Eber und alle Arten Wild in großer Menge hausen. Das Klima ist fast durchgehends mild und gesund, solange sich nicht der für Thiere und Feldfrüchte schädliche Westwind, Cers genannt, gegen welchen eine eigene Assecuranz errichtet ist, erhebt. In industrieller Hinsicht steht das Departement im Vergleich zu andern Theilen Frankreichs noch zurück, und auch der Handelsverkehr, zu welchem die schiffbare Garonne und der Kanal von Languedoc eine treffliche Gelegenheit bieten, ist noch verhältnißmäßig schwach. Das Departement bildet die engere Diöcese des Erzbischofs von Toulouse, zählt 482000 E., hat zur Hauptstadt Toulouse (s. d.) und zerfällt in die vier Arrondissements Toulouse, Villefranche, Muret und St.-Gaudens.

Garrick (David), einer der größten Schauspieler, wurde 20. Febr. 1716 in einer Schenke zu Hereford in England, wo sein Vater, ein engl. Capitän, auf Werbung lag, geboren. Seine aus der Normandie stammende Familie, welche la Garrique hieß, hatte sich nach dem Widerrufe des Edicts von Nantes nach England geflüchtet. Schon in seinem 12. J. zeigte G. sein vorzügliches Talent in Farquhar's Lustspiel „Der Werbeoffizier", das er mit seinen Mitschülern aufführte. Später arbeitete er auf dem Contor seines Oheims, eines reichen Weinhändlers zu Lissabon, kehrte jedoch, dieses Geschäfts überdrüssig, nach einem Jahre zurück und hörte nun in einer Schule zu Lichfield Sam. Johnson's Vorlesungen über die lat. und griech. Classiker. Hierauf ging er mit seinem Lehrer nach London, wo er die Rechte, dann Logik und Mathematik studirte. Nichtsdestoweniger eröffnete er mit seinem Bruder ein Weingeschäft, das er indeß wieder aufgab, um sich der Laufbahn zu widmen, für welche die Natur ihn bestimmt hatte. Nachdem er zuerst unter dem Namen Lyddal mit Erfolg in Ipswich gastirt hatte und einen Sommer lang mit einer wandernden Schauspielertruppe umhergezogen war, begab er sich nach London, wo er von Gifford, dem Eigenthümer des Goodmansfield-Theaters, engagirt, im Juli 1741 als Richard III. mit einem solchen Erfolge auftrat, daß die großen Nationaltheater leer standen und Alles sich in das kleine Theater drängte. Sein von der herkömmlichen Art ganz verschiedener natürlicher Vortrag machte einen außerordentlichen Eindruck. Im J. 1742 spielte er in Irland, 1745 im Drury-Lane-Theater zu London, dann wieder in Dublin, bis er 1747 in Verbindung mit Lacy das Drury-Lane-Theater, an dem Fleetwood bankrott geworden war, mit erneuertem Privilegium kaufte und die Direction desselben übernahm. Unter seiner Truppe, mit welcher er das Theater eröffnete, glänzten bedeutende Talente, wie Barry, Pritchard und Cibber. Er verbannte die Unanständigkeiten der ältern engl. Lustspieldichter, brachte Shakspeare's Dichtungen, an denen er indeß dem damaligen Zeitgeschmack gemäß Vieles änderte, bei dem Publicum wieder in Ansehen und begründete so die glänzendste Periode der engl. Bühne. Nach 35 J. der Thätigkeit und des Ruhms nahm er zum allgemeinen Leidwesen vom Theater Abschied. Er trat 10. Aug. 1776 zum letzten male auf und begab sich dann auf sein reizendes Landhaus bei London, wo er, von heftigen Steinschmerzen befallen, 20. Jan. 1779 starb. Sein Leichnam wurde in die Westminsterabtei gebracht und am Fuße eines Denkmals, dem Andenken Shakspeare's gewidmet, beigesetzt. Sein bedeutendes Vermögen, die Frucht seiner Talente und seiner an Geiz grenzenden Sparsamkeit, fiel theils seiner Witwe, theils seinen Verwandten zu. G. war klein von Person, aber wohl gebaut und gut ge-

bildet, hatte schwarze, lebhafte Augen und eine reine, melodische Stimme. Seine Gestalt, seine Mienen hatte er aufs bewundernswürdigste in seiner Gewalt; jede Leidenschaft stand ihm zu Gebote, Alles war an ihm voller, treffender Ausdruck derselben. Daher war er gleich groß im Tragischen wie im Komischen, wiewol das letztere sein höchster Triumph war. Von seinen 27 Lustspielen haben sich einige, wie „The lying valet", „Miss in her teens", „High life below stairs" und das gemeinschaftlich mit Colman bearbeitete Stück „The clandestine marriage" noch gegenwärtig auf dem Repertoire gehalten. Sie sind sowol in den Supplementsbänden zu Bell's „British Theatre" (Edinb. 1786) als auch besonders (3 Bde., Lond. 1798) gesammelt. Eine jedoch unvollständige Sammlung seiner zum Theil trefflichen Prologe, Episteln und Gedichte enthalten die „Poetical works of Dav. G." (2 Bde., Lond. 1785). Vgl. „The correspondence of Dav. G. with the most celebrated persons of his time" (2 Bde., Lond. 1832); Davies, „Memoirs of Dav. G." (2 Bde., Lond. 1780; deutsch, Lpz. 1782), und Murphy, „The life of G." (Lond. 1799). — G.'s Gattin, **Eva Maria Veigel**, geb. 29. Febr. 1724 zu Wien, wo sie unter dem Namen Violette als Tänzerin auftrat und großen Beifall fand, wurde 1744 bei der Oper in London angestellt. G. heirathete sie 1740 und begleitete sie 1763 auf das Festland. Nach seinem Tode lehnte sie die Heirathsanträge mehrer vornehmer Engländer, unter Andern des gelehrten Lord Monboddo, ab, da sie nach G.'s letztem Willen auf den Fall ihrer Wiederverheirathung einen Theil des ihr ausgesetzten ansehnlichen Erbtheils verlieren sollte, und starb 16. Oct. 1822 zu London.

Garten und Gartenkunst. Die Geschichte des Gartenbaus und der Gartenkunst läßt sich mit einiger Bestimmtheit nicht über die Römerzeiten hinaus verfolgen. Die Gärten der Hesperiden und der Kalypso sind nur Mythen. Aus der Odyssee kann man indessen entnehmen, daß die Griechen jener Zeit schon regelmäßig angelegte Obstgärten besaßen, wie deutlich aus der Beschreibung der Gärten des Alcinous und Laërtes ersichtlich. Die berühmten Hängenden Gärten der Semiramis in Babylon scheinen nur künstlich bewässerte und bepflanzte Terrassen gewesen zu sein. Andere berühmte Gärten des grauen Alterthums waren der Garten zu Chanon in Medien, den noch Alexander d. Gr. besuchte, die Gärten an den Ufern des Orontes in Syrien, welche Strabo beschrieb, und die Gärten der Kleopatra. Von der Gartenkunst der Griechen wissen wir wenig. Außer hier und da zerstreuten Notizen sind nur die Beschreibungen zweier ihrer Gärten auf uns gekommen: desjenigen der Hetäre Phryne (364 v. Chr.) und des öffentlichen Gartens von Athen, welchen Cimon anlegte. Erst bei den Römern gewinnen wir eine deutlichere Ansicht von den Gärten des Alterthums. In den Zeiten der Republik waren die Landbesitzungen nur Ackergüter. Livius erwähnt den Garten des Tarquinius; Lucullus besaß zu Bajä einen prachtvollen Park. Matius unter dem Kaiser Augustus führte zuerst die Sitte des Beschneidens der Bäume ein. Der jüngere Plinius (62 n. Chr.) gibt die genauesten Nachrichten über die Gärten seiner Zeit in der Beschreibung seiner beiden eigenen Villen Laurentium und Tuscum. Danach waren die röm. Gärten genau das Vorbild der spätern regelmäßigen französischen, was auch durch pompejanische Wandgemälde bekräftigt worden ist. Die Gärten des Nero, des Hadrian und der spätern Kaiser mochten sich jedoch mehr der Darstellung natürlicher Landschaften nähern. Nach dem Verfall des röm. Reichs gerieth die Gartenkunst in Italien ebenfalls in Verfall, und erst seit dem 13. Jahrh. scheint sie wieder aufgeblüht zu sein. Schon Boccaccio beschreibt parkähnliche Anlagen. Unter den Mediceern gewann der Geschmack an schönen und kunstvollen Gartenanlagen vorzüglich wieder Raum. Die prachtvollen Gärten zu Boboli am Palast Pitti (1549), Tivoli, Borghese, Aldobrandini und Isola-Bella (1675) sind noch heute redende Zeugen aus der ältern ital. Gartenschule. In Deutschland dauerte es lange, ehe die Gartenkunst sich entwickelte. Zwar soll Kaiser Karl d. Gr. prächtige Gärten bei Ingelheim und Aachen besessen haben, und die bekannte Sage von dem Garten des Albertus Magnus (1249) deutet darauf hin, daß man damals schon Gewächshäuser gekannt habe. Indessen scheint Kunst und Geschmack erst in viel späterer Zeit erwacht zu sein. Die älteste bekannte Schrift über deutsches Gartenwesen ist das Gedicht „Hortulus" des Mönchs Strabon in Konstanz, welches einen Blumengarten beschreibt. Die nächste Nachricht über deutsche Gärten findet sich dann erst in den Gedichten des Hans Sachs. Die Gärten der Fugger, Wallenstein's, die von Hellbrunn bei Salzburg u. s. w. genossen übrigens einen bedeutenden Ruf. Nach Frankreich und England kam die Gartenkunst aus Italien, aber in geschmacklosen Nachahmungen. Franz I. legte die Parkgehölze von Boulogne, St.-Germain, Fontainebleau an. Cardinal Wolsey und Elisabeth begünstigten in England die Anlage größerer Gärten. Aber die Richtung dieser Gartenkunst verstieß so gegen die Natur, daß Bacon von Verulam sie in einer eigenen Schrift angriff (1620). Unter Heinrich IV.

von Frankreich entstanden die Gärten der Tuilerien, des Luxembourg und von St.-Cloud durch den berühmten Gärtner Claude Mollet. Doch blieben es immer noch röm. Traditionen und ital. Stil, welche die europ. Gartenkunst beherrschten. Erst 1680 entstand eine Umwälzung durch die Anlage des Gartens von Versailles, in welchem der Architekt Lenôtre zum ersten mal den selbständigern Stil der von dieser Zeit an sogenannten franz. Gärten schuf. Regelmäßige Baumpflanzungen, schiefe Ebenen statt der ital. Terrassen, tausenderlei architektonische Verzierungen, Wasserkünste, sonderbar verschnittene Hecken und Bäume, Statuen und Orangerien bildeten den Charakter dieser Gärten, welche bald allgemein wurden und sich über ganz Europa verbreiteten. In Holland artete die Unnatur dermaßen aus, daß man zuletzt Gärten blos aus Steinen, Muscheln, bunten Scherben anlegte und mit Porzellanblumen ausschmückte. Die berühmtesten franz. Gärten waren in Deutschland: Schönbrunn bei Wien, Thiergarten und Sanssouci bei Berlin, Schwetzingen bei Manheim, Herrenhausen bei Hannover, Nymphenburg und Schleißheim bei München, Ludwigsburg und Favorite bei Stuttgart. Im Anfang des 18. Jahrh. begann in England eine leidenschaftliche Reaction gegen den franz. Gartenstil. Wise, Lord Bathurst, Pope und Addison hatten schon dagegen gekämpft. Der eigentliche Schöpfer der neuen Gartenkunst wurde jedoch der Maler William Kent, welcher durch die Anlegung der herrlichen Parke von Carltonhouse, Claremont, Esser und Rousham (1725—30) eine neue Richtung der Gartenkunst hervorrief, deren Princip die Landschaftsmalerei war und die sich an die bisher gebräuchlichen Formen nicht im geringsten kehrte. Kent's System erhielt indessen seine Ausbildung erst durch den Gärtner Brown (1750), der durch die Anlage von Blenheim ein Meisterstück der nachahmenden Kunst lieferte und das Muster der sogenannten engl. Gärten eigentlich erst feststellte. Ihm folgten dann die „Professoren der Gartenkunst": Shenstone, Mason, Repton, Whateley, Alison und Hilpin (1764—[illegible]), und ihre Gegner: Horace Walpole (1780) und Uvedale Price, welche Letztere die wunderlichen Gebäude mit sogenannten romantischen Scenen aus den Gärten zu verbannen trachteten. In Deutschland fanden die engl. Gärten noch raschere Aufnahme als die französischen. Wilhelmshöhe bei Kassel, Harbke bei Helmstedt, Wörlitz bei Dessau, Charlottenburg bei Berlin, Schönhoden in Böhmen u. s. w. waren die ersten und bedeutendsten derartigen Anlagen. Größtentheils aber waren alle Nachahmungen Verschlechterungen des Geschmacks, und schon nach zwei Jahrzehnden that ein Reformator Noth. Dieser trat auf in C. C. L. Hirschfeld, Professor der Ästhetik und Philosophie in Kiel, dessen vortreffliche Schriften (1773—82) einen neuen Weg für die Ausübung der Gartenkunst eröffneten. Er war der Gründer des deutschen Stils, einer glücklichen Verbindung des alten und neuen, und hat dadurch schon das größte Verdienst erworben. In Frankreich artete der von 1763 an eingeführte engl. Stil in den chinesischen aus. Girardin, Morel und J. J. Rousseau kämpften theoretisch und praktisch durch die Anlage des Parks von Ermenonville dagegen. Delille schrieb um diese Zeit sein Lehrgedicht „Les jardins". Trotz aller Anstrengungen und löblichen Muster wußte sich jedoch die Gartenkunst nicht eher auf eine freie, anerkennenswerthe Höhe zu heben, als bis eine neue, durchgreifende Reform stattgefunden hatte. Diesmal ging dieselbe von Deutschland aus und ihr Träger war Ludwig Sckell (später in den Adelstand erhoben, geb. 1757 zu Weilburg in Nassau). Er ist der Stifter des neuen Geschmacks in der Gartenkunst, welcher durch natürliche Effecte die gekünstelten Nachbildungen ersetzt. Unter den großartigsten Anlagen, die Sckell von 1780—1820 ausführte, sind die berühmtesten: der Englische Garten in München, welchen Graf Rumfort begonnen hatte, Schönbusch bei Aschaffenburg, Birkenau an der Bergstraße, Monbijou in der Pfalz u. s. w. Noch bedeutender und großartiger aber wirkte der Fürst Pückler-Muskau, welchen man wol zu den größten Gartenkünstlern der neuern Zeit rechnen kann. Seine prachtvollen Anlagen zu Muskau und Branitz wie seine Schriften sind die beste Schule für Gartenkünstler. Neben ihm wirkten A. von Hake in Hannover, Weyhe in Düsseldorf, Lenné in Berlin, Siebeck in Leipzig u. A. für die Einführung gesunder Landschaftsverschönerung durch naturgemäße Gruppirungen und harmonische Zusammenstellung. In England, woselbst die Blumenparks (Pleasure-grounds) die neueste Richtung der Gartenkunst verwirklichen, zeichneten sich nach Henry Repton besonders Nash und Paxton, der Erbauer des Krystallpalastes, durch gelungene Anlagen aus; in Frankreich Biart, Thouin, Lalos u. s. w. Im Allgemeinen steht die Neuzeit hinsichtlich großartiger Gartenunternehmungen weit hinter dem vorigen Jahrhunderte zurück und hat sich weit mehr dem **praktischen Gartenbau**, der **Nutzgärtnerei** zugewendet. Diese Cultur, gewiß noch vor Begründung des eigentlichen Ackerbaus die Ernährungsquelle der Menschheit, wurde im Mittelalter hauptsächlich durch die Holländer gepflegt und gelangte durch sie nach England, woselbst aber erst 1805 die erste Gartenbaugesell-

schaft gegründet ward. In Schottland entstand 1809 die Caledonian horticultural society, während in Frankreich erst 1827 die reichdotirte Société d'horticulture gegründet wurde. In Deutschland bildete sich als älteste Gartenbaugesellschaft der Pomologische Verein in Altenburg 1803. Jetzt besitzt wol jedes Land und jede größere Stadt einen Gartenbauverein, welcher durch jährliche Blumenausstellungen u. s. w. für Hebung der Gartencultur und des Obstbaus wirkt. Unter der überaus reichhaltigen horticulturistischen Literatur verdienen folgende Schriften hervorgehoben zu werden: Baco von Verulam, „Essay on gardens" (Lond. 1620); Temple, „Upon the gardens of Epicurees" (Lond. 1685); Shenstone, „Unconnected thougts on landscape-gardening" (Lond. 1764); Mason, „An essay on design in gardening" (Lond. 1768); Whateley, „Observations on modern gardening" (Lond. 1770); Chambers, „Dissertations on oriental gardening" (Lond. 1772; deutsch von Ewald, Gotha 1775); Price, „Essays on the picturesque in gardening" (Lond. 1780); Hirschfeld, „Anmerkungen über Landhäuser und Gartenkunst" (Lpz. 1773); Derselbe, „Theorie der Gartenkunst" (5 Bde., Lpz. 1775—80); Morel, „L'art de distribuer les jardins suivant l'usage des Chinois" (Par. 1757); Derselbe, „Théorie des jardins etc." (Par. 1776); Girardin, „De la composition des paysages" (Par. 1777); Silva, „Arte de giardini inglese" (Flor. 1803); Diedrich, „Handbuch der schönen Gartenkunst" (Gieß. 1815); Pindemonte, „Su i giardini inglesi" (Rom 1817); Sckell, „Beiträge zur bildenden Gartenkunst" (Münch. 1818); Fürst Pückler-Muskau, „Andeutungen über Landschaftsgärtnerei" (Stuttg. 1834); Hake, „Über höhere Gartenkunst u. s. w." (Stade 1842); Downing, „Treatise on the theory and practice of landscape-gardening" (4. Aufl., Lond. 1849); Petzold, „Beiträge zur Landschaftsgärtnerei" (Weim. 1850); Jäger, „Ideenmagazin zur zweckmäßigen Anlage geschmackvoller Hausgärten" (Weim. 1845); Derselbe, „Reichenau oder die Landesverschönerung" (Lpz. 1851); Siebeck, „Die bildende Gartenkunst in ihren modernen Formen" (Lpz. 1851 fg.).

Gärtner (Friedrich von), ausgezeichneter deutscher Baumeister, wurde 1792 zu Koblenz geboren, von wo sein Vater, gleichfalls Baumeister, aus den Diensten des Kurfürsten Clemens Wenceslaus 1804 in bairische nach München gegangen war, sodaß der junge G. an diesem Orte seiner spätern Hauptthätigkeit seine erste Ausbildung für die Baukunst erhielt. An diese schlossen sich Reisen, 1812 nach Paris, 1814 nach Italien, wo ein vierjähriger Aufenthalt dem eifrigsten Studium des Alterthums gewidmet wurde. Als Frucht davon erschienen (1819) die „Ansichten der am meisten erhaltenen Monumente Siciliens, Lithographien mit erläuterndem Text". Nachdem er auch England besucht, wurde er 1820 auf den Lehrstuhl der Architektur an der münchener Akademie berufen. Bald reihten sich dieser Thätigkeit auch praktische Aufgaben an. Er stellte das Isarthor, welches Einsturz drohte, unter Zugrundelegung der ursprünglichen Form wieder her. Mit Heinrich Heß betrieb er die Ergänzung und Restauration der Glasfenster des regensburger Doms, wobei er das Technische leitete. Diese letztere Arbeit bewog König Ludwig zur Errichtung einer eigenen Anstalt für Glasmalerei, wobei G., der bereits seit 1822 dem artistischen Zweige der Porzellanmanufactur vorstand, die Leitung sämmtlicher sowol technischer als administrativer Arbeiten anheimfiel. Nach Vollendung des Isarthors wurde ihm der Bau der Ludwigskirche zu München übertragen, welche er im mittelalterlich-ital. Stil von weißem Kalkstein ausführte. Außerdem übernahm G. bei Ausführung der Ludwigsstraße in München (s. d.) noch folgende Bauten: die Bibliothek (von 1831—42), das Blindeninstitut (1833—36); die Universität und das gegenüberliegende Georgianum (1835—40), welche beiden Bauwerke durch das Zurücktreten der Hauptfronten einen Platz am Ausgang der Prachtstraße bilden, der durch zwei Brunnen verziert ist, die ebenfalls nach G.'s Entwurf ausgeführt worden sind. Ferner das Damenstift Sta.-Anna (1836—39), das Fräuleinerziehungsinstitut, die Salinenadministration (1838—42), endlich als Abschluß der Straße nach der einen Seite zu die Feldherrnhalle (1840—45), eine offene, nach dem Vorbilde der Loggia de' Lanzi in Florenz erbaute Bogenhalle, welche der Künstler sein Lieblingskind zu nennen pflegte. Zwischen diese Arbeiten fiel 1839 eine Reise nach Pisa, Neapel und Palermo, wo G. für die Anlage eines neuen Friedhofs zu München die ital. Kirchhöfe in Augenschein nahm. Diese neue Ruhestätte wurde 1842 begonnen. Sie hat eine von zwölf Kuppeln überwölbte Vorhalle und zwei hohe Eingänge mit Statuen; die umgebenden Mauern haben nach innen offene Arkaden. Im J. 1843 wurde der Grundstein zum Siegesthor gelegt, welches die Ludwigsstraße nach der andern Seite hin schließt. Außer diesen in München ausgeführten Bauten förderte der unermüdliche Künstler auch anderwärts Bedeutendes. Im J. 1840 ging er mit einem großen Gefolge von Bauleuten und Malern nach Athen, um da-

selbst den nach seinem Entwurfe erbauten königl. Palast zu vollenden, welches in der prachtvollsten Weise geschah. Früher hatte er den Cursaal und die Brunnenbedachung in Kissingen ausgeführt (1833—38). In Zittau baute er das Rathhaus; in Bamberg restaurirte er den Dom. Im J. 1842 ward die Befreiungshalle zu Kehlheim, im Jahre darauf das pompejanische Haus in der Nähe des königl. Schlosses zu Aschaffenburg begonnen. Jene ist eine Rotunde im altital. Stil, mit einer Kuppel überwölbt und von einem offenen Bogengang umgeben, welcher ein Polygon von 18 Ecken bildet. In seine letzten Lebensjahre fällt die Erbauung einer protest. Kirche zu Kissingen in pisanischem Stil, die Restauration des Doms zu Speier und die Errichtung des wittelsbacher Palastes zu München. Mitten in seinen Arbeiten und Entwürfen starb G. plötzlich am Schlagflusse 21. April 1847. Kehlheim mußte Klenze, das Siegesthor Metzger vollenden. G. vertritt in seinem Stil die Renaissance des Mittelalters und zwar in seinen romanischen Constructionsweisen und Formen. Seine Gebäude haben ein gemeinschaftliches Gepräge. Der Rundbogen mit seinen Consequenzen herrscht darin vor. Nach seiner Rückkehr aus Griechenland war G. schon zum königl. Oberbaurath ernannt worden; bei dem Abgange von Cornelius aus München wurde er Director der Akademie der Künste. Nützliche Reformen, zweckmäßige äußerliche Anordnungen zeichnen seine Verwaltung aus. Mitgliedschaft von Akademien, einheimische und fremde Orden, die Doctorwürde von der Universität Erlangen waren die Ehrenbezeigungen, die seiner rastlosen Thätigkeit zu Theil wurden. Von Charakter war G. lebendig, entschlossen, fest und unter Umständen leidenschaftlich, vorsorglich aber gegen seine Untergebenen. Im Umgang zeigte er sich von unverwüstlicher Heiterkeit und einer gewissen Derbheit des Ausdrucks.

Gärtner (Karl Christian), vielfach verdient um die deutsche Poesie, geb. 24. Nov. 1712 zu Freiberg, wo sein Vater Postmeister und Kaufmann war, bildete sich auf der Fürstenschule zu Meißen und studirte in Leipzig, wo ihn gemeinschaftliche Liebe zu den schönen Wissenschaften mit Gellert und Rabener verband. In seines Freundes Schwabe Zeitschrift, „Belustigungen des Verstandes und Witzes", ließ er die Erstlinge seiner Muse drucken, die zu den besten Gedichten dieser Sammlung gehören. Unter der Aufsicht Gottsched's arbeitete er an der Übersetzung des Bayle'schen „Wörterbuch" (4 Bde., Lpz. 1741—44), auch übersetzte er einige Bände von Rollin's „Geschichte" (13 Bde., Dresd. 1738—48). Später trennte er sich von Gottsched und dessen Richtung und vereinigte sich mit Cramer, Schlegel und Rabener, denen später noch Ebert, Giseke, Zachariä, Gellert, K. A. Schmid, Klopstock u. A. beitraten, zur Herausgabe der auch „Bremische Beiträge" genannten „Neuen Beiträge zum Vergnügen des Verstandes und Witzes" (Brem. 1745—48), welche allgemeines Aufsehen erregten. Wenn G. von den meisten seiner Freunde in der Folge an schriftstellerischem Ruhm übertroffen wurde, so hatte er in jener Bildungsperiode das Verdienst, durch Urtheil und Rath mehre derselben geleitet und ermuntert zu haben. Im J. 1745 ging er als Führer zweier jungen Grafen nach Braunschweig, wo er 1747 als Professor der Beredtsamkeit und Sittenlehre am Collegium Carolinum angestellt wurde. Unablässig mit seinen Berufsarbeiten beschäftigt, zumal bei seiner Strenge gegen sich selbst, war es nicht möglich, daß er ein fruchtbarer Schriftsteller werden konnte. Er starb zu Braunschweig 14. Febr. 1791. Einige seiner Theaterstücke, z. B. „Die geprüfte Treue" (Braunschw. 1768) und „Die schöne Rosette" (Lpz. 1782), sind nicht ohne Verdienst.

Garve (Christian), einer der würdigsten Denker und Schriftsteller des 18. Jahrh., geb. zu Breslau 7. Jan. 1742, der Sohn eines Färbers, wurde nach dem frühen Tode seines Vaters von seiner trefflichen Mutter aufs gewissenhafteste erzogen und für die Theologie bestimmt, der er jedoch wegen Körperschwäche entsagte, um auf der Universität zu Frankfurt an der Oder unter Baumgarten Philosophie zu studiren. Da aber Letzterer bald starb, so ging er nach Halle, befleißigte sich hier der Mathematik und studirte dann noch eine geraume Zeit in Leipzig, wo namentlich Gellert und Weiße seine Freunde wurden. Nach Gellert's Tode wurde er 1769 an dessen Stelle außerordentlicher Professor der Philosophie zu Leipzig; allein seine schwächliche Gesundheit bewog ihn, 1772 dieses Amt niederzulegen, worauf er wieder in seine Vaterstadt zurückkehrte. Da er sich theils durch seine mit Anmerkungen bereicherten Übersetzungen von Ferguson's „Moralphilosophie" (Lpz. 1772), Burke's Schrift „Über den Ursprung unserer Begriffe über das Erhabene und Schöne" (Riga 1773) u. s. w., theils durch eigene Abhandlungen in der philosophischen Welt immer bekannter gemacht hatte, wurde er durch Friedrich II., der ihn zu sich kommen ließ, zu einer Übersetzung von Cicero's Schrift „Von den Pflichten" (4 Bde.; 6. Aufl., Bresl. 1819) aufgefodert, die er 1779 in Charlottenburg begann, aber durch Kränklichkeit abgehalten, erst 1783 vollendete. In den letzten Jahren seines Lebens litt er viel an Hypochondrie und Nerven-

schwäche, wurde endlich vom Gesichtskrebs befallen und starb 1. Dec. 1798. G. war ein Mann von sehr liebenswürdigem Charakter, gestimmt für den Genuß der Freundschaft und Geselligkeit. Als Philosoph hat er sich nicht durch tiefsinnige Untersuchungen und neue Entdeckungen oder Umgestaltungen, wol aber durch seine Bemerkungen und wohlgefällige Darstellung ausgezeichnet. Seine Philosophie war mehr Lebensphilosophie, aber im edlern Sinne des Worts; seine Schreibart klar, einfach und edel. Unter seinen Schriften sind besonders auszuzeichnen seine Abhandlungen „Über die Verbindung der Moral mit der Politik" (Bresl. 1788); „Über den Charakter der Bauern und ihr Verhältniß gegen den Gutsherrn und die Regierung" (Bresl. 1786; 2. Aufl., 1796); „Über Gesellschaft und Einsamkeit" (2 Bde., Bresl. 1797—1800); die „Versuche über verschiedene Gegenstände aus der Moral, Literatur und dem gesellschaftlichen Leben" (5 Bde., 1792—1802) und die „Fragmente zur Schilderung des Geistes, Charakters und der Regierung Friedrich's II." (2 Bde., Bresl. 1798); verdienstvoll sind nicht minder seine Übersetzung von Payley's „Grundsätze der Moral und Politik" (2 Bde., Lpz. 1787) und Smith's „Untersuchungen über die Natur und Ursache des Nationalreichthums" (4 Bde., Bresl. 1794—96; 2. Aufl., 1799) und die nach seinem Tode erschienene Übersetzung der „Ethik" (2 Bde., Bresl. 1799—1801) und der „Politik" (2 Bde., Bresl. 1799—1802) des Aristoteles. Seine Briefe an Weiße und Zollikofer gaben Manso und Schneider (2 Bde., Bresl. 1803—4) und die Briefe an seine Mutter K. A. Wenzel (Bresl. 1800) heraus.

Gas bezeichnet jetzt solche elastische Flüssigkeiten, welche auch bei etwas größerm Druck und nicht zu starker Erniedrigung der Temperatur noch ihren luftförmigen Zustand behalten, während diejenigen elastischen Flüssigkeiten, welche unter den angeführten Umständen ihren luftförmigen Zustand sehr leicht verlieren und zu einer Flüssigkeit verdichtet werden, mit dem Namen der Dämpfe belegt werden. Die Grenze zwischen Gasen und Dämpfen ist also durchaus unbestimmt. Die meisten Gasarten lassen sich übrigens durch Anwendung eines starken Drucks und tiefer Erkaltung zu einer Flüssigkeit verdichten, und nur wenige, wie der Sauerstoff, der Wasserstoff, der Stickstoff, das Kohlenoxydgas, das Stickoxydgas haben bis jetzt selbst den stärksten Drucken und Erkaltungen Widerstand geleistet und ihren luftförmigen Zustand unverändert erhalten; doch ist es sehr wahrscheinlich, daß auch sie durch noch weiter verstärkten Druck und Erkaltung endlich zu einer Flüssigkeit sich werden verdichten lassen. Alle Luft, glaubte man früher, sei von einerlei Art und Natur; erst seit der Mitte des 18. Jahrh. fing man an sich zu überzeugen, daß es unter den luftförmigen Flüssigkeiten ebenso wesentlich verschiedene gebe als unter den tropfbaren Flüssigkeiten. Jedes Gas hat ein ihm eigenes Gewicht, und es sind die Gase hinsichtlich ihres Gewichts sehr verschieden, jedoch insgesammt mehre Hundert mal leichter als Wasser. Alle Gasarten sind durchsichtig, die meisten auch farblos und daher nicht anders sichtbar, als wenn sie in Blasengestalt durch tropfbare Flüssigkeiten entweichen. Die Dichtigkeit der Gase ist sehr nahe dem Drucke, unter welchem sie stehen, bei übrigens gleichen Umständen proportional (Mariotte'sches Gesetz), und alle Gase werden bei einerlei Erwärmung, unter übrigens gleichen Umständen, um beinahe gleiche Theile ihres anfänglichen Raums ausgedehnt, z. B. die atmosphärische Luft bei Erwärmung von dem Frostpunkte bis zum Siedepunkte des Wassers um 0,3665 desjenigen Raums, den sie bei der Temperatur des Frostpunkts einnahm. Sehr viele Gasarten werden vom Wasser und von andern Flüssigkeiten verschluckt; auch von der Oberfläche fester Körper werden die Gasarten angezogen und oft sehr fest zurückgehalten. (S. Luft.)

Gasbeleuchtung nennt man die Art, Straßen und Gebäude mittels der brennbaren Gase, hauptsächlich des Kohlenwasserstoffgases, zu beleuchten, welche aus Zersetzung von Steinkohlen oder andern brennbaren Körpern durch Hitze entstehen. Schon seit Ende des 18. Jahrh. machten die Chemiker darauf aufmerksam, daß es vortheilhaft sein müsse, das bei der Verkohlung der Brennmaterialien verloren gehende gekohlte Wasserstoffgas noch weiter zu benutzen. Nachdem Murdoch 1798 versucht hatte, aus Torf und Steinkohlen brennbares Gas zu bereiten, machte zunächst Lampadius (s. d.) seine diesfallsigen Ideen in seiner „Hüttenkunde" (Gött. 1801) bekannt, und ihm folgte in Frankreich Lebon. Letzterer entwickelte das Gas für die von ihm erfundene Thermolampe aus Holz. Da aber hierzu eine große Masse Holz nöthig war, auch das Holzgas nur schwach leuchtet, so kam das Lebon'sche Verfahren zu keiner Anwendung. Seit 1810 fing man in England an, sich der Steinkohlen zu dieser Gasentwickelung allgemeiner zu bedienen, und schon im folgenden Jahre wurden in London einzelne Kaufläden und Straßen mittels Gas erleuchtet; gleichzeitig machte Lampadius in Freiberg Versuche in der Straßenbeleuchtung mit Gas. Im Großen wurde die Gasbeleuchtung in England zuerst von einem Deutschen angewendet, Namens Winzer, der sich aber dort A. Winsor nannte. Er stiftete die Gas-

und Coakgesellschaft in London und in Frankreich die erste Gascompagnie und starb zu Paris 11. Mai 1850. Der große Fortschritt der Engländer in Vergleichung mit der Verfahrungsart von Lampadius und Lebon bestand darin, daß sie das entwickelte Gas, ehe es verbrannt wurde, in eigenen großen Behältern sammelten und es von diesen aus allmälig ableiteten, statt daß die Letztern dieses Gas, sowie es allmälig entwickelt wurde, sogleich zu verbrauchen beabsichtigten. Schon 1815 war ein großer Theil der Straßen und vorzüglichsten Gebäude Londons und anderer engl. Städte mit dem Steinkohlengase erleuchtet, worauf 1816 in dem königl. Amalgamirwerke bei Freiberg durch Lampadius und 1817 im Polytechnischen Institut in Wien durch Prechtl die Gasbeleuchtung eingeführt wurde, welche nachher auch in den meisten größern Städten Frankreichs und Deutschlands Eingang fand. Namentlich besteht Straßenbeleuchtung durch Gas in Hannover seit 1826, Berlin seit 1828, Wien seit 1840, Leipzig seit 1840, Köln seit 1841 u. s. w. Seit der ersten Erfindung hat man nicht allein die Methoden der Erzeugung, Reinigung und Fortleitung des Leuchtgases mannichfach verbessert, sondern auch eine Menge anderer Materialien zur Erzeugung des Gases in Gebrauch gezogen. Die Hauptmaterialien zur Leuchtgaserzeugung sind gegenwärtig Steinkohlen, namentlich durch Murdoch und Accum eingeführt und in England und Deutschland fast ausschließlich angewendet; Öl oder Thran, durch Tailor und Martineau eingeführt und nur an einzelnen Orten in Anwendung, z. B. in Liverpool und Köln; Harz, entweder für sich oder in Kienöl gelöst, und Pechöl, durch Chaussenot, Matthieu, Danré und Boscary in Paris, durch Schwarz in Schweden, durch Daniell in England und durch Brocchi in Antwerpen praktisch angewendet; Torf, früher schon von Murdoch gebraucht, neuerdings durch Mollerat wieder versucht. Hieran schließt sich die Erfindung des sogenannten Wassergases von Selligue in Paris (1837), welches einige Jahre lang viel Aufsehen machte, bald aber wieder verschollen ist.

Die Gasfabrikation selbst zerfällt in drei Abschnitte, in die Erzeugung des Gases, die Reinigung und die Fortleitung zu den Brennern. Nicht aber alle Steinkohlen sind zur Gasfabrikation gleich geeignet; am geeignetsten sind die sogenannten Backkohlen, und unter diesen die möglichst schwefelfreien. Die zweckdienlichste aller bekannten Kohlensorten ist die engl. Candle-coal, die auch in Berlin gebraucht wird, während Dresden und Leipzig mit sächs. Steinkohlen versorgt werden. Man zersetzt die Steinkohlen in liegenden eisernen oder thönernen Cylindern (Gasretorten), welche durch Deckel luftdicht geschlossen sind, durch die hintere Öffnung gefüllt werden, an der vordern aber mit einer senkrecht aufwärts steigenden Abführungsröhre versehen und zu drei oder fünf über einer gemeinschaftlichen Feuerung in den Gasofen so eingelagert sind, daß das auf dem Roste angezündete Feuer sie allseitig umspielen und in Rothglühhitze versetzen kann. Ein ganz anderes ist das Verfahren, um aus Öl Gas zu bereiten, da man dieses nicht unmittelbar in den Retorten erhitzen kann. Auch hier wendet man Retorten an, bringt aber in dieselben nur kleingeschlagene Coaks und läßt nun, während diese glühend sind, das Öl aus einem Reservoir, dessen Ausfluß genau regulirt werden kann, fortwährend in dünnem Strahle in die Retorte fließen, wo es zersetzt wird. Anwendbar sind übrigens alle fetten Öle von hinreichend niedrigem Preise, selbst solche, welche sich wegen ihres widrigen Geruchs nicht in Lampen brennen lassen. Auf fast gleiche Art wird mit dem Harze verfahren, welches man in einem besondern Reservoir entweder in Kienöl auflöst, oder auch für sich in einem Kessel schmilzt und dann allmälig auf eine in der Retorte befindliche Lage glühender Coaks oder Blechstücke fließen läßt. Torf wird behandelt wie Steinkohlen, Pechöl, Theeröl und Erdöl wie Öl.

Die Producte dieser Processe zerfallen in den festen Rückstand, welcher in der Retorte bleibt, und in die entweichenden Dämpfe und Gase. Nur bei der Kohlengasfabrikation ist der Rückstand brauchbar; er besteht in Coaks von einem nicht viel geringern Werthe als die angewendeten Steinkohlen, und hierin liegt ein nicht unbedeutender Vortheil der Steinkohlen als Erleuchtungsmaterial. Was dagegen die dampf- und gasförmigen Producte anlangt, so sind diese bei den Steinkohlen, welche stets Schwefel und Stickstoff enthalten, am complicirtesten; sie bestehen außer Kohlenwasserstoff, dessen Menge gegen Ende der Zersetzung abnimmt und im Mittel ungefähr 10 Procent der Kohlen beträgt, aus Kohlenoxydgas, Wasserstoffgas und Stickstoffgas; ferner aus Kohlensäure, Schwefelwasserstoffgas, Wasserdampf, Ammoniak und Theeröl. Diese letztern Bestandtheile abzuscheiden, läßt man das Gas zunächst in einen cylindrischen, oberhalb der Gasretorten befindlichen horizontalen Behälter von oben eintreten; hier condensirt sich bereits viel Theer; dieser fließt durch unterhalb angebrachte Röhren in die sogenannte Cisterne ab und bildet ein nutzbares Nebenproduct, das Gas aber tritt nun in einen den Kühlapparaten der

Branntweinbrennereien ähnlichen Apparat, den sogenannten Condensator, wo es die öligen Theile vollends absetzt, auch mit ihnen einen Theil des Ammoniaks. Um aber die Kohlensäure, welche nicht brennt, und das Schwefelwasserstoffgas, welches übel riecht, auch beim Verbrennen Metall angreifende Producte entwickelt, zu entfernen, läßt man das Gas noch durch den Reinigungsapparat, einen mit Kalkmilch, welche durch einen Mechanismus stets umgerührt wird, gefüllten Kasten, streichen. Aus diesem tritt nun endlich ein Gas aus, welches 60—70 Procent eigentliches Leuchtgas, im Übrigen die drei andern noch erwähnten Gase und wol stets noch Antheile von Ammoniak und Schwefelwasserstoff enthält. Die mit Ammoniak geschwängerten Flüssigkeiten der Reinigungsapparate sind ebenfalls ein nutzbares Nebenproduct. Das gewaschene Gas beträgt meist 6—9000 Kubikfuß per Tonne (20 engl. Centner) Kohlen, und eine Gasflamme verzehrt davon in der Stunde gewöhnlich 4 — 5 Kubikfuß. Das Ölgas ist bedeutend reiner von Schwefelwasserstoff und Ammoniak als das Kohlengas und wird mit Weglassung des Kalkapparats, welcher hier nicht nöthig erscheint, im Allgemeinen ebenso gereinigt. Ein hier erscheinendes Product sind flüchtige Fettsäuren; dagegen sind die Nebenproducte hier nicht so nutzbar als bei Steinkohlen. Ein Pfund Rüböl liefert ungefähr 32 Kubikfuß Gas. Das Ölgas entwickelt bei seiner Verbrennung nach Umständen 1½—3 mal so viel Licht als das Kohlengas. Bei Anwendung von Harz gewinnt man als Nebenproducte bei der vorläufigen Schmelzung des Harzes einige technisch zu Firniß u. s. w. anwendbare Öle. Das Gas ist außerordentlich rein, bedarf eigentlich nur der Abwaschung mit Wasser und setzt bei der Condensation nur etwas Brenzöl und Naphthalin ab. Ein Pfund gewöhnliches Fichtenharz liefert 26 Kubikfuß. Pechöl, welches auch ein sehr reines Gas liefert, gibt aufs Pfund ungefähr 40 Kubikfuß, und das Pechölgas leuchtet 1⅓ mal so stark als Steinkohlengas.

Hat man das Gas fertig und rein, so handelt es sich darum, dasselbe an die verschiedenen Orte, wo es brennen soll, zu vertheilen. Dieser Vertheilung muß eine Ansammlung vorhergehen. Dazu dienen die **Gasometer**, große, 20—30000 Kubikfuß fassende, umgestürzt in einem Wasserbehälter stehende eiserne Kasten, welche, um ihre Schwere etwas zu balanciren, mittels eines Gegengewichts aufgehangen sind. Unter diese strömt das Gas ein und hebt sie in die Höhe, indem es sich über dem Wasser ansammelt. Wird nun das Ausflußrohr geöffnet, so strömt es natürlich mit einer Gewalt aus, welche von der Schwere des Gasometers abhängt, somit durch das Gegengewicht regulirt werden kann. Die Hauptausflußröhre theilt sich, unter der Erde angelangt, wieder in Zweige und so fort nach dem Bedürfniß; in die unter dem Boden liegenden Röhren werden dann die engern zu den Brennern führenden Röhren eingesetzt. Die Hauptröhren sind am zweckmäßigsten von Eisen, die Nebenröhren der Biegsamkeit wegen von Blei; man legt sie in eine vor Frost schützende Tiefe und, um Wasseransammlungen zu vermeiden, durchaus horizontal. Die Brenner sind Mundstücke, welche durch feine Durchbohrungen das Gas ausströmen lassen, wenn der unterhalb angebrachte Hahn geöffnet wird; ein einfaches Loch gibt eine einfache Flamme, was aber selten ist; meist wendet man 3—5 fächerartig vereinigte Flammen (Fledermausbrenner) zu den Straßenbeleuchtungen, in verschlossenen Räumen aber kreisförmig gestellte, eine cylindrisch geschlossene Flamme erzeugende Löcher (Argand'sche Brenner) an. Alle Brenner müssen mit Hähnen zur Aufhebung und Regulirung des Ausströmens versehen sein. Um bei Anwendung des Gases zur Beleuchtung von Häusern keine Differenzen wegen der Consumtion und des Preises zu haben, ist es am zweckmäßigsten, den Preis nicht nach der Zahl der Flammen, sondern nach dem Kubikfuß Gas zu normiren, die Consumtion aber dadurch zu controliren, daß man das Gas aus der Hauptröhre durch einen Gasmesser in das Haus strömen läßt. Ein solcher **Gasmesser** besteht aus einem Behälter von der Einrichtung, daß er oder ein Theil in ihm sich bei Austritt oder Eintritt einer gewissen Menge von Gas um einen bestimmten Theil dreht. Die Zahl der Drehungen wird durch ein Zeigerwerk angegeben; das Ganze aber ist mit einem nur der Verwaltung zugänglichen Gehäuse umgeben. Eine für häusliche Gasbeleuchtung dem Anscheine nach höchst zweckmäßige Methode ist die, das Gas aus dem Gasometer in Gefäße strömen zu lassen, mit Hülfe von Druckpumpen zu verdichten und so in die Häuser zu schaffen (Tragbares Gas). Diese Gefäße bringt man entweder, wo nur eine oder ein paar Flammen zu versorgen sind, unmittelbar mit den Röhren in Verbindung; zweckmäßiger ist es aber, sie in einen kleinern Gasometer zu entleeren, von welchem aus dann die Vertheilung stattfindet. Indessen hat weder das eine noch das andere Verfahren jemals irgendwo eine dauernde Anwendung gefunden; denn überall, wo Gaslicht gesucht ist, tritt sehr bald dessen Benutzung in solchem Umfange ein, daß ein eigener Gasapparat im Hause selbst sich lohnt, oder die Gasleitung einer entferntern Anstalt dahin geführt werden kann.

Gascogne (Vasconia), eine ehemalige franz. Landschaft, erhielt ihren Namen von den Basken (s. d.), welche, in der Mitte des 6. Jahrh. von den Westgothen aus ihren Wohnsitzen am Südabhange der Pyrenäen verdrängt, sich in dem frühern röm. District Novempopulonia, zwischen dem Atlantischen Ocean, der Garonne und den Westpyrenäen, niederließen. Sie begriff im ethnographischen Sinne nur die armen, größtentheils sandigen und sumpfigen Ländchen Tursan, Chalosse, Marsan, Albret, Landes und das eigentliche Baskenland nebst Navarra und Béarn, im dynastischen Sinne aber auch die theils gebirgigen, theils ebenen und fruchtbaren Landschaften Bigorre, Comminges, Conserans, Armagnac, Condomois und Gabardan, also die heutigen Depart. Landes, Ober-Pyrenäen, Gers, sowie den südlichen Theil von Ober-Garonne, Tarn-Garonne und Lot-Garonne. Im J. 602 unterwarfen sich die Gascogner nach hartnäckiger Gegenwehr den Franken. Sie wurden nun unter Aufsicht der Herzoge von Aquitanien gestellt, die jedoch bald sich unabhängig von der Krone zu machen wußten, bis sie König Pipin und später Karl d. Gr. besiegte. Letzterer gab in Welf I. und dessen Nachfolgern der Gascogne eigene, von dem karolingischen Theilreiche Aquitanien abhängige Herzoge, welche, den stets wieder auflebenden baskischen Freiheitssinn zu ihrem Vortheil benutzend, wiederholte Versuche machten, das fränk. Joch abzuschütteln. Durch das Aussterben dieses volksthümlichen Herrschergeschlechts verwaist, kamen die Gascogner 1054 wiederum an Guyenne (s. d.) und mit diesem Lande in der Folge für immer an Frankreich. Unter den Herzogen bestand das Land aus der denselben unmittelbar zugehörigen Grafschaft Gascogne, welche die Bisthümer Aire, Lescar, Oléron, Dax und Bayonne oder das eigentliche Gascognerland umfaßte und deren Hauptpunkt Saint-Sever war, das daher auch Cap de Gascogne genannt wurde, und aus mehren mittelbaren Grafschaften. Nachher aber wurde die alte Gascogne in verschiedene dynastische Territorien, z. B. die der Herzoge, Grafen und Herren von Albret, Armagnac, Bigorre, Béarn und Navarra, zersplittert, welche nach und nach der franz. Krone anheimfielen oder derselben mittelbar untergeben waren und vor der Revolution mit Ausnahme der beiden letztgenannten Herrschaften zu dem Gouvernement Guyenne gehörten. Trotz dieser für ihre Nationalität so ungünstigen Verhältnisse haben doch die Gascogner in Sprache und Sitten ihre Volksthümlichkeit und ihren gutmüthigen Charakter bewahrt. Wegen der Dürftigkeit des Bodens ihrer Heimat häufig genöthigt, in fremden Heeren zu dienen, wußten sie sich gleichwol das Ansehen zu geben, als thäten sie dies blos um des Ruhms willen. Da sie nebenbei gewöhnlich viel von ihren angeblichen Gütern und Besitzthümern zu sprechen pflegten, so wurde allmälig **Gasconnade** die Bezeichnung für eine harmlose, unschädliche Aufschneiderei.

Gassendi (Petrus), eigentlich Pierre Gassend, ausgezeichneter franz. Physiker, Mathematiker und Philosoph, geb. 22. Jan. 1592 zu Chantersier im Depart. Nieder-Alpen, von armen, gottesfürchtigen Altern, entwickelte seine ungewöhnliche Geistesskraft sehr früh und wurde schon im 16. J. als Lehrer der Rhetorik zu Digne angestellt. Nachdem er dieses Amt wieder aufgegeben und zu Aix Theologie studirt hatte, wurde er Propst des Capitels zu Avignon und schon 1613 Professor der Theologie zu Aix. Abgeneigt der damals allein gültigen aristotelischen Philosophie, beschäftigte er sich neben der Philosophie der Alten, namentlich des Epikur, zugleich mit den Naturwissenschaften, vorzüglich mit Astronomie und Anatomie. Im J. 1623 entsagte er seinem theologischen Lehramte und kehrte nach Digne zurück, wo er ein Kanonikat besaß, um sich ungestört seinen Studien widmen zu können. Hier schrieb er unter Anderm die „Exercitationes paradoxicae adversus Aristotelem" (Grenoble 1624), welche ihm ebenso viele Freunde als Feinde erwarben; doch versuchten Letztere vergebens, seine Rechtgläubigkeit zu verdächtigen. Auf Empfehlung des Erzbischofs von Lyon, eines Bruders des Cardinals Richelieu, erhielt er sodann die Professur der Mathematik am Collége royal de France zu Paris, wo er 14. Oct. 1655 starb. Als Philosoph hatte er sich für Epikur entschieden, dessen Lehrsätze mit seinen naturwissenschaftlichen Kenntnissen am leichtesten in Übereinstimmung zu bringen waren. Seine Philosophie erlangte einen solchen Ruf, daß sich die Philosophen damaliger Zeit in Cartesianer und Gassendisten theilten. Kepler und Galilei waren seine Freunde, Molière sein Schüler. In seinem Hauptwerke „De vita, moribus et doctrina Epicuri" (Lyon 1647; Amst. 1684), wozu das „Syntagma philosophiae Epicuri" (Lyon 1649; Haag 1656) gehört, stellte er Epikur's System vollständig dar und würdigte es mit musterhafter Unbefangenheit. Seine „Institutio astronomica" gewährt von dem damaligen Zustande der Wissenschaft eine klare und bündige Darstellung; in dem Werke „Tychonis Brahaei, Copernici, Peurbachii et Regiomontani vitae" (Par. 1654) hat er nicht nur das Leben dieser Männer meisterhaft beschrieben, sondern auch eine vollständige Geschichte der Astronomie bis auf seine Zeit geliefert; ebenso sind seine Schrif-

ten zur Logik klar und werthvoll. Seine sämmtlichen Werke wurden gesammelt von Montmort und Sorbière (6 Bde., Lyon 1658) und von Averrani (6 Bde., Flor. 1728). — Zu seiner Familie gehörte **Jean Jacques Basilien Graf G.**, geb. 18. Dec. 1748. Er war beim Ausbruch der Revolution Artillerieoffizier und wohnte dann allen Feldzügen der Republik bei. Im J. 1800 wurde er von Bonaparte zum Commandanten des bei Dijon versammelten Artillerieparks und 1805 zum Divisionschef im Kriegsministerium ernannt, bald darauf Staatsrath und Reichsgraf und 1813 Senator. Ludwig XVIII. verlieh ihm die Pairswürde und Frankreich schätzte ihn als einen aufgeklärten Patrioten. Er starb 14. Dec. 1828 zu Nuits im Depart. Côte d'Or. Geschätzt ist sein „Aide-mémoire à l'usage des officiers d'artillerie de France" (Metz 1789; 5. Aufl., 2 Bde., Par. 1819).

Gaßner (Joh. Jos.), ein Mann, der im 18. Jahrh. als Teufelsbanner Aufsehen machte, geb. 20. Aug. 1727 zu Bratz bei Pludenz in Tirol, war kath. Pfarrer zu Klösterle im Bisthum Chur, als er durch die Erzählungen von den Besessenen in der Bibel und durch sein Forschen in den Schriften berühmter Magiker die Überzeugung gewann, daß die meisten Krankheiten von bösen Geistern herrührten, deren Macht blos durch Segensprechungen und Gebete vertilgt werden könnte. Er fing an, einige seiner Pfarrkinder zu heilen, und erreichte wenigstens so viel, daß er Aufsehen machte. Der Bischof von Konstanz berief ihn in seine Residenz, überzeugte sich aber sehr bald von der Charlatanerie G.'s und rieth ihm, nach seiner Pfarre zurückzukehren. Allein G. begab sich zu andern Reichsprälaten, deren mehre in ihm einen Wunderthäter zu erkennen glaubten, und erhielt sogar 1774 einen Ruf von dem Bischof zu Regensburg nach Ellwangen, wo er angeblich Lahme und Blinde, vorzüglich aber mit Krämpfen und Epilepsie behaftete Personen, welche alle vom Teufel besessen sein sollten, durch den bloßen Machtspruch: „Cesset!" (Fahr aus!) heilte. Obschon ein Beamter über seine Curen ein fortlaufendes Protokoll führte, in welchem die außerordentlichsten Dinge bezeugt werden, so fand es sich doch nur zu bald, daß G. gesunde Personen sehr oft die Rolle Kranker spielen ließ, und daß seine Curen bei wirklich Leidenden nur so lange anschlugen, als deren Einbildungskraft von den Überredungen des Beschwörers erhitzt blieb. Aufgeklärte Männer erhoben ihre Stimme gegen ihn, und G. hatte sein ganzes Ansehen verloren, als er im März 1779 starb. Einige Jahre vorher hatte ihn der Bischof zu Regensburg, sein beständiger Gönner, in den Besitz der einträglichen Dechanei Benndorf gesetzt.

Gastein oder Wildbad Gastein, ein Dorf mit 300 E. im Gerichtsbezirk und zwei Stunden vom Marktflecken Hofgastein in der Bezirkshauptmannschaft Werfen des östr. Herzogthums Salzburg (dem bisherigen Salzachkreise Oberösterreichs), einer der berühmtesten Badeorte Deutschlands, der in neuerer Zeit einen europäischen Ruf erlangt hat, soll als solcher schon den Römern und den Ostgothen unter Theodorich bekannt gewesen sein und wurde bereits 1436 vom Herzog Friedrich, dem nachmaligen Kaiser, gebraucht. Der Ort liegt 3226 F. über dem Meere, zum Theil am Rücken des 8000 F. hohen Graukogls, eines gewaltigen Gneisstocks, in einem von der Ache, die unmittelbar am Bade einen prächtigen Wasserfall bildet, durchströmten und von hohen bewaldeten Bergen, über welche die Gletscher emporragen, eingeschlossenen Thale der Norischen Alpen. Die örtlichen Verhältnisse sind allerdings für die Curgäste nicht günstig. Das Klima ist wegen der hohen Berge kalt und rauh; selbst im hohen Sommer, wo der Sonnenschein kaum acht Stunden in das Thal fällt, sind die Morgen und Abende empfindlich kalt, und noch am Mittage bei der drückendsten Hitze ist die Luft feucht. Außerdem sind wegen der Enge und Abhängigkeit des Thals die Wohnungen nicht zahlreich und die Badeeinrichtungen noch in mancher Hinsicht mangelhaft. Die gewöhnlichen Anstalten zur Zerstreuung der Badegäste fehlen ganz; diese sind allein an die Natur und an Excursionen zu Fuß und zu Pferde gewiesen. Das Schloß, von dem letzten Erzbischof von Salzburg, Hieronymus, 1794 erbaut und den Curgästen gewidmet, aber erst durch die östr. Regierung denselben eröffnet, enthält einige 20 Zimmer, das mit Serpentin ausgelegte Fürstenbad und fünf andere Bäder, sämmtlich durch die Fürsten- und Doctorquelle versorgt. Das vornehmste Gast- und Badehaus ist seit 300 J. in dem Besitz der Familie Straubinger, deren Namen es führt. Eine Villa, die der Erzherzog Johann hier besitzt, ist sehr einfach. Medicinisch werden von den Quellen vier benutzt: die Fürstenquelle, die Doctor-, die Kaiser Franzens- und die Untere oder Hauptquelle. Sie sind sämmtlich in ihren Mischungsverhältnissen gleich und haben eine Temperatur von 30°—38° R. Der Wirkung nach rechnet man das Mineralwasser von G. zu den alkalisch-salinischen, obgleich der Grund dieser Wirkung nicht klar ist, da die chemische Analyse die gasteiner Wasser von gewöhnlichem Quellwasser nur wenig verschieden findet. Sie wirken gelind reizend, belebend und stär-

kend, dabei besänftigend, beruhigend und auflösend. Daher wendet man sie besonders an bei chronischen Nervenkrankheiten und Leiden der Geschlechtsorgane, die in Schwäche verschiedener Art bestehen, bei veralteten gichtischen und rheumatischen Beschwerden, manchen übeln Folgen von Verwundungen, Leiden der Schleimhäute und chronischen Hautkrankheiten. Bei Congestionen des Bluts nach dem Kopfe und der Brust und sogenannter Unterleibsplethora ist ihr Gebrauch zu widerrathen. Benutzt wird das Wasser theils als Getränk, theils als Bad in jeder Art. Auch der Badeschlamm hat seine Anwendung gefunden. Obschon die ungünstige Lage des Wildbads längst eine andere Einrichtung als wünschenswerth erscheinen ließ, so wurde diese doch erst 1830 mittels einer Wasserleitung herbeigeführt, die aus 2235 hölzernen Röhren besteht, in welchen das Quellwasser des Wildbads nach Hofgastein, einem zwei Stunden von Wildbad viel tiefer an der breitesten Stelle des Thals liegenden Marktflecken, geführt wird, wo es in solcher Temperatur anlangt, daß es gewöhnlich noch abgekühlt werden muß, ehe es zum Bade benutzt werden kann. Hofgastein, Sitz des Bezirksgerichts, mit 4000 E., am Fuße des 7600 F. hohen Gamskahrkogls gelegen, ist allerdings geräumiger und mit freundlichen Wohnungen für die Curgäste versehen, hat aber wenig Schatten und außer den Excursionen ebenfalls wenig Unterhaltung. Dem um diese Filialbadeanstalt vielfach verdienten Erzbischof und Dichter Ladislaus Pyrker ließ hier Kaiser Ferdinand I. 1847 ein Monument errichten. Übrigens stand das Wildbad G. früher auch durch seine Gold- und Silberminen in Ruf. Aber durch die Auswanderung der bedrückten lutherischen Bergleute im 16. Jahrh. und 1731, sowie die Verschüttung der Stolln in Folge eines Erdbebens kam der Bergbau ganz herunter. Erst in neuerer Zeit hat er sich wieder ein wenig gehoben, sodaß man am Rathhausberge jährlich 70—90 Mark Gold gewinnt. Vgl. Eble, „Die Bäder zu G." (Wien 1834); Vivenot, „Andeutungen über G. und dessen Anstalten zu Wildbad und Hofgastein" (Wien 1839); „Briefe über G." (Lpz. 1838); Straß, „Salzburg, Ischl und Gastein nebst deren Umgebungen" (Berl. 1851).

Gastfreundschaft war im Alterthume eine durch Religion und Sitte begründete Einrichtung, die gepriesenste Tugend, die mit großer Treue und Aufrichtigkeit bei allen einigermaßen civilisirten Völkern geübt wurde. Wenn es schon die Stimme des Herzens gebot, den Reisenden und Fremden, der bei dem Mangel an Häusern und Anstalten zur Beherbergung hülfsbedürftig unter ein fremdes Obdach einkehrte, freundlich aufzunehmen, zu bewirthen und zu beschützen, so wurde bei den meisten Völkern des Alterthums die Tugend der Gastlichkeit auch noch durch die Religion empfohlen, wie wir dies in den mosaischen Urkunden, bei den religiösen Bestimmungen der Griechen, Araber und Germanen finden. Wol keine Nation übertraf darin die Araber, die auch noch jetzt diese Sitte streng beobachten, indem bei ihnen der Einkehrende brüderlich aufgenommen und mit dem Besten, was der Hauswirth zu gewähren vermag, bewirthet wird. Die schönsten und erhebendsten Beweise von Gastfreundschaft bietet indessen das heroische Zeitalter Griechenlands, und auf zarte Weise werden sie in den Homerischen Gesängen geschildert. Zeus, der deshalb den Namen des Gastlichen führte (Xenios), umfaßte mit seinem Schutze alle Fremdlinge ohne Ausnahme und alle fanden Aufnahme und Pflege an dem gastlichen Herde. Wenn Glieder befreundeter Familien sich trafen, so geschah dies mit um so größerer Liebe und Sorgfalt, und wahrhaft rührend ist die Aufnahme des jungen Telemachus bei Menelaus im vierten Buche der „Odyssee". Aber auch ganz unbekannte Fremdlinge wurden mit Menschenfreundlichkeit und Güte behandelt, wie Odysseus auf seinen Irrfahrten von den harmlosen und lebenslustigen Phäaken. Jeder Einkehrende wurde gebadet, umgekleidet, bewirthet, und man erfreute sich seiner Erzählung. Erst nach neun oder zehn Tagen, wenn der Fremde nicht eher schon freiwillig sich zu erkennen gegeben hatte, forschte man nach dessen Namen, Abkunft und Heimat und war dann doppelt erfreut, wenn man in ihm einen Gastfreund aus früherer Zeit entdeckte. Schon frühzeitig entstanden im griech. Alterthum besondere Verträge der Gastfreundschaft. Einzelne nämlich, die bei dem zunehmenden Verkehre zu häufigen Reisen sich genöthigt sahen, gelobten einander gegenseitige Bewirthung und Aufnahme, so oft ein Geschäft sie zueinander führen würde, und zwar nicht nur für sich, sondern auch für ihre Kinder und weitern Nachkommen. Als Wiedererkennungszeichen bediente man sich hierbei der Hälfte eines von den Vätern gebrochenen Rings, und Jeder, der sich so als Gastfreund bewährte, wurde nicht nur mit der größten Zuvorkommenheit verpflegt, sondern auch beim Weggange mit Gastgeschenken geehrt, welche dann in der Familie des Empfängers als Gegenstände von besonderm Werthe forterbten. Mit dem Verfalle der Einfachheit der Sitten und der Entwickelung des bürgerlichen Lebens verschwand auch bei den Griechen wie bei den Römern diese schöne Sitte. Unter andern Umständen und in ganz anderer Weise erneuerte sich die Hochhaltung der Gastfreundschaft im Mittelalter, indem sie hier

nur von gewissen Classen, wie von Einsiedlern und Mönchen geübt wurde, oder auf das Ritterwesen sich beschränkte, dann aber nur zu häufig in ein leidiges Ceremoniel ausartete. In unsern gegenwärtigen socialen und politischen Verhältnissen ist die Übung der Gastfreundschaft im Sinne der Alten weder nothwendig noch möglich. Dagegen ist die Gastfreundschaft bei den patriarchalisch lebenden Völkern des Orients, ihren Lebensverhältnissen gemäß, immer noch eine geheiligte Sitte.

Gasthäuser zur Aufnahme und zum Übernachten für Fremde gab es im Alterthume weder in der Art noch in der Ausdehnung wie gegenwärtig, da der Reisende gewöhnlich das Recht der Gastfreundschaft in Anspruch nahm. Die ersten öffentlichen Anstalten in Griechenland, vorzüglich in Athen und Sparta, welche damit verglichen werden können, waren die sogenannten Leschen, Gebäude mit offenen Hallen, in denen man zusammenkam, um zu plaudern. Etwas später entstanden in den größern Städten die häufig mit Kramläden verbundenen Pandocheen, d. h. Allherbergen, in denen allerdings angesehene Fremde, die mit einem Gastfreunde keine Verbindung hatten, übernachteten, obgleich hier, wie noch gegenwärtig im Orient und in den südlichern Ländern, für Bequemlichkeit nicht sehr gesorgt war. Wie bei den Griechen, so wurden auch bei den Römern die Gasthäuser gering geachtet und hatten nur für die niedere Volksclasse als Unterhaltungsörter Bedeutung. Doch finden wir bei ihnen schon in früher Zeit öffentliche Herbergen für fremde Gäste (deversoria), welche in einem höhern Ansehen standen als die für einen ähnlichen Zweck, aber meist sehr dürftig eingerichteten Schenkhäuser (cauponae und tabernae), in denen ein Reisender aus dem bessern Stande nur nothgedrungen einkehrte, und die Speisehäuser oder Garküchen (popinae), in denen man vorzugsweise zubereitete Speisen verkaufte und wo sich nur Leute aus der niedersten Volksclasse aufhielten. Die Ausbildung der Gasthäuser und Herbergen zu den Gasthöfen unserer Zeit geschah allmälig durch die Entwickelung eines großartigen Verkehrs.

Gastmähler gehörten schon im heroischen Zeitalter Griechenlands zu den Vergnügungen und Erheiterungen des geselligen Lebens, wie wir aus den Schilderungen in den Homerischen Gesängen sehen. In den Häusern der Könige und Vornehmen wurden festliche Mahlzeiten veranstaltet. Nach dem Mahle eilte die lebensfrohe und rüstige Jugend zu Kampfspielen, während die Alten zusahen und den Kampfpreis bestimmten, oder es begann auch ein Tanz von Jünglingen in Waffenschmuck und von Mädchen. Solche Gastmähler wurden aber nicht blos von einzelnen Personen häufig gegeben, sondern man ordnete auch nicht selten durch gemeinschaftliche Beiträge der Theilnehmenden ein Gelag (Eranos) an. In der folgenden Zeit wurden bei den Alten mit der Ausdehnung der Tafelfreuden auch die dabei stattfindenden Gebräuche mehr und mehr erweitert und festgesetzt. Die wirklichen Gäste wurden durch Diener oder Sklaven feierlich eingeladen. Die Gäste, welche man ohne Wissen des Gastgebers mitbrachte, nannte man bei den Griechen und Römern Schatten (σκιαί, umbrae). Außerdem aber gesellten sich ungeladen hinzu allerhand Lustigmacher oder Parasiten. Bei den Griechen erschienen beim Gastmahle nur Männer, bei den Römern auch Frauen. Die Zahl der Gäste war unbestimmt; ehe sie zu Tische sich begaben, wurden ihnen die Füße gewaschen und gesalbt. In der ältesten Zeit saß man bei Tische, in der spätern Zeit nahm man während des Essens eine schräge Lage an. Um die Tafel fanden sich mehre Ruhepolster gestellt, die häufig aus Cedernholz verfertigt, mit Elfenbein ausgelegt, mit Gold und Silber verziert und mit kostbaren Decken belegt waren. Der Liegende hatte den obern Theil des Körpers auf den linken Ellbogen gestützt, den Unterleib gerade ausgestreckt oder etwas gebogen, im Rücken lagen zu größerer Bequemlichkeit bisweilen noch kleine Kissen. Der Erste am obern Theile des Ruhepolsters streckte seine Füße hinter dem Rücken des neben ihm Liegenden aus; der Zweite lag mit dem Kopfe nahe an dem Schooße des Ersten und streckte seine Füße hinter dem Rücken des Dritten wieder aus u. s. w. Daß unter den Plätzen ein gewisser Rang beobachtet wurde, ist außer Zweifel, obwol die Rangordnung selbst sich nicht näher nachweisen läßt. Die Tische wurden nicht, wie gegenwärtig, mit Tüchern bedeckt, sondern nach jedem Gange der Reinlichkeit wegen mit Schwämmen abgewischt und so auch jedesmal für die Gäste Wasser zum Waschen der Hände herumgegeben. Ein Handtuch brachte jeder Gast mit. Da man sich nicht der Messer, Gabeln und Löffel bediente, so wurden die Speisen von eigens dazu bestellten Vorschneidern in kleine Stücke zerlegt und zum sofortigen Genusse aufgetragen. Drei Gänge fanden bei feierlichen Mahlzeiten in der Regel statt: das Vormahl, wobei man blos solche Speisen auftrug, die zur Eßlust reizten, dann das Hauptmahl, welches aus mehren und feiner zubereiteten Speisen bestand, endlich der Nachtisch mit Näschereien. Während des Mahls trugen die Gäste häufig weiße Gewänder, schmückten sich mit Kränzen und salbten Haupt und Bart mit duftenden Ölen. Das Speisezimmer selbst wurde ebenfalls mit Kränzen geziert,

und die Rosen, die als Sinnbild des Schweigens über dem Tische aufgehängt waren, haben das noch jetzt übliche Sprüchwort veranlaßt: Einem etwas sub rosa, d. h. unter der Rose, mittheilen. Der Symposiarch oder Tafelfürst, entweder der Wirth selbst oder eine von ihm dazu ernannte Person, sorgte für alles zum Gastmahl Nöthige; ein Anderer, der Schmausökönig, führte die Aufsicht über das Trinken; der Austheiler theilte Jedem seine Portion zu; Weinschenken, meist schöne Knaben, reichten die gefüllten Becher dar. Den Wein trank man stets mit Wasser vermischt. Das eigens für diesen Zweck bestimmte Mischgefäß hieß Krater, aus welchem mit einem Schöpftrüglein (cyathus) in die Trinkbecher (pocula), die oft aus kostbaren Stoffen bereitet, prachtvoll verziert und bekränzt waren, eingeschenkt wurde. Gewöhnlich brachte man zuerst Becher dem rettenden Zeus (Soter), einen der Göttin der Gesundheit (Hygieia) und den letzten dem guten Schutzgeiste oder Genius. Nur die Mäßigen aber begnügten sich mit dieser Zahl; Andere gingen weit über dieselbe hinaus. Denn man trank nicht blos in die Runde (Encykloposie), sondern auch auf das Wohl abwesender Freunde und Geliebten, und dann so viele Becher, als der Name Buchstaben enthielt; ja man stellte förmliche Trinkkämpfe mit ausgesetzten Preisen an. Außer der Unterhaltung durch Gespräche, die oft, wie wir aus Plato's und Plutarch's Symposien sehen, sehr ernst und philosophisch war, öfter aber im Scherz und Witz sich erging, wobei die Räthsel und Gryphen eine große Rolle spielten, hatte man noch die durch Gesang, und das Skolion stimmte bald zu heiterer Freude, bald zu erhabenem Ernst. (S. Deipnon, Symposion und Skolien.) Nach beendigtem Mahle erschienen zur Belustigung der Gäste häufig Flötenspieler, Sängerinnen, Tänzerinnen und Possenreißer aller Art, oder die Gäste trieben selbst allerhand Spiele, unter denen der Kottabos (s. d.) das beliebteste war. Bei feierlichen und prächtigen Gastmahlen theilte der Wirth wol auch noch Geschenke an seine Gäste aus, welche Xenia oder Apophoreta hießen und zu größerer Belustigung zuweilen noch verloost wurden. Veranlassung zu solchen Gastmählern gaben frohe Familienereignisse, Siege bei den Wettkämpfen u. s. w. Die Römer hielten in der frühesten Zeit auch feierliche Leichenmahle (silicernia). Außerdem finden wir im Alterthume schon öffentliche Gastmähler, wie namentlich bei den Spartanern die sogenannten Phiditien oder Syssitien, die mehr einen politischen Zweck hatten, indem man sich hier vorläufig über Gegenstände des Staatswohls unterhielt, ehe dieselben zur allgemeinen Berathung kamen. Übrigens arteten bei den Alten mit der Zunahme des Luxus, unter den Römern besonders in der Kaiserzeit, die Gastmähler in schwelgerische und üppige Gelage aus. Die Form und der Charakter der Gastmähler bei den Völkern späterer Zeit sind außerordentlich verschieden, je nach der Lebensweise und der Culturstufe derselben. Vgl. Böttiger, „Der Saturnalienschmaus" und „Ein antiker Küchenzettel aus Rom", im dritten Bande der „Kleinen Schriften", herausgegeben von Sillig (Dresd. und Lpz. 1838).

Gaston de Foix, s. Foix.

Gastrisch (griech.) nennt man Alles, was auf die Verdauung, vorzugsweise aber im Magen, Bezug hat; daher gastrisches System die Organe, durch welche die Verdauung vermittelt wird, und gastrische Krankheiten solche, in denen die Verdauung gestört ist. In der Regel versteht man unter gastrischem Zustand einen verdorbenen Magen, eine Indigestion, einen Magenkatarrh. Die gastrischen Zustände und Krankheiten sind wegen unserer naturwidrigen Lebensart in Hinsicht auf Nahrung und Bekleidung sehr häufig und sprechen sich durch Mangel an Eßlust, verdorbenen Geschmack, belegte Zunge, Ekel, Aufstoßen, Sodbrennen, Neigung zum Brechen, Erbrechen, Magendrücken, Kollern und Poltern im Leibe u. s. w. aus, was in leichtern Fällen durch Enthaltung der Nahrung vorübergeht, in bedeutendern oft von Fieber begleitet wird, oder so störend auf den ganzen Organismus wirkt, daß die gastrische Heilmethode nöthig wird, welche in der Anwendung besonderer Arzneien, die die Unregelmäßigkeiten in der Verdauung zu heben vermögen, besonders der auflösenden, der Brech- und Abführmittel und einer strengern und längern Diät besteht. Als gastrisches Fieber wird entweder ein fieberhafter Magenkatarrh oder, was bei ältern Ärzten gewöhnlich der Fall ist, ein milderer Grad des Nervenfiebers (Typhus) bezeichnet.

Gastronomie, auch **Gastrologie** (griech.), nannten die Alten den Inbegriff aller Regeln der höhern Kochkunst (s. d.), wie wir sie bei der Zunahme des Luxus in dem eigentlichen Griechenland, auf den Inseln Sicilien und Chios, zu Sybaris in Unteritalien, später namentlich bei den Römern bis zur höchsten Üppigkeit und Schwelgerei ausgebildet finden. Unter diesem Namen gab es auch mehre Schriften, wie von Archestratus aus Sicilien u. A. — Als **Gastromanie** wurde dagegen bei den Alten die leidenschaftliche Schwelgerei im Essen und Trinken bezeichnet. — Die **Gastrosophie** enthält die Regeln, nach welchen der Mensch die Freuden der Tafel

genießen kann, ohne dabei seine Gesundheit und seine vernünftig-sittliche Würde zum Opfer zu bringen. Baron Vaerst schrieb ein ebenso geist- wie lehrreiches Buch: „Gastrosophie, oder die Lehre von den Freuden der Tafel" (2 Bde., Lpz. 1851).

Gatschina, Stadt im russ. Gouvernement und etwas über 6 M. von Petersburg, in reizender Gegend an den Duderhofschen Bergen und einem von der Ischora gebildeten See, regelmäßig gebaut, hat 6000 E., ein Findel- und Erziehungshaus, eine Gartenbauschule und Porzellanmanufactur und ist vorzüglich wegen ihres sehr schönen, in einfachem und edelm Stile erbauten kaiserl. Schlosses merkwürdig, welches 600 Säle und Zimmer zählt und von einem der anmuthigsten Lustgärten Europas umgeben wird. Dasselbe wurde vom Fürsten Gregor Orlow erbaut, nach dessen Tode von Katharina II. gekauft und 1784 an den Großfürsten Paul geschenkt, dessen Lieblingsaufenthalt es war und welcher dem um das Schloß entstandenen Orte 1797 Stadtrechte verlieh. Zu G. wurde 29. Oct. 1799 ein Allianz- und Garantietractat zwischen Rußland und Schweden abgeschlossen.

Gatterer (Joh. Christoph), deutscher Historiker, geb. zu Lichtenau bei Nürnberg 13. Juli 1727, studirte zu Nürnberg und Altdorf, wurde 1755 Lehrer an dem Gymnasium zu Nürnberg und 1759 ordentlicher Professor der Geschichte zu Göttingen, wo er 5. April 1799 starb. Er beherrschte das ganze Gebiet der Geschichte und ihrer Hülfswissenschaften, namentlich der Genealogie, Heraldik, Diplomatik und Chronologie, hellte theils das Ganze, theils einzelne Theile derselben durch wichtige Werke und Abhandlungen auf und führte in das Studium der allgemeinen Weltgeschichte und in die akademischen Vorträge derselben die bessere Methode ein, welche die Erzählung nach der Zeitfolge mit Synchronismus verbindet. Die königl. Societät der Wissenschaften in Göttingen hatte an ihm eins ihrer thätigsten Mitglieder; er selbst stiftete 1764 das historische Institut, dessen Director er seit 1767 war. Außer seinen theils einzeln erschienenen, theils in Journalen abgedruckten historischen Abhandlungen sind besonders zu erwähnen: „Die Weltgeschichte in ihrem ganzen Umfange" (Bd. 1 und 2, Gött. 1785—87); „Versuch einer allgemeinen Weltgeschichte bis zur Entdeckung von Amerika" (Nürnb. 1792); „Elementa artis diplomaticae universalis" (Gött. 1765); „Abriß der Diplomatik" (Gött. 1798); „Praktische Diplomatik" (Gött. 1799); „Handbuch der neuesten Genealogie und Heraldik" (Nürnb. 1761—72); „Abriß der Genealogie" (Gött. 1788); „Abriß der Heraldik" (Nürnb. 1774; 2. Aufl., Gött. 1792); „Praktische Heraldik" (Nürnb. 1791); „Abriß der Chronologie" (Gött. 1775); „Abriß der Geographie" (Gött. 1775); „Kurzer Begriff der Geographie" (Gött. 1788; 2. Aufl., 1793). Auch gab er die „Allgemeine historische Bibliothek" (16 Bde., Halle 1767—71) und das „Historische Journal" (16 Bde., Gött. 1772—81) heraus. — Seine Tochter, **Magdalene Philippine G.**, geb. zu Göttingen 2. Oct. 1756, die Gattin des 1818 verstorbenen Geh. Raths und Directors des Kriegscollegiums zu Kassel, Joh. Phil. Engelhard, machte sich als lyrische Dichterin vortheilhaft bekannt und starb zu Blankenburg 28. Sept. 1831. Der ersten Sammlung ihrer „Gedichte" (Gött. 1778) folgten außer mehreu Gelegenheitspoesien eine zweite Sammlung (Gött. 1782) und eine dritte (Nürnb. 1821). — Ihr Bruder, **Christoph Wilh. Jak. G.**, geb. 2. Dec. 1759, wurde 1787 Professor der Kameralwissenschaften und Technologie zu Heidelberg, 1795 auch Professor der Diplomatik, 1805 zum Oberforstrath ernannt, und starb 11. Sept. 1838. Er schrieb unter Anderm eine „Anleitung, den Harz und andere Bergwerke zu bereisen" (3 Bde., Gött. 1785—90), der sich die „Beschreibung des Harzes" (2 Bde., Nürnb. 1792—93) als Fortsetzung anschließt, setzte W. G. von Moser's „Forstarchiv" unter dem Titel „Neues Forstarchiv" (11 Bde., Ulm 1796—1804) fort, gab mit Laurop die „Annalen der Forst- und Jagdwissenschaft" (Bd. 1, Darmst. 1811) heraus und lieferte zuletzt eine „Literatur des Weinbaus aller Nationen" (Heidelb. 1832).

Gattung (Genus) bezeichnet den Inbegriff der durch gemeinschaftliche Merkmale als zu einer engern Abtheilung gehörend ausgezeichneten Arten (Species) von Naturkörpern. Die Gattung kann bald nur aus einer einzigen Art, bald aus vielen Arten bestehen, je nachdem viele oder wenige oder nur eine einzige bekannt geworden sind. Im Systeme werden dann die Gattungen zu größern Abtheilungen, Gruppen, Familien, Ordnungen und Classen vereinigt, um eine Übersicht des Naturreichs zu erhalten.

Gau (goth. gavi, althochdeutsch kouwi, mittelhochdeutsch göuwe, jetzt oberdeutsch Gäu, sämmtlich sächlichen Geschlechts, der angelsächsischen und den nordischen Sprachen gebrechend), ein Wort von zweifelhafter Herkunft, bedeutet im Allgemeinen Gegend, Land, namentlich das platte Land im Gegensatz zu Gebirge und Stadt, im Besondern aber eine Landschaft als politischen Bezirk und deren Einwohner als politische Genossenschaft. Solche politische Gliederungen

bestanden in Deutschland bereits in der ältesten Zeit. Ob aber auch damals das Wort Gau für eine bestimmte Art dieser Gliederungen gebraucht worden, läßt sich aus den von Ausländern und in fremder Sprache abgefaßten Berichten kaum mit einiger Sicherheit vermuthen. Doch belehrt uns Tacitus wenigstens über den Sachverhalt. Es trug zu seiner Zeit das Staatsleben der Germanen noch vorwiegend den Charakter der Gemeinde und war diesem gemäß gegliedert und verwaltet. Die höchste Einheit bildete eine Völkerschaft (civitas), welche sich durch einen eigenen Namen, durch gemeinsame Abstammung und durch selbständige Verwaltung ihrer politischen, militärischen und religiösen Angelegenheiten als ein geschlossenes Ganzes erkannte und von andern civitates unterschied. Kleinere Stämme, wie die Ubier und Hermunduren, bestanden nur aus einer civitas, größere dagegen, wie die Lygier, Suionen und Sueven, umfaßten mehre solche durchaus selbständige und besondere Namen tragende civitates in einem sehr lockern und nur unter gewissen Bedingungen sich enger zusammenschließenden Verbande. Der Landesgemeinde gegenüber stand als kleinste Verbindung die Ortsgemeinde (Dorf, vicus), und zwischen beiden gab es ein Mittelglied, von Tacitus pagus genannt, welches man gewöhnlich durch Gau zu übersetzen pflegt. Diese pagi entsprechen den später bei allen deutschen Stämmen deutlicher erkennbaren Hundertschaften und weisen in ihrem Ursprunge auf einen durch die Gliederung des Heerwesens vermittelten Zusammenhang mit dem schon in unserm höchsten Alterthume beliebten Decimalsysteme zurück. Auch sie bildeten, obschon zur politischen Einheit der civitas verbunden, selbständige Ganze, auf denen namentlich das Heerwesen und die Pflege des Rechtslebens beruhte; deshalb konnten auch bei anwachsender Bevölkerung oder bei feindseligen Störungen des Zusammenhangs einzelne pagi von der alten Gemeinschaft sich ablösen und eigene neue civitates bilden. Aus diesen mannichfachen Gliederungen erklärt sich die große Menge von Völkernamen, welche bei den alten Geographen und Geschichtschreibern bald auftauchen, bald wieder verschwinden. Es bestand aber die politische Gemeinde der pagi aus der Gesammtheit aller freien und als solche gleichberechtigten Männer, indem die noch vorhandenen Glieder eines zwar uralten, aber allmälig erlöschenden Geschlechtsadels keinerlei politische Vorrechte besaßen. In festgesetzten, nach dem Mondwechsel geregelten Fristen versammelten sich alle freien Männer an bestimmten Orten, Malstätten genannt, um unter dem Vorsitze eines erwählten Vorstehers oder Fürsten (princeps) ihre Angelegenheiten zu berathen und zu entscheiden, namentlich aber um Streitsachen oder Verbrechen abzuurtheilen und überhaupt Recht und gemeinen Frieden zu handhaben und aufrecht zu erhalten. In gleicher Weise versammelte sich wiederum zu bestimmten Zeiten die gesammte Landesgemeinde (civitas), um unter dem Beistande eines die Götter durch Loose befragenden und den Gottesfrieden wahrenden Priesters als höchste Staatsgewalt die wichtigern, von den Fürsten der pagi (principes) zuvor berathenen allgemeinen Angelegenheiten der Verwaltung zu entscheiden, Beschluß zu fassen über Krieg, Frieden und Bündnisse, bedeutendere Rechtsfälle und Hauptverbrechen abzuurtheilen und diejenigen Handlungen vorzunehmen, welche allgemeiner Beglaubigung bedurften, als namentlich die Wahl der obrigkeitlichen Personen und die Wehrhaftmachung der Jünglinge. Den Fürsten (principes) war selbständige Entscheidung nur in geringern Angelegenheiten überlassen; doch übten sie auf alle einen wesentlichen Einfluß, genossen eines bedeutenden Ansehens und hatten das eigenthümliche Recht, ein Gefolge (s. d.) halten zu dürfen. An der Spitze der Landesgemeinde (civitas) scheint in Friedenszeiten kein einzelner Fürst gestanden zu haben, wol aber wurde für Heereszüge ein gemeinsamer Führer (Herzog, dux) gewählt. Nur die östlichen Stämme hatten bei anscheinend geringer Abweichung der Verfassung beständige, aus der angesehensten Adelsfamilie hervorgegangene Volkshäupter oder Könige.

Mit dem Entstehen neuer germanischer Staaten auf dem Boden des zertrümmerten Römerreichs erfuhren die alten Staatsformen fast bei allen deutschen Stämmen eine durchgreifende Änderung, und zwar um so entschiedener, je enger sie mit romanischen Verhältnissen in Berührung traten. Unter den neuen Monarchien aber erlangte die fränkische bald nicht nur das Übergewicht, sondern auch eine solche räumliche Ausdehnung, daß sie zuletzt alle im engern Sinne deutschen Völker umfaßte. Der Form nach ward freilich in ihr die alte Gauverfassung nicht eben aufgehoben, sondern vielmehr zur Grundlage des gesammten Verwaltungswesens gemacht und demgemäß allmälig auch über das ganze weite Reich ausgedehnt, aber ihr Charakter wurde ein durchaus anderer. Nach dem Grundsatze nämlich, ohne Mittelstufen zu regieren, ward das ganze Land in Bezirke getheilt, welche in Gallien meist alten Stadtgebieten, in Deutschland meist frühern Landschaften mehr oder minder entsprachen, und über jeden Bezirk ein Graf (s. d.)

als oberster königl. Beamter gesetzt. Es fielen also diese Amtssprengel, welche territorium, civitas (d. i. gallischer Stadtbezirk), comitatus, grafia und auch, namentlich später, pagus oder Gau genannt wurden, zwar im Allgemeinen, aber nicht genau und überall mit solchen ältern Landschaften zusammen, die Tacitus civitas oder pagus genannt hatte, und außerdem erhielten sich auch vielfach die Namen älterer pagi oder civitates für Landstriche, die bald kleiner, bald größer als ein Grafensprengel waren, sodaß wir nicht selten mehre pagi oder Gaue innerhalb eines andern pagus oder Gau genannt finden. Spricht man nun von Gauverfassung, so versteht man für diese Zeit und bis zum Untergange dieses Regierungssystems unter Gau den Grafensprengel. In ihm hatten sich als Reste altgermanischen Lebens erhalten die Ausübung der Gerichtsbarkeit durch die Gesammtheit der freien Männer, oder später durch aus ihrer Mitte erwählte Rechtsverständige (Schöffen), in regelmäßig wiederkehrenden Versammlungen an den Malstätten der alten Taciteischen pagi, und ferner in der Person des Centenars (s. Graf), mit freilich sehr herabgedrückter Befugniß, ein schwaches Nachbild der principes, welche einst an der Spitze der ursprünglichen pagi gestanden hatten. Denn die höchste Staatsgewalt war ja nur von der Gemeinde an den König übergegangen und wurde also in den Gauen durch dessen Vertreter, den Grafen, dargestellt, dem mithin auch die gesammte Verwaltungsthätigkeit zufiel, soweit sie nicht andern königl. Beamten übertragen war. Noch aber bildeten die unabhängigen freien Männer den weit überwiegenden Theil der Bevölkerung, waren untereinander gleich berechtigt und standen dem Könige noch ohne Mittelsperson gegenüber. Doch schon in merowingischer Zeit begannen die Keime einer neuen Entwickelung aufzugehen, welche später nicht nur die Gauverfassung sprengten, sondern auch die alte germanische Freiheit erstickten. Dies geschah zuerst durch die Immunitäten, die in ihrer weitern Entwickelung umfaßten: Freiheit von Abgaben und Leistungen an den König, dagegen Erhebung der eigentlich dem Könige zustehenden Einkünfte durch und für den Inhaber der Immunität; ferner besondere Gerichtsbarkeit und Bestellung eigener, nicht vom Könige abhängiger Beamten, sodaß auch das Recht, den Grafen zu ernennen, von dem Könige auf den mit der Immunität privilegirten Landesherrn überging. Als zweites und drittes Element traten dann unter den Karolingern zu Ende des 8. und im Anfange des 9. Jahrh. zwei andere Einrichtungen hinzu, von denen die erste das alte germanische Eigenthum, die zweite die alte Heerverfassung in der Wurzel angriffen und beide gemeinschaftlich zuletzt zum Lehnwesen führten. Die erste dieser Einrichtungen war das Beneficialwesen oder die Verleihung von Grundbesitz auf Lebenszeit des Verleihers, die andere das Seniorat oder die auf Privatleute ausgedehnte Befugniß, Vasallen oder ein Gefolge haben zu dürfen. Beide Einrichtungen hatten die gemeinschaftliche Wirkung, daß das freie Eigenthum und mit ihm die Zahl der unabhängigen freien Männer immer mehr abnahm, zwischen den König und die zuvor unter sich gleichberechtigten Freien ein vielfach abgestuftes Vertragsverhältniß sich einschob und eine Aristokratie großer Grundbesitzer entstand, welche ebenso sehr die Macht des Königs als die Freiheit der kleinern Besitzer beschränkte, bis zur endlichen thatsächlichen Vernichtung beider. Karl d. Gr., welcher mit der Grafenverwaltung die Gaueintheilung über sein ganzes Reich ausdehnte, sodaß seit seiner Zeit die Namen der einzelnen Gaue mit Bestimmtheit in Urkunden und Schriftstellern häufig hervortreten, konnte diese Entwickelung kaum niederhalten, geschweige unterdrücken, und mit dem 11. Jahrh. erlangte sie so sehr die Oberhand, daß geistliche wie weltliche Fürsten und Städte die Grafenrechte, d. h. die wesentlichsten landesherrlichen Rechte über Theile alter Grafensprengel, an sich brachten, und somit allmälig selbst die politisch bedeutungslos gewordenen Namen der nun zersplitterten Gaue meistentheils vor den neuentstandenen, mit voller Landeshoheit beherrschten Territorien zurücktraten und verschwanden. Neben der Benennung Gau begegnen noch einige andere Ausdrücke ähnlicher Bedeutung, die aber nur strichweise vorkommen, wie Bant (z. B. Brabant) und Eiba (z. B. Wettereiba, jetzt Wetterau). Die Geographie aller deutschen Gaue behandelte der Abt Bessel im „Chronicon Gottwicense" und K. Spruner und Hänle in ihren „Tabellen zur Geschichte der deutschen Staaten". Eine Karte der Gaue gab Spruner in seinem „Historischen Atlas." Verdienste um die Geographie der einzelnen Gaue erwarben sich Dumbeck, Kremer, Gensler, Schöpflin, Lang, Wersebe, Wenck, von Leutsch, Ledebur u. A. Die Verfassung behandeln in ihren Werken zur deutschen Staats- und Rechtsgeschichte am eingehendsten Eichhorn, Waitz, Bethmann-Hollweg und Roth.

Gau (Franz Christian), Baumeister und Archäolog, besonders bekannt durch seine Forschungen in Nubien, wurde 15. Juni 1790 zu Köln geboren und ging 1809 nach Paris, wo er die Baukunst unter Debret und Lebas studirte. Um sich weiter auszubilden, unternahm er 1817

eine Reise nach Italien und Sicilien, ging von da nach dem Orient und durchforschte namentlich unter den schwierigsten Verhältnissen Nubien, wo er von den ältesten Denkmalen der ägyptischen Baukunst Zeichnungen aufnahm, die, mit einem Text von Niebuhr und Letronne begleitet, unter dem Titel „Antiquités de la Nubie" (Par. 1821—28; deutsch, Stuttg. 1821—28) erschienen. G. war einer der Ersten, die auf den fortlaufenden Zusammenhang zwischen den Epochen der Architektur und den Stadien der Cultur bei den alten Völkern aufmerksam machten. Seine Ansichten hierüber sind niedergelegt in dem schönen Werke „Les ruines de Pompéi" (Par. 1813), welches von Mazois angefangen und von G. beendigt wurde. Im J. 1825 erhielt G. das franz. Bürgerrecht und das Kreuz der Ehrenlegion. Die Stadt Paris ernannte ihn zu ihrem Baumeister, und als solcher besorgte er die Wiederherstellung der Kirche St.-Julien-le-Pauvre, den Bau der Pfarrei St.-Séverin, des Gefängnisses La Roquette u. s. w. Sodann ward er 1839 beauftragt, auf dem Place Bellechasse im Faubourg St.-Germain eine neue Kirche im gothischen Stil des 13. Jahrh. zu bauen. Diese Kirche ist gegenwärtig im Bau begriffen und schon ziemlich weit vorgerückt.

Gauchos nennt man in den Platastaaten die mit Viehzucht beschäftigten, die Pampas bewohnenden Landleute. Obgleich sie sich als Weiße betrachten und auf diesen Titel stolz sind, gehören sie doch meist der Classe der Mestizen an und tragen durch Zusammenleben mit Indianerweibern bei, die Bevölkerung der innern Provinzen immer mehr dem Vorbilde der Ureinwohner zu nähern, welchen sie ohnehin an Sitten und Denkungsart ungemein gleichen. Wie diese rohen Naturkinder, so haben auch die Gauchos nur wenige Bedürfnisse. In einem Klima lebend, wo die Sorge für warme Kleidung und Wohnung wegfällt, begnügen sie sich mit leichten, oft aus Fellen errichteten Hütten, und auch ihr übriges Geräth ist demgemäß eingerichtet. Von Kindheit an mit Pferden vertraut und daher ebenso kühne als unermüdliche Reiter, sind die Gauchos jeder andern Ortsbewegung als derjenigen zu Pferde abgeneigt. Weiber und Kinder theilen aus Gewöhnung mit den Männern die meisten der Beschwerden eines nach europ. Begriffen überaus rohen Lebens. Lesen können Wenige; Schreiben gilt ihnen für große Kunst. Zwar bekennen sich die Gauchos zum Katholicismus, doch fehlt ihnen jedes Verständniß religiöser Lehren, und vieler von den Indianern ausgegangener Aberglaube hat bei ihnen volle Geltung erhalten. Dennoch legen sie auf ein kirchliches Begräbniß großen Werth und pflegen ihre Todten in Friedenszeiten aus großen Fernen bis zur Wohnung eines Pfarrers zu schaffen. Jovial, heiter, gutmüthig und gastfrei, sind sie doch im gereizten Zustande der größten Barbareien fähig und verfolgen mit dem Scharfsinne und der Unermüdlichkeit der Indianer ihren Feind, dessen Blut allein ihre Rache sättigen kann. Theils sind sie selbst Besitzer kleiner Heerden, theils stehen sie in Diensten der Besitzer größerer Viehhöfe, die sich nicht selten über viele Quadratmeilen ausdehnen. Schon durch ihren Beruf abgehärtet und jedem ruhigen Leben abgeneigt, sind sie zu allen Zeiten bereit, einer Partei sich anzuschließen und einen Raubzug auszuführen. Der seit 30 J. in den Platastaaten dauernde Bürgerkrieg hat ihnen zur Befriedigung dieser Neigung stets Gelegenheit geboten, aber auch eine große Demoralisation unter ihnen verbreitet.

Gaudy (Franz Bernh. Heinr. Wilh., Freiherr von), deutscher Dichter, aus einer schott. Familie, war 19. April 1800 zu Frankfurt a. d. O. geboren und der Sohn eines preuß. Generallieutenants. Seine wissenschaftliche Bildung erhielt er in einem Collége zu Paris, dann auf der Landesschule Pforta. Im J. 1818 trat er in das preuß. Heer und avancirte sehr bald zum Offizier. Des Friedensdienstes in den kleinen poln. Garnisonen überdrüssig, nahm er 1833 seinen Abschied und privatisirte, mit literarischen Arbeiten beschäftigt, in Berlin. Eine gewisse Unruhe und Zerfallenheit mit der Welt trieb ihn in seinen letzten Jahren mehrmals nach Italien. Er starb zu Berlin 6. Febr. 1840. In seinen frühern Liedern zeigte er sich als Nachahmer der Heine'schen Liederform. Später erhob er sich zu selbständigern Äußerungen seines Talents und war zuletzt besonders glücklich in Chansons, worin er die Thorheiten der Zeit mit ergötzlichem Humor persiflirte und durch Leichtigkeit des Tons, Behendigkeit und populäre Schlagkraft des Witzes an die Art Béranger's erinnerte. Da er schmerzlich fühlte, daß die Autorität des Adels durch die neuen politisch-socialen Zustände gebrochen sei, fand fortan der Liberalismus an ihm einen entschiedenen Partisan. Zu seinen frühern, zum Theil noch unreifen Arbeiten gehören: „Erato" (Glogau 1829; 2. Aufl., 1838); „Gedankensprünge eines der Cholera Entronnenen" (2. Aufl., Glogau 1832); „Schildsagen" (Glogau 1834); „Korallen" (Glogau 1834). Schon kräftiger zeigt sich sein Talent in der Novelle „Desengaño" (Lpz. 1834) und in den „Kaiserliedern" (Lpz. 1835), worin er Napoleon feierte. Früchte seiner ersten 1835 nach Italien gemachten

Reise waren die zum Theil sehr anmuthig geschriebene Reisedarstellung „Mein Römerzug“ (3 Bde., Berl. 1836) und die launige Novellette „Aus dem Tagebuche eines wandernden Schneidergesellen“ (Lpz. 1836). Auch die „Venetianischen Novellen“ (2 Bde., Bunzl. 1838) verdanken den Einflüssen des ital. Lebens und Himmels ihre Entstehung. Seiner letzten Periode gehören noch die „Novelletten“ (Berl. 1837) und die „Lieder und Romanzen“ (Lpz. 1837) an. G.'s „Sämmtliche Werke“ besorgte Arthur Mueller (2 Bde., Berl. 1845). Nach Schwab's Rücktritt war G. mit Chamisso Redacteur des „Deutschen Musenalmanachs“; auch übersetzte er Einiges aus Niemcewicz und Mickiewicz, aus dem Altfranzösischen die Gedichte der „Clotilde von Wallon-Chalys“ (Berl. 1837) und mit Chamisso Béranger's „Lieder“.

Gauermann (Jakob), Landschaftsmaler, Zeichner und Kupferstecher, geb. 1772 zu Offingen bei Stuttgart, lernte erst das Steinmetzhandwerk, erhielt jedoch Gelegenheit, auf der stuttgarter Akademie sich ganz der Kunst zu widmen. Nachdem er hierauf die Schweiz besucht und sechs Jahre lang den dort gesammelten reichen Vorrath für einen Kunsthändler radirt, bereiste G. nach des Letztern Falliment 1802 Tirol und begann nun seine allgemein bewunderten Scenen aus dem Leben der Gebirgsbewohner Östreichs. Seit 1811 zeichnete und malte er eine lange Reihe steiermärkischer Ansichten für den Erzherzog Johann, der G. 1818 zu seinem Kammermaler ernannte. Für die Sammlung des Erzherzogs malte G. 80 Gebirgsleben mit Wasserfarben. Andere Arbeiten von ihm befinden sich unter Anderm in den Sammlungen des Herzogs Albert von Sachsen-Teschen, des Grafen Fries, des Lord Auckland u. s. w. G.'s Ölmalereien sind nicht häufig; sein Kupferwerk besteht in 36 Landschaften mit Figuren meist in heroischem Stil. G. ist als Schöpfer des Fachs der Idylle aus der Alpenwelt zu betrachten, in welchem er bis jetzt noch unübertroffen dasteht. Seine Reise auf dem Schnee und seine Gemsjäger zeigen eine ergreifende Wahrheit. — **Gauermann** (Friedr.), Sohn des Vorigen, geb. 1807 zu Miesenbach bei Guttenstein in Östreich auf dem Landsitze seines Vaters, schien sich anfangs keineswegs der Kunst zuzuneigen, sondern wurde erst durch die Bestrebungen eines frühverstorbenen Bruders und anderer Freunde angeregt, sich in seinem künftigen Wirkungskreise zu versuchen. Dann aber studirte er mit Eifer an der Akademie und der Hofbibliothek zu Wien, wo er auch die meisten radirten Blätter der berühmtesten Meister in der Thiermalerei zeichnete. Zur Sommerzeit studirte er die Natur, sein Studienzelt in Steiermark, Tirol und Salzburg aufschlagend. Diesen zwiefachen Bemühungen verdankt er, daß seine Bilder im landschaftlichen Theile und in den Thierdarstellungen gleich vortrefflich sind. Aber auch in der Figurenmalerei blieb er nicht zurück; sein Ackersmann war der Glanzpunkt der wiener Ausstellung von 1834. Seitdem erregte er immer mehr die allgemeine Aufmerksamkeit. Unter den Bildern, die ihm nach und nach große Anerkennung verschafften, nennen wir: Jäger die einen Hirsch ausweiden; Kühe auf der Weide; Bauernhof bei Abendbeleuchtung; verendender Hirsch von Adlern umgeben; Wölfe einen Eber überfallend; heim eilendes Vieh beim Regen u. s. w. Während der stürmischen Jahre von 1848 und 1849 entfernte sich G. aus Wien und lebte einsam und zurückgezogen in seiner Alpenwelt zu Miesenbach, wo er dem Hange zur unausgesetzten Beobachtung der Natur, die seinen Bildern eine so große Wahrheit verleiht, ungestört folgen konnte. Ein besonderes Ergebniß dieses Aufenthalts ist eine Reihe von Naturstudien in Öl, die unmittelbar im Freien mit dem Pinsel ausgeführt wurden. Es gibt sich darin eine Schnelligkeit der Auffassung und eine Gewandtheit des Pinsels kund, welche diese Productionen dem Besten, was G. hervorgebracht hat, an die Seite stellen. Viele der Bilder G.'s sind lithographirt worden.

Gaugamela, eine Ortschaft in Assyrien, 12—15 M. von Arbela (s. d.) entfernt. Auf der Ebene, wo es lag, lieferte Alexander d. Gr. dem Darius Kodomannus im Oct. 331 die Schlacht, in welcher der Letztere besiegt und zur Flucht, auf der er seinen Tod fand, genöthigt wurde. Alexander hatte ein Heer von 40000 Mann zu Fuß und 7000 Reitern, Darius soll nach Einigen 400000 Mann zu Fuß und 100000 Reiter, nach Andern das Doppelte dieser Zahl gehabt haben, dazu 200 Sichelwagen und 15 Elefanten. Die Angabe, daß 300000 Perser gefallen seien, ist gewiß übertrieben; nach Curtius waren es nur 40000. Der Verlust der Macedonier wird von diesem zu 300, von Diodor zu 500, von Arrian nur zu 100 angegeben.

Gaumen (palatum) heißt die horizontale Scheidewand zwischen Mund- und Nasenhöhle, welche von den beiden Oberkiefer- und Gaumenknochen (ossa palatina) gebildet wird, die von der Schleimhaut überzogen sind. Von dem hintern Ende dieses sogenannten knöchernen Gaumens hängt vertical eine bewegliche, häutige und muskulöse Platte herab, welche die Mundhöhle vom Schlunde trennt und den Namen weicher Gaumen, Gaumenvorhang oder **Gaumensegel** (velum palatinum) erhalten hat. Das Gaumensegel endet in der Mitte nach unten mit einem

kegelförmigen Anhange, dem sogenannten Zäpfchen (uvula) und geht nach beiden Seiten in eine Art Bogen und von diesen wieder jeder in zwei Falten über, eine vordere und eine hintere, die **Gaumenbogen** oder **Gaumensäulen** (arcus palatini) genannt, zwischen denen unten die Mandeln (tonsillae) liegen. Die verschiedenen Theile des Gaumens sind sowol zum Sprechen als zum Schlingen mehr oder weniger unentbehrlich. Dies bemerkt man besonders dann, wenn diese Theile ganz oder stellenweise zerstört oder durch eine ursprüngliche Misbildung fehlerhaft beschaffen sind. Letzteres findet bei dem sogenannten **Wolfsrachen** statt, wo der Gaumen sammt der Oberlippe (Hasenscharte) der Länge nach gespalten ist und so Nasen- und Mundhöhle im directen Zusammenhange miteinander stehen.

Gaunersprache, s. Rothwälsch.

Gauppp (Ernst Theodor), ordentlicher Professor der Rechte an der Universität zu Breslau, geb. 31. Mai 1796 zu Kleingaffron bei Rauden in Niederschlesien, seiner Abstammung nach aber einer schwäb. Familie aus Lindau am Bodensee angehörig, besuchte die Ritterakademie zu Liegnitz, als der Aufruf des Königs von Preußen an sein Volk auch ihn in die Reihen der freiwilligen Kämpfer führte, in denen er 1813—15 zuerst als freiwilliger Jäger, später als Offizier diente. In die Heimat zurückgekehrt, studirte er seit 1816 zu Breslau, Berlin und Göttingen. Im J. 1820 promovirte er in Berlin und schrieb „De nominis pignore", trat dann in Breslau als Privatdocent auf und wurde 1821 zum außerordentlichen Professor ernannt. Mit königl. Unterstützung machte er 1822 eine wissenschaftliche Reise nach Italien und gab als eins ihrer Resultate bald nach der Heimkehr die Schrift „Quatuor folia antiquissimi alicujus digestorum codicis rescripta" (Bresl. 1823) heraus. Später wendete er sich vorzugsweise dem schon früher von ihm mit besonderer Neigung gepflegten germanischen Rechte zu, in dessen Bereich das Meiste gehört, was er seitdem geschrieben hat und für welches er 1826 zum ordentlichen Professor ernannt wurde; doch habilitirte er sich als solcher mit der ins röm. Recht einschlagenden Schrift „De professoribus et medicis eorumque privilegiis in jure Romano" (Bresl. 1827). Dem deutschen Rechte zugewandt sind seine Schriften: „Über deutsche Städtegründung, Stadtverfassung und Weichbild im Mittelalter" (Jena 1824); „Das alte magdeburgische und hallische Recht" (Bresl. 1826); „Das schles. Landrecht" (Lpz. 1828); „Miscellen des deutschen Rechts" (Bresl. 1830); „Lex Frisionum" (Bresl. 1832); „Das alte Gesetz der Thüringer" (Bresl. 1834); „Recht und Verfassung der alten Sachsen" (Bresl. 1837); „Die germanischen Ansiedelungen und Landtheilungen in den Provinzen des röm. Westreichs" (Bresl. 1844); „Über die Zukunft des deutschen Rechts" (Bresl. 1847); „Deutsche Stadtrechte des Mittelalters" (Bd. 1, Bresl. 1851). Auch an Fragen der Gegenwart hat er sich mehrfach betheiligt. In dem unter den preuß. Juristen entstandenen Streite über die Provinzialgesetzbücher und den Particularismus des Rechts gab er seine Stimme ab in der pseudonym erschienenen Schrift „Über die Redaction der Provinzialgesetzbücher in der preuß. Monarchie; ein Votum von Eremita Constans" (Lpz. 1838). Mit kirchlich-religiösen Fragen beschäftigen sich seine beiden Schriften: „Über das Princip der Rechtgläubigkeit und seine Consequenzen. Von einem Weltbürger" (Bresl. 1845) und „Über das Verhältniß von Staat und Kirche zueinander" (Bresl. 1846); von historisch-politischen Verhältnissen handeln die Schriften: „Das deutsche Volksthum in den Stammländern der preuß. Monarchie" (Bresl. 1849) und „Über die Bildung der ersten Kammer in Preußen und die Stellung des Adels in der Gegenwart überhaupt" (Bresl. 1852).

Gauß (Karl Friedr.), Geh. Hofrath und ordentlicher Professor der Astronomie zu Göttingen, einer der größten Mathematiker, geb. 30. April 1777 in Braunschweig, gab schon auf der Schule so deutliche Beweise großer Talente, daß er die Aufmerksamkeit des Herzogs Karl Wilh. Ferdinand von Braunschweig auf sich zog, der seine fernere wissenschaftliche Ausbildung auf alle Weise unterstützte. Nachdem er seit 1798 zu Braunschweig privatisirt hatte, ward er 1807 zum Professor und Director der Sternwarte zu Göttingen, 1816 zum Hofrath, 1845 zum Geh. Hofrath ernannt. Bereits in seiner Doctordissertation 1799 zeigte er seinen Scharfsinn dadurch, daß er die frühern Bemühungen, den Hauptsatz der Algebra zu beweisen, einer scharfen Kritik unterwarf und selbst einen neuen, strengen Beweis desselben lieferte. Eine Umarbeitung dieser Abhandlung gab er in einer 1849 in der Societät der Wissenschaften gehaltenen Vorlesung, welche in deren „Abhandlungen" (Bd. 4, Gött. 1851) abgedruckt wurde. Noch glänzender entwickelte er seine Kräfte in den „Disquisitiones arithmeticae" (Lpz. 1801), einem Werke voll der feinsten mathematischen Speculation, durch welches die höhere Arithmetik mit den schönsten Entdeckungen bereichert worden ist. Als zu Anfange des 19. Jahrh. die neuen Planeten entdeckt wurden, fand G. neue Methoden zur Berechnung ihrer Bahnen, unter denen namentlich die

Methode der kleinsten Quadratsummen berühmt geworden und einer sehr allgemeinen Anwendung fähig ist. Er veröffentlichte dieselbe in seiner „Theoria motus corporum coelestium" (Hamb. 1809), die viel dazu beigetragen hat, dem um diese Zeit erwachenden Sinne für genauere und folgerichtigere Benutzung der astronomischen Beobachtungen die rechte Richtung zu geben. Auch seine „Theoria combinationis observationum erroribus minimis obnoxiae" (Gött. 1823) war eine wesentliche Bereicherung der Wissenschaft. Mit praktisch-astronomischen Arbeiten hatte G. sich schon während seines Aufenthalts in Braunschweig vielfach beschäftigt. Die göttinger Sternwarte, welche seit 1755 bestanden hatte, bot dazu vergrößerte Hülfsmittel dar und noch vielmehr die neue Sternwarte, deren Bau zwar schon 1803 begonnen, aber durch die Zeitverhältnisse lange unterbrochen gewesen war, bis er 1811 unter G.'s Leitung wieder aufgenommen und 1817 vollendet wurde. Im Auftrage der Regierung setzte er die dän. Gradmessung im Königreich Hannover fort, bei welcher Gelegenheit er die Entdeckung machte, die entferntesten Stationen durch reflectirtes Sonnenlicht mittels des von ihm erfundenen Heliotrops (s. d.) sichtbar zu machen. Später war er eifrig mit Beobachtungen über den Erdmagnetismus beschäftigt, und die Regierung hat ihm zu diesem Behufe ein kleines Gebäude nahe an der Sternwarte als magnetisches Observatorium erbauen lassen. Durch seine und Wilh. Weber's Arbeiten auf diesem Felde, namentlich durch die von ihm gelieferte Theorie des Erdmagnetismus, ist dieser schwierigen Lehre eine ganz neue Gestalt gegeben und alles früher Geleistete ganz in den Schatten gestellt worden. Dieselben sind enthalten in den von beiden Forschern seit 1837 jährlich herausgegebenen „Resultaten aus den Beobachtungen des magnetischen Vereins", sowie in dem „Atlas des Erdmagnetismus" (Lpz. 1840). Gegenwärtig beschäftigt sich G. vorzugsweise mit der Theorie der Geodäsie, über welche er eine Reihe einzelner Abhandlungen zu liefern gedenkt, deren erste er bereits 1843, die zweite 1846 in der göttinger Societät der Wissenschaften vorgelesen hat, wie denn die „Abhandlungen" dieser Societät eine große Zahl tiefsinniger Arbeiten G.'s enthalten, die auch in sprachlicher Hinsicht als Muster aufgestellt werden können. Dasselbe gilt auch von seinen andern Schriften, wie „Allgemeine Lehrsätze in Beziehung auf die im verkehrten Verhältnisse des Quadrats der Entfernung wirkenden Anziehungs- und Abstoßungskräfte" (Lpz. 1840); „Dioptrische Untersuchungen" (Gött. 1841) u. s. w.

Gautier (Théophile), franz. Dichter, Reisebeschreiber und Kunstkritiker, geb. zu Tarbes 31. Aug. 1811, bestimmte sich anfangs zum Maler und trat 1828 als Schüler ins Atelier von Rioult. Er vertauschte jedoch bald den Pinsel mit der Feder, gesellte sich zu den Romantikern und betheiligte sich sehr lebhaft bei dem Kampfe gegen die alte Schule. G. trat zuerst in der Zeitschrift „La France littéraire" auf, wo er Charakteristiken von franz. Schriftstellern des 16. und 17. Jahrh. publicirte, die seitdem gesammelt herauskamen (2 Bde., Par. 1844). Er ließ hierauf einen Band Gedichte unter dem Titel „Albertus" (1832) erscheinen, der keine sehr beifällige Aufnahme fand; sodann die „Jeunes-France, romans goguenards" (Par. 1833), die vielen Beifall erhielten. Im J. 1836 trat er mit Gérard de Nerval als Mitarbeiter im Feuilleton der „Charte de 1830" auf, ging zur „Presse" über und arbeitete gleichzeitig am „Figaro", welchen Alphonse Karr dirigirte. Er hatte im Anfange dieser journalistischen Thätigkeit das keckste seiner Werke, den Roman „Mademoiselle de Maupin" (2 Bde., Par. 1835) erscheinen lassen. Nachher kamen hinzu: „La comédie de la mort" (1838), „Fortunio" (1838), „Une larme du diable" (1839), später „Le roi Candaule" und verschiedene andere Novellen, die er seitdem zusammen herausgab als „Nouvelles" (Par. 1845). Auch beschrieb er seine Reise in Spanien: „Tra los montes" (1843), andere Reisen in England, Belgien und Holland unter dem Titel „Zigzags" (1845), eine Reise in Italien: „Loin de Paris" (1852). Er schrieb ebenfalls Texte zu mehren großen pantomimischen Balletts und zwei kleinere Theaterstücke: „Un voyage en Espagne" (1843) und „Le tricorne enchanté" (1845), die er mit Siraudin gemeinschaftlich arbeitete. Ein origineller und kecker Geist, gewandter Stilist und begabter Humorist, hat er mit vielem Glück die Reiche der Phantasie durchwandert. Seine Kritik ist geistreich, sprudelnd, aber etwas zu paradoxensüchtig; seine Poesie erinnert an die zwanglose, freie, lebendige Art der franz. Schriftsteller aus der ersten Hälfte des 17. Jahrh. G. hat viel geschrieben und verschiedene Literaturfächer bearbeitet, aber nie eine Tragödie gedichtet, die in seinen Augen eine literarische Monstrosität ist, und er führt gegen die tragische Muse einen ebenso unablässigen Krieg, wie Jules Janin gegen das Vaudeville. Außer seinen vielen Beiträgen zu verschiedenen Zeitschriften schreibt er noch jetzt für die „Presse" regelmäßig die Kunst- und Theaterkritiken. Seine Gedichte erschienen gesammelt als „Poésies complètes" (Par. 1845).

Gavarni, Künstlername des franz. Zeichners **Paul Chevalier** (s. d.).

Gavazzi (Alessandro), ein ital. Geistlicher, der sich als Reformator und durch seine Wirksamkeit in der Revolution von 1848 und 1849 bekannt gemacht, wurde 1809 zu Bologna geboren. In seinem 16. J. trat er in den Barnabiterorden, wurde dann Professor der Rhetorik in Neapel und erwarb sich durch seine Beredtsamkeit einen Namen in ganz Italien. Er entwickelte auf der Kanzel Ideen, die von denen anderer Priester sehr abwichen und ihm einerseits enthusiastische Bewunderung, andererseits heftige Anfeindung zuzogen. Als Pius IX. 1846 den päpstlichen Stuhl bestieg, fand die von diesem verkündete liberale Politik an G. einen eifrigen Anhänger. Er befand sich in Rom, als dort die Nachricht von der lombard. Revolution eintraf. Von dem Volk nach dem Pantheon geleitet, hielt er den in Mailand gefallenen Patrioten eine begeisterte Leichenrede. Auch pflanzte er jetzt das dreifarbige Kreuz auf und sprach mehre Wochen hindurch zur versammelten Menge im Colosseum über die Aussichten und Pflichten der Italiener. Der Papst, welcher seine Bestrebungen begünstigte, ernannte ihn zum Feldpropst der Armee, die 16000 Mann stark nach Vicenza zog. G., den man den Petrus Eremita dieses Kreuzzugs gegen die Fremden nannte, entflammte durch seine Beredtsamkeit das Volk zu außerordentlichen Opfern. Lebensmittel, Pferde und Kriegsvorräthe aller Art wurden freudig dargebracht. In Venedig angelangt, sprach er täglich auf dem Marcusplatze zu Tausenden von Zuhörern und trug nicht wenig dazu bei, den Schatz der zu einem ephemeren Dasein wiedererwachten Republik zu füllen. Frauen rissen ihre goldenen Ohrringe und Armbänder ab und die Fischerweiber warfen ihre silbernen Haarnadeln in die Kriegskasse. Unterdessen ward die röm. Legion von dem Papste zurückgerufen, und G. begab sich nach Florenz, wo er seine Wirksamkeit fortsetzte. Von dort ausgewiesen, suchte er Zuflucht in Genua, wurde aber bald nach Bologna zurückgerufen, wo sich das Volk gegen die päpstliche Regierung erhoben hatte. Im Triumph empfangen, stellte er bald die Ruhe wieder her, ward aber vom General Zucchi auf Befehl des Premierministers Rossi verhaftet und gefangen abgeführt. Er sollte nach dem schrecklichen Kerker von Corneto gebracht werden. Unterwegs befreiten ihn jedoch die Einwohner von Viterbo, und nach der Flucht des Papstes aus Rom ernannte ihn die republikanische Regierung zum obersten Feldprediger der Armee. Während des darauf folgenden Kampfes organisirte er einen Damenverein zur Pflege der Verwundeten und übernahm die Aufsicht der Militärspitäler. Als Garibaldi jenen Ausfall gegen das neapolit. Corps machte, begleitete ihn G. aufs Schlachtfeld und leistete den Sterbenden und Verwundeten auf beiden Seiten Hülfe. Nach der Einnahme von Rom durch die Franzosen erhielt er sicheres Geleit vom General Oudinot. Er fand ein Asyl in England und begann zu London im Sommer 1850 eine Reihe von Vorträgen, die zahlreich besucht wurden und großes Aufsehen machten. Im J. 1851 machte er auch eine Reise nach Schottland, wo er sehr gut empfangen wurde.

Gavotte hieß ein altes, zum Tanz angewandtes Tonstück von munterm Charakter, das seinen Namen von einem franz. Gebirgsvölkchen, den Gavots, erhalten hat. Es bestand aus zwei Reprisen, fing im Auftakt an und stand im Allabrevetakt. Die Gavotten waren ehemals gleich der Menuet auch in Sonaten, Suiten u. s. w. eingeführt, da man sich nicht genau an die äußere Form band, die sie als Tanzstücke hatten.

Gay (John), engl. Dichter, geb. 1688 zu Barnstaple in Devonshire und in der Schule seiner Heimat gebildet, machte seinen ersten dichterischen Versuch in „Rural sports" (Lond. 1711), einer anziehenden Schilderung ländlicher Ergötzlichkeiten, die ihm Pope's Freundschaft erwarb. Im J. 1712 trat er als Secretär in die Dienste der Herzogin von Monmouth und 1714 begleitete er den Grafen von Clarendon als Gesandtschaftssecretär nach Hannover. Er starb in London 4. Dec. 1732 und wurde in der Westminsterabtei begraben, wo der Herzog von Queensberry ihm ein Denkmal setzen ließ. Ein zweites literarisches Product war die Posse „Trivia, or the art of walking the streets of London"" (Lond. 1712). Seine Parodie der Idyllen von Ambrose Philips in „The shepherd's week" (Lond. 1714) ist ebenso reich an Witz als an naturtreuen ländlichen Schilderungen, die er jedoch absichtlich bis zur Plattheit getrieben hat. Auch seine „Town eclogues" sind Parodien. Die beiden dramatischen Versuche „What d'ye call it?" und „Three days after marriage" (1715) blieben ohne Beifall; desto glücklicher war er mit der 1720 veranstalteten Sammlung seiner Gedichte. Das Trauerspiel „The captives" (1724) wurde zwar günstig aufgenommen, aber größern Beifall erwarben ihm seine Fabeln (1726), die er zum Unterricht des Herzogs von Cumberland schrieb und die alle frühern Versuche engl. Dichter in dieser Gattung verdunkelten. Noch mehr stieg sein literarischer Ruhm durch seine „Beggar's opera" (1727), die 63 mal nacheinander aufgeführt wurde und immer noch über die Bühne geht. Eine Fortsetzung derselben, „Polly", durfte nicht aufgeführt werden; seine Freunde ließen

sie jedoch drucken. Auch G.'s Episteln sind reich an schönen Einzelnheiten; doch seine besten Leistungen blieben seine Lieder. Sämmtliche Dichtungen G.'s erschienen unter dem Titel „Poetical works" (3 Bde., Lond. 1797; 2 Bde., 1806), sodann eine Sammlung seiner dramatischen Werke zu London 1760.

Gay (Sophie), geb. Lavalette, franz. Schriftstellerin, geb. 1776 zu Paris, erhielt eine vortreffliche Erziehung, vermählte sich 1793 mit einem Wechselagenten, trennte sich aber bald wieder von ihm und schloß 1799 eine zweite Ehe mit dem Associé eines Bankiers, Namens Gay. Als Schriftstellerin trat sie zuerst im „Journal de Paris" mit einer Vertheidigung der Verfasserin der „Delphine" (Frau von Staël) auf, die die Aufmerksamkeit des Publicums auf sie hinlenkte und ihren Ruf entschied. Dem Romane „Laura d'Estell" (3 Bde., Par. 1803) folgten nach einer langen Pause „Léonie de Monthreuse" (2 Bde., Par. 1813; deutsch, Berl. 1837) und „Anatole" (2 Bde., Par. 1815). Über letztern, vielleicht ihr bestes Werk, sprach sich Napoleon sehr günstig aus. In späterer Zeit veröffentlichte sie außer verschiedenen Theaterstücken eine lange Reihe von Romanen, wie „Le moqueur amoureux" (2 Bde., Par. 1830; deutsch von Schoppe, Lpz. 1837); „Un mariage sous l'empire" (2 Bde., Par. 1832); „Scènes du jeune âge" (2 Bde., Par. 1833; „La physiologie du ridicule" (2 Bde., Par. 1833); „Souvenirs d'une vielle femme" (Par. 1834); „La duchesse de Châteauroux" (2 Bde., Par. 1834; deutsch von Fanny Tarnow, 2 Bde., Lpz. 1835); „La comtesse d'Egmont" (2 Bde., Par. 1836; deutsch, 2 Bde., Lpz. 1836); „Marie de Mancini" (2 Bde., Par. 1840; deutsch, 2 Thle., Lpz. 1840); „Ellénore" (4 Bde., Par. 1844—46; deutsch von Emilie Wille, 5 Bde., Lpz. 1845—47); „Le faux frère" (3 Bde., Par. 1845); Marie Louise d'Orléans" (2 Bde., Par. 1842; deutsch, 2 Bde., Lpz. 1843); „Le comte de Guiche" (3 Bde., Par. 1845) u. s. w. Sophie G. starb im Febr. 1852 zu Brüssel, wohin sie ihrem verbannten Schwiegersohn gefolgt war. — **Gay** (Delphine), die Tochter der Vorigen, geb. 1805 zu Aachen, erhielt schon 1822 in ihrem 17. J. einen Preis der franz. Akademie, begleitete hierauf ihre Mutter nach der Schweiz und Italien, wo sie 1827 zu Rom in die Accademia Tiberina feierlich aufgenommen wurde. Sie besang alle großen Männer, alle bedeutenden Ereignisse ihrer Zeit. Karl X. gab ihr 1825 aus seiner Privatkasse einen Ehrengehalt von jährlich 1500 Frcs. Im J. 1831 vermählte sie sich mit Emile de Girardin, dessen Schicksale in neuester Zeit sie theilte. Ihr Ruf gründet sich namentlich auf ihre Poesien, welche unter dem Titel „Poésies complètes" gesammelt erschienen. Sonst schrieb sie außer einigen Dramen, wie „Judith" (Par. 1843) und „Cléopâtre" (Par. 1847), auch eine Anzahl Romane, wie „Monsieur le marquis de Pontanges" (2 Bde., Par. 1835; deutsch, 2 Thle., Lpz. 1837); „Le lorgnon" (2. Aufl., 2 Bde., Par. 1832); „Contes d'une vieille fille" (2. Aufl., 2 Bde., Par. 1833) u. s. w.

Gay-Lussac (Nicolas François), berühmter franz. Chemiker und Physiker, geb. zu St.-Léonard (Depart. Ober-Vienne) 6. Dec. 1778, wurde 1816 Professor an der Polytechnischen Schule und 1832 am Naturhistorischen Museum. Seit 1830 war er wiederholt Mitglied der Deputirtenkammer und 1839 erhielt er die Pairswürde. Man verdankt ihm eine Menge der wichtigsten Entdeckungen im Gebiete der Physik und Chemie, unter denen wir hier nur seiner Versuche über Ausdehnung der Gase und Dämpfe durch Wärme, über das specifische Gewicht und die Wärmecapacität der Gasarten, über die Metalle der Alkalien, den Blaustoff, das Jod, Chlor, der Versuche mit der Volta'schen Säule u. s. w. gedenken. Einen großen Theil seiner frühern chemischen Versuche hat er in Verbindung mit Thénard angestellt und in den „Recherches physico-chimiques etc." (2 Bde., Par. 1811) bekannt gemacht; seine übrigen Entdeckungen sind meist enthalten in den „Annales de chimie" und in den „Annales de chimie et de physique", die er von 1816—40 mit Arago herausgab. Auch hat er der Akademie der Wissenschaften, deren Mitglied er war, viele Berichte und Mittheilungen gemacht, die in den „Comptes rendus" dieser Akademie angezeigt sind. Unter seinen einzeln erschienenen Schriften sind zu erwähnen die mit A. von Humboldt gemeinschaftlich gearbeiteten „Mémoires sur l'analyse de l'air atmosphérique" (Par. 1804); „Cours de physique", herausgegeben von Grosselin (Par. 1827); „Leçons de chimie", gesammelt von Marmet (Par. 1828). G. starb 9. Mai 1850.

Gaza, arab. Ghäzze, Stadt mit 5000 E. in dem südwestlichsten Winkel Syriens, eine Meile vom Meere, wo einst ihr Hafen Majumas (später Constantia) sich befand, hart an der Wüste gelegen, der erste Ort auf dem Wege von Ägypten nach Palästina, war schon im hohen Alterthume zur Zeit der Eroberung Kanaans durch die Israeliten eine wichtige Stadt. Sie gehörte ursprünglich den Philistern, spielte in der Geschichte Simson's eine große Rolle und wurde dann dem Stamme Juda zu Theil, bei dem sie auch nach manchen Wechselfällen in den zwischen den Israeliten und

Philistern geführten Kriegen blieb. Sie theilte bis auf die neueste Zeit herab alle Schicksale Palästinas. Im J. 333 wurde G. als Grenzfeste nach zweimonatlicher Belagerung von Alexander d. Gr., 315 von Antigonus, dessen Sohn Demetrius 312 durch Ptolemäus hier eine große Niederlage erlitt, 96 von dem Makkabäer Alexander Jannäus nach zwölfmonatlicher Belagerung erobert und geschleift. Im J. 65 n. Chr. nahmen sie die rebellischen Juden ein. Konstantin d. Gr. ließ die Stadt wieder aufbauen und machte sie zum Sitz eines Bischofs. Sodann eroberten G. 634 die Araber unter Amru. Von Bedeutung ward die Stadt wieder in den Kreuzzügen. Sie wurde 1100 von den Christen, 1152 und 1187 von Saladin erobert. Vor ihren Mauern erlitten 1239 die Kreuzfahrer und abermals 18. Oct. 1244 die drei Ritterorden durch die Chowaresmier, sowie 19. Juni 1280 der Emir von Damaskus durch die Ägypter und in der Nähe 28. Oct. 1516 die Mamluken durch die Türken eine große Niederlage. Im J. 1771 wurde G. von dem rebellischen Ali-Bei und 25. Febr. 1799 von den Franzosen unter Kleber erobert.

Gaza (Theodorus), ein gelehrter Grieche in Italien, geb. 1398, kam als Flüchtling, als seine Vaterstadt Thessalonika 1430 in die Gewalt der Türken gefallen, nach Italien. Zu Mantua erlernte er unter Victorinus von Feltre die lat. Sprache, trat dann 1440 als öffentlicher Lehrer zu Ferrara auf und wurde 1451 von Papst Nikolaus V. nebst andern Gelehrten nach Rom gerufen, wo der Cardinal Bessarion ihn in sein Gefolge aufnahm. Nach Nikolaus' Tode lebte er zu Neapel am Hofe des Königs Alfons; später begab er sich nach Rom, hierauf nach Ferrara, zuletzt nach Calabrien, wo er 1478 starb. Zur Verbreitung des Studiums der griech. Sprache und Literatur im Abendlande hat er nicht blos durch Unterricht, sondern auch durch seine lat. Übersetzungen griech. Schriftsteller, besonders des Aristoteles, sowie durch griech. Übersetzung einiger Schriften des Cicero, wie „De senectute", „Somnium Scipionis", ganz besonders aber durch eine griech. Grammatik in vier Büchern (Ven. 1495 und öfter) gewirkt.

Gaze ist der Name einer Art von Geweben, deren Eigenthümlichkeit darin besteht, daß die Fäden in einer gewissen Entfernung voneinander gehalten werden, also regelmäßige vierseitige Öffnungen zwischen sich lassen. Bei näherer Betrachtung bemerkt man, daß die einfach scheinenden Kettenfäden alle mal zu zwei dicht beieinander liegen und sich zwischen jedem Schußfaden ein mal kreuzen, wodurch jener Effect entsteht. Die Stühle zum Weben der Gaze sind ihrer Grundlage nach von den für einfache leinwandartige Zeuge nur durch den die erwähnte Kreuzung erzeugenden Theil, den sogenannten Perlkopf, verschieden; allein zum Weben gemusterter Gaze wird doch die Stuhleinrichtung ziemlich complicirt.

Gazellen nennt man eine Gruppe der zu den ziegenartigen Wiederkäuern gehörenden Gattung Antilope (s. d.). Sie unterscheiden sich von den übrigen Antilopen durch die bei beiden Geschlechtern vorhandenen mehr oder minder leierförmigen Hörner, die deutlichen beweglichen Thränenspalten und die ziemlich großen Drüsengruben zwischen den Zehen und in den Weichen. Hierher gehören die zierlichsten Arten unter den Antilopen; alle sind leicht und fein gebaut, flüchtig, heiter, lebhaft, oft muthwillig und in der Wildniß sehr scheu, doch auch leicht zähmbar. Vorzüglich gilt dies von der **eigentlichen Gazelle** (Antilope Dorcas), welche im nördlichen Afrika häufig und durch ihre Fähigkeit, den Durst geraume Zeit ertragen zu können, zum Leben in der Wüste besonders geschickt ist, sowie von der **arabischen Antilope** (A. Arabica), die in Arabien und Syrien lebt und der erstern sehr ähnlich ist. Beide leben heerdenweise und theilen der wüsten, unbewohnten Landschaft einen eigenthümlichen Reiz mit. Ihre Schnelligkeit ist außerordentlich und es gewährt die Flucht dieser Gazellen ein ungemein schönes Schauspiel. Sie sind schon seit uralten Zeiten bekannt und spielen in den Gedichten der orient. Völker eine große Rolle, wo sie mit Lobpreisungen gefeiert und oft als Bild der Schönheit u. s. w. angeführt werden. Da die arab. Antilope, jung eingefangen, völlig zahm und anhänglich an den Menschen wird, so hält man sie in Syrien häufig in den Familien. Sie ist oben dunkelbraun, unten weiß, und beide Farben sind durch einen dunkelbraunen, die Körperseiten entlang verlaufenden Streifen geschieden; ihre Hörner sind 10 Zoll lang, sehr schlank und minder geschweift. Die eigentliche Gazelle ist oben hell-isabellgelb und unten und an den Seiten des Kopfs weiß; an den Seiten des Körpers verläuft gleichfalls ein brauner Streifen. Die Hörner sind gegen 13 Zoll lang und stark geschweift. Zu der Gruppe der Gazellen gehört auch der **Bleßbock** oder **Bunkbock** (A. pygarga) am Cap der guten Hoffnung, welcher die größte Art unter den Gazellen ist.

Gebern, vom pers. Worte Ghebr, welches aus dem arab. Kafir abzuleiten ist und gleich diesem und dem türk. Ghiaur einen Ungläubigen bedeutet, werden von den Mohammedanern die noch in Persien und Ostindien übrigen Bekenner der Religion Zoroaster's oder des Parsismus (s. d.) genannt.

Gebet kann der Wortbedeutung nach eigentlich nur von Bitten, an Gott gerichtet, gebraucht werden. Da aber die Bitten häufig auch mit Dank für schon empfangene Wohlthaten und mit Preis der Güte Gottes verbunden sind (Lob- und Dankgebete), so hat der Sprachgebrauch den Begriff erweitert, und man nennt Gebet jede Anrede an Gott, welche Gott um etwas bittet oder ihm für etwas dankt oder seine Güte preist. Es kann innerlich in blos gedachten oder auch äußerlich in ausgesprochenen Worten (stilles und lautes Gebet) bestehen, und es kann die Anrede von dem Betenden selbst gebildet sein (Herzensgebet), oder nach einer von Andern ausgesprochenen Formel (Formulargebet) geschehen. Die Protestanten halten es nicht für erlaubt, zu einem Andern als zu Gott, dem Allgegenwärtigen, Allwissenden und Allmächtigen, zu beten, während die Katholiken auch die Engel und die Heiligen anrufen, daß sie bei Gott als Fürsprecher auftreten sollen. Das Gebet, wenn es rechter Art sein soll, muß andächtig sein (s. **Andacht**), würdigen Inhalts, nämlich daß wir uns von Gott nur erbitten, was wir glauben, daß es seiner Weisheit und Güte gemäß sei, und endlich ergeben und bescheiden, d. h. daß wir Gott die Erhörung anheimstellen. Abergläubisch wird das Gebet, wenn man der Gebetsformel selbst eine zauberische Wirksamkeit auf Gott zuschreibt. Die Erhörung des Gebets ist die Gewährung des Gebetenen von Seiten Gottes. Das Gebet ist auch von den gebildeten heidnischen Völkern, namentlich den Griechen und Römern, für religiöse Pflicht angesehen worden. Den Christen ist es in der Heiligen Schrift und durch das Beispiel Christi ausdrücklich geboten. Auch ist es eine natürliche Folge des kindlichen Vertrauens, das wir Gott bezeigen sollen, daß wir ihm um Alles bitten, obgleich wir wissen, daß er uns dasselbe auch ohne unser Bitten gewähren will, und daß wir ihm für das Empfangene danken, obgleich wir wissen, daß er es uns nicht dieses Danks wegen gegeben hat. Das Gebet ist daher eine Pflicht des kindlichen Sinns gegen Gott als unsern Vater. Es ist aber auch für uns Bedürfniß, denn es erhebt, heiligt, tröstet und stärkt die Seele, wenn es inbrünstig und andächtig ist.

Gebhard, Kurfürst und Erzbischof von Köln, aus dem gräflichen Hause der Truchsesse von Waldburg, geb. 10. Nov. 1547, erwarb sich, zum geistlichen Stande bestimmt, eine gründliche theologische Bildung zu Ingolstadt, Dillingen, Bourges, Bologna und Rom. Schon 1562 wurde er Domherr in Augsburg, 1567 in Strasburg und 1570 in Köln; sodann 1574 Dechant in Strasburg, 1576 Dompropst in Augsburg und 1577, obschon der Herzog Ernst von Baiern sein Mitbewerber war, Erzbischof von Köln. Argslistige Gegner, denen er schon seiner zum Protestantismus sich hinneigenden Gesinnungen wegen verdächtig erschien, brachten ihn sehr bald in übeln Ruf, den seine Liebe zur schönen Gräfin Agnes von Mansfeld nur vermehren konnte. Nach vielfachen Kämpfen mit dem Capitel kam er zu dem Entschlusse, zur protest. Kirche überzutreten, worauf er sich 1582 mit der Gräfin Agnes vermählte. Er suchte nun die protest. Lehre in seinem Lande einzuführen und dasselbe als weltliches Kurfürstenthum zu behalten, wurde jedoch abgesetzt, da das Capitel sich deshalb beim päpstlichen Stuhle beschwerte. Noch hielt er sich, von einigen protest. Fürsten unterstützt, eine Zeit lang gegen seinen Nachfolger, den Erzbischof Ernst von Baiern. Nachdem er aber 1584 seine letzte Feste, Bonn, hatte räumen müssen, zog er sich nach Holland zurück, wo er 21. Mai 1601 unbeerbt starb. Seine Lebensgeschichte lieferte Barthold im „Historischen Taschenbuch" (Neue Folge, 1. Jahrg., 2pz. 1840).

Gebirge heißt in der Geographie diejenige Form des Hochlandes, welche, verschieden von der Hochebene oder dem Plateau, aus Ketten und Gruppen von Bergen (s. **Berg**) besteht, die eine bedeutende oder doch über 1000 F. betragende absolute Höhe haben und alsdann auch **Gebirgsketten** und **Gebirgsgruppen** genannt werden. Bilden dieselben ein durch Zusammenhang ihrer Theile und Gleichartigkeit ihres Baus, ihres Gesteins, d. i. ihrer Fels- oder Gebirgsarten, für sich abgeschlossenes Ganzes; so heißt dieses ein **Gebirgssystem**, mag es eine Ausdehnung von wenigen Stunden haben oder von vielen Meilen. Classificationen der Gebirgssysteme nach der Länge sind unfruchtbar. Die längsten Systeme haben Amerika und Asien; Europas Gebirgssysteme sind bei weitem kleiner. Ein regelmäßiges Verhältniß zwischen Längenausdehnung und Breite stellt sich nirgends heraus. Der Form nach unterscheidet man **Massengebirge** und **Kettengebirge**. Die erstern bilden theils Gebirgsgruppen, die nach allen Richtungen von tief eingefurchten Thälern durchschnitten werden, wie der Harz, theils Hochebenen, auf denen einzelne Berggipfel, Berggruppen oder Ketten aufgesetzt erscheinen, wie das skandinavische und das Fichtelgebirge. Die Kettengebirge bestehen entweder aus einer einzigen Kette oder aus mehren, die mehr oder weniger symmetrisch geordnet, mehr oder minder parallel miteinander laufen und durch Longitudinal- oder Längenthäler voneinander getrennt, hier und da wol auch durch Transversal- oder Querthäler durchbrochen werden, an andern Stellen durch Querketten oder Querjoche wieder in

Verbindung stehen. Einfache Gebirgsketten stellen die Pyrenäen dar und die meisten andern Gebirge der Spanischen Halbinsel, die Apenninen, das Riesengebirge, der Thüringerwald u. s. w.; parallele Ketten dagegen die meisten Hochgebirge der Erde, wie die europ. Alpen, der Himalaya, die amerik. Cordilleren, aber auch niedrigere Gebirge, wie z. B. der schweizer Jura. Unter den Kettengebirgen unterscheidet man wieder nach der Hauptrichtung ihrer Längenausdehnung solche, die aus Meridianketten, und solche, die aus Parallelenketten zusammengesetzt sind; jene streichen in der Richtung der Meridiane von Norden gegen Süden, diese in der Richtung des Aquators oder der Parallelkreise von Osten gegen Westen; jene herrschen in der Neuen, diese in der Alten Welt, besonders in Asien vor. Die diagonale Richtung von Nordwesten gegen Südosten oder von Nordosten gegen Südwesten findet sich am häufigsten in Europa, z. B. in den Sudeten, dem Thüringer- und dem Böhmerwalde, dem Jura u. s. w. Der Vereinigungspunkt mehrer Ketten heißt **Gebirgsknoten** oder **Gebirgsstock**, wie z. B. der St.-Gotthard in den Alpen. Die von der Hauptmasse wie von einem Stamme seitwärts auslaufenden Ketten nennt man **Gebirgsarme**, Gebirgsäste, Gebirgszweige; alle zusammen bilden die **Gebirgsverästelung**. In Massengebirgen heißt im Gegengesatz zu den umherliegenden minder bedeutenden Bergen der centrale Theil der Gruppe der **Gebirgskern**.

Je nach dem Umfang, der Bedeutung und Stellung, die ein Gebirge in einem Lande oder ganzen Erdtheile einnimmt, nennt man es **Hauptgebirge** oder **Nebengebirge**. Nebengebirge sind entweder auslaufende oder getrennte, isolirte Gebirgsglieder; jene stehen in unterbrochenem Zusammenhange mit dem Hauptgebirge, diese sind durch Tiefebenen oder als Inselgebirge durch das Meer von demselben getrennt. Auch unterscheidet man nach der Stellung, die ein Gebirge zu einer Hochebene oder einem Plateaulande einnimmt, **Plateaugebirge**, besser **Scheitelgebirge** oder **Scheidegebirge**, d. h. solche, die über die Scheitelfläche einer Hochebene hinziehen und dieselbe in mehre einzelne Hochflächen scheiden, wie der Thian-Schan und Küen-Lün in Centralasien, das castilische Scheidegebirge in Spanien, und **Randgebirge**, d. h. solche, die den äußern Rand einer Hochebene bilden, gleichsam hinstützen, wie z. B. der Himalaya, der Belur-Tagh, der Altai, der Khin-Khan den Süd-, West-, Nord- und Ostrand des ostasiatischen Centralplateau, das cantabrische und das andalusische Gebirge den Nord- und Südrand des castilischen Plateau in Spanien bilden. Solche Randgebirge haben auf der dem Plateau zugewendeten Seite eine kürzere, auf der ihm abgewendeten eine längere Senkung, während **freistehende Gebirge** doppelseitige Gehänge haben, wie z. B. die Alpen und die meisten andern Gebirge Europas. Was die Abhänge der Gebirge überhaupt anbelangt, so hat man als Regel aufstellen zu können geglaubt, daß die Meridiangebirge gegen Westen steiler abgedacht sind als gegen Osten, die Parallelengebirge dagegen ihren Steilabfall auf der Südseite haben. Ersteres ist auch wirklich der Fall bei den Cordilleren von Südamerika, bei dem skandinavischen Gebirge, bei dem Schwarzwald u. s. w., Letzteres bei dem Himalaya, den europ. Alpen, den Pyrenäen, dem Erzgebirge u. s. w. Es finden sich aber zu viele Ausnahmen von dieser Erscheinung, als daß sie als ein orographisches Gesetz gelten könnte. Mit Hinsicht auf ihre Höhe nennt man die Gebirge nach einer freilich sehr schwankenden und willkürlichen Annahme **Niedergebirge**, **Mittelgebirge** und **Hochgebirge**, je nachdem sie eine mittlere absolute Höhe von 1—2000, von 2—5000, von 5—7000 F. und darüber haben. Hochgebirge werden insbesondere auch **Alpen-** oder **Schneegebirge** genannt, wenn ihre höchsten Theile über die untere Grenze des ewigen Schnees emporragen, also beständig mit Schneelagern und Eisfeldern bedeckt sind. Setzt man aber das Charakteristische des Alpengebirgs eben in diesen letztern Umstand, so wird man im Norden der Erde auch Alpen oder Schneegebirge finden, welche nicht zugleich auch Hochgebirge sind, z. B. in Norwegen und Grönland. Die höchste Gipfelerhebung eines Gebirgs heißt dessen **Culminationspunkt**. Die höchsten Gebirgsgipfel der Erde finden sich im Himalaya. Diejenige Linie, welche die einzelnen Gipfel eines Gebirgszugs verbindet, heißt **Gebirgsrücken**, **First** oder **Kamm**, auch **Grat**, wenn dieselben spitzig und scharfkantig sind. **Wasserscheide** oder Hauptwasserscheide heißt der Rücken, wenn er die Grenze zwischen verschiedenen Flußgebieten oder Meergebieten bildet. (S. Fluß.) Die Einbiegungen oder Einschnitte des Gebirgskamms bilden dessen **Sättel** oder **Joche** und heißen **Gebirgspäße**, auch Gebirgspforten (Puertos) und Gebirgsthore, wenn sie Übergänge über den Gebirgsrücken von einem Abfall zum andern bilden; ihr Scheitelpunkt heißt **Scheideck**. Die Wege, welche mittels eines oder mehrer Pässe quer über ein ganzes Gebirge führen, werden **Gebirgspassagen** genannt. Sie sind theils fahrbar, theils nur gangbar für Fußgänger oder Maulthiere, im letztern Falle Saumstraßen genannt. Die mittlere Kammhöhe der Hauptgebirge Europas, Amerikas und Asiens, welche am besten bekannt sind, nämlich der Schweizeralpen,

der Cordilleren von Quito oder Ecuador und des Himalaya in Gurhwal und Kemaon beträgt in dieser Ordnung 7200, 11000 und 14700 F., und es stellt sich die bemerkenswerthe Erscheinung heraus, daß sie sich ziemlich verhalten wie die Zahlen 10, 15, 20. Ein anderes merkwürdiges Zahlenverhältniß, welches in den meisten Hauptgebirgsketten und in mehren Nebengebirgen wahrgenommen wird, besteht darin, daß die Höhe der Culminationspunkte ganz oder doch sehr nahe das Doppelte der Kammhöhe beträgt. So im Himalaya, in den Anden von Quito, in den Schweizeralpen, im Kaukasus, im Schweizerjura, im Harz u. s. w. Bei andern Gebirgen ist die relative Erhebung der Gipfel über den Kamm geringer; doch zeigt sich bei sehr vielen das sehr gleichförmige Verhältniß von 1 : 1,4 bis 1 : 1,6 zwischen dem Kamm und dem Culminationspunkt. So in den Pyrenäen, den Karpaten, dem Schwarzwald, den Vogesen, dem Böhmerwald, Erzgebirge, Fichtelgebirge, der Rhön und dem niederrheinischen Gebirge.

Es haben die Gebirge je nach ihrer Entstehungsweise, ihrer Gesteinsart, der Richtung ihrer Schichten (die nicht von der Erstreckung des Gebirgs abhängig ist) einen sehr verschiedenen Bau, eigenthümlich gestaltete Ketten, Kämme, Gipfel und Thäler. Besonders merklich aber tritt der Zusammenhang zwischen der verschiedenen geognostischen Zusammensetzung des Gesteins mit den äußern Umrissen in den mannichfaltigen Formen der Berggipfel ins Auge. So bilden die Schichtgesteine oder Flötzgebilde im Allgemeinen Berge mit sanftern Umrissen, abgerundetern Gipfeln als die metamorphischen oder gar die vulkanischen Ausbruchsgesteine. Der Quadersandstein bildet mannichfache, sonderbar geformte Berggruppen und sehr häufig groteske Klippen, wie z. B. in der sogenannten Sächsischen Schweiz und in den angrenzenden Gegenden Böhmens. Der Jura- oder Höhlenkalkstein bildet parallele Bergketten oder langgestreckte Plateaus, die wie jene steil aus der Ebene emporsteigen. Der Bergkalk bildet Berge, die sich durch einen eigenthümlichen Charakter der Wildheit auszeichnen. Sie sind spitz und kegelförmig und ihre Gipfel tragen mitunter Nadeln und Hörner, die aus breiten Felsmauern hervorragen. Die steilen Abhänge sind mit schroffen Klippen und mit hohen, pittoresken, stets den Einsturz drohenden Massen besetzt und erscheinen oft als völlig senkrechte Mauern. Die Thäler sind eng und tief und mit Haufen abgerissener Felsblöcke und kleiner Trümmer bedeckt. Die Granitgebirge haben je nach ihrer Höhe sehr verschiedene Gestalt. Die hohen zeigen eine außerordentliche Mannichfaltigkeit der Formen, sind meist sehr schroff, die Gipfel spitzig und zackig, ruinenartig, die Wände senkrecht und nackt, die Thäler wild und eng; die minder hohen haben, wie die Gneisgebirge, weniger scharfe Umrisse. Krystallinischer Schiefer nimmt die Form von Nadeln, Schiefergestein und Quarzschiefer die Form dreieckiger Pyramiden an. Der Porphyr bildet selten zusammenhängende Kettengebirge, sondern meistens zerstückte und steile, fast unersteigbare Kegel, ausgezeichnet durch kühne, malerische Formen. Der Trachyt setzt bald pyramiden-, bald glocken-, dom- oder kuppelförmige Bergmassen zusammen mit steilen schroffen Thälern und meist kegelförmigen Gipfeln. Die Basaltgebirge bilden mauerförmige Kämme oder auch einzeln stehende abgestumpfte Kegel, zuweilen mit Kratern und voll mächtiger Spalten, anderwärts prachtvolle Säulenreihen und malerische Grotten, z. B. den Riesendamm in Irland und die Fingalshöhle auf dem schott. Eiland Staffa. Der orographische Bau eines Landes hat ferner entschiedenen Einfluß auf dessen hydrographische, klimatische und Vegetationsverhältnisse. Nicht alle Gebirgsarten haben gleichen Quellenreichthum, nicht alle werden in gleichem Grade und auf dieselbe Art vom Wasser, vom Wind und Wetter benagt und auf ihrer Oberfläche durch Verwitterung mit Fruchterde bedeckt. Hohe und niedrige Gebirge bergen Schätze von edeln und unedeln Metallen und andern Mineralien. Mächtige Gebirge, Alpen, bergen in ihren Schnee- und Gletschermassen unversiegbare Vorrathskammern für Ströme. Hohe Gebirgsketten sind Wasservertheiler, zugleich Wind- und Wetterscheiden oder Grenzscheiden des Klimas und häufig auch der davon abhängigen Vegetation. Sie bilden weit natürlichere und festere Grenzen der Völker, Sprachen und Staaten als die Stromlinien und geben ihren Bewohnern einen eigenthümlichen Charakter, eine eigene Lebensweise, einen eigenen Gang ihrer Culturentwickelung und Geschichte.

Gebirgskrieg. Der Krieg im Gebirge unterliegt besondern Regeln, weil er mit eigenthümlichen Umständen und Schwierigkeiten verbunden ist, die beim Kriege in der Ebene nicht vorkommen. Aus diesem Grunde bedarf er auch eines eigenen sorgfältigen Studiums. Man hat lange Zeit die Meinung gehabt, daß große Gebirge der Vertheidigung eines Landes Vorschub leisteten, und daß man sie nur zu besetzen brauche, um dem Feinde das Eindringen zu erschweren, bis die neuere Kriegsgeschichte das Falsche einer solchen Theorie dargethan hat. Das wirkliche Gebirge oder das Hochgebirge macht nicht nur andere strategische Einleitungen nothwendig,

sondern verändert auch theilweise die Taktik und Fechtart der Truppen. Frühee hielt man die Besetzung des Hauptrückens und aller über denselben führenden Wege für unerlaßlich, wodurch man seine Kräfte zersplitterte und in den so verderblichen Cordonkrieg gerieth. Gegenwärtig ist man davon zurückgekommen, behält den Hauptrücken nur mit leichten Truppen als Beobachtungsposten besetzt und stellt sich mit den Massen rückwärts an geeigneten Punkten (Straßenknoten) auf, um dem Feinde, wenn er auf einer oder der andern Straße in das Gebirge eingedrungen ist, entgegenzugehen, ihn von allen Seiten anzugreifen und zu vernichten. So einfach dies zu sein scheint, so lehrt doch die Erfahrung, daß im Gebirge der Angreifende im Vortheil ist. Gelingt es ihm, den Vertheidiger zu täuschen, ihn durch verstellte Angriffe irgendwo in das Gebirge hineinzulocken, während man auf Seitenstraßen ihn umgeht und ihm in den Rücken zu kommen sucht, so ist der Erfolg kaum zweifelhaft. Nächstdem, daß der Gebirgskrieg mehr als jeder andere eine genaue und vollständige Terrainkenntniß, große Besonnenheit und schnellen Entschluß der Anführer verlangt, müssen auch die Truppen einen mehr als gewöhnlichen Grad der taktischen Ausbildung, vor allem aber eine große Hingebung und Ausdauer besitzen, weil sie im Gebirge mit Schwierigkeiten, Mühseligkeiten und Entbehrungen zu kämpfen haben, die man in der Ebene kaum dem Namen nach kennt.

Gebläse heißen diejenigen Vorrichtungen, in denen atmosphärische Luft aufgefangen, gesammelt, zusammengedrückt und durch längere oder kürzere Röhrenleitungen in die Form der Schmelzöfen, Herde u. s. w. geführt wird. Die Röhre, in welcher sich die Windleitung endigt und durch welche der Wind in die Form und durch diese in den Schmelzraum geleitet wird, heißt die Düse. Häufig werden mehre Gebläse miteinander verbunden, indem der Wind zuvörderst in einen Windkasten und aus diesem erst in den Schmelzraum geführt wird. Bei allen Gebläsen liegt der Mechanismus zum Grunde, die in einem Behältniß aufgefangene Luft auszupressen und dasselbe gleich wieder mit atmosphärischer Luft zu füllen. Jedes Gebläse muß daher zwei Öffnungen haben; die eine, um die atmosphärische Luft einzulassen, und eine andere, um die zusammengepreßte Luft abzuleiten; beide aber müssen sich wechselsweise durch Ventile öffnen und schließen, sofern, wie es meistens der Fall ist, Zuströmung und Auspressung der Luft mit einander abwechseln, also periodisch stattfinden. Man unterscheidet hauptsächlich: 1) Gebläse mit biegsamen Wänden, wohin die Blasebälge an den Orgeln und in Schmieden gehören. 2) Hölzerne Bälge, bei denen sich der pyramidale Oberkasten um den unbeweglichen Unterkasten auf- und niederbewegt und dadurch einen Raum von veränderlicher Größe abgrenzt, welcher bei der höchsten Erhebung des Oberkastens sich mit atmosphärischer Luft anfüllt, die beim Niederdrücken desselben ausgepreßt wird. 3) Kasten- und Cylindergebläse, von denen die erstern, meist von Holz, in parallelepipedischen, die letztern, meist von Gußeisen, in cylinderförmigen, entweder an einer oder an beiden Seiten verschlossenen Räumen bestehen, in welchen sich ein Kolben auf- und nieder oder hin- und herbewegt. 4) Tonnengebläse, aus rotirenden, innen mit Scheidewänden und Ventilen versehenen, zum Theil mit Wasser gefüllten Tonnen bestehend. 5) Kettengebläse, erfunden vom kurhess. Oberbergrath Henschel, bestehend in gußeisernen, unten nach der Kettenlinie gebogenen und in einem Wasserkasten hängenden, oben offenen Röhren, durch die sich, oben über Räder geleitet, mittels des Drucks des darauf fallenden Wassers Scheiben bewegen, welche die atmosphärische Luft mit fort- und in den unten befindlichen Sammelkasten führen. 6) Wassertrommelgebläse, bestehend in verschlossenen, über eine Wasserfläche gestellten, unten offenen Kasten oder Tonnen, welche mit Röhren in Verbindung gesetzt sind, durch die Wasser herabfällt, welches die in den Röhren befindliche Luft in die Kasten treibt, aus denen sie in die Öfen oder Herde geführt wird. 7) Wassersäulengebläse, ebenfalls von Henschel erfunden. 8) Windradgebläse oder Ventilator, auch Centrifugalgebläse genannt, bestehend aus einer in einem Gehäuse sehr schnell umgedrehten Flügelwelle, welche stetig in der Nähe der Achse Luft einsaugt und sie am Umkreise austreibt. Wegen ihrer Einfachheit ist diese letztgenannte Art (welche aber keine hohe Pressung des Windes zu gewähren vermag) neuerlich sehr in Gebrauch gekommen.

Gebler (Tob. Phil., Freiherr von), dramatischer Dichter, geb. 2. Nov. 1726 zu Zeulenroda im reuß. Voigtlande, wurde, nachdem er die Rechte studirt, 1748 Legationsrath zu Berlin und nach seinem Übertritte in den östr. Staatsdienst 1768 Mitglied des Staatsraths. Später in den Freiherrnstand erhoben, starb er 9. Oct. 1786 als Geh. Rath und Vicekanzler der böhm. Hofkanzlei in Wien. G. gehört in die Reihe derjenigen Dichter, welche dadurch, daß sie regelmäßige Stücke schrieben und den rohen Harlekinaden und Volkskomödien kunstreichere Compositionen gegenüberstellten, den theatralischen Geschmack in Wien und dadurch in Östreich über-

haupt wesentlich veredelten. Seine jetzt allerdings vergessenen Stücke bewahren darum literarhistorische Bedeutung. Zudem verrathen sie ein entschiedenes Talent, dem es zu höherer Ausbildung nur an Fleiß und Feile gebrach. Die Sitten Wiens verstand G. treu und anschaulich zu schildern, und namentlich machte sein freisinniges, zu Wien 1771 aufgeführtes Drama „Der Minister" nicht geringes Aufsehen. Unter seinen übrigen Stücken, welche zusammen als „Theatralische Werke" (3 Bde., Prag 1772—73) erschienen, nehmen die rührenden Lustspiele den ersten Rang ein.

Gebrochen, in der Musik, s. **Arpeggio**; in der Malerei, s. **Mezzotinto**.

Gebunden ist in der Musik theils gleichbedeutend mit geschleift, theils nennt man so zwei und mehr zu einem ununterbrochenen Klange vereinigte Töne. Die gebundene oder strenge Schreibart in der Composition erfodert, daß jeder dissonirende Ton im vorausgehenden Accorde als consonirender dagewesen und mit ihm auf angegebene Weise durch eine Bindung (Ligatur) vereinigt sei. Ein Klavier heißt gebunden, wenn je zwei Tasten auf ein einziges Chor Saiten schlagen, im Gegensatze der bundfreien. Auch nannte man eine Violine gebunden, deren Stimmung durch ein um den Hals und die Saiten festgeknüpftes Band erhöht war, wobei man namentlich einen kräftigen Bogenstrich zu ermöglichen beabsichtigte. — **Gebundene Rede** oder **Gebundene Schreibart** nennt man die durch irgend ein Metrum, Versmaß eingeschränkte Ausdrucksweise, im Gegensatz zur ungebundenen, freien Prosa.

Geburt nennt man denjenigen Vorgang, durch welchen die Leibesfrucht des Menschen oder eines Säugethiers aus dem mütterlichen Körper an die Außenwelt gelangt. Die Geburt beginnt regelmäßigerweise, sobald die Frucht hinlänglich entwickelt ist, um außerhalb des Mutterleibes ihrer Bestimmung vollkommen entsprechend fortleben zu können. Die Zeit, in der sie diesen Grad der Entwickelung erreicht, zur Geburt reif wird, ist bei den verschiedenen Säugethierarten verschieden. Die menschliche Frucht ist in der 40. Woche nach der Empfängniß reif. Zu dieser Zeit nun, und zwar in der Mehrzahl der Fälle Nachts zwischen 12 und 3 Uhr, fängt der Fruchthalter an sich zusammenzuziehen. Was ihm dazu die nächste Veranlassung gibt, ist nicht bekannt. Die Frucht selbst kann es nicht sein, da auch in Fällen, wo diese gar nicht im Fruchthalter eingeschlossen ist (in den sogenannten Extrauterinschwangerschaften) jene Zusammenziehungen eintreten. Ihr Eintritt kündigt sich dem Gefühle der Schwangern durch Schmerzen an, die sich von der Kreuzgegend nach dem untern Theile des Bauchs hin erstrecken und wie die Zusammenziehungen selbst anfangs nur mäßig, vereinzelt und von kürzerer Dauer sind, allmälig aber immer heftiger, häufiger und anhaltender werden. Wegen dieser mit ihnen verbundenen Schmerzen nennt man die Zusammenziehungen des Fruchthalters bei der Geburt Wehen (dolores). Sie beginnen von dem obern geschlossenen Theile des Fruchthalters (fundus uteri) und drängen dadurch die Frucht, die noch von den Eihäuten und den darin enthaltenen Flüssigkeiten (s. **Fötus**) umgeben und gewöhnlich mit ihrer Längsachse in der Längsachse des Fruchthalters gelegen ist, nach dem untern offenen Theile desselben, dem Mutterhalse und Muttermunde (collum und orificium oder os uteri), der dadurch erweitert und zum Durchgange der Frucht vorbereitet wird. Die Eihäute, durch die Flüssigkeit und den nachfolgenden Kindeskörper herabgedrängt, bilden eine angespannte elastische Blase, welche zur allmäligen Erweiterung des Muttermundes viel beiträgt. Diese Blase, die nur in manchen Fällen künstlich geöffnet werden muß, zerreißt endlich (Wassersprung); die Flüssigkeit wird entleert und der vor der Öffnung liegende Theil des Kindes (in den meisten Fällen der Kopf desselben) tritt nun in den Muttermund ein. Durch die nachdrängenden Wehen wird das Kind immer weiter vorgeschoben, und daß dies nur sehr allmälig geschieht, hat seine Ursache in der eigenthümlichen Gestalt des gekrümmten Kanals, den der untere Theil des weiblichen Beckens (s. d.) darstellt. Der Durchschnitt desselben ist zwar überall oval, aber der größte Durchmesser dieses Ovals hat an verschiedenen Stellen des Kanals eine verschiedene Richtung. Nun hat zwar auch der Körper des Kindes an den Stellen, wo er am umfänglichsten, nämlich am Kopfe und in der Gegend der Schultern und Hüften, eine ovale Gestalt, der größte Durchmesser liegt aber wiederum verschieden: am Kopfe von vorn nach hinten, an Schultern und Hüften von rechts nach links. Überdies ist der Beckenkanal nur gerade so weit, daß das Kind blos dann in ihn hineinpaßt, wenn die Theile seines Körpers so gestellt sind, daß ihr größter Durchmesser genau in die Richtung des größten Durchmessers der verschiedenen Stellen des Kanals fällt. Mit andern Worten: das Kind muß bei seinem Durchgang durch jenen Kanal, während es in gekrümmter Lage vorwärts geschoben wird, zugleich auch immer etwas um seine Längsachse gedreht werden. Auch die äußern Geburtstheile setzen dem Austritt des Kindes noch ein und zwar oft nicht geringes Hinderniß entgegen, indem sie dabei um ein Beträchtliches über ihre ge-

wöhnliche Weite ausgedehnt werden müssen, sodaß sie mitunter selbst Verletzungen erleiden. Es ist somit eine in dem Baue des menschlichen Weibes begründete Nothwendigkeit, daß das Gebären bei ihm nur langsam und immer mit einer gewissen Schwierigkeit erfolgt, während es bei den Thieren im Allgemeinen leichter und schneller vor sich geht. Nachdem der Fruchthalter das Kind selbst auf die angegebene Weise ausgetrieben hat, entleert er noch diejenigen Organe, welche vorher zur Ernährung und zum Schutze des Fötus dienten, aber schon während der Geburt des Kindes gewisse Veränderungen erlitten haben, nämlich den sogenannten Mutterkuchen und dessen Anhängsel, die durchrissenen Eihäute und einen Theil des Nabelstrangs. Diese Reste seines frühern Inhalts, welche zusammengenommen **Nachgeburt** (secundinae) genannt werden, entledigt sich der Fruchthalter durch neue, ebenfalls mit Schmerzen verbundene Zusammenziehungen, die zunächst den Mutterkuchen von der Innenfläche des Fruchthalters lostrennen, wobei aus den zerreißenden Gefäßen etwas Blut ergossen wird, und ihn sodann nebst seinen Anhängseln vollends ausstoßen, worauf der Fruchthalter sich selbst allmälig noch weiter zusammenzieht. Dieser Abgang der Nachgeburt erfolgt meistens innerhalb einer halben bis ganzen Stunde nach der Geburt des Kindes und damit ist der Geburtsvorgang beendet.

Das Gebären selbst ist demnach an und für sich ein physiologischer Proceß, d. h. eine Verrichtung des weiblichen Körpers, die in seiner Natur und Bestimmung begründet liegt. Zu dem regelmäßigen Verlaufe der Geburt gehört aber, daß das Becken und die äußern Geburtstheile der Mutter regelmäßig gebaut seien, daß die Größe der Frucht der Weite des Beckens entspreche und daß die Lage der Frucht den Austritt durch dasselbe verstatte. Sind diese Bedingungen erfüllt und tritt sonst kein störendes Moment ein, so verläuft die Geburt verhältnißmäßig leicht, wenn auch nicht ohne Schmerzen, in einer Zeit von 6—12 Stunden. Sie kann jedoch eines viel längern Zeitraums und viel bedeutenderer Anstrengung zu ihrer Vollendung bedürfen, ohne regelwidrig zu werden, z. B. wenn das vorgerückte Lebensalter der Mutter eine größere Straffheit der Fasern derselben bedingt, sodaß die Erweiterung des Muttermundes nicht so schnell erfolgt, wobei freilich auch die Schmerzen gesteigert werden. Selbst wenn eine oder mehre jener Bedingungen nicht erfüllt sind, wird der Widerstand, den die Geburt dadurch findet, noch oft durch geduldiges Abwarten der Naturhülfe überwunden, z. B. bei unregelmäßig gebautem Becken der Mutter oder bei ungünstiger Lage des Kindes. Ist dieses jedoch der Natur nicht möglich, oder erfodern anderweite Umstände die Beschleunigung der Geburt, so muß die Geburtshülfe (s. d.) einschreiten und eine künstliche Geburt vermitteln. Andere bei der Geburt vorkommende Unregelmäßigkeiten beziehen sich auf die Länge der Zeit, welche die Frucht im Körper der Mutter eingeschlossen gewesen ist. Von diesem Gesichtspunkte aus nennt man eine Geburt, durch welche eine Frucht von noch nicht 17 Wochen, die also noch nicht lebensfähig ist, zur Welt gebracht wird, eine **Fehlgeburt** (abortus). Solche Fehlgeburten kommen am häufigsten im dritten Monate der Schwangerschaft vor und werden durch innere oder äußere heftige Erschütterungen herbeigeführt. Sie fodern zu verdoppelter Vorsicht in der nächsten Schwangerschaft auf, indem durch sie der Fruchthalter die Neigung bekommt, in der nächsten Schwangerschaft um dieselbe Zeit, wo früher die Fehlgeburt erfolgte, sich wehenartig zusammenzuziehen und seines Inhalts zu entledigen. Erfolgt die Geburt, meist in Folge derselben Ursache, zwischen der 17. und 28. Woche, so nennt man sie eine **unzeitige Geburt** (partus immaturus), bei welcher ebenfalls das Kind noch nicht lebensfähig ist. Eine **Frühgeburt** (partus praematurus) findet statt, wenn das Kind zwischen der 28. und 36. Woche der Schwangerschaft zur Welt gebracht wird, welches zwar noch nicht reif, aber doch lebensfähig ist und oft durch sorgfältige Pflege noch erhalten wird. Ob es eine **Spätgeburt** (partus seratinus oder retardatus) in dem Sinne gebe, daß die Geburt nach einer länger als 40 Wochen dauernden Schwangerschaft eintrete, ist noch sehr zweifelhaft, zumal da die Mutter, auf deren Angabe die Berechnung der Schwangerschaftsdauer sich hauptsächlich gründen muß, über die Zeit der Empfängniß sich selbst leicht täuschen kann. Der Schein einer zu späten Geburt wird aber bisweilen dadurch hervorgebracht, daß die Dauer des Geburtsvorgangs selbst sich bis zu zwei Wochen und vielleicht noch länger ausdehnen kann. Eine noch hierher gehörige Art der Geburt ist die, welche bei Personen, die kurz vor der Geburt gestorben sind, innerhalb einer Viertelstunde nach dem Tode auf natürlichem Wege erfolgt. In solchen Fällen scheint die Ausstoßung des Kindes entweder durch Zusammenziehungen des Fruchtknotens oder manchmal auch durch die nach dem Tode im Unterleibe sich entwickelnden Gase bewirkt zu werden. Die Ausdrücke Kopfgeburt, Hinterhauptsgeburt, Fußgeburt u. s. w. werden gebraucht, um anzugeben, welcher Theil des Kindes bei der Geburt desselben vorausgeht und zuerst an die Außenwelt gelangt, wohingegen die Ausdrücke Misgeburt (s. d.), Zwillings-,

Drillingsgeburt u. s. w. sich nicht auf den Geburtsvorgang, sondern auf das Geborene beziehen. Daß sich bei den vielen verschiedenartigen Vorgängen, welche die Geburt mit sich führt, für den Arzt, schon mit Ausschluß der ganzen Geburtshülfe in engerm Sinne, in diätetischer und therapeutischer Hinsicht ein weiter Wirkungskreis darbietet, liegt am Tage. Allein auch dem gerichtlichen Zweige der Medicin werden oft Untersuchungen über Geburten, z. B. über dagewesene Schwangerschaft, über Alter eines Kindes, über die Zeit, wenn die Geburt stattgefunden hat u. s. w., vorgelegt, die in vielen Fällen mit den größten Schwierigkeiten verknüpft sind, da die Natur so manche Vorgänge bei diesem wichtigen Lebensacte in ein bis jetzt undurchdringliches Dunkel gehüllt hat.

Geburtshülfe heißt die Wissenschaft, welche, die physiologischen und pathologischen Vorgänge im weiblichen Körper von der Empfängniß an bis zu Ende der unmittelbaren Folgen der Geburt für Mutter und Kind besonders auffassend, zugleich die Mittel angibt, durch welche der regelmäßige Verlauf dieser Vorgänge befördert, den Unregelmäßigkeiten in demselben aber passend begegnet wird. Da der letztere Theil dieser Wissenschaft, der praktische, jedoch auch oft unmittelbare thätliche Hülfe vorschreibt und zu dieser wieder eine gewisse Fertigkeit nöthig wird, so schließt die Geburtshülfe auch eine Kunst, die **Entbindungskunst** oder **Obstetrik** (ars obstetricia), ein, deren Ausübung für die Menschheit von solcher Wichtigkeit ist, daß in den meisten civilisirten Staaten nur besonders darin geprüften Aerzten, den sogenannten **Geburtshelfern** oder **Accoucheurs**, die Erlaubniß dazu ertheilt wird, während die diätetische und therapeutische Behandlung einer Schwangern, Gebärenden oder Wöchnerin, wenn kein manueller Eingriff in Hinsicht auf das Verhältniß zwischen Mutter und Kind nöthig ist, jedem andern Arzte und der Beistand bei leichten, regelmäßigen Geburten den Hebammen überlassen werden kann. Man darf daher die Geburtshülfe nicht als einen Theil der Medicin im engern Sinne oder der Chirurgie ansehen, da nicht nur die Kenntniß jener beiden Abtheilungen sich vereinigen, sondern noch Vieles, was jene in ihrer gewöhnlichen Bedeutung nicht einschließen, hinzutreten muß, um einen vollkommenen Geburtshelfer zu bilden. Aus diesem Grunde erfodert die Erlernung der Geburtshülfe eine besondere Klinik, in welcher die geburtshülfliche Pathologie und Therapie gelehrt werden, und zu welcher die medicinische und chirurgische Klinik als Vorbereitungen dienen. Die Vorübungen zu den geburtshülflichen Operationen nimmt man an einem Phantom (s. d.) vor. Solche Operationen werden nöthig, wenn wegen Schwäche, Asthma, Blutungen oder anderer entweder schon eingetretener oder doch zu fürchtender übler Zufälle, welche der Mutter die Fortsetzung der Geburtsanstrengungen unmöglich oder doch sehr gefährlich machen, eine Beschleunigung der Geburt erfodert wird, oder wenn die Größe der Frucht oder die Kleinheit des Beckens den Austritt derselben verhindert, auch wenn die Lage des Kindes dessen Durchgang durch die Geburtstheile verwehrt, oder wenn Regelwidrigkeiten in den Theilen, die der Mutter sowol als dem Kinde angehören, einem von Beiden oder Beiden zugleich Gefahr drohen, z. B. zu dicke Eihäute, zu kurze oder zu lange Nabelschnur, Knoten, Vorfall, Zerreißung u. s. w.

Die Geschichte der Geburtshülfe schließt sich eng an die der gesammten Heilkunde an, nur stand die Geburtshülfe in ihrer Ausbildung hinter den übrigen Theilen der Medicin bis in das 18. Jahrh. stets etwas zurück, da sie mit noch mehr Vorurtheilen als jene zu kämpfen hatte. Schon in den ältesten Urkunden der Geschichte wird der Hebammen als besonderer Classe gedacht, und bei den Griechen wie bei den Römern wurden mehre weibliche Gottheiten als Schutzgöttinnen der Gebärenden verehrt. Erst um die Mitte des 4. Jahrh. v. Chr. scheint bei den Griechen männliche Hülfe von den Gebärenden in Anspruch genommen worden zu sein. Hippokrates hat mehre Schriften über Geburt und Geburtshülfe geschrieben und zeigt sich auch in ihnen als großen Naturbeobachter, obgleich er in Hinsicht auf die Ausübung der Kunst nur wenig aufstellt, was nicht der spätern Berichtigung bedurft hätte. Unter den spätern Aerzten, denen wir Nachrichten über die damalige Geburtshülfe verdanken, sind zu erwähnen: Celsus, Galenus und Moschion, im 3. Jahrh., der sich besonders nach Soranus, dessen Schriften aber verloren gegangen sind, richtete und das erste uns bekannte Hebammenbuch verfaßte; ferner Aëtius von Amida im 6. Jahrh. und Paul von Ägina im 7. Jahrh. Im Mittelalter ward die Geburtshülfe ebenso wie die übrigen Wissenschaften gänzlich vernachlässigt. Die arab. Aerzte bildeten meist nur die irrigen Ansichten der Griechen weiter aus, ließen aber das Gute in den Schriften ihrer Vorgänger unberücksichtigt, während im Abendlande die Geburtshülfe der rohen Empirie der Mönche und Hebammen allein überlassen blieb. Erst mit dem 16. Jahrh. wurde der Geburtshülfe wieder mehr Aufmerksamkeit zugewendet; 1513 erschien das erste gedruckte geburtshülfliche Lehrbuch von Eucharius Rößlin, dem die ähnlichen Werke von Jak. Ruff in Zürich

(1553) und Walth. Reiff in Strasburg (1561) folgten. Praktisch wurde die Wissenschaft fortgebildet durch Vesalius, Falopia u. A.; doch blieben, da nur in sehr schwierigen Fällen Männer an das Geburtsbett gerufen wurden, die Naturbeobachtung sehr mangelhaft und die Fortschritte hauptsächlich auf die operative Seite der Geburtshülfe beschränkt. Auch wurde die Geburtshülfe nur als ein Theil der Chirurgie angesehen und hatte mit dieser dasselbe Schicksal. Als daher letztere an Ausbildung gewann, wurde auch erstere gefördert, namentlich in Frankreich, wo Franco, Paré und Guillemeau (gest. 1613) sich bedeutende Verdienste um dieselbe erwarben und der männlichen Geburtshülfe nach und nach mehr Eingang verschafften. Die Vorurtheile gegen die Geburtshülfe wurden endlich wenigstens in den höhern Ständen dadurch fast gänzlich besiegt, daß Ludwig XIV. den berühmten Wundarzt Clément aus Arles zur Entbindung der Lavallière rufen ließ und ihn dann zum ersten Geburtshelfer des Hofs ernannte. Diese Auszeichnung ermunterte die franz. Ärzte zur Ausbildung der Geburtshülfe, und vorzüglich berühmt machten sich unter ihnen Mauriceau, Portal, Peu, Dionis und Lamothe. Viel weiter zurück stand die Geburtshülfe in Deutschland, wo sie noch immer fast nur von Hebammen ausgeübt wurde, für deren Unterricht man so dürftig sorgte, daß z. B. in Leipzig die Prüfung und Wahl der Stadthebammen den Frauen der Bürgermeister überlassen war. Heinrich von Deventer legte durch sein Buch „Das neue Hebammenlicht" (1701) den ersten Grund zur wissenschaftlichen Fortbildung der Geburtshülfe. In diese Zeit fällt auch die folgenreiche Erfindung des für die Geburtshülfe wichtigsten Instruments, der Zange, welche wahrscheinlich von dem engl. Chirurgen Chamberlen und einigen holl. Geburtshelfern schon gebraucht, aus Eigennutz aber verheimlicht, von Palfyn, Wundarzt und Lehrer der Anatomie zu Gent, 1723 eigenthümlich neu construirt und allgemein eingeführt wurde. Von nun an nahm die Geburtshülfe einen mächtigen Aufschwung. Levret, Puzos, Astruc, Solayrès de Renhac und Baudeloque verbreiteten in Frankreich durch Lehren und Schriften viel Licht über die neue Wissenschaft, sowie in England, wo vorher nur wenig geleistet wurde, Smellie. Auch in Deutschland hob sich diese Wissenschaft schnell durch Röderer (gest. 1763), welchem Stein (gest. 1803) folgte. Der Erfolg der Bestrebungen dieser Männer, die allgemeinere Verbreitung geburtshülflicher Kenntnisse, wurde hauptsächlich gesichert durch die Errichtung von Entbindungshäusern, mit denen Lehranstalten für Studirende und Hebammen verbunden waren. Während in Paris nur eine Hebammenschule bestand, war in Strasburg 1728 ein Entbindungshaus eingerichtet worden, welches unter Fried (gest. 1769) lange Zeit allen andern voranleuchtete. In England wurde ein solches zuerst 1765 eröffnet. Die erste Hebammenschule in Deutschland errichtete 1751 Friedrich d. Gr. in Berlin; an sie schloß sich in demselben Jahre die zu Göttingen an, worauf bald mehre andere entstanden. Unter diesen Umständen war dem strebsamen Geiste des 19. Jahrh. ein hinlänglicher Grund geboten, auf welchen er bei seinen Forschungen fußen konnte. In Deutschland entstanden unter F. B. Osiander, der die operative Geburtshülfe auf eine hohe Stufe erhob, und Boer (gest. 1835), welcher der Naturhülfe ihre Anerkennung im vollsten Umfange und sich dadurch die Nachfolge der ausgezeichnetsten Geburtshelfer der Gegenwart sicherte, zwei Schulen, die, obgleich in schroffer Opposition einander gegenüberstehend, die Wissenschaft auf eine Höhe führten, die sie in den Nachbarländern wol kaum erreicht haben dürfte. Neben diesen beiden Männern glänzen die Namen Schmitt (gest. 1827), A. E. von Siebold, Weidmann (gest. 1819), Wenzel (gest. 1827) und Wigand (gest. 1817), während Frankreich einen Lachapelle und England einen Denman ihnen an die Seite stellen kann. Auch die jüngste Zeit hat Männer aufzuweisen, deren Namen die Geschichte der Geburtshülfe stets bewahren wird und unter denen wir nur an Nägele, Jörg, d'Outrepont, Ritgen, Kilian, E. K. J. von Siebold und Kiwisch von Rotterau erinnern. Vgl. Osiander, „Geschichte der Entbindungskunst" (Gött. 1799); E. K. J. von Siebold, „Versuch einer Geschichte der Geburtshülfe" (Bd. 1, Berl. 1839).

Gedächtniß (memoria) heißt das Vermögen, Vorstellungen und Gedanken, die aus dem Bewußtsein verschwunden waren, im Bewußtsein wieder hervorzurufen. Zu der Annahme eines solchen Vermögens gibt die ganz gewöhnliche Thatsache Veranlassung, daß Vorstellungen, die wir vergessen hatten, wieder ins Bewußtsein eintreten, daß wir uns ihrer wieder erinnern, und wo die Psychologie durch Spaltung der Seelenvermögen sich der Erklärung des geistigen Lebens nähern zu können glaubte, unterschied sie das Gedächtniß, als das Vermögen, Vorstellungen zu behalten und aufzubewahren, von der Erinnerungskraft, als dem Vermögen, das vom Gedächtniß Aufbewahrte wieder ins Bewußtsein zurückzurufen. Bleibt man bei den Thatsachen stehen,

so führen diese zunächst nur auf den Begriff der Reproduction oder Wiedererweckung schon gehabter, aber aus dem Bewußtsein verdrängter Vorstellungen, und dabei findet der Unterschied statt, daß die Vorstellungen bald unregelmäßig, unvollständig und mit mannichfaltigen Abweichungen von der Reihenfolge, in welcher sie ins Bewußtsein eingetreten waren, oder vollständig, treu und in derselben Ordnung wieder hervortreten. Die erstere Art der Reproduction ist die phantasirende, die zweite die gedächtnißmäßige. Die Vollkommenheit der letztern hängt daher ab von der Leichtigkeit der Auffassung, der Treue und Sicherheit, der Dauerhaftigkeit und Festigkeit, endlich der Dienstbarkeit des Gedächtnisses im Falle der absichtlichen Erinnerung. Die Analyse der Thatsachen führt ferner darauf, daß das gedächtnißmäßige Merken nicht in der Thätigkeit eines allgemeinen Vermögens, sondern in den Verhältnissen der Vorstellungen selbst seine Ursache hat. Das gedächtnißmäßige Merken, das sogenannte Auswendiglernen, beruht nämlich darauf, daß sich, gewöhnlich in Folge öfterer Wiederholung, gewisse Vorstellungen in einer festbestimmten Reihenfolge dergestalt miteinander verknüpfen, daß die Reproduction der einen die der andern nach sich zieht. Dabei lernen sich lange Reihen schwerer auswendig als kurze; auch gelingt die Reproduction in der umgekehrten Reihenfolge oder außer der Ordnung erst dann, wenn man die ganze Reihe von verschiedenen Anfangspunkten aus nach verschiedenen Richtungen hin durchlaufen hat. Ebenso sind alle Associationen der Ideen (s. d.) ein Hülfsmittel für das gedächtnißmäßige Merken, und darauf, daß die Glieder einer Reihe, die man dem Gedächtniß einprägen will, sich mit Gliedern einer andern schon bekannten und geläufigen Reihe verknüpfen, beruht zum größern Theil die künstliche Unterstützung, welche die Mnemonik (s. d.) dem Gedächtniß darbietet. In dieser Beziehung unterscheidet sich von dem blos mechanischen Memoriren, welches auf keinen andern Verknüpfungen beruht, als welche in der zu merkenden Reihe selbst liegen, das judicióse und ingeniöse, welches für Das, was gemerkt werden soll, in andern Vorstellungen und Vorstellungsreihen Anknüpfungspunkte sucht und da, wo die Reproduction durch ein Gedankenschema, eine logische Classification, überhaupt durch Gesichtspunkte, die sich auf den innern Zusammenhang des Gemerkten beziehen, unterstützt wird, sich dem Nachdenken, dem Wiederdurchdenken, z. B. eines philosophischen Systems u. s. w., nähert. Daher merkt sich Dasjenige in der Regel am leichtesten, was man versteht, und für Den, der schon Gedanken hat, ist es sehr peinlich, lange sinnlose Reihen auswendig zu lernen. Für die obige Ansicht vom Gedächtnisse spricht ferner die Thatsache, daß nicht leicht Jemand schlechthin ein Gedächtniß für Alles hat, sondern daß die Leichtigkeit und Sicherheit, mit welcher Jemand sich Vorstellungen einer bestimmten Art aneignet, in der Regel von dem Verhältniß derselben zu seinem übrigen Gedankenkreise abhängt. So merkt der Historiker leicht Namen und Jahrzahlen, der Mathematiker mathematische Formeln u. s. w., und diese partiellen Richtungen des Gedächtnisses unterscheidet auch schon der gewöhnliche Sprachgebrauch durch die Ausdrücke Orts-, Namen-, Zahlen-, Sachgedächtniß u. s. w. Im Allgemeinen wird das blos mechanische Memoriren immer schwerer, je reicher der Vorstellungskreis wird, weil dann jede ins Bewußtsein eintretende Vorstellung leicht in andere Verknüpfungen geräth, als welche die bloße Aufeinanderfolge der Glieder der zu merkenden Reihe bezeichnet. Deswegen sagt man auch, wo viel Gedächtniß ist, ist wenig Verstand und Urtheilskraft, weil die letztern auf Verwebungen der Vorstellungen beruhen, die sich nicht nach der bloßen Succession, sondern nach dem Inhalte derselben richten. An der Vergeßlichkeit des höhern Alters mögen übrigens wol Veränderungen in dem leiblichen Organismus Schuld sein. Beispiele eines außerordentlichen Gedächtnisses sind nicht selten; Themistokles kannte die Namen der 20000 athenischen Bürger; Scaliger lernte den Homer in 21 Tagen auswendig; Leibniz und Euler wußten die „Aneide", Hugo Donella das ganze „Corpus juris" auswendig; der Mathematiker Wallis merkte nicht nur eine Reihe von 53 Zahlen, sondern berechnete auch die Quadratwurzel dieser Zahl im Finstern. Den Werth eines guten Gedächtnisses wird nicht leicht Jemand verkennen, denn nichts läßt sich für höhere geistige Zwecke verarbeiten und benutzen, was nicht vor allem gemerkt worden ist.

Gedanke heißt in der weitesten Bedeutung jede Vorstellung, namentlich eines der sinnlichen Wahrnehmung überhaupt unzugänglichen oder doch nicht vorliegenden Gegenstandes; in diesem Sinne gehören auch die Erinnerungs- und Phantasiebilder zu den Gedanken, und man spricht von Gedankendingen im Gegensatze zu den wirklichen Dingen; in engerer Bedeutung versteht man darunter ein Erzeugniß des Verstandes, wiefern unter letzterm das Vermögen zu denken verstanden wird. Durch das Denken werden Anschauungen und Empfindungen zu Begriffen erhoben und diese Begriffe wieder zu Urtheilen und Schlüssen verknüpft. Daher ist jeder Begriff, jedes Urtheil und jeder Schluß ein Gedanke. In der erstern Bedeutung hat Jeder seine eige-

nen Gedanken, die möglicherweise sehr verkehrt und unverständig sein können; in der andern Bedeutung liegt in dem Worte Gedanke der Anspruch, sich in seinem Denken sowol formell nach der allgemeinen Gesetzmäßigkeit der Gedankenverknüpfung als materiell nach dem Inhalte des Gedachten selbst zu richten, und erst unter dieser Voraussetzung sind die Gedanken und ihre Darstellung durch die Sprache das Mittel einer allgemeinen Communication unter vernünftigen Wesen; die Gedanken des Einzelnen werden dann öffentliches Gemeingut. Da überall, wo irgend eine Regsamkeit des geistigen Lebens ist, sich auch Gedanken einstellen, so kann, den Fall eines vollkommenen Blödsinns ausgenommen, von Gedankenlosigkeit nur im relativen Sinne gesprochen werden. Sie kann bestehen entweder in großer Langsamkeit des Laufs der Vorstellungen oder in dem Mangel eigenthümlich entwickelter und lebendiger Vorstellungen, vornehmlich aber in dem Mangel an Bewußtsein und Herrschaft über seine Vorstellungen, daher auch im Mangel an bestimmter gesetz- und zweckmäßiger Verknüpfung der Gedanken und, was dieses voraussetzt, im Mangel an Aufmerksamkeit in Hinsicht der Elemente der Gedanken.

Gedike (Friedr.), deutscher Pädagog, geb. 15. Jan. 1755 zu Boberow in der Mark Brandenburg, wo sein Vater Pastor war, der den Sohn aus Grundsatz in der größten Wildniß aufwachsen ließ, wurde nach des Vaters Tode, neun Jahr alt, nach Seehausen in die Schule und dann nach Züllichau in das Waisenhaus gebracht, wo besonders der Director Steinbart sich seiner annahm. G. machte indessen hier keine Fortschritte. Erst als 1766 Steinbart ein eigenes Pädagogium errichtete, dessen Zögling auch G. wurde, beseelte ihn plötzlich eine Thätigkeit, die schnell seine Anlagen entwickelte und ihn reißende Fortschritte machen ließ. In Frankfurt a. d. O., wo er von 1771 an Theologie studirte, fand er an Töllner einen wohlwollenden Beförderer, und als dieser starb, wurde wieder Steinbart, der dessen Stelle bekam, sein Lehrer und Wohlthäter. Nach beendeter Studienzeit wurde er Hauslehrer der Söhne Spalding's, 1776 Subrector des Friedrichswerderschen Gymnasiums in Berlin, 1778 Prorector und 1779 Director desselben. Unerschöpflich an neuen Lehrmethoden und rastlos thätig in Einführung zweckmäßiger Verbesserungen, hob er die gesunkene Anstalt gewaltig empor. Schon 1784 wurde er zum Oberconsistorialrath, 1787 zum Oberschulrath ernannt, 1790 Mitglied der berliner Akademie der Wissenschaften, bald darauf auch der Akademie der Künste und 1791 Doctor der Theologie. Nachdem er seit 1793 Mitdirector des Berlinischen Gymnasiums gewesen, wurde er nach Büsching's Tode (1795) Director desselben und der beiden davon abhängenden Schulen. Er starb 2. Mai 1803. Seine pädagogischen Schriften enthalten eine Menge nützlicher Ideen und Vorschläge und seine Lesebücher und Chrestomathien waren die ersten besserer Art. Unter seinen philologischen Schriften wurden mehre ihrer Zeit sehr geschätzt. Seine „Gesammelten Schulschriften" erschienen in zwei Bänden (Berl. 1789—95). Mit seinem Freunde Biester begann er 1783 die „Berlinische Monatsschrift". — Sein Bruder, **Ludwig Fr. Gottlob Ernst G.**, geb. 22. Oct. 1761 zu Boberow, kam im 10. J. in das Schindler'sche Waisenhaus in Berlin und besuchte dann das Gymnasium zum Grauen Kloster. Er studirte in Halle und wurde 1782 als Lehrer an das Gymnasium, das er wenige Jahre vorher verlassen hatte, berufen, ging aber schon 1783 als dritter Professor an das Elisabethanum nach Breslau. Seit 1791 Director des Gymnasiums zu Bautzen, wurde er 1803 zum Director der 24. Jan. 1804 eröffneten neuen Bürgerschule in Leipzig gewählt. Bei seinem 50jährigen Amtsjubiläum 1832 in Ruhestand versetzt, kehrte er im Herbst desselben Jahres nach Breslau zurück, wo er 9. Juli 1838 starb. Obwol ein tüchtiger Schulmann, hat er außer Schulprogrammen keine Schriften hinterlassen.

Gedrittschein, s. Apecten.

Geefs (Wilh.), der ausgezeichnetste unter den lebenden Bildhauern Belgiens, geb. zu Antwerpen 1806 als der Sohn eines Handwerkers, machte seine Studien in seiner Vaterstadt und in Paris, bis er 1830 nach Belgien zurückkehrte, wo er sich in Brüssel niederließ. Seine Hauptwerke sind das Monument des Grafen Friedrich von Merode in der Kathedrale zu Brüssel, das Denkmal des Generals Belliard, das große Monument auf der Place des martyrs in Brüssel, die 15 F. hohe bronzene Statue von Rubens in Antwerpen, eine Kanzel für die Kathedrale St.-Paul in Lüttich und das schöne Standbild Kaiser Karl's d. Gr. in der Kirche St.-Servaas zu Mastricht. In diesen Arbeiten wie durchgehends zeigt sich G. im Besitz der Vorzüge der franz. Schule und doch frei von ihren Mängeln, als einen Meister im Individuellen und doch voll großartigen Adels der Darstellung, während andere Arbeiten, wie z. B. sein Amor, seine Francesca da Rimini, der Lion amoureux (1851), zugleich eine große Innigkeit des Gefühls und Zartheit der Behandlung bekunden. Auch seine Gemahlin, **Fanny G.**, geborene Corr, hat sich als Malerin im Porträt und Genre namhaft gemacht. — **Geefs** (Joseph), jüngerer

Bruder des Vorigen und ebenfalls höchst geschickt, lebt in Antwerpen, wo er als angehender Künstler den Preis erhielt, um dafür seine Studien in Rom machen zu können. Am bekanntesten ist sein „Teufel", die Figur eines zwar körperlich schönen Mannes, der aber den boshaftesten Gesichtsausdruck hat. Diese Statue war zuerst an der oben erwähnten Kanzel seines Bruders angebracht, wurde aber, da sie Anstoß erregte, weggeschafft. — **Geefs** (Aloys), ein dritter Bruder, geb. 1816, besaß ein ungemein hoffnungsvolles Talent. Er gewann schon im 12. Lebensjahre den Preis für Sculptur in Antwerpen, im 17. den in Brüssel, später bei der antwerpener Ausstellung von 1837 für seinen sterbenden Epaminondas den ersten Preis und so fort noch verschiedene andere. Man hat von ihm eine schöne Büste der Beatrice des Dante, auch fertigte er die Reliefs für die Rubensstatue des Bruders. Er starb aber schon 1841 zu Paris. In Mußestunden trieb er die Malerei.

Geel (Jak.), der ausgezeichnetste unter den holl. Humanisten der neuesten Zeit, geb. 1789 zu Amsterdam, erhielt seine classische Bildung auf dem dasigen Athenäum, namentlich unter van Lennep. Er lebte seit 1811 als Hauslehrer im Haag und wurde 1823 zweiter Bibliothekar und 1833 Oberbibliothekar und Honorarprofessor in Leyden. Seine philologischen Arbeiten sind die Ausgaben des Theokrit mit den Scholien (Amst. 1820), der „Anecdota Hemsterhusiana" (Leyd. 1826), der „Scholia in Suetuonium" von Ruhnken (Leyd. 1828), der „Excerpta Vaticana" des Polybius (Leyd. 1829), des „Olympicus" von Dio Chrysostomus (Leyd. 1840) nebst einem „Commentarius de reliquis Dionis orationibus." In der „Historia critica sophistarum Graecorum" (Utrecht 1823) war die Verarbeitung des Stoffs weniger gelungen zu nennen, doch wurden dadurch mehre Abhandlungen von deutschen Philologen über den damals noch wenig berücksichtigten Gegenstand hervorgerufen. Er trug mit Bak, Peerlkamp und Hamaker durch Gründung der „Bibliotheca critica nova" (Leyd. 1825 fg.) zur Wiederbelebung der classischen Studien in den Niederlanden bei und gab die zwei „Commentationes de Telepho Euripidis" und „De Xenophontis apologia Socratis" in den Werken des königl. Niederländischen Instituts heraus. In seiner Ausgabe der „Phoenissae" (Leyd. 1846) des Euripides gab er einen Commentar und eine durchgeführte Zurückweisung der Hermann'schen Kritik im Euripides. In allen seinen Schriften, Abhandlungen und Recensionen, die sich überdies durch reine und gefällige Latinität empfehlen, stellte er durch Gründlichkeit und Beleseuheit, sowie durch Geschmack und Methode das schönste Muster zur Nachahmung auf. Auch um die Nationalliteratur erwarb er sich Verdienste, indem er nicht allein mehre deutsche und englische Schriften ins Holländische übersetzte, sondern auch selbständig mit vermischten ästhetischen Abhandlungen auftrat. Außerdem hat sich G. in seinem bibliothekarischen Wirken namentlich durch die Liberalität, mit welcher er die ihm anvertrauten reichen handschriftlichen Schätze zugänglich machte, die höchsten Ansprüche auf die Dankbarkeit der Gelehrten ganz Europas erworben. Sein „Catalogus codicum manuscriptorum, qui inde ab anno 1741 Bibliothecae Lugduni Batavorum accesserunt" (Leyd. 1852) hat bei dem gelehrten Publicum die günstigste Aufnahme gefunden.

Geestland heißt in Niedersachsen und Holstein das hohe, trockene, daher weniger fruchtbare Land, im Gegensatze des Marschlandes (s. d.).

Gefäll heißt im Allgemeinen die Differenz, um welche irgend ein Punkt einer Oberfläche tiefer liegt als ein anderer, und man mißt das Gefäll relativ nach einer angenommenen Länge; so sagt man z. B., eine Chaussée habe einen Fuß Gefäll, wenn auf hundert Ruthen Länge dieselbe um einen Fuß fällt. Insbesondere aber wendet man die Bezeichnung Gefäll auf Gewässer an und bezeichnet damit die Abweichung der Wasserfläche von der Horizontale. Das Gefäll ist Ursache der Bewegung des Wassers; denn ein Wasser, das kein Gefäll hat, ist ein stehendes und seine Oberfläche horizontal. Je größer das Gefäll ist, desto schneller bewegt sich das Wasser, und es wird reißend, wenn das Gefäll mehr beträgt als einen Fuß auf 60 F. Länge. Durch die Schlangenlinien, welche ein Strom in einer Fläche macht, welche an und für sich ein bestimmtes Gefäll hat, wird die Schnelligkeit des Stroms oder sein relatives Gefäll vermindert; daher kann man durch Flußregulirungen, wo diese Schlangenlinien coupirt werden, das eigentliche Gefäll concentriren und vermehren, wie dies bei Schiffbarmachung von Strömen geschieht und durch Wehre bei Mühlen. Von dem Gefäll nämlich hängt die nutzbare Kraft des Stroms ab, denn dasselbe liefert die Druckkraft zum Betriebe der Maschinen und Mühlenwerke und die Triebkraft für Schiffe. Flüsse, welche sehr wenig Gefäll haben, lagern Sand und Schlamm ab und verflachen sich allmälig. Bei Strom- und Mühlenbauten kommt es stets darauf an, das Gefäll genau kennen zu lernen, und man muß dasselbe messen können. Dies geschieht durch Nivelliren (s. d.) entweder am Ufer des Stroms hin, oder noch besser auf dem Wasserspiegel an einer Reihe

von Pfählen hin, die in das Flußbett eingeschlagen werden. Archengefäll nennt man das Gefäll, welches bei einer ober- oder unterschlächtigen Mühle dem Wasserzufluß immer unmittelbar vor dem Wasserrade gegeben wird.— Im Hüttenwesen versteht man unter Gefäll die Neigung des Schmelzherds gegen das Mundloch hin, welche dazu dient, das geschmolzene Metall reiner und mit größerer Gewalt in die Formen zu treiben. — Staatswirthschaftlich bezeichnet man durch Gefälle die Abgaben, welche von einem Grundstück oder dergleichen an den Grundherrn oder die Obrigkeit abgetragen werden müssen.

Gefängnißwesen. In die Gefängnisse werden Personen eingeschlossen, denen der Staat aus irgend einem Grunde den Gebrauch ihrer äußern Freiheit zu entziehen sich berechtigt hält. Die erste und natürlichste Anwendung der Gefängnisse war gegen Solche gerichtet, von denen man erwarten mußte, daß sie von ihrer Freiheit einen der Sicherheit des Staats oder Einzelner gefährlichen Gebrauch machen würden, also gefangene Feinde, Ruhestörer, Menschen, die mit gefährlichen Thaten drohten und gegen die man in frühern Zeiten kaum eine andere Sicherung wußte, als das Einschließen zwischen Mauern. Ebendahin gehört die Sicherung solcher Personen, die mit dem Staate oder Einzelnen noch etwas abzumachen haben, von denen man aber besorgt, sie möchten sich der Erledigung der Sache durch die Flucht entziehen. Können dieselben keine andere Sicherheit durch Cautionen oder Bürgen beibringen, so verwahrt man sie in sicherer Haft. Dies ist der Ursprung der Schuldhaft, welche aber theilweise auch den Charakter eines Zwangsmittels zur Leistung des Schuldigen annahm, und der Untersuchungshaft, die zunächst der Gedanke veranlaßte, der Verbrecher möchte sich seiner Strafe durch die Flucht entziehen. Auch letztere erweiterte ihren Charakter, hauptsächlich in Folge des Untersuchungsprocesses, der alle dem Staate möglichen Mittel zur Überführung eines Verbrechers in Kraft setzte und die Haft zugleich als Zwangsmittel zum Geständniß benutzte. Indeß auch außerdem fand man in vielen Fällen eine Isolirung des Angeklagten für gut, damit er nicht die gegen ihn sprechenden Beweismittel beseitige, sich mit Mitwissern verständige u. s. w. Endlich wurden in neuern Zeiten die Freiheitsstrafen immer vorherrschender. Die frühere Zeit machte das Meiste mit Lebens-, Ehren-, Geld- und Verbannungsstrafen ab, und selbst die wenigen Freiheitsstrafen hatten ehedem den Charakter einer Ehrenstrafe. Die vorschreitende Humanität erkannte die Nothwendigkeit, die Lebensstrafen möglichst zu beschränken. Dagegen erschienen Geld- und Ehrenstrafen der veränderten Zeit gegenüber nicht mehr wirksam genug und die Landesverweisung wurde durch äußere Verhältnisse beschränkt. Deshalb traten die Freiheitsstrafen in den Vordergrund und machten Strafgefängnisse nothwendig. So haben wir zwischen Haftgefängnissen, die wieder Schuldgefängnisse und Sicherungs- und Untersuchungsgefängnisse sind, und Strafgefängnissen zu unterscheiden. Von allen Gefängnissen muß verlangt werden, daß sie mit der Festigkeit und Sicherheit, die ihr Zweck erfodert, doch auch die möglichste Rücksicht auf die Gesundheit der Gefangenen verbinden. Vernachlässigungen in dieser Beziehung sind nicht blos der Humanität, sondern auch der Pflicht und der Würde des Staats zuwider. Bei den bloßen Haft- und Sicherungsanstalten versteht sich die Rücksicht auf die Gesundheit des Gefangenen von selbst, da weder der Schuldner Verbrecher, noch der blos Angeklagte vor der Verurtheilung als solcher zu betrachten und zu behandeln ist. Aber auch der Verbrecher hat nur seine gesetzliche Strafe zu verbüßen, und zu dieser gehört es nicht, daß schlechter Zustand des Gefängnisses den Keim des Siechthums in ihn lege, oder gar eine langsame Todesstrafe über ihn verhänge. Da ferner bei der Schuldhaft und Untersuchungshaft andere Zwecke obwalten wie bei der Strafhaft, indem letztere meist mit Arbeit und strenger Zucht verbunden sein soll, so kann auch keine der verschiedenen Haftanstalten ihrer Bestimmung entsprechen, wenn sie nicht sorgfältig voneinander geschieden sind. Die sonst allgemein übliche, aber auch jetzt noch theilweise vorkommende Vermischung von Gefängnissen verschiedenen Zwecks hat in der That zu den größten Übelständen und Ungerechtigkeiten geführt.

Die zweckmäßige Einrichtung der bloßen Schuld- und Haftgefängnisse hängt natürlich nur von dem guten Willen und dem Kostenpunkte ab. Schwierigere Fragen ergeben sich in Betreff der Strafgefängnisse, besonders wenn die Strafe nicht blos in Entziehung der Freiheit bestehen soll, gleichwol aber anerkannt wird, daß in der Strafzeit auch noch ein höherer Zweck zu erstreben ist als der der Strafe. In frühern Zeiten machte man sich da wenig Scrupel. Man überließ die Gefangenen unterschiedslos und rücksichtslos dem Schmutze, dem Müßigang, ihren Lastern und ihrem Elend. Gräuliches Unheil, schwere Versündigung an Unschuldigen, an Entschuldbaren und Rettungsfähigen, schlimme Verpestung bargen und bergen sich an manchen Orten noch in dieses Dunkel. Als die Freiheitsstrafen an die Stelle der Landesverweisung traten und deshalb gewöhnlicher und dauernder wurden, lag der Gedanke nahe, daß man die Hunderte von Gefan-

genen nicht dem Müßiggange überlassen dürfe, zunächst, daß man sie zur Arbeit anzuhalten habe, damit sie die Kosten ihres Unterhalts einbrächten. Deshalb wurden die Strafgefängnisse größtentheils Zucht- und Arbeitshäuser, wenn auch dabei im Einzelnen oft sehr planlos und zweckwidrig verfahren wurde. Zu weitern Schritten führte die Betrachtung, daß aus so vielen Strafanstalten des Staats die Entlassenen verderbter herauskamen, als sie hineingegangen; daß sie Schulen des Lasters und des Verbrechens waren, in denen so Mancher, den bei nicht schlechterer Gemüthsart, als die meisten Menschen besitzen, Leichtsinn, Noth, ein Augenblick aufwallender Hitze, eine seltene Verkettung äußerer Umstände der strafenden Gerechtigkeit überliefert, zum vollendeten Bösewicht gebildet wurde, und daß hier die Complotte geschmiedet wurden, die bei wiedererlangter Freiheit ausgeführt werden sollten. Man konnte nicht verkennen, daß ein solcher Zustand schimpflich für den Staat, ein Verbrechen an der Menschheit, gefährlich für die Gesellschaft sei, und letztere Rücksicht zumal fand allgemeinern Anklang und bahnte den Versuchen einer bessern Einrichtung der Strafanstalten den Weg. Es wurde der Gedanke erfaßt, daß man die Strafzeit zur moralischen Besserung der Gefangenen benutzen müsse. So einfach aber dieser Gedanke war, so schwierig hat man seine Ausführung gefunden, so verschiedene Mittel hat man dafür in Vorschlag und Anwendung gebracht. Eine ganze zahlreiche Literatur hat sich für das Gefängnißwesen gebildet; eigene Zeitschriften sind dafür gegründet; einzelne Menschenfreunde und wohlwollende Regierungen haben diesen Fragen viel Mühe und Aufwand zugewendet; noch aber ist man nicht aufs Reine gekommen, noch stehen sich die Ansichten gegenüber.

Schon in früherer Zeit finden wir von der Kirche aus, die in ihren Anfängen den Diakonen und Diakonissinnen auch den Besuch der Gefangenen zur Pflicht machte, einzelne Züge der Fürsorge für die Gefangenen; und wenn dieselben auch wesentlich nur den Religionspunkt ins Auge fassen, so ist gerade dies der Punkt, an den am sichersten anzuknüpfen, so sind doch die Mittel der Kirche geeigneter als die des Staats zur Einwirkung auf das Gemüthsleben. Die Zeit jedoch, wo das äußere Leben der Kirche am regsten war, kannte noch wenig Freiheitsstrafen, daher unter den damaligen Gefangenen nur eine geringe Zahl Sträflinge gewesen sein mag. Weniger feurig, aber praktischer waren die Bemühungen, die in einzelnen protest. Ländern schon frühzeitig einer verbesserten Einrichtung der Gefängnisse gewidmet wurden und sich in den für Männer und Weiber verschiedenen Zuchthäusern zu Amsterdam (1595 und 1596), sowie in denen zu Hamburg (1609), Bremen (1617) und anderwärts offenbarten. Allein erst seit der Mitte des 18. Jahrh. begann durch die Bestrebungen einzelner Menschenfreunde, welche namentlich den einen Theil, die **Gefängnißkunde**, förderten, eine allgemeinere Regsamkeit auf dem Gebiete des Gefängnißwesens sich zu entwickeln. Unter diese Männer zählen bis in die neueste Zeit: Graf Vilain in Gent; Neild, Hoare, Burton, Russell, Jobb und Miß Fry in England; Lownes, Eddy, Vaux, Dwight, Barclay in Nordamerika; Lucas, Moreau-Christophe, G. de Beaumont, Tocqueville, Dernetz und Bleouet in Frankreich; Ducpétiaux in Belgien; Boricius und Suringar in den Niederlanden; Wagnitz, Julius, Varrentrapp, Würth, Minutoli und Wieck in Deutschland; David in Dänemark; Holst in Norwegen und Hagdohl in Schweden u. s. w. Als die eigentlichen Urheber einer durchgreifenden Gefängnißreform sind jedoch die Quäker zu betrachten, zu denen auch Howard (s. d.) gehörte. Dieselben bildeten schon 1776 zu Philadelphia die Gesellschaft zur Erleichterung des Elends in den Gefängnissen. Sodann errichteten sie ebendaselbst zuerst ein auf den Grundsatz der Einsamkeit jedes Gefangenen gebautes Strafgefängniß, wobei sie neben dem Wunsche, den Sträfling der Verführung durch seine Genossen und schon ihrem niederdrückenden und für die spätere Freiheit schädlichen Anblicke zu entziehen, hauptsächlich der religiöse Gedanke leitete, die Strafzeit zu einer Einkehr in sich selbst zu machen. Dieses **ältere Pennsylvanische System** (auch Isolir- oder **Pönitentiarsystem**) errichtete lauter Einzelzellen, von denen jede mit einem Höfchen zum Luftschöpfen versehen war und deren Bewohner einander nie zu Gesicht bekamen. Es hatte jedenfalls die großen Lichtseiten, daß es die Sträflinge als Menschen und Christen auffaßte, ihnen in der Religion den wichtigsten Anknüpfungspunkt moralischer Besserung bot, ihnen in der Einsamkeit Ruhe zur Einkehr in sich selbst, in dem Zuspruch religiöser Personen Anleitung, Trost und Aufmunterung verschaffte, sie dem ansteckenden und das Ehrgefühl schwächenden Umgang mit ihren Genossen entzog und der härtesten und einer wahren Besserung nachtheiligsten Zuchtmittel entrathen konnte. Ein Theil dieser Vortheile wurde aber dadurch aufgehoben, daß die Gründer und Leiter dieser Anstalt die Religion in einer ziemlich einseitigen, nicht in allen Theilen auf diese Aufgabe psychologisch berechneten, bei weitem nicht für alle Naturen gearteten Weise auffaßten; daß ferner die meisten Sträflinge weder befähigt waren, noch die rechte, den Individualitäten angemessene

Anleitung erhielten, von ihrer Einsamkeit einen guten Gebrauch zu machen. Gar manche dieser isolirten Gefangenen verfielen in Stumpfsinn, ja in Wahn- und Blödsinn; andere täuschten die Aufseher durch Heuchelschein; viele mißbrauchten die wiedererlangte Freiheit im Rausche des Contrastes entsetzlich. Ein Hauptfehler, den man jedoch später vermeiden lernte, war, daß man anfangs gar nicht auf Arbeit rechnete. Endlich war das System kostspielig, weshalb es sich auch anfangs auf die philadelphische Anstalt beschränkte und nur allmälig auf einzelne Gefängnisse in Pennsylvanien, Neujersey, Neuyork, Rhode-Island und Missouri ausdehnte. Der Kostenpunkt hauptsächlich und das Arbeitsinteresse rief das zuerst 1823 zu Auburn in Neuyork versuchte sogenannte Auburnsche System, von Julius nach der Bauart auch Schachtelplan genannt, hervor. Dasselbe beruht auf nächtlicher Einsamkeit und schweigendem Beisammensein am Tage, zur Arbeit und sonst. Dieses sogenannte Schweigsystem fand anfangs in Amerika vielen Anklang und wurde zu Weathersfield in Connecticut, zu Charlestown in Massachusetts, zu Washingthon in Columbia, zu Baltimore in Nordcarolina, selbst in dem großen Armenhause bei Neuyork ausgeführt und fand auch in Europa besondere Beachtung, während man in Amerika in neuerer Zeit wieder davon zurückgekommen ist und ebenso wie die Ausländer, die es an Ort und Stelle geprüft haben, namentlich Beaumont, Tocqueville, Neilsen, Mondelet, Demetz, Mouet, Pringle und Julius, dem neuen Philadelphischen Systeme den Vorzug gibt. Letzteres wurde zuerst 1829 im Strafhause bei Philadelphia versucht und beruht wesentlich auf einer nur durch Besuche der Anstaltsbeamten und Gefängnißvereinsglieder unterbrochenen Einsamkeit mit Arbeit. Gegen das Auburnsche System spricht jedenfalls, daß das Schweigen, das überhaupt niemals vollständig zu erzwingen ist, nur durch die härtesten, dem Zwecke der Besserung widerstrebenden Mittel aufrecht erhalten werden kann; daß erzwungenes Schweigen bei zahlreichem Beisammensein für viele Naturen noch viel unnatürlicher und härter sein muß als die gänzliche Einsamkeit; daß es die Sträflinge einander vor Augen bringt, was während der Strafzeit für Viele niederdrückend, nach derselben der Besserung hemmend werden kann.

Die amerik. Systeme, unter denen sicherlich dem neuen Philadelphischen der Vorzug zu geben, sind zunächst, schon ihrem Zwecke nach, mehr für Correctionsanstalten als Strafhäuser geeignet; denn sie sind berechnet auf Bekämpfung der Ursachen, aus denen allerdings die meisten, aber bei weitem nicht alle Verbrechen entspringen. Auch steht ein Strafsystem, was sich vorwiegend an die äußere That hält und seinen Maßstab mehr von der Gefährlichkeit als von den moralischen Quellen der Handlungen entlehnt, nicht recht im Einklang mit einem Besserungsprincip, das nur auf dem Geistes- und Seelenzustande des einzelnen Verbrechers fußen kann. Indeß ist es allerdings des Staats würdig und weise, die Strafen in einer Weise verhüßen zu lassen, daß die Gestraften wenigstens nicht verschlechtert, vielmehr möglichst gebessert werden. Gelänge das durchgreifend, so könnten die Strafen wesentlich gemildert werden, und ihre Folgen für das weitere Leben würden nur gute, nicht wie jetzt so oft zu neuen Verbrechen führende sein. Allein auch dafür, sowie für Correctionshäuser, scheinen jene Systeme immer noch zu einseitig zu sein und die Sache zu oberflächlich zu nehmen. Alles moralische Einwirken muß ein individuelles sein, während jene Systeme lediglich massenweise verfahren und gegen Alle ein Verfahren beobachten, das nicht für Alle nöthig und für Manche geradezu schädlich ist. Psychologische Tiefe, auch nur richtige Würdigung der Natur des Verbrechens wird in vielen Schriften dieser Schule vermißt, und es ist hier manches schlimme Experiment mit Menschen gemacht worden, die man nach willkürlichen Voraussetzungen taxirte und dabei bald viel zu hoch, bald viel zu niedrig schätzte. Schmähliche Übertreibungen, die mit unterliefen, haben auch der rechten Reform manchen Widersacher erweckt, und man hat diese Systeme bald für zu mild, bald für zu hart erklärt. Zuweilen haben sie allerdings Verschlechterung statt Besserung bewirkt, indem sie Heuchelei oder innere Verzweiflung oder Selbstverachtung erzeugten und den Rücktritt ins Leben mit seinen schneidenden Contrasten bedenklich machten. Überhaupt aber kann ja wahre Besserung nur die Tochter der Freiheit sein und der Einfluß der Zucht nicht wohl über Äußerliches hinausgehen, wol aber die Wirkungen anderweiter Mittel zweifelhaft machen. Gleichwol bleibt die Aufgabe, die Strafanstalten wenigstens möglichst zugleich zur Besserung verwahrloster Individuen zu benutzen, höchst wichtig; ihre Lösung würde dem Strafrechte manche Verantwortung abnehmen und zunächst mildere Strafgesetze, kürzere Strafzeit möglich und Rückfälle selten machen. Umsichtige Classificirung der Sträflinge, Behandlung derselben nach ihrer Gemüthsbeschaffenheit mit vorzüglicher Rücksicht auf das Ehrgefühl, von wo hier Besserung wie Verschlechterung meist anheben, Anwendung der Einsamkeit und des Umgangs, der Arbeit und der Muße, des Schweigens und des Gesprächs, der Zucht und der Religion, hauptsächlich der religiösen Erziehung und des Unterrichts,

nicht in einseitiger Weise, sondern geistvoll zusammengefaßt und Jedes an seinem Orte, zu seiner Zeit in Kraft gesetzt: ein solches Verfahren ließe am besten etwas erwarten. Aber wo sind zunächst die Männer, es zu handhaben? wo besonders geeignete untere Beamte? Wie wird es sich zu so manchem praktischen Bedürfnisse stellen?

In Europa hat man nun aus diesen Systemen sich meist die Bestandtheile herausgenommen, welche die Disciplin und Überwachung der Gefangenen erleichterten, und sich auch sonst zur Beseitigung einzelner schreiender Mißbräuche der frühern Strafhausverwaltung veranlaßt gefunden, ohne sich in alle Consequenzen jener Systeme einzulassen. Zur bessern Überwachung dient in Bezug auf die Bauart der Gefängnisse der Kreisplan oder Schachtelbau, bei dem das Gefängniß mit einer Mauer umgeben wird, an welcher die Wohnungen des Aufseherpersonals angebracht sind. Der Raum zwischen Mauer und eigentlichem Gefängniß (Schacht) ist überdeckt und mit Gängen versehen. Nach dieser Art ward schon 1772 das Zuchthaus zu Gent erbaut. General Bentham versuchte dieses System dann in Moskau, und sein berühmter Bruder verpflanzte es nach Großbritannien, wo unter andern das Zuchthaus in Edinburg, das Besserungshaus Milbank bei London, die Strafanstalten in Brixton und in Kirkdale erbaut wurden. Der Baumeister Georg Ainslie erdachte den Strahlenplan, der in Glasgow, Derby, York, Carlisle und auf dem Festlande in Genf, Sonnenburg, Insterburg u. s. w. befolgt worden ist. Nach diesem Plane befindet sich in der Mitte des Ganzen ein Gebäude für die Oberbeamten der Anstalt. Von diesem Mittelpunkte laufen die Gebäude für die Gefangenen strahlen- oder fächerförmig nach der mit einer Mauer umgebenen Peripherie hin aus. Durch jedes derselben läuft ein freier Corridor, zu dessen Seiten sich die Gefangenzellen befinden und der von dem Mittelgebäude aus übersehen werden kann. Wo man in neuester Zeit in den europ. Staaten eine durchgreifende Reform der Gefängnisse begonnen, hat man sich im Ganzen der Isolirung der Gefangenen, folglich auch der diesem System angemessenen Bauart zugewandt. In England, wo für die Verbesserung der Gefängnisse viel geschehen, stand der Reform lange die Abhängigkeit der Anstalten von den provinziellen oder städtischen Corporationen entgegen. Im J. 1835 kam jedoch ein Gesetz zu Stande, wonach vom Staate ernannte Gefängnißinspectoren jährlich Revisionen aller Anstalten vornehmen müssen, und seit 1839 darf kein Gefängniß mehr erbaut werden, dessen Plan nicht von der Regierung genehmigt ist. Im Allgemeinen herrscht das Pennsylvanische System als Muster vor. Nach demselben wurden z. B. errichtet: das große Pentonville-Gefängniß (1842) in London und das zu Bath; in Schottland das zu Perth und das zu Glasgow; in Irland das zu Belfast. Andere große Anstalten mit gemischtem System sind: das Correctionshaus zu Coldbathfield, zu Tothilsfield und das schon erwähnte Besserungshaus Milbank. In Frankreich, wo man die Gefangenanstalten in Bagnos, Travaux forcés, Reclusion, Festung, Correctionshaus und Polizeigefängniß eintheilt, baute man seit 1836 einzelne Zellengefängnisse, und seit 1842 kamen mehre Gesetze zu Stande, wonach in den Hauptgefängnissen das Isolirsystem zum Theil praktische Anwendung fand. Belgien hielt früher am Auburnschen System, entschied sich aber in neuerer Zeit für die strenge Isolirung. In den Niederlanden herrscht auf Grund des neuen Strafgesetzbuchs das Pönitentiarsystem vor. In Schweden, wo König Oskar als Kronprinz besonders der Gefängnißreform Aufmerksamkeit widmete, hat man sich dem Pennsylvanischen System zugewendet. In der Schweiz fanden besonders zu St.-Gallen, Genf und Lausanne durchgreifende und musterhafte Gefängnißreformen statt, indem man die Isolirung mit mannichfachen Modificationen anwandte. Östreich wie Baiern sind bei ihren alten Einrichtungen (gemeinsame Arbeit, ohne Isolirung des Nachts) stehen geblieben, haben jedoch in diesem Bereich wesentliche Verbesserungen angestrebt. In den sonst gut eingerichteten Strafanstalten des Königreichs Sachsen ist bis jetzt ebenfalls das alte System beibehalten worden, nur ward theilweise das Schweigsystem geltend gemacht. Preußen entschied sich bereits seit 1837 für das Isolirsystem und baute danach die Strafanstalten zu Insterburg, Sonnenburg und Halle. Im J. 1840 ward sodann von der Regierung Julius aus Hamburg, ein Vertreter des Pennsylvanischen Systems, berufen, worauf dieses System besonders Geltung erlangte und in den neuen Gefängnissen zu Berlin, Königsberg, Ratibor, Münster, Köln u. s. w. Anwendung fand. In Hannover ward 1844 von der Regierung die Nothwendigkeit ausgesprochen, daß die Strafanstalten auf die Besserung des Verbrechers gerichtet sein sollen; doch hat man sich für ein besonderes System nicht entschieden. Würtemberg wandte sich dem Auburnschen System zu; ebenso ward dasselbe in Mecklenburg bei Errichtung des Gefängnisses zu Lützow festgehalten. Baden hat das Pennsylvanische System angenommen und danach das große Strafhaus zu Bruchsal erbaut. In Nassau, Hamburg, Frankfurt

und mehren andern kleinen deutschen Staaten hat man sich gleichfalls für das Pennsylvanische System ausgesprochen. Nicht ungünstig wirkten auch neben der Gefängnißreform die allmälig in allen Ländern gegründeten Privatvereine zur Sorge für entlassene Sträflinge. Außerdem wurden 1846 zu Frankfurt, 1847 zu Brüssel Versammlungen von Freunden der Gefängnißreform aller Länder abgehalten, deren Verhandlungen und Beschlüsse von großem Interesse für die Sache waren. Auch hier erklärte man sich im Ganzen für das Isolirsystem, doch unter gewissen Modificationen. Aus der reichen Literatur der Gefängnißkunde sind außer den Werken von Julius (s. d.) und Appert (s. d.) und den von Julius, Nöllner und Varrentrapp herausgegebenen „Jahrbüchern der Gefängnißkunde" (1842 fg.) noch zu nennen: Würth, „Die neuesten Forschritte des Gefängnißwesens" (Wien 1846); „Verhandlungen der Versammlung für Gefängnißreform" (Ffr. 1847); Pratobevera, „Einige Worte über die Gefängnißfrage" (Wien 1845); Jablonowski, „Das religiöse Element in der Bestrafung" (Königsb. 1843); Wieck, „Die Isolirung der Sträflinge" (Schwerin 1848); Varrentrapp, „De l'emprisonnement individuel sous le rapport sanitaire" (Par. 1844); Ferrus, „Des prisonniers, de l'emprisonnement et des prisons" (2 Bde., Par. 1847—50); Bonneville, „Des diverses institutions complémentaires du régime pénitentiaire" (Par. 1847).

Gefäße nennt die Anatomie alle diejenigen häutigen Röhren im thierischen Körper, in denen sich die allgemeinen Ernährungsflüssigkeiten: Blut und Lymphe, bewegen. Der Theil der Anatomie, welcher die Structur, den Zusammenhang und die Lage dieser Gefäße beschreibt, heißt **Gefäßlehre** oder **Angiologie**. — Das Gefäßsystem begreift die Gesammtheit der Blut oder Lymphe führenden Kanäle des Körpers, insofern dieselben zusammen ein in sich abgeschlossenes Ganzes bilden, dessen einzelne Theile sämmtlich an ihrer Innenfläche mit derselben Haut ausgekleidet sind, untereinander in einem ununterbrochenen Zusammenhang stehen und nirgends eine sichtbare Öffnung nach außen hin zeigen. Das Gefäßsystem zerfällt zunächst in zwei große Abtheilungen, deren eine das System derjenigen Röhren bildet, in denen sich Säfte im Kreislaufe (s. d.) befinden: das System der Blutgefäße (vasa sanguifera). Zu ihm gehören, außer dem Herzen (s. d.) als dem Mittelpunkt des Systems, von dem die Bewegung ausgeht: die Schlagadern oder Arterien (s. d.), welche das Blut vom Herzen wegführen, die Blutadern oder Venen (s. d.), welche das Blut zum Herzen hinführen, und die Haargefäße (vasa capillaria), durch welche das Blut aus den Arterien in die Venen übergeht. Die andere Abtheilung des gesammten Gefäßsystems umfaßt diejenigen Röhren, in denen sich die Säfte auf dem Wege zum Kreislauf befinden: die Lymphgefäße (s. d.). Ihrem Baue nach kann man die Gefäße zunächst unterscheiden in solche, die aus einer einfachen, sehr dünnen, durchsichtigen und für gewisse Flüssigkeiten durchgängigen Haut bestehen, was bei den Haargefäßen und den feinsten Lymphgefäßen der Fall ist, und in solche, deren Wandung von mehren schichtweise übereinander gelagerten Häuten zusammengesetzt wird. Unter den letztern sind am meisten fest und dickwandig die Arterien, bedeutend weniger die Venen und noch weniger die Lymphgefäße. Während die Venen und Lymphgefäße in ihrem Innern Klappen haben, welche den nach dem Herzen laufenden Flüssigkeiten sich öffnen, jeden Rücktritt derselben aber unmöglich machen, wirken dagegen die Arterien auf die Bewegung des in ihnen fließenden Blutes durch ihre lebendige Zusammenziehung ein. Die mittelste von den drei Häuten, aus denen die Arterienwand besteht, ist bei größern Arterien so steif, daß sie die Lichtungen des Arterienrohres stets offen erhält, während die Venen, denen eine solche Haut mangelt, zusammenfallen und platt werden können. Dies und der Umstand, daß in den Arterien das Blut mit größerer Kraft strömt als in den Venen, sind die Ursachen, warum durchschnittene Arterien viel heftiger und länger bluten als durchschnittene Venen.

Gefecht nennt man, ganz im Allgemeinen betrachtet, das feindliche Zusammentreffen zweier Parteien, groß oder klein, um ihre Sache mit den Waffen auszumachen. Im Besondern gehört das Gefecht zur zweiten der vier Kategorien oder Abstufungen der Kämpfe im Kriege: Scharmützel, Gefecht, Treffen, Schlacht. Die Gefechte sind entweder defensiver oder offensiver Natur oder bestehen aus beiden; sie sind vorbereitet oder unvorbereitet, in welchem letztern Falle man sie **Rencontres** nennt, oder sie sind endlich für den einen Theil ganz unerwartet und überraschend, wo sie dann **Überfälle** heißen. Endlich gehört zu den verschiedenen Gefechtsarten das sogenannte hinhaltende, wobei der eine Theil absichtlich dahin strebt, ein Gefecht in die Länge zu ziehen und eine schnelle Entscheidung zu vermeiden, um Zeit für andere Zwecke auf andern Punkten des Kampfplatzes zu gewinnen. Bei jedem vorbereiteten Gefecht sind zu unterscheiden die Einleitung, die Durchführung oder der Hauptkampf und die Entscheidung. In jedem dieser Stadien können zwar alle drei Waffen, Infanterie, Cavalerie und Artillerie, wirksam werden,

doch eignet sich diese oder jene vorzugsweise zu einem oder dem andern. Um den Antheil richtig zu beurtheilen, den jede einzelne Waffe am Gefecht nehmen kann oder nehmen soll, sind zu beachten und zu erwägen: die Waffenwirksamkeit in Bezug auf die Entfernung oder Nähe vom Feinde, die Localbrauchbarkeit der Truppen in Bezug auf das Terrain, die Schnelligkeit der Bewegung und endlich die besondere Geeignetheit der Truppen für den Angriff und die Vertheidigung. Zu den Vorbereitungen eines Gefechts gehören die zweckmäßige Eintheilung der Truppen in taktischer Beziehung (die Schlachtordnung oder Ordre de bataille); die zweckmäßige Hinführung der Truppen auf den Kampfplatz (die Marschanordnung) und endlich die zweckmäßige allgemeine Anweisung für das Benehmen der Truppen in dem bevorstehenden Gefecht (die Disposition). Die Führung oder Leitung des Gefechts ist die schwierigste Aufgabe und fällt lediglich dem Talent anheim. Es kommt dabei hauptsächlich darauf an, den Gefechtsplan mit Beharrlichkeit durchzuführen und da, wo ein Gefecht ins Stocken geräth oder aus seiner Bahn zu weichen droht, zur rechten Zeit einzuschreiten und durch zweckmäßige Maßregeln das Umschlagen der Wage zu verhüten. Die Entscheidung eines Gefechts wird hauptsächlich durch zweck- und zeitgemäßen Gebrauch der Reserven bewirkt, worin eine der schwierigsten Aufgaben für die Gefechtsführung besteht. Noch schließen sich an die richtige und kraftvolle Benutzung des Siegs (die Verfolgung), wobei die Cavalerie Hauptwaffe wird, und die zweckmäßigen Maßregeln für den Fall, daß das Gefecht verloren geht (der Rückzug), wobei wieder die Artillerie höchst nützliche Dienste leisten kann. Unter **Abbrechen eines Gefechts** wird verstanden, daß man zur rechten Zeit, wo man noch das Gefecht in seiner Gewalt hat, den Rückzug anordnet, um einer gänzlichen Niederlage zu entgehen. Es geschieht gewöhnlich successiv: ein Theil geht zurück, der andere deckt diesen Abzug und wird dann von jenem wieder aufgenommen. Unter **Gefechtsmoment** werden die einzelnen Abschnitte oder Wendepunkte eines Gefechts verstanden, wobei der Führer die größte Aufmerksamkeit und Thätigkeit zu entwickeln hat, damit das Gefecht nicht aus seiner Bahn kommt. Gewöhnlich entstehen dann unfreiwillige Pausen, welche der Führer zu benutzen sucht, um den nächstfolgenden Moment durch Heranziehung frischer Kräfte, Ablösung der verbrauchten oder erschöpften, Absendung von Abtheilungen zur Umgehung des Feindes u. s. w. zweckmäßig einzuleiten. Über den eigentlichen Zweck der Gefechte läßt sich nichts Allgemeines sagen, weil sie außerordentlich verschieden sein können. Nur so viel ist gewiß, daß das Gefecht als das äußerste Mittel betrachtet werden muß, die Zwecke im Kriege überhaupt zu erreichen. Zwecklos herbeigeführte Gefechte sind bloße Klopffechtereien, welche unnützen Menschenverlust verursachen und sorgfältig vermieden werden sollten. Doch werden zu Anfang eines Kriegs zuweilen Gefechte absichtlich herbeigeführt, um die jungen Truppen feuerfest zu machen und sie anzufeuern. Die **Gefechtslehre** bildet den wesentlichsten integrirenden Theil der Taktik.

Gefjon, die Geberin, ist der Name einer nordischen Göttin, deren Wesen, dem der Frigg und der Freya nahverwandt, vorzugsweise durch den wohlthätigen Einfluß auf Bebauung und Urbarmachung des Erdbodens bestimmt wird. Als besondere Beschützerin der Jungfrauen nimmt sie die verstorbenen bei sich auf. Eine alte Sage (denn schon Bragi der Alte, aus dem Ende des 8. Jahrh., dichtete von ihr) erzählt, daß G. ein vom Gylfi, dem Herrscher Suithiods, ihr geschenktes, mit vier Ochsen an einem Tag und Nacht zu umpflügendes Stück Land aus der Erde hob und in das Meer versetzte; so entstand dort Schwedens Mälarsee, hier das dän. Seeland. Daselbst vermählte sie sich mit Odin's Sohne Skiold, und nahmen sie ihren Wohnsitz in Leire. In neuester Zeit wurde der Name sehr bekannt durch die dän. Fregatte G., die 1848, mit 46 Kanonen und 480 Mann ausgerüstet, unter dem Befehl des Capitän Meyer als Blockadeschiff in der Gegend von Helgoland kreuzte, aber 5. April 1849 im Gefecht von Eckernförde (s. d.) den Schleswig-Holsteinern in die Hände fiel, während das andere dän. Linienschiff, Christian VIII., im Hafen explodirte. (S. Schleswig-Holstein.) Die G. ward erst von den Schleswig-Holsteinern, dann von Preußen besetzt und erhielt den Namen Eckernförde. Der deutschen Flotte einverleibt, gelangte das Schiff im Nov. 1850 nach Bremerhaven, wo es bei Auflösung der Flotte die preuß. Regierung erwarb.

Gefle, die dritte Handelsstadt Schwedens und Hauptstadt der schwed. Landeshauptmannschaft G. oder Gefleborgs-Län und insbesondere von Gästrikland, auf einigen Inseln in der Mündung des breiten und reißenden Gefle-Ä in den Bottnischen Meerbusen gelegen, ist der Sitz des Landeshöfdings, hat 8000 E., ein Gymnasium, welches 1668 von Stockholm hierher verlegt wurde, eine ziemlich bedeutende Bibliothek, eins der prächtigsten Rathhäuser Schwedens und einen Hafen. Die Stadt enthält ansehnliche Fabriken in Segeltuch, Leder, Tabak und Zucker, bedeutende Schiffahrt und nach Stockholm und Gothenburg den bedeutendsten

Handel, namentlich mit Eisen, Getreide und Holz. G. ist die älteste Stadt des schwed. Nordlands und hatte ehedem dessen Alleinhandel. Das alte von König Johann III. im 16. Jahrh. angelegte Schloß **Gefleborg** brannte 1727 ab. Auf dem neuen residirte König Gustav III. im Febr. 1792 während des hier gehaltenen Reichstags und entging hier einem Mordversuch, der alsbald zu Stockholm ausgeführt wurde. **Gefleborgslän**, welches in Gästrik- und Helsingland zerfällt, zählt 110000 E. auf 356 QM. und umfaßte ehemals ganz Norrland. Im 17. Jahrh. ward Westerbotten und 1762 Westnorrland davon abgetrennt.

Gefolge ist eine eigenthümliche und aus der Tiefe des deutschen Charakters entsprungene Einrichtung des germanischen Alterthums. Es bezeichnet eine Vereinigung erprobter Männer und aufstrebender Jünglinge um einen Gaufürsten (s. **Gau**) oder Herzog zu dauernder, wenngleich nicht unlöslicher Lebensgemeinschaft, die nicht auf einem rechtlichen, sondern auf dem tiefsittlichen Grunde gegenseitiger Treue beruhte. Die Aufnahme hing ab vom freien Ermessen des Fürsten, der auch jedem Einzelnen seine Rangstufe innerhalb des Kreises zuwies; und selbst die Söhne der angesehensten Familien verschmähten den Eintritt nicht und bemühten sich im Wetteifer mit den Genossen die höchste Stufe zu verdienen. Eidlich verbunden, mit dem Fürsten und für ihn zu kämpfen, umgaben die Gefolgsleute ihren Führer in der Schlacht; und wenn jener für den Sieg stritt und für den Ruhm der höchsten Tapferkeit, so strebten sie nur, es ihm gleichzuthun und seinen Preis zu erhöhen. Sie theilten mit ihm jedes Schicksal, Sieg, Gefangenschaft oder Tod; ohne ihn aus der Schlacht zurückzukehren war ein unauslöschlicher Vorwurf. Selbst im Frieden erhob ihre Anzahl und der Ruf ihrer Tapferkeit das Ansehen des Fürsten, sodaß oft sein bloßer Name hinreichte, um einen Krieg zu dämpfen. Dafür gewährte der Fürst den Gefolgsleuten die Ausrüstung zum Kriege, Antheil an der Beute und den Geschenken und speiste sie in seiner Halle. War es dem Fürsten in Friedenszeiten nicht möglich, eine bedeutendere Anzahl von Gefolgsleuten zu unterhalten, oder missiel den edeln Jünglingen daheim die Ruhe, so zogen sie wol auch zu andern Fürsten, die eben ein Krieg beschäftigte. Wohl zu unterscheiden von diesen Gefolgschaften, die einen integrirenden Theil des Volksheers bildeten und mit ihren Gefolgsherren der über Krieg und Frieden entscheidenden Landesgemeinde unterworfen waren, sind jene viel größern Scharen freiwilliger Krieger, welche, dem Aufrufe eines kühnen Führers folgend, unabhängig von der Landesgemeinde weite Streifzüge unternahmen, um Beute und Land zu erobern, wie z. B. die 15000 Mann, welche mit Ariovist nach Gallien zogen. — Auch in den neuen nach dem Sturze des Römerreichs gegründeten Monarchien, wiederum am deutlichsten erkennbar in der fränkischen, bildete sich ein Gefolgewesen, zunächst an den König sich anschließend. Hier erscheinen die Gefolgsleute unter dem Namen der **Antrustiones** und stehen gleichfalls in einem rein persönlichen, durch einen Eid der Treue bekräftigten Verhältnisse zum Könige. Sie bilden seinen Hofstaat im Frieden, seine persönliche Umgebung im Kriege, wohnen im königl. Palaste, versehen zum Theil die Hofämter, aber auch andere gelegentliche Dienste und genießen den besondern königl. Schutz, trustis dominica genannt, und in Folge dessen ein dreifach höheres Wergeld, als ohne diesen ihrem Stande zukommen würde. Aber nicht blos germanische Freie standen in solchem Verhältnisse, sondern der König wählte, wie es das Wesen der Monarchie mit sich brachte, nach Belieben aus seinen Unterthanen, Germanen und Römer und Liti oder hörige Leute. Endlich im 8. Jahrh. ward auch Privatleuten verstattet sich ein Gefolge zu bilden. Ursprünglich freie Männer traten nun als **Vasallen** (vassi) mit eidlichem Gelöbniß der Treue in ein persönliches Abhängigkeitsverhältniß zu einem andern begüterten freien Manne, der als Gefolgsherr **Senior** genannt wurde. Sie verpflichteten sich für seine oder ihre Lebenszeit zu allen Diensten, die für einen Freien nicht anstößig waren. Der Herr dagegen machte sich verbindlich, ihnen vollen Unterhalt und Schutz zu gewähren. Dem Staate gegenüber hatte der Senior die Pflicht, seine Vasallen auszurüsten, dem Aufgebote zuzuführen und auf dem Kriegszuge in Ordnung zu halten; ferner für die Gesetzesübertretungen derselben einzustehen und sie vor Gericht, wenn nicht zu vertreten, so doch auf an ihn erfolgte Ladung zu stellen. Dagegen erhielt der Senior von Staats wegen über die Vasallen die Ausübung eines Theils derjenigen Rechte eingeräumt, welche über die unmittelbaren Unterthanen des Königs den Grafen zustanden. Verleihung von Grundbesitz oder Beneficien an die Vasallen lag zwar nicht im Wesen des Gefolgeverhältnisses, ward aber immer mehr üblich; wie auch andererseits die übrigen Freien, welche mit blos dinglicher Abhängigkeit als Hintersassen auf den Gütern eines Seniors lebten und mithin das Recht der Freizügigkeit noch bewahrten, immer mehr in das Verhältniß eines vassus hineingezogen wurden. Die Könige aber begünstigten die Ausdehnung des Seniorats sogar durch häufige Verleihung von Bene-

steien, welche es den Senioren möglich machten, eine größere Anzahl von Vasallen zu unterhalten. Dies thaten die Könige aus zwei politischen Gründen: ein mal, um die größere und gefährlichere Macht der Grafen durch die für jetzt noch minder bedenkliche der Senioren zu beschränken, und zweitens, um die Zahl der wirklich dienstfähigen Kriegsmannschaft möglichst hoch zu erhalten, da die allgemeine Verpflichtung jedes Freien zum persönlichen Heerdienste zwar grundsätzlich noch bestand und auch unter den damaligen Verhältnissen unmöglich aufgehoben werden konnte, während doch thatsächlich mit der steigenden Ausdehnung der großen Güter die Zahl derjenigen Freien fortwährend abnahm, die noch im Stande waren, die Kosten der Ausrüstung und des eigenen Unterhalts für die häufigen Kriegszüge aufzubringen. — In den epischen, auf dem Volksboden erwachsenen Gedichten, vom Beowulf und Heliand bis zu den Nibelungen, lebte die Erinnerung an das alte nur auf den sittlichen Fels der Huld und Treue gegründete Gefolgewesen noch lange in poetischer Verherrlichung fort, nachdem es thatsächlich längst in ein Dienstverhältniß mit rechtlicher Verbindlichkeit übergegangen war, bis es zuletzt im traurigen und verderblichen Lehnsstaate erlosch.

Gefrieren nennt man den Übergang der bei der gewöhnlichen Temperatur flüssigen Körper in den festen Zustand, was bei einem bestimmten Temperaturgrade stattfindet, welcher mit dem Namen **Gefrierpunkt** oder **Frostpunkt** bezeichnet wird und für viele Körper sehr verschieden ist. So ist der Gefrierpunkt des Wassers = 0° R., während der Gefrierpunkt des Quecksilbers auf — 32° R. und der des absoluten Alkohol auf — 63° R. fällt. Um den Gefrierpunkt an dem Thermometer (Wärmemesser) festzustellen, benutzt man gewöhnlich den natürlichen Gefrierpunkt des Wassers, den man erhält, wenn man das Thermometer so weit, als das Quecksilber reicht, in ein Gefäß mit gestoßenem Eise stellt, welches beim Schmelzen in seiner ganzen Masse die fixe Temperatur des Gefrierpunkts des Wassers annimmt und die Quecksilbersäule stationär auf einer bestimmten Höhe hält. Dieser Punkt wird bei dem Réaumur'schen und Celsius'schen oder Centesimalthermometer als Gefrierpunkt = 0 angenommen; die darüber liegenden Grade werden als Wärmegrade (+) und die darunter liegenden als Kältegrade (—) bezeichnet. Bei dem Fahrenheit'schen Thermometer ist = 0 der künstliche Gefrierpunkt angenommen worden, der erhalten wird, wenn man einen Theil Kochsalz mit drei Theilen Schnee mischt, und — 14⅔° bei Réaumur entspricht. Einen noch bedeutend tiefern künstlichen Gefrier- oder Kältepunkt erhält man durch Mischung von einem Theil verdünnter Schwefelsäure und einem Theil Schnee. Bei dem Gefrieren wird die latente Wärme frei, welche sich bei der gewöhnlichen Erstarrungstemperatur nach und nach zerstreut, wodurch das Festwerden nur allmälig vor sich geht; denn entwiche diese Wärme plötzlich, so müßte dann auch die ganze Masse des Flüssigen auf ein mal fest werden. Zugleich wird bei dem Gefrieren das Volumen der Körper vermindert, wovon jedoch das Wasser eine scheinbare Ausnahme macht, indem es beim Gefrieren an Volumen zunimmt, was daher kommt, daß die Wassertheilchen, ehe sie gefrieren, sich erst krystallinisch ordnen müssen, wozu sie einen größern Raum nöthig haben. (S. Eis.)

Gefühl wird im Sprachgebrauche des gewöhnlichen Lebens sehr häufig in gleicher Bedeutung mit dem Worte Empfindung (s. d.) genommen. Man bezeichnet dann durch Beides erstlich die Affectionen der Sinnesorgane sammt den dadurch erregten Empfindungsvorstellungen, wo dann das Wort Gefühl vorzugsweise die in verschiedenen Theilen des Körpers wahrnehmbaren Empfindungen (Gemeingefühl, Vitalempfindungen), speciell die der Fingerspitzen und der Hautoberfläche überhaupt (Tastsinn, Gefühlssinn) bedeutet; zweitens aber auch die Gesammtheit der nicht blos von körperlichen Affectionen ausgehenden, sondern in dem geistigen Leben wurzelnden Zustände, in die wir uns auf die verschiedensten Veranlassungen größtentheils ganz unwillkürlich versetzt finden. In diesem Sinne bezeichnet das Wort Gefühl einen der drei allgemeinsten Classenbegriffe, denen sich die Erscheinungen des geistigen Lebens unterordnen lassen, und deshalb hat die Psychologie dem Vorstellungsvermögen (s. **Vorstellung**) und Begehrungsvermögen (s. d.) das Gefühlsvermögen als das dritte Hauptvermögen beigeordnet. Indessen war diese Dreitheilung bis auf Kant herab nicht gewöhnlich; noch Wolf unterschied blos zwischen jenen beiden als dem theoretischen und dem praktischen Vermögen, und erst durch den Einfluß der kritischen Philosophie gelangte unter der Herrschaft der Hypothese von den Seelenvermögen überhaupt das Gefühlsvermögen zu der Geltung eines selbständigen, von jenen beiden unabhängigen Vermögens. Läßt man nun auch jene Hypothese von den Seelenvermögen auf sich beruhen, so liegt doch jener Unterscheidung die Thatsache zu Grunde, daß Gefühle sich nicht schlechthin entweder den Vorstellungen oder den Begehrungen unterordnen lassen. Während wir uns im Vorstellen möglicherweise gleichgültig verhalten und Vorstellungen immer auf (wirkliche oder

eingebildete) Objecte und deren Verhältnisse gehen, beim Begehren aber einer innern Regsamkeit und Activität uns bewußt sind, die, wo sie kann, zur Handlung übergeht, kündigen sich Gefühle nur als unsere eigenen innern Zustände an, bei denen wir uns meist passiv, aber doch nicht gleichgültig verhalten. Das nämlich, woran Jeder seine Gefühle erkennt und unterscheidet, ist gerade die Bestimmtheit des Gemüthszustandes, den sie bezeichnen, durch Lust und Unlust, Vergnügen und Missvergnügen, Annehmlichkeit oder Unannehmlichkeit, und es gibt verhältnißmäßig nur wenige Gefühle, welche durch diese Gegensätze nicht wesentlich bezeichnet sind, wie z. B. das Gefühl des Staunens, des Contrastes. Die überaus große Mannichfaltigkeit der Gefühle von der niedrigsten Sinnenlust bis zu den erhabensten und edelsten Gefühlen für Schönheit und Tugend, ihre flüchtige, proteusartige, in fortwährenden Verwandelungen begriffene Natur, ihre oft leisen und allmäligen, oft stürmischen und gewaltsamen Übergänge, das Unwillkürliche und Geheimnißvolle ihrer Entstehung, die Macht, die sie über den Menschen ausüben, die tausendfältigen Modificationen, denen sie nach Alter, Geschlecht, Bildungsgrad u. s. w. unterliegen, kurz alles Das, was sie für die Beobachtung und Darstellung zu einem unerschöpflich reichen Stoffe macht, erschwert für die Psychologie eine geordnete und erschöpfende Übersicht der Merkmale, durch welche sich die verschiedenen Gefühle voneinander unterscheiden. Die Eintheilung derselben in sinnliche (materielle) und geistige (ideelle, immaterielle oder intellectuelle) Gefühle übersieht, daß das Gefühl als solches, wenn auch seine Veranlassung ein äußerer Gegenstand oder eine sinnliche Genießung ist, doch alle mal ein geistiger Zustand und daß seine Vermittelung durch Objecte der sinnlichen Anschauung für den Unterschied der Gefühle selbst nicht das Charakteristische ist, wie denn z. B. die ästhetischen Gefühle in der Regel durch sinnliche Gegenstände erregt werden, ohne daß man diese Gefühle selbst zu den sinnlichen würde rechnen können. Wichtiger ist dagegen eine Unterscheidung der Gefühle, welche auf dem Verhältnisse des Fühlens zu dem Begehren beruht. Sehr viele Gefühle sind nämlich von der Art, daß sie unabhängig von der Beschaffenheit des Gefühlten lediglich in der Befriedigung oder Nichtbefriedigung einer vorausgegangenen Begierde bestehen. Sie hängen deshalb gänzlich von der subjectiven Gemüthslage ab und sind so individuell und veränderlich wie die Begehrungen selbst; daher es auch bei ihnen keinen allgemeinen Maßstab für die in ihnen liegende Lust oder Unlust gibt. Nennt man diese Gefühle subjective, so stehen ihnen die objectiven gegenüber, welche unabhängig von der bloßen Begierde durch die Beschaffenheit des Gegenstandes selbst bedingt sind. Hierher gehören sowol die Gefühle des Angenehmen und Unangenehmen im engern Sinne, als auch die ästhetischen und sittlichen Gefühle für das Schöne und das Gute sammt ihren Gegentheilen. Diese Gefühle charakterisirt ein begierdeloses Wohlgefallen und Misfallen an dem Gegenstande selbst, daher sie auch, wo sie sich rein und unvermischt mit fremdartigen Zusätzen ankündigen, mit dem Anspruche auf allgemeine Zustimmung auftreten. Gleichwol liegt in dem Gemüthszustande des bloßen Gefühls, wie stark und entschieden sich auch in ihm ein Vorziehen und Verwerfen ausdrücken möge, keine vollkommen deutliche und bewußte Bestimmung Dessen, was eigentlich vorgezogen und verworfen wird, und es sind daher gerade diese Gefühle der Ausbildung, Verfeinerung und Berichtigung durch deutlich gedachte Beurtheilungen fähig und bedürftig, während es bei den blos subjectiven Gefühlen mehr darauf ankommt, sie zu beherrschen und nöthigenfalls zu unterdrücken. Sowie ferner in der Wirklichkeit die Übergänge von den blos subjectiven zu den objectiven Gefühlen beinahe unmerklich sind und Gefühle beider Arten in der Auffassung eines und desselben Objects sich erzeugen können, so lassen sich überhaupt von den reinen, d. h. von den durch Annehmlichkeit oder Unannehmlichkeit wesentlich bestimmten Gefühlen noch die gemischten Gefühle unterscheiden, d. h. solche, wo in einem und demselben Gefühlszustande Lust und Unlust, Freude und Schmerz dergestalt miteinander verknüpft sind, daß sie sich wol im Begriffe, aber nicht in dem Gefühlszustande selbst voneinander abtrennen lassen. Das Gegentheil solcher Gefühlscontraste sind die Gefühlssteigerungen, die Begünstigung und Verstärkung des einen Gefühls durch andere ihm gleichartige oder verwandte; und jene sowol als diese sind so mannichfaltig, und in ihnen vorzugsweise zeigt sich die Macht der Gefühle so sehr, daß in ihrer Darstellung die Poesie ihre größten Triumphe feiert. Endlich ist noch die unwillkürliche Nachahmung und Wiederholung fremder Gefühle (s. Sympathie) zu erwähnen.

Die Erklärung aller dieser verschiedenartigen Phänomene ist jedenfalls eine der schwierigsten Aufgaben der Psychologie, und jeder Versuch derselben hängt natürlich von der allgemeinen Ansicht über die Ursachen und Bedingungen des geistigen Lebens ab. Eine genauere Analyse der Thatsachen würde jedoch wenigstens zeigen, erstlich, daß Gefühle nicht etwas von den Vorstellungen schlechthin Unabhängiges sind, sodann, daß eine ganz einfache Empfindung oder Vor-

stellung niemals der Sitz eines Gefühls ist, sondern daß immer ein Mannichfaltiges sich im Bewußtsein begegnen und bestimmen muß, wenn ein Gefühl in uns entstehen soll. Gleichwol sind wir gerade im Gefühle uns dieses Mannichfaltigen und seiner Verhältnisse nicht deutlich bewußt, und Gefühle können daher aufgefaßt werden als Totalwirkungen sich vielfach durchkreuzender Vorstellungen, deren einzelne Elemente wir uns nicht zum deutlichen Bewußtsein zu bringen im Stande sind. Gelingt das Letztere, so ist der daraus entstehende Gemüthszustand nicht mehr ein bloßes Gefühl. Das Gefühl als solches, namentlich in den höhern Graden seiner Stärke, ist daher der ruhigen, besonnenen Überlegung entgegengesetzt; es ist mannichfaltigen Irrthümern und Täuschungen ausgesetzt; es reißt den Menschen zu Handlungen fort, die eine ruhige Prüfung nicht aushalten; namentlich ist die Berufung auf Gefühle ganz unfähig, die Entscheidung über die höchsten Gegenstände der wissenschaftlichen Forschung, z. B. über das Dasein Gottes, die Unsterblichkeit der Seele u. s. w., darzubieten. Gefühle dieser Art, welche die Wahrheit zu anticipiren suchen, ruhen oft nur auf subjectiven Bedürfnissen, und die Stärke, mit welcher sie individuelle Überzeugungen zu tragen vermögen, kann objective Gründe niemals ersetzen. Daß die Menschen gewöhnlich sich lieber ihren Gefühlen überlassen, als die Mühe der Prüfung und Überlegung auf sich nehmen, ist sehr natürlich; eben deshalb ist es von Wichtigkeit, daß das Gefühl richtig gebildet werde. Menschen, welche sich in ihrer Art, die Dinge und Verhältnisse aufzufassen und zu behandeln, vorzugsweise von Gefühlen leiten lassen, nennt man Gefühlsmenschen, die nicht zu verwechseln sind mit Menschen, die wol auch starke und lebhafte Gefühle haben, aber dieselben einer innern Controle zu unterwerfen vermögen. Verstandesmenschen pflegt man dagegen die zu nennen, die nicht sowol allen, sondern nur gewissen Gefühlen, namentlich denen der Theilnahme, schwer zugänglich sind, oder ihnen wenigstens aus Rücksichten der Klugheit, des Eigennutzes u. s. w. keinen Einfluß auf ihr Handeln gestatten. Auf keinen Fall ist dieser Gegensatz erschöpfend; in der innern Construction der Gefühle, sowie in ihrem Verhältnisse zu den übrigen Functionen des geistigen Lebens können unzählige individuelle Modificationen, ja in der innern Geschichte jedes einzelnen Individuums können so bedeutende Umwandelungen stattfinden, daß jene Unterscheidung zwischen Gefühls- und Verstandesmenschen nur auf wenige Fälle Anwendung finden wird.

Gegenbeweis nennt man bei Processen die Handlung einer Partei, wodurch dieselbe den Beweis (s. d.), den die Gegenpartei führt, zu entkräften sucht. Mit der Frist für den Gegenbeweis, deren Anfang in den Proceßordnungen verschieden bestimmt ist, hat es gleiche Beschaffenheit wie mit der Beweisfrist. Hat der Beklagte den Gegenbeweis zu führen, so ist nächst der Entkräftung des über die Klage geführten Beweises die Bewahrheitung der Einreden, hat dagegen der Kläger denselben zu führen, so ist nächst der Entkräftung des Beweises die Bewahrheitung der Repliken sein Zweck. Der Gegenbeweis wird nie vom Richter auferlegt, sondern vorbehalten. In den Acten heißt Der, welcher den Gegenbeweis führt, **Reproducent**, die andere Proceßpartei **Reproduct**. Die Gegenbeweisführung gewährt den Vortheil, daß man nach der Kraft und Richtung der Beweisführung den Gegenbeweis einrichten kann.

Gegenfüßler, s. **Antipoden**.

Gegensatz heißt zwar der Wortbedeutung nach ein Satz, der einem andern gegenübersteht, ihm entgegengesetzt ist, in der gewöhnlichen Bedeutung aber Alles, was nicht Das ist, was ein Anderes ist, also im Allgemeinen das Verhältniß der Bejahung und Verneinung einschließenden Verschiedenheit. So spricht die Logik vom Gegensatz, der Entgegensetzung der Begriffe (oppositio), d. h. von einem solchen Verhältnisse derselben, vermöge dessen sie in einem dritten Begriffe nicht als dessen Merkmale, oder auch nicht miteinander zu einem Begriffe vereinigt werden können. Verhalten sich solche Begriffe, wie A und Nicht-A, also einfach wie Bejahung und Verneinung, so heißt der Gegensatz contradictorisch und besteht immer nur aus zwei Gliedern; wird aber der leere Begriff des Nicht-A selbst positiv bestimmt, so entsteht der conträre Gegensatz (oppositio per positionem alterius), der mehr als zwei Glieder zuläßt. Der Versuch, durch ihren Inhalt einander ausschließende Begriffe in einen Begriff zu verknüpfen, führt auf einen Widerspruch. Begriffe, die blos verschieden, aber nicht einander entgegengesetzt sind, heißen disparat. Mit entgegengesetzten Begriffen sind auch solche nicht zu verwechseln, welche sich aufeinander beziehen und in dieser Beziehung sich nothwendig ergänzen, z. B. Subject und Object, oben und unten, Mittelpunkt und Peripherie. Von dem logischen Gegensatz ist der reale zu unterscheiden, z. B. die Gegensätze der Qualitäten, Empfindungen, Kräfte, Richtungen u. s. w.

Gegenschein, s. **Aspecten**.

Gehe (Eduard Heinrich), deutscher Dichter, geb. in Dresden 1. Febr. 1793, erhielt seinen

ersten Unterricht zusammen mit Theodor Körner und besuchte dann Schulpforte und seit 1812 die Universität Leipzig, um Jura zu studiren. Nachdem er 1816—17 die Schweiz und Italien bereist, ließ er sich in seiner Vaterstadt als Advocat nieder, erhielt 1827 das Prädicat eines großherzoglich hess. Hofraths und wurde 1832 Censor für die nichtwissenschaftlichen Schriften, welches Amt er bis 1848 mit peinlicher Strenge versah. Ohne Freude an juristischem Wirken glaubte er seine früh begonnene dichterische Thätigkeit nicht gebührend anerkannt. Zugleich brachten ihn ökonomische Sorgen und Kränklichkeit immer tiefer herunter, sodaß er zuletzt in ein Spital aufgenommen werden mußte, wo er 13. Febr. 1850 starb. Von seinen zahlreichen Dichtungen sind vielleicht die Opernterte die besten, welche er unter Andern für Spohr zur „Jessonda", für Wolfram zur „Bezauberten Rose" und zu „Schloß Candra" lieferte. Seine Trauerspiele: „Gustav Adolf" (Lpz. 1817), „Der Tod Heinrich's IV." (Dresd. 1820), „Dido" (Lpz. 1821), „Die Malteser" (Lpz. 1838), sind zu kühle Nachahmungen Schiller's, um bleibenden Werth zu haben. Frischer und eigenthümlicher sind die prosaischen „Reisebilder" (Lpz. 1839) und zahlreiche historische Erzählungen, wie sie in den zwanziger Jahren so beliebt waren: „Historische Novellen und Erzählungen" (2 Bde., Lpz. 1831—32); „Demetrius und Boris Godunow" (2 Bde., Dresd. 1836); „Vermischte Schriften" (3 Bde., Bunzl. 1836—37). Mannichfache Beiträge lyrischer, dramatischer und erzählender Art lieferte er zu verschiedenen Zeitschriften.

Geheime Polizei, s. Polizei.

Geheimer Rath, Geheimes Rathscollegium oder Geheimes Cabinet hieß sonst in mehren deutschen Staaten die oberste den Fürsten berathende und unter seinem Vorsitz die wichtigsten Angelegenheiten des Landes entscheidende Behörde. Durch die Einführung constitutioneller Ministerien ist dieselbe in Wegfall gekommen. Die Mitglieder jener Behörde hießen ebenfalls **Geheime Räthe**, auch wol **Wirkliche Geheime Räthe** und führten das Prädicat Excellenz. Gegenwärtig wird die Benennung Geheimer Rath meist als bloßer Titel verliehen, dessen Rangstelle nicht überall gleich ist. Über den engl. Geheimen Rath (Privy council) s. **Englische Verfassung.**

Geheime Verbindungen zu den verschiedensten Zwecken werden in allen Zeiten und fast bei allen Völkern gefunden, welche eine Stufe geistiger Cultur erreicht haben, wo eine umfassendere Combination von Mitteln und eine berechnete Verwendung derselben möglich wird. Von jeher hat sich in geheime Vereine geflüchtet, was öffentlich geächtet wurde, aber im Innern der Menschen unvertilgbar blieb; und von jeher haben Lehren, wofür die Menge noch nicht reif, in Mysterien und Symbole sich gekleidet, deren Bedeutung nur den Eingeweihten und auch diesen oft nur in verschiedenen Abstufungen enthüllt ward. So entstanden die meisten geheimen Verbindungen aus einem unabweisbaren Bedürfnisse des Geistes und des Fortschritts und waren nicht selten Herde der Bildung, auf denen unter absondernden und schützenden Formen ein heiliges Feuer genährt wurde, das der Zukunft leuchten sollte, das aber unter den Stürmen einer noch rauhen Gegenwart gar bald für immer erloschen wäre. Allein ebenso oft wurde der Geist, der solche geheime Verbindungen durchdrang, vom Volksleben selbst überholt, und diese Verbindungen, die früher Asyle der Wahrheit und der Fortschritte gewesen, gestalteten sich so zu Bewahranstalten und Pflanzschulen des Vorurtheils und des Aberglaubens, wo denn folgerecht auch die Mehrzahl ihrer Mitglieder zu blinden Werkzeugen in der Hand ehrgeiziger Oberhäupter herabsinken mußte. Darum hat so oft der Fortschritt wie der Stillstand, die Weisheit wie die finstere und zerstörende Leidenschaft, die Freiheit wie die Reaction in solchen geheimen Verbindungen ihre Organe und ihre Vertretung gefunden. Von der Entstehung und meist auch von der Entartung derselben gibt uns schon die Geschichte der alten Culturvölker zahlreiche Beispiele an die Hand in den Überlieferungen von indischen, ägypt. und andern Priesterkasten mit esoterischer Lehre und Cultus, in den Mysterien der Griechen, im weit verbreiteten Bunde der Pythagoräer, in der jüdischen Sekte der Essäer u. s. w. Das Mittelalter hatte seine Tempelherren, seine Femgerichte in Deutschland, die heilige Hermandad in Spanien, die Freimaurerei. Letztere, da sie ihrem Wesen nach einen allgemeinen humanistischen Zweck verfolgt, konnte sich um so eher erhalten und fortpflanzen, da sie zugleich fähig blieb, jeder besondern Zeitrichtung nachzugeben und den gerade vorherrschenden Charakter jeder Culturepoche in sich aufzunehmen und auszuprägen. Die kirchliche Reformation des 16. Jahrh. war ein so großer Act des öffentlichen Lebens, daß die geheimen Verbindungen und ihre Bedeutung für geraume Zeit in den Hintergrund treten mußten. Erst als die neuen Lehren in weitem Kreise Wurzel gefaßt, stellte sich der fernern Verbreitung derselben die Verbindung der Jesuiten (s. d.) entgegen. Die Fortschritte der Wissenschaft und Aufklärung, sowie die endlich erwachende Opposition der weltlichen Gewalt gegen die Übergriffe der Gesellschaft Jesu hatten bereits die Macht derselben gebrochen, als die

Verbindung der Illuminaten (s. d.) entstand, mit einer von den jesuitischen Bestrebungen sehr verschiedenen und diesen sogar wesentlich entgegengesetzten Tendenz.

Außer den genannten Verbindungen von allgemeinerer Bedeutung hatte aber seit der Reformation der immer neu erwachende Reiz des Geheimnisses noch eine Menge anderer geheimer Verbindungen unter verschiedenen Namen und für die verschiedensten Zwecke entstehen lassen. Namentlich wurden solche Verbindungen in großer Zahl im 17. Jahrh. gegründet (s. Rosenkreuzer), in Folge der Vorspiegelungen von Schwärmern oder Betrügern, welche die Leichtgläubigen durch die Aussicht auf die Mittheilung verborgener Kenntnisse, auf Geisterbannen und Goldmacherei, zu gewinnen und auszubeuten wußten. Eine noch größere Neigung für die Theilnahme an geheimen Verbindungen fast in allen Ländern Europas zeigte sich um die Mitte und bis gegen Ende des 18. Jahrh., wo namentlich auch auf den deutschen Hochschulen die Blütezeit der Landsmannschaften und akademischen Orden war. Die jener Periode so eigenthümliche Aufklärungslust, die ihr Licht nur auf der handgreiflichen Außenseite der Dinge spielen und die Tiefen in desto abstechenderm Dunkel ließ, hatte in ganz natürlichem Gegensatze den Reiz des Geheimnisses nur erhöht, sodaß nun Viele darin um so mehr zu finden hofften, je weniger das oberflächlich Vorliegende ihnen genügen konnte. Hiernach kam eine seltsame Lust zum Vorschein, zu täuschen und sich täuschen zu lassen. Damals konnte ein Cagliostro den Wunderthäter spielen, worin sich auch Schrepfer und Gaßner versuchten. Auch die besonders seit Anfang des 18. Jahrh. aus England nach dem übrigen Europa verbreitete Freimaurerei schlug in zahlreiche besondere Zweige nach dem sogenannten Schottischen Systeme aus, während man in und während der Maurerei noch viele geheime Verbindungen entstehen und vergehen sah, die mannichfache Zwecke, aber nirgends eine eigentliche politische Tendenz verfolgten. Zwar gingen die Mitglieder des sehr bald durch das Mistrauen der Regierungen wieder vernichteten Illuminatenordens gleich denen der Gesellschaft Jesu darauf aus, sich gegenseitig für die Besetzung der wichtigsten Ämter und Stellen im Staate zu unterstützen; aber die Zwecke, welche die Illuminaten hegten, blieben doch nur kosmopolitische; es war auch hier so wenig auf die Einführung neuer staatlicher Zustände abgesehen als bei der Verbindung der Freimaurer.

Erst die Französische Revolution, die mit dem Glauben an ein neues Evangelium der Freiheit zugleich in den politischen Meinungen und Interessen eine Umwälzung zu Stande brachte, wurde der Ausgangspunkt für eine ununterbrochene Reihe zahlreicher und ganz eigentlich politischer Verbindungen. Gleich der Reformation war indeß auch die erste Phase der Revolution ein großer öffentlicher Act, worin das Volk selbst handelte und geheime Verbindungen mit ihren schwachen und schleichenden Mitteln kaum möglich waren. Selbst der communistisch-revolutionäre Versuch eines Babeuf (s. d.) und seiner Genossen hatte doch mehr den Charakter einer improvisirten Conspiration als einer zur Verfolgung dauernder Zwecke gegründeten geheimen Verbindung. Nur die eingeschüchterten Anhänger der alten Ordnung, die den offenen Kampf nicht zu bestehen wagten, suchten hier und da in geheimen Verbindungen eine Zuflucht. Erst als Napoleon unter der Wucht des Militärdespotismus mit der Anarchie zugleich die Freiheit zu ersticken drohte, entstanden auch bei der demokratischen Partei im Volke, besonders im franz. Heere, geheime politische Verbindungen, wie diejenige der Philadelphen, die sich ungeachtet der dagegen erlassenen Gesetze bis zum Sturze Napoleon's erhielten. Wichtiger und einflußreicher wurden einige geheime Verbindungen außerhalb Frankreichs, in Ländern, auf denen zumeist das franz. Übergewicht lastete, wie in Italien die Carbonari (s. d.) und in Deutschland der Tugendbund (s. d.), welcher letztere zwar ursprünglich öffentlich war, aber in einigen Zweigen wol auch als geheime Verbindung sich constituirte. In beiden Vereinen war es der gemeinschaftliche Haß gegen die fremde Unterdrückung, der hauptsächlich die Mitglieder zusammenführte und zusammenhielt. Überhaupt wird von Verbindungen zur Einführung bestimmter politischer Formen so lange kaum die Rede sein, als es sich vorerst noch bei einem Volke um die Rettung der Nationalität und um Herstellung der Unabhängigkeit vom Auslande handelt. Einen solchen mehr nationalen als speciell politischen Charakter hatten auch die schon 1814 zu Wien gegründete Hetairia (s. d.) der Griechen zum Zwecke der Abschüttelung des osmanischen Jochs und die seit 1817 unter den Polen gestifteten geheimen Verbindungen, deren nächster Zweck die Herstellung der poln. Unabhängigkeit war. Zu den poln. Verbindungen gehörte der Patriotische Verein, der Bund der Sensenträger und die Vereine der Strahlenden, der Philareten und der Templer. Die theilweise Entdeckung dieser Verbindungen führte sodann zu ihrer Verschmelzung in dem Patriotischen Vereine, und dieser war es, der sich mit dem in Rußland, besonders in den südwestlichen Provinzen dieses Reichs verzweigten Geheimbunde in Verkehr setzte. Der mißglückte

Ausbruch der Verschwörung in Petersburg nach Alexander's I. Tode hatte auch die Auflösung des poln. Patriotischen Vereins zur Folge, an dessen Stelle 1828 eine geheime Verbindung zunächst in der Militärschule zu Warschau entstand, die dann zum Jünglingsbund erweitert, den Anstoß zur poln. Insurrection von 1830 gab. Auch nach der Unterdrückung der poln. Insurrection von 1830 und 1831 dauerten die zum Theil von der poln. Emigration in Frankreich eingeleiteten Versuche zur Gründung geheimer politischer Gesellschaften und revolutionärer Versuche fort, ungeachtet zahlreicher Entdeckungen und harter Bestrafung der Betheiligten. Die Spaltung der poln. Emigration in Frankreich in eine rein-nationale und in eine demokratische Partei führte endlich in neuerer Zeit zur Vermischung der letztern mit den franz. Demokraten und zu Vereinen von überwiegend politischer Tendenz, welche vornehmlich bei dem poln. Aufstande von 1846 und in den Bewegungen von 1848 ihre Hand im Spiele hatten.

In den westlichen und südlichen Staaten Europas erhielten die geheimen Verbindungen seit der Restauration von 1815 und der damit verbundenen Reaction eine entschiedene politische Farbe, indem sie sich gegen die herrschende Partei richteten und entweder den Sturz der Regierung oder doch die Einführung neuer Verfassungsformen zum Zweck hatten. So erhielten in Italien die Carbonari, in Spanien und Portugal aber die Verbindung der Freimaurer und der Communeros die Richtung einer liberalen Opposition, zum Theil schon mit entschiedener demokratischer Tendenz. In Frankreich bildeten sich solche Verbindungen zunächst im Interesse der Napoleon'schen Dynastie, dann aber mit revolutionärer Richtung gegen die zum zweiten male restaurirten Bourbons, unter verschiedenen Zeichen und Namen, als Verein der schwarzen Nadel, der Patrioten von 1816, der Geier Bonaparte's, der Sonnenritter, der europ.-reformirten Patrioten, der allgemeinen Regeneration. Diese Verbindungen verschmolzen später unter sich und mit den Carbonari, sodaß nun Paris der Hauptsitz der Charbonnerie wurde. Sehr bald nach dem Frieden bildete sich auch in Deutschland, namentlich in den Rheingegenden, eine vom frühern Tugendbunde Manches entlehnende geheime Verbindung, die aber nicht lange bestand, da sich mehre Mitglieder überzeugt zu haben glaubten, daß die Stifter nicht sowol ein deutsches als ausschließend preuß. Interesse im Auge hatten. Später ging aus der allgemeinen deutschen Burschenschaft (s. d.) ein Jugendbund hervor, zum Theil als Opposition gegen die schon früher ruchbar gewordene aristokratische Verbindung der sogenannten Adelskette und gegen geheime jesuitische Umtriebe.

Eine neue Phase in der Geschichte der geheimen Verbindungen trat mit der franz. Julirevolution von 1830 ein. Am ersten mochten in Frankreich aus der Mitte der gestürzten carlistischen Partei solche Gesellschaften wie die der Chevaliers de la légitimité hervorgehen. Aber auch im Schooße der republikanischen Partei entstand eine neue Charbonnerie démocratique, und als Bestandtheil der zahlreichen Gesellschaft der Menschenrechte bildete sich ein besonderer geheimer Verein, die sogenannte Section d'action. Nachdem sodann in Italien erneuerte revolutionäre Versuche gescheitert waren, entstand unter der Leitung mehrer Flüchtlinge, z. B. Mazzini's (s. d.), in Opposition mit der franz. Charbonnerie das Junge Italien, das mancherlei Spuren seines Daseins gab. Dem Jungen Italien schlossen sich ein Junges Deutschland, ein Junges Polen, Junges Frankreich und eine Junge Schweiz an, die als gegliederter Gesammtverein unter dem Namen eines Jungen Europas in gegenseitige Verbindung zu treten suchten. Zum Theil aus den Trümmern früherer politischer Verbindungen, zum Theil auch aus der Freimaurerei, der Carbonaria und dem Jungen Europa gingen seit Ferdinand's VII. Tode in Spanien eine Menge geheimer Gesellschaften hervor, wie die der Isabellinos, der hohen Templer, der Menschenrechte, der sogenannten unregelmäßigen Freimaurer und das zu Barcelona gegründete Junge Spanien. Diese Vereine hatten entweder nur die negative Tendenz einer Vertheidigung gegen den Despotismus des Don Carlos und gegen die Priesterherrschaft, oder sie gingen auf Herstellung der Constitution von 1812, oder auf Gründung einer Republik aus. Ihnen gegenüber standen mehre carlistische Vereine, wie derjenige der Sonnenritter, und der gemäßigte bürgerliche Liberalismus vereinigte sich zur Gesellschaft der Jovellanisten. In ähnlicher Weise tauchten in Portugal geheime Verbindungen der Septembristen, Chartisten und Miguelisten auf, um zeitweise zu verschwinden und dann unter neuen Formen und Namen wieder zum Vorschein zu kommen. In Deutschland nahm ein Theil der Burschenschaft unter dem Namen Germania schon vor dem Frankfurter Attentat die Gestalt einer geheimen Verbindung an. Nicht lange nach diesem Attentat bildete sich sodann in Frankfurt a. M. und der Umgegend ein in Sectionen gegliederter und meist aus Handwerkern bestehender Männerbund mit demo-

kratischer Tendenz. In England sah man die schon lange bestehenden torystischen Orangelogen immer bestimmter hervortreten; ebenso entstanden in Irland neben den offen gegründeten Associationen auch geheime Verbindungen unter mystischen Namen, wie Capitän Rocq, Terry Alt. Neben den öffentlichen Vereinen der Arbeiter in Großbritannien und Irland und dem Chartismus (s. d.) machten sich überdies auch geheime Verbindungen derselben geltend, die aber, ohne unmittelbaren politischen Zweck, hauptsächlich nur auf Erpressung höhern Lohns ausgingen. Im Allgemeinen haben jedoch im brit. Volke die geheimen Verbindungen keine tiefern Wurzeln schlagen können, da persönliche Freiheit, Associations- und Versammlungsrecht hier gesetzlich besteht und alle socialen und politischen Parteien durch die Macht der Gesammtverhältnisse gewöhnlich bald genöthigt werden, an das Licht der Öffentlichkeit zu treten. Dagegen blieb Frankreich namentlich Hauptherd und Mutterland der geheimen Verbindungen. Nachdem daselbst die republikanische Partei mit ihren Verbindungen und Verschwörungen in dem Aufstande von 1834 zertrümmert und durch die Ausbreitung neuer demokratischer Lehren in den Massen in den Hintergrund geschoben worden, erstanden die zahlreichen und sehr verschiedenen Verbindungen, welche die Verbreitung und Verwirklichung des Socialismus (s. d.) und des Communismus (s. d.) zum Zwecke hatten. Dahin gehörten die Verbindungen der Familien, der Jahreszeiten, der Handwerke, der Egalitaires u. s. w. Auch in einigen deutschen Staaten entdeckte man seit 1840 mehrmals geheime, meist von Handwerkern gestiftete Vereine, die socialistische oder communistische Tendenzen verfolgten oder wenigstens zu verfolgen schienen. Diese Bestrebungen wurden namentlich nach Deutschland von der Schweiz aus verpflanzt, wo eine 1843 zu Zürich eröffnete Untersuchung eine Verzweigung communistischer Verbindungen an den Tag brachte. Die politischen Bewegungen und Revolutionen der J. 1848 und 1849, die sich in allen davon betroffenen Ländern mit voller Öffentlichkeit entwickelten, vernichteten insofern das geheime Vereinswesen, als für den Augenblick jede Partei und jede Bestrebung an das Licht treten und in Vereinen und Gesellschaften ihre Zwecke laut verfolgen durfte. Erst mit Herstellung der alten Gewalten und der damit verbundenen Unterdrückung der politischen Vereine schienen auch geheime Gesellschaften, so in Frankreich, in Italien, wieder ihre Thätigkeit zu beginnen. In Deutschland ward 1852 zu Bremen eine politische Verbindung, der Todtenbund, entdeckt, die jedoch mehr kindisch als gefährlich erschien.

Geheimschrift oder **Kryptographie** nennt man das Schreiben mit geheimen, verabredeten Zeichen oder überhaupt in einer Weise, daß das Geschriebene nur der Eingeweihte, der im Besitz des sogenannten Schlüssels ist, enträthseln kann. (S. Chiffrir- und Dechiffrirkunst.)

Gehen ist die gewöhnlichste Art der Ortsbewegung beim Menschen und bei einem Theil der Thiere. Es geschieht durch das Zusammenwirken zweier Thätigkeiten, welche gleichzeitig erfolgen und von denen jede abwechselnd von dem einen und von dem andern Beine (beim Menschen) ausgeführt wird. Während nämlich das eine Bein den Körper trägt, wird dieser von dem andern Beine vorwärts geschoben. Sobald z. B. das rechte Bein die Bewegung nach vorn beendigt hat und der rechte Fuß auf den Boden gesetzt wird, erhebt sich der linke Fuß mit der Ferse vom Boden und schiebt dadurch, während er sich mit den Zehen gegen den Boden stemmt, mittels des schief nach hinten gerichteten linken Beins, das hier gleich einer Stange wirkt, den Körper nach vorwärts. Unmittelbar darauf verlassen die Zehen des linken Fußes den Boden und das linke Bein macht eine Pendelschwingung nach vorn, wobei es etwas gebeugt wird, um nicht auf dem Boden anzustoßen. Während auf diese Weise das linke Bein schwingt, ruht der Körper auf dem rechten allein; aber schon im nächsten Augenblick tritt auch der linke Fuß vorn wieder auf und es beginnt nun die Ferse des rechten Fußes sich zu heben u. s. f. Man kann also bei jedem Schritte zwei Zeiträume unterscheiden: einen, wo der Körper mit dem Boden nur durch ein Bein, und einen kürzern, wo er durch beide Beine in Verbindung steht. Je schneller man geht, desto kürzer wird der letztere Zeitraum; er fällt endlich ganz weg beim Laufen, wo immer nur ein Bein den Boden berührt. Der Rumpf bleibt beim Gehen immer etwas vorwärts geneigt, um dem Widerstande der Luft, gegen welche er bewegt wird, das Gleichgewicht zu halten. Diese Neigung des Rumpfes wächst mit der Geschwindigkeit des Gehens. Daß die Beine jene pendelartigen Schwingungen mit solcher Leichtigkeit ausführen, hat seinen Grund in der Einrichtung des Hüftgelenks. Der oberste Theil des Schenkelknochens, der sogenannte Kopf desselben, paßt nämlich mit seiner convexen Oberfläche in die concave Fläche einer am Becken befindlichen Aushöhlung, welche man die Pfanne nennt, so vollkommen genau, daß beide Flächen, ohne alle Mitwirkung von Bändern und Muskeln, durch den bloßen Luftdruck fest aneinander gehalten werden und die Schwere des Beins den Schenkelkopf nicht aus der Pfanne zu ziehen vermag; wol aber

können sich beide Flächen, da sie Kugelabschnitte sind, nach allen Richtungen hin mit Leichtigkeit aufeinander verschieben. Vgl. W. und E. Weber, „Die Mechanik der menschlichen Gehewerkzeuge“ (Gött. 1836). Das Gehen der Vierfüßler geschieht im Ganzen nach denselben Principien wie das Gehen der Zweifüßler, nur daß gewöhnlich der Vorderfuß der einen und der Hinterfuß der andern Seite unmittelbar nacheinander dieselbe Verrichtung ausüben.

Gehirn (encephalum). Das Gehirn bildet im Verein mit dem Rückenmarke und dem sympathischen Nerven das Centralorgan des Nervensystems. Es stellt eine mehr ovale als kugelförmige, fast breiartige, weißliche oder graue Masse dar, an welcher sich mehre größere Lappen unterscheiden lassen und die in ihrem Innern vier mit Serum erfüllte Höhlungen einschließt. Das Gehirn ist rundum von einer knöchernen Kapsel, der **Hirnschale**, umgeben, die von dem Stirnbein, Siebbein, Grundbein und den zwei Scheitel- und zwei Schläfenbeinen zusammengesetzt wird. Dieselbe enthält an anderweit hinreichend geschützten Stellen nur kleine Öffnungen für das sich herabsenkende Rückenmark, die hervorgehenden Nerven und die ein- und austretenden Gefäße. Das Gehirn füllt die Schädelhöhle vollständig aus und ist mit sehnigen Häuten so umhüllt und befestigt, daß es zum Theil auf der Basis des Schädels aufliegt, zum Theil von der Decke aus getragen wird, daß seine einzelnen Theile nicht unter ihrem eigenen Drucke leiden und bei den verschiedenen Bewegungen des Kopfes und ganzen Körpers ihre gegenseitige Lage nicht verändern können. Innerhalb des Schädels ist es noch von drei Häuten umgeben, von denen die innerste, die **weiche Hirnhaut** (pia mater), in alle Vertiefungen desselben mit eingeht, während die mittlere, die **Spinnwebenhaut** (arachnoidea), und die äußerste, die **harte Hirnhaut** (dura mater), nur die äußern Umrisse bedecken. Das Gehirn besteht aus einer sehr weichen Masse, die wieder in die graue oder Rindensubstanz (substantia cinerea oder corticalis) und die weiße oder Marksubstanz (substantia medullaris) sich scheidet. Erstere bildet den äußern Theil des Gehirns, ist weicher und gefäßreicher als die andere, findet sich aber auch im Innern an manchen Stellen; letztere füllt hauptsächlich das Innere aus, ist fester und ärmer an Gefäßen und kommt nur an wenigen Stellen der Oberfläche vor. Man theilt das ganze Gehirn in das große (cerebrum) und das kleine Gehirn (cerebellum) und die Verbindungstheile oder das Mittelhirn (mesencephalum). Das **große Gehirn** nimmt den ganzen obern Theil des Schädels ein und zerfällt in die zwei sogenannten Hemisphären, die durch einen tiefen Einschnitt von vorn nach hinten zu getrennt sind, in welchen sich auch die harte Hirnhaut mit einsenkt. Auf der ganzen Oberfläche befinden sich geschlängelte, unregelmäßige Furchen und zwischen denselben darmähnliche, abgerundete Windungen (gyri) der Rindensubstanz. Das **kleine Gehirn** liegt im Hinterkopf unter dem großen, mit dessen unterm Theile es durch den sogenannten **Hirnknoten** (pons Varolii) zusammenhängt, während es von dem obern durch das **Hirnzelt** (tentorium cerebelli), eine Falte der harten Hirnhaut, die den Hinterkopf quer durchschneidet, getrennt wird. Es ist wie das große Gehirn in zwei seitlich symmetrisch gebaute Hälften getheilt, die in der Mitte durch einen schmalern Theil verbunden sind. Die Oberfläche desselben besitzt nicht die Windungen wie die des großen Gehirns, wol aber eine Menge tiefer Einschnitte, welche viele übereinanderliegende Platten oder Lappen bilden. Darunter liegt das sogenannte **verlängerte Mark** (medulla oblongata), eine Fortsetzung des Hirnknotens, welche am Hinterhauptsloche in das Rückenmark übergeht. Vom Gehirn unmittelbar entspringen zwölf Nervenpaare, welche die Nerven für die Organe des Geruch-, Gesicht-, Gehör- und Geschmacksinnes und für die Gesichtsmuskeln enthalten und von denen einige auch zu den Halsmuskeln und zu den Eingeweiden der Brust- und Bauchhöhle Fasern abgeben. Den einzelnen Theilen des Gehirns haben die Anatomen Namen gegeben, welche sich weniger auf ihre Function, als auf ihr äußeres Ansehen beziehen, wie Sehhügel, gestreifter Körper, Balken, Wurm u. s. w. Unter dem Mikroskope betrachtet, besteht die Hirnmasse aus dicht aneinandergelagerten Fasern, welche sich nie verzweigen und keine sehnige Hülle besitzen, und aus den sogenannten Ganglienkörpern, d. h. zwischen die Fasern eingelagerten Zellen, welche wahrscheinlich die Verbindung der Nervenfasern vermitteln und als die eigentlichen Centralorgane zu betrachten sind. Weicht schon der Bau des Gehirns bei den höhern Thierclassen von dem des menschlichen besonders in dem Grade der Ausbildung bedeutend ab, so ist dies noch mehr bei den niedern der Fall, bei denen sich zum Theil nur dem Gehirn analoge Ganglien finden. Im Allgemeinen macht sich bei den Thieren ein Zurücktreten des Gehirns im Verhältniß zu dem Rückenmark bemerklich, sowie überhaupt die oft gehörte Behauptung, daß der Mensch das größte Gehirn besitze, dahin zu berichtigen ist, daß kein Thier im Verhältniß zu seiner Körpermasse ein so großes Gehirn hat als der Mensch. So ist z. B. das Gehirn des Ele-

fanten 9—10 Pf. schwer, während das des Menschen nur 2—3 Pf. wiegt. Auch ist die obere Wölbung des Gehirns bei allen Thieren, die ein solches besitzen, unbedeutender und der vordere Theil weiter hervortretend als beim Menschen. Das Gehirn erlangt unter allen Theilen des menschlichen Körpers am frühesten den höchsten Grad seiner Entwickelung; im Alter verliert es an Umfang und Gewicht. Gegen Verletzungen ist das kleine Gehirn empfindlicher als das große. Ein wichtiger Umstand ist die Kreuzung der Fasern und demzufolge die der Wirkungen im Gehirne, sodaß nämlich Verletzungen von Hirntheilen oberhalb des Hirnknotens oder des Knotens selbst Störungen in den Functionen der der verletzten Seite entgegengesetzten Theile des Körpers hervorrufen. Was die Verrichtung dieses Eingeweides betrifft, so haben wir das Gehirn im Ganzen als Organ der Seele zu betrachten. Insbesondere wird das höchste und oberste Grundvermögen des Menschen, das Bewußtsein, nur durch das Gehirn vermittelt, und die intellectuellen Fähigkeiten überhaupt, Vorstellen, Denken, Wollen, Empfinden, gelangen nur vermittelst der Organisation des Gehirns zur Wirkung und zur Thätigkeit. Über die Function der einzelnen Hirntheile weiß man wenig Bestimmtes. Nichtsdestoweniger ist man von den ältesten bis in die neuesten Zeiten bemüht gewesen, den Sitz der Seele willkürlich in einzelnen Theilen des Gehirns zu suchen. Im Allgemeinen ist wol nicht in Abrede zu stellen, daß gewissen Hirntheilen eigene Verrichtungen zukommen. Aus Versuchen an Thieren und gelegentlich an Leichen gemachten Beobachtungen ergibt sich aber blos dies, daß die mehr nach vorn liegenden Theile für die geistigen Verrichtungen bestimmt sind, während die dem Rückenmarke näher gelegenen Partien dem animalischen und organischen Leben dienen. So hängt der Fortgang des Athmens und der Bewegungen der Unterleibsorgane wesentlich vom verlängerten Marke ab. Der entschiedene Mangel unserer Kenntnisse in Betreff der speciellen Functionen der übrigen Hirntheile und der Umstand, daß die äußere Form des Schädels keineswegs der Oberfläche des Gehirns entspricht, bilden die hauptsächlichsten Einwürfe gegen die Gall'sche Kraniostopie und deren Modificationen aus neuerer Zeit. Vgl. Burdach, „Vom Baue und Leben des Gehirns" (3 Bde., Lpz. 1819—25); Carus, „Psyche" (2. Aufl., Stuttg. 1851).

Gehirnkrankheiten. Als Centralorgan des Nervensystems wird das Gehirn fast bei allen, besonders bei acuten Krankheiten in Mitleidenschaft gezogen. Schon die Empfindung des Schmerzes wird erst durch das Gehirn vermittelt, und selbst bei schmerzlosen Krankheiten, sobald sie Theile befallen, die mit Nerven versehen sind, wird in den allermeisten Fällen eine Verstimmung nicht fehlen, die das Gehirn an der vollen Ausübung seiner Thätigkeit hindert, wenn sie auch durch die Energie des Willens überwunden werden kann. Auch das Delirium (s. d.) ist in den meisten Fällen nur die Folge anderer Krankheiten. Zu den eigentlichen Gehirnkrankheiten rechnet man die Fälle, wo entweder anatomische Störungen der Hirnsubstanz sich vorfinden, oder wo die Functionen des Hirns in auffälliger Weise gestört sind, ohne daß ein Leiden eines andern Organs als Ursache dieser Störung sich nachweisen ließe. Der letztere Punkt erlangt besondere Wichtigkeit bei den so häufig auftretenden Krämpfen der Kinder, welche meistens durch Krankheiten des Zahnfleisches, des Darms und der Lungen hervorgerufen werden. Zu den Symptomengruppen ohne anatomische Grundlage mit vorwiegend geistiger Störung gehört zunächst die Hypochondrie, ein Reizzustand, der mit einem starken körperlichen Krankheitsgefühle verbunden ist, welches vom Kranken sehr übel empfunden wird und allerlei Wahnideen hervorruft. Folgerecht würden sich hier die Melancholie, der Wahnsinn, die Manie anschließen. (S. Geisteskrankheiten.) Als Schwächezustände der geistigen Verrichtungen führt man ferner die verschiedenen Grade der Verrücktheit und des Blödsinns auf. In zweiter Reihe gehören hierher Gruppen von Erscheinungen, bei welchen besonders die Bewegung und Empfindung nothleidet, die aber wegen der zugleich vorkommenden Störungen des Bewußtseins hierher zu rechnen sind. Wir meinen die Eklampsie, Epilepsie, Hysterie, Veitstanz, Katalepsie, Tetanus, Hydrophobie, die Zitterkrämpfe, die halbseitigen und die vollständigen Lähmungen, die Ohnmacht und den Scheintod (s. d.). Zu den Hirnkrankheiten im engern Sinne gehört die Blutarmuth und die Blutüberfüllung des Gehirns, welche meist im Gefolge anderer Krankheiten auftreten. Bemerkenswerth ist, daß beide im Grunde sich entgegengesetzten Störungen sehr häufig ganz ähnliche Erscheinungen verursachen, wie Schwindel, Kopfweh u. s. w. Eine übermäßige Ernährung des Gehirns kommt im Knaben- und Jünglingsalter, aber nur selten vor. Am häufigsten ist die **Entzündung der Hirnhäute** mit reichlicher Ausschwitzung, welche besonders durch den Druck, den sie auf das Hirn ausübt, gefährlich wird; sie ist die Folge mechanischer Einflüsse, großer Hitze, geistiger Aufregung und erlangt bisweilen eine unerklärte epidemische Verbreitung. Die Hirnsubstanz selbst leidet häufig an Blutüberfüllung; doch führt diese gewöhnlich rasch zur

Ausschwitzung von seröser Flüssigkeit (Hirnödem) oder zur Zerreißung kleiner Gefäße mit Blutaustritt. (S. Schlagfluß.) Das ausgetretene Blut wird entweder bald wieder aufgesogen, wobei die Lähmungserscheinungen allmälig verschwinden, oder es entsteht eine weitere Entzündung der Umgebung, welche eine Ausschwitzung gerinnender Massen und so die Abkapselung des blutigen Herdes einleitet oder die umliegenden Theile erweicht (Hirnerweichung), worauf zu den Lähmungen der Glieder noch geistige Schwäche tritt. Ablagerung von Geschwülsten im Gehirn und mangelnde Ernährung mit Abnahme des Volumens kommen selten vor; am häufigsten tritt letztere bei dem angeborenen Wasserkopfe in Folge des Drucks der Wassermassen ein.

Gehler (Joh. Sam. Traug.), der Herausgeber des „Physikalischen Wörterbuch", geb. 1. Nov. 1751 zu Görlitz, wo sein Vater Bürgermeister war, bildete sich auf dem dasigen Gymnasium und studirte in Leipzig anfangs Naturwissenschaften und Mathematik, später die Rechte. Nachdem er in Leipzig seit 1774 mathematische Vorlesungen gehalten und 1777 die juristische Doctorwürde erworben hatte, wurde er 1785 Rathsherr und 1786 Beisitzer des Oberhofgerichts. Er starb in Leipzig 16. Oct. 1795. Als Schriftsteller erwarb er sich großes Verdienst durch sein musterhaftes „Physikalisches Wörterbuch" (5 Bde., Lpz. 1787—95; nebst Register, 1801), das von Brandes, Gmelin, Littrow, Horner, Munck und Pfaff bearbeitet in einer neuen Auflage (11 Bde., Lpz. 1825—45) erschien. — Sein Bruder, Joh. Karl G., geb. in Görlitz 1752, gest. 1796 in Leipzig, wo er seit 1762 die Professur der Anatomie und Chirurgie und seit 1789 die der Therapie bekleidete, stiftete sich ein Gedächtniß bei der Universität durch die Schenkung seiner Bibliothek und andere Vermächtnisse.

Gehör (auditus) ist der Sinn, durch welchen Menschen und Thiere den Schall wahrnehmen. Das Organ des Gehörs ist das Ohr (s. d.), in dessen Innerm der **Gehörnerv** (nervus auditorius oder acusticus), der im Gehirn entspringt, sich verbreitet, die Eindrücke des Schalls aufnimmt und zum Gehirn fortleitet. Wie indeß die Einwirkung des Schalls auf den Nerven eigentlich beschaffen sei, ist trotz einer Menge physiologischer Versuche noch nicht hinreichend erklärt, obwol man die Vorbereitungen dazu im Ohr sehr genau kennt. Das Wesentliche am Organe ist eben der Gehörnerv, der die Eigenschaft besitzt, die Schallschwingungen als Ton zu empfinden. Die übrigen Apparate der höhern Säugethiere sind nur dazu bestimmt, die Leitung und Vermehrung der Schallwellen durch Resonanz zu erleichtern. Die Enden des Gehörnerven verlaufen theils in mit Wasser gefüllten Säckchen, welche selbst wieder in Wasser schwimmen und in flaschenförmigen, liniengroßen Erweiterungen des Felsenbeins aufgehangen sind; theils verläuft der Gehörnerv unmittelbar auf festen knochigen Theilen, nämlich auf den Windungen der Schnecke. Durch die erstere Endigungsweise wird er befähigt, die von außen durch das Trommelfell und die Gehörknöchelchen fortgeleiteten Schwingungen der Luft wahrzunehmen; durch seine Verbreitung auf den knöchernen Spiralgängen der Schnecken erhält er die Wahrnehmung von Schwingungen, die festen Körpern und dann den Kopfknochen mitgetheilt worden sind. Die letztere Empfindungsweise ist sogar die deutlichere, wie man sich überzeugen kann, wenn man eine Stimmgabel anschlägt und sie abwechselnd an die eine oder andere Seite des Kopfes aufsetzt, während man zugleich das eine oder andere Ohr zuhält. Die Krankheiten des Gehörs würden eigentlich in regelwidrigen Affectionen des Gehörnerven bestehen, welche entweder die Empfindlichkeit desselben für den Schall vermindern, ja sogar ganz aufheben, oder auch dieselbe übermäßig erhöhen, sodaß Töne zu ihm gelangen, die er im gesunden Zustande nicht vernehmen würde. Beide Abweichungen der Empfänglichkeit für den Schall haben selten im Gehörnerven ihren Grund, sondern meist in Krankheiten des Gehörorgans, des Ohrs. Und unter diesen ist die häufigste eine Zerreißung des Trommelfells durch heftige Erschütterung, wie bei Schlossern, Schmieden, Artilleristen u. s. w., oder durch Verschwärungsprocesse, welche meist von den Knochen selbst oder deren Häuten ausgehen und gewöhnlich auf allgemeinen Säfteverderbnissen beruhen. (S. Taubheit.) Ob die niedrigsten Thierclassen fähig sind, nach Art des Menschen den Schall zu empfinden, ist ungewiß; unbezweifelt ist es schon bei vielen Insekten, bei den Fischen und Amphibien, obgleich ihr Gehörorgan noch wenig ausgebildet ist.

Gehrung oder **Gehre** heißt das Zusammentreffen zweier Flächenkanten unter irgend einem Winkel. Der Ausdruck kommt hauptsächlich in der Technik vor, namentlich bei Gesimsen u. dgl. Treffen beide Flächen unter einem rechten Winkel zusammen, so heißt die Gehrung eine gerade, und die Gehrungslinie bildet mit den Kanten der Flächen einen Winkel von 45°; ist aber der Gehrungswinkel kein rechter, so heißt auch die Gehrung eine schiefe, und die Gehrungslinie halbirt dann allemal den Gehrungswinkel. Für die gerade Gehrung hat man bei den Holzarbeiten, wo dieselbe sehr oft vorkommt, mehre Hülfsgeräthe, z. B. das **Gehrmaß**, welches ein Anschlag-

lineal ist, dessen Zunge mit dem Klotz einen Winkel von 45° bildet; die **Gehrlade**, ein Bret, auf welchem ein Klotz befestigt ist, dessen innere Seite mit der Stoßkante des Brets den obengenannten Winkel bildet und an welchen die zu bestoßende Gehrung angelegt und mit dem **Gehrhobel** bearbeitet werden kann. Für schiefe Gehrungen kann es, da dieselben stets wechseln, keine feststehenden Geräthe geben, und das Gehrmaß ist hier ein Anschlaglineal mit stellbarer Zunge. In der Steinhauerei sind die Gehrungen ungleich schwieriger darzustellen und werden gebildet, indem man die Gesimse von beiden Seiten nach der Gehrungslinie hin verarbeitet und sich dort vorschneiden läßt, wobei große Vorsicht nöthig ist. Die künstlichsten Gehrungen und Verlaufungen finden sich an den Holz- und Steinhauerarbeiten aus dem Mittelalter, wo sie ein eigenes Studium bildeten. — **Gehre** oder **Gehrwende** heißt auch ein Stück Feld, das an einer oder an beiden Seiten spitz zuläuft. — Endlich versteht man unter **Gehre** ein an einer Seite spitz zulaufendes Stück Leinwand, das an ein gerades Stück angesetzt wird, um dasselbe unten oder oben breiter zu machen, wie z. B. bei Segeln u. s. w.

Geibel (Emanuel), einer der beliebtesten deutschen Dichter der Gegenwart, geb. zu Lübeck 18. Oct. 1815, studirte, auf dem Gymnasium seiner Vaterstadt vorgebildet, seit 1835 in Bonn Theologie und Philologie, beschränkte sich aber nur bald auf philologische und ästhetische Studien. In Berlin, wohin er 1836 ging, fand er in dem dichterischen Kreise Chamisso's, Gaudy's und Kugler's freundliche Aufnahme und reiche Anregung. Durch Savigny's Vermittelung trat er 1838 als Hauslehrer bei dem russ. Gesandten in Athen, Fürsten Katakazi, ein. In dieser Stellung fand er reichliche Muße zu eigenen wissenschaftlichen Forschungen und dichterischen Studien; auch bereiste er mit seinem Landsmann E. Curtius einen großen Theil des Archipels. Nachdem er 1840 nach Lübeck zurückgekehrt, verarbeitete er die in Griechenland gesammelten Stoffe und verband damit das Studium der ital. und span. Literatur, welches er während eines längern Besuchs bei dem Baron Karl von der Malsburg auf Escheberg bei Kassel eifrigst fortsetzte. Seine ersten Dichtungen waren kurz vorher erschienen, als ihm der König von Preußen um Neujahr 1843 einen Jahrgehalt von 300 Thlrn. aussetzte. Ökonomisch sorgenfrei und vielfach dichterisch thätig, lebte G. seitdem abwechselnd in St.-Goar am Rhein mit Freiligrath, in Stuttgart, Hannover, Schlesien, Berlin und Lübeck, bis er im Frühjahre 1852 einem Rufe des Königs von Baiern als Professor der Ästhetik an die Universität München folgte. Als Schriftsteller trat G. zuerst mit E. Curtius zusammen in „Classische Studien" (Bonn 1840) auf, welche Übersetzungen aus griech. Dichtern enthalten. Diesen folgten noch in demselben Jahre seine „Gedichte" (Berl. 1840; 28. Aufl., 1852), die durch musikalischen Wohllaut, formelle Vollendung und entschiedene religiöse Gesinnung vielen Beifall fanden. Weitere lyrische Dichtungen brachten seine „Zeitstimmen" (Lübeck 1841; 3. Aufl., 1846). Resultate seiner Beschäftigung mit den südlichen Literaturen sind die „Spanischen Volkslieder und Romanzen" (Berl. 1843), denen sich das mit Paul Heyse herausgegebene „Spanische Liederbuch" (Berl. 1852) anschließt. Einen Theil der „Zeitstimmen", sowie ein kleines Epos, „König Sigurd's Brautfahrt" (Berl. 1846), die meisterhaften „Zwölf Sonette" (Lübeck 1846) für Schleswig-Holstein, dann mehre einzeln erschienene Gedichte vereinigte er nebst neuen Liedern in den „Juniusliedern" (Stuttg. 1848; 6. Aufl., 1851). Im Drama versuchte er sich zuerst mit „König Roderich" (Stuttg. 1844), ohne hier jedoch das lyrische Element hinreichend zu überwinden; dann mit einem Operntext „Lorelei", dessen Composition Felix Mendelssohn-Bartholdy nicht mehr vollendete. Neuerdings ist G. ebenfalls mit größern dramatischen Arbeiten beschäftigt, von denen bisher eine Probe aus „Siegfried's Tod" im „Deutschen Museum" (1851) der Öffentlichkeit übergeben wurde. Nächst dem Wohllaut ist es die Innigkeit und Wahrheit des Gefühls, sowie die reiche und doch stets milde und liebliche Phantasie, durch welche G.'s Dichtungen einen großen Erfolg errungen haben. Überall, selbst da, wo er sich zum Tendenziösen neigt, gibt er sein wahres Inneres, und dadurch erhalten seine Lieder eine Ruhe und Tiefe, wie dies seit Uhland in Deutschland kaum der Fall war. Eine ernste und wahrhaft fromme Religiosität ist ein Hauptzug seines Wesens und Schaffens. Wenn bei G. hier und da eine gewisse Weichheit der Empfindung hervortritt, so hat er sich doch auch als kraftvollen, kampfgerüsteten Dichter gezeigt, zuerst in dem Gedicht, mit welchem er im Februar 1842 Herwegh entgegentrat, mehr noch in den Sonetten und andern Gedichten für Schleswig-Holstein, die im kühnsten Aufschwunge dem guten Rechte das Wort reden. Ein gleiches Rechtsgefühl spricht sich in allen seinen Zeitgedichten aus. Zu leugnen ist es aber wol nicht, daß es weniger diese Seite von G.'s Dichtungen als vielmehr seine reiche und weiche Gefühlswelt ist, die bald in süßer Wehmuth dahinschmilzt, bald in spielender Freude an der Natur sich ergeht, bald den Ernst und die Heiterkeit des Lebens auf religiösem Grunde schil-

dert, welche ihn namentlich zum Liebling der Frauenkreise gemacht hat. Wie des Dichters neueste Bestrebungen zeigen, scheint es ihm jedoch nicht zu genügen, blos auf dem Strome einer anmuthigen Lyrik hinzugleiten.

Geier (Vultur) ist der Name einer Vögelgattung aus der Gruppe der Geiervögel. Sie unterscheidet sich von den verwandten Gattungen durch einen mittellangen starken Schnabel mit stark gewölbter Kuppe des Oberkiefers, eine undurchbrochne Nasenscheidewand, schiefe, dem Rande der Wachshaut parallele Nasenlöcher, nackten Kopf und Hals und einen Kragen von langen Federn oder Dunen um den Unterhals. Zu ihr gehört der **weißköpfige Geier** (V. fulvus), der noch während des Mittelalters in den mildern Gegenden Süddeutschlands gemein gewesen sein mag, jetzt aber nur selten noch dort angetroffen wird und die Länder am Mittelmeere, einen großen Theil von Asien und des nördlichen Afrika bewohnt. Er besitzt große Stärke, ist gegen 4 F. lang und klaftert 10 F. Auch der **graue Geier** (V. cinereus) war ehedem in Deutschland nicht selten, wo er wie der vorige wegen Nahrungsmangel jetzt nur noch höchst vereinzelt gesehen wird. — **Geiervögel** bilden unter den Tagraubvögeln eine leicht erkennbare Gruppe, welche einige der größten Vögel enthält. Sie zeichnen sich besonders dadurch aus, daß ihr verhältnißmäßig kleiner Kopf nebst dem größten Theile des Halses unbefiedert, zum Theil ganz nackt und mit Warzen oder Fleischlappen besetzt oder nur mit kurzen dunenartigen Federn bekleidet ist. Meist umgibt den Unterhals ein Kragen von verlängerten, etwas abstehenden Federn. Der große Schnabel ist nur an der Spitze hakenförmig gebogen und stets zahnlos. Die hierher gehörigen Vögel sind sehr gefräßig, meist groß und schwer gebaut und fliegen langsam und schwerfällig, solange sie nicht bedeutende Höhen erreicht haben, wo sie aber dann öfter eine außerordentliche Flugkraft zeigen, wie der Condor, der sich bis gegen 20000 F. über das Meer zu erheben vermag. Die Nahrung der G. besteht in todten Thierresten, und sie sind durch ihre Nahrung wie auch durch ihre widrige Ausdünstung ekelhafte Geschöpfe. Doch erweisen sie sich für heiße Länder durch schnelle Beseitigung aller faulenden Thierkörper sehr nützlich, und man verfährt dort sehr zweckmäßig, sie (z. B. in Ägypten, auf Cuba u. s. w.) gegen muthwillige Tödtung zu schützen. So wird in Kairo die Tödtung eines ägyptischen Aasgeiers (Neophron percnopterus) mit schwerer Strafe geahndet und auf Jamaica die Tödtung eines schwarzen Hühnergeiers (Cathartes atratus) mit einer Geldstrafe von 5 Pf. St. belegt. Besonders ist bei diesen Thieren der Geruchssinn sehr ausgebildet, durch den sie Aas auf sehr große Entfernungen zu wittern vermögen. Sie hausen in abgelegenen Gegenden, bauen ein sehr rohes Nest, legen zwei bis vier Eier und kommen in beiden Erdhälften vor, sind aber in den kalten Ländern selten, weil hier die ihnen zusagende Nahrung fehlt.

Geige oder **Violine**, ital. Violino, franz. Violon, das wichtigste unter den Orchesterinstrumenten, zugleich aber auch, weil auf ihr alle Töne ganz rein in den mannichfaltigsten Modificationen in Hinsicht auf Stärke und Schwäche vorgetragen werden können, eins der beliebtesten, wenn auch eins der schwersten zum Vortrage einer Solostimme. Schon im 12. Jahrh. war die Geige, wenn auch in etwas größerer Form als jetzt und mit zwei oder drei, statt mit vier Saiten bezogen, in Frankreich beliebt, und die Troubadours und Jongleurs bedienten sich ihrer zur Begleitung des Gesangs. Am Ende des 15. war sie auch in Deutschland völlig eingebürgert. Die vierte Saite, sowie die jetzt noch übliche Form wurde ihr indessen höchst wahrscheinlich in Italien beigefügt, welches Land auch noch gegenwärtig nebst dem angrenzenden Tirol die vorzüglichsten Bogeninstrumente liefert. Dort sind die Geigen von Amati, Guarneri, Stradivari, hier die von Jak. Stainer, Kloz und Andern vorzüglich gerühmt. Die bei uns gebräuchliche Geige ist mit vier Darmsaiten bezogen und davon die tiefste und stärkste mit Silberdraht übersponnen. Diese vier Saiten werden in die Töne $\bar{g}$, $\bar{d}$, $\bar{a}$, $\bar{e}$ (Quinte, franz. chanterelle) gestimmt. Je weiter man mit dem Aufsetzen der Finger nach dem Stege zu rückt, desto höher werden die dadurch erzeugten Töne und man spricht daher von Lagen oder Positionen. Die Noten für die Geige werden in den G-Schlüssel gesetzt, der deshalb auch vorzugsweise Violinschlüssel genannt wird. Der Umfang ihrer Töne geht vom g bis etwa zum vier mal gestrichenen a; doch ist man erst in neuern Zeiten bis zu dieser schwindelnden Höhe hinaufgestiegen. Alle genannten Töne, ja selbst die kleinsten enharmonischen Verhältnisse werden blos durch das Aufsetzen der Finger hervorgebracht, daher das Instrument sowol dadurch wie durch seinen schönen eindringenden Ton unter die vollkommensten und angenehmsten musikalischen Instrumente zu zählen ist. Das Werkzeug, wodurch die Saiten der Geige klingend gemacht werden, ist der Bogen. Die Güte des Tons einer Geige besteht in Klarheit und Reinheit, Kraft, Fülle und leichter Ansprache. Corelli

aus Rom und Verazini aus Florenz waren die Ersten, welche die Geige kunstmäßig spielen lernten. Corelli errichtete 1728 zu Padua eine Musikschule, welche die Hauptschule für alle spätern Geigenspieler wurde. Die deutsche Schule, gegründet von Joh. Stamitz und von Leop. Mozart, und die franz. Schule, gegründet von Lecler und Gaviniez, folgten der ital. Schule Cardini's, aus welcher Nardini hervorging. Die bekanntesten Anweisungen zur Erlernung ihres Spiels sind die von Löhlein (neu herausgegeben und vermehrt von Reichardt), Leop. Mozart, Rode, Kreuzer, Baillot (geordnet von Letzterm und vom pariser Conservatorium angenommen), Fröhlich, Guhr, Spohr, Campagnoli, Schön und Andern. Als die berühmtesten neuern Spieler sind zu erwähnen: Rode, Baillot, Spohr, Lafont, Kreuzer, Viotti, Polledro, Lipinski, Mayseder, Paganini, Vieuxtemps, Ole Bull, Bériot, Ghys, David, Joachim, Dreyschock und Andere.

Geiger (Abraham), Rabbiner in Breslau, geb. 24. Mai 1810 zu Frankfurt a. M., wurde anfangs nach altrabbinischer Weise von seinem Vater und seinem ältern Bruder Salomon unterrichtet und erhielt erst von seinem 11. J. an einen regelmäßigern Unterricht, worauf er 1829 die Universität zu Heidelberg bezog, die er nach kurzem Verweilen mit Bonn vertauschte. Hier studirte er Philosophie und morgenl. Sprachen, auch löste er die von der Facultät gestellte Preisaufgabe über die jüd. Quellen des Koran, welche später unter dem Titel „Was hat Mohammed aus dem Judenthum aufgenommen?" (Bonn 1833) in Druck erschien. Bereits im Nov. 1832 folgte er dem Rufe als Rabbiner nach Wiesbaden. Schon während der Zeit seiner Studien eifrig mit jüd. Theologie beschäftigt, wurde er sehr bald durch den Impuls, der von Berlin aus der Wissenschaft des Judenthums gegeben worden, zu ähnlicher Thätigkeit angeregt und zwar in Folge seiner Stellung zunächst nach der Seite hin, wo unmittelbar für das praktische Leben, für die religiöse Form des Judenthums Belebendes und Förderndes zu erwarten war. Seit 1835 verband er sich mit mehren tüchtigen Mitarbeitern zur Herausgabe der wissenschaftlichen „Zeitschrift für jüd. Theologie" (Bd. 1—4, Fkf. und Stuttg. 1835—39; Bd. 5 und 6, Grünberg und Lpz. 1842—47). Der Geist der Forschung, insbesondere die scharfe Beleuchtung herrschender Ansichten und Gebräuche, brachte indeß die Conservativen im Judenthume gegen ihn auf; hauptsächlich entbrannte der Kampf gegen ihn seit 1838, wo er als Rabbinatsassessor nach Breslau ging. Angriffs- und Vertheidigungsschriften, Gutachten für und wider haben in der Sachlage, weil es sich um Principien handelt, ebenso wenig geändert, als Denunciationen und wirkliche Spaltungen in der Gemeinde G. irre machten. Die große Mehrheit der Gebildeten ist ihm zugethan geblieben und er selbst trägt durch seine praktische und wissenschaftliche Thätigkeit dazu bei, die Stürme zu Vorboten einer gesündern Luft zu machen. So gab er denn auch die erste Anregung zu den vielbesprochenen Rabbinerversammlungen, deren seit 1844 drei, zu Braunschweig, Frankfurt a. M. und Breslau, abgehalten wurden. Bei der zweiten fungirte G. als Vicepräsident, bei der dritten als Präsident. Wie sehr er auch an dem durch die Reformbestrebungen hervorgerufenen lebendigen Aufschwunge Antheil nahm, so vermochte er doch nicht, seine geschichtliche Anschauungsweise und seine vermittelnde Stellung, die mit der Vergangenheit nicht brechen, sondern sie in die Gegenwart überleiten will, aufzugeben. G. lehnte daher einen Ruf zum Prediger der berliner Reformgesellschaft ab und hatte nun auch von anderer Seite her mancherlei Anfechtungen abzuwehren. Außer mehren Predigten, Gelegenheitsschriften und zahlreichen Beiträgen zu der oben genannten Zeitschrift veröffentlichte G. einige durch Gründlichkeit der Forschung und vielseitige Gelehrsamkeit ausgezeichnete historische und literarhistorische Monographien. So machte er Mittheilungen im „Melo Chofnajim" (Berl. 1840) über Joseph Salomo del Medigo, im „Hite Haamanim" (Berl. 1847) über die nordfranz. Exegetenschule. Ferner schrieb er „Studien" über Moses-Ben-Maimon (Heft 1, Bresl. 1850) und gab „Proben jüd. Vertheidigung gegen christliche Angriffe im Mittelalter" in Breslauer's „Jahrbuch" (Bd. 1 und 2, Bresl. 1851—52). Die gelungene Übersetzung vom „Divan des Castiliers Abu'l-Hassan Juda ha-Levi" (Bresl. 1851) ist von einer Biographie des Dichters und erklärenden Anmerkungen begleitet. Schätzenswerth für den Orientalisten und Sprachforscher ist G.'s „Lehr- und Lesebuch zur Sprache der Mischna" (Bresl. 1845).

Geijer (Erik Gustaf), der vorzüglichste unter den neuern schwed. Geschichtschreibern, geb. 1783 in Wärmeland, der Sohn eines Eisenwerkbesitzers, erhielt seine erste Bildung auf dem Gymnasium zu Karlstad und studirte seit 1799 auf der Universität zu Upsala. Schon als Student erhielt er den großen Preis der schwed. Akademie für eine Lobrede auf den Reichsverweser Sten Sture. Nachdem er 1809 eine Reise nach England unternommen, wurde er nach seiner Rückkehr 1810 Docent der Geschichte bei der Universität zu Upsala und sodann 1817 Professor der Geschichte, 1822 Ordenshistoriograph, 1824 Mitglied und zuletzt Präsident der königl.

Akademie. Zwei mal wurde er zum Bischof vorgeschlagen, verbat sich aber beide male die Ernennung. Den Reichstagen von 1828—30 und 1840—41 wohnte er als Deputirter der Universität bei und wurde beide male in den Constitutionsausschuß gewählt. G. starb 13. April 1847. Seinen Ruf als Dichter begründete er zunächst durch seine in der Zeitschrift „Iduna" abgedruckten, meist sehr originellen Gedichte, die in den „Skaldestycken" (Upf. 1835) gesammelt erschienen. Bei den Studirenden erwarben ihm seine Vorlesungen wegen ihrer Lebendigkeit, Klarheit und geistigen Anregung einen außerordentlichen Beifall. Die Ergebnisse seiner historischen Forschungen legte er dem größern Publicum zunächst in mehren Abhandlungen in der „Svea" und in der gründlichen „Svea rikes häfder" (Bd. 1, Upf. 1825; deutsch 1826) vor, die er aber nicht fortsetzte. Statt dessen begann er eine gedrängtere, aber sehr werthvolle „Svenska folkets historia" (Bd. 1—3, Örebro 1832—36; deutsch von Leffler, 3 Bde., Hamb. 1832—36). Nächstdem sind seine „Teckning af Sveriges tillstånd och af de förnämste handlande personerne från Carl XII:s död till Konung Gustav III:s anträde till regeringen" (Stockh. 1838) und die Biographie von „Karl XIV. Johann" (deutsch von Dieterich, Stockh. 1844) von Wichtigkeit. Seine letzte größere Arbeit bildet die Herausgabe von „Konung Gustaf III:s efterlemnade of femlio år efter hans död öppnade papper" (3 Bde., Upf. 1843—45; deutsch von Creplin, 3 Bde., Hamb. 1843—46). Mit A. A. Afzelius gab er die „Svenska folkvisor" (3 Bde., Stockh. 1814—16), ferner Thorild's „Samlade skrifter" (3 Bde., Upf. 1819—25) und mit Faut und Schröder die „Scriptores rerum Suecicarum medii aevi" (2 Bde., Stockh. 1818—25) heraus. Über Philosophie, Theologie, Pädagogik, Ästhetik und Politik hat er Mehres geschrieben, gesammelt in seinen „Valda smärre skrifter" (3 Bde., Stockh. 1841—42). Dazu gehören unter Anderm die Schriften „Om vår tids inre samhällsförhållanden i synnerhet med afseende på fäderneslandet" (Stockh. 1845; deutsch von Dieterich, Stockh. 1845) und „Också ett ord öfver tidens religiösa fråga" (Stockh. 1847; deutsch, Hamb. 1847). In den letzten Jahren seines Lebens wurde er mit Fryxell in einen wissenschaftlichen Streit über die Stellung des Adels in der schwed. Geschichte verwickelt. In den J. 1838—39 redigirte er ein Literaturblatt. Auch hat G. Vieles und darunter manches Werthvolle für Pianoforte und Gesang componirt. Seine Verdienste als Dichter, Geschichtschreiber und Componist sind allgemein anerkannt; über seine Leistungen in der Philosophie, Politik und Pädagogik ist das Urtheil getheilt. Einen Beitrag zu seinem frühern Leben hat er in den „Minnen" („Erinnerungen", Upf. 1834) gegeben, enthaltend Auszüge aus Briefen und Tagebüchern, namentlich Bemerkungen auf einer Reise nach England 1809 und nach Deutschland 1824. Eine Prachtausgabe seiner „Samlade skrifter" (Bd. 1—6, Stockh. 1850—52) ist noch nicht vollendet.

Geiler von Kaisersberg (Joh.), ein berühmter deutscher Kanzelredner, geb. zu Schaffhausen 16. März 1445, wurde nach dem frühen Tode seines Vaters von seinem Großvater zu Kaisersberg im Elsaß erzogen und studirte zu Freiburg und zu Basel, wo er die theologische Doctorwürde erlangte. In Freiburg trat er zuerst als Prediger auf; doch folgte er sehr bald einem Rufe nach Würzburg und von hier, ebenfalls nach kurzem Aufenthalte, nach Strasburg, wo er 1478 Domprediger wurde und 10. März 1510 starb. Ihm, der hier mit dem größten Beifall predigte, zu Ehren soll die prächtige Kanzel im Dom erbaut worden sein. Er gehörte zu den gelehrtesten und originellsten Männern seiner Zeit. Seine Predigten, gewöhnlich lateinisch niedergeschrieben, aber deutsch gehalten, zeigen ein eifriges und redliches Streben nach Eindringlichkeit und verschmähen Witz, Spott und Schimpf nicht, um ihre Wirkung zu erreichen. Lebendige Bilder aus dem Leben, warme Färbung, kecke Umrisse charakterisiren seine Darstellung, und sein Eifer treibt ihn oft zu einer Derbheit der Satire, welche mit den gegenwärtigen Ansichten von der Würde der Kanzel nicht bestehen kann, aber dem Geschmacke seiner Zeit wohl entsprach. Seine Sprache ist dem Geiste dieser Beredtsamkeit angemessen, kräftig, frei und lebendig, keck und bunt, sodaß er in mancher Hinsicht als ein Vorläufer des Abraham a Sancta-Clara betrachtet werden kann. Von seinen sehr selten gewordenen Schriften sind anzuführen das „Narrenschiff" (lat., Strasb. 1511; deutsch von Pauli, 1520) als die berühmteste, bestehend aus 412 Predigten über Seb. Brandt's (s. d.) „Narrenschiff"; ferner „Das irrig Schaf" (Strasb. 1510); „Der Seelen Paradieß" (Strasb. 1510); „Das Schiff der Pönitenz und Bußwirkung" (Augsb. 1511); „Das Buch Granatapfel" (Strasb. 1511); „Christliche Pilgerschaft zum ewigen Vaterland" (Basl. 1512); „Das Evangelienbuch" (Strasb. 1515); „Die Emeis" (Strasb. 1516); „Brösamlin ufgelesen" (Strasb. 1517); „Das Buch von den Sünden des Mundes" (Strasb. 1518); „Postill" (Strasb. 1522). Vgl. von Ammon,

„G. von Kaisersberg's Leben, Lehren und Predigten" (Erl. 1826); Weick, „Joh. G. von Kaisersberg. Sein Leben und seine Schriften in einer Auswahl" (3 Bde., Fkf. 1829).

Geilnau, ein Dorf unweit Fachingen im Herzogthum Nassau, im Amte Diez, dicht an der Lahn, ist berühmt wegen seines Mineralwassers, welches zu der Classe der eisenhaltigen Säuerlinge gehört. Obgleich schon früher benutzt, wurde die Quelle doch erst 1782 gefaßt und 1792 von Amburger untersucht. Da Anstalten zur Aufnahme von Badegästen fehlen, so wird das Wasser nur versendet. Man gebraucht es vorzüglich, um die Thätigkeit der Reproductionsorgane, der Schleimhäute, des Lymphdrüsen- und Gefäßsystems und die Urinabsonderung zu befördern, also besonders gegen Nieren- und Blasenübel, Gries- und Steinkrankheit und Verschleimungen. Vgl. Amburger, „Medicinisch-chemische Versuche mit dem geilnauer Mineralwasser" (2. Aufl., Offenb. 1809).

Geinitz (Hans Bruno), verdienter Geognost, geb. 16. Oct. 1814 zu Altenburg, wo sein Vater, Traugott G., damals als Baurath angestellt war, verließ das altenburger Gymnasium 1830 und arbeitete zunächst vier Jahre theils als Lehrling, theils als Gehülfe in der Hofapotheke zu Altenburg. Hierauf bezog er 1834 die Universität zu Berlin und 1837 die zu Jena. Am erstern Orte entschloß er sich zu allgemeinen naturwissenschaftlichen Studien und erwarb sich am letztern die Doctorwürde, bei welcher Gelegenheit er eine Dissertation über das thüringer Muschelkalkgebirge schrieb. Im J. 1838 wurde er als Hülfslehrer für Chemie und Physik an der technischen Bildungsanstalt zu Dresden angestellt, wozu er bald sämmtliche naturwissenschaftliche Vorträge am Blochmann'schen Erziehungsinstitut daselbst und 1846 das Inspectorat des königl. Mineraliencabinets zugleich mit übertragen erhielt. Nachdem letzteres 1849 durch die Flammen zerstört worden war, hat er sich große Verdienste um dessen Wiederherstellung und zweckmäßige Aufstellung erworben. Ostern 1850 wurde er zum Professor der Mineralogie und Geognosie an der zur Polytechnischen Schule umgewandelten dresdener technischen Bildungsanstalt ernannt. Außer mehren Abhandlungen in Journalen veröffentlichte er unter Anderm folgende Schriften: „Charakteristik der Schichten und Petrefacten des sächs.-böhm. Kreidegebirgs" (Dresd. 1839—42; 2. Aufl., 1850); „Über die Braunkohlen Sachsens" (Dresd. 1840); „Gäa von Sachsen" (Dresd. 1843); „Die Versteinerungen von Kieslingswalda" (Dresd. 1843); „Über die in der Natur möglichen und wirklich vorkommenden Krystallsysteme" (Dresd. 1843); „Grundriß der Versteinerungskunde" (Dresd. und Lpz. 1846); „Über die Auffindung von Überresten des Basilosaurus oder Zygodon" (Dresd. und Lpz. 1847); „Die Versteinerungen des deutschen Zechsteingebirgs" (Lpz. 1848); „Das Quadersandsteingebirge oder die Kreideformation in Deutschland" (Freiberg 1849—50); „Das Quadergebirge oder die Kreideformation in Sachsen" (Freiberg 1850); „Die Versteinerungen der Grauwackenformation" (Heft 1, Freib. 1852).

Geisblatt oder **Jelängerjelieber** (Lonicera) heißt eine Pflanzengattung aus der Familie der Lonicereen. Es sind windende oder aufrechte Sträucher mit wirteligen oder auf der Spitze der Blütenstiele paarigen Blüten. Ihr kurzer fünfzähniger Kelchsaum ist oberständig, die Blume röhrig-trichterig, fünfspaltig, meist zweilippig und die Beere dreifächerig und mehrsamig. Besonders wird das **deutsche Geisblatt** (L. Periclymenum) und das **italienische Geisblatt** (L. Caprifolium), welche beide windende Stengel und wirtelig-kopfige Blüten haben, wegen ihres Wohlgeruchs bei uns häufig zu Lauben angepflanzt. Außerdem wird das **tatarische Geisblatt** (L. Tatarica) mit aufrechten Stengeln und paarigen hellrothen, purpurrothen oder weißen Blüten sehr häufig in englischen Anlagen als Ziersträuch gezogen.

Geiseln oder **Geißeln**, auch **Leibbürgen** wurden die in den Kämpfen der frühern Zeit als Bürgen für die Erfüllung eines Vertrags von dem Besiegten dem Sieger freiwillig überlieferten oder von Letzterm gewaltsam ergriffenen und festgehaltenen Personen genannt, die, wenn der Besiegte den Vertrag brach, oft martervoll sterben mußten. Die Sitte, Geiseln zu stellen und zu nehmen, findet sich schon im höchsten Alterthum und war im Mittelalter ziemlich allgemein; meist wählte man dazu vornehme Personen und nahe Verwandte des Besiegten. In der neuern Zeit ist sie unter den civilisirten Völkern fast ganz geschwunden, und nur noch insurgirte Provinzen müssen zuweilen nach ihrer Unterwerfung Geiseln stellen, die aber blos mit ihrer Freiheit, nicht mit dem Leben als Bürgen dienen.

Geisenheim, ein Dorf im Rheingau, an den Johannisberg (s. d.) grenzend, welches berühmten Weinbau treibt. Seine beste Lage ist der Rotheberg, dessen Rieslingweine durch Bouquet und Feuer ausgezeichnet und sehr gesucht sind. Der Rotheberg ist einer der interessantesten Punkte in Beziehung auf die Physiologie der Reben, wie des Weinbaus überhaupt. Denn we-

nige Stellen werden in so gedrängter Nähe so verschiedene Productionsfähigkeiten haben als diese. Während auf der südlichen und südwestlichen Seite dieses Vorhügels eines der kostbarsten Producte wächst, liegen kaum hundert Schritte davon Weinberge, welche die schlechtesten Weine der ganzen Gemarkung liefern. Ebenso auffallend ist die Verschiedenheit des Products auf dem Scheitel dieses kaum 400 F. hohen Bergs. Diesen Scheitel können alle Winde überstreichen, weshalb daselbst ebenfalls nur ein geringer Wein erzeugt wird. Daraus erklärt sich auch die verschiedene Qualität der Geisenheimer Weine, welche unter demselben Lagennamen in den Handel kommen. Eine andere berühmte Lage ist der Kosackenberg.

Geiser, ein altisländisches Wort, welches Strudel bedeutet, nennt man die in Island vorkommenden größern heißen Springquellen, unter welchen der Große und der Neue Geiser die berühmtesten sind. Beide liegen nördlich vom Hekla in einem flachen, überall von unzähligen heißen Quellen durchbrochenen Wiesenthale, das, von felsigen Hügeln umschlossen, etwa drei M. von Skalholt sich befindet. Die Geiser gehören zu den sogenannten intermittirenden Quellen, die nur von Zeit zu Zeit ihr Wasser entsenden, befolgen aber, abweichend von der gewöhnlichen Natur solcher Quellen, weder in Bezug auf die Menge und Dauer ihrer Ergießungen noch in Bezug auf die Zeit des Ausströmens eine bestimmte Regelmäßigkeit. Auf der Spitze kleiner, etwa nur 30 F. hoher Hügel, die aus Kieseltuff bestehen, welchen das kochende Wasser der Quellen selbst abgesetzt hat, entspringen sie aus großen, kreisrunden Becken von etwa 60—70 F. im Durchmesser, die auf ihrem Boden einen engen Zuführungskanal haben und aus welchen fortwährend eine dichte Dampfwolke aufsteigt. Betritt man den Rand der Quellen, so sieht man den geräumigen Kessel anfangs etwa bis zur Hälfte mit dem schönsten krystallhellen Wasser angefüllt, das, in einem beständigen Sieden und Kochen begriffen, allmälig bis zum Rande aufsteigt. Hat es diesen Punkt erreicht, so erfolgt, bisweilen auch schon früher, ein unterirdisches, rollendes Getöse, daß der Boden davon erbebt, sich hebt und zu bersten droht. Gleichzeitig schwillt das Wasser an, schäumt wild auf, und indem sich eine ungeheuere Dampfwolke entwickelt, wird es mit größter Heftigkeit aus dem Becken herausgeworfen. Die Wasserstrahlen haben 7—10 F. im Durchmesser und werden, mit abgelösten Steinen und Dampf vermischt, anfangs 15—20 F. hoch, bei den sehr schnell sich folgenden Ausbrüchen aber 50—70, ja oft bis 100 F. hoch senkrecht herausgeschleudert; herabfallend gewähren sie im Sonnenschein einen unbeschreiblich prachtvollen Anblick. Diese Ausbrüche wiederholen sich so lange, bis das Becken geleert ist, dann tritt eine Zeit lang Ruhe ein, bis das Schauspiel von neuem beginnt. Der **Große Geiser** ist uralt; der ganz in seiner Nähe liegende **Strockr** oder **Neue Geiser** aber erst seit 1784 durch ein Erdbeben entstanden. Kommt letzterer auch dem Großen Geiser an Gewalt und Masse des Wassers nicht gleich, so übertrifft er ihn doch häufig an Pracht und Schönheit. Die Erklärung dieser Erscheinung gründet sich auf die Expansivkraft des Dampfes. Das Wasser in den Höhlungen, aus welchen die Quellen hervorsprudeln, wird durch vulkanisches Feuer im Innern so stark erhitzt, daß es sich in Dämpfe verwandelt, die, durch die enge Ausflußröhre und durch das Wasser anfangs gesperrt, bei rascher Anhäufung zuletzt sich gewaltsam den Weg bahnen und das Wasser mit mächtiger Heftigkeit herauswerfen und so die wunderbaren Wasserkünste bilden, die Alles, was die Kunst aufgeboten hat, an Großartigkeit und Glanz bei weitem übertreffen.

Geismar, ein Dorf von etwa 600 E. in der kurhess. Provinz Niederhessen, eine halbe Stunde von Fritzlar, an der Eder und der Mündung des Baches Elbe, ist theils seines Sauerbrunnens wegen, theils geschichtlich merkwürdig. Hier, zu Gäsmari, einer spätern karolingischen Pfalz, soll der Hauptopferplatz der alten Hessen gewesen sein und die uralte Eiche des Donar oder Thôr gestanden haben, die Bonifacius (s. d.) 724 niederhauen ließ und durch ein Kloster ersetzte.

Geismar (Baron von), russ. General, geb. 12. Mai 1783 zu Severinghausen bei Ahlen im Münsterschen, machte als Cadet in östr. Diensten 1799 den Feldzug in Italien mit und wurde 1800 gefangen genommen. In Genua von Masséna auf Ehrenwort entlassen und hierauf zum Lieutenant avancirt, nahm er 1804 seinen Abschied, um in engl. Dienste zu gehen. Schon war er, um dieses auszuführen, auf dem Wege nach Ceylon, als er in Korfu sich bewegen ließ, russ. Dienste zu nehmen. Als Fähnrich in dem damals auf Korfu stehenden sibirischen Grenadierregiment nahm er 1805 Theil an dem Kriegszuge gegen Neapel. Als nach der Schlacht bei Austerlitz die Russen Italien, bald nachher auch Korfu verließen, kam G. mit seinem Regimente nach Podolien und 1806, bei dem Ausbruch des Türkenkriegs, in die Moldau und Walachei. In diesem Kriege erwarb er sich großen Ruhm durch die an der Spitze eines kleinen Freicorps glücklich ausgeführte Erstürmung des festen

Schlosses bei Giurgewo. Später eroberte er das Schloß Slobodno, das er in die Luft sprengte. Durch Geistesgegenwart bei der Bestürmung der Festung Rasgrad 1810 bewog er den Pascha zur Übergabe. Bei dem Angriffe auf Schumla focht er mit glänzender Tapferkeit gegen einen überlegenen türk. Reiterhaufen, und bei der gleichzeitigen Belagerung der Festungen Rustschuk und Giurgewo führte er mit einem kleinen Freicorps glücklich die kühne That aus, die Brücke über einen Donauarm zu zerstören, der Giurgewo in zwei Theile trennt. Unmuth, wie es scheint, wegen zu geringer Beachtung seines Diensteifers, veranlaßte ihn, 1811 seinen Abschied zu nehmen und sich auf ein gepachtetes Landgut unweit Bukarescht zurückzuziehen. Als aber Rußland sich zum Kriege gegen Frankreich rüstete, eilte auch G. nach Petersburg und wurde als Adjutant bei dem General Bachmetiew angestellt. In dem Gefechte bei Ostrowno schwer verwundet, konnte er erst 1813 zu dem Heere zurückkehren. Von Miloradowitsch in Kalisch beauftragt, mit 300 Reitern einen Streifzug nach Sachsen zu machen, gelang es ihm mit dem Obersten Orlow, 14. März 1813 oberhalb Meißen über die Elbe zu setzen und auf der Straße nach Nossen gegen die zehnfach überlegene Feindesmacht unter Durutte und Rechberg sich zu behaupten. In der Schlacht bei Kulm vermochte er durch seine Entschlossenheit den General Colloredo, den linken Flügel der Franzosen zu umgehen, wodurch der Sieg entschieden wurde. Im September war er bei dem Corps des Grafen Platow in der Gegend von Altenburg und hier, wie während der Schlacht bei Leipzig, leistete er mit seinem Reiterhaufen sehr wichtige Dienste. Noch 19. Oct. wurde er mit zwei Kosackenregimentern nach Weimar entsendet, um den Herzog gegen die flüchtigen Franzosen zu schützen, und seiner Tapferkeit hatte die Stadt Weimar ihre Rettung zu danken, als 22. Oct. der franz. General Lefèbvre-Desnouettes dieselbe bedrohte. Hierauf nahm er Theil an der Schlacht bei Hanau und machte, zum Obersten befördert, unter dem Herzoge von Weimar den Feldzug von 1814 mit. Nach der Ankunft in Brüssel erhielt er den Auftrag, mit einem Kosackenregimente und einer Abtheilung sächs. Cavalerie über die Schelde zu setzen, zwischen den feindlichen Festungen durchzugehen und Proclamationen zu Gunsten der Bourbons zu verbreiten, was er mit großem Eifer betrieb, während er zugleich im Rücken des Feindes mit seinem kleinen Corps sehr glücklich operirte. Zwar mit Orden geziert und für seine Verdienste belobt, wurde er doch erst 1820 General. Beim Ausbruch des Kriegs gegen die Türken 1828 führte er den Vortrab des sechsten Corps unter dem General Roth. In die kleine Walachei detachirt, überfiel er 29. Sept. 1828 den Pascha von Widdin, der ihn Tags zuvor angegriffen hatte, und schlug ihn vollständig. Auch 1829 machte er mehre glückliche Streifzüge in das türk. Gebiet. Er eroberte im Juni die feste Stadt Nachowa und vereitelte durch rasche Bewegung und tapfern Angriff den gefährlichen Anschlag, welchen nach dem Abschlusse des Friedens zu Adrianopel der Pascha von Skutari im Rücken der Russen auszuführen gedachte. Nach dem Ende des Feldzugs besuchte er seine Heimat, wo er sehr festlich empfangen wurde. Der Aufstand in Polen brachte ihn aufs neue in Thätigkeit. Er führte ein fliegendes Reitercorps, das aber, nachdem es bei Stoczek 19. Febr. 1831 vor Dwernicki hatte weichen müssen, bei dem nächtlichen Überfalle des russ. Lagers durch Skrzynecki 31. März fast ganz aufgerieben wurde. Im J. 1839 nahm G. seine Entlassung und trat erst wieder in den activen Dienst, als 1849 der russ. Feldzug nach Ungarn beginnen sollte. Er starb 1850 zu Petersburg.

Geißelbrüder, s. Flagellanten.

Geißelungen dienten schon in den frühesten Zeiten zur Züchtigung der Verbrecher. Der Umstand, daß auch Christus und die Apostel gegeißelt wurden, gab in den finstern Zeiten des Mittelalters den Anlaß zu den freiwilligen Geißelungen. Um an den Leiden Christi Theil zu nehmen und sich der Entsündigung durch ihn desto gewisser zu machen, wurde es seit dem 10. Jahrh. gewöhnlich, sich zu geißeln, d. h. mit einem peitschenartigen, mit Stacheln versehenen Instrumente den Körper zu zerfleischen; doch erst seit dem 11. Jahrh., wo Petrus Damiani (s. d.) diese Art der Büßung aufs dringendste empfahl, wurde sie allgemeiner. Geistliche und Laien, Männer und Weiber fingen an mit Ruthen, Riemen und Ketten gegen ihren Körper zu wüthen; man setzte Zeiten fest, um diese Züchtigung (disciplina) an sich zu verrichten, und selbst Fürsten ließen sich von ihren Beichtvätern geißeln. Das Elend der Zeit, die Pest und das Mistrauen gegen die kirchlichen Gnadenmittel und den verderbten Klerus steigerten im 13. und 14. Jahrh. die Geißelbuße zu einer Raserei, die ganze Länder ergriff und namentlich in Italien 1260 und 1399, sowie in Oberdeutschland 1349 große Geißlerfahrten hervorrief. Es bildeten sich förmliche Brüderschaften, Flagellanten (s. d.) genannt, und Geißlerprediger und Geißlerapostel durchwanderten das Land. Ein solcher war namentlich der Dominicaner Vincenz Ferreri, gest. 1419. Vgl. Heller, „Leben Ferreri's“ (Berl. 1830). Das Geißeln vertrat jede Art

der Buße, welche die Beichtväter wegen begangener Sünden auflegten; 5000 Hiebe unter Absingung von 30 Psalmen galten ein Jahr, 30000 Hiebe zehn Jahr Buße u. s. w. Da die Geißler halbnackend umherzogen und zu manchen Unordnungen Anlaß gaben, so wirkten ihnen Fürsten und Päpste, besonders Clemens VI. seit 1350, eifrig entgegen; indeß hatte dies, wenigstens bei einem Theile, nur die Folge, daß sie die häretischen Grundsätze der Begharden (s. d.) annahmen. Nach der Kirchenversammlung zu Konstanz, 1414—18, erkaltete zwar die Lust an der Geißelbuße allmälig, doch erhielt sie sich noch lange in Frankreich bei den Franciscanern (Cordeliers) und in Deutschland, namentlich in Thüringen, bis zur Reformation hin.

Geist, im Gegensatz der Materie, wird als ein Wesen gedacht, das mit Bewußtsein thätig ist, dessen Thätigkeit daher im Vorstellen und Streben, im Denken und Wollen besteht. Wird der Geist in Verbindung mit einem Körper, durch welchen er mit einer äußern Welt in Wechselwirkung steht, gedacht, so heißt er Seele und jener Körper sein Leib. Diesen Gegensatz verallgemeinert dann der gewöhnliche Sprachgebrauch, indem er den Geist der Form oder dem Buchstaben gegenüberstellt. Aus dem Versuche, die Frage nach dem Wesen des Geistes zu beantworten, ist in der Philosophie die **Pneumatologie** oder **Geisteslehre** als ein Theil der Metaphysik hervorgegangen, in welchem man namentlich aus der Einfachheit und Immaterialität des Geistes seine Unsterblichkeit dogmatisch zu beweisen suchte. Eine andere Art Geistes- oder vielmehr Geisterlehre liegt in den verschiedenen Mythologien, welche die Naturkräfte sowie die Ursachen sittlicher Erscheinungen personificirten. Solcher halb poetischer, halb speculativer Annahmen bemächtigte sich häufig die Schwärmerei, und man wähnte dann die Geister wol gar in körperlicher Gestalt zu schauen und mit ihnen in übernatürlicher Verbindung zu stehen. (S. **Geistererscheinung**.) Manche Psychologen unterscheiden im Menschen die Seele als Princip der Lebendigkeit und den Geist als ein höheres, mit dem Körper nur äußerlich verbundenes Princip. Im gewöhnlichen Sprachgebrauch bezeichnet man durch das Wort Geist häufig die Äußerungen des Seelenlebens, die sich auf die Intelligenz und den Willen beziehen, während das Wort Gemüth mehr die Empfänglichkeit für Gefühle und gewisse Arten derselben bezeichnet.

Geistererscheinung. Der Glaube an Geistererscheinungen ist uralt. Er spielt in den Mythologien fast aller Völker eine Rolle und hat sich durch den Einfluß aller der Ursachen und Umstände, welche den religiösen Meinungen der Völker ein verschiedenes Gepräge geben, aufs verschiedenartigste modificirt. Der Mensch ist im Allgemeinen geneigt, sich das Überirdische auf sinnlich-anschauliche Weise zu symbolisiren, und wo die Erscheinungen des eigenen Innern noch räthselhaft, die Kenntniß der Naturgesetze noch unsicher, konnten wol lebhafte Träume, die bei gewissen Krankheiten sich einstellenden Visionen subjectiver Empfindungsbilder, gewaltige Naturereignisse u. s. w. den Glauben an ein unmittelbares Eingreifen der Geisterwelt und an eine sinnliche Erscheinung der Geister hervorrufen. Der nüchternen Erfahrung und dem Lichte der Wissenschaft gegenüber erscheinen dergleichen Vorstellungen, wie wichtig und interessant sie als Entwickelungsstufen des religiösen Glaubens auch sein mögen, als Aberglaube, der freilich eine wichtige praktische Bedeutung erhält, wenn sich mit der angeblichen Kenntniß des Geisterreichs der Wahn verbindet, daß es möglich sei, durch eine Herrschaft über dasselbe übernatürliche und wunderbare Wirkungen hervorzubringen. Die Geisterlehre spielt indessen nicht nur in den heidnischen Religionen eine große Rolle, sondern hat auch in der christlichen Welt einen großen Einfluß behauptet. So erzeugten die Vorstellungen vom Teufel und den untergeordneten bösen Geistern die Magie, die Nekromantie und den ganzen Apparat des mittelalterlichen Zauberwesens mit seinen Beschwörungs- und Bannformeln; ferner die furchtbaren Hexenprocesse, die namentlich in Deutschland in den Überresten des heidnischen Aberglaubens und einer barbarischen Criminaljustiz einen Stützpunkt fanden und im 16. und 17. Jahrh. eine Masse Opfer verschlangen. Balth. Bekker im 17., Chr. Thomasius zu Anfange des 18. Jahrh. haben sich durch Niederkämpfung dieses Unwesens große Verdienste erworben. Obgleich aber die Hexenprocesse allmälig aufhörten, so trat doch die Geisterseherei, bis herab auf die neueste Zeit, bald durch eine überspannte Religiosität, bald in Folge schwärmerischer Ansichten vom Leben der Natur in verschiedener Gestalt auf. So erregte Swedenborg theils durch seine Schriften, die eine ganze Theorie des Geisterreichs enthalten, theils durch einige räthselhafte Ereignisse in England und Schweden großes Aufsehen. Apostel seiner Lehre ließen sich sogleich nach seinem Tode auch in Deutschland vernehmen, wo seine Anhänger jetzt noch nicht ausgestorben sind. Kurze Zeit darauf traten Lavater und Jung Stilling auf. Der Erstere behauptete in seiner Übersetzung von Bonnet's „Palingenesie" (1769) die sinnliche Wahrnehmbarkeit der übersinnlichen Geisterwelt, und der theoretische Anknüpfungspunkt für seine Visionen war die Lehre Bonnet's von der Unsterblichkeit

des Körpers, der in feinerer Gestalt als Nervengeist immer noch seine Seele umhülle. Ebenso glaubte Jung-Stilling in seinem „Leben und Verwandtschaft" (1778) sich davon überzeugt zu haben, daß Gott, indem er eine Art menschlichen Körpers annehme, in die kleinsten Verhältnisse des Lebens unmittelbar eingreife und die menschlichen Schicksale gleichsam körperlich und handgreiflich regiere, während Lavater in dem „Geheimen Tagebuch eines Beobachters seiner selbst" (1772) förmlich eine praktische Anweisung gab, sich künstlich in eine religiöse Ekstase zu versetzen, die bis zu Visionen und wunderbaren Einwirkungen gehe. Der Eindruck, den diese Schriften machten, wurde dadurch unterstützt, daß, obwol das Zeitalter im Ganzen der Aufklärung günstig war, doch in der Zeit von 1770—85 im Gegensatz zu der Frivolität der franz. Schule unter den Protestanten eine starke Neigung zur Sentimentalität und Schwärmerei herrschte. So fanden nicht nur Lavater's Bombast, Jung-Stilling's Geisterwesen und St.-Martin's neuplatonisirende Offenbarungen, die Claudius übersetzte, ein williges Ohr, sondern auch das Treiben und Gaukeln der geheimen Gesellschaften, wie der Illuminaten, sowie die Wundercuren und das Geisterbannen des Pater Gaßner, der 1775—79 sein Wesen in Baiern und Schwaben trieb. Schon vorher hatte der Kaffeewirth Schrepfer, der sich 1774 in Leipzig erschoß, die Meinung verbreitet, er sei durch geistliche Mittel in unmittelbarem Verkehr mit den Seelen der Menschen und der Geisterwelt. Ebenso machte um dieselbe Zeit Cagliostro großes Aufsehen. Ein neues Element trat zu diesen Verirrungen eines gerade durch seinen Unglauben zum Aberglauben geneigten Zeitalters, nachdem Mesmer (s. d.) in Wien den animalischen Magnetismus entdeckt hatte. Je räthselhafter die an ihn geknüpften Thatsachen waren, ein desto größeres Feld eröffnete sich dabei dem Mysticismus, der Schwärmerei und zum Theil auch der Betrügerei. Die meisten, ja fast alle Geistererscheinungen, welche seitdem in Deutschland die Aufmerksamkeit auf sich zogen, standen mit den Zuständen des magnetischen Schlafs und des Somnambulismus in Verbindung und begegneten fast durchgängig Personen weiblichen Geschlechts, bei denen in Folge organischer Leiden entweder Autosomnambulismus eingetreten war oder die magnetische Cur als absichtliches Heilverfahren angewendet wurde. Das größte Aufsehen erregte die Geschichte der sogenannten Seherin von Prevorst, welche Just. Kerner ausführlich beschrieben hat. Hatten schwärmerische Naturphilosophen, wie z. B. Schubert, schon früher von einer „Nachtseite der Natur" gesprochen, in welche namentlich die Zustände des Somnambulismus einen Blick zu thun verstatten, so wurde hier versichert, daß die, wenigstens nach der Angabe der Seherin selbst, mit ihrem Somnambulismus gar nicht in Verbindung stehenden Geistererscheinungen geradezu eine zweite in sich zusammenhängende, aber in die gemeine sinnliche Erfahrungswelt vielfach eingreifende Geisterwelt eröffneten. Nachdem einmal die Seherin von Prevorst mit so vielen Geistern verkehrt hatte, regten sie sich, namentlich in Würtemberg, eine Zeit lang in großer Anzahl, und während Just. Kerner ältere und neuere Facta sammelte und mittheilte, deren Glaubwürdigkeit zum Theil den gegründetsten Zweifeln unterliegt, bemühte sich Eschenmayer, zu den angeblichen Factis die Theorie zu geben. Diese beruht auf der Unterscheidung der Natur, der Unnatur und der Übernatur, die sich wie die Erfahrungswelt, die Welt des Teufels und der Dämonen und die Welt göttlicher Gnade und Seligkeit zueinander verhalten. Die Möglichkeit der Geistererscheinungen soll darauf beruhen, daß sich die Seele im Tode zwar von der gröbern organischen Hülle, aber nicht vom Nervengeiste sondert, der die Gestalt und Farbe der Seele annehme, die er als eine ätherische Hülle umgibt, daher er bei den guten Seelen schön, bei den schlechten häßlich aussehe. Daran schließt sich eine weiter ausgeführte Theorie des Besessenseins und der Zauberei, als der beiden Wirkungen der Unnatur, d. h. der Geister und Dämonen. In neuester Zeit, wo immermehr die nüchterne Naturforschung an die Stelle phantastischer Theorien trat und Bildung und Aufklärung in allen Volksclassen mächtige Fortschritte machten, ist auch die Geisterseherei, selbst in Würtemberg, ganz in den Hintergrund getreten.

Geisteskrankheiten, Seelenkrankheiten oder **Gemüthskrankheiten** nennt man im Allgemeinen die Störungen des zweckmäßigen Verlaufs der geistigen Verrichtungen. Sowie nämlich der Begriff der körperlichen Gesundheit und Krankheit nicht den Gegensatz von Gesetzmäßigkeit und Gesetzwidrigkeit, sondern den zwischen Zweckmäßigkeit und Zweckwidrigkeit bezeichnet und körperliche Krankheit jede Störung der organischen Functionen ist, mit welchen das körperliche Wohlsein und die Fortdauer der Lebensbedingungen nicht vereinbar sind, so erhält auch der Begriff der Geisteskrankheit erst durch den Gegensatz der geistigen Gesundheit einen bestimmten Sinn. Die Frage, ob und in welcher Bedeutung die Seele als das reelle Princip des geistigen Lebens erkranken könne, ist je nach den verschiedenen Meinungen von dem Wesen und der Wir-

kungsart der Seele sehr verschieden beantwortet worden. Wo man die Phänomene des geistigen Lebens von gewissen Seelenvermögen ableitete, ließ man diese einzelnen Vermögen erkranken und sprach daher von Krankheiten des Verstandes, der Phantasie, des Willens, der Vernunft; wo man unklare Begriffe von der Freiheit hatte, glaubte man alle Geisteskrankheiten als Folge der Schuld und Sünde betrachten zu dürfen; wo man das geistige Leben nur als ein Product der Functionen des körperlichen Organismus ansah, suchte man die sogenannten Geisteskrankheiten als bloße Modificationen körperlicher zu erklären. Geht man ohne Rücksicht auf solche oder andere Theorien von den Merkmalen der geistigen Gesundheit als des mittlern Normalzustandes aus, der nicht mit einer besonders ausgezeichneten geistigen Bildung und noch weniger mit sittlicher Bildung zu verwechseln ist, so bestehen diese erstlich in einer gleichmäßigen Empfänglichkeit und Reizbarkeit für jede sich darbietende Bereicherung des Bewußtseins; sodann in der gegenseitigen Bestimmbarkeit der Vorstellungen, Gefühle und Begehrungen durcheinander, sowie in der davon abhängigen Verknüpfung und Sammlung der Gedanken und Überlegungen, die man dem Verstande und der Vernunft zuzuschreiben pflegt; endlich in einem solchen Maße von Ruhe und Gleichmuth, vermöge dessen das geistige Leben, ohne in Unbeweglichkeit zu erstarren, doch keine überwältigenden und lange anhaltenden Abweichungen von dem innern Gleichgewichte erfährt. Diesen Merkmalen nun sind die Geisteskrankheiten, die am häufigsten vorkommen, direct entgegengesetzt. Der Reizbarkeit und Empfänglichkeit entspricht als das Gegentheil der **Blödsinn**, eine allgemeine geistige Schwäche, bei welcher die Vegetation des Körpers gleichwol oft gut gedeiht. Der gegenseitigen Bestimmbarkeit Dessen, was sich im Bewußtsein regt, steht entgegen der **Wahnsinn**, das Vorherrschen einer oder mehrer falschen Ideen, die man wegen der Unmöglichkeit, sie aus dem Bewußtsein zu verdrängen, fixe Ideen nennt. Sind diese Ideen düsterer und trauriger Art, so entsteht die **Melancholie**. Die fixen Ideen beherrschen sehr häufig nur den Theil des Gedankenkreises, der mit ihnen in näherer Verbindung steht, während der Kranke außerdem ganz verständig und innerhalb seines Wahns richtig und consequent denkt, eine unerklärliche Erscheinung, wenn man annimmt, daß ein besonderes Vermögen, der Verstand oder die Vernunft, erkrankt sei. Der Sammlung und Verknüpfung der Gedanken steht entgegen die **Narrheit** oder **Verwirrtheit**, bei welcher der Zusammenhang der Vorstellungen aufgelöst ist, während die **Manie**, Tollheit, Wuth oder Tobsucht eine mehr oder weniger anhaltende und allgemeine Aufhebung des innern Gleichgewichts, der Möglichkeit der Selbstbeherrschung bezeichnet. Alle diese Geisteskrankheiten haben nicht nur verschiedene Grade, sondern sie compliciren sich vielfältig miteinander und greifen allmälig weiter um sich, wie denn z. B. vom Wahnsinn der Weg oft durch die Narrheit und Tobsucht zum Blödsinn geht. Die Veranlassungen der meisten Geisteskrankheiten sind, den Blödsinn ausgenommen, der allein angeboren vorkommt, höchst verschiedenartig: Ausschweifungen, Leidenschaften aller Art, heftige Affecte, religiöse und politische Schwärmerei, Unglück u. s. w. erzeugen bald diese, bald jene Form derselben. Den eigentlichen Causalzusammenhang würde nur ein sehr weit fortgeschrittenes psychologisches und physiologisches Wissen darlegen können. Denn daß die gewaltsamen Erschütterungen des körperlichen Organismus, die er vom psychischen Leben aus erleiden kann, auf die geistigen Zustände eine bedeutende Rückwirkung ausüben, lehren die Thatsachen zu deutlich, als daß man alle Geisteskrankheiten für rein psychische Erscheinungen ansehen könnte. Nicht unwichtig ist es jedoch zu bemerken, daß auch da, wo man noch nicht von eigentlichen Geisteskrankheiten spricht, Analoga solcher Zustände vorkommen, die höher gesteigert als Geisteskrankheiten erscheinen. So nähert sich ein hoher Grad von Dummheit, Albernheit und geistiger Faulheit dem Blödsinn, die Hartnäckigkeit grundloser Vorurtheile dem Wahnsinn, die Zerstreutheit und Faselei der Narrheit u. s. w. Selbst für die namentlich bei dem Wahnsinn und der Narrheit vorkommenden Spaltungen und Verrückungen des Selbstbewußtseins bietet die Beschaffenheit mancher Träume auch bei geistig Gesunden Vergleichungspunkte dar.

Geistliche Gerichtsbarkeit. Mit der Anerkennung der christlichen Kirche im Staate, wie sie unter Konstantin d. Gr. erfolgte, wurde auch das schiedsrichterliche Befugniß der Bischöfe in allen freiwillig von beiden Theilen vor sie gebrachten Streitsachen anerkannt und zugleich in kirchlichen Sachen deren Recht der Entscheidung ausgesprochen, welches allmälig auch über das Gebiet des eigentlich Kirchlichen hinaus auf verschiedene, mit Religion und Kirche einigermaßen zusammenhängende Verhältnisse, wie z. B. Testamente und durch Eid bestärkte Verbindlichkeiten, sich ausdehnte. Mit dem Abschließen des Klerus gegen die Laien bildete sich zunächst noch eine Gerichtsbarkeit der Kirche in subjectiver Beziehung, anfangs blos in Betreff der Streitigkeiten zwischen Geistlichen untereinander, später aber auch in der ungemessenen,

freilich im 13. Jahrh. sogar durch den Kaiser bestätigten Ausdehnung, daß Kleriker in allen Fällen nur durch Kleriker gerichtet werden können. Diese große Ausdehnung der geistlichen Gerichtsbarkeit, welche noch durch die beanspruchte Rechtspflege über alle personae miserabiles stieg und in die Verhältnisse des bürgerlichen Lebens vielfach eingriff, fand schon im 14. Jahrh. in Frankreich und Deutschland mehrfachen Widerspruch und wurde mit der Verbesserung der weltlichen Gerichte von selbst in engere Schranken zurückgedrängt. Abgesehen von den Einflüssen der kirchlichen Bewegung des 16. Jahrh. geschahen durchgreifende Änderungen in Deutschland theils durch vertragsmäßige, theils durch gesetzgeberische Bestimmungen des Gebiets geistlicher und weltlicher Jurisdiction, und der letztern ist wenigstens jetzt ein großer Theil des ihr zugehörigen Bereichs ziemlich allgemein wiedergegeben. Das besondere Strafrecht, welches die röm. Kirche sowol gegen Geistliche als gegen alle Kirchenmitglieder in der Form von Censuren (Excommunication und Interdict, bei Geistlichen Suspension) und wirklichen Strafen behauptete, und das zur Aufstellung einer Reihe von Kirchenverbrechen (Ketzerei, Apostasie, Simonie u. s. w.) führte, ist unter gleichen Einflüssen, wie oben erwähnt, gleichfalls in neuerer Zeit sehr beschränkt worden. Die evangelische Kirche hat, wenn auch die Consistorien früher weit über das Gebiet des eigentlich Kirchlichen hinaus ihre Competenz erweitert sahen, die Zurückführung dieser letztern auf sehr enge Grenzen als ihren Grundsätzen gemäß anzuerkennen, wie sie denn, was das Strafrecht anlangt, etwas über das Gebiet der Kirchenzucht Hinausliegendes fast nie beanspruchte.

Geistliche Verwandtschaft heißt nach der Ansicht der kath. Kirche die zwischen Täuflingen und deren Pathen und den Pathen eines Täuflings untereinander entstehende Verwandtschaft, welche ehemals als ein Ehehinderniß betrachtet wurde, zu dessen Beseitigung es der kirchlichen Dispensation bedurfte.

Geistlichkeit, s. **Klerus**.

Geiz nennt man das unmäßige Streben nach Besitz, welches das Mittel zur Befriedigung mit dem Zwecke verwechselt und daher am bloßen Besitze äußerer Mittel ein so großes Vergnügen findet, daß der Geizige nicht nur Andern, sondern auch sich selbst den davon zu machenden Gebrauch oder Genuß versagt. Der Geiz kann sowol auf die Erhaltung als auf die Vermehrung des Besitzes gerichtet sein; in dem letztern Falle heißt er vorzugsweise **Habsucht**. Eine Hauptart des Geizes ist der Geldgeiz, den man mit Recht eine Wurzel alles Übels nennt. Eine treffliche Schilderung des schmutzigen Geizes hat Molière in seinem Lustspiele „L'avare" gegeben. — Geiz nennt man auch verschiedene Pflanzenauswüchse, sprossende Keime und Seitensprossen, z. B. am Wein und an den Tabacks-pflanzen.

Gekrönter Dichter (Poeta laureatus). Die Sitte, die Dichter feierlich zu bekränzen, herrschte schon in Griechenland, wo sie bei den sogenannten musikalischen Wettstreiten stattfand. Von den Griechen verpflanzte sie sich zu den Römern, und Kaiser Domitian krönte mit eigener Hand bei den von ihm eingeführten capitolinischen Spielen Dichter und Redner. Im 12. Jahrh. fingen auch die röm.-deutschen Kaiser an, Dichter zu krönen, doch wurde der Lorber in der Regel nur für dichterische Leistungen in lat. Sprache zuerkannt. Kaiser Heinrich V. krönte seinen Historiographen, David Scotus, und Friedrich I. den Mönch Günther, welcher die Thaten des Kaisers in einem epischen Gedichte verherrlicht hatte; doch scheint die Sitte in Deutschland eine Zeit lang aus der Gewohnheit gekommen zu sein. In Italien erneuerte sie sich im 13. Jahrh. Die feierlichste Krönung daselbst war die Petrarca's auf dem Capitol am ersten Ostertage 1331. In Deutschland wurde der Kaiser Friedrich III. der Wiederhersteller der Dichterkrönungen. Er krönte Äneas Sylvius Piccolomini (den nachherigen Papst Pius II.) und mit eigener Hand Konr. Celtes, den Viele für den ersten in Deutschland gekrönten Dichter gehalten haben, nebenbei aber so viele unbedeutende Männer, daß die Sache schon etwas Gewöhnliches wurde. Sparsamer in der Austheilung dieser Würde war sein Sohn Maximilian I., der Ulrich von Hutten zum Dichter krönte und den kaiserl. Pfalzgrafen das Recht verlieh, Allen, die sie für tüchtig hielten, in seinem Namen den Lorberkranz aufzusetzen. In Folge dieser letztern Verfügung minderte sich unter Maximilian's Nachfolgern die Geltung der Dichterkrönungen immer mehr, bis sie endlich, als Ferdinand II., durch wichtigere Angelegenheiten in Anspruch genommen, die Ertheilung des Lorbers lediglich den Reichshofgrafen überließ, zur Nichtssagenheit herabsanken. Nächst Hutten sind als die berühmtesten gekrönten Dichter Georg Sabinus, Joh. Stigelius, Nikodemus Frischlin und Mart. Opitz, der erste, der seiner deutschen Dichtungen wegen den Lorberkranz erhielt, zu erwähnen.

Gekröse (mesenterium) heißt diejenige größere Falte des Bauchfells (s. d.), in welche der

Dünndarm (mit Ausnahme seines Anfangsstücks, des Zwölffingerdarms) eingeschlossen ist. Das Bauchfell schlägt sich nämlich hinten an den Lendenwirbeln von beiden Seiten her nach innen zurück und bildet so eine Duplicatur, in deren Eingang die dem Dünndarme zugehörigen Gefäße und Nerven treten. Der Dünndarm selbst liegt erst im Grunde dieses durch die Zusammenlagerung der Bauchfellplatten entstandenen Beutels. Auf diese Weise wird einerseits der ungefähr 16 F. lange Dünndarm einigermaßen in seiner Lage erhalten und vor Verschlingungen geschützt, auf der andern Seite aber ihm ein ungleich größeres Maß von Beweglichkeit gesichert, als es z. B. dem Dickdarm im Allgemeinen zukommt. Die Lymphdrüsen, Gefäße und Nerven, welche von dem Gekröse eingeschlossen sind, werden nach demselben benannt.

Gela, eine gemeinsame Colonie der Rhodier und Kretenser auf der südlichen Küste Siciliens am gleichnamigen Flusse, unweit des jetzigen Terra-Nuova, wurde um 690 v. Chr. mit dorischer Verfassung angelegt. Schon 582 wurde von G. aus Agrigent gegründet. Seine größte Macht aber erlangte es, nachdem zuerst Kleander 505 sich zum Tyrannen aufgeworfen, unter dessen Bruder Hippokrates, der fast ganz Sicilien bis auf Syrakus unterwarf. Auch diese Stadt gewann Gelon, des Hippokrates Nachfolger, der seinen Sitz dahin verlegte und seinem Bruder Hiero die Verwaltung von G. überließ, das nun gegen Syrakus und Agrigent zurücktrat und ganz verfiel, als Phintias, der Tyrann von Agrigent, um 280 mit Einwohnern von G., den Geloern, die von ihm gegründete Stadt Phintias bevölkerte.

Gelasius ist der Name mehrer Päpste und Bischöfe. **Gelasius I.**, 492—496, behauptete, gestützt auf den Primat des Petrus, daß allein dem Stuhle zu Rom die Beaufsichtigung der Rechtgläubigkeit und der Kirchendisciplin zustehe, während die Praxis dem röm. Bischof damals noch keinen solchen Vorrang zugestand. Für die Beurtheilung des Zustandes der theologischen Wissenschaften ist besonders sein Decretum de libris recipiendis et non recipiendis merkwürdig geworden, weil es uns beweist, mit welcher Engherzigkeit man damals anfing, die Schriften der ältern Väter in Beziehung auf die Orthodoxie zu beurtheilen. Außer seinen Briefen ist noch seine gegen Eutyches und Nestorius gerichtete Schrift „De duabus in Christo naturis" zu erwähnen. — **Gelasius II.**, 1118—1119, vorher Johann von Gaëta, wurde von der hierarchischen, dem Kaiser Heinrich V. feindlichen Partei gewählt. Heinrich wählte ihm gegenüber Papst Gregor VIII., sodaß G. weichen mußte. Stets auf der Flucht, starb er im Kloster Cluny. — Außer diesen beiden Päpsten gibt es noch zwei Bischöfe von Cäsarea in Palästina mit Namen G., von denen der eine (376) die Kirchengeschichte des Eusebius fortsetzte, der andere, von Cyzikus (476), die Geschichte der nicänischen Synode schrieb.

Gelbes Fieber (Febris flava), eine meist sehr gefährliche und dann schnell tödtliche Krankheit, die ihren Namen von der gelben Farbe hat, welche die Haut der davon Befallenen annimmt. Durch die andern Symptome, wie Erbrechen einer nach dem Standpunkte der Krankheit verschiedenen Masse, ähnlichen Abgang durch den Stuhl oder auch Verstopfung, heftigen Kopfschmerz, große Angst, reißende Schmerzen im Unterleibe u. s. w., namentlich aber durch den epidemischen Charakter läßt sich das Gelbe Fieber leicht von der Gelbsucht (s. d.) unterscheiden. Es hat einen dem Typhus ähnlichen, nur acutern Verlauf. Die Orte, wo diese Krankheit gewöhnlich auftritt, Westindien und die Küstenländer des mittlern Amerika, von wo aus sie auch die Küsten Nordamerikas, Spaniens, ja selbst einige Häfen Italiens heimgesucht hat, geben den besten Aufschluß über die natürlichen Ursachen, denen sie ihre Entstehung verdankt. Eine heiße, feuchte, mit faulenden Stoffen angefüllte Atmosphäre, ein sumpfiger, über die Oberfläche des Meers sich nur wenig erhebender Boden sind stets vorhanden, wo das Gelbe Fieber ausbricht, während kältere und trocknere, besonders vom Meere entfernter liegende Gegenden gänzlich davon verschont bleiben. Es befällt meist Menschen von kräftiger Constitution und Solche, die erst seit kurzer Zeit aus einem kältern Klima in ein heißeres übergegangen sind. Diätfehler und Ausschweifungen aller Art, übermäßige körperliche und geistige Anstrengungen, Unreinlichkeit und das Zusammenleben Vieler in einem beschränkten Raume befördern hauptsächlich den Ausbruch desselben. Befinden sich viele davon Befallene nahe beieinander, wie auf Schiffen, so bildet sich ein Miasma, welches die Krankheit weiter verbreitet. Schon bei der zweiten Expedition des Columbus zeigte sich das Gelbe Fieber unter seinen Gefährten auf San-Domingo; seitdem hat es durch seine öfter wiederkehrenden Epidemien solche Verheerungen in den ihm ausgesetzten Gegenden angerichtet, daß z. B. 1821 in Barcelona allein 20000 Menschen daran starben. Die Wirksamkeit der ärztlichen Hülfe dagegen ist sehr beschränkt und die Kunst kann meist weiter nichts thun als die Schädlichkeiten abhalten. Vgl. Matthäi, „Untersuchung über das Gelbe

Fieber" (2 Bde., Hann. 1827); E. Jörg, „Darstellung des nachtheiligen Einflusses des Tropenklimas auf Bewohner gemäßigter Zonen" (Lpz. 1851).

Gelbsucht (Icterus), eine Krankheit, bei welcher die Haut des Kranken sich gelb färbt. Zuerst nimmt das Weiße im Auge diese Farbe an, sodaß bei vorübergehendem gelbsüchtigem Zustande oft dieses allein gelb wird. Zuweilen werden aber auch andere Säfte des Körpers, wie Speichel, Schweiß u. s. w., ganz gelb gefärbt. Die nächste Ursache dieser Färbung ist der Erguß von Gallenfarbstoff in das Blut. Wird nämlich zu viel Galle abgesondert oder der Austritt derselben aus der Leber (s. d.) und der Gallenblase in den Zwölffingerdarm verhindert, so wird sie von den Lymphgefäßen aufgesogen und so in das Blut gebracht. Diese Abnormitäten in der Function der Leber können durch Alles entstehen, was auf die Leber unmittelbar oder mittelbar schädlich einwirkt, z. B. Verstopfungen der Gallenausführungsgänge durch Gallensteine oder Krampf, Entzündung der Darmschleimhaut in Folge von Diätfehlern, klimatischen Einflüssen, Ärger und andern Gemüthsbewegungen, Kopfverletzungen u. s. w. Selten kommt es vor, daß der Kranke Alles gelb sieht (Xanthopsia). Je nachdem die Ursachen der Gelbsucht mehr oder minder gefährlich, schwerer oder leichter hinwegzuräumen sind, muß sie selbst größere oder geringere Besorgnisse einflößen, da sich aus denselben Ursachen auch oft drohendere Zeichen im Unterleibe oder im Gehirn offenbaren. Auch hat die Gelbsucht verschiedene Grade und die Färbung geht zuweilen bis ins Schwärzliche (Icterus niger oder Melanicterus). Die Behandlung hat die Wiederherstellung des Ausflusses der Galle in den Darmkanal als Hauptziel festzuhalten, welches wegen der verschiedenen Ursachen der Störung desselben auch auf verschiedenen Wegen, durch kühlende, erweichende, krampfstillende oder auflösende Mittel, verfolgt werden muß. Bei neugeborenen Kindern, in denen die verhältnißmäßig große Leber eine bedeutende Veränderung erleidet, sind gelbsüchtige Erscheinungen häufig, aber meist ungefährlich und vorübergehend.

Geld. Der ursprüngliche rohe Tauschverkehr würde bei irgend weiterer Ausbildung des wirthschaftlichen Lebens gar bald an zwei Schwierigkeiten scheitern: an der Unwahrscheinlichkeit, daß der Käufer immer gerade die Waare und in der Quantität, wie sie der Verkäufer gebraucht, anzubieten hat; sodann auch daran, daß es dem Kaufmanne, viel mehr noch dem Laien, an Haltpunkten fehlen wird, den Werth der verschiedenen Waarengattungen, welche die heterogensten Bedürfnisse befriedigen, miteinander zu vergleichen. Beiden Schwierigkeiten wäre abgeholfen, sobald es eine Waare gäbe, die Jedermann und zu jeder Zeit gern annimmt. Wer von dieser Waare alsdann Vorrath hätte, der könnte gewiß sein, alle andern Güter, die überhaupt einzutauschen sind, sich hiermit zu verschaffen. Dieselbe Waare böte zugleich den bequemsten Maßstab für alle Tauschwerthe dar. Eine solche Waare nun ist vorhanden und wir nennen sie Geld, weil sie überall gilt. Die Erfindung des Geldes, d. h. die stillschweigende Übereinkunft der Verkehrtreibenden, eine bestimmte Waare zur Vermittelung ihrer Täusche zu gebrauchen, ist ohne Zweifel einer der größten, segensreichsten Fortschritte gewesen. Man hat sie für die materielle Welt mit Dem verglichen, was die Erfindung der Buchstabenschrift für das geistige Leben war. Ohne Geld, d. h. ohne leichten, allseitig benutzten Tauschverkehr würde die Arbeitstheilung, diese Hauptbedingung aller Cultur, immer in einer Art von Kindheit verbleiben.

Als Geld haben die Völker zu verschiedenen Zeiten, namentlich auf verschiedenen Culturstufen sehr verschiedene Waaren gebraucht, immer aber natürlich solche, die einen hohen, allgemein anerkannten Gebrauchswerth besitzen. Denn nur solche können auf die Dauer Jedem angenehm sein. So brauchen Jägernationen noch gegenwärtig das Fell der von ihnen erlegten Thiere als Geld, wie z. B. im polaren Nordamerika. Bei Hirtenvölkern, welche Überfluß an freier Weide besitzen, spielt das Vieh außer seinen andern Zwecken auch die Rolle des Geldes. Bei den meisten jetzt hochcultivirten Völkern war dies im frühern Mittelalter der Fall, sowie zu Homer's Zeit bei den Griechen. Bei den ältesten Römern weist das Wort pecunia (von pecus: Vieh) auf etwas Ähnliches hin. Übrigens gehen die Völker, wenn sie anfangen vorzugsweise Ackerbau zu treiben, in der Regel bald zum Metallgelde über; zuerst gewöhnlich zu wohlfeilen und groben Metallen, wie Kupfer, Eisen u. s. w., die sie am leichtesten anschaffen und den kleinen Zahlungen, welche in ihrem Verkehre üblich sind, anpassen können. Alle reichen und hochcultivirten Nationen bedienen sich hingegen vorzugsweise des edeln Metallgeldes. Wirklich sind auch die edeln Metalle für diesen Zweck die bei weitem geeignetsten Stoffe. Sie haben durch ihre Schönheit, ihre leichte Formbarkeit u. s. w. einen hohen Gebrauchswerth, zumal das Streben, sich zu putzen, eines der frühesten und allgemeinsten unter den Menschen ist. Von allen bekannten Stoffen sind sie die dauerhaftesten, die sich namentlich durch Liegenbleiben, selbst unter der Erde, im Wasser u. s. w., gar nicht abnutzen, was sie zum Aufsparen von Werthen vorzüglich geeignet macht. Sie sind

nicht nach Belieben vermehrbar. Sie haben auch bei gleichem Grade der Raffinirung über den ganzen Erdkreis gleiche Beschaffenheit, während es z. B. schon beim Kupfer, Eisen u. s. w. so viele verschiedene Sorten gibt. Wegen ihres großen specifischen Gewichts haben zugleich die edeln Metalle einen verhältnißmäßig kleinen Umfang, wegen ihrer Seltenheit und der Schwierigkeit ihrer Gewinnung einen verhältnißmäßig hohen Tauschwerth, sodaß sie sich darum zu einem selbst weiten Transport vorzüglich gut eignen. Durch alle diese Verhältnisse wird ihr Preis von Jahr zu Jahr und von Ort zu Ort gleichmäßiger, als es bei den meisten andern Waaren der Fall sein kann: offenbar ein Umstand, welcher für ein Tauschwerkzeug sehr günstig ist. Endlich kann man die edeln Metalle fast beliebig theilen, sodaß jeder Theil einen seinem Umfange entsprechenden Werth behält, wodurch sie sich also den kleinsten wie den größten Bedürfnissen des Verkehrs anschmiegen können. Alle diese Vorzüge erscheinen am bedeutendsten, wenn sie von einer glaubwürdigen Autorität nach Gewicht und Feingehalt (Schrot und Korn) gestempelt sind. Hierdurch wird dem verkehrttreibenden Publicum die mühsame und gefährliche Arbeit des ewigen Wägens und Probirens erspart: das Geld wird zur Münze. Übrigens bezieht sich, was soeben von edeln Metallen ausgesprochen wurde, nur auf Gold und Silber. Die in Rußland gemachten Versuche, aus Platin Münzen zu prägen, haben vornehmlich wegen der großen Schwierigkeit, dieses Metall zu verarbeiten, aufgegeben werden müssen.

Der Nutzen, welchen die edeln Metalle gewähren, ist also ein zweifacher: es kann zu allerhand Schmuckſachen, Geräthen u. s. w. verwendet werden und ist der geeignetste Stoff für ein allgemeines Tauschwerkzeug für einen Werthdeponenten. Wie Schiffe, Frachtwagen u. s. w. Güter aus einem Orte in den andern versetzen, so versetzt das Geld sie aus einem Besitze in den andern. Natürlich hängt einerseits das Geldbedürfniß eines Landes von der Größe seines Verkehrs ab: je ärmer dasselbe ist, desto weniger Geld hat es nöthig. Auf der andern Seite aber kommt es nicht minder auf die Schnelligkeit an, mit welcher das Geld umläuft. Wie zehn Schnellsegler doppelt so viel in einem Jahre transportiren können als zehn Schiffe, die bei gleicher Größe nur halb so schnell fahren, so können auch 1000 Thlr., die jährlich zehn mal aus einer Hand in die andere gehen, doppelt so viele Täusche vermitteln als 1000 Thlr., die nur fünf mal im Jahre umlaufen. Wenn also die öffentliche und private Rechtssicherheit wächst; wenn sich deshalb der Credit mit seinen Wechseln, Anweisungen, Banknoten, Papiergeldern und sonstigen Geldsurrogaten immer breiter und sicherer entfaltet; wenn sich das Publicum daran gewöhnt, seine baaren Kassenvorräthe mehr und mehr einzuschränken, so kann natürlich dieselbe Masse von Geschäften mit einer immer geringern Geldmasse versehen werden. Übrigens hängt der Preis des Geldes von demselben Verhältnisse ab, wie der Preis jeder andern Waare von dem Verhältnisse zwischen Angebot und Nachfrage. Das Angebot wird hauptsächlich von den Productionskosten geregelt, d. h. von der Ergiebigkeit der unfruchtbarsten Gold- und Silberminen, welche man zur Befriedigung des Gesammtbedarfs noch in Anspruch nehmen muß. Wenn deshalb neue, ungewöhnlich reiche Minen entdeckt werden, welche einen Theil der bisher benutzten außer Arbeit setzen, so geht in der Regel der Preis des Geldes herab, die Waarenpreise, gegen Geld gehalten, steigen. Dies war z. B. in Folge der Entdeckung Amerikas der Fall. Jedoch sinkt gewöhnlich der Preis des Geldes in geringerm Grade, als die Masse des edeln Metalls gestiegen ist, weil ein Theil des edeln Metalls durch vermehrten Luxus mit Gold und Silberwaaren, vermehrte Kassenvorräthe u. s. w. absorbirt wird, ohne auf die Circulation zu wirken; ferner weil auch eine Vergrößerung der Waarenproduction, des Marktes u. s. w. gewöhnlich damit verbunden ist, wodurch nun dem vermehrten Geldangebote eine vermehrte Geldnachfrage gegenübertritt. Während sich z. B. seit der Entdeckung von Amerika die Menge des Silbers und Goldes in Europa wenigstens verzehnfacht hat, ist der Preis desselben höchstens auf ⅓ gesunken. Gegenwärtig soll es in Großbritannien zwischen 45 und 60 Mill. Pf. St. Münzen geben, nebst 28 Mill. Pf. St. Banknoten (nach Abzug des baaren Kassenvorraths der Banken); in Frankreich 3—4000 Mill. Franken; in Holland 4—500 Mill. Franken; in Belgien 200 Mill., nebst 40 Mill. Banknoten. Für Deutschland schlägt Rau die Geldmasse auf 25—30 Gldn. per Kopf der Bevölkerung an. Jedenfalls darf man Geld und Capital eines Volkes nicht verwechseln, wie das gemeine Leben so häufig thut. Capital ist die Gesammtmasse der Producte, welche zu fernerer Production aufbewahrt werden, und hiervon bildet das Geld nur einen sehr kleinen, obschon in manchen Stücken besonders wirksamen Theil. Bei seiner leichten Transportirbarkeit hat das edle Metall ein starkes Bestreben, über die verschiedensten Länder hin gleiche Preishöhe zu behaupten. Sollte es in ein Land so gewaltig eingeströmt sein, daß es bedeutend im Preise fiele, so würde jeder Einwohner

desselben ein Interesse haben, seine Einkäufe möglichst in andern Ländern zu machen. Dies würde gar bald eine Art Gleichgewicht wiederherstellen. Freilich kann durch Zölle und andere Handelsbeschränkungen das nivellirende Ab- und Zufließen des Geldes sehr gehemmt und somit in verschiedenen Ländern doch ein verschiedener Geldpreis behauptet werden. Auch pflegen alle solche Länder, welche ihren Geldbedarf nur aus großer Ferne und durch Hingabe schwerttransportabler Waaren, wie Korn, Holz u. s. w., eintauschen können, einen um den Betrag dieser Transportkosten höhern Preis der edeln Metalle zu haben: dies sind die im gemeinen Leben sogenannten wohlfeilen Länder. Vgl. Chevalier, „La monnaie", in dessen „Cours d'économie politique" (Bd. 3, Par. 1850).

Geldern, ein aus verschiedenen Landschaften zu beiden Seiten des Niederrhein gebildetes ehemaliges Herzogthum. Der Kern desselben waren die in den ripuarischen Gauen Hattuaria und Hamaland entstandenen Territorialgrafschaften Geldern und Zütphen. In beiden war zu Ende des 11. Jahrh. der Mannsstamm abgegangen, worauf sie durch Graf Otto von Nassau, der nacheinander die Erbinnen beider heirathete, miteinander vereinigt wurden. Otto's Enkel, Graf Heinrich, erwarb durch seine Vermählung mit einer Tochter Gottfried's von Bouillon 1135 beträchtliche Stücke der Landschaft Veluwe zwischen Rhein und Zuyderse, Heinrich's Sohn Otto II. 1187 die Insel Betuwe zwischen Rhein und Waal; auch brachte zur Zeit des großen Interregnums Graf Otto III. Nimwegen an sich. Otto's III. kriegerischer Sohn, Reinhold I., bemühte sich dagegen vergebens, das erledigte Herzogthum Limburg zu gewinnen; doch erhielt Reinhold II. 1339 von Kaiser Ludwig wenigstens die Herzogswürde. In der nachfolgenden Zeit wurde das Land mehrfach durch zwei Parteien, die Hekeren und Bronkhorsten, beunruhigt, die sich von neuem erhoben, als der nassauische Herzogsstamm 1371 ausstarb und zwei Erbtöchter auf die Nachfolge Anspruch machten. Im J. 1379 trug endlich Wilhelm von Jülich, der Sohn Maria's von Geldern, den Sieg davon und vereinigte so Geldern mit Jülich. Doch schon mit Wilhelm's Bruder und Nachfolger Reinhold IV. (gest. 1423) starb die neue Linie im Mannsstamm wieder aus. Die Schwester Reinhold's IV. brachte das gesammte Herzogthum ihrem Gemahl, Johann von Arckel, und des Letztern Tochter nachher dem Hause Egmond zu. Da indessen auch der Herzog von Berg Ansprüche auf die Erbschaft erhob, so mußte Arnold von Egmond 1457 demselben Jülich abtreten. Von seinem empörerischen Sohn Adolf und dem aufgewiegelten Nimwegen in die schlimmste Lage versetzt, verkaufte Arnold 1471 nach Enterbung des Sohnes G. und Zütphen an Karl den Kühnen von Burgund für 92000 Goldgulden. Doch hatte das burgundische Haus nach Arnold's Tod (1493) große Mühe das Land zu behaupten, und es gelang seinem Enkel, Karl von Egmond, 1513, nach langjähriger Fehde und mit franz. Hülfe, die Hälfte des Herzogthums dem burgundischen Erben, Kaiser Maximilian, wieder zu entreißen. Er behauptete sich bis 1528, wo er die Oberhoheit Karl's V. anerkennen mußte. Nach seinem Tode 1538 hielt sich mit Hülfe der Stände Herzog Wilhelm von Kleve als Erbe Karl's bis 1543, wo es der siegreiche Kaiser Karl V. den Niederlanden einverleibte. In der niederländ. Revolution trennte sich das sogenannte Niedergeldern und trat den Generalstaaten bei, ein Theil von Obergeldern aber, mit der Hauptstadt **Geldern**, die gegenwärtig 3500 E. zählt, wurde 1713 im Frieden zu Utrecht an Preußen abgetreten, und dieser (20 QM.) bildet seit Beendigung der franz. Zwischenherrschaft einen Theil des kleveschen Kreises im Regierungsbezirk Düsseldorf in der preuß. Rheinprovinz. Der District Ruremonde war das einzige Stück von G., welches bis zur Französischen Revolution bei den Östreichischen Niederlanden blieb. Derselbe wurde 1814 dem Königreich der Niederlande einverleibt und ist auch nach der Ablösung Belgiens bei den Niederlanden als Bestandtheil der Provinz Limburg geblieben. Das Hauptstück des ehemaligen Herzogthums G., die jetzige niederl. Provinz Geldern, mit 351000 E. auf 94 QM., zählt 15 Städte und 103 Dorfgemeinden und besteht meist aus ebenem Sand- und Torfmoorboden, der aber gut angebaut ist. Nur auf der Insel Betuwe ist fruchtbare Marsch. Die vorzüglichsten Producte sind Rübsamen, Hopfen, Taback und Obst, Fabriken gibt es nur sehr wenige, namentlich Papiermühlen; doch wird ein nicht unbedeutender Transitohandel getrieben. Die Provinz ist in vier Gerichtsdistricte getheilt: Arnheim, Nimwegen, Zütphen und Tiel, und hat Arnheim zur Hauptstadt. Nächst den gleichnamigen Hauptstädten der Districte sind als die vorzüglichsten Orte zu erwähnen: die Hafenstadt Nykerk am Zuyderse, Wageningen am Rhein, Bommel an der Waal, Kuilenburg am Leck, die Festungen Doesburg an der Yssel und Harderwiyk an der Zuyderse, und das schöne Lustschloß Loo.

Geldstrafen, Geldbußen wurden von den frühesten Zeiten an bis auf die Gegenwart, wenngleich unter sehr verschiedenen Gesichtspunkten angewendet. Während sie aus einer sehr

natürlichen Erweiterung des Begriffs des Schadenersatzes hervorgingen und daher, wie bei den Römern, oft nur als Privatstrafen in Form eines verdoppelten oder verdreifachten Ersatzes erscheinen, vertraten sie in dem Compositionensystem des germanischen Rechts fast alle übrigen Strafen, und die größten wie die kleinsten Verbrechen konnten nach bestimmten gesetzlichen Taxen in Geld abgebüßt werden. Mit einer sittlich und rechtlich besser begründeten Strafgesetzgebung sanken sie zur Sühne für geringere Vergehen herab und können als solche wol auch nicht entbehrt werden. Der Übelstand, daß sie den Reichen und den Armen ungleich treffen, ist durch die in den neuern Gesetzgebungen dem Richter mehr und mehr zugesprochene Ermächtigung, innerhalb bestimmter Grenzen die Höhe derselben mit Rücksicht auf persönliche Verhältnisse festsetzen zu dürfen, vermieden. Die namentlich in dem römischen Strafrecht ungemessen angewandte Confiscation (s. d.) des ganzen Vermögens ist gegenwärtig ziemlich allgemein aufgehoben.

Gelée, s. **Gallert.**

Gelée (Claude), s. **Claude Lorrain.**

Gelehrsamkeit, worunter ursprünglich Alles verstanden wird, was gelehrt und folglich auch gelernt werden kann, bezeichnet im Allgemeinen theils subjectiv die Eigenschaft eines wissenschaftlich gebildeten Menschen, theils objectiv den Inbegriff vielfacher und gründlicher Kenntnisse. Im engern Sinne unterscheidet man Gelehrsamkeit auch von eigentlicher Wissenschaft, indem man erstere auf das historisch Gegebene bezieht, was sich mehr gedächtnißmäßig auffassen läßt, letztere aber in das Denken und Erkennen der Gründe setzt, worin die philosophische Einsicht besteht. Genauigkeit, Deutlichkeit, Ordnung und Zusammenhang sind die charakteristischen Merkmale, welche die gelehrte oder streng-wissenschaftliche Kenntniß von der gemeinen unterscheiden. Zur Gelehrsamkeit in diesem Sinne rechnet man seit dem Wiederaufleben der Wissenschaften insbesondere eine genaue Kenntniß der altclassischen Sprachen; denn da die neuern Gelehrten einen großen Theil ihrer Kenntnisse den Griechen und Römern verdanken, so wird von einem eigentlichen Gelehrten mit Recht gefodert, daß er aus den Quellen selbst zu schöpfen und also die Schriften der Alten in den Originalen zu benutzen im Stande sei. Unter allen gebildeten Völkern haben die Gelehrten stets einen bedeutenden Einfluß auf die socialen Verhältnisse ausgeübt, welcher Einfluß um so stärker war, wenn, wie dies bei den Ägyptern und andern orient. Völkerschaften der Fall war, die Priester zugleich den Stand der Gelehrten bildeten. Diese Verbindung des Priesterthums mit dem Gelehrtenstande aber den Wissenschaften sehr nachtheilig, da die Priester meist ihre Kenntnisse verheimlichten und den Laien nur so viel davon mittheilten, als sie für gut fanden, daher man die Ungelehrten auch jetzt noch zuweilen Laien nennt. Seitdem durch die Griechen, bei denen sich der Gelehrtenstand gänzlich vom Priesterthume sonderte, die Gelehrsamkeit ein Gemeingut der Menschen geworden, hat auch das Studium der Wissenschaften einen viel allgemeinern Charakter und freiern Aufschwung genommen. Später sind durch die Buchdruckerkunst die Quellen der Gelehrsamkeit dergestalt vervielfältigt und verbreitet worden, daß auch durch das bloße Lesen wissenschaftlicher Werke gelehrte Kenntnisse erworben werden können, obgleich kein Mensch des mündlichen Unterrichts Anderer gänzlich entbehren kann. (S. **Autodidakten.**) Da die Gelehrsamkeit in objectiver Hinsicht Das, was sie jetzt ist, nur allmälig durch die vereinte Anstrengung vieler denkender Köpfe geworden ist, so läßt sie auch eine Darstellung ihrer fortschreitenden Entwickelung und Ausbildung zu, und man hat daher die Geschichte der Wissenschaften überhaupt unter dem gewöhnlichern Namen einer allgemeinen Geschichte der Gelehrsamkeit oder der Literatur behandelt.

Gelehrte Gesellschaften sind Vereine wissenschaftlich gebildeter Männer zu irgend einem wissenschaftlichen Zwecke. Ihr Zusammentritt kann entweder durch den Staat herbeigeführt werden, in welchem Falle sie gewöhnlich den Namen der Akademien (s. d.) erhalten, oder er erfolgt in bloßem Privatinteresse und durch die freie Selbstbestimmung Einzelner. Während eine große Anzahl solcher wissenschaftlicher Vereine und Anstalten auf ein bestimmtes Land (z. B. die Sächs. Gesellschaft der Wissenschaften) oder selbst auf eine bestimmte Stadt, wie die meisten vom Staat begründeten und unterhaltenen Akademien, beschränkt sind, umfaßt bei andern die oft sehr zahlreichen Mitglieder nur ein geistiges Band (wie z. B. die Deutsche morgenländische Gesellschaft). Gesellschaften der erstern Art, gewöhnlich nur aus einer bestimmten Anzahl an einem und demselben Orte wohnhafter Mitglieder zusammengesetzt, pflegen in wöchentlichen, monatlichen, überhaupt periodisch wiederkehrenden Versammlungen die Ergebnisse ihrer Forschungen auszutauschen, während dies Vereine der zweiten Art meist nur in Jahresversammlungen und in Zeitschriften vermögen. Seltener kommen Gelehrte Gesellschaften vor, die sich nur für eine bestimmte Zeit zur Ausführung eines größern wissenschaftlichen Unternehmens (die Record commission

in England, die Gesellschaft für ältere deutsche Geschichtskunde u. s. w.) bilden oder gebildet werden. Überhaupt kann der besondere Zweck der Gelehrten-Gesellschaften ein sehr verschiedener sein. Die vom Staate gestifteten Akademien haben sich in den meisten Fällen die Erweiterung des wissenschaftlichen Gebiets im Allgemeinen zur Aufgabe gesetzt, oder beabsichtigen doch wenigstens, falls sie auf eine bestimmte Wissenschaft (z. B. Naturwissenschaften, Geographie) angewiesen sind, dieselbe nach möglichst vielen Seiten hin auszubeuten, zu bearbeiten und zu erweitern; Privatverbindungen, wenn auch einige derselben nur dem Namen nach von den Akademien verschieden sind (Sächsische Gesellschaft der Wissenschaften, Göttinger Societät), pflegen ihre Grenzen gemeiniglich enger zu stecken und sich nicht selten blos auf einzelne Zweige einer Wissenschaft zu beschränken. Namentlich aber sind es die Gebiete der Mathematik, Astronomie, Physik, Chemie, Naturgeschichte, Geschichte, Geographie, Ethnographie, Sprachkunde, Literaturgeschichte, Archäologie, welche die Gegenstände des Forschungskreises solcher Gelehrten Gesellschaften bilden und in deren Bearbeitung und Erweiterung auch nur durch die Vereinigung vieler forschenden und beobachtenden Kräfte etwas Erspriessliches geleistet werden kann. Daher die zahlreichen Naturforschenden Vereine, Historischen Vereine (s. d.), Geographischen und Ethnographischen Gesellschaften in allen Ländern Europas und Amerikas, die vielen Asiatischen Gesellschaften (s. d.) in den von Europäern besetzten Theilen des Orients. Die meisten wissenschaftlichen Vereine suchen theils durch Bibliotheken, Sammlungen und Museen, theils durch Unterstützungen an Geld ihren Mitgliedern die Ausführung solcher grössern Unternehmungen zu ermöglichen, welche die Mittel eines Einzelnen übersteigen, meist auch suchen sie durch ausgesetzte Preisaufgaben die möglichst mannichfaltige Weise der Behandlung einzelner Gegenstände und Fragen der Wissenschaft zu veranlassen. Fast allen wissenschaftlichen Vereinen gemeinschaftlich aber ist der Gebrauch, die Ergebnisse ihrer Forschungen und Arbeiten durch den Druck bekannt zu machen. Es geschieht dies meist in periodischen Werken, welche, wenn sie umfänglichere Arbeiten enthalten, gewöhnlich den Titel Acta, Commentationes, Mémoires, Schriften, Abhandlungen, Denkschriften, Transactions führen, wenn sie kleinere Aufsätze, Notizen, Berichte über die in den Versammlungen gehaltenen Vorlesungen, sowie über die Verwaltungsangelegenheiten u. dgl. umfassen, unter dem Titel von Annalen, Jahres- und Monatsberichten, Bulletins, Journalen nach Art von Zeitschriften erscheinen. In der Bibliographie und Bibliothekwissenschaft pflegt man alle solche von Gesellschaften veröffentlichte periodische Schriften unter dem Namen der **Gesellschaftsschriften** oder **Societätsschriften** zusammenzufassen. Eine eigene, in neuester Zeit besonders in England sehr zahlreich gewordene Classe bilden die **bibliographischen und literarischen Vereine**, sowie die leider nur zu oft im Interesse der Bibliomanie und Bibliophilie (s. d.) thätigen **Printing Clubs** der Engländer. Vgl. Hume, „The learned societies and printing clubs" (Lond. 1847). Von den zahlreichen, in allen Staaten Europas und Amerikas bestehenden ökonomischen Gesellschaften, an welche sich die Gartenbauvereine, die pomologischen und önologischen Gesellschaften u. s. w. schliessen, können und wollen nur sehr wenige auf den Namen einer gelehrten Gesellschaft Anspruch machen. Vgl. Neuß, „Allgemeines Realrepertorium über die Abhandlungen u. s. w. der europ. Akademien und Gesellschaften" (14 Bde., Gött. 1801—14); Koner, „Repertorium über die von 1800—1850 in akademischen Abhandlungen, Gesellschaftsschriften u. s. w. auf dem Gebiete der Geschichte und ihrer Hülfswissenschaften erschienenen Aufsätze" (Th. 1, Berl. 1852).

Die Gelehrten Gesellschaften fanden ihren Ursprung gegen Ausgang des Mittelalters in **Italien**. Die frühesten Institute der Art, wie die von Antonio Beccadelli Panormita begründete und besonders durch Gioviano Pontano erhobene Akademie zu Neapel, die von Cosmo Medici zu Florenz angelegte Accademia Platonica und die von Pomponius Lätus zu Rom gestiftete, 1553 wieder eingegangene Akademie verfolgten eine wesentlich humanistische Richtung. Antiquarisch-philosophischen Interessen huldigte die von Aldus Pius Manutius zu Venedig 1495 eröffnete Akademie, sowie die 1558 von Federigo Badoero ebendaselbst errichtete Academia Veneta. Im folgenden Jahrh. schon hatten alle nur einigermaßen bedeutendern Städte Italiens ihre Akademie, oft unter sonderbaren Namen. Unter den noch gegenwärtig bestehenden sind durch den Reichthum und die Wichtigkeit ihrer Schriften auch in Deutschland genauer bekannt geworden: die Società reale Borbonica seit 1736 zu Neapel; die 1824 errichtete Accademia Gioenia di scienze naturali zu Catania; die Accademia romana di Archaeologia seit 1816 zu Rom; das Instituto nazionale italiano, gestiftet 1690 als Institutum scientiarum et artium zu Bologna; die Reale accademia di scienze, lettere ed arti zu Lucca; die Accademia di scienze, lettere ed arti (seit 1809, zum Theil eine Fortsetzung der 1657 begründeten

Accademia del Cimento) zu Florenz; die Accademia delle scienze zu Siena; die Società italiana delle scienze zu Modena; das Ateneo zu Brescia; die Accademia di scienze, lettere ed arti zu Padua (seit 1785); die Società italiana zu Verona; das Imperiale-Reale istituto veneto di scienze, lettere ed arti zu Venedig; das Istituto regio-imperiale del regno Lombardo-Veneto zu Mailand seit 1820; die Accademia reale delle scienze zu Turin, seit 1783; die Société royale académique de Savoie zu Chambéry u. s. w. In **Spanien** und **Portugal** bestehen außer den königl. Akademien keine Vereine von größerer Bedeutung. Die zahlreichen Gelehrten-Gesellschaften **Frankreichs** verzeichnet das „Annuaire des sociétés savantes de la France" (Par. 1846). Viele derselben nennen sich Société d'agriculture, sciences et arts (z. B. zu Aix, Angers, Châlons-sur-Marne, Bayeux, Evreux, Le-Mans, Lille, Mende, Strasburg, Tours, Trevoux, Troyes), und „Académie des sciences, belles lettres et arts" (z. B. Besançon, Bordeaux, Caen, Clermont-Ferrand, Dijon, Lyon, Nancy, Marseille, Orléans, Nismes, Rheims, Rhodez, Rouen, St.-Quentin, Toulouse). Sonst sind noch zu nennen die Akademien zu Metz und zu Rheims, die Académie des sciences, inscriptions et belles lettres zu Toulouse. Daneben bestehen mehrfach in größern Städten besondere Gesellschaften für Naturwissenschaften, von denen mehre den Namen Société Linnéenne (Bordeaux, Caen, Lyon) führen. Nicht ohne Bedeutung ist die Académie des sciences naturelles zu Strasburg. Unter den Vereinen für Geschichte und Alterthumskunde, deren alle bedeutenden Städte, namentlich die Departementshauptstädte besitzen, haben die Denkschriften der Société des antiquaires zu Paris, dann die der Société des antiquaires de Normandie zu Caen, die Société des antiquaires de Picardie zu Amiens, die Société archéologique zu Montpellier, die Société des antiquaires de l'ouest zu Poitiers ein mehr als locales Interesse. Wichtig sind die Arbeiten der Société d'histoire de France (seit 1833) und der Société de l'école de chartes (seit 1838) zu Paris, sowie die aller übrigen in Paris (s. d.) bestehenden Gesellschaften für einzelne Zweige der Wissenschaft. Die 1323 zu Toulouse von sieben provençalischen Dichtern gestiftete und von Clemence Jsaure (s. d.) wiederhergestellte Academie des jeux floraux wurde 1793 aufgehoben, durch Napoleon aber 1806 wieder ins Leben gerufen und gibt seitdem ein „Recueil" ihrer poetischen Arbeiten heraus. In **Belgien** sind zu nennen außer der Akademie zu Brüssel die Société des sciences et des arts zu Gent, die Société d'émulation pour l'histoire et les antiquités de la Flandre occidentale zu Brügge, die Société littéraire de l'université catholique zu Löwen, die Société des sciences et belles lettres du Hainaut zu Mons, die Société d'émulation zu Cambrai. In **Holland** ragt seit Aufhebung des Instituet van wetenschappen, letterkunde en schoone kunsten zu Amsterdam die Genootschap van kunsten en wetenschappen zu Utrecht am meisten hervor. Sonst sind noch die Denkschriften der Maatschappij van fraaije kunsten en wetenschappen zu Leyden, der Maatschappij van wetenschappen zu Harlem, der Zeeuwsche genootschap der wetenschappen zu Vlissingen, der Bataafsch genootschap der proefondervindelijke wijsbegeerte zu Rotterdam und der Genootschap tot verdediging van den openbaren godsdienst tegen deszelfs hedendaagsche bestriders geschätzt. Die Schweiz besitzt eine Akademie der Wissenschaften bis jetzt noch nicht, doch erfreuen sich die Naturforschenden Gesellschaften zu Basel, Bern und Zürich, die Société des sciences naturelles zu Neufchatel, die Société Vaudoise des sciences naturelles zu Lausanne, die Société de physique et d'histoire naturelle und die Société d'histoire et d'archéologie zu Genf, die Antiquarische Gesellschaft zu Basel, die Gesellschaft für vaterländische Alterthümer zu Zürich, sowie die historischen Vereine der einzelnen Cantone der allgemeinsten Achtung. Unter den Gelehrten-Gesellschaften **Deutschlands** und **Östreichs** dürften außer den Akademien (s. d.), den zahlreichen Historischen Vereinen (s. d.) und ökonomischen Gesellschaften hervorzuheben sein die Naturforschende Gesellschaft zu Danzig, die Lausitzische Gesellschaft der Wissenschaften zu Görlitz, die Senckenbergische naturforschende Gesellschaft zu Frankfurt, die Böhmische Gesellschaft der Wissenschaften zu Prag, die Geographische Gesellschaft zu Berlin, die Deutsch-morgenländische Gesellschaft zu Leipzig und Halle, die Deutschen Gesellschaften zu Königsberg und Berlin u. s. w. Daran schließen sich im Umfange der östr. Monarchie die Ungarische Akademie der Wissenschaften zu Pesth, der Verein für siebenbürgische Landeskunde zu Hermannstadt, das Museum für Alterthümer zu Spalato, die Montanistisch-geognostischen Gesellschaften zu Innsbruck und Gratz, die Geologische Gesellschaft für Ungarn in Pesth, das Ossolinski'sche Literarische Institut zu Lemberg u. s. w. **England** ist besonders reich an naturwissenschaftlichen Gesellschaften. Zu nennen sind außer der Royal society zu London, der Royal Irish Academy zu Dublin und der Royal society zu Edinburg die Philosophical and literary societies zu Mancheſter und Leeds, die Natural

history and philosophical society zu Belfast, die Philosophical societies zu Cambridge und Dublin, die Wernerian society of natural history zu Edinburg, die Natural history society of Northumberland zu Newcastle, die Botanical societies zu Dublin und Edinburg, die Geological societies zu Dublin, London und Penzance in Cornwallis, die Linnean society zu London, die Astronomical, Asiatic, Geographical, Zoological, Entomological, Statistical, Microscopical, Horticultural, Chemical, Ethnological, Philological und Royal Agricultural societies, sowie die Society of antiquaries zu London u. s. w. Außer den Akademien sind in **Dänemark** die Arbeiten der Kongelike nordiske Oldskrift Selskab, in **Norwegen** die Norske Videnskabernes Selskab zu Drontheim und die Gesellschaft für nordische Alterthumskunde zu Christiania, in **Schweden** die Societas regia scientiarum zu Upsala, die Kriegsvetenskaps Academi zu Stockholm und die Wetenskaperna och witterhetens samhallet zu Göthaborg am meisten geachtet. Unter den Gelehrten Gesellschaften **Rußlands** sind besonders hervorzuheben die Finnische Literaturgesellschaft zu Helsingfors und die Societas scientiarum Fennica, die Kurländische Gesellschaft für Literatur und Kunst zu Mitau, die Esthländische Literarische Gesellschaft zu Reval, die Société impériale des naturalistes zu Moskau, die Sociétés impériales de mineralogie, d'archéologie, de géographie zu Petersburg. Zu Konstantinopel wurde 1851 eine Akademie der Wissenschaften nach abendländ. Muster eingerichtet. Zahlreiche Gelehrte Gesellschaften haben sich bereits in den **Vereinigten Staaten** von Nordamerika gebildet. Am längsten bestehen hier die American philosophical society, zu Philadelphia 1769 gegründet von Franklin, aber erst 1780 bestätigt, ferner die American academy of arts and sciences zu Boston, seit 1780, die Literary and philosophical society zu Neuyork seit 1791 und das Albany institute seit 1787. Dazu kommen noch die Academy of natural sciences of Philadelphia (seit 1817), die Society of natural history zu Boston (seit 1831), die Historical and philosophical societies zu Richmond in Virginien seit 1834 und zu Cincinnati seit 1831, die National institution for the promotion of science zu Washington, die Geological society zu Philadelphia, die Ethnological society zu Neuyork seit 1845, die American antiquarian society seit 1812 zu Worcester in Massachusetts, die American oriental society zu Boston u. s. w. Unter den unzähligen ökonomischen Gesellschaften veröffentlichen die Agricultural societies der Staaten Neuyork, Massachusetts und Ohio schätzbare Denkschriften. Von historischen Vereinen, welche sämmtlich ihre Forschungen und Verhandlungen durch den Druck veröffentlichen, wurden gegründet die American historical society zu Washington 1825, die Historical societies von Maine zu Portland 1822, von Newhampshire zu Concord 1823, von Vermont zu Montpellier 1838, von Massachusetts zu Boston 1791, von Rhode-Island zu Providence 1822, von Connecticut zu Hertford 1825, von Neuyork zu Neuyork 1804, von Neujersey ebendaselbst 1845, von Georgia zu Savannah 1839, von Kentucky zu Louisville 1838, von Pennsylvanien zu Philadelphia 1825, von Maryland zu Baltimore 1843; ferner die New England genealogical association zu Boston 1845, die Old colonial pilgrim society zu Plymouth seit 1839, die Logan historical society zu Gilicothe und Cincinnati 1842, die Historical society der County Vigo in Indiana 1843, die East Tenessee historical and antiquarian society zu Knoxville 1834, die Historical societies von Michigan zu Detroit 1834, von Louisiana zu Neuorleans 1837, von Missouri zu Jefferson 1844, von Jowa zu Burlington 1843, von Wisconsin zu Madison 1850, von Minesota zu St.-Pauls 1849. Von Gelehrten Gesellschaften in den Staaten des **span. und portug. Amerika** können nur die Arbeiten der Sociedades economicas de amigos del pais zu Bogota und Caracas, der Real sociedad economica zu Havanna, der Sociedad mexicana de geografia y estadistica zu Mexico und die der Kaiserl. Brasilischen Historischen Gesellschaft zu Rio-Janeiro auch in Europa auf Beachtung Anspruch machen. In **Australien** hat die Royal society of Vandiemensland, privilegirt 1844, bereits schätzenswerthe Denkschriften herausgegeben. Dasselbe gilt in **Afrika** von der Société d'histoire naturelle auf der Insel Mauritius und der Egyptian society zu Kairo, sowie von den verschiedenen Asiatischen Gesellschaften (zu Kalkutta, Bombay, Colombo auf Ceylon, Hong-Kong) in **Asien**. In letzterm Welttheile sind außer der Genootschap van konsten en wetenschappen zu Batavia noch die Geographical society zu Bombay, die Agricultural and horticultural society of India zu Kalkutta, die Literary society zu Madras, die Reale sociedad economica zu Manilla hervorzuheben.

Geleit hießen die in den Zeiten des Faustrechts in Deutschland den Reisenden, besonders den Kaufmann, zu seiner Sicherung vor Anfällen und Plünderung begleitenden Bewaffneten. Diese an sich für jene Zeit so wohlthätige Einrichtung wurde indeß bald zur großen Last für die

Reisenden, indem manche Fürsten und Ritter, die aus dem Geleit ein förmliches Gewerbe machten, sich die ärgsten Erpressungen gegen die Reisenden erlaubten und sehr häufig die für das Geleit zu zahlende Abgabe, die man ebenfalls Geleit nannte, erhoben, ohne nur ein Geleit zu gewähren. Auch nachdem das Geleit in Folge der geordneten Verhältnisse in Deutschland längst als unnöthig aufgehört hatte, wurde doch das **Geleitsgeld** in mehren Staaten noch bis in die neueste Zeit neben dem Chausseegeld erhoben. In mehren Theilen des Orients, namentlich in Arabien, ist das Geleit wegen der dort streifenden Räuber noch gegenwärtig gewöhnlich.

Gelenk (articulus) nennt man im weitesten Sinne jede Verbindung der Knochen untereinander, mag diese jedem der verbundenen Knochen eine selbständige Bewegung verstatten oder nicht, im engern nur die, wo Beweglichkeit des einen oder des andern stattfindet. Die unbewegliche **Gelenkverbindung** (synarthrosis) findet man bei den Schädelknochen, den meisten Gesichtsknochen und den Backenknochen, die bewegliche (diarthrosis) bei allen übrigen. Die Verbindung wird stets durch Zwischenkörper vermittelt, selbst bei den unbeweglichen, wo immer eine dünne Knorpelschicht zwischen den zu verbindenden Knochentheilen liegt. Die Verbindung bei den beweglichen Gelenken bewerkstelligen die sogenannten **Kapselbänder** (ligamenta capsularia), welche, einen geschlossenen Sack bildend, zwischen die Gelenkflächen der Knochen eingelegt sind und in ihrem Innern durch die **Gelenkdrüsen** (glandulae synoviales) die **Gelenkschmiere** (synovia) absondern, welche das Gelenk geschmeidig und schlüpfrig erhält. Von der Beschaffenheit und Größe der sich verbindenden **Gelenkflächen** der Knochen hängt es ab, wie viel Beweglichkeit den Knochen verstattet wird. Ein an einer großen Fläche mit den andern verbundener Knochen kann nicht so viel oder so freie Beweglichkeit besitzen als einer, der nur mit einer kleinen Fläche den andern berührt. Außerdem wird diese Beweglichkeit durch die Gestalt der Gelenkflächen und durch die größere oder geringere Nachgiebigkeit der **Gelenkbänder** und der Muskeln modificirt; daher die verschiedenen anatomischen Benennungen der verschiedenen **Gelenkarten**. Selbst die in der Regel unbeweglichen Gelenke können im pathologischen Zustande Beweglichkeit erhalten, z. B. wenn ein Zahn durch die Entzündung der zwischen ihm und den Kiefernknochen eingeschobenen Haut locker wird. Die freieste Bewegung ist dem Schultergelenk des Oberarms gestattet. Die Gelenke, sowol die Knochenenden als die Bänder, sind verschiedenartigen Krankheiten unterworfen, die sehr oft mit **Gelenksteifigkeit** oder **Gelenkverwachsung** endigen. Ein künstliches oder besser widernatürliches Gelenk (articulus praeternaturalis, pseudarthrosis) entsteht nach **Verrenkungen**, wenn der Gelenktheil des einen Knochens sich an eine andere Knochenstelle anschließt, oder nach einem Knochenbruch, wenn die beiden Bruchenden nicht wieder verwachsen, sondern beweglich nebeneinander bleiben. In solchen Fällen bildet sich eine einem natürlichen Gelenke analoge Knochenverbindung, welche aber theils durch zu große, theils durch zu geringe Beweglichkeit der Ausübung der Functionen des betreffenden Gliedes, als an einem dem Zwecke desselben nicht entsprechenden Orte bewerkstelligt, Eintrag thut.

Gellert (Christian Fürchtegott), deutscher Dichter und Moralist, geb. 4. Juli 1715 zu Hainichen im sächs. Erzgebirge, wo sein Vater Prediger war, mußte bei den unzureichenden Einkünften des Vaters, der 15 Kinder zu ernähren hatte, schon in seinem 11. J. durch Abschreiben sich einigen Erwerb verschaffen. Im J. 1729 kam er auf die Fürstenschule zu Meißen, wo er sich insbesondere mit Gärtner und Rabener befreundete, und 1734 auf die Universität zu Leipzig, wo er Theologie studirte. Im J. 1739 übernahm er die Erziehung zweier junger Edelleute in der Nähe Dresdens; nachher bereitete er den Sohn seiner Schwester auf die Universität vor, den er 1741 nach Leipzig begleitete. Gottsched, dessen Vorlesungen er früher gehört und an dessen Übersetzung des Bayle'schen „Wörterbuch" er mitgearbeitet hatte, fing jetzt an, mehr und mehr in G.'s Meinung zu sinken. Deshalb zog er sich auch von Schwabe, in dessen „Belustigungen des Verstandes und Witzes" er Fabeln, Erzählungen, Lehrgedichte und ein Schäferspiel, wie auch verschiedene prosaische Abhandlungen geliefert hatte, zurück und fing mit Gärtner und andern Freunden die „Bremischen Beiträge" an. Der leichte, natürliche Ton des jungen Dichters gefiel und seine Fabeln und Erzählungen wurden immer begieriger gelesen, sodaß er sich dieser Dichtungsart vor allen andern widmete. Da er wegen seiner angeborenen Ängstlichkeit, wegen Schwäche des Gedächtnisses und schwankender Gesundheit es aufgegeben hatte, Prediger zu werden, trat er 1745 als akademischer Lehrer auf, in welcher Stellung er sich durch die Klarheit und das Praktische seiner Vorträge bald ausgebreiteten Beifall erwarb. Dabei arbeitete er in mehren Gattungen der Prosa und Poesie, die damals vernachlässigt waren, mit dem sichtlichen Zweck, sie zu fördern. So versuchte er sich im Lustspiel, sogar im Roman und gab als Stilmuster eine Sammlung von Briefen heraus. Demnächst ließ er seine Lehrgedichte, geistlichen Oden und Lieder und eine

Sammlung vermischter Schriften in Versen und Prosa erscheinen. Ohne sich jemals um ein öffentliches Amt beworben zu haben, erhielt er 1751 eine außerordentliche Professur der Philosophie. Überaus zahlreich waren seine Vorträge über Dichtkunst und Beredtsamkeit besucht. Unbegrenzt war die Achtung, in der er bei den Studirenden stand, und mehre angesehene Personen beeiferten sich, ihm ein möglichst sorgenfreies Leben zu bereiten. Seine Hypochondrie stieg indeß immer höher. Er entsagte auch allmälig der Dichtkunst und hielt nun Vorträge über die Moral, welche, halb declamatorisch, halb systematisch, durch seinen rührenden Vortrag sich den ungetheiltesten Beifall erwarben. Während des Siebenjährigen Kriegs besuchten ihn unzählige Fremde und hochgestellte Personen, auch die Prinzen Karl und Heinrich von Preußen, welcher Letztere ihm durch den General Kalckreuth sein Schlachtpferd zum Geschenk machen ließ, auf welchem G. seit dieser Zeit täglich auszureiten pflegte. Selbst Friedrich II. ließ ihn 1760 zu einer Unterredung rufen und äußerte sich sehr wohlwollend gegen ihn. Durch den Grafen Moritz von Brühl erhielt er seit 1762, ohne je seinen Wohlthäter entdecken zu können, eine jährliche Pension von 150 Thlrn., auch durch den Kurfürsten Friedrich Christian und dessen Nachfolger Friedrich August ansehnliche Geschenke und seit Mascov's Tode einen Gnadengehalt von 450 Thlrn. Er starb 13. Dec. 1769. G.'s moralischer Charakter war durchaus ohne Flecken. Die größte irdische Glückseligkeit seines Lebens war die Freundschaft. Er liebte das Lob des Kenners und des Rechtschaffenen, aber mit jener jungfräulichen Schamhaftigkeit, die vor einem jeden, auch dem wahren Lobe erröthet. Dabei zeigte sich Niemand williger, die Gaben und Verdienste Anderer zu erkennen, als er. Die fast schwärmerische Verehrung, welche G. bei seinen Zeitgenossen genoß, erklärt sich theils aus der wirklichen Bereicherung, welche die eben neu aufkeimende deutsche Dichtung durch ihn erfuhr, indem er poetische Wahrheit, Einfachheit und Wärme aufs glücklichste verband; mehr noch aber durch den ganz gewaltigen sittlichen Einfluß, den er auf das ganze Deutschland in bis dahin unerhörter Weise übte. So war namentlich die geistige Annäherung des kath. Deutschland, wo man sogar seine Lieder in Kirchengesangbücher aufnahm, an das protestantische hauptsächlich sein Werk. Am populärsten wurde er durch seine vielfach aufgelegten „Fabeln", die sich durch freundliche Gutmüthigkeit, leicht verständliche Moral und treuherzige Schalkhaftigkeit die Liebe des Volkes und besonders der Jugend in seltenem Maße gewannen, wie durch seine kleinen launigen Erzählungen, in denen selbst die G. eigenthümliche Geschwätzigkeit liebenswürdig wirkt. Sein Roman „Die schwedische Gräfin" (2 Bde., Lpz. 1746) ist höchstens als erster Versuch eines deutschen, auf dem Familiengebiet spielenden Romans nennenswerth; auch seinen Schäfer- und Lustspielen kann man nur einen bedingten Zeitwerth einräumen. Seine ziemlich inhaltslosen „Briefe", das Orakel ihrer Zeit, sind fast nur in stilistischer Hinsicht von Bedeutung. Seine „Geistlichen Oden und Lieder" verdanken mit Recht ihre fortdauernde Popularität der glaubensstarken und trostreichen Frömmigkeit, welche sie erfüllt und zu einem poetischen Schwunge und einer Kraft erhebt, die seinen sonstigen Dichtungen abgehen. G.'s „Sämmtliche Werke" erschienen wiederholt im Druck (zuerst 10 Bde., Lpz. 1769—74; neueste Aufl., 6 Bde., 1840—41). „G.'s Briefwechsel mit Demoiselle Lucius in Dresden" gab Ebert (Lpz. 1823) heraus. Sein Bild von Graff erschien lithographirt von Zöllner (1834). Vgl. „G.'s Leben" von J. A. Cramer (Lpz. 1774) und von Döring (2 Bde., Lpz. 1833).

Gellius (Aulus), röm. Schriftsteller aus der Mitte des 2. Jahrh. n. Chr., studirte zu Rom, namentlich unter Anleitung des Fronto, die Redekunst, dann zu Athen Philosophie. Von hier nach Rom zurückgekehrt, betrat er die richterliche Laufbahn, ohne sich jedoch den Wissenschaften zu entfremden. Sein bekanntes Werk, das er bereits während seines Aufenthalts auf dem Lande bei Athen in den Winternächten begann und in der spätern Lebensperiode vollendete, die „Noctes Atticae", in 20 Büchern, von denen jedoch das achte fehlt, enthält allerlei auf Sprache, Alterthümer, Geschichte und Literatur bezügliche Anmerkungen und Auszüge aus den bessern griech. und besonders lat. Schriftstellern und hat einen um so größern Werth, weil die Quellen selbst, aus denen er schöpfte, sämmtlich verloren gegangen sind. Unter den Ausgaben erwähnen wir außer der ersten (Rom 1469) die von Gronov (Leyd. 1760) und Lion (2 Bde., Gött. 1824).

Gelnhausen, in der Wetterau, zur kurhess. Provinz Hanau gehörig, mit 5800 E., einst eine nicht unbedeutende Reichsstadt, wie die große wohlerhaltene Dreifaltigkeitskirche, ein Werk des Baumeisters Heinr. Fingerhut aus dem 13. Jahrh., und die schönen Überbleibsel des St.-Petersmünster noch jetzt beweisen, verdankte seine ehemalige Wichtigkeit der günstigen Lage am Fuße der Gebirgskette, welche das Rhöngebirge in Franken mit dem Vogelsgebirge in der Wetterau verbindet, und an der einst schiffbaren Kinzig, mitten im Deutschen Reiche. Am Fuße der

Stadt, auf einer Insel der Kinzig, erbaute sich 1152—90 Kaiser Friedrich I. eine großartige Burg, deren Trümmer noch jetzt ein Zeugniß für die Pracht jener Zeit geben, obschon von ihr nur noch die geräumige Halle, zu der ein Thor (das Meßthor) mit einem Thurme führt, und das Reichssaalgebäude übrig sind. Vgl. Hundeshagen, „Kaiser Friedrich's I. Palast in der Burg zu G." (2. Aufl., Mainz 1819); Ruhl, „Gebäude des Mittelalters zu G." (Fkf. 1831). Noch kurz vor seinem Kreuzzuge verweilte Friedrich I. in G., und nach ihm hielten längere oder kürzere Zeit die meisten Kaiser bis auf Karl IV. in dieser Burg ihren Hof. Dieselbe war mehren miteinander in ganerbschaftlichem Verbande stehenden Burgmannsfamilien anvertraut, welche ein dem zu Friedberg ähnliches und 1366 mit gleichem Rechte begabtes Burgregiment stifteten, das von einem Burggrafen, zwei Baumeistern und zehn Beisitzern geführt wurde. Im J. 1472 wurde sogar das Burggericht von dem kaiserl. Kammergericht eximirt; allein sein Ansehen sank mit dem schwindenden Glanze der Stadt und dem Verfalle der Burg. Letztere hatte im Dreißigjährigen Kriege von den Schweden viel gelitten, und es waren dem Burggerichte die zu demselben gehörigen Reichsgerichte entzogen worden, weshalb das Burggrafenamt aufhörte, und außer den zwei Baumeistern nur noch einige Burgmänner, von denen die Familie der „Forstmeister von Gelnhausen" sich bis auf die neuern Zeiten erhalten hat, das Gericht bildeten. Den Grund zum Verfalle der Stadt legte Karl IV., indem er dieselbe sammt der Burg 1349 an die Grafen von Schwarzburg und von Hohenstein verpfändete. Später ging das Pfand käuflich an den Kurfürsten Ludwig II. von der Pfalz und den Grafen von Hanau-Münzenberg über, welche 1708 der Stadt gewaltsam ihre hergebrachten Rechte schmälerten. Obschon G. 1734 und 1769 vom Kaiser seine Reichsfreiheit von neuem bestätigt erhielt, so wußten doch die Pfandherren fortwährend zu hindern, daß es zu dem vollen Genusse derselben gelangte. Durch den Reichsdeputationshauptschluß wurde G. 1803 an Kurhessen abgetreten.

Gelon gelangte zur Tyrannis über Gela (s. d.) 491 v. Chr. nach dem Tode des Hippokrates, dessen Reiterei er befehligt hatte. Dazu erwarb er die Tyrannis über Syrakus, indem er 484 die Partei der Grundbesitzer (Gamoren) gegen die Volksmenge (den Demos) dieser Stadt unterstützte, die er nun zum Sitz seiner bald über ganz Sicilien verbreiteten Herrschaft machte. Den Griechen verweigerte er die Unterstützung gegen Xerxes, da sie auf sein Verlangen, ihn zum Oberfeldherrn zu machen, nicht eingingen. Zu derselben Zeit hatte er in Sicilien einen Feind zu bekämpfen, die Karthager, die damals zuerst die Unterwerfung der Insel versuchten und unter Hamilkar's Aufführung ein Heer, der Sage nach von 300000 Mann, dahin abgesandt hatten. Bei Himera gewann G. durch List einen vollständigen Sieg 480, an demselben Tage, wo die Griechen bei Salamis siegten. Als eine der Bedingungen, unter welchen G. den Karthagern den Frieden gewährte, wird angeführt, daß sie künftig der Menschenopfer sich enthalten sollten. Als Herrscher erwarb G. durch Milde und die Weisheit seiner Anordnungen so große Liebe, daß, als er unbewaffnet in der Volksversammlung sich bereit erklärte, der Herrschaft zu entsagen, er einstimmig als Retter von Syrakus zu dessen König ausgerufen wurde. Nach seinem Tode 477 verehrte ihn das Volk, das ihm gegen seine Bestimmung ein prächtiges Grabmal errichtet hatte, als Heros, und später wurde seine Statue, als unter Timoleon alle ehernen Bildsäulen verkauft wurden, allein ausgenommen. Ihm folgte sein Bruder Hiero (s. d.).

Gelübde nennt man eine Zusage, durch welche man sich zu einem willkürlichen Verhalten in der Erwartung verbindlich macht, daß dasselbe Gott angenehm sei. Manche Gelübde beziehen sich auf einen einzigen Fall, wie wenn z. B. ein Fürst im Mittelalter einen Kreuzzug gegen die Ungläubigen zu unternehmen gelobte; andere auf eine das ganze Leben hindurch zu wiederholende Handlung, wie wenn Manche z. B. sich verbindlich machten, an einem bestimmten Tage der Woche zu fasten. Die meisten Gelübde sind unter der Bedingung, daß man aus einer Gefahr gerettet werde oder eine Wohlthat von Gott empfange, geleistet worden; zuweilen aber waren sie auch die Wirkung frommer Dankbarkeit und Liebe. Schon bei den Juden gab es sogenannte Heiligungsgelübde, durch welche man Personen, Thiere, Sachen zum heiligen Gebrauche bestimmte, Ablobungsgelübde, durch die man sich verpflichtete, Erlaubtes zur Ehre Gottes zu meiden, und Verbannungsgelübde, durch die Personen und Sachen der Vertilgung geweiht wurden. Gelübden verdanken auch die berühmtesten Tempel der Römer ihre Erbauung. Die kath. Kirche empfiehlt die Gelübde als etwas Verdienstliches und theilt sie ein in feierliche, die öffentlich vor der Kirche abgelegt werden, und einfache. Sie achtet die Erfüllung der Gelübde für heilige Pflicht. Ein Gelübde kann hiernach nur erlöschen durch Irritation, kraft welcher Der, welcher das Recht hat, die Handlungen des Gelobenden zu bestimmen, z. B. der geistliche Obere, der Hausvater und der Ehemann, das auf Gegenstände seines Herrschaftsrechts einwirkende Ge-

lübde seines Untergebenen vernichtet; ferner wegen Mangels der Materie, wenn wegen veränderter Umstände die gelobte Handlung physisch oder moralisch unmöglich wird; endlich, wenn die Endursache des Gelübdes aufhört, indem nämlich der Gelobende sich überzeugt, daß das Gegentheil der angelobten Handlung pflichtmäßig werde. Damit aber Der, welcher sich einmal durch ein Gelübde eine besondere Verbindlichkeit aufgelegt hat, in seiner Überzeugung von dem Aufhören dieser Endursache sich nicht täusche, so ist die kirchliche Bestätigung einer solchen Überzeugung erfoderlich, was man Dispensation nennt. Es bedarf derselben nicht, wo der Gelobende das angelobte Werk in ein offenbar besseres verwandelt, wol aber, wenn er es in ein gleich gut scheinendes oder geringeres umwandeln will. Die Dispensation geschieht von den Kirchenobern. Fünf Gelübde aber sind dem Papste zur Dispensation vorbehalten: das Gelübde der ewigen Keuschheit, das Gelübde, in einen geistlichen Orden zu treten, das der Wallfahrt nach Rom, das der Wallfahrt nach Compostella und das des Kreuzzugs, welches man votum ultramarinum nannte. Klostergelübde (s. d.) nennt man die feierlichen Versprechungen, welche Diejenigen ablegen, die in einen geistlichen Orden treten.

Gemälde, s. Malerei; **Gemäldegalerie**, s. Museum.

Gembloux oder Gembloux, ein wallonisches Städtchen im nördlichen Theile der belg. Provinz Namur, ehedem zur Landschaft Brabant gehörig, mit etwa 2500 E., ist berühmt durch den Sieg, welchen hier 1578 der span. Gouverneur Don Juan d'Austria über die Niederländer erfocht, mehr aber noch durch die selbst in ihren Überresten großartige Benedictinerabtei. Dieselbe wurde 922 von dem heil. Gilbert, einem Abkömmling der fränk. Könige, gestiftet und gelangte, dem päpstlichen Stuhle unmittelbar untergeben, bis sie 1503 dem Capitel von Bursfeld unterworfen wurde, und im Genusse kostbarer Privilegien bald zu hohem Ansehen, sodaß sie, mit dem Titel einer Grafschaft, unter den Ständen Brabants den Vorrang behauptete. Bei diesem weltlichen Glanze wußte sie jedoch zugleich den ihrem Orden eigenthümlichen Ruhm eines wissenschaftlichen Strebens zu bewahren, wie denn namentlich die zu Anfange des 12. Jahrh. abgefaßte und als Geschichtsquelle sehr geschätzte Chronik des Sigebert von Gembloux aus ihrem Schooße hervorging.

Gemeinde, Gemeinheit oder **Commun** nennt man eine zu einem Verein verbundene Abtheilung des Volkes, welche einen Bestandtheil des Regierungsorganismus des Staats bildet, ein besonderes Gebiet, eine eigene Verfassung und Verwaltung hat und hinsichtlich ihres Vermögens Dritten gegenüber als juristische Person erscheint. Nach neuern Gesetzen soll Jeder, mit wenig Ausnahmen, einer Gemeinde (Stadt- oder Landgemeinde) angehören; doch unterscheidet man gewöhnlich die eigentlichen Gemeindebürger von den Beisassen oder Schutzverwandten. Das Gemeindebürgerrecht wird durch Geburt oder besondere Erwerbung erlangt und setzt bei Ausländern gewöhnlich die Aufnahme als Staatsangehörige voraus. Die Beisassen sind nicht in dem vollen Besitze des Gemeindebürgerrechts. Letzteres besteht darin, an den Gemeindewahlen und Gemeindeversammlungen, sowie an den Nutzungen der Gemeindegüter Theil zu nehmen u. s. w., ist aber auch mit verschiedenen Verpflichtungen, wie z. B. die vollen Gemeindedienste zu leisten, verbunden. Die Gemeinde führt einen Namen, Siegel und Wappen; sie ist fähig, Rechte und Güter zu besitzen und zu erwerben, und hat ihre Beamten, Vorsteher und öffentlichen Diener. Sie verwaltet ihre Angelegenheiten nicht für die Individuen allein, sondern auch für das Ganze und für die nachfolgenden Geschlechter. Ihre Vorsteher (Magistrate und Gemeinderäthe, Bürgermeister und Schultheißen) sind nicht ihre Obern und Herren, sondern Verwalter eines ihnen anvertrauten Gutes und Rechts, weshalb auch die Gemeinden Rechte der Minderjährigen haben. Das Gemeindevermögen, welches nicht mit dem Gemeindegebiet oder der Flur verwechselt werden darf, ist entweder Kämmereivermögen, welches für gemeine Rechnung verwaltet und zu den gemeinen Zwecken verwendet wird, oder Bürger- oder Nachbarvermögen, welches von jedem einzelnen Mitgliede benutzt wird, wie gemeine Weide, Waldung, zuweilen auch Jagd, Fischerei u. s. w. Nicht aber alle Glieder der Gemeinde haben gleiche Rechte an diesen Nutzungen; es theilt sich vielmehr in der Regel die Gemeinde in dieser Beziehung in mehre Classen mit verschiedenen Rechten und Pflichten. Doch sucht die neuere Zeit auch hierin mehr Gleichheit und Einfachheit einzuführen. Die oft sehr hartnäckigen Streitigkeiten über die verschiedenen Rechte der Voll- und Halbbauern, Auspänner und Feldbesitzer, Gärtner und Häusler, der Bürger und Vorstädter, Schutzbürger und bloßen Schutzgenossen sind bereits überall mehr und mehr ausgeglichen worden, wobei freilich wohlerworbene Privatrechte der Einzelnen am Gemeindevermögen nicht verletzt werden dürfen. Die Frage, ob das Gemeindevermögen mittelbares Staatsgut sei, wird zwar jetzt allgemein verneint, ist jedoch nicht ohne

allen geschichtlichen Grund. Solange die Gemeinde besteht, besitzt dieselbe ihr Vermögen mit derselben Sicherheit wie Privatpersonen. Doch hat der Staat die Aufsicht über die Verwaltung, damit diese dem Zwecke der Gemeinde gemäß bleibe; und insofern der Zweck der Gemeinde mit dem des Staats im Zusammenhange steht, wird allerdings auch das Gemeindevermögen für den letztern verwendet. Da der gemeinschaftliche Gebrauch von Gemeindegütern immer nur eine im Ertrage mäßige Benutzung erlaubt, so ist man in mehren Staaten zur Aufhebung derselben oder Gemeinheitstheilung geschritten. Diese aber ist von zweifacher Art. Die General- und allgemeine Gemeinheitstheilung beschäftigt sich allein mit der Theilung und Auseinandersetzung der von mehren Gemeinden bisher gemeinschaftlich besessenen und benutzten Räume oder Bezirke (Allmanden oder Marken) unter die dabei betheiligten Ortschaften. Bei der Special- oder besondern Gemeinheitstheilung aber werden der der Gemeinde bei der Generalgemeinheitstheilung zugefallene Theil und die ihr schon bisher ausschließend zugehörige Gemeinheit unter die Gemeindeglieder vertheilt. Vgl. Klebe, „Grundsätze der Gemeinheitstheilung" (Berl. 1821); Mayer, „Die Gemeindewirthschaft" (Stuttg. 1851); Koppe, „Über die Verwaltung der Landgemeinden" (Berl. 1852); Stüve, „Wesen der Verfassung der Landgemeinden in Niedersachsen und Westfalen" (Jena 1851); Wegner, „Grundzüge einer zeitgemäßen Reorganisation des Gemeindewesens" (Berl. 1850).

Gemeindeordnungen. Die Ordnung und Feststellung der Gemeindeangelegenheiten war früher den einzelnen Gemeinden zumeist selbst überlassen, sodaß letztere dieselben nach ihren besondern Bedürfnissen regelten. Daher finden wir auch selten von der Gesetzgebung des Landes erlassene allgemeine Gemeindeordnungen, wol aber häufig solche, die von der einzelnen Gemeinde kraft ihrer Autonomie ausgingen und nur für sie bestimmt waren. Diese Ordnungen kommen früher unter sehr verschiedenen Namen vor, und zum Theil gehören hierher auch die sogenannten Weisthümer (s. d.); später wurde der Name Statut gewöhnlich. Seit Anfang des 19. Jahrh. war in Deutschland die Gesetzgebung in Hinsicht auf die Erlassung von Gemeindeordnungen sehr thätig und zwar entweder in der Art, daß durch Gesetz Das festgestellt wurde, was zeither im Wesentlichen schon in Übung und Rechtens gewesen, oder so, daß das gesammte Gemeindewesen neu organisirt und den wahren oder vermeintlichen Foderungen der Zeit entsprechend eingerichtet ward. Mehre Gesetzgebungen süddeutscher Staaten haben ganz im Gegensatz zur Ansicht der frühern Zeit eine und dieselbe Gemeindeordnung für die Stadt- und Landgemeinden erlassen, sodaß nur einzelne Punkte für diese oder jene besonders festgestellt wurden. Diesem Verfahren sind aber andere Staaten, namentlich die, welche sich dem Beispiel Preußens hinsichtlich seiner Städteordnung anschlossen, nicht gefolgt und haben entweder neben den Städteordnungen besondere Landgemeindeordnungen erlassen (wie Sachsen) oder auch nur eine von beiden. Sodann waltete auch hinsichtlich des Princips, von dem man bei der Erlassung der Gemeindeordnungen ausging, ein doppelter Gesichtspunkt ob. Frankreich nachahmend, haben einige Regierungen die Selbständigkeit der Gemeinde in ihren Angelegenheiten, wie sie sich in Deutschland geschichtlich ausgebildet, aufgegeben und die Gemeinden als untergeordnete Bezirke betrachtet. Die Durchführung dieses Princips wirkt aber nicht nur höchst nachtheilig auf die Eigenthumsrechte der Gemeinden an ihrem Vermögen, sondern auch auf die Ausbildung eines selbstthätigen Gemeindelebens, weil zufolge desselben die Gemeinden fast ganz von den Regierungsbeamten abhängig werden. Das entgegengesetzte Princip erkennt das selbständige Dasein der Gemeinden an; nur läßt sich hinsichtlich desselben wieder insofern eine Verschiedenheit wahrnehmen, als der Einfluß des Staats durch seine Beamten ein größerer oder geringerer ist, indem einige Gemeindeordnungen mehr von dem Grundsatz der Bevormundung, andere von dem der Emancipation der Gemeinden ausgehen. Die bemerkenswerthesten Gemeindeordnungen aus jener Zeit sind nächst der preuß. Städteordnung von 1808 und der revidirten preuß. Städteordnung von 1831 die bairische revidirte von 1834, die würtembergische von 1822, die badische von 1831, die sachsen-gothaische von 1834, die königl. sächsische Städteordnung von 1832 und Landgemeindeordnung von 1838, die kurhessische von 1834, die hessen-darmstädter von 1821, die preuß. Landgemeindeordnung für Westfalen von 1841 und die Gemeindeordnung für die preuß. Rheinprovinz (Stadt und Land) von 1845. Eine treffliche Übersicht und Charakteristik der deutschen Gemeindeordnungen bis 1840 enthält die Schrift des Grafen von Giech: „Ansichten über Staats- und öffentliches Leben" (Nürnb. 1843). Das J. 1848 brachte in Bezug auf das Gemeindewesen freiere Ansichten zur Geltung, die in vielen deutschen Ländern eine Umgestaltung, Erweiterung und Ergänzung der Gemeindeverfassungen zur Folge hatten und zwar namentlich in folgenden Beziehungen: 1) durch Ausdehnung der Gemeindebezirke auch über die

bisher davon ausgenommenen ritterschaftlichen Grundstücke und Durchführung des Grundsatzes, daß jeder Staatsbürger und jedes Grundstück einer Gemeinde angehören müsse; 2) durch Erweiterung des Kreises der stimmberechtigten Gemeindeglieder, theilweise gänzliche Aufhebung des frühern Unterschieds zwischen Bürgern und sonstigen Gemeindeangehörigen; 3) durch eine veränderte Stellung der beiden Theile der Gemeindevertretung zueinander, indem an die Stelle des selbständig verwaltenden Stadtraths und der dessen Verwaltung nur controlirenden Stadtverordneten (wie dies wenigstens in der preuß. und den ihr nachgebildeten Städteordnungen der Fall war) ein beschließender Gemeinderath und ein dessen Beschlüsse theils vorbereitender, theils ausführender Gemeindevorstand (nach dem schon früher in Süddeutschland üblichen Systeme) gesetzt wurde; 4) durch Aufstellung gemeinsamer Verfassungen für Stadt und Land; 5) durch Fortsetzung der den Gemeinden eingeräumten Selbstverwaltung in weitern Kreisen mittels der Schaffung von Kreis-, Bezirks- und Provinzialverfassungen auf ähnlichen demokratisch-repräsentativen Grundlagen wie die Gemeindeverfassungen, wodurch zugleich diese letztern an Selbständigkeit und freier Bewegung gewannen, indem das Recht der Aufsicht über die Gemeindeverwaltung von der rein bureaukratischen Staatsbehörde an die überwiegend aus volksthümlichen Elementen zusammengesetzten Bezirksräthe, Kreisausschüsse u. dgl. überging. In diesem Sinne war namentlich der Entwurf einer preuß. Gemeinde-, Kreis-, Bezirks- und Provinzialordnung von 1850 gehalten. Ähnliche, zum Theil noch weitergehende Gemeinde-, Kreis- und Bezirksverfassungen entstanden in mehren andern Staaten. Selbst Östreich erhielt eine solche, die im Hinblick auf den bisherigen Zustand des Gemeindewesens daselbst freisinnig zu nennen war. Seit 1851 ist aber auch auf diesem Gebiete ein Rückschritt eingetreten, sodaß, wie z. B. in Preußen, die Durchführung der neuen Bestimmungen sehr in Frage steht. Vgl. Küchler, „Gesichtspunkte zur Reform der deutschen Gemeindeordnungen" (Gieß. 1851).

Gemeines Recht heißt in Deutschland der Complex derjenigen Rechtssätze, welche aus solchen einheimischen oder recipirten Gesetzen fließen, deren Verbindlichkeit sich über ganz Deutschland erstreckt. Die Quellen des gemeinen Rechts sind das röm. Recht in den Justinianeischen Sammlungen, das kanonische Recht in dem „Corpus juris canonici" und die deutschen Reichsgesetze. Demselben steht das Particularrecht gegenüber, sodaß eine Bestimmung des letztern die entgegenstehende des gemeinen Rechts innerhalb der Grenzen des Landes, wo dieses Particularrecht gilt, aufhebt. Mit der immer steigenden Ausbildung der deutschen Particulargesetzgebung wird der seit der Auflösung des Deutschen Reichs ohnehin nur durch Praxis noch fortbildungsfähige Bereich des gemeinen Rechts immer mehr beschränkt und es ist dasselbe in einigen Rechtstheilen, z. B. dem Criminalrecht, fast lediglich auf die historische Bedeutung reducirt, wogegen in ebendenselben Rechtstheilen aus den übereinstimmenden Principien der neuern deutschen Territorialgesetzgebung sich ein gemeines deutsches Recht in anderm Sinne herauszubilden anfängt. (S. **Deutsches Recht.**)

Gemeingefühl (Coenaesthesis) nennt man die Empfindung, welche der Mensch und das Thier von seinem eigenen körperlichen Zustand hat. Es wurde von Kant Vitalsinn genannt, obgleich man es nicht als einen sechsten Sinn ansehen darf; denn während durch die fünf Sinne objective Empfindungen, d. h. Anschauungen von räumlichen Verhältnissen in uns erregt werden, besteht das Gemeingefühl eben nur in subjectiven Empfindungen, welche man auch körperliche Gefühle (im Gegensatz zu den geistigen Gefühlen) nennen kann. Alle sensiblen oder Empfindungsnerven (s. **Nerven**) sind Organe des Gemeingefühls, und die Theile unsers Körpers haben ein desto lebhafteres Gemeingefühl, je mehr solche Nerven zu ihnen gehen. Die Nerven selbst haben das lebhafteste Gemeingefühl, nächst ihnen die Sinnesorgane, unter denen wiederum die Haut als Tastorgan obenansteht, hernach die Muskeln, dann die Schleimhäute u. s. w. Zum Gemeingefühl gehört sowol das Gefühl des allgemeinen Wohl- oder Übelbefindens, der Gesundheit oder Krankheit, der Ermattung oder Kräftigkeit, der Müdigkeit oder Munterkeit, als auch die sehr mannichfaltigen Empfindungen, welche durch Veränderungen in dem Zustand der verschiedenen Organe unsers Körpers hervorgerufen werden, wie das Gefühl des Hungers, des Durstes, der Sättigung, des Überdrusses, des Ekels, des Drangs zur Entleerung des Mastdarms und der Urinblase, der Brustbeklemmung und Beängstigung, des Hustenreizes, des Gichtschmerzes, des Juckens, des Kitzelns, der Wollust, sowie die verschiedenen Arten von Schmerz. Das Gemeingefühl ist in Krankheiten oft verändert, in entzündeten Theilen erhöht, in gelähmten verringert oder aufgehoben. Wenn man auf sich aufmerkt, fühlt man Vielerlei, was man sonst nicht wahrnimmt; dies ist z. B. gewöhnlich der Fall bei Hypochondristen und hysterischen Frauen; je-

doch findet bei ihnen oft auch eine wirkliche Störung des Gemeingefühls statt, sodaß höchst unbedeutende äußere Einflüsse die heftigsten Empfindungen hervorrufen. (S. Hypochondrie.)

Gemeinheit und Gemeinheitstheilungen, s. Gemeinde.

Gemischte Ehen nennt man die Ehen zwischen Personen verschiedener Confession, namentlich zwischen Protestanten und Katholiken. Während die Ehen mit Nichtchristen nicht blos in der kirchlichen, sondern auch in der bürgerlichen Gesetzgebung bis auf die neuere Zeit durchgehends verboten waren, hat sich sowol die kirchliche als auch die bürgerliche Gesetzgebung der verschiedenen Staaten in Beziehung auf die Ehen zwischen Katholiken und Protestanten verschieden verhalten. Das kanonische Recht verbot vom Anfang an die Ehe zwischen Christen und Nichtchristen, während es die Ehe zwischen orthodoxen und ketzerischen Christen zunächst nur misbilligte und erst späterhin für unerlaubt erklärte und untersagte. Bei diesen Bestimmungen blieb man stehen, bis der Protestantismus besonders seit dem 17. Jahrh. darauf hindrängte, die bestehende Praxis zu ändern. Der Punkt, auf welchem die von den Katholiken erhobenen Schwierigkeiten zuerst praktisch wurden, war die Erziehung der Kinder in den Lehren der röm. Kirche. Hiervon wollte anfangs der röm. Stuhl die Dispensation zu einer gemischten Ehe abhängig gemacht wissen. Indeß findet sich schon vor der Reichsdeputation zu Nürnberg (1650) bei den Exemtionsverhandlungen des Westfälischen Friedens das Princip aufgestellt, daß hierbei auf die etwaigen Verträge der Ältern gesehen werden müsse, in deren Ermangelung der Vater vermöge der älterlichen Gewalt berechtigt sei, zu bestimmen, in welchem Glauben die Kinder erzogen werden sollten, und daß, wenn er eine solche Bestimmung nicht getroffen, anzunehmen sei, er wolle seine Kinder in dem Glauben erzogen wissen, dem er selbst zugethan. Bei dieser Bestimmung blieb es vorläufig, bis seit dem Anfange des 18. Jahrh. die gemischten Ehen weit öfter als früher geschlossen wurden. Die durch die Reichsgesetze ausgesprochene vollkommene Rechtsgleichheit beider Religionstheile foderte jene Consequenz, deren factische Anerkennung der röm. Stuhl nicht nur nicht verweigerte, sondern in Bezug auf welche sogar Benedict XIV. in einem Breve vom 13. Mai 1741 durch Anerkennung der vollkommenen Gültigkeit der von der bürgerlichen Obrigkeit geschlossenen Ehen einen Schritt weiter that. Aber auch da, wo die letztere Einrichtung nicht wie in den Niederlanden und Frankreich praktisch wurde, war doch mit der Aufrechthaltung der Sätze, daß die Erziehung in der obengegebenen Weise zu bestimmen, die Trauung von dem Pfarrer des Bräutigams zu vollziehen und, wenn dieser evangelisch sei, das Aufgebot und der Ledigschein von dem kath. Pfarrer der Braut nicht zu verweigern seien, im Allgemeinen dafür gesorgt, daß die gemischten Ehen weder verhindert noch angefochten werden konnten, obschon die röm. Kirche sie niemals billigte. In der Periode der Aufklärung war die Verhinderung oder Anfechtung der gemischten Ehen von röm.-kirchlicher Seite noch viel weniger zu ermöglichen, und damals geschah es sehr oft, daß jene Ehen in kath. Kirchen ohne die Bedingung, alle Kinder in ihr erziehen zu lassen, geschlossen wurden. Seitdem aber nach dem Sturze der Napoleon'schen Herrschaft der Ultramontanismus auch in Deutschland sich überall wieder geltend machte, wendete er sein Augenmerk auch vorzugsweise auf die gemischten Ehen, indem er allerlei Schwierigkeiten dem Abschlusse derselben durch die kirchliche Einsegnung in den Weg legte und dadurch außerordentlich viele sehr verdrießliche, ja selbst ärgerliche Streitigkeiten und Verwickelungen verursachte, die oft erschütternd in das sociale Leben eingriffen und das Verhältniß zwischen Staat und Kirche zu Ungunsten jenes in Frage stellten. Es war schon lange gewöhnlich, sich nicht mit der Trauung oder Einsegnung von dem Pfarrer des einen Religionstheils zu begnügen, sondern sich doppelt nach dem Ritus beider Theile trauen zu lassen, was freilich ebenso kirchlich unnöthig ist, als zur Quelle mancher Misdeutung wurde. Dies in Verbindung mit dem nach und nach gleichfalls zur Anwendung, namentlich in evang. Ländern, gekommenen Grundsatze, daß die Trauung dem Pfarrer der Braut, nicht dem des Bräutigams zukomme, hat in die Frage wegen der gemischten Ehen erst Verwickelung gebracht. Das richtigste Verhältniß wäre wol, daß die doppelte Einsegnung verboten und der Pfarrer des Bräutigams für competent erklärt wäre. Ist der Bräutigam evangelisch, so ist von einer Schwierigkeit nicht die Rede, da die von dem andern Geistlichen zu verlangenden Acte (Aufgebot und Ledigkeitsschein) selbst nach den Grundsätzen des päpstlichen Breve von Pius VIII. (1830) nicht verweigert werden sollen; ist der Bräutigam aber katholisch, so hat auch der trauende kath. Pfarrer keinen Grund zu Bedenken, da die Erziehung der Kinder in den Willen des kath. Vaters gestellt ist. Die neuere Gesetzgebung hat zwar für die protest. Verlobten diesen Weg nicht eingeschlagen, doch hat sie sich bemüht, den Ältern die Freiheit in der religiösen Erziehung der Kinder, insbesondere dem Vater die ihm zustehenden Rechte zu wahren und einen Conflict des kath. Geistlichen mit den päpstlichen Gesetzen

möglichst zu beseitigen. Demnach ließen die Gesetze einiger, namentlich protest. Staaten (wie Preußen, Kurhessen und Hannover) gar keine Verträge der Ältern über die Religion der Kinder zu, und die Kinder folgen entweder alle der Confession des Vaters, oder dies ist nur bei den Söhnen der Fall, während die Töchter in der Confession der Mutter erzogen werden. In Preußen entscheidet die Confession des Vaters unbedingt für die Söhne und Töchter, in Östreich aber nur dann auch für Letztere, wenn der Vater der kath. Kirche angehört. In andern Staaten, wie in Baden und Hessen-Darmstadt, können Verträge vor der Ehe eingegangen werden. In Baiern und Sachsen ist dagegen auch während der Ehe den Gatten gestattet, Verträge über die Confession der Kinder zu schließen, in deren Ermangelung die Kinder in der Confession des Vaters erzogen werden sollen. In Dänemark, wo die Civilehe erlaubt ist, geben die Verlobten, welche eine gemischte Ehe eingehen, eine bestimmte Erklärung über die Erziehung der zu erwartenden Kinder zu Protokoll. Doch kann die Erklärung von den Ältern nach freier Übereinkunft während der Ehe auch wieder geändert werden, nach dem Tode eines Ehegatten aber eine Abänderung in der früher getroffenen Bestimmung nur mit Genehmigung des Cultusministeriums erfolgen. In Deutschland kam es, um einen Conflict des kath. Geistlichen mit den päpstlichen Gesetzen zu beseitigen, zu der Bestimmung, daß, wenn die Überweisung der Kinder an die kath. Kirche nicht gesichert sei, der kath. Geistliche zwar jeden kirchlichen Ritus unterlassen, doch aber wenigstens das Aufgebot vollziehen, als Zeuge bei der Abschließung der Ehe zugegen sein und die nöthige Nachricht in das Kirchenbuch eintragen solle (die sogenannte passive Assistenz). Diese für Preußen zuerst durch das Breve vom 25. März 1830 ausgesprochene Ansicht ist seitdem auch in Baiern durch die Breven von 1832 und 1834 und in Östreich durch die Instruction von 1841 praktisch gültig geworden. Daß sie jedoch noch mannichfach intoleranter Interpretation Eingang gestattete, haben die Vorgänge in Köln, Posen und Schlesien gezeigt, indem der Erzbischof Droste-Vischering von Köln, der Erzbischof Dunin von Posen und der Bischof Knauer in Schlesien die Trauung einer gemischten Ehe nur dann für zulässig erklärten, wenn die Erziehung der Kinder in dem Glauben der kath. Kirche sichergestellt sei. In Östreich wurde es sogar den evang. Geistlichen verboten (Dec. 1843), die unter passiver Assistenz eines Priesters getrauten Paare nachträglich noch einzusegnen. Anderwärts, z. B. in Sachsen und Kurhessen, versuchte man die Lösung in der Art, daß, wenn der kath. Geistliche die Einsegnung verweigere, dieselbe vor den Pfarrer des evang. Theils gehöre. Doch suchte die röm. Kirche in Sachsen aus den gemischten Ehen noch dadurch zu gewinnen, daß sie den kath. Verlobten die Absolution versagt, falls nicht die Zusage gegeben wird, die Kinder im kath. Glauben zu erziehen, und daß sie dieses Ziel auch in dem sogenannten Brautexamen, in welchem zugleich die evang. Verlobten vor dem kath. Geistlichen erscheinen müssen, durch Anfragen und Verhandlungen zu erreichen strebt. In streng-kath. Ländern, auch in einigen Urcantonen der Schweiz, ist die gemischte Ehe geradezu verboten, in andern Ländern dagegen, in welchen eine große Anzahl Protestanten lebt, z. B. in Frankreich, an die Bedingung geknüpft, die Kinder nur der kath. Kirche zuzuführen. — Gemischte Ehen zwischen Christen und Juden kamen in neuester Zeit, besonders seit 1849 öfter vor, nachdem die Civilehe eingeführt und durch die deutschen Grundrechte ausdrücklich erklärt war, daß die Verschiedenheit des religiösen Glaubens durchaus kein Ehehinderniß mehr sein könne. Gemischte Ehen solcher Art wurden namentlich in Breslau, Braunschweig und Weimar geschlossen. In Dänemark wurden sie seit 1850 erlaubt mit der Bestimmung, daß die Kinder der evang.-luth. Kirche zugeführt werden.

Gemme (lat. gemma) heißt überhaupt jeder Edelstein, dann insbesondere ein solcher Stein, in welchen Figuren oder auch Schriftzüge eingeschnitten sind. Die Alten waren Meister im Graviren solcher Steine, wie die vorhandenen Sammlungen beweisen, und namentlich dienten die Gemmen bei ihnen, auch die erhaben gearbeiteten, zu Schmuck von Gefäßen, werthvollem Geräth und vorzugsweise zu Siegelringen. Bei der Masse sahen sie hauptsächlich auf die größere oder geringere Durchsichtigkeit und schätzten in dieser Beziehung besonders den Chalcedon, den Opal, den weißen und rothen Jaspis, den orient. Topas oder Chrysolith, den Rubin und Granat (carbunculus), den Karneol, Smaragd, Beryll, Sapphir, Amethyst, Lazurstein u. a. Außerdem aber berücksichtigten sie auch die Schönheit und Mannichfaltigkeit der Farben im Steine und wußten die verschiedenartigen Adern und Flecken desselben, besonders des Achats, Jaspis und Onyx, für die Figuren geschickt zu benutzen. Im Allgemeinen aber schätzt man diese Gemmen mehr der Kunstfertigkeit wegen als um der Masse willen, daher man für diesen Zweck nicht immer die theuersten Steine, wie den Rubin und Amethyst, sondern häufiger die geringern Gattungen, den Smaragd und Chalcedon, am häufigsten den Karneol, Achat, Jaspis, Onyx u. s. w.

wählte. Als Kunstwerke geben sie im kleinsten Maßstabe und oft in höchster Vollendung den ganzen Umkreis der Sculptur zur Anschau, von der einfachen Gestalt durch alle möglichen Gruppirungen hindurch. (S. **Steinschneidekunst.**) Vgl. Gurlitt, „Über die Gemmenkunde", in dessen „Archäologischen Schriften" (Altona 1831).

Gemmingen-Hornberg (Otto Heinr., Freiherr von), ein seiner Zeit beliebter dramatischer Dichter, geb. 1753 zu Heilbronn, erhielt eine ausgezeichnete wissenschaftliche Bildung und sodann eine Anstellung bei der kurpfälzischen Regierung in Manheim, wo er, später zum Kämmerer und Hofkammerrath ernannt, auch für die Bühne thätig war. Das rege Leben unter Kaiser Joseph II. zog ihn nach Wien, wo er eine Zeit lang als Privatmann lebte und 1799 vom Markgrafen von Baden als Gesandter accreditirt wurde. Nach der Aufhebung des Deutschen Reichs trat er in den Privatstand zurück und lebte nun meist auf seinen Gütern. Später zum bad. Geh. Rath befördert, starb er zu Heidelberg 15. Aug. 1836. Einen Namen erwarb er sich besonders durch das Drama „Der deutsche Hausvater" (Münch. 1780; neue Aufl., Manh. 1790), welches, dem „Père de famille" Diderot's nachgebildet, als eine Darstellung aus dem häuslichen Leben auf den deutschen Bühnen großes Glück machte, da für dieses Genre fast nur noch Großmann thätig, Iffland aber ein tüchtiger Darsteller war. Gutmüthige Biederkeit mußte freilich in diesem Stücke die fehlende Poesie ersetzen. Außerdem schrieb G. einen „Pygmalion" (Lpz. 1780), das Lustspiel „Die Erbschaft" (Manh. 1779) und eine „Manheimer Dramaturgie" (Manh. 1779). — Ein Anderer dieses Geschlechts, **Eberhard Friedr., Freiherr von G.**, geb. 1726 zu Heilbronn, gest. 1791 als Regierungspräsident zu Stuttgart, der sich um sein Vaterland große Verdienste erwarb, machte sich ebenfalls als deutscher Dichter bekannt, namentlich durch seine „Poetischen Blicke auf das Landleben" (Zür. 1762).

Gemse (Antilope rupicapra), die einzige in Deutschland vorkommende Art der großen Gattung der Antilopen (s. d.), unterscheidet sich durch die bei beiden Geschlechtern vorhandenen, gerade aufsteigenden und oben hakenförmig zurückgebogenen, glatten, zugespitzten Hörner. Sie bewohnt die höhern Regionen der ganzen Alpenkette, der Pyrenäen, Apenninen und des Kaukasus, wie auch den Gebirgszug Demavend in Persien und nährt sich von Alpenkräutern, deren unverdauliche Fasern sich im Magen der Gemsen bisweilen zusammenballen und die **Gemskugeln** oder die europ. **Bezoarsteine** (s. d.) bilden. Das Thier besitzt die Fähigkeit, mit der größten Sicherheit über die gefährlichsten Stellen steiler Felswände hinweg zu eilen. Es springt über 15 F. breite Spalten mit kaum glaublicher Leichtigkeit und Genauigkeit und führt selbst Sprünge von 20—30 F. in die senkrechte Tiefe aus. Die Gemsen halten sich zu 20—50 Stück in Rudeln beisammen, welche Wachen ausstellen und selbst auf der Flucht sich nicht trennen. Da die Gemsen an den unzugänglichsten Orten leben, sehr scheu und aufmerksam sind und scharfe Sinne besitzen, so ist die Jagd auf sie ebenso gefährlich als wenig lohnend. Dieselbe wird jedoch von Denen, welche sich ihr widmen, gewöhnlich höchst leidenschaftlich betrieben. Eine Kugelbüchse, Fußeisen, ein langer Bergstock, ein Sack mit wenigen Lebensmitteln und eine Pelzjacke bilden die ganze Ausrüstung eines dieser höchst abgehärteten Jäger, die als Lohn mehrtägiger Anstrengung höchstens eine Gemse erlangen, welche außer den 30—40 Pf. Fleisch noch 10—12 Pf. Talg und ein Fell von 6—9 Gldn. im Werthe liefert.

Gemüse heißen alle zur Nahrung der Menschen dienende, theils in Gärten, theils auf Feldern angebaute, aber nicht zur Brotbereitung benutzbare, sondern gekocht entweder für sich oder als Zuthat an Fleisch zu genießende Pflanzen. Man unterscheidet Garten- und Feldgemüse und Blatt-, Wurzel- und Hülsengemüse. Da, wo der Anbau der Gemüse im Großen betrieben wird, pflegt man dieselben zum Theil zu trocknen oder in Dampf zu kochen und in Mehl zu verwandeln, und dann als Handelswaare zu verschicken. Vorzüglich ist in Holland die hier von Cornelis Regenhoek erfundene Trockenmethode sehr gebräuchlich, und viel Gemüse geht von da nach Schweden, Norwegen, Rußland und Amerika. Eine eigene sich auch auf Gemüse erstreckende Conservirungsmethode erfand der Franzose F. Appert (s. d.). In Deutschland wird der Gemüsebau noch lange nicht in der Ausdehnung betrieben, deren er fähig ist; am ausgebreitetsten findet man ihn in Baiern, Würtemberg, Baden, Hessen-Darmstadt, Sachsen, im Magdeburgischen und Erfurtischen, in Schlesien, Braunschweig und Altenburg.

Gemüth nennt man die Seele als Princip der Gefühle und Neigungen. Oft wird jedoch Gemüth auch für Seele überhaupt genommen, wie wenn z. B. Kant von Gemüthskräften redet, gleichbedeutend mit Herz, dem Kopfe entgegengesetzt. Gemüthlosigkeit nennt man deshalb oft insbesondere den Mangel an regem Mitgefühl, an Wohlwollen, Dankbarkeit u. s. w. In die

Verschiedenheiten, wie das Gemüth, d. i. Gefühle und Neigungen, sich ausbildet und darstellt, setzt man die **Gemüthsart** des Menschen. Diese bezieht sich sowol auf die Grade des Gefühls als auf die Arten der Gefühle, welche bei einem Menschen vorherrschend sind. In letzterer Beziehung gibt es eine finstere und trübe, oder eine heitere und muntere, eine furchtsame und eine wackere Gemüthsart. Das Gemüth ist schwach, wenn der Mensch äußern Einwirkungen und den dadurch hervorgerufenen Gefühlen keine innere Gegenkraft entgegenstellen kann, stark, wo dies der Fall ist. Unmittelbar mit der Stärke des Gemüths hängt dessen Kraft zusammen, welche sich in der Bestimmung des Willens zur That äußert. Im Allgemeinen wird die Gemüthsart durch den ganzen Gang der individuellen geistigen Entwickelung bestimmt; sie drückt die vorherrschende Richtung aus, welche die Neigungen und Gefühle eines Menschen genommen haben. — **Gemüthlichkeit** legt man einem Menschen bei, der, ohne die Absicht dazu zu haben oder zu verrathen, blos durch seine eigene Gemüthsäußerung das Gemüth eines andern Menschen in einen angenehmen Zustand versetzt. — **Gemüthsbewegungen** nennt man alle stärkern, oft rasch und plötzlich eintretenden Abänderungen der vorhandenen Gemüthslage, also namentlich die stärkern Gefühle und Begehrungen, die Affecte und Leidenschaften, welche beide die Griechen mit dem Worte Pathos umfaßten. Das Gegentheil der Gemüthsbewegungen bezeichnet das Wort **Gemüthsruhe**, welches nicht einen gänzlichen Mangel aller geistigen Regsamkeit, sondern ein solches Verhältniß Dessen bezeichnet, was im Bewußtsein sich regt, daß dadurch die Bedingungen der Besinnung und Überlegung nicht aufgehoben sind. Heftige Gemüthsbewegungen wirken oft lange nach und können selbst dem leiblichen Leben schädlich werden. — **Gemüthskrankheiten** nennt man bisweilen die Geisteskrankheiten (s. d.) überhaupt, dann besonders Seelenkrankheiten solcher Art, bei welchen der Kranke vorzugsweise mit sich selbst und seinen eigenen Zuständen beschäftigt ist. Schon heftige Leidenschaften, welche die Ruhe des Herzens stören und dadurch eine innere Verwirrung hervorbringen, nähern sich den Gemüthskrankheiten, z. B. heftige Liebe, Eifersucht u. s. w.; gewiß aber ist, daß aus den Leidenschaften nicht selten Zustände entspringen, denen man den Namen der Gemüthskrankheiten nicht absprechen darf. Vorzugsweise gehört hierher die Melancholie (s. d.).

Gendarmes (gens d'armes, gens armata), Waffenleute, hießen ursprünglich in Frankreich alle Bewaffneten. Als Karl VII. 1445 15 adelige Ordonnanzcompagnien, jede von 100 Lanzen zu sechs Reitern, errichtete, befand sich in jeder Lanze ein Schwergepanzerter, welcher vorzugsweise homme d'armes genannt wurde. Ihre Mehrzahl hieß nun gens d'armes; die Gesammtheit dieser in Stahl geharnischten, mit Lanze, Schwert und Streitart auf gepanzerten (verdeckten) Hengsten kämpfenden Edelleute war die gendarmerie. Ihre Streitkraft erlag bei der Verbreitung des Feuergewehrs in den Kriegen Franz' I. gegen Kaiser Karl V., besonders bei Pavia 1525; aber die Ordonnanzcompagnien selbst wurden erst später, 1660, aufgehoben und der Name Gendarmes verblieb nur noch einer Escadron der königl. Haustruppen. In deutschen Heeren wurde dem entsprechend auch einzelnen bevorzugten schweren Reiterregimentern der Name Gendarmes gegeben, so in Preußen, wo dies stolze und tapfere Regiment großes Ansehen gewann. Die franz. Gendarmes wurden in der Revolution ganz aufgehoben. Dagegen erhielt diesen Namen ein 1791 für die Straßenpolizei an die Stelle der frühern Marechaussée errichtetes Corps, welches aus gut gedienten Soldaten militärisch organisirt und später auch zur Aufrechthaltung der allgemeinen Disciplin im Heere, zur Verhütung von Excessen auf Märschen u. s. w. gebraucht wurde. Jede Armee erhielt dann eine Abtheilung Gendarmes. Sie waren mit großer Autorität bekleidet und konnten selbst höhere Offiziere arretiren; das ganze Corps stand durch die Tüchtigkeit und den würdigen Ernst seiner Mitglieder in großem Ansehen. In Deutschland wurde dies Institut, aber nur für den Polizeidienst zur innern Sicherheit nachgeahmt, und so entstanden die jetzigen Gendarmen, welche theils zu Fuß, theils beritten, zwar militärisch organisirt sind, aber unter den Civilbehörden stehen. In Preußen gab es außerdem noch Armeegendarmen, den Generalen zum Ordonnanzdienst zugetheilt, im Frieden der Stamm für die bei der Mobilmachung zu errichtende Stabswache; sie sind jedoch aufgehoben worden und nur der König hat noch eine Abtheilung Leibgendarmen.

Gendebien (Alex.), belg. Sachwalter und Staatsmann, wurde 1789 zu Mons aus einer Familie geboren, die mehre Generationen hindurch viele ausgezeichnete Juristen geliefert hatte. Auch G. widmete sich dem Studium der Rechte und erlangte bald durch sein Rednertalent wie durch seine Rechtlichkeit einen ausgebreiteten Ruf als Sachwalter. Frühzeitig beschäftigte er sich auch mit der Politik. Seine erste öffentliche politische Handlung war die Vertheidigung de Potter's 1830 in dem zweiten Processe, welchen die Regierung gegen diesen anhängig machte. Von

jetzt an führte er in Clubs und öffentlichen Blättern die lebhafteste Opposition gegen die Regierung. Als die belg. Revolution eintrat, zu deren Hauptanstiftern und Beförderern G. gehörte, wurde er zum Mitgliede der Provisorischen Regierung ernannt. Obgleich Demokrat, arbeitete er gleich anfangs auf die Verleihung der Krone an ein Glied der Orleans'schen Familie hin. Allein seine zwei Sendungen nach Paris im Oct. 1830 ließen ebenso wenig als die darauf mit van de Weyer übernommene Mission auf einen glücklichen Erfolg hoffen. Dessenungeachtet stimmte er 3. Febr. 1831 für den Herzog von Nemours. Unter der Regentschaft Surlet de Chokier's übernahm er das Justizministerium. Nachdem aber Prinz Leopold von Sachsen-Koburg zum König erwählt worden, bekämpfte er fortan an der Spitze der Oppositionspartei aufs heftigste das seitdem herrschende System der Regierung. Seine Partei schmolz indessen immer mehr zusammen, sodaß es ihm unmöglich ward, etwas durchzusetzen. Mit seinem Antrage, den Minister Lebeau wegen Abschlusses des Londoner Vertrags vom 21. Mai 1833 in Anklagestand zu setzen, erlitt er die vollständigste Niederlage und trug nur die Ehre davon, im Zweikampf mit Rogier, dem Lebeau's Interessen zu Herzen gegangen waren, seinem eine Schußwunde beigebracht zu haben. Erst 1839, als alle seine donnernde Beredtsamkeit in der Repräsentantenkammer die Natification der 24 Artikel (s. **Belgien**) und die Zurückgabe eines Theils von Luxemburg und Limburg nicht zu verhindern vermochte, stellte er den Kampf ein, trat aus der Kammer, legte alle öffentlichen Ämter nieder und beschränkte seine Thätigkeit auf die Ausübung seines Berufs als Sachwalter. In dieser Zurückgezogenheit war nur seine freimaurerische Thätigkeit noch von politischer Bedeutung. Seit 1847 ist G. auch als Vorsteher der Advocatencorporation zu Brüssel zurückgetreten.

Genealogie heißt die Wissenschaft von Ursprung, Folge und Verwandtschaft der Geschlechter. Wenn auch keine selbständige Wissenschaft, ist sie doch, insofern sie es namentlich mit merkwürdigen, einflußreichen Geschlechtern zu thun hat, ein sehr wichtiger Theil der Geschichte. Sie zerfällt in einen theoretischen Theil, welcher die Lehre von den genealogischen Grundsätzen überhaupt enthält, und einen praktischen, welcher die Geschlechter selbst darstellt. Zur Versinnlichung der Abstammung und Verwandtschaft dienen die sogenannten genealogischen Tafeln, deren Einrichtung von dem vorgesetzten Zwecke abhängt. Die eigentlichen Geschlechts- oder Stammtafeln beginnen gewöhnlich vom ältesten Stammvater, dem sich alle bekannten Personen männlichen und weiblichen Geschlechts aus einer Familie in absteigender Linie anreihen. Eine andere Einrichtung haben die Ahnentafeln. (S. Ahnen.) Noch wichtiger als in rein wissenschaftlicher ist die Genealogie in persönlicher und rechtlicher Beziehung, wo es sich um gewisse aus der Verwandtschaft abzuleitende Ansprüche handelt; so namentlich bei Erbschaftsstreitigkeiten. Die ältesten Spuren der Genealogie finden sich in den Stammverzeichnissen der Helden der alten Welt, und schon die Israeliten hatten eigene Beamte, welchen die Anfertigung von Stammverzeichnissen übertragen war. Ein weiteres Feld fand dieselbe durch die größere Ausbildung der Staaten und vor allem durch die Gliederung der Staatsbürger in verschiedene, zum Theil bevorzugte Classen. Am meisten aber trugen im Mittelalter die Turniere zu ihrer Ausbildung bei. Der Mangel an Kritik in der Geschichte und die Sucht, den Großen zu schmeicheln, brachte seit dem 15. Jahrh. die sinnlosesten Fabeln in die Genealogie. Mit Unverschämtheit wurden Ahnen erlogen und manche Geschlechter nicht nur auf die Zeit Karl's d. Gr., sondern sogar auf die Helden des Trojanischen Kriegs zurückgeführt. Indessen vermag doch keine Familie ihre Ahnen bis zur Mitte des 11. Jahrh. zurückzuführen, und zwar aus dem Grunde, weil erst um diese Zeit Familiennamen vorkommen, die erst im 12. und 13. Jahrh. nach und nach gewöhnlicher wurden. Bekannt ist in dieser Beziehung namentlich Rüxner's „Turnierbuch" (Simmern 1527). Auch Reusner und Hennings, zu Ende des 16. Jahrh., konnten sich in ihren genealogischen Arbeiten noch zu keiner wirklich historischen Ansicht erheben. Eine lichtvollere Behandlung der Genealogie begann zuerst in Frankreich durch Duchesne, St.-Marthe, Hozier, Chifflet, Lancelot le Blond u. A. und in England durch Dugdale. Rittershusius in Altdorf (gest. 1670) und Spener in Wittenberg (gest. 1750) waren die Ersten, welche die Genealogie auf den urkundlichen Beweis gründeten, die sie mit der Heraldik (s. d.) verbanden. Die von ihnen betretene Bahn verfolgten dann in Deutschland König, von Imhof und namentlich Hübner in den „Genealogischen Tabellen" (4 Bde., Lpz. 1725—33; neue Aufl., 1737—66), denen Lenz „Erläuterungen" (Lpz. 1756), die Königin Sophia von Dänemark „Supplementtafeln" (6 Lief., Kopenh. 1822—24) hinzufügte. Ferner Gebhardi, Ranft, Eckhardt, Treuer, Gatterer, der durch seinen „Abriß der Genealogie" (Gött. 1788) die wissenschaft-

licht Behandlung derselben begründete; dann Pütter in den „Tabulae genealogicae" (6 Lief., Gött. 1768), Koch in den „Tables généalogiques des maisons souveraines d'Europe" (deutsch, Berl. 1808), Voigtel in den „Genealogischen Tabellen" (Halle 1810) und unter den Engländern Douglas, Betham und Gordon. Für den Handgebrauch eignen sich besonders Örtel's „Genealogische Tafeln der germanischen und slawischen Völker im 19. Jahrh." (Lpz. 1845; Nachtrag 1 und 2, Lpz. 1847—48; 3—6, Meiß. 1849—52). Unter den vielen genealogischen Taschenbüchern hat sich bis in die neueste Zeit der „Gothaische genealogische Hofkalender" und das „Genealogische Taschenbuch der deutschen gräflichen Häuser" erhalten; ein „Genealogisches Taschenbuch der deutschen freiherrlichen Häuser" (Bd. 1 und 2, Gotha 1848—49) wurde nicht fortgesetzt.

Genelli (Bonaventura), ein genialer und phantasievoller Zeichner, wurde 1803 in Berlin geboren. Nachdem ihn sein Vater, Janus G., in der Kunst angeleitet, besuchte er zwei Jahre hindurch die Akademie seiner Vaterstadt. Darauf ging er nach Italien, wo er von 1820—32 blieb. Von dem röm.-deutschen Künstlerkreise und vor Allen von Cornelius erhielt er mannichfache Anregung, die seine schöpferische Kraft bald zur Blüte brachte. Indessen war große Hast der Ideenproduction und Lust am Erfinden in ihm vorwaltend, sodaß er sich schwer zu einer sorgfältigen Ausführung, wenigstens von größern Darstellungen, entschließen konnte. Dies zeigte sich auch, als er nach seiner Rückkehr aus Italien nach Leipzig ging, wo er in dem sogenannten Römischen Hause Scenen aus der Bacchusfabel zu malen übernahm, aber nur einige kleine Bilder über den Fenstern und die Composition für die Saaldecke (Bacchus und die nach der Musik des Komus tanzenden Musen) fertig brachte. G. wandte sich dann bald nach München, wo er bleibenden Aufenthalt nahm. Seine zahlreichen Zeichnungen, die sich auf dem Gebiete des Classischen, des Phantastischen und in den Labyrinthen des Lebens bewegen, sind überall durch ganz Europa zerstreut. Wir nennen einige der hauptsächlichsten: der leierspielende Hercules; der Triumphzug des Bacchus und der Ariadne; Tiger mit ihren Jungen und Liebesgöttern; Elieser, welcher der Rebekka die Armspangen anlegt, charaktervolle orientalische Gestalten; die Entführung der Europa; Simson und Delila; die Vision des Ezechiel; die Zerstörung von Sodom; das Leben eines Wüstlings, in 18 Blättern, auch im Stich erschienen; ein kolossaler Kopf des Don Quixote, von ergreifender Wirkung; 25 Umrisse zu Homer, in der Voß'schen Ausgabe, von G. selbst auch gestochen; Jason und Medea, für das Album deutscher Künstler; Äsop, auf dem Felsen sitzend, dem Volke seine Fabeln erzählend, ein Werk der großartigsten Auffassung; Umrisse zu Dante's „Divina commedia", in 36 Blättern in München erschienen und von G. selbst gestochen; das Leben einer Hexe, in 10 Blättern, von Merz und Gonzenbach gestochen, mit Text von Ulrici. G.'s Compositionen sind voll von neuen und frappanten Ideen und bisweilen zu ihrem Nachtheil überreich. Eine majestätische Großartigkeit, Anmuth und antiker Schönheitssinn ist ihnen in hohem Grade eigen.

General bezeichnet die höchste militärische Rangstufe, welche indessen wieder mehre Grade hat. Im 16. Jahrh. hieß der Oberbefehlshaber des Heeres, weil er allgemein commandirte, Generaloberst, und dem entsprechend wurde der Befehlshaber eines Regiments auch wol Cardinaloberst genannt. Dem General zur Seite stand sein Stellvertreter (Locotenent) als Generallieutenant (in der östr. Armee später Feldmarschallieutenant). Den täglichen Dienst im Felde hatte der Oberstfeldwachtmeister zu leiten, auch Generalwachtmeister, endlich Generalmajor genannt. Später wurde noch jeder Truppengattung des Heeres ein besonderer Oberbefehlshaber gegeben: so entstanden Generale der Infanterie und Cavalerie und Generalfeldzeugmeister. Feldmarschall hieß ursprünglich der Befehlshaber der Reiterei; dann aber wurde der höchste Grad der Generalität Generalfeldmarschall genannt. Dem Titel ist zuweilen die Function beigesellt: Generalissimus, General-en-chef, Divisions-, Brigadegeneral u. s. w. — General nennen auch einige geistliche Orden, wie die Dominicaner und Jesuiten, ihren obersten Vorsteher.

Generalbaß heißt ursprünglich eine Baßstimme, über deren Noten durch Zahlen und andere Zeichen, Signaturen oder Ziffern genannt, der Gang der Harmonie des ganzen Stücks angedeutet ist, demnach eine Partitur im Kleinen. Dann versteht man aber auch unter Generalbaß den Inbegriff aller Regeln, nach welchen eine solche Baßstimme beziffert wird, sowie die Kunst, sie mit Begleitung der bezeichneten Accorde auf dem Klavier, der Orgel, dem Violoncell und dergleichen Instrumenten zu spielen. Diese letztere Kunst wird in neuerer Zeit nur selten ausgeübt, indem man dem Spieler Dasjenige, was er vortragen soll, sogleich vollständig vorlegt. Unentbehrlich ist die Kenntniß der Generalbaßbezifferung jedoch dem Tonsetzer, weil derselbe dadurch in den Stand gesetzt wird, mit einigen Noten und Signaturen das vollständige

Brouillon eines großen Tonstücks zu entwerfen. Für den Erfinder jener Signaturen wurde lange Zeit Lud. Viadana, Kapellmeister an der Domkirche zu Mantua (um 1600), gehalten. Durch neuere Untersuchungen hat sich jedoch ergeben, daß die Erfindung viel früher gemacht wurde.

Generalpächter (Fermiers généraux) hießen in Frankreich bis zur Revolution die Mitglieder einer Gesellschaft, die auf ihre Rechnung das Salz- und Tabacksmonopol, die Binnenzölle (traités), die Eingangszölle von Paris, den Gold- und Silberstempel und mehre andere Gefälle verwaltete und dafür dem Staate einen jährlichen Pachtzins zahlte. Franz I. führte dieses Verwaltungssystem zuerst ein, indem er 1546 den Salzhandel in den Städten königl. Pächtern überließ. Schon unter Heinrich IV. war dieses Pachtsystem so ausgeartet, daß der Minister Sully zu durchgreifenden Reformen schreiten mußte. Er nöthigte 1599 die Hauptpächter, ihre und die Contracte ihrer Unterpächter vorzulegen, und fand, daß von 150 Mill. Steuern, die das Volk zahlte, nur 30 Mill. in die Staatskasse flossen. Alle Pachtungen sowie die Gefälle, welche unter den vorigen Regierungen die Großen und Günstlinge als Geschenk oder auch pacht- und pfandweise erhalten hatten, wurden nun eingezogen und mit dem Salzmonopol aufs neue an den Meistbietenden versteigert, wodurch der Staat seine Finanzen wesentlich verbesserte. Im J. 1728 vereinigte die Regierung mehre einzelne Pachtungen in eine **Generalpacht** (ferme générale), die alle sechs Jahre durch öffentliche Versteigerung mit einer Gesellschaft von 60 Mitgliedern erneuert wurde. Beim Ausbruch der Revolution gab es in Frankreich 44 Generalpächter, die zusammen einen Pachtzins von 186 Mill. erlegten. Sie bildeten eine Art Finanzcollegium, das durch elf verschiedene Deputationen die Anstellung der Beamten, das Rechnungswesen, die Herbeischaffung des Salzes und des Tabacks, die Eintreibung der Gefälle und sogar die gerichtlichen Angelegenheiten mit einem großen Heere von Beamten besorgte. Der rechtliche Gewinn, den damals diese Generalpächter insgesammt zogen, soll nach Necker nicht mehr als jährlich 2 Mill. Livres betragen haben. Die Rücksichtslosigkeit aber, die Härte und Gewaltthätigkeit, mit der die Generalpächter die Steuern beim Volke eintrieben, sowie der Übermuth, womit sie ihre Reichthümer in der Gesellschaft geltend machten, stempelten sie zum Gegenstande des allgemeinen Hasses und der Verachtung, weshalb durch die Revolution die Generalpachtung aufgehoben wurde, die meisten der Pächter aber unter dem Beil der Guillotine fielen. Auch in vielen andern Ländern hat man einzelne Steuern, Gefälle oder Regalien durch dergleichen Pächter oder Pachtgesellschaften ausgebeutet. Gegenwärtig ist dieses Finanzmittel bis auf geringere Ausnahmen nicht mehr in Anwendung.

Generalstaaten, in Frankreich États généraux (s. d.), hießen in der ehemaligen Republik der Sieben vereinigten Provinzen, dem nachherigen Königreiche der Niederlande, die von den Provinzialstaaten oder Provinzialständen, welche, meist von den Stadträthen gewisser Städte und nur zum Theil von der Ritterschaft gewählt, mit fast souveränen Rechten die innere Verwaltung der einzelnen Provinzen leiteten, behufs der Führung der gemeinsamen Staatsgeschäfte der gesammten Republik zu einer allgemeinen Versammlung geschickten Abgeordneten. In ihr wurde nicht nach der Gesammtheit der Köpfe abgestimmt, sondern nach den Provinzen, sodaß die Abgeordneten jeder einzelnen Provinz, soviel ihrer auch sein mochten, nur Eine Stimme hatten. Diese Generalstaaten übten die Souveränetätsrechte der gesammten Republik aus; insbesondere hatten sie das Recht, Krieg, Bündnisse und Frieden zu beschließen. Wie sie mit der Republik der Vereinigten Provinzen entstanden waren, so fielen sie auch mit ihr. In dem gegenwärtigen Königreiche der Niederlande (s. d.) führt indessen die Landesvertretung noch den alten Namen der Generalstaaten.

Generation, wörtlich so viel wie Zeugung, nennt man sowol die Geschlechtsfolge von Kind, Enkel u. s. w., oder auch aufwärts von Ältern, Großältern u. s. w., wie die Masse der gleichzeitig lebenden Menschen. Nach Generationen, in der letzten Bedeutung, bestimmte die alte Chronologie im Durchschnitt die Zeiten, indem man gewöhnlich 30 J. auf eine Generation rechnete. Herodot nimmt 100 J. für drei Generationen; Andere rechneten 28, 27, ja sogar nur 22 J. auf eine Generation. Über **Generatio aequivoca** s. **Zeugung**.

Genesis (griech.), d. h. Zeugung, Entstehung, wurde von den Siebzig Dolmetschern das erste Buch Mosis genannt, weil in demselben von der Entstehung der Dinge die Rede ist. Es enthält die Geschichte der Stammväter bis zur Niederlassung der Familie Jakob's in Ägypten. Die verschiedenen Bestandtheile, die sich in ihm unterscheiden lassen, die Beziehungen auf spätere Verhältnisse und andere innere Gründe haben die Kritik zu der Ansicht geführt, daß die Schrift nicht von Moses verfaßt, sondern allmälig entstanden und lange nach Jenem zusammengestellt

ist. (S. Pentateuch.) Den besten Commentar zur Genesis hat Tuch (Halle 1839) geliefert. — Genetisch heißt Das, was sich auf den Ursprung, die Erzeugung und Entstehung einer Sache bezieht. Eine genetische Erklärung ist eine solche, die nicht blos die Merkmale einer Sache angibt, sondern zugleich ihre Entstehung darthut. — Genetische Methode nennt man das Verfahren, welches den Bildungs- und Entwickelungsgang eines Gegenstandes darstellt und in die Entstehung desselben eine Einsicht gewährt.

Genesung (reconvalescentia) ist das letzte Stadium der Krankheit, der Übergang von Krankheit in Gesundheit. Sie scheint bisweilen in der Weise vor sich zu gehen, daß diejenigen Krankheitssymptome, welche zuletzt auftraten, zuerst wieder schwinden und in dieser Ordnung nach und nach sämmtlich weichen. Die Genesung beginnt meist sogleich nach dem Eintritte gewisser Erscheinungen, von welchen das Gefühl der Besserung begleitet ist und die man früher Krisen nannte, in der irrigen Ansicht, daß mit ihnen ein Krankheitsstoff ausgeschieden werde. Dergleichen Erscheinungen sind Harnniederschläge, Schweiß u. s. w. Die Dauer der Genesung ist besonders bei schweren fieberhaften Krankheiten oft bedeutend länger als die Zeit, in der die Krankheit von ihrem Anfange an auf ihren Höhepunkt gelangte. So verschieden die Vorgänge bei Krankheiten sind, ebenso verschieden sind sie auch bei der Genesung. Der Zustand der Genesung bleibt immer nach Verhältniß der Gefahr, welche die stattgehabte Krankheit mit sich führte, ein mehr oder weniger gefährlicher, der den Arzt wie den Kranken zur Vorsicht auffodert, da ein Genesender noch kein Gesunder ist und durch Diätfehler und andere Versehen Rückfälle oder andere Krankheiten sehr leicht herbeigeführt werden können.

Genetrix ist der Beiname der Venus (s. d.), den sie als Stammmutter des röm. Volkes, besonders des Julischen Geschlechts von Aneas her, erhielt. Ihr erbaute Cäsar einen Tempel, den er in der pharsalischen Schlacht gelobt hatte, auf seinem Forum. Außerdem wurde sie noch als Göttin einer ehelichen und gesetzlichen, auf Verlangen nach Nachkommenschaft gegründeten Liebe verehrt. Von den Künstlern wird die Venus Genetrix ganz bekleidet dargestellt; jedoch trägt sie gewöhnlich nur einen dünnen, den Körper wenig verbergenden Chiton. Oft trägt sie den Apfel auch einen Speer, als Römermutter.

Genever (franz. Genièvre, engl. **Gin**) ist ein Wachholderbranntwein, welcher besonders gut in Holland fabricirt und von dort weithin verführt wird. Die Hauptingredienzien zu dem echten Genever sind Gerstenmalzmehl, Reismehl zur Maische, welche sodann über Wachholderholz und Wachholderöl destillirt wird. Auch in Deutschland wird viel Genever dargestellt; der beste ist der steinhager Wachholderbranntwein (in Westfalen) und der bommerlunder (in Schleswig). In Schweden werden die gewöhnlichen wohlfeilen Geneverbranntweine aus Roggen und einer dort allenthalben vorkommenden Art von Waldameisen gebrannt.

Genf (Genève), Canton der Schweiz am südwestlichen Ende derselben, zwischen Waadt, dem franz. Depart. Ain und sardin. Gebieten, umfaßt auf 4,44 QM. ein hügeliges, nicht sehr fruchtbares, aber durch den Fleiß der Bewohner trefflich angebautes und benutztes Gebiet. Nach der Zählung von 1850 beträgt die Bevölkerung 64146 E., wovon 29764 Katholiken und 170 Juden sind. Unter der ref. Mehrheit bilden die Methodisten oder Momiers eine besondere Sekte. Die Bewohner von G. nähren sich von Feld- und Gartenbau, von Viehzucht und Fischerei, hauptsächlich aber durch Handel und Industrie, indem zumal die Fabrikation von Bijouteriewaaren und Uhren, obwol die letztere in der neuern Zeit etwas abgenommen hat, immer noch sehr schwunghaft betrieben wird. Das Budget für 1851 hatte 1,392000 Frcs. betragen; der Überschuß der Einnahmen über die Ausgaben belief sich auf 17000. Es gilt das durch spätere Particulargesetze modificirte franz. Recht. Die Hauptstadt ist Genf (s. d.). Zur Zeit des Kampfes zwischen Helvetiern und Römern gehörte G. zum Lande der Allobroger, und schon Cäsar benutzte die Stadt als Waffenplatz. Später war es ein Theil der röm. Provincia maxima Sequanorum und bereits unter den burgund. Königen die Stadt ein bedeutender Ort. Bei der Auflösung des burgund. Reichs kam G. unter die Herrschaft der Ostgothen, 536 unter die der Franken und am Ende des 9. Jahrh. unter das neue burgund. Reich. Im 5. Jahrh. war G. ein Bischoffitz geworden, und unter den Kaisern hatte es Grafen erhalten, die ihre Würde bald erblich zu machen wußten. Vom 12. Jahrh. an strebten die Grafen von Savoyen nach der Oberherrschaft; aber auch die Bürger von G. wußten die langen Reibungen und fortdauernden Fehden zwischen Bischöfen und Grafen zu benutzen, um sich immer neue Freiheiten und Privilegien zu erringen. Eifersüchtig auf den zunehmenden Wohlstand und die wachsende Macht der Stadt, richteten endlich die Vertreter der hierarchischen und aristokratischen Gewalt ihre gemeinschaft-

lichen Anstrengungen gegen die Bürgerschaft, die sich ihrerseits gegen die nunmehrigen Herzoge von Savoyen 1519 und 1526 mit den Städten Freiburg und Bern verband, wodurch G. ein mittelbares Glied der schweiz. Eidgenossenschaft wurde. (S. Schweiz.) Jetzt verbreiteten sich auch daselbst die besonders von Wilh. Farel furchtlos und mit Begeisterung vorgetragenen Lehren der Reformation. Im Bunde mit Bern vertrieb die Stadt 1533 die Anhänger der Herzoge von Savoyen, die sogenannten Mamluken, aus ihren Mauern und erklärte den Bischofsitz für erledigt, worauf im Aug. 1535 die Reformation in G. gesetzlich eingeführt und 1541 Calvin (s. d.) als öffentlicher Lehrer der Gottesgelahrtheit zu bleibendem Aufenthalte nach G. berufen wurde. Er war es hauptsächlich, der dem Geiste des genfer Bürgerthums das Gepräge einer auch wol mit herbem Pedantismus verbundenen Sittenstrenge gab und den Sinn für die ernsten sogenannten exacten Wissenschaften weckte. So gewann die bisherige Handelsstadt einen bedeutenden Einfluß auf das geistige Leben Europas und wurde als protest. Rom eine evang.-ref. Hochschule brit., franz., deutscher und span. Jünglinge. Inzwischen konnte Savoyen den erlittenen Verlust nicht verschmerzen, bis endlich 21. Dec. 1602 der letzte Anschlag, sich der Stadt mittels Überfalls zu bemächtigen, durch die schnelle Entschlossenheit und den Muth der Bürger vereitelt wurde. Nach der Losreißung von Savoyen und dem Bisthume hatte G. sein Gemeinwesen wesentlich demokratisch gestaltet. Die gesammte Bürgerschaft war der Souverän; sie übte das Recht der Gesetzgebung, die höchste richterliche Gewalt und entschied über Krieg, Frieden und Bündnisse. Ein Kleiner Rath von 24 Mitgliedern mit vier Syndiken an der Spitze, der in wichtigen Fällen andere achtbare Bürger zum Beirath berufen konnte, hatte die vollziehende Gewalt. Im J. 1529 wählte die Bürgerschaft einen Großen Rath von 200 Mitgliedern für die Bedürfnisse der Gesetzgebung. Dieser bildete aus seiner Mitte den Kleinen Rath, der seinerseits aus der Bürgerschaft und dem Großen Rathe einen Sechzigerrath ernannte und in wichtigen Fällen sich beigesellte. Die gesammte Bürgerschaft blieb der Conseil général, dem Rechnung abgelegt und jede Lebensfrage zur Entscheidung vorgelegt werden mußte. Allein mehr und mehr artete diese Theilung der Gewalten in eine oligarchische Familienherrschaft aus, sodaß endlich die Räthe sich selbst ergänzten und der Conseil général immer seltener, zuletzt gar nicht mehr einberufen wurde. Mit dieser Rechtsungleichheit bildeten sich sogleich unter den Bewohnern verschiedene Abstufungen aus. Man unterschied die citoyens, als Nachkommen alter genfer Geschlechter, welche allein Anspruch auf öffentliche Ämter und den Betrieb der einträglichsten Berufszweige hatten, von den bourgeois, deren Ältern oder die selbst erst das Bürgerrecht erlangt hatten. Die übrige Bevölkerung bestand aus nur geduldeten Einsassen (habitants), und die wenigen Dorfbewohner standen zur Stadt im Verhältnisse eigentlicher Unterthanen (sujets). Aus diesen Ungleichheiten entstanden seit Anfang des 18. Jahrh. fortwährende Reibungen zwischen den Anhängern der Regierung, den später sogenannten Negativs, mit dem Unabhängigkeitssinne der Bürgerschaft, die von ihren Gegnern Repräsentanten genannt wurden. Diese Parteinamen entstanden in Folge der Zwistigkeiten über die Behandlung J. J. Rousseau's (s. d.), als die Regierung dessen „Contrat social" und „Émile" durch Henkershand hatte verbrennen lassen. Das ganze Jahrhundert durch dauerten die bürgerlichen Unruhen fort, bis 1782 Bern, Sardinien und besonders Frankreich mit bewaffneter Hand zu Gunsten der Oligarchie einschritten. Die Französische Revolution führte zu einem neuen Wendepunkte. Einsassen, Fremde und ein Theil der Bürgerschaft stürzten im Juli 1794 die Regierung, stellten allgemeine Rechtsgleichheit her, schufen einen Nationalconvent und eine Schreckensregierung. Erst 1796 ermannte sich der bessere Theil der Bewohner, machte der Anarchie ein Ende und führte eine neue, auf Volkssouveränetät und Rechtsgleichheit begründete Verfassung ein. Doch schon 1798 wurde G. mit Frankreich vereinigt und die Stadt zu einer Departementsstadt.

Die Siege der Verbündeten gaben G., das 1815 als 22. Canton der Eidgenossenschaft beitrat, seine Selbständigkeit zurück, und der Wiener Congreß vergrößerte das ehemalige Gebiet durch einen Theil des Ländchens Ger, die Ortschaften Versoy und Carouge und einige vormals savoyische Dörfer. Gleichzeitig mit der Herstellung des kleinen Freistaats wurde unter fremdem Einflusse eine neue Verfassung vom 24. Aug. 1814 geschaffen, die aber später durch Zusatzacte mehrfache Modificationen erfuhr. Hiernach wurde die gesetzgebende Gewalt einem Repräsentantenrathe von 278 Mitgliedern anvertraut, von denen jährlich 30 austraten. Die Wahlen für dieses Conseil représentatif geschahen durch ein Wahlcorps, aus sämmtlichen wenigstens 25 J. alten und 25 Gldn. directe Abgaben zahlenden Bürgern gebildet. Der Repräsentantenrath ernannte den aus vier Syndiken und 24 andern Mitgliedern bestehenden vollziehenden Staatsrath, dem zugleich die ausschließende Initiative der Gesetzgebung zugetheilt war. Über-

dies hatte ein Theil der Mitglieder desselben sogar Sitz und Stimme in den Gerichten; auch konnte der Staatsrath gewisse Administrationsstreitigkeiten in letzter Instanz entscheiden und Kläger und Richter in eigener Sache sein, wenn er die ihm gebührende Ehrfurcht verletzt glaubte. Endlich erkannte zwar die Constitution die Preßfreiheit förmlich an, gab aber zugleich dem Repräsentantenrathe das Recht, diese Freiheit wieder zu beschränken. Es konnte nicht fehlen, daß unter der Herrschaft dieser unförmlichen, schwerfälligen und die Gewalten vermengenden Constitution manche Unzufriedenheit laut wurde, die jedoch die Regierung durch kluge Nachgiebigkeit in Einzelnheiten und durch eine liberale Politik in eidgenössischen Angelegenheiten stets wieder zu beschwichtigen wußte. Endlich fand jedoch die Opposition in der Errichtung eines radicalen Vereins vom 3. März 1841 das Mittel der Einigung und Organisation ihrer Bestrebungen. Eine 18. Oct. 1841 veranstaltete Volksversammlung, die sich zu Gunsten der von der aargauischen Regierung beschlossenen Aufhebung der Klöster aussprach, verhandelte zugleich über die Mißstände der Constitution. Auf eine Zuschrift an den Staatsrath, in welcher der Verein bedeutende Reformen verlangte, gab der Staatsrath eine ausweichende Antwort und verwies auf die Verhandlungen des nächsten zusammentretenden Repräsentantenraths, während die Opposition die außerordentliche Berufung eines Verfassungsraths begehrte. Als nun 22. Nov. die Repräsentanten sich versammelten, hatte die Regierung die Milizen berufen, deren sich aber nur wenige einfanden. Auch diese zerstreuten sich sehr bald in dem die Berufung einer Constituante fordernden Volkshaufen, und unter dem drohenden Rufe der Menge gab die Repräsentantenversammlung nach. Endlich stimmte 7. Juni 1843 von etwas über 11500 stimmfähigen Bürgern beinahe die Hälfte über die neue Constitution ab, die mit bedeutender Majorität angenommen wurde. Hiernach wurde die Stadt in vier, der übrige Canton in sechs Wahlkreise getheilt, die nach Verhältniß der Bevölkerung 176 Mitglieder in den alle zwei Jahre zu einem Drittheil zu erneuernden Repräsentantenrath wählen, der an der Initiative der Gesetzgebung Theil nimmt. Sodann wurde die Zahl der für sechs Jahre gewählten Mitglieder des Staatsraths auf 13 herabgesetzt, der Stadt ein eigener Municipalrath bewilligt und die Verwaltung der protest. Kirche der schon bestandenen Compagnie des pasteurs und einem aus einem Drittheil Geistlichen und zwei Drittheilen Laien bestehenden Consistorium anvertraut, welches letztere die Geistlichen zu ernennen hat. Da inzwischen die Conservativen die Mehrheit im Verfassungsrathe, im Conseil représentatif und im Staatsrathe, die Radicalen aber im städtischen Gemeinderathe hatten, so kam es zu neuen Reibungen und 13. Febr. 1843 zu einem bewaffneten Aufstande, wobei es die Insurgenten auf Niedersetzung einer provisorischen Regierung abgesehen hatten. Allein die Milizen zu Stadt und Land fanden sich diesmal zahlreicher zum Schutze der Behörden ein und die Insurgenten mußten, nachdem die Regierung 14. Febr. eine allgemeine Amnestie erlassen, die Waffen niederlegen. Am 12. Jan. 1844 entschied sich hierauf der Große Rath für Einführung der Schwurgerichte, sodaß G. allen andern Cantonen der Schweiz mit dem wichtigen Institut der Jury vorangegangen ist.

Als es sich 1846 um Entfernung der Jesuiten und Auflösung des Sonderbunds handelte, glaubte der Staatsrath in G. eine auch von der Mehrheit des Großen Raths gebilligte schwankende und zögernde Politik einhalten zu können. Allein eine am 5. Oct. gehaltene Volksversammlung protestirte gegen diese Beschlüsse, während ihrerseits die Regierung Truppen zusammenzog. Auf die Nachricht, daß die letztere die Verhaftung einiger Häupter der Volkspartei beabsichtige, bemächtigten sich die Unzufriedenen der Vorstadt St.-Gervais, die am 7. Oct. von den Regierungstruppen beschossen wurde. Die Beschießung sollte am folgenden Tage fortgesetzt werden, allein eine im Haupttheile der Stadt gebildete Volksversammlung foderte jetzt den Staatsrath zur Abdankung auf. Diese erfolgte und am 9. Oct. wurde eine provisorische Regierung von neun Mitgliedern ernannt, sowie am 25. Oct. ein neuer Großer Rath von 90 Mitgliedern, der Hälfte des frühern, gewählt. Dieser Große Rath arbeitete zugleich als Verfassungsrath die jetzt noch geltende, in allen ihren Bestimmungen durchaus demokratische Constitution aus. Zu den wichtigsten Maßregeln der neuen Volksbehörden gehört die Schleifung der Festungswerke der Stadt G., sowie die Gründung eines Nationalinstituts für Wissenschaften, Künste, Industrie und Handel.

Genf, die Hauptstadt des gleichnamigen Cantons am Genfersee und Ausflusse der Rhône, die bevölkertste, nicht aber die größte Stadt der Schweiz, hatte 1850 31238 E., ist gut gebaut und sehr wohlhabend durch Fabriken und Handel. Das städtische Budget beträgt etwa 4300000 Fr. Durch die Rhône wird G. in drei ungleiche, durch fünf Brücken verbundene Theile abgesondert. Der schönste ist der obere Theil oder die Altstadt mit der breiten, durch

prachtvolle Kaufgewölbe gezierten Grande rue; den regsten Verkehr aber hat der alterthümliche untere Theil der Stadt längs der Rhône. Die meisten Straßen sind abhängig, eng und nicht besonders reinlich. Unter den öffentlichen Plätzen sind der Molard, Le bourg de four und St.-Petersplatz die bedeutendsten. G. hat eine der schönsten Lagen in Europa. In der blühendsten Periode des Handels zählte es 700 Uhrmachermeister mit beinahe 6000 Arbeitern, die sich um die Hälfte vermindert haben. Ausgezeichnete Artikel liefern die dasigen Gold-, Silber- und Bijouteriearbeiter. Außerdem werden Zitze, Wollentücher, Musselin, Goldborten, seidene Zeuge und Porzellan daselbst verfertigt. Die vortheilhafte Lage am Genfersee begünstigt den Transito- und die Nähe der franz. Grenze den Schleichhandel. Die Bewohner zeichnen sich ebenso durch wissenschaftliche Bildung wie durch Gemeingeist aus, und es erregt Bewunderung zu sehen, wie viel sie bei beschränkten öffentlichen Mitteln durch Privatvereine, wie die Sociétés de lecture, den Verein für die deutsche Sprache u. s. w., für Wissenschaft, gesellschaftliche Bildung und Unterricht aller Classen der Bevölkerung gethan haben und noch thun. Die daselbst 1368 gestiftete Universität wurde 1538 durch Calvin und Beza erneuert. Zu ihr gehören eine öffentliche Bibliothek mit 31000 Bänden und wichtigen Handschriften, ein Museum der Naturgeschichte, welches Saussure's Mineraliensammlung, Haller's Herbarium und Pictet's physikalisches Cabinet umfaßt, und die 1829 errichtete Sternwarte. Neben vielen andern wohlthätigen Anstalten wurde in G. 1820 auch ein Strafarbeits- und Besserungshaus nach dem Muster desjenigen zu Neuyork errichtet. Zu den Sehenswürdigkeiten in und um G. gehören das Haus, in welchem Rousseau geboren wurde, Calvin's Wohnhaus und Grabmal, die Kathedralkirche von St.-Peter, an deren Stelle zur Römerzeit ein Tempel des Apollo stand, das Rathhaus, Eynard's Palais, zwei Eisendrahtbrücken, das bei Frankreich gebliebene und durch Voltaire's Aufenthalt berühmt gewordene Ferney (s. d.), die Gletscher von Chamouny (s. d.), eine Tagereise von G., u. s. w. Am 23. Aug. 1835 beging die Stadt ungeachtet der Opposition kath. Priester und der Methodisten das Jubiläum der vor 300 J. eingeführten Reformation, welchem Abgeordnete der ref. Kirche aus Frankreich, England, Deutschland und Nordamerika zahlreich beiwohnten.

Genferfee oder **Lemanischer See** (Lacus Lemanus), zwischen der Schweiz, der er zur größern Hälfte angehört, und Sardinien gelegen, 1150 F. über der Meeresfläche, erstreckt sich 16¼ St. in der Hauptrichtung von O. nach W. und in der Gestalt eines am obern Ende abgestumpften Halbmonds, ist zwischen Nolle und Thonon drei Stunden breit und zwischen Evian und Duchy 920 F. tief. Man bemerkt bei ihm im Sommer und bei hohem Wasserstande eine Art Ebbe und Flut, die sogenannte Seiche. Der See, der nie ganz zufriert, ist sehr fischreich und wird mit großen Schiffen, die bis 5000 Ctr. laden, sowie von mehren Dampfschiffen befahren. Berühmt sind die Naturschönheiten des waadtländischen Ufers; ernst und düster, mit den romantischen Felsufern von Meillerie und den savoyischen Bergriesen im Hintergrunde, erhebt sich das südliche sardin. Gestade. Die Rhône tritt am obern Ende des Sees ein und verläßt ihn am untern Ende bei der Stadt Genf. Am rechten Ufer strömen dem See noch 20 größere Gewässer zu, namentlich die Bevaise, die aus dem Braisee kommende Foreſtay und die Venoge, welche als Quellfluß Veiron genannt ist.

Genga (Annibale della), s. **Leo XII.**

Gengenbach, eine Stadt im bad. Mittelrheinkreise an der Kinzig, zählt etwa 2700 E., die sich viel mit Fertigung hölzerner Geräthe beschäftigen. Der Ort hat eine große Steingutfabrik, einen Eisenhammer, ein schönes Rathhaus und zwei Kirchen, davon die eine berühmt ist. G. war eine Freie Reichsstadt und entstand um die ehemals reichsunmittelbare Benedictinerabtei gleiches Namens, die schon im 10. Jahrh. gestiftet sein soll. Der Ort galt mit Offenburg, Zell und Thal-Hammersbach als Grafschaft, war einige Zeit zu einem Theil an Strasburg, zum andern an Kurpfalz verpfändet, erhielt jedoch, als Kurpfalz im Dreißigjährigen Kriege geächtet worden, die Freiheit zurück. Im J. 1632 wurde G. von den Schweden genommen, 1688 von den Franzosen arg heimgesucht. Als Entschädigung kam es 1802 an Baden.

Genie kommt vom lat. Genius her, indem man annahm, daß den mit vorzüglicher Geisteskraft wirkenden Menschen ein Genius inwohne, der sie begeistere. Das Genie verbindet die verschiedenartigsten geistigen Eigenschaften, den eindringendsten Tiefsinn mit der lebhaftesten Einbildungskraft, die größte Lebhaftigkeit mit dem rastlosesten Fleiß und der ausdauerndsten Beharrlichkeit, die höchste Kühnheit mit der klarsten Besonnenheit und äußert sich dadurch, daß es in irgend einer Art menschlicher Thätigkeit etwas Ungewöhnliches leistet und in seinen Leistungen nicht blos original, sondern auch musterhaft ist. Denn Originalität ohne Musterhaftigkeit könnte auch Narrheit sein; etwas dem Ähnliches bezeichnet man bisweilen durch das Wort

Originalgenie. Dadurch, daß das Genie erfindend, ursprünglich und eigenthümlich ist, erhebt es sich über das Talent (s. d.). Gleichwol zeigt sich ein Genie nicht in allen Arten menschlicher Wirksamkeit als solches. Man unterscheidet daher verschiedene Arten, z. B. militärisches, mathematisches, dichterisches, technisches Genie u. s. w., und selbst diese Arten lassen sich wieder in Unterarten zerfällen. Ein Universalgenie im strengsten Sinne, wenn man darunter ein solches versteht, das sich in allen Zweigen menschlicher Wissenschaft und Kunst hervorthut, kann es nicht geben, denn das ist bei den Bedingungen, denen die Äußerung jeder Thätigkeit des Menschen ebenso wie die innere Ausbildung des geistigen Lebens unterliegt, unmöglich. Deshalb kann auch mit Recht bezweifelt werden, ob ein Individuum, welches in einem bestimmten Gebiete durch geniale Productivität sich ausgezeichnet hat, in jedem Felde mit gleichem Erfolg sich gezeigt haben würde, wenn es seine Thätigkeit dahin hätte richten wollen. So haben große Künstler selten etwas Ausgezeichnetes auf dem Gebiete der Wissenschaft geleistet. Wenn es aber auch Männer gegeben, welche in mehren Zweigen der Kunst oder der Wissenschaft zugleich mit Genialität arbeiteten, so waren dies in der Regel verwandte Fächer, wie z. B. bei Michel Angelo die Baukunst, Plastik und Malerei. Das Wort Genie ausschließend oder auch nur vorzugsweise von Künstlern zu gebrauchen, ist kein Grund vorhanden.

Genien (lat.) waren nach altitalischer Vorstellung Schutzgeister, welche alles Geschaffene von seinem Ursprunge bis zu seinem Untergange wie ein zweites geistiges Ich begleiteten und als das Lebengebende (von gignere, d. i. erzeugen) angesehen wurden. Es gab nicht nur Genien der Menschen, welche das Thun und Lassen derselben bestimmten, sondern auch der übrigen lebenden und leblosen Wesen, namentlich von Örtern. Sie wurden als Ausflüsse der Gottheit betrachtet und erhielten deshalb göttliche Ehrenbezeigungen; man opferte ihnen bei mehren Gelegenheiten im Jahre, namentlich am Geburtstage und zur Zeit der Ernte. Ja Jupiter selbst hieß Genius des Mannes, Juno Genius der Frauen. Es hatte aber nicht nur jeder Einzelne, sondern auch das ganze Volk seinen Genius, dessen Bildsäule in der Nähe des Forums aufgestellt war. Den Genius einer Person stellte die röm. Kunst als eine Figur in der Toga mit verhülltem Haupte, Füllhorn und Patera in den Händen, dar, während die Genien der Örter als Schlangen, welche hingelegte Früchte verzehren, erscheinen. Übrigens sind die Genien rein italisch und nur die neuere Kunstsprache hat sie misbräuchlich, um den so häufig vorkommenden männlichen und weiblichen geflügelten Gestalten einen Namen zu geben, auf griech. Kunstaufgaben übergetragen.

Genitiv ist der Name eines Casus von sehr weitem Umfange der Bedeutung. Im Allgemeinen bezeichnet er den Ursprung oder die Bedingung des Werdens oder Seins eines Andern; äußerlich erscheint dies bei dem Verbinden zweier Substantive zu Einem Begriffe dadurch, daß das abhängige Wort in den Genitiv gesetzt wird. Dieser Genitiv ist entweder ein genitivus subjectivus, wenn durch ihn derjenige Gegenstand ausgedrückt wird, der etwas thut, dem etwas angehört, z. B. die Thaten der Helden, die Bücher des Knaben; oder genitivus objectivus, wenn der Genitiv den leidenden Gegenstand bezeichnet, oder Dasjenige, worauf die Handlung oder Empfindung gerichtet ist, z. B. die Furcht Gottes, d. h. die Furcht, die der Mensch vor Gott hat, die Einnahme der Stadt. Die sehr mannichfaltigen Genitivverhältnisse werden zur bessern Orientirung von den Grammatikern in verschiedene Unterarten eingetheilt und so spricht man z. B. von einem genitivus possessivus, d. h. der Genitiv des Besitzes, genitivus partitivus, d. h. der Genitiv des Ganzen, von welchem ein Theil gedacht werden soll, wie bei Maß- und Gewichtsbestimmungen, u. a. m. Der Genitiv wird in einigen Sprachen blos durch die Stellung der Wörter, in den meisten aber durch eine besondere Form der Endung der Nomina bezeichnet, wie z. B. im Lateinischen durch die Endungen ae, i, is im Singular und um, orum, arum im Plural, oder durch Präpositionen umschrieben, wie z. B. in den romanischen Sprachen.

Genlis (Stéphanie Félicité Ducrest de Saint-Aubin, Marquise von Sillery, Gräfin von), geb. zu Champcéri bei Autun in Bourgogne 25. Jan. 1746 aus einer vornehmen, aber herabgekommenen Familie, war schon als Mädchen ihrer Schönheit und geistigen Ausbildung, sowie auch ihres ausgezeichneten Harfenspiels wegen in die vornehmsten pariser Familien eingeführt. Der Graf Bruslart de Genlis, der zufällig einen von ihr geschriebenen Brief las, wurde, ohne daß er sie vorher gekannt, durch den Stil desselben so entzückt, daß er ihr seine Hand anbot und in ihrem 16. J. sich mit ihr vermählte. Als Nichte der Frau von Montesson, welche mit dem Herzog von Orleans heimlich vermählt war, erhielt die nunmehrige Gräfin auch Zutritt in dem Orleans'schen Hause, wo der Herzog von Chartres, der nachmalige Egalité, sich so sehr für sie interessiren lernte, daß er sie mit dem Titel eines Gouverneurs zur Erzieherin seiner Kinder machte. Um diese Wahl beim Publicum zu rechtfertigen, schrieb die Gräfin G. für ihre Zöglinge

unter Anderm das „Théâtre à l'usage des jeunes personnes, ou théâtre d'éducation" (4 Bde., Par. 1779—80), „Adèle et Théodore, ou lettres sur l'éducation" (3 Bde., Par. 1782) und „Les veillées du château, ou cours de morale, à l'usage des enfants" (3 Bde., Par. 1784 und öfter; auch Lpz. 1848), später auch ein Gebetbuch, das aber mißfällig aufgenommen wurde. Als die Revolution ausbrach, gewann die Gräfin G. durch ihre enge Verbindung mit dem Hause Orléans eine politische Bedeutung. Man hat ihr Benehmen in damaliger Zeit streng getadelt und jedenfalls ist es mit ihren übrigen Grundsätzen schwer in Übereinstimmung zu bringen. Sie wohnte eine Zeit lang den Sitzungen des Jakobinerclubs bei und stand mit Pétion im besten Vernehmen, der sie auch 1791 ihrer Sicherheit wegen nach England begleitete. Von dem Herzog von Orléans (Bürger Egalité) zurückberufen, kam sie während der Septembertage 1792 wieder in Paris an. Aufs neue für ihre Sicherheit besorgt, ging sie nach Tournay in Belgien, wo sie ihre (angeblich mit dem Herzog von Orléans erzeugte) Adoptivtochter Pamela mit Lord Fitzgerald vermählte. Hier lernte sie auch Dumouriez, bei dessen Armee die jungen Prinzen von Orléans sich befanden, kennen und folgte ihm nach St.-Amand. Da sie indeß den Plan Dumouriez', gegen Paris zu marschiren und die Republik zu stürzen, nicht billigte, so ging sie im April 1793 nach der Schweiz und lebte eine Zeit lang im Kloster zu Bremgarten bei Zürich. Als aber die Prinzessin Adelaide von Orléans, die bis dahin bei ihr gewesen, sich zu ihrer Tante, der Prinzessin von Conti, nach Freiburg begab, verließ auch die Gräfin G. mit ihrer einzigen ihr noch gebliebenen Pflegetochter, Henriette Sercey, 1793 die Schweiz und zog nach Altona, wo sie Letztere mit dem hamburger Kaufmann Mathiessen vermählte. Um diese Zeit schrieb sie den Roman „Les chevaliers du cygne, ou la cour de Charlemagne, conte historique et moral" (3 Bde., Hamb. 1795; neue sehr veränderte Aufl., Par. 1805), der ungeachtet der empfindsamen Sittenpredigten voller Frivolitäten ist, und zu ihrer Vertheidigung den „Précis de ma conduite pendant la révolution" (Hamb. 1796). Als Bonaparte zum Consulat gelangt war, kehrte sie nach Paris zurück und erhielt von ihm eine Pension von 6000 Frcs. und freie Wohnung; doch kümmerte er sich nicht weiter um sie. Seit dieser Zeit lebte sie in Paris, wo sie in rascher Folge ein Buch nach dem andern in die Welt schickte und 31. Dec. 1830 starb. Ihre Schriften, die sich auf 90 Bände belaufen und unter denen der Roman „Mademoiselle de Clermont **" (Par. 1802) als die gelungenste Arbeit betrachtet werden kann, enthalten meist Schilderungen von Begebenheiten im conventionellen Welt- und gesellschaftlichen Leben, das sie genau kannte und wohl aufgefaßt hatte. Doch ungenießbar werden ihre Productionen, sobald sie sich in die ideale Welt oder an die Schilderung von Zuständen wagt, die in die Zeiten vor Ludwig XIV. fallen. Auch zu der „Biographie universelle" lieferte sie Beiträge, entzweite sich aber bald mit den Mitarbeitern und gab später eine Kritik dieses Werks heraus. Überhaupt schien in ihrem höhern Lebensalter die Polemik ihre liebste Beschäftigung. Ihre „Observations critiques pour servir à l'histoire littéraire du 19me siècle" (Par. 1811), sowie das „Dictionnaire critique et raisonné des étiquettes de la cour, des usages du monde etc., contenant le tableau de la cour, de la société et de la littérature au 18me siècle" (2 Bde., Par. 1818), ein Werk voller Irrthümer, und ihre „Dîners du baron d'Holbach" (Par. 1822), in denen sie die geachtetsten franz. Schriftsteller antastete, zogen ihr manche herbe Zurechtweisung zu. Doch haben sich ihre Schriften einer sehr starken Theilnahme zu erfreuen gehabt und sind sehr oft aufgelegt worden. Manches Interessante enthalten ihre sehr weitschweifigen „Mémoires inédits sur le 18me siècle et la révolution française, depuis 1756 jusqu'à nos jours" (10 Bde., Par. 1825; deutsch von Auguste von Fautar, 8 Bde., Lpz. 1826). Ihre nützlichsten Schriften sind der „Manuel du voyageur en quatre langues" (2 Bde., Par. 1798 und öfter) und „La maison rustique" (3 Bde., Par. 1810; neue Aufl., 4 Bde., 1826).

Gennezareth ist der biblische Name sowol für den schönen, fruchtbaren Landstrich Niedergaliläas, der sich 30 Stadien lang und 20 breit an dem See Tiberias oder dem Galiläischen Meere hinzieht, als für diesen See selbst. Letzterer, 100 Stadien lang und 40 breit, war und ist noch sehr fischreich. Aus den anwohnenden Fischern wählte Jesus seine ersten Jünger; auch that er an und auf dem See mehre Wunder.

Genoude (Antoine Eugène de), ursprünglich Genoud, franz. Publicist, geb. zu Montélimart im Februar 1792, war 1811 Lehrer, 1815 Adjutant des Prinzen von Polignac, 1817 Privatlehrer in einem altadeligen Hause und gleichzeitig Mitarbeiter an einem royalistischen Journal „Le conservateur". Im J. 1820 gründete er die Zeitschrift „Le défenseur" und 1821 kaufte er das Blatt „Étoile", das seitdem „Gazette de France" hieß. In der Absicht, Geistlicher zu werden, trat G. ins Seminar, entsagte aber dem geistlichen Stande, als ihn Ludwig XVIII.

1822 in den Adelsstand erhob, verheirathete sich und trat als Requêtenmeister in den Staatsdienst. Nachdem er 1834 Wittwer geworden, ließ er sich indessen zum Priester weihen, predigte in Paris, sah sich aber genöthigt, das Predigen einzustellen, weil der Erzbischof von Paris ihn bedeutete, er solle zwischen der Kanzel und der Jouralistik wählen. Im J. 1846 wurde G. zum Kammerdeputirten zu Toulouse erwählt. In der Sitzung vom 4. Febr. 1848 sprach er gegen die Regentschaft und stimmte den übertriebensten Foderungen und Vorschlägen der revolutionären Partei bei. Dies geschah aus Haß gegen die Julidynastie und in Folge der verkehrten Stellung, die sich G. in der Presse und Politik dadurch bereitet, daß er von seinen royalistischen Dogmen nur das abstracte Princip der Legitimität beibehielt und dies mit den Lehren der Revolution auszugleichen suchte. Sein Bestreben schadete ihm sowol bei den Legitimisten wie bei den Demokraaten, sodaß er es mit allen Parteien verdarb und seine Widersprüche oft den Spott herausfoderten. Allgemeines Stimmrecht, Nationalrepräsentation, königliche Regierung, unabhängige Verwaltung, Legitimität mit Volkssouveränetät versetzt, so lautet das Programm, welches er beinahe 20 J. hindurch in der „Gazette de France" entwickelte und wofür er 63 Preßprocesse bestanden und mehr als 100000 Frcs. Geldstrafen erlegt hat. Nach der Februarrevolution zog sich G. ermüdet in die Einsamkeit zurück und starb 17. April 1849 zu Hyères. Auch als Herausgeber von vielgelesenen Erbauungsschriften ist G. sehr thätig gewesen. Man hat von ihm eine Übersetzung der Bibel in verschiedenen Ausgaben; eine Übersetzung der „Nachfolge Christi"; das „Leben Jesu und der Apostel, nach dem Neuen Testament zusammengestellt" (2 Bde., Par. 1836); „Blumenlese aus Kirchenschriftstellern" (Par. 1837); eine Ausgabe der Kirchenväter der ersten drei Jahrhunderte christlicher Zeitrechnung (9 Bde., Par. 1837—43); Ausgaben von Malebranche's sämmtlichen Werken (1837), von Fénelon's geistlichen Schriften (1842), von Bossuet's auserlesenen Werken (1845). Außerdem schrieb er eine „Histoire de France" (16 Bde., Par. 1844—47).

Genoveva (Geneviève), die Heilige, geb. 424 zu Nanterre bei Paris, wurde durch den Bischof Germain von Auxerre veranlaßt, das Gelübde ewiger Jungfräulichkeit abzulegen. Als zu Paris, wohin sie sich nach ihrer Ältern Tode begeben hatte, der Einfall Attila's in Frankreich allgemeines Schrecken verbreitete, verkündete sie völlige Sicherheit, wofern man eifrig bete. Attila zog in der That aus der Champagne nach Orléans, von da aber, ohne Paris zu berühren, nach der Champagne zurück und wurde 451 bei Châlons geschlagen. So konnte es nicht fehlen, daß die Jungfrau in den Ruf der Heiligkeit kam, der sich noch bedeutend mehrte, als sie bei einer Hungersnoth auf der Seine von Stadt zu Stadt fuhr und zwölf Schiffe voll Korn zurückbrachte, das sie unentgeltlich unter die Nothleidenden vertheilte. Im J. 460 erbaute sie über den Gräbern des heil. Dionysius und Eleutherius bei dem Dorfe Chastevil eine Kirche, die später den König Dagobert I. bewog, daselbst die Abtei St.-Denis (s. d.) zu stiften. Sie starb 512 und die kath. Kirche feiert den 3. Jan. als ihren Sterbetag. Zur Aufbewahrung ihrer Gebeine, welche bisher in der Kirche des heil. Dionysius beigesetzt waren, erbaute Chlodwig eine eigene Kapelle, die nach ihr benannt, 1809 aber abgetragen wurde. — Eine andere Heilige dieses Namens ist die Herzogin **Genoveva von Brabant**, die Gemahlin des Pfalzgrafen Siegfried zur Zeit Karl Martell's um 730. Als man sie auf Anstiften des Haushofmeisters Golo in Abwesenheit des Pfalzgrafen bei diesem des Ehebruchs beschuldigte, wurde sie zum Tode verurtheilt, durch den mit Vollziehung des Urtheils beauftragten Knecht aber freigelassen, worauf sie sechs Jahre in einer Höhle der Ardennen von Kräutern lebte und ihren Sohn Schmerzenreich von einer Rehkuh nähren ließ, bis ihr Gemahl, der ihre Unschuld erkannt, sie bei einer Jagd wiederfand und heimführte. Ihre Geschichte erzählt in einem rührend-unschuldigen Tone das nach der Schrift des Paters Cerisier, „L'innocence reconnue", gearbeitete deutsche Volksbuch, welches ihren Namen trägt und einer sehr frühen Zeit angehört. Dasselbe ist unter allen Büchern dieser Gattung das ausgerundetste, stellenweise ganz vollendet und in seiner anspruchslosen Natürlichkeit unübertrefflich ausgeführt. Unter den Neuern bearbeiteten die Geschichte der heil. G. in anziehendem Gewande Tieck und der Maler Müller und als Drama Raupach.

Genremalerei. Die Franzosen, denen das Wort genre angehört, bezeichnen ursprünglich durch dasselbe jedes Fach der Malerei, wie genre historique, genre du paysage u. s. w. Brauchen sie es aber absolut, so begreifen sie darunter jedes Gemälde mit menschlichen Figuren, welches nicht der sogenannten historischen Gattung angehört, namentlich Gemälde mit Figuren, die weit unter Lebensgröße sind, ferner Thier- und Architekturstücke, Blumen und sogenannte Stilleben, d. h. Darstellungen lebloser Gegenstände. Schärfer definirt sich der Begriff des Genre bei uns Deutschen, die wir auch, wiewol nicht gewöhnlich, die Bezeichnung Gattungs-

malerei gebrauchen. Für alle übrigen möglichen Darstellungskreise besondere Ausdrücke besitzend, begreifen wir unter **Genrebildern** diejenigen Figurengemälde, welche die Individuen nur als Gattungstypen schildern, im Gegensatz von den historischen Compositionen, welche ganz bestimmte Individuen, so zu sagen, nomina propria vorführen. Sofern es sich um eine Handlung dreht, kann man daher Darstellungen der letztern Art dem historischen Drama, die Genrestücke aber dem bürgerlichen Schau- und Trauerspiel sowie dem Lustspiel vergleichen. Natürlich ist eine Handlung nicht immer nothwendig zu einem Genrebilde: auch die mannichfaltigsten Zustände können den Stoff dazu hergeben. Durch Auffassung und den Stil der Ausführung kann das Genre der Historienmalerei allerdings nahe gebracht werden; andererseits können historische Personen blos in Situationen des täglichen Lebens geschildert werden. Für beide Fälle ist der Ausdruck **historisches Genre** gebräuchlich. Auch die Franzosen unterscheiden das genre historique von dem eigentlichen Genre, d. h. dem niedern, sowie sie die Historienmalerei auch zum Theil mit dem Ausdruck peinture du style bezeichnen. Im Allgemeinen pflegen Genrebilder in begrenzten Dimensionen ausgeführt zu werden, während Historiengemälde gewöhnlich lebensgroße oder kolossale Ausdehnung in Anspruch nehmen. Doch kommen auf beiden Seiten vielfache Ausnahmen vor, und die Größe kann niemals auf die richtige Bezeichnung Einfluß haben, welche vielmehr allein von dem Charakter der Darstellung bestimmt wird. In neuester Zeit hat sich die sogenannte Tendenzmalerei in das Genre eingeschlichen, ist aber daraus, sowie überhaupt aus der Kunst zu verweisen. Schon das Alterthum kannte eine Art Genremalerei mit bestimmt geschiedenem Stile. Doch die Geburtsstätte des gegenwärtigen Genrebildes ist der Norden, vor allem die Niederlande. Nachdem bereits die Italiener (namentlich Paul Veronese) in ihren biblisch-historischen Gemälden sich insofern dem Genre zugeneigt hatten, als sie die Hauptfiguren und ihre Handlung in den Hintergrund drängten und sich mit Lust in der breiten und ausführlichen Schilderung der Umgebung und Localität ergingen (z. B. Paul Veronese in seiner Hochzeit zu Kana); nachdem in den Niederlanden die van Eyck'sche Schule ebenfalls das Volksthümliche in die heilige Geschichte hatte hineinspielen lassen, ohne jedoch den religiösen Charakter und die Foderungen der poetischen Malerei bei Seite zu setzen, begannen Lukas von Leyden und Albrecht Dürer wirkliche Volksscenen in Gemälden und Kupferstichen zu schildern. Der ältere Breughel benutzte triviale Scenen zu burlesken Allegorien, und bald darauf fanden des ältern Teniers Vorstellungen des niederl. Volkslebens allgemeinen Beifall. Die Reformation hatte der religiösen Kunst in allen Ländern großen Eintrag gethan, und namentlich die Malerei theilte ihre Kräfte in Darstellung der Landschaft und des alltäglichen Lebens. In Italien machten zuerst Peter van Laar's Bambocciaden (s. d.) das Glück dieses Kunstzweigs, der sich in Holland und den Niederlanden durch vortreffliche Maler, wie Terburg, Brower, Ostade, Rembrandt, Teniers den Jüngern, Metzu, Ger. Dow u. A., zur größten Vollkommenheit ausbildete. Soviel Verdienst indeß in charakteristischer und launiger Auffassung des gemeinen Lebens manche Werke dieser Meister besitzen, fand man doch auch an andern, daß durch eine große Zartheit der Nachbildung oder durch eine gewisse Virtuosität des Pinsels den gleichgültigsten Scenen und Figuren ein ungewöhnlicher Reiz verliehen werden könne. Da sich nun dadurch ebenso viele Gemäldeliebhaber wie Künstler befriedigt fanden, so wurde diese Malerei allmälig immer geistloser, bis sie in neuerer Zeit durch gründlichere Beobachtung und geistreichere Auffassung der Natur einen erneuten Aufschwung nahm. Diese neueste Genremalerei schließt sich im Wesentlichen dem feinern niederl. Genre an, wie es von Terburg, Dow, Metzu u. A. repräsentirt war. So ganz besonders das düsseldorfer Genrebild in den letztern Jahrzehnden. Zwar fand sich darin nur selten ein Anklang an die Derbheit und den Humor eines Jan Steen, Brower und Ostade, dafür aber eine Menge sentimentaler Halbfiguren. Doch nach kurzer Übergangsperiode wagte sich die düsseldorfer Schule keck an die Darstellung des ganzen deutschen und ausländischen Volkslebens und hat darin Großes und Unvergängliches geleistet. Es sind denn auch die übrigen deutschen Genremaler nicht dahinter zurückgeblieben. Wir nennen von den heutigen nur: die Düsseldorfer Hasenclever, Hübner, Jordan, A. Schrödter u. A.; die Berliner Meyerheim, Hosemann, von Rentzell u. s. w.; die Wiener Dannhauser, Waldmüller, Amerling, Swoboda u. s. w.; A. Niedel und Elise Jerichau-Baumann in Rom; die Münchener Kaltenmoser, Petzl u. s. w.; der Holsteiner Morhagen, der Bremer Meyer u. s. w.

Genserich, entstanden aus Gaiserich, d. h. Speerfürst, König der Vandalen (s. d.), führte 429 sein Volk aus Spanien nach Afrika, wo er den Statthalter Valentinian's III., Bonifacius, der ihn herübergerufen, schlug und ein Reich gründete, dessen Sitz 439 Karthago wurde. Auch ein Theil Siciliens, Sardinien und Corsica wurden von den Vandalen, die unter G. zuerst

zur See sich furchtbar machten, genommen. Den Attila muntertе G. 451 zum Zuge nach Gallien auf. Er selbst unternahm, wie es heißt, aufgefodert von Eudoxia, der Witwe Valentinian's, die an Maximus, dessen Mörder, Rache nehmen wollte, 455 einen Zug gegen Rom, das er eroberte und 14 Tage plündern ließ, worauf er die Kaiserin mit ihren beiden Töchtern, deren eine er seinem Sohne Hunnerich zum Weibe gab, mit sich fortführte. Die Flotte, die Kaiser Majorian 461 ausrüstete, um den fortwährenden Plünderungen der Küsten durch die Vandalen ein Ziel zu setzen, zerstörte G. im Hafen von Neukarthago. Auch den byzant. Kaiser Leo, der 468 eine Flotte gegen ihn sandte, zwang er bald zum Frieden. Gewaltig im Kriege, dabei klug, aber auch hinterlistig, hart und grausam, starb G. 477.

Gensonné (Armand), Charakter der Französischen Revolution von 1789, war 10. Aug. 1758 zu Bordeaux geboren, wo er bis 1789 als Advocat lebte. Bei Errichtung des Cassationshofs 1791 wurde er zum Mitglied desselben berufen und erhielt zugleich von der Constituirenden Versammlung den Auftrag, die westlichen Departements zu bereisen, um über die religiösen und kirchlichen Zustände derselben zu berichten. Vom Depart. Gironde in die Gesetzgebende Versammlung gewählt, schloß er sich an seine Landsleute, die Girondisten, und theilte ihre Gesinnungen und Schicksale. Im Jan. 1792 schlug er als Mitglied des diplomatischen Ausschusses das Gesetz vor, welches die Brüder des Königs und mehre angesehene Emigranten in Anklage versetzte. Am 16. März erhielt er die Präsidentschaft der Versammlung. Im April, unter dem girondistischen Ministerium, verfaßte er den Bericht über die Kriegserklärung an Östreich. Zugleich betrieb er die Verfolgung der östr. Partei am Hofe, zeigte der Versammlung 25. Mai die Existenz eines sogenannten Comité autrichien an und suchte die Minister in Anklage zu versetzen. Als nach dem 20. Juni 1792 die Girondisten die Überzeugung gewannen, daß die mit den Jakobinern verbundene Partei Orléans den Staat zu Grunde richten würde, versuchte G. mit seinen Freunden den Thron zu stützen, indem er Ludwig XVI. eine Denkschrift überreichen ließ, in welcher ihm die Beihülfe der Gironde zugesagt war, wenn er offen zu den constitutionellen Regierungsgrundsätzen zurückkehren wollte. Allein die Ereignisse des 10. Aug. machten allen Unterhandlungen ein Ende. Nach den Gräueln vom 2. und 3. Sept. foderte G. die Bestrafung der Schuldigen und klagte offen Robespierre, Danton und die pariser Gemeinde als Urheber dieser Unthaten an. Im Convent zeigte sich G. zwar als eifrigen Republikaner, aber zugleich als Freund der Ordnung. Im Processe des Königs stimmte er mit den meisten seiner Freunde für den Tod desselben, jedoch nur, um den Monarchen durch Aufschub der Urtheilsvollziehung und Berufung ans Volk zu retten. Als im März 1793 die Wuth des Bergs gegen die Girondisten losbrach, war G. Präsident der Versammlung. Er vertheidigte sich und seine Genossen mit außerordentlicher Ruhe und Kühnheit. Der Abfall des Generals Dumouriez (s. d.), mit dem auch G. in Verbindung stand, obschon er von dessen Unterhandlung mit dem Feinde nichts wußte, zog ihm neue Anklagen der Jakobiner zu. Während er die Auflösung des Convents und die Zusammenberufung einer neuen Versammlung beantragte, brachen die Unruhen vom 31. Mai aus, die den Anstrengungen der Girondisten ein Ziel setzten. Am 2. Juni wurde G. mit 27 seiner Freunde unter Aufsicht von Gendarmen gestellt, gegen Ende Juli ins Gefängniß gebracht und 3. Oct. dem Revolutionstribunal überliefert. Garat bot ihm die Mittel zur Flucht an, die er jedoch zurückwies. Als er 24. Oct. vor dem Tribunal erschien, vertheidigte er sich mit logischer Beredtsamkeit. Obschon man ihm nichts als seinen Briefwechsel mit Dumouriez vorwerfen konnte, mußte er doch 31. Oct. 1793 mit seinen Genossen das Schaffot besteigen.

Gent, franz. **Gand**, die Hauptstadt der belg. Provinz Ostflandern, vormals der ganzen Grafschaft Flandern, am Einfluß der Lys, der Lieve und der Moer in die Schelde, ist durch Kanäle, darunter mehre schiffbare, in 26 Inseln getheilt, welche durch eine Menge Brücken verbunden sind. Die Stadt hat einen Umfang von nahe an 2½ franz. M., wovon jedoch Gärten, Bleichen und Ackerfelder mehr als die Hälfte einnehmen, zählt über 107000 E. und hat 28 Plätze und 18 Märkte. Unter den zahlreichen Kirchen und Kapellen (gegen 37) sind hervorzuheben: die Kathedrale St.-Bavon, mit den Mausoleen der Bischöfe von G., 24 reichverzierten Kapellen und dem berühmten Agnusbild der Gebrüder van Eyck; ferner die St.-Michaeliskirche. Unter den übrigen öffentlichen Bauwerken zeichnen sich aus: der Gravensteen, ein Rest der von den ersten flandrischen Grafen erbauten Burg; die Ruinen des Prinzenhofs, in welchem Kaiser Karl V. geboren wurde; das ansehnliche gothische Rathhaus mit schöner griech. Colonnade; die Universität; das große, 1772 nach dem Kreisplan erbaute, 1824 beendigte Zuchthaus; der von 1183 datirende Gemeindewarthturm, Beffroi genannt; das Theater- und Redoutengebäude, eines der schönsten Europas; der prächtige neue Justizpalast; die bischöfliche Residenz, endlich die zur

Vertheidigung der Stadt von 1822—30 angelegte Citadelle. G. ist der Sitz eines Appellhofs für ganz Flandern, eines Tribunals erster Instanz, eines Handelsgerichts und einer Handelskammer; auch hat es eine Staatsuniversität, womit eine Bauakademie verbunden ist, ein königl. Gymnasium (Athénée), ein bischöfliches Seminar, eine Malerakademie, ein musikalisches Conservatorium, zahlreiche wissenschaftliche, Kunst- und Geselligkeitsvereine, eine gegen 70000 Bände starke Bibliothek, einen botanischen Garten, 21 Spitäler und Waisenanstalten, ein Atelier de Charité (Arbeitshaus für arbeitslose Arme), 7 Mönchs- und 14 Nonnenklöster verschiedener Benennung, zwei Beguinenhäuser, beide 1234 gegründet. Obgleich die Stadt von der Höhe, die sie im 15. Jahrh., wo sie allein 40000 Lein- und Wollarbeiter zählte, erreicht, bedeutend herabgesunken ist, und auch die Trennung von Holland ihr einen empfindlichen Schlag versetzt hat, so hat sie doch gegenwärtig noch sehr wichtige Manufacturen, besonders Linnengarn- (50250 Spulen) und Baumwollenspinnereien (61666 Spulen), Tuch-, Leder-, Papier- und Tapetenfabriken, Eisengießereien, Maschinenbauwerkstätten, Zuckerraffinerien u. s. w. Besonders berühmt ist die Blumencultur, die einen bedeutenden Industriezweig bildet und in den 400 Gewächshäusern, welche die Stadt zählt, eine Pracht und so große Ausdehnung erreicht hat, daß die hiesigen Blumenausstellungen Alles, was Europa Ähnliches aufweisen kann, weit übertreffen. G. wird schon im 7. Jahrh. erwähnt. Gegen 868 baute daselbst Graf Balduin I. eine Burg gegen die Normannen; dieser bemächtigte sich später 949 gegen die Grafen von Flandern Kaiser Otto d. Gr.; doch um s. J. 1000 vertrieben die immer mächtiger werdenden Grafen von Flandern den kaiserl. Burggrafen. Unter ihrer Herrschaft vergrößerte sich die Stadt mehr und mehr, sodaß sie zu den Zeiten Philipp's von Valois und Karl's VI. von Frankreich 50000 Mann ins Feld stellen konnte. Dieses Wachsthum ihrer Macht und ihr außerordentlicher Reichthum gaben den Gentern den Muth, bei mehren Gelegenheiten, wo sie sich durch ihre Fürsten in ihren Rechten beeinträchtigt glaubten, die letztern mit Gewalt der Waffen geltend zu machen. So entstand die berühmte Schilderhebung Jakob's van Artevelde (s. d.) gegen den Grafen Louis de Crecy in der ersten Hälfte des 14. Jahrh.; so der Widerstand gegen die Annahme Philipp's des Kühnen von Burgund als Grafen von Flandern (1385); so endlich erhoben sie sich 1450 gegen den Herzog Philipp den Guten von Burgund, als dieser eine neue Steuer auf Salz und Getreide legte, stellten ein Heer von 30000 Mann ins Feld, zerstörten gegen 300 Dörfer und behaupteten sich vier Jahre lang, bis sie in der Schlacht bei Aalst bezwungen wurden. Als Maria von Burgund, die in G. residirte, nach dem Tode ihres Vaters, Karl's des Kühnen, ihren Kanzler Hugonet und Imbercourt an Ludwig XI. gesandt hatte, um annehmliche Friedensbedingungen zu erlangen, wurden beide Männer nach ihrer Rückkehr von den Gentern als Landesverräther ergriffen, zum Tode verurtheilt und in Gegenwart der Fürstin, die für ihre Räthe das Volk vergebens um Gnade anflehte, enthauptet. Nach Maria's Tode zwangen die Genter deren Gemahl, den Erzherzog Maximilian, zu dem für ihn und die sämmtlichen Niederlande so äußerst nachtheiligen Frieden von Arras, 23. Dec. 1482, lediglich aus dem Grunde, weil sie einen Widerwillen gegen den Herzog hatten. Im J. 1539 weigerten sie sich, an einer der Grafschaft Flandern auferlegten Steuer Theil zu nehmen, indem sie sich auf ihre Privilegien beriefen. Karl's V. Schwester Maria, die Statthalterin der Niederlande, ließ hierauf alle genter Kaufleute, die sich außerhalb der Stadt befanden, verhaften, mit der Drohung, sie so lange festzuhalten, bis die Stadt sich fügen werde. Die Genter errichteten eine eigene Regierung und verjagten den Adel und die Anhänger der Regierung. Doch Karl V. eilte mit großer Macht aus Spanien persönlich herbei, stillte schnell den Aufruhr, ließ 26 der Hauptrebellen hinrichten, die andern aus dem Lande verweisen, confiscirte sämmtliche Privilegien, Renten und Waffen der Stadtgemeinde und der Zünfte und legte der Stadt eine Geldbuße von 150000 Goldgulden auf, von welchen die Citadelle erbaut wurde, und eine jährliche Contribution von 6000 Gldn. zur Unterhaltung derselben. Im J. 1576 wurde in G. die sogenannte Genter Pacification zwischen Holland und Seeland einerseits und den südlichen Provinzen der Niederlande andererseits zur gemeinschaftlichen Abwehr der span. Gewaltherrschaft geschlossen. Überhaupt nahm G. an diesem Freiheitskriege der Niederlande gegen Spanien den lebhaftesten Antheil, bis es sich 1584 unter harten Bedingungen an den Herzog von Parma ergeben mußte. Auswanderung, Brandschatzungen und die vielfachen Gräuel des Kriegs hatten auf lange Zeit G.s Wohlstand vernichtet. In den Kriegen, die Ludwig XIV. gegen die Niederlande führte, und im Spanischen Erbfolgekriege wurde G. mehrmals, namentlich 1678 und 1708, auch im Östreichischen Erbfolgekriege 1745 von den Franzosen erobert. Unter der franz. Herrschaft war G. die Hauptstadt des Scheldedepartements, und in ihr verlebte Ludwig XVIII. die sogenannten Hundert Tage. Bei der Trennung Belgiens von Holland spielte die

Stadt ebenfalls eine Hauptrolle und war lange der Mittelpunkt der orangistischen Intriguen im neugegründeten Königreich. Sowol was Einwohnerzahl und Finanzen (1850 belief sich die regelmäßige Einnahme auf 1,561000 Frcs.) als gewerbliche Thätigkeit betrifft, behauptet G. würdig den Rang einer zweiten Hauptstadt des Landes.

Gentes, vom Singular gens, d. i. das Geschlecht, hießen bei den Römern Vereine von verwandtschaftlichen Kreisen (familiae), welche als zu derselben Gens gehörig denselben gemeinsamen, mit der adjectivischen Ableitungssylbe ius gebildeten Hauptnamen (nomen gentile) trugen, unter sich selbst aber sich durch Beinamen (cognomen) unterschieden. So werden z. B. in der gens Cornelia die Familien der Scipiones, Sullä, Lentuli, Cethegi, Dolabellä, Cinnä u. s. w. unterschieden. Nach der gewöhnlichen Ansicht waren die zu einer und derselben Gens gehörigen Familien selbst untereinander verwandtschaftlich durch Abstammung von einem gemeinsamen Stammvater, die freilich bei den patricischen Gentes in die mythische Zeit hinaufreichte, verbunden. Wahrscheinlicher aber bildete gerade bei diesen die Verwandtschaft ebenso wenig wie bei den Geschlechtern, in welche die attischen Phratrien zerfielen, eine wesentliche Bedingung der Gentilität, sondern es waren vielmehr (nach Niebuhr) die altröm. patricischen Gentes wie jene attischen rein politisch bestimmte Vereine von Familien, deren Band, durch Staat und Religion geweiht, gleich heilig gehalten werden sollte wie natürliche Verwandtschaft, und die daher den Namen Gentes erhielten. Auch in Rom war ihre Zahl vermuthlich bestimmt; sie bildeten, vielleicht je zehn, die Unterabtheilungen der Curien, in welche die alten Tribus (s. d.) zerfielen, von deren dritter und jüngster, den Luceres, angegeben wird, daß sie die patres minorum gentium enthalten habe. So waren sie ursprünglich die Grundtheile der alten patricischen Staatsgemeinde, deren Verfassung daher als Gentilverfassung bezeichnet werden kann. Die Clienten und Freigelassenen gehörten zu der Gens ihres Patrons, ohne an den politischen Rechten, welche die Gentilität gewährte, nämlich Stimmrecht in den Curiatcomitien und Abordnung in den Senat, Theil zu nehmen. Die Verfassung des Servius Tullius, welche auch den nichtpatricischen Bewohnern des röm. Staats Antheil an politischen Rechten gab, ruhte auf ganz andern Bedingungen als die Gentilverfassung, deren Verfall mit jener begann und entschieden war, als die Curiatcomitien alle Macht verloren. Von den plebejischen Gentes, die nun hervortraten, muß es unentschieden bleiben, ob sie, ähnlichen Ursprungs wie die patricischen, bei der Einverleibung in den röm. Staat der politischen Rechte verlustig gegangen waren, die sie vorher als Theile lat. Gemeinden gehabt hatten, oder ob sie auf wirklicher Abstammung beruhten. Der nicht seltene Fall, daß in derselben Gens sich patricische und plebejische Familien finden, ist daraus zu erklären, daß eine Familie das Patriciat erhielt, oder ein Patricier in die Plebs durch Mißheirath oder durch Adoption eintrat, oder daß neuaufgenommene Bürger den Namen Dessen, der ihnen das Bürgerrecht verschafft hatte, annahmen. Allen Gentes, patricischen wie den plebejischen, gemeinsam waren das Erbrecht der Gentilen, wenn ein Genosse der Gens ohne Testament oder nähere Erben gestorben war, und die Cura über Verschwender und Verrückte, wenn keine Agnaten da waren. Auch hatten die Gentes gemeinsame Heiligthümer mit gemeinsamen Opfern an bestimmten Tagen und Orten, weshalb auch der Austritt aus einer Gens mit Beziehung auf die dabei nothwendige feierliche Lossagung von den gemeinsamen Heiligthümern detestatio sacrorum genannt wurde, und gemeinsame Grabstätten. Ebenso war die Gens befugt, Beschlüsse über ihre gemeinsamen Angelegenheiten zu fassen, und wenn nöthig, konnte der Einzelne die Hülfe seiner Gentilen fordern. Diese privatrechtlichen Verhältnisse (jus gentilicium) erhielten sich bis in die erste Kaiserzeit; Gajus bezeichnet sie bereits als abgekommen.

Gentile, s. **Fabriano** (Gentile de).

Gentleman, verwandt mit dem franz. gentilhomme und dem ital. gentiluomo, ist in England die Bezeichnung für Jeden, der zwischen dem hohen Adel und den arbeitenden Classen seine Stellung hat, für die Baronets, die Ritter des Bathordens, angesehene Geschäftsleute, Künstler, Gelehrte, überhaupt für Alle, die auf Bildung und unabhängige Stellung Anspruch machen. Im gesellschaftlichen Umgange selbst erleidet indessen das Wort noch eine sehr verschiedene Anwendung, indem man bald vorzugsweise den einen Gentleman nennt, der die Gesetze der Fashion, der Etikette und der gesellschaftlichen Bildung befolgt, bald darunter jeden Mann von ehrenhaftem, zuverlässigem Charakter begreift. Außerdem bedient man sich des Worts in der Mehrzahl bei Anreden, wo es denn so viel als Sir, Herr, bedeutet. Auch bringt man zuweilen den Begriff mit andern Wörtern in Verbindung, wie Gentleman-commoner, was auf engl. Universitäten einen Studenten bezeichnet, der von eigenem Vermögen lebt.

Gentry nennt man im gesellschaftlichen Leben Englands den niedern Adel zum Unterschiede

von dem hohen oder der eigentlichen Nobility. Die Knights, die Esquires, die Baronets, obwol sich diese gern zur Nobility rechnen, werden unter Gentry begriffen. Zuweilen bezeichnet man damit auch alle Classen der Gesellschaft, die über den Gewerbtreibenden oder Bürgern stehen. Besondere Vorrechte sind jedoch mit der Gentry nicht verbunden.

Gentz (Friedr. von), deutscher Publicist, geb. 1764 zu Breslau, studirte in Königsberg, wurde 1786 bei dem Generaldirectorium in Berlin als Secretär angestellt und später zum Kriegs- und zum Geh. Rath ernannt. Da seine politischen Ansichten mit dem in Preußen befolgten Systeme nicht übereinstimmten, nahm er hier seine Entlassung und wurde 1802 Hofrath bei der Hof- und Staatskanzlei zu Wien, wo er zur kath. Kirche übertrat. Ein eifriger Gegner Napoleon's, ging er, als 1805 die Franzosen von Ulm gegen Wien vordrangen, nach Dresden, von da in das preuß. Hauptquartier, wo er 1806 das Manifest Preußens gegen Frankreich verfaßte. Später kehrte er nach Wien zurück, wo er wieder in der Staatskanzlei arbeitete und unter Anderm 1809 und 1813 die Manifeste Östreichs gegen Frankreich entwarf. Bei dem Wiener Congresse, den Ministerconferenzen zu Paris 1815, den spätern Congressen zu Aachen, Laibach, Verona u. s. w. führte er als erster Secretär das Protokoll. Der Kaiser von Rußland verlieh ihm den Adel. Nach dem Tode seiner ersten Gemahlin trat er mit der Tänzerin Fanny Elßler in ein vertrautes Verhältniß, das bis zu seinem Tode währte. G. starb 9. Juni 1832. Seinen Ruf als Schriftsteller gründete er durch die Übersetzung von Burke's „Betrachtungen über die Französische Revolution" (2 Bde., Berl. 1793; 3. Aufl., Braunschw. 1838), sowie er auch Mallet du Pan's „Über das Charakteristische und die lange Dauer der Französischen Revolution" (Berl. 1794), Mounier's „Entwickelung der Ursachen, welche Frankreich gehindert, zur Freiheit zu gelangen" (4 Bde., Berl. 1794—95) und andere Werke übersetzte. Von seinen eigenen Schriften haben wir zu erwähnen das „Schreiben an den König Friedrich Wilhelm III. bei dessen Thronbesteigung" (Berl. 1797; neuer Abdruck, Brüss. und Lpz. 1820); das historische Gemälde „Maria, Königin von Schottland" (Braunschw. 1799; neue Aufl., 1827); das von ihm fast ganz allein gearbeitete „Historische Journal" (Berl. 1799—1800), aus welchem mehre der wichtigsten Aufsätze, unter dem Titel „Essai actuel de l'administration des finances de la Grande-Bretagne" (Hamb. 1801) ins Französische übersetzt, in England ungemeines Aufsehen erregten; ferner die Schrift „Über den politischen Zustand Europas vor und nach der Französischen Revolution" (2 Hefte, Berl. 1801—2); die „Betrachtungen über den Ursprung und Charakter des Kriegs gegen die Französische Revolution" (Berl. 1801); die „Fragmente aus der Geschichte des politischen Gleichgewichts von Europa" (Lpz. 1804; 2. Aufl., 1806). In allen seinen spätern Schriften, ganz besonders in seinen zahlreichen Aufsätzen im „Östreichischen Beobachter", zeigte sich G., in dem früher ein lebendiger Funke brit. Freimuths glühte, im Dienste des östr. Cabinets als einen eifrigen Vertheidiger des conservativen Princips, bis er in den letzten Jahren seines Lebens mit sich selbst zerfiel. Nach seinem Tode wurden seine „Ausserwählten Schriften" von Weick (5 Bde., Stuttg. 1836—38) und seine „Schriften" (5 Bde., Manh. 1838—40) und „Mémoires et lettres inédits" (Stuttg. 1841) von Schlesier herausgegeben. Was Varnhagen von Ense in der „Galerie von Bildnissen aus Rahel's Umgang und Briefwechsel" (Lpz. 1832), Prokesch von Osten, Schlesier u. A. zu seinem Ruhme gesagt, fand von anderer Seite einen heftigen Widerspruch.

Genua (ital. Genôva, franz. Gênes), im Mittelalter Janua, deutsch Jenau genannt, die Hauptstadt der ehemaligen gleichnamigen Republik und des gegenwärtigen gleichnamigen sardinischen Herzogthums, liegt am Mittelländischen Meere, das hier den Meerbusen von Genua bildet, am Fuße der Apenninen und hat eine Stunde im Durchmesser. Auf der Landseite ist die Stadt mit doppelten Mauern umgeben, von welchen die äußern über die Anhöhen, welche sie beherrschen, geführt sind. Der geräumige und befestigte Hafen ist einer der bedeutendsten im Mittelmeere, wird von der Stadt im Halbkreis umgeben und ist durch zwei Molos geschützt, jedoch nicht gegen den Südwestwind, der bisweilen großen Schaden anrichtet; seit 1751 ist er mit einem Freihafen verbunden. G. führt den Beinamen La superba, d. i. die Prächtige oder Stolze, und bietet von der Seeseite eine herrliche Ansicht. Doch kann man die Stadt selbst trotz ihrer vielen Paläste nicht schön nennen. Wegen des engen Raums, den sie einnimmt, und wegen der abhängigen Lage sind die meisten Straßen eng und so steil, daß man nur in wenigen fahren oder reiten kann, weshalb man sich viel der Sänften bedient. Indeß gibt es auch einige breite und gerade Straßen, so namentlich die Strada Balbi, die prächtige Strada nuova, Strada novissima, Strada Carlo-Felice und Strada Giulia mit vielen Marmorpalästen, sowie

schöne Spaziergänge auf der Piazza dell' Acqua verde, Acqua Sola und dem hohen Wall. Unter den Palästen zeichnen sich aus: der Palazzo ducale, der ehemalige Dogenpalast, jetzt der Sitz des Senats, mit dem großen Rathssaal, wo sonst die Bildsäulen der berühmtesten Männer der Republik aufgestellt waren, die aber während der Revolution von 1797 zertrümmert wurden; der Palazzo Brignole-Sale, gewöhnlich il palazzo rosso genannt, wegen des rothen Marmors, mit dem er bekleidet ist, mit einer sehenswerthen Galerie; die Paläste des Andrea und Tursi Doria (letzterer jetzt Jesuitencollegium), Pallavicini, Filippo und Marcello Durazzo (jetzt Palazzo reale), Serra, Carego, Negroni, Grillo Cataneo, Massimo Spinola, Cambiaso, di Negro u. s. w., die durchgehends viele Merkwürdigkeiten und herrliche Gemälde enthalten. Vgl. Rubens, „Palazzi moderni di G." (Antw. 1663). Andere schöne öffentliche Bauwerke sind die Gebäude des Freihafens, das Arsenal, früher ein Kloster; das Marinearsenal (die Darsena, in der Fiesco ertrank), die Münze und die Loggia di Banchi, erbaut von Galeazzo Alessi (s. d.), der überhaupt G. mit vielen herrlichen Werken bereicherte. Die berühmtesten Kirchen, deren G., die Klosterkirchen eingeschlossen, über 100 zählt, sind die Kathedrale San-Lorenzo, die in der glänzendsten Periode der Republik seit dem 12. Jahrh. im germanisch-lombardischen Stile aufgeführt wurde und unter andern Denkwürdigkeiten in der Sacristei den heiligen Graal (s. d.) bewahrt; ferner die Kirchen San-Siro, die alte Kathedrale der Stadt, in der die Volksversammlungen und Dogenwahlen stattfanden, im 17. Jahrh. neu gebaut; Sta.-Maria di Carignano, von Alessi nach Michel Angelo's Plan der Peterskirche gebaut; San-Sebastiano, L'Annunziata und San-Stefano. Vgl. Gauthier, „Les plus beaux édifices de la ville de G." (Par. 1818). Unter den öffentlichen Anstalten, die fast insgesammt aus den Zeiten der Republik stammen, sind hervorzuheben: das große Hospital de Pammatone, eins der großartigsten und prächtigsten Gebäude dieser Art, in welchem täglich über 1000 Menschen verpflegt werden, mit einer Menge Statuen der Wohlthäter dieser Anstalt; dann das Albergo dei poveri, eins der größten und schönsten Hospitäler Italiens, das im 17. Jahrh. erbaut wurde und 2500 Arme aufnimmt; das Fieschine, eine Anstalt für 600 arme Mädchen, die hier künstliche Blumen arbeiten; das Taubstummeninstitut und das Hospital degli Incurabili. Eine großartige Wasserleitung versieht die Stadt mittels Springbrunnen zur Zeit der Noth mit dem nöthigen Trinkwasser. G. zählt gegenwärtig 120000 E., ist der Sitz eines Erzbischofs, der höchsten Civil- und Militärbehörden und einer Universität in einem prachtvollen Gebäude und mit einer Bibliothek von 45000 Bänden. Reiche Sammlungen von Gemälden und andern Kunstwerken bewahren die verschiedenen Paläste; auch besteht daselbst eine Kunstakademie. Unter den Theatern ist Carlo Felice das erste und zugleich eins der größten in Italien; San-Agostino und Delle Vigne sind untergeordnet. Sehr beträchtlich ist der Handel mit Olivenöl und Früchten. Auch gibt es ansehnliche Fabriken in Seidenstoffen, besonders in schwarzen Zeugen, Sammet, Damast und Strümpfen, in Gold- und Silberwaaren, in Papier, Tuch, baumwollenen Strümpfen, künstlichen Blumen, Hüten, Maccaroni, candirten Früchten, Chocolade, Bleiweiß u. s. w. Die Seide wird theils im Lande gewonnen, theils aus dem übrigen Italien, besonders aus Calabrien und Sicilien, sowie aus Syrien und von der Insel Cypern bezogen. Vgl. „Guide de G. et ses environs" (Genua 1837); Bertolotti, „Viaggio della Liguria marittima" (3 Bde., Turin 1834); „Descrizione di Genova e del Genovesato" (3 Bde., Genua 1846).

Das Herzogthum G., die ehemalige Republik, zählt auf 110 QM. an 655500 E. in 20 Städten und 725 Flecken und Dörfern und grenzt gegen W. und N. an Savoyen, Piemont und die Lombardei, gegen O. an Lucca und Toscana, gegen S. ans Meer. Das Land zerfällt in einen östlichen, Riviera di Levante, und einen westlichen Theil, Riviera di Ponente. In jenem liegen G., Sestri di Levante u. s. w.; in diesem Savona, Finale, Oneglia, San-Remo, Ventimiglia u. s. w. Längs der Nordseite ziehen sich die Apenninen hin und erstrecken sich in einzelnen Nebenästen bis zur Küste; doch ist dieser ganze Landstrich ungeachtet seines gebirgigen Bodens sehr fruchtbar. Der Adel zeichnet sich durch Kenntnisse und feine Sitten, das Volk durch Arbeitsamkeit und Muth aus. Die ältesten Bewohner des Landes waren die Ligurier, welche zwischen dem ersten und zweiten Punischen Kriege von den Römern besiegt wurden. Nach dem Untergange des weström. Reichs gehörte das Land zu dem Longobardenreiche; mit letzterm kam es unter fränk. Herrschaft. Nach dem Verfalle des Reichs Karl's d. Gr. machte es sich frei und theilte nun bis ins 11. Jahrh. das Schicksal der lombard. Städte. Die Lage der Stadt begünstigte den Handel, und früher noch als Venedig trieb sie schon Handel nach der Levante. Gebietserweiterungen auf dem festen Lande gaben im Anfange des 12. Jahrh. Anlaß zu blutigen Kriegen mit den gewerbfleißigen und handelslustigen Bewohnern von Pisa, welche

G.s Grenznachbarn geworden waren, nachdem dieses des Golfo de la Spezzia sich bemächtigt hatte. Im J. 1174 gehörten zu G. schon Montferrat, Monaco, Nizza, Marseille, fast die ganze Küste der Provence und die Insel Corsica. Der Kampf mit den Pisanern dauerte über 200 J., und erst als die Genueser die Insel Elba erobert und den Hafen von Pisa zerstört hatten, kam der Friede zu Stande. Nicht minder heftig waren die Fehden gegen Venedig, die erst 1381 durch den Frieden zu Turin endeten. Sowie die Herrschaft über den westlichen Theil des Mittelländischen Meers der Gegenstand des Kampfes mit Pisa war, so wurde in dem Kriege gegen Venedig um den Besitz des östlichen Theils, nach welchem beide Freistaaten strebten, gekämpft. Am höchsten stieg die genuesische Handelsmacht zur Zeit der Erneuerung des griech.-byzantin. Reichs seit 1261. Bei der Unthätigkeit der reichen Bewohner Konstantinopels hatten die Genueser schon längst großen Antheil an dem Handel der griech. Staaten gehabt. Dadurch aber, daß sich die Genueser der Stadt Kaffa (Feodosia) auf der krimischen Halbinsel bemächtigten, erhielten sie auch die Herrschaft über das Schwarze Meer und bezogen nun über das Kaspische Meer die Waaren Indiens. Hätte G. ein weises Colonialsystem einzuführen gewußt, so würde es am Ende des Mittelalters die Rolle als erste Handelsmacht gespielt haben. Nach dem Falle Konstantinopels entriß Mohammed II. den Genuesen, weil ihr Feldherr Giustiniani dem Kaiser Konstantin XI. Beistand geleistet hatte, 1475 ihre Niederlassung am Schwarzen Meere. Zwar trieben sie auch nach dem Verluste der Herrschaft über dieses Meer noch geraume Zeit einen gewinnreichen Handel mit den Anwohnern desselben; doch endlich wurde ihnen von den Türken der Zugang zu diesem Handelswege ganz verschlossen.

Während G.s Macht und Handelsdrang durch Ländererwerbungen und Gewerbfleiß sich hoch erhoben, wurde das Innere des Staats von Unruhen und Parteiwuth gestört. Demokraten und Aristokraten, und unter den Aristokraten wieder verschiedene Parteien, unterhielten fortdauernd Bewegungen. Zwar wurde seit 1339 von dem Volke ein lebenslänglicher höchster Staatsbeamter, der Doge (s. d.), erwählt; allein er hatte nicht Macht genug, die Parteien zu versöhnen. Auch als man ihm später Räthe zur Seite setzte und auf mehrfach andere Weise eine feste Staatsordnung zu begründen suchte, konnte man keinen Frieden erzielen. Ja es kam so weit, daß die Genueser mehre male, um der Anarchie zu entgehen, sich fremder Herrschaft unterwerfen mußten. Mitten unter diesen Unruhen wurde indessen 1407 die Georgsbank (Compera di S.-Giorgio) gestiftet, welche aus den Anleihen, die der Staat zu seinen Bedürfnissen von reichen Bürgern machte, entstand und von den abwechselnd herrschenden Parteien gewissenhaft aufrecht erhalten ward. Andrea Doria (s. d.) stellte 1528 die Unabhängigkeit G.s, welches während der Kriege Karl's V. und Franz' I. bald unter span., bald unter franz. Herrschaft gestanden, wieder her; auch wurde eine neue Verfassung eingeführt, welche bis zum Ende der Republik bestand. Die Regierungsform war streng-aristokratisch; das Oberhaupt des Staats war der gewählte Doge. Der Adel wurde in den alten und neuen abgetheilt. Zu dem alten gehörten außer den Geschlechtern Grimaldi, Fieschi, Doria und Spinola noch 24 andere, die an Alter, Reichthum und Ansehen jenen am nächsten standen; zu dem neuen Adel aber 457 Geschlechter. Der Doge konnte aus dem alten wie aus dem neuen Adel gewählt werden. Nach und nach hatte G. alle seine auswärtigen Besitzungen verloren, bis auf Corsica, das sich 1730 ebenfalls empörte und 1768 an Frankreich abgetreten wurde. Nachdem die Franzosen 1797 die Nachbarländer G.s sich unterworfen, vermochte die Neutralität allein, welche die Republik bisher streng beobachtet hatte, das schwankende Staatsgebäude nicht zu schützen. Von einem franz. Heere bedroht, blieb der Regierung nichts übrig, als in eine neue Veränderung der Verfassung zu willigen. Am 6. Juni 1797 kam mit Bonaparte der Vertrag zu Stande, zufolge dessen G. eine der franz. nachgebildete Verfassung und den Namen Ligurische Republik (s. d.) annehmen mußte. Zugleich erhielt die Republik einigen Länderzuwachs. Ihre im Mittelalter so furchtbare Seemacht aber bestand nur noch aus etwa fünf Galeeren und einigen bewaffneten Barken; ihre Landmacht aus zwei deutschen Garderegimentern für das Oberhaupt der Regierung, 3000 Mann Nationaltruppen und 2000 Mann Landmiliz. Im J. 1799 hielt die Stadt unter Masséna eine denkwürdige Belagerung durch die Oestreicher aus. Durch ein Decret vom 4. Juni 1805 wurde die Ligurische Republik Frankreich einverleibt und in drei Departements getheilt. Die Handelsschifffahrt war seitdem nur ein Schatten von Dem, was sie einst gewesen, indem die Genueser nur noch die Küsten Italiens, Frankreichs, Spaniens, Portugals besuchten. Sie versahen einen großen Theil Italiens mit ostind. Gewürzen, welche ihnen von den Holländern gebracht wurden, sowie mit Zucker und Kaffee, die theils von Lissabon, theils von Marseille kamen, und mit Fischwaaren

und Salzen; Schiffe aus Hamburg brachten ihnen sächs. Leinwand und Tücher. Der Speditionshandel war bedeutend. Am wichtigsten aber blieb der Handel mit baarem Gelde und das Wechselgeschäft; mehre Staaten Europas, besonders Spanien, waren Schuldner der Bank zu G. und einzelner Staatsbürger. Die St.-Georgs-Bank, zum Theil eine Leihbank, zum Theil eine Depositen- und Staatsbank, besaß ansehnliche liegende Gründe und über 10 Mill. Livres Einkünfte. Je häufiger aber der Staat bei dringenden Bedürfnissen seine Zuflucht zu ihr nahm, desto mehr verlor sie an Vertrauen. Bei der Vereinigung der Republik mit dem franz. Reiche erfolgte die Aufhebung der Bank und die Übertragung ihrer Schuld auf das große Schuldbuch Frankreichs. Nach Napoleon's Sturze wurde 1814, nachdem die franz. Besatzung capitulirt und die Engländer die Stadt besetzt hatten, mit des Lord Bentinck Einwilligung die frühere Verfassung, die bis 1797 bestanden hatte, wiederhergestellt. Doch der Wiener Congreß vereinigte 1815 die Republik unter dem Titel eines Herzogthums mit den Staaten des Königs von Sardinien. Nur vorübergehend schloß sich G. 1821 der Revolution an. Auch während der letzten revolutionären Stürme in Italien war die Ruhe nicht wesentlich gestört worden, bis auf die Nachricht vom Abschluß des Waffenstillstands zwischen Sardinien und Östreich wie von der Auflösung der Deputirtenkammer in Turin gegen Ende März 1849 in der Stadt eine sich fortwährend steigernde Aufregung entstand, Volk und Nationalgarde sich der Forts bemächtigten, die Besatzung zum Abzuge nöthigten und 2. April der General Avezzana, Davide Morchio und Constantino Reta zu einer Provisorischen Regierung zusammentraten, welche alsbald die Unabhängigkeit der Republik G. erklärte. Doch bereits 4. April erschien General della Marmara mit einer bedeutenden Truppenmacht vor der Stadt und besetzte nach einem ziemlich blutigen Gefechte, welches durch einzelne Waffenstillstände unterbrochen war, die Forts und die wichtigsten Punkte der Stadt. In Folge der während dessen durch eine Deputation in Turin gepflogenen Unterhandlungen bewilligte der König eine Amnestie, von der nur die bereits flüchtig gewordenen Hauptführer ausgenommen waren, worauf sich die Stadt vollständig unterwarf und della Marmara 10. April dieselbe entwaffnete und Ordnung und Ruhe zurückführte. Vgl. Serra, „Storia della Liguria" (4 Bde., Turin 1834); Canale, „Storia civile, commerciale e litteraria dei Genovesi" (Bd. 1—6, Genua 1844—51).

Genus, s. Geschlecht.

Geocentrisch heißt in der Astronomie der Ort eines Planeten, wie er von der Erde aus, genau genommen aus dem Mittelpunkte der Erde, gesehen wird, im Gegensatze des heliocentrischen, d. h. des von der Sonne aus gesehenen Orts. So spricht man von einer geocentrischen Länge, Breite u. s. w. Da die Planeten sich um die Sonne, nicht aber um die Erde bewegen, so würde ihr Lauf, von der Sonne betrachtet, viel einfacher erscheinen, als er uns erscheint, die wir ihn von einem Punkte aus betrachten, der selbst wieder sich um die Sonne bewegt. Daher muß man eine Methode haben, den geocentrischen oder beobachteten Ort in den heliocentrischen oder denjenigen zu verwandeln, den man aus der Sonne beobachten würde. Schon früher hat man sich mit den Methoden, die zu diesem Zwecke führen, beschäftigt. In der neuesten Zeit hat Gauß viele wichtige Entdeckungen in dieser Beziehung gemacht und in der „Theoria motus corporum coelestium" mitgetheilt.

Geodäsie, s. Meßkunst.

Geoffrin (Marie Thérèse), eine geistreiche Französin, geb. zu Paris 2. Juni 1699, war die Tochter eines Kammerdieners der Dauphine, Namens Rodet. Bereits in ihrem 15. J. vermählte sie sich mit dem sehr reichen, aber geistlosen Fabrikanten Geoffrin, der wenige Jahre nachher starb und ihr ein bedeutendes Vermögen hinterließ. Durch Geist und Charakter ausgezeichnet, erwarb sie sich nun im Umgang mit Gelehrten, Künstlern und Großen einen hohen Grad conversationeller Bildung. Ihr Haus war der Sammelplatz aller Derer, die sich für Wissenschaft und Kunst interessirten; kein ausgezeichneter Fremder kam nach Paris, der sich nicht bei ihr hätte einführen lassen; selbst fremde Monarchen besuchten ihre Cirkel. Hierbei ermunterte sie das Talent durch Lob, half durch Empfehlung und eigene Unterstützung, die sie mit großer Zartheit übte. Unter den Vielen, die sich in Paris ihrem Hause anschlossen, war auch Poniatowski, der nachmalige König von Polen. Seine Erhebung machte er ihr mit den Worten bekannt: „Maman, votre fils est roi." Auf seine dringende Einladung unternahm sie 1766 die Reise nach Warschau, wo sie mit Zuvorkommenheit aufgenommen wurde, wie denn auch in Wien die Kaiserin Maria Theresia und deren Sohn, Joseph II., sie mit hoher Achtung empfingen. Sie starb im Oct. 1777 und bedachte die meisten ihrer Freunde in ihrem Testamente. Zur Herausgabe der „Encyclopédie" soll sie mehr als 100000 Frcs. beigesteuert haben. D'Alembert, Thomas und

Morellet widmeten ihr Elogien, die in den „Eloges de madame G." (Par. 1812) gesammelt sind. Morellet gab auch ihre Abhandlung „Sur la conversation" und ihre „Lettres" heraus.

Geoffroy (Julien Louis), franz. dramatischer Kritiker, geb. 1743 zu Rennes, studirte mit glänzendem Erfolge im Jesuitencollegium daselbst und dann in Paris im Collége Louis le Grand. Drei Jahre nacheinander (1773—75) gewann er in Paris den von der Universität ausgesetzten Preis in der Beredtsamkeit, sodaß durch ihn das Gesetz veranlaßt wurde, daß ein und derselbe nur drei mal nacheinander den Preis gewinnen könne. Bei der Académie française war er weniger glücklich. Seinem „Éloge de Charles V" wurde Laharpe's Arbeit vorgezogen und dadurch der Grund zu der Feindschaft zwischen Beiden gelegt. Seine Tragödie „Caton" kam, obschon sie vom Théâtre français angenommen war, niemals zur Aufführung; das 1804 unter seinem Namen erschienene Stück gleiches Namens rührt nicht von ihm her, sondern offenbar von seinen Feinden, die ihn verspotten wollten. Durch die Aufhebung des Jesuitenordens wurde er seiner Hülfsquellen beraubt, bis er 1776 als Professor der Rhetorik am Collége Mazarin eine Anstellung erhielt. In demselben Jahre übernahm er nach Fréron's Tode die Redaction des „Année littéraire", die er bis 1792 führte. Gleich seinem Vorgänger bekämpfte er darin die Philosophie und ihre Verkündiger in sehr beißender und oft ungerechter Weise. Als der „Ami du roi", den er beim Ausbruch der Revolution mit dem Abbé Royou unternahm, wegen seiner antirevolutionären Tendenz unterdrückt wurde, flüchtete er aufs Land und wurde Lehrer einer Dorfschule. Erst nach dem 18. Brumaire kehrte er nach Paris zurück. Auch hier mußte er sich anfangs mit einer bescheidenen Lehrerstelle begnügen, bis er 1800 die Redaction des Feuilleton im „Journal de l'empire", dem spätern „Journal des débats", übernahm, die ihm jährlich 24000 Frcs. einbrachte. Da es ihm weder an Geist noch Bildung fehlte, so verdankt ihm dieses Blatt eine Menge vortrefflich geschriebener Artikel; im Ganzen aber mißbrauchte er seine Stellung als Kritiker auf die unedelste Weise. Während er Napoleon auf die servilste Art lobte, erlaubte er sich täglich neue Ungerechtigkeiten gegen die achtbarsten Schriftsteller, Dichter und Schauspieler, sodaß sehr viele der Letztern, um sich davor zu sichern, einen regelmäßigen Tribut zahlten. Talma und Mademoiselle Duchesnois, die dieses nicht thaten, mußten heftig dafür büßen. G. starb zu Paris 26. Jan. 1814. Sein „Commentaire sur les oeuvres de Racine" (7 Bde., Par. 1808) ist nicht ohne Verdienst. Eine Sammlung seiner für das „Journal des débats" geschriebenen kritischen Aufsätze erschien als „Cours de littérature dramatique" (5 Bde., Par. 1819—20; 2. Aufl., 1825).

Geoffroy Saint-Hilaire (Etienne), einer der ausgezeichnetsten franz. Naturforscher, geb. zu Etampes 15. April 1772, wurde für die Kirche bestimmt und machte seine ersten Studien im Collége de Navarre in Paris, wo er durch Brisson's Einfluß die Theologie mit den Naturwissenschaften vertauschte. Später als Zögling des Collége de Lemoine aufgenommen, lernte er den Krystallographen Haüy und Daubenton kennen, die ihn ihrer Freundschaft würdigten. Als Ersterer 1792 als widerspenstiger Priester eingekerkert worden, brachte es G. dahin, daß derselbe, vom Institut reclamirt, seine Freiheit wieder erhielt. Durch dieses Ereigniß den Gelehrten der Hauptstadt bekannt geworden, stieg G. seitdem rasch empor. Im Alter von 21 J. erhielt er die Professur der Zoologie am pariser Pflanzengarten, der 1793 zur Centralkehranstalt der Naturwissenschaften erhoben worden war. Zum Mitgliede der ägypt. Expedition (1798) ernannt, begründete G. das Institut von Kairo. Im Forschen und Sammeln entwickelte er in Ägypten ebenso viel Unermüdlichkeit als Enthusiasmus und durch Festigkeit wußte er die reichen Sammlungen seinem Vaterlande zu retten, obgleich ein Punkt der Capitulation sie den Engländern zusprach. Nach der Rückkehr trat er in Paris in sein voriges Amt und wurde 1807 zum Mitgliede des Instituts, 1809 zum Professor der Zoologie an der medicinischen Facultät ernannt. Von der Regierung 1810 mit einem wissenschaftlichen Auftrage nach Portugal gesendet, kehrte er von dort mit reichen Sammlungen zurück, die, den öffentlichen Museen entnommen, zu ärgerlichen Streitigkeiten Veranlassung gaben. An der Politik nahm G. keinen Antheil, obgleich er 1815 für Etampes in der Deputirtenkammer saß. Dafür entwickelte er eine große Thätigkeit in der Zoologie, der vergleichenden Anatomie und der Philosophie der Naturwissenschaften. Hinsichtlich seiner Neigung zur philosophischen Forschung näherte er sich sehr der deutschen Schule. Die Grundidee G.'s, die in allen seinen Werken bemerklich hervortritt, ist, daß es in der Organisation der Thiere nur Einen allgemeinen Plan gebe, eine Grundidee, die blos in einigen Punkten modificirt sei, um die Unterschiede der Gattungen herzustellen. Diese Ansicht veranlaßte einen Streit mit Cuvier, der, durch G. als junger Mann 1795 nach Paris gezogen und protegirt, zu ganz entgegengesetzten Ideen sich bekannte. In den letzten Lebens-

jahren beschäftigte sich G. mit dem Studium der organischen Mißbildungen und Mißgeburten. Die Entwickelung seiner naturphilosophischen Ansichten, die viel Streit veranlaßten, findet sich in seiner Schrift „Sur le principe de l'unité de composition organique" (Par. 1828). G. starb 19. Juni 1844. Seine zoologischen Arbeiten sind sehr zahlreich und verdienstlich und theils systematischen, theils anatomischen Inhalts. Man verdankt ihm außer zahllosen Abhandlungen in Zeitschriften viele sehr wichtige Monographien über Säugethierfamilien, zwei Gesammtwerke über dieselbe Thierclasse, ein großes Werk über die Zähne der Mammifères u. s. w. — **Geoffroy Saint-Hilaire** (Isidore), des Vorigen Sohn, geb. 1805, studirte Medicin und war früher Gehülfe am Zoologischen Museum, dann Inspector der Akademie. Im J. 1833 wurde er in die Académie des sciences aufgenommen und 1844 zum Generaldirector der Studien ernannt. Auch er hat sich, gleich seinem Vater, durch eine Reihe trefflicher naturwissenschaftlicher Arbeiten einen Namen erworben. Dahin gehören vornehmlich: „Traité de la monstruosité" (Par. 1829); „Histoire des anomalies de l'organisation chez l'homme et les animaux" (3 Bde., Par. 1832—36); „Études zoologiques" (Par. 1832—36); „Notions synthétiques et de physiologie naturelle" (Par. 1838); „Essais de zoologie générale" (Par. 1840); „Histoire naturelle des insectes et des mollusques" (2 Bde., Par. 1841) und die Biographie seines Vaters (Par. 1847). Nach den Noten des Vaters gab G. auch einige Theile der „Description de l'Égypte" mit Brongniart u. A. heraus. Ferner lieferte er den naturhistorischen Theil zu Dupetit-Thouars' „Voyage autour du monde", besorgte eine Ausgabe von Buffon's Werken und schrieb viel für naturhistorische Zeitschriften.

Geognosie und **Geologie**. Unter Geognosie (d. i. Kenntniß der Erde) versteht man die Lehre vom innern Bau der festen Erdkruste, obwol das Wort seiner Ableitung nach eine umfassendere Bedeutung hat. Da aber der innere Bau der festen Erdkruste in innigster Beziehung zu dem äußern steht, so muß auch dieser letztere bei der Betrachtung des erstern vielfach berücksichtigt werden. Unter Geologie (d. i. Lehre von der Erde) wird dagegen in Deutschland vorzugsweise die theoretische, oft hypothetische Erklärung des Baues der Erde, die Erdentstehungsgeschichte (Geogonie) verstanden, während man allerdings in Frankreich und England einen solchen Unterschied nicht zu machen pflegt und vielmehr beide Doctrinen zusammen Geologie nennt. Beide Wissenschaften greifen auch jedenfalls so innig ineinander, daß keine ganz ohne die andere gedacht werden kann. Denn so thöricht es sein mag, Theorien über Entstehung der Erde aufzustellen, ohne zuvor ihre Natur gehörig zu kennen, so erscheint es andererseits eines denkenden Geistes ganz unwürdig, die Natur des Erdbaues zu studiren, ohne sich dabei Ideen über die Entstehung des Ganzen oder einzelner Theile zu machen. Die Geognosie zerfällt in die Lehren von den Oberflächenformen der Erde (welche zugleich der Geographie angehört), von der Zusammensetzung und Structur der Gesteine, von der Lagerung der Gesteine (Architektur der festen Erdkruste) und von der Vertheilung der versteinerten Organismen (Petrefacten) in den Gesteinen. Die Geologie betrachtet die gegenwärtig auf und in der festen Erdkruste vorgehenden Veränderungen, Zerstörungen und Neubildungen durch Wasser, vulkanische Thätigkeit, Luft, organisches Leben u. s. w. und schließt aus diesen gegenwärtigen Vorgängen auf die frühern, größtentheils vorhistorischen, welche nur noch aus ihren Wirkungen (aus dem besondern Bau der festen Erdkruste) erkennbar sind. Auf diese Weise führt sie uns bis in die frühesten Erdzustände zurück. Als Resultat aller dieser Forschungen haben wir gegenwärtig zu betrachten, daß der Erdkörper höchst wahrscheinlich aus einem heißflüssigen Zustande durch sehr langsame Abkühlung von außen nach innen in einen an der Oberfläche festen, aus erstarrten Gesteinen gebildeten Zustand übergegangen ist. Auf der Oberfläche dieser festen Kruste über einem, wie man glaubt, noch immer heißflüssigen Kerne hat dann das Wasser zu wirken angefangen und durch Zerstörung und Wiederablagerung der ursprünglich erstarrten Massen die geschichteten Gesteine, die Flötzformationen (s. d.), gebildet, welche in regelmäßiger Reihe aufeinander folgen und deren relatives Alter sich am besten durch die darin enthaltenen Versteinerungen bestimmen läßt. Während der Ablagerung dieser Flötzbildungen haben aber fortwährend Reactionen des heißflüssigen Innern auf die starre Kruste und Oberfläche stattgefunden. Es sind dadurch Gebirgsketten erhoben, ursprünglich horizontale Gesteinschichten aufgerichtet, lavaartige (eruptive) Gesteine durch Spalten emporgepreßt worden. Die Vulkane sind die gegenwärtigen Folgen dieser noch fortdauernden Reactionen. Wurden durch dieselben nur schmale Spalten aufgerissen und diese sogleich oder später erfüllt, so entstanden dadurch sogenannte Gänge. (S. Gang.) Lange Zeit hat unter den Geologen ein wissenschaftlicher Kampf bestanden zwischen den sogenannten Neptunisten und Vulkanisten, indem die einen Alles durch Wasser, die andern fast Alles durch Feuer

entstehen ließen, d. h. durch deren Wirkungen erklären wollten. Diese extremen Ansichten sind durch die unbefangenern Beobachtungen der Neuzeit so ziemlich vermittelt. Dennoch bestehen über viele geologische Vorgänge noch sehr ungleiche Ansichten, sodaß man in gewissem Grade noch immer verschiedene Schulen unterscheiden kann, unter denen die wichtigsten folgende sind: 1) die vorherrschend neptunische; 2) die vorherrschend vulcanische oder plutonische; 3) die metamorphische, welche sehr viele Gesteine durch Umwandelung aus andern entstehen läßt, und wieder in eine neptunisch- oder chemisch-metamorphische und eine vulcanisch- oder plutonisch-metamorphische zerfällt. Die besten allgemeinen Werke über Geologie und Geognosie sind gegenwärtig folgende: Naumann's „Geognosie" (2 Bde., Lpz. 1849—51); Lyell's „Principles of geology" (deutsch von Hartmann, 2 Bde., Weim. 1841—42), worin namentlich die Lehre von den stets gleichbleibenden geologischen Ursachen und Wirkungen vertreten ist; Cotta's „Leitfaden und Vademecum der Geognosie" (3. Aufl., Lpz. 1849) und dessen „Praktische Geognosie" (Lpz. 1852). Als populäres Werk sind Cotta's „Geologische Bilder" (Lpz. 1852) zu empfehlen. Das beste Journal für diese Wissenschaft ist von Leonhard's und Bronn's „Neues Jahrbuch für Mineralogie"; reiches Material enthalten die „Transactions" der Geological society zu London und die Publicationen des 1849 gegründeten „Geologischen Reichsinstituts" zu Wien.

Geographie, d. h. wörtlich **Erdbeschreibung**, ist ursprünglich, wie der Name sagt, die bloße Beschreibung der Erde, vorzugsweise der Erdoberfläche, dann aber, und in diesem Falle bezeichnender Erdkunde genannt, diejenige positive Wissenschaft, welche die Erde als einen individuellen, mit einer eigenthümlichen Organisation ausgestatteten und durch dieselbe insbesondere zum Wohnsitz und großen Erziehungshause des Menschengeschlechts bestimmten Weltkörper auffaßt und auf begriffsmäßige Entwickelung und systematische Darstellung dieser seiner Individualität ausgeht. Obgleich nun die Geographie als Wissenschaft die Idee des Erdganzen und seiner Bestimmung, seines Zwecks streng festzuhalten hat, so pflegt sie doch zum Behuf der systematischen Darstellung ihren Stoff nach den drei verschiedenen Standpunkten, von denen aus die Erde betrachtet werden kann, zu sondern und zerfällt danach in die mathematische, die physikalische und die politische Geographie. In der **mathematischen oder astronomischen Geographie** wird die Erde als ein Theil der Welt oder des Kosmos und zwar als ein Glied des Sonnensystems, als ein Planet betrachtet. Als Glied eines größern Ganzen hat dieselbe nur in der ideellen Einheit aller Glieder wahrhafte Existenz und steht sie in Verhältnissen und Beziehungen zu dem Ganzen und den übrigen Gliedern und unter Einwirkungen derselben. Indem es nun die Geographie mit der Weltstellung, mit den aus derselben hervorgehenden kosmischen Verhältnissen der Erde zu thun hat, erscheint sie allerdings als ein Theil der Kosmographie oder Weltbeschreibung, sie hält jedoch, wenn sie ihren Zweck und ihre wissenschaftliche Selbständigkeit nicht aus dem Auge verlieren und sich mit astronomischem Ballast überladen will, stets das Erdindividuum als Mittelpunkt der Betrachtung und Darstellung fest, sodaß nicht die Erde, sondern Sonne, Mond u. s. w. das Bezogene sind. Sie belehrt uns über die Gestalt und Größe der Erde, über die Art und die Gesetze ihrer Bewegungen, über die Erscheinungen der regelmäßigen Bewegung des Himmelsgewölbes und seiner Gestirne, des Horizonts, der Himmelsgegenden u. dgl., über den Wechsel der Tages- und Jahreszeiten, die Sonnen- und Mondfinsternisse, die Zeit- und Längeneintheilungen u. s. w., über die Einrichtung und den Gebrauch der zur Veranschaulichung der Weltstellung der Erde, ihrer Bewegung u. s. w. erfundenen Instrumente (Armillarsphäre, Planetarium, Tellurium, Globus), sowie der zu diesen und ähnlichen Zwecken dienenden Landkarten (s. d.). Die **physikalische oder physische Geographie** betrachtet dagegen die Erde als ein selbständiges, individuelles Ganzes, einen in sich abgeschlossenen Organismus, als einen für sich bestehenden Naturkörper mit bestimmten, ihm eigenthümlichen (tellurischen) Formen, Zuständen und Eigenschaften, als den Grund und Boden der Natur, der unorganischen wie der organischen und belebten, der sich untereinander bedingenden Naturerscheinungen, Naturkräfte und Naturgesetze mit ihren Einflüssen auf Dasein, Leben und Verbreitung der Pflanzen-, Thier- und Menschenwelt. Indem sie die Vorfragen über den innern Bau der Erde und die Geschichte der Erdbildung der Gegnosie und Geologie (s. d.) überläßt, beschäftigt sie sich 1) zunächst mit der Oberfläche der Erde nach den Verhältnissen ihres unmittelbaren Daseins, höchstens nach ihren auf dem elementarischen Proceß beruhenden Veränderungen, und zwar handelt sie als Geostatik oder **Epirographie** von den festen Landmassen der Erdoberfläche überhaupt, nicht nur nach ihrer räumlichen Vertheilung und Gliederung als Continente, Halbinseln, Inseln, sondern auch als **Orographie** von den Formen und der Vertheilung des Hoch- und Tieflandes, den Bergen, Gebirgen und Thälern, Tief- und Hochebenen und den durch die Vulcanicität der Erde hervorge-

brachten Erscheinungen; als **Hydrographie** dagegen von den flüssigen Theilen der Erdoberfläche, den Flüssen, Seen, Quellen u. s. w., sowie als **Oceanographie** von der Vertheilung und Natur des Meeres. Sodann belehrt sie 2) als **Atmosphärographie** über die den Erdball umhüllende Atmosphäre, ihre Meteore, und zwar insbesondere als **Klimatologie** über die durch das Zusammenwirken der Meteore und Temperaturverhältnisse bedingte klimatische Eigenthümlichkeit der verschiedenen Erdstriche. Ferner hat sie 3) als **Productengeographie** die verschiedenen Erzeugnisse der drei Naturreiche in Bezug auf deren natürliche Verbreitungsbezirke zum Gegenstand und zerfällt insofern in mineralogische, in botanische oder Pflanzen-, in zoologische oder Thiergeographie. Endlich beschäftigt sie sich 4) als **Anthropogeographie** oder **Ethnologie** mit dem Menschen als einem zur organischen Schöpfung gehörigen Naturwesen, mit der Verbreitung des Menschengeschlechts nach seinen physischen Abstufungen oder Racen und auf die sein physisches Leben bedingenden Erdstriche oder Wohnsitze. Die **politische Geographie** betrachtet die Erde nicht, wie die Anthropogeographie, nur als Wohnplatz des physischen Menschen, sondern als Wohnstätte der gemäß ihrer geistigen Natur zur sittlichen Entwickelung bestimmten Menschheit, als Schauplatz der durch die ethischen Bande der Sprache und Religion, der Sitte und des Rechts zusammengehaltenen Völker und gesellschaftlichen Verbände oder Staaten, als Schauplatz aller menschlichen Thätigkeit, Arbeit und Culturentwickelung, d. i. der Geschichte und der durch ihren Verlauf auf der Erdoberfläche selbst, sowie im Leben und den Zuständen der Völker und Staaten hervorgebrachten Veränderungen. Je nachdem sie hierbei vorzugsweise die Darstellung der Völker und ihrer Eigenthümlichkeiten oder die Staaten und innern Staatsverhältnisse im Auge behielt, wird sie zur Völkerkunde oder Ethnographie (s. d.) oder zur Staatenkunde oder Statistik (s. d.), unterscheidet sich jedoch von beiden wesentlich historischen Disciplinen dadurch, daß sie eben das Geographische, den Grund und Boden der Erde, als die reale Basis der Existenz der einzelnen bestimmten Völker und Staaten hervorhebt.

Nächst dieser auf den Gegenständen beruhenden Eintheilung der Geographie hat man sie auch nach dem Umfange, in welchem ihr Stoff behandelt wird, eingetheilt. Sie zerfällt dann in **allgemeine Erdkunde** und **Länderbeschreibung** oder **Chorographie**. Jene betrachtet den ganzen Erdball in allen seinen kosmischen, räumlichen, physikalischen und politischen Beziehungen als ein organisches Ganzes und hebt besonders das Gesetzmäßige, die Wechselwirkung aller Erscheinungen und Verhältnisse, die gegenseitige Verknüpfung aller der verschiedenen Elemente des geographischen Stoffs hervor; diese dagegen beschränkt sich blos auf die Beschreibung der geographischen Verhältnisse einzelner Länderräume und wird, wenn sie noch mehr ins Einzelne geht, sodaß sie sich auf die Beschreibung einzelner Örtlichkeiten einläßt, zur Ortsbeschreibung oder **Topographie**. Andere verstehen unter **allgemeiner Geographie** den mathematischen und physikalischen Theil der Erdkunde, unter **besonderer Geographie** den politischen, den Manche wieder in **Culturgeographie** und **statistische Geographie** zerfällt haben. Noch Andere scheiden **reine Geographie** und politische oder statistische und verstehen unter der erstern oder der Geographie nach Naturgrenzen die Darstellung der natürlichen Beschaffenheit des Erdbodens nach seinen orographischen und hydrographischen Verhältnissen, welche dann als Grundlage bei der Eintheilung der Erdoberfläche in Länder und Staaten und bei der Behandlung der Geographie überhaupt benutzt wird. Auch hat man ganz vereinzelte Verhältnisse, z. B. die kirchlichen, geographisch behandelt und mit Rücksicht auf die Berufsaufgabe der Individuen, für die die Bearbeitung der Wissenschaft bestimmt ist, Militär-, Handels-, Forstgeographien u. dgl. verfaßt.

Es leuchtet von selbst ein, daß die mathematische und physikalische Geographie das Bleibende, auf ewigen Naturgesetzen Beruhende, die politische dagegen das Wandelbare, das durch den Gang der Völker- und Staatengeschichte einem steten Wechsel Unterworfene der geographischen Wissenschaft enthält. In Bezug auf diesen geschichtlichen Charakter der politischen Geographie spricht man dann auch von einer **geschichtlichen** oder **historischen Geographie**, unterscheidet **alte, mittlere** und **neuere Geographie** und versteht darunter gewöhnlich die Beschreibung der Erdoberfläche nach den verschiedenen Zuständen, in denen sich dieselbe in den Hauptzeitabschnitten der Menschengeschichte befunden hat, indem man dabei vorzugsweise die geographischen Verhältnisse der Bewohner der Erde, die Grenzen der Völker und Staaten, die Eintheilungen derselben, die Namensverschiedenheit der Länder und Provinzen, der Gebirge, Flüsse, Wohnsitze u. s. w. im Auge hat. In den Kreis der alten Geographie gehören alle Völker des Alterthums, und einen Theil derselben bildet die **biblische Geographie**, eine Hülfswissenschaft der gelehrten Bibelauslegung. Die mittlere Geographie umfaßt den Zeitraum vom Umsturz des weströmischen Kaiserthums bis zur Entdeckung von Amerika (476—1492); die neuere die Periode von da bis zur Gegen-

wort, deren geographisch-statistische Verhältnisse dann den Inhalt der jedesmal neuesten, auf die Vergangenheit keine Rücksicht nehmenden Bearbeitungen der politischen Geographie bilden.

Die Geschichte der Geographie steht in genauer Verbindung mit den geographischen Entdeckungen. In den ältesten Zeiten beschränkte die geographische Kenntniß jedes Volks sich nur auf den Ort oder die Landschaft, wo es wohnte. Erst später dienten Wanderungen, zufällige Bekanntschaften mit andern Völkern, Kriege, Geschäftsreisen und die Verbindung mehrer einzelner Staaten unter Eine Regierung zur Erweiterung der geographischen Kenntnisse. In den ältesten Zeiten hatten wol die Phönizier zuerst das Verdienst, Nachrichten von fremden Ländern zu verbreiten, die aber durch absichtliche und unabsichtliche Lügen und Übertreibungen vielfach verfälscht waren. Nächstdem enthalten die Religions- und historischen Bücher der ältesten Völker gelegentlich allerlei geographische Bemerkungen, wie dies in den heiligen Schriften der Hebräer, besonders in den Büchern Mosis und Josua der Fall ist. Die Ägypter sollen angeblich von Hermes Trismegistus ausgearbeitete geographische Bücher besessen haben. Die Griechen bei ihrem Hange zu kriegerischen Abenteuern und Reisen erwarben sich bald eine ziemlich weit reichende Kenntniß der Nachbarländer, namentlich Griechenlands, Kleinasiens und einiger Küstenländer des Mittelmeers, wie wir im Homer sehen. Anaximander, geb. 610 v. Chr., soll den ersten Versuch einer Landkarte gemacht und Hekatäus sie verbessert haben. Aussendungen von Colonien und der erweiterte und blühender gewordene Handel, sowie Reisen einzelner wissensdurstiger Männer, z. B. des Herodot (s. d.), förderten wenigstens die Kenntniß der von Menschen bewohnten Länder. Nach Skylax und Hanno machte vorzüglich Pytheas auf die Erweiterung des geographischen Wissens einflußreiche Entdeckungsreisen. Mächtiger aber als alles Vorhergegangene wirkten die Kriegszüge Alexander's d. Gr. und die von ihm und später von den Ptolemäern veranstalteten Entdeckungsreisen zur See, wie die unter den verschiedenen Titeln „Periplus", „Paraplus" „Periegesis", „Geographica", „Indica" und „Scythica" uns erhaltenen Fragmente griech. Schriftsteller bezeugen. Zu den berühmtesten Geographen dieser Zeit gehört Nearchus, der die Küstenfahrt auf dem Persischen Meere machte, und Dikäarchus, der eine Art Reisebeschreibung durch Griechenland lieferte. Mit Eratosthenes (s. d.), geb. 276 v. Chr., beginnt die Begründung der Geographie als Wissenschaft. Auf der von Aristoteles bezeichneten Bahn wissenschaftlicher Behandlung vorwärts schreitend, stellte er das erste System der mathematischen und empirischen Erdkunde auf, versuchte eine Erdmessung, berechnete die Lage der Örter nach Längen und Breiten und gab somit eigentlich die erste astronomische Geographie. In gleichem Geiste arbeiteten nach ihm Hipparch und Posidonius, während Skymnos und Dionysius Periegetes in poetischer Einkleidung geographische Kenntnisse im Volke zu verbreiten suchten. Auf diese folgte Strabo (s. d.) mit seinem umfassenden Werke, das im mathematischen Theile zwar dürftig erscheint, aber durch reiche Beiträge zur Völkerkunde, Kenntniß der Verfassung, Sitten und Einrichtungen, sowie durch treffliche Beschreibungen von Ortschaften und Gegenden sich auszeichnet. Herodot und Strabo gaben gewissermaßen die erste geographische Historie und historische Geographie. Auf die Vorarbeiten der Alexandriner und ein verlorenes Werk des Marinos gestützt, trug dann Ptolemäus (s. d.) durch Ergänzungen und Berichtigungen, namentlich durch genauere Bestimmung der Längen und Breiten und des Umfangs der Erdkunde, viel zur Begründung der geographischen Wissenschaften bei. Zu seinem Werke verfertigte Agathodämon Karten; Agathemeros aber machte einen Auszug daraus. Nach ihnen fand in der Geographie bei den Griechen ein langer Stillstand statt, welcher nur erst spät durch Stephanus von Byzanz (s. d.), dessen Wörterbuch vorzugsweise Mittheilungen über Länder- und Völkerkunde enthält, und durch den alexandrischen Kaufmann Kosmas, der eine Berichtigung des ptolemäischen Systems nach biblischen Ansichten versuchte, unterbrochen wurde. Die Römer verfolgten bei Bearbeitung der Geographie den von dem Gesichtspunkte der Politik aus allein als nützlich erscheinenden praktischen Zweck. Um den mathematischen und physischen Theil der Geographie kümmerten sie sich nicht; nur die politische Geographie fand bei ihnen Interesse und wurde mit Eifer und Glück betrieben. Durch ihre Heereszüge, die Anlegung von Militärstraßen und Niederlassungen und durch fortgesetzten Handelsverkehr begründeten sie die genauere Kenntniß des westlichen Europa, des nördlichen und östlichen Asien und des innern Afrika. Seit den Eroberungen des Pompejus wurde durch die Berichte der röm. Feldherren, durch sorgfältige Karten, durch Vermessung und durch die statistische Gruppirung des Reichs, welche von Marcus Agrippa und dem Kaiser Augustus ausging, die Verbreitung geographischer Kenntnisse vielfach gefördert, und Pomponius Mela (s. d.) und Plinius (s. d.), die im Geiste des Eratosthenischen Systems arbeiteten, haben uns einzelne Überreste dieser Be-

mühungen aufbewahrt. Die nachfolgenden geographischen Schriften des Julius Honorius, des Athicus, des Geographus Ravennas und die vorhandenen „Itineraria" sind meist nur Verzeichnisse wichtiger Orte nebst Angabe ihrer Entfernungen voneinander.

Im 8. Jahrh. begannen die Araber die von den Griechen überkommene geographische Wissenschaft wieder zu beleben. Nach dem Vorbilde des Ptolemäus blieb die empirische Geographie in engster Verbindung mit der mathematischen; durch bisher ungekannte Nachrichten und Untersuchungen über das nördliche, östliche und westliche Afrika und über das ganze westliche Asien wurde sie ansehnlich bereichert. Ibn-Haukal im 10. Jahrh. hinterließ eine ausführliche Beschreibung der mohammed. Länder; El-Edrisi, Abulfeda (s. d.) u. A. lieferten treffliche allgemeinere Arbeiten. Um dieselbe Zeit versuchten sich die Normannen in merkwürdigen Seeabenteuern in der Ferne, zeichneten aber ihre Erfahrungen nicht auf; größern Nutzen brachten der Geographie nachher die Kreuzzüge und die Reisen eines Plano Carpini 1246, Rusbruquis 1253, Marco Polo (s. d.) u. A. nach Inner- und Ostasien. Die Entdeckung der Neuen Welt durch Columbus und die Entdeckungen der Venetianer, Genueser, Florentiner und Portugiesen, verbunden mit der von Kopernicus (s. d.) erneuerten mathematischen Geographie, brachten in diese Wissenschaft einen ganz neuen Umschwung. Schon gegen Ende des 15. Jahrh. gab es in Mailand einen eigenen Lehrstuhl für die Geographie; Mart. Behaim von Nürnberg fertigte 1484 eine gute Landkarte; Petrus von Apianus gab zu Anfange des 16. Jahrh. die erste Karte heraus, auf welcher Amerika war, und Seb. Münster eine „Cosmographia" mit einem Atlas; der Holländer G. Mercator führte die Gradeintheilung auf den Landkarten, wie sie noch gegenwärtig üblich ist, und der Brite Ed. Wright richtigere Seekarten ein; Abrah. Ortelius, gest. 1598, unternahm das erste große Landkartenwerk, „Theatrum mundi" (Antw. 1603), welches mit weitläufigen Noten begleitet war; Phil. Cluver im 17. Jahrh. begann sogar schon die alte Geographie aufzuhellen, und für die Topographie leistete Bedeutendes der fleißige Kupferstecher Merian (s. d.) in Basel, welcher ausführliche Beschreibungen der Hauptländer Europas mit Kupfern herausgab. Gleichzeitig waren schon die Akademien zu London und Paris sowie die Gelehrten Snell, Mouton, Piccard und Cassini, welche besonders die Methode wesentlich verbesserten, sehr thätig. Die Astronomie und Naturkunde wurden immer enger mit der Geographie verbunden und immer glücklicher auf sie angewendet; die Kunst, Landkarten zu fertigen und zu stechen, vervollkommnete sich außerordentlich; die zahllos sich mehrenden Entdeckungen erweiterten den Gesichtskreis; auf Kosten der Regierung wurden Entdeckungsreisen gemacht, Reise- und Länderbeschreibungen herausgegeben. Vgl. Külb, „Länder und Völkerkunde in Biographien" (4 Bde., Berl. 1845—52).

In der **mathematischen Geographie** fanden die verdienstvollen Arbeiten der franz. Gelehrten wie die Gradmessungen eines Maupertuis und Lacondamine, die Berechnung der geographischen Länge und Breite eines Delambre bald in Deutschland Anerkennung und Nachfolge, wie besonders Tob. Mayer's und L. Euler's Beispiele zeigen. Die Landkarten, welche Cassini ihre eigentlich wissenschaftliche Gestalt verdankten, wurden von Tob. Mayer vervollkommnet und von Homann durch seine berühmten Atlanten, wie später durch die Kartenwerke von Reichard, Weigel, Stieler, Grimm, E. v. Sydow u. A. populär gemacht. Vgl. Mädler, „Leitfaden der mathematischen und physischen Geographie" (Stuttg. 1843); Studer, „Anfangsgründe der mathematischen Geographie" (Bern und Chur 1842); Somerville, „Connexion of the physical sciences" (8. Aufl., Lond. 1849; deutsch, Berl. 1835); Wigand und Cornelius, „Grundriß der mathematischen und physikalischen Geographie" (2 Thle., Halle 1851); Meyer, „Die Erde in ihrem Verhältniß zum Sonnensystem" (Zür. 1847).

Die **physikalische Geographie**, von Buache 1745 begründet und von Bergmann als geographische Physik gewissermaßen erst zur Anerkennung gebracht, wurde durch die Forschungen der Mineralogen, Geologen, Physiker und Naturhistoriker, eines Werner, Leop. von Buch, Saussure, Deluc, Buffon, E. A. W. von Zimmermann, Blumenbach und vor Allen eines A. von Humboldt (s. d.), seitdem fortwährend erweitert und gewann dadurch als Haupttheil der Geographie diejenige Geltung, die sie gemäß ihres wichtigen Einflusses auf die ganze Wissenschaft nothwendig haben muß. Vgl. Kant, „Physische Geographie", herausgegeben von Rink (2 Bde., Königsb. 1802) und von Vollmer (2 Thle. in 4 Bdn., Hamb. 1801—5; 2. Aufl., 1815—17); Link, „Handbuch der physikalischen Erdbeschreibung" (2 Bde., Berl. 1826); Hoffmann, „Physikalische Geographie" (Berl. 1837); Studer, „Lehrbuch der physikalischen Geographie und Geologie" (Bern 1844); Burmeister, „Geschichte der Schöpfung" (4. Aufl., Lpz. 1851); Somerville, „Physische Geographie" (aus dem Englischen von Barth, 2 Bde., Lpz. 1851). Zu der sogenannten reinen oder Geographie nach Naturgrenzen hatte bereits Gat-

terer seit 1775 die ersten Grundlinien gezogen; ihm folgten Zeune in seiner „Gäa, Versuch einer wissenschaftlichen Erdbeschreibung" (Berl. 1808; 3. Aufl., 1830), Kaiser, Stein, Hommeyer, Kunz, Berghaus, Schuch, K. von Raumer, Schacht, Meinicke u. A. Ausgezeichnete Verdienste um die kartographische Darstellung der physikalischen Verhältnisse der Erde hat sich Berghaus in seinem „Physikalischen Atlas" (90 Blatt in 2 Bdn., Gotha 1838—48; 2. Aufl., 1849 fg.) und seinem „Physikalischen Schulatlas" (28 Blatt, Gotha 1850) erworben.

Was die **geschichtliche oder historische Geographie** anbetrifft, so hatte am frühesten, schon in der Mitte des 17. Jahrh., bei der vorherrschenden Richtung auf das classische Alterthum vorzüglich die alte Geographie, namentlich durch die Bemühungen eines Cluver, Cellarius, d'Anville, Heyne, Gosselin, Mannert, Ukert, Sickler, Georgi („Alte Geographie", 2 Bde., Stuttg. 1838—40) und Forbiger („Handbuch der alten Geographie", 3 Bde., Lpz. 1842—48) sich einer fruchtbringenden Behandlung zu erfreuen, deren Resultate in eine Reihe von Compendien, wie die von Schirlitz, Schmieder, Kärcher, Billerbeck, Volger u. A., übergingen. Dagegen ließ die Geographie des Mittelalters, wenn man von den Monographien über einzelne Länder absieht, noch sehr viel zu thun übrig. Juncker's „Anleitung zur Geographie der mittlern Zeiten" (Jena 1712) ist der erste unvollkommene Versuch, der sich überdies meist nur auf Deutschland bezieht. Ebenfalls nur dürftig sind die Arbeiten d'Anville's, Köhler's und Pischon's. Noch unvollendet sind Spruner's und Hänle's „Tabellen zur Geschichte der deutschen Staaten und ihrer geschichtlichen Geographie" (Gotha 1845 fg.), mangelhaft das „Wörterbuch der alten, mittlern und neuern Geographie" von Bischoff und Möller (Gotha 1839). Von kartographischen Werken für die alte Geographie sind die Landkarten und Atlanten von d'Anville, Reichard u. A. in neuester Zeit in den Hintergrund gedrängt durch die mit großer Umsicht und Sorgfalt gearbeiteten Kartenwerke von Spruner („Atlas antiquus", Gotha 1847—50) und Kiepert („Historisch-geographischer Atlas der Alten Welt", Weim. 1848; neue Aufl., 1851). Vortrefflich ist des Letztern „Topographisch-historischer Atlas von Hellas und den hellenischen Colonien" (Berl. 1841; 2. Aufl., 1850 fg.), welchem große Wandkarten von Griechenland und Italien folgten und ein Atlas von Italien folgen wird. Für die mittlere und neuere Zeit besitzen wir nach dem rühmlichen Vorgange von Kruse und Lesage eine Reihe von mehr oder minder zuverlässigen historischen Kartenwerken, unter denen Kutscheit's „Historisch-geographischer Atlas des deutschen Landes und Volkes" (Berl. 1842), namentlich aber Spruner's „Atlas zur Geschichte von Baiern" (Gotha 1838) und dessen „Historisch-geographischer Handatlas für die Staaten Europas vom Anfang des Mittelalters bis auf die neueste Zeit" (73 Karten, Gotha 1837—46), woran sich ein „Atlas zur Geschichte Asiens, Afrikas, Amerikas und Australiens" (18 Karten, Gotha 1852 fg.) schließt, wegen ihrer Genauigkeit und Zweckmäßigkeit bei weitem den Vorzug verdienen.

Die **statistisch-politische Geographie** wurde früher und fleißiger als die übrigen Theile der Wissenschaft angebaut. Nach dem Vorgange der fleißigen Sammler Merula, Joh. Hübner und Hager brachte seit 1754 A. F. Büsching ein durch großen Umfang, Vollständigkeit des Stoffs, treues und genaues Quellenstudium und Zweckmäßigkeit der Anordnung und Darstellung ausgezeichnetes, noch gegenwärtig brauchbares Werk zu Stande. Ihm folgten d'Anville, Normann, Gatterer, Fabri, später Gaspari, Stein, Cannabich, Malte-brun, Balbi u. A., die zum Theil wichtige größere Werke, zum Theil für den Schulunterricht nützliche Compendien herausgaben. Eine neue Periode aber begann mit Karl Ritter (s. d.), der durch die von ihm begründete neue Methode der Behandlung der Geographie erst die Weihe strengerer, höherer Wissenschaftlichkeit gab. Er ist der Schöpfer der **allgemeinen vergleichenden Erdkunde**, welche sich zur Aufgabe gestellt hat, die Erde im Verhältniß zur Natur und Geschichte als einen Organismus zu erkennen, die Beziehungen der Natur zum Geiste, ihren Zusammenhang mit dem Leben und der Entwickelung des Menschen, dessen Wohn- und Erziehungshaus die Erde ist, durch Vergleichung aller Zeiten seiner Geschichte nachzuweisen und so den physikalischen und historischen Wissenschaften eine sichere Grundlage zu gewähren. Die von ihm eingeschlagene Bahn verfolgten besonders von Rougemont, von Roon, Berghaus, Meinicke, Volger, Merleker u. A. Am vollständigsten wurde die Geographie dargestellt in dem von Gaspari, Hassel, Cannabich, GutsMuths und Ukert bearbeiteten „Vollständigen Handbuch der neuesten Erdbeschreibung" (23 Bde., Weim. 1819—21) und Maltebrun's „Géographie universelle" (8 Bde., Par. 1824—28). Empfehlenswerth sind außerdem von Rougemont, „Précis de géographie comparée" (Neuenb. 1831; deutsch von Hugendubel, Bern 1835) und dessen „Géographie de l'homme" (Neuenb. 1838; deutsch von Hugendubel, 2 Bde., Bern 1839); Meinicke, „Lehrbuch der Geographie" (Prenzl.

1837); Merleker, „Lehrbuch der historisch-comparativen Geographie" (4 Bde., Darmst. 1839—41) und dessen „Kosmogeographie" (Lpz. 1848); Kapp, „Philosophische oder vergleichende allgemeine Erdkunde" (2 Bde., Braunschw. 1845); ferner umfangreicher und mehr ins Einzelne gehend Berghaus, „Allgemeine Länder- und Völkerkunde" (6 Bde., Stuttg. 1837—44) und dessen „Grundriß der Geographie in fünf Büchern" (2 Bde., Bresl. 1842—43); von Roon, „Grundzüge der Erd-, Völker- und Staatenkunde" (3 Thle., 2. Aufl., Berl. 1837—43); Balbi, „Allgemeine Erdbeschreibung" (neu bearbeitet von Cannabich, Vogel und Wimmer, 3. Aufl., Pesth 1842); Volger, „Handbuch der Geographie" (2 Bde., 3. Aufl., Hannov. 1846—47); Schneider, „Handbuch der Erdbeschreibung und Staatenkunde" (Bd. 1 und 2, Glogau 1848—52); Stein und Hörschelmann, „Handbuch der Geographie und Statistik für gebildete Stände" (neu bearbeitet von Wappäus, Lpz. 1850 fg.). Für den Handelsstand sind bestimmt: Becher, „Handelsgeographie" (Wien 1836); Nischwitz, „Handelsgeographie und Handelsgeschichte" (2. Aufl., Lpz. 1843); von Reden, „Allgemeine vergleichende Handels- und Gewerbsgeographie und Statistik" (Berl. 1843) und Mac Culloch, „Dictionary of commerce and commercial navigation" (2 Bde., Lond. 1832; deutsch, 2. Aufl., Augsb. 1842; von Schmidt, 2 Bde., Stuttg. 1836—37); für den Militärstand: Meinecke, „Allgemeines Lehrbuch der Geographie" (3. Aufl., Magdeb. 1836); Malchus, „Handbuch der Militärgeographie von Europa" (Heidelb. 1832; 2. Aufl., 1834—35); von Roon, „Militärische Länderbeschreibung von Europa" (Berl. 1837). Über Methodik der Geographie handeln Lüdde, „Methodik der Erdkunde" (Magdeb. 1842), dessen „Geschichte der Methodologie der Erdkunde" (Lpz. 1849) und Ritter, „Einleitung zur allgemeinen vergleichenden Erdkunde und Abhandlungen zur Begründung einer mehr wissenschaftlichen Behandlung der Erdkunde" (Berl. 1852). Als Zeitschriften sind, abgesehen von den zahlreichen, zum Theil nur auf specielle Erdräume oder auf einzelne Theile der geographischen Wissenschaft berechneten Journalen, sowie von den ältern Ephemeriden, Magazinen, Archiven und Jahrbüchern von Zach, Büsching, Forster, Sprengel, Bernoulli, Bertuch, Gaspari, zu erwähnen: Lüdde, „Zeitschrift für vergleichende Erdkunde" (5 Bde., Magdeb. 1842—46); Berghaus, „Annalen für Erd-, Völker- und Staatenkunde" (28 Bde., Berl. 1830—41 und Bresl. 1842—43), eine Fortsetzung seiner „Hertha" (4 Bde., 1825—29); dessen „Geographisches Jahrbuch" (Ergänzungshefte zu seinem „Physikalischen Atlas", Gotha 1849—52); Sommer, „Taschenbuch zur Verbreitung geographischer Kenntnisse" (22 Bde., Prag 1823—43). Unter den Wörterbüchern sind beachtenswerth: Stein, „Zeitungs-, Post- und Contor-Lexikon" (10 Bde., Lpz. 1818—24); „The Edinburgh gazetteer or geographical dictionary" (6 Bde., 1817); „Dictionnaire géographique universel par une société de géographes" (10 Bde., Par. 1823—33; 13 Bde., Brüss. 1838); Möller, „Geographisch-statistisches Wörterbuch über alle Theile der Erde" (2 Bde., Gotha 1846).

Große Verdienste um die Geographie erwarben sich auch die in neuerer Zeit gestifteten **geographischen Gesellschaften**, d. h. solche, welche die Förderung der geographischen Wissenschaft durch ihre Bemühungen und Geldmittel zu ihrem alleinigen Zwecke machen und meistens ihre Verhandlungen, Vorlesungen und Correspondenzen, die Resultate der auf ihre Kosten unternommenen Entdeckungsreisen u. s. w. in Monatsberichten oder Jahrbüchern veröffentlichen. Die erste Gesellschaft dieser Art wurde 1819 zu Paris durch Malte-brun und Barbié du Bocage ins Leben gerufen. Dem Beispiele von Paris folgte Florenz, wo 1824 ein Verein für das Studium der physischen und statistischen Erdkunde und der vaterländischen Naturgeschichte gegründet wurde. In Berlin bildete sich ein Verein für Erdkunde, der jährlich „Monatsberichte über die Verhandlungen der Gesellschaft für Erdkunde zu Berlin" (4 Bde., 1839—43; neue Folge, 9 Bde., 1844—52) veröffentlicht. Ähnliche Zwecke verfolgt die 1836 gegründete Geographische Gesellschaft zu Frankfurt a. M. und die Kaiserl. russ. geographische Gesellschaft zu Petersburg. Am großartigsten aber und einflußreichsten wirkt die 16. Juli 1830 gestiftete Royal geographical society zu London, welche aus ihrem durch die Beiträge der Mitglieder gebildeten Fonds und andern freiwilligen Unterstützungen Preise für die wichtigsten geographischen Entdeckungen aussetzt, talentvolle Reisende in alle Theile der Erde aussendet und die Kosten für den Druck ihrer „Transactions" und ihres gehaltreichen „Journal" bestreitet. Sonst bestehen noch wichtige geographische Gesellschaften zu Bombay in Ostindien und auch zu Mexico.

Geologie, s. **Geognosie.**

Geomantie, s. **Punktirkunst.**

Geometrie, d. h. Erdmessung, ist derjenige Haupttheil der Mathematik, welcher von den ausgedehnten oder den Raumgrößen handelt. Sie zerfällt in die niedere und höhere Geometrie.

Die niedere Geometrie, von der man die Elementargeometrie als einen nur die nothwendigsten Sätze umfassenden Theil unterscheidet, enthält die Lehren von der geraden Linie und ihren Verbindungen, von den geradlinigen Figuren und den Körpern, die von Ebenen eingeschlossen werden; ferner vom Kreise, von der Kugel, vom Cylinder und Kegel. Die höhere Geometrie untersucht die krummen Linien, wobei sie von den Kegelschnitten als den einfachsten ausgeht, die von krummen Linien eingeschlossenen Flächenräume, die krummen Flächen und die von solchen eingeschlossenen Körper, wobei sie sich der Analysis des Endlichen und Unendlichen bedient. Eine andere Eintheilung der Geometrie, gewöhnlich aber nur der Elementargeometrie, ist die in Longimetrie, Planimetrie und Stereometrie. Die Longimetrie umfaßt die wenigen Sätze von der geraden Linie an sich und kann nicht füglich als ein besonderer Haupttheil der reinen Geometrie betrachtet werden; zuweilen bezeichnet man indeß mit dem Namen Longimetrie auch die Lehren der praktischen Geometrie, welche die Messung gerader Linien betreffen. Die Planimetrie, auch ebene Geometrie genannt, betrachtet die in einer Ebene liegenden Linienverbindungen und Figuren. Die Stereometrie, auch körperliche Geometrie genannt, behandelt die Verbindungen von Linien und Flächen im Raume, die krummen Flächen und insbesondere die Körper. Rechnende, auch wol logistische Geometrie nennt man die Anwendung der Arithmetik auf die Geometrie. Dahin gehören die Lehren von der Berechnung des Flächenraums der Figuren und des körperlichen Inhalts der Körper, nicht aber die Berechnung der Seiten und Winkel der Dreiecke (und anderer geradlinigen Figuren) aus gegebenen, zur Bestimmung hinreichenden Stücken derselben, welche in einer besondern Wissenschaft, der Trigonometrie, gelehrt wird. Analytische Geometrie nennt man den Inbegriff derjenigen geometrischen Untersuchungen, bei denen statt der unmittelbaren Betrachtung, mit welcher sich die alten Geometer begnügten, die Methoden der Algebra und der Analysis angewendet werden, was namentlich bei krummen Linien und Flächen geschieht. Die beschreibende Geometrie (géométrie descriptive) ist ein in der neuesten Zeit entstandener Zweig der Geometrie, welcher den Zweck hat, Gegenstände dreier Dimensionen, also Körper, Durchschnitte krummer Flächen u. s. w. auf einer Ebene richtig darzustellen, sodaß man aus der Zeichnung die Lage der einzelnen Theile genau erkennen kann. Die praktische Geometrie umfaßt die Anwendungen der reinen oder theoretischen Geometrie auf Zwecke des praktischen Lebens; den wichtigsten Theil derselben bildet die Geodäsie oder die Lehre vom Feldmessen. Das Bedürfniß der letztern soll die Ägypter auf die Erfindung der Geometrie geleitet haben; doch scheinen sie in derselben nur geringe Fortschritte gemacht zu haben. Desto ausgezeichneter waren die Leistungen der Griechen. Unter den frühesten Geometern derselben nennt die Geschichte Thales, Pythagoras, Hippokrates, Plato, Eudoxus, Menächmus, Dinostratus, Aristäus und Andere. Die vorzüglichsten unter Denen, deren Werke wir noch besitzen und die als die eigentlichen Lehrer der Neuern betrachtet werden müssen, sind Euklides, Archimedes, Apollonius von Perga, Pappus und Andere. Im Mittelalter zeichneten sich nächst den Arabern, unter denen Alhazen Erwähnung verdient, besonders aus Commandinus, Purbach, Regiomontanus, Rhäticus und Maurolycus, in der neuern Zeit Vieta, Kepler, Torricelli, Descartes, Fermat, Pascal, Huyghens, Wallis und Barrow. Eine ganz neue Gestalt erhielt die Geometrie vom Ende des 17. Jahrh. an durch die von Newton und Leibniz erfundene Analysis des Unendlichen, welche außer den beiden genannten Urhebern die beiden Bernoulli, Maclaurin, Cotes, Euler und Andere sofort auf die Geometrie anwendeten. Später wurde durch die analytische Geometrie eine neue Epoche dieser Wissenschaft gegründet, vorzüglich durch Monge, Lagrange, Lacroix, Carnot u. s. w., und in der neuesten Zeit haben Gergonne und Poncelet in Frankreich, Steiner und Plücker in Deutschland durch scharfsinnige Anwendung der synthetischen Methode der Alten mit Glück ganz neue Bahnen eingeschlagen.

Georg, der Heilige, gewöhnlich **Ritter St.-Georg** genannt, war der Legende zufolge ein kappadocischer Prinz, der um die Mitte des 3. Jahrh. n. Chr. lebte und zur Zeit der Christenverfolgung unter Diocletian den Märtyrertod starb. Seine berühmteste Heldenthat war die Besiegung des Lindwurms (eines Drachen oder Krokodils), der die Königstochter Aja zu verschlingen drohte. Die Legende stammt aus dem Orient und kam erst durch die Kreuzfahrer nach dem Abendlande, die sehr bald anfingen, den Ritter G., wie er den Lindwurm durchbohrt, in ihrem Panier zu führen, indem sie bildlich unter dem Ungeheuer den Muselmann verstanden, den zu bekämpfen sie auszogen. Die Wunderkraft, welche man diesem Panier beilegte, war Veranlassung, daß das Großfürstenthum Moskau und später das russ. Kaiserreich den Ritter G. mit dem Lindwurm in das Herzschild des Wappens aufnahm. Auch England und Genua wählten ihn zum Schutzpatron, und im 14. Jahrh. vereinigte sich die fränk. Ritterschaft zu einer Georgen-

gesellschaft, welche die Bekämpfung des Heidenthums zum Zwecke hatte und aus der später die schwäbische Ritterschaft hervorging. Im 15. Jahrh. entstanden zwischen der schwäb. und fränk. Ritterschaft wegen des Vorrechts, das Panier des heil. G. zu führen, große Streitigkeiten, die endlich dahin entschieden wurden, daß sie abwechselnd einen Tag um den andern dasselbe führen sollten. Der kirchliche Gedächtnißtag des heil. G. ist der 13. April. Ein Ritterorden des heil. Georg, gestiftet von Kaiser Friedrich III. um 1468 zur Ehre Gottes, der heil. Jungfrau, des kath. Glaubens und des Hauses Östreich, bestätigt vom Papste Paul II., hatte seinen Sitz zu Mühlstädt in Kärnten. Die Ritter verpflichteten sich bei der Aufnahme in den Orden zum Gehorsam, zur Keuschheit und zur Vertheidigung der Reichsgrenzen gegen die Türken, besaßen übrigens die Privilegien des Deutschen Ordens. Die eigentliche Ordenskleidung war ein langes weißes, mit einem rothen Kreuze versehenes Gewand. Unter dem Kaiser Maximilian II. gerieth der Orden sehr in Verfall; bald darauf löste er sich auf. Das Hauptkloster kam 1598 an die Jesuiten und seine Güter fielen der Krone zu. In Blüte und Ansehen steht dagegen der Orden des heil. Georg noch jetzt in Baiern. Hier soll er in den Zeiten der Kreuzzüge durch die Herzoge Otto III. und Eckhard entstanden sein. Nach kurzer Zeit gerieth er aber in Verfall und Vergessenheit, bis Kaiser Maximilian I. ihn wiederherstellte. Die Ritter trugen Kronen auf den Helmen, daher sie auch milites coronati hießen. Bei den Stürmen, von welchen Deutschland im 16. und 17. Jahrh. heimgesucht wurde, kam der Orden von neuem in Verfall, bis ihn endlich Kurfürst Karl Albert (später Kaiser Karl VII.) abermals wiederherstellte (24. April 1729) und ihm das Prädicat „Beschützer der unbefleckten Empfängniß der heil. Jungfrau" beilegte. Der Papst Benedict XIII. bestätigte den Orden und versah ihn mit Privilegien. Als die bair. Linie erlosch, bestätigte ihn Kurfürst Karl Theodor als einen pfalz-bair. Orden 1778. Die Aufnahme in den Orden ist an die Bedingung des Nachweises eines alten Adels von 16 Ahnen geknüpft. Die Ordenskleidung ist prachtvoll. Der Großmeister trägt einen Mantel von himmelblauem Sammet mit reicher Silberstickerei. Der Mantel der übrigen Ordensvorsteher ist kürzer als der des Großmeisters und weniger reich mit Silber gestickt; die Mäntel der Ritter sind ganz kurz und nur mit weißer Seide ausgelegt. Das Ordenskreuz, das vorn himmelblau, hinten roth ist, stellt die Jungfrau Maria dar, indem sie auf einem Monde in Wolken steht. In den Winkeln des Kreuzes stehen die Buchstaben V. I. B. I. (Virgini immaculatae Bavaria immaculata); hinten sieht man die Erlegung des Lindwurms durch den heil. Georg und die Buchstaben J. U. P. F. (Justus ut palma florebit). Die Hauptfeste des Ordens sind der 24. April, als Stiftungsfest, und der 8. Dec., als Fest der unbefleckten Empfängniß der Maria. Dem Range nach ist dieser Orden jetzt der zweite in Baiern. In Rußland stiftete die Kaiserin Katharina II. einen Orden des heil. Georg 7. Dec. (28. Nov.) 1796 für das Militär und verband für die Mitglieder desselben den Bezug einer Pension in verschiedenen Graden. In Hannover gründete der verstorbene König Ernst August 1. Jan. 1839 einen Georgenorden für Militär und Civilisten.

Georg I. (Ludw.), König von Großbritannien, 1714—27, und Kurfürst von Hannover seit 1698, wurde zu Hannover 28. Mai 1660 geboren. Sein Vater war Ernst August, Herzog von Braunschweig-Lüneburg, nachheriger Kurfürst von Hannover, seine Mutter die geistreiche Sophie, eine Enkelin des Königs Jakob I. von England von dessen Tochter Elisabeth, der Gemahlin des unglücklichen Kurfürsten Friedrich von der Pfalz. Im J. 1682 vermählte sich der Prinz mit Sophie Dorothea (s. d.), der Tochter des letzten Herzogs von Celle, durch welche er 1705 Erbe der lüneburg-cellischen Lande wurde. Doch diese Ehe, aus welcher Georg II. und Sophie, die Mutter Friedrich's d. Gr., entsprangen, war sehr unglücklich. Der Prinz nämlich lebte schon damals sehr frei und auch seine Gemahlin ließ sich Unvorsichtigkeiten zu Schulden kommen, die 1694 ihre lebenslängliche Gefangenhaltung zur Folge hatten. Im J. 1698 folgte G. seinem Vater als Kurfürst. Durch die protest. Successionsacte vom J. 1701 war die Thronfolge in England und Irland nach der Königin Anna unbeerbtem Tode der Kurfürstin Sophie von Hannover, als der Enkelin Jakob's I., und ihren protest. Nachkommen zugesichert worden. Dieselbe starb aber 8. Juni 1714, und nach der Königin Anna bald darauf erfolgtem Tode, 12. Aug. 1714, wurde am folgenden Tage der Kurfürst, als Sophiens ältester Sohn, obschon er England nie betreten hatte, als König von Großbritannien und Irland ausgerufen. Erst am 11. Sept. reiste indeß G. von Herrenhausen nach England ab, wo er am 29. landete. Am 1. Oct. hielt er seinen Einzug in London; die Krönung fand am 31. Oct. statt. Nach seiner Ankunft löste er sogleich das torystische Ministerium Oxford (s. d.) auf, weil ihm diese Partei feindlich war, und brachte unter Walpole (s. d.) die ihm ergebenen Whigs ans Staatsruder. Auch löste er das meist aus Tories bestehende Parlament auf und eröffnete 28. März 1715 ein neues,

in welchem die Whigs die Mehrzahl bildeten. Die Verfolgung der torystischen Minister, angeblich des Utrechter Friedens wegen, und andere drückende Maßregeln beschleunigten indeß eine Vereinigung der Tories mit den Jakobiten, und bald zeigten sich in England und Schottland aufrührerische Bewegungen. Im Dec. 1715 erschien der Prätendent Jakob III. (s. d.) in Schottland, wo der Graf Marr ein Heer versammelt hatte, und ließ sich zum Könige der drei Reiche ausrufen. G. hatte von dem Parlamente nicht nur die Aufhebung der Habeas-Corpus-Acte, sondern auch bedeutende Subsidien erlangt und unterdrückte den gefährlichen Aufstand leicht und mit blutiger Strenge. Um sich das ergebene Haus zu erhalten, bewirkte er 1716, daß von nun an die Dauer des Parlaments von drei Jahren auf sieben festgesetzt wurde, und zugleich verstärkte er die königl. Gewalt durch die Beibehaltung eines stehenden Heeres. In Folge einer Reise nach Hannover ließ er 1716 aus der Successionsacte auch die lästige Bedingung entfernen, nach welcher der König nicht ohne Bewilligung des Parlaments das Reich verlassen durfte. Hierauf bemühte er sich, seinen neuen Thron gegen die Umtriebe der Jakobiten nach außen zu befestigen. Er schloß im Jan. 1717 mit Frankreich und Holland eine Tripelallianz und mit dem Kaiser ein Defensivbündniß. Besonders durch die Intriguen des span. Ministers Alberoni veranlaßt, nahm er an dem 1717 zwischen Spanien und Östreich wegen Sardinien ausbrechenden Kriege Theil, was die Vernichtung der span. und die Erhebung der brit. Seemacht und 1719 durch den Zutritt Spaniens die berühmte Quadrupleallianz zur Folge hatte. G. war durch seine innere und äußere Politik in kurzer Zeit zu einem so bedeutenden Übergewicht gelangt, daß er nun auch zu seinem Vortheile in die nordischen Händel eingriff. Er errichtete auf Rußlands und Preußens Betrieb mit Sachsen und Dänemark einen Vertrag, zufolge dessen ihm die von den Dänen den Schweden abgenommenen Fürstenthümer Bremen und Verden für sechs Tonnen Goldes zur Vereinigung mit Hannover abgetreten wurden. Die Verwickelungen, die dadurch unter den nordischen Mächten entstanden, wußte er, besonders nach Karl's XII. von Schweden Tode, durch seine schlaue Diplomatie leicht beizulegen. Unter diesen auswärtigen Bestrebungen war G. mit seinem Minister Walpole zugleich bemüht, die wachsende brit. Staatsschuld zu tilgen. Er ließ zuerst die Zinsen der Schuld von 8 auf 5 Procent herabsetzen und ging dann in das Project des Directors der Südseecompagnie, Sir John Blunt, ein, das Ähnlichkeit mit dem in Frankreich ausgeführten Finanzsysteme Law's (s. d.) hatte und auch dasselbe Ende nahm. Als er 1722 durch den Regenten von Frankreich von einer gegen ihn und sein Haus gerichteten jakobitischen Verschwörung in Kenntniß gesetzt wurde, in welche die Vornehmsten des brit. Adels verwickelt waren, benutzte er diesen Vorfall, um den torystischen Adel durch Gefängniß und Confiscation zu demüthigen; nur der Advocat Layer wurde 1723 hingerichtet. In Folge eines 1725 zu Wien geschlossenen geheimen Bündnisses zwischen Östreich und Spanien, in welchem letztern die Restitution von Gibraltar und Minorca versprochen war, schloß G. 3. Sept. 1725 zu Herrenhausen die sogenannte Hannoversche Allianz mit Preußen und Frankreich, der auch mehre andere deutsche Fürsten beitraten. Fast ganz Europa nahm für den einen oder den andern Theil Partei, und G. traf die kräftigsten Anstalten, das schon von den Spaniern umschlossene Gibraltar entsetzen zu lassen. Der Cardinal Fleury brachte indessen noch 1726 zu Paris die Präliminarien eines Friedens zu Stande, den aber G. nicht mehr erleben sollte. (S. Großbritannien.) Er starb auf einer Reise in seine deutschen Staaten zu Osnabrück 22. Juni 1727 am Schlage und wurde zu Hannover beigesetzt. Ungeachtet er sich nie an engl. Sitte und Sprache gewöhnen konnte, sodaß er sich mit seinem Minister Walpole in schlechtem Latein verständigen mußte, hatte er doch durch seine hohen Eigenschaften die Liebe und Achtung der brit. Nation im höchsten Grade erworben. Wie er nach außen siegte, so besiegte er auch im Innern die Parteien durch Versöhnlichkeit und Biederkeit. In seinem Privatleben war er sehr sparsam. Anstoß erregten jedoch in England sein Maitressenwesen und die häufigen Reisen nach Hannover.

Georg II. (August), König von Großbritannien und Irland, Kurfürst von Hannover, 1727—60, der Sohn und Nachfolger des Vorigen, geb. als Kurprinz von Hannover 30. Oct. 1683, erhielt seit der Erhebung seines Hauses auf den brit. Thron den Titel eines Prinzen von Wales und Grafen von Chester. Die harte Behandlung, die er von seinem Vater erdulden mußte, hatte ihm zeitig die Neigung des brit. Volkes zugewendet. Er besaß zwar nicht die großen Fähigkeiten und Staatskenntnisse des Vaters, aber er hatte die besten Gesinnungen, viel Festigkeit des Charakters und fand ein weises, ihm sehr ergebenes Ministerium. Zeichen eines kriegerischen und tapfern Geistes hatte er schon 1708 in dem Kriege gegen die Niederlande unter Marlborough abgelegt. Dennoch suchte er die ersten zwölf Jahre seiner Regierung den Frieden

zu bewahren, was auf die innere Entwickelung der Nation sehr günstig wirkte. Im J. 1739 sah er sich genöthigt, durch die Absendung einer bedeutenden Flotte nach dem Mittelmeere von Spanien die Handelsfreiheit in den amerik. Meeren zu erzwingen. Zu diesem mit geringem Erfolge geführten Kriege kamen dann die östreichischen Erbstreitigkeiten. Im J. 1741 verpflichtete er sich gegen die Kaiserin Maria Thresia zur Aufrechthaltung der Pragmatischen Sanction, bewog das Parlament zu ansehnlichen Subsidiengeldern und griff hierauf selbst zu den Waffen. Der Sieg bei Dettingen, den er 27. Juni 1743 über die Franzosen errang, rettete die Kaiserin vielleicht von dem Untergange. Während des Aufstandes der Jakobiten und der Landung des jungen Prätendenten, Karl Eduard (s. d.), in Schottland 1746, zeigte der König große Entschlossenheit. Als sein Sohn, der Herzog Wilh. Aug. von Cumberland, nach der Schlacht bei Culloden die Jakobiten auf eine grausame Art verfolgte, äußerte er seine Misbilligung und suchte die Unglücklichen zu schützen. Nach dem Aachener Frieden von 1748 versuchte er die zerrütteten Finanzen zu heben; doch der Streit über die amerik. Besitzungen verwickelte ihn sehr bald in neue Feindseligkeiten mit Frankreich, die ihn auch zur Theilnahme für Friedrich II. am Siebenjährigen Kriege bestimmten, dessen Ausgang er nicht erlebte. (S. Großbritannien.) Er starb plötzlich 25. Oct. 1760 zu Kensington. Die Nation bedauerte seinen Verlust; man nannte ihn in England vorzugsweise den „ehrlichen Mann", und strenge Rechtschaffenheit und weise Bedächtigkeit mußten ihm selbst seine Feinde zugestehen. Seine Politik richtete sich, wie die seines Vaters, darauf, das brit. Reich durch seine Seemacht furchtbar und sich selbst zum Träger des europ. Friedens zu machen. Wie sein Vater hatte er eine besondere England nachtheilige Liebe für Hannover. Für die Wissenschaften fehlte ihm aller Sinn; daß er aber kein Verächter derselben war, beweist die von ihm mit großem Aufwande 1734 gegründete, 1737 eröffnete Universität zu Göttingen; auch stiftete er das Britische Museum. Er hatte sich 1705 mit der Prinzessin Karoline, der Tochter des Markgrafen Johann Friedrich von Ansbach, vermählt, die als eine ausgezeichnete Frau einen großen Einfluß auf ihn übte, aber schon 1. Dec. 1737 starb; acht Kinder waren aus dieser Ehe entsprungen. Mit seinem ältesten Sohne, Friedrich Ludwig, Prinzen von Wales, der ihm 1751 im Tode voranging, lebte er in dem äußersten Zwiespalte.

Georg III., König von Großbritannien und Irland, 1760—1820, bis 1815 Kurfürst und seitdem König von Hannover, geb. 24. Mai 1738, war der Enkel des Vorigen und der Sohn des Prinzen Friedrich Ludwig von Wales und der Prinzessin Auguste, einer Tochter des Herzogs Friedrich II. von Sachsen-Gotha. Schon im Alter von 12 J. vaterlos, erhielt er unter der Vormundschaft seiner Mutter durch den Lord Bute eine Erziehung, die weder seinen wenig glücklichen Anlagen noch seinem künftigen Berufe ganz angemessen war. Die Abgeschlossenheit, in der er seine Jugend hinbrachte, hatte besonders einer außerordentlichen Hartnäckigkeit des Charakters Vorschub geleistet, die auf den Gang seiner Regierung oft wesentlichen Einfluß übte. Als er 1760 den Thron bestieg, erklärte er die Unabsetzbarkeit der Richter und die Unabhängigkeit der Wahlen, was auf das Volk sehr günstig wirkte. Das Parlament bewilligte ihm eine Civilliste von 800000 Pf. St. und 12 Mill. Pf. Subsidien zur Fortsetzung des Siebenjährigen Kriegs, der nun für England die glücklichste Wendung nahm. Die franz. Besitzungen in Indien und in Amerika, darunter Canada, fielen in die Hände der Engländer, und im Kriege mit Spanien seit 1762 wurde die Insel Cuba genommen und unermeßliche Schätze erbeutet. Inzwischen hatte an Chatham's Stelle Lord Bute das Staatsruder ergriffen, unter dessen Einflusse gegen die Meinung des Volkes schon 10. Febr. 1763 zu Paris der Friede zu Stande kam. Dies und der Umstand, daß der König unter der Leitung seines Lehrers und Günstlings großen Hang zum politischen Absolutismus und zur Unterdrückung der constitutionellen Freiheiten verrieth, machten Beide bald sehr unpopulär. Es erschien eine Menge gegen den König und Bute gerichteter Flugschriften, die eine Parlamentsreform verlangten und unter denen die des Publicisten Wilkes und die Briefe des Junius (s. d.) die bedeutendsten waren. Die ungesetzliche Verhaftung des Erstern erregte einen Volksaufruhr, bei welchem ein Karren, auf dem die Hinrichtung Karl's I. dargestellt war, sogar bis unter die königlichen Fenster gefahren wurde. Bald darauf veranlaßten die fiscalischen Anschläge des Ministeriums und die blinde Hartnäckigkeit des Königs den Krieg mit den amerik. Colonien, der für England den harten Frieden von 1783 und die Unabhängigkeit der nordamerik. Staaten zur Folge hatte. (S. Vereinigte Staaten.) Die Unzufriedenheit des Volkes gab sich dabei nicht nur im Parlament durch eine heftige, von Burke geleitete Opposition kund, sondern 1780 auch durch einen sehr drohenden, von Lord Gordon begonnenen Aufstand, wobei das Leben des Königs mehrmals in Gefahr gerieth. Seit dem Sept. 1783 hatte G. an dem jungen Will. Pitt

(s. d.) einen umsichtigen Vertreter seiner Politik gefunden, obschon Bute und die Königin fortwährend einen großen Einfluß auf seine Entschließungen behielten. Bereits 1765 hatten sich vorübergehend Spuren von der Geisteszerrüttung des Königs gezeigt; 1788 kehrten diese Anfälle heftiger und anhaltender wieder. Die Oppositionspartei wollte dem Prinzen von Wales, als dem Thronfolger, die Regentschaft übertragen, weil derselbe, mit der Regierung seines Vaters unzufrieden, voraussichtlich das Ministerium und das politische System verändern werde. Pitt aber, der mit der Königin die Staatsregierung theilte, suchte die Regentschaftsfrage hinauszuziehen und legte dem Parlament eine besondere Acte vor, die zwar angenommen wurde, jedoch nicht in Wirksamkeit trat, indem der König im Febr. 1789 genas. Die Freude des Volkes über diese Genesung, die auf die Gestaltung der europ. Politik bald den wesentlichsten Einfluß äußern sollte, war allgemein. Die Französische Revolution, deren Ausbrüche auch das brit. Reich erschütterten, fand an dem König und seinen Minister Pitt die unversöhnlichsten und thätigsten Gegner. (S. Großbritannien.) Der grenzenlose Starrsinn G.'s, der glücklicherweise mit dem Instincte und dem Interesse der Nation zusammentraf, entschied namentlich über das Schicksal Napoleon's. Um die demokratischen Bewegungen im Innern zu ersticken, ließ der König 1793 die Fremdenbill und die Treacherous-correspondence-bill durchsetzen, und im folgenden Jahre kam sogar nebst mehren Statuten zum persönlichen Schutze des Königs die Aufhebung der Habeas-Corpus-Acte zu Stande, wodurch die brit. Verfassung ihren freien Charakter und die parlamentarische Opposition ihre Gewalt verlor. Unter der absolutistischen Politik G.'s, die jede Reform zu Gunsten des Volkes zurückwies, hatte besonders das unglückliche Irland zu leiden, das deshalb jeden Augenblick bereit war, sich Frankreich in die Arme zu werfen. Nach der härtesten, blutigsten Behandlung wurde endlich die sogenannte Finalvereinigung mit Großbritannien 1800 hergestellt; doch mochte sich der König als eifriger Anglikaner nicht zur Abschaffung des Testeides entschließen, obschon Pitt die Emancipation der Katholiken versprochen hatte. Die Unpopularität G.'s bei den niedern Volksclassen hatte eine Menge Attentate gegen ihn zu Folge, wobei er sich stets ohne persönliche Rachsucht zeigte und wie immer die größte Ruhe und Entschlossenheit an den Tag legte. Im J. 1786 verwundete ihn mit einem Messer eine Wahnsinnige, Namens Margarethe Nicholsen, als er im Begriff war, aus dem Wagen zu steigen; 1796 griff ihn das Volk auf dem Wege nach dem Parlament mit einem Hagel von Steinen an, und 1800 schoß ein gewisser Hatfield, der ebenfalls für verrückt erklärt wurde, im Theater mit einem Pistol nach der königl. Loge. Das Privatleben G.'s war musterhaft; er übte die strengsten Sitten, lebte gern im Kreise seiner Familie und beschäftigte sich in seinen Mußestunden mit landwirthschaftlichen Versuchen. Dennoch erneuerten sich bei ihm seit 1804 die Wahnsinnsanfälle, und gegen Ende 1810 erlosch seine Vernunft gänzlich, sodaß alle Hoffnung zur Herstellung verschwand. Der Prinz von Wales wurde deshalb 10. Jan. 1811 von dem Parlament zum Regenten erklärt, der König aber unter Obhut seiner Gemahlin und des Herzogs von York in den Palast zu Windsor eingeschlossen, wo er bei eiserner Leibesbeschaffenheit seine traurige Existenz noch zehn Jahre fortsetzte. In den letzten Jahren auch noch dazu gänzlich erblindet, starb er 29. Jan. 1820. Während seiner Regierung hatte das brit. Reich nach allen Richtungen den höchsten Aufschwung und die mächtigste Weltstellung gewonnen, was weniger der Politik des Königs als den Ereignissen und den vielen großen Staatsmännern zuzuschreiben war, die in dieser bewegten Regierungsepoche ihre Talente entfalteten. Der Verlust von Nordamerika wurde durch die Eroberung Indiens, die Besitznahme vom Cap der guten Hoffnung, der Jonischen Inseln u. s. w. aufgewogen. In seiner 8. Sept. 1761 mit der Prinzessin Sophie Charlotte von Mecklenburg-Strelitz (gest. 17. Nov. 1818) geschlossenen Ehe zeugte G. sieben Söhne: Georg August, Prinzen von Wales, der ihm als Georg IV. auf dem Throne folgte; Friedrich, Herzog von York; Wilhelm, Herzog von Clarence, der später als Wilhelm IV. (s. d.) den Thron bestieg; Eduard, Herzog von Kent, den Vater der Königin Victoria, der 13. Jan. 1820 starb; Ernst August (s. d.), Herzog von Cumberland, den nachmaligen König von Hannover; August Friedrich, Herzog von Sussex (s. d.); Adolf Friedrich, Herzog von Cambridge (s. d.), und sechs Töchter. Auf der Höhe von Windsor wurde dem Andenken G.'s 1829 eine Reiterstatue errichtet. Vgl. Aikin, „Annals of the reign of king George III." (2 Bde., Lond. 1820); Hughes, „History of England from the accession of Georg III." (7 Bde., Lond. 1836); Brougham, „Historical sketch of statesmen who flourished in the time of George III." (Lond. 1839; deutsch, 2 Bde., 1839—40).

Georg IV. (Friedr. Aug.), König von Großbritannien, Irland und Hannover, 1820—30

vorher Prinz von Wales, des Vorigen Sohn, war 12. Aug. 1762 geboren und erhielt bei den glücklichsten Anlagen des Körpers und Geistes eine zwar strenge, aber treffliche Erziehung und classische Bildung. Nachdem er der Zucht seiner Aufseher entwachsen und 1781 majorenn erklärt worden war, machte er sogleich von seiner Stellung und seinen glänzenden Talenten Gebrauch und trat zuvörderst als vollkommener Gentleman und Muster des gesellschaftlichen Tons auf, wobei ihn nichts als die Sparsamkeit seines schlichten Vaters hinderte. Die mit der absolutistischen Politik Georg's III. unzufriedenen Whigs suchten ihn in ihre Kreise zu ziehen und der Thronerbe wurde der Freund von Burke, Sheridan, Fox, den ausgezeichnetsten Oppositionshäuptern, was die Hoffnung und die Erwartung des Volkes mächtig weckte. Ebenso schnell brachen aber auch die Leidenschaften des Prinzen hervor; unter einem glänzenden Gewande zeigte er sich bald als Verschwender, Spieler und Libertin. Nach einigen vorübergehenden Verbindungen vermählte er sich heimlich mit der schönen Witwe Fitzherbert (s. d.). Diese Verbindung beunruhigte die königl. Familie, missfiel dem Volke und bedrohte den Prinzen in Rücksicht der Religion sogar mit Ausschluß vom Throne. Die Schuldenlast, die er sich in den ersten drei Jahren nach seiner Majorennitätserklärung aufgebürdet, betrug fast eine halbe Mill. Pf. St. Da sein Vater jede Aushülfe ablehnte, so entschloß er sich einige Monate zur strengsten Einschränkung, was ihn jedoch weder rettete noch ihm behagte. Endlich brachte der Alderman Newnham 1787 die Finanzverhältnisse des Prinzen vor das Parlament, das ihm auf Fürsprache seiner Freunde nach ziemlich verletzenden Verhandlungen die Summe von 160000 Pf. St. bewilligte. Doch der abgestumpfte Prinz nahm dieses Geld und stürzte sich sofort wieder in die tollsten Ausschweifungen, sodaß er die Achtung des Volkes verlor, wie es sich besonders 1789 bei Verhandlung der Regentschaftsfrage zeigte. Unter der Bedingung, daß man seine Schuldenlast von 642000 Pf. St. bezahle und die Apanage vermehre, entschloß er sich endlich auf die dringendsten Vorstellungen von allen Seiten zu einer legitimen Ehe und heirathete 8. April 1795 seine Cousine, die Prinzessin Karoline von Braunschweig. Doch diese Verbindung fiel so unglücklich aus, daß sich die Gatten nach der Geburt der Prinzessin Charlotte, 1796, schon wieder trennten. Die Misachtung, in welche der Prinz durch den ehelichen Skandal verfiel, schien selbst seine politische Stellung zu bedrohen. Während seine Brüder hohe Militärstellen bekleideten, war er Oberst geblieben, und als er 1805 bei der beabsichtigten Landung Napoleon's öffentlich eine ihm angemessenere Rangstufe in der Armee foderte, erhielt er vom Könige und den Ministern ebenfalls öffentlich eine abschlägige Antwort. Dessenungeachtet wurde ihm als Thronfolger, nachdem der Zustand des Königs sich als unheilbar erwiesen, im Febr. 1811 die Regentschaft, jedoch für das erste Jahr mit bedeutenden Einschränkungen, übertragen. Da er das Ministerium nicht im Sinne seiner bisherigen Freunde besetzte, sondern sich den torystischen Einflüssen Liverpool's und Castlereagh's völlig hingab, so kam es zwischen ihm und den Whigs öffentlich zu den heftigsten Erklärungen. Noch empfindlicher wurde jedoch der Regent berührt, als die Untersuchung über das Betragen seiner Gemahlin im Parlamente zur Sprache kam. Während der bewegten Zeit von 1813 und 1814 blieb er in England und beschäftigte sich vornehmlich mit großen Bauten, die unermeßliche Summen verschlangen und weniger Geschmack als Prachtliebe verrathen. Auch bei dem Besuche, welchen die fremden Fürsten und Großen nach dem Pariser Frieden zu London abstatteten, entfaltete er einen nie gesehenen Glanz und Luxus. Nach der Eröffnung der politischen Verhandlungen zeigte er große Theilnahme an denselben und einen constitutionellern Sinn als seine Minister. Auf dem Wiener Congresse foderte er als Regent von Hannover, daß in denjenigen deutschen Staaten, wo keine gesetzmäßige Verfassung vorhanden, eine solche künftig eingeführt und den Ständen die Steuerbewilligung, die Theilnahme an der Gesetzgebung, der Recurs an den Deutschen Bund u. s. w. bewilligt werde. Auch gab er eine merkwürdige Erklärung über die Unzulänglichkeit der Deutschen Bundesacte ab. Das harte Schicksal Napoleon's, der ihm im Juni 1815 schrieb, daß er sich „wie Themistokles dem standhaftesten und großmüthigsten seiner Feinde anvertraue", war wol kaum dem Regenten, vielmehr der politischen Weltlage überhaupt zur Last zu legen. Den Beitritt zur Heiligen Allianz verweigerte der Prinz 6. Oct. 1815 gegen den Wunsch Castlereagh's aus dem Grunde, weil sich der Bund mit der brit. Verfassung nicht vertrage. In derselben Zeit übernahm er die Vormundschaft über die braunschweig. Prinzen und Länder, wo er, wie in Hannover, die alten Feudalstände wieder ins Leben treten ließ. Die industriellen Krisen, die nach dem Frieden in England ausbrachen, der politische Starrsinn der Geburtsaristokratie, besonders aber die Fortdauer der unerschwinglichen Staatslasten, verursachten jetzt unter dem brit. Volke eine tiefe, allgemeine Unzufriedenheit mit dem torystischen Regierungssysteme, die sich in Volks-

aufständen und Meutereien Luft machte. Als der Regent 1817 zur Eröffnung des Parlaments abfuhr, wurde er im Parke von St.-James von einer wüthenden Volksmenge angegriffen, der er jedoch glücklich entrann. Nachdem er seinem Vater 29. Jan. 1820 als König gefolgt, ließ er sich 19. Juli 1821 mit großer Pracht und der genauesten Beobachtung der alterthümlichen Gebräuche zu Westminster krönen. Die drohende Wendung des Processes mit seiner Gemahlin vor dem Oberhause, der er Rechte und Titel einer Königin von Großbritannien ihres Betragens wegen entziehen wollte, brachte ihn bereits in die äußerste Verlegenheit, als er im Aug. 1821 auf einer Reise in Irland durch die Nachricht von dem Tode der Königin von dieser drückenden Sorge befreit wurde. Im August des folgenden Jahres traf ihn die Nachricht von dem Selbstmorde des Ministers Castlereagh in Schottland, worauf er zurückeilte und den Herzog von Wellington auf den Congreß zu Verona schickte, während er, um der öffentlichen Meinung ein Zugeständniß zu machen, Canning (s. d.) die Leitung der auswärtigen Angelegenheiten übertrug. Bald darauf wurde auch Robinson als Schatzkanzler und 1823 Huskisson ins Ministerium berufen, mit dem nun große commercielle Reformen begannen. Nach dem Tode Canning's und dem Rücktritt Robinson's rief der König Wellington an die Spitze des Ministeriums, was zwar die Emancipation der Katholiken, aber zugleich eine bedeutende Reaction in der auswärtigen Politik zur Folge hatte. (S. Großbritannien.) Dem Königreich Hannover ertheilte er nach der 1820 neu bestimmten Verfassung 15. Mai 1823 auch eine neue Verwaltungsform. (S. Hannover.) Die von ihm im Herzogthum Braunschweig geführte vormundschaftliche Regierung legte er 1823 bei der Majorennitätserklärung des Herzogs Karl nieder. (S. Braunschweig.) In den letzten Jahren litt er außer an Gicht auch an einer Herzverknöcherung, weshalb er auf dem Schlosse Windsor in großer Zurückgezogenheit lebte. Er starb daselbst 26. Juni 1830. Da seine Tochter und auch sein älterer Bruder, der Herzog von York, ohne Nachkommenschaft gestorben waren, so folgte ihm sein zweiter Bruder als Wilhelm IV. (s. d.) auf dem Throne. Vgl. Wallace, „Memoirs of the life and reign of George IV." (3 Bde., Lond. 1832); Charlotte Bury, „Diary illustrative of the times of George IV." (2 Bde., Lond. 1838).

Georg V. (Friedr. Alex. Karl Ernst Aug.), seit 18. Nov. 1851 König von Hannover, ist ein Sohn des Königs Ernst August (s. d.) aus der Ehe mit der Prinzessin Friederike von Mecklenburg-Strelitz (gest. 29. Juni 1841). Geboren 27. Mai 1819 in England, wo damals noch sein Vater als Herzog von Cumberland lebte, drei Tage nach der Geburt der gegenwärtigen Königin von England, Victoria, und durch dieses Ereigniß schon beim Antritt seines Lebens der Aussicht auf die engl. Krone beraubt, dagegen auf die dereinstige persönliche Führung der Regierung über die deutschen Erbstaaten des Hauses Hannover hingewiesen, ward er frühzeitig für diese Bestimmung erzogen unter der eigenen Aufsicht und Mitwirkung seiner hochgebildeten Mutter, einer Schwester der gefeierten Königin Luise von Preußen. Im J. 1837 kam er mit seinem Vater, welcher die ihm durch Wilhelm's IV. Ableben zugefallene Regierung Hannovers antrat, nach Deutschland. Leider entwickelte sich schon früh bei dem Prinzen ein Augenübel, welches auch durch eine 1840 von dem berühmten Dieffenbach unternommene Operation nicht beseitigt werden konnte, vielmehr ihn der Sehkraft beider Augen beinahe gänzlich beraubte. Wol zum Theil in Folge dieses Leidens und unterstützt durch innere Begabung und Neigung, wandte sich der Prinz neben den ernsten Studien vorzugsweise der Musik zu und versuchte sich selbst nicht ohne Glück als Componist. Das allerdings angeregte Bedenken, ob nicht jenes körperliche Gebrechen der Thronfolgefähigkeit des Prinzen im Wege stehe, ward von keiner dazu competenten Stelle ernstlich geltend gemacht. Von Seiten des Königs Ernst August dagegen wurde rechtzeitig dafür Sorge getragen, daß die künftige Regierungsfähigkeit des Kronprinzen und die Rechtsgültigkeit seiner Regierungshandlungen nicht unter jenem Mangel leide. Durch Patent vom 3. Juli 1841 verordnete derselbe, daß, solange der regierende Landesfürst des Augenlichts beraubt sei, die von ihm zu vollziehende Unterzeichnung von Regierungsacten in Gegenwart von zweien aus zwölf zu diesem Geschäft eidlich verpflichteten, vom König ernannten Personen geschehen solle, welche dem blinden Monarchen den von ihm zu unterzeichnenden Act vorher laut und deutlich vorzulesen haben. Mit dieser Formalität führte der Prinz die Regierung während einer längern Abwesenheit seines Vaters in England 1843; außerdem nahm derselbe an den Sitzungen des Staatsraths und der ersten Kammer Theil. Im Febr. 1843 vermählte er sich mit Maria, ältester Tochter Herzog Joseph's von Sachsen-Altenburg, und 21. Sept. 1845 ward ihm ein Sohn, der Erbprinz Ernst, später noch zwei Töchter geboren. Am 18. Nov. 1851 trat er die Regierung des Königreichs Hannover unter dem

Namen Georg V. durch ein Patent an, worin er zugleich die unverbrüchliche Festhaltung der Landesverfassung gelobte. Über die seitdem von ihm vollzogenen Regierungshandlungen und die von ihm eingeschlagene Politik s. Hannover.

Georg der Bärtige, Herzog zu Sachsen, 1500—39, geb. 1471, war der Sohn Albrecht's des Beherzten (s. d.) und Zedena's von Böhmen. Anfangs für den geistlichen Stand bestimmt und bereits 1484 als Domherr in das Stift Meißen aufgenommen, entwickelte er frühzeitig einen regen Sinn für Gelehrsamkeit, der nachmals nicht ohne Einfluß auf seine Regierung blieb. Da indeß sein jüngerer Bruder, Heinrich, weniger Fähigkeit und Thatkraft verrieth und der jüngste, Friedrich, in den Deutschen Orden getreten war, so mußte er die eingeschlagene Laufbahn verlassen, um während seines kriegerischen Vaters häufiger Abwesenheit die Regierung des Landes zu übernehmen. Im J. 1496 vermählte er sich mit Barbara, des Königs Kasimir von Polen Tochter. Nach des Vaters Tode, 1500, trat er zufolge der Bestimmung desselben in den ausschließlichen Besitz der sachsen-albertinischen Erblande, während sein Bruder Heinrich die durch den Vater neuerworbene Erbstatthalterschaft Friesland erhielt. Heinrich fand es indessen sehr bald bequemer, jene zweifelhafte Besitzung gegen die Städte und Schlösser Freiberg und Wolkenstein und eine Jahresrente an seinen tüchtigern Bruder zu überlassen, der seinerseits nach mehren vergeblichen Versuchen, sich dort zu behaupten, auch wieder froh war, dieselbe 1514 an das Haus Östreich veräußern zu können. Kaum war nun G. auf diese Weise in den Stand gesetzt, seine Sorge ungetheilt seinen Erblanden zu widmen, als er in einen noch ernstern, langwierigern Kampf verwickelt wurde, einen Kampf der Geister, welcher fortan seiner Regierungsthätigkeit eine Richtung gab, die nicht zum Segen des Volkes war. G. war, wie die neuere, minder befangene Geschichtschreibung ihn darstellt, einer Reformation durchaus nicht feind; er erkannte sehr wohl die Gebrechen der Kirche, nur war er durch seinen Briefwechsel mit Erasmus zu der Ansicht gekommen, daß dem eingerissenen Verderben lediglich durch die strengste Beobachtung der päpstlichen Satzungen und ein vom Papst berufenes Concil gesteuert werden könne. Er hatte Luther's Geist bei dem leipziger Religionsgespräch nicht ungünstig beurtheilt; doch dieser reizte ihn durch Schriften und Briefe dergestalt, daß er immer mehr gegen das, wie er meinte, unberufene Beginnen desselben eingenommen, der Reformation alle religiösen und politischen Auswüchse, wie Wiedertäuferei, Bilderstürmerei und Bauernaufruhr, zur Last legte und darum mit äußerster Strenge gegen dieselbe verfahren zu müssen glaubte. Seine Zwangsmaßregeln blieben aber erfolglos, da er durch das Verbot der lutherischen Bibelübersetzung, welches er an die Spitze stellte, im Volke nur Mistrauen gegen die Reinheit seiner Absichten erregte, und so mußte er sehen, wie trotz Verbannung, Kerker und Blutgerüst die neue Lehre sich in den erzgebirgischen Districten, welche wegen der Bergwerke unter kurfürstlicher Mithoheit standen, verbreitete, ja wie sie selbst an seines Bruders Heinrich Hofe zu Freiberg festen Fuß faßte. Um den Jammer des unglücklichen Fürsten voll zu machen, starben kurz nacheinander seine Gemahlin (nach deren Tode er sich den Bart wachsen ließ, woher sein Beiname) und acht seiner Kinder, sodaß nun sein Bruder Heinrich der muthmaßliche Erbe des Landes wurde. Zwar suchte G. ihm die Erbfolge zu entziehen, allein er starb darüber 1539 und überließ sonach seinem schwächern Bruder den Ruhm, die Reformation in den sachsen-albertinischen Landen eingeführt zu haben. Vgl. Schulze, „G. und Luther, oder Ehrenrettung des Herzogs G. von Sachsen" (Lpz. 1834).

Georg (Friedr. Karl Jos.), Großherzog von Mecklenburg-Strelitz, geb. zu Hannover 12. Aug. 1779, ist der dritte Sohn des Großherzogs Karl Ludwig Friedrich, dem er bei dessen Tode, 6. Nov. 1816, in der Regierung folgte. Seine Mutter Friederike, eine Tochter des Landgrafen Georg von Hessen-Darmstadt, verlor er schon 22. Mai 1782. Als sein Vater, zum zweiten male verwitwet, seinen Wohnsitz von Hannover nach Darmstadt verlegte, genoß hier der Prinz der liebevollen Pflege seiner hochgebildeten Großmutter, bis er 1794, wo der Vater zur Regierung gelangte, demselben nach Neustrelitz folgte. Bald nachher bezog er die Universität zu Rostock, die er 1799 verließ. Hierauf verlebte er einige Jahre am Hofe zu Berlin in der Nähe seiner Schwestern, der Königin Luise und der Prinzessin Friederike, der nachmaligen Königin von Hannover. Zu seiner weitern Ausbildung unternahm er 1802 eine Reise nach Italien, wo er bis 1804 verweilte. Nach der Schlacht bei Jena ging er nach Paris, um wegen seines Beitritts zum Rheinbunde zu unterhandeln, 1814 zum Congreß nach Wien und 1815 mit seiner Schwester Friederike nach England. Nachdem er die Regierung angetreten, vermählte er sich 12. Aug. 1817 mit der Prinzessin Marie (geb. 21. Jan. 1796), einer Tochter des Landgrafen Friedrich von Hessen-Kassel. Er bezeugte sich sehr thätig für Verschönerung seiner Residenz und die Errichtung mehrer gemeinnütziger Anstalten in derselben, und neben vielen nützlichen Einrichtungen in Hinsicht

der Landescultur erfuhr auch das Schulwesen, namentlich auf dem Lande, zum Theil durch die persönliche Unterstützung des Großherzogs, manche Verbesserung. Das größte Verdienst aber erwarb er sich dadurch, daß er gleichzeitig mit Mecklenburg-Schwerin die nur zu lange geduldete Schmach der Leibeigenschaft tilgte. (S. **Mecklenburg-Strelitz.**) Der Großherzog ist ein sehr wohlwollender Mann. In den Jahren der Bewegung seit 1848 schloß er sich den Fürsten an, welche zur Herstellung einer bundesstaatlichen Verfassung die Hand boten und trat auch zu der von Preußen versuchten Union. — Sein Sohn, der Erbgroßherzog **Friedrich Wilhelm**, geb. 17. Oct. 1819, bezog 1837 die Universität und vermählte sich 1843 mit der Prinzessin Auguste, der Tochter des Herzogs von Cambridge. Die Tochter des Großherzogs, Karoline, geb. 10. Jan. 1821, war seit 1841 mit dem damaligen Kronprinzen, dem jetzigen König Friedrich VII. von Dänemark vermählt, ist aber seit dem 30. Sept. 1846 von diesem geschieden. Prinz Georg, der jüngste Sohn des Großherzogs, geb. 11. Jan. 1824, ist kaiserl. russ. General und hat sich 16. Febr. 1851 mit der Großfürstin Katharina (geb. 1827), der Tochter des verstorbenen Großfürsten Michael von Rußland, vermählt.

Georg Wilhelm, Fürst zu Schaumburg-Lippe, geb. 20. Dec. 1784, der Sohn des Grafen Friedrich aus dessen zweiter Ehe mit Juliane, einer Prinzessin von Hessen-Philippsthal, verlor, noch nicht drei Jahre alt, 13. Febr. 1787 durch den Tod seinen Vater, dem er unter der Vormundschaft seiner einsichtsvollen Mutter in der Regierung folgte, die den von dem Landgrafen von Hessen-Kassel erhobenen und mit Gewalt verfolgten Gebietsanspruch durch Entschlossenheit und Klugheit vereitelte und für die Verwaltung des Landes eifrig sorgte. Sie ließ ihren Sohn von 1789—94 in Salzmann's Anstalt zu Schnepfenthal erziehen, und als nach ihrem Tode 1799 der hannov. Feldmarschall Graf von Walmoden-Gimborn, welcher Mitvormund gewesen war, die Verwaltung des Landes allein übernahm, brachte er seinen Pflegebefohlenen und dessen Schwestern nach Hannover, um ihre Erziehung unter seiner unmittelbaren Aufsicht vollenden zu lassen. Unter der Leitung des nachmaligen Oberbibliothekars Wilken zu Berlin studirte der junge Graf von 1802 an auf der Universität zu Leipzig. Er befand sich 1806 mit seinen Schwestern auf einer Reise nach der Schweiz und Italien, als die Ereignisse in Deutschland seine Rückkehr erheischten. Obschon er vom Kaiser auf Veranlassung seines Vormunds für volljährig erklärt war, so überließ er doch dem Letztern die Verwaltung des Landes, bis die Folgen der Schlacht bei Jena den Bestand der norddeutschen Länder gefährdeten. Erst nach langen Unterhandlungen kam 18. April 1807 zu Warschau der Vertrag über seinen Beitritt zum Rheinbunde zu Stande, in Folge dessen er den Fürstentitel erhielt. Ungeachtet der Lasten, welche das Land während der Dauer des Rheinbundes zu tragen hatte, wurde es ihm doch möglich, vielfache Verbesserungen, namentlich die Aufhebung aller Überreste von Leibeigenschaft zu Stande zu bringen. Nach dem wiederhergestellten Frieden ließ er es sich angelegen sein, die ständische Verfassung, welche gänzlich in Verfall gerathen war, neu zu gestalten. Es geschah dies durch die Verordnung vom 15. Jan. 1816, welche die Stände aller der Rechte theilhaftig machte, die in der von mehren Bundesfürsten dem Wiener Congresse übergebenen Erklärung vom 10. Nov. 1814 bestimmt waren. Die Verhandlungen des ersten, im März 1816 zu Bückeburg versammelten Landtags erleichterte er hauptsächlich dadurch, daß er sämmtliche Landesschulden auf die Kammerkasse übernahm. Bei dem Nothstande, den die Missernte 1830 herbeiführte, erließ er alle Abgaben zur Hälfte, und als 1831 die nach der Verfassung jährlich sich versammelnden Landstände eine Menge Verbesserungen in der Verwaltung beantragten, fanden sie ihn bereit, die Lasten des Volkes dauernd zu erleichtern. Unter die gemeinnützigen Anstalten, welche er vielfach unterstützt, gehören besonders die Schwefelquellen zu Eilsen, in deren reizenden Umgebungen er auch die alte im Dreißigjährigen Kriege zerstörte Burg Arensburg wiederherstellen ließ. Den langjährigen Rechtsstreit mit dem Hause Lippe-Detmold wegen der Souveränetät einiger Gebietstheile verlor der Fürst in Folge des Austrägalerkenntnisses des Oberhofgerichts zu Mannheim vom 20. Dec. 1838. (S. **Schaumburg-Lippe.**) Während der Revolution von 1848 schloß sich der Fürst der Politik der kleinern deutschen Fürsten an, trat auch zu der von Preußen geleiteten Union, war aber, als von Seiten Östreichs, Baierns u. s. w. die Wiederherstellung des Bundestags versucht ward, einer der Ersten, welche dazu mitwirkten. Vermählt ist G. seit 1816 mit Ida, Prinzessin von Waldeck (geb. 26. Sept. 1796), welche ihm zwei Söhne und vier Töchter geboren hat. Der Erbprinz, **Adolf Georg**, geb. 1. Aug. 1817, bezog, nachdem er eine tüchtige Vorbildung genossen, 1837 die Universität zu Leipzig und 1838 die zu Bonn. Im Oct. 1844 vermählte sich derselbe mit der Prinzessin Hermine von Waldeck (geb. 1827), aus welcher Ehe bis jetzt vier Kinder entsprossen sind.

Georges (Karl Ernst), verdienter Lexikograph, geb. 26. Dec. 1806 zu Gotha, besuchte bis in sein 18. Lebensjahr das dortige Gymnasium. Da die Hypochondrie sich des Jünglings in so hohem Grade bemächtigt hatte, daß eine Ortsveränderung nöthig wurde, kam er nach Nordhausen in das Haus des Directors Kraft, unter dessen liebevoller Pflege er bald wieder genas. Ostern 1826 bezog G. die Universität Göttingen, wo er sich unter O. Müller und Dissen philologischen Studien widmete, die er seit 1828 in Leipzig vollendete. Schon als Schüler, namentlich aber bei Kraft, hatte sich G. mit Vorliebe der lat. Lexikographie zugewendet und für dieselbe gesammelt, sodaß er im Herbst 1828 sich der Hahn'schen Buchhandlung zur Mithülfe bei der von Lünemann begonnenen 7. Auflage des Scheller'schen „Lateinisch-deutschen Handwörterbuch" anbot. Auf Grotefend's Empfehlung ward das Anerbieten angenommen, worauf G. die 7. Auflage des genannten Werks erst mit Lünemann in Verbindung, dann nach dessen Tode seit 1830 allein bearbeitete. Ebenso besorgte er unter wesentlichen Verbesserungen und Vermehrungen auch die 8. (2 Bde., Lpz. 1837—38) und 9. Auflage (2 Bde., Lpz. 1843—44), bis er endlich in der 10. Auflage (2 Bde., Lpz. 1848) das Scheller-Lünemann'sche Handwörterbuch durch ein völlig neu gearbeitetes und unter seinem eigenen Namen erschienenes Werk ersetzte. Ein „Deutsch-lateinisches Handwörterbuch" hatte G. 1830—34 ganz selbständig ausgearbeitet. Es fand dasselbe so großen Beifall, daß bereits eine dritte Auflage (2 Bde., Lpz. 1845) nöthig war und von Riddle und Arnold (Lond. 1847) englisch bearbeitet wurde. Außerdem lieferte G. eine gänzliche Umgestaltung von Scheller's „Kleines lateinisches Wörterbuch in etymologischer Ordnung" (Lpz. 1847). Unterdessen hatte G., nachdem er 1835 zu Jena promovirt, 1839 am Realgymnasium zu Gotha als Hülfslehrer einen praktischen Wirkungskreis gefunden, in welchem er 1846 zum Oberlehrer aufrückte. Auch wurde er durch sein Lehramt zu einigen kleinern fleißigen und gehaltreichen Schulschriften veranlaßt. Ein von ihm begonnenes „Lateinisch-deutsches Schulwörterbuch" (Lpz. 1852 fg.) soll, eine Art kleiner Thesaurus, alles Das dem Schüler bieten, was derselbe zu seinen Stilübungen bedarf.

Georges (Margaretha) oder **Georges-Weymer**, eine der berühmtesten Schauspielerinnen Frankreichs in neuerer Zeit, geb. zu Bayeux 1788, ist die Tochter eines Schauspieldirectors zu Amiens, wo sie bereits 1803 die Bühne betrat. Auf den Rath der Schauspielerin Raucourt ging sie von der Oper zur Tragödie über und 1805 nach Paris, wo sie im Théâtre français mit dem glücklichsten Erfolge als Klytemnestra auftrat und sehr bald die bis dahin gefeierte Duchesnois, deren Anhänger indeß eine stets gefährliche und intriguirende Gegenpartei bildeten, durch Schönheit und Talent verdunkelte. Ein vertrautes Liebesverhältniß mit Napoleon soll die Hauptursache gewesen sein, weshalb sie plötzlich das Théâtre français und Paris verließ. Hierauf ging sie nach Wien, wo ihre Declamatorien großen Beifall fanden, dann nach Petersburg, wo der Kaiser von Rußland sie reichlich beschenkte, und 1812 nach Dresden, wo sie wieder Gelegenheit hatte, vor Napoleon zu spielen. Im J. 1813 wurde sie abermals für das Théâtre français gewonnen, verließ aber 1816 heimlich und ohne Urlaub Paris und gab mit großem Beifall Gastrollen in London. Da sie bei ihrer Rückkehr eine Strafe von 3000 Frcs. zahlen mußte, verließ sie abermals das Théâtre français und engagirte sich 1820 bei dem Theater der Porte St.-Martin, an welchem sie die Hauptstütze des neuen romantischen Drama wurde und den weiblichen Charakterrollen der franz. Romantiker Leben und Wahrheit zu geben wußte. In ihrer besten Zeit mochte sie sich, wenn man die allzu nationalen Einseitigkeiten und Eigenthümlichkeiten des franz. Spiels überhaupt abrechnet, an genialem Feuer mit der deutschen Sophie Schröder vergleichen lassen. Als die Pariser ihrer überdrüssig geworden, durchzog sie anfangs Südfrankreich als Directrice. Später ging sie mit einer Gesellschaft nach Deutschland und Rußland, wo sie, obgleich ihr Organ bereits den Schmelz und ihre Gestalt die jugendlichen Reize verloren hatte, in einzelnen Momenten immer noch durch das Feuer ihres Spiels hinreißend wirkte. Sie lebt gegenwärtig vom Theater zurückgezogen in Paris.

Georgia oder **Georgien**, einer der Vereinigten Staaten von Nordamerika, zwischen 30° 21′—35° n. Br., von Tennessee und Nordcarolina im N., von Südcarolina in NO., von dem Atlantischen Ocean im O., von Florida im S., von Alabama im W. begrenzt, hat ein Areal von 2737 QM. und zählt in 76 Grafschaften (Counties) 524318 freie Bewohner und 381681 Sklaven. Im J. 1800 zählte G. 162100 E., hiervon 29264 Sklaven; 1840 691392 E., wovon 280944 Sklaven waren. Die erste Staatsconstitution erhielt G. 1777; die letzte Veränderung wurde mit derselben 1839 vorgenommen. Zum Congreß sendet der Staat 10 Repräsentanten. Cultivirte Farmen (Plantagen zum Theil) gibt es 51759; die Hauptproducte sind Baumwolle, Reis, Welschkorn, Wald, Taback, Früchte und eine geringe Quantität Zucker; neuerdings

hat man mit Erfolg den Seidenbau versucht. Im Osten ist gegen Südcarolina der Savannah der Grenzfluß, im Westen gegen Alabama der Chattahoochee, nach seiner Vereinigung mit dem Flintflusse Appalachicola genannt. Das Innere wird gleichfalls von einigen für Dampfböte fahrbaren Flüssen durchströmt, wie vom Oconee, St.-Mary's-River und andern. Savannah mit 16060 E., am Ausflusse des gleichnamigen Flusses in den Atlantischen Ocean, ist die größte Stadt und zugleich der bedeutendste Handelsplatz; eine regelmäßige Dampferlinie verbindet es mit Neuyork und den Zwischenstationen. Die nächstgrößte und sehr gewerbthätige Stadt ist das von vielen Deutschen bewohnte Augusta, gleichfalls am Savannah gelegen, mit 8225 E. Milledgeville, der Sitz der Staatsregierung, am Oconeefluß, ist unbedeutend. In G. befinden sich ziemlich ergiebige Goldwäschereien. Manufacturen, die von 500 Dollars aufwärts produciren, zählt man gegen 1400. Der Eisenbahnbau wird, wie überall in den Vereinigten Staaten, lebhaft betrieben.

Georgien, im Persischen **Gurdschistan**, im Russischen **Grusien**, bei den Eingeborenen Iberien genannt, hat den Namen von den vielen Königen Namens Georg, die über das Land herrschten, oder auch vom heil. Georg, dem Schutzpatron. Es liegt auf der kaukasischen Landenge in der großen Einsenkung zwischen dem Kaukasus und den armenischen Gebirgen, wird nördlich von den kaukasischen Bergvölkern, südlich von Armenien, westlich vom Schwarzen Meer und östlich von Schirwan begrenzt und begreift, in frühern Zeiten noch viele Theile der angrenzenden Länder umfassend, gegenwärtig die Provinzen Kacheth, Karthli oder Karthalinien, Imereth, Mingrelien und Gurien, von denen die drei erstern G. im engern Sinne bilden. So umfaßt denn das ganze G. die alten Reiche Kolchis, Iberien und einen Theil Albaniens. Es hat einen Flächenraum von ungefähr 1800 QM., wovon über 800 auf G. im engern Sinne kommen, mit einer Bevölkerung von mehr als 800000 Seelen, unter denen sich ungefähr 600000 von eigentlichem georgischen Stamme (Mingrelier und Lasen hinzugezählt) befinden, der Rest aber aus eingewanderten Turkomanen, Osseten, Armeniern und Juden besteht. Unter den Flüssen sind der allein schiffbare Kur (der Kyros der Alten), der, nachdem er den Aras (den Araxes der Alten) aufgenommen, sich ins Kaspische Meer ergießt, und der antiquarisch wichtige Rion oder Phasis, der ins Schwarze Meer fällt, zu erwähnen. Das Klima ist im Ganzen mild und gesund, in den tiefern Gegenden, besonders in Mingrelien und an der Meeresküste, drückend heiß und ungesund. Seiner Bodenbeschaffenheit nach gehört G. zu den schönsten und reichsten Ländern Vorderasiens. Die Gebirge bergen einen freilich nur sehr wenig ausgebeuteten Überfluß an Metallen und andern Mineralien und sind mit den schönsten Laubholzwaldungen bedeckt. Der Weinstock sowie mehre Obstbaumarten und der Baumwollenstrauch wachsen wild; Reis, Weizen, Gerste, Hafer, Mais, Hirse, Sorgho, Linsen, Taback, Obst aller Art, Krapp, Hanf und Lein gedeihen in den fruchtbaren Ebenen fast ohne Anbau, und die Thäler liefern die schönsten Weiden. Außer einer großen Menge kleinen Wildes findet man Hirsche, Rehe, Wildschweine, Füchse und Schakale. Wilde Bienen liefern einen berauschenden Honig; auch fehlt es nicht an Schlangen und giftigen Insekten. Die Weinbereitung, freilich noch sehr roh betrieben, ist der hauptsächlichste Zweig der Nationalindustrie, die sich auch mit der Seiden- und Bienenzucht, welche vortrefflichen Honig und Wachs liefert, beschäftigt. Wie der Acker- und Weinbau, die Obst- und Seidenzucht sehr nachlässig betrieben wird, so auch die Viehzucht. Zu dem Rindvieh gehören auch die Büffelthiere, welche stärker als die ital. und als Last- und Zugvieh von sehr großem Nutzen sind. Ochsen und Kühe finden sich selten in ganzen Heerden beisammen und dienen ebenfalls als Zugvieh. Dagegen hat man große Heerden von Schafen, die fast ohne Ausnahme zu den Fettschwänzen gehören, mit vortrefflichem Fleische, aber sehr schlechter, oft selbst haarähnlicher Wolle. Aus den Haaren der sehr zahlreichen Ziegen fertigt man Zeuge, besonders Mäntel. Am meisten Sorgfalt wird noch auf die Pferde verwandt, aber auch sie erfreuen sich keines besondern Rufes; sie sind klein, jedoch dauerbar. Die Georgier, zur kaukasischen Race gehörig, sind wegen ihrer Schönheit berühmt, weswegen unter der mohammed. Herrschaft die weißen Sklaven Vorderasiens und Ägyptens neben den Tscherkessen hauptsächlich aus ihnen hervorgingen. Obgleich von der Natur nicht minder mit geistigen als mit leiblichen Vorzügen begabt, sind sie doch durch die lange Unterdrückung in Bezug auf Intelligenz und noch mehr auf Sittlichkeit sehr herabgekommen. Sie haben einen eigenen Adel, der das Volk namentlich früher schwer bedrückte. Trotz der langen Oberherrschaft und der grausamen Tyrannei mohammed. Eroberer sind sie als Nation der christlichen Religion griech. Bekenntnisses treu geblieben, obschon viele Abfälle zum Mohammedanismus unter ihnen stattfanden, wie denn in Gurien fast die Hälfte der Einwohner zum Islam übergetreten ist. Im Ganzen ist die Lage des Volkes, obschon sie sich unter der russ-

Herrschaft etwas gebessert hat, noch immer eine sehr beklagenswerthe. Gewerbe sind noch bei ihnen in der Kindheit; doch treiben sie einen bedeutenden Zwischenhandel, dessen Hauptsitz Tiflis (s. d.), die Hauptstadt des Landes, ist. Außerdem ist noch Jelisabethpol mit 17000 E., in dessen Nähe sich zwei deutsche Colonien, ungeheure Ruinen und die merkwürdige Schamkorsäule befinden, zu erwähnen.

Die Urgeschichte der Georgier, die ihren Ursprung bis auf Thargamos, einen Urenkel Japhet's, zurückführen, ist durchaus fabelhaft. Eine große Rolle spielt in ihr Mtskethos, welcher Mtskhetha, die alte Hauptstadt des Landes, deren Trümmer man noch in der Nähe von Tiflis sieht, erbaut haben soll. In die beglaubigte Geschichte treten sie indessen mit Alexander d. Gr. ein, dem sie sich unterwarfen, nach dessen Tode sie jedoch um 324 v. Chr. durch Pharnawas von der Fremdherrschaft befreit und in ein Reich vereinigt wurden. Mit Pharnawas beginnt die Reihe der Mephé oder Könige G.s, die in verschiedenen Dynastien fast ohne Unterbrechung dieses Land länger als 21 Jahrh. beherrschten. Gegen das Ende des 4. Jahrh. verbreitete sich das Christenthum in demselben und verdrängte die alte Religion, die wahrscheinlich dem pers. Mithrasdienst verwandt war. Durch das Christenthum wurde G. mit dem oriental. Kaiserreich verbündet, mit dem es gemeinschaftlich die Angriffe der Sassaniden bekämpfte. Nach der Vernichtung des Sassanidenreichs durch die Araber traten die Einfälle dieser an die Stelle der Perser, und zwar mit größerm Erfolg, denn unter der Bagratidendynastie, die, ein Zweig der armenischen, auch in G. sich auf den Thron geschwungen, wurde dieses Land eine Provinz des arab. Khalifenreichs, und nur die Gebirgslandschaften, wohin sich die Könige von G. geflüchtet, vermochten eine Art Unabhängigkeit zu bewahren. Zwar wurden die Georgier zur Zeit des Sinkens des arab. Khalifats gegen Ende des 9. Jahrh. auf eine kurze Zeit wieder unabhängig, aber nur um im 10. Jahrh. den Dynastien, welche in Persien an die Stelle der Khalifen traten, zinsbar zu werden. Erst mit Bagrat III. gegen Ende des 10. Jahrh. errangen sie wieder ihre Unabhängigkeit, die sie bis zur Zeit der Mongolenherrschaft im 13. Jahrh. bewahrten. Dieser Zeitraum ist der glänzendste der georgischen Geschichte; denn obschon die Georgier während desselben viel mit den Seldschuken zu kämpfen hatten, ihnen auch mitunter unterlagen und für einige Zeit zinsbar wurden, so waren sie doch im Ganzen siegreich gegen dieselben, und das georgische Reich hatte damals seine größten Herrscher, die es erweiterten und auf den Gipfel seines Glanzes erhoben. Die bedeutendsten darunter sind David III., 1089—1126, der die ausgewanderten Georgier zurückrief, die zerstörten Städte und Dörfer wieder aufbaute, Tiflis wieder gewann, die benachbarten mohammed. Staaten besiegte, die Heere der Seldschuken schlug, Schirwan, einen Theil Armeniens und mehre andere angrenzende Landstriche eroberte und seine Herrschaft bis nach Trapezunt ausdehnte, und die noch berühmtere Königin Thamar, 1184—1206, die vom Schwarzen bis zum Kaspischen Meere herrschte, das Christenthum unter den kaukasischen Bergvölkern verbreitete, sie ihrer Herrschaft unterwarf und viele christliche und mohammed. Fürsten sich zinsbar machte, sowie ihr Sohn Georg IV., 1206—22, der die Perser besiegte und viele derselben zu Christen machte, auch mit den Fürsten der Kreuzfahrer in Palästina sich behufs der Verdrängung des Islam in Verbindung setzte. Allein diese Glanzperiode G.s ging schnell zu Ende, theils in Folge innerer Zerrüttung, die durch die Usurpation und die Ausschweifungen der Königin Rusudan, 1223—48, eintrat, theils in Folge der nunmehrigen Einfälle der Mongolen, die G. eroberten und als Vasallenstaat ihrem weiten Reich einverleibten. Das Sinken der mongolischen Herrschaft gab zwar um die Mitte des 14. Jahrh. G. unter Georg VI., der selbst einige benachbarte Provinzen dazu eroberte, wieder die Unabhängigkeit, aber nur für kurze Zeit, denn schon gegen Ende des 14. Jahrh. fiel es in die Hände Tamerlan's. Erst König Georg VII., der sich in die Gebirge zurückgezogen hatte, vermochte im Anfang des 15. Jahrh. die Moslems wieder zu vertreiben und das Christenthum herzustellen. Doch sein Nachfolger, Alexander I., beging den großen Fehler, sein Reich unter seine drei Söhne zu theilen. Wachthang erhielt Imereth, Mingrelien und Gurien, Demetrius oder Konstantin Karthli, Georg Kacheth. Jeder dieser Staaten theilte sich wieder, und es gab eine Zeit, wo 26 Fürsten in G. regierten. Im Ganzen zerfällt nun die Geschichte G.s in zwei Hauptpartien, in die der beiden östlichen Staaten Karthli und Kacheth, und in die der westlichen. In jenen war das Verhältniß zu Persien maßgebend, in diesen das zu der Türkei. Kacheth und Karthli kamen schon im Anfang des 16. Jahrh., nachdem die pers. Könige bereits mehre Stücke abgerissen, völlig unter pers. Oberherrschaft. Schwer mußten sie unter dem Druck derselben dulden; noch mehr aber litten sie durch die fortwährenden gegenseitigen Befehdungen und Usurpationen ihrer eigenen Fürsten. In diesem Zeitraume, in welchem Kacheth und Karthli zwei getrennte pers. Vasallen-

staaten bilden, entwickelte sich jedoch nach und nach ein Verhältniß, das später zum entscheidenden Momente für G. sich gestaltete, nämlich das Verhältniß zu Rußland. Schon 1579 suchten die Georgier, um das Joch der Moslems abzuschütteln, das Bündniß mit Zar Iwan Wasiljewitsch, doch ohne Erfolg; dagegen nahm der Zar Fedor Iwanowitsch 1585 den König Alexander III. von Kacheth förmlich unter seinen Schutz. Später, um 1670, heirathete der König Heraklius I. von Kacheth eine Tochter des Zar Alexis. Noch enger wurde die Verbindung mit Rußland im folgenden Zeitraume, der mit dem König Theimuraz II. beginnt, welcher 1740 die beiden Reiche Karthli und Kacheth vereinigte und sich fast ganz von der pers. Herrschaft freimachte, worauf sein Sohn Heraklius sich 1783 förmlich zum Vasallen Rußlands erklärte. Zwar wurde derselbe deshalb vom pers. Schah Aga-Mohammed 1795 vertrieben, allein die russ. Waffen setzten ihn wieder in sein Reich ein. Indeß war die Lage des Landes so precair geworden, daß des Heraklius Nachfolger, Georg XI., es dem Kaiser Paul von Rußland durch einen Vertrag vom 5. Dec. 1799 völlig abtrat. Georg's Sohn, David, blieb als russ. Gouverneur in demselben bis 1802, wo Kaiser Alexander es zur russ. Provinz erklärte und die Prinzen der königl. Familie, denen eine Pension und russ. militärische Grade verliehen wurden, nach Rußland abführen ließ.

Im westlichen G. trennten sich in der zweiten Hälfte des 15. Jahrh. Mingrelien und Gurien von Imereth, welches jedoch der Hauptstaat blieb und die Dadiane von Mingrelien wie die Guriele von Gurien, wie die Fürsten dieser Länder sich nannten, in Abhängigkeit zu halten suchte. Aus dieser Verbindung entsprangen unter den verwandten Dynastien viele innere Kriege, die das Land den einfallenden kaukasischen Bergvölkern und noch mehr den Türken preisgaben, welche letztere ein Stück nach dem andern eroberten und auf das ganze westliche G., das ihnen zinspflichtig wurde, eine Zeit lang den entscheidendsten Einfluß ausübten. Der Charakter der Geschichte dieses Landes gleicht dem des östlichen G.; insbesondere bietet der große Kampf zwischen den Dynastien von Imereth und Mingrelien in der Mitte des 17. Jahrh., an dem die Perser, Türken und die Guriele für und wider Theil nahmen, ein Schauspiel, das an Scheußlichkeit keinem nachsteht. Gurien, das gegen Ende des 17. Jahrh. noch den Königen von Imereth als Vasallenstaat unterworfen war, machte sich im Anfange des 18. mit Hülfe der Pforte, unter deren Schutz es sich stellte, unabhängig, wurde aber von König Salomon von Imereth um die Mitte des 18. Jahrh. diesem Reiche als Vasallenstaat wieder unterworfen, was es auch bis 1801 blieb, wo es die Russen besetzten. Durch den Vertrag von 1810 kam es förmlich unter russ. Herrschaft. Anfangs erkannten die Russen den unmündigen Sohn des letzten Guriel als Vasallenfürsten an, setzten ihn jedoch in Folge der Ränke seiner Mutter und Vormünderin, Sophie, die mit ihrem Sohne zu den Türken geflohen war, 1838 ab und vereinigten das Land völlig mit dem russ. Reiche. Auch Mingrelien blieb ein Vasallenstaat Imereths bis 1803, wo der Dadian Georg sich als Vasall Rußland unterwarf, das ihm, wie allen seinen Nachfolgern, den Genuß aller seiner Rechte ließ. In Imereth, dem Hauptlande des östlichen G., zeichnete sich in der zweiten Hälfte des vorigen Jahrhunderts ein tapferer und hochherziger König, Salomon I., aus, der, empört über den schmählichen Tribut von 40 Knaben und 40 Mädchen, die das Land der Pforte jährlich zu liefern hatte, gegen die Pforte sich auflehnte und mit Hülfe Rußlands 1774 das Land von jeder Verbindlichkeit gegen die Türken freimachte. Dessenungeachtet weigerte er sich, die Oberherrschaft Rußlands anzuerkennen; erst Salomon II. unterwarf sein Land diesem Reiche, wurde aber, da er angeblich seine Verpflichtungen nicht erfüllte, in Tiflis verhaftet und sein Land dem russ. Reiche völlig einverleibt. So ist gegenwärtig, nachdem im letzten Frieden zwischen Rußland und der Pforte auch der der türk. Herrschaft unmittelbar unterworfene Theil von G. mit der Festung Achaltsiche (s. d.) an ersteres abgetreten worden ist, ganz G. der russ. Herrschaft unterworfen und mit den übrigen transkaukasischen Besitzungen Rußlands in ein Generalgouvernement vereinigt, dessen Inhaber die Militärgewalt mit der bürgerlichen vereint und den militärischen Oberbefehl über den ganzen Kaukasus führt.

Die Sprache der Georgier, rauh, aber regelmäßig und kräftig, von eigenthümlichem Bau, in fünf Dialekten gesprochen, gehört nicht zu der indogermanischen Sprachfamilie. Sie hat eine nicht ganz unbedeutende Literatur, die mit der Einführung des Christenthums im Lande beginnt und zum größten Theil in Kirchenschriften, Übersetzungen der Bibel, der Kirchenväter und des Plato und Aristoteles, sowie ihrer Commentatoren besteht. Was die Profanliteratur anbelangt, die im 17. Jahrh. vorzüglich blühte, so ist der poetische Theil und die Chroniken, besonders die kirchlichen, der bedeutendere. Einige Heldengedichte reichen hinsichtlich ihrer Abfassung bis in die Zeiten der Königin Thamar hinauf. Die wissenschaftlichen

Werke sind dagegen spärlicher und mit Ausnahme einiger historischen unwichtig. Doch hat sich neuerdings ein größerer Eifer in der Cultur der Wissenschaften unter den Georgiern zu zeigen begonnen, wie überhaupt das Unterrichts- und Erziehungswesen in G. unter der russ. Regierung sich etwas gehoben hat. Dagegen ist es als ein großer Schade für die geistige Cultur des Landes zu erachten, daß 1807 die Archive und wissenschaftlichen Schätze G.s nach Petersburg gebracht wurden. Der gründlichste Kenner der Sprache, Literatur und Geschichte G.s ist Brosset. Außer der Übersetzung einer georg. Chronik (Par. 1851) veröffentlichte derselbe unter Anderm die „Elements de la langue georgienne" (Par. 1837), den „Rapport sur un voyage archéologique dans la G. et dans l'Arménie, exécuté en 1847—48" (Petersb. 1850—51), die „Histoire de la G." (Bd. 1, Petersb. 1850, in georgischer und franz. Sprache) und die „Additions et éclaircissements à l'histoire de la G." (Petersb. 1851).

Georgine, eine in Mexico einheimische Gattung ausdauernder Pflanzen aus der großen Familie der Compositen oder Synanthereen. Die hierher gehörigen Arten besitzen gegenständige gefiederte Blätter und langgestielte, meist sehr ansehnliche und schön gefärbte Blütenköpfe, welche mit einer doppelten Hülle umgeben sind, deren 5—8 äußere Blätter abstehen oder zurückgeschlagen und die innern 12—16 an der Spitze langhäutig und am Grunde zusammengewachsen sind. Die einzelnen Blüten sind durch häutige Deckblättchen geschieden, die Randblüten zungenförmig, geschlechtslos oder weiblich und die Scheibenblüten röhrig, fünfzähnig, zwitterig, die Früchte ohne Fruchtkrone und undeutlich zweihörnig. Span. Botaniker brachten sie zuerst 1790 nach Madrid, wo Cavanilles der neuen Gattung den Namen Dahlia beilegte, welchen Willdenow später zu Ehren des petersburger Professor Joh. Gottlieb Georgi umänderte, weil es noch eine Gattung Dahlia und außerdem eine Gattung Dalea gibt. Wenige Pflanzen zeigen eine gleiche Neigung zur Ausartung und zur Hervorbringung von Varietäten, die dem Botaniker gleichgültig, dem bloßen Gartenfreund aber um so willkommener sind. Die Kunst, als Frucht vieler Versuche, hat es durch künstliche Befruchtung blühender, sich unähnlicher Georginen dahin gebracht, daß nicht nur an 2000 und mehr Varietäten dieser Blumen in den Katalogen der berühmtesten, nur mit ihrer Zucht beschäftigten Handelsgärtner vorkommen, sondern daß auch jährlich neue entstehen. Man legt den Georginen einen verschiedenen Werth bei, je nachdem sie hoch oder niedrig, gut verästelt oder sparrig sind, Blüten von einer oder mehren Farben, von halbenglischem oder ganzenglischem Bau haben, welcher darin besteht, daß die Scheibenblütchen die Form der Randblüten besitzen und der dann allerdings monströse Blumenkopf mehr oder weniger kugelig geworden ist. Die knollige Wurzel wird bei uns im Winter herausgenommen und an einem trockenen, frostfreien Orte aufbewahrt; um frühe Blumen zu haben, treibt man die Wurzeln in Treibkästen an. Vgl. Gerhard, „Die Geschichte, Cultur u. s. w. der Georginen" (2. Aufl., Lpz. 1835); Paxton, „Die Cultur der Georginen" (Weim. 1839).

Gepäck nennt man die feldmäßige Ausrüstung eines Soldaten oder seines Pferdes. Beim Infanteristen und dem Artilleristen zu Fuß gehören dazu der Tornister, Mantel, Brotbeutel und das Kochgeschirr nebst dem Schanzzeug (Schippe, Hacke und Beil), welches jedoch bei der Infanterie nur Einige zu tragen haben und die Artillerie gar nicht trägt; beim Cavalleristen der Mantelsack, Mantel, das Kochgeschirr, die Fouragirleinen, Hufeisentaschen und bei einigen Reitern noch ein Feldbeil. Waffen und Munition gehören zwar mit zur Kriegsausrüstung, jedoch werden sie in der Regel nicht zum Gepäck gerechnet. Der Infanterist nimmt 60, der Cavalerist 30 Patronen, jedes Feldgeschütz im Ganzen 200 Schuß mit ins Feld. Jeder Reiter führt überdies noch eine Ledertasche mit sich zur Aufbewahrung seiner kleinen Bedürfnisse, und jedes Pferd trägt unter dem Zaum noch die Halfter. Auch die Geschütze werden bei der feldmäßigen Ausrüstung mit einem angemessenen Vorrath von Stricken und andern Reservestücken versehen. Endlich rechnet man bei der Reiterei und Artillerie auch noch das Pferdefutter auf ein bis drei Tage zum Gepäck, sowie bei allen Truppen Brot auf drei Tage und einen kleinen Vorrath von trockenem Gemüse, Salz u. s. w. Um die Truppen an das Gepäck zu gewöhnen, ist es nothwendig, dieselben im Frieden zuweilen damit ausrücken und einen Übungsmarsch machen zu lassen.

Gepiden, ein deutsches, den Gothen stammverwandtes Volk, das zuerst um 280 n. Chr. erwähnt wird. Von der Mündung der Weichsel her waren sie nach Süden gezogen und wohnten anfangs nördlich von Pannonien, wo die Westgothen an den Karpaten ihre westlichen und die Ostgothen ihre östlichen Nachbarn waren. Als aber nach dem Tode Attila's (453), zu dessen Völkerheer auch sie gehörten, ihr König Aderich zuerst das Joch der Hunnen abwarf, nahmen sie das Land, aus welchem er diese verjagte, an der Theiß ein bis zur Donau und noch über diese hinaus an der untern Drau und Save, wo sie 488 bei Sirmium den nach Italien ziehenden Ost-

gothen vergebens den Weg zu verlegen suchten. Ihr Reich wurde 566 zertrümmert durch die ihnen verfeindeten Longobarden, ihre westlichen Nachbarn, die sich unter Alboin mit den westlich von ihnen wohnenden Avaren verbündet hatten. Kunimund, der König der Gepiden, fiel mit Vielen seines Volkes. Die übrig blieben, verschwanden theils unter den Longobarden, denen sich eine Anzahl beim Zuge nach Italien anschloß, der größere zurückbleibende Theil verlor sich unter den Avaren, deren Herrschaft er unterworfen wurde.

Geppert (Karl Eduard), verdienter Philolog und Kritiker, geb. 29. Mai 1811 zu Stettin, wo sein Vater Justizrath war, erhielt seine wissenschaftliche Vorbildung auf dem Gymnasium seiner Vaterstadt und widmete sich seit Michaelis 1829 zu Breslau unter Steffens und Braniß, dann 1830 zu Leipzig unter Hermann, zuletzt seit 1831 zu Berlin unter Böckh philosophischen und philologischen Studien. Schon im Knabenalter hatte er eine besondere Neigung für letztere gezeigt, sowie auch für Musik, in welcher er unter dem Liedercomponisten Karl Löwe sich bildete. Durch seine Dissertation „De versu Glyconeo" (Berl. 1833), in welcher er die Hermann'sche Theorie über denselben zu widerlegen suchte, wurde die Schrift „Über das Verhältniß der Hermann'schen Theorie der Metrik zur Überlieferung" (Berl. 1835) veranlaßt, welcher die „Darstellung der grammatischen Kategorien" (Berl. 1836) folgte. Nachdem er sich 1836 an der Universität habilitirt, veröffentlichte er eine größere kritische Arbeit, „Über den Ursprung der Homerischen Gesänge" (2 Bde., Lpz. 1840). Aus seinen Stunden der preuß. Geschichte, mit denen er seine Mußestunden ausfüllte, ging die „Chronik von Berlin" (3 Bde., Berl. 1837—42) hervor. In seinen Vorlesungen interpretirte G. vorzugsweise die Dramatiker; es konnte daher nicht fehlen, daß er die damals beliebten Aufführungen antiker Stücke mit Theilnahme verfolgte. Bezug hierauf haben unter Anderm die Abhandlungen: „Über die Eingänge zum Proscenium und der Orchestra des alten griech. Theaters" (Berl. 1842) und „Über die Aufführung der Medea des Euripides zu Athen" (Lpz. 1843), sowie das größere Werk „Die altgriech. Bühne" (Lpz. 1843). Zugleich unternahm G. mit einer Anzahl Studirender im Mai 1844 die Aufführung der „Captivi" des Plautus in der Ursprache, welcher bei dem über alle Erwartung günstigen Erfolg die des „Trinummus", 1845 die der „Menaechmi" und des „Curculio", 1846 die des „Rudens", endlich 1848 die der „Adelphi" des Terenz folgte. Behufs dieser Darstellungen gab G. von Plautinischen Stücken den „Curculio" (Berl. 1845), die „Menaechmi" (Berl. 1845), den „Rudens" (Berl. 1846) und den „Trinummus" (Berl. 1844) lateinisch und deutsch, vom „Trinummus" (Berl. 1844) auch eine deutsche Übersetzung allein heraus. So zu einem tiefern Studium der alten lat. Komödie hingeführt, unternahm er 1845 und 1846 Reisen nach Italien, namentlich um den berühmten Palimpsest des Plautus in Mailand kennen zu lernen. Seine Ansichten über die kritische Bedeutung des letztern legte er in der zur Vertheidigung gegen die heftigen Angriffe Mitschl's geschriebenen Abhandlung: „Über den Codex Ambrosianus und seinen Einfluß auf die Plautinische Kritik" (Lpz. 1847), nieder. In der Überzeugung, daß der bevorstehende Kampf mit der gangbaren Theorie unserer Metriker auf dem Felde des Terenz geführt werden müsse, begann G. eine sorgfältige Vergleichung der zahlreichen Handschriften desselben in Rom, Berlin und Paris und gab als Frucht dieser Studien die bedeutende Abhandlung „Zur Geschichte der Terentianischen Texteskritik" in dem „Archiv für Philologie und Pädagogik" (1852) heraus.

Gera, eine jetzt dem Fürsten von Reuß-Schleiz-Gera-Lobenstein- und Ebersdorf (Heinrich LXII.) allein gehörige Herrschaft, war früher, wenn auch nicht ganz in demselben Umfange, Besitzthum einer eigenen, danach benannten Linie des voigteilichen Hauses, welche zu Ende des 12. Jahrh. Heinrich, der jüngste Sohn Heinrich's des Reichen, des Herrn des gesammten Voigtlands, stiftete. In der Folge hatte diese Linie aus dem arnshaugkischen Nachlaß zu Ende des 13. Jahrh. Lobenstein, Saalburg, Schleiz, Ebersdorf und Burg dazu erworben und mehrmals, jedoch immer nur für kurze Zeit, diese ihre Erblande getheilt. Als sie 1550 ausgestorben, fiel G. an die einzige noch übrige voigteiliche Hauptlinie, die Plauensche, und wurde 1562 dem jüngern Zweige derselben, den Grafen Reuß (s. d.) überlassen, welche sich 1564 dergestalt in drei Äste theilten, daß der jüngere derselben unter Anderm G. erhielt. Im J. 1666 theilten sich die Nachkommen des Heinrich Posthumus von G. nochmals in drei Speciallinien, wovon die erste G. mit Saalburg erhielt, und so entstand zum dritten mal eine Herrschaft G., welche 1802 beim Absterben dieser Speciallinie den jüngern Linien, den Fürsten von Reuß-Schleiz und denen von Reuß-Lobenstein und Ebersdorf zufiel. Seitdem wurde die Regierung für G. von diesen gemeinschaftlich geführt und die jährlichen Einkünfte, ungefähr 100000 Thlr., wurden getheilt. Im J. 1848 entsagte jedoch der Fürst Reuß von Lobenstein und Ebersdorf (Heinrich LXXII.) der Regierung

und es fielen diese Landestheile, sowie die Alleinregierung der Herrschaft G. dem obengenannten jetzigen Fürsten Reuß von Schleiz, Heinrich LXII., allein zu. Die Herrschaft ist ihrem Hauptheile nach im Osten und Westen von Sachsen-Altenburg, im Süden von Sachsen-Weimar und im Norden von der preuß. Provinz Sachsen eingeschlossen; die dazu gehörige Pflege Saalburg aber liegt 5½ M. davon entfernt, zwischen dem greizer, schleizer und lobenstein-ebersdorfer Gebiet. Beide Stücke zusammen zählen auf 7,25 QM. etwa 34000 E., welche sich der Beschaffenheit des Landes nach theils vom Ackerbau, mehr noch von Holzcultur (besonders in dem großen Pöllwitzer Walde im Süden von G.), in der Stadt Gera selbst und deren nächster Umgebung aber namentlich durch Fabrikthätigkeit nähren. — Die Hauptstadt Gera, unfern der weißen Elster, mit 13000 E., ist, nachdem sie im sächs. Bruderkriege 1450 gänzlich zerstört und später von bedeutenden Bränden, namentlich 1780, heimgesucht worden war, ziemlich regelmäßig und schön gebaut und liegt in einer angenehmen Gegend. Sie hat breite Straßen, sechs schöne Plätze, drei Kirchen, ein fürstliches Schloß, eine Wasserkunst und eine Gasbeleuchtungsanstalt. Wichtig ist sie sowol als Sitz der für alle reußischen Länder jüngerer Linie gemeinschaftlichen Regierung, des Landes-Justizcollegiums und des Landtags, als auch besonders durch ihren Gewerbfleiß (Gerbereien, Färbereien und eine neuerdings in großem Maßstab in der Nähe angelegte Brauerei) und ihre Fabriken, die namentlich viele Wollenwaaren (Tibets u. s. w.), Tuch, baumwollene Stoffe, Kutschen, Taback, Seife, Harmonikas u. s. w. liefern. G. besitzt ein Gymnasium, eine Gewerbschule und eine durch ihre treffliche Einrichtung besonders segensreiche Kleinkinderbewahranstalt. Auf dem nahen Hainberge liegt das seit 1848 den größern Theil des Jahres als Residenz des Fürsten dienende alte voigteiliche Schloß Osterstein und darunter, am linken Elsterufer, das Dorf Untermhaus (Gera-Untermhaus), wo eine Porzellanfabrik sich befindet. Vgl. Kloß, „Beschreibung der Herrschaft und Stadt G.“ (Ronneb. 1817); Hahn, „Geschichte von G.“ (Gera 1850).

Gerade heißen in dem deutschen Rechte diejenigen durch Gesetz und Herkommen bestimmten beweglichen Sachen, welche eigentlich nur auf Frauenzimmer vererbt und denselben durch letztwillige Verordnung nicht entzogen werden können. Man unterscheidet volle oder **Witwengerade**, die Gerade, welche die Witwe nach dem Tode des Mannes, und **Riftelgerade**, die Gerade, welche die einer verstorbenen Frauensperson nächste weibliche Verwandte (Riftel) zu beanspruchen hat. Zur letztern gehören das dem alleinigen Gebrauch der Verstorbenen gewidmete Hausgeräth und deren Kleidungsstücke, Wäsche und Schmucksachen nebst den zur Aufbewahrung dienenden Behältern; zu jener außerdem noch alle übrigen Hausgeräthe und für den Hausstand bestimmte Vorräthe an Waaren und Victualien, bei dem Adel auch die Equipage, deren sich die Gatten zu ihrem persönlichen Gebrauch bedient haben. Doch herrschte in Bestimmung Dessen, was zur Gerade gerechnet wurde, nach den verschiedenen Orten vielfache Verschiedenheit. Nach der Particulargesetzgebung können auch Geistliche die Gerade erben. Da nämlich Die, welche sich dem Dienste der Kirche widmeten, keine Waffen führen durften und folglich auch von der Erbschaft im Heergeräth (s. d.) ausgeschlossen waren, so gab man ihnen in Hinsicht auf die Gerade gleiche Rechte mit den Frauenzimmern. Die Riftelgerade wurde meist dadurch umgangen, daß die betreffende Frauensperson ihre Gerade bei Lebzeiten an Den verkaufte, welchem sie dieselbe zuwenden wollte. Die neuere Gesetzgebung hat in den meisten deutschen Staaten die Gerade aufgehoben.

Geramb (Ferd., Baron von), Generalprocurator des Trappistenordens, stammt aus einer ungar. Familie und wurde 1770 geboren. Wie wenig sein Gemüth in der Jugend zu mönchischer Ascetik hinneigte, beweisen mehre Duelle, in welche er in Wien sich verwickelte, sowie der Feuereifer, mit dem er vom J. 1805 an die östr. Jugend zum Kampfe gegen die Franzosen aufrief und führte. Von Spanien aus, wo er ebenfalls mitfocht, ging er nach London, um mit Unterstützung der Regierung neue Streitkräfte zu sammeln. Als ihm hier wegen Schulden Verhaftung bevorstand, vertheidigte er sich in dem Landhause eines Freundes, das er befestigt hatte, zwölf Tage lang gegen die Gerichtspersonen und mußte mit Gewalt aus England weggeführt werden. Bei seiner Landung in dem dän. Hafen Husum 1812 wurde er auf Befehl Napoleon's, der ihm die Proclamation von 1807 nicht vergeben konnte, gefangen genommen und nach Paris in strengen Gewahrsam gebracht. Theils die Einsamkeit, zu der er nun verurtheilt war, theils die Gespräche mit seinem spätern Mitgefangenen, dem Bischof von Troyes, mögen die überspannte Richtung, der er nachmals huldigte, veranlaßt haben. Nach der Einnahme von Paris befreit, ging er 1816 nach Lyon, lebte hier 15 Monate als Novize des Trappistenordens und legte dann in dem Kloster Port du salut bei Laval das Gelübde ab, wobei er den Namen Maria

Joseph erhielt. Der Eifer, mit welchem er die strenge Ordensregel erfüllte, erwarb ihm bald Ansehen und die Beförderung zum Generalprocurator des Ordens. Im J. 1831 bereiste er als Pilger das Heilige Land und hatte auf dem Rückwege eine merkwürdige Unterredung mit Mehemed-Ali; auch ging er 1837 nach Rom, um dem Papste seine Huldigung darzubringen. Bei einer wiederholten Anwesenheit daselbst starb er 15. März 1848. Von seinen Schriften, unter denen sich mehre weitverbreitete Andachtsbücher finden, sind auszuzeichnen „Pélerinage à Jérusalem et au mont Sinai en 1831—33" (4 Bde., Par. 1836 und öfter), welche nicht nur mehrfach ins Deutsche (3 Bde., Augsb. 1837; 4 Bde., Aachen 1837; 2 Bde., Strasb. 1837), sondern auch ins Italienische und Spanische übersetzt wurde, und die „Voyage de la Trappe à Rome" (Par. 1838; deutsch unter Anderm Regensb. 1839).

Gerando, s. **Degerando**.

Geranien oder **Storchschnabelgewächse** ist der Name einer natürlichen Pflanzenfamilie, die sich durch eine fünftheilbare langgeschnäbelte Spaltfrucht auszeichnet. Jede Theilfrucht trägt auf ihrer Spitze einen langen, von der Fruchtachse sich ablösenden Schnabel, welcher gekrümmt oder spiralig gedreht und meist hygroskopisch ist, was vorzüglich von den Fruchtschnäbeln des candischen Reiherschnabels (Erodium gruinum) gilt, die sehr häufig zu Hygrometern benutzt werden. Benannt ist diese Pflanzenfamilie nach dem **Geranium** oder **Storchschnabel**, einer dem Pelargonium sehr nahe verwandten Pflanzengattung, welche sich von dem letztern durch den Mangel der Honigrinne, d. h. einer aus dem Kelchgrunde auf dem Blütenstiele verlaufenden, Honig absondernden Röhre, unterscheidet. Die Wurzeln der ausdauernden Arten sind adstringirend. Unter den einheimischen ist der blau- oder weißblühende **Wiesen-Storchschnabel** (Geranium pratense) einer der ansehnlichsten. Der **Ruprechts-Storchschnabel** (G. Robertianum), welcher früher auch zum Arzneimittel diente, zeichnet sich durch einen starken, widrigen, fast möhrenartigen Geruch aus. In Gärten wird zuweilen der großblumige **span. Storchschnabel** (G. Ibericum) als ausdauernde Zierpflanze gezogen.

Gérard (François Pascal, Baron), einer der berühmtesten Historien- und Bildnißmaler der neuern franz. Schule, geb. 11. März 1770 zu Rom, kam sehr jung nach Frankreich, wo ihn seine nicht vermögenden Ältern zu dem Bildhauer Pajou in Paris in die Lehre gaben. Nachdem er dann einige Zeit in dem Atelier des Malers Brenet gearbeitet, wurde er in seinem 18. J. David's Schüler, durch die Revolution aber auf mehre Jahre wieder aus seiner Künstlerlaufbahn herausgerissen. Nach des Vaters Tode die einzige Stütze der Familie, begleitete er seine Mutter nach Italien zurück, bis er sich genöthigt sah, seines Erwerbs halber wieder nach Frankreich zu gehen. Im J. 1793 conscribirt und zum Adjutanten beim Ingenieurcorps bestimmt, nahm sich David seiner an und ließ ihn ohne sein Wissen zum juré du tribunal révolutionnaire ernennen, wodurch er vom Kriegsdienste frei wurde. Da er aber den größten Widerwillen gegen diese Gerichtshöfe hegte, so stellte er sich fortwährend krank und ging meist an Krücken, sodaß er noch vor Robespierre's Zeit seine Entlassung erhielt. Im J. 1795 brachte er sein erstes Gemälde, den Belisar, zur Ausstellung, der von Desnoyers gestochen wurde; einige Zeit nachher malte er Amor und Psyche (gestochen von Godefroy). Durch glückliche Erfolge aufgemuntert, wendete er sich nachher mehr dem Porträt zu. Da er Napoleon's Gunst sich erworben, wurde er mit Ehren überhäuft und unter Anderm beauftragt, ein Bild der Schlacht bei Austerlitz zu malen. Obschon er diesen Auftrag ungern vollzog, so ist doch dieses Bild (das größte unter allen seinen Bildern, 30 F. lang, 16 F. hoch, gestochen von Godefroy), welches den Moment darstellt, wo der General Rapp dem Kaiser die Nachricht vom Siege überbringt, vielleicht die gelungenste unter seinen Arbeiten. Seit dieser Zeit unterbrach ein häufig wiederkehrendes Augenübel zuweilen seine künstlerische Thätigkeit. Von Ludwig XVIII. wurde G., nachdem er sein großes Gemälde, den Einzug Heinrich's IV. (gestochen von Toschi), in Paris ausgestellt hatte, zum ersten Hofmaler und Baron ernannt. Nach der Julirevolution strich er aus Patriotismus seinen Namen aus der Liste der Hofchargen, um den Staat von der Verbindlichkeit zu befreien, ihm als Hofmaler einen hohen Gehalt zu zahlen. Er starb zu Paris 11. Jan. 1837. Die Zahl der von ihm gelieferten Porträts beläuft sich auf mehr als 250, darunter wenigstens 100 ganze Figuren. Am berühmtesten sind seine Porträts der Familie Napoleon's, namentlich Napoleon im Krönungsornat (gestochen von Desnoyers), das der Gemahlin des Königs Murat und ihrer Kinder, des Fürsten Talleyrand, Talma's, der Demoiselle Mars, des spätern Königs Ludwig Philipp und der ihrer Schönheit wegen bewunderten Madame Récamier, welches letztere er 1824 für den Prinzen August von Preußen malte. Von seinen historischen Gemälden sind außer den erwähnten am bekanntesten Ossian's Traum (gestochen von Godefroy), Homer (gestochen von Massard), die

Lebensalter, Daphnis und Chloë, Philipp V., Korinna auf dem Vorgebirge Misena, die heil. Therese am Altar knieend, Thetis mit den Waffen des Achilles und die Krönung Karl's X. G. war nicht nur in Farbengebung, sondern auch in der Auffassung reicher und minder kalt als David und aus diesem Grunde so trefflich im Bildniß.

Gérard (Maurice Etienne, Graf), Marschall und Pair von Frankreich, geb. 4. April 1773 zu Danvilliers im Depart. Meuse, trat 1791 als Freiwilliger in die Nordarmee und kämpfte zuerst bei Fleurus unter Jourdan. Nachher wurde er Hauptmann und Adjutant bei Bernadotte, dem er in den Feldzügen am Rhein und nach Italien folgte. Nach dem Frieden von Campo-Formio begleitete er Bernadotte bei dessen Sendung nach Wien, wo er demselben durch seinen Muth in einem Volksaufruhr das Leben rettete. Hierauf zum Obersten ernannt, machte er die Schlacht bei Austerlitz mit und wurde, schwer verwundet, auf dem Schlachtfelde zum Commandeur der Ehrenlegion ernannt. Als Brigadegeneral wohnte er 1806 dem preuß. Feldzuge bei und als Generalstabschef des neunten Armeecorps dem Feldzuge von 1809 unter Bernadotte, der ihm in der Schlacht von Wagram den Befehl über die sächs. Cavalerie anvertraute. Vom Juli 1810 bis Oct. 1811 kämpfte er in Spanien. Im russ. Feldzuge trug er bei zur Einnahme von Smolensk; in der Schlacht an der Moskwa führte er die Division des gefallenen Generals Gudin; an der Bereszina suchte er mit einer Abtheilung des Ney'schen Corps den Übergang zu decken, wodurch er wenigstens das Leben von Tausenden rettete. Als nach der Abreise Murat's der Vicekönig Eugen das Commando über die Heeresträmmer an der Weichsel übernahm, erhielt G. den Befehl über die Arrièregarde, die aus 12000 Neapolitanern bestand. Mit diesen schwachen Streitkräften hielt er den Feind an der Oder auf, zog sich dann auf die Elbe zurück und übernahm hier das Commando über die Vorposten. Im Feldzuge von 1813 commandirte er eine Division des elften Armeecorps unter Macdonald. Durch kühnes Vordringen, allerdings dem Befehl Macdonald's zuwider, entriß er in der Schlacht von Bautzen den Verbündeten den schon errungenen Sieg. Einige Tage darauf in einem Vorpostengefechte schwer verwundet, mußte er auf einige Zeit die Armee verlassen. Nachdem er den Befehl über seine Division wieder übernommen, warf er die Preußen unter dem Prinzen von Mecklenburg bei Goldberg in Schlesien. Hierauf erhielt er das Commando über das elfte Armeecorps. Wie in der Schlacht an der Katzbach, so wurde er auch am zweiten Tage der Schlacht bei Leipzig sehr gefährlich am Kopfe verwundet, sodaß er die Armee verlassen mußte. Gegen Ende des Jahres war er indeß wieder so weit hergestellt, daß er den Befehl über das aus Rekruten gebildete Reservecorps von Paris übernehmen konnte, das er sogleich den Verbündeten entgegenführte. Seine Aufopferung und seine Tapferkeit, die er im Feldzuge von 1814 bis zum letzten Augenblicke entwickelte, war grenzenlos. Fast stets warf er die feindlichen Corps, doch den Sieg konnte er wegen Mangel an Mitteln nie verfolgen. Unter seine glänzendsten Thaten gehört sein Ausharren in der Schlacht von Larothière 30. Jan., wo er erst um Mitternacht auf ausdrücklichen Befehl des Kaisers von der Vertheidigung der Brücke von Dienville über die Aube abließ. Bei Montereau hatten 18. Febr. die Franzosen schon seit frühem Morgen vergebliche Angriffe unternommen, als G. von Napoleon den Befehl erhielt, sich an die Spitze der Truppen zu stellen. G. änderte schnell den Plan, warf den Feind mit Ungestüm und machte ansehnliche Beute. Nach der Abdankung Napoleon's erhielt er den schwierigen Auftrag, die Garnison von Hamburg zurückzuführen, worauf ihm der Marschall Suchet die Generalinspection über die fünfte Militärdivision und den Befehl über das Lager von Belfort anvertraute. Nach der Rückkehr des Kaisers wendete sich auch G. demselben sofort wieder zu. Er erhielt den Befehl über die Moselarmee und kämpfte ruhmvoll 16. Juni in der Schlacht bei Ligny. Am 18., dem Tage der Schlacht bei Waterloo (s.d.), stand er unter dem Befehle des Marschalls Grouchy. Das Corps befand sich auf dem Wege nach Wavre. Als man das Kanonenfeuer nach der Seite des Waldes von Soignies vernahm, schlug G. vor, unmittelbar nach dieser Richtung aufzubrechen, wodurch die Schlacht vielleicht eine ganz andere Wendung genommen hätte. Allein im Kriegsrathe siegte die Ansicht Grouchy's und Vandamme's, die sich auf die Befehle des Kaisers stützten. Im Augenblicke als G. an der Spitze seiner Infanterie in das Dorf Bielge eindringen wollte, traf ihn eine Kugel durch die Brust. Dessenungeachtet ließ er sich mit der Armee hinter die Loire bringen, worauf er, als der Marschall Macdonald die Armee auflöste, die Erlaubniß erhielt, in Tours seine Heilung abzuwarten. Nach seiner Herstellung nahm er seinen Aufenthalt in Paris, erhielt jedoch die Weisung, auf Reisen zu gehen. Er begab sich nun nach Brüssel, wo er sich mit der Tochter des Generallieutenants von Valence vermählte. Nach seiner Rückkehr nach Frankreich 1817 zog er sich auf sein Landgut Villers-Creil im Depart. Oise zurück. In den J. 1822 und 1827 wurde er in die Kammer

gewählt, wo er mit Würde die Charte und die Ansprüche der Nation gegen die Ultras vertheidigte. Auf der Jagd büßte er 1824 durch einen Flintenschuß das linke Auge ein, was für ihn bei der Schwäche des rechten ein großer Verlust war. Dessenungeachtet stellte er sich 29. Juli 1830 an die Spitze des bewaffneten Volkes. Nach der Katastrophe übernahm er das Kriegsministerium; vom König Ludwig Philipp wurde er hierauf zum Marschall und 1832 zum Pair von Frankreich erhoben. Seine Anstrengungen gingen dahin, das unter der Restauration verfallene Heer vollständig zu reorganisiren. Als im October die politischen Verhältnisse drohender wurden, legte er das Portefeuille des Kriegs bei seiner schwachen Gesundheit in die Hände des Marschalls Soult. Unter dem Ministerium Périer übernahm er jedoch im Aug. 1831 den Oberbefehl über die Nordarmee, an deren Spitze er die Holländer in einem Feldzuge von 13 Tagen aus Belgien drängte. Am 15. Nov. 1832 rückte er von neuem in Belgien ein, um die Räumung der Citadelle von Antwerpen zu erzwingen, deren Übergabe er mit General Chassé 23. Dec. unterzeichnete. Bei der Ministerialveränderung im Juli 1834 übernahm er nochmals das Kriegsministerium, das er aber schon 29. Oct. wieder niederlegte. Nach dem Tode des Herzogs von Treviso wurde er 1835 Großkanzler der Ehrenlegion und nach dem Tode des Marschalls Lobau erhielt er 1838 den Oberbefehl über die Nationalgarde im Seinedepartement. Bei der Emeute vom 12. Mai 1839 benahm er sich mit ebenso viel Schonung als Festigkeit. Wegen zunehmender Schwäche seines Gesichts trat er 1842 den Oberbefehl über die Nationalgarde an den General Jacqueminot ab. Er starb im April 1852.

Gerberei ist das Gewerbe, die rohen (grünen) thierischen Felle zu Leder (s. d.) zuzurichten. Sie heißt **Loh-** oder **Rothgerberei**, wenn gerbstoffhaltige Pflanzensäfte, namentlich Lohe, **Weißgerberei**, wenn Alaun und Kochsalz, **Sämischgerberei**, wenn blos Fett und andere fettartige Substanzen dazu angewendet werden. Die Lohgerber liefern das Pfund- oder Sohlenleder, das Schmal- oder Fahlleder, die Juften, den Saffian oder Maroquin, das lohgare sogenannte dän. Leder u. s. w.; die Weißgerber das weißgare dän., franz. und erlanger Leder, das ungar. Leder u. s. w.; die Sämischgerber ein gelbes, außerordentlich geschmeidiges und weiches Leder. Die in neuerer Zeit aufgekommene **Schnellgerberei** gerbt statt der Lohe in Substanz mit flüssigem Loheextracte zum Theil unter erhöhtem Drucke, wodurch viel Zeit erspart wird. Die Pergamentbereitung wird fälschlich zur Gerberei gerechnet und demnach wol auch Pergamentgerberei genannt; denn das Pergament (s. d.) ist nichts als ungegerbte, nur gereinigte und geglättete Thierhaut. Wesentlich Gleiches gilt von dem Chagrin (s. d.).

Gerbert, s. **Sylvester II.**

Gerbert (Mart.), Freiherr von Hornau, ein um die Geschichte der Musik sehr verdienter Mann, wurde zu Horb am Neckar 1720 geboren und starb als gefürsteter Abt des Benedictinerklosters zu St.-Blasien 1793. Außer seinen geschichtlichen Arbeiten: „Codex epistolaris Rudolphi I." (1772) und „Historia nigrae silvae" (3 Bde., 1783), hat er insbesondere überaus fleißige und tüchtige Untersuchungen über die Musik geliefert in dem Werke „De cantu et musica sacra" (2 Bde., 1774) und in der „Vetus liturgia Alemannica" (2 Bde., 1776). Große Verdienste erwarb er sich auch durch die Herausgabe der „Monumenta veteris liturgiae Alemannicae" (2 Bde., 1777) und „Scriptores ecclesiastici de musica sacra potissimum" (3 Bde., 1784). Alle seine Schriften sind zu St.-Blasien im Druck erschienen.

Gerbstoff. In einer großen Anzahl von Pflanzen kommen eigenthümliche saure Stoffe vor, deren besonderer Charakter es ist, zusammenziehend zu schmecken, sowie sich mit thierischer Haut und Leim zu vereinigen und nun Verbindungen darzustellen, die sich durch ihre Unlöslichkeit in Wasser und ihre Eigenschaft nicht zu faulen auszeichnen und Leder genannt werden. Das Leder, welches dadurch bereitet wird, daß man Haut unter gewissen Verhältnissen mit jenen Stoffen in Berührung bringt, nennt man gegerbt und die Stoffe, welche dies bewirken, Gerbstoffe. Früher ging man von der Ansicht aus, daß der Gerbstoff in allen Pflanzen derselbe sei und nur durch die Einwirkung fremder Stoffe mit verschiedenen Eigenschaften auftrete. Spätere Untersuchungen haben jedoch ergeben, daß der Gerbstoff eine entschiedene Säure sei und demnach den Namen **Gerbsäure** führen müsse, daß ferner die Gerbsäure in den verschiedenen Pflanzen verschieden sei. Es gibt mehre Gerbsäuren, die zu einem gemeinschaftlichen Genus gehören, von dem sie besondere Species bilden und sich durch andere Eigenschaften voneinander unterscheiden, etwa wie die Fette und die Harze sich durch ihre Eigenschaften unterscheiden. Alle diese Gerbsäuren kommen darin überein, daß sie die Eigenschaften einer Säure besitzen und in ihrer Lösung blaues Lackmuspapier deutlich röthen, nicht sauer, sondern adstringirend schmecken, mit Haut Leder erzeugen und mit Eisenoxydsalzen ausgezeichnete Niederschläge geben, theils schwarze (Tinte),

theils grüne, deren Farbe jedoch oft von zufälligen Umständen abhängt. Die **Gerbsäuren** bestehen sämmtlich aus Kohlenstoff, Wasserstoff und Sauerstoff und enthalten keinen Stickstoff. Obgleich geringe Mengen von Gerbsäure wol in den meisten Pflanzen vorkommen, so finden sich doch größere Mengen fast überall nur in der Substanz der Zellenwandung und überhaupt in Zellen mit geringen Vitalitätserscheinungen, vielleicht als ein Product des beginnenden Zersetzungsprocesses des Zellenstoffs. Man pflegt die verschiedenen Gerbsäuren nach der Pflanze, von der sie abstammen, mit Eichengerbsäure, Chinagerbsäure, Kaffeegerbsäure, Moringerbsäure u. s. w. zu bezeichnen. Unter denjenigen Substanzen, die Gerbsäuren in größerer Quantität enthalten und als **Gerbemittel** Anwendung finden, sind zu erwähnen die Galläpfel, die Knoppern, die Eckerdoppen oder Valonia, die chinesischen Galläpfel, die Eichenrinde (Lohe), der Sumach, das Catechu, das Kino, die Schoten mehrer Arten Acacia, Bablah genannt, und die Schoten der Caesalpinia coriaria, die im Handel den Namen Divi-divi führen. Wenn man im gewöhnlichen Leben von Gerbsäure spricht, so versteht man darunter die aus den Galläpfeln dargestellte; sie führt auch den Namen **Tannin**. Im reinen Zustande erscheint sie als ein weißgelbes Pulver, das außerordentlich zusammenziehend schmeckt und sich leicht in Wasser und Weingeist auflöst. Man wendet diese Substanz in der Medicin als fäulnißwidriges und adstringirendes Mittel an; sie wird ferner als Gegengift gegen Alkaloïde benutzt. Mit Säuren, wie mit verdünnter Schwefelsäure und Salzsäure behandelt, geht sie in eine weiße krystallisirbare Säure, die **Gallussäure** über, welche in der Photographie zur Reduction der Silbersalze eine wichtige Anwendung findet. Verbindungen der Gerbsäure und Gallussäure mit Eisenoxydulsalzen sind die wesentlichen Bestandtheile der schwarzen Tinte. Die **Bezoarsteine** (s. d.), die Darmconcremente gewisser gazellenartiger Thiere, die sich von gerbsäurehaltigen Pflanzen nähren, bestehen zum großen Theil aus einem Umwandelungsproduct der Gerbsäure, der **Ellagsäure** oder **Bezoarsäure**.

Gerechtigkeit ist diejenige Tugend, welche das Recht eines Jeden achtet oder Jedem das Seine gewährt. Plato gibt ihr noch den weitern Umfang, daß Jeder das Seinige thue und seiner Bestimmung und seinem Berufe folge, und Aristoteles erkennt in ihr das freie Wirken des Einzelnen im Ganzen und die freie Unterordnung des Individuums unter ein Höheres. Überhaupt ist im Sprachgebrauche des gewöhnlichen Lebens der Begriff der Gerechtigkeit nicht scharf umgrenzt und schließt namentlich Vieles ein, was unter den Begriff der Billigkeit fällt. Man versteht darunter im Allgemeinen das Maßhalten im Fodern und Nehmen, im Leisten und Geben, welches in den geselligen Verhältnissen der Menschen angewendet werden soll. In diesem Sinne bezieht sich dann die Gerechtigkeit auf die freie Schätzung der Verdienste Anderer ebenso als auf die Anwendung des strengen Rechts in Beobachtung der Pflichten gegen Andere, von Seiten des Staats aber auf unparteiische Handhabung der Gesetze, die sich auch in der Ausgleichung des Unrechts durch Strafen äußert. Deshalb versteht man im Strafrechte unter **Gerechtigkeitstheorie** die Theorie, welche das Verbrechen aus keinem fremden Motive, sondern darum bestraft wissen will, weil es Strafe verdient. Jedenfalls ist die Gerechtigkeit die Grundlage der öffentlichen Wohlfahrt und daher die erste Pflicht des Staats gegen seine Unterthanen und des Bürgers gegen seine Mitbürger. Vorzugsweise wird sie vom Richter gefodert, weil dieser über das Recht nach den Gesetzen des Staats sprechen soll. Wo der formelle Begriff des Rechts einseitig festgehalten wird, kann die Gerechtigkeit mit der Billigkeit in Conflict gerathen, und hierher gehört der Satz: Das höchste Recht ist oft das höchste Unrecht (summum jus summa injuria).

Gerhard (Eduard), einer der ausgezeichnetsten Archäologen der neuesten Zeit, geb. 29. Nov. 1795 zu Posen, aber von frühester Jugend an in Breslau erzogen, studirte unter Heindorf und Schneider in Breslau, unter Böckh in Berlin und habilitirte sich dann zu Breslau. Nachdem er sich durch seine „Lectiones Apollonianae" (Lpz. 1816) vortheilhaft bekannt gemacht hatte, erhielt er eine Professur am Gymnasium seiner Vaterstadt, doch mußte er eines langwierigen Augenübels wegen diese Stellung wieder aufgeben. Er unternahm hierauf erst 1819, dann wiederum nach vorgerückter Genesung 1822 wissenschaftliche Reisen nach Italien. Die Thätigkeit, die sich dort alsbald ihm eröffnete und die ihn 15 J. an Rom fesselte, knüpfte sich zunächst an die von Niebuhr veranlaßte und dann von Bunsen geleitete Platner'sche „Beschreibung der Stadt Rom", für welche er in Zusammenhang mit der Abhandlung „Della basilica Giulia" (Rom 1823) die Ausarbeitung eines sämmtliche Quellen der altröm. Topographie umfassenden Codex diplomaticus übernahm. Dieses Werk, welches unter dem Titel „Scriptores de regionibus urbis" zur Veröffentlichung bestimmt war, blieb aber, hauptsächlich wegen der bibliothekarischen Mängel Roms, unvollendet, bis es G. 1837 an Urlichs zur Ausführung übergab. Durchgreifendern Erfolg hatten seine Bemühungen für die bildliche Denkmälerwelt. Seiner

Überzeugung nach mußte eine systematische Denkmälerkunde des classischen Alterthums durch Abbildungen und Beschreibung aller irgend vorhandenen Denkmäler erst geschaffen, es mußten die Mittel zu ihrer Einsicht und fortgesetzten Kenntniß durch mannichfache Personalverbindungen und Vereinsthätigkeiten erst erlangt und für die Zukunft gesichert werden, bevor es möglich war, eine auf Kenntniß alles verwandten Materials beruhende planmäßige Kunsterklärung zu begründen. Günstige Umstände zur Verwirklichung dieser Pläne eröffneten sich für G. von 1824 an durch die buchhändlerische Theilnahme des Freiherrn von Cotta an denselben, ferner seit 1828 durch die etruskischen Ausgrabungen Lucian Bonaparte's, endlich 1828 durch die Reise des damaligen Kronprinzen, jetzigen Königs von Preußen nach Italien. G., welcher den Prinzen in Neapel begleitete, erlangte das Protectorat des Letztern für einen alle archäologisch wichtigen Lande und Sammlungen umspannenden Verein, und dieser günstige Umstand war entscheidend, um unter Mitwirkung Bunsen's, Panofka's, des Herzogs von Luynes, Millingen's und anderer namhafter Archäologen das seitdem auf dem Capitol zu Rom bestehende Institut für archäologische Correspondenz (Instituto di correspondenza archeologica) ins Leben zu rufen. Die Leistungen und Verdienste dieses von G. bis 1837 an Ort und Stelle geleiteten Instituts haben bei der ganzen civilisirten Welt die gebührende Anerkennung gefunden. Seitdem nach Deutschland zurückgekehrt, ward G. erst als Archäolog am königl. Museum zu Berlin angestellt, dann auch zum Professor an der Universität und zum Mitglied der Akademie ernannt. Unter seinen zahlreichen Schriften sind vorerst die großartigen Sammelwerke hervorzuheben. Zu ihnen gehören: „Antike Bildwerke" (Stuttg. 1827—44, Fol., mit 140 Kpfrn.); „Auserlesene griech. Vasenbilder (in farbiger Ausführung, Bd. 1—3, Berl. 1839—47, mit 240 Kpfrn.); „Etruskische Spiegel" (2 Bde., Berl. 1839—45, mit 240 Kpfrn.). Hieran schließen sich die in größtem Format mit besonderer Sorgfalt in der Größe und den Farben der im berliner Museum befindlichen Originale ausgeführten „Griechische und etruskische Trinkschalen" (Berl. 1843, mit Kpfrn.); „Etruskische und campanische Vasenbilder" (Berl. 1843, mit 31 Kpfrn.); „Vases Apuliens" (Berl. 1846, mit 21 Tafeln); „Trinkschalen und Gefäße" (2 Abth., Berl. 1848—50, mit 37 Tafeln). Von Beschreibungen antiker Denkmäler veröffentlichte G. für das Museum von Neapel mit Panofka „Neapels antike Bildwerke" (Bd. 1, Stuttg. 1828); ferner für das Museum des Vatican mit Platner ein beschreibendes Verzeichniß in der „Beschreibung der Stadt Rom" (Bd. 2) und für das berliner Museum „Berlins antike Bildwerke" (Bd. 1, Berl. 1834), denen sich „Neuerworbene antike Bildwerke" (3 Hefte, Berl. 1836—40) anschließen. In dieselbe Kategorie gehört auch G.'s „Rapporto intorni i vasi Volcenti" (Rom 1831), welcher Tausende von Denkmälern griech. Kunst, die Funde etruskischen Gräberreichthums, aufzählt. Die Vereinsthätigkeit G.'s wird hauptsächlich durch die periodischen Schriften bezeichnet, vermittelst deren er seit 1823 die neuentdeckten Funde des classischen Kunstgebiets fast ununterbrochen aufzuzeichnen bemüht war. Die frühesten Berichte dieser Art sind in den „Hyperboreisch-römischen Studien" (Bd. 1, Berl. 1833) zusammengestellt; die nächstfolgenden finden sich in den seit 1829 erscheinenden „Annali" des Archäologischen Instituts und seit G.'s Abwesenheit von Rom in dem „Archäologischen Intelligenzblatt" der hallischen „Literaturzeitung" (1834—38), dann in der „Archäologischen Zeitung" (Berl. 1843 fg.). Der bei allen diesen Sammelarbeiten nie ganz ausgeschlossenen Kunst- und Alterthumsforschung allein gewidmet sind unter Anderm der „Prodromus mythologischer Kunsterklärung" (Münch. 1828), ferner eine Reihe einzelner Abhandlungen, welche theils als Monographien, wie „Del dio Fauno" (Neap. 1825) und „Venere Proserpina" (Neap. 1826) italienisch, theils in den „Annali" des Instituts und hauptsächlich in den „Denkschriften" der berliner Akademie erschienen. Die letztern sind meist auch in Sonderdrucken verbreitet. So „Archemoros und die Hesperiden" (1838); „Über die Metallspiegel der Etrusker" (1838); „Über die Flügelgestalten der alten Kunst (1840); „Über die Lichtgottheiten" (1840); „Über die Vase des Midias" (1839); „Über die zwölf Götter Griechenlands" (1840); „König Atlas im Hesperidenmythos" (1841); „Über die Minervenidole Athens" (1842); Über Venusidole" (1843); „Über den Gott Eros" (1848); „Über Agathodämon und Bona Dea" (1847); „Über die Kunst der Phönizier" (1848); „Über die etruskischen Gottheiten" (1847); „Über Ursprung, Wesen und Geltung des Poseidon" (1851) u. s. w. Hierzu kommt noch außer dem in der berliner Philologenversammlung von 1850 gehaltenen Vortrage „Zur monumentalen Philologie" noch ein Theil der in Gemeinschaft mit Panofka seit 1842 von G. besorgten Programme zum jährlichen Winckelmannsfest der Archäologischen Gesellschaft, wie z. B. „Phrixos der Herold" (1842); „Festgedanken an Winckelmann" (1841);

„Die Heilung des Telephos" (1843); „Die Schmückung der Helena" (1844); „Das Orakel der Themis" (1846); „Zwei Minerven" (1848); „Mykenische Alterthümer" (1850) u. s. w.

Gerhardt (Paul), einer der berühmtesten unter den geistlichen Liederdichtern der Deutschen, geb. wahrscheinlich 1606 zu Gräfenhainichen in Sachsen, wurde 1651 Propst zu Mittenwalde in der Mark und 1657 Diakonus an der Nicolaikirche zu Berlin. Wegen des von dem Großen Kurfürsten den Reformirten im Brandenburgischen gegen die Lutheraner gewährten Schutzes legte er seine Stelle 1666 nieder. Der Herzog Christian von Sachsen-Merseburg nahm den in seinem Glauben unerschütterlichen G. auf, gab ihm eine Zeit lang Pension und ernannte ihn 1669 zum Archidiakonus in Lübben, wo G. als Pastor 7. Juni 1675 starb. Von seinen vortrefflichen „Geistlichen Andachten" (Berl. 1666; neueste Aufl. von P. Wackernagel, Stuttg. 1849), welche durch ihre wunderbar erbauende Glaubenskraft und Wärme neben Luther die höchste Blüte der protest. Kirchenpoesie bezeichnen, sind die meisten in fast alle protest. Gesangbücher, doch oft sehr entstellt, aufgenommen. Daß G. sein berühmtestes Lied „Befiehl du deine Wege u. s. w." auf seiner Wanderflucht gedichtet habe, ist eine Sage, da sich dasselbe bereits in Ebeling's erster Ausgabe von G.'s Liedern vorfindet. Vgl. Roth, „Paul G.; nach seinem Leben und Wirken dargestellt" (2. Aufl., Lübben 1852); Langbecker, „Paul G.'s Leben und Lieder" (Berl. 1841); O. Schulz, „Paul G.'s geistliche Andachten" (Berl. 1842). In der Kirche zu Lübben befindet sich sein Bildniß. Seine Vaterstadt hat ihm eine Kapelle geweiht.

Géricault (Théodore), ein talentvoller und begabter franz. Maler, geb. 1790 zu Rouen, studirte anfangs unter Karl Vernet in Paris und wurde später ein Schüler des Peter Guérin. Zuerst trat er mit Schlacht- und Soldatenstücken auf, die originell und vielversprechend waren; aber 1819 überraschte er mit dem durch den Stich von Reynolds bekannten großen Bilde, welches den Schiffbruch der Fregatte Medusa schildert. Dieses Werk erregte zugleich Anerkennung und Bewunderung, sowie Entsetzen und Tadel. Man bewunderte das Talent und seine Herrschaft über die Darstellungsmittel, aber man verabscheute die Gräßlichkeit des Gegenstandes, die mit fürchterlicher Wahrheit zum Ausdruck gekommen war. G. empfand es tief, den vollen Beifall entbehren zu müssen, und zog sich ganz von dem betretenen Darstellungskreise zurück, sich fast ausschließlich dem Studium des Pferdes hingebend. In der Darstellung dieses Thiers brachte er es bis zur Vollkommenheit. Er lithographirte auch einige seiner Blätter dieser Art selber; andere Steinzeichnungen lieferte er zu Arnaut's Geschichte Napoleon's. G. starb 1824 nach langer Krankheit und hinterließ eine große Menge von Zeichnungen, die außerordentlich geschätzt werden. Er war voll schöner Begeisterung für die Kunst und von höchst achtungswerthem Charakter. Seine Freunde ließen ihm durch den Bildhauer Etex ein Denkmal auf seinem Grabe setzen, welches Reliefs nach dem Schiffbruch der Medusa enthält.

Gerichte und Gerichtsverfassung. Die Verwirklichung des Gesetzes im Staate kann, insoweit sie nicht freiwillig erfolgt, nur unter dem Zusammenwirken verschiedener Kräfte vor sich gehen, die man oft, jedoch minder richtig, als ebenso verschiedene Gewalten im Staate bezeichnet und insbesondere die vollziehende von der richterlichen Gewalt getrennt hat. Allein alle Functionen des Staatslebens können nur in der Weise unterschieden werden, daß entweder das Einzelne durch eine allgemeine Regel bestimmt (gesetzgebende Gewalt) oder diese allgemeine Regel auf das Einzelne angewandt werde (vollziehende Gewalt). Insoweit es sich in letzterer Beziehung um die Feststellung des bestrittenen oder um die Aufrechthaltung des verletzten Rechts handelt, ist das richterliche Amt thätig, dessen Einsetzung und Erhaltung daher als ein Ausfluß der vollziehenden Gewalt erscheint, während sein Beruf, nämlich die Anwendung des Gesetzes auf den einzelnen Fall, zugleich die Unabhängigkeit der Richter von administrativen Einflüssen bedingt, eine Foderung, deren Unabweisbarkeit zu der irrigen Ansicht von einer besondern richterlichen Gewalt Veranlassung gegeben hat, die ja immer als ein Ausfluß der Staatshoheit angesehen werden muß. Jene Unabhängigkeit des Richteramts, die sich ebensowol in dem Ausscheiden aller Cabinetsjustiz aus dem Bereiche der Rechtspflege als in dem Principe der Unabsetzbarkeit der Richter durch bloße Verwaltungsacte ausspricht, ist in neuerer Zeit fast überall zur Anerkennung gelangt. In England wurde die Inamovibilität der Richter 1701, in Frankreich schon früher indirect unter Franz I. in Form von Käuflichkeit und Erblichkeit der Richterstellen, direct und würdiger in der Charte constitutionnelle zum Grundsatz erhoben; in Deutschland hielten die Reichsgerichte darüber, daß kein Beamter ohne Urtheil und Recht seiner Stelle entsetzt werden durfte, und in mehren einzelnen Staaten, z. B. in Preußen, war dies gesetzlich ausgesprochen. In den neuern deutschen Constitutionen finden sich gleiche Bestimmungen, wonach die Richter nur auf Grund gerichtlichen Urtheils entsetzt werden können; doch ist hiermit noch immer nicht genü-

gend allen administrativen Einflüssen vorgebeugt, so lange die Versetzbarkeit in mannichfacher Weise noch zulässig ist.

Ist mit dieser Einsicht in die Natur des richterlichen Amts auch die Basis gewonnen, so ist damit doch sein Verhältniß zur vollziehenden Gewalt noch nicht völlig festgestellt. Alle Thätigkeit derselben bedarf nämlich einer Vermittelung der letztern, sowol um von Anfang an in dasjenige Geleis gebracht zu werden, außerhalb dessen der erfolgende Spruch nur ein Gutachten, kein der Rechtskraft fähiges Erkenntniß sein würde, und sodann, um durch Vollstreckung dieses Erkenntnisses auch wahrhaft das Recht verwirklicht zu sehen. Denn in seiner Reinheit aufgefaßt, in welcher es zwar in Deutschland nicht, wol aber in England und Frankreich fast durchgängig dasteht, hat das richterliche Amt nur Recht zu sprechen; eine vollziehende Gewalt ist demselben nicht zugetheilt. Die Vorladung ist jener die richterliche Thätigkeit vorbereitende und die Vollstreckung des Urtheils der dieselbe ins Leben überführende Act, welcher in England und Frankreich besondern, von den Richtern verschiedenen Beamten zugetheilt ist. Die erste Verfügung wird in England auch in Civilprocessen der Regel nach aus der Reichskanzlei erlassen und geht an den Sheriff, der auch die Vollstreckung der Erkenntnisse auf sich hat. In Frankreich sind dafür die Gerichtsvollzieher (s. Huissier) bestellt. Für die Vollstreckung der Civilerkenntnisse durch diese Letztern zu sorgen ist Sache der obsiegenden Partei, die der Criminalerkenntnisse betreibt der Staatsanwalt. In Deutschland sind in beiderlei Hinsicht die Gerichte auch mit befehlender Gewalt bekleidet, was deren eigentlich richterliche Wirksamkeit beeinträchtigt.

Das Verhältniß des Richteramts zur gesetzgebenden Gewalt bedarf nicht weiter näherer Feststellung, obwol die Grenze hier schärfer gezogen zu sein scheint. Da der Bereich desselben sich nach dem Gesagten nur auf das Finden des Rechtsurtheils nach dem bereits vorhandenen Gesetze und nach den im Gerichte erwiesenen thatsächlichen Merkmalen des zu entscheidenden Falls erstreckt, so muß sich allerdings der Richter in jedem Falle an die im Staate bestehenden Gesetze halten, und jede Abweichung von demselben ist ein Eingriff in die gesetzgebende Gewalt. Allein keine Gesetzgebung kann so ausreichend, vollständig und auf alle im Laufe der Zeit sich neugestaltenden Rechtsverhältnisse sofort anwendbar sein, daß nicht eine wesentliche Ergänzung durch die richterliche Thätigkeit hier ebenso nöthig als richtig wäre. Die Fortbildung eines jeden Rechtssystems geschieht mit weit besserm Erfolge durch die höhern Gerichte unter dem Einflusse der Rechtswissenschaft als durch ausdrückliche Gesetzgebung. Dies hat sich namentlich in Rom und England gezeigt, dort durch den den Prätoren als Oberrichtern gestatteten Einfluß auf die weitere Ausbildung des Rechts, hier, im engl. gemeinen Rechte (Common law), durch die den Gerichten ertheilte Anweisung, ihre eigenen Erkenntnisse als Gesetze zu befolgen und davon nur abzuweichen, wenn sich die drei obersten Gerichte in Westminster dahin vereinigen, daß die bisherige Praxis dem Rechte (der Vernunft) ganz entgegen sei. In Deutschland ist dies Verhältniß nicht so bestimmt ausgebildet, und die Nachhülfe, die durch Anerkennung der Aussprüche des obersten Justizhofs als Präjudicien in manchen Ländern, z. B. in Würtemberg, gewährt wird, ist, wenn sie auch einerseits eine größere Rechtsgleichheit zur Wirkung haben kann, doch andererseits der freien Fortbildung des Rechts nachtheilig.

Aber auch da, wo es einer solchen Ergänzung der Gesetzgebung nicht bedarf, wird die Unabhängigkeit des Richteramts allein noch keine genügende Garantie für die Verwirklichung des Rechts bieten. Es muß vielmehr noch eine Prüfung und Überwachung der Richtersprüche möglich sein, deren Modalität und Grenzen in verschiedenen Staaten gleichfalls verschieden festgestellt sind. Ziemlich allgemein ist hierfür der Instanzenzug eingeführt, eine Reihenfolge verurtheilender Gerichte in der Rangordnung, daß das höhere den Spruch des niedern auf Verlangen der sich beschwert fühlenden Partei zu prüfen und entweder zu bestätigen oder zu verbessern hat. Da die Präsumtion der höhern Einsicht eines höhern Gerichts an sich nur auf subjectiven Gründen beruhen kann, so stellt sich diese Garantie, welche von Vielen sogar als die einzig wahre und vollkommenste gepriesen worden ist, ihrerseits gleichfalls als nicht völlig genügend heraus, und die Häufung der Instanzen kann aus demselben Grunde nicht als eine Deckung dieses Mangels erscheinen. In dem deutschen Processe hat sich auf den Grund von Reichsgesetzen sowol als in der Fortbildung durch Particularrecht der Grundsatz von drei Instanzen wenigstens für alle wichtigern Fälle dergestalt geltend erhalten, daß selbst die kleinern deutschen Staaten, ja mehre gemeinschaftlich ihre Oberappellationsgerichte haben. In Frankreich sind durchgängig blos zwei Instanzen vorhanden; dagegen besteht dort in dem keineswegs mit einer dritten Instanz zu vergleichenden Cassationshofe (s. d.) ein Organ für Überwachung der richterlichen Thätigkeit, wie

es in der deutschen Gerichtsverfassung nicht vorhanden ist. Der Cassationshof entscheidet nicht, sondern hebt blos das Erkenntniß wegen Verletzung des Gesetzes auf und verweist die neue Verhandlung und Entscheidung vor ein anderes Tribunal. Daneben ist in der franz. Gerichtsverfassung noch die gleiche Überwachung des Richteramts in anderer Weise eine Function des öffentlichen Ministeriums. Vereinigt sich mit solchen Garantien noch das Princip der Collegialität, wonach mit Ausnahme der ganz geringen Rechtsfälle nur eine bestimmte Mehrzahl von Richtern vereint einen Spruch fällen kann, ein Princip, das in Deutschland fast durchgehends nur erst bei den Obergerichten eingeführt ist, so ist damit so ziemlich Alles geboten, was von einer Gerichtsverfassung für die Erwirkung guter Rechtspflege verlangt werden kann; alles Übrige wird dem Gerichtsverfahren anheimfallen, soweit es nicht in den Bereich der außerdem von der Regierung fortwährend zu übenden Aufsicht auf die Pflichterfüllung der Gerichte und der von ihr zu treffenden Vorsicht bei der Besetzung der richterlichen Ämter, Vertheilung der Gerichte und anderer Organisationsmaßregeln fällt.

Die bestehende Gerichtsverfassung weist noch manche andere Einrichtung außer oder statt der genannten nach, z. B. das jeden Instanzenzug, nicht aber die Cassation ausschließende Geschworenengericht (s. d.), die Friedensgerichte (s. d.) und die Schiedsgerichte (s. d.). Geschichtlich hat sich die Gerichtsverfassung in Deutschland aus sehr einfachen Volksgerichten zu einer sehr complicirten Gestaltung entwickelt, welcher viele von den Vorzügen der engl. und franz. Gerichtsverfassung abgehen. In der ältesten Zeit war die richterliche Gewalt in Deutschland in den Händen des Volkes, das in den großen regelmäßigen Volksgerichten entschied, zum Theil durch die erfahrensten Glieder der Gemeinde entscheiden ließ, die als solche Schöffen genannt wurden. Diese Schöffenverfassung ward unter Karl d. G. noch bestimmter ausgebildet, indem in gewissen Gerichtsfällen die Schöffen allein genügten, in andern die allgemeinen Volksgerichte aller Freien des Gaus (s. d.) eintraten. Die letztern erhielten sich am längsten noch in der Form der sogenannten Rügegerichte, während im Übrigen mit der schwindenden Theilnahme an dem öffentlichen Wesen und unter dem Einflusse des schriftlichen Processes (s. Proceß) die Handhabung der Rechtspflege an Land- und Hofgerichte überging und der immer größern Rechtsunsicherheit erst die Einrichtung des Reichskammergerichts 1495 einigermaßen einen Damm setzte, bis die Organisation der Gerichte in den einzelnen Territorien sich vervollkommnete und neben dem Instanzenzuge auch allmälig, wenngleich weit später und nur theilweise, die Trennung der Justiz von der Administration eingerichtet wurde. Daß diese letztere noch in vielen deutschen Ländern nicht zu finden, ist keiner der geringsten Übelstände des deutschen Gerichtswesens und die Quelle unsaglicher Verschleifung und Hintansetzung der Rechtspflege. Dasselbe gilt von den Patrimonialgerichten (s. d.), deren Erscheinung in Deutschland eigenthümlich und in den ersten Gründen ihres Entstehens noch nicht ganz aufgeklärt ist.

Gerichtliche Medicin (Medicina legalis oder forensis) ist die Lehre von der Anwendung der Natur- und Heilkunde (im weitesten Sinne) auf Gegenstände der Rechtspflege. Zu den Verhältnissen, deren Erörterung für den Richter bei seiner Entscheidung in einem gegebenen Rechtsfalle in Frage kommt, gehören häufig genug auch Zustände des menschlichen Organismus, insofern diese nämlich entweder als der natürliche Erfolg eines widerrechtlichen Eingriffs oder umgekehrt als die natürliche Veranlassung zu Rechtsverletzungen gegen Andere erscheinen. Wenn dergleichen Zustände von der Art sind, daß zu ihrer Untersuchung solche technische Fertigkeiten und zu ihrer Beurtheilung solche Kenntnisse und Erfahrungen, wie sie nur ein gebildeter Arzt besitzen kann, erforderlich sind, so ist die Hinzuziehung eines medicinischen Sachverständigen zu der richterlichen Untersuchung nothwendig und jetzt in allen civilisirten Staaten durch die Gesetze geboten. Gewöhnlich ist für solche Fälle bei jedem Gericht ein besonderer Arzt angestellt, der dann Gerichtsarzt heißt. Diejenigen Gegenstände, welche der gerichtsärztlichen Untersuchung am häufigsten vorliegen, sind Verletzungen hinsichtlich der Art ihres Zustandekommens und hinsichtlich ihrer Bedeutung für die Gesundheit und das Leben des Verletzten, Vergiftungen, zweifelhafte Seelenzustände; ferner die Fragen, auf welche Weise Jemand ums Leben gekommen sei, ob ein neugeborenes Kind gelebt oder wenigstens die Fähigkeit zu leben gehabt habe, ob eine Frau schwanger sei, ob sie geboren habe u. dgl. Die Ergebnisse seiner Untersuchung hat der Gerichtsarzt dem Richter in einer solchen Weise darzulegen, daß Letzterer dadurch in den Stand gesetzt wird, sich über die rechtliche Bedeutung des vom Arzte untersuchten Gegenstandes selbst ein Urtheil zu bilden. Jene Darlegung nennt man das gerichtsärztliche Gutachten, bei dessen Abfassung ebenso wie bei der Anstellung der gerichtsärztlichen Untersuchung selbst gewisse gesetzlich vorgeschriebene Formen zu beobachten sind. Diese nicht zu

umgehenden Formalitäten und der Umstand, daß der Gerichtsarzt die Zustände des menschlichen Organismus oft von einer ganz andern Seite auffassen muß als der gewöhnliche Arzt, machen die gerichtliche Medicin zu einer besondern Wissenschaft, die ihr eigenes Studium verlangt und deshalb auch auf den meisten Universitäten ihre besondern Lehrstühle hat. Aber nicht nur für den angehenden Gerichtsarzt, auch für den Rechtsverständigen ist es Bedürfniß, die Lehren der gerichtlichen Medicin kennen zu lernen, weil der Letztere, wenn er nicht wenigstens mit der Anschauungsweise des Arztes vertraut ist, weder diesem passende Fragen vorzulegen, noch seine Antworten gehörig zu verstehen fähig sein wird.

Was die Geschichte der gerichtlichen Arzneikunde betrifft, so finden sich die ersten gesetzlichen Bestimmungen über Zuziehung von Ärzten zur Ermittelung des Thatbestands bei Tödtungen, Verletzungen u. s. w. in der Peinlichen Halsgerichtsordnung Karl's V. vom J. 1532. Nicht lange nachher veröffentlichte in Frankreich Ambr. Paré eine Anweisung zur Abfassung ärztlicher Gutachten. Mit dem Beginn des 17. Jahrh. fingen ital. Ärzte an, sich als Schriftsteller mit den Gegenständen der gerichtlichen Medicin zu beschäftigen, und von ihnen stammen die ältesten Lehrbücher dieser Wissenschaft. In Deutschland dagegen wendete man ihr erst gegen Ende des 17. Jahrh. mehr Aufmerksamkeit zu; aber bald kam es in Folge der eigenthümlichen Entwickelung, welche die Rechtspflege in Deutschland nahm, zu heftigen Conflicten zwischen Gerichtsärzten und Rechtsverständigen, sodaß einige der Letztern in der ersten Hälfte des 18. Jahrh. die Zuziehung medicinischer Sachverständiger zu rechtlichen Untersuchungen geradezu für überflüssig und störend erklärten. Die vielfachen Bereicherungen, welche die Naturwissenschaften in dem letzten Jahrhundert erfahren haben, und die Umwälzung, welche mit dem Auftreten Feuerbach's (s. d.) in der Strafgesetzgebung eingetreten ist, sind für die Entwickelung der gerichtlichen Medicin, zunächst in Deutschland, vom größten Einflusse gewesen. In Frankreich, wo die gerichtliche Medicin erst seit der Revolution und der Gesetzgebung Napoleon's zu einem wissenschaftlichen Leben gelangte, und in England, wo die Ärzte erst in den letzten Jahrzehnden angefangen haben, die gerichtliche Medicin besonders zu behandeln, ist diese Wissenschaft in neuester Zeit vorzüglich dadurch vervollkommnet worden, daß man manche Zustände des menschlichen Organismus, welche für dieselbe von besonderm Interesse sind, wie die Einwirkungen der Gifte, das Verhalten der Geisteskranken, die Merkmale des Todes, die Veränderungen der Leichen bei der Fäulniß u. s. w., genauer erforscht und kennen gelehrt hat.

Gerichtsbarkeit nennt man die staatsrechtliche Befugniß zur Ausübung der Gerechtigkeitspflege. Alle Gerichtsbarkeit zerfällt, in Deutschland wenigstens, in die freiwillige und die streitige oder contentiöse. Da nämlich in Deutschland die Richter nicht blos das Amt des Rechtsprechens, sondern auch verschiedene Functionen der vollziehenden Gewalt auf sich haben, so kommt es, daß sie nicht blos in streitigen Rechtssachen zu entscheiden, sondern auch nichtstreitigen Geschäften der Staatsbürger entweder die öffentliche Beglaubigung hinzuzufügen (rein willkürliche Gerichtsbarkeit), z. B. bei Recognitionen, Testamenten u. s. w., oder außer dieser durch ausgesprochene Bestätigung derselben gewisse rechtliche Eigenschaften zu verleihen haben (gemischt willkürliche Gerichtsbarkeit), z. B. bei Hypotheken. In ersterer Beziehung tritt bald ausschließend, bald wahlweise auch die Befugniß der Notarien (s. d.) ein. In Frankreich und England sind diese Acte der freiwilligen Gerichtsbarkeit den Gerichten durchweg entnommen und werden größtentheils von den Notarien, theilweise auch von besondern Hypothekenbewahrern, von den Huissiers (s. d.) u. s. w. vollzogen. Die eigentliche oder die streitige Gerichtsbarkeit ist entweder Civil- oder Criminalgerichtsbarkeit. Sie ist aber in Deutschland noch vielfach gegliedert, z. B. nach gewissen Ständen (Civil-, Militär- und geistliche Gerichtsbarkeit), oder nach der Classification der Grundstücke (Allodial- und Lehngerichtsbarkeit), in welcher Beziehung die Verschiedenheit des Gerichtsstandes (s. d.) eingreift. In Betreff der Criminalgerichtsbarkeit ist an manchen Orten Deutschlands der Unterschied zwischen Ober- und Erbgerichten zu beachten, die bisweilen in den Händen verschiedener Personen dergestalt vertheilt sind, daß der Inhaber der obern Gerichtsbarkeit die Criminaljurisdiction, der der niedern oder Erbgerichtsbarkeit die Civiljurisdiction, jedoch gewöhnlich mit Einschluß geringerer Criminal- und Polizeifälle, auszuüben hat. Bei den Patrimonialgerichten (s. d.) wird die Gerichtsbarkeit als ein Eigenthumsrecht angesehen und ihre Ausübung von dem Inhaber auf einen richterlichen Beamten in eigenem Namen übertragen. Der Grundsatz indeß, daß alle richterliche Gewalt als ein Ausfluß der Functionen der Staatsgewalt anzusehen, hat sich in neuester Zeit mehr und mehr befestigt, sodaß ihm auch das Institut der Patrimonialgerichtsbarkeit hat oder doch bald wird weichen müssen.

Gerichtsstand (forum). Da jedes Gericht nur einen bestimmten begrenzten Wirkungskreis haben kann, so ergibt sich hieraus der Begriff der Competenz, d. h. der Zuständigkeit eines Gerichts für einen gewissen Fall, und des Gerichtsstandes, d. h. des competenten Gerichts. In Civilprocessen ist nach dem gegenwärtigen, auf das röm. Recht sich gründenden Gerichtsbrauch in Deutschland die freiwillige Prorogation des Gerichtsstandes, also die Wahl des Richters zur Entscheidung einer Sache den Parteien in der Regel freigegeben. Abgesehen von diesem Falle tritt der gesetzliche oder nothwendige Gerichtsstand ein, welcher in der Regel der Gerichtsstand des Wohnorts (des Beklagten) ist, der durch Fiction auch auf Erbschaftsstreitigkeiten ausgedehnt wird (Gerichtsstand des liegenden Erbes, forum hereditatis jacentis). Den Vorzug von diesem generellen Gerichtsstande haben gewisse specielle Gerichtsstände, ohne daß sie darum aufhörten, zu den ordentlichen Gerichtsständen zu gehören. Solche sind der Gerichtsstand der gelegenen Sache (forum rei sitae) für alle auf liegende Gründe bezüglichen Besitz- oder dinglichen Klagen, bei dem Gericht, in dessen Sprengel diese Liegenschaft sich befindet; der Gerichtsstand des Vertrags (forum contractus) und der geführten Verwaltung (forum administrationis gestae) für alle aus denselben hervorgehenden Rechtsverhältnisse; der Gerichtsstand des begangenen Verbrechens (forum delicti commissi) hinsichtlich der Entschädigungsansprüche aus dem letztern; endlich der Gerichtsstand der materiellen Connexität (forum connexitatis), wonach eine Rechtssache wegen ihres innern Zusammenhangs mit einer andern vor einem andern Gerichte bereits anhängigen auch vor diesem angebracht werden kann oder muß. Von diesen ordentlichen Gerichtsständen sind die außerordentlichen sowol als die privilegirten zu unterscheiden. Die **außerordentlichen Gerichtsstände** treten wegen gewisser in dem einzelnen Falle sich ergebender Gründe ein, z. B. bei Perhorrescenz des ordentlichen Richters, oder wenn mehre Beklagte, welche unter verschiedenen Richtern stehen, in Einer Klage belangt werden sollen; in diesen Fällen tritt entweder ein gesetzlich voraus bestimmtes oder durch die aufsehende Oberbehörde bezeichnetes Gericht ein. Die **privilegirten** oder **befreiten Gerichtsstände**, d. h. Ausnahmen von dem sonstigen gesetzlichen Gerichtsstande, die gleichfalls ein für alle mal gesetzlich bestimmt sind, kommen zwischen Personenkategorien, theils den Mitgliedern der regierenden Häuser, theils den ehemals reichsunmittelbaren Fürsten, Grafen und Herren, theils in vielen Ländern auch noch den Staats- und Hofbeamten, der Geistlichkeit, den akademischen Bürgern und durchweg dem Militär zu Gute. In Criminalsachen ist unter den gemeinen oder ordentlichen Gerichtsständen der gewöhnlichste und wichtigste der des begangenen Verbrechens (forum delicti commissi); bei geringern Vergehen pflegt der des Wohnorts (forum domicilii) einzutreten. In den deutschen Reichsgesetzen wurde auch zur Sicherung der Rechtsverfolgung der Gerichtsstand der Ergreifung (forum deprehensionis) anerkannt, was sich aber mit unsern gegenwärtigen geordneten Rechtszuständen nicht wohl mehr verträgt. Persönlich privilegirte Gerichtsstände in Strafsachen sind zum großen Theil, wo deren überhaupt bestehen, dieselben wie in Civilsachen, bisweilen jedoch mit Beschränkung auf geringere Vergehen. Ein sachlich privilegirter Gerichtsstand in Strafsachen ist das Standrecht (s. d.).

Gerlach (Franz Dorotheus), verdienter Philolog und Geschichtsforscher, geb. 18. Juli 1793 zu Wolfsbehringen im Gothaischen, besuchte, nach dem frühzeitigen Tode der Altern von seinem Oheim Christian Friedr. G., erst Pfarrer zu Hayna, dann Superintendent in Wangenheim, erzogen, von 1810—13 das Gymnasium zu Gotha und hierauf die Universität Göttingen. Hier widmete er sich, schon auf dem Gymnasium für die Philologie gewonnen, unter Dissen, Mitscherlich, Wunderlich und Welcker erst in Verbindung mit Theologie und Philosophie, dann ausschließlich dem Studium derselben, nahm Theil an der unter Dissen's und Mitscherlich's Leitung stehenden Lateinischen Gesellschaft, sowie an den Übungen des philologischen Seminars und übernahm, ohne seine Studien abzubrechen, die Stelle eines Collaborators an dem göttinger Gymnasium. Nachdem er promovirt und sich 1816 an der Universität habilitirt, folgte er 1817 einem Rufe an die Cantonsschule nach Aarau. Hier wirkte er bis 1819 gemeinschaftlich mit Kortüm, glaubte aber dann seine Stellung in Folge der unter der Cantonsregierung ausgebrochenen Mißhelligkeiten, die auch auf die Schule nicht ohne Einfluß blieben, aufgeben zu müssen. Im J. 1820 zum Professor an der regenerirten Universität Basel ernannt, hielt er hier Vorlesungen theils über griech. und röm. Literatur, theils über geschichtliche Gegenstände. Auch nahm G. thätigen Antheil an der Wiederherstellung der Universität und Hebung der wissenschaftlichen Anstalten, namentlich wurden durch seine Mitwirkung mehre bedeutende Gelehrte der Hochschule gewonnen. In diesem Bestreben unterstützte ihn theils das Vertrauen der Behörden, theils seit 1835 seine Ernennung zum Mitglied des Erziehungscollegiums und der Inspection des Gymna-

sium. Die Reisen, welche er behufs literarischer Zwecke in Italien, Frankreich und England machte, blieben auch für die Universität nicht ohne Nutzen. Zu seinen bedeutendern philologisch-kritischen Arbeiten gehören die Ausgabe des Sallust mit Commentar (3 Thle., Bas. 1823—31), welche von einer zweiten (Bd. 1, Bas. 1852) noch übertroffen wird; ferner die Ausgabe der „Germania" des Tacitus (Bas. 1855), welcher eine Übersetzung mit Commentar (Bas. 1837) folgte, und die unter Mitwirkung Roth's bearbeitete kritische Ausgabe des Nonius Marcellus (Bas. 1842). Von historischen Arbeiten veröffentlichte er außer dem in Gemeinschaft mit Hottinger und Wackernagel unternommenen „Schweizerischen Museum für historische Wissenschaften" (3 Bde., Frauenfeld 1837—39) noch „Historische Studien" (Hamb. und Gotha 1841), „Geschichtliche Forschung und Darstellung" (Bas. 1847) und „Die Geschichte der Römer" (2 Bde., Bas. 1851), letztere im Verein mit Bachofen. Hierzu kommen noch eine große Anzahl kleinere philologische, sowie Gegenstände meist der alten Geschichte betreffende Schriften, unter denselben auch die zwei Vorträge über „Das Zeitalter August's und Cosmo's von Medici" (Bas. 1839).

Gerlach (Gottlob Wilh.), ordentlicher Professor der Philosophie an der Universität zu Halle, geb. 3. Nov. 1786 zu Osterfeld bei Naumburg an der Saale, wo sein Vater Cantor und Schullehrer war, besuchte 1801—7 die Domschule zu Naumburg und darauf die Universität zu Wittenberg. Im J. 1811 habilitirte er sich daselbst als Privatdocent im Fache der Philosophie, über welche er, solange die Universität zu Wittenberg bestand, mit Beifall Vorlesungen hielt. Zugleich wurde er 1812 Custos der Universitätsbibliothek und bald darauf Unterbibliothekar, in welcher Function er 1813 die aus ihrem Locale verdrängte Bibliothek bei ihrer Überschiffung nach Dresden vor dem Brande und Untergange rettete, der die Schiffe traf. Im J. 1815 folgte er der Universität nach Halle, wo er 1817 außerordentlicher und 1818, nachdem er einen Ruf nach Heidelberg an Hegel's Stelle abgelehnt hatte, ordentlicher Professor der Philosophie wurde. Seine literarischen Leistungen bestehen außer der „Anleitung zum Studium der Philosophie" (Wittenb. 1815) hauptsächlich in Lehrbüchern für den akademischen Vortrag: „Grundriß der Fundamentalphilosophie" (Halle 1816); „Grundriß der Logik" (Halle 1817); „Grundriß der Metaphysik" (Halle 1817); „Grundriß der philosophischen Tugendlehre" (Halle 1818); „Grundriß der Religionsphilosophie" (Halle 1818) und „Grundriß der philosophischen Rechtslehre" (Halle 1824), welche er dann, zum Theil umgearbeitet, als „Lehrbuch der philosophischen Wissenschaften" (Bd. 1 und 2, Halle 1826—31) erscheinen ließ. Ein „System der Philosophie in kurzer Darstellung" hat G. mit einer „Fundamentalphilosophie" (Halle 1845) begonnen.

Gerlach (Ernst Ludwig von), Präsident des Oberappellationsgerichts zu Magdeburg, geb. 7. März 1795 zu Berlin, wo sein Vater 1813 als Oberbürgermeister starb, machte, wie auch sein älterer Bruder, **Wilh. von G.** (geb. 1789, gest. 1834 als Oberlandesgerichtspräsident zu Frankfurt an der Oder), 1813—15 die Befreiungskriege mit, widmete sich dann dem Justizdienst und avancirte im Juni 1823 zum Oberlandesgerichtsrath in Naumburg. Um diese Zeit begann er auch sich an der Politik zu betheiligen, indem er in den Club der Wilhelmstraße eintrat und seine Feder dem von diesem Club inspirirten „Politischen Wochenblatt" lieh. Seitdem hat G., in seinen Rechtsansichten ein Anhänger Stahl's, streng an dem Programm der pietistisch-aristokratischen Partei festgehalten. Seinen kirchlichen Tendenzen öffnete die Hengstenberg'sche „Kirchenzeitung" ihre Spalten. Im J. 1829 zum Landesgerichtsdirector in Halle, dann 1835 zum Vicepräsidenten des Oberlandesgerichts in Frankfurt a. d. O. befördert, wurde er 1842 zum Geh. Oberjustizrath, bald darauf auch zum Mitglied des Staatsraths und der Gesetzcommission ernannt. G. wird als Urheber jenes Entwurfs zu einem Ehescheidungsgesetz betrachtet, der 1842 den Ständen vorgelegt ward. Im J. 1844 erhielt er den Posten eines Chef-Präsidenten des Oberlandesgerichts zu Magdeburg, wo er jedoch wegen seiner auf mehrfache Weise kundgegebenen Vorliebe für den Adel sehr unbeliebt war. Nach der Revolution von 1848 half G. die „Neue Preußische Zeitung", seitdem das Organ der sogenannten Junkerpartei, begründen. Bei derselben erstreckt sich seine Thätigkeit besonders auf die monatliche „Rundschau", als deren Verfasser G. allgemein gilt. Als Mitglied der ersten preuß. Kammer in den Ständeversammlungen seit 1849 saß er auf der äußersten Rechten und zeichnete sich hier durch seinen beharrlichen Kampf gegen das constitutionelle Wesen und für die Herstellung der alten Adelsvorrechte aus. In seiner Rede vermißt man das Überzeugende; sein Witz, mit dem er zuweilen seine Gegner zu bekämpfen strebt, erscheint oft als ein gesuchter oder sich wiederholender. G. ward 1850 auch zum Mitglied des erfurter Parlaments, sowie 1851 auf den brandenburgischen Landtag gewählt. — **Gerlach** (Leop. von), Bruder des Vorigen, geb. 1790, betrat die militärische Laufbahn, kämpfte 1806 in der Schlacht bei Auerstädt und nahm 1813 und 1814 im Ge-

folge Blücher's, 1815 im Generalstabe an den Befreiungskriegen Theil. Im J. 1824 zum Adjutanten des Prinzen Wilhelm von Preußen erwählt, avancirte er 1838 zum Obersten und zum Chef des Generalstabs vom dritten Armeecorps, erhielt 1842 das Commando der ersten Gardelandwehrbrigade und wurde 1844 zum Generalmajor befördert. Seit 1849 Generallieutenant und Generaladjutant, gehört G., welcher übrigens in Politik und Kirche die Ansichten seiner Brüder theilt, zu der nächsten und vertrautern Umgebung des Königs. — **Gerlach** (Otto von), jüngerer Bruder der Vorigen, geb. 1801, widmete sich erst juristischen, später theologischen Studien, wurde Prediger an der Elisabethkirche zu Berlin, dann Hof- und Domprediger und Consistorialrath, seit 1849 auch ordentlicher Honorarprofessor an der Universität und starb daselbst 24. Oct. 1850. Unter seinen Schriften ist die von ihm veranstaltete Auswahl aus Luther's „Werken" (24 Bde., Berl. 1840—48) mit historischen Einleitungen, Anmerkungen und Registern hervorzuheben. Auch verfaßte er den amtlichen Bericht „Über den religiösen Zustand der anglikanischen Kirche 1842" (Potsd. 1845).

Gerlache (Etienne Constantin, Baron de), Staatsmann und Präsident des belg. Cassationshofs, 1785 in dem damaligen Herzogthume Luxemburg geboren, begann seine juristische Laufbahn als Advocat am Cassationshofe zu Paris unter Napoleon. Nach der Vereinigung Belgiens mit den Niederlanden ließ er sich in Lüttich nieder, wo er nach einigen Jahren Rath bei dem Appellationshofe wurde. Seit 1824 Mitglied der zweiten Kammer der Generalstaaten, gehörte er bis zur belg. Revolution der Oppositionspartei an, in der er durch Rednertalent, Kenntnisse und Gründlichkeit bald eine der ersten Stellen einnahm. Dabei zeigte er sich jedoch immer, mit Ausnahme der kath.-kirchlichen Punkte, gemäßigt in seiner Opposition und arbeitete darauf hin, die sogenannte Union der liberalen und kath. Partei in den Schranken des Gesetzes zu halten. Beim Ausbruch der belg. Revolution 1830 wurde er vom Gouverneur von Lüttich zum Mitgliede der Sicherheitscommission dieser Stadt ernannt; doch hatten seine Bestrebungen, die Ruhe in Lüttich zu erhalten, keinen Erfolg. Um diese Zeit war er es hauptsächlich, der die belg. Deputirten bewog, zu der nach dem Haag ausgeschriebenen außerordentlichen Sitzung der Generalstaaten sich zu begeben. In Folge der in Brüssel eingetretenen Ereignisse zog er sich mit seinen belg. Collegen nach Belgien zurück, wo er in die mit Abfassung eines Verfassungsentwurfs beauftragte Commission berufen und zum Deputirten in den Congreß gewählt wurde, in welchem er gegen die Ausschließung der Oranischen Dynastie stimmte. Nach Surlet de Chokier's Ernennung zum Regenten Belgiens wurde G. zum Präsidenten des Congresses erwählt. In dieser Eigenschaft stand er an der Spitze der Deputation, die dem Prinzen Leopold von Sachsen-Koburg die belg. Krone antrug, dem er später als Präsident der Repräsentantenkammer den Eid auf die Verfassung abnahm. Bei der Reorganisirung der belg. Gerichtsverfassung 1832 wurde er zum Präsidenten des Cassationshofs ernannt. Seitdem zog er sich von der politischen Bühne zurück, auf die er nur 1839 für kurze Zeit wieder trat, als er im Januar eine erfolglose Sendung an die Londoner Conferenz annahm, um die Vorschläge zu einer pecuniären Ausgleichung des Territorialstreits mit Holland zu vertheidigen. Dem Ultramontanismus mit Eifer ergeben, ließ sich G. Anfang 1852 zu einem Pamphlet gegen die Tendenzen des officiellen Liberalismus hinreißen, dessen Einwirkung zum Theil die Verluste beigemessen werden können, die der liberalen Kammermajorität die Juniwahlen dieses Jahres gebracht haben. Als Schriftsteller ist er im historischen, politischen und staatswirthschaftlichen Fache aufgetreten. Vorzüglich hat seine streng-katholische, aber doch patriotisch gehaltene „Histoire du royaume des Pays-Bas" (3 Bde., Brüssel 1842) große Verbreitung erhalten. G. ist Mitglied der belg. Akademie der Wissenschaften und Präsident der königl. Geschichtscommission.

Germanicus (Cäsar), berühmt als Feldherr, ausgezeichnet durch edeln, milden Charakter und durch literarische Bildung, war der Sohn des Nero Claudius Drusus und der Antonia, geb. 15 v. Chr. Nach dem Willen des Augustus, der sogar darauf gedacht hatte, ihn zu seinem Nachfolger zu machen, adoptirte ihn im J. 4 n. Chr. Tiberius, den er im Kriege gegen die Pannonier und Dalmatier in den J. 7—10 und 11 zur Sicherung der germanischen Grenzen nach der Niederlage des Varus begleitete. Nachdem er in Rom das Consulat im J. 12 verwaltet hatte, erhielt er im J. 13 den Oberbefehl über die acht Legionen, die am Rhein standen. Vergebens drangen nach des Augustus Tode im J. 14 die Soldaten in ihn, sich der Herrschaft zu bemächtigen; der Aufstand der vier niederrheinischen Legionen wurde von ihm durch Milde, vom Legaten Cäcina durch Härte unterdrückt. G. führte sie hierauf über den Rhein unterhalb Wesel, überfiel die Marsen im Osnabrückschen bei einem nächtlichen Feste und zerstörte ihren berühmten Tempel der Tanfana. Einen zweiten Einfall in Germanien machte er, während Cäcina ge-

gen Marsen und Cherusker gesandt war, von Mainz aus in das Land der Katten, deren Hauptort Mattium an der Eder er zerstörte. Auf dem Rückwege baten ihn Gesandte des Segestes, der von Hermann, seinem Eidam, belagert wurde, um Hülfe. G. eilte zurück, entsetzte den Segestes und nahm Hermann's Gemahlin Thusnelda gefangen. Auf die Nachricht, daß Hermann die Cherusker und die Nachbarvölker zum Krieg errege, unternahm G. einen neuen Zug. Mit einer Flotte fuhr er durch den Drususkanal in die Nordsee, dann die Ems herauf, wo er sich mit Cäcina und der Reiterei vereinigte. Hierauf verwüstete er das Land gegen den Teutoburger Wald, drang in diesen selbst vor und bestattete die Gebeine der mit Varus Gefallenen. Ein Sieg Hermann's über die Reiter und Bundesgenossen bewog ihn zum schleunigen Rückzug, auf dem er einen Theil der Flotte durch Sturm einbüßte; auch Cäcina, der zu Land zurückkehrte, erlitt durch die verfolgenden Germanen starken Verlust. Noch ehe die Flotte von 1000 Schiffen, die er bei den Batavern baute, ausgerüstet war, rief ihn im J. 16 die Belagerung der kaum wieder gewonnenen Feste Alliso an der Lippe wieder über den Rhein; die Germanen wurden zurückgetrieben, auch die Gräber im Teutoburger Walde wiederhergestellt. Darauf fuhr G. mit der Flotte wieder in die Ems, drang durch das Gebiet der Chauken und Angrivarier an die Weser, überschritt diese und siegte über Hermann in zwei Treffen, zuerst auf dem Felde Idistaviso, in der Gegend von Minden. Doch beschloß er die Rückkehr, auf der er wieder durch Sturm den größten Theil seiner Schiffe verlor. Damit der Muth der Germanen dadurch nicht wachse, fiel er selbst in demselben Jahre noch ein mal in das Land der Marsen ein und sandte seinen Legaten Silius gegen die Katten. Die errungenen Siege sollten im nächsten Jahre weiter verfolgt werden; aber Tiberius, eifersüchtig auf seinen Ruhm, rief ihn zurück und gab ihm mit erheucheltem Wohlwollen die Ehre des Triumphs, in welchem auch Thusnelda unter den Gefangenen aufgeführt wurde. Um sich von G. zu befreien, der ihm durch die Liebe des Volkes gefährlich schien, sandte ihn Tiberius mit ausgedehnten Vollmachten ab zur Ordnung der Angelegenheiten des Orients; zugleich ernannte er den Piso zum Statthalter von Syrien, dessen stolzer und herrischer Charakter dem G. überall entgegenwirkte. G. starb im J. 19, wahrscheinlich an Gift, zu Epidaphne bei Antiochia, laut beklagt von den Provinzialen wie von den Bürgern Roms, wohin seine Asche zur Beisetzung im Grabmal des Augustus von seiner Gattin Agrippina gebracht wurde. Diese selbst und zwei ihrer Söhne ließ Tiberius tödten, ein dritter, Caligula (s. d.), wurde verschont. Von den drei Töchtern, die ihn überlebten, war Agrippina durch Laster ebenso ausgezeichnet wie ihre Mutter durch Tugend. Die rednerischen Schriften des G. sind verloren, von seinen poetischen Werken besitzen wir außer einem Epigramme eine Bearbeitung der „Phaenomena" des Aratus und Fragmente eines ähnlichen, auch nach dem Griechischen gearbeiteten Gedichts „Diosemea" oder „Prognostica", zuerst zu Bologna 1474, am vollständigsten und correctesten von Orelli mit dem Phädrus (Zür. 1831) herausgegeben.

Germanien (Germania) nannten die Römer das von germanischen, deutschen Völkern bewohnte Land, welches im W. der Rhein gegen das celtische Gallien, im S. die Donau, von ihrem Ursprunge an bis über die March (Marus) zu Gran (Granua) hin, gegen Vindelicien und Noricum, beide von Celten bewohnt, und gegen Pannonien begrenzte; im O. galt die Weichsel (Vistula) als Grenze, doch wohnten über sie hinaus noch germanische gegen wendische, sarmatische und esthische Völkerschaften; im N. bildete das Meer die Grenze, welches der Cimbrische Chersones (Jütland) in das Germanische (Nordsee) und das Suevische (Ostsee) Meer schied; von dem letztern glaubte man, daß es mit dem starren nördlichen Eismeere zusammenhänge; der südlichere Theil der Skandinavischen Halbinsel, von dem man Kunde hatte, galt für eine Insel und wurde mit den dän. Inseln als Zubehör G.s unter dem Namen Skandia oder Skandinavia begriffen. Seitdem die Römer auch das gallische Rheinland als Theil der Provinz mit dem Namen Germania I. und II. belegten (s. Gallien), wurde das eigentliche G. oft durch die Zusätze magna, auch barbara und Transrhenana näher bezeichnet. Für die Waldgebirge, die das Land vom südwestlichen Rheinwinkel bis zu den Karpaten hin durchziehen, war Hercynischer Wald ein Gesammtname, der häufig auch von einzelnen Theilen gebraucht wurde; specielle Benennungen für solche waren Abnoba oder der Marcianische Wald für den Schwarzwald, ferner Taunus, das Teutoburgische Waldgebirge westlich der Weser, Bacenis (der Harz), das Sudetische Gebirge (der Thüringerwald, das Fichtel- und Erzgebirge), das Asciburgische oder Vandalische Gebirge (das Riesengebirge) und Gabreta (die Gebirge im Westen und Süden Böhmens). Die germanischen Nebenflüsse des Rheins, den in seinem untersten Laufe, bevor sich die Waal (Vahalis) von ihm abspaltet, der Kanal des Drusus (s. d.) auch mit dem später zur Zuydersee erweiterten Flevus (Fly) verband, waren den Römern sämmtlich bekannt; benannt werden der

Neckar (Nicer), Main (Moenus) und die Lippe (Luppia); früh lernten sie auch die Flüsse, die in die Nordsee gehen, die Ems (Amisia), Weser (Visurgis) mit der Eder (Adrana) und die Elbe (Albis), deren Quellen erst Dio Cassius richtig setzt, mit der Saale (Sala), bis zu denen Drusus vordrang, kennen; die Oder kommt unter dem Namen Viadrus bei Ptolemäus, die Weichsel (Vistula) schon bei Mela und Plinius vor. Das Land, in dessen nordwestlichen Theil die Römer zuerst eindrangen, erschien ihnen rauh und unwirthlich, reich an Sümpfen, weit überdeckt von Wäldern, die, namentlich aus Buchen und Eichen bestehend, außer gewöhnlichem Roth- und Schwarzwild Bären, Wölfe, Luchse in Menge, aber auch die fremdartigen Auerochsen (Urus) und Elennthiere (Alces) hegten; Schweine-, Gänse- und Bienenzucht wurde von den Einwohnern betrieben, für die zahlreichen Heerden unansehnlichen Rindviehs und für Pferde, deren Ausdauer gerühmt wird, fanden sich gute Weiden; Gerste, auch Weizen, aus denen ein Bier bereitet wurde, Hafer, Hirse und Flachs wurden gebaut; edles Obst pflanzten erst die Römer an, ebenso den Wein unter Kaiser Probus 281 n. Chr. am Rhein. Des Bernsteins (Glesum) wegen war schon um 320 v. Chr. der Massilier Pytheas nach der Ostseeküste gefahren; zu Nero's Zeit machte ein röm. Ritter von Pannonien aus die beschwerliche Landreise dahin. Um den Besitz von Salzquellen kämpften 59 die Katten und Hermunduren, ebenso im 4. Jahrh. die Alemannen und Burgunder; die Mineralquellen am Rhein wurden von den Römern benutzt, so namentlich Aquae Mattiacae (Wiesbaden) und Civitas Aurelia aquensis (Baden-Baden).

Das erste Zusammentreffen der Römer mit Germanen fällt in das J. 113 v. Chr., als die Volksscharen der Cimbern und Teutonen plötzlich im heutigen Steiermark erschienen und den röm. Consul Papirius schlugen; den Siegen des Marius 102 über die Teutonen und 101 über die Cimbern verdankte Rom damals die Rettung. Lange nachher, 58, hatte Julius Cäsar bei der Eröffnung seiner gallischen Feldzüge in Ariovist, dem Führer suevischer Markomannen, einen Mitbewerber um die Herrschaft über Gallien zu besiegen. Die germanischen Völkerschaften der Tribocer, Vangionen und Nemeter, die sich auf dem linken Rheinufer niedergelassen hatten, wurden mit dem übrigen Gallien durch Cäsar den Römern unterthänig; die Usipier und Tencterer, die in Belgien eingefallen waren, trieb er zu den Sigambern über den Rhein zurück, den er, zuerst unter den Römern, mit Heeresmacht zwei mal, 55 und 53, überschritt und im Lande der Ubier, die später, 39 v. Chr., Agrippa auf das linke Ufer führte, germanischen Boden betrat. Seine „Commentarien" geben uns die älteste Kunde von dem Lande und dem Volke der Germanen. Die Ruhe, die seit Cäsar am Rhein bestand, den er zum röm. Grenzstrom gemacht hatte, wurde erst 16 durch die Sigambern, Usipier und Tencterer gestört, die den Fluß überschritten und den röm. Statthalter Lollius schlugen. Noch wurde sie friedlich wiederhergestellt; doch Augustus, der selbst nach Gallien geeilt war, erkannte die Nothwendigkeit sichernder Maßregeln gegen die Germanen. Acht Legionen erhielten in dem westrheinischen G. ihre Quartiere, und nach der Unterwerfung der Länder im Süden der Donau eröffnete Drusus im J. 12 mit glücklichem Erfolge die kriegerischen Unternehmungen, die das Land im Norden, wo die Bataver schon seit Cäsar feindliche Nachbarn waren, und im Osten des Rheins vom Main an für Rom gewinnen sollten. Seine und der folgenden Feldherren Züge waren theils vom Mittelrhein gegen die Katten, theils von Friesland und der See, zu der er den röm. Flotten in einem Kanal einen bequemen Weg schuf, gegen das rechte Ufer der Ems, theils vom Niederrhein an der Lippe, wo er das mit dem nördlichsten Legionenlager in Gallien (Castra vetera, Xanten) durch eine Heerstraße verbundene Castell Aliso gründete, aufwärts gegen die Weser gerichtet. Drusus starb im J. 9, nachdem er am Rhein und am Taunus eine Reihe röm. Castelle errichtet hatte und auf seinem letzten Zuge bis zur Elbe vorgedrungen war. Das von ihm begonnene Werk setzte in den J. 8 und 7 Tiberius, der 40000 Sigambern nach Gallien führte, und vom J. 6—1 v. Chr. Domitius Ahenobarbus fort, der von der obern Donau aus G. bis zur Elbe durchzog und durch das Sumpfland nördlich der Heerstraße von Aliso einen festen Weg in den langen Brücken (pontes longi) gründete. Unter ihm und seinen Nachfolgern Marcus Vinicius und Tiberius, der 5 n. Chr. mit Landheer und Flotte bis zur Elbe drang, wurde nach Besiegung der Caninefaten und Brukterer die Ruhe in dem Lande zwischen Rhein und Weser, wo nun röm. Legionen auch Standlager erhielten, gesichert; mit den Friesen, Chauken und Cheruskern bestanden friedliche Verhältnisse. Zu dieser Zeit hatte Marbod, der Markomanne, im Südosten sein mächtiges Reich begründet. Durch ihn schien die unlängst gewonnene Herrschaft der Römer im Süden der Donau bedroht; aber der Versuch, seine Macht durch einen gleichzeitigen Angriff des Sentius Saturninus vom Rhein, des Tiberius von der Donau her 6 n. Chr. zu brechen, mislang, da der Aufstand der Pannonier und Illyrier den Letztern zur Abschließung eines Friedens mit Marbod nöthigte. Durch Einführung röm.

Provinzialverfassung unter Quintilius Varus sollte nun die röm. Herrschaft über das eroberte Land im Nordwesten für die Dauer festgestellt werden, da rettete 9 n. Chr. der Cherusker Armin (s. Hermann) die Freiheit durch die Schlacht im Teutoburger Walde. Mit Varus fielen drei Legionen; die röm. Herrschaft war wieder bis zu den Befestigungslinien am Rhein hin vernichtet, die Unabhängigkeit der noch freigebliebenen Germanen neu gesichert, und Germanicus (s. d.), der 14 abgeschickt wurde, mußte das Werk der Unterwerfung von neuem beginnen. Durch seine Siege wurde zwar das Land bis gegen die Weser hin, auch das Castell Aliso wiedergewonnen; daran aber, dem neuerlangten Besitz Festigkeit zu geben, hinderte ihn die Eifersucht des Tiberius, der ihn bald nach dem über Armin bei Idistaviſus (16 n. Chr.) erfochtenen Siege abberief. Tiberius gab den Plan auf, die Herrschaft über G. durch die Waffen weiter auszubreiten; der röm. Politik aber wußte er einen nicht unbedeutenden Einfluß bei den innern Zwistigkeiten, die sich jetzt unter den Germanen erhoben, zu verschaffen und diese zu nähren. Schon 17 entbrannte der Kampf zwischen Armin und Marbod, in welchem dieser unterlag; der Gothe Catualda, der den Letztern nachher zur Flucht zu den Römern nöthigte, mußte vor den Hermunduren selbst zu diesen flüchter.. Das Reich, das aus dem Gefolge Beider zwischen March und Gran sich unter dem Quaden Vannius bildete, stand in Abhängigkeit von den Römern, bis es 50 dem Angriffe der Hermunduren und anderer germanischer Völker unterlag. Im Nordwesten hatte Armin's gewaltiges Ansehen Eifersucht erregt; man glaubte, daß er nach der Herrschaft strebe; durch Männer seines eigenen Geschlechts wurde er 21 ermordet. Seitdem sanken die Cherusker, dagegen erhob sich die Macht der Longobarden und Katten. Noch ein mal waren die Waffen der Römer siegreich in Feindesland unter Domitius Corbulo, der die abtrünnigen Friesen bändigte und die Chauken, welche aus frühern Bundesgenossen Feinde der Römer geworden waren und räuberische Seezüge gegen die gallischen Küsten unternahmen, glücklich bekämpfte. In weitern Fortschritten hemmte ihn plötzlich der Befehl des Kaisers Claudius, alle röm. Truppen, die jenseit des Niederrheins standen, über den Fluß zurückzuziehen.

Seitdem beschränkten sich die Römer auf die Behauptung und Vertheidigung der Grenze, die jetzt wieder der Rhein von seiner Mündung aufwärts bis Köln bildete, eine Strecke, die theils durch die verbündeten Bataver, theils durch feste Plätze gedeckt wurde. Von Köln aus lief eine befestigte Grenzlinie nahe am Rheine hin bis zum Taunus, wo innerhalb derselben die Mattiaker, ein unterworfener Rest der Katten, wohnten; vom Taunus südöstlich bis zur Donau bei Regensburg sonderte sie das röm. Zehntland vom freien G. (S. Decumatische Acker.) Einzelne Kämpfe unterbrachen bisweilen noch im Nordwesten die Ruhe; am bedeutendsten war der Aufstand des Batavers Civilis, der 70 glücklich unterdrückt wurde. Seit Trajan, der für die Ausbefferung der Befestigungen Sorge trug, herrschte ein fast ungestörter Friede bis zu Anfang des 3. Jahrh. Auch im Südosten verging ein Jahrhundert ohne bedeutende Feindseligkeiten; unter Marc Aurel aber entbrannte hier 166 der furchtbare sogenannte Markomannenkrieg, in welchem germanische und sarmatische Völker bis Aquileja vordrangen. Der Kaiser starb 180, nachdem er, besonders in den letzten Jahren, so glücklich gekämpft hatte, daß die germanischen Hauptvölker, die Markomannen und Quaden, erschöpft waren und mit seinem Nachfolger Commodus einen Frieden schlossen, der den Römern eine Obergewalt über sie zusicherte. Mit dem Anfange des 3. Jahrh. begannen die kriegerischen Bewegungen am Rhein zuerst durch den Bund der Alemannen, der gegen das Ende des Jahrhunderts sich bereits des röm. Zehntlandes bemächtigt hatte; ihnen und den Franken, die in der zweiten Hälfte des 3. Jahrh. gegen die Römer auftraten, wurde unter den tüchtigen Kaisern, namentlich Maximinus, Aurelianus, Probus, Maximian, Konstantius und Konstantin, zuletzt noch durch Julianus ein zum Theil nicht erfolgloser Widerstand geleistet; als der Letztere 360 nach dem Orient zog, um sich der Kaiserwürde zu versichern, wurde G. von den Römern aufgegeben. Von nun an wurde das röm. Reich von germanischen Völkern auf allen Seiten angegriffen, und germanische Völker, wie die Alemannen (s. d.), Franken (s. d.), Vandalen (s. d.), Sueven (s. d.), Heruler (s. d.), Gothen (s. d.), Longobarden (s. d.), gründeten ihre Staaten und Reiche in röm. Landen. Vgl. Zeuß, „Die Deutschen und die Nachbarstämme" (Münch. 1837); Müller, „Die Marken des Vaterlandes" (Th. 1, Bonn 1837); Ukert, „Geographie der Griechen und Römer" (Th. 3, Abth. 1, Weim. 1843); Grimm, „Geschichte der deutschen Sprache" (2 Bde., Lpz. 1848).

Germanisches Alterthum umfaßt die Zustände des germanischen oder im engern Sinne des deutschen Volkes und Landes vor der Bekehrung zum Christenthume oder die Zeit der heidnischen Deutschen. Unsere Kenntniß derselben schöpfen wir theils aus gleichzeitigen, aber fremdländischen (griech. und röm.), theils aus einheimischen, aber fast durchaus spätern und sehr ver-

schiedenartigen Quellen. Den Griechen und Römern blieb das rauhe, arme, vom Handelsverkehr des Mittelmeers ferne Land durch Jahrhunderte fast fremd und gleichgültig, bis der heftige Anprall der Cimbern und Teutonen die besorgten Blicke der erschreckten Römer für immer nach dem Norden lenkte. Bald darauf mußten die Römer zum Angriffskriege übergehen, minder um zu erobern, als um ihre bedrohten Grenzen zu sichern, und hatten nun in jahrhundertelangen Kämpfen zwar hinreichende Gelegenheit, wenigstens bedeutende Theile des Landes und deren Bewohner genauer kennen zu lernen, aber sie beobachteten und schrieben vom röm. Standpunkte und für röm. Leser, und gerade ihre ausführlichsten Aufzeichnungen sind nicht auf uns gekommen. So vermissen wir die betreffenden Bücher des Livius, die Kriegsgeschichte des Aufidius Bassus und vor allem des ältern Plinius Werk über die deutschen Kriege in 20 Büchern. Unter den erhaltenen Schriften, welche aber freilich meist nur in einzelnen Abschriften oder gar nur beiläufig von Germanien handeln, sind besonders nennenswerth die geschichtlichen Werke des Cäsar, des Dio Cassius, der sogenannten „Scriptores historiae Augustae", des Ammianus Marcellinus, Priscus und Procopius, die geographischen des Strabo, Mela und Ptolomäus, die unter dem Namen „Tabula Peutingerana" bekannte Militärstraßenkarte und die „Notitia dignitatum", ein um 400 n. Chr. abgefaßtes Staatshandbuch des röm. Reichs. Sie alle werden bei weitem übertroffen durch die „Germania" des Tacitus (s. d.), eine auf Grund der sorgfältigsten Nachforschung mit seltener Unparteilichkeit abgefaßte, ebenso besonnene als verlässige Schilderung des deutschen Landes und Volkes von unvergleichlichem Werthe. Gewähren alle diese Quellen zusammen, auch Tacitus eingeschlossen, bei weitem kein vollständiges Bild des alten Germanien, sondern nur Bruchstücke und höchstens die äußersten Umrisse einzelner Gruppen, so bieten die einheimischen eine noch viel mehr zersplitterte und verdunkelte Auskunft. Da sie nämlich überwiegend der christlichen Zeit angehören, welche der vorangegangenen heidnischen feindlich gegenübersteht, können sie fast nur beiläufig und nur Dasjenige berichten, was sich trotz des Christenthums oder in christlicher Verkleidung erhalten hatte. Es gehören dahin an schriftlichen Quellen die Chroniken, die Concilienbeschlüsse, die Aufzeichnungen der alten Volksrechte und die Gedichte, besonders die epischen, auf alter Götter- und Heldensage beruhenden; ferner an ungeschriebenen die theils erst später erloschenen, theils noch lebendigen Sagen, Märchen, Sitten, Gebräuche, Formen des Aberglaubens, Symbole und Formeln des Rechts, ferner die in Gräbern und sonst erhaltenen Geräthe und verschiedenen andern Gegenstände und namentlich die deutsche Sprache in ihrem ganzen Umfange nach Zeit und Raum. Eine sehr bedeutende Hülfe endlich gewähren die schriftlichen Quellen derjenigen germanischen Länder, in denen das Christenthum erst später oder in minder gewaltsamer Weise eingeführt wurde, die altnordischen und die angelsächsischen; und Manches läßt sich auch noch gewinnen aus der Vergleichung mit den entsprechenden Zuständen stammverwandter Völker.

Die Germanen wurden von den Römern, wenigstens seit Cäsar's Zeit, als ein zwar in viele Stämme getheiltes, aber zusammengehöriges Volk erkannt und demgemäß mit einem gemeinschaftlichen Namen bezeichnet, der zuerst einem einzelnen Stamme, den Tungern, von einer benachbarten celtischen Völkerschaft im heutigen Belgien beigelegt worden war. In der celtischen Sprache also ist auch des Namens Erklärung zu suchen und findet sich im Worte gairm (Ruf, Ausruf) und den verwandten Bildungen, sodaß **Germani** ungestüme, tobende Krieger bedeutet, wohl zusammenpassend mit dem Charakter des Volkes. Die Germanen selbst aber hatten jetzt und noch durch lange Jahrhunderte keinen eigenen, ihre verschiedenen Stämme unter sich begreifenden Gesammtnamen (s. Deutsch), auch waren sie durch kein äußerliches Band zu einer Gesammtheit vereinigt; sie fühlten sich jedoch wenigstens als zusammengehörig durch Sprache, Glauben, Recht und Sitte und drückten dies in einer Stammsage aus. Sie ließen, wie Tacitus berichtet, von der Erde einen Gott Tuisco (s. d.) geboren werden. Tuisco aber erzeugte aus sich selbst einen Sohn Mannus, den ersten Menschen, nach dessen drei Söhnen dann die drei Hauptabtheilungen der Germanen innerhalb des eigentlichen Deutschland, zwischen Ocean, Rhein, Donau und Weichsel, benannt wurden: die Ingävonen zunächst am Ocean, die Herminonen in den mittlern Gegenden und die Iscävonen in den übrigen Gebieten. Ausgeschlossen blieben hier die Gothen (s. d.), welche damals den nördlichen Stämmen näher gestanden zu haben scheinen und später außerhalb der deutschen Grenzen untergingen; ebenso die nördlichen oder skandinavischen Stämme, von Plinius Hillevionen genannt, bei denen auch ihrerseits sich ebenfalls keine Spur eines Bewußtseins von ihrem nahen Verwandtschaftsverhältnisse zu den Deutschen findet. Wie weit aber und in welcher Vertheilung alle die übrigen germanischen Völkerschaften im eigentlichen Deutschland unter die Nachkommen der Söhne des Mannus zu brin-

gen seien, darüber läßt sich bei den abweichenden und mangelhaften Angaben der Quellen kaum mit einiger Sicherheit entscheiden; waltet doch selbst über den Namen und Wohnsitzen der einzelnen noch vielfach Zweifel und Dunkelheit. Unter denen, die Tacitus nennt, sind die bedeutendsten in Mittel- und Südgermanien die Hermunduren, Markomannen und Quaden; nordwestlich, zwischen dem Rheine und der Elbe, die Friesen, Usipeter und Tencterer, Bructerer, Chauken, Cherusker, Chatten, Marser und Sigambrer; nordöstlich, zwischen der Elbe und Weichsel, die Cimbern, Angeln und Weriner, Sueven, Semnonen, Longobarden und Vandilier. Neben ihnen werden noch sehr viele andere Namen überliefert, aber durchaus nicht in gleicher Bedeutung, bald ganze Stämme bezeichnend, bald größere oder kleinere Abtheilungen oder Unterabtheilungen derselben (s. Gau), und die Schwierigkeit, sie genauer zu bestimmen und festzuhalten, wird außerordentlich gesteigert durch die fortwährenden Veränderungen, welche ihr Umfang und ihre Wohnsitze in vielfachen Kämpfen und Wanderungen durch Jahrhunderte erfuhren. Nach dem Ende der sogenannten Völkerwanderung sind die meisten dieser Namen verschwunden und ihre Träger haben sich in größere Völkerschaften gruppirt, welche theils außerhalb Deutschlands Grenzen untergingen, theils innerhalb derselben sich dauernd behaupteten. Zu jenen gehören die Gothen, die Vandalen, die Longobarden, zu diesen die Franken, von beiden Ufern des Rheins bis zur Seine sich erstreckend; die Alemannen mit den Schwaben, vom Neckar bis zur Limmat; die Bajuvarier, nach der gemeinen Annahme markomannischer Herkunft, zwischen Lech und Ens, Fichtelgebirge und Alpen; die Sachsen mit den Westfalen, vom Niederrhein bis über die Niederelbe; die Friesen an der Nordseeküste; die Burgundionen, um Worms gesessen, dann theils in Gallien untergegangen, theils in der westlichen Schweiz trümmerweise erhalten; die Thüringer an der obern Saale.

Das Land schildern uns die Römer, die freilich italischen Himmel gewohnt waren und überdies von Deutschland vorzugsweise den nordwestlichen Theil, von der Lippe bis zur Nordsee, kannten und im Auge hatten, als unwirthbar und rauh, bedeckt mit unermeßlichen majestätischen Urwäldern und häufigen Sümpfen oder in langen, mit Haidekraut und Binsen bestandenen Sand- und Moorflächen sich hindehnend; am gefährlich brandenden Ocean eine flache eintönige Küste, deren Bewohner kümmerlich auf einzelnen Anhöhen (heutzutage Warfen genannt) hausen und ihr Leben durch Fischfang fristen, zum Kochen aber getrocknete Erde (Torf) brauchen. Ein grauer, bezogener Himmel, häufige Nebel, strömende Regen, heftige Winde, lange und strenge Winter vollenden das Gemälde des Landes, was nur Dem gefallen könne, der es sein Vaterland nenne. Auch an Producten erschien es dem Plinius nicht reich. Gold fehlte gänzlich, Silber kam nur in vereinzelten Spuren, Eisen nicht häufig vor; dagegen wurde Kupfer und Galmei gefunden, Salz gewonnen, indem man Soole auf brennendes Holz und glühende Kohlen goß, und einen begehrten Handelsartikel bildete seit uralten Zeiten der Bernstein. Ergiebiger schien das Pflanzenreich. Preist doch selbst Plinius die deutschen Weiden und Tacitus den fruchtbaren Getreideboden. Und in der That trieben die Germanen neben der Viehzucht einen ausgedehnten Ackerbau, wenngleich die Römer, vom Standpunkte des kunstmäßig ausgebildeten italischen Landbaus herabblickend, sehr wegwerfend über ihn absprechen und dadurch das Urtheil der Spätern auf lange Zeit irre leiteten. Denn nicht Nomadenhorden durchzogen Deutschland in jener Zeit, sondern eine seßhafte Bevölkerung war in festen Ansiedelungen über das ganze Land verbreitet. Freilich wol wurden einzelne Völkerschaften durch mächtigere Nachbarn aus ihren Sitzen verdrängt, und Kriegs- und Wanderlust, auch Nothstände trieben bald freiwillige Heerhaufen, bald ganze Stämme zum Aufbruch über die Grenzen, aber das Hauptbegehren, was diese dann an die Römer stellten, war immer wieder auf Landanweisung gerichtet.

Städte im röm. Sinne gab es im alten Germanien nicht, sie blieben den Deutschen noch durch Jahrhundete als eine Beschränkung der Freiheit verhaßt; wol aber zweierlei Dörfer, geschlossene, deren Gehöfte nebeneinander lagen, und ausgebaute, die aus verstreuten Einzelhöfen bestanden, wie noch heute in Deutschland je nach den Landschaften beide Arten, theils mit vorwiegender Geltung der einen, theils nebeneinander vorkommen. Nothwendig gehörten dazu Ackerfluren von um so größerer Ausdehnung, je weniger Kunst und Arbeitskräfte noch auf den Anbau verwendet wurden. Wiesen, Triften und Wälder wurden in der Regel von allen Bewohnern eines oder mehrer Dörfer gemeinschaftlich benutzt; von der Ackerflur dagegen ward, wenigstens in den geschlossenen Dörfern, jährlich das für diesmal zur Bebauung bestimmte Land unter die einzelnen Gemeindeglieder je nach Verhältniß ihrer Ansprüche vertheilt, wahrscheinlich in ähnlicher Weise, wie noch heute, z. B. in gewissen thüringischen Dorfschaften, jedes Gut auf jedem Gebreite ein Grundstück besitzt. Die Wohnhäuser waren klein, aus Pisebau oder Fachwerk errichtet

mit Stroh oder Rohr gedeckt und wenigstens stellenweise durch weißen Anstrich verziert. Unterirdische, mit Mist bedeckte Räume dienten zum Winteraufenthalt und zur Bewahrung der Vorräthe; Stallungen, Scheuern und Schoppen gewährten dem Vieh, dem Ernteertrage und den Werkzeugen den nöthigen Schutz gegen das Winterwetter, und alle Baulichkeiten umschloß ein Hofraum, der ungefähr dieselbe Unverletzlichkeit behauptete als heutzutage das Haus des Engländers. An Getreide wurde gebaut: Hafer, der zu Brei diente, Gerste, aus welcher ungehopftes Bier bereitet wurde, und, wenn auch vielleicht in geringerer Ausdehnung, Weizen. Der Roggen dagegen war den Deutschen wie den Römern selbst unbekannt, sein Gebrauch kam erst später nach Deutschland aus den nordöstlichen Slawenländern und ist zur Zeit des ersten fränk. Chlotar mit Sicherheit nachzuweisen. Ansehnlich muß bereits in ältester Zeit der Flachsbau gewesen sein. Außerdem werden noch erwähnt große Rettige und wenig empfehlenswerther Spargel. Alle übrigen Feld- und Gartenfrüchte, soweit sie nicht von Natur in Deutschland wild wachsen, und namentlich auch die meisten Obstarten und den Wein lernten die Germanen durch Römer und Celten kennen, als deren sehr gelehrige Schüler sie sich in den Grenzländern bewiesen. Kenntniß und Anwendung der Brache und Düngung ergibt sich bei eingehender Erwägung für den sachverständigen Landwirth schon als Folgerung aus dem Gerstenbau; von den Ubiern wird sogar der Gebrauch eines mineralischen Düngers, des Mergels, ausdrücklich berichtet. Sorgloser mochten Garten und Wiese behandelt werden. Die große Ausdehnung und Vortrefflichkeit des Weidelandes ernährten ja bedeutende Heerden fast mühelos. Ausgezeichnet war die Pferdezucht, besonders bei den Chauken, und lieferte zwar kleine und unansehnliche, aber kräftige, ausdauernde und trefflich zugerittene Thiere, deren Fleisch auch gegessen wurde. Auch die Rinder, bei mangelhafter Pflege zur Abhärtung gegen Frost, Nässe und Hitze genöthigt, erlangten nur geringe Größe und mißfielen den Römern durch ihre kleinen Hörner. Daneben gab es Schafe, Ziegen und Schweine. Aus der Kuh- und Schafmilch ward schon damals außer Käse auch Butter bereitet, durch Umrühren in langen, oben mit einer Öffnung versehenen Gefäßen, und vielleicht gingen sogar marsische (also westfälische) Schinken nach Rom. An Geflügel waren sicher vorhanden Enten und besonders Gänse, deren Federn von den Römern für die besten gehalten und theuer bezahlt wurden. Zur Landwirthschaft und Viehzucht trat die Jagd, geübt mit Hunden und vielleicht auch schon mit Falken, unter deren Gegenständen auch die jetzt aus Deutschland verschwundenen Büffel und Elennthiere genannt werden; ferner die Fluß- und Küstenfischerei, welche Gelegenheit zu einer nicht unbeträchtlichen Übung in der Schiffahrt gab. Endlich wird unter den Erzeugnissen des Thierreichs noch der Honig hervorgehoben. Vgl. Kuhn, „Zur ältesten Geschichte der indogermanischen Völker" (Berl. 1845; 2. Aufl., 1850); Anton, „Geschichte der deutschen Landwirthschaft" (3 Bde., Görlitz 1799—1802); Langethal, „Geschichte der deutschen Landwirthschaft" (2 Bde., Jena 1847—50).

Geschlossen wie seine Gehöfte war die Familie des Germanen, im genauesten Zusammenhange mit der hohen bürgerlichen Freiheit eine durch strenge Sitte geregelte Rechtsgemeinschaft bildend, aus deren häuslicher Gerichtsbarkeit sich erklärt, daß über Gegenstände, welche reine Familiengelegenheiten betrafen, auch keine Streitigkeiten vor das Volksgericht gebracht wurden und mithin auch keine Vorschriften darüber in den alten Volksrechten vorkommen. In ihr war der natürliche Unterschied der Geschlechter durch die Sitte dahin ausgeprägt, daß dem Manne zwar allein Vollberechtigung zustand, während das Weib von seiner Geburt bis zum Tode unter Vormundschaft blieb, andererseits aber wurde dieses Verhältniß gemildert durch Heilighaltung der Ehe, Achtung des weiblichen Geschlechts und gewissenhaft eingehaltene Fürsorge für die weiblichen Familienglieder. Nicht vor dem 20. J. pflegte der Mann, nicht vor dem 15. die Frau zur Ehe zu schreiten, und Standesgleichheit war wenigstens insofern überall erforderlich, als Verbindung Freier mit Unfreien Verlust der Freiheit, bei einzelnen Stämmen sogar des Lebens nach sich zog, während die Verheirathung Edler mit Gemeinfreien nicht gerade durchaus und überall verboten war. Als gesetzlich galt eine Ehe nur dann, wenn der Mann die Frau dem Vormunde, mochte dies nun der Vater, Bruder oder ein anderes Familienglied sein, abgekauft hatte durch Sklaven, Pferde, Rinder, Waffen, liegende Güter, Ringe oder andere Gegenstände, deren Werth sich zuweilen bis auf 300 Thlr. unsers Geldes belief oder fast ebenso vielen 16monatlichen Ochsen gleich geschätzt wurde. Volle Rechtskraft erlangte der bald sofort abgeschlossene, bald nur vorläufig besprochene und zur Ausführung auf einen bestimmten Zeitpunkt angelobte Kauf (daher Verlobung) durch die vor Zeugen aus der Verwandtschaft beider Brautleute vollzogene Vermählung, welche wie alle rechtskräftigen Handlungen unter Anwendung von Symbolen geschah, die theils die nun beginnende Herrschaft des Mannes, theils das Walten der fürsorgen-

den und spendenden Hausfrau sinnbildlich ausdrückten. Und bis ins späteste Mittelalter erhielt sich diese Anschauungsweise in der Volkssitte. Denn wenn auch im 8. Jahrh. der Staat mit der Kirche dahin überein kam, die Rechtsgültigkeit der Ehe fortan abhängig zu machen von der Mitwissenschaft und dem Segen des Geistlichen, so ward doch erst im 15. Jahrh. der Schluß der Ehe als eines Sacraments gänzlich und allein der Geistlichkeit überlassen. War nun so durch den Kauf die Frau des Mannes Eigenthum geworden, so hatte er freilich die Pflicht übernommen, sie zu beschützen, aber auch das Recht erworben, sie zu züchtigen, zu verkaufen, im Falle der Untreue zu verstoßen, ja selbst nebst ihrem Buhlen zu tödten. Aber die von den Römern einstimmig und mit Bewunderung anerkannte Keuschheit der Germanen hielt auch den Mann in den gebührenden Schranken, und Vielweiberei kam fast nur vereinzelt bei Volkshäuptern vor, die sich mächtige Führer durch Verschwägerung verbinden wollten; auch war die Frau zwar nicht im rechtlichen Sinne Herrin im Hause, doch thatsächlich fast unbeschränkte Verwalterin des Hauswesens, um welches der Mann sich wenig oder gar nicht kümmerte.

In gleicher Weise erstreckte sich die Herrschaft des Mannes über die Kinder, die er aussetzen durfte, solange noch kein Tropfen über ihre Lippen gegangen war, durch Aufheben aber (woher Hebamme) als Familienglieder anerkannte, wobei ihm freilich noch das Recht blieb, sie in dringendster Noth als Knechte zu verkaufen. Standen aber die Kinder dem Vater gegenüber rechtlich auf gleicher Linie mit den Leibeigenen, so war es nur natürlich, daß die Kinder des Hausherrn mit denen seiner Hörigen und Knechte unterschiedslos in gleichem Jugendleben, gemeinsamen Spielen und Übungen aufwuchsen. Bis nach dem 10. J. blieben die Söhne unter der Hut der Frauen, von der Mutter selbst gesäugt, erzogen und belehrt. Denn bis tief ins Mittelalter pflegten die Frauen wie anfangs die Kenntniß der Runen, so später die der Schrift vorzugsweise zu besitzen, und noch im 13. Jahrh. nennt der „Sachsenspiegel" Psalter und Gebetbücher als einen Theil des weiblichen Erbgutes, wendet sich Bruder Berthold in seinen Predigten an die Frauen als Leserinnen des Psalters. Dann lernten die Knaben die Waffenübung, wurden gegen das 15. J. in öffentlicher Volksversammlung wehrhaft gemacht (woher sich beim Adel der Ritterschlag erhielt) und traten mit dem 21. aus der väterlichen Gewalt heraus, um sich zu beweiben und ein eigenes Hauswesen zu gründen oder als Einzelleute, Hagestalde (Hagestolz) genannt, ihr Heil zunächst noch im Dienste eines Andern, sei es zu Kriegs- oder Friedenszwecken, weiter zu versuchen. Gelangten aber die Ältern über das Ziel der Vollkraft, über das 60. J. hinaus, so kehrte sich das Verhältniß um und der erwachsene Sohn ward nun selbst der Vormund des Vaters wie der Mutter, die er nach Belieben zu Haus- und Felddienst brauchen konnte, weshalb auch lebenssatte Alte, zugleich getrieben durch den Glauben, daß, wer im Bette sterbe, nicht nach Walhalla komme, sich entweder selbst den Tod gaben oder bei einzelnen Völkerschaften auch wol getödtet wurden. Zur Familie gehörten ferner die Hörigen und die Leibeigenen, jene in milderer Unfreiheit auf dem Gute des Herrn gegen Naturalabgaben ansässig, diese in strengerer Abhängigkeit zu persönlichen Dienstleistungen verwendet; beide aber ohne Eigenthum, ohne freie Selbstbestimmung und unfähig, sich selbst vor Gericht zu vertreten.

Im Hause nun lebte der Hausvater, soweit es sein Vermögen ihm erlaubte, als Herr. Spät vom Lager sich erhebend, stieg er in ein warmes Bad, dann pflegte er die langen blonden Haare und den Bart, ihrer Farbe und Fülle durch eine Seife aus Buchenasche und Talg nachhelfend, dann nahm er den Imbiß und darauf ging er an die Geschäfte des Tages, zu Kampfe, oder Volksversammlung, oder Jagd, oder solchen Arbeiten der eigenen Wirthschaft, die eines freien Mannes nicht unwürdig schienen. Überall aber mußten die Waffen ihn begleiten. Handwerke gab es nicht; nur eins ward gegen Bestellung und Bezahlung getrieben, aber als Kunst, das Schmieden und Gießen in Eisen und edeln Metallen. Auch der Handel war unbedeutend, beschränkt auf Rohstoffe, unter denen Bernstein und Pelzwerk oben anstanden, wie auch die blonden Haare zu Perücken für röm. Damen gesucht wurden; nur an der Süd- und Westgrenze gab es Märkte bei den benachbarten Römern und reisende röm. Kaufleute, die sich wol auch tiefer ins Innere wagten; dort an der Grenze lief auch röm. Geld um, während ins innere Deutschland röm. Geld in größern Massen erst durch die Markomannenkriege seit der zweiten Hälfte des 2. Jahrh. gekommen sein mag. Sohin mußte Alles, dessen das Haus bedurfte, Nahrungsmittel, Kleider, Geräthe und Gebäude, von der Familie selbst bereitet werden, wobei der Hausherr sich etwa an der Herstellung des Hauses, der Geräthe und Waffen betheiligte; alles Übrige, Vieh-, Feld- und Gartenwirthschaft, Spinnen, Weben und Schneidern, fiel den Weibern, Alten und Leibeigenen zu. Zur Kleidung brauchte man Pelzwerk und wollenes und leinenes Gewebe; jenem wurden Stücke von seltenern und schönern Fellen, diesem buntgefärbte Linnenstreifen zum

Zierath angeheftet. Das gewöhnlichste Kleidungsstück bestand aus einem über dem Rücken herabhängenden und auf der Brust durch einen Dorn, eine Nadel oder ein Heftel zusammengehaltenen Fell oder Tuch; Vornehmere trugen auch eng anliegende Kleider, und die Tracht der Frauen unterschied sich nur dadurch, daß die Arme und der zunächst liegende Theil der Brust unbedeckt blieben. Die Webstätte war ein solches unterirdisches Gemach, wie auch zur Winterwohnung und Vorrathskammer benutzt wurde. Als Speise diente, was Feld, Weide, Wald und Bach und See darboten: frisches Fleisch oder Wild, Fische, eßbare Kräuter, Graupen, Brei, Milch, Butter, Honig, Bier, Meth und an den Römergrenzen auch Wein. Die Arbeit in der Küche fiel männlichen Dienstboten zu, aber die Bewirthung an den kleinen, für je eine bis drei Personen gestellten Tischen besorgten die Weiber und boten das Trinkhorn dar, wozu man gern silberbeschlagene Büffelhörner benutzte. Bei solchen Gelagen gab es dann Gelegenheit, den Lieblingsneigungen des Trunkes und Spieles zu fröhnen und selbst Hab und Gut, Weib und Kind und die eigene Freiheit auf den letzten Wurf einzusetzen. Aber auch ernste Berathungen wurden dort gepflogen und Lieder erschallten, die Thaten der Vorfahren und der Helden preisend (wie andere Gesänge bei religiösen Feierlichkeiten von den Göttern erzählten), und die heranwachsenden Jünglinge zeigten ihre Gewandtheit im gefährlichen Waffentanze. Veranlassung zu Festmahlen und Gelagen bot sich hinreichend dar. Bald waren es öffentliche bei den großen Opferfesten, bald häusliche im Schooße der Familie. Kam ein Fremdling, so ward er gastfrei bewirthet, durfte sich noch als Geschenk erbitten, was ihm gefiel, und ward dann von seinem bisherigen Wirthe weiter geleitet zu einem Andern, der nun Beide gleich gastfrei aufnahm. War ein Kind geboren worden, so wurde es vor geladenen Zeugen gebadet, von dem angesehensten derselben mit Wasser übergossen und mit einem Namen belegt, den man gern vom Zeugen selbst oder dem Mutterbruder oder Großvater entlehnte. Auch ein Pathengeschenk ward hinzugefügt und später beim Hervorbrechen des ersten Zahns ein zweites. Ein Schmaus schloß sich natürlich daran. Starb das Familienhaupt, so gab es eine oft mehrwöchentliche Bestattungsfeier; denn die Bestattung war eine hohe, mit dem Glauben an Unsterblichkeit zusammenhängende Pflicht, die der Wanderer dem gefundenen Leichnam in Wald und Feld, der Sieger dem erschlagenen Feinde nicht versagen durfte. Man übergab den Leichnam einem Elemente, der Erde, dem Feuer oder dem Wasser des Meeres, schickte ihn auch wol auf brennendem Schiffe in die Flut hinaus. Was ihm im Leben das Liebste gewesen war, das gab man ihm mit, dem Kinde sein Spielzeug, dem Weibe den Schmuck, dem Manne die Waffen, auch wol Roß und Schmiedegeräth, zuweilen selbst einige Diener und Dienerinnen, dem Armern wenigstens ein Paar neue Schuhe zur Reise nach Walhalla. Und wenn man den Todten oder in einer Urne seine Asche begrub, so legte man Steine ringsum und zur Decke, schüttete Erde darüber und höhte sie zuweilen zu mächtigem Hügel, bald einsam, bald neben andern Gräbern, gern auf Anhöhen und Landzungen. Heimgekehrt von der Bestattung des Vaters, rüstete die Familie ein Mahl, der älteste Sohn oder nächste Erbe nahm den erledigten Hochsitz ein und trat nun mit den Rechten auch in die Pflichten, als Vormund allen Gliedern der Familie, auch den ärmsten, seine Fürsorge zuzuwenden. Jetzt ward auch das Erbe getheilt, zu gleichen Theilen unter alle Brüder oder die erbberechtigten männlichen Verwandten, nur das Schwert gebührte dem Erstgeborenen voraus. Aber die Schwestern und die andern weiblichen Familienglieder erhielten nichts, als was der Vormund ihnen zuwies, und auch die Witwe, wenn sie nicht, was in ältester Zeit zuweilen geschah, dem Manne ins Grab gefolgt war, behielt von Rechts wegen nichts außer ihrem Eingebrachten und ihrer Morgengabe. Durch Niederlegung ihrer Schlüssel auf die Leiche hatte sie bereits ihren Rücktritt aus ihrer bisherigen Stellung im Hause symbolisch angedeutet und Sitte war es, daß sie sich nicht wieder vermählte oder nach dem Ausdrucke der spätern Zeit den Witwenstuhl nicht verrückte. Vgl. Wackernagel, „Familienrecht und Familienleben der Germanen", in Schreiber's „Taschenbuch für Geschichte und Alterthum in Süddeutschland" (Freiburg 1846).

Aus einer Anzahl von Familien, welche durch die damals sehr festen und wirksamen Bande der Verwandtschaft und Nachbarschaft zusammengehalten wurden, bestand die Gemeinde des Dorfs, gleichsam selbst nur eine erweiterte Familie, deren selbständige Grundbesitzer aber mit gleichen Rechten nebeneinander standen und in Versammlungen die Angelegenheiten der Dorfgemeinde erledigten. Ebenso bildeten weiter aufsteigend mehre Dörfer eine Hundertschaft, mehre Hundertschaften einen Gau, ein oder mehre Gaue einen Stamm oder Volk. Durch alle diese Gliederungen geht derselbe echtdeutsche, aus dem Wesen der deutschen Familie entspringende Grundzug der Gemeinde als einer Verbindung zur Erhaltung des Friedens und zu gegenseitigem Beistande und gegenseitiger Hülfe in allen ziemlichen Dingen. Sohin war im ger-

manischen Staate jedem Einzelnen zwar das möglichst hohe Maß von Freiheit und Rechten oder von Selbstbestimmung gewährt, aber auch das Bewußtsein durchaus lebendig, daß jeder Einzelne einem höher berechtigten Ganzen angehöre und diesem nicht nur eine Beschränkung der eigenen Willkür, sondern ein thätiges Mitwirken zum gemeinen Besten schulde. Folglich war die Gestaltung und Verwaltung des Staats, welche ihren lebendigsten Ausdruck im Gau (s. d.) fand, eine durchaus demokratische, und die Ausübung der Gewalt, der gesetzgebenden wie der vollziehenden, lag in der Versammlung aller selbständigen Grundbesitzer des Gaues, welche zu bestimmten Zeiten unter dem Vorsitze eines erwählten Gauvorstehers oder Fürsten stattfand. Auch das Dasein eines alten, in dieser Zeit freilich schon erlöschenden Geschlechtsadels that solcher Gestaltung keinen Eintrag, da er durchaus keine politischen Vorrechte besaß; ebenso wenig das bei einigen Stämmen bestehende und mit jenem Geschlechtsadel genau zusammenhängende Königthum. Erst später gewann durch andauernde Kriegszustände, durch Eroberung und durch Bekanntwerden mit röm. und biblischen Vorstellungen das Königthum zugleich an äußerm Umfange und innerer Macht, während daneben die Freiheit und Gleichberechtigung der freien Grundbesitzer mannichfache Abstufungen und bedeutende Beeinträchtigungen erfuhr. (S. Graf.)

Vgl. Eichhorn, „Deutsche Staats- und Rechtsgeschichte" (4 Bde., 5. Aufl., Gött. 1843—44); Waitz, „Deutsche Verfassungsgeschichte" (Bd. 1 und 2, Kiel 1844—47).

Mit der Staatsverfassung stand im genauesten Zusammenhange die **Heerverfassung**, denn vorzugsweise kriegerisch war der Charakter der Germanen schon durch natürliche Anlage, welche durch Erziehung und Lebensweise noch bestärkt wurde; Gelegenheit, ihn zu bethätigen, gab es genug, bald gegen den äußern Feind, den Römer oder Gallier, bald in den häufigen innern Fehden. Ja bis ins fernste Alterthum hinauf, bis über die festen Ansiedelungen zurück scheint die Heerverfassung zu reichen; denn die Hundertschaft, welche in der Staatsverfassung ein wichtiges Mittelglied bildete, aber in der Bodenvertheilung nicht deutlich hervortritt, beruhte höchst wahrscheinlich auf einer uralten Heereseintheilung nach dem bei den Germanen auch sonst beliebten Decimalsysteme. Überhaupt sind die verschiedenen Zustände und Lebensäußerungen des germanischen Volkes durchaus nicht nach unserer heutigen Anschauungsweise gesondert zu betrachten. Das gesammte Volk in seiner friedlichen Thätigkeit baut das Land und wartet der Heerden, nur daß seine eigentlichen Vertreter, die Familienhäupter, an dieser nach ihren Begriffen untergeordneten Arbeit möglichst geringen Antheil nehmen; das gesammte Volk handhabt die Verwaltung und Gerichtsbarkeit, aber nur durch diese seine Vertreter, denen solche höhere Thätigkeit allein gebührt; und wiederum das gesammte Volk bildet bei Nationalkriegen das Heer, woran Jeder nach Verhältniß Theil nimmt, aber die Hauptarbeit natürlich wieder jenen Vertretern und, dem kriegerischen Volkscharakter entsprechend, auch der herangewachsenen männlichen Jugend zufällt. In der Volksversammlung ward der Krieg berathen und beschlossen, und wie hier der Priester durch Looswerfen die Götter befragte, den Dingfrieden wahrte und dazu Strafgewalt besaß, so wurden zum Feldzuge aus den heiligen Hainen die symbolischen Thierbilder und Feldzeichen geholt, der Wille der Götter durch Vorzeichen erforscht, und wiederum besaß der Priester im Heere die Strafgewalt als Diener der Gottheit, die man sich stets näher dachte, wo das Volk als solches versammelt war. Aber auch andere Kriegszüge wurden in der Volksversammlung zwar nicht beschlossen, doch gebilligt, wenn ein Führer aufstand, einen Streifzug vorschlug und zahlreiche Männer und Jünglinge sich ihm freiwillig anschlossen. Ein solcher Führer war und ein so entstandenes Heer befehligte Ariovist (s. d.). Grundverschieden davon ist das Gefolge (s. d.), eine erlesene Schar, deren Ansehen wesentlich dazu beitrug, die Fehdelust benachbarter Stämme niederzuhalten, während sie im Kampfe selbst einen festen Kern um den Führer bildete, mit ihm siegend oder fallend. Galt es endlich einen plötzlichen feindlichen Anfall abzuwehren, so stand auf die mit fast unglaublicher Schnelligkeit verbreiteten Signale das ganze Volk als Landsturm auf. Bewaffnung und Bekleidung waren dürftig. Aus Mangel an Eisen waren größere Schwerter und Lanzen selten, Panzer noch seltener und Helme nur bei Einzelnen zu finden. Das Haupt blieb meist unbedeckt, den Körper schützte ein Schild aus Ruthengeflecht oder buntbemalten Bretern. Die Hauptwaffe war die Framea, ein Schaft mit einem schmalen, kurzen und scharfen Eisen, gleich geeignet zu Hieb, Stoß und Wurf; Andere führten lange Speere, Viele aber auch nur angebrannte Knüttel und Schleudersteine. Doch mögen gerade in den Waffen früh Verbesserungen von den Römern abgelernt worden sein, wie durch die Kämpfe mit diesen auch die Taktik, in welcher die Chatten hervorragten, sich sehr bald bedeutend hob. Als Reiter auf bügellosen ungesattelten Pferden zeichneten die Tenchterer sich aus, die Haupt-

stärke aber lag im Fußvolk, welches nicht selten mit den Reitern untermischt angriff. Mit Hörnerschall, Schildgerassel, Kampfliedern, deren Weise, Barditus genannt, durch die vor den Mund gehaltenen Schilde noch schrecklicher gemacht wurde, und unter dem Geschrei und Geheul der Weiber und Kinder ging es zur Schlacht und der erste Anprall war furchtbar, minder beharrlich die Ausdauer. Die festen Lager und Plätze der Römer eroberten sie meist mit Sturm, denn die Kunst, Belagerungsmaschinen oder gar eigene Festen zu bauen, war und blieb ihnen unbekannt. Vgl. Stenzel, „Versuch einer Geschichte der Kriegsverfassung Deutschlands" (Berl. 1820).

Die Rechtsbegriffe und die Rechtspflege der Germanen wurden wesentlich bedingt durch das Vorwiegen der persönlichen Freiheit, bei einem Nationalcharakter, den Offenheit, Stolz und empfindliches Ehrgefühl auszeichnete, und durch eine noch sehr lebendige Kraft und Selbständigkeit des Familienlebens. Es fiel mithin von dem Privatrechte nur so viel unter den Bereich der richtenden Volksversammlung, als über die Familie hinausragte, und auch das Strafrecht erstreckte sich eigentlich nur so weit, als gegen die ganze Volksgemeinde gefrevelt war oder ein Einschreiten aus Gründen des Gemeinwohls nothwendig schien. Da die politische Gemeinde nur bestehen konnte, wenn innerhalb derselben ein geordneter Rechtszustand oder, wie unsere alten Rechtsquellen sagen, wenn Friede herrschte, so war jede erheblichere absichtliche Verletzung des Rechts ein Friedensbruch, und folgerichtig ward der Thäter friedlos gelegt, aus dem Frieden der Landesgemeinde hinausgestoßen, zum Wargus gemacht, zum Wolfe, dem von Allen verfolgten friedlosen Thiere, den Jeder ein Recht hatte zu erschlagen, wo er ihn fand, und dem Keiner irgendwelchen Beistand leisten durfte. Doch schon frühzeitig milderte sich diese schroffe Auffassung; es wurden Grade der Verbrechen und Strafen unterschieden; es wurde die Verbannung aus der menschlichen Gesellschaft in Landesverweisung gewandelt mit einer Möglichkeit der Rückkehr; es wurden Mittel zur Sühne dargeboten und deren Anwendung sogar zwangsweise gefodert. Auf Verbrechen gegen das Volk, welche das Wesen der Gemeindeverbindung angriffen, folgte Todesstrafe. Bei Verbrechen aber, welche gegen Leib, Leben, Ehre und Gut eines Privatmannes gerichtet waren, schritt zwar die Landesgemeinde ebenfalls ein und solches um ihrer selbst willen, aber sie erkannte nicht auf den Tod, sondern versuchte, um die Rache abzuwenden, eine Vermittelung durch ein bestimmtes Sühngeld oder eine Buße, welche ihrer Grundbedeutung nach ein Wiedergutmachen bezeichnete. Ein Theil der Sühne, das Friedensgeld, fiel als Genugthuung für die Friedensstörung der Landesgemeinde oder deren Haupte zu; der andere aber oder die Buße im engern Sinne und das Wergeld kam als Genugthuung für die Beleidigung und den Schaden dem Beleidigten oder dessen Hinterbliebenen zu. Allmälig brachte es die Gesetzgebung dahin, daß weder dem Beleidiger noch dem Beleidigten zustand, zwischen Rache und richterlicher Entscheidung zu wählen, vielmehr einer wie der andere friedlos gelegt wurde, wenn er verschmähte, sich dem Gerichte zu fügen. Und hier trat wieder die Familie ein. Wie sie Theil hatte am Vermögen und den Nachlaß erbte, so theilte und erbte sie nach alter Sitte auch die Rache, oder haftete nach dem Rechte für die Zahlung des Wergeldes und theilte es im entgegengesetzten Falle unter sich. Überhaupt war es ihre Pflicht, ihre Mitglieder gegen die Gemeinde wie gegen den Einzelnen zu vertreten und namentlich auch beim Eid (s. d.) die Eideshelfer zu stellen. Von andern Familienangelegenheiten kamen nur solche vor die Volksversammlung, welche ins Gemeindeleben eingriffen und öffentlicher Beglaubigung bedurften, als z. B. Wehrhaftmachung von Jünglingen oder Veräußerung von Grundstücken an Männer aus andern Familien, weil an den Grundbesitz sich politische Rechte knüpften. Charakteristisch für das gesammte germanische Rechtsleben bleibt die sinnliche Frische, die Offenheit und bei aller Roheit doch die Abwesenheit jeglicher Grausamkeit. Auch in der Gesetzgebung zeigt sich keine Spur der mosaischen Vergeltungstheorie; dagegen werden alle Rechtshandlungen von Symbolen begleitet, welche oft einen tiefpoetischen Sinn haben, wie selbst die Gerichtssprache bis in die christliche Zeit hinein dergleichen Charakter trägt. Vgl. J. Grimm, „Deutsche Rechtsalterthümer" (Gött. 1828); Unger, „Die altdeutsche Gerichtsverfassung" (Gött. 1842); Wilda, „Das Strafrecht der Germanen" (Halle 1842).

Kein Theil der deutschen Alterthumskunde ist mit solcher Dunkelheit umfangen als die germanische Religion. Das liegt zum Theil in ihrem Wesen selbst, insofern sie, wie alle heidnische Religionen, nur aus Mythen besteht; anderntheils aber wird diese Schwierigkeit noch erhöht durch den außerordentlich geringen Umfang der unmittelbar mythologischen Überlieferungen und die Unergiebigkeit der jüngern Quellen. Wie ihre Sprache und die Anfänge ihrer Gesittung haben die Germanen auch die Grundlage ihres Götterglaubens aus der asiat. Urheimat mitgebracht und unter dem Einflusse der natürlichen Beschaffenheit ihrer neuen Wohnsitze, des Fortschritts

ihrer eigenen geistigen Bildung und des historischen Wechselverhältnisses ihrer verschiedenen Stämme unter sich, wie auch theilweise der Nachbarvölker weiter gebildet, am längsten und am wenigsten gestört die skandinavischen Völkerschaften. (S. **Nordische Mythologie.**) An der Spitze ihrer Religionsvorstellungen stand eine Kosmogonie oder ein mit seinen Wurzeln nach Asien hineinreichender Mythus von der Schöpfung der Welt und dem Ursprunge der Götter, der aber je nach Stämmen und Zeiten mannichfach umgebildet wurde. In ihm erschienen die Götter nicht, wie der hebräische Jehova, als Schöpfer, sondern als Ordner der mit ihnen aus einem chaotischen Zustande hervorgegangenen Welt. Dem entsprechend stehen sie auch nicht als rein-geistige Wesen außerhalb der körperlichen Natur, sondern sind die personificirten Naturkräfte selbst, in drei, nicht überall streng gesonderte Classen zerfallend: die Riesen oder die gewaltsam tobenden Naturmächte und rohen Massen, die eigentlichen Götter oder die stetig wirkenden großen Elementarkräfte und die untergeordneten Götterwesen oder die stiller wirkenden, im Raume beschränkteren und mehr an die Örtlichkeit gebundenen elementarischen Kräfte. Aber diese Gestalten konnten sich nicht lange in der ursprünglichen Reinheit ihrer physischen Bedeutung erhalten; zur Zeit des Tacitus war ihnen schon das sittliche Gebiet eingeräumt worden; doch wurden die verschiedenen Götter von den einzelnen Hauptstämmen in verschiedener Weise fortgebildet; einzelne sanken herab, wurden theilweise zu Helden, wie die Gestalten unserer Heldensage, Siegfried, Hagen u. s. w., oder verschwanden gänzlich und neue Bildungen rückten an ihre Stelle, und hier trat diese, dort jene Gestalt als Hauptgott an die Spitze eines Stammes. Das hinderte jedoch nicht, daß sie sämmtlich den deutschen Grundcharakter bewahrten, sämmtlich einen mehr oder minder erkennbaren Einfluß übten auf den Krieg, den Segen des Feldes und der Heerden und auf das Staats- und Familienleben. Von den aus den nordischen Quellen bekannten Göttern, die in stetem Kampfe mit den Riesen gedacht werden, dürfen wir in Deutschland wiedererkennen: den Wuotan (s. d.), nordisch Odhin, seines Ursprungs wol eine Luftgottheit, als obersten Gott der Isckävonen; den Ziu (s. d.), den nordischen Tyr, von Tacitus Mars genannt, ursprünglich eine Personification des Himmels, als obersten Gott der Irminonen; den Frô (Freyr), wol ursprünglich eine Meeresgottheit, als obersten Gott der Ingävonen, mit einer Hauptcultusstätte bei den Reudingen, unfern der Küste oder auf einer Insel der Nord- oder Ostsee. Nach der ethischen Seite hin war Wuotan zum Schützer der staatlichen Ordnung und zum Lenker des Kriegs, Ziu zum ungestümen Schlachtgotte geworden, während dem milder gefaßten Frô mehr der Charakter eines segnenden Friedensgottes zukam; alle drei genossen durch ganz Deutschland Verehrung und hohes Ansehen. Ferner erscheint allgemein verehrt, aber ohne nachweisliche Hauptcultusstätte Donar, nordisch Thôrr (s. d.), als Beschützer des Ackerbaus und Hauswesens; und während die uralte Gestalt des Feuergottes Loki ganz verblichen ist, treten als jüngere Bildungen hinzu Paltar oder Phol (Baldr) und Fosite (Forseti), von denen der letztere bei den Friesen auf der Insel Helgoland (d. i. das heilige Land) verehrt wurde. Noch mehr erloschen als die Götter sind die Göttinnen wegen ihres minder umfänglichen und gleichmäßigern Wirkungskreises. Erhalten haben sich Zeugnisse von Fria (Frigg), der Gemahlin des Wuotan, in welcher man die Tamfana des Tacitus vermuthen darf, und von Frouwâ (Freyja), der Gemahlin des Frô, welche auf die Nerthus des Tacitus zurückleitet; beide walteten über Fruchtbarkeit und Hauswesen. Neben ihnen erscheinen zwar noch viele andere Namen ähnlich wirkender Gottheiten, aber sämmtlich neuerer Bildung und an die Stelle alter, nicht mehr mit Bestimmtheit erkennbarer Göttinnen getreten. Die untergeordneten göttlichen Wesen endlich walten über und in der Erde, in Wasser und Luft, in Feld und Wald, sogar in Haus und Hof als Elben (Elfen), Zwerge, Nixen, Schwanjungfrauen, Getreide- und Waldleute und Kobolde. Auch zu höherer ethischer Bedeutung haben sich einige derselben erhoben, wie die Nornen (s. d.), den griech. Parcen vergleichbar, und die Walkürien (s. d.). Mit der Vorstellung von letzteren ist zugleich der Glaube an Unsterblichkeit ausgesprochen. Doch war die Vorstellung von dem zukünftigen Aufenthaltsorte der Seelen keineswegs dieselbe für alle Zeiten und Gegenden des deutschen Heidenthums. Denn die Walhalla (s. d.) ist nur eine besondere spätere Gestaltung des allgemeinen Todtenraums, den man sich auch als eine grüne Wiese unter den Gewässern oder als eine schauervolle, von Hel (s. d.) beherrschte Räumlichkeit in der Tiefe der Erde dachte. Auch hatte diese Unsterblichkeit keine ewige Dauer; denn selbst über die Götter bricht zuletzt als Strafe ihrer schuldvollen Handlungen ein allgemeiner Kampf und Untergang durch Weltenbrand herein, aus welchem sich dann erst eine neue Erde und ein neues Göttergeschlecht, glänzender und vollkommener als das vorige und rein von Schuld erhebt.

Verehrt wurden die Götter durch Gebete, Gesänge und Opfer. Außer Früchten und gewissen

Thieren, unter denen die Pferde den Vorrang hatten, brachte man ihnen bei besonders wichtigen Gelegenheiten, wie bei den Bitt- und Dankfesten vor und nach einem Feldzuge, ferner bei den regelmäßigen großen, mit dem Wechsel der Jahreszeiten verknüpften Hauptfesten, auch Menschen dar, wozu man schwere Verbrecher, gefangene Feinde oder gekaufte Knechte nahm. Rauch- und Brandopfer werden nicht erwähnt, wol aber Trankopfer. Tempel und Götterbilder waren zu des Tacitus Zeit entweder gar nicht oder nur in Anfängen vorhanden und sind in Deutschland auch nie zu erheblicher Ausbildung gediehen. Beachtung verdient, daß man den Göttern zwar eine vorübergehende freiwillige Annahme von Thiergestalten, außerdem aber nur die reine unverzerrte Menschengestalt zuschrieb. Die bedeutendern Cultusstätten waren heilige Haine, in denen man Symbole, wahrscheinlich Thierbilder, bewahrte, die man auch als Feldzeichen brauchte; ebendaselbst hing man die Opfer oder wenigstens deren Häupter an Bäume oder Stangen. Priester gab es wol, doch nicht als abgesonderte, bevorrechtete Classe und nicht mit alleiniger Befugniß zur Ausübung der heiligen Handlungen, die vielmehr jeder Hausvater im Kreise seiner Familie selbst vornahm. Die Zukunft und den Willen der Götter suchte man zu erforschen aus Vogelflug, dem Rauschen der Flüsse, dem Wiehern heiliger Schimmel, beim Beginne eines Kriegs auch aus dem Zweikampfe eines Gefangenen mit einem Krieger des eigenen Volkes, endlich aus Runen (s. d.). Besonders Frauen waren erfahren in der Deutung von Runen und Vorzeichen; einige erlangten dadurch so hohes Ansehen, daß selbst ihre Namen auf uns gekommen sind, wie Veleda und Albruna (Aurinia). Vgl. Grimm, „Deutsche Mythologie" (2. Aufl., Gött. 1844); Müller, „Geschichte und System der altdeutschen Religion" (Gött. 1844).

Germanische Sprachen nennt man die den Völkern german. oder deutschen Stammes angehörigen Sprachen, welche zusammen eine Familie des großen Stammes der Indogermanischen Sprachen (s. d.) bilden. Als durchdringende Kennzeichen, durch welche sich die german. Sprachen von den übrigen Sprachfamilien unterscheiden, sind von J. Grimm der Ablaut, die Lautverschiebung, das schwache Verbum und schwache Nomen aufgestellt. Von diesen Unterscheidungszeichen wiederum ist es die Lautverschiebung, welche eine wesentliche Verschiedenheit unter den einzelnen german. Sprachen selbst begründet und dieselben in zwei Gruppen sondert. Die eine Classe bilden die german. Sprachen, welche mit der gothischen auf einerlei Stufe stehen, die andere die, welche eine weitere Stufe der Lautverschiebung (die hochdeutsche) inne haben. Die Sprachen der gothischen Stufe lassen sich wieder in zwei Unterclassen gruppiren, in die deutschen, welche theils auf dem Festlande heimisch, theils erst in späterer historischer Zeit auswanderten, und in die nordischen, welche bereits früher abgesondert sich in den skandinavischen Ländern heimisch machten. Als älteste Niedersetzung der skandinavischen Sprachen, welche sich durch ihr Artikelsuffix und die Passivflexion weiter von ihren übrigen german. Verwandten entfernten, liegt uns das **Altnordische** in einer reich entfalteten Literatur vor. Von Norwegen aus auf das abgeschiedene Island verpflanzt, lebt das Altnordische in dem **Isländischen** nur wenig verändert fort, während seine Descendenten auf den skandinavischen Halbinseln selbst, die man unter dem Namen des Neunordischen zusammenzufassen pflegt, schon bedeutend von dem Ursprünglichen abgewichen sind. Zwei derselben, das Dänische und das Schwedische, bildeten sich zu Schriftsprachen heran, während das Norwegische durch das Dänische zu einem bloßen Volksdialekte herabgedrückt wurde. Die Bewohner der Faröer sowie der Shetlandinseln und der Orkaden sprechen ebenfalls skandinavische Mundarten, von denen die der erstern viel Alterthümliches bewahrt, die der letztern manche gaelische Einflüsse erfahren hat. Obenan unter den festländischen Sprachen der gothischen Lautstufe steht das an Alterthümlichkeit allen übrigen german. Sprachen vorangehende **Gothische**, welches durch Ulfilas zur Schriftsprache erhoben wurde. Doch ist es nebst seinen übrigen ostgerman. Verwandten, wie die Sprachen der Gepiden, Vandalen und Heruler, völlig untergegangen. Dasselbe Schicksal traf auch die Sprache der Burgunder, welche dem Gothischen nahe verwandt gewesen zu sein scheint. Nächst dem Gothischen besitzt die älteste Literatur das **Angelsächsische**, welches, seit dem 5. Jahrh. vom deutschen Festland nach den brit. Inseln verpflanzt, sich dort aus sächsischen, wol auch friesischen Elementen entwickelte und in zwei Hauptmundarten, der eigentlich angelsächsischen im Süden und der englischen im Norden, bis in den Anfang des 12. Jahrh. als vielseitig ausgebildete Schriftsprache lebte. Unter Hinzutritt eines romanischen Elements, welches die Normannen gegen Ende des 11. Jahrh. in der von ihnen selbst erst angenommenen franz. Sprache zubrachten, entwickelte sich aus dem Angelsächsischen das **Englische**, eine Weltsprache im eigentlichen Sinne des Worts. Die nächste Grundlage des Englischen war das eigentliche Angelsächsische, während das Schottische, als Literatursprache gegenwärtig von der engl. Schwester beeinträchtigt, aus den anglischen

Mundarten erwuchs. Die übrigen deutschen Sprachen des Festlandes, welche auf gothischer Lautstufe verharren, pflegt man mit Ausnahme des wesentlich unterschiedenen Friesischen, das bis zum 14. Jahrh. als West-, Nord- und Ostfriesisch ein ausgedehntes Gebiet am Nordrande Deutschlands beherrschte und als Schriftsprache diente, jetzt aber nur noch hier und da als Volksidiom ein kümmerliches Dasein fristet, unter dem Namen des Niederdeutschen zusammenzufassen. Es gehören dahin die Gruppen der niederländischen und der sächsischen Mundarten. Das Niederländische, welches erst in verhältnißmäßig später Zeit als Mittelniederländisch in der Literatur auftritt, blüht noch jetzt als Holländisch und als Vlämisch; beide Sprachen, obgleich wieder vielfach dialektisch gespalten, sind doch wenig verschieden, erstere im Alleinbesitz ihres Gebiets, letztere noch mit dem Französischen ringend. Das Sächsische oder Niederdeutsche im engern Sinne wurde (geschieden in Westfälisch und eigentlich Sächsisch) in dem Gebiet gesprochen, welches zwischen Rhein und Weser, Weser und Elbe nach Ausscheidung der Friesen und Niederländer übrig bleibt. Alle Quellen des Altsächsischen sind versiegt, bis auf den einzigen Heliand, dessen altsächs. Mundart (um Münster, Essen, Kleve) wol auch vorzugsweise Altsächsisch genannt wird. Unter Mittelniederdeutsch muß Alles verstanden werden, was von mittelhochdeutscher und mittelniederl. Sprache abzusondern, ungefähr auf dem Boden entsprungen ist, wo heutigen Tags die plattdeutschen Volksmundarten walten. Altsächsisch, Mittelniederdeutsch und Plattdeutsch sind somit verschiedene Altersstufen einer und derselben Sprache.

Durch bestimmte Lautgesetze geschieden von den genannten, die gothische Lautstufe einhaltenden german. Sprachen, ist das Hochdeutsche reich an Denkmälern von alter bis auf die neueste Zeit. Das Althochdeutsche reicht vom 7. bis zum 11. Jahrh. und zeigt Denkmäler in schwäbischer (alemannischer), bairischer und fränkischer (sowol ostfränkischer als rheinfränkischer) Zunge. Auch das Longobardische, was früh seinen Untergang fand, war eine hochdeutsche Sprache. Das Mittelhochdeutsche, vom 12. Jahrh. bis auf Luther, zeigt zwar noch dieselben mundartlichen Spaltungen, doch gewann hier auf die Zeit von etwa einem Jahrhundert die schwäbische Mundart als fein ausgebildete Literatur und Schriftsprache (vorzugsweise Mittelhochdeutsch genannt) Geltung und Herrschaft über die gesammten deutschen Lande. Durch die Reformation endlich gelangte das Neuhochdeutsche, der Hauptsache nach hervorgegangen aus dem Dialekt eines vorher von Slawen bevölkerten Gebiets (Obersachsen) zur Alleinherrschaft. Sonach blühen gegenwärtig fünf german. Sprachen: das Neuhochdeutsche, Holländische, Englische, Dänische, Schwedische, als Literatur- und Schriftsprachen. Unter ihnen ist das Englische bereits die Sprache des Weltverkehrs, das Hochdeutsche scheint ausersehen zur Trägerin einer Weltliteratur. Eine erschöpfende Grammatik sämmtlicher german. Sprachen gibt J. Grimm in seiner „Deutschen Grammatik" (Bd. 1, Gött. 1819, 3. Aufl., 1840; Bd. 2—4, 1826—37); schätzbare Materialien für vergleichende Lexikographie Dieffenbach's „Vergleichendes Wörterbuch der gothischen Sprache" (Bd. 1 und 2, Ffr. 1846—51). (S. Deutsche Mundarten und Deutsche Sprache.)

Germanische Volksrechte. Besonders seit im Kampfe gegen Napoleon und den Druck der fremdländischen Herrschaft der deutsche Nationalsinn einen mächtigen Anstoß erhalten hat, ist das eifrige Bestreben in Deutschland wach geworden, alle Grundlagen, Richtungen und Entwickelungsstufen des deutschen Volksthums gründlich kennen zu lernen. Dieses Bestreben hat seitdem vorzugsweise in Betreff der Sprache und der Verfassung (mit Einschluß des Rechtswesens) zu den erfreulichsten Ergebnissen geführt. Auf letzterm Gebiete der Wissenschaft ist man in Folge der ausgezeichneten Leistungen J. Grimm's, Savigny's u. s. w. tief eingedrungen und zu großer Klarheit gelangt. Von größter Wichtigkeit in dieser Beziehung war eine möglichst vollständige Kenntniß der erhaltenen germanischen und verwandten Rechtsbücher des Mittelalters. Die ursprünglichsten und charakteristischsten darunter sind die germanischen Volksrechte, denen man die skandinavischen als verwandt beiordnen kann. Ziemlich lange nachdem die germanischen Volksstämme auf dem Boden der Geschichte erschienen waren, ließen dieselben ihre uralten Rechtsgewohnheiten, welche vorher mündlich von den ältern Generationen den jüngern überliefert worden waren, zusammenstellen und aufzeichnen. Diese germanischen Rechtsbücher, dem röm. Rechte gegenüber unter dem Namen **Leges barbarorum** zusammengefaßt, entstanden sämmtlich in der Periode, als sich nach dem Umsturze aller staatlichen Ordnungen während der Völkerwanderung aus den Trümmern neue, germanische Staaten erhoben hatten. Ihr Inhalt betrifft vorzugsweise das Strafrecht; doch ist in einigen von ihnen ersichtlich, daß sie Revisionen unterzogen wurden, wodurch einzelne Abschnitte weiter ausgebildet erscheinen, vor allem in Betreff der öffentlichen Rechtsverhältnisse. Die meisten sind in lat. Sprache geschrieben, und nur ein Theil der angelsächsischen bildet eine Ausnahme. Die drin-

gendste Veranlassung, ihr volksthümliches Recht durch schriftliche Aufzeichnung der Vergessenheit zu entziehen, hatten diejenigen germanischen Stämme, welche in den ehemaligen Provinzen des röm. Reichs Staaten gegründet hatten, indem sie sonst befürchten mußten, durch Vermischung mit dem höher gebildeten Römerthum ihre Nationalität und ihre Stellung als herrschende Stämme gefährdet zu sehen.

Unter den eigentlich germanischen Volksrechten läßt sich ihrer Inhaltsverwandtschaft nach folgende Eintheilung aufstellen: I. Fränkisches Recht. a. **Lex Salica.** Sie soll der Sage nach zur Zeit des ersten fränkischen Königs Pharamund (um 420) aufgezeichnet worden sein; sichere Zeichen deuten auf ihr hohes Alter, ja vielleicht auf eine vorchristliche Abfassung. Wo sie entstanden sei, wird nirgends angegeben, doch läßt sich aus gewissen Andeutungen schließen, daß der Ort ihrer Entstehung im heutigen Belgien zu suchen ist. Später ward sie revidirt und durch zahlreiche Verordnungen fränkischer Könige weiter ausgebildet. Die Handschriften weichen im Einzelnen sehr von einander ab und lassen sich auf zwei Recensionen, die merowingische und die karolingische, zurückführen; einigen derselben sind am Rande einzelne Worte hinzugefügt, die von einigen Gelehrten für altfränkische, von andern für celtische ausgegeben werden und unter dem Namen der Malbergischen Glossen bekannt sind. Herausgegeben wurde die „Lex Salica" von Laspeyres, Pardessus, Waitz und Merkel. b. Die **Lex Ripuariorum** scheint als eine ostfränkische Überarbeitung der Lex Salica angesehen werden zu müssen. Die hauptsächlichste Verschiedenheit zwischen beiden liegt neben andern Einzelnheiten darin, daß die ersten 30 Titel der Lex Ripuariorum von der Lex Salica ganz unabhängig sind. Sie ward unter dem austrasischen Könige Theodorich (511—534) abgefaßt und erlitt später mehre Abänderungen. Sie ist herausgegeben von Laspeyres. — II. Suevisches Recht. a. Die **Lex Alamannorum** soll zugleich mit der Lex Ripuariorum abgefaßt worden sein und ward ebenfalls mehrmals abgeändert. Die 35 ersten Titel enthalten die Rechte der Geistlichkeit und des Herzogs, die übrigen die herkömmlichen Volksrechte. Die beste Ausgabe besorgte Merkel. b. Auch die **Lex Bajuvariorum** ist in derselben Zeit mit der Lex Ripuariorum entstanden und zeigt sich in Inhalt und Anordnung der Lex Alamannorum nahe verwandt, doch hat sie durch spätere Zusätze eine noch größere Vollständigkeit erlangt. Zum Theil auf Grundlage der beiden letztgenannten Rechtsbücher entstand im spätern Mittelalter der Schwabenspiegel (s. d.). — III. Suevisch-gothisches Recht. a. Die Abfassung der **Lex Burgundionum** geschah unter dem König Gundobald (wahrscheinlich noch vor 501 n. Chr.). Auch in diesem Gesetzbuch sind neuere Zusätze bemerkbar, und deutlich treten Spuren von Einwirkung des röm. Rechts hervor. Ob aus der Rechtsaufzeichnung, welche die Gothen nach der Angabe des Jornandes schon während ihrer Wanderungen besessen, in die spätere b. **Lex Visigothorum** etwas übertragen worden ist, läßt sich nicht entscheiden. Das Rechtsbuch, welches uns als Lex Visigothorum vorliegt, soll dem König Eurich (um 470) seine erste Entstehung verdanken, durch Verordnungen späterer westgothischer Könige erweitert und mehren Umbildungen unterworfen worden sein, und muß dem Anschein nach in den ersten Jahren des 8. Jahrh. seine jetzige Form erhalten haben. Es enthält ein viel ausgebildeteres Recht als die bisher genannten germanischen Gesetzbücher, allein man kann es nur bedingt zu den germanischen Volksrechten rechnen, weil eine bedeutende Annäherung an das röm. Recht unzweifelhaft darin zu erkennen ist. Die besten Ausgaben sind die 1815 in Madrid erschienene und die von Hänel. — IV. Sächsisches Recht. a. Die nur aus 19 Titeln bestehende **Lex Saxonum** ward 802 auf Kaiser Karl's d. Gr. Anordnung abgefaßt und zeigt unverkennbare Spuren fränkischen Einflusses. Es verfügt Todesstrafe für manche Vergehen, welche bei andern germanischen Stämmen mit Geldbußen abgekauft werden konnten. Es ist herausgegeben von Gaupp. Der spätere Sachsenspiegel (s. d.) beruht auf einem weit ausgebildetern und deshalb mannichfach abweichenden Rechtssysteme. Obgleich d. die **Lex Anglosaxonum** der Form nach aus königl. Gesetzen besteht, so ist ihr Inhalt doch vorwiegend Volksrecht. Die ältern Theile (von denen die ältesten den Namen des Aethelbirht (um 561) an der Spitze tragen) sind in angelsächsischer Sprache geschrieben und müssen demnach unter die ältesten Denkmäler der deutschen Sprache gerechnet werden. Die beste Ausgabe gab Thorpe. — V. Friesisches Recht. Die aus 22 Titeln bestehende **Lex Frisionum** ist 802 niedergeschrieben worden; der Anhang ist wol etwas neuern Ursprungs. Ausgaben besorgten Gaupp und Richthofen. — VI. Gemischte Rechte. a. Die **Lex Angliorum et Werinorum h. e. Thuringorum** zeigte einen fränkisch-friesischen Charakter. Dieses von Gaupp und Merkel herausgegebene Gesetz scheint ebenfalls 802 erlassen worden zu sein, ob aber für Holstein oder Thüringen oder Südholland, ist zweifelhaft. b. Den

älteſten Beſtandtheil der **Leges Longobardorum** bildet das Edictum Rotharis vom J. 643, dem von ſpätern Königen mehre Geſetze hinzugefügt wurden, welche offenbar unter Einwirkung des alemanniſch-baiuvariſchen und des ſächſ. Rechts entſtanden ſind. Sie finden ſich in den Handſchriften zum Theil chronologiſch, zum Theil ſyſtematiſch geordnet; letztere, meiſt jüngern Urſprungs, ſind unter dem Namen Lombarda bekannt.

Auf faſt ganz gleicher Entwickelungsſtufe ſtehen die alten **Skandinaviſchen Rechtsbücher**, welche ein dem germaniſchen verwandtes, dabei aber von fremden Einflüſſen weit länger frei gebliebenes Recht darſtellen. Beſonders bemerkenswerth erſcheint es, daß ſie in den ſkandinaviſchen Landesſprachen abgefaßt waren. Abgeſehen von der ſagenhaften Geſetzgebung Odin's ſind die älteſten ſchwed. Volksrechte den beiden herrſchenden Volksſtämmen der Gothen und der Schweden entſprechend folgende: a. **Guthalagh**, unter den erhaltenen wol das älteſte Geſetz, welches aber doch Spuren des Chriſtenthums zeigt, alſo wol nicht vor dem 11. Jahrh. abgefaßt worden ſein kann. Merkwürdig iſt daſſelbe wegen der mangelnden Beziehungen auf das Königthum und einen Adelſtand. b. Das **Vestgöthalagh**, im 10. Jahrh. von Lumbar zuſammengeſtellt, iſt in zwei Recenſionen aus der Mitte des 12. und des 13. Jahrh. vorhanden. c. Das **Ostgöthalagh** iſt viel ausführlicher und muß in ſeiner vorliegenden Form wol gegen Ende des 13. Jahrh. verfaßt worden ſein. Bei den eigentlichen Schweden beruht auf den Satzungen Bigbr's (um 650) a. das **Upsalalagh**, welches uns in einer Bearbeitung des 13. Jahrh. überliefert worden iſt, und welchem b. das **Sudhermannalagh**, c. das **Vestermannalagh** und d. das **Helsingalagh** nachgebildet ſind. Selbſtändiger iſt e. das **Dalalagh**. In Dänemark ſind nächſt den von Saxo Grammaticus erwähnten Geſetzen des Königs Frodo die älteſten Rechtsſätze im **Witherlagh** (11. Jahrh.) enthalten, von dem man aber nur Bruchſtücke beſitzt. Ferner wurden im 12. Jahrh. die alten Volksrechte der Provinz Schonen geſammelt und ſchon vor 1215 vom Erzbiſchof Sunneſen in das Lateiniſche überſetzt. Das jütiſche Geſetzbuch vom J. 1241 und zwei ſeeländiſche faſt aus derſelben Zeit ſind ſchon inhaltreicher. — Bei den Norwegern ſind die Geſetze des Frodo, Hjalmar, Half ſagenhaft. Unter den erhaltenen ſind vorzugsweiſe zu nennen: a. **Eidsivathingslov**, dem Könige Halfdan dem Schwarzen (geſt. 863) zugeſchrieben; b. **Gulathingslov** und c. **Frostathingslov**, beide dem König Hakon (um 940) beigelegt; d. **Bylov**; e. **Borgarthings-Christenret.** Dieſe und andere norwegiſche Rechtsbücher des Mittelalters in ihren verſchiedenen Bearbeitungen haben Keyſer und Munch in einem Sammelwerke (1846—49) herausgegeben. Das früh von Norwegern bevölkerte Island erhielt demgemäß auch norwegiſches Recht. Ulfljoth's (um 928) Satzungen wurden erſt 1117—18 niedergeſchrieben, und dieſes revidirte Geſetz hieß anfangs **Haflithskrá**, ſpäter **Grágás** (herausgegeben von Schlegel). Seit 1216, wo die Inſel den norwegiſchen Königen unterthan wurde, ward vom König Hakon ein neues ſehr ſtrenges Geſetzbuch eingeführt, welches **Hákonarbók** oder **Jarnisda** (Eiſenſeite) hieß.

Germanismus nennt man eine Eigenthümlichkeit der deutſchen Sprache in Ausdruck, Wortſtellung oder Wortfügung, beſonders wenn dieſe auf fehlerhafte Weiſe einer fremden Sprache angepaßt wird, wie dies namentlich in dem verderbten Latein des Mittelalters geſchah und noch jetzt geſchieht, wenn man z. B. „Lebenslauf" durch „curriculum vitae" überſetzt u. ſ. w.

Germaniſten nennt man mit einem erſt in neuerer Zeit aufgekommenen Ausdrucke diejenigen Gelehrten, denen die deutſche Philologie oder die deutſche Sprach- und Alterthumswiſſenſchaft Fachſtudium iſt. Die erſte Verſammlung deutſcher Germaniſten wurde 24. Sept. 1846 zu Frankfurt a. M. gehalten, welcher 27. Sept. 1847 eine zweite zu Lübeck folgte; eine dritte für 1848 zu Nürnberg mußte wegen der Zeitverhältniſſe unterbleiben. Im engern Sinne heißen **Germaniſten** diejenigen Juriſten, welche ihre Studien dem deutſchen Rechte zuwenden, während dagegen die **Romaniſten** das römiſche pflegen.

Germar (Ernſt Friedr.), Oberbergrath und Profeſſor der Mineralogie in Halle, geb. 3. Nov. 1786 zu Glauchau in Sachſen, wo ſein Vater Mitbeſitzer eines bedeutenden Handelshauſes war, erhielt ſeinen erſten Unterricht durch Hauslehrer, dann ſeit 1799 auf dem Gymnaſium zu Meiningen, wo er in Schaubach's Hauſe liebevolle Pflege fand. Hier entwickelte ſich ſchon früh ſeine Neigung zur Mineralogie und Entomologie. Durch Heim in die Geognoſie, durch Bechſtein und Clairville in die Zoologie, beſonders die Entomologie eingeführt, bezog G. 1804 die Bergakademie zu Freiberg, hierauf Oſtern 1807 juriſtiſcher Studien halber die leipziger Univerſität, wo er ſich bald ausſchließlich den Naturwiſſenſchaften widmete. Oſtern 1810 ging er nach Halle, promovirte und habilitirte ſich daſelbſt, unternahm 1811 eine naturwiſſenſchaftliche Reiſe nach Dalmatien und dem Raguſaniſchen und erhielt bei ſeiner Rückkehr die Stelle

eines Directors des mineralogischen Museums. Im J. 1817 wurde er zum außerordentlichen, 1823 zum ordentlichen Professor der Mineralogie ernannt und erhielt dabei den Unterricht der Bergeleven und die Leitung ihrer Studien an dem Oberbergamt mit übertragen. Bei der Feier der Einweihung des neuen Universitätsgebäudes ertheilte ihm die medicinische Facultät die Doctorwürde. Im J. 1844 erfolgte seine Ernennung zum Oberbergrath. Außer zahlreichen einzelnen Aufsätzen und Abhandlungen in Zeitschriften und Sammelwerken bereicherte er die Literatur der Mineralogie mit einer neuen Bearbeitung von Meinecke's „Lehrbuch der Mineralogie" (Halle 1824), das er später zu dem „Lehrbuch der gesammten Mineralogie" (Halle 1837) umarbeitete, dem „Grundriß der Krystallkunde" (Halle 1830) und dem schätzbaren Werke über „Die Versteinerungen der Steinkohlenformation von Wettin und Löbejün" (Heft 1—8, Halle 1844—52). Unter G.'s entomologischen Arbeiten sind besonders hervorzuheben: „Systematis glossatorum prodromus" (Halle und Lpz. 1810), „Coleopterorum species novae aut minus cognitae" (Halle 1824) und vor allem die „Fauna insectorum Europae" (Heft 1—24, Halle 1812—51, jedes Heft mit 25 illum. Tafeln). Derselben Disciplin gewidmet ist auch G.'s „Magazin für Entomologie" (4 Bde., Halle 1813—21), sowie die „Zeitschrift für die Entomologie" (5 Bde., Lpz. 1839—44).

Germersheim, ein Städtchen von 3000 E. in dem bair. Kreise Pfalz, an der Mündung des Queich in den Rhein, historisch berühmt als der Sterbeort Kaiser Rudolf's I., war früher eine Freie Reichsstadt, deren Gebiet das Oberamt G. und das Unteramt Selz bildete; allein schon durch Kaiser Karl IV. kam sie unter die Hoheit des Kurfürsten Ruprecht von der Pfalz. In der zweiten Hälfte des 17. Jahrh. wurde G. mehrmals von den Franzosen als angebliche Pertinenz des Elsasses in Anspruch genommen, mußte aber im Ryswijker Frieden wieder herausgegeben werden; den letzten unglücklichen Versuch darauf machten die Franzosen 1715. Die Stadt treibt Fischerei, Schifferei, Goldwäscherei, Getreide-, Flachs- und Hanfbau. Neue Bedeutung gewann sie dadurch, daß sie zur Bundesfestung erhoben wurde. Schon nach dem zweiten Pariser Frieden war sie dazu bestimmt und Baiern erhielt zum Bau 15 Mill. Fl. von den franz. Contributionsgeldern; die Arbeit selbst aber begann erst 1835 und wurde nach einem großartigen Plane ausgeführt. Mit dem nur 2½ M. entfernten Landau (s. d.) zusammen hat die Festung, zu welcher auch ein großer Brückenkopf auf dem rechten Rheinufer gehört, strategisch eine sehr gute Stellung.

Gernrode, ehemaliges Frauenstift im jetzigen Herzogthum Anhalt-Bernburg, wurde 960 von Gero (s. d.), Markgrafen der Ostmark, gegründet und nach ihm genannt. Er bestellte seine Schwiegertochter Hedwig zur Abtissin und vermachte, da er keinen Erben hinterließ, dem Stifte den größten Theil seiner Privatbesitzungen. Es sollte unmittelbar unter dem Kaiser stehen und seine Abtissin selbst wählen. Dieses letztere Recht riß zwar während der Stürme unter Kaiser Heinrich IV. der Papst an sich; doch suchte Kaiser Karl IV. den Freibrief wieder hervor und machte ihn gegen den Papst geltend. Nachdem das Stift protestantisch geworden, behielt es dennoch seine Reichsstandschaft fort, bis 1614 die Abtissin Sophie Elisabeth, die Tochter des Fürsten Johann Georg von Anhalt, sich vermählte, worauf die Fürsten von Anhalt, die demselben schon lange die Reichsunmittelbarkeit streitig gemacht hatten, es einzogen. Gegenwärtig bildet es ein Amt im obern Herzogthum Anhalt-Bernburg. Das Städtchen Gernrode, welches besonders wegen des unmittelbar darüber liegenden Lustorts Stubenberg, von wo man eine herrliche Aussicht genießt, von zahlreichen Harzreisenden besucht wird, hat 2500 E. Die Stiftskirche ist in architektonischer Hinsicht merkwürdig; das Denkmal des Markgrafen Gero hat aber erst 1653 der Fürst August von Anhalt setzen lassen. Die Reste der Stiftsgebäude werden zu ökonomischen Zwecken benutzt.

Gero, Markgraf und Herzog der Ostmark, geb. um 900, stammte aus dem Schwabengau (dem gegenwärtigen Bernburgischen und Halberstädtischen), welchen sein Vater, Graf Siegfried, verwaltet hatte, und erscheint in der Geschichte zur Zeit der Thronbesteigung Kaiser Otto's I., 936, als Graf im Schwabengau und Nordthüringen, welche eine Mark bildeten gegen die slawischen Heveller. Im J. 938, bei dem Tode des merseburg. Markgrafen Siegfried, erhielt er auch dessen Mark, zu der Merseburg, Zeitz, Meißen und die Niederlausitz gehörten, nebst der Aufsicht über die Lausitzer, Milciener und Böhmen. Schon 939 hatte er einen Aufstand der Slawen zu bekämpfen, die durch die fränkische Partei in Deutschland aufgereizt waren. Einer Verschwörung gegen sein Leben kam er dadurch zuvor, daß er die Häupter derselben zu einem Gastmahl lud und sie dabei überfallen und ermorden ließ. Hierdurch aber entrüstete er deren

Stammesgenossen nur um so mehr, sodaß diese Alles, was deutsch war, über die Elbe zurücktrieben, und es ihm nur allmälig gelang, wieder zwischen Elbe und Oder festen Fuß zu fassen. Inzwischen hatte G. in Folge der dem Kaiser bei der Empörung seines Stiefbruders Thankmar bewiesenen Anhänglichkeit seine Macht durch Übernahme des ganzen halberstädtischen Sprengels 941 noch mehr befestigt und seine gleichzeitige Berufung zur nordostthüring. oder ostsächs. Herzogswürde stellte ihn dem Außern nach neben, dem Wesen nach aber über die mächtigsten Fürsten seiner Zeit. Seinem rastlosen Streben verdankte das sächs. Wesen sein nunmehriges Übergewicht über das altfränkische, und zugleich knüpft sich an seinen Namen die Ausbreitung des Germanenthums über die nordöstlichen Slawenländer. Mit unermüdlicher Kraft schlug er, besonders in dem großen Sieg 955, alle neuen Empörungsversuche der unglücklichen Slawen nieder. Als aber Alles beruhigt erschien, zog er Ende 963 nach Rom und legte sein blutiges Schwert auf dem Altar des heil. Petrus nieder. Bei seiner Rückkehr ließ er sich zu St.-Gallen in eine Klosterbrüderschaft aufnehmen; dann stiftete er das Kloster Gernrode (s. d.), das er, da seine Söhne vor ihm starben, mit seinen Stammbesitzungen ausstattete. So gesellte sich zu seinem von Zeitgenossen einstimmig anerkannten Rufe von Edelmuth, Charakterfestigkeit, Thatkraft und politischer Weisheit auch noch der der Frömmigkeit. Sein hoher Posten wurde nach seinem 965 erfolgten Tode nicht wieder besetzt, sondern sein Wirkungskreis unter seine bisherigen Unterbefehlshaber getheilt. Markgraf Dietrich erhielt die sogenannte Nordmark, Dietmar die Ostmark, d. h. die Niederlausitz nebst dem Wittenbergischen und Anhaltischen, die drei übrigen aber, Günther, Wigger und Wigbert, die Marken Zeitz, Merseburg und Meißen. Wenn nun auch unter diesen Nachfolgern durch den Aufstand der Slawen 983 G.'s Schöpfung zum Theil vernichtet wurde, so ist er doch als Derjenige zu betrachten, welcher zu dem nachmals von Albrecht dem Bären (s. d.) ausgeführten großartigen Werke den Plan vorzeichnete und den Grundstein legte. Vgl. Leutsch, „Markgraf G." (Lpz. 1828).

Geroldseck, eine mediatisirte Reichsgrafschaft im bad. Mittelrheinkreise, im Umfange von 2½ QM., hat ihren Namen von der wüsten Burg G. bei Seelbach in der Ortenau, welche zum Unterschied von andern Schlössern dieses Namens, z. B. im Waasgau und bei Kufstein, Hohengeroldseck genannt wird, und als deren Besitzer seit dem 12. Jahrh. die Grafen von G. bekannt sind. Diese erweiterten ihre Besitzungen durch die angrenzenden Herrschaften Lahr und Mahlberg, welche jedoch, in der Folge wieder abgetrennt, an die Grafen von Mörs und Saarwerden kamen. Die Grafschaft G. zählte seit der Kreiseintheilung des Reichs anfangs als schwäb. Kreisstand, später aber wurde sie zu Vorderösterreich gerechnet. Ihre Besitzer hatten beim Reichstage ihren Platz auf der schwäb. Grafenbank. Als 1634 der alte Grafenstamm ausstarb, machte der Markgraf von Baden als Schwiegersohn des letzten Grafen auf die Erbfolge Anspruch, erhielt jedoch, zumal da er mit der Erbtochter keine Kinder erzeugte, nur die Allodien, während der Kaiser die heimgefallenen Lehen, d. h. die Grafschaft in ihrer spätern Gestalt, an die Grafen von Cronenberg verlieh. Als auch diese 1704 ausstarben, kam G. an seine gegenwärtigen Besitzer, die Freiherren und nachherigen Grafen von der Leyen, welche 1806 souveräne Rheinbundsfürsten wurden. Zufolge der Wiener Schlußacte mußten aber dieselben 1815 ihre Souveränetät über G. an Östreich überlassen, das dieselbe 1819 an Baden abtrat.

Gerölle nennt man eine lockere Anhäufung von abgerundeten Steinen (s. Geschiebe) und unterscheidet dabei Flußgerölle und Meeresgerölle. Werden die einzelnen Rollsteine einer solchen Anhäufung durch irgend ein Bindemittel miteinander fest verbunden, so entsteht dadurch ein Conglomerat.

Gerona, bei den Alten **Gerunda**, Festung und Hauptstadt der span. Provinz gleiches Namens in Catalonien, am Einfluß des Onhar in den Ter, wenige Meilen vom Mittelmeer, ebenso schön als sicher theilweise am Abhange eines Felsens gelegen, ist Sitz eines Bischofs und zählt 15000 E. Die Stadt galt zu allen Zeiten für einen militärisch wichtigen Punkt und wird in den Kämpfen gegen die Mauren, von deren Dasein noch viele Spuren, namentlich schöne Bäder, zeugen, häufig erwähnt, noch öfter aber unter den Königen von Aragonien, welche dieselbe mit der herrlichen Kathedrale und vielen Klöstern schmückten und ihre Erstgeborenen nach ihr nannten. Später spielte die Festung eine wichtige Rolle in den Kriegen Ludwig's XIV., wo sie 1684 von den Franzosen vergebens belagert, 1694 von denselben eingenommen, im Ryswijker Frieden wieder herausgegeben, 1710 aber von neuem erobert wurde; sowie in den Napoleon'schen Kämpfen, wo sich 1809 in derselben 600 Spanier sieben Monate lang gegen 18000 Mann Franzosen beispiellos tapfer vertheidigten. Auch in neuester Zeit war sie ein Hauptpunkt, um welchen der span. Bürgerkrieg sich drehte.

Geronten (griech.), d. h. die Alten, hießen bei den Griechen schon im heroischen Zeitalter die Ältesten oder Edelsten des Volkes, welche die Angelegenheiten desselben unter dem Vorsitze der Könige besprachen und ordneten. Später bezeichnete man damit in den dorischen Staaten, besonders in Sparta, den Rath der Alten, auch **Gerusia** genannt, der aus 28 oder mit Einschluß der zwei vorsitzenden Könige aus 30 Mitgliedern bestand, welche bei einem unbescholtenen Lebenswandel das 60. J. zurückgelegt haben mußten, auf Lebenszeit gewählt wurden und nebst den Königen und Ephoren die höchste Gewalt im Staate hatten.

Gers, Nebenfluß der Garonne, hat dem franz. **Departement Gers** den Namen gegeben, welches aus den gascognischen Landschaften Armagnac, Astarac, Condomois, Lomagne u. a. zusammengesetzt und von den Departements Lot-Garonne, Tarn-Garonne, Ober-Garonne, Ober-Pyrenäen, Nieder-Pyrenäen und Landes begrenzt ist. Das Land ist durch Vorhöhen der Pyrenäen kleinern Theils hügelig, im Übrigen flach, vom Adour, Bayse, Gers, Midou, Save u. a. Flüssen bewässert und könnte bei der Fruchtbarkeit des Bodens und der Milde des Klimas ergiebiger sein, wenn sich die Bewohner die Cultur desselben angelegener sein ließen. Diese aber theilen alle Eigenschaften der Gascogner. Die größere Hälfte des Bodens ist dem Ackerbau, über ⅓ dem Weinbau gewidmet. Der Wein ist meist nur mittelmäßig und wird großentheils in Branntweine (Armagnac, Condom u. s. w.) verwandelt. Gartengewächse werden in Menge gezogen, namentlich Kohl und Zwiebeln im Großen; dagegen im Ganzen wenig Obst. Die Weiden sind weder ausgedehnt noch gut. Man sieht viel Schafe, Esel, Maulesel und Geflügel, namentlich Gänse und Enten. Das Mineralreich gibt wenig Ausbeute; Metalle fehlen ganz. Unter den Heilquellen ist die von Castera-Vivent die besuchteste. Die Industrie ist von geringer Bedeutung, am wichtigsten noch die Gerberei, Baumwollengarnspinnerei, Kattun- und Wollen-, Schreibfedern-, Mehl- und Branntweinfabrikation. Mehl, Wein und Branntwein bilden die Hauptartikel der Ausfuhr. Das Departement bildet die Diöcese des Erzbischofs von **Auch**, der Hauptstadt des Landes, zählt auf 114 QM. 315000 E. und zerfällt in die fünf Arrondissements Auch, Lectoure, Mirande, Condom und Lombez.

Gersau, ein zwischen üppigen Matten oder Wiesen und Obstbäumen am südlichen Fuße des Rigi und am Vierwaldstädtersee gelegenes Pfarrdorf mit 1585 E., war früher die kleinste Republik Europas und als solche der Eidgenossenschaft verbündet, ein sogenannter Zugewandter Ort. Im J. 1390 kaufte sich G. von seinen Herren, den Edeln von Moos zu Luzern, los, und seit 1359 mit den drei Cantonen und mit Luzern verlandrechtet, gelang es ihm, eine eigene Souveränetät zu bewahren, bis es in Folge der helvetischen Staatsumwälzung von 1798 dem Canton Vierwaldstädten zugetheilt wurde. Gegenwärtig bildet es mit seinen nächsten Umgebungen einen besondern Bezirk des Cantons Schwyz. Eine eigene Behörde, die Corporationsallmeindsverwaltung, steht der Administration der Corporationsgüter vor.

Gersdorff (Karl Friedr. Wilh. von), ein verdienter sächs. General, geb. 16. Febr. 1765 auf dem väterlichen Gute zu Großen bei Löbau in der Oberlausitz, besuchte die Fürstenschule zu Grimma und studirte seit 1782 in Leipzig und Wittenberg. Verhältnisse und Neigung bestimmten ihn hierauf, die militärische Laufbahn zu wählen. Er wurde 1786 Lieutenant und 1791 Adjutant, wohnte als solcher 1794 der zweiten Schlacht bei Kaiserslautern und als Brigadeadjutant dem für die sächs. Truppen rühmlichen Tage bei Wetzlar bei. Im J. 1805 stand er als Brigademajor bei dem Corps, welches 1805 und 1806 zur preuß. Armee stieß; 1807 vertauschte er diese Stelle mit der eines zweiten Adjutanten des Generals von Polenz. An der Belagerung von Danzig, an den blutigen Tagen von Heilsberg und Friedland nahm er als wirklicher Major Theil. Als 1808 die Generalstäbe der Divisionen eingerichtet wurden, ernannte ihn der König zum Chef des Generalstabs der Division, die in Warschau stand, sowie bald darauf mit Beibehaltung jener Function zu seinem Flügeladjutanten. Im J. 1809 organisirte er in Sachsen das Corps, das zur franz. Armee stoßen sollte. Kurz darauf zum Obersten und königl. Generaladjutanten ernannt, begleitete er als Chef des Generalstabs das sächs. Corps und erhielt vom Kaiser selbst das ihm von Bernadotte, dem General des Armeecorps, zu welchem die sächs. Armee gehörte, auf dem Schlachtfelde von Linz zugesicherte Kreuz der Ehrenlegion. Rühmlichst zeichnete er sich hierauf in der Schlacht bei Wagram aus. Nachdem er die zeitgemäße Organisation der sächs. Armee ausgearbeitet und als Chef des königl. Generalstabs 1810 in Ausführung gebracht hatte, wurde er zum Generallieutenant ernannt. Im J. 1812 und 1813 war er in der nächsten Umgebung des Kaisers, als dieser in Dresden residirte, und 1813 folgte er dem Könige von Sachsen nach Leipzig. Während der Zeit des fremden Gouvernements in Sachsen lebte er zurückgezogen auf seinem Gute, bis er nach der Rückkehr des Königs in seine Generaladjutan-

tur wieder eintrat. Ein neuer, seinen Kenntnissen wie seinem Eifer für die Bildung des jungen Geschlechts entsprechender Wirkungskreis eröffnete sich ihm im Sept. 1822 durch die Ernennung des Commandanten des Cadettencorps. Er starb 15. Sept. 1829. Im Druck erschienen von ihm „Vorlesungen über militärische Gegenstände" (Dresd. 1826).

Gerson (Joh. von), eigentlich Jean Charlier, ein in die kirchlichen Ereignisse zu Anfange des 15. Jahrh. tief eingreifender Theolog, wurde 1363 in Gerson, einer Ortschaft im Bisthume Rheims, geboren. Nachdem er zu Paris unter Leitung des berühmten Pierre d'Ailly seine Studien beendet, trat er 1381 selbst als Lehrer auf, wurde 1392 Doctor der Theologie und 1395 Kanzler der Universität. Als solcher wirkte er eifrigst mit zur Hebung des päpstlichen Schisma und zur Reformation der Kirche an Haupt und Gliedern auf den beiden Concilien zu Pisa und Konstanz. Nachdem G. die Verhandlungen zu Pisa dadurch vorbereitet, daß er in den Schriften „De unitate ecclesiastica" und „De auferibilitate papae ab ecclesia" die Stellung des ökumenischen Concils über den Papst und die Absetzbarkeit des Letztern aussprach, und dem neugewählten Alexander V. die bestehenden kirchlichen Mißbräuche eindringlich vorgehalten, wies er, als Johann XXIII. ein zweites Concil nach Rom ausschrieb, in der Schrift „De modis uniendi ac reformandi ecclesiam in concilio universali" nach, daß eine gründliche Reformation nur auf einem vom Papste unabhängigen Concil zu Stande kommen könne. Zu Konstanz war es namentlich sein Einfluß, welcher die Synode eine energische Haltung gegen den flüchtigen Papst behaupten ließ. Freilich stimmte er auch gegen Huß, dem er realistische Meinungen Schuld gab, und für die Entziehung des Laienkelchs. Nach dem Schlusse des Concils mußte er, um sein Leben vor den Nachstellungen des Herzogs von Burgund zu sichern, nach Baiern entweichen, ging jedoch später zu seinem Bruder nach Lyon, wo er in einem Kloster für Kindererziehung thätig war und 12. Juli 1429 starb. Im Gegensatze zu der unfruchtbaren Scholastik seiner Zeit empfahl G. eine auf innere Erfahrung sich stützende und das Herz befriedigende Mystik, die aber stets von klarer Erkenntniß begleitet sein müsse. Vgl. Engelhardt, „De Gersonio mystico" (Erlang. 1822—23). Eben deshalb drang er auch in den Briefen „De reformatione theologiae" auf fleißiges Bibelstudium. Sein Eifer für praktische Religiosität erwarb ihm den Beinamen Doctor christianissimus. Unter seine zahlreichen Werke, die Ellies Dupin (5 Bde., Antw. 1706) am vollständigsten herausgegeben hat, ist fälschlich das von Thomas von Kempen (s. d.) verfaßte Buch „Von der Nachahmung Christi" gerechnet worden. Vgl. L'Ecuy, „Essai sur la vie de Jean G." (2 Bde., Par. 1832).

Gerstäcker (Friedrich), deutscher Romanschriftsteller und Reisender, geb. 16. Mai 1816 in Hamburg, bekleidete als Knabe häufig seinen Vater, den seiner Zeit sehr beliebten Tenoristen Friedr. G. (geb. 1788 zu Schmiedeberg in Sachsen, gest. 1825 zu Kassel), auf seinen häufigen Kunstreisen, kam nach des Letztern Tode, bereits an ein unstätes Wanderleben gewöhnt, in das Haus eines Onkels nach Braunschweig und dann, wider Willen und Neigung zum Kaufmannsstande bestimmt, nach Kassel in die Lehre. Da er damals bereits den Plan gefaßt, nach Amerika auszuwandern, lernte er hierauf, um sich dazu vorzubereiten, von 1835—37 Oekonomie zu Döben bei Grimma und schiffte sich endlich im Frühjahr 1837, ohne einen bestimmten Zweck zu haben, in Bremen ein. Nach einem Aufenthalte von einigen Monaten zu Neuyork, wo er fast um sein ganzes mitgenommenes Eigenthum kam, begann er seine Wanderungen durch sämmtliche Staaten der Union, abwechselnd als Heizer und Matrose auf Dampfschiffen, als Farmer, Silberschmied, Holzhauer, Pillenschachtelfabrikant u. s. w. so lange arbeitend, bis er genug verdient hatte, um weiter zu reisen. Nachdem er auf diese Weise einige Jahre umhergewandert, führte er längere Zeit hindurch als Jäger in den Urwäldern ein wildes abenteuerliches Leben. Im J. 1842 übernahm er die Leitung eines Hôtels zu Pointe Couzee in Louisiana, bis im Juli 1843 die Sehnsucht nach den Seinigen in der Heimat ihn nach Deutschland zurücktrieb. Wie er schon in Louisiana Einzelnes aus seinem Tagebuche, das er für seine Mutter in Leipzig führte, veröffentlicht, so waren auch Auszüge aus demselben in Heller's „Rosen" erschienen. Da sich nach seiner Rückkehr ein Buchhändler erbot, seine ganzen Tagebücher herauszugeben, so gab G. den Plan, nach Amerika zurückzukehren und sich dort anzusiedeln, auf und ergriff die ihm gebotene Gelegenheit, sich durch literarische Arbeiten eine unabhängige Stellung in Deutschland zu gründen. Seinen trefflichen „Streif- und Jagdzügen durch die Vereinigten Staaten Nordamerikas" (2 Bde., Dresd. 1844), welche als die Wurzeln von G.'s ganzer literarischen Thätigkeit zu betrachten sind, folgten „Die Regulatoren in Arkansas" (3 Bde., Lpz. 1846) und „Die Flußpiraten des Mississippi" (3 Bde., Lpz. 1848), sowie zwei Sammlungen ansprechender Erzählungen: „Mississippibilder, Licht- und Schattenseiten transatlantischen Lebens" (2 Bde.,

Dresd. 1847) und „Amerik. Wald- und Strombilder“ (2 Thle., Lpz. 1849). Ein mehr als gewöhnliches Erzähltalent und eine Naturfriſche der Darſtellung und der Schilderungen, die der Poeſie Sealsfield's nahe kommt, zeichnen G.'s Romanwerke vortheilhaft aus. In ſeinen auf Belehrung berechneten populären Schriften, wie den „Reiſen um die Welt“ (6 Bde., Lpz. 1847—48) und „Der deutſchen Auswanderer Fahrten und Schickſale“ (Lpz. 1847), weiß G. durch ſeine Darſtellungsweiſe ſelbſt den völlig ungebildeten Leſer zu feſſeln. Außerdem lieferte er noch eine Anzahl von Überſetzungen und Bearbeitungen ausländiſcher Werke, unter denen der ſociale Roman eines Ungenannten, „Die Quäkerſtadt und ihre Geheimniſſe“ (4 Bde., 2. Aufl., Lpz. 1846), und die nach engl. Quellen bearbeiteten „Echos aus den Urwäldern“ (Lpz. 1847) von beſondern Intereſſe ſind. Theils um ein richtigeres Urtheil in den Angelegenheiten der Auswanderung, theils um einen andern Hintergrund als die Vereinigten Staaten für ſeine Novellen und Romane zu gewinnen, trat G. im März 1849, unterſtützt von dem damaligen Reichsminiſterium und der Cotta'ſchen Buchhandlung, eine neue Reiſe an, ging von Rio-Janeiro über Buenos-Ayres und Valparaiſo nach Californien, ſchiffte nach den Sandwichinſeln über, kreuzte mit einem Walfiſchfänger bis zu den Geſellſchaftsinſeln, wendete ſich nach Sidney und durchreiſte Auſtralien, das er im Sept. 1851 verließ, um über Batavia nach Deutſchland zurückzukehren. Nach ſeiner Ankunft im Juni 1852 nahm G. ſeinen Aufenthalt wieder in Leipzig. Intereſſante Berichte über ſeine Reiſen und Abenteuer hat er in dem „Ausland“ und den Beilagen zur augsburger „Allgemeinen Zeitung“ veröffentlicht.

Gerſte (Hordeum) iſt eine der am häufigſten angebauten Getreidegattungen und dadurch unterſchieden, daß auf jedem Zahne der Ährenſpindel jedesmal drei Ährchen nebeneinander ſitzen, von denen bald nur das mittelſte, bald alle drei fruchttragend ſind, wodurch im erſten Falle die fruchttragende Ähre zweizeilig und im letzten Falle ſechszeilig erſcheint. Die hieher gehörenden Arten ſind faſt ſämmtlich einjährig, nur die gemeine Wintergerſte wird über Winter gebaut. Größtentheils wird als die vorzüglichſte Art die lange zweizeilige Gerſte (H. distichum) cultivirt, ferner, jedoch ſeltener, die nackte zweizeilige Gerſte (große Himmelsgerſte), die Pfauen- oder Bartgerſte (H. Zeocriton), welche in der Alpenregion noch in einer Höhe von 3360 F. über der Meeresfläche gut gedeiht, die gemeine Gerſte (H. vulgare), die gemeine Wintergerſte, die nackte gemeine Himalayagerſte, welche ſich beſonders für kalte Gebirgsgegenden eignet, da ſie auf dem Himalayagebirge noch in einer Höhe von 14000 F. über der Meeresfläche mit gutem Erfolge cultivirt wird, und endlich die ſechszeilige Gerſte (H. hexastichon). Die Blüten der Gerſte werden öfters durch Flugbrand (Uredo segetum) zerſtört und in feuchten Jahren wächſt der Fruchtknoten manchmal zum Mutterkorn aus. Die Samen der Gerſte dienen zur Bier-, Zucker-, Syrup-, Graupen-, Kaffee-, Gerſtenmilch- und Mehlbereitung; doch iſt das Gerſtenmehl weniger zur Brotbereitung geeignet; nur in dem nördlichen Europa und in Schottland wird es dazu verwendet. Auch ſind die Samen der Gerſte und das Gerſtenſtroh ein gutes Viehfutter. Das urſprüngliche Vaterland der Gerſte ſoll Nordaſien ſein. Nach Deutſchland kam ſie zuerſt aus Italien. In Armenien, Sicilien und in einigen Gegenden Rußlands ſoll ſie wild wachſen. Schon Moſes und andere Bücher des Alten Teſtaments erwähnen der Gerſte, ebenſo die griech. und röm. Schriftſteller. Die alten Römer bereiteten aus der Gerſte verſchiedene Speiſen und Getränke. Auch war ſchon den Griechen, Ägyptern und den alten Deutſchen das aus Gerſte bereitete Bier bekannt.

Gerſtenberg (Heinr. Wilh. von), deutſcher Dichter und Kritiker, wurde 3. Jan. 1737 zu Tondern in Schleswig geboren, wo ſein Vater als Rittmeiſter in dän. Dienſten ſtand. Nachdem er die Schule zu Altona beſucht und einige Zeit in Jena ſtudirt hatte, trat er im 20. J. in dän. Kriegsdienſte und wurde Rittmeiſter. Nach Friedrich's V. Tode nahm er 1766 ſeine Entlaſſung. Durch den Staatsminiſter Grafen Hartwig von Bernſtorff kam er 1768 in die deutſche Kanzlei und 1775 wurde er Reſident bei der Reichsſtadt Lübeck. Im J. 1783 begab er ſich nach Eutin zu ſeinem Freunde Voß und 1785 wurde er Mitdirector des Lottoſuſtizweſens in Altona, welche Stelle er 1812 Alters halber niederlegte. Er ſtarb 1. Nov. 1823. Weiße beförderte ſeine „Tändeleien“, kleine anakreontiſche Erzählungen, die mit allgemeinem Beifall aufgenommen wurden, zum Druck (Lpz. 1759 und öfter). Ihnen folgten die ſchon früher verfertigten „Proſaiſchen Gedichte“ (Altona 1759), das nach Beaumont und Fletcher bearbeitete Trauerſpiel „Die Braut“ (Kopenh. 1759), „Gedicht eines Skalden“ (Kopenh. 1766) und „Ariadne auf Naxos“ (Kopenh. 1767). Sein mit J. F. Schmidt herausgegebener „Hypochondriſt“ (2 Bde., Schlesw. 1767; 2. verm. Aufl., 1784) und die „Briefe über Merkwürdigkeiten der Literatur“ (4 Sammlungen, 1766—70) enthalten manche verdienſtvolle kritiſche Arbeit G.'s,

manche für damalige Zeit beachtungswerthe Ansicht zu Gunsten des Volksliedes und zur richtigen Würdigung Shakspeare's. Größere Anerkennung erwarb er sich jedoch durch sein Trauerspiel „Ugolino" (Hamb. 1768), das durch freie Bewegung, geniale Haltung und energische Sprache nicht blos die übrigen Dichtungen G.'s, sondern auch alle übrigen Dramen jener Zeit überragte und, obschon bis zum Grassen gesteigert, noch jetzt als eine bedeutsame Erscheinung angesehen werden darf. Leider wich er in seinem Melodrama „Minona, oder die Angelsachsen" (Hamb. 1785), seiner letzten dramatischen Arbeit, ganz von den Principien ab, welche seinem „Ugolino" eine so große Wirkung verschafft hatten. Später beschäftigte er sich auch mit der Kant'schen Philosophie und gab „Die Theorie der Kategorien entwickelt und erläutert" (Altona 1795) und ein „Sendschreiben an Villers, das gemeinschaftliche Princip der theoretischen und praktischen Philosophie betreffend" (Altona 1821) heraus. Schon früher hatte er Beattie's „Versuch über die Natur und Unveränderlichkeit der Wahrheit" aus dem Englischen übersetzt (Kopenh. und Lpz. 1772; 2. Aufl., 1775). Er selbst besorgte eine Sammlung seiner „Vermischten Schriften" (3 Bde., Altona 1815).

Gerstner (Franz Ant., Ritter von), ein berühmter Ingenieur, geb. 1795 zu Prag, besuchte nach vollendeten philosophischen Studien das Polytechnische Institut daselbst, das unter der Leitung seines Vaters, Franz Jos. Ritter von G. (gest. 1832), stand, der als Mechaniker und Hydrauliker rühmlichst bekannt ist. Schon 1818 wurde er Professor der praktischen Geometrie am Polytechnischen Institut zu Wien; gleichzeitig ließ er die Schrift „Lehrgegenstände der praktischen Geometrie" (Wien 1818) erscheinen. Das von seinem Vater inzwischen zur Reife gebrachte Project, die Moldau mit der Donau durch eine Eisenbahn von Budweis bis Linz zu verbinden, veranlaßte ihn 1822 zu einer Reise nach England, um dort das Eisenbahnwesen genauer kennen zu lernen. Hierauf vollführte er von 1823—24 die Vorarbeiten für die erwähnte Bahnstrecke, zu deren Herstellung ihm 7. Sept. 1824 das Privilegium ertheilt wurde, worauf eine Actiengesellschaft zur Herstellung der Bahn zusammentrat. Während er nun 1825 die Ausführung der Bahn begann, resignirte er auf seine Professur in Wien und reiste 1826 zum zweiten male nach England. Da indeß das geringe Actiencapital (1 Mill. Gldn.) schon durch die erste Bahnhälfte erschöpft war, so entstanden Differenzen zwischen den Actionärs und G., sodaß dieser sich veranlaßt fand, auf die Ausführung der zweiten Bahnhälfte und alle ihm nach der Vollendung der Bahn zugesicherten Vortheile zu verzichten. Nach dem Rücktritt besuchte er 1829 England abermals, wo die damals in der Ausführung begriffene Liverpool-Manchester-Eisenbahn ihm reichlichen Stoff zu wichtigen Untersuchungen bot, die er in der von ihm besorgten Ausgabe von seines Vaters „Handbuch der Mechanik" (3 Bde., Prag 1831—38) niederlegte. Als seine Bemühungen um Zustandebringung einer Actiengesellschaft für Benutzung der Wasserkraft einer Schleuße an dem großen Schiffkanal zwischen Mailand und Pavia ohne entsprechenden Erfolg blieben, begab er sich 1834 nach Petersburg, wo er die Bahn von Petersburg nach Zarskoje-Selo, die erste in Rußland, baute. Im J. 1838 begab er sich nach Nordamerika, wo er umfassende Studien über die durch ihre Einfachheit und Billigkeit ihn sehr anziehenden Eisenbahnen anstellte, aber plötzlich zu Neuyork 1840 starb. Durch seinen Tod wurde dem Eisenbahnwesen einer seiner energischsten Beförderer entzogen. Seine amerik. Beobachtungen wurden von Klara G. (geb. von Epplen-Härtenstein) in der „Beschreibung einer Reise durch die Vereinigten Staaten von Nordamerika" (Lpz. 1842) herausgegeben, aus speciell technischen Gesichtspunkten aber von L. Klein bearbeitet in der Schrift „Die innern Communicationen der Vereinigten Staaten von Nordamerika" (2 Bde., Wien 1842).

Geruch (olfactus) heißt das Vermögen, mittels des Riechnervens eine Empfindung zu erhalten, welche nicht weiter beschrieben werden kann. Der Sinn des Geruchs ist einer der niedern, indem seine Function sich auf die Fortleitung gewisser Empfindungen, die nur durch materielle Eindrücke hervorgebracht werden, beschränkt, und die Menschen, denen er, was nicht so selten ist, gänzlich fehlt, nur geringe Genüsse entbehren, während ihre geistige Ausbildung dadurch nicht gehemmt wird. Von größerer Bedeutung hingegen ist der Geruchssinn für die materiellen Lebensverrichtungen, was man namentlich durch die Beobachtung vieler Thiere erkennt, denen derselbe zu ihrer Ernährung und zur Fortpflanzung ihres Geschlechts unentbehrlich ist. Das Organ des Geruchssinns ist die Nase (s. d.), in der sich der Riechnerv, der im Gehirn entspringt, verbreitet und mit der hindurchströmenden Luft die Eindrücke empfängt, für deren Aufnahme er bestimmt ist. Wie diese Eindrücke vom Nerven aufgenommen werden, ob durch mechanische oder chemische oder irgend eine andere Einwirkung, ist noch unbekannt, jedoch ist Feuchtigkeit der in der Nase befindlichen Schleimhaut und das Vorbeistreichen der Luft an dieser nothwendige Bedingung

der Geruchsempfindung. Die Verwandtschaft zwischen Geruch und Geschmack ist so eng, daß bei vielen Empfindungen zwischen beiden sich keine bestimmte Grenze feststellen läßt. Krankheiten des Geruchs bestehen entweder in einer gänzlichen Aufhebung oder in einer besondern Stimmung desselben, in welcher Geruchsempfindungen sich zeigen, die andere gesunde Menschen nicht haben. Bei den krankhaften Veränderungen liegen oft Krankheiten des Geruchsorgans oder allgemeine Nervenkrankheiten, z. B. Hypochondrie und Hysterie, zu Grunde. Unter den Thieren sind unbezweifelt schon sehr niedere Classen mit dem Geruchssinn begabt, ohne daß man eigenthümliche Organe dafür bei ihnen entdecken könnte; wenigstens sind die, die man bei manchen dafür hält, noch nicht vollständig als solche erkannt. Zuerst zeigen sie sich bestimmt bei den Fischen und von da an weiter nach oben immer deutlicher ausgeprägt, bis sie bei gewissen Säugethieren den höchsten Grad ihrer Ausbildung erreichen. Ferner bezeichnet das Wort Geruch auch noch die riechbaren Ausflüsse der Körper selbst, welche zuweilen von solcher Feinheit sind, daß man wol noch Zweifel hegt, ob sie wirklich Theile jener Körper sind, von denen die Gerüche ausgehen, namentlich da bei manchen Substanzen auch die empfindlichste Wage einen Gewichtsverlust, der nach der Annahme, daß eine feine Zertheilung oder Ausdünstung den Geruch hervorbringt, nothwendig stattfinden müßte, nachzuweisen nicht im Stande ist.

Gerundium ist eine nur der lat. Sprache und den aus ihr hervorgegangenen romanischen eigenthümliche Form des Zeitworts, welche die Stelle der Casus obliqui des substantivisch gebrauchten Infinitivus Activi vertritt, eine Thätigkeit oder ein Thun jedoch nicht blos als abstracten Begriff, sondern als etwas Geschehendes oder als Handlung bezeichnet und im Deutschen gewöhnlich durch den Infinitiv mit dem Artikel und mit Präpositionen ausgedrückt wird. Verwandt damit ist das **Gerundivum**, wie von einigen lat. Grammatikern das Particip des Futuri Passivi genannt wird, welches anzeigt, daß etwas geschehen soll.

Gerusia, s. **Geronten.**

Gervinus (Georg Gottfried), ausgezeichnet als Geschichtschreiber der Literatur wie durch sein politisches Wirken, geb. 20. Mai 1805 zu Darmstadt, wurde von seinen Ältern zum Kaufmann bestimmt und erhielt eine auf diesen Beruf gerichtete Jugendbildung. Nachdem er in Darmstadt ausgelernt, blieb er auf dem Contor seines Principals, bis er aus innerm Drange zum Gelehrtenstande überging. Was ihm an gründlichen Schulkenntnissen abging, holte er mit großer Anstrengung fast allein durch Selbstudium rasch nach, sodaß er, hinlänglich vorbereitet, 1826 die Universität zu Heidelberg beziehen konnte. Nach vollendeten Studien, während deren bei ihm die Vorlesungen Schlosser's die Liebe zur Geschichte erweckten, wurde er Lehrer an einer Erziehungsanstalt zu Frankfurt am Main. Doch sehr bald kehrte er zur akademischen Laufbahn zurück und habilitirte sich zu Heidelberg, ohne jedoch Vorlesungen zu halten. Wissenschaftliche Zwecke veranlaßten ihn zu einer Reise nach Italien, und nach der Rückkehr erfolgte 1835 seine Ernennung zum außerordentlichen Professor. Er hatte damals schon eine „Geschichte der Angelsachsen im Überblick" (Ffr. 1830) geschrieben, der die „Historischen Schriften" (Bd. 1, Ffr. 1833) gefolgt waren. Auf Dahlmann's Empfehlung wurde er 1836 ordentlicher Professor der Geschichte und Literatur zu Göttingen. Gleichzeitig hatte er die Herausgabe der „Geschichte der poetischen Nationalliteratur der Deutschen" (3 Bde., Lpz. 1835—38; 3. Aufl., 1846—48) begonnen, an die sich die „Neuere Geschichte der poetischen Nationalliteratur der Deutschen" (2 Bde., Lpz. 1840—42; 3. Aufl., 1852) anschließt. Dieses Werk, an dem die Kritik wol Ausstellungen im Einzelnen machen kann, dessen Hauptgedanke aber ist, die Entwickelung der poetischen Literatur in allen Phasen mit dem deutschen Volke, der Zeit und der Geschichte des Erdtheils zu vermitteln, hat eine gerechte Anerkennung gefunden. Einen Auszug daraus lieferte G. in dem „Handbuch der Geschichte der poetischen Nationalliteratur" (4. Aufl., Lpz. 1849). In seinen durch Präcision der Darstellung, Fülle der Sachkenntniß und Tiefe der Auffassung ausgezeichneten „Grundzügen der Historik" (Lpz. 1837) suchte er die Aufgabe des Geschichtschreibers nicht allein durch speculative Ergründung darzulegen, sondern auch historisch zu entwickeln. Das Charakterbild, das er in seiner Schrift „Über den Goethe'schen Briefwechsel" (Lpz. 1836) aufstellte, ist ein Muster historisch-ästhetischer Kritik. Auch als Dichter, doch anonym, trat er in „Gudrun; ein episches Gedicht. Programm und Probegesang" (Lpz. 1836) auf, worin er die Ansicht durchzuführen suchte, daß ein Stoff aus der heroischen Zeit Deutschlands, im Geiste des Alterthums und dem Gewande des Hexameters behandelt, das Höchste sei, was deutsche Poesie jetzt vermöge, und das Einzige, wenn sie wieder praktisch werden solle. Es wird indeß dieses Epos Fragment bleiben, wie die „Geschichte der Zechkunst" in seinen „Kleinen historischen Schriften" (Karlsr. 1838), in der er zeigen wollte, wie die Cultur der Völker mit der

Pflege des Weinstocks Hand in Hand gehe. Nicht blos die innige Freundschaft mit Dahlmann veranlaßte G. 1837, der Gewissensprotestation der göttinger Professoren (s. Hannover) beizutreten, sein lebhafter Geist würde ihn auch früher oder später, selbst auf die Gefahr hin, allein zu stehen, zu solchem Schritte getrieben haben. Weil er die Protestation, die allerdings durch ihn ins Publicum gekommen war, mit verbreitet hatte, wurde er durch die Cabinetsordre vom 14. Dec. 1837 seines Amts entsetzt und mußte binnen drei Tagen das Land räumen. Nach seiner Vertreibung lebte er zu Darmstadt, dann in Heidelberg; im Frühlinge 1838 machte er eine Reise nach Italien. Den Winter verbrachte er in Rom, mit historischen Arbeiten beschäftigt. Nach der Rückkehr lebte er wieder in Heidelberg, wo er 1844 als Honorarprofessor bei der Universität eintrat und wieder Vorlesungen begann. Dem Grundgedanken, der seine Geschichte der Literatur durchdringt, entsprechend, wendete G. sich mit Vorliebe den politischen und nationalen Angelegenheiten Deutschlands zu und bemühte sich, in publicistischen und journalistischen Arbeiten das politische Bewußtsein des deutschen Volkes anzuregen. So faßte er („Mission der Deutschkatholiken", Heidelb. 1845) die deutschkatholische Bewegung in ihrem Zusammenhang mit der innern Umgestaltung der politischen und kirchlichen Zustände der Nation auf; so gab er durch die bekannte heidelberger Adresse in der schleswig-holst. Sache (Juli 1846) den Anstoß zu einer Agitation, die sich über ganz Deutschland ausbreitete. Als in Preußen das Patent vom 3. Febr. 1847 erschien, beleuchtete er in einer scharf und lebendig geschriebenen Broschüre: „Die preuß. Verfassung und das Patent vom 3. Febr." (Manh. 1847), das Unzureichende jenes Schrittes. Unmittelbarer und frischer griff er noch in den Gang der Tagesbegebenheiten ein, seit er, von Mathy, Mittermaier und Häusser unterstützt, im Juli 1847 die „Deutsche Zeitung" in Heidelberg begründete, das scharf ausgeprägte Organ des constitutionellen Repräsentativsystems und einer fester gegliederten bundesstaatlichen Ordnung für Deutschland. Dies Blatt, namentlich in den bedeutsamen Leitartikeln, vorzugsweise sein Werk und bis in den Aug. 1848 von ihm und in seinem Sinne geleitet, hat in einer bewegten und wichtigen Zeit auf die Entwickelung der öffentlichen Dinge in Deutschland einen unbestrittenen Einfluß ausgeübt und namentlich auf die Richtung der Verfassungsansichten sehr unmittelbar eingewirkt. Von den Hansestädten 1848 als Vertrauensmann zum Bundestag gerufen, arbeitete er mit an dem Verfassungsentwurf der Siebzehner und trat auch, von einem sächsisch-preuß. Bezirk gewählt, in die Nationalversammlung ein. Als Redner that er sich hier nicht hervor; sein Haupteinfluß lag in seinem Blatte, das eine bestimmt ausgeprägte, von der Mehrheit des Parlaments mannichfach abweichende Richtung verfolgte. Im Aug. 1848 bewog ihn theils körperliches Unwohlsein, theils Verstimmung über die Lage zum Austritt aus der Nationalversammlung und erst nach einer größern Reise nahm er wieder (Dec. 1848) lebhaften Antheil an den öffentlichen Dingen, indem er in einer Reihe von meisterhaften, mit ungemeiner Energie geschriebenen Aufsätzen die deutsche Verfassungsfrage behandelte. Der traurige Ausgang der Dinge in Frankfurt zog ihn von der politischen Thätigkeit fast völlig ab, zumal er weder auf die preuß. Politik des Dreikönigsbundes noch auf den Erfolg des Compromisses in Gotha große Hoffnungen setzte. Er nahm frühere vieljährige Studien wieder auf, deren Frucht das geistreiche, anregungsvolle Buch über „Shakspeare" (4 Bde., Lpz. 1849—50; 2. Aufl., 1850) war. Erst als der schlesw.-holst. Krieg (Juli 1850) wieder ausbrach, wandte er sich zur Tagespolitik zurück; doch blieb die Mission nach England, wo er publicistisch und diplomatisch für die Herzogthümer wirken sollte, bei der Ungunst der Lage ohne wirksames Resultat für die deutsche Sache. Das Scheitern aller Hoffnungen auf eine friedliche Umgestaltung der deutschen Angelegenheiten führte auch G. zu der Zurückgezogenheit literarischer Beschäftigungen zurück, denen er seitdem ungetheilt, und selbst ohne die früher mit großem Beifall gehaltenen Vorlesungen wiederaufzunehmen, in Heidelberg lebt.

Geryön, Geryönes oder **Geryóneus**, ein dreiköpfiger oder aus drei Körpern bestehender Riese, nach der Sage der Sohn des Chrysaor und der Kallirrhoe, war König in Spanien oder der Balearischen Inseln oder der Insel Erytheia am fernsten Gestade des Oceanus, wo er schöne und große Heerden hatte, welche vom zweiköpfigen Hunde Orthros und dem Riesen Eurytion bewacht wurden. Auf Befehl des Eurystheus trieb Hercules (s. d.) jene Heerden fort, nachdem er die Wächter derselben getödtet. G., davon benachrichtigt, eilte ihm nach und erreichte ihn am Fluß Anthemos. Hier kam es zwischen Beiden zum Kampf, in welchem G., obgleich ihn Juno unterstützte, erschlagen wurde. — Ein anderer **Geryon** hatte ein Orakel bei Padua, in der Nähe des Quells Aponus, das selbst Tiberius befragte.

Gesammteigenthum ist wohl zu unterscheiden von dem Miteigenthum zu ideellen Theilen, welches letztere schon dem röm. Rechte nicht fremd war. Nach dem frühern deutschen Rechte

muß man sich das Verhältniß des deutschrechtlichen Gesammteigenthums so denken, daß mehre Genossen hinsichtlich derselben Sache oder desselben Sachencomplexes die Proprietätsrechte, die ihnen ungetheilt zustanden, entweder durch Einen ausüben ließen, oder daß sie dies selbst durch Abstimmung thaten, während die Nutzungsrechte an demselben Objecte jedem Gesammteigenthümer für sich zu seinem Antheil zukamen. In den meisten Fällen tritt gegenwärtig die Juristische Person (s. d.) an die Stelle des Gesammteigenthums, insofern die Rechtsinstitute, bei denen es vorkam, nicht ganz verschwunden sind. Das deutsche Gesammteigenthum ist ein Begriff, der allerdings für die richtige Auffassung mehrer Rechtsinstitute des Mittelalters, z. B. der Marken und Gemeindegüter, Gesammtbelehnung u. s. w., nicht entbehrt werden kann, obschon er für das gegenwärtige Recht nicht ohne Grund verworfen wird.

Gesandte heißen öffentliche Beamte, die von einem souveränen Staate zur Vertretung seiner gesammten, ganz besonders aber seiner politischen Interessen bei einer auswärtigen Macht mit Beglaubigung und Vollmacht versehen sind. Das active und passive Gesandtschaftsrecht, d. h. das Recht, Gesandte an fremde Staaten abzusenden und solche von fremden Staaten zu empfangen, ist ein wesentliches Zubehör der Souveränetät. Zur Besorgung specieller, nicht eigentlich politischer Angelegenheiten, z. B. Grenzregulirungen, werden gewöhnlich bloße Commissarien gesandt. Es gibt verschiedene Classen von Gesandten. Die erste vertritt die Person des Souveräns und seinen Staat bei der Person des fremden Souveräns und dessen Staat. Deshalb können dieselben auf die Auszeichnungen Anspruch machen, die ihr Souverän bei eigener Anwesenheit fodern könnte. So haben sie das Recht des öffentlichen Einzugs und der öffentlichen Audienz, das Recht, mit sechs Pferden zu fahren und dieselben mit Fiochis (Kopfquasten) zu behängen, in ihrem Hôtel einen Thronhimmel aufzustellen und bei der öffentlichen Audienz mit bedecktem Haupte zu reden. Sie allein haben durch ihre Function den Titel Excellenz und große Vorzüge auch in der Etikette, die unter den Gesandten selbst beobachtet wird. Es gehören in diese Classe die **Legaten** und **Nuntien** des Papstes; ferner die **Großbotschafter** (ambassadeurs), die nur solche Staaten abzuschicken berechtigt sind, welche die königlichen Ehren besitzen. Der außerordentliche Großbotschafter gilt für vornehmer als der ordentliche. Die zweite Gesandtenclasse vertritt nur ihren Staat, nicht aber die Person ihres Souveräns; doch ist sie bei der Person des fremden Souveräns accreditirt. Dahin gehören die **Internuntien**, die **Gesandten** (envoyés), gegenwärtig durchgängig **außerordentliche Gesandte** genannt, und die **bevollmächtigten Minister** (ministres plénipotentiaires). In die dritte Classe rechnete man sonst alle diplomatischen Agenten, die nur von dem Ministerium bei dem Ministerium oder nur von dem Gesandten selbst zur Unterhaltung der Verbindungen mit dem fremden Ministerium beglaubigt sind, die **Geschäftsträger** (chargés d'affaires). Der Aachener Congreß schob aber noch eine Classe ein, welche sich von der zweiten in nichts Wesentlichem unterscheidet, aber weniger vornehm und kostspielig ist. Sie umfaßt die **Residenten**, einfachen Minister und **Minister-Geschäftsträger** (ministres chargés d'affaires). Diese alle (mit Ausnahme der bloßen Geschäftsträger) sind bei dem Souverän selbst accreditirt und können Audienzen bei ihm fodern. Außerdem gehören noch zur Gesandtschaft die Familie und das Gefolge des Gesandten, welches nach Umständen Secretäre, Cavaliere, Pagen, Prediger, einen Kanzler für das Archiv, Dolmetscher, Schreiber, Bediente u. s. w. umfaßt. Die volle amtliche Wirksamkeit der Gesandtschaft datirt von der Überreichung des Creditivs oder Beglaubigungsschreibens und hört auf mit dessen Erlöschen, mit der Zurückberufung (rappel), mit der Ausweisung und mit dem Tode des Gesandten. Die Gesandten haben außer den Ehrenauszeichnungen auch große materielle Vorrechte, die alle aus einer Anerkennung ihrer schwierigen und eigenthümlichen Aufgabe, die Interessen ihres Staats inmitten eines fremden, vielleicht feindlichen Volkes zu vertreten, und aus der Nothwendigkeit fließen, ihnen unbedingte Sicherheit gegen jede, vielleicht unter ganz scheinbaren und verhüllten Vorwänden gegen sie verübte Gewalt, gegen jede Beschränkung ihrer Willensfreiheit und gegen jedes Eindringen in ihre Geheimnisse zu gewähren. Alle diese Rechte concentriren sich eigentlich in dem den Gesandten und ihrem Gefolge gebührenden Rechte der **Exterritorialität**, vermöge dessen die Gesandtschaft als gar nicht im Lande vorhanden, sondern fortwährend auf dem Boden ihres Landes stehend betrachtet wird. Deshalb sind sie von aller Gerichtsbarkeit und Strafgewalt des Staats, bei dem sie fungiren, entbunden, und wenn sich ein Gesandter so weit vergessen sollte, diese Stellung zu Handlungen zu mißbrauchen, die der gemeinen Sicherheit gefährlich wären, so würde man doch blos Sicherungsmaßregeln gegen ihn ergreifen, seine Zurückberufung fodern und im Nichtgewährungsfalle ihn ausstoßen, niemals aber ihn selbst vor Gericht stellen und bestrafen können. Dasselbe gilt streng genommen von der Familie und dem

Gefolge des Gesandten. Doch weichen gegenwärtig die Gesandten desfallsigen Collisionen in der Regel dadurch aus, daß sie das niedere Personal, wenn es Verbrechen begeht, gleich aus ihrem Dienste entlassen. Auch wegen Schulden kann der Gesandte nicht belangt oder verhaftet werden. Sein Hôtel ist von Haussuchungen frei, es wäre denn, daß sich politische Verbrecher in dasselbe flüchteten. Gemeine Verbrecher pflegen die Gesandten gegenwärtig gewöhnlich auszuliefern; auch die sonst übliche, auf das ganze Stadtviertel sich erstreckende Quartierfreiheit hat aufgehört. Ferner fließt aus der Exterritorialität die Freiheit von allen Abgaben; wegen der indirecten Abgaben hat man sich jedoch neuerdings meist dahin vereinigt, daß die Gesandten sie zahlen, aber im Bauschquantum zurückerhalten. Auch von Wege- und Brückengeldern und Porti sind sie gewöhnlich nicht frei. Ferner haben sie das Recht des Privatcultus, Freiheit für ihre Hôtels von Einquartierung, freies Geleit und Befreiung von den jura stolae, wenn ihre Leiche nach der Heimat gebracht wird. Der Gesandte ist der oberste Richter seines Gefolgs. Wird das Zeugniß einer dazu gehörigen Person gebraucht, so muß es von dem Gesandten requirirt werden, der es selbst abnehmen oder den Zeugen stellen kann. Eine Handlung der Strafgerichtsbarkeit, die über Arrest hinausginge, verstattet man aber dem Gesandten nicht mehr, sondern nur, daß er den Angeklagten in sein Vaterland zurückschaffen läßt. Die Couriere der Gesandten genießen in Friedenszeiten gleichfalls Unverletzlichkeit. Vgl. Moshammer, „Europ. Gesandtschaftsrecht" (Landsh. 1806); von Martens, „Guide diplomatique" (2 Bde., 4. Aufl., Lpz. 1851).

Gesang. Wenn der Mensch singt, so will er musikalisch den Ausdruck eines innern Gefühls darstellen, und es ist demnach der Gesang die musikalische Sprache des Gefühls. Bei dieser hat man zwei Punkte wohl zu unterscheiden, den Inhalt und den Vortrag; jener bezieht sich auf die unmittelbare Darstellung innerer Zustände, dieser auf die Stimme. Der Gesang vereinigt demnach in seiner Vollkommenheit aufs innigste die lyrische Poesie und die Musik. Dieselbe Ursache, welche zur lyrischen Poesie und zur musikalischen Darstellung begeistert, veranlaßt auch, daß sich die Stimme des Menschen in Gesang ergießt und nach Melodie und Harmonie strebt. Man unterscheidet den natürlichen und den künstlichen Gesang; jener bezeichnet einen musikalischen Vortrag der Stimme ohne Kunstübung, dieser ist ausgebildet durch die Kunst und geschieht nach Anleitung der Noten. Zum künstlichen Gesange werden erfodert eine schöne und biegsame Stimme von ansehnlichem Umfange und deren Ausbildung und Beherrschung zur Erzeugung des bestmöglichen Klanges, deutlicher und edler Aussprache und zu vollkommener Darstellung mehr oder minder künstlicher Tonfiguren; ferner Fertigkeit, die Noten richtig zu lesen und die Töne nach denselben rein zu treffen oder anzugeben (intoniren) und Angemessenheit des Vortrags zum Inhalt, worin der Sänger seinen Geschmack und vorzüglich sein Gefühl bewähren kann. Vgl. „Natalie's Briefe über den Gesang" (2. Aufl., Lpz. 1825) und Marx, „Die Kunst des Gesangs theoretisch und praktisch" (Berl. 1826); außerdem die methodischen Werke des pariser Conservatoriums, Rubini's, Häser's, Schubert's, Winter's, Mannstein's u. A.

Gesangbücher, d. h. Sammlungen religiöser Lieder zum Singen, waren seit Jahrhunderten eins der wichtigsten Mittel zur Beförderung der sittlich-religiösen Bildung und der gottesdienstlichen Andacht des Volkes in der Kirche und im Hause. In der ältesten Kirche bediente man sich dazu hauptsächlich alttestamentlicher Psalmen, neben welchen aber schon im 4. Jahrh. auch andere religiöse Dichtungen gebraucht wurden, namentlich die religiösen Poesien des Ephraem Syrus, des Chrysostomus in der griech., des Ambrosius in der lat. Kirche. Statt des rhythmischen Gesangs, für den namentlich Ambrosius thätig war, führte Gregor d. Gr. den choralmäßigen ein, der sich dann auch in der ganzen folgenden Zeit in der Kirche erhielt und ausbildete. Die Anwendung der lat. Sprache beim Gottesdienste bedingte auch die Einführung lat. Kirchenlieder, daher waren lat. Gesangbücher bis in das 15. Jahrh. im Gebrauche; in dieser Zeit wirkten aber hauptsächlich die Hussiten darauf hin, den Gottesdienst in der Landessprache zu halten, und jetzt fing man auch an, lat. Lieder in die deutsche Sprache zu übersetzen und deutsche Kirchengesänge zu dichten. Eine Sammlung geistlicher Lieder in böhm. Sprache, welche unter Huß in der böhm. Kirche gebraucht wurde, übersetzte Mich. Weiß, Pfarrer zu Landskrone in Böhmen, 1535 ins Deutsche. Ob es vor der Reformation Luther's ein deutsches Gesangbuch gegeben habe, ist zweifelhaft. Jedenfalls ist Luther als der eigentliche Gründer des deutschen Kirchenliedes anzusehen; sein deutsches Gesangbuch enthielt in der ersten Auflage (Wittenb. 1524) acht Lieder, die vorher auf einzelne Blätter gedruckt waren; schon die zweite Auflage, 1525, war mit acht Liedern vermehrt; die dritte enthielt 40 und eine spätere 63; sie waren theils von Luther selbst neu gedichtet oder verbessert oder übersetzt, theils von Melanchthon, Jonas, Spengler, Eber,

Speratus und andern Freunden Luther's gefertigt. Das unter dem Titel „Geistliche Lieder" abgefaßte Gesangbuch (Lpz. 1545) zählte bereits 129 Lieder, von denen 37 von Luther herrührten. Jenes Luther'schen Gesangbuchs bediente man sich vorzugsweise in der evang.-luth. Kirche; nach dem gegebenen Muster entstanden aber seit Luther's Tode durch die Stimmführer der theologischen Glaubensansichten und nach dem Bedürfnisse der Gemeinden viele neue Gesangbücher, sodaß es gegen das Ende des 16. Jahrh. schon nahe an 200 Gesangbücher gab, zu denen auch drei Sammlungen böhm. Hussitenlieder kamen. Was die kath. wie die ref. Kirche für das Gesangbuch leistete, ist nicht in Anschlag zu bringen. Je nach der religiösen Richtung der Zeit entstanden aber in Deutschland seit dem Ende des 17. und während des 18. Jahrh. wiederholt neue Gesangbücher; sie tragen alle den Typus des herrschenden Glaubens in bestimmtem und festem Ausdrucke, charakterisiren sich theils durch strenge Orthodoxie und mystische Tändelei, theils durch eine seit der Mitte des 18. Jahrh. sich verbreitende rationelle oder auch moralische Richtung, die dem eigentlich religiösen Elemente keine Rechnung trug. Indeß erkannte man schon damals, daß die vorhandenen Gesangbücher nach Inhalt, Form und Anordnung nicht genügten. Zu einer Gesangbuchsreform brach zuerst Zollikofer die Bahn in dem im Vereine mit Chr. Fr. Weiße für die ref. Gemeinde in Leipzig 1766 herausgegebenen Gesangbuche. Diesem Beispiele folgten 1767 die ref. Gemeinden in Bremen und Lüneburg; 1773 die protest. Gemeinde in der Kurpfalz; 1776 Braunschweig; 1778 die bremer Domgemeinde; 1780 Schleswig-Holstein und dann Berlin; 1782 Kopenhagen, Ansbach, Dresden, Hildburghausen, Gera und viele andere Gegenden und Orte. Manche Gemeinden haben seit dieser Zeit schon ein zweites neues Gesangbuch eingeführt, wie die protest. Gemeinden in Wien, Riga, Bremen, Dresden, Leipzig, Gotha u. s. w. Indeß hat erst die neuere Zeit angefangen, Gesangbücher nach richtigern Grundsätzen zusammenzustellen, indem man zunächst sich klar ward, daß Gesangbuchslieder nach ihrem Inhalte vor allem der Schrift gemäß sein und auch mit den öffentlichen Bekenntnißschriften nicht im Widerspruche stehen, der Form nach eine zweckmäßige Melodie und die populäre, kräftige Sprache der Bibel haben und in ihrer Anordnung auf der Grundlage des Kirchenjahres dem Zwecke des Gottesdienstes vollständig entsprechen müssen. Hiernach konnte es nicht fehlen, daß man eine Menge bisher unbeachteter Kernlieder aufnahm, aus andern moderne Geschmacklosigkeiten wieder entfernte und solche Lieder, denen aller lyrische Schwung abging, ausschied. Bunsen, Grüneisen, Knapp, Stier, Wackernagel, Stipp, Lange u. A. haben für Anwendung dieser Grundsätze sehr verdienstlich gewirkt. Indem aber Manche bei der Reform der Gesangbücher Lieder der freiern kirchlichen Richtung aufgenommen und ältere Lieder nach Sprache und Inhalt in geeigneter Weise umgeändert wissen wollten, Andere dagegen die streng-orthodoxe Richtung verfolgten und entweder gar keine oder nur eine höchst geringe Veränderung der ältern Lieder in Sprache und Inhalt zulassen mochten, entstanden in manchen Ländern, in welchen man neue Gesangbücher einführen wollte, z. B. in Würtemberg, Schlesien und Baiern, nicht unbedeutende Bewegungen, deren Beilegung nicht ohne Anstrengung gelang. In der röm.-kath. Kirche hat man hier und da deutsche Gesangbücher eingeführt, z. B. das von Wessenberg für das Bisthum Konstanz (1812) und das vom bair. Domdechanten Vorleidtner herausgegebene. Selbst für den jüd. Cultus wurden deutsche Gesangbücher z. B. von Johlson (1819) und von Kley (1821) ausgearbeitet und in einigen Gemeinden eingeführt.

Gesangschulen, s. **Singschulen.**

Geschäftsträger, s. **Gesandte.**

Geschichte oder **Historie** nennt man zuvörderst alles Geschehene überhaupt, dann auch die Darstellung des Geschehenen. Es kann sich diese Darstellung auf Thatsachen jeder Art beziehen, wie es denn ebenso gut eine Geschichte der Erde, der Natur, der Thiere u. s. w. gibt als eine Geschichte der Menschen. Doch ist es vorzugsweise die Geschichte der Menschen, auf welche man die Bezeichnung anzuwenden pflegt. Gemäß der vielseitigen und mannichfaltigen Richtung, in welcher sich die freie Menschenthätigkeit äußert, muß sich die Geschichte menschlicher Thaten in eine Reihe von verschiedenen Gebieten trennen. Man wird eine Geschichte der Staaten, der Wissenschaften, der Religion, der Sitten, der Kunst, des Handels, des Ackerbaus, kurz aller verschiedenen Gebiete des Lebens, auf denen geistige oder materielle Thätigkeit sichtbar hervortritt, unterscheiden können. In der Regel faßt man jedoch den Begriff von Geschichte enger und begreift darunter zunächst die **politische Geschichte**, d. h. die Darstellung der menschlichen Dinge innerhalb der staatlichen und gesellschaftlichen Grenzen, die durch die Natur und den Entwickelungsgang ihnen angewiesen sind. Es fällt in diesen Kreis sowol die Beschreibung der Verfassungen der Staaten, ihrer Kriege, ihrer friedlichen und Verkehrsverhältnisse, als ihrer Cultur-

und Sittenentwickelung. Während die **Geschichte der Menschheit** den Entwickelungsgang des Menschen als solchen zu ihrem Vorwurf nimmt, beschränkt sich die politische auf die äußern und innern Verhältnisse der Staaten und Völker; während die Statistik (s. d.) es zunächst mit der Darstellung der gegenwärtigen Verhältnisse zu thun hat, zeigt die Geschichte den Verlauf des Entwickelungsgangs, durch welchen die äußern Verhältnisse (Umfang, Größe, Macht) wie die innern Zustände (Cultur, Verfassung, Staatsleben, Sitten) der Völker geworden sind. Je nach dem Umfange, in dem die Menschengeschichte aufgefaßt wird, theilt sich die Geschichte in **Biographie** oder Lebensbeschreibung, **Specialgeschichte**, d. h. zusammenhängende Entwickelung der für einzelne Geschlechter, Gesellschaften, Völker, Reiche oder Staaten wichtig gewordenen Begebenheiten, oder **Universalgeschichte**, d. h. Darstellung der wichtigsten, in den Zuständen der Menschen seit den frühesten Zeiten bis auf die Gegenwart hervorgebrachten Veränderungen. Während die Universalgeschichte Alles, was von und an Menschen von Anbeginn an durch alle Zeiträume hindurch geschehen ist, umfaßt, also auch die großen Verheerungen und Veränderungen der Natur mit in ihren Betrachtungskreis aufnimmt, dann auch zugleich den Gegensatz von **Particulargeschichte** bildet, beschäftigt sich die letztere blos mit der Entwickelung der Menschheit, wie sie sich an den geschichtlich merkwürdigen Völkern und Individuen aller Erdtheile und Zeiträume offenbart hat, und bildet den Gegensatz von **Landes-** und **Volksgeschichte**. Theilt man die Geschichte nach Zeitabschnitten ein, so erhält man vier Hauptabschnitte derselben, die alte, die mittlere, die neuere und die neueste Geschichte. Die **alte Geschichte** beginnt mit der Entstehung des menschlichen Geschlechts auf dem Erdboden, oder, wenn von der durch Kritik und Urkunden beglaubigten politischen Geschichte die Rede sein soll, mit der Bildung der ersten Reiche und Staaten bis zum Untergange des weström. Reichs 476 n. Chr. Die **mittlere Geschichte** geht von da an bis zur Entdeckung von Amerika, 476—1492. Die **neuere Geschichte** umschließt die drei Jahrhunderte bis zur Französischen Revolution, 1492—1789, und die **neueste** den Zeitraum der Umbildung Europas seit der Französischen Revolution bis auf die Gegenwart.

Die einfachste und früheste Form der **Geschichtschreibung** war schmucklose, trockene Aufzeichnung und Aufzählung der Thatsachen, wie wir sie in den **Annalen** (s. d.) und **Chroniken** (s. d.) der ältesten Zeit finden. Aus ihr bildete sich die **erzählende Geschichte**, die zunächst zur Befriedigung der Wißbegierde und zur Ergötzung der Leser merkwürdige Begebenheiten in zusammenhängender Darstellung aufzeichnete, ohne doch von einem tiefer liegenden und leitenden Gedanken beherrscht zu sein. Erst die sogenannte **pragmatische Geschichte**, die unter den Alten in Thucydides und Polybius ihre ersten großen Vertreter hat, ging darauf aus, den tiefern Gehalt der Begebenheiten aufzufinden, dieselben nach Ursachen und Wirkungen zu verknüpfen und nach den Bedingungen dieses innern Zusammenhangs künstlerisch zu ordnen. Die mächtig angewachsene Masse des Materials, welches die Weltgeschichte darbietet, macht es nicht nur nöthig, den unermeßlichen Stoff in Gruppen oder Zeitabschnitte (Epochen, Perioden) zu trennen, sondern auch den Stoff methodisch so abzutheilen, daß die Übersicht über das Ganze erleichtert wird. Die **synchronistische Methode** stellt das Gleichzeitige in übersichtlicher Form nebeneinander auf, läßt also ein Mehrfaches in Zeit und Raum zugleich nicht nach-, sondern nebeneinander auftreten. Sie vereinigt das Universale mit dem Particularen, das Totale mit dem Individuellen und erleichtert die Übersicht des Zeitzusammenhangs. Die **ethnographische Methode** behandelt die einzelnen Völker abgesondert, hat es demnach mit einem Einfachen in Zeit und Raum, das nacheinander auftritt, zu thun, und gibt also Specialgeschichten und Völkerbiographien. Da indeß beide Methoden, in ihrer Einseitigkeit durchgeführt, den Zweck der Anschaulichkeit und Übersichtlichkeit nur unvollkommen erreichen, indem jene den Zeitzusammenhang und diese den Realzusammenhang verdunkelt, statt eine Einsicht in das Ganze nach seiner fort- und nebeneinanderlaufenden Entwickelung zu geben, so hat man in einer **ethnographisch-synchronistischen Methode** ihre Vorzüge zu vereinigen und ihre Nachtheile zu verhüten gesucht. Außerdem hat man die Geschichte bisweilen auch nach der **geographischen Methode**, wobei man vorzüglich die politische Abgrenzung der Ländertheile zur Richtschnur nahm, oder nach der **chronologischen Methode**, bei welcher Zeitabschnitte festgesetzt werden, innerhalb welcher der Stoff behandelt wird, oder endlich nach der sogenannten **technographischen Methode**, die sich vorzugsweise mit den Resultaten des geistigen Lebens des Menschen, den Leistungen in Kunst, Wissenschaft, Religion, Erfindungen beschäftigt, zu behandeln den Versuch gemacht.

Als **Hülfswissenschaften** der Geschichte sind in erster Reihe die Chronologie (s. d.) und Geographie (s. d.) zu nennen; aber auch die Kunde der Menschen und Völker, die Kenntniß ihrer

Sprachen, schon zur Erforschung der Quellen unentbehrlich, dann die Staatswissenschaften sind als nächste Hülfsmittel geschichtlicher Erforschung nicht zu entbehren. Die Philosophie ebenfalls ist zum Studium geschichtlicher Dinge höchst nothwendig, weil aus ihren Principien allein die Geistesausrüstung geschöpft werden kann, mit welcher der Historiker sowol zur Erforschung der Wahrheit als zu deren künstlerischer Darstellung hinzukommen muß. Gestützt auf diese Hülfsmittel hat die **Geschichtsforschung** zunächst die Aufgabe, die Thatsachen aus den verschiedenen Quellen möglichst vollständig zu sammeln, kritisch zu sichten und zu prüfen, während sich die **Geschichtschreibung** oder **historische Kunst** die Aufgabe stellt, die bewährten Resultate der historischen Forschung nach ihrem innern Zusammenhang zu ordnen, sie zu einem der Wahrheit entsprechenden lebensvollen Gemälde zu vereinigen und in künstlerisch-schöner Form darzustellen. Beide Functionen ergänzen und bedingen einander. Geschichtsforschung ohne historische Kunst sinkt zur Chronikschreiberei herab; historische Kunst ohne die Basis der Geschichtsforschung wird zur gehaltlosen Schönrednerei. Die Quellen, aus denen die Forschung schöpft, sind entweder mündliche (Sage) oder factische (Einrichtungen, Feste, Sprachen), oder sie bestehen in Denkmälern, oder sie sind durch die Schrift gegeben. Die älteste Art ist die **mündliche Überlieferung**. Mit derselben beginnt die Geschichte eines jeden Volkes, und es ist die Aufgabe des Historikers, in der Sage das zum Grunde liegende Factum von der spätern Zuthat auszuscheiden, oder die in ihr liegenden Andeutungen über die Vorstellungsweise und den Geist der Zeit, aus der sie stammt, mit Bestimmtheit auszumitteln. Die zweite Art der Quellen, die **factischen Überlieferungen**, dienen nicht selten zur Aufklärung und Beglaubigung der Sagen. Manche Wörter und Ausdrucksweisen führen, ebenso wie viele Gebräuche und Feste, die sich bis in spätere Zeiten erhalten hatten, bei näherer Untersuchung auf ein Ereigniß als auf ihren Ursprung hin, dessen Andenken entweder in der Sage oder in schriftlicher Aufzeichnung aufbewahrt blieb. Als historische Quellen, denen jedoch oft eine genaue chronologische Bezeichnung abgeht, betrachtet man ferner die **Denkmäler**. Sie sind doppelter Art: entweder Denkmäler, die die Natur hinterlassen hat, oder Denkmäler der Kunst. Die Denkmäler der Natur geben z. B. durch die Spuren vom ehemaligen Dasein großer Überflutungen und von vulkanischen Bränden Zeugniß von den Veränderungen, welche der Erdball, und somit von den Schicksalen, die das Menschengeschlecht an jenen Orten durch dieselben einst erlitten hat. Die Denkmäler der Kunst sind theils absichtliche Erinnerungszeichen an gewisse Personen, Zustände, Begebenheiten, wie z. B. Denkmünzen, Denksäulen (Obelisken), Abbildungen von bestimmten Personen und Ereignissen durch Eingrabung, Malerei, Bildhauerei, Wappen, Siegel, theils nnabsichtliche, wie die Ruinen von Gebäuden und ganzen Städten (z. B. Persepolis, Palmyra, Pompeji u. s. w.), Werke der Sculptur und Malerei, Kunstwerke aller Art, Geräthschaften und Waffen.

Für Behandlung und Erläuterung der meisten Gattungen dieser Denkmäler gibt es besondere Wissenschaften, so die Archäologie (s. d.) und Kunstgeschichte (s. d.). Zum Behuf der geschichtlichen Forschung aber sind zwei Gattungen derselben in eigenen Disciplinen behandelt, nämlich die Münzen in der Numismatik und die Wappen in der Heraldik. Die Numismatik (s. d.) oder Münzkunde interessirt den Geschichtsforscher nur nach ihrem historischen Theil. Er betrachtet an den Münzen oder Medaillen ihr Alter und ihren Gebrauch im bürgerlichen Leben und achtet auf die auf vielen derselben durch Bild und Schrift enthaltenen historischen und geographischen Andeutungen; auch gibt ihm der Grad der Vollkommenheit des Gepräges einen Maßstab für den Stand der Civilisation und der öffentlichen Wohlfahrt der Staaten. Nicht unerheblich ist auch für die Geschichte des Abendlandes im Mittelalter, insbesondere der Fürstenhäuser und adeligen Geschlechter Europas, die Heraldik (s. d.), die manche dankenswerthe Aufklärung über den Geist der Feudalzeiten, über alte Sitten, denkwürdige Heldenthaten und den Besitzstand einzelner Geschlechter gewährt, besonders aber die Genealogie (s. d.) unterstützt, die ebenfalls eine Hülfswissenschaft der Geschichte ist und für die Aufklärung mancher historischen Verhältnisse (Thronfolgen, Thronstreite, Regentschaften, Vormundschaften u. s. w.) große Wichtigkeit hat. Die zuverlässigste und brauchbarste Gattung historischer Überlieferungen sind aber die schriftlichen Denkmäler, die in drei Hauptarten: Inschriften, Urkunden und schriftstellerische Zeugnisse, zerfallen. Die **Inschriften**, auf Tafeln, Steinen, Säulen und Gebäuden, sind als die ältesten Proben der Schreibkunst von großem Werth und dienen wegen der in ihnen offenkundig und unverhohlen ausgesprochenen Absicht, ein Ereigniß, eine That, ein Gesetz auf die Nachwelt zu bringen, und wegen ihrer mit dem Ereigniß meist gleichzeitigen Entstehung vorzüglich zu seiner Beglaubigung. Die Kunst, alte Inschriften zu lesen, zu entziffern und zu ergänzen, lehrt die Epigraphik (s. d.). Die Erklärung, Beurtheilung und Benutzung der Urkunden lehrt die Di-

plomatik (s. d.) oder Urkundenlehre, in deren Kreis man auch die Kenntniß der Siegel gezogen und zu einem Theil jener unter dem Namen Sphragistik (s. d.) gemacht hat. Für den Historiker ist die Urkundenlehre eine um so wichtigere und unentbehrlichere Wissenschaft, als auf derselben nicht blos die Beurtheilung des Alters und der Echtheit der alten Schriftwerke, sondern auch die Sicherstellung der Geschichte und des Rechts für ganze Perioden beruht. Den Beschluß endlich machen die schriftstellerischen Zeugnisse, nicht nur solche, die in den Werken der eigentlichen Geschichtschreiber niedergelegt sind, sondern auch die, welche in gelegentlichen Notizen der Redner, Dichter, Lexikographen und Grammatiker sich finden. Sie machen eine Hauptquelle für die Geschichte aus, und der Grad ihrer Glaubwürdigkeit ist nach der Persönlichkeit des Schriftstellers, nach der Theilnahme an den Begebenheiten als Zeitgenosse und nach dem Werthe der Quellen, die der Erzähler benutzt hat, zu ermessen.

Fragen wir nach dem Nutzen der Geschichte, so dürfte die erweiterte Weltanschauung, die der Freund der Geschichte aus dem Studium derselben entnimmt, die Belehrung, die er über seine Stellung zum Ganzen und über die höhere Bedeutung des irdischen Daseins erhält, die Sicherheit des Blicks und Urtheils in menschlichen Angelegenheiten, endlich die Hinweisung auf die im Ganzen der Weltschicksale überall sichtbare Vorsehung und Gerechtigkeit schon ein so reicher Gewinn sein, daß wir ihren besondern Nutzen für alle Die, welche zur Leitung der menschlichen Gesellschaft mitzuwirken berufen sind, und den Einfluß, den sie auf die richtige Auffassung und Gestaltung der gelehrten Fachstudien als Hülfswissenschaft anerkanntermaßen hat, unberührt lassen können. Vgl. Tittmann, „Über Erkenntniß und Kunst in der Geschichte“ (Dresd. 1817); Wachsmuth, „Entwurf einer Theorie der Geschichte“ (Halle 1820); W. von Humboldt, „Über die Aufgabe des Geschichtschreibers“ (Berl. 1822); Gervinus, „Grundzüge der Historik“ (Lpz. 1837).

Die Geschichte ist das Werk des ruhig reflectirenden Gedankens, welcher sich Welt- und Menschenleben zu klarer Anschauung bringen will. Darin hat es seinen Grund, daß uns in dem frühesten Alterthume, wo bei dem menschlichen Geschlechte mehr das Gefühl als der reflectirende Verstand vorherrschte, die Geschichte, insoweit sie Darstellung ist, nicht als schon fertig, sondern erst als werdend entgegentritt. In dem Morgenlande, wo Priester die Bewahrer alles menschlichen Wissens waren und zum Theil blieben, kam die Geschichte nicht darüber hinaus, Chronik, einfacher und dürftiger Annalenstil zu sein. Die freiere, künstlerische Form der Geschichte ging von den Griechen aus, bei denen Herodot als der Schöpfer derselben zu betrachten ist. Nach ihm erhob sich die historische Darstellung von epischer Auffassungsweise in dem mit sinnvoller Kürze geschriebenen Werke des Thucydides zu dem freien Geiste historischer Kritik und zu dem Gesichtspunkte politischer Reflexion und in den geschmackvoll-einfachen Schriften des Xenophon zum Geiste praktisch-ethischer Betrachtung. Nach dem Verluste der politischen Selbständigkeit Griechenlands aber sank die Geschichtschreibung trotz der Erweiterung des geschichtlichen Stoffs und der wissenschaftlichen Vervollkommnung des Untersuchungsverfahrens zu der unkünstlerischen Richtung gelehrter Compilation oder rhetorischer Ausschmückung für den Zweck des Unterhaltungsbedürfnisses und der Wißbegierde herab, von welcher Richtung sich indessen Dionysius von Halikarnaß, Diodorus aus Sicilien, Plutarch und besonders der durch seinen universellern und pragmatischen Geist bekannte Polybius freier zu erhalten gewußt haben. Bei den Römern gedieh die Geschichtschreibung von den Anfängen chronikenartiger Annalen und den kunstlosen Versuchen eines Fabius Pictor und Cato nach ihrer Bekanntschaft mit den Griechen sehr bald zu künstlerisch gelungenen Leistungen empor, und Sallustius, durch gedankenreiche Kürze, Julius Cäsar durch edle Einfachheit der Sprache, durch lebendige, an das Dichterische streifende Schilderung, Vellejus Paterculus durch treffende Charakterschilderung, endlich Tacitus durch tiefe politische Weisheit, sittlichen Ernst und kraftvoll-sinnige Gedrängtheit des Stils ausgezeichnet, gaben der historischen Kunst einen Grad der Vollkommenheit, die sie ihren griech. Vorbildern gleichstellte und selbst zu classischen Mustern der Geschichtschreibung erhob. Die geschichtlichen Producte der Römer nach dieser Zeit der Blüte sind wie die der Griechen in derselben Periode nur ein matter Wiederschein des ehemaligen Glanzes, bis endlich auch dieser Wiederschein mit dem hereinbrechenden Falle der Wissenschaft und Kunst im röm. Reiche vollends erlischt. Doch sind Suetonius, Valerius Maximus, Aurelius Victor, Eutropius, Ammianus Marcellinus, Orosius, Josephus, Appianus, Dio Cassius, Herodianus, Alianus, Eusebius, Zosimus und die Byzantiner (s. d.) hervorzuheben. Während des Mittelalters fehlte die historische Kunst gänzlich. Mit dem Chronikenstil der abendländ. Schriftsteller, besonders bei den Angelsachsen, wo Beda zu erwähnen ist, und der trocken-annalistischen oder poetisch-hyperbolischen Darstellungsweise der durch die Bekanntschaft mit griech. Literatur geistig angeregten Araber,

z. B. eines Abulfeda und Hadschi-Khalfa, begann der Kreislauf der Entwickelung geschichtlicher Kunst aufs neue, um nach dem fruchtbaren Erwachen des Studiums der Werke des classischen Alterthums, namentlich des griechischen, zunächst bei den Italienern als freie Nachahmung der bewunderten röm. Meisterwerke in herrlichen Leistungen aufzusprossen. Machiavelli, groß durch tiefe Betrachtung und helles Urtheil, Guicciardini, der Veredler des modernen Memoirentons, obgleich nicht ohne Breite der Darstellung, Paolo Giovio, Adriani und Andere wurden die Muster der neuen Geschichtschreibekunst, während ziemlich um dieselbe Zeit in Folge des sich immer weiter verbreitenden Einflusses der altclassischen Literatur bei den Franzosen Froissart, Philippe de Comines, de Thou, d'Aubigné und die große Anzahl Memoirenschreiber dieser Periode, bei den Spaniern und Portugiesen Sepulveda, Mendoza, Herrera und Zurita, de Goes, de Barros, de Solis, Albuquerque, Mariana und Ferreras, bei den Engländern die fleißigen Forscher Leland, W. Camden und Andere den Weg zu einer künstlerisch vollkommenern Gestaltung des geschichtlichen Stoffs anbahnten. Auch in Deutschland erwachte mit der Erfindung der Buchdruckerkunst der Sinn für historische Forschung immer mehr und mehr. Lehrstellen für die Historie wurden auf den deutschen Universitäten, die erste in Marburg 1533, gegründet. Joh. Carion in Berlin lieferte in seinem bald weit verbreiteten „Chronicon" das erste systematische Handbuch der Weltgeschichte, die er zufolge einer Stelle im Propheten Daniel nach den vier Monarchien bearbeitete. Joh. Reineccius brachte die kritische Behandlung des historischen Stoffs nebst dem Gebrauche, den Text durch fortlaufende Noten und Belegstellen zu erweisen, zur allgemeinen Anerkennung. Zugleich wurde das historische Material, wie die damals angefangenen Sammlungen älterer Geschichtswerke unter dem Namen der „Scriptores rerum Germanicarum" beweisen, im 16. Jahrh. sorgsam aufgesucht und vorzugsweise die Specialgeschichte durch Sleidanus, Pufendorf, Conring, Seckendorf ämsig angebaut. In den Niederlanden wurde die historische Fruchtbarkeit durch Nationalereignisse zum Leben gerufen, Vieles gesammelt, Einzelnes beschrieben und die Revolutionsgeschichte von H. Grotius, P. C. van Hooft und Wagenaar trefflich dargestellt. Um dieselbe Zeit hatte Frankreichs historische Literatur, angeregt durch eine belebende Methode des classischen Studiums und unterstützt durch den großartigen Fleiß von Rechtsgelehrten und Geistlichen, namentlich den gelehrten Benedictinern, mit Gründlichkeit und in weitem Umfange sich erweitert und zu einer gebildetern Kunstform sich erhoben. Doch die Leistungen eines Maimbourg, St.-Real, le Vassor, St.-Pierre, Fleury und Basnage wurden von Rollin und Bossuet verdunkelt, die Begründer der modernen Behandlung der Geschichte. An sie schlossen sich mit dem mächtigen Heere ihrer Nachahmer Voltaire und Montesquieu an, welche die politische Freimüthigkeit und die philosophisch-pragmatische Ansicht in die geschichtlichen Darstellungen einführten. Reicher noch als die Voltaire'sche Periode und als die Literatur aller andern Völker überhaupt ist die neueste Literatur Frankreichs an Historikern. Obgleich in verschiedenen Richtungen auseinandergehend, obgleich mit der vielartigsten Mannichfaltigkeit darstellend, vereinigen sie sich doch alle in den Vorzügen frischer, geistreicher Auffassung, scharfen, treffenden Urtheils und einer künstlerisch-schönen Darstellungsform. In England nahm nach dem Vorgange Milton's, Walker's und Temple's und nach Guthrie und Gray, deren große Weltgeschichte, die erste, die überhaupt zu Stande kam und noch gegenwärtig eine unerschöpfte Fundgrube bleibt, die Geschichte durch Hume, Robertson und Gibbon, welche die Stifter einer neuen historischen Kunstschule wurden, einen mächtigen Aufschwung, dem Ferguson, Mitfort, Macpherson, Gillies und Andere sich anschlossen. Durch sie wurde die von Frankreich ausgegangene historische Kunst in ihrem Gehalte vergeistigt und zur Herrschaft in Europa gefördert.

Die umfassendste Thätigkeit auf diesem Gebiete entfaltete indessen die deutsche Nation. Nachdem schon im Laufe des 18. Jahrh. für gelehrte Sammlung und Erforschung des Materials (Mascov, Bünau u. A.) Vieles geschehen war, und durch große Sammelwerke, wie die Bearbeitung der Weltgeschichte von Guthrie und Gray oder die sogenannte Hallesche Welthistorie, der deutsche Fleiß sich Anerkennung erworben hatte, wirkte der Umschwung unseres geistigen Lebens im vorigen Jahrhundert auch auf dieses Gebiet zurück. Das Studium der engl. Historiker, namentlich Hume's, Robertson's, Gibbon's, regte zu einer geistigen und pragmatischen Behandlung an; die engere Verbindung, welche in Deutschland selbst zwischen Literatur und Leben geknüpft ward, machte sich bald in wohlthätiger Weise fühlbar. Als Muster einer gründlichen und zugleich tief aus dem Leben geschöpften Specialgeschichte durfte und darf noch heute die „Osnabrückische Geschichte" von Justus Möser gelten, wogegen Spittler den staatsmännischen Geist eines Politikers und die antike Natur und Gesundheit in die Behandlung geschichtlicher Stoffe einführte. Während Joh. von Müller durch geistvolle, beredte, wenn auch oft ge-

ſchminkte Darſtellung einen neuen Stoß für die eigentliche Geſchichtserzählung gab, Schiller, Woltmann und Zſchokke, dieſe freilich mit viel weniger Stoff und Forſchung, ihm nachfolgten, Herder für die philoſophiſche und teleologiſche Betrachtung der Menſchengeſchichte den Weg bahnte, wußte Schlözer nicht nur mit eminentem Fleiß und Scharfſinn brachliegende Gebiete zu erforſchen, ſondern auch durch einſichtige, treffende, körnige Auffaſſung der näherliegenden und gegenwärtigen Verhältniſſe die politiſche und publiciſtiſche Betrachtungsweiſe in der Geſchichte anzuregen. Staatsmänner von einfachem, wahrhaftigem Sinne und tüchtiger Bildung, wie Dohm, bauten auch das in Deutſchland noch ungekannte Feld der Denkwürdigkeiten an. Durch reiche Sammlung hiſtoriſchen Materials erwarb ſich C. D. Beck Verdienſt, dagegen Heeren durch leichte, anmuthige Verknüpfung des Stoffs und die Hinweiſung auf den bisher noch wenig beachteten Zuſammenhang der mercantilen und colonialen Verhältniſſe mit der Staatenentwickelung. In der abgelaufenen erſten Hälfte unſers Jahrhunderts machte die Forſchung wie die Darſtellung der Geſchichte beſonders ſehr große Fortſchritte. Während Niebuhr durch rieſenhaften Fleiß, kühne, oft auf die Spitze getriebene Combinationen und einen tief eindringenden hiſtoriſchen Blick für die Geſchichte Roms eine neue Periode begründete, entwickelte Schloſſer mit ebenſo reichem und fleißig geſammeltem Material als ſcharfem, einſchneidendem Geiſte, wenn auch oft in rauher Form, die Geſchichte der Menſchheit und ihre Cultur in anregender und erweckender Weiſe. Als ruhiger Forſcher und anmuthiger Darſteller erwarb ſich gleichzeitig F. von Raumer eine verdiente Anerkennung. In ſcharfer, pikanter Charakteriſtik und genrebildähnlicher feſſelnder Gruppirung hat Ranke eine ungewöhnliche Gewandtheit bewieſen und durch die Verbindung von fleißiger Erforſchung mit anziehender Darſtellung zu dem immer wachſenden Intereſſe an geſchichtlicher Lectüre weſentlich beigetragen. Dahlmann verſtand es, theils in ſtrenger, nüchterner Form die Reſultate ſeiner Forſchungen anziehend zu machen, theils für den populären Leſerkreis naheliegende zeitgeſchichtliche Stoffe zu verarbeiten. Gervinus wirkte durch die culturhiſtoriſche Behandlung unſers geiſtigen und literariſchen Lebens anregend, während die gediegene Behandlung unſerer eigenen Zeitgeſchichte durch Pertz ungemein dazu beigetragen, das wachſende Intereſſe an unſern vaterländiſchen Angelegenheiten zu ſteigern. Zugleich ward auch nach anderer Seite hin fördernd gewirkt. Populäre Bücher, wie namentlich das von Becker, befriedigten das Bedürfniß des jugendlichen Leſerkreiſes, während ein mit großer Lebendigkeit und Friſche geſchriebenes Werk, wie das von Rotteck, das die Geſchichte vom Standpunkte des modernen Liberalismus behandelte, unendlich viel dazu beitrug, den Geſchmack an hiſtoriſcher Lectüre in allen Kreiſen der Nation zu verbreiten. Auch für den Jugendunterricht wurden durch Straß, Dittmar, Behſe, Haacke, Havemann, Weber u. A. tüchtige Handbücher geliefert, in welchen die Früchte gelehrter Forſchung mit Fleiß benutzt waren. Dieſe Forſchung ſelbſt wandte ſich indeſſen auf die verſchiedenſten Gebiete. Die ältere Geſchichte hat durch die neuen Entdeckungen orientaliſcher Denkmale (Bunſen, Lepſius, Movers, Laſſen), durch den Umſchwung der claſſiſchen Alterthumsſtudien, durch die Forſchungen Niebuhr's einen mächtigen Fortſchritt gemacht. Außer den Arbeiten von Schloſſer und Niebuhr ſelbſt beweiſen dies die Leiſtungen von O. Müller, Plaß, Wachsmuth, Tittmann, Flathe, Manſo, Droyſen, Abeken, Duncker, Drumann, Höck, Kortüm u. A. Unter den mittelalterlichen Stoffen iſt außer den allgemeinen Leiſtungen von Rühs, Rehm, Wilken, den auf einzelne Länder und Völker gewandten Studien von Hammer, Leo, Fallmerayer, Schmidt, Aſchbach, Lappenberg, Dahlmann, Schäfer, Röpell u. A. kein Gebiet ſo fleißig und mit ſolchem Erfolge gepflegt worden wie die Erforſchung der deutſchen Geſchichte. Durch die Gründung des Vereins für deutſche Geſchichtsforſchung und die daran geknüpfte Herausgabe der „Monumenta Germaniae", wie durch die Urkunden- und Regeſtenſammlungen (Böhmer) wurde ein neuer Boden für die Forſchung gewonnen. Für die ältern Zeiten lieferten demgemäß Barth, Duncker, Müller fleißige Forſchungen; Löbell, Waitz, Sybel, Dönniges faßten die Staats- und Sittenzuſtände ins Auge; Andere, wie Pertz, Stenzel, Raumer, Ranke, bearbeiteten einzelne Perioden mit hervorragendem Verdienſt, indeſſen Luden, K. A. Menzel, W. Menzel, Pfiſter, Wirth das Ganze der deutſchen Geſchichte zu umfaſſen ſuchten. Einen großen Reichthum haben wir aber namentlich an Specialgeſchichten, z. B. der Oſtgothen von Manſo, der Weſtgothen von Aſchbach, der Franken von Mannert und Huſchberg, des Städteweſens von Hüllmann und Barthold, der Hanſa von Sartorius, der Päpſte von Ranke, und außerdem die Provinzialgeſchichten, wie Öſtreichs von Mailáth, Böhmens von Palacky, Tirols von Hormayr, Baierns von Buchner, Zſchokke, Rudhart, Preußens von Voigt, Stenzel und Manſo, Hannovers von Spittler, Heſſens von Wenck und Rommel, Schwabens von Pfiſter, Spittler

und Stälin, der Pfalz von Häusser, Sachsens von Böttiger, Pommerns von Barthold, Schleswig-Holsteins von Waitz u. a. Die neueste Denkwürdigkeitenliteratur, zu der auch die biographischen Werke von Varnhagen, Pertz, Droysen u. s. w. gehören, verspricht eine wahre Zierde deutscher Geschichtschreibung zu werden. Eine eigenthümliche und tendenziöse Richtung im Sinne der römisch-kirchlichen Interessen, aber mit Fleiß und Rührigkeit, verfolgen die Leistungen von Philipps, Hurter, Aretin, Döllinger, Höfler, Gfrörer u. A. Historische Taschenbücher gaben heraus für die allgemeine Geschichte Raumer und für die vaterländische Hormayr; Zeitschriften für die Geschichte L. von Ledebur und Schmidt, abgesehen von den zahlreichen Archiven der verschiedenen Historischen Vereine. Vgl. übrigens Wachler, „Geschichte der historischen Forschung und Kunst seit der Wiederherstellung der literarischen Cultur in Europa" (Gött. 1812); Vietz, „Das Studium der allgemeinen Geschichte" (Prag 1844).

Geschiebe nennt man in der Geologie alle abgerundeten losen Steine, im Gegensatz zu den Bruchstücken, die noch ihre Ecken und Kanten besitzen. Die meisten Geschiebe sind durch Wasserwirkung abgerundet (Flußgeschiebe, Geschiebe an den Meeresufern), aber auch Gletscher bringen durch ihre Fortbewegung ähnliche Abrundung der Bodensteine hervor (Gletschergeschiebe, die oft etwas gekritzt sind), und selbst durch Verschiebung von großen Gesteinsmassen aneinander sind dazwischen zuweilen Reibungsgeschiebe entstanden. Durch ein Bindemittel vereinigte Geschiebe bilden ein Conglomerat. Im gemeinen Leben pflegt man zuweilen wol auch überhaupt Anhäufung von losen Steinen ohne Rücksicht auf ihre Form Geschiebe zu nennen. (S. Gerölle.)

Geschlecht (genus) ist in weiterm Sinne gleichbedeutend mit den Worten Classe, Gattung, Ordnung, Familie u. s. w., in engerm aber bezeichnet man durch das männliche und das weibliche Geschlecht (sexus masculinus und sexus femininus) die beiden großen Abtheilungen der organischen Welt. Durch die Verschiedenheit der Geschlechter wird die Zeugung (s. d.) der neuen organischen Wesen vermittelt, welche mit denen, von welchen sie gezeugt wurden, von gleicher Art sind. Nur die auf der niedrigsten Stufe stehenden organischen Bildungen sind geschlechtslos und pflanzen sich also auch nicht durch geschlechtliche Zeugung fort. Der Grundcharakter der verschiedenen Geschlechter macht sich in der langen Reihe organischer Wesen, die Geschlecht besitzen, durchgehends auf die Art bemerkbar, daß das männliche sich als zeugendes, schaffendes, das weibliche als empfangendes, fortbildendes offenbart. Letzteres trägt den Keim zu einem neuen organischen Wesen seiner Art in sich, bildet ihn aber erst nach empfangenem Anstoß von ersterm weiter aus. Die Organe, welche den Hauptunterschied der Geschlechter begründen, nennt man Geschlechtstheile und ihren Complex das Geschlechts- oder Sexualsystem. Diese Organe, in den verschiedenen Bildungsclassen mit unendlicher Verschiedenheit gebaut, überall aber dem Grundcharakter treu bleibend, liegen abgesondert von denen, welche zur Erhaltung eines Individuums selbst dienen, und erfüllen ihren Zweck einzig und allein in der Erhaltung und Fortpflanzung der Gattung. Bei den Pflanzen finden sich beide Geschlechter meist in derselben Blüte vereinigt (die ersten 20 Classen des Linné'schen Systems, welches auf den Geschlechtsunterschied basirt ist), dann aber auch in verschiedenen Blüten derselben Pflanze (die 21. Classe, Monoecia) und endlich auf verschiedenen Pflanzen (die 22. Classe, Dioecia). Einige der niedern Classen der Thierwelt vereinigen auch, wie die erstgenannten Pflanzen, die verschiedenen Geschlechtsorgane in demselben Individuum und stellen so die hermaphrodite Bildung dar, die bei weitem größere Mehrzahl der Classen aber ist in männliche und weibliche Individuen getheilt. Beim Menschen, wie schon bei den meisten Säugethieren, unterscheiden neben dem eigentlichen Sexualsystem der ansehnlichere Knochenbau, das stärkere Muskelsystem, die weitere Brust, die größern Lungen, das Vorherrschen des materiellen Systems, die schärfern Körperumrisse und die größere Masse des Ganzen den Mann vom Weibe, welches dünnere Knochen, schwächere Muskeln, engere Brusthöhle, vorherrschendes Lymph- und Venensystem, abgerundetere Umrisse und geringere Körpermasse besitzt. Läßt nun schon die Beobachtung der Thiere den Naturforscher in dem Instinct derselben einen Unterschied der Geschlechter erblicken, so stellt sich dieser beim Menschen in der geistigen Sphäre auf den ersten Blick dar. (S. Frauen.) Der Unterschied des Charakters, des Willens und der Empfindung, der zwischen Mann und Weib von früher Kindheit an herrscht, ist im Ideale, wie der zwischen Kraft und Anmuth, Verstand und Gefühl, und zeigt deutlich, wie nur erst durch ihre Vereinigung die Idee des göttlichen Ebenbildes, welches ein menschliches Individuum allein nicht darzustellen vermag, erreicht werden kann, eine Vereinigung, die mit dem natürlichen Zwecke der Erhaltung der Menschheit zugleich dem geistigen der Veredelung derselben Genüge leistet. So verschieden die Geschlechter in ihren Vollkommenheiten sind, ebenso abweichend voneinander zeigen sie sich in ihren Unvollkommenheiten. Viele

Krankheiten, abgeſehen von denen, die der Natur der Sache nach nur das eine oder das andere Geſchlecht befallen können, ſuchen das eine vorzugsweiſe vor dem andern auf; andere, denen beide Geſchlechter anheimfallen, nehmen bei dem Manne einen andern Verlauf als beim Weibe, wie z. B. das Weib mehr zu chroniſchen Krankheiten geneigt iſt, der Mann mehr zu acuten, und die acuten Krankheiten meiſt einen ſtürmiſchern Angriff auf den Mann machen als auf das Weib. Dieſer Unterſchied erſtreckt ſich auch auf die geiſtigen Unvollkommenheiten, auf die Fehler des Charakters, die Leidenſchaften und die wirklichen Geiſteskrankheiten. Der Mann iſt mehr dem Zorn, der Wuth und der Raſerei, das Weib mehr der Liſt, Eiferſucht und Melancholie unterworfen. Zuweilen kommen Beiſpiele vor, wo die Natur ſich in der Zuſammenſetzung eines Menſchen aus Körper und Geiſt verſehen zu haben ſcheint, Männer, die in ihrem Thun und Treiben mehr dem Weibe ähneln und umgekehrt. Man würde dieſe Fälle ſehr häufig falſch beurtheilen, wenn man dieſe Abweichungen nur aus eigenthümlicher Charakterbildung zu erklären ſuchte, da ſie oft im Körper ſelbſt begründet ſind, wie z. B. ſchon die bei dergleichen Männern oft vorkommende Bartloſigkeit und unkräftige, hohe Stimme und der bei dem Mannweibe (virago) ſich gewöhnlich auf der Oberlippe zeigende Anflug von Bart nebſt der kräftigen, tiefen Stimme neben andern weniger bemerkbaren Abweichungen einen Misgriff der Natur in der Vertheilung der jedem Geſchlechte zukommenden körperlichen Eigenthümlichkeiten und Fähigkeiten deutlich offenbaren. Über diejenigen Menſchen, deren Geſchlecht zweifelhaft iſt, oder in denen ſich beide Geſchlechter zu vereinigen ſcheinen, ſ. **Hermaphroditismus**. — In der Grammatik verſteht man unter **Geſchlecht** oder **Genus** gewöhnlich das theils durch die Bedeutung, theils durch die Endung beſtimmte dreifache Geſchlecht der Nomina, das männliche (Masculinum), weibliche (Femininum) und ſächliche (Neutrum), wobei zu bemerken, daß manche Nomina ein gemeinſames Geſchlecht (genus commune) haben; auch hat man dieſen Ausdruck auf das Zeitwort ausgedehnt und unterſcheidet hier, obwol minder genau, das Activum und Paſſivum der Form nach und das Tranſitivum und Intranſitivum der Bedeutung nach als beſondere Arten oder Genera deſſelben.

Geſchmack (gustus) in phyſiologiſcher Bedeutung heißt der Sinn, mittels deſſen die Zunge (ſ. d.) und die Schleimhaut des weichen Gaumens von vielen Körpern Eindrücke aufnehmen und zum Gehirne fortleiten, welche durch keinen andern Sinn wahrgenommen, vom Geruchsſinn höchſtens in manchen Fällen angedeutet werden können. Wie bei den meiſten andern Sinnesverrichtungen können dieſe Eindrücke ſelbſt und die Art, wie ſie auf die Geſchmacksnerven wirken, nicht genügend erklärt, ſondern nur die Bedingungen angegeben werden, die erfüllt werden müſſen, wenn Geſchmacksempfindungen erregt werden ſollen. Vor allen Dingen muß der Körper, der geſchmeckt werden ſoll, in der Feuchtigkeit, welche die Zunge bedeckt, dem Speichel, auflöslich ſein, widrigenfalls er wol eine Empfindung auf der Zunge veranlaßt, die aber nicht Geſchmack genannt werden kann, ſondern nur durch das auf der Zunge, die zugleich ein feines Taſtorgan iſt, erregte Gefühl ſeine Gegenwart und wol auch ſeine Geſtalt bemerkbar macht. So die Metalle, denen man oft fälſchlich einen Geſchmack zugeſchrieben hat. Die Geſchmacksempfindungen, die durch Anwendung des Galvanismus erzeugt werden, nämlich durch den poſitiven Pol ein ſaurer, durch den negativen ein alkaliſcher Geſchmack, rühren von der Einwirkung deſſelben auf die Salze, die der Speichel enthält und die durch den Galvanismus zerſetzt werden, her. Überhaupt dürften alle Elementarkörper nur erſt durch die chemiſchen Verbindungen, die ſie bei der Berührung mit der Zunge eingehen, ſchmeckbar werden und zuerſt nur das Gefühl derſelben afficiren, ſowie auch die einfachſten chemiſchen Verbindungen, z. B. ganz reines Waſſer, nicht geſchmeckt werden. Ferner gehört zur Erregung einer Geſchmacksempfindung eine nervenreiche Fläche, die ſich den Einflüſſen der aufgelöſten Stoffe öffnet, eine Bedingung, welche von der Zunge vollkommen erfüllt wird. In der Zunge verbreiten ſich drei Äſte von verſchiedenen Nerven, wovon der Unterzungennerv (nervus hypoglossus) zu den Muskeln der Zunge tritt und entſchieden nur die Bewegungen der Zunge vermittelt, der Zungenſchlundkopfnerv (nervus glossopharyngeus) am hintern Theile der Zunge und am Gaumen verläuft und hauptſächlich der Geſchmacksempfindung dient, der ſogenannte Zungennerv endlich (ramus lingualis nervi trigemini) zum vordern Theile der Zunge geht und die Taſtenempfindungen zum Gehirne leitet, welche bekanntlich an der Zungenſpitze am ſchärfſten wahrgenommen werden. Der letztere Nerv enthält möglicherweiſe auch Nervenfäden, welche den Geſchmack vermitteln, und es iſt möglich, ſelbſt wahrſcheinlich, daß in jenen drei Bündeln Fäden von verſchiedener phyſiologiſcher Bedeutung liegen. Der Geſchmacksſinn gehört zu den niedern Sinnen, indem der Kreis ſeiner Thätigkeit ſehr eng gezogen iſt und für die Ausbildung der höhern Fähig-

keiten wenig aus seinem Gebrauche resultirt. Wichtig ist er dagegen für den Menschen zur Auswahl der Nahrungsmittel, indem wenigstens, was der Geschmack verschmäht, selten als solches paßt, wenngleich das Umgekehrte nicht so gilt. Krankhafte Abweichungen dieses Sinnes, Aufhebung des Geschmacks und Geschmackstäuschungen kommen besonders bei Krankheiten der Verdauung, wo die Zunge gewöhnlich mit einem Beleg überzogen wird, und bei Nervenkrankheiten, wo ihre Erklärung mit mehr Schwierigkeit zu kämpfen hat, wiewol hier seltener, vor. Die Entwickelung des Geschmackssinns bei den Thieren scheint sehr gering zu sein. Während die eine oder die andere Classe des Thierreichs in der Schärfe irgend eines andern Sinns vor dem Menschen bevorzugt ist, steht dieser in seiner Geschmacksfähigkeit unübertroffen da. Die Geschmackswerkzeuge fehlen vielen Thieren ganz, und bei denen, die solche besitzen, sind sie meist so eingerichtet, daß ihnen schwerlich ein feiner Geschmack zugeschrieben werden kann. Oft wird dieser durch den Geruchssinn ersetzt. **Geschmack** nennt man ferner die charakteristische Art und Weise, wie die verschiedenen Stoffe auf den Geschmackssinn wirken, und unterscheidet demnach eine Menge Arten von Geschmack, die aber durch die verschiedenen Individualitäten sehr modificirt und von ihnen sehr verschieden aufgefaßt werden. Der vor allen andern von der Mehrzahl gleichempfundene Geschmack ist der saure. Andere allgemeiner empfundene Kategorien sind der süße, bittere, salzige, fade Geschmack; bei dem herben, zusammenziehenden Geschmack kommen schon reine Tastempfindungen ins Spiel; dies ist noch mehr bei dem kühlenden, brennenden, kratzigen Geschmacke der Fall; wiederum denkt man bei dem ekligen, widerlichen und ähnlichen Geschmacke an gewisse Gruppen von Bewegungserscheinungen (Brechen u. s. w.), welche ihm leicht nachfolgen. Am weichen Gaumen wird besonders das Süße und Bittere leicht unterschieden, wie man sich überzeugen kann, wenn man sich bei ruhiger Zungenlage denselben abwechselnd mit Syrup und Aloëtinctur benetzen läßt.

In ästhetischer Bedeutung versteht man unter **Geschmack** die Fähigkeit, das Schöne zu beurtheilen und von dem Häßlichen zu unterscheiden, oder sich in seinem Beifalle und Mißfallen durch die Beschaffenheit des Gegenstandes bestimmen zu lassen. Es wird dabei vorausgesetzt, daß dem Gegenstande selbst die Merkmale schön oder häßlich zukommen und ihm nicht blos in der subjectiven Empfindung beigelegt werden, d. h. daß er in Wahrheit schön und nicht blos angenehm sei. Aus der sehr häufigen Verwechselung des blos Angenehmen und Unangenehmen mit dem eigentlich Schönen und Häßlichen kann man sich leicht den scheinbaren Widerspruch auflösen, der darin liegt, daß man einerseits sagt, über den Geschmack lasse sich nicht streiten, und doch andererseits die Aussprüche und Foderungen des Geschmacks in wissenschaftlicher, also allgemeingültiger Form darzustellen vielfältig versucht hat. (S. Ästhetik.) Der Gedanke einer solchen **Geschmackslehre** setzt nämlich voraus, nicht nur daß gewisse Gegenstände, unabhängig von der Begierde und dem Nutzen, dem sie vollkommen Auffassenden unmittelbar und unbedingt gefallen, sondern daß sich auch müsse in Begriffen angeben lassen, was an ihnen das Gefallende sei; gelingt dies dem Auffassenden, ist er im Stande, an bestimmten Gegenständen das Gefallende und Misfallende zu sondern, in einer Vergleichung mehrer Gegenstände den jedem derselben zukommenden eigenthümlichen ästhetischen Werth zu bestimmen und sich über die Gründe dieser Unterscheidungen Rechenschaft zu geben, so verwandelt sich das bloße Gefühl für das Schöne in Geschmacksurtheile. Im Allgemeinen erhellt, daß die Beurtheilung durch den Geschmack nichts Willkürliches, mit der Gemüthslage des Subjects Wechselndes ist, und deshalb kann der Begriff des Geschmacks überall angewendet werden, wo sich ein unbedingtes und unwillkürliches, durch die Beschaffenheit der Gegenstände selbst hervorgerufenes Vorziehen und Verwerfen thatsächlich ankündigt. Er erstreckt sich also über die Sphäre des Schönen in der Natur und der Kunst hinaus auch auf das Gebiet des Guten; in diesem Sinne stellt schon Plato das Schöne und Gute in eine Reihe, und in neuerer Zeit hat z. B. Herbart (s. d.) das ethische Urtheil ein ästhetisches, ein Geschmacksurtheil genannt. Daß übrigens der Geschmack der Verfeinerung, Berichtigung, Erweiterung, überhaupt der Bildung fähig ist, hat seinen Grund in den psychologischen Bedingungen, unter welchen allein reine Geschmacksurtheile hervortreten können; von dem Culturgrade hängt ab, nicht was der Geschmack selbst ist, sondern ob Jemand Geschmack habe und welchen. Hierher gehören dann die Unterschiede eines guten und schlechten, rohen und feinen, einseitigen und vielseitigen, eines reinen und verdorbenen Geschmacks.

Geschosse oder **Projectile.** Die Artillerie hat dreierlei Arten Geschosse: Vollkugeln, Hohlgeschosse und Schrotgeschosse. Die **Vollkugeln** werden von Eisen massiv gegossen und nach der Anzahl Pfunde benannt, die sie wiegen oder vielmehr wiegen sollen, denn das Eisen ist selten so schwer, daß das Nominalgewicht der Kugel herauskommt. Die **Hohlgeschosse** heißen Gra-

naten, wenn sie aus Haubitzen, und Bomben, wenn sie aus Mörsern geworfen werden, sonst aber haben beide einerlei Construction. Sie werden von einigen Artillerien, wie in Preußen, Sachsen, Östreich u. s. w., nach dem Gewichte einer Kugel von Sandstein benannt, die mit dem Geschoß einerlei Durchmesser hat, daher die Benennung Steingewicht; in andern Artillerien, wie in der franz., niederl. u. s. w., benennt man sie nach dem Gewicht einer eisernen Vollkugel von gleichem Durchmesser, daher die Benennung Eisengewicht; zuweilen werden sie auch nach dem Mündungsdurchmesser der Geschütze benannt, aus denen sie geschossen werden, wie bei den Franzosen und Engländern für die Mörser und bei den Letztern auch für die Haubitzen, daher die Benennung $5\frac{1}{2}$zöllige Granate, welche mit der siebenpfündigen nach Steingewicht oder der 24pfündigen nach Eisengewicht übereinkommt, oder 8zöllige Bombe, welche mit der 25pfündigen nach Steingewicht und der 90pfündigen nach Eisengewicht correspondirt u. s. w. Zu den **Schrotgeschossen** rechnet man die Kartätschen und die Shrapnels; jene bestehen aus kleinen geschmiedeten, für den Festungskrieg auch wol gegossenen Kugeln aus Eisen, für den Feldgebrauch in Büchsen gefüllt, für Festungen in Beuteln; die Shrapnels sind mit bleiernen Flintenkugeln gefüllte eiserne Hohlgeschosse. Auf die genaue und sorgfältige Anfertigung der Geschosse kommt viel an, weil davon die Richtigkeit des Schusses und also auch theilweise die gute Wirkung abhängt.

Geschütz nennt man im Allgemeinen diejenigen Kriegswerkzeuge, deren sich die Artillerie bedient, um den Feind in größerer Entfernung wirksam zu beschießen, namentlich Kanonen (s. d.), Haubitzen (s. d.) und Mörser (s. d.). Die Geschütze traten nach der Erfindung des Schießpulvers an die Stelle der früher gewöhnlichen Kriegsmaschinen (s. d.). Wann aber dieses zuerst geschehen, läßt sich nicht genau bestimmen. So viel ist gewiß, daß sich von Spanien aus der Gebrauch der Pulvergeschütze nach und nach im übrigen Europa verbreitete. Die Geschütze waren anfangs sehr groß und weit, aus eisernen Stäben zusammengesetzt, mit eisernen Reifen umgeben und schossen meist steinerne Kugeln, obgleich die Mauren in Spanien sich auch schon eiserner Kugeln bedienten. Die Kunst des Glockengießens leitete darauf, auch Geschütze zu gießen, die aber deshalb nichts von ihrer ungeheuern Größe und Schwere verloren. König Karl VIII. von Frankreich soll zuerst leichtere Geschütze eingeführt haben. Durch die Erfindung der noch jetzt üblichen Laffete (s. d.) wurde es möglich, die Geschütze als Feldartillerie bei dem Heere mitzuführen. Man unterschied nun Mauerbrecher oder **Karthaunen** (s. d.), **Feldschlangen** oder **Colubrinen** und **Kammerstücke**. Die Feldschlangen waren viel länger als die Karthaunen, zuweilen bis zu vierzig Kaliber. Die Kammerstücke hatten, um steinerne Kugeln daraus zu schießen, im innern Raume hinten einen kleinern Durchmesser, die Kammer genannt, wo sich die Pulverladung befand. Aus ihnen entstanden nachher die Mörser und Haubitzen. Mit den Fortschritten des Kriegswesens wurden auch die Geschütze immer kleiner und leichter. Man sah ein, daß es unnütz sei, die Kugeln weiter zu treiben als das menschliche Auge eine genaue Richtung verstattet; daß es dagegen nothwendig sei, die Geschütze so einzurichten, daß sie bequem dem Heere folgen konnten, und so entstand die neuere Artillerie, welche die Geschütze in **Rohrgeschütze** und **Wurfgeschütze** theilt. Zu den erstern werden alle Kanonen und hierunter da auch die langen Haubitzen gerechnet; zu den letztern die kurzen Haubitzen und die Mörser. Außerdem werden die Geschütze in **Festungs-**, **Belagerungs-**, **Feld-** und **Schiffsgeschütze** getheilt. Eine besondere Gattung bilden die Dampfgeschütze (s. d.). Ein jedes Geschütz besteht aus zwei Haupttheilen, dem Rohr und der Laffete; bei denjenigen, welche als vierräderiges Fuhrwerk transportirt werden, gehört noch die Protze oder der Vorderwagen dazu; die Mörser werden auf besondern Wagen, den Mörsersattelwagen, transportirt. Bei den schweren Belagerungskanonen wird behufs des Transports das Rohr von der Laffete getrennt, die Laffete leer und das Rohr auf einem eigenen Wagen, dem Kanonensattelwagen, gefahren. (S. **Artillerie.**)

Geschwader (Escadre) nennt man theils eine kleine selbständige Flotte, theils eine Abtheilung einer Flotte. Das Geschwader wird vom Vice- oder Contreadmiral commandirt.

Geschwindigkeit. Wenn ein Körper durch äußere Kräfte angetrieben wird, so erhält er ein Bestreben, sich in gleichförmiger Weise vorwärts zu bewegen und in einer gewissen Zeit einen bestimmten Raum zurückzulegen. Dieses Bestreben heißt die Geschwindigkeit des Körpers. Es läßt sich diese aber nicht anders messen als dadurch, daß man dem Körper diesem Bestreben zu folgen und einen gewissen Raum zurückzulegen erlaubt. Wenn der Körper den ihm innewohnenden Bestreben allein folgen, wenn er sich also im völlig leeren Raume und ohne weitere Einwirkung sonstiger Kräfte bewegen kann, so wird er stets in gerader Linie fortgehen und in gleichen Zeiten gleiche Räume zurücklegen, oder die zurückgelegten Räume werden den dazu verbrauchten Zeiten proportional sein. Das Verhältniß zwischen dem zurückgelegten Raume und der dazu verbrauch-

ten Zeit oder der Quotient aus diesem Raume, dividirt durch die dazu gehörige Zeit, wird also für jede solche Bewegung eines Körpers unverändert bleiben und kann als Maß für die Geschwindigkeit des Körpers dienen; denn je größer die Geschwindigkeit oder das Bestreben sich vorwärts zu bewegen, um so größern Raum wird ein Körper in derselben Zeit zurücklegen. Man belegt aber nun das Maß dieser Geschwindigkeit mit dem Namen der Geschwindigkeit selbst, sodaß, wenn schlechthin von Geschwindigkeit einer Bewegung die Rede ist, man das Verhältniß des zurückgelegten Raums zu der dazu gehörigen Zeit oder, was in diesem Falle Dasselbe ist, den Raum, welchen ein Körper bei gleichförmiger Bewegung in der Einheit der Zeit (z. B. in einer Secunde) zurücklegen würde, darunter versteht. Wenn während der Bewegung eines Körpers noch äußere Kräfte auf ihn einwirken, so kann seine Bewegung nicht ungeändert bleiben, er wird dann nicht mehr in gleichen Zeiten gleiche Räume zurücklegen. Man kann daher bei einer solchen ungleichförmigen Bewegung eines Körpers nicht mehr von seiner Geschwindigkeit überhaupt, sondern nur von seiner Geschwindigkeit in einem bestimmten Punkte seiner Bahn oder in einem bestimmten Augenblicke reden und versteht dann unter Geschwindigkeit das Verhältniß zwischen dem unendlich kleinen Raume und dem unendlich kleinen Zeittheilchen, in welchem er denselben zurücklegt, oder denjenigen Raum, welchen der Körper in der Zeiteinheit (also z. B. in einer Secunde) durchlaufen würde, wenn er sich mit dem ihm gerade in diesem Zeittheilchen innewohnenden Bestreben eine Secunde lang, ohne daß neue Kräfte auf ihn einwirken, vorwärts bewegte. Von der im Vorhergehenden erklärten absoluten Geschwindigkeit ist die relative zu unterscheiden, die sich auf die zu- oder abnehmende Entfernung zweier Körper bezieht, von denen sich einer oder beide in Bewegung befinden; je nachdem sich dieselben in gerader Linie nach entgegengesetzten Richtungen oder nach derselben Richtung bewegen, ist ihre relative oder respective Geschwindigkeit gleich der Summe oder Differenz ihrer absoluten Geschwindigkeiten, also im letztern Falle Null, wenn sich beide Körper gleich schnell bewegen. Die Geschwindigkeiten der verschiedenen Körper sind ungemein verschieden. Nimmt man eine Secunde als Einheit, so beträgt die mittlere Geschwindigkeit einer Schnecke $^1/_{200}$, der Flüsse 3—4, einer Fliege beim gewöhnlichen Fluge sowie eines raschgehenden Fußgängers 5, eines mäßigen Windes 10, des gewöhnlichen Walfisches sowie der schnellsten Ströme über 12, schnellsegelnder Schiffe 14, der Dampfschiffe höchstens 19, der Rennthiere (vor dem Schlitten) 25, einer gejagten Fliege 29, der Dampfwagen selten über 35, geübter Schlittschuhläufer 36, engl. Rennpferde über 40, des Sturms 50, eines Windhunds 80, einer Brieftaube 90—140, der heftigsten Orkane höchstens 120, einer Bleikugel aus einer Winddüchse bei hundertmaliger Verdichtung der Luft höchstens 650, des Schalls über 1020, einer Büchsenkugel 1500, einer Kanonenkugel höchstens 2300 F.; ferner des Mittelpunkts der Erde bei ihrer Bewegung um die Sonne etwa 4 Meilen, des Lichts 42000, der Elektricität 60000 u. s. w.

Geschworenengericht. Dieses Institut ist nicht zu verwechseln mit dem des reinen Volksgerichts, wie es großentheils in der alten Welt und lange Zeit auch bei den Nationen der germanischen Völkerfamilie bestand. Vielmehr bildet dasselbe nur eine Form, mittels deren in die von Rechtsgelehrten verwaltete Rechtspflege ein volksthümliches Regiment eingeführt wird, mithin eine Combination zweier Elemente, welche sich in das Geschäft des Rechtsprechens theilen, welche Theilung nur nicht, wie noch so oft geschieht, als Theilung zwischen That- und Rechtsfrage aufgefaßt werden darf. Diese Auffassung ist denn auch die geschichtlich begründete und die herkömmliche. Allein gewöhnlich überwiegt bei den Schriftstellern die politische Seite derselben und stellt die rechtliche in den Schatten. Man begnügt sich nicht mit der Einsicht, daß die Beantwortung der Frage, ob die Verübung einer bestimmten That und die Schuld des Angeklagten an derselben als erwiesen anzunehmen sei, keineswegs besondere rechtswissenschaftliche Kenntnisse, sondern nur ein gewisses Maß von Lebenserfahrung, Seelenkunde und Ausbildung des Denkvermögens voraussetze, aber eben nicht mehr, als von jedem gereiften, gebildeten Manne erwartet werden kann, daher für die Entscheidung dieser Frage der Stand der Juristen nicht ausschließlich zuständig, sondern ein Ausschuß der gesammten bürgerlichen Gesellschaft zu berufen sei. Vielmehr macht man geltend, daß nur bei solchen nicht vom Staate bestellten, sondern für die einzelnen Fälle besonders gewählten, vom Angeklagten recursibaren Richtern die Unabhängigkeit der Rechtspflege überhaupt garantirt sei. Allein diese Auffassung ist einseitig und eben darum mangelhaft und verderblich zugleich, weil sie bei consequenter Festhaltung viel weiter, d. h. zur Verwerfung jeder bloßen Combination von rechtsgelehrten Beamten und Volksvertretern und somit zur Förderung des reinen, allmächtigen, über das bestehende Recht erhabenen Volksgerichts führt, von deren Verwirklichung nicht nur die Geschichte der alten Welt, sondern auch

die Geſchichte der franz. Jury in der Revolutionsperiode hinlänglich abzuſchrecken geeignet iſt. Das Wahre an der politiſchen Auffaſſung des Geſchworenengerichts iſt nur dies: daß daſſelbe allerdings blos unter dem Schutze einer freien Staatsentwickelung ſich ausbilden konnte und nur unter ſolcher Vorausſetzung gedeihen kann. Aber ſie iſt keineswegs erſchöpfend, ſondern erſcheint bei genauerer Einſicht in das Weſen des Inſtituts durchaus als ſecundär neben der juridiſchen Bedeutung deſſelben, welche ſich aus dem innerſten Weſen der deutſch- (germaniſch-) nationalen Rechtsanſchauung ergibt.

Soll ein Strafurtheil gefällt werden, ſo muß ſtets das Verbrechen zuvor erwieſen, d. h. die Überzeugung hergeſtellt ſein, daß eine ſtrafbare That wirklich verübt worden und daß ſie einer beſtimmten Perſon zur Schuld zuzurechnen ſei. Wie das Verbrechen zwei Seiten hat, eine äußere und eine innere, ſo auch der Beweis. Hieran ſchließt ſich aber ein tiefgreifender Unterſchied zwiſchen der römiſchen (in unſerm Jahrhundert auch in Deutſchland in der Noth wieder aufgetauchten) und der germaniſchen, theilweiſe in den ſkandinaviſchen Ländern, am entſchiedenſten und folgerichtigſten aber in England zur Ausbildung gelangten Rechtsanſicht. Das röm. Recht nämlich macht zwiſchen den verſchiedenen Beweismitteln (Geſtändniß, Augenſchein, Zeugniß, Urkunden, Anzeigen) keinen Unterſchied, zieht namentlich das Geſtändniß den übrigen nicht vor, obgleich die letztern nur geeignet ſind, über die äußere Seite der That Aufſchluß zu geben, während das Geſtändniß allein ſich ebenſo auf die innere wie auf die äußere Seite erſtreckt. Das röm. Recht geht von den zwei Grundſätzen aus: daß durch die übrigen Beweismittel eine ausreichende Gewißheit erreicht und daß aus dem ſo ermittelten Äußern der That ſofort unbedingt das Innere derſelben, die Schuld des Thäters, erſchloſſen werden könne. Dagegen ging das deutſche Recht von jeher von der Richtung aus, das Innere der That, die Schuld, zu ermitteln und hiervon das Gewiſſen des Richtenden zu überzeugen. Dabei hatte es die Anſicht, daß dies niemals durch blos äußerliche Beweismittel (wie Zeugniß, Urkunden u. ſ. w.) geleiſtet werden könne, ſondern daß zu dem hierdurch Ermittelten immer noch etwas Weiteres, das Gewiſſen des Richters Beruhigendes kommen müſſe, der Eid ſeiner Genoſſen (Eideshülfe) oder der Ausſpruch der Gottheit (Gottesurtheil). Nur beim Geſtändniſſe wurde ein ſolches Weiteres nicht gefodert, ſowie dann, wenn die richtende Gemeinde die That ſelbſt ſah oder hörte. Ja dieſe Richtung trat anfangs beim deutſchen Rechte ſo einſeitig hervor, daß es auf die Beweismittel für die äußere Seite der That faſt gar kein Gewicht zu legen ſchien. Dies war nun freilich ein Mangel, der bei ſteigender Cultur nothwendig verbeſſert werden mußte, was in Deutſchland wie in Frankreich zu einem gänzlichen Abbrechen des nationalen Entwickelungsgangs, zur Annahme des römiſch-kanoniſchen Beweisrechts führte. Dagegen wurde in England ſtets die nationale Grundanſicht über den Beweis feſtgehalten, und das Ende der freilich ſehr complicirten und durch manche Phaſen laufenden Entwickelung des dortigen Rechts war die Anerkennung der Nothwendigkeit, daß allerdings auch die äußere Seite der That bewieſen werden müſſe (durch Zeugen, Urkunden u. ſ. w.), daß aber dieſer Beweis nur die Vorausſetzung und Grundlage des auf anderm Wege herzuſtellenden, auf das Innere der That gerichteten Schuldbeweiſes bilden dürfe. Dieſer aber wird zunächſt in dem freiwilligen Geſtändniſſe des Schuldigen ſelbſt gefunden. Wo dagegen ein ſolches nicht erfolgt, da muß als Erſatz dafür ein anderer Gewiſſensausſpruch eintreten. Eben dieſer iſt denn der Wahrſpruch der Geſchworenen, welche als Stellvertreter der geſammten Geſellſchaft gleichſam das Volksgewiſſen repräſentiren. So wenig aber das Geſtändniß des Schuldigen ein grundloſes iſt und ſein darf, ebenſo wenig darf der Spruch der Geſchworenen aus einer grundloſen ſogenannten moraliſchen Überzeugung (conviction intime), aus einem gedankenloſen Gefühl oder Inſtinct hervorgehen. Vielmehr muß auch ihm eine Überzeugung aus Gründen vorangehen, welche dadurch gewonnen wird, daß man vor den Augen und Ohren der Geſchworenen ſämmtliche Beweismittel, Spuren der That, Zeugen, Urkunden, Sachverſtändige u. ſ. w. in lebendiger Handlung vorführt, daß man vor ihnen gleichſam den ganzen Vorfall, um den es ſich handelt, wie ein Drama ſich wiedererzeugen läßt. Deshalb fodert man denn auch in England (anders freilich in Frankreich, wo man überhaupt die Aufgabe der Jury nie richtig begriffen hat) von den Geſchworenen Kenntniß der in vielen populären Werken dargeſtellten Beweisregeln; man erwartet, daß ſie die Beweismittel für die äußere Seite der That ebenſo ſorgfältig prüfen, wie dies Juriſten thun würden, und, wenn ſie hiermit für ſich ſelbſt nicht ganz zurecht kommen, ſich Belehrung von den rechtsgelehrten Richtern ausbitten, die ihnen auch ſtets bereitwillig ertheilt wird. Das Ergebniß hiervon iſt, daß der Wahrſpruch der Geſchworenen ſich als ein Seitenſtück des Geſtändniſſes, als ein Mittleres zwiſchen Beweis und Urtheil darſtellt, und daß ſeine eigenthümliche Aufgabe die iſt, die Wahrheit über die Schuld feſtzuſtellen.

Dieser Aufgabe entspricht denn auch durchaus der Gang der geschichtlichen Entwickelung der Jury in England. Sie trat ursprünglich (und zwar zunächst im bürgerlichen Rechtsverfahren) rein als Beweismittel auf, so zwar, daß man von den Geschworenen wie von Zeugen selbst materielle Kenntniß des Vorfalls verlangte. Erst allmälig kam man dahin, ihre Aufgabe auf den Gewissensausspruch zu beschränken, indem man ihnen die Beweismittel für die äußere Seite der That vorlegte. Von nun an konnte man denn die Jury allerdings auch als einen Theil des Gerichts betrachten und ihren Ausspruch als richterliche Entscheidung der Schuldfrage auffassen. Übrigens ist die geschichtliche Entwickelung der Jury in England aus angelsächs. und normannischen Rechtselementen heraus eine so complicirte, durch so verschiedene politische, gesellschaftliche und rechtliche Momente bedingte, daß es völlig unmöglich ist, sie in ein kurzes Résumé zusammen zu drängen. Um so wichtiger ist es aber, das zuvor angegebene Resultat derselben hinsichtlich der Aufgabe der Jury in England als ein unzweifelhaftes festzuhalten. Zu leugnen ist freilich nicht, daß in Folge der Systemlosigkeit und des zähen Festhaltens am Herkommen, wie sie der gesammten engl. Rechtsentwickelung ankleben, dem engl. Strafverfahren mehre wesentliche Stücke fehlen, namentlich das Institut der Staatsanwaltschaft, eine sachgemäße Voruntersuchung, die richtige Unterscheidung des Strafverfahrens vom bürgerlichen Rechtsverfahren, die folgerichtige Durchführung des Grundsatzes der selbstthätigen Erforschung der Wahrheit, die Organisation einer rationellen Hierarchie der Justizbehörden u. s. w., wogegen andererseits manche Wucherbildungen ganz ohne Noth bis zum heutigen Tage beibehalten sind, wie die Jury in Civilsachen und die Anklagejury, in deren Wirkungskreis noch überdies Justiz und Verwaltung bunt durcheinander laufen. Alle diese Schattenseiten verschwinden jedoch vor der Einsicht, daß in dem engl. Rechte gerade der Kern und unvergängliche Gehalt der germanisch-nationalen Rechtsentwickelung im Strafverfahren fixirt ist. Dieser liegt aber eben in der strengen und umfassenden Durchführung des Grundsatzes, daß über einen nicht geständigen Angeklagten niemals blos auf den Grund materieller Beweismittel hin entschieden werden dürfe, sondern daß stets vorher seine Schuld (oder Unschuld) durch den eidlich bekräftigten Gewissensausspruch freier Volksgenossen festgestellt sein müsse. Dieser Grundsatz ist mit seinen Consequenzen, wohin vor allem Mündlichkeit und Öffentlichkeit des Verfahrens gehören, im engl. Rechte mit möglichster Rückhaltslosigkeit durchgeführt, aber auch nur dieser, ohne daß irgendwie die Befugniß der Jury, namentlich im Verhältniß zu dem Gesetze, den Rechtsfragen und den rechtsgelehrten Richtern, über die richtige Grenze ausgedehnt wäre. In diesen beiden Punkten, denen noch die Art und Weise der Zusammensetzung der Jury angereiht werden kann, liegt der große Vorzug des engl. Rechts, welches auch nach Nordamerika, Ceylon und Malta verpflanzt, 1832 in Brasilien nachgebildet und in demselben Jahre in Portugal bei der Wiederherstellung der Jury zu Grunde gelegt wurde. Das interessanteste dieser Tochterrechte ist das nordamerikanische, welches in mehren Punkten mit Glück das Mutterrecht verbessert hat (z. B. in Beziehung auf Geschlossenheit und zeitgemäße Milde der Strafgesetzgebung, Vereinfachung der Gerichtsverfassung, Aufnahme der Staatsanwaltschaft, Rechtsmittel u. s. w.), andererseits aber bei der Unvermeidlichkeit einer breitern demokratischen Grundlage mannichfach hinter das engl. Recht zurückgegangen ist. Ganz anders verhält es sich mit der Übertragung der engl. Jury nach Frankreich, wie sie zur Zeit der Revolution stattgefunden hat und von höchster Bedeutung deshalb ist, weil sie von Frankreich aus theils in Folge politischer Unterwerfung, theils in Folge innerer Verwandtschaft des Volksgeistes sich in viele andere Länder verbreitet hat (z. B. nach Belgien, Griechenland, einigen Schweizercantonen, den deutschen Rheinlanden u. s. w.). Abgesehen jedoch von diesem geographischen Interesse hat die franz. Reproduction des Instituts die höchste Bedeutung dadurch, daß sie zeigt, wie der systematisirende Verstand ein durch planlose geschichtliche Anschoppung entstandenes, zum Theil barockes Recht vielfach höchst wesentlich corrigiren, gleichwol aber gerade den Kern der Sache in sehr verderblicher Weise verfehlen kann. In beiden Rücksichten enthält die Geschichte des franz. Rechts seit 60 J. den umfassendsten Lehrstoff. Nur so viel läßt sich mit voller Bestimmtheit angeben, daß das franz. Recht zwar hinsichtlich der Gerichtsorganisation, des Princips des Verfahrens, der Aufstellung von bestimmten Stadien desselben, der Ausbildung der Staatsanwaltschaft, der rationellen Scheidung des Strafverfahrens vom bürgerlichen Rechtsverfahren, der Zutheilung verschiedener Functionen an verschiedene Organe u. s. w. einen entschiedenen und hoffentlich bleibenden Fortschritt im Gebiete des Strafverfahrens gemacht hat, dagegen in Beziehung auf das Geschworeneninstitut selbst von Anfang an sich in einseitigen, halbwahren und unwahren Vorstellungen herumgetrieben, abstracte Theorien und praktische Entlehnungen aus England aufs verderblichste durcheinander gemischt, den Kern der

Aufgabe des Inſtituts gründlich misverſtanden, namentlich das Verhältniß der Geſchworenen zu den rechtsgelehrten Richtern von Anfang an gänzlich verkehrt (im Sinne eines reinen Volksgerichts) beſtimmt, eben deshalb aber eine Menge von Experimenten durchgemacht hat, welche die Jury in Frankreich noch heute als ein ſchwankes Rohr zurückgelaſſen haben, deſſen Haltbarkeit gegen politiſche Stürme nicht zu verbürgen iſt.

Beſonders wichtig wäre eine klare Einſicht in die franz. Verhältniſſe für Deutſchland, da hier in Folge der Erhebung von 1848 mit wenigen Ausnahmen faſt überall bei Einführung des Geſchworenengerichts das franz. Muſter zu Grunde gelegt worden iſt. Eben vermöge dieſer Einführung der Jury, die freilich in manchen deutſchen Staaten kaum Zeit hatte, ſich auch nur einigermaßen feſtzuſetzen, als ſie bereits wieder aufgehoben wurde (Öſtreich, Sachſen u. ſ. w.), ſind die Fragen über die richtige Zuſammenſetzung der Jury und die gehörige Beſtimmung ihrer Aufgabe für einen großen Theil von Deutſchland unmittelbar ſehr praktiſche Fragen. Von dieſen hat nun leider die letztere faſt überall mit geringen Ausnahmen ihre Erledigung nach dem Muſter des franz. Rechts gefunden. Was dagegen die erſtere betrifft, ſo wird ſie in der Theorie und in der Geſetzgebung ſehr verſchieden beantwortet. Die Anſicht der politiſchen Radicalen geht gemäß ihrer Auslegung des Princips der Gleichheit davon aus, daß die Befähigung zum Geſchworenenberuf möglichſt allgemein ſein, in die allgemeine Liſte (die Urliſte) daher ſchlechthin alle unbeſcholtenen Staatsbürger aufgenommen werden müſſen. Die Conſequenz davon iſt dann, daß auch hinſichtlich der Reduction der Urliſte auf die Dienſtliſte (d. h. das Verzeichniß der zum wirklichen Dienſte berufenen Geſchworenen) die Auswahl lediglich dem Gottesurtheil des Looſes anheimgegeben werden dürfe. So in einigen nordamerik. Staaten. Dagegen wird von anderer Seite mit Recht geltend gemacht, daß der Geſchworenenberuf verſchiedene intellectuelle und ſittliche Eigenſchaften vorausſetze, die keineswegs bei jedem unbeſcholtenen Staatsbürger vorhanden ſeien, daß daher nothwendig eine Sichtung ſtattfinden müſſe. Nun ſtehen der erſten (radicalen) Anſicht am nächſten wieder Diejenigen, die in die Urliſte Alle aufgenommen, die Auswahl der Fähigen aber einem Wahlkörper überlaſſen haben wollen (Genf, Waadt, neueſtes franz. Recht u. ſ. w.). Allein dieſes Syſtem beruht auf dem in Frankreich von jeher einheimiſchen und von dort aus weit verbreiteten Irrthume, als wäre die Berechtigung zum Geſchworenenamte mit dem politiſchen Wahlrechte auf Eine Linie zu ſtellen. Mit unendlich mehr Gewicht ſpricht aber die Erfahrung für die andere Anſicht, welche die Sichtung ſchon vom Geſetze ſelbſt vorgenommen wiſſen will. Dabei iſt denn die nächſtliegende Garantie die des Beſitzes, daher die Feſtſetzung eines Cenſus. Außerdem hat man es hier und da (jedoch faſt immer nur neben einem und zwar höhern Cenſus) mit dem ſogenannten Capacitätenſyſteme verſucht, d. h. daß man ohne Rückſicht auf das Maß des Vermögens die Mitglieder gewiſſer beſtimmter Berufsclaſſen als vorzugsweiſe zum Geſchworenendienſt geeigenſchaftet erklärte. Dieſes letztere Syſtem (früher in Frankreich herrſchend) erſcheint indeſſen als entbehrlich neben einem nicht hoch, ſondern mäßig geſtellten Cenſus, der ſich als das beſte Auskunftsmittel empfiehlt, weil er ſich nur als Prüfſtein dafür darſtellt, daß die betreffende Perſon hinreichendes Vermögen habe, um die Laſten des Geſchworenendienſtes tragen zu können (engl. Grundanſicht). Die ſchwierigſte unter allen Fragen über die Bildung der Geſchworenengerichte iſt aber die, in welche Hände die Reduction der Urliſte auf die Dienſtliſte gelegt werden ſoll. In England iſt dies Geſchäft dem Sheriff, einem eigenthümlichen, ariſtokratiſch-conſervativen, in andere Staats- und Geſellſchaftsverfaſſungen nicht wohl übertragbaren Beamten anvertraut. Ganz verwerflich erſcheint die Napoleon'ſche (1827 nur theilweiſe verbeſſerte) Einrichtung, zufolge deren das Geſchäft dem ganz und gar von der Regierung abhängigen Präfecten in die Hand gelegt war. In Belgien hat man an die Stelle des Präfecten Mitglieder des höhern Richterſtandes geſetzt, denen es aber in der Regel an der erforderlichen Perſonalkenntniß fehlen wird. Als das relativ beſte Syſtem erſcheint wol das neueſtens in Frankreich, Genf, Baiern, Heſſen u. ſ. w. angenommene, wonach das fragliche Geſchäft an Wahlcommiſſionen übertragen wird, die nur nicht eine politiſche Färbung tragen, ſondern rein auf die Gemeindeverfaſſung gebaut ſein müſſen. Das letzte endlich iſt die Reduction der Dienſtliſte auf die Sitzungsliſte, d. h. die Liſte derjenigen Geſchworenen, welche zu einer beſtimmten Sitzung des Schwurgerichtshofs vorgeladen werden ſollen. Dieſe geſchieht am beſten durch das Loos (anders in England, nach Napoleon'ſchen, neuem preuß. Rechte u. ſ. w.). Bei der Frage über die Zahl der Auszulooſenden bildet dann noch die wichtigſte Rückſicht die auf das nicht zu verkümmernde Ablehnungsrecht des Angeklagten. Vgl. Gneiſt, „Die Bildung der Geſchworenengerichte“ (Berl. 1849); Köſtlin, „Der Wendepunkt

des deutschen Strafverfahrens im 19. Jahrh." (Tüb. 1849); Derselbe, „Das Geschworenengericht, für Nichtjuristen dargestellt" (Tüb. 1849).

Geschwulst (tumor) nennt man in der Medicin erstens ganz im Allgemeinen jede nicht durch das normale Wachsthum bedingte Umfangszunahme irgend eines innern oder äußern Körpertheils; es ist dann gleichbedeutend mit Anschwellung. So spricht man z. B. von einer Drüsengeschwulst und meint damit die krankhafte Vergrößerung einer Drüse. In diesem Sinne nennt man auch die wassersüchtige Anschwellung eines Gliedes Geschwulst (oder Schwulst) ohne weitern Zusatz. Zweitens und zwar häufiger bezeichnet man mit Geschwulst jede abnorme Hervorragung an der Oberfläche eines Körpertheils oder Organs, dessen Namen man dann mit dem Worte verbindet, wie Kniegeschwulst, Pulsadergeschwulst, Lebergeschwulst. Eine noch engere Bedeutung endlich hat in neuerer Zeit die pathologische Anatomie dem Worte gegeben: sie versteht nämlich unter Geschwulst eine durch krankhafte Neubildung an der Oberfläche oder im Innern eines Organs entstandene Masse, welche ein zusammenhängendes und gegen ihre Umgebung abgegrenztes Ganzes bildet. Man verbindet dann mit dem Worte gewöhnlich den Namen derjenigen Substanz, welche den Hauptbestandtheil der Masse bildet, wie Fettgeschwulst, Fasergeschwulst, Knorpelgeschwulst, Epithelialgeschwulst, Krebsgeschwulst u. s. w. Die Lehre von den krankhaften Geschwülsten in diesem Sinne bildet einen der wichtigsten Abschnitte der pathologischen Gewebelehre.

Geschwür (ulcus) im weitern Sinne heißt eine langsam entstandene Trennung des organischen Zusammenhangs mit Absonderung von Eiter (s. d.), bei enger gefaßtem Begriff jedoch nur eine solche, bei welcher schlechter Eiter abgesondert wird, der mehr die Vergrößerung durch fortdauernde Zerstörung als die Vereinigung der Trennung befördert. Die Ursachen der letztern Art von Geschwüren sind entweder allgemeine oder örtliche. Zu den allgemeinen Ursachen gehören besonders die sogenannten Kachexien und Dyskrasien, bei den örtlichen ist schon eine Abnormität, eine locale Entzündung, eine Wunde oder ein Abseß vorhanden, welche durch unzweckmäßige Behandlung oder andere den Heilproceß störende Einflüsse in ein Geschwür verwandelt werden. Eine Alles umfassende bestimmte Eintheilung der Geschwüre ist sehr schwer zu geben, weshalb auch die von den Pathologen versuchten Classificationen sehr voneinander abweichen. Die Namen der Geschwüre sind nach ihrem Sitze, ihrer Form, ihren Ursachen u. s. w. gewählt. Die Geschwüre sind um so gefährlicher, je wichtiger die Organe sind, an denen sie sich befinden, und je länger sich ihre Heilung verzögert, indem durch manche derselben wegen des fortdauernden Säfteverlustes ein krankhafter Zustand des ganzen Körpers hervorgerufen wird. Was die Behandlung derselben betrifft, so sind Ruhe des betreffenden Theils und gleichmäßige, am besten feuchte Wärme die Haupterfoderniße, sowie eine angemessene, Ersatz gebende Diät. Bei zögernder Organisation benutzt man auch mit Vortheil leichte Reizmittel, ja selbst das Brennen mit Feuerschwamm. Die Furcht vor der Heilung, welche man früher besonders bei längere Zeit bestandenen Geschwüren hatte, ist den neuern Erfahrungen zufolge wol nur in seltenen Ausnahmsfällen gegründet und kam zum großen Theile daher, daß man es eben nicht vermochte, die Geschwüre zu heilen, und den Kranken dann durch die Gefahr der Heilung beruhigte. Durch örtliche Beeinträchtigung von Theilen, z. B. Verengerung von Kanälen u. s. w., kann allerdings das Heilen der Geschwüre auf den Gesammtkörper einen nachtheiligen Einfluß haben. Gleichsam als Abzugskanal erzeugt man Geschwüre künstlich durch verschiedene Mittel, so durch das Haarseil, die Fontanelle, das Glüheisen, reizende Salben und ähnliche Dinge. Die Lehre von den Geschwüren heißt **Helkologie**. Vgl. Rust, „Helkologie" (10 Hefte, Berl. 1837—42); Leßing, „Diagnostisch-therapeutische Übersicht der ganzen Helkologie" (2. Aufl., Berl. 1841).

Gesellschaft oder **Societät** ist eine für längere Dauer bestimmte Vereinigung von Menschen zu irgend einem gemeinsam zu verfolgenden Zwecke, mag dieser nun ein blos geselliger (wie bei den gewöhnlichen sogenannten geschlossenen Gesellschaften), oder ein wissenschaftlicher und künstlerischer (wie bei den Kunstvereinen, Historischen Vereinen, Gelehrten Gesellschaften u. s. w.), oder ein industrieller (wie bei den Actiengesellschaften), oder endlich ein rein idealer, geistiger (wie bei den Religionsgesellschaften) sein. Juristisch betrachtet, beruht das Wesen der Gesellschaft hauptsächlich in der freien Vereinigung der Gesellschaftsglieder und in dem Gesellschaftsvertrag (s. d.), durch welchen dieselben ihr Zusammenwirken regeln. Aus dem letztern Gesichtspunkte namentlich pflegt man wol auch den Staat als eine Gesellschaft, die Staatsverfassung als einen Gesellschaftsvertrag zu bezeichnen. Doch unterscheidet der neuere Sprachgebrauch bisweilen zwischen Staat und Gesellschaft oder **bürgerlicher Gesellschaft** und versteht unter dieser letztern das Zusammenleben der Menschen und die sich daraus von selbst und ohne Zuthun der Staatsgewalt

entwickelnden Verhältnisse, z. B. der verschiedenen Stände- und Berufsclassen, des Gegensatzes von Arbeitgebern und Arbeitern, Producenten und Consumenten. Vgl. Riehl, „Die bürgerliche Gesellschaft" (Stuttg. 1851).

Gesellschaftsinseln, auch **Societätsinseln** genannt, eine Inselgruppe Australiens unter 222°—227° ö. L. und 16°—18° s. Br., besteht außer mehren kleinen Eilanden aus elf Hauptinseln, die zumeist von Cook entdeckt wurden und unter denen Tahiti oder Otaheite die größte und als politischer Mittelpunkt die wichtigste ist. Sie haben zusammen ein Areal von 34 QM., sind vulkanischen Ursprungs, zum Theil sehr gebirgig (der Vulkan Tobreonu auf Otaheite 11500 F. hoch), von Korallenklippen eingeschlossen, haben ein sehr mildes, angenehmes Klima und gute Bewässerung. Zucker- und Bambusrohr, Brotfruchtbäume, Bananen, Cocosnüsse, Platanen, Pisang, Yams- und Arumswurzeln, Bataten u. s. w. sind die Erzeugnisse des Pflanzenreichs. An Thieren gibt es Schweine, Hunde, Hühner, wilde Enten, Papageien, Eisvögel, Reiher, Walfische, Haifische, Krabben und Austern. Das Mineralreich liefert Thonerde, schwarzen Basalt, Schwefel, Lava u. s. w. Die Bewohner, etwa 80000 an der Zahl, von schönem, malayisch-polynesischem Schlag, sind nicht ohne Bildung, gutmüthig und gastfrei, dabei aber leichtsinnig und sinnlich. Sie lieben Musik, Tanz und Kampfspiel; wegen der Fruchtbarkeit ihres Landes brauchen sie wenig zu arbeiten, daher sie meist nur mit Anfertigung der nothwendigsten Haus-, Jagd-, Feld- und Kriegsgeräthschaften sich beschäftigen. Ihre Kleidung besteht aus einem über die Achseln und um den Leib geworfenen Stück Zeug oder Bastgewebe, welches mit einem Gürtel zusammengehalten wird; der Kopf ist mit Federn oder einem Turban geschmückt, die Haut wird tättowirt. Sie leben monogamisch, doch sind Beischläferinnen gestattet. Die Engländer haben unter ihnen seit 1815 durch Missionare die christliche Religion ausgebreitet und allmälig sind die Götzenaltäre mit den Menschenopfern verschwunden. Aus der durch die londoner Missionsgesellschaft eingerichteten Buchdruckerei sind nicht nur die Bibel in der englischen und der Landessprache hervorgegangen, sondern auch zahlreiche andere, meist für den Unterricht bestimmte Schriften. Auch sind Lancasterschulen eingeführt, und so dringt europ. Sitte und Bildung immer tiefer in das Privat- und zugleich auch in das öffentliche Leben des Volkes ein. Die ursprüngliche Regierungsform der Inseln ist eine Art Lehnsystem; unter einem erblichen Könige, welcher die Hoheit über die meisten der Inseln ausübt, stehen die Erihs oder Häuptlinge, unter diesen die Meduahs oder Vasallen und die Towhas oder geringern Lehnsleute. Das niedere Volk besteht aus Mahanunen oder Bauern und Tautaus oder Sklaven. Bereits haben die Inseln auch eine Art von Constitution. (S. **Otaheite.**)

Gesellschaftsrechnung ist ein Theil der Verhältnißrechnung (s. **Proportion**) und besteht in der Eintheilung einer Zahl nach gegebenen Verhältnissen. Sie findet unter Anderm Anwendung, wenn mehre Personen Capitale von verschiedener Größe zu einem Geschäft zusammengeschossen haben und der Gewinn oder der Verlust nach Maßgabe der Einlagen getheilt werden soll; wenn Abgaben nach Verhältniß des Vermögens oder nach Größe und Werth der Güter zu vertheilen und aufzubringen sind; wenn eine Mischung nach gegebenen Verhältnissen der Bestandtheile gemacht werden soll.

Gesellschaftsvertrag heißt im Allgemeinen jeder Vertrag, durch welchen eine Rechtsgesellschaft zu Stande kommt, daher man auch den von Einigen beim Staate vorausgesetzten Vertrag einen Gesellschaftsvertrag (contrat social) genannt hat. Im speciellern privatrechtlichen Sinne versteht man aber unter Gesellschaftsvertrag oder Societät einen Vertrag, durch welchen zwei oder mehre Personen sich des gemeinschaftlichen Vortheils wegen zu einem erlaubten Zwecke vereinigen und hierzu, sei es Geld, seien es Sachen oder Dienstleistungen, beitragen. Ungültig ist der Leoninische Vertrag (s. d.); auch müssen alle Theilnehmer nothwendig etwas beitragen, weil sonst in Hinsicht auf Den, der nichts beiträgt, eine Schenkung, aber keine Societät vorhanden sein würde. Alle Compagniehandlungen, gemeinschaftliche Fabriken u. s. w. beruhen auf solchen Gesellschaftsverträgen, welche übrigens, wie alle Gütergemeinschaft, stets auflöslich sind, sodaß das gemeine Recht jedem Compagnon erlaubt, aus der Gesellschaft zu treten, wenn er auch dieselbe mit der ausdrücklichen Bedingung, nie herauszutreten, geschlossen hätte; doch muß der Heraustritt ohne Gefährde der Übrigen und nicht zur Unzeit geschehen. Ein jeder Theilnehmer einer Gesellschaft ist verpflichtet, den Verlust der Gesellschaft nach Verhältniß des Beitrags zum Gesellschaftsfonds und des dadurch zu bestimmenden Gewinns tragen zu helfen. Eine Gesellschaftsschuld kann in der Regel, d. h. wenn die Gesellschaft keine Handelsgesellschaft ist, nur aus einer Handlung aller einzelnen Mitglieder entstehen. Ein einzelnes Mitglied kann die Gesell-

schaft nicht anders verbindlich machen, als wenn es entweder dazu bevollmächtigt ist oder die Verbindlichkeit zum Vortheil der ganzen Gesellschaft eingegangen hat. Die einzelnen Mitglieder übernehmen die Gesellschaftsschuld in der Regel zu gleichen Theilen, es müßte denn ausdrücklich verabredet sein, daß sie blos nach dem Verhältniß ihres Antheils verbindlich sein sollen. Was auf der andern Seite die Rechte der Mitglieder einer Gesellschaft betrifft, so hat ein jedes Mitglied das Recht, den auf ihn fallenden Antheil am Gewinn zu fodern. Ist darüber nichts ausdrücklich bestimmt, so richtet sich der Gewinn nach dem zur Gesellschaft beigesteuerten Beitrag. Die Gesellschaft wird aufgehoben durch Ablauf der Zeit, auf welche sie geschlossen wurde; durch den Untergang des Gegenstandes derselben oder die Vollbringung des Geschäfts; durch den natürlichen Tod eines der Gesellschafter; durch den bürgerlichen Tod, die Interdiction oder den gänzlichen Verfall des Vermögens eines derselben und durch den von einem oder von allen Mitgliedern erklärten Willen, nicht mehr in der Gesellschaft zu bleiben. Die Theilung des Vermögens der getrennten Gesellschaft geschieht nach denselben Grundsätzen, die bei der Erbschaftstheilung gelten. Ein stiller Gesellschafter (commanditaire) ist nur mit einem gewissen Betrage bei der Gesellschaft interessirt und haftet auch nur mit demselben für ihre Schulden.

Gesenius (Friedr. Heinr. Wilh.), ein als Orientalist, biblischer Kritiker und Begründer der linguistisch-kritischen Auslegung des Alten Testaments hochgeachteter Gelehrter, geb. zu Nordhausen 3. Febr. 1785, bildete sich auf dem Gymnasium seiner Vaterstadt und auf den Universitäten zu Helmstedt und Göttingen. Nachdem er kurze Zeit Lehrer am Pädagogium zu Helmstedt gewesen, wurde er 1806 theologischer Repetent in Göttingen und 1809 auf den Vorschlag Johannes von Müller's Professor der alten Literatur an dem Gymnasium zu Heiligenstadt. Doch schon im folgenden Jahre erhielt er den Ruf als außerordentlicher Professor der Theologie in Halle, wo er 1811 ordentlicher Professor wurde. Bei der Wiederherstellung der Universität 1814 blieb er in seiner Stelle, wurde in demselben Jahre Doctor der Theologie und unternahm im Sommer 1820 eine wissenschaftliche Reise nach Paris und Oxford, wo er besonders für lexikalische Zwecke in den semitischen Sprachen sammelte. Trotz mancher Verdächtigung und Anfeindung, die er als ein aufgeklärter Theolog namentlich 1830 nebst seinem Freunde Wegscheider durch die orthodoxe Partei erfahren mußte, wirkte er nicht nur als Schriftsteller, sondern insbesondere auch als Docent durch seine seltene Lehrgabe höchst segensreich. Durch ihn wurde, wie in der hebr. Sprachforschung überhaupt, so auch in der Lexikographie und in der Grammatik eine neue Epoche des semitischen Sprachstudiums herbeigeführt. Er starb 23. Oct. 1842. Seine Hauptwerke sind: „Hebräisches und chaldäisches Handwörterbuch über das Alte Testament" (2 Bde., Lpz. 1810—12; 4. Aufl., 1834; lateinisch, 2. Aufl., 1846); „Hebräisches Elementarbuch" (2 Bde.), bestehend aus der „Hebräischen Grammatik" (Halle 1813; 16. Aufl., neu bearbeitet von Rödiger, Lpz. 1851) und dem „Hebräischen Lesebuch" (Halle 1814; 7. Aufl. von De Wette, Lpz. 1844; 8. Aufl., von Heiligstedt, 1851); „Kritische Geschichte der hebr. Sprache und Schrift" (Lpz. 1815; 2. Aufl., 1827); die Abhandlung „De Pentateuchi Samaritani origine, indole et auctoritate" (Halle 1815); „Grammatisch-kritisches Lehrgebäude der hebr. Sprache" (2 Bde., Lpz. 1817); „Übersetzung des Propheten Jesaias, mit einem philologisch-kritischen und historischen Commentar" (3 Bde., Lpz. 1820—21; Bd. 1, 2. Aufl., 1829); „Thesaurus philologico-criticus linguae Hebraicae et Chaldaicae Veteris Testamenti" (Bd. 1—3, Fasc. 1; 2. Aufl., Lpz. 1829—42). Mehre wichtige Gegenstände des hebr. und übrigen morgenl. Alterthums erläuterte er in Ersch' und Gruber's „Allgemeiner Encyklopädie"; auch bereicherte er vielfach die biblische Geographie, insbesondere in den Noten zu der Übersetzung von Burckhardt's „Reisen nach Syrien und Palästina" (2 Bde., Weim. 1823). Vgl. „G., eine Erinnerung an seine Freunde" (Berl. 1843).

Gesetz und Gesetzgebung. Gesetz nennt man überhaupt das Allgemeine, wodurch die Wirksamkeit gewisser Kräfte bestimmt ist. Sind dies bloße Naturkräfte, so heißt das Gesetz ein **Naturgesetz** und ist eine Einrichtung, zufolge deren die Kraft eines Dinges genöthigt ist, so und nicht anders zu wirken; sind es aber die Kräfte vernünftiger und freier Wesen, so heißt das Gesetz ein **Freiheitsgesetz** oder praktisches Gesetz, d. i. ein solches, wonach sich der Wille frei bestimmen kann. Die Freiheitsgesetze werden aber selbst wieder in natürliche und in positive oder willkürliche eingetheilt, je nachdem die Gesetze des Handelns in der vernünftigen Natur gegründet sind und blos durch vernünftiges Nachdenken erkannt werden, oder in bestimmten wirklichen Verhältnissen für dieselben ausgesprochen sind. Das eigentliche Verhältniß jener zu diesen ist das Allgemeine und das Besondere. Dies zeigt sich um so deutlicher, je bestimmtere Formen die positive Gesetzgebung hat. Das Gesetz ist an sich nichts Anderes als der Ausdruck des allgemeinen

Willens, wiefern dieser für jeden Willen der höchste ist und als solcher verbindliche Kraft hat; der Gesetzgeber aber ist nichts Anderes als der Stellvertreter des allgemeinen Willens oder das Organ, durch welches dieser ausgesprochen wird. Erst dann, wenn die Einsicht der einzelnen Menschen irrt, wenn der Wille machthegabter Gesetzgeber zur Willkür wird, tritt das Positive mit dem Allgemeinen in den Gegensatz des Willkürlichen zum Natürlichen.

Das Rechtsgesetz erscheint, philosophisch wie geschichtlich betrachtet, zuerst auf der Culturstufe der bürgerlichen Gesellschaft. In der dieser vorausgehenden Zeit des patriarchalischen Zustandes konnte wol der Wille eines Einzelnen die Norm für die Handlungsweise der von ihm Abhängigen werden, aber nicht den Charakter des Gesetzes annehmen. Hierauf bildete sich bei dem Zusammentreten der bürgerlichen Gesellschaft allmälig die Gewohnheit, d. h. die mit dem Bewußtsein der allgemeinen Rechtsbegriffe eng verbundene Anerkennung des Rechtlichen innerhalb der besondern Culturverhältnisse. Auf diesem Standpunkte erscheint die Gesetzgebung nur als Sammlung und Aufzeichnung von Gewohnheitsrechten. Als Beispiel hierfür können die Leges barbarorum der alten Germanen dienen, welche blos Zusammenstellungen der bereits als gültig anerkannten, gewohnheitsrechtlich gebildeten Rechtssätze enthalten. Erst wenn sich aus der bürgerlichen Gesellschaft ein wirkliches Staatsleben heraus entwickelt hat, ist von freier Gesetzbestimmung die Rede. In absoluten Staaten, wo alle Staatsgewalt in den Händen des Monarchen ruht, ist auch das Gesetzgeben ein reiner Ausfluß des unbeschränkten Regentenwillens, der sich hierbei höchstens der berathenden Stimmen besonders dazu Berufener, z. B. eines Staatsraths, bedient. Nach dem Repräsentativsystem wird aber diese Function der von der Regierungsgewalt unterschiedenen gesetzgebenden Gewalt zufallen, welche durch die Stände in Gemeinschaft mit der Regierung dergestalt geübt wird, daß ein Gesetz nur aus dem übereinstimmenden Willen beider Potenzen hervorgehen kann.

Die Gesetze sind ihrem intensiven Umfange nach entweder absolute oder hypothetische Gesetze. Die erstern fodern unbedingt Beachtung und können also durch Privatwillen niemals geändert werden; die letztern bestimmen nur für den Fall etwas, daß nicht die Betheiligten durch eigenen Willen schon ein Rechtsverhältniß geordnet haben sollten. Der letztern Art sind z. B. die Vorschriften über Intestaterbfolge, welche nur eintreten, wenn kein zu Recht beständiges Testament vorhanden ist. Andere Eintheilungen der Gesetze, wie z. B. in Rechts- und Wohlfahrtsgesetze, in ordinative, dispositive und regulative, erklären sich theils von selbst, theils sind sie von minderer praktischer Bedeutung. Das Gesetz kann übrigens nie über alle Fälle, welche durch dasselbe getroffen werden sollen, sich so aussprechen, daß nicht noch bei der Anwendung desselben im Concreten eine richterliche Beurtheilung oft nöthig wäre, und daher bedarf es der Auslegung (s. Hermeneutik); ebenso kommen oft Fälle vor, die es nicht wörtlich, aber seinem Grunde nach berührt, und hierzu tritt die analoge Anwendung ein. (S. Analogie.)

Die Gesetzgebung hat sich bei dem Fortschreiten der Civilisation von einer bloßen Thätigkeit zu einer Kunst gesteigert. Es ist hier zu unterscheiden zwischen Gesetzespolitik und Theorie der Gesetzgebungskunst. Jene beschäftigt sich mit der Untersuchung, wie die durch ein Gesetz einzuführende Einrichtung in jedem besondern Falle beschaffen sein müsse, um zweckmäßig zu sein; diese hat es mit der zweckmäßigsten Gestaltung der innern Form und äußern Darstellung des Gesetzes zu thun. Den Stoff des Gesetzes liefert theils die freie Bestimmung des Gesetzgebers, theils die factische Beschaffenheit der vorhandenen Zustände. Eine Vermittelung zwischen beiden liegt in der Fortbildung des Rechts, wie sie mit Hülfe der Rechtsphilosophie durch Subsumtion des factisch Vorhandenen unter die allgemeinen Rechtsgrundsätze erfolgt; in den Händen geschickter Richter dient sie zugleich zur zeitweiligen Ausgleichung des geltenden Rechts mit Dem, was die verständigern Zeitgenossen als Recht anerkennen, und die Wissenschaft hat den Beruf, dieses Fortschreiten der Rechtsentwickelung zu beobachten und durch angemessene Kritik für gesetzgeberische Zwecke vorzubereiten. Für die Gesetzgebung in ihrer äußern Erscheinung gibt es zwei Hauptformen, die der Codification oder der Bildung von Gesetzbüchern und die der Einzelgesetzgebung. Welche von beiden vorzuziehen sei, wird vom Gegenstande sowol als von den besondern Culturverhältnissen abhängen; in einer vielfach neugestaltenden Zeit, wie die gegenwärtige, und bei dem Mosaik von Rechtsquellen in den meisten deutschen Staaten hat die Codification schon wegen der allein durch sie zu erlangenden Consequenz den Vorzug. Hinsichtlich der innern Form der Gesetzgebung ist bald so verfahren worden, daß blos die Principien aufgestellt werden, bald so, daß die Casuistik zum Hauptaugenmerk dient und das Princip in die einzelnen Fälle zerlegt wird. Das röm. Recht hat Casuistik in concreto angewendet, das preuß. Land-

recht in abstracto; in beiden letztern Fällen aber ſind, da die einzelnen Fälle nicht erſchöpft werden können, ſich widerſprechende Abweichungen vom Princip und Unſicherheit der Anwendung des Geſetzes nicht zu vermeiden, und eine Überfülle von Erläuterungsreſcripten u. dgl. iſt im nothwendigen Gefolge davon. Die entgegenſtehende Form iſt in den öſtr. Geſetzbüchern und im „Code civil" angewendet; ſie läßt der weitern juriſtiſchen und richterlichen Ausbildung des Geſetzes ein weites Feld offen, hat aber große Vorzüge vor der erſtgedachten Form. Die Geſetzgebungskunſt haben unter den Alten ſchon Plato und Cicero („De legibus"), von den Neuern namentlich Montesquieu, Filangieri und Zachariä behandelt. Vgl. Comte, „Traité de législation" (4 Bde., Par. 1827).

Geſicht nennt man zunächſt den Geſichtsſinn (visus), den Sinn, durch welchen wir Vorſtellungen von der Farbe und den Umriſſen hinlänglich erleuchteter Gegenſtände erlangen, und zwar mittels des Auges, denn auch durch ein ſehr geübtes Gefühl werden dieſe Vorſtellungen wenigſtens theilweiſe hervorgebracht. Obgleich das Auge (ſ. d.), das Organ des Geſichtsſinnes, eines der am feinſten gebauten Werkzeuge des menſchlichen Körpers iſt, ſo iſt es doch der Wiſſenſchaft gelungen, den Verrichtungen dieſes Sinnes genauer als denen der übrigen Sinne bis zu dem Punkte zu folgen, wo das Körperliche in das Geiſtige übergehend ihrem Fortſchreiten Stillſtand gebietet. Die Vorgänge beim Sehen ſind, wie ſie Kepler (ſ. d.) zuerſt gelehrt und nach ihm Viele beſtätigt haben, folgende: Von jedem Punkte eines ſichtbaren Gegenſtandes gehen unzählige Mengen Lichtſtrahlen nach dem Auge zu und, nachdem ſie die Hornhaut und die hinter dieſer befindliche Flüſſigkeit durchdrungen haben, durch die Pupille in den innern dunkeln Theil des Auges hinein, wo ſie dann durch die Kryſtalllinſe und den Glaskörper auf die Netzhaut fallen, welche ſie durch ihre Undurchſichtigkeit am weitern Vordringen hindert. Dieſe Lichtſtrahlen werden durch die verſchiedenen durchſichtigen Körper, die ſie durchdringen, nach gewiſſen Geſetzen, welche die Dioptrik lehrt, ſo gebrochen, daß ſie ſich ſämmtlich wieder in einem Punkte, dem ſogenannten Brennpunkte, vereinigen. In einem gutgebauten Auge fällt dieſer Vereinigungspunkt gerade auf die Netzhaut, ſodaß auf dieſer ein genaues Bild des Punktes aufgetragen wird, von dem die Lichtſtrahlen ausgingen. Da nun von jedem Punkte eines ſichtbaren Gegenſtandes ein Bild auf der Netzhaut entſteht, ſo muß auch nothwendig ein genaues Bild des ganzen Gegenſtandes darauf ſich abzeichnen. Iſt jedoch der erwähnte Vereinigungspunkt auf einer Stelle vor oder hinter der Netzhaut, was bei vielen Augen in Bezug auf gewiſſe Entfernungen der Gegenſtände der Fall iſt, ſo empfängt die Netzhaut den Punkt, der abgebildet werden ſoll, nicht ſo klein, wie er eigentlich ſein ſollte, ſondern je nach ihrer Entfernung vom Brennpunkte zu einem mehr oder weniger großen Kreiſe ausgebreitet. Die Lichtſtrahlen haben nämlich, wenn der Brennpunkt hinter der Netzhaut liegt, ſich noch nicht wieder vereinigt und, liegt er vor ihr, ſich ſchon wieder, da ſie immer in gerader Richtung fortlaufen, voneinander entfernt. Dieſe ineinander fließenden Kreiſe laſſen natürlich das Bild um ſo undeutlicher erſcheinen, je größer ſie ſind, und ſie ſind um ſo größer, je bedeutender die Entfernung des Brennpunkts von der Netzhaut iſt. Das auf die beſchriebene Art unmittelbar auf die Ausbreitung des Sehnerven gezeichnete Bild iſt aber wie bei einer einfachen Camera obscura (ſ. d.) verkehrt, und es entſteht die Frage, wie es komme, daß dieſes verkehrte Bild dennoch die richtige Vorſtellung von dem Stande des geſehenen Körpers gebe. Dieſe Frage hat man mit verſchiedenen Hypotheſen beantwortet. Man führt nämlich an, daß nicht das Bild ſelbſt, ſondern nur der Eindruck davon zur Vorſtellung gelange; ferner, daß wir jedes Bild nur im Zuſammenhange mit uns ſelbſt und den umgebenden Gegenſtänden aufzufaſſen vermögen, alſo Alles verkehrt ſehen müſſen; oder auch, daß wir, von Kindheit an daran gewöhnt, nichts Beſonderes mehr in dieſer verkehrten Stellung fänden; endlich auch noch, daß die Nervenfaſern, welche von dem Sehnerven in das Gehirn treten, ſich in dieſem wieder ſo kreuzen, daß die obern nach unten, die rechten nach links u. ſ. w. gingen. Eine ähnliche Frage iſt die, warum man mit zwei Augen einen Gegenſtand nur einfach ſieht. Erſtens aber verhält ſich dieſes nicht durchgängig ſo; denn bringt man eine Sache in die Nähe der Mitte zwiſchen beiden Augen und ſieht mit beiden Augen nach ihr hin oder auch gerade aus, ſo ſieht man ſie doppelt, entfernt man ſie wieder, einfach, und dann gewöhnt ſich auch jeder Menſch von früher Kindheit daran, einen Gegenſtand, den er mit beiden Augen ſieht, nur einfach zu denken, da das Seelenorgan, welches die auf beide Sehnerven gemachten Eindrücke aufnimmt, auch nur einfach iſt. Überhaupt muß beim Sehen noch eine uns unbekannte Lebensthätigkeit von innen ausgehen, um das von außen her eingedrungene Bild zur Vorſtellung zu erheben, weil ſonſt die Menſchen, die mit offenen Augen ſchlafen, Ohnmächtige u. ſ. w., ebenſo gut ſehen müßten als andere; es muß alſo der Geſichtsſinn ebenſo activ als paſſiv ſein; hier jedoch iſt die Grenze der

menſchlichen Erkenntniß. Gewöhnlich wird der Geſichtsſinn in der Reihe der Sinne zuerſt geſtellt und als der vorzüglichſte betrachtet, jedoch iſt ihm der Gehörſinn wenigſtens gleich zu ſetzen, da die Erfahrung beweiſt, daß Menſchen, die des Geſichts beraubt ſind, gewöhnlich weiter in der Intelligenz vorſchreiten als ſolche, denen das Gehör fehlt. Einen Maßſtab zu dieſer Beurtheilung gibt der Unterſchied zwiſchen Schrift und Rede. Krankheiten des Geſichtsſinns, abgeſehen von denen, die durch Krankheiten des Auges hervorgebracht werden, ſind nicht ſelten. Gänzliche Aufhebung des Geſichts wird durch Atrophie oder andere krankhafte Zuſtände des Sehnerven herbeigeführt, während die ſogenannten Geſichtstäuſchungen mehr mit allgemeinen Nervenkrankheiten und oft mit Andrang des Blutes nach den Umgebungen des Sehnerven zuſammenhängen. Von den Thieren beſitzt nur eine Claſſe durchgängig das Sehvermögen, nämlich die Vögel, während unter den Säugethieren die Blindmaus (Spalax typhlus) und der Goldmaulwurf (Chrysochloris) völlig blind ſind. Ebenſo gibt es unter den Amphibien und Fiſchen einzelne Gattungen, denen die Lichtempfindung abgeht, und noch häufiger ſind die blinden Gattungen unter den Inſekten und Würmern.

In der zweiten Bedeutung heißt **Geſicht** ſo viel wie Angeſicht, Antlitz (facies), die vordere Fläche des Kopfs, derjenige Theil des Körpers, wo auf dem kleinſten Raume die größte Menge der verſchiedenartigſten Organe ſich zuſammenfindet, deſſen Bau daher auch einer der zuſammengeſetzteſten und künſtlichſten iſt. Man findet im Geſicht die Stirn, die Augenbrauen, die Augenlider, die Augen, die Naſe, die Wangen, den Mund, die Lippen, die Zähne und den Unterkiefer mit dem Kinne. Begrenzt iſt es durch die Haare, die Schläfe, die Ohren und den Hals. Bei dem männlichen Geſchlechte geſellt ſich noch der Bart dazu. Ein Theil dieſer Organe iſt vermöge vieler unter der Haut liegenden Muskeln, von denen nicht wenige ſich an keinem Knochen anſetzen, ſehr beweglich. Die Haut ſelbſt iſt im Geſicht zarter und feiner als an andern Körpertheilen, und unter ihr liegt eine verhältnißmäßig ſehr bedeutende Menge von Gefäßen und Nerven. Die Grundlage, das Gerüſt des Geſichts bilden das Stirnbein, die Schläfenknochen und die ſogenannten 14 Geſichtsknochen, von denen ſechs, nämlich die Oberkieferbeine, die Gaumenbeine, die Wangenbeine, die Thränenbeine, die Naſenbeine und die untern Naſenmuſcheln paarig, die beiden letzten aber, das Pflugſcharbein und der Unterkiefer unpaar, aber ſymmetriſch gebaut ſind, und zu denen noch die 32 Zähne kommen. Von allen dieſen Knochen iſt nur der Unterkiefer beweglich, die übrigen ſind theils unter ſich, theils mit den Schädelknochen durch unbewegliches Gelenk verbunden. Die urſprüngliche Bildung aller dieſer Organe und ihr Verhältniß zueinander bringen die Geſichtsbildung hervor, die jedem Menſchen ſo eigenthümlich iſt daß er gewöhnlich nur daran erkannt wird. Die Form und die Lage der Muskeln, die größere oder geringere Spannung der Haut bilden im Verein die **Geſichtszüge**, die durch Alter, andauernde Gemüthsſtimmungen, Krankheiten u. ſ. w. oft gänzlich verändert werden. Der Charakter, oft auch der Wille, momentane Aufregungen und länger genährte oder auch bekämpfte Leidenſchaften geben den **Geſichtsausdruck**. Dies Alles zuſammen, Bildung, Züge, Ausdruck des Geſichts begreift man unter dem Worte **Phyſiognomie**. Einen entſchiedenen Einfluß auf die Phyſiognomie haben das Klima und die Abſtammung und die aus beiden reſultirende Lebensart und Gewöhnung. Die meiſten Familien, wie z. B. die Bourbons, ja ganze Völker, wenn ſie ſich rein erhalten haben, z. B. die Griechen, die Tſcherkeſſen, die Neger, die Eskimos, haben eine Phyſiognomie, die der ihrer Familienmitglieder und ihrer Landsleute gleicht. Auf dieſe Ähnlichkeiten und Verſchiedenheiten iſt die Phyſiognomik (ſ. d.) begründet, die durch Beobachtungen und Schlüſſe, wenn auch zuweilen zu ſehr unrichtigen, doch im Allgemeinen zu ſehr überraſchenden Reſultaten gelangt. Auch die ärztliche Diagnoſtik benutzt die Beobachtung des Geſichts zu dem Zwecke, um von dem Ausdruck, den Zügen, der Bildung und der Farbe deſſelben Schlüſſe auf den Zuſtand eines innern Organs oder des ganzen Körpers zu machen. (S. Hippokratiſches Geſicht.) Sowie Leidenſchaften und überhaupt Gemüthsſtimmungen, ſo äußern auch Geiſteskrankheiten einen mächtigen und dauernden Einfluß auf die Phyſiognomie. Diejenigen Thiere, bei denen überhaupt von Geſicht die Rede ſein kann, unterſcheiden ſich in ihrer Geſichtsbildung hauptſächlich dadurch von dem Menſchen, daß der untere Theil ihres Geſichts viel weiter nach vorn ſteht als bei jenem, wodurch der Kopf bedeutend an Rundung verliert und ſich ſo von der Schönheit der menſchlichen Bildung entfernt. Auf dieſe Beobachtung iſt die von Pet. Camper aufgeſtellte **Geſichtslinie** gegründet. Er zog nämlich in der Seitenanſicht eines Menſchen- oder Thierkopfs eine Linie vom äußern Gehörgange nach der Wurzel der obern Schneidezähne oder überhaupt nach dem hervorragendſten Theile des Oberkiefers und von da eine andere nach dem hervorragendſten Theile der Stirn. Dieſe beiden Linien bilden einen Winkel, der um ſo ſpitzer iſt, je mehr

sich die Gesichtsbildung von der idealen des Menschen entfernt und je weiter die Kieferknochen in Hinsicht auf die zum Gehirnsystem gehörigen Knochen hervorstehen. Bei den Vögeln ist dieser Winkel am spitzigsten; bei den am höchsten stehenden Affen ungefähr 60°; am Negerkopf hält er ungefähr 70°, bei den Europäern gewöhnlich 80° und an ausgezeichnet schönen Köpfen selbst 90°; bei griech. Kunstwerken aus dem Alterthum findet man ihn sogar bis 100° vergrößert. Das **Erröthen des Gesichts** entsteht durch einen vermehrten Andrang des Blutes nach dem Kopfe, welcher durch starke Anstrengungen, namentlich der Unterleibs- und Brustmuskeln, durch Zusammendrücken des Halses, Fieber, berauschende oder erhitzende Getränke und diesen ähnlich wirkende Substanzen, besonders Narkotika, endlich durch psychische Einwirkungen, Leidenschaften, Zorn, Bewußtsein einer Schuld und Verletzung des Schamgefühls vermittelt werden kann. Die beiden letztern Fälle besonders lassen den directen Einfluß des Geistes auf den Körper durch die Nerven erkennen und geben ein Analogon zu andern Erscheinungen am menschlichen Körper, wo durch lebhafte Vorstellungen ein gleicher Andrang des Blutes herbeigeführt wird, z. B. dem Herzklopfen. Ein anderer Beweis für die gleichzeitig eintretende Congestion nach dem Gehirn ist die Gedankenverwirrung und Verlegenheit, welche sich in demselben Augenblicke des Erröthenden bemächtigt. Die Schamröthe auf dem Gesicht läßt sich durch Gewöhnung an die Ursachen derselben wol unterdrücken, jedoch durch keine Anstrengung willkürlich hervorrufen. Übrigens ist sie stets ein Zeichen eines für Ehre und Schande noch zugänglichen Gemüths. Noch bedeutet **Gesicht** so viel wie Vision (s. d.).

Gesichtspunkt heißt der Punkt, von welchem aus man einen Gegenstand betrachtet. Je nachdem der Gesichtspunkt verändert wird, stellt sich auch der Gegenstand verschieden dar. Der Gesichtspunkt ist namentlich bei Darstellungen von Gegenständen im Raume nebeneinander oder hintereinander wohl zu beobachten, weil sonst die Wahrheit und die Schönheit leiden. In den meisten Gemälden liegt der Gesichtspunkt in der Mitte, weil hier die Hauptfiguren am meisten hervorragen. (S. **Perspective.**)

Gesichtsschmerz (Prosopalgia) ist eine qualvolle, jedoch nicht sehr häufige Krankheit, um deren Kenntniß und Heilung der engl. Arzt Fothergill sich solche Verdienste erworben hat, daß sie nach ihm oft der **Fothergill'sche Gesichtsschmerz** genannt wird. Die Krankheit besteht aus Anfällen von heftigen Nervenschmerzen des Gesichts, die meist nur auf der einen Seite gefühlt werden. Diese Schmerzen treten entweder plötzlich ein, oder es gehen ihnen allgemeine Angst und Unruhe, eigenthümliche Empfindungen im Kopfe und den Extremitäten, Zucken und Brennen der afficirten Stellen voraus; oft werden sie auch während der Dauer der ganzen Krankheit durch die Berührung dieser Stellen oder durch Bewegungen des Gesichts, z. B. Sprechen, Kauen, Niesen u. s. w., schnell hervorgerufen. Der Schmerz selbst ist sehr verschiedener Art und führt meist Zeichen von Blutandrang nach dem Kopfe mit sich. Gegen das Ende des Anfalls stellt sich gewöhnlich vermehrte Thränen- und Speichelabsonderung ein. Die Dauer eines solchen Anfalls ist entweder kurz, oft nur einige Secunden oder Minuten, der Schmerz aber dann heftiger, oder länger, bis zu einigen Stunden andauernd und mit geringern Schmerzen verbunden. Die ganze Krankheit besteht zuweilen nur aus einem Anfalle, oft aber dauert sie Monate, ja Jahre lang, indem sich die Anfälle in unregelmäßigen Zwischenräumen wiederholen; auch geht sie nicht selten in andere Nervenkrankheiten, namentlich in Hypochondrie und Hysterie über, oder hat selbst Geisteskrankheiten zur Folge. Das Wesen und die Ursachen des Gesichtsschmerzes sind noch sehr dunkel; sowol allgemeine Schädlichkeiten, feuchte Witterung, Unterdrückung gewohnter Absonderungen und chronischer Hautausschläge, Gemüthsbewegungen u. s. w., als örtliche Affectionen, Wunden, Geschwüre u. s. w. können ihn hervorrufen. Beim weiblichen Geschlechte soll er öfter vorkommen; bei jüngern Individuen ist er leichter heilbar als bei ältern. So viele Mittel auch dagegen vorgeschlagen wurden, so ist doch noch keins als ausreichend befunden worden, was in der Verschiedenheit und so häufigen Dunkelheit der Ursachen dieses Übels liegt.

Gesims heißt in der Architektur und den mit ihr verwandten Theilen der Technik die Begrenzung einer ebenen Fläche durch architektonische Glieder, welche aus letzterer hervortreten. Ursprünglich war das Gesims nur die Begrenzung der Wand des Hauses gegen das Dach hin, bestehend aus einem Vorsprung oder einer Ausladung, um das vom Dache herabströmende Regenwasser von der Wand abzuhalten. Der feine Geschmack der Griechen wußte sehr bald diesem Vorsprunge durch dazwischen eingeschobene Gliederungen eine ästhetisch-schöne Form zu geben und den Übergang von einer Fläche zur andern genügend zu vermitteln, sodaß das Gesims nun eine wesentliche Verzierung des Ganzen wurde und gleichsam seinen Abschluß bildete. In spätern Zeiten, wo man den ästhetischen Werth der Gesimse näher würdigen lernte, wurden noch

andere als das Haupt- oder Dachgesims angewendet. Letzteres krönt das Gebäude, ist aber keineswegs mit dem Gebälk zu verwechseln, dessen oberster integrirender Theil es ist. Oft bleibt bei den Gebäuden die äußere Andeutung des Gebälks weg und nur das Kranzgesims desselben erscheint dann als Hauptgesims. Die Gliederung des Gesimses, sein Reichthum und seine Verzierung richten sich ganz nach dem Charakter und der Bestimmung des Gebäudes, zu welchem es gehört. Zugleich constructiv und die ganzen Wandflächen angenehm unterbrechend sind die Gurtgesimse, welche die einzelnen Balkenlagen zwischen den verschiedenen Etagen eines Gebäudes andeuten. Die Fußgesimse, Sockel oder Plinthen, dienen dazu, dem Gebäude nach unten hin einen Schluß zu geben. Ist das Gebäude mit Colonnaden oder einem Porticus versehen, so richten sich alle Gesimse nach der Säulenordnung, welche für das Gebäude gewählt wurde. Derselbe Fall tritt ein, sobald bei innern Gesimsen für Säle oder dergleichen Pilaster oder Säulenstellungen in Anwendung kommen. Über denselben bildet eine Hohlkehle (Voûte) den Übergang von der vollen Wand zur Decke. Brustgesimse nennt man alle die, welche in der Brusthöhe angebracht sind, z. B. die Deckgesimse an Geländern und Balustraden. Auch die verschiedenen Öffnungen eines Gebäudes, wie Thüren, Fenster, Kamine u. dgl., bedürfen, um nicht wie Löcher in der Wand zu erscheinen, eines Gesimses zur Einfassung und eines Krönungsgesimses, deren Gliederungen sich ganz nach dem Charakter des Gebäudes richten müssen. Wo die Gesimse sich im Winkel um Öffnungen hinziehen, oder wo sie sich um Vorsprünge der Mauer herumknüpfen, müssen alle Glieder nach der Gehrung bearbeitet mit herumlaufen.

Gesinde oder **Dienstboten** nennt man diejenigen Personen, welche sich auf eine bestimmte oder unbestimmte Zeit anheischig gemacht haben, gegen Kost und Lohn oder andere Vergütungen die in der Haus- und Feldwirthschaft vorkommenden Arbeiten zu verrichten. Die wechselseitigen Rechte und Verbindlichkeiten zwischen Herrschaft und Gesinde werden durch den Dienstvertrag begründet, welcher durch die gegenseitige Einwilligung seine verbindliche Kraft erhält, wenn nicht etwa durch besondere Gesetze oder Gewohnheitsrechte die Vollkommenheit des Dienstvertrags von der Gebung und Annahme des Miethgeldes abhängig gemacht ist. Bei der Bestimmung der rechtlichen Verhältnisse zwischen Herrschaft und Gesinde kommt es zunächst darauf an, was unter ihnen besonders verabredet worden ist; dann aber hat man auf die von Seiten des Staats erlassenen Gesindeordnungen und die örtlichen Gewohnheiten Rücksicht zu nehmen. In mehren deutschen Städten bestehen besondere Behörden (Dienstbotenämter), welche die zwischen der Dienstherrschaft und dem Gesinde entstandenen Streitigkeiten schlichten, über das Betragen der Dienstboten Aufsicht führen und bei jeder Vermiethung vorläufige Meldung verlangen; in andern Städten besorgt das Dienstbotenamt ausschließend das Vermiethen des Gesindes; in noch andern gibt es verpflichtete Gesindemäkler. In vielen Staaten sind gegenwärtig auch statt der fliegenden Zeugnisse, welche, wenn sie nicht günstig lauten, von Seiten der Dienstboten leicht vertheimlicht werden können, Gesindezeugnißbücher eingeführt, die bei der Ortspolizeibehörde aufbewahrt werden und in welche die Dienstherrschaft das Zeugniß des abgehenden Gesindes einträgt. Laute Klagen über Verschlechterung des Gesindes haben in neuester Zeit in mehren Städten Dienstboten-Besserungsvereine ins Leben gerufen. Die Mittel, deren man sich bedient, sind: Prämienvertheilung, öffentliche Belobung, Ausstellung wahrheitsgetreuer Atteste und fortwährende Aufsicht über das sittliche Betragen des Gesindes.

Gesner (Conr. von), ein Polyhistor, geb. 1516 zu Zürich, studirte daselbst, zu Strasburg, Bourges und Paris und erhielt dann in seiner Vaterstadt ein ärmliches Schulamt. Um sich eine bessere Lage zu bereiten, ging er wieder auf die Universität und zwar nach Basel, wo er nun vorzugsweise Medicin studirte. Hierauf wurde er Professor der griech. Sprache zu Lausanne und dann nach kurzem Aufenthalte in Montpellier Professor der Philosophie zu Zürich, wo er zugleich als praktischer Arzt wirkte. Er starb 13. Dec. 1565 an der Pest, nachdem er ein Jahr zuvor in den Adelstand erhoben worden war. In der Literaturgeschichte brach er eine neue Bahn durch seine „Bibliotheca universalis, seu catalogus omnium scriptorum locupletissimus in tribus linguis, Graeca, Latina et Hebraica exstantium etc.“ (4 Bde., Zür. 1545—55). Er stellte das Studium der Naturgeschichte wieder her und legte in seiner „Historia animalium“ (4 Bde., Zür. 1550—87) viele eigene Beobachtungen nieder. Als Botaniker übertraf er alle seine Vorgänger und Zeitgenossen; zu seiner Belehrung und um zu sammeln bereiste er fast ganz Europa; auch errichtete er ungeachtet seiner beschränkten Vermögensumstände einen botanischen Garten und legte das erste Naturaliencabinet an. Er ist der Erfinder der botanischen Methode, indem er das Pflanzenreich nach dem Charakter des Samens und der Blume in Geschlechter, Arten und Classen ordnete. Seine „Opera botanica“ gab Schmiedel (2 Bde., Nürnb. 1753

—59) heraus. Außerdem schrieb er über Heilquellen, über Arzneimittel, über die Natur und Verwandtschaft der Sprachen und edirte und commentirte mehre alte Schriftsteller. Bei seinen großen Verdiensten war er ein bescheidener Mann und ebenso dienstfertig als lernbegierig. Vgl. Hanhart, „Biographie G.'s" (Winterth. 1824).

Gesner (Joh. Matthias), berühmter deutscher Humanist, geb. zu Roth bei Nürnberg 9. April 1691, wurde, nachdem er seine Studien in Jena vollendet hatte, 1715 Conrector und Bibliothekar zu Weimar, 1728 Rector des Gymnasiums zu Ansbach, 1730 Rector der Thomasschule zu Leipzig und 1734 Professor der Beredtsamkeit und in der Folge auch Bibliothekar an der neuerrichteten Universität zu Göttingen, wo er 4. Aug. 1761 starb. Die Verbesserung des gelehrten Unterrichts und das Studium der alten Sprachen betrieb er mit ebenso viel Einsicht als Eifer; vorzüglich wies er darauf hin, daß die Alten nicht blos um der Sprache, sondern auch um des Inhalts und der Darstellung willen zu lesen seien. Durch seine Ausgaben der „Scriptores de re rustica", des Quintilian, Claudian, Plinius des Jüngern, des Horaz und Orpheus veranlaßte er eine fruchtbare Erklärungsmethode der alten Classiker und durch seine „Primae lineae isagoges in eruditionem universam" (neue Aufl., 2 Bde., Lpz. 1784) bereitete er ein encyklopädisches Studium der Wissenschaften vor. Ein nicht unbedeutendes Verdienst um das Studium der röm. Sprache und Literatur erwarb er sich ferner durch seine Ausgabe des Faber'schen „Thesaurus eruditionis scholasticae", noch mehr aber durch seinen „Novus linguae et eruditionis Romanae thesaurus" (4 Bde., Lpz. 1749), worin er den ganzen Sprachschatz der Römer zusammendrängte. Auch seine „Opuscula varii argumenti" (8 Bde., Bresl. 1743—45) sowie der „Thesaurus epistolarum Gesneri" (herausgeg. von Klotz, Halle 1768) zeigen von vielem Geschmack und ausgebreiteten Kenntnissen.

Gespanschaft, eigentlich Ispanschaft, von Ispan, d. i. Graf, s. Comitat.

Gespenster nennt der Volksglaube die zuweilen als schattige Luftgebilde in der Gestalt ihrer ehemaligen Leiber oder in irgend einer andern Form den Lebenden erscheinenden Seelen Verstorbener. Auch sollen böse Geister die Gestalt Verstorbener annehmen, um die Hinterlassenen als Gespenster zu quälen. Der Gespensterglaube hat zu allen Zeiten Anhänger gefunden und hängt mit dem Glauben an Unsterblichkeit zusammen. Schon die Alten hatten die Meinung, daß die Todten zuweilen aus dem Todtenreich als luftige Gebilde den Lebenden erschienen, um diese an die Pflicht zu mahnen, ihren unbeerdigten Leib zu bestatten. Im christlichen Mittelalter und später trat der Gespensterglaube mit dem Glauben an künftige Vergeltung in Verbindung, sofern man besonders von den Seelen der Bösen sagte, daß sie nicht zur Ruhe kommen könnten, sondern umgehen müßten, bis an den Jüngsten Tag, oder bis einer der Lebenden den von ihnen gestifteten Schaden gesühnt habe. Dies ist der sich oft wiederholende Hauptinhalt vieler Volkssagen, z. B. der vom wilden Jäger. Der Aberglaube suchte das Erscheinen von Gespenstern durch allerhand Erzählungen zu bestätigen, bei welchen bald unwillkürliche Täuschung der Einbildungskraft, bald absichtliche Täuschungen listiger Betrüger zum Grunde lagen. Die neuere Kunst hat daraus **Gespenstermärchen** gebildet. (S. **Geistererscheinungen**.)

Geßler (Albrecht), genannt **G. von Brunneck**, aus einem alemannischen Geschlechte entsprossen, soll um 1300 als kaiserl. Landvoigt in Uri eingesetzt, 1307 aber, da er durch Gewaltstreiche das Schweizervolk gegen sich aufgebracht, der Sage nach von Tell (s. d.) in der Hohlen Gasse bei Küßnacht erschossen worden sein. Diese Thatsache ist indeß durchaus noch nicht historisch festgestellt. Wenn auch einerseits die Existenz eines G. zu damaliger Zeit nicht abgeleugnet werden mag und andererseits die Überlieferung, daß Tell einen Landvoigt erschossen habe, von vielen Seiten her beglaubigt wird, so muß es doch Bedenken erregen, wenn die von Kopp herausgegebenen und erklärten „Urkunden zur Geschichte der eidgenössischen Bünde" (Luzern 1835) die Angabe enthalten, daß in der Reihe der küßnachter Landvoigte gar kein G. sich finde. Mindestens scheint hier eine Namensverwechselung vorgegangen zu sein.

Geßner (Salomon), deutscher Dichter und Künstler, geb. 1. April 1730 zu Zürich, wo sein Vater Buchhändler und Mitglied des Großen Raths war, wurde, nachdem ein mangelhafter Unterricht und eine verfehlte Erziehung seine Fähigkeiten nicht hatten zur Entwickelung kommen lassen, einem Landprediger übergeben. Hier erwachte sein durch beschämenden Tadel bisher darniedergehaltener Geist; er machte in der lat. Sprache Fortschritte und der Umgang mit dem Sohne seines Lehrers sowie die schöne Gegend entfalteten seine natürliche Anlage zur Poesie. Nach zwei Jahren kehrte er zu den Seinigen nach Zürich zurück, wo der Umgang mit den vorzüglichsten Gelehrten seine Kenntnisse berichtigte und erweiterte und seine dunkeln Gefühle zu deutlichen Begriffen erhob. Seine Gedichte, meist erotischen Inhalts, gewannen mehr Kraft

und einen festern Ton. Um nach des Vaters Wunsche als Buchhändler sich auszubilden, kam er 1749 nach Berlin, faßte aber bald einen so entschiedenen Widerwillen gegen diesen Lebensberuf, daß er gegen des Vaters Willen seinen Lehrherrn verließ. Als hierauf der Vater ihn durch Vorenthaltung des nöthigen Geldes zur Rückkehr zu zwingen suchte, fing er an, durch Landschaftsmalerei sich seinen Unterhalt selbst zu verschaffen. Ramler's strenges Urtheil über einige seiner poetischen Versuche hatte ihm den Muth genommen, in Versen zu schreiben, statt derselben wählte er eine harmonische Prosa. Von Berlin ging er nach Hamburg, wo er mit Hagedorn eine innige Freundschaft schloß; dann kehrte er nach seiner Vaterstadt zurück. Das „Lied eines Schweizers an sein bewaffnetes Mädchen" (1751) und sein Gemälde „Die Nacht" (1753), kündigten ihn wieder als Dichter an. Die Idee zu seinem größern Gedicht „Daphnis" (1754) hatte Amiot's Übersetzung des Longus in ihm geweckt. Im J. 1756 gab er „Jukle und Yarico", eine Fortsetzung der Bodmer'schen Erzählung, und ein Bändchen „Idyllen", 1758 seinen „Tod Abel's", eine Art idyllischen Heldengedichts in Prosa, sein schwächstes Product, und 1762 eine Sammlung seiner „Gedichte" (4 Bde.) heraus. Hierauf beschäftigten ihn mehre Jahre die zeichnenden Künste ausschließlich. Erst 1772 ließ er ein zweites Bändchen „Idyllen" und die „Briefe über die Landschaftsmalerei" erscheinen. Seine Naturdichtungen wurden in Deutschland mit Beifall, in Frankreich, wo sie durch Huber's Übersetzung bekannt und von vielen Dichtern nachgebildet wurden, mit Enthusiasmus aufgenommen. Von Frankreich aus verbreitete sich sein Ruhm über ganz Europa. Um seinen Ältern nicht lästig zu fallen, beschloß er, die bildende Kunst, die er bisher als Liebhaberei betrieben, zum ernsten Geschäfte zu machen. Seine Fortschritte darin waren schnell und glänzend. Seine radirten Blätter wurden theuer bezahlt, denn sie bezauberten, wie seine Gedichte, durch eine anmuthige Nachahmung der Natur. Still und sanft floß sein Leben dahin, bis ein apoplektischer Zufall 2. März 1787 demselben ein Ende machte. Wenn man auch gegenwärtig noch in G.'s Idyllen eine höchst melodische Sprache und eine zarte Haltung bewundern und ihnen in der Naturmalerei manches zierliche Detail zugestehen muß, so ist doch ebenso wenig zu leugnen, daß es seinen Dichtungen an Gedankeninhalt und höhern Intentionen, wie seiner Hirtenwelt an Wahrheit und Charakteristik, seiner ganzen Weise aber an Tiefe und Energie, keineswegs jedoch an einer gewissen Manierirtheit fehlt, sodaß es uns fast fabelhaft erscheint, wie G. dem Auslande so lange als Hauptrepräsentant der deutschen Muse erscheinen konnte. Indeß hat G. zu einer beweglichern Gestaltung der deutschen Prosa unstreitig viel beigetragen. In der Landschaftsmalerei erwarb er sich Verdienste, die keine Zeit schmälern wird. Seine Radirnadel ist leicht und kräftig, seine Prospecte sind ausgesucht, wild und romantisch, besonders schön aber seine Bäume. Unter seine besten Werke rechnet man zwölf radirte Landschaften, die er 1770 herausgab. Die besten Ausgaben seiner Werke sind die zu Zürich erschienenen (2 Bde., 1777—78; 5 Bde., 1765—74; 3 Bde., 1818). Sein Leben beschrieb Hottinger (Zür. 1796) und sein Briefwechsel mit seinem Sohne erschien 1801 (Bern und Zürich). Seine Mitbürger errichteten ihm auf der Promenade an der Limmat ein Denkmal. — Sein Sohn, Konr. G., geb. zu Zürich 1764, der sich früher in dem Fache der Pferde- und Schlachtenmalerei, später durch seine Landschaften auszeichnete, studirte in Dresden und Rom, lebte 1796—1804 in England und dann in seiner Vaterstadt Zürich, wo er 8. Mai 1826 starb.

Gesta Romanorum, auch Historiae moralisatae, ist der Titel des ältesten Märchen- und Legendenbuchs des christlichen Mittelalters. Die Erzählungen sind lateinisch abgefaßt, meist aus der Geschichte der röm. Kaiser entnommen oder wenigstens an diese Zeit angeknüpft, daher der erste Name, und später ihnen Moralisationen oder moralische Auslegungen beigegeben worden, daher der zweite Name. Das Werk gehört in die zahlreiche Classe derjenigen Arbeiten, welche den Mönchen eine unterhaltende und belehrende Privatlectüre gewähren sollten und zum Vorlesen in den Refectorien bestimmt waren. Die Erzählungen sind kurz, ohne allen rednerischen Prunk, keine weitläufigen Natur- und Menschenschilderungen, keine Dialogen und entbehren aller tragischen Scenerie. Das Anziehende in ihnen liegt in dem Zauber ihrer Naivetät und Kindlichkeit und in ihrer frommen Einfalt, die zuweilen in tiefsinnige Mystik übergeht. Sie waren bis ins 16. Jahrh. herab eins der gelesensten Bücher, wie die zahlreichen Handschriften und viele Drucke (lat. zuerst Köln 1472) bald nach der Erfindung der Buchdruckerkunst beweisen. Sie wurden frühzeitig ins Französische, Englische, Deutsche und Niederländische übersetzt, auch in diesen Sprachen gedruckt (deutsch zuerst Augsb. 1498) und von ältern und spätern Fabeldichtern und Novellisten, wie Hans Sachs, Burkard Waldis u. A., als reiche Fundgrube benutzt. Allein bald nach der Reformation wurden sie gänzlich in den Hintergrund gedrängt und selbst in den

Klöstern, wo sie noch eine Zeit lang sich behaupteten, endlich vergessen. Erst die neuere Zeit gewann ihrem tiefsinnigen und schmucklosen Inhalt wieder Geschmack ab und suchte die sehr selten gewordenen Exemplare aus dem Staube hervor, die gleich den Handschriften in Hinsicht der Zahl der Erzählungen sehr voneinander abweichen. Was die Zeit der Abfassung des Buchs und dessen eigentlichen Verfasser anlangt, so wurde dasselbe früher aus Misverständniß dem Petrus Berchorius oder Berchenr aus Poitou, der 1362 als Prior der Benedictinerabtei St.-Eloi in Paris starb, beigelegt, von dem aber wahrscheinlich nur die Moralisationen herrühren. Mit mehr Wahrscheinlichkeit hat neuerdings Gräße im Anhange seiner deutschen Übersetzung des Werks (2 Bde., Dresd. und Lpz. 1842) einen gewissen Elimandus als Verfasser oder Compilator desselben nachgewiesen, der unstreitig ein Mönch und entweder ein Deutscher oder ein Engländer war, was aus den häufigen Germanismen und Anglicismen, die in den „Gestis" vorkommen, sich ergibt, auch vielleicht mit Helinand eine Person ist, der 1227 starb. Die neueste Ausgabe des Originaltextes besorgte Keller (Bd. 1, Stuttg. und Tüb. 1842), der auch in der „Bibliothek der gesammten deutschen Nationalliteratur" (Bd. 23, Quedlinb. 1841) aus einem münchener Codex eine ältere deutsche Übersetzung abdrucken ließ.

Geständniß (confessio) heißt das Einräumen einer dem Gestehenden nachtheiligen Thatsache, welches in der Rechtspflege als Mittel des Beweises oder der dem Richter zu liefernden Gewißheit betrachtet wird. Um aber als Solches zu gelten, muß das Geständniß frei, d. h. nicht durch äußere Zwangsmittel, Drohung oder Furcht erpreßt; es muß ernstlich, d. h. nicht im Scherz oder im Irrthum, abgelegt, indem der Gestehende etwas Anderes zu sagen glaubte, oder seine Worte auf einen andern Gegenstand bezog, nicht durch Betrug veranlaßt; es muß selbst als Thatsache gewiß und zu diesem Ende für manche Fälle in einer gewissen Form, z. B. vor Gericht, abgegeben sein. Zur vollen Kraft des Geständnisses gehört, daß es in der Absicht, etwas einzuräumen (animus confitendi), abgelegt sei; gelegentliche Äußerungen und indirecte Geständnisse, d. h. solche, welche blos aus andern Äußerungen geschlossen werden, bewirken keinen vollen Beweis. Gerichtliche Geständnisse sind auch im Civilproceß wirksamer als außergerichtliche. Ein Geständniß ist unumwunden, wenn eine Thatsache unbedingt und in ihrem ganzen Umfange eingeräumt wird; es ist beschränkt oder qualificirt, wenn es die Thatsache nur theilweise, z. B. den Empfang einer Geldsumme, aber nicht als Darlehn, einräumt. Das Geständniß bedarf nicht, wie das Versprechen, einer Annahme; das qualificirte Geständniß kann nicht getrennt, nicht das Zugestandene für erwiesen geachtet und von der Beschränkung Beweis verlangt werden. In Criminalsachen wird nach dem Geiste des deutschen Verfahrens eigentlich ein Geständniß des Angeschuldigten für nothwendig gehalten, um ihn zu einer Strafe zu verurtheilen, und auch die stärksten Verdachtsgründe waren sonst nicht hinreichend, Jemanden zu verurtheilen. Seit Abschaffung der Folter aber wurden, um die Strafrechtspflege nicht ganz lähmen zu lassen, auch auf bloße Verdachtsgründe Strafen erkannt, die man, freilich nicht ganz richtig, außerordentliche Strafen nannte und über deren Rechtmäßigkeit viel gestritten worden ist. In England und Frankreich wurde das Geständniß nie für nothwendig gehalten; die ältern franz. Gerichte verurtheilten stets auf bloße Verdachtsgründe, und bei dem Urtheilen durch Geschworene liegt es in der Natur der Sache, daß das Geständniß nicht erfodert werden kann. Das Geständniß in Strafsachen muß aber auch da, wo das Verfahren darauf berechnet ist, dasselbe dem Angeschuldigten durch die Untersuchung zu entreißen, nicht für sich allein stehen, sondern durch andere Umstände unterstützt werden. Besonders muß die äußere Erscheinung und Beschaffenheit der That, das corpus delicti oder der Thatbestand, z. B. daß ein Mensch getödtet worden, wo möglich durch andere Beweise gewiß oder doch höchst wahrscheinlich sein. Auch diese Unterstützung nennt man Qualification des Geständnisses. Da ein Geständniß eine Thatsache ist, welche nicht ungeschehen gemacht werden kann, so kann es auch durch einen Widerruf nur dann aufgehoben werden, wenn die Gründe annehmbar sind, durch die Jemand zu einem unrichtigen Geständnisse bewogen worden ist.

Gestänge nennt man im Maschinenwesen eine Verbindung von mehren Stangen, welche dazu dient, die Kraft von ihrem Erzeugungspunkte auf ihren Nutzungspunkt und zwar oft auf sehr große Distanzen zu übetragen. Die Gestänge werden hauptsächlich bei Wasserhebungen gebraucht. Man nennt sie **Feldgestänge**, wenn sie oberhalb der Erdoberfläche liegen, **Schachtgestänge**, wenn sie senkrecht in einem Brunnen arbeiten, und **Sohlgestänge**, wenn sie unterirdisch in wagerechter oder doch nur geneigter Lage wirken. — **Gestänge** nennt man auch die einzelnen Theile, aus welchen bei größern Tiefen die Bergbohrerstange oder die Bohrstange bei artesischen Brunnen zusammengesetzt sind. — Im Bergbau versteht man unter **Gestänge** die

Holzbahnen in den Förderstrecken, auf welchen der Hund läuft und welche denselben nicht aus dem Geleise kommen lassen.

Gesteine, Felsarten oder **Gebirgsarten** nennt man die Aggregate von Mineralindividuen, aus welchen die feste Erdkruste besteht. Ein Gestein unterscheidet sich daher von einem Mineral dadurch, daß es aus einer Verbindung vieler individueller Theile eines Minerals oder mehrer Mineralien besteht. Ein Kalkspathkrystall oder ein Quarzkrystall ist ein Mineral (s. d.); wenn aber viele Kalkspath- oder Quarzkrystalle oder auch unkrystallisirte Theilchen von Kalkspath oder Quarz zu einer großen Masse verbunden sind, die als solche wesentlich zur Zusammensetzung der festen Erdkruste beiträgt, so ist das ein Gestein (Kalkstein oder Quarzfels) und zwar ein einfaches, nur aus einem Mineral zusammengesetztes Gestein. Glimmer und Feldspath sind ebenfalls Mineralien; wenn aber viele kleine Theilchen von Feldspath und Glimmer mit Quarz zu einem körnigen Aggregat verbunden sind, so ist das dann ein Gestein und zwar ein gemengtes, welches als solches Granit genannt wird. Da sonach die Gesteine sämmtlich aus Anhäufungen von individuellen Theilen bestehen und nie selbst Individuen bilden, so fällt auch für sie die scharfe Unterscheidung von Arten weg, die bei den Mineralien, Pflanzen und Thieren möglich ist. Dennoch hat man natürlich die ungleichen, in der Natur ziemlich constant auftretenden Mineralverbindungen zu Gesteinen auch verschieden benannt und unterscheidet z. B. als besondere Gesteine oder Felsarten Granit, Gneis, Glimmerschiefer, Thonschiefer, Grünstein, Porphyr, Basalt, Trachyt, Phonolith, Kalkstein, Sandstein, Conglomerat u. s. w. Nach der wahrscheinlichen Art ihrer Entstehung unterscheidet man ferner plutonische, vulkanische, metamorphische, neptunische, organische Gesteine u. s. w. Andere Unterscheidungen hat man nach der Art ihrer Zusammensetzung, ihres Vorkommens in der Natur (ihrer Lagerung), ihrem relativen Alter u. s. w. gemacht.

Gesticulation oder **Geberdenspiel** nennt man die fast unwillkürlich die Rede begleitenden und den Sinn der ausgesprochenen Gedanken ausdrückenden Bewegungen des Körpers, besonders der Arme und Hände. Auf ihr beruht die Declamation (s. d.), gleichwie auf den Stellungen und Bewegungen des ganzen Körpers die Action (s. d.). Zu unterscheiden sind von ihr die Geberdensprache oder die Pantomime (s. d.) und die Gesichtssprache oder Mimik (s. d.).

Gestreng (lat. strenuus), ein längst veraltetes Prädicat des niedern Adels im Gegensatz der Edeln (nobiles), ist unstreitig eine Nachbildung des lat. strenuus, d. h. tapfer, wofür auch Das spricht, daß dasselbe ursprünglich dem Kriegsdienst-Adel und erst später andern demselben im Range gleichgestellten Personen, z. B. den Doctoren, beigelegt wurde.

Gestüte oder **Stutereien** heißen die Anstalten, in welchen Pferde nach systematischen Grundsätzen gezüchtet und während der Fohlenzeit auferzogen werden. Die Gestüte nennt man wilde, wenn die einmal eingeführte constante Pferderace sich das ganze Jahr hindurch dergestalt selbst überlassen bleibt, daß die Paarung eine rein willkürliche ist und der Fohlenbedarf jährlich aus der Heerde herausgefangen wird, wie in Ungarn, Galizien, Polen, Rußland und Amerika. Halbwild sind die Gestüte, wenn die Heerden nur während des Sommers auf freier Weide bleiben, jedem Hengst jedoch die für den Zweck der Zucht passenden Stuten zugetheilt werden. Zahme Gestüte sind endlich solche, in welchen nur Sprung aus der Hand, Stallfütterung oder gesonderte Sommerweide stattfindet. Hinsichtlich der Leitung und Einrichtung unterscheidet man: 1) Hauptgestüte oder Staatsgestüte, Eigenthum des Staats, welche gewissermaßen den Kern der Pferdezucht eines Landes bilden; 2) Landgestüte, Zweigabtheilungen der Hauptgestüte, gebildet durch Depôts von tauglichen Hengsten in den verschiedenen Gegenden eines Landes, zum Beschälen der Privatstuten gegen Sprunggeld; 3) Privatgestüte, Pferdezuchtanstalten im Besitz von Privaten, Standesherren, Fürsten, theils zu eigenem Bedarf, theils zum Handel; endlich 4) Militärgestüte, in welchen die brauchbarsten Cavalleriestuten durch Landbeschäler gedeckt zur Nachzucht des Militärbedarfs gehalten werden. Die oft angeregte Frage, ob die Pferdezucht rascher auf dem Wege der Staatsgestüte oder der Privatgestüte zu heben sei, ist noch immer unerledigt. Allerdings spricht das glänzende Beispiel Englands sehr für die freie Concurrenz der letztern. Doch muß zur erfolgreichen Privatzucht immer erst ein solider Grund durch großartige Einführung guter Hengste gelegt werden und dies erlauben selten die Mittel der Einzelnen, sodaß dem Staate jedenfalls die Initiative und die erste Leitung der Pferdeveredelung überlassen bleiben muß. Die vorzüglichsten deutschen Hauptgestüte sind: in Östreich Babolna, Radauz, Mezöhegyes; in Preußen Trakehnen, Neustadt, Graditz, Besra; in Baiern Rohrendorf, Lichtenfels; in Hannover Memsen, Neuhaus; in Würtemberg Marbach, Weill; in Baden Stutensee; im Großherzogthum Hessen Neu-Ulrichstein; in Kurhessen Beberbeck; in Braunschweig Harzburg; in Mecklenburg Redewin; in Sachsen-Weimar Allstädt; in Sachsen-Meiningen Altenstein; im

Fürstenthum Lippe Senne. In diesen Hauptgestüten werden durchschnittlich gegen 3000 Stuten und 180—200 Beschälhengste gehalten. Außerdem aber beläuft sich die Anzahl der in den Landgestüten vertheilten Landbeschäler für ganz Deutschland auf 4500—5000 Stück. Vgl. Biel, „Einiges über edle Pferde" (Dresd. 1830); Ammon, „Bemerkungen über den Nutzen der landesherrlichen Hof- und Stammgestüte" (Nürnb. 1851); Fürst Pückler-Muskau, „Hippologische Blätter" (Berl. 1838); Baumeister, „Handbuch der Pferdezucht" (Stuttg. 1845).

Gesundbrunnen, s. **Mineralwässer.**

Gesundheit (sanitas) nennen wir denjenigen Zustand eines organischen Körpers, in welchem alle Theile desselben in einem richtigen Verhältnisse zueinander stehen und alle Verrichtungen, die zur Erhaltung dieses Verhältnisses nöthig sind, ihren gehörigen Gang gehen. In diesem Sinne ist auch die Pflanze gesund. Das höher organisirte, aber immer noch nicht bis zum Selbstbewußtsein sich erhebende Thier, welches sogleich mit an der Seele erkrankt, wenn die Functionen seines Körpers auf schmerzhafte Weise gestört werden, ist sich nie seiner Gesundheit, sondern höchstens seiner Krankheit bewußt. Nur der Mensch, das höchste irdische Wesen, genießt die Gesundheit des Körpers auch mit dem bewußten Gefühle des Wohlbefindens, der Leichtigkeit und der Kraft. Der Mensch kann sich trotz der innigen Verbindung zwischen Seele und Leib doch noch im kranken Körper, wenn das körperliche Seelenorgan, das Gehirn, nicht direct mit ergriffen ist, die Gesundheit der Seele bewahren und im entgegengesetzten Falle bei Krankheit der Seele am Körper gesund sein. Die Pflanze und das Thier können also nur objectiv, der Mensch aber zugleich objectiv und subjectiv gesund sein. Freilich muß sich der Mensch auch mit Letzterm genügen lassen, denn ein Körper, in welchem alle Theile den ihnen zukommenden Grad von Größe und Stärke, die gehörige Form und Structur haben, in welchem alle Verrichtungen vollkommen regelmäßig verlaufen, verbunden mit einem Geiste, in dem alle Anlagen gleich vorhanden und gleich ausgebildet sind, wird nie gefunden. Eine solche absolute Gesundheit könnte mit der Verschiedenheit der körperlichen und geistigen Anlagen nicht zusammen bestehen. Wol aber gibt es einen Zustand, der von diesem nicht allzu weit entfernt ist, der Zustand, in welchem zwar der eine Theil des Körpers oder des Geistes stärker ist als der andere, in welchem man aber die Schwäche des schwächern nicht empfindet, also nur das Wohlsein fühlt, ohne das Unwohlsein zu spüren. Dieser Zustand ist die sogenannte relative Gesundheit, deren viele Menschen genießen. Demnach macht das bewußte Gefühl der Gesundheit beim Menschen das hauptsächlichste Merkmal derselben aus. Eingebildete Krankheit wäre sonst keine Krankheit, was sie ebenso wie eingebildete Gesundheit ist, nur daß bei dieser Körper und Geist krank sind, bei jener nur der Geist. Von dem höchsten Grade der relativen Gesundheit hinab bis zur Krankheit, bei der sich das Gefühl des Wohlseins verliert, gibt es eine unendliche Menge Abstufungen. Eine Deformität, die keins der edeln Organe in seiner Function beeinträchtigt, eine unbedeutende Wunde, ein nicht schmerzendes Geschwür, der Mangel eines Sinnes u. s. w. können mit der relativen Gesundheit bestehen, denn der Mensch kann sich dabei wohl und kräftig fühlen. Erst mit dem Gefühle des Unwohlseins hört also diese Art Gesundheit auf, vorausgesetzt, daß nicht objective Zeichen einer solchen Krankheit da sind, welche zuweilen den Kranken selbst der Fähigkeit, sich unwohl zu fühlen, beraubt. Aber auch die relative Gesundheit darf nicht zu oft, selbst durch geringe Krankheiten, unterbrochen werden, wenn wir einen Menschen gesund nennen wollen, denn die häufigen Unterbrechungen zeigen deutlich, daß die Functionen eines seiner Organe oder das Verhältniß mehrer zueinander gestört und daß ihm nur auf kurze Zwischenräume diese Störung nicht fühlbar sei. In einem solchen Zwischenraume zwischen zwei Krankheitsanfällen, wo der Mensch sich nicht krank fühlt, nennen wir ihn kränklich. Es ist demnach ein Complex vieler Zeichen nöthig, bevor wir Jemandem Gesundheit zuschreiben können, und zwar solcher Zeichen, die uns darüber belehren, daß die zum Leben nothwendigen Verrichtungen, der Blutumlauf, die Nerventhätigkeit, die Ernährung u. s. w., ungestört vor sich gehen und daß die geistigen Vermögen dabei in ihren verschiedenen Wirkungskreisen nicht gehemmt sind. Ist eine solche Verrichtung aber gestört, was durch sehr bestimmte Anzeichen dargethan wird, so nennen wir den Menschen nicht gesund und er selbst wird sich nicht gesund fühlen, wenn er es auch nicht ausspricht oder sich selbst sogar vielleicht darüber täuscht. (S. Krankheit.) Die Zahl der Dinge, welche die Gesundheit zerstören können, ist unendlich groß; sie kommen theils von außen, theils von innen und wirken oft lange im Geheimen, ehe Der, dessen Gesundheit sie tödten, ihren verderblichen Einfluß gewahr wird. Aber auch eine große Menge Vertheidigungsmittel gegen diese innern und äußern schädlichen Potenzen ist dem Menschen gegeben, den seine Vernunft und sein Verstand befähigen, den rechten Gebrauch davon zu machen. Der Bildungsstand dieser beiden Geisteskräfte kommt hierbei

weniger in Betracht, als man auf den ersten Blick glauben sollte, denn der im Stande der Unkultur lebende Naturmensch hat weniger Feinde seiner Gesundheit zu bekämpfen als der Bürger eines civilisirten Staats, und sein Geist ist stets gebildet genug, diese wenigen mit ebenso gutem, ja gewöhnlich besserm Erfolge zu bekämpfen als der des cultivirten Menschen die vielen mit seinem ausgebildetern Geiste. Denn schon die Ausbildung des Geistes selbst, besonders wenn sie auf einem unrichtigen Wege gewonnen wird, ist ein Hauptfeind der Gesundheit, wenn man auch die falsche Cultur und den Luxus, die sich in ihrem Gefolge finden, nicht mit in Rechnung bringt. Die geistigen Anstrengungen sowie die geistigen Genüsse werden der Gesundheit schädlich, sobald sie das rechte Maß überschreiten und dieses ist nicht so leicht innezuhalten. Wie verderblich außerdem Gemüthsbewegungen für die Gesundheit des Körpers und der Seele sind, davon gibt die tägliche Erfahrung hinlänglich Zeugniß, und ebenso wenig kann an dem destruirenden Einflusse eines Übermaßes in körperlichen Genüssen oder Entbehrungen gezweifelt werden. Viele andere Schädlichkeiten drohen der Gesundheit von Seiten der Natur selbst, durch außerordentliche Naturbegebenheiten, besonders durch eine dem Charakter und den Erfodernissen der Jahreszeit nicht entsprechende Witterung und die dadurch herbeigeführten Übel, namentlich Epidemien. Über die Mittel, diesen Angriffen auf die Gesundheit zu begegnen und die Gesundheit zu erhalten, belehrt uns die **Gesundheitskunde** oder Hygieine (s. d.), ein Theil der Heilkunde, die schon von den ältesten Zeiten an auf verschiedene Art cultivirt und im Verhältniß zur allgemeinen Zeitstimmung bald vom Aberglauben, bald von der Vernunft bearbeitet wurde.

Geten, s. Gothen.

Getreide heißen diejenigen Pflanzen, die man ihrer mehlhaltigen, Menschen und Thieren zur Nahrung dienenden Samenkörner wegen als die vorzüglichsten landwirthschaftlichen Gewächse zum eigentlichen Brotkorn anbaut. Im engern Sinne gehören dazu die grasartigen Getreidepflanzen oder Halmfrüchte: Weizen, Roggen, Gerste, Hafer, Mais, Reis, Hirse u. s. w.; im weitern Sinne auch die krautartigen Getreidepflanzen, z. B. der Buchweizen. Man theilt das Getreide ein in Winter- und Sommergetreide und in hartes (Weizen, Roggen, Mais) und weiches (Gerste und Hafer). Ursprünglich sind alle Getreidearten einjährig; wildwachsend erreichen sie nicht den Grad der Vollkommenheit wie die cultivirten. Die vorzüglichsten Bestandtheile derselben sind Gluten oder Kleber (s. d.), welcher das kräftigste Nahrungsmittel für den thierischen Körper ausmacht; Stärkemehl, nicht ganz so nahrhaft wie jener, aber zur Bereitung eines leichtverdaulichen Backwerks sehr geeignet, und eine süße schleimige Materie, in geringer Menge, dem Stärkemehl an Nahrungskraft ziemlich gleich und vorzüglich geeignet, das Getreide zur Wein- und Essiggährung fähig zu machen. Vgl. Metzger, „Die europ. Cerealien" (Heidelb. 1824) und „Landwirthschaftliche Pflanzenkunde" (Heidelb. 1840); Krause, „Abbildungen und Beschreibungen aller Getreidearten" (Lpz. 1837).

Getreidehandel. Die Eigenthümlichkeiten des Getreidehandels beruhen zunächst schon darauf, daß die von ihm vertriebene Waare viel unentbehrlicher ist als die meisten andern. Wenn Luxusartikel seltener werden, also im Preise steigen, so nimmt gewöhnlich auch die Nachfrage nach ihnen ab, werden sie häufiger, also wohlfeiler, so vermehrt sich ihr Gebrauch. Dies muß die Preisschwankungen hier natürlich sehr verringern. Von Getreide hingegen, weil es unentbehrlich ist, wird man weder nach einer schlechten Ernte den Verbrauch sehr mindern wollen und können, noch ihn nach einer reichen Ernte sehr steigern. Es ist daher ganz erklärlich, wenn die Kornpreise viel stärker schwanken als der Ernteausfall. Bei der großen Regelmäßigkeit des Kornertrags sind Ernten, die für ein ganzes Land 20 Proc. über oder 20 Proc. unter dem Durchschnitte stehen, schon eine seltene Ausnahme. Kornpreise aber, die 30—40 Proc. unter den Durchschnittspreis sinken, die 50—100 Proc. darüber steigen, kommen häufig vor. Mit dieser größern Unentbehrlichkeit des Getreides hängt es auch zusammen, daß wol bei keiner andern Waare die bloße Furcht eines zukünftigen Mangels so lange vorher und so stark auf die Preise wirkt. Wenn die Ernte noch so reichlich ausgefallen ist, gehen die Preise doch alsbald in die Höhe, falls unmittelbar nachher die neuen Bestellungsarbeiten durch die Witterung gehemmt worden. Denn die Aussichten auf die nächste Ernte erscheinen dadurch immer etwas getrübt. Bei Austern, Vanille u. s. w. wird die bloße Furcht des Publicums, seinen Appetit künftig einmal nicht vollständig befriedigen zu können, unmöglich so lange im voraus die Preise erheben. Beim Korne kann Theuerung entstehen selbst ohne wirklichen Mangel, wenn aber viele Menschen das Bevorstehen des Mangels fürchten. Das Angebot des Getreides zeichnet sich von demjenigen der meisten andern Waaren durch seine größere Abhängigkeit von der Natur aus. Der Wechsel der Jahreszeiten kann durch keine menschliche Kunst sehr beschleunigt werden. Eine

bedeutende, zugleich nachhaltige Vermehrung des Kornbaus setzt eine solche Menge von Bedingungen voraus, Vermehrung des Viehstandes, der Gebäude u. s. w., daß sie nur sehr allmälig erfolgen kann. Die Nothwendigkeit, mit dem durch die letzte Ernte gegebenen Vorrathe hauszuhalten, ist daher beim Getreide besonders dringend; und auch dieser Umstand erhöht natürlich die Preisschwankungen.

Von allen Arten des Handels ist der Kornhandel eine der schwierigsten und kommt deshalb mit am spätesten zu voller Entwickelung. Das Korn hat im Verhältniß zu seinem Werthe ein sehr großes Volumen und eignet sich darum übel für den Transport. Wo der Kornhandel blühen soll, da müssen folglich die Communicationsmittel jeder Art sehr ausgebildet sein, um so mehr, als bei längerer Dauer des Transports die Hitze der Waare sehr gefährlich wird, oder auch ein plötzlich eingetretener Frost alle Wasserfracht hemmen kann. Die Aufspeicherung des Getreides ist mit ungewöhnlich großen Kosten verbunden. Hierzu kommt nun vor allem die Unregelmäßigkeit der Getreidespeculationen. Es gibt wenige Länder, die nicht im Fall einer reichen Ernte Korn genug hätten, aber ebenso wenige, die nicht bei Mißernten der Kornzufuhr bedürften. Dem Kornhändler fällt es daher ungemein schwer, seinen Operationsplan lange im voraus zu entwerfen, regelmäßige Geschäftsverbindungen zum Einkauf und Verkauf anzuknüpfen. Wenn irgendwo Mangel eintritt, so verlangt man die schleunigste Hülfe, gewöhnlich in einer ungünstigen Jahreszeit. Weil die Preise gerade in Theuerungsjahren kurz vor der neuen Ernte, falls diese gut zu werden verspricht, sehr stark zu sinken pflegen, so kann die geringste Verzögerung des Transports in einer solchen Periode die übrigens richtigsten Speculationen zum Scheitern bringen. Auch ist nichts in der Welt unsicherer als die Witterung, von welcher die Korngeschäfte so wesentlich abhängen. Oft folgen mehre gute Ernten hintereinander, wo der Kaufmann froh sein muß, wenn er seinen Getreidevorrath ohne Verlust, aber auch ohne allen Gewinn, selbst ohne Zinsen wieder losschlägt. Der Kornhandel ist daher sehr gefährlich. Wer damit nicht Lotterie spielen, sondern einen soliden Beruf darin suchen will, der muß ihm nothwendig eine so große Ausdehnung geben, daß die Menge der Operationen jede einzelne assecurirt. Lauter Gründe, weshalb zum großen, internationalen Kornhandel eigentlich nur ganz bedeutende Häuser völlig geeignet sind, Häuser, die unter Anderm den größten Theil der civilisirten Welt mit ihren Correspondenzen umfassen. Man kann übrigens die Personen, welche Kornhandel treiben, am einfachsten in vier große Classen theilen: die Landwirthe selbst; die Gewerbtreibenden, welche sich mit der technischen Verarbeitung des Getreides beschäftigen, als Müller, Bäcker, Branntweinbrenner u. s. w.; Kaufleute, die auf kurze Frist und meistens in kleiner Quantität speculiren; endlich Großhändler in Korn, die auf Jahre, von Land zu Land u. s. w. ihre Speculationen ausdehnen.

Zu regelmäßiger Korneinfuhr sind im Ganzen nur dicht bevölkerte, reiche, gewerbfleißige Länder geeignet; zu einer regelmäßigen Kornausfuhr dagegen wird ein fruchtbarer, im Überflusse vorhandener Boden, dünne Bevölkerung, niedrige Grundrente erfodert. Deshalb waren im spätern Mittelalter die Niederlande und Oberitalien die vornehmsten Einfuhrländer, die Ostseeküsten und die Ufer des Schwarzen Meeres die vornehmsten Ausfuhrländer. Gegenwärtig haben Rußland, Preußen, Mecklenburg, Dänemark, die untern Donauländer, Ägypten und die Vereinigten Staaten regelmäßig die bedeutendste Kornausfuhr, wogegen Holland und Belgien, die Schweiz, Oberitalien und vor allen England der bedeutendsten Kornzufuhr bedürfen. So betrug z. B. 1847 die russ. Ausfuhr über 38 Mill. preuß. Scheffel, die engl. Einfuhr über 63 Mill. Preußen hat jetzt im Durchschnitt eine Ausfuhr von über 9 Mill. Scheffeln zum Werthe von 15—16 Mill. Thlrn. Vgl. Galiani, „Dialogues sur le commerce des grains" (Par. 1770); Roscher, „Über Kornhandel und Theuerungspolitik" (3. Aufl., Tüb. 1852).

Getreue (fideles) hießen im deutschen Mittelalter Diejenigen, welche ein Lehen empfangen und deshalb dem Kaiser oder einem andern Herrn Treue (fidelitatem) geschworen hatten. Noch gegenwärtig werden in einigen Staaten die Vasallen von dem Landesherrn in Rescripten mit „Getreue" angeredet.

Getriebe. Wenn zwei Räder von verschiedenem Durchmesser in irgend einer Maschine im Eingriffe stehen, so nennt man das kleinere von beiden das Getriebe. Letzteres wird um so kleiner, je größer die Differenz der Umlaufsgeschwindigkeit der beiden Räder oder je bedeutender der Unterschied der an beiden Achsen entwickelten Kraft ist. Werden die Getriebe sehr klein, so hören sie auf, Räder zu sein, und erhalten eine andere Construction. An der Achse befinden sich dann nämlich zwei um etwas mehr als die Zahnbreite voneinander entfernte Scheiben, zwischen welchen die bestimmte Anzahl von Eingriffen durch eingesetzte starke Stäbe, Triebstecken, hervor-

gebracht wird. Solche Getriebe, die in Mühlen häufig vorkommen, heißen Trillinge oder Drehlinge. Werden die Getriebe noch kleiner, so arbeitet man sie an den Getriebewellen selbst aus, und dann heißt das Getriebe ein Kumpf. Auch diese kommen hier und da in Mühlen vor, außerdem aber in den Taschenuhren und andern Räderwerken, z. B. den Wagenwinden. In der Baukunst nennt man Getriebe eine Zusammenstellung von Widerlagen, mittels deren eine Stelle an einem Hause, welche sich ausgebaucht hat und den Einsturz droht, abgestützt wird. Auch eine ähnliche Vorrichtung im Bergbau, womit Stolln, welche eingehen wollen, gestützt werden, führet den Namen Getriebe.

Getriebene Arbeit nennt man denjenigen Zweig der Sculptur, welcher sich mit dem Heraustreiben erhabener Figuren aus einer Metallplatte beschäftigt. Die dazu angewandten Metalle sind meist Gold, Silber oder Kupfer; die Arbeit selbst zerfällt nach den Werkzeugen in zwei Arten. Die schwierigere, nur von einem Künstler auszuübende ist das Treiben mit Punzen, wobei das Blech auf eine Pochscheibe gelegt und die Figur nach und nach durch Hämmern gebildet wird; mit dem Ciselireisen pflegt dann von oben in die rechte Seite wieder hineingearbeitet zu werden. Die leichtere, auch einem Handwerker mögliche ist das Treiben mit Stanzen, welche schon die ganze Darstellung in Relief enthalten, sodaß das Blech nur darauf gelegt zu werden braucht; über demselben wird dann eine Bleiplatte angebracht und mit gleichmäßig fortgesetztem Hämmern allmälig dem Blech die Darstellung eingeprägt. Gegenwärtig pflegt man sogar statt des Hämmerns das Pressen anzuwenden und dabei fabrikmäßig zu verfahren. Die Blütezeit der getriebenen Arbeit war das 16. und 17. Jahrh.; der sehr erleichterte Metallguß hat in neuerer Zeit mehr und mehr ihre Stelle eingenommen.

Geusen nannten sich die zu Philipp's II. Zeiten in den Niederlanden verbündeten Edelleute und andere Misvergnügte. Als nämlich der König Philipp neun Inquisitoren zur Vollstreckung der tridentinischen Decrete in die Niederlande gesendet und dadurch Katholiken und Protestanten in die furchtbarste Bewegung gebracht hatte, erklärte der Adel, den Grafen Ludwig von Nassau und Heinrich von Brederode an der Spitze, in dem sogenannten von Phil. von Marnix aufgesetzten Compromiß, den er 5. April 1566 der Generalstatthalterin Margaretha überreichte, daß er sich in keinem Falle vor diese Inquisitoren ziehen lassen werde. Statt aber auf diesen kraftvollen Schritt zu achten, begegnete man den Bittenden mit Verachtung, und als die Generalstatthalterin während der Audienz einige Verlegenheit zeigte, flüsterte ihr der Graf von Barlaimont, der Präsident des Finanzraths, zu, sie solle sich nur vor diesem Haufen Bettler (gueux) nicht fürchten. Dieses hatten einige der Verbündeten gehört, und als man sich bei einem am Abend desselben Tags gehaltenen Bundesmahle über einen Namen besprach, wählte man den Namen Geusen. Als Erkennungszeichen trugen die Geusen den sogenannten Geusenpfennig, eine ovale Münze in Silber oder Gold, die auf der Hauptseite das Brustbild Philipp's mit der Umschrift En tout fidèles au roy, auf der Rückseite eine Tasche, wie sie die Bettelmönche trugen, von zwei Händen gefaßt, und die Worte Jusqu'à porter la besace zeigt.

Gewächshaus ist ein eigenes nur zu dem Zwecke eingerichtetes Gebäude, um darin solche ausländische Pflanzen, welche wegen des kältern Klimas nicht im Freien fortkommen, entweder nur während der kalten Jahreszeit oder für immer zu ziehen. Die kalten Gewächshäuser, in denen die Pflanzen nur während des Winters gegen die Kälte geschützt werden, unterscheidet man in Orangeriehäuser (Conservatorien), welche eine Wärme von 1—6° haben, Neuholländerhäuser, in denen die Wärme auf 5—8° erhalten wird, und lauwarme Gewächshäuser oder Tepidarien, welche im Winter etwa 8—12° Wärme besitzen müssen. Die warmen Gewächshäuser, in denen die Pflanzen meist das ganze Jahr hindurch bleiben, heißen Warmhäuser oder Treibhäuser, auch Caldarien, und in ihnen darf die Wärme nicht unter 8° fallen und gewöhnlich nicht 15° übersteigen. Die Heizung erfolgt entweder mittels Feuerkanälen durch Holz- oder Torffeuerung oder mittels Wasserdampf in kupfernen Röhren. Außerdem sind noch Schattendecken über den schief liegenden Glasfenstern nöthig, um die zu starke Einwirkung der Sonnenstrahlen abhalten zu können. Je nach den Pflanzen, welche in den Warmhäusern gezogen werden, erhalten dieselben auch ihre Namen, wie Ananashaus, Orchideenhaus, Farrnhaus.

Gewährleistung oder **Gewährschaft** heißt im Allgemeinen die Haftung für irgend eine Zusicherung; insbesondere bei dem Verkauf oder der sonstigen onerosen Übergabe einer Sache die Haftung dafür, daß dieselbe nicht von einem Andern mit Grund in Anspruch genommen werden könne, ferner für die Brauchbarkeit, Gesundheit, Größe und besonders versprochenen Eigenschaften der verkauften Sache. In der Regel berechtigt der Mangel dieser Eigenschaften zur Anstellung der Wandelklage (actio redhibitoria) auf Aufhebung des Geschäfts, oder der Minderungs-

klage (actio quanti minoris) auf Verminderung des Kaufpreiſes. — **Gewährſchaftsmängel** oder Hauptmängel heißen beim Pferdehandel diejenigen Fehler, für welche der Verkäufer auch ohne Verabredung dem Käufer haften muß, z. B. daß das Pferd nicht ſtetig, nicht ſtaarblind, nicht hartſchlägig und, was auf Gerichtsbrauche zu beruhen pflegt, nicht rotzig ſei.

Gewand oder **Gewandung** nennt man in der bildenden Kunſt die Bekleidung an menſchlichen Figuren. Ein Haupterforderniß dabei iſt, daß das Gewand die Form und die Bewegung des Körpers erkennen laſſe. Plaſtik und Malerei haben indeß jede ein anderes Bedürfniß bei dieſer höchſt ſchwierigen Aufgabe der Kunſt. In der Plaſtik ſind die ſogenannten naſſen Gewänder, welche ſich an die Formen des Körpers ſo anſchließen, daß ſie dieſe und die Bewegung des Nackten durchſcheinen laſſen, von großem Nutzen; ihnen entgegengeſetzt ſind die weiten, faltigen und fliegenden Gewänder. Welche Art nun aber ein Künſtler auch wähle, ſo muß Alles ſo angeordnet werden, wie Natur, Bedeutung und Geſchmack es erfodern. Die Falten dürfen keine ſpitzigen Licht- und Schattenwinkel machen, weil die ſcharfen Durchſchnitte das Auge beleidigen, den fleiſchigen Formen das Sanfte benehmen und übel zuſammenſtimmende Theile bilden. Sind ſich die Falten alle gleich, ſo entſteht Steifheit. Der älteſte griech. Stil zeigt uns zahlreiche enge, parallellaufende Falten, die in ängſtlich gewellte Säume auslaufen, was auch ſpäter in dem ſogenannten archaiſtiſchen Stile fortdauerte. So noch an der Minerva des Äginetenfrieſes in München aus der Zeit um 490 v. Chr. An den edelſten Statuen und Basreliefs aus der ſchönſten Zeit der Griechen findet man die Gewänder auf mannichfaltige Weiſe zur höchſten Schönheit ausgebildet, und unübertroffene Muſter ſind in dieſer Hinſicht die Elgin'ſchen Marmor aus der Zeit des Perikles. Daß auch die Maler des Alterthums überhaupt eine hohe Trefflichkeit in der Drapirung der Gewandung erreicht, läßt ſich aus den uns erhaltenen Gemälden ſchließen. Bei den ältern Malern der neuern Zeit findet man ſchon ſeit Giotto eine gute und richtige Grundlage der Drapirung; aber erſt Leonardo da Vinci, Michel Angelo und Rafael haben die Gewänder zu der Größe und Schönheit ausgebildet, die der Idealſtil der Malerei fodert. Beſonders haben dieſelben durch Rafael die Grazie erhalten, durch welche ſie gleichſam an dem Leben der Geſtalt, an der Anmuth ihrer Bewegungen Antheil nehmen und fähig werden, die verhüllten Schönheiten zu erſetzen und durch eigenthümliche Reize die Luſt der Betrachtung zu erhöhen. Anders in den nordiſchen Schulen. Auch hier finden ſich im 11. und 12. Jahrh., z. B. an den kirchlichen Sculpturen, enge, parallellaufende Falten, die auffallend an jene altgriech. Bildwerke erinnern. Dann folgt mit dem 13. und 14. Jahrh. ein freier, höchſt würdiger und fließender Faltenwurf, bis die Schule der van Eyck zunächſt in der Malerei und bald auch in der Sculptur einen neuen Stil der Gewandung einführte. Ihnen verdankt man nämlich die ſchweren, dicken Gewänder mit harten, eckigen Brüchen und Falten, welche in allen deutſchen Schulen des 15. Jahrh. herrſchen. Erſt mit dem Eindringen des ital. Stils im 16. Jahrh. verſchwand mit ſo vielen Eigenthümlichkeiten der deutſchen Kunſt auch dieſe. Der Wurf des Gewandes muß in der Anlage ſchon durch die Idee des Künſtlers beſtimmt ſein; aber die Wahrheit der Brüche und Falten läßt ſich nur der Natur abſehen, weshalb der Künſtler bei der Ausführung ſeiner Gewänder häufig ſich des Gliedermanns (ſ. d.) bedient. An ſtürmiſchen Tagen kann er das Fliegen, Flattern und Bauſchen der Gewänder beobachten. Hat der Künſtler den Wurf des Gewandes der Wahrheit und Schönheit gemäß angeordnet, ſo bleibt ihm noch eine beſondere Rückſicht auf das Colorit übrig. Viele Falten bringen ſicher eine üble Wirkung hervor, wenn der Künſtler die Regel von den Maſſen nicht beobachtet und daher es verabſäumt, in den beleuchteten Partien der Gewänder alle kleinern Falten gleichſam nur anzudeuten. Durch Mannichfaltigkeit der Vertiefungen, Brüche und Wiederſcheine werden die dunkeln Maſſen belebt, und es gewähren in dieſer Beziehung dünne, faltenreiche Gewänder unleugbare Vortheile.

Gewebe nennt man in der Anatomie die aus der Zuſammenfügung der einfachſten Formbeſtandtheile eines organiſirten Körpers zunächſt hervorgehenden Gebilde, die dann wiederum, indem ſie ſich auf verſchiedene Weiſe untereinander verbinden, die verſchiedenen Organe zuſammenſetzen. Jene einfachſten Formbeſtandtheile ſind: Kügelchen oder Körnchen, Kerne, Zellen, Faſern, ſtructurloſe Plättchen, Häute und Schläuche (ſämmtlich von ſolcher Kleinheit, daß ſie ſich nur bei etwa 50—200facher Vergrößerung mittels zuſammengeſetzter Mikroſkope gehörig erkennen laſſen. Die Gewebe beſtehen nun entweder blos aus einer Art dieſer Formbeſtandtheile, wie z. B. die Oberhaut (epidermis), welche die äußere Fläche unſers ganzen Körpers überzieht, nur aus dicht neben- und übereinander liegenden Hornplättchen zuſammengeſetzt iſt, oder es vereinigen ſich mehre verſchiedenartige Formbeſtandtheile zur Bildung eines Gewebes, was bei den meiſten übrigen Geweben der Fall iſt. Wo aber auch ein ſolches zuſammengeſetzteres Gewebe im Körper

vorkommt, überall finden sich in ihm dieselben Formbestandtheile auf gleiche Weise vereinigt. Man unterscheidet jetzt gewöhnlich folgende Gewebe: Epithelialgewebe, welches die freien Flächen des Körpers überzieht und fast alle Höhlen und Kanäle in demselben auskleidet, aus dem aber auch die Nägel und die Haare bestehen; Bindegewebe (oder Zellgewebe), welches die Zwischenräume zwischen den Organen und deren einzelnen Theilen ausfüllt, um manche Organe, wie z. B. um die Gefäße und Nerven herum scheidenartige Hüllen bildet, aber auch den Hauptbestandtheil und die Grundlage mancher Organe, wie der Sehnen, der Lederhaut, der serösen und der Schleimhäute, ausmacht; elastisches Gewebe, Fettgewebe, Knorpelgewebe, Knochengewebe, das Gewebe der innern Gefäßhaut, Nervengewebe, Muskelgewebe; endlich die verschiedenen Gewebe, welche den eigenthümlichen Bestandtheil der verschiedenen Drüsen bilden, wie z. B. das Gewebe der Harnkanälchen in den Nieren, der Samenkanälchen in den Hoden, der Gallengänge und Leberzellen in der Leber u. s. w. Manche Autoren rechnen auch diejenigen Flüssigkeiten, welche organisirte Theile enthalten, wie das Blut und die Lymphe, zu den Geweben. Jedes Gewebe zeigt außer den durch seine Form und Mischung bedingten sogenannten physikalischen und chemischen Eigenschaften noch gewisse Eigenthümlichkeiten, welche sich aus seiner Form und Mischung nicht erklären lassen und auf welchen die für das Leben des Organismus wichtigsten Vorgänge hauptsächlich beruhen; man nennt sie die Function oder die physiologische Leistung des Gewebes. So beruht z. B. die Zusammenziehung der Muskeln auf der Function des Muskelgewebes, die Absonderung des Harns auf der Function des Gewebes der Harnkanälchen u. s. f. Manche Gewebe können sich, wenn sie Verletzungen erlitten haben, wieder ersetzen, regeneriren; bei andern wird die entstandene Lücke nur durch neugebildetes Bindegewebe ausgefüllt. (S. Narbe.) In Krankheiten erleiden die Gewebe mannichfache Veränderungen; es können sich aber durch krankhafte Vorgänge auch neue Gewebe bilden, die mit den normalen Geweben mehr oder weniger Ähnlichkeit haben. Die Wissenschaft, welche die Eigenschaften, das Vorkommen, die Entstehung und das Wachsthum, sowie die Methoden zur Untersuchung der Gewebe kennen lehrt, nennt man **Gewebelehre** oder **Histologie**, auch allgemeine Anatomie, mikroskopische Anatomie. Sie ist erst in der neuesten Zeit seit Bichat, den man mit Recht als den Begründer derselben ansieht, gepflegt und ausgebildet worden und erhält noch täglich durch die Bemühungen vorzüglich deutscher und holländischer Forscher neue Bereicherungen.

Gewehre. Man unterscheidet Feuer- und scharfe oder blanke Gewehre. Zu den **Feuergewehren** gehören Muskete, Flinte, Büchse, Carabiner und Pistole; zu den **scharfen Gewehren** Degen, Säbel, Pallasch oder Seitengewehr, Bayonnet, Dolch, Pike, Lanze, Hellebarde und Partisane; ferner Sturmsensen, Sturmflegel und Morgensterne. Auch die **Gewehrfabriken** scheiden sich in Fabriken für das Feuer- und für das scharfe Gewehr.

Gewerbe nennt man den Kreis von Beschäftigungen, auf welche der Mensch berufsmäßig sein Einkommen gründet, woraus er seinen Erwerb zieht; und unter der gewerblichen Seite der menschlichen Arbeiten versteht man die Seite derselben, welche auf den äußern pecuniären Gewinn daraus gerichtet ist. In einem engern Sinne bezeichnet man aber mit **Gewerbe** die auf Umformung der rohen Naturproducte und dadurch bewirkte Werthserhöhung derselben gerichteten Arbeiten, die industriellen Arbeiten und in noch engerer Bedeutung die Handwerke (s. d.).

Gewerbfreiheit. Sobald man den Menschen nur an sich und ohne Zusammenhang mit andern Menschen, denen er rechtlich verpflichtet ist, denkt, muß man jedenfalls anerkennen, daß er jede dem Sittengesetze nicht zuwiderlaufende Beschäftigung wählen darf. Denkt man sich den Menschen zwar im rechtlichen Zusammenhang mit andern Menschen, diesen aber nur auf privatrechtliche Basis gegründet, so wird man wieder sagen müssen, die Wahl und Ausübung des Gewerbes muß Jedem freistehen, so lange er dadurch Niemandes Rechte kränkt. Anders stellt sich aber die Sache, wenn man den Menschen in einer politisch-socialen Gemeinschaft als Glied eines großen Gesellschaftsorganismus denkt, auf dessen Gedeihen oder Verfall auch die Beschäftigungen seiner Glieder wesentlich einwirken mögen, dem gegenüber folglich ein Gewerbsbetrieb, ungeachtet er keines Einzelnen Rechte kränkt und an sich nichts Unsittliches hat, doch gemeinschädlich, folglich rechtswidrig und unsittlich werden kann. Die Annahme, daß die Wahl und Ausübung der Gewerbe, wäre sie lediglich dem schrankenlosen Ermessen der Individuen überlassen, schädliche Nachwirkungen auf die Zustände der Gesellschaft erzeugen könne, hat seit ältester Zeit mancherlei Beschränkungen der Gewerbfreiheit wenn nicht immer hervorgerufen, doch erhalten und ihnen den Schutz der Staatsgewalt verschafft. Blos zu Gunsten Einzelner erfaßt konnten solche Beschränkungen gegen die zuerst angeführten Gründe nicht bestehen, während

factisch freilich nur zu oft das Sonderinteresse sie aufrecht erhalten hat. Die wahrhaft im Interesse des Ganzen begründeten Beschränkungen werden durch jene Gründe nicht getroffen. Zu den mancherlei Beschränkungen der Gewerbfreiheit gehören die Kasten, ein Glied des eigenthümlichen Gesammtorganismus gewisser Völker; ferner die Monopole, Regalien aller Art, vor allem die Zünfte (s. d.), und sehr oft denkt man sich unter Gewerbfreiheit nur die Nichtexistenz der Zünfte, wie unter Preßfreiheit die Nichtexistenz der Censur. Gleichwol sind Zünfte mit Gewerbfreiheit denkbar und es kann Gewerbszwang stattfinden ohne Zünfte. Das Concessionswesen, die Regalien können unter Umständen die Gewerbfreiheit mehr beschränken, als gemäßigte Zünfte thun. Nehmen wir aber die Gewerbfreiheit hauptsächlich im Gegensatze zum Zunftwesen, so waren es besonders die letzten Decennien des 18. und die ersten des 19. Jahrh., in denen die Sache der Gewerbfreiheit von Theorie und Gesetzgebung eifrig betrieben wurde. Damals trat eine Rechtsphilosophie, welche von dem Rechte des Menschen als Einzelnen ausging, eine politische Tendenz, die Alles verjüngen und ebenen wollte und alle Schranken haßte, mit einer neuen nationalökonomischen Theorie in den Bund, welche in Betreff der Gewerbe die Beschränkungen auch für schädlich erklärte und von der Freiheit in diesem Gebiete den höchsten Aufschwung der Industrie und einen weit verbreiteten Wohlstand verkündete. Eine unbedingte Gewerbfreiheit rief in Amerika das Bedürfniß der dünnen Bevölkerung hervor, wo es überall an Arbeitern fehlte und auch die stümperhafteste Arbeit ihren Dank und Lohn fand. In Frankreich schaffte die Revolution die Zünfte ab. Diesem Beispiele mußten mehre in die franz. Bewegung hineingezogene Staaten folgen und sind ihm zum Theil treugeblieben. In Preußen wurde von oben herab eine nur durch eine Patentsteuer, die auch in Frankreich nicht fehlt, limitirte Gewerbfreiheit eingeführt. England ist hier, wie in allen Punkten, eigenthümlich, seltsam; es verbindet das Alte und Neue und wahrt von beiden das meiste Gute und das mindeste Schlimme. Es hat Zünfte ohne Monopole, es hat Gewerbfreiheit mit streng gebundener Lehrzeit und genauer Aufsicht des Staats darüber; in manchen Städten sind Zünfte, in andern nicht. In den süddeutschen Staaten hat man viel gekünstelt an diesem Verhältnisse und im Wesentlichen eine Art objectiver Beschränkung zum Zielpunkte genommen, welche die Niederlassung der Handwerker an bestimmten Orten von dem Bedürfniß dieser Orte und der Zahl der dort schon vorhandenen Arbeiter desselben Gewerbes abhängig macht, allerdings eine sehr zweifelhafte Rücksicht, da sich hier gar nicht gut sichere Grenzen ziehen lassen und ebenso wenig vorhergesagt werden kann, ob nicht ein neu Hinzutretender die besten Geschäfte machen würde und ob er es nicht verdient, es zu dürfen.

In neuern Zeiten ist die Meinung wieder vielfach in ihr Gegentheil umgeschlagen; man hat die Gewerbfreiheit bitter angeklagt; man hat die Zünfte vertheidigt und zurückgewünscht und würde es noch offener und lauter gethan haben, wenn nicht zuweilen eine politische Scham davon abgehalten hätte. Nicht blos von Freunden der Contrerevolution, aus der Mitte des Bürgerthums selbst erhebt sich diese der Gewerbfreiheit ungünstige Stimmung, aber auch sie geht vielfach um Vieles zu weit. Von den Annahmen der Theorien, die auf das Dogma der Gewerbfreiheit führten, haben sich jedenfalls diejenigen, welche einen großen Aufschwung der Industrie voraussagten, insoweit bewährt, als man einen solchen in der Masse ihrer Unternehmungen, in der äußern Vervollkommnung der Producte, in der Bequemlichkeit für das Publicum, in neuen Erfindungen und in großer Herabsetzung der Preise erblicken mag. Dagegen hat die Solidität mancher Arbeiten gelitten. Es ist ferner unleugbar, daß, wie jene Theorien annehmen, nur der tüchtige Arbeiter auf die Dauer bestehen kann. Aber nicht bewährt hat sich, was sie auch annehmen, daß untüchtige Unternehmungen gar nicht in größerer Ausdehnung entstehen, daß sie während ihres Bestehens den tüchtigen Concurrenten und dem Publicum und daß sie durch ihren Untergang der Gesellschaft keinen Nachtheil bringen würden. Vielmehr hat allerdings die Leichtigkeit, ein Geschäft zu begründen, viele Leichtsinnige zu unberufenem Etablissement und unklugen Heirathen verleitet; diese Leichtsinnigen haben sich durch Misbrauch des Credits, durch äußern Firniß und allerlei Lockmittel und durch Schwindelpreise eine Zeit lang gehalten, haben während derselben den Absatz ihrer berufenen Concurrenten geschmälert, sie indirect zu Preisen genöthigt, für welche keine solide Waare zu liefern war, und das Publicum durch unsolide Waare getäuscht, auch wol zur Verbreitung des Sinnes im Publicum beigetragen, der nur wohlfeile und glänzende, wenn auch unsolide Waare sucht, und sind nach ihrem Untergange den Armenkassen zur Last gefallen, zu denen auch ihre betrogenen Gläubiger und ihre durch sie benachtheiligten Concurrenten steuern müssen. Endlich hatten jene Theorien vergessen, für den sittlichen und politischen Vortheil, den die Zünfte in der innern Organisirung einer zahlreichen Classe des Volkes gewährten, einen Ersatz zu bieten. Das Zunftwesen in alter Art ist aber gleichwol schwer-

lich auf die Dauer zu halten und schwerlich das rechte Gegenmittel. Es thut zu viel, es thut auch Schädliches, es ist in vielen Dingen nicht zeitgemäß. Unbestritten ist von Anfang an geblieben, daß der Staat solche Gewerbe überwachen und Bedingungen für sie vorzeichnen müsse, deren Leistungen das Publicum nicht controliren und doch durch ihre schlechten Leistungen Schaden leiden kann, z. B. das Apothekergewerbe. Aber gewiß ist der Staat auch berechtigt, solche Unternehmungen zu verhindern, denen von vorn herein nur der Untergang vorauszusagen ist; nur darf man hier die Ausnahme nicht zur Regel machen. Die hierbei zu treffenden Einrichtungen werden sich zweckmäßig an die allerdings noch mancher Reinigung und Vervollkommnung fähigen, im Volksthum begründeten Innungen oder Zünfte anschließen. In der höhern Industrie, welche für den Weltmarkt arbeitet, muß jedenfalls volle Freiheit walten, und ebenso sollte sie es auf der entgegengesetzten Stufe, bei der kleinen Industrie, die sich von dem Abfalle der Gewerbe nährt. Zur Verbreitung gediegener Kenntnisse im Gewerbwesen und noch mehr zur Belebung des Sinns für technische Verbesserung dienen die **Gewerbvereine**, die sich, je nachdem sie mehr die innere Belehrung der Mitglieder oder mehr die Wirksamkeit nach außen ins Auge fassen, in Local- und Centralvereine scheiden und in neuerer Zeit sich sehr verbreitet haben. Bei den Localvereinen hängt es sehr von den Mitgliedern und der Direction ab, ob sie irgend etwas nützen sollen; bei den Centralvereinen kann man sicherer auf das Vorhandensein der nöthigen Bedingungen rechnen.

Gewerbschulen heißen die Unterrichtsanstalten, welche es sich zur Aufgabe machen, durch Mittheilung geeigneter Kenntnisse und Fertigkeiten die Betreibung der Künste und Gewerbe zu befördern. Alle Zweige der Industrie haben durch die ungeheuern Fortschritte der Naturwissenschaften und der Mechanik einen Umschwung erhalten, sodaß von Geschlecht zu Geschlecht vererbtes Herkommen und gedankenlose Routine zum vortheilhaften Betriebe der meisten Gewerbe nicht mehr wie früher ausreichen. Dadurch entstand die Nothwendigkeit, Denen, die sich solchen gewerblichen Fächern widmen, Gelegenheit zur Erwerbung der erforderlichen wissenschaftlichen Kenntnisse und Fertigkeiten zu geben, welche die allgemeinen Unterrichtsanstalten nicht zu bieten vermögen. In England und Frankreich wurde dieses Bedürfniß zuerst gefühlt und ihm abgeholfen, und es bestehen dort zahlreiche Anstalten für wissenschaftlich-technische Vorbildung der Gewerbtreibenden. Deutschland hat in der neuern Zeit angefangen, dem Beispiele jener Länder zu folgen. Übrigens werden unter dem Namen Gewerbschulen sehr verschiedenartige Lehranstalten begriffen. Zu den niedern Gewerbschulen gehören die sogenannten Handwerks-, Sonntags- und Feiertagsschulen für Solche, welche bereits als Lehrlinge oder Gesellen in Gewerben praktisch beschäftigt sind und die in diesen Anstalten theils Nachhülfe und Fortbildung in den allgemeinen Schulkenntnissen, theils Unterricht in den zur Betreibung der niedern Gewerbe erfoderlichen elementarischen Kenntnissen und Fertigkeiten, z. B. Geometrie und Zeichnen, finden. Solche niedere Gewerbschulen gibt es gegenwärtig fast in allen deutschen Staaten. Die höhern Gewerbschulen haben den Zweck, diejenige wissenschaftlich-technische Vorbildung zu geben, welche zum zeitgemäßen Betriebe höherer Gewerbe erfoderlich ist. Sie setzen gewöhnlich eine allgemeine Schulbildung, wie sie in höhern Bürger- oder in Realschulen erlangt zu werden pflegt, voraus. Der Unterricht in ihnen erstreckt sich besonders auf Mathematik, Mechanik, Physik, Chemie, Naturgeschichte, Technologie und andere praktische Wissenschaften, sowie auf Zeichnen, Modelliren u. s. w. und wird in steter Beziehung auf die Anwendung in den verschiedenartigsten Gewerben gehalten. Diese höhern Gewerbschulen sind in Wirklichkeit bald mehr, bald weniger vollständig, zum Theil mit Realschulen als deren oberste Classen verbunden, zum Theil selbständige allgemeine wissenschaftlich-technische Lehranstalten mit drei oder vier Classen oder Cursen, ohne besondere Gliederung nach den verschiedenen Berufsarten und in ihrer Einrichtung bald den Gymnasien ähnlich, bald zwischen ihnen und den Universitäten in der Mitte stehend, wie z. B. in Darmstadt, Kassel, Hannover, Berlin, die Polytechnische Schule in Nürnberg, während die Gewerbschule daselbst mehr eine Art von Realschule ist; ferner die Polytechnische Schule in Dresden für Mathematik, Physik, Chemie, franz. und engl. Sprache und die Polytechnische Schule in Prag; zum Theil förmliche technische Universitäten nach dem Muster der Polytechnischen Schule in Paris, mit mehr oder weniger Rücksicht auf die Praxis der Gewerbe und nach den Hauptclassen der Gewerbe gegliedert, wie z. B. in Wien, Karlsruhe und Braunschweig. Manche Glieder der höhern Gewerb- oder polytechnischen Schulen bestehen als besondere Lehranstalten, wie z. B. die Bergwerksschulen, Forstschulen, landwirthschaftlichen Lehranstalten, Navigationsschulen, Handelsschulen u. s. w. So sehr im Allgemeinen das Aufblühen der Gewerb-

schulen aller Art als ein gutes Zeichen der Zeit zu betrachten ist, so sehr ist doch auch zu wünschen, daß man in der theoretischen Vorbildung für praktische Gewerbe nicht zu weit gehe, und daß die praktische Ausbildung selbst darüber nicht verkümmert werde. Für manche technische Gewerbe würde die praktische Berufsbildung mit Vortheil der theoretischen vorausgehen; in andern Fällen sollte zum Eintritt in die höhern Gewerbschulen eine durch den Besuch einer guten höhern Bürger- oder Realschule erlangte allgemeine Bildung gefodert werden.

Gewerbsteuer. Da durch Arbeit ein Einkommen erworben wird und die meisten Arbeiten, auch wenn sie nicht um des Einkommens willen verrichtet werden, doch ihre dahin gerichtete Seite haben, die man die gewerbliche nennt, so bezeichnet man die auf den Erwerb aus Arbeiten gerichteten Steuern als Gewerbsteuern. Nicht selten belegt man aber mit dieser Abgabe nur Diejenigen, welche wirklich aus ihrer Arbeit ein Gewerbe machen und sie ausschließend oder doch vorzugsweise um des Gewinns willen treiben. Hierbei richtet man sich, da die subjectiven Beweggründe der Arbeit sich nicht ermessen lassen, nach der Natur der Arbeit und rechnet solche Arbeiten zu den Gewerben, die in der Regel hauptsächlich des Erwerbs wegen betrieben werden. Den Ertrag anderer, auch eine höhere Seite darbietender Arbeiten belegt man dann mit andern das Einkommen aus gemischten Quellen nach Maßgabe der allgemeinen Standesverhältnisse treffenden Abgaben. Das landwirthschaftliche Gewerbe nimmt man in der Regel auch von der Gewerbsteuer aus, weil es von den Grundsteuern betroffen wird. Die Methode der Gewerbsteuer anlangend, so unterscheidet sich besonders die Patentsteuer, welche sich an die etwa jährlich zu erneuernde Befugniß zum Betriebe eines Gewerbs anschließt, dann sich aber um die Erfolge des Patentirten nicht weiter kümmert, und die eigentliche Gewerbsteuer, die sich an den reinen Ertrag jedes Gewerbsgeschäfts hält, aber freilich, da eine wirkliche Ermittelung desselben unthunlich, dabei gewisser auf Ortlichkeit und Gewerbsart gegründeter Präsumtionen nicht entbehren kann. In der Regel werden die einzelnen Gewerbe in Classen getheilt, und die für diese verschieden bestimmten Sätze variiren meist wieder nach den Orten, in denen die Gewerbe betrieben werden, und lassen auch hier wieder einen Spielraum zwischen einem Maximum und Minimum, in welchen die individuellen Geschäfte eingepaßt werden. Das Verfahren bei der Abschätzung ist hier natürlich besonders wichtig; auch ist, wie bei allen Steuern, darüber zu wachen, daß nicht über das reine Einkommen nach Abzug des zum standesmäßigen Unterhalt Unentbehrlichen hinausgegangen werde, sowie auch sonst die ärmern arbeitenden Classen möglichst zu schonen und lieber auf indirectem Wege zu besteuern sind. Übrigens muß die Abgabe, besonders für die untern Stände, in kleinen Theilen und zu den Pflichtigen gelegenen Zeiten erhoben werden.

Gewere hatte in der frühern deutschen Rechtssprache verschiedene Bedeutungen. Zunächst bezeichnete es den durch Zäune oder Gräben geschützten oder gewehrten Raum, dann aber das Recht, eine Sache gegen Dritte gerichtlich und außergerichtlich zu vertheidigen, denn von dieser Seite faßte man Besitz und Eigenthum auf. Deshalb ist Gewere auch so viel als Besitz und in diesem Sinne hat es sich am längsten erhalten. Die deutschen Rechtsquellen des Mittelalters bezeichnen mit Gewere jedes Recht an einer Sache, und da man die röm. Begriffe von possessio, jus in re aliena und dominium nicht kannte, so brauchte man das Wort, das aber oft auch mit andern Ausdrücken vertauscht wurde, zur Bezeichnung der verschiedensten Rechte, die man an Sachen hatte. So nannte man den blos factischen Besitz, den z. B. der Räuber an der Sache hat, räuberliche Gewere; doch diente das Wort auch zur Bezeichnung des vollen Eigenthums an einer Sache. Natürlich mußte man nun durch Beiworte u. s. w. es hervorzuheben suchen, welche Rechte an einer Sache man im einzelnen Fall durch Gewere ausdrücken wolle, und so bildeten sich die Bezeichnungen Leibgedingsgewere, Gewere zu rechter Vormundschaft u. s. w. Hinsichtlich des Rechtsgrundes theilte man die Gewere in eine bescholtene und eine unbescholtene. Wenngleich die Gewere wie das Mundium als eine Grundidee früherer Rechtsanschauung betrachtet werden muß, so verdrängte doch das schärfer durchgebildete röm. Sachenrecht das erst im Werden begriffene, zur Zeit der Einwirkung des röm. Rechts gleichsam noch unreife, für die Rechtsverhältnisse völlig ungenügende Institut der Gewere. Vgl. Albrecht, „Die Gewere“ (Königsb. 1828).

Gewerkschaften, d. i. Genossenschaften, sind zwar sehr alt, doch keineswegs gleichzeitig mit dem Bergbau entstanden. Erst als die Bergbauunternehmungen kostspieliger wurden, vereinigten sich Mehre zu gemeinschaftlichem Betriebe einer Grube oder eines Stollns in der Art, daß der ursprüngliche Abbau jedes einzelnen verliehenen Lehns, deren in der Regel sieben eine Grube bildeten, aufhörte. Die Gewerken bildeten eine Genossenschaft, wie deren viele zu verschiedenartigen Zwecken schon früher vorkamen. Nach der Verbreitung des röm. Rechts, welches derartige Genossenschaften mit einem deutschen Gesammteigenthum gar nicht kannte, mußte es streitig

werden, ob die Gewerkschaften als bloße societates, d. i. Gesellschaften, oder als universitates, d. i. Corporationen, betrachtet werden sollten. Wenn man sie nun auch früher zuweilen als Corporationen ansah, so hat sich doch durch die Bergrechtsgelehrten, da die Berggesetze darüber schweigen, gemeinrechtlich die Ansicht verbreitet, daß die Gewerkschaften bloße Gesellschaften seien, sodaß die einzelnen Gewerken kraft ihrer Kuxe (s. d.), deren in der Regel 128 zu einer Gewerkschaft gehören, ein Eigenthum zu intellectuellem Theile an dem gewerkschaftlichen Vermögen haben. Die Gewerkschaft hat der gewöhnlichen Ansicht zufolge die Rechte einer Gesellschaft, die sich insbesondere durch das Abstimmen äußert; es vertritt sie zunächst ein von ihr gewählter Schichtmeister als ihr Vorsteher und Verwalter. Indessen ist sowol dieser als die Gewerkschaft selbst in Bezug auf den Betrieb des gewerkschaftlichen Unternehmens theils durch die Bergwerksverfassung des einzelnen Landes, theils durch die Leitung und Beaufsichtigung des ganzen Bergbaus durch die Bergämter sehr beschränkt. Über diese geringe Selbständigkeit der Gewerkschaften hinsichtlich ihres eigenen Geschäfts ist in neuester Zeit zuweilen Klage erhoben worden, und man hat verlangt, daß die Gewerkschaften in ähnlicher Art frei und selbständig zu handeln berechtigt sein sollten wie andere gewerbliche Associationen. Wenn diese Klagen zum Theil auch begründet sind, so darf man doch nicht übersehen, daß gegenwärtig die Gewerken in der Regel nichts vom Bergbau verstehen und daß vermöge der Bergverfassung, ohne die der Fortbetrieb des gegenwärtigen Bergbaus gar nicht möglich ist, der Betrieb aller Gruben und Stolln, wenigstens eines Reviers, zu genau ineinander eingreift, als daß der einzelnen Gewerkschaft ein Handeln nach eigenem Gutdünken zugestanden werden könnte.

Gewicht, s. **Maß und Gewicht.** — **Specifisches Gewicht**, s. **Schwere.**

Gewissen nennt man die Vernunft des Menschen, insofern sie über das Verhältniß seiner Handlungen und seines sittlichen Zustandes zu dem Sittengesetze, welches der religiöse Mensch als Gottes Gesetz betrachtet, urtheilt; das Wissen des Unterschiedes zwischen Gut und Böse in unsern Handlungen. Da nach Verschiedenheit der Bildung die Aussprüche der Vernunft überhaupt bei dem Einen dunkler, bei dem Andern verständlicher lauten, so äußert sich auch das Gewissen entweder als sittliches Gefühl, und zwar häufig um so mächtiger als eine innere Stimme, je mehr uns Lust und Gewinn zum Bösen hinziehen, oder als ausgebildetes Bewußtsein, welches auf einer unparteiischen Erforschung unsers sittlichen Zustandes beruht und den Täuschungen des Urtheils widerstrebt. Vor dem Handeln äußert es sich durch Warnung und Ermunterung, nach dem Handeln durch Beifall und Tadel. Dem, der seine Handlungen mit möglichster Sorgfalt nach ihrem Verhältnisse zu dem Gesetze beurtheilt und daher streng gegen sich selbst ist und im Handeln nur seinem Gewissen folgt, wird **Gewissenhaftigkeit**, Dem hingegen, der es mit dieser Beurtheilung nicht genau nimmt, und Manches, was das Gesetz verbietet, sich leichtsinnig erlaubt, wird ein weites Gewissen oder gar **Gewissenlosigkeit** zugeschrieben. Am häufigsten versteht man unter Gewissen die nachfolgende Beurtheilung unserer Handlungen und redet in diesem Sinne von einem guten und einem bösen Gewissen. Der Begriff des Gewissens ist übrigens einer weiten Ausdehnung fähig, wenn man darunter überhaupt die Beurtheilung gewisser Handlungen nach feststehenden Regeln und Zwecken versteht. So kann man auch von einem ästhetischen, ja selbst einem Gewissen der Klugheit u. s. w. sprechen. Vgl. Stäudlin, „Geschichte der Lehre von dem Gewissen" (Halle 1824). — **Gewissensfall** ist ein solcher Fall, über welchen das Gewissen Dessen, dem der Fall vorliegt, nicht mit Bestimmtheit und Klarheit entscheidet, sodaß es ihm zweifelhaft bleibt, was Recht und was Unrecht sei und was er thun oder lassen soll. Solche Zweifel, die das Gemüth beunruhigen und das Handeln unsicher machen, nennt man **Gewissensscrupel**. Hat die Schwierigkeit der Entscheidung ihren Grund in der Collision (s. d.) oder dem Streit der Pflichten, so wird der Gewissensfall zum Collisionsfall.

Gewissensehe nennt man eine Verbindung, welche ohne äußere Form, aber in der Absicht von beiden Theilen eingegangen wird, sich als wirkliche Eheleute zu betrachten und sich allen desfallsigen Verpflichtungen zu unterwerfen. Die Gewissensehe unterscheidet sich von der heimlichen Ehe, welche auf gesetzlich gültige Weise geschlossen, nur nicht öffentlich bekannt gemacht worden ist, dadurch, daß sie nur auf dem Vertrauen der Verbundenen beruht, und gehört eigentlich zum Concubinat (s. d.). Gewöhnlich sind es Personen von hohem Range, welche, durch ihre Verhältnisse von förmlicher Ehe abgehalten, eine solche Verbindung eingehen. In neuerer Zeit wurde durch den gräflich Bentinck'schen Erbfolgestreit diese Frage wieder angeregt.

Gewissensfreiheit nennt man im Allgemeinen das Recht, in allen Reden und Handlungen nicht den Vorschriften Anderer, sondern lediglich der eigenen Überzeugung von Recht und Unrecht folgen zu können. Sofern dabei bestehende Gesetze nicht verletzt werden, dem Wohle Einzelner

wie der Gesammtheit kein Eintrag geschieht, darf dieses Recht von keiner menschlichen Gewalt eingeschränkt oder genommen werden. Unter jener Voraussetzung muß die Gewissensfreiheit vernehmlich in Sachen der Religion gestattet sein, in welchem Falle man sie gewöhnlich **Glaubensfreiheit** nennt. Letztere besteht dann in dem Rechte, seine von der Staatsreligion abweichende Glaubensvorstellung zu haben, diese frei äußern, den religiösen Cultus, welcher der Glaubensansicht entspricht, frei ausüben, hiernach auch einen religiösen Verein stiften oder demjenigen sich anschließen zu können, welchen man für den besten hält. Dieses Recht ist ein dem Menschen angeborenes, ja selbst durch die Aussprüche der Heiligen Schrift bestätigtes, aber freilich ist Niemand befugt, etwa unter dem Vorwande der Religion die geringste Unordnung in der bürgerlichen Gesellschaft zu veranlassen, oder die Kirche in Widerspruch mit den Einrichtungen des Staats zu setzen. Das Gegentheil von Gewissens- und Glaubensfreiheit ist der **Gewissens-** und **Glaubenszwang**, der in der kath. Kirche principiell vorherrscht, dem Geiste der evang.-protest. Kirche aber principiell widerspricht. Nach dem Sinne und Geiste des Protestantismus steht daher auch keiner Regierung das Recht zu, darauf zu bringen, daß die Unterthanen gerade die Lehren als religiöse Wahrheiten annehmen sollen, welche in den Symbolischen Büchern als göttliche Offenbarungen ausgegeben werden. Glaubensedicte, die in diesem Sinne von protest. Regierungen, welche die Religion nur zur Folie ihrer Politik machten, erlassen wurden, haben stets die entgegengesetzte Wirkung gehabt.

Gewißheit bezeichnet den dem Wissen eigenthümlichen Grad der Überzeugung. Wer nämlich etwas zu wissen behauptet, legt sich dadurch eine Erkenntniß bei, an deren Wahrheit weder er selbst zweifelt, noch Andere zweifeln sollen. Daher werden auch die Ausdrücke wahr und gewiß und Wahrheit und Gewißheit oft miteinander verbunden, wiewol Das, was Jemandem gewiß ist, an sich wol unwahr sein kann. Alle Gewißheit ist entweder eine unmittelbare, insofern sie sich auf Thatsachen, oder eine mittelbare (vermittelte), insofern sie sich auf Schlüsse gründet. Im Fall man einer Erkenntniß den Anspruch auf allgemeine Gültigkeit nicht zutraut, ohne sie doch als falsch und ungültig zu verwerfen, erklärt man sie blos für wahrscheinlich, mithin auch für ungewiß. Daher behaupten Diejenigen, welche die Gewißheit der menschlichen Erkenntniß überhaupt bezweifeln (s. **Skepsis**), daß man seinen Beifall zurückhalten müsse, mithin entweder gar nicht urtheilen oder höchstens seine Urtheile nur für wahrscheinliche **Meinungen** ausgeben dürfe. Die Frage zu beantworten, welches die Grenzen der objectiven Gewißheit seien, ist von jeher die Aufgabe aller wissenschaftlichen Untersuchungen gewesen. Im gewöhnlichen Leben lassen sich die Menschen meist von subjectiver Gewißheit und von überwiegender **Wahrscheinlichkeit** leiten. Übrigens ist die unmittelbare Gewißheit die Grundlage der mittelbaren. Gäbe es gar nichts unmittelbar Gewisses, so würden alle Beweise ins Unendliche rückwärts laufen oder keinen Anfangspunkt haben, mithin gehaltlos in der Luft schweben. — Unter **juridischer Gewißheit** versteht man eine solche Erkenntniß, welche dem Richter nöthig und hinreichend ist, um darauf Verurtheilungen, sowol in bürgerlichen Rechtsstreitigkeiten als in der Strafrechtspflege, zu gründen. Ohne sie wird Derjenige, welcher von einem Andern etwas verlangt, abgewiesen (actore non probante absolvitur reus) und der Angeschuldigte freigesprochen. Im bürgerlichen Rechtsstreite muß Derjenige, welcher auf irgend eine Behauptung ein Recht gründet, dieses dem Richter beweisen, in der Strafrechtspflege aber hat der Richter selbst sich über Schuld oder Unschuld Gewißheit zu verschaffen. Unmittelbar erhält er dieselbe nur durch eigene sinnliche Wahrnehmung und durch das Geständniß (s. d.), mittelbar durch Zeugnisse und Aussprüche Sachverständiger. Geht diese Gewißheit direct auf die entscheidende Thatsache, z. B. daß ein Mensch von einem andern verwundet worden, so nennt man sie Beweis (s. d.), im bürgerlichen Proceß natürlichen Beweis; werden aber dadurch nur andere Thatsachen geliefert, aus welchen auf die Hauptsache geschlossen werden kann, so sind es Indicien oder Verdachtsgründe (s. **Anzeige**), im bürgerlichen Proceß artificieller Beweis genannt. Die juridische Gewißheit ist oft nur eine formale, d. h. man kann im Innern sehr wohl von dem Gegentheil Dessen überzeugt sein, was man nach den von den Parteien gelieferten Beweisen für wahr erklären muß, oder man kann im umgekehrten Falle wissen, daß das Unerweisliche dennoch wahr sei, was man auch wol moralische Überzeugung nennt. Die Nothwendigkeit, in welcher der Richter sich oft befindet, gegen seine moralische Überzeugung ein Urtheil fällen zu müssen, gehört zu den unvermeidlichen Unvollkommenheiten menschlicher Dinge. Doch in Strafsachen darf niemals eine formale Gewißheit zum Nachtheil eines Angeschuldigten angenommen werden, sobald man Gründe des Zweifelns hat. Daher sind die Regeln, welche für die Gewißheit in Civilsachen angenommen sind, z. B. daß zu einem vollständigen Beweise zwei bestimmte eidliche Aussagen

unverdächtiger Zeugen gehören und hinreichen, in Criminalsachen nicht so unbedingt gültig; auch ein einziger Zeuge muß zu Gunsten des Angeschuldigten berücksichtigt werden, d. h. er macht die Sache zweifelhaft, und unter Umständen machen auch zwei Zeugen sie noch nicht gewiß.

Gewitter nennt man einen mit elektrischen Entladungen in Form von Blitzen begleiteten Regenguß. Gewöhnlich wird die Elektricität als das Ursächliche der Gewitter angesehen; wahrscheinlicher aber entsteht das Gewitter dadurch, daß in den obern Schichten der Atmosphäre ein kalter Wind sich schnell mit einem von anderer Richtung herwehenden warmen Winde vermischt, wodurch die von letzterm herbeigeführte Feuchtigkeit plötzlich in Gestalt von Regen niedergeschlagen wird und die Entstehung der Elektricität beim Gewitter nur die secundäre Folge dieses raschen Niederschlags ist. Im hohen Norden kommen keine Gewitter vor; in den gemäßigten Zonen sind sie am häufigsten im Sommer. (S. Blitz und Donner.)

Gewohnheit heißt die durch öftere Wiederholung derselben Wirkungsweise entstandene Leichtigkeit ihrer Wiedervollziehung. Jene Wiederholung selbst ist die **Gewöhnung**. Die Gewohnheit wird also verstärkt, je öfter eine Thätigkeit dieselbe Richtung nimmt, und dadurch, wie man sagt, zur andern Natur. Auf ihr beruhen alle Fertigkeiten, sowol die geistigen wie die körperlichen. Sie stumpft die Eindrücke ab und macht uns bald unabhängig, bald abhängig von den Dingen. Sie kann absichtlich oder unabsichtlich sein; im ersteru Falle ist sie eigentliche Gewöhnung. Jedenfalls verräth die Gewohnheit sehr deutlich einen Mechanismus des geistigen Lebens, der selbst das Willkürliche in ein Unwillkürliches verwandelt. Da die Macht der Gewohnheit sehr groß ist, so ist es wichtig, was sich der Mensch angewöhnt oder nicht, und Gewöhnungen bekommen in der letztern Beziehung ein nicht geringes sittliches Gewicht.

Gewohnheitsrecht. Je nachdem in verschiedenen Zeiten und von verschiedenen Seiten sich die Ansicht geltend macht, daß das Staatsoberhaupt die Quelle des Rechts, oder die, daß das Volk als die Quelle des Rechts betrachtet sei, erscheint auch das Gewohnheitsrecht von mehr oder weniger Bedeutung. Während nun in neuester Zeit die letztere Meinung mehr Herrschaft gewinnt, war früher die erstere die bei weitem überwiegende. Daher verweisen auch z. B. das preuß. und östr. Landrecht das Gewohnheitsrecht aus der Reihe der noch fortfließenden Rechtsquellen. In ähnlicher Art faßten die frühern Romanisten das Gewohnheitsrecht in Deutschland überhaupt auf, und dies theils in Folge des Entwickelungsgangs, den das röm. Recht selbst genommen hatte, theils in der Absicht, letzterm den Sieg über das einheimische zu verschaffen; denn für das frühere deutsche Recht war das Gewohnheitsrecht die Hauptquelle. Das Gewohnheitsrecht erscheint als die durch das Volk entstandene und in dessen Bewußtsein lebende Rechtsnorm. Zu dem Dasein desselben wird erfodert, daß eine Übung der Rechtsnorm vorliege, und daß diese von der Beschaffenheit sei, welche uns berechtigt, den geübten Satz als einen in der gemeinsamen Volksüberzeugung gegebenen zu betrachten. Es werden daher mehre gleichförmige, ununterbrochene, langdauernde Handlungen oder Unterlassungen im Gefühl rechtlicher Nothwendigkeit erfodert. Die Gewohnheit ist aber zunächst wenigstens nicht der Entstehungsgrund oder die Quelle des Gewohnheitsrechts oder der Rechtsnorm, vielmehr nur das Erkenntnißmittel derselben. Wenn auch darüber, ob das Gewohnheitsrecht zu seiner Gültigkeit der Anerkennung des Staats bedürfe, gestritten wird, so ist doch sicher das nur als solches anzusehen, was im Staate durch rechtlichen und gerichtlichen Zwang geltend gemacht werden kann, sodaß sich das Gewohnheitsrecht hierdurch von der Sitte und ähnlichen Erscheinungen unterscheidet. Das Gewohnheitsrecht hat gleiche Kraft mit dem Gesetz, ja es kann sogar dieses unter Umständen abändern. Übrigens erstreckt sich ein Gewohnheitsrecht bald über ein ganzes Volk (allgemeines), bald nur auf Theile desselben, und dann erscheint es wieder entweder als provinzielles, locales, oder als das gewisser Stände und Classen. Gegenwärtig ist besonders das letztere wichtig. Hinsichtlich des Beweises des Gewohnheitsrechts behauptete man früher, daß derselbe wie der einer andern Thatsache von der Partei durch die gewöhnlichen processualischen Beweismittel nach gemeinen processualischen Proceßregeln geführt werden müsse. Richtiger wird aber, wenn der Beweis eines Gewohnheitsrechts erfodert wird, derselbe nicht auf das Dasein der einzelnen Handlungen, aus denen der Richter erst auf das Vorhandensein des fraglichen Rechtssatzes schließen soll, sondern auf den Rechtssatz selbst gerichtet, und dieser Beweis erfolgt insbesondere durch den Ausspruch kundiger Männer. Früher, als das Recht noch im Volke lebte, geschah dies bei dem öffentlichen und mündlichen Gerichtsverfahren durch das anwesende Volk selbst. Unter gewissen Voraussetzungen kann man sich auch zum Beweise des Gewohnheitsrechts der Rechtssprüchwörter bedienen. Der Richter soll das vorhandene Gewohnheitsrecht seines Wirkungskreises schon von Amts wegen kennen. Vgl. Puchta, „Das Gewohnheitsrecht“ (2 Bde., Erl. 1828—37).

Gewölbe nennt man die nach irgend einem Bogen aus keilförmigen Steinen geformten Decken über von Mauern umgebene Räume in Gebäuden. Von den einzelnen Wölbesteinen heißt der erste, der auf der tragenden Mauer aufliegt, der Anfänger, derjenige aber, welcher den höchsten Punkt im Bogen einnimmt, der Schlußstein, und die Mauern, auf welchen das Gewölbe aufliegt, heißen Widerlager. **Tonnengewölbe** nennt man die Gewölbe, welche einen vollen Halbkreis bilden; da aber dieselben für sehr große Räume eine unbequeme Höhe erhalten würden, so formt man sie oft nur nach flachern Kreissegmenten, und so entstehen die **Kappengewölbe**. **Spitzgewölbe** heißen diejenigen, deren senkrechter Durchschnitt ein Spitzbogen ist. Sie drücken am wenigsten gegen die Widerlagen, sind aber immer noch sehr hoch und deshalb nur bei Kirchen anwendbar. Die **Kuppelgewölbe** sind solche, deren Durchschnitt ein Halbkreis, oder eine Ellipse, und deren Grundriß ein voller Kreis ist oder eine Ellipse bildet. Die **Chorgewölbe** haben denselben Durchschnitt; der Grundriß aber ist ein Halbkreis; bei den **Nischengewölben** ist der Grundriß nur ein Viertelkreis. Wenn zwei Gewölbe einander durchschneiden, so entstehen **Kreuzgewölbe**, und die Durchschnittslinien heißen dann **Gratbogen**. Diese Gratbogen werden entweder nur scharf ausgemauert oder, wie in den Kirchen des Mittelalters, mit Gesimsen verziert. Bei einem Kreuzgewölbe tragen blos die Gratbogen; deshalb machte man dieselben von Stein und stark und mauerte die dazwischen liegenden Gewölbekappen schwächer und von leichten Steinen. Oft wurden zwischen die Gratbogen noch Stützbogen eingespannt, woraus die oft sehr künstlichen Reihungen in den alten Kirchengewölben in Form von Sternen u. s. w. entstanden, ja man legte über die Schlußsteine der so entstehenden Gewölbegerippe flache Decken und ließ die Reihungen ohne Ausfüllung. In der Construction der Kreuzgewölbe ist der Grund der überaus dünnen Umfassungsmauern der alten Kirchen zu suchen, da hier der Druck gegen die Wände selbst aufgehoben und allein auf die Strebepfeiler verpflanzt wurde. **Muldengewölbe** entstehen ebenso wie die Kreuzgewölbe, nur treten die Gratbogen nicht hervor, sondern bilden vertiefte Curven. Eine besondere Art derselben sind die **Spiegelgewölbe**, eigentlich nur von großen Hohlkehlen gebildet, welche sich durchschneiden und oben eine glatte Fläche, den Spiegel, tragen. Durchschneiden sich mehr als zwei Gewölbe, so entstehen **Sterngewölbe**, deren Grundriß dann ein Sechseck, Achteck oder sonst ein Vieleck bildet. **Einhüftige** oder **Horngewölbe** sind solche, deren Widerlagen nicht in einer und derselben Höhe liegen und die mithin nach zusammengesetzten Kreisbogen construirt sind; **steigende Gewölbe** solche, deren Widerlagen in gerader Linie, **Schneckengewölbe** aber solche, deren Widerlagen nach einer Schneckenlinie steigen, wie z. B. bei Treppen. Wird ein Tonnengewölbe zu lang, so legt man in demselben, gewöhnlich von 15 zu 15 F., zu mehrer Festigkeit stärkere Bogen, **Gurtbogen**, an; derselbe Fall tritt auch ein, wenn das Gewölbe Mauern zu tragen hat, wo die Gurtbogen unter den Mauern liegen. Die Berechnung der Gewölbestärke und ihrer Widerlagen ist eine der schwierigsten Aufgaben in der höhern Baukunst. Im Allgemeinen rechnet man, daß ein unbelastetes Gewölbe stark genug sei, wenn seine Stärke im Schluß so viel Zolle hat, als das Gewölbe Fuß Spannung hält. Wird das Gewölbe belastet, so muß es bedeutend stärker werden. Die Stärke der Widerlagen sollte nie unter dem Doppelten der Bogenstärke sein. Man hat vielfach und mit dem besten Erfolge, um die Last des Gewölbes selbst zu vermindern, die Kappen zwischen dem Gurt und Gratbogen mit leichtem Tuffstein oder mit Ziegelsteinen ausgefüllt, die man dadurch leichter machte, daß man beim Formen Stroh und Reisig zusetzte, das im Brande zu Asche wurde. Dahin gehören auch die **Topfgewölbe** der Alten, welche man in neuerer Zeit wieder angewendet hat und welche aus hohlen gebrannten Gefäßen bestehen, die man mit Cement untereinander verbindet. Die Gurt- und Gratbogen und die Tonnengewölbe werden über sogenannte **Lehrbogen** aufgeführt, welche man nach dem Schlusse wegnimmt, die Kappen aber werden meist aus freier Hand eingewölbt. Weder an griech. noch an ältern röm. Gebäuden findet man eine Spur von Gewölben; nach Münzen und Denkmälern scheinen zuerst die Etrusker sie angewendet zu haben. Im Mittelalter hatte die Wölbekunst eine so hohe Stufe der Ausbildung erlangt, daß die Neuzeit hierin kaum höher zu steigen vermochte.

Gewürze nennt man im Allgemeinen alle diejenigen Naturstoffe, welche der Mensch seinen Speisen und Getränken zusetzt, theils um den Wohlgeschmack zu erhöhen, theils um die Verdaulichkeit der Speisen zu befördern. Demnach gehören außer den aromatischen und scharfen Pflanzenstoffen auch Salz, Zucker, Essig und Hopfen hierher. Sie sind aber fast ausschließlich aus dem Pflanzenreiche entnommen, denn aus dem Mineralreiche wird nur das Salz zu diesem Zwecke verwendet. Die Pflanzentheile aber, welche als Gewürz dienen und als solches im Handel vorkommen, sind äußerst verschieden; denn bald sind es die Wurzeln, wie vom Ingwer, Gal-

gant; bald die Blätter (oft nebst den Stengeln), wie von Dragun, Saturei (Pfefferkraut), Majoran, Lorber, Salbei, Petersilie, Kerbel; bald die Rinde des Stamms, wie vom Zimmtbaume, dem Canellbaume; bald die Blütenknospen, wie Gewürznelken, Zimmtblüten, Kappern; bald allein die Narben der Blüten, wie vom Safran; bald die Früchte, wie Pfeffer, Neue Würze (Piment), Spanischer Pfeffer, Vanille, Fenchel, Anis, Kümmel, Dill, Koriander; bald allein die Umhüllung des Samens in der Frucht (der Samenmantel), wie die Muskatblüte; bald die Samen, wie vom Senf, Cardamomen, Muskatnuß. Der übermäßige Gebrauch der Würze überreizt und stumpft die Verdauung ab, während ein mäßiger Gebrauch bei schwacher Verdauung dienlich ist. Die Bewohner heißer Länder lieben sehr scharfe Gewürze stark, wie die Südamerikaner den Spanischen Pfeffer. Solche Pflanzen, welche die Gewürze liefern und zu diesem Behufe eigens cultivirt werden, pflegt man unter dem Namen **Gewürzpflanzen** zusammenzufassen. Die kräftigsten Gewürzpflanzen finden sich in den heißen Ländern (Gewürznelken, Muskatennüsse, Zimmt, Pfeffer, Ingwer und Cardamomen); doch auch die nördlichen Länder sind nicht ganz arm an Gewürzen. Zu den Gewürzpflanzen in Deutschland, welche auf dem Felde (am häufigsten in Thüringen, Baiern, Böhmen und der preuß. Provinz Sachsen) angebaut werden, gehören Kümmel, Fenchel, Anis, Dill, Hopfen, Koriander und Safran. In den Gärten cultivirt man als Gewürzpflanzen Salbei, Petersilie, Körbel, Saturei (Pfefferkraut), Majoran, Basilicum, Dragun, Thymian u. s. w.

Gewürzinseln, s. **Molukken.**

Gewürznelken oder **Gewürznäglein** heißen die noch ungeöffneten Blüten oder Blütenknospen des **Gewürznelkenbaums** (Caryophyllus aromaticus) aus der natürlichen Familie der myrtenartigen Gewächse, der auf einem 4—5 F. hohen Stamme eine schöne pyramidalische Krone treibt. Die immergrünen Blätter, die im Mai sprossenden Blüten und die Rinde besitzen einen aromatischen Geruch. Die reife Frucht, welche man Mutternelke nennt, gleicht an Gestalt und Größe der Olive, ist von Farbe schwarzroth und besteht aus einer dünnen Bedeckung, welche einen oder zwei Samen einschließt; sie besitzt einen schwachen, den Gewürznelken ähnlichen Geruch und einen gleichen, nur etwas zusammenziehenden Geschmack. Man sammelt die Blüten vor der Entfaltung ein, solange die Blumen noch ein rundliches Köpfchen am Ende des ungefähr ½ Zoll langen Kelches bildet und ehe ein Theil des anfangs farblosen ätherischen Öls, des **Nelkenöls**, verfliegen kann, welches ⅛—⅙ des Gesammtgewichts ausmacht, schwerer als Wasser ist und in Verbindung mit einem harzigen Stoffe (Caryophyllin) den Gewürznelken ihren brennenden Geschmack verleiht. Die Amboinanelken und die engl. Compagnienelken werden als die besten Sorten geschätzt. Das Heimatland des Gewürznelkenbaums sind die Molukken; doch wurde er durch die Franzosen auch auf Isle-de-France, Bourbon und Cayenne und durch die Portugiesen, jedoch ohne besondern Erfolg, in Brasilien angepflanzt. Die Gewürznelken waren schon vor 2600 J. Europa bekannt; vor der Entdeckung der Gewürzinseln brachten morgenl. Kaufleute sie aus Arabien, Persien und Ägypten in die Häfen des Mittelmeers, von wo sie durch die Venetianer und Genueser in den europ. Handel kamen.

Ger, das alte Gesium, eine Stadt im franz. Aindepartement, zwischen Jura und den Alpen, an der schweiz. Grenze, bildete ehedem mit ihrem Umkreise ein besonderes Gebiet (Gesinensis pagus)), über welches nacheinander Savoyen, Bern und Genf als Nachbarn sich die Hoheit anmaßten. Im J. 1601 wurde das Ländchen von der Schweiz an Frankreich abgetreten; doch behielt es seine eigene Verwaltung. Da es außerhalb der Mauthlinie lag, wurde es sehr durch die franz. Douane belästigt. Deshalb wirkte Voltaire, dessen Wohnort Ferney (s. d.) zu G. gehörte, 1775 unter dem Ministerium Turgot dem Ländchen gegen eine bestimmte jährliche Abgabe Zollfreiheit aus. Während der französischen Revolution wurde es zum Depart. Leman geschlagen; seit 1814 bildet es einen Bezirk des Aindepartements. Die Bewohner, etwa 22000, lebten sonst meist von Viehzucht und Käsebereitung, bis Voltaire durch Einführung der Uhrenfabrikation in Ferney einen neuen wichtigen Nahrungszweig in Aufnahme brachte. Die Stadt Ger mit 2850 E. liegt am Fuße des Bergs St.-Claude und hatte ehemals ein festes Schloß.

Gfrörer (Aug. Friedr.), deutscher Geschichtschreiber, geb. 5. März 1803 zu Calw im Schwarzwald, durchlief, zum Studium der evang. Theologie bestimmt, rasch die theologischen Bildungsanstalten seines Vaterlandes und verließ im Herbst 1825 die Universität Tübingen, wo er jedoch die Neigung für den praktischen Kirchendienst gänzlich verloren hatte. Nachdem er sich bis 1826 erst zu Lausanne, dann als Gesellschafter Bonstetten's zu Genf aufgehalten und sich die franz. Sprache vollkommen angeeignet, widmete er sich seit dem Frühjahr 1827 zu Rom dem Studium der ital. Sprache und Literatur. Das folgende Jahr in das Vaterland zurückgekehrt, erhielt er

die Stelle eines Repetenten im evang. Stifte zu Tübingen, 1829 eine gleichartige Stelle zu Stuttgart, bis er 1830 durch seine Anstellung an der Landesbibliothek die erwünschte Gelegenheit fand, dem württemb. Kirchendienste ganz zu entsagen und seine schriftstellerische Thätigkeit zu beginnen. Als erste Frucht seiner Studien erschien das Werk „Philo und die jüdisch-alexandrinische Theosophie" (2 Bde., Stuttg. 1831), welches seiner „Geschichte des Urchristenthums" (3 Bde., Stuttg. 1838) voranging. Wie schon das erste Buch, so fand besonders das zweite, während dessen Ausarbeitung G. seine Ansichten über Christus und das Christenthum geändert hatte, von verschiedenen Seiten die verschiedenste Beurtheilung. Einen ähnlichen Wechsel seiner Ansichten zeigt sein „Gustav Adolf, König von Schweden, und seine Zeit" (Stuttg. 1835—37), dessen erste Auflage von vornherein welfisch ist, nach hinten zu aber ghibellinisch wird, ein Mißstand, dem in der zweiten Auflage des sonst nicht unbedeutenden Buchs (Stuttg. 1844—45) abgeholfen ist. Während der Bearbeitung seiner „Allgemeinen Kirchengeschichte" (Bd. 1—4, Stuttg. 1841—46) gelangte G. zu der Ansicht, daß die wahre Kirche Christi die historische, d. h. die apostolisch-römisch-katholische sei, daß die Reformationstheorien großentheils auf Täuschung, Fürstenehrgeiz oder Unverstand beruhten und höchstens nur dazu dienen könnten, um als Diamantstaub die Rostflecken abzuschleifen, die im Laufe der Jahrhunderte sich an dem Edelstein der historischen Kirche angesetzt haben. Im Herbste 1846 folgte G. einem Rufe als Professor an die kath. Universität Freiburg. Er ging dahin als Anhänger des mittelalterlichen Katholicismus und glaubte damals, daß die heutige kath. Kirche einen guten Theil ihres ursprünglichen Charakters eingebüßt habe, eine Meinung, die er seitdem in Folge sechsjähriger Erfahrungen mehr und mehr aufgegeben hat. Der Eifer, mit dem er die Interessen der freiburger Universität verfocht, brachte ihn in mehrfache Conflicte, welche sich in ernstlicherer Weise und auf andere Ursachen hin nach seiner Rückkehr vom frankfurter Parlament, wo er zu den entschiedensten Anhängern der sogenannten Großdeutschen gehörte, und der Unterdrückung der bad. Revolution wiederholten. G.'s letztes bedeutenderes Werk ist die „Geschichte der ost- und westfränkischen Karolinger" (2 Bde., Stuttg. 1848).

Ghasel ist der Name einer bei den Persern und Türken sehr beliebten Form des lyrischen Gedichts. Es besteht aus nicht weniger als fünf und nicht mehr als siebzehn zweizeiligen Strophen oder Beits, die durch einen gleichen Reim der zweiten Zeile miteinander verbunden sind. In der letzten Strophe findet sich stets der wirkliche oder als Dichter gewählte Name (tachallus) des Verfassers. Das Ghasel ist entweder rein erotischen und bachantischen oder allegorischen und mystischen Inhalts. Man könnte es das Sonett des Orients nennen. Als unübertroffener Meister in dieser Dichtungsform gilt bei den Persern Hafis (s. d.). Glückliche Versuche der Nachbildung dieser Form gaben unter den Deutschen Platen, Rückert, Bodenstedt u. A.

Ghasna, auch **Ghasni**, **Ghisni** oder **Ghisneh** geschrieben, in dem kabulischen Theile von Afghanistan an der großen Karavanenstraße gelegen, die aus Persien über Herat, Kabul, G. und Kandahar nach Ostindien führt, ist zwar jetzt gegen früher sehr heruntergekommen, aber doch noch immer für die Verhältnisse von Afghanistan eine bedeutende und durch ihre Lage wichtige Stadt, wie ihre Einnahme durch die Engländer unter Lord Keane 23. Juli 1838 beweist. (S. **Afghanistan**.) Sie zählt noch immer ungefähr 1500 Häuser. Ihre Glanzperiode hatte sie unter den Ghasnewiden (s. d.), unter denen sie eine der größten und schönsten Städte Asiens war. Doch alle die Denkmäler, die der berühmte Mahmud errichtete, die herrlichen Bäder, prächtigen Moscheen, reichen Paläste, schönen und zahlreichen Bazare, sind verschwunden; außer zahlreichen Trümmern in der Umgegend geben nur noch zwei hohe Minarets, die Gräber Mahmud's, Beyhaki's des Weisen und Hakim-Sunai's, sowie der Damm Mahmud's Zeugniß ihrer ehemaligen Größe und Herrlichkeit. Indeß hat sie wegen der großen Zahl mohammed. Heiligen, die in ihr begraben sind, noch immer einen großen Ruf in der mohammed. Welt.

Ghasnewiden, die erste mohammed. Dynastie, die in Ostindien herrschte. Den Namen hat dieselbe von der Stadt Ghasna oder Ghasni (s. d.) in Kabulistan, wohin der horikische Türke Alp-Tekin, ursprünglich ein kriegsgefangener Sklave in Buchara, dann durch seine Talente zu hohen Stellen unter den samanidischen Fürsten Transoxaniens gelangt, in Folge eines Thronstreits unter den Samaniden sich zurückzog, und wo er die gegen ihn gesandten Truppen des Samanidenfürsten Mansur schlug und seine Unabhängigkeit bis zu seinem Tode 975 behauptete. Er wird gewöhnlich der Gründer der Ghasnewidendynastie genannt; als solcher ist aber eigentlich sein Nachfolger und Schwiegersohn, Sebek-Tekin, ebenfalls ursprünglich ein türk. Sklave, anzusehen, der seines Schwiegervaters Macht erbte und durch seinen Muth und Eifer für die Ausbreitung des Islam vermehrte. Er eroberte Bost in Seistan, besiegte Dschaipal, den

König von Lahore, und eroberte Kabul und Peschawer. Von dem samanidischen Herrscher Nuh II. als unabhängiger Fürst anerkannt, weil er ihm Beistand gegen seine Feinde geleistet, erhielt er von diesem auch noch die Statthalterschaft von Khorassan. Er starb 997. Nach seinem Tode bemächtigte sich sein zweiter Sohn, Ismael, des Throns, doch nur für kurze Zeit, da er sehr bald von seinem ältern Bruder, Mahmud, ins Gefängniß gesteckt wurde, in welchem er starb. Dieser **Mahmud**, der berühmteste und mächtigste aller ghasnewidischen Herrscher, gelangte bei dem Sturze der Samanidendynastie auch in Khorassan und Seistan zur Herrschaft, in deren Besitz ihn der Khalif Kadher-Billah bestätigte und ihm den Titel Sultan mit dem Beinamen Jemin-ed-daulah, d. i. rechte Hand des Reichs, verlieh. Von seinem Schwiegervater, dem turkestanischen König Ilek-Khan, der sich nach dem Sturze der Samaniden Transoxaniens bemächtigt hatte, erhielt er außerdem noch einen Theil dieses Landes. Im J. 1001 begann er seine Einfälle in Hindostan und in kurzer Zeit war er Herr von ganz Kaschmir und dem Pendschab mit Multan. Doch der Einfall seines Schwiegervaters in Khorassan hielt ihn in seinem Siegeslaufe auf und nöthigte ihn zur Rückkehr. Nachdem er denselben aus Khorassan vertrieben und ihn, vorzüglich mit Hülfe der aus Indien mitgebrachten Elefanten, bei Balkh 1007 geschlagen hatte, zog er gegen die Gebern in den Gebirgen von Ghur, die er zwar besiegte, deren Fürsten er aber durch Grausamkeit zu unversöhnlichen Feinden seiner Dynastie machte. Im J. 1018 vereinigte er Dschusdhan und Kharism mit seinem Reiche; im nächsten Jahre kehrte er nach Indien zurück und drang bis Kanodsch am Ganges vor, auf seinem Zuge alle Männer, die nicht den Islam annehmen wollten, ermordend und Weiber und Kinder als Sklaven fortschleppend. Von seinem Zuge zurückgekehrt, besiegte er bei Balkh Arslan-Khan, den Nachfolger Ilek-Khan's, König von Turkestan. Im J. 1025 unternahm er seinen glänzendsten Zug nach Indien und eroberte Guzerate, wobei er die Stadt Somnath nebst ihrem berühmten Tempel erstürmte und zerstörte. Die ungeheuern Reichthümer des letztern brachte er mit den berühmten Sandelholzthoren des Tempels als Trophäen nach Ghasna, von wo die letztern durch die Engländer in ihrem Kriege gegen die Afghanen wieder nach Somnath zurückgebracht wurden. Noch unternahm Mahmud 1029 einen Zug gegen den bujidischen König von Persien, dessen er sich ebenso wie der nördlichen Provinz seines Reichs ohne Schwertstreich bemächtigte. Im folgenden Jahre ereilte ihn der Tod. Neben seinem Heldenmuthe rühmt man an ihm seine Menschenkenntniß und seine Liebe zur Gerechtigkeit und Wahrheit; seine Hauptlaster waren dagegen seine unersättliche Eroberungs- und Habsucht und seine aus orthodoxem moslemischen Fanatismus entsprungene Grausamkeit gegen Andersgläubige. Mit Mahmud's ältestem Sohn und Nachfolger, dem wilden, herculischen Masud I., fängt die Macht der Ghasnewiden schon an zu sinken. Das Erste, was er that, war, daß er seinen Bruder Mohammed bekämpfte, den er besiegte und ihm die Augen ausstechen ließ. Dagegen verlor er Irak und fast ganz Transoxanien durch einen Aufstand und Khorassan 1040 an die Seldschuken; im folgenden Jahre wurde er von seinem Neffen Achmed ermordet. Die Regierungen der nun folgenden Sultane Mohammed, Modud, Masud II., Abul-Hassan-Ali, Abd-el-Redschid, der bis 1052 herrschte, gewähren nichts als das Bild fortwährenden Sinkens des Reichs, vorzüglich in Folge der immerwährenden Thronstreitigkeiten, die die innern Kriege nicht aufhören ließen und das Haus der Ghasnewiden mit den schrecklichsten Gräueln aller Art erfüllten. Diese innere Zerrüttung begünstigte die Aufstände der unterjochten Hindu und der eigenen Statthalter, sowie die Einfälle der Seldschuken. Erst mit der friedlichen und glücklichen Regierung Firokh-Sade's, 1052—59, brach eine bessere Zeit an, unter der sich das Land erholte, und die auch unter der Regierung seiner beiden Nachfolger, seines Bruders, des weisen und tugendhaften Ibrahim, 1059—99, und dessen Sohns, Masud's III., 1099—1115, fortdauerte. Jener schlug die Seldschuken in Persien, schloß mit ihnen einen ehrenvollen Frieden und unterwarf dann das empörte Hindostan; dabei suchte er das Wohl seiner Völker auf alle Weise zu begründen, erbaute Städte und stiftete Wohlthätigkeitsanstalten aller Art. Masud III. beschäftigte sich vorzüglich mit der Gesetzgebung. Doch mit seinem Tode fing das alte Unwesen wieder an; sein Sohn und Nachfolger Schir-Sade wurde von seinem Bruder Arslan-Schah entthront und getödtet, der wieder nach mannichfachen Kämpfen von seinem dritten Bruder Bahram-Schah entthront und 1120 ermordet wurde. Die Regierung dieses Letztern, der sich durch Freigebigkeit und Förderung der Wissenschaften auszeichnete, war glänzend und glücklich, mit Ausnahme der letzten Jahre, wo er mit dem Vasallenfürsten von Ghur, Aladdin-Hussein, einen hartnäckigen Krieg zu führen hatte, in welchem er Ghasna verlor. Er starb 1152, als er diese seine Residenz zum zweiten male verlassen hatte, um sich nach seinen ind. Besitzungen zurückzuziehen. Nach seinem Tode fielen Khorassan und Ghasna in die Hände

der Turkomanen, und erst später gelang es seinem Sohne, Khosruh-Schah, der währenddem Lahore zur Hauptstadt seines Reichs gemacht hatte, Ghasna wiederzugewinnen, worauf er 1160 starb. Des Letztern Sohn, Khosru-Melik, der letzte Ghasnewide, war gerecht und gütig wie sein Vater, aber weichlich und dem Vergnügen ergeben. Nach langen Kriegen mit den Turkomanen, die Ghasna gegen 15 J. in ihrer Gewalt hatten, endlich aber vertrieben wurden, kehrte er dahin zurück, aber nur, um bald wieder von dem Fürsten von Ghur, Gaiath-ed-din, vertrieben zu werden. Dieser eroberte darauf durch seinen Bruder Schehab-ed-din-Mohammed ganz Afghanistan bis zum Indus, worauf der Letztere über den Indus ging und Khosru-Melik in Lahore belagerte, das er 1186 durch Verrätherei gewann. Khosru wurde nach Firoz-Kuh gebracht und daselbst nach einer Herrschaft von 26 J. getödtet. So endete die Dynastie der Ghasnewiden, deren Reich dann in verschiedene Theile zerfiel.

Gherardesca, die Familie, spielte eine bedeutende Rolle in der Geschichte der ital. Freistaaten des Mittelalters. Sie stammte aus dem Toscanischen, wo ihr die Grafschaften Gherardesca, Donoratico und Montescudaio in den Maremmen zwischen Pisa und Piombino gehörten. Gegen Anfang des 13. Jahrh. schlossen sich die Grafen G. an die mächtige und reiche Republik Pisa an, wo sie auf Seiten des Volkes standen, welches gegen die um sich greifende Aristokratie kämpfte. Bei dem großen Kampfe zwischen den Ghibellinen (s. d.) und Guelfen (s. d.) hielten sie es mit den erstern. Zwei Glieder dieser Familie, die Grafen **Gherardo G.** und **Galvano Donavatico G.**, begleiteten Konradin von Hohenstaufen auf seinem Zuge nach Neapel und starben mit ihm auf dem Blutgerüste. Wegen dieser Anhänglichkeit waren die G. schon um 1237 mit den Visconti, welche der Partei der Guelfen angehörten, in Feindseligkeiten gerathen und ganz Pisa hatte sich in Folge derselben in zwei Parteien getheilt. Endlich beschloß das Haupt dieser herrschsüchtigen Familie, **Ugolino G.**, sich der unumschränkten Gewalt über seine Vaterstadt Pisa zu bemächtigen. Zu diesem Zwecke näherte er sich den Guelfen freundlich und gab Giovanni Visconti, welcher Oberrichter zu Gallura und Haupt der Guelfen in Pisa war, seine Schwester zur Gattin. Nach seinem Plan sollte Visconti ihm nicht allein die Hülfe der Guelfen in Toscana sichern, sondern auch unbemerkt die Söldner zuführen, die er in Sardinien zur Verwirklichung seiner Absichten gesammelt hatte. Der Plan wurde jedoch von den Pisanern entdeckt und Visconti sowol als Ugolino wurden verbannt. Der Erstere starb bald darauf; G. aber verband sich mit den Florentinern und Lucchesern und nöthigte durch mehre Siege, die er von ihnen unterstützt über die Pisaner erfocht, 1276 seine Landsleute, ihn zurückzurufen. Die frühern Pläne des Ehrgeizes waren inzwischen in seiner Seele nicht erloschen. Während er mit großer Klugheit im Stillen Alles vorbereitete, wartete er nur auf den günstigen Augenblick. Dieser erschien, als die Pisaner 1282 mit Genua in Krieg geriethen. Durch absichtliche Flucht veranlaßte er 6. Aug. 1284 in der Schlacht bei der Insel Malora die allgemeine Flucht seiner Flotte, in Folge deren 11000 Pisaner in Gefangenschaft geriethen und die ganze pisanische Flotte vernichtet wurde. Auf diese Nachricht standen die alten Feinde Pisas, die Florentiner, Lucchesen, Sieneser, die Städte Pistoja, Prato, Volterra, San-Geminiano und Colla auf, um mit einem entscheidenden Schlage das alte Pisa, die Hauptstütze der Ghibellinen in Italien, für immer zu vernichten. Der Staat, am Rande des Verderbens, hatte keine andere Wahl, als sich Dem in die Arme zu werfen, dessen Treulosigkeit ihn in diese Lage versetzt hatte. G., längst insgeheim mit den Häuptern der Guelfen verbunden, übernahm die Unterhandlungen mit den Feinden der Stadt, wußte sie durch die Übergabe mehrer Schlösser und Castelle zufriedenzustellen und herrschte nun unter ihrem Schutze über das entwürdigte Vaterland. Alle seine Feinde in der Stadt wurden geächtet und, um die in Genua in Gefangenschaft befindlichen Pisaner dort fortdauernd festzuhalten, mit diesem Staate nicht Friede geschlossen. Zwar entspann sich sehr bald in Pisa selbst unter Anführung seines Neffen Nino de Gallura und mehrer der angesehensten ghibellinischen und guelfischen Familien ein Aufstand gegen ihn, aber durch List und Gewalt gelang es G., nach dreijährigem Kampfe seiner Feinde mächtig zu werden. Er wüthete nunmehr ärger als je, mißhandelte das Volk auf alle Weise, bedrohte das Leben von Freunden und Feinden und ermordete unter Anderm auch den Neffen des Erzbischofs Roger Ubaldini. So viele Frevelthaten empörten endlich Alles gegen ihn und eine neue Verschwörung, an deren Spitze der Erzbischof stand, bildete sich im Stillen. Am 1. Juli 1288 wurde auf Ubaldini's Veranstaltung plötzlich die Sturmglocke gezogen und hierauf G. nach hartnäckiger Gegenwehr mit zweien seiner Söhne, Gaddo und Ugucccione, und zweien seiner Enkel, Nino, genannt le Brigata, und Aurelio Nuncio, gefangen genommen. Roger Ubaldini ließ die Unglücklichen in den Thurm von Gualandi, seitdem Torre di fame genannt, einsperren und weihte sie aus Haß, indem er die Schlüssel zum

Gefängnisse in den Arno warf, dem Hungertode. Dieses schreckliche Ende G.'s und der Seinigen wurde zuerst von Dante in seiner „Divina commedia" geschildert. Nach ihm haben unter den Deutschen Gerstenberg in seinem dramatischen Gedichte „Ugolino" und andere Dichter und darstellende Künstler dasselbe zum Gegenstande gewählt. Den übriggebliebenen Söhnen und Enkeln G.'s gelang es jedoch bald, theils in ihrer Vaterstadt, theils anderwärts wieder zu Glanz und Ansehen zu kommen. So finden wir schon 1329 wieder **Nieri Donavatico G.** an der Spitze der Verwaltung in Pisa. — Ein natürlicher Sohn des Letztern war **Manfred G.**, der als Feldherr der Pisaner Cagliari mit geringer Kriegsmacht gegen Alfons IV. von Aragonien vertheidigte und ihm den Sieg 28. Febr. 1324 bei Luco-Cisterna durch seine Tapferkeit streitig machte. Erst als Manfred bei einem Ausfalle den Tod gefunden hatte, gelang es den Aragoniern, Cagliari einzunehmen. — **Bonifazio G.** war Capitano von Pisa zu der Zeit (1329), als diese Stadt das Joch des berühmten Castruccio Castracani und Kaiser Ludwig's des Baiern abwarf. Einsichtsvoll und rechtschaffen in seiner Verwaltung, schloß er einen vortheilhaften Frieden mit den Guelfen, Pisas alten Feinden, und unterdrückte eine Verschwörung der Adeligen gegen die Freiheit der Bürger. Er starb 1340 an der Pest. Die dankbaren Pisaner ernannten seinen elfjährigen Sohn, **Rainerio G.**, zu seinem Nachfolger im Amte eines Capitano, doch auch er starb schon 1348 an der Pest, worauf die Familie G. sich auf ihre Stammbesitzungen in den Maremmen zurückzog. — In neuerer Zeit zeichnete sich **Filippo G.**, geb. zu Pistoja 1730, gest. zu Pisa 1808, als Componist und Pianofortespieler aus.

Ghibellinen ist der Parteiname im Mittelalter für die Anhänger des Kaisers, im Gegensatz zu den Guelfen (s. d.) oder Welfen, der dem Kaiser feindlichen Partei des Papstes. Der Ursprung beider Parteinamen wird verschieden erzählt. In Italien wurde zweien Deutschen, Guelf und Gibel in Pistoja, welche Brüder waren und von denen der Erstere es mit der päpstlichen, der Letztere mit der kaiserlichen Partei gehalten haben soll, die Entstehung derselben zugeschrieben. In Deutschland leitete man die Namen von dem angeblichen Feldgeschrei des Heeres König Konrad's III.: „Hie Gieblingen", und dem der Mannen Herzog Welf's IV. (Guelfus) von Baiern: „Hie Welf", in der Schlacht bei Weinsberg 1140 ab. Gieblingen oder auch Waiblingen war nämlich der Name einer hohenstaufischen Burg am Kocher auf dem Hertsfelde in Schwaben, und in Deutschland hießen in der That die Hohenstaufen und ihre Anhänger in der frühesten Zeit **Waiblingen**. Durch die Kaiser Friedrich I. und II. wurde wahrscheinlich der Name nach Italien gebracht und, in Ghibellinen umgewandelt, auf die auch hier bald sich feindselig entgegenstehende kaiserliche und päpstliche Partei übergetragen. Der blutige Kampf beider Parteien, welcher besonders in Oberitalien heftig wüthete und die Bürger fast aller größern Städte fortwährend in feindseliger Zwietracht gegeneinander erhielt, dauerte hier nicht blos während der Regierungszeit der hohenstaufischen Kaiser, sondern fast das ganze Mittelalter hindurch, und die Parteinamen erhielten sich hier, obschon die Anwendung derselben bereits durch Papst Benedict XII. 1334 bei Strafe des Banns verboten worden war, selbst dann noch, als sie in Deutschland längst vergessen waren. Zum Symbol hatten die G. eine weiße Rose oder eine rothe Lilie, die Guelfen einen Adler, welcher einen blauen Drachen, dessen Haupt statt der Krone mit einer rothen Lilie geschmückt war, mit seinen Klauen zerriß.

Ghiberti (Lorenzo), der berühmteste Bildgießer und Bildhauer des 15. Jahrh., wurde zu Florenz 1378 geboren. Früh lernte er von seinem Stiefvater Bartoluccio, einem geschickten Goldschmied, Zeichnen, Modelliren und die Kunst, in Metall zu gießen; später genoß er wahrscheinlich Zeichenunterricht bei Starnina. Gegen Ende des 14. Jahrh. mußte er der Pest wegen Florenz verlassen. Er war zu Rimini in dem Palaste des Fürsten Pandolfo Malatesta mit der Ausführung eines Frescogemäldes beschäftigt, als 1401 die Prioren der Handelschaft zu Florenz alle Bildgießer wegen eines Modells zu einer bronzenen Thüre des Baptisteriums San-Giovanni in Florenz zu einem Wettstreite auffoderten. Brunelleschi's, Donatello's und G.'s Arbeiten wurden von den Richtern als die vorzüglichsten erkannt, und freiwillig räumten die beiden Erstern G. den Vorzug ein. Einundzwanzig Jahre arbeitete er nun an der Ausführung der Thüre, worauf er nach dem Wunsche der Prioren noch eine zweite ausführte, die ihn fast ebenso lange beschäftigte. Michel Angelo sagte von ihnen, daß sie den Eingang des Paradieses zu schmücken werth seien. Gleichzeitig arbeitete G. einen Johannes den Täufer für die Kirche Or San-Michele, zwei Basreliefs für die Taufkapelle des Doms von Siena, die Statuen des Matthäus und des heil. Stephanus, ebenfalls für die Kirche Or San-Michele, und für die Kirche Santa-Maria del Fiore den bronzenen Reliquienkasten des heil. Zenobius. Alle diese Werke sind noch vorhanden und geben von der fortschreitenden Entwickelung des Meisters ein anschauliches

Bild. Man sieht, wie er sich, durch das Studium der Antike befreit, von dem german. Stile mehr und mehr losmachte und einen modernen Stil schaffte. Reinheit der Umrisse, hohe Anmuth der Gestalten, eine Ornamentistik ohne Gleichen machen ihn zu einem der ersten Künstler des 15. Jahrh., obschon nicht zu leugnen ist, daß es ein Misgriff war, wenn er die Reliefs seiner Thüren völlig nach malerischen Principien entwarf und eine Perspective und einen Figurenreichthum darin anbrachte, die dem reinen Relief sonst nicht zukommen. Auch in der Glasmalerei hat G. treffliche Arbeiten geliefert, namentlich für die Kirchen Or San-Michele und Sta.-Maria del Fiore. Überdies ist von ihm ein Werk über die Bildhauerkunst vorhanden, aus dem Cicognara ein Bruchstück mitgetheilt hat. G. starb um 1455. Seine Thüren, in zwölf schönen Umrissen geätzt, gab Feodor Iwanowitsch 1798 heraus. Hagen's „Künstlergeschichten, oder die Chronik seiner Vaterstadt vom Florentiner Lorenz G." (2 Bde., Lpz. 1833) sind nicht eine wirklich von G. verfaßte Selbstbiographie, sondern ein gut und täuschend geschriebener Roman, in welchem die bei Vasari zerstreuten Nachrichten zu einem schönen Ganzen verbunden wurden.

Ghika, ein aus Albanien stammendes Fürstengeschlecht, das der Moldau und Walachei viele Hospodaren gegeben hat. Der Begründer desselben war **Georg G.**, ein Albanese von Geburt, der sich zum Hospodar der Walachei aufschwang und 1661—62 regierte. Ihm folgte sein Sohn, **Gregor G.**, in dieser Würde, der mehrmals gestürzt und wieder eingesetzt bis 1673 regierte. Von seinen Nachfolgern erwähnen wir **Gregor G.**, 1726 in der Moldau, 1733 in der Walachei, 1736 wieder in der Moldau und 1747 wieder in der Walachei Hospodar, ein Wechsel, der die natürliche Folge der innern Bewegungen und der türk. Willkürherrschaft war; ferner **Gregor G.**, anfangs Dolmetsch bei der Pforte, dann von 1761 an, also während des Kriegs der Pforte mit Rußland, Hospodar der Walachei, in welcher Stellung er sich große Reichthümer erpreßte, bis er 1777 hingerichtet wurde, weil er sich der Abtretung der Bukowina an Östreich widersetzte; endlich **Alexander G.**, geb. 1795, der 1834 Hospodar der Walachei wurde und als solcher sich mannichfache Verdienste um die Emporbringung des Landes erwarb. Noch größere Verdienste würde er sich um dasselbe erworben haben, wenn ihm die von Rußland unterstützte Opposition der Bojaren nicht ein unbesiegliches Hinderniß gewesen wäre. Dieses Entgegenwirken Rußlands hatte er sich aber dadurch zugezogen, daß er ein auf die Bedürfnisse des Landes basirtes eigenes politisches System zu befolgen suchte und nicht lediglich die Interessen Rußlands als normgebend ansah. Durch Rußland wurde auch sein Sturz herbeigeführt, indem die Pforte, die ihn erst kurz zuvor durch einen besondern Gesandten hatte belohnen und mit einem Ehrensäbel beschenken lassen, um nur die gleichzeitige serb. Revolution vor Rußland zu retten, dem Andringen dieser Macht nachgab und 1842 ihn vom Hospodarat entsetzte. Seitdem lebte der Fürst meist in Deutschland. Im J. 1852 bekleidete Fürst **Konstantin G.** die Stelle eines Präsidenten des Divans für die Walachei; Fürst **Gregor G.** wurde 16. Juni 1849 zum Hospodor der Moldau ernannt.

Ghirlandajo (Domenico), einer der größten Künstler seiner Zeit, wurde zu Florenz 1451 geboren als der Sohn eines Goldarbeiters, Namens Corradi, der wegen seiner Geschicklichkeit in Verfertigung von Guirlanden zum Kopfputz der Florentinerinnen il Ghirlandajo, d. h. der Guirlandenmacher, genannt wurde. Auch er war anfangs zum Goldarbeiter bestimmt, doch sehr bald wendete er sich der Malerei zu unter der Leitung Baldovinetti's. Seiner Schule in Florenz verdankten mehre der bedeutendsten Maler, namentlich auch Michel Angelo, ihre Vorbildung. Er starb 1495. Zu seinen ausgezeichnetsten Arbeiten gehören die Fresken in der Kirche und dem Refectorium des Klosters Ognissanti und in der Kapelle Sassetti in der Dreifaltigkeitskirche, sowie im Chor von Sta.-Maria Novella in Florenz. Seine Auffassungsweise ist wesentlich realistisch, aber mit Anmuth und Würde gepaart; er liebte es, die Scenen aus der heiligen Geschichte mit zahlreichen Gruppen angesehener Mitbürger zu umgeben, welche in der schönen Tracht ihrer Zeit andächtig den Vorgängen und Wundern zusehen. Minder trefflich als diese in der Technik vollendeten Fresken sind seine Tafelbilder, in welchen ihm, wie den meisten Frescomalern, eine gewisse Härte der Modellirung und der Farben eigen ist. Doch sind auch unter diesen höchst vortreffliche Werke, so eine Anbetung der Könige in der Academie agli Innocenti in Florenz, mehre Bilder in der dortigen Akademie, im Museum zu Berlin und anderwärts. Seine Brüder, **Davide G.** und **Benedetto G.**, erreichten ihn nicht. — Sein Sohn, **Ridolfo G.**, wurde später der Schüler des Fra Bartolommeo und Freund Rafael's. Zwei ausgezeichnete Bilder von ihm in Florenz, Scenen aus dem Leben des heil. Zenobius, lassen in ihm eines der bedeutendsten Talente erkennen, das aber bald in völliger Handwerksmäßigkeit unterging.

Ghisi ist der Name einer Künstlerfamilie, deren Mitglieder zu den Nachfolgern von Marc

Antonio in der Kupferstecherkunst zählen und den Beinamen Mantuano führen. Das Haupt dieser Familie war **Giovanni Battista G.**, welcher sich mit allen bildenden und nachbildenden Künsten beschäftigte. Er wurde um 1515 geboren und hatte G. Romano und Marc Antonio zu seinen Lehrern. Doch hatte er später als Baumeister einen größeen Ruf denn als Maler und ist auch als Schriftsteller in jenem Fache aufgetreten. In Mantua erbaute er die schöne Kirche der heil. Barbara mit dem Kloster und viele öffentliche Gebäude, welche er auch mit Gemälden nach seinen Zeichnungen zierte oder zieren ließ. Er war überhaupt nach G. Romano's Tode einer der fruchtbarsten und unternehmendsten Künstler von Mantua. In seinen gestochenen Blättern finden sich Correctheit der Zeichnung und Anklänge an Marc Antonio, doch noch mehr an den Meister mit dem Würfel. Sein Todesjahr ist unbekannt; die höchste Jahreszahl auf seinen Blättern ist 1540. — **Ghisi** (Giorgio), als Kupferstecher der bedeutendste unter den Ghisi, wurde 1520 geboren und ebenfalls von G. Romano in der Malerei, von Marc Antonio in der Kupferstecherei unterrichtet, dem er auch in manchen seiner Werke durchaus nicht nachsteht; kräftig und schön sind seine Arbeiten nach Rafael und Michel Angelo. Im J. 1578 arbeitete er noch; man weiß aber nicht sein Sterbejahr. — **Ghisi** (Adamo), vermuthlich ein jüngerer Bruder des Vorigen, blühte zwischen 1566 und 1570, war im Kupferstich dem Giorgio ähnlich, erreichte ihn aber nicht in Sicherheit und Zartheit. — **Ghisi** (Diana), eine Tochter des Zuerstgenannten, die 1536 geboren wurde. Wahrscheinlich anfangs Schülerin von Giorgio, folgte sie von 1585 an dem Aug. Caracci. Ihre Stechweise ist stark und kräftig, jedoch ihre Zeichnung mangelhaft. Sie war mit dem Architekten Francesco de Volterra vermählt. Ihr Todesjahr kennt man nicht. Die meisten ihrer Blätter tragen die Adresse des Horatius Pacificus und diese werden als die guten Abdrücke geschätzt.

Gianibelli oder **Giambelli** (Federigo), ein ausgezeichneter Kriegsbaumeister, geboren zu Mantua, machte sich besonders durch die Vertheidigung von Antwerpen gegen den Herzog Alexander von Parma berühmt. Er hatte früher als Kriegsbaumeister in Italien gedient und bot später dem Könige Philipp II. von Spanien seine Dienste an. Da man ihn aber unter leeren Versprechungen hinhielt, so entfernte er sich drohend und ließ sich zu Antwerpen nieder, wo er besonders als Physiker und Mechaniker große Achtung genoß. Von hier aus wendete er sich an Elisabeth von England, die ihm, nachdem sie sich durch mehre Experimente von seinen außerordentlichen Talenten überzeugt hatte, ein Jahrgeld bewilligte. Als 1584 der Herzog von Parma als span. Generalcapitän Antwerpen mit einer Belagerung bedrohte, wurde G. von der Königin beauftragt, die Stadt durch Rath und That zu unterstützen. Sein weiser Plan, den er zur Verproviantirung der Stadt vorschlug, wurde aber verworfen, weil er den kleinlichen Krämergeist der reichen Bürger verletzte. Während der Herzog im Frühjahre 1585 an der Herstellung der Brücke über die Schelde bei Kalloo arbeitete, um dadurch den Antwerpnern die Verbindung zur See wie zu Lande abzuschneiden, sann G. darauf, dieses Riesenwerk durch künstliche Mittel zu zerstören. Nach vieler Mühe erlangte er vom Magistrat zwei Schiffe von 70—80 Tonnen und einige Playten. In den erstern brachte er auf eine eigenthümliche Weise Minen an, welche er geschickt dem Auge der Feinde zu verbergen wußte. Die kleinern Fahrzeuge wurden wie Brander ausgerüstet. Aber als man in der Nacht vom 4. zum 5. April die Fahrzeuge den Strom hinabgleiten ließ, kam in Folge eines eingetretenen Sturms nur das eine größere Schiff dicht an den Vorwerken des Brückenbaus zur Explosion. Die Wirkung war furchtbar. Das ganze Heer stürzte von der Erschütterung zu Boden. Als man sich erholte, fand man die Schelde bis in ihre untersten Tiefen gespalten und alle Festungswerke an den Ufern standen unter Wasser. Die linke Seite der Brücke war mit Allem, was sich darauf befunden, in die Luft geflogen, und die Trümmer sowie die Ladung des Minenschiffs hatten eine ungeheuere Verheerung nach allen Seiten hin verbreitet. Außer den Verwundeten waren 800 Menschen auf die verschiedenste Weise umgekommen. Unter den Todten zählte man die besten Anführer; auch viele span. Schiffe waren verbrannt oder untergegangen. Als die Antwerpner den Knall hörten, schickten sie einige Fahrzeuge ab, die sich von der Wirkung überzeugen sollten. Man hatte beschlossen, wenn die Brücke vernichtet sei, die Flotte der Stadt mit der zu Lillo liegenden seeländischen Hülfsflotte zu vereinigen und dann einen gemeinsamen Angriff auf die span. Werke zu unternehmen. Die feigen Kundschafter wagten sich jedoch nicht in die Nähe der Brücke und kehrten mit der Nachricht zurück, daß die Minenschiffe die Wirkung gänzlich verfehlt hätten. So blieb der wahre Hergang der Sache den Antwerpnern zwei volle Tage verborgen; der Herzog aber gewann hierdurch Zeit, sein Heer wieder zu ordnen und die Brücke wenigstens scheinbar herzustellen. Die Wuth des Pöbels in der Stadt bedrohte G. und den Bürgermeister Philipp

von Marnix (ſ. d.), mit dem Tode; als aber das Unglück der Spanier zufällig bekannt wurde, verwandelten ſich die Drohungen in Huldigungen. Sofort erhielt G. eine Anzahl Playten, die, nachdem er ſie ausgerüſtet, gegen die Brücke getrieben, dieſelbe mit unwiderſtehlicher Gewalt wieder zerriſſen. Der Wind verhinderte jedoch das Auslaufen der ſeeländiſchen Flotte und ſo gewann der Herzog abermals Zeit, die Brücke auszubeſſern. Hierauf bewaffnete G. zwei große Fahrzeuge mit Haken und Spießen, welche die Brücke nochmals durchbrechen ſollten. Da ſich aber Niemand zur Leitung dieſer Schiffe fand, ſo machte ein Arbeiter des Künſtlers, ein Deutſcher, den Vorſchlag, die feſte Richtung der Fahrzeuge durch Segel unter dem Waſſer zu bewerkſtelligen. Der erfinderiſche Verſuch gelang, die Brücke wurde von neuem zerſtört, ohne jedoch den Antwerpnern einen andern Vortheil zu gewähren, weil ſie ohne Übereinſtimmung mit den Seeländern gehandelt hatten. G. rüſtete nun ein neues großes Minenſchiff aus, in das er 4000 Ctr. Pulver verbarg; doch fand daſſelbe keine Anwendung, weil die Antwerpner ihr Glück durch ein ungeheueres Kanonierſchiff verſuchen wollten, das indeß als ganz unbrauchbar befunden wurde. Jetzt faßte man den Entſchluß, den bis auf die Brücke führenden loweſteiniſchen Damm anzugreifen und zu durchſtechen, wodurch das ſpan. Heer ſich überhaupt aus der Gegend hätte zurückziehen müſſen. G. unterſtützte dieſes Unternehmen dadurch, daß er vier Brander ausrüſtete, in die er Mannſchaften verbarg und die er 16. Mai 1585 gegen den Damm treiben ließ. Die Spanier, welche die nahenden Brander für Minenſchiffe hielten, ergriffen die Flucht, und ſo gelang es den in denſelben verborgenen Soldaten, ſich des Damms zu bemächtigen. Unter einem furchtbaren Kampfe wurde nun der Damm an 13 Orten durchſtochen; allein die Antwerpner, denen es an Übereinſtimmung und Ausdauer fehlte, gaben auch dieſen unermeßlichen Vortheil aus den Händen. Als am 17. Aug. die Unterhandlungen mit dem Herzoge wegen Übergabe der Stadt begannen, entfernte ſich G. von dem Schauplatze ſeiner genialen, aber fruchtloſen Beſtrebungen und ging nach England. Hier befeſtigte er bis 1588 auf die geſchickteſte Weiſe die Küſte von Greenwich und einige andere Punkte, auf denen man eine Landung der ſpan. Flotte beſorgte. Als die Armada (ſ. d.) im Kanal erſchien, rüſtete er acht Brander aus, die der Admiral Howard in der Nacht vom 7. zum 8. Aug. unter Anführung der Hauptleute Young und Prowſe gegen den gedrängteſten Theil der feindlichen Flotte auf der Höhe von Dünkirchen losließ. Als die Spanier die flammenden Brander erblickten, ſchrieen ſie: „Antwerpner Feuer!“ und ſuchten ſich durch die Flucht zu retten, wobei eine grenzenloſe Unordnung begann, die ein heftiger Sturm noch vermehrte. Mit dem anbrechenden Tage wurden ſodann die einzelnen Schiffe der ſtolzen Armada von der brit. Flotte verfolgt, genommen und vernichtet. Auf welche Weiſe G. ferner thätig war, iſt ebenſo unbekannt wie das Jahr ſeines Todes. Er ſtarb zu London.

Giannone (Pietro), ein berühmter ital. Schriftſteller, geb. 7. Mai 1676 zu Iſchitella in der neapolit. Provinz Capitanata, verdankte ſeine Bildung zumeiſt dem Rechtsgelehrten Gaetano Argento in Neapel, in deſſen Hauſe ſich damals Alles verſammelte, was jene Hauptſtadt an ausgezeichneten Geiſtern hatte. Hier faßte G. den Plan zu ſeinem berühmteſten und das Geſchick ſeines ganzen Lebens beſtimmenden Werke, der „Storia civile del regno di Napoli“ (4 Bde., Neap. 1723; neue Aufl., 13 Bde., Mail. 1823), an der er 20 J. arbeitete. Die Schärfe, mit welcher er in dieſem Werke das Streben des röm. Hofs beleuchtete und überhaupt das Treiben der Geiſtlichkeit in den verſchiedenen Zeiten und Verhältniſſen ſchilderte, zog ihm die Verfolgungen des röm. Hofs, ſowie faſt des ganzen Klerus zu, und weder das Anſehen des Vicekönigs von Neapel noch die Gewogenheit des vernünftiger denkenden Cardinals Althann, noch der Beiſtand der Stadtgemeinde von Neapel, die G. zu ihrem Anwalt in Rechtsſachen ernannt hatte, vermochten den Sturm zu beſchwören, der von Rom aus über ihn losbrach, ſodaß er 1723 Neapel verlaſſen und in Wien einen Zufluchtsort ſuchen mußte. Hier fand er anfangs Unterſtützung und erhielt ein Jahrgeld, verlor es aber wieder, als 1734 Don Carlos den Thron von Neapel beſtieg, und mußte auch Wien verlaſſen. Hierauf begab er ſich nach Venedig, um daſelbſt ſeine Schrift „Il trireguo, ossia del regno del cielo, della terra e del papa“ fortzuſetzen. Inzwiſchen fing auch die venetian. Regierung an, ſich vor ſeinen politiſchen Anſichten zu fürchten, und faßte Argwohn gegen ihn. Im Sept. 1735 in der Nacht überfielen ihn die Sbirren und brachten ihn über die Grenze nach dem Ferrareſiſchen, da ſelbſt die von ihm zu Gunſten der Seeherrſchaft Venedigs über das Adriatiſche Meer kurz vorher herausgegebene „Lettera intorno al dominio del mare adriatico ed ai trattati seguiti in Venezia tra papa Alessandro III. e l'imperador Federico Barbarossa“ den Verdacht des Senats nicht zerſtreuen konnte. Beſorgt vor neuen Verfolgungen, nahm er nun den Namen Antonio Rinaldo an und begab ſich nach kurzem Aufenthalte in Modena, Mailand und Turin nebſt ſeinem Sohne nach Genf,

wo er die liberalste Unterstützung fand. Durch einen Nichtswürdigen ließ er sich verlocken, der Feier des Osterfestes in einem zu Savoyen gehörigen Dorfe beizuwohnen. Kaum aber hatte er die savoyische Grenze überschritten, so wurde er verhaftet und auf das Schloß Miolan gebracht. Von hier kam er später in das Fort von Ceva, dann auf die Citadelle von Turin, wo er 7. März 1748 starb. Seine Manuscripte wurden sogleich nach seiner Verhaftung nach Rom gesendet, und sein Bemühen, bei den später entstandenen Concordatsstreitigkeiten zwischen den Höfen von Turin und Rom durch eine Schrift zu Gunsten des Königs von Sardinien sich seine Freiheit zu verschaffen, blieb ebenso fruchtlos, wie sein auf die falschen Einflüsterungen eines Geistlichen, des Pater Prever, 4. April 1738 herausgegebener Widerruf der in seiner „Storia civile" ausgesprochenen Grundsätze. Nach seinem Tode erschienen noch von ihm „Opere postume in difesa della sua storia civile etc." (Lausanne 1760), aus denen die schärfsten Stellen gegen die röm. Geistlichkeit schon vorher als „Anecdotes ecclésiastiques" (Haag 1738) erschienen waren. Eine Ausgabe seiner ungedruckten Schriften wird von Mancini beabsichtigt.

Giaur oder (arab.) **Kiafir**, ersteres zunächst entstanden aus dem pers. Geber (s. d.), d. i. Ungläubiger, ist bei den Türken der Schimpfname für alle Nichtmohammedaner.

Gibbon (Edward), einer der ausgezeichnetesten engl. Geschichtschreiber, geb. 27. April 1737 zu Putney in Surrey, besuchte die Westminsterschule und studirte seit 1752 zu Oxford. Am 8. Juni 1753 trat er in London zur kath. Kirche über. Tief darüber gekränkt, schickte ihn sein Vater, ein angesehener Gutsbesitzer, nach Lausanne zu einem ref. Geistlichen, Namens Pavillard, und im Dec. 1754 kehrte G. zur protest. Kirche zurück. Bis 1758 beschäftigten ihn in Lausanne Sprachen und Geschichte, nebenbei auch die Liebe zur Tochter des Pfarrers zu Curchod, der nachherigen Gattin des berühmten Necker, die G. geheirathet haben würde, wenn sein Vater nicht die Einwilligung versagt hätte. Nach seiner Heimkunft erschien von ihm im reinsten Französisch der „Essai sur l'étude de la littérature" (1759). Sein bei der Volksbewaffnung gegen Frankreich erfolgter Eintritt als Hauptmann in die Hampshire-Miliz veranlaßte ihn, Militärwissenschaft zu studiren. Doch schon 1763 ging er über Paris wieder nach Lausanne und von hier nach Italien. In Rom faßte er 1764 den Entschluß, die Geschichte des Untergangs des röm. Reichs zu schreiben. Nachdem er noch Neapel gesehen, kam er 1765 nach England zurück, wo er seine Stelle in der Nationalmiliz aufgab und zunächst die Geschichte der Schweiz schrieb, die er aber vernichtete, weil sie ihm nicht genügte. Hierauf ging er 1768 an die Ausführung seines in Rom gefaßten Entschlusses. Nach dem Tode seines Vaters, 1770, wählte er London zu seinem Aufenthaltsorte und saß von 1774—82 im Parlamente, ohne jedoch je eine Rede zu halten. Als Anhänger des Ministeriums North erhielt er das einträgliche Amt eines Lord of trade, das mit North's Sturze eingezogen wurde. Im J. 1783 ließ er sich in Lausanne nieder und vollendete hier 27. Juni 1787 seine „History of the decline and fall of the Roman empire" (6 Bde., Lond. 1782—88 und öfter; deutsch von Wenck, Schreiter und Beck, 19 Bde., Lpz. 1805—7; von Sporschil, Lpz. 1837; 2. Aufl., 1843; 12 Bde., Lpz. 1837—41; 2. Aufl., 1840). Von London, wohin er sich zur Beaufsichtigung des Drucks begeben, wendete er sich nachher wieder nach Lausanne und lebte daselbst in philosophischer Ruhe, bis er 1793 eine Reise nach England machte, wo er in London 16. Jan. 1794 starb. Außer einigen kleinen, früher erschienenen Schriften veröffentlichte Lord Sheffield aus G.'s Nachlasse „Miscellaneous works" (3 Bde., Lond. 1796—1815), deren Hauptinhalt G.'s interessante Selbstbiographie (deutsch, Lpz. 1801) bildet. Vgl. Milman, „Life of Edw. G." (Lond. 1839).

Gibeon, d. h. Hügel, ist der alttestamentliche Name einer Stadt im Stamme Benjamin, deren ursprüngliche Einwohner zu den Hevitern, einer kanaanitischen Völkerschaft, gehörten. Um der Vernichtung, mit welcher der anrückende Josua sie bedrohte, zu entgehen, kleideten sie sich als Fremde, begaben sich in das israelitische Lager und errangen durch diese List das israelitische Freundschaftsrecht. Als sich bald darauf ergab, daß sie in der Nähe wohnten, theilte sie Josua zur Strafe den Leviten als Holzhacker und Waffenträger zu, schützte jedoch ihre Stadt gegen den Angriff der fünf kanaanitischen Könige durch einen wunderbaren Sieg. — Zu unterscheiden ist davon Gibea, eine Stadt, die ebenfalls im Stamme Benjamin lag, bekannt als Geburtsort und Residenz Saul's.

Gibraltar, dessen Name aus der arab. Benennung Gebel-al-Tarik, d. h. Felsen des Tarik, entstanden, ist ein felsiges, 1400 F. über der Meeresfläche erhabenes Vorgebirge an der südlichsten Spitze des span. Königreichs Andalusien, das, durch eine schmale Landzunge von etwa 2700 F. mit dem Continente zusammenhängend, ungefähr 14500 F. lang und 4500 F. breit,

eine durch Natur und Kunst unüberwindliche Festung bildet und den Engländern gehört. Der lange, schmale, sattelförmige Rücken des Felsens, der aus Kalkstein besteht, ist nach Art eines Amphitheaters mit einer vierfachen Reihe von befestigten Linien bedeckt, unter ihnen ein altes maurisches Schloß, und senkt sich gegen Norden zu der erwähnten niedrigen Landzunge hinab, einer großen Sandfläche, die in ihrer größten Höhe kaum 10 F. über dem Meere steht und an dem Punkte, wo sie sich an das feste Land anschließt, von den sogenannten Spanischen Linien, einer Reihe von den Spaniern ehemals gegen die Engländer errichteter Schanzen, begrenzt wird, die jetzt in Trümmer und Ruinen zerfallen sind. Der größte Theil der Festungswerke ist in den Felsen eingehauen, der durch mehr als 600 Kanonen von großem Kaliber vertheidigt wird. Die Gewölbe im Felsen bieten bequemen Raum für die ganze gewöhnlich 3500—4000 Mann starke Besatzung und sind dabei so hoch, daß sich hindurch reiten läßt. Gegen Osten, Süden und Norden ist der Felsen unersteiglich und nur nach der Westseite hin, da, wo auf einem schmalen Gestade von rothem Sandgeschiebe am Fuße des Felsens die Stadt liegt, ist es möglich, den Platz durch plötzlichen Überfall oder Verrath zu nehmen. Acht bombenfeste Cisternen mit 40000 Tonnen Wasser, in denen alles von dem Felsen herabkommende und filtrirte Regenwasser aufbewahrt wird, und ein Brunnen mit süßem Wasser im Felsen selbst schützen den Platz im Fall einer Belagerung vor Wassermangel. Die Stadt, die am westlichen Ende des Felsens liegt und 17000 E. zählt, ist nach ihrer Einäscherung bei Gelegenheit der letzten Belagerung neu aufgebaut. Sie treibt, durch einen trefflichen Hafen unterstützt, einen ansehnlichen Handel, namentlich einen starken Schleichhandel mit Spanien, sodaß die Einfuhr nicht minder als die Ausfuhr auf jährlich zwei Mill. Pf. St. geschätzt wird. Eine Eigenthümlichkeit der Stadt ist, daß alle Häuser schwarz angestrichen sind, theils um den grellen Eindruck der Sonnenstrahlen für das Auge zu mildern, theils um einem angreifenden Feinde den deutlichen Anblick der Stadt zu erschweren. G. hat das wärmste Klima in Europa. Die zwar völlig afrikanische, aber durch die abkühlenden Luftströmungen des Meeres gemilderte Hitze läßt alle Culturgewächse des südlichen Europa hier gedeihen. Es ist kein nackter Fels; Kühe, Schafe und Ziegen finden an den Felsenritzen immergrünende Nahrung und überdies ist jedes Fleckchen fruchtbaren Landes mit den mannichfaltigsten theils wildwachsenden, theils veredelten Fruchtbäumen besetzt. Auch ist G. der einzige Fleck in Europa, wo Affen sich aufhalten, und man hat die Sage, daß dieselben durch die St.-Michaelshöhle, eine nahe am Gipfel des Felsens von G. liegende, unergründet tiefe Stalaktitenhöhle, von der man glaubt, daß sie ein unterirdischer Verbindungskanal mit dem afrik. Festlande sei, nach G. herüberkommen.

Im Alterthume hieß der Felsen von G., der zu Hispania Baetica gehörte, Calpe; in Gemeinschaft mit Abila bei Ceuta auf der Küste von Afrika bildete er die sogenannten Herculessäulen (s. d.). Als 710 und 711 die Araber bei ihrem Einbruch in Spanien an dieser Stelle landeten, gründete Tarik-Abenzaca, der Feldherr des Khalifen Walid, zur Deckung des Übergangs seiner Völker aus Afrika hier ein festes Castell. Zwar gelang es dem Könige Ferdinand II. von Castilien, den Mauren die Festung 1302 zu entreißen, doch schon 1333 eroberten sie dieselbe aufs neue, bis sie ihnen unter Heinrich IV. durch Guzman, Herzog von Medina Sidonia, auf immer entrissen wurde. Hierauf kam G. zunächst an die Krone von Castilien und Leon. Karl V., der die Wichtigkeit dieses Platzes erkannte, ließ die altmaurischen Festungswerke durch den berühmten Ingenieur Speckel aus Strasburg nach den Grundsätzen der europ. Befestigungskunst umändern und erweitern. Im Spanischen Erbfolgekriege wurde die Festung den Spaniern, die sie nur nachlässig bewachten, durch die Engländer entrissen. Eine engl. Flotte unter Admiral Rook, die 21. Juli 1704 in den Gewässern von G. erschien, landete ein kleines, aber tapferes Corps von ungefähr 1800 engl. und holl. Kriegern, das bereits 4. Aug. unter Anführung des kaiserl. Feldmarschallieutenants, Prinzen Georg von Hessen-Darmstadt, die Festung durch einen unerwarteten Streich nahm. König Philipp von Anjou ließ zwar hierauf G., um es wiederzuerobern, vom 12. Oct. 1704 an mit 10000 Mann von der Landseite angreifen, während der Admiral Pojez dasselbe zugleich mit 24 Schiffen an der Seeseite einschloß; allein das Gelingen des Unternehmens wurde theils durch die Festigkeit des durch zahlreiche Batterien vertheidigten Platzes, theils durch die rechtzeitige Hülfeleistung der engl.-holl. Flotte vereitelt. Auch die Wiederholung eines ähnlichen Versuchs auf Veranlassung des franz. Marschalls Tessé 1705 hatte blos die Folge, daß der Admiral Pontis im Hafen von G. selbst eine Niederlage erlitt. Im Utrechter Frieden wurde hierauf durch den zwischen den Höfen von Madrid und London abgeschlossenen Separatvertrag vom 13. Juli 1704 der Besitz G.s den Engländern staatsrechtlich bestätigt. Seitdem that England Alles, um G., das Bollwerk seines Handels auf dem Mittelmeere, unüberwindlich zu machen.

Da aber mit der Fruchtbarkeit des Platzes das Interesse Spaniens, denselben wieder zu erlangen, wuchs, so begann 7. März 1727 eine neue Belagerung, welche aber durch die Ankunft des engl. Admirals Trager mit 11 Kriegsschiffen ebenfalls einen unglücklichen Ausgang nahm. Spanien bot nun 2 Mill. Pf. St. für die Wiedereinräumung des Platzes, allein umsonst, vielmehr mußte es sich im Vertrage von Sevilla 1729 aller Ansprüche auf G. begeben. Im J. 1779 begannen die Spanier aufs neue G. zu Wasser und zu Lande einzuschließen und befestigten namentlich zu diesem Behufe ein Lager bei St.-Roches. Aber der englische Admiral Rodney fand Mittel, der bedrohten Festung die Truppenverstärkung, deren sie zu ihrer Vertheidigung bedurfte, sowie Lebensmittel und Kriegsvorräthe für eine lange Belagerung zuzuführen. Die Besatzung machte nun nicht nur 27. Nov. 1781 unter des Admirals Elliot und des Generals Roß Anführung einen siegreichen Ausfall nach der Landseite hin auf die Spanier, sondern zerstörte auch regelmäßig die von den Spaniern errichteten Batterien und sonstigen Belagerungsarbeiten durch ihr wirksames Feuer. Auch der abenteuerliche Plan der Spanier, durch sogenannte schwimmende Batterien von der Seeseite aus die Festung zu erobern, scheiterte an Lord Elliot's (s. d.) tapfern und geschickten Gegenmaßregeln (13. Sept. 1782), worauf der Friede von 1783 den Engländern diese Festung abermals versicherte, deren Belagerung von 1779—83 den kriegführenden Mächten über 74 Mill. Thlr. gekostet haben soll. Seitdem ist G. in allen engl.-span. und franz.-span.-engl. Kriegen nur von der Landseite eingeschlossen worden. Nach Ferdinand's VII. Wiedereinsetzung, namentlich seit 1821, war es für die mit dessen Regierung unzufriedenen Liberalen ein Einigungspunkt und in der Zeit der nachfolgenden Bürgerkriege für die Christinos ein sicherer Waffenplatz.

Gibson (John) einer der vorzüglichsten Bildhauer unserer Zeit, wurde zu Ende des vorigen Jahrh. in Liverpool geboren. Ein schon früh lebendiger Trieb für die bildenden Künste führte ihn auf die Akademie nach London, von da jedoch bald (1820) nach Rom, zunächst, um unter Canova zu studiren, dann aber, um sich dort ganz niederzulassen. Sein künstlerischer Entwickelungsgang zeigte ihn anfänglich als getreuen Schüler des genannten Meisters, dessen anmuthige Weichheit er sich ganz zu eigen machte. Aber er blieb dabei nicht stehen. Nach und nach gewann die Antike Gewalt über ihn, und ihr folgend schwang er sich zu einer idealen Reinheit und gründlichen Durchbildung der Formen auf. Dieser Fortschritt läßt sich in der Reihenfolge seiner Arbeiten deutlich beobachten. Das erste Werk von Wichtigkeit ist eine Nymphe, welche sich die Sandalen löst. Man hat keine objective Auffassung der Natur in dieser Arbeit erblicken wollen; doch ist sie von unbestreitbarer Lieblichkeit. Ihr folgte eine Gruppe der von Zephyren getragenen Psyche, welche er für den Herzog von Leuchtenberg fertigte und dann, wie mehre andere seiner Werke, einige male wiederholte. Für ein Grabmal in der Kirche des heiligen Nikolaus in seiner Vaterstadt machte er ein Basrelief, das einen Schutzengel darstellt, welcher einen Wanderer, der schon im Mannesalter steht, auf den gefahrvollen Weg des Lebens führt. Für Lord Townshend führte er eine Aurora aus in dem Moment, wie sie aus den Meereswellen tritt, den Tag zu verkünden, eine ungewöhnlich anmuthige Arbeit. Der Marquis von Westminster erhielt von ihm eine verwundete Amazone. Zwei mal arbeitete er eine Statue des Ministers Huskisson, und die zuletzt vollendete für den Kirchhof zu Liverpool zeigt gegen die erstern einen bedeutenden Fortschritt. Ein gründliches Naturstudium herrscht in der Gruppe eines Jägers mit seinem Hunde, welche überhaupt in der Ausführung den durchgebildeten Künstler erkennen läßt. Noch nennen wir einen Narciß, der mit untergeschlagenem Bein auf den linken Arm gestützt nach seinem Spiegelbilde in der Quelle niederblickt. Im J. 1845 war G. in London, wo er das Bildniß der Königin nach der Natur modellirte zu einer Statue für Windsor, die als Gegenstück zu dem Standbilde des Prinzen Albert von Emil Wolff dienen sollte. Die Figur ist, wie überhaupt antik aufgefaßt, auch in der Gewandung und den königl. Attributen in antiker Weise bemalt. Auch wurde er mit der Ausführung der Bildsäule, welche auf Beschluß des Unterhauses Sir Robert Peel in der Westminsterabtei errichtet werden soll, beauftragt. G. ist Mitglied der Akademie von S.-Luca in Rom sowie Ehrenmitglied der Münchener Akademie.

Gibson (Thomas Milner), engl. Staatsmann und Parlamentsmitglied für Manchester, ist der Sohn eines Majors in der brit. Armee und wurde 1807 geboren. Er studirte in Cambridge, verheirathete sich 1832 mit der Tochter des Sir Thomas Cullum und trat 1837 für Ipswich ins Parlament. Er war von der conservativen Partei gewählt worden; da er aber fand, daß er ihre Politik nicht mit gutem Gewissen vertreten konnte, so legte er 1839 sein Mandat nieder und setzte seine Committenten von den Beweggründen in Kenntniß, die ihn zu diesem Schritte ver-

anlaßten. Bei der Neuwahl fiel er durch; doch meldete er sich gleich darauf als Candidat für Cambridge, war aber auch hier nicht glücklicher. So vom Parlament ausgeschlossen, warf er sich mit Herz und Seele in die Bewegung, welche die Abschaffung der Steuer auf Nahrungsmittel zum Zweck hatte und zählte bald zu den populärsten Rednern der League. Bei den allgemeinen Wahlen von 1841 wurde er eingeladen, sich um die Vertretung der wichtigen Stadt Manchester zu bewerben, und nach einem hartnäckigen Kampfe besiegte er seinen Gegner, den Generalfeldzeugmeister im Peel'schen Ministerium, Sir George Murray. Zur Seite Cobden's stritt nun G. in den vordersten Reihen der Freihändler, bis die Aufhebung der Kornzölle 1846 durchgesetzt wurde. Als hierauf Lord John Russell ein Ministerium bildete, das sich die weitere Entwickelung der nunmehr angenommenen handelspolitischen Grundsätze zur Aufgabe machte, erhielt G. den Antrag, eine Stelle im neuen Cabinet zu übernehmen. Man sah in dieser Verbindung das Unterpfand einer Coalition zwischen den Whigs und den Liberalen der Manchesterschule. G. ließ sich dazu bereit finden und wurde demzufolge zum Vicepräsidenten des Handelsamts ernannt. In kurzer Zeit machten sich jedoch politische Differenzen mit seinen Collegen bemerklich; in Manchester, welches G. 1847 abermals zum Vertreter erwählt hatte, erregte die Lauheit der Minister in der Durchführung von finanziellen Verbesserungen und ihr Widerstand gegen Wahlreformen großes Mißfallen und G. legte daher im Mai 1848 sein Amt nieder. Seitdem steht er im Unterhause mit an der Spitze der radicalen Partei und setzte im Juli 1852 trotz der Anstrengungen der Conservativen zum dritten mal seine Wahl in Manchester durch.

Gicht (arthritis) ist eine Krankheit, welche sich hauptsächlich durch schmerzhafte Affection der Knochengelenke ausspricht. Sie geht von einem krankhaften Zustande der Verdauungswerkzeuge aus und wird also sowol durch die naturwidrige Lebensweise der höhern Stände und durch Übermaß in sinnlichen Genüssen bei zu geringer Körperanstrengung, wie durch die Entbehrungen, welche die Armuth auferlegt, und gleichzeitigen Einfluß des Witterungs- und Temperaturwechsels herbeigeführt. Das Alter vom 30. bis zum 60. J., das männliche Geschlecht und starke, kräftige Constitutionen sind am meisten dazu disponirt. Die Gicht hat eine acute und eine chronische Form. Die **acute Gicht** beginnt mit einem Anfall von Schmerz in einem Gelenk, welches mit den Zeichen der Entzündung anschwillt. Die Schmerzen wiederholen sich in kurzen Zwischenräumen, erst stärker, dann schwächer und hören endlich ganz auf. Denselben Verlauf haben das den Anfall begleitende Fieber und die Verdauungsbeschwerden, die meist dem Anfall schon vorausgehen, und in Zeit von einigen Wochen ist die Krankheit zu Ende. Die **chronische Gicht** besteht darin, daß diese Anfälle mehre, oft viele Jahre hintereinander besonders im Frühjahr und Herbst wiederkehren, gewöhnlich mit geringern Schmerzen und ohne Fieber, aber länger andauernd. Die sogenannte **verlarvte Gicht** ist die Frucht desselben Krankheitszustandes, spricht sich aber nicht in den Knochen, sondern in andern Körpertheilen durch Verdauungsbeschwerden, Hautausschläge u. s. w. aus. Gewöhnlich befällt die Gicht die kleinern Gelenke, die Zehen, Finger, das Knie u. s. w., bei unregelmäßigem Verlaufe jedoch auch die Kopfknochen, das Rückgrat und die Kreuzgegend; auch zieht sie von einer Stelle zur andern. Die chronische Gicht hat oft Ablagerungen knochenartiger Theile zur Folge entweder in den Gelenken (die sogenannten **Gichtknoten**) oder äußerlich an den Knochen, oder in innern Theilen, dem Herzen, den Häuten der größern Gefäße, zuweilen auch Nieren- oder Blasensteine. Der Arzt muß bei der Behandlung hauptsächlich die Gicht vom Rheumatismus (s. d.) zu unterscheiden wissen und mehr die Verhütung weiterer Anfälle, denen am besten durch zweckmäßige Diät vorgebeugt wird, berücksichtigen, als etwa den Anfall, welcher eine Art Krisis bildet, durch starke entzündungswidrige Mittel in seinem Laufe hemmen wollen. Die eigentliche Cur muß erst nach vollendetem Anfall beginnen, und hierzu ist besonders der Gebrauch einiger Mineralbäder, namentlich der Schwefel- und alkalischen Quellen zu Aachen, Teplitz, Wiesbaden, Nenndorf, auch der Sool- und Dampfbäder zu empfehlen. Jedoch gelingt es selten, die Krankheit vollkommen zu heben, da, wie schon die Erblichkeit derselben zeigt, ihr eigentlicher Keim sehr tief im Körper wurzelt.

Gichtel (Joh. Georg), ein Mystiker und Schwärmer, geb. zu Regensburg 1638, stammte aus einer angesehenen Familie und wurde von seinem Vater für das Studium der Theologie bestimmt, nach dessen Tode aber, nachdem er bereits auf der Universität Strasburg die theologischen Studien begonnen hatte, durch seine Vormünder veranlaßt, die Rechte zu studiren. Nach seiner Rückkehr von der Universität wurde er in Speier bei dem Reichskammergericht zur Advocatur gelassen, wo er nun blieb, bis er 1664 in seiner Vaterstadt als Rechtsanwalt auftrat. Aus innerm Drange hatte er sich neben seinen Berufsarbeiten eifrigst mit den Schriften Jak. Böhme's beschäftigt, die er auch zuerst vollständig (Amst. 1682) herausgab, und war dadurch

auf theosophisch-ascetische Ideen gekommen, die er in Verbindung mit einem Baron von Welz in der christlichen Kirche geltend machen wollte. Da er die Sprache des „Gottes in ihm" höher stellte als die Heilige Schrift, auch sonst mehre kirchliche Hauptlehren verwarf, so wurde er bald nach seiner Rückkehr nach Regensburg als gefährlicher Schwärmer angeklagt, zur gefänglichen Haft gebracht, der Advocatur, seines Vermögens und des Bürgerrechts für verlustig erklärt und aus der Stadt verwiesen. Zwar trug ihm nachher der Magistrat das Syndicat an; allein er schlug es aus und begab sich 1667 nach Holland. Hier nahm er seit 1668 zu Amsterdam seinen Aufenthalt, wo er in dürftigen Umständen 21. Jan. 1710 starb. Seine Anhänger, **Gichtelianer** oder **Engelsbrüder** genannt, weil sie durch Enthaltung von der Ehe und Wollust, durch Contemplation und andere Mittel den Engeln gleich zu werden dachten, haben sich, obschon nicht zahlreich, in Amsterdam und Leyden sowie hier und da in Deutschland bis in die Neuzeit erhalten. Von G.'s „Briefen" wurden ohne sein Wissen durch Gottfr. Arnold 1701 zwei Bände und 1708 noch drei Bände in Druck gegeben; dann erschien die ganze Sammlung unter dem Titel „Theosophia practica" (6 Bde., Leyd. 1722). Vgl. Reinbeck, „Von G.'s Lebenslauf und Lehren" (Berl. 1732).

Gidĕon, ein israelit. Held aus der Periode der sogenannten Richter, war der Sohn des Joas aus der Familie Abieser, ein Manassit, und wohnte zu Ophra jenseit des Jordan, als er durch einen Engel den Auftrag erhielt, Israel von dem Drucke der Midianiter zu befreien. Bevor er dies that, rottete er den Baalcultus in seiner Familie aus und erwarb sich dadurch den Namen Jerub Baal, d. i. Zerstörer des Baal. Als nun midianitische Horden in die Ebene Esdrelon einfielen, sammelte G. ein Heer, aus dem er jedoch viele Furchtsame entlassen mußte, und überrumpelte das feindliche Lager durch eine List. Dieser und ein zweiter Sieg bei Karkor sicherten den Israeliten eine vierzigjährige Ruhe und brachten G. in solches Ansehen, daß man ihn zum Könige erheben wollte. G. kehrte indeß in den Privatstand zurück, bedung sich nur die erbeuteten goldenen Ohrringe und andern Schmuck aus und verwendete letztern zu einem Oberpriestermantel. Er starb zu Ophra und hinterließ 70 Söhne, unter diesen den Brudermörder Abimelech.

Giebel oder **Fronton** nennt man denjenigen Theil eines von vier Mauern umschlossenen Gebäudes, der an den schmälern Seiten durch das darübergelegte Dach entsteht. Er ist von einem gleichschenkeligen Dreieck umgrenzt, und weil ein Adler mit ausgebreiteten Flügeln diese Form ungefähr darstellt, so nannten die Griechen ihn Aëtoma. Die Grundlinie desselben bildet das Hauptgesims; die Seitenlinien begrenzen die Kranzleisten. **Giebelfeld** nennt man die platte Mauer des Giebels und **Giebelhäuser** diejenigen Häuser, welche den Giebel in der Hauptfronte haben. Die Giebel der Alten waren sehr niedrig; Vitruv gibt zur Höhe des Giebelfeldes den neunten Theil der Breite desselben an. Griechen und Römer verzierten nur Tempel mit Giebeln. Das erste Wohngebäude mit einem Giebel erbaute Julius Cäsar. War das Giebelfeld groß, so füllte man es mit Statuen aus; Inschriften oder wol gar Fenster, wie die Neuern in den Giebeln anbringen, finden sich bei den Alten nie; letztere hätten auch kaum darin Platz gehabt oder wären doch der stark hervortretenden Deckplatte des Gebälkes wegen nur aus der Ferne sichtbar gewesen. Die berühmtesten Giebelfelder oder Tympana waren die des Parthenon in Athen, von deren Statuen noch Einiges erhalten ist. In der spätröm. Zeit wurden die Giebel etwas steiler und lasteten auf Gebälk und Säulen in sehr disharmonischer Weise. Man hatte vergessen, daß der obere stumpfe Winkel des Giebels in einem sehr feinen Verhältniß zu der Masse der Säulen und des Gebälkes steht. Je mehr der Gewölbebau aufkam, um so weniger konnte der zur leeren Form herabgesunkene antike Giebel seine alten Verhältnisse behaupten. Am schlimmsten erging es ihm in der oström. Baukunst, welche den ganz barbarischen Mauerabschluß im Halbkreise liebte und über denselben den Giebelkranz im Bogen herüberzog. Im Abendlande dauerte der antike Giebel noch lange fort, besonders in dem romanischen Frankreich und Italien, während er in Deutschland seit dem 11. Jahrh. erst rechtwinkelig und endlich spitz wurde; so im sogenannten gothischen Stile fast durchgängig, obwol es an franz. und engl. gothischen Kirchen auch hier und da rechtwinkelige und stumpfwinkelige Giebel gibt. Der gothische Giebel drückt übrigens als Mauerwand ganz etwas Anderes aus als der antike; die vom Boden aufstrebende Kraft ist nicht wie im griech. Stil durch ein Gebälk gebrochen, sondern sie sucht im Giebel ihren höchsten Gipfel, ihre Verklärung. Daher der hohe, spitze Winkel, der sich an den durchbrochenen Thurmhelmen noch viel mehr vermindert. Geschwungene Giebel kommen erst seit Ende des 14. Jahrh. vor. Die modern-classische Baukunst hat auch über Fenstern und Thüren Giebel in Masse angebracht, in stumpfen Winkeln, in Flachbogen, ja in den merkwürdigsten Unformen, z. B. unterbrochene,

deren Lücken dann mit Büsten ausgefüllt wurden, u. s. w. Doch geht man gegenwärtig sparsamer damit um und bereichert nicht mehr alle Thüren und Fenster auf Kosten der Harmonie des Ganzen.

Giebichenstein, ein Dorf an der Saale, eine halbe Stunde nördlich von Halle, eine der größten preuß. Domänen, ist durch seine reizende Lage, besonders aber historisch merkwürdig wegen der Ruinen der alten Burg gleiches Namens. Dieselbe wurde wahrscheinlich durch die Grafen von Wettin erbaut und wird zuerst unter König Heinrich I. erwähnt. Kaiser Otto I. schenkte sie 965 nebst dem ganzen Bezirke um Halle der Kirche zu Magdeburg und seitdem war sie häufig Residenz der Erzbischöfe. Auch diente sie wegen ihrer festen Lage als Staatsgefängniß, in welchem unter Andern der Herzog Gottfried von Lothringen, der Herzog Ernst von Schwaben und namentlich auch zu Ende des 11. Jahrh. der Landgraf Ludwig II. von Thüringen durch den Kaiser Heinrich IV. festgehalten wurden. Letzterer soll durch einen kühnen Sprung in die Saale sich seiner Haft entledigt haben, daher er auch den Beinamen des Springers führt, und noch jetzt zeigt man in den Ruinen das Fenster, aus welchem er herabgesprungen sein soll. Doch diese Sage hat sehr viel wider sich, denn das Fenster ist 120 F. über dem Wasserspiegel der Saale erhaben; auch fließt die Saale nicht unmittelbar an dem Felsen hin. Nachdem die Burg im 16. Jahrh. immer mehr verfallen, wurde sie im Dreißigjährigen Kriege durch die Schweden unter Banér 1636 vollends zerstört; für die Erhaltung der in einigem Mauerwerk bestehenden Ruinen sorgt die preuß. Regierung, die 1844 die den Einsturz drohenden Mauern untermauern ließ. Der vorhandene Thurm gehört der neuern Zeit an. Das hier 29. Juli 1846 eröffnete Soolbad **Wittekind** wird nicht nur von Curgästen, sondern auch als Vergnügungsort namentlich von den Bewohnern Leipzigs zahlreich besucht. Vgl. Hendel, „Chronik von G." (Halle 1818).

Giech, ein altes fränkisches, ehemals reichsunmittelbares Geschlecht, führt den Namen nach der Stammburg im ehemaligen Bisthume Bamberg, die aber schon 1255 durch Kauf an das Bisthum kam. Im Laufe der Zeit erwarben die G. ansehnliche Herrschaften, namentlich auch Buchau und im 16. Jahrh. Thurnau. Durch den Kaiser Leopold I. wurden die Freiherren von G. 1663 in den Reichsgrafenstand erhoben. Im J. 1695 theilte sich das Haus in die beiden Linien Buchau und Thurnau, die gemeinschaftlich von Brandenburg-Baireuth sich die Landeshoheit über Thurnau und andere Ortschaften erkauften, worauf sie 1726 in dem fränk. Reichsgrafencollegium Sitz und Stimme erhielten. Graf **Karl Maximilian von Giech-Buchau**, der bereits 1723 die Primogenitur in seinem Hause eingeführt hatte, verlegte, nachdem die Linie Thurnau ausgestorben, seine Residenz nach Thurnau. Zwar hob Preußen 1796 den ohne seine Einwilligung mit Brandenburg-Baireuth abgeschlossenen Recess auf; das fränk. Grafencollegium aber fuhr bis zur Auflösung des Deutschen Reichs fort, den Grafen G. als sein Mitglied zu betrachten, daher auch gegenwärtig dem Haupte der Familie als einer ehemals reichsunmittelbaren das Prädicat Erlaucht zukommt. Das Haus bekennt sich zur evang. Kirche. Die in Baiern und Nassau belegenen Gesammtbesitzungen desselben betragen etwa 4 QM. mit 12000 E.; die Einkünfte ungefähr 80000 Fl. Gegenwärtiger Standesherr ist Graf **Franz Friedr. Karl von G.**, geb. 29. Oct. 1795, welcher seinem Bruder, dem Grafen **Friedr. Karl Herm. von G.**, geb. 22. Oct. 1791, kinderlos gest. 6. Juli 1846, succedirte. Er war bis 1840 Regierungspräsident in Mittelfranken und erregte durch seinen Austritt aus dem Staatsdienste, dessen Motive er offen dem Könige in einer ohne sein Wissen in Druck erschienenen (Stuttg. 1840) Denkschrift darlegte, allgemeine Aufmerksamkeit. In noch höherm Grade war dies der Fall in Folge der Herausgabe seiner „Ansichten über Staats- und öffentliches Leben" (2. Aufl., Nürnb. 1843). An dem Kniebeugungsstreite nahm er durch einige Schriften lebhaften Antheil. Im J. 1848 in das Frankfurter Parlament gewählt, war er 1848—49 Abgeordneter zur bair. Ständeversammlung, in der er 1849 die Wahl zum Präsidenten der ersten Kammer ablehnte.

Gieseler (Joh. Karl Ludw.), ausgezeichneter Kirchenhistoriker, geb. 3. März 1792 zu Petershagen bei Minden, besuchte die Waisenhausschule zu Halle und dann die dasige Universität und wirkte seit Michaelis 1812 als Collaborator an der lat. Schule, sowie als Oberlehrer an der mit derselben verbundenen Pensionsanstalt. Nachdem er seit Nov. 1813 an dem Freiheitskriege Theil genommen, trat er nach dem Frieden in seine frühern Verhältnisse zurück. Im J. 1817 wurde G. Conrector am Gymnasium zu Minden und 1818 Director des neugestifteten Gymnasiums zu Kleve. In dieser Zeit erschien sein „Historisch-kritischer Versuch über die Entstehung und die frühern Schicksale der schriftlichen Evangelien" (Lpz. 1818). Diese und andere Arbeiter hatten 1819 seine Berufung nach Bonn als Professor der Theologie zur Folge, wo er exegetische, archäologische und kirchengeschichtliche Vorlesungen hielt. Im J. 1831 ging er als Profes-

sor nach Göttingen, in welcher Stellung er noch mit Erfolg wirkt und 1837 zum Consistorialrath, später auch zum Ritter des Guelphenordens ernannt wurde. Sein Hauptwerk ist das „Lehrbuch der Kirchengeschichte“ (Bd. 1—3, Abth. 1, Bonn 1824—40; Bd. 1 und 2, Abth. 1 und 2, 4. Aufl., 1844—48; Bd. 2, Abth. 3, 2. Aufl., 1849), welches durch Geist und Methode, namentlich durch reichhaltige Quellenauszüge vor andern Werken der Art sich so auszeichnet, daß die ersten Bände bereits mehrmals aufgelegt worden sind. Außerdem schrieb er: „Die lehninsche Weissagung als ein Gedicht des Abts von Huysburg, Nic. von Zitzwitz, nachgewiesen“ (Erf. 1849); „Über die lehninsche Weissagung“ (Gött. 1850) und unter dem angenommenen Namen Irenäus mehre Schriften, namentlich: „Über die kölnische Angelegenheit“ (Lpz. 1838). Von den Festprogrammen, welche zu schreiben ihm zufielen, benutzte er eine Anzahl zur Herausgabe von des Euthymius Zygabenus „Narratio de Bogomilis“ (Gött. 1842) und des Petrus Siculus „Historia Manicheorum seu Paulicianorum“ (Gött. 1846). Auch lieferte er gediegene Beiträge zu mehren theologischen Zeitschriften, insbesondere zu den „Theologischen Studien und Kritiken“, und besorgte die Herausgabe der Schrift „Die Unruhen in der niederl.-reformirten Kirche während der J. 1833—39“ (Hamb. 1840), sowie von Mäder's Werke: „Die protest. Kirche Frankreichs von 1787—1846“ (2 Bde., Lpz. 1848).

Gießen, die Hauptstadt der großherzoglich hess. Provinz Oberhessen, am linken Ufer der Lahn, wo die Wieseck sich mit dieser vereinigt, in einer schönen, fruchtbaren Ebene, von Wäldern und sanften Anhöhen umschlossen, mit mehren historisch-merkwürdigen Burgen und Orten in der Umgebung und mit der Fernsicht auf das Gebirge, ist der Sitz der Provinzialbehörden und eines Hofgerichts; ihren weit verbreiteten Ruf verdankt sie der Universität. Die Stadt hat gegen 9000 E., die sich durch Gewerbthätigkeit auszeichnen und auch einige Fabriken unterhalten. Unter den öffentlichen Gebäuden sind zu erwähnen das Kanzleigebäude, eigentlich das alte Schloß, von dessen ursprünglichem Bau im 12. Jahrh. aber nur noch im untern Mauerwerk und in dem Thurme einige Überreste erhalten sind; ferner das alte Rathhaus am Markte, die 1821 an der Stelle der alten 1809 abgetragenen erbaute neue Stadtkirche und das 1586 erbaute geschmacklose Zeughaus. Die Universität wurde in Folge der Vertreibung der evang.-luth. Theologen zu Marburg, das sich zur ref. Kirche bekannte, durch den Landgrafen Ludwig V. gegründet, 19. Mai 1607 von Kaiser Rudolf II. bestätigt und 5. Oct. 1607 eingeweiht. Für ihre Sammlungen und für das Klinikum wurde ihr die 1817 auf dem Seltersberg erbaute Kaserne übergeben; der große Saal der neuerrichteten Aula ist mit einigen hundert Ölbildern von Professoren geschmückt, die früher hier gelehrt haben. Sie zählte in neuerer Zeit, nachdem sie sich von Jahr zu Jahr gehoben hatte, über 700 Studirende und 60 Professoren und Docenten. Unter denselben genoß Liebig (bis zu seinem Abgange im J. 1852), welcher in G. ein musterhaftes Laboratorium einrichtete, eines Weltrufs im eigentlichsten Sinne des Worts; andere ausgezeichnete Gelehrte sind Credner, Knobel, Köllner in der evang.-theologischen, Löhnis in der kath.-theologischen, Bischoff in der medicinischen, Adrian, Osann, Schäfer, Vullers, Carriere in der philosophischen Facultät. Mit der Universität sind verbunden ein philologisches Seminar, die vereinigte Universitäts- und Senkenberg'sche Bibliothek mit sehr werthvollen handschriftlichen Schätzen; ein anatomisches Theater, ein akademisches Hospital mit Klinikum, ein Entbindungsinstitut, ein chemisches Laboratorium, ein botanischer Garten, eine Sternwarte, ein physikalisches, ein mathematisches, ein technologisches, ein architektonisches, ein zoologisches, ein mineralogisches und ein pathologisches Cabinet, eine Sammlung geburtshülflicher und eine Sammlung chirurgischer Instrumente, ein Kunst-, Münz- und Antikencabinet. Nächstdem bestehen in G. ein Gymnasium und eine Forstlehranstalt. Die interessantesten Punkte in der Nähe von G. sind der Schiffenberg und die Ruinen der Burgen Gleiberg und Vetzberg, Badenburg, Altenberg, Kirchberg und Stauffenberg. G. entstand im 12. Jahrh. aus den Dörfern Selters und Kroppach, zu deren Schutz der Graf Wilhelm von Gleiberg zu Ende des 12. Jahrh. diesseit der Lahn die Burg zu den Gießen erbaute. Durch Vermählung kam die Herrschaft Gießen an die Pfalzgrafen von Tübingen, die sie 1265 an den Landgrafen Heinrich das Kind von Hessen verkauften. Bereits 1250 wird G. als Stadt erwähnt. Im J. 1530 wurde es mit Festungswerken versehen, die 1547 Kaiser Karl V. schleifen ließ, und 1560 von neuem mit Festungswerken versehen, die aber seit 1807 nach und nach abgetragen worden sind, wodurch die Stadt sehr an Freundlichkeit gewonnen hat. Vgl. Duller, „G. und seine Umgebungen“ (2. Aufl., Gieß. 1844).

Gifford (William), der Begründer des „Quarterly review“, geb. 1757 zu Ashburton in Devonshire, erhielt früh verwaist, nur dürftigen Unterricht und wurde von seinem Pathen als Schiffsjunge auf ein Küstenfahrzeug, nach Jahresfrist aber und nach anderweitem kurzen Schul-

unterricht bei einem Schuhmacher in die Lehre gegeben, wo er jeden freien Augenblick benutzte, seine Vorliebe zur Mathematik zu befriedigen. Um dieselbe Zeit versuchte er sich auch in Versen, ohne jedoch aus Mangel an Papier etwas aufzuschreiben. Schon zählte er 20 J., als ein menschenfreundlicher Wundarzt sich seiner annahm und ihn einem Geistlichen übergab, der bereits nach zwei Jahren ihn für reif erklärte, seine Studien auf der Universität fortzusetzen. Auch verschaffte ihm sein Gönner eine Stelle im Exetercollegium zu Oxford, deren Ertrag nächst den Unterstützungen wohlwollender Freunde ausreichend war, ihm seinen Unterhalt zu sichern. Ein glücklicher Zufall gewann ihm die Gunst des Lord Grosvenor, mit dessen Sohne er mehre Jahre hindurch verschiedene Länder Europas bereiste. Nach seiner Rückkehr ging er an die Übersetzung des Juvenal, die 1803 im Druck erschien. Schon früher hatte er eine Nachbildung der ersten Satire des Persius „The Baviad" (1794) und eine gegen die dramatischen Dichter jener Zeit gerichtete literarische Satire (1795) drucken lassen, auch die vom 20. Nov. 1797 bis 9. Juli 1798 erscheinende, den Demokratismus bekämpfende Zeitschrift „The Anti-Jacobin" redigirt. Nach dem Aufhören dieses Journals widmete er seine Muße vorzüglich den ältern engl. Dramatikern und lieferte 1805 eine neue Ausgabe von Massinger's und 1816 von Ben Jonson's Werken; seine Ausgaben von Ford's und Shirley's Schauspielen erschienen erst nach seinem Tode. Im J. 1809 gründete er das „Quarterly review", für das er bei seinem unermüdeten Fleiß, seinen Kenntnissen und seinem treffenden Urtheile ein ausgezeichneter Redacteur war, bis zunehmende Kränklichkeit ihn 1824 nöthigte, die Redaction niederzulegen. Die darin den Männern am Staatsruder geleisteten Dienste lohnten diese ihm mit einer Sinecure. Nie verheirathet, setzte G. den Sohn seines ersten Wohlthäters zum Erben seines ansehnlichen Vermögens ein. Er starb 31. Dec. 1826. Sein Jugendleben hat er im Vorworte zu seiner Übersetzung des Juvenal erzählt.

Gift heißt jeder Stoff, welcher schon in geringer Menge schädlich auf organische Körper wirkt. Die Gifte können mittels des Verdauungsprocesses, des Einathmens und der Einsaugung durch die Haut in den Körper dringen, manche wirken auch nur dann erst giftig, wenn sie mit dem Blute in unmittelbare Berührung (durch Wunden) gebracht werden. Einige derselben wirken mehr chemisch, das organische Gewebe zerstörend, ätzend, die Form und den Zusammenhang der Theile verletzend, heftig reizend und schnell Entzündung und Brand erregend. Hierher gehören aus dem Mineralreiche mehre Metalloxyde und deren Verbindungen mit Säuren, z. B. der Arsenik, eins der zerstörendsten Gifte, wovon schon wenige Gran tödtliche Zufälle hervorbringen; ferner alle Verbindungen von Gold, Silber, Kupfer, auch die meisten des Queckſilbers und Antimons; sodann starke Mineral- und Pflanzensäuren, wenn sie unverdünnt in den Körper kommen, z. B. die concentrirte Schwefelsäure oder das sogenannte Vitriolöl, die Salpetersäure oder das sogenannte Scheidewasser, die Salzsäure, Sauerkleesäure u. s. w.; ferner Ätzkali, gebrannter Kalk, Ätzbaryt; viele Pflanzen, welche einen sehr scharfen und ätzenden Stoff bei sich haben, z. B. die Wolfsmilch, der Kellerhals, Arom, Mancinellenbaum, schmalblätteriger Schellenbaum, Zeitlose, weißer Garmin u. s. w.; und aus dem Thierreiche die Kanthariden oder sogenannten Spanischen Fliegen. Andere Gifte wirken mehr durch schnell vorübergehende Reizung der Empfindungs- und Bewegungskraft des Organismus und bald darauf folgende gänzliche Vernichtung desselben. Dies sind die sogenannten betäubenden oder narkotischen Gifte, die zumeist dem Pflanzenreiche angehören. Sie äußern ihre Wirkung durch Übelkeit, heftige Kopfschmerzen, Schwindel, Dunkelheit oder Flimmern vor den Augen, gewaltsame und unwillkürliche Bewegungen der Glieder und des ganzen Körpers, Verzerren der Gesichtsmuskeln, Angst, Bewußtlosigkeit u. s. w., worauf endlich ein Schlagfluß folgt. Hierher gehört das Opium, der Schierling, das Bilsenkraut, die Belladonna, die Krähenaugen oder Brechnüsse, Alraun. Auch in den bittern Mandelkernen ist ein ähnliches, schnell das Leben vernichtendes Gift enthalten. (S. Blausäure.) Ähnlich wirkt das Schlangengift und das in der Hundswuth sich erzeugende. Unter den Pflanzen gibt es mehre, welche beide Wirkungen vereinigen und mittels eines eigenen scharfen Stoffs reizend und vermöge des ihnen zukommenden narkotischen Stoffs betäubend wirken, so z. B. der rothe Fingerhut (Digitalis purpurea), das Eisenhütchen (Aconitum napellus), der Taback, Stechapfel u. s. w. Andere Gifte wirken dadurch, daß sie die zum Leben nöthigen Verrichtungen mancher Organe plötzlich oder allmälig unterdrücken. Hierher gehören alle schädlichen Luft- und Gasarten, welche nicht zum Athemholen taugen, erstickende Dämpfe, z. B. das Kohlenstoffgas in Kellern, worin gährendes Bier liegt, Schwefeldämpfe, Kohlendämpfe, die durch das Athmen und die Ausdünstung vieler Menschen in einem verschlossenen Raume verdorbene Luft, eine Menge stark duftender Blumen in verschlossenen Zimmern u. a. Auch verschiedene Präparate von Blei, als Bleizucker, Bleiweiß, Mennige, Wein mit Bleiglätte oder Bleizucker versüßt

u. s. w., sind in diese Classe zu rechnen, indem sie allmälig die Lebensthätigkeit der einsaugenden Gefäße in dem Darmkanal unterdrücken, sie zusammenziehen, Kolikschmerzen erregen und endlich die Einsaugung des Nahrungsstoffs verhindern, wodurch Auszehrung entsteht. Ein furchtbares Gift ist die Aqua Tofana (s. d.). Die sogenannten Krankheitsgifte oder Ansteckungsstoffe gehören nicht hierher und werden sehr uneigentlich Gifte genannt. (S. Contagium und Miasma.) Die Gegengifte sind ebenso verschieden, als es im Allgemeinen die Gifte sind. Sie sollen theils den Körper gegen die Einwirkung des Giftes schützen, theils das letztere so umändern, daß es seine schädliche Wirkung verliert, theils die schon geäußerten nachtheiligen Wirkungen wieder aufheben. Vor ihrer Anwendung ist es jedoch nöthig, so viel als möglich aufs schleunigste das Gift aus den Verdauungswerkzeugen zu entfernen, wonach die sogenannten Gegengifte ihre Anwendung finden. So wendet man gegen ätzende und scharfe Gifte schleimige und fette Mittel an, z. B. Öl, fette Milch u. s. w., um die Wände des Magens und der Gedärme gegen die zerstörende Wirkung des Giftes zu schützen; gegen metallische Gifte noch außerdem Seifen- und Schwefelleberauflösung, um durch die Verbindung mit dem Laugensalz und dem Schwefel die ätzende Schärfe derselben zu verhindern; gegen Arsenik Eisenoxydhydrat, gegen Sublimat Eiweiß, Stärkemehl oder Kleber; gegen concentrirte Mineralsäuren auch Öl, Laugensalze und Seife; gegen Kanthariden schleimige, ölige Mittel mit Kampher. Ehemals glaubte man durch Schwitzen alle schädlichen Stoffe aus dem Körper heraustreiben zu können, daher man sich eine Zusammensetzung von vielerlei Schwitzmitteln als das allgemeinste Gegengift dachte. Hiervon rühren die Alexipharmaka der Alten, der sonst so berühmte Mithridat und Theriak her, welche aber nichts weiter bewirkten als erhöhte Thätigkeit der Systeme der Nerven und Gefäße und daher erfolgenden Schweiß, wodurch sie oft mehr Schaden als Nutzen stifteten. Vgl. Orfila, „Allgemeine Toxikologie" (deutsch, 2 Bde., Braunschw. 1852 fg.); Buchner, „Toxikologie" (2. Aufl., Nürnb. 1827); Sobernheim und Simon, „Praktische Toxikologie" (Berl. 1838).

Giganten waren nach Homer ein riesenhaftes, wildes, den Göttern verhaßtes und von ihnen endlich vertilgtes Geschlecht. Bei Hesiod erscheinen sie schon als Götterwesen, als Söhne der Gäa (s. d.), welche sie aus den von den abgeschnittenen Geschlechtstheilen des Uranus herabgefallenen Blutstropfen gebar, versehen mit glänzenden Waffen und mächtigen Speeren. Später erst treten sie im Kampfe gegen den Jupiter und die übrigen Olympier auf. Gäa nämlich, so erzählt Apollodor den Mythus, erzürnt über die Einkerkerung der Titanen (s. d.) in den Tartarus, gebar dem Uranus ungeheuere, unbesiegbare, mit Drachenschwänzen versehene Riesen, welche den Jupiter und die übrigen Götter bekämpfen sollten. In den Phlegräischen Gefilden, die in der Regel in vulkanische Gegenden versetzt werden, bestürmten sie mit Felsblöcken und brennenden Eichstämmen den Olymp. Es entstand ein furchtbarer Kampf, in welchem aber endlich, nachdem Hercules zu Hülfe gekommen, die Götter den Sieg davontrugen. Alkyoneus wurde vom Hercules getödtet, Porphyrion vom Jupiter durch den Blitz erschlagen. Ferner werden als Kämpfer, deren Zahl Hyginus auf 24 angibt, angeführt: Ephialtes, Eurytos, Klytios, Enkelados, Pallas, Polybotes, Hippolytos, Gration, Agrios und Thoon, welche sämmtlich umkamen und zum Theil unter größtentheils vulkanischen Inseln begraben wurden, wie Enkelados unter Sicilien, Polybotes unter Kos. Nach spätern Sagen soll das Geschrei der Esel, auf denen Bacchus, Vulkan und die Satyrn zum Kampfe ritten, oder das Blasen des Triton auf seiner Seemuschel sie in die Flucht geschlagen haben. Die Dichter haben diesen Kampf vielfach besungen. Von der Kunst wurden die Giganten in der ältern Zeit als ein riesenhaftes Heldengeschlecht, in der spätern in Bezug auf ihre Erdgeburt als felsenschleudernde Schlangenfüßler dargestellt. — **Gigantisch** heißt das Riesenhafte, Kolossale.

Gigli (Girolamo), ital. Dichter und Literator, geb. zu Siena 14. Oct. 1660, hieß eigentlich **Nenci**; Gigli nannte er sich nach einem reichen Verwandten, der ihn adoptirt hatte. Früh schon fühlte er sich zur Dichtkunst hingezogen; seine lyrischen wie dramatischen Dichtungen fanden durchgehends vielen Beifall, obschon der damals beginnende Einfluß franz. Dichter in seinen Werken nicht zu verkennen war; allein sein Hang zur Satire und sein beißender Witz, besonders gegen Alles, was Heuchelei hieß, erregten ihm zahlreiche Feinde. Eine von ihm unter dem Titel „Don Pilone" veranstaltete Übersetzung von Molière's „Tartuffe" zog ihm den Haß der Geistlichkeit zu. Aber auch gegen sich selbst und seine Angehörigen richtete sich sein Witz; in dem Drama „La sorella di Don Pilone" persiflirte er nicht nur sich selbst, sondern auch seine Gattin, seine Verwandten und Hausgenossen. Als er endlich bei der Herausgabe der Werke der heil. Katharina in einem angehängten „Vocabolario" die Aussprüche der Accademia della Crusca, deren Mitglied er war, angegriffen hatte, wurde sein Name aus der Liste der Professoren von Siena

und der Mitglieder der Akademie der Crusca gestrichen und er selbst aus seiner Vaterstadt gewiesen. Da überdies seine Vermögensumstände durch Verschwendung und Unachtsamkeit sehr zerrüttet waren, so sah er sich gezwungen, in Rom zu widerrufen. Hierdurch erlangte er zwar die Erlaubniß, nach Siena zurückkehren zu dürfen, seine Lage ward indeß nicht besser. Kränklichkeit und häuslicher Verdruß bewogen ihn, wieder nach Rom zu gehen, um in Ruhe seine Tage zu beschließen. Hier starb er 4. Jan. 1722 so arm, daß die Kosten seines Begräbnisses von einigen frommen Brüderschaften bestritten werden mußten. Von seinen zahlreichen Schriften ist keine Gesammtausgabe veranstaltet worden.

Gilbert (Gabriel), der Zeitgenosse Corneille's und Racine's und deren dramatischer Vorläufer um die Mitte des 17. Jahrh., war eine Zeit lang Secretär der Herzogin von Rohan und dann Resident der Königin Christine von Schweden am franz. Hofe, nach deren Tode er in Armuth und Vergessenheit gerieth. Er hatte ein vorzügliches Talent für das Rhetorisch-Pathetische, und obgleich seine Stücke jetzt nur noch den Literatoren bekannt sind und schon zu Lebzeiten des Dichters durch die Arbeiten seiner Zeitgenossen verdunkelt und verdrängt wurden, so findet man doch eine Menge wahrhaft schöner Stellen in ihnen, von denen sowol Corneille als Racine zuweilen Gebrauch gemacht haben. Er versuchte sich in den verschiedensten Gattungen der Poesie und die Zahl seiner Theaterstücke beläuft sich auf 15; die Tragödie „Téléphonte" enthält mehre Verse des Cardinals Richelieu, der, nicht zufrieden mit dem Ruhme, der größte Staatsmann seiner Zeit zu sein, auch unter den Dichtern glänzen wollte. Nach Ovid's „Ars amandi" schrieb G. eine „Art de plaire".

Gilbert (Nicolas Joseph Laurent), franz. Dichter, geb. 1751 zu Fontenoi-le-Château in Lothringen, hatte bei der Armuth seiner Ältern in seiner Jugend mit mannichfachen Entbehrungen zu kämpfen. Nachdem er seine Studien vollendet, wendete er sich nach Paris; allein bei seinen religiösen Grundsätzen, die der damals in Frankreich herrschenden Philosophie der Encyklopädisten geradezu entgegenstanden, konnte es ihm unmöglich gelingen, Epoche zu machen; wie schön auch seine Verse waren, in denen er das 18. Jahrh. schilderte und vielleicht zuweilen auch etwas verleumdete, sie wurden wenig gelesen und erregten dem Verfasser nur Feinde. Ein Sturz vom Pferde, der eine Gehirnverletzung zur Folge hatte und die Trepanation nöthig machte, brachte ihn ins Hôtel-Dieu, wo er arm und verlassen, fast wahnsinnig 12. Nov. 1780 starb. G. hatte ein kräftiges Talent und nicht mit Unrecht hat man ihn den franz. Juvenal genannt. Unter seinen Gedichten zeichnen sich besonders aus „Le début poétique" (Par. 1771; verm. Aufl., 1772); „Le carnaval des auteurs" (Par. 1773); „Le 18me siècle, satire à M. Fréron" (Par. 1775); „Le génie aux prises avec la fortune, ou le poëte malheureux" (Par. 1772), mit dem er sich um einen Preis der Akademie bewarb; „Mon apologie; satire" (Par. 1778). Daß er nicht blos Anlage zur Satire hatte, sondern ein echt lyrisches Talent besaß, bewies er in seiner letzten Ode „Le poëte mourant", die er 14 Tage vor seinem Ende schrieb. Sie ist eins der vortrefflichsten lyrischen Gedichte der Franzosen. G.'s sämmtliche Werke wurden sehr oft, namentlich von Nodier (Par. 1817; neue Aufl., 1825), Mastrella (Par. 1822) und Amar (Par. 1824) herausgegeben.

Gilde ist ein altsächs. Wort und bezeichnet eine Genossenschaft, eine Verbrüderung, die zu verschiedenartigen Zwecken stattfinden konnte; doch begreift es die deutsche Gemeinde, als nothwendig Grund und Boden und ein Gebiet zu ihrem Begriff voraussetzend, nicht mit. Besonders gab es in den Städten Gilden für geistliche und weltliche Zwecke, für Schutz, Gewerbe und geselliges Leben. Vgl. Wilda, „Das Gildewesen des Mittelalters" (Halle 1831).

Gilead, Gebirge jenseit des Jordan, aus Kalkstein bestehend und von vielen Schluchten und Thälern durchschnitten, mit trefflichen Weiden, die reich an aromatischen Kräutern sind, aus denen man köstliche Salben bereitete, bedeckt, erstreckt sich durch das ganze Gebiet der Stämme Ruben und Gad bis weit nach Norden in das Stammgebiet Manasse und fällt westlich gegen die Jordansaue, südlich gegen die Ebenen von Hesbon, östlich gegen Hauran und die arabische Wüste, nördlich aber gegen die Hochebenen am Mandhur ab.

Gillies (John), engl. Geschichtschreiber, geb. zu Brechin in der schott. Grafschaft Angus 18. Jan. 1747, studirte zu Glasgow Theologie und Philologie und bereiste als Führer der Söhne des Grafen Hopetoun einen großen Theil Europas. Nach seiner Rückkehr nach London widmete er sich der Fortsetzung seiner historischen und philologischen Studien. Das unter Guthrie's Namen damals erschienene historische und geographische Lexikon soll von ihm sein. Unter seinem Namen gab er zunächst eine Übersetzung der Reden des Lysias und Isokrates (1778) und dann der „Ethik" und „Politik" des Aristoteles (1786—97) heraus. Hierauf schrieb er sein Hauptwerk, die „Ili-

story of ancient Greece and its colonies" (4 Bde., Lond. 1786; 6. Aufl., 1820; deutsch, Lpz. 1787—94), der er seine letzte Arbeit, die „History of the world from the reign of Alexander to that of Augustus" (2 Bde., Lond. 1807—10), als Ergänzung folgen ließ. In Anerkennung des Verdienstes seiner griech. Geschichte und des monarchischen Geistes, in der sie geschrieben war, wurde er 1794 zum königl. Historiographen von Schottland ernannt. Auch lieferte er eine Parallele zwischen Friedrich d. Gr. und Philipp von Macedonien in der „View of the reign of Frederick II. of Prussia" (Lond. 1789). Er starb 15. Febr. 1836. — Sein Neffe, Paul G., ist Verfasser mehrer geachteten Romane und Gedichte, worunter „Childe Alarique" (Lond. 1813) und „The confessions of sir Henry Longueville" (Lond. 1814). Für „Blackwood's magazine" übersetzte er meisterhaft Scenen aus deutschen und dän. Tragödien.

Gillray (James), berühmter engl. Caricaturenmaler, geb. um 1750 zu London, gest. 1815, war der Sohn eines Israeliten und zum Schriftstecher bestimmt. Doch da ihm dieser Beruf nicht gefiel, schloß er sich an eine Komödiantengesellschaft an, mit welcher er eine Zeit lang das Land durchzog, bis er endlich Gelegenheit fand, sich im Somersethouse zu London mit Eifer den Kunststudien zu ergeben. Anfangs stach, ätzte und malte er ernsthafte Dinge, bald aber gab er seinem Hange zur Caricatur nach, in welcher er sich einen europ. Ruf erwarb. Seine sehr zahlreichen Caricaturen sind meist voll treffenden Witzes, zu dessen Zielscheibe er die Franzosen, Napoleon und die Minister wählte. Bis in den Anfang des 19. Jahrh. herein waren G.'s Blätter das Beste, was die zeichnende Kunst in England hervorgebracht hatte. Nach seinem Tode erschienen seine Zeichnungen unter dem Titel: „The caricatures of G. with historical and poetical illustrations" (Lond. 1815—26).

Gil Polo (Gaspar), span. Dichter, geb. zu Valencia in der ersten Hälfte des 16. Jahrh., war zuerst Stadtschreiber in seiner Vaterstadt; bald aber wurde er durch seine geschickte Amtsführung dem Könige Philipp II. selbst bekannt, der ihn 1572 zum Coadjutor des Vorstehers der Oberrechnungskammer des Königreichs Valencia ernannte und ihn 1580 nach Barcelona sandte, um das königl. Patrimonium zu reguliren, wo er 1591 starb. Bevor diese wichtigen Geschäfte seine ganze Thätigkeit in Anspruch nahmen, hatte er sich auch mit der Dichtkunst beschäftigt. Außer einigen lyrischen Gedichten lieferte er auch eine Fortsetzung der „Diana" des Montemayor (s. d.), die zuerst unter dem Titel „Primera parte de Diana enamorada cinco libros, que prosigue los sieta de Jorge Montemayor" zu Valencia 1564, im selben Jahre mit einer andern Fortsetzung desselben Schäferromans, von dem Arzt Alonso Perez, erschien und nicht nur diese bei weitem, sondern in den metrischen Theilen selbst das Werk des Montemayor übertraf und überhaupt eine so ausgezeichnete Stelle unter den Gedichten dieser Gattung einnimmt, daß das von Cervantes im „Don Quixote" G. gespendete Lob zwar übertrieben, aber nicht ungegründet ist. Unter den vielen Ausgaben der „Diana enamorada" ist die beste die von Cerdá besorgte und mit einem Commentar versehene (Madr. 1778; neue Aufl., 1802). G. hatte einen gleichnamigen Sohn, der zu seiner Zeit als juridischer Schriftsteller berühmt war und mit dem der Dichter fast von allen bisherigen Biographen für Eine Person gehalten worden ist.

Gil Vicente, der Vater des portug. Drama, wurde um 1470 geboren. Guimaraës, Barcellos und Lissabon streiten um die Ehre, seine Geburtsstadt zu sein; jedenfalls scheint er schon vor 1435 sich in letzterer Stadt aufgehalten zu haben. Nach dem Wunsche seiner Ältern bezog er die damals in Lissabon bestehende Universität, um sich dem Studium der Jurisprudenz zu widmen. Aber seine entschieden poetischen Anlagen, seine lebendige Phantasie und sein sozialer Sinn vertrugen sich schlecht mit jener trockenen Brotwissenschaft, die er denn auch bald aufgab, um sich ganz den Musen zu weihen. Nicht wenig mochte dazu die günstige Aufnahme seiner ersten poetischen Versuche am Hofe Emanuel's d. Gr. beigetragen haben. G. hatte nämlich 1502 zur Feier der Geburt des nachmaligen Königs Johann III. ein Schäferspiel in span. Sprache gedichtet und vor dem versammelten Hofe aufgeführt, das besonders der Königin Beatriz, der Mutter Emanuel's, als „eine ganz neue Sache in Portugal" so wohlgefiel, daß sie dessen Wiederholung am nächsten Weihnachtsfeste verlangte. G. verfaßte aber statt dessen ein neues dazu passendes Stück (Auto), ebenfalls noch in span. Sprache, das, kein bloßer Monolog mehr, schon eine dramatischere Form hatte; daher datirt sich von dem Geburtsjahre Johann's III. die Einführung des Drama in Portugal. Seitdem fuhr G. fort, während der Regierungszeit Emanuel's und seines Nachfolgers zu allen größern Jahres- und Hoffesten ähnliche dramatische Spiele zu dichten, an deren Aufführung nicht nur er selbst und seine Tochter Paula, die als Schauspielerin, Tonkünstlerin und auch als Dichterin berühmt war, sondern auch der König Johann Theil nahm. Dadurch verbreitete sich sein Ruf auch über die Grenzen der Pyre-

näischen Halbinsel; Erasmus von Rotterdam erklärte ihn für den ersten dramatischen Dichter seiner Zeit und soll, um seine Werke lesen zu können, Portugiesisch gelernt haben. Trotzdem fehlte es G. nicht an Neidern im Vaterlande, welchen, seine von ihnen verdächtigte Erfindungsgabe zu beweisen, er einst in einer Gesellschaft über ein aufgegebenes Sprüchwort die Farce „Inez Pereira" improvisirte, die sein bestes Stück ist. Übrigens scheint aus einigen Stellen in seinen Werken, worin er über Armuth und Mangel an Gunst klagt, hervorzugehen, daß er keineswegs, wie man gewöhnlich angibt, freigebig belohnt worden sei, ja daß der Hof, dessen Vergnügen er seine ganze Thätigkeit weihte, ihn nicht einmal in seinen spätern Jahren gegen Dürftigkeit geschützt habe. G. starb bald nach 1536; die gewöhnliche Angabe, daß er 1557 zu Evora sein Leben beschlossen, ist unwahrscheinlich. Seine Werke wurden von seinem Sohne Luiz G. herausgegeben (Liss. 1561) und dann mit Verbesserungen des heiligen Officiums, d. i. durch von der Inquisition unterdrückte Stellen verstümmelt (Liss. 1585). Erst in neuester Zeit veranstalteten Barreto Feio und Monteiro einen möglichst vollständigen und correcten Wiederabdruck mit Einleitung und Glossar (3 Bde., Hamb. 1834), nachdem Böhl de Faber in seinem „Teatro español anterior á Lope de Vega" (Hamb. 1832) die in span. Sprache geschriebenen Autos und Scenen aus seinen übrigen Stücken herausgegeben hatte. Auszüge aus seinen Dramen finden sich in „Osmia, Trauerspiel. Aus dem Portugiesischen übersetzt" (Halberst. 1824). In der That verdient G. noch immer vor allen portug. Dramatikern gekannt zu werden, nicht nur als Einführer des Drama in Portugal von dem Literarhistoriker, sondern von jedem Freunde echter, ursprünglicher Poesie. Zwar ist nicht zu verkennen, daß ihm bei seinen Autos, wenigstens in formeller Hinsicht, die lat. und franz. Mysterien und bei den Schäferspielen (Autos pastoris) insbesondere die seines Zeitgenossen Encina (s. d.) zum Muster gedient haben, auch mögen die franz. Farcen auf die Possen (Farsas) G.'s nicht ohne Einfluß gewesen sein; aber sowol in diesen als in den übrigen Gattungen seiner Stücke, den Tragikomödien und Komödien, ist so viel Frische, Lebendigkeit und Laune und alle haben eine so durchaus nationale Färbung, daß sie trotz der oft noch rohen Anlage und unbeholfenen Ausführung von dramatischem Genie zeigen und vorzüglich die Farcen mit Recht als die Grundlagen eines Nationallustspiels angesehen werden können. Auch bildete sich in der That eine Schule mehr volksthümlicher Dramatiker nach ihm, worunter der nach ihm nationalste Dichter der Portugiesen, der große Camoens (s. d.); aber leider wurde durch die fast gleichzeitige Einführung der servilen Nachahmung altclassischer Muster durch Sá de Miranda (s. d.) die völlige Entwickelung einer Nationalbühne vereitelt, wozu G. so guten Grund gelegt hatte.

Gil y Zárate (Don Antonio), einer der bedeutendern unter den neuesten Dramatikern Spaniens, wurde 1. Dec. 1793 im Escurial geboren, wo seine Ältern als Hofschauspieler sich eben mit dem Hofe befanden. Schon mit acht Jahren sandten ihn dieselben nach Frankreich, um in einem Collége zu Passy erzogen zu werden, wo er zwar durch Fleiß und Talent sich auszeichnete, aber seine Muttersprache so sehr vergaß, daß er nach seiner Rückkehr ins Vaterland 1811 sie von neuem erlernen mußte. Sechs Jahre später begab er sich abermals nach Frankreich, um sich in den physikalischen und mathematischen Wissenschaften auszubilden, wozu er stets große Neigung hatte. Auch that er es in der Hoffnung, eine Professur in diesen Fächern zu erhalten. Diese erhielt er nun bei seiner Rückkehr nach Madrid 1819 zwar nicht, wol aber im nächsten Jahre eine Anstellung im Ministerium des Innern, wo er bis zum Official des Archivs vorrückte. Da er jedoch der constitutionellen Partei sich angeschlossen hatte und mit der Nationalmiliz ausgezogen war, mußte er nach dem Siege des Absolutismus in Cadiz bleiben. Schon früher hatte er sich im Dramatischen versucht und außer einigen Übersetzungen einzelne Originallustspiele: „La cómico-mania" und „La familia catalana", geschrieben; bekannter aber wurde er erst durch seine drei Lustspiele: „El entremetido", „Cuidado con las novias" und „Un año despues de la boda", wovon das erste in Prosa, die andern beiden in assonirenden Romanzen abgefaßt sind. Jenes wurde 1825 zu Madrid aufgeführt, während er noch von der Residenz verbannt war; diese 1826, in welchem Jahre er die Erlaubniß erhielt, dahin zurückzukehren. Im folgenden Jahre übersetzte er die Tragödie „Don Pedro de Portugal", welche er, nicht ohne große Schwierigkeiten von Seiten der Censur zu überwinden zu haben, im Theater de la Cruz zur Aufführung brachte. Durch solche Hindernisse entmuthigt und genöthigt, auf einen einträglichern Erwerb zu denken, entschloß er sich 1828 die Lehrerstelle der französischen Sprache am Consulat zu Madrid anzunehmen, die er sieben Jahre lang bekleidete. Gegen Ende des J. 1832 wurde er Redacteur der von der Handelsjunta gegründeten Zeitschrift „Boletin de comercio", die später den Titel „Eco" angenommen hat. Aber schon nach drei Jahren gab er die Redaction dieses

einen immer heftigern Oppositionston anstimmenden Blattes auf und wurde abermals als Official im Ministerium des Innern angestellt. Er nahm nun seine dramatischen Arbeiten wieder auf und schon 1835 kam seine Tragödie „Doña Blanca de Borbon" in Madrid zur Aufführung, die, obwol noch ganz im streng-classischen Geschmack gehalten und trotzdem daß gerade damals der neuspan. Romanticismus in voller Blüte stand, doch mit Beifall aufgenommen wurde. Um aber die Angriffe der neuen Schule zu widerlegen und zu zeigen, daß es ihm nicht an Talent gebreche, ein Werk in ihrem Geschmacke zu verfassen, schrieb er bald darauf die romantische Tragödie „Carlos II. el hechizado", die in der That von so entschiedenem dramatischen Talente zeigt und auch in der Diction so große Schönheiten hat, daß er dadurch allein sich einen Namen unter den neuesten Dramatikern gesichert hat. Seitdem ist er dieser Richtung treu geblieben, nur hat er sich mehr noch dem alten Nationalgeschmack zu nähern gesucht; so in seiner 1840 im Liceo von Madrid gegebenen Tragödie „Rosmunda", in den Tragödien „Don Alvaro de Luna", „Masaniello" und „Guzman el bueno", welche letztere für sein bestes Stück gilt; in der Komödie „Carlos V. en Ajofrin" und in dem Melodrama „Cecilia la cieguecita", das 1845 aufgeführt wurde. Außer diesen schrieb er noch folgende Stücke: „Un monarca y su privado", „Matilde", „Don Trifon", „La familio de Falkland", „Un amigo en candelero", „Gonzalo de Córdoba", „Guillermo Tell". Seitdem blieb er bald im activen Dienst, bald auf Wartegeld im Ministerium des Innern angestellt und erhielt den Titel eines königl. Secretärs. Er ist Mitglied der span. Akademie und Vicepräsident in der Abtheilung der schönen Literatur im Ateneo und Liceo von Madrid, an welchem letztern er die Professur der Geschichte bekleidet und zu welchem Zweck er das „Manual de literatura" (3 Bde., Madr. 1846; 2. Aufl. 1851), ein sehr geschätztes Handbuch der Literaturgeschichte, schrieb. Proben von seinen lyrischen und dramatischen Werken finden sich in Ochoa's „Apuntes para una biblioteca de escritores español contemporaneos" (Par. 1840). Eine Sammlung seiner dramatischen Werke erschien zu Paris (1850).

Gimignano (Vincenzo da San-), war einer der ausgezeichnetsten Schüler Rafael's, unter dessen Leitung er an den Loggien des Vatican arbeitete, auch mehre Frescobilder allein ausführte, die aber später zu Grunde gingen. Er hatte sich die Rafael'sche Weise gut angeeignet und arbeitete mit großem Fleiße. Bei der Erstürmung und Plünderung Roms 1527 verlor er Alles; in Schwermuth kehrte er nach seinem Geburtsorte San-Gimignano im Toscanischen zurück, wo er wol noch Einiges lieferte, das aber seinem frühern Ruhme nicht entsprach. Das Jahr seines Todes ist ungewiß. Seine Werke sind sehr selten; eine heilige Familie von ihm findet sich in der Galerie zu Dresden. — **Gimignano** (Giacinto da), geb. zu Pistoja 1611, gest. 1681, bildete sich zu Rom in Poussin's Schule, ging aber dann zu Pietro da Cortona über, ohne jedoch Poussin's Grundsätze in der Zeichnung aufzugeben. Er malte viel in Fresco, unter Anderm im Lateran zu Rom und dem Palaste Niccolini zu Florenz. Man hat außer vielen andern Kupferstichen auch von G.'s Hand 27 sehr gesuchte malerische Blätter, die mit zierlicher Nadel gefertigt sind. Gleiche Achtung erwarb sich auch sein Sohn und Schüler Lodovico G., geb. zu Rom 1644, gest. 1697. Er fand in Fresken vielen Beifall; die in der Kirche delle Virgine zu Rom wurden von den Malern der Lüfte und Wolken, sowie der Engelsflügel wegen studirt.

Gimpel (Pyrrhula) ist der Name einer Vögelgattung der Hocker aus der Abtheilung der Kegelschnäbler und durch den kurzen, dicken, an der Wurzel runden und an den Seiten aufgetriebenen Schnabel ausgezeichnet, dessen Oberkiefer eine krumme abgerundete Firste und eine hakenförmige Spitze hat. Hierher gehört der bekannte **Rothgimpel** oder **Dompfaffe** (P. vulgaris), der den größten Theil des nördlichen und mittlern Europa bis an die Alpen bewohnt. Er ist ein fröhlicher, arglofer, aber keineswegs dummer Vogel, der bald zahm wird und Anhänglichkeit an seinen Wärter zeigt. Beide Geschlechter singen einen zwar nicht unangenehmen, aber auch nicht besondern Waldgesang. Das Männchen lernt aber auch leicht andere Melodien flötenartig nachpfeifen und ist alsdann sehr geschätzt und wird theuer bezahlt. Vorzüglich betreiben die Dörfer des Thüringerwaldes den Handel mit gelernten Gimpeln. Er nährt sich von Samen verschiedener Pflanzen und wird im Zimmer mit Rübsen und wenig Hanf unterhalten. Oben ist er hellgrau, das Männchen an Brust und Vorderhals zinnoberroth, an Kappe, Schwingen und Schwanz schwarz; das Weibchen hat statt Zinnoberroth nur eine röthlichgraue Färbung.

Gin, s. Genever.

Ginguené (Pierre Louis), franz. Literaturhistoriker und Kritiker, geb. zu Rennes in der Bretagne 25. April 1748, eignete sich früh ältere und neuere Sprachen an und zeigte lebhaften Sinn für Malerei, Dichtkunst und Musik. Namentlich studirte er letztere überaus gründlich, wie dies die polemischen Schriften beweisen, in denen er während des Streits der Piccinisten und

Glückisten als Verfechter der ital. Musik auftrat. In Paris, wo er seine Studien vollenden wollte, nöthigte ihn seine dürftige Lage, eine Erzieherstelle anzunehmen und später in einem Bureau der Contrôle générale sich anstellen zu lassen. Er gewann einigen literarischen Ruf, als er sich für den Verfasser eines im „Almanac des muses" anonym abgedruckten Gedichts „La confession de Zulmé" bekannte, und lieferte hierauf mehre Gedichte, z. B. eine Elegie auf den Tod des Prinzen Leopold von Braunschweig, „Leopold, poëme" (Par. 1787), und „Éloge de Louis XII, père du peuple" (Par. 1788). In seinen „Lettres sur les confessions de J. J. Rousseau" (Par. 1791) beurtheilte er Rousseau mit Liebe und Milde. Seine Schrift „De l'autorité de Rabelais dans la révolution présente et dans la constitution civile du clergé" (Par. 1791) zeigt ein tiefes Studium der ältern franz. Literatur. Ohne seinen Studien ungetreu zu werden, deren ununterbrochene Pflege unter Anderm seine literarischen Beiträge zum „Moniteur" von 1790—1816 und die Bearbeitung des zur „Encyclopédie méthodique" gehörigen „Dictionnaire de musique" beurkunden, gesellte er sich während der Revolution durch seine Theilnahme an dem „Feuille villageoise", das er 1791—94, zuerst von Grouvelle, dann von Chamfort unterstützt, später allein redigirte, zu den verständigern und ruhigern Sprechern über die Ereignisse des Tages. Seiner gemäßigten Gesinnung wegen wurde er 1793 eingekerkert, erhielt aber durch Robespierre's Sturz seine Freiheit wieder. Nach dem 9. Thermidor (27. Juli 1794) wurde er im Ministerium des Innern angestellt und übernahm mit Garat's Bewilligung dessen Stelle als Generaldirector des öffentlichen Unterrichts, in welchem Amte er ebenso viel Einsicht als guten Willen und Thätigkeit bewies. Gleichzeitig gründete und redigirte er die „Décade philosophique, littéraire et politique" (Par. 1794—1807), die nach Aufhebung des republikanischen Kalenders den Titel „Revue" annahm und 1807 mit dem „Mercure de France" vereinigt wurde. Als Gesandter ging er 1798 nach Sardinien, wo er den Vertrag abschloß, zufolge dessen den Franzosen die Citadelle von Turin eingeräumt wurde. Nach dem 18. Brumaire (9. Nov. 1799) zurückberufen, wurde er Mitglied des Tribunats, aber schon 1802, weil er sich sehr häufig den Planen der Regierung widersetzte, unter Anderm die Einrichtung der Specialgerichtshöfe heftig bekämpfte, ausgeschlossen. Seitdem blieb er ohne Amt. Er starb zu Paris 16. Nov. 1816. Von seiner „Histoire littéraire d'Italie", der er den größten Theil seines Ruhms verdankt, erschienen bei seinem Leben sechs Bände (Par. 1811—13), nach seinem Tode zwei Bände (1819); ein neunter Band wurde von Salfi hinzugefügt. Außerdem erwähnen wir von G. noch seine meist ital. Vorbildern nachgeahmten, durch epigrammatische Schärfe sich auszeichnenden „Fables" (Par. 1810), zu welchen die „Fables inédites" (Par. 1814) einen Anhang bilden. Auch übersetzte er Catull's „Hochzeit der Thetis und des Peleus" in franz. Verse (1812) und nahm an der „Biographie universelle" und am 13. und 14. Theile der „Histoire littéraire de la France" thätigen Antheil.

Ginseng oder **Schin-seng** heißt die Wurzel einer Staude (Panax Schin-seng), welche im mittlern und östlichen Asien wild wächst, der Familie der Araliaceen angehört, einen 1—2 F. hohen Stengel, fünffingerige, langgestielte, fast kahle Blätter besitzt und auf einem langen Endstiele eine oder mehre einfache Dolden trägt. In China ist der Ginseng ein berühmtes, gegen alle möglichen Krankheiten, zumal gegen körperliche und geistige Erschöpfung angewendetes und daher theueres Mittel. Auch in Europa wurde er eine Zeit lang mit Gold aufgewogen, fiel aber bald wieder in Vergessenheit. Eine andere in Nordamerika wachsende Art (Panax quinquefolius) liefert eine weit geringere Wurzel, die jedoch in China einen Markt findet, im Westen der Vereinigten Staaten als Hausmittel angewendet wird, und nicht selten im Handel unter die Senegawurzel gemengt vorkommt.

Ginster (Genista) heißt eine dem Bohnenstrauche (Cytisus) sehr ähnliche Pflanzengattung aus der Familie der Schmetterlingsblümler mit gelben Blumen, deren Schiffchen stumpf ist und sich endlich meist senkrecht herabschlägt. Zu ihm gehört der **Färberginster** (G. tinctoria), ein Halbstrauch mit lanzettigen Blättern und endständigen gelben Blütentrauben, der in Wäldern, auf Wiesen und Hügeln Europas und Mittelasiens häufig wächst. Er enthält einen gelben Farbstoff, weshalb man Äste, Blätter und Blüten zum Gelb- und Grünfärben benutzt. Sonst waren Blätter und Samen auch als Heilmittel gebräuchlich.

Gioberti (Vincenzo), von seinen ital. Landsleuten als der größte unter den jetztlebenden Philosophen Italiens geehrt, wurde 5. April 1801 zu Turin geboren. Die Mittellosigkeit seiner Familie bestimmte ihn schon früh, in den geistlichen Stand zu treten, dem er sich mit glühender Begeisterung hingab. Nachdem er seine Studien im turiner Athenäum vollendet und den Grad eines Doctors der Theologie erlangt hatte, verlebte er mehre Jahre in seiner Vaterstadt in ge-

räuschloser und anspruchsloser Zurückgezogenheit vorzugsweise dem Studium der Alten, der Geschichte und der Religionsphilosophie. G., in dem der Hang zum einsamen Studienleben im höchsten Grade vorherrschend war, fühlte sich in seiner Stillen, aber ihn völlig befriedigenden Sphäre so glücklich, daß er damals nichts lebhafter wünschte, als in ihr bis zum Ende seines Lebens zu verbleiben. Aber gerade sein Ruf als Gelehrter und als warmer und ergebener Freund der Kirche entrissen ihn der geliebten Ruhe. Von seinen Obern dem jugendlichen Könige Karl Albert aufs wärmste empfohlen, ernannte dieser ihn kurze Zeit nach der Thronbesteigung zu seinem Kaplan, welche Würde G. bis 1833 bekleidete. Aus dem königl. Schlosse mußte G. in eine einsame Gefängnißzelle wandern. Argwöhnische Höflinge hatten nämlich den Verdacht auf ihn zu laden gewußt, mit der damaligen politischen Bewegung, ja mit der geheimen Wirksamkeit des Jungen Italien in directer Beziehung zu stehen. Bei der damaligen zügellosen und blinden politischen Verfolgungswuth konnte G. von vielem Glück sagen, daß man ihn mit einem politischen Proceß verschonte und nach kurzer Gefangenschaft ins Exil schickte. Bis Ende 1834 lebte G. in Paris; dann begab er sich nach Brüssel, wo er bis zum Herbst 1845 verweilte, um abermals in Paris bis zu seiner Rückkehr ins freie Vaterland seinen Aufenthalt zu nehmen (Herbst 1847). Die Verbannung änderte weder die ruhige Lebensweise noch den eisernen Fleiß G.'s. Seine ersten Schriften: „Teorica del sovranaturale" (1838); „Introduzione allo studio della filosofia" (1839); eine in franz. Sprache abgefaßte polemische Schrift gegen die religiösen und politischen Irrthümer Lamennais' (Par. 1840); eine Rede über das Schöne (del Bello, 1841) und die „Errori filosofici di Antonio Rosmini" (1842) wurden von dem großen literarischen Publicum Italiens ziemlich unbeachtet gelassen, doch wegen ihres Gedankenreichthums und ihrer wissenschaftlichen Durchführung von den Gelehrten dieses Landes nach Verdienst gewürdigt. Erst durch sein Werk „Il Primato civile e morale degl' Italiani" (Par. 1843) machte G. seinen Namen durch ganz Italien berühmt. Wol nur selten ist ein Buch so sehr zum Ereigniß geworden und hat der Zeit einen so gewaltigen, Jahre lang andauernden Anstoß gegeben als das genannte, und wol nur wenige Schriftsteller sind von ihrer Nation enthusiastischer gefeiert worden als G. Die Grundidee des „Primato" ist die Wiederherstellung der Größe und Macht Italiens durch das Papstthum; mit einem reformirten Papstthum als Leitstern der ital. Geschicke könne und werde einst das dreifache Bedürfniß Italiens: nationale Unabhängigkeit, staatsbürgerliche Freiheit und territoriale Einheit, erfüllt werden. Die Freiheitsforderungen G.'s waren äußerst mäßig; er verlangte aufgeklärte monarchische Regierungen neben consultativen Körperschaften, beide unter dem Einfluß einer erleuchteten päpstlichen Gewalt, und mäßige Preßfreiheit. Wie chimärisch auch diese Idee der Wiedergeburt Italiens durch das Papstthum den Italienern von vorgeschrittener Meinung erscheinen mochte und zu wie ungeeigneter Zeit sie auch gepredigt wurde, so wurde sie doch wegen ihres versöhnlichen, Fürsten und Völker zur Einigkeit mahnenden Geistes bald zum eigentlichen Ausdruck und Haltpunkte der gemäßigten Partei. Als Pius IX., in dem die berühmte Schrift G.'s einen tiefen und fortwirkenden Eindruck zurückgelassen hatte, den Heiligen Stuhl bestieg und durch seinen den Reformen zugeneigten Sinn und seine Nachgiebigkeit gegen hochherzige Volkswünsche den Traum des piemont. Philosophen verwirklichen zu wollen schien, da wurde G.'s Name von der wiedererwachenden und begeisterten ital. Nation wie der eines von der Vorsehung inspirirten Propheten verehrt. Dem „Primato" ließ G. 1845 die „Prolegomeni" folgen, in welchen er mit heilender Hand die heutigen Schäden der kath. Kirche berührte, und dann sein berühmtes Werk „Il Gesuita moderno" (8 Bde., Capolago 1847 und öfter; deutsch von Cornet, 3 Bde., Lpz. 1849), worin er mit großem Aufwand von historischen Kenntnissen, scharfem Urtheil und beredter Sprache jenen Orden und seinen verderbten modernen Geist vor der Meinung der Zeit verurtheilte und moralisch gründlich vernichtete. Wie schon im „Primato", idealisirte G. die kath. Weltanschauung auch im „Gesuita moderno"; und wie dort war auch hier der Gedanke vorherrschend, den Einfluß und die Macht der kath. Kirche zu heben, was G. nur möglich schien, wenn sich die Kirche alles Dessen entkleidete, was sie gehässig, oppressorisch und unwürdig macht. Die Rückkehr G.'s nach Turin feierten alle Stände, Bürgerthum und Aristokratie, der liberale Klerus und das Volk durch glänzende Feste und lärmvolle Orationen; Karl Albert, der ihm bereits seit 1833 eine Pension aus seiner Privatkasse hatte zufließen lassen, empfing ihn mit offener Freude. Zum Mitglied der Deputirtenkammer gewählt, gab sich G. ganz der stürmischen Zeitbewegung hin; man sah den ernsten Gelehrten in den aufgeregten Clubs und auf den Plätzen erscheinen, die nationale Unabhängigkeit predigend und sich in dem Genuß der Volksgunst berauschend. Politischer Ehrgeiz schien sich seiner bemächtigt zu haben. In der Kammer schwang er sich bald zum Haupt der Oppositionspartei gegen

das Ministerium Pinelli-Revel auf. Als dieses stürzte, trat G. an die Spitze des von ihm gebildeten demokratischen Ministeriums. Allein Differenzen mit seinen Collegen, die seinen Plan, die päpstliche Gewalt zu Rom und die großherzogliche zu Toscana durch diplomatische (und nöthigenfalls bewaffnete) piemont. Intervention wiederherzustellen, nicht billigen mochten, ließen ihn nur wenige Wochen an der Spitze der Regierungsgewalt verweilen. Das neue Ministerium Pinelli sandte G. zu Anfange 1849 nach Paris, um franz. Hülfe in dem Unabhängigkeitskampfe gegen Östreich anzurufen. Doch war man allgemein der Ansicht, daß diese Mission nur ein Vorwand des Ministeriums war, den gefürchteten Gegner aus Turin zu entfernen. G.'s Mission konnte um so weniger gelingen, als er vergeblich auf den Empfang der ihm verheißenen schriftlichen Vollmachten harrte. Der unglückliche Ausgang des Kriegs hat ihn seitdem bestimmt, in freiwilliger Selbstverbannung und in der frühern Geräuschlosigkeit zu Paris zu leben. Sein letztes Werk „Del rinnovamento civile d'Italia" (2 Bde., Par. und Tur. 1851) erwarb sich unter der nationalen Partei großen Beifall.

Giocondo (Giovanni Fra), einer der vorzüglichsten und zugleich gelehrtesten Baumeister der venetian. Schule des 15. Jahrh., über dessen Lebensumstände man wenig mehr weiß, als daß er aus Verona gebürtig war. G. war ein gründlicher Kenner der alten Sprachen und der classischen Antiquitäten. Zu seiner Thätigkeit auf diesem Gebiete gehört eine Sammlung alter Inschriften, die er dem Lorenzo de' Medici widmete. Als Baumeister war er in Verona, Venedig, Rom und Frankreich beschäftigt. Die Zeit seines Aufenthalts in dem zuletztgenannten Lande ist gleichfalls unbekannt. Er baute in Paris die Brücke Notre-Dame. Bei seinen andern Arbeiten daselbst vermischte er den vollen ital. Renaissancestil, mit welchem er noch nicht hervorzutreten wagte, mit spät germanisch-franz. Elementen und wandte Spitzgiebel, Spitzbogen und Thürmchen dabei an. In Venedig machte er sich durch die Ausführung seiner Vorschläge verdient, dem Ausflusse der Brenta eine andere Richtung zu geben und dadurch der Verschlemmung der Lagunen vorzubeugen. Als man aber den Wiederaufbau der abgebrannten Rialtobrücke trotz seiner schönen, auf Befehl des Senats gefertigten Zeichnung einem andern mittelmäßigen Meister übertrug, wandte er sich im Unwillen nach Rom, wo er nach einem Briefe Rafael's diesen als Gehülfe beim Bau der Peterskirche unterstützte. Dieser Brief nennt ihn einen 80jährigen Greis und es ist daher auch wahrscheinlich, daß G. in Rom starb. In Verona endlich baute er eine massive Brücke sowie den Rathspalast, ein sehr bedeutendes und interessantes Werk. Niemals ruhte er während seiner baulichen Thätigkeit ganz von seiner schriftstellerischen. So ergänzte er durch einen glücklichen Fund eine Lücke im jüngern Plinius. Auch besorgte er eine neue Ausgabe vom Vitruv, sowie von den alten Schriftstellern über den Landbau.

Giordano (Luca), ital. Maler, geb. zu Neapel 1632, hatte zuerst Spagnoletto, dann in Rom Pietro da Cortona zum Lehrer, dem er bei seinen großen und etwas fabrikmäßigen Arbeiten half. Später gewannen die Werke des Paolo Veronese großen Einfluß auf ihn. Er ahmte die berühmtesten Maler mit einer solchen Vollkommenheit nach, daß selbst Kenner dadurch getäuscht wurden. Wegen der unglaublichen Schnelligkeit, mit welcher er insbesondere auf Antrieb seines eigennützigen Vaters malte, erhielt er den Beinamen Luca fa presto. Das große Altarblatt bei den Jesuiten zu Neapel (Franciscus Xaverius, der die Japaneser tauft) soll er binnen 36 Stunden vollendet haben. Er war an Erfindung reich und mit der Perspective gründlich vertraut, sein Colorit sanft und harmonisch und sein Pinsel frei und fest. Aber ihm fehlte vorerst die Intensivität der Charakteristik, welche Spagnoletto so sehr auszeichnete; er bewegte sich meist innerhalb einiger wenigen Charaktertypen, welche in allen seinen Bildern wiederkehren. Sodann verführte ihn seine leichte Hand und die vielen Bestellungen zu einer großen Nachlässigkeit in Composition und Ausführung und zuletzt zu einer widerwärtigen Manier. Allerdings aber war er in seiner guten Zeit, gleich Pietro da Cortona, gerade der Mann dazu, die Paläste ital. und span. Großen rasch mit angenehmen großen Fresken und Ölbildern zu schmücken, die dem Beschauer nicht viel zu denken gaben und ohne Prätension auf höhern Stil die langen Wände füllten. Das Schlimmste ist, daß Luca die wahren Gesetze der Kunst recht wohl kannte, daß er sehr richtig zeichnen konnte und nur, durch den Vater an Gewinnsucht gewöhnt, Misbrauch trieb mit einem eminenten Talent, dessen wahre Schöpfungen (wie die Deckenfresken der Sacristei von S.-Martino u. A. m.) unendlich hoch über seinen blitzschnell gemalten Sachen stehen. Von Neapel, wohin er von Rom zurückgekehrt war, folgte er, nachdem er in Florenz in vielen Kirchen und Palästen gemalt hatte, 1679 einem Rufe König Karl's II. von Spanien, um das Escurial zu zieren. Durch sein heiteres Temperament und seine Einfälle setzte er sich hier sehr bald in die Gunst des Hofs. Er blieb 13 J. dort und war ein Günstling des Königs, der ihn

zum Ritter machte. Aber so vollendet und wahr, ja im Ganzen groß und hinreißend seine Arbeiten in S.-Lorenzo del Escorial waren, so trug doch Luca zum Hereinbrechen des Verfalls der Kunst in Spanien auch Vieles bei. Nach dem Tode Karl's II. ging er alt und reich geworden in sein Vaterland zurück, fand noch an Clemens XI. in Rom einen Gönner und starb dann in Neapel 1704 mitten im Schooße des Glücks. Nächst dem Escurial haben Rom und Florenz Fresken von ihm aufzuweisen. Seine zahllosen Gemälde sind fast überall zu finden; einige seiner besten Werke sind zu Dresden und Düsseldorf. Die besten und berühmtesten Kupferstecher haben nach ihm gestochen; auch er selbst hat mit leichter, geistreicher Nadel gearbeitet.

Giorgione da Castelfranco, eigentlich **Giorgio Barbarelli**, einer der berühmtesten Maler der venet. Schule, war zu Castelfranco im Trevisanischen 1477 geboren und ein Schüler Giovanni Bellini's, der ihn aber später aus Neid von sich entfernte. Von Bellini erscheint er in seinen frühern Bildern noch abhängig; aber sehr bald erhob er sich zu selbständiger Freiheit in Auffassung und Färbung. Er wurde der eigentliche Gründer des venet. Colorits, das bei Bellini zwar schon klar und leuchtend, aber erst bei G. recht warm und lebendig ist. In Venedig schmückte er mehre Gebäude mit ausgezeichneten Wandgemälden, z. B. die Façade des Waarenlagers der Deutschen, von denen aber die meisten zu Grunde gegangen sind. An Tizian fand er hierin einen bedeutenden Nebenbuhler. Er starb schon 1511 an den Folgen seiner Ausschweifungen, besonders in der Liebe. Seine Porträts gehören zu den schönsten der ital. Schule. Um den Streit über den Vorzug der einzelnen bildenden Künste voreinander praktisch zu entscheiden, soll er einen Nackten von der Rückseite gemalt haben, dessen Vorderseite in einer klaren Wasserquelle sich abspiegelte, während ein hell polirter Küraß dessen linkes und ein Spiegel dessen rechtes Profil zurückspiegelten, womit er zeigen wollte, daß die Malerei darum den Vorzug verdiene, weil sie in einer einzigen Ansicht mehr von einem Körper als die Sculptur zeigen könne. Seine Werke sind selten; einige finden sich in Mailand, Venedig und in den Galerien zu Wien und Dresden.

Giotto, eigentlich **Ambrogiotto Bondone**, einer der berühmtesten unter den ältern ital. Malern, der auch als Bildhauer und Architekt mit gleichem Glücke auftrat, war der Sohn eines Bauern in dem florent. Dorfe Vespignano, geb. um 1270. Als ihn eines Tages, da er Schafe weidete, Cimabue beobachtete, wie er eins derselben mit einem spitzen Stein auf ein Stück Schiefer zeichnete, bat er G.'s Vater, ihm den Sohn zu überlassen, und nahm ihn mit nach Florenz, wo er ihn in der Malerei unterrichtete. G.'s glückliche Anlagen entwickelten sich so schnell, daß er in kurzer Zeit seinen Meister und alle seine Zeitgenossen übertraf. Er drang zuerst unter allen ital. Malern zu einer Art von Naturwahrheit durch, während noch sein Lehrer Cimabue in der Starrheit befangen erscheint, welche die damals in Italien arbeitenden byzant. Künstler charakterisirt. Mit ihm begann das Studium der Wirklichkeit in der ital. Kunst; er wagte es zuerst, Bewegung und Leben darzustellen und wenigstens in dieser Beziehung von den althergebrachten Typen abzuweichen. Er mußte sich eine neue Darstellungsweise schaffen, da er den Kreis des Darstellbaren außerordentlich erweitert hatte und für seine neuen Gedanken zum Theil gar keine Vorbilder besaß. So ist es auch zu erklären, daß er mehr auf das Charakteristische, Unterscheidende als auf das Schöne ausging. Anordnung und Gewandung sind meist edel und würdig, der Ausdruck oft schon ziemlich durchgearbeitet und wahr. Zu seinen vorzüglichsten Werken gehören die berühmte mehrfach restaurirte Navicella in Rom, die Darstellung des Apostels Petrus, der auf dem Wasser geht, in musivischer Arbeit; in Florenz einige Temperagemälde, ein Abendmahl im Refectorium zu Sta.-Croce und eine Altartafel, die Krönung der Maria darstellend, in der Kirche dieses Klosters, das einzige mit G.'s Namen bezeichnete Bild; in Neapel die sieben Sacramente in der Kirche all' Incoronata und endlich die Fresken über dem Grabe des heil. Franciscus zu Assisi, sein Hauptwerk. Der schöne Glockenthurm am Dom zu Florenz ist nach seiner Zeichnung gebaut und die Basreliefs davon sind von ihm ausgeführt. Mit Papst Clemens V. kam er nach Frankreich, wo er ebenfalls viele Frescogemälde arbeitete. Er starb 8. Jan. 1336 und wurde in der Sta.-Maria del Fiore begraben, wo nachmals die Republik ihm eine Marmorstatue aufrichten ließ.

Giovini (Angelo Aurelio Bianchi-), ital. Schriftsteller und Publicist, geb. gegen Ende 1799 zu Como, widmete sich anfangs dem Handelsstande, doch verließ er diesen bald, um seinem glühenden Studieneifer nachzuhängen. Im J. 1830 ließ er sich im Canton Tessin nieder, wo er ein Journal „L'Ancora" redigirte. Nach einem längern Aufenthalte zu Capolago, wo G. die bekannte Tipografia helvetica dirigirte, begab er sich 1836 nach Lugano als Hauptredacteur des „Repubblicano della Svizzera italiana". In demselben Jahre veröffentlichte G. seine „Biografia

di Fra Paolo Sarpi" (2 Bde., Zürich 1836; zuletzt Turin 1850), die den Zorn der röm. Curie und des kath. Klerus auf sich zog und zahlreiche Auflagen erlebte. Die Keckheit, mit welcher G. die Verhältnisse der kleinen Republik beurtheilte, namentlich aber seine Angriffe gegen die klerikale Partei, zogen ihm die maßloseste Verfolgung von Seiten der Geistlichkeit zu, sodaß er 1839 aus Tessin verbannt wurde. Nach zweijährigem Aufenthalt zu Zürich begab sich G. nach Mailand, wo er bis 1848 in größter Zurückgezogenheit und namentlich historischen und finanzwissenschaftlichen Studien lebte. Während dieses Zeitraums schrieb er unter Anderm: „Sulle origine italiche di Angelo Mazzoldi" (Mail. 1841), woran sich „Nuove osservazione sulle opinione di Mazzoldi" (Mail. 1841) schließen; „Storia degli Ebrei e delle loro sette e dottrine religiose durante il secondo tempio" (Mail. 1844); „Dizionario corografico della Lombardia" (Mail. 1844); „Dizionario storico-filologico della Bibblia" (Mail. 1845); „Esame critico degli atti e documenti relativa alla favola della Papessa Giovanna" (Mail. 1845), dessen zweite Auflage den Titel „La Papessa Giovanna" (Turin 1849) führt; „Pontificato di S.-Gregorio il Grande" (Turin 1844); „Idee sulla decadenza del Impero romano in occidente" (3 Bde., Mail. 1846), zunächst in Bezug auf Cantu's „Storia universale"; „Storia dei Longobardi" (Mail. 1848). Fast in allen diesen Schriften entwickelt G. eine umfassende Kenntniß der deutschen Literatur, vor der er eine vielfach ausgesprochene Achtung hegt. Sein Stil ist völlig originell, kräftig und lebhaft, in der Polemik beißend und zermalmend. In der Kenntniß der Kirchengeschichte und in theologischem Wissen wird er fast von keinem jetztlebenden ital. Schriftsteller übertroffen. Im J. 1848 begab sich G. nach Turin, wo er die Redaction der „Opinione" übernahm. Seine beißenden Angriffe gegen den Klerus und Östreich zogen ihm im Sommer 1850 eine zweimonatliche Verbannung nach der Schweiz zu. Seitdem beschäftigte ihn zu Turin die Vollendung seiner „Storia dei Papi", ein sehr umfassendes Werk, von dem 1852 zu Capolago bereits fünf Bände erschienen waren.

Giraffe, ein Name arab. Ursprungs, aus Zirafet durch Verstümmelung entstanden, auch **Kameelparder** (Camelopardalis) genannt, ist ein in Afrika, besonders in Ägypten, Äthiopien und Abyssinien lebendes, wiederkäuendes und einhufiges Säugethier. Die Giraffe übertrifft den Elefanten und das Kameel an Höhe, ist vorn mit dem langen Halse 18—19, hinten 9 F. hoch und an Zeichnung dem Panther gleich, indem sie auf gelblichweißem Grunde, besonders am Körper und Halse fast regelmäßig gereiht, dunkelbraune Flecken hat. Auf der Stirn haben Männchen und Weibchen drei kurze kegelförmige, mit Haut und Haaren bedeckte, nicht abfallende, knochige, hornförmige Auswüchse, welche als der untere Theil eines nicht zur Entwickelung gelangten Geweihes zu betrachten sind und von denen der vordere viel kleiner ist, sodaß die Giraffen die einzigen bekannten dreihörnigen Thiere sind. Sie ist sehr furchtsam, leicht zu zähmen und lebt von Zweigen und Blättern, von denen die der Mimosen ihr Lieblingsfutter sind und die sie mit ihrer gegen 8 Zoll langen violetten Zunge erfaßt; im zahmen Zustande nährt sie sich auch von Heu, Möhren, Zwiebeln, welche sie sehr liebt, und gemahlenem Mais, Weizen und Gerste. Julius Cäsar brachte 46 v. Chr. die erste lebende Giraffe nach Europa; in neuern Zeiten sind als Geschenke des Vicekönigs von Ägypten, Mehemed-Ali, Giraffen nach Konstantinopel (1822), nach Paris, nach Wien und nach England (1827) gekommen; 1844 brachte auch eine solche eine herumziehende Menagerie zum ersten mal nach Deutschland.

Girandole nennt man bei Lustfeuerwerken eine Feuergarbe, bestehend aus mindestens 100 Raketen, die, in einen Kasten gehängt und mit einem Leitfeuer verbunden, zu gleicher Zeit aufsteigen. Bei dem großen Feuerwerk bei Kalisch 1835 stiegen vier Girandolen, jede zu 8000 Raketen. Berühmt ist die Girandole, die bei Festen und feierlichen Gelegenheiten auf der Engelsburg in Rom abgebrannt wird.

Girardin (Emile de), franz. Publicist, geb. um 1802 in der Schweiz als illegitimer Sohn des royalistischen Generals Alex. de G., wurde auf den Namen einer Kammerfrau seiner Mutter, die Lamothe hieß, getauft. Er empfing die gewöhnliche Schulbildung auf einem Collége in Paris und wurde 1823 im Cabinet des Vicomte de Senones, Generalsecretärs der königl. Museen, angestellt. Im J. 1827 ließ er anonym ein Buch, „Emile" betitelt, erscheinen, worin er die Geschichte seiner Geburt und seines Jugendlebens erzählt und welches Jules Janin, der damals am „Figaro" arbeitete, für ein Meisterwerk erklärte. Als Kunstinspector im Ministerium des Innern angestellt, gründete er den „Voleur" und die „Mode". Die letztere dieser zwei Zeitschriften stand unter der Protection der Herzogin von Berri. Im J. 1828 vermählte er sich mit Delphine Gay (s. d.). Nach der Julirevolution gründete G. 1831 das „Journal des connaissances utiles", dem er die fabelhafte Zahl von 100000 Subscribenten gewann, und

1832 das „Musée des familles", welches er einer Actiengesellschaft abtrat, die, durch glänzende Vorspiegelungen bewogen, diesen Handel abschloß, und als sich herausstellte, daß die bisherigen hohen Dividenden nicht vom Ertrage, sondern vom einzegahlten Capital hergenommen worden waren, den Verkäufer vor Gericht verklagte, aber ihre Klage nicht gewann. Von nun an betheiligte sich G. eifrig an industriellen Unternehmungen und Speculationen, wie den Kohlengruben von St.-Bérain, dem landwirthschaftlichen Institut von Coëtbo, dem „Physionotype", dem „Panthéon littéraire"; für diese letztere Buchhändlerspeculation erhielt er vom Ministerium des öffentlichen Unterrichts, an dessen Spitze Guizot stand, eine Geldunterstützung von 150000 Frcs. Im J. 1835 gründete er die „Presse", und in Folge einer heftigen Polemik mit allen Oppositionsorganen hatte er ein Duell mit Carrel, welchen er erschoß. Im folgenden Jahre wurde er vom Wahlcollegium in Bourganeuf zum Abgeordneten ernannt. Er war damals gouvernemental und ministeriell, mischte jedoch schon in seinen Eifer für das Ministerium und die Regierung einige vage Andeutungen und Anflüge von socialen Doctrinen. Sehr nachdrücklich vertheidigte er Molé gegen die parlamentarische Coalition und schrieb höchst lebhaft gegen das Ministerium vom 1. März. Beim ersten Auftreten des 29. Oct. nahm er das Cabinet in Schutz und schien besonders günstig für Guizot gestimmt. Aber nachdem er drei Jahre eifrigst für die Minister gewirkt, wandte er sich gegen seinen vormaligen Parteigenossen und wurde ein unerbittlicher Gegner Guizot's. Zu wiederholten malen deutete er an, daß Guizot die Julimonarchie zu einem Abgrunde hinführe; einige Tage vor dem 24. Febr. gab er seine Entlassung als Deputirter und nach der Revolution war er der Erste, der den muthlosen Bürgern Vertrauen zurief. Als Candidat bei den Wahlen im April hatte er das allgemeine Stimmrecht gegen sich. Unter der Dictatur des Generals Cavaignac wurde die „Presse" in die vorläufige Aufhebung von elf Journalen mit inbegriffen und G. neun Tage lang in geheimer Haft gehalten. Wieder auf freien Fuß gesetzt, begann er gegen den Chef der damaligen Executivgewalt einen heftigen Krieg, der erst 10. Dec. nachließ. G. war es, der die Candidatur Louis Napoleon's zur Präsidentschaft zuerst offen hinstellte, und war es auch, der vier Wochen nach dem Siege seines Candidaten diesen mit der größten Erbitterung bekämpfte. Der neue Präsident der Republik hatte nämlich nicht auf das politische Programm eingehen wollen, welches ihm von G. vorgelegt wurde, der sich nun entschieden und völlig dem Socialismus in die Arme warf. Nachdem er sich als Candidat zur Constituante und Legislative in vielen Departements gemeldet, wurde er endlich vom Depart. Niederrhein gewählt und gehörte zu den höchsten Männern des Bergs. Als solcher wurde er nach dem 2. Dec. auf ungewisse Zeit aus Frankreich verbannt, lebte ein paar Monate in Brüssel und erhielt im Febr. 1852 die Erlaubniß, nach Paris zurückzukehren, wo er angeblich blos Familienangelegenheiten erledigen wollte, gleichzeitig aber die oberste Redaction der „Presse" wieder antrat und dieselbe bis jetzt ungehindert weiter fortführt. Die häufigen Schwankungen G.'s haben ihren Grund nicht in einem gemeinen Ehrgeize. Er trägt ein Schema, ein Staatsideal im Kopfe, das er als Minister realisiren möchte und welches er als Publicist durch alle Mittel und Wege verfolgt. Dieses System ist utopistischer Absolutismus und läuft darauf hinaus, die Regierung so sehr zu vereinfachen, daß sie zu einer Null herabsinkt, und die Freiheit so weit auszudehnen, daß sie auf keine Hindernisse mehr stößt.

Girardin (François Auguste St.-Marc), franz. Literat und Publicist, geb. 21. Febr. 1801 in Paris, erhielt daselbst seine Schulbildung im Collége Henri IV und gewann 1827 den akademischen Preis für seine Lobrede Bossuet's. Lehrer am Collége Louis-le-Grand, schrieb er literarische Kritiken für das „Journal des débats" und das „Tableau de la marche et des progrès de la littérature française au 16me siècle" (Par. 1828), welches mit der Arbeit seines Freundes Philarète Chasles über denselben Gegenstand den von der franz. Akademie verliehenen Preis der Beredtsamkeit theilte. Nach der Julirevolution vertrat er bei der literarischen Facultät eine Zeit lang Guizot und erhielt 1833 Laya's Stelle. Im Besitz einer vielseitigen Bildung, überaus geistreich, glänzender Stilist und im mündlichen und schriftlichen Ausdrucke gleich gewandt, war er als Mann von Talent im Stande, Jegliches mit Erfolg anzugreifen und seine Vorträge an der Sorbonne und seine Theilnahme an der Tagespolitik gleichzeitig zu betreiben. Während er früher nur Kritiken und Recensionen geschrieben, lieferte er jetzt auch leitende politische Artikel für das „Journal des débats" und wurde einer der brillantesten und geistreichsten Polemiker bei der Redaction dieses Blattes, wo die Julirevolution ihm gewissermaßen freien Platz gemacht hatte. Von den vielen namhaften Schriftstellern, die in den „Débats" gegen das Polignac'sche Ministerium gefochten, war nur noch de Sacy übrig, der an G. einen tüchtigen

Mitstreiter erhielt. Die Opposition und die ministerielle Presse lagen damals in heftigem Streit. Täglich verschoß G. in seinem Journale mit unversieglicher Laune und Sprühkraft seine epigrammatischen Pfeile gegen seine Gegner. Im J. 1834 wurde er zum Deputirten gewählt. Seine parlamentarische Carrière war zwar ohne Glanz, jedoch insofern nicht ohne Nutzen und Verdienst, als er allen Fragen des öffentlichen Unterrichts einen regen Eifer zuwendete. Für seine journalistische Thätigkeit in den „Débats" wurde er zum Offizier der Ehrenlegion, zum Unterrichtsrath und Staatsrath ernannt, und kurz vor dem Februar gehörte er zu den Candidaten für das Ministerium des öffentlichen Unterrichts. Im Allgemeinen ist G. nicht sowol ein bedeutender Publicist als ein geistreicher Kritiker. Von seiner sonstigen literarischen Thätigkeit, die sich vorzugsweise auf die Journalistik beschränkte, erwähnen wir noch seinen „Rapport sur l'état de l'instruction publique dans le midi de l'Allemagne" (Par. 1835); „Notices politiques et littéraires sur l'Allemagne" (Par. 1835); „Mélanges de littérature et de morale" (2 Bde., Par. 1840); seine Schrift „Sur l'instruction intermédiaire en France" (Par. 1846) und „De l'usage des passions dans le drame" (Par. 1847). Seine Vorlesungen sind sehr besucht und erfreuen sich eines großen Beifalls; einen Theil davon hat er in dem „Cours de littérature dramatique" (Par. 1843) veröffentlicht.

Girardin (René Louis, Marquis de), geb. zu Paris 1735, stammte aus der florent. Adelsfamilie Gherardini, die sich in der Champagne niedergelassen hatte. Schon früh trat er in die franz. Armee, diente später am Hofe des entthronten poln. Königs Stanislaus zu Nancy und erwarb sich im Siebenjährigen Kriege den Grad eines Cavalleriecberst. Nach dem Frieden führte er auf seinem Landgute Ermenonville im Depart. Dise den Plan einer großartigen Landesverschönerung aus. Hier war es auch, wo er seinem Freunde Rousseau in den letzten Lebenstagen einen Zufluchtsort gewährte und später auf der Pappelinsel ein Denkmal errichten ließ. Den ersten Ereignissen der Revolution schenkte er seinen lauten Beifall; doch bei den Ausbrüchen der Anarchie zog er sich gänzlich in die Einsamkeit zurück. Deshalb von den Jakobinern 1793 als Royalist angeklagt, rettete ihn nur sein anerkannter Patriotismus vor weiterer Verfolgung. Eine große Überschwemmung und die Verwüstung seiner Anlagen durch die revolutionären Vorfälle zwangen ihn, bis zur Rückkehr der öffentlichen Ruhe Ermenonville zu verlassen. Er starb daselbst 20. Oct. 1808. Seine Schrift „De la composition des paysages" (Par. 1777; 4. Aufl., 1805) wurde fast in alle Sprachen übersetzt. Außerdem schrieb er „Discours sur la nécessité de la ratification de la loi par la volonté générale" (Par. 1791). — **Girardin** (Cécile Stanisl. Xavier, Graf), ältester Sohn des Vorigen, geb. zu Luneville 15. Jan. 1768, wurde noch sehr jung Cavalleriehauptmann, ließ sich jedoch dadurch nicht behindern, seinen durch Rousseau's Umgang geweckten Geist weiter auszubilden. Als die Französische Revolution ausbrach, wendete er sich derselben zu und veröffentlichte eine „Lettre du vicomte d'Ermenonville à M....", die durch ihre Freisinnigkeit großes Aufsehen machte. Als Abgeordneter des dritten Standes in der Provinzialversammlung zu Senlis suchte er dem Hofe gegenüber die gleiche Betheiligung dieses Standes bei den bevorstehenden Wahlen geltend zu machen, weshalb die letzte Lettre de cachet gegen ihn erlassen wurde, die jedoch nicht mehr zur Ausführung kam. Im J. 1790 wählte ihn das Depart. Dise in die Gesetzgebende Versammlung, wo er sich zuerst auf der äußersten Linken bei allen Fragen lebhaft betheiligte, gegen das Ende aber aus Furcht vor der Anarchie seinen Sitz auf der äußersten Rechten, unter den Constitutionellen, nahm. Als er 1793 von einer Sendung aus England zurückkehrte, verbarg er sich bei einem Verwandten zu Sézanne; doch der Sicherheitsausschuß entdeckte ihn und ließ ihn mit seinen Brüdern ins dortige Gefängniß bringen. Hier erlernte er, den Lehren Rousseau's getreu, das Tischlerhandwerk und arbeitete fleißig für die Werkstätten des Orts, sodaß er bis zum 9. Thermidor in völlige Vergessenheit gerieth. Später zog er sich nach Ermenonville zurück und machte hier die Bekanntschaft Joseph Bonaparte's, an dessen Schicksal er nun das seine viele Jahre hindurch knüpfte. Durch ihn erhielt er nach dem 18. Brumaire das Amt eines Präfecten im Depart. Dise und darauf eine Stelle im Tribunat, in welchem er für die Absichten der Familie Bonaparte sehr thätig war. Im J. 1804 trat er als Hauptmann in die Armee zurück und wurde 14. Juni im Lager zu Boulogne als einer der geschicktesten Sprecher für die Stiftung der Ehrenlegion vor dem Gesetzgebenden Körper zum Commandeur des Ordens erhoben. Als Joseph Bonaparte 1806 den Thron von Neapel bestieg, begleitete er denselben als Stallmeister, erhielt daselbst den Befehl über ein Bataillon und nach der Belagerung von Gaëta den Grad eines Obersten. Zwei Jahre darauf ging er mit Joseph nach Spanien und nahm daselbst als Brigadegeneral an den Gefahren der ersten Feldzüge Theil. Nach seiner Rückkehr trat er wieder in den Gesetzgebenden

Körper und 1812 wurde er zum Präfecten des Depart. Nieder-Seine ernannt, in welcher Stellung er sich die allgemeine Achtung erwarb. Da er seine Einwilligung zur Absetzung Napoleon's gegeben, behielt er sein Amt auch in der ersten Zeit der Restauration, bis er sich, der Verbreitung einer Schmähschrift gegen die königl. Familie ungerechterweise beschuldigt, nach der zweiten Rückkehr der Bourbons zurückziehen mußte. Im J. 1819 übernahm er die Präfectur im Depart. Côte-d'Or. Gleichzeitig wurde er vom Depart. Nieder-Seine in die Kammer gewählt, wo er seinen Sitz auf der Linken nahm, den er auch ungeachtet der Intriguen des Hofs und der Regierung bis 1826 ohne Unterbrechung als ein eifriger Vertheidiger der constitutionellen Freiheit behauptete. Er starb 27. Febr. 1827 und hinterließ „Mémoires, journal et souvenirs" (2 Bde., Par. 1828; neue Aufl., 1834). — **Girardin** (Ernest Stanislas, Graf von), ältester Sohn des Vorigen, der gegenwärtige Besitzer von Ermenonville, geb. 1802, saß seit 1830, wo er sich aus dem Militärstande zurückzog, zwei mal als Deputirter des Depart. Charente in der Kammer, wo er mit der liberalen Minorität stimmte und auf der Linken zwischen Dupont de l'Eure und Odilon-Barrot seinen Sitz hatte. Bei den Wahlen des J. 1842 fiel er durch in Folge der Ränke und Bestechungen von Seiten des Ministeriums und hauptsächlich auf Betrieb Guizot's, der einen persönlichen Groll gegen ihn hatte und ihm nie die Heftigkeit verzieh, womit er in dem berüchtigten parlamentarischen Auftritte der „Genter Reise" sein Betragen angriff und seine Rechtfertigung verhöhnte. Die Wähler des Depart. Charente übertrugen ihm ihr Mandat in den J. 1848 und 1849. Er saß in der Constituante und Legislative auf den Bänken der gemäßigten Partei und gehörte zu dem Verein der Rue Poitiers. Nach dem 2. Dec. 1851 ernannte ihn Louis Napoleon zum Mitgliede des Senats. Er ist der Neffe des Generallieutenants Grafen Alex. von G., ehemaligen Oberjägermeisters Karl's X.

Girardon (François), franz. Bildhauer, geb. zu Troyes 1627, war ein Schüler von Franç. Auguier, den er aber bald weit übertraf. Seine Blütezeit fiel in die Glanzepoche Ludwig's XIV., für welchen er unzählige Arbeiten lieferte. Nach Lebrun's Tode 1690 wurde ihm die Leitung der für den König beschäftigten Bildhauer übertragen. Über seinen talentvollern und an Tiefe ihm überlegenen Rival Pierre Puget trug er den Sieg davon und sein Stil blieb herrschend. Zwar ist G. nicht frei von der Manier seiner Schule, doch beschränkt sich diese auf eine etwas prätentiöse Auffassung, während die Ausführung mäßiger und reiner ist als die der meisten Zeitgenossen. Weit entfernt von der manierirten Haltung und Gewandung der Werke Bernini's, blickt bei ihm überall ein genaueres Studium der Antike durch, welches ihn zur wenigstens relativen Einfachheit nöthigte. Neben vielen Büsten arbeitete er die berühmte in der Revolution zertrümmerte Reiterstatue Ludwig's XIV. für den Vendômeplatz; sein Hauptwerk aber, das schöne Grabmal Richelieu's in der Sorbonnekirche, ist noch gegenwärtig vorhanden. Theils von ihm selbst, noch unter Lebrun, theils unter seiner Aufsicht wurden die meisten Sculpturen in Versailles gefertigt; die namhaftesten darunter sind die Entführung der Proserpina und das Bad des Apollo. Er starb 1715 als Director und Kanzler der Akademie.

Girgenti, s. **Agrigent**.

Giro, d. i. Kreis oder Kreislauf, nennt man bildlich das Indossament (s. d.) oder die Übertragung eines Wechsels oder einer Anweisung auf einen Andern. Ein girirter Wechsel ist demnach ein von dem Inhaber an einen Andern indossirter oder übertragener Wechsel. Der, welcher einen girirten Wechsel an einen Andern indossirt (der Indossant) heißt auch **Girant**; Der, an welchen das Indossament gerichtet ist, **Girat**. Ein ausgefülltes Giro ist ein solches, in welchem der Girat mit Beifügung des Datums benannt und der Bezogene mit der Zahlung an ihn oder dessen Ordre angewiesen wird; bei dem **Giro in blanco** (blanco) oder dem unausgefüllten Giro wird über dem Namen des Giranten ein leerer Raum gelassen, damit der Girat das Giro selbst ausfüllen kann. Der Girat hat dabei den Vortheil, daß er nicht mit in die Reihe der Giranten tritt und demnach von der den Giranten obliegenden Verbürgung des Wechsels befreit bleibt. Da indeß derartige Wechsel manche Unterschleife möglich machen, so sind sie in einigen Wechselordnungen verboten. Übrigens ist das Girren der Wechsel eins der größten Erleichterungsmittel des kaufmännischen Verkehrs. Über **Girobanken** s. **Banken**.

Girodet-Trioson (Anne Louis de Coussy), franz. Historienmaler, geb. zu Montargis 5. Jan. 1767, war ursprünglich für das Militär bestimmt; da er aber mehr Neigung und große Anlagen für die Malerei zeigte, kam er frühzeitig in das Atelier des berühmten David, wo er seine ersten Studien machte. Zwanzig Jahre alt, gewann er in Rom den großen Preis. Nachdem er denselben 1789 abermals für sein Gemälde: Joseph, der sich seinen Brüdern zu erkennen gibt, gewonnen hatte, ging er im folgenden Jahre nach Italien. Hier malte er den Endymion,

eins seiner berühmtesten Gemälde. Ebenso ausgezeichnet ist sein Hippokrates, verfehlt dagegen in der Erfindung sein Ossian. Andere berühmte Gemälde von ihm sind die große Sündflutsscene; Atala nach der Erzählung Châteaubriand's; die Empörung in Kairo; Napoleon, wie er die Schlüssel der Stadt Wien empfängt; die Heerführer der Vendée, Bonchamp und Cathelineau, die er 1824 in ganzer Figur malte. Sein letztes, sehr großes Gemälde war der heil. Ludwig in Ägypten. G. starb zu Paris 19. Dec. 1824. Wie fast alle Schüler David's, war auch G. nie zu einer rechten Wahrheit der Darstellung durchgedrungen, obwol seine Empörung in Kairo von einem tüchtigen Streben nach derselben zeugt. Bei aller plastischen Vollendung und Abrundung fehlt seinen Gestalten häufig das innere Leben, zum Theil schon wegen des erdfahlen Fleischtons. Doch beweist der tiefe, bisweilen mächtige Ausdruck seiner Gestalten, daß er mehr als blos ein tüchtiger Akademiker war. Seine „Oeuvres posthumes", die Coupin mit einer biographischen Notiz (2 Bde., Par. 1830) herausgab, enthalten seine Correspondenz und sein Gedicht „Le peintre". Den Namen Trioson nahm er von seinem Adoptivvater an.

Gironde, der unterste, über 10 M. lange Theil des Stroms Garonne (s. d.), hat dem Departement Gironde, dem größten Frankreichs, den Namen gegeben, welches, aus dem eigentlichen Guienne oder Bordelais und der Landschaft Bazadais zusammengesetzt, auf $177^{7}/_{10}$ QM. etwa 602500 E. zählt. Der Boden ist zwar im Westen, wo sich an dem 20 M. langen Küstensaum Dünen und Sandsteppen, Les Landes de la Gironde, hinziehen, die jetzt jedoch theilweise bewaldet und durch Anpflanzungen an weiterm Vorschieben ihres Flugsandes verhindert sind, morastig, haidig und unfruchtbar, im Osten aber fruchtbar und erzeugt hier bei der Milde des Klimas reiche Producte, insbesondere ausgezeichnete Roth- und Weißweine. (S. Bordeauxweine.) Man berechnet das Areal der dortigen Weinpflanzungen auf mehr denn 25 QM. oder ein Siebentel von der gesammten Bodenfläche und den jährlichen Durchschnittsertrag auf 800000—1 Mill. Orhoft. Auch Getreide, besonders Mais wird in großer Menge gebaut, ebenso vortreffliches Gemüse, Obst, Gartenfrüchte und viel Hanf. Die Waldungen bedecken etwa 19 QM. und liefern Holz, Terpentin, Theer u. s. w. Rindvieh, besonders aber Schafe werden in großer Menge gezogen und außerdem ist die Bienenzucht, die Seesalzbereitung und die Fischerei von Belang. Alle Zweige gewerblicher Industrie sind im Gange. Der Schwerpunkt der Industrie und des Handels liegt in der Hauptstadt Bordeaux (s. d.). Letzterer ist besonders auf Ausfuhr von Wein, Branntwein und Getreide gerichtet und außer den guten Landstraßen besonders durch die großartigsten Strombahnen gefördert. Das Departement bildet die Diöcese des Erzbischofs der Grafschaft Bordeaux und zerfällt in die sechs Arrondissements Bordeaux, Blaye (s. d.), Lesparre, Libourne, Bazas und La Réole. Vor der Mündung der Gironde liegt auf einer kleinen Felsbank der prachtvolle Leuchtthurm Cordouan, der schönste an Frankreichs Küsten, 150 F. hoch, erbaut 1584—1610 und verbessert 1665.

Girondisten (Girondins) hieß in der Französischen Revolution eine Partei gemäßigter Republikaner. Als im Oct. 1791 die Gesetzgebende Versammlung zusammentrat, wählte das Depart. Gironde zu Abgeordneten die Advocaten Vergniaud, Guadet, Gensonné, Grangeneuve und den jungen Kaufmann Ducos, die sämmtlich in der Versammlung durch ihr Rednertalent und ihre republikanischen Grundsätze bald großen Einfluß gewannen. Mit ihnen verbanden sich die Partei Brissot's und der Anhang Rolaud's; auch schlossen sich ihnen viele Häupter des Centrums an, wie Condorcet, Fauchet, Lasource, Isnard, Kersaint und Henri Larivière. Das parlamentarische Übergewicht der Girondisten richtete sich anfangs gegen die reactionäre Politik des Hofs, sodaß der König sich genöthigt sah, die gemäßigtern, Roland, Dumouriez, Clavière und Servan, zu Ministern zu wählen. Einen Augenblick schien der Hof mit der Majorität der Kammer ausgesöhnt. Als aber die Girondisten das geheime Einverständniß des Hofs mit dem Feinde und die zweideutigen Unfälle des ersten Feldzugs gegen die Östreicher bemerkten, griffen sie zu Gegenmaßregeln und decretirten die Verbannung aller widerspenstigen Priester und die Bildung eines Lagers von 20000 Mann Milizen aus allen Departements in der Nähe von Paris. Der König verweigerte die Bestätigung dieser Decrete und entließ das girondistische Ministerium, was den Aufstand vom 20. Juni 1792 (s. Frankreich) zur Folge hatte, den die Girondisten wenigstens nicht verhinderten. Indeß sahen die Häupter, wie Guadet, Gensonné, Brissot u. A. ein, daß durch das Andringen zügelloser Volksgewalt nicht nur ihr Einfluß, sondern auch die gesetzliche Ordnung und die Verfassung überhaupt gefährdet seien. Sie traten daher mit dem Hofe in Unterhandlung und boten dem Könige ihre Unterstützung unter der Bedingung an, daß er fortan constitutionell regiere. Allein der Aufstand am 10. Aug., welchem die Partei Roland und der Girondist Barbaroux mit seinen marseiller Banden großen Vorschub geleistet, machte

dem Königthum und allen Unterhandlungen ein Ende. Die Girondisten traten nun wieder an die Spitze der Verwaltung, hatten aber ihren Einfluß auf den Gang der Revolution an die von den Jakobinern geleitete pariser Gemeinde verloren. Ihr Talent beherrschte zwar gegen die geringe Anzahl von Anarchisten die Versammlung; die Volksbewegungen aber, namentlich die Metzeleien vom 1. und 2. Sept., vermochten sie nicht zu verhindern.

Nachdem die Zusammenberufung des Convents 21. Sept. 1792 allen Parteien eine veränderte Stellung gegeben, erschienen die Girondisten in verstärkter Anzahl und begaben sich aus dem linken Centrum auf die äußerste Rechte. Die Bergpartei zählte in den 24 Abgeordneten der pariser Gemeinde die wüthendsten Revolutionäre und Volkshäupter, die durch Kühnheit und Fanatismus ersetzten, was ihnen an Zahl und Talent abging. Schon hatten Robespierre bei den Jakobinern und Marat bei den Cordeliers gedroht, eine Partei zu vernichten, die sich mit dem Hofe verschworen, die Volksbewegung und die Revolution zu unterdrücken. Dennoch eröffneten die Girondisten die Feindseligkeiten, indem sie hartnäckig die Bestrafung der Septembermänner foderten und dadurch Robespierre, Marat und Danton gefährdeten. Lasource machte zugleich den Vorschlag, daß sich der Convent, um seinen Mitgliedern Sicherheit und seinen Beschlüssen Achtung zu verschaffen, mit einer aus den Milizen aller Departements gebildeten Garde umgeben solle. Dieser Vorschlag war gegen die Herrschaft des pariser Volks berechnet und erregte die ganze Wuth des Bergs. Robespierre beschuldigte die Girondisten des Föderalismus, und diese klagten ihn an, daß er durch den Pöbel zur Dictatur gelangen wolle. Um sich von dem Verdachte des Royalismus zu reinigen, schlugen die Girondisten die Verhaftung des Herzogs von Orleans und die Todesstrafe für alle Emigranten und Royalisten vor. Hiermit hatten sie das erste Zugeständniß gemacht und ihre Selbständigkeit aufgegeben. Der Proceß des Königs bewies noch mehr, daß sie ungeachtet ihrer Majorität der moralischen Gewalt des Bergs und der Demokratie erlegen waren. Sie wagten nicht offen für das Leben des Königs zu kämpfen, sondern stimmten größtentheils für dessen Tod, um ihn dann durch eine Appellation ans Volk zu retten. Dieser „appel au peuple", den Vergniaud, nachdem er für den Tod gestimmt, durch eine hinreißende Rede unterstützte, wurde in einer vierten Abstimmung verworfen und die Girondisten sahen sich nun mit einem Schlage vor allen Parteien bloßgestellt. Dennoch wagten sie im Febr. 1793 Marat mit einer Anklage auf Aufruhrstiftung zu bedrohen. Marat vereinigte sich hierauf mit den wüthendsten Häuptern der Cordeliers und Jakobiner zu einer Verschwörung, welche die Ermordung der ganzen Majorität im Convente bezweckte. Die Emeute sollte am 10. März ausbrechen; die Girondisten verhinderten sie aber, indem sie sich bewaffneten. Doch die Verschworenen benutzten nun die Unfälle der Nordarmee, den Abfall Dumouriez' und den Aufstand der Royalisten, um das Volk gegen die Girondisten in Bewegung zu setzen. Am 8. April erschien zum ersten mal eine Deputation der pariser Gemeinde vor der Versammlung und foderte die Reinigung des Convents von 22 Mitgliedern. Dieses Ereigniß entzündete den wüthendsten Parteihader. Robespierre beschuldigte die Häupter seiner Gegner des Verraths; die Girondisten legten dagegen die Beweise von Marat's Verschwörung vor und erwirkten 13. April dessen Anklage. Am 15. und 18. wiederholten zahlreiche Deputationen ihre Foderung vor der Versammlung, und als Marat freigesprochen worden war, trug ihn der Pöbel im Triumph in die Versammlung.

Die Discussion der neuen von Condorcet entworfenen Verfassung schien indeß die Parteien vom Kampfe abzulenken. Erst als Guadet bei den Bestimmungen über Aufruhr die Unterdrückung der revolutionären Municipalitäten der Hauptstadt verlangte und die Girondisten die Bildung einer Commission von zwölf Mitgliedern auf der Stelle durchsetzten, die fortan die Complotte der Hauptstadt überwachen sollte, brach der Sturm von neuem los. Die aus Girondisten zusammengesetzte Commission machte den Anfang mit der Verhaftung Hebert's (s. d.), des ausschweifendsten Revolutionärs der Gemeinde. Vom 25. Mai an erschienen nun täglich Volksdeputationen vor dem Convente, welche die Freilassung Hébert's, die Unterdrückung der Commission und die Ausstoßung der Girondisten beantragten. Zugleich bereiteten Marat und Robespierre einen allgemeinen Aufstand der Sectionen vor. Am 31. Mai, als im Convente der Tumult aufs höchste gestiegen war, trat ein neuer Pöbelhaufe vor die Schranken und foderte die Anklage der Girondisten, während Henriot, der Commandant der Sansculotten, den Sitzungspalast mit seinen Kanonen umstellt hielt. Noch widerstand der Convent durch die Beredtsamkeit Guadet's und Vergniaud's; nur die Abschaffung der Commission wurde gebilligt. Die meisten Girondisten kamen aber nun nicht mehr in die Versammlung. Als 1. Juni das Volk am frühen Morgen wiedererschien und der Chemiker Hassenfratz die Foderungen wiederholte, versprach der

Convent den Wohlfahrtsausschuß zu Rathe zu ziehen. Am folgenden Tage machte Barère im Namen des Ausschusses den Girondisten den Vorschlag, daß sie sich zur Herstellung der Ruhe freiwillig aus der Versammlung ausschließen möchten, wogegen aber Lanjuinais und Barbaroux heftig protestirten. Unterdeß hatte Henriot mit seiner Artillerie den Palast besetzt, und als sich die Deputirten zerstreuen wollten, wurden sie zur Rückkehr in den Saal gezwungen. Couthon, nachdem er die Berathung für frei erklärt, ließ nun ein Decret durchsetzen, das 30 Girondisten und die Minister Clavière und Lebrun mit vorläufigem Hausarrest belegte. Dreiundsiebzig Mitglieder legten gegen diese Gewaltthat sogleich Protestation ein. Der größte Theil der Girondisten aber hatte sich schon in die Provinzen gerettet. In den Departements Eure, Calvados und der frühern Bretagne erhob sich zu ihren Gunsten das Volk, und unter dem Befehle des an der Küste von Cherbourg commandirenden Generals Wimpfen bildete sich eine sogenannte föderalistische Armee, welche die Republik aus den Händen des pariser Pöbels retten wollte. Auch zu Lyon, Marseille und Bordeaux zeigten sich für die Sache der Girondisten Bewegungen. Die Thätigkeit des Convents, der 9. Juli die aufgestandenen Departements außer dem Gesetz erklärte, verhinderte jedoch den Fortgang der Insurrection. Am 20. Juli nahm die Revolutionsarmee Besitz von Caen, dem Hauptorte der Insurgenten, worauf die Abgeordneten des Convents an der Spitze der Sansculotten in die übrigen Städte drangen und ihre furchtbaren Züchtigungen begannen.

Indeß verzögerte der Convent den Proceß gegen die gefangenen Girondisten, um die Schuld aller Vorgänge auf ihr Haupt wälzen zu können. Erst 3. Oct. mußte Amar als Organ des Wohlfahrtsausschusses darüber Bericht erstatten. Er klagte die Girondisten der Verschwörung gegen die Republik mit Ludwig XVI., mit den Royalisten, mit dem Herzoge von Orleans, mit Lafayette und dem Minister Pitt an und foderte die Achtung der Entflohenen, sowie der 73 Deputirten, welche protestirt hatten und die Anklage der 23 Gefangenen vor dem Revolutionstribunal. Der Convent bewilligte natürlich diesen Antrag. Das blutige Schauspiel begann 7. Oct. mit der Hinrichtung des geächteten zu Paris entdeckten Deputirten Gorsas. Am 24. wurde der Proceß vor dem Tribunal eröffnet. Die Ankläger waren Männer wie Pache, Chabot, Hébert, Fabre d'Eglantine. Die Girondisten vertheidigten sich aber so gründlich, daß der Convent am 30. einschreiten und die Schließung der Untersuchung decretiren mußte. Noch in der Nacht wurden nun Brissot, Vergniaud, Gensonné, Ducos, Fonfrède, Lacaze, Lasource, Valazé, Sillery, Fauchet, Duperret, Carra, Lehardy, Duchâtel, Gardien, Boileau, Beauvais, Vigée, Duprat, Mainvielle und Antiboul zum Tode verurtheilt und außer Valazé, der sich bei Anhörung des Urtheils erdolchte, guillotinirt. In republikanischer Begeisterung sangen sie auf dem Wege nach dem Grèveplatze die Marseillaise und starben einen heldenmüthigen Tod. Später wurden noch in Paris Coustard, Manuel, Cuffy, Noel, Kersaint, Rabaut-St.-Etienne, Bernard und Mazuyer guillotinirt. Zu Bordeaux bestiegen das Schaffot Biroteau, Grangeneuve, Guadet, Salles, Barbaroux; zu Brives Lidon und Chambon; zu Périgueux Valady; zu Rochelle Dechézeau. Rebecqui erfäufte sich zu Marseille; Pétion und Buzot erdolchten sich und Condorcet vergiftete sich. Roland erstach sich, nachdem seine Frau auf dem Schaffot gestorben war. Ein Jahr vier Monate später, nach dem Sturze der Schreckensherrschaft, traten die Geächteten, darunter die Girondisten Lanjuinais, Defermon, Pontécoulant, Louvet, Isnard und Larivière, in den Convent wieder ein. Ein zwar meist wahrheitsgetreues, doch vielfach ausgeschmücktes Gemälde gibt Lamartine in der „Histoire des Girondins" (8 Bde., Par. 1847; deutsch, 8 Bde., Lpz. 1847—48).

Gise (Friedr. Aug. Theod., Ritter von Koch, Freiherr von), bair. Staatsmann, geb. 17. März 1783 zu Regensburg, wo sein Vater, **Konr. Heinr. Ritter von Koch**, oldenburg. Geh. Conferenzrath, Gesandter am Reichstage war, erhielt seine erste Bildung im väterlichen Hause; seine Universitätsstudien begann er 1801 zu Erlangen unter der Leitung Klüber's und setzte sie 1803 in Leipzig, sowie 1804 bei seinem Oheim, dem Publicisten Koch in Paris, fort. Eine Veranlassung zum Eintritt in bair. Staatsdienste benutzend, kam er 1806 nach München und wurde 1807 Attaché der Gesandtschaft in Paris, 1808 Legationssecretär, 1810 Legationsrath und dann in gleicher Eigenschaft zur Gesandtschaft in Wien versetzt, der er 1812 als Geschäftsträger vorstand. Nach Abschluß des Vertrags von Ried begleitete er den Generalmajor Freiherrn von Berger in das Hauptquartier der verbündeten Monarchen und während des Congresses zu Wien war er dem Feldmarschall Fürsten von Wrede zugetheilt. Im J. 1816 wurde er zum königl. Kämmerer und Gesandten am niederl. Hofe ernannt, nach seiner Abberufung 1824 zum Geh. Rath befördert und 1825 Gesandter in Petersburg, wo er bis 1831 verweilte. Inzwischen war er 1830 auch von der Akademie zu München zum Ehrenmitgliede ernannt worden. Am 1. Jan. 1832 erhielt er erst provisorisch, dann definitiv das Ministerium des königl.

Hauses und des Äußern. Im J. 1833 begleitete er mit dem Fürsten von Wrede den König zur Zusammenkunft mit dem Kaiser Franz nach Linz und 1834 wohnte er den Ministerconferenzen zu Wien bei. Nachdem er 1846 seine Entlassung aus dem Staatsdienst genommen, zog er sich auf sein Gut Treblitz in der Oberpfalz zurück. Die drei Hauptergebnisse seiner ministeriellen Mitwirkung sind die Errichtung des griech. Throns, die Ausbildung des Deutschen Zollvereins und die Einführung eines allgemeinen deutschen Münzfußes.

Giseke (Nikol. Dietr.), einer der Ausbildner des deutschen Geschmacks im 18. Jahrh., wurde 2. April 1724 zu Günz in Niederungarn geboren und hieß eigentlich Kószechi. Mit seiner Mutter kam er nach dem Tode seines Vaters nach Hamburg, wo er sich das Wohlwollen von Brockes und Hagedorn erwarb. Von 1745 an studirte er in Leipzig Theologie; seit 1748 lebte er als Erzieher in Hannover und Braunschweig. Mit J. A. Schlegel setzte er die von Cramer begonnenen „Neuen bremischen Beiträge" unter dem Titel „Sammlung vermischter Schriften" bis 1754 fort. Im J. 1753 wurde er Prediger zu Trautenstein im Braunschweigischen, im nächsten Jahre Oberhofprediger in Quedlinburg und 1760 Superintendent zu Sondershausen, wo er 23. Febr. 1765 starb. G., dem Klopstock im zweiten Liede seines „Wingolf" ein Denkmal setzte, war kein begeisterter, origineller Dichter, aber ein geschmackvoll gebildeter und dabei durchaus ehrenwerther sittlicher Mensch. In seinen Lehrgedichten verband er mit kunstloser Leichtigkeit des Ausdrucks eine gefällige Moral und ein inniges Gefühl für Religion und Freundschaft; auch seine erzählenden Gedichte empfahlen sich durch eine reine fließende Versification. Übrigens erwarb er sich mehr durch seine Verbindung mit begabten literarischen Männern als durch eigene Productionen einen Namen. Nach seinem Tode wurden seine „Poetischen Werke" (Braunschw. 1767) von seinem Freunde Gärtner herausgegeben.

Gitschin, die Hauptstadt des Gitschiner Kreises in Böhmen, an der Cydlina, Sitz einer Bezirkshauptmannschaft, besteht aus der eigentlichen Stadt und vier Vorstädten, hat 3900 E., ein ehemaliges Jesuitencollegium, das jetzt zu Militärcasernen u. s. w. benutzt wird, ein Gymnasium, eine Militärknabenerziehungsanstalt und starke Getreidemärkte. G. war einst die Haupt- und Residenzstadt des Herzogthums Friedland. Als Wallenstein 1627 den Ort zur Residenz erhob, zählte derselbe kaum 200 elende, mit Schindeln gedeckte Häuser; doch seiner Thätigkeit und insbesondere den reichen Unterstützungen, die er baulustigen und unternehmenden Leuten zukommen ließ, gelang es, den unansehnlichen Flecken bald in ein stattliches, wohlhabendes Städtchen umzuwandeln, welches er durch einen 1630 erbauten prachtvollen Palast zierte. In der nahen Waldstein-Karthause wurden 1636 seine Gebeine beigesetzt; doch 1639 sendete der schwed. General Banér den Kopf und die rechte Hand des Helden nach Schweden. Darauf blieben die Überreste desselben hundert Jahre lang unbeachtet, bis Graf Vincenz von Waldstein dieselben in sein Erbbegräbniß zu Münchengrätz versetzte und die Ruhestätte seines Ahnen mit einer sinnigen Inschrift zierte. — Der Gitschiner Kreis zählt auf 150 QM. ungefähr 897000 E. und zerfällt in 16 Bezirkshauptmannschaften.

Giulio Romano oder Julius Romanus, eigentlich **Giulio Pippi**, gewöhnlich als Rafael's bedeutendster Schüler genannt, wurde in Rom 1492 geboren. An mehren wichtigen Werken Rafael's hatte er großen Antheil, so an der heiligen Familie im Louvre, an der Krönung Mariä und an der Transfiguration im Vatican; auch an den Rafael'schen Fresken in den Loggien und Stanzen des Vatican und im Farnese'schen Palast sind ganz große Partien von seiner Hand oder unter seiner Leitung ausgeführt. Rafael war der gute Genius seines frühern Künstlerlebens; zu seiner leichten, energischen Ausführung gesellte sich ein schönes Maß, solange der Meister lebte. Mit Rafael's Tode aber und noch mehr mit G.'s Entfernung von Rom fielen diese Schranken weg und mehr und mehr versank seine Darstellung in wilde und dabei doch nicht geniale Unbändigkeit und Manier. Bald nach Rafael's Tode nämlich wurde G. nach Mantua berufen, um die Stadt mit Palästen, Kirchen und Malereien im größten Maßstabe zu schmücken. Schon in Rom hatte er mehre Paläste entworfen, so die Villa Madama und die Villa Lante; jetzt wurden ihm zwei sehr bedeutende Aufträge, eine Kathedrale und ein Sommerpalast. Letzterer, der berühmte Palazzo del Te, vor dem Thore von Mantua, ist sammt der ganzen Decoration sein und seiner Schüler Werk, unter denen besonders Rafael dal Colle und Primaticcio zu nennen sind. Namentlich sind zwei Gemächer des Palastes berüchtigt, das mit dem Sturz der Giganten und das mit den Liebesgeschichten der Götter. In diesen Darstellungen hat G. seiner Phantasterei freien Spielraum gelassen und ohne alle Rücksicht auf Stil ein wildes, völlig unpoetisches Durcheinander geliefert, in welchem Frechheit und langweilige Nüchternheit Hand in

Hand gehen. Nach Vaugallo's Tode 1546 wurde G. der Bau der Peterskirche übertragen, aber noch in demselben Jahre starb auch er. Viele seiner Entwürfe hat Marc Antonio gestochen.

Giunti oder **Giunta**, in Spanien **Junti**, **Junta** oder **Juneta**, auch **Zonta** genannt, eine berühmte alte Buchdruckerfamilie, stammte nicht aus Lyon, wie man behauptet hat, sondern aus Florenz, wo sie schon 1354 vorkommt und 1489 mittels Decrets zum Range einer Patricierfamilie erhoben wurde. Seit dem Ende des 15. Jahrh. erscheinen die G. als Buchhändler und Buchdrucker zu Venedig, zu Florenz, später zu Lyon, endlich zu Burgos, Salamanca und Madrid. Die älteste ihrer Officinen scheint die zu Venedig zu sein, gestiftet durch **Luca Antonio G.**, der um 1480 aus Florenz nach Venedig sich übersiedelte, anfangs, 1482—98, nur Buchhändlergeschäfte betrieb, seit 1499 aber eine eigene Officin besaß, deren erstes Product „J. Mar. Politiani constitutiones ordinis Carmelitarum" sind. Seine letzten Drucke sind von 1537, dem Jahre seines Todes. Unter der Firma Haeredes L. A. de Giunta ging die Druckerei nach seinem Tode fort, zunächst unter der Leitung seines Sohnes, **Tommaso G.**, dessen Druckerei 1557 abbrannte. Die Heredi di Tommaso G. kommen 1644—48 als Theilhaber des Handlungshauses Fr. Baba vor und der letzte Druck der venetian. Officin der G. scheint von 1657 zu sein. Die venetian. **Giuntinen**, blos auf den Erwerb berechnet, ohne dabei einen höhern wissenschaftlichen Zweck zu verfolgen, unterscheiden sich durch nichts von denen der damaligen Officinen Venedigs und stehen in Hinsicht auf Typen und Papier tief unter den bessern der Manucci und des Giolito. Pergamentdrucke scheinen die venetian. Giunti gar nicht gegeben zu haben; griechische sehr wenige. Die Ausgabe des Cicero von Victorius (1534) ist fast ihr einziger bedeutender Druck. Nicht ohne Werth sind indeß ihre Missaldrucke. — **Filippo G.'s**, des Bruders Luca Antonio's Sohn, Filippo G., begründete in seiner Vaterstadt Florenz ebenfalls eine Druckerei, aus der als erster Versuch „Zenobii proverbia" (1497) mit der Schrift des 1488 erschienenen florentiner Homer hervorgingen. Nach dem Tode Filippo's, gest. 16. Sep. 1517, setzten zunächst seine Söhne **Benedetto G.** und **Bernardo G.**, dann deren Erben die Officin unter abwechselnder Leitung fort. Der letzte Druck der florentiner Officin scheinen Buonarotti's „Rime" (1625) zu sein. Die Typen derselben an sich brauchen die Vergleichung mit denen der Manucci nicht zu scheuen und dürften in Hinsicht der Cursiv sogar den Vorzug verdienen; nur an Mannichfaltigkeit möchten sie denen der Manucci etwas nachstehen, gleichwie sie von den Aldinen in Hinsicht auf Papier, Schwärze und Ensemble des Drucks übertroffen werden. Übrigens hat die florentiner Officin auch Großpapiere und mehre schöne Pergamentdrucke geliefert. Wahrscheinlich ist, daß die G. in Florenz eine Schriftgießerei besaßen, aus der sich gleichzeitige florentiner Drucker versorgten. Durch ein sonderbares Geschick sind die Giuntinen weniger bekannt; doch haben die genauer untersuchten Ausgaben ital. Schriftsteller, die aus ihrer Officin hervorgingen, erwiesen, welche wesentliche Ausstattungen dieselben durch die Gelehrten gewannen, mit denen sich die G. ebenso wie die Manucci zu umgeben verstanden. — Weniger gilt dieses Lob den Leistungen der lyoner Officin, gestiftet durch Francesco G.'s Sohn, **Jacopo de G.** aus Florenz, der noch 1519 zu Venedig vorkommt, seit 1520 aber zu Lyon erscheint, anfangs blos als Verleger, seit 1527 aber auch als Drucker. Nach seinem Tode (1548) setzten seine Erben thätig das Gewerbe fort, von dem noch 1592 sich Spuren finden. — Nicht so leicht zu entwirren ist das Verhältniß, welches zwischen den ital. und den span. Officinen und unter diesen letztern selbst stattfand. Zu Burgos druckte **Juan Junta** 1526, 1528 und 1551, und **Filippo Junta**, vielleicht Eine Person mit dem florentiner Filippo dem Jüngern, von 1582—93; zu Salamanca 1554—52 **Juan de Junta**, der allem Anscheine nach eine und dieselbe Person mit dem Juan Junta von Burgos ist, und 1582 **Luca Junta**; zu Madrid 1595 **Giulio G.**, der 27. Jan. 1618 starb, und dann **Thomas Junta** oder Junti 1594—1624, der seit 1621 als königl. Buchdrucker auftritt.

Giusti (Giuseppe), der bedeutendste satirische und politische Dichter des modernen Italien, geb. 1809 in dem Flecken Monsuannano zwischen Pistoja und Pescia, widmete sich, auf dem Gymnasium zu Pistoja für die Universität Pisa vorgebildet, nach dem Wunsche seines Vaters gegen seine Neigung dem Studium der Rechte. Nach erlangtem Doctorgrad begab er sich nach Florenz und arbeitete einige Zeit unter der Leitung des Advocaten und spätern Justizministers Capoquadri. Aber mehr und mehr überzeugte er sich selbst und mit ihm seine Freunde und Angehörigen, daß er nicht für diesen Stand geschaffen sei. Zu seiner Abneigung gegen die Advocatenpraxis kam seine schwache Gesundheit, zugleich machte eine unglückliche Liebe auf sein ohnehin zur Melancholie neigendes Temperament einen unauslöschlichen Eindruck. Einzig mit seinen Dichtungen und der Pflege seines leidenden Körpers beschäftigt, lebte er zurückgezogen

nur im persönlichen Umgang oder Briefwechsel mit mehren der bedeutendsten Zeitgenossen, als Manzoni, d'Azeglio und vor Allen seinem Freunde Capponi. Schon 1835 circulirte in zahlreichen Abschriften ein Gedicht von ihm auf den Tod Kaiser Franz' I. So kühn und frei hatte sich seit langer Zeit Niemand in Italien von den Fesseln der Furcht, des Vorurtheils und des Herkommens in Inhalt und Form loszumachen gewagt und gewußt. Rasch folgte, in ähnlichem Sinne geschrieben, der „Dies irae" und „Tumulto d'apatia". Mehr Aufsehen noch machte „Il Brindisi di Girella", worin er die politischen Renegaten und die Grundsatzlosen geißelte. Bald waren G.'s Poesien die gelesensten von den Alpen bis zum Ätna, ehe nur sein Name genannt oder ein einziges seiner Gedichte gedruckt war. Dem „Girella" folgten der „Stivale" und die „Incoronazione", in denen er die nationale Unabhängigkeit Italiens verherrlichte; „Ballo", „Scritta", „Reuma d'un cantante" und „Brindisi", in denen er die herrschende Nachahmungssucht für franz. Wesen und ultramontane Sitten geißelte; „Vestizione d'un cavaliere", eine Satire auf die Ordens- und Titelsucht; „Gli umanitari" und „Gli immobili ed i semoventi" gegen die humanitarischen und socialistischen Utopisten; „Legge sugl' impiegati" gegen die bureaukratischen Übergriffe; „La terra de' morti" gegen Lamartine. Als G. sich in den Bädern von Livorno befand (Sommer 1844), erschien ohne sein Vorwissen eine schlechte und verfälschte Ausgabe seiner Gedichte („Poesie d'un Italiano"), sodaß er sich genöthigt sah, selbst eine Ausgabe seiner „Versi" (Bastia 1845) zu veranstalten. Bei einem Landaufenthalte in Colle di Val d'Elsa beschrieb er im „Gingillino" den Lebenslauf eines toscan. Bureaukraten von der Wiege bis zum Grabe. Dem gemäßigten Liberalismus huldigend, schleuderte er die Blitze seiner Satire gegen das Junge Italien. Als nach Pius' IX. Thronbesteigung eine neue Ära für Italien zu beginnen schien, wurden seine Gedichte seltener. Doch machten der „Congresso de' Birri" und die „Spettri del 4 Settembre" noch viel Aufsehen. Die toscan. Constitution vom 15. Febr. 1848 feierte er in einer Ode an Leopold II. Zwei mal zum Mitgliede der Deputirtenkammer erwählt, das letzte mal wider seinen Wunsch und Willen, sprach er wenig, aber immer treffend und kernig. Aus dieser Periode verdient fast nur sein berühmtes Sonett über die Majoritäten Erwähnung. Als das Ministerium seines Freundes Capponi fiel und die Herrschaft der Radicalen und des Pöbels begann, schrieb G. gegen die Absoluten sein „Delenda Cartago" und die „Arruffa-popoli" und ward dafür als Reactionär verschrien und geächtet. Im Sommer 1849 zog er sich, schwer krank, nach den Bädern von Viareggio zurück und starb 31. März 1850 in dem Palaste Gino Capponi's in Florenz. Obgleich G. seinen Ruhm fast einzig seinen politischen und satirischen Gedichten verdankt, so beweisen doch einige poetische Ergüsse aus einer Periode, wo sein Herz mit Gefühlen zarterer und innigerer Natur beschäftigt war, daß sein Talent weit über die bloße Verneinung und die politische und sociale Gelegenheitspoesie hinausging. Die vollständige Sammlung von G.'s „Versi" (Flor. 1852), welche im Ganzen 87 Gedichte umfaßt, wurde sofort verboten und der Rest der Auflage confiscirt. In Prosa hinterließ er nur den „Discorso su Parini" (Flor. 1846).

Giustiniani, eine alte ital. Familie, der mehre Dogen von Genua und Venedig angehörten und aus der auch der Marchese G. abstammt, der gegen Ende des 16. und zu Anfange des 17. Jahrh. zu Rom lebte und hier auf den Trümmern der Bäder des Kaisers Nero durch die Architekten Fontana und Borromini einen der größten Paläste baute, den er auch mit einer schönen Gemäldegalerie zierte, die 1807 durch seine Familie nach Paris kam, wo sie, nachdem bereits mehre treffliche Bilder einzeln veräußert worden waren, an Bonnemaison verkauft wurde, dem sie, 170 Gemälde an der Zahl, 1815 der König von Preußen abkaufte. Gegenwärtig befindet sich dieselbe im Museum zu Berlin. Von den antiken Kunstwerken, mit denen der Palast ehedem geschmückt war, sind jetzt nur noch wenige übrig. Mehre von jenen tragen noch den Namen des Palastes. So z. B. die Minerva medica im Braccio nuovo des Museo Chiaramonti im Vatican, eine Vesta ebendaselbst u. a. m.

Gizeh oder **Giseh**, ein größerer, früher von den Mamluken befestigter Ort auf dem linken Nilufer, Alt-Kairo gegenüber. Es ist der Landungsplatz für alle Reisenden, die von Kairo aus die großen Pyramiden besuchen, daher diese die Pyramiden von Gizeh genannt zu werden pflegen, obgleich sie noch eine starke Meile, während der Überschwemmung, wo der Weg den Dämmen folgt, über 2 M. davon entfernt sind und daher passender nach dem an ihrem Fuße liegenden Dorfe Kaft-el-Batran bezeichnet würden.

Glacis heißt bei Festungen die flache Abdachung der äußersten Brustwehr vor dem Bedeckten Wege, welche sich in das Feld verliert und den Graben von außen her deckt. Die Kugeln aus der Festung müssen jeden Punkt auf dem Glacis bestreichen können. Weil die Anschüttung des

Glacis dem Belagerer das Defilement seiner Angriffsarbeiten erleichtert, so ließ Carnot bei seinen Festungsentwürfen den Abhang des Glacis umgekehrt einwärts fallen, wodurch dem Feinde die Deckung entzogen und er dem Feuer der Besatzung mehr bloßgestellt wird (glacis en contrepente). Um die Arbeit einer so breiten Anschüttung zu vermindern, hat man vorgeschlagen, das Glacis schmäler zu machen, aber nicht in das Feld auslaufen zu lassen, sondern vorn brustwehrartig mit einer Böschung abzustürzen (glacis coupé). Neuere Ingenieurs haben indeß auch diese Einrichtung verworfen, weil durch die vorn abgestürzte Brustwehr dem Feinde immer noch eine Deckung bereitet werde. Ebenso hat man sich von den Mängeln eines glacis en contrepente überzeugt und ist zu der ältesten Glacisform zurückgekehrt.

Gladiatoren, von gladius, d. i. das Schwert, hießen bei den Römern die Fechter, welche in Kampfspielen miteinander kämpften. Der Gebrauch stammte aus Etrurien her, wo dergleichen Kämpfe ursprünglich bei Leichenfeiern an die Stelle von Menschenopfern getreten zu sein scheinen; doch war er auch sonst in Italien verbreitet, namentlich in Capua eifrig gepflegt. In Rom gaben zuerst 265 v. Chr. Marcus und Decimus Brutus bei der Bestattung ihres Vaters das Schauspiel von Gladiatorenkämpfen (munus gladiatorium); bald wurden sie häufiger, auch ohne solchen Anlaß, und von Rom aus in den Provinzen eingeführt; in dem letzten Jahrhundert der Republik und in der Kaiserzeit gehörten sie zu den Lustbarkeiten des Volkes, die es leidenschaftlich liebte und die ihm von Magistraten, namentlich den Ädilen und Kaisern immer verschwenderischer dargeboten wurden. Im J. 183 v. Chr. kämpften bei einer Bestattung 120 Mann; diese Zahl gebot Augustus, auch bei den zwei Spielen, die jährlich von Prätoren besorgt werden sollten, nicht zu überschreiten; aber schon vorher waren weit größere Massen aufgetreten und dies steigerte sich noch unter den folgenden Kaisern, unter denen Caligula, Claudius, Nero, auch Trajan und Hadrian, namentlich Commodus, der selbst als Gladiator auftrat, durch ihre Neigung zu diesen Kämpfen bekannt sind. Unter Trajan wurden 123 Tage lang Gladiatoren- und Thierkämpfe, die oft mit jenen verbunden waren, gehalten, bei denen man 11000 Thiere tödtete und 10000 Gladiatoren kämpften. Gordian ließ in zwölf Spielen, die er als Adil gab, nie unter 150 Paaren, mehrmals 600 auftreten. In der ältern Zeit war der gewöhnliche Ort für diese Schauspiele das Forum, bei Bestattungen wurde jedoch auch unmittelbar vor dem Scheiterhaufen durch sogenannte bustuarii gekämpft; später errichtete man Amphitheater (s. d.). Die Gladiatoren waren in der Regel Sklaven, vorzüglich Kriegsgefangene. Spartacus, der Anführer im Sklavenkriege, war Gladiator. In Scharen (familiae) wurden sie in Rom und andern Städten, besonders zu Capua und Ravenna, in eigenen Anstalten (ludi gladiatorii) unterhalten und geübt, denen Aufseher (lanistae) vorstanden, die theils ein Gewerbe aus der Vermiethung oder dem Verkauf von Gladiatoren machten, theils im Dienste reicher Römer waren, welchen in den Parteikämpfen der Republik der Besitz von vielen Gladiatoren nicht blos für Spiele wichtig war. So führten Clodius und Milo durch ihre Gladiatoren ihren Streit; so hielt Cäsar zu Capua eine Menge, vielleicht 5000 Gladiatoren, gegen die Pompejus zu Anfang des Bürgerkriegs Maßregeln ergriff. Bisweilen verkauften sich auch freie Männer an die Lanisten; sie hießen auctorati, ihr Preis auctoramentum. Unter den Gladiatoren wurden mannichfache Arten nach Art der Bewaffnung, des Kampfes u. s. w. unterschieden; so werden die Samnites mit voller samnitischer, die Mirmillones mit gallischer, die Threces mit thracischer Bewaffnung genannt; so Secutores, denen Retiarii mit Fangnetz (rete) und Harpune (fuscina) gegenübergestellt wurden; so Essedarii, die von Streitwagen, Andabatae, die zu Roß, Bestiarii, die gegen wilde Thiere kämpften, u. a. m. Die Spiele wurden vorher durch libelli bekannt gemacht, begannen gewöhnlich mit stumpfen Waffen, dann griff man zu den scharfen Waffen und kämpfte auf Leben und Tod; doch konnte der Schwerverwundete durch den Willen des Volkes und des Kaisers, auch des Eigenthümers, an die er sich wendete, vor dem Todesstreich gerettet werden. Siegreiche Gladiatoren erhielten Belohnungen, z. B. Palmen und Geld; lang versuchte wurden vom Volk, Kaiser oder Herrn mit einem Rapier (rudis) beschenkt und damit fernern Dienstes enthoben, worauf sie dann ihre Waffen im Tempel des Hercules aufzuhängen pflegten. In der Kunst waren Gladiatorenkämpfe vorzugsweise Gegenstand von Wand- und Grabmalereien; in Statuen dagegen, durch welche die Griechen ihre Athleten ehrten, scheinen Gladiatoren nicht dargestellt worden zu sein; die unter dem Namen des **Sterbenden Fechters** berühmte Statue im Capitolinischen Museum stellt keinen Gladiator, sondern höchst wahrscheinlich einen Gallier vor; der **Borghese'sche Fechter** in der Villa Borghese ist nach Otfr. Müller ein Krieger, der mit Schild und Lanze einen Reiter abwehrt, und von Agasias aus Ephesus gebildet.

Gladstone (William Ewart), engl. Staatsmann, ist der Sohn Sir John G.'s, eines ri-

chen Kaufherrn in Liverpool, wo er 1809 geboren wurde. Er erhielt seine erste Erziehung zu Eton, vollendete seine Studien mit großer Auszeichnung in Oxford und trat, nachdem er einen Ausflug nach dem Continent gemacht, 1834 als Abgeordneter für Newark ins Parlament. Sein bürgerlicher Ursprung, seine classische Bildung, seine conservative Gesinnung und das Talent, das er in der Behandlung praktischer Fragen zeigte, erinnerten ältere Mitglieder des Unterhauses an die Jugend Peel's. Letzterer erkannte auch mit richtigem Blick den Nutzen, den G. seiner Partei bringen konnte, und ernannte ihn während seines kurzen Ministeriums Dec. 1834 zum Lord des Schatzes und bald darauf an die Stelle des bei den Wahlen durchgefallenen Stuart-Wortley zum Unterstaatssecretär für die Colonien. Die Abdankung Peel's im April 1835 brachte auch G. um sein Amt und er gehörte von nun an zur Opposition. Von tiefen religiösen Überzeugungen durchdrungen, schloß er sich zugleich der sogenannten puseyitischen Bewegung an und veröffentlichte zwei Werke: „The state in its relations with the church" und „Church principles considered in their results", in welchen er die gänzliche Trennung der Kirche vom Staat foderte. Als Peel 1841 von neuem das Staatsruder ergriff, ward G. Vicepräsident des Handelsamts, in welcher Stellung er, da sein Chef, Lord Ripon, in der Peerskammer saß, die Handelspolitik der Regierung im Unterhause vertheidigen mußte. Er entledigte sich dieser unter den damaligen Umständen höchst schwierigen Aufgabe mit ungemeiner Gewandtheit und konnte in der That für Peel's rechte Hand gelten. Im Mai 1843 ward er daher Präsident des Handelsamts und Mitglied des Cabinets, legte jedoch im Febr. 1845 sein Amt nieder, um nicht für die Maynooth-Dotation stimmen zu müssen, da er nach den in seinen Schriften ausgesprochenen Grundsätzen die Fundirung geistlicher Anstalten durch die weltliche Regierung nicht billigen konnte. Sein freundschaftliches Verhältniß mit Peel wurde hierdurch keineswegs getrübt; er nahm vielmehr bereits im Dec. 1845 die Ernennung zum Staatssecretär für die Colonien an. In dem großen Freihandelskampfe, der bald darauf ausgefochten wurde, war G. der treue Genosse Peel's. Mit ihm trat er im Juli 1846 vom Ministerium zurück; bei den Wahlen von 1847 wurde ihm indessen, da er den Sitz für Newark verloren hatte, die Auszeichnung zu Theil, zum Vertreter der Universität Oxford auserseben zu werden. Im J. 1850 unternahm er eine Reise nach Italien, von der er durch eine Einladung Lord Stanley's, an dem von Letzterm im Febr. 1851 projectirten Ministerium Theil zu nehmen, zurückgerufen wurde; doch zerschlug sich diese Combination an der Weigerung Stanley's, den Protectionismus aufzugeben, welche G. veranlaßte, die angeknüpften Unterhandlungen abzubrechen. Hierauf veröffentlichte er sein Schreiben an Lord Aberdeen über die politischen Verfolgungen in Neapel, welches außerordentliches Aufsehen machte und von Lord Palmerston an alle Höfe Europas versandt wurde. G. erwarb sich dadurch große Popularität, die indeß durch seine in neuerer Zeit sehr augenfällig hervortretenden katholisirenden Tendenzen einigermaßen geschwächt wird. Eine Frucht seines Aufenthalts in Italien ist auch die Übersetzung von Farini's Werk über die neuere röm. Geschichte: „History of the Roman state" (3 Bde., Lond. 1851—52).

Glagol, Glagolitza, ein altslawisches, den Gegensatz zu der Kyrillitza bildendes und namentlich von den slawisch-kath. Priestern in Dalmatien gebrauchtes, merkwürdig gestaltetes Alphabet, über dessen Ursprung, Alter und Namen die Gelehrten noch nicht einig sind. Es sind darüber zu allen Zeiten die mannichfaltigsten Hypothesen aufgestellt worden. Die älteste, aber unhaltbarste ist die, daß der heil. Hieronymus der Erfinder dieses Alphabets und hiermit der Urheber der glagolitischen Literatur sei. Eigene, mehr oder minder begründete Ansichten haben darüber ausgesprochen: Grubissitsch, Dobner, Schimek, Anton, Alter, Linhard, Durich, Frisch, Kohl, Voigt, Schlözer, Karamsin und Andere. Dobrowsky legte auch hier den Grund zu einer kritischen Erforschung des Gegenstandes. Ihm folgten Kopitar, Jakob Grimm und Ivan Preis, jeder mit einer andern Ansicht. Als sicher hat sich hierdurch, namentlich aber durch die Entdeckung einer glagolitischen Handschrift aus dem 11. Jahrh., dem Grafen Kloz gehörig, welche Kopitar unter dem Titel „Glagolita Clozianus" (Wien 1836) herausgab, das wenigstens herausgestellt, daß die glagolitischen Schriften viel älter als aus dem 13. Jahrh. sind, wie es Dobrowsky's „Glagolitica" (Prag 1807) darzuthun suchten. Die Veranlassung zu den Bezeichnungen Glagol, Glagolitza, glagolisch, Glagolita hat nach Kopitar's Ansicht das Wort glagolati gegeben, das in den liturgischen Texten so häufig vorkommt, den Serbo-Kroaten ganz unbekannt ist, übrigens in der Kirchensprache „sprechen", glagol aber das Wort, die Rede bedeutet. Die Ansicht Jakob Grimm's, daß in einzelnen glagolitischen Schriftzeichen sich Runencharaktere befinden, daß der größere Theil derselben nach links hin offen sei, mithin, daß das Glagol ein hohes Alterthum haben müsse, hat viel für sich. Ivan Preis bezweifelt dieses Alterthum und meint, das glagoli-

tische Alphabet sei keineswegs älter als das kyrillische, da dieses dem Urheber jenes offenbar zum Muster gedient habe.

Glamorgan, Grafschaft des Fürstenthums Wales, zwischen Monmouth, Brecknock, Carmarthen und dem Bristolkanal gelegen, hat ein Areal von 37 1/3 QM. Die buchtenreiche Hafenküste ist mehre Meilen landeinwärts eben und überaus fruchtbar und mild. Dahinter steigt allmälig Hügelland auf, das an der Grenze 2000 F. Höhe erreicht und in die Breconkette übergeht. Zahlreiche Flüßchen geben in ihren Windungen einen mannichfaltigen Wechsel von Thälern und Wasserfällen. Feldbau, Schaf- und Rindviehzucht sind reichlich lohnend, aber der Hauptreichthum besteht in den Mineralien. G. bildet einen der bedeutendsten Bergwerksbezirke Großbritanniens und ist der Mittelpunkt des Steinkohlen- und eisenhaltigen Gebiets, welches Südwales durchzieht. Der Ertrag des großen Kohlenfeldes von Swansea hat sich in den letzten Jahren so gesteigert, daß er fast der Production von ganz Belgien gleichkommt, und trotz des eigenen sehr starken Verbrauchs in den Öfen, Eisenschmelzen u. s. w. werden ungeheure Ladungen dieser „Welsh coals", die sich ganz besonders zu Dampfmaschinen eignen, versendet. Dieser bergmännische und Hüttenbetrieb und der Handelsverkehr bringen dem Lande das regste Leben und großen Wohlstand und steigern die Zunahme der Bevölkerung von Jahr zu Jahr; 1840 betrug dieselbe 173500, 1850 schon 240000 Seelen. Die Hauptstadt ist Cardiff (s. d.) mit dem Hafen Pennarth. Sie ist durch eine Eisenbahn und durch den Cardiff- oder Glamorgankanal mit den Steinkohlengruben und Eisenwerken von Merthyr-Tydvil am obern Taff verbunden, welches aus einem elenden Dorf zu dem volkreichsten Orte der Grafschaft emporgewachsen ist, 1801 noch 7700, 1851 bereits über 50000 E. zählte. Um Merthyr liegen die großen Eisenwerke Dowlais mit 18 Hochöfen, Cyfartha mit 11, Plymouth mit 8, Pennydarran mit 7 Hochöfen, welche zusammen jährlich 2,400000 Ctr. Roheisen erzeugen und von welchen Dowlais über 7000 Menschen beschäftigt. Der Hauptverwerb des Eisenschmelzens wird vervollständigt durch das Schmelzen des ausländischen Kupfers und das Belegen des Eisens mit Zinn. Die bedeutendste Stadt und der Hauptseehafen ist Swansea an der Mündung des Tawe, neu und gut gebaut, mit Werften, Seebad, einer Bank, Theater u. a. ansehnlichen Gebäuden und 24000 E. Sie benutzt ihren Hafen zum Vertrieb der Erzeugnisse ihrer Brauereien, Brennereien, Gerbereien und Seifensiedereien, ihrer Eisen-, Messing- und Fayencewaaren, wie zur Verschiffung der Producte ihrer mit Kupferhütten und Mühlen, Messingwerken, Eisenhütten, Schmieden und Steinkohlengruben überfäeten Umgegend. Namentlich bemerkenswerth ist das 1/4 M. entlegene große Kupferwerk des Herrn Vivian, welches die Erze zum Schmelzen aus allen Theilen der Erde erhält, wöchentlich 30000 Ctr. Kohlen verbraucht und jährlich über 1 Mill. Ctr. Erz verschmelzen kann. Der Swanseakanal geht im Thale des Tawe aufwärts zu den Gruben und Eisenwerken von Hennoyad Brecon, mit einer Eisenbahn zu den Bergwerken von Llanfaraley. Der Bischofsitz Llandaff ist nur ein armes Dorf mit den Ruinen der 1120 erbauten stolzen Kathedrale und des bischöflichen Palastes.

Glarus, der siebente Canton der Schweiz, von St.-Gallen, Bündten, Uri und Schwyz umgrenzt, 8 St. lang und 5 1/2 St. breit, hat auf einem Flächenraum von 12—13 QM. eine Bevölkerung von 30213 E., die mit Ausnahme von 3932 Katholiken der ref. Kirche angehören. Das Land besteht meist aus hohen Gebirgen, die zum Theil, wie der Döbi, Kistenberg, Hausstock und Glärnisch, mit ewigem Schnee bedeckt und von einem Hauptthale, drei Nebenthälern und mehren kleinen Thälern durchschnitten sind. Der ganze Canton gehört zum Rheingebiet und vereinigt seine Gewässer in der Linth, die unterhalb des Fleckens Mollis durch den Escherkanal (s. Escher von der Linth) in den zum Theil zu G. gehörenden Wallenstädtersee geführt wird. Der Canton umschließt auch den Klönthalersee und andere kleinere und hat mehre Mineralquellen, unter denen die Schwefelquelle bei Stachelberg besonders bekannt ist. In den Thälern wird viel Obst, auch Pfirsiche, zahme Kastanien, Wallnüsse und etwas Wein gezogen. Ein großer Theil der Bevölkerung, namentlich der reformirten, nährt sich durch Industrie, besonders durch Fabrikate von Baumwollenzeugen. Neben sehr wohlhabenden Fabrikanten gibt es in dem wenig fruchtbaren Canton auch eine zahlreiche arme Bevölkerung. Als Beförderungsmittel des Handels wurde 1852 eine Bank gegründet. Der zweckmäßigen Sorge für die Unterstützung armer Auswanderungslustigen verdanken die drei glarner Gemeinden Neu-Glarus, Bilten und Neu-Elm im nordamerik. Staate Wisconsin ihre Entstehung. — In frühester Zeit bald zu Rhätien, bald zu Schwaben gezählt, von deutschen Ansiedlern bevölkert, war später ein Theil von G. das Eigenthum des Frauenstifts Seckingen, doch scheint schon früh eine Zahl freier Familien vor dem übrigen Volke ausgezeichnet gewesen zu sein. Dem nahen Frauenstifte Schän-

nis gehörte die untere Gegend des Cantons. An Östreich abgetreten und von den neuen Herren hart gehalten, neigte die Mehrheit der Bevölkerung zu den Eidgenossen, doch genossen die Glarner fast hundert Jahre lang nicht die vollen Rechte der übrigen Schweizer. Durch die ruhmvollen Siege bei Näfels in den J. 1352 und 1388 erkämpften sie sich die Unabhängigkeit von Östreich, worauf auch das Stift Seckingen die Beschränkung oder Ablösung seiner Gerechtsame sich gefallen lassen mußte. Auch erhielten die Glarner nach dem alten Zürcherkriege einen bessern Bundesvertrag mit den übrigen sieben damaligen Orten. Im J. 1517 kauften sie die Herrschaft Werdenberg, das einzige Unterthanenland, das sie besaßen und in welchem sie 1525 und 1721 Aufstände gegen ihre Gewalt bekämpfen mußten. Nach der Reformation, der sich der größere Theil der Bevölkerung angeschlossen hatte, sonderten sich Reformirte und Katholiken für die meisten innern Angelegenheiten in zwei Verwaltungen ab, blieben jedoch ein Canton; eine Theilung, aus der schon früh, besonders aber gegen Ende des 18. Jahrh. mannichfache Zwistigkeiten entsprangen. In den Revolutionskriegen wurde der Canton 1799 namentlich durch Suworow's Rückzug heimgesucht, und nur ungern bequemte er sich der neuen Verfassung einer Helvetischen Republik. Nach der Restauration wurden die frühern Verhältnisse durch die Verfassung vom 21. Juni 1814 in der Hauptsache hergestellt. Hiernach galten wieder für Reformirte und Katholiken getrenntes Recht, Gericht und Verwaltung; unter der gemeinsamen Landesgemeinde und Regierung gab es noch eine besondere ref. und kath. Landesgemeinde, und manche wichtigen Befugnisse, wie z. B. die Ernennung des Landammans, waren zwischen beiden Theilen gleich getheilt. Aber bei dem wachsenden Übergewichte der Reformirten nicht nur hinsichtlich der Zahl, sondern auch in Hinsicht der Bildung und des Besitzes, wonach die Katholiken nicht viel über ein Funfzigtel zu den finanziellen Bedürfnissen des Cantons beitrugen, mußten die Mißstände dieser Verhältnisse immer mehr empfunden werden. Es wurde daher 2. Oct. 1836 eine neue Verfassung von der ref. Bevölkerung angenommen, der sich endlich auch die Katholiken fügten, nachdem der von einem Theile ihrer Priesterschaft genährte Widerstand durch die förmliche Lossagung des Cantons vom Bisthumsverbande mit Chur, sowie durch gerichtliche Entfernung einiger widerspenstiger Geistlichen vom Seelsorgeramte gebrochen war. Nach der Verfassung von 1836, die 1842 revidirt, jedoch nur in wenigen Punkten abgeändert wurde, ist G. derjenige Canton, in welchem das Princip der reinen Demokratie am entschiedensten durchgeführt ist. Alle Activbürger vom 18. J. an bilden die regelmäßig im Jahre ein mal zu versammelnde Landesgemeinde, als die souveräne Behörde, die nach freier Discussion die vom dreifachen Landrath begutachteten Vorschläge bestätigt, verwirft oder abändert. Dieser dreifache, aus 117 Mitgliedern bestehende Landrath hat in der Hauptsache die Bestimmung, die der Landesgemeinde vorzulegenden Gegenstände vorzubereiten. Die vollziehende Gewalt steht einem in mehre Commissionen getheilten Rathe von 45 Mitgliedern und einer Standescommission von neun Mitgliedern, mit einem Landammann an der Spitze, zu und, was als ein wesentlicher Vorzug vor den Verfassungen der andern kleinen Cantone hervorgehoben werden muß, die richterliche Gewalt ist von der vollziehenden genau getrennt. Auch das Gemeindewesen ist gut regulirt; die politische Trennung der Confessionen, denen jedoch unter Staatsaufsicht die Besorgung ihrer confessionellen Angelegenheiten überlassen bleibt, ist verschwunden; die Verwaltung ist öffentlich, die Preßfreiheit garantirt, der Erwerb des Bürgerrechts und die Niederlassung möglichst erleichtert. Ein fühlbar gewordener Mißstand ist indeß die übergroße Zahl der Behörden und Beamten. — Der Hauptort des Cantons und Versammlungsort der Landesgemeinde ist **Glarus**, mit 4082 E. und einer Kirche im goth. Stil, in der 1506—16 Zwingli predigte. Vgl. Heer und Blumen-Heer, „Der Canton G., historisch, geographisch, statistisch geschildert" (St.-Gallen und Bern 1846).

Glas (vitrum) ist ein Kunsterzeugniß, welches durch Schmelzen von Kieselerde, feuerbeständigen Alkalien und Metalloxyden unter verschiedenen quantitativen Verhältnissen erhalten wird und einen der Regel nach durchsichtigen, in besondern Fällen aber auch nur durchscheinenden oder selbst ganz undurchsichtigen, dabei jederzeit harten, spröden, leicht zerbrechlichen, weder in Wasser und Säuren (mit Ausnahme der Flußsäure) noch in flüssigen Alkalien auflösbaren, nur in großer Hitze schmelzbaren Körper darstellt. Die Hauptgattungen des Glases sind: Krystallglas, bleioxydhaltig, stark klingend, höchst farblos und klar; Spiegelglas, ebenso vollkommen an Eigenschaften, aber ohne (allenfalls mit sehr wenig) Bleioxyd und deshalb härter; weißes Glas zu feinen Hohlgläsern und Fenstertafeln; halbweißes, mehr oder wenig grünlich, zu gewöhnlichen Hohlgläsern und Fensterscheiben; halbgrünes zu Arzneiflaschen (daher Medicinglas), schlechten Fenstertafeln u. s. w.; grünes oder Bouteillenglas. Die Glasbereitung oder Hyalurgie ist ein Theil der technischen Chemie und in neuerer Zeit bedeutend vervollkommnet worden.

Die Sage läßt phöniz. Kaufleute das Glas erfinden. So viel iſt gewiß, daß die Sidonier zuerſt in der Kunſt Glas zu machen berühmt wurden. Von ihnen lernten es die Ägypter, welche dieſe Kunſt vervollkommneten und ſelbſt ſchon gefärbtes Glas zu verfertigen wußten. (S. Glasfluß.) Nach der Eroberung Ägyptens durch die Römer wurde das Glasmachen auch in Italien bekannt, und ſchon um die Mitte des 1. Jahrh. n. Chr. fertigte man hier in eigenen Glashütten Geſchirre und mancherlei Geräthe aus Glas, ſelbſt Tafelglas. Dieſes röm. Glas, beſonders das aus der officina vitraria beim Circus Flaminius ſoll das alexandriniſche übertroffen, namentlich das Eingießen heißer Flüſſigkeiten ertragen haben und äußerſt billig geweſen ſein. Gegenwärtig ſteht die Glasmacherkunſt beſonders in England auf einer hohen Stufe der Vollkommenheit. Das engl. Glas iſt ſchön, weiß und rein; insbeſondere fertigt man in England die ſchönſten Wand- und Kronleuchter, und berühmt iſt das engl. Flint- und Crownglas, welches nur zu Benedictbeurn in Baiern und neuerdings zu Choiſy-le-Roi in Frankreich in gleicher Schönheit und Güte gefertigt wird. Nächſt England hat Böhmen die meiſten und berühmteſten Glasfabriken und es verdient das böhm. und zum Theil auch das ſchleſ. Glas wo nicht dem engliſchen ganz gleichgeſetzt zu werden, doch nach ihm die erſte Stelle, die es ſich durch ſeine Weiße, Reinheit, Leichtigkeit, Härte, Haltbarkeit und Wohlfeilheit, ſowie insbeſondere durch die nirgends übertroffene Schönheit der Färbung erworben hat. In neuerer Zeit liefert auch Frankreich ſehr ſchönes Kryſtallglas, ſowol gegoſſen als geſchliffen, Rußland Spiegelglas von ganz vorzüglicher Größe und die Vereinigten Staaten von Nordamerika gegoſſene Glaswaaren von hoher Schönheit; dagegen hat das venet. Glas viel von ſeinem alten Ruhme verloren. Die einzelnen Operationen, welche in einer Glashütte vorkommen, beſtehen in der Fabrikation der Schmelztiegel oder Glashäfen, von deren Qualität ſehr viel abhängt; in der Wahl der zur Zuſammenſetzung des Glaſes erforderlichen Materialien; in der Calcination derſelben und ihrer Zubereitung zur Fritte; im Schmelzen der Fritte zu Glas; im Verarbeiten der geſchmolzenen Glasmaſſe zu Tafelglas, Spiegelglas, Hohlglas u. ſ. w. Die Güte, Reinheit und Durchſichtigkeit des Glaſes hängt von der qualitativen Beſchaffenheit der Ingredienzen und von den quantitativen Verhältniſſen derſelben zueinander vorzüglich ab. Die Kunſt des Glasſchleifens ſcheint gegen Ende des 13. Jahrh., als man anfing, Brillen zu fertigen, aufgekommen zu ſein. Es geſchieht mit Sand, Tripel, feingeſchlemmtem Smirgel auf kupfernen Flächen, welche mittels der Drehbank gedreht werden. Dieſe Flächen heißen Schleifſchalen oder Schüſſeln; ihre hohle, erhabene oder ebene Form beſtimmt die Form des Glaſes. Das Poliren der Vergrößerungsgläſer geſchieht in ihren Schüſſeln mittels des feinſten Smirgels und zuletzt mit Kolkothar, einem Eiſenoxyd. Andere Gläſer, als Geſchirre u. dgl., werden mit zinnernen, bleiernen und hölzernen Rädern polirt. Hocherhabene Figuren und Verzierungen auf dem Glaſe anzubringen, gehört unter die mühſamſten Arbeiten des Glasſchleifers; leichter laſſen ſich Vertiefungen und noch leichter Facetten darſtellen. Mittels Flußſäure läßt ſich auch in Glas ätzen. Das Schleifen und Poliren der größern aſtronomiſchen Glaslinſen und Spiegel geſchieht nie auf der Drehbank, ſondern aus dem Radius, d. h. die Polirſcheibe wird an einer ſenkrecht ſehr feſt aufgehängten Stange befeſtigt, unter welcher das Glasſtück auf einem feſten Lager angebracht iſt. Durch gleichmäßiges Hin- und Herbewegen der Scheibe über das Glas entſteht dann die concave Form der Linſe; ſoll dieſe convex ausfallen, ſo wird das zu ſchleifende Glas an der Radiusſtange und die Schleifſchale auf dem Lager befeſtigt. Bei dieſer Vorrichtung bleibt ſich der Krümmungshalbmeſſer, welcher der Linſe zu Grunde liegt, beim Schleifen wie beim Poliren gleich, eine Genauigkeit, die bei großen Linſen durchaus erfoderlich iſt, aber beim Schleifen auf der Drehbank nie erreicht werden kann. Vgl. Prechtl, „Praktiſche Dioptrik“ (Wien 1828). Frühzeitig fiel man darauf, das Glas zu Fenſtern zu verwenden, und frühe ſchon wurde auch auf Glas gemalt. (S. Glasmalerei.)

Glasfluß nennt man den durch verſchiedene Zuſätze gefärbten und dadurch öfter auch undurchſichtig gemachten Glasſatz. Nach dem davon zu machenden Gebrauche zerfallen die Glasflüſſe in zwei Claſſen, nämlich in diejenigen, aus denen Tafelglas oder Gefäße geformt werden ſollen, und in diejenigen, welche man zu Abdrücken erhabener oder vertiefter Gegenſtände oder zur Nachahmung von Edelſteinen verwenden will (Glaspaſten). Nach dieſer Eintheilung richtet ſich die Grundlage, welcher man ſich zu den Glasflüſſen bedient, da die färbenden Stoffe bei beiden dieſelben und faſt ohne Ausnahme Metalloxyde ſind. Zu Tafelglas und zu Gefäßen kann man einen gewöhnlichen Glasſatz (Kaliſilicat) oder auch Kryſtallglas (Bleioxydſilicat) anwenden. Letzteres iſt indeß beſſer, da es wegen der größern Lichtbrechung brillantere Farben gibt, eine geringere Menge Farbſtoff bei gleicher Intenſität der Farbe verlangt und leichtflüſſiger iſt. Nur für einzelne Farben iſt gemeines Glas beſſer. Die Grundlage muß immer möglichſt farb-

los sein. Die färbenden Stoffe werden mit dem Glassatze geschmolzen. Zu den Glaspasten bedient man sich eines möglichst bleifreien, durch Borarzusatz leichtflüssig gemachten Glases, das nach seinem Erfinder Straß genannt wird. Dieses wird gepulvert, genau mit den färbenden Stoffen gemengt und dann umgeschmolzen und in die Formen gegossen oder in Kuchen zu weiterm Verbrauche bewahrt. Auch die sogenannten Überfangglaser gehören hierher, deren man sich bedient, wo die eigentlichen Glasflüsse, wie z. B. das durch Gold und Kupferoxydul hervorgebrachte Roth, zu dunkel werden würden. Durch stellenweises Aus- oder Dünnerschleifen des Überfangs lassen sich weiße oder hellergefärbte Verzierungen anbringen. Was die färbenden Stoffe betrifft, so erhält man Blau durch Kobaltoxyd oder Smalte, Gelb durch Silber oder Antimon oder ein Gemisch von beiden (Schwefelspießglanzsilber). Kohle gibt die Nüancen vom Honiggelb bis Gelbbraun; Grün gibt ein Zusatz von Kupferoxyd oder eine Mischung von Blau und Gelb. Roth erlangt man durch Kupferoxydul, dem zuweilen noch etwas Zinnoxyd zugesetzt wird; mehr scharlachroth wird das Glas durch Schwefelkupfer. Karmoisin und Rubinroth wird durch Gold nach verschiedenen Verfahrungsarten erzeugt. Violett erlangt man durch Braunstein; ein Zusatz von sehr wenig Smalte zieht die Farbe zum Amethyst; viel Smalte gibt dann Granatfarbe oder Braun. Schwarz erhält man durch Zusatz einer Mischung von Braunstein, Smalte, Eisenoxydul und Kupferoxydul; milchweiß wird das Glas durch einen Zusatz von phosphorsaurem Kalk oder von Zinn- und Bleioxyd. Von den Emaillen (s. d.) unterscheiden sich die Glasflüsse wesentlich nur in den Mischungsverhältnissen.

Glasgow, dem Range nach die zweite, der Volksmenge, dem Umfang der Industrie und der Ausdehnung des Handels nach die erste Stadt Schottlands, der Hauptort der Grafschaft Lanark oder Clydesdale, mit Edinburg durch einen Kanal und eine Eisenbahn verbunden, in einem fruchtbaren Thale am Flusse Clyde gelegen, besteht aus der Alt- und Neustadt und mehren Vorstädten. Die letztern und der untere Theil der Altstadt, theilweise ärmlich und schmutzig, von Kohlenrauch und Exhalationen chemischer und anderer Fabriken oft bis zum Ersticken erfüllt, machen mit ihren kleinen, armseligen Häusern und ihrer zerlumpten Bevölkerung einen widrigen Eindruck. Schon höher und luftiger liegt der Stadttheil der großen neuen Börse mit schön gebauten, breiten und sauber gehaltenen, von Rauch fast ganz freien Straßen. Am schönsten aber ist die noch höher gelegene Neustadt mit breiten Straßen, aus Quadern erbauten Häusern und anmuthigen Squares. Unter den öffentlichen Gebäuden verdienen besondere Beachtung die prächtige Hauptkirche, welche 1123 gebaut wurde, die Universitätsgebäude, das königl. Krankenhaus für 12—1500 Kranke, ein trefflich eingerichtetes Irrenhaus, das öffentliche Gefängniß mit einer Säulenhalle, ähnlich dem Parthenon in Athen, das Magdalenenspital, der Toetme Koffee Room mit einer offenen Säulenhalle, wo die Kaufleute ihre Börsengeschäfte abmachen, die 1811 erbaute Sternwarte und die Reitschule, welche fast insgesammt von Stark nach antiken Mustern erbaut wurden. Auch hat G. eine marmorne Bildsäule Pitt's, eine bronzene John Moore's auf dem Greenplatze, einem sehr angenehmen Spazierorte, einen zu Ehren Nelson's errichteten Obelisk von 142 F. Höhe und ein Denkmal des Reformators Knox. Die Stadt ist für den Handel äußerst günstig gelegen. In der Nähe der reichen Steinkohlengruben und Eisenwerke von Lanarkshire und dem angrenzenden Renfrewshire steht sie durch den Clyde mit dem Atlantischen Meere und mit der Nordsee durch den Clydekanal und den Fluß Forth in Verbindung. Ihr lebhafter Handel mit Nordamerika und Westindien begann gleich nach der Union 1707 und bewirkte ihr rasches Emporsteigen. Seitdem hat sich die Einfuhr von Colonialwaaren und die Ausfuhr von Steinkohlen und eigenen Fabrikaten zu immer größerer Bedeutendheit gesteigert, sodaß G. mit Recht für den Haupthandelsplatz Schottlands gilt. Die größten Schiffe jedoch können nicht bis an die Quais der Stadt kommen, sondern müssen, da der Clyde viele Untiefen hat, in Port-Glasgow, eine halbe Meile von G. entfernt, löschen. Eine neue Quelle des Reichthums hat die Stadt im Laufe des vorigen Jahrhunderts in ihrer eigenen Mitte durch ihr bedeutendes Fabrikwesen sich geschaffen und ihre Fabrikthätigkeit überbietet hinsichtlich ihrer Mannichfaltigkeit alle andern brit. Städte; denn G. vereinigt die obenanstehende Baumwollenspinnerei und Weberei von Mancheſter, die gedruckten Calicots von Lancashire, die Wollenstoffe von Norwich, die Shawls und Musseline von Frankreich, die Seidenfabriken und Spinnereien von Macclesfield, die Flachsspinnereien von Irland, die Teppiche von Kidderminster, die Eisen- und Maschinenfabriken von Wolverhampton und Birmingham, die Steingut- und Glasfabriken von Staffordshire und Newcastle und den Schiffbau von London. Ferner sind hier bedeutende Branntweinbrennereien und Bierbrauereien, große chemische Fabriken, Fär-

bereien, Bleichereien, Gerbereien, Papierfabriken u. s. w. In G. wurde 1795 der erste Versuch mit dem Cartwright'schen Dampfwebstuhl gemacht, 1845 zählte man hier 1,800000 Spindeln und jetzt 25000 Maschinenstühle, die durchschnittlich 625000 Ellen Baumwollenzeuge liefern, und außerdem noch 5000 Handwebstühle in der Stadt und ihrer nächsten Umgebung. Der jährliche Baumwollenbedarf wird auf 45 Mill. Pf. geschätzt. Diese großartige Erweiterung der Handels- und Fabrikthätigkeit in den letzten Decennien erklärt das ganz ungewöhnliche Anwachsen der Häusermasse und der Einwohnerzahl. Letztere betrug 1801 noch 77545 und 1850 schon 367000. Aber auch bedeutende wissenschaftliche Anstalten hat G. aufzuweisen. Die Universität, welche durchschnittlich 1400 Studirende zählt, wurde 1450 von König Jakob II. und dem Bischof Turnbull gestiftet und hat, wie Edinburg, eine den deutschen Universitäten ähnliche Einrichtung. In neuern Zeiten wurde sie besonders durch die Vermächtnisse John Anderson's und Will. Hunter's sehr erweitert. In der von Anderson 1796 gegründeten akademischen Anstalt, welcher er seine Büchersammlung, sein Museum und sein ganzes Vermögen vermachte, werden für Diejenigen, die sich nicht zu Gelehrten bilden wollen, sowie für Frauen Vorlesungen über Naturwissenschaften gehalten und in einer besondern Classe auch Handwerker in jenen Wissenschaften unterrichtet. Hunter vermachte der Universität sein Museum, das nicht allein alle Arten Naturalien, anatomische Präparate und Münzen, sondern auch seine ganze Bücher- und Handschriftensammlung und eine Menge Originalgemälde der ersten Meister enthält. Das ganze Vermächtniß Hunter's wird auf 150000 Pf. St. geschätzt und ist in einem prächtigen und geschmackvollen Gebäude, das zu diesem Zwecke errichtet worden, aufgestellt. Außerdem hat G. ein Seminar, worin 520 junge Leute unterwiesen werden, eine Kunstakademie, eine große Bibeldruckerei und seit 1819 einen herrlichen botanischen Garten.

Glasmalerei ist die Kunst, durchsichtige Farben und Umrisse auf chemischem Wege vorzüglich durch Einschmelzung auf das Glas überzutragen, oder ganze Bilder aus Stücken farbigen Glases zusammenzusetzen. Entweder wird die Malerei auf einer Glastafel ausgeführt, welche dann nur klein sein kann und einen Schmuck für das Cabinet abgibt, oder es werden Glasplatten von verschiedener Größe durch Bleieinfassungen miteinander verbunden, wodurch größere Compositionen für Kirchen u. s. w. möglich werden. Diese Glasstücke werden möglichst nach den in der Composition vorhandenen Umrissen zugeschnitten, damit die dunkeln Bleilinien mit diesen zusammenfallen, welches aber wieder eine gleich starke Hervorhebung der übrigen Umrißlinien bedingt. Schon hieraus ergibt sich die Nothwendigkeit einer strengern Stilistik für die monumentale Glasmalerei, weiter aber aus der Anordnung der Sprossen und Querbänder, welche dem ganzen Fenster Festigkeit geben sollen und denen sich die Composition so einfügen muß, daß sie durch dieselben möglichst wenig gestört und unterbrochen wird. Wo dies nicht durchweg möglich ist, läßt man namentlich das kleinere Sprossenwerk allerdings die Formen regelmäßig durchschneiden, was dann den Eindruck macht, als erblicke man das Bild hinter einem Gitter. Die Glasmalerei war einer der bedeutendsten Kunstzweige des Mittelalters und ist höchst wahrscheinlich eine deutsche Erfindung. Vielleicht ist man bei Anlaß der Mosaikarbeit, welche im frühern Mittelalter fortwährend in Übung blieb, darauf gekommen; auch sind die ältesten Glasgemälde in der That reine Glasmosaiken, d. h. Umrisse in Blei, welche von farbigen, durchsichtigen Gläsern ausgefüllt werden. Die ersten Glasgemälde, welche erwähnt werden, befanden sich in dem bair. Kloster Tegernsee; sie stammten aus der letzten Zeit des 10. Jahrh. Durch deutsche Meister verbreitete sich diese Kunst in der Folge durch das ganze Abendland, faßte jedoch im Süden weniger Fuß als im Norden. Aus dem 11. und 12. Jahrh. ist uns nur äußerst Weniges erhalten, um so Bedeutenderes aber aus dem 13. und den folgenden. Noch dem romanischen Stil gehören z. B. mehre Fenster des Doms von Augsburg, des strasburger Münsters, der Kunibertskirche in Köln an, während die zweite Hälfte des 13. Jahrh. und die erste des folgenden, also die Zeit der höchsten Blüte des german. Baustils, zahllose Denkmäler zurückgelassen haben. Dahin gehören die Kaiserbilder im strasburger Münster, die meisten Fenster der Dome in Rheims, Amiens und Oppenheim, der Elisabethenkirche in Marburg u. s. w., sowie die Chorfenster des kölner Doms. Die Ursache des schnellen Aufblühens der Glasmalerei in jener Zeit liegt in ihrem Verhältniß zur kirchlichen Baukunst. Diese kannte bis dahin meist nur Rundbogenfenster von mäßiger Größe, die nicht allzu viel Licht in die Kirchen hineinließen und daher auch nicht mit Glasgemälden verdunkelt zu werden brauchten. Seit dem 13. Jahrh. aber siegte die gothische Baukunst, welche alle müßigen, nicht tragenden Mauermassen aufhob, sodaß fast der ganze Raum, der nicht Pfeiler oder Gewölbe war, zu Fenstern wurde. Die somit zu einer oft kolossalen Größe gediehenen Fenster hätten ein viel zu helles Licht in die Kirche gesendet,

wären sie nicht gleichsam mit Glasteppichen behängt worden. Die meisten dieser gemalten Fenster stellen in der That reiche, bunte Teppiche dar, vor welchen unter überaus prächtigen Baldachinen Heilige, Propheten, Könige u. s. w. in ernster statuarischer Haltung stehen. Auf eigentliche Compositionen in großem Maßstabe ließ man sich damals nicht ein; streng schieden die hohen Fensterstäbe Figur von Figur. Nur in den untern Fenstern, meist von zierlichen Arabesken eingefaßt, zeigen sich kleine geschichtliche Darstellungen, welche durch die schwere, derbe Bleieinfassung ein ziemlich mühseliges Ansehen bekommen. Sie stellen meist Scenen aus der Geschichte Christi und der Ortsheiligen vor, während die obern Fenster häufig die Könige von Israel als Vorfahren Christi enthalten. Die Arabesken sind zuweilen von wunderbarer Schönheit, so z. B. in einigen hess. Kirchen; im Chor der Kirche zu Marburg findet sich höchst auffallenderweise eine Mäanderverzierung auf blauem Grunde. Von den Farben ist besonders das dunkle Rubinroth durch seinen tiefen, feurigen Glanz ausgezeichnet; am wenigsten gelangen Blau und Grün.

Mit dem Ende des 14. und dem 15. Jahrh. werden die Denkmäler immer zahlreicher, und aus dieser Zeit stammen die Fenster der Frauenkirche in Lübeck und die des Doms zu Florenz, wahrscheinlich beide von demselben Meister Francesco Livi aus Gambassi, der sich von Jugend auf in Lübeck aufgehalten hatte. Die Kirchen in Nürnberg verdanken einen Theil ihres Schmucks der dortigen Glasmalerfamilie der Hirschvogel. Auch die Schweiz ist nicht arm an Glasgemälden jener Zeit, obwol die Reformation und noch mehr die ihr folgende künstlerische Indifferenz Unzähliges zerstört haben. Das Münster in Bern, die Kirchen zu Königsfelden und Kappel, ja manche Dorfkirchen enthalten treffliche Glasgemälde. Höchst massenhaft tritt die Glasmalerei in England auf, wo sie überhaupt sich so fest eingewurzelt hatte, daß auch in den letzten Jahrhunderten doch wenigstens die Technik nie ganz verloren ging. Das glanzvollste Denkmal der Glasmalerei des Mittelalters befindet sich in Deutschland; es sind die Fenster des nördlichen Seitenschiffs im Dom zu Köln vom J. 1509. Hier zeigen sich am deutlichsten die ungeheuern Fortschritte der Technik, wenn man die Fenster des Chors, die vor 1322 gearbeitet wurden, damit vergleicht. Vor allem sind die Bleinähte viel zarter und feiner; man hat gelernt, mehre Farben auf Einem Glasstücke zu vereinigen, indem man nicht mehr die ganze Masse des Glases färbte, sondern nur eine freilich dem Abblättern unterworfene Farbenschicht über das weiße Glas zog, welche dann stellenweise wieder ausgeschliffen und zu Lichtern benutzt werden konnte; der Aufwag der schwarzen Schattirung ist sehr vervollkommnet; endlich sieht man, wie mit der übrigen Malerei auch die Glasmalerei ein Streben nach Darstellung der Wirklichkeit angenommen hat, welches sich nicht blos in einer kräftigern Charakteristik der Figuren ausspricht, sondern auch zu freier, bewegter Composition fortschreitet und statt des Teppichgrundes einen reichen architektonischen oder landschaftlichen Hintergrund entfaltet. Ja selbst ein bestimmter Ton, im Gegensatz zu der bisher vorherrschenden Buntheit der ungebrochenen Farben, ist versucht, aber noch nicht durchgeführt. Für die Zeiten nach der Reformation waren Frankreich und die Niederlande die wichtigsten Gegenden für die Glasmalerei, während selbst das kath. Deutschland sie mehr und mehr vernachlässigte, nachdem kurz zuvor noch Dürer und Holbein Zeichnungen zu diesem Zwecke gefertigt hatten. Auf der Grenze zwischen dem mittelalterlichen und dem modernen classischen Stile, der auch hier eindrang, stehen die herrlichen Glasgemälde in den Chorkapellen des Münsters zu Freiburg im Breisgau und die des Doms zu Metz, um 1530, sowie diejenigen mehrer Kirchen in Paris und die in der großen nördlichen Nebenkapelle der Gudulakirche in Brüssel. Letztere, welche zumal durch ihre architektonischen Hintergründe im reichsten und edelsten Renaissancegeschmack berühmt sind und dem brabant. Maler Rogier van der Weyde zugeschrieben werden, bilden durch große Mäßigung des Tons den Übergang zu der letzten Epoche dieser Kunst. Fortan stellen sich nämlich die Glasmaler die Aufgabe, sich möglichst der Ölmalerei zu nähern und dieselbe in Composition und Farbe nachzuahmen. Dieser Epoche des Misverstandes gehören schon die berühmten franz. Glasmaler Henriet, geb. zu Châlons an der Marne 1551, und Monier von Blois an; in den Niederlanden die Brüder Dirk und Wouter Crabeth, die Meister der Glasgemälde in der St.-Jahnskirche zu Gouda, die Glasmaler der Floris'schen Schule und A. Diepenbeecke, welcher selbst Compositionen seines Lehrers Rubens auf Glas übertrug. Als man sich endlich von der Unmöglichkeit, die Effecte und die Beleuchtung des Ölgemäldes auf Glas anzuwenden, überzeugt hatte, gab man die Glasmalerei mehr und mehr preis, bis sie im 18. Jahrh., von der Mode verdrängt, fast ganz aufhörte. Nur in England wurde sie, jedoch meist von ausländischen Künstlern, fortgetrieben;

unter Jakob I. stiftete ein Niederländer, Bernh. von Linge, den man als den Vater der neuern Glasmalerei ansehen kann, eine Schule, die sich bis auf die Gegenwart erhielt. Namentlich zeichneten sich als Glasmaler aus Eginton zu Birmingham, Wolfgang Baumgärtner aus Kufstein in Tirol, gest. 1761, und der gleichzeitige Jouffroy. In Deutschland erstand die Glasmalerei erst im 19. Jahrh. wieder, namentlich durch die Bemühungen Mohn's in Dresden, Scheinert's in Meißen, Wilh. Wörtel's in Dresden und hauptsächlich Mich. Sigm. Frank's aus Nürnberg, der zuerst die Glasschmelzmalerei wieder emporzubringen versuchte. Einen höhern Aufschwung nahm sie indeß erst, als König Ludwig von Baiern die Fenster des Doms in Regensburg mit Glasmalereien versehen ließ. Sehr bald erstand nun in der königl. Porzellanmanufactur zu München eine Werkstatt für diesen Kunstzweig, welche unter der Leitung von Gärtner (s. d.) und von Heß und unter der Inspection von Ainmüller (s. d.) bald kräftig emporblühte, sodaß für sie endlich ein eigenes, vollständig und musterhaft eingerichtetes Gebäude aufgeführt ward. Die größten Aufgaben wurden unternommen, z. B. die neunzehn 52 F. hohen Fenster für die Kirche in der Vorstadt Au bei München, die vier großen Fenster, welche König Ludwig in den Kölner Dom stiftete, u. s. w. In Nürnberg werden in der Anstalt der Familie Kellner gute Sachen gearbeitet, bei denen aber mehr an der ältern Weise der Glasmalerei festgehalten wird. Die Seitenkapellen des Münsters zu Freiburg in Breisgau schmückte Helmle mit einer Reihenfolge kleiner Darstellungen aus Dürer's Passion. Auch in Berlin und Wien sind Anstalten für Glasmalerei. Das Schloß zu Schwerin ziert Ernst Gillmeister mit einer größern Folge lebensgroßer Fürstenporträts in ganzer Figur. Außerhalb Deutschland erfreut sich Capronnier in Brüssel eines namhaften Rufs. Die Kathedrale daselbst hat Arbeiten aus seiner Werkstatt. Für die Glasmalerei in Frankreich sind die Arbeiten der Anstalt zu Sèvres von Bedeutung. Die künstlerische Richtung, welche hier befolgt wird, ist die naturalistisch-malerische. Gehaltener und stilvoller sind die Bilder von Thevenot in Paris. Noch bedeutender und die erste Stelle franz. Glasmalerei einnehmend sind die Malereien in St.-Vincent-de-Paul zu Paris, welche Maréchal in Metz fertigte, dessen Anstalt zugleich mit der zuerst erwähnten münchener in technischer und künstlerischer Hinsicht die größten Verdienste in der Ausübung der Glasmalerei hat. Vgl. Schmithals, „Die Glasmalerei der Alten" (Lemgo 1826); Gessert, „Geschichte der Glasmalerei" (Stuttg. und Tüb. 1839).

Glasur heißt der dünne glasartige Überzug irdener Gefäße, der denselben Glanz gibt und das Durchdringen von Flüssigkeiten verhindert. Man kann dazu vielerlei Mineralsubstanzen nehmen, welche entweder für sich schmelzbar genug sind oder durch geeignete Zusätze leichtflüssig werden. Durch Kupferasche werden die Glasuren grün, durch Manganoxyd braun, durch Mennige gelb, durch Smalte blau u. s. w. gefärbt. Um die Materialien zu Glasuren zu verbrauchen, werden sie fein gerieben, gemengt und entweder ohne Weiteres angewendet oder vorläufig zu Glas geschmolzen, in Kuchen gegossen und abermals fein gemahlen. Die gewöhnliche Glasur der Töpfer besteht aus einem Gemenge von feingeriebener Bleiglätte und feinem Sande oder Lehm. Dieselbe kann aber unter gewissen Umständen sehr schädlich werden, wenn der Bleigehalt zu groß oder die Aufschmelzung schlecht erfolgt ist. So leicht es indeß ist, für das schwer schmelzbare Porzellan und Steingut, die auch höhere Preise haben, bleifreie Glasuren darzustellen, so schwer ist dies für Töpferwaaren; alle bleifreien Glasuren sind nämlich schwer schmelzbar und theurer als Bleiglasur. Hierher gehören die Vorschläge von Chaptal, Fuchs u. A. Am geeignetsten erscheinen noch Hohofenschlacken, die man zu Kirchenlamitz in Baiern, und gewisse leicht schmelzbare Thone, die man zu Pulsnitz in Sachsen anwendet. Ungebrannte Waaren erhalten blos eine trockene Glasur, die darin besteht, daß man dieselben mit Thonwasser befeuchtet und dann mit dem Glasurpulver bestreut; gebrannte Waaren aber werden mit nasser Glasur überzogen, indem man sie in die mit Wasser aufgelöste Glasurmasse eintaucht oder dieselbe mit einem Pinsel aufträgt und, nachdem sie an der Luft getrocknet sind, zum zweiten male in den Brennofen bringt und sie darin so lange erhält, bis die Glasurmasse geschmolzen ist und auf der Oberfläche einen glänzenden Überzug gebildet hat.

Glaßbrenner (Adolf), humoristischer und satirischer Schriftsteller, geb. 27. März 1810 in Berlin, gab, auf dortigen Gymnasien vorgebildet, aus Rücksicht auf die Verhältnisse seiner Ältern die Absicht Theologie zu studiren auf und widmete sich dem Kaufmannsstande. Schon früh zu poetischer Thätigkeit geneigt, besaß er jedoch zu diesem Beruf weder Lust noch Geschick; seine freien Stunden wurden mit dichterischen Arbeiten ausgefüllt, seine Abende mit fortgesetzten Studien. Die Producte der erstern fanden bald ihren Weg in berliner Journale. Schon 1831 redigirte G. eine Zeitschrift „Don Quixote"; die Nachsicht, welche ihm der Dichter Lang-

bein als Censor angedeihen ließ, gewann seinen politischen Witzen einen großen Leserkreis, veranlaßte aber 1833 die Unterdrückung des Blattes durch den Minister von Brenn. Jetzt schuf sich G. unter dem Namen **Adolf Brennglas** einen ganz neuen Literaturzweig in den bekannten Heften „Berlin wie es ist und trinkt" (31 Hefte, Berlin und Leipzig 1832—50, theilweise vielfach aufgelegt). So wenig in diesen unendlich oft meist schlecht nachgeahmten Heften von Poesie im höhern Sinne des Worts die Rede sein kann, so waren sie doch ein äußerst glücklicher Wurf, theils weil sie mit meisterhafter Beobachtungsgabe äußerst treue Bilder aus dem berliner Leben in typisch-festen Gestalten vorführten, theils weil sie in unscheinbarer Form unendlich vielen Gedanken Ausdruck gaben, welche damals im Zusammenhange und in nüchternem Ernst auszusprechen polizeilich unmöglich gewesen wäre. Verwandte Arbeiten von G. sind „Leben und Treiben der feinen Welt" (Lpz. 1834) und „Berliner Volksleben" (3 Bde., Lpz. 1848). Die Frucht eines siebenmonatlichen Aufenthalts in Wien 1835 waren die anonymen „Bilder und Träume aus Wien" (2 Bde., Lpz. 1836), welche vom Bundestag verboten wurden. Im J. 1840 verheirathete sich G. mit der Schauspielerin Adele Peroni, mit welcher er 1841 in Folge ihres lebenslänglichen Engagements nach Neu-Strelitz zog. Hier schrieb er seine „Verbotenen Lieder" (Zür. 1843), deren zweite Auflage als „Lieder eines norddeutschen Poeten", die dritte sehr vermehrte Auflage aber als „Gedichte von Adolf G." (Berl. 1851) erschien, und das komische Epos „Neuer Reineke Fuchs" (Lpz. 1845), in welchem die eigentliche Poesie unter der bittern und gereizten Stimmung leidet. Außerdem stammen aus dieser Zeit noch verschiedene novellistische Arbeiten von G., die jedoch untergeordneten Werth besitzen und die französische Schule verrathen. Im J. 1848 wurde G. Führer und Mittelpunkt der demokratischen Partei in Mecklenburg-Strelitz, welche er jedoch von communistischer Richtung und allen Gewaltschritten fern zu halten bemüht war. Dennoch wurde er 1850 des Landes verwiesen. Seitdem lebt G. mit seiner Gattin in Hamburg. Von G.'s neuern Schriften sind noch zu erwähnen: „Komischer Volkskalender" (Hamb. 1846—52); „Xenien der Gegenwart", mit D. Sanders (Hamb. 1850); „Die Insel Marzipan" (Hamb. 1851); „Komische Tausendundeine Nacht" (Hamb. 1852). Ohne eigentlich höhere Begabung weiß G. auf seine Leser eine momentan fesselnde Einwirkung auszuüben und ist deshalb sein schriftstellerischer Einfluß nicht gering anzuschlagen, doch fehlt demselben positiver Gehalt.

Glätte, s. **Bleiglätte**.

Glatteis entsteht, wenn nach heftigem Froste Thauwetter mit einem gelinden Regen eintritt. Die atmosphärische Luft nimmt nämlich beim Thauwetter die durch Winde herbeigeführte Wärme zuerst, das Steinpflaster und der gefrorene Erdboden dagegen später an, sodaß der Regen seinen Wärmestoff an jenes wie an diesen verliert und zu Eis wird.

Glatz, eine zur preuß. Provinz Schlesien gehörige Grafschaft, welche gegenwärtig die Kreise Glatz und Habelschwerdt des Regierungsbezirks Breslau umfaßt und auf beinahe 30 QM. 144000 E. meist kath. Confession zählt, hatte in der ältern Zeit verschiedene Oberherren, namentlich auch die Könige von Böhmen. Ladislaw, König von Ungarn und Böhmen, gestattete 1453 dem damaligen Statthalter, nachmaligen König Georg Podiebrad, die Herrschaft G. von Wilhelm von Leuchtenberg einzulösen und Kaiser Friedrich III. erhob dieselbe 1462 zu Gunsten der Söhne Podiebrad's zu einer Grafschaft. Als letztere ihre Besitzungen theilten, kam 1472 die Grafschaft an Heinrich den Ältern, Herzog zu Münsterberg und Frankenstein, dessen Söhne sie jedoch an ihren Schwager, den Grafen Albrecht von Hardegg, für 60000 Kronen verkauften. Nachdem sie seit Graf Christoph von Hardegg 1534 unterpfändlich rasch von einer Hand in die andere übergegangen war, brachte König Ferdinand dieselbe 1561 wieder an die Krone Böhmen, bei der sie blieb, bis Friedrich II. sie zugleich mit Schlesien 1742 eroberte und den Besitz derselben zuerst im Frieden zu Breslau und endlich auch im Hubertusburger Frieden, obgleich die Östreicher sich derselben 1760 wieder bemächtigt hatten, bestätigt erhielt. Der wiener Hof machte zwar bei den Unterhandlungen des letztgenannten Friedens Versuche, G. zu behalten, und erbot sich, dafür Ländereien und Geld zu geben; Friedrich aber wollte diesen militärisch wichtigen Punkt um keinen Preis wiederhergeben, weshalb die Östreicher sich endlich zur Abtretung entschließen mußten. Die Grafschaft G. ist ein romantisch-schönes Thalland, von Schlesien durch das Schnee-, Eulen- und Hochwaldgebirge, von Böhmen durch das Heuscheuer- und Erlitzgebirge getrennt, von der Neiße und ihren vielen Nebenflüssen bewässert, mehr zur Viehzucht als zum Ackerbau geeignet, reich an Mineralquellen (wie Reinerz, Kudowa, Landeck u. a.), Steinkohlen und Holz. Zu den beträchtlichen Ackerwirthschaften und zahlreichen Schafheerden mit vortrefflicher Wolle kommt eine rege gewerbliche Thätigkeit; namentlich hat sich in neuerer Zeit

die Weberei und Baumwollenspinnerei sehr gehoben und selbst mehre Dörfer haben große Fabriken aufzuweisen. Die Hauptstadt Glatz, eine starke Festung mit einer Citadelle, hat 10000 E. (mit Einschluß der Garnison von etwa 2000 Mann), vier kath. Kirchen, ein kath. Gymnasium und viele Fabriken und treibt einen lebhaften Handel mit Damast, Leinwand, Tuch und Lederwaaren nach Östreich. Im Dreißigjährigen Kriege wurde G. 1622 von den kaiserl. Truppen belagert und im Schlesischen 1742 durch Capitulation den Preußen übergeben; im Siebenjährigen Kriege nahm Loudon 1760 die Citadelle durch Überrumpelung. Auch 1807 war G., obgleich es durch seinen Commandanten, den Grafen Götz, tapfer vertheidigt wurde, aus Mangel an Munition nahe daran, von den Baiern und Würtembergern, die schon das verschanzte Lager gestürmt hatten, genommen zu werden, als der Friede zu Tilsit erfolgte.

Glatz (Jak.), deutscher Schriftsteller im pädagogischen, homiletischen und ascetischen Fache, geb. 17. Nov. 1776 zu Poprad in Oberungarn, wo sein Vater das Schmiedehandwerk und nebenbei einen Leinwandhandel trieb. Er bildete sich auf den protest. Lyceen zu Kesmark und Presburg, studirte seit 1796 zu Jena Theologie und lebte dann von 1797 an als Erzieher in Schnepfenthal, bis er 1804 dem Rufe als Oberlehrer an die protest. Schulanstalt zu Wien folgte. Hier wurde er 1805 dritter Prediger der evang.-lutherischen Gemeinde und 1806 vom Kaiser zum Consistorialrath Augsburgischer Confession ernannt. Seiner geschwächten Gesundheit wegen legte er indeß 1826 das Predigtamt nieder und starb zu Presburg 25. Sept. 1831. Unter seinen zahlreichen, meist wiederholt aufgelegten Schriften erlangten die meiste Verbreitung sein „Andachtsbuch für gebildete Familien" (2 Bde., 7. Aufl., Wien 1845), das „Andachtsbuch, zunächst für die Jugend" (4. Aufl., Lpz. 1838), „Die Familie von Karlsberg" (2 Bde., 2. Aufl., Lpz. 1829) und „Rosaliens Vermächtniß an ihre Tochter" (Lpz. 1846). Auch redigirte er das „Evangelisch-christliche Gesangbuch" und die bei den evang. Gemeinden des östr. Staats eingeführte „Kirchenagende". Vgl. Wenrich, „Jak. G., eine biographische Skizze" (Wien 1834).

Glaube nennt man bald Das, was geglaubt wird, und spricht in diesem Sinne z. B. vom religiösen, christlichen, katholischen, evangelischen Glauben; bald versteht man darunter eine gewisse Art des Fürwahrhaltens. Das Glauben steht dann in der Mitte zwischen dem Wissen und dem Meinen; während das Wissen auf objectiv zureichenden Gründen beruht, das Meinen aber auf blos subjectiven, jedoch für das Subject zureichenden Gründen, ruht das Glauben auf Gründen, die zwar objectiv sind und somit auf fremde Zustimmung rechnen können, aber nicht zureichen und die Möglichkeit des Gegentheils nicht ausschließen. Der Glaube ist daher ein Fürwahrhalten aus Wahrscheinlichkeitsgründen, welche jedoch die Gegengründe so sehr überwiegen können, daß die subjective Innigkeit und Festigkeit des Glaubens die des Wissens sogar noch übertreffen kann. Da das Gebiet Dessen, was im strengen Sinne gewußt wird, wie z. B. die Lehrsätze der Mathematik, verhältnißmäßig sehr enge Grenzen hat und zwischen dem Wissen und bloßen Meinungen vielfältige Abstufungen in der Mitte liegen, so ist es nicht zu verwundern, daß darüber, welche dieser Stufen das Wort Glaube eigentlich bezeichnet, kein allgemeines Einverständniß herrscht. Man unterscheidet daher verschiedene Arten des Glaubens, z. B. den positiven und historischen Glauben, der sich auf die Glaubwürdigkeit fremder Zeugnisse, den praktischen Glauben, der sich auf sittliche Bedürfnisse gründet, und den Vernunftglauben, der Voraussetzungen, namentlich über das Übersinnliche, macht, welche sich zwar nicht positiv erweisen, aber auch nicht widerlegen lassen. Fr. Heinr. Jacobi verstand unter Glauben jede unmittelbare Gewißheit, die den Vermittelungen durch das Denken zu Grunde liegt, also die Gewißheit von dem Dasein des eigenen Körpers und der Sinnenwelt ebenso wie die von dem Dasein Gottes. Es ist aber zum mindesten ein sehr willkürlicher Sprachgebrauch, die Anerkennung von Thatsachen zu Glaubenssachen zu machen, daher Jacobi selbst später diesen Sprachgebrauch wieder aufgab. Einen unbegründeten oder nach Gründen gar nicht fragenden, ja selbst trotz aller Gegengründe etwas für wahr haltenden Glauben nennt man einen blinden Glauben, Wahnglauben oder Köhlerglauben. Abergläubisch heißt häufig Der, welcher mehr, ungläubig Der, welcher weniger glaubt als ein Anderer, wie z. B. die Mohammedaner die Christen Ungläubige und überhaupt die verschiedenen Religionsparteien einander bald abergläubisch, bald ungläubig nennen. Will der Glaube nicht zu einem bloßen Wahne herabsinken und in Gefahr gerathen, allen Zusammenhang mit dem Wissen zu verlieren, so muß er bereit sein, sich auf eine Prüfung seiner Gründe und eine Abwägung ihres größern oder geringern Gewichts einzulassen.

Glaubenseid (professio fidei, sc. Romanae, Tridentinae) heißt in der kath. Kirche das Glaubensbekenntniß, welches alle Geistlichen und akademischen Lehrer bei Übernahme ihrer Ämter, wie alle zu dieser Kirche Übertretenden feierlich ablegen müssen. Die Formel dieses Eides ist in

den Ländern, welche die Decrete der Tridentinischen Kirchenversammlung ohne Einschränkung angenommen haben, ganz dieselbe, wie sie Papst Pius IV. nach den Beschlüssen dieses Concilium abgefaßt und durch die Bulle vom 13. Nov. 1564 eingeführt hat. Weil sie besonders zur Anerkennung des Papstes als Statthalter Christi verpflichtet, ist sie ein vorzügliches Mittel gewesen, das durch eine freiere Politik der Fürsten gesunkene Ansehen des Papstes aufrecht zu erhalten. In Frankreich, wo die Beschlüsse des Tridentiner Concilium nicht angenommen wurden, erhielt der Glaubenseid für die Priester eigenthümliche Änderungen. Mit dem in der Revolution von der franz. Geistlichkeit geforderten Constitutions- oder Bürgereide vertrug sich der Glaubenseid durchaus nicht; um denselben nicht untreu zu werden, wanderten viele Priester aus oder legten ihre geistlichen Ämter nieder. Die belgischen und lüttichen Geistlichen halfen sich auf Befheid des Papstes Pius' VII. dadurch, daß sie statt des eigentlichen Bürgereides schworen, nichts zu thun, was gegen die franz. Constitution wäre; das Concordat vom 15. Juli 1801 traf auch in diesem Punkte einen Mittelweg. Mit dem Glaubenseide ist der Feudalitätseid, den die Bischöfe beim Antritte ihres Amts dem Papste zu leisten haben, nicht zu verwechseln. Die protest. Kirche kennt principiell keinen Glaubenseid.

Glaubensfreiheit, s. Gewissensfreiheit.

Glaubersalz, Glauber's Wundersalz oder schwefelsaures Natron wurde 1658 vom Arzte und Alchemisten Joh. Rud. Glauber (geb. 1604 zu Karlsstadt, gest. 1668 zu Amsterdam) unter dem Namen Sal mirabile Glauberi zuerst beschrieben. Es bildet große farblose Säulen, welche einen kühlend-bittern Geschmack besitzen, an trockener Luft zu einem weißen Pulver zerfallen und sich bei gewöhnlicher Temperatur in zwei Theilen Wasser lösen. In 100 Theilen besteht es aus 19,36 Natron, 24,81 Schwefelsäure und 55,83 Wasser. In der Natur findet sich das Glaubersalz krystallisirt wasserfrei als Thenardit, in Verbindung mit Gyps als Glauberit, ferner in bedeutender Menge in dem Wasser einiger Seen Rußlands, in vielen Mineralwässern, so in dem karlsbader und püllnaer Wasser, in den meisten Salzsoolen und im Meerwasser. Man erhält es in den chemischen Fabriken häufig als Nebenproduct bei der Bereitung der Salzsäure, der Salpetersäure aus Chilesalpeter und des Salmiaks. Sehr bedeutende Mengen stellt man aus dem Pfannenstein und der Mutterlauge der Salinen dar. In neuerer Zeit gewinnt man es auch im südlichen Frankreich aus dem Meerwasser. Das Glaubersalz wird als abführendes Mittel angewandt und dient in außerordentlicher Menge zur Darstellung der Soda und des Ultramarins.

Glauchau, eine Stadt im sächs. Erzgebirge, am rechten Ufer der Mulde, zur Kreisdirection Zwickau gehörig, 3 St. nördlich von letzterer Stadt, mit 10500 E., ist der Sitz der Gesammtbehörden des Hauses Schönburg (s. d.) für den Bezirk der unter den Recessen von 1740 und 1835 begriffenen Herrschaften der Fürsten und Grafen von Schönburg, nämlich der Gesammtkanzlei, des Gesammtconsistoriums und des Ehegerichts, ferner einer Superintendentur für den Bezirk der Herrschaften Forder- und Hinterglauchau, zweier gräflicher Justizämter und anderer Behörden. Die Manufacturen in wollenen und halbwollenen Waaren aller Gattungen, vorzüglich in Frauenkleiderstoffen, haben in den letzten Jahren in G. einen solchen Aufschwung genommen, daß die Stadt gegenwärtig den dritten Rang unter den sächs. Fabrikstädten einnimmt. Von historischen Merkwürdigkeiten sind nur das Schloß, dessen hinterer Theil in mehren Baufragmenten aufs 12. Jahrh. hinweist, und die Gottesackerkirche, insofern mehres Alterthümliche aus dem ehemaligen Nikolaikloster dahin gebracht ist, zu nennen; die eigentliche Stadtkirche, in Kreuzesform, ist 1104 gebaut, wurde aber 1712 so in Asche gelegt, daß nur ein Theil von dem alten Bau stehen geblieben ist.

Glaukos hieß ein Fischer aus der Seestadt Anthedon in Böotien, welcher das Schiff Argo gebaut, den Zug der Argonauten als Steuermann mitgemacht haben, bei einem Gefechte derselben ins Meer gestürzt und hierauf ein Meergott geworden sein soll. Nach Andern hatte G. einst Fische, die er gefangen, geschlachtet und auf Rasen gelegt; aber plötzlich wurden dieselben wieder lebendig und sprangen ins Meer. Hierüber in Erstaunen gesetzt, kostete er die Kräuter, auf denen die Fische gelegen und sogleich stürzte er sich ebenfalls ins Meer. Hier machten ihn Oceanus und Tethys zu einem wahrsagenden Meergott. Außerdem wird viel von seinen Liebesverhältnissen erzählt, namentlich werden als seine Geliebten die Ariadne, Skylla und Hydne, die Tochter des Tauchers Skyllos, angeführt. In der Wahrsagekunst soll er so vorzüglich gewesen sein, daß selbst Apollo sein Schüler wurde. Dargestellt wurde er als Greis mit struppigem Haar und Bart, mit in die Höhe gekrümmtem Schuppenschwanz und mit einem Seegewächs in der Linken. Der röm. Mime Planeus stellte nach Vellejus Paterculus den Dämon auf der Bühne so dar, daß er, blaugefärbt und nackt, das Haupt mit Rohr umwunden, auf den Knien ruhend,

einen langen Schwanz nachschleppte. — Glaukos hieß ferner der Vater des Bellerophon. Er hinderte seine Pferde, die er zu Potniä in Böotien unterhielt, um sie recht stark zu erhalten, an der Begattung und zog sich auf diese Weise den Haß der Aphrodite zu, die sich auch deshalb an ihm rächte. Als er an den Leichenspielen, welche Akastus seinem Vater Pelias zu Ehren veranstaltete, mit seinem Viergespann Theil nahm, wurde er von seinen scheu gewordenen Pferden zerrissen. Die Sage machte ihn in der Folge zum bösen Geist Tarazippos, d. i. Rossescheucher, welcher besonders die Rosse bei den Isthmischen Spielen scheu machte, und Äschylus brachte dieselbe in seinem „Glaukos Potnieus" auf die Bühne. — Glaukos hieß auch der Sohn des Hippolochos, der Enkel des Bellerophon, ein Kampfgenosse der Trojaner und der Anführer der Lykier. In der Schlacht begegnete er einst dem Diomedes; aber Beide erkannten sich als Gastfreunde, standen deswegen sogleich vom Kampfe ab und tauschten friedlich gegenseitig die Waffen aus. Das Gespräch beider Helden gehört zu den schönsten Episoden der „Ilias". — Glaukos hieß endlich der Sohn des Minos und der Pasiphae, der als Kind, während er eine Maus verfolgte, in ein Honigfaß fiel und erstickte, ohne daß Jemand wußte, wo er hingekommen war. Lange Zeit suchte ihn sein Vater vergebens, bis endlich der Seher Polyidos den Knaben entdeckte. Minos verlangte zufolge eines Orakels von Polyidos, daß er den Sohn wieder lebendig mache, und als dieser sich dessen weigerte, schloß er denselben mit dem Leichnam in ein Grabgewölbe ein. Hier schlich eine Schlange auf den Leichnam zu, welche Polyidos tödtete; bald aber kam eine zweite und zwar mit einem Kraute, mit dem sie die todte Schlange bedeckte, worauf diese wieder lebendig wurde. Der Seher versuchte nun Dasselbe an dem Knaben und brachte ihn so ins Leben zurück. Als Beide hierauf um Hülfe riefen, wurde das Grabgewölbe geöffnet, Polyidos aber später mit vielen Geschenken in sein Vaterland Argos entlassen.

Gleichartig, s. **Homogen.**

Gleichen ist der Name einer Burg in Thüringen, zwischen Gotha und Arnstadt, oder vielmehr einer Gruppe von drei Burgen, welche drei im Dreieck liegende Bergkegel zieren. Von diesen Burgen ist die **Wachsenburg**, die seit dem 11. Jahrh. dem Stifte Hersfeld, später den Grafen von Käfernburg und Schwarzburg, seit 1366 aber den Landesherren zugehörte und gegenwärtig mit dem gothaischen Amte Ichtershausen vereinigt ist, am besten erhalten, sodaß sie noch als Staatsgefängniß benutzt wird. Die westlich davon in malerischen Trümmern liegende Burg **Mühlberg** war seit Ende des 11. Jahrh. im Besitz der Grafen und Herren dieses Namens. Nach ihrem Absterben theilten sich in den Nachlaß Kurmainz und Erfurt, unter deren Herrschaft noch lange mehre Burgmannsfamilien, namentlich die von Hellbach, als Ganerben die Burg inne hatten. Gegenwärtig bildet sie ein zum Regierungsbezirk Erfurt gehöriges, obgleich rings von gothaischem Gebiete umschlossenes Amt. Die eigentliche Burg **Gleichen**, auch das Wandersleber Schloß genannt, nördlich von der letztern und gegenwärtig zum Amte Mühlberg gehörig, von der nur noch ein Flügel im leidlichen, wenn auch nicht wohnlichen Zustande erhalten ist, war der Hauptsitz der ehemaligen **Grafen von Gleichen**, welche an den beiden andern Schlössern keinen Antheil hatten. Diese altgräfliche Familie nannte sich vor dem Ende des 12. Jahrh. nach ihrer Stammbesitzung Tonna und gehörte zu den Viergrafen Thüringens, indem sie einen der vier Dingstühle dieses Landes, den zu Gotha, zu verwalten hatte. Frühzeitig entwickelten die Grafen von G., obschon es ihnen nie gelang, sich der landesherrlichen Obergewalt gänzlich zu entziehen, eine ansehnliche Macht an Land und Leuten, sodaß sie sowol der Geschichte als der Sage reichen Stoff lieferten. In den Bereich der letztern gehört namentlich die oft wiederholte anmuthige Erzählung von jenem Grafen von G., welcher in Palästina gefangen, von einer jungen Türkin befreit, dieselbe mit sich genommen und mit Erlaubniß des Papstes neben seiner frühern Gemahlin geehelicht haben soll. Sein Gedenkstein, auf welchem er mit seinen beiden Gemahlinnen abgebildet ist, ursprünglich in der Klosterkirche auf dem Petersberge bei Erfurt, ist seit 1813 im Dom zu Erfurt aufgestellt, und sein vielbesprochenes großes Bett wurde noch unlängst in der Burg Gleichen gezeigt. Neuere Untersuchungen haben festgestellt, daß zwar in der Geschichte der Grafen von G. ein wennschon sehr entstellter Stoff zu dieser Sage vorhanden gewesen sein müsse, daß aber die Form derselben oder die Dichtung selbst aus einem ähnlichen altfranz. Roman von der Doppelehe des hennegauischen Ritters Gillon de Trasygnies entlehnt sei. Durch mehrfache Verzweigungen in die Gleichensteinische, Blankenhainische, Tonnaische und andere Nebenlinien und durch Erbsonderungen schwächten die Grafen ihren Güterbesitz; besonders gingen auf diese Weise ihre bedeutenden Herrschaften auf dem Eichsfeld, wo sie eine Zeit lang das Gaugrafenamt verwaltet hatten, 1294 dem Hause verloren. Erst der letzte Graf, **Hans Ludwig**, vereinigte wieder alle frühern mit den neu hinzu-

gekommenen Besitzungen seines Hauses, welche theils beim Reiche, theils bei Fulda, Hersfeld, Gandersheim, Kurmainz, Paderborn, Münster und den sächs. Fürsten zu Lehn gingen. In Ermangelung männlicher Nachkommenschaft schloß der Graf Hans Ludwig unter Garantie der sächs. Fürsten mehre Erbverträge mit verwandten Häusern, denen zufolge nach seinem Ableben 1630, jedoch nicht ohne Schwierigkeit von Seiten des Kurfürstenthums Mainz und mehrer Prätendenten, die Grafschaften Spiegelberg und Pyrmont, welche auf dem Reichstage durch einen besondern Gesandten vertreten wurden, und die Stammherrschaft Tonna, welche dann 1677 der Herzog von Sachsen-Gotha erkaufte, an die Grafen von Waldeck; die sogenannte obere Grafschaft Gleichen (Ohrdruf, Wechmar u. s. w.) an die Grafen von Hohenlohe, deren Nachkommen sie noch gegenwärtig unter sächs. Hoheit besitzen; die sächs. Lehen der untern Grafschaft Gleichen (Günthersleben u. s. w.) an das Haus Schwarzburg kamen. Die heimgefallenen kurmainzischen Lehen aber (Blankenhain, Niederkranichfeld und das Schloß Gleichen) wurden an die Grafen von Hatzfeld-Trachenberg verliehen, nach deren Aussterben 1794 sie wiederum an Mainz zurückkamen, bis sie in Folge der neuern Zeitereignisse an Preußen und Sachsen-Weimar abgetreten wurden. Vgl. Hellbach's „Archiv der Grafschaft G." (Altenb. 1805) und Desselben „Historische Nachrichten von den Bergschlössern G., Mühlberg und Wachsenburg" (Erf. 1802). — Die beiden Gleichenschlösser bei Göttingen, die eigentlich Lichen hießen, stehen mit den G. in Thüringen in keinerlei Beziehung.

Gleichgewicht heißt ursprünglich der Zustand der Ruhe, welcher bei einer Wage durch zwei an derselben aufgehangene Körper erzeugt wird, deren Gewichte in einem bestimmten Verhältnisse zueinander stehen; dann überhaupt der Zustand der Ruhe, der durch zwei oder mehre einander entgegenwirkende Kräfte hervorgebracht wird, von denen jede die vereinigte Wirkung aller übrigen ganz aufhebt oder vernichtet. Man unterscheidet ein dauerndes oder stabiles und ein augenblickliches oder labiles Gleichgewicht. Den Theil der Mechanik, der sich mit den Bedingungen beschäftigt, unter denen bei festen, flüssigen oder luftförmigen Körpern Gleichgewicht stattfindet, nennt man Statik (s. d.); er dient der Bewegungslehre (Dynamik) als nothwendige Vorbereitung und Grundlage. Über das Gleichgewicht der Staaten s. **Politisches Gleichgewicht.**

Gleichheit ist das Verhältniß, vermöge dessen von Zweierlei in irgend einer Art Dasselbe gilt. So spricht man von Gleichheit der Dinge, wenn sie dieselben Eigenschaften haben, von Gleichheit der Begriffe, wenn sie durch dieselben Merkmale gedacht werden (s. **Identität**), von Gleichheit zweier Flächen, wenn sie dieselbe Größe darstellen u. s. w. **Gesellschaftliche Gleichheit** nennt man dann vorzugsweise dasjenige Verhältniß der zu einer Gesellschaft gehörigen Individuen, vermöge deren sie gleiche Rechte und Pflichten haben. In dieser Beziehung war der Begriff der Gleichheit einer von denen, welche nicht nur das ältere Naturrecht zur Bestimmung der ersten Grundbegriffe des Rechts benutzte, sondern von welchem auch in der Zeit der Französischen Revolution die gewaltsamste Anwendung gemacht wurde. Etwas Anderes ist die **Gleichheit vor dem Gesetz** innerhalb einer schon bestehenden und geordneten Rechtsgesellschaft.

Gleichniß nennt man jene Art der Gedankenbezeichnung, vermöge deren eine Vorstellung durch eine andere verauschaulicht, mithin ein Bild in einem Gegenbilde vorgestellt wird. (S. **Tropen.**) Jede solche Übertragung setzt eine Vergleichung voraus, deren Wesen darin besteht, daß sie ein Bild und ein Gegenbild, beide als verschieden, aber ähnlich aufstellt. Der Unterschied zwischen Metapher (s. d.) und Vergleichung im engern Sinne ist, daß in der Metapher das Hauptbild in dem Gegenbilde untergeht, in der Vergleichung aber beide nebeneinander bestehen, und das Gegenbild nur dazu dient, das Hauptbild mehr hervorzuheben. Metaphorisch sagt man z. B. von einer Jungfrau: die Rosen ihrer Wangen blühen; in der Vergleichung aber würde dieses so ausgedrückt werden: ein schönes Incarnat überzieht die Wangen der Jungfrau, ähnlich dem sanften Roth der blühenden Rose. Aus der Metapher entsteht durch die weitere Ausführung die Allegorie (s. d.), aus der Vergleichung das Gleichniß oder die Parabel (s. d.). Dasjenige, worin im Gleichnisse Bild und Gegenbild zusammentreffen, heißt der **Vergleichungspunkt** oder auch das **Dritte der Vergleichung** (tertium comparationis).

Gleichung nennt man in der Algebra eine Verbindung zweier verschiedener Ausdrücke für dieselbe Größe. Die beiden durch das Zeichen der Gleichheit (=) getrennten Ausdrücke heißen die Theile oder Seiten, seltener die Glieder, die durch die Zeichen + und — verbundenen Größen aber, woraus jeder Theil besteht, die Glieder, seltener die Sätze der Gleichung. Enthält eine Gleichung nur bekannte, durch bestimmte Zahlen oder Buchstaben ausgedrückte Größen, und beruht ihre Richtigkeit nur auf der Bedeutung der darin vorkommenden algebraischen Zeichen, so heißt sie eine **analytische Gleichung**; enthält sie aber eine oder mehre unbekannte Größen,

die mit den letzten Buchstaben des Alphabets bezeichnet zu werden pflegen, sodaß ihre Richtigkeit durch den Werth dieser Größen, sowie umgekehrt dieser durch jene bedingt ist, so heißt sie eine algebraische Gleichung. Eine Gleichung der letztern Art, in welcher alle bekannte Größen durch Ziffern ausgedrückt sind, heißt eine numerische Gleichung. Eine algebraische Gleichung auflösen heißt den Werth der darin vorkommenden unbekannten Größen bestimmen. Sind mehre unbekannte Größen vorhanden, so müssen zu ihrer Bestimmung auch mehre und zwar ebenso viele Gleichungen gegeben sein, welche voneinander völlig verschieden sein müssen und sich nicht widersprechen dürfen; wenn weniger Gleichungen als unbekannte Größen vorhanden sind, so nennt man die Aufgabe oder auch die Gleichungen unbestimmt, und den letztern entsprechen dann unzählige Werthe der unbekannten Größen, von denen so viele willkürlich angenommen werden können, als Gleichungen fehlen. Sind mehr Gleichungen als nöthig gegeben, so ist es unmöglich, die unbekannten Größen so zu bestimmen, daß allen Gleichungen zugleich Genüge geleistet wird. Die Gleichungen mit einer unbekannten Größe theilt man hinsichtlich der höchsten Potenz derselben, welche nach Entfernung aller diese Größen enthaltenden Nenner darin vorkommt, in Gleichungen des ersten Grades oder einfache, des zweiten Grades oder quadratische, des dritten Grades oder cubische, des vierten Grades u. s. w.; eine quadratische oder höhere Gleichung kann wieder entweder rein sein, wenn sie nur eine einzige Potenz der Unbekannten enthält, oder unrein (vermischt), wenn sie zwei oder mehre Potenzen der Unbekannten enthält. Jede höhere Gleichung hat mehre und zwar so viele Wurzeln, d. i. Werthe der unbekannten Größe, als der größte in ihr vorkommende Exponent dieser Größe Einheiten enthält. Doch können 2, 4, 6 u. s. w. (immer eine gerade Zahl) dieser Wurzeln imaginäre Größen sein. Nur bis zum vierten Grade lassen sich die höhern Gleichungen allgemein und direct auflösen; die Gleichungen höherer Grade können blos, wenn sie numerisch sind, und selbst dann nur annähernd, jedoch mit jedem verlangten Grade von Genauigkeit aufgelöst werden. Die Auflösung der höhern Gleichungen bildet einen der interessantesten und schwierigsten Gegenstände der Analysis (s. d.), um welchen sich in der neuern Zeit namentlich Gauß, Lagrange, Cauchy und Fourier verdient gemacht haben. Die Auflösung der Gleichungen des ersten und zweiten Grades bietet dagegen gar keine Schwierigkeiten dar und gibt ein unschätzbares Mittel ab, um die mannichfaltigsten und verwickeltsten Aufgaben mit Leichtigkeit zu lösen.

Gleig (George Robert), engl. Schriftsteller, geb. 20. April 1796 zu Stirling in Schottland, wo sein Vater Bischof der Episkopalkirche war, kam schon 1809 auf die Universität zu Glasgow, die er nach zwei Jahren mit der zu Oxford vertauschte. Im J. 1812 vermochte er seinen Vater, ihm ein Fähnrichspatent zu kaufen, und betrat nun 1813 den Kriegsschauplatz in Spanien. Er wohnte hier und in Amerika mehren Hauptschlachten und vielen Gefechten bei und wurde bereits im 20. J. Hauptmann. Nach der Schlacht bei Waterloo nahm er seinen Abschied und wendete sich wieder den Studien in Oxford zu. Nachdem er die Weihe der Episkopalkirche empfangen, wurde er 1822 Vicar zu Ash in der Grafschaft Kent und ganz unerwartet 1834 Kaplan des Chelseahospitals zu London. Im J. 1837 unternahm er eine Reise durch Deutschland, Böhmen und Ungarn, die er auch beschrieben hat. In seiner „History of the Bible", dem „Guide to the Lord's Supper" und den „Sermons for plain people" hat er sich als Theologen bewährt. Für die Geschichte lieferte er interessante und wichtige Beiträge in „The campaigns of the British army at Washington and New Orleans", in der „History of British India" (4 Bde.), der „Life of sir Thomas Munro" (3 Bde.), den „Memoirs of Warren Hastings", den „Lives of British military commanders" (3 Bde) und in der populären Nationalgeschichte „The family history of England". Am zahlreichsten aber sind seine Novellen, darunter „The subaltern" (1825), „The Chelsea pensioners" (1829), „The hussar" (1837), „Chelsea hospital and its traditions" (1837), „Allan Breck" (1843), „Chronicles of Waltham" und „Stories of Waterloo" (1847). Im April 1844 ward er zum ersten Feldpropst (Principal chaplain) der britischen Armee ernannt. Zwei Jahre später erhielt er das Amt eines Generalinspectors der Militärschulen.

Gleim (Joh. Wilh. Ludw.), gewöhnlich Vater Gleim genannt, deutscher Dichter, geb. zu Ermsleben im Halberstädtischen 2. April 1719, fand nach seines Vaters Tode 1735 in Wernigerode, wo er die Schule besuchte, die zu seiner Subsistenz nöthige Unterstützung und studirte sodann unter manchen Entbehrungen in Halle. Als Hauslehrer in dem Hause eines Obersten von Schulz in Potsdam lernte ihn Prinz Wilhelm, der Sohn des Markgrafen zu Brandenburg-Schwedt, kennen und nahm ihn als Secretär in seine Dienste. In dieser Zeit machte er die Bekanntschaft Ewald Christian von Kleist's, der sehr bald sein vertrautester Freund wurde und bis

zu seinem Tode blieb. Der Zweite schlesische Krieg trennte 1744 die Freunde und raubte G. seinen wohlwollenden Beschützer, der vor Prag fiel. Im folgenden Jahre wurde er Secretär des Alten Dessauer; da er sich aber mit dessen rauhem Charakter nicht befreunden konnte, gab er diese Stelle auf und lebte dann einige Jahre in Berlin unter mancherlei gescheiterten Planen zu anderweitiger Versorgung, bis er 1747 als Domsecretär nach Halberstadt berufen wurde. Von hier aus knüpfte er mit allen Männern, welche an der Spitze der poetischen Entwickelung in Deutschland standen oder bei denen er poetisches Genie ahnte, Verbindungen an; überhaupt war Freundschaft sein Lebenselement. Dagegen verheirathete er sich nie; sein Hauswesen besorgte seine geistreiche Nichte, Sophia Dorothea G., welche unter dem Namen Gleminde häufig besungen worden ist. Nach Friedrich's II. Tode wurde G.'s Enthusiasmus für den großen König zur glühenden Vaterlandsliebe. Die Französische Revolution erfüllte ihn mit Grausen. Unaufhörlich predigte er den Deutschen Einigkeit und Kampf auf Leben und Tod für Rettung des Vaterlandes. Zwei Jahre vor seinem Ende erblindete er auf beiden Augen; doch auch noch in der Dunkelheit seiner Tage nahm er an den großen Begebenheiten den lebendigsten Antheil. Er starb 18. Febr. 1803. Seiner Anordnung gemäß wurde er in seinem Garten bei Halberstadt begraben. Klopstock's Ode, die seinen Namen trägt, hat ihn seiner Persönlichkeit nach treu und unvergeßlich gezeichnet. Gleich sein erster „Versuch in scherzhaften Liedern" (Berl. 1744—45) wurde mit Enthusiasmus aufgenommen, obgleich seine anakreontische Poesie nicht selten in eine etwas fade Tändelei ausartet. Es folgten seine „Lieder ernster Art", „Fabeln" und „Romanzen", in welchen letztern er indeß den Ton der Romanze verfehlte. Das Vortrefflichste aber sind seine „Kriegslieder" (Berl. 1778), welche er unter dem Namen und im Charakter eines preuß. Grenadiers sang und die in Ton, Schwung, Kraft und lebendiger Anordnung sich weit über seine übrigen Productionen erheben. Als Menschenfreund im edelsten Sinne des Worts sang er „Halladat, oder das rothe Buch" (Halberst. 1774). Seine „Fabeln und Erzählungen, goldene Sprüche und Lieder für Kinder" wurden von Körte herausgegeben (Halberst. 1810), der auch „G.'s Leben aus seinen Briefen und Schriften" (Halberst. 1811) und dessen „Sämmtliche Werke" (7 Bde., Halberst. 1811—13) herausgab, zu welchen die Zeitgedichte von 1789—1803 als Ergänzungsband (Lpz. 1841) hinzukamen.

Gleiwitz, Hauptstadt des Kreises Tost-Gleiwitz im Regierungsbezirk Oppeln der preuß. Provinz Schlesien, in einem freundlichen Thale der Klodnitz, Sitz eines Stadt- und Landgerichts, eines Hütten- und Hüttgerichtsamts, hat zwei kath., eine evang. Kirche, eine Synagoge, ein kath. Gymnasium und 9000 E., welche ihren Unterhalt hauptsächlich aus den großen und wichtigen Eisenhüttenwerken, einem Alaunwerke, aus Schleifereien, Emaillirwerken u. s. w. ziehen. Die königl. Eisengießerei zu Alt-Gleiwitz, einem eine halbe Stunde entfernten Dorfe, liefert die vortrefflichsten Arbeiten. G. ist der Hauptsitz des oberschles. Berg- und Hüttenwesens, aber der Mittelpunkt der unterirdischen Schätze ist bei dem Städtchen Beuthen oder der näher liegenden Königshütte, wo bedeutende Zinkwerke und die Hüttengebäude im goth. Stil erbaut sind. Zunächst und hauptsächlich zur Verführung der Bergwerksproducte ist der von der Klodnitz gespeiste 7 M. lange **Klodnitzkanal** bestimmt, der zum Theil unter der Erde durch einen gewölbten Steinkohlenstollen hindurch führt und bei Kosel in die Oder geht.

Gletscher. Das Wort Gletscher wird in den Alpen in mehrfacher Bedeutung gebraucht. Im allgemeinsten Sinne nennt man zuweilen so die hohen, von ewigem Schnee und Eis bedeckten Gebirgsgipfel; im engern Sinne versteht man aber darunter nur die Eismassen, welche sich von den schneebedeckten Gipfeln aus in Thäler und Schluchten herabziehen. Die Gletscher in dieser engern, von der Wissenschaft aufgenommenen Bedeutung entstehen durch in Schluchten und Thäler hinabgedrängte Firnmassen. (S. Firn.) Durch das Herabsenken der Hochschnee- oder Firnmassen in Vertiefungen drücken sich die einzelnen, zugleich von Thauwasser durchzogenen Eistheilchen immer fester aneinander und bilden endlich durch wiederholtes Zusammenfrieren compactes Eis, **Gletschereis**, welches indessen doch nicht ganz so dicht und homogen ist als das gewöhnliche, unmittelbar aus Wasser entstandene Eis, sondern sich durch unzählige Haarspalten und kleine Bläschen auszeichnet, von denen es nach allen Richtungen durchzogen wird. Den Gesetzen der Schwere folgend und von oben gedrängt, gleiten oder fließen diese Gletschereismassen beständig tiefer in die Thäler hinab, oft weit unter die Region des ewigen Schnees. Auf diesem Wege sind sie aber natürlich einem beständigen Abschmelzen unterworfen, und ihre Ausdehnung nach Dicke und Länge, ihr Hinabreichen in die Thäler ist daher das Resultat einer Ausgleichung dieser beiden Wirkungen, d. h. sie wachsen so lange, bis der Proceß des Aufthauens dem des Vorrückens das Gleichgewicht hält. In sehr kalten und schneereichen Jahren pflegen

daher die meisten oder alle Gletscher nach Dicke und Länge zu wachsen, sie schieben ihre untern Enden weiter als gewöhnlich vor; in warmen und trockenen Jahren schwinden sie dagegen und ihre untern Enden weichen etwas zurück. Dabei hat nun aber auch noch die besondere Lage der Gletscher durch die herrschende Windrichtung einen Einfluß, weshalb in manchen Jahren einige Gletscher etwas zunehmen, andere abnehmen, noch andere gleich groß bleiben können. Auf diese Eisströme fallen oft von den Thalgehängen herab Steinblöcke und Schuttmassen, welche an den Rändern derselben die sogenannten Moränen bilden. Da das Eis sich stets, wenn auch langsam, thalabwärts bewegt, so trägt es auch diese Steine und Schuttwälle mit thalabwärts, und wo zwei Gletscher sich vereinigen, da bilden nothwendig ihre Seitenmoränen auf dem vereinigten Gletscher eine Mittelmoräne, welche ebenfalls in ihrer mittlern Lage bis zum untern Ende fortgetragen wird. Zuweilen zählt man auf dem untern Theile eines Gletschers mehre solche Mittelmoränen und kann daraus erkennen, daß er aus der Verbindung mehrer Gletscher entstanden ist. Am untern Ende selbst häufen sich die Felsblöcke und Schuttmassen ganz besonders an und bilden eine Endmoräne, welche zuweilen die Höhe von mehren Hundert Fuß erreicht. In dieser Endmoräne vereinigen sich nach und nach Steinmassen aus allen Theilen des Thals oder der Thäler, in die der Gletscher mit seinen Verzweigungen hineinreicht.

Manche Gletscher erreichen die Länge von mehr als zwei Meilen, so der untere Aargletscher im Berner Oberland, und in ihrer obern Region eine Dicke von mehr als 1000 F. Am untern Ende strömt zuweilen im Sommer ein Bach hervor und bildet dann meistens eine weite **Eisgrotte**, ein **Eisthor**, dessen Inneres sich durch die schöne blaue Färbung des Eises auszeichnet, die sich auch in allen den tiefen Spalten zeigt, von denen die Gletscher oft durchzogen sind. Fällt über diese Spalten frischer Schnee, so werden sie dadurch oft unsichtbar und dann für Wanderer sehr gefährlich. Aus den Spalten bläst auch zuweilen ein eiskalter Wind, welcher feine Eistheilchen mit sich führt und so den Anblick eines Schneegestöbers hervorbringen kann. Diese Erscheinung nennt man **Gletschergebläse**. Erheben sich auf der Gletscheroberfläche einzelne große Steinblöcke auf Eissäulen, indem das umgebende Eis stärker abschmilzt als das durch den Stein gegen die Sonnenstrahlen geschützte, so nennt man das **Gletschertische**. Durch vielfache Zerspaltung wird oft die ganze Oberfläche zerrissen und mächtige Eiszacken und **Eisnadeln** ragen auf ihr empor. Erreicht das untere Ende eines Gletschers bei seinem Vorrücken einen untern Felsabhang, so bildet sich ein **Gletscherſturz**, eine **Eislavine**, welche oft große Verwüstungen anrichtet. Die Gletscher der Alpen reichen oft bis zwischen üppige Wälder und Weiden hinab, in Patagonien und auf Spitzbergen reichen sie bis in das Meer. Es haben die Gletscher in den verschiedenen Ländern auch verschiedene Namen erhalten. In Graubündten nennt man sie **Wader**, in Tirol Ferner oder Firne, in Salzburg und Kärnten **Käs**, in den ital. Alpen **Vedretto**, in Savoyen und Dauphiné **Glacier** und Glacière, in Island **Jökul**.

Seit dem berühmten Alpenforscher N. B. Sauſſure haben sich neuerlich mit dem Studium der Gletscher ganz besonders von Charpentier, Hugi, Agaſſiz und Forbes beschäftigt. Dadurch ist nach und nach erkannt worden, daß die Fortbewegung der Gletscher sich am meisten einem sehr langsamen Fließen vergleichen läßt, wenn auch zuweilen das Gleiten auf der Bodenfläche und Ausdehnung durch in Spalten gefrierendes Wasser ebenfalls mitwirken mögen. Zugleich hat man sicher erkannt, daß die Verbreitung und Dicke aller Gletscher in den Alpen in einer der historischen Zeit vorangegangenen, aber geologisch neuen Periode eine viel größere gewesen sein muß als jetzt, da man ihre Wirkungen, bestehend in Abschleifung der Felsoberfläche (Gletscher- oder Eisschliff) und Moränentheilen, deutlich bis an die Abhänge der Jurakette verfolgen kann. Die besten Darstellungen der Gletscher findet man bei Agaſſiz, „Système glacière" (Par. 1848); Forbes, „Travels through the alps" (Lond. 1843; deutsch von Leonhard, Stuttg. 1845); **Kohl**, „Alpenreisen" (3 Bde, Lpz. 1850—51); Cotta, „Geologische Bilder" (Lpz. 1852).

Gliederthiere bilden eine Unterabtheilung der wirbellosen Thiere; ihr Körper besteht äußerlich aus einer Reihe hintereinander liegender Glieder oder Ringe und hat entweder ebenfalls gegliederte Gliedmaßen oder keine. Das Nervensystem besteht aus einer Reihe am Bauche liegender Nervenknoten. Die Freßwerkzeuge haben das Eigenthümliche, daß sie an den Seiten der Mundöffnung rechts und links stehen und sich seitlich gegeneinander bewegen; sie sind entweder kauende oder säugende. Die Gliederthiere zerfallen in die fünf Classen: Krustenthiere, Rankenfüßer, Spinnenthiere, Kerfe (Insekten) und Gliederwürmer.

Gliedermann oder **Gliederpuppe** (mannequin) nennt man die mit beweglichen Gliedmaßen versehene Puppe, deren sich die Künstler als Modell bedienen, um das Gewand richtig

anordnen und legen zu können. Der Erfinder derselben soll Baccio della Porta (s. d.) sein; doch scheinen die Alten schon etwas Ähnliches gekannt zu haben.

Gliedschwamm oder **weiße Gelenkgeschwulst** (Fungus oder Tumor albus articulorum), zuweilen auch, weil am häufigsten das Kniegelenk davon ergriffen wird, **weiße Kniegeschwulst** genannt, kommt an allen Gelenken vor. Dieses furchtbare Übel beginnt meist mit einem Gefühl von Schwere und Spannung in dem erkrankten Gelenk, welches nach und nach mit einer unter der Haut liegenden schwammig anzufühlenden Geschwulst umgeben wird. Dazu gesellen sich heftiger Schmerz und Hitze in der afficirten Stelle, außerdem Allgemeinleiden des Körpers, Fieber und Schwäche. Der unter dem Gelenk liegende Theil magert ab, bis die Haut über der Geschwulst roth und blau wird, wo er dann durch Zusammenbrückung der das Blut zurückführenden Gefäße wassersüchtig anschwillt. Bricht endlich die Geschwulst auf, so ergießt sich Eiter in Menge, der bald durch Eintritt von Luft in die Eiterhöhle zur übelriechenden Jauche wird, und das ganze Knochengelenk nebst den Kapselbändern wird auf diese Weise zerstört. Dabei wird der Kranke durch schleichendes Fieber, Schweiße, Schlaflosigkeit und große Schmerzen auf den höchsten Grad der Erschöpfung gebracht, bis endlich der Tod, manchmal freilich erst nach langen Leiden, erfolgt. Der Gliedschwamm befällt mehr Frauen als Männer, meist zwischen dem 30. und 60. J., obwol auch das jugendliche Alter, namentlich Kinder von 2—5 J., nicht davon verschont bleibt. Skrophulöse und gichtische Anlage, syphilitische und skorbutische Dyskrasie disponiren vorzüglich zu dieser Krankheit; äußere Beschädigungen oder Erkältungen des Gelenks, sowie Unterdrückungen gewohnter Absonderungen bringen meist das Übel zum Ausbruch. Selten ist eine Heilung möglich, da der Kranke selbst im Anfange die Krankheit nicht achtet, und, wenn er dann den Arzt zu Rathe zieht, bereits die Mittel nicht mehr hinreichen, um das Übel zu heben. Das Beste, was sich dann noch erreichen läßt, ist Heilung mit zurückbleibender Gelenksteifigkeit. Oft ist selbst die Amputation des Gliedes nöthig, obwol auch diese nicht immer vermag, das Leben des Kranken zu erhalten.

Glimmer ist ein Mineral, welches selten in sechsseitigen Tafeln krystallisirt, zuweilen derb und sehr leicht in große Blätter oder Tafeln, am häufigsten aber in Schuppen und Blättchen theilbar, silberweiß, braun, schwarz, goldgelb, grün, roth, metallisch glänzend, in dünnen Blättchen durchsichtig und weich, sehr allgemein verbreitet als Gemengtheil vieler Felsarten, seltener auf Lagern, Nestern und Gängen vorkommt. Der Mineralog unterscheidet optisch zweiachsigen und einachsigen Glimmer. Der durchsichtige und in großen Tafeln vorkommende Glimmer dient in Peru und Sibirien zu Fensterscheiben; auch braucht man ihn zur Construction der Compaßhäuschen, zu Laternen u. s. w. — Der **Glimmerschiefer** ist eine aus Quarz und Glimmer bestehende schieferige Felsart. Sein Gefüge ist bald dick-, bald dünnschieferig, theils gerade, theils wellenförmig gebogen. Er enthält eine Menge anderer Mineralien, geht in Gneis, Thonschiefer, Hornblendeschiefer u. s. w. über und ist dem Gedeihen der Pflanzenwelt sehr günstig. Er ist sehr deutlich geschichtet, bildet meist große Bergebenen mit sanften wellenförmigen Erhöhungen, denen das Steile und Prallige fehlt, spielt in den Hauptgebirgsketten Europas eine bedeutende Rolle und ist sehr reich an Erzen verschiedener Art, die ihm theils beigemengt sind, theils auf Gängen und Lagern in ihm vorkommen. Der dünnschieferige Glimmerschiefer wird zum Dachdecken, der dickschieferige als Baustein, als Gestellstein in Hohöfen u. s. w. angewendet.

Glinka (Feodor Nikolajewicz), russ. Schriftsteller, geb. 1788 im Gouvernement Smolensk, wurde, nachdem er im Cadettencorps seine Vorbildung erhalten hatte, 1803 Offizier und machte 1805 den östr. Feldzug mit. Seine Vorliebe für literarische Beschäftigungen bewog ihn, seinen Abschied zu nehmen, worauf er sich auf ein Landgut im Smolenskischen zurückzog und sich ganz den Wissenschaften widmete. Im Kriege mit Frankreich 1812 trat er wieder in das Heer ein und nahm als Adjutant des Grafen Miloradowitsch, später in der Garde an den Feldzügen der Russen bis 1814 Theil. Dann wurde er als Oberst dem Kriegsgouverneur von Petersburg beigeordnet. Nachher in geheime Verbindungen verwickelt, wurde er nach Petrosawodsk verwiesen, jedoch als Collegienrath beschäftigt. Eine Zeit lang war er Präsident der 1816 in Petersburg gestifteten freien Gesellschaft der Freunde der russ. Literatur. G. gehört zu den besten militärischen Schriftstellern Rußlands; besondere Beachtung verdienen seine „Briefe eines russ. Offiziers über die Feldzüge von 1805—6 und 1812—15“ (8 Bde., Mosk. 1815—16); ferner die Biographie „Chmjelnicki, oder das befreite Kleinrußland“ (2 Bde., Petersb. 1818) und das „Geschenk für russ. Soldaten“ (Petersb. 1818). Auch als Dichter ist G. von Bedeutung; namentlich wußte er in der Kriegszeit durch seine feurigen Gedichte, die meist einen religiösen Anstrich haben, seine Landesgenossen zu begeistern. Am entschiedensten sprach sich sein Talent in seinen

poetischen Übertragungen der Psalmen, des Buchs Hiob und der Propheten (1826), sowie in den „Erinnerungen aus dem J. 1812“ aus, die die Frucht der reinsten religiösen und patriotischen Begeisterung sind. An die „Allegorischen Versuche“ (1826) schloß sich das epische Gedicht „Karélija ili satotschénije Márfi Joánnowni“ („Karelien, oder die Gefangenschaft der Martha Johannowna“, Petersb. 1830), das neben dem unmittelbaren Erguß der religiösen Gefühle des Dichters viele reizende nordische Naturschilderungen enthält, jedoch hinsichtlich der Planmäßigkeit der Darstellung manche Mängel aufweist. An demselben Fehler leiden auch die „Otscherki Borodínskawo Srachénija“ („Skizzen über die Schlacht bei Borodino“, Petersb. 1839). Seine Verse zeichnen sich durch reine, kunstgemäße Sprache und Adel der Gedanken aus, nur daß er hier und da ans Gesuchte und Gezierte streift und sich leider jenem äußerlichen Mysticismus oder vielmehr Fatalismus hingibt, wie er sich in der deutschen Literatur in Müllner's Schicksalstragödien zeigte. — **Glinka** (Sergi Nikolajewicz), geb. 1774 im Gouvernement Smolensk, trat aus dem Cadettencorps, in dessen Liste ihn die Kaiserin Katharina II. eigenhändig eintrug, in das russ. Heer ein und nahm 1790 als Major seinen Abschied, worauf er sich in Moskau neben literarischen Arbeiten mit der Ausbildung junger Leute beschäftigte. Besonders hat er sich als Jugendschriftsteller einen Namen erworben. Beliebt sind seine „Russische Geschichte für die Jugend“ (14 Bde.; 2. Aufl., Mosk. 1822) und seine „Lectüre für Kinder“ (12 Bde., Mosk. 1821). Von 1808—21 gab er den „Russischen Boten“ heraus, in welchem viele wichtige Materialien zur russ. Geschichte sich finden. Auch dichtete er mehre Dramen und übersetzte Young's „Nachtgedanken“. — **Glinka** (Michael) hat sich in neuester Zeit als Componist und namentlich durch die Composition der russ. Nationalhymne, zu welcher Shukowski den Text gedichtet, ausgezeichnet. Seine Oper „Unser Leben für den Zaren“ („Zárskaja Shizn“), die 1837 in Petersburg zuerst aufgeführt und sehr beifällig aufgenommen wurde, wird als die erste volksthümliche russ. Oper bezeichnet.

Glinski (Michael), der Verräther seines Vaterlandes, stammte aus einer fürstlichen Familie in Lithauen. Nachdem er sich mehre Jahre im Auslande aufgehalten, in Friesland unter Albrecht von Sachsen und in Italien unter Maximilian I. gekämpft hatte, erlangte er nach seiner Rückkehr nach Polen durch seinen Reichthum und seine Geistesgaben bei dem poln. Könige Alexander Jagello einen bedeutenden Einfluß. Sein Stolz und sein Bestreben, sich über alle lithauischen Großen zu erheben, wuchsen, nachdem er als Oberanführer der Lithauer die in Lithauen eingebrochenen zahlreichen Tatarenhorden 1506 bei Kleck aufs Haupt geschlagen hatte und so der Retter des Vaterlandes geworden war. Allein zugleich wuchs auch der Haß seiner zahlreichen Gegner. Bei Alexander's Nachfolger, dem Könige Sigismund I., angeklagt, daß er sich zum Beherrscher von Lithauen zu erheben suche, sah er sich nun vernachlässigt. Vergebens bemühte er sich in Ofen durch Vermittelung des Königs von Ungarn, Wladislaw, Sigismund's Bruder, dessen Gunst zu erlangen, vergebens bat er um öffentliche Untersuchung seiner Sache; des Königs Kälte brachte ihn endlich so weit, daß er denselben am Mantel erfassend ausrief: „Hütet Euch, mich zu Dem zu treiben, was Euch und mich lange schmerzen wird.“ Hierauf überfiel er in Grodno seinen Hauptfeind, den Großmarschall von Lithauen, Zabrzezinski, in seinem Hause, ließ ihn ermorden, rächte sich an mehren andern Gegnern und ging dann mit zwei Brüdern und vielen Lithauern zu dem Zaren von Moskau, Wasili III. Iwanowitsch, über. Er bewog diesen 1508 zu einem Einfalle nach Lithauen und führte die Feinde selbst gegen sein Vaterland, wol nicht ohne Hoffnung, Lithauen zu einem selbständigen Staate zu machen. Doch die Polen siegten und nach dem bald wieder erfolgten Frieden fielen G.'s Güter in Lithauen dem Könige von Polen anheim; er selbst wurde auf immer aus seinem Vaterlande verbannt. Bei einem zweiten Einfalle nach Lithauen gelang es G. 1514 das feste Smolensk durch Verrath zu nehmen, das nun gegen hundert Jahre bei Rußland blieb. Als aber der Zar das Versprechen, Smolensk an G. zu übergeben, nicht erfüllte und zugleich eine Sehnsucht nach dem Vaterlande in diesem erwachte, suchte er seines Königs Gnade nach. Wasili, davon unterrichtet, ließ G. in Ketten nach dem Innern Rußlands abführen. Da indeß des Zaren Gemahlin, Helena, eine Nichte G.'s, und der Kaiser Maximilian sich für G. verwendeten, so begnadigte ihn Wasili nachher, setzte ihn in seine Ehrenstellen wieder ein und ernannte ihn sogar zum Vormunde seines Sohnes Iwan. Während der Minderjährigkeit desselben ließ Helena ihn, weil er sie wegen ihres übeln Lebenswandels getadelt hatte, abermals gefangen setzen und des Augenlichts berauben. Fern von seinem Vaterlande starb er 1534 im Kerker. Sein Schicksal ist in mehren Gedichten behandelt; der poln. Dichter Wenzyk hat es in einer Tragödie dargestellt.

Globig (Hans Ernst von), ehemaliger sächs. Conferenzminister, geb. 2. Nov. 1755 zu

Grauwinkel bei Wittenberg, studirte zu Wittenberg die Rechte und begann 1774 seine juristische Praxis bei dem Oberhofgerichte zu Leipzig. Im folgenden Jahre kam er in die sächs. Gesandtschaftskanzlei nach Regensburg, kehrte jedoch bald von da nach Dresden zurück, wo er 1778 eine Anstellung im Geh. Cabinet und 1781 daneben noch eine Rathsstelle im Appellationsgericht erhielt. Schon 1779 löste er die von Voltaire und der Ökonomischen Gesellschaft zu Bern ausgeschriebene Preisfrage über Criminalgesetzgebung, wofür ihm 1783 der Preis zuerkannt wurde und die er mit Zugaben vermehrt und verbessert 1785 im Druck erscheinen ließ. Hierauf schrieb er zu dem von Friedrich d. Gr. veranlaßten Entwurf eines preuß. Gesetzbuchs „Beobachtungen", die gleichfalls mit Preismedaillen belohnt wurden und 1788 im Druck erschienen. Im J. 1789 wurde er als Beisitzer beim Reichskammergericht nach Wetzlar gesendet, wo er 10 J. blieb, bis er 1799 als Reichstagsgesandter und evang. Directorialis nach Regensburg ging. Die Frucht seines Aufenthalts in Wetzlar war der „Versuch einer Theorie der Wahrscheinlichkeit zur Gründung des historischen und gerichtlichen Beweises" (2 Bde., Regensb. 1806); in Regensburg arbeitete er in Folge einer vom Kaiser Alexander ergangenen Aufforderung als Correspondent der russ. Gesetzgebungscommission von 1802—6 mehre Gesetzentwürfe aus, welche unter dem Titel „System einer vollständigen Gesetzgebung" (4 Bde., Dresd. 1809; 2. Aufl., 1815—18) erschienen. Nach Auflösung des Deutschen Reichs wurde er vom Könige von Sachsen zum Wirklichen Geh. Rath und Conferenzminister und zugleich auch zum Director der Gesetzgebungscommission ernannt. Beim Wiener Congreß bewährte er sich als treuen Rathgeber und Verfechter seines Königs und Vaterlandes. Bis in sein hohes Alter neben seinen Amtsgeschäften wissenschaftlichen Bestrebungen zugethan, starb er 21. April 1826. Seine Schriften im Fache der Criminalpolitik waren ihrer Zeit hochgeschätzt.

Globus nennt man in der Geographie und Astronomie eine drehbare künstliche Kugel, auf deren Oberfläche, wenn es ein **Erdglobus** ist, die bedeutendsten Länder und Orter der Erde, wenn es ein **Himmelsglobus** ist, die wichtigsten Sternbilder und Sterne, außerdem die vornehmsten Kreise, welche man sich auf der Erde und am Himmel gezogen denkt, verzeichnet sind, sodaß eine solche Kugel als Nachahmung oder Bild der wirklichen Erd- oder Himmelskugel zur Versinnlichung der wirklichen oder scheinbaren Bewegungen derselben, sowie zur Erlangung einer Kenntniß der Sterne dienen kann. Den Erdglobus soll Anaximander um 580 v. Chr. erfunden haben; daß Ptolemäus einen solchen besaß, geht aus seinem „Almagest" hervor; auch Himmelskugeln kannten die Alten, und Archimedes sowol als Krates sollen dergleichen gehabt haben. Die beiden ältesten Globen, welche auf uns gekommen, sind arab. Ursprungs; der eine, vom J. 1225, wird im Museum des Cardinals Borgia zu Velletri, der andere im mathematischen Salon zu Dresden aufbewahrt. Im 16. Jahrh. wendeten Regiomontanus, Apianus, Gerh. Mercator u. A. großen Fleiß auf die Verfertigung solcher Instrumente. Die geschätztesten der alten Globen sind die von Blaeuw (s. d.) in Amsterdam und dem Franciscanermönch Coronelli in Venedig, gest. 1718. Der Letztere verfertigte 1683 für Ludwig XIV. einen Erdglobus von 12 F. Durchmesser und später eine Himmelskugel von derselben Größe. Der berühmteste Globus ist der sogenannte Gollersche, welchen Herzog Friedrich von Holstein 1654 durch Adam Olearius ausführen und in Gollery bei Schleswig aufstellen ließ, der sich aber seit 1715 in Petersburg befindet. Er ist von Kupferblech und die Gestirne sind auf demselben durch kleine Löcher dargestellt. Ein noch größerer wird in der königl. Bibliothek in Marly aufbewahrt. Gegenwärtig setzt man allgemein die großen Globen, welche unbequem und kostspielig sind, den kleinen nach, durch welche man, wenn sie richtig ausgeführt sind, diejenigen Zwecke, die sich mit einem Globus erreichen lassen, ebenso gut erreichen kann. Durch die im 18. Jahrh. insbesondere in Nürnberg von Ludw. Andreä und Homann errichteten Officinen von Himmels- und Erdkugeln wurden dieselben bald, namentlich in Deutschland, sehr verbreitet. In der neuern Zeit zeichneten sich die 1775 von Lalande, 1780 von Messier in Paris, besonders aber die von Rode besorgten Himmelsgloben aus, welche letztere seit 1790 zu Nürnberg, später auch in Berlin verfertigt wurden und sich durch Genauigkeit und Schönheit des Stichs empfahlen. Sehr brauchbare Globen von verschiedener Größe, auch Reliefgloben werden in Deutschland, namentlich in Leipzig bei Schreiber's Erben, in Weimar, Berlin und Wien verfertigt. In Berlin erschienen 1852 von dem frühverstorbenen ausgezeichneten Chartographen J. L. Grimm „pneumatisch-portative Erdgloben" von 12 F. Umfang, die mittels eines im Futteral angebrachten Blasebalgs aufgetrieben und frei aufgehängt werden können; sie empfehlen sich zwar durch ihren geographischen Werth, meisterhafte Zeichnung und Stich, werden aber leicht beschädigt. Wegen der Schwierigkeiten, welche die Kugel für die Ausführung darbietet, hat man statt derselben bisweilen andere Körper

gewählt, namentlich den Kegel. Sternkegel lieferten z. B. Zimmermann 1692 und Funk in Leipzig 1777; doch sind sie wenig in Gebrauch gekommen. Eine eigenthümliche und kolossale Art von Erdgloben ist das Georama, ein hohler Globus, in dessen Innerm Galerien angebracht sind, von denen aus man die auf der Oberfläche in erhabener Arbeit und colorirt dargestellten Länder, Berge, Meere, Flüsse u. s. w. gleichsam umgekehrt erblickt. Einen solchen stellte unter Anderm 1851 Wyld in London auf in einem Maßstabe von 1 Zoll auf 10 engl. M.

Glocken werden zum Gebrauch auf Thürmen, an Hausthüren und innern Klingelzügen stets aus einer Mischung von Kupfer und Zinn gegossen, welche man deshalb **Glockenmetall** oder **Glockengut**, auch **Glockenspeise** nennt und am besten aus 80 Theilen Kupfer und 20 Theilen Zinn zusammensetzt. Gußeiserne Thurmglocken sind ein unvollkommenes, daher selten angewendetes Surrogat. Tischklingeln werden oft aus Messing, mit Antimon versetztem Zinn, auch Neusilber und selbst Silber angefertigt. Daß man in ältern Zeiten dem Thurmglockenmetalle öfter Silber beigemischt habe, um seinen Klang zu erhöhen, ist ein Irrthum; in der That nutzt eine solche Beimischung zu dem gedachten Zwecke durchaus nichts. Große Glocken werden in Lehmformen, kleine in Sandformen gegossen, Viehglocken aus Eisenblech mittels Kupfer zusammengelöthet. Die Vollkommenheit einer Glocke wird nicht nur durch die Beschaffenheit des dazu gebrauchten Metalls, sondern sehr wesentlich auch durch ihre Form und das Verhältniß ihrer Höhe, Weite und Dicke begründet, in welcher Beziehung dem **Glockengießer** bestimmte aus der Erfahrung abgeleitete und durch die Wissenschaft bestätigte Regeln gegeben sind. Der Ton einer Glocke ist desto höher, je kleiner sie ist; für ein vierstimmiges Geläute, welches den reinen Accord von Grundton, Terz, Quinte und Octave angibt, verhalten sich die Durchmesser der Glocken wie die Zahlen 30, 24, 20, 15, die Schweren nahezu wie die Zahlen 80, 41, 24, 10. — Schon im frühesten Alterthum bediente man sich der Cymbeln, Schellen und Handklingeln zu religiösen Gebräuchen. Namentlich weiß man, daß in Ägypten das Osirisfest durch Glockenspiel verkündigt wurde, daß Aaron und die Hohenpriester der Juden am Saume des langen seidenen Oberkleides goldene Glöckchen trugen und daß in Athen sich die Priester der Cybele bei ihren Opfern der Glocken beorienten. Man nannte sie tintinnabula, und Sueton berichtet, daß August eine solche vor dem Tempel des Jupiter aufhängen ließ. In der christlichen Kirche bediente man sich der Glocken, die Gemeinden zu versammeln, welche man früher durch Läufer und später durch das Zusammenschlagen mit Bretern zusammenrief. Paulinus, Bischof zu Nola in Campanien, soll im 4. Jahrh. zuerst den Gebrauch der Kirchenglocken aus Glockengut eingeführt haben, und daher sollen sich auch die lat. Namen der Glocke, campana und nola, schreiben. Schon im 6. Jahrh. waren sie in einigen Klöstern gebräuchlich; um 550 wurden sie in Frankreich eingeführt. Papst Sabinian, gest. 605, verordnete zuerst, daß alle Stunden durch Glockenschläge angezeigt würden, um die horae canonicae, d. i. die Sing- und Betstunden, besser abwarten zu können. Als 610 Chlotar die Stadt Sens belagerte, wurden die Glocken geläutet, worüber dieser so erschrak, daß er die Belagerung aufhob. Im J. 680 wurden sie in England beim Gottesdienste eingeführt. Im Morgenlande kamen sie im 9. Jahrh. und in der Schweiz und in Deutschland zu Anfange des 11. Jahrh. in Gebrauch. Sie wurden gewöhnlich auf den Kirchthürmen im **Glockenstuhl**, zum Theil aber auch auf eigens dazu erbauten **Glockenthürmen** aufgehangen. Ersterer wird gewöhnlich aus eichenem Holz gefertigt, darf mit den Mauern des Thurms in keiner Verbindung stehen und gehört überhaupt zu den Meisterstücken der Zimmerkunst. Unter die größten Glocken gehört die des Kremls zu Moskau, 4320 Ctr. schwer, welche beim Brande 1737 herunterfiel und jetzt ganz in die Erde gesunken ist; ferner die auf dem Thurme Iwan Weliki daselbst, 1000 Ctr. schwer und 1819 gegossen; die auf dem mittlern Domthurme zu Olmütz in Mähren, 358 Ctr. schwer; die zu Wien, 354 Ctr. schwer; die auf Notre-Dame zu Paris, 340 Ctr. schwer; die große Glocke Maria gloriosa in Erfurt, 275 Ctr. schwer. Die in Nordamerika und auch in England nicht ganz seltenen **Stahlstabgeläute**, die sich durch Wohlfeilheit und Leichtigkeit auszeichnen, haben in Deutschland, wo sie bis jetzt nur zu Sterno im Anhaltischen eingeführt sind, noch keinen Eingang finden können. Vgl. Launay, „Der vollkommene Glockengießer" (deutsch, Quedlinb. 1834).

Glockenblume (Campanula) ist der Name einer zur Familie der Campanulaceen gehörigen Pflanzengattung, welche sich durch die meist glockenförmige, fünftheilige oder fünftheilige, gewöhnlich blaue Blume, den dreieckigen Grund der Staubfäden und die unterständige, an den Seiten in Löchern aufspringende Kapsel unterscheidet. In Wäldern und Gebüschen ist bei uns die **Waldglockenblume** (C. Trachelium) gemein, welche einen mehr oder minder steifhaarigen Stengel, grob doppelt-gesägte Blätter und in den obern Blattwinkeln ein- und dreiblüthige Blütenstiele mit großen blauen, selten weißen Blumen besitzt. Als Zierpflanze wird bei uns in

Gärten oft die großblumige Glockenblume (C. Medium), auch mit gefüllten Blüten gezogen; sie zeichnet sich durch die großen Blumen mit fünf Narben und die zwischen den Kelchgipfeln in eirunde, lange, herabgeschlagene Anhängsel verlängerten Buchten aus. Die seegrüne Glockenblume (C. glauca) ist in Japan sehr geschätzt, und ihre fleischige, stark milchende Wurzel ist dort als Heilmittel ebenso wie die Ninsiwurzel berühmt.

Glockenspiele sind eine Erfindung des Mittelalters und häufig auf Thürmen mit der Schlaguhr in Verbindung gebracht. Das erste Glockenspiel soll 1487 zu Alost in den Niederlanden verfertigt worden sein. Einige Glockenspiele bestehen aus Walzen und spielen fortwährend ein und dasselbe Stück, oder auch, je nachdem jene gewechselt werden, mehre Stücke; andere aus einer Art Tangenten, welche die Glocken berühren und nach Art eines Klaviers gespielt werden können, jedoch nicht mit den Fingern, sondern mit der Faust, welche, um den Schlag auf die Taste mit der gehörigen Kraft thun zu können, einen ledernen Überzug erhält. So schwierig auch die Behandlung ist, so hat es doch Glockenspieler gegeben, welche dreistimmige Sätze auszuführen, ja selbst Laufer und Triller herauszubringen wußten. Berühmte Glockenspieler waren Scheppen zu Löwen und Pottheff, Glockenspieler auf dem Rathhausthurme zu Amsterdam, um die Mitte des 18. Jahrh. — Als Register in den Orgeln war das **Glockenspiel** sonst unter dem Namen Cymbel bekannt. Ein für das Glockenspiel gesetztes Musikstück heißt **Carillon**, wie das Glockenspiel selbst. Auch nennt man ein der Harmonika ähnliches, aus Porzellanschalen und Bechern zusammengesetztes Instrument ein **Glockenspiel**.

Glockentaufe. Die in der kath. Kirche noch jetzt gebräuchliche Glockentaufe ist erst seit dem 8. Jahrh. üblich geworden, wie aus mehren Capitularien Karl's d. Gr. erhellt. Eben darin liegt auch der Beweis, daß sie nicht im 10. Jahrh. durch die Päpste Johann XII. und XIII. eingeführt wurde, obschon es richtig ist, daß Beide Glockentaufen vollzogen haben, namentlich Johann XIII. die große Glocke der Laterankirche zu Rom getauft hat (968). Die Ceremonie der Glockentaufe ist nicht überall gleich, wesentlich aber kommt sie darauf hinaus, daß sie unter dem Gesange des Miserere und des 28. Psalms stattfindet, wobei die Glocke mit geweihtem Wasser, das unter dem Aussprechen der Taufformel mit Salz gemischt worden ist, besprengt, mit heiligem Öle gesalbt, mit Kreuzen versehen und die Taufformel selbst ausgesprochen wird. Die Glocke erhält eine heilige Person als Pathen und wird nach ihrem Namen genannt. Die Reformatoren erhoben sich mit Nachdruck gegen die Glockentaufe als eine der christlichen Religion und Kirche unziemliche Handlung, und auch die deutschen Reichsstände sprachen sich in den sogenannten Hundert Beschwerden, welche sie dem Legaten von Hadrian VI., Franz Cheregatus, auf dem zweiten Reichstage zu Nürnberg (1522—23) übergaben, in starken Worten gegen sie aus. Noch in den Symbolischen Büchern wird sie als eine nicht zu duldende, dem Sacramente der Taufe zur Schmach gereichende Handlung bezeichnet. Die protest. Kirche kennt nur den Gebrauch, daß bei der Einführung neuer Glocken eine kirchliche Feier statt findet, welche die Gemeinde auf die Bedeutung der Glocken für die Kirche hinweist.

Glocker (Ernst Friedr.), verdienter Mineralog, geb. 1. Mai 1793 zu Stuttgart, erhielt seine Vorbildung auf dem dortigen Gymnasium und bezog 1810 die Universität Tübingen, wo er sich erst philosophischen, dann drei Jahre hindurch theologischen Studien widmete, sich aber daneben eifrig mit Naturwissenschaften beschäftigte. Nachdem er hierauf ein halbes Jahr zu Bulach und ein Jahr zu Aalen geistliche Ämter verwaltet, reiste er 1817 erst nach Halle, um sich hier besonders in der Botanik auszubilden, dann nach Berlin, wo er sich unter Weiß ganz der Mineralogie zuwendete. Die auf einer geognostischen Reise durch Sachsen und Böhmen im Herbst 1818 gewonnenen Resultate verarbeitete er den folgenden Winter in Breslau, wo er auch auf den Rath einiger Freunde eine Stelle am Magdalenengymnasium annahm und sich auch bald als Privatdocent habilitirte. Im J. 1824 wurde er außerordentlicher Professor an der Universität, 1825 Prorector und Professor am genannten Gymnasium, endlich 1832 ordentlicher Professor der Mineralogie und Director des Mineraliencabinets der Universität. Auf geognostischen Reisen, mit denen er seit einer langen Reihe von Jahren seine Ferien ausfüllte, hat G. ein reiches Material zu einer ausführlichen geognostischen Beschreibung Mährens und Schlesiens gesammelt. Außer vielen kleinern Schriften und Abhandlungen in Journalen und Sammelwerken bereicherte er die mineralogisch-geognostische Literatur durch ein „Handbuch der Mineralogie" (2 Bde., Nürnb. 1829—31), einen „Grundriß der Mineralogie mit Einschluß der Geognosie und Petrefactenkunde" (Nürnb. 1839), die „Generum et specierum mineralium secundum ordines naturales digestorum synopsis (Halle 1847) und die „Mineralogischen

Jahreshefte" (2 Bde., Nürnb. 1833—41). Sonst sind außer der „Charakteristik der schlesisch-mineralogischen Literatur" (2 Thle., Bresl. 1827—32) noch besonders zu erwähnen: „Beiträge zur mineralogischen Kenntniß der Südseeländer" (Heft 1, Bresl. 1827); „De graphite Moravico" (Bresl. 1840); „Über den Jurakalk von Kurowitz" (Bresl. 1841); „Bemerkungen über Terebrateln" (Bresl. 1845); „Über einige neue fossile Thierformen aus dem Gebiete des Karpatensandsteins" (Bresl. 1850) u. s. w.

Glockner oder **Großglockner**, eine auf der Grenze zwischen Tirol, Kärnten und Oberösterreich in der unter dem Namen der Tauern bekannten Centralkette der Norischen Alpen aufsteigende Hochgebirgsmasse, hat nach älterer Angabe eine Höhe von 11669, nach den neuesten barometrischen Messungen von A. und H. Schlagintweit aber von 12158 F., wonach er die Ortlesspitze um 100 F. überragte und der höchste Berg Deutschlands und des östr. Kaiserstaats wäre.

Glogau, auch Großglogau zum Unterschiede von Oberglogau in Oberschlesien genannt, eine Hauptfestung in Schlesien, im preuß. Regierungsbezirk Liegnitz, auf dem linken Ufer der Oder, mit 12500 E., worunter 10300 Protestanten und 1000 Juden, ist der Sitz eines Appellationsgerichts und hat ein schönes Schloß, ein evang. und ein kath. Gymnasium, eine Divisionsschule und Zuckerfabrik. Die Niederschlesische Zweigbahn verbindet G. mit der Niederschlesisch-märkischen Eisenbahn bei Hansdorf. Der Gewerbfleiß der Bewohner ist nicht bedeutend. Ehedem war G. Hauptstadt des Fürstenthums Glogau, welches der dritte Sohn des niederschles. Herzogs Heinrich II. oder des Frommen, Konrad II., in dem Theilungsvertrage von 1252 erhielt. Es begriff damals den ganzen nördlichen Theil von Niederschlesien oder Glogau, Sagan und Krossen in sich. Durch den Herzog Konrad, der viele deutsche Colonisten ins Land zog, wurde die Stadt ansehnlich erweitert und mit deutschem Rechte begabt. Sein Sohn, Herzog Heinrich III., erweiterte sein Besitzthum durch Erwerbung des größten Theils des Fürstenthums Breslau; doch zerfiel der ansehnliche Ländercomplex unter dessen Söhnen 1309 wieder in vier Theile. Die damals von Przemislaw gestiftete Speciallinie G. starb mit demselben 1331 wieder aus, worauf die beiden andern glogauischen Speciallinien, die von Sagan und von Steinau, das Land, jedoch nunmehr unter böhm. Hoheit, getheilt in Besitz nahmen. Das jetzt unter Herzog Heinrich IV. neugebildete Herzogthum G. wurde bald wieder in mehre Theile zersplittert, deren Fürsten jedoch bis 1476 sämmtlich abstarben, worauf nach langen Streitigkeiten 1481 der Herzog Johann von Sagan mit G., jedoch mit Ausnahme von Schwiebus, Züllichau und Krossen, die an den Kurfürsten Albrecht Achilles von Brandenburg kamen, belehnt wurde. Mit dem unruhigen, gewaltthätigen Sohne desselben, Johann II., der 1489 seiner Länder verlustig wurde, starb der piastische Stamm der Herzoge von G. völlig aus, und seit 1506 hörte G. auf, ein eigenes Herzogthum in dem böhm. Schlesien zu bilden. In der letzten Periode der piastischen Fürsten, 1329—1481, war die Stadt G. getheilt und gehörte halb den Herzogen von Teschen, halb den Besitzern des Fürstenthums. Während der zweiten Hälfte des Dreißigjährigen Kriegs spielte sie eine bedeutende Rolle; 1741 nahm sie in der Nacht vom 9. zum 10. März Friedrich II. durch Sturm ein und ließ sie nun noch stärker befestigen. Nach der Schlacht von Jena wurde G. von den würtemb. Truppen unter Bandamme und Seckendorf berennt und von dem preuß. Commandanten von Reinhard nach geringem Widerstande übergeben. Seitdem blieb es von den Franzosen besetzt bis zum 14. April 1814, wo es an Preußen zurückkam.

Gloggnitz oder **Glocknitz**, alter Marktflecken und Hauptort des gleichnamigen Gerichtsbezirks in der unterösterr. Bezirkshauptmannschaft Neunkirchen, an der Schwarza und der von Wien bis hierher führenden 9⅞ M. langen Südbahn gelegen, mit 1230 E., einer Bleiweißfabrik, zwei Hammerwerken, zwei Steinbrüchen, einem k. k. Smalte- oder Blaufarbenwerke, einer großen ärarischen Gußspiegelfabrik und einem romantisch gelegenen Schlosse, welches ehedem eine Benedictinerabtei war. Die sehenswerthe Kirche enthält gute Gemälde, die Gruft und Denkmäler der Wurmbrands seit 1265 und gewährt von ihrem Thurme eine reizende Aussicht. Zwischen G. und Mürzzuschlag läuft die nach Triest führende Südbahn durch den in seinem Passe 3122 F. sich erhebenden Semmering (s. d.).

Gloria heißt in der kath. Kirche der Hymnus, der mit den Worten „Gloria in excelsis Deo" beginnt und mit Ausnahme der geschlossenen Zeiten nach dem Introitus jeder Messe angestimmt wird. Er gründet sich auf Luk. 2, 14 und ist schon früh, man weiß nicht von wem und wann, in seine gegenwärtige Form gebracht worden. Zum Unterschied von dem „Gloria patri, filio et spiritui sancto in secula seculorum", das die alte Kirche am Schlusse ihrer Psalmen und Wechselgesänge anstimmte, wurde er auch die große Doxologie genannt.

Glorie, s. Heiligenschein.

Glosse heißt die Erklärung eines unbekannten oder dunkeln, besonders veralteten Worts, daher **Glossator** der Erklärer solcher Wörter und **Glossarium** eine Sammlung solcher Erklärungen. In der Dichtkunst nennt man Glossen eine eigene Gattung von Gedichten, die aus der span. und portug. Poesie auch in die deutsche übergegangen ist. Das Gedicht fängt mit einem Thema in zwei, drei, vier oder mehr Versen an, welche in ebenso viel Strophen weiter ausgeführt werden, die mit einem der Verse des Themas der Reihe nach schließen. A. W. und F. Schlegel, welche diese zierliche und kunstreiche Gedichtgattung unter den Deutschen zuerst versucht haben, nennen sie auch Variationen. — Eine andere Bedeutung hat Glosse in der Rechtswissenschaft. Als im 11. Jahrh. in den Rechtsbüchern Justinian's eine neue Quelle rechtlicher Kenntnisse und eines Systems gesetzlicher Ordnung eröffnet worden war, deren Bedürfniß von den europ. Völkern lebhaft empfunden wurde, bestanden die ersten wissenschaftlichen Bemühungen in der Erläuterung dieser Bücher durch Erklärungen oder Glossen, die in den Abschriften theils zwischen die Zeilen (glossae interlineares), theils auf den Rand (glossae marginales) geschrieben wurden. Der erste Bearbeiter in dieser Manier war Irnerius, gest. vor 1140; seine nächsten und berühmtesten Nachfolger waren die vier Doctoren Bulgarus, Martinus Gosia und Hugo und Jacobus de Porta Ravennate. Accursius, gest. 1260, brachte die Glossen seiner Vorgänger in ein Ganzes (Glossa magistralis seu ordinata), welches nun allgemein und ausschließend in Gebrauch kam. Diese Glosse ist auch in den glossirten Ausgaben des „Corpus juris" abgedruckt. Die Glossatoren gewannen ein solches Ansehen, daß diejenigen Stücke des röm. Rechts, welche sie nicht mit ihren Erläuterungen versahen, auch keine Gültigkeit hatten, nach dem Satze: Quicquid non agnoscit glossa, nec agnoscit curia. Nach Accursius machte die aristotelische Philosophie ihren Einfluß auf die Rechtswissenschaft geltend, die nun eine mehr dialektische Richtung bekam, bis im 16. Jahrh. wieder die philologisch-antiquarische Behandlung vorherrschend wurde. Wie das röm. Recht wurden auch andere Rechtsbücher des Mittelalters, das päpstliche Recht (Decretum und Decretales), die Lehnrechtsgewohnheiten und in Deutschland der „Sachsenspiegel" glossirt und erst durch die Glosse ins Leben eingeführt.

Gloucester oder **Glocester**, engl. Grafschaft mit dem Titel eines Herzogthums, umgrenzt von Wilts, Somerset, Berks, Oxford, Warwick, Worcester, Hereford und Monmouth, bildet mit Worcester das untere breite und fruchtbare Thal der Severn, hat ein Areal von 59⅞ QM., wovon 55³⁄₁₀ QM. auf Ackerbau, Wiesen und Weiden kommen und wird schon von Natur in den Gebirgs-, den Thal- und den Walddistrict getheilt. Der erstere oder Cotswolddistrict begreift die Hügel dieses Namens und reicht, auf der Wasserscheide zwischen der Severn und Themse, von Chipping-Camden bis Bath, hat ein kühles Klima, einen leichten, von Natur nicht fruchtbaren, aber bei gehöriger Bestellung doch hinlänglich lohnenden Boden und gute Weiden für zahllose Schafheerden. Der Thaldistrict umfaßt das Niederland längs der Severn von der Nordgrenze bis Bristol. Der Walddistrict, benannt nach dem ehemals größern, aber immer noch mit Bauholz bestandenen Forest of Dean, umfaßt das Land westlich von der Severn bis Gloucester und dann im Westen des Leddon bis zur Grenze von Hereford und bietet neben Holz auch Eisen und Steinkohlen dar. Am fruchtbarsten und grasreichsten sind die Thäler; sie nähren, namentlich das Berkeleythal, die Kühe, aus deren Milch die beliebten einfachen und doppelten Gloucesterkäse bereitet werden. Auch Obst gibt es in Fülle. Jedes Pachtgut hat seinen Obstgarten und preßt Cider und Perry (Äpfel- und Birnwein). Zu der einträglichen Landwirthschaft tritt mannichfaltige Gewerb- und Fabrikthätigkeit. G. gehört zu dem südlichen Manufacturdistrict Englands. Strond ist der Mittelpunkt der Orte, wo Tuch und Feinwollenwaaren gewebt werden; Bristol (s. d.) und seine Umgegend arbeiten in Zinn, Messing und Glas. Gloucester verfertigt Nadeln; Cheltenham versammelt an seiner Mineralquelle die vornehme Welt; Tewkesbury mit seiner berühmten Klosterruine unterhält Baumwollenstrumpfweberei, Nagelschmieden, Gerbereien, Malz- und Senfhandel; Cirencester ist durch seine röm. Alterthümer berühmt. Die Grafschaft zerfällt in 28 Hundreds, schickt 15 Mitglieder in das Parlament und zählt 431000 E. — Die Hauptstadt **Gloucester**, links an der Severn, Sitz eines Bischofs, ist im Ganzen gut gebaut. Zu den ausgezeichnetsten Gebäuden gehört die 1047 gegründete und im 13. Jahrh. vollendete Kathedrale mit einem 80 F. hohen Fenster, voll der prachtvollsten Glasmalereien, und mit den Grabmälern zweier Söhne Wilhelm's des Eroberers, Eduard's II., des Bischofs Warburton, Jenner's, Flaxmann's u. A. Andere merkwürdige Gebäude sind die Shire-Hall für die Assisen, das mit einem Kostenaufwande von 40000 Pf. St.

erbaute neue Gefängniß, das Theater des Casino und das Krankenhaus. G. zählt 32000 E., deren Hauptnahrungszweig die Nadelfabrikation bildet; dazu kommen Glockengießerei, Glasmanufacturen, Fischerei und Handel, welcher durch den für Seeschiffe bis G. aufwärts hinreichend tiefen Berkeleykanal, dessen Verbindung mit dem Bristolkanal, den Themse-Severnkanal, den Stroudwaterkanal und Eisenbahnen bedeutend befördert wird. G. besitzt 3—400 Segel- und mehre Dampfschiffe. G., die römische Station Glevum, später Castra Claudia, erhielt von König Johann die Rechte eines Borough und war ehemals befestigt. Unter Eduard I. faßte das hier 1272 gehaltene Parlament die Gloucesterstatuten ab; Heinrich III. wurde hier gekrönt; Richard III. nahm den Titel eines Herzogs von G. an. Durch die Belagerung von 1643 wurde die Hälfte seiner Kirchen zerstört.

Unter Denen, welche den Titel **Grafen** und **Herzoge von G.** geführt haben, sind die denkwürdigsten: **Rob., Graf von G.**, ein natürlicher Sohn Heinrich's I., der im Bürgerkriege 1139 zu Gunsten seiner Schwester, der Königin Mathilde, den wichtigen Sieg bei Lincoln über Stephan von Blois erfocht, Letztern gefangen nahm, bei Wilton eine zweite Schlacht gewann und 1146 starb. — **John, Graf von G.**, der Sohn Johann's ohne Land und Bruder Heinrich's III., focht in der Schlacht bei Lewes an der Seite Simon Montfort's, Grafen von Leicester, des Schwagers Heinrich's III., der sich gegen diesen empört hatte. Nachher zerfiel er mit dem Grafen, befreite den Kronprinzen Eduard aus dessen Haft, stellte sich an die Spitze der königl. Partei und schlug 1265 den Grafen bei Evesham, wo derselbe blieb. Einen spätern erfolglosen Aufstand büßte er mit 20000 Mark. In Abwesenheit Eduard's wurde er von Heinrich III. kurz vor dessen Tode zum Reichsverweser ernannt. — **Humphrey, Herzog von G.**, der Sohn Heinrich's IV., wurde nach dem Tode seines Bruders, Heinrich's V., 1422 mit dem Herzoge von Bedford Vormund über dessen Sohn, Heinrich VI., und während jener den Krieg in Frankreich führte, Reichsverweser in England und nach Bedford's Tode 1435 alleiniger Vormund. Seine Vermählung 1425 mit Jacqueline von Holland, von der er sich 1430 scheiden ließ, veranlaßte Streitigkeiten mit Burgund, und sobald Heinrich VI. sich mit Margarethe von Anjou vermählt, benutzte dies der Bischof von Winchester, um gemeinschaftlich mit Margarethe und des Königs Günstling, Wilhelm de la Pole, dem nachherigen Herzog von Suffolk, G. zu stürzen. Er wurde des Hochverraths angeklagt und Tags nach seiner Verhaftung todt im Bette gefunden. — **William Henry, Herzog von G.**, geb. 1743, der Sohn des Kurfürsten Ernst August von Hannover, ein Bruder Georg's III. und durch königl. Proclamation 1764 zum Herzog von G. ernannt, schloß 1775 mit der verwitweten Gräfin von Waldegrave eine geheime, im Parlament lebhaft besprochene Ehe und starb 1807. — **William Frederick, Herzog von G.**, geb. zu Rom 1776, wurde bei Gelegenheit seiner Vermählung mit einer Tochter Georg's III. 1816 für ebenbürtig anerkannt, erhielt den Titel königl. Hoheit, sowie den Rang vor allen andern Herzogen nächst den königl. Prinzen, blieb aber dessenungeachtet bei der Opposition, besonders im Proceß der Königin Karoline, und starb 1834.

Glover (Rich.), engl. Dichter, geb. zu London 1712, verband mit seinen Handelsgeschäften literarische, besonders griech. Studien und schrieb schon im 16. J. ein nettes Lobgedicht auf Newton und 1737 „Leonidas", ein mit großem Beifall aufgenommenes Heldengedicht in neun Gesängen, wovon 1770 eine völlig umgearbeitete und mit drei Gesängen vermehrte Ausgabe erschien (deutsch von Ebert, Hamb. 1778). Als Fortsetzung hinterließ er bei seinem Tode, 25. Nov. 1785, ein anderes minder gutes Epos „The Atheniad" in 30 Gesängen, das seine Tochter Mistreß Halsay, herausgab (3 Bde., Lond. 1788). Außerdem besitzt die Literatur von ihm ein Gedicht, „London, or the progress of commerce" (Lond. 1739), eine Ballade, „Admiral Hosier's ghost" (Lond. 1740), ein Trauerspiel aus der altbrit. Geschichte mit griech. Formen, „Boadicea", ein Trauerspiel mit Chören, „Medea" (Lond. 1761), das 1767 ohne Beifall in Scene ging, und einen Auszug seines Tagebuchs: „Memoirs of a celebrated literary and political character" (Lond. 1814). Auf Grund der darin ausgesprochenen Ansichten haben Einige in ihm den Verfasser der Briefe des Junius (s. d.) erblicken wollen. Von 1767 an war er mehre Jahre Parlamentsmitglied für die Stadt Weymouth.

Gluck (Joh. Christoph von), einer der berühmtesten Componisten, stammte aus einer angesehenen Familie und wurde zu Weidenwang bei Neumarkt 4. Juli 1714 geboren. Sein Vater war Jägermeister beim Fürsten Lobkowitz. G. widmete sich von Jugend auf der Musik, für die er bedeutende Anlagen zeigte. Die Anfangsgründe derselben studirte er in Prag; 1738 ging er nach Italien, wo er von Martini in der Composition unterwiesen wurde. Seine in Mailand geschriebene erste Oper „Artaxerxes" wurde daselbst, sowie eine andere, „Demetrius", 1742 in Ve-

nedig gegeben. Eine dritte, „Der Sturz der Giganten", componirte er für die ital. Oper in London, wohin er sich 1745 begeben hatte. Hier hatte der Umgang mit Arne und dessen Gattin, einer trefflichen Opernsängerin, großen Einfluß auf die Einfachheit seiner Productionen. Diese erste Periode seines Lebens war in Hinsicht der Menge seiner Werke die fruchtbarste. An 45 Opern wurden von ihm in dem Zeitraume von 18 J. geschrieben; in allen aber zeigte sich noch nicht die Größe und Tiefe, die er in seinen spätern Werken entwickeln sollte. G. war bisher dem damals herrschenden Stil und Geschmack der ital. Oper gefolgt und fühlte wohl, was eigentlich fehlte und wie wenig das Ganze seiner Musik auf eigentlichen dramatischen Werth Anspruch machen konnte. Ein Haupthinderniß zur Erreichung eines wahrhaft dramatischen Ganzen für den Componisten waren die hergebrachte Seichtigkeit und innere Zusammenhangslosigkeit der lyrischen Dichtungen, welche er zur Unterlage seiner Compositionen erhielt. Erst als ihn das Geschick mit einem Manne bekannt machte, der den Muth und die Kraft hatte, trotz der Mode einen andern Weg hierin einzuschlagen, vermochte er auch seinerseits Dasselbe zu thun. Dieser Mann war der Florentiner Ranieri di Calzabigi, den G. in Wien kennen lernte. Die Opern „Alceste", „Orpheus" und „Helena und Paris", welche G. 1762—69 in Wien schrieb, machten in ihrer großartigen Neuheit ungeheueres Aufsehen und gründeten mit den später folgenden den unsterblichen Ruhm desselben. Selbst in Italien fand die ernste, erhabene Muse des deutschen Künstlers Anerkennung, und die Theater von Rom, Parma, Neapel, Mailand und Venedig beeilten sich, dessen „Helena" und „Orpheus" aufzuführen. Der Beifall, den diese Opern fanden, war groß, doch noch höher stieg der Triumph G.'s durch seine spätern Werke. Der Bailli von Rollet, welcher in Wien mit G. bekannt geworden war, unternahm es, Racine's „Iphigenie" in eine Oper umzuwandeln, und bot seinem Freunde den Text zur Composition an, worauf G. um so lieber einging, da ihn die Idee ergriffen hatte, daß die franz. Sprache sich besser zum Ausdruck tiefer, kräftiger und männlicher Gefühle selbst in der Musik eigene als die italienische. Mit einer bisher noch nie aufgewendeten Sorgfalt machte sich G. ans Werk und brachte statt zwei bis drei Wochen, die er sonst zur Niederschreibung einer Oper brauchte, ein ganzes Jahr zu, ehe er mit der Musik eines Meisterwerks zu Stande kam, das eigens für Paris von ihm bestimmt war. Aber hier fand der deutsche Componist fast unübersteigliche Hindernisse. Auf die bloße Anzeige von dem Unterfangen, der großen pariser Oper ein Werk seiner Feder anzubieten, erhoben sich ganze Scharen der Musiker von Profession und alle sogenannten Kunstkenner gegen ihn, und nimmermehr würde er sein Ziel erreicht haben, hätte sich nicht die Königin Marie Antoinette, seine Schülerin und Gönnerin von Wien aus, der Sache angenommen und durch einen Befehl die Aufführung bewirkt. Zu Anfang des J. 1774 ging nun G. selbst nach Paris und am 19. April wurde die vielbesprochene Oper zum ersten mal gegeben, die innerhalb der nächsten zwei Jahre 170 mal zur Aufführung kam. Bald darauf wurde auch sein „Orpheus", dessen Text ins Französische übersetzt worden war, in die Scene gesetzt und mit gleichem Enthusiasmus aufgenommen. Ein paar andere Opern, „L'arbre enchanté" und „La Cythère assiégée", welche im folgenden Jahre zur Aufführung kamen, machten weniger Glück, desto mehr aber wieder seine berühmte „Alceste"; noch mehr sprach „Armida" 1777 an. Den größten Ruhm aber brachten G. seine beiden letzten Meisterwerke, „Iphigenia in Tauris" (1779) und „Echo und Narcissus". Im J. 1787 kehrte er nach Deutschland zurück und starb zu Wien noch in demselben Jahre 15. Nov. Ein Jahr nach G.'s Tode wurde auf Befehl Ludwig's XVI. die von Houdon in Marmor gefertigte Büste desselben im Foyer des Operntheaters aufgestellt. Über den Streit zwischen Gluckisten und Piccinisten s. Französische Musik.

Glück (Christian Friedr. von), ein um das Studium des röm. Rechts höchst verdienter Gelehrter, geb. 1. Juli 1755 zu Halle an der Saale, wo sein Vater Syndikus und Quästor der Universität war, widmete sich dem Studium der Rechtswissenschaft 1771—76 auf der Universität seiner Vaterstadt. Nachdem er sich als praktischer Jurist versucht, promovirte er 1777 in Halle und begann Vorlesungen zu halten. Im J. 1784 folgte er dem Rufe als ordentlicher Professor der Rechte nach Erlangen, wo er 1790 Hofrath, 1809 Senior der Juristenfacultät und 1820 Geh. Hofrath wurde und 20. Jan. 1831 starb. G. war ebenso ausgezeichnet als Mensch wie als Gelehrter; seine Schriften, welche gründliches Quellenstudium und sorgfältige Compilation beurkunden, haben ihm ein ungemeines Ansehen verschafft. Seine „Ausführliche Erläuterung der Pandekten" (Bd. 1—34, Erl. 1796—1830; fortgesetzt von Mühlenbruch, Bd. 35—43, 1831—43, dann von Fein, Bd. 44, 1851; mehre Bände in 2. Aufl., 1841 fg.) ist ein Denkmal deutschen Fleißes, dem in diesem Fache die neuere Zeit nichts Ähnliches an die Seite zu stellen vermag. Außerdem sind zu erwähnen seine „Hermeneutisch-systematische Er-

örterung der Lehre von der Inteſtaterbfolge" (Erl. 1803; 2. Aufl., 1822) und das „Handbuch des neueſten röm. Privatrechts" (Erl. 1812).

Glücksburg, Marktflecken im Amte und 1 M. nordöſtlich von Flensburg, im Herzogthum Schleswig, unweit der Flensburger Föhrde gelegen, hat 700 E. und ein Schloß, das 1582 von Herzog Johann erbaut iſt und der ſeit Anfang des 17. Jahrh. beſtehenden und noch gegenwärtig blühenden herzoglichen Linie Holſtein-Sonderburg-Glücksburg den Namen gab. (S. Holſtein.) Im J. 1815 erhielt der Herzog Decazes (ſ. d.) wegen Verwandtſchaft mit dem herzoglichen Hauſe Holſtein-G. vom König von Dänemark den Titel eines Herzogs von G. Einſt lag hier das reiche Nye- oder Ruge- oder Ruhekloſter Bernhardinerordens. Es kam 1544 an König Chriſtian III., 1582 an Johann den Jüngern, Bruder des Königs Friedrich II., der es abbrechen ließ und in das Schloß verwandelte.

Glückſtadt, am Ausfluſſe des Rhin in die Elbe, 7 M. unterhalb Hamburg, die Hauptſtadt des Herzogthums Holſtein und insbeſondere des ehemaligen königlichen Theils deſſelben, weshalb auch die königl. Linie der Herzoge von Holſtein im Gegenſatze zu der herzoglichen oder holſtein-gottorpiſchen Linie beſonders auf den deutſchen Reichstagen ſich **Holſtein-Glückſtadt** nannte, zählt 6000 E., iſt der Sitz mehrer Landesbehörden und hat eine Gelehrtenſchule, die 1825 neu organiſirt wurde, eine Schiffahrtsſchule, ein Zucht- und Werkhaus für Schleswig und Holſtein, ein anſehnliches Armenhaus, ein Theater (ſeit 1841) und einen ſichern Hafen, welcher an 200 Schiffe faßt. Mit Trinkwaſſer, das in Ciſternen geſammelt und künſtlich gereinigt wird, iſt die Stadt ſchlecht verſehen. Die Einwohner nähren ſich von bürgerlichen Gewerben, treiben anſehnliche Schiffahrt und Handel und betheiligen ſich ſogar an dem Walfiſchfang, der in manchen Jahren ſehr einträglich iſt. Die Stadt wurde 1620 durch König Chriſtian IV. von Dänemark angelegt, befeſtigt und mit beſondern Handelsprivilegien ausgeſtattet, um einen Theil des hamburger Handels dahin zu ziehen, was nicht wenig zu ihrem ſchnellen Aufblühen beitrug. Auch brachte es ihr vielen Nutzen, daß ſie 1623 zum Stapelplatz der isländ. Waaren erklärt und daß 1630 den portug. Juden und im folgenden Jahre den Mennoniten geſtattet wurde, ſich daſelbſt niederzulaſſen und Handel und Gewerbe zu treiben. Die Errichtung der dän. Elbzollkammer 1630 verwickelte den König in eine Fehde mit den Hamburgern, welche ihn hier ſofort belagerten, aber erſt 1645 hob er den Zoll auf. Auch im Dreißigjährigen Kriege war G. von den Kaiſerlichen unter Aldringer 1627 und 1628 unter Tilly 15 Wochen lang gegen Ranzau vergeblich belagert worden, ſowie es auch Torſtenſon's Einfall im Winter 1643—44 widerſtand. Am 15. Dec. 1813 wurde G. vom General von Boyen blockirt und von einer engl. Brigg bombardirt, worauf es 5. Jan. 1814 an die Verbündeten capitulirte; doch kam es noch in demſelben Jahre wieder an Dänemark. Die Feſtungswerke wurden 1815 geſchleift.

Glühen wird die Erſcheinung des Leuchtens genannt, welche man an ſtark erhitzten Körpern bemerkt und welche eben eine Folge von ihrer Erhitzung iſt. Die Temperatur, bei welcher das Glühen anfängt, iſt nicht genau beſtimmt, ſcheint aber ungefähr 400 — 440 Grad nach dem Réaumur'ſchen Thermometer zu betragen und für alle feſten Körper dieſelbe zu ſein. Die Farbe des Lichts, welches glühende Körper entwickeln, iſt nach deren Natur und nach dem Hitzgrade verſchieden. Meiſtens iſt die zuerſt auftretende Farbe rothbraun und dieſe geht bei ſteigender Erhitzung allmälig in Kirſchroth, Hellroth, Gelbroth, Weißgelb und Weiß über. Die zwei Hauptabſtufungen der **Glühhitze** unterſcheidet man deshalb durch die Benennungen **Rothglühen** und **Weißglühen** (Roth- und Weißglühhitze). — **Glühſpan** wird die Oxydkruſte genannt, welche ſich auf der Oberfläche geglühter Metalle bildet und welche z. B. beim Eiſen als Hammerſchlag allgemein bekannt iſt. — **Glühherde** und **Glühofen** ſind Heizanlagen, in welchen Metalle und andere Subſtanzen zum Glühen erhitzt werden, unter andern das Eiſen bei ſeiner Ausarbeitung zu Stäben, bei der Draht- und Blechfabrikation. In der Regel iſt deren Bau ſo einzurichten, daß die Luft möglichſt wenig Zutritt zu den ins Glühen gebrachten Körpern hat, ſofern nämlich eine nachtheilige Veränderung (Oxydation) durch den Sauerſtoff der Luft hervorgebracht werden würde.

Glühende Kugeln, ſ. Brandgeſchoſſe.

Glühwurm nennt man im Allgemeinen mehre Inſekten, welche die Eigenſchaft theilen, daß ſie durch phosphoriſches Licht im Dunkeln leuchten. In Deutſchland kennt man nur eins derſelben, das **Johanniswürmchen** (Lampyris noctiluca), eine Käferart, die ſonſt auch noch das Merkwürdige hat, daß das ungeflügelte, an dunkeln graſigen Orten ſich aufhaltende Weibchen dem Männchen ganz unähnlich, larvenartig iſt. Das ſchöne, bläulichweiße Licht des Johanniswürmchens, welches bei dem Weibchen weit ſtärker iſt, kommt aus den zwei vorletzten Ringen des Bauchs, welche auch am Tage durch eine gelbliche Färbung ausgezeichnet ſind; die gelblich-

weiße leuchtende Substanz ist in zwei kleinen Säcken unter den Ringen eingeschlossen. Auch will man bemerkt haben, daß eine merkliche Vermehrung der Wärme mit dem Leuchten verbunden ist. Bringt man jene Säckchen unter Wasser, so leuchten sie wol 48 Stunden lang ununterbrochen fort. Doch findet dieses Leuchten nur zur Zeit der Begattung statt, das nach dieser Zeit und mit dem Tode des Thierchens sogleich aufhört. Im tropischen Amerika leben viele Arten von Springkäfern (Elater), die alle am Brustschilde zwei heller gefärbte Flecken tragen, aus welchen des Nachts ein sehr starkes Licht ausströmt. Vorzüglich ist der **Cucujo** (Elater noctilucus) berühmt, der in der Regenzeit zu Tausenden herumfliegt. Frauen und Kinder schmücken sich in Cuba und Mexico mit diesen lebendig angereihten, wie Brillanten glänzenden Käfern. Der surinamische Laternenträger leuchtet keineswegs, wie man ehedem fabelte, und das Licht der Feuerassel (Scolopendra electrica) und einiger Raupen wird selten und dann nur als unbestimmter Schein bemerkt. Zu dem Leuchten des Meeres trägt besonders die des Nachts einen starken leuchtenden Glanz verbreitende, zu den Weichthieren gehörende **Feuerscheibe** (Pyrosoma) viel bei.

Glycerin oder **Ölsüß**. Die meisten Fette (s. d.) enthalten einen eigenthümlichen Körper, das Lipyloxyd, das sich bei der Verseifung der Fette mit Wasser verbindet und als Glycerin oder Ölsüß ausscheidet. Man erhält es am leichtesten, wenn man Fett mit Bleioxyd und Wasser verseift und die wässerige Flüssigkeit, nachdem sie mit Kohle entfärbt worden ist, vorsichtig verdampft. In den Stearinsäurefabriken kann das Glycerin leicht als Nebenproduct erhalten werden. Es erscheint im reinen Zustande als eine syrupartige, farblose Flüssigkeit, die ohne Geruch ist, zuckersüß schmeckt und sich bei starkem Erhitzen unter Bildung einer flüchtigen Substanz, des **Acroleïns**, zersetzt. Der bekannte unangenehme Geruch eines ausgeblasenen Talglichts hat in der Bildung des Acroleïns seinen Grund. Das Glycerin hat bis jetzt noch keine technische Anwendung gefunden. Da es aber nie trocknet, so dürfte es als Schmiermittel bei Maschinen, sowie als Mittel, die Haut schlüpfrig zu erhalten, anwendbar sein.

Glycyrrhizin, Süßholzzucker, findet sich in den Wurzeln des Süßholzes (Glycyrrhiza glabra und G. echinata), sowie in dem daraus bereiteten Extracte, dem **Lakritzen**, welche davon ihren eigenthümlichen, süßen, hintennach kratzend bittern Geschmack erhalten. Das reine Glycyrrhizin ist eine glänzende, braune, durchscheinende Masse, welche ein bräunlichgelbes Pulver gibt, sich in Wasser löst und sich von den Zuckerarten dadurch unterscheidet, daß die Lösung durch Hefe nicht in Gährung versetzt wird. Es ist der wirksame Bestandtheil des Süßholzes und Lakritzens, die demselben als Brustmittel ihre Anwendung verdanken.

Glyptik heißt die Kunst, in Metall oder Stein zu graben oder zu stechen, und **Glyptographie** die Beschreibung der geschnittenen Steine. (S. **Steinschneidekunst**.) Somit bezeichnet auch **Glyptothek** nicht eine Sammlung plastischer Kunstwerke überhaupt, sondern nur eine Sammlung geschnittener Steine. Die Glyptothek in München, welche allerdings vorzugsweise Denkmäler der alten Plastik enthält, eins der herrlichsten Gebäude in München, wurde im Auftrage des Königs Ludwig I., da er noch Kronprinz war, durch Klenze 1816 begonnen und 1830 vollendet.

Gmelin (Joh. Georg), einer der größten Pflanzenkenner seiner Zeit, geb. zu Tübingen 1709, war der Sohn des für seine Zeit ausgezeichneten Chemikers **Joh. Georg G.**, geb. 1674, gest. 1728. Nachdem er in Tübingen studirt, reiste er 1727 nach Petersburg, wo er bei der Akademie der Wissenschaften sehr thätig war und 1731 ordentlicher Professor der Chemie und Naturgeschichte wurde. Auf kaiserlichen Befehl ging er 1733 in Begleitung Delisle's, Müller's und Behring's nach Sibirien, um dieses Land genauer zu untersuchen, von welcher beschwerlichen Reise er erst 1743 zurückkehrte. Hierauf machte er 1747 eine Reise nach seinem Vaterlande, nahm dann seine Entlassung und wurde 1749 ordentlicher Professor der Botanik und Chemie zu Tübingen, wo er 1755 starb. Seine „Flora Sibirica" (herausgeg. von Pallas, 4 Bde., Petersb. 1749—70) und die Beschreibung seiner „Reisen durch Sibirien" (4 Bde., Petersb. 1742) sind seine Hauptwerke. — **Gmelin** (Phil. Friedr.), Bruder des Vorigen, geb. zu Tübingen 1721, studirte daselbst Medicin und besuchte dann mehre deutsche, holl. und engl. Akademien. Er habilitirte sich 1744 in Tübingen, wurde hier zugleich Stadtphysikus, 1750 außerordentlicher Professor der Medicin und nach seines Bruders Tode 1755 ordentlicher Professor der Botanik und Chemie. Er starb 1768. In der Chemie und Botanik besaß er ausgezeichnete Kenntnisse, wie in der Naturgeschichte überhaupt. Von seinen botanischen und medicinischen Werken erwähnen wir die „Otia botanica" (Tüb. 1760). — **Gmelin** (Joh. Friedr.), Sohn des Vorigen, geb. in Tübingen 1746, gest. 1804 als Professor der Medicin und Chemie zu Göttingen, war einer der vielseitigsten und fruchtbarsten Naturforscher des vorigen Jahrhunderts. Die von ihm besorgte

13. Ausgabe des Linné'schen „Systema naturae" war für die Zeitgenossen unentbehrlich. Außerdem besitzt man von ihm noch an 30 Bände Schriften aus dem Gebiete der Naturwissenschaft und Arzneikunde. — **Gmelin** (Christian Gottlieb), Bruder des Vorigen, geb. zu Tübingen 1747, gest. daselbst als Professor der Rechte 1818, schrieb „Die Ordnung der Gläubiger bei dem Gantproceß" (4. Aufl., Ulm 1793). — **Gmelin** (Christian von), der Sohn des jüngern Joh. Georg G., geb. zu Tübingen 1750, erst Professor der Rechte zu Erlangen, dann zu Tübingen, wo er 1823 starb, gab unter Anderm das „Kritische Archiv der neuesten juridischen Literatur und der Rechtspflege" (Tüb. 1801—4) heraus. — **Gmelin** (Eberhard), der Bruder des Vorigen, geb. zu Tübingen 1753, gest. als Physikus zu Heilbronn 1809, ist als einer der ersten Anhänger des thierischen Magnetismus in Deutschland bekannt. — **Gmelin** (Sam. Gottlieb), ein Neffe Joh. Georg und Phil. Fr. G.'s, geb. 1744 zu Tübingen, wo er Medicin studirte und 1763 Doctor wurde, bereiste Holland und Frankreich und folgte 1767 einem Rufe an die Akademie zu Petersburg. Im nächsten Jahre trat er mit Pallas, Güldenstädt und Lapuchin eine naturhistorische Reise durch Rußland an. Namentlich bereiste er 1769 die westliche Seite des Don, 1770 und 1771 die pers. Provinzen an der südlichen und südwestlichen Seite des Kaspischen Meers, 1772 die Gegenden an der Wolga und 1773 die Ostseite des Kaspischen Meers. Auf der Rückreise wurde er 1774 von dem Chan der Chaitaken festgenommen und starb zu Achmetkent 27. Juli. Seine wichtigsten Schriften sind seine „Historia fucorum" (Petersb. 1768) und seine „Reisen durch Rußland" (4 Bde., Petersb. 1770—84). — **Gmelin** (Ferd. Gottlieb von), Sohn eines jüngern Bruders des Vorigen, geb. 10. März 1782 zu Tübingen, wo er auch seine akademischen Studien machte und 1802 die Doctorwürde erlangte, bereiste Deutschland, Ungarn, Italien und Frankreich, wurde 1805 außerordentlicher und 1810 ordentlicher Professor der Naturgeschichte und Medicin zu Tübingen und starb 21. Dec. 1848. Er hat sich besonders um die allgemeine Pathologie verdient gemacht. Seine bekanntesten Schriften sind: „Allgemeine Pathologie des menschlichen Körpers" (2. Aufl., Stuttg. 1821); „Allgemeine Therapie der Krankheiten des Menschen" (Tüb. 1830); „Kritik der Principien der Homöopathie" (Tüb. 1835). — **Gmelin** (Christian Gottlob), der Bruder des Vorigen, geb. zu Tübingen 1792, machte 1814—18 große Reisen in Frankreich, Norddeutschland, Schweden, Norwegen und England und wurde hierauf Professor der Chemie und Pharmacie zu Tübingen. Er zählt unter den gelehrtesten Chemikern Deutschlands; von seinen Schriften erwähnen wir nur die „Einleitung in die Chemie" (2 Bde., Tüb. 1833—37). — **Gmelin** (Wilh. Friedr.). ein ausgezeichneter Kupferstecher, geb. zu Badenweiler im Breisgau 1745, gest. in Rom 1821. Seine vielen großen und sorgfältigen Kupferstiche gehören zu dem Gediegensten, was der Grabstichel hervorgebracht hat, und blos in einigen spätern Productionen bemerkt man eine harte und zu starke Betonung einzelner Stellen. Auch lieferte er viele schöne Sepiazeichnungen. Unter Anderm erfand er eine Maschine für Kupferstecher, die seiner Combinationsgabe Ehre macht. — **Gmelin** (Karl Christian), Bruder des Vorigen, geb. zu Badenweiler, bad. Hof- und Medicinalrath, Director des botanischen Gartens und des Naturaliencabinets, Professor der Naturgeschichte und der Botanik zu Karlsruhe, ist als Verfasser der „Flora Badensis" (4 Bde., Karlsr. 1805—26) und der „Gemeinnützigen systematischen Naturgeschichte" (2. Aufl., Manh. 1839) bekannt. — **Gmelin** (Leopold), Sohn Joh. Friedr. G.'s, geb. 2. Aug. 1788, besuchte 1799—1804 das Gymnasium zu Göttingen, hörte im Sommer 1804 die chemischen Vorlesungen seines Vaters, dann zu Tübingen die Kielmeyer's und Ferdinand G.'s und war nebenbei in der Apotheke seines Vetters Christian G. beschäftigt. Nachdem er hierauf vom Herbst 1805 bis Ostern 1809 in Göttingen sich der Medicin gewidmet und seine Studien von 1809—11 in Tübingen fortgesetzt hatte, hielt er sich ein Jahr in Wien auf und unternahm dann 1812—13 eine Reise nach Italien. Im Frühjahr 1812 promovirt, habilitirte er sich im Herbst 1813 zu Heidelberg, wo er 1814 zum außerordentlichen und 1817 zum ordentlichen Professor der Chemie ernannt wurde. Im Laufe der Zeit wurde er in Heidelberg Hofrath, Geh. Hofrath, Ritter des Zähringer Löwenordens und im Frühjahr 1851 bei Gelegenheit der wegen Kränklichkeit erbetenen Dienstentlassung Geh. Rath. Unter seinen wissenschaftlichen Arbeiten stehen namentlich sein „Handbuch der theoretischen Chemie" (4. Aufl., Bd. 1—5, Heidelb. 1841—52) und „Das Lehrbuch der Chemie" (Bd. 1, Heidelb. 1844) in verdientem Rufe.

Gmünd oder **Schwäbisch-Gmünd**, ehemalige Reichsstadt in Schwaben, jetzt Hauptort eines Oberamtsbezirks im württemb. Jartkreise, an der Rems, über die hier eine schöne Brücke führt, hat gegenwärtig 8000 E., während es im Mittelalter gegen 18000 zählte. Es ist mit Mauern und Thürmen umgeben, hat mehre schöne Kirchen, ein kath. Schullehrerseminar, eine Polytech-

nische Schule, ein sehr gut eingerichtetes Blinden- und Taubstummeninstitut und ein in jeder Hinsicht musterhaftes Zuchthaus im ehemaligen Kloster Gotteszelle vor der Stadt. Der Handel und Gewerbfleiß, die im Mittelalter eine so hohe Stufe einnahmen, seit dem Anfange des 17. Jahrh. aber mehr und mehr in Verfall geriethen, haben sich in neuerer Zeit wieder gehoben; bedeutend sind namentlich die Fabriken in unechten Gold- und Silber- und sogenannten kurzen Waaren. In der Nähe der Stadt liegt die in Felsen gehauene St.-Salvatorkirche, ein Wallfahrtsort, und das Stammschloß des Grafen Rechberg, in deren Herrschaft viele Schnitz- und Drechslerarbeiten, z. B. die sogenannten ulmer Pfeifenköpfe aus Flaserholz, verfertigt werden. G. hieß sonst Kaisersreuth und machte sich nach dem Aussterben des hohenstaufischen Hauses reichsfrei, was es auch ungeachtet der innern Fehden zwischen Adel und Bürgern, die selbst noch zu Anfange des 18. Jahrh. sich erneuten, blieb, bis es in Folge des Reichsdeputationshauptschlusses 1803 an Würtemberg kam.

Gmunden, Hauptort der gleichnamigen Bezirkshauptmannschaft in Oberösterreich, mit Linz durch eine Eisenbahn verbunden, nördlich an dem drei Stunden langen romantischen Traun- oder **Gmundener See**, an der Traun und dem fast senkrecht aus dem See emporsteigenden, 5500 F. hohen Traunstein, eine der schönsten Städte Österreichs, Sitz der Bezirksbehörden, der vereinten Salz- und Forstdirection für Oberösterreich, hat 3400 E., die sich viel mit Fischerei und Schiffahrt beschäftigen. Unter den Gebäuden zeichnen sich aus die Pfarrkirche mit einem trefflich geschnitzten Hochaltar von Schwanthaler aus Ried, das Rathhaus, das Handelsamtshaus, das Bauamt, das Spital, drei Klöster und das Salzoberamt mit Lenoble's Modellencabinet. Um G. wohnt der schönste Menschenschlag des Landes und die reizende Tracht der Mädchen ist hier vorzüglich zu Hause. Vom Calvarienberge hinter der Stadt hat man eine herrliche Aussicht über den See und die Nachbarhöhen. Mitten im See liegt das Schloß Orf, durch eine 400 F. lange Brücke mit dem Lande verbunden. Dampfer setzen G. in Verbindung mit dem Dorfe Ebensee am Südufer, wo ein großartiges Sied- oder Pfannhaus ist und wohin die Soole von Ischl und Hallstadt mittels hölzerner Röhren geleitet wird.

Gnadau, ein Marktflecken im Kreise Kalbe des preuß. Regierungsbezirks Magdeburg mit 400 E., ist eine Herrnhutercolonie, die 1767 gegründet wurde. Die von außen und innen reinlichen Häuser sind in Form eines Viereck gebaut und mit Bäumen umpflanzt. Die Bewohner treiben mit Wollenzeugen, Strümpfen, Lichtern, Seife, Blech- und lackirten Waaren und andern Gegenständen herrnhutischer Industrie einen nicht unbedeutenden Handel, namentlich aber sind die Handschuhe und die Backwaaren dieses industriösen Orts bekannt. Auch werden die meisten Schriften der Brüdergemeine daselbst gedruckt.

Gnade nennt man diejenige Güte der Höhern gegen die Niedern, der Herren gegen die Diener, zu deren Erweisungen bestimmte Verbindlichkeiten nicht vorhanden sind. Man unterscheidet Gnade als wohlwollende Gesinnung (gratia affectiva) und Gnade als wohlwollende That (gratia effectiva). Namentlich heißt die Güte des Regenten Gnade, nach welcher er vom Gesetz ausgesprochene Strafen mildern oder ganz erlassen kann. (S. **Begnadigung.**) Übergetragen auf Gott ist Gnade diejenige Güte Gottes, nach welcher er den Menschen unverdiente Wohlthaten zu erweisen geneigt ist und erweist, namentlich die Strafen der Sünde mildert oder erläßt. Im theologischen Systeme endlich braucht man **Gnade Gottes** auch von der unmittelbaren Wirksamkeit Gottes oder seines Geistes auf die Seelen der Menschen, um diese zu erleuchten und zu bessern, d. i. zu bekehren. Die Wirkungen selbst nennt man **Gnadenwirkungen** (operationes gratiae). Die Heilige Schrift lehrt allerdings Einwirkungen Gottes oder seines Geistes auf die Seelen der Menschen, diese zu bekehren oder zu erleuchten und zu bessern, nennt sie aber nicht Gnade. Da die Schrift an vielen Orten zur Besserung ermahnt und den eigenen Fleiß dabei zur Pflicht macht, so schreibt sie unbezweifelt auch dem Menschen die Kraft zu, bei seiner Bekehrung selbst mitzuwirken. Die Besserung ist also nach ihr das Werk des Zusammenwirkens der Gnade und der eigenen Kraft des Menschen. (S. **Synergismus.**) Diese Vorstellung herrschte in der christlichen Kirche, bis im 5. Jahrh. Augustinus (s. d.) eine ganz andere Theorie darüber aufstellte. Da er lehrte, daß der Mensch durch Adam's Fall geistig ganz verderbt worden sei und alle Kraft Gott recht zu erkennen und zu lieben verloren habe, sodaß er nur noch Wohlgefallen habe am Bösen, so folgte daraus, daß er auch keine Kraft haben könne, sich selbst zu bekehren oder dabei nur mitzuwirken, sondern daß die Gnade Alles allein thun müsse und das Werk allein anfangen und vollenden könne. Hierbei wirke die Gnade unwiderstehlich (gratia irresistibilis). Da aber nach der Erfahrung nur der kleinere Theil des Menschengeschlechts bekehrt wurde, so behauptete Augustinus weiter, daß Gott nach seinem freien Willen die Menschen, welche er zur Seligkeit vor-

herbestimmt habe (Prädestination), auswähle und sie durch die Gnade bekehre. Dieses Auswählen (electio) nannte man die Gnadenwahl. Augustinus gerieth darüber mit Pelagius (s. d.) in Streit, welcher den herkömmlichen Lehrbegriff vertheidigte, und konnte nur in der afrikan. Kirche seiner Meinung den Sieg verschaffen. In der lat. Kirche blieb der Synergismus die herrschende Vorstellung. Doch war man darüber, wie viel die Gnade thun müsse und der Mensch mitwirken könne, nicht einerlei Meinung. Manche lehrten, der Mensch habe die Kraft, seine Bekehrung anzufangen, könne sie aber ohne Hülfe der Gnade nicht zu Stande bringen und erhalten. Diese nannte man Semipelagianer. Andere lehrten, der Mensch habe keine Kraft, die Bekehrung anzufangen, was die Gnade allein thun müsse, er könne aber dann zur Vollendung mitwirken. So der Scholastiker Thomas von Aquino (s. d.), gest. 1274, dessen Lehre der Orden der Dominicaner festhielt und vertheidigte. Da jedoch ein folgender Scholastiker, Duns Scotus (s. d.), gest. 1308, wieder semipelagianisch lehrte und diesem die Franciscaner folgten, so entstand zwischen beiden Orden ein langer und heftiger Streit über die Gnade. Von den Reformatoren nahmen Luther und Calvin ganz des Augustinus Vorstellung von Erbsünde und Gnade an, und Luther im „Kleinen Katechismus" (Art. 3) erklärt ganz mit Augustinus: „Ich glaube, daß ich nicht aus eigener Vernunft und Kraft an Jesum Christum glauben oder zu ihm kommen kann, sondern der Heilige Geist hat mich durch das Evangelium berufen, mit seinen Gaben erleuchtet und im rechten Glauben geheiliget und erhalten." Melanchthon aber milderte in der „Augsburger Confession" und deren „Apologie" Luther's Theorie dahin, daß er doch dem Menschen die Kraft beilegte, die Verbote des Gesetzes zu unterlassen und dessen Gebote zu vollbringen, jedoch nicht aus Liebe zu Gott und dem Guten, welche vielmehr die Gnade wirken müsse. Da Melanchthon's Schule nach Luther's Tode synergistisch lehrte, so setzten die strengen Lutheraner in der „Concordienformel" fest, der Mensch könne schlechthin nichts bei seiner Besserung thun und habe nur eine passive Fähigkeit, bekehrt zu werden, könne aber dazu nicht mitwirken. In der röm.-kath. Kirche wurde zu Trident festgesetzt, der Mensch müsse durch die Gnade zur Bekehrung disponirt werden, könne aber dann dazu mitwirken. Da indeß die Dominicaner ihre frühere Lehre festhielten, die Jesuiten aber synergistisch lehrten, so entstand darüber zwischen beiden ein langer Streit, zu dessen Erledigung der Papst Clemens VIII. 1598 die Congregatio de auxiliis gratiae niedersetzte, die aber keine Entscheidung aussprach. Der Streit entbrannte aufs neue in Frankreich und den Niederlanden durch das von dem Bischof Jansen (s. d.) von Ypern geschriebene und nach seinem Tode bekannt gewordene Buch „Augustinus" (1638), worin die strenge Theorie Augustin's vorgetragen war, die vielen Beifall fand, aber von den Jesuiten heftig bestritten wurde, denen endlich der Papst Recht gab. Auch in der ref. Kirche Hollands lehrten Arminius und seine Anhänger, die Remonstranten (s. d.), synergistisch; zwar wurden sie auf der Synode von Dordrecht verdammt, doch konnten sie nicht unterdrückt werden.

Was die Lehre von der Prädestination oder Gnadenwahl betrifft, so behielt sie Calvin in ihrer ganzen Strenge bei und lehrte, nur an diejenigen Menschen, welche Gott von Ewigkeit her zur Seligkeit prädestinirt habe, komme die Gnade (gratia particularis) und wirke ihre Bekehrung auf unwiderstehliche Weise. Die lutherische Concordienformel aber milderte, jedoch inconsequenterweise, die Sache dahin, daß sie feststellte, der Mensch könne der Gnade widerstehen (gratia resistibilis), Gott lasse die Gnadenwirkung an alle Menschen gelangen (gratia universalis), bekehre aber nur Die, von denen er vorhergesehen habe, daß sie der Gnade nicht widerstehen würden. Zugleich behaupteten die lutherischen Theologen, die Gnadenwirkungen seien stets an gewisse Mittel (Gnadenmittel) gebunden, ohne welche sie nicht thätig würden, nämlich an den rechten Gebrauch der Heiligen Schrift und der Sacramente. Das Neue Testament weiß aber von dieser Beschränkung der göttlichen Gnade auf bestimmte Mittel nichts. Die neuere wissenschaftliche Theologie erkannte, daß der allen diesen Streitigkeiten zu Grunde liegende Vordersatz von der Verderbniß der menschlichen Vernunft durch die Erbsünde und die daraus abgeleitete Verdammlichkeit aller Menschen bei ihrer Geburt ebenso wider die Heilige Schrift wie gegen die Vernunft und Erfahrung streite. Da keine unmittelbare Wirkung Gottes als solche von uns erfahrungsmäßig erkannt werden kann, so ist der Streit von der Unmittelbarkeit der Gnadenwirkungen von keinem praktischen Nutzen, doch kann er wol Veranlassung geben zu schwärmerischen Einbildungen. Die Hauptsache ist daher, wozu auch die Schrift ermahnt, daß Jeder die Mittel zu seiner Erleuchtung und Besserung gewissenhaft gebrauche und es sich damit Ernst sein lasse.

Gnäditsch (Nicolai Iwanowitsch), russ. Dichter, geb. 1784 zu Pultawa, erhielt seine erste Bildung im dortigen Seminar und nach dessen Aufhebung im Charkowschen Collegium. Von

1800—3 studirte er zu Moskau, wo Mersljakof russ. Literatur vortrug; von 1803—17 diente er im Ministerium der Volksaufklärung, mußte aber wegen körperlicher Leiden diese Stellung aufgeben. Weder die Mineralbäder bei Moskau noch im Kaukasus, noch die Seebäder von Odessa vermochten es, seinen von Natur krankhaften Körper zu stärken. Er starb zu Petersburg 1833. Am berühmtesten wurde G. durch seine gediegene Übersetzung der „Iliade" in russ. Hexameter, die ein durchaus classisches Gepräge hat und an welche er 18 J. seines Lebens wandte. Der von ihm neugeschaffene Hexameter ist an Lebendigkeit, Geschmeidigkeit und Ausdruck ein Mustervers; außerordentlich viel trug außerdem das Werk zur Bereicherung der Sprache vermittelst der dem Griechischen nachgebildeten neuen Wörter bei. Von den übrigen Arbeiten G.'s sind zu nennen die verdienstvollen Übersetzungen nach Anakreon, Byron, Chenier, Ducis und Voltaire, sowie das originelle Gedicht „Roshdénie Homéra" („Die Geburt Homer's"), die „Prostonaródnüja piésni nünöschnüch Grékov" („Volkslieder der modernen Griechen") und die herrliche Idylle „Rübáki" („Die Fischer"), die an das Schönste erinnert, was das classische Alterthum in diesem Genre darbietet. Eine Gesammtausgabe seiner Werke ist bis jetzt noch nicht veranstaltet worden.

Gneis, auch **Gneiß** oder **Gneus** geschrieben, ist ein krystallinisch-schieferartiges oder flasseriges Gemenge aus Glimmer, Quarz und Feldspath. Dieses Gestein unterscheidet sich vom Granit nur durch sein schieferiges Gefüge und das Vorherrschen des Glimmers. Man kennt jedoch sehr viele Varietäten des Gneises je nach dem Vorherrschen des einen oder des andern Gemengtheils, der besondern Art der Textur, der allgemeinen Färbung u. s. w. Außer in Granit bildet das Gestein auch Übergänge in Glimmerschiefer, schieferigen Protogin, schieferigen Syenit und schieferigen Granulith oder Weißstein. Der Gneis enthält außer seinen wesentlichen Gemengtheilen sehr oft auch noch andere Mineralien accessorisch, so namentlich Turmalin, Granat, Andalusit u. dgl. Am häufigsten tritt er in Gebirgsgegenden auf, die zuweilen, wie z. B. das Erzgebirge, vorherrschend aus ihm und aus Glimmerschiefer bestehen. Oft wird er von Erzgängen durchsetzt. Man rechnet ihn zu den ältesten Gesteinen der Erde, Werner zählt ihn zu den Urgebirgsarten; doch halten ihn die meisten Geologen gegenwärtig für ein metamorphisches Gestein, entstanden durch Umwandlung aus Thonschiefer. Der Name stammt von Freiberg, wo die Bergleute ursprünglich nur das zersetzte Nebengestein ihrer Gänge Gneis nannten. Diese Bezeichnung ist später auf das frische Gestein übertragen worden und gegenwärtig bei den Geologen aller Länder eingeführt.

Gneisenau (Aug., Graf Neidhardt von), preuß. Generalfeldmarschall, geb. 28. Oct. 1760 zu Schilda im preuß. Herzogthum Sachsen, hieß eigentlich **Neidhardt**; den Namen Gneisenau erhielt er bei seiner Standeserhöhung nach dem Familiengute gleiches Namens. Sein Vater war Hauptmann in östr. Diensten und in Schilda im Winterquartiere, als der Sohn zur Welt kam. Derselbe wurde im Hause seines Großvaters, welcher Artillerieoberst in Würzburg war, erzogen und studirte auf der Universität zu Erfurt. Im J. 1782 ging er als ansbach-baireuth. Lieutenant mit 400 Mann Ergänzungstruppen nach Amerika, wo jedoch dieselben wegen des abgeschlossenen Friedens keine Verwendung fanden. Im folgenden Jahre nach Ansbach zurückgekehrt, nahm er einige Jahre darauf seinen Abschied, trat als Lieutenant bei der schles. Füselierbrigade in preuß. Dienste und wurde 1789 Hauptmann. Im J. 1794 machte er den Feldzug in Polen mit. Im Feldzug von 1806, wo er an dem unglücklichen Gefechte bei Saalfeld Theil nahm, wurden zuerst seine Talente bemerkt. Zum Major ernannt, organisirte er noch im November desselben Jahres im preuß. Lithauen ein Reservebataillon. Im April 1807 wurde er von Königsberg aus dem bedrängten Kolberg zu Hülfe gesandt, wo er an der Stelle des alten, schwachen Generals Lucadou den Posten als Commandant übernahm. Er schlug durch zweckmäßige Anstalten alle Angriffe des Feindes zurück und hielt trotz eines fürchterlichen Bombardements die kleine Festung, welche viele schwache Punkte hatte, bis zum Tilsiter Frieden. Noch während der Belagerung war er zum Oberst ernannt worden; nach dem Frieden zu Tilsit erhob ihn der König zum Chef des Ingenieurcorps und übertrug ihm die Inspection der preuß. Festungen. Napoleon's Abneigung gegen G. war der Grund, daß dieser 1809 aus dem Militärdienste entfernt wurde; doch gebrauchte ihn der König fortwährend als Staatsrath zu wichtigen geheimen Sendungen nach Wien, Petersburg, Stockholm und London. Im J. 1813 wurde er wieder als Militär activ, indem er als Generalmajor und Generalquartiermeister des Blücher'schen Corps eintrat und nach Scharnhorst's Tode Chef des Generalstabs wurde. In dieser Stellung hatte er den größten Antheil an den Erfolgen jenes denkwürdigen Jahres; die Schlacht an der Katzbach, der Übergang bei Wartenburg über die Elbe und der glückliche Erfolg bei Möckern (16. Oct.) waren größtentheils Resultate seiner Rathschläge. Nach der Schlacht bei Leipzig wurde er Ge-

neralllieutenant. Im J. 1814 nahm er an den Siegen bei Brienne und Paris, sowie an der Schlacht bei Montmirail beträchtlichen Antheil; seine Meinung gab in dem Kriegsrathe, wo man über das plötzliche Vordringen nach der Hauptstadt berathschlagte, den Ausschlag. Nach dem Pariser Frieden erhob ihn der König in den Grafenstand und gestattete ihm, sich eine Domäne von 10000 Thlrn. jährlicher Einkünfte auszuwählen. Im J. 1815 war er wieder Chef des Blücher'schen Generalstabs. Er ordnete den Rückzug des preuß. Heeres nach der unglücklichen Schlacht bei Ligny so, daß dessen unerwartetes Erscheinen auf dem Kampfplatze die Schlacht bei Waterloo entschied und durch die rasche Verfolgung des franz. Heeres dieser Sieg zu einem der glänzendsten in der neuern Geschichte ward. Als besondere Auszeichnung wurde ihm neben der Ernennung zum General der Infanterie die Decoration des Schwarzen Adlerordens vom Könige ertheilt, welche in Napoleon's erbeutetem Wagen gefunden worden war. Zum zweiten mal kam er jetzt nach Paris, wo er an dem Friedensschlusse Theil nahm, und wurde nun commandirender General des rheinischen Armeecorps. Hierauf begleitete er Blücher nach England. Schon im folgenden Jahre fühlte er indeß theils seiner Gesundheit, theils politischer Gründe wegen sich bewogen, seinen Abschied zu fodern. Der König gewährte ihm denselben, behielt sich aber vor, ihn im Fall eines Kriegs wieder anzustellen. Nach Kalckreuth's Tode ernannte ihn der König 1818 zum Gouverneur von Berlin und Mitglied des Staatsraths und 1825 zum Generalfeldmarschall. Im März 1831 wurde ihm, als der poln. Insurrectionskrieg der preuß. Grenze sich näherte, der Oberbefehl der vier östlichen preuß. Armeecorps anvertraut. An der Cholera starb er in der Nacht vom 23. auf den 24. Aug. 1831 zu Posen. Mit genauer Kenntniß Dessen, was dem Heerführer nöthig ist, verband G. einen bewundernswürdigen militärischen Blick, eine rasche Übersicht und einen durchdringenden Scharfsinn. Schnell wußte er sich auch in der bedrängtesten Lage zu fassen, und selbst seine raschesten Entschlüsse trugen das Gepräge der Bestimmtheit, Zweckmäßigkeit und Ruhe. Nie hat man ihn auf dem Schlachtfelde verlegen gesehen. Mit diesen kriegerischen Eigenschaften, die den großen Feldherrn beurkunden, vereinigte er die liebenswürdigste Bescheidenheit, und seine Tugenden als Hausvater wie seine Talente eines guten Gesellschafters erwarben ihm auch als Mensch die allgemeinste Achtung und Liebe. Es ist eine Biographie von G., aus seinem Nachlasse geschöpft, zu erwarten.

Gnesen, Kreisstadt im Regierungsbezirk Bromberg des Großherzogthums Posen, mit etwa 8000 E., welche Wollenmanufacturen, Pferde- und Viehhandel unterhalten, mit einer evang. und zehn kath. Kirchen, worunter die alterthümliche Kathedrale mit den Gebeinen des heil. Adalbert, ist die älteste Stadt in Polen, nach der Sage von Lech gegründet, war im Mittelalter eine Zeit lang Residenz und bis 1320 Krönungsort der Könige, seit 1000 Sitz des Erzbischofs, der als Primas und erster Reichsstand von Polen bei Thronvacanzen Reichsverweser bis zur neuen Wahl war. Noch jetzt führt der Erzbischof des Großherzogthums den Titel von Gnesen und Posen; noch ist hier bei der Domkirche ein reich dotirtes Metropolitancapitel, ein geistliches Gericht und ein stark besuchtes Priesterseminar.

Gnidus, s. Knidos.

Gnome (griech.) heißt die schon bei den ältesten Völkern des Orients vorkommende Art kurzer, sinnreich und oft bildlich ausgedrückter Sprüche, welche irgend eine Bemerkung, eine Erfahrung, eine Regel oder einen Grundsatz enthalten. Solche Gnomen sind die Sprüche Salomo's und ebenso zum großen Theil das Buch Sirach. Viele von Jesu ausgesprochene Gnomen enthalten die Evangelien, besonders die Bergpredigt bei Matthäus. Auch die ind., arab. und pers. Literatur ist reich an Gnomen. Unter Odin's Namen hat die Saemundische Edda treffliche Sprüche dieser Art aus dem Norden aufbewahrt. In Griechenland blühte die gnomische Dichtkunst im 6. Jahrh. v. Chr. zur Zeit der bürgerlichen Zerwürfnisse. Denksprüche und Lehren für das öffentliche und für das Privatleben wurden von den griech. Gnomendichtern oder, wie die neuere Zeit sie nannte, den Gnomikern in elegischen Distichen vorgetragen und so dem Gedächtniß überliefert. Die berühmtesten unter diesen Dichtern waren Solon, Theognis, Phocylides, Simonides, Pythagoras und Xenophanes aus Kolophon. Die besten Sammlungen der griech. Gnomendichter lieferten in neuerer Zeit Brunck (Straßb. 1784; herausgeg. von Schäfer, Lpz. 1817), Gaisford (Oxf. 1814—20; neuer Abdruck, 5 Bde., Lpz. 1823) und Orelli (2 Bde., Zür. 1819—21). Die lat. Gnomen, unter denen die „Disticha" des Dionysius Cato (s. d.) obenan stehen, wurden von Zschukke (Lpz. 1790) und Kremsier (Lpz. 1809) gesammelt. Zu den Gnomen gehören auch die deutschen durch Kraft und Anschaulichkeit ausgezeichneten Priameln (s. d.) des 14. und 15. Jahrh.

Gnomen, Erd- oder Berggeister, in der neuern Dämonologie eine der vier Classen der

Elementargeister (s. d.), heißen die Geister, welche im Schooße der Erde wohnen und daselbst deren Schätze bewachen. Sie sind sowol männlichen als weiblichen Geschlechts und können die mannichfaltigsten Gestalten annehmen, bald schön, bald häßlich sein; doch sind die männlichen ursprünglich und für gewöhnlich häßlich, die weiblichen, die Gnomiden, schön. Als häßliche Geister werden sie in der Volkssprache vorzugsweise mit dem Namen Kobolde (s. d.) bezeichnet. Sie necken und ängstigen die Menschen, thun ihnen indeß mehr Gutes als Böses und letzteres eigentlich nur, wenn sie dazu gereizt werden. Das Vaterland dieser dichterischen Wesen ist der Orient. Nach Europa kamen die Sagen von den Gnomen mit der pythagoräisch-kabbalistischen Philosophie. Einer der berühmtesten Gnomen ist der Rübezahl (s. d.) des Riesengebirgs.

Gnomon nennt man den Zeiger der Sonnenuhr, der immer der Weltachse parallel sein und daher eine Neigung gegen den Horizont haben muß, die der Polhöhe des Orts gleich ist; auch die Sonnenuhr selbst. In der Astronomie versteht man unter einem Gnomon gewöhnlich eine Vorrichtung, welche dazu dient, die Höhe der Sonne zu messen, und die in ihrer ursprünglichen, einfachsten Form aus nichts Anderm als einer genau vertical stehenden, gegen die Horizontalebene senkrechten Stange oder Säule besteht, durch deren Fußpunkt eine Mittagslinie gezogen ist. Mißt man in irgend einem Augenblicke die Länge des Schattens, welche die von der Sonne beschienene Stange wirft, so kann man aus derselben und der ein für alle mal bekannten Länge der Stange nach den Regeln der Trigonometrie die Höhe der Sonne, deren trigonometrische Tangente gleich der Länge der Stange dividirt durch die des Schattens ist, leicht berechnen. Schon die Alten, und zwar nicht nur die griech. und ägypt. Astronomen, sondern auch die Chinesen bedienten sich dieses Mittels. Der Zweck der Gnomonbeobachtungen der Alten war theils der, die Zeit des Mittags und zugleich die Mittagslinie, theils der, die Schiefe der Ekliptik zu bestimmen. Beobachtet man an irgend einem Tage den Schatten des Gnomon, so findet man, daß er des Morgens abnimmt; in dem Augenblicke, wo er seine kleinste Länge erreicht hat und aufhört abzunehmen, ist es Mittag und die Schattenlinie gibt dann zugleich die Mittagslinie an. Beobachtet man den Sonnenschatten immer des Mittags, wenn er genau in die Mittagslinie fällt, und bestimmt aus seiner Länge die Sonnenhöhe, so wird man diese das ganze Jahr hindurch sehr ungleich finden; am kleinsten ist sie (der Schatten aber am längsten) am kürzesten Tage oder zur Zeit des Wintersolstitiums, am größten aber (zugleich der Schatten am kürzesten) am längsten Tage oder zur Zeit des Sommersolstitiums; der halbe Unterschied dieser kleinsten und größten Mittagshöhe der Sonne gibt nahe genau die Schiefe der Ekliptik. Bei niedrigen Gnomonen läßt sich wegen des langsamen Fortrückens des Schattens der Augenblick, wo er in die Mittagslinie fällt, nicht genau bestimmen, bei hohen Gnomonen bewirkt aber wieder der Halbschatten eine Unsicherheit anderer Art. Besser ist es daher, statt einer Stange oder Säule, welche einen Schatten wirft, in bedeutender Höhe über dem Boden an der höchsten Spitze des Gnomon eine kleine runde Öffnung in einer undurchsichtigen Platte anzubringen, durch welche ein kleines Sonnenbild auf den die Bezeichnung der Mittagslinie enthaltenden horizontalen Boden fällt, wiewol auch hier der Halbschatten der Genauigkeit der Beobachtungen immer noch hinderlich ist. Gnomone dieser Art haben namentlich die Italiener in ihren hohen Kirchen in großer Zahl angelegt. Der höchste aller bekannten ist der in der Kuppel der Kathedrale von Florenz, 1467 von Paul Toscanelli errichtet und 277 F. hoch. Um das unbequeme weite Hinausrücken des Sonnenbildes in den kürzesten Tagen bei sehr niedrigem Stande der Sonne zu vermeiden, kann man am nördlichen Ende der horizontalen Mittagslinie eine verticale Säule oder Wand errichten, auf welcher der Durchschnitt der Mittagsfläche bezeichnet ist, und muß dann die Höhe des Sonnenbildes an derselben bestimmen; die trigonometrische Tangente der Sonnenhöhe ist dann gleich dem Unterschiede zwischen der Höhe des Gnomon und des Sonnenbildes, dividirt durch den Abstand beider verticalen Flächen. Nomershausen hat eine Einrichtung vorgeschlagen, wobei das Sonnenbild mittels eines Spiegels immer auf eine verticale Wand projectirt wird. In allen Fällen aber, wo das Sonnenbild auf einer solchen aufgefangen wird, ist es bequem, die durch die Mitte der runden Öffnung gehende Mittagsfläche durch einen herabhängenden Faden zu bezeichnen; ein so eingerichteter Gnomon heißt ein **Filargnomon**. In neuern Zeiten bedient man sich dieser Vorrichtungen ihrer ungenügenden Genauigkeit wegen gar nicht mehr. — Die Lehre von den Zeitbestimmungen aus den von der Sonne und andern Himmelskörpern geworfenen Schatten bildet unter dem Namen **Gnomonik** eine eigene Disciplin der praktischen Mathematik.

Gnosis und Gnostiker. Gnosis, im Allgemeinen so viel als höhere Erkenntniß, hieß schon vor Christus bei den Heiden und hellenistischen Juden die Religionsweisheit, welche das positiv Überlieferte mit Hülfe fremder Philosopheme tiefer begründen wollte. In der christlichen

Kirche, wo sich Spuren solcher Gnosis bereits im apostolischen Zeitalter vorfinden, bildete sich dieselbe nachmals in zwiefacher Art und Richtung, als eine katholische und eine häretische durch. Jene, der die Alexandrinische Schule huldigte, erkannte die allgemeine Kirchenlehre oder Pistis als unveränderliche Grundlage der Speculation an und wollte nur Einsicht in die Gründe des Glaubens vermitteln, diese dagegen setzte das Evangelium in eine phantastische Metaphysik um. Der Zweck der häretischen Gnostiker war, auf kosmologischem Wege darzuthun, in welchem Verhältnisse das Christenthum zu den bisherigen Religionen stehe und welche Bedeutung es für die Erreichung des göttlichen Weltplans habe. In der Bestimmung dieses Verhältnisses nun gingen sie auseinander. Die Meisten, wie Karpokrates, Basilides, Valentinus, die Ophiten, Saturninus und Bardesanes, stellten das Christenthum mit dem Judenthume und Heidenthume näher zusammen; Andere, wie Marcion und später Mani, schieden das erstere streng von den beiden letztern; noch Andere, wie Cerinthus und die Clementinen, identificirten Christenthum und Judenthum und setzten beide dem Heidenthum entgegen. Die Grundideen des Gnosticismus, der die meisten Anhänger in Syrien und Ägypten zählte und aus dem philosophischen und religiösen Synkretismus der ersten Jahrhunderte hervorging, sind folgende. Gott, der Inbegriff alles wahren Seins, offenbart sich dadurch, daß er seine Eigenschaften oder Kräfte hypostasirt, d. i. von sich ausgehen und als Substanzen, Äonen, existiren läßt. (S. Äon.) Unmittelbar aus Gott geht nur eine Substanz, der Nus, d. i. Vernunft, hervor; aus ihr dann die übrigen, immer eine aus der andern, so jedoch, daß der Gehalt göttlichen Wesens sich vermindert, je weiter die Entfernung vom Urquell ist. Gott und der Geisterwelt (Pleroma) gegenüber steht das Nichtgöttliche, die Materie, welche ewig ist und von den Syrern als selbständiges Princip des Bösen, von den Ägyptern als etwas Todtes, nur durch Berührung mit der Lichtwelt zu Belebendes gedacht wurde. Einst ist eine Vermischung des Göttlichen und Ungöttlichen erfolgt, indem nach den Einen die bösen Geister in das Lichtgebiet, nach den Andern die Äonen der untersten Stufe in das Gebiet der Materie hinüberschritten. Alsbald schuf der Vorsteher der Äonen, der Demiurg (s. d.), in dem Chaos eine beseelte Körperwelt, konnte jedoch den Menschen nur sein eigenes geistiges Princip, die schwache Psyche, mittheilen. Zwar verlieh ihnen Gott gleich anfangs die Vernunft (Pneuma oder Nus); allein die Entwickelung derselben wurde theils durch den Demiurg, theils durch die Gegenwirkung der bösen Geister, die in dem Menschenkörper (Soma) herrschen, oder nach den Ägyptern durch die von der Psyche selbst geweckte Lebenskraft der Materie gehindert. Deshalb sandte Gott den Äon Logos oder den himmlischen Christus in die Menschenwelt, der sich scheinbar (s. Doketen) mit dem Körper des vom Demiurg gegen die Hyle gesandten psychischen Messias, dem irdischen Christus, vereinigte und die Menschen nicht etwa durch einen Versöhnungstod, sondern durch Belehrung über den wahren Gott und über die Bestimmung der menschlichen Vernunftnatur zur Rückkehr in das Lichtleben erlösen sollte. Auch nach der Offenbarung des Logos dauert der Kampf des Materiellen und Psychischen gegen das Pneumatische in der Menschheit fort, aber nur, um einst in diesem unterzugehen. Denn der christliche Gnostiker kann sich dem Einflusse des Körpers und der Psyche durch anhaltende Betrachtung des Göttlichen und durch strenge Asceſe entziehen. Je willkürlicher der Gnosticismus die Urkunden des Christenthums ausdeutete oder mit Berufung auf eine angeblich apostolische Geheimtradition verachtete, je mehr die Asceſe, welche er foderte, bei Manchen in eine Verhöhnung aller äußern Gesetze ausartete, desto eifriger wirkte ihm die Kirche entgegen. Dennoch erhielt er sich bis ins 5. Jahrh. und tauchte später in mehren Parteien des Mittelalters wieder auf. Vgl. Neander, „Genetische Entwickelung der vornehmsten gnostischen Systeme" (Berl. 1818); Matter, „Histoire critique du Gnosticisme etc." (3 Bde., Par. 1828; deutsch durch Dörner, Heilbr. 1833); Baur, „Die christliche Gnosis, oder die christliche Religionsphilosophie in ihrer geschichtlichen Entwickelung" (Tüb. 1835).

Gnu (Antilope Gnu) ist eine zur Gattung Antilope (s. d.) und zwar zur Gruppe der Ochsenantilopen gehörige Art von der Größe des gemeinen Esels, welche tief umbrabraun gefärbt ist und in ihrem Äußern merkwürdigerweise das Mittel zwischen Pferd und Ochsen hält, indem es dem erstern durch die allgemeinen Umrisse, den Hals und die Mähne, dem letztern aber durch den Kopf und die Hörner gleicht. Die Hörner, welche beide Geschlechter besitzen, krümmen sich erst vorn über die Augen herab und streben dann empor und zurück. Das Gnu lebt heerdenweise in den Karro-Ebenen, ist vorsichtig, schnell und wild, und auch gezähmte erwachsene Thiere zeigen nicht selten Anfälle von Wuth oder boshafter Laune. Man macht auf dasselbe häufig Jagd, weil sein Fleisch als schmackhaftes Wildpret geschätzt ist. In Menagerien sind in neuern

Zeiten zahme Gnus häufig in Europa gezeigt worden; auch vertragen sie unser Klima, denn dasjenige, welches die Kaiserin Josephine 1804 erhielt, lebte in Paris bis 1820.

Goa, eine Insel, an der Westküste von Dekan in Vorderindien unter 15° 29′ n. Br. und 91° 33′ ö. L. gelegen, hieß ehedem Tissuari und war zur Zeit ihrer Unterwerfung durch Albuquerque 1503 von einem arab. Volksstamme bewohnt. Der heilige Fluß Mandawa scheidet dieselbe vom festen Lande und zwei Meerarme umfassen sie auf den andern Seiten. Das gegenwärtige portug. **Gouvernement G.**, bestehend aus den Provinzen Salsete und Bardes, dem Lande der neuen Erwerbungen bis an den Bonhulo, sammt den Untergouvernements Damao und Diu in der Provinz Guzurate, umfaßt 223 QM. und 440000 E. Im J. 1807 wurde die Insel von den Engländern in Besitz genommen, im nachfolgenden Frieden aber den Portugiesen zurückgegeben. Als Dom Miguel die Herrschaft in Portugal usurpirte, erklärte sie sich für die Königin Donna Maria. — Die Stadt Goa, welche seit 1559 der Sitz des Oberbefehlshabers und des Erzbischof-Primas der portug. Besitzungen in Indien war, hat den geräumigsten Hafen in Indien, der befestigt ist und nur den Portugiesen offen steht, aber zur Regenzeit sich nicht gut benutzen läßt, wo der daran grenzende Hafen Murmugon gebraucht wird. Die Luft ist in G. sehr ungesund und das süße Wasser muß vom festen Lande dahin gebracht werden. Zur Zeit der Herrschaft der Portugiesen in Indien, vorzüglich nachdem sie 1641 Malakka verloren hatten, wurde G. der Hauptplatz ihres dortigen Handels. Die öffentlichen Gebäude, von denen indeß nur noch die Kirchen des heil. Cajetan, Petrus und Dominicus, das Augustinerkloster sowie der Inquisitionspalast gut erhalten sind, geben Zeugniß der verschwundenen Herrlichkeit der Stadt, in der nächst dem Vicekönig, unter dessen Befehlen Alles stand, was die Portugiesen vom Vorgebirge der guten Hoffnung bis Macao in China besaßen, auch alle Verwaltungsbehörden ihren Sitz hatten. Die Macht des Inquisitionsgerichts in G., das nach mehrfachen Einschränkungen 1815 aufgehoben wurde, erstreckte sich über alle Portugiesen in Indien und die eingeborenen Christen, ausgenommen den Vicekönig, den Erzbischof und dessen Vicar. Als der größte Theil der portug. Besitzungen in Indien in die Gewalt der Holländer und Engländer fiel, gerieth auch G. in Verfall. In Folge einer Seuche, die zu Anfange des 18. Jahrh. ausbrach, verödete es vollends. Die meisten Portugiesen wanderten aus und legten Neu-Goa (Villa nova da Goa) oder Pandschim an der Mündung des Mandawa an, sodaß Alt-Goa, wie nun die Stadt genannt wurde, jetzt nur noch einige hundert kath. Hindu, wenige Mönche und Nonnen zu Einwohnern hat, während Neu-Goa, eine wohlgebaute Stadt, die auch der Sitz des Vicekönigs sämmtlicher portug. Besitzungen in Indien und China, sowie des obersten Gerichtshofs (Casa de relação) für diese Länder ist und durch ihre Arrakbrennereien im Rufe steht, an 20000 E. zählt. Der Primas des portug. Indien hat gegenwärtig seinen Sitz in der benachbarten Stadt San-Pedro.

Göbel (Traug. Friedemann), verdienter Chemiker und Reisender, geb. 1794 zu Niederrosla in Thüringen, wo sein Vater Pfarrer war, wurde, zum Theologen bestimmt, auf der Schule zu Buttstädt gebildet, kam aber, als er in einem Alter von 15 J. schon zur Universität reif war, nach Ausplünderung seiner Aeltern durch die Franzosen 1809 als Apothekerlehrling zu einem Oheim nach Eisenach. Hierdurch der Chemie und den Naturwissenschaften gewonnen, bezog er 1813 die Universität Jena, wurde Famulus bei Döbereiner und durch diesen mit Goethe bekannt, für welchen er während seiner Untersuchungen über die Farbentheorie vielfach arbeitete. Durch Goethe's Vermittelung erhielt G. vom Großherzog nicht nur ein Stipendium, sondern auch später, als er ein pharmaceutisches Lehrinstitut stiftete, promovirte und selbst eine Apotheke übernahm, mannichfache Unterstützungen. Um diese Zeit begann G. sein schriftstellerisches Wirken mit den „Grundlinien der pharmaceutischen Chemie und Stöchiometrie" (Jena 1821), welches später als „Handbuch der pharmaceutischen Chemie" (3. Aufl., Eisenach 1840) erschien und welchem eine „Arzneimittel-Prüfungslehre" (Schmalk. 1824) folgte. Hierauf 1825 zum außerordentlichen Professor der Chemie ernannt, begann er das Prachtwerk „Pharmaceutische Waarenkunde" (Bd. 1—2, Eisenach 1827—34), welches von Kunze zu Ende geführt wurde. Im J. 1828 folgte er einem Rufe als Professor der Chemie nach Dorpat, wo er das dortige Chemische Museum zu seiner jetzigen Bedeutung erhob und eine außerordentliche Thätigkeit entwickelte. Namentlich machte er sich durch die Bereitwilligkeit, mit welcher er die Forschungen Anderer durch chemische Analysen u. s. w. unterstützte, und die Gewissenhaftigkeit, mit welcher er seine akademischen Pflichten erfüllte, außerordentlich verdient. Dabei feierte er auch als Schriftsteller nicht, wie außer zahlreichen Beiträgen zu Zeitschriften und Sammelwerken einige Werke von hoher wissenschaftlicher Bedeutung bezeugen. Zu letztern gehört die „Reise in die Steppen

des südlichen Rußland" (2 Bde., Dorp. 1838), welche G. 1834, von Claus und Bergmann begleitet, für chemische, mineralogische, botanische und geologische Zwecke unternahm; ferner „Die Grundlehren der Pharmacie" (4 Bde., Erl. 1843—47) und die kleinere, mit einigen Umänderungen in Kruse's „Necrolivonica" wiederholte Arbeit „Über den Einfluß der Chemie auf die Ermittelung der Völker der Vorzeit" (Erl. 1842). Wie schon G. 1838 nach Deutschland gesendet ward, um die technischen Anstalten in Augenschein zu nehmen, so ging er 1843 abermals im Auftrag der Regierung dahin, um die pharmaceutischen Anstalten behufs eines ähnlichen in Dorpat zu gründenden Instituts zu untersuchen. Nachdem er während der Badezeit die „Beschreibung des Seebades bei Pernau" (Dorp. 1845) bearbeitet, wurde er im Winter 1846—47 nach Petersburg berufen, um Versuche mit der von ihm nacherfundenen Schießbaumwolle im Großen zu leiten, schrieb dann noch die „Agriculturchemie für Vorträge auf Universitäten" (Erl. 1849) und starb 27. Mai 1851, nachdem er trotz seiner schon Jahre lang zerrütteten Gesundheit noch den chemischen Unterricht in der neu errichteten Veterinärschule und die interimistische Direction des Pharmaceutischen Instituts übernommen hatte. Sein Sohn **Adolf G.** ist Inspector des chemischen Cabinets und Lehrer der Chemie an der Veterinärschule.

Gobelinstapeten, s. Tapeten.

Goblet d'Alviella (Alb. Jos., Graf), belg. General, geb. zu Tournay 1790, erhielt seine militärische Bildung in franz. Schulen und that sich schon rühmlich hervor bei der Vertheidigung von San-Sebastian 1813. Nach Napoleon's Sturz trat er in niederl. Dienste, focht bei Waterloo und leitete später insbesondere die Festungsbauten von Nieuport und Menin. Nach dem Ausbruch der belg. Revolution, bei der er sich ganz neutral verhielt, wurde G. zunächst Oberst und Generaldirector des Geniewesens und dann 28. Febr. 1831 vom Regenten zum Kriegsminister ernannt. Orangistischer Tendenzen verdächtig geworden, gab er diesen Posten schon im März ab, wurde aber bereits einige Monate darauf von König Leopold zum Generalinspector des Festungs- und Geniewesens ernannt, welchen Posten er noch heute bekleidet. Im J. 1832 trat er als Nachfolger Van de Weyer's bei der Londoner Conferenz ein, kehrte 9. Sept. mit Präliminarien zu einer Unterhandlung mit Holland zurück und übernahm das Ministerium des Auswärtigen, in welchem er sich hauptsächlich die Übereinkunft vom 21. Mai 1833 zuzurechnen berechtigt ist, die Belgien (s. d.) den Status quo sicherte. Dessenungeachtet nöthigte ihn seine Unpopularität zum Austritt aus dem Cabinet. Von 1837—39 leistete er als Geschäftsträger in Lissabon der Königin von Portugal bei dem damaligen Streit zwischen Chartisten und Exaltados erhebliche Dienste, wofür sie ihn in den portug. Grafenstand erhob. Unter Rothomb's Verwaltung 1843 erhielt G. zum zweiten male das Portefeuille des Auswärtigen, trat aber 1845 bei der Bildung des exclusiv kath. Cabinets De Theux zurück. Seit 1847, wo ihm sein Deputirtenmandat für Tournay nicht mehr erneuert wurde, widmet er sich ausschließlich seinen militärischen Ämtern und genießt allgemein des Rufs eines einsichtsvollen, gerechten und redlichen Mannes.

Göckingk (Leop. Friedr. Günther von), ein deutscher Dichter, geb. 13. Juli 1748 zu Gröningen im Halberstädtischen, besuchte das Pädagogium zu Halle, wo er sich mit seinem Freunde und Landsmann Bürger (s. d.) gemeinschaftlich in der Dichtkunst versuchte, und studirte auf der dasigen Universität die Rechte. Dann wurde er Referendar bei der Kriegs- und Domänenkammer in Halberstadt, Kanzleidirector zu Ellrich im Hohensteinischen, 1786 Kriegs- und Domänenrath bei der Kammer zu Magdeburg, 1788 königl. Commissar und Land- und Steuerrath zu Wernigerode, 1793 Geh. Finanzrath in Berlin und 1802 Geh. Rath des Fürsten von Oranien-Fulda zu Fulda. Seit 1789 von Friedrich Wilhelm II. in den Adelstand erhoben, schrieb er sich seitdem von Göckingk auf Daldorf und Günthersdorf. Später zog er sich aus dem öffentlichen Leben zurück und hielt sich erst in Berlin, dann zu Wartenberg in Schlesien auf, wo er die Güter der jüngsten Prinzessin von Kurland verwaltete und 18. Febr. 1828 starb. Unter seinen „Gedichten" (3 Bde., Fkf. 1780—82; neue Aufl., 4 Bde., 1818) erlangten besonders die poetischen Episteln, die zwar etwas geschwätzig breit, aber voll gesunder Moral, Gefühl und leichten, angenehmen Tons sind, namentlich die „An Fritz" und „An meinen Bedienten", die größte Popularität. Viele seiner „Sinngedichte" (Halberst. 1772; 2. Aufl., 1778) und satirischen Fabeln zeichnen sich durch damals noch seltene politische Anspielungen und körnigen Freimuth und seine selbst von Wieland hochgestellten „Lieder zweier Liebenden" (Lpz. 1777; 3. Aufl., 1849) durch Zartheit und Innigkeit des Gefühls und Reinheit der Sprache aus. Auch gab er Ramler's „Poetische Werke" (4 Bde., Berl. 1817), Nicolai's „Leben und literarischen Nachlaß" (Berl. 1820) und Bretschneider's „Reise nach London und Paris" (Berl. 1817) heraus.

Godegisel, der zweite Sohn des Königs Gundioch von Burgund, erhielt nach seines Vaters Tode, um 470, das Gebiet, woraus später die Franche-Comté und die anstoßenden Cantone der franz. Schweiz sich bildeten. Mit seinem ältern Bruder Gundebald, der die beiden jüngsten Brüder ihres Erbtheils beraubt hatte, wußte er sich anfangs in ein gutes Vernehmen zu setzen; als aber die Übermacht desselben ihn besorgt machte, knüpfte er insgeheim mit dem Frankenkönige Chlodwig eine Verbindung und gab so den ersten Anstoß zu dem Untergange seines Hauses. In dem durch ihn veranlaßten Kriege zwischen den Burgundern und Franken verschaffte er durch offenen Abfall von seinem Bruder den letztern den entscheidenden Sieg bei Dijon 500; doch erntete er nicht den gehofften Lohn, indem der getäuschte Gundebald sich kurz darauf mit den Franken verglich, um freie Hand zu haben, den brüderlichen Verrath zu rächen. Mit einer fränkischen Schar schloß sich nun G. in Vienne ein. Bei Erstürmung der Stadt wurde er in einer Kirche, in welche er geflüchtet war, getödtet, worauf Gundebald, gest. 516, als Alleinherrscher noch ein mal, wenn schon nur für kurze Zeit, den Glanz des altburgundischen Nationalkönigreichs herstellte. — **Godegisel**, der erste bekannte König der Vandalen (s. d.), führte dieselben 406 auf Anregung seines Stammgenossen, des weström. Reichsverwesers Stilicho, aus ihren Wohnsitzen in Pannonien gen Westen, wurde aber am Rhein von den Franken angegriffen und nebst 20000 der Seinigen erschlagen, worauf Gunderich den Oberbefehl übernahm und mit Hülfe der Alanen und Sueven den Eintritt in Gallien erzwang.

Gödeke (Karl) deutscher Schriftsteller, geb. 15. April 1814 zu Celle, studirte, in Ilefeld vorgebildet, in Göttingen bis 1838 Philologie; seitdem lebte er in Celle und später in Hannover, mit literarischen Arbeiten beschäftigt. An dem öffentlichen Leben der letzten Jahre und der politischen Tagespresse betheiligte er sich in streng-constitutionellem Sinne. Seine literarische Thätigkeit begann G. unter dem Namen Karl Stahl mit dem wunderlichen Drama „König Kodrus, eine Misgeburt der Zeit" (Lpz. 1839), welches ein Ausdruck der damals verbreiteten Misstimmung ist, und mit feinen, frisch gezeichneten „Novellen" (Celle 1841), denen ein „Novellenalmanach" (Hannov. 1842) folgte. Später wandte sich G. der deutschen Literaturgeschichte zu und lieferte auf diesem Gebiete eine Reihe von Monographien und Sammlungen, die durch sorgsame Kritik und geschmackvolle Behandlung einen hervorragenden und bleibenden Werth besitzen, so: „Knigge's Leben und Schriften" (Hannov. 1844); „Deutschlands Dichter von 1813—43" (Hannov. 1844); „Elf Bücher deutscher Dichtung von Seb. Brandt bis auf die Gegenwart" (2 Bde., Lpz. 1849); „Edelsteine aus den neuesten Dichtern" (Hannov. 1851); „Das Mittelalter" (Hannov. 1852).

Goderich, s. **Ripon** (Frederick John Robinson, Viscount G., Graf von).

Godesberg, ein Pfarrdorf mit einer schönen Burgruine auf einem Kegelberge des linken Rheinufers, eine Stunde oberhalb Bonn, leitet den Namen wol weniger von Wodan, den man hier verehrt haben soll, als vielmehr von dem Goding oder Gaugerichte her, welches daselbst gehalten worden sein mag. Vom Erzbischof Dietrich von Köln 1208—13 aus dem Material der als Ruine noch jetzt neben der Burg vorhandenen uralten Michaeliskapelle erbaut, wurde das Schloß G. 1582 der Zufluchtsort des abgesetzten Erzbischofs Gebhard, der das Schloß einer holländ. Besatzung anvertraute, das aber bald darauf von seinem Nachfolger eingenommen und dabei sehr beschädigt wurde. Indeß diente es noch im Dreißigjährigen Kriege abwechselnd den Schweden und Kaiserlichen zum Schutz, bis es später durch die Franzosen fast ganz demolirt wurde. Nur ein schöner, 90 F. hoher Thurm ist stehen geblieben, der, eine Zierde der Gegend, eine herrliche Aussicht auf das Siebengebirge und einen großen Theil des Rheinthals gewährt und besthalb von Fremden und Einheimischen, welche insbesondere der nahgelegene Gesundbrunnen und Vergnügungsort Draitsch herbeizieht, stark besucht wird. In weitern Kreisen wurde G. in Folge des daselbst 1842 von dem rhein. Adel zu Ehren des anwesenden Königs von Preußen veranstalteten Ritterfestes genannt.

Godolin, eigentlich **Goudelin** oder **Goudouli** (Pierre de), der ausgezeichnetste der languedocschen Dichter, geb. 1579 zu Toulouse, studirte die Rechte und wurde noch sehr jung Advocat; doch eine unbezwingliche Neigung zur Poesie, die durch das Lesen der röm. Dichter noch gesteigert wurde, zog ihn sehr bald von seinen amtlichen Beschäftigungen ab. Obgleich schon vor seiner Zeit der nordfranz. Dialekt zur franz. Schriftsprache geworden, so war doch die Herrschaft desselben im südlichen Frankreich noch keineswegs entschieden, und da die langue d'oc, die dortige Volkssprache, bei weitem wohltönender, klangvoller und vocalreicher war, so wählte G. die letztere für seine Gedichte. Unter denselben befinden sich äußerst anmuthige Liebeslieder, zarte

Idyllen, fein spottende Epigramme, ein Chant-royal in nordfranz. Sprache, der in den Jeux floraux den Preis erhielt, und eine Ode auf Heinrich's IV. Tod, die ein unübertreffliches Meisterwerk ist. Sie wurden nicht nur von seinen Landsleuten mit Beifall aufgenommen, sondern auch ins Italienische und Spanische mehrmals übersetzt. Da G. in der Jugend sein ganzes Vermögen durchgebracht hatte und in Noth kam, so beschloß die Bürgerschaft seiner Vaterstadt, ihn in Betracht seiner poetischen Talente auf Kosten des öffentlichen Schatzes zu erhalten. Als er sein Ende nahe fühlte, ging er in das Karmeliterkloster, wo er begraben werden wollte, und starb daselbst 10. Sept. 1649. Im J. 1808 wurden nach Zerstörung dieses Klosters seine irdischen Überreste in die Kirche de la Daurade übertragen. Die erste Ausgabe seiner Werke mit einem „Dicciounari moundi" erschien zu Toulouse (1649); vollständiger ist die unter dem Titel „Ramelet moundi, ou la floureto noubelo del ramelet moundi" (3 Bde., Toulouse 1693), sowie die amsterdamer von 1700, in welcher auch die Gedichte mehrer anderer südfranz. Dichter abgedruckt sind; die neueste besorgte Delboy (Par. 1843).

Godoy, s. Alcudia (Manoel de G., Herzog von).

God save the King! d. h. Gott erhalte den König! ist der Refrain und die Benennung des berühmten engl. Volksliedes, dessen Ursprung im Dunkeln liegt. Man hat es wahrscheinlich zu machen gesucht, daß der engl. Dichter Harry Carey, der ein natürlicher Sohn des Grafen von Halifax war und 1744 sich erschoß, Text und Melodie gemacht habe, daß er aber, da er der Kunst des Satzes unkundig gewesen, sich an Harrington, nach Andern an Smith, Händel's Schreiber, gewendet habe, um seinen rohen Entwurf verbessern und den Baß hinzufügen zu lassen. Vermuthlich ist aus dieser letztern Angabe die Sage entstanden, daß die Melodie des Liedes von Händel herrühre. Es wurde, wie es scheint, zum ersten male 1745 in „Gentleman's magazine" bald nach der Landung des Prätendenten mit der Melodie bekannt gemacht, und nachdem es Arne (s. d.), der Componist des Volksliedes „Rule Britannia", auf die Bühne gebracht hatte, ein beliebtes Volkslied. Die Melodie bildeten seitdem verschiedene Künstler aus, doch der Rhythmus ist noch der ursprüngliche, obschon er durch die Namensveränderungen, welche die Thronbesteigung Wilhelm's IV. und dann Victoria's (seit welcher das Lied „God save the Queen" heißt) mit sich brachte, einigermaßen modificirt worden ist. Andere meinen, daß das Lied ursprünglich nicht auf einen König Georg gemacht sei, sondern in der ältesten Lesart gelautet habe: „God save great James our King", d. h. Gott segne unsern großen König Jakob; daß es ursprünglich für Jakob's II. kath. Kapelle gedichtet und gesetzt worden sei, daß aber Niemand nach Jakob's Falle es zu singen gewagt habe, bis man es 60 J. später der neuen Dynastie angepaßt. Auch W. Clarke, der Carey's Ansprüche abgewiesen hat, setzt den Ursprung des Liedes in das 17. Jahrh. Er schreibt die Composition desselben John Bull zu, der 1563 geboren, 1591 Organist in der Kapelle der Königin Elisabeth war, 1596 Professor der Musik in Gresham College und unter Jakob I. Kammermusikus wurde, 1613 England verließ und nach Lübeck ging, wo er 1622 starb. Aus gleichzeitigen Urkunden suchte er darzuthun, daß John Bull zuerst 1607, als er vor dem König und dessen Sohne auf einer kleinen Orgel spielte, zum Andenken der Entdeckung der Pulververschwörung das God save the King aufgeführt habe, und 1841 trat er sogar mit dessen angeblicher Originalhandschrift hervor, deren Echtheit jedoch stark bezweifelt wird.

Godunow, ehemals ein angesehenes Geschlecht in Rußland, tatarischer Abstammung. — Am berühmtesten ist **Boris Feodorowitsch G.**, geb. 1552, der seine Jugend am Hofe des Zaren Iwan IV. oder des Schrecklichen verlebte und von diesem in den Beirath berufen wurde, den derselbe für seinen unmündigen Sohn Feodor I. einsetzte. Während Feodor's Regierung war G., dessen Schwester Irina der Zar zur Gemahlin hatte, der Lenker des ganzen Reichs. Mit großem Herrschertalent begabt, verschlagen und klug, erhob er die Macht Rußlands; er vollendete die Unterwerfung Sibiriens, suchte das Reich gegen die Tataren, die damals vor Moskau eine große Niederlage erlitten, durch Schutzwälle zu sichern und bemühte sich, dasselbe mit dem civilisirten Europa in Verbindung zu bringen. Nachdem Feodor ohne Erben gestorben war, bestieg G. nach langer Weigerung auf Bitten der Bojaren und sämmtlicher Einwohner von Moskau 1598 den russ. Thron. Auch jetzt führte er seinen Plan, Rußland zu heben, kräftig weiter fort, eröffnete den Seefahrern, namentlich der Hansa, den Zutritt in seinem Reiche und hatte sogar im Sinne, in Moskau eine Universität zu gründen. Aber seine Strenge gegen Völlerei, manche Neuerungen und die Hinneigung zu den Fremden erregten Unwillen, und so fand der erste falsche Demetrius (s. d.) sehr leicht Glauben. Er war 1604 in Rußland eingedrungen, und bereits hatte sich ein Theil des südlichen Rußlands für ihn erklärt, als G. 13. April 1605 plötzlich starb. Der russ. Dichter Puschkin benutzte diesen Stoff zu einem in Rußland sehr geschätzten

Drama (deutſch von Lippert, Lpz. 1840). — G.'s Sohn, Feodor G., der nach des Vaters Tode von dem Heere zum Zar ausgerufen wurde, mußte in Folge des Verraths des Heerführers Peter Baßmanoff nach einer Regierung von zwei Monaten dem falſchen Demetrius weichen und ſtarb 1605 eines gewaltſamen Todes.

Godwin (Will), ein geiſtreicher engl. Schriftſteller, geb. 1756 zu Wisbeach in der Grafſchaft Cambridge und gebildet in der Lehranſtalt der Diſſenters zu Hoxton bei London, wurde 1778 Prediger, gab aber 1782 ſeine Stelle auf und lebte von 1783 an in London, wo er unter dem Miniſterium Grey eine kleine Anſtellung erhielt und 7. April 1836 ſtarb. Seine erſte Schrift waren die „Sketches of history in six sermons" (Lond. 1784), der ſehr bald „The political events of the united provinces" und nach mehrjähriger Zurückgezogenheit ſein „Inquiry concerning political justice" (Lond. 1793; 3. Aufl., 2 Bde., 1798) folgten, der vieles Aufſehen erregte. Nicht minder bemerkbar machte er ſich durch die Romane „Caleb Williams" (3 Bde., Lond. 1794), „Saint-Leon" (4 Bde., Lond. 1795), „Fleetwood" (3 Bde., Lond. 1805) und „Cloudesley" (3 Bde., Lond. 1830). Im J. 1796 heirathete er die durch ihre Schrift für Emancipation der Frauen und die Theilnahme, welche ſie der Franzöſiſchen Revolution ſchenkte, bekannte Maria Wollſtonecraft, deren politiſche und ſociale Anſichten er theilte, die aber ſchon im erſten Wochenbette ſtarb. Einige Jahre nachher verheirathete er ſich zum zweiten male und fing ein Buchhändlergeſchäft in London an; hauptſächlich verlegte er Kinderſchriften, die er meiſt ſelbſt unter dem Namen **Edward Baldwin** ſchrieb. Unter ſeinen übrigen Schriften ſind hervorzuheben: „History of the life and age of Geoffrey Chaucer" (2 Bde., Lond. 1803; neue Aufl., 4 Bde., 1804); „Lives of Edward and John Philipps, nephews and pupils of Milton" (Lond. 1815); „Inquiry concerning the power of increase in the numbers of mankind" (Lond. 1821), worin er gegen Malthus' Anſichten auftrat; „History of the commonwealth of England from its commencement to the restoration of Charles II." (4 Bde., Lond. 1824—28); „Thoughts on man, his nature, productions and discoveries" (Lond. 1831), die einen Schatz geiſtreicher Bemerkungen und reifer Lebenserfahrungen enthalten.

Verzeichniß

der im ſechsten Bande enthaltenen Artikel.

F.

Femgerichte. 1.
Fenchel. 2.
Fendi (Peter). 2.
Fénélon (François de Salignac de Lamethe). 3.
Feneſtrelles. 3.
Fenner von Fenneberg (Johann Heinr. Chriſtoph Matthäus). 4.
Fenner von Fenneberg. 4.
Fenſter. 4.
Fenſterſteuer. 5.
Fényes (Alexius). 5.
Feo (Francesco). 6.
Feodor (ruſſiſche Großfürſten). 6.
Feodor Iwanowitſch. 6.
Feodoſia oder Kaffa. 6.
Ferdinand I. (römiſch-deutſcher Kaiſer). 7.
Ferdinand II. (römiſch-deutſcher Kaiſer). 7.
Ferdinand III. (römiſch-deutſcher Kaiſer). 8.
Ferdinand I. (Karl Leopold Franz Marcellin, Kaiſer v. Öſtreich). 8.
Ferdinand (Könige v. Spanien). 9.
Ferdinand VII. (König von Spanien). 10.
Ferdinand I. (König beider Sicilien). 12.
Ferdinand II. (König beider Sicilien). 12.
Ferdinand III. (Joſ. Joh. Baptiſt). 13.
Ferdinand (Heinr. Friedr., Landgraf von Heſſen-Homburg). 14.
Ferdinand (Karl Joſeph, v. Eſte, Erzherzog v. Öſtreich). 14.
Ferdinand (Herzog von Braunſchweig). 15.
Fère (La); Fère-Champenoiſe. 15.
Ferguſon (Adam). 15.
Ferguſon (James). 15.
Ferguſſon (Robert). 16.
Ferien. 16.
Fermân. 16.
Fermanagh. 16.
Fermat (Pierre de). 16.
Fermate. 17.
Ferment, ſ. Gährung. 17.
Fermo. 17.
Fermor (Wilhelm, Graf von). 17.
Fernambuco, ſ. Pernambuco; Fernambukholz, ſ. Braſilienholz). 17.
Fernando Po. 17.
Fernau (Karl; Sebaſtian Franz Darenberger). 17.
Ferney. 18.
Fernow (Karl Ludw.). 18.
Fernrohr oder Teleſkop. 19.
Feronia. 20.
Ferrand (Antoine Franç. Claude, Graf). 20.
Ferrara. 20.
Ferrari (Gaudenzio). 21.
Ferrari (Bartolommeo). 21.
Ferraris (Joſ., Graf von). 22.
Ferreira (Antonio). 22.
Ferreras (Juan de). 22.
Ferro. 22.
Ferſen (Axel, Graf). 22.
Feſca (Friedr. Ernſt). 23.
Feſcenninen. 23.
Feſch (Joſ.). 23.
Feß. 24.
Feßler (Ignaz Aurelius). 24.
Feſtland, ſ. Continent. 25.
Feſton. 25.
Feſtſpiel. 25.
Feſt- und Feiertage. 26.
Feſtung. 28.
Feſtungsſtrafe. 29.
Feſtus (Sextus Pompejus). 29.
Fetiales. 29.
Fétis (François Joſeph). 30.
Fetiſchismus. 30.
Fett; Leichenfett. 30.
Fettbildung. 31.
Fettſucht. 32.
Fetus, ſ. Fötus. 33.
Feuchtersleben (Eduard, Freiherr von). 33.
Feudalweſen. 33.
Feuer, ſ. Wärme. 34.
Feuerbach (Paul Joh. Anſelm, Ritter v. — Anſelm — Karl Wilhelm — Eduard Auguſt — Friedr. Heinr.). 34.
Feuerbach (Ludw. Andr.). 36.
Feuerdienſt, ſ. Parſismus. 36.
Feuerkugeln. 36.
Feuerland; Peſcherähs. 36.
Feuerlöſchanſtalten und Feuerpolizei. 37.
Feuerprobe, ſ. Ordalien. 38.
Feuerſpritzen. 38.
Feuerſteine. 38.
Feuerverſicherung, Aſſecuranz. 38
Feuerwerk. 41.
Feuerzeug. 42.
Feuillants. 43.
Feuilleton. 43.
Feuquières (Manaſſes de Pas, Marquis v. — Antoine de Pas, Marquis v.). 43.
Feyjóo y Montenegro (Francesco Benito Jerónimo). 44.
Feyerabend (Johann — Hieronymus — Sigmund — Karl Sigmund). 44.
Fez. 45.
Fezzân. 45.
Fiacres. 46.
Fiamingo (Dionys Calvaert — Franz Duquesnoy — Joh. v Calcar — Mich. Coris). 46.
Fiasco. 46.
Fibel, ſ. A-b-c-Bücher. 47.
Fibern. 47.
Fichte. 47.
Fichte (Joh. Gottlieb). 48.
Fichte (Imm. Herm.). 49.
Fichtelgebirge; Fichtelberg. 50.
Ficinus (Marſilius). 51.

Fickler (Joseph). 51.
Ficquelmont (Karl Ludwig, Graf v.). 52.
Fiction. 53.
Fideicommiß. 53.
Fidenä. 53.
Fides. 53.
Fidji-Inseln. 53.
Fieber. 54.
Field (John). 55.
Fielding (Henry). 55.
Fieschi (Joseph Marco). 55.
Fiesco (Giovanni Luigi — Geronimo — Ottoboni) 56.
Fiesole (Fra Giovanni da). 57.
Fiévée (Josephe). 58.
Fife (Grafschaft). 58.
Fife (James Duff, Viscount Macduff, Graf v. — James Duff). 58.
Figaro. 59.
Figueras. 59.
Figueroa (Francisco de — Bartolomé Cairasco de — Cristóval Suarez de). 59.
Figur. 59.
Figuralgesang. 60.
Figuranten. 61.
Figurirte Zahlen. 61.
Filangieri (Gaetano). 61.
Filet. 61.
Filiationsprobe. 62.
Filicaja (Vincenz von). 62.
Filigranarbeit. 62.
Filippo Lippi (Fra). 62.
Fillmore (Millard). 63.
Filtriren. 63.
Filz. 64.
Finale. 64.
Finanzwissenschaft. 64.
Findelhäuser. 65.
Findlater und Seafield (James, Graf von — Francis William Grant-Ogilvie, Graf v. Seafield). 66.
Fingal (Fin Mac Coul). 66.
Fingalshöhle. 66.
Finger. 66.
Fingerhut. 67.
Fingersetzung. 67.
Finiguerra (Maso). 67.
Finisterre. 67.
Fink (Friedr. Aug. von). 68.
Fink (Gottfried Wilhelm). 69.
Finke. 69.
Finne. 70.
Finnen. 70.
Finnischer Meerbusen. 72.
Finnland. 72.
Finnmarken. 74.
Finstermünz. 74.
Fioravanti (Valentino). 75.
Fiorillo (Joh. Dominicus). 75.
Firdûsi. 75.
Firma. 76.
Firmenich (Johannes Matthias). 76.
Firmian (Karl Jos., Graf v. — Karl Leopold Max, Graf v.). 76.
Firmung. 77.
Firn. 77.
Firnewein. 77.
Firniß. 77.
Fiscal. 78.
Fischart (Johann). 78.
Fischbach. 79.
Fischbein. 79.
Fische; Ichthyologie. 79.
Fischer (Christian Aug.). 81.
Fischer (Friedrich Christoph Jonath.). 81.
Fischer von Erlach (Joh. Bernhard — Jos. Emanuel). 81.
Fischerei. 82.
Fischerring. 82.
Fischotter. 82.
Fiscus. 83.
Fistel. 83.
Fitz. 83.
Fitzwilliam (Familie — William — William, Viscount Milton und Graf — William Wentworth — Charles William Wentworth). 83.
Fiume. 84.
Fix. 85.
Fix (Théodore — Théobald). 85.
Fixsterne. 85.
Fläche. 88.
Flachs. 88.
Flacius (Matthias, Illyricus). 89.
Fladenkrieg. 89.
Flagellanten. 89.
Flageolet. 89.
Flagge. 89.
Flahault (Auguste Charles Jos., Graf v.). 90.
Flämändische Malerschule, s. Niederländische Kunst. 91.
Flamberg. 91.
Flamen. 91.
Flamingo. 91.
Flaminius (Cajus). 91.
Flämische Sprache, s. Vlämische Sprache und Literatur. 92.
Flamme. 92.
Flamsteed (John). 92.
Flandern. 92.
Flanell. 94.
Flanke; Flanqueurs. 94.
Flaschenzug. 94.
Flassan (Gaetan Raris de). 95.
Flavius (Cnejus — Cajus Flavius Fimbria). 96.
Flaxman (John). 96.
Fléchier (Esprit). 96.
Flechsen, s. Sehnen. 97.
Flechte. 97.
Flechten oder Lichenen. 97.
Fleck (Joh. Friedr. Ferd.). 98.
Fledermäuse. 98.
Fleisch; Fleischzwieback. 99.
Fleischer (Heinr. Leberecht). 100.
Fleischliche Vergehen. 101.
Flemming (Jak. Heinr., Graf v.). 101.
Flemming (Paul). 101.
Flensburg. 102.
Fleschе. 102.
Fletcher, s. Beaumont und Fletcher. 102.
Fleuret, Floret. 102.
Fleurus. 102.
Fleury (André Hercule de). 103.
Fleury (Claude). 103.
Fleury de Chaboulon (Edouard, Baron). 104.
Flerion. 104.
Flibustier. 104.
Flieder. 105.
Fliegen. 106.
Fliegen oder Muscіden. 106.
Fliegenklappe, s. Dionäa. 107.
Flinsberg. 107.
Flint. 107.
Flinten. 107.
Flinten- oder Feuerschloß. 108.
Flintglas. 108.
Flocon (Ferdinand). 108.
Flögel (Karl Friedr.). 109.
Floh. 109.
Flor oder Krepp. 109.
Flora, Chloris. 109.
Floren. 110.
Florencourt (Franz Chassot v. — Wilh. Chassot v.). 110.
Florentiner Arbeit, s. Mosaik. 111.
Florenz. 111.
Floret. 114.
Florez (Henrique). 114.
Florez Estrada (Don Alvaro). 114
Florian (Heiliger); St.-Florian (Stift). 115.
Florian (Jean Pierre Claris de). 115.
Florida (Staat). 116.
Florida-Blanca (Don Josefo Monino, Graf v.). 117.
Floris (Franz). 118.
Florus (Lucius Annäus). 118.
Flos und Blancflos. 118.
Flöße. 119.
Flöte. 119.
Flotow (Friedrich v.). 120.
Flotte. 120.
Flottwell (Eduard Heinr.). 120.
Flötz. 121.
Flötzgebirge, Flötzformation, Sedimentärgebilde. 121.
Flüe (Nikolaus von der). 122.
Flügel. 123.
Flügel (Gustav Lebrecht). 123.
Flügel (Joh. Gottfried — Felix Alfred). 123.
Flugsand. 124.
Fluor, Fluorine, Phthore. 124.
Flurbuch, s. Kataster. 125.
Fluß; Flußsystem. 125.
Flußgötter. 126.
Flußspath. 126.
Flüssigkeit. 126.
Flut, s. Ebbe und Flut. 126.
Fo. 126.
Focus. 126.
Föderalisten. 127.

Foe (Daniel de), ſ. Defoe. 127.
Fogaras. 127.
Fogarasſy (Johann). 127.
Foggia. 128.
Fohi. 128.
Föhn. 128.
Fohr (Karl Philipp). 128.
Föhr oder Föhrde. 129.
Foir (Raymond Bernard — Roger Bernard — Gaſton II. — Gaſton III. — Matthieu — Jean, Graf v. — Gaſton IV., Graf v. 129.
Folard (Jean Charles de — Hubert de). 130.
Földvár. 130.
Folie. 130.
Foligno. 130.
Follen (Aug. — Karl). 131.
Folz (Hans). 132.
Folz (Philipp). 132.
Fonds. 132.
Fonfrède (Henri). 132.
Fonk (Peter Anton). 133.
Fontaine, ſ. Springbrunnen. 133.
Fontainebleau. 133.
Fontan (Louis Marie). 134.
Fontana (Domenico — Giulio Ceſare — Carlo — Proſpero — Lavinia — Orazio). 134.
Fontana (Felice — Gregorio — Mariano). 135.
Fontanelle. 135.
Fontanes (Louis, Marq. de). 136.
Fontanges (Marie Angélique de Scoraille de Rouſſille, Herzogin von). 136.
Fontenai; Fontenai-le-Compte. 136.
Fontenelle (Bernard le Bovier, früher le Bouvier). 136.
Fontenoi. 137.
Fontevraud; Orden von —. 137.
Foote (Sam.). 137.
Forbin (Louis Nicolas Philippe Auguſte, Graf v.). 138.
Forcellini (Egidio). 138.
Forchhammer (Paul Wilh.). 138.
Forchheim. 139.
Forellen. 139.
Forfar oder Angus. 139.
Forkel (Joh. Nik.). 140.
Forli. 140.
Form; Formalismus; Formeln. 140.
Format, ſ. Bücherformat. 141.
Formey (Joh. Heinr. Sam.). 141.
Formoſa. 141.
Formſchneidekunſt. 141.
Formyl, ſ. Chloroform. 142.
Forſell (Karl af). 142.
Forskål (Peter). 142.
Forſt; Forſtwiſſenſchaft; Forſtwirthſchaft; Forſtrecht; Forſtvergehen. 143.
Forſtakademien. 144.
Forſter (Wein). 145.
Forſter (Joh. Reinhold). 145.
Forſter (Joh. Georg). 146.
Förſter (Ernſt Joachim). 147.
Förſter (Friedrich). 147.
Förſter (Karl — Luiſe). 148.
Fort. 149.
Fortequerra (Niccolo). 149.
Fortepiano, ſ. Pianoforte. 149.
Fortia d'Urban (Agricole Joſeph François Pierre Cyprit Simon Paul Antoine, Marq. v.). 149.
Fortification, ſ. Befeſtigungskunſt und Befeſtigungsmanieren, Befeſtigungsſyſteme. 149.
Fortoul (Hippolyte). 149.
Fortuna, Tyche. 150.
Fortunatus. 150.
Forum. 150.
Foscolo (Niccolo Ugo). 151.
Foß (Heinr. Herm.). 152.
Foſſilien. 152.
Foſſombrone. 152.
Fötus, Fetus. 152.
Fouché (Joſeph). 153.
Foulard. 155.
Fould (Achille). 155.
Foulon (Nicolas). 155.
Fouqué (Heinr. Aug., Freiherr de la Motte). 155.
Fouqué (Friedr. Heinr. Karl, Freiherr de la Motte — Karoline). 156.
Fouquet, ſ. Belleisle. 156.
Fouquier-Tinville (Anton Quentin). 156.
Fourier (Militärcharge). 157.
Fourier (Jean Baptiſte Joſeph, Baron). 157.
Fourier (Charles). 157.
Fourierismus. 158.
Fourniren. 159.
Fourragiren. 160.
Fox (Charles James). 160.
Fox (George). 161.
Fox (William Johnſon). 162.
Foy (Maximilien Sébaſtien). 162.
Foyer. 163.
Fra Bartolommeo di San-Marco, ſ. Baccio della Porta. 163.
Fracht; Frachtbrief. 163.
Fractur. 163.
Fra Diavolo. 163.
Frage. 164.
Fragmente. 164.
Frähn (Chriſtian Martin). 164.
Franc. 165.
Françaiſe. 165.
Franc-archers, ſ. Bogenſchützen. 165.
Franche-Comté. 165.
Francia (Joſe Gaspar Rodriguez). 166.
Franciscaner od. Minoriten. 167.
Franciscus, ſ. Franz v. Aſſiſi. 169.
Francke (Aug. Herm.); Francke'ſche Stiftungen. 169.
Francke (Karl Philipp). 171.
François (Nic. Louis, Graf). 172.
Franeker. 172.
Frangipani (Adelsgeſchlecht — Crescentio — Giovanni — Latino — Johann — Franz — Chriſtoph — Franz Chriſtoph). 172.
Frank (Joh. Pet. — Joſ. — Franz). 173.
Frank (Sebaſtian). 173.
Frankel (Zacharias). 174.
Franken (Volk). 174.
Franken; Fränkiſcher Kreis. 175.
Frankenhauſen. 176.
Frankenweine. 176.
Frankfurt am Main. 176.
Frankfurt an der Oder. 179.
Frankfurter Attentat. 180.
Fränkiſches Reich. 180.
Fränkiſches Recht, ſ. Germaniſche Volksrechte. 182.
Franſl (Ludw. Aug.). 182.
Franklin (Benjamin — William — William Temple). 182.
Franklin (Sir John). 183.
Frankreich in geographiſcher und ſtatiſtiſcher Beziehung. 184.
Frankreich in geſchichtlicher Beziehung. 196.
Franzöſiſche Akademie, ſ. Inſtitut. 249.
Franzöſiſche Kunſt. 249.
Franzöſiſche Literatur. 268.
Franzöſiſche Muſik. 300.
Franzöſiſche Philoſophie. 301.
Franzöſiſches Recht. 304.
Franzöſiſche Sprache. 308.
Franzöſiſches Theater. 316.
Franscini (Stephan). 313.
Franſoni (Luigi). 314.
Franz von Aſſiſi. 314.
Franz von Paula. 315.
Franz Stephan (Franz I., römiſch-deutſcher Kaiſer). 315.
Franz I. (Joſ. Karl, Kaiſer von Öſtreich). 315.
Franz Joſeph I. (Karl, Kaiſer von Öſtreich). 317.
Franz I. (König von Frankreich). 318.
Franz II. (König von Frankreich). 319.
Franz IV. (Herzog von Modena — Herzog Franz V.). 319.
Franz (Agnes). 320.
Franz (Johannes). 320.
Franzbranntwein. 321.
Franzen (Franz Michael). 321.
Franzensbad. 321.
Franzweine. 322.
Frascati. 322.
Frauen. 322.
Frauenlob (Heinrich von Meißen). 325.
Fraunhofer (Joſ. von). 326.
Frauſtadt. 326.
Frayſſinous (Denis, Graf v.). 326.
Fredegunde. 327.
Frederikshamn. 327.
Frederikſoord und Willemsoord. 327.

Freeholders. 328.
Fregatte. 328.
Freher (Marquard). 328.
Freiberg. 328.
Freibeuter. 329.
Freibodenmänner. 330.
Freiburg (Canton). 330.
Freiburg (im Breisgau). 332.
Freiburg (an der Unstrut). 333.
Freicorps. 333.
Freidank oder Bridank. 333.
Freidenker. 334.
Freie oder Frilinge. 334.
Freie Gemeinden. 335.
Freie Künste. 338.
Freienwalde. 338.
Freiesleben (Joh. Karl — Karl Friedr. Gottlob — Joh. Wilh. Otto). 339.
Freie Städte. 339.
Freigeist, s. Freidenker. 340.
Freigerichte und Freigrafen, s. Femgerichte. 340.
Freigut. 340.
Freihafen. 340.
Freihandel, s. Handelsfreiheit. 340.
Freiheit. 340.
Freiheitsbäume. 342.
Freiheitskrieg. 342.
Freiheitsmütze. 342.
Freiherr, s. Baron. 342.
Freilassung der Sklaven, s. Sklaverei. 342.
Freiligrath (Ferd.). 343.
Freimaurerei. 343.
Freinsheim (Joh.). 348.
Freisasse, s. Freigut. 348.
Freischaren. 348.
Freischießen. 349.
Freischütz. 350.
Freising. 350.
Freisprechung. 350.
Freistätte, s. Asyl. 351.
Freitag. 351.
Freiwaldau. 351.
Freiwillige. 351.
Freizügigkeit. 351.
Fréjus. 351.
Fremde. 351.
Fremdenbill. 352.
Fremdenlegion. 352.
Frères Plymouth. 353.
Fréret (Nicolas). 353.
Freriche (Friedr. Theod.). 354.
Frérón (Elie Catherine — Louis Stanislas). 354.
Frescomalerei. 355.
Frett. 357.
Freund (Wilhelm). 357.
Freundschaftsinseln. 358.
Freyberg (Maximilian Prokop, Freiherr von). 358.
Freyja, Frigg. 359.
Freyr. 359.
Freyre (Don Manuel). 359.
Freytag (Georg Wilh. Friedr.). 360.
Freytag (Gustav). 360.
Friant (Louis, Graf). 361.
Friaul. 361.
Friction, s. Reibung. 363.
Friderícia. 363.
Friedberg. 363.
Friedemann (Friedr. Traugott). 364.
Friedensfreunde. 364.
Friedensgerichte. 365.
Friedensschluß. 366.
Friedland (Herzogthum; Stadt). 366.
Friedland (Schlacht bei). 367.
Friedland (Valentin). 368.
Friedländer (David — Michael). 369.
Friedländer (Ludw. Herm.). 369.
Friedlosigkeit. 369.
Friedrich I. (römisch-deutscher Kaiser). 369.
Friedrich II. (röm.-deutscher Kaiser). 372.
Friedrich (III.) der Schöne. 374.
Friedrich III. (röm.-deutscher Kaiser). 375.
Friedrich V. (König von Böhmen). 377.
Friedrich VI. (König von Dänemark). 377.
Friedrich VII. (König von Dänemark). 378.
Friedrich Wilhelm (Kurfürst von Brandenburg). 379.
Friedrich I. (König von Preußen). 382.
Friedrich Wilhelm I. (König von Preußen). 384.
Friedrich II. (König von Preußen). 386.
Friedrich Wilhelm II. (König von Preußen). 390.
Friedrich Wilhelm III. (König von Preußen). 392.
Friedrich Wilhelm IV. (König von Preußen). 395.
Friedrich (der Gebissene). 396.
Friedrich I. (der Streitbare). 397.
Friedrich II. (der Sanftmüthige). 397.
Friedrich III. (der Weise). 398.
Friedrich August I. (der Gerechte). 398.
Friedrich August II. (König von Sachsen). 399.
Friedrich I. (Wilh. Karl, König von Würtemberg). 400.
Friedrich I. (Kurfürst von der Pfalz). 401.
Friedrich Wilhelm I. (Kurfürst von Hessen). 402.
Friedrich Franz (Großherzog von Mecklenburg-Schwerin). 402.
Friedrich Wilhelm (Herzog von Braunschweig). 403.
Friedrich (Wilh. Konstantin, Fürst von Hohenzollern-Hechingen). 403.
Friedrich (Wilh. Karl, Prinz der Niederlande). 404.
Friedrich (Kaspar Dav. — Dav. Friedr. — Joh. Christian Jak. — Joh. Dav. Alex. — Karoline Friederike — Elise Thalia — Karl Jak. Benjam. — Johann Heinr. Aug.). 404.
Friedrichsdor. 405.
Friedrichshafen. 405.
Friedrichsort. 405.
Friedrichstadt. 405.
Fries, Borte. 405.
Fries (Elias). 405.
Fries (Ernst — Bernhard). 406.
Fries (Jak. Friedr.). 407.
Friesel. 407.
Friesen; friesische Sprache. 408.
Friesland. 410.
Frimont (Joh. Phil., Graf v.). 411.
Frischen. 411.
Frisches Haff, s. Haff. 412.
Frischlin (Nikodemus). 412.
Frist. 412.
Frithjofssaga. 413.
Fritzlar. 413.
Fritzsche (Christian Friedr.). 413.
Fritzsche (Franz Volkmar). 413.
Fritzsche (Karl Friedr. Aug.). 414.
Fritzsche (Otto Fridolin). 414.
Fröbel (Friedrich — Karl Poppo). 414.
Fröbel (Julius — Karl). 415.
Froben (Joh. — Hieronym. — Joh. — Nikolaus Episcopius — Ambrosius — Aurelius). 416.
Frobisher (Sir Martin). 416.
Fröhlich (Abrah. Emmanuel). 417.
Frohnen. 417.
Frohsdorf, s. Froschdorf. 418.
Froissart (Jean). 418.
Fronde. 418.
Fronleichnam. 419.
Fronte. 420.
Frontinus (Sextus Julius). 420.
Frontispice. 420.
Fronto (Marcus Cornelius). 420.
Fronton, s. Giebel. 420.
Froriep (Friedr. Ludw. v.). 420.
Froschdorf. 421.
Frösche. 421.
Frostnone. 421.
Frostbeulen. 421.
Frucht. 422.
Fruchtbarkeit. 422.
Fruchtbringende Gesellschaft. 423.
Fruchtfolge. 423.
Fruchtknoten. 423.
Fruchtstück. 424.
Fruchtwechselwirthschaft. 424.
Fructidor. 424.
Frugoni (Carlo Innocenzo). 424.
Frühling. 425.
Frundsberg (Georg von). 425.
Fry (Elisabeth). 425.
Fryrell (Anders). 426.
Fualdes. 426.
Fuchs. 428.

Fuchs (Konrad Heinr.). 429.
Fuchsie. 429.
Fuder. 429.
Fuentes (Don Pedro Henriquez d'Azevedo, Graf von). 430.
Fueros. 430.
Fuge. 432.
Füger (Friedr. Heinr.). 432.
Fugger (Geschlecht — Johannes — Johannes — Andreas — Jakob — Ulrich, Georg u. Jakob II. — Markus — Raimund — Antonius — Joh. — Hieronymus — Max. Jos. — Ignaz Jos. Konst. — Raimund Ignaz Joh. Nepom. Maria — Markus — Franz — Fidelis Ferd. — Leop. Sebast. — Otto Heinr. — Georg — Jakob — Anselm Maria — Leopold Karl Maria). 433.
Fühlhörner. 436.
Führich (Jos.). 436.
Fulah; Fellatahs. 437.
Fulda. 437.
Fuller (Sarah Margaret). 438.
Füllhorn. 438.
Fulton (Rob.). 438.
Fulvius (Geschlecht — Quintus Fulvius Flaccus — Marcus Fulv. Flaccus — Fulvia). 439.
Funck (Joh. Friedr.). 439.
Funck (Karl Wilh. Ferd. v.). 440.
Fundamentalbaß. 440.
Fundirte Schuld, s. Staatsschuld. 440.
Fünen. 440.
Fünfkirchen. 441.
Fünfe (Karl Phil.). 441.
Furca. 441.
Furcht. 441.
Füred. 441.
Furien, s. Eumeniden. 442.
Furioso. 442.
Furius. 442.
Furrer (Jonas). 442.
Fürst; Fürstenrecht. 442.
Fürst (Julius). 443.
Fürstenberg (Fürstengeschlecht — Heinrich VII. v. — Wilhelm I. v. — Friedr. III. v. — Friedr. IV. v. — Jak. Ludw. v. — Egon VIII. v. — Franz Egon v. — Hermann Egon v. — Wilh. Egon v. — Anton Egon v. — Karl Egon Eugen v. — Prosper Ferd. v. — Joseph Wilh. Ernst v. — Karl Joseph Aloys v. — Karl Egon v. — Ludw. Aug. Egon v. — Joachim Egon v. — Friedr. Mich. Joh. Jos. v. — Joh. Nepom. Joachim Egon v. — Joseph Ernst Egon v.). 444.
Fürstenberg (Grafengeschlecht — Theod. v. — Franz v. — Franz Egon v. — Franz Egon, Graf v.). 446.
Fürstenberg (Friedr. Wilh. Franz, Freiherr v.). 446.
Fürstenbund. 447.
Fürstenschulen. 447.
Fürth. 447.
Furunkel, s. Blutschwär. 448.
Fusel. 448.
Füsiliere. 448.
Fuß. 449.
Fuß (Maß). 449.
Fußangeln. 450.
Fußkuß. 450.
Fußton. 450.
Fußwaschen. 450.
Füssen. 451.
Füßli (Joh. Kasp. — Joh. Heinr. — Joh. Rud. — Hans Heinr. — Wilhelm). 451.
Fustage. 452.
Fustanella. 452.
Fusti. 452.
Futterpflanzen. 452.
Futurum. 453.
Fyt (Joh.). 453.

G.

G. 453.
Gäa. 453.
Gaal (Joseph — Georg v.). 453.
Gabel. 454.
Gabelentz (Hans Conon von der — Hans Karl Leopold von der). 454.
Gabelsberger (Franz Xaver). 455.
Gabinius (Aulus). 455.
Gabler (Joh. Phil.). 456.
Gabler (Georg Andr.). 456.
Gabriel. 457.
Gabrieli (Andreas — Joh.). 457.
Gabrielli (Caterina). 457.
Gaçon (François). 457.
Gad. 457.
Gaddi (Gaddo — Taddeo — Angiolo — Giovanni). 458.
Gade (Niels Wilh.). 458.
Gadebusch. 459.
Gaeta. 459.
Gaeta (Mart. Michel Charles Gaudin, Herzog von). 459.
Gagarin (Matthias — Sergii Sergiejewicz — Sergii Ivanowicz — Paul Paulowicz — Aleris Ivanowicz). 460.
Gagern (Hans Christoph Ernst, Freiherr von). 460.
Gagern (Friedr. Balduin, Freiherr von). 461.
Gagern (Heinr. Wilh. Aug., Freiherr von). 461.
Gagern (Maximilian, Freiherr von). 464.
Gähnen. 464.
Gährung. 465.
Gail (Jean Bapt. — Sophie). 466.
Gaillard (Gabr. Henri). 466.
Gainsborough (Thom.). 467.
Gaj (Ljudevit). 467.
Gajus. 467.
Galacz. 468.
Galaktometer. 468.
Galanterie. 468.
Galanteriewaaren. 469.
Galapagos. 469.
Galatea. 469.
Galatien. 469.
Galba (Servius Sulpicius). 469.
Galeasse. 470.
Galeazzo, s. Visconti. 470.
Galeeren. 470.
Galen (Christoph Bernh. v. — Heinr. v. — Dietrich v. — Christoph Heinr. v. — Matthias v. — Ferd. v.). 470.
Galenus (Claudius). 471.
Galeone. 472.
Galeote. 472.
Galerie. 472.
Galiani (Fernando). 472.
Galicien. 473.
Galiläa. 473.
Galilei (Galileo). 474.
Galinthias. 475.
Galizien. 475.
Gall (Ferdinand, Freih. v.). 478.
Gall (Franz Jos.). 479.
Gallais (Jean Pierre). 479.
Gallait (Ludwig). 479.
Galland (Ant.). 479.
Galläpfel. 480.
Gallas (Negervolk). 480.
Gallas (Matthias, Graf v.). 480.
Gallatin (Albert). 481.
Galle. 482.
Gallego (Don Juan Nicasio). 482.
Gallen oder Pflanzengallen. 483.
Gallen (Sandgallen). 483.
Gallenfieber. 483.
Gallert. 483.
Galletti (Joh. Georg Aug.). 484.
Gallicismus. 484.
Gallien. 484.
Gallienus (Publius Licinius). 489.
Gallikanische Kirche. 489.
Gallimathias. 490.
Gallipoli. 490.
Gallo (Marzio Mastrizzi, Marquis v.). 490.
Gallemante. 491.
Gallon. 491.

Gallus (L. Cornelius). 491.
Gallus, s. Hänel. 491.
Gallwespe. 491.
Galmei. 491.
Galopp. 492.
Galt (John). 492.
Galuppi (Baldassaro). 492.
Galuppi (Basquale). 492.
Galvani (Aloisio). 493.
Galvanisches Licht. 493.
Galvanismus. 493.
Galvanographie. 495.
Galvanometer. 495.
Galvanoplastik. 495.
Galveston. 496.
Galway. 496.
Galyzin (Familie — Michail — Dmitri — Wassili — Wassili — Boris — Dmitri — Michail — Michail — Alexander — Dmitri — Amalie, Fürstin — Dmitri — Dmitri Wladimirowicz — Sergei — Emanuel). 497.
Gama (Vasco de). 498.
Gamaliel. 499.
Gamba (Bartolommeo). 499.
Gambara (Vittoria). 500.
Gambe. 500.
Gambia. 500.
Gamin. 500.
Gamma. 501.
Gandersheim. 501.
Ganerben. 501.
Gang. 501.
Ganganelli, s. Clemens XIV. 501.
Ganges. 501.
Ganglien. 502.
Gangräne, s. Brand. 503.
Ganilh (Charles). 503.
Gannal (Jean Nicolas). 503.
Gans (Vogel). 504.
Gans (Eduard). 504.
Gänseblümchen. 505.
Gänsehaut. 505.
Gant. 505.
Ganymedes. 505.
Garantie. 506.
Garat (Dominique Jos., Graf — Jean Pierre — Jos. Dominique Fabry-Garat). 506.
Garavaglia (Giovita). 506.
Garay (Johann). 506.
Garcia (Manuel — Manuel). 507.
Gard (Departt.). 507.
Gardasee. 508.
Gardelegen. 508.
Garden. 508.
Garderobe. 509.
Gardie (Grafen de la — Pontus Baron de la — Jakob Graf de la — Magnus Gabriel Graf de la). 509.
Gardiner (Stephan). 510.
Garibaldi (Guiseppe). 510.
Garigliano. 511.
Garizim. 511.
Garn. 511.
Garnerin (Jean Baptist Olivier — André Jacques — Elisa). 512.
Garnier (Jean Jacques). 512.
Garnier (Robert). 513.
Garnier-Pagès (Etienne Joseph Louis). 513.
Garnison. 513.
Garnitur. 514.
Garofalo (Benvenuto). 514.
Garonne. 514.
Garrick (David — Eva Maria Veigel). 515.
Garten und Gartenkunst. 516.
Gärtner (Friedr. von). 518.
Gärtner (Karl Christian). 519.
Garve (Christian). 519.
Gas. 520.
Gasbeleuchtung, Gasometer. 520.
Gascogne. 523.
Gassendi (Petrus — Jean Jacques Basilien Graf). 523.
Gaßner (Joh. Jos.). 524.
Gastein. 524.
Gastfreundschaft. 525.
Gasthäuser. 526.
Gastmähler. 526.
Gaston de Foix, s. Foix. 527.
Gastrisch. 527.
Gastronomie; Gastrosophie. 527.
Gatschina. 528.
Gatterer (Joh. Christoph — Magdalene Philippine — Christoph Wilh. Jak.). 528.
Gattung. 528.
Gau. 528.
Gau (Franz Christian). 530.
Gauchos. 531.
Gaudy (Franz Bernh. Heinr. Wilhelm, Freiherr v.). 531.
Gauermann (Jak. — Friedr.). 532.
Gaugamela. 532.
Gaumen. 532.
Gaunersprache, s. Rothwälsch. 533.
Gaupp (Ernst Theodor). 533.
Gauß (Karl Friedr.). 533.
Gautier (Théophile). 534.
Gavarni, s. Paul Chevalier. 534.
Gavazzi (Alessandro). 535.
Gavotte. 535.
Gay (John). 535.
Gay (Sophie — Delphine). 536.
Gay-Lussac (Nicolas Franç.). 536.
Gaza (Stadt). 536.
Gaza (Theodorus). 537.
Gaze. 537.
Gazellen. 537.
Gebern. 537.
Gebet. 538.
Gebhard. 538.
Gebirge. 538.
Gebirgskrieg. 540.
Gebläse. 541.
Gebler (Tob. Phil., Freih. v.). 541.
Gebrochen, s. Arpeggio und Mezzotinto. 542.
Gebunden (Rede; Schreibart). 542.
Geburt. 542.
Geburtshülfe. 544.
Gedächtniß. 545.
Gedanke. 546.
Gedike (Friedr. — Ludw. Friedr. Gottlob Ernst). 547.
Gedrittschein, s. Aspecten. 547.
Geefs (Wilh. — Aloys). 547.
Geel (Jak.). 548.
Geestland. 548.
Gefäll. 548.
Gefängnißwesen. 549.
Gefäße; Gefäßsystem. 553.
Gefecht. 553.
Gefion. 554.
Geste. 554.
Gefolge. 555.
Gefrieren. 556.
Gefühl. 556.
Gegenbeweis. 558.
Gegenfüßler, s. Antipoden. 558.
Gegensatz. 558.
Gegenschein, s. Aspecten. 558.
Gehe (Eduard Heinr.). 558.
Geheime Polizei, s. Polizei. 559.
Geheimer Rath. 559.
Geheime Verbindungen. 559.
Geheimschrift. 562.
Gehen. 562.
Gehirn. 563.
Gehirnkrankheiten. 564.
Gehler (Joh. Samuel Traug. — Joh. Karl). 565.
Gehör. 565.
Gehrung. 565.
Geibel (Emanuel). 566.
Geier. 567.
Geige oder Violine. 567.
Geiger (Abraham). 568.
Geijer (Erik Gustav). 568.
Geiler von Kaisersberg (Joh.). 569.
Geilnau. 570.
Geinitz (Hans Bruno). 570.
Geisblatt oder Jelängerjelieber. 570.
Geiseln. 570.
Geisenheim. 570.
Geiser. 571.
Geismar. 571.
Geismar (Baron von). 571.
Geißelbrüder, s. Flagellanten. 572.
Geißelungen. 572.
Geist. 573.
Geistererscheinung. 573.
Geisteskrankheiten. 574.
Geistliche Gerichtsbarkeit. 575.
Geistliche Verwandtschaft. 576.
Geistlichkeit, s. Klerus. 576.
Geiz. 576.
Gekrönter Dichter. 576.
Gekröse. 576.
Gela. 577.
Gelasius (Päpste). 577.
Gelbes Fieber. 577.
Geldsucht. 578.
Geld. 578.
Geldern. 580.
Geldstrafen, Geldbußen. 580.

Gelée, ſ. Gallert. 581.
Gelée (Claude), ſ. Claude Lorrain. 581.
Gelehrſamkeit. 581.
Gelehrte Geſellſchaften. 581.
Geleit. 584.
Gelenk. 585.
Gellert (Chriſtian Fürchtegott). 585.
Gellius (Aulus). 586.
Gelnhauſen. 586.
Gelon. 587.
Gelübde. 587.
Gemälde, ſ. Malerei. 588.
Gemblours. 588.
Gemeinde; Gemeinheitstheilung. 588.
Gemeindeordnungen. 589.
Gemeines Recht. 590.
Gemeingefühl. 590.
Gemeinheit und Gemeinheitstheilungen, ſ. Gemeinde. 591.
Gemiſchte Ehen. 591.
Gemme. 592.
Gemmingen-Hornberg (Otto Heinr., Freih. v. — Eberhard Friedr., Freih. v.). 593.
Gemſe. 593.
Gemüſe. 593.
Gemüth. 593.
Gendarmes. 594.
Gendebien (Alex.). 594.
Genealogie. 595.
Genelli (Bonaventura). 596.
General. 596.
Generalbaß. 596.
Generalpächter. 597.
Generalſtaaten. 597.
Generation. 597.
Geneſis; Genetiſch. 597.
Geneſung. 598.
Genetrix. 598.
Genever. 598.
Genf (Canton). 598.
Genf (Stadt). 600.
Genferſee. 601.
Genga (Annibale della), ſ. Leo XII. 601.
Gengenbach. 601.
Genie. 601.
Genien. 602.
Genitiv. 602.
Genlis (Stéphanie Félicité Ducreſt de Saint-Aubin, Marquiſe von Sillery, Gräfin von). 602.
Gennezareth. 603.
Genoude (Antoine Eugène de). 603.
Genoveva. 604.
Genremalerei. 604.
Genſerich. 605.
Genſonné (Armand). 606.
Gent. 606.
Gentes. 608.
Gentile, ſ. Fabriano (Gentile de). 608.
Gentleman. 608.
Gentry. 608.
Gentz (Friedr. von). 609.
Genua. 609.
Genus, ſ. Geſchlecht. 612.
Geocentriſch. 612.
Geodäſie, ſ. Meßkunſt. 612.
Geoffrin (Marie Thérèſe). 612.
Geoffroy (Julien Louis). 613.
Geoffroy Saint-Hilaire (Etienne — Iſidore). 613.
Geognoſie und Geologie. 614.
Geographie. 615.
Geologie, ſ. Geognoſie. 620.
Geomantie, ſ. Punktirkunſt. 620.
Geometrie. 620.
Georg (der Heilige). 621.
Georg I. (Ludw., König von Großbritannien). 622.
Georg II. (Aug., König von Großbritannien). 623.
Georg III. (König von Großbritannien). 624.
Georg IV. (Friedr. Aug., König von Großbritannien). 625.
Georg V. (Friedr. Alex. Karl Ernſt Aug., König v. Hannover). 627.
Georg der Bärtige (Herzog zu Sachſen). 628.
Georg (Friedr. Karl Joſ., Großherzog von Mecklenburg-Strelitz — Friedr. Wilh.). 628.
Georg Wilhelm (Fürſt zu Schaumburg-Lippe — Adolf Georg). 629.
Georges (Karl Ernſt). 630.
Georges (Margaretha). 630.
Georgia. 630.
Georgien. 631.
Georgine. 634.
Gepäck. 634.
Gepiden. 634.
Geppert (Karl Eduard). 635.
Gera. 635.
Gerade. 636.
Geramb (Ferd., Baron v.). 636.
Gerando, ſ. Degerando. 637.
Geranien. 637.
Gérard (Franç. Pascal, Baron). 637.
Gérard (Maurice Etienne, Graf). 638.
Gerberei. 639.
Gerbert, ſ. Sylveſter II. 639.
Gerbert (Mart.). 639.
Gerbſtoff. 639.
Gerechtigkeit. 640.
Gerhard (Eduard). 640.
Gerhardt (Paul). 642.
Géricault (Théodore). 642.
Gerichte und Gerichtsverfaſſung. 642.
Gerichtliche Medicin. 644.
Gerichtsbarkeit. 645.
Gerichtsſtand. 646.
Gerlach (Franz Dorotheus). 646.
Gerlach (Gottlob Wilh.). 647.
Gerlach (Ernſt Ludw. v. — Wilh. v. — Leop. v. — Otto v.). 647.
Gerlache (Etienne Conſtantin, Baron de). 648.
Germanicus (Cäſar). 648.
Germanien. 649.
Germaniſches Alterthum. 651
Germaniſche Sprachen. 660.
Germaniſche Volksrechte. 661.
Germanismus. 663.
Germaniſten. 663.
Germar (Ernſt Friedr.). 663.
Germersheim. 664.
Gernrode. 664.
Gero (Markgraf). 664.
Geroldseck. 665.
Gerölle. 665.
Gerona. 665.
Geronten. 666.
Gers. 666.
Gerſau. 666.
Gersdorff (Karl Friedr. Wilh. v.). 666.
Gerſon (Joh. von). 667.
Gerſtäcker (Friedr. — Friedr.). 667.
Gerſte. 668.
Gerſtenberg (Heinr. Wilh. v.). 668.
Gerſtner (Franz Ant., Ritter v. — Klara). 669.
Geruch. 669.
Gerundium. 670.
Geruſia, ſ. Geronten. 670.
Gervinus (Georg Gottfr.). 670.
Geryon. 671.
Geſammteigenthum. 671.
Geſandte. 672.
Geſang. 673.
Geſangbücher. 673.
Geſangſchulen, ſ. Singſchulen. 674.
Geſchäftsträger, ſ. Geſandte. 674.
Geſchichte. 674.
Geſchiebe. 680.
Geſchlecht. 680.
Geſchmack. 681.
Geſchoſſe oder Projectile. 682.
Geſchütz. 683.
Geſchwader. 683.
Geſchwindigkeit. 683.
Geſchworenengericht. 684.
Geſchwulſt. 688.
Geſchwür. 688.
Geſellſchaft. 688.
Geſellſchaftsinſeln. 689.
Geſellſchaftsrechnung. 689.
Geſellſchaftsvertrag. 689.
Geſenius (Friedr. Heinr. Wilh.). 690.
Geſetz und Geſetzgebung. 690.
Geſicht. 692.
Geſichtspunkt. 694.
Geſichtsſchmerz. 694.
Geſims. 694.
Geſinde. 695.
Geßner (Konr. v.). 695.
Geßner (Joh. Matthias). 696.
Geſpanſchaft, ſ. Comitat. 696.
Geſpenſter. 696.
Geßler (Albrecht). 696.
Geßner (Salomon). 696.
Gesta Romanorum. 697.
Geſtändniß. 698.

Gestänge. 698.
Gesteine. 699.
Gesticulation. 699.
Gestreng. 699.
Gestüte. 699.
Gesundbrunnen, s. Mineralwässer. 700.
Gesundheit. 700.
Geten, s. Gothen. 701.
Getreide. 701.
Getreidehandel. 701.
Getreue. 702.
Getriebe. 702.
Getriebene Arbeit. 703.
Geusen. 703.
Gewächshaus. 703.
Gewährleistung. 703.
Gewand. 704.
Gewebe. 704.
Gewehre. 705.
Gewerbe. 705.
Gewerbfreiheit. 705.
Gewerkschulen. 707.
Gewerbsteuer. 708.
Gewere. 708.
Gewerkschaften. 708.
Gewicht, s. Maß und Gewicht; Specifisches Gewicht, s. Schwere. 709.
Gewissen. 709.
Gewissensehe. 709.
Gewissensfreiheit. 709.
Gewißheit. 710.
Gewitter. 711.
Gewohnheit. 711.
Gewohnheitsrecht. 711.
Gewölbe. 712.
Gewürze. 712.
Gewürzinseln, s. Molukken. 713.
Gewürznelken. 713.
Ger. 713.
Gérard (Aug. Friedr.). 713.
Ghasel. 714.
Ghasna. 714.
Ghasnewiden. 714.
Gherardesca (Familie — Gerardo — Galvano Donavatico — Nieri Donavatico — Manfred — Bonifacio — Rainerio — Filippo). 716.
Ghibellinen. 717.
Ghiberti (Lorenzo). 717.
Ghika (Georg — Gregor — Gregor Gregor — Alexander — Konstantin — Gregor). 718.
Ghirlandajo (Domenico — Davide — Benedetto — Ridolfo). 718.
Ghisi (Giovanni Battista — Giorgio — Adamo — Diana). 718.
Gianibelli (Federigo). 719.
Giannone (Pietro). 720.
Giaur. 721.
Gibbon (Edward). 721.
Gibeon. 721.
Gibraltar. 721.
Gibson (John). 723.
Gibson (Thomas Milner). 723.
Gicht. 724.
Gichtel (Joh. Georg). 724.
Gideon. 725.
Giebel. 725.
Giebichenstein. 726.
Gieb. 726.
Gieseler (Joh. Karl Ludw.). 726.
Gießen. 727.
Gifford (William). 727.
Gift. 728.
Giganten. 729.
Gigli (Girolamo). 729.
Gilbert (Gabriel). 730.
Gilbert (Nicolas Joseph Laurent). 730.
Gilde. 730.
Gilead. 730.
Gillies (John — Paul). 730.
Gillray (James). 731.
Gil Polo (Gaspar). 731.
Gil Vicente (— Luiz). 731.
Gil y Zárate (Don Antonio). 732.
Gimignano (Vincenzo da San — Giacinto da — Lodovico). 733.
Gimpel. 733.
Gin, s. Genever. 733.
Ginguené (Pierre Louis). 733.
Ginseng. 734.
Ginster. 734.
Gioberti (Vincenzo). 734.
Giocondo (Giovanni Fra). 736.
Giordano (Luca). 736.
Giorgione da Castelfranco. 737.
Giotto. 737.
Giovini (Angelo Aurelio Blanchi-). 737.
Giraffe. 738.
Girandole. 738.
Girardin (Emile de). 738.
Girardin (François Auguste St.-Marc). 739.
Girardin (René Louis, Marquis de — Cécile Stanisl. Xavier — Ernest Stanislas, Graf v. — Alex. v.). 740.
Girardon (François). 741.
Girgenti, s. Agrigent. 741.
Giro. 741.
Girodet-Trioson (Anne Louis de Couffy). 741.
Gironde. 742.
Girondisten. 742.
Gise (Friedr. Aug. Theod., Ritter von Koch, Freih. v. — Konr. Heinr. Ritter von Koch). 744.
Giseke (Nikol. Dietr.). 745.
Gischin. 745.
Giulio Romano. 745.
Giunti (Familie — Luca Antonio — Tommaso — Filippo — Filippo — Benedetto — Bernardo — Jacopo de — Juan Junta — Filippo — Juan de — Luca — Giulio — Thomas). 746.
Giusti (Giuseppe). 746.
Giustiniani. 747.
Gizeh. 747.
Glacis. 747.
Gladiatoren. 748.
Gladstone (William Ewart). 748.
Glagol, Glagolitza. 749.
Glamorgan. 750.
Glarus. 750.
Glas. 751.
Glasfluß. 752.
Glasgow. 753.
Glasmalerei. 754.
Glasur. 756.
Glasbrenner (Adolf). 756.
Glätte, s. Bleiglätte. 757.
Glatteis. 757.
Glatz. 757.
Glatz (Jak.). 758.
Glaube. 758.
Glaubenseid. 758.
Glaubensfreiheit, s. Gewissensfreiheit. 759.
Glaubersalz. 759.
Glauchau. 759.
Glaukos. 759.
Gleichartig, s. Homogen. 760.
Gleichen (Burg — Grafen v.). 760.
Gleichgewicht 761.
Gleichheit. 761.
Gleichniß. 761.
Gleichung. 761.
Gleig (George Robert). 762.
Gleim (Joh. Wilh. Ludw. — Sophia Dorothea). 762.
Gleiwitz. 763.
Gletscher. 763.
Gliederthiere. 764.
Gliedermann. 764.
Gliedschwamm. 765.
Glimmer. 765.
Glinka (Fedor Nikolajewicz — Sergi Nikolajewicz — Michael). 765.
Glinski (Michael). 766.
Globig (Hans Ernst von). 766.
Globus. 767.
Glocken. 768.
Glockenblume. 768.
Glockenspiele. 769.
Glockentaufe. 769.
Glocker (Ernst Friedr.). 769.
Glockner. 770.
Glogau. 770.
Gloggnitz. 770.
Gloria. 770.
Glorie, s. Heiligenschein. 771.
Glosse. 771.
Gloucester (Grafschaft; Hauptstadt; Grafen und Herzoge von — Rob., Graf v. — John, Graf v. — Humphrey, Herzog v. — William Henry, Herzog v. — Will. Frederick, Herz. v.). 771.
Glover (Rich.). 772.
Gluck (Joh. Christoph v.). 772.
Glück (Christ. Friedr. v.). 773.
Glücksburg. 774.
Glückstadt. 774.
Glühen. 774.
Glühende Kugeln, s. Brandgeschosse. 774.
Glühwurm. 774.

Glycerin. 775.
Glycyrrhizin. 775.
Glyptik. 775.
Gmelin (Johann Georg — Phil. Friedr. — Joh. Friedr. — Christian Gottlieb — Christian v. — Eberhard — Sam. Gottlieb — Ferd. Gottlieb v. — Christian Gottlob — Wilh. Friedr. — Karl Christian — Leopold). 775.
Gmünd. 776.
Gmunden. 777.
Gnadau. 777.
Gnade. 777.
Gnädisch (Nic. Iwanow.). 778.
Gneis. 779.
Gneisenau (Aug., Graf Neidhardt von). 779.
Gnesen. 780.
Gnidus, s. Knidos. 780.
Gnome. 780.
Gnomen. 780.
Gnomon. 781.
Gnosis und Gnostiker. 781.
Gnu. 782.
Goa (Insel; Stadt). 783.
Göbel (Traug. Friedemann). 783.
Gobelinstapeten, s. Tapeten. 784.
Goblet d'Alviella (Alb. Joseph, Graf). 784.
Göckingk (Leop. Friedr. Günther von). 784.
Godegisel. 785.
Gödeke (Karl). 785.
Goderich, s. Ripon (Frederick John Robinson, Viscount G., Graf v.). 785.
Godesberg. 785.
Godollin (Pierre de). 785.
Godoy, s. Alcudia (Manoel de G., Herzog von). 786.
God save the King! 786.
Godunow (Boris Feodorowitsch — Feodor). 787.
Godwin (Will.). 787.

Druck von F. A. Brockhaus in Leipzig.

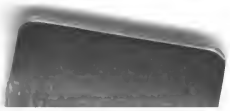

Franz Steckeler
Buchbinderei
Höchstädt / Do.